image
not
available

UNIVERSITY LIBRARY,
OCT 27 1896
PRINCETON, N. J.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Einundfunfzigster Theil.

UNIVERSITY
LIBRARY
PRINCETON, N.J.

FULCHER — FYZABAD. Nachträge: FAREL — FUSS.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1850.

UNIVERSITY
LIBRARY
PRINCETON N.J.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Einundfunfzigster Theil.

FULCHER — FYZABAD. Nachträge: FAREL — FUSS.

102102

UNIVERSITY
LIBRARY
PRINCETON, N.J.

FULCHER.

Fulcaldea *Poir.*, s. Voigtia.

FULCHER, die Kreuzfahrer, sind wegen ihrer Gleichzeitigkeit und Gleichnamigkeit im Betreff ihrer Sonderung ein schwieriger Gegenstand; nur vier sind mit Sicherheit von einander zu unterscheiden, wiewol sie unter sechs Nummern der leichteren Übersicht wegen aufgeführt werden müssen.

1) Fulcher von Chartres (Fulcherius Carnotensis), der Geschichtschreiber, sagt am Ende des ersten Capitels seines Geschichtswerkes, welches er mit dem Jahre 1095 beginnt: Nam de iter agentibus Hierosolymam et quid euntibus accidit, et quantum res et labor ipse paulatim, juvante Deo, proficiendo claruit, decet amplius nescientibus enucleari: quod ego ipse *Fulcherius Carnotensis*, cum caeteris Peregrinis iens, postea, sicut oculis vidi, diligenter et sollicite in memoriam posteris collegi. Zum J. 1096 (Cap. 2) [1]) sagt er: „Doch waren nicht alle in ein Heer versammelt, bis wir nach Nicäa gekommen sind. Zu demselben Jahre (1096) bemerkt er weiter unten: Als wir westlichen Franken, nachdem wir aus Gallien gegangen, durch Italien gehend, bis nach Lucca gegangen waren, fanden wir bei dieser Stadt Urban, den Apostolischen, mit welchem Graf Robert der Normann, und Graf Stephan [2]), und auch wir übrigen, welche wollten, sprachen. Und nachdem wir von ihm den Segen erhalten, gingen wir freudig nach Rom. Und als wir in die Basilica des heiligen Petrus hineingegangen waren, fanden wir vor dem Altare die Leute Guibert's des thörichten Papstes, welche, die Schwerter in den Händen haltend, die auf den Altar gelegten Oblationen unbillig ergriffen; andere aber liefen auf den Balken desselben Münsters, und warfen von da herab, wo wir beteten, Steine." In einem Schiffe der Kirche waren nämlich die Leute Urban's, und vertheidigten es. Fulcher und die übrigen Kreuzfahrer konnten Nichts thun, als Schmerz über das empfinden, was sie Guibert's Leute thun sahen. Fulcher und seine Leute gingen mitten durch Campanien und Apulien nach Bari, und brachten hier den Winter von 1095—1096 zu. Den 5. Mai am heiligen Ostertage (1097) bestiegen der Graf von der Normandie und der Graf Stephan von Blois im Hafen von Brindisi die Schiffe, und Fulcher befand sich mit auf dieser Flotte. Viele waren schon in Rom umgekehrt, noch mehre kehrten um, als vor ihren Augen nicht weit vom Strande ein Schiff mit der Mannschaft in das Meer sank. Fulcher gehörte jedoch zu denen, welche sich nicht durch den Schrecken abhalten ließen, ihre Gelübde der Kreuzfahrt zu erfüllen. Nachdem die Flotte, auf welcher Fulcher sich befand, wegen Mangels an Wind drei Tage auf der hohen See aufgehalten worden war, wurde sie am vierten Tage von zwei Häfen in der Nähe von Durazzo aufgenommen. Fröhlich ergriffen Fulcher und die übrigen Pilger nun wieder den Landweg, gingen vor die Stadt Durazzo, durchzogen die Länder der Bulgaren (Bulgarorum regiones, d. h. hier Illyrien) über steile Berge und durch ziemlich öde Gegenden. Als alle an den reißenden Strom des Dämon (*Demonis* ad flumen rapidum) kamen, welcher, wie Fulcher auch bemerkt, von den Einwohnern so genannt wird, und zwar mit Recht, denn er und seine Gefährten sahen in jenem teuflischen Flusse sehr viele, indem sie allmälig durchzugehen hofften durch die heftige Strömung, ohne daß man ihnen zu Hilfe kommen konnte, plötzlich umkommen, worüber er und seine Gefährten viele Thränen vergossen, und es hätten noch viele auf gleiche Weise das Leben verloren, wenn nicht die Ritter mit den Streitrossen den Fußgängern Hilfe geleistet hätten. Dann schlugen Fulcher und seine Gefährten ihr Lager bei dem Flusse auf, und rasteten daselbst eine Nacht. Vor ihnen waren von allen Seiten wüste Berge, auf welchen kein Einwohner erschien. Früh bei der Helle der Morgenröthe ertönten die Heerhörner und Fulcher und seine Gefährten ergriffen ihre Reise, bestiegen den Bagulatus geheißenen Berg, ließen hernach das Gebirge hinter sich, gingen fröhlich durch den Baldarius genannten Fluß, über welchen man vorher nur zu Schiffe zu setzen pflegte, gelangten, nachdem sie durch den Fluß gegangen, den folgenden Tag an die an allen Gütern Überfluß habende Stadt Thessalonich, und schlugen vor derselben ihre Zelte auf. Nachdem sie hier vier Tage geweilt, gelangten sie, durch Macedonien gehend, durch das Thal der Philippenser, und nachher über Lucretia, Chrysopolis und Christopolis, auch über die andern in Griechenland befindlichen Städte nach Constantinopel. Vor dieser Stadt schlugen sie ihre Zelte auf, und erholten sich vierzehn Tage von ihrer Müdigkeit. In die Stadt durf-

1) Bei *Bongarsius*, Gesta Dei per Francos. T. I. p. 385.
2) Von Chartres und Blois.

ten ſie nicht, weil der Kaiſer ſie fürchtete. Sie mußten vor derſelben ihren täglichen Bedarf kaufen. Sie ſetzten über das Meer, welches Brachium sancti Georgii (Arm des heiligen Georg) genannt wurde, und eilten dann nach der Stadt Nicäa, welche Boemund und Herzog Godfrid und der Graf Raymond von der Provence und der Graf Robert von Flandern bereits ſeit der Mitte des Mai's belagerten, und wurden von den Belagerern freudig empfangen. Fulcher ſagt hierbei, nachdem er bemerkt, daß ſie über die vielen von den Pfeilen der Türken getödteten Pilger, deren Gebeine ſie auf den Gefilden liegen ſahen, Thränen vergoſſen: Cumque audissent, qui Nicaeam urbem jam obsidebant, venire principes comites nostros, Rotbertum scilicet Normannum et Stephanum Blesensem, gaudenter eis et nobis obviam venerunt. Fulcher, welcher nachher als Kapellan des Grafen Balduin von Homay, des Bruders des Herzogs Godfrid von Lothringen, von Bouillon geheißen, erſcheint, war es alſo jetzt noch nicht, ſondern war in Geſellſchaft des Herzogs Robert von der Normandie, und zunächſt in der des Grafen von Chartres und Blois vor Nicäa gekommen. Fulcher und die übrigen neuen Ankömmlinge wurden von den ihnen entgegenkommenden Belagerern an den Ort geleitet, wo ſie ihre Zelte aufſchlugen, nämlich vor die Stadt Nicäa auf der Südſeite. Im Betreff der Zeit, wann Fulcher mit den genannten beiden Fürſten vor Nicäa anlangte, ſagte er: Nos quippe in ebdomada (hebdomade) Junii prima, postremi ad obsidionem venimus, nämlich im J. 1097. So lange ſie die Stadt umlagerten, wurden ihnen zu Schiffe auf der See mit Bewilligung des Kaiſers die Lebensmittel zum Kauf gebracht. Die Helden des Pilgerheeres machten große Anſtalten, die Stadt mittels großer Kriegsmaſchinen einzunehmen. Aber die Türken ließen die von dem Kaiſer geſchickten Turkopolen in dieſelben, und ſo ward die Stadt den 29. Juli (1097) in die Gewalt des Kaiſers gegeben. Fulcher zog nun mit dem übrigen Kreuzheere von Nicäa hinweg, um ſich in die inneren Theile von Romania zu begeben. Herzog Godfrid, Graf Raymond und Hugo der Große (von Frankreich) ziehen zwei Tage hindurch mit dem größten Theile des Heeres, getrennt von dem Theile des Heeres, bei welchem Fulcher ſich befand, und an deſſen Spitze Robert der Normanne, Stephan von Blois und Boemund [3]) (Fürſt von Tarent) ſtanden. Dieſer Theil des Kreuzheeres wurde den 1. Juli (1097) von dem Sultan von Romanien mit überlegener Heeresmacht angegriffen. Es iſt dieſes die berühmte große Schlacht bei Doryläum, welcher Fulcher beiwohnte, und die er beſchreibt, ohne jedoch dieſen Ort zu nennen. Fulcher, in der unendlichen Freude über dieſen Sieg, durch welchen er aus ſo großer Gefahr entriſſen ward, hat ſeinen Dank gegen Gott in ſeinem Geſchichtswerke verewigt. Beſcheiden zog Fulcher mit den übrigen Kreuzbrüdern den fliehenden Türken nach, welche ſcharenweiſe ſich Quartiere in Romanien herum ſuchten, und gingen nach Kleinantiochien im Lande Piſidien (an der Grenze deſſelben), und von da nach Iconium. In dieſen Gegenden hatten Fulcher und die übrigen Pilger häufig an Mangel zu leiden, denn ſie fanden das übrigens ſehr fruchtbare Romanien von den Türken verwüſtet, und erinnerten ſich, wenn ſie von den ſeltenen Culturen, welche ſie bisweilen hier und da fanden, eine ſo große Menge ſich erquicken ſahen, freudig an die Speiſung von 5000 Menſchen mit fünf Broden und zwei Fiſchen durch Gott. Fulcher weiß nicht, ob ſeine Leſer lachen, oder nicht vielmehr aus Liebe weinen werden bei der Erzählung, wie viele von den Pilgern, der Saumthiere entbehrend, ihr Gepäcke, welches ihre Bedürfniſſe enthielt, auf den davon wundgeriebenen Rücken von Hammeln, Ziegen, Schweinen und Hunden fortſchaffen und Ritter mit ihren Waffen bisweilen Ochſen beſteigen mußten. Fulcher ruft aus: Aber wer hörte jemals ſo viele Sprachſtämme in einem Heere, da daſelbſt Franken, Flandrer, Friſen, Gallier, Britonen, Allobrogen, Lothringer, Allemannen, Baiern, Normannen, Schotten, Angliſche, (Engländer), Aquitanier, Italier [4]), Apulier, Iberier, Dacier, Griechen und Armenier waren. Hieran knüpft Fulcher die in Beziehung auf den Grad ſeiner Sprachkenntniß merkwürdige Stelle: Quod si vellet me alloqui Britannus vel Teutonicus, neutro respondere saperem. Aber die wir, fährt er fort, durch ſoviel Sprachen getrennt waren, ſchienen gleichſam Brüder in der Liebe Gottes und einmüthige Nächſte zu ſein. Als wir zu der Stadt Heraklea gekommen waren, ſahen wir ein Zeichen am Himmel, welches, mit weißlichem Glanze ſtrahlend, damals erſchien, auf die Weiſe eines Schwertes geſtaltet, die Spitze gegen Oſten vorgeſtreckt. Aber was für Zukünftiges es verhieß, wußten wir nicht; ſondern überließen das Gegenwärtige und das Zukünftige Gott. Dann reiſten wir zu einer ſehr guten Stadt, welche Mariscum (Maraſch) genannt wird, wo wir drei Tage ruhten. Aber als wir von hier eine Tagereiſe vorgeſchritten, und nicht fern, ſondern ungefähr zwei Tagereiſen von Antiochia Syriae waren, ging [5]) ich von dem Heere hinweg, und wir wandten uns mit dem Herrn Balduin, dem Grafen, dem Bruder des vorgenannten Herzogs Godfrid, auf die linke Seite des Landes ab. Er war nämlich der beſte Ritter, durch Bravour und Kühnheit ſehr berühmt, welcher vorher, nachdem er das Heer verlaſſen, mit denjenigen, welche er mit ſich führte, die Stadt Ciliciens, welche man Tarſus nennt, mit großer Kühnheit genommen hatte,

3) Die Stelle bei *Fulcherius Carnotensis* Cap. 5. p. 388 iſt verdorben: Tunc nostri proceres, Robertus Normanniae comes et comes Flandriae *Buaumondus* quoque pro posse resistere etc.; ſ. *Albertus Aquensis* Lib. II. Cap. 38, nach welchem dem von des Herzogs Godfrid von Bouillon Heerſcharen ſich trennenden Boemund (dem Fürſten von Tarent) Robert, der Graf der Normannen, und Stephan, der Fürſt von Blois, folgen. Die Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum Lib. III. Cap. 9 (ebenfalls bei *Bongarsius* p. 6) machen noch den klugen Tankred namhaft, und führen unter den Fürſten, welche ſich in dem andern Theile des Heeres bei Godfrid befanden, den Grafen von Flandern auf. Über den Verlauf der Schlacht bei Doryläum ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 27. Th. S. 189. 190.

4) Nämlich in engerer Bedeutung. 5) ab exercitu discessi: et cum domino Balduino comite, Godefridi ducis antefati fratre, in sinistram partem provinciae divertimus; *Fulcherius* Cap. VI. p. 389.

welche er jedoch Tankred'en gewaltsam hinwegnahm, welcher bereits seine Leute mit Bewilligung der Türken hineingeschickt hatte. Nachdem Balduin daselbst Wächter zurückgelassen hatte, kehrte er zum Heere zurück. Auf den Herrn und auf sich vertrauend, sammelte er zu sich wenige Ritter, reiste gegen den Fluß Euphrat, und nahm daselbst sehr viele Burgen, sowol durch Gewalt, als auch durch Geist (List), und darunter eroberte er eine sehr gute, welche Turberes genannt wird. Diese übergaben ihm die Armenier, welche in ihr wohnten, und sehr viele diesen unterworfene friedlich. Als aber die Fama von ihm weit und breit bereits herumgeflogen war, sandte zu ihm der Fürst von Roais, das ist Edessa, eine Gesandtschaft u. s. w. Nachdem hierauf Fulcher von Edessa und davon gehandelt hat, wie der Fürst von Edessa, ein kinderloser Grieche, Balduin'en zu sich eingeladen, damit er die Stadt gegen die Türken vertheidigen und nach seinem Tode die Stadt und das Land erben sollte, fährt der Geschichtschreiber fort: Mit seinem kleinen Heerchen, nämlich 80 Rittern, ging Balduin über den Euphrat. Nachdem dieser überschritten war, zogen wir die ganze Nacht eilig in der Nähe der Burgen der Sarazenen, dieselben auf beiden Seiten lassend, in großer Furcht. Als dieses die Türken, welche in der festen Stadt Samosate waren, gehört hatten, legten sie uns einen Hinterhalt auf den Weg vor, durch welchen sie glaubten, daß wir gehen würden. Aber als in der andern Nacht ein Armenier in seiner Burg uns sehr sorgfältig beherbergt hatte, wurde uns angezeigt, daß wir uns vor jenen im Hinterhalt liegenden Feinden hüten müßten. Daher verbargen wir uns dort zwei Tage. Da jedoch jene über einen so großen Verzug verdrießlich wurden, sprangen sie den dritten Tag mit plötzlichem Angriffe aus dem Orte des Hinterhalts hervor, und rannten vor die Burg, in welcher wir waren, mit aufgerichteten Feldzeichen, und nahmen die Beute, welche sie auf den Weiden fanden, vor unsern Augen. Wir gingen zwar wider sie hinaus, konnten aber, weil wir wenige waren, nicht mit ihnen kämpfen. Ungeachtet sie Pfeile auf uns zu schießen begannen, verwundeten sie keinen der unsrigen, indem Gott uns beistand. Sie aber ließen einen unserer Gefährten durch eine Lanze erschlagen auf dem Felde, dessen Pferd derjenige, welcher ihn niederwarf, zurückhielt. Dann gingen sie hinweg, wir aber blieben daselbst. Am folgenden Tage nahmen wir unsere Reise wieder auf. Es wird euch Wunder nehmen! Als wir vor den Burgen der Armenier vorüberzogen, gingen sie sowol uns mit Kreuzen und Fahnen entgegen, als auch küßten sie unsre Füße und Kleider, darum, weil sie gehört hatten, daß wir sie vor den Türken, unter deren Joch sie so lange niedergedrückt gewesen waren, vertheidigen würden. Wir gelangten endlich nach Roais [6]), wo der vorher erwähnte Fürst der Stadt und seine Frau zusammen mit ihren Bürgern uns freudig empfingen und das, was sie Balduin'en versprochen hatten, freudig erfüllten. Nachdem nun Fulcher weiter erzählt, daß, als sie fünf Tage dort verweilt, die Bürger ihren Fürsten des Lebens beraubt, und Balduin'en zum Herrscher erhoben, und daß dieser alsbald einen Sieg über die Türken gewonnen, schließt er diese Partie seiner Geschichte: Ego vero *Fulcherius Carnotensis*, capellanus ipsius Balduini eram. Volo autem de exercitu Dei sermonem, quem deliqui, resumere. Fulcher handelt nun zunächst von der Belagerung und Einnahme der Stadt Antiochien in Syrien durch das Kreuzheer. Ein Theil der Geschichtschreiber zweifelt zwar [7]), daß derjenige Fulcher von Chartres, welcher zuerst Antiochien erstieg, und den wir unter Nr. 3 dieses Artikels betrachten, der Geschichtschreiber Fulcher von Chartres sei, nimmt aber an [8]), dieser habe der Einnahme Antiochiens beigewohnt, und es gehe dies aus demjenigen hervor, was er selbst sage, und bezieht sich hierbei namentlich auf das 9. Capitel. Hier findet sich zwar, nachdem Fulcher gesagt hat: Dann riefen mit lauter Stimme die Franken alle aus: Deus hoc vult, Deus hoc vult. Hoc erat enim signum exclamationis nostrae, cum aliquid de nogotio nostro agere volebamus. Aber aus dieser Bemerkung läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen, Fulcherius, der Geschichtschreiber, habe persönlich der Belagerung von Antiochien beigewohnt, denn sie läßt sich auf den ersten Kreuzzug überhaupt beziehen, und das unser macht den Gegensatz zu den Türken, ähnlich wie das nämliche Capitel beginnt: Apparuit enim Dominus noster cuidam Turco, wo unser Herr den Gott der Kreuzfahrer bedeutet. Auch kann man nicht mit Sicherheit von Fulcher's Gegenwart bei der Belagerung Antiochiens schließen, wenn er Cap. 8 beginnt: Anno autem Domini millesimo octavo, postquam illa regio Antiochena, circumquaque a multitudine gentis *nostrae* prorsus devastata fuisset etc. Hier läßt sich wieder der Gegensatz der Kreuzfahrer zu den Türken annehmen. Etwas mehr Gewicht des Beweises für die Gegenwart unseres Geschichtschreibers bei der Belagerung von Antiochien scheint die Stelle im 7. Capitel zu haben, in welcher, nachdem gesagt ist, daß wegen der großen Hungersnoth viele, welche Lebensmittel in der Umgegend gesucht haben, zu dem Heere nicht zurückgekehrt seien und die Belagerung gänzlich aufgegeben haben, es heißt: Tunc temporis vidimus unum ruborem in coelo mirabilem: insuper sensimus terrae motum magnum. Multi etiam viderunt quoddam signum in modum crucis figuratum, colore alburnum, versus Orientem recto tramite incedens. Aber jene Himmelserscheinung und das Erdbeben konnten sowol in Edessa und dessen Umgegend, als auch bei Antiochien wahrgenommen werden. Die

6) Edessa.

7) Im Register zu Wilken's Geschichte der Kreuzzüge VII. Bd. II. Abth. S. 105 steht sogar als gewiß: „Fulcher von Chartres, Kapellan Balduin's, I, 184, erstieg zuerst Antiochien 200.“

8) Kaspar Barthius bemerkt zu *Roberti Monachi* de Christianorum Principum in Syriam Profectione ann. 1096 instituta Lib. V. Cap. 7 (ap. *Reuberum*, Veter. Scriptt. ex edit. *Joannis* p. 335): *Fulcherio Carnotensi* milite, quod memorat Robertus, nescio an de Capellano illo *Balduini*, cujus commentarium harum rerum etiam habemus, sit capiendum. Ipse quidem ac captae Antiochiae affulsse, cumque primis occupatoribus, indicat cap. 9, ut liber a *Jac. Bongarsio* est distinctus. Sed talia non jactat, qualia commentatur hic *Robertus*.

Theilnahme Fulcher's an der Belagerung von Antiochien mußte, wenn er auch nicht gegenwärtig war, dadurch immer rege erhalten werden, daß Balduin, der Fürst von Edessa, dessen Kapellan er war, ungeachtet er Antiochien nicht persönlich bekämpfen half, doch die Belagerer unterstützte, wie aus Albert von Aix[9]) hervorgeht, welcher bemerkt: „Während diese große Bedürftigkeit in der langen Zeit mehr und mehr wuchs, und die meisten wegen Verminderung der nöthigen Dinge verzweifelten, schickte Balduin, welcher die Stadt Edessa oder Rohas als zum Herzog beförderter unterjocht hatte, sehr viele Talente Goldes und Silbers seinem Bruder, dem Herzoge Godfrid, dem Grafen Robert von Flandern, Roberten, dem Grafen der Nordmannen, Raymund'en, und den übrigen sehr mächtigen Fürsten, durch Gerhard, seinen sehr Vertrauten, um dem Mangel, von welchem er erfuhr, daß ihn solche und so edle Fürsten litten, abzuhelfen. Auch schickte er im Laufe lobenswerthe und durch Körperbau ausgezeichnete Pferde mit herrlicher Ausrüstung an Sätteln und Zäumen, demselben seinem Bruder und den übrigen Fürsten. Auch sandte er Waffen von wunderbarer Herrlichkeit und Zierde, und weiter unten sagt ebenfalls Albert von Aix: Als hernach das Hungern stärker wurde und es an Vorrath von Speisen fehlte in der Umgegend von Antiochien, wies Balduin dem Herzoge Godfrid, seinem leiblichen Bruder, alle Einkünfte von Turbaysel an Weizen, Weine, Gerste und Öle, und an Golde allein jedes Jahr 50,000 Byzantiner an. Hieraus geht hervor, daß Balduin und die Seinigen sich dadurch, daß sie nicht bei dem großen Kreuzheere geblieben, sondern seitwärts gegangen waren und wichtige Eroberungen gemacht hatten, nicht der Sache der Kreuzfahrer entfremdet fühlten[10]), sondern immer noch lebhaften Antheil an derselben nahmen. Auch abgesehen von der brüderlichen Liebe gebot Balduin'en die Staatsklugheit, um, wenn er sich in seiner neuen Herrschaft bleibend befestigen wollte, alles zu thun, damit das Unternehmen des großen Kreuzheeres nicht scheiterte. Fulcher auch konnte nicht anders als großen Antheil an dem Schicksale des Pilgerheeres und insbesondere seiner Landsleute nehmen. Daher ist es erklärlich, warum er, auch wenn er der Belagerung von Antiochien nicht selbst beiwohnte, doch sagen konnte (Cap. 8), nachdem er davon gehandelt, daß viele wegen der Leiden vor Antiochien von der Belagerung sich zurückgezogen und sich hinwegbegeben: da ging Stephan, Graf von Blois, von dem Heere hinweg, und reiste übers Meer nach Frankreich, seinem Vaterlande, zurück; worüber wir alle Schmerz empfanden (unde doluimus omnes), denn er war der tapferste Mann, und sehr edel. Als er hinwegging, wurde den folgenden Tag nach seinem Hinweggange die Stadt Antiochien übergeben. Wenn er ausgeharrt hätte, würde er sich mit den übrigen sehr darüber freuen. Daher ist dieses ihm zum Vorwurfe gemacht worden; und es nutzt keinem ein guter Anfang, wenn er nicht gut endet. In rebus autem Domini, fährt Fulcher unmittelbar fort, eo quod mentiri nollem, cavendum est, ne in aliquantis deviem, multa breviabo. Hieraus läßt sich schließen, daß Fulcher der Belagerung und Einnahme von Antiochien nicht beiwohnte; denn im Eingange, nämlich zum Schlusse des 1. Capitels, sagt er, er habe das, was er mit Augen gesehen, den Nachkommen für das Gedächtniß fleißig und sorgsam gesammelt, und hier bemerkt er im Betreff der Einnahme und Belagerung Antiochiens, daß er, um nicht zu lügen, Vieles abkürzen werde. Zwar konnte er, wenn er auch zugegen gewesen, nicht alles sehen oder rücksichtlich mit Sicherheit erfahren, aber doch weit mehr, als er mittheilt. Auch der Einnahme von Jerusalem durch das Kreuzheer und dem Siege desselben über das heranziehende große ägyptische Heer wohnte Fulcher nicht bei, wiewol er von diesen und andern Thaten des Pilgerheeres handelt. Aber der zum Besuche des heiligen Grabes und der andern heiligen Orte im J. 1099 unternommenen Pilgerfahrt des Fürsten Boemund und des Herzogs Balduin von Edessa, welchen letzteren ersterer dazu einlud, in Begleitung der italienischen Pilger unter dem Erzbischofe von Pisa und dem Bischofe von Aviano wohnte Fulcher bei. Balduin hatte sich schon zur Pilgerschaft gerüstet, als er hörte, daß die Türken sein Land bedroheten. Er zog mit wenigen gegen sie, die glaubten, daß er schon seine Reise begonnen, und überfiel die Sorglosen in ihren Zelten. Hierauf trat er die Pilgerfahrt an, ließ Antiochien zur Rechten, ging nach Laodicea, wo er Proviant für die Reise kaufte, ging von hier im November (1099) fort, und holte, nachdem er vor Gibellum vorübergegangen war, Boemund'en in seinen Zelten vor der Stadt Valenum (Balanea) ein. Bei Boemund war der Erzbischof Dagobert von Pisa und ein apulischer Bischof (der Bischof von Aviano) mit italienischen Pilgern. Als diese mit Boemund und Balduin sich vereinigt, wurde ihre Zahl auf 20,000 zu Roß und zu Fuß geschätzt. Als dieses Pilgerheer in das innere Gebiet der Sarazenen hineingegangen war, konnte es von den ihnen gehässigen Einwohnern keine Lebensmittel erhalten, und litt großen Mangel. Doch fand man auf cultivirten Äckern dem Rohre ähnliche Cannamelles (Zuckerrohr). Fulcher bemerkt weiter: Has (cannamelles) quidem, propter saporem, dentibus famelici ruminabamus. Doch half es wenig: utique, fährt Fulcher fort, pro amore Domini haec et hujusmodi caetera fames, frigora, pluvias nimias sustinebamus. Sehr viele aßen aus Mangel an Brode Pferde, Esel und Kameele. „Überdies wurden wir," schildert Fulcher ihre Lage weiter, „durch zu große Kälte und Überfluß an Schlagregen sehr häufig gequält, und es gab doch keine Sonnenhitze, durch welche wir hätten getrocknet werden können, da wir fünf oder vier Tage durch die Fortdauer

9) Histor. Hierosol. Lib. IV. p. 141. 10) Doch werden Balduin'en wegen seiner Eroberungen für sich die bittersten Vorwürfe von den Geschichtschreibern gemacht. So z. B. sagt Michaud (Geschichte der Kreuzzüge, übersetzt von Ungewitter. I. Bd. [Quedlinburg 1827.] S. 173—179): „Er vergaß seinen geleisteten Eid, und statt das Erbtheil Christi zu erobern, war er nur auf seine eigene Vergrößerung bedacht." Aber um Palästina den Christen zu sichern, hierzu waren Balduin's Eroberungen sehr dienlich. Ja! ohne Balduin's Unterstützung der Kreuzfahrer vor Antiochien durch Geld und Lebensmittel würde aller Wahrscheinlichkeit nach das ganze Unternehmen gescheitert sein.

der Regengüſſe durchnäßt waren. Ich ſah da mehre, welche der Zelte entbehrten, durch die Kälte der Platzregen umkommen. *Ego Fulcherius*, heißt es weiter, qui hiis intereram, vidi quadam die plures utriusque sexus, bestiasque plurimas, imbre algidissimas mori. Nachdem Fulcher nun weiter von den Verfolgungen, welche ſie von den ihnen nachſtellenden Sarazenen zu leiden gehabt, gehandelt, und bemerkt hat, daß ſie nur zwei Mal, nicht öfter, Brod und Getreide durch theuren Kauf von den Sarazenen zu Tripolis und Cäſarea gehabt haben, ſagt er weiter: „Es war etwas Großes, daß wir bis Jeruſalem gelangten. Als wir dieſes ſahen, war die anſtrengende Reiſe durch Gott vollendet; und als wir die Sancta Sanctorum erblickten, wurden wir von überaus großer Freude erfüllt. O! wie oft hatten wir uns jener Prophezeiung David's erinnert: Adorabimus, ubi steterunt pedes ejus. Dieſes ſahen wir damals an uns erfüllt, obſchon es auf gleiche Weiſe auf viele Andere geht. Wir ſtiegen dort hinauf als Stämme des Herrn, um ſeinen Namen zu bekennen. An jenem Tage aber, an welchem wir damals in Jeruſalem einzogen, war die Sonne rückgängig, nachdem ſie den winterlichen Hinabgang vollbracht hatte, und nahm ihren aufſteigenden Rücklauf wieder. Und als wir das Grabmal und den Tempel des Herrn und die übrigen Sacrosancta beſucht hatten, gingen wir am vierten Tage nach Bethlehem, damit wir in der Nacht der Geburt des Herrn die jährliche Rückkehr da, wo Chriſtus geboren iſt, feiernd, in Gebeten durchwachend ſtänden." Dieſe Nacht feierten nun Fulcher und ſeine Gefährten auf das Geziemendſte durch Geſänge, und kehrten nach Jeruſalem zurück. Fulcher ruft hierbei aus, wie ſehr ihre Naſen durch die daſelbſt innerhalb und außerhalb noch faulenden Cadaver der von ihren Collegen (den Kreuzbrüdern des großen Heeres) erſchlagenen Sarazenen beleidigt wurden. Als Fulcher und ſeine Gefährten hierauf den Erzbiſchof Dagobert von Piſa zum Patriarchen in der Kirche des Grabmales des Herrn vorgeſetzt hatten, trafen ſie Vorkehr zu ihrer Rückreiſe, gingen an den Jordan, hieben am erſten Tage des Jahres 1100 ſeit der Fleiſchwerdung Chriſti Palmenzweige zu Jericho [11]) ab, gingen durch Tiberias und Cäſarea Philippi (Paneas, jetzt Banjas), und gelangten an die Burg Balbac (Baalbek), wo ihnen Türken von Damascus begegneten, um ſie anzugreifen; aber Balduin beſchützte die Nachhut und Boemund die Vorderſchar. Dann ſchlugen dieſelben und die übrigen Pilger, und darunter auch Fulcher, ihr Lager vor der Stadt Balbac (Baalbek) auf, nahmen von da am folgenden Tage ihren Weg wieder auf, indem ſie ſich mehr dem Meere näherten, und vor den Städten Tortoſa und Laodicea, wo ſie den Grafen Raymond trafen, vorübergingen, und hörten, da ſie, weil das Getreide ſelten war, in Laodicea keinen Proviant kaufen konnten, nicht auf, nach Edeſſa zu eilen. Boemund gelangte nach Antiochien, wurde aber, als er im folgenden Juli (1100) nach Meletine zog, in der Nähe dieſer Stadt von einem zahlreichen Heere Türken unter Daniſchmend überfallen und gefangen. Balduin, der Herzog der Stadt Edeſſa, welchem Boemund durch Überſendung einer Haarlocke von ſeiner Gefangenſchaft Gewißheit gab, ſammelte ſoviel Franken von Edeſſa und Antiochien, als er vermochte, und ſuchte die Feinde. Als Daniſchmend aber, welcher die Tapferkeit der Franken fürchtete, dieſes hörte, wagte er nicht, weiter vor Meletine, welches er durch Belagerung eingeſchloſſen hatte, zu ſein, „ſondern floh," wie Fulcher weiter bemerkt, „allmälig vor uns; über welchen Umſtand wir großen Schmerz empfanden, da wir, die wir ſo gern wider ſie geſtritten hätten, drei Tage hindurch über die Stadt Meletine hinaus ſie verfolgten. Als wir zurückkehrten, übergab der vorgenannte Gabriel (nämlich ein Armenier, der Patron der Stadt Meletine) ſolche Stadt Balduin'en." Dieſer kehrte, nachdem er mit Gabriel Freundſchaft geſchloſſen, nach Edeſſa zurück. Hier brachte ein Bote ihm die Nachricht, daß ſein Bruder Godfrid den 1. Aug. (1100) zu Jeruſalem geſtorben und das Volk von Jeruſalem Balduin'en an die Stelle ſeines Bruders zum Fürſten des Reiches wünſche. Balduin verpachtete ſeinem Verwandten Balduin (von Burg) das Land, welches er beſaß, ſammelte ſein Heerchen von ungefähr 70 Rittern und 700 Fußvolk und begann den 2. Oct. (1100) ſeine Reiſe nach Jeruſalem. Einige verwunderten ſich, fährt Fulcher fort, daß er mit ſo wenigem Volke gewagt hatte, durch die Gegenden ſo vieler Feinde einher zu gehen; daher denn ſehr Viele furchtſam und bebend heimlich von unſerm Collegium (unſerer Genoſſenſchaft) wieder abgingen, ohne daß wir es wußten. Als aber die Türken und Sarazenen erfuhren, daß wir die Reiſe auf dieſe Weiſe machten, verſammelten ſie Alle, welche ſie vermochten, und drangen bewaffnet da auf den Wegen auf uns ein, wo ſie glaubten, daß ſie uns am meiſten anhaben konnten. Wir gingen damals durch Antiochien, von da begaben wir uns vor Laodicea und Gibel, Maraclea und Tortoſa, Archas die Provinzialſtadt, und die Hauptſtadt Tripolis, wo der tripolitaniſche König (der Emir Ebn Ammar) Balduin'en, welcher in ſeinem Zelte herbergte, Brod, Wein, Zucker [12]) und Hammel ſchickte, und ihm durch Entbieten bekannt machte, daß Duchar, der König der Damascener (Malek Dokar, Fürſt von Damascus), und Ginahaldole Admiratus quidam rex Calipti (Dſchanaheddaulah, Fürſt von Emeſa) mit Türken, Sarazenen und Arabern auf dem Wege, auf welchem ſie wußten, daß wir gehen würden, erwarteten, um uns zu ſchaden. Obgleich wir glaubten, daß dieſes durch-

11) Weil Jericho wegen ſeiner Palmen berühmt war; ſ. die Nachweiſungen bei F. v. Raumer, Paläſtina. 2. Aufl. S. 100.

12) Fulcher ſagt Cap. 23. S. 405 zwar mel silvestre (alſo wilder Honig), aber vorher Cap. 20. S. 401 bemerkt er: Tunc erant in ipsis agris cultis messes quaedam, quas vocant *Cannamelles*, arundinibus similes: a canna et melle nomen compositum: unde ut puto, et *mel silvestre* dicitur illud, quod de hiis sapienter conficitur. Vergl. *Albert von Aix* Lib. V. Cap. 37 (p. 270): *Calamellos* ibidem *mellitos* per camporum planitiem repertos, quos vocant *Zucra*, suxit populus etc. Er ſagt dann weiter, wie dieſes Gewächs auf den Äckern mit großem Fleiße gebaut, geerntet und behandelt, und der Saft in Gefäßen aufbewahrt werde, quousque coagulatus indurescat sub specie vel salis albi, und auf welche Weiſe er genoſſen werde.

aus nicht gewiß sei, erprobten wir nachmals doch, daß es wahr sei. Fulcher erzählt nun weiter, wie die Feinde sie auf dem Engwege am Meere nicht fern von Berytus erwartet und angefallen, und ihre (Balduin's und der Seinigen) Vorderschar einen Kampf bestanden, worauf, nachdem von beiden Seiten derselbe aufgegeben worden, von Wallbrüdern beschlossen worden sei, das Lager da aufzuschlagen, wo sie näher an die Feinde herangingen, „damit wir," sagt der Geschichtschreiber weiter, „nicht als Furchtsame erschienen, wenn wir die Stelle wie Zurückfliehende verließen; aber ein Anderes zeigten wir, ein Anderes doch dachten wir: Kühnheit fingirten wir, aber den Tod fürchteten wir. Von den Feinden wurden wir von allen Seiten belagert, von dieser Seite bedrängten uns diese auf Seeschiffen, von jener Seite jene von den hohen Bergen herab unablässig." Die illo, bemerkt der Geschichtschreiber weiter, nec jumenta nec homines nostri aliquid boni, nec quietis habuimus. *Ego* quidem vel *Carnoti* vel *Aurelianis* mallem esse, quam ibi. Hieraus geht Fulcher's Beziehung nicht blos zu Chartres, sondern auch zu Orléans hervor. Nachdem die ganze Nacht hindurch die von den Feinden Bedrohten außerhalb der Zelte wachend geschmachtet hatten, beschlossen sie, bei dem früheſten Morgenroth auf Leben oder Tod gefaßt umzukehren. Sie wurden von den Feinden angegriffen und befanden sich in der gefährlichſten Lage, welche Fulcher beschreibt, und sich in Dank gegen Gott ergießt, daß es ihnen gelang, sich aus derselben zu befreien. Den andern Tag darauf gingen sie frühmorgens, wie sie listig beschlossen hatten, bis zu einer verheerten Burg zurück, wo sie unter Ölbäumen und Sträuchern die Nacht hindurch ruhten, und herbergten den Tag darauf bei der Stadt Berytus, deſſen Emir Balduin'en Lebensmittel schickte, und gingen dann, ebenfalls von den Einwohnern mit Lebensmitteln unterstützt, vor Sidon und Tyrus und Accon (mit anderem Namen Ptolemaïs), Cäsarea Palästinä und Arsuth vorüber, und gelangten endlich nach Joppe, wo die Franken Balduin'en als ihren König freudig aufnahmen, und eilten, ohne sich daselbſt aufzuhalten, nach Jerusalem, wo Balduin mit großer Feierlichkeit empfangen und in die Kirche des heiligen Grabes geleitet ward. Nachdem sie sechs Tage in Jerusalem durch angemeſſene Ruhe sich von ihrer Anstrengung etwas erholt hatten, mußten sie, und darunter ebenfalls wieder Fulcher, ihre Reiſe erneuern, um in das Feld zu ziehen. Sie zogen zunächſt über Azotus gegen Ascalon, richteten aber gegen dasſelbe Nichts aus, verwüſteten hierauf das Land und zwangen durch Rauch die Sarazenen, welche zwiſchen Ramla und Jerusalem die Christen zu berauben pflegten, ihre Erdhöhlen zu verlassen. Als Balduin und die Seinigen Alles in jener Gegend aufgezehrt, gingen sie bei den Gräbern der Erzväter über das Gebirge und kamen in das Thal, wo Sodoma und Gomorrha versunken und an deren Stelle das todte Meer entstanden sein soll. Bei Beschreibung der Beſchaffenheit deſſelben sagt der Geſchichtſchreiber, um die große Salzigkeit des Sees darzuthun: quem (lacum) sicut ego *Fulcherius Carnotensis*, in margine de mula mea descendens, gustu probavi, et elleboro (helleboro) amariorem inveni. Nachdem sie den See auf der Südſeite umkreiſet, fanden sie das ſehr angenehme Dorf Segor, welches an Dattelpalmen Überfluß hatte, und genoſſen die Früchte derſelben als milde Speiſe. Im Betreff einer andern Frucht sagt Fulcher weiter: Ibi vidi poma in arboribus, quae cum corticem rupissem, interius pulverulenta comperi et nigra. Von hier begannen sie in das Gebirge Arabiens zu gehen, und ruhten des Nachts in den Höhlungen deſſelben. Als sie am andern Morgen auf die Berge stiegen, fanden sie die daſigen Dörfer an allem Guten leer, denn die Bewohner waren mit ihrer Habe entflohen. Balduin, Fulcher und die Übrigen dehnten daher ihre Reiſe schnell anderswohin aus und fanden ein an Früchten reiches Thal, in welchem Moſes den Felſen zwei Mal mit der Ruthe geſchlagen und eine Quelle daraus entlockt haben ſoll. An dem ſchnellfließenden Bächlein derſelben, welches Mühlen treiben konnte, tränkte Fulcher ſeine Roſſe, wie er bemerkt: ubi ego ipse *Fulcherius* equos adaquavi meos. Überdies fanden sie auf dem Gipfel des Berges das Kloſter des heiligen Aaron, und freuten sich ſehr, die ſo heiligen Stellen zu ſehen, wo Moſes und Aaron mit dem Herrn zu reden pflegten. Weil jenſeit dieſes Thales das Land wüſte und unbebaut bis in die Nähe von Babylon war, wollten sie nicht weiter vorwärts gehen. Dieſes Thal aber war an allen Gütern reich. „Aber weil wir," fährt Fulcher fort, „in andern Dörfern vorher verweilt waren, hatten die Bewohner jenes Ortes [13]), indem sie mit sich ihre Sachen und Vieh genommen hatten, vor uns fliehend, sich in der Berge Herbergen und in Felſenhöhlen hineinbegeben. Als wir uns ihnen näherten, vertheidigten sie sich kühn." Doch weilten Balduin, Fulcher und die Übrigen drei Tage an jenem Orte, erquickten sich und die Maulthiere und Pferde durch Speiſe, beluden dieſe Thiere mit den nöthigen Lebensmitteln, und traten, ungefähr um die zweite Stunde, durch den Klang des königlichen Heerhornes ermahnt, ihre Rückreiſe an, und gingen neben dem todten Meere hin und über die Gräber der Erzväter, und gelangten von da über Bethlehem und Rahel's Grab am Tage der Winterſonnenwende nach Jerusalem. Zu Weihnachten 1100, nach Fulcher 1101, denn er fängt das Jahr mit Weihnachten an, wurde Balduin in Bethlehem gekrönt; aber ſeine Lage war wegen der Kleinheit der Macht des nur theilweiſe eroberten Königreichs Jerusalem ſehr ſchwierig, wovon Fulcher eine gute Schilderung gibt. Hierauf handelt er von der Erſcheinung des himmliſchen Feuers, welches am Oſterheiligenabend die Lampen anzündet. Fulcher wohnte dieſem Gottesdienſte im J. 1101 bei, und bemerkt in Beziehung auf die Art des Singens des Kyrie eleison: Ego autem *Fulcherius*, qui nunquam hujusmodi symphoniam audieram, multique alii, tumultui huic laudifluo moderni, oculis sursum erectis, cordibus compuncti de terra surreximus etc.

13) Fulcher nennt ihn nicht. Albert von Aix (Lib. VII. Cap. 42) heißt ihn Susumus. D'Anville ſetzt dieſe Stadt nördlich von Krak. Vergl. Wilken a. a. O. 2. Th. S. 89.

Aber die Sehnsucht Fulcher's und der Übrigen ward nicht erfüllt: die Lampen entzündeten sich nicht und der Patriarch fand das himmlische Feuer auch nicht in der Lampe des Grabes Christi. Nachdem Fulcher diesen Alle betrübenden Umstand geschildert, fährt er fort: Jam ego ipse cum quodam Patriarchae capellano in locum, qui dicitur *Calvariae*, ascenderam, scrutans utrum illuc, ut interdum solebat, ignis ipse venisset. Aber es kam damals weder hierher, noch dorthin (nämlich in der Kirche des heiligen Grabes). Hier sangen nun Fulcher und die Übrigen Kyrie eleison weinend, und flehten um Erscheinung des himmlischen Feuers; aber vergebens. Fulcher schildert weiter die verschiedenen Meinungen über den Grund des Ausbleibens dieser Erscheinung, und wie der Patriarch, als die Nacht naht, befiehlt, daß Alle aus dem Münster des heiligen Grabes gehen sollen, damit nichts Unreines in demselben bleibe, wenn etwas solches an einem Manne oder Weibe sei. Am Morgen des Ostersonntags ging der Patriarch in das Grab des Herrn, fand aber jetzt darin die Lampe nicht angezündet. Es ward nun eine große Procession, bei welcher man barfuß ging, veranstaltet, und hierauf fand der Patriarch in der genannten Lampe Feuer. Fulcher und die Übrigen riefen nun, Freudenthränen in den Augen, das Kyrie eleison, und *jubelten* über das, was der Herr an jenem Tage gethan. Veranlassung zur Freude fand Fulcher wieder, als dem Könige Balduin, welcher nach der Osterfeier (ebenfalls im J. 1101) nach Joppe ging, Arsuth sich ohne Blutvergießen ergab, indem die sarazenischen Bewohner nach Ascalon abzogen. Hierauf beschreibt Fulcher die Erstürmung Cäsarea's Palästina's durch das Heer Balduin's, und bemerkt: Vidi de Saracenis plures ibi peremptos acervo de illis facto igni comburi, quorum cadaverum foetor nos valde vexabat. Als Balduin Anstalten getroffen, Cäsarea zu sichern, eilten Alle, und darunter auch Fulcher, nach Ramla, warteten daselbst 24 Tage auf einen Angriff durch die Askaloniten und die Babylonier, und wollten, da sie zu schwach waren, nicht gegen sie ziehen. Die Feinde gingen aus einander. „Als wir dieses hörten," erzählt der aufrichtige Geschichtschreiber weiter, „kehrten wir nach Joppe zurück und dankten Gott, daß wir so von dem Angriffe derselben frei geworden waren." Nachdem der König Balduin, Fulcher und die Übrigen 70 Tage in Joppe sich ruhig aufgehalten, wurde dem Könige die Annäherung eines großen, aus Sarazenen (Arabern) und Äthiopiern (Ägyptiern) bestehenden, Heeres angezeigt, und sammelte seine kleine Kriegsmacht. Mit dieser zogen er und Fulcher (den 5. Sept. 1101) aus Joppe und kämpften den folgenden Tag (den 6. Sept.) wider die Feinde einen schrecklichen Kampf, welchen Fulcher umständlich beschreibt. Die Feinde wurden mit großem Verluste zurückgeschlagen. Nachdem der König den Tag nach dem Siege die Messe wegen der Geburt der Jungfrau Maria gehört, erinnerte das königliche Heerhorn zur Rückkehr nach Joppe. Fulcher gelangte mit dem Könige und dem Heere über Azotus, die wüste Stadt der Philister, freudig nach Joppe zurück. Nachdem hierauf Fulcher die Ereignisse der Jahre 1102, 1103, 1104 und 1105 geschildert, bemerkt er zum Schlusse des zuletzt genannten Jahres [14]): Nachdem das, was ich oben erzählt habe, geschehen war, als sich das Jahr zu Ende neigte, empfanden wir Alle, die in Jerusalem waren, ein großes Erdbeben, was am Weihnachtsheiligenabend uns sehr schreckte. Vorher sagt er, was als eine der Hauptstellen dessen, was er selbst über sein Geschichtswerk bemerkt, mit seinen eigenen Worten angeführt werden muß: Quoniam quidem ne vel scriptorum negligentia vel imperitia, vel quod rari forsitan erant vel suis impediti curis insudabant, haec gesta oblivioni non scripta darentur; malui ego *Fulcherius*, scientia rudis, ingenio debilis, temeritatis naevo notari, quam haec Dei opera non propalari: secundum quod oculis meis vidi, vel a relatoribus veridicis perscrutans, diligenter didici. Hierauf fährt er fort: Et quoniam a me solo, haec omnia visu et intuitu non possent comprehendi: stilo inusitato, sed tamen veraci congesta, successoribus pio affectu reliqui. Nun gibt er die Weise an, wie diejenigen verfahren sollen, welche sein Werk verbessern wollen, und zwar auf folgende lobenswerthe Art: Precor autem legentem ut inscientiae meae charitative indulgeat; et dictamen nondum a quolibet oratore correctum, locatim si velit corrigat. Verumptamen historiae seriem, propter pulchritudinem partium pompaticam, non commutet: ne gestorum rei veritatem mendaciter confundat. Zum Glück ist dieses nicht geschehen. Man kann wol mit ziemlicher Gewißheit aus Fulcher's Bemerkung zum Schlusse des Jahres 1105 folgern, daß er sein Werk um diese Zeit herausgegeben habe, und daß das, was nun folgt, nämlich das die Jahre 1106—1124 Betreffende, eine Fortsetzung sei, und zwar, wie sich aus der Behandlungsweise der Geschichte und aus der Schreibart schließen läßt, von ihm selbst. Seine Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe gibt er, wie in den früheren Theilen seines Werkes, auch zum Schlusse des Jahres 1123 kund durch folgende Bemerkung: Et quia procul a nobis haec facta (nämlich die Gefangennehmung des Königs Balduin II. durch Balac Gazi jenseit des Euphrats) aberant, vix certitudinem rei addiscere poteramus. Verumptamen quam verius potui, a relatoribus mihi intimatum, chartae commendavi. Wie aus dem, was der Verfasser zu Anfange des Jahres 1124 bemerkt, hervorgeht, feierte er Weihnachten 1123, er fängt nämlich das Jahr mit Weihnachten an, feierte er, sage ich, dieses Fest sowol in Bethlehem, als auch in Jerusalem. Letztere Stadt scheint damals Fulcher's Wohnsitz gewesen zu sein; denn er sagt in Beziehung auf die Belagerung und Einnahme der Stadt Tyrus im J. 1124: Man muß daher nicht ablassen, man muß auch nicht verzögern, unsern Herrn, den in Drangsalen gütigen Helfer, zu suchen, und ihn durch Bitten zu bestürmen, daß er uns Flehenden liebevolles Gehör leihe. Dieses hatten wir wenigstens sehr oft in Jerusalem gethan, indem wir die Kirchen besuchten, Thränen vergossen, Almosen ertheilten, unsere

14) Cap. 32. p. 419.

Körper durch Faſten angriffen. Dieſes ſah, wie ich glaube, Gott von Oben an, und unterließ ſeinen Segen nicht, ſondern erhörte unſere Bitten. Wenn wir mit offenen Ohren warteten, ein unſicheres Gerücht zu hören, ſiehe ſo kamen ſehr eilig die Geſandten, ſowol uns verkündigend, als einen Brief von unſerm Patriarchen bringend, und machten bekannt, die Stadt ſei erobert. Als man dieſes hörte, wurde ſogleich das freudigſte Geſchrei erhoben, Te Deum laudamus ſogleich mit lauter Stimme geſungen, die Glocken geläutet, eine Proceſſion zum Tempel des Herrn geleitet u. ſ. w. Die Darſtellung der älteren Geſchichte der Stadt Tyrus und die Schilderung der Belagerung und der Einnahme derſelben durch das Chriſtenheer im J. 1124 iſt die letzte der wichtigſten Partieen in Fulcher's Geſchichtswerk. Dieſer Schluß ſeines Geſchichtswerkes iſt bedeutſam und würde es noch mehr ſein, wenn die Muthmaßung begründet wäre, daß Fulcher der Geſchichtſchreiber und Fulcher der Erzbiſchof von Tyrus eine und dieſelbe Perſon wären, wovon wir unter Nr. 2 dieſes Artikels handeln. Unter Nr. 1 handeln wir von Fulcher'n als Geſchichtſchreiber weiter. Sein die Jahre 1095—1192 umfaſſendes Geſchichtswerk fand ſo vielen Beifall und war ſo unentbehrlich, daß es der Verfaſſer von Gesta Francorum expugnantium Hierusalem [15]) vom J. 1095—1124 zum Grunde gelegt hat, worüber er am Schluſſe des erſten Capitels ſagt: Nunc igitur ad principium nostrae narrationis accedamus, et Deo inspirante enucleare tentemus, quod frater *Folcherus Carnotensis*, ut oculis vidit, aut facta ab eisdem qui viderunt, narrata memoriter recollegit, et in unum libellum congessit. Doch gründet ſich dieſe Arbeit des Ungenannten nicht blos auf Fulcher's Geſchichtswerk, ſondern er ſucht auch ſelbſtändig Anderes hinzu zu thun und auf der andern Seite die Erzählung Fulcher's abzukürzen; weshalb er fortfährt: Nos quidem vero libelli pagina, aliorumque narratu, argutâ inquisitione edocti, prolixam narrationem vitantes, his tantum quae ad rem pertinere sentimus contenti, hujus voluminis textum diligenter transformare curavimus. Mit großem Lobe gedenken auch andere Geſchichtſchreiber Fulcher's. So ſagt Ordricus Vitalis [16]): Fulcherius Carnotensis Godefridi Lotaringiae Ducis [17]) capellanus, qui laboribus et periculis praedicabilis expeditionis interfuit, certum et verax volumen de laudabili militia exercitus Christi edidit. Wilhelm von Malmesbury [18]) bemerkt: Balduini actus integra et brevi veritate apponuntur, fidei solid. accommodata dictis *Fulcherii Carnotensis*, qui capellanus ipsius aliquanta [19]) de ipso scripsit, stilo non quidem agresti, sed ut dici solet, sine nitore et palaestra et qui alios admonere potuit, ut accuratius scriberent. Fulcher's Schreibart iſt allerdings nicht ſchön, aber doch auch nicht ſo nachläſſig, daß ſie unverſtändlich wäre. Sein Streben war nicht redneriſcher Affect, ſondern wahre Angaben über die Thaten der Kreuzfahrer hinzuſtellen. Seine Arbeit hat den Charakter kunſtloſer Memoiren oder Denkwürdigkeiten, aber nicht den eines künſtleriſchen Geſchichtswerkes. Daß er keine redneriſchen und künſtleriſchen Zwecke verfolgt, hat jedoch den großen Vortheil, daß er ſich möglichſt unparteiiſch gehalten hat. Seine Wahrheitsliebe und Nüchternheit mußte natürlich bei Parteiiſchen und Schwärmeriſchen Anſtoß finden. Der Abt Guibert tadelt Fulcher'n nicht blos wegen ſeiner Schreibart, ſondern auch wegen der Folgen, die ſeine Wahrheitsliebe hat, nämlich, daß das von ihm Erzählte nicht in dem glänzenden Lichte der Schwärmerei erſcheint. Guibert's Kampf gegen Fulcher'n macht ſich um ſo gehäſſiger, da er Fulcher's Werk ſelbſt nicht vor ſich hatte, ſondern blos eine Bearbeitung deſſelben. Er ſagt [20]): Praesentis historiae corpori, auctore mundi propitio, posituri calces, *Fulcherium* quendam, Carnotensem Presbyterum, qui Balduini apud Edessam Ducis dudum Capellanus exstiterat, quaedam quae nos latuerant alia; diverse etiam a nobis aliqua, sed pauca, haecque fallaciter et scabro ut caeteri, sermone, fudisse comperimus. Aus dem comperimus könnte man vielleicht nicht mit Sicherheit ſchließen, daß Guibert Fulcher's Werk nicht ſelbſt

15) Herausgegeben von *Bongarsius* l. l. T. I. p. 561—621. Es iſt dieſe Arbeit ganz verſchieden von Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum, ebenfalls bei *Bongarsius* l. l. T. I. p. 1—29. 16) Histor. Ecclesiast. Lib. IX. 17) Ordricus hat entweder fratris hinzuſetzen wollen, oder hätte es doch thun ſollen, da Fulcher Balduin's Kapellan war. Papyrius Maſſenus ſetzt in ſeiner Geſchichte der Päpſte Balduin'en für deſſen Kapellan, indem er im Urbanus PP. II. ſagt: Balduinus Carnotensis, belli sacri, cui interfuit, primus scriptor. Fulcher iſt nämlich im Betreff der Geſchichte Balduin's der wichtigſte Geſchichtſchreiber, weshalb auch *Albericus*, *Monachus* Trium Fontium, Chronicon (ap. *Leibnitium*, Access. Hist. T. II. p. 185) ſagt: post quem (Godefridum) in Regem electus est Balduinus frater ejus. Hujus actus scripsit ex parte *Fulcherius Carnotensis*, Capellanus ejusdem. (Aus Albert hat daſſelbe entlehnt das Magnum Chronicon Belgicum, ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii*. T. III. p. 152.) Der Verfaſſer der in Italien 1381 geſchriebenen Dialogorum de Hierarchia subcoelesti Lib. I. Cap. 10: Ecclesiae tamen Hierosolymitanae honorificentia quaedam a dicta Nicena Synodo reservatur: quae etiam notificatur a Justino Augusto Hormistae scribente Romano Pontifici: et a Paschali Papa confirmatur, tempore Balduini Regis, fratris Godefridi in historia Fulcherii Cardinalis, wo alſo aus Carnotensis Cardinalis gemacht iſt. Die hier erwähnten Privilegien der Kirche zu Jeruſalem, ertheilt durch den Papſt Paſchal, finden ſich bei Fulcher Cap. 56 kurz vor dem Schluſſe des Werkes (bei *Bongarsius* p. 440). Der erwähnte Verfaſſer über die Hierarchie verweiſt auch Lib. IV. Cap. 9 auf Fulcher'n auf folgende Weiſe: Lege, si lubet, ut caeteros sileam, saltem Rom. Pontificum historias ad Hieronymum etc. Chronicas Ptolomaei de Luca, Tripartitam Sicardi de Cremona, Johannis de Columna, qui fuerunt Italici. Si velles exprimere historiographos notabiles Galliarum, Richardum Cluniacensem, Vincentium Belvacensem, Gregorium Turonensem, Turpinum Remensem, *Fulcherium Carnotensem*, Martinum Poenitentiarium, Albertum S. Remigii, Guillelmum S. Dionysii etc. Der Liber Bellorum Domini citirt Fulcher'n.

18) De Gestis Anglorum Lib. IV. 19) Vergleiche, was der in voriger Anmerkung angeführte Albert zum J. 1100 ſagt. Daß Fulcher Balduin's Geſchichte nicht vollſtändig geſchrieben, iſt zwar ſehr zu bedauern, hat aber den Vortheil, daß, da Fulcher den Gang der Fortſchritte der Eroberungen der Kreuzfahrer überhaupt zu beſchreiben vorhatte, nicht Partei für Balduin ergriffen hat. 20) *Guiberti Abbatis* Historia Hierosolymitana, Lib. VII. Cap. 29 ap. *Bongarsium* l. l. T. I. p. 552.

vor sich gehabt habe; aber weiter unten sagt er von Fulcher dicitur referre und dicitur cassare, woraus hervorgeht, daß er nicht unmittelbar aus demselben geschöpft hat, und daß, wo er Fulcher's Schreibart tadelt, er die Stelle eines Andern überarbeitet. Er sagt nämlich im Betreff Fulcher's weiter: Cujus, et si non omnia, nonnulla tamen detegenda, et huic scedulae compaginanda censuimus. Cum enim vir isdem ampullas et sesquipedalia verba projiciat, et luridos inanium schematum colores exporrigat, nuda mihi rerum gestarum exinde libuit membra corripere, meique qualiscunque eloquii sacco, potius quam praetexta contexere. Der Vorwurf, welchen Guibert Fulcher'n mit Horaz'ens Worten macht, trifft aber Fulcher'n nicht. Es läßt sich daher schließen, daß Guibert die Nachricht, daß Fulcher schlecht geschrieben habe, welche er bei seinem Vorgänger fand, nach eigenem Gutdünken, ohne zu wissen, wie er eigentlich geschrieben habe, ausgebeutet habe. Er fährt fort: Dicitur in sui, nisi fallor, opusculi referre principio: quosdam etc., und ergießt sich nun über das, was Fulcher zum J. 1097 (Cap. 3) von dem Untergange eines mit Pilgern beladenen Schiffes im Hafen von Brindisi erzählt, tadelt, daß es nach Fulcher's Ansicht ein göttliches Wunder war, daß auf dem Fleische, nämlich auf den Schultern der Körper einiger der Ertrunkenen sich das Zeichen des Kreuzes gefunden habe, und sagt: obgleich kein Gläubiger zweifeln solle, daß das heilige Stigma durch Gott der Haut derselben habe eingedrückt werden können, um die Evidenz ihres Glaubens darzuthun, so möge doch derjenige, welcher dieses geschrieben, wenn er noch lebe, sorgfältig erwägen, ob die Sache sich so verhalte. Guibert handelt nun davon, wie bei dem Anfange des Kreuzzuges sich Viele das Kreuz in die Haut gestochen, oder auf dieselbe gemalt. Fulcher aber sagt vorsichtig bei dem Versinken des Schiffes: Vidimus, und im Betreff der Zeichen des Kreuzes: Nam cum corpora jam mortua qui circumstabant proposse recollegissent, juverunt etc. Er sagt also nicht, daß er die Kreuzeszeichen selbst gesehen, und spricht die Ansicht aus, welche auch die Andern hatten, daß es durch ein Wunder Gottes geschehen sei. Jene Kritik Guibert's wäre nicht zu tadeln, wenn er sich gleichbliebe; aber im Betreff der Findung der heiligen Lanze tadelt er, daß Fulcher kritisch verfahren ist, indem er sagt: Lanceae Dominicae inventionem cassare dicitur, et quia falsitati obnoxius erat, hominem dampnatum praesumpti ignis adustione testatur, und nachdem er bemerkt, daß, bevor die Türken die Reiche des Orients und Syriens eingenommen, von denen, welche die heiligen Orte besuchten, in Antiochien die Lanze habe angebetet und geküßt zu werden gepflegt, fährt er fort: Numquid nam *Fulcherii* presbyteri qui, nostris apud Antiochiam fame periclitantibus, feriatus epulabatur Edessae, tot prudentium, qui interfuere dum repperiretur, ingenis praevalebit argutia. Fulcher aber stützt seine Angaben gar nicht auf seinen Scharfsinn, ja! spricht seine Meinung über die Echtheit der gefundenen Lanze gar nicht entschieden aus, sondern sagt blos invenit (nämlich der Mensch, welcher die Vision gehabt), Lanceam, fallaciter occultatam fortasse, und erzählt weiter, der Bischof von Puy habe das Vorgeben dessen, welcher die Vision gehabt und ihm eröffnet, für falsch, der Graf Raymond aber für wahr gehalten. Guibert hält aber grade das Verfahren des Bischofs von Puy Fulcher'n entgegen, weil dieser die heilige Lanze getragen, als das Christenheer gegen Korboga's Heer ausgezogen; aber dieses Tragen der heiligen Lanze durch den genannten Bischof, wenn es auch wirklich [21]) stattgefunden haben sollte, kann doch des Bischofs Zweifel an der Vision nicht wieder aufheben. Ferner erzählt Fulcher nicht, daß er selbst, sondern wie sehr viele Andere an der Echtheit der Lanze gezweifelt; aber Guibert kann keine gründliche Kritik wider Fulcher'n ausüben, weil er dessen Geschichtswerk nicht vor sich hatte. Dieses geht auch daraus hervor, wenn er [22]) sagt: Denique rursus idem perhibet auctor, *Pyrro* Antiochiae proditori Deum apparuisse, da doch Fulcher blos sagt, unser Herr sei erschienen cuidam Turco, gratia sua praeelecto, ohne ihn zu nennen. Wie gehässig Guibert gegen Fulcher verfährt, geht daraus hervor, daß er zwar im Betreff der von Fulcher [23]) zum Schlusse des Jahres 1098 erwähnten Himmelserscheinung sagt: Dieses widerlegen wir nicht: dieses wird gänzlich von den reichlichsten Zeugnissen bewiesen; aber hinzufügt: Hoc, inquam, rimarum plenus poterit tacuisse Parmenio. Unter den Neueren, welche Fulcher'n als Geschichtschreiber beurtheilt haben, ist vor Allen zu nennen: Heinrich von Sybel [24]). Herausgegeben sind *Fulcherii Carnotensis* Gesta peregrinantium Francorum cum armis Hierusalem pergentium 1) von Bongarsius, Gesta Dei per Francos. (Hanoviae 1611. fol.) Tom. I. p. 381—440; 2) von Du Chesne unter dem Titel: *Fulcherii Carnotensis* Historia Hierosolymitana, in dessen Sammlung, Historiae Francorum Scriptores coaetanei T. IV. Lutetiae Parisiorum f. p. 816—889.

2) Fulcher, Patriarch von Jerusalem, wird von einem Theile der Geschichtsforscher mit Fulcher von Chartres, dem Geschichtschreiber, für eine und dieselbe Person gehalten [25]). Zwar ist dem nicht entgegen, daß Wilhelm

21) Fulcher erwähnt es nicht; wol aber der Ungenannte bei *Bongarsius* p. 21, der Mönch Robert und Andere. Das Zeugniß des Ungenannten würde beweisend sein, wenn er sagte, er habe es gesehen. Er schreibt aber sehr Vieles blos nach Hörensagen. 22) Lib. VII. Cap. 30; die Kritik gegen Guibert ist nämlich Lib. VII. Cap. 29—31 (p. 552. 553) enthalten. Cap. 39 erwähnt er Fulcher'n auch, nämlich: Interim Fulcherius Carnotensis, assumpto sibi Patriarchae Daiberti capellano in montem proficiscitur *Oliveti*, verfährt aber wieder nicht genau; denn Fulcher sagt (Cap. 24. p. 408): in locum, qui dicitur *Calvariae*. 23) Cap. 7. p. 391. 24) Geschichte des ersten Kreuzzuges (Düsseldorf 1841.); s. auch *Vossius*, Hist. Lat. p. 775. 25) *Moreri*, Le Grand Dictionnaire historique. T. I. 11. Edit. p. 569 unter *Fulcher*, Abbé, puis Evêque de Tyr et enfin Patriarche, bemerkt: „Baronius sagt, daß er von Aquitanien war; aber vielleicht ist er Fulcher von Chartres, Kaplan des Königs Balduin, dessen Geschichte er schrieb." Zu dieser Vermuthung hat ihn wol *Joh. Jac. Hofmannus*, Lexicon Universale. Tom. I. (Basileae 1627.) p. 666 durch die Frage, ob der Abt Fulcherius, nachmals Patriarch von Jerusalem, derselbe mit dem Verfasser der Geschichte Balduin's sei, veranlaßt.

von Tyrus [26]) sagt, Fulcher, der Erzbischof von Tyrus (nachmals Patriarch von Jerusalem), sei Aquitanicus natione, patria Engolimensis gewesen; denn man pflegte in jener Zeit die Menschen nach ihrem Wohnsitze zu bezeichnen, sodaß Fulcher der Geschichtschreiber recht gut zu Angoulême in Aquitanien hätte geboren sein können, und doch Fulcher von Chartres genannt worden wäre, weil er hier Presbyter war. Aber mehr Schwierigkeit macht, wenn Wilhelm von Tyrus weiter Folgendes angibt: Er war bei den Seinigen Abt der regulairen Chorherren in dem Kloster gewesen, welches Cella heißt. Aber nachmals zur Zeit des Schisma's, welches zwischen dem Papste Innocentius und Petrus, dem Sohne des Petrus Leo, entstand, plagte der den genannten Petrus begünstigende Bischof Gerard von Angoulême, Legat des apostolischen Stuhles, diejenigen, welche der andern Partei beistimmten, durch möglichst viele Belästigungen. Dieses ertrug der Mann ehrwürdiges Lebens nicht, nahm Urlaub von seinen Brüdern, ging des Betens wegen nach Jerusalem, und bekannte endlich in der Kirche des Grabes des Herrn regulaires Leben und Assiduität. Wäre demnach dieser Fulcher, der Abt zu Cella in der angoulêmer Diöcese in Aquitanien, eine und dieselbe Person mit Fulcher von Chartres, dem Geschichtschreiber, so müßte man annehmen, dieser sei, nachdem er bis zum J. 1124 in Palästina gelebt, nach Frankreich zurückgekehrt, und sei in seinem speciellen Vaterlande, in Aquitanien, in dem Kloster Cella in der angoulêmer Diöcese Abt geworden. Dieser Annahme steht zwar die Möglichkeit nicht entgegen; aber es bleibt unerklärlich, warum Wilhelm von Tyrus, welcher doch Fulcher's Geschichtswerk so vielfältig benutzt hat, nicht gesagt haben sollte, der Erzbischof Fulcher von Tyrus, der Vierte vor ihm [27]), sei eine Person mit dem berühmten Geschichtschreiber gleiches Namens. Nach diesen Bemerkungen fahren wir fort, anzugeben, was Wilhelm von Tyrus von dem Erzbischofe von Tyrus, nachmals Patriarch von Jerusalem, sagt: Er war ein mäßig gelehrter, aber standhafter Mann, und Freund der Disciplin, war religiös und fürchtete Gott. Er war regulairer Chorherr im Kloster der Kirche des Grabes des Herrn, als er nach dem Tode Wilhelm's, des ersten lateinischen Bischofs von Tyrus, an dessen Stelle auf den dasigen erzbischöflichen Stuhl gerufen ward. Er regierte diese Kirche thatkräftig und glücklich zwölf Jahre. Nachdem er von dem Patriarchen Wilhelm von Jerusalem seine Weihe empfangen, wollte er, nach dem Beispiele seines Vorgängers, an die römische Kirche eilen, um den erzbischöflichen Mantel zu erlangen, und erlitt deshalb von dem Patriarchen von Jerusalem und dessen Anhängern Nachstellungen und Gewaltthätigkeit, sodaß er kaum und nur mit vieler Schwierigkeit den Händen derselben entfliehen und in der erwähnten Angelegenheit an die römische Kirche gelangen konnte. Der Papst Innocenz erließ ein mit Data Later. XVI. Kal. Jan. [28]) bezeichnetes Schreiben [29]) an den Patriarchen Wilhelm von Jerusalem, in welchem er diesen erinnerte, was die römische Kirche zur Befreiung der orientalischen Kirche gethan, und ihm Vorwürfe darüber macht, daß er sich erkühnt, den nach dem Brauche seiner Vorfahren an die römische Kirche zum Empfange des erzbischöflichen Mantels gehenden Erzbischof Fulcher von Tyrus zu disturbiren, und ihm droht, daß er (der Papst), wenn der Patriarch von Jerusalem sich hart und schwierig wider den von ihm (von dem Papste) zurückkehrenden Erzbischof zeigen, und nicht binnen drei Monaten, vom Empfange des Schreibens an, die alte Würde der tyrischen Kirche ihm wiederherstellen, und ihm wegen des zugefügten Schadens und ihm wegen Kaiphas oder Porphyria nach dem Inhalte des päpstlichen Befehls Gerechtigkeit leisten würde, sowol den Erzbischof und dessen Suffragane dem Gehorsame des Patriarchen von Jerusalem entziehen und in seiner Hand zurückbehalten werde. Dem von Rom zurückkehrenden Erzbischofe Fulcher wurden, wiewol mit großer Beschwerde, von seinen Suffraganen, welche in der Hand des Patriarchen von Jerusalem bisher gewesen waren, der Acconenser, der Sidonenser und der Berytenser restituirt. Die Übrigen aber, nämlich der Biblitaner, der Tripolitaner und der Antaradenser, welche andere Bisthümer derselben Kirche in ihrer Hand gleichsam als eigen besaßen, hielt der Patriarch von Antiochien gewaltsam zurück, indem er blos den Umstand als Vorwand brauchte, daß der Erzbischof von Tyrus ihm nicht gehorchte, nicht aber, weil er leugnete, daß jene Suffraganen zu der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Tyrus gehörten. Nach der ältesten kirchlichen Verfassung nämlich war der Erzbischof von Tyrus dem Patriarchen von Antiochien untergeben, und hatte unter den 13 Erzbischöfen, welche dieses waren, den ersten Rang, weshalb er im Orient Protothronos genannt ward, und in dem die Suffraganbischöfe der antiochener Kirche aufführenden Kataloge gesagt wird: Sedes prima Tyrus: sub qua episcopatus XIIII [30]). Als Erzbischof Fulcher von Tyrus dahin von Rom zurückgekehrt war, erhielt er von der römischen Kirche den Befehl, daß er, bis beschlossen worden wäre, welchem von den beiden Patriarchen, ob dem von Jerusalem, oder dem von Antiochien, er auf immer zugestanden werden sollte, inzwischen, wie es auch seinem Vorgänger gesagt worden sei, dem Patriarchen von Jerusalem gehorchen und in der hierosolymitanischen Kirche diejenige Würde behaupten sollte, welche seine Vorgänger in der antiocheniſchen Kirche, so lange sie derselben gehorch-

26) *Willermi Tyrensis* Historiae Lib. XIV. Cap. 11 ap. *Bongarsium* T. I. p. 858. 27) Wilhelm von Tyrus sagt von Fulcher, dem Erzbischofe von Tyrus: quartus ante nos, qui nunc eidem ecclesiae — — — praesidemus.

28) Die Jahrzahl wird nicht angegeben. Da aber Wilhelm von Tyrus die Zeit des Todes des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus, des Vorgängers des Erzbischofs Fulcher, um die Zeit des Gegenpapstes Anacletus, Petrus mit eigentlichem Namen, setzt, so nimmt man an, daß dieser Brief wahrscheinlich in das Jahr 1138, in dessen Januar Anacletus mit Tode abging, gehöre. Vergl. *Baronius*, Annal. Eccles. ad ann. 1138 und Wilken a. a. O. 2. Th. S. 696. 29) Die betreffenden Stellen daraus finden sich bei *Wilhelm von Tyrus* Lib. XIV. Cap. 11. p. 858. 30) Die weitere Aufführung der 13 dem Patriarchen von Antiochien untergebenen Erzbischöfe, nebst Angabe der Zahl ihrer Suffraganen, s. bei *Wilhelm von Tyrus* Lib. XIV. Cap. 12.

ten, behauptet hatten. Fulcher erhielt also im Patriarchat von Jerusalem unter den Erzbischöfen desselben den ersten Rang. Der Patriarch von Antiochien wollte aber nun, weil er ihm nicht gehorchte, die oben genannten Bisthümer nicht wieder herausgeben. Deshalb erließ der Papst Innocenz, welcher in einem mit Data Albani, decimo sexto kal. Augusti bezeichneten Schreiben [31]) den Patriarchen Wilhelm von Jerusalem ermahnte, den Erzbischof Fulcher von Tyrus, welcher ihm nach dem Befehle der römischen Kirche gehorchte, brüderlich zu lieben, und dafür zu sorgen, daß er durch diese Unterwerfung keinen Nachtheil erleide, zwei andere, beide mit Datum Laterani decimo sexto Kal. Februarii bezeichnete, Schreiben [32]), eins an die Bischöfe Gerard von Tripolis, R. von Tortosa und H. von Byblus, und das andere an den Patriarchen Radulf von Antiochien. In dem ersten Schreiben befiehlt er den genannten Bischöfen, daß sie, damit durch Empörung die Würde ihrer Kirchen nicht vermindert oder vernichtet werde, dem Erzbischofe Fulcher von Tyrus, ihrem Metropolitan, den schuldigen Gehorsam und Ehrfurcht leisten sollten, indem er sie und ihre Kirche der tyrenser Kirche, welche ihre Metropolis sei, restituirt. Falls sie aber den päpstlichen Befehlen innerhalb drei Monaten nach Empfange des Briefes nicht Folge leisteten, werde er die Sentenz (den Bannspruch), welchen der Erzbischof von Tyrus wider sie bekannt machen werde, genehm halten. In dem Schreiben an den Patriarchen Wilhelm von Antiochien befiehlt er diesem, die Suffraganen der tyrenser Kirche nicht daran zu hindern, daß sie dem Erzbischofe Fulcher, ihrem Metropolitan, den schuldigen Gehorsam und Ehrfurcht leisten, sonst werde mit Sentenzen (Bannsprüchen) dagegen verfahren werden, wenn den Metropolitanen von ihren Suffraganen der Gehorsam entzogen werde. In einem ebenfalls mit Data Laterani, decimo sexto Kal. Februarii bezeichneten Schreiben [33]) an Balduin, den berytenser, an Bernard, den sidonienser, und Johannes, den ptolemaidenser Bischof, spricht er seine Verwunderung darüber aus, daß sie, ungeachtet er ihnen bereits durch apostolisches Schreiben befohlen, dem Erzbischofe Fulcher von Tyrus, ihrem Metropolitan, den schuldigen Gehorsam und Ehrfurcht zu beweisen, dieses, indem sie gewisse Gelegenheit und zu wenig taugliche Interpretationen vorgewendet haben, unterlassen. Er befiehlt ihnen daher mit apostolischer Autorität wiederholt, daß sie ohne alle Umstände ihrem Metropolitan den schuldigen Gehorsam und Ehrfurcht leisten sollen, und will die Sentenz, welche der Erzbischof im entgegengesetzten Falle gegen sie ergehen läßt, genehmigen. Würde aber von dem Patriarchen von Jerusalem, darum, daß sie dem Erzbischofe von Tyrus gehorchten, etwas wider sie verhängt werden, so werde er (der Papst) diese Sentenz für nichtig erklären. Den Umstand, daß früher 14 Suffraganbischöfe der tyrenser Kirche waren und der Papst Innocenz II. nur sechs erwähnt, erklärt Wilhelm von Tyrus dahin: die paneadenser Stadt, welche Caesarea Philippi ist, hatte noch keinen Bischof wieder, und jene sechs hatten die übrigen Bisthümer inne, der sidonienser das sareptaner, der tripolitaner das botrienser, das archenser, das artusienser, der antaradenser, der auch der tortosaner genannt wird, das aradienser und das maracleenser. Von diesen sechs hatte der antiochener Patriarch drei ihm gehorchende, den antaradenser, den tripolitaner und den byblienser. Diese drei konnte der antiochener Patriarch um so leichter zurückbehalten, weil ihre Städte in der Grafschaft Tripolis lagen, während die andern drei sich im Königreiche Jerusalem befanden. Als der Patriarch Wilhelm von Jerusalem den 27. Sept. [34]), in dem 15. Jahre seines Patriarchats, gestorben war, wurde im folgenden Januar, den 22. Febr., Fulcher, welcher das Erzbisthum Tyrus zwölf Jahre regierte, an dessen Stelle gesetzt. Als König Konrad III. auf seinem Kreuzzuge im J. 1148 nach Jerusalem zog, gingen König Balduin III. von Jerusalem mit seinen Baronen und der Patriarch Fulcher mit einer großen Menge des Klerus und des Volkes aus der Stadt hinaus und dem teutschen Könige entgegen, und so führte ihn der mit seidenen Kappen angethane Klerus in Procession mit großer Freude in die Stadt hinein [35]). König Konrad kam mit dem Könige jenes Landes und dem Patriarchen und den Tempelrittern überein, daß sie um den nächsten Juli (1148) das Heer nach Syrien, um Damascus zu erobern, führen wollten [36]). Als in Jerusalem das Gerücht erscholl, daß der König Ludwig VII. von Frankreich von der Stadt Antiochien sich hinwegbegeben hatte und mit seinem Heere nach Tripolis kam, hielt der König Balduin III. von Jerusalem mit seinen Baronen Rath und schickte ihm den Patriarchen von Jerusalem entgegen, um ihn bitten zu lassen, ohne Verzug seinen Weg nach der heiligen Stadt zu nehmen, wo ihn der römische König und der König von Jerusalem mit seinen Baronen lange erwarteten und erwartet hatten. Sie fürchteten nämlich, daß der Fürst von Antiochien ein solches Bündniß oder einen solchen Vertrag mit ihm machen möchte, daß er ihn in seinen Gegenden zurückhielte, oder auch der Graf von Tripolis vornehmlich deshalb, weil sie durch Blutsverwandtschaft verknüpft waren, den König von Frankreich leicht so günstig stimmen und einnehmen könnte, daß er in den Gegenden von Tripolis zurückbleiben könnte. Deshalb schickten König Konrad und König Balduin dem Könige Ludwig den Patriarchen Fulcher entgegen. Dieser unterrichtete ihn durch viele Unterredungen, und zeigte ihm, daß er vor andern Gegenden so schnell als möglich nach Jerusalem, als dem Ziele der Vollendung seiner Pilgerfahrt, gehen sollte. Freudig wurde Ludwig in Jerusalem aufgenommen. Hier hielten die drei genannten Könige, der Patriarch und die Barone Zusammenkunft, und verhandelten über den Zu-

31) Bei *Wilhelm von Tyrus* Lib. XIV. Cap. 12. p. 859. 32) Ebendaselbst Cap. 13. 33) Wilhelm von Tyrus (Lib. XVI. Cap. 17) giebt das Jahr nach der Zeitrechnung der Menschwerdung Christi nicht an. Den Umständen nach läßt sich schließen, daß es um das Jahr 1140 geschah.

34) Gesta Ludovici Regis, filii Ludovici Grossi Regis ap. *Pithoeum*, Historiae Francorum ab anno Chr. 900 ad ann. 1285 Scriptores p. 148. 35) *Otto Frisingensis*, De Gestis Friderici Lib. I. Cap. 58 ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. VI. p. 691. 36) Gesta Ludovici VII. p. 148. 149.

stand des Landes zum Nutzen der Christenheit. Hier ward einmüthig beschlossen, daß eine große Versammlung an festgesetztem Tage zu Accon (Ptolemais) gehalten werden sollte. Hier kamen die drei Könige, der Patriarch von Jerusalem und viele Erzbischöfe, Bischöfe und weltliche Fürsten und Herren [37]) zusammen. Hier wurden verschiedene Meinungen darüber vorgebracht, wohin das Christenheer am nothwendigsten zu führen sei, doch endlich der Beschluß gefaßt, daß die Stadt Damascus belagert werden sollte. Thabaria (Tiberias) wurde zum Sammelplatze des ganzen Heeres bestimmt. Hier kamen, sowol das Heer aus dem ganzen Reiche Jerusalem, als auch die fremden Pilgerscharen den 25. Mai 1148 [38]) zusammen. Nach Thabaria wurde das heilige Kreuz von dem Patriarchen Fulcher mit großer Demuth und Andacht gebracht [39]); denn es pflegte bei Kriegsangelegenheiten vor dem Christenheere dahergetragen zu werden. Ungeachtet der großen Anstrengungen, welche die vereinte Macht des Königreichs Jerusalem und der Kreuzfahrer machte, konnte sie doch Damascus nicht einnehmen, weil ein Heer von Mosul heranzog und überdies die Christen nicht einig waren. Auch war die Belagerung von Ascalon jetzt vergeblich. Die Macht der Christen wurde ferner durch die Parteiung im Reiche zwischen dem Könige Balduin III. und der Mutter desselben geschwächt. Der Sohn verfolgte die Mutter mit Krieg. Als er sich mit seinem Heere der Stadt Jerusalem näherte, zog sie sich mit ihren Vertrauten und den wenigen Getreuen, die ihr noch übriggeblieben waren, in die Burg zurück. Der Patriarch Fulcher erkannte die gefährlichen Zeiten, welche bevorstanden, und wollte den Vermittler machen und um Haltung des Friedens bitten. Er nahm von dem Klerus religiöse und Gott fürchtende Männer zu sich, ging aus der Stadt hinaus und dem Könige entgegen, und ermahnte ihn, von dem schlechten Vorhaben abzustehen, in den Grenzen der Verträge sich zu halten und die Mutter ruhig das Ihrige genießen zu lassen. Nachdem Fulcher sah, daß er bei dem Könige Nichts ausrichtete, verwünschte er dessen Entschluß und kehrte in die Stadt zurück [40]). Der König belagerte dieselbe. Sie ward ihm übergeben; aber die Burg konnte er nicht erstürmen. Durch den neuen Vertrag fiel dem Könige die Stadt Jerusalem zu, und nur die Stadt Neapolis blieb seiner Mutter. Durch den Sieg der Christen über den Fürsten Husameddin Timurtasch von Maredin den 22. Nov. 1152 bei Jerusalem wurde in den ersteren die Hoffnung zu einer glücklichen Unternehmung gegen Ascalon belebt. Mit der Kriegsmacht des ganzen Reiches lagerten sich König Balduin III., der Patriarch Fulcher von Jerusalem und andere hohe Geistliche, das heilige Kreuz als Feldzeichen mit sich führend, den 24. Jan. 1159 vor Ascalon. Diese Belagerung war ein sehr schwieriges und langwieriges Unternehmen. Durch den Unfall, welchen Tempelritter, welche durch eine Öffnung der Mauer in die Stadt gedrungen waren, erlitten, wurden die Belagerer entmuthigt. Der König, durch die Bitterkeit des Unfalles geschreckt, hielt in seinem Zelte vor dem heiligen Kreuze in Gegenwart des Patriarchen von Jerusalem und anderer hohen Geistlichen Kriegsrath. Die Meinungen waren getheilt. Fast alle Fürsten stimmten für Aufhebung der Belagerung, denn sie hatten bei derselben bereits viel gelitten. Die andere Partei, nämlich der Patriarch von Jerusalem, der Erzbischof von Tyrus nebst ihrem Klerus und der Hospitalmeister Raimund nebst dessen Brüdern stimmten für Fortsetzung der Belagerung, indem sie ihre Meinung auf das Vertrauen auf Gott stützten. Der König schien der Meinung der meisten Laienfürsten geneigter; aber die Meinung des Patriarchen siegte endlich. Die Bestürmung der Stadt ward heftiger fortgesetzt, und sie ergab sich nach achtmonatlicher Belagerung. Bei jenem entscheidenden Augenblicke hatte der Hochmeister der Hospitaliter oder Johanniter mit dem Patriarchen gestimmt [41]); aber die Verhältnisse machten, daß zwischen diesem und den Hospitalitern große Feindschaft entstand. Gerald, der Meister, in dem Hospitale des Klosters des heiligen Johannes zu Jerusalem, hatte dem Abte demüthig gedient. Unter dem Hochmeister Raimund entzogen sich die Brüder des Hospitals der Gerichtsbarkeit des Abtes. Nachdem die Hospitaliter unermeßlich reich geworden, ließen sie sich von der römischen Kirche aus der Hand und Gewalt des Patriarchen von Jerusalem emancipiren. Diese Emancipation der Johanniter von der Gerichtsbarkeit des Patriarchen sah die Geistlichkeit Palästina's als ein Unrecht an, und meinte, daß Papst Innocenz II. kein Recht dazu gehabt habe, die Brüder des Hospitals des heiligen Johannes von Jerusalem von der bischöflichen Jurisdiction zu befreien [42]). Noch mehr, Papst Paschal II. hatte die genannten Ritter von Erlegung der Zehnten an die Bischöfe befreit, weil ihre gesammten Güter Gott und den Armen geweiht seien [43]). Der Hochmeister Raimund mit seinen Brüdern machte sowol dem Patriarchen, als auch den übrigen Prälaten der Kirchen, sowol wegen des Parochialrechtes, als wegen des Zehntenrechtes, viele Beschwerde. Die Hospitaliter ließen nämlich die von ihren Bischöfen wegen Verbrechen von der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossenen zu ihrer Feier des Gottesdienstes, ohne Auswahl, zu, gaben denselben, wenn sie krank waren, das heilige Abendmahl und die letzte Ölung, und wenn sie gestorben, verweigerten sie ihnen das Begräbniß nicht. War durch das Interdict sämmtlichen Kirchen einer Stadt oder eines Städtchens Schweigen auferlegt, riefen sie das mit Interdict belegte Volk, sowol durch Läuten der Glocken, als auch durch Geschrei, zum Gottesdienste, damit sie die den Mutterkirchen schuldigen Oblationen und übrigen Ob-

37) s. die Namen der wichtigsten der Versammelten in den zuletzt genannten Gestis und bei *Wilhelm von Tyrus* Lib. XVII. Cap. I. p. 910. 38) Wilhelm von Tyrus (Lib. XVII. Cap. 2) setzt es ins Jahr 1147. Aus andern Geschichtschreibern geht jedoch hervor, daß das Jahr 1148 anzunehmen ist; s. das Nähere bei Wilken 3. Bds. 1. Abth. S. 419 und Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 1. Bds. 2. Ausg. S. 524. 39) Gesta Ludovici VII. 40) *Wilhelm von Tyrus* Lib. XVII. Cap. 14. p. 918. 919.

41) *Wilhelm von Tyrus* Lib. XVII. Cap. 21. p. 923. Cap. 28. p. 928. 42) s. die Urkunde des Papstes Innocenz II. bei *Vertot*, Histoire des chevaliers de S. Jean. Tom. I. p. 586. 43) *Vertot* Tom. I. p. 48. Fr. v. Raumer a. a. O. 2. Bd. S. 346.

ventionen selbst hätten, und wenn Andere trauerten, freuten sie sich allein. Ihre Priester präsentirten sie, wenn sie dieselben zuließen, nicht nach der alten Sanction der Decrete den Bischöfen der Orte, damit sie unter Mitwissen derselben den Gottesdienst in den Diöcesen derselben hielten, noch machten sie, wenn sie sie gerechter oder ungerechter Weise absetzten, es den Bischöfen bekannt. Von ihren Landgütern und sämmtlichen Einkünften, mochten sie dieselben erlangt haben, auf welche Weise sie wollten, verweigerten die Johanniter gänzlich den Zehnten zu entrichten. Dieses war die Klage aller Bischöfe wider sie. Diesen Verlust erlitten alle Kathedralkirchen durch die Johanniter. Dem Patriarchen und der Kirche von Jerusalem fügten sie noch überdies folgende gehässige Beleidigungen zu. Vor den Thüren der Kirche der heiligen Auferstehung errichteten sie, zur Verachtung und zur Schande derselben, viel kostspieligere und beiweitem höhere Gebäude, als jene Kirche, welche das Begräbniß des Herrn umschloß. So oft der Patriarch nach dem Brauche in der Kirche auftrat und zu dem Volke über das Heil der Christen durch den Heiland redete, ließen die Hospitaliter so viele und so große Glocken so eifrig und anhaltend läuten, daß die Stimme des Patriarchen übertäubt wurde, und das Volk nicht verstand, was er sprach, mochte er sich auch noch so sehr anstrengen. Häufig klagte der Patriarch bei den Bürgern. Die Bosheit der Johanniter ward ermittelt, und sehr Viele sprachen mit ihnen darüber; aber die Johanniter wurden als unverbesserlich erfunden, und drohten, daß sie einmal Nachdrücklicheres unternehmen würden. Einmal drangen sie auch bewaffnet in die Kirche des heiligen Grabes und schossen mit Pfeilen, wie in eine Räuberhöhle. Diese Pfeile wurden nachher gesammelt und an dem Orte der Schädelstätte, wo Christus gelitten, aufgehängt. Hier sah sie Wilhelm von Tyrus, der Geschichtschreiber. Der beinahe hundert Jahre alte Patriarch Fulcher nahm den Erzbischof Petrus von Tyrus und dessen Suffraganbischöfe, Amelrich von Sidon und Friedrich von Accon, und den Erzbischof von Cäsarea und die Bischöfe Constantinus von Lidda, Rener von Sebastia und Herbert von Tiberias zu sich, und schiffte im Frühlinge 1155 nach Hydruntum (Otranto), einer Seestadt Apuliens. Den von dem Papste in den Kirchenbann gethanen König Wilhelm von Sicilien bekriegten dessen Barone mit dem Beistande eines griechischen Heeres. Der Patriarch Fulcher berathschlagte mit seinen Reisegefährten ängstlich, auf welchem Wege er bei so großen Unruhen zu dem Papste gehen sollte; denn von allen Seiten schienen Schlachten und aufrührische Bewegungen den Zugang abgeschnitten zu haben. Der Patriarch schickte Boten an den Benevent belagernden Ansquentinus, Kanzler des Königs von Sicilien, und bat ihn um Geleite; aber er verweigerte Fulcher'n den Durchgang durch jene Gegenden, welche doch der kürzere Weg waren, gänzlich. Fulcher folgte daher dem Seewege, gelangte nach Ancona und schickte einige von den ihn begleitenden Bischöfen an den auf dem Heimwege aus Italien nach Teutschland befindlichen Kaiser Friedrich I., ließ ihn um ein kaiserliches Schreiben zur Empfehlung seiner Angelegenheiten bei dem Papste Hadrian IV. bitten, erlangte ein solches und richtete mit seinem Gefolge seinen Weg nach Rom, und verfolgte den aus der Stadt Narnia gegangenen Papst gleichsam wie einen Fliehenden. Endlich kam der Patriarch nach Rom, weilte hier einige Tage, und erfuhr, daß der Papst in der Stadt Ferentina Halt gemacht habe. Ohne Verzug eilt der Patriarch dahin, um wegen seiner Angelegenheit, wegen welcher er gekommen war, einen Versuch zu machen. Ein Theil der Menschen sagte, der Papst vermeide ihn mit Fleiß, um ihm Überdruß zu bereiten und mit Kosten zu beschweren; denn der Papst sollte, durch unermeßliche Geschenke bestochen, sich auf die Seite der Hospitaliter, welche weit eher als der Patriarch zu dem Papste gekommen waren, geneigt haben. Andere sagten, wegen der Stadt Benevent, welche belagert ward, sei der Papst mit so beschleunigter Reise angekommen. Das war augenscheinlich, daß der Papst seine und seiner Vertrauten Gunst den Hospitalitern zu vertraulich zuwandte und den Patriarchen und die Seinigen wie unechte Kinder mit einem gewissen Stolze und Unwillen als Unwürdige von sich zurückwies. Als der Papst nach Ferentina gelangte, stellte er sich nach dem Brauche den Augen desselben dar, wurde daselbst schlecht empfangen und noch schlechter gehalten, indem die Cardinäle zum größten Theile ihn ungern sahen, und trug einen sicheren Beweis von der Gesinnung und dem Vorsatze des Papstes davon. Der Patriarch aber, auf den Rath gewisser kluger Freunde gestützt, stellte sich, als wenn er davon gar Nichts merkte, betrug sich, da er ein ernster Mann war, diesem Charakter gemäß, besuchte den Papst häufig, und war, von dem Vereine seiner Bischöfe umgeben, an den Festtagen beständig in dem Consistorio gegenwärtig; auch stand bei ihm, so oft es nöthig war, ein Haufe Advocaten, bereit, ihr Amt zu erfüllen. Als beiden Parteien Audienz gegeben und bereits von beiden Seiten viele Tage nutzlos gestritten worden war, sah der Patriarch, und erkannte durch gewisse vertraute Freunde, daß er Nichts ausrichtete, nahm Urlaub und trat die Heimreise an. Von einem so großen Haufen Cardinäle wurden kaum zwei oder drei (nämlich Octavianus und Johannes von Sancto Martino, welcher Archidiakonus des Patriarchen Fulcher zur Zeit, als dieser Erzbischof von Tyrus war, gewesen war) gefunden, welche Christo folgend dessen Diener in seiner Sache liebevoll sich widmen wollten. Die andern alle, nach Geschenken gehend, folgten den Wegen Balaham's, des Sohnes Bosor's. So nach Wilhelm von Tyrus [44]). Ein Theil der Neueren [45]) nimmt auf das, was Wilhelm von Tyrus von Bestechungen sagt, keine Rücksicht, sondern hebt nur die inneren Gründe hervor, nämlich daß man die Unabhängigkeit der Johanniter in Palästina für nothwendig gehalten, oder daß es den Päpsten rathsam erschienen, die im Abendlande an Reichthum und Macht sehr steigenden Ritterorden auf ihrer Seite zu behalten. Gewiß ist, daß Papst Hadrian IV. im J. 1155

44) Lib. XVIII. Cap. 3—8. p. 932—937. 45) *Vertot* T. I. p. 122. Histoire des Templiers. (Paris 1789.) Vol. I. p. 69.

die Privilegien der Johanniter bestätigte, welches auch Papst Anastasius IV. im J. 1154 gethan hatte [46]). Fulcher, der achte der lateinischen Patriarchen von Jerusalem, ein religiöser und gottesfürchtiger Mann, starb im zwölften Jahre seines Patriarchats, den 20. Nov. Wilhelm von Tyrus [47]) gibt hierbei das Jahr nach der Fleischwerdung Christi nicht an. Der zu Fulcher's Nachfolger, nachdem der Patriarchenstuhl zu Jerusalem eine Zeit lang erledigt gestanden [48]), erwählte Almarich (Prior der Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem) wird als zum Patriarchen Erwählter, welcher das erzbischöfliche Pallium vom Papste noch nicht erhalten hatte, zum J. 1157 [49]) erwähnt, sodaß das J. 1156 als Fulcher's Todesjahr anzunehmen ist.

3) **Fulcher von Chartres**, der erste Ersteiger der Mauer von Antiochien im J. 1098, wird von dem Mönche Robert [50]) unter folgender Bezeichnung aufgeführt: miles, nomine Fulgerius [51]) Carnotensis natione, audacior cacteris etc., und als Vollführer folgender tapferen Thaten aufgestellt. Nachdem Pyrrhus, welcher drei Thürme in Antiochien zu bewachen hatte, Boemund'en gelobt, daß er dieselben ihm heimlich übergeben wollte, ging Boemund nur mit seinen Rittern an den ihm von Pyrrhus bestimmten Ort, blieb mit wenigen von den Festungswerken entfernt zurück und schickte die übrigen mit einer Leiter, welche die Bollwerke erreichen konnte, an die Mauern. Als die Leiter aufgerichtet war, wagte keiner von so Vielen, zuerst hinaufzusteigen; und als Alle so stockten, da sagte ein Ritter, Fulcher von Geburt, ein Chartresrer, kühner als die übrigen: „Ich will im Namen Jesu Christi zuerst hinaufsteigen, um dasjenige, wozu immer Gott mich ruft, entweder den Blutzeugentod, oder den Siegespreis, zu erhalten." Als er hinaufstieg, folgten die übrigen und gelangten in Kurzem auf die Zinnen der Mauern. Fulcher, welcher mit 60 bewaffneten Jünglingen hinaufgestiegen war, eroberte, nachdem er die drei Thürme des Pyrrhus in Empfang genommen hatte, drei andere Thürme durch Heldenkraft, und tödtete in denselben zwei Brüder des Pyrrhus. Ungeachtet dieses Pyrrhus wußte, so hielt er doch seinen Vertrag. Fulcher und seine Gefährten griffen die Thürme von allen Seiten an, durchbohrten die unvorsichtigen und von Schlaf bewältigten Wächter mit Spießen und Schwertern, und stürzten sie von den Zinnen der Thürme auf die Erde herab. Diese Rolle spielt Fulcher von Chartres bei der wichtigen Eroberung Antiochiens, wird aber nur von Robert, dem Mönche, erwähnt, welcher die Geschichte des ersten Kreuzzuges sehr romantisch behandelt. Als Leitfaden bei seiner Arbeit dient ihm das Werk des Ungenannten, Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum. Dieser [52]) handelt umständlich von der Ersteigung der Mauer durch 60 Kreuzfahrer, erwähnt aber dabei eines Ritters, Namens Fulcher, nicht, läßt auch nicht zwei, sondern nur einen Bruder des Pyrrhus erschlagen. Aber vielleicht hat Robert oder der, welcher die Sage von dem Ritter Fulcher, dem ersten Ersteiger der Mauer Antiochiens, den Ritter Fulcher von Chartres, als berühmten Kreuzfahrer, nicht ganz erfunden, sondern ihn, obgleich er früher gefallen war, dichterisch an die Belagerung und Einnahme Antiochiens geknüpft. Von diesem Ritter, Fulcher von Orléans und Chartres, handeln wir unter der folgenden Nummer.

4) **Fulcher von Chartres**, öfter von **Orléans** genannt, wird von Albert von Aix [53]) bei folgenden Gelegenheiten aufgeführt, und zwar zuerst blos durch Folckerus, dann zwei Mal durch Folckerus Aureliensis, und zuletzt durch Folckerus Carnotensis bezeichnet. Aus Letzterem geht hervor, daß Aureliensis nicht, wie geschehen, durch: „von Orel" [54]), sondern durch: „von Orléans oder Orleanois," zu übertragen ist. Dieser Fulcher von Chartres oder von Orléans oder von Orleanois war unter der geringen Zahl Ritter, welche sich im J. 1096 in dem anarchischen Heere Peter's des Einsiedlers befanden. Sie hatten dadurch einen so schwierigen Stand, daß ihr Untergang endlich herbeigeführt ward. Die Nissaner, welche die Uneinigkeit in dem Pilgerheere sahen, machten einen Ausfall und brachten ihm eine Niederlage bei. Peter sandte einen Bulgaren, welcher die heilige Reise nach Jerusalem beschlossen hatte, als Gesandten an den Fürsten von Nissa, damit eine Unterredung zwischen ihm und Peter statthaben und Friede geschlossen werden möchte. Die Unterredung ward zugesagt. Als der Waffenstillstand im Heere Peter's bekannt ward, bestand das rebellische und unverbesserliche Volk [55]) zu Fuß, wie Albert von Aix es nennt, auf der Weiterreise, indem es die Wagen und Karren wiederherstellte und belud. Peter, Fulcher und Reinold von Breis unterfagten ihnen die Weiterreise, bis sie sähen, ob die Unterredung zur Eintracht führen würde, vermochten aber die Unverständigen und Rebellischen von ihrem Vorhaben nicht zurückzubringen. Als die Bürger von Nissa Peter'n und die Großen des Heeres sich den Wagen und Karren entgegenstellen, um sie nicht fortfahren zu lassen, sahen, glaubten die Bürger, daß das Volk sich zur Flucht zurecht gemacht hätte, thaten mit den Soldaten des Fürsten einen Ausfall und zerstreuten die Pilgerscharen. Endlich kamen nach dieser Flucht Peter, Reinold von Breis, Walther, der Sohn Walram's von Bretoil (Bretevil), Godefrid Burel (von Etampes) und

46) Vergl. Fr. v. Raumer a. a. O. 2. Bd. S. 346. 347. 47) Lib. XVIII. Cap. 19. p. 944. 48) Wilhelm von Tyrus sagt (Lib. XVIII. Cap. 20. p. 945): Per idem tempus cum Hierosolymitana, mortuo domino *Fulcherio* bonae memoriae, vacaret ecclesia etc. 49) Wilken a. a. O. 3. Thls. 2. Abth. S. 47. 50) De Christianorum Principum profectione ann. 1096 instituta Lib. IV. Cap. 7. 8. p. 354. 355. Lib. V. Cap. 1. p. 356. 51) In der Ausgabe des Bongarsius (T. I. p. 55) *Fulcherius*.

52) Lib. IV. Cap. 2 bei *Bongarsius* Tom. I. p. 14. 15. 53) *Alberti Aquensis* Histor. Hierosol. Lib. I. Cap. 13 (ap. *Bongarsium* Tom. I. p. 189). Cap. 16. p. 190. Cap. 20. p. 192. Cap. 22. p. 195. 54) Wilken a. a. O. 1. Th. S. 86: „Folker von Orel." Dagegen Michaud, Geschichte der Kreuzzüge, übersetzt von Ungewitter. 1. Bd. S. 101: „Foulcher von Orléans." 55) „pedestre vulgus rebelle et incorrigibile. *Gulbertus Abbas*, Histor. Hierosolymitana Lib. II. Cap. 8. p. 483 nennt Peter's anarchisches Heer: „indisciplinatum vulgus."

Fulcher von Orléans blos mit 500 auf dem Gipfel eines Berges durch Zufall zusammen. Als Peter's Heer nach Constantinopel kam, mußte es fern von der Stadt herbergen. Nur Peter mit Fulcher'n allein ward von den Gesandten des Kaisers vor diesen zur Audienz geführt. Als die Türken, aus Nicäa sich erhebend, zerstreute Wallbrüder hier und da niedergemetzelt hatten, und die Nachricht hiervon in das bei dem Hafen von Kibotus bei Helenopolis befindliche Lager des Pilgerheeres, von welchem sich Peter wieder entfernt hatte, um mit dem Kaiser wegen Lieferung der Lebensmittel zu unterhandeln, mit Sicherheit gelangte, entstand im Volke Tumult, und die Wallbrüder zu Fuß gingen Reinold'en von Breis, Walther'n ohne Habe, Walther'n von Bretoil und Fulcher'n von Orléans, welche die Ersten, oder, wie Albert von Aix sich ausdrückt, die principes des Heeres Peter's waren, einmüthig an, daß sie sich zur Rache der Brüder wider die Kühnheit der Türken erheben sollten. Aber die vier Genannten schlugen gänzlich ab, auszuziehen, bevor sie die Gegenwart und den Rath Peter's hätten. Godefrid Burel aber, der Anführer des Fußvolkes, versicherte, daß jene ausgezeichneten Ritter feig wären, und zog mit bitterer Rede gegen dieselben los, welche ihre übrigen Genossen hinderten, die Türken zur Rache der Brüder zu verfolgen. Die Vornehmsten der Heerschar, oder wie Albert von Aix sich ausdrückt, primores legionis, nämlich die oben genannten vier Ritter, vermochten die Schmähungen Godefrid Burel's und seiner Anhänger nicht länger zu ertragen, und versprachen, durch Zorn und Unwillen sehr bewegt, wider die Macht und die Nachstellungen der Türken auszuziehen. Bei dem ersten Morgenroth des vierten Tages erhielten im ganzen Lager sämmtliche Streiter zu Roß und zu Fuß Befehl, sich zu bewaffnen, und rückten, 20,000 Mann Fußvolk und 500 geharnischte Reiter betragend, in sechs Schlachthaufen getheilt und geordnet, zum Kampfe wider die Türken aus. Jubelnd und prahlend zog das Pilgerheer durch den Wald, und war kaum 3000 Schritte von dem Hafen und der Station Kibotus vorgerückt, als der Sultan von Nicäa mit seinem Heere von der andern Seite in den Wald gegangen, durch das Jubelgeschrei der Franzosen von der Annäherung in Kenntniß gesetzt, sich wieder aus den Wäldern hinaus und von der gebirgigen Gegend herab in die Ebene zog. Als die Franzosen aus den Wäldern und der gebirgigen Gegend mit großem Geschrei herausrückten, erblickten sie das Türkenheer mitten auf den ebenen Gefilden in Schlachtordnung gestellt und sie zum Kampfe erwartend, und schickten zwei Schlachtreihen, welche 500 zu Roß hatten, vor. Auf diese beiden Schlachtreihen stürzten sich der Sultan und die Seinigen zu Roß mit einem die christlichen Ritter betäubenden ungewohnten Geschrei, schickten einen Hagel Pfeile auf dieselben und tödteten viele. Durch den ungestümen Angriff der in Menge angreifenden Türken wurden die beiden Schlachtreihen zerstreut, und nahmen, da der enge Weg in dem Walde durch das übrige Kreuzheer versperrt war, ihren Weg gegen Nicäa hin, wandten sich von dieser Richtung wieder zurück und rannten stark schreiend mitten durch die Türken zurück. Die Christen zu Roß und die zu Fuß sich gegenseitig ermahnend, tödteten im Moment 200 Türken. Die Türken schossen mit ihren Pfeilen die Rosse der christlichen Ritter nieder und machten diese zu den tapfersten Kämpfern zu Fuß. Hier fielen, von den Pfeilen, welche durch die Panzer flogen, durchbohrt, Walther ohne Habe, Reinold von Breis und Fulcher von Chartres (mit anderer Bezeichnung von Orléans), die berühmtesten Männer in ihrem Lande, und starben den Blutzeugentod. Walther von Bretoil und Godefrid Burel entkamen durch Flucht durch Dornenbüsche und Gestrüpp, und kehrten auf dem engen Pfade durch den Wald zurück. Fulcher von Chartres, welcher in dieser Schlacht in der Gegend zwischen Kibotus und Nicäa im J. 1096 das Leben verlor, kann derjenige Fulcher von Chartres, welcher im J. 1098 zuerst die Mauern von Antiochien erstieg, oder erstiegen haben soll, geschichtlich nicht sein. Dem Geiste der Sage aber ist es ganz gemäß, den berühmten Namen Fulcher von Chartres an die Einnahme von Antiochien zu knüpfen. Endlich kommt noch ein Fulcher von Chartres auf diese Weise vor:

5) Fulcher von Chartres; von ihm sagt Albert von Aix Buch V. Cap. 27: Balduin stellte in der Stadt Sororgia Fulcher'n von Chartres (Folkerum Carnutensem) mit 100 tapfern und kriegsgewohnten Rittern auf, daß sie immerwährend Amacha beunruhigten und dem Balas (Balak) zur Rache ihrer gefangenen Brüder würdige Vergeltung anthäten. Eines Tages ging Fulcher mit den Seinigen heraus, um Beute in dem Lande Amacha zu holen. Einige von ihren Genossen wurden vorausgeschickt. So wurden die Türken bis zu Fulcher's Hinterhalt gezogen. Hier wurde eine Schlacht so glücklich geschlagen, daß Krieger des Balas in Gefangenschaft geriethen, zu deren Auslösung Balas früher gefangene Gefährten Balduin's freigab. Dieser siegreiche Fulcher von Chartres könnte, da es damals kriegerische Geistliche gab, Fulcher der Geschichtschreiber sein, doch dieser deutet in seinem Geschichtswerke nicht auf eigene Kriegsthaten. Nach Bongarsius ist Fulcher von Chartres ein und derselbe Ritter mit Fulcher von Chartres, dem ersten Ersteiger der Mauern Antiochiens. Da zwischen Balduin'en und den Belagerern von Antiochien die Verbindung unterhalten ward, so wäre möglich, daß Balduin's Ritter, Fulcher von Chartres, an der Einnahme von Antiochien Theil genommen hätte, oder auch, wenn die Niederlage der Türken von Amacha, wie es wahrscheinlich ist, später als die Einnahme von Antiochien zu setzen ist, könnte Fulcher, der erste Ersteiger der Mauern Antiochiens, nach der Einnahme dieser Stadt in Balduin's Dienste getreten sein. Verschieden von dem Fulcher von Chartres, dem Besieger der Türken von Amacha, ist

6) Fulcher, ein ausgezeichneter, aus der Burg Bullon stammender Ritter, quidam Folkerus, miles egregius, de castro Bullon ortus, wie Albert von Aix Buch V. Cap. 4 sagt, fiel, als er mit seinen Gefährten und seiner durch Schönheit ausgezeichneten Frau nach Rohas (Edessa) auf der Reise war, in einen Hinterhalt, welchen die Türken von Hasart (Hasar) gelegt hatten, vertheidigte sich mit seinen Gefährten lange, wurde end-

lich, sowie sie besiegt und enthauptet. Seine Frau wurde gefangen nach Hasart geführt und von dem Herrn dieser Befestigung wegen ihrer ausgezeichneten Schönheit anständig gehalten, weil er hoffte, für sie ein großes Lösegeld zu erhalten. Nicht lange darauf sah sie ein ausgezeichneter türkischer Krieger, welcher einen Soldvertrag mit dem Herrn Hasarts eingegangen, verliebte sich heftig in die ausgezeichnet schöne Frau, erlangte sie von ihm für den bedungenen Kriegssold und bekämpfte, durch diese Heirath erfreut, die Gegner des Herrn von Hasart mit noch größerem Eifer, als früher. (*Ferd. Wachter.*)

FULCO, FULCHO, FOLCO, FOLCHO, Erzbischof von Rheims, ein in allen Stücken bewundernswerther Mann, wie die Annales Vedastini ihn nennen, folgte, als der Erzbischof Hinkmar von Rheims im J. 882 gestorben war, auf dessen erzbischöflichem Stuhle im J. 883, hatte zum Anverwandten den Herzog Wido (Guido) von Spoleto, einen Westfranken oder Franzosen, von Geburt. Bei der Belagerung von Paris durch die Nordmannen im J. 886 schrieb Fulco, Erzbischof von Rheims, wie Frodoard [1]) erzählt, an den Papst Stephan für seinen Anverwandten Wido (pro affine suo), welchen dieser Papst zum Sohne adoptirt hatte, daß sowol er (Fulco), als seine übrigen Blutsverwandten (consanguinei), welchen er es angezeigt hatte, demselben Papste die schuldige Ehrfurcht erweisen würden. In dem Antwortschreiben, welches der Papst dem Erzbischofe Fulco zuschickte, gestand derselbe, daß er die Erinnerung an den Herzog Wido mit großem Vergnügen aufgenommen und ihn einzig statt eines Sohnes (wie einen Sohn) halte. Wido rühmte sich einer nahen Verwandtschaft mit dem Karolingischen Hause. Fulco nennt in einem seiner Briefe [2]) Wido'n propinquum (Verwandten) Karl's des Einfältigen. Nach Karl's des Dicken Absetzung im J. 887 wählten die Teutschen dessen natürlichen Sohn zum Könige. Die Westfranken (die Franzosen) und die Langobarden (Italiener) wollten Arnulf'en nicht anerkennen. Wido machte Ansprüche sowol auf Italien, als auch auf Frankreich. Italien brachte Berengar an sich. Die Westfranken waren getheilt. Diejenigen, welche die Partei des Erzbischofs Fulco begünstigten, strebten, Wido'n, die Andern, unter welchen Theoderich hervorragte, Odo'n auf den Thron zu erheben. Dieser ward im J. 888 in der Pfalz Compiegne zum Könige gewählt und von dem Bischofe Walther von Sens geweiht. Wenige aus Burgund machten Wido'n in der Stadt Langres durch Geilo'n, den Bischof dieser Stadt, zum Könige. Wido aber kehrte, als er hörte, daß Odo zum Könige erhoben sei, nach Italien zurück. Odo's Gegenpartei, an deren Spitze der Erzbischof Fulco, der Abt Rudolf von St. Vaaß und St. Bertin und der Graf von Flandern standen, wandte sich nun an den König Arnulf von Teutschland, daß er nach Frankreich kommen und das ihm zugehörige Reich annehmen möchte. Odo erwarb sich unterdessen großen Ruhm durch einen Sieg über die Nordmannen, und Arnulf trat mit ihm in Unterhandlungen, und es wurde eine Zusammenkunft in Worms verabredet. Während dessen wurden Fulco und seine Verbündeten von ihrem Mitverbündeten, dem Grafen Balduin, verlassen, welcher dem Könige Odo Treue verhieß. Auf der Zusammenkunft in Worms (ebenfalls im J. 888) schlossen Arnulf und Odo Freundschaft. Arnulf verlangte, daß Odo Fulco'n und den Übrigen, welche sich an Arnulf geschlossen hatten, Gnade angedeihen lassen sollte [3]). Fulco's Anverwandter, Wido, kämpfte in Italien siegreich wider Berengar, vertrieb ihn aus dem Reiche und ließ sich den 21. Febr. 891 zu Rom von dem Papste Stephan zum Kaiser krönen. Wie aus einem Briefe Fulco's [4]) hervorgeht, hatte Wido die Absicht, Frankreich zu erobern. Es ging in Frankreich die Rede, daß Fulco, ungeachtet er sich gegen Karl'n den Einfältigen ganz geneigt stellte, mit dem Kaiser Wido ein geheimes Verständniß unterhalte, um ihn nach Frankreich zu ziehen [5]). Während König Odo in Aquitanien weilte, fielen der beiweitem größte Theil der westfränkischen Fürsten von ihm ab, und auf Betrieb des Erzbischofs Fulco und der Grafen Heribert und Pippin [6]) wurde der von der Königin Adelheid geborene Sohn des Königs Ludwig, Namens Karl (der Einfältige), zum Könige in der Stadt Rheims [7]) erhoben, wo ihn Erzbischof Fulco den 23. Jan. 893 salbte und krönte. Unter mehren merkwürdigen Briefen Fulco's, welche uns Frodoard [8]) theils in Auszügen, theils wörtlich erhalten und dadurch seiner Geschichte der rheimser Kirche einen hohen geschichtlichen Werth verliehen hat, ist einer, in welchem er sagt, seine Feinde hätten ausgesprengt, er habe diese Rebellion erregt und den jungen Karl auf den Thron gesetzt, damit er unter diesem Vorwande den Kaiser Wido in das Reich bringen möchte. Frodoard sagt: Fulco bittet (exorat) Wido'n, daß er seinem Könige Karl Beistand leisten und sich als einen solchen gegen ihn verhalten möge, wie ihm, gegen einen Verwandten (propinquum) sich zu verhalten, gezieme. In einem Schreiben an den König Arnulf von Teutschland stellte Fulco diesem die gerechte Sache Karl's dar: Er sei der Sohn eines Königs und Bruder der beiden letzten Könige, und der einzige in Frankreich von der männlichen Nachkommenschaft Karl's des Großen. Odo sei ein falscher König und Tyrann, weil er sich selbst eigenmächtig auf den Thron gesetzt, und sei um so unwürdiger, die Frucht seines Verbrechens zu genießen, als der sterbende König Ludwig ihm den Prinzen empfohlen habe, dem er die Krone nähme. Die Franken bereueten es, daß sie Odo'n für ihr Oberhaupt anerkannt hätten, und wären bereit, ihr Leben und Vermögen für den König Karl aufzuopfern, wenn ihnen nur Arnulf seinen Bei-

1) Histor. Eccles. Remens. Lib. IV. Cap. I. 2) Bei demselben Lib. IV. Cap. 5.

3) Annales Vedastini ad ann. 887—888 ap. *Pertz*, Monum. Hist. Germ. Scriptt. T. I. p. 203—205. 4) Bei *Frodoard*, Histor. Remens. Lib. IV. Cap. 5. 5) Vergl. *Muratori*, Geschichte von Italien. 5. Th. (Leipzig 1747.) S. 232. 6) Heribert und Pippin waren Enkel des Königs Bernhard von Italien. 7) *Regino*, Chronicon ad ann. 892 (Regino fängt nämlich das Jahr mit Ostern an) ap. *Pertz*. Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 605. Annales Vedastini ad ann. 893. p. 206. 8) Hist. Eccles. Rem. Lib. IV. Cap. 5.

ſtand nicht verſagen würde. Der junge König ſetzte ſein ganzes Vertrauen in Arnulf's Schirm. Es werde für einen ſo großen und mächtigen König ruhmvoll ſein, nicht zu dulden, daß man einen Fürſten, der ihn ſo nahe angehe, unterdrücken laſſe, indem man ungeſtraft einen Tyrannen herrſchen laſſe. König Arnulf antwortete dem Erzbiſchofe Fulco, daß dieſer ſehr ſpät daran denke, die Rechte Karl's auf die Krone geltend zu machen. Fulco habe es viel früher und zur Zeit der Krönung Odo's thun ſollen. Fulco habe damals die Intereſſen des jungen Fürſten verlaſſen, und Alles aufgeboten, den Herzog von Spoleto auf den Thron zu erheben. Man habe Grund zu glauben, daß es nicht Fulco's Eifer für die Nachkommenſchaft Karl's des Großen und das öffentliche Beſte, ſondern es beſondere Intereſſen waren, welche Fulco'n ſo handeln ließen. Die Art und Weiſe, auf welche Fulco Wido'n, weil er ſein Verwandter ſei, ſich geneigt bewieſen habe, um ihm die Krone geben zu laſſen, machten alle Schritte Fulco's verdächtig. Man ſage, daß Alles, was Fulco zu Gunſten des Fürſten Karl zu thun ſcheine, nur geſchehe, um den König Odo zu verderben, und daß Fulco die Abſicht habe, nachher den Herzog von Spoleto nach Frankreich hereingehen zu laſſen und ihm dieſen jungen Fürſten und das Königreich zu überliefern. Endlich bemerkte Arnulf, daß er ſehr überraſcht und unangenehm dadurch berührt ſei, daß man in dieſer Sache von ſo großer Wichtigkeit ohne ſeine Theilnahme gehandelt habe, und daß man gewagt habe, Karl'n zu krönen, ohne ihn davon zu benachrichtigen. Von ihm (Arnulf) dürfe man wenig Hilfe erwarten, da er einmal Odo'n das Scepter zugeſtanden habe, folglich verbunden ſei, ihn dabei zu ſchützen und auf dem Throne von Frankreich zu erhalten. Fulco fühlte ſich durch dieſes Schreiben des Königs Arnulf nicht geſchlagen, wie folgende Antwort des Erſteren zeigt. Er nimmt darin gleich Anfangs den König Arnulf ſelbſt zum Zeugen ſeiner Anhänglichkeit an die Familie Karl's des Großen; denn er habe ja aus dieſem Grunde Alles aufgeboten, um ihn zu vermögen, ſeine Abſicht, die er gehabt, ihm die Krone Frankreichs zuzuwenden, zu unterſtützen, und ſehr bedauert, daß er dieſelbe nicht habe übernehmen wollen, und er (Fulco) habe ſich dann erſt für den Herzog von Spoleto geneigt gezeigt, nachdem König Arnulf die Krone Frankreichs ausgeſchlagen habe. Er (Fulco) habe ſich für den Fürſten, für welchen er jetzt bei dem Könige Arnulf thätig ſei, damals darum nicht erklärt, weil er den Zuſtand des Reiches und die Stimmung der Gemüther gekannt. Frankreich ſei überall durch die Einfälle der Nordmannen geplündert und verwüſtet geweſen. Wegen dieſer betrübten Umſtände ſeien alle Franken der Meinung geweſen, daß es nicht an der Zeit ſei, ein Kind zum Könige zu haben, ſondern einen, welcher den Staat vertheidigen könnte. Seine (Fulco's) Verſuche, den jungen Karl zu halten, würden nutzlos geweſen ſein, und aus dieſem Grunde habe er (Fulco) den Herzog von Spoleto vorgeſchlagen, von welchem er geglaubt, daß er der Fähigſte ſei, das Königreich wieder in einen beſſern Zuſtand zu ſetzen, und weil ſonſt Niemand aus dem Karolingiſchen Geblüte vorhanden geweſen, der im Stande geweſen, die dem Reiche nothwendige Ruhe wieder herzuſtellen. Daß es daher vorzüglich auf ſein Anrathen geſchehen ſei, daß man Wido'n die Krone von Frankreich angeboten habe, hierzu habe ihn (Fulco'n) nichts weniger als ſtrafbarer Eigennutz verleitet, ſondern die Umſtände. Jetzt aber ſei Karl gegen 14 Jahre und fähig, den Rathſchlägen treuer Diener zu folgen, und in kurzer Zeit werde er ſelbſt regieren können. So ſei er (Fulco) jetzt, wie alle übrigen Stände, bei ſeinem Gewiſſen verbunden, keinem Andern, als ihm, den Thron zuzugeſtehen. Wenn ſie auch bisher gezwungen worden, den Grafen Odo für ihren Oberherrn zu erkennen, ſo ſei doch der dem Könige Karl ſchuldige Gehorſam nicht aus ihren Gemüthern verſchwunden. Er (Fulco) ſei es nicht allein, welcher den König Arnulf bitte, ihm Gerechtigkeit zu thun. Er (Fulco) kenne die Gerüchte wohl, welche der Biſchof Aſcheric von Paris wider ihn (Fulco'n) über dieſen Gegenſtand verbreitet habe. Aber der nämliche Biſchof habe nachher eine Zuſammenkunft mit ihm (Fulco'n) in Gegenwart des Grafen Heribert und mehrer anderer Herren gehabt, um ihn (Fulco'n) und ſie anzutreiben, den Uſurpator zu verjagen. Alberic habe ihm (Fulco'n) und ihnen vorgeſchlagen, entweder den Herzog von Spoleto herbeizurufen, oder die Augen auf Karl'n zu richten. Fulco und die Andern haben ſich für den Letztern entſchieden, weil ſie geglaubt, daß König Arnulf nicht würde dem entgegen ſein, aus dem Grunde, weil Karl ein naher Verwandter des Königs Arnulf und einer von den Nachkommen Karl's des Großen ſei. Man habe zwar erfahren müſſen, daß einige gewiſſenloſe Leute die echte Geburt Karl's haben in Zweifel ziehen wollen, doch liege das Gegentheil hinlänglich am Tage, und könne allenfalls blos durch Karl's Geſichtsbildung überzeugend bewieſen werden. Seine (Fulco's) erzbiſchöfliche Pflicht habe es erfodert, Karl'n die verlangte Krönung nicht zu verſagen, nachdem auf der zu Rheims gehaltenen Synode die geiſtlichen und weltlichen Stände dieſes beſchloſſen und ihm aufgetragen hätten. Zur Krönung Karl's ſei man geſchritten, ohne den König Arnulf von Teutſchland davon zu benachrichtigen, weil es nicht Gewohnheit in Frankreich ſei, die Einwilligung der andern Fürſten über eine Sache von ſolcher Beſchaffenheit abzuwarten. Das Reich gehöre Karl'n durch das Erbfolgerecht, da er der rechtmäßige Sohn des verſtorbenen Königs ſei. Es liege im Intereſſe des Königs von Teutſchland, dieſes nicht außer Acht zu laſſen. Wenn man es in Frankreich verletzen wollte, ſo würde es ein gefährliches Beiſpiel für die königliche Familie von Teutſchland ſein. Das Beſte des Staates ſei mit den gerechten Anſprüchen Karl's verbunden. Man könne keine lange Dauer der Regierung Odo's vorausſetzen. Man würde eine Unzahl von kleinen Tyrannen in Frankreich ſich erheben ſehen. Er (Fulco) wiſſe, daß mehre Herren, welche ſich für nicht niedriger als Karl'n hielten, darauf dächten, Karl'n das Reich ſtreitig zu machen, auf welches ſie ſelbſt Anſprüche machten. Parteien und Bürgerkriege würden einen vormals ſo blühenden Staat zu Grunde richten. Endlich werde der junge König ganz von den Rathſchlägen und dem Willen des Königs von Teutſchland

abhängig sein, und werde die gemachten Verträge und diejenigen, welche zwischen beiden Reichen gemacht werden würden, unverbrüchlich halten. Dieser Brief wurde durch den Grafen Adrian dem Könige Arnulf eingehändigt. Auch schrieb Fulco an den Papst Formosus, welcher ihm gemeldet hatte, daß er gesonnen sei, am 1. März der zehnten [9]) Indiction (also 892), oder nach anderer Nachricht der eilften [10]) Indiction (893), eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten, und bat ihn, die Interessen des jungen Königs Karl in die Hand zu nehmen und sich wider Odo, als den Usurpator des Reichs der Franken, zu erklären. So wirkte Fulco für den jungen König Karl. Nach Ostern (893) nahmen der genannte Erzbischof und der Graf Heribert den König Karl zu sich, und trafen Anstalten, mit dem ganzen Heere wider den König Odo zu ziehen. Ihnen kamen Rikard (Herzog von Burgund), Wilhelm (Herzog von Aquitanien) und Hadamar (Graf von Poitiers) entgegen, und hatten ein zahlreiches Heer. Wider sie zu ziehen, zögerte König Odo nicht, schickte zu denen, welche bei Karl'n waren, und entbot ihnen, daß sie Alles, was sie gegen ihn (den König Odo) gefehlt hätten, durch Pfand- oder Bürgschaftleistung bessern, oder mit den eigenen Worten der vedastinischen Jahrbücher zum J. 893, ut quicquid in eum deliquissent, per suum vadium emendassent, und des Eides, welchen sie ihm geschworen, eingedenk sein sollten. Und so geschah, daß Alle und Jeder, ohne etwas gethan zu haben, heimgingen. Karl kehrte mit den Seinigen nach Francien zurück. Zur Erntezeit (ebenfalls im J. 893) kam König Odo plötzlich nach Francien und zwang Karl'n, mit den Seinigen aus dem Reiche zu gehen. Im September aber kam Karl mit den Seinigen unversehens nach Francien, und durch hin und her laufende Boten machten Karl und Odo und ihre Anhänger Frieden bis Ostern. Und so ging Odo nach Compiegne; Karl aber ging mit Fulco'n im J. 894 nach Rheims zurück. Endlich nach Ostern (894) brach König Odo, nachdem er das Heer vereinigt, nach Rheims gegen Karl'n und dessen Getreuen auf und schlug das Lager wider sie auf. Da die, welche bei Karl'n waren, sahen, daß sie keine Macht hatten, ihm zu widerstehen, befestigten und besetzten sie die Stadt und übergaben sie Wächtern, erhielten von Rothbert (Odo's Bruder) Geiseln, gingen des Nachts mit ihrem Könige aus der Stadt und begaben sich, um Beistand von ihm zu erhalten, mit ihrem Könige zu dem Könige Arnulf. Dieser nahm seinen Vetter (consobrinum) gütig auf, bewilligte ihm das väterliche Reich, und verordnete ihm zu Helfern diejenigen, welche aus dem obern Francien waren. So die vedastinischen Jahrbücher zum J. 894. Regino hat unter dem Jahre 893 Folgendes: Odo kehrt, nachdem er die Dinge in Aquitanien geordnet, nach Francien zurück und treibt mit seinem Bruder Ruodbert Karl'n in die Flucht. Karl, die Stärke Odo's zu ertragen nicht vermögend, verlangt flehentlich Arnulf's Schutz. Nämlich zur Sommerzeit (893) hielt der ebengenannte König eine öffentliche Versammlung in Worms, wohin Karl kam, und das Reich, welches er usurpirt hatte, aus der Hand desselben nahm. Auch wurde befohlen, daß die Bischöfe und die Grafen, welche um die Maas ihre Sitze hatten, ihm Beistand leisten und ihn in das Reich einführend auf den Königsstuhl inthronisiren sollten. Beide Geschichtswerke, nämlich Regino zum J. 893 und die Annales Vedastini zum J. 894, lassen nun unmittelbar die Vorgänge an der Aisne folgen. Neuere, welche beiden Geschichtswerken zugleich folgen, sagen, Karl habe sich im J. 894 abermals zu dem Könige Arnulf begeben; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß die vedastinischen Jahrbücher es verschwiegen haben sollten, wenn Karl schon im J. 893 von dem Könige Arnulf als König von Frankreich anerkannt worden wäre. Dieser wollte überdies im J. 893 dem Erzbischofe Fulco von Rheims kein Gehör geben. Wie aus Frodoard hervorgeht, benachrichtigte Erzbischof Fulco im J. 893 den Kaiser Wido, seinen Verwandten, daß König Arnulf mit Wido'n keinen Frieden eingehen wollte. Arnulf, von dem Papste Formosus um Hilfe wider den Kaiser Wido gebeten, unternahm eine Heerfahrt nach Italien. Nachdem die fuldaischen Jahrbücher zum J. 894 von dieser Heerfahrt und der Rückkehr Arnulf's nach Teutschland gehandelt, fahren sie fort: Zu Worms wurde ein allgemeiner Convent gehalten. Daselbst kam unter andern Karl, ein Knabe mit jugendlicher Eigenschaft, Ludwig's des Sohnes des Königs Karl von West-Francien, ein Neffe [11]) des Königs (Arnulf) zu ihm (Arnulf). Ihn (Karl'n) nahm der König mit Liebe auf und absolvirte ihn. So die fuldaischen Jahrbücher zum J. 894. Regino irrt daher, wenn er diesen Reichstag zu Worms ins J. 893 setzt, und die Neueren irren mit Regino, wenn sie auf ihn fußend annehmen, Karl sei mit Fulco'n schon ein Mal im J. 893 bei Arnulf in Teutschland gewesen, und sagen, im J. 894 sei es zum zweiten Male geschehen. Als Karl und die Seinigen von dem Könige Arnulf (im J. 894) zurückgekehrt waren, fanden sie den König Odo mit einer starken Heeresmacht an der Aisne, sie erwartend. Diejenigen aber, welche bei Karl'n von Seiten Arnulf's waren, hatten oder hielten mit dem Könige Odo Freundschaft. So nach den vedastinischen Jahrbüchern. Nach Regino ließ König Odo die Truppen Arnulf's durchaus nicht in das Reich. Diese setzten sich, wie die vedastinischen Jahrbücher weiter erzählen, an der andern Seite des Flusses. Ohne etwas ausgerichtet zu haben, kehrte jeder heim. König Odo aber blieb in Francien zurück; Karl aber begab sich zu Rikard'en, wie die vedastinischen Jahrbücher sagen, das ist nach Burgund, wie es bei Regino ausgedrückt ist. Den König Karl verfolgte König Odo und wollte das Ende der Uneinigkeit durch eine Schlacht bestimmen; aber es kam nicht hierzu. König Odo kehrte wieder aus Francien nach Paris zurück; Karl aber weilte mit den Seinigen, wo sie konnten, in Burgund. Die Anhänger Karl's wurden dadurch, daß ihnen Odo Alles, was sie aus Francien hatten, genommen hatte,

9) die Kalendarum Martiarum Indictionis decimae, sagt Frodoardus, Hist. Eccles. Rem. Lib. IV. Cap. 2. 10) Indictionis Undecimae, heißt es in der Bibliotheca Patrum Tom. XVII.

11) nepos.

sehr in Noth gebracht, und plünderten Burgund scharf. In Francien, wo Odo Rheims belagerte, welche Belagerung jedoch durch das dazu kommende Heer Karl's aufgehoben ward, geschahen durch Verfolgung der Getreuen Karl's von Seiten Odo's auch Räubereien. Viele Menschen verloren dabei das Leben. Das Geschrei über diese Unthaten kam zu Arnulf's Ohren. Er schickte (im Jahre 895) Gesandte nach Francien, und befahl, daß Odo und Karl zu ihm kommen sollten, damit er die so verderblichen Streitigkeiten zwischen ihnen schlichtete. Aber diejenigen, welche die Partei Karl's begünstigten, hielten ihren König von der Reise ab und fertigten Gesandte an den König Arnulf ab [12]). An der Spitze dieser Gesandtschaft, welche mit Geschenken an Arnulf'en geschickt ward, standen der Erzbischof Fulco und der Graf Adalong [13]). König Odo, ebenfalls mit Geschenken versehen, gelangte früher zum Könige Arnulf nach Worms, wo dieser Reichstag hielt, ward sehr ehrenvoll aufgenommen, erlangte, was er wünschte, wohnte der Feierlichkeit bei, durch welche Zwendebold, Arnulf's Sohn, zum Könige geweihet ward und das Reich Lothar's erhielt, und trat nach wenigen [14]) Tagen die Heimreise an. Odo's Mansionii [15]) (Herbergeausmacher) trafen mitten auf dem Wege den Erzbischof Fulco und den Grafen Adalong auf ihrer Reise zu dem Könige Arnulf und machten mit Geschrei einen Angriff auf sie. Der Erzbischof entkam durch Flucht. Adalong ward durch tödtliche Wunden verletzt. Das Gepäck ward geplündert. Graf Adalong wurde in „Trigorio" in dem Gehöfe oder dem Dorfe, nämlich „villa," welche „Belchomus" genannt wird, begraben. Aus diesen Angaben des Regino zum J. 895 läßt sich auf die Gegend schließen, in welcher Fulco überfallen ward. Unter dem „Trigorio" versteht man nämlich den Gau Trechirgowe, welcher am linken Rheinufer von Bacharach bis Coblenz lag, und unter dem genannten Gehöfe oder Dorfe das heutige Beltrem im Süden des Dorfes Castellaun [16]). Der Erzbischof Fulco unterhandelte, wie die Annales Metenses zum J. 895 angeben, mit dem neuen Könige Zwendebold von Lothringen, und dieser versprach Karl'n Hilfe zu leisten; aber Karl's Macht wurde sehr gemindert, indem Viele (ebenfalls im J. 895) sich Zwendebold'en überließen [17]). Doch harrte Fulco in diesem Jahre (895) noch bei Karl aus, verlor jedoch, ungeachtet er in Frankreich sehr beschäftigt war, die italienischen Angelegenheiten nicht aus den Augen; denn er schrieb an den Papst Formosus, welchen er im J. 894 ein drohendes Schreiben an den König Odo hatte richten lassen, und suchte den Papst auf die Seite des Kaisers Lambert, des Sohnes des im J. 894 gestorbenen Kaisers Wido, des Anverwandten des Erzbischofs Fulco, zu ziehen. Kaiser Lambert war noch im zarten Alter, zur Regierung daher noch nicht geschickt, und hatte daher von allen Seiten Hilfe nöthig. Sie für ihn vom Papste zu erhalten, schrieb Fulco im J. 895 an den Papst Formosus. Dieser antwortete ihm: er trage Sorge für Lambert, wie ein Vater, und liebe ihn, wie den theuersten Sohn, und wolle unverbrüchliche Eintracht mit ihm bewahren. In einem andern Briefe an den Erzbischof Fulco sprach der genannte Papst seine Freude darüber aus, daß er sich das Beste des Kaisers Lambert so sehr angelegen sein lasse, und versichert, daß er mit ihm so große Eintracht des Friedens und der Liebe habe, daß sie nun durch keine Schlechtigkeit von einander getrennt werden könnten [18]). So nach Frodoardus [19]), welcher den Briefwechsel zwischen dem Papste und Fulco'n vor sich hatte. Die Versicherungen des Papstes waren entweder erheuchelt, oder des Papstes Freundschaft mit Lambert währte nicht lange; denn die fuldaischen Jahrbücher sagen zum J. 895, nachdem sie von in den Juli fallenden Ereignissen gehandelt: Wiederum wurde der König (Arnulf) von Formosus, dem Apostolischen (d. h. dem Papste), durch Briefe und Gesandte dringend eingeladen, nach Rom zu kommen. Arnulf folgte dieser Einladung. Ageltrud, Wido's Witwe, vertheidigte im J. 896 Rom gegen Arnulf. Dieser erstürmte jedoch die Stadt [20]). Das J. 896 war für Fulco ein trauriges Jahr, auch in anderer Beziehung. Karl's Partei war sehr geschwächt. Alle Festen hatte König Odo genommen, ausgenommen Rheims. Erzbischof Fulco aber, welcher die Partei Karl's noch begünstigte, wurde von den Getreuen Odo's umringt oder eingeschlossen [21]), und kam, obschon wider Willen, zum Könige und that ihm in Betreff alles dessen, was ihm der König befahl, Genugthuung. Odo starb zu Anfange des Jahres 898. Hierauf kamen die Franken zu Rheims zusammen und setzten Karl'n wieder auf den väterlichen Hochstuhl. Fulco krönte ihn nochmals. Fulco wurde im J. 900 ermordet. Regino enthält hierüber zum J. 903 Folgendes: Um diese Zeiten wurde „Folco," Erzbischof von Rheims, von einem gewissen Winemar, einem Satelliten (Vasallen) des Grafen Balduin [22]) umgebracht. Von der Ursache dieser Tödtung wird erwähnt, daß sie diese gewesen sei [23]): Der vorgenannte Balduin hatte sich des Schlosses zu Arras, nämlich der Abtei des heiligen Vedastinus, ohne daß sie Jemand ihm bewilligte, bemächtigt. König Karl nahm sie ihm und gab sie dem Erzbischofe „Folco" zu Lehen. Dieses kränkte Balduin'en, und er schickte zu dem genannten Bischofe (Fulco) und beschwor ihn, daß er die Ehren (d. h. die Lehen), welche er (Balduin) bisher gehabt und besessen, er (Fulco) von Gierigkeit nicht für sich usurpiren möchte. Auch versprach er überdies sehr große Geschenke, wenn er durch seine Hilfe und Vermittelung die

12) Annales Vedastini ad ann. 895. p. 207. 13) *Regino* ad ann. 895. p. 606. 14) Annalium Fuldensium Pars quinta ad ann. 895. p. 410. 15) So nach Regino zum J. 895. S. 606, welcher hier umständlicher, als die Annales Vedastini sind, welche dies sagen: Und als König Odo von Arnulf zurückkehrte, begegnete er dem Erzbischofe Fulco, welcher zu Arnulf'en ging, auf dem Wege. Er (Fulco) entkam kaum durch Flucht, nachdem Graf Adalong, und die bei ihm waren, getödtet worden waren. 16) s. Pertz zu Regino S. 600. 17) s. Annales Vedastini ad ann. 895. p. 207.

18) Histor. Rem. Lib. IV. 19) Histor. Rem. Lib. IV. Cap. 3. 20) s. Annalium Fuldensium Pars quinta ad ann. 895 et 896. p. 411. 21) Folcho vero archiepiscopus, qui adhuc favebat partibus Karoli, circumvenitur a fidelibus Odonis, sagen die Annales Vedastini ad ann. 896. p. 208. 22) Von Flandern. 23) *Regino* ad ann. 903. p. 620: Causa autem hujus interfectionis haec fuisse memoratur.

vorerwähnte Besitzung erlangen könnte. Aber da der Bischof keineswegs beistimmte, und ich weiß nicht was, härter und bitterer, als er mußte, antwortete, ging jener (Winemar), auf Anreizung des Teufels von sehr großer Wuth entzündet, von ihm hinweg, begab sich mit seinen Genossen in einen gewissen Wald, und stürzte, als „Folco" aus der Pfalz Compiegne von dem Könige zurückkehrte [24]), über ihn (Fulco'n) daher und machte ihn ohne Verzug nieder. So nach Regino. Die Annales Vedastini erzählen dagegen zum J. 899: Balduin habe wider den Willen des Königs sich Perona's bemächtigt, aber es schnell verloren. König Karl habe das Schloß des heiligen Vedastus belagert. Balduin habe dem Könige das Schloß zurückgegeben und aus demselben die Seinigen herausgehen lassen. Der König habe das Schloß dem Grafen Almar (also nicht, wie Regino sagt, Fulco'n) gegeben. Zum J. 900 [25]) sagen die Annales Vedastini: König Karl aber saß zur Sommerzeit mit vereinigtem Heere an der Hisera (Oise), um zu verhandeln, was man mit seinen Feinden thun sollte. Balduin aber ging zu diesem Dinge (Versammlung) und wollte den König durch Schmeicheln wieder dazu bewegen, daß er das Land, das er ihm genommen, ihm wiedergeben möchte. Und da diesem Fulco und Heribert widersprachen, kam Winemar mit seinen Theilnehmern unversehens über den Erzbischof Fulco, und tödteten, was abscheulich zu sagen ist, ihn mit vielen Wunden durchbohrt, den 16. Juni (900). Nach der von Frodoard angeführten Grabschrift Fulco's wurde derselbe den 17. Juni durch grausen Tod getödtet. Gleichen Tag gibt auch Johannes Iperius in seiner Chronik an, und sagt, daß Fulco am Dinstage (den 17. Juni) in der sechsten Stunde Gotte die Seele gegeben habe. Bouquet in der Anmerkung zum J. 900 der vedastinischen Jahrbücher vereinigt die Angabe vom 16. Juni und vom 17. Juni durch die Annahme, daß Fulco am 16. Juni von den Wunden durchbohrt, den folgenden Tag, den 17. Juni, gestorben. Fulco's Leichnam ward nach Rheims gebracht und in der Kirche des heiligen Remigius beigesetzt. Sein Nachfolger, Herveus, hielt zu Rheims eine Synode, und diese that Winemar'n und alle Andern, welche an der Ermordung des Erzbischofs Fulco Theil genommen, in den Kirchenbann [26]). Fulco's Briefe, welche Frodoard theils in Auszügen benutzt, theils wörtlich mitgetheilt hat, sind für die beiden letzten Jahrzehnte des 9. Jahrh. wichtige Geschichtsquellen. Fulco selbst, ausgezeichnet gebildet, suchte auch durch Hebung der Schulen Andere zu bilden. (*Ferd. Wachter.*)

24) Mit Regino vergl. *Frodoardus*, Histor. Eccles. Remens. Lib. IV. Cap. 10. 25) Hiermit stimmt die Annotatio, Radbodo episcopo Trajectensi debita (in Dotationes ecclesiae Trajectensis et nostrae cum chronicis) in einem zu London befindlichen Codex und daraus bei *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 218), wo zum J. 900 bemerkt ist: Hoc eodem anno priusquam tamen epactae mutarentur, *Folko Remorum metropolitanus* et Zwendiboldus rex interfecti sunt, ac non multis antea diebus ego peccator Radbodus inter famulos sanctae Trajectensis ecclesiae conscribi merui etc. 26) Annales Vedastini ad ann. 900. p. 209. *Regino* ad ann. 903. p. 610.

FULDA (Friedrich Karl), geb. am 13. Sept. 1724 in ehemaliger freier Reichsstadt Wimpfen in Schwaben, verdankte seinem Vater, einem dortigen Diakonus, den ersten Unterricht. In dem Gymnasium zu Stuttgart gewann der Rector Göritz durch eine gründliche Schulmethode einen bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung seiner Geistesanlagen, die sich schon früh entwickelt hatten. Späterhin ward Fulda in das theologische Stift zu Tübingen aufgenommen. Nach beendigtem Lehrcursus erlangte er 1745 die Magisterwürde. Neben der Theologie beschäftigte er sich vorzüglich mit philosophischen und mathematischen Studien. Im J. 1748 ward er Feldprediger bei dem holländischen Regiment v. Leutrum. Zwei Jahre später studirte er noch zwei Jahre in Göttingen. Vorzüglich suchte er in der Geschichte Teutschlands, für die ihm fortwährend ein lebhaftes Interesse blieb, seine Kenntnisse zu berichtigen und zu erweitern. Zu Ende des Jahres 1750 kehrte er in seine Heimath zurück. Im J. 1751 ward er Garnisonsprediger auf der würtembergischen Festung Hohenasperg, 1758 Pfarrer zu Mühlhausen an der Enz und 1787 zu Ensingen. Dort starb er am 11. Dec. 1788 im 64. Lebensjahre.

Als einen scharfsinnigen und gründlichen Forscher zeigte sich Fulda in seiner Sammlung und Abstammung germanischer Wurzelwörter [1]). Mit einer umfassenden Kenntniß der todten und lebenden Sprachen und großer Belesenheit vereinigte Fulda in diesem schätzbaren Werke eine philosophische Classification der Begriffe nach Kant'schen Principien. Dies Werk kann als ein Beleg zu seiner in Göttingen gekrönten Preisschrift: Über die beiden Hauptdialekte der teutschen Sprache gelten [2]). Das Resultat mehrjähriger Forschungen und eines rastlosen Fleißes ist Fulda's allgemeines teutsches Idiotikon [3]). Er benutzte auch die Sprache zur Aufklärung der Geschichte, von der er einen interessanten Überblick in zwölf colorirten Blättern gab [4]). Zur Erläuterung derselben sollte sein Überblick der Weltgeschichte [5]) dienen. Mehre Jahre nach seinem Tode erschien als ein Pendant zu seinem Wurzelwörterbuch und zugleich als Commentar über die Germania des Tacitus, Fulda's

1) Halle 1776. gr. 4. Vergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 20. Bd. 1. St. S. 25 fg. Rüdiger's Neuester Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde. 4. St. S. 97. 2) Leipzig 1773. gr. 4. Diese Preisschrift ist auch dem ersten Theile von Adelung's grammatisch-kritischem Wörterbuche der hochteutschen Mundart (Leipzig 1774.) gleich nach der Vorrede S. 1—60 beigefügt worden. 3) Versuch einer allgemeinen teutschen Idiotikensammlung, Sammlern und Liebhabern zu Ersparung vergeblicher Mühe bei bereits schon aufgefundenen Wörtern und zu leichterer eigener Fortsetzung gegeben von F. K. Fulda. (Berlin 1788.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 1788. 4. Bd. Nr. 246. S. 147 fg. Gothaische gel. Zeitung. 1788. 92. St. S. 756 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 95. Bd. 2. St. S. 588. Oberteutsche allgem. Literaturzeitung. 1788. 2. Bd. S. 1593. Göttinger gel. Anzeigen. 1788. 2. Bd. S. 1052. 4) Karte der Weltgeschichte, unter einen großen Gesichtspunkt gebracht, vermittels verschiedener Farben, in zwölf Blättern. (Basel 1782. Fol.) Eine von Fulda selbst verfaßte Beschreibung dieser Geschichtskarte theilte Seybold im Julihefte des Teutschen Museums vom Jahre 1779 S. 79 fg. mit. 5) Augsburg 1783.

natürliche Geſchichte der teutſchen und der menſchlichen Natur[6]). Um den Verſuch über Fulda's Leben und Schriften zu liefern, den der Herausgeber jenes Werks auf dem Titel angekündigt hatte, fehlten ihm wahrſcheinlich die nöthigen Quellen. Durch die raſtloſe Mitwirkung des Predigers Zahn in Delitz erſchien aus Fulda's literariſchem Nachlaß die gothiſche Bibelüberſetzung des Ulfilas[7]). Der Fleiß, den Fulda auf dies älteſte Denkmal der teutſchen Sprache gewandt hat, kann nie genug anerkannt und gerühmt werden. Beiträge lieferte Fulda zu dem ſchwäbiſchen Merkur in den Jahren 1775—1776, zu dem mit Naſt in Stuttgart herausgegebenen teutſchen Sprachforſcher[8]), zu dem göttinger Magazin von Lichtenberg und Forſter[9]), zu dem Büſching'ſchen Magazin für die neue Hiſtorie und Geographie[10]), zu Meuſel's Geſchichtsforſcher[11]) und deſſen hiſtoriſch-literariſchem Magazin[12]), zu den von Paulus herausgegebenen Memorabilien[13]), zu deſſen neuem Repertorium[14]) u. a. Zeitſchriften. Mit regem und ausdauerndem Forſchungsgeiſte, großer Beleſenheit, ſeltenem Scharfſinn und reifem Urtheil vereinigte Fulda in ſeinen Schriften Gründlichkeit und Präciſion des Styls. Seine teutſche Sprach- und Geſchichtskenntniß verdient um ſo mehr Bewunderung, da er dieſe Studien erſt in ſpätern Jahren betrieb, wo ihm ſeine Lage die Herbeiſchaffung der unentbehrlichſten Hilfsmittel geſtattete. Die natürliche Trockenheit ſeiner Lieblingsbeſchäftigungen gab ſeinem kurzen und gedrängten Styl mitunter eine gewiſſe Härte, die beſonders ſeine Briefe charakteriſirte, doch auch auf ſeine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten überging. Durch Energie und Fülle der Gedanken ſuchte er dieſen Mangel zu erſetzen. Einen auffallenden Contraſt bildete nach der fortwährenden Anſtrengung, die ſeine Studien foderten, die immer heitere Laune im geſelligen Umgange. Merkwürdig, beſonders bei einem ſo abſtracten Sprachforſcher und Denker, war die Neigung und Geſchicklichkeit, ſich allerlei Hausgeräth zu verfertigen. Die Fenſter- und Bettvorhänge in ſeinem Hauſe waren gewöhnlich von ſeinem eigenen Zuſchnitt, und mit den dazu nöthigen Werkzeugen verfertigte er ſich ſelbſt Tiſche, Stühle und anderes Mobiliar. Sein redlicher, biederer Charakter erwarb ihm die Liebe und Achtung Aller, die ihn näher kannten[15]). (*Heinrich Döring.*)

FULDA. Fulda, Abtei. Sturmius, ein Schüler des großen Apoſtels der Teutſchen, Winfried Bonifacius, errichtete im Jahre 744 das Kloſter Fulda mit ſeinen von Hersfeld mitgebrachten Geſellen und wurde auch von dem Erzbiſchofe Bonifacius zum erſten Abte deſſelben beſtimmt.

Fulda, Bisthum. Nachdem der erſte Abt des Kloſters zu Fulda, nebſt dieſer Würde, auch ſchon indirect das Fürſtenrecht und ſeine Nachfolger direct die Unmittelbarkeit unter dem römiſchen Stuhle (751), den Primat durch Germanien und Gallien (968), den Reichsfürſtenſtand und das Recht eines gewiſſen perſönlichen Vorſitzes (1184), dann das Erzkanzleramt bei der Kaiſerin (1654) nach und nach erhalten hatten, erhielt endlich auch im J. 1752 Fürſtabt Amand von Buſeck die Würde des Biſchofs. Im J. 1802 ging, nach 1058 Jahren, unter der Regierung des 84. Fürſten, Adalbert III., durch die Seculariſation des Fürſtenthums Fulda letztere Würde verloren, und durch den erfolgten Tod deſſelben am 8. Oct. 1814, verlor Fulda auch ſeinen Biſchof, bis auf gegenwärtige Zeit (1828), wo erſt wieder ernſtlich wegen eines neuen Biſchofes, zwiſchen dem römiſchen Stuhle und Kurheſſen, Unterhandlungen getroffen werden.

Fulda, Buchenland. (Vergleiche dieſe Encyklopädie 13. Thl. S. 305). Buchonien, die Buchen, der Buchenwald (*Buchonia*, *Buchavia*, *Boconia*, *Bucauna*, *Buochunna*, *Puohunna*, *Fagonia*, *Saltus seu Silva buchonica*) von dem in dieſem Striche Landes vorzüglich gedeihenden Buchen ſo genannt; umfaßte ein beträchtliches Stück des nördlichen Theils des Harzwaldes (Saltus hercynicus) und füllte den dritten Theil

---

6) Nürnberg 1795. Vgl. Allgem. Literaturzeitung. 1795. 3. Bd. Nr. 205. S. 206 fg. 7) Ulfilas' Gothiſche Bibelüberſetzung, die älteſte germaniſche Urkunde; nach Ihre's Text, mit einer grammatiſch-wörtlichen lateiniſchen Überſetzung zwiſchen den Zeilen, ſammt einer Sprachlehre und einem Gloſſar, ausgearbeitet von F. K. Fulda, weiland Pfarrer in Enſingen im Würtembergiſchen, das Gloſſar umgearbeitet von W. F. H. Reinwald, herzogl. ſächſiſchem Rath und Oberbibliothekar in Meiningen, und der Text nach Ihre's genauer Abſchrift der ſilbernen Handſchrift in Upſal ſorgfältig berichtigt, die Überſetzung und Sprachlehre verbeſſert und ergänzt, auch mit Ihre's lateiniſcher Überſetzung neben dem Texte und einer vollſtändigen Kritik und Erläuterung in Anmerkungen unter demſelben, ſammt einer hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung herausgegeben von Johann Chriſtian Zahn, Prediger in Delitz bei Weißenfels. Auf Koſten des Herausgebers. (Weißenfels 1805. gr. 4.) 8) 1. Th. S. 137 fg. Eine ſchwäbiſche Antwort auf Domitor's (Hammer's) Grundriß einer dauerhaften Rechtſchreibung, Teutſchland zur Prüfung vorgelegt. S. 147 fg. Von den ſtummen Dienſtbuchſtaben H und E und dem Accent in der teutſchen Sprache; aus Gelegenheit der grammatiſchen Abhandlungen über die teutſche Sprache von A. G. Mäzke. 2. Th. S. 1 fg. Von der Verbindung der Wörter in der teutſchen Sprache und ihrem Accent. S. 113 fg. Grundregeln der teutſchen Sprache; auch beſonders gedruckt unter dem Titel: M. F. K. Fulda's Grundregeln der teutſchen Sprache. (Stuttgart 1778.) Vergl. Rüdiger's Neueſten Zuwachs der teutſchen, fremden und allgemeinen Sprachkunde. 4. St. S. 28 fg. 9) Jahrg. II. 3. St. S. 438 fg. Fulda an Mäzke: daß die Ausſprache kein Princip der Rechtſchreibung ſei. 10) 8. Bd. S. 497 fg. Von den vereneſiſchen Cimbern und von der Gothen Herkunft. 11) 1. Th. S. 76 fg. Über die Gottheiten der alten Teutſchen. 3. Th. S. 33 fg. Die Völker. 12) 1. Th. S. 158 fg. 2. Th. S. 83 fg. 4. Th. S. 108 fg. Von Vorurtheilen bei dem Urſprunge der Menſchenſprache. 13) 2. St. S. 102 fg. Über Kosmogonie, Androgonie und Menſchengeſchichte nach der Noachiſchen Sündfluth. 7. St. S. 3 fg. Reſultate freimüthiger Unterſuchungen über den Kanon des alten Teſtaments. 14) 3. Th. S. 180 fg. Über das Alter und den Urſprung des Pentateuchs.

15) Vergl. Schwäbiſches Magazin. 1777. 5. St. S. 378 fg. Gothaiſche gel. Zeitung. 1789. 3. St. S. 22 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1789. Intell.-Bl. Nr. 9. S. 66. Meuſel's hiſtoriſch-literariſch-bibliographiſches Magazin. 3. St. S. 11 fg. Deſſen Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 3. Bd. S. 574 fg. Hirſching's hiſtoriſch-literariſches Handbuch. 2. Bd. 1. Abth. S. 342 fg. (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Teutſchen. S. 388 fg. Jördens' Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 1. Bd. S. 598 fg. 6. Bd. S. 123 fg. H. Döring's Gallerie teutſcher Dichter und Proſaiſten. 1. Bd. S. 307 fg. Baur's Gallerie hiſtoriſcher Gemälde des 18. Jahrh. 6. Th. S. 187 fg.

des Bodens bedeckend, den Raum zwischen dem Mittelmaine und der Werra aus. Er schied die Katten von den Cheruskern, nachher die Hessen von den Thüringern, den Saal- und Rhönfranken. Er stieß an Cäsar's Bacenis im Striche zwischen der Fulda und Werra, zwischen Hersfeld und Bach (Fagonia), und hing mit dem Spessharte, Vogels- und Rhöngebirge zusammen.

Die östliche Grenze des Buchenwaldes war die obere fränkische Saal, bei Neustadt und Kissingen, die südliche der untere Theil der Saal, der Saal-, Sinn- und Oberlohngau. Westlich bildete die Grenze der berühmte Pfalgraben und das Taunusgebirge, und nördlich erstreckte sich dieser Wald von da bis auf beide Seiten der Weser und zu den Höhen des thüringer Waldgebirges. Er wurde in folgende Gauen eingetheilt: 1) In das Westgrabfeld, 2) Ostgrabfeld, 3) Tullifeld, 4) in den Saalgau, 5) Sinngau, 6) das Aschfeld, 7) Weringau, 8) Baringau, 9) Wetterau, 10) Lohngau. Als Waldname begriff der Buchenwald außer dem Fuldaischen den größten Theil des Oberlohngaues sammt einem Theile des Hessengaues in sich, und reichte bis an die fränkische Saale, dann wenigstens bis an oder über einen Theil des Spessarts.

Als Provinzialname versteht man nur das fuldaische Gebiet darunter. (Vergl. Schneider's Buchonia 1. Bd.)

Fulda, Fluß. Der Fluß Fulda (Bultaha, Full, Foll), von welchem die Stadt, das vormalige Fürstenthum, nun das gegenwärtige Großherzogthum so benannt wird, entspringt aus der kleinen Wässerkuppe am Abhange des abtsröder Rhöngebirges, der fuldaer Brunnen genannt, oberhalb des bairischen Dorfes Oberhausen. Im Laufe dieses Quellwassers vereinigen sich mit demselben mehre unbenannte Wässerchen des abtröder Gebirges der dortigen Seite, und zwar besonders jene vom rothen Moore, des ehemaligen Hasenhofes, von Schacha, von der Mosbach, die des Galgen-Reesberges und Eierhauckes, die Küppel- und Rodenbach und, in dem eine Stunde vom Ursprunge der Fulda liegenden Orte Gersfeld führt schon der durch denselben fließende Bach, den Namen Fulda. Sie fließt durch den genannten Ort, dann südlich durch ein ziemlich breites Wiesenthal, wo sie bei den Dürrhöfen die Meiersbach aufnimmt, zwischen dem großen und kleinen Nallen, dem Ebersberge und Haderwalde, an der Gemeinde Altenfelden hin, gegen Heltenhausen, wo sich das vom Rabensteine, Dammersfelde und Dahlherda kommende Wasser, die Giegenbach genannt, mit ihr vereinigt und dann sich nach Schmalnau wendet. Sie nimmt nun ihren Lauf an dem Dorfe Ried hin, nach Lütter, wo sich die Hart zu ihr gesellt, dann tritt sie bei Rhönshausen zuerst in das fuldaische Gebiet, geht von dort durch Welkers und Eichenzell nach Löschenrod. Unter dem benannten Dorfe und zwar vor Ziegel bekommt sie einen bedeutenden Zuwachs von der Flieden. Mächtiger und stärker durch diesen Zuwachs fließt sie an den Dörfern Ziegel und Brunnzell vorüber und theilt sich bei der johannsberger Brücke in zwei Arme, die sich bei Fulda und zwar bei der Hornungsmühle wieder vereinigen, und am Rosenbade südwestlich an der Stadt Fulda hin nach Horas fließen. Dann richtet sie ihren Lauf in schlangenförmigen Windungen nach Gläßerkemmerzell und Lüdermünd, wo sie sich eine nicht bedeutende Strecke unter diesem Dorfe mit der Lüder vereinigt, daher dieses Dorf den Namen Lüdermünd trägt und der Fluß wieder einen bedeutenden Zuwachs erhält. Dann nimmt die Fulda ihre eigentliche Richtung nach Nordwest, wo sie nach einer Viertelstunde bei Hemmen das kurhessische Gebiet verläßt, und mit der Standesherrschaft Schlitz das Großherzogthum Hessen berührt, von Hemmen nach Hartershausen, Ilttershausen, Pfort und Fraurombach zu, ihren Lauf nimmt, dabei einige Wässerchen, die Breitenbach und Rombach aufnimmt und dann abermals bei Sandlos mit der Schlitz mündet. Von Sandlos fließen die Wasser mit der abermals gewachsenen Fulda nach Queck, Steinbach und Unterschwarz, wo die Schwarza in dieselbe fällt und diese dann wieder bei Unterwegfurt die kurhessische Grenze erreicht. Unweit letzterer verbindet sich mit ihr die Joß, und so wendet sie sich nach Niederaula und Aßbach, wo sie das aulaer und aßbacher Wasser aufnimmt, dann aber unter Hersfeld, nachdem sie die Geis aufgenommen, sich mit der Haun, dem dritten vaterländischen Flusse, verbindet und dort erst schiffbar wird.

Von Hersfeld nimmt nun die unterhalb dieser Stadt durch die dazugetretene Haun, noch größer gewordene Fulda ihren Lauf, nachdem sie wieder mehre kleine Wässerchen aufgenommen hat, nach Rothenburg, sodann nach Melsungen und Krifte, wo sich die früher dahin fließende Eder und Schwalm mit ihr vereinigen. Von da fließt die Fulda, noch mehr verstärkt, nach Cassel, nimmt bei Betten und Sandershausen die Lose und Nüste auf, und mündet mit der Werra unterhalb hannöverisch Münden.

Fulda, Fürstenthum, gegenwärtig Großherzogthum. Das alte geschlossene, für sich bestandene glückliche Fürsten- und Bisthum Fulda wurde hinsichtlich seines Flächeninhaltes auf 48 □Meilen angegeben. Es zählte 8 Städte, mehre bewohnbare Schlösser, 9 Propsteien, 3 Collegiatstifter, 8 Klöster, einige Flecken und über 400 Dörfer, nebst vielen Mühlen und Höfen. Es war in 30 Ämter und 72 Pfarreien eingetheilt, welche theils fürstlich, theils propsteilich oder domcapitularisch waren.

Dieses Fürstenthum wurde zuerst von Adalbert III. und letztem Fürstbischofe am 2. Oct. 1802 an Se. königl. Hoheit den Prinzen von Oranien abgetreten; dann, nachdem es dieser bis zum 30. Nov. 1806 regiert hatte, von den Franzosen bis zum 11. April 1810 als eine von Napoleon eroberte Provinz in Verwaltung genommen; nachher erschien es unter der Regierung des Fürsten Primas Karl von Dalberg zum ersten Male als Antheil des Großherzogthums Frankfurt. Nach der Retirade im October 1813 nahm es Österreich in Besitz; am 7. Juli 1815 kam es vom österreichischen Gouvernement an das Königreich Preußen und am 5. Febr. 1816 wurde es endlich durch einen Tauschvertrag von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen übernommen und dann erst zu einem Großherzogthume, mit Abfall alter und Zuwachs neuer Theile, erhoben.

Die hinweggefallenen ältern Theile sind: die Landgerichte Weihers, Brückenau und Hummelburg, und die

Ämter Geis, Dermbach und Salmünster. Hinzugekommen sind: das Fürstenthum Hersfeld, die Grafschaft Schmalkalden und das Amt Friedewald und Landeck.

Seine geographische Lage ist zwischen 27° 3′ und 27° 39′ östl. Länge und zwischen 50° 15′ und 50° 48′ nördl. Breite.

Das gegenwärtige Großherzogthum Fulda enthält auf 41 □Meilen 5 Städte, 7 Marktflecken, 285 Dörfer, 15,438 Häuser und 112,748 Einwohner.

Es ist eingetheilt in vier Kreise: 1) in den Kreis Fulda; 2) in den Kreis Hünfeld; 3) in den Kreis Hersfeld und 4) in den Kreis Schmalkalden.

Die Grenzen dieser Provinz Fulda sind: Sachsen-Weimar, Gotha, Preußen, Sachsen-Meiningen, Baiern und das Großherzogthum Hessen.

Das Klima von Fulda ist wegen der nördlichen Lage, wegen der Menge Berge und Waldungen und wegen der Nähe der Rhön- und Vogelsgebirge weit kälter, als es der Lage nach sein dürfte, denn es liegt noch in der gemäßigten Zone.

Auf benannten Gebirgen, deren Höhe meistens über 2000 bis fast 3000 Fuß über der Meeresfläche beträgt, herrscht der härteste Winter, welcher manchmal ein halbes Jahr lang anhält. Schon im September findet man nicht selten auf denselben Schnee und gegen Pfingsten sieht man ihn manchmal noch hier und da in den Schluchten liegen. Durch diese Gebirge, welche von Osten bis auf Südwest und ihre Anastomosen von da bis gegen Nordwesten das fuldaische Gebiet dominiren, kommt es, daß der Frühling bei uns erst mit dem Mai beginnt, daß bis spät in die wärmere Zeit noch zuweilen Nachtfröste eintreten und die Vegetation aller Art leidet, daß bei heißen, aber auch in der Regel sehr trockenen, Sommermonaten häufige, vorzüglich westlich auf dem Vogelsberge sich bildende, Gewitter entstehen, welche nicht selten durch Hagel vielen Schaden verursachen, und auf welche eine eigentliche Herbstzeit von kaum zwei Monaten folgt. (Vergl. Dr. Schneider's Topographie der Residenzstadt Fulda. 1806. S. 121—130 und dessen Naturhistorische Beschreibung des Rhöngebirges. 1816. S. 13—23.)

In der ganzen Provinz Fulda gewährt der Feldbau den gesammten Einwohnern die vorzüglichste Quelle des Einkommens, in allen Gegenden wird derselbe mit viel Einsicht und vorzüglichem Fleiße getrieben. Überall herrscht rege Thätigkeit, empfänglich für jede ökonomische Erfindung und Benutzung der Felder.

Fulda, Kreis. Dieser enthält gegenwärtig, nebst der Stadt Fulda und ihren Umgebungen, das Landgericht Fulda mit 68 Gemeinden, 2049 Häusern, 15,319 Seelen; das Amt Neuhof mit 23 Gemeinden, 1084 Häusern, 9757 Seelen, und das Amt Großenlüder mit 20 Gemeinden, 1151 Häusern, 8723 Seelen; folglich 5284 Häuser, 42,413 Seelen, wovon 20,627 männlich und 21,644 weiblich sind. Juden finden sich in demselben 372, 174 männliche und 188 weibliche. Das Steuersimplum im ganzen Kreise beträgt beinahe 1000 Fl.

Pfarreien hat derselbe 24, Schulen 50, Kirchen 28, Kapellen 45, Hospitäler, ohne das allgemeine Landkrankenhaus, 4, Pfarrhäuser 21, Schulhäuser 44.

Der Kreis Fulda besteht aus der Stadt Fulda, dem Landgerichte Fulda und den Ämtern Fulda und Großenlüder. Seine Grenzen sind:

1) Gegen Osten an das Königreich Baiern, und zwar zieht sie sich am Fuße des Rhöngebirges hin, welches die natürliche Grenzscheide bildet, dessen westliche Abdachung den Kreis Fulda ausmacht.

2) Gegen Süden läuft sie zum Theil an der Rhön fort, zum Theil stößt sie an den Kreis Schlüchtern.

3) Gegen Westen grenzt derselbe an das Großherzogthum Hessen, wovon er durch die Vogelsberge geschieden ist.

4) Gegen Norden an den Kreis Hünfeld.

Fulda, Landgericht, begreift in sich die Stadt Fulda mit 68 Gemeinden und 23,933 Seelen. Es grenzt an das Königreich Baiern, an das Großherzogthum Hessen, an die Ämter Neuhof, Großenlüder, Schlitz, Burghaun, Hünfeld, Hilders, Schlau und Weihers.

Die 68 Dörfer des Landgerichtes sind: 1) Almendorf, 2) Almus, 3) Armenhof, 4) Bernhards, 5) Bresges, 6) Böckels, 7) Brauhaus, 8) Bromzell, 9) Dietershan, 10) Dietershausen, 11) Dipperz, 12) Dirlos, 13) Dörmbach, 14) Edelzell, 15) Egelmes, 16) Eichenzell, 17) Elters, 18) Engelhelms, 19) Friesenhausen, 20) Giesel, 21) Glaßerzell, 22) Harmerz, 23) Heimbach, 24) Herberg, 25) Hofdiber, 26) Horas, 27) Johannsberg, 28) Istergiesel, 29) Kemmerzell, 30) Kehrzell, 31) Keulos, 32) Kienzell, 33) Kohlgrund, 34) Kohlhaus, 35) Langendiber, 36) Löschenrod, 37) Lüdermünd, 38) Maberzell, 39) Marbach, 40) Margrethenhau, 41) Meiters, 42) Melzdorf, 43) Mittelroda, 44) Neuberg, 45) Niederdiber, 46) Niederroda, 47) Riesig, 48) Oberroda, 49) Pilgerzell, 50) Reinhards, 51) Rhönshausen, 52) Rodges, 53) Rex, 54) Sickels, 55) Steens, 56) Steinau, 57) Steinhaus, 58) Stöckels, 59) Treisbach, 60) Welkers, 61) Wiesen, 62) Wissels, 63) Wisselsroth, 64) Witges, 65) Wolferts, 66) Zell, 67) Ziegel, 68) Zirkenbach.

Fulda, Münzen. Fulda's Numismatik ist allerdings werth, besonders angeführt zu werden. Nebst vielen und schönen Bracteaten lieferte die fuldaische Münze sehr schöne Medaillen und Münzen im Mittelalter und in der neueren Zeit bis zum J. 1796, Gold-, Silber- und Scheidemünzen von bestem Werthe, in Conventionsnorm und 24 Guldenfuß. Ausführlich hat diese Münzen beschrieben und auch größtentheils abgebildet geliefert Dr. Hinkelbein in Dr. Schneider's Buchonia, 1., 2. und 3. Bande. (Fulda 1826—1828.)

Fulda, Stadt, die Hauptstadt des gegenwärtigen Großherzogthums und der Provinz gleiches Namens, liegt im 50. Grade 33 Minuten 57 Secunden der geographischen Breite, die Länge aber ist, von der Insel Ferro genommen, 27° 23′ 57″. Die mittlere Barometerhöhe ist, nach Schneider's vieljährigen meteorologischen Beobachtungen, 27° 3′ 3″; die mittlere Thermometerhöhe + 6,5° R. Die Stadt Fulda liegt also über der Meeresfläche: 138,45 bis 139 Toisen oder 834 pariser Fuß.

Von Bonifaz und Sturm hat sie ihren Ursprung durch die Erbauung des Klosters 744; Marquard I., der 39. Abt, war es, der das Dorf Fulda im J. 1162 mit einer Mauer umgab, zu einer Stadt umschuf und eine Landeshoheit und Lehnsystem begründete.

Die gegenwärtige Stadt Fulda, mit den Vorstädten Peters-, Floren-, Löhersgasse, altenhöfer Obergemeinde, Mittelgemeinde, lengsfelder Gasse, Hospitalsgemeinde, altenhöfer Untergemeinde und Gemeinde Hinterburg, mit dem Landkrankenhause, der Gretzmühle, dem Schützenhause, St. Nicolausspiechhause, Ober- und Unterziehers, der Gendarmeriecaserne, dem Kloster Frauenberg, der Brückenmühle, dem Spitale zu St. Katharin, der Wiesen-, Hornungs-, Ziegel- und Walkmühle, einer Lohgerberei, dem untern und obern Fischhause, der zwischen beiden bestehenden andern Lohgerberei und Wohnhaus, sammt dem Badhause, welche alle noch zur Stadt gehören, enthält 1087 Häuser und, ausschließlich der Besatzung und der Fremden, 8614 Seelen, von welchen bei den christlichen Bewohnern 3917 männlich und 4399 weiblich, bei den jüdischen aber 133 männlich und 165 weiblich sind. Sie ist in 20 Districte eingetheilt.

Dem Umfange nach gehört Fulda nicht unter die großen Städte Teutschlands, er beträgt 169½ Morgen 77 Ruthen. Nach der Brandassecuranz wurde der Werth ihrer Gebäude, ausschließlich der sämmtlichen Schloßgebäude und der Domkirche, auf dritthalb Millionen angeschlagen. Die Lage derselben ist auf einer sanften Anhöhe, gebogen, ihre Länge übertrifft die Breite. Sie hat 23 Straßen und 8 Gäßchen; von ersteren zeichnen sich die Promenade, Schmied-, Töpfergasse, der Kaiserkumpf, die Tanzhütte, der schöne Schloß- und Domplatz mit der Wilhelmsstraße sehr aus; nicht minder schön ist die neue innere Grabenstraße vom Abts-, jetzt Wilhelmsthore, bis zur Löhersgasse.

Diese Straßen sind nicht nur geräumig und schön, sondern auch gesund. Das Pflaster ist von Basalt. Seit 25 Jahren hat sich Fulda hinsichtlich der Häuser so verschönert und im Innern sowol als um die Stadt mit neuen Anlagen und Verbesserungen so merklich verändert, daß es Leuten, welche in dieser Zeit nicht da waren, sehr auffallen muß. Die vorzüglichsten Gebäude sind: das kurfürstliche, jetzt ganz neu umgeschaffene und täglich schöner werdende herrliche Schloß mit seinen Ökonomie- und andern Gebäuden und schönen Gärten, die Gendarmeriecaserne, das schöne Orangeriegebäude im Schloßgarten, die vorzügliche Domkirche mit den anhängenden Seminarsgebäuden für Weltgeistliche, der Bibliotheksbau, der Michelsberg, als künftiges Bischofspalais, und die neue Schule; das ehemalige Domdechaneigebäude, jetzt Privathaus, die Pfarrkirche, das Rathhaus, der Lyceumsbau, die Caserne für die Infanterie, das Landkrankenhaus vor der Florengasse, das Zucht- und Arbeitshaus. Auch gehören hierher eilf Kirchen, zwei Frauen-, ein Mannskloster und sehr viele Stadtgebäude. (Vergl. Schneider's Topographie [Fulda 1806.] und dessen Buchonia, eine Zeitschrift. 1—4. Bd. 1826—1829.)

Fulda's Lage ist sehr gesund und die Sterblichkeit, besonders in der letzteren Zeit, auffallend gering. Sehr selten herrschen in der Stadt bei ihrer Höhenlage und allenthalben frischen Luft epidemische und überhaupt schlimme ansteckende Krankheiten; die Bewohner sind stark und gesund, und Menschen von hohem bis höchsten Lebensalter sind da keine Seltenheit.

Unter den fuldaischen Kirchen zeichnet sich die majestätische Domkirche aus. Sie steht unweit des Paulsthores auf einem großen freien Platze, an welchem die Hauptstraße von Leipzig nach Frankfurt zwischen zwei geräumigen Lindenalleen, die Promenade genannt, auf einer terrassenförmigen Erhöhung vorbeiführt. Von dieser Promenade hat man nicht allein die völlige Ansicht vom Dome (welcher im ersten und zweiten Bande der Buchonia von Schneider, durch den Finanzkammerdirector Schlerath in Hanau ausführlich beschrieben und abgebildet ist), sondern es stellen sich auch hier noch mehre der wichtigsten Gebäude und Anlagen der Stadt Fulda in schöner Gruppirung vor das Auge. Es steht nämlich auf der einen Seite dem Dome gegenüber das Landesbibliothekgebäude, neben diesem die neue Dompfarreiknabenschule; hiernach liegt auf einer Anhöhe die ehemalige Propstei Michelsberg (der künftige Bischofshof), mit ihren Gartenmauern umgeben, und an diese schließt sich das Paulusthor im italienischen Geschmacke. Von diesem Gebäude begrenzt der Schloßgarten, in welchem man das Orangeriegebäude theilweise erblickt, in abwechselndem Mauer- und Gitterwerke die Promenade auf der andern Seite und schließt sich an das sehr geräumige und völlig regelmäßig erbaute kurfürstliche Schloß, dessen lange Seitenflügel sich in divergirenden Richtungen bis auf den Parade- oder Schloßplatz erstrecken, an welchem, dem Schlosse gegenüber, die Hauptwache im altfranzösischen Baustyle befindlich ist. Nächst dem Gebäude der Hauptwache reihet sich an solches gegen den Domplatz das in späterer Zeit gewordene fürstbischöfliche, jetzt Privathaus, welches, wie der Paradeplatz, gegen den Domplatz und die Promenade höher liegt. Dieses und die daran liegenden Gebäude sind mit Gartenanlagen umgeben, welche den Platz bis zu der neu angelegten und aus durchgehends modernen Gebäuden bestehenden Wilhelmsstraße begrenzen. Von letzterer endigt sich der Theil am Domplatze an dem Dechaneigebäude, jetzt Herquet'schen Hause, welches an den Dom wieder anschließt. Nach der hinteren Seite ist der Dom mit dem großen Conventsgebäude unmittelbar verbunden.

Außer diesen, den Domplatz zunächst umgebenden, Gebäuden und Anlagen verdienen auch noch die jenseit des Schloßplatzes liegenden Häuser, als das von Altensteinische, jetzt Regierungs- und Obergerichtsgebäude, das von Buttlarische, der Gasthof zum Kurfürsten, rechts und links der Schmiedegasse bemerkt zu werden, da sie sowol durch ihre völlig symmetrische Bauart, als auch besonders durch ihre erhöhte Lage sich von der Promenade aus sehr vortheilhaft darstellen.

Die Schmiedestraße, welche eine ansehnliche Breite hat, endigt sich beim neuen Rathhause, welches man auch, sowie die Pfarrkirche, vom Paulusthore aus noch sehen kann.

Die zahlreichen Balustraden, welche den Domplatz von verschiedenen Seiten umgeben, wie z. B. an der hohen und breiten Terrasse um den Michelsberg, auf dem Mauerwerke des Schloßgartens und der andern Privatgärten, die Bildhauerarbeiten, als Statuen, Vasen und dergl. auf den Pilastern vor dem Schloßhofe und dem Schloßgarten, nebst den, den Domplatz von zwei Seiten einschließenden, Linden- und Kastanienalleen, mit den verschiedenen Rasenplätzen, vereinigen die genannten Theile der Stadt zu einem einnehmend großartigen Ganzen, erheben dieselbe für die Bewohner Fulda's zu einem der vorzüglichsten Erholungsorte und erregen dem Fremden beim Eintritte in die Stadt den überraschendsten und angenehmsten Eindruck.

In der Stadt Fulda sind gegenwärtig zwei obere Behörden: 1) eine Regierung, 2) ein Obergericht, welche unmittelbar unter Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten und dem geheimen Staatsministerium die allgemeinen Angelegenheiten der Landeshoheit, der Landespolizei, der Finanzen und der Rechtspflege zu verwalten haben. Unter der Leitung der Regierung stehen als einzelne Verwaltungszweige, welche einer besonderen und von einem Punkte ausgehenden Geschäftsthätigkeit bedürfen, als Mittelbehörden zwischen der gedachten Regierung und den Ortsbehörden: 1) die Schul- und Studiendirection; 2) die Medicinaldeputation; 3) das Landforstamt; 4) die Landesschulden-Tilgungscommission; 5) die Bau- und Chausseeinspection.

Zu den Localbehörden gehören: die Polizeicommission und Direction, das Kreisamt, das Landgericht und der Stadtmagistrat.

Eine eigene Behörde für die katholische Geistlichkeit bildet das bischöfliche Vicariat, gegenwärtig mit einem Generalvicar.

Die Stadt Fulda hat an Pfarreien: die Dom-, Stadt-, Garnisons-, Hospitals- und evangelische Pfarrei. Der evangelische Pfarrer ist Kirchenrath und hat zugleich die Inspection über die evangelischen Pfarreien im Kreise Fulda und Hünfeld.

Von Unterrichtsanstalten findet man in Fulda eine vollkommene Lehranstalt für katholische Theologen und eine Bildungsschule für den Klerus im bischöflichen Seminar, ein Lyceum und Gymnasium mit einer Vorbereitungsclasse, ein Schullehrerseminar; ferner sind noch fünf Stadtschulen, eine männliche Stadt-, eine männliche Dompfarrschule, eine weibliche Stadt- und eine weibliche Dompfarrschule, in den beiden Nonnenklöstern, und die evangelische Schule im Ackerhofe. (*Schneider.*)

FULDAISCHES LEHEN, ist zwar davon genannt, weil es vornehmlich im Stifte Fulda üblich war, war aber nicht auf dieses beschränkt, sondern fand sich auch anderwärts. So z. B. heißt es im Lehnbuche des Kurfürstenthums der Pfalz bei Rhein vom J. 1463 in der Stelle [1]), wo die verschiedenen Arten der Lehen aufgeführt werden: „Alle *Fuldische* Lehn verfallen nicht, gleich Erblehen, es were dann das die nicht emphangen worden.“ In Beziehung auf die Erblehen heißt es weiter oben [2]): „*Erblehn* verfallen nicht, sie werden dann durch redlich ursachen verwircket.“ Die fuldaischen Lehen sind keine Weiberlehen, sondern anfängliche Mannlehen, bei welchen in gerader Linie die Töchter von den Söhnen stets ausgeschlossen werden. Sobald jedoch es an Söhnen mangelt, folgen die Töchter dergestalt nach, daß sie alle Seitenverwandten, wenn sie auch vom ersten Erwerber abstammen, ausschließen. Im Falle des Mangels an Töchtern endlich entscheidet bei der nun eintretenden Gradualerbfolge die Nähe des Grades, in welchem der Lehnserbe oder die Lehnserbin zum ersten Erwerber des Lehns steht. Als Beispiel eines fuldaischen Lehens außerhalb des Stiftes Fulda führen wir an, daß Ruprecht der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen römischen Reichs oberster Truchseß und Herzog in Baiern, in einer zu Germersheim Dinstag nach Sonntag Cantate 1384 gegebenen Urkunde bekennt, daß Phye von Wachsenstein Wirich Puller's seligen Witwe von wegen ihrer Söhne, Hanf'ens, Bernh. Kunz'ens und Wirich's, der Puller, deren Vormünderin sie sei, dem Pfalzgrafen den Zehenten ihrer Söhne in des Pfalzgrafen Dorfe und Mark zu Erlebach, bei Steinweiler gelegen, für rechtes Eigen aufgegeben habe, wie ihre Ältern und sie den für Eigen hergebracht haben, und daß sie denselben Zehenten von ihrer Söhne wegen und an Statt derselben für ihre Söhne von dem Pfalzgrafen zu rechtem Mannlehen empfangen habe, und ihre Söhne und deren Lehenserben den obgenannten Zehenten, und was dazu gehöre, von dem Pfalzgrafen und dessen Erben fürbaß ewiglich zu rechtem Mannlehen empfangen, und tragen, und dem Pfalzgrafen davon mit treuen Gelübden und Eiden gehorsam und verbunden sein sollen, wie Mannen ihren Herren billich thun sollen, ohne alle Gefährde. Auch habe der Pfalzgraf ihnen die sonderliche Gnade gethan, falls ihre Söhne und deren Erben, wenn das Söhne wären, absterbend nicht Söhne, aber Töchter nachließen, so sollen der Pfalzgraf und dessen Erben den obgenannten Zehenten denselben Töchtern, wenn nicht Söhne wären, alle Zeit verleihen, so oft es Noth thue, ohne Gefährde. Falls die obgenannten ihre Söhne ohne Erben, daß sie nicht Söhne noch Töchter nachließen, abgingen, so sollen der Pfalzgraf und seine Erben den obgenannten Zehenten den Töchtern der Frau Phye, die jetzt seien, den Schwestern ihrer obgenannten Söhne verleihen. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, des Heil. Röm. Reichs Oberster Truchseß, Fürseher [3]) der Lande des Rheines, zu Schwaben und des fränkischen „Rechten“ (Rechts), und Herzog in Baiern, bekennt in einer am Feste der Reinigung Mariä 1433 zu Heidelberg gegebenen Urkunde [4]), daß er Wirich'en von Homburg, seinem Amtmanne zu Lützelstein und Einartshausen und lieben Getreuen, den Zehenten in des Pfalzgrafen Dorfe

1) Bei *Schilterus*, Commentarius ad Jus Feudale Alamannicum p. 446.

2) Bei *Schilterus* l. l. p. 336. 337, bei *Tolner*, Hist. Palat. Cod. Diplomat. Palat. No. 146. p. 119. 3) Das heißt Provisor, nämlich Reichsvicar, während K. Sigismund im J. 1433 auf der Römerfahrt sich befand. 4) Bei *Schilterus* l. l. p. 338, bei *Tolner* l. l. No. 208. p. 158.

und Mark zu Erlebach bei Steinweiler gelegen, zu rechtem Mannlehen verliehen habe, sowie dann derselbe Zehente von dem Pfalzgrafen und seiner Pfalz zu rechtem Mannlehen rühre und gehe. Würde es auch sein, daß der obgenannte Wirich ehliche Söhne nach seinem Tode hinterlassen würde, die und ihre Mannlehenserben sollen den obgenannten Zehenten alle Zeit zu rechtem Mannlehen empfangen. Auch habe der Pfalzgraf Wirich'en die sonderliche Gnade gethan, daß er und seine Erben, wenn Wirich nach seinem Tode ehliche Töchter und nicht Söhne hinterlassen würden, Wirich's Töchtern, die er jetzund habe, den Schwestern seiner Söhne, wenn diese gestorben, ferner auch den Töchtern der Söhne, und endlich auch den Tanten den obgenannten Zehenten leihen sollen, doch auf diese Weise, daß, welche Töchter ihn zu Mannlehen empfangen werden, sie denselben Zehenten alle Zeit vermannen sollen, wie Mannlehnsrecht und Gewohnheit sei, ohne alle Gefährde. Das Lehen vermannen heißt, die dem Vasallen obliegenden Dienste und den demselben schuldigen Gehorsam leisten, und wird sowol im Betreff der belehnten Mannspersonen [5]), als der belehnten Frauenzimmer gebraucht, und bedeutet eigentlich soviel als dem Lehen einen Mann oder Mannschaft [6]) stellen, damit diesem die Lehendienste geleistet und dadurch die Lehen verdient werden. Der Erzbischof Johann von Strasburg sagt in einer Urkunde vom J. 1369 [7]): mit der Bescheidenheit, daß dieselben Töchter und ihre Erben uns und unserm Stift gebunden und gehorsam sein sollen, uns einen Mann davon geben, der die Burg und Stadt u. s. w. von uns u. s. w. empfahen und fertigen [8]) u. s. w. sollt. Kurfürst Ruprecht von der Pfalz sagt in einer Urkunde vom J. 1397 [9]): Wär es, daß er oder seine Erben u. s. w. ohne ihre Leibes-Söhne abgingen von Todeswegen, so sollte je die älteste weltliche Tochter von ihrem Leibe die vorgenannten Lehen — — — von uns haben, und sollten uns die mit ihren ehlichen Männern vermannen, als recht und billig wäre u. s. w. Und uns davon dienen u. s. w. Ludwig, des heiligen römischen Reichs Erztruchseß u. s. w., bekennt in der zu Hagenauwe Donnerstag nach St. Vitus Tage 1412 gegebenen Urkunde [10]), daß er seinem lieben getreuen Wirich Puller von Homburg die Feste Kleberg mit ihrer Zubehörung u. s. w. zu Mannlehen verliehen habe, wie die auch von ihm (dem Kurfürsten) und seiner Pfalz zu Mannlehen rühre und gehe, und es sollen der vorgen. W. P. und seine Mannlehenserben die vorgen. Feste Kleberg — — — von ihm und seinen Erben, Pfalzgrafen bei Rheine, alle Zeit, so oft es noth thue, zu Mannlehen empfangen, haben und tragen. Auch habe er dem vorgen. W. die besondere Gnade gethan, wenn er nach seinem Tode ehliche Töchter und nicht Söhne hinterlassen würde, daß alsdann er und seine Erben (die Pfalzgrafen) Wirich's Töchtern und ihren Mannlehenserben die vorgen. Feste Kleberg verleihen wollen und sollen, und sie sollen die auch vermannen, als Mannlehensrecht sei. Die Frage, was zu sagen, wenn in Lehensbriefen die Worte sich finden, daß nach Absterben der männlichen Lehnserben das Lehngut auf die Töchter und deren nächste Erben verfallen solle, beantworten die Juristen dahin, daß es für ein reines Erblehen (feudum mere hereditarium) nicht zu halten sein wird [11]). So antwortete Georg. Ad. Struve [12]) im Monat Juni 1691 dem ihn consulirenden W. zu L.: Ob es wol scheinen möchte, daß gemeldetes Gut pro feudo mere hereditario zu achten, weil in dem Lehnsbrief enthalten, daß solches Gut, nach Absterben der männlichen Lehnserben, auf die Töchter und deren nächste Lehnserben verfallen sollte, dennoch aber und dieweil die in dem Lehnbriefe gesetzte Worte nichts anderes mit sich bringen, als daß es quoad modum succedendi von der ordentlichen Art des Feudi abweiche, im Übrigen allen aber die naturam Feudi behalte, und daher solche Worte zur Constitution eines Feudi mere et absolute hereditarii nicht genug seien, so möge auch gedachtes Gut dafür mit Bestande Rechtens nicht gehalten werden. Deshalb werden auch in dem oben angeführten pfälzischen Lehnbuche die fuldaischen Lehen zwar mit den Erblehen verglichen, aber nicht als eine und dieselbe Art mit solchen aufgeführt.

(*Ferdinand Wachter.*)

FULGENTIUS. Unter diesem Namen unterscheiden wir zuvörderst

I. einen lateinischen Grammatiker, dessen Name vor einigen uns noch erhaltenen Schriften aus dem Gebiete der lateinischen Grammatik im weiteren Sinne des Worts sich befindet, ohne daß über die Person und die Lebenszeit desselben nähere und bestimmtere Angaben uns vorliegen. Sein Name: Fabius Planciades Fulgentius, zeigt allerdings einen echt römischen Klang und enthält in sofern nicht Befremdliches; er ist auch ebenso sehr durch die Handschriften festgestellt [1]), als durch die Vorrede zum

5) So z. B. heißt es in einer Urkunde des Raugrafen Otto vom J. 1400 (bei *Retter*, Collect. II. p. 213): und sal — der vorgen. Hartman die obgen. Lehene von uns und unsern Erben haben, dragen, *vermannen* und uns auch davon verbonden sin mit Truwe, Hulde, Dinst und Eyde, nach Man Lehens Recht und Gewonheid. In einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Cöln vom J. 1400 (bei *Gudenus*, Cod. Dipl. Vol. II. p. 1207): Beheltnisse doch, dat derselbe Heinrich syne lovetage dataelve Sloss ind Leen uns ind unsine Gestichte *vermanne ind verdiene*. 6) Erzbischof Daniel von Mainz sagt in einem Lehnbriefe vom J. 1574 (bei *Beckler*, Stemma Ruthen. p. 369): so sollen dieselben Frauen Unns, Unsern Nachkommen und Stifft Meintz Ihrer Genossen redlichen *Mannschafft zuschicken*, dieselben Lehen ihnen zu guth, und in irer Namen von uns empfahen, zu Lehen tragen, und verdienen so dick es noht geschicht. 7) Bei *Lünig*, Spicil. Sec. T. I. p. 1717. 8) sicherstellen; s. *Haltaus*, Glossar. Germ. col. 452. 453. 9) Bei *Gudenus* l. l. p. 1201. 10) Bei *Schilterus* l. l. p. 337. 338; bei *Tolner* l. l. No. 167. p. 119.

11) *Hagem. Pistor.* Lib. II. Quaest. Part. prior. quaest. I. n. 97. 98. *Klock* Part. II. Cons. 29. 12) Centuria Decisionum quaenam res feudales? quaenam allodiales? cui annexa Semi-Centuria Observationum de feudo hereditario. Observ. IV. p. 54.

1) s. bei *Muncker*, Praefat. ad Fulgent. fol. vers. †††† 3 (wo auch einige davon abweichende Angaben einzelner Codd. angeführt sind). Roth und Gerlach in der Ausgabe der Expositio zu Anfang S. 389 die Note. Zwei der dort genannten Handschriften fügen sogar noch einen vierten Namen, *Virgilius*, bei; einige An-

ersten Buche der mythologischen Geschichten, worin der Verfasser von der Muse bald *Fabius*, bald *Fulgentius* angeredet wird [2]). Kein Schriftsteller der späteren römischen Zeit kennt indessen diesen Fulgentius oder die Schriften, welche seinen Namen tragen, mit Ausnahme etwa des Atto von Vercelli im 10. Jahrh. [3]) und des aus einer, wenn auch nicht ganz gleichen, doch nahe liegenden, Zeit stammenden Dritten der durch A. Mai aus vaticanischen Handschriften (Classicc. Auctt. e Vaticc. codd. ed. T. III.) [4]) bekannt gewordenen Mythographen, welcher den Fulgentius öfters benutzt hat, ebenso wie der weiter nicht bekannte *Albericus* oder *Albricus*, dessen noch vorhandene, in der Sammlung der lateinischen Mythographen von van Staveren (S. 896 fg.) abgedruckte Schrift: De deorum imaginibus libellus, wenig mehr als ein aus der mythologischen Schrift des Fulgentius, und zwar schwerlich vor dem 8. Jahrh., gemachter Auszug zu nennen ist, dessen Verfasser darum auch Mai mit dem Verfasser der ähnlichen, durch ihn aus vaticaner Handschriften herausgegebenen mythologischen Schrift für eine und dieselbe Person ansehen möchte, was wir, als ungewiß, für jetzt dahingestellt sein lassen wollen [5]), zumal da die Verfasser beider Schriften, wie man auch über ihre Person denken mag, jedenfalls dem beginnenden Mittelalter angehören und vor das Karolingische Zeitalter nicht gesetzt werden dürfen. Dasselbe gilt wol auch von den Scholien zu Statius, welche mehrfach Benutzung des Fulgentius erkennen lassen; s. z. B. *Muncker* ad Fulgent. p. 625.

Wir sind mithin, in Ermangelung weiterer Nachrichten über die Lebenszeit und Person des Fulgentius, auf dessen Schriften von selbst einzig und allein gewiesen, in soweit daraus sich Einiges, zur Aufklärung dieser Verhältnisse, gewinnen läßt. Das einzig Sichere, was uns hier entgegentritt, ist die Anführung des Marcianus Capella in einer Stelle der Expositio [6]), wobei wir freilich die Echtheit dieser Schrift selbst, in soweit sie denselben Fulgentius zum Verfasser hat, dem auch die beiden andern, gleichen Namen tragenden, Schriften angehören, voraussetzen, dabei aber auch weiter erwägen müssen, daß die ganze Anlage und Einkleidung des einen Werkes des Fulgentius, nämlich des mythologischen, in der Vorrede zum ersten Buche, sich als eine Nachbildung der Satira oder des Satiricon des Marcianus Capella darstellt, und in sofern uns einen indirecten Beweis gibt, daß dieser Fulgentius wirklich das genannte Werk des Marcianus Capella vor sich gehabt und benutzt, ja selbst im Einzelnen des Ausdruckes nachgebildet [7]), mithin auch in seiner Lebenszeit jedenfalls nach Marcianus Capella, wenn auch gleich, wie wir vermuthen, in nicht sehr ferne Zeit nach diesem Schriftsteller, mit dem er auch in andern Beziehungen, namentlich im Styl und Ausdruck, Ähnlichkeit zeigt, zu setzen ist. Ein späterer Schriftsteller als Marcianus findet sich in den Schriften des Fulgentius nirgends angeführt; denn der *Hermes in Poemandre* libro (Mytholl. I, 14) fällt, seiner Abfassung nach, jedenfalls in eine der Lebenszeit des Marcianus noch vorhergehende Periode, wenn er auch nicht über das 4. Jahrh. hinausgeht [8]); Marcianus selbst aber hat die Schrift, aus welcher eine Stelle, wie wir gesehen, bei Fulgentius angeführt wird, im Alter abgefaßt [9]), und, wie aus Allem hervorzugehen scheint, in Afrika, muthmaßlich in Carthago selbst; und, wie wir weiter anzunehmen geneigt sind, immerhin in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. Denn die Behauptung des J. A. Fabricius [10]), daß Marcianus sein Werk unter Leo dem Thracier, um 470 p. Ch. geschrieben, beruht auf keinem festen Beweise, sondern, wie auch das beigefügte „ut credere par est," andeutet, auf einer bloßen Annahme, für die auch wir keine näheren Belege oder Beweise aufzubringen wüßten. Fällt aber Marcianus wirklich in diese zweite Hälfte des 5. Jahrh., oder, wie Böttger [11]) jetzt annimmt, in die Mitte desselben, so wird auch die Lebenszeit des Fulgentius schwerlich noch in das 5. Jahrh. fallen, sondern mit mehr Wahrscheinlichkeit in das sechste, und zwar in die erste Hälfte desselben, zu verlegen sein. Damit fällt auch die, schon aus andern Gründen verwerfliche, Annahme Barth's (Adverss. XLVIII, 8) hinweg, wornach Fulgentius in das Zeitalter Constantin's des Großen gehöre. Es stützt sich diese Annahme darauf zunächst, daß der Grammatiker Chalcidius, an welchen Fulgentius seine Schrift über Virgilius und die Expositio gerichtet hat, kein Anderer sei, als der ins 4. Jahrh. allerdings zu verlegende Gram-

---

dere geben kurz blos *Fulgentius*; ebenso auch die von Lersch benutzte brüsseler Handschrift der Expositio. — Über den Namen vergl. noch G. Eph. Müller, Historisch-kritische Einleitung zu den alten lateinischen Schriftstellern V. S. 133 fg.

2) p. 612. 620. ed. van *Staveren*. 3) Oder selbst des elften Jahrhunderts, wenn nämlich das *Polypticum*, wie es jetzt in der Ausg. von A. Mai (Scriptt. vett. Nov. Collect. VI. P. 2) vorliegt, nicht von Atto, dem Bischöfe von Vercelli (gest. um 960), sondern von einem jüngern Atto herrührt; s. meine Geschichte der Literatur des Karoling. Zeitalters (Suppl. der röm. Lit. III.) §. 207. S. 545 fg. In diesem Polypticum ist nämlich die den Namen des Fulgentius tragende Expositio, wovon weiter unten das Nähere, vielfach benutzt; s. Lersch S. 91 fg. 4) Auch in: Scriptores Rerr. mythicc. Latt. tres Romae nuper reperti. Ad fidem codd. ed. *G. H. Bode*. (Cellis 1834.) 5) S. die weiteren Nachweisungen in meiner Geschichte der römischen Literatur. §. 399. Not. II. 12. 3. Ausg. 6) Die Stelle lautet (p. 565. *Marc.*, p. 390. ed. *Gerlach* et *Roth*, p. XXI. *Lersch*): „Quid sit caelibatus. Caelibatum dici voluerunt virginitatis abstinentiam. Unde et Felix Capella in libro de nuptiis Mercurii et Philologiae sit: placuit Minervae pellere caelibatum." Es ist die nicht ganz genau und wörtlich citirte Stelle I. §. 5: „rationabili igitur proposito constituit pellere caelibatum."

7) Daher „Fulgentius nostri simius" bei *Kopp* ad *Marcian. Capell.* §. 997. p. 768. 8) Vergl. *Baumgarten-Crusius*, De librorum Hermeticorum origine atque indole. (Jen. 1827.) p. 17 seq. und meinen Artikel in Pauly's Realencyklopädie des class. Alterthums III. S. 1212. 9) S. den Schluß des Werkes, Buch IX. §. 997 fg. Ein Mehres und Specielleres über die Zeit der Abfassung des Werkes läßt sich aus den Schlußversen wol nicht mit Sicherheit ermitteln. 10) Bibl. Lat. T. III. Cap. 17. §. 2, welchem auch meine Gesch. der röm. Lit. §. 395, dritte Ausgabe, folgt. Saxe (Onomastic. I. p. 517 seq.) hatte, und wol nicht ohne Grund, etwas früher gegriffen und die Lebenszeit des Marcianus um 461 p. Ch. angesetzt. 11) In Jahn und Klotz, Jahrbücher der Philologie. Suppl. XIII. 4. S. 592. Saxe (a. a. O. II, S. 19) setzt das Jahr 515 p. Ch.

matiker dieſes Namens, welcher eine lateiniſche Überſetzung nebſt einem Commentar des Platoniſchen Timäus, die wir noch beſitzen [12]), verfaßt; eine Annahme, die durch keinen Beweis auch nur einigermaßen unterſtützt, wol aber durch den Umſtand widerlegt wird, daß der Chalcidius, an welchen Fulgentius die beiden Schriften gerichtet hat, ſchwerlich ein Grammatiker war, ſodaß der in den Handſchriften beigefügte Zuſatz *Grammaticum* ſogar als ein irrthümlicher, durch ein Verſehen, es ſei mit oder ohne Abſicht dahin gebrachter, erſcheint. Denn in der Vorrede zu der Schrift über Virgil [13]) wird dieſer Chalcidius angeredet als ein chriſtlicher Geiſtlicher: *Levitarum sanctissime*; am Schluſſe ſogar [14]), wenn anders dieſer in andern Handſchriften fehlende Schluß für keinen ſpätern Zuſatz anzuſehen iſt, als *Domine*; beides Bezeichnungen, wie ſie ſchwerlich an einen Grammatiker gerichtet werden durften. In der Aufſchrift der Expositio des Fulgentius iſt aber jetzt aus beſſern Handſchriften [15]) aufgenommen: *ad Chalcidium Presbyterum* (ſtatt Grammaticum), und dieſe Aufſchrift dürfte wol auch bei dem andern Werke über Virgil herzuſtellen ſein, wenn anders nicht in den beiden Aufſchriften zu ſetzen iſt: *ad Catum presbyterum* [16]), ſodaß dieſe beiden Schriften an denſelben befreundeten Geiſtlichen gerichtet geweſen, dem Fulgentius auch das größere mythologiſche Werk dedicirt hatte, und von dem er überhaupt mit der größten Verehrung und Hochachtung ſpricht. Dieſe Vermuthung ſcheint uns jedenfalls der Wahrheit näher zu liegen, als die Vermuthung von Lerſch, daß Fulgentius dieſelbe Schrift zwei Mal herausgegeben in etwas veränderter Geſtalt, das eine Mal an Chalcidius, das andere Mal an Catus gerichtet; denn zu einer ſolchen Annahme fehlt jeder Grund.

Fragen wir weiter nach dem Vaterlande des Fulgentius, ſo läßt ſich aus einer Stelle der Mythologie [17]), in welcher er ſich den Römern entgegenſetzt, wol abnehmen, daß er von Geburt kein Römer geweſen, ebenſo wenig kann er ein Grieche geweſen ſein [18]); daß er aber ein Afrikaner geweſen, macht der ganze Styl und die Ausdrucksweiſe, der außerordentliche Schwulſt und Bombaſt, das Hervorziehen veralteter Ausdrücke und die Bildung neuer Worte, ſowie die ganze Anlage, Haltung und Faſſung der hinterlaſſenen Werke ſehr glaublich, ſodaß die Heimath des Fulgentius in Afrika ebenſo gut zu ſuchen iſt, wie die des geiſtesverwandten Marcianus und Nonius; auch gewinnt dieſe Annahme dadurch eine weitere Beſtätigung, daß der ebengenannte Presbyter Catus als *Carthaginiensis* bezeichnet wird [19]), mithin in Afrika lebte und hier in näheren Berührungen und Beziehungen zu Fulgentius ſtand. Auch ſcheinen zu dieſer Annahme die verſchiedenen Äußerungen zu paſſen, welche in der Vorrede zu dem größeren mythologiſchen Werke niedergelegt ſind, leider in einer etwas allgemeinen, dabei durch den geſchraubten und ſchwülſtigen Styl des afrikaniſchen Verfaſſers oft ſchwer verſtändlichen, weil dunklen und unklaren, Weiſe, ſodaß auch daraus keine vollkommen ſichern und feſtſtehenden Folgerungen gezogen werden können, ſondern nur Vermuthungen, denen ein bald größerer, bald geringerer Grad von Wahrſcheinlichkeit zukommen dürfte. Fulgentius beklagt nämlich in dieſem längeren Vorworte die traurige Lage der Zeit, welche kein Studium der Beredſamkeit verſtatte, ſondern Anſtrengung für das tägliche Brod erfodere, die nicht nach dichteriſchem Ruhme ſtrebe, ſondern darauf denken müſſe, den Hunger zu ſtillen, die dem Mächtigen überlaſſe, Alles zu unterdrücken und zu rauben, während dem Einzelnen nur Verluſte und Klagen übrig bleiben [20]). Er ſpricht dabei ferner von den Unruhen und Stürmen des Krieges und deren traurigen Folgen, von ſchwerem Steuerdrucke, von feindlichen Einfällen, von Beſitzergreifung der Ländereien durch (fremde) Völker, während die Einwohner auf ihre Wohnungen ſich beſchränkt geſehen, bis endlich, gleich dem Aufgange der Morgenröthe, der königliche Gebieter erſchienen, welcher alle Furcht verſcheucht, und es nun wieder möglich gemacht, nach Beendigung des Kriegs die Fluren zu beſuchen und dergl. [21]). Und ſo ſpricht er noch mehrfach von dieſen Unruhen und Kriegsſtürmen, deren Spuren noch ſichtbar ſeien [22]); und wie er nach dem Ende dieſer

12) ſ. in meiner Geſch. der röm. Literat. §. 391. Not. l. 2. Dritte Ausgabe. 13) ſ. in van Staveren's Ausgabe S. 737. 14) Ibid. p. 766, mit der Note von Muncker. Daß dieſer Chalcidius ein Römer geweſen, läßt ſich aus der Stelle p. 742 entnehmen, wo es heißt: „Serva istaec quaeso *tuis Romanis*." 15) ſ. die Note in der Ausgabe von Gerlach und Roth S. 387. 16) So hat nämlich die eine brüſſeler Handſchrift (nr. 10083): „Incipiunt glossae Fulgentii ad Catum Prbm;" die andere (nr. 9172) dagegen hat: „Fulgentius eſs ad calcidium grammaticum de abstrusis et inusitatis nominibus" (ſ. Lerſch S. VI. VII, vergl. 90). 17) p. 742: „Cui ego: Serva istaec quaeso *tuis Romanis*, quibus haec nosse laudabile competit et impune subcedit. Nobis vero erit maximum, si vel extremas tuas contigerit peratringere fimbrias etc." 18) Dies zeigen, um von Anderm nicht zu reden, ſchon die öftern Überſetzungen griechiſcher Wörter mit dem beſtimmten Zuſatz: quod *nos Latine* dicimus; z. B. Myth. II, 3. 11, 5. 9. 10. 12. 15. 16. 17. (Sicut nihil *Latino* gratiosius *veritate*, ita nihil *Graeca falsitate* ornatius.)

19) In einer wiener Handſchrift, bei *Endlicher*, Cod. Vindob. nr. CCCXCII. Vergl. Lerſch S. 3. In einer gothaer Handſchrift der Schrift über Virgil heißt es ebenfalls in der Aufſchrift zu Anfange, wie in der Subſcriptio am Ende: *ad catum archidiaconum cartaginensem* liber; ſ. Fr. Ohler in Jahn's Jahrbüchern der Philologie. Suppl. Bd. XV. S. 95. 99. 20) „— quia nostri temporis aerumnosa miseria non dicendi petat studium, sed vivendi fleat ergastulum nec *famae* adsistendum poeticae sed *fami* sit consulendum domesticae (man überſehe nicht das Wortſpiel zwiſchen *fama* und *fames*); cito itaque nunc aut quod amiseris fleas, aut, quod edas, inquiras, quam quod dicas invenias; vacatque hoc tempore potentibus obprimere, prioribus [etwa primoribus?] rapere, privatis perdere, miseris flere." 21) Es heißt z. B.: „— Nec hoc tantum miseriarum ergastulum sat erat: addebatur his, quod etiam bellici frequenter incursus pedum domo radicem infigere jusserant, quo portarum nostrarum pessulos aranearum cassibus obpletos quispiam non videret. Agrorum enim dominium gentes ceperant, nos domorum. Fructus enim nostros exspectare licuit, non frui: merces quippe gentilis fuerat, si vel ad manendum clausos relinquerent. Sed quia nunquam est malum immortale mortalibus, tandem *Domini regis* felicitas adventantis velut solis crepusculum mundo tenebris dehiscentibus pavores extersit. Et post torpentes incessus qui tum bellicum profligaverant interdictum, licuit tandem arva visere, limites circuire." 22) p. 602: „— Intuemur arva, quibus adhuc impressae bellantium plantae

kriegerischen Stürme nach der Ruhe des Landlebens verlangt, um hier aller Unruhe, allen Geschäften und Sorgen des städtischen Lebens zu entgehen und der Wissenschaft und den Studien zu leben. Im Verfolg [23]) läßt sich Fulgentius von der Muse, die er redend einführt, fragen, ob er sich nicht fürchte, die Musik (musicum dogma) bei sich aufzunehmen, da die Sitte der Barbaren, wie sie vernommen, jeden literarischen Verkehr so völlig von sich abweise, daß sie selbst ohne Urtheilsspruch diejenigen zur Schlachtbank schleppten, die nur ihren eigenen Namen geschrieben. In der Vorrede zu der Schrift über Virgil [24]) spricht Fulgentius sich, wenn auch minder ausführlich, doch in ähnlicher Weise über die Ungunst der Zeit aus, welche ein Schweigen auferlege und den Geist verstummen oder vergessen lasse in dem, was er früher gelernt; wo es gleich gefährlich sei, Etwas zu wissen und Etwas zu besitzen.

Nach diesen Äußerungen werden wir vor Allem zu ermitteln haben, welches eigentlich die hier geschilderte Unglückszeit ist, welches die Barbaren, deren Einfälle diese Zeit herbeigeführt, gewesen, und welches der Fürst (Dominus rex), der, gleich der aufgehenden Sonne, alle Furcht, alle Besorgnisse verscheucht und Ruhe und damit die Segnungen des Friedens zurückgebracht habe. In der *leydener* Handschrift findet sich neben den Worten des Textes Domini regis die Glosse *Zenonis*, wornach also an den Kaiser Zeno (474—491 p. Ch.) hier zu denken wäre, was selbst aus chronologischen Rücksichten, wie wir sie oben entwickelt haben, unzulässig erscheint, abgesehen davon, daß historische Beziehungen dieses Kaisers zu Afrika und den von Fulgentius geschilderten Zuständen desselben gar nicht vorliegen, mithin jeder Nachweis zur Begründung dieser Annahme vermißt wird [25]). Locher hatte lieber an Hilderich, den König der Vandalen (523—530), welcher die unter seinem Vater Thrasamundus in das Exil nach Sardinien geschickten Bischöfe zurückberufen und die orthodoxe Kirche hergestellt, denken wollen, wobei er offenbar die Identität des Grammatikers Fulgentius mit dem Bischofe Fulgentius im Auge hatte, eine Identität, die wir jedoch, wie unten näher gezeigt werden wird, anzunehmen außer Stande sind. Indessen neigt sich doch auch Modius und selbst Muncker [26]), jedoch mit Ausschluß der eben erwähnten Identität beider Personen, zu dieser Annahme, soweit dies im Allgemeinen die Bestimmung der Zeit betrifft, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß die angeführten Stellen der Vorrede des Fulgentius durchaus keine Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse, auf die Streitigkeiten der Arianischen Christen mit der katholischen oder orthodoxen Partei, zulassen, da hier nur von äußeren Unruhen und von der ganzen, durch Krieg, Einfälle der Barbaren und dergl. herbeigeführten, traurigen Lage des Landes die Rede ist. Leider gibt uns die einzige Stelle, in welcher von diesen Barbaren etwas näher die Rede ist, keinen bestimmten Aufschluß, wir meinen die Stelle p. 600, wo es heißt: „Sopitis in favilla silentii raucisonis jurglorum classicis, quibus me *Galagetici* quassaverunt *impetus* etc.," oder, nach der Verbesserung des Salmasius, *Gallogetici* als Bezeichnung eines aus Galliern (Kelten) und Geten (Gothen) gemischten Heerhaufens. Wie kommen aber, fragen wir billig, Gothen oder Kelten nach Afrika in das dort von den Vandalen gestiftete Reich? Wir haben die Geschichte dieses Reiches in seiner letzten Periode durchgangen und finden hier nur Ein Ereigniß, das wir mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den von Fulgentius geschilderten Zustand beziehen zu können glauben. Unter dem ebengenannten Könige Hilderich und bald nach seiner Thronbesteigung im J. 523 war eine große Empörung ausgebrochen, die mit namhafter Verheerung des Landes begleitet war. Amalfrida, die Witwe des Thrasamund, die Schwester des Ostgothen Theoderich, war zu Mauren — Victor Tunensis nennt sie Barbaren [27]) — geflohen, dann mit diesen und den ihr anhängenden Gothen ins Land gebrochen, aber bei Capsá in der Provinz Byzacene besiegt worden. Sie selbst ward gefangen abgeführt und starb später im Gefängniß; die Gothen aber hieb man zusammen, weil man sie im Verdacht feindseliger Gesinnungen wider Hilderich und seine Vandalen hielt [28]). Wir glauben daher, diese Gallogetici impetus, vorausgesetzt, daß die Verbesserung des Salmasius eine richtige ist, auf diesen Aufruhr der Amalfrida und der ihr anhängenden, aus dem von den Ostgothen occupirten Gallien (Norditalien) mitgebrachten, Gothen beziehen zu können, und würden dann unter dem Dominus rex allerdings ebenfalls den König Hilderich verstehen, damit aber auch ein sicheres Datum für die Abfassung der Schrift des Fulgentius und für die Lebenszeit dieses selbst mit dem Jahre 523 gewinnen. Aus diesen Gründen glauben wir auch die Vermuthung von Lersch [29]) nicht an-

muricatos quod ajunt sigillaverant gressus et formidine mentis nondum extersa, hostes in vestigiis pavebamus."

23) p. 610: „Non paves musicum tuis receptare dogma penatibus, cum barbarorum morem auscultaverim ita literarios mercatus penitus abdicare, ut hos, qui primis elementorum signis vel proprium descripserint nomen, cassata inquisitione mutuo raptarent in carnificinam." 24) „Expetebat quidem," so beginnt die Vorrede, „nostri temporis qualitas grande silentium, ut non solum mens expromtare desiisset quod didicit, quantum etiam oblivionem sui efficere debuit, quia vivit." — Bald nachher heißt es: „Vae inquam nobis, apud quos et nosse aliquid periculum est et habere." 25) Wir können daher auch nicht das annehmen, was Muncker (Praefat. p. ††††† 3. edit. *van Staveren*) daraus wenigstens folgern will: „Glossa interlinearis codicis Leidensis Zenonem intelligendum monet: in quo etsi errat, apparet inde tamen, circa quae scriptorem hunc tempora vixisse existimatum olim sit." 26) a. a. O. der Praefatio.

27) In seinem Chronic. p. 361: „Cujus (Thrasimundi) uxor Amalafrida fugiens ad barbaros congressione facta Caspae juxta Heremund capitur et in custodia privata moritur." Aus Cassiodor (Varr. IX, 1) ersehen wir, daß Athalarich für den Tod dieser Fürstin Genugthuung verlangt, was jedoch mehre Jahre später, um 527, fällt, und daher auch vermuthen läßt, daß Amalafrida nicht sogleich nach ihrer Gefangennehmung (523) gestorben, sondern im Gefängniß lännere Zeit behalten worden sei. 28) Es heißt bei *Procopius*, Bell. Vand. I, 9: „*τήν τε γὰρ Ἀμαλαφρίδαν ἐν φυλακῇ ἴσχον καὶ τοὺς Γότθους διέφθειραν ἅπαντας, ἐπιτηρήσαντες αὐτοῖς νεωτερίζειν ἐς τε Βανδίλους καὶ Ἰλδέριχον.*" 29) p. 4. Wir vermissen zu dieser Vermuthung jeden

nehmen zu können, welcher, indem er bei dem Catus aus Carthago, welchem Fulgentius sein Werk über Mythologie gewidmet, lieber an das spanische Carthago denkt, die erwähnten Gallogetici impetus auf Einfälle eines von Gallien in Spanien eindringenden, aus Galliern und Gothen (Westgothen) zusammengesetzten Schwarmes beziehen, und so am Ende den Fulgentius selbst zu einem Spanier aus Neucarthago machen will.

Über das Leben des Fulgentius fehlen uns gleichfalls weitere Angaben; nur einige Vermuthungen lassen sich aus einigen Stellen der Vorreden seiner hinterlassenen Schriften entnehmen. Wenn er in der Subscription einer wiener Handschrift [30]) der Mythologie mit dem Titel V. C. = *Vir clarissimus* bezeichnet wird, dagegen in der Aufschrift als *Episcopus* [31]), was ebenso auch in mehren Handschriften der Expositio der Fall ist, so werden wir kaum einen Zweifel darüber hegen, daß das letztere Prädicat später erst, es sei absichtlich, oder zufällig, eingeschoben worden, vielleicht in Folge der schon bei Siegbert von Gembloux vorkommenden Verwechselung dieses Fulgentius mit dem gleichnamigen Bischofe von Ruspá; auch die ganze respect- und ehrfurchtsvolle Weise, in der Fulgentius zu dem Presbyter Catus spricht, den er als eine weit über ihm in jeder Beziehung stehende Person betrachtet, würde schon eine solche Ansicht widerlegen, um so mehr, als die Schrift des Fulgentius, zu der diese Vorrede an Catus gehört, keineswegs als ein Jugendversuch sich darstellt, sondern vielmehr in der späteren Periode des Lebens abgefaßt erscheint. Aber auch selbst der andere Titel: Vir clarissimus, so häufig er sonst in späteren Zeiten vorkommt, in denen er allerdings von seiner früheren Bedeutung Etwas verloren hat, scheint uns verdächtig, da wir uns dann immerhin unter Fulgentius einen der höheren Staatsbeamten, die der Verwaltung einer Provinz, oder doch eines Theils derselben vorstanden, zu denken hätten; wozu uns die ganze Fassung und Haltung seiner Vorrede, die unterwürfige, ja fast demüthige Stellung, die er gegen den Presbyter Catus, den er stets *Domine* anredet, einnimmt, gar nicht zu passen scheint. Weit näher liegt es, bei Fulgentius nicht an eine solche äußere Stellung im Staate, wie sie das Prädicat Vir clarissimus vermuthen läßt, zu denken, sondern an eine Lehrthätigkeit, sodaß wir unter Fulgentius uns einen Lehrer der Grammatik zu denken haben, der, mit dem Unterrichte der Jugend beschäftigt, die Früchte seiner gelehrten Studien in Etymologie, Mythologie, Spracherklärung und dergl. in einigen Schriften uns hinterlassen hat, unter denen das mythologische Werk wenigstens in eine Zeit zu fallen scheint, wo er von diesem, seinem Berufe des Unterrichts in einer der Städte Afrika's, auf das Land sich zurückgezogen hatte [32]). Zu dieser Annahme passen auch einige Äußerungen des Fulgentius, insbesondere die Stelle, wo er der ihm erscheinenden Kalliope sich erinnert, wegen deren wortreichen Fabeln er bei den Schulübungen von der Ruthe schwellende Hände bekommen [33]); in diesem Sinne werden wir dann auch eine andere Stelle nehmen, wo er von dem spricht, was bei dem Unterrichte der Jugend in den Gedichten des Virgilius vorkomme; wir suchen, sagt er, in den Schriften dieses Dichters nicht die Lehren eines Pythagoras, Heraklitus, Platon's Ideen oder des Chrysipp Zahlenlehre, oder die Entelechien des Aristoteles, — also wir gehen bei unserem Unterrichte nicht in eine tiefere, philosophische Erklärung dieses Dichters ein, sondern wir halten uns an geringfügigere Dinge, wie sie eben der Lehrer um ein monatliches Honorar seiner Schuljugend beizubringen hat — sed tantum illa quaerimus levia, quae mensualibus stipendiis grammatici distrahunt puerilibus auscultatibus [34]). Eben seine Beschäftigung mit Virgilius, dem Hauptschulbuche der römischen Jugend schon seit der ersten Kaiserzeit [35]), weist auf das Gleiche hin; ferner selbst die Art und Weise, wie er von Lucan und Livius (dem Dichter), als von allbekannten Schulbüchern, spricht [36]); die zahlreichen Anführungen anderer älterer Schriftsteller Roms, die Beschäftigung mit dem römischen wie griechischen Alterthume, mit der gesammten alten Mythenwelt, die etymologischen Erklärungen und dergl. lassen uns ebenso sehr in Fulgentius nur den gelehrten Grammatiker und Schulmann erkennen. Daß er nicht ohne ausgebreitete Kunde der griechischen Sprache und Literatur gewesen, wie man sie kaum bei einem lateinischen oder vielmehr afrikanischen Rhetor des 6. Jahrh. erwarten kann, zeigen zur Genüge seine Schrif-

Beweis, und selbst jede Spur. Auch die Behauptung, daß der Name Fulgentius sich ebenso wol in Spanien als Afrika finde, entbehrt in soweit des Grundes, als außer dem Grammatiker und dem alsbald zu nennenden Bischofe dieses Namens zu Ruspá derselbe nur ein Mal noch vorkommt, bei dem Bischofe von Astigi in Spanien, dem Bruder des Isidor (s. unten unter V.), und als Beiname bei dem Diakonus *Ferrandus* (s. unter III.).

30) Bei *Endlicher*, Cod. Vindob. nr. CCCXCII. Auch in einer von Bongars gemachten Collation zur Expositio kommt am Schlusse dieses V. C. vor; s. in der Ausgabe von Gerlach und Roth S. 398. Vergl. die Bemerkung von Lersch S. 6. 31) Dasselbe in mehren Codd. der Expositio; s. in der bemerkten Ausgabe von Gerlach und Roth S. 387.

32) Wir haben hier zunächst die Stelle der Vorrede zur Mythologie im Auge, wo es p. 599. ed. *van Staveren* heißt: „Me interim discedentem a te, Domine, dum quasi *urbanis exercerem negotiis* ruralis otii torpor adstringeret, evitans aerumnosa calamitatum naufragia, quibus publicae incessabiliter vexantur actiones, arbitrabar agrestem secure adipisci quietem, ut procellis curarum cessantibus, quo in torporem urbana tempestas exciderat, velut altiori nidulo placidam serenitatem villatica semotione tranquillior agitassem etc. etc." 33) Die Worte selbst lauten p. 608: „Nec immemor, cujus verbosas fabulas propter scholaribus rudimentis tumidas ferulis gestaveram palmas;" wo wir mit Lersch (p. 7) propter zu fabulas ziehen, und an den Lehrer denken, dessen Hände wegen steter Anwendung der ferula bei dem Unterrichte der Schuljugend Schwielen erhalten haben — ein Zeichen der Mühen und Beschwerden dieses Amtes. 34) In der Schrift: Virgil. continent. p. 742. Auch die Stellen p. 747 („ergo et infantibus, *quibus haec nostra materia traditur*, lati sunt ordines consequendi etc.") und p. 748 („Si me *scholarum praeteritarum non fallit memoria*, primum Juno etc.") werden sich hierher ziehen lassen. 35) s. das Nähere in meiner Gesch. der röm. Lit. §. 74. 36) Mytholog. I, 26. p. 655. ed. *van Staveren*: „— quarum quia fabulam Lucanus et Livius scripserunt poetae, grammaticorum scholaribus rudimentis admodum celeberrimi, hanc fabulam referre superfluum duximus."

ten, das mythologiſche Werk, wie die Schrift über Virgil; ob er auch der pamphyliſchen Sprache, deren er an einer Stelle gedenkt [37]), wirklich mächtig geweſen, und was er überhaupt unter dieſer Sprache ſich denkt, wagen wir nicht zu entſcheiden; die grammatiſch-rhetoriſche Erörterung, wie er ſie über die artes und deren Eintheilung, wie Reihenfolge Mythol. III, 10 gibt, die Erörterungen über Muſik, Zahlenlehre und dergl. Mythol. III, 9 und 10 zeigen, daß Fulgentius doch auch höhere Richtungen verfolgt, und über das, was der Knabenunterricht erheiſchte, hinausgegangen war. Was im Übrigen ſeine Sinnes- und Denkweiſe betrifft, ſo iſt dieſe eine durchaus ernſte und würdige, die ſich gegen Laſter, Üppigkeit, Wolluſt und dergl. ſtets aufs Stärkſte ausſpricht, und in dieſem ſtreng moraliſchen Sinne ſelbſt einzelne Mythen auslegt, wie z. B. Mythol. II, 16 die Mythe von dem Schwan und der Leda mit den Worten eingeleitet wird: Quamvis in omnibus libidinis amor sit turpior, nunquam tamen deterior erit, quam cum se honorato miscuerit. Libido enim honestatis noverca, dum quid expediat, nescit, semper est majestati contraria; oder in der Darſtellung der Vita contemplativa, activa und voluptaria, ebendaſelbſt II, 1. Insbeſondere tritt dieſe, gegen ſinnliche Luſt, zunächſt Geſchlechtsluſt, gerichtete Anſicht in der Auffaſſung und Deutung der Mythe von Herkules und der Omphale hervor (II, 5), welche mit den Worten eingeleitet wird: Parcite, quaeso, judices, humanis ardoribus. Quid enim puerilis aut muliebris sensus in amore efficiat, ex quo in libidinis pugna Herculea desudat virtus? Mulieris enim illecebra major est mundo: quia quem mundi magnitudo vincere non potuit, libido compressit. Invasit ergo virtutem de crimine femina, quam mereri non potuit de natura etc., und am Schluſſe die Worte: ostenditur ergo, quod libido quamvis etiam invictam possit superare virtutem. Nicht anders ruft er III, 1 aus: Et cujus uxor est libido nisi sordis [38]). Dieſe Anſicht ſteht wol im Zuſammenhange mit ſeiner ſtreng chriſtlichen Geſinnung, die er unverhohlen und offen ausſpricht. Wir erinnern in dieſer Beziehung an eine Stelle in der Schrift über Virgil, wo er dieſem, den er redend einführt, antwortet: Si me tuae orationis adserta non fallunt, vates clarissime, ideo etiam divina lex nostrum mundi redemtorem Christum virtutem dei et sapientiam cecinit: quod perfectum hominis divinitas adsumsisse videtur statum (p. 743. ed. *van Staveren*). Die *pagani*, als Heiden, im heidniſchen Glauben, kommen Mythologg. III, 7 vor. Vom Antichriſt ſpricht er gelegentlich an einer andern Stelle, Mythologg. III, 1. In dieſem chriſtlichen Sinne ſchreibt er in dem kurzen Vorworte zu Buch II. Mythologg.: Ergo et haec non nostra sunt, sed ejus (dei) donum: et quae ampliora eveniunt, non hominis sed divinum est largimentum; und in derſelben Schrift III, 1 (p. 705): Sapientia enim bonae consultationis aeternus fons est; die Sapientia aber iſt ihm ziemlich identiſch mit der virtus. Wie hoch er die Geiſtlichkeit ſtellt, ſehen wir aus einer in dieſer Beziehung merkwürdigen Äußerung, Mythologg. II, 1, wo er, auf eine Stelle des Pſalmiſten geſtützt, dann fortfährt: Prima igitur (vita) contemplativa est, quae ad sapientiam et ad veritatis inquisitionem pertinet, quam apud nos *episcopi*, *sacerdotes* ac *monachi*, apud illos philosophi gesserunt. Quos nulla lucri cupiditas, nulla furoris insania, nullum livoris toxicum, nullus vapor lubidinis, sed tantum indagandae veritatis contemplandaeque justitiae cura macerat, fama ornat, spes pascit. Aus dieſer Anſicht von der hohen Stellung des geiſtlichen Lebens ergibt ſich dann wol auch der große Reſpect, mit welchem er in den verſchiedenen Vorreden zu dem Presbyter Catus ſpricht, den er zum Richter ſeiner eigenen Verſuche macht, die er dieſem gegenüber in einem äußerſt beſcheidenen Lichte darſtellt.

Unter dieſen Verſuchen des Fulgentius nennen wir zuerſt die poetiſchen; einige Stücke der Art, in einer ziemlich ſchwülſtigen, mit Beiwörtern und dergl. überfüllten, Sprache gehalten, ſind der Vorrede zum erſten Buche der Mythologg., und zwar in Trochäen (p. 605) und Hexametern (p. 616), ſowie in der Vorrede zu der Schrift über Virgilius (p. 740) eingeſchalten, ohne freilich große Bewunderung für den poetiſchen Geiſt und die ſchwunghafte Phantaſie des Dichters zu erwecken, der ſich übrigens auf dieſem Gebiete, einigen in der erwähnten Vorrede zu den Mythologg. enthaltenen Äußerungen zufolge, auch ſonſt noch verſucht hat. Wir beziehen darauf die an den Presbyter Catus gerichteten Worte zu Anfange der Vorrede, welche Beſchäftigung mit lyriſchen Poeſien eines mehr ſpielenden Inhaltes vermuthen laſſen: Quia soles, Domine mens cachinnantes saepius naenias leporo satyrico litas libentius adfectare, dum ludicro Thalia ventilans epigrammate comoedica solita [est] vernilitate mulcere etc. (p. 596. ed. *van Staveren*). Auf frühere Beſchäftigung mit Poeſie laſſen auch die Worte (ibid. p. 608) ſchließen, welche er von der ihm erſcheinenden Kalliope gebraucht: Adstiti — veneratus sum verbosam viraginem, *olim mihi poetico vulgatam evidentius testimonio*; und Kalliope ſelbſt ruft ihm zu (p. 612): o Fabi, Anacreonticis jam dudum novus mystes initiatus es sacris; Worte, die auf Abfaſſung von kleineren Dichtungen in der Manier des Anakreon führen. Auffallendes hat dieſe Angabe durchaus nicht, wenn man erwägt, wie man im 5. und 6. Jahrh.

37) Mythologg. III, 1. p. 705. ed. *van Staveren*: „Proetos *Pamphyla lingua* sordidus dicitur." 38) Bei der Mythe von Admetus und Alceſtis Mythol. I, 27 beginnt ſeine Erörterung mit folgenden Worten: „Sicut nihil benigna superius conjuge, ita nihil infesta crudelius muliere. Quanto enim sapiens pro viri sui salute opponit animam pignori, tanto maligna ad mariti mortem etiam suam vitam reputat nihili. Ergo conjux, quantum jure conjunctior, tantum est aut morum dulcedine mellea aut felle malitiae toxica: est quippe aut perpetuale refugium aut perenne tormentum." Vgl. auch III, 5: „et quamvis apud muliebres animos libido obtineat regnum, tamen etiam in invicta libidine zelus obtineat dominatum," oder I. Praefat. pag. 615: „licet mulierum verbalibus undis et causidici cedant nec grammatici mutiant, rhetor taceat et clamorem praeco compescat."

namentlich auch von christlicher Seite, in Anakreontischen Poesien sich versuchte [39]); in der noch vorhandenen Sammlung solcher Poesien befinden sich mehre, die nicht blos in diese, sondern selbst noch in die spätere Zeit des 7. und 8. Jahrh. fallen [40]). Wir werden daher dem Fulgentius immerhin unter diesen späteren Bearbeitern Anakreontischer Poesie in christlichem Sinne auch eine Stelle einräumen dürfen, zumal da in einer Stelle der Mythologg. I, 25 Anacreon antiquissimus auctor citirt wird, was immerhin einige (wenn auch keine nähere und genaue) Bekanntschaft mit diesem Dichter verräth. Wenn aber dann weiter dieselbe Muse Kalliope versichert, wie ihn die Satyre mit dem üppigen Thau ihrer Worte getroffen und in ihren Reizen gefangen halte [41]), so werden wir dabei wol schwerlich an poetische Versuche auf dem Gebiete der Satyre eines Horatius, Persius, Juvenalis denken dürfen, eher etwa an eine Satyre, wie sie Varro und später Petronius, Marcianus Capella und Andere abgefaßt haben. Überhaupt scheinen die poetischen Leistungen des Fulgentius nicht von Bedeutung, da ihn auch die Muse darin keinen besonderen Nachruhm erwarten läßt [42]).

Eine andere Schrift des Fulgentius ist uns nur noch aus einer eigenen Äußerung desselben bekannt. Aufgefodert, über die Siebenzahl und ihre Bedeutung sich auszusprechen, versichert er, diesen Gegenstand ausführlich in einer andern Schrift, welche den Titel liber *physiologus* führte, behandelt zu haben: „Saturanter haec," schreibt er, „in libro physiologo, quem nuper edidimus de medicinalibus causis et de septenario et novenario numero omnem arithmeticae artis digessimus rationem eritque perissologiae nota, si quae in uno libro descripsimus, etiam aliis inseramus. Ergo qui ista discere cupit, nostrum physiologicum perlegat librum" (p. 749. Virgil. continent. ed. *van Staver.*). Es war dies hiernach eine Schrift, in welcher nach der Lehre und den Ansichten der Neupythagoreer und Neuplatoniker und aus deren Schriften Erörterungen über die Siebenzahl und Neunzahl, deren Bedeutung in der Natur und Welt überhaupt, gegeben waren.

Erhalten haben sich von Fulgentius noch die folgenden Schriften:

1) Mythologiarum ad Catum Presbyterum libri tres. Aus der schon oben mehrfach angezogenen Vorrede ersehen wir, daß die Abfassung dieses Werkes in die Zeit einer ländlichen Zurückgezogenheit fällt, in welche der Verfasser aus den Stürmen und Unruhen eines städtischen Lebens nach den Verheerungen eines Krieges sich begeben hatte. Es enthält aber dieses Werk in seinen drei Büchern eine Zusammenstellung von einzelnen Mythen, im ersten Buche 27, im zweiten 19, im dritten 11; auf die kurze Angabe der alten Mythe folgt aber dann eine Erklärung oder Deutung derselben, bald in naturphilosophischem, bald in moralischem Sinne [43]), was ihm überhaupt die mythische Auffassung ist [44]), also das tiefere und geheimere Verständniß der alten Mythen, welches den Kern der alten Sage aus der fabelhaften Einhüllung zu ermitteln und auf diese Weise selbst in eine gewisse Beziehung zum Christenthume zu bringen sucht, wodurch ein solches Studium und eine solche Beschäftigung als eine keineswegs eines Christen und christlichen Gelehrten unwürdige sich zeigt. Darum konnte auch der Verfasser einen solchen Versuch an einen christlichen Geistlichen richten, diesen zum Richter und Beurtheiler desselben machen, und ihn sogar bitten, einen derartigen Gegenstand noch weiter zu verfolgen, oder da, wo von ihm selbst gefehlt worden, dieses zu berichtigen [45]). Hatte doch bereits um diese Zeit selbst die christliche Exegese in der Erklärung und Auffassung der Schriften des alten wie des neuen Testamentes einen ähnlichen Weg einer typisch-allegorischen Auffassung [46]), statt der historisch-grammatischen Behandlung eingeschlagen, sodaß ein ähnliches Verfahren in Behandlung der alten Mythenwelt von Seiten eines christlichen Grammatikers und Lehrers nichts Befremdliches haben konnte, zumal wenn es, wie wir dies bei Fulgentius aus einigen schon oben angeführten Äußerungen ersehen, den christlichen Standpunkt keineswegs verließ. Eine bestimmte Ordnung, oder ein systematischer Gang in der Erzählung und Deutung der einzelnen von ihm ausgewählten Mythen ist nicht erkennbar; Fulgentius scheint vielmehr diejenigen grade ausgewählt zu haben, welche eine solche mystische Behandlungsweise am ersten zuließen, und vorzugsweise in diesem Sinne von den alten Philosophen, namentlich Stoikern und Neuplatoni-

39) s. das Nähere bei *C. B. Stark*, Quaestionn. Anacreontt. libri duo. (Lips. 1846.) Cap. II. §. 3. p. 35 seq. 40) Vergl. ebendaselbst, und insbesondere die Übersicht am Schlusse, S. 90. 41) p. 612. ed. *van Staveren:* „— accipe parem dogmatis gratiam et quatenus te nostra Satyra lascivienti verborum rore percussit vadatumque te sui retinet amoris inlecebra, redde quod sepioticon debes etc. etc." 42) p. 620 ruft die Kalliope dem Fulgentius zu: „— quarum sequax si fueris, celeriter raptum ex mortali coelestem efficient astrisque *te non ut Neroem poeticis laudibus*, sed ut Platonem mysticis interserent rationibus. Neque enim illos de his exspectes adfectus, quos aut poema ornat aut deflet tragoedia aut spumat oratio, aut cachinnat satyra aut ludit comoedia, sed in quibus etc. etc."

43) Daher sagt Siegbert von Gemblours (De script. eccles. 28) von dieser Schrift: „hic certe omnis lector expavescere potest acumen ingenii ejus, qui totam fabularum seriem secundum philosophiam expositarum transtulerit vel ad rerum ordinem vel ad humanae vitae moralitatem." 44) Es heißt Praefat. ad lib. I. p. 613: „certos itaque rerum praestolamur effectus, quos repulsos mendacis Graeciae fabuloso commento, quid *mysticum* in his sapere debeat cerebrum, agnoscamus." Oder II, 15 sq. p. 692: „Quid sibi haec fabula *mystice* sentiat, exquiramus." III, 9. p. 727: „Nunc ergo hujus *mysticae* fabulae interius cerebrum inquiramus." Es gehören hierher auch die *mysticae artes*, von denen die Praefat. I. p. 615 spricht, vgl. p. 620: *mysticae rationes* oder secretae *mysticaeque* res. 45) So z. B. in der Praefat. ad lib. III. p. 703: „— Sed quia nunquam de se male aestimat sermo, qui ad amantem judicem mittitur, idcirco meae simplicitatis negotium *tuo*, Domine, *purissime* commisi judicio, fretus quidquid absurde digestum est, non ut invidus detrahis sed ut doctissimus corrigis." Oder Praefat. ad lib. II. p. 663. „Ergo," heißt es am Schlusse dieses kurzen Vorwortes, „si his amplius sapis, lauda mentem purissimam, quae quod habuit, non negavit: si haec ante nescieras, habes arenam nostri studii, ubi tui exerceas palaestram ingenii." 46) Vergl. mein Supplement II. zur Geschichte der römischen Literatur (christliche Theologie). §. 51. 52. 179.

kern, ſchon behandelt worden waren; denn aus den Schriften ſolcher Gewährsmänner oder anderer daraus abgeleiteter Quellen iſt Alles entnommen, was Fulgentius auf dieſem Gebiete überhaupt vorzubringen weiß; und in dieſer Beziehung gewinnt auch ſeine Schrift einen gewiſſen Werth, in ſoweit ſie Manches aus jetzt verlorenen Quellen mittheilt und für unſere Kunde der Art und Weiſe dieſer Mythendeutung von einem höheren, philoſophiſcheren Standpunkte aus einen Beitrag liefert, der gewiß noch höher anzuſchlagen wäre, wenn nicht die Kürze, ja theilweiſe Dürftigkeit der einzelnen Erklärungen, mit wenig Ausnahmen, die ſeltſame, ja zum Theil ſelbſt verkehrte, Auffaſſungsweiſe uns zeigte, daß Fulgentius ſelbſt keinen höheren Standpunkt einnahm, am wenigſten einen philoſophiſchen, daß er vielmehr nur aus den ihm vorliegenden Quellen zuſammenſtellte und abſchrieb, was ihm für ſeinen Zweck paſſend erſchien; ſodaß an eine tiefere, philoſophiſche Behandlung des Gegenſtandes hier nicht gedacht werden kann, wozu auch Fulgentius gar nicht der Mann geweſen zu ſein ſcheint. Bei der Kürze der Mittheilung tritt das Gezwungene und Geſchraubte ſo mancher dieſer Erklärungen doppelt hervor; die oft läppiſchen und abgeſchmackten etymologiſchen Erklärungen, die reichlich aller Orten beigebracht werden, dienen nicht dazu, das Verfahren und die ganze Behandlungsweiſe in einem beſſeren Lichte darzuſtellen; charakteriſtiſch iſt dabei das Streben des Fulgentius, ſeine Gelehrſamkeit durch zahlreiche Anführungen von älteren Schriftſtellern an den Tag zu legen, und zwar nicht blos von ſolchen, deren Schriften bekannt und verbreitet waren, ſondern insbeſondere auch von ſolchen, die kaum dem Namen nach, noch uns aus irgend einer Notiz bekannt ſind; wobei es denn überhaupt an einzelnen Misverſtändniſſen, Irrthümern, falſchen Citaten und dergl. nicht fehlt, die um ſo mehr unſere Aufmerkſamkeit erregen müſſen, als es nicht glaublich erſcheint, daß Fulgentius hier ſtets unmittelbar aus der von ihm angeführten Quelle ſelbſt geſchöpft, ſondern daß er aus abgeleiteten und ſelbſt untergeordneteren Quellen ſpäterer Zeit, insbeſondere den Scholien und Commentaren, welche dieſe ſpätere Zeit gleich der vorhergehenden hervorgebracht hatte, ſeine Angaben entnommen, und hierbei ſelbſt nicht mit der erfoderlichen Genauigkeit zu Werke gegangen. Abſichtliche Fälſchung hier dem Verfaſſer unterzuſchieben, als habe er Namen und Citate, zum Zwecke abſichtlicher Täuſchung, erfunden, glauben wir, zumal in Ermangelung beſtimmter Gründe für eine ſolche Annahme, da am wenigſten annehmen zu können, wo die Beſchränktheit des Verfaſſers, der Mangel an Genauigkeit und vielleicht auch ſelbſt an genügender Kenntniß der älteren Literatur eine näher liegende Erklärung dieſer Misſtände bieten mag, die einen wol zu ſtarken Ausdruck in dem Urtheile von C. Barth gefunden haben, wenn er (ad Statium T. III. p. 449) ſchreibt: „Haec Fulgentius, quem scriptorem legendo miseratione temporum afficimur: tanta enim jam ruditas a Graeca literatura erat, ut sibi *arrogantiae summae homo omnia scribere licere crederet*, modo vel auctores Graecos vel voces ejusdem linguae per caputque pedesque attrahere posset in medium et inde negotium suum curare;“ oder an einer andern Stelle (ibid. T. II. p. 728): „Semeles ineptissimum etymon est apud Fulgentium Lib. II. Mythol. et tamen doctissimi viri eum Mythologum doctissimi nomine commendant, qui *totus nihil nisi mera est nugacitas*.“ Auffallend bleiben immerhin ſo manche ganz entlegene, nicht abſichtslos, wie es ſcheint, herbeigezogene Citate, wie dies im Einzelnen Lerſch (p. 12 sq.) nachgewieſen hat; ferner die falſchen, ebendaſelbſt im Einzelnen näher belegten Verweiſungen, wie z. B. wenn Mytholl. I, 2 Plautus in comoedia Epidici citirt wird, während ein Theil der citirten Stelle in der Moſtellaria ſich findet; in demſelben Abſchnitte iſt der Apollophanes in epico carmine ebenſo auffallend, als der Theopompus in Cypriaco carmine, und II, 4 Juba in Physiologis; lauter Citate, die wir nur aus Misgriffen oder aus einer Übereilung des Verfaſſers erklären können, der nicht die erfoderliche Genauigkeit bei Anwendung ſeines Citats beobachtete. Und ſo finden ſich noch manche andere Citate in dieſem Werke, hinſichtlich derer wir auf Lerſch, der ſie zuſammengeſtellt hat, verweiſen, da wir auch hier keinen andern Grund der Erklärung, als den bezeichneten, uns denken können.

Was den Inhalt im Einzelnen betrifft, ſo iſt ſchon bemerkt worden, daß in der Reihenfolge der einzelnen, hier behandelten, Mythen kein beſtimmter ſyſtematiſcher Gang, oder irgend eine andere, nach einer andern Norm gemachte, Anordnung nachzuweiſen iſt. So beginnt Buch I. zwar mit Erörterung der Frage: Unde Idolum dictum vel cur inventum; allein die Löſung der Frage, welche mit einer von Diophantus aus Lacedämon berichteten Anekdote beginnt, iſt gar zu unbedeutend, ja faſt läppiſch zu nennen; dann kommt die Mythe von Saturnus in naturphiloſophiſcher Deutung[47]), dann Neptunus, Pluton, Tricerberus, Furiae, Fata vel Parcae, Harpyiae, Proserpina, Ceres, Apollo, Corvus, Laurus, meiſt in ganz kurzen Abſchnitten, die wenig mehr als eine etymologiſche Deutelei des Namens enthalten; De novem Musis, wo ſich der Verfaſſer neben der etymologiſchen Deutelei auch in die Zahlenlehre verirrt; dann folgen wieder mehre ganz kurze, zum Theil wahrhaft läppiſche, Abſchnitte: De Tripode, Sagittis et Pythone; Quare sine barba, cum pater dicatur[48]); Mercurius, Quare pennas, Quare virgam, Quare galerum et gallum, Quare Hermes, Quare fur, quare celer dicatur, Quare Argum occidisse dicatur, Ganymedes; etwas ausführlicher behandelt ſind: De Perseo et Gorgone und De Admeto et Alceste. Das zweite Buch beginnt nach einer kurzen Zuſchrift an Catus, mit einem Abſchnitte: De judicio Paridis, in welchem die Lehre der Philoſophen von einem contemplativen, activen und blos ſinnlichen Leben kurz angegeben, und dann hinzuge-

47) „Itaque quid sibi de hac philosophia sentiat, audiamus,“ heißt es am Eingange dieſes Abſchnittes I, 2. p. 626. ed. van *Staveren*. 48) Wir ſetzen die Worte dieſes Abſchnittes hier bei: „Quia occidendo et renascendo semper est juvenior, sive quod nunquam in sua virtute deficiat, ut luna quae crescit et minuitur.“

fügt wird, wie die Dichter mit Bezug darauf von einem Streite der drei Göttinnen (Minerva, Juno, Venus) um den Preis der Schönheit gesungen; darum haben die nächsten Abschnitte Minerva, Juno, Venus zum Gegenstande, dann folgen: De Hercule et Omphale, De Caco et Hercule, De Antaeo et Hercule, welchen Mythen ein moralischer Sinn der Bekämpfung der Sinnlichkeit und des Lasters durch die Tugend untergelegt wird; Teiresias, Prometheus, Adulterium Veneris, De Ulyxi et Sirenis, Scylla, De Mida rege et Pactolo fluvio, De Vulcano et Minerva, Dionysius, De Cygno et Leda, Ixion, Tantalus. Das dritte Buch behandelt nach einem ganz kurzen Vorworte die Mythe von Bellerophon, den Fulgentius als bona consultatio erklärt, während ihm Pegasus fons aeternus heißt; Sapientia enim, setzt er dann hinzu, bonae consultationis aeternus fons est; die Flügel des Pegasus werden darauf bezogen, quia universam mundi naturam celeri cogitationum theoria collustrat. Ideo et Musarum fontem ungula sua rupisse fertur. Sapientia enim dat Musis fontem u. s. w. Die Chimaera ist ihm die fluctuatio amoris; ihre drei Köpfe sind amoris tres modi, hoc est incipere, perficere, finire. Aus dieser Probe mag man entnehmen, in welcher Art und Weise Fulgentius bei der Deutung alter Mythen überhaupt zu Werke geht. Die übrigen Abschnitte dieses dritten Buches sind: Perdica, Actaeon, De Hero et Leandro, De Berecynthia et Atti; De Psyche et Cupidine (nach Apulejus), De Peleo et Thetide, De Myrrha et Adoni, De Apolline et Marsya, Orpheus et Eurydice, Phineus, De Alpheo et Arethusa.

Die Sprache des Fulgentius ist in der gewöhnlichen Erzählung noch ziemlich einfach, im Verhältniß zu der Zeit, in welcher er schrieb, gehalten; sie zeigt auch keine besondern Irregularitäten oder Abweichungen von der gewöhnlichen Structur und den Gesetzen der Grammatik: nur in den Vorreden bewegt sich Fulgentius in einer äußerst gesuchten und geschraubten, mit Beiwörtern überladenen und durch das Herbeiziehen poetischer Ausdrücke äußerst schwülstigen, und daher oft schwer verständlichen Sprache, die den ganzen Verfall der Zeit, die auf diese Weise zu glänzen und einen Effect hervorzubringen suchte, erkennen läßt.

2) De allegoria librorum Virgilii, oder richtiger wol De expositione oder Expositio Virgilianae continentiae, wie die Handschriften zum Theil bringen[49]), gerichtet ad Chalcidium grammaticum, wenn anders diese Dedication richtig ist, da es kaum glaublich ist, daß auf diesen Grammatiker die Anrede *Levitarum sanctissime* am Anfange des Vorwortes sich beziehen kann, indem dies weit eher auf einen Geistlichen — vielleicht denselben Presbyter Catus, dem auch das andere Werk dedicirt ist — sich bezieht. Den Gegenstand der Schrift hat Fulgentius selbst mit den Worten bezeichnet: — Virgilianae continentiae secreta physica tetigi, vitans illa, quae plus periculi possent prorogare quam laudis. Er will also eine Deutung des Inhalts der Gedichte Virgil's, und zwar nach ihrem geheimen, naturphilosophischen Sinne, geben, wobei er jedoch von den bukolischen Gedichten und den Georgicis Umgang zu nehmen versichert[50]), indem er zunächst an die Äneis sich hält, welche in ihren zwölf Büchern ein Gesammtbild des menschlichen Lebens enthalte[51]). Er gibt daher nur ganz kurz den Inhalt der Eklogen und der Georgica an, von welchen, um auch hier eine Probe zu geben, das erste Buch als ganz astrologisch und am Schlusse auch ephemerisch (ephemericus), das zweite physiognomisch und medicinisch genannt wird, das dritte enthält die ganze Haruspicina, das vierte ist vollkommen musikalisch mit seiner Apotelesmatik am Schlusse. Die erste, zweite und dritte Ekloge soll nach ihrem naturphilosophischen Inhalte (physice) die drei Leben darstellen, in der vierten ist die Weissagekunst, in der fünften sind die Pontificalia, wie er sich ausdrückt, enthalten. Doch will der Verfasser diesen Gegenstand, der uns allerdings zur Genüge den Mißbrauch zeigen kann, welcher um diese Zeit mit der naturphilosophischen oder typischen Auslegung überhaupt, sowol bei den Schriften des alten und neuen Testaments, als selbst bei den Werken der älteren classischen Literatur, namentlich den noch immer damals vielgelesenen Dichtern, getrieben ward, nicht weiter bei den genannten Gedichten verfolgen, und wendet sich deshalb alsbald zur Äneis, deren Eingangsworte: Arma virumque cano, auf Tapferkeit und Weisheit[52]) gedeutet werden, und eine weitere moralische Erörterung daran geknüpft wird, die selbst die Stellung beider berücksichtigt[53]); selbst die allegorische Beziehung auf Jesus Christus, den Welterlöser, fehlt nicht[54]).

49) s. die Note von Muncker zu Anfang p. 737. ed. van Staveren. Eine brüsseler Handschrift hat die Aufschrift: „Physica ratio super Virgilium," welche Persch (p. 15) auch mit Bezug auf *Sigbert. Gemblac.* De vir. illustr. 28 empfiehlt. In der obenschen erwähnten gothaer Handschrift steht blos *De continentia Virgiliana.* In dem dritten der von Mai und Bode edirten Mythographen (III, 5. §. 1) wird citirt: ut in Fulgentio super Aeneide legitur. Das im Titel vorkommende Wort *Continentia*, das hier soviel als Inhalt bedeutet, kommt in diesem Sinne einige Male bei Fulgentius vor, in dieser Schrift, außer der oben angeführten Stelle p. 747. 748 und Mythologg. III, 6. An Anderes hat Muncker in der angeführten Note erinnert.

50) p. 738: „ob quam rem et bucolicam georgicamque omisimus, in quibus tam mysticae sunt interstinctae rationes, quo nullius paene artis in iisdem libris interna Virgilii praeterit viscera," und weiter unten p. 739: „— Ergo doctrinam mediocritatem temporis excedentem omisimus, ne dum quis laudem quaerit nominis, fragmen reperiat capitis. Esto igitur contentus, mi Domine, leviori fasciculo, quem tibi Hesperidum florulentis decerpsimus hortulis." Hiernach können wir nicht glauben, daß Fulgentius noch einen besondern Commentar über die Bucolica und Georgica abgefaßt, wie dies eine handschriftliche Notiz (bei Persch mitgetheilt S. 96) vermuthen ließe. 51) p. 743: „in omnibus nostris opusculis physici ordinis argumenta induximus, quo per duodena librorum volumina pleniorem humanae vitae monstrassem statum." 52) „in armis *virtutem*, in viro *sapientiam* demonstrantes; omnis enim perfectio in virtute constat corporis et sapientia ingenii," läßt Fulgentius p. 743 den Virgilius, den er redend einführt, sagen. 53) p. 745: „— ideo virtutem primum dici volumus et sic sapientiam: quod quamvis sapientia virtutem regat, tamen in virtute animae sapientia floret etc." 54) Fulgentius antwortet dem Virgilius auf die

Alpha Alpha Alpha, 1
Alpha Alpha Gamma, 1
Alpha Alpha Mu, 1
Alpha Alpha Omega, 1
Alpha Alpha Phi, 1
Alpha Alpha Psi, 1
Alpha Alpha Sigma, 1
Alpha Beta Alpha, 1
Alpha Beta Chi, 1
Alpha Beta Gamma, 1
Alpha Beta Kappa, 1
Alpha Beta Omega, 1
Alpha Beta Phi, 1
Alpha Beta Psi, 1
Alpha Beta Sigma, 1
Alpha Chi Alpha, 1
Alpha Chi Omega, 1
Alpha Chi Rho, 1
Alpha Delta Chi, 1
Alpha Delta Gamma, 1
Alpha Delta Phi, 1
Alpha Delta Pi, 1
Alpha Delta Sigma, 1
Alpha Delta Theta, 1
Alpha Epsilon Delta, 1
Alpha Epsilon Pi, 1
Alpha Gamma Delta, 1
Alpha Gamma Omega, 1
Alpha Gamma Rho, 1
Alpha Gamma Sigma, 1
Alpha Kappa Alpha, 1
Alpha Kappa Kappa, 1
Alpha Kappa Lambda, 1
Alpha Kappa Psi, 1
Alpha Lambda Delta, 1
Alpha Lambda Omega, 1
Alpha Lambda Tau, 1
Alpha Mu Gamma, 1
Alpha Mu Sigma, 1
Alpha Omega, 1
Alpha Omicron Pi, 1
Alpha Phi, 1
Alpha Phi Alpha, 1
Alpha Phi Delta, 1
Alpha Phi Gamma, 1
Alpha Phi Omega, 1
Alpha Pi Chi, 1
Alpha Pi Omega, 1
Alpha Psi, 1
Alpha Psi Omega, 1
Alpha Rho Chi, 1
Alpha Rho Tau, 1
Alpha Sigma Alpha, 1
Alpha Sigma Chi, 1
Alpha Sigma Delta, 1
Alpha Sigma Kappa, 1
Alpha Sigma Lambda, 1
Alpha Sigma Mu, 1
Alpha Sigma Nu, 1
Alpha Sigma Omega, 1
Alpha Sigma Phi, 1
Alpha Sigma Pi, 1
Alpha Sigma Psi, 1
Alpha Sigma Rho, 1
Alpha Sigma Tau, 1
Alpha Tau Alpha, 1
Alpha Tau Delta, 1
Alpha Tau Gamma, 1
Alpha Tau Omega, 1
Alpha Upsilon Omega, 1
Alpha Xi Delta, 1
Alpha Zeta, 1
Alpha Zeta Omega, 1

genommen haben, um so in die Unterwelt hinabzusteigen, wo er nun sieht, wie das Laster seine Strafe, die Tugend ihren Lohn findet. Dies ist Gegenstand einer längeren, mehr ins Einzelne gehenden Ausführung. Mit dem siebenten Buche beginnt der Eintritt in das selbstständige Leben nach Ablegung alles Schulzwanges, was durch den Tod und das Begräbniß der Amme Cajeta angedeutet ist[63]); nun gelangt er nach Ausonia, d. i. dem Wachsthume des Guten[64]): er verlangt die Lavinia, d. i. den Weg der Arbeit (laborum viam), zur Gattin; im achten bittet er um die Hilfe des Euander, welcher die männliche Vollkommenheit bedeutet; von ihm hört er, wie Herkules den Cacus, d. i. das böse Princip, erschlagen; er legt die Waffen des Vulcanus[65]), d. h. die Feuerwehr des Geistes wider alle Versuchung zum Laster, an, und damit bekämpft er in den drei folgenden Büchern (IX, X, XI) den Turnus, d. i. die Wuth der Sinnlichkeit[66]), und tödtet den Mezentius, den Verächter der Götter; im zwölften tritt er als Sieger des Messapus auf und vollendet damit seine Bahn. Da hier Fulgentius abbricht und kein passender Schluß sich findet, so scheint es allerdings, als wenn hier Einiges fehle, mithin die Schrift nicht vollständig auf uns gekommen sei.

Wir haben uns beschränkt, nur im Allgemeinen den Gang anzugeben, den Fulgentius in dieser Schrift nimmt, und den Charakter seiner Auslegung, die sogar der unlängst bekannt gewordene Mythograph[67]) bei einer Gelegenheit tadelnswerth findet. Auch hier zeigt sich Fulgentius als ein großer Freund etymologischer Deutung, die oft aushelfen muß, um seiner allegorisch-moralischen Auffassung eine Stütze oder Unterlage zu gewähren; einzelne Proben davon haben wir bereits in den Noten angeführt, und könnten diese noch mit Leichtigkeit vermehren, wenn es überhaupt als nöthig erscheinen könnte. Übrigens glauben wir nicht, daß das Gezwungene, Willkürliche, oft sogar Lächerliche dieser etymologischen Deuteleien dem Fulgentius selbst zur Last gelegt werden kann, der, wie wir wenigstens glauben, auch hier nur das bringt, was er vorfand, und uns so jetzt einen, wenn auch schwachen, Ersatz bieten muß für die Schriften, in welchen diese Gegenstände ausführlicher und umfassender behandelt worden waren, wenn auch gleich Fulgentius diese Schriften selbst schwerlich benutzte, sondern Quellen, die aus diesen abgeleitet waren, Scholiasten, Commentatoren und dergl., die ihm allein noch vorlagen, und seine Arbeit, die ohnehin keinen besondern innern Zusammenhang erkennen läßt, erleichterten. In der Sprache ist diese Schrift der vorhergehenden ziemlich gleich gehalten; daß sie nach dieser abgefaßt worden ist, ergibt sich aus einer Verweisung auf dieselbe[68]). Auch darin zeigt sie eine Ähnlichkeit, daß ein Streben, durch Gelehrsamkeit in Verweisung auf zum Theil entlegene, wenig bekannte Schriftsteller älterer Zeit hervortritt, wiewol dies nicht in dem Grade und in der Ausdehnung, wie bei jener der Fall ist. Dabei gibt sich dieselbe Ungenauigkeit in einzelnen falschen Citaten ebenso, wie in jener ersten Schrift, mehrfach zu erkennen, wie z. B.[69]), wenn *Euripidis* in tragoedia Ephigeniae p. 750 mit drei Versen citirt wird, welche im Orestes zu Anfang stehen; oder p. 741 und 742 Dardanus in Dinameris, Battiades in Paredris, Campester in Catabolicis infernalibusque[70]) p. 745 Carneades in libro Telesiaco, während Karneades außer Briefen Nichts geschrieben haben soll[71]); jedenfalls bleibt ein solches liber telesiacus völlig räthselhaft und ungewiß; ebenso p. 754 *Dionysius* in Graecis articulationibus, oder p. 756 *Petronius* in Eustion[72]), was um so auffallender ist, da in der andern Schrift Petronius Arbiter, jedoch ohne einen solchen Beisatz, einige Male (II, 9, 18) citirt wird. Auch der p. 762 angeführte *Plautus* in Cistellaria comoedia ist nicht minder befremdlich, indem der daraus angeführte Vers, der zur Begründung einer Etymologie des Namens Caieta von dem Verbum caio dienen soll, jetzt darin gar nicht vorkommt. Dagegen erscheint der p. 754 genannte *Tiberianus* in libro de Socrate, an welchem man ebenfalls Anstand genommen hat, durch zwei Citate des Servius ad Aen. VI, 136. 532 gerechtfertigt; die Schrift selbst nennt Servius nicht mit ihrem durch Fulgentius allein erhaltenen Titel.

Die dritte der den Namen des Fulgentius tragenden Schriften führt in der Mehrzahl der besseren und älteren Handschriften[73]) den Titel: Expositio sermonum antiquorum cum testimoniis ad Chalcidium Presbyterum, während Andere dafür *grammaticum* setzen, andere Handschriften auch als Titel blos Glossae geben, und die Worte des kurzen Vorworts — libellum quem *de abstrusis sermonibus* parari jussisti — eher diesen Titel, den daher auch Sigbert von Gemblours (De vir.

63) p. 762: „In septimo vero Cajeta sepulta nutrice id est magistriani timoris projecta gravedine: unde et Cajeta dicta est quasi coactrix aetatis. Nam et apud antiquos cajatio dicebatur puerilis caedes etc. — Disciplinae doctrinae quamvis moriendo desciscat, aeternum tamen memoriae semen hereditat." 64) p. 763: „— ad Ausoniam, id est ad boni crementa, quo omnis sapientum voluntas avida alacritate festinat. Ausonia enim ἀπὸ τοῦ αὐξάνειν dicitur, id est cremento etc." 65) Ibid.: „— deinde arma Vulcania, id est *ignili sensus munimina*, adversus omne malitiae tentamentum induitur. Vulcanus enim quasi *bulen causon* [βουλῆς καῦσος], id est ardens consilium, dicitur." 66) p. 764: „*Turnus* enim Graece dicitur quasi *turonnus* [nach Muncker aus θοῦρος und νοῦς gebildet] id est furibundus sensus. Contra omnem enim furiam sapientiae atque ingenii arma reluctant." 67) Mythograph. III, 6, 20 (nach *Bode* p. 185): „Nam illa Fulgentii de his circulis commenta subtilia quidem sed tradi indigna judicavi, quippe quae *moralitatem pravam concilient*, *physicos* vero *opiniones minime sapiant*."

68) p. 756: „Tricerberi autem fabulam jam superius exposuimus in modum jurgii forensisque litigii positam." Dies bezieht sich auf Mythologg. I, 5. 69) Vergl. Ersch S. 17. 70) Battiades wird auch Mythologg. III, 10 citirt, *Campester* bei Servius zu Aen. X, 272; erdichtet erscheint überhaupt das Ganze nicht, wenn wir die eben angeführte Stelle des Servius und *Tertullian.* De anim. 28 vergleichen. 71) s. meinen Artikel in Pauly's Realencyklopädie II. S. 153 fg. 72) Daher ist mit Barth und Muncker hier wol zu lesen in *Satyrico*, welches, abbrevirt in *Stico*, zu dem offenbar falschen *Eustion* Veranlassung gegeben hat. 73) s. außer der Note von Muncker insbesondere die Zusammenstellung der handschriftlichen Angaben in der Ausgabe von Roth und Gerlach, zum Eingang; vgl. auch Ersch S. 18.

ill. 28) bringt, vermuthen laſſen. Es enthält dieſe kleine Schrift eine Anzahl von ſeltenen, entlegenen oder veralteten und ungebräuchlichen Ausdrücken, welche mit einer Erklärung und mit Belegſtellen, wo dieſe Ausdrücke vorkommen, verſehen ſind, in der Weiſe, wie dies bei dem Grammatiker Nonius der Fall iſt, deſſen gleichartigem Wörterverzeichniß daher auch dieſes Schriftchen in den Ausgaben vielfach beigefügt worden iſt. Eine beſtimmte Ordnung und Folge der einzelnen Worterklärungen, es ſei eine alphabetiſche oder eine ſachliche, iſt durchaus nicht erkennbar; am Anfange kommen einige Erklärungen aus dem religiöſen Gebiete, dann meiſt bloße Worterklärungen, Gloſſen, und zwar, wie es ſcheint, zu einem namhaften Theile Plautiniſche: wie ſie ſchon früher die beſondere Aufmerkſamkeit der Lexikographen und Grammatiker überhaupt auf ſich gezogen hatten. Indeſſen bei dem geringen Umfange dieſes Wörterbuchs erſcheint die Vermuthung erlaubt, daß das Ganze, wie es jetzt vorliegt, nur ein erſter, dann noch weiter auszuführender und etwa auch beſſer zu geſtaltender und zu ordnender Entwurf, eine erſte Anlage oder ein Anfang eines ſolchen Wörterbuchs geweſen, zu deſſen Weiterführung und Abſchluß dem Fulgentius in jener Zeit noch reichlicher Stoff in den verſchiedenen lexikographiſchen Werken der Art, welche die ſpätere römiſche Kaiſerzeit hervorgebracht hatte, vorlag; denn es läßt ſich in der That kein rechter Grund abſehen, warum Fulgentius nur dieſe nicht ſehr zahlreichen Worterklärungen ausgewählt, oder auf dieſe ſich beſchränkt, zumal da in den von ihm gegebenen kein beſtimmter Grund der Auswahl ſich erkennen läßt, und ſachliche wie ſprachliche Erklärungen durch einander vorkommen. An der Echtheit des Ganzen, als einer Arbeit deſſelben Grammatikers *Fulgentius*, dem auch die beiden andern vorher erwähnten Schriften angehören, zu zweifeln, liegt durchaus kein genügender Grund vor uns; es ſpricht für Fulgentius die Autorität der Handſchriften, von welchen eine wolfenbütteler bis in das 10. Jahrh. zurückgeht, während uns ſogar zwei Handſchriften des 9. Jahrh., die eine zu St. Gallen, die andere jetzt zu München (früher zu Regensburg im Emmeranſtifte), beide mit althochteutſchen Gloſſen verſehen [74]), genannt werden; es ſpricht ferner dafür die Benutzung dieſes Büchleins durch denſelben Atto [75]), der, wie wir oben geſehen, auch die mythologiſche Schrift des Fulgentius benutzt hat; es ſpricht endlich auch dafür die gleiche Art und Weiſe der Behandlung, wie des Ausdrucks, mit den beiden andern Schriften, was ſich ſelbſt in dem Beſtreben, Griechiſches durch Lateiniſches zu überſetzen, wie dies in den beiden andern Schriften ſtets der Fall iſt, kund gibt [76]); insbeſondere aber ſpricht dafür das hier vor Allem hervortretende Streben, durch Belege, aus ſeltenen, entlegenen Schriftſtellern (neben den bekannteren, wie Varro, Virgil, Plautus, Apulejus, Petronius) entnommen, zu glänzen, wiewol grade dieſer Punkt am meiſten Anſtoß ſchon bei den erſten Herausgebern dieſer Schrift und noch mehr in neueſter Zeit erregt hat, wobei man jedoch den Umſtand nicht in ſeiner vollen Bedeutung erwogen zu haben ſcheint, daß Fulgentius kein Originalſchriftſteller iſt, der aus den Quellen ſelbſt, d. h. den alten, von ihm angeführten Autoren, griechiſchen wie römiſchen, in Folge eigener Lectüre ſeine Belege entnahm, ſondern daß er aus andern lexikographiſchen und gloſſographiſchen Werken, wie ſie, zumal in der ſpäteren römiſchen Kaiſerzeit, mehrfach gefertigt wurden, ſeine Erklärungen, ſammt den Belegen derſelben, entnahm, daß er ferner in Benutzung dieſer ſchon ſecundairen und vielleicht ſelbſt tertiairen Quellen, in denen ſelbſt ſchon manche Ungenauigkeit, mancher Irrthum untergelaufen ſein mochte, keineswegs mit aller der Genauigkeit verfuhr, die wir von ihm verlangen könnten, daß er vielmehr mit Sorgloſigkeit und Nachläſſigkeit in einzelnen Fällen ſeine Excerpte gemacht hat, wie dies theilweiſe ſchon in den beiden andern Werken, wenn auch nicht in dem Grade und in der Ausdehnung, wie hier, vorgekommen iſt. Es betrifft dies ebenſo wol manches Befremdliche oder Irrige in den gegebenen Erklärungen, wie namentlich die als Beleg angeführten Stellen älterer Autoren, in welchen gar manches Befremdliche vorkommt, ja ſogar Schriftſteller genannt werden, deren Gültigkeit, wie deren Exiſtenz überhaupt in Zweifel gezogen worden iſt. Schon Mercerius [77]), indem er über die inscitia und indiligentia des Fulgentius ſich kein Hehl macht, wollte darum den einzelnen Zeugniſſen deſſelben kein größeres Gewicht beilegen, als denen Plutarch's in den griechiſchen und römiſchen Parallelen, die Niemand für ein echtes Werk des Plutarch anſehen werde. Auch Muncker, welcher in der Herausgabe dieſer Schrift dem genannten Gelehrten folgte, ſcheint in dieſer Hinſicht über den Werth der Schrift, d. h. zunächſt dieſer Citate, keine andere Anſicht zu hegen; ja er ſpricht ſich auf eine Weiſe aus, die in dem Fulgentius einen abſichtlichen Fälſcher oder Betrüger vermuthen läßt [78]), und entſchuldigt ſich, wenn er einen Abdruck dieſer Schrift den beiden andern Schriften des Fulgentius beifügt, mit der Rückſicht auf die Vollſtändigkeit, ſowie mit der weiteren Berückſichtigung alles deſſen, in quo vel minimum antiquitatis relucet. Noch ſtärker hatte Barth über dieſe Schrift des Fulgentius ſich ausgeſprochen, Advers. XXIV, 3: tanta documenta suae stultitiae hoc uno libello dedit, ut nec minimam partem auctoritatis merito habeat. Unter den

74) ſ. R. v. Raumer, Einfluß des Chriſtenthums auf die altteutſche Sprache. S. 112. 118. Über den wolfenbütteler Codex (*Gudianus* nr. 335) ſ. Gerlach's Vorrede zu Nonius und Fulgentius S. XXXIII. 75) ſ. außer Gerlach a. a. O. S. XXX insbeſondere Lerſch in ſ. Ausgabe S. 91 fg. 76) So heißt es s. v. *Problema* (p. 562. *Mercer.*): „Unde et Demosthenes pro Philippo ait" (sed ne quid te Graecum turbet exemplum, *ego pro hoc Latinum tibi feram*; ait enim etc.).

77) In der Note zum Eingang (bei ſeiner Ausgabe des Nonius) p. 559. 778. 78) Die Worte in der Vorrede zu Fulgentius lauten: „Caeterum ne fucum nobis faciat in isto libello Fulgentius, non de nihilo verearis. Nam cum ejus aetate magna sui parte non a Gothis tantum sed ab ipsis Christianis praepostero religionis zelo spoliatae essent bibliothecae, licebo sibi arbitratum dicas, ut auctoritatem advocet complurium scriptorum, qui nunquam videntur exstitisse, certe aliis incomperti sunt." Ob dieſer Grund aber richtig iſt, bezweifeln wir billig.

Gelehrten neuerer Zeit haben ſich dieſe ungünſtigen Urtheile zum Theil wiederholt[79]); in gleicher Stärke insbeſondere hat ſich Orelli[80]) ausgeſprochen, indem er den Fulgentius gradezu für einen Falſarius erklärt, der nach Belieben Schriftſteller erdichtet, um ſo zugleich in den Augen der Zeitgenoſſen ſich den Ruf beſonderer Gelehrſamkeit und Bewunderung zuzuwenden. Wenn andere Gelehrte ſich in ſoweit milder ausſprachen, als ſie nicht grade abſichtliche Fälſchung dem Fulgentius Schuld geben, aber ſeine Glaubwürdigkeit und Verläſſigkeit völlig in Zweifel ſtellen[81]), da ſeine Citate ungenau, nachläſſig, blos aus dem Gedächtniß wiedergegeben ſeien, ſo verſuchte darauf Lerſch[82]) in ſeiner Ausgabe, durch eine jeden einzelnen Artikel und jedes einzelne darin vorkommende Citat näher prüfende Unterſuchung den Beweis zu führen, daß neben der vollſten Gedankenloſigkeit ein abſichtlicher Betrug ſich nicht leugnen laſſe. Gegen dieſe Anſicht einer abſichtlichen Fälſchung in Erdichtung von Wörtern, Büchertiteln und Schriftſtellen, blos um das Publicum zu täuſchen und ſich ſelbſt in den Ruf großer Gelehrſamkeit zu bringen, hatten ſich noch kurz zuvor Gerlach[83]) und ſpäter auch Roth[84]) auf das Entſchiedenſte ausgeſprochen, ohne damit die zahlreichen Irrthümer des Fulgentius, ſowol in den gegebenen Worterklärungen, wie in den beigefügten Citaten rechtfertigen zu wollen, was auch in der That nicht wol möglich wäre, aber von dem oben bezeichneten Standpunkte aus ſich wol wird erklären laſſen[85]), ohne daß wir zu der Behauptung abſichtlicher Erdichtung und Fälſchung, wie wir ſie wol einem Schriftſteller des 15. Jahrh., was Fulgentius nicht iſt, zutrauen dürfen, unſere Zuflucht nehmen. Wir können daher auch hier nicht in den Unterſchied eingehen, welchen O. Jahn[86]) unlängſt gemacht hat, indem er dem Fulgentius keinen ſolchen Betrug in Abſicht auf einzelne Worte und ebenſo ſehr hinſichtlich der beigegebenen Erklärungen, wenn auch gleich hier manches Falſche beigefügt iſt, Schuld geben will, dagegen in Abſicht auf die dazu beigefügten Zeugniſſe, d. h. die angeblichen Stellen alter unter verſchiedenen Namen angeführten Schriftſteller, ihn von dem Verdachte einer Fälſchung nicht freiſpricht; Fulgentius habe, meint er, aus dem Gedächtniſſe, das ihn hier mehrfach täuſchte, manche Stelle der Art beigefügt: wo dies aber nicht ausreichte, oder wo er mehr zu glänzen gedachte, habe er auch ſolche Zeugniſſe erdichtet[87]); auch wenn man annehmen wollte, daß bei Fulgentius Schriftſteller citirt werden, die wirklich exiſtirt haben, uns aber ſonſt nicht weiter bekannt ſind, ſo ſei doch bei der ganzen Beſchaffenheit der Schrift keinem ſolchen Zeugniß zu trauen, wenn es nicht ſonſt anderswoher beſtätigt werde; insbeſondere ſoll dies von den angeführten Fragmenten gelten, von welchen einige offenbar erdichtet ſeien. Wir haben ſchon oben bemerkt und können es hier nur wiederholen, daß zu der Annahme einer abſichtlichen Fälſchung jeder beſtimmte Grund uns bei einem Schriftſteller fehlt, der erweislich Ungenauigkeit und Nachläſſigkeit mehrfach ſich zu Schulden kommen ließ, und dadurch einen ſolchen Verdacht gegen ſich erregte, den wir nicht einmal wider die von ihm benutzten, ſecundairen Quellen zu erheben wagen. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß ſelbſt manche der in ihrer Exiſtenz früher bezweifelten Schriftſteller durch ſpätere Forſchung beglaubigt worden ſind, und daß ſelbſt bei den noch nicht in dieſer Weiſe beglaubigten, welche einen gerechten Grund des Zweifels bieten, es weit näher liegt, aus einer falſchen Auffaſſung, aus einem Irrthume oder Mangel an Genauigkeit, aus Verwechſelung und dergl. den auf dieſe Weiſe entſtandenen Autor und ſein angebliches Bruchſtück herzuleiten. So werden wir den in der erſten Erklärung bei dem Worte Sandapila angeführten Steſimbrotus ebenſo wenig als eine Fiction des Fulgentius anſehen, oder aus einer falſchen Auffaſſung des Suetonius ableiten wollen[88]), als den in dem nächſten Artikel angeführten Antidamas von Herakleopolis, den Verfaſſer einer Geſchichte Alexander's des Großen, den Fulgentius in der ihm vorliegenden Quelle citirt fand, die er, vielleicht ſelbſt in veränderter Faſſung und am unrechten Platze, hier ſowol, wie s. v. *fabre*, wo *Antidamas* in *Moralibus libris* angeführt wird, wiedergab; noch weniger werden wir den Mnaſeas bezweifeln können, der gleich nachher citirt wird; und was die alsbald genannte Schrift des Labeo über die etruskiſche Disciplin und die Lehren des Tages und Bacis in 15 Büchern betrifft, ſo mag, dies geben wir zu, vielleicht das Citat, oder vielmehr die Art und Weiſe, wie dies Werk des Labeo citirt wird (Labeo, qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bacidis quindecim voluminibus explanavit), nicht ganz genau ſein; daß aber Labeo über derartige Gegenſtände geſchrieben, iſt durch Laurentius Lydus[89]) beſtätigt; die Bücher des Tages werden aber gleichfalls an mehren andern Orten citirt[90]). Der Lacedämonier Diophantus kommt nicht

79) Vergl. z. B. *Bentley*, Op. p. 512. *Ruhnken* ad Rutil. Lup. II, 7. p. 104 (wo er den Fulgentius futilem et nullius fidei scriptorem nennt). *Madvig*, Op. Acadd. I. p. 28. 80) Lectt. Petron. (Turici 1836. 4.) p. 3: „Verum falsarius iste vocabula, libros, scriptores pro lubitu confixit fultque omnino perversae illius Grammaticorum semipaganorum sectae, qui quo imperitorum admirationem excitarent eosque ludificarentur seculo, ut arbitror sexto vel septimo incredibilia commenti sunt eruditionis monstra nominatim in scriptoribus, qui nunquam vixerunt, excogitandis." 81) ſ. z. B. *Hildebrand*. Apuleji Opp. P. I. p. 302. Vergl. auch *Ritschl*, Parerg. p. 27. 82) ſ. p. 24 sq. und das Reſultat p. 78. 87 sq. 83) Praefat. ad Nonium Marcell. p. XXX sq. 84) Heidelberger Jahrbücher. 1845. S. 605 fg. 85) Gerlach bemerkt am Schluſſe ſeiner Äußerung über dieſen Gegenſtand ganz richtig: „Quapropter quamvis multa insint in Fulgentiano libello properanter ac sinistre scripta, certe cur fraudis nota inuratur, fateor me non videre." In ähnlicher Weiſe haben ſich gegen die Annahme eines Betrugs und für die Echtheit der Schrift, wie wir ſie jetzt leſen, ausgeſprochen Klotz in Jahn's und Klotz's Jahrbb. der Philol. Bd. XLIII. S. 71. 82 fg. und J. Becker im Rheiniſchen Muſeum. N. F. V, 1. S. 33 fg. 86) Prolegg. ad Persium p. XXIV seq.

87) Die Worte lauten: „— ubi haec non sufficiebant, vel ubi splendidius aliquid exornare volebat, effinxit testimonia. Ut hoc probabiliter faceret, raro aliquid prorsus novum excogitavit, verum aliunde notis usus est, ut immutando nova faceret, ita tamen fere ut suspicionem fraudis moveat." 88) Dies will Lerſch S. 26. 27 glaublich machen. 89) ſ. De mens. IV, 1. 19 (p. 142. 172. ed. *Röther*.). De ostent. p. 12 C. p. 164 A. 90) ſ. *Servius* ad *Virgil.* Aen. VIII, 398. *Ammian. Marcell.*

blos zu Anfange der Mythologie, wie wir schon oben bemerkt haben, vor, sondern auch an mehren andern Orten, wird also keinem Anstande unterliegen, was vielleicht eher bei dem gleich nachher genannten Sollkrates der Fall sein könnte, wiewol dieser auch Mythol. II, 13, und zwar als Cyzicener, angeführt ist, sodaß an eine Verwechselung mit Sosikrates aus Rhodus wol kaum gedacht werden kann. Was aber den mehrmals in dieser Schrift angeführten Varro betrifft, so glauben wir nicht, daß Fulgentius diesen Schriftsteller selbst noch gekannt und bei Zusammenstellung seines Büchleins vor sich hatte, sondern daß er die derartigen Anführungen aus andern Werken glossographischer Art entnommen hat und nicht genau wiedergab, oder vielleicht auch dort schon nicht genau vorfand. Dahin rechnen wir (p. 560) das Citat *Varro* in Mystagogorum libro (auf die Satira Mysteria zu beziehen), oder (p. 565 *Varro* in Corollaria (irrthümlich statt *Novius* in Corollaria apud *Varronem*, entnommen aus *Varro* L. L. VII. §. 60), oder (p. 561) *Varro in Pontificalibus* (ebenso irrthümlich nach *Varro* L. L. VII. §. 44), wie der gleich nachher genannte Numa Pompilius de Pontificalibus, was auf irgend eine von Fulgentius vorgefundene Notiz von den angeblichen Schriften des Numa [91]) sich zu beziehen scheint. Aber unbeanstandet, weil durch ein Citat bei Servius (ad *Virgil.* Aen. V, 556) gerechtfertigt, erscheint *Bebius Macer*, qui Festalia sacrorum scripsit (p. 560), wenn wir auch gleich den Titel dieser Schrift: *Festalia sacrorum*, nicht für den wahren halten können, also hierin irgend ein Versehen oder eine Verwechselung muthmaßen. Dasselbe scheint uns der Fall bei dem Citat (p. 561) *Rutilius Geminus* in Astyanactis tragoedia, während wenige Zeilen nachher *Rutilius Geminus* in libris Pontificalibus citirt wird, welches letztere wol, wenn wir Macrobius (Sat. I, 16) herzuziehen, das richtigere erscheint, während an der ersten Stelle es sich vielleicht um ein bei diesem Schriftsteller vorkommendes Citat aus der Tragödie Astyanax des Attius oder eines andern Tragikers handelt. Da Macrobius an der angeführten Stelle ein Mal Geminus und ein ander Mal Rutilius citirt, hinsichtlich der Nundinen, so liegt dies jedenfalls weit näher, als an den Geschichtschreiber Rutilius Rufus zu denken, der in seiner Selbstbiographie [92]) etwa aus den libri Pontificales [93]) dies angeführt hätte, wie Lersch (p. 39) annehmen möchte. Immerhin werden wir hier den Fulgentius von einem Misverständniß mit Grund freisprechen können. Auch bei Cincius Alimentus (p. 560) werden wir ebenso wenig wie bei *Manilius Chrestus* in libro, quem de deorum hymnis scripsit, gerechten Anstand nehmen können, da der Erste hinreichend bekannt ist [94]), auch wenn das beigefügte Citat in historia de Gorgia Leontino ungenau, oder nur auf eine in einer Schrift des Cincius vorkommende geschichtliche Nachricht über Gorgias sich beziehen sollte; der andere aber durch ein Citat bei Festus s. v. *Sexagenarios* ebenfalls gerechtfertigt erscheint [95]). Dagegen ist (p. 561) der *Pacuvius in Pseudone Comoedia* in keiner Weise zu rechtfertigen, indem hier offenbar ein Irrthum in dem Citate, oder eine Verderbniß des Textes vorwaltet. Eher noch ließe sich *Pacuvius in tragoedia Thyestis* (s. v. *luteum*) erklären, wiewol kein weiterer Beleg für das Dasein eines solchen Drama des Pacuvius spricht. Daß die s. v. *luscitius* aus dem Mercator des Plautus citirte Stelle sich nicht in dieser Komödie, sondern im Miles glorios. II, 3, 51 befindet, ebenso die s. v. *pollinctores* aus den Menächmen angeführte Stelle im Prolog des Pseudolus, wollen wir so hoch nicht anschlagen, da hier jedenfalls es sich nur um ein Versehen, nicht aber um eine Fälschung handelt. Ein Versehen ähnlicher Art liegt vor, wenn einige Stellen weiter *Plautus in Cacisto* citirt wird, statt (wie wir glauben) in Vidularia, in sofern in dieser Komödie, aus welcher auch s. v. *culleum* p. 566 ein Citat gegeben wird, eine Person *Cacistus* allerdings vorkam [96]); richtig dagegen sind die vier Mal, oder eigentlich fünf Mal (denn p. 563 s. v. *Catillare* steht blos Plautus), alsbald citirten Stellen aus der Casina des Plautus, sowie das Citat aus der Asinaria p. 563, während das (ibid. s. v. *auctio*) aus dem Curculio angeführte Citat dem Stichus entnommen scheint, ebendaher auch das Citat (ibid. s. v. *mnasiterna*) *Plautus* in Bacchide, während der unter *Plautus* in Chrysalo angeführte Vers (s. v. *stega* p. 564) in den Bacchides sich findet, aus welchen (s. v. *vervina* p. 564) richtig ein Vers angeführt wird; daß Fulgentius stets im Singular anführt: in Bacchide, wird uns kein besonderer Stein des Anstoßes sein, zumal wenn wir bedenken, daß Fulgentius selbst dieses Stück des Plautus weder vor sich hatte, noch überhaupt gekannt zu haben scheint, sondern aus einer spätern Quelle, einem Glossenwerk oder Lexikon, sein Citat entnahm und nicht ganz genau abschrieb. An dem Citat des Plautus s. v. *flocci* zu zweifeln, liegt kein genügender Grund vor; auch die Citate des Plautus s. v. *exercitus* erscheinen, wenn auch nicht genau [97]), doch nicht gefälscht; unrichtig erscheint auch nicht das Citat s. v. *cistella* (aus Cistellar. IV, 1, 3). Wir können daher in diesen Citaten des Plautus, die wir hier absichtlich zusammengestellt haben, wol einzelne Ungenauigkeiten oder

XVII, 10, vergl. XXI, 1; vergl. mit den Scholien zu *Statius*, Theb. IV, 516. Wir können daher die Bedenken von Lersch (S. 31) hier nicht theilen: wir ziehen hierher vielmehr das Citat weiter unten bei Fulgentius s. v. *praesegmina: Tages in haruspicina.*

91) Vergl. meine Geschichte der röm. Lit. §. 193. Not. 3. Lassaulx, über die Bücher des Numa in den Abhandl. der münchener Akademie der Wissensch. V, 1. S. 81 fg. 92) s. meine Geschichte der röm. Lit. §. 197. Dritte Ausgabe. *Suringar* de Romanis Autobiographis p. 4 seq. 93) Diese werden unter andern bei *Servius* ad *Virgil.* Georg. I, 21. 272. 344, ad Aen. VII, 190. XII, 603. Eclog. V, 66 citirt.

94) Vergl. meine Geschichte der röm. Lit. §. 194; vergl. 199. Not. 8. 95) Einiges Andere führt noch Roth in den Heidelberger Jahrbb. 1845. S. 610 an. 96) *Loman*, Specim. critic. in Plaut. et Terentium (Amstelod. 1845.) p. 76, und vergl. noch *Ritschl*, Pareng. p. 151, der ein Plautinisches Stück *Cacistio* annimmt; über die Vidularia s. ibid. p. 73. 97) Dies ist für uns das Ergebniß aus dem, was Lersch (S. 66 fg.) über diesen Punkt beigebracht hat.

Nachlässigkeiten, wie sie auch bei den in den beiden andern Schriften des Fulgentius mehrfach aus Plautus gegebenen Citaten in ähnlicher Weise vorkommen [98]), nachweisen, aber zu der Annahme einer absichtlichen Fälschung [99]) keinen einigermaßen genügenden Grund finden. Ebenso wenig wird dies der Fall sein bei der s. v. *problema* p. 562 gemachten, ganz allgemein gehaltenen Anführung des *Demosthenes pro Philippo*, da Fulgentius auch hier blos ein ihm vorliegendes Citat ungenau und sorglos abschrieb; auch der ebendaselbst citirte *Tertullianus in libro, quem de Fato scripsit* dürfte um so weniger einem gerechten Anstande unterliegen, als Tertullian auch in den andern Schriften des Fulgentius einige Male angeführt wird, und, wenn die Vermuthung von Lersch [1]) begründet ist, hier auch ein Verderbniß des Textes stattfindet, in sofern statt *de Fato* zu lesen wäre *de fuga*. Auch *Apuleius in Asino aureo* (p. 562) wird hier so wenig als weiter oben (s. v. *pollinctor*. *Apuleius in Hermagora*) und weiter unten (p. 564. *Apuleius in Metamorphoseon*), auch wenn wir an letzterer Stelle Sorglosigkeit und Ungenauigkeit des Excerpenten annehmen, als Fälschung anzusehen sein [2]), zumal da in den andern Schriften des Fulgentius ebenfalls Apulejus citirt und benutzt ist, wie wir schon oben bemerkt haben. Weniger zu rechtfertigen wissen wir den *Ennius in Telestide comoedia* (p. 562), wo ein Versehen oder Mißgriff des Fulgentius ebenso sehr wird anzunehmen sein, als bei dem gleich nachher citirten *M. Cornutus in Satira* [3]); mit *Naevius* (in) *Philemporo comoedia* und (s. v. *Myrobolae*) Naevius (in) Diabolaria scheint es kaum anders zu stehen, wiewol es bei den spärlichen Nachrichten, die wir über Nävius und dessen Komödien besitzen, schwer sein dürfte, eine entscheidende und sichere Antwort darauf zu geben [4]). Ein Versehen scheint selbst bei dem unter des Properti us [5]) Namen (s. v. *catillare*) angeführten Verse obzuwalten, da dieser Vers eher einem komischen Dichter anzugehören scheint. Das Citat aus Lucilius (s. v. *capularis*) zu beanstanden, finden wir keinen Grund, so wenig wie das des Virgilius (s. v. *tubulus* und *lembus*), was sich beide Male als richtig erweist, ebenso wie das weiter unten s. v. *lixa* angeführte Citat aus Lucanus; der gleich nach Lucilius a. a. O. zu gleichem Zwecke citirte *Flaccus Tubullus in Melaene comoedia* läßt sich aus den uns zugänglichen Quellen freilich nicht nachweisen; der angeführte Vers ist aber gewiß echt, und würde, selbst wenn wir den durch keine andere Stelle beglaubigten Komiker, dem der Vers beigelegt wird, verwerfen wollten, demnach hier wol von einem Irrthume, aber nicht von einer Fälschung [6]) die Rede sein können; bei dem s. v. *suppetiae* angeführten *Memor in tragoedia Herculis* theilen wir durchaus nicht die Bedenken von Lersch [7]); denn wir lesen *Memor*, und denken an den aus Martialis (XI, 10 und 11) und selbst aus Sidonius Apollinaris (Carm. IX, 263 sq.) bekannten tragischen Dichter *Scaeva Memor*, den F. Scaliger sogar zum Verfasser der unter den Tragödien des Seneca befindlichen Octavia erheben wollte. Dagegen der s. v. *mnasiterna* citirte *Calpurnius in Phronesi comoedia*, sowie der (s. v. *antistare*) genannte *Crispinus in Heraclea*, der s. v. *delenificus* genannte *Lucretius comicus in Nummolaria* [8]), und vielleicht selbst der (s. v. *ramenta*) angeführte *Quintus Fabius Lucullus in epico carmen*, lassen sich schwerlich nachweisen; hier liegt irgend ein Verderbniß oder eine falsche, ungenau gemachte Copie zu Grunde. Unbekannt bleibt der s. v. *diabolares* genannte *Pammachius*, und der ebendaselbst genannte *Pacuvius* scheint in sofern zweifelhaft, da die unter seinem Namen angeführte Stelle eher aus einer Komödie, als einer Tragödie entnommen erscheint [9]). Auch der *Gabius Bassus in Satyris* (s. v. *vervina*) dürfte schwerlich aus einer bloßen Verwechselung oder Fälschung herzuleiten sein, wie dies Lersch [10]) annehmen möchte, da diesem Grammatiker, der in die Zeit des Augustus fällt [11]) und von dem späteren Lyriker Cäsius Bassus, dem Freunde des Persius, nach unserer Ansicht wol unterschieden werden muß, mehre Werke, die wir freilich nicht mehr besitzen, beigelegt werden [12]), vielleicht gar die ganze Glosse, welche diese Anführung enthält, aus dem diesem Grammatiker von Gellius, der es einige Male citirt, beigelegten Werke: De origine vocabulorum et verborum, oder, wie es Macrobius (Sat. II, 12) citirt: De significatione verborum, oder auch dessen von demselben Gellius citirten Commentarii (N. A. III, 18) entnommen ist. Warum der s. v. *justitium* citirte Fronto in oratione pro Nucerinis erdichtet und die ihm beigelegte Stelle aus einer andern des Apulejus (Metam. IV, 33), die doch nur eine ganz allgemeine Ähnlichkeit bietet, von Fulgentius gefälscht sein soll [13]), sehen wir in der That, da gar kein näherer Grund dazu vorliegt, doch nicht ein, zumal da Fronto eine namhafte Zahl von Reden hinterließ. Der *Callimachus in Zesia* (s. v. *jentaculum*), wofür die brüsseler Handschriften *Lysimachus in zesti*, bleibt dunkel, ebenso der *Callimorphus in Piseis*, der s. v. *tucceta* citirt ist. An den Citaten aus Petronius Arbiter, die an fünf Stellen vorkommen, werden wir, da Fulgentius diesen Autor auch in andern Schrif-

98) s. die Zusammenstellung bei Lersch S. 79. 99) Darauf scheint die Darstellung bei Lersch S. 79—83 berechnet.

1) s. S. 46. 2) Vergl. dazu die Ausführungen von Lersch S. 60. 83 fg. Der *Apulejus in libro de Republica* (p. 565 s. v. *celox*) berechtigt ebenso wenig zu einem ernstlichen Bedenken, oder gar zur Annahme einer Fälschung (vergl. Lersch S. 65), selbst wenn auch kein anderes Zeugniß für diese Schrift aufzutreiben sein sollte. 3) Vergl. *O. Jahn*, Prolegg. in Persium p. XXIII. 4) Vergl. *Klussmann*, Naevii Reliqq. p. 150. 165. Lersch S. 49. 64, der auch wieder auf Plautus zurückgehen will. 5) Vergl. Lersch S. 49. 50. Fulgentius citirt noch ein Mal s. v. *dividiae* den Propertius mit einem Pentameter, der sich jedoch nicht in den vorhandenen Gedichten dieses Dichters findet.

6) Vergl. Lersch S. 50. 7) Ebendas. S. 51 fg. 8) Früher stand *Lucillius Comicus*; aber die besseren Handschriften haben *Lucretius*. 9) Vergl. Lersch S. 57, der einiges Ähnliche anführt aus Plautus. 10) s. S. 58 und *O. Jahn*, Prolegg. ad Pers. p. XXVIII. not. Vergl. aber auch Lersch in Schneidewin's Philologus I. S. 617 fg. *Osann* ad Comut. p. 390. 11) Dies erhellt aus *Gellius*, N. A. III, 9. §. 8. 12) s. meine Geschichte der röm. Lit. §. 387. 3. Ausg. 13) s. Lersch S. 59.

ten gebraucht hat, keinen Anstoß nehmen, auch wenn dieselben zum Theil nicht ganz genau sind, da auch hier ähnliche Versehen, wie bei andern Anführungen, mit unterlaufen [14]). Die Anführung des Marcianus Capella (s. v. *coelibatus*) haben wir schon oben besprochen. Auffallend ist der sonst nicht bekannte *Sutrius in comoedia Piscatoria* (s. v. *ganeum*), der auch in dem Mythol. III, 8 als *Sutrius comoediarum scriptor* vorkommt, von Lersch [15]) aus Plautus (Casin. III, 1, 10) abgeleitet und schon früher von Barth (Adverss. III, 11) bezweifelt. Mehrfach besprochen ward in neuerer Zeit *Cornelius Tacitus in libro Facetiarum* (s. v. *elogium*), und während Lersch [16]) auch hier einen Betrug wittert, zumal da der ernste Tacitus schwerlich ein liber Facetiarum geschrieben, hatte Barth (Adverss. XIII, 11) den Autor Tacitus in Catius verwandeln wollen, Ritter [17]) aber hier lieber an eine Stelle des Tacitus, die in irgend einer Sammlung facete dictorum vorkam und daraus in diese Glosse überging, denken wollen; womit die Sache wieder auf einen Irrthum des Fulgentius, nicht aber auf einen Betrug zurückgeführt wurde. Den s. v. *sudum* citirten Tiberianus ist selbst Lersch [18]) anzuerkennen geneigt; die von ihm beigebrachten Stellen setzen jedenfalls diesen Autor außer allen Zweifel; nicht so ist dies der Fall bei dem s. v. *Abstemius* citirten *Rabirius* in Satyra [19]). Warum aber der Festella (s. v. *vadatus*), welcher Schriftsteller doch auch sonst bekannt ist, mit seinem Citat aus einer Stelle des Plautus gefälscht sein soll, wie Lersch [20]) glaublich machen will, vermögen wir nicht einzusehen.

Wir haben hier nun die sämmtlichen Anführungen des Fulgentius durchgegangen, und glauben hiermit auch erwiesen zu haben, wie wenig hier von einer absichtsvollen und schlau angelegten Fälschung, wol aber von einem Mangel an Genauigkeit, von Nachlässigkeit im Copiren und dergl., was manche Irrthümer und Verwechselungen allerdings hervorgerufen hat, die Rede sein kann. Daß Fulgentius außer diesem kleinen Wörterbuch noch ein besonderes liber Etymologiarum, das ihm in einer handschriftlichen Notiz beigelegt wird [21]), geschrieben, bezweifeln wir; die ganze Angabe mag auf einem Irrthume oder Versehen beruhen.

Was die Ausgaben der Schriften des Fulgentius betrifft, so finden sich die genannten drei Schriften vereinigt nur in den weiter unten zu nennenden Ausgaben der Mythographi Latini von Th. Muncker und Aug. van Staveren, während die beiden ersten Schriften öfters mit einander verbunden in früheren Ausgaben erscheinen; der erste gedruckte Text der Mythologie erschien 1498. Fol. zu Mailand per Uldericum Scinzenzeller unter dem Titel: Enarrationes allegoricae fabularum Fulgentii Planciadis; Jo. Bapt. Pius besorgte diesen Abdruck, neben welchem noch ein anderer venetianer Abdruck unter gleichem Titel, aber ohne Jahreszahl, wahrscheinlich aus dem Ende des 15. Jahrh., genannt wird [22]). Schon mehr leistete Jac. Locher in der von ihm unter folgendem Titel besorgten Ausgabe: Fulgentius Planciades in mythologiis. Hoc in volumine infra scripta continentur: Fabii Fulgentii Mythologiarum libri tres. Scholia paraphrastica a Philomuso addita sunt. Epistola dedicatoria cum aliis appendicibus. (August. Vindelic. 1521. die 15. Octobr. fol.) Hiernach fügte auch Jac. Micyllus der von ihm 1535. Fol. zu Basel bei Jo. Hervagius besorgten Ausgabe der Fabeln des Hyginus auch das Fabelbuch des Fulgentius bei, das auch in den weitern Abdrücken dieser Ausgabe 1549 und 1570 ebendaselbst sich abgedruckt findet. Verschieden von diesen drei baseler Abdrücken sind zwei andere ebendaselbst erschienene Ausgaben: *Fabii Planciadis Fulgentii* Mythologiarum libri tres (zugleich mit Palaephatus und einigem Andern); excudeb. *Henr. Petrus* 1536 und (mit Albricus und Phornutus) 1543, wiederholt 1587. Den Text des Micyllus bringt auch der Abdruck, welcher der zu Paris 1578 bei Jo. Parant erschienenen Ausgabe des Hyginus und der unter gleichem Titel mit einigen weiteren Anhängen zu Lyon bei Jo. Degabianus 1608 erschienenen Ausgabe beigegeben ist. Mehrfache Berichtigung erhielt der Text allerdings in der Commelin'schen Ausgabe, wenn auch gleich die auf dem Titel enthaltene Versicherung etwas zu stark gegriffen ist, wie schon Muncker richtig bemerkt hat; es lautet nämlich der Titel: Mythologici Latini. In quibus C. Julii Hygini Aug. liber fabull. Fabii Planciadis Mythologiarum libri III. Ejusdem de Allegoria librorum Virgilii liber I. etc. — omnes recensuit Hieron. Commelinus. Planciadem vero post densissimam mendarum nubem fulgori suo nunc demum restituit [23]) ope manuscriptorum codd. Ex bibliopolio Commeliniano 1599. Darauf nahm Muncker die Schriften des Fulgentius in seine 1681 zu Amsterdam erschienene Sammlung der Mythographi Latini auf; ihm gebührt das Verdienst, neben manchen Berichtigungen des Textes, der nun lesbarer geworden, auch für die Erklärung und das Verständniß durch die beigefügten Anmerkungen besser, als seine Vorgänger, gesorgt zu haben; auch ist das Wesentlichste aus den früheren Ausgaben in

14) Auch hier gelangt Lersch (S. 85 fg.) zu dem Resultate absichtlicher Fiction oder Fälschung, was unsere Ansicht nicht ist. 15) s. das Nähere S. 68. Vergl. *Ritschl*, Parerg. p. 27. 16) s. S. 70. 17) In seiner Ausgabe des Tacitus, Prolegg. Vol. I. p. XXVIII. Vergl. auch Ruperti's Ausgabe des Tacitus I. p. XVI. 18) s. S. 73 fg. 19) Vergl. meine Geschichte der röm. Lit. §. 138. Not. 9, dritte Ausgabe, nebst Lersch S. 74. 20) s. S. 75. Über Festella s. meinen Artikel in dieser Encyklopädie. I. Sect. 42. Bd. S. 446 fg. 21) Es ist ein Scholium zu *Persius* I, 4, das Elias Vinetus mitgetheilt hat (s. bei *O. Jahn*, Prolegg. in Persium p. CXVII): „Labeo poeta Latinus fuit, ut *Fulgentius in libro etymologiarum* ait, qui carmen et opus Homericum vertit in Latinum et placuit non magis auditoribus quam lectoribus. Ejus versus est: crudum manduces Priamum Priamique phisinnos." Der Dichter Labeo, als Übersetzer des Homer, ist auch sonst bekannt; s. meine Geschichte der röm. Lit. §. 94. Not. 6, dritte Ausgabe.

22) Bei Schweiger, Handbuch der classischen Bibliographie II, 1. S. 372. Auch Gerlach (Praefat. ad Nonium p. XXXI) nennt diese Ausgabe. 23) In Bezug darauf sagt Muncker in seiner Vorrede: „Interim religio nobis fuit non dare tibi textum Commelini, cum perquam fideliter ille nitori ac pristino restituisse Fulgentium glorietur."

dieſelbe aufgenommen; ſeine Ausgabe ging dann über in die andere Sammlung der Auctores Mythographi Latini von Aug. van Staveren. (Leyden und Amſterdam 1742. 4.) Van Staveren fügte manche ſchätzbare Bemerkungen, ſprachliche, wie ſachliche und vielfache Nachweiſungen bei, ſodaß dieſe Ausgabe jedenfalls als die vollſtändigſte und beſte unter den vorhandenen angeſehen werden muß.

Die zweite Schrift über Virgilius erſchien nach zwei Handſchriften, zuerſt, zugleich mit den Commentaren des Junius Philargyrus und einigem Andern, unter dem Titel: *Fabii Planciadis Fulgentii* liber de expositione Virgilianae continentiae, Junii Philargyri etc. etc. Ex his Fulgentius nunc primum editus est (Heidelberg.) ex officina Sanctandr. 1589, als Beigabe der Ausgabe der Werke des Virgilius [24]); ſie ging daraus in die drei genannten Ausgaben der Mythographi Latt. über, ſowie in die Ausgabe des Virgilius, welche ex biblioth. Petri Danielis zu Paris 1600. fol. Seb. Nivelle erſchien und nicht ſehr correct zu Genf 1610. 4. (Colon. Allobrog. exc. *Steph. Gamonetus*) nachgedruckt ward. Der beſte Abdruck iſt in der Ausgabe von van Staveren. Eine Vergleichung einer gothaer Pergamenthandſchrift aus dem 13. Jahrh. hat Fr. Ohler bekannt gemacht in Jahn's und Klotz's Jahrbüchern der Philol. Supplem. Bd. XV. S. 95 fg.

Die Expositio sermonum antiqq. [25]) erſchien zuerſt beigefügt der oben erwähnten mailänder und venetianer Ausgabe der Mythologg., desgleichen in der Ausgabe von Locher und in den baſeler Ausgaben, die wir oben angeführt haben. Einen theilweiſe berichtigten Text, jedoch nicht ohne manche Willkürlichkeiten, gab Hadrianus Junius, der dieſe Schrift ſeiner Ausgabe des Nonius Marcellus zu Antwerpen 1565 beifügte, und ſo finden wir nun die Schrift den folgenden Ausgaben des Nonius Marcellus, und zwar meiſt nach dem von Junius gegebenen Texte beigefügt, ſo in der von Joſ. Mercier beſorgten pariſer von 1583, wobei Mercier einzelne Willkürlichkeiten des Junius beſeitigte, in der pariſer von 1586 mit den Noten des Dionyſius Gothofredus, der die Schrift in ſeine Sammlung lateiniſcher Grammatiker (Auctores latinae linguae etc. [Genevae 1585. 4.] u. ſ. w.) aufgenommen hatte, in der Ausgabe zu Sedan bei H. Perrier 1614 und in dem 1826 zu Leipzig bei Hahn veranſtalteten genauen Abdruck derſelben; Varianten einer Handſchrift hatte Bonaventura Vulcanius ſeiner Ausgabe der Origines des Iſidorus (Baſel 1577. Fol.) beigefügt. Den Text, wie ihn Mercier gegeben hatte, nahm Muncker in ſeine Ausgabe der Mythogr. Latt. auf, und daraus iſt er in gleicher Weiſe in die Ausgabe von van Staveren übergegangen; neue kritiſche Hilfsmittel zur Geſtaltung des Textes kamen hinzu. Namhaft vermehrt wurden dieſe durch die Benutzung der Bongarſiſchen Collationen und die Vergleichung zweier wolfenbütteler Handſchriften, unter welchen die eine bis ins 10. Jahrh. zurückgeht, in der von Gerlach und Roth unternommenen Ausgabe, welche ebenfalls dem Nonius Marcellus (Baſel 1842.) beigefügt iſt, und den Text, wie er ſich nach den älteren handſchriftlichen Quellen nun geſtaltet, ſowie die mit aller Sorgfalt zuſammengeſtellte Varietas Lectionis, bringt, und in ſofern als die verläſſigſte unter allen erſcheinen kann. In wie weit freilich aus andern noch nicht benutzten Handſchriften, wie z. B. die oben erwähnten des 9. Jahrh. zu St. Gallen und zu München, oder die von Lerſch (S. 88 fg.) verſchiedentlich genannten, noch weſentlicher Vortheil dem Texte erwachſen kann, der in der erwähnten Ausgabe auf ſeine urkundliche Grundlage, ſoweit wir ſie zu verfolgen im Stande ſind, zurückgeführt erſcheint, vermögen wir nicht zu entſcheiden. Unabhängig davon erſchien zu Bonn 1844: Fabius Planciades Fulgentius *de abstrusis sermonibus* (*Expositio sermonum antiquorum*). Nach zwei brüſſeler Handſchriften herausgegeben und literarhiſtoriſch gewürdigt von Dr. Laurentius Lerſch. In dieſer Ausgabe iſt ein wörtlicher Abdruck der Schrift nach den beiden brüſſeler Handſchriften Nr. 10083 und 9172 gegeben, und zwar auf gegenüberſtehenden Seiten; wenn aber beide Handſchriften uns den Text der beiden Handſchriftenfamilien geben und mithin für die Repräſentanten dieſer beiden Familien gewiſſermaßen gelten ſollen, ſo iſt dieſe Anſicht ſchon darum irrig, weil wir weit ältere und beſſere, von Muncker und von Gerlach und Roth ſchon benutzte, Handſchriften haben, im Vergleiche mit welchen dieſe beiden brüſſeler einen nur untergeordneten Werth beſitzen. Der übrigen in dieſer Ausgabe enthaltenen Erörterungen über Fulgentius ſelbſt, ſowie insbeſondere über dieſe Schrift und ihre Zuſammenſetzung, haben wir bereits mehrfach gedacht.

II. *Fulgentius*, iſt wohl zu unterſcheiden ebenſo ſehr von ſeinem Schüler und muthmaßlichen Biographen Ferrandus Fulgentius (ſ. sub III.), wie von dem (sub I.) geſchilderten Grammatiker dieſes Namens; übrigens gehört er, wie dieſe beiden, durch ſeine Geburt, wie durch ſeine ganze Wirkſamkeit, dem Lande Afrika an. Wir beſitzen noch eine Schilderung ſeines Lebens, die, nach ſeinem Tode, und zwar, wie man vermuthet, durch den genannten Schüler deſſelben, abgefaßt, nach der Weiſe derartiger Biographien und Heiligengeſchichten, zwar mehr das innere Leben des Mannes berückſichtigt und den ganzen Entwickelungsgang ſeines religiöſen Lebens vorzugsweiſe darſtellt, ſodaß in ihr die religiös-moraliſche Tendenz offenbar vorwaltet, aber auf der andern Seite doch einzelne Bezüge des äußeren Lebens mittheilt, ſodaß wir hiernach einigermaßen in den Stand geſetzt ſind, eben dieſes äußere Leben nach ſeinen Hauptzügen darzuſtellen, während uns ſeine Schriften das innere Leben und den ganzen Entwickelungs- und Bildungsgang deſſelben erkennen laſſen.

Gordianus, der Großvater des Fulgentius, Senator zu Carthago, war bei dem Einbruche der Vandalen in Afrika, unter Geiſerich, nach Italien entflohen, daß er nach dem Verluſte ſeines Vermögens nicht auch ſeine Freiheit verlieren wollte. Nach ſeinem Tode wandten ſich die bei-

24) ſ. Schweiger, Handbuch der claſſiſchen Bibliographie II, 1. S. 372. II, 2. S. 1166. 25) Vergl. über die Ausgaben *Gerlach*, Praefat. ad Nonium Marcell. p. XXXI seq.

den Söhne desſelben wieder der heimathlichen Erde zu, konnten jedoch nicht in Carthago bleiben, wo ihr Haus in die Hände Arianiſcher Prieſter gefallen war: aber einen Theil der Beſitzungen erlangten ſie durch königliche Vermittelung wieder und zogen nach Byzacium; hier ließ ſich der eine derſelben, Claudius, zu Telepte nieder, ehelichte die Mariana und erzeugte mit ihr einen Sohn, dem er „quasi praescius qualis esset futurus“ den Namen *Fulgentius* = der Strahlende, gab [26]). Aber der Vater ſtarb früh und überließ der Mutter die Sorge für die Erziehung des Knaben, den ſie zuerſt in der griechiſchen Literatur, und zwar ſo, daß er den Homer aus dem Gedächtniß recitirte und ebenſo theilweiſe auch den Menander kannte, dann aber auch in der lateiniſchen Literatur unterrichten ließ [27]); er wußte Griechiſch zu ſprechen, wie wenn er unter Griechen lebte; auch im Lateiniſchen hatte er in Folge ſeiner außerordentlichen Geiſtesgaben ähnliche Fortſchritte gemacht. Die Fortſetzung dieſer Studien ſcheint die Sorge für das Hausweſen unterbrochen zu haben, deſſen ſich der junge Fulgentius annehmen mußte; der gute Ruf, den er ſich in dieſer Beziehung erwarb, veranlaßte ſeine Erhebung zur Stelle eines Procurator, d. i. eines höheren Finanzbeamten. Aber dieſe Stelle ſagte dem Fulgentius wegen der mit Eintreibung der Abgaben verbundenen Strenge wenig zu; ihm behagte mehr ein geiſtiges, Gott zugewendetes Leben, wozu durch öfteren Beſuch der Klöſter die Neigung noch mehr genährt ward. Von Tag zu Tag nahm die Liebe zu einem Gott geweihten Leben zu [28]); beſtärkt darin durch die Lectüre der Erklärung des 36. Pſalmes von Auguſtinus, wendete er ſich an den Biſchof Fauſtus, der ſich vor den Verfolgungen des Vandalenkönigs Hunnerich [29]) in ein Kloſter zurückgezogen hatte, und trat hier in den Mönchsſtand, ohne ſich durch die Reden der Freunde und die dringenden Bitten ſeiner Mutter darin irre machen zu laſſen. Als aber Fauſtus durch neue Verfolgungen ſich genöthigt ſah, ſein Kloſter zu verlaſſen, ſo begab ſich auch Fulgentius in ein anderes, nahes Kloſter, deſſen Abt Felix ihn mit Freuden empfing und zum Mitvorſteher des Kloſters erhob. Aber wiederholte Einfälle der Barbaren — der Mauren während der Regierung des Königs Gunthamund [30]), alſo 485 — 496 — nöthigten ihn, dies Kloſter zu verlaſſen und in der Gegend von Sicca eine Zufluchtsſtätte zu ſuchen; hier aber fielen beide, der Abt Felix und Fulgentius, ſein College, in die Hände eines Arianiſchen Presbyter, mit Namen Felix, der als ein roher Menſch und heftiger Verfolger der Katholiken geſchildert wird, auch an beiden ſeine Rache nahm. In dieſer Lage faßte Fulgentius den Entſchluß, nach Ägypten zu gehen und ſein Mönchsleben unter den dortigen Mönchen, deren Lebensgeſchichten er geleſen hatte, fortzuſetzen; er hatte ſich auch bereits eingeſchifft und war nach Syrakus gekommen, wo ihn der dortige Biſchof Eulalius von der weiteren Reiſe abmahnte, indem die ägyptiſchen Mönche ſich von der Gemeinſchaft mit dem heiligen Stuhle Petri losgeſagt [31]); Fulgentius entſagte darauf der Reiſe nach Ägypten, beſtärkt in dieſem ſeinem Entſchluſſe durch die Zureden eines andern von ihm zu Rathe gezogenen Biſchofs, Rufinianus; er wendete ſich nach Rom, wo damals die Anweſenheit des Theoderich (um 500) großen Jubel erregt hatte, beſah die heiligen Stätten der Märtyrer und kehrte dann, voll Sehnſucht nach ſeinem Kloſter, wieder nach Afrika über Sardinien zurück. In die Zeit nach der Rückkehr fällt ſeine Weihe zum Presbyter, wie von ſeinem Biographen ausdrücklich berichtet wird [32]). Derſelbe erzählt uns weiter [33]), wie der Ruf des Fulgentius immer mehr zugenommen und ſelbſt über die nächſten Umgebungen ſeines Kloſters ſich verbreitet, wie man ihn, ungeachtet des königlichen Verbotes der Vornahme einer biſchöflichen Ordination, zum Biſchofe gewünſcht, wie er anfänglich dieſem allgemeinen Wunſche ſich entzogen, dann aber doch, ungeachtet ſeines Widerſtrebens, zum Biſchofe von Ruſpä erhoben worden; ein Mitbewerber um dieſes Amt, der Diakon Felix, ward zurückgewieſen [34]); es mag dies in die nächſte, dem Jahre 508 vorausgehende Zeit fallen, da in dieſem Jahre die Exilirung der katholiſchen Biſchöfe nach Sardinien erfolgte, die auch den Fulgentius traf. Obgleich er einer der jüngeren dahin exilirten Biſchöfe war, ſo nahm er doch durch die Bedeutung ſeiner Perſon eine hervorragende Stellung unter denſelben ein; er ward wie ihr Haupt betrachtet, er hatte auf alle an ſie geſtellten Fragen in ihrem Namen zu antworten, die Beſchlüſſe derſelben niederzuſchreiben, die ganze Correſpondenz zu beſorgen [35]), wobei er ſeine einfache, mönchiſche Lebensweiſe mit aller Strenge fortſetzte, wie er dies auch ſeit ſeiner Erhebung zum Biſchofe gethan und bis an ſein Lebensende beibehielt. Der Ruf des Mannes,

26) Die Zeit der Geburt iſt nirgends angegeben; das Jahr 464 p. Ch., das Dupin und Andere bezeichnen, beruht auf einer, übrigens nicht grade unwahrſcheinlichen, Vermuthung. Daſſelbe iſt der Fall bei der Annahme des Jahres 463 oder 467; vergl. *Labbe*, De script. eccles. I. p. 327. 27) Die Worte des Biographen Cap. I. §. 4 lauten: „Quem religiosa mater moriente celeriter patre Graecis literis imbuendum primitus tradidit: et quamdiu totum simul Homerum memoriter reddidisset, Menandri quoque multa percurreret, nihil de Latinis permisit literis edoceri, volens eum peregrinae linguae teneris adhuc annis percipere notionem, quo facilius posset, victurus inter Afros locutionem Graecam servatis aspirationibus tanquam ibi nutritus exprimere etc.“ Daher ſagt auch Siegbert von Gembloux (De script. eccles. 28) von ihm: „in Graeca et Latina lingua clarus.“ 28) Der Biograph ſagt Cap. III. §. 7: „Apud illum vero per singulos dies amor sanctae professionis et mortificationis impensior cura crescebat.“ 29) Dies fällt um 483 und 484, was zugleich als Anhaltspunkt für die Lebenszeit des Fulgentius und deren nähere Beſtimmung dienen mag; ſ. Papencordt, Die Vandalen in Afrika. S. 112 fg.

30) ſ. Papencordt a. a. O. S. 119. 31) ſ. Cap. XII. §. 24, und daſelbſt die Worte des Eulalius: „Terras, ad quas pergere concupiscis, a communione Beati Petri perfida dissensio separavit. Omnes illi monachi, quorum praedicatur mirabilis abstinentia, non habebunt tecum Altaris Sacramenta communia.“ 32) ſ. Cap. XV. §. 31: „Et ne iterum a desiderio spiritali mutabilis fieret, repente eum sacerdos consecrat Presbyterum, ut Abbatis et Presbyteri decorntus officio, nec monasterium relinquere nec in alia ecclesia posset ordinari.“ 33) ſ. Cap. XV. §. 32 seq. Cap. XVI. 34) ſ. das Nähere Cap. XVII. Vergl. Papencordt a. a. O. S. 121. 35) ſ. das Nähere Cap. XX.

seiner Tüchtigkeit und Frömmigkeit, wie seiner gelehrten Bildung, erreichte selbst den Thrasamundus, der ihn zu sehen wünschte, und deshalb nach Carthago kommen ließ, wo er ihm eine Reihe von schwierigen Fragen vorlegte, deren Lösung jedoch den König befriedigte, welcher den Fulgentius länger bei sich zu behalten wünschte, aber bestürmt von den Anhängern der Arianischen Partei, die den mächtigen Einfluß eines ihnen entgegenstehenden Mannes fürchteten, wieder nach Sardinien in das Exil zurückschicken mußte [36]). Der Tod des Thrasamundus im Mai des Jahres 523 öffnete dem Fulgentius wieder den Weg zur Heimath, da der Nachfolger Hunnerich alsbald die verwiesenen Bischöfe wieder an ihre Sitze nach Afrika zurückberief [37]). Mit allgemeiner Freude und unter großem Jubel kehrte Fulgentius über Carthago wieder an seinen Bischofssitz zurück [38]), beschäftigt fortan theils mit der Sorge für die Verwaltung seines Amtes, theils mit Abfassung von Schriften, welche über die Hauptfragen und Streitigkeiten der gelehrten Theologie jener Zeit sich verbreiten. So endete Fulgentius sein Leben im fünfundzwanzigsten Jahre seines Episkopats und im fünfundsechzigsten seines Lebens [39]); das Todesjahr selbst gibt der Biograph nicht an: neuere Gelehrte setzen dasselbe auf 533, Andere, wie Baronius und Blondel, auf 529.

Die Schriften des Fulgentius haben mehr oder minder eine Beziehung auf die theologischen und kirchlichen Streitigkeiten, welche jene Zeit, in der Fulgentius lebte und wirkte, bewegten, insbesondere auf die Vertheidigung des Katholicismus wider den Arianismus, den Fulgentius in jeder Weise bekämpfte; einige sind auch wider den Pelagianismus oder vielmehr Semipelagianismus gerichtet, wie dies aus der Darstellung des Einzelnen sich ergeben wird. Der Zeit nach fallen sie in die spätere Lebensperiode des Mannes und beginnen mit der Zeit des Exils nach Sardinien, wo die mit ihm dort im Exil lebenden Bischöfe Afrika's ihm zunächst die Fertigung aller schriftlichen, von ihnen ausgehenden Erlasse, Briefe u. dgl. [40]) überließen und durch seine geübte und gewandte Feder zu ihren Diöcesanen redeten; vor dieser Zeit findet sich keine Spur einer Abfassung von Schriften über Gegenstände der gelehrten Theologie, oder über die vorwaltenden kirchlichen Streitfragen; aber gleich in der nächstfolgenden Zeit beginnt die bis an sein Lebensende reichende fruchtbare Thätigkeit des Mannes mit der Abfassung einer Schrift, welche zunächst wider die Arianische Lehre gerichtet war, und, veranlaßt durch eine Aufforderung des Königs Thrasimundus, welcher, wie wir oben angeführt, den Fulgentius aus dem Exil zu sich beschieden hatte, zunächst zehn Einwürfe der Arianer, hinsichtlich der Lehre von der Ewigkeit und Gleichheit des Sohnes mit dem Vater, zu widerlegen bestimmt war: Contra Arianos liber unus, ad decem objectiones decem responsiones continens (p. 51 seq. der pariser Ausgabe) [41]). Die Einrichtung ist diese, daß zuerst der erhobene Einwurf in einigen Zeilen und in einer kürzeren Fassung mitgetheilt wird, worauf eine ausführlichere Responsio folgt; daß die Antwort in der Regel eine bessere und auch verständlichere Fassung erhält, als die zu kurz und dunkel gehaltene Objectio, wird nicht befremden; auch wird man die Exegese des Verfassers bei den zahlreich von ihm angeführten biblischen Stellen nicht von dem Standpunkte der historisch-grammatischen Auslegungskunst betrachten dürfen. Der Vandalenkönig las zwar die Antworten des Fulgentius mit aller Aufmerksamkeit, aber ohne, wie es scheint, in seinem Arianischen Glauben dadurch wankend gemacht zu werden. Er überschickte dem Fulgentius eine Gegenschrift mit dem Befehle, darauf sogleich eine Antwort zu geben, ohne jedoch demselben eine nähere Zeit zur genauen Durchsicht derselben zu verstatten. Dessenungeachtet entschloß sich Fulgentius, dem Befehle des Königs nachzukommen, und unternahm die Widerlegung des Inhaltes dieser Gegenschrift, soweit sie ihm aus der oberflächlichen, ein Mal verstatteten Lesung erinnerlich war, in einem an den König Thrasamund gerichteten, aus drei Büchern bestehenden, Werke (*ad Trasimundum regem Vandalorum in Africa libri tres*, p. 69 seq. ed. Paris.). Fulgentius spricht in allem Ernst und in aller Würde zum Könige, ohne in die den Schriftstellern seiner Zeit so gewöhnliche, gemeine Art der Schmeichelei auch da zu fallen, wo er ihn lobt als ein seltenes Beispiel eines Königs einer barbarischen Nation, der in dieselbe Wissenschaft und gelehrte Bildung einzuführen und mehr auf geistige Eroberungen, als auf Erweiterung seines Reiches denke [42]). Was den Inhalt dieser drei Bücher betrifft [43]), so verbreitet sich das

36) Ibid. Cap. XXI und XXII—XXIV. Daher bestimmt auch Isidorus (De eccles. scriptt. 14) die Lebenszeit des Fulgentius in der Weise: „Claruit sub Trasamundo rege Wandalorum, Anastasio imperatore regnante." Ebenso der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccles. 191); der *Anonymus Mellicens.* Cap. 14 sagt: „Fulgentius, qui Ruspensi ecclesiae praefuit sub Theoderico, rege Gothorum." 37) Ibid. Cap. XXVIII. §. 54 fin. 38) Das Nähere darüber s. Cap. XXIX seq. 39) So gibt der Biograph an Cap. XXVIII. §. 58. Über die Bestimmung des Todesjahres vergl. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 220. ed. *Mansi.* 40) s. den Biographen Cap. XX. §. 40. 41. — Der pariser Herausgeber der Werke des Fulgentius unterscheidet (in der Praefatio) drei Perioden hinsichtlich der Zeit der Abfassung der einzelnen Schriften: eine erste, welche die Zeit der ersten Rückkehr aus dem Exil nach Afrika befaßt, bis zu dem zweiten Exil; es gehören dahin die gleich zu nennenden beiden Schriften, liber contra Arianos und die drei Bücher an Thrasamundus; die zweite Periode füllt die übrige Zeit des Exils, in welche die drei Bücher an Monimus, die zwei an Eutychius und die Mehrzahl der Briefe gehört; die dritte Periode begreift die Zeit der Rückkehr aus dem Exil nach dem Tode des Thrasamundus bis zum Tode des Fulgentius selbst; in diese fallen die übrigen, theils erhaltenen, theils verlorenen Schriften des Fulgentius.

41) Vgl. den Biographen Cap. XXII. §. 45, die Praefat. der pariser Ausgabe von 1684 und Schröckh, Kirchengeschichte XVIII. S. 104 fg. 42) Lib. I. Cap. 2 und daselbst unter Anderem die Worte: „Per te — disciplinae studia molliuntur jura barbaricae gentis invadere, quae sibi velut vernacula proprietate solet inscitiam vindicare. Inventus es, qui te ipso potior existitisses, dum sic Africano praesides moderando regimini, ut *magis desideres animae spatia dilatare quam regni.*" 43) s. außer den Biographen Cap. XXIII. §. 46 Schröckh, Kirchengeschichte XVIII. S. 109. Siegbert von Gembloux (De scriptt. eccles. 28) nennt die Schrift ebenfalls, aber er macht daraus, etwas ungenau, mehre Schriften: „Scripsit — contra objectiones Trasamundi regis librum unum, de mysterio Mediatoris librum

erste über das Mysterium der beiden Naturen Christi in Einer Person, bestreitet die Lehre des Manes und Photinus von der menschlichen Natur des Erlösers, wie überhaupt alle diejenigen, welche nicht die zwiefache Natur in Christo anerkennen, namentlich wird die Lehre der Arianer bestritten; das zweite Buch handelt De immensitate divinitatis filii dei, und sucht diese Unermeßlichkeit der Gottheit Christi, ebenso sehr als nothwendig für den Weltheiland, wie aus der heiligen Schrift zu erweisen und gegen jeden Einwurf zu retten; das dritte Buch: De sacramento dominicae passionis, handelt von dem Geheimnisse des Leidens Christi, in sofern der Erlöser die dem Leiden und Sterben unterworfene Menschheit angenommen, ohne darum aufzuhören, Gott und unsterblich zu sein, sodaß hier die Bestätigung der Lehre von der zwiefachen Natur Christi in Einer Person genommen wird. Der König vermochte, so versichert der Biograph [44]) des Fulgentius, auf diese bewundernswürdige Schrift gar keine Antwort zu geben; aber einer seiner Bischöfe unternahm eine Erwiederung, der aber Fulgentius alsbald mit einer neuen Schrift entgegentrat, die wir ebenfalls noch besitzen: Pro fide catholica adversus Pintam Episcopum Arianum (p. 534 seq. ed. Par.). Die Gründe der Gegner fanden hier aufs Neue ihre Widerlegung, sodaß diese, nach dem Urtheile des Biographen, sich für besiegt ansehen mußten. Diesem günstigen Urtheile entspricht aber keineswegs die ganze Fassung und Haltung der noch vorhandenen, eben bezeichneten Schrift, auf welcher daher der Verdacht ruht, dem Fulgentius untergeschoben zu sein; weder des Pinta, noch der an Thrasamund gerichteten Schrift wird hier auch nur mit einem Worte gedacht, was doch schon der natürliche Zusammenhang erfoderte, sondern es erscheint das Ganze als eine völlig verschiedene Schrift [45]), die auch im Style von den andern Schriften des Fulgentius sich unterscheidet und einen Verfasser verräth, der zwar in Afrika gleichfalls um jene Zeit gelebt und auch geschrieben haben mag, aber des Griechischen gar nicht kundig war, was, wie wir oben gesehen, bei Fulgentius gar nicht der Fall war, dessen Kenntniß in dieser Sprache vielmehr gerühmt wird.

In die Zeit des sardinischen Exils fallen auch die drei Bücher an Monimus, welche, eingeleitet durch einen Prologus, in der pariser Ausgabe des Fulgentius den Anfang machen und hier die Aufschrift tragen: De duplici praedestinatione dei, una bonorum ad gloriam, altera malorum ad poenam libri tres ad Monimum. Fulgentius sucht darin die von einem seiner nächsten Freunde an ihn gestellten Fragen zu beantworten, und zwar im ersten Buche die Frage, ob nach den Stellen der heiligen Schrift und nach der Lehre des Augustinus wirklich eine doppelte Prädestination anzunehmen sei, die eine zur Seligkeit, die andere zur Verdammniß, wie dieselbe Monimus in einer Stelle des Augustinus (De perfectione just. hominis Cap. 13) gefunden zu haben glaubte. Fulgentius in der Beantwortung dieser Frage will jedoch diese Vorherbestimmung von der eigenen Schuld des Menschen abhängig machen, in sofern die Bösen nicht dazu prädestinirt sind, daß sie schlecht handeln, fortgerissen und verlockt von ihrer Begierde, sondern dazu, daß sie gegen ihren Willen (inviti) auf gerechte Weise leiden. Denn mit dem Namen der Prädestination wird nicht irgend eine gezwungene Nothwendigkeit des menschlichen Willens ausgedrückt, sondern die barmherzige und gerechte, von Ewigkeit her gemachte Verfügung des künftigen göttlichen Werkes gepriesen [46]). In diesem Sinne und in dieser Auffassung der Prädestinationslehre gemäß sucht Fulgentius weiter zu zeigen, daß die zuvorkommende Gnade im Menschen das Wollen, die nachfolgende das Vollbringen des Guten bewirke, und daß beides, sowie denn auch die ewige Seligkeit, von Gott näher bestimmt sei. So ist ihm die Prädestination, wie es Cap. 20 heißt, futurorum operum dei aeterna praeparatio, was noch im Einzelnen weiter durchgeführt und aus den Schriften des Augustinus, wie des Prosper, zu beweisen versucht wird. Im zweiten Buche sucht Fulgentius drei andere Fragen seines Freundes zu beantworten, nämlich die Frage: ob das Opfer des Leibes und Blutes Christi blos dem Vater dargebracht werde (wie die Arianer behaupteten), oder auch dem Sohne, was Fulgentius nachzuweisen sucht. Die andere Frage betrifft die Bitte um Sendung des heiligen Geistes bei der Darbringung des Opfers im Abendmahle an die ganze Trinität, die dritte die Erklärung der Stelle des ersten Korintherbriefes VII, 25, unter Anführung der Ansichten der verschiedenen Kirchenväter, des Ambrosius, Augustinus, Optatus; das dritte Buch beschäftigt sich mit der Erklärung der Eingangsworte des Johanneischen Evangeliums (Et verbum erat apud deum), im Gegensatze zu einer Arianischen Auffassung derselben.

Man sieht aus dieser Schrift, ebenso wie aus andern, alsbald weiter anzuführenden Schriften des Fulgentius, wie sehr derselbe an die Lehre des Augustinus in jeder Hinsicht sich anschloß, wie er dieselbe in jeder Weise gegen Angriffe anderer Lehrer und Schulen oder Sekten zu vertheidigen und in Schutz zu nehmen suchte: wobei

unum, de immensitate filii dei librum unum, de sacramento dominicae passionis librum unum."

44) a. a. O.: „— tres libellos *mirabiles* facit, ubi memoratum regem simpliciter alloquens totius quaestionis seriem, quam tenui auditu perceperat (über diesen Punkt verbreitet sich Fulgentius selbst ausführlicher am Eingange des ersten Buchs), late reventilabat, docens animam rationalem Christo Domino in susceptione carnis minime defuisse. Tunc rex admiratione maxima repletus nihil est amplius interrogare ausus, nisi quod unus ex episcopis ejus, Pinta nomine, quasi respondere conatus, tacere potius noluit, quam respondere aliquid potuit etc. etc." 45) Vergl. die Praefat. der pariser Ausgabe und *Dupin* V. p. 21.

46) Die Worte selbst im Cap. 7 lauten: „Non ergo praedestinati sunt mali ad hoc, quod male operantur, a concupiscentia sua abstracti et illecti, sed ad hoc quod juste patiuntur inviti. Praedestinationis enim nomine non aliqua voluntatis humanae coactitia (Andere: coactiva) necessitas exprimitur, sed misericors et justa futuri operis divini sempiterna dispositio praedicatur. Deo autem misericordiam et justitiam cantat ecclesia, cujus hoc opus est in homine, ut occulto voluntatis suae, non tamen injusto consilio, aut gratuitam misericordiam praeroget misero, aut debitam justitiam rependat injusto etc. etc."

ihm eine gewisse Gewandtheit nicht abgesprochen werden kann, während die Darstellung selbst fließend, dabei leicht faßlich, klar und verständlich ist: Eigenschaften, die überhaupt den Fulgentius vor manchen andern afrikanischen Lehrern und Schriftstellern auszeichnen.

An diese Bücher an Monimus reihen sich die ebenfalls noch im Exil abgefaßten beiden Bücher an einen andern Freund, Euthymius: De remissione peccatorum (p. 360 seq. der pariser Ausgabe) [47]). Fulgentius beantwortet darin die an ihn gestellte Frage: ob Gott die Vergebung der Sünden nur in dieser Welt ertheile, oder ob sie auch in der andern Welt zu erlangen sei; er sucht zu zeigen und, insbesondere im zweiten Buche, auch durch Bibelstellen zu belegen, daß die Sündenvergebung nicht außerhalb der Kirche stattfinde, also nur dem zu Theil werden könne, der innerhalb derselben stehe und zum katholischen Glauben bekehrt sei; ferner (im zweiten Buche), daß die Vergebung der Sünden nicht über dieses Leben hinausreiche. Auch hier wird der Standpunkt des Augustinus streng festgehalten, und namentlich dessen Lehre von der zuvorkommenden göttlichen Gnade wiederholt zur Sprache gebracht. Dieselben Ansichten geben sich auch in den Briefen des Fulgentius kund, die sämmtlich solche Gegenstände der Moral oder Glaubenslehre behandeln und zu einem großen Theile in die Zeit des sardinischen Exils fallen [48]), in der pariser Ausgabe p. 144 seq. aber zuerst in eine Sammlung gebracht worden sind, welche unter 18 Nummern eigentlich ebenso viele, bald ausführlichere, bald kürzere, Abhandlungen und Erörterungen oder Denkschriften theologischen Inhalts enthält. Unter diesen hebt schon der pariser Herausgeber, wie auch Dupin, die jetzt an dritter und vierter Stelle befindlichen Briefe an Proba, eine angesehene römische Dame, hervor, von welchen der eine De virginitate et humilitate, der andere De oratione et compunctione cordis handelt; in jenem hebt Fulgentius die Vorzüge und das Verdienstliche eines jungfräulichen Lebens hervor, das jedoch mit der Erniedrigung nothwendig verbunden sein müsse; im andern verbreitet er sich über das Gebet und insbesondere die Zerknirschung des Herzens, auf die er sehr dringt. Augustinische Ansichten über die Verderbtheit des Menschen, seine Unfähigkeit, etwas Gutes zu vollbringen, und die darin begründete Nothwendigkeit der göttlichen Gnade, ebenso sehr was das Wollen, als was das Vollbringen betrifft, finden sich überall eingestreut [49]). Wenn der Biograph des Fulgentius (Cap. XXVIII. §. 53) berichtet, es habe derselbe an die Proba „de Jejunio et Oratione duos libellos“ geschrieben, so wird dies nur in dem Falle auf die beiden vorliegenden Briefe bezogen werden können, wenn wir einen Mangel an Genauigkeit in der Angabe des Biographen annehmen, indem von dem jejunium in dem ersten Briefe gar nicht die Rede ist; oder wir müßten andernfalls an zwei besondere, jetzt nicht mehr vorhandene, Schriften denken, was uns jedoch minder wahrscheinlich erscheint.

Verwandten Inhalts ist der, jetzt die zweite Stelle einnehmende Brief an die Galla, eine vornehme römische Witwe, in welcher man die Tochter des Symmachus erkennen will, die nach dem Tode ihres Gemahls der Welt entsagte und ins Kloster trat. Fulgentius, indem er sie über den Verlust des Gatten tröstet, empfiehlt ihr zugleich den Witwenstand und setzt die Vorzüge desselben aus einander. Der nächste Brief, dessen Zeit sich nicht bestimmen läßt, ist eine Antwort auf die Frage eines jungen Ehemanns, dessen Gattin zu einer Zeit schwerer Erkrankung, von der sie nachher genesen, das Gelübde der Enthaltsamkeit gethan hatte, in wie weit dieses Gelübde überhaupt gültig sei. Fulgentius macht die Gültigkeit des Gelübdes von der Übereinstimmung der beiden Gatten abhängig, und verbreitet sich in einer sehr würdigen und ansprechenden Weise über Ehe und eheliche Pflichten überhaupt. Anziehend ist auch der fünfte Brief an den Abt Eugippius, welchem Fulgentius für eine überschickte Gabe dankt und bei dieser Gelegenheit sich ausführlich über die Nächstenliebe verbreitet; im sechsten Briefe sucht Fulgentius den Theodorus, einen angesehenen römischen Senator [50]), in seinem Entschlusse zu bestärken, der Welt und dem irdischen Berufe zu entsagen, um sich ganz Gott zu weihen, was Fulgentius als eine Wirkung der göttlichen Gnade ansieht, welcher Theodorus dies verdanke. Es kann daher auch nicht befremden, daß hier manche Äußerungen über den Begriff und die Wirksamkeit dieser Gnade im Sinne des Augustinus vorkommen [51]). Der siebente Brief ist an eine uns nicht weiter bekannte, aber, wie es scheint, angesehene Dame Venantia gerichtet, und verbreitet sich über die Reue, durch welche der Mensch, wenn dieselbe anders aufrichtig ist, auch in diesem Leben die Vergebung der nach der Taufe begangenen Sünden erlangen könne; er gibt dann weiter an, wie diese Reue beschaffen sein müsse und wie sie erwirkt werde. Der achte Brief ist eigentlich mehr eine dogmatische Abhandlung, welche die Aufschrift führt: Liber ad Donatum, de fide orthodoxa et diversis er-

47) Der Biograph gedenkt ausdrücklich dieser Schrift Cap. XXVIII. §. 53 mit den Worten: „Tunc etiam de remissione peccatorum consulenti Euthymio viro religioso duobus libellis sine mora respondit; testimonia quoque praedestinationis et gratiae differentias cupientem nosse, salubriter disputans docuit.“ Ebenso nennt auch *Sigebert. Gemblac.* De scriptt. eccles. 28 diese Schrift, sowie die vorher erwähnte an Monimus. 48) Der Biograph Cap. XXVIII. §. 53 äußert sich darüber in folgender Weise: „jam familiares epistolas, in quibus tamen spiritalis aedificatio continetur et ibi apud Sardiniam commanentibus et in Africa degentibus et Romanis praecipue Senatoribus viduisque ac virginibus, quarum fama laudabilis habebatur, frequenter direxit.“ Siegbert von Gembleurs (De eccles. scriptt. 28) macht daraus ein eigenes Buch Briefe: „— Scripsit — ad familiares suos epistolarum librum unum.“ Hiernach der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccles. 191), nachdem er die Hauptbriefe einzeln aufgezählt hat: Epistolarum ad diversos Lib. I. Vergl. über die einzelnen Briefe *Fabricii* Bibl. med. et inf. Latin. II. p. 221. ed. *Mansi*.

49) Vergl. Wiggers' Augustinismus und Pelagianismus II. S. 383 fg. 50) Ein Fl. Theodorus Philoxenus erscheint als Consul in den Fasten vom Jahre 526 u. c. Sollte er wol hier gemeint sein? Wir würden dann ein näheres Datum für die Abfassung dieses Briefes, jedenfalls bald nach 526, gewinnen. 51) Vgl. Wiggers a. a. O. II. S. 385 fg.

roribus haereticorum: eine Vertheidigung der Dreieinigkeitslehre wider gewisse Arianische Behauptungen, verbunden mit weiteren Erörterungen über die Menschwerdung Christi, ebenfalls durch entgegengesetzte Lehren ketzerischer Sekten veranlaßt. Indem wir die drei nächsten Briefe übergehen, von welchen der neunte von dem Bischofe Victor an Fulgentius gerichtet ist, dem er den Vortrag eines Arianers (s. nr. X) zu einer Widerlegung übersendet, welche auch Fulgentius in der Schrift an Victor (p. 340 seq. ed. Par.) wirklich gibt, der eilfte aber eine Anfrage eines nicht weiter bekannten Scarila an Fulgentius enthält, welcher ebenfalls darauf in der Schrift: De incarnatione filii dei et vilium animalium auctore ad Scarilam (p. 406 seq.), geantwortet hat[52]), wenden wir uns zum zwölften Briefe, einem Schreiben des Diakonus Ferrandus an Fulgentius, den er befragt hinsichtlich eines Negers (Aethiops), welcher nach gehöriger Vorbereitung die Taufe empfangen, als er in Folge seiner Krankheit bereits nicht mehr bei Sinnen war, und alsbald, ohne den Genuß des heiligen Abendmahls, verschieden war. Auf die Frage, ob dies dem Neger an der ewigen Seligkeit schade, beruhigt Fulgentius in seinem Antwortschreiben (nr. XII) den Ferrandus; er zeigt, daß die Vortheile der Taufe dem Neger nicht entgehen, und daß es ihm daher auch keinen Nachtheil bringe, das heilige Abendmahl nicht empfangen zu haben, weil er durch die Taufe schon an dem Leib und Blut Christi Antheil genommen habe. Das dreizehnte Schreiben, von Ferrandus an Fulgentius[53]), enthält fünf diesem vorgelegte Fragen, welche im vierzehnten Briefe, dem ausführlichsten von allen, von Fulgentius beantwortet werden. Die vier ersten Fragen beziehen sich auf die Lehre von der Dreieinigkeit, die letzte auf die Stelle im Evangelium Lucä XXII, 17, ob Christus seinen Aposteln Einen Kelch zwei Mal, oder ob er ihnen zwei verschiedene Kelche verliehen habe: für die letztere Auffassung erklärt sich Fulgentius. Auf die Lehre von der Gnade, von der Willensfreiheit, von der Fleischwerdung Jesu und von der Dreieinigkeit beziehen sich auch die drei folgenden Briefe, veranlaßt durch die Sendung der scythischen Mönche nach Rom, welche sich dann an die in Sardinien exilirten Bischöfe wendeten, in deren Namen und Auftrag Fulgentius die Antworten (XV und XVII) abfaßte[54]). Der letzte, durch Ferrandus vervollständigte, Brief, da Fulgentius vor der Vollendung vom Tode überrascht ward, ist ein Antwortschreiben an den Comes Reginus auf dessen Frage, ob das Fleisch Christi verweslich oder unverweslich gewesen: eine schon im Orient aufgeworfene Controverse. Die Antwort fällt auch hier im Sinne der Augustinischen Lehre aus und verbreitet sich dabei näher über das Verderben des Menschen sowol dem Körper, wie dem Geiste nach[55]). Ganz auf der Lehre des Augustinus beruht auch die Erörterung, wie sie in dem Buche De trinitate ad Felicem Notarium liber unus auf die Bitten dieses Felix gegeben ist, welcher zu wissen wünschte, wie die Dreieinigkeit, nach dem orthodoxen Lehrbegriffe wider die Häretiker, mit denen Felix verkehrte, vertheidigt werden könnte[56]). Auf derselben Grundlage der Lehre des Augustinus ruht auch die umfassende Erörterung, wie sie Fulgentius in der Schrift: De veritate praedestinationis et gratiae dei ad Joannem et Venerium libri tres (p. 434 seq. ed. Paris.), welche, wie der Biograph Cap. XXVIII. §. 60 versichert, nach der Rückkehr aus dem sardinischen Exil geschrieben worden ist, gegeben hat[57]). Ungewiß hingegen bleibt die Zeit der Abfassung der Schrift: De fide seu de regula verae fidei ad Petrum (p. 500 seq. ed. Paris.); Petrus, der uns nicht weiter bekannte Freund oder (geistige) Sohn des Fulgentius, im Begriffe, eine Reise nach Jerusalem anzutreten, hatte sich vor seiner Abreise eine Belehrung über die wichtigsten Punkte des orthodoxen Glaubens erbeten, um sich dadurch vor jeder Art von häretischer Lehre sicher stellen zu können. Diese sucht ihm nun Fulgentius zu geben[58]), indem er ihm ausführlich die Lehre von der Trinität, von der Menschwerdung Christi, von den Engeln, von der Schöpfung des Menschen und dem Sündenfalle u. s. w. darlegt und zuletzt in 40 Punkten die Hauptsätze der christlich-orthodoxen Lehre zusammenfaßt, an welchen Petrus festhalten und Jeden, der von ihnen abweicht, als Ketzer betrachten soll. Auch hier hält Fulgentius durchaus an dem Augustinischen Lehrbegriffe fest: daher auch diese Schrift eine Zeit lang sogar für ein Werk des Augustinus angesehen und seinen Werken (Append. Opp. Tom. X.) beigefügt ward, wiewol es nach seiner ganzen Fassung und Haltung, insbesondere auch durch den Styl und die ganze Darstellungsweise an Fulgentius erinnert und auch in den Handschriften demselben beigelegt wird.

Von den Reden oder Predigten des Fulgentius, welche schon sein Biograph anführt[59]), gelten zehn als

52) Dies ist wol dieselbe Schrift, welche Isidorus (De eccles. scriptt. 14) anführt: librum — de sacramento incarnationis domini nostri Jesu Christi. 53) Diese Schrift nennt auch Isidorus a. a. O. ad Ferrandum quoque ecclesiae Carthaginiensis diaconum unum de interrogatis quaestionibus scripsit libellum. Ebenso *Sigebert. Gemblac.* De script. eccl. 28. 54) Vgl. außer dem, was in der Vorrede der pariser Ausgabe bemerkt ist, noch *Dupin* V. p. 23 über den Inhalt dieser Briefe, und insbesondere Wiggers a. a. O. II. S. 394 fg.

55) Vergl. Wiggers am oben angef. Orte II. S. 386 fg. 56) s. Wiggers a. a. O. II. S. 389. Isidorus (De eccl. scriptt. 14) führt diese Schrift an. 57) Ebendaselbst II. S. 419 fg. Diese Schrift und keine andere ist wol gemeint bei Isidorus a. a. O.: exstant et duo ejus libri de veritate praedestinationis ad episcopos missi, in quibus demonstrat, quod gratia dei in bonis voluntatem humanam praeveniat et quod deus quosdam praedestinationis suae munere justificans praeelegit, quosdam vero in suis reprobis moribus, occulto quodam judicio dereliquit. Vergl. dazu das Vorwort von Sirmond, der die Schrift zuerst herausgab. 58) Vergl. die Vorrede der pariser Ausgabe über diese Schrift, nebst der Praefat. des Johannes Molanus §. VI. *Dupin* V. p. 28 seq. Wiggers a. a. O. II. S. 373 fg. Der auf dem Titel früher befindliche Zusatz: ad Petrum *diaconum*, ist jetzt mit Recht weggefallen. Isidorus (a. a. O.) führt die Schrift kurz an: *librum regulae verae fidei.* 59) Der Biograph sagt Cap. XXIX. §. 60: „plurimos ecclesiasticos sermones, quos in populis diceret, scribendos dictabat," woraus wol die Angabe des Isidorus (a. a. O.) entnommen ist: „composuit et multos tractatus, quibus sacerdotes in ecclesiis uterentur," wenn wir anders

echte Werke desselben, zusammengestellt in der pariser Ausgabe p. 546 seq., vergl. Appendix p. 115, zu welchen noch zwei andere, aus einer vaticaner Handschrift von Lucas Holstenius abgeschriebene und in dem Anhange der genannten Ausgabe p. 664 seq. abgedruckte, hinzukommen, von welchen jedoch die eine nach der Vorbemerkung des Herausgebers als verdächtig zu betrachten ist. Es sind übrigens diese Erzeugnisse der kirchlichen Beredsamkeit jener Zeit ganz in dem Geiste gehalten, der auf diesem Gebiete seit Leo dem Großen und dessen Predigten so ziemlich der herrschende geworden war, daher sie auch für uns weniger anziehend sind, und mehr in dogmatischer Hinsicht eine gewisse Bedeutung ansprechen, zumal als die Reden des Fulgentius sich streng an den Lehrbegriff des Augustinus halten, sonst aber, was die Darstellung und den Ausdruck betrifft, sich durch größere Einfachheit und Klarheit noch vor manchen ähnlichen Producten jener Zeit auszeichnen[60]). Dies läßt sich nicht von der Mehrzahl jener Reden sagen, welche theilweise früher dem Fulgentius, bald auch dem Augustinus beigelegt, nach den Untersuchungen des pariser Herausgebers jedoch in keinem Falle dem Ersten beigelegt werden können; es sind dies an achtzig Nummern, meist von geringem Umfange, zum Theil auch ganz unbedeutend; die besseren derselben finden sich auch noch unter den dem Augustinus beigelegten Reden; die Mehrzahl derselben erscheint jedoch von untergeordnetem Werthe und das Product ganz unbekannter und auch unbedeutender Verfasser zu sein; abgedruckt stehen sie in der Appendix der pariser Ausgabe p. 12 seq., woselbst auch die Admonitio des Herausgebers. Ebenso wenig, wie diese Sermonen, kann die Schrift: De praedestinatione et gratia, welche im Appendix der genannten Ausgabe p. 1 seq. und auch in der Appendix der Opera Augustini Tom. X. abgedruckt steht, für ein Werk des Fulgentius gelten[61]), indem der Verfasser, wenn er auch gleich Augustin's Lehre von der Gnade und von der Vorherbestimmung darlegen will, doch in dieser Darlegung sich mehrfach davon entfernt, und Einzelnes, mit der Lehre des Augustinus, an die sich auch Fulgentius streng hält, gar nicht Übereinstimmendes vorbringt, überhaupt in seiner Darstellung, wie in seinen Ansichten, von Fulgentius mehrfach sich entfernt, sodaß diesem so wenig, wie dem Augustinus selbst, diese Schrift beigelegt werden kann. Dasselbe gilt von dem dieser Schrift in der pariser Ausgabe (p. 11 seq.) angehängten Schreiben, das sich über die Trinitätslehre und über die beiden Naturen in Christo verbreitet: Ferrandi Diaconi ecclesiae Carthaginiensis epistola ad Egyppium.

Dagegen ist auch Mehres von dem, was Fulgentius wirklich geschrieben, verloren gegangen; dahin gehört vor Allem ein umfassendes, aus zehn Büchern bestehendes, Werk, welches gegen einen gewissen Fabianus, einen Arianer, welcher über eine mit Fulgentius gepflogene Unterredung falsche Angaben verbreitet hatte, gerichtet, den nicänischen Lehrbegriff wider die Einwürfe der Arianer zu vertheidigen und diese letzteren im Einzelnen zu widerlegen sucht. Wir besitzen noch eine namhafte Anzahl von Bruchstücken dieses, wie es scheint, etwas weitschweifigen Werkes (s. die zuerst von Sirmond gelieferte und dann wieder abgedruckte Zusammenstellung in der pariser Ausgabe p. 577 seq.)[62]), dessen Titel: Contra gesta, quae adversus eum Fabianus haereticus falsa confinxit, nach den Worten des Biographen (Cap. XXIX. §. 60) gemacht erscheint, welcher von diesem Werke in folgender Weise spricht: „Multa jam reversus (Fulgentius) de exsilio condidit nova, decem libros Fabiani mentientis falsa gesta convincens," und da der Biograph, nachdem er der (schon oben erwähnten, noch vorhandenen) Schrift: De veritate praedestinationis et gratiae, gedacht, hinzufügt: „aliaque multa digessit, quae si quis scire voluerit, in ejus monasterio veraciter scripta reperiet," womit auch die Angabe des Isidorus (De scriptt. eccles. 14) übereinstimmt: „Composuit et multos tractatus, quibus sacerdotes in ecclesiis uterentur. Plurima quoque feruntur ingenii ejus monumenta; haec tantum ex pretiosis doctrinae ejus floribus carpsimus. Sors melior, cui delitias omnium librorum ejus praestiterit deus," so dürfen wir wol mit Grund annehmen, daß noch manche andere Schriften des Fulgentius, namentlich solche, die in die letzte Periode seines Lebens nach der Rückkehr aus dem sardinischen Exil fallen, verloren gegangen sind. Dahin rechnen wir die Untersuchungen über den Ausgang des heiligen Geistes: liber quaestionum de spiritus sancti processione, welche Schrift, veranlaßt durch eine Anfrage des Presbyter Abragilas, schon Alcuin[63]) und später Hincmar anführt; sie hing offenbar mit den Forschungen des Fulgentius über die Trinität und die Vertheidigung des orthodoxen, katholischen Lehrbegriffs zusammen[64]). Ebenso

mit Molanus (Praef. §. IX) unter diesem *tractatus* die Sermonen oder Predigten zu verstehen haben, was wir nicht bezweifeln. Der Biograph setzt dann weiter hinzu: „et ubicunque sermonem faciebat, omnium animos demulcebat nec inanes et vanissimos plausus, sed compunctionem generans cordis etc. etc."

60) Darauf geht auch wol die Äußerung des Sigebert von Gembloux (De scriptt. eccless. 28): „claruit in homilitico dicendi genere." Auch der *Anonymus Mellic.* Cap. 14 sagt: „claruit in Homeliis, declamator fuit et sermones plurimos utiles recitavit ad populum et in posterum transmisit literis." Der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccless. 191) unterscheidet in der Aufzählung der Werke des Fulgentius: *Sermonum multorum libri I.* und *Homiliae quoque innumerabiles Lib. I.* Vielleicht läßt sich die letztere Angabe auf die jetzt als verdächtig und unecht bezeichneten achtzig Nummern beziehen, die erstere Angabe aber auf die echten. 61) s. das Vorwort des pariser Herausgebers; *Dupin* V. p. 31. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 223. ed. *Mansi.* Wiggers II. S. 426 fg.

62) Vergl. auch Schröckh XVIII. S. 113. Dupin (V. p. 27) sucht hiernach kurz den Inhalt anzugeben. 63) s. Opera *Alcuini* I. 2. p. 754. ed. *Froben.* Die Stellen Hincmar's s. in der pariser Ausgabe der Werke des Fulgentius p. 663 seq. 64) Der Biograph sagt Cap. XXIV. §. 47: „de spiritu sancto interroganti presbytero Abragilae per commonitorium parvissimum testimonia protulit plura, *docens eum cum patre et filio unum deum simpliciter confitendum*: cujus etiam commonitorii sententias inter utrumque illius temporis opus ordinavit oportere describi, legentibus omnibus fidelibus catholicis et mirantibus, erubescentibus Arianis et dolore contra ipsum murmurantibus."

wenig besitzen wir die aus einer früheren Zeit stammenden Schriften: die Schrift gegen Pinta (s. oben), die von Isidorus (a. a. O.) in folgenden Worten genannte Schrift: est et liber altercationis ejus, quo de fide cum Thrasamundo rege idem Fulgentius disputavit; ferner ein Schreiben an die Bewohner Carthago's, das, wenn wir nach den Worten des Biographen[65]) einen Schluß auf den Inhalt machen dürfen, die Carthager im orthodoxen Glauben stärken und wider alle Anfechtungen Arianisch gesinnter Lehrer schützen sollte; es fällt hiernach dieses Schreiben in dieselbe Zeit, wie die oben erwähnte Schrift an Euthymius über die Vergebung der Sünden. Der gleichen Zeitperiode gehören auch die sieben gegen Faustus, einen gallischen Bischof, und dessen versteckten Pelagianismus gerichteten Bücher an, welche zunächst, wol eine Widerlegung der (noch vorhandenen) Schrift dieses Faustus[66]): De gratia dei et humanae mentis libero arbitrio libri duo, beabsichtigten, uns aber jetzt nur noch durch die von dem Biographen des Fulgentius[67]) darüber gegebene Nachricht und die Notiz des Isidorus, welcher sie unter dem Titel: de gratia dei ac libero arbitrio libros responsionum septem, anführt, bekannt sind. Verloren sind auch die beiden, während derselben Zeit des Exils geschriebenen, Briefe an die Stephania[68]), eine angesehene Dame, sowie andere Briefe und Reden, über welche nähere Nachrichten uns nicht mehr zugekommen sind.

Aus dieser Übersicht mag ebenso sehr die Fruchtbarkeit der schriftstellerischen Thätigkeit des Mannes, die Regsamkeit seines Geistes, wie die Bedeutung desselben für seine Zeit bemessen werden; und diese ganze schriftstellerische Thätigkeit, sowie sie einerseits auf Förderung eines wahrhaft christlichen Lebens in allen Beziehungen gerichtet ist, so dreht sie sich andererseits insbesondere um die Vertheidigung des orthodoxen katholischen Lehrbegriffs, wie er zunächst durch Augustinus festgestellt war, und damit zugleich auf die Bekämpfung Arianischer und Pelagianischer, oder vielmehr semipelagianischer Lehren, wie sie in Frankreich und in Afrika, hier durch die vandalischen Herrscher unterstützt, verbreitet waren. Fulgentius schließt sich hier ganz an Augustinus an; wer die Schriften des Fulgentius näher durchgegangen und sein ganzes Wirken überblickt, wird dem pariser Herausgeber wol zustimmen, wenn er in der Praefatio bald nach dem Eingange sich also darüber ausspricht: Augustini discipulum scias, non magis ex consensione dogmatum quam ex similitudine virtutum variisque ingenii ac morum ornamentis, quibus ille totum Augustinum expressit. Auf Augustinus beruft sich Fulgentius vorzugsweise in allen seinen Schriften, von ihm und dessen Lehre nimmt er seinen Ausgangspunkt; ihn stellt er daher auch über alle andere Lehrer der Kirche, in sofern er zuerst das wahre Gebäude der christlichen Glaubenslehre aufgerichtet hat, und daher auch von Jedem gelesen werden muß, der das ewige Wohl zu erlangen wünscht[69]). In der Erörterung der Glaubenslehren und in Widerlegung der antikatholischen Lehren geht daher Fulgentius zwar stets von Augustinischen Grundsätzen aus, aber er zeigt in der weiteren Ausführung eine gewisse Selbständigkeit, die sich nicht begnügt, bloße Zusammenstellungen des schon von andern Kirchenlehrern Gesagten zu liefern, sondern in eigener Weise die orthodoxen Lehren der Kirche zu begründen und zu rechtfertigen, sowie gegen die Angriffe der Häretiker zu vertheidigen versucht; daß bei diesen Ausführungen Manches sich wiederholt, daß auch hier und dort eine gewisse Breite und Weitschweifigkeit in der Beweisführung bemerklich wird, läßt sich nicht leugnen, wiewol andererseits auch die ganze Ruhe und Klarheit der Darstellung, die sich von aller heftigen Polemik und starken Ausfällen ziemlich fern zu halten weiß, eine gewisse Anerkennung verdient; in der Exegese dürfen wir bei dem Fulgentius so wenig, wie bei seinem Vorgänger und Nachfolger, ein Festhalten des historisch-philologischen Standpunktes erwarten, indem auch hier die allegorisch-typische Auslegungsweise das Übergewicht hat und zu manchen sonderbaren Deutungen und Auffassungen biblischer Stellen geführt hat, die übrigens in seiner Zeit keinen Anstoß erregten, ja vielmehr im Geschmacke derselben lagen und ihrer Sinn- und Geistesrichtung entsprachen. Es hat dies auch dem Ansehen des Fulgentius und seiner Schriften bei der Nachwelt keinen Eintrag gethan; im Gegentheil Alcuin[70]) und Hincmar[71]), namentlich der Erstere, gedenken des Fulgentius mit allem Ansehen; bei Isidorus heißt es: in confessione fidei clarus, in scripturis divinis copiose eruditus, in loquendo dulcis, in docendo ac disserendo subtilis[72]), was wir, von dem

65) s. Cap. XXVIII. §. 53: „Scripsit eodem tempore (des sardinischen Exils) Carthaginiensibus epistolam sublimi exhortatione perspicuam: ubi pene cunctos dolos et fallacia blandimenta, quibus infelices seducebantur animae ad mortem gravissima conquestione [al.: cum quaestione] digessit." 66) s. mein Supplement II. zur Geschichte der röm. Lit. (Christl. Theologie.) §. 173. 67) s. Cap. XXVIII. §. 53: „Ita namque notior fuit paene omnibus gentibus, ut etiam illi duo libri, quos Faustus Episcopus Galliarum contra gratiam subdolo sermone composuit, faveas occulte Pelagianis, sed Catholicus tamen volens videri, Constantinopoli offensis plurimis fratribus, ad beatum Fulgentium probandi dirigerentur. *Quibus, ne occultum serperet virus, septem libris ipse respondit, plus laborans exponere quam* convincere, quia dubios sermones ejus exponere, hoc erat delirantis argumenta convincere." Auch Isidorus (De eccles. scriptt. 14) führt diese Schrift an, welche, nach Dupin's Versicherung (V. p. 25), Hieronymus Vignier handschriftlich besessen haben soll; aber eine Herausgabe dieses gegen Faustus gerichteten und auch mehrfach von andern Kirchenlehrern (vergl. *Fabricius* l. c. p. 220. not.) angeführten Werkes ist bis jetzt nicht erfolgt. 68) s. Fulgentius in der Schrift: Contra sermonem fastidiosi. Cap. X. p. 349.

69) s. besonders die Stelle De veritate praedestinat. et grat. Lib. II. Cap. 30. p. 473. 70) s. unter andern Stellen z. B. advers. Elipand. IV, 4. p. 907. ed. *Froben.*: „Fulgentius luculentus catholicae fidei scriptor." 71) So sagt Hincmar: „Fulgentius Episcopus literarum studiis admodum eruditus et vitae sanctitate perspicuus" (s. die Stelle p. 663. Opp. *Fulgentii*). 72) Dies wiederholt der den Isidorus excerpirende Honcrius (De scriptt. eccless. III, 16), der Abt von Trittenheim aber steigert noch dieses Lob in folgender Weise (De scriptt. eccles. 191): „vir in divinis scripturis eruditissimus et in saecularibus literis nobiliter doctus, ingenio subtilis, sensu profundus, eloquio dulcis, disertus et nitidus, ad docendum facilis, ad arguendum acer,

Standpunkte der Zeit aus betrachtet, in welcher Isidorus schrieb — kaum ein Jahrhundert nach Fulgentius — keineswegs als ein übertriebenes Lob, oder als besondere Schmeichelei werden ansehen dürfen. Namentlich verdient die Klarheit der logischen Entwickelung, selbst in der Behandlung verwickelter Fragen, die Einfachheit der ganzen Darstellung, die sich von allem unnöthigen Prunke fern hält und dadurch den sonst den afrikanischen Schriftstellern so geläufigen Schwulst und Bombast der Rede glücklich vermeidet, hervorgehoben zu werden. Fulgentius ist im Styl gleichfalls der Nachahmer des Augustinus, wenn er auch vielleicht im Einzelnen ihm nicht völlig gleich kommt und der Ausdruck nicht mehr so rein gehalten ist; aber dagegen kommen auch weit seltener Wortspiele, gesuchte Redensarten oder Wendungen, oder, wie man dies bei andern Schriftstellern Afrika's häufig findet, veraltete Worte und Ausdrücke vor, während eine gewisse Lebendigkeit der Darstellung die Monotonie zu vermeiden weiß [73]). Wir unterschreiben auch in dieser Beziehung die Worte des pariser Herausgebers in der Praefatio: „Est quidem Augustini stylus aliquanto cultior et a saeculi sui vitiis intactior, cum Fulgentio nunquam curae fuerit abstergere saeculi sui situm, at idem in utrisque mentis vigor, idem acumen, idem sententiarum pondus, eadem ingenii felicitas, eadem in tractandis scripturis diligentia, dexteritas, affluentia, eadem morum aequitas, suavitas, mansuetudo, idem charitatis amor ex scriptis emicans, idem pro veritate zelus."

Den ersten Abdruck der Schriften des Fulgentius, wenn auch nicht in der Vollständigkeit, in welcher wir jetzt, in Folge später Vermehrungen, dieselbe kennen, verdanken wir den Bemühungen des Wilibald Pirckheimer, der dieselben in einer aus der Bibliothek des Abtes von Trittenheim stammenden, von ihm als sehr alt bezeichneten und schwierig zu lesenden Handschrift [74]) gefunden, daraus eine Abschrift nehmen, und hiernach den Text durch seinen Freund, Johannes Cochläus, welcher damals wegen der in Frankfurt ausgebrochenen Pest in Nürnberg eine Zeit lang zu verweilen genöthigt war, zugleich mit den Schriften des Maxentius im J. 1520 (die Vorrede Pirckheimer's ist vom 22. Dec. 1519 datirt), im Verlage des ihm gleichfalls befreundeten Coberger abdrucken ließ [75]). Ein Abdruck davon, dessen Einsicht uns zu Gebote steht, erschien zu Cöln 1526 unter dem Titel: Opera B. Fulgentii Aphri, Episcopi Ruspensis, Theologi antiqui, in vetustissimo codice conscripta, nuper apud Germanos inventa et ad rectiorem veteris Theologiae institutionem, qua ut eruditione intellectus, sic lingua, eloquio et vita moribus cultior fiat, Deo auspice pro desideriis votisque multorum nunc denuo quam castigatissime impressa. Item opera Maxentii etc. In diesen Ausgaben finden sich blos die folgenden Schriften: libri tres ad Monimum; contra Arianos liber unus decem objectt. Fulgentii etc.; ad Thrasimundum libri tres, die acht ersten Briefe und fünf Sermonen. Schon vollständiger erscheint die Ausgabe, welche Johannes Vlimmerius, ein Schüler des Justus Lipsius und Johannes Coster unternahm, und durch den gelehrten Jesuiten Johannes Molanus, welcher dazu die, eine Einleitung über Fulgentius, dessen Leben und Schriften enthaltende, Praefatio abfaßte, unter folgendem Titel herausgeben ließ: Opera Divi Fulgentii, Afri Episcopi Ruspensis. Librorum multorum accessione, quae versa pagina exprimuntur, locupletata. Antverpiae apud Christophorum Plantinum, Architypographum regium 1574. In dieser Ausgabe sind zu den vorhergenannten, durch den Druck bereits bekannt gewordenen Schriften des Fulgentius hinzugekommen die Schrift ad quaestiones Ferrandi (nr. XIII und XIV der Epist. der pariser Ausgabe): De fide ad Petrum, Ad Euthymium libri II de remiss. peccatt., und fünf Sermonen. Die in den ersten Ausgaben fehlenden, hier unter der Aufschrift aufgenommenen Stücke: Petri diaconi et aliorum, qui in causa fidei a Graecis et Oriente Romam missi fuerunt, de incarnatione et gratia domini nostri Jesu Christi ad Fulgentium et alios episcopos Africae liber unus (s. in der pariser Ausgabe Epist. XVI und XVII), waren, wie auch Molanus §. V der Praefatio angibt, inzwischen durch Johann Hesselius publicirt worden. Überdies ist auch die Vita Fulgentii am Anfange der Ausgabe hinzugekommen. Die auf diese Weise nach und nach bekannt gewordenen Schriften des Fulgentius erschienen dann in der von Henricus Justus zu Basel 1587 (typis Sebastiani Henricpetri) besorgten Ausgabe wieder vereinigt. Einige Schriften gab Jac. Sirmond vermittels Benutzung handschriftlicher Hilfsmittel in einer besseren Gestalt heraus unter folgendem Titel: Sancti Fulgentii Episcopi Ruspensis De veritate praedestinationis et gratiae Libri III. cum aliis aliquot ejusdem et aliorum opusculis nunc primum in lucem editi. Lutetiae Parisiorum, ex officina Nivelliana. Sumptibus Sebastiani Cramoisy, via Jacobaea sub Ciconiis MDCXII. in 8vo. Außer der auf dem Titel ausdrücklich genannten größeren Schrift finden sich hier noch folgende, kleinere Stücke: De Trinitate ad Felicem Notarium liber unus, Epistola Victoris ad Fulgentium, Sermo Fastidiosi

---

ad persuadendum idoneus atque mitissimus fuit, qui non minus vitae sanctimonia quam scientia scripturarum clarissimus effulsit." Nun folgt eine ziemlich genaue Aufzählung seiner Schriften, unter welche jedoch, nach dem Vorgange des Siegbert von Gembloux, auch die dem Grammatiker Fulgentius zugehörenden aufgenommen sind, und zwar fast mit denselben Worten, wie bei Siegbert, den der Abt von Trittenheim wol bei Abfassung dieses Artikels vor sich hatte.

73) Daher auch Sirmond in der Praefatio der von ihm 1612 herausgegebenen Schriften des Fulgentius diesem das Prädicat eines *suavissimi facundissimique scriptoris* ertheilt. 74) Was aus der Handschrift geworden und wo sie hingekommen, vermögen wir nicht anzugeben, so interessant es auch wäre, eine neue Vergleichung derselben jetzt vorzunehmen. 75) Eine mainzer Ausgabe von 1515 führen J. A. Fabricius (Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 220) und auch der pariser Herausgeber des Fulgentius (Appendix p. 105) an; wir kennen dieselbe nicht; ebenso wenig eine andere, angeblich baseler, vom J. 1566.

Arriani, und darauf Fulgentii contra sermonem Fastidiosi, Epistola Ferrandi, und das dazu gehörige Antwortschreiben: Epist. ad Ferrandum de baptismo Aethiopis moribundi; Epist. ad Reginum, Sermo X. und Fragmenta der Schrift: De processione Spiritus S., und des Werkes gegen Fabianus, welche letztere später, durch neue Funde vermehrt, in der Ausgabe des Avitus von Sirmond 1643 erschienen. Eine weitere Vermehrung der Schriften des Fulgentius erfolgte durch die Bekanntmachung der an Scarilas gerichteten Schrift: De incarnatione Christi et vilium animalium auctore, Paris 1634. 12. (opera *Guilielmi Camerarii Scoti*), zugleich mit einigen andern Abhandlungen anderer Kirchenlehrer (s. *Labbé*, De scriptt. eccless. I. p. 333 seq.). Ein neuer, auch mit einigem, bisher nicht Bekannten (namentlich den 80 unechten Reden) vermehrter Abdruck der sämmtlichen Schriften des Fulgentius erfolgte in der von Theophil. Raynaud unternommenen Ausgabe der Werke Leo's zu Lyon 1633. 1653. Fol. (p. 401) und zuletzt Paris 1671. Fol.; dieser Text ging dann auch in die Bibliotheca Patrum Maxima (Lugdun. 1677. fol.) Tom. IX und (die Schrift an Scarila) Tom. XXVII. p. 362 seq. über. Hier ist auch dasjenige aufgenommen, was inzwischen durch Pet. Fr. Chifflet in dessen Ausgabe des Ferrandus (Divion. 1649. 4.) bekannt geworden war: die (unechte) Schrift wider Pinta und das vervollständigte dritte Buch der Schrift: De veritate praedest. et gratiae. Die vollständigste, und wenn wir den Wiederabdruck der Schrift: De incarnatione et gratia (oder Epist. XVII der pariser Ausgabe), in *Gallandi* Biblioth. Patrr. (Venet. 1788. fol.) Tom. XI. p. 232 seq., abrechnen, auch die letzte Ausgabe der Schriften des Fulgentius ist die durch Dr. Mangnant besorgte Ausgabe zu Paris 1684. 4. (und in einem genauen Wiederabdruck zu Venedig 1742. Fol.), der wir auch in der Angabe der Schriften des Fulgentius zunächst hier gefolgt sind; sie gibt, außer der erwähnten Vollständigkeit der Schriften des Fulgentius, mit Einschluß der alten Vita Fulgentii von Ferrandus, wie man vermuthet, auch einen nach guten und alten handschriftlichen Quellen bei den einzelnen Stücken (s. den Syllabus Codicum etc. in der Appendix p. 105 seq.) berichtigten Text, während die Praefatio einen guten, kritischen Überblick über die Schriften des Fulgentius überhaupt enthält. Der Herausgeber hat sich weder nach der Dedication, welche von dem Verleger Guillelmus Desprez, noch nach der Vorrede, und ebenso wenig auf dem Titel genannt, welcher folgendermaßen lautet: Sancti Fulgentii Ruspensis Episcopi Opera, quae sunt publici juris omnia. Ad manuscriptos codices plures, nec non ad editiones antiquiores et castigatiores emendata, aucta et in unum omnia volumen nunc primum collecta. Parisiis, apud Guilielmum Desprez, typographum et bibliopolam, via ad S. Jacobum, sub insigni S. Prosperi et trium virtutum. MDCLXXXIV cum privilegio regis. Andere Ausgaben sind uns nicht bekannt, außer dem Abdrucke des Textes, 1847 zu Montrouge in der Sammlung: Patrologiae cursus completus, accurante *J. P. Migne*, s. Bibliotheca universalis etc. etc. Bd. LXV. Ganz unbekannt ist die Ausgabe, welche nach *Jacob. Echard.* Bibliothec. Dominic. T. II. p. 744 ein junger, gelehrter Dominikaner, der aber schon früh, im 36. Lebensjahre, starb (1697), Bernardus Borghi, unter folgendem Titel herausgab: Sancti Fulgentii Ruspensis episcopi ecclesiasticorum veterum doctorum Patrumve nulli non conferendi opera subtiliora et ingeniosiora quae exstant, quorum series subsequens catalogus recenset. Addita super ejusdem Sancti viri vita breviori modulo elaborata. (Venetiis e typograph. Bosii 1696. 4.) Eine Sammlung von einzelnen Sentenzen aus den verschiedenen Schriften des Fulgentius, nach ihrem Inhalte unter einzelne Abschnitte zusammengestellt, gibt folgendes Büchlein: Oeconomia Sententiarum sacrarum D. Fulgentii, in triginta titulos sive Capita distributa, per *Damasum Blyenburgium*, Dordraceno-Batavum. (Amstelodamo, excudebat Paulus a Ravensteyn. Anno 1610. in kl. 8.)

Im Allgemeinen vergl. über diesen Fulgentius und seine Schriften: De operibus Divi Fulgentii, praefatio *Joannis Molani*, in der antwerpener Ausgabe von 1574. p. 3 seq.; die Praefatio von Mangnant in der pariser Ausgabe von 1684. *Labbé*, De scriptoribus eccless. (Paris. 1660.) Tom. I. p. 327 seq. *Cave*, Scriptt. eccles. histor. Tom. I. p. 493. *El. Dupin*, Bibliothèque des auteurs ecclesiast. V. p. 20 seq. *Oudin.* Commentar. de scriptt. eccless. I. p. 1373. *Ceillier*, Hist. gener. des auteurs etc. XVI. p. 1 seq. *Fabricii* Bibl. med. et infim. Latin. II. p. 66 seq. oder p. 220. ed. *Mansi.* Schröckh, Kirchengeschichte XVIII. S. 105 fg. Mein Supplement II. der Geschichte der röm. Literat. (Christl. Theolog.) §. 184 fg.

Schließlich haben wir noch Einen Punkt zu betrachten, dessen Erörterung vielleicht schon früher erwartet werden mochte, wir meinen die Frage nach der Identität der beiden Fulgentius, des unter I. aufgeführten Grammatikers und des unter II. eben besprochenen Bischofs von Ruspá. Schon Konrad Geßner hatte in seiner Bibliotheca instituta et collecta etc. fol. vers. 262 der Ausgabe von 1545 beide Männer für eine und dieselbe Person angesehen, in der späteren Ausgabe, die von J. J. Frisius besorgt worden, vom J. 1582, kommt sogar Fulgentius, der Verfasser der mythologischen Schrift, als Bischof von Carthago neben dem Bischofe von Ruspá vor; manche andere Gelehrte der nachfolgenden Zeit hatten gleichfalls eine Identität beider Männer angenommen und in diesem Sinne sich auch ausgesprochen, sodaß Fulgentius, in früheren Jahren mit grammatischen Studien beschäftigt, in späteren der Theologie und kirchlichen Studien sich zugewendet, wie dies bekanntlich bei mehren dieser christlichen Scribenten der Fall war, und dann, nachdem er in den geistlichen Stand eingetreten, zum Bischofe von Ruspá erhoben worden. Mit dem Eintritte in den geistlichen Stand würde dann auch der Beginn seiner schriftstellerischen Thätigkeit, soweit sie in das Gebiet der Kirche und der christlichen Theologie einschlägt, zu setzen sein, während die grammatischen Schriften der früheren,

vorausgehenden Periode angehören. Andere Gelehrte in neuerer Zeit konnten jedoch von einer solchen Identität sich nicht überzeugen; aufs Entschiedenste sprach sich noch einer der neuesten Bearbeiter des Fulgentius, Lersch [76]), gegen diese Identität aus, die auch wir schon früher [77]) nicht annehmen zu können glaubten, und auch jetzt, nach wiederholter Prüfung des Gegenstandes, nicht annehmen können, obwol R. Klotz [78]) unlängst den Nachweis dieser Identität zu führen wieder unternommen hat. Wir werden daher billig nach den äußeren, wie inneren Gründen fragen, auf welche diese Annahme sich stützt, und beides einer näheren Prüfung zu unterziehen haben.

Äußere Gründe, d. h. bestimmte Zeugnisse, welche uns nöthigten, eine Identität beider Personen anzunehmen, liegen nicht vor. In den Schriften des Grammatikers Fulgentius findet sich durchaus keine Beziehung oder Andeutung auf den Bischof Fulgentius von Ruspá; ebenso wenig in den Schriften des Letztern irgend eine auf den Ersten bezügliche Andeutung; denn daß beide, wie wir gezeigt haben, im 6. Jahrh. nach Christo lebten, daß beide eifrige Christen waren, der eine sogar ein Bischof, kann doch wahrhaftig keinen Grund für die Identität der Personen abgeben. Auch bei keinem andern Schriftsteller findet sich irgend eine Spur, die uns auf eine Identität beider Männer mit einiger Sicherheit führen könnte. Bei dem Biographen des Bischofs Fulgentius finden wir Nichts, als die Angabe einer Beschäftigung mit griechischer und lateinischer Literatur in der Jugendzeit, zunächst zum allgemeinen Zwecke der Bildung mittels des Unterrichts; von einer weiteren Beschäftigung mit grammatischen Studien und dergl. ist keine Spur; dies ist auch aus dem Grunde nicht einmal wahrscheinlich, weil Fulgentius erst durch häusliche Sorgen, dann durch die Verwaltung einer Finanzstelle in Anspruch genommen, bis zu seinem Übertritte zum geistlichen Stande, schwerlich in der Lage war, grammatische Studien zu machen, von welchen der Biograph ganz schweigt. Isidorus, dessen Worte wir oben angeführt und benutzt haben, gedenkt ebenfalls dieser Studien mit keinem Worte; denn die allgemeine Äußerung desselben: „Plurima quoque feruntur ingenii ejus monumenta," speciell auf nicht-kirchliche Schriften, auf eine andere Classe als die theologischen zu beziehen [79]), während in dem ganzen Abschnitte des Isidorus, wie überhaupt in seiner Schrift bei allen den von ihm genannten Männern nur von ihrer schriftstellerischen Thätigkeit, soweit sie das Christenthum, die Kirche und die kirchliche oder theologische Literatur betrifft, die Rede ist, geht nach unserer Überzeugung nicht wohl an. Um so befremdlicher erscheint unter solchen Umständen die Angabe des Siegbert von Gemblours, auf welche diejenigen, welche die Identität der beiden Fulgentius annehmen, zunächst sich berufen, in dem Büchlein De scriptt. ecclesiast. 28: „Fulgentius, Ruspensis episcopus in Graeca et Latina lingua clarus, gemina scientia scripsit multa; claruit in homilitico dicendi genere [80]); scripsit ad Euthymium libros de remissione peccatorum, respondit uno libro quaestionibus a Ferrando diacono sibi objectis. Scripsit libros, quos praetitulavit, sine literis, librum scilicet de Adam sive A, de Abel sive B, de Cain sive C et caeteros secundum literarum consequentiam [81]). *Quod is est ipse Fulgentius*, qui tres libros mythologiarum scripsit ad Catum presbyterum Carthaginis, hic certe omnis lector expavescere potest acumen ingenii ejus, qui totam fabularum seriem secundum philosophiam expositarum transtulerit vel ad rerum ordinem vel ad humanae vitae moralitatem. Scripsit ad eundem Catum librum de abstrusis sermonibus; scripsit et de praedestinatione ad Monimum libros tres, contra objectiones undecim Thrasimundi regis librum unum, de mysterio Mediatoris librum unum, de immensitate filii dei librum unum, ad Familiares suos epistolarum librum unum. Ne videar humana miscere divinis, non commemorabo sacris libris mirabile hujus viri opus, qui totum opus Virgilii ad physicam rationem referens, in lutea quodammodo massa auri metallum quaesivit et repertum excoxit" [82]). In dieser Stelle sind es besonders die Worte: *Quod is est ipse Fulgentius*, auf welche bei der Frage nach der Identität der beiden Männer hingewiesen wird, während sie nach unserer Ansicht grade als Beweis dienen können, daß Siegbert selbst über diese Identität keineswegs mit sich völlig im Reinen war, oder sie als ausgemacht ansah; da er in den Quellen, aus welchen er den Inhalt

76) In der oben angeführten Ausgabe der Expositio p. 5 sq.
77) Im Suppl. II. der Geschichte der röm. Lit. (Christl. Theologie) §. 184, vergl. mit der dritten Auflage der Geschichte der röm. Lit. §. 399.
78) In den von ihm und Jahn herausgegebenen Jahrbüchern der Philologie und Pädagogik. Bd. XLIII. S. 72 fg.
79) So will nämlich Klotz a. a. O. S. 74. 75 dies verstehen. Wir denken hier an die übrigen, von Isidorus unerwähnt gelassenen, Schriften des Fulgentius, von dem eigentlich nur zwei näher nach ihren Titeln hier genannt werden.
80) Dies scheint Siegbert theils aus dem Biographen des Fulgentius, theils aus dem *Anonym. Mellicens.* Cap. 14, oder einer ihm und diesem Letztern gemeinsamen Quelle geschöpft zu haben.
81) Dieses, wie das Folgende, schreibt der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccless. 191) dem Siegbert in abgekürzter Fassung nach.
82) Der Abt von Trittenheim (De scriptt. eccless. 191), nachdem er in der Aufzählung der Schriften des Bischofs Fulgentius die drei Schriften des Grammatikers (Mythologiarum ad Catum presbyterum lib. III, De abstrusis sermonibus lib. I, Virgilianae continentiae moralisatio) namhaft gemacht, kommt er weiter unten nochmals darauf besonders zurück in folgender Weise: „In libro autem, cujus titulus est *Expositio Virgilianae continentiae* secundum philosophos morales mirabili industria aurum in luto, ut sic dicam, quaesivit et invenit, dum opus poetae ad physicam rationem inclinavit. Scripsit hoc opus ad quendam diaconum. Aliud vero mythologiarum ad Catum presbyterum Carthaginiensem et de abstrusis antiquorum sermonibus ad Chalcidium grammaticum, jam senem, cum ipse adhuc juvenis esset et literarum humanitatis scholae doctor ac rector." Dies ist, mit Ausnahme des Schlusses, aus Siegbert offenbar entnommen, der Schluß aber: „cum ipse adhuc juvenis esset et literarum humanitatis scholae doctor ac rector," mag als Zusatz des Abtes von Trittenheim gelten, und selbst als ein Versuch desselben, die Identität der Person auf diese Weise zu bewerkstelligen, daß Fulgentius, der spätere Bischof, in jüngeren Jahren Lehrer der Grammatik gewesen und als solcher diese Schriften abgefaßt.

seines Büchleins zusammentrug, mehre Männer unter dem Namen Fulgentius als Schriftsteller und mit Anführung ihrer Schriften genannt fand, so glaubte er, dies in seinen Artikel Fulgentius einschalten zu müssen, und zwar mit dem vom Abte von Trittenheim, der hier den Siegbert offenbar abschreibt oder verkürzt, weggelassenen Zusatz: *quod is est ipse Fulgentius*, in soweit dies nämlich eben der Fulgentius ist u. s. w., wodurch die bei Fabricius bemerkte Conjectur [von *Labbé*, De scriptt. eccll. I. p. 329]: *Quod si* est ipse Fulgentius, die auch Lersch [82]) angenommen, überflüssig, ja selbst minder passend und bezeichnend erscheint. Es reiht also Siegbert die Schriften des Grammatikers Fulgentius an die des Bischofs Fulgentius mit dem beschränkenden Zusatze: in wie weit (*quod* in dem Sinne von *quantum*) dieser (der Bischof) auch derjenige dieses Namens ist, der die Schriften grammatischen Inhalts abgefaßt hat, in wie weit also (oder: vorausgesetzt, daß) hier eine Identität der Person anzunehmen ist, wie sie allerdings im Sinne und in der Meinung Siegbert's liegen mochte, der aus diesem Grunde wol auch ein Lob der grammatischen Schriften beifügte, wodurch er zugleich das Verdienst des christlichen Bischofs höher zu stellen vermeinte. Ebendarum wird auch aus dieser Stelle kein eigentlicher Beweis für die wirkliche Identität dieser beiden Fulgentius zu entnehmen sein, zumal wenn wir weiter erwägen, daß in diesem Artikel des Siegbert, wie wir ihn eben mitgetheilt haben, eigentlich die Schriften von drei verschiedenen Männern, welche den Namen Fulgentius führen, zusammengeworfen sind, des Grammatikers Fulgentius, des Bischofs von Ruspá Fulgentius und des Fabius Claudius Gordianus Fulgentius (s. nr. IV.), sodaß auch hier nur ein neuer Beweis der auch in andern Abschnitten dieses Büchleins bemerklichen Ungenauigkeit [83]) hervortritt, die uns keineswegs erlauben kann, auf eine solche Verwechselung oder Verschmelzung verschiedenartiger Personen die Annahme ihrer wirklichen Identität, für die sonst Nichts spricht, zu begründen. Daß der Abt von Trittenheim, welcher den Siegbert copirt oder vielmehr ausgeschrieben hat, in gleicher Weise diese drei Männer und ihre Schriften zusammengeworfen hat, wird ebenso wenig befremden können. Einer gleichen Quelle scheint dann auch die Notiz zu entstammen, welche in einer neapolitanischen Handschrift, die das Mythologicon des Fulgentius enthält, am Schlusse sich beigeschrieben findet: Iste Fulgentius primo quidem vir clarissimus, philosophicae disciplinae affatim deditus, cunctis sapientibus amabilis et carus, postea vero opera Anastasii imperatoris episcopus Carthaginiensis est ordinatus (s. Osann in der Halle'schen Literaturzeitung. 1837. Ergänzungsblatt. Nr. 13. S. 103).

Nach diesen äußern Gründen werden wir uns nun wol auch nach den innern umsehen dürfen, welche nach unserer vollen Überzeugung ebenso wenig einen Beweis der Identität beider Männer abgeben, wol aber als Gegenbeweis angeführt werden können. Es liegt zwar an und für sich nichts Widersprechendes oder Unwahrscheinliches in der Annahme, daß Ein und derselbe Mann, in früheren Jahren mit grammatischen Studien und dem Unterrichte der Jugend beschäftigt, in späteren sich einem Gott geweihten Leben hingibt, den Priesterstand ergreift und hier, vermöge seiner Tüchtigkeit, bis zur höchsten kirchlichen Würde, der eines Bischofs, gelangt; allein wenn wir einer solchen Annahme Geltung verschaffen wollen, so müssen doch, selbst wenn man auf alle äußeren Beweise verzichten wollte, wenigstens einige innere Gründe vorhanden sein, die einer solchen Annahme einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zu verleihen im Stande sind. Diese fehlen aber bei Fulgentius gänzlich. Wir haben gesehen, in welcher kleinlichen Behandlungs- und Betrachtungsweise der Grammatiker Fulgentius sich ergeht, wie er zwar mit einer Masse von Citaten entlegener und wenig bekannter Schriftsteller zu prunken sucht, hier aber nicht selten als ein geistloser Copist, der seine Quelle ebenso ungenau als nachlässig benutzte, ja vielleicht bisweilen sie selbst nicht mehr verstand, erscheint, sodaß derselbe für uns eben nur dadurch einen Werth hat, daß die besseren Quellen, aus denen er schöpfte, verloren gegangen, und wir mithin ihn als einen, wenn auch freilich sehr schwachen und ungenügenden, Ersatz für jene vollständigeren Quellen zu betrachten haben. Von einer höheren theologischen Bildung ist in den Schriften dieses Fulgentius keine Spur, wenn er auch gleich sich, wie wir oben gesehen, als einen guten Christen zu erkennen gibt. In diesem seichten, oft in der That geistlosen, Compilator einen Nachfolger Augustin's, einen der eifrigsten und gewandtesten Vertreter und Verfechter seiner Lehre wider Arianische und Pelagianische Irrthümer, ja den beredtesten Zeugen der katholischen Kirche jener Zeit, „qui aevi sui antestitum lingua et ingenium fuit“ [85]), zu erkennen, wolle man uns daher nicht zumuthen. Was von den grammatischen und mythologischen Schriften schon Johannes Molanus [86]) schrieb: „in his libris nihil est aut beato Fulgentio aut quoquam Theologo dignum,“ das behält auch jetzt noch seine Gültigkeit, und erlaubt

83) a. a. O. S. 10. Dies erkennt auch Klotz (a. a. O. S. 75) an, wiewol er in diesen Worten des Siegbert keinen Zweifel an der Identität beider Personen angedeutet findet, sondern „vielmehr den directen Ausspruch, daß der Schriftsteller nicht den geringsten Zweifel daran hegt, daß der Bischof Fulgentius auch Verfasser der Bücher über die Mythologie sei.“ Wir können uns mit dieser Auffassung nicht befreunden. 84) Wer nähere Belege dieser Behauptung sucht, wird sie ohne große Mühe auch in den einzelnen Artikeln dieser Schrift des Siegbert finden können; wobei ebenso sehr Zweck und Anlage dieses Büchleins, als die ganze Ausführung, wie sie damals möglich war, näher zu erwägen ist; s. *Sigfrid. Hirsch*, De vita et scriptis Sigiberti, monachi Gemblacensis, Comment. hist. liter. (Berolin. 1841.) p. 333 seq.

85) Worte des Jac. Sirmond in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Schrift des Fulgentius: De veritate praedest. et gratiae (Paris. 1612.), auch Opp. T. IV. p. 442. 86) In der Praefatio zur antwerpener Ausgabe des Fulgentius (1574.) §. X. p. 9. Nicht anders auch *Nicol. Antonius*, Bibl. Hisp. vet. P. I. p. 312: „Certius igitur est, neque Africanum neque Hispanum Fulgentium his nugis stilli, quem mythologus adfectavit, delectatum, auctorem esse operis, sed grammaticum aliquem *Fulgentium Placiadem* aut *Fabium Fulvium Fulgentium Placiadem* nomine etc.“

uns daher auch nicht, irgend eine Identität beider Männer, und also auch ihrer Schriften, anzuerkennen. Dazu kommt noch die gänzliche Verschiedenheit des Styls, der Darstellung im Allgemeinen, wie des Ausdrucks im Einzelnen. „Unendlich verschieden," sagt Lersch [87]), und wir müssen ihm darin vollkommen beistimmen, „ist Gedanke und Form bei Diesem und Jenem. Einfachheit und eine fast logische Darstellung zeichnet den Bischof gegen den Mythologen aus. Seine Sprache verräth zwar ihr Zeitalter, bleibt aber durchaus würdig und von allem Plautinischen und Apulejanischen Einflusse frei." Eine Vergleichung der Vorreden beider Männer zu ihren Schriften, worauf derselbe Gelehrte hinweist, kann dies allerdings Jedem, auch bei einer nur oberflächlichen Vergleichung, zur Genüge zeigen; ein näheres Eingehen in das Einzelne des Inhalts und der Form wird dies nur bestätigen können. Die Sprache des Bischofs Fulgentius ist, wie wir dies auch schon oben hervorgehoben haben, durchaus einfach, fern von allem Prunk und Wortschwalm, während das Wenige, was wir von dem Grammatiker Fulgentius besitzen, zumal in den Vorreden, eine äußerst gekünstelte, mit seltenen oder veralteten Ausdrücken, gesuchten Bildern überladene, äußerst schwerfällige und darum auch oft schwer verständliche und dunkle Darstellung erkennen läßt, welche gegen die Sprache des Bischofs gehalten, von dieser, und zwar zum großen Nachtheile des Grammatikers, in einem solchen Grade absticht, daß man nicht wohl einen gemeinsamen Verfasser solcher Schriften annehmen kann. Endlich wird auch folgender Umstand zur richtigen Beurtheilung dieser ganzen Streitfrage nicht zu übersehen sein. Wenn der Bischof Fulgentius wirklich eine und dieselbe Person mit dem Grammatiker wäre, so würde doch darüber, d. h. über seine frühere Beschäftigung mit derartigen Studien und über derartige Lehrthätigkeit, irgend eine Nachricht bei dem Biographen zu erwarten gewesen sein, der doch in nicht sehr ferner Zeit von dem Bischofe lebte, ja nach der gewöhnlichen Annahme sogar sein Schüler war. Allein dieser beobachtet darüber ein völliges Schweigen; das Wenige, was er uns über den Jugendunterricht des späteren Bischofs in der griechischen und lateinischen Sprache mittheilt, haben wir oben angegeben; es reicht auch nicht entfernt hin, in dem späteren Bischofe einen Grammatiker und Jugendlehrer, beschäftigt mit lexikographisch-antiquarischen Studien, in einer früheren Lebensperiode zu vermuthen. Und in den Schriften des Bischofs finden wir nirgends Beziehungen auf die heidnische oder altclassische Literatur, wie dies z. B. bei einem Hieronymus, bei Augustinus und andern Kirchenlehrern so häufig der Fall ist. Nirgends findet sich irgend eine Anführung eines altclassischen Schriftstellers, nirgends eine Hinweisung auf irgend eine Schrift des classischen Alterthums; ja es wird dies selbst auffallend bei einem Autor, der in einer für jene Zeit so einfachen und klaren Sprache sich bewegt, und dazu doch nur durch eine tüchtige Jugendbildung, durch ein sorgfältiges Studium der altclassischen Literatur, soweit sie auf den Schulen damals betrieben wurde, gelangen konnte. Und doch findet sich in den Schriften desselben keine Reminiscenz an diese Studien der Jugend. Mögen wir darüber urtheilen, wie wir wollen, wir werden darin keinen Beweis für die Identität der Person des Bischofs und des Grammatikers finden, wol aber einen Gegenbeweis, und auch hiernach die beiden Männer völlig von einander zu trennen haben.

III. ***Fulgentius Ferrandus***, oder vielmehr ***Ferrandus***, mit dem Beinamen ***Fulgentius***, da blos der erstere Name bei Siegbert von Gemblours [88]) und bei dem Abte von Trittenheim [89]), wie in der schon unter II. berührten Correspondenz mit Fulgentius, dem Bischofe von Ruspá, vorkommt, war des Letztern Schüler, wie aus der erwähnten Correspondenz hervorgeht [90]), und inniger Freund, also auch sein, wenn auch wol etwas jüngerer, Zeitgenosse. Nähere Nachrichten über seine Lebenszeit, wie über sein Leben überhaupt, fehlen; wir wissen nur, daß er Diakon der Kirche zu Carthago war, daß er, schon als Schüler und Freund des Fulgentius, ein Anhänger der katholischen, orthodoxen Lehre war, eifriger Verehrer des Augustinus, dessen Schriften er aufs Eifrigste studirte [91]), daß er daher auch an den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit zu Gunsten der orthodoxen Lehre, für die er auch durch seine Schriften thätig war, lebhaften Antheil nahm. Die Zeit seines Todes ist ebenso wenig näher bekannt, wie die seiner Geburt; daß er jedoch im J. 547 nicht mehr am Leben gewesen, schließt man aus einer Stelle der in diesem Jahre publicirten Schrift des Facundus Hermianensis: Pro defensione trium capitulorum (IV, 3), in welcher dieser afrikanische Bischof des Ferrandus mit dem Zusatze: laudabilis in Christo memoriae, gedenkt; ob er nun in dem J. 547 oder schon früher gestorben, wagen wir nicht zu entscheiden, um so mehr, als Victor Turonensis in seinem Chronikon den Ferrandus um das J. 547 p. Ch. ansetzt.

Von den Schriften dieses Gelehrten haben sich noch erhalten zuvörderst einige Briefe, und zwar: 1) und 2) zwei Schreiben an Fulgentius, deren wir bereits oben erwähnt haben, indem der Bischof von Ruspá auf die in diesen Briefen enthaltenen Anfragen ausführliche Antwort ertheilte; ob auch noch andere Schreiben zwischen beiden so befreundeten und gleichgesinnten Männern vorhanden waren, wissen wir nicht; die Äußerung des Anonymus (im Anhange zu *Ildefonsus*, De XII scriptt. eccless. Cap. XI): multas cum beato Fulgentio propositiones alternis epistolis habuisse narratur, scheint fast ein solches vermuthen zu lassen, wiewol jetzt nur diese beiden, bereits oben erwähnten, Schreiben sammt den dazu gehörigen Antwortschreiben des Fulgentius von Ruspá uns

87) a. a. O. S. 5.

88) De scriptt. eccless. Cap. 29; s. auch in der Append. zu *Ildefonsus*, De XII scriptt. eccless. Cap. 11. 89) De scriptt. eccless. 192. 90) Am Eingange des Briefes von Ferrandus an Fulgentius, De quinque quaestionibus: „*absentem magistrum* frequentibus epistolis compellare portitorum raritas ex itineris longinquitate prohibuit." 91) s. die Antwort des Fulgentius, Quaest. prima Cap. 14: „ejus (Augustini) dicta sic acutissime ac frequentissime legis, ut in eis plurima possis similia reperire etc."

bekannt sind, welche daher auch in den Ausgaben der Werke des Fulgentius von Ruspá meist abgedruckt stehen. Der dritte Brief [92]), an Anatolius, einen römischen Diakonen, gerichtet, verbreitet sich über die Lehre von den beiden Naturen in Christo: er fällt, wie man vermuthet, um 533; der vierte Brief an den italischen Presbyter Eugippius verbreitet sich gleichfalls über diese Lehre, sowie über die Lehre von der Dreieinigkeit, und bekämpft die Arianischen Irrlehren; er ist nach Chifflet's Vermuthung geschrieben vor 531, und war bisher nur einem kleinen Theile nach bekannt, bis unlängst A. Mai das Ganze vollständig aus einer Handschrift von Monte Cassino bekannt gemacht hat in: Scriptt. vett. nova collect. T. III. p. 169 seq., vergl. p. XVIIII; ähnlichen Inhalts ist auch der fünfte Brief an einen Gelehrten zu Constantinopel, Severus, geschrieben, nach desselben Chifflet Vermuthung um 532; der sechste, an zwei römische Geistliche, Pelagius und Anatolius, gerichtete und durch eine Anfrage derselben veranlaßte Brief betrifft die Vertheidigung der drei Capitula der chalcedonischen Synode, und enthält einen wesentlichen Beitrag zur richtigen Würdigung des ganzen über diesen Punkt geführten Streites [93]); Chifflet hat ihn zuerst bekannt gemacht. An diese sechs Briefe reiht sich noch die Vollendung des von Fulgentius, dem Bischofe von Ruspá, an den Comes Reginus (s. oben) gerichteten Schreibens, mit der besondern Aufschrift: Paraeneticus. Qualis esse debeat dux religiosus in actibus militaribus sive de VII regulis innocentiae [94]). Auf die Anfrage des Reginus, wie er als Kriegsmann doch ein christliches Leben führen könne, faßt Ferrandus seine Antwort in sieben Regeln zusammen, die er dann weiter im Einzelnen ausführt; die erste derselben lautet: omnem gloriam Deo tribues, vertraue nicht auf dich und deine Kraft, sondern auf Gott, und was du thuest, das thue zu dessen Ehre und Ruhm und Lob; die zweite: Vita tua sit militum speculum; die dritte: Non praeesse appetas, sed prodesse; die vierte: Dilige rempublicam sicut te ipsum: man soll das allgemeine Wohl höher stellen, als sein eigenes Interesse, noch höher aber Gott; daher die fünfte Regel: humanis divina praepone; die sechste eifert gegen übermäßige Strenge bei Ausübung der Gerechtigkeit: Noli esse multum justus, und die siebente beschließt das Ganze mit dem Satze: memento te esse Christianum. Diese, jedenfalls bald nach dem Tode des Fulgentius von Ruspá abgefaßte, Schrift empfiehlt sich sehr in jeder Beziehung durch Fassung und Inhalt, wie durch die einfache, gesunde Moral, die hier, vom streng christlichen Standpunkte aus vorgetragen, mit Bibelstellen überall reichlich belegt, diese Schrift zu einer recht anziehenden Lectüre gemacht hat. Außer diesen in die Form von Briefen gebrachten Abhandlungen und Aufsätzen, auf welche wir zunächst das Lob beziehen, das schon früh dem Ferrandus ertheilt ward [95]), besitzen wir noch unter des Ferrandus Namen eine Sammlung von Kirchengesetzen, oder vielmehr einen Auszug daraus, welcher die Aufschrift *Breviatio Canonum* führt, und, wenn er anders noch vor die ähnliche Sammlung des Dionysius Exiguus [96]), welcher den Ferrandus jedenfalls überlebt hat, fällt, als die älteste lateinische Sammlung der Art zu betrachten ist. Ein Vorwort, das uns über die Anlage des Ganzen und dessen Zweck unterrichten könnte, ist nicht vorangestellt; es besteht die Schrift aus 232 kurz gefaßten Abschnitten, welche ebenso viele Sätze enthalten, die auf den Concilien zu Nicäa, Ancyra, Gangra, Laodicea u. a., sowie insbesondere auf den in Afrika gehaltenen Synoden aufgestellt worden waren, wobei nicht sowol Vollständigkeit in dem Plane des Sammlers gelegen zu haben scheint, als vielmehr die Rücksicht auf das, was die kirchliche Disciplin seiner Zeit und insbesondere der afrikanischen Kirche erheischte; Erhaltung und Wiederherstellung der kirchlichen Disciplin, zunächst in Afrika, scheint überhaupt der Hauptzweck des Ganzen gewesen zu sein [97]), in welchem der Verfasser in kurzer, gedrängter Fassung die hauptsächlichen Bestimmungen der genannten Concilien über das Verhalten der Bischöfe, der Priester und Kleriker überhaupt, sowie der Laien, die Vorschriften über Kirchenzucht, über das Verhalten wider Ketzer und dergl. vorführt, mit jedesmaliger Angabe des betreffenden Concilienbeschlusses, aus welchem das Excerpt genommen ist. Die Beschlüsse der griechischen Concilien werden in einer lateinischen Übersetzung mitgetheilt, und folgte hier Ferrandus bei den Beschlüssen der Synode von Nicäa der Übersetzung des Philo und Euaristus; bei den übrigen liegt die altspanische oder Isidorische Version zu Grunde [98]). Aus einer Handschrift

92) s. dazu diesen, wie zu den drei folgenden Briefen die Prolegomena von Gallandi (T. XI. Cap. IX) §. III. p. XIV sq., sowie die Praefatio von *Chifflet* ad opera Ferrandi §. III sq.; zu dem vierten Briefe s. überdies A. Mai a. a. O. S. XX. 93) Vergl. außer den in der vorhergehenden Note genannten noch Schröckh, Kirchengesch. XVIII. S. 562 fg. Neander, Kirchengesch. II, 3. S. 1154 fg. Der oben angeführte Anonymus (im Anhange zu Isidorus) kennt dieses Schreiben und führt daraus eine Stelle an, der Abt von Trittenheim (Cap. 192) führt blos an: Epistolarum ad Diversos liber unus. 94) Siegbert von Gembloux (Cap. 29) und der Abt von Trittenheim nennen diese Schrift unter diesem Titel: De VII regulis innocentiae. Ein Mehres über dieselbe, ihren Inhalt und Charakter s. bei Chifflet a. a. O. §. VI. Gallandi a. a. O. §. VII. Neander a. a. O. S. 1153. Not. Eine Vervollständigung des bisherigen Textes gab unlängst aus einer Ambrosianischen Handschrift A. Mai im Spicileg. Roman. T. IV. p. 574 seq.: Ferrandi Diaconi complementum operis de VII regulis innocentiae hactenus desideratum.

95) Bei dem *Anonym.* De XII scriptt. eccless. II: „multum in sacris scripturis floruisse dicitur," was der Abt von Trittenheim (a. a. O.) dahin erweitert: „vir in divinis scripturis et studiosus et eruditus et non minus sanctitate conversationis quam doctrina venerabilis. Fertur quaedam vivacis ingenii cudisse volumina etc." 96) s. mein Supplement II. der Gesch. der röm. Lit. (Christl. Theologie) §. 187. 97) Vergl. *Chifflet*, Praefat. ad Ferrand. nr. I. *Gallandi* Prolegg. (Cap. IX.) §. VIII. 98) s. den näheren Nachweis im Einzelnen bei *Ballerini* De antiquis collectt. canonn. Pars IV. Cap. I, besonders §. 3 seq. (in *Gallandi* Sylloge de vetust. canon. collect. I. p. 572 seq.), wo auch §. 5 der genauere Nachweis dessen, was aus den afrikanischen Concilien entnommen ist. Vergl. auch Prolegg. ad Leon. Magn. T. III. p. CCXLVI seq. Ein Mehres über diese Sammlung überhaupt, ihre Anlage, Inhalt und Charakter s. noch bei *Guil. Voellus* et *Henr. Justellus*, Praefat. ad bibliothec. Juris canonici vett. p. 6 seq. Franc. Florens in der Abhand-

zu Troyes ward dieſe Sammlung zuerſt durch den Druck veröffentlicht von Franc. Pithöus (Pithou) in folgender Ausgabe: *Fulgentii Ferrandi* Breviatio Canonum et Cresconii index repetitionis Breviarii canonici nunc primum edit. ex bibl. eccles. Tricassensis. (Paris. 1588.), und hiernach auch beigefügt deſſelben Codex can. vet. eccles. Roman. Lutet. (Paris. 1609.), ſowie der erſten Ausgabe der ähnlichen Sammlung des Dionyſius Exiguus von Chriſt. Juſtellus zu Paris 1628; dann folgte: *Fulgentii Ferrandi* et *Cresconii* Afri breviarium canonum, seu indiculi eccles. canonum: cum nott. et animadverss. *Fr. Fr. de Hautserre a Salvaizon* (Augustoriti Pictonum 1630. 4.), und der insbeſondere durch Benutzung einer alten Handſchrift zu Corvey verbeſſerte Abdruck bei Chifflet (ſ. unten), der dann nicht blos in die nachher erfolgten Ausgaben ſämmtlicher Schriften des Fulgentius Ferrandus übergegangen iſt, ſondern auch den weitern beſondern Abdrücken dieſer Breviatio zu Grunde liegt, welche in der Bibliothec. Juris canonic. von Voellus und Juſtellus (Paris. 1661. fol.) T. I. p. 418 seq., in dem ebenerwähnten Codex can. vet. eccles. Rom. von Fr. Pithöus, nach der zu Paris 1687. Fol. erſchienenen Ausgabe, und bei Meermann (Thes. jur. civ. et canon. I. p. 133 seq.) ſich finden.

Außer den bisher genannten Schriften haben mehre Gelehrte, namentlich Chifflet[99]), es wahrſcheinlich zu machen geſucht, daß dieſer Ferrandus Fulgentius, als ein Schüler, naher Freund und inniger Verehrer des Fulgentius von Ruspá, auch für den Verfaſſer der anonym auf uns gekommenen Biographie des Letzten, der ſchon oben mehrfach erwähnten und nach ihrem Inhalte und Charakter auch gewürdigten Vita Fulgentii, anzuſehen ſei, die ſich auch, wie ausdrücklich bemerkt wird, in einer Handſchrift vor den übrigen Schriften des Ferrandus findet. Auf eine gewiſſe Ähnlichkeit des Styls, der ganzen Faſſung und Haltung, wie Darſtellung mit den übrigen Schriften des Ferrandus, namentlich den Briefen, wird insbeſondere zu Begründung dieſer Anſicht hingewieſen, und der allerdings auffallende Umſtand, daß Ferrandus, angenommen, er ſei der Verfaſſer dieſer Vita, darin nicht einmal ſeiner eigenen, mit Fulgentius geführten Correſpondenz, die wir noch beſitzen, gedenkt, auf eine gewiſſe Beſcheidenheit des Ferrandus zurückgeführt, der abſichtlich eine derartige Erwähnung unterlaſſen. Wenn dieſer Grund nicht genügen konnte, und auch ſelbſt die angebliche Ähnlichkeit des Styls nicht in dem Grade und in der charakteriſtiſchen Weiſe hervortritt, welche keinem weitern Zweifel Raum geſtatten mochte, ſo werden uns die Bedenken, welche von andern namhaften Gelehrten, wie z. B. Dupin[1]), Mangnant[2]), dawider erhoben worden ſind, nicht befremden, und es vielmehr weniger befremdlich finden laſſen, irgend einen andern afrikaniſchen Geiſtlichen, einen Freund und Verehrer des Fulgentius, als Verfaſſer dieſer Vita anzunehmen, welche jedenfalls bald nach dem Tode des Fulgentius von Ruspá abgefaßt worden und in dieſer Geſtalt uns überliefert worden ſei. Indeſſen ſind dieſe Bedenken jetzt ſo ziemlich gehoben durch die ſchon oben erwähnte, von A. Mai unlängſt erfolgte Publication des Briefes von Ferrandus an Eugippius in ſeiner Vollſtändigkeit. Die am Schluſſe dieſes Briefes Cap. XVI. p. 183 seq. gegebene Nachricht über das Hinſcheiden des Fulgentius ſtimmt ganz überein mit dem, was in der genannten Vita, im letzten Capitel über denſelben Gegenſtand, erzählt wird, dann aber folgen die Worte: Vita vero ejus (des Fulgentius) si descripta fideliter fuerit, satis magna praebebit imitari cupientibus exempla virtutum (womit der ganze Zweck und die Abſicht ſolcher biographiſchen Schilderungen, wie ſie in der ſpäteren Zeit ſo vielfach unternommen worden, deutlich ausgeſprochen iſt). *Sed hoc ora*, domine Frater, *ut deus*, a cujus facie scientia et intellectus procedit, *hoc fieri sinat: et cum factum fuerit, mei erit officii, exemplaria veriora dirigere.* Aus dieſen Worten geht doch mit ziemlicher Sicherheit die Abſicht des Ferrandus hervor, das Leben des Fulgentius zu ſchildern, und zwar in dem Sinne und Geiſte, der allerdings in der vorhandenen Vita nicht zu verkennen iſt. Daß aber Ferrandus dieſen ſeinen Plan nicht ausgeführt und ein Anderer dann an ſeiner Stelle denſelben aufgenommen, dieſer dann als Verfaſſer der vorhandenen Vita Fulgentii anzuſehen ſei, wäre aber eine, Angeſichts eines ſolchen beſtimmten Zeugniſſes doch ſehr unwahrſcheinliche und unbegründete Annahme. Vielmehr ſcheint Ferrandus ſeinen Plan gleich nach dem Hinſcheiden des Fulgentius in der noch vorhandenen Vita ausgeführt und daher dieſelbe auch an den Nachfolger des Fulgentius in dem Biſchofsſitze zu Ruspá, Felicianus, gerichtet zu haben. Es iſt übrigens dieſe Vita, abgeſehen von den in den Ausgaben der Werke des Ferrandus enthaltenen Abdrücken, mehrfach ſonſt auch abgedruckt, in den Actt. Sanctt. Januar. T. I. p. 82 sq., in verſchiedenen Ausgaben der Werke des Fulgentius von Ruspá, in der antwerpener von 1574, der pariſer von 1684 u. ſ. w.

Andere Schriften des Ferrandus ſind uns nicht bekannt; ob die von demſelben A. Mai an demſelben Orte[3]) zuerſt veröffentlichten Reſte von Predigten, welche ſich zunächſt mit Arianiſchen Irrlehren beſchäftigen, wenigſtens zum Theil von Ferrandus herrühren, wie Gräße[4]) vermuthen will, werden wir aus Ermangelung näherer Gründe

lung: De origine, arte et auctoritate juris canonici, in deſſen Opera juridica (Paris. 1679.) Part. I. p. 27 seq. Vergl. auch Schröckh, Kirchengeſch. XVII. S. 391 fg. Einiges Andere citirt noch *Fabricius*, Biblioth. Graeca. Vol. XII. p. 214, vergl. 228 seq. ed. *Harles*.

99) In der Praefatio ad opp. Fulgent. Ferrand. nr. VIII; ſ. auch *Gallandi* Praefat. Cap. IX. §. 9.

1) Bibliothèq. des aut. ecclesiast. V. p. 34: „Cependant elle (la vie) semble avoir été composée par une personne qui avoit été plus long temps et plus assidûment auprès de Saint-Fulgence que le diacre Ferrand."

2) Vergl. die Note in ſeiner (der pariſer) Ausgabe, zu Eingange des Textes p. 1. 3) In der Collect. nova scriptt. vett. T. III. P. II. p. 208 seq. 249 seq.: „Sermonum Arrianorum fragmenta antiquissima, in rescriptis membranis reperta et nunc primum cum idoneis refutationibus edita." 4) Lehrbuch einer allgem. Literairgeſchichte II, 1. Erſte Hälfte. S. 103.

dahingestellt lassen müssen. Im Styl und in der ganzen Ausdrucksweise zeigt sich keine besondere Ähnlichkeit mit Ferrandus, dessen Darstellung, was Sprache und Ausdruck betrifft, ziemlich einfach und auch rein, namentlich frei von dem afrikanischen Schwulst der Rede, gehalten ist. Sämmtliche oben angeführte Schriften des Ferrandus wurden zuerst vereinigt und in einem mehrfach berichtigten Texte herausgegeben, zugleich mit einigen andern Resten, von Peter Franz Chifflet: Fulgentii Ferrandi Opera cum Fulgentii et Cresconii Afric. episcop. opuscul. relativis. *Petr. Franc. Chiffletius* pleraque ex ant. cod. protulit aut emendavit notasque adjecit. (Divione 1649. 4.) Daraus sind die Schriften des Ferrandus in die Bibliotheca Patrum Maxima (Lugdun. 1677. fol.) T. IX. p. 475 seq. und, mit einigen Berichtigungen, in *Gallandi* Biblioth. Patr. (Venetiis 1788. fol.) T. XI. p. 317 seq. übergegangen. Ein Abdruck befindet sich auch in der zu Montrouge erscheinenden Sammlung: Patrologiae cursus completus etc., und zwar in dem Bande LXVII, welcher 1848 erschien.

Über Ferrandus Fulgentius im Allgemeinen s. *Ph. Labbé*, De scriptoribus eccless. I. p. 318 seq. *Cave*, Scriptt. eccles. histor. I. p. 514. *El. Dupin*, Bibliothèque des aut. eccles. V. p. 32 seq. *Ceillier*, Hist. gener. des auteurs etc. XVI. p. 159. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 658 seq. oder 219. ed. *Mansi*. Chifflet in der Praefatio seiner Ausgabe; *Gallandi* Prolegg. Cap. IX. p. XIII seq. am oben angef. Orte. Mein Supplement II. der Geschichte der röm. Literat. §. 186.

IV. *Fulgentius*, in soweit wir ihn von den bisher genannten, namentlich von dem Bischofe von Ruspá, als verschieden ansehen können, erscheint als Verfasser der folgenden Schrift, die übrigens immerhin einen afrikanischen Verfasser vermuthen läßt: *Fabii*[5]) *Claudii Gordiani Fulgentii*, viri clarissimi Liber Voluminum XXIII de aetatibus mundi et hominis, reservatis per singulos libros singulis literis etc. Eruit e mss. codd. P. *Jacobus Hommey Augustinianus*, notis, dissertatt. illustravit. Accedit tractatus de translatione corporis Sancti Fulgentii Biturigas. (Pictavii [et Parisiis] 1694.)[6]). Es wird diese Schrift in der Handschrift, aus welcher zunächst diese Publication, welche jedoch das Ganze nicht vollständig, sondern nur bis zu dem Buchstaben O incl. liefert, erfolgt ist, dem Fulgentius von Ruspá zwar beigelegt, und das Gleiche finden wir auch bei Siegbert von Gembloux[7]), wie bei dem ihn copirenden Abte von Trittenheim[8]), so wenig es auch glaublich ist, daß dieser Bischof der Verfasser einer solchen, späterhin freilich öfters, und zwar besonders bei poetischen Stücken, vorkommenden Spielerei[9]) sei, bei welcher es zunächst darauf ankam, in den einzelnen, der Zahl der Buchstaben des Alphabets gleichkommenden, Abschnitten den betreffenden Buchstaben nicht anzuwenden, also das Ganze aus lauter Wörtern zu bilden, in welchen dieser Buchstabe nicht vorkommt. Von einem besondern Werthe des Inhalts kann daher bei einem solchen Producte nicht die Rede sein, die Frage nach dem wirklichen Verfasser desselben aber als minder erheblich wol betrachtet werden.

V. *Fulgentius*, der Bruder des Isidorus von Sevilla und des Leander, des Vorgängers des Isidorus im Episkopat von Sevilla, geboren nach der Chronik des Dexter zu Hispalum 554 p. Ch., wird von beiden, von jenem, der die Schrift De officiis ecclesiasticis an ihn richtete, von diesem in dem libellus ad Florentinam (seine Schwester) Cap. 21, genannt, und mag in früheren Jahren an den Geschicken seiner Geschwister, namentlich einem Exil, Antheil genommen haben. Später erscheint er als Bischof von Astigi (Ecija) in Spanien, dann auch von Carthagena oder Neu-Carthago in demselben Lande, obwol die letztere Annahme, wie Nicolaus Antonius[10]) nachzuweisen gesucht hat, in Manchen wieder zweifelhaft wird, überdies Verwechselung mit Fulgentius, dem Bischofe von Ruspá, den Einige ebenfalls zu einem Spanier und Bischof von Carthago gemacht haben, schon früh bemerkbar ist, während andererseits sogar die mythologische Schrift des Grammatikers Fulgentius Planciades (s. oben) auch diesem Fulgentius, dem angeblichen Bischofe von Carthago, beigelegt ward[11]). Von Schriften dieses Fulgentius spricht weder sein Bruder Isidorus, noch Ildefonsus und andere der kirchlichen Literarhistoriker, wiewol eine gelehrte Bildung, auch nach einzelnen bestimmten Zeugnissen, ihm nicht abgesprochen werden kann. Ungewiß wird daher das bleiben, was spätere Schriften von Commentaren dieses Fulgentius zu den Psalmen, zu Jesaias und andern Büchern des alten und neuen Testaments, welche Commentare handschriftlich existiren sollen, berichten, zumal da sein Bruder Isidorus von dem Allen Nichts weiß. Ein Mehres über diesen Fulgentius s. bei *Bollandus*, Actt. Sanctt. 14. Januar. T. I. p. 972 seq. *Nicolaus Antonius*, Bibliothec. Hispana Vetus. T. I. Lib. V. Cap. 1. p. 306 seq. *Fabricii* Bibl. med. et infin. aetat. II. p. 218. ed. *Mansi*.

Auf einer Verwechselung dieses Fulgentius mit dem vorher (s. nr. III.) geschilderten Ferrandus Fulgentius beruht die von dem Jesuiten Johannes Ferrandus zu Lyon 1650 herausgegebene Schrift: S. Ferrandus Redivivus h. e. Vita S. Hectoris Fulgentii Fer-

5) Statt *Fabii* soll in einer andern Handschrift stehen *Flavii*; *Sander*, Bibl. Belgic. P. II. p. 23. 6) Vergl. die Notiz darüber im Journal des Savans. 1694. p. 757 seq. der amsterdamer Ausgabe. 7) De scriptt. eccless. 28: „Scripsit libros, quos praetitulavit sine literis, librum scilicet de Adam sine A, de Abel sine B, de Cain sine C et caeteros secundum literarum consequentiam." 8) De scriptt. eccless. 191.

9) Einiges Ähnliche der Art führt Fabricius (Bibl. med. et inf. Latinit. II. p. 218) an, mit besonderer Beziehung auf Leyser (Histor. poes. med. aevi p. 705 seq. 727. Vergl. auch Monagiana IV. p. 173. 10) Bibliothec. Hispan. vetus T. I. p. 307. Nach der Chronik des Flavius Marcus Dexter (ibid. II. p. 418 seq.) erscheint Fulgentius als Presbyter bei der Synode zu Toledo im J. 590; im J. 592 wird er Bischof zu Carthagena, 602 wird er Bischof von Astigi, um einen, wie hinzugesetzt wird, dort entstandenen Aufruhr zu stillen. 11) Vergl. ebendaselbst I. p. 308. 312.

randi, primum in Africa diaconi Carthaginiensis, tum in Hispania Carthaginis Spartariae Episcopi, denique Archiepiscopi Toletani; ein durchaus unzuverlässiges, keinen Glauben verdienendes Werk, dessen Verfasser den Ferrandus, einen Afrikaner, zu einem Spanier macht, ihm dann verschiedene geistliche Würden, bis zur Erhebung zum Bischofe und dergl., beilegt. Chifflet, der oben genannte Herausgeber der Werke des Ferrandus, hat dies zuerst nachgewiesen in einer eigenen Untersuchung: Animadversiones in Sanctum Ferrandum Redivivum, welche bei der zu Dijon 1656 herausgegebenen Schrift: Scriptorum veterum de fide catholica quinque opuscula, sich beigefügt finden. Vergl. *Labbé*, De scriptt. eccles. I. p. 319 seq. *Gallandi* Bibl. Patr. T. XI. Prolegg. Cap. IX. §. 10. p. XVII.

VI. *Fulgentius*, Bischof zu Otricoli in Italien im 6. Jahrh., bekannt durch eine Erzählung des heiligen Gregor des Großen (Dialog. III, 12) über sein Zusammentreffen mit den im Anzuge begriffenen Gothen, deren Verheerungen er durch seine Fürbitte Einhalt zu thun bemüht war. Von wissenschaftlichen Leistungen desselben ist Nichts bekannt; seine Feier als Martyr ist auf den 22. Mai verlegt; s. Acta Sanctt. 22. Mai. T. V. p. 166. seq. *Ughellus*, Italia Sacra. T. X. p. 150.

VII. *Fulgentius*, erster Abt der 1083 gestifteten Abtei Affligenn in Brabant; ein an Franco, seinen Nachfolger, gerichteter Brief befindet sich in der Bibl. Patr. Max. (Lugdunensis 1677.) T. XXI. p. 293. (*Baehr.*)

Fulgia *Chevalier*, s. Coniocybe.

FULGORELLAE (*Latr.*). Die Familie der Fulgorellae ist eine der natürlichsten und formenreichsten in der Ordnung der Insecta hemiptera. Die Homogenität der beiden Flügelpaare und der von dem untern und hintern Theile des Kopfes entspringende Schnabel verweisen sie in die Abtheilung der Hemiptera homoptera, in welcher sie gemeinschaftlich mit den Stridulantes *Latr.* und den Cicadellae *Latr.* die typische Gruppe bildet, die durch dreigliederige Füße, kleine borstentragende Fühlhörner und den im Zustande der Ruhe vollständig an die untere Fläche des Rumpfes angelegten Schnabel charakterisirt wird. Von den beiden genannten Familien sind die Fulgorellae scharf unterschieden, und zwar von den Stridulantes (Singcicaden) durch die Zahl der Fühlerglieder und der Nebenaugen, von den Cicadellae durch die Stellung dieser beiden Organe. Während die Stridulantes sechsgliederige Fühlhörner und drei Nebenaugen besitzen, außerdem im männlichen Geschlechte durch die Anwesenheit eines Stimmorgans ausgezeichnet sind, finden sich bei den Fulgorellae und Cicadellae nicht mehr als zwei Nebenaugen, fehlen bisweilen selbst ganz, und an den Fühlhörnern derselben sind nur drei deutliche Glieder zu erkennen. Fühlhörner und Nebenaugen, wo sie vorhanden sind, stehen bei den Fulgorellae unterhalb der Augen, bei den Cicadellae sind die ersteren zwischen den Augen inserirt, die letzteren am Vorderkopfe angebracht.

Die auf diese Weise scharf begrenzte Familie ist reich an Arten und enthält einige der merkwürdigsten Insektenformen, welche unter dem Namen Laternenträger allgemein bekannt sind. — Der Kopf unterliegt bei den verschiedenen Mitgliedern den größten Modificationen; bei vielen ist er in einen Fortsatz verlängert, der bei den amerikanischen Laternenträgern, auf welche neuere Schriftsteller den Gattungsnamen Fulgora beschränkt haben, eine mit Buckeln versehene Blase darstellt, horizontal nach Vorn gerichtet und ebenso lang als der Rest des Körpers ist, bei andern Arten schief nach Oben emporsteigt, bei noch andern vertical steht, nach Hinten zurückgebogen ist und mit einer bizarr geformten Spitze endigt. Bisweilen, wie bei Pseudophana, bildet dieser Fortsatz eine pyramidale Spitze, in andern Gattungen nimmt er noch andere Formen an. In der Mehrzahl der Fälle fehlt eine jede Vorragung, und der Kopf ist vorn abgestutzt. Der Scheitel ist fast immer durch eine scharfe Kante von der Stirn getrennt, indessen bei Poeciloptera biegt er sich in einer sanften Rundung in dieselbe um. Eine ähnliche scharfe Leiste sondert die Stirn jederseits von den Wangen, nur in der Gattung Tettigometra existirt eine solche Trennung nicht, die Wangen sind hier mit der Stirn verschmolzen und der Kopf oben wie unten abgeplattet. Das dreieckige, in eine Spitze endigende, Kopfschild ist stets durch eine feine Furche von der Stirn abgesetzt. Bei einer großen Zahl von Gattungen verlängern sich die Kiele, die die Stirn von den Wangen trennen, ohne Unterbrechung auf das Kopfschild, convergiren nach Vorn, werden hier niedriger und verschwinden oft vor der Spitze ganz. Bei einer andern Reihe von Gattungen fehlen die Kiele auf dem Kopfschilde, oder sind wenigstens nicht unmittelbare Fortsetzungen der Stirnkiele. Die Schnabelscheide (das Analogon der Unterlippe), in welcher die borstenförmigen Ober- und Unterkiefer eingeschlossen sind, ist von sehr verschiedener Länge, bisweilen fast so lang wie der Körper, bisweilen sehr kurz; sie besteht aus drei Gliedern, von denen bald das erste, bald das zweite das längste ist; das erste nimmt oben die kurze, schmale, dreieckige Oberlippe auf. Die Augen sind groß, halbkugelig, stehen öfters auf einem kurzen Höcker, wodurch sie fast gestielt erscheinen. Die Nebenaugen fehlen den Gattungen Otiocerus, Issus, Asiraca, Poeciloptera und andern. Die Fühlhörner ragen gewöhnlich nicht über die Leiste vor den Wangen hinaus, in einigen Gattungen, wie Delphax, Asiraca, sind sie aber merklich länger, und bei Hygyops sogar fast so lang, als der ganze Leib. In der Stellung derselben findet sich eine merkwürdige Anomalie bei der kleinen Gattung Bothriocera *Burm.*; hier sitzen sie nämlich vor jedem Auge in einer weiten, nach Oben und Vorn stark vortretenden Ausbiegung der die Wangen von der Stirn trennenden Leiste; diese Ausbiegung bildet zugleich eine tiefe Grube, in welcher sie versteckt sind, während sie sonst gewöhnlich auf einem röhrenartigen Höcker inserirt sind. Sie bestehen aus drei Gliedern; das erste ist in der Regel cylindrisch, selten verkehrt kegelförmig und oft tief in den Grund der röhrenartigen Fühlergrube zurückgezogen; bei Asiraca ist dieses Glied außerordentlich entwickelt und von ungewöhnlicher Form. Das zweite ist mit wenigen Ausnahmen bedeutend größer, als das erste, sehr dick, bald von der

Gestalt einer sphärischen Keule, bald von der eines länglichen Ellipsoids, nur selten, wie bei Asiraca, zusammengedrückt und breit. Seine Spitze ist concav, die Oberfläche häufig mit rauhen, warzenartigen Granulationen bedeckt. Das dritte Glied ist sehr klein, in das zweite eingesenkt, daher meist nur schwer zu erkennen, und geht in eine lange, feine Borste über. Spinola, welcher die Borste von dem dritten Gliede trennt, beschreibt daher auch die Fühlhörner als viergliederig. In der Gattung Otiocerus *Kirby* ist die Basis derselben mit zwei kleinen tasterförmigen Anhängen versehen, die bei keinem andern Insekte beobachtet sind.

Die drei verschiedenen Abschnitte des Thorax sind auf dem Rücken stets durch scharfe Leisten von einander geschieden, der Vorderrücken ist quer, stets breiter als der Kopf und gewöhnlich kürzer als die folgenden Ringe, vorn gerade, oder in der Mitte nach Vorn vorgezogen, hinten bald gerade, bald mehr oder weniger tief ausgebuchtet. Die Seitenränder des Mittelrückens convergiren nach Hinten und endigen in einer Spitze, wodurch dieser Theil das Ansehen eines Dreiecks gewinnt, und wie der analoge Theil bei den Käfern auch Schildchen genannt wird. Eine kleine hornige Schuppe (tegula) umgibt, wie bei manchen Lepidopteren und Hymenopteren, die Wurzel der Oberflügel. Der Hinterrücken ist vorn stark ausgerandet, um die beiden vorderen Abschnitte aufzunehmen, der Hinterrand, wo sich der Hinterleib anheftet, ist es in viel geringerem Grade. Auf der Brustfläche sind die drei Ringe gewöhnlich von gleicher Länge und ziemlich lose mit einander verbunden. Das Mesosternum ist breit und die Mittelbeine stehen weit aus einander, das Metasternum dagegen ist schmal und in Folge davon sind die Hüften der Hinterbeine einander sehr genähert.

Der Hinterleib ist wenigstens ebenso breit als der Thorax, verschmälert sich nur kurz vor der Spitze und ist oft etwas niedergedrückt. An getrockneten Exemplaren kann man nur sechs deutliche Rücken- und Bauchsegmente erkennen; Burmeister, der frische Exemplare von Fulgora tenebrosa untersucht hat (Gen. Ins. Fulgora), gibt aber die Zahl der Rückensegmente auf neun und die der Bauchsegmente auf sieben an. Das erste Rückensegment hat zwei mehr oder weniger große Öffnungen, ähnlich denen, die man bei den Singcicaden im männlichen Geschlechte beobachtet, wo sie mit dem Stimmorgane in engster Beziehung stehen; die Bedeutung derselben bei den Fulgorellen, wo sie bei beiden Geschlechtern vorhanden sind, ist unbekannt. An der Basis des letzten Bauchsegments findet sich die Öffnung der Genitalien. Bei den Weibern ist dieses Segment der Länge nach gespalten und besteht aus mehren Stücken, die alle paarig und symmetrisch sind. Man bemerkt hier zunächst der Spalte zwei Anhänge, die mit ihrer innern Seite sich an einander legen und die Taschen des Legestachels sind; ferner zwei äußere Lappen, die gewöhnlich kürzer und breiter sind, und von den innern Anhängen durch eine mehr oder minder tiefe Nahtfurche getrennt sind; endlich zwei Stücke, die hinter den äußern Lappen und nach Außen von den innern Anhängen liegen, und für die Spinola den Namen Scheidenschuppen, écailles vulvaires, in Anwendung gebracht hat. — Beim Männchen besteht das letzte Bauchsegment aus einem einzigen hornigen, ringförmigen Stücke, dessen hintere Öffnung eine schiefe Richtung von Oben nach Unten und von Hinten nach Vorn hat, sodaß die obere Wand viel weiter nach Hinten verlängert ist, als die untere. Der Geschlechtsapparat befindet sich im Innern dieses Ringes und kann beliebig aus demselben vorgestreckt und in denselben zurückgezogen werden; er besteht in der Ruthe und der Tasche derselben, die letztere ist eine einfache Röhre, deren hintere Spitze mit zwei größeren Haken von sehr verschiedener Gestalt versehen ist. — Die Afteröffnung ist, wie bei den Stridulantes und Cicadellae, von der weiblichen Scheidenöffnung vollständig getrennt; sie durchbohrt oben an der Spitze des letzten Ringes den Hinterleib und ist in einem hornigen, röhrenartigen Fortsatze enthalten, der weit über den Hinterleib hinausragt. Aus der Spitze dieses Fortsatzes tritt nach Burmeister's Untersuchungen ein fleischiger, kissenförmiger Anhang hervor, der an seiner obern Fläche die von zwei Lippen geschlossene Afteröffnung enthält. Dieser Fortsatz ist beim Weibe breiter, als beim Manne, und niedergedrückt.

Die Flügel sind gewöhnlich gefärbt, bisweilen jedoch transparent. Die Form derselben unterliegt in den verschiedenen Gattungen großen Modificationen, bei Flata und Ricania sind sie sehr breit, gerundet oder dreieckig, bisweilen ist die Spitze ausgerandet. In der Haltung derselben weichen die einzelnen Gattungen ebenfalls sehr von einander ab; einige, wie Ricania, tragen sie fast horizontal und erhalten dadurch eine große Ähnlichkeit mit manchen Nachtschmetterlingen; bei andern, wie Amphiscepa, fallen sie perpendiculair herab, bei Issus bilden sie ein Dach. Auch das Geäder der Vorderflügel bietet vielfache Verschiedenheiten dar, die für die Unterscheidung der Gattungen von Wichtigkeit werden; gewöhnlich kann man drei Hauptadern unterscheiden, die sich gegen die Spitze hin weiter verzweigen und durch ein mehr oder weniger dichtes Netzwerk mit einander verbunden sind. Die Unterflügel sind weniger consistent als die obern, und sehr häufig anders gefärbt, das Netzwerk derselben ist gewöhnlich feiner und nicht so dicht. Der merkwürdigen Gattung Alleloplasis *Waterh.* aus Neu-Seeland fehlen die Hinterflügel ganz, die Vorderflügel ragen weit über den Körper hinaus, sind lineär und an der Spitze fast spatelförmig. Bei mehren Arten der Gattung Delphax bleiben in der beiweitem größern Zahl von Individuen die Flügel unvollständig entwickelt, die obern sind dann verkürzt und bedecken den Leib nur zur Hälfte, die untern fehlen ganz [1]). Bisweilen, und namentlich in heißen Sommern, erscheinen aber auch Exemplare derselben Arten mit völlig entwickelten Flügeln.

Die Beine sind sehr wenig ausgezeichnet, die Hinterschenkel gewöhnlich cylindrisch oder prismatisch, nirgends unverhältnißmäßig dick, die Hinterschienen außen meistens

1) Curtis hat aus diesen unvollständig entwickelten Exemplaren die Gattung Criomorphus gebildet.

mit Dornen besetzt, bei den Derbiden indessen unbewehrt. In einer kleinen Zahl von Gattungen, wie bei Asiraca *Latr.*, Eurybrachys, Caloscelis *Lap.*, Elamoscelis *Spin.*, sind die Schenkel und Schienen der Vorderbeine breitgedrückt und ansehnlich erweitert. An den Füßen ist gewöhnlich das erste Glied das längste.

Der innere Bau einiger Fulgorellen ist von Léon Dufour (Recherch. anatom. sur les Hémipt.) untersucht. Nur in Bezug auf den Darmkanal bietet er Eigenthümlichkeiten dar, in sofern der Magen nicht, wie bei den verwandten Familien, nach vielen Windungen in seinen blasigen Anfang zurückkehrt, sondern eine weite Schlinge bildet, und die Gallengefäße sich gleich hinter dieser Schlinge einsenken.

Die Mitglieder dieser Familie nähren sich, wie überhaupt die Hemiptera homoptera, von vegetabilischen Flüssigkeiten, die sie vermittels ihres Schnabels saugen; dadurch wird auch der Aufenthalt derselben auf Pflanzen bedingt. Eine Art der Gattung Delphax, D. sacharivora *Westw.*, wird durch die ungeheure Zahl von Individuen, in der sie auftritt, den Zuckerplantagen in Westindien sehr schädlich, indem durch dieselben das Rohr, namentlich die jungen Stengel, oft vollständig getödtet werden (Trans. of the entom. Soc. I. App. XXVIII und LXX).

Die Eier werden vermittels des Legestachels in die Rinden und Zweige der Pflanzen gelegt. Die Larven unterscheiden sich von den vollkommenen Insekten außer der geringern Größe hauptsächlich durch den Mangel der Flügel.

Die Fulgorellen sind, obwol ihre Flügel gehörig entwickelt sind, so wenig als die Stridulantes und Cicadellae eines raschen und ausgedehnten Fluges fähig; auch der Lauf derselben ist ungeschickt, wenngleich die Beine von denen anderer Insekten, die gut laufen, im Bau nur wenig verschieden sind. Das Hauptmittel der Fortbewegung ist für sie der Sprung, den sie auf folgende Weise ausführen. Die Enden der Beine werden fixirt, die vier vordern breiten sich aus, durch das Ausbreiten der einzelnen an einander gelegten Stücke wird der Körper gehoben, und da die Enden fixirt sind, der Ursprung jedes Beines nach Hinten gebracht. Diese Bewegung nach Rückwärts verursacht eine starke Flexion der Hinterbeine. Indem nun die Hinterschiene durch die Action der im Oberschenkel liegenden Muskeln wie der Drücker einer Feder abgedrückt wird, schlägt sie gegen die Grundfläche an, und so wird das Insekt nach Vorn in die Luft geschnellt. Dies ist die unmittelbare Ursache des Sprunges, die Ausführung desselben wird aber nur durch die Bildung des Kopfes ermöglicht, indem ein Theil desselben von Oben nach Unten und von Vorn nach Hinten umgebogen ist.

Viele Mitglieder dieser Familie secerniren eine weiße wachsartige Substanz, die das Insekt oft in langen Flocken umgibt. Sie scheint von den Verbindungsmembranen der einzelnen Körperringe abgesondert zu werden, und findet sich in besonders reichlichem Maße an Phenax variegata, Lystra lanata und namentlich an Lystra auricoma *Burm.* Die Chinesen sammeln diese Production und benutzen sie zur Bereitung eines feinen weißen Wachses, welches in Ostindien hochgeschätzt wird (*Donovan*, Ins. of China p. 42). Das Insekt, welches ihnen das Material liefert, sind die frühern Stände einer Art der Gattung Flata (wahrscheinlich Fl. nigricornis *Fabr.*), welche auf Stillingia sebifera lebt. Chemisch ist diese Substanz noch nicht analysirt worden, in Weingeist löst sie sich auf.

Mademoiselle de Merian hatte in ihren Insectes de Surinam, einem an irrigen Angaben reichen Werke, behauptet, daß der blasenförmige Fortsatz des Kopfes von Fulgora laternaria ein sehr intensives Licht verbreite. Diese Angabe wurde lange Zeit hindurch in einer großen Zahl entomologischer und allgemein naturgeschichtlicher Werke wiederholt, und verschaffte dem Insekte den Namen Laternenträger. Olivier erhob zuerst einige Bedenken dagegen (Journ. d'hist. natur. T. II.), und stützte sich dabei auf die Aussage des bekannten Botanikers Richard, der das Insekt aus der Larve erzogen und kein von demselben ausgehendes Licht wahrgenommen hatte. Alle Naturforscher, die später Südamerika bereist oder bewohnt und dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben, namentlich Sieber, v. Olfers, der Prinz von Neuwied (Reise nach Brasilien II. S. 111), Lacordaire (Introd. à l'entomol. II. p. 143), Miers (Westwood Cabinet of Orient. Entom.), sagen ebenfalls aus, daß sie nie ein Exemplar der Fulgora laternaria haben leuchten sehen. Auch war Reaumur längst durch die Untersuchung der Blase zu dem Resultate gelangt, daß sie im Innern völlig leer ist und durchaus keinen Leuchtstoff enthält. Nichtsdestoweniger entscheidet sich Spinola (Annal. de la soc. entom. de France VIII. p. 168) wieder für die Annahme des Leuchtvermögens der Fulgoren; er stützt sich indessen nicht auf neue Mittheilungen Zutrauen verdienender Beobachter, sondern hauptsächlich darauf, daß der Kopffortsatz, der doch jedenfalls eine Function zu erfüllen habe, ganz so beschaffen sei, um als Laterne dienen zu können. Die negativen Aussagen neuerer Reisenden bewiesen der positiven Angabe der Merian gegenüber nur, daß das Insekt nicht immer leuchte. Der Sitz des Lichtes, sagt er, brauche nicht in der allerdings leeren Blase, er könne ebenso gut im Innern des Kopfes sein. Es ist aber auch hier kein Stoff nachgewiesen, der leuchten könne, und der lange, von opaken Wandungen gebildete, Fortsatz würde die Wirkung des Lichtes, wenn es vom Innern des Kopfes ausginge, nur schwächen. Von Zeit zu Zeit geben auch noch einzelne Reisende ihre Stimmen dafür ab, daß die südamerikanischen Fulgoren leuchten; so führt Wesmaël im Bulletin der Annal. de la soc. entom. de France. 1837. dafür die Autorität eines Freundes, der sich lange in Brasilien aufgehalten, an, so theilt Spinola in Guérin's Rev. zoolog. 1844. p. 240 mit, daß ein Hr. Kaffer einen dieser Laternenträger leuchten gesehen haben will; so belebt Mr. W. H. Edwards in seiner „Voyage up the River Amazon. 1847." die Schilderung einer tropischen Nachtscene mit dem Erscheinen eines vorbeifliegenden Laternenträgers, der ein meteorähnliches Licht verbreitete, der indessen nicht ge-

fangen wurde (Trans. of the Entom. Soc. V. pag. XXXVIII). Derartige Stimmen können indeſſen, den Angaben der oben genannten Naturforſcher gegenüber, auf keine Autorität Anſpruch machen, und völlig erledigt wird die Frage durch einen neuerdings in den Annales de la soc. entom. de Franc. 1848. Bull. XIV abgedruckten Brief des Inſektenſammlers Beske, der ſeit 16 Jahren in Braſilien lebt, das Inſekt in allen Ständen und zu allen Jahreszeiten beobachtet und nie an einem Exemplare ein Licht wahrgenommen hat. Von den aſiatiſchen Laternenträgern iſt nie behauptet worden, daß ſie leuchten; doch haben wir auch hier für das Gegentheil die poſitiven Zeugniſſe von Bowring (Ann. of nat. hist. XV. p. 427) und Cantor (Westwood Cabinet of orient. Entom.), die ſich beide lange in China aufgehalten und viel mit Entomologie beſchäftigt haben.

Die Gattung *Fulgora* wurde 1748 von Linné gegründet und in richtiger Erkenntniß ihrer natürlichen Verwandtſchaft in die Ordnung der Insecta hemiptera neben die Gattung Cicada geſtellt. Linné führte im Systema Naturae acht Arten auf, die alle einen nach Vorn verlängerten Kopf beſitzen. Fabricius beſchrieb in der Entomologia systematica 25 Arten der Gattung Fulgora, deren Charaktere er indeſſen anders als Linné feſtſetzte. Im Systema Rhyngotorum ſteigt die Zahl derſelben auf 28, obwol fünf der früheren zu einer beſondern Gattung Delphax abgezweigt und zwei mit den Cicaden vereinigt ſind. Außerdem ſtellte Fabricius hier die Gattungen Flata, Lystra, Derbe und Issus auf; die natürliche Verwandtſchaft derſelben unter einander und mit Fulgora entging ihm aber, wie es ſcheint, völlig; in ſeinem Syſteme finden ſich ganz fremde Formen zwiſchen dieſelben eingeſchoben. Hier, wie in den meiſten andern Inſektenordnungen, war es Latreille vorbehalten, den Grund zu einer natürlichen Syſtematik zu legen. Er vereinigte die ebengenannten, im Systema Rhyngotorum zerſtreuten Gattungen zu einer Familie *Fulgorellae* (Gener. Crustac. et Insect. 1807.), als deren weſentlichen Charakter er die Stellung der Fühlhörner erkannte. Für die weitere Eintheilung der Familie in Gruppen und Gattungen hat Latreille nur wenig gethan. In den Gener. Crustac. et Insect. nimmt er nur vier Gattungen an: 1) *Tettigometra Latr.*; 2) *Fulgora Linné*, in der die Fabricius'ſchen Gattungen Fulgora, Flata, Issus, Derbe und die von ihm ſelbſt aufgeſtellten Cixius und Poeciloptera nur als Unterabtheilungen anerkannt werden; 3) *Asiraca Latr.*; 4) *Delphax Fabr.* In der zweiten Ausgabe von Cuvier's Règne animal werden die genannten Unterabtheilungen von Fulgora als Gattungen aufgeführt, und außer denſelben ſind auch *Otiocerus* und *Anotia*, welche in der Zwiſchenzeit von Kirby errichtet waren, aufgenommen.

Von lebenden Entomologen haben ſich Germar, Guérin, Burmeiſter, Spinola, Amyot und Serville ſpeciell mit der Familie der Fulgorellae beſchäftigt. Germar hat drei verſchiedene Arbeiten über dieſelbe geliefert. Die erſte iſt im dritten Bande ſeines Magazins für Entomologie enthalten. Dem Latreille'ſchen Familiencharakter fügte er hinzu, daß die Wangen eine perpendiculaire Fläche bilden, auf der die Fühlhörner inſerirt ſind. Dadurch wurde er genöthigt, die Gattung Tettigometra, wo die Wangen flach und mit der Stirn vereinigt ſind, von den Fulgorellen abzutrennen. Unter den letztern unterſchied er daſelbſt acht Gattungen: *Fulgora*, nur die F. laternaria enthaltend; *Flata*, in welcher Fulg. candelaria tenebrosa und europaea mit den Arten der Gattung Cixius vereinigt ſind; *Issus*, *Asiraca*, *Delphax*, die denſelben Umfang wie bei Fabricius und Latreille haben; *Poeciloptera Latr.* und eine neue Gattung *Ricania*, die einem Theile von Flata *Fabr.* entſprechen. Eine zweite Überſicht der Fulgorellengattungen veröffentlichte Germar in Thon's Archiv für Entomologie. 2. Bd. 2. Heft. S. 45; die Zahl derſelben iſt hier auf 12 geſtiegen, und ſie ſind nach der Anweſenheit oder Abweſenheit paralleler Queradern auf dem Außenrande der Oberflügel in zwei Abtheilungen gebracht; der erſtern, wo die Queradern fehlen, gehören Fulgora *Linn.*, Flata *Fabr.*, Issus *Fabr.*, Amphiscepa *Germ.*, Lystra *Fabr.*, Derbe *Fabr.*, Delphax *Fabr.*, Asiraca *Latr.*, Anotia *Kirb.* und Otiocerus *Kirby* an, der andern, wo ſie vorhanden ſind, Poeciloptera *Latr.* und Ricania *Germ.* Von den neun zuerſt genannten beſchreibt Germar dort alle ihm in Natur oder aus den Werken früherer Schriftſteller bekannt gewordenen Arten. In Silbermann's Revue entomol. T. I. p. 175 hat er dieſe Eintheilung noch weiter ausgeführt und die Zahl der Gattungen um zwei, Phenax und Dictyophora, vermehrt. Zur Charakteriſtik der einzelnen Gattungen ſind von ihm beſonders die Länge der Fühlhörner, die Form des zweiten Gliedes, das Geäder der Oberflügel, die Art, wie die Flügel getragen werden, und die Bewaffnung der Schienen benutzt, Charaktere, deren ſyſtematiſche Bedeutung von allen ſpätern Schriftſtellern anerkannt worden iſt.

Im J. 1835 erſchien Guérin's Essai d'un nouvel arrangement des Hémiptères et Revision de la famille des Fulgorelles in Belanger's Voyage aux Indes orientales. Die beiden letzten Arbeiten Germar's ſind von Guérin nicht benutzt worden; die eine in Thon's Archiv nicht, weil ſie ihm unbekannt geblieben war, die zweite in Silbermann's Revue nicht, weil die Publication derſelben mit der Herausgabe von Belanger's Reiſewerk ziemlich in dieſelbe Zeit fiel. Guérin vereinigt nach Latreille's Vorgange Tettigometra mit den Fulgorellen und theilt dieſelben auf folgende Weiſe ein:

∅ Wangen ſenkrecht.

I. Die Fühlhörner berühren die Augen nicht.

A. Vorderrücken und Mittelrücken bilden einen Rhombus, deſſen Quer- und Längendurchmeſſer gleich ſind.

1) Der Vorderrücken faſt ebenſo breit, als der Mittelrücken, hinten nur wenig ausgerandet.

a) Das zweite Fühlerglied kugelig.

α) Kopf mit einem Stirnfortſatz. *Fulgora.*

β) Kopf ohne Stirnfortſatz. *Eumallia.*

b) Das zweite Fühlerglied eiförmig.
α) Stirn länger als breit. *Aphaena.*
β) Stirn breiter als lang. *Lystra.*

2) Der Vorderrücken schmäler als der Mittelrücken, hinten sehr ausgerandet.
a) Zweites Fühlerglied an der Spitze etwas angeschwollen.
α) Fühlhörner mit Anhängen versehen. *Otiocerus.*
β) Fühlhörner ohne Anhänge, zweites Glied über die Stirnleiste hinausragend. *Anotia.*
γ) Fühlhörner ohne Anhänge, zweites Glied über die Stirnleiste nicht hinausragend. *Derbe.*
b) Zweites Fühlerglied lang, cylindrisch.
α) Hinterleib etwas abgeplattet, breiter als hoch. Nebenaugen vorhanden. *Cixius.*
β) Hinterleib seitlich zusammengedrückt, viel höher als breit.
†) Nebenaugen vorhanden. *Ricania.*
††) Nebenaugen fehlen. Zweites Fühlerglied kaum über die Wangenleiste vorragend. *Poeciloptera.*
†††) Nebenaugen fehlen. Zweites Fühlerglied weit über die Wangenleiste vorragend. *Flata.*

B. Vorderrücken und Mittelrücken bilden einen Rhombus, dessen Querdurchmesser größer ist als der Längendurchmesser. Vorderrücken und Mittelrücken von gleicher Breite.
a) Einfache Beine. *Issus.*
b) Vorderbeine erweitert. *Eurybrachys.*

II. Die Fühlhörner berühren die Augen.
1) Fühler beinahe so lang als der Körper; die beiden ersten Glieder gleich. *Ugyops.*
2) Fühler viel kürzer als der Körper. Erstes Glied länger als das zweite. *Asiraca.*
3) Fühler viel kürzer als der Körper; das erste Glied kürzer als das zweite. *Delphax.*

∅ ∅ Wangen flach. *Tettigometra.*

Von diesen Gattungen sind vier: Eumallia, Aphaena, Ugyops und Eurybrachys, als neu aufgestellt; die erste ist indessen mit Phenax *Germ.* identisch.

An die Arbeiten von Germar und Guérin schließt sich die Classification der Fulgorellae an, die Burmeister im zweiten Bande seines Handbuchs für Entomologie aufgestellt hat. Zur Errichtung von Unterabtheilungen benutzt er in erster und zweiter Linie die Form des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus und das Breitenverhältniß des erstern zum letztern, in dritter Linie die Anwesenheit oder Abwesenheit paralleler Queradern auf dem Vorderrande der Oberflügel. Die einzelnen Gattungen sind nach der Länge der Fühlhörner, den Verhältnissen der Fühlerglieder, der Art des Flügelgeäders, der Bewaffnung der Schienen u. s. w. unterschieden; ihre Zahl beläuft sich auf 24; drei darunter: *Pterodictya*, *Colpoptera* und *Bothriocera*, sind neu, eine vierte als neu aufgestellte, *Hynnis*, kann nicht wohl von Otiocerus *Kirb.* getrennt werden. Der Gattungsname Dictyophora *Germ.* ist durch Pseudophana ersetzt worden, da jener bereits bei den Pilzen vergeben war. Von früher beschriebenen Gattungen ist *Amphiscepa Germ.* mit Issus verbunden und *Caliscelis Laporte*, Annal. de la soc. entom. de France. T. II. von Burmeister verkannt worden; Caloscelis stemmalis *Burm.* ist von C. heterodoxa *Lap.* (= Fulgora Bonellii *Latr.*) generisch verschieden. — Den Unterschied der Tettigometren von den übrigen Fulgorellen hat Burmeister sehr treffend so bezeichnet, daß bei jenen die scharfe Leiste fehlt, welche bei diesen die Stirn von den Wangen trennt. Doch bildet er deshalb aus Tettigometra nicht, wie es vor ihm Germar und später Spinola gethan hat, eine den Fulgorellen gleichwerthige Familie, sondern nur eine besondere Unterabtheilung innerhalb derselben.

Vier Jahre später veröffentlichte Marq. Spinola eine monographische Abhandlung über die Fulgorellen unter dem Titel „Essai sur les Fulgorelles“ in den Annales de la société entomologique de France. Tom. VIII. p. 133. Das Resultat der sorgfältigen Untersuchungen des Verfassers ist eine neue systematische Eintheilung und die Aufstellung von 19 neuen Gattungen. Die Zahl der letztern steigt hier auf 39; mehre der früher errichteten, die Spinola nicht selbst untersuchen konnte, sind dabei noch übergangen. Die Familie wird von ihm in derselben Weise, wie von Germar, begrenzt und Tettigometra davon ausgeschlossen. Je nachdem die scharfen Leisten, welche die Stirn von den Wangen trennen, sich unmittelbar auf das Kopfschild fortsetzen und hier Kiele bilden oder nicht, zerfallen nach Spinola die Fulgorellae in zwei Unterabtheilungen: *Fulgorites* und *Issites.* Die Fulgoriten bestehen aus vier Gruppen; bei den beiden ersten Fulgoroiden und Lystroiden lassen sich am Kopfe deutlich vier Flächen, zwei Seiten, ein Scheitel und eine Stirnfläche unterscheiden, und zwar haben die Fulgoroiden einen Kopffortsatz, dessen Seiten von den Seitenflächen des Kopfes eingenommen sind, die Lystroiden dagegen entweder gar keinen Fortsatz, oder wenn sich ein solcher findet, nehmen die Seitenflächen des Kopfes an der Bildung desselben keinen Antheil. Die Fulgoroiden werden von den Gattungen Fulgora, Phrictus *Spin.*, Enchophora *Spin.*, Pyrops *Spin.* gebildet, die sich unter einander hauptsächlich durch die Form der Kopfvorragung unterscheiden; zu den Lystroiden gehören Aphaena *Guer.*, Episcius *Spin.*, Calyptoproctus *Spin.*, Poeocera *Lap.*, Lystra *Fabr.* — Bei den beiden letzten Gruppen der Fulgoriten sind die vier Flächen am Kopfe nicht mehr deutlich ausgeprägt; die eine, die Dictyophoriden, aus den Gattungen Plegmatoptera *Spin.*, Dichoptera *Spin.*, Dictyophora *Germ.*, Monopsis *Spin.*, Elidiptera *Spin.* bestehend, hat einen Kopffortsatz, der andern, den Cixoiden, fehlt derselbe. Zu den Cixoiden gehören die Gattungen Phenax *Germ.*, Cladodiptera *Spin.*, Achilus *Kirby*, Ugyops *Guér.*, Cixius *Latr.*, Plectroderes *Spin.*, Delphax *Fabr.*, Araeopus *Spin.*, Asiraca *Latr.* — Die Unterabtheilung der Issiten ist in drei Gruppen getheilt: 1) Issoiden; die Hinterschienen mit Dornen besetzt. Mycterodus *Spin.*, Issus

Fabr., Ommatidiotus *Spin.*, Eurybrachys *Guér.*, Caliscelis *Lap.* 2) Derboiden; die Hinterschienen unbewehrt. Derbe *Fabr.*, Otioceras *Kirby*, Anotia *Kirby*. Bei den Issoiden und Derboiden sind die Hinterecken des Vorderrückens stärker erhaben, als die Flügelschuppen. 3) Flatoiden; die Hinterecken des Vorderrückens weniger erhaben, als die Flügelschuppen. Zu den Flatoiden gehören die Gattungen Lophops *Spin.*, Ricania *Germ.*, Flata *Fabr.*, Poeciloptera *Latr.*, Acanalonia *Spin.*

Wie sich aus dem hier mitgetheilten Abrisse ergibt, ist der Verfasser durch seine Untersuchungen zu durchaus selbständigen Resultaten gelangt. Das wichtigste derselben ist die Errichtung der zwei Unterabtheilungen Fulgorites und Issites, je nachdem sich die Wangenleisten unmittelbar auf das Kopfschild fortsetzen, oder nicht. Ganz so durchgreifend, wie ihn Spinola darstellt, ist dieser Unterschied indessen nicht; in der Gruppe der Derboiden verliert er seine Bedeutung, in sofern hier die nächst verwandten Formen in diesem Punkte von einander abweichen. In der eigentlichen Gattung Derbe (D. haemorrhoidalis *Fabr.*, nervosa *Burm.* etc.), die Spinola unbekannt war, schließen sich die Kiele des Kopfschildes genau an die der Stirn an, sodaß die Seiten des Kopfschildes Fortsetzungen der Wangen sind; bei Mysidia *Westw.* (Derbe *Spin.*) hat das Kopfschild gar keine Kiele. Auch bei Zeugma *Westw.*, einer andern Derbidengattung, sind die Kiele des Kopfschildes unmittelbare Verlängerungen der Stirnleisten. Nach Absonderung der Derbiden wird aber der Rest der Fulgorellae allerdings durch den von Spinola hervorgehobenen Charakter in zwei große Abtheilungen geschieden; denn wenn auch bei einzelnen Gattungen der zweiten Abtheilung Kiele auf dem Kopfschilde vorhanden sind, und wenn sie selbst bei der Issoidengattung Amphiscepa *Germ.* und bei Ricania reticulata *Spin.* von der Basis dieses Organs entspringen, so kann man sie hier doch nicht wohl als unmittelbare Verlängerungen der die Wangen von der Stirn trennenden Leisten und die Seitenflächen des Kopfschildes nicht als Fortsetzungen der Wangen ansehen. — Gegen die Bedeutung der Charaktere, die Spinola für die weitere Eintheilung der Fulgorites und Issites benutzt hat, möchte noch mehr zu erinnern sein. Namentlich der von der Bildung des Kopfes entnommene Unterschied, ob vier Flächen an demselben deutlich wahrnehmbar sind, oder nicht, scheint mir keineswegs in der Natur begründet zu sein. Zwischen der Kopfbildung von Phenax und Cladodiptera z. B., die von Spinola den Ciroiden eingereiht werden, und der von Poecocera und Lystra, die unter den Lystroiden stehen, vermag ich gar keinen Unterschied aufzufinden. Auch die Charaktere der drei Gruppen, die in der Unterabtheilung der Issiten aufgestellt sind, sind nicht ganz stichhaltig, in sofern bei der Derbidengattung Thracia *Westw.*, die allerdings Spinola unbekannt geblieben ist, die Hinterecken des Vorderrückens nicht stärker erhaben sind, als die Flügelschuppen. Viel ist von Spinola für die scharfe Begrenzung der Gattungen geschehen, und es ist nur zu bedauern, daß ihm nicht ein reicheres Material für seine Arbeiten zu Gebote stand.

Die neueste Bearbeitung der Fulgorellae ist in der Histoire naturelle des Insectes Hémiptères par *Amyot* et *Audinet Serville* (Paris 1843.) enthalten. Die Nomenclatur der Familie ist durch diese Schriftsteller ansehnlich bereichert worden, indem sie mehre Abtheilungen mit neuen Namen belegt und eine Zahl neuer Gattungen auf einzelne Typen hin errichtet haben; es sind aber weder für die Charakteristik der Gruppen neue Momente benutzt, noch ist von ihnen etwas Erhebliches für die Kenntniß der Arten geleistet. Ihre Eintheilung schließt sich zunächst an die von Germar in der Revue entomologique vorgeschlagene an.

Die bisher erwähnten Arbeiten umfaßten die ganze Familie der Fulgorellen. Außerdem sind aber noch mehre Gattungen in besondern Monographien behandelt und eine große Zahl von Arten einzeln beschrieben worden. Die Entomologen, die in einer von beiden Weisen thätig gewesen sind, sind in alphabetischer Ordnung folgende:

Adams in Ann. of nat. hist. XX. p. 204. 1847. (Fulgora Sultana). Blanchard in d'Orbigny's Voyage dans l'Amérique méridionale. (Paris 1845.) *Boheman*, Kongl. Vetensk. Academiens Handlingar. (Holm. 1838.) (Derbe.) *Id.* ibid. 1845 u. 1847 (Nya Suenska Hemiptera). *Burmeister*, Genera Insectorum (Lystra und Fulgora). *Id.* Nov. Act. Leopold. XVI, 429. *Carreno*, Annal. de la soc. entomol. de Franc. Tom. X. (Odontoptera.) *Costa*, Fauna del Regno di Napoli. *Curtis*, British Entomology (tab. 449. Issus). *Degeer*, Mémoires p. servir à l'hist. d. ins. *Donovan*, Insects of China. 1798. *Id.* Insects of India. 1800. *Id.* Insects of New Holland. 1802. *Drury*, Illustr. of nat. hist. Erichson in Schomburgk's Reisen in Britisch Guiana t. III. 1848. *Fallén*, Kongl. Vetenskaps Acad. Handling. 1805. (Monogr. Cicad. suec.) Germar, Magazin für Entomologie t. IV. *Id.* Faun. Ins. Eur. fasc. VII et XI. Derf. Reise nach Dalmatien. Derf. Zeitschrift für Entomol. t. I. (Phylloscelis.) Gray in *Griffith*, Anim. Kingd. (tab. 90.) 1832. *Guérin*, Icon. d. regn. anim. (tab. 58.) *Id.* Icon. d. regn. anim. text. 1846. Derf. Magazin der Zoologie (tab. 173. Fulgora). Derf. in Duperry's Voyage de la Coquille. *Id.* Revue Zoologique. 1839. Derf. in Deleffert's Voyage aux Ind. orient. *Id.* Annal. de la soc. entom. de Franc. 1845. Bull. XCVI. (Fulgora spec.) *Hagenbach*, Symbolae Faun. Insect. Helvet. (Basil. 1822.) (Tettigometra atra.) *Herrich Schaeffer*, Nomenclator entomolog. (Regensb. 1839.) *Id.* Faun. Germ. fasc. 128 et 134. *Hope*, Trans. of the Linn. Soc. Tom. XVIII et XIX. *Kirby*, Trans. of the Linn. Soc. T. XII. (Fulgora Lathburii, Achilus), T. XIII. (Otioceras, Anotia). *Laporte*, Annal. de la soc. entom. de France. T. I. (Poiocera), T. II. (Caliscelis). *Léon Dufour*, Ann. d. scienc. nat. 1849. tab. 5 (Pseudophaena longipes et Genei). Lindenberg, Der Naturforscher. 13. Stück (Fulgorae). *Merian*, Mdlle. de, Insectes de Surinam, tab. 49. *Olivier*, Encyclopédie méthodique. Fulgore. *Palisot Beauvois*, Ins. recueillis en Afrique

et Amérique. *Panzer*, Faun. German. *Percheron*, Magazin de Zoolog. tab. 36 (Derbe). *Perty*, Delect. animal. articul. *Say*, Journ. of the Academy of Philadelphia. Vol. IV et VI. *Signoret*, Ann. d. la soc. entom. de France. 1849. p. 177. tab. 6 (Odontoptera Carrenoi). *Stoll*, Répresentation d. Cigales. (Amsterd. 1788.) *Waterhouse*, Trans. of the entomol. Soc. of London. Tom. II. (Allelopla-sis.) *Westwood*, Trans. of the Linn. Society. Vol. XVIII (Monographie von Fulgora) et Vol. XIX (Monographie der Derbiden). Derſ. in Duncan's naturalist's library (tab. 22 et 23). *Id.* Annals of natur. hist. T. IX. *Id.* Arcana entomol. (tab. 57 et 71). *Id.* The Cabinet of Oriental Entomology (tab. 3 et 36). *White*, Ann. of nat. hist. Tom. XV, XVII, XVIII. *Zetterstedt*, Ins. Lappon. Lips. 1840.

Ich gebe hier eine kurze Charakteriſtik der zur Familie der Fulgorellen gehörigen Gattungen und eine Aufzählung ſämmtlicher beſchriebenen Arten. Sie laſſen ſich auf folgende Weiſe in ſechs Gruppen theilen.

I. Eine ſcharfe Leiſte trennt die Wangen von der Stirn.

A. Außenrand der Oberflügel ohne parallele Queradern.

1) *Fulgoridae.* Die Kiele, welche die Stirn von den Wangen trennen, ſind unmittelbar auf das Kopfſchild verlängert. Die Hinterſchienen ſind gedornt. Zwiſchen den Längsadern auf dem Baſaltheile der Oberflügel finden ſich Quernerven von feinerer Textur.

2) *Cixiidae.* Die Kiele, welche die Stirn von den Wangen trennen, ſind unmittelbar auf das Kopfſchild verlängert. Hinterſchienen gedornt. Zwiſchen den Längsadern auf dem Baſaltheile der Oberflügel finden ſich keine Quernerven von feinerer Textur.

3) *Derbidae.* Die Stirnkiele ſind bald unmittelbar auf das Kopfſchild verlängert, bald nicht. Hinterſchienen unbewehrt. Oberflügel doppelt ſo lang als der Leib, ſchmal, mit gabeligen Längsadern ohne netzförmige Zellen.

4) *Issidae.* Kiele fehlen auf dem Kopfſchilde entweder ganz, oder ſie ſind nicht unmittelbare Verlängerungen der Wangenleiſten. Hinterſchienen faſt immer gedornt. Oberflügel wenig länger als der Leib, breit, mehr oder weniger netzaderig, oder ganz hornig.

B. Außenrand der Vorderflügel mit parallelen Queradern.

5) *Flatidae.*

II. Die Wangen ſind mit der Stirn vereinigt.

6) *Tettigometrae.*

I. *Fulgoridae.*

† Stirn und Scheitel in einen Fortſatz verlängert. Gattung 1—9.

*1) *Fulgora Linn., Spin.*[2]). Der Kopffortſatz iſt horizontal nach Vorn gerichtet, blaſenförmig und mit Buckeln verſehen, durch ſchmale Längsleiſten in acht Felder getheilt, vier obere, zwei ſeitliche, zwei untere. Hinterflügel am Außenrande tief ausgebuchtet, ohne regelmäßige Zellen am Ende. Es ſind fünf Arten bekannt, alle aus dem tropiſchen Amerika. *1) *F. laternaria Linn., Burm.* (*Merian*, Ins. d. Sur. tab. 49) aus Surinam. *2) *F. lampetis Burm.* Fulgora laternaria *Spin., Stoll* f. 1 von Bahia. *3) *F. Servillei Spin., Burm.* aus dem ſüdlichen Braſilien. *4) *F. Castrenii Guér.* Mag. d. Zool. tab. 173, *Westw.* Duncan's Natur. libr. pl. 22. f. 2 aus Mexico. *5) *F. lucifera Germ., Burm.* gen. Ins. tab. von St. Paulo in Braſilien. — Die Unterſchiede dieſer Arten, die beſonders in der Form des blaſenförmigen Kopffortſatzes liegen, hat Burmeiſter (gen. Insect. Fulgora) auseinandergeſetzt. Bei F. lampetis iſt die kleinere Pupille im Auge der Hinterflügel bald von der größern getrennt, bald mit derſelben zuſammengefloſſen; ich habe mehre Individuen verglichen, wo ſie auf dem einen Flügel getrennt, auf dem andern vereinigt war. Die weißen Flecke auf den Pupillen rühren von demſelben wachsartigen Erſudate her, womit namentlich der Hinterleib bedeckt iſt.

*2) *Pyrops Spin.* Kopffortſatz nach Oben emporſteigend, an der Spitze ſtumpf. Die Wangen ſetzen ſich in den Baſaltheil deſſelben fort. Kopfſchild ohne Mittelkiel. Flügel am Ende mit regelmäßigen Zellen verſehen, die hintern ſchwach ausgebuchtet. Hierher folgende Arten: *1) *P. candelaria Spin.* Fulgora c. *Linn.*, alior., gemein in China. *2) *P. Lathburii* Fulgora *L. Kirby, Guér.* Icon., *Westw.*, ebenfalls in China einheimiſch, aber, wie es ſcheint, ſelten. *3) *F. viridirostris Westw.* Orient. Cab. tab. 3. f. 4, aus Aſſam. 4) *P. cyanirostris.* Fulgora c. *Guér.* Annal. d. l. soc. entom. d. Franc. 1845. Bull. XCVI. aus Java. 5) *P. Sultana* Fulgora S. *Adams* Ann. of nat. hist. XX. p. 204 aus Borneo. 6) *P. maculata.* Fulgora m. *Oliv., Westw.*, in Duncan's nat. libr. tab. 23. f. 2, *Stoll* f. 123 aus Oſtindien. 7) *P. Spinolae.* Fulgora *Sp. Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118, Orient. Cabinet tab. 36. f. 1, aus Myſore. 8) *P. oculata.* Fulgora o. *Westw. Linn.* Trans. XVIII. tab. 12. f. 3, Orient. Cabin. tab. 36. f. 2 (var.). Fulgora subocellata *Guér.* Rev. Zool. 1839. *Deless.* Voy. tab. 16. f. 1 (var.) aus Oſtindien. 9) *P. decorata.* Fulgora d. *Westw. Linn.* Trans. XVIII. tab. 12. f. 4, aus Java. 10) *P. Horsfieldii.* Fulgora *H., Westw., L.* Tr. tab. 12. f. 2, aus Java. 11) *P. Delessertii.* Fulgora D. *Guér.* Rev. Zool. 1839., *Deless.* Voy. tab. 16. f. 2, aus Oſtindien. 12) *P. apicalis.* Fulgora a. *Westw., L.* Tr. tab. 12. f. 3 von Manila. 13) *P. clavata.* Fulgora cl. *Westw., L.* Tr., Orient. Cabin. tab. 3. f. 1, aus Oſtindien. 14) *P. gemmata.* Fulgora g. *Westw.* Orient. Cabin. tab. 3. f. 2, vom Himalaya. 15) *P. pyrorhina.* Fulgora pyrorhynchus *Donov.* Ins. of Ind. Fulgora pyrorhina *Westw.* Fulgora Rajah *Guér.* Rev. Zool. 1839. aus Oſtindien. 16) *P. lineata.* Fulgora l. *Donov.* Ins. of Ind., *Westw.* Fulgora pallida *Gray* in *Griffith*, Anim. Kingd. tab. 90. f. 2, aus Oſtindien. 17) *P. guttulata.* Fulgora g. *Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118, Orient. Cabin. tab. 3. f. 3, aus Nordindien. 18) *P. affinis.* Fulgora

2) Die von mir ſelbſt unterſuchten Gattungen und Arten ſind mit einem Stern bezeichnet.

a. *Westw. L.* Tr. tab. 12. f. 6, aus Nepal. 18) *P. virescens.* Fulgora v. *Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118, Orient. Cab. tab. 3. f. 5, aus Oſtindien. 19) *P. nobilis.* Fulgora n. *Westw. L.* Tr. tab. 12. f. 10. Pyrops Servillei *Spin.* tab. 11. f. 1? von Malacca. 20) *P. cognata.* Fulgora c. *Westw. L.* Tr., unbekannten Vaterlandes. * 21) *P. flammea.* Fulgora fl. *Linné* (das Vaterland iſt irrig angegeben). Fulgora tenebrosa *Fabr.*, *Westw.*, *Burm.* gen. Ins. tab. Fulg. laternaria fusca *Degeer*, Fulg. africana *Palis. Beauv.*, Pyrops tenebrosa *Spin.*, *Stoll* f. 7, aus Guinea. 22) *P. punctata.* Fulgora p. *Oliv.*, *Westw.*, *Stoll* f. 28, von Guinea. 23) *P. marginata.* Fulg. punctata *Gray* in *Griff.* Anim. Kingd. tab. 90. f. 1. Fulg. marginata *Westw.*, vom Cap. 24) *P. albipennis Spin.*, von Guinea. * 25) *P. annularis.* Fulg. a. *Oliv. Stoll* f. 69, angeblich aus Surinam. 26) *P. obscurata.* Fulg. o. *Fabr.*, *Westw.* L. Tr. tab. 12. f. 7, aus Neuholland. 27) *P. dilatata.* Fulg. d. *Westw. L.* Tr. tab. 12. f. 8. 9, ebendaher. — Die beiden letztgenannten Arten ſind vielleicht als beſondere Gattung abzuſondern. — Bei den aſiatiſchen Arten iſt der Vorderrücken gekielt und jederſeits mit einer Grube verſehen. Amyot und Serville haben deshalb aus ihnen eine beſondere Gattung *Hotinus* gebildet, die mir indeſſen nur die Rechte einer Unterabtheilung beanſpruchen zu können ſcheint.

* 3) *Phrictus.* Kopffortſatz am Ende gezahnt oder ſpitz, die Wangen nehmen an der Bildung deſſelben keinen Theil. Kopfſchild mit einem Mittelkiele. Flügel am Ende mit regelmäßigen Zellen, die Hinterflügel nur wenig ausgebuchtet. Die Gattung zerfällt in mehre Unterabtheilungen.

a) Kopffortſatz gerade, faſt ſo lang als der Körper, an den Seiten und am Ende gezahnt. * 1) *P. serratus.* Fulgora s. *Fabr.*, *Westw.*, *Burm.*, *Stoll* f. 170, aus Südamerika.

b) Kopffortſatz knotig, an der Spitze emporſteigend, erweitert und dreigezahnt. *Phrictus Spin.*, *Am.* et *Serv.* Hierher * 2) *P. diadema Spin.*, *Am.* et *Serv.* Fulgora d. *Linn.*, *Fabr.*, *Germ.*, *Burm.*, *Westw.* Fulgora armata *Drury* Ill. tab. 50. f. 4. *Stoll* f. 22, aus Cayenne.

c) Kopffortſatz von der Baſis an zurückgebogen, mit der Spitze den Scheitel überhängend. *Enchophora Spin.*, *Am.* et *Serv.* Hierher: * 3) *P. tuba.* Fulgora tuba *Germ.*, aus Braſilien. * 4) *P. recurvus.* Fulg. r. *Oliv.* Enchophora r. *Spin.*, *Am.* et *Serv. Stoll* f. 44, aus Braſilien. * 5) *P. haemopterus.* Flata h. *Perty* tab. 35. f. 3, aus Braſilien. 6) *P. viridipennis.* Enchophora v. *Spin.* tab. 11. f. 2, aus Braſilien. 7) *P. tuberculatus.* Fulg. t. *Oliv. Stoll* f. 122, aus Cayenne. 8) *P. variegatus.* Enchophora v. *Spin.* tab. 12. f. 3, aus Braſilien. 9) *P. Servillei.* Enchophora S. *Spin.* tab. 11. f. 3, unbekannten Vaterlandes. 10) *P. guttatus.* Enchophora g. *White*, Ann. of nat. hist. XVII., aus Südamerika. 11) *P. fuscatus.* Aphaena f. *Guér.* Voy. d. l. Coq. Ins. tab. 10. f. 7. Enchophora f. *Spin.*, aus Neu-Guinea.

* 4) *Odontoptera Carenno.* Kopfvorragung pyramidaliſch, die Wurzelhälfte der Oberflügel mit Längsadern, die Spitzenhälfte klein genetzt. * 1) *O. spectabilis Carreno*, Ann. de la soc. entom. de Franc. X, 275. tab. 5, aus Braſilien. 2) *O. Carrenonis.* Signor. Ann. d. l. soc. ent. d. Fr. II. sér. Tom. VII. p. 177. tab. VI. Vaterland unbekannt.

* 5) *Cyrene Westw.* Kopfvorragung kegelförmig, die Seitenkiele der Stirn ſetzen ſich auf dieſelbe fort. Nebenaugen fehlen. Oberflügel ſehr breit, derb, lederartig, werden wagrecht getragen. *C. guttulata Westw.* Arc. ent. tab. 57, aus Sumatra.

* 6) *Homalocephala Am.* et *Serv.* Omalocephala *Spin.* Kopf oben und unten flach, Kopffortſatz dreieckig, ohne Seitenflächen. Wangen ſehr ſchmal. Äußerer Rand der Oberflügel von anderem Gewebe als der übrige Theil, ohne Zellen. In der Bildung des Kopfes zeigt dieſe Gattung eine große Übereinſtimmung mit Tettigometra, indem Scheitel und Stirn flach und die Wangen auf einen ſehr kleinen Raum reducirt ſind. * 1) *H. cincta Spin.*, *Am.* et *Serv.* Cercopis cincta *Fabr.* * 2) *H. festiva Spin.*, *Am.* et *Serv.*, Fulgora *Fabr.*, *Donov.* Ins. of Ind. tab. 7. f. 2. — In dieſe Gattung gehört höchſt wahrſcheinlich auch *Fulgora haemorrhoidalis Oliv. Stoll* f. 148, vom Cap. Sie ſcheint der H. festiva ſehr nahe zu kommen.

* 7) *Episcius Spin.* Kopffortſatz oben und unten abgeflacht, nur an der Baſis mit kleinen Seitenflächen, die von einer Fortſetzung der Wangen gebildet werden. Stirn mit drei Längskielen. Das fünfte Rückenſegment bedeckt (beim Weibe?) das letzte Segment und den Afterfortſatz. * 1) *E. platyrhinus.* Fulgora platyrhina *Germ.*, *Westw.* L. Tr. tab. 12. f. 11. Episcius Guerini *Spin.* tab. 13. f. 2, *Am.* et *Serv.*, aus Braſilien. 2) *E. amabilis Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118. Arc. entom. tab. 71, aus Mexico.

* 8) *Dilobura Spin.* Kopffortſatz kurz, oben und unten abgeflacht, vorn gerundet; die Wangen nehmen an der Bildung deſſelben keinen Theil. Stirn ohne Längskiele. Das fünfte Rückenſegment bedeckt das letzte und den Afterfortſatz nicht. * 1) *D. corticina.* Aphana c. *Burm.*, aus Braſilien. * 2) *D. Spinolae Am.* et *Serv.* Dilobura corticina *Spin.* tab. 14. f. 1, ebendaher, kleiner als die vorige Art, Flügelgeäder zarter, die Kiele des Vorderrückens convergiren nach Hinten, die Mitte deſſelben tritt weiter nach Vorn vor. 3) *D. subocellata Westw.* Arc. entom. not. ad tab. 71, ebenfalls aus Braſilien.

9) *Plegmatoptera Spin.* Kopffortſatz faſt viereckig, eine Verlängerung der Wangen nimmt an der Bildung deſſelben Theil. Vorderrücken kürzer als der Mittelrücken, vorn in der Mitte ſtark vortretend, hinten tief ausgerandet. Die Oberflügel mit unendlich vielfach verzweigten und anaſtomoſirenden Nerven bedeckt. *P. prasina Spin.* tab. 14. f. 2, aus Cayenne.

†† Der Kopffortſatz fehlt ganz, oder iſt, wie bei einigen Arten der Gattung Aphana, nur von der Stirn gebildet. Gattung 10—16.

* 10) *Aphana Burm.*, *Am.* et *Serv.* Aphaena *Guér.*, *Spin.* Scheitel klein, in der Mitte mit einer

ſchwachen Längskante und gewöhnlich mit einer Grube jederſeits neben derſelben. Stirn länger als breit, bei einigen Arten einen kleinen, nach Hinten zurückgebogenen, Kopfforſatz bildend. 1) *A. discolor Guér.* Voy. d. Belang. tab. 3. f. 2, *Spin.*, aus Java und Cochinchina. 2) *A. nigromaculata Guér.* Voy. d. Belang. tab. 3. f. 1, *Spin.* Fulgora nigromaculata *Gray* in *Griffith*, Anim. Kingd. tab. 90. f. 6, aus Cochinchina. *3) *A. farinosa Burm., Spin.* Lystra f. *Fabr., Germ.*, von Sumatra. 4) *A. variegata Guér.* Icon. d. reg. anim. tab. 58. f. 3, *Spin., Am.* et *Serv.* tab. 3. f. 1. Penthicus variegatus *Blanchard*, Hist. nat. des Ins. t. III. Hémipt. tab. 12. f. 4, aus Cochinchina. 5) *A. nigropunctata Guér.* Voy. d. l. Coq., *Spin., Am.* et *Serv.*, aus Java. 6) *A. rosea Guér.* Voy. de Belang. tab. 3. f. 3, von Sumatra. *7) *A. atomaria Burm.* Lystra a. *Fabr., Germ.*, von Sumatra. 8) *A. pulchella Guér.* Voy. d. l. Coq., *Spin.*, von Java. 9) *A. aurantia Hope*, Linn. Trans. XVIII. tab. 31. f. 2, aus Aſſam. 10) *A. submaculata Westw.* in Duncan's natur. libr. I. tab. 24. f. 1, aus Aſſam. 11) *A. amabilis Hope* Linn. Tr. XIX. tab. 12. f. 1, aus Sylhet. 12) *A. aurora Hope* l. c. tab. 12. f. 2, ebendaher. 13) *A. leucosticta White*, Ann. of nat. hist. XV., von den Philippinen. 14) *A. delicatula White* l. c., von Nanking. 15) *A. scutellaris White*, Ann. of nat. hist. XVII., *Westw.* Orient. Cab. tab. 36. f. 3, von Sylhet. 16) *A. imperialis White*, Ann. XVII., *Westw.* Orient. Cab. tab. 36. f. 4, ebendaher. 17) *A. Confucius White*, Ann. of nat. hist. XVIII., von China. 18) *A. dimidiata.* Lystra d. *Hope*, Linn. Trans. XIX. tab. 12. f. 4. 19) *A. punicea.* Lystra p. *Hope* l. c. tab. 12. f. 5. 20) *A. Westwoodii.* Lystra W. *Hope* l. c. tab. 12. f. 3. 21) *A. tricolor.* Lystra tr. *Westw.* Arc. ent. tab. 57. Die vier letztgenannten Arten, ſämmtlich von Sylhet oder Aſſam, weichen etwas vom Gattungstypus ab. Der Scheitel iſt etwas breiter als bei den echten Aphanen, die Stirn nicht ſo lang, dennoch ſcheinen ſie mir aber beſſer hier zu ſtehen, als bei Poecocera oder Lystra.

11) *Corethrura Hope.* Die Gattung wird von Hope der breiten Vorderbeine wegen mit der Iſſidengattung Eurybrachys verglichen und durch den ſchmalen, zuſammengedrückten, mit hohen Kielen eingefaßten Scheitel unterſchieden. Die Gattung gehört aber offenbar hierher, da nach der Abbildung die Stirnkiele unmittelbar auf das Kopfſchild fortgeſetzt ſind und Quer- und Längendurchmeſſer des von dem Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus gleich ſind. *C. fuscovaria Hope*, Linn. Trans. XIX. tab. 12, aus Sylhet.

12) *Polydictya Guér.* Icon. d. regn. anim. text. p. 358. Stimmt nach Guérin mit Poecocera überein, nur bildet das Geäder der Oberflügel ein dichtes Netz. *P. basalis Guér.* l. c. Eurybrachys basalis *Hope*, Linn. Trans. XIX. tab. 12. f. 6, von Pulo Penang.

*13) *Poecocera Laporte, Burm.* Scheitel ſehr breit und kurz, Vorder- und Hinterrand parallel aufgebogen. Stirn viel breiter als lang.

a) Das vorletzte Rückenſegment iſt bei den Weibern dachförmig und überragt die Spitze des Abdomen. *Calyptoproctus Spin., Am.* et *Serv.* 1) *P. lystroides.* Calyptoproctus l. *Spin.* tab. 12. f. 5, *Am.* et *Serv.*, aus Braſilien. *2) *P. elegans.* Fulgora e. *Oliv.*, Lystra e. *Germ.*, Calyptoproctus e. *Spin. Stoll* f. 63 und f. 111, aus Cayenne. 3) *P. lugubris.* Lystra l. *Perty* tab. 35. f. 5, Calyptoproctus l. *Spin.*, aus Braſilien. *4) *P. marmorata.* Calyptoproctus m. *Spin., Am.* et *Serv.*, aus Nordamerika. 5) *P. luctuosa.* Calyptoproctus l. *Spin.*, unbekannten Vaterlandes. *6) *P. tibialis.* Lystra t. *Germ.* Calyptoproctus heteroscelis *Spin.*, aus Braſilien. *7) *P. flavopunctata.* Lystra fl. *Perty* tab. 35. f. 4, ebendaher. 8) *P. picta.* Lystra p. *Germ.*, ebendaher. Scheint der Beſchreibung nach der vorigen Art nahe zu ſtehen. 9) *P. combusta.* Lystra c. *Westw.* Arc. ent. tab. 71, aus Columbien. 10) *P. Emma.* Paralystra Emma *White*, Ann. of nat. hist. XVIII, 25. tab. 1. f. 2, aus Para. Ich glaube nicht, daß dieſe Art von Calyptoproctus abgeſondert werden kann; die große, dreikielige Endplatte des Hinterleibes, auf die White Gewicht legt, iſt ganz wie bei P. elegans; auch die Bildung des Kopfes ſtimmt mit dieſer Art überein.

b) Das vorletzte Rückenſegment bedeckt beim Weibe die Spitze des Abdomen nicht. *Poecocera Spin., Am.* et *Serv.*[3]). *11) *P. perspicillata Burm., Spin., Am.* et *Serv.* Lystra p. *Fabr., Oliv., Germ.* Lystra luctuosa *Guér.* Voy. d. l. Coq., aus Braſilien. *12) *P. maculata Spin., Am.* et *Serv.* Lystra m. *Guér.*, aus Braſilien. 13) *P. pallida Spin.* Lystra p. *Guér.*, ebendaher. *14) *P. Luczotii Laporte*, Annal. d. l. soc. entom. d. Franc. I. tab. 6. f. 1, von Bahia. 15) *P. Servillei Spin.* Lystra S. *Guér.* Voy. d. l. Coq. tab. 10. f. 8, aus Braſilien. 16) *P. lepida Spin.*, ebendaher. *17) *P. Dianae.* Lystra D. *Germ.* *18) *P. dichroa.* Lystra d. *Germ.* *19) *P. turca.* Flata t. *Fabr.* Lystra t. *Germ.*, ſämmtlich aus Braſilien. 20) *P. specularis.* Lystra sp. *Germ. Stoll* f. 123, aus Surinam. *21) *P. spilota.* Lystra sp. *Germ.*, aus Braſilien. 22) *P. conspersa.* Lystra c. *Germ.* 23) *P. oculata.* Lystra o. *Germ.* 24) *P. flaviventris.* Lystra fl. *Germ.* 25) *P. venosa.* Lystra v. *Germ.* *26) *P. miniacea.* Lystra m. *Germ.* Alle aus Braſilien. *27) *P. costata.* Lystra c. *Fabr., Burm.* gen. Ins. *Stoll* f. 30, aus Südamerika. *28) *P. multiguttata.* Lystra m. *Burm.* gen. Ins., aus Braſilien. *29) *P. cruenta.* Lystra c. *Burm.* gen. Ins., ebendaher. Burmeiſter rechnet die letzten drei Arten zu Lystra, ſie ſcheinen mir aber hier mehr an ihrem Platze zu ſein. 30) *P. arrosa Blanch.* Voy. d'Orb. tab. 31. f. 1, aus Bolivien. 31) *P. olivacea Blanch.* f. 2, ebendaher. 32) *P. sanguinolenta Blanch.* f. 3, ebendaher. 33) *P. coccinea.*

3) Amyot und Serville unterſcheiden Calyptoproctus und Poecocera auch durch die bei jenen an der Spitze transparenten, bei dieſen ganz undurchſichtigen Oberflügel. P. miniacea iſt aber dem Abdomen nach eine Poecocera und hat Oberflügel, die an der Spitze transparent ſind.

Fulgora c. *Oliv.* Lystra c. *Germ. Stoll* f. 172, angeblich vom Cap (??). *34) *P. porphyrea Erichs.* Schomb. Reisen III. S. 614, aus Britisch Guiana. Weicht durch schmälern, vorn etwas mehr vortretenden Scheitel und durch schmälere Stirn vom Gattungstypus ab.

*14) *Lystra Fabr.* Kopf mit einem Dorn über jedem Auge. Scheitel breit, kurz, Vorder- und Hinterrand ausgebogen. Stirn quadratisch. *1) *L. lanata Germ., Burm., Spin., Am.* et *Serv.* Cicada lanata *Linn., Donov.* Ins. of China tab. 16. f. 3. Fulgora l. *Oliv. Stoll* f. 49. *2) *L. pulverulenta Burm., Spin., Am.* et *Serv.* Fulgora p. *Oliv.* Lystra lanata *Fabr.* Lystra l. var. *Germ. Stoll* f. 50. *3) *L. morio Burm.* gen. Ins. Lystra l. var. *Spin.* Die vorhergehenden drei Arten sind aus Südamerika. *4) *L. auricoma Burm.* gen. Ins. tab. Phenax auricoma *Burm.* Handb., von Oaxaca in Mexico.

*15) *Phenax Germ., Burm., Spin., Am.* et *Serv.* Eumallia *Guérin.* Kopf schmal, Scheitel und Stirn gekielt. Oberflügel noch ein Mal so lang als der Körper, mit rechteckigen Zellen. *P. variegata Burm., Am.* et *Serv.* Fulgora v. *Oliv., Germ.* Phaenax reticulata *Spin. Stoll* f. 45, aus Brasilien.

*16) *Pterodictya Burm., Am.* et *Serv.* Zweites Fühlerglied sehr groß, nierenförmig. Vorderrücken etwas kürzer als der Mittelrücken. Flügel langgestreckt, schmal, ganz netzaderig, mit quadratischen Zellen. *1) *P. ephemera Burm., Am.* et *Serv.* Tettigonia ephemera *Fabr.* Fulgora reticularis *Oliv.* Lystra reticularis *Germ. Stoll* f. 4, aus Surinam. 2) *P. nigrolineata Blanch.* Voy. d'Orb. tab. 31. f. 4, aus Südamerika.

Beschriebene Arten, die noch in die Gruppe der Fulgoridae gehören, über deren generische Stellung ich aber in Zweifel bin, da ich sie nur aus Abbildungen oder Beschreibungen kenne, sind: 1) *Fulgora sanguinea Oliv.* Lystra s. *Germ. Stoll* f. 23, aus Surinam. Scheint, der Stoll'schen Abbildung nach zu urtheilen, der Typus einer eigenen Gattung zu sein. Der Vorderrücken ist sehr eigenthümlich gestaltet. 2) *Fulgora limbata Oliv. Stoll* f. 171, angeblich vom Cap. Könnte vielleicht eine Poeocera sein. 3) *Fulgora fuliginosa Oliv.* Lystra ful. *Germ.*, aus Nordamerika. Wol auch noch zu Poeocera gehörig.

II. *Cixiidae.*

† Fühlhörner die Wangenleiste nicht überragend. Gattung 17—29.

*17) *Dichoptera Spin., Am.* et *Serv.* Kopf mit einem kegelförmigen Fortsatze. Die Oberflügel transparent, durch eine erhabene Querlinie in der Mitte getheilt, vor derselben mit Längsadern, hinter derselben mit einem gitterförmigen Netzwerk. 1) *D. hyalinata Spin., Am.* et *Serv.* Fulgora h. *Fabr., Oliv.; Donov.* Ins. of Ind. tab. 7. f. 3. Flata h. *Germ.* Pseudophana h. *Burm.*, aus Ostindien.

*18) *Cladopteryx Westw.* Cladodiptera *Spin.* Cladypha *Am.* et *Serv.* Kopf so breit als der Vorderrücken, ohne Fortsatz, Stirn viereckig, eben. Oberflügel transparent, an der Spitze mit länglichen, wenig zahlreichen Zellen. *1) *C. macrophthalma.* Cladodiptera m. *Spin.* tab. 13. f. 1., aus Brasilien. 2) *C. obliquata Westw.* Arc. tab. 71, aus Columbien. 3) *C. Spinolae.* Cladodiptera *Spin., Blanch.* Voy. d'Orb. tab. 31. f. 5, aus Brasilien.

*19) *Phyllocnemis N.* Caloscelis *Burm.* Kopf schmäler als der Vorderrücken, ohne Fortsatz, Stirn rhombisch, ganz flach. Oberflügel transparent, mit gabeligen Adern, die am Ende viele kleine Zellen bilden, davor größere in zwei Reihen. Vorderbeine sehr lang, Schenkel und Schienen blattartig breitgedrückt, gegen das Ende breiter. *1) *P. stemmalis.* Caloscelis st. *B.*, aus Brasilien.

*20) *Nematophora N.* Von der Kante, die Scheitel und Stirn trennt, entspringt in der Mitte ein fadenförmiger Fortsatz, der so lang als Kopf und Halsschild ist. Der Scheitel ist schmal und ausgehöhlt, ebenso die Stirn; die auf diese Weise gebildete Rinne der letztern wird gegen das Kopfschild hin breiter. Die Wangen breit. Kopfschild gewölbt, mit drei Kielen. Das zweite Fühlerglied kugelig und stark granulirt. Oberflügel glasartig, auf den ersten beiden Drittheilen ihrer Länge mit Längsadern, an der Spitze gegittert. Vorderschenkel und Vorderschienen erweitert. **N. vitrea* n. sp. Bräunlich, mit einer grünen Längslinie auf der Mitte des Halsschildes. Die Oberflügel sind am Innenrande sehr schmal, an der Spitze innen und außen breit bräunlich gefärbt. Die Vorderbeine sind braun, die Schenkel längs des Oberrandes mit schwarzen Punkten, zwei Binden auf den Vorderschienen und die Basis der Vordertarsen gelb; 6″ lang. Vom Senegal. Im berliner Museum.

*21) *Pseudophana Burm., Am.* et *Serv.* Dictyophora *Germ., Spin.* Der Kopf mit einem kegelförmigen oder pyramidalischen Fortsatze von verschiedener Länge. Die Oberflügel transparent, an der Spitze mehr oder weniger hoch hinauf, aber ohne bestimmte Begrenzung, mit gitterförmigen Zellen. 1) *P. proboscidea.* Dictyophora p. *Spin.* tab. 12. f. 4. Lappida proboscidea *Am.* et *Serv.* Aus Brasilien, nicht vom Senegal, wie Spinola angibt. Amyot und Serville bilden aus dieser Art eine eigene Gattung, weil die gitterförmigen Zellen der Flügelspitze drei concentrische Ringe bilden. 2) *P. cyrnea.* Dictyophora c. *Spin.*, aus Corsica. 3) *P. senegalensis.* Dictyophora s. *Spin.*, vom Senegal. Ein Insekt, welches Spinola aus Sardinien erhalten hatte und als Larve und Nymphe der Dictyophora senegalensis beschrieb, gehört nicht hierher, sondern zu Ps. Genei *Dufour* (s. u.), das, was Spinola als Nymphe ansah, ist das vollkommene Insekt. *4) *P. pannonica Am.* et *Serv.* Flata p. *Germ.* Dictyophora p. *Herr. Schaeff., Spin.*, aus Ungarn. *5) *P. europaea Burm., Am.* et *Serv.* Fulgora e. *Linn., Fabr.* Flata e. *Germ.* Dictyophora e. *Spin. Stoll* f. 51, aus Mitteleuropa. 6) *P. affinis.* Dictyophora a. *Spin.*, unbekannten Vaterlandes. *7) *P. virescens.* Fulgora v. *Fabr.* Fulgora viridis *Oliv.* Dictyophora v. *Spin. Stoll* f. 18? aus Brasilien. 8) *P. distinguenda.* Di-

ctyophora d. *Spin.*, aus Cayenne. *9) *P. lyrata.* Flata l. *Germ.*, aus Oſtindien. 10) *P. pallida.* Flata p. *Donovan*, Ins. of Ind. tab. 8. f. 2, aus Oſtindien. *11) *P. splendens.* Flata s. *Germ.*, ebendaher. 12) *P. vivida.* Fulgora v. *Fabr.* Flata conica *Oliv.? Stoll* f. 64? aus Südamerika. 13) *P. graminea.* Fulgora g. *Fabr.*, aus Oſtindien. 14) *P. noctivida Burm.* Fulgora n. *Linn.*, *Fabr.* Fulgora conirostris *Degeer*, aus Südamerika. 15) *P. fenestrata.* Fulgora f. *Fabr.*, *Oliv.*, *Palis. Beauv.* tab. 19. f. 4, aus Guinea. 16) *P. taenia.* Fulgora t. *Fabr.*, aus Guinea. 17) *P. hemiptera.* Fulgora h. *Costa*, Faun. del Regn. d. Napoli, aus dem ſüdlichen Italien. 18) *P. elegans.* Fulgora e. *Costa* l. c., ebendaher. Das Werk von Coſta, wo die letztgenannten beiden Arten beſchrieben ſind, iſt mir unbekannt; ich habe ſie auf die Autorität von Guérin (Icon. d. regn. anim. text.) hier aufgeführt. 19) *P. longipes.* Dictyoph. longipes *Léon Duf.* Ann. d. sc. nat. 1849. zool. 98. tab. 3. f. 27—30, bei Madrid auf den Stengeln von Genista monosperma. 20) *P. Genei. L. Dufour* ib. p. 101, in Sardinien einheimiſch und von Spinola als Larve der Dictyoph. senegalensis beſchrieben. Dieſe beiden letzten Arten haben verkürzte Oberflügel und keine Unterflügel, und ſchließen in der Geſtalt des Kopffortſatzes an Scolops an.

*22) *Scolops N.* Kopffortſatz ſehr ſchmal, ſo lang als Kopf und Halsſchild, ſtabförmig. Oberflügel undurchſichtig, ohne gitterförmige Zellen. Die Stirn länger als breit, mit drei Kielen. *1) *S. sulcipes.* Fulgora s. *Gay*, Journ. of the Acad. of Philad. IV, 335. Flata pungens *Germ.*, aus Kentucky und vom Felſengebirge.

*23) *Phylloscelis Germ.* Kopf ohne Fortſatz, Scheitel ſehr klein, Stirn oben ſichtbar, mit drei mittleren Längskielen. Nebenaugen fehlen. Oberflügel den Hinterleib kaum überragend, lederartig, mit gabeligen Längsadern ohne Queradern. Unterflügel fehlen. Vorderſchenkel blattartig erweitert. *1) *P. pallescens Germ.* Zeitſchrift für Entomol. I, 192. *2) *P. atra Germ.* ibid. Beide aus Nordamerika.

24) *Monopsis Spin.*, *Am.* et *Serv.* Kopf vorragend, Scheitel etwas länger als breit, flach, mit einem Längskiele in der Mitte, der Vorderrand bildet den Bogen einer Ellipſe. Stirn aufſteigend flach, in der Mitte gekielt. Wangen breit, reichen bis zur Spitze des Kopfes. Oberflügel transparent, nicht über einander greifend, die Spitze gegittert, durch eine Querader von dem Reſte abgeſchnitten. 1) *M. tabida Spin.* tab. 10. f. 4, *Am.* et *Serv.*, aus Nordamerika.

*25) *Helicoptera Am.* et *Serv.* Elidiptera *Spin.* Kopffortſatz kurz. Oberflügel an der Spitze über einander ſchlagend, nicht gegittert. 1) *H. cincticeps Am.* et *Serv.* Elidiptera c., vom Senegal. 2) *H. callosa.* Elidiptera c. *Spin.* tab. 15. f. 2, aus Braſilien. 3) *H. advena.* Elidiptera a. *Spin.* tab. 15. f. 3, aus Sardinien. 4) *H. Genei.* Elidiptera G. *Spin.*, aus Norditalien. 5) *H. marginicollis.* Elidiptera m. *Spin.* tab. 15. f. 4, aus Sicilien.

*26) *Achilus Kirby.* Achilius *Spin.*, Achillus *Am.* et *Serv.* Kopf ſehr klein. Stirn viel länger als breit. Vorderrand des Vorderrückens dick. Querdurchmeſſer des Mittelrückens größer als der Längsdurchmeſſer. Oberflügel nicht gegittert, mit einer Reihe länglicher Zellen an der Spitze. Drittes Fühlerglied dicker als das zweite. *1) *A. flammeus Kirby. Linn.* Trans. XII. tab. 23. f. 13, *Am.* et *Serv.*, aus Neuholland. 2) *A. bicinctus Spin.* tab. 16. f. 1, aus Südamerika.

*27) *Cixius Latr.* Cixia *Burm.* Kopf klein, Scheitel ſchmal, Stirn rautenförmig, in der Mitte gekielt. Vorderrücken viel kürzer als der Mittelrücken, der Hinterrand dem Vorderrande parallel, tief ausgebuchtet. Oberflügel mit parallelen Gabeladern, die nur am Rande längliche Zellen bilden; ſie greifen nicht über einander über. 1) *C. Servillei Spin.*, unbekannten Vaterlandes. *2) *C. nervosus Burm.*, *Am.* et *Serv.* Cicada n. *Linné.* Fulgora n. *Oliv.* Flata n. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* Flata Cynosbatis *Fabr.*, aus Mitteleuropa. *3) *C. cunicularius Burm.* Cicada c. *Linn.* Flata c. *Fabr.*, *Germ.* Cicada nervoso-punctata *Degeer.* Cercopis Dionysii *Panz.* Delphax nervosa *Fallén*, in ganz Europa. *4) *C. contaminatus Burm.* Flata c. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* Flata nervosa *Fabr.* Cixius Cynosbatis *Zett.* Delphax Cynosbatis *Fallén*, aus Mitteleuropa. *5) *C. stigmaticus Burm.* Flata s. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* Fulgora pilosa *Oliv.?* *6) *C. albicinctus Burm.* Flata a. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* 7) *C. crambiformis.* Flata c. *Germ. Stoll* f. 129. Vielleicht einerlei mit dem vorigen. 8) *C. leporinus.* Cicada l. *Linn.* Cercopis l. *Panz.* Flata l. *Herr. Schaeff.* *9) *C. pallens.* Flata p. *Germ.* Wol nur Varietät des vorigen. 10) *C. simplex.* Flata s. *Herr. Schaeff.* 11) *C. pallidus.* Flata p. *Herr. Schaeff.* *12) *C. musivus Burm.* Flata m. *Germ.*, *Herr. Schaeff.* Die vorhergehenden Arten ſind alle im mittleren Europa einheimiſch. 13) *C. venustulus.* Flata v. *Germ.*, aus Südfrankreich. 14) *C. lapponicus Zetterst.* Ins. Lapp., aus Lappland. 15) *C. confinis Zetterst.*, ebendaher. *16) *C. seriatus.* Flata s. *Germ.*, aus Braſilien. 17) *C. sulcifrons Burm.* Flata s. *Germ.*, aus Nordamerika. 18) *C. grammicus.* Flata g. *Germ.*, aus Braſilien. 19) *C. anceps.* Flata a. *Germ.*, ebendaher. 20) *C. bicarinatus.* Flata b. *Fabr.*, *Germ.*, aus Braſilien. 21) *C. bipunctatus.* Cicada b. *Linn.* Flata b. *Fabr.*, *Germ.*, aus Amerika.

*28) *Plectroderes Spin.* Von Cixius hauptſächlich dadurch unterſchieden, daß die Oberflügel an der Spitze über einander greifen. Stirn breit, mit undeutlicher Mittelleiſte. *1) *P. collaris Spin.* Flata c. *Fabr.* Cixia c. *Burm.*, aus Cayenne und dem nördlichen Braſilien.

*29) *Bothriocera Burm.* Eine durch die Stellung der Fühlhörner ſehr ausgezeichnete Gattung. Die die Wangen von der Stirn trennende Kante bildet nämlich vor dem Auge eine weite, nach Oben und Vorn vorragende Ausbiegung, und in dieſer Ausbiegung ſitzen die Fühler. Nebenaugen fehlen. Flügel mit gabeligen Adern, am Hinterrande eine Reihe länglicher Zellen. *1) *B. tinealis Burm.*, aus dem nördlichen Braſilien und aus

Columbien. *2) *B. undata.* Issus u. *Fabr.*, von den Antillen.

†† Die Fühlhörner ragen über die Wangenleiste hinaus. Gattung 30—34.

*30) *Delphax Fabr.* Erstes Fühlerglied kürzer als das zweite. *1) *D. basilinea Germ., Herr. Schaeff.*, aus Südrußland. *2) *D. limbata Fabr., Germ., Herr. Schaeff.* Delphax anceps *Germ.* Delphax signifera *Boheman*, Vet. Acad. Ofvers. 164, 30. *3) *D. pellucida Fabr., Fallén, Germ., Herr. Schaeff.* Delphax venosa *Germ.* *4) *D. marginata Fabr., Germ.* Delphax dispar *Fallén, Herr. Schaeff.* Delphax flavescens *Fabr., Germ.* Mag. (var.) Delphax striata *Fabr., Germ.* Mag. (var.) *5) *D. lineola Germ.* Faun. Ins. 7, 19, *Herr. Schaeff.* Delphax minuta *Fabr., Guér.* Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 17. *6) *D. notula Germ., Herr. Scheff.* Delphax striata *Fallén.* Von Germar wird in Thon's Archiv aus Versehen Delphax pellucida bei dieser Art citirt. Es soll D. striata heißen. *7) *D. guttula Germ., Herr. Schaeff.* Delphax minuta *Fallén, Zett.* *8) *D. hemiptera Germ., Zetterst.* Nach Spinola wäre dies das Weibchen von D. pellucida n. 3. Dies scheint mir nicht wahrscheinlich; doch könnte die Art möglicherweise auf Individuen von D. pellucida gegründet sein, deren Flügel unvollständig entwickelt sind. 9) *D. bicarinata Herr. Schaeff.* 10) *D. unicolor Herr. Schaeff.* Die vorgenannten Arten sind alle in Teutschland einheimisch. *11) *D. Pteritis Spin.*, aus Sardinien. 12) *D. speciosa Boheman*, Kongl. Vetensk. Acad. Handl. 1845. (Nya Suenska Homoptera.) 13) *D. perspicillata Boheman* ibid. 14) *D. lepida Bohem.* Kongl. Vetensk. Acad. Handl. 1847. (Nya Suenska Homoptera.) 15) *D. nasalis Boh.* ibid. 16) *D. longifrons Boh.* ibid. 17) *D. mutabilis Boh.* 18) *D. hamata Boh.* 19) *D. truncatipennis Boh.* 20) *D. pallidula Boh.* 21) *D. brevipennis Boh.* 22) *D. collina Boh.* 23) *D. raniceps Boh.* 24) *D. obscurella Boh.* 25) *D. lugubrina Boh.* 26) *D. palliata Boh.* 27) *D. forcipata Boh.* 28) *D. moesta Boh.* 29) *D. tristis Boh.* 30) *D. discolor Boh.* 31) *D. elegantula Boh.* 32) *D. denticauda Boh.* 33) *D. exigua Boh.* Nr. 12—33 sind sämmtlich in Schweden entdeckt. 34) *D. tricarinata Say*, Journ. of the Acad. of Philad. IV, 337, aus Nordamerika. 35) *D. rivularis Germ.*, ebendaher. 36) *D. sacharivora Westw.* Mag. of nat. hist. VI, 407, aus Westindien.

*31) *Araeopus Spin.* Erstes Fühlerglied länger als das zweite. Beine einfach. 1) *A. crassicornis Spin.* Delphax c. *Fabr.* Asiraca c. *Latr., Burm.* Cicada c. *Panz.*, aus Europa. Hierher gehören wahrscheinlich auch noch die folgenden exotischen Arten, die ich nicht in natura untersucht habe: 2) *A. cylindricornis.* Delphax c. *Fabr.* Asiraca c. *Germ.*, aus Südamerika. 3) *A. longicornis.* Asiraca l. *Germ.*, aus Brasilien. 4) *A. setosus.* Asiraca s. *Germ.*, ebendaher. 5) *A. anguli-cornis.* Asiraca a. *Latr.*, aus Afrika. 6) *A. oppositus.* Delphax o. *Fabr.*, aus Südamerika.

*32) *Asiraca Latr.* Erstes Fühlerglied länger als das zweite. Vorderbeine breit und plattgedrückt. *1) *A. clavicornis Latr., Guér.* Icon. tab. 58. f. 15, *Burm., Spin., Am.* et *Serv.* Delphax c. *Fabr.*, in Europa.

33) *Hygyops Am.* et *Serv.* Ugyops *Guér., Spin.* Fühlhörner fast so lang wie der Körper, erstes und zweites Glied gleich lang. *H. Percheronii Guér.* Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 16, von Cochinchina.

34) *Alleloplasis Waterhouse.* Diese merkwürdige Gattung scheint sich hier anzuschließen. Waterhouse hat ihre systematische Stellung gar nicht erörtert, nur im Allgemeinen bemerkt, daß sie zu den Homopteren gehöre. Der Kopf erscheint in der Abbildung breit, die Hinterschienen unbewehrt. Die beiden Grundglieder der Fühlhörner sind groß. Besonders merkwürdig sind die Oberflügel, die sehr lang sind und ihrer ganzen Länge nach von einem Mittelnerven durchsetzt werden, von welchem kleine Nebenäste schief gegen die Seiten hin divergiren. Unterflügel fehlen ganz. *A. Darwinii Waterh.* Trans. of the entom. Soc. II, 194, aus Neu-Seeland.

Beschriebene Arten, die noch zu den Cixiiden zu gehören scheinen, über deren generische Stellung ich indessen, ohne sie in Natur gesehen zu haben, nicht mit Bestimmtheit zu urtheilen wage, sind: 1) *Flata ensifera Germ.*, aus Brasilien. Scheint noch zu Pseudophana zu gehören und möchte der P. proboscidea *Spin.* nahe stehen. 2) *Flata cicatricosa Germ.*, aus Brasilien. 3) *Flata suturalis Germ. Stoll* f. 73? aus Brasilien. 4) *Flata terminalis Germ.*, ebendaher. Die beiden letzten sind wol noch der Gattung Cixius beizuzählen. Die Typen der hier aufgeführten Arten finden sich in der Winthem'schen Sammlung in Hamburg.

III. *Derbidae.*

Die hier aufzuführenden Gattungen haben außer den in der Übersicht der Gruppen angegebenen Charakteren viel Eigenthümliches, und sondern sich unter den übrigen Fulgorellen sehr natürlich als eine eigene Gruppe ab. Scheitel und Stirn sind stark zusammengedrückt und von hohen Kielen eingefaßt, nur bei Cenchrea *Westw.* sind sie etwas breiter; die Wangen sind in Folge davon sehr hoch. Die Fühlhörner sind gewöhnlich lang, überragen die Wangengegend; das erste Glied ist immer sehr klein. Der Schnabel ist lang, reicht bisweilen über die Hüften der Hinterbeine hinaus; das letzte Glied desselben stets sehr klein. Der Vorderrücken fast immer sehr kurz, namentlich in der Mitte sehr tief ausgerandet, an den Seiten erweitert; die Hinterecken nach Unten gezogen und meistens aufgebogen. Der Mittelrücken ist gewöhnlich sehr lang, bei Cenchrea *Westw.* sind indessen Mittel- und Vorderrücken von gleicher Länge und der letztere hinten gerade. Besonders eigenthümlich sind die zarten, häutigen, sehr langen und schmalen Oberflügel; ihr Geäder besteht nur aus den gabeligen Verzweigungen der Hauptlängsadern und die Äste sind nicht zahlreich. Der Radius ist gewöhnlich stark vortretend, sodaß der zwischen ihm und dem Vorderrücken gelegene Theil der Oberflügel etwas ausgehöhlt ist und nach Vorn sieht. Der Leib ist

klein und ſchmächtig, die Beine lang und zart. — Weſtwood hat die einzelnen Gattungen im 19. Bande der Transactions of the Linnean Society monographiſch behandelt, und namentlich die Verſchiedenheiten des Flügelgeäders mit großer Aufmerkſamkeit verfolgt.

*35) *Otiocerus Kirby.* Cobax *Germ.*, Hynnis *Burm.* Fühlhörner an der Baſis mit eigenthümlichen Anhängen verſehen. Stirnkiele nicht auf das Kopfſchild fortgeſetzt. 1) *O. Coquebertii Kirby. Linn.* Trans. XIII. *2) *O. Stollii Kirby, Spin., Am.* et *Serv.* Cobax Winthemi *Germ.* Mag. IV. 3) *O. Abbotii Kirby.* 4) *O. Francilloni Kirby.* *5) *O. Reaumurii Kirby.* *6) *O. Wolfii Kirby.* 7) *O. Schellenbergii Kirby.* *8) *O. Degeerii Kirby.* Hynnis rosea *Burm.* Die Fühlhörner ſind bei dieſer Art klein und von Burmeiſter überſehen worden. — Die vorgenannten acht Arten ſind ſämmtlich aus den ſüdlichen Staaten der nordamerikaniſchen Union.

36) *Anotia Kirby.* Die Fühlhörner ragen weit über den Wangenrand hinaus und haben keine Anhänge. Kopfſchild ohne Kiele. *A. Bonelii Kirby*, Trans. of the Linn. Soc. XIII., aus Georgia in Nordamerika.

37) *Deribia Westw., Am.* et *Serv.* Von der vorigen Gattung hauptſächlich durch größere Flügel und zahlreichere Adern derſelben unterſchieden. *D. coccinea Westw.* Linn. Trans. XIX., *Am.* et *Serv.* Anotia coccinea *Guérin*, Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 13, aus Neu-Irland.

*38) *Derbe Fabr., Westw.* Stirnkiele auf das Kopfſchild fortgeſetzt. Schnabel reicht bis zur Mitte des Hinterleibes. Fühler kurz, Flügel kahl. Nebenaugen vorhanden [4]). 1) *D. haemorrhoidalis Fabr.? Westw. Stoll* f. 160. (Dieſe Figur iſt von Percheron [Mag. d. Zool. tab. 36] copirt.) Es iſt nicht ganz ſicher, ob Fabricius' und Weſtwood's gleichnamige Arten identiſch ſind. *2) *D. nervosa Burm., Westw. Stoll* f. 169. *3) *D. semistriata Westw.* Alle drei aus Südamerika.

*39) *Mysidia Westw.* Kopfſchild ohne Kiele. Schnabel reicht nicht über die Hinterbeine hinaus. Fühlhörner mäßig lang. Flügel kürzer und breiter als bei Derbe, beſtäubt. Nebenaugen fehlen. 1) *M. pallida Westw.* Derbe p. *Fabr.*, *Percheron*, Mag. d. Zool. Ins. tab. 362. **M. nebulosa.* Derbe n. *Germ.* Derbe pallida *Spin.* Aus Percheron's Abbildung und Beſchreibung von D. pallida *Fabr.*, die nicht einmal unter ſich ganz congruent ſind, läßt ſich nicht mit Sicherheit entſcheiden, ob dieſe Art mit der vorigen identiſch iſt. Ich möchte ſie eher für verſchieden halten. D. pallida *Spin.* gehört dagegen ſicher zu D. nebulosa *Germ.*, da Spinola die letztere von Klug erhalten hat. 3) *M. squamigera.* Derbe s. *Fabr.* *4) *M. costalis.* Derbe costalis *Fabr.* Derbe costata *Burm.* 5) *M. punctum.* Derbe p. *Fabr.* 6) *M. testacea.* Derbe t. *Fabr.* 7) *M. nivea.* Derbe n. *Fabr.* 8) *M. albipennis Westw.* 9) *M. lactiflora Westw.* 10) *M. subfasciata Westw.* 11) *M. stigma.* Derbe s. *Germ.* Die Arten ſind alle aus Südamerika, die letzte von Montevideo, die andern aus Braſilien und Columbien.

*40) *Labicerus Erichson.* Durch die Fühlerbildung ſehr ausgezeichnet. Das dritte Glied iſt in zwei Äſte geſpalten, der innere doppelt ſo lang als der äußere, ſtark zuſammengedrückt. Kopfſchild ohne Kiele. **L. elegans Erichs.* Schomb. Reiſen in Brit. Guiana III, 614, aus Britiſch Guiana.

*41) *Thracia Westw.* Fühler von doppelter Kopflänge. Kopfſchild mit drei Kielen. Oberflügel ſehr lang, ſchmal, an der Spitze abgeſchnitten. 1) *T. sinuosa Westw.* Derbe s. *Boheman*, Kongl. Vetensk. Acad. Handl. 1838. 2) *T. Bohemani Westw.* Derbe nervosa *Boheman.* Beide aus Guinea. 3) *T. javanica Westw.*, von Java.

42) *Phenice Westw.* Kopfſchild mit drei Kielen. Von den verwandten Gattungen durch längliche, merklich ausgerandete Augen abweichend. Nebenaugen deutlich. Fühler kurz. Vorderflügel kürzer als bei Thracia, an der Spitze gerundet. 1) *P. fritillaris Westw.* Derbe f. *Boheman* l. c. 2) *P. fasciolata.* Derbe f. *Boheman.* 3) *P. stellulata.* Derbe s. *Boheman.* Dieſe drei Arten ſind von Guinea. 4) *P. lunulata.* Derbe l. *Am.* et *Serv.*, von Isle de France.

43) *Diospolis Westw.* Fühler kurz. Oberflügel lang, ſehr ſchmal, an der Spitze gerundet. *D. elongata Westw.* Derbe e. *Fabr.*, aus Neuſüdwales.

44) *Patara Westw.* Augen ſehr groß, unten ausgerandet. Nebenaugen undeutlich. Zweites Fühlerglied ſehr groß und warzig. 1) *P. guttata Westw.* Linn. Trans. XIX. 2) *P. albida Westw.*, beide von der weſtindiſchen Inſel St. Vincent.

45) *Cenchrea Westw.* Scheitel verhältnißmäßig breit. Vorderrücken ebenſo lang als der Mittelrücken, hinten gerade. Augen groß, unten ausgerandet, Nebenaugen deutlich. Fühlhörner klein, mit rundlichem, höckerigem zweiten Gliede. *C. dorsalis Westw.*, von St. Vincent.

46) *Zeugma Westw.* Oberflügel an der Spitze abgeſtutzt. Scheitel tritt nicht vor den Augen vor. Stirnkiele auf das Kopfſchild verlängert. Hinterſchienen innen mit einem kleinen Dorn. *Z. vittata Westw.*, unbekannten Vaterlandes.

IV. *Issidae.*

*47) *Colpoptera Burm.* Querdurchmeſſer des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus nicht größer als der Längsdurchmeſſer. Oberflügel ganz netzaderig, am Vorderrande ausgeſchweift. *1) *C. sinuata Burm.* *2) *C. marginalis Burm.* Beide aus Mexico.

*48) *Mycterodus Spin.* Querdurchmeſſer des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus größer als der Längsdurchmeſſer. Kopf vorragend. *M. nasutus Spin.* Issus n. *Herr. Schaeff.*, aus dem ſüdlichen Europa.

4) Burmeiſter und Weſtwood ſagen, daß ſie fehlen, ich glaube ſie bei D. nervosa deutlich zwiſchen den Netzaugen und Fühlhörnern zu erkennen.

*49) *Issus Fabr.* Kopf nicht vorragend. Nebenaugen fehlen. Der Querdurchmeſſer des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus größer als der Längsdurchmeſſer. Oberflügel lederartig, Rippen gitterförmig. 1) *I. pectinipennis Guér.* Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 10, *Spin.*, aus Bengalen. 2) *I. longipennis Spin.*, unbekannten Vaterlandes. 3) *I. prasinus Spin.*, aus Braſilien. 4) *I. tendinosus Spin.*, aus der Türkei. 5) *I. Servillei Spin.*, aus Nordamerika. *6) *I. coleoptratus Fabr.*, *Fall.*, *Germ.*, *Herr. Schaeff.*, *Spin.* Cercopis c. *Panz.* Fulgora gibbosa *Oliv.* In ganz Europa. Eine Varietät davon iſt der im ſüdlichen Europa einheimiſche I. Lauri *Germ.* Reiſ. n. Dalm. *7) *I. dilatatus Germ.*, *Spin.* Cicada d. *Fourcr.* Fulgora d. *Oliv.*, aus dem mittleren und ſüdlichen Europa. 8) *I. compressus Spin.*, aus Braſilien. 9) *I. rubrocostatus Spin.*, ebendaher. 10) *I. herbaceus Spin.*, aus Cayenne. 11) *I. flavescens.* Fulgora f. *Oliv.* Issus grylloides *Fabr.? Spin.*, aus Südeuropa. 12) *I. Dufourii Spin.*, aus Südfrankreich. *13) *I. apterus Fabr.? Spin.*, aus Italien. 14) *I. smyrnensis Spin.*, von Smyrna. 15) *I. immaculatus Fabr.*, *Burm.*, aus Südeuropa. — Amyot und Serville haben aus den drei letztgenannten Arten eine eigene Gattung *Hysteropterum* gebildet, weil bei ihnen die Hinterflügel ganz fehlen, oder nur rudimentair ſind. *16) *I. conspurcatus Spin.*, aus der Türkei. 17) *I. difformis Spin.*, aus Toscana. 18) *I. adscendens Herr. Schaeff.*, aus Portugal. *19) *I. reticulatus Herr. Schaeff.*, aus Italien. *20) *I. discolor Germ.*, aus Südrußland. 21) *I. sanguinipes Germ.*, aus Cayenne. 22) *I. biforis Germ.*, aus Braſilien. 23) *I. albiger Germ.*, aus Braſilien. 24) *I. simplex Germ.*, aus Nordamerika. 25) *I. ellipticus Germ.*, ebendaher. *26) *I. muscarius Germ.*, aus Braſilien. 27) *I. coriaceus Fabr.*, aus Mittelamerika. 28) *I. carinatus Fabr.*, von Isle de France. *Issus pedestris Fabr.*, aus Piemont, ſcheint eine Nymphe zu ſein.

*50) *Amphiscepa Germ.* Kopfſchild mit drei Kielen, die ſeitlichen fein; ſie entſpringen zwar an der Baſis, ſetzen die Stirnkiele aber nicht in der Art fort, daß die Seiten des Kopfſchildes als Fortſetzungen der Wangen erſcheinen. Nebenaugen vorhanden [5]). Oberflügel hornig, ohne deutliche Rippen, hinten abgeſtutzt. **A. nodipennis Germ.*, aus Braſilien. — Die zweite von Germar beſchriebene Art, A. malina, gehört zu Acanonia.

*51) *Ommatidictus Spin.* Kopfſchilde ohne Seitenkiele. Nebenaugen vorhanden. Oberflügel verhältnißmäßig ſchmal, mit deutlichen Längsadern. **O. dissimilis Spin.* Issus d. *Fallén*, *Germ.* Faun. 9. f. 15, aus Schweden und Finnland.

*52) *Hemisphaerius N.* Kopfſchild ohne Seitenkiele. Nebenaugen fehlen. Oberflügel kreisrund, gewölbt, hornig, ohne alle Adern. *H. coccinelloides.* Issus c. *Burm.* Nov. act. Leop. XVI, 429. tab. 51. f. 11, von Manila.

5) Irrig heißt es bei Germar, daß ſie fehlen.

*53) *Loxocephala N.* Im Ausſehen einer Aphana und Poecocera nicht unähnlich, aber das Kopfſchild ohne Kiele, und der Querdurchmeſſer des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus viel größer als der Längsdurchmeſſer. Stirn eben, ſehr breit, nach Hinten erweitert, der ſcharfkantige Hinterrand in der Mitte ausgerandet. Kopfſchild an der Baſis nur halb ſo breit als die Stirn. Von Eurybrachys durch kaum erweiterte Vorderbeine und anders gebildete Stirn unterſchieden. *1) *L. pulchra.* Lystra p. *Gray. Griffith*, Anim. Kingd. tab. 72. f. 5, aus dem nördlichen Indien. 2) *L. aeruginosa.* Lystra a. *Hope*, Linn. Trans. XVIII. tab. 31. f. 1, aus Aſſam.

*54) *Eurybrachys Guérin.* Kopf ſehr groß. Stirn außerordentlich breit, ſechskantig, vor den Augen in einen Winkel vortretend. Scheitel kurz, breit; Schenkel und Schienen der vier vorderen Beine ſtark zuſammengedrückt. Querdurchmeſſer des vom Vorder- und Mittelrücken gebildeten Rhombus größer als der Längsdurchmeſſer. *1) *E. tomentosa Burm.* Lystra t. *Fabr.* Lystra spinosa *Fabr.* (var.) Eurybrachys spinosa *Burm.* (var.), aus Sumatra. 2) *E. abbreviata Guér.* Voy. d. l. Coq., aus Neuholland. 3) *E. Lepelletieri Guér.*, aus Bengalen. 4) *E. maculipennis de Guillou*, Rev. Zool. 1841., aus dem nördlichen Neuholland. *5) *E. insignis Westw.* Ann. of nat. hist. IX, 118, *Hope* Linn. Trans. XIX. tab. 12. f. 9, von Malabar. *6) *E. pulverosa Hope* l. c. tab. 12. f. 7, aus Aſſam. 7) *E. reversa Hope* l. c., ebendaher.

55) *Ancyra White.* Steht Eurybrachys nahe, die Oberflügel ſind aber am Ende mit einem langen häutigen Anhange verſehen. Die höchſt ausgezeichnete Art, *A. appendiculata White*, Ann. of nat. hist. X. 1845., *Westw.* Orient. Cabin. tab. 36. f. 5, iſt von Moulmein in Oſtindien.

*56) *Caloscelis Am.* et *Serv.* Caliscelis *Laporte.* Die Stirn länger als breit, von Vorn nach Hinten aufſteigend und ſo die vordere Fläche des Kopfes bildend. Kopfſchild ſehr gewölbt, an der Baſis ſo breit als die Stirn. Vorderbeine erweitert. Vorderrücken ebenſo lang als breit. **C. Bonellii Spin.* Ann. tab. 17. f. 1, *Am.* et *Serv.* Fulgora Bonellii *Latr.* Caliscelis heterodoxa *Laporte*, Ann. de la soc. entom. de France II. tab. 9. f. A., aus Toscana und Sardinien.

57) *Bruchomorpha Newman.* In der Kopfbildung ſcheint ſich dieſe ſehr unvollſtändig charakteriſirte Gattung dem beigegebenen Holzſchnitte nach an Caloscelis anzuſchließen. Die Vorderbeine ſind einfach. *B. oculata Newman*, Entom. Mag. V, 399, aus Ohio.

*58) *Acanonia Am.* et *Serv.* Acanalonia *Spin.* Die Oberflügel mit unregelmäßigen, netzförmigen Zellen in ihrer ganzen Ausdehnung. Die Flügel werden wagerecht getragen. Die Hinterſchienen ſind unbewehrt. Nebenaugen vorhanden. *1) *A. Servillei Spin.* Ann. tab. 16. f. 2, aus Nordamerika. *2) *A. conica.* Flata conica *Say*, Journ. of the Acad. of Philad. VI, 237, ebendaher. *3) *A. umbraculata.* Flata u. *Fabr.* Poeciloptera u. *Burm.*, von Para. *4) *A. malina.* Am-

phiscepa malina *Germ.* Bei A. conica tritt die Scheitelſpitze etwas vor, bei A. Servillei iſt der Scheitel vorn abgerundet, bei A. umbraculata und malina vorn abgeſtutzt.

V. *Flatidae.*

*59) *Poeciloptera Latr.* Der Scheitel iſt nicht durch eine Querleiſte von der Stirn getrennt. Die Fühlhörner ragen nicht über die Wangenleiſte hinaus. *1) *P. phalaenoides Burm* etc. Cicada p. *Linn.* Flata p. *Fabr. Stoll* f. 9, aus Surinam und dem nördlichen Braſilien. *2) *P. fritillaria Erichs.* Schomb. Reiſ. III, 614; gewöhnlich mit der vorigen Art vermengt, durch zahlreichere ſchwarze Flecken und anders gerundete Oberflügel unterſchieden. Aus Braſilien. 3) *P. melanaria Spin.*, aus Cayenne. 4) *P. maculata Guér.* Icon. d. regn. anim. tab. 58. f. 7, *Spin.*, aus Java. *5) *P. subquadrata Herr. Schaeff.* Faun. Germ. fasc. 134. f. 2 et 3, aus der Türkei. 6) *P. fodipennis Spin.* Ricania j. *Guér.* Voy. de la Coq., aus Neu-Guinea. 7) *P. truncaticornis Spin.* tab. 16. f. 3, aus Java. 8) *P. falcata Guér.* Voy. d. Belang. tab. 3. f. 5, aus Java. *9) *P. candida Burm., Spin.* Flata c. *Fabr.*, von Isle de France. Amyot und Serville bilden aus den drei zuletzt genannten Arten, bei denen die Oberflügel an der Spitze abgeſtutzt und der Kopf abgerundet iſt, eine eigene Gattung *Colobesthes.* *10) *P. producta Spin.*, aus Java. Amyot und Serville bilden aus dieſer Art die Gattung *Phyllyphanta*, deren Charaktere in abgeſtutzte Oberflügel und vorragenden Kopf geſetzt werden. 11) *P. marginella Spin.* Ricania m. *Guér.* Icon. tab. 58. f. 6, aus Cochinchina. 12) *P. aspericollis Spin.*, aus Braſilien. 13) *P. septentrionalis Spin.*, aus Nordamerika. *14) *P. relicta.* Flata r. *Fabr.*, aus Nordamerika. 15) *P. bivittata.* Flata b. *Say*, Journ. of the Acad. of Phil. IV, 335, aus Nordamerika. 16) *P. pruinosa.* Flata p. *Say*, Journ. of the Acad. of Philad. VI, 237, ebendaher. 17) *P. brasiliensis Spin.*, aus Braſilien. 18) *P. dominicensis Spin.*, aus St. Domingo. 19) *P. coromandelica Spin.* Colobesthes c. *Am.* et *Serv.*, von Coromandel. 20) *P. ferrugata.* Flata f. *Fabr.*, von Tranquebar. 21) *P. ocellata Spin.* Flata o. *Fabr.*, aus Java. 22) *P. ricanioides Spin.* tab. 15. f. 7, aus Mexico. 23) *P. acuminipennis Spin.*, aus St. Domingo. *24) *P. cruentata.* Flata c. *Fabr.*, vom Amboina. 25) *P. pustulata.* Cicada p. *Donovan*, Ins. of N. Holl. tab. 9, aus Neuholland. 26) *P. modesta.* Cicada m. *Donovan* l. c., ebendaher. 27) *P. viridana.* Cicada v. *Donov.* l. c., ebendaher. *28) *P. tortricina Germ.* Mag. IV., aus Braſilien. *29) *P. pyralina Germ.*, ebendaher. *30) *P. roscida Germ.*, ebendaher. *31) *P. unipunctata.* Fulgora u. *Oliv.*, von Sierra Leona. *32) *P. vittata.* Flata v. *Fabr.*, von den Antillen. *33) *P. quadripunctata.* Flata q. *Fabr.*, von den Antillen. *34) *P. marginata.* Cicada m. *Linn.* Flata m. *Fabr.*, von den Antillen. 35) *P. retusa.* Flata r. *Fabr.*, aus Südamerika. *36) *P. adscendens.* Flata a. *Fabr.*, aus Südamerika. 37) *P. emortua.* Flata e. *Fabr. Stoll* f. 84, aus Südamerika. 38) *P. truncata.* Fulgora t. *Linn.*, von Java [6]). 39) *P. folium.* Fulgora f. *Degeer* III. tab. 32. f. 7, aus Amerika. 40) *P. circulata Guér.* Icon. d. r. anim. text. p. 360. *P.* dianthus *White*, Ann. of nat. hist. XV., von der Küſte von Malacca. 41) *P. papilionaria White*, Ann. XV., von Java. 42) *P. dentifrons Guér.* Icon. text., von Malacca. 43) *P. albicosta Guér.* l. c., ebendaher. 44) *P. pulverulenta Guér.* Icon., von Campeche. 45) *P. Maria White*, Ann. of nat. hist. XVIII., von Sylhet. 46) *P. tricolor White* l. c., ebendaher. 47) *P. stigmata.* Flata s. *Say*, Journ. of the Acad. of Phil. IV, 336, vom Felſengebirge. 48) *P. naeva.* Flata n. *Say* l. c. VI, 238. 49) *P. opaca.* Flata o. *Say* l. c. VI. 50) *P. pallida.* Flata p. *Say.* 51) *P. bullata.* Flata b. *Say.* 52) *P. quinquelineata.* Flata q. *Say.* 53) *P. humilis.* Flata h. *Say.* Sämmtlich aus Nordamerika. — Zu dieſer Gattung gehören auch noch die von Stoll f. 129. 146. 157 und 161 abgebildeten Arten.

*60) *Flata Fabr., Burm., Spin.* Der Scheitel iſt nicht durch eine Querleiſte von der Stirn getrennt. Die Fühlhörner ragen weit über die Wangenleiſte hinaus. 1) *F. limbata Fabr., Spin., Am.* et *Serv.* Fulgora marginella *Oliv. Stoll* f. 54, aus dem tropiſchen Afrika. *2) *F. nigricornis Fabr., Burm.* Cicada limbata *Donovan*, Ins. of Chin. tab. 17, aus China. 3) *F. pallida Guér.* Fulgora p. *Oliv. Stoll* f. 144 et 145, angeblich von Sierra Leona. Wahrſcheinlich iſt das Vaterland irrig und die Art nicht von der vorigen verſchieden. Spinola geht aber offenbar zu weit, wenn er auch beide als Varietäten zu F. limbata *Fabr.* (n. 1) zieht. 4) *F. Malgacha Guér.* Icon. text., von Madagascar. 5) *F. aurora Spin.* Poeciloptera a. *Guér.* Voy. d. Bel., aus Java. 6) *F. floccosa Guér.* Icon. tab. 58. f. 8, aus Java. 7) *F. tineoides.* Fulgora t. *Oliv.* Flata Stollii *Spin. Stoll* f. 33, aus Java. 8) *F. postica Spin.*, vom Cap. Amyot und Serville bilden aus dieſer Art eine eigene Gattung *Dalapax*, weil bei ihr das zweite Fühlerglied länger iſt als das erſte, während es bei den übrigen Arten von gleicher Länge iſt. 9) *F. bombycoides Guer.* Icon. text., von Malacca.

61) *Flatoides Guérin*, wird von Flata durch vorragenden Kopf, unter und ſelbſt hinter den Augen eingelenkte Fühler und die wagerechte Haltung der Flügel unterſchieden. *F. tortrix Guér.* Icon. text. p. 362, von Madagascar.

*62) *Ricania Germ.* Stirn vom Scheitel durch eine Querleiſte getrennt. Amyot und Serville laſſen den Namen Ricania nur denjenigen Arten, deren Oberflügel, wie bei R. reticulata, mit einem Netze von zahlreichen, gewöhnlich viereckigen Maſchen verſehen ſind; aus den Arten, deren Oberflügel Längsnerven haben, wie R. fasciata, splendida, obscura, bilden ſie die Gattung

---

6) Gehört nach Weſtwood (Mon. Fulgor.), der das Originalexemplar in der Linné'ſchen Sammlung verglichen hat, in dieſe Gattung.

Pochazia. *1) *R. albixona Spin.*, vom Cap. 2) *R. planipennis Spin.*, aus Afrika. 3) *R. Donovani Spin.* Cicada hyalinata *Donovan*, Ins. of N. Holl. tab. 9, von Offak. 4) *R. poeciloptéroides Spin.* tab. 16. f. 6, aus Braſilien. 5) *R. rosea Spin.* Dieſe Art hat keine Nebenaugen. Amyot und Serville bilden deshalb aus ihr eine beſondere Gattung *Nephesa.* 6) *R. pellucida Spin.* Cixius p. *Guér.* Icon. tab. 58. f. 4, von Java. 7) *R. panorpaepennis Spin.* Cixius p. *Guér.* Voy. d. l. Coq., aus Neuholland. 8) *R. cellulosa.* Ricania reticulata *Spin.*, *Am.* et *Serv.*, aus Braſilien. *9) *R. reticulata Burm.* Flata r. *Fabr.* Ricania Klugii *Spin. Stoll* f. 19, von Para. *10) *R. Servillei Spin.*, von Isle de France. 11) *R. splendida Guér.* Voy. d. l. Coq. tab. 10. f. 10, *Spin.* Flata s. *Fabr.*, von Neu-Guinea. 12) *R. oculata Guér.* Voy. d. l. Coq. tab. 10. f. 9, *Spin.* Flata Jo *Boisd.* Voy. de l'Astrol. tab. X. f. 14, ebendaher. 13) *R. trimaculata Guér., Spin.*, ebendaher. 14) *R. fasciata Spin.* Flata fasciata *Fabr.* Pochazia f. *Am.* et *Serv.* tab. 9. f. 7, von Java. 15) *R. fumata.* Pochazia f. *Am.* et *Serv.*, von Java. 16) *R. pyralis.* Flata pyralis *Guér.* Voy. d. l. Coq., durch lange Fühlhörner, die die Wangenleiſte überragen, ausgezeichnet. *17) *R. atrata.* Flata a., von Java. 18) *R. tristis.* Ricania obscura *Guér.* Voy. d. Bel. tab. 3. f. 6, aus Oſtindien. Der Name obscura mußte wegen Flata obscura *Fabr.* (no. 31) verändert werden. 19) *R. crocea Guér.* Icon. text. p. 359, von Madagascar. *20) *R. fuscata.* Flata f. *Fabr.*, von Java. *21) *R. hyalina.* Flata h. *Fabr. Stoll* f. 102, aus Oſtindien. 22) *R. fenestrata.* Flata f. *Fabr.*, aus Java. 23) *R. antica.* Poecilóptera a. *Gray* in *Griffith*, Anim. Kingd. tab. 90. f. 4. Das Vaterland iſt nicht angegeben. *24) *R. nebulosa.* Flata n. *Fabr.*, aus dem tropiſchen Afrika. 25) *R. cyanescens Le Guillou*, Rev. Zool. 1841., aus dem nördlichen Neuholland. 26) *R. suasa Guér.* Voy. d. Bel., aus Oſtindien. *27) *R. rudis Stoll* f. 113, von Para. 28) *R. vitrata.* Flata v. *Fabr.*, aus Südamerika. 29) *R. planiceps.* Flata p. *Fabr.*, ebendaher. 30) *R. diaphana.* Flata d. *Fabr.*, ebendaher. 31) *R. obscura.* Flata o. *Fabr.*, von Amboina. 32) *R. pallidipennis.* Cixius p. *Guér.* Voy. d. l. Coq., aus Neuholland. — Zu dieſer Gattung gehört auch noch die von Stoll f. 103* abgebildete Art.

63) *Pseudoflata Guérin.* Einer Ricania oder Flata ähnlich; an den Fühlhörnern das erſte Glied ſehr kurz, das zweite 8—10 Mal ſo lang, gleich dick, die Endborſte in der Mitte der Spitze eingelenkt. Die Vorderſeite des Kopfes zwei Mal ſo lang als breit, dreikielig, die Stirn oben in einen kleinen kegelförmigen Vorſprung ausgehend. Die Oberflügel ähnlich denen von Flata und Poecilóptera, nur dichter gegittert. *P. nigricornis Guér.* Icon. text. p. 360, vom Cap.

*64) *Phalaenomorpha Am.* et *Serv.* Kopf in Geſtalt eines kleinen Kegels, vor den Augen verlängert. Oberflügel gerundet, ihr Schulterrand vorn ſtark ausgebuchtet; ſie werden flach getragen. 1) *P. incumbens Am.* et *Serv.* tab. 12. f. 8, von St. Domingo? 2) *P. corticina.* Ricania c. *Burm.*, von Rio.

*65) *Elamoscelis Spin.* Kopf ſehr zuſammengedrückt, viel ſchmäler als der Vorderrücken, mit hohen Kielen. Vorderſchenkel und Vorderſchienen ſtark erweitert breitgedrückt. *E. cimicoides Spin.*, von Port Natal.

*66) *Lophops Spin.* Scheitel eben, Stirn ſtark zuſammengedrückt, bildet eine ausgehöhlte Vorragung vor den Augen. Beine einfach. *L. Servillei Spin.*, aus Afrika. — Spinola vermuthet, wie ich glaube mit Recht, eine zweite Art dieſer Gattung in *Issus cristatus Fabr.*, von Isle de France.

VI. *Tettigometrae.*

Hierher nur die einzige Gattung:

*67) *Tettigometra Latr.*, deren Charaktere mit denen der Gruppe zuſammenfallen. Beſchriebene Arten ſind: *1) *T. virescens Latr.*, *Burm.* Fulgora v. *Panz.* *2) *T. obliqua Burm.* Fulgora o. *Panz.* *3) *T. piceola Burm.* *4) *T. atra Hagenbach*, Symb. faun. Ins. Helv. n. 27. 5) *T. laeta Herr. Schaeff.* Faun. 128, 1. Sämmtlich aus Teutſchland.

Ich ſtelle hier zum Schluſſe die von Fabricius und Olivier beſchriebenen Arten dieſer Familie zuſammen, die mir nicht nur hinſichtlich der Gattungen, ſondern ſelbſt der Gruppen, zu denen ſie gehören, zweifelhaft ſind. Es ſind dies: *Lystra cunicularia Fabr.*, *cornuta Fabr.*, *stigma Fabr.*, *viridiceps Fabr.*, *barbata Fabr.*, *obscura Fabr.*, *striatula Fabr.*, *bimaculata Fabr.*, *Flata maura Fabr.*, *sparsa Fabr.*, *minuta Fabr.*, *pygmaea Fabr.*, *rustica Fabr.*, *variegata Fabr.*, *tripunctata Fabr.*, *villosa Fabr.*, *striata Fabr.*, *lunata Fabr.*, *lyncea Fabr.*, *pellucida Fabr.*, *planata Fabr.*, *grisea Fabr.*, *Issus bicornis Fabr.*, *Fulgora coerulescens Oliv. Stoll* f. 65, *F. pyraloides Oliv.*

Einige andere, von älteren Schriftſtellern als Fulgoren und Flaten beſchriebene, Arten gehören zur Familie der *Cicadellae.* Dies iſt der Fall mit *Fulgora phosphorea Fabr.*, *fasciata Fabr.*, *adscendens Fabr.*, *lucernea Fabr.*, *parva Donov.*, *planirostris Donov.* Ins. of N. Holl., *acuminata Oliv. Stoll* f. 70, *Lystra reticulata Fabr.*, *Flata varia Fabr.*, *Serratulae Fabr.* (*Schaum.*)

FULICA, von Linné aufgeſtellte Gattung der Sumpfvögel, welche ſpäter mit Rallus, Crex, Porphyrio, Parra, Gallinula u. a. zur Familie der Fulicarien erhoben worden iſt. Der Charakter der Familie liegt in dem mäßig langen Halſe und Beinen, deren Zehen in der Regel länger als der Lauf ſind, und in dem ebenfalls mäßig langen Schnabel mit großen durchgehenden Naſenlöchern. Die Gattung Fulica unterſcheidet ſich von den übrigen Mitgliedern ihrer Familie durch eine nackte Stirnſchwiele, einen kurzen, kegelförmigen, ſeitlich etwas zuſammengedrückten Schnabel und durch ſeitliche Hautlappen an den Zehen. In anatomiſcher Hinſicht nähert ſie ſich am meiſten der Gallinula und bietet kaum weſentliche Unter-

schiede von derselben. Das Skelet z. B. ist im Allgemeinen kräftiger gebaut; die Rippen breiter, zumal die Sternocostalrippen sehr breit, mit ihren Rändern sich berührend; das Brustbein ebenfalls merklich breiter, mit relativ kürzerm Ausschnitt; das Schulterblatt weniger gekrümmt; Ober- und Unterarm relativ länger; das Becken schmäler und länger, ebenso die Schwanzwirbel länger; der Unterschenkel doppelt so lang als der Oberschenkel, während er bei Gallinula nur um ein Drittheil länger ist. Die Arten bewohnen beide Erdhälften und unterscheiden sich in ihrem Betragen von den Schwimmvögeln nicht. — 1) Fulica atra, das gemeine Bläß- oder Wasserhuhn, auch Hurbel, Zapp, Bölch, Möre genannt, hat die Größe eines kleinen Haushuhnes, ist ganz schwarz, unten ins Bläuliche, Schnabel, nackte Stirn und Flügelrand weiß. Die Füße sind bräunlich mit gelblichem Ferſenband. Das Bläßhuhn bewohnt die ganze nördliche Erdhälfte und geht nach d'Orbigny während des Winters aus Nordamerika auch nach Südamerika. Es hält sich vorzüglich an süßen Gewässern, an Teichen und Binnenseen auf, läuft sehr schnell mit Flügelschlägen auf deren Oberfläche über die Wasserpflanzen, fliegt niedrig mit hängenden Beinen und schwimmt gut. Bei Gefahr taucht es unter, oder sucht sich am Ufer im Schilf zu verstecken. Es lebt sehr gesellschaftlich und harmlos, baut ein Nest von Gras auf den Sumpf und legt sechs bis zehn röthlichweiße, braungefleckte Eier, die Männchen und Weibchen abwechselnd in drei Wochen ausbrüten. Die Jungen haben ein schwarzes Dunengefieder und schwimmen gleich mit der Mutter davon, um sich ihre Nahrung zu suchen. — Andere Arten sind weniger weit verbreitet: F. cristata *Gmel.* von Madagascar, ist auch in der Provence, auf Sardinien und Sicilien gesehen; F. gigantea, um das Doppelte größer als das gemeine Bläßhuhn, in Peru, F. ardesiaca ebenda, F. carunculata ebenfalls in Amerika, aber auch schon in Spanien und Frankreich erlegt; F. australis auf Neuholland. (Dr. *Giebel.*)

Fuligo *Haller*, s. Aethalium.

FULL (nordische Gebräuche), kommt von fullr (plenus), full (plena), fullt (plenum), voll, und mit ihm verwandt ist der Name der Göttin Fulla (in der altthüringischen Beschwörungsformel Volla). Fulla, Volla ist entweder unmittelbar aus full (plena) gebildet, und bedeutet wörtlich die Volle oder die Fülle (plenitudo), kann aber auch mittelbar aus full (plena) und zunächst aus Full (Vollhorn) gebildet, und Bringerin des Vollhorns bedeuten; denn die Göttinnen [1]) und Walkyrien [2]) mußten, sowie die irdischen Frauen und Mädchen, das Amt der Hebe verrichten. Full bedeutet nicht Becher, wie man es gewöhnlich übersetzt, z. B. Bragafull, Bragi's Becher, Becher oder Trinkgeschirr überhaupt, sondern ein volles Horn, einen vollen Becher [3]), und ist also verkürzt aus Full-horn, Voll-Horn, wodurch also Full am besten übersetzt wird. Full kommt auch in dem Angelsächsischen vor. So z. B. wird im Beowulfsliede [4]) gesagt, daß Beowulf'en ein ringgeschmücktes, gesinnunghohes Weib medo ful atbaer, d. h. das Meth-Vollhorn (das Trinkgeschirr voll Meth), zutrug. An einer andern Stelle [5]) heißt es: da sprach die Nymphe der Skyldingen (Ides Scyldinga, d. h. das Weib der Skyldingen), empfang dieses Vollhorn (onfoh thissum fulle) [6]) mein Herr Herr! (frer drihten min), Schatzes-Brecher (Vertheiler von Schätzen)! Sei du in den Sälen fröhlich, Freund der Männer! u. s. w. Wieder an einer andern Stelle wird gesagt [7]): him waes ful boren, ihm ward das Vollhorn gebracht, und (er) mit den Worten freundlicher Einladung erinnert u. s. w. Daß das Horn voll gemacht ward, und full also soviel als Fullhorn bedeutet, läßt sich aus den Sigurdrîfo-mâl schließen. Hier [8]) heißt es: Sigurdr setzte sich nieder und fragte nach ihrem (Sigurdrîfa's oder Brynhildr's) Namen. Sie nahm da ein Horn voll Methes [horn fullt [9]) miathar] und gab ihm minnis-weig, d. h. Erinnerungs- oder Liebestrank. Minni bedeutet Erinnerung, nämlich liebevolle, daher hat Minne die Bedeutung von Liebe, weshalb, wie wir weiter unten in diesem Artikel sehen werden, im Latein des Mittelalters *Minne* in Beziehung auf das Trinken derselben durch amor ausgedrückt wird. Die Sigurdrîfo-mâl fahren fort: Heil Tag! Heil Tages-Söhne! Heil Nacht und Tochter! Mit unzornigen Augen blicket auf uns daher und gebet den Sitzenden Glück! Heil Asen! Heil Asinnen! Heil sei (gegrüßt sei) die vielnütze Erde! Rede (Beredsamkeit) und Menschenwitz (Weisheit) gebt uns beiden Reinen und ärztliche Hände, so lange wir leben. Ferner heißt es daselbst in dem Runenliedriede Str. 7: Trink-Runen (Öl-rûnar, Bier-Runen) sollst du kennen, wenn du willst, daß dich eines Andern Weib nicht betrüge, wenn du träumest. Auf das Horn sollst du sie scheiden, und auf den Rücken der Hand, und zeichnen auf den Nagel Naud [10]) (Noth, Nothwendigkeit). Das Vollhorn soll man segnen (weihen) und wider Verderben dich vorsehen, und werfen Lauch in das Getränk. Denn weißt du das, daß dir niemals wird mit Bösem gemischt der Meth? Im Betreff des Ausdrucks Full skal signa ist zu bemerken, daß signa, segnen, weihen,

1) So z. B. sagt Thor in den Skaldskaparmâl Cap. 17 (Snorra-Edda, Ausgabe von Rask S. 168), als er Freyia's dem Riesen Hrungeir schenken sieht: warum soll Freyia ihm schenken, wie bei dem Gelage der Asen (at gildi Asa). 2) Odhin sagt in den Grimnismâl (Str. 36, große Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 57): Hrist und Mist will ich, daß sie mir das Horn tragen (bringen, at mer horn beri) Skeggöld und Skaugul, Hildr und Thrudr, Hlaucc und Herfiötör, Gaull und Geiraulul, Rangrith und Rathgrith und Reginleif, sie tragen (bringen) den Einheriar'n Bier (thaer bera Einheriom aul).

3) *Biörn Halldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I.: „*Full*, n. poculum vini plenum, Baeger, et fuldt Glas. *Fulla*, f. nomen deae poculatrix deorum, Opwarterske hos Guderne" (Aufwärterin bei den Göttern). *Finn Magnusen*, Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar: „*Full* m. plenum s: poculum AS. *Full* (Sic. Isl. *Meadarfull* i. *Meadarfull*) meri poculum AS. *Medofull* Vid. *Fulle* plenus perfectus." 4) De Danorum Rebus Gestis Secul. III et IV. Poëma Danicum dialecto Anglosaxonica. Ed. *Thorkelin* p. 49. 5) Ebendaselbst S. 89. 6) Dativ und Ablativ von ful. 7) Ebendaselbst S. 91. 8) Große Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 192. 193. 9) Das dem fullt angehängte t ist das Zeichen des Beiwortes sächlichen Geschlechts. 10) Naud ist der Name der Rune, welche zur Bezeichnung des N dient.

der gewöhnliche Ausdruck iſt, und auch von minni, nämlich minni signa, den Trunk zur liebevollen Erinnerung ſegnen, weihen, gebraucht wird. So ſagt Snorri Sturluſon in der Olaf Saga Helga [11]): Das machte ſich zur Zeitung (geſchah Neues), daß dem Könige Olaf geſagt ward, daß die Baendor (Bauern) hatten große und zahlreich beſuchte Schmäuſe zu den Winternächten (zum Feſte des Anfangs des Winters); da waren große Tränke; dem Könige ward geſagt, daß dort wurden alle Minni (Tränke zur liebevollen Erinnerung) geſegnet (geweiht) Thor'n und Odhinen, Freya'n und den Aſen (at thar waeri minni öll signudh Thôr ok Odhni ok Asum), ganz nach alter Sitte. Von dieſer gibt Snorri Sturluſon in der Saga Hâkonar Gôdha folgende Nachricht, nämlich Cap. 16, wo er von den Opfern zu Hladhir (jetzt Lade) in Thraendolög in Norwegen handelt. Er beginnt ſeine Schilderung: Das war alte Sitte, gibt Nachricht über die Art und Weiſe des Opfers [12]), und ſagt dann weiter: Feuer ſollten ſein mitten auf dem Boden im Tempel (hof), und Keſſel darüber, und (man) ſollte Full [13]) durch das Feuer tragen (skylldi full of elld bera). Aber der, welcher den Schmaus machte (anſtellte) und Häuptling war, er ſollte da das Vollhorn ſegnen (signa fullit) und all die Opferſpeiſe [14]); zuerſt ſollte man Odhin's Vollhorn (Odhins full) trinken zu Siege und zu Macht ſeinem Könige, hierauf Niördh's Vollhorn (Niardharfull) und Freye's Vollhorn (Freysfull) zu fruchtbarem Jahre und Frieden. Da war vielen Menſchen beliebt (viele pflegten) zu trinken darnächſt *Bragafull* (Bragi's Vollhorn). Man trank auch Full ſeiner Blutsfreunde (fraenda sina), derjenigen, welche angeſehen geweſen waren, und das ward Minni (Gedächtniß, liebevolle Erinnerung) genannt. Das Minni bezieht ſich aber nicht blos auf die verſtorbenen Verwandten, ſondern auch auf die Full der Götter; denn Snorri Sturluſon ſagt Cap. 18 der genannten Saga [15]): Aber als das erſte Vollhorn geſchenkt (eingeſchenkt) war (it fyrsta full war skeinkt), da ſprach Jarl Sigurdhr: Zum Gedächtniß (zu liebevoller Erinnerung, wörtlich für Minne, nämlich fyrir minni), und ſegnete (es) Odhin'en (für Odhin, signadhi Ódhni) und trank aus dem Horne. Der König griff zu und machte Kreuzeszeichen darüber (er war nämlich Chriſt). Da ſprach Kar von Griting: Wie verfährt der König nun ſo? will er nicht opfern (blôta). Jarl Sigurdhr antwortete: Der König thut ſo, wie ſie Alle thun, welche auf ihre Stärke und Macht vertrauen, und ſegnen ihr Vollhorn Thor'n (signa full sit Thôr); er machte Hammerszeichen darüber, bevor er trank. Aus obigem Gebrauche fyrir minni (für liebevolle Erinnerung) auch in Beziehung auf die Götter geht hervor, daß die Saga Herraudhs ok Bosa [16]), wiewol ein ſpäteres Werk nicht Unrecht hat, wenn ſie den Ausdruck braucht: thwînaest kom inn minni, that war signat Ódhni, zunächſt kam herein Minni, das wurde geſegnet Odhin'en; und weiter unten: en thâ dhatta minni war afgengit, thâ kom inn that minni, er helgat war Freyju, aber da dieſes Minni war ausgegangen, da kam herein das Minni, welches geheiliget ward Freyja'n. Der Ausdruck helgat für signat iſt aber in dieſer Beziehung wol kein alter, ſondern ein wol durch chriſtlichen Einfluß entſtandener, ſowie auch in der Stelle, welche vorausgeht. Es heißt nämlich, nachdem vorausgeſchickt iſt: ok thâ at full worn innborinn u. ſ. w., und da, nachdem die Full hereingetragen wurden, ſagten die Menſchen, daß ihresgleichen keine ſein würden u. ſ. w.; kurz darauf zwar: En thâ inn kom that minni, that signat war Thôr, aber da hereinkam das Minni, das geſegnet wurde Thor'n, aber weiter unten: thwînaest kom inn that minni, sem helgat war öllum Ásum, welches geheiliget wurde allen Aſen. Minni wird hier für den Trank gebraucht, der zur liebevollen Erinnerung getrunken ward. Snorri Sturluſon [17]) und nach ihm die große Olafs Saga Tryggwasonar ſagen in Beziehung auf König Olaf den Heiligen und in Mâri verſammelten Bonden: Jarl Sigurdhr unterhandelte Vergleich zwiſchen ihnen; da kam es (zuletzt) [18]) ſo, daß König Hakon aß einige Biſſen von Roßleber, er trank dann auch alle Minni (Gedächtnißtränke), diejenige, welche die Baendor (Bauern) ihm ſchenkten, kreuzelos, d. h. ohne Kreuze zu machen. Die Stellung drack hann ok thâ *öll* [19]) minni, für minni öll in der Olafs Saga Helga iſt wichtig, weil ſie zeigt, daß das öll (alle) nicht, wie geſchehen iſt, in öl (Bier oder anderes berauſchendes Getränk) ungeſtempelt werden

11) Cap. 102 der Olafs Saga als Einzelſchrift (in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 331). In der Olafs Saga Helga Cap. 114 in der Heimskringla (große Ausgabe derſelben 2. Bd. S. 166) redet Snorri Sturluſon bei dieſer Gelegenheit blos von den großen Opfern, welche die Innthraendir zu Mâri gemacht; denn er hat von der Segnung oder Weihung der Full ſchon in der Saga Hâkonar Gôdha gehandelt. 12) ſ. Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla), überſetzt und erläutert von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 38—40. 13) Da Full ſächlichen Geſchlechts iſt, ſo iſt hier ungewiß, ob es die Mehrzahl, wie es in der ſchwediſchen und der däniſchen und in den lateiniſchen Überſetzungen in der Peringſkiöld'ſchen 1. Th. S. 141 und in der Schöning'ſchen oder großen Ausgabe der Heimskringla genommen iſt, oder ob es die Einzahl, wie es Ferd. Wachter a. a. O. 1. S. 39 genommen hat. Letzteres iſt wahrſcheinlicher, weil darauf folgt fullit mit angehängtem Artikel, alſo das Vollhorn folgt. Bei der Mehrzahl mit angehängtem Artikel lautet es fullin. Man muß fullit (das Vollhorn) ſo verſtehen. Jedes Mal ward das Horn vollgeſchenkt und durch das Feuer getragen, zuerſt Odhinsfull, dann Niardharfull, Freysfull, Bragafull u. ſ. w., ohne daß für jeden Gott ein beſonderes Horn war, ſondern daſſelbe Horn wurde in Beziehung auf jeden Gott beſonders vollgeſchenkt und geſegnet. 14) allan blôt-matinn. 15) Bei Ferd. Wachter 1. Bd. S. 47.

16) Cap. 12 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 3. Bd. S. 223. 17) Saga Hâkonar Gôdha Cap. 19 bei Ferd. Wachter S. 50. Aus Snorri Sturluſon's Geſchichtswerk hat es die große Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 23 (in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 37) entlehnt, ſowie S. 35 die Stelle: ok signadhi Ódhni. 18) Setzt die große Olafs Saga Tryggwasonar a. a. O. S. 36 hinzu. 19) Auch die große Olafs Saga Tryggwasonar ſagt a. a. O. S. 37: ok drakk öll minni (trank alle Gedächtnißtränke). Hieraus läßt ſich ſchließen, daß in der oben angeführten Stelle der Olafs Saga Helga Cap. 102 der Einzelſchrift, wie wir und Andere, z. B. *Sveinbjörn Egilsson*, Scripta Islandorum Historica. Vol. IV. p. 220, ſie aufgefaßt haben, minni öll, alle Gedächtnißtränke („omnia pocula") bedeutet, und nicht, wie Jacob Grimm, Deutſche Mythologie S. 36 thut, verwandelt werden darf in minniöl, Gedächtnißbier.

dürfe. Minni, wenn es Gedächtnißtränke bedeutet, kommt, wenn mehre ſolche geſchahen, ebenſo wie Full, welches, ſowie Minni, im Nordiſchen ſächlichen Geſchlechts iſt, während das teutſche Minne weiblichen Geſchlechts iſt, auch an andern Stellen in der Mehrzahl vor. So z. B. in der Egils Saga Cap. 44 [20]): Hernach ward ihnen (Egill'n, Aulwer'n und ihren Genoſſen) Bier (aul) getragen (gebracht). (Es) gingen viele Gedächtnißtränke (wurden viele Gedächtnißtränke gebracht), nämlich forô (führen) minni mörg; und (man) ſollte das Horn trinken (austrinken) bei jedem Minni, ok skylldi horn drecka í minni hvert (in jedem Minni, bei jedem Gedächtnißtrunk). Mörg iſt die Form der Mehrzahl und hwert die Form der Einzahl. Auch thut ſich in Minni ſelbſt, wenn es in der Mehrzahl gebraucht wird, falls dieſes im Dativ oder Ablativ geſchieht, die Mehrzahl kund. So z. B. heißt es ebenfalls in der Egils Saga Cap. 48 [21]): Thorolfr ſaß im Aundwegi (dem geehrteſten höchſten, der Thüre gegenüber befindlichen Sitze) und hatte das Trinken mit Thorir. Aber Egill ſaß vor dem Zutrinken Arimbiörn's. (Man) ſollte daſelbſt über den Boden gehen zu allen Minnis, nämlich: skylldi thar um gólf ganga *at minnum öllum*. Wenn Snorri Sturluſon in der Saga Hâkonar Gôdha Cap. 16 ſagt: Menn drucko ok full fraenda sina, Menſchen tranken (man trank) auch Vollhörner ſeiner Blutsfreunde, derjenigen, welche angeſehen geweſen waren, und das wurden Minni genannt, ſo hat er hiervon ein Beiſpiel in der Ynglinga-Saga Cap. 41 [22]) gegeben, woraus zugleich erhellt, daß die Minni nicht blos aus Hörnern getrunken wurden. Da ſprach, ſagt Snorri Sturluſon, König Granmar zu ſeiner Tochter Hildigud, daß ſie ſich bereiten und den Wikingen [23]) Aul (Bier oder anderes berauſchendes Getränk) bringen ſollte; ſie war aller Weiber ſchönſte; da nahm ſie einen Silber-Kelch (silfur-kalk) [24]) und füllte (ihn), und ging vor den König Hiörward und ſprach: heilir allir Ylfingar at Rolfs minni Kraka! (Heil allen Ylfingen zur Erinnerung Rolf Krafi's!) und trank (ihn) zur Hälfte und gab (ihn) dem Könige. Nun faßte er den Kelch (kâlkina) und ihre Hand [25]) mit, und ſprach, daß ſie bei ihm zu ſitzen gehen ſollte; ſie ſagt, daß es nicht Wikingen-Sitte ſei, bei Weibern zwiemännig zu trinken. Hiörward antwortet, daß man eher erwarten könne, daß er dieſen Tauſch treffen würde, eher die Wikingen-Geſetze zu laſſen und mit ihr zweimännig (twimänning) zu trinken. Da ſetzte ſich Hildigud zu ihm und ſie tranken beide zuſammen und ſprachen den ganzen Abend über viel zuſammen. Den Tag darauf wird Hildigud mit Hiörward verlobt [26]). In der Saga Hâkonar Gôdha Cap. 16 ſagt Snorri Sturluſon, nachdem vom Trinken des Odhinsfull, des Niardharfull und des Freysfull gehandelt hat: Thâ war mörgom mannom titt, at drecka thar nachst Bragafull, da (oder dann) war vielen Menſchen beliebt, (pflegten viele Menſchen) zu trinken darnächſt Bragafull, Bragi's Vollhorn, oder, wie es Andere übertragen, Bragi's Becher. Braga iſt nämlich die Beugung von Bragi. In den andern Denkmälern, aus welchen wir ſogleich Beiſpiele anführen, ſteht für Bragafull Bragarfull. Wenn letzteres Bragi's Vollhorn bedeuten ſoll, ſo muß für Bragi eine andere Namensform angenommen werden, nämlich Bragr. Das Bragafull wurde, wie wir ſehen werden, vorzüglich getrunken, wenn man Gelübde that. Den Zuſammenhang zwiſchen dem Gott Bragi und der Thuung von Gelübden werden wir weiter unten angeben. Hier bemerken wir noch, daß der Sprache ganz angemeſſen Bragarfull durch Full der Dichtkunſt oder des Liedes überſetzt werden kann. Bragar iſt nämlich der Genitiv von Bragr, Dichtkunſt, Lied, z. B. Bragar-hâttr, Dichtkunſt, Bragargreidhir, Entwickler des Liedes, Gedichtes, d. h. Dichter. Finn Magnuſen hat, außer der gewöhnlichen zwei andere Ableitungen, indem er bemerkt [27]): Bragarfull n. Bragii (poeseos Dei) poculum (plenum). H. (Helgaquidha) I.; durch nicht unwahrſcheinliche Conjecturen kann es aber, wie Finn Magnuſen weiter bemerkt, auf zwei andere Arten ausgelegt werden, nämlich „A) praestantissimum l. sacrum (convivii) poculum a *Bragr*," von welchem wir ſogleich handeln werden, nachdem wir bemerkt haben „B) Poculum amplum cerevisia plenum," wenn man dieſe Worte verſchiedener Völker in Betrachtung zieht: Altgalliſch (zu den Zeiten der claſſiſchen Autoren der lateiniſchen Sprache) Brace l. Brake, neugalliſch Braie, cambrobrit. Brag, iriſch Braich, polenta tosta (Malz), daher galliſch (franzöſiſch) brasser, isländiſch brugga, däniſch brygge, teutſch brauen, engliſch brew, cerevisiam coquere (Bier brauen), womit zu vergleichen das griechiſche βράω, scateo, fundo, germino, pullulo; ferner cambrobritiſch Bragod l. Bragawd, engliſch Bragget, kaukaſiſch-tſcherkeſſiſch Braga, kaukaſiſch-oſſetiſch Brug und Bragni, griechiſch *Βράγον*, cerevisia, Bier. Bragarfull bedeutete alſo nach dieſer Ableitung Bier-Vollhorn. Wir wenden uns ferner zu der Ableitung durch vorzüglichſtes Vollhorn, nämlich praestantissimum l. sacrum a *Bragr* infra, wo Finn Magnuſen bemerkt: *Bragr* m. princeps, excellens quidcunque. *Bragr qvenna* foeminarum primaria. AS. *Brego* praestantissimus item princeps. Hibern. Breagh, Breaga excellens, praestans. Cfr. *Bragarfull* (A.). Zu dieſen etymologiſchen Zuſammenſtellungen

20) Kopenhagener Ausgabe vom J. 1809. S. 206. 21) S. 253. 22) Bei Ferd. Wachter a. a. O. S. 105. 23) Seeräubern. 24) Auch kommen vergoldete Kelche vor. So z. B. in der Atla-Quidha in Graenlenzka Str. 35 (in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 2. Bd. S. 399): Hinausging da Gudrun Atli'n entgegen mit vergoldetem Kelche (med gyltom kâlki) u. ſ. w. 25) Vgl. die Sage von Theudelind, der Tochter des Königs Garibald von Baiern, und dem Langobardenkönige Authari bei *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum Lib. III. Cap. 29 (ap. *Muratorium*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 450): illa accepto vini poculo, ei prius qui senior videbatur propinavit. Deinde cum Authari, quem suum esse sponsum nesciebat, porrexisset, ille postquam bibit ac poculum redderet, ejus manum nemine animadvertente digito tetigit etc.

26) S. das Nähere bei Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 106. 27) Specimen Glossarii zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Saemundar p. 591.

kann man noch hinzufügen das altteutſche breben, leuchten, glänzen, brecht, brecht, glänzend, ſtrahlend, berühmt. Bei der Auslegung des Bragarfull durch vorzüglichſtes Vollhorn hat demnach die Bedeutung keine Schwierigkeit, wol aber die Art der Zuſammenſetzung. Brynhilldur wird im Liede genannt Bragr quenna, d. h. Bragr der Weiber; in der För Skirnis Str. 33 wird ein Gott, wahrſcheinlich Thor, Asabragr, Bragr der Aſen, genannt. Dieſer Analogie zufolge müßte, wenn Bragarfull das vorzüglichſte der Vollhörner bedeuten ſollte, geſagt werden bragr fulla, oder fulla bragr. Halten wir uns daher grammatikaliſch richtig an Bragarfull, ſo bedeutet es nicht der vorzüglichſte der Full, ſondern das Full des Vorzüglichſten, oder des Fürſten. Man kann nun das Vorzüglichſte auf den Trank beziehen, ſodaß man annimmt, man habe bei Thuung von Gelübden das vorzüglichſte Getränk getrunken, oder Bragar in Full iſt auf den Eigenthümer zu beziehen, und es bedeutet Full des Fürſten. Die meiſten Gelübde wurden nämlich bei Gelegenheit über Beſchlüſſe gemeinſamer Unternehmungen gethan, und bei ſolchen ſpielte der Fürſt die erſte Rolle. Bragarfull bedeutet, nach der Analogie von Odhinsful, Niardharfull u. ſ. w., ein dem Fürſten geweihtes Vollhorn; aber es kann auch ein von dem Fürſten geweihtes Vollhorn bedeuten. Will man full nicht auf den geweihten Trunk, ſondern blos auf das Trinkgeſchirr beziehen, ſo bedeutet Bragarfull des Fürſten Trinkhorn, des Fürſten Weihbecher. Es pflegte nämlich bei Gelagen jeder ſein Trinkgeſchirr mitzubringen, und es wird als Ausnahme gerühmt, wenn der Anſteller des Gelages dafür ſorgte[28]). Auch in dieſem letzteren Falle verliert Bragarfull, als Full des Fürſten, ſeine Bedeutung nicht, und es iſt dann ſein Leibtrinkhorn oder ſein Leibbecher darunter zu verſtehen. Nach dieſen Vorbemerkungen laſſen wir Bragarfull bei Anführung der weiter unten folgenden Stellen unüberſetzt, und ſuchen es weder in Bragafull zu verwandeln, noch auch eine der andern Bedeutungen ausſchließlich geltend zu machen. Nur bemerken wir noch vorher, daß Snorri Sturluſon auch in der Stelle (Ynglinga-Saga Cap. 40), wo er von der Todtenfeier und den dabei bei dem Bragafull gethanen Gelübden handelt[29]), die Form Bragafull braucht. Er bemerkt dabei, daß, als König Ingiald das Bragafull trank, er ein großes Thierhorn[30]) (dyrshorn miklu) ergriffen. Ebenſo wird, als die Jomswikingar die Gelübde thun, das größte Horn von dem ſtärkſten Tranke (hin staeristo horn af enom sterkast drryck) geſchenkt[31]). Man kann daher dem Bragafull auf den Gott der Dichtkunſt, Bragi, die Beziehung der ſtärkſten Berauſchung geben[32]). Bragi wird in der Lokasenna Str. 18 von Idhun biór-reifr, durch Bier bewegt, durch Bier aufgeregt, genannt. Es pflegt nämlich den Dichtern eine ſtarke Neigung zur Berauſchung zugeſchrieben zu werden. Bragafull bedeutete demnach ſoviel als voller Trunk des Dichters, ein Dichtertrunk. Die Form Bragarfull, Full der Dichtkunſt, bedeutete dann daſſelbe, nämlich einen vollen Trunk, wie ein die Dichtkunſt Ausübender thut, und ein Dichtkunſttrunk bedeutete ſoviel als der ſtärkſte Trunk, und man wählte dieſen, um ſich zu Thuung von kühnen Gelübden aufzuregen, ſowie z. B. die Jómswikingar thaten. In der ungebundenen Rede zu Helga-Quidha Haddingia-Skata[33]) wird, nachdem erzählt iſt, daß Hedhin'en, als er am Jóla-aptan (Abend des Feſtes der Winterſonnenwende) allein ſich aus dem Walde heimbegab, eine Trölkona (böſes Zauberweib) traf, welches ihm Folge (Fylgia) bot, d. h. anbot, daß ſie ihm als Schutzgeiſt folgen wollte, weiter bemerkt: Nein! ſagte er. Sie ſagte: Das ſollſt du bei dem Bragarfull entgelten (theis skalltu gialda at bragar-fulli)[34]). An dem Abend ſind Verheiß-Bindungen (heit-strengingar, d. h. werden Gelübde gethan). Der Herd-Eber (Sónar-gaultr) ward vorgeführt. Die Menſchen legten ihre Hände darauf, und man band dann Verheißungen beim Bragarfull (strengdo menn thá at *bragar*-fulli, d. h. thaten Gelübde beim Bragarfull). Hedhin band Verheißung (that ein Gelübde) auf Swawa, Eylimi's Tochter, der Geliebten ſeines Bruders, und es reute ihn ſo mächtig u. ſ. w. In der Herwarar Saga ok Heidreks heißt es Cap. 4[35]): Das ereignete ſich einen Jolen-Abend in Bolmey, daß man ſollte Verheißungen binden (Gelübde thun) beim Bragarfulli (at menn skyldu heitstrengja at Bragarfulli)[36]). Da banden Verheißungen Arngrim's Söhne. Hiórwardhr band deſſen Verheißung, daß er ſollte haben (heirathen) das Mädchen, das Ingibiórg hieß, die Tochter des Schwedenkönigs Yngwi u. ſ. w. Die Gewohnheit, den Göttern und berühmten Todten Full zu weihen, kam, als das Chriſtenthum das Heidenthum zwar beſiegt, aber nicht vernichtet hatte, nicht ab. Nur wurden die Full nicht mehr Odhinsfull, Niardharfull, Freysfull, Bragafull u. ſ. w. genannt, ſondern man weihte ſie Chriſto, ſeiner Mutter Maria, Engeln und Heiligen. So z. B. bei dem *Erfi* (ſ. d. Art.), welches König Swein von Dänemark hielt. Zuerſt trank dieſer ſeines Vaters Minni, und that das Gelübde, mit ſeinem Heere nach England wider den König Adalred zu ziehen. Dieſes Minni ſollten Alle trinken, welche auf dem *Erfi* (ſ. d. Art.) waren. Es war alſo, ohne daß es hier ſo genannt wird,

28) ſ. Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 40. 29) ſ. das Nähere in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 30) ſ. über daſſelbe Ferd. Wachter a. a. O. 1. Bd. S. 103. 31) *Snorri Sturluson*, Saga af Olafi Tryggwasyni Cap. 39 bei Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 251, und nach Snorri Sturluſon die große Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 36 in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 162. 32) Vergl. *Finn Magnusen*, Lex. Mythолog. p. 306.

33) Bei Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 104. 34) fulli iſt Dativ und Ablativ von Full. 35) In den Fornaldar Sögur Nordhrlanda. 1. Bd. S. 417. Vgl. ebendaſelbſt die kürzere Recenſion: Einn jólaaptan í Bólmi thá strengdi Angantýr heit at Bragar-fulli, sem sidhwenja war, einen Jolen-Abend band Angantyr Verheißung beim Bragafull, wie Sittengewohnheit war, daß er ſollte haben (heirathen) die Tochter des Königs Ingwi u. ſ. w. 36) *Snorri Sturlason*, Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 49 in Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla), überſetzt von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 251—253, und nach Snorri Sturluſon die große Olafs Saga Tryggwasonar. 1. Bd. S. 162.

weil von Chriſten die Rede iſt, ein Braga oder Bragarfull. Die Stelle iſt merkwürdig, weil ſie die Auslegung, daß Bragarfull, Full des Fürſten bedeutet, wahrſcheinlich machen hilft. Nach dieſem Minni wurden auf dem Erfi, das König Swein hielt, als zweites Minni, welches Alle tranken, Christs-Minni, und als drittes Michials-Minni (Gedächtniß des Erzengels Michael), welches auch Alle tranken, getrunken. Hierauf trank Sigwaldi, der Häuptling der Jomswikingar, welcher das *Erfi* ſeines Vaters hielt, deſſen Minni, und that ein Gelübde, und hierauf die andern Häuptlinge der Jomswikingar jeder ein Gelübde. Noch chriſtlicher wurden die Minni ſpäter dadurch geſtaltet, daß man ſie nach Tiſche ſang. So wird in der Saga Hâkonar Hâkonar-sonar Cap. 255 [37]) erzählt: König Hakon blieb da, als der Cardinal (Wilhelm) fortging, bis dahin ſitzen und zurück, bis die Tiſche aufgehoben wurden und Mârio- [38]) minni (Marienminne) geſungen ward (ok Mârio-minni war sûngit). Hierauf grüßte er das Volk u. ſ. w. Mârio-minni iſt hier ein Loblied auf die heilige Jungfrau Maria; doch kam durch das Singen der Minnis das Trinken [39]) derſelben nicht ab, denn dieſes wäre für die Geiſtlichen ein zu ſchweres Werk geweſen. Sie mußten ſchon zufrieden ſein, wenn ſie die chriſtliche Umwandlung bewirkten. Zu dieſen Zwecken dichteten ſie, daß Heilige im Traume erſchienen, wie ſich aus der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 141 [40]) ſchließen läßt, woraus zugleich hervorgeht, daß auch Martinsminni getrunken wurde. Der heilige Martinus, der Biſchof, erſcheint dem Könige Olaf Tryggwaſon von Norwegen im Traume, und ſagt ſo: das iſt Brauch der Menſchen geweſen hier im Lande, ſowie weit (und breit) anderwärts, da, wo heidniſches Volk iſt, daß Thor'n und Odhin'en wird Aul (Bier) gegeben [41]) (at Thôr ok Odhni er aul gefit), und den Äſen werden Full zugeeignet (ok Âsum ero full eigunt), da, wo Zuſammentrinkungen oder Gelage (samdrykkjur edhr gildi) gehalten werden; aber nun will ich, daß du läßt bei Schmäuſen oder Verſammlungen, da, wo für Minnis (Gedächtnißtränken) geſprochen wird (at weizlum edhr samkundum, thar sem fyrir minnum er maelt), auf die Weiſe anordnen, daß die üble Gewohnheit [42]) abgelegt werde, welche früher geweſen iſt; aber du läßt mich nennen zu Minni's bei Gott und ſeinen Heiligen, oder mit (nebſt) Gott und ſeinen Heiligen (en thû lâtir mik nefna til minna medh gudhi ok hans helgum mönnum). In Teutſchland wurde unter Heiligen, welche an die Stelle der Götter geſetzt wurden, der heilige Johannes gewählt. Für das Minnetrinken in Teutſchland überhaupt zeugen folgende Redensarten. Hagen ſagt im Nibelungenliede Z. 7920 ironiſch:

Ich han vernomen lange von Chriemhilde sagen,
Daz si ir herzeleide wolde niht vertragen:
Nu trinchen wir diu minne unde gelten 's [43]) chüniges win;
Der junge vogt der Hiunen der muoz der erste sin.
Do sluoch daz kind Ortlieben Hagen der helt guot u. ſ. w.

Hierher gehört auch die Redensart: „minne schenken [44]); scanten eine minne“ [45]). In Beziehung auf den heiligen Johannes, den Täufer, welcher, wie daraus zu ſchließen, daß ſein Feſt in die Zeit der Sommerſonnenwende geſetzt ward, für den wichtigſten Heiligen galt, wurde dieſe Minne, wie ſich vermuthen läßt, urſprünglich getrunken, und nicht nur sancte Johans minne [46]) und Johannistrunk [47]), ſondern auch Johans Segen genannt; z. B. der brähte mir sant Johans segen [48]); Johans segen trinken [49]). Vorzüglich wurde die St. Johannis-Minne oder der Johannis-Segen beim Scheiden getrunken. So z. B. wird im Morolf [50]) dieſer redend eingeführt Z. 3103, Wir wellen drincken Sant Johans segen, und wellent scheyden von dem heydenschen land. Um eine ſpecielle Beziehung in der Legende zu finden, trug man die S. Johannisminne von Johannes dem Täufer auf Johannes den Evangeliſten über, und trank Wein am 27. Dec. zum Gedächtniß deſſelben, nämlich „Vinum in festo S. Joan. Evangel. benedictum,“ weshalb dieſer Tag Joannis Liebe [51]) genannt ward, denn man brauchte die Redensart: auf Johannis Lieb und Seegen zubringen, und andere Redensarten: einen Johannis-Trunk thun, einander den Johannis-Trunk oder Johannis-Segen zubringen. Man ſagte dabei: Trinke St. Johanuis-Minne (bibe amorem S. Johannis). Widemann bemerkt in ſeiner Chronik von Hof zum J. 1527: An St. Johannis des Evangeliſten Tag, weil er ohne Schaden Gift getrunken, trank man im Papſtthume den

37) In der Fortſetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 279; in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 19. 38) Mario, Mariu iſt Beugung von Maria. 39) Minni drecka (trinken) iſt, wie wir oben beiläufig ſahen, die gewöhnliche Redensart. Hier bemerken wir noch aus der Saga af Thorsteini Baearmagni Cap. 9 (in den Fornmanna-Sögur. 3. Bd. S. 190): en thâ war drukkit minni Thôrs ok Odhins, und dann ward getrunken der Gedächtnißtrank Thor's und Odhin's. 40) Ebendaſelbſt. 41) Über die Redensart: Aul Âsum gefa, iſt zu vergleichen Cap. 154 der großen Olafs Saga Tryggwasonar ebendaſelbſt 1. Bd. S. 16: Suâ war heitit stofnat, at their skyldi gefa fé ok thriggja sálda aul Frey, ef theim gaefi til Swithjódhar, en Thór edhr Odhni, ef thâ baeri aptr til Islands, ſo ward das Gelübde geſtadet (abgefaßt), daß ſie ſollten geben Geld und drei Salden Bier Freyr'n, wenn ſie günſtigen Wind nach Schweden hätten, aber Thor'n oder Odhin'en, wenn ſie glückliche Rückkehr nach Island hätten. Sâld iſt ein 24 Quartiermaß für trockene und flüſſige Dinge. Die, welche das Gelübde thun, wollen aus dem chriſtlichen Norwegen in ein heidniſches Land. Freyr'n wollen ſie das Geld und Bier geben, wenn ſie nach Schweden gelangen, weil hier der Hauptgott Freyr war, und Thor'n oder Odhin'en, wenn ſie wieder durch günſtigen Wind nach Island kämen, je nachdem ſie in ein Tempelgebiet kämen, wo Thor oder Odhin der Hauptgott wäre.

42) ûwandi, buchſtäblich Ungewohnheit, d. h. üble Gewohnheit. 43) des. 44) *Berthold* 276. Vergl. Jac. Grimm, Deutſche Mythologie S. 37. 45) ſ. Hoffmann, Fundgruben S. 230. 46) z. B. diz ist sancte Johans minne, Cod. Pal. 364, 158. Vgl. Grimm a. a. O. S. 37. *Oberlin*; Glossar. unter *Johannis Minn und Trunk*. *Haltaus*, Calendarium medii aevi in der Überſchrift p. 144. 145, in einer freien Überſetzung von Scheffer S. 165; Hanov. Magazin. 1830. S. 171—176; Sedebur, Archiv II. S. 189; Schmeller, Bairiſches Wörterbuch II. S. 593. 47) *Thomasius*, De poculo S. Johannis vulgo Johannistrunck. (Lipsiae 1615.) 48) Laßberg 3. Bd. S. 336. 49) *Anselm* 3, 416. 50) Salomon und Morolf bei Fr. H. v. d. Hagen und Büſching, Deutſche Gedichte des Mittelalters. 1. Bd. S. 33. 51) Klein, Chronologie im Handbuche der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften. 1. Bd. S. 148.

Johannes Seegen oder Johannes Trunck, nämlich einen bitteren Wermuth-Wein oder dergleichen, ettwan mit kreen zuvor auf den Altar geweihet. Mattheſius [52]) bemerkt: Man ſegnet den Wein in S. Johannis Namen und Verdienſt, damit er wider alle Gifft und Leibes- und Seelen-Gefahr diene (wie die alten Agenden reden), und thut einen Johannis-Trunk, hebt ihn auf in St. Georgen oder St. Urban's Namen u. ſ. w. St. Gertruden-Minne [53]) ward auch beim Scheiden getrunken. Man erklärt ſich dieſes durch die Annahme, daß Gertrud den Johannes über alle Heiligen verehrt, und darum ihr Andenken dem ſeinigen beigefügt worden ſei. Vorzüglich wurde St. Gertruden-Minne in den Niederlanden getrunken [54]); doch war ſie auch anderwärts bekannt. So z. B. ſagt der Verfaſſer der wiener Meerfahrt: Allererst wart in do bekant, daz sie waren gephant von trunkenheit der sinne, Sant Gedruden minne wart in sider harten saure. Der burger, ir nachtgebaure, der was der reise niht ze vro. Im Peregrinus, einem lateiniſchen Gedichte des 13. Jahrh. [55]), heißt es:

Et rogat, ut potent sanctae *Gertrudis amore*
Ut possent omni prosperitate frui.

Das Chronicon S. Petri Erfurtense (bei *Mencke*, Scriptt. T. III. col. 340) ſagt zum J. 1347: Eodem anno in die S. Dionysii intoxicatus est Imperator Ludewicus per Ducissam de Austria, cum *Amorem S. Johannis* secum biberet. Auch anderwärts wird Minne bei Gelegenheit des Minne-Trinkens im Lateiniſchen durch *amor* ausgedrückt. Ekkehardus quartus ſagt: *Amoreque*, ut moris est, osculato et epoto, laetabundi discedunt. Liutprand [56]) gibt unter den Beſchuldigungen, welche auf dem Concil, das Kaiſer Otto I. zu Rom gehalten, dem Papſte Johann gemacht wurden, auch folgende an: *Diaboli in amorem* vinum bibisse omnes tam Clerici, quam Laici acclamarunt. In ludo aleae, Jovis, Veneris caeterorumque daemonum auxilium poposcisse dixerunt. Matutinas et Canonicas horas cum non celebrasse, nec signo Crucis se munivisse professi sunt. Daß dieſe Beſchuldigungen dem Papſte Johann gemacht wurden, iſt gewiß, denn Biſchof Liutprand von Cremona wohnte dem Concil bei, und verdolmetſchte ins Lateiniſche die Antwort, welche der ſächſiſch ſprechende Kaiſer den Römern gab. Iſt begründet, daß Papſt Johann ſich durch das Zeichen des Kreuzes nicht geſchützt, oder mit anderem Ausdrucke ſich nicht bekreuzet habe, ſo kam die Beſchuldigung, daß er zur Minne oder Liebe des Teufels Wein getrunken habe, wahrſcheinlich daher, daß er den Becher, wenn er ihn anſetzte, nicht zuvor mit dem Kreuze bezeichnete, welches Andere thaten, vornehmlich wenn ſie zutranken. So z. B. heißt es im Walthersliede im Betreff Walther's von Waſichenſtein und der mit ihm verlobten Hildigund Z. 223:

Illa mero tallum complevit mox pretiosum,
Porrexitque viro, qui *signans* [57]) accipiebat,
Virgineamque manum propria constrinxit; at illa
Astitit, et vultum reticens intendit herilem,
Gualthariusque bibens vacuum vas porrigit illi,

und es wird hinzugefügt, denn beide haben gewußt, daß es im Betreff ihrer Verlobung geſchehen ſei. Die Verlobten wollten alſo dieſe Verlobung durch das Minne-Trinken bekräftigen, oder ſich vermählen. Georg Spalatinus ſagt in dem urſprünglich teutſch geſchriebenen Leben einiger Kurfürſten und Herzoge von Sachſen (bei *Mencken*, Scriptt. T. II. col. 1111) in Beziehung auf die Trauung des Herzogs Johann, nachmaligen Kurfürſten von Sachſen, und Sophia's von Mecklenburg den 1. März 1500: quo in loco (nämlich vor dem Altare, vor welchen die Genannten geführt worden waren) Misnensis praesul, ex more consueto et laudabili, ambobus bonum fortunatumque conjugium et faustissima quaeque precatus, S. Johannis Amorem, in verae caritatis signum propinavit, wozu der Überſetzer aus der Urſchrift hinzugeſetzt hat: Et hat Sanct Johanns Liebe zu einem Zeichen wahrer Liebe ihnen zue trincken gegebenn. Durch die Bezeichnung mit dem Kreuze wollte man dem Minne-Trinken die heidniſche Bedeutung nehmen, denn die Götter waren von den Chriſtenbekehrern für Teufel erklärt worden. Die Wenden hingegen, welche mehre Male von dem Chriſtenthume zum Heidenthume zurückgekehrt, jedoch von dem Einfluſſe jenes ſich nicht hatten ganz wieder frei machen können, tranken zur Minne auch des Teufels [58]). Helmold ſagt: Est autem Slavorum mirabilis error: nam in conviviis et compotationibus suis pateram circumferunt, in quam conferunt, non dicam consecrationis sed execrationis verba, sub nomine Deorum boni scilicet atque mali, omnem prosperam fortunam a bono Deo adversam a malo dirigi profitentes, ideo etiam malum Deum sua lingua *Diabol* sive *Zcerneboch*, id est, nigrum Deum, appellant. Hier iſt alſo aus dem Teufel eine Gottheit gemacht, zu deren Minne Trinkſchalen geleert wurden. Anderwärts iſt es umgekehrt. So z. B. wie Jonas das auffaßt, daß der heilige Columban, als er zu den Alamannen kam, welche eben, wie man vermuthet [59]), Wuotans-minne tranken, das ganze Faß entzweigeblaſen haben ſoll, indem er hinzufügt: manifesto

52) Von der Sündfluth S. 394. 53) ſ. Huyd. op. St. II. p. 343—345; *Cliquet*, Bidr. p. 392—411; *Hoffmann*, Horae Belg. II. p. 41—48; Antiquariske Annaler I. p. 313. 54) Z. B. bei Mailáth und Köffinger, Koloczaer Codex altteutſcher Gedichte S. 72. 55) v. 335 ap. *Leyser* p. 2114. 56) Hist. Lib. VI. (ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. Tom. II. P. I. p. 473).

57) „signare," bedeutet ein Kreuz ſchlagen: signum crucis digitis ac manu effingere. Beiſpiele, wo signare in dieſer Bedeutung vorkommt, führt *Fischer*, De prima expeditione Attilae Regis Hunnorum, in Galliam etc., welches die erſte Ausgabe des Walthersliedes iſt, p. 18 aus *Tertullianus Gregorius*, Corippus Africanus an, und bringt damit das in Verbindung, was *Thormodus Torfaeus*, Hist. Norvag. P. II. Lib. V. c. 9. p. 219 nach der Saga Hákonar Gódha von der Bezeichnung des Bellhorns mit dem Kreuze durch Hakon den Guten erzählt, und wir weiter oben in dieſem Artikel angeführt haben. 58) Daß die Slawen erſt durch den Einfluß des Chriſtenthums den ſchwarzen Gott (Zcerneboch) erhalten haben, ſ. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 28. Th. S. 110. 59) Jac. Grimm, Deutſche Mythologie S. 38.

datur intelligi, *diabolum* in eo vase fuisse occultatum, qui per profanum litatorem caperet animas sacrificantium. Die Full oder Minni waren nicht nur nach den Göttern oder in der Christenheit nach Christus, Maria und den Heiligen genannt, sondern auch nach der Gelegenheit, bei welcher sie getrunken wurden, wurden sie benannt. So heißt es in der Magnûsar Gôdha Saga [60]): Eines Tages, als man beim Trinken saß, gab der König Swein'en seinen Rock (skikja) neugeschnitten aus dem theuersten Purpur (gudhwef), damit sandte er ihm eine Schale voll Meth (tharmedh sendi haun honum eina skâl, fulla mjâdhar), und hieß ihn Gebrauchsminne trinken (ok badh hann drekko njôts-minni). So nach der einen Lesart. Nach der andern Lesart, welche der ältere Codex und der Text der Druckausgabe hat, mjötsminni, welches Biörn Egilsson im Orda-Register zu den Fornmanna-Sögur [61]) erklärt durch: samfundarskâl, i minning adh menn finnast, Zusammenkunfts-Schale, zur Erinnerung dessen, daß man sich findet (sich unterredet), und übersetzt es in den Scriptis Historicis Islandorum [62]) durch: missa insuper patera, mulsa plena, mutuo congressui bibendo gratari jubens. Doch gibt auch njôtsminni, Genusses- oder Gebrauchs-Minne, einen guten Sinn, nämlich, daß der Beschenkte beim Gebrauche des Geschenkes sich an den Gaben freundlich minnen möge. (*Ferdinand Wachter.*)

FULLA (nordische Mythologie), ist nach der Gylfaginning die fünfte der Asinnen, indem hier ausdrücklich gesagt wird: fimta er Fulla (die fünfte ist Fulla), indem vorausgehen Frigg, Saga, Eir, Gefiun, dann Fulla folgt und hierauf Freyja, ungeachtet sie die höchste Würde nach Frigg hat, aufgeführt wird. In den Braga-Raedur werden in der Stelle [1]), in welcher die dem Schmause, welcher von den Göttern dem Ägir gegeben ward, beiwohnenden Aesir (Götter) und Asynior (Göttinnen) aufgeführt werden, letztere so aufgezählt: Frigg, Freyja, Gefiun, Idhunn, Gerdhr, Signn, *Fulla*, Nanna [2]). In den Denkversen in den Skaldskaparmâl [3]) heißt es:

Nû skal âsynjur allar nefna
Frigg ok Freyja, Fulla ok Snotra,

(nun soll [es] die Asinnen alle nennen Frigg und Freyja, Fulla und Snotra). Da aber nach Frigg und Freyja Fulla die einzige Göttin ist, deren Name mit einem F anfängt, konnte sie des Stab- (Buchstaben-) Reims wegen keine andere Stellung erhalten. Die Gylfaginning sagt von Fulla Folgendes: sie ist Mädchen (maer, Jungfrau) und trägt loses (aufgelöstes, d. h. in keine Zöpfe geflochtenes) Haar (nämlich laushâr) und ein Goldband um das Haupt; sie trägt die Schachtel Frigg's [eski [4]) Fryggjar] und bewahrt ihre Schuhkleider (Fußbekleidung) [ok gaetir skôklaedha [5]) hennar] und weiß geheime Rathschläge mit ihr (ok weit launrâdh medh henni, d. h. ist ihre Vertraute). An einer andern Stelle der Gylfaginning [6]) sandte Nanna bei Hel (in der Unterwelt) durch Hermodhr Frigg'en einen Schleier und noch mehr Gaben, und Fulla'n einen goldenen Fingerring (fingrgull). Unter den Kenningarn der Frigg werden von Snorri Sturluson in den Skaldskaparmâl Cap. 19 aufgeführt: drotning Fullo [7]), Königin Fulla's. Ebendaselbst Cap. 36 bemerkt Snorri Sturluson: Hier hört man, daß das Gold bezeichnet wird durch Hauptband (Kopfband), haufutband Fullu [8]), wie dichtete Eywindr Skâldaspillir:

Fullu skein â fiöllum
Fall-sôl brâa-wallar
Ullar-kjôls of allan
Alldar Hâkunar skâlldum.

Die schmucke Sonne [9]) des Gefildes der Augenbrauen [10]) Fulla's schien den Skalden auf den Gebirgen des Kiels Ullr's [11]) Hakon's ganzes Leben über [12]) (d. h. unter Hakon's ganzer Regierung trugen die Dichter Gold an den Händen). Fall-sôl übertragen wir hier durch schmucke oder schöne Sonne, in Beziehung auf das isländische fallegr, venustus, pulcher, schön, schmuck, fallega, eleganter, schmuck, zierlich. Eine andere Auslegung des Ausdrucks Fall-sôl ist durch Schleier-Sonne [13]), Binden-Sonne [14]), indem hierbei angenommen wird, Fallsôl stehe für Falld-sôl, von Falldr, Borte, Verbrämung, Aufsatz, Schleier, ein weiblicher pyramidalförmiger Kopfaufsatz, der Kopfbund, und fallda, verbrämen, einen Kopfputz aufsetzen. Jene Auslegungen gründen sich darauf, wie Snorri Sturluson Fullu fall-sôl brâa-wallar versteht, nämlich es als Fulla's goldenes Kopfband

60) In den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 52. 61) Ebendaselbst 12. Bd. S. 420. 62) Vol. VI. p. 47.

1) Gylfaginning Cap. 35, Snorra-Edda útgefin af *Rask* p. 36. 37. 2) Braga-Raedur Cap. 55 bei *Rask* l. c. p. 76. 3) Cap. 75 bei demselben S. 210. 4) eski, von Askr (Esche), bedeutet ein hölzernes Gefäß, speciell eine hölzerne Trinkkanne von einem gewissen Maße. Wie eski schon im Alterthume ein Trinkgeschirr bedeutete, veranschaulicht der Vers des Dichters Kormakr Ögmundarsen in der Sigurdhardrâpa (in Snorri Sturluson's Weltkreis [Heimskringla], übersetzt und erläutert von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 40. 41), welcher beginnt: hafit madhr ask nè eski u. s. w., nicht hat man Krug noch Kanne mit sich dahin zum Ablömmling Thiassi's (zu dem Jarl Sigurdh von Ladhir) zu bringen u. s. w. *Biörn Halldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I. p. 186 bemerkt: Eski-widhr, fraxinus, Aſk, Aſketrá (Eschenbaum) Eski n. idem vide askr, und p. 42: *Askr*, m. fraxinus, Aſk, Aſketrá. *Askr* m. vasculum ligneum, et Stags Trâkar, Aſke, Bötte, 2) certa mensura fluidorum, ein Maß für fließende Getränke, Biörgvinar askr mötmarkdr, ein auf der Versammlung zu Bergen justirtes und bezeichnetes Maß für Flüssigkeiten. Im Schwedischen bedeutet *Ask* f. Esche, *Ask* m. Schachtel; im Dänischen *Ask*, *Eske*, en, Esche, Aeske, en, Schachtel. Finn Magnusen (Lex. Mythol. p. 379) überträgt eski Frigg jar durch „pyxidem Friggae," zierlich wird es gegeben durch: „Frigg's Schmuckkästchen."

5) „calceamentorum." 6) Cap. 44. S. 68. 7) Fullo ist Beugung von Fulla. 8) Ebenfalls. 9) d. h. das Gold. 10) d. h. der Stirn. 11) d. h. des Schildes; Ullr's Schiff ist nämlich eine dichterische Bezeichnung des Schildes. Die Gebirge des Schildes sind die Hände. 12) s. die zweite Halbstrophe in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 2. Bd. S. 116, wo sich auch die erste Halbstrophe ausgelegt findet. 13) *Jon Olafsen*, Carminum in Heimskringla occurrentium, vocabulis in ordinem redactis enodatio im 6. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. 35, und *Finn Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 379: „Sol, Fullae caput obnubens." 14) Ferd. Wachter a. a. O. S. 116.

umſchreibend nimmt. Eine andere Auslegungsart [15]) nimmt hierauf keine Rückſicht, ſondern faßt Fall-sôl in der Bedeutung von Fall-Sonne, fallende Sonne, auf, und überträgt die Stelle auf dieſe Weiſe: die fallende Sonne des Augenwimpern-Gefildes Fulla's, d. h. die glänzenden Thränen Fulla's, welche hier für Freyja ſtehen ſoll, deren Thränen goldroth ſind, und daher dichteriſch zur Bezeichnung des Goldes gebraucht werden. Denſelben Vers des berühmten Skalden Eywindr Skaldaſpillir's (des Skaldenverderbers) hat Snorri Sturluſon auch in die Saga af Haralldi Konûngi Grâfelld Cap. 1 [16]) aufgenommen. Hierfür findet ſich ſtatt der in der Edda vorkommenden Form der ſchwachen Beugung Fullo, Fullu (vom Nominativ Fulla) die Form der ſtarken Beugung Fyllar, welches einen Nominativ Full, Genitiv mit dem Umlaute Fyllar, und ohne Umlaut Fullar, wie auch eine der Handſchriften hat, vorausſetzt. Dem Genitiv Fyllar begegnen wir auch in einem Verſe, welcher in Islands Landnâmabôk [17]) Helgi Trauſti'n in den Mund gelegt wird, und in welchem von einem Kampfe die Rede iſt, im Betreff deſſen es heißt: thar or fell til fyllar Errubeinn, da, wo Errubein zur Full (d. h. zur Erde) fiel. Hier ſteht alſo til fyllar für til jardhar (Erde). Nach Johannes Finnäus [18]) hätte der Dichter halbbezeichnet (hâlfkent), nämlich man müſſe zu Fylla Odhins hinzudenken; Fylla ſtehe für Göttin oder weibliches Weſen, Odhin's Fylla ſei alſo Odhin's Weib. Da aber die halbbezeichnenden Umſchreibungen, nämlich ſolche, zu denen noch etwas hinzugedacht werden muß, fehlerhaft ſind, ſo muß man nicht ohne Noth ſolche annehmen. Zur Fulla fallen kann für zur Erde fallen einmal darum gebraucht ſein, weil Frigg eine dichteriſche Bezeichnung für Erde iſt, und wer alſo zur Frigg fällt, auch zur Fulla, ihrer ſie begleitenden Dienerin, fällt. Wahrſcheinlicher jedoch iſt Fulla darum eine dichteriſche Bezeichnung der Erde, weil, wie ſich mit großer Wahrſcheinlichkeit vermuthen läßt, Jördh (Erde), Frigg und Fulla ein Weſen waren. Fulla, oder in der andern Form Full, war wahrſcheinlich blos ein Beiname der Erde oder Frigg. Full oder Fulla bedeutet nämlich die Volle, von fullr (weiblich full, ſächlich fullt), voll, plenus, repletus, oppletus. Das nordiſche fullr (voll) geht durch die geſammte teutſche Sprache, nämlich gothiſch fulls [19]), altſächſiſch ful, angelſächſiſch, engliſch, ſchwediſch full, däniſch fuld (ſprich full), altfrieſiſch ful, fol [20]), neufrieſiſch und ſaterländiſch fol, althochteutſch, mittelhochteutſch, holländiſch fol, vol, voll, angefüllt, vollſtändig, ganz. Von den aus dem überall verbreiteten Beiworte gebildeten andern Wörtern bemerken wir hier nur das altnordiſche oder isländiſche „*Fylli* f. plenitudo, satietas, Mättelſe, Mäthed, Fylde. *Fylla*, f. idem," wie Biörn Haldorſon bemerkt (vergl. fylla, implere, augere, füllen, anfüllen), das däniſche Fylde (ſprich Fylle), Fülle, Vollkommenheit, und das mittelhochteutſche *Volle* [21]), Fülle, Überfluß. In der berühmten merſeburger Beſprechungsformel [22]) werden von den Göttinnen aufgeführt: Sinthgunt, Sunna, ihre Schweſter, Frûa, Volla, ihre Schweſter. Erſteres iſt die teutſche Form für die nordiſche Freyja, und bedeutet Herrin; Vollâ bedeutet die Volle, oder die Fülle, und iſt als eine und dieſelbe mit der nordiſchen Fulla oder Full, die Volle oder die Fülle, anzunehmen, und darum ſehr wichtig, weil ſie einer der Punkte iſt, durch welche bewieſen werden kann, daß die teutſche und nordiſche Mythologie vieles Gemeinſame hatte, ſo z. B. *Muspelli* (Muspellr), Balder (Balldr), welcher, nebſt Wôdan, auch in der genannten Beſprechungsformel vorkommt. Aus dem Umſtande, daß Fulla auch im Teutſchen als Volla vorkommt, läßt ſich auf ihre frühere Wichtigkeit ſchließen. Wahrſcheinlich war Fulla, Volla, die Volle, urſprünglich eine Bezeichnung der Erde, wenn man ſie ſich als mit Früchten und Gewächſen überhaupt beladen und die Menſchen und Thiere in Fülle (Überfluß) nährend dachte. Daß Fulla in der Gylfaginninng als Jungfrau, nicht als Mutter, erſcheint, iſt daraus zu erklären, weil ſie in dieſer ſpäteren Götterſage als Frigg's Dienerin dargeſtellt iſt. In Beziehung auf den Vers, nach welchem Errubeinn zur Full ſteht (til fullar, wie Finn Magnuſen ſchreibt), gibt dieſer folgende Deutung: So ſcheint in dieſem Mythus Frigg für die Herrin der Luft oder [23]) Atmoſphäre und zugleich der Erde ſelbſt, und Fylla, ihre Dienerin, für die Phyllis oder [24]) Chloris der Griechen und die Flora der Lateiner genommen zu werden [25]). Nach der Deutungsweiſe, welche ſich die geiſtig innerliche nennt, iſt *Fulla* eine Perſonification der Fülle und Fruchtbarkeit, alſo eine Perſonification der nöthigſten Eigenſchaft Frigg's [26]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FULLARTONIA. Eine von Candolle (Prodr. V. p. 281) nach dem engliſchen Reiſenden in Hinduſtan Ful-

15) *Jon Olafsen* l. c. p. 35: verbotenus: sol caducus Fullae (pro Frejae) superciliii camporum, i. e. splendentes lacrymae; *Finn Magnusen* l. l. p. 379: Verti etiam potest: — „sol caducus superciliorum campi," quum hic alluderetur ad aureas lacrymas (roris guttas, coelesti lumine resplendentes) quae Freyae alioquin adtribuuntur. 16) Heimskringla — illustr. *Joh. Peringskiöld* T. I. p. 170; opera *Gerh. Schöning* T. I. p. 167. 17) Th. V. Cap. X, kopenhagener Ausgabe von 1774. S. 361. 18) Johannes Finnäus (ebendaſelbſt S. 361 und 416) überträgt im Texte fell til fyllar durch penitus occubuit, alſo buchſtäblich: fiel zur Fülle (d. h. vollkommen, oder zu Sättigung), da Fylli, Fylla (plenitudo, satietas) bedeutet, ſodaß til fyllar für das proſaiſche til fulls (omnino, prorsus) und at fullu (omnino, prorsus) ſtände, und bemerkt S. 416 zu fyllar a *fullr*, plenus, perfectus, fährt aber fort: Vel etiam fylla hic erit hâlfkent, pro *Odins fyllar*. *Fulla* enim, sive Fylla est nomen *Deae*, sed *Odynsfylla* erit *terra*, ita aptissimus erit sensus: *in terram procidit*. So überſetzt auch Finn Magnuſen (Lex. Mythолog. p. 379) mit dem Citat: Cfr. Saga af Thorgils Orrabeinsfóstra Mscr. et danicam ejus versionem a celeb. *B. Thorlacio* concinnatam (Scand. Selsk. Skifter).

19) ſ. die Nachweiſungen bei *Junius*, Gothicum Glossarium p. 174; *de Gabelentz* et *Loebe*, Ulfilas, Glossarium p. 206. 20) ſ. die Nachweiſungen bei von Richthofen, Altfrieſiſches Wörterbuch S. 769. 770. 21) ſ. die Nachweiſungen bei Ziemann, Mittelhochteutſches Wörterbuch S. 580. 22) ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 371. 23) „vel." 24) „aut." 25) *Finn Magnusen*, Lex. Mythолog. p. 379. 26) Wiborg, Die Mythologie des Nordens. Aus dem Däniſchen von Ant. von Etzel. (Berlin 1847.) S. 284.

larton so benannte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Untergruppe der Erigereen der Gruppe der Asteren nach Candolle) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch mit blattartigen Stützblättchen versehen, vielblätterig, mit linienförmigen, langzugespitzten, in einer oder zwei Reihen stehenden Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden nackt; die Achenien ungeschnäbelt, drehrundlich, die des Strahls unbehaart, ohne Krone, die der Scheibe feinhaarig, mit einer Reihe scharfer, rothbrauner Haare gekrönt. Die einzige Art, F. kamaonensis *Cand.*, am Fuße des Himalaya in der Provinz Kamaon einheimisch, ist ein aufrechtes, oberhalb drüsig-haariges Kraut mit abwechselnden, halbstengelumfassenden, ablangen, grobgezähnten Blättern, einzelnen, endständigen Blüthenknöpfen und blaßgelben Blumen. (*A. Sprengel.*)

FULLER (Isaak). Von dem frühern Leben dieses Meisters ist Nichts weiter bekannt, als daß er mehre Jahre in Frankreich lebte, dort den Unterricht von Franz Perrier benutzte und dann nach England zurückkehrte, wo er im J. 1672, oder nach Andern 1676, starb. Fuller beschäftigte sich viel mit der Anatomie und trug diese in seine Zeichnung über, übertrieb aber das Spiel der Muskeln, und seine Ausführung wurde hart. Als historischer Maler erwarb er sich keinen großen Ruhm, die Erfindung und Anordnung ist nachlässig und das Colorit fällt zu sehr ins Rothe. Aber als Bildnißmaler erlangte er vielen Ruf; hier zeigt sich ein kühner und meisterhafter Pinsel, und Leben und Ausdruck schmückt die Darstellungen. In der Galerie zu Oxford ist sein eigenes Bildniß aufgestellt, welches mit zu den vorzüglichsten gehört. Fuller liebte den Wein und andere sinnliche Freuden, und man findet in mehren öffentlichen Wirthshäusern von ihm Darstellungen auf die Wände gemalt, die solchen Orten entsprechen. Wir erwähnen hier nur noch ein Gemälde, welches er für das anatomische Theater zu Oxford verfertigte, welches den Muskelbau des menschlichen Körpers darstellt, und einige gestochene Blätter, die er zu C. Ripa's emblematischem Werke verfertigte, wie auch ein Zeichenbuch *). (*A. Weise.*)

FULLERÖ, ein gräfl. cronstedt'sches Fideicommiß im westmanländischen Kirchspiele Barkarö, auf einer Landspitze im Mälar, eine Meile von Westerås; — mit bedeutendem Zubehör, weitläufigen Gärten, einem besondern Gebäude für die beträchtliche Bibliothek, einer Sammlung von Gemälden meist italienischer Künstler und einem Kunstcabinet; ein Theil der Bibliothek ist in die Universitätsbibliothek zu Upsala übergegangen. (*v. Schubert.*)

FULRAD, FOLRAD, Abt von St. Denys zu Paris, Kapellan; wobei zu bemerken, daß damals der Kapellan, wie wir im Artikel Erzkaplan gezeigt haben, gewöhnlich zugleich Kanzler war, Rathgeber des Königs Pipin des Kurzen, wird auch blos durch Fulradus presbyter bezeichnet, auch nach dem Jahre 751, seit dem er Abt zu St. Denys war. Der Erzbischof Burchard von Würzburg und der Kapellan Fulrad, der Presbyter, wurden im J. 749 in der so wichtigen Angelegenheit nach Rom an den Papst Zacharias geschickt, ihn zu befragen, ob derjenige König sein sollte, der blos den königlichen Namen, oder aber derjenige, welcher die königliche Gewalt hätte [1]). Die Beantwortung der Frage fiel zum Nachtheile des Königs Hilderich und zu Gunsten des Hausmeiers Pipin's aus, welcher im J. 750 zum Könige gewählt und gesalbt wurde. Im J. 753 wurde eine Zusammenkunft zwischen dem Papste Stephan und dem Könige Pipin in dem agaunischen Kloster des heiligen Blutzeugen Mauritius (St. Moritz im walliser Lande) festgesetzt. Als Stephan hier einige Tage weilte, kamen der Abt Fulrad und der Herzog Rothard, von dem Könige Pipin gesandt, und baten den Papst, daß er zu ihrem Könige weiter vorwärts gehen möchte, und geleiteten ihn zu demselben in die Pfalz Pontion. Der Papst brachte den Winter vom J. 753—754 in dem Kloster St. Denys zu Paris zu, und salbte auch hier den genannten König nebst seinen beiden Söhnen [2]). Im J. 755 ging Pipin auf Einladung des Papstes nach Italien, um diesem Recht gegen den Langobardenkönig Haistolf zu verschaffen. Der Papst kam ihm entgegen. Nachdem Pipin Haistolf's Heer an den Engpässen der Langobarden geschlagen, wurde der Papst durch die Gesandten des Siegers, nämlich durch Fulrad und die Übrigen, welche bei ihm waren, zum heiligen Stuhle (nach Rom) zurückgeführt [3]). Gegen Ende des Jahres (755) sah sich Haistolf, in Pavia von Pipin durch Belagerung bedrängt, genöthigt, die Städte wieder herauszugeben, welche König Haistulf im Exarchat erobert hatte. Pipin schenkte sie durch eine Urkunde dem heiligen Stuhle zu Rom, und schickte, um sie in Empfang zu nehmen, seinen Rathgeber, den Abt und Presbyter Fulrad, ab, während er selbst mit seinen Heerscharen nach Francien zurückging. Fulrad begab sich mit den Gesandten des Königs Haistulf in das Land der Ravennaten, das heißt, in das Exarchat, ging in jede einzelne Stadt, sowol von Pentapolis, als von Æmilien, hinein, nahm sie in Empfang, ließ sich von jeder Geiseln stellen, nahm diese und die Primaten nebst den Schlüsseln der Städte mit und brachte sie nach Rom. Die Schlüssel, sowol der Stadt Ravenna, als der verschiedenen Städte [4]) des Exarchats der Ravennaten, legte Fulrad nebst dem Schenkungsbriefe des Königs über dieselben auf dem Altare der Confession des heiligen Petrus nieder und gab sie diesem Apostel und dessen Stellvertreter, dem Papste, zum ewigen Besitzthume. Als Haistolf, der König der Langobarden, welcher dem Vertrage zuwider einige Städte bis an seinen Tod zurückbehielt [5]), im

*) Libro da disegnare. 8—10 Blätter; s. Fiorillo, Geschichte der Malerei in England. 5. Th. S. 411. 412 und Füßli, 1. Th. S. 269.

1) Annales Laurissenses ad ann. 749 (ap. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 156). *Einhardi* Annales ad ann. 749 (ap. *eundem* l. l. p. 157). 2) *Anastasius Bibliothecarius*, De Vitis Roman. Pontif. ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. III. p. 160. 3) Annales Laurissenses ad ann. 755. p. 138. 4) Sie sind bei *Anastasius* l. l. p. 171 aufgezählt. 5) Nach einem Briefe des Papstes Stephan an den König Pipin. Vergl.

J. 756 starb, befand sich Fulrad noch in Rom. Der langobardische Herzog Desiderius, welcher von dem Könige Haistolf nach Toscana gesandt worden war, sammelte sogleich alle Heerscharen Toscana's, um sich des Königsthrones zu bemächtigen. Er bat den Papst, daß er ihm dabei Beistand leisten möchte, und verhieß eidlich, allen Willen des Papstes zu erfüllen. Überdies versprach er, er werde alle Städte, welche zurückgeblieben waren, der Republik [6]) (d. h. hier dem römischen Reiche, oder mit andern Worten dem Papste, welcher sich als Oberhaupt des weströmischen Reichs betrug) zurückgeben. Der Papst hielt mit Fulrad, dem Rathgeber des Königs Pipin, Berathung, und faßte folgenden Beschluß mit ihm ab. Er schickte seinen Bruder Paulus und den Consiliarius Christophorus, zusammen mit Fulrad, nach Toscana zu Desiderius. Diese Gesandtschaft sprach mit ihm, und er beschwor mit einem furchtbaren Eid das Versprechen, das er schriftlich gab, zu erfüllen. Hierauf schickte er seinen Presbyter Stephanus mit dem Ermahnungsschreiben des Papstes an Pemmo's Sohn, Rathchis, welcher zwar in ein Kloster gegangen war, aber jetzt die Krone wieder zu erlangen suchte, und an das ganze Volk der Langobarden, und Fulrad eilte mit einigen Franken dem Desiderius zu Hilfe. So erlangte dieser den langobardischen Thron. Die Historia Translationis S. Viti [7]) erzählt Folgendes. Fulrad hatte von Pipin, dem Könige der Franken, das Kloster des sehr heiligen Blutzeugen Dionysius, um die Versammlung der heiligen Mönche zu regieren, erhalten. Er brannte vor Verlangen, wie er sehr heiligen Blutzeugen die schuldige Ehre erweisen könnte, und war nicht damit zufrieden, blos die Körper derjenigen, denen er fleißig das Amt leistete (für sie Gottesdienst hielt), zu leisten, sondern ging den König Pipin an, und bat ihn, daß er ihm nach Rom zu gehen erlaubte, damit er von dort in sein Kloster, wie er wünschte, einige Körper von Heiligen herüberbringen könnte. Der sehr fromme Fürst nahm dieses gern an, und gab ihm nicht nur die Erlaubniß, sondern erwies ihm auch für solches Verlangen seinen Dank. Doch hat Fulrad wahrscheinlich nicht deshalb, um Heiligenreliquien von Rom zu holen, wiewol oft deshalb häufig besondere Reisen dahin unternommen wurden, eine besondere Reise nach Rom angetreten, sondern er hat die Reliquien sich in Rom verschafft, als er sich als des Königs Pipin Bevollmächtigter in den Jahren 755 und 756 in Rom befand. Aus der Erzählung der Historia Translationis S. Viti bemerken wir weiter Folgendes. Der ehrwürdige Abt Fulrad suchte thatkräftige und ihm ergebene Helfer und Genossen, um dieses Werk zu vollführen. Es gab einen Mann, der Laie, aber andächtig und ein Blutsverwandter des Abtes Fulrad war. Dieser Laie hatte vieles Erbe und Gesinde (familiam), aber kein Kind. Er begann daher daran zu denken, wie er sein Erbe dem Herrn weihete; Fulrad freute sich über die Wünsche desselben, und befahl ihm, mitzugehen. Der Abt Fulrad brachte die Körper der heiligen Märtyrer Alexander und Hippolytus von Rom nach St. Denys und sein Blutsfreund das Körperchen des heiligen Vitus, des Knaben, auf sein Allod, und baute hier im Namen desselben eine Kirche, und es geschahen hier viele Wunder und Zeichen. Die Mönche von St. Denys wollten die Reliquien des heiligen Vitus auch gern in die Kirche ihres Klosters haben, aber Fulrad's Blutsfreund erlangte dadurch, daß er versprach, daß sein ganzes Erbe nebst den Reliquien des heiligen Vitus dem heiligen Dionysius übergeben werden sollte, dieses, daß die Reliquien des heiligen Vitus an dem Orte, wohin er sie gesetzt, bleiben dürften. Die Annales Laurissenses sagen zu dem J. 771: In demselben Jahre starb König Karlmann in dem Gehöfe oder dem Dorfe (nämlich villa), welches Salmonciacus (Samoncy) genannt wird, den 4. Dec. Der Herr König Karl (der Große) kam nach dem Gehöfe oder Dorfe (villa) Carbonacum (Charbonne an der Aisne), und dahin kamen Wilchar der Erzbischof und Folrad der Kapellan mit andern Bischöfen und Priestern, Warinus und Adelhard, die Grafen, mit andern Primaten, welche Karlmann's gewesen waren. *Einhardi* Annales zu demselben Jahre (771): Der König (Karl), das Reich ganz zu nehmen bedacht, kam nach Carbonacum, dem Gehöfe oder dem Dorfe (villa). Daselbst nahm er Wilher'n, den sedunenser Bischof (von Sitten), und Folrad'en, den Presbyter, und andere Priester mehr, auch Grafen und Primaten seines Bruders, unter welchen Warinus und Adelhard die vorzüglichsten waren, welche zu ihnen kamen, in Empfang. Beide Jahrbücher bemerken weiter, Karlmann's Frau mit einigen wenigen Franken, wie die Annales Laurissenses sagen, und Kinder mit einem Theile der Optimaten, wie *Einhardi* Annales bemerken, gingen nach Italien. So war Fulrad also erst bei dem Könige Pipin, kam dann bei der Theilung des Reiches unter dessen Söhne unter Karlmann und zuletzt unter Karl den Großen. Er starb im J. 784 [8]). (*Ferd. Wachter.*)

FULTON (Robert), ein besonders um die Dampfschiffahrt hochverdienter Techniker, geb. in Pensylvanien um das J. 1767 *) von armen, aus Irland stammenden, Ältern. Diese Armuth und der Mangel an Unterrichtsmitteln in seinem Geburtsorte machten Fulton's Erziehung zu einer ziemlich unbedeutenden. Als er das hinreichende Alter erreicht hatte, wurde er nach Philadelphia zu einem Juwelier in die Lehre gebracht. Hier entwickelte sich sein Talent für die Zeichenkunst, und erwarb ihm die Gunst eines wohlhabenden Landsmanns, Samuel Turbitt, durch dessen Unterstützung es ihm möglich wurde, nach London zu gehen, um dort unter dem berühmten amerikanischen Maler West die Malerkunst zu studiren. Nach einigen unter fleißigen Studien in London verlebten Jahren erkannte aber Fulton, daß er es nie zu großer Meisterschaft

Muratori, Geschichte von Italien. 4. Th. (Leipzig 1746.) S. 361.

6) Reipublicae, heißt es bei *Anastasius* p. 172. 7) Cap. 2. 3 ap. *Pertz* l. l. T. II. p. 377.

8) Annales Laureshamenses ad ann. 784 (ap. *Pertz* l. l. T. I. p. 32). Chronicon Moissacense ad ann. 784 (ap. *Pertz* l. l. p. 297).

*) Nach einer anderen Nachricht im J. 1765.

in der Malerei bringen würde, und benutzte eine unterdessen mit dem in der Mechanik ausgezeichneten Amerikaner Rumsey angeknüpfte Bekanntschaft, um sich anderen Arbeiten zuzuwenden. Rumsey war nach London gekommen, um von dort die Dampfmaschine und andere nützliche Erfindungen in sein Vaterland Virginien zu verpflanzen. Diesem, Ruhm und Gewinn versprechenden, Vorhaben schloß Fulton sich an, wobei ihm natürlich sein Talent im genauen Abzeichnen der Maschinentheile sehr zu statten kam. Während er noch mit solchen Studien der Maschinenbaukunst beschäftigt war, rief ihn ein anderer Landsmann, Joël Barlow, späterhin Gesandter der amerikanischen Freistaaten bei der französischen Regierung, aber schon damals in Frankreich sich aufhaltend, nach Paris, um dort an einem Panorama zu arbeiten. Um jene Zeit waren die Panoramen noch etwas Neues und erregten große Aufmerksamkeit im Publicum. Der erwähnte Ruf war daher um so lockender für Fulton, als ihm nicht nur Belohnung während seiner Arbeit an dem Panorama, sondern auch Theilnahme an dem Gewinne von der nachmaligen Ausstellung desselben zugesichert wurde. In Barlow's Hause zu Paris wohnend, konnte nun Fulton bei völlig sorgenfreier Lage sich ganz dem Studium der Mechanik hingeben, und genoß dabei den Vortheil, durch seinen Freund Barlow mit den ausgezeichnetsten Männern dieses Faches in Verbindung zu treten, was natürlich nicht wenig zur Erweiterung seines Ideenkreises beitrug. Über seine Arbeiten während seines ziemlich lange dauernden Aufenthaltes in Paris ist nach der Angabe von Warden in der Biographie universelle nur Weniges bekannt; nach anderen Nachrichten hat aber Fulton schon damals der französischen Regierung seine Erfindungen in der Dampfschiffahrt u. s. w. angetragen, ohne daß man darauf eingegangen wäre. Jedenfalls stellte Fulton seine ersten Versuche auf der Seine in Paris an, jedoch dort, bei der nicht hinreichenden Tiefe und den vielen Krümmungen des Flusses, mit geringem Erfolge und ohne die Zweifel gegen die Ausführbarkeit seines Vorhabens bei den vorzüglichsten französischen und englischen Sachverständigen zu besiegen. Auch die englische Regierung lehnte darum sein Anerbieten, ihr seine Erfindung zu überlassen, ab. Nach der Rückkehr in sein Vaterland [Warden gibt das Jahr dieser Rückkehr nicht an; die andere Nachricht nennt das Jahr 1806] machte Fulton folgende Erfindungen bekannt: 1) Eine Mühle zum Sägen und Poliren des Marmors, wofür er von der englischen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und Manufacturen eine Medaille erhielt. 2) Ein verbessertes System der Kanalschiffahrt, worüber er schon im J. 1796 zu London eine Schrift herausgegeben hatte. Fulton glaubt darin durch eine ihm eigenthümliche Einrichtung die Schleusen ganz unnöthig zu machen. 3) Eine Maschine zur Verfertigung von Seilen, welche durch Wasser in Bewegung gesetzt werden kann, und deren Anlage nicht mehr als 40 □Fuß Fläche erfodert. Die Strähnen, aus denen das Seil gedreht wird, sind um Spulen oder Garnwinden geschlungen, und es ist nur eine einzige Person bei der Arbeit nöthig. 4) Ein Fahrzeug, womit man unter dem Wasser schiffen kann. 5) Der Torpedo, ein Mittel, feindliche Schiffe in die Luft zu sprengen. Diese Erfindung hängt mit der vorhergenannten zusammen, und ist eine Art Höllenmaschine, welche Fulton durch sein submarines Fahrzeug unten an die feindlichen Schiffe bringen will. Versuche mit seinem unter Wasser gehenden Bote stellte Fulton in Havre de Grace an, und blieb drei Stunden unter Wasser, ohne eine Erneuerung seines Luftvorrathes nöthig zu haben. Durch einige Verbesserungen brachte er es dahin, daß fünf Menschen sechs Stunden lang unter Wasser bleiben und 15 englische Meilen vom Einsenkungsorte entfernt wieder aufsteigen konnten. 6) Das Dampfboot und, in größerer Vollendung desselben, die Dampffregatte. Die erste Erfindung dieses, jetzt schon über die ganze Erde verbreiteten, höchst wichtigen Beförderungsmittels der Schiffahrt rührt zwar keineswegs von Fulton her (s. den Artikel Dampf §. 116—121), wol aber gebührt ihm der Ruhm der ersten gelungenen Ausführung im Großen. — Die gelehrten Gesellschaften der vereinigten Staaten beeilten sich nun, Fulton zu ihrem Mitgliede zu machen, und der Congreß bewilligte ihm im J. 1810 eine Summe von 5000 Dollars, um seine Versuche mit dem Torpedo fortzusetzen. Mit regem Eifer arbeitete er an der Vervollkommnung seiner Erfindungen, als ihn am 24. Febr. 1815 ein Entzündungsfieber hinraffte. Mit Schuld an seinem Tode mag vielleicht der Verdruß darüber gehabt haben, daß andere Unternehmer ihm das Privilegium der Dampfschiffahrt auf den nordamerikanischen Flüssen streitig machten, und daß seine Gegner in dem daraus entstandenen Processe ihn nicht als Erfinder wollten gelten lassen. — Charakteristisch für Fulton's Gesinnungen sind folgende Äußerungen von ihm: „Zur Erhaltung der Freiheit in der Republik ist, wie zur Erhaltung eines Dampfbootes, beständige Wachsamkeit nöthig." Ferner: „Der Präsident der vereinigten Staaten kann mir kein Amt verleihen, welches mir so lieb wäre, als meine technischen Beschäftigungen; nur hierin wünsche ich von meinen Mitbürgern unterstützt zu werden." Fulton war verheirathet mit einer Nichte Livingston's, der eine Zeit lang Gesandter der nordamerikanischen Freistaaten in Frankreich war. Ausführlichere Nachrichten über Fulton's Leben und Arbeiten findet man in einem zu New-York im J. 1817 erschienenen life of R. Fulton und in einer größtentheils daraus geschöpften Notice sur la vie et les travaux de R. Fulton par *P. M. de Montgéry*, welche in den Annales de l'industrie T. VIII. p. 225 steht. Auch in den Memoirs of Ed. Cartwright sollen viele Materialien zur Lebensgeschichte Fulton's enthalten sein. (*Gartz.*)

FULUELF, ein Zweig des westlichen Dalelf in Dalekarlien. Der Fluß Fulu entspringt in zwei Armen, deren einer Erguß der zwei Fulusee'n ist, innerhalb des Kirchspiels Särna, gegen die norwegische Grenze hin, nimmt bald die zwei Trollsee'n auf; bei Nupsjön fällt in denselben der Nupå, der aus dem Rösern kommt; hier bildet sich ein Wasserfall von 70 Ellen Höhe; — nachdem noch mehre Seen ihm ihr Wasser zugeführt, tritt er in das Kirchspiel Lima ein und nimmt beim Zoll Fulu-

nás den aus Norwegen kommenden Codelf auf und bald den Namen Wester-Dalelf an. Fulufjäll heißt eine Alpe an der norwegisch-dalekarlischen Grenze im Kirchspiele Särna, einige Meilen westlich von Fulufelf. (*v. Schubert.*)

FULVIUS. Dieser im römischen Alterthume mehrmals vorkommende Eigenname, den einige ausgezeichnete Persönlichkeiten aus der Zeit des freien und republikanischen Roms tragen, führt uns, wenn wir seinen Ursprung verfolgen, zurück auf ein altplebejisches Geschlecht, die Gens Fulvia, deren Bezeichnung in ihrer natürlichen Abstammung uns an das Wort fulvus und die damit bezeichnete, helle, gelbe Farbe erinnert, sodaß vielleicht die bei den ersten in Rom lebenden Gliedern dieses Geschlechts vorkommende hellere Gesichtsfarbe oder ähnliche Eigenschaften diesen Namen hervorgerufen haben, der in so manchen andern römischen Gentil- oder Familiennamen, welche von derartigen körperlichen Eigenschaften, die besonders in die Augen fielen, oder andern besondern Merkmalen u. dgl. entnommen sind, seine natürlichen Analogien findet. Überdies ist dieses Geschlecht so wenig ein alt und ursprünglich römisches zu nennen, wie die von Aletrium her eingewanderten Fabricier, oder die aus dem sabiner Lande nach Rom ziehenden Claudier und andere; in Tusculum ist die Heimath dieses Geschlechts zu suchen, wie dies noch die Stellen des Cicero [1]) beweisen können, in welchen Glieder dieser Gens als Tusculaner bezeichnet werden, und eine in den Ruinen des alten Tusculum aufgefundene Inschrift [2]), welche auf ein Glied dieser Gens, den Fulvius Nobilior, sich bezieht, gleichfalls bezeugen kann. Um welche Zeit die Übersiedelung dieses Geschlechts nach Rom erfolgt ist, läßt sich zwar nicht ganz genau, aber doch mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen. In demselben 5. Jahrh. der Stadt, in welchem die ebenerwähnten Fabricier aus Aletrium, die Curier aus dem Sabinerland und Coruncanius aus demselben Tusculum nach Rom zogen, scheinen auch die Fulvier dahin gezogen zu sein; die Veranlassung dazu hatte vielleicht der von Plinius (H. N. VII, 43) berichtete Übertritt des L. Fulvius gegeben, welcher, als Consul der von Rom abgefallenen Bewohner von Tusculum, zu den Römern überging, von diesen mit derselben Würde betraut ward und noch in demselben Jahre über seine eigenen Landsleute einen Triumph errang. Man kann mit dieser Nachricht in Verbindung bringen die Erzählung des Livius (VIII, 37), nach welcher die Bewohner von Tusculum, welche den Veliternen und Prävernaten im Kriege wider Rom Beistand geleistet und dafür von den Römern, nach dem Vorschlage des Tribunen Flavius, schwer bestraft werden sollten, durch ihr Erscheinen in Rom und ihr demüthiges Bitten, welches Mitleiden erweckt hatte, einen Nachlaß der Strafe erwirkten; denn schon im nächstfolgenden Jahre (431 u. c.) führt Livius einen L. Fulvius als Consul zugleich mit Q. Fabius auf; es ist dies wol derselbe L. Fulvius, der in den Triumphalfasten wegen eines in diesem selben Jahre über die Samniten errungenen Sieges aufgeführt wird, und zwar mit dem Beinamen Curvus, und als Sohn und Enkel eines Lucius Flavius: mit welcher Angabe der Fasten hinwiederum die Erzählung des Livius (VIII, 39 fin.) übereinstimmt. Wenige Jahre später, im Jahre 437, nennen dieselben Fasten diesen L. Fulvius als Magister Equitum des Dictators L. Æmilius, ebenfalls im Einklang mit Livius (IX, 21), der uns von dem durch beide gewonnenen Sieg über die Samniten nähere Nachricht gibt. Damit verschwinden weitere Nachrichten von diesem ersten uns bekannten Fulvius zu Rom; denn der bei Livius (X, 23) vorkommende plebejische Ädilis C. Fulvius Curvus ist jedenfalls von ihm verschieden; er fällt auch weit später, in das Jahr 456 u. c. Dasselbe ist der Fall bei M. Fulvius (L. f. L. n.) Curvus Paetinus, wie ihn die Fasten nennen; er war im J. 448 u. c. an die Stelle des im Treffen bei Bovianum erschlagenen Consuls Tiberius Minucius getreten, und triumphirte, wie in denselben Fasten in Übereinstimmung mit Livius (IX, 44) bemerkt wird, über die Samniten. Derselbe Fulvius erscheint im J. 454 u. c. als Consul in den Fasten und bei *Livius* X, 9, welcher von einem Siege desselben über die Requinaten und von einer weiter beabsichtigten Unternehmung wider die Etrusker (X, 10) berichtet; die Fasten theilen ihm auch in diesem Jahre einen Triumph über die Samniten und Requinaten zu; im J. 456 u. c. unter dem Consulate des Fabius Maximus und des Decius Mus erscheint er im Kriege, den diese Consuln mit den Samniten führen, wieder als Tribunus militum bei *Livius* X, 14. Es muß übrigens um diese Zeit die Gens Fulvia schon eine ziemliche Ausbreitung gehabt haben. Da sie in mehre Zweige sich spaltete, welche durch besondere Benennungen, wie die schon erwähnten (Curvus, Paetinus) sich unterschieden, zu denen noch die Familie der Centumali [3]) hinzukommt, aus welcher wir mehre Glieder namhaft zu machen haben.

Zuvörderst ist hier zu nennen *Cn. Fulvius* Cn. f. Cn. n. *Maximus Centumalus*, als Consul des Jahres 455 ebenso wol bei Livius (X, 11), wie in den Fasten bezeichnet, welche überdies ihn einen Triumph über die Samniten und Etrusker in demselben Jahre feiern lassen, was mit der Erzählung des Livius (X, 12. 13) von dem Kampfe dieses Fulvius mit den Samniten, von seinem über diese (bei Bovianum) errungenen Siege und dem deshalb gefeierten Triumphe übereinstimmt. Wir werden

1) s. *Cicero* pro Planc. 8. Daher auch *Fulvia*, das berüchtigte Weib des Antonius, in der dritten Philipp. Rede Cap. 6 als *Tusculana* bezeichnet wird. 2) s. bei *J. C. Orelli*, Coll. Inscr. nr. 562; s. auch *Canina*, Descrizione dell' antico Tusculo. (Roma 1841. fol.)

3) Das Vorkommen dieses Beinamens bei der Gens Fulvia, auch durch Münzen bestätigt (s. *Rasche*, Lexic. Rei numar. II, 1. p. 1208), möchte darum den Zweifel nicht rechtfertigen, welcher bei Cicero (De Offic. III, 16. §. 66) und bei Pomponius (De orig. jur. §. 36) erhoben ward, wo einer der Appier diesen Beinamen führt, den man, nicht mit Recht, wie wir glauben, theilweise in *Centimanus* verändert hat. Auch Valerius Maximus (VIII, 2, 1), welcher den Cicero nur ausschreibt, behält Claudius *Centumalus* bei. Ein Mehres darüber s. außer Drakenborch zu Livius XXXI, 14, 3, bei Weier zu Cicero's angeführter Stelle und Osann zu Pomponius p. 65 seq.

in ihm auch den Fulvius erkennen, der wenige Jahre zuvor, im J. 452 bei Livius (X, 4), als Legatus des Dictator M. Valerius Maximus genannt wird, und der einige Jahre nachher, im J. 458, als Prokonsul mit den Etruskern kämpft, nach *Livius* X, 26, wenn anders hier nicht der M. Fulvius zu verstehen ist, der als Kriegstribun unter Fabius und Decius Mus im J. 456 kämpfte, nach *Livius* X, 14. Erwägen wir, daß jener Fulvius schon 455 Consul war, also jedenfalls in den vierziger Jahren damals bereits stand, so werden wir, wenn wir nicht ein ganz ungewöhnliches, hohes Alter für ihn annehmen, kaum in ihm den *Cn. Fulvius* Cn. f. Cn. n. *Maximus Centumalus* erkennen dürfen, welcher von den Fasten des Jahres 490 als Dictator (clavi figendi causa) mit dem Magister Equitum Q. Marcius Philippus aufgeführt wird. Weitere Nachrichten über dieses Factum fehlen uns gänzlich, sodaß die Sache selbst unentschieden bleiben muß. Im nächsten Jahrhundert der Stadt treffen wir in denselben Fasten des Jahres 524 u. c. den Consul *Cn. Fulvius* Cn. f. Cn. n. *Centumalus* an: womit auch Eutropius (III, 4, vergl. *Oros.* IV, 13 und *Florus* II, 5) übereinstimmt, während dieser Fulvius bei Polybius (II, 8 seq.) als Cajus Fulvius erscheint; er hatte zugleich mit seinem Collegen A. Postumius in diesem Jahre einen Sieg über die Illyrier davon getragen und erhielt dafür im folgenden Jahre die Ehre eines Triumphes.

Ein weiter nicht bekanntes Glied dieser Familie ist wol der Quästor C. Fulvius, welcher von Hannibal bei seinem Eintritte in das Land der Ligurer (im J. 536) gefangen genommen ward, nach der Angabe des Livius (XXI, 59); derselbe Livius (XXIV, 43 seq.) nennt einen Prätor des Jahres 540, welcher im Jahre zuvor Ädilis curulis gewesen: Cn. Fulvius Centumalus, welchem die Provinz Suessula mit zwei Legionen zufiel; wir glauben ihn daher von dem vorher genannten Consul des Jahres 524, als eine verschiedene Person, unterscheiden zu müssen, möchten ihn aber eher für eine und dieselbe Person mit dem Cn. Fulvius Cn. f. Cn. n. Centumalus halten, welcher in den Fasten des Jahres 542 als Consul mit P. Sulpicius Galba erscheint (*Livius* XXV, 41. XXVI, 1), wenn nicht Livius damit im Widerspruche stände, welcher uns beide Personen von einander zu trennen nöthigt; denn dieser Consul des Jahres 542 kämpfte als Proconsul (im J. 543) mit Hannibal bei Herdonea und ward von diesem erschlagen, der seine Soldaten dabei an den vor zwei Jahren über einen andern römischen Feldherrn desselben Namens an derselben Stelle errungenen Sieg erinnert hatte[4]). Das letzte uns bekannte Glied dieser Familie ist M. Fulvius Centumalus, Prätor urbanus des Jahres 561 u. c., welchem zugleich, wie Livius (XXXV, 20. 21) erzählt, vom Senate der Auftrag ertheilt ward, Vorkehrungen zum Kriege wider den Antiochus zu treffen und 50 Quinqueremen auszurüsten.

Neben den Familien der Curvi, Paetini und Centumali erscheint auch schon früh, und jedenfalls gleichzeitig mit der Familie der Centumali, die Familie, welche durch den Beinamen der Flacci von den übrigen unterschieden wird. Der Erste, der uns hier entgegentritt, ist M. Fulvius (Q. f. M. n.) Flaccus[5]), in den Fasten des Jahres 489 u. c. als Consul mit Appius Claudius Cauder aufgeführt, und ist wahrscheinlich auch derselbe, der im J. 507 als Magister Equitum des Dictators Coruncanius unter demselben Namen genannt wird; da das erstgenannte Jahr den Ausbruch des ersten punischen Krieges bezeichnet, so finden wir deshalb sein Consulat mehrfach genannt, bei Gellius (N. A. XVII, 21), bei Eutropius (II, 18) und Vellejus (I, 14); auch fallen in dasselbe Jahr die ersten zu Rom gegebenen Gladiatorspiele, wie Valerius Maximus (II, 4, 7) erzählt. An dem das Jahr zuvor (489) stattgefundenen Kampfe mit den Bewohnern von Volsinium in Etrurien, von dem Florus (I, 21) und Zonaras (VIII, 7) berichten, scheint er wesentlichen Theil genommen zu haben, wenn anders die Angabe der Fasten richtig ist, welche einen Triumph dieses Fulvius Flaccus über die Volsinier in das Jahr seines Consulats ansetzen. Dieser Fulvius oder sein gleich zu nennender Sohn scheint der Q. Fulvius Flaccus zu sein, dessen Gattin Sulpicia, die Tochter des Sulpicius Paterculus, der im J. 495 das Consulat bekleidet, von Plinius (H. N. VII, 35) als die züchtigste aller Frauen gerühmt wird; einiges Nähere darüber gibt noch Valerius Maximus (VIII, 15, 12) an.

Bekannter und auch bedeutender, ja, wie es scheint, der bedeutendste unter allen Fulviern, die wir kennen, ist dessen Sohn Q. *Fulvius*, M. f. Q. n. *Flaccus*, welcher in den Fasten des Jahres 516 als Consul mit L. Cornelius Lentulus genannt wird und mit diesem auch wider die Gallier in Oberitalien kämpfte; s. *Zonaras* VIII, 18 und *Eutropius* III, 2. Einige Jahre nachher (522) zum Censor erwählt, legte er diese Stelle nieder, als vitio creatus; dies erhellt aus den Fasten: nähere Angaben darüber fehlen. Zum zweiten Male zum Consulat erhoben im J. 529 zugleich mit L. Cäcilius Metellus, führte er den Krieg mit den insubrischen Galliern in Oberitalien, und brachte diese zur Unterwerfung, wie aus den übereinstimmenden Angaben des Polybius (II, 31. *Liv.* Epit. XX.) und Orosius (IV, 13) hervorgeht. Aus dem Jahre 537, dem Jahre der Schlacht bei Cannä, wird seine Wahl zum Pontifex, an die Stelle des in dieser Schlacht gefallenen Pontifex, von Livius (XXIII, 21) berichtet; im nächsten Jahre ward er, wie derselbe Schriftsteller (ibid. 24. 30 fin.) meldet, zum Prätor, und zwar zum Prätor urbanus, erwählt; bei der durch das Heranziehen des Hannibal so sehr gefährdeten Lage Roms wurden ihm außerordentliche Aufträge ertheilt, offenbar ein Beweis des

4) *Livius* XXVII, 1 und daselbst die Worte: „ipse (Hannibal) in Fulvii similitudinem nominis, quod Cn. Fulvium praetorem biennio ante in iisdem devicerat locis, increpans similem eventum pugnae fore affirmabat."

5) Vergl. das Stemma, welches Sigonius zu Livius (XL, 41) von diesem Zweige der Fulvier zu geben versucht hat, und s. auch *Raspe*, Lex. rei num. II, 1. p. 1207 seq.

Vertrauens, das man in einer so bedrängten und gefahrvollen Zeit in diesen Mann setzte. Fünfundzwanzig Schiffe wurden ihm zur Überwachung der Meeresküsten in der Nähe Roms durch einen Senatsbeschluß übergeben (ibid. 32) und weiter derselbe angewiesen, die Errichtung einer Legion von 5000 Mann Fußvolk und 400 Reitern, welche unter dem von ihm bestellten Befehlshaber nach Sardinien alsobald übergesetzt werden sollten, zu veranstalten; dem T. Manlius Torquatus, der schon zwei Mal das Consulat und überdies die Censur verwaltet, und während seines Consulats diese Insel unterworfen hatte, übergab er den Oberbefehl (s. ibid. 34). Auch für das folgende Jahr (539) wählte man ihn allein unter seinen Collegen wiederum für die Prätur; ein Senatsbeschluß übertrug ihm außer der Ordnung wieder die städtische Prätur und übergab ihm während der Abwesenheit der Consuln im Kriege die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten[6]). Aus dieser Bedeutung des Mannes erklärt es sich wol, warum der in Abwesenheit der Consuln zur Vornahme der Consulswahlen (im J. 540) ernannte Dictator C. Claudius Centho diesen Q. Fulvius Flaccus zu seinem Magister Equitum nahm und am ersten Tage der Wahl ebendenselben zugleich mit Appius Claudius Pulcher als Consuln für das Jahr 541 durchsetzte; es ist dies das dritte Consulat des Fulvius, wie Livius (XXV, 2. 3) auch ausdrücklich bemerkt, welcher auch der, wiewol vergeblichen, Bewerbung dieses Fulvius um die in diesem Jahre erledigte Stelle des Pontifex Maximus gedenkt (ibid. 5); die Einführung der Apollinarischen Spiele fällt übrigens in sein Consulat; s. *Festus* s. v. *Salva Res*, vergl. mit *Livius* XXV, 12. XXVI, 23. XXVII, 23. Was seine Kriegsführung betrifft, so war diese durch einen glänzenden Sieg über die Carthager, welche Hanno befehligte, unter den Mauern von Benevent gekrönt; über 6000 Feinde fielen in dem Kampfe, über 7000 wurden, sammt dem Gepäcke, Wagen und Lastvieh, gefangen, überhaupt reichliche Beute eingezogen, welche dann von Fulvius zugleich mit seinem wenige Tage nach der siegreichen Schlacht eingetroffenen Collegen Appius Claudius zu Benevent verkauft und vertheilt ward; s. das Nähere bei *Livius* XXV, 13. 14, vgl. *Valerius Maximus* II, 3, 3. Beide Consuln unternahmen darauf die Belagerung von Capua mit aller Kraft (ibid. 20), ohne jedoch diese Stadt noch während der Zeit ihrer Amtsführung zur Übergabe zu zwingen; daher im folgenden Jahre (542), als die neuen Consuln Cn. Fulvius Centumalus und P. Sulpicius Galba ihr Amt angetreten hatten, ein Senatsbeschluß den beiden Consuln des abgelaufenen Jahres ihr Armeecommando verlängert und das von ihnen geführte Heer auch weiter belassen ward, jedoch mit der bestimmten Weisung, nicht eher zurückzutreten, als bis Capua erobert sei (*Liv.* XXVI, 1). Welchen Werth die Römer auf die Eroberung dieser Stadt ebenso sehr, wie auf die Thatkraft des Fulvius legten, kann unter andern auch der Umstand beweisen, daß dem Fulvius, als sein vor Gericht gezogener Bruder, Q. Fulvius, seine Anwesenheit in Rom zu seiner Vertheidigung wünschte, vom Senate der dazu nöthige Urlaub verweigert ward, vielleicht auch, weil man den Einfluß des Bruders fürchtete, der, wie Livius (ib. 3) sich ausdrückt, damals „florens tum et fama rerum gestarum et propinqua spe Capuae potiundae" war. Darum auch, als Hannibal zum Entsatze von Capua anrückte, Fulvius zunächst ihm entgegentrat, während sein College den Campaniern sich zuwendete. Mit großen Verlusten — 8000 Erschlagenen vom Heere des Hannibal und 3000 Campaniern — mußte der carthagische Feldherr, dessen Angriffe an der Tapferkeit der Römer und der Einsicht ihrer Führer, namentlich des Fulvius Flaccus, gescheitert waren, sich zurückziehen (*Livius* ibid. 5. 6), was ihn auf den Gedanken brachte, durch einen unmittelbaren Marsch auf Rom den Kriegsschauplatz anderswohin zu verlegen und auf diese Weise Capua zu befreien. Fulvius, welcher durch Überläufer davon Nachricht erhalten, setzte alsbald den Senat zu Rom von diesen Planen des Feindes in Kenntniß; hier ward auf den Rath des P. Valerius Flaccus der Beschluß gefaßt, das vor Capua stehende Heer zu theilen, den einen Theil vor Capua zu lassen, um die Belagerung fortzusetzen, den andern aber, zur Sicherheit Roms, ebendahin kommen zu lassen. Fulvius, dessen College noch an der in der letzten Schlacht empfangenen Wunde litt, übernahm selbst den Befehl über diesen Theil, der aus 15,000 Mann ausgewählten Fußvolkes und 1000 Reitern bestand, mit denen er alsbald über den Vulturnus, nicht ohne Schwierigkeiten, setzte, und dann ungehindert weiter nach Rom zu zog, wo große Angst aller Gemüther sich bemächtigt hatte. Auf die Nachricht von dem Abzuge des Fulvius von Capua, um Rom zu retten, hatte der Senat beschlossen, im Falle seines Einmarsches in die Stadt ihm gleiche Macht wie den beiden Consuln zu lassen, also ihm sein Commando, in dem er sich sonst diesen hätte unterordnen müssen, zu erhalten[7]). Mitten in dieser Unruhe rückte Fulvius mit seinen Scharen durch das capenische Thor in Rom ein, zog mitten durch die Stadt über die Carinen nach den Esquilien und schlug dann sein Lager zwischen diesem Hügel und der Porta Collina auf. Durch die Fürsorge der Ädilen ward das Heer mit Lebensmitteln versehen; aber die Consuln sammt dem Senate erschienen im Lager des Feldherrn, um mit ihm in einer so gefahrvollen Lage über die zu ergreifenden Maßregeln sich zu berathen. Während dessen näherte sich Hannibal's Heer bis zu dem Flüßchen Anien (Anio), 3000 Schritte von Rom schlug der carthagische Feldherr sein Lager auf und machte mit 2000 Reitern eine Recognoscirung bis vor die Thore Roms zu einem Punkte, von wo er ungestört die Lage der Stadt und ihre Mauern überschauen konnte.

6) Die Worte des Senatsbeschlusses lauten bei Livius, der uns diese Wiedererwählung berichtet (XXIV, 9), folgendermaßen: „ut Q. Fulvio extra ordinem urbana provincia esset isque potissimum consulibus ad bellum profectis, urbi praeesset."

7) *Livius* XXVI, 9 seq., dem wir diese, hier kurz zusammengefaßten, Nachrichten verdanken, bemerkt ausdrücklich: „Inter hunc tumultum Q. Fulvium proconsulem profectum cum exercitu a Capua affertur: cui ne minueretur imperium, si in urbem venisset, decernit senatus, ut *Q. Fulvio par cum consulibus imperium esset.*"

Fulvius, so erzählt Livius [8]), empfand darüber gerechten Unwillen; die von ihm alsbald ausgesendete Reiterschar drängte den Feind zurück, der sich nachher, ohne daß es zu einem Kampfe gekommen, wieder von den Mauern Roms zurückzog und das von den Römern noch immer belagerte Capua preis gab, indem er eilends dem Süden der italischen Halbinsel sich zuwendete. Nach Hannibal's Abzug erschien Fulvius wieder vor Capua, das sich nun den Römern übergab. Die harte Strafe, welche nun erfolgte, war zunächst das Werk des Fulvius, der darin im Widerspruche mit seinem zu milderen Ansichten geneigten Collegen stand [9]), und den in gleichem Sinne ihm zugekommenen Senatsbeschluß erst nach der von ihm befohlenen grausamen Urtheilsvollstreckung eröffnete. Daß er, nach der Eroberung der Stadt, sich um die Ehre des Triumphes bei dem Senate bewarb, bemerkt Valerius Maximus (II, 8, 4) mit dem Zusatze, daß ihm jedoch diese Ehre grundsätzlich nicht habe zuerkannt werden können, da das von ihm Geleistete nicht sowol eine Erweiterung römischer Macht, als ein Wiedergewinn des Verlorenen gewesen. Bei Livius selbst finden wir diese Thatsache nicht erwähnt; er erwähnt blos (XXVI, 22), wie Fulvius nach Rom beschieden worden, um dort die Wahl der Consuln zu leiten. Obwol die von Fulvius so hart gestraften Campaner bei dem neuen Consul Valerius Lävinus (543 u. c.), als er an Capua vorbeizog, die bittersten Klagen wider Fulvius, der sie gradezu zu vertilgen beabsichtige [10]), vorbrachten, und deshalb mit ihm nach Rom zogen, so scheint dies doch wenig bei dem Senate gefruchtet zu haben, da dieser dem Q. Fulvius Capua als Provinz zuwies und seine Macht noch auf ein weiteres Jahr verlängerte [11]). Ohnehin hatte dieser schon zuvor bei der vor Lävinus angebrachten Klage sich wegen des Vorwurfs persönlichen Grolls gegen die Campaner entschuldigt und seine ganze Härte auf die von den Campanern wider Rom gezeigte Feindschaft bezogen [12]). Und wie wenig der römische Senat geneigt war, den Fulvius in dieser Hinsicht fallen zu lassen, der allerdings ganz im römischen Interesse gehandelt hatte, und ein milderes Verfahren gegen die Campaner einzuleiten, zeigt die ganze Verhandlung vor dem Senate, wie sie uns von Livius [13]) des Näheren berichtet wird, und die Reihe der harten Maßregeln, welche von dem Senate wider die unglücklichen Bewohner Campaniens verfügt wurden [14]). Fulvius fuhr mit gewohnter Strenge, wie dies derselbe Livius uns ausdrücklich erzählt [15]), zu Capua fort; die Güter der Vornehmen wurden verkauft, die in Staatsgut übergegangenen Ländereien der Besiegten verpachtet und eine Verschwörung von 70 Campanern, welche die vor der Stadt befindlichen Lagerhütten der römischen Besatzung, die Fulvius, um sie vor Verweichlichung zu bewahren, absichtlich nicht in die Stadt selbst gelegt hatte, in Brand zu stecken beabsichtigte, aber vor dem Ausbruche verrathen worden war, durch die unverzügliche Hinrichtung der Verschworenen bestraft. Das hohe Ansehen, in dem Fulvius stand, veranlaßte auch seine Berufung nach Rom zur Vornahme der consularischen Wahlen; zu diesem Zwecke ward er zum Dictator ernannt und P. Licinius Crassus als Magister Equitum ihm an die Seite gestellt. In dieser von ihm geleiteten Wahl ward er selbst, also zum vierten Male, und Q. Fabius Maximus, dieser zum fünften Male, zu Consuln für das Jahr 544 erwählt, und ihm insbesondere die Kriegsführung im Lande der Lucaner und Bruttier mit zwei aus Sicilien berufenen Legionen übertragen [16]). Erst nachdem er die Wahl der Censoren zu Rom, des M. Cornelius Cethegus und des P. Sempronius Tuditanus, geleitet und alle andern Geschäfte daselbst beendigt hatte, reiste er von Rom ab [17]), und empfing alsbald die Übergabe der Hirpiner, Lucaner und Volcenter, die er, im Gegensatze zu der in Campanien bewiesenen Strenge mild behandelte und mit einer blos mündlichen Züchtigung entließ [18]). Bedeutender war die Eroberung von Tarent durch den andern Consul Fabius, wenn sie auch gleich mehr durch List und Verrath, als durch Tapferkeit, bewirkt worden war; dies verminderte den Ruhm des Fulvius [19]), der, um die neuen Wahlen zu leiten, sich vom Heere nach Rom zurückbegab. M. Marcellus, zum fünften Male, und T. Quinctius Crispinus gingen als Consuln für das nächste Jahr (545 u. c.) aus der Wahl hervor; Q. Fulvius erhielt eine Verlängerung seines Commando's auf ein weiteres Jahr, um Capua mit einer Legion besetzt zu halten, während der eine der beiden Consuln, Crispinus, sich zu dem bisher von Fulvius in Unteritalien befehligten Heere mit Ergänzungsmannschaft begab [20]). Indessen schon im folgenden Jahre verließ Fulvius wieder seine Stelle zu Capua, die der Prätor C. Hostilius übernahm, um auf ein weiteres Jahr den Oberbefehl über das von dem Consul Crispinus zurückgelassene Heer zu übernehmen; mit zwei Legio-

8) XXVI, 10: „Id eum (Hannibalem) tam licenter atque otiose facere, Flacco indignum visum est." 9) s. das Nähere bei *Livius* XXVI, 14 seq., und daselbst unter Anderem die Worte (Cap. 15): „facilis impetrandae veniae Claudius, Fulvio durior sententia erat" u. s. w., und (Cap. 16): „et quod ad supplicium attinet Campanorum et pleraque alia de Flacci unius sententia acta erant." Vergl. außerdem noch *Valerius Maximus* III, 2. Ext. 1. III, 8. Ext. 1. V, 2, 1, und über die Belagerung Capua's überhaupt, außer *Livius* l. c., *Polybius* IX, 3 seq. 10) *Livius* XXVI, 27: „Consuli Laevino Capuam praetereunti circumfusa multitudo Campanorum est obsecrantium cum lacrymis, ut sibi Romam ad senatum ire liceret oratum, si qua misericordia tandem flecti possent, *ne se ad ultimum perditum irent nomenque Campanorum a Q. Flacco* deleri sinerent." 11) Ibid. 28: „Q. Fulvio Capua provincia decreta prorogatumque in annum imperium." 12) Die Worte des Fulvius lauten bei Livius (XXVI, 27): „sibi privatam simultatem cum Campanis, negare, ullam esse: publicas inimicitias et hostiles esse et futuras, quoad eo animo esse erga populum Romanum sciret. Nullam enim in terris gentem esse, nullum infestiorem populum nomini Romano etc."

13) Buch XXVII. Cap. 33. 34. 14) Daher schreibt Livius am Schlusse seines Berichtes über diese Sache (Cap. 34): „ob haec decreta moestiores aliquanto quam Romam venerant, Campanos dimiserunt: *nec jam Q. Fulvii saevitiam in se se, sed iniquitatem deûm atque exsecrabilem fortunam suam incusabant.*" 15) XXVII, 3. 16) s. das Nähere bei *Livius* XXVII, 5—7. 17) s. ibid. 11. 12. 18) Ibid. 15. 19) Ibid. 20: „Fulvii senescere fama." 20) Ibid. 22. 25.

nen sollte er gegen die Bruttier ziehen[21]). Mit diesem Feldzuge scheint die Laufbahn dieses Mannes, der in einer der denkwürdigsten Epochen der römischen Republik und in einer so bedenklichen Zeit, wie die des zweiten punischen Krieges und des Einfalles der Carthager in Italien, die römischen Heere mit allem Erfolge geführt und durch seine Einsicht, wie durch seinen echt römischen Charakter, selbst da, wo er in unbeugsamer Härte und Strenge sich kund gab, zu dem großen von Rom errungenen Resultate soviel beigetragen hatte, beendet; wenigstens finden wir in den Berichten des Livius, der hier unsere Hauptquelle bildet, seiner nicht mehr gedacht. Neben ihm erscheinen aber noch, zum Theil bei denselben Unternehmungen, wenn auch in geringerem Grade und in einer minder einflußreichen und hohen Stellung, beschäftigt zwei Brüder, Cn. Fulvius Flaccus und C. Fulvius Flaccus.

Cn. Fulvius Flaccus, von Livius ausdrücklich (XXVI, 3) als Bruder des genannten Quintus bezeichnet, erscheint unter dem dritten Consulat desselben, also 541, als Prätor, und erhielt Apulien als Provinz zugewiesen[22]). Während sein Bruder vor Capua stand und die Belagerung mit aller Kraft betrieb, belagerte er die in Apulien von Rom abgefallenen Städte, Anfangs mit allem Ernste und auch gutem Erfolge, sowie reichlicher Beute, wodurch aber bald die Bande militairischer Zucht ganz gelockert wurden[23]). So erfolgte bei Herdonea ein Angriff Hannibal's, welchem das Heer des Fulvius gänzlich unterlag, sodaß von 20,000 Mann kaum 2000 entrannen, und das ganze Lager in die Hände der Carthager fiel; der römische Feldherr hatte, als er den wankenden Kampf bemerkt, mit 200 Reitern sich durch schleunige Flucht noch gerettet[24]). Großer Schrecken, große Trauer war in Rom durch diese Niederlage erregt worden, sodaß wir es begreiflich finden, daß der Tribun C. Sempronius Bläsus mit einer Klage gegen den Fulvius auftrat, der durch seine Nachlässigkeit und Unfähigkeit diesen Verlust herbeigeführt. Fulvius suchte die Schuld von seiner Person auf die Soldaten zu wälzen; er hoffte auch von dem Einflusse seines Bruders, der sich an den Senat gewandt hatte, eine günstige Wendung der wider ihn erhobenen Klage, aber vergeblich; und so wanderte er in die Verbannung nach Tarquinii[25]), und von nun an fehlen weitere Nachrichten über seine Person und sein Leben. Ob der von Valerius Maximus (VIII, 4, 3) berichtete Vorfall von einem Sklaven des Fulvius Flaccus, mit Namen Philippus, auf den es bei der Untersuchung wider seinen Herrn besonders ankam, und welcher, aller angewendeten Tortur ungeachtet, sich zu keiner seinem Herrn nachtheiligen Äußerung bewegen ließ, ohne jedoch dadurch die Verdammung desselben verhindern zu können, auf diesen Fulvius Flaccus sich bezieht, wagen wir nicht zu entscheiden; ebenso auch die andere Erzählung desselben Schriftstellers (II, 8, 3) von einem Cn. Fulvius Flaccus, der die ihm vom Senate zuerkannte Ehre des Triumphs ablehnte, aber dann, als er die Stadt betreten, in eine Anklage (quaestio publica) sich verwickelt sah und mit dem Exil bestraft ward.

C. Fulvius Flaccus, der dritte dieser Brüder, kommt als Legat seines Bruders Quintus bei dem vor Capua stehenden Heere vor; s. *Livius* XXVI, 5. 33; von diesem erhielt er auch den Auftrag, die städtische Miliz nach Etrurien und die in diesem Lande stehenden Legionen nach Rom zu führen; ibid. XXVII, 8. Dies ist jedoch Alles, was wir von ihm zu berichten wissen, da weitere Angaben fehlen.

Neben diesen beiden Brüdern des Q. Fulvius sind uns aber auch mehre Söhne desselben (vergl. *Vellejus* II, 8) bekannt. Einer derselben, Q. Fulvius Flaccus, wird uns zuerst bekannt bei seiner Bewerbung um die durch den Tod des Prätor C. Decimius erledigte Stelle im J. 569; da er aber bereits designirter Ädilis Curulis war, so fand diese Bewerbung, obwol durch die Stimmung des Volkes wesentlich unterstützt, doch höheren Orts Anstand, und als die deshalb mit Fulvius, dessen persönlichen Einfluß bei dem Volke man, wie es scheint, fürchtete, eingeleiteten Verhandlungen an der Hartnäckigkeit des Mannes scheiterten, so zog man es vor, lieber keine Wahl überhaupt vorzunehmen und die Stelle offen zu lassen[26]). Erst zwei Jahre nachher (571) gelangte Fulvius zur Prätur, wobei ihm das diesseitige Spanien als Provinz zufiel. Kaum dort angelangt, begann er die Belagerung der Stadt Urbicua, schlug die zum Entsatze heranrückenden Celtiberer zurück und eroberte die Stadt[27]). Aber bald brach der Kampf mit erneuerter Heftigkeit aus; die Celtiberier hatten ein größeres Heer, wie je, an 35,000 Mann, zusammengebracht; auch der römische Feldherr, als er von diesen Rüstungen vernommen, versäumte keine Gegenmaßregeln, und suchte sein aus zwei Legionen bestehendes Heer durch Truppen der Verbündeten zu verstärken, ohne dasselbe jedoch zu gleicher Stärke, wie das feindliche, bringen zu können. Dessenungeachtet errang er einen glänzenden Sieg über die Gegner, von welchen an 23,000 fielen, während 4700 Mann mit mehr als 500 Rossen und 88 Fahnen in die Hände der Römer geriethen, welche selbst namhafte Verluste zu beklagen hatten[28]). Darauf erfolgte die Einnahme der Stadt Contrebia, begleitet von einer neuen Niederlage der Celtiberier, welche, ohne von der Übergabe der Stadt Kenntniß zu besitzen, in dieselbe gedrungen waren; Fulvius durchzog nachher verheerend ihr Land mit seinen Legionen, eroberte zahlreiche Festen und brachte so den größten Theil

21) *Livius* XXVII, 35. 36, vergl. 40. 42 fin. 22) *Livius* XXV, 3. 23) Ibid. 20. 24) s. das Nähere bei *Livius* XXV, 21. 22. 25) Livius berichtet ausführlicher XXVI, 2. 3 von diesen Verhandlungen, und schließt seinen Bericht mit den Worten: „postquam dies comitiorum aderat, Cn. Fulvius exsulatum Tarquinios abiit. Id ei justum exsilium esse scivit plebs.“

26) s. das Nähere bei *Livius* XXXIX, 39. 27) Ibid. 56. XL, 1. 26, und wegen des Folgenden die ausführliche Erzählung des Livius ibid. 30 seq. 28) Livius (Cap. 32 fin.) sagt: „magna victoria non tamen incruenta fuit.“ Aber die nun folgenden Angaben über die römischen Verluste klingen im Verhältnisse zu den vorher angegebenen der Feinde fast wie ein französisches Bulletin; von den beiden römischen Legionen waren wenig mehr als zweihundert, von den verbündeten Latinen achthundertdreißig, von den andern Bundesgenossen etwa zweitausend vierhundert gefallen!

des Landes in Unterwürfigkeit [29]). Mit der Meldung dieses glücklichen Ereignisses wurden L. Minucius, der Legat des Fulvius, und zwei Kriegstribunen, T. Mänius und L. Terentius Massiliota, nach Rom an den Senat geschickt, von dem sie ein Dankfest erbaten und zugleich weiter verlangten, mit dem nach beendigter Amtsführung aus Hispanien scheidenden Fulvius auch seine Soldaten, welche dringend die Rückkehr verlangten und nicht länger zurückzuhalten seien, heimkehren zu lassen. Dem letztern Antrage widersetzte sich der zum Nachfolger des Fulvius schon bestimmte Prätor Tib. Sempronius Gracchus, jedoch ohne Erfolg, wie die nachher getroffene Entscheidung zeigte, welche, indem sie dem Sempronius neue Truppen zuwies, dem Fulvius überließ, von den früher nach Spanien abgegangenen Soldaten nach Gutbefinden mit sich zu nehmen [30]). Auch das erbetene Dankfest wurde verordnet. Als aber der Nachfolger des Fulvius in Hispanien mit seiner Ankunft zögerte, da unternahm Fulvius einen neuen Streif- und Verheerungszug in das noch nicht unterworfene Land der Celtiberier; was jedoch mehr Erbitterung als Schrecken vor der römischen Macht bewirkte. Auf den durch L. Postumius Albinus überbrachten Wunsch des Sempronius Gracchus, seines Nachfolgers, führte er jedoch das Heer wieder nach Tarraco zurück, wo der Nachfolger eintreffen und die gedienten Soldaten des Fulvius entlassen werden sollten. Auf diesem Zuge ward er in einer Gebirgsschlucht von den Celtiberern überfallen: es entstand ein heftiger Kampf, der mit der gänzlichen Niederlage der Celtiberer endigte, von denen 17,000 Mann erschlagen und mehr als 4000 gefangen genommen wurden, sammt 277 Fahnen und 1100 Pferden. Weit geringer wird der römische Verlust angegeben: 472 Römer, etwas über 1000 aus den Socii und den Latinen, und 3000 von den übrigen Hilfsvölkern [31]). Fulvius, als er die Flucht des Feindes bemerkte, gelobte der Fortuna Equestris einen Tempel und dem Jupiter optimus maximus festliche Spiele; bald darauf empfing er die Glückwünsche des Sempronius, mit dem er das Geschäft der Entlassung der Soldaten in bester Eintracht vollzog, um darauf nach Rom zurückzukehren [32]). Ein glänzender Empfang ward ihm dort zu Theil; er ward mit L. Manlius zum Consul (für das Jahr 574) erwählt und zog wenige Tage nachher mit den Soldaten, die mit ihm aus Spanien entlassen worden waren, triumphirend in die Stadt ein; 124 goldene Kränze verherrlichten seinen Triumphzug; an Gold und gemünztem Gelde fehlte es dabei auch nicht, und den Soldaten wurden aus der Beute namhafte Summen ausgetheilt [33]). Die nächste Sorge des Fulvius war die Erfüllung seiner in jenem Treffen gemachten Gelübde; der Senat verwilligte die zu den Spielen nöthige Summe, wenn auch mit einiger Einschränkung, und ernannte eine aus zwei Gliedern bestehende Commission (Duumviri) zur Vornahme des Tempelbaues. Zehn Tage lang dauerte die Feier der Spiele unter großen Zurüstungen [34]). Die Kriegsführung in Spanien war nun dem Sempronius überlassen [35]); Fulvius als Consul vollzog die Unterwerfung der Ligurer; der Senat in Rom ordnete auf die davon erhaltene Nachricht ein dreitägiges Dankfest an [36]); Fulvius zog sogar triumphirend in Rom ein, welche Ehre er jedoch, setzt Livius [37]) in seinem Berichte über dieses Ereigniß hinzu, mehr der persönlichen Gunst, in der er stand, als der Größe seiner Thaten, zu verdanken hatte. Viele feindliche Waffen wurden bei diesem Triumphe aufgeführt, aber kein Geld, wiewol der Feldherr nach Herkommen namhafte Spenden an Geld unter sein Heer austheilte. Als etwas Besonderes wird dabei noch von Livius der Umstand hervorgehoben, daß dieser Triumph auf denselben Tag fiel, an welchem er des Jahrs zuvor als Prätor seinen Triumphzug gehalten. In den nächsten Jahren schweigt die Geschichte von Fulvius: aber im Jahre 580 erscheint er wieder als Censor, der sich durch Sittenstrenge in der Ausübung seines Amtes, sowie durch eine Reihe von nützlichen Bauunternehmungen bemerklich machte [38]). An den Bau des Tempels der Fortuna Equestris, den er im spanischen Kriege gelobt hatte, setzte er Alles, um diesen Tempel zu dem größesten und glänzendsten unter allen zu Rom zu erheben; zu diesem Zwecke beschloß er, denselben mit einem marmornen Dache zu schmücken, und ließ deshalb an dem Tempel der Juno Lacinia im Lande der Bruttier die Decke zur Hälfte abnehmen und nach Rom bringen. Dieser Tempelraub erregte jedoch allgemeinen Unwillen im Senate; man setzte dem Censor, der diese irreligiöse Handlung vollbracht, heftig darüber zu, und beschloß zuletzt einstimmig, die geraubte Decke wieder an ihre frühere Stelle zu schaffen und der durch jenen Raub beleidigten Göttin ein Sühnopfer darzubringen. Übrigens weihete der Censor noch den Tempel ein und unterhielt das Volk vier Tage lang mit Spielen auf dem Theater und einen Tag auf dem Circus: auch ward unter seiner Censur ein feierliches Lustrum gehalten [39]). Als ein Beispiel seiner besondern censorischen Strenge wird übrigens die Ausstoßung des eigenen Bruders aus dem Senate berichtet [40]). Im folgenden Jahre (581) finden wir ihn als Pontifex, dessen trauriges Ende Aufsehen erregte. Auf die Nachricht, daß von zweien seiner Söhne, welche damals in Illyrien dienten, der eine gestorben, der andere gefährlich erkrankt sei, ward er so ergriffen, daß seine Diener ihn Morgens im Schlafgemache erhängt fanden. Es war, setzt Livius hinzu [41]), die Meinung verbreitet, daß er seit seiner Censur nicht mehr bei vollen Sinnen gewesen, was man all-

29) s. *Livius* XL, 33. 30) Ibid. Cap. 35. 36. 31) Auch hier kann die kurz zuvor bei einem ähnlichen Falle (*Liv.* XL, 32) gemachte Bemerkung wiederholt werden. 32) *Livius* XL, 39. 40. 33) Ibid. 43. Vergl. über das Consulat auch *Plinius*, H. N. XXXV, 3, 4.

34) *Livius* XL, 44. 45. 35) Ibid. 47 seq. 36) Ibid. 53. 37) Ibid. 59. 38) *Livius* XLI, 27; vergl. *Plinius*, H. N. VII, 48. 49. *Cic.* in Verr. Accus. I, 41. 106. Wegen der folgenden Erzählung s. *Livius* XLII, 3. 39) s. *Livius* XLII, 10. 40) s. *Vellejus* I, 10 und *Valerius Maximus* II, 7, 5. *Livius* XLI, 27. Hiernach scheint Valerius von Antium, der Annalist, die Quelle dieser Nachricht zu sein. 41) XLII, 28. Auch Valerius Maximus (I, 1, 20) berichtet dies, darin jedoch von Livius abweichend, daß er den Senatsbeschluß, der die Rückgabe der Decke des Tempels verordnete, als eine Folge der Geistesverwirrung des Fulvius und des daher erfolgten Todes darstellt.

gemein jenem Tempelraube, als Strafe, zuschrieb. Ein Bruder dieses Fulvius ist nach Livius (XL, 30) M. Fulvius, Legat seines Bruders in dem celtiberischen Feldzuge, derselbe wol, der ebendaselbst XL, 41 M. Fulvius Nobilior, frater Q. Fulvii, genannt wird und die Stelle eines Kriegsobersten bekleidete; ferner der, wie eben erwähnt ward, aus dem Senate gestoßene Cn. Fulvius Flaccus, und ein dritter Bruder, der in die gens Manlia adoptirte *L. Manlius* L. f. L. n. *Acidinus Fulvianus*, welcher, wie wir oben gesehen, mit seinem Bruder das Consulat im J. 574 führte, sonst aber nicht bekannt ist; vergl. *Vellejus* II, 8 und die Fasten.

Als ein Sohn des erstgenannten Bruders M. Fulvius erscheint der durch seine Theilnahme an den Gracchischen Unruhen bekannte *M. Fulvius* M. f. Q. n. *Flaccus*, welcher im J. 628 zugleich mit M. Plautius Hypsáus das Consulat bekleidete. In diese Zeit fällt die durch ihn zu Stande gebrachte Unterwerfung der transalpinischen Ligurer[42]), wofür ihm nach den Fasten, einige Jahre später (630), die Ehre eines Triumphs zu Theil ward[43]). Dies ist das Einzige, was von den Kriegsthaten dieses Mannes gemeldet wird, der desto lebhafteren Antheil an den inneren Streitigkeiten Roms, als einer der eifrigsten Anhänger der Gracchen und der von diesen beabsichtigten Reformen, genommen und dies auch mit dem Tode gebüßt hat. Daß er schon des ältern Gracchus Partei in den Ackergesetzen genommen, läßt sich daraus abnehmen, daß er nach dem Tode des Tiberius Gracchus (620) an dessen Stelle in die zur Vertheilung der Ländereien bestimmte Commission von drei Gliedern eintrat[44]), die Schmähungen, die er gegen den P. Scipio Nasica, durch dessen Bemühung Gracchus gefallen war, schleuderte[45]), mögen mit diesen Ereignissen, wie mit den politischen Ansichten beider Männer in Verbindung stehen. Sogar der plötzliche Tod des Scipio Africanus, des Hauptführers der Gegenpartei, ward diesem Fulvius zugeschrieben, der als Triumvir mit seinen zum Geschäfte der Ackervertheilung bestimmten Collegen Unruhen jeder Art in Rom hervorgerufen[46]). Ebendiese Opposition wider die alte Optimatenpartei und die volksthümliche Gesinnung, mit der Fulvius die Plane des Gracchus ins Leben zu führen bemüht war, scheinen ihn später zum Consulat erhoben zu haben, in welchem er in gleichem Sinne zu wirken bemüht war. Dahin gehört sein Vorschlag über die Mittheilung des Bürgerrechts an die verbündeten Städte Italiens[47]), ein Vorschlag, der mit den neuen Gesetzen über die Vertheilung der Ländereien allerdings in einem Zusammenhange steht und, wie Appian es ansieht, zu dem später ausgebrochenen Bundesgenossenkriege die Veranlassung gab, sowie Ähnliches, was zu gleichen Zwecken dienen sollte. Aber der Widerstand von Seiten der senatorischen Partei hinderte den Vollzug und die Ausführung; der jüngere Gracchus, als er im J. 630 zum Tribunat gelangt war und die Sache wieder aufnahm, sah sich unterstützt in allen seinen Anträgen und Unternehmungen eben durch den kurz zuvor erst vom Consulat abgetretenen Fulvius, der von nun an als sein innigster Freund und Theilnehmer aller seiner politischen Plane erscheint[48]). Daher er auch den Gracchus im folgenden Jahre (631) nach Afrika, zur feierlichen Gründung einer Colonie an der Stelle Carthago's, begleitete, da er, wie Appian ausdrücklich bemerkt, nach seinem Consulat, zum Tribunen erwählt worden war[49]). Aber in den bald nach der Rückkehr Beider in Rom ausgebrochenen Unruhen fand er mit Gracchus seinen Tod[50]); seine Söhne, noch jung, wurden gleichfalls getödtet[51]), sein Haus aber zerstört und später auf dieser Stelle von Q. Catulus eine Halle aus der cimbrischen Beute erbaut[52]). Dies war das Ende eines Mannes, dessen politische Wirksamkeit von den römischen Schriftstellern, wie Cicero, Vellejus, Valerius Maximus, im ungünstigsten Lichte, wie dies ja auch bei den Unternehmungen der Gracchen der Fall ist, dargestellt wird, und dessen Charakter auch in keinem besseren Lichte erscheint, wenn wir anders dem Urtheile des Plutarchus[53]) vertrauen dürfen, der aus dem Charakter des Mannes und den darüber bei der Masse verbreiteten Ansichten auch den oben schon erwähnten Verdacht herleitete, welcher gegen den Fulvius, als Mörder des Scipio Africanus, vielfach sich erhob und selbst den jüngern Gracchus mit hereinzog. Als Redner ertheilt ihm Cicero[54]) ein mittelmäßiges Lob; es müssen zu dessen Zeit noch Schriften des Fulvius, und zwar wissenschaftlichen Inhalts, vorhanden gewesen sein, die wir nicht weiter kennen.

Von den Söhnen dieses Fulvius ist uns, außer den ebenerwähnten Angaben ihres Todes zugleich mit dem Vater, Nichts weiter bekannt; eine Tochter war an den Bru-

42) *Livius* Epit. 60. 43) Diese Angabe wird durch Plutarch (C. Gracch. 18) bestätigt, wo Fulvius *ὑπατικὸς καὶ θριαμβικός* heißt; ebenso bei *Vellejus* II, 6. 44) s. *Appian.* Bell. Civ. I, 18. 45) Vergl. *Cicero*, De orat. II, 70. 46) s. *Livius*, Epit. LIX und *Plutarch.* C. Gracch. 10. 47) s. *Valer. Maxim.* IX, 5, 1, und daselbst die Worte: „cum perniciosissimas reipublicae leges introduceret de civitate danda et de provocatione ad populum eorum, qui civitatem mutare voluissent, aegre compulsus est, ut in Curiam veniret etc. etc.;" s. noch *Appian* l. l. Cap. 21. 34, und vergl. *Car. Sigonius*, De ant. jur. Ital. III, 1.

48) s. *Appian.* Bell. Civ. I, 21. *Plutarch.* Vit. C. Gracch. 10. 49) *Appian.* l. l. 24. 50) s. das Nähere bei *Appian.* l. l. 24—26. *Livius*, Epit. 61. *Plutarch.* l. l. 13 seq. *Vellejus Paterculus* II, 6. 51) *occisus est cum liberis M. Fulvius*, sagt *Cicero*, Cat. I, 2, vergl. 12; aber Cat. IV, 6 spricht er von einem impuber filius desselben, der im Gefängnisse hingerichtet worden, während Philipp. VIII, 8 zwei erwachsene (adolescentes) Söhne genannt werden, welche bei dem damaligen Blutbade auch getödtet werden. Vellejus spricht blos von dem ältern Sohne, der mit dem Vater, welcher zum Kampfe aufforderte, auf dem Aventinus niedergehauen worden. Auf den im Gefängnisse Hingerichteten bezieht sich wol *Appian.* l. l. Cap. 27, welcher ihn *Quintus* nennt. 52) s. *Cicero* pro dom. 38. 43. *Valer. Max.* VI, 3, 1. 53) Vit. C. Gracch. 10 und daselbst die Worte: „ἦν δὲ (ὁ Φούλβιος) θορυβώδης καὶ μισούμενος μὲν ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀντίτυχος, ὑποπτος δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις, ὡς τὰ συμμαχικὰ διακινῶν καὶ παροξύνων κρύφα τοὺς Ἰταλιώτας πρὸς ἀπόστασιν κ. τ. λ." Von seinem übertriebenen Stolze spricht auch Valerius Maximus (IX, 5, 1). 54) *Cicero*, Brut. 28: „In aliquo numero etiam M. Fulvius Flaccus et C. Cato — mediocres oratores: etsi Flacci scripta sunt sed ut studiosi literarum."

der des Catulus verheirathet, der die Halle auf dem Platze der zerstörten Wohnung des Fulvius aufführen ließ; auch nennt L. Julius Cäsar, Consul des Jahres 689, den Fulvius seinen Großvater [55]), wornach also wol eine Tochter desselben den L. Julius Cäsar, der 663 das Consulat führte, geehelicht hatte. Weitere Nachrichten über andere Nachkommen oder andere Verzweigungen dieses Geschlechts fehlen, wiewol noch mehre dieses Namens in der römischen Geschichte im 6. und 7. Jahrh. vorkommen, ohne daß wir über ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse und die daraus hervorgehenden Beziehungen derselben zu einander näher unterrichtet wären. So der bei Livius (XXXI, 4) genannte M. Fulvius Flaccus, Mitglied einer aus zehn Männern bestehenden Commission, welche im J. 552 u. c. aufgestellt ward, um die Vertheilung von Ländereien aus den in Samnium und Apulien gelegenen Staatsländereien unter die gedienten Soldaten zu besorgen (Decemvir agro metiendo dividendoque); vielleicht ist er auch derselbe, der mit zwei andern Römern beauftragt ward, Colonien nach Pollentia und Pisaurum zu führen, nach Livius (XXXIX, 44) im Jahre 569. Ferner: Q. Fulvius Flaccus, Prätor im Jahre 566, welcher Sardinien als Provinz erhielt (*Livius* XXXVIII, 42), und erst nach dreimaligen vergeblichen Versuchen zum Consulat im J. 573 gelangen konnte, und zwar an die Stelle seines Stiefvaters C. Piso, welchen seine Gattin, die Mutter des Fulvius, Hostilia vergiftet hatte, um dadurch dem Sohne endlich zu dieser Würde zu verhelfen; s. *Livius* XL, 37. Auch der Prätor Cn. Fulvius, dem im J. 586 Hispania citerior als Provinz zufiel (*Livius* XLV, 16), ist nicht weiter bekannt. Ein Ser. Fulvius Flaccus erscheint als Consul in den Fasten für das Jahr 618; er besiegte die Vardäer in Illyrien nach *Livius* Epit. LVI, und nahm in seiner Zeit, nach dem Ausspruche des Cicero (Brut. 21), eine gewisse Stellung als Redner ein; von einer wider ihn erhobenen Anklage des Incests, wogegen ihn C. Curio vertheidigte, spricht derselbe Cicero a. a. O. 32, vergl. De invent. rhet. I, 43. Verschieden von ihm ist der in den Fasten als Consul des Jahres 619 genannte C. Fulvius Flaccus, welchem die Führung des Sklavenkrieges anvertraut ward; s. *Livius* Epit. LVI.

Die Familie der *Nobiliores*, zu der wir nun übergehen, scheint aus dem schon oben erwähnten Zweige der Pätini hervorgegangen, indem der Erste, der uns aus dieser Familie entgegentritt, als Consul in den Fasten des Jahres 498 unter dem vollständigen Namen *Servius Fulvius* M. f. M. n. *Paetinus Nobilior* aufgeführt wird, zugleich mit M. Ämilius Paulus. Beide errangen einen Seesieg über die Carthager bei Sicilien; aber auf der Rückkehr ward die siegreiche Flotte durch einen Sturm bedrängt, sodaß von 464, oder nach einer andern Lesart 364, Schiffen kaum 80 gerettet werden konnten; s. *Polybius* I, 36. 37. *Zonaras* VIII, 14. *Eutropius* II, 22, vergl. mit Niebuhr, Röm. Geschichte III. S. 695, über die chronologischen Verhältnisse. Dieser Unfall scheint jedoch der Ehre des Sieges keinen Abbruch in den Augen der Römer gethan zu haben, da die Fasten des folgenden Jahres (499) einen Triumph dieses Fulvius über die zur See besiegten Carthager und Cossurenser melden. Noch bedeutender als Kriegsmann erscheint M. Fulvius Nobilior, welcher im J. 558 zum Ädilis curulis erwählt ward (*Livius* XXXIII, 42), zwei Jahre nachher (560) die Prätur erhielt und in die ihm zugefallene Provinz Hispania ulterior abging (*Livius* XXXIV, 54. 55). Mit Glück kämpfte er bei der Stadt Toletum wider die Vaccäer, Vectonen und Celtiberer, deren Heer er vernichtete und den König Hilermus gefangen nahm, wie Livius (XXXV, 7) berichtet. Auch wurde ihm, wie seinem Collegen C. Flaminius, welcher in Hispania citerior befehligte, das Commando auf ein weiteres Jahr verlängert (*Livius* ibid. 20). In zweimaligem Kampfe schlug er aufs Neue zwei feindliche Heere, eroberte die Städte Vescelia, Holo und viele kleine Festen, rückte dann in das Land der Oretaner, deren Städte Noliba und Cusibis gleichfalls in seine Hände fielen, worauf er sich nach dem Tajo wendete und die an diesem Flusse gelegene kleine, aber durch ihre Lage wohl geschützte Stadt Toletum einnahm, nachdem er vorher die zum Entsatze herbeieilenden Scharen der Vectonen zurückgeschlagen hatte; s. *Livius* XXXV, 22, der ihn hier Proconsul nennt, während er an einer andern Stelle, wo er von seiner Ablösung im Commando durch den neuen Prätor L. Ämilius Paulus spricht (XXXVI, 2), ihn Propraetor nennt. M. Fulvius Nobilior kehrte nach Rom zurück (562), triumphirend zog er in die Stadt ein, vor ihm eine Masse von geprägtem wie ungeprägtem Silber und Gold, das er aus dem an edlen Metallen so reichen Hispanien mitgebracht hatte [56]). Nachher scheint er Rom nicht mehr verlassen zu haben, bis zu seiner Erwählung zum Consul für das Jahr 564, wo ihm Ätolien und die dortige Kriegsführung zufiel und damit ein reiches Feld seiner kriegerischen Thätigkeit sich öffnete [57]). Fulvius nahm die Feste Ambracia und beendigte den von Livius [58]) näher berichteten Feldzug mit der Unterwerfung der Ätolier, setzte dann nach der Insel Cephallenia über, deren Städte der an sie von Seiten des Consuls ergangenen Aufforderung, ob sie sich übergeben, oder das Kriegsglück versuchen wollten, durch unmittelbare Unterwerfung antworteten und Geiseln ausstellten. Soviel vermochte die Furcht vor der Einsicht des römischen Feldherrn und der Tapferkeit seiner Soldaten. Nur die Bewohner der kleinen, aber festgelegenen Stadt Same verweigerten, selbst nachdem sie bereits Geiseln abgeliefert hatten, die Unterwerfung und verschlossen den Römern ihre Thore; alle gütlichen Aufforderungen zur Übergabe blieben fruchtlos, und so erfolgte dann die Belagerung, welche mit der Ein-

55) Vergl. Cic. Catil. IV, 6, nebst Drumann, Röm. Geschichte III. S. 129.

56) *Livius* XXXVI, 21: „per eosdem dies et M. Fulvius Nobilior, qui biennio ante praetor in Hispaniam erat profectus, *ovans urbem est ingressus:* argenti bigati prae se tulit centum triginta millia et extra numeratum duodecim millia pondo argenti, auri pondo centum viginti septem." In den Fasten finden wir keine Erwähnung dieses Triumphs. 57) *Livius* XXXVII, 47. 48, 50. 58) Ibid. XXXVIII, 3 seq. bis 11 incl.

nahme der Stadt und der Gefangennehmung der noch übrigen Bewohner endete, die als Sklaven verkauft wurden [59]). Darauf führten die Streitigkeiten des achäischen Bundes, an dessen Spitze Philopömen stand, mit den Lacedämoniern den römischen Consul nach dem Peloponnes; es wurde auf seine Veranlassung eine Zusammenkunft bei Elis anberaumt, auf welcher auch die streitenden Parteien erschienen, ohne daß ein anderes Resultat daraus hervorgegangen wäre, als die Absendung einer Gesandtschaft von beiden Seiten nach Rom, das, ganz im Interesse seiner gegen beide Theile gerichteten Politik, ihnen eine solche perplexe Antwort gab, daß beide Parteien dieselbe zu ihren Gunsten auslegten, mithin, was wol eben der Zweck der Römer war, die Sache so lange unentschieden blieb und die streitenden Parteien so lange hingehalten werden sollten, bis für die Römer der rechte Zeitpunkt eines für beide Theile nachtheiligen und beide in die Hände Roms liefernden Einschreitens gekommen sei. Überhaupt sieht man aus dem Berichte des Livius [60]) über diese Vorfälle, mit welcher diplomatischen Weise Rom, und insbesondere sein Vertreter, der Consul M. Fulvius Nobilior, verfuhr, auf dessen Betrieb wol auch der nach Rom abgeordneten Gesandtschaft der streitenden Parteien diese Antwort zu Theil geworden war. Er hatte gleich nach der durch ihn veranlaßten Zusammenkunft in Elis, weil das Jahr schon sehr vorgerückt war und dem Ende sich zuneigte, nach Rom sich begeben, um dort die Wahl der Consuln für das nächste Jahr (565) zu leiten [61]), wobei ihm, wie seinem Collegen Cn. Manlius, das Commando seines Heeres auf ein weiteres Jahr verlängert ward, mit dem Auftrage, in seine Provinz zurückzukehren. Aber schon der Consul des folgenden Jahres (566), M. Æmilius Lepidus, drang auf die Zurückberufung des Fulvius, der, wie ein unumschränkter Herrscher, als Nachfolger Philipp's in Griechenland sich benehme [62]), dessen Verfahren aber, auch wenn die von den Bewohnern Ambracia's, welche nach der Versicherung des Livius [63]) von ebendiesem Lepidus aus persönlichem Groll und Neid wider Fulvius dazu angetrieben worden waren, zu Rom wider Fulvius erhobenen Klagen übertrieben sein sollten, was wir indessen kaum annehmen dürfen, uns einen Blick öffnen kann in die Art und Weise, mit welcher die Feldherren Roms wider die von ihnen bekriegten Völker verfuhren. Während sie in Frieden gelebt, so klagen die Abgeordneten der Ambracier im römischen Senate, und allen Anfoderungen der früheren Consuln Roms in ähnlicher Weise nachgekommen, wie sie dies auch in Bezug auf die Foderungen des Fulvius zu thun bereit gewesen, habe dieser sie mit Krieg überzogen, ihre Felder verheert, und durch den Schrecken der Plünderung und des Mordens die Bewohner Ambracia's dahin gebracht, ihre Thore zu schließen. Darauf sei die Belagerung und dann die Übergabe erfolgt; alle Schrecknisse des Krieges seien über die unglückliche Stadt eingebrochen: Mord, Brand, Zerstörung und Plünderung; Weib und Kind in die Sklaverei geführt, Hab und Gut entrissen, alle Tempel ihrer Zierden beraubt, die Götterbilder daraus entfernt, sodaß nur noch die Wände übrig seien, an welche sie ihre Gebete richten könnten. Diese Klagen, durch andere von dem Consul Lepidus absichtlich gestellte Fragen an die Abgeordneten Ambracia's verstärkt [64]), fanden, so sehr auch der Senat davon betroffen schien, einen Gegner an dem andern Consul, C. Flaminius, welcher sich des Fulvius Nobilior annahm, auf ähnliche Klagen hinwies, wie sie zu jeder Zeit von meuterischen und dann bestraften Nationen gegen die siegreichen Feldherren Roms vorgebracht worden, und jeder weiteren Verhandlung bis zur Rückkehr des Fulvius sich widersetzte [65]). Diese aber war zu erwarten, da ja der Senat schon zuvor auf den Antrag des Lepidus die Zurückberufung des Fulvius, wie des Manlius, sammt ihren Heeren, beschlossen hatte [66]); ein weiteres Einschreiten wider Fulvius war daher, so lange Flaminius gegenwärtig war, auch vom Senate nicht zu erwarten [67]); daher wartete Lepidus die Gelegenheit einer durch ein Unwohlsein des Flaminius eingetretenen Abwesenheit desselben ab, um einen Senatsbeschluß in dem von ihm gewünschten Sinne zu erwirken, wornach den Ambraciern alles Eigenthum zurückgegeben und sie selbst aller Freiheit genießen, sogar ihre Zölle erheben sollten; hinsichtlich der Beraubung der Tempel durch Fulvius, so solle nach dessen Rückkehr die Sache dem Collegium der Pontifices zur Entscheidung vorgelegt werden [68]). Fulvius traf noch in demselben Jahre in Rom ein [69]); er setzte dem Senate, der im Tempel des Apollo sich versammelt hatte, aus einander, was er in Ätolien und Cephallenia gethan, und schloß mit der Bitte um ein öffentliches Dankfest und die Verwilligung eines Triumphs. Zwar widersetzte sich der sofortigen Beschlußfassung der Tribun M. Aburius, welcher dazu die Anwesenheit des Consul Lepidus, der im Lande der Ligurer zu Felde stand, verlangte und auf einen deshalb ihm hinterlassenen bestimmten Auftrag des Consuls sich stützte. Fulvius sprach dagegen, Alles auf den persönlichen Groll des Lepidus werfend, und nachdem in ähnlichem Sinne auch der Tribun Tib. Gracchus

59) S. bei *Livius* XXXVIII, 28. 29 den näheren Bericht. 60) Buch XXXVIII, 30 seq. 61) Ibid. 35. 62) Ibid. 42. 63) Ibid. 43 und daselbst die Worte: „Itaque ad invidiam ei faciendam legatos Ambracienses in senatum, subornatos criminibus, induxit." Nun folgen die Klagen.

64) Livius, nachdem er die Klagen der Gesandten angeführt, setzt dann hinzu: „Haec querentes, interrogando criminose ex composito consul ad plura velut non sua sponte dicenda eliciebat. Motis patribus alter consul C. Flaminius M. Fulvii causam excepit, qui veterem et obsoletam viam (!) ingressos Ambracienses dixit. Sic M. Marcellum a Syracusanis, sic Q. Fulvium a Campanis accusatum" u. s. w. Daß von den Klagen der Ambracier die über Entführung der Götterbilder jedenfalls begründet war, zeigt die Stelle des *Plinius* XXXV, 10, 36, 4. 65) „Ego," so lauten die Schlußworte bei Livius, „nec de Ambraciensibus nec de Aetolis decerni quidquam, absente M. Fulvio patiar." 66) *Livius* XXXVIII, 42 fin. 67) Ibid. 44 init. „Nec praesente Flaminio decerni quidquam videbatur posse." 68) Livius setzt, als Zeichen der persönlichen Feindschaft des Lepidus, hinzu: „Neque his contentus consul fuit, sed postea per infrequentiam adjecit senatus consultum, Ambraciam non videri vi captam esse." 69) Dies und das Folgende nach *Livius* XXXIX, 4 seq.

gesprochen, so erfolgte auf den Antrag des im Senate bei der Abwesenheit des Consuls präsidirenden Prätors Servius Sulpicius der Beschluß des Senates, der dem Fulvius Nobilior den Triumph verwilligte und damit also sein ganzes Verfahren billigte, ohne auf alle die angebrachten Beschwerden auch nur irgend eine Rücksicht zu nehmen. Fulvius dankte dem Senate und hielt noch vor Ablauf des Jahres im December einen äußerst glänzenden Triumphzug, der mit feierlichen Spielen und reichlichen Geldspenden unter sein Heer begleitet war [70]). Und daß auch noch andere Ehren dem Fulvius zu Theil geworden, läßt eine in Tusculum — dem Heimathsorte des Geschlechts — gefundene Inschrift vermuthen, welche sich auf einem Piedestal — wahrscheinlich einer zu Ehren des Fulvius von seinen Landsleuten errichteten Statue desselben — findet und die Worte enthält: M. Fulvius M. F. Ser. N. Nepos Aetolia cepit [71]). Die Politik Roms sah den Vollstreckern dieser Politik Alles nach, und ließ jedes, wenn auch noch so harte, Verfahren, das sie gegen andere Völker sich erlaubt hatten, ungeahndet, wenn dasselbe zur Ausdehnung römischer Macht und zur Vergrößerung des Ansehens und der Bedeutung Roms beigetragen hatte. In diesem Sinne hatte Fulvius Nobilior gehandelt während seiner consularischen und proconsularischen Amtsführung; seine gewaltthätigen Maßnahmen wurden, als sie durch einen allerdings persönlichen Gegner vor dem Senate zur Sprache gebracht worden waren, statt näher untersucht und bestraft zu werden, blos als Gehässigkeiten persönlichen Grolles dargestellt, und blieben unbeachtet in der Weise, daß dem, der sie geübt, sogar die höchste Ehre zugesprochen ward, die einem römischen Großen überhaupt zu Theil werden konnte. Es blieben diese Anklagen der unterdrückten und mishandelten Griechen auch für die nächste Zeit ohne allen Erfolg; Fulvius blieb im Ansehen und in allen Ehren, sodaß er einige Jahre nachher (574), und zwar zugleich mit seinem frühern Gegner, dem Consul und Pontifex Maximus M. Ämilius Lepidus, zum Censor erwählt ward. Es erfolgte nun, auf Betrieb der vornehmsten und angesehensten Männer des Staates, eine Aussöhnung, von der uns Livius [72]), in Betracht der Wichtigkeit des Ereignisses, das, wie Valerius Maximus [73]) schreibt, deshalb von den Annalisten auch wol verzeichnet worden war, näher und ausführlicher berichtet hat. In Eintracht hielten beide darauf den Census und suchten aus den ihnen vom Staate auf ihr Verlangen verwilligten Mitteln [74]) durch Werke verschiedener Art sich ein bleibendes Andenken bei der Nachwelt zu erringen [75]). Fulvius insbesondere schuf mehre gemeinnützige Werke, darunter die Anlage eines Hafens und Pfeiler zur Tiberbrücke, einer Basilica an der nördlichen Längenseite des Forums (post argentarias novas), wahrscheinlich die Fulvia Basilica, welche bei Varro [76]) erwähnt wird; ferner einen Fischmarkt mit Buden rings herum, andere Märkte und Hallen an andern Punkten Roms, auch Wasserleitungen u. dgl.; einige Kapellen, welche in Privathände gerathen waren, fielen wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zu; auch trafen beide Censoren hinsichtlich der Abstimmungen eine andere Einrichtung [77]), indem sie die Tribus nach den Localitäten, den Standesclassen und den Erwerbszweigen der Einzelnen abtheilten. Auch scheint Fulvius insbesondere die Tempel bedacht und einzelne derselben mit den aus der Fremde entführten Kunstwerken geschmückt zu haben; denn Cicero [78]) rühmt von ihm, daß er die Beute des Kriegsgottes den Musen geweiht, was wir vielleicht auf das von Fulvius aus Ambracia mitgenommene Bild der Musen, ein Kunstwerk des Zeuris, beziehen dürfen [79]). Es war dies in der aedes Herculis Musarum aufgestellt, da in diesem Tempel Fulvius auch die von ihm abgefaßten Fasti niedergelegt hatte [80]). Von diesem Werke des Fulvius sind auch noch einige Spuren vorhanden [81]), die uns jedenfalls in diesem Manne einen der ersten Römer erkennen lassen, welche eine schriftstellerische Thätigkeit entwickelten. Von diesem Sinne für höhere Bildung geleitet, hatte er auch den Dichter Ennius in seinem ätolischen Feldzuge mitgenommen, was ihm der ältere Cato zum Vorwurfe machte [82]), ebenso wie er ihm auch vorgeworfen, daß er aus ganz geringfügigen Ursachen die Soldaten mit goldenen Kronen — den Ordensauszeichnungen der alten Zeit — beschenkt habe [83]). Auf größere Geschmeidigkeit in politischen Dingen und öftern Wechsel der Ansichten bezieht sich vielleicht die Bezeichnung mobilior, welche derselbe Cato auf ihn angewendet haben soll [84]); überhaupt scheint Cato als Gegner des Fulvius Nobilior in diesem die um diese Zeit in dem höheren römischen Adel sich kundgebende Richtung, die auf eine höhere geistige Bildung drang und von der rohen Waffengewalt nicht allein Alles erwartete, bekämpft zu haben.

Ein Sohn dieses M. Fulvius Nobilior, des berühmtesten aus dieser Familie, ist *M. Fulvius*, M. f. M. n. *Nobilior*, welcher in den Fasten des Jahres 594 als Consul mit Cn. Cornelius Dolabella [85]) aufgeführt wird, und nach denselben Fasten im folgenden Jahre einen Triumph als Proconsul über die Ligurer hielt, weiter aber nicht be-

70) Das Nähere bei *Livius* XXXIX, 5. 71) s. bei *J. C. Orelli*, Inscr. Coll. No. 562. Eine Münze, die wahrscheinlich auf diesen Fulvius Nobilior sich bezieht, s. bei Rasche a. a. O. S. 1210. 72) Buch XL. Cap. 45. 46. 73) IV, 2, 1. Von dieser Wiederaussöhnung spricht selbst Cicero (De provinc. consull. 9). 74) *Livius* XL, 46: „Censoribus postulantibus, ut pecuniae summa sibi, qua in opera publica uterentur, attribueretur, vectigal annuum decretum est. 75) s. das Nähere bei *Livius* XL, 51.

76) De Ling. Lat. VI, 2. 77) *Livius* XL, 51: „Mutarunt (censores) suffragia, regionatimque generibus hominum causisque et quaestibus tribus descripserunt." 78) Pro Arch. 11. 79) s. *Plinius*, H. N. XXXV, 10, 36, 4 von Zeuris: „fecit et figlina opera, quae sola in Ambracia relicta sunt, quum inde Musas Fulvius Nobilior Romam transferret." 80) Nach *Macrobius*, Sat. I, 12. Von diesem Tempel berichtet Servius zu Virgil's Äneis I, 8: „His (Musis) Numa aediculam aeneam brevem fecerat, quam postea de coelo tactam et in aede honoris et virtutis collocatam *Fulvius Nobilior* in aedem Herculis transtulit, unde *aedis Herculis et Musarum* appellatur." 81) *Krause*, Fragmm. historr. p. 125. 82) *Cicero*, Tuscull. I, 2, vergl. Brut. 20 pro Arch. 11. 83) *Gellius*, N. A. V, 6. 84) Nach *Cicero*, De orat. II, 63. 85) s. *Sueton.* Vit. Terentii.

kannt ist. Ein anderer Q. Fulvius Nobilior erscheint als Triumvir zur Leitung der nach Potentia und Pisaurum entsendeten Colonien, zugleich mit dem oben erwähnten M. Fulvius Flaccus bei *Livius* XXXIX, 44, vergleiche *Velleius* I, 15, wo er auch der unter den Vater, während dessen Consulat, nach Bovianum entsendeten Colonie gedenkt, im J. 568; man hält ihn gewöhnlich für den Bruder des Consulargenossen, und nennt in ihm auch den Triumvir equis Q. *Fulvius M. f.*, von dessen Wahl Livius (XLI, 42) berichtet; zum Consulat gelangte er im J. 600 zugleich mit seinem Amtsgenossen, wenn anders der gemeinsame Triumvir mit ihm eine und dieselbe Person ist, was wir jedoch bezweifeln möchten, damals in hohen Alter stehend und daher gegen die Gesetze vor führte er den Krieg, aber ohne besonderen Erfolg[86]; das er im J. 617 Censor mit Appius Claudius Pulcher gewesen, lernen wir aus einer bisher übersehenen Inschrift, und läßt sich schwerlich mit der Chronologie vereinigen; genug ist und durch Cicero's Zeugniß[87] bestätigt, daß er von seinem Bruder die Liebe zur Wissenschaft überkommen und den Ennius, den Freund und Genossen seines Bruders, mit dem Bürgerrechte beschenkte. Ein von diesen verschiedener M. Fulvius Nobilior erscheint unter den Mitverschworenen des Catilina, nach *Sallust*, Catil. 17, nach *Cicero* ad Attic. IV, 16; er ist gleichfalls verschieden von dem bei Cicero pro Sestio 4, 9 und in der Rede Asconius Pisaurinus (V, 8, 5) genannten A. Fulvius, dem Sohne eines Senators, der in das Lager des Catilina ging, aber dann von seinem Vater zurückgeholt, auf welchen Befehl hingerichtet wurde; wer aber der Fulvius ist, von welchem Sestius (Vell. II, 9, 3) ein entzogengefreites Weibsbild allzu großer natürlicher Reichthümer wegen dignitatis wie begehret wird. Aus Tusculum stammt auch M. Fulvius Q. f. Gillo, ein reicher Grundbesitzer, aber sonst ein nichtswürdiger und verachteter Mensch, der von dem Stammsein seiner Junge diesen Beinamen Bambalio (von Bambalus) erhielt[88], und, vermählt mit einer Enkelin des Gemporinus Tuditanus, die Fulvia erzeugte, die berüchtigte Gattin des Clodius, nach dessen Ermordung sie den C. Scribonius Curio heirathete, und als auch dieser in Afrika durch die Soldaten des Juba gefallen war, den Triumvir Antonius[89], von dem sie drei Söhne gebar (M. Antonius selbst in das Jahr 713 zu Siegen, worauf Antonius die Octavia heirathete[90]). Den männlichen und thatkräftigen, aber auch leidenschaftlichen und gehässigen Charakter dieses Weibes hat Wellejus (II, 74) schon in den wenigen Worten angedeutet: nihil mulichre praeter corpus genus, omnia armis tumultuque miscebat, Plutarch aber nach seiner Weise noch kleiner ausgebreitet, wenn er die Fulvia die zeichnet als τὸ κακούργον ἐφυσικὸν γύναιον ἀνδρὸς οὐδὲν ἧττον ἀλλὰ καὶ θρασύτερον ἐφ' ἁπάντων καὶ στρατηγικὸν ἀνδρῶν, ἀλλὰ καὶ ἀκολάστερον ἀκόλαστον ἄνδρα τῆς ἐπιθυμίας γενομένου· εἰώθει δ' αὐτὸν μάλιστα χαίρειν τοῖς παιδαγωγήμασιν ἐν ἀγορᾷ ἀφοδεῖσθαι γυναικῶν παραλαμβάνουσαν αὐτὸν κ. τ. λ. Das Antonius Fulvia mit der Verbrechung ehebrecherischen Umgangs mit ihr gestraft, ist eine wenig sichere Verwuthung des Wantius[91]; sicher aber ist, daß Fulvia auf den Antonius in allen öffentlichen Verhältnissen den größten Einfluß übte und ihre Herrschsucht auch in dem gegen Cicero eingeschlagenen Verfahren geltend zu machen wußte, wie auch Dio's Bericht[92] lehrt, daß sie an dem todten Haupte des Cicero noch Rache nahm. Ebenso war sie es mit, welche die früheren Verwickelungen zwischen Antonius und Octavianus herbeiführen durch ihren nie zufrieden Einfluß auf ihren Gatten den Antheil des Kampfes beschleunigte, der diesen selbst so unbetheiligt wandt; daher der Zeb, wie Appian[93] erzählt, sogar als ein günstiges Ereigniß von beiden Theilen betrachtet ward, da er sie von einem Theile befreite, das sie nicht konnte, und das als Ursache auf Antonius den Krieg angeschuldigt habe. Übrigens soll Antonius selbst bei der Nachricht des Todes, der zu Sycion erfolgte, wo Fulvia aus Kummer über sich und Verzweiflung über das Benehmen des Gatten und den Gang der Ereignisse erkrankt war, sehr betroffen gewesen sein. Dramm, Geschichte Roms I, S. 318. 395. 416, vergl. II, S. 371. Übrigens muß dies Fulvia wohl unterschieden werden von der bejahrten Q. Fulvia, der Gemahlin eines gewissen Dame, mit C. Curius in Verbindung stand, von dieser Kunde der Catilinarischen Verschwörung erhielt und davon den Cicero in Kenntniß setzte; L. *Sall.* Cat. 23. 26. 38 und Drumann a. a. O. V, S. 424. 448. 456 fg.

Von andern Gliedern der Gens Fulvia ist uns noch bekannt Q. Fulvius Gillo, Legat des P. Scipio Africanus im J. 550, bei *Livius* XXX, 21, wahrscheinlich derselbe, der bald 30 unter dem Namen Q. Fulvius als curulischer Ädile und Triumvir Epulonum auf das Jahr 551 aufgeführt ist; als Prätor für das Jahr 555 finden wir den Q. Fulvius Gillo der Livius (XXXI, 4. 6) gleichfalls genannt. In die Zeiten der Civile fällt P. Fulvius Rotinius, welcher den Milo anklagte (Ascon. in Milon. p. 40. 54), von diesen Fulvia (pro Flacc. 20)

86) Vergl. *Appian.* Iber. 44 sec. 87) Brut. 20. 88) Cicero, Philipp. II, 36. III, 6. *Pseudo. Pictorius*, Varr. Locin. XVII, 14 und Servius zu den beiden Stellen der Cicero. Vergl. auch Dio Cass. XLV, 47. XLVI, 7. 38. 89) Daher Cicero (Philipp. II, 5) den Antonius zuruft: „cujus (Clodii) quidem illi etiam alienti C. Curioni maxet, quamiam id domi suae sit quod fuit utrique liberum fratis“. 90) Vergl. *Plutarch* Vit. Anton. 35 fin. 37. über seine Tochter Clodia s. Philol. Cap. 20 und *Suetan.* Octav. 62. 91) Vergl. *Plutarch.* l. l. Cap. 30. 31. *Appian.* B. C. V, 55 sec. 59.

92) Mit Unrecht auf die Stelle bei Cicero (Philipp. II, 10): cujus (Clodii) etiam domi quidam jam tum nostrum est (Antonium). Allein schon der Ausdruck *nostrum* est läßt auf andere, vollendetere Verhältnisse schließen, als auf solche Polterverhältnisse. 93) Bell. XLVII. Cap. 8. 11. Der Bruder Servius Clodius, den Antonius bekrandet, sagte: „Fulvium, auf welchen unsere Hoffnung, nennen will ternare.“ nach *Suetan.* De rhetor. 3. 94) Bell. Civ. V, 59.

als lectissimus homo bezeichnet; ferner Fulvius Postumus, ein Anhänger des Cäsar, nach *Caes.* B. Civ. III, 62; Fulvius Hirpinus zu Tarquinii, der erste Römer, welcher Teiche für die cochleae anlegte, kurz vor dem Bürgerkriege des Pompejus und Cäsar, nach *Plinius*, H. N. IX, 56, 82, nicht verschieden von dem ibid. VIII, 52, 78 genannten Fulvius Lupinus, welcher das Wild zu gleichen Zwecken zuerst einhegte und fütterte.

Aus später Zeit ist bekannt Fulvius Aurelius, Legat der Legion in Mösien unter Otho im J. 822 u. c., bei *Tacitus*, Hist. I, 79; auch erscheint in den Fasten als Consul des Jahres 955 u. c. (203 nach Chr.) C. Fulvius Plautianus II., ebenso im J. 958 (206 nach Chr.) Fulvius Æmilianus, ohne daß uns beide Männer weiter bekannt sind; der letztere Name kommt in gleicher Weise bei den Jahren 996 (244) und 1001 (249) vor.

Auch nicht näher bekannt ist ein Rhetor Fulvius Sparsus, welcher bei Seneca (Controverss. V. Prooem. p. 322 und Ex. I. p. 382), sowie bei Quintilian (Inst. Orat. VI, 3, 100) erwähnt wird; desgleichen Fulvius Asprianus, ein Geschichtschreiber aus der römischen Kaiserzeit, welchen Vopiscus benutzt hat; s. Vit. Car. 4. Numer. 11. Carin. 17 fin. Blos aus Münzen sind noch verschiedene andere, die den Namen Fulvius führen, bekannt; sie fallen sämmtlich in die Kaiserzeit und bekleideten an verschiedenen Orten die Stelle von Duumviri; s. das Nähere bei *Raspe*, Lex. Rei numar. II, 1. p. 1211 seq. Auch die Gemahlin des Kaisers Titus, Marcia Furnilla, bei Suetonius (Vit. Tit. 4) genannt, erscheint auf einer Münze unter dem Namen Fulvia; ebenso auf einer ciliciſchen Münze Fulvia Plautilla, das Weib des Kaisers Caracalla; s. *Raspe* l. l. p. 1214. (*Baehr.*)

FUMARIA (Erdrauch). Mit diesem Namen, welcher sich zuerst bei Matthäus Sylvaticus findet, bezeichnete Tournefort eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Fumariaceen. Char. Der Kelch zweiblätterig, hinfällig; die Corolle vierblätterig, rachenförmig: die Blättchen meist unter sich verwachsen, das obere an der Basis mit einem Höcker, das untere gekielt; die beiden flachen Bündel der Staubfäden tragen jedes drei Antheren, von denen die mittlere zweifächerig, die beiden seitlichen einfächerig; der Griffel kurz, mit kreisförmiger Narbe; die Karyopse kugelig (*Tournef.* Inst. t. 237; *Gärtner*, De fruct. t. 115). Von den zehn bekannten Arten, welche als Sommergewächse sehr zerstreut, im mittleren und südlichen Europa, im nördlichen und südlichen Afrika, im Morgenlande und in Chile vorkommen, ist die verbreitetste und fast überall, wo Gemüsebau getrieben wird, als Unkraut zu finden: F. officinalis *L.* (Sturm, Teutschl. Fl.; Hayne, Arzneigew.; Engl. bot. t. 589; Fl. dan. t. 940; gemeiner Erdrauch, Taubenkropf), ein glattes, bläulich-bereiftes Sommergewächs mit weitschweifig-ästigem Stengel, doppelt zusammengesetzten Blättern, linien-lanzettförmigen Blättchen und ährenförmigen, schlaffen, rosenrothen, an der Spitze purpurnen Blüthentrauben. Dieses schleimig bittere, etwas salzige Kraut wird als Heilmittel gegen Stockungen im Unterleibe und gegen Hautkrankheiten angewendet. (*A. Sprengel.*)

FUMARIACEAE, nannte Candolle (Syst. II. p. 105) eine dikotyledoniſche Pflanzenfamilie, welche sich von den nahe verwandten Papavereen durch unregelmäßige Blüthen, durch Verwachsung der Corollenblättchen und Staubfäden mit einander und durch den Mangel des Milchsaftes unterscheiden. Sie haben unregelmäßige, meist traubenförmige, mit Stützblättchen versehene Blüthen, einen freien, kleinen, hinfälligen, zweiblätterigen Kelch und vier unter dem Fruchtknoten eingefügte, hinfällige Corollenblättchen, von denen die beiden äußeren, mit den Kelchblättchen abwechselnden, oft beide, bisweilen nur das obere, einen hohlen Höcker oder Sporn tragen, und die beiden inneren, den Kelchblättchen gegenüberstehenden, schmalen mit der schwieligen Spitze zusammenhängen und die Geschlechtstheile bedecken. Die Staubfäden sind meist zu zwei dünnen Platten verwachsen und tragen je drei aufrechte kleine Antheren, die mittlere zweifächerig, die beiden seitlichen einfächerig. Die Frucht ist entweder eine vielsamige Schote, oder eine geschlossene, zweisamige Kapsel, oder durch Feststschlagen eine nußartige, einsamige Karyopse, selten eine Beere. Die Samen sind glänzend, mit einer Keimwarze versehen; der Eiweißkörper ist fleischig; der Embryo bei den Gattungen mit Schließfrüchten klein und gerade, bei den übrigen größer und etwas gekrümmt, mit schmalen, flachen, ganzrandigen, beim Keimen blattartigen Keimlappen. Die Fumariaceen sind glatte, zarte, bisweilen kletternde Kräuter, zuweilen mit knolliger Wurzel und mit abwechselnden, doppelt oder mehrfach zusammengesetzten Blättern. Sie finden sich in der gemäßigten Zone beider Hemisphären und enthalten in dem Kraute neben Pflanzenschleim bittere und salzige Stoffe (Fumaria officinalis *L.*) und in den Knollen ein Alkaloïd (Corydalin) und ein scharfes Harz (Corydalis bulbosa, fabacea und capnoides *Pers.* und Dielytra Cucullaria *Cand.*). Es gehören folgende Gattungen hierher: 1) Gruppe der Fumarieen: Fumaria *Tournef.*, Discocapnos *Cham.* et *Schlecht.*, Dielytra *Borkhaus.*, Adlumia *Rafinesqu.* und Dactyliocapnos *Wallich.* 2) Gruppe der Corydalideen: Corydalis *Pers.*, Cysticapnos *Boërh.* und Sarcocapnos *Cand.* Die Gattung Adlumia ist bei Dielytra erwähnt, die Gattung Dactyliocapnos hat Wallich (Fl. nepal. p. 51. t. 39) aufgestellt; sie hat folgenden Charakter: Kelch und Geschlechtstheile wie bei Fumaria; die beiden äußeren Corollenblättchen sackförmig-gespornt, die beiden inneren nagelförmig; die Frucht eine einfächerige, vielsamige Beere. Die einzige Art, D. thalictrifolia *Wall.* (l. c., Link und Otto Abb. t. 34, Dielytra scandens *Don*, Prodr. fl. nep. p. 198, Corydalis scandens *Sprengel*, Cur. post. p. 265), ist in Nepal und Kamaon einheimisch als ein mit Gabeln kletterndes perennirendes Kraut mit spindelförmiger Wurzel, doppelt gefiederten, unten schimmelgrünen Blättern, ovalen Blättchen und fleischigen, ablangen, violetten Beeren, welche kleinen Datteln ähneln,

daher der Gattungsname (καπνός, Rauch, nämlich Erdrauch, Fumaria, und δακτύλιος, kleine Dattel).

(*A. Sprengel.*)

FUNARIA. Eine von Schreber aufgestellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Laubmoose. Char. Die Fruchtborste gipfelständig; die Haube kappenförmig, an der Seite gespalten; die Kapsel birnenförmig, überhangend; das Deckelchen plan-conver, mit einem elastischen Ringe; die Kapselmündung mit doppeltem Besatze: der äußere besteht aus 16 schiefen, an der Spitze zusammenhangenden Zähnen, das innere Häutchen theilt sich ebenfalls in 16 Zähne, welche den äußeren gegenüberstehen. Kölreutera *Hedwig* (Fund. II. t. 10. f. 58—60) und Strephedium *Palisot Beauvois* gehören hierher. Die sechs bekannten Arten sind: F. hygrometrica *Hedwig* (Mnium hygrometricum *L.*, *Dillen*, Musc. t. 53. f. 75), auf feuchtem Lehmboden fast überall; war ehemals officinell (Herba Adianti aurei); die Fruchtborsten sind hygrometrisch, d. h. sie drehen sich in der Trockenheit seilförmig zusammen (daher der Gattungsname: funis, das Seil), während sie angefeuchtet sich schnell aufdrehen und straff werden; 2) F. flavicans *Michaux*, in Nordamerika; 3) F. calvescens *Schwägrichen*, am Vorgebirge der guten Hoffnung, auf St. Domingo und Neuholland; 4) F. Fontanesii *Schwägr.* (Suppl. 1. 2. p. 80. t. 66), im südlichen Europa und nördlichen Afrika; 5) F. hibernica *Hooker* (F. calcarea *Wahlenberg*), in Irland und Schweden; 6) F. Mühlenbergii *Turner*, hin und wieder in Europa und in Nordamerika.

(*A. Sprengel.*)

FUNCHAL (sprich Funschal), die eine Capitania von Madera, hat zwei Gerichtsbezirke und 26 Kirchspiele. Darin die Hauptstadt, 32° 37′ 40″ nördl. Br. und 0° 44′ (nach Andern 1° 2′) östl. von Ferro. Sie liegt auf der Südküste der Insel, im Hintergrunde einer Bai, sehr schön amphitheatralisch. Durch ihr immer grünes Thal fließen die beiden kleinen Flüsse, Ribeira de Santa Lucia und Joao Gornez. Der erste Anblick von der Seeseite ist überraschend. Die Häuser sind rund um die Rhede gelagert, fast alle weiß angestrichen und zwei Stockwerk hoch; die Dächer flach. Am Ufer sieht man Batterien und Bastionen mit Kanonen besetzt; auch wird die Rhede von vier, jedoch nicht bedeutenden, Castellen geschützt, deren eines, Ilheo, auf einem schroffen, schwarzen, an der Rhede im Meere liegenden Felsen erbaut ist und von den Engländern gewöhnlich Loo Rock genannt wird. Nach der Landseite zu ist die Stadt ummauert und hinter derselben auf einer Anhöhe liegt das Castell S. Juan do Pico. Der ganze Anblick von der See aus, auf die Anhöhen um die Stadt, auf welchen man überall Weinberge, umzäunte Feldgüter und Gärten, Pflanzungen und Buschwerk, nebst Landhäusern und einigen Kirchen wahrnimmt, ist, wie gesagt, bezaubernd. Diesem Eindrucke entspricht das Innere nicht. Die Straßen sind zwar ziemlich gerade und regelmäßig, aber eng, schlecht gepflastert und schmutzig. Die Häuser (über 2000) sind zwar alle von Fels- und Backsteinen gebaut, aber beinahe alle im Innern finster. Nur die Häuser der Vornehmen und der britischen Kaufleute, deren hier viele wohnen, haben Glasfenster, die übrigen blos Gitterläden, die man ausheben kann. Die Kathedrale (Bisthum seit 1514, unter dem Patriarchat von Lissabon) ist der heiligen Jungfrau geweiht. Der Hochaltar ist im Chor der Canonici; er sowol, als zahlreiche Nebenaltäre, stark vergoldet und verziert. Ein alter Beschreiber findet die Schönheit der Kirche vor Allem darin, „daß die Mauern anstatt ihrer Überwerfung breite, mit Firniß bestrichene, Steine haben, gleich als wenn es Fayentzer wären, die mit Blumen und Vögeln geziert sind." Neuere Reisende behaupten, und wol mit Recht, alle Kirchen verriethen schlechten Geschmack in der Baukunst und seien mit Flitterzierath ausgeschmückt. Der genannte ältere Referent führt eine Pfarrkirche zu S. Peter an, ein Franziskanerkloster mit einer Kapelle S. Ludwig, ein Nonnenkloster S. Clara und ein Jesuitencollegium. Neuere geben sieben Kirchen und Kapellen, vier Klöster und drei Hospitäler an. In dem Franziskanerkloster ist ein Zimmer, dessen Wände und Decken mit 3000 Schädeln und den Schenkelknochen von gottseligen, auf der Insel verstorbenen Männern bedeckt sind. — Die Stadt hat auch ein Schauspielhaus und ist der Sitz vieler Behörden: eines Bischofs (3000 Pf. St. Einkünfte) mit seinem Capitel und Seminar, des Generalgouverneurs, eines Corregidors, Providors u. a. m. Die Zahl der Bewohner, unter denen viele Neger, Mulatten, Engländer, steigt über 20,000. Man handelt mit Honig, Wachs, Zucker, Confituren, vor allen aber Wein; früher war und ist wol noch der Handel besonders in den Händen der britischen Factorei, die aus mehr als 30 Handelshäusern besteht. Ein guter Hafen fehlt leider ganz, und auch die Rhede ist im Winter nicht vor den Südstürmen gesichert. In der Nähe der Stadt ist eine hübsche Almeida oder Spaziergang. Den Namen verdankt die Stadt dem Entdecker der Insel, Gonzalez; er benannte seine Niederlassung von dem wilden Fenchel, Funcho, der in Menge dort wuchs. Funchal ist natürlich ein beliebter Stationsort für größere Seereisen. (*Daniel.*)

FUNCKIA. So nannte K. Sprengel (Anl. Zweite Ausg. II, 1. S. 246) nach dem Apotheker Heinrich Christian Funck zu Gefrees in Franken (geb. 1771, gest. 1839), welcher sich besonders um das Sammeln der kryptogamischen Gewächse Teutschlands verdient gemacht hat, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Agapantheen der natürlichen Familie der Liliaceen. Char. Die Blumendecke corollinisch, glockenförmig, unten bauchig, über dem Fruchtknoten zusammengeschnürt, mit sechsspaltigem, fast rachenförmigem Saume; die Staubfäden im Grunde der Blumendecke eingefügt, abwärts gebogen, mit aufliegenden Antheren; der Griffel abwärts gebogen, mit stumpfer Narbe; die dreifächerige Kapsel enthält plattgedrückte Samen in schwarzer, lockerer Haut: jedes Samenkorn enthält zwei oder mehre Embryonen. Die drei bekannten Arten: F. ovata *Spr.* (Syst. veg. II. p. 40, Hemerocallis coerulea *Andrews*, Repos. t. 6, *Ventenat*, Malmais. t. 18, Hem. japonica *β. Willdenow*),

F. subcordata *Spr.* (l. c. p. 41, Hemerocallis japonica *Thunberg*, Hem. alba *Andr.* l. c. t. 194, *Redouté*, Liliac. t. 3, Hosta japonica *Trattinick*, Arch. t. 89, Lilium cordifolium *Don*) und F. lancifolia *Spr.* (l. c., Hemerocallis lancifolia und Aletris japonica *Thunb.*), sind japanische, glatte Knollengewächse mit langgestielten, ei-, herz- oder lanzettförmigen, nervenreichen Blättern, hohem Blüthenschafte, traubenförmigen Blüthen und weißen oder blauen Blumen. (*A. Sprengel.*)

FUNCTION. Die wesentliche Aufgabe der Mathematik besteht darin, den gegenseitigen Zusammenhang der Größen theils in ihren Einzelnheiten anzugeben, theils in ihrer Allgemeinheit aufzufassen. Man findet schon in der elementaren Geometrie die Idee der gegenseitigen Abhängigkeit der Größen. So hat schon die Euclidëische Geometrie in dem allbekannten Pythagoräischen Lehrsatze eine solche gegenseitige Beziehung, obwol in geometrischen Worten, jedoch in wesentlich analytischem Sinne ausgesprochen. Man muß aber beides wohl unterscheiden; denn es kommt der Geometrie eigentlich nur zu, auszusprechen, daß zwischen gewissen Größen ein gewisser Zusammenhang stattfindet, während die Art und Weise des Zusammenhanges, die Natur der gegenseitigen Abhängigkeit, Sache der Analysis ist. In der Geometrie wird z. B. der Satz bewiesen, daß in einem Dreieck durch zwei Seiten und den von ihnen eingeschlossenen Winkel die übrigen Stücke des Dreiecks bestimmt sind; es wird aber nicht gesagt, wie man die Zahlenwerthe dieser Stücke finden kann, wenn die beiden Seiten und der Winkel ihrer Größe nach in Zahlen gegeben sind; dieses erhält man erst durch eine analytische Formel $c = \sqrt{a^2 + b^2 - 2ab\cos C}$. Durch diese Formel wird ausgesagt: wenn die beiden Seiten gegebene Zahlenwerthe a und b und der eingeschlossene Winkel den Zahlenwerth C haben, so wird die dritte Seite den genannten Werth erhalten. Hier sind a, b und C noch vollkommen allgemein, oder, wenn man will, unbestimmt gelassen, d. h. sie können bald diesen, bald jenen Werth annehmen, je nachdem man dieses oder jenes Dreieck nimmt; aber immer wird man, wenn sie nur zwei Seiten und der eingeschlossene Winkel eines Dreiecks sind, durch diese Formel die richtige dritte Seite erhalten. Diese analytische Ausdrucksweise, diese Formel gibt die Art und Weise, die Natur der Abhängigkeit der dritten Seite von den drei andern Stücken. Das Wesentliche dieser Formel besteht aber natürlich in den durch die einmal gebräuchlich gewordenen arithmetischen Zeichen angedeuteten Rechnungsoperationen, in der Art der Verbindung der einzelnen Größen. Diese Rechnungsoperationen bleiben immer dieselben, wie sich auch die absoluten Zahlenwerthe der Größen a, b und C ändern mögen. Bei der Änderung dieser Größen wird sich natürlich auch der Zahlenwerth von c ändern; es hängt also der Werth des c von den Werthen der a, b, C ab, die Natur der Abhängigkeit bleibt aber immer dieselbe.

Wenn nun der Werth einer Größe auf die angedeutete Weise durch den Werth einer oder mehrer anderer Größen bedingt ist, so wird die erstere eine Function der letztern genannt.

Man muß aber gleich von Vorn herein den Begriff des Wortes Function etwas weiter fassen. Es wird nämlich nicht unter allen Umständen möglich sein, die gegenseitige Abhängigkeit der Größen in solch abgeschlossenen Formeln, wie in obigem Beispiele, darzustellen. Wenn man z. B. den Logarithmus einer gegebenen Zahl in einem gegebenen Logarithmensystem sucht, wenn man also fragt, zu welcher Potenz muß die Grundzahl a erhoben werden, um b zu geben, oder in Zeichen $a^x = b$, so ist offenbar dieses x abhängig von a und b; es wird stets ein anderes, wenn sich a oder b oder beides ändert, und ist zugleich ein ganz bestimmtes für bestimmte Zahlenwerthe von a und b, aber es läßt sich durch keine arithmetische Zusammensetzung dieser bestimmenden Größen a und b ausdrücken; erst eine ins Unendliche fortgesetzte und also unausführbare Wiederholung von Operationen würde das Verlangte leisten. Ist aber in diesem oder in einem ähnlichen Falle eine Regel über den unendlichen Fortgang und der Wiederholung der mit den bestimmenden Zahlen vorzunehmenden Rechnungsoperationen festgestellt, oder, was dasselbe heißt, ist die Art der Abhängigkeit in eine nach einem bestimmten Gesetze fortschreitende unendliche Reihe entwickelt, und ist diese Reihe dabei zugleich so beschaffen, daß sie den Zahlenwerth der abhängigen Größe um so genauer liefert, je mehre Glieder der Reihe genommen werden, sodaß die unvermeidliche Abweichung von dem vollkommen wahren Werthe jede angegebene Grenze der Kleinheit überschreitet, so betrachtet man die Aufgabe, das Gesetz der Abhängigkeit zu bestimmen, als vollkommen gelöst. Man nennt auch dann diese unendliche Reihe eine Function der in ihr enthaltenen allgemeinen Größen. So läßt sich z. B. bekanntlich der Sinus eines Bogens durch den Bogen selbst nur in Form einer unendlichen Reihe ausdrücken, nämlich $\sin x = x - \frac{x^3}{1.2.3} + \frac{x^5}{1.2.3.4.5} \cdots$; man sagt aber doch, der Sinus ist eine Function des Bogens.

Da nun sowol bei einem geschlossenen als auch bei einem unvollendbaren Ausdrucke, der eine Function ausmacht, offenbar außer den bestimmenden Größen, die ihrer Natur nach veränderlich sein müssen, da ja eben für verschiedene Werthe derselben auch die abhängige Größe verschiedene Werthe annehmen muß, auch noch ganz bestimmte, unter allen Umständen dieselben bleibenden, Zahlen (wie Potenz oder Wurzelexponenten, Zahlencoëfficienten u. dgl.) vorkommen können, so unterscheidet man bei einer Function constante und variable Größen, und zwar nennt man noch die bestimmenden Größen die unabhängig veränderlichen, die durch sie bestimmte oder die Function selbst die abhängig veränderliche Größe. In dem obigen Beispiele $c = \sqrt{a^2+b^2-2ab\cos C}$ sind a, b, C die unabhängig Veränderlichen, da man für sie ja ganz beliebige Zahlenwerthe annehmen kann und doch immer ein Dreieck erhalten wird, in dem dann die von ihnen abhängige dritte Seite c den genannten Werth erhält; die Potenz und Wurzelexponenten 2, sowie der Coëfficient — 2, sind die Constanten in dieser Function.

Wir können also jetzt eine Function ganz im Allgemeinen so erklären: Eine Function wird jeder Ausdruck genannt, der aus bestimmenden oder unabhängig veränderlichen Größen und aus constanten Zahlen durch beliebige und beliebig viele Rechnungsoperationen zusammengesetzt ist.

Man hat sehr verschiedenartige Eintheilungen der Functionen; die zunächst liegende ist offenbar die nach der Anzahl der in ihr enthaltenen unabhängig Veränderlichen, wornach man sie Functionen einer, zweier und mehrer Veränderlichen nennt. Unter allen Umständen aber wird es nöthig, wenn man auch die gegenseitige Abhängigkeit noch gar nicht kennt, doch anzudeuten, daß die eine Größe in einer gewissen Beziehung, in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu einer oder mehren andern Größen stehe. Um dieses in der größten Allgemeinheit anzudeuten, daß eine irgend derartige Relation stattfinde, hat man als markirende Zeichen diese, zum Theil sehr zufällig dahin gerathenen, Buchstaben gewählt: F, f, φ, ψ, X, Δ, Γ u. dgl., sodaß man hinter diesen, in Parenthese eingeschlossen, die unabhängig Veränderlichen schreibt; also würde man, um bei dem bisher stets gebrauchten Beispiele zu bleiben, schreiben müssen $c = f(a, b, C)$, was, in die gewöhnliche Sprache übersetzt, heißen würde: Der Zahlenwerth von c richtet sich nach den Zahlenwerthen der Größen a, b, C oder c ist eine Function der drei Größen a, b, C. Diese Functionszeichen können zwar ganz beliebige Functionen bedeuten, jedoch muß man darauf achten, daß im Verlaufe der Behandlung von einerlei Aufgabe ein Zeichen auch immer nur eine und dieselbe Function bezeichnen darf.

In früherer Zeit, als man so sehr das bis ins Übertriebene und Unangenehme gehende Distinguiren und Classificiren liebte, hatte man eine unendliche Anzahl von Benennungen für die verschiedenen Arten von Functionen. Die gewöhnlichsten, auch gegenwärtig noch vielfach gebrauchten, zum großen Theile einen wesentlichen Inhalt, oft auch einen sehr nothwendigen Gegensatz bezeichnenden Namen dürften etwa diese sein:

Unmittelbare und mittelbare Functionen. Die ersteren sind, wenn man der Einfachheit wegen bei Functionen einer einzigen Variabeln stehen bleibt, arithmetische Compositionen, in welchen die unabhängig Veränderliche selbst als einzige Variable vorkommt, während bei den andern schon wieder neue Zusammensetzungen oder neue Functionen der unabhängig Veränderlichen als besondere Variable in die Rechnung eingeführt und von ihnen neue Functionen gebildet werden. Die mittelbaren Functionen kann man sich stets (wenn wir wieder bei einer Variabeln bleiben) in eine unmittelbare umwandeln, oder umgewandelt vorstellen, wenn man aus zwei Gleichungen mit drei Variabeln die eine derselben herauseliminirt. So ist z. B. in $y = \pm \frac{b}{a}\sqrt{a^2 - x^2}$ die Ordinate y eine unmittelbare Function der Abscisse x in einer ebenen Ellipse, deren halbe große und kleine Axen respective a und b sind; dagegen wird z eine mittelbare Function von x in der Gleichung einer Ellipse, die man sich dadurch entstanden denkt, daß man ein Ellipsoid mit einer durch die ZAxe gehende und mit der XZEbene den Winkel ω bildende Ebene geschnitten denkt, denn die Gleichung dieser Ellipse besteht aus der Coexistenz dieser beiden $\frac{z^2}{c^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{x^2}{a^2} = 1$ und $y = x \operatorname{tang} \omega$.

Die Benennungen algebraische und transcendente Functionen, sowie auch rationale und irrationale, ganze und gebrochene erklären sich wol selbst; sie beziehen sich auf die verschiedenen, bei der Bildung der Function angewandten, Rechnungsarten.

Eine gesonderte oder explicite Function ist eine solche, bei welcher die abhängig veränderliche Größe gradezu durch die unabhängig Veränderliche ausgedrückt ist, sodaß der Ausdruck die Form hat $y = f(x)$; eine ungesonderte oder implicite Function dagegen ist eine solche, bei welcher beide Variabeln noch durch verschiedene Rechnungsoperationen mit einander verbunden vorkommen, sodaß der Ausdruck die Form $f(x, y) = 0$ hat.

Eine gleichartige oder homogene Function mehrer Variabeln ist stets eine implicite Function, und zwar eine solche, in welcher die Summe der Potenzexponenten der Variabeln in jedem einzelnen Term der Gleichung gleich groß ist.

Eine besondere Beachtung verdienen die gebrochenen Functionen, und zwar zunächst solche, in denen Zähler sowol als Nenner rationale Functionen einer und derselben Variabeln sind. Die allgemeine Form einer solchen wird dann natürlich diese sein:

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{Ax^m + Bx^{m-1} + Cx^{m-2} + \ldots\ldots}{x^n + bx^{n-1} + cx^{n-2} + \ldots\ldots}.$$

Hier wird man zunächst immer den Zähler von einer niedrigeren Dimension als den Nenner, d. h. $m < n$, annehmen dürfen, weil, wenn dieses nicht der Fall wäre, stets durch einfache Division des Nenners in den Zähler die im Bruche noch enthaltenen Ganzen abgesondert werden könnten. Diese Absonderung soll im Folgenden immer als bereits geschehen vorausgesetzt werden.

Aus der Theorie der Gleichungen müssen wir hier als bekannt voraussetzen, daß die Gleichung $f(x) = x^n + bx^{n-1} + cx^{n-2} + \ldots\ldots = 0$ nothwendig n Wurzeln haben müsse, und wenn wir diese, mögen sie reelle oder imaginäre sein, durch x_1, x_2, x_3 u. s. w. bezeichnen, daß man dann stets

$$f(x) = (x - x_1)(x - x_2)(x - x_3)\ldots\ldots(x - x_n)$$

setzen dürfe. Hiernach können wir als die theils einfachste, theils für die Untersuchung zweckmäßigste Form einer rationalen gebrochenen Function folgende annehmen:

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{Ax^m + Bx^{m-1} + Cx^{m-2} + \ldots\ldots}{(x - x_1)(x - x_2)(x - x_3)\ldots\ldots(x - x_n)},$$

worin $m < n$.

Nehmen wir zunächst den einfachsten Fall, nämlich den, daß alle Wurzeln der Gleichung $f(x) = 0$, d. h.

daß alle Größen $x_1\ x_2\ x_3 \ldots x_n$ unter einander verschieden sind, so darf man immer setzen:

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{A_1}{x-x_1} + \frac{A_2}{x-x_2} + \frac{A_3}{x-x_3} + \ldots + \frac{A_n}{x-x_n},$$

worin die Zähler der einzelnen, sogenannten Partialbrüche constante, oder von der Variabeln x unabhängige Größen sind. Daß diese Zerfällung des gegebenen Bruchs in solche Partialbrüche unter allen Umständen möglich ist, d. h. daß sich immer die einzelnen Zähler $A_1\ A_2 \ldots A_n$ als constante Größen bestimmen lassen, ergibt sich wol am Einfachsten auf folgende, wenn auch nicht ganz streng wissenschaftlich systematisch zu nennende, Manier.

Wenn man die vorige Gleichung auf beiden Seiten mit f(x) multiplicirt, so erhält man:

$$\left.\begin{aligned} F(x) = {} & A_1(x-x_2)(x-x_3)(x-x_4)\ldots(x-x_n) \\ & + A_2(x-x_1)(x-x_3)(x-x_4)\ldots(x-x_n) \\ & + A_3(x-x_1)(x-x_2)(x-x_4)\ldots(x-x_n) \\ & \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\ & + A_n(x-x_1)(x-x_2)(x-x_3)\ldots(x-x_{n-1}) \end{aligned}\right\} \delta$$

Auf der rechten Seite erhält man offenbar einen Ausdruck, der aus n Termen besteht, wenn man ihn nach Potenzen von x ordnet; auf der linken Seite dürfen niemals mehr Glieder stehen, da nach dem vorhin Gesagten F(x) stets von einer niedrigeren als der nten Dimension sein muß. Die Coëfficienten einzelner Potenzen von x können auf der linken Seite vielleicht = 0 sein, niemals aber kann auf dieser sich eine höhere Potenz von x vorfinden, als auf der rechten. Setzt man nun die Coëfficienten der 0ten, 1ten, 2ten, ... (n − 1)ten Potenz von x der rechten Seite den Coëfficienten der entsprechenden Potenzen auf der linken Seite gleich, so erhält man n lineäre Gleichungen, aus denen sich offenbar die n Größen $A_1\ A_2\ A_3\ \ldots A_n$ bestimmen lassen. Diese Methode zur Bestimmung der Zähler A ist nun allerdings für die wirkliche Ausrechnung nicht die bequemste, sondern im Gegentheil höchst weitläufig und unpraktisch; es sollte hier aber auch nur durch Andeutung dieser Methode die Möglichkeit der Bestimmung der einzelnen Zähler und dadurch die Zulässigkeit der oben genannten Zerfällung des gegebenen Bruchs in Partialbrüche nachgewiesen werden.

Man kann aber doch durch genauere Beachtung der Gleichung δ aus ihr die einfachere und elegantere Bestimmung der Zahlenwerthe der Größen A ableiten. Bildet man nämlich von $f(x) = (x-x_1)(x-x_2)\ldots(x-x_n)$ den ersten Differentialquotienten, so wird dieser:

$$\begin{aligned} f'(x) = {} & (x-x_2)(x-x_3)(x-x_4)\ldots(x-x_n)\ ^{1}) \\ & + (x-x_1)(x-x_3)(x-x_4)\ldots(x-x_n) \\ & + (x-x_1)(x-x_2)(x-x_4)\ldots(x-x_n) \\ & \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\ & + (x-x_1)(x-x_2)(x-x_3)\ldots(x-x_{n-1}) \\ = {} & \frac{f(x)}{x-x_1} + \frac{f(x)}{x-x_2} + \frac{f(x)}{x-x_3} \ldots + \frac{f(x)}{x-x_n}. \end{aligned}$$

1) f'(x) soll nach der Lagrange'schen Bezeichnung den ersten Differentialquotienten von f(x) bedeuten.

und setzt man hierin der Reihe nach $x = x_1 = x_2 = x_3 \ldots = x_n$, so ergeben sich diese Bestimmungen:

$$\begin{aligned} f'(x_1) &= (x_1-x_2)(x_1-x_3)(x_1-x_4)\ldots(x_1-x_n)\ ^{2}) \\ f'(x_2) &= (x_2-x_1)(x_2-x_3)(x_2-x_4)\ldots(x_2-x_n) \\ f'(x_3) &= (x_3-x_1)(x_3-x_2)(x_3-x_4)\ldots(x_3-x_n) \\ &\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\ f'(x_n) &= (x_n-x_1)(x_n-x_2)(x_n-x_3)\ldots(x_n-x_{n-1}), \end{aligned}$$

und setzt man ebenso in der Gleichung δ der Reihe nach $x = x_1 = x_2 = x_3 \ldots = x_n$, so erhält man in höchst eleganter Weise die Werthe der Größen A, nämlich:

$$A_1 = \frac{F(x_1)}{f'(x_1)}, \quad A_2 = \frac{F(x_2)}{f'(x_2)},$$

$$A_3 = \frac{F(x_3)}{f'(x_3)} \ldots\ A_n = \frac{F(x_n)}{f'(x_n)}.$$

Nehmen wir nun zweitens an, daß nicht alle Wurzeln der Gleichung $f(x) = 0$ unter einander verschieden, so wird man ganz allgemein

$$f(x) = (x-x_1)^m.(x-x_2)^{m'}.(x-x_3)^{m''}\ldots.$$

zu setzen haben, wo natürlich $m + m' + m'' \ldots = n$ sein muß.

Zerfällen wir jetzt den Bruch $\frac{F(x)}{f(x)}$ bezüglich auf den ersten Factor $(x-x_1)^m$ in zwei Partialbrüche, so wird

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{M}{(x-x_1)^m} + \frac{P}{Q}.$$

Hierin ist Q offenbar $= (x-x_2)^{m'}(x-x_3)^{m''} \ldots\ldots = \frac{f(x)}{(x-x_1)^m}$.

Der Zähler M muß eine Function von x sein, die höchstens bis zur (m − 1)ten Dimension aufsteigt und P höchstens bis zur n − m − 1. Daß die Anzahl der Bedingungsgleichungen hinreicht, um die hierzu erfoderlichen, vorläufig unbestimmt angenommenen, Coëfficienten zu bestimmen, ergibt sich ebenso wie vorhin, und dürfte es überflüssig sein, dasselbe Raisonnement hier zu wiederholen.

Es hat also M die Form $Ax^{m-1} + Bx^{m-2} + Cx^{m-3} \ldots\ldots$ Denkt man sich aber in dem Bruche $\frac{M}{(x-x_1)^m}$ für einen Augenblick $x = x_1 + z$ gesetzt, so erhält man nach ausgeführter Reduction des Zählers, wenn man noch den jetzigen Nenner z^m unter jedes Glied besonders herunterschreibt, eine Summe folgender Brüche:

$$\frac{B^m}{z^m} + \frac{B_{m-1}}{z^{m-1}} + \frac{B_{m-2}}{z^{m-2}} + \ldots + \frac{B_1}{z},$$

worin die verschiedenen Zähler B constante Zahlen sind. Setzen wir nun wieder rückwärts $z = x - x_1$, so dürfen wir folgende Zerfällung annehmen:

2) Es darf wol kaum erwähnt werden, daß wenn man unter dem Functionszeichen statt der Variabeln einen bestimmten Zahlenwerth schreibt, dadurch angedeutet werden soll, daß man nach der Bildung der betreffenden Function im Allgemeinen, wie z. B. nach der Bildung des ersten Differentialquotienten von f(x) für die Variabele die respectiven speciellen Zahlenwerthe, sowie $x_1\ x_2\ x_3 \ldots x_n$ einsetzt.

$$\frac{F(x)}{f(x)} = \frac{B_m}{(x-x_1)^m} + \frac{B_{m-1}}{(x-x_1)^{m-1}} + \frac{B_{m-2}}{(x-x_1)^{m-2}} + \ldots + \frac{B_1}{x-x_1} + \frac{P}{Q}.$$

Um die Zähler der einzelnen Partialbrüche zu bestimmen, schaffen wir die Nenner durch die Multiplication mit $f(x)$ fort, wobei wir noch für Q, welches doch $= (x-x_1)^{m'}(x-x_2)^{m''}\ldots$ ist, die für den Verlauf der Rechnung passendere Bezeichnung $\varphi(x)$ wählen wollen; dann wird

$$F(x) = \varphi(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2B_{m-1} + \ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1] + P(x-x_1)^m,$$

woraus sich ergibt:

$$P = \frac{F(x) - \varphi(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2B_{m-1} + \ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]}{(x-x_1)^m}.$$

Nun ist aber P eine ganze Function, es muß also auch der ihm gleiche Ausdruck auf der rechten Seite eine ganze Function sein, d. h. der dortige Zähler muß durch $(x-x_1)^m$ ohne Rest dividirbar sein. Nun ist aber aus der Differentialrechnung bekannt, daß wenn ein Ausdruck einen Factor $x-x_1$ m Mal enthält, seine auf einander folgenden Differentialquotienten denselben Factor immer um eine Einheit weniger Mal enthalten, sodaß der Ausdruck selbst und seine $m-1$ ersten Differentialquotienten für die Position $x=x_1$ verschwinden. Wenn wir aber den Zähler des obigen Ausdrucks von P nehmen und ihn $m-1$ Mal differentiiren, so erhalten wir:

$$\begin{aligned}
F(x) &- \varphi(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2B_{m-2} + \ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]\\
F'(x) &- \varphi(x).[B_{m-1} + 2(x-x_1)B_{m-2} + 3(x-x_1)^2B_{m-3} + \ldots + (m-1)(x-x_1)^{m-2}B_1]\\
&- \varphi'(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2B_{m-2} + \ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]\\
F''(x) &- \varphi(x).[1.2.B_{m-2} + 2.3(x-x_1)B_{m-3} + \ldots + (m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-3}B_1]\\
&- 2\varphi'(x).[1.B_{m-1} + 1.2(x-x_1)B_{m-2} + \ldots + (m-1)(x-x_1)^{m-2}B_1]\\
&- \varphi''(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2B_{m-2} + \ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]\\
F'''(x) &- \varphi(x).[1.2.3B_{m-3} + 2.3.4(x-x_1)B_{m-4} + \ldots + (m-3)(m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-4}B_1]\\
&- 3\varphi'(x).[1.2.B_{m-2} + 2.3(x-x_1)B_{m-3} + \ldots + (m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-3}B_1]\\
&- 3\varphi''(x).[1B_{m-1} + 2(x-x_1)B_{m-2} + \ldots + (m-1)(x-x_1)^{m-2}B_1]\\
&- \varphi'''(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + \ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1]\\
F^{IV}(x) &- \varphi(x).[1.2.3.4B_{m-4} + 2.3.4.5(x-x_1)B_{m-5} + \ldots\\
&\qquad + (m-4)(m-3)(m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-5}B_1]\\
&- 4\varphi'(x).[1.2.3B_{m-3} + 2.3.4(x-x_1)B_{m-4} + \ldots + (m-3)(m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-4}B_1]\\
&- 6\varphi''(x).[1.2B_{m-2} + 2.3(x-x_1)B_{m-3} + \ldots + (m-2)(m-1)(x-x_1)^{m-3}B_1]\\
&- 4\varphi'''(x).[1.B_{m-1} + 2(x-x_1)B_{m-2} + \ldots + (m-1)(x-x_1)^{m-2}B_1]\\
&- \varphi^{IV}(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + \ldots + (x-x_1)_{m-1}B_1].
\end{aligned}$$

Das fernere Fortbildungsgesetz dieser Differentialquotienten läßt sich offenbar leicht genug ablesen und auch, wie es in folgender allgemeinen Formel ausgesprochen ist, ohne besondere Mühe, wenn auch mit einiger Weitläufigkeit, wollte man es vollständig aufschreiben, nach der bekannten Kästner'schen Schlußweise von n auf $n+1$ in vollkommenster Strenge beweisen. Es wird nämlich der $p$te Differentialquotient, wenn wir, wie gebräuchlich, den $r$ten Binomialcoëfficienten der $s$ten Potenz durch s_r und die Facultät von n oder das Product der Zahlen $1.2.3\ldots n$ durch $n!$ bezeichnen, gleich

$$\begin{aligned}
F^{(p)}(x) &- \varphi(x).\left[p!B_{m-p} + \frac{(p+1)!}{1!}(x-x_1)B_{m-p-1} + \frac{(p+2)!}{2!}(x-x_1)^2B_{m-p-2} + \ldots\ldots\right.\\
&\qquad \left. + \frac{(m-1)!}{(m-p-1)!}(x-x_1)^{m-p-1}B_1\right]\\
&- p_1\varphi'(x).\left[(p-1)!B_{m-p+1} + \frac{p!}{1!}(x-x_1)B_{m-p} + \frac{(p+1)!}{2!}(x-x_1)^2B_{m-p-1} + \ldots\ldots\right.\\
&\qquad \left. + \frac{(m-1)!}{(m-p)!}(x-x_1)^{m-p}B_1\right]
\end{aligned}$$

$$- p_3\varphi''(x).\left[(p-2)!B_{m-p+2} + \frac{(p-1)!}{1!}(x-x_1)B_{m-p+1} + \frac{(p)!}{2!}(x-x_1)^2B_{m-p} + \ldots\ldots + \frac{(m-1)!}{(m-p+1)!}(x-x_1)^{m-p+1}B_1\right]$$

$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

$$- p_{p-1}\varphi^{(p-1)}(x).\left[1!B_{m-1} + \frac{2!}{1!}(x-x_1)B_{m-2} + \frac{3!}{2!}(x-x_1)^2B_{m-3} + \ldots\ldots\ldots + \frac{(m-1)!}{(m-2)!}(x-x_1)^{m-2}B_1\right]$$

$$- p_p\varphi^p(x).[B_m + (x-x_1)B_{m-1} + (x-x_1)^2B_{m-2} + \ldots\ldots + (x-x_1)^{m-1}B_1].$$

Da nun alle diese Differentialquotienten bis zum (m—1)ten nach der vorhergegangenen Andeutung für $x = x_1$ verschwinden müssen, so erhält man zur Bestimmung der einzelnen Zähler B folgende Bedingungsgleichungen:

$$F(x_1) = \varphi(x_1).B_m$$
$$F'(x_1) = \varphi(x_1).B_{m-1} + \varphi'(x_1)B_m$$
$$F''(x_1) = \varphi(x_1).1.2.B_{m-2} + 2_1\varphi'(x_1).1.B_{m-1} + \varphi''(x_1).B_m$$
$$F'''(x_1) = \varphi(x_1).1.2.3.B_{m-3} + 3_1.\varphi'(x_1).1.2.B_{m-2} + 3_2.\varphi''(x_1).1.B_{m-1} + \varphi'''(x_1).B_m$$
$$F^{IV}(x_1) = \varphi(x_1).1.2.3.4.B_{m-4} + 4_1.\varphi'(x_1).1.2.3.B_{m-3} + 4_2.\varphi''(x_1).1.2.B_{m-2} + 4_3.\varphi'''(x_1).1.B_{m-1} + \varphi^{IV}(x_1).B_m$$

$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

$$F^{(p)}(x_1) = \varphi(x_1).p!B_{m-p} + p_1.\varphi'(x_1).(p-1)!B_{m-p+1} + p_2.\varphi''(x_1).(p-2)!B_{m-p+2} + \ldots\ldots + p_{p-1}.\varphi^{(p-1)}(x_1).1!B_{m-1} + p_p.\varphi^{(p)}(x_1).B_m$$

$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

$$F^{(m-1)}(x_1) = \varphi(x_1).(m-1)!B_1 + (m-1)_1.\varphi'(x_1).(m-2)!B_2 + (m-1)_2.\varphi''(x_1).(m-3)!B_3 + \ldots\ldots + (m-1)_{i-1}.\varphi^{(m-2)}(x_1).B_{m-1} + \varphi^{m-1}(x_1).B_m.$$

Wenn alle Wurzeln der Gleichung $f(x) = 0$ reelle sind, so ist die bisher angeführte Zerfällung eines gegebenen Bruchs in Partialbrüche ohne besondere Mühe ausführbar, und auch bei der hauptsächlichsten Anwendung derselben, nämlich bei Gelegenheit der Integration eines rationalen Bruchs, ganz zweckmäßig. Finden sich dagegen imaginäre Wurzeln, so ist eine andere Anordnung vorzuziehen. Da nämlich imaginäre Wurzeln bekanntlich stets paarweise vorkommen, so darf man zwei zusammengehörige Partialbrüche in dieser Gestalt annehmen:

$$\frac{M}{x+\alpha+i\beta} + \frac{N}{x+\alpha-i\beta},$$

welche sich in diesen Einen vereinigen lassen:

$$\frac{Px+Q}{x^2+2\alpha x+\alpha^2+\beta^2}.$$

Die gegenseitige Abhängigkeit der Constanten in den Zählern dieser Brüche ergibt sich natürlich auf folgende höchst einfache Weise:

$$P = M+N;\quad Q = \alpha(M+N) - \beta i(M-N)$$

oder

$$M = \frac{P\beta i - Q + P\alpha}{2\beta i};\quad N = \frac{P\beta i + Q - P\alpha}{2\beta i}.$$

Wir müssen noch mit wenigen Worten an eine besondere Gattung von Functionen erinnern, welche unter dem Namen der unbestimmten oder unbestimmt werden- den bekannt sind. Wenn nämlich ein Bruch $\frac{F(x)}{f(x)}$ für einen speciellen Zahlenwerth von x, etwa $x = \alpha$, sowol im Zähler als im Nenner verschwindet, so kann nicht gradezu ein Urtheil über den wahren Werth des Bruches abgegeben werden. Diesen findet man aber auf folgende Weise. Denkt man sich die Variable x um Δx geändert, so wird $\frac{F(x)}{f(x)}$ übergehen in

$$\frac{F(x+\Delta x)}{f(x+\Delta x)} = \frac{F(x)+\Delta F(x)}{f(x)+\Delta f(x)};$$

setzt man hierin $x = \alpha$, so wird $F(\alpha) = 0$ und $f(\alpha) = 0$, also

$$\frac{F(\alpha+\Delta\alpha)}{f(\alpha+\Delta\alpha)} = \frac{\Delta F(\alpha)}{\Delta f(\alpha)} = \frac{\frac{\Delta F(\alpha)}{\Delta\alpha}}{\frac{\Delta f(\alpha)}{\Delta\alpha}}.$$

Nimmt man hier nun die Grenzen in Bezug auf das Δ, d. h. läßt man Δx oder $\Delta\alpha$ bis zur Null kleiner werden, so findet man

$$\frac{F(\alpha)}{f(\alpha)} = \frac{\frac{d.F(\alpha)}{d\alpha}}{\frac{d.f(\alpha)}{d\alpha}},$$

woraus sich also diese Regel ergibt. Wenn ein Bruch $\frac{F(x)}{f(x)}$ für $x = a$ im Zähler und Nenner verschwindet, so differentiirt man den Zähler für sich und den Nenner für sich, und setzt nach der Differentiation $x = a$. Sollte der so erhaltene Bruch wieder $= \frac{0}{0}$ werden, so wiederholt man natürlich dieselbe Operation und setzt dieses so lange fort, bis einer von beiden, entweder Zähler oder Nenner, oder beide, nicht verschwinden, wodurch sich dann der wahre Werth des Bruches herausstellt.

Eine vollständige Untersuchung über alle mögliche Arten von Functionen und die Methode, sie zu behandeln und mit ihnen zu rechnen, kann offenbar hier nicht der Zweck sein, denn das hieße das gesammte Gebiet der Analysis, mit Inbegriff der Differential- und Integralrechnung, erschöpfen wollen. Auch können wir keine einigermaßen vollständige Literatur über diesen Gegenstand geben, da er theils in den verschiedenartigsten Lehrbüchern, theils in unzähligen Abhandlungen aller mathematischen Journale zerstreut behandelt ist. Am meisten im Zusammenhange und in gleichmäßiger Durchführung findet man ihn in den Arbeiten von Cauchy. (*Schnecke.*)

FUND, bedeutet das Finden herrenloser oder solcher Sachen, deren Eigenthümer unbekannt ist — sodann die gefundene Sache selbst. Nur bewegliche Sachen und Moventien können gefunden werden; auf Immobilien paßt der Ausdruck „finden" dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zufolge nicht, obwol von der Occupation derelinquirter oder deserter Grundstücke, von der insula, quae in mari nascitur, überhaupt von neu entdeckten Ländern bei Gelegenheit der inventio (ein Ausdruck, der nur bei den Neuern, nicht auch im römischen Rechte, eine technische Bedeutung hat) mit gehandelt zu werden pflegt. Auch das Auffinden (meistens vielmehr Aufsuchen) von Steinen, Steinkohlen, Erzen und dergl. behufs Anlegung von Steinbrüchen und Bergwerken — von Salz- und Mineralquellen u. s. w. — gehört, obschon man von einem Finderrechte des Schürfers spricht, nicht hierher; denn entweder befindet man sich dabei auf eigenem Grund und Boden, und war dadurch bereits Eigenthümer der aufgefundenen Mineralien, oder man ist nicht in der Lage, den Fund, weil er auf fremdem Grund und Boden gemacht wurde, an sich zu bringen, oder man erwirbt Rechte an dem Funde erst unter Beobachtung gewisser gesetzlicher Vorschriften und nur in dem Maße, welches durch diese bestimmt ist, wie namentlich beim Schürfen. Zwar ist nun auch das Finden beweglicher Sachen an und für sich noch kein juristischer Act, durch welchen Rechte an der gefundenen Sache unmittelbar erworben würden [1]) — es enthält aber eine eigenthümliche Gelegenheit zur Occupation, sodaß es bei hinzutretender Absicht des Finders, die Sache als Eigenthum zu behalten, eine besondere Art dieses modus adquirendi ausmacht. In diesem Sinne haben wir den Fund hier zu betrachten. Mit dem modus adquirendi, welcher gleichfalls nur ein Factum enthält, muß einer herkömmlichen Theorie zufolge ein Titel verbunden sein, damit das Factum zu einem Rechte — in unserem Falle die Occupation der gefundenen Sache — zum wirklichen Erwerbe des Eigenthums an derselben werden könne. Mit andern Worten: es fragt sich: wann darf der Finder die Sache als sein Eigenthum behalten und wann nicht? 1) Ist die Sache eine solche, welche nie einen Eigenthümer hatte, oder welche schon ihrer Natur und gewöhnlichen Lage nach für herrenlos gilt [2]), wie z. B. Muscheln, die das Meer an den Strand spült [3]), so wird sie durch Occupation Eigenthum des Finders. Als Titel gilt hier die Rechtsregel: res nullius cedit primo occupanti. Ausnahmen von dieser Regel können durch Gesetze begründet werden, welche gewisse res nullius dem Fiscus reserviren; so z. B. darf der Bernstein, welcher an der preußischen Ostseeküste gefunden wird, nur von königlichen Bernsteinfischern gesammelt werden. Nach dem Code civil, Art. 717, sollen die Rechte auf Pflanzen und Kräuter, die am Strande des Meeres wachsen, durch besondere Gesetze bestimmt werden. 2) Ist die Sache von ihrem bisherigen Eigenthümer derelinquirt, d. h. ist mit dem Besitze zugleich das Eigenthum an derselben aufgegeben, ohne daß jener oder dieses an einen Andern übertragen worden wäre, so wird sie ebenfalls res nullius, darf also von dem Finder occupirt werden [4]). Man spricht hier auch von einem Titel pro derelicto. Es wird aber vorausgesetzt, daß der Derelinquirende veräußerungsfähig sei. — Häufig wird der Finder einer derelinquirten Sache nicht wissen können, ob sie derelinquirt sei, oder nicht — er wird bei Sachen von einigem Werthe, die man nicht wegzuwerfen pflegt, eher das Letztere annehmen dürfen. Hier entsteht die Frage, ob er sich eines Eigenthumsverbrechens schuldig macht, wenn er die gefundene Sache sich in der Meinung aneignet, daß sie nicht derelinquirt, sondern verloren sei, obschon sie wirklich derelinquirt ist. Diese Frage entscheidet Ulpian verneinend: non enim furtum fit, nisi sit, cui fiat [5]). Umgekehrt begeht nach Ulpian's Entscheidung auch der kein Eigenthumsverbrechen, der eine gefundene Sache in der Meinung, daß sie derelinquirt sei, sich aneignet, obschon sie es wirklich nicht war [6]). Ulpian beruft sich bei jener erstern Entscheidung auf die Meinung von Sabinus und Cassius, nach welcher das Eigenthum an einer Sache sogleich mit deren Dereliction aufhört. Dagegen hielten die Proculianer dafür, daß das Eigenthum durch die Dereliction erst dann verloren gehe, wenn ein Anderer die Sache occupirt habe [7]). — Den jactus mis-

1) Puchta, Institutionen. 2. Bd. §. 241. Note x. Eine andere Frage ist, ob man nicht durch das Aufnehmen einer gefundenen Sache eine Rechtsverbindlichkeit übernimmt, wovon später.

2) Beides kann man nur annehmen, wenn die Sache sich nicht auf privativem Grund und Boden befindet. — Die Aneignung wilder Thiere (darunter Bienen, Fische ꝛc.) enthält, wo sie gesetzlich und rechtlich zulässig ist, eine andere Art der Occupation, nämlich die Jagd. 3) §. 18. Inst. de rer. divis. 2, 1. — l. 3. D. de rer. divis. 1, 8. — l. l. §. l. D. de adquir. vel amitt. poss. 2. 4) §. 47. Inst. de rer. divis. — l. l. D. pro derel. 41, 7. 5) L. 43. §. 5. D. de furtis 47, 2. 6) §. 6 ibid. 7) L. 2. §. l. D. pro derel. 41, 7. Puchta a. a. O. S. 651.

silium, oder den Fall, wo Jemand unter eine Menge Geld oder andere Sachen wirft, um dem Ersten, der zugreift, ein Geschenk damit zu machen, kann man nicht hierher rechnen; denn es kann dabei so wenig auf Seiten des Gebers, welcher eine Eigenthumsübertragung beabsichtigt, von einer reinen Dereliction, als auf Seiten des Empfängers von einem Funde die Rede sein. 3) Ist zwar der Besitz der Sache, nicht aber auch das Eigenthum an derselben aufgegeben, so kann der Finder durch die Occupation derselben kein Eigenthumsrecht erwerben. Besondere Erwähnung verdient hier der Fall, wenn bei einer Seegefahr Sachen über Bord geworfen werden, falls dies nämlich nicht etwa in der Hoffnung, sie dadurch zu retten, sondern in der Absicht, das Schiff zu erleichtern, geschieht. Hier entsteht die Frage, ob die Sache nicht wirklich als derelinquirt anzusehen sei, da man bei einem solchen Schiffswurfe die Absicht, sich das Eigenthum der Sachen zu bewahren, kaum haben kann, vielmehr dies Eigenthum grade aufzugeben scheint, um dadurch das Leben zu retten. Das römische Recht enthält hierüber anscheinend widersprechende Entscheidungen. In der l. 43. §. 11. D. de furtis 47, 2 ist gesagt: wenn die Sache in der Absicht, sie zu derelinquiren, aus dem Schiffe geworfen sei, was meistens anzunehmen sein werde, da der Eigenthümer den Untergang oder Verlust der Sache vor Augen haben müsse, so erwerbe sie der Finder durch Occupation, ohne sich eines Furtums schuldig zu machen; anders verhalte es sich, wenn der Schiffswurf in der Absicht gemacht worden sei, die Sache, falls sie geborgen werden würde, zurückzunehmen. Diese Stelle setzt in ersterer Hinsicht eine so entschiedene Dereliction voraus, daß es am Ende gleichgültig ist, ob man dabei an den Fall eines bei Seegefahr gemachten Schiffswurfs denkt, oder nicht. Ausdrücklich redet sie von einem solchen Falle auch gar nicht, sondern einfach davon, daß Jemand etwas über Bord wirft. Sie enthält also blos ein Beispiel einer eigentlichen Dereliction, ohne sich auf eine besondere Veranlassung zu derselben, wie namentlich einen Nothstand zur See, einzulassen; sie entscheidet also für unsere Frage Nichts. So aufgefaßt [8]) steht sie denn auch nicht im Widerspruche mit den beiden fast gleichlautenden Stellen §. 48. Inst. de rer. divis. und l. 9. §. 8. D. de adquir. rer. domin., wo gesagt ist: wenn eine Sache bei einem Seesturme zur Erleichterung des Schiffes über Bord geworfen werde, so verbleibe sie dem Eigenthümer, und der Finder, der sie sich aneigne, mache sich eines Furtums schuldig; denn man werfe in einer solchen Lage nicht Sachen über Bord, um sie nicht mehr im Vermögen zu haben, sondern um sich zu retten. Die l. 8. D. de lege Rhodia de jactu 14, 2 setzt hinzu, man behalte sich bei einem solchen Schiffswurfe stillschweigend vor, die Sachen beim Wiederauffinden wieder an sich zu nehmen — es sei derselbe Fall, als wenn Jemand eine Last, die ihm zu schwer werde, am Wege niederlege, um sich erst Hilfe zu holen. Diese Stellen entsprechen offenbar der Natur der Sache, während die Reflexion darüber, ob der Schiffswurf nicht eine unwiederbringliche, wenn auch nothgedrungene, Aufgebung des Eigenthums enthalte, eine juristische Spitzfindigkeit sein und auf einer Verkennung des großen Unterschiedes zwischen freiwilliger und gezwungener Entäußerung beruhen würde. Der Schiffswurf, sowie jeder ähnliche Fall, z. B. wenn Jemand, vom Feinde oder von Räubern verfolgt, Sachen selbst auf die Gefahr hin, sie nicht wieder finden zu können, von sich wirft, ist vielmehr in Hinsicht auf die Rechte des Finders ebenso zu beurtheilen, als wenn der Besitz einer Sache dem Eigenthümer durch einen Unglücksfall, ohne daß er selbst sich desselben entäußerte, entrissen wird, z. B. durch wirklichen Schiffbruch. Ehemals galt fast allgemein das Strandrecht und Grundruherecht, zu Folge dessen der Herr der Küste oder die Küsten- oder Uferbewohner sich der auf Schiffen oder Flößen gestrandeten Sachen eigenthümlich bemächtigen durften [9]). Dieses Recht wurde zuerst durch die Auth. Fridericiana: Navigia (Cod. 6, 2), mit Ausnahme der feindlichen und der Seeräuberschiffe, aufgehoben und fernerweit durch Art. 218 der Carolina und §. 35 des Reichsabschiedes von 1559 verboten. Der Finder gestrandeter Sachen hat heutiges Tages nur noch einen Anspruch auf den in gewissen Procenten derselben bestehenden sogenannten Bergelohn, falls dieselben durch seine Thätigkeit gerettet oder geborgen sind; im Übrigen fallen diese Sachen dem Fiscus anheim, wenn sich der Eigenthümer auf ergangene öffentliche Aufforderung binnen einer bestimmten Frist nicht meldet. Nach dem Code civil, Art. 717, sollen die Rechte auf ins Meer geworfene Sachen und auf die vom Meere ausgeworfenen Gegenstände durch besondere Gesetze bestimmt werden. 4) Im eigentlichsten Sinne bezieht sich der Ausdruck „finden" auf verlorene Sachen, möge sie der Besitzer oder Eigenthümer nun wirklich verloren oder an einem Orte, der nicht unter seiner Botmäßigkeit steht, liegen gelassen und dies vergessen haben. Auch die Sachen, die Jemand im Zustande der Verstandes- oder Bewußtlosigkeit von sich wirft, dürfen zu den verlorenen Sachen gerechnet werden. Ferner entlaufene, verirrte oder von Raubthieren entführte Thiere, — gezähmte, d. h. ursprünglich wilde Thiere, so lange sie nicht ihre natürliche Freiheit wieder erlangt und die Gewohnheit der Rückkehr abgelegt haben, eingefangen gewesene wilde Thiere, so lange sie noch im Gesichte ihres Herrn sind und von ihrer Verfolgung noch etwas zu erwarten ist [10]). Nach römischem Rechte macht sich der Finder verlorener Sachen durch Aneignung derselben des Furtums schuldig, falls er nicht etwa die Sache für derelinquirt hielt [11]). In beiden Fällen kann er mit der rei vindicatio, der Publiciana in rem actio, oder einer

8) Anders erklärt Höpfner (Commentar §. 306) diese Stelle, indem er sie von dem Falle einer Seegefahr versteht; in diesem Falle enthält sie jedoch alle Mal eine Spitzfindigkeit.

9) Mittermaier, Privatrecht. 5. Ausg. §. 162. Ein altes Sprüchwort sagte: „Der Schiffer kann Leib und Gut verfahren, wann er Schiffbruch leidet;" denn selbst die Personen, welche Schiffbruch erlitten hatten, wurden Knechte des Occupanten. 10) §. 12 in f. Inst. de rer. divis. l. 5. §. 5. l. 44. D. de adquir. rer. domin. Höpfner §. 300. 11) L. 43. §. 4 und 6. D. de furtis.

actio ad exhibendum, und im erstern Falle außerdem mit der condictio furtiva und der actio furti belangt werden. Die Aneignung braucht nicht grade durch ein specielles Factum beurkundet zu werden, sie kann schon in dem bloßen Behalten der Sache und darin liegen, daß der Finder den Willen, dieselbe dem Eigenthümer wieder zu verschaffen, nicht zu erkennen gibt. Als ein Beweis, daß der Finder den animus furandi nicht gehabt habe, wird es daher im römischen Rechte betrachtet, wenn er den Fund öffentlich bekannt macht, um ihn dem auf diese Weise zu ermittelnden Verlierer zurückgeben zu können [12]). Der Jurist bemerkt dabei, daß dies gebräuchlich sei; einer Verpflichtung des Finders zu einer solchen Bekanntmachung wird aber nicht gedacht. — Das teutsche Recht enthielt schon früh Bestimmungen, welche den Finder zur öffentlichen Bekanntmachung des Fundes verpflichteten. So namentlich der Sachsenspiegel (II, 37), nach welchem der Finder nicht blos dadurch, daß er den Fund auf geschehene Nachfrage verleugnet, oder seinem Herrn vorenthält, sich des Diebstahls schuldig macht, sondern auch verpflichtet ist, die gefundene Sache (oder Sachen, die Feinden und Räubern abgejagt sind) vor seinen Nachbaren und vor der Kirche aufzubieten; „kömmt jener in sechs Wochen, dem das Gut zugehört, er soll sich darzu ziehen selb dritte, und soll gelten die Kosten, die jener damit gehabt hat, ob es Pferd oder Vieh ist: Ist aber jener aus einem andern Gerichte, deß das Gut ist, so behält er den dritten Theil, der es den Dieben oder Räubern abgejagt hat, kömmt aber Niemand in sechs Wochen, der sich darzu zöge, so nimmt der Richter zwei Theile und jener behält den dritten Theil." Die Carolina schweigt von der Aneignung gefundener Sachen, man wandte aber wol den schon angeführten Art. 218 analogisch darauf an [13]). In Frankreich konnten zufällig verloren gegangene Sachen (in der Normandie choses gaives, in den andern Coutumes épaves genannt; letzterer Ausdruck, von expavescere, ging besonders auf verirrte Hausthiere) nur binnen einer sehr kurzen Frist, meistens sechs Wochen, zurückgefodert werden; nachher wurden sie Eigenthum des Gerichtsherrn, in dessen Bezirke sie gefunden waren [14]), oder auch des Königs. Dem Gerichtsherrn wurde dieses Recht durch ein Gesetz vom 13. April 1791 entzogen. Der Code civil verfügte im Art. 717: mit verlorenen Sachen, deren Eigenthümer sich nicht melde, habe es dieselbe Bewandniß, wie mit den ins Meer geworfenen Sachen ꝛc.; die Rechte auf diese Sachen sollten also durch besondere Gesetze bestimmt werden. Art. 2279 sichert dem Verlierer während dreier Jahre vom Tage des Verlustes an das Recht, sein Eigenthum an der verlorenen Sache gegen Jeden, in dessen Händen er sie findet, in Anspruch zu nehmen. Ob die Sache später in das Eigenthum des Finders oder dessen, der sie inzwischen erworben, übergehe, oder ob sie nunmehr als herrenlos zu betrachten sei, und somit nach Art. 539 und 713 dem Staate zufalle, kann hiernach als zweifelhaft angesehen werden [15]). Nach heutigem teutschen Rechte muß der Finder den Fund der Obrigkeit anzeigen, oder selbst öffentlich bekannt machen lassen, wenn ihm der Verlierer nicht ohnehin schon bekannt ist, und er es vorzieht, die Sache diesem sofort zurückzustellen. Wird der unbekannte Verlierer durch die Privatbekanntmachung des Finders oder durch die obrigkeitliche Bekanntmachung binnen einer gewissen Frist, die je nach dem Werthe der gefundenen Sache bald enger, bald weiter bestimmt zu sein pflegt, ausgemittelt, so wird ihm die Sache, nöthigenfalls nachdem er sich legitimirt hat, gegen Erstattung der Kosten der Bekanntmachung, der Aufbewahrung der Sache ꝛc. zurückgegeben; andernfalls geht sie in das Eigenthum des Finders über, oder verfällt, wenn dieser verzichtet, gewöhnlich der Armencasse. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen möchte sich freilich darüber, ob der Finder auch dann schon Eigenthum an der Sache erwerben könne, zweifeln und mit Sicherheit nur annehmen lassen, daß er dies Eigenthum erst durch Ersitzung von drei Jahren, und zwar von dem Ablaufe der von ihm beobachteten Frist an, binnen welcher der Eigenthümer sich melden sollte, erwerben könne; denn von da an wird er sowol in gutem Glauben sein, als sich auch darauf, daß ihm Gesetz oder Praxis nunmehr den Besitz der Sache in eigenem Namen gestatten, wie auf einen Titel stützen dürfen. Landesgesetze, unter denen besonders die braunschweigische Verordnung über die gefundenen Sachen vom 15. April 1824 genannt werden darf, sichern dem Finder das Eigenthum der Sache jedoch schon vom Ablaufe jener Frist an; nach der gedachten Verordnung soll es ihm gerichtlich überwiesen werden, der später sich noch meldende Eigenthümer kann indessen bei Sachen von mehr als 50 Thlrn. an Werth hiergegen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erlangen, wenn er glaubhaft nachweist, daß er ohne seine Schuld von der ergangenen Auffoderung früher Nichts erfahren habe, oder behindert gewesen sei, seine Ansprüche anzumelden; er erhält aber auch dann die Sache nur in soweit zurück, als der Finder oder die Armencasse noch Vortheile daran besitzen. — Beobachtet der Finder die zur Ermittelung des Eigenthümers gemachten Vorschriften nicht, so bleibt er stets malae fidei possessor und als solcher dem Eigenthümer verhaftet; auch pflegen ihm dann noch polizeiliche Bußen angedroht zu sein; eignet er sich aber die Sache widerrechtlich an, so macht er sich des Funddiebstahls schuldig, der aber nicht wie ein eigentlicher Diebstahl, sondern als eine Art der Unterschlagung zu behandeln ist. — So lange die dem Eigenthümer zur Reclamirung der verlorenen Sache gesetzte Frist läuft, wird man den Finder rücksichtlich der gegen jenen zu erfüllenden Rechtsverbindlichkeiten als negotiorum gestor zu betrachten haben; denn dazu macht er sich durch das Ansichnehmen der verlorenen Sache in der Absicht, sie dem Eigenthümer zurückzustellen, verbindlich. — Hat der Eigenthümer dem Finder, welcher ihm die Sache wiederbringen

12) L. 43. §. 8. D. de furtis. 13) Quistorp, Grundsätze des teutschen peinlichen Rechts. I. Th. §. 344. Note b. 14) Warnkönig und Stein, Französische Staats- und Rechtsgeschichte. 2. Bd. S. 338.

15) Zachariä, Handbuch des französischen Civilrechts. 1. Bd. §. 146. Note 2, wo der erstern Meinung der Vorzug gegeben ist

würde, eine Belohnung ausgelobt, so hat Letzterer bei Zurückgabe der Sache nach heutigem Rechte [16]) ohne Zweifel einen klagbaren Anspruch auf diese Belohnung, obwol sich darüber streiten läßt, welche Klage ihm deshalb zustehe, ob eine actio praescriptis verbis, oder eine Schenkungsklage. — 5) Besondere Bestimmungen gelten für das Finden eines Schatzes (thesaurus), d. h. einer beweglichen Sache von Werth, die vor langer Zeit vergraben oder sonstwie verborgen worden ist, und deren Eigenthümer nicht mehr erforscht werden kann [17]). Wer einen Schatz auf seinem eigenen Grundstücke oder zufällig an einem heiligen Orte findet, erwirbt daran das Eigenthum; wer ihn, ebenfalls zufällig, in einem Begräbnißplatze oder auf fremdem Boden entdeckt, erwirbt ihn zur Hälfte, während die andere Hälfte im erstern Falle dem Fiscus, im zweiten dem Eigenthümer des Bodens (sei es der Fiscus, eine Stadt ꝛc., oder eine Privatperson) zufällt [18]); wer aber an fremden Örtern absichtlich nach Schätzen sucht, ohne die Zustimmung des Eigenthümers des Ortes erlangt zu haben, oder wer Zauberkünste und andere verwerfliche Mittel anwendet, um Schätze aufzufinden, verwirkt jeden Anspruch auf den gefundenen Schatz; derselbe fällt vielmehr dem fremden Eigenthümer, oder wenn ihn der Finder im letztgedachten Falle auf eigenem Boden entdeckte, dem Fiscus zu [19]). — Schmid's Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen teutschen bürgerlichen Rechts, besond. Th. 1. Bd. S. 59 fg.

Fund wird auch gebraucht für Befund, und bedeutet dann im Allgemeinen die schriftliche Darstellung der Wahrnehmungen, die ein Sachverständiger gemacht hat, um darauf sein gerichtlich oder obrigkeitlich verlangtes Gutachten zu gründen — insbesondere gehören dahin die Fundscheine, Fundberichte oder Visa reperta der Gerichtsärzte und Wundärzte, der Chemiker und Pharmaceuten bei Obductionen, Körperverletzungen, Vergiftungsversuchen, bei Fragen der Gesundheitspolizei u. s. w. Diese Fundscheine müssen zugleich über die obrigkeitliche oder gerichtliche Anordnung der Untersuchung, auf welche sie sich beziehen, über den Zweck, den Ort, die Zeit und den Gang derselben und über die dabei handelnden oder sonst officiell gegenwärtigen Personen Auskunft geben. Bei gerichtlichen Verhandlungen werden sie häufig gleich zu Protokoll genommen, doch pflegt dann in wichtigern Fällen das Gutachten schriftlich nachgeliefert zu werden.

Fundbuch kommt vor für ein Buch, worin die Grenzen der Felder beschrieben sind; ferner für ein Verzeichniß der zu einem Vermögen gehörenden Gegenstände (Inventarium). — Fundzettel für ein Verzeichniß des Geschmeides und Hausgeräthes, welches die Frau dem Manne zubringt. Wiesand, Juristisches Handbuch s. v. Fundbuch und Fundzettel. (Dr. jur. *Adolf Wirk.*)

FUNDAMENTAL, bezeichnet das, was einem andern zur Grundlage dient, worauf sich etwas stützt. Man findet dieses Wort in mehreren Zusammensetzungen: Fundamental-Artikel, auf welche sich der christliche Glaube stützt, s. Glaubensartikel. Fundamental-Philosophie ist derjenige Theil der Philosophie, auf welchen alle übrigen sich stützen müssen, wenn sie als Wissenschaft sich gestalten sollen. Sie enthält die Forschungen über die philosophische Erkenntniß überhaupt und stellt die Grundbedingungen und Bestandtheile der Philosophie als Wissenschaft dar. (*H.*)

FUNDANIUS. Mehre Römer dieses Namens, welche wir von dem 6. Jahrh. Roms an genannt finden, weisen uns auf eine Gens Fundania hin, ein plebejisches Geschlecht, dessen Ursprung jedoch nicht weiter zu ermitteln steht. Der erste, der uns aus dieser Gens bekannt ist, *C. Fundanius* C. f. Q. n. *Fundulus*, erscheint als Volkstribun zugleich mit einem seiner Collegen, dem Tribunen Pullius, im J. 504, klagend wider den Consul P. Claudius Pulcher, welcher gegen die Augurien die carthagische Flotte bei Drepanum angegriffen, aber eine schimpfliche Niederlage erlitten hatte. Als jedoch in Folge des bei der Versammlung ausbrechenden Gewitters die angestellte Klage ohne Erfolg blieb, so änderten beide Tribunen ihre Klage, und bewirkten so die Verurtheilung des Consuls durch das Volk in eine schwere Geldstrafe; s. die Scholia Bobb. zur Ciceronischen Rede in Clod. p. 337. ed. *Orell.* Eine ähnliche Geldstrafe legte Fundanius als plebejischer Ädile der Schwester dieses Claudius auf, weil sie sich ungebührliche Äußerungen erlaubt hatte, wie Gellius (N. Att. X, 6) des Näheren berichtet und Livius (Buch XIX) erzählt hatte. Im J. 510 erscheint er als Consul in den Fasten; dem Hamilcar Barcas in Sicilien gegenüberstehend, gab er diesem, als er wegen der Bestattung der im Kampfe Gefallenen Herolde zu ihm sendete, eine stolze Antwort, die jedoch der carthagische Feldherr, als der Römer, der eine Niederlage erlitten, eine gleiche Bitte an ihn bald darauf stellte, nicht in gleicher Weise erwiederte. Nur mit den Lebenden, ließ er dem Fundanius sagen, führe er Krieg, mit den Todten sei er ausgesöhnt, und deshalb gestatte er das Begräbniß. So erzählt Diodor in den Bruchstücken des 24. Buchs bei *A. Mai*, Scriptt. Vett. Nov. Coll. II. p. 53. Andere Nachrichten fehlen.

Ein anderer plebejischer Ädile, M. Fundanius Fundulus, kommt bei Livius (XXV, 2) vor, aus dem J. 540 u. c. Zugleich mit seinem Collegen L. Villius Tappulus erhob er wegen des schlechten Lebenswandels etlicher Frauen Klage vor dem Volke, und verhängte über einige die Strafe des Exils. M. Fundanius ist auch der Name des Volkstribunen, welcher zugleich mit einem andern Tribunen, L. Valerius, im J. 558, den Antrag auf Abschaffung des den Luxus der Frauen beschränkenden Oppischen Gesetzes stellte, und auch, trotz der Einsprache des Consuls M. Porcius Cato, es durchsetzte; s. die Verhandlungen bei *Livius* XXXIV zu Anfang.

C. Fundanius hieß der Schwiegervater des M. Terentius Varro; an dessen Tochter (Fundania), seine Gattin, hatte Varro das erste Buch seines Werkes über den Ackerbau gerichtet; Fundanius nimmt an dem Gespräche, in welches das Ganze eingekleidet ist, selbst An-

16) Cf. l. 43. §. 9. D. de furtis. 17) L. 31. §. 1. D. de adquir. rer. dom. l. un. C. de thesauris 10, 15. Code civil art. 716. 18) §. 39. Inst. de rer. divis. l. 3. §. 10. D. de jure fisci 49, 14. L. un. Cod. de thesauris. 19) L. un. Cod. cit.

theil; ſ. dieſes Werk zu Anfang. Auch wird eine beſondere Schrift Varro's, welche den Titel führte: Fundanius de miris s. admirandis, einige Male angeführt; ſ. die Stellen in meiner Röm. Lit.-Geſch. §. 376. Not. 20 dritter Ausgabe. Leider ſind die Fragmente, welche ſich davon noch erhalten haben, nicht ſo bedeutend, um den Inhalt der Schrift, deren Benennung offenbar in irgend einer Beziehung zu dieſem Fundanius ſtand, genau nachzuweiſen; daher auch die verſchiedenen Anſichten neuer Gelehrten über dieſe Schrift, welche Weſtermann den Schriften der griechiſchen Paradoxographen anreihen möchte, als ein Zeichen, daß dieſer Zweig gelehrter Schriftſtellerei, der in dem ſpäteren Griechenland große Ausdehnung und Verbreitung erlangt hatte, auch zu den Römern übergegangen ſei; ſ. deſſen Praefat. ad Rerr. mirabb. scriptt. p. LII. Öhler dagegen (de Varron. Satir. p. 59) will die Schrift lieber den Satyren Varro's zuzählen, was wir jedoch bezweifeln möchten; Ritſchl (im Index Lectt. [Bonn. 1845—1846.] p. V. VII) denkt mit mehr Grund an einen Logiſtoricus.

C. Fundanius heißt ein Freund des Cicero (um das J. 695 u. c.) in dem Briefe an ſeinen Bruder Quintus (I, 2, 3, 10). Ob dies derſelbe römiſche Ritter C. Fundanius iſt, welcher von der Partei des Pompejus zu der des Cäſar überging, im J. 709 (*Caesar*, B. Hispan. 11), wird kaum zu entſcheiden ſein, wenn es auch nicht grade unglaublich iſt. Verſchieden aber ſcheint dieſer *C.* Fundanius von dem *M.* Fundanius (wenn anders in den Vornamen *C.* und *M.* keine Verwechſelung ſtattgefunden, welcher von Q. Cicero in der Schrift De Petit. Consul. 5 als einer von denjenigen bezeichnet wird, welche ſich Cicero (Marcus, der Bruder) in den zwei letzten Jahren verpflichtet habe, offenbar im Hinblicke auf die von ihm beabſichtigte Bewerbung um das Conſulat. Man hält daher dieſen M. Fundanius meiſt für denſelben, welchen Cicero in einer eigenen Rede vertheidigt hatte, von der uns leider nur zu wenig Bruchſtücke vorhanden ſind (ſ. die Zuſammenſtellung in Orelli's Ausgabe des Cicero IV, 2. p. 445), um daraus über den Gegenſtand der Rede (welche nach dieſer Annahme in das Jahr 688 fallen würde) und damit auch über die Perſon des vertheidigten Fundanius etwas Näheres mit Beſtimmtheit zu ermitteln. Drumann (Geſch. Roms V. S. 374) möchte den vertheidigten Fundanius mit dem vorher aus den Briefen an Quintus genannten Freund des Cicero, C. Fundanius, für Eine Perſon anſehen; ſeine weitere Vermuthung, daß dieſer Fundanius vielleicht früher als Quäſtor in Aſien geſtanden, muß ganz dahin geſtellt bleiben. Mehre Münzen, auf welchen ein C. Fundanius (wobei es freilich unentſchieden bleibt, welcher von den hier aufgezählten, oder vielleicht auch ein davon ganz verſchiedener, gemeint iſt) vorkommt, ſ. bei *Raspe*, Lex. Rei Num. II, 1. p. 1215. (*Baehr.*)

Fundatio, ſ. Stiftung.

FUNDI, eine Stadt des alten Latium, lag 13 Millien von Terracina, ſowie von Formiä (Itinerar. *Antonini* p. 121. Hierosolym. p. 611; im Itinerar. *Anton.* p. 108 ſteht falſch 16 Millien) an der Appiſchen Straße (*Strab.* V. p. 234), nicht weit vom Meere, weshalb der ſchmale, ins Land eindringende, Meerbuſen den Namen lacus Fundanus erhielt (*Plinius* III. p. 9 [5]). Nachdem die Einwohner der Stadt im J. 417 d. St. R. das römiſche Bürgerrecht erhalten hatten (*Livius* VIII, 14), und ſie ſich deſſenungeachtet im J. 425, zum Theil wenigſtens, wieder gegen Rom erhoben hatten unter dem Vitruvius Vaccus, wurde ihnen im J. 564 auch das Stimmrecht gegeben, und ſie wurden der tribus Aemilia zugetheilt (*Livius* XXXVIII, 36). Auguſtus führte nach Fundi eine Colonie ſeiner Veteranen (*Frontin.* De colon. ed. *Goes.* p. 105). Die Umgegend der Stadt zeichnete ſich durch ihren Weinbau aus, ſodaß der fundaner dem falerner und ſetiner zur Seite geſetzt wurde (*Strab.* l. c.). Das heutige Städtchen Fondi, wo ſich noch die Reſte cyklopiſcher Mauerwerke finden, liegt an der Stelle des alten Ortes. (*L. Zander.*)

FUNDI POPULI. Um den Sinn und die Bedeutung dieſes Ausdrucks zu verſtehen, müſſen wir auf den Ausdruck fundus, deſſen Bedeutung und Anwendung auf Alles, was den Grund und Boden, die Grundlage und Baſis einer Sache ausmacht, zurückgehen, indem dann das Wort als ein nachdrucksvoller, gewiſſermaßen feierlicher Ausdruck gebraucht wird, durch welchen die von Seiten einer Perſon, einer wirklichen oder einer blos moraliſchen (eines Volkes oder Staates), ertheilte Genehmigung oder Autoriſation zu irgend einer Sache bezeichnet wird. Schon die ganz allgemeine Anwendung des Wortes fundus, in faſt adjectiviſchem Sinne bei *Plautus*, Trinum. V, 1, 7: ut quae cum ejus filio egi, ei rei *fundus* pater sit potior, oder bei *Gellius*, N. A. XIX, 8: sed haec ego, inquit, non ut hujus sententiae legisque *fundus* subscriptorque fierem, läßt dieſen Gebrauch des Wortes, das hier ſchon wie ein beſtimmt juriſtiſcher Ausdruck oder wie eine Art von juriſtiſcher Formel erſcheint, erkennen; da in der zuletzt angeführten Stelle fundus, mit subscriptor verbunden, denjenigen bezeichnet, der durch ſeine Unterſchrift irgend eine Sentenz oder ein Geſetz genehmigt und die Annahme oder Gültigkeit deſſelben feierlichſt ausſpricht, ſo wird fundus faſt gleichbedeutend mit dem in ähnlicher Weiſe angewendeten *auctor*, das wir auch in den Excerpten des Feſtus [1]) als Erklärung von fundus aufgeſtellt finden: fundus quoque dicitur populus esse rei quam alienat, *hoc est auctor*, wobei wir freilich es nur beklagen können, nicht den vollſtändigen Feſtus, ſondern nur ein Excerpt deſſelben hier vor uns zu haben. Die Übertragung des Ausdrucks auf ganze Völkerſchaften — populi fundi — hängt aber zuſammen mit dem im J. 663 u. c. ausgebrochenen, für Rom ſo gefährlichen, Bundesgenoſſenkrieg und der das Jahr darauf (664) unter dem Conſulat des C.

1) Der Wortlaut des Geſetzes ſelbſt iſt uns nicht zugekommen; die beiden allein darüber vorhandenen Stellen, des *Gellius*, N. A. IV, 4 (civitas *universo Latio* lege Julia data est) und des *Cicero* pro Balb. 8 (ipsa denique Julia, qua lege civitas est *sociis ac Latinis* data etc.) ſprechen ſich nicht ganz deutlich darüber aus. Das Nähere ſ. bei v. Savigny in der Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft IX. S. 302 fg.

Julius Cäsar und P. Rutilius Lupus zur theilweisen Beschwichtigung der Bundesgenossen erlassenen Lex Julia, welche den treu gebliebenen Staaten — den gesammten Latinen und wol auch einem Theile der Socii — das römische Bürgerrecht verlieh, und wie wir wol mit v. Savigny werden annehmen dürfen, auch den andern, von Rom abgefallenen und mit ihm im Kriege stehenden Bundesgenossen, dies zusprach [2]), wenn sie die Waffen niederlegen und die in diesem Gesetze festgestellten (uns freilich nicht weiter bekannten) Bedingungen der Civität annehmen wollten. Nur das ersehen wir aus einer Stelle des Cicero, daß die Ertheilung der Civität vermöge dieses Gesetzes an die Bedingung geknüpft war, daß die betreffende Stadt selbst von freien Stücken vorher ihre Einwilligung dazu gegeben, die Annahme der Civität ausgesprochen und damit ihre Anwendung autorisirt habe; und diese Autorisation ist es nun, welche durch den Ausdruck fundus bezeichnet wird und damit der Formel fundi populi einen bestimmten juristischen Sinn unterlegt, wie dies in der bemerkten Stelle des Cicero (pro Balb. 8) deutlich ausgesprochen ist: ipsa denique lege Julia, qua lege civitas est sociis ac Latinis data, qui fundi populi facti non essent, civitatem non haberent. Hier also finden wir den Ausdruck fundus fieri, wie in andern Stellen [3]) von denjenigen Staaten gebraucht, welche ihre Genehmigung zur Annahme der Civität ertheilt und damit auch die Anwendung derselben ausgesprochen hatten. Eine solche feierlich ausgesprochene Annahme oder Autorisation war es, welche das Julische Gesetz ausdrücklich verlangt hatte; wo dies nicht geschehen war, sollte die Civität nicht ertheilt sein. Dies läßt einerseits vermuthen, daß in dem Julischen Gesetze die Ertheilung der Civität ganz allgemein an alle verbündeten Städte, ohne irgend einen Unterschied, ausgesprochen war, wenn sie anders vorher ihren bestimmten Willen der Annahme und die feierliche Autorisation dazu ausgesprochen, also damit auch ihren Anschluß und ihre Verbindung mit Rom wieder erklärt hatten; dies erscheint als nothwendige Bedingung um so mehr, als man ja noch gar nicht im Voraus wissen konnte, ob denn wirklich alle die verbündeten Staaten, welche wider Rom die Waffen ergriffen hatten, sich mit der Art und Weise, wie ihnen die Civität durch jenes Gesetz angeboten ward, zufrieden geben, und dann auch die Waffen niederlegen würden. Daß in manchen dieser Staaten über diesen Punkt verschiedene Ansichten herrschten und sogar lebhaft darüber gestritten ward, ob man nicht die eigene Freiheit und Unabhängigkeit, die der Bund gewährte, der angetragenen römischen Civität und damit gewissermaßen der Einverleibung in den römischen Staat vorziehen wolle, zeigt das von Cicero ausdrücklich erwähnte Beispiel von Heraclea und Neapolis; in quo, schreibt er unmittelbar auf die vorher angeführten Worte, magna contentio Heracleensium et Neapolitanorum fuit, cum magna pars in iis civitatibus foederis sui libertatem civitati anteferret; es hing also von den einzelnen Staaten selbst ab, ob sie die von Rom angebotene Vergünstigung annehmen, ob sie *fundi* populi werden [4]) und damit ihre frühere Unabhängigkeit aufgeben wollten, oder nicht; denn obwol der ganze Krieg von den Bundesgenossen erhoben war, um dem Drucke der mächtigen Roma sich zu entziehen und bei gleichen Lasten auch gleiche Rechte, gleiche bürgerliche Stellung mit Rom sich zu verschaffen, so war doch das, was die Römer, gedrängt im Kriege und schwer bedroht, nun durch die lex Julia boten, schwerlich von der Art, daß eine völlige Gleichstellung der Verbündeten mit den Bürgern der Stadt Rom in allen und jeden Rechten dadurch in der That erzielt worden wäre; es mochte noch manches Bedenken, manche Besorgniß bei den Verbündeten rege werden, ob die durch die Annahme der Civität, wie sie geboten ward, zu gewinnenden Vortheile wirkliche und nicht blos scheinbare seien, die Lage der Verbündeten also statt gebessert, eher verschlimmert werde, und dies unter dem Scheine einer Besserung, unter dem Scheine einer Gleichstellung mit der Stadt Rom. Wären wir genau über die Fassung der Lex Julia unterrichtet, wären uns die einzelnen Bestimmungen derselben vollständig bekannt, so würden wir hier klarer sehen und die Bedenken der Verbündeten uns eher erklären, ebendaher auch die Nothwendigkeit begreifen können, welche die Annahme der Civität von einer bestimmt vorher gegangenen Erklärung oder Autorisation abhängig machte, also nur die populi fundi zum Genusse der Civität zuließ. Auf Einiges der Art hat schon v. Savigny [5]) hingewiesen. Die durch dieses Gesetz in die Civität eingetretenen neuen Bürger Roms sollten nämlich nicht unter die bisher bestehenden fünfunddreißig Tribus vertheilt werden, sondern acht neue Tribus bilden [6]): sodaß also ihr politischer Einfluß unbedeutend war, da die acht neuen Tribus jederzeit von den 35 alten überstimmt werden

2) Dies gibt Vellejus Paterculus (II, 16) zu verstehen, wenn er von Rom sagt: paulatim deinde recipiendo in civitatem, qui arma aut non ceperant aut *deposuerant* maturius, vires refectae sunt etc. Appian (B. C. I, 49) spricht blos von den treu gebliebenen Italern, welchen die Civität verliehen werden sollte. 3) Außer den Stellen in der Ciceronischen Rede pro Balbo s. *Gellius*, N. Att. XVI, 13: „municipes ergo — neque ulla populi Romani lege adstricti, nisi in quam *populus eorum fundus factus* est." Über den Grund der Anwendung des Wortes *fundus* läßt uns Cicero (pro Balb. 8) kaum im Zweifel, wenn er sagt: „Sed totum hoc in ea fuit positum semper ratione atque sententia, ut, cum jussisset populus Romanus aliquid, si id adscivissent socii populi ac Latini et si ea lex, quam nos haberemus, eadem in populo aliquo, *tanquam in fundo* resedisset, ut tum lege eadem is populus teneretur: non ut de nostro jure aliquid diminueret, sed ut illi populi aut jure eo, quod a nobis esset constitutum, aut aliquo commodo aut beneficio uterentur."

4) Dies zeigen auch die weiter folgenden Worte Cicero's: „Postremo haec vis est istius et juris et verbi, ut *fundi populi* beneficio nostro non suo jure fiant. Cum aliquid populus Romanus jussit, id si est ejusmodi, ut quibusdam populis sive foederatis sive liberis permittendum esse videatur, ut statuant ipsi non de nostris sed de suis rebus, quo jure uti velint, tum utrum fundi facti sint an non, quaerendum esse videatur: de nostra vero republica, de nostro imperio, de nostris bellis, de victoria, de salute fundos populi fieri noluerunt." 5) a. a. O. (Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft) IX. S. 307 fg. 6) Nach *Vellejus* II, 20. Appian (B. C. I, 49) spricht von zehn Tribus. Vergl. dagegen Kinne, Der römische Bundesgenossenkrieg S. 215 fg. 219 fg.

konnten. Daß ſpäterhin dies wieder geändert ward und alle Bürger in die 35 alten Tribus wiederum eingetheilt wurden, kann hier nicht in Betracht kommen, und ſchlägt die damaligen Bedenken der verbündeten Städte, ob ſie die angetragene Civität mit allen ihren Folgen annehmen ſollten, nicht nieder. Ein weiterer Punkt betrifft die Kriegslaſt, die vielleicht durch Annahme der Civität für die Socii noch härter werden konnte, als ſie es vorher war, in ſofern nun ein größerer Beitrag an Soldaten und andern dahin einſchlägigen Leiſtungen von den einzelnen Staaten verlangt ward. Alles dies mag uns zeigen, wie nothwendig es war, daß die Erklärung der Annahme der Civität Seitens der Staaten, denen ſie von Rom angetragen ward, ausdrücklich erfolgte, und daß die in jenem Geſetze geſtellte Bedingung, daß diejenigen Staaten, welche nicht fundi populi geworden, d. h. nicht die Annahme der Civität ausdrücklich ausgeſprochen und ſomit die Anwendung derſelben genehmigt hätten, die Civität nicht beſitzen ſollten, keine überflüſſige war, und demnach als bloße Formalität keineswegs erſcheinen kann. Es ergibt ſich dies auch aus einer der noch erhaltenen Reden Cicero's, welche auf einen um derartige Verhältniſſe entſtandenen Rechtsſtreit ſich bezieht, aus der Vertheidigung des Cornelius Balbus, welcher ein Bürger von Gades, einer verbündeten Stadt, war, und von Pompejus, kraft der ihm verliehenen Vollmachten, die Civität erhalten hatte. Dieſe aber ward ihm ſtreitig gemacht und deshalb im J. 698 eine Klage angeſtellt, darüber, daß Balbus die Civität ſich mit Unrecht anmaße, indem kein Bürger einer verbündeten Stadt die Civität erlangen und anwenden könne, wenn nicht dieſe Stadt vorher fundus geworden, alſo die Annahme der Civität für die ganze Stadt vorher ausdrücklich ausgeſprochen und genehmigt hatte[7]). Cicero, welcher, nachdem Pompejus und Craſſus für den Beklagten geſprochen hatten, am folgenden Tage ebenfalls für Balbus auftrat, faßt in ſeiner Erwiederung den Rechtspunkt ſo auf, daß er behauptet, Rom (alſo auch hier der von Rom dazu bevollmächtigte Pompejus) könne jedem einzelnen Bundesgenoſſen aus eigener Macht die Civität verleihen, und ſei dieſe ohne Weiteres gültig; denn die Bedingung, daß der Verbündete vorher ein populus fundus geworden, ſei nur da anwendbar, wo irgend ein fremder Staat, als ein Ganzes, durch ein römiſches Geſetz verpflichtet werden ſolle, ſie ſei alſo hier, in dieſem einzelnen Falle, gar nicht zuläſſig; er ſtellt dabei jene Bedingung des Fundiwerdens als ein allgemeines Erforderniß dar, welches für alle freie Staaten gelte, und nicht blos bei den mit Rom verbündeten verlangt werde[8]); woraus zugleich hervorgeht, daß dieſe Beſtimmung, wie ſie in fundus populus enthalten iſt, eine ziemlich allgemeine iſt, die nicht blos auf die zur Zeit des Bundesgenoſſenkrieges obwaltenden Verhältniſſe und Unterhandlungen ihre Anwendung findet; dies kann auch die ſchon oben angeführte Stelle des Gellius (N. Att. XVI, 13) beweiſen, in welcher es heißt: Municipes ergo — — neque ulla populi Romani lege adstricti nisi in quam populus eorum fundus factus est. Auf der ſogenannt heracleenſiſchen Tafel (Lex Julia Municipalis) finden wir am Schluſſe auch die Ausdrücke municipium *fundanum* und municipes *fundani* in dieſem Sinne angewendet; vergl. dazu die Bemerkungen und Erörterungen von *Mazochi* (Commentt. in tab. Heracl.) P. II. p. 477 seq., *Marezoll* (ad fragm. legis Rom. in aversa Tab. Heracl. parte. [Gott. 1816.]) p. 78 seq. und *Dirksen* (Obss. ad Tab. Heracl. Part. alter., quae vulgo aeris Neapolitani nomine venit. [Berolin. 1817.]) p. 203 seq. Übrigens bietet die bemerkte, noch vorhandene Vertheidigungsrede des Cicero einen ſchätzbaren Beitrag zur näheren Kunde dieſes ganzen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſes, worauf wir um ſo mehr Werth zu legen haben, als alle andern Quellen darüber uns verſagt ſind, und erſt die Forſchungen der neueren Zeit, nach manchen verfehlten Auffaſſungen früherer Gelehrten, uns beſſere Aufſchlüſſe, ſoweit ſie anders zu geben möglich ſind, gebracht haben. Von früheren Unterſuchungen gehören hierher: *Nicolai Rigattii*, *Ismaelis Bullialdi* et *Henrici Valesii* Observationes de populis fundis in dem Theſaurus von *Graevius* T. II. p. 1925 (früher zu Dijon 1656), *Car. Sigonius*, De antiq. jur. Ital. II, 7, *Turneb.* Adverss. IV, 12, *Hotoman.* Obs. II, 5, woran ſich ſchließen die Bemerkungen von Grävius und von dem an ihn ſich anſchließenden Garatoni zu *Cicero* pro Balb. 8. *Heineccius*, Syntagm. Antiqq. Romm. Append. libri I. Cap. 2. §. 88. Index Legg. in Orelli's Ausgabe des Cicero VIII, 3. p. 186 seq. v. Savigny, Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft IX. S. 302 fg. Über Cicero's Rede für Balbus ſ. Drumann, Geſchichte Roms II. S. 598 fg. (*Baehr.*)

Fungi, ſ. Pilze.

Fungoides *Micheli*, ſ. Craterium.

Funiculus umbilicalis, ſ. Pflanzenkunde.

Funifera *Leandr.*, ſ. Lagetta.

FUNK (Gottfried Benedict), geb. am 29. Nov. 1734 zu Hartenſtein im Schönburgiſchen, erhielt den erſten Unterricht von ſeinem Vater, einem dortigen Prediger. Für die moraliſche Bildung des talentvollen Knaben ſorgte vorzüglich ſeine Mutter. In ſeinem 13. Jahre ward Funk Zögling der Schule zu Freiberg. Auf der Univerſität zu Leipzig, die er 1755 bezog, widmete er ſich der Theologie. Johann Andreas Cramer, damals ſchon Hofprediger in Kopenhagen, rief ihn 1756 als Lehrer und Erzieher ſeiner Kinder zu ſich. Dreizehn Jahre lebte Funk in Kopenhagen. Seinen dortigen Aufenthalt verſchönerte ihm der Umgang mit Klopſtock, der ſein Talent für religiöſe Poeſie weckte. Auch die Bekanntſchaft mit Münter, Baſedow, Reſewitz u. a. ausgezeichneten Männern blieb nicht ohne Einfluß auf ſeine höhere Geiſtesbildung. Im J. 1769 verließ er Dänemark, das ihm zum zweiten Vaterlande geworden war, um eine ihm angetragene Lehrerſtelle an der Domſchule zu Magdeburg zu übernehmen.

7) Cic. pro Balb. 8: „— negat (accusator) ex foederato populo quemquam potuisse, nisi is populus *fundus factus esset*, in hanc civitatem venire." 8) Ibid.: „Quid enim potuit dici imperitius, quam foederatos populos fieri *fundos* oportere? nam id non magis est proprium foederatorum quam omnium liberorum etc." Vergl. v. Savigny a. a. O. S. 395 fg.

Dort ward er 1772 der Nachfolger des verdienstvollen Rectors Goldhagen. Über 40 Jahre verwaltete er das ihm übertragene Amt. Auf die Geistes- und Herzensbildung seiner Schüler wirkte Funk durch gründliche und vielseitige Kenntnisse, durch musterhafte Berufstreue und durch tadellosen Lebenswandel, verbunden mit echter Humanität und ungeheuchelter Frömmigkeit. Seine Verdienste um die Schulen und um das Unterrichts- und Erziehungswesen überhaupt, Anfangs durch kleine Schriften [1]), späterhin noch mehr durch Lehre und Beispiel, blieben nicht unanerkannt von der preußischen Regierung. Funk ward 1785 zum königl. preußischen Consistorialrath ernannt. Er nahm diese Würde ungern an, aus Besorgniß, durch sein neues Amt in seiner Wirksamkeit für das Schul- und Unterrichtswesen gehemmt zu werden. Was er befürchtete, ging wol nur in geringem Grade, oder gar nicht in Erfüllung. Seine intellectuellen und moralischen Vorzüge zeigten sich in seiner neuen Stelle nur noch in einem wohlthätigern Lichte. Im J. 1804 erhielt er den Grad eines Doctors der Theologie. Er starb am 18. Juni 1814. Wie groß die Achtung und Verehrung war, in welcher er bei seinen Schülern und Freunden gestanden, bewies das durch Privatbeiträge ihm errichtete Denkmal. Mit der Schule, deren Vorgesetzter er 40 Jahre hindurch gewesen, ward eine ihm zu Ehren gegründete und nach ihm genannte Stiftung verbunden, um bedürftige Jünglinge sowol während der Schulzeit, als auch beim Abgange zur Universität zu unterstützen. Auch ward in der Domkirche zu Magdeburg Funk's Büste, von Rauch aus cararischem Marmor verfertigt, aufgestellt, mit der Inschrift: Scholae, ecclesiae, patriae decus.

Auch als Schriftsteller, und namentlich als geistlicher Liederdichter, machte Funk sich nicht unvortheilhaft bekannt. Einige seiner Jugendschriften sind bereits erwähnt worden. Aus dem Französischen übersetzte er des Abts Du Bos kritische Betrachtungen über die Musik und Malerei [2]) (Kopenhagen 1760—1761. Breslau 1769. 3 Thle.) [3]). Aus dem Dänischen übersetzte Funk Joh. Heinr. Schlegel's Abhandlung über die Vorzüge und Mängel des Dänischen, verglichen mit dem Teutschen. (Schleswig 1764.) Nie in den Buchhandel gekommen ist der Abdruck, den Funk von seinen geistlichen Liedern besorgte. Eilf derselben findet man in Zollikofer's Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge zum Gebrauche reformirter Religionsverwandten. Auch in der Sammlung geistlicher Lieder mit Melodien, welche der Musikdirector J. H. Rolle in Magdeburg herausgab, befinden sich mehre mit Funk's Namen bezeichnete Lieder [4]). In Niemeyer's Gesangbuche für höhere Schulen und Erziehungsanstalten und in Matthisson's lyrischer Anthologie (18. Th. S. 135 fg.) befinden sich ebenfalls mehre religiöse Gesänge Funk's, in der zuletztgenannten Sammlung jedoch mit wesentlichen Abänderungen. Erst nach seinem Tode erschienen zu Leipzig 1815 von ihm „Lieder der öffentlichen und häuslichen Erbauung." Zu erwähnen ist noch sein 1805 mit Duhm, Ribbeck und Westermeyer herausgegebenes magdeburgisches Gesangbuch, das in einem Anhange einige Gebete zur häuslichen Erbauung enthält. Beiträge hat Funk geliefert zu J. A. Cramer's Nordischem Aufseher [5]) und zu H. W. v. Gerstenberg's Briefen über Merkwürdigkeiten der Literatur und zu dem wandsbecker Boten. Mehre Jahre nach seinem Tode erschien zu Magdeburg 1821 eine von seinen Zöglingen und Freunden besorgte Sammlung seiner Schriften in zwei Octavbänden, die nebst einem Anhange über sein Leben und Wirken auch interessante Auszüge aus seiner Correspondenz enthält [6]). (*Heinrich Döring.*)

FUNK (Nicolaus), geb. am 13. Mai 1767 zu Westerdeich in Süddithmarschen, war der Sohn eines Landmannes. An die einfachen Verhältnisse, unter denen er aufgewachsen war, erinnerte noch in spätern Jahren sein kräftiger Körper, das offene klare Auge, die ruhige und feste Haltung. Dem Landprediger Dressen verdankte er die nöthigen Elementarkenntnisse, um 1783 in die Gelehrtenschule zu Meldorf eintreten zu können. Seit 1786 studirte er Theologie auf der Universität zu Kiel. In dem theologischen Examen zu Glückstadt (1789) erwarben ihm seine Kenntnisse die zweite Censur. Nur kurze Zeit war er Hauslehrer in einer angesehenen Familie zu Glückstadt. Bereits 1790 ward er Adjunct zu Altona und Nachmittagsprediger in Ottensen. Von der Stelle eines ersten Compastors in Altona, die er 1791 erhalten hatte,

1) Kleine Beschäftigungen für Kinder. (Kopenhagen 1766. 2. Aufl. Magdeburg 1772.) (Eine Sammlung von Gedichten, Fabeln und Erzählungen, der jugendlichen Fassungskraft angemessen.) Gedanken von dem Nutzen richtig getriebener Philologie in Schulen (Magdeburg 1774. 4.) u. a. m. 2) Reflexions critiques sur la poésie et la peinture. (Paris 1746. 12. Dresde 1760. 8.) 3) Der erste Theil dieses Werkes handelt unter andern: Von der Erregung der Leidenschaften in Gedichten; von der Nachahmung; von den verschiedenen Arten der Gedichte; von den Schönheiten der Ausführung; von Sujets, die sich besonders zur Poesie und zu ihren einzelnen Gattungen schicken; von der Liebe im Trauerspiel; von der Allegorie in der Poesie; von der Wahrscheinlichkeit; von der Poesie des Styls; vom Reim; von der dramatischen Recitation u. s. w. — Der zweite Theil handelt ausführlich vom Genie; vom Einflusse des Klima; von den Vorzügen der Alten vor den Neuern. — Den Inhalt des dritten Theiles bildet eine ausführliche Abhandlung über die theatralischen Vorstellungen der Alten. Diese Abhandlung übersetzte auch Lessing und nahm sie in das dritte Stück seiner theatralischen Bibliothek auf.

4) Vergl. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 301 fg. Richter's Biographisches Lexikon geistlicher Liederdichter. S. 85. 483. Irrig gilt Funk mitunter als Verfasser der Lieder: „Bringt Preis und Ruhm dem Heiland dar ꝛc.," und: „Wie selig, Herr, ist der Gerechte ꝛc." Letzteres ist von Lavater, das erste von Dieterich. 5) 2. Bd. 79. St. Ein Brief von der Prahlerei einiger Freigeister. 80. St. Von der Musik, als einem Theile der guten Erziehung. 87. St. Von dem Lesen schöner Schriften. — 3. Bd. 152. und 153. St. Von der Musik. 179. St. Einige Anmerkungen über die Musik beim Gottesdienste. 6) Vergl., außer der oben erwähnten Biographie, Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 465 fg. 9. Bd. S. 392. 11. Bd. S. 249. 22. Bd. 2. Abth. S. 266. (Baur's) Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Teutschlands. S. 122. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 124 fg. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 2. Bd. S. 42. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 301 fg. Richter's Lexikon geistlicher Liederdichter. S. 85. 483. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 309 fg.

rückte er 1809 zum zweiten Compastor hinauf. Seine Amtsverhältnisse blieben seitdem unverändert. Am 26. Oct. 1840 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum. Bei zunehmender Altersschwäche ward er bald nachher in Ruhestand versetzt. Unter manchen körperlichen Leiden sah er, ohne Furcht und Bangen, mit stiller Resignation seiner Auflösung entgegen. „Wer 80 Jahre gelebt und nicht sterben kann, der hat nicht gelebt," äußerte er eine Woche vor seinem Tode. Er starb am 17. Jan. 1847. Außer seiner zweiten Gattin, Marie Antoinette Elisabeth Schläter, der Witwe eines hamburger Kaufmanns, mit welcher er sich 1813 vermählt hatte, überlebten ihn drei Töchter. Von ihnen war er in höherem Alter und unter den dadurch veranlaßten physischen Leiden aufs Sorgsamste gepflegt worden. Mit aufrichtigem Danke für manchen Lebensgenuß, ohne Groll gegen seine Feinde, deren er, seines redlichen und unbescholtenen Charakters ungeachtet, viele hatte, und mit herzlichen Wünschen für das Gesammtwohl der Menschheit war er von seiner irdischen Laufbahn geschieden.

In einer Rede, die der Oberconsistorialrath und Propst Dr. Paulsen in Altona an seinem Grabe hielt, hob er besonders die Verdienste hervor, die sich Funk, als populärer Kanzelredner geschätzt, um das Kirchen- und Schulwesen erworben hatte. Einer gewissenhaften Prüfung unterwarf er die jungen Männer, die er aus dem Landesseminar zu Schullehrern wählte. Als zweiter Compastor war er zugleich Inspector des Waisenhauses. Diesem Institute widmete er eine unermüdete Aufmerksamkeit und Pflege. Durch die goldene Verdienstmedaille, die ihm der König Friedrich VI. von Dänemark 1826 verlieh, ehrte er, seinen eigenen Äußerungen nach, ihn besonders als Stifter der bereits 1801 errichteten Sonntagsschule in Altona. An der Gründung des dortigen Museums hatte Funk gleichfalls Antheil. Seine Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf seinen eigentlichen Berufskreis. Auch durch gedruckte Predigten, durch Schriften über das Schul- und Armenwesen suchte er manche gemeinnützige Zwecke zu fördern. Dies beabsichtigte er auch durch seine mit Einleitungen, Inhaltsverzeichnissen und Anmerkungen begleitete Bibelausgabe [1]). Dies Werk brachte ihm aber manche trübe Stunde. Durch die in Bezug auf seine Orthodoxie gerichteten Anklagen fand sich die Regierung veranlaßt, die Exemplare seines Bibelwerkes aufzukaufen und zu confisciren. Mit einer Ruhe, die manchen seiner Gegner beschämen mochte, veröffentlichte Funk eine actenmäßige Schilderung jenes Vorfalles [2]). Den Schmerz, seine gute Absicht verkannt zu sehen und vergebens gearbeitet zu haben, ertrug er ohne Bitterkeit. Nicht Wenige von denen, die ihn wegen seiner Bibelausgabe anfeindeten, waren schon früher seine Gegner gewesen. Schon im Jahre 1805 hatte er eine gewisse Partei gereizt, als er, um Unschuldige nicht in Verdacht zu bringen, sich als Verfasser einer damals große Sensation erregenden Broschüre bekannte. Es war ein „Sendschreiben an den Grafen von Reventlow, Kanzler der Universität zu Kiel." Damals geschah Nichts gegen ihn. Er empfing vielmehr manche Beweise der Achtung und Anerkennung seiner Verdienste. Mit dem Ritterkreuze des Danebrogordens ward ihm 1810 eine Auszeichnung zu Theil, deren sich nur wenige Geistliche rühmen konnten. Im Laufe der Zeit vermehrten sich seine Gegner. Die Verurtheilung seines Bibelwerkes entzog ihm gleichwol nicht das Vertrauen seiner Gemeinde. Noch immer hatte er zahlreiche Freunde und Verehrer. Einen Beweis ihrer Achtung gab ihm die theologische Facultät zu Rostock, als sie ihm 1824 das Ehrendiplom eines Doctors der Theologie übersandte. Außer den bereits erwähnten Schriften Funk's verdienen Auszeichnung seine Predigten über die ganze christliche Pflichtenlehre (gemeinschaftlich mit C. Venturini und J. M. Olshausen herausgegeben). (Altona 1798 — 1805.) 8 Bde. Späterhin gab er noch Predigten zur Belebung des Glaubens an die göttliche Weltregierung heraus. (Altona 1809—1812.) 3 Hefte. Manche beachtenswerthe Winke gab er in der 1802 zu Altona gedruckten Schrift: Über die Verbindung der Volksschulen mit den Industrieschulen. In seiner Geschichte und Beschreibung des Waisen-, Schul- und Arbeitshauses in Altona (Altona 1803.) zeigte er sein lebhaftes Interesse für jene gemeinnützigen Institute. Mit besonderer Hinsicht auf den Religionsunterricht gab er H. Müller's Lehrbuch der Katechetik heraus. (Altona 1816.) Zu den anonym von ihm edirten Schriften gehören noch, außer dem bereits erwähnten Sendschreiben an den Grafen von Reventlow, die Apologie Dänemarks wider die Schrift: „Hamburgs nicht Aus" (von J. L. v. Heß). Von einem Holsteiner. 1801. (Ohne Angabe des Druckorts.) Treumann's Friedensworte an Hamburgs Bürger; veranlaßt durch die neuesten Schriften der Herren v. Heß, Semler, Bartels. (Hamburg 1815.) Einzelne Aufsätze von Funk stehen in den altonaer Adreßcomptoirnachrichten und schleswig-holsteinischen Provinzialberichten. Recensionen lieferte er für die halle'sche Allgem. Literaturzeitung [3]). (*Heinrich Döring.*)

FUNKE (Karl Philipp) [1]), geb. am 13. Juli 1752 zu Görtschke, einem bei Brandenburg gelegenen Dorfe, verlor seinen Vater in frühem Alter. Als ein kaum vierjähriges Kind kam er nach Raguhn im Anhalt-Dessauischen, wo seine Mutter sich wieder verheirathet hatte.

1) Die Bibel oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, nach der Übersetzung Dr. Martin Luther's. Unter Zustimmung des Hrn. Generalsuperintendenten Adler herausgegeben. (Altona 1815.) — 2) Geschichte der neuesten altonaer Bibelausgabe, nebst Beleuchtung der vorzüglichsten wider sie erhobenen Beschuldigungen. (Altona 1822.)

3) Vergl. Kordes, Lexikon der jetzlebenden schleswig-holsteinischen Schriftsteller. S. 131 fg. Kirchen- und Ketzeralmanach. 1798. S. 129. Bolten's Kirchennachrichten. 2. Bd. S. 410. Schleswig-holsteinische Provinzialberichte. 1813. Heft 6. S. 655 fg. Lübker's und Schröder's Lexikon der schleswig-holsteinischen Schriftsteller. 1. Abth. S. 181 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 466. 9. Bd. S. 392. 13. Bd. S. 428 fg. 17. Bd. S. 650. 22. Bd. 2. Abth. S. 267. Halle'sche Allgem. Literaturzeitung. 1847. Nr. 49. Intell.-Bl. Nr. 16. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrgang XXV. 1. Th. S. 50 fg.

1) Nicht Ludwig Philipp, wie seine Vornamen mitunter fälschlich angegeben werden.

Im J. 1770 bezog er die Universität Halle. Das von ihm gewählte Studium der Theologie gab er bald wieder auf. Er beschloß, sich dem Unterrichte und der Bildung der Jugend zu widmen. Im J. 1776 erhielt er die Stelle eines Inspectors und Lehrers der alten Sprachen an der königl. Friedrichsschule in Breslau. Von dort begab er sich 1781 nach Dessau. An dem dortigen Philanthropin ward er als Conrector angestellt. Im J. 1785 ward er dort Seminarinspector. Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt verlieh ihm 1804 den Titel eines Erziehungsrathes. Im J. 1806 erhielt er einen Ruf nach Erfurt als Director einer dort zu errichtenden Provinzialschule. Als Vater einer zahlreichen Familie hoffte er durch diese Stelle seine äußere Lage verbessert zu sehen. Der hereinbrechende Krieg und die Invasion der französischen Truppen vereitelte seine Hoffnung. Er starb auf einer Geschäftsreise in Altona den 9. Juni 1807. Er war ein Mann von gründlichen Kenntnissen und einer vielseitigen Bildung, und dabei ein sehr fleißiger Schriftsteller. Groß war vorzüglich seine literarische Thätigkeit in allen Zweigen der Pädagogik. Ungeachtet mancher flüchtigen Compilationen erwarb er sich durch viele gehaltreiche und zweckmäßige Schriften, besonders naturhistorischen Inhalts, bleibende Verdienste und gerechte Ansprüche auf dankbare Anerkennung. Den allgemeinsten Beifall und das größte Publicum fand seine Naturgeschichte und Technologie für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften. (Braunschweig 1790—1793. 3 Bde. Mit Kpfrn.) Dies zur allgemeinen Schulencyklopädie gehörende Werk erlebte 1813 die sechste vermehrte und verbesserte Auflage[3]). Vielen Nutzen stiftete auch sein Lesebuch für Bürgerschulen (Berlin 1788. 2 Thle. 5. Auflage, von H. C. de Marees besorgt, ebendas. 1825.), sein Allgemeines Lesebuch für Bürgerschulen (Berlin 1795—1796. 2 Bde.), sein neues Elementarbuch zum Gebrauche beim Privatunterrichte (ebendas. 1797. N. A. ebendas. 1800. 3 Bde.), sein Lehrbuch zum Unterrichte der Töchter (ebendas. 1800. 2 Bde.), sein Handbuch der Physik für Schullehrer (Braunschweig 1797. 2. umgearbeitete Auflage von J. H. G. Fricke. Ebendas. 1805. 2 Bde.), sein Handwörterbuch der Naturlehre (Leipzig 1805.), sein neues Real-Schullexikon (Braunschweig 1800—1805. 5 Bde.), sein kleines Real-Schullexikon (Hamburg 1806.), sein Atlas der alten Welt (Weimar 1800. 4.), sein dazu gehöriges Wörterbuch der alten Geographie (ebendas. 1800. 4.), seine Mythologie für Schulen (Hanover 1808.), sein ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch. 1—10. Bd. (Weimar 1798 fg.) Nach seinem Tode gab sein Schwiegersohn Lippold zu Leipzig 1808 seine Naturgeschichte für Kinder heraus, die 1827 die siebente Auflage erlebte. Auch von seiner Mythologie für Schulen besorgte Lippold 1824 zu Leipzig eine neue, gänzlich umgearbeitete Ausgabe[3]).

(*Heinrich Döring.*)

2) Proben dieses Werkes theilte Funke in dem braunschweiger Journale von 1789 mit (8. St. S. 441 fg. 10. St. S. 174 fg.). Ebendaselbst (1791. 3. St. S. 241 fg.) äußerte er sich über eine Recension des ersten Theiles seines Werkes in dem 22. Stücke des 97. Bds. der Allgem. teutschen Bibliothek. 3) Vgl. Intelligenzblatt zu der Zeitung für Literatur und Kunst in den königl. dänischen Staaten. 1807. S. 19 fg. Schmidt's Anhaltisches Schriftstellerlexikon. S. 103 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 267 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

FUNNESDALEN, ein Dorf von 26 Bauern, die durch den Handel mit Norwegen sehr wohlhabend geworden sind, im Thale des Ljusnanflusses in der zum Pastorate Hede gehörigen Kapellgemeinde Ljusnedal; die Dorfbewohner sind rauhe und störrische Menschen und bilden als solche den geraden Gegensatz zu den Nachbaren. Der gleichnamige Berg (Funnedalsberget) in der Nähe des Dorfes gewährt weite Aussichten auf die nahen Grenzalpen. — Unweit des Dorfes besteht, von Alters her, ein Grenzzollamt; ein zweites wurde vor etwa 20 Jahren in Tennäs, südöstlich von da, angelegt. Über Funnesdalen führt der Winterweg nach Norwegen; die Entfernung bis Röraas beträgt sieben Meilen. (*v. Schubert.*)

FURCA, nach Döderlein (Synonym. VI. S. 142) abgeleitet von φράξω, übrigens näher liegend dem englischen *Fork* und dem niedersächsischen *Forke* (d. i. Gabel), bezeichnet zunächst eine in zwei Zacken oder Spitzen ausgehende Gabel, wie sie zu verschiedenen Geschäften des Landbaues gebraucht wurden; in diesem Sinne spricht Virgil (Georg. I, 264) von furcae bicornes, vergl. ibid. II, 359; sodaß wir wol dabei an unsere Heugabeln oder ähnliche Werkzeuge denken dürfen, zumal da wir auch das davon abgeleitete, zur Bezeichnung einer kleineren derartigen Gabel dienende furcilla zu ähnlichen Zwecken gebraucht finden, so z. B. bei *Varro*, De Re Rust. I, 49 init. oder I, 8, 6. In der Anwendung dieses Werkzeuges und dem Zwecke desselben liegt wol auch der Grund der bekannten sprüchwörtlichen Redensart: naturam expellas *furca* u. s. w., bei *Horatius* Ep. I, 10, 24, wobei wir an die Anwendung der furca, als einer Heu- oder auch Mistgabel, zu Zwecken, wie wir sie in der Stelle des Columella II, 10, 13 baculis *furcillisque* contendant, angedeutet finden, zu denken haben, um den Begriff der rohesten und gemeinsten Gewalt, der hier versinnbildlicht werden soll, in bezeichnender Weise ausgedrückt zu sehen, grade wie dies auch in der Stelle des Cicero (ad Attic. XVI, 2): Sed quoniam *furcilla* extrudimur, Brundisium cogito, oder des Catullus (105, 1): Musae *furcillis* praecipitem ejiciunt, in Anwendung gebracht erscheint.

Aber nicht blos von solchen zweizackigen Gabeln, wie sie bei den Geschäften des Landbaues nöthig waren, ward der Ausdruck gebraucht; wir sehen denselben auch von andern, zu andern Zwecken dienenden Werkzeugen gebraucht, die eine ähnliche gabelförmige oder zweizackige Form hatten; so z. B. das gabelförmige Joch, in welches junge, zahm zu machende Stiere gebracht wurden, bei *Varro*, De Re Rust. I, 20, 2 (in furcas destitutas colla boum includere), oder von einer zweizackigen Gabel, welche als Tragreff für den Schinken aus der Rauchkammer diente, bei Ovid, Metamorph. VIII, 648, oder von den gabelförmigen Stützen für die Netze bei dem Fangen der Delphine (*Plinius*, H. N. IX, 8, 9), oder von den Stützen für die Reben (ibid. XIV, 2, 4. §. 5); auch

die Sühne der Theaterstücke werden furcae bei Livius (1, 35) genannt, sowie die vielleicht gabelförmig auslaufenden Stützen der Bäume, um den Wein und Dach eines Bauernhauses getragen wird, bei Dold, Metamorph. VIII, 709, wo an die Stelle der furcae, welche die kleine Hütte von Philemon und Baucis tragen, bei der Verwandlung derselben in einen Tempel Säulen treten. Selbst als aus Art von Waffe kommen die furcae vor, angewandt vom Heiden der Verteidiger, um die, welche Leitern an die Mauern angelegt hatten, herabzustürzen, bei Livius XXVIII, 3, vergl. furcuiae ebendaselbst XXXVIII, 7.

Insbesondere ward die Furca als ein Strafwerkzeug schon in früheren Zeiten bei den Römern angewendet, welcher bei einer äußeren Form nicht sowol unsern Galgen (Spiegel, Alterthümer, II, 2, 1), sondern vielmehr auch zwei zusammengefügten Balken oder Latten in der Form eines lateinischen V bestand, und in der Weise um den Hals des Verurteilten gelegt, daß sie auf beiden ausgebreiteten Armen oder Hände angebunden wurden. Daher Suidas erklärt: Φοῦρκα· ἀπὸ τοῦ ἀνὰ δύο ξύλου ἐπὶ τὸν τράχηλον, ἀπερ ἔθεσαν ἐπὶ τὰς χεῖρας τῶν δεδικασμένων. Ähnlich Hesychius erklärt in dieser Sinne: Διαφόρους τὰς ἀπὸ μιᾶς ἀρχῆς ἐπὶ δύο ἀκκισθεῖσας· οἷον δύο ἐπὶ ξύλου, καὶ τὰς ἐπὶ τῶν χειρῶν. Noch mehr als Beschreibung bei Dionysius Halic. (Antiqq. VII, 69) und die beiden gleich anzuführenden Stellen des Plutarchus verbinden damit. Ursprünglich waren es, wie es scheint, nur Sklaven, welche in diese Art von Halsblock gespannt, sich öffentlich zeigen mußten, deshalb auf diese Weise von ihren Herren wegen geringer Vergehen, und zwar mehr des Schimpfes, als der wirklichen Strafe wegen, damit sie zugleich Andern ein warnendes Beispiel sein sollten und ihr Vergehen Jedermann kundgeben konnten. Demgemäß gibt Donatus in einem Excerpt zu Terentius (Andria III, 5, 12) an, indem er die Bedeutung des Wortes furcifer, womit einen Zuhälter, wie in der Stelle gesagten waren, bezeichnete, folgendermaßen erklärt: Furciferi dicebantur, qui ob love delictum cogebantur a dominis ferramenta furcae supposita cervicibus eiusa circa vicinos furcam in collo ferre et praedicare peccatum suum simulque summonere ceteros, ne quid simile admittant. Und damit stimmt auch im Ganzen die Erklärung des Plutarchus überein, nur daß dieser das Tragen der Furca als eine höhere Strafe bezeichnet, die bere, das bei Festus, Paulus Diaconus[1]) und das die Strafe, wenn auch vielleicht in früherer Zeit für geringere Verbrechen der Verbrechen angewendet, wie dies Donatus versichert, später in einen bestimmten Gebrauch angenommen hat, indem auf sie damit Strafe für einen höheren Grad der Verachtung ward, sonnte schon die Anwendung des Ausdrucks furcifer in weiterem Sinne, als einer gemeinen Schimpfwortes, das unserem Galgenstrick, oder Schuft u. ähnl. entspricht, wie auch in einer der beiden Stellen des Plautus[2]), in einigen den Terentius und selbst bei Cicero, hier auch in der Übertragung auf Freie bezweifeln. Auch in den Plautinischen Stellen, wo das Tragen der furca als Strafe vorkommt[3]), erscheint diese Strafe als eine strenge und harte, zumal wenn damit eine förperliche Züchtigung verbunden war, was doch schon früh der Fall gewesen sein muß, wie auch einer nach der Bithe des 3. Jahrh. Komik fallenden Erzählung des Livius[4]) hervorgeht. Körperliche Züchtigung kommt insbesondere bei solchen vor, die zum Tode verurteilt waren und den Weg zur Hinrichtung antraten, in die Furca gespannt und von Henkersknechten gefolgt, welche sie mit Geißeln gepeitscht; bisweilen wurden sie auch in der Furca zu Tode gepeitscht; darum rief der Sklave in Plautus (Mostellaria I, 1, 32) aus: O carnificum cribrum, quod cerebro fiere: ita me dii amabunt patibulatum vias stimulis, si reveniat senex. Einen Fall der Art, wo diese Strafe einem Deserteur zu Teil wird, kommt bei Livius (Epit. LV) vor, und wird hier als ein solchen brillianter Strenge hervorgehoben: C. Martianus, angeklagt bei den Volkstribunen, daß er das Heer in Spanien verlassen — dumaxatis sub furca ein virgis caesus est et sestertio nummo venit. Hier haben wir zugleich das Beispiel eines Freien, auf welchen diese Strafe angewendet wird, während sie ursprünglich als eine entehrende und schmachvolle nur den Sklaven auferlegt ward und selbst als Zeichen der Sklaverei gilt, wie dies die Worte des Festus (Sect. II, 7, 66):

Ibi sub furcam prudens dominoque furenti

Committo rem omnem et vinas et eum corpore famam,

deutlich erkennen lassen, indem auch Acro und Porphyrio durch in servitutem erklärt. Ein anderer Fall, in welchem auf die Anlegung der Furca das Schlagen bis zu Tode erfolgt, ist aus Sueteonius (Vit. Ner. 49) entlehnt. Vergl. auch Aurel. Vict. de Caesar. 5. Endlich finden wir in den Digesten den Ausdruck furca auch in dem Sinne angewendet, in welchem sonst patibulum vorkommt, als Galgen, an welchem Verbrecher zur Strafe

[1]) Die Stelle lautet wörtlich Vit. Catonis. 24. p. 295 D. (vergl. Quaest. Rom. 60. p. 280 K.): ὃν δὲ μεγάλῃ κλάσαντι κλοπὴν καὶ μεγάλωσαντας, ἢ ἔβλαψε βασιλέα, τὸ τέλος ἐστὶν ὑπὸ ζυγὸν ἀφίεσθαι δικάζοντα παρὰ τὸν γραπτέα. Ὁ γὰρ ἐφεὶς τοῦτο ἐπὶ ὕβρεὶ καὶ ἀτιμίᾳ παρὰ τὸν κτείνοντα καὶ φυγάδευοντα πίστιν ἔχει. Ἐκαλεῖτο δὲ θοιμμάτιον· ἢ γὰρ ἔβλαπτε ἐκκαιόντας καὶ στέφοντας, τοῦτο Ῥωμαῖοι φοῦρκαν ἐκάλουν.

[2]) Truc. I. 2. Ubi Scalig.

[3]) Man vergl. nur die Bühnenstelle, die faft aus allen Stücken des Plautus zu belegen ist, aus Trinum. 2. Die Stelle Cicero's findet sich in der Rede gegen Bastinius 6, gegen Pisa 7, für Rosticius 6, 7. 1. p. 8. Cant. II, 2, 37. Rud. III, 4, 57. Pseud. 1, 2, 57. auch Mil. glorios. II, 4, 7. 4) II, 36. „Iudis nunc servum furcifer pater familias, nondum comitiis spectatis, damnat. Hic servum nondum egerat circo." Vergl. damit auch Valer. Max. I, 7, 4. Gell. X, 3. 1. 5) Im besondern Bal. erzählen. Weitere Nachweisungen darüber gibt Donatus zu jener Stelle. Vergl. auch Diosys. Halic. VII, 69. Die Stelle I, 26, wo von der Bestrafung des Horatius, der seine Schwester erschlagen, die Rede ist und dem für den Fall seinem Vater die Rettung in den Mund gelegt werden: „Hunccine, quem modo decorum ornamentum victoria incendentem vitalis, Quirites, cum sub furca vinctum inter verbera et cruciatum videre potestis," werden wir und als rhetorische Ausführung des Livius zu betrachten haben, der hier seinere Mittel in früherer Zeit voraussetzt. 6) Pisibus (De creat. III, 1) melden hier noch auf einige andere Bälle anwenden, wo, ohne ausdrückliche Erwähnung der furca, Strafung und Hinrichtung erfolgt.

aufgehängt werden; so z. B. Callistratus in Dig. 48, 19, 28: famosos latrones in his locis, ubi grassati sunt, furca figendos quamplurimis placuit; ebenso *Ulpianus* ibid. 9 und 13, 6 (in furcam suspendere), *Paulus* ibid. 38 (in furcam tollere), *Modestinus* ibid. 49, 16, 3 (in furcam damnare). Vergl. *Lipsius*, De cruce III, 7. Nur bei *Plinius*, H. N. XXIX, 4, 14 (canes viri in furca, sambucea arbore fixi) möchten wir noch nicht so bestimmt an einen Galgen in dem Sinne, wie in den bemerkten Stellen der späteren Rechtsquellen, denken, sondern an einen gabel- oder zackenförmigen Pfahl, oder etwas diesem Ähnliches, ohne daß wir deshalb mit Lipsius (De cruc. III, 3) furca gradezu hier gleichbedeutend mit patibulum nehmen, und in dieser Stelle erklären: canes in furca ad arborem fixos. Auch die Stelle des Festus, in welcher es heißt: *furcillae*, quibus homines suspendebant, möchten wir in keinem andern Sinne fassen. Übrigens fehlt es auch nicht an Stellen, in welchen patibulum hinwiederum in dem Sinne von furca, zur Bezeichnung dieses Querholzes oder Halsblockes, gebraucht wird, welcher den unglücklichen Sklaven angelegt ward, bevor sie gestäupt und ans Kreuz geschlagen wurden; s. *Plautus*, Miles Glor. II, 4, 7, vergl. Mostell. I, 1, 53, und *Nonius* s. v. *patibulum* p. 221 und daselbst die Stelle aus der Carbonaria des Plautus: patibulum ferat per urbem, deinde adfigat cruci, und aus des Licinius römischer Geschichte: deligat ad patibulos, deligantur et circumferuntur, cruci defiguntur. Ein Mehres darüber s. bei *Lipsius*, De Cruce III, 3, vergl. mit Becker's Gallus (von Rein, dritte Ausgabe) II. S. 126. Abbildungen, welche uns das Anlegen der Furca und das Stäupen der in die Furca gespannten Verbrecher versinnbildlichen, gibt derselbe Lipsius a. a. O. zu III, 5; wie denn überhaupt diese Schrift des Lipsius in den Abschnitten des dritten Buches Cap. 1—7 die Anwendung der furca, als eines Strafinstrumentes, am Ausführlichsten aus einander gesetzt hat.

Endlich ist noch zu bemerken, daß *Furcae* auch zur Bezeichnung von eng und spitz zulaufenden Engpässen dient; die Engpässe bei Caudium, in welchen das römische Heer von den Samniten im Jahre der Stadt 434 eingeschlossen und zu einem schimpflichen Vertrage genöthigt ward, heißen bei Valerius Maximus (V, 1. Ext. 5. VII, 2. Ext. 7) *Furcae* Caudinae, während Livius bei der Erzählung dieses Ereignisses der Diminutivform *Furculae* Caudinae sich bedient, IX, 2 seq. IX, 11; ebenso auch *Florus* I, 16. Über die Localität selbst s. Mannert, Italien I. S. 776 fg. (*Baehr.*)

Furcaria *Desv.*, s. Ellobocarpus.

FURCELLARIA (Gabeltang). Eine von Lamouroux (Thalassiophytes) aufgestellte Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Phyceideen der natürlichen Familie der Algen. Char. Das lederartige, olivenfarbige, fadenförmige, gabelig-ästige Laub trägt an den Spitzen die langen, warzigen Keimbehälter. Die einzige bekannte Art, F. lumbricalis *Agardh* (Fucus lumbricalis *S. G. Gmelin*, Fuc. t. 6. f. 2, Engl. bot. t. 824, Fucus fastigiatus *Stackhouse*, Ner. brit. t. 14, Fucus furcellatus *L.*), ist ein spannenlanger Tang, welcher sich in der Ost- und Nordsee und im atlantischen Meere findet. (*A. Sprengel.*)

FURCOCERCA, nannte Lamarck eine Infusorien-gattung, deren Arten durchsichtig, selten mit Wimpern versehen sind und einen gespaltenen Schwanz haben. Durch den letzten Charakter wurden acht Arten der Müller'schen Gattung Cercaria in diese neue versetzt. Ehrenberg hat die Furcocerca wieder eingezogen und in seinem Werke: Die Infusionsthierchen als vollkommene Organismen (Leipzig 1838.), die Arten derselben in folgende Gattungen vertheilt: 1) F. viridis *Lam.* = Euglena viridis. 2) F. podura *Lam.* = Ichthydium podura. 3) F. catellina *Lam.* = Diglena catellina. 4) F. lupus *Lam.* = Cyclogena Lupus. 5) F. luna *Lam.* = Euchlanis Luna. 6—8) F. catellus, F. orbis, Fr. crumena, beruhen auf Figuren bei Müller, die Ehrenberg nicht mit genügender Sicherheit zu deuten vermochte. (Dr. *Giebel.*)

FURCULARIA. Lamarck sonderte im J. 1816 13 Arten gabelschwänziger Vorticellen, welche Müller beschrieben hatte, unter dem eigenthümlichen Gattungsnamen Furcularia von Vorticella ab. Bory de St. Vincent fügte noch vier neue Arten zur Lamarck'schen Gattung hinzu, trennte aber zugleich einige der frühern, als zu andern Gattungen gehörig, ab. Durch Ehrenberg's Bestimmungen ist seit 1830 der Name Furcularia zu ganz anderer Bedeutung gekommen. Die frühern Arten sind sämmtlich in andere Gattungen, als in Diglena, Notommata, Scaridium, Rotifer, Hydatina, Dinocharis, versetzt worden, und die Gattung Furcularia in der Familie der Hydatinea der Rotatorien (s. d. Art.) umfaßt vier neue Arten, die sich nur durch ein rothes Auge generell von Hydatina unterscheiden. Es sind sehr bewegliche und kräftige Thierchen von $^1/_8$—$^1/_{15}$ Linie Größe, mit mehrfachem Wirbelorgan, zwei einzahnigen Kiefern, kurzer Schlundröhre, einfachem, konischem, durch zwei drüsige Anhänge ausgezeichnetem Darme und mit männlichen und weiblichen Geschlechtsorganen. Sie leben zum Theil parasitisch sowol in süßen Gewässern, als im Meere. In seinem Werke: Die Infusorien als vollkommene Organismen S. 420, beschreibt Ehrenberg vier Arten, nämlich: 1) F. gibba, $^1/_8$‴ groß, im grünen Wasser bei Berlin; 2) F. Reinhardtii, $^1/_{10}$‴ groß, in der Ostsee; 3) F. forficula, $^1/_{12}$‴ groß, im Torfwasser bei Berlin; 4) F. gracilis, $^1/_{15}$‴ groß, im grünen Wasser bei Berlin. (Dr. *Giebel.*)

FURE, ein ansehnlicher See im nordöstlichen Theile der dänischen Insel Seeland, in der Harde Smörum. (*v. Schubert.*)

FURETIERE (Antoine), geb. 1620 zu Paris, studirte die Rechte und ward Parlamentsadvocat und Fiskalprocurator bei der königl. Benedictinerabtei zu St. Germain des Prez. Späterhin widmete er sich dem Studium der Theologie. Er trat in den Benedictinerorden und ward Abbé zu Chalivoy, späterhin Propst zu Chuines. Er gehörte zu den fleißigsten Mitgliedern der französischen Aca-

demie, von der er jedoch 1685 ausgeschlossen wurde. Der bekannte Lexikograph Pierre Bayle, einer seiner heftigsten Gegner, soll ihn auf seinem Institute verdrängt haben. Er starb am 14. Mai 1688 zu Paris im 69. Lebensjahre. Unter seinen Schriften zeichnet sich sein Dictionnaire universel pour la langue française, seit 1690 mehrmals gedruckt, zuletzt 1727 zu Haag in vier Foliobänden, vortheilhaft aus. Werner Glück machte Furetiere als Dichter und Romanschriftsteller. Er verfuhr sich eine sonderlichen Erfolg in der Satyre und im Madrigal. Sein Roman Francion dürfte nur ein flüchtiges Interesse und gerieth bald in Vergessenheit. Dies Schicksal traf auch seine Nouvelle historique, ou l'histoire des derniers troubles arrivés au royaume de l'éloquence, und einige andere Schriften, das komische Gedicht Escope en belle humeur nicht ausgenommen, das Furetiere 1680 ein gegen Boileau gerichtetes Pamphlet Satyre, les Couches de l'Académie betitelte. Den Plan und ersten Entwurf dieses Gedichts machte er öffentlich bekannt. Boileau entdeckte Furetieriana, die aber oft interpolirt sind[1].

(*Heinrich Döring.*)

Furiae, i. Erinnys.

FURIAE LEGES — Fusiae leges. Wenn wir die leges Furiae und Fusiae hier zusammenstellen, so ist es vor Allem nöthig, die Bemerkung voranzuschicken, daß bei ihnen die eine recht hervortritt, daß wir beiden Autoritäten begegnen lassen nicht zu denken ist, vielmehr die Identität beider in soweit anzuerkennen ist, als Furiae und Fusiae beide Worte sind, und daß die hier vorkommende Verwechslung von R und S, die auch in manchen andern Worten vorkommt, sogar ein bestimmtes Gesetzgut in der Stelle des Sprachgutes so bestätigt, worauf noch seit den Zeiten des Appius Claudius durch Aufnahme des Buchstabens R an die Stelle des S man Furius statt Fusius gesprochen hat. Wenn nun Cicero in der Rede pro Caecina, der einzigen, auf die man diese vermeintliche Verschiedenheit der Leges Furiae und Fusiae begründen zu können meinte, freilich eine sehr kurze zu sein, den verschiedenen Inhalt beider Leges nur in irgend einer Weise angegeben, sagt daher die falsche Lesart verlassen und ein richtiger Weg eingeschlagen ist[2], so wird auch fernerhin die Annahme von Leges Fusiae verschwinden müssen und blos von Leges Furiae die Rede sein können. Unter diesen nennen wir zuerst die *Lex Furia*, welche auf das Jahr der Stadt 571 zurückgeführt wird und jedenfalls vor die (im 585 fallende) Lex Voconia gehört. S. Furius, wahrscheinlich ein Tribun, von dem diese Lex abgegangen war[3], beabsichtigte damit, einem bei Erbschaften vorkommenden Uebelstande abzuhelfen, indem manche Erbschaften wegen der übergroßen Legate ausgeschlagen wurden. Es sollte daher diese Lex die Ausdehnung der Legate beschränken und hier auf ein bestimmtes Maß reduciren, indem, mit Ausnahme von nur wenigen bestimmten Personen (wahrscheinlich der nächsten Anverwandten), Jemand nicht mehr als tausend Asses, ein Legat im Betrage von mehr als 1000 As anzunehmen berjenige aber, welcher mehr empfangen, den vierfachen Betrag zurückzugeben hatte. Daß sie für Alle, mit Ausnahme von dem Inhalte dieses Gesetzes bekannt ist, welches auch in den Augen des Ulpian all eine lex minus perfecta erschien, die sich in der Aufführung als unzulänglich und unzureichend alsbald herausstellte und so die strengeren Bestimmungen der Lex Voconia hervorrief, durch welche die mögliche Umgehung der Lex Furia, indem Jemand sein ganzes Vermögen in eine Masse kleiner Legate von 1000 As spaltete, die dann nicht angefochten werden konnten, beseitigt wurde. Im übrigen l. dict. Lex Furia die Stellen des *Gajus* II, 224. IV, 23. 109. *Ulpian.* XXVIII, 7 und dazu Schulting. Uberdies vrgl. *Heineccii*. Syntagma. Antiqu. Romanor. II, 15. *Huck.* Hist. jurisprud. Rom. (ed. *Stockmanni.*) II. Cap. 2. sect. I. §. 86. p. 198 seq. Ernesti im Index Legg. (s. *Ernesti*, Ind. Orelli, Onomast. II, III) und die Abhandlungen von Wiltz. Burchard: Disp. exhibens flores sparsos ad legis Furiae de testamentis ejusque legis Voconiae historiam (Gedrnn 1768. 4.), und Joh. Wieling: Comment. de lege Furia testamentaria. (1729. 4.)

Wir stellen an die Furia, der Verwandtschaft des Inhalts wegen, sogleich die Lex *Furia Caninia*, welche in eine weit spätere Zeit fällt, indem sie unter der Regierung des Augustus, welcher nach der Angabe des Suetonius (Octav. 40) überhaupt zuerst hinsichtlich der Zahl der Manumissionen Bestimmungen traf, gegeben ward, wahrscheinlich im J. 751, wo wir einen Gonsul Sextus L. Caninius Gallus antreffen, also die erste Zeit der Christi Geburt[4]). Auch dieses Gesetz enthielt

[1] L. Racin Oeuvrast. Vol. V. p. 298. *La Medecine*, Dissertations sur les Dissertations de Mr. Perrault's Gesichtenstein. 2. Th. 2. B. 811 ff. Beaurevoir's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. B. 8. Stck.

[2] In der Stelle: „Idem Appius Claudius, qui videtur ab hoc (sem Patricier Cäcus) processisse, R Romam levavit, ut pro Valesii Valerii manent et pro Fusia Furia“ l. dupo Roma p. 67 und die von ihm gegebenen weitern Nachweisungen, sowie bes. und zu dem laufe. I. 7 in der Schrader'schen Ausgabe p. 8. welcher beispielsweise für, namentlich auch Servius ad Virgil. Aen. IV. 310. 3) Die Stelle Cicero's (in Verr. I. 42. §. 109) lautet: „Cedo mihi legem Aciliam Furiam (Fusiam), Servium dic! Venonium, omnes praetorem de jure civili hoc responsa in omnibus statisse, quo pecuniam quam legem populus vetuisse.“ Das eingeklammerte *Fusiam*, das schon früh Anstoß erregte und behufs sogar in *Furiam* verwandelt wurde, verdankte ihren Ursprungen offenbar) Zumpt (wie früher auch *Osborne*, Parerga. Cap. 33) be-

gegen verlangte Beibehaltung, welchem Orelli weder, und mit Recht, zu Ostermann, sowie zu Orelli, sich anschließt; die hoppelte Schreibweise Furius und Fusius erklärt sehr leicht die Verschiedung des Gleichen.

3) Cic. pro Balb. 8: „Tulit apud majores centuria legem C. Furius de testamentis, tulit Q. Voconius de multorum hereditatibus etc. etc.“ 4) Dies ist die richtige Ansicht, die auch bei Ostermann (Syntagm. Antiqu. I, 7. §. 1.) eingetroffen haben, während Buch (Histor. jurisprud. Rom. III, 1. sect. 2. §. 8) das Jahr 761 sagt, in welchem ein Gonsul M. Furius Camillus verkommt; ebenso auch bei Pighius, Annales Tomus II. 438. Dann aber läßt sich nicht absehen, warum bie Lex auch den Namen Caninia führt, aber, wenn man sie in bie beiden Jahre

eine testamentarische Beschränkung und sollte den übertriebenen und verschwenderischen Freilassungen von Sklaven Einhalt thun, in sofern manche Herren auf dem Todesbette ihren sämmtlichen Sklaven durch eine testamentarische Verfügung die Freiheit schenkten, blos um nach ihrem Tode als Wohlthäter gepriesen zu werden und bei der Leichenbestattung das Geleite durch die große Zahl von Freigelassenen vermehrt zu sehen [4]). Dies hatte zu manchem Unfuge geführt, welchem durch dieses Gesetz gesteuert werden sollte, indem es die Zahl der erlaubten und gültigen Manumissionen nach bestimmten Kategorien festsetzte. Wer mehr als zwei und nicht mehr als zehn Sklaven hatte, durfte die Manumission bis zur Hälfte der Zahl seiner Sklaven ausdehnen; wer mehr als zehn und nicht mehr als 30 hatte, durfte den dritten Theil freilassen; wer aber mehr als 30 und nicht mehr als 100 hatte, dem war nur der vierte Theil gestattet; wer über 100, aber nicht über 500 besaß, durfte nur den fünften Theil freilassen, und sollte die Zahl der Freilassungen überhaupt auf 100 beschränkt sein, somit diese Zahl in keinem Falle übersteigen [5]). Daher noch der Kaiser Tacitus, wie sein Biograph Vopiscus [7]) versichert, bei seinen Freilassungen sich stets innerhalb der Zahl 100 hielt, um die Lex Caninia nicht zu überschreiten; es scheint hiernach der Kaiser, obwol diese Lex blos die testamentarischen Manumissionen befaßte, sich dieselbe auch zum Maßstabe bei den zu Lebzeiten gemachten Manumissionen genommen zu haben. War die bemerkte Zahl überschritten, so war die Manumission ungültig; ebenso wenn irgend eine andere Umgehung des Gesetzes stattgefunden hatte, insbesondere die Sklaven nicht mit ihren Namen im Testamente aufgeführt waren [8]). Dessenungeachtet fand sich Justinian bewogen, dieses Gesetz als eine Beschränkung der Freiheit und selbst als ein gewissermaßen gehässiges abzuschaffen, weil es doch inhuman erscheine, dem Lebenden zu gestatten, seine sämmtlichen Sklaven freizulassen, vorausgesetzt, daß nichts Anderes der Freilassung im Wege stehe, den Sterbenden aber dies Recht zu entziehen. So lesen wir in den Institutt. I. tit. 7; s. daselbst Schrader's Nachweisungen und ebenso das bei Bach (Hist. jurisprud. Rom. III, 1. sect. 2. §. 6. p. 321) Angeführte, nebst *Heineccius*, Syntagm. Antiqq. Romm. I. tit. 7.

Eine *Lex Furia Atilia* ist uns aus Cicero (De Officiis III, 30. §. 109) allein noch bekannt; sie war angeregt durch die Volkstribunen P. Furius und Sext. Atilius, und betraf die Auslieferung des Consul C. Hostilius Mancinus, welcher das Jahr zuvor (616), von den Numantinern besiegt, mit diesen einen für Rom schimpflichen Vertrag eingegangen war, der natürlich in Rom keine Genehmigung fand. Das Gesetz ward angenommen (617), Mancinus sollte demgemäß den Numantinern zur Sühne gleichsam übergeben und, wie Appian [9]) bemerkt, dies Geschäft durch Furius vollzogen werden. Die Numantiner nahmen jedoch, wie wir auch aus Livius ersehen, den Mancinus nicht an.

Endlich ist uns noch eine Lex Furia aus *Gajus*, Institt. III, 121 seq. (vergl. *Elvers*, Promptuarium Gaji p. 271) bekannt, ohne daß derjenige, der sie veranlaßt und dessen Namen sie auch trug, uns näher bekannt wäre. Es bezog sich dieses Gesetz auf die Bürgschaften, und war zunächst bestimmt, die Härte des früheren Gesetzes, wornach, wenn mehre Bürgen zusammen hafteten, ein jeder für das Ganze der verbürgten Summe haften mußte, und die Andern nur dann befreit waren, wenn der Gläubiger einen von ihnen belangt hatte, zu mildern; denn zu Folge der Lex Furia ward eine Theilung der verbürgten und von den Bürgen zu zahlenden Summe unter die Sponsoren und Fidepromissoren angeordnet. Unter Hadrian ward die Nothwendigkeit der Theilung auf die Fidejussoren ausgedehnt, deren Erben jedoch nicht von aller Verantwortlichkeit frei waren, wie dies bei den Erben des Sponsor und Fidepromissor der Fall war; s. das Nähere bei Gajus a. a. O. III, 120 fg. IV, 113 und, was die Änderungen des Justinianischen Rechts betrifft, den Tit. D. de fidejuss. 3, 20 und Cod. Justin. 8, 41. (*Baehr.*)

FURILEN, eine Insel bei Gothland mit Berggrotten und dem Hafen Herrevik. (*v. Schubert.*)

FURINA, eine altitalische Gottheit, deren Namen und Bedeutung jedoch schon zu Cicero's Zeit in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, obwol zu ihrem Cultus ein eigener Priester (flamen) angeordnet war, und ihr zu Ehren eine jährliche Feier bestimmt war, von welcher sich noch Spuren in römischen Kalendarien erhalten haben. Ein Mehres läßt sich aus der Hauptstelle des Varro (De L. L. VI, 3, 56. p. 201. *Spengel.*) kaum entnehmen: Furinalia a Furina, quod ei deae feriae publicae dies is, cujus deae honos apud antiquos: nam ei sacra instituta annua et flamen attributus: nunc vix nomen notum paucis. Sie war also zu Varro's Zeit zu einer Antiquität geworden, und in diesem Sinne scheint auch Cicero da, wo er diese Göttin nennt, selbst nicht recht gewußt zu haben, was ihre ursprüngliche Bedeutung war, da die Auslegung, die er, mit dem ausdrücklichen Zusatze: ut ego interpretor, von der *Furina* gibt, nur als eine individuelle sich darstellt, wozu die Ähnlichkeit des Wortes mit *Furiae* verleitet zu haben scheint; quae (Eumenides), schreibt er De Nat. Deor. III, 18, si deae sunt, quarum et Athenis sa-

751 und 761 setzen wollte (?), so würde man doch eher dann eine Lex *Caninia Furia* und nicht umgekehrt eine Lex *Furia Caninia* erwartet haben. Wir denken daher lieber bei *Furia* an die frühere, lex Furia testamentaria.

5) s. Dionysius von Halicarnaß IV, 24. 6) *Gaji* Institt. I. §. 42 seq., vergl. 139. II. §. 228 seq. *Ulpian.* I, 24, 25. *Paull.* IV, 14. Die Stellen der Pandekten, in welchen Reste des Gesetzes vorkommen, s. in Schrader's Ausgabe der Institutionen in der Note zu I, 7. S. 56. 7) Vit. Tacit. 10. 8) „ut libertates servis testamento nominatim dentur," verlangte das Gesetz; s. *Ulpian.* I, 25.

9) Iber. 83: „Μαγκῖνον μὲν δὴ Φούριος ἀγαγὼν ἐς Ἴλιον, γυμνὸν παρεδίδου τοῖς Νουμαντίνοις· οἱ δὲ οὐκ ἐδέξαντο." Vergl. *Livius*, Epit. 56. *Eutrop.* IV, 17. Auch Plutarch (Vit. Tib. Graech. 7) spricht von dem wider Mancinus gefaßten Beschlusse. Vergl. übrigens noch Rein, Römisches Criminalrecht. S. 176.

num est, et *apud nos, ut ego interpretor, lucus Furinae*, Furiae deae sunt speculatrices credo et vindices facinorum et sceleris. Dieser lucus Furinae ist wol verschieden von dem Tempel dieser Göttin bei der latinischen Stadt Satricum, von welchem in einem der Briefe Cicero's an seinen Bruder Quintus (III, 1, 2. §. 4) die Rede ist: Sum enim ipse mensus ab eo ponticulo, qui est ad Furinae, Satricum versus. Leider gibt uns die kurze Notiz in den Excerpten aus Festus (p. 67. *Lindem.* p. 88. *Müll.*): Furinalia, sacra Furinae, quam deam habebant, keinen näheren Aufschluß, ebenso wenig die Anführung eines *flamen Furinalis* bei Varro a. a. O. und außerdem V, 15, 25. VII, 3, 90, und eine Forina oder Furina in einer Inschrift; s. *Gruteri* Thes. p. IX, 5 und CCCXXXIII, 1. Auffallend aber ist es, und vielleicht für die richtige Deutung des Wortes in einem andern Sinne, als den, welchen Cicero gibt, nicht zu übersehen, daß in den Resten römischer Kalendarien, in welchen das jährliche Fest dieser Gottheit auf VIII Calend. Aug. angesetzt erscheint, der Name selbst mit verdoppeltem R geschrieben erscheint: *Furrina*; s. bei *Orelli*, Collect. Inscr. T. II. p. 394. 413. (*Baehr.*)

FURMER (Bernhard Gerbrand), ein Friese, aus Leeuwarden stammend, war Rechtsgelehrter, machte sich aber als Historiker durch Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte seines Vaterlandes bekannt, trat auch 1596 in seines verstorbenen Lehrers Suffrid Petri Stelle als Historiograph der friesischen Stände ein und starb in seinem Geburtsorte, wo seine Leiche in der Galiläikirche beigesetzt wurde, am 6. Aug. 1616, in einem nicht bekannt gewordenen Lebensalter. Er suchte sich, nachdem er bereits 1576 ein Werkchen: de rerum usu et abusu imagines versu explicatae, zu Antwerpen in 4. hatte erscheinen lassen, durch die Herausgabe des mit Anmerkungen von ihm begleiteten Chronicon continens res gestas Episcoporum Ultrajectensium ac Comitum Hollandiae a Christi natu ad Joannem ab Arckel episcopum et Guilielmum Hollandiae Comitum usque, auctore *Joanne a Beka*, welches Werk Wilhelm Heda bis 1524 fortgesetzt und Suffrid Petri bis zum Jahre 1574 mit Zusätzen vermehrt hatte (Franecker 1611 fg. 4.), ein Verdienst zu erwerben; allein die Fehlerhaftigkeit derselben ward bis zur Unbrauchbarkeit erkannt, sodaß sie erst durch eine neue verbesserte Bearbeitung von Arnold Buchel und Gisbert Lappe von Waveren in dem Corpus historiae Ultrajectinae (Franecker 1643. Fol.), (auch besonders gedruckt) brauchbar wurde. Nachdem ihm Suffrid Petri in der früheſten Geschichte Frieslands vorgearbeitet hatte, schrieb Furmer auch, wiewol ihm auf diesem Felde ein überlegener Gegner in der Person des gröninger Professors Ubbo Emme entgegentrat, Annalium Frisicorum libri tres (Franecker 1609. 4.), wozu noch zwei Fortsetzungen von ihm ausgearbeitet wurden, deren eine: Annalium Frisicorum trias altera, zu Leeuwarden 1612, die andere: Annalium eorundem trias tertia, libri tres, in quibus res inter Frisios et Hollandos controversae hactenus, historice demonstrantur, opus posthumum, cum praefatione *Pierii Winsemii* (Winsheim), nach seinem Tode zu Leeuwarden 1617 in 4. erschien. Endlich nahm er seines Lehrers Petri unhaltbare Behauptungen über den Ursprung und das Alterthum der friesischen Nation gegen Ubbo Emme's scharfe Angriffe in Schutz und gab von ihm die kurz vor seinem Tode verfaßte Vertheidigungsschrift: Apologia pro antiquitate et origine Frisiorum, in Verbindung mit seiner eigenen peroratio contra Ubbonem Emmium ad amplissimos et illustres Ordines Frisiae zu Franecker 1603 in 4. heraus, wodurch er seines Gegners assertio veritatis de origine et antiquitate Frisiorum hervorrief *). (*B. Röse.*)

FURNIUS. Die erste Erwähnung dieses in der Geschichte Roms einige Male vorkommenden Namens, welcher auf ein plebejisches Geschlecht (gens Furnia) sich zurückführen läßt, erscheint im J. 309 u. c., in welchem ein Volkstribun C. Furnius, wenn anders die Lesart bei Dionysius (Antiqq. XI, 53), der uns dies allein berichtet, nicht verdorben und sonach irrig ist, sich allein unter seinen Collegen dem Canulejischen Gesetzesvorschlage widersetzte, wornach dem Volke die Wahl der Consuln auch aus dem Stande der Plebejer zugestanden sein sollte; s. darüber das Nähere bei *Livius* IV, 1 seq. In den nächstfolgenden Jahrhunderten Roms kommt der Name in den uns erhaltenen Quellen nicht vor; erst zu Anfange des 8. Jahrh. der Stadt, mit dem Ende der Republik, tritt uns ein C. Furnius entgegen, den wir in Folge seiner Beziehungen zu Cicero etwas näher kennen, indem dieser oftmals, zumal in den Briefen, unter welchen mehre an diesen Furnius gerichtete (ad Famm. X, 25. 26) vorkommen, dieses ihm befreundeten Mannes gedenkt. Hiernach finden wir diesen C. Furnius als Volkstribunen im J. 703 u. c. zu Rom (ad Att. V, 2. V, 18); Cicero hofft und erwartet von seinem Einflusse, wie von seiner Freundschaft, daß er, zugleich mit andern Freunden Cicero's, Alles aufbieten werde, um eine Verlängerung des von Cicero in Cilicien um diese Zeit geführten Commando's zu hintertreiben, ebenso wie Furnius dagegen das von Cicero gewünschte, von dem Senate zu beschließende Dankfest, als ein den Cicero und seine Verwaltung ehrendes Zeichen, eifrig betrieb; s. *Cicero* ad Att. V, 2. V, 18. VI, 1; ad Famm. XV, 14. *Coelius* ad *Cic.* (ad Famm.) VIII, 10. VIII, 11. Aber bei dem Ausbruche des Bürgerkrieges, im J. 705, sehen wir diesen Furnius auf Seiten des Cäsar, welcher durch ihn ein Schreiben an Cicero sendete; s. ad Attic. IX, 6. IX, 11. VII, 19. Nach Cäsar's Ermordung (710) finden wir ihn als Legaten des L. Munatius Plancus in das transalpinische Gallien ziehend; mit Cicero, der ihn wie früher immer noch Furnius noster nennt (vergl. ad Famm. X, 1), muß er fortwährend in freundlichen Verhältnissen gestanden haben, wie dies die öfteren Erwähnungen in der Correspondenz des zehnten Buchs (ad Famm. X, 1. 3. 4.

*) *Sweertii* Athenae belgicae p. 158. 309 und 395. *Foppens*, Bibliotheca belgica p. 135. 576 und 1111 und *Witte*, Diarium biographicum.

6. 8. 10—12. 24) beweiſen; ja Cicero ſuchte ihn, als er im folgenden Jahre (711) die Abſicht hatte, aus ſeiner Provinz nach Rom zurückzukehren, um hier ſich um die Prätur zu bewerben, davon abzubringen, indem er in ihn drang, in ſeiner Provinz zu bleiben und von der Bewerbung abzuſtehen; ſ. die Briefe ad Famm. X, 25. 26. Bald darauf ſchloß ſich aber Furnius an Antonius an; er nahm an dem perusiniſchen Kriege (713—714) Theil, und ward von dem in Perusia hart bedrängten L. Antonius zugleich mit zwei Andern an den jungen Octavian geſendet, mit welchem er eine geheime Unterredung hatte; ſ. *Appian.* B. C. V, 30. 40 seq. *Dio Cassius* XLVIII, 13. Furnius trennte ſich auch nach Beendigung dieſes Krieges nicht von der Partei, der er bisher gedient hatte; denn als der Triumvir Antonius einen Feldzug wider die Parther beabſichtigte und deshalb in den Orient ſich begab (715), ward Furnius von ihm nach Libyen entſendet, mit dem Auftrage, die dort unter dem Befehle des T. Sextius ſtehenden vier Legionen zu übernehmen und nach Aſien zu dieſem Kriegszuge zu führen; ſ. *Appian.* B. C. V, 75. Im J. 719 finden wir den Furnius noch immer bei dieſer Partei, als des Antonius Statthalter in der Provinz Aſien, aber bald mit dem von ihm in dieſe Provinz aufgenommenen flüchtigen Sextus Pompejus in einen Kampf verwickelt, der, ungeachtet aller Verſtärkungen, die Furnius an ſich gezogen, doch nicht zu ſeinen Gunſten ausfiel, bis Sextius aus Mangel an Lebensmitteln und dann in Folge eines Verrathes den Gegnern in die Hände fiel und zu Milet hingerichtet ward; ſ. das Nähere bei *Appian.* B. C. V, 137—144. *Dio Cassius* XLIX, 17. 18. Erſt nach der Schlacht bei Actium trat Furnius zu Octavian über, der ihn auf die Fürbitte ſeines Sohnes (ſ. *Seneca*, De Benefice. II, 25) begnadigt hatte, und ſo ſehen wir ihn im J. 725, da er als deſignirter Conſul nicht zum Antritte ſeines Amtes gelangt war, mit dem Range eines Conſularen vom Kaiſer geſchmückt; vergl. *Dio* LII, 42. Dies iſt die letzte Nachricht, die wir von dem Leben des Mannes beſitzen, der in der Chronik des Euſebius als ein berühmter Redner, wie auch der Sohn, der noch vor dem Vater geſtorben, bezeichnet wird. Cicero, der freilich den Verlauf des ſpäteren Lebens ſeines früheren Freundes nicht mehr kannte, ſpricht nirgends von wiſſenſchaftlichen Leiſtungen deſſelben, die vielleicht erſt in ſeine ſpätere Lebensperiode, nach Beendigung der Bürgerkriege, fallen; denn wir möchten gern in dieſem Furnius den gebildeten Freund des Horatius erkennen, welcher in der zehnten Satyre des erſten Buches Vers 86 *candide Furni* angeredet und mit andern gelehrten und gebildeten, dem Dichter befreundeten Männern zuſammengeſtellt wird. Da dieſe Satyre ihrer Abfaſſung nach in das Jahr 718 fällt, wie man jetzt anzunehmen pflegt, überhaupt die Herausgabe des erſten Buches der Satyren nicht über 719 hinausgeht, ſo wäre hier auch von Seiten der Chronologie keine Einſprache zu erwarten. Bemerkenswerth iſt dann aber auch die in den Cruquiſchen Scholiaſten zu dieſer Stelle befindliche, jedoch leider durch keine weiteren Angaben beſtätigte Notiz: Furnius historiarum fide et elegantia claruit. Ob die beiden Münzen, auf welchen ein C. Furnius vorkommt, auf dieſen Furnius gehen, wollen wir nicht entſcheiden, obwol es nicht grade unglaublich iſt; ſ. *Rasche*, Lexic. Rei Num. II, 1. p. 1224. Der noch vor dem Vater verſtorbene Sohn C. Furnius, der die Begnadigung ſeines Vaters bei Auguſtus erwirkt und bei dieſem ſich insbeſondere beliebt gemacht hatte (ſ. *Seneca* l. c.), iſt wol für denſelben Furnius anzuſehen, welcher bei *Florus* IV, 12. §. 51 (vergl. *Orosius* VI, 21) zugleich mit Antiſtius und Agrippa als einer der Legaten genannt wird, welche in dem von Auguſtus ſelbſt wider die Cantabrer und Aſturer im J. 729 unternommenen Feldzuge befehligten; er iſt auch wol derſelbe Furnius, der einige Jahre ſpäter (732) als ſelbſtändiger Feldherr in Spanien wider dieſelben Völker mit Glück und Erfolg kämpfte; ſ. *Dio* LIV, 5. Als Conſul erſcheint er im J. 737 zugleich mit C. Junius Silanus; ſ. *Dio* LIV, 18. *Censorin.* De die nat. 17; es fällt in dieſes Jahr die fünfte Säcularfeier (quinti ludi seculares). Weitere Nachrichten fehlen. Verſchieden von dieſem C. Furnius, der noch vor ſeinem Vater geſtorben, wird jedenfalls der Furnius ſein, welcher im J. 779 u. c. des Ehebruchs mit Claudia Pulchra von Domitius Afer angeklagt und auch verurtheilt ward; ſ. *Tacitus*, Ann. IV, 52. (*Baehr.*)

FUROR, als Wuth oder Raſerei, bezeichnet ebenſo wie das Verbum furere, einen ekſtatiſchen Zuſtand, in welchem der Menſch ſeiner ſelbſt, ſeiner eigenen Sinne und ſeines Verſtandes nicht mehr mächtig iſt, darum auch nicht mehr als ein Menſch betrachtet werden kann, der mit freiem und vollem Bewußtſein und in dem normalen Zuſtande ſeiner körperlichen, wie insbeſondere geiſtigen, Kräfte handelt und ſpricht. Es haben aber die Alten dieſen Zuſtand, den ſie als furor bezeichneten, wohl unterſchieden von der *insania*, welche in einem andern Sinne, zunächſt als die Negation der Sanitas, aufgefaßt, zunächſt in dem Mangel der geiſtigen Kräfte des Menſchen, wie er ſie in ſeinem geſunden Zuſtande, im Normalzuſtande beſitzen ſoll, in der Verſtandesloſigkeit zu ſuchen iſt, daher auch mit der Stultitia, als Geiſtesbeſchränktheit, Unverſtand, Dummheit und Thorheit, verbunden wird. Darum Cicero, in der hierher gehörigen Hauptſtelle Tusc. III, 5 (auch bei *Nonius* p. 443), nachdem er insania dem griechiſchen *μανία* gleichgeſtellt, dann die Worte folgen läßt: Stultitiam censuerunt insaniam constantia id est sanitate vacantem. Eine ſolche geiſtige Beſchränktheit kann übrigens den Menſchen in der Beobachtung ſeiner nächſten Pflichten und alles deſſen, was die Ordnung des gewöhnlichen Lebens von ihm erheiſcht, nicht hemmen, oder ihn deſſen entbinden — posse tamen tueri mediocritatem officiorum et vitae communem cultum atque usitatum; daß ſie von dem Begriffe des Sapiens, zumal im ſtoiſchen Sinne dieſes Wortes, ausgeſchloſſen bleibt, liegt in der Natur der Sache, und kann nicht befremden. Vergl. *Horat.* Sat. II, 3, 41. Ganz anders aber verhält es ſich mit dem, was der Römer mit dem Ausdrucke *Furor*, und der Grieche, wenn wir Cicero (a. a. O.) folgen, mit dem Worte *μελαγχολία* bezeichnet. Hier iſt nicht ſowol an einen bleibenden und dauernden

Zustand der Art, wie er in der insania liegt, zu denken, sondern mehr an einen zwar stärkeren, aber doch nur momentanen, auch angenommen, daß diese sich verlängern könnte, an einen außerordentlichen und in seiner auch ungewöhnlichen Zustand des innern Menschen, in welchem, zunächst in Folge von äußern Einflüssen, aber besonders in körperlichen Zuständen, der Eingelne so sehr von seinem sichern Grade in seinem innersten Wesen sich ergriffen fühlt, daß er seiner Sinne und seiner Verstandes nur halbig, oder gar nicht mehr mächtig ist, sondern besessen geschlagen und getroffen ist, daß er alles Bewußtsein und die volle Freiheit des Handelns verloren hat, und nicht mehr ist, der Herr seiner Handlungen genannt werden kann: quem nos furorem, sagt Cicero, *poëtarum*[1] illi (Graeci) vocant: quasi vero ista bili solum mens ac non anxpe vel insanabilis perturbatio vel timore vel dolore moveatur: quo genere Athamantem, Alcmaeonem, Ajacem, Orestem furere dicimus. Qui ita affectus, eum dominum esse rerum suarum vobis dubitabo tabulas, haec ipse recitabo. Si autem *Si furiosus* erit; und bald nachher wird furor im Sinne der alten Römer gradezu als *mentis aut animi exercidae* erklärt. Und der Gesetzgeber drückt diese Erklärung am besten den Zustand des von dem Furor Ergriffenen aus, der als ein geistig Blinder momentan angesehen ist, und darum auch für seine Verbrechen scharf, in seinen Affecten u. dgl. handelt; in sofern konnte auch Dorattus (Ep. 1, 2, 60) sagen: ira furor brevis est, und Quintilian (Instit. VI, 4, 21): Ira in et concitatio furori sunt similia. Wenn daher der Furor als mentis exercitus etwas Größeres und Stärkeres bezeichnet, als Ira, so kann er so leicht wie auch den Weisen (Sapiens) bisweilen treffen, von diesen Weisen die Insania ausgeschlossen bleibt; s. Cicero a. a. O. und im vierten Paradoxon: *Sic mihi videtur*, Cicero. So ist der Furor als ein krankhafter, leidender Zustand des Menschen zu betrachten, und somit als ein Mangel an Gesundheit, wenn auch gleich in andrer Beziehung den Menschen über seinen gewöhnlichen Zustand Erhebendes, — wie z. B. bei der weiter unten noch zu berührenden Weissagung — aufgefaßt[2]). Daß ist solcher Zustand, welcher den davon Betroffenen nicht mehr den Herrn seiner Handlungen werden, überhaupt nicht mehr mit vollem Bewußtsein handeln läßt, insbesondere bei allen rechtlichen Verhältnissen alle und jede Verfügungen erschwert, was den Alten keineswegs entgangen, und so weniger uns nicht wundern, daß schon in den zwölf Tafelgesetzen eine dahin einschlägige Bestimmung zu finden, wie sie Cicero (a. a. O.) angeführt hat. Es lautete aber diese Bestimmung nach der von Gothofred mit Bezug auf die angeführte Stelle des Cicero, sowie der beiden andern Do invent. rhet. II, 50 und Auct. ad Herenn. I, 13 verfaßten Wiederherstellung auf der fünften Tafel also: Si furiosus aut prodigus exsistat, ut ei cautos nec

1) Daher bei Cicero, De Divin. I, 37: „Aristoteles quidem eos etiam, qui vaticinatione *vitio furorent* et melancholici dicerentur, temperari habitu aliquali ita animis permovigilans atque divinus."

cacit, agnatorum gentilliumque in eo peculiare ejus potestas esto (s. bazu Dirksen, Übersicht der Versuche zur Kritik und Herstellung der Zwölftafel-Fragmente S. 290—294). Auch diese Bestimmung, die vielleicht noch weiter als das Zwölftafelgesetz zurückgeht und vielleicht schon unter der Zeit der Könige, wenn auch nicht als ein bestimmt formulirtes Gesetz, so doch als ein Gebrauch und eine Sitte bestanden hat (vergl. *Hesselinius*, Synagm. Antiqu. I, 23. §. 2. not. a), sollte der in dem Zustande des Furor sich befindliche, alle vor dem Gesetz der Rakzeit, wenn man anders diese treffenden Ausdrücke in dem bestimmten und schärferen Sinne nimmt, in so weit nicht in sich entsprechend dem oben bezeichneten Begriffe des lateinischen Furor erscheinen. Verschiedene unter eine Curatel gestellt werden und damit allen von ihm allein, ohne Zuziehung eines Curators, vorgenommenen Handlungen die Gültigkeit entzogen werden, welche Bestimmtheit (Cura furiosi) erscheint hier zugleich als ein Recht der Agnaten und Gentilen (*Ulpianus*, fr. 12, 2: Lex XII tabularum furiosum in curatione jubet esse agnatorum; ebenso Institut. I, 23. §. 3), die allerdings auch am nächsten betheiligt waren, in sofern Einer der Übrigen im Zustande des Furor sich befindenden verfiel oder, welche nicht blos ihm und seinen nächsten Angehörigen, sondern der ganzen Familie, dem ganzen Geschlechte in weitern Sinne nächstellig sein konnten, und überhaupt die Interessen der Letztern berührten, namentlich bei Vermögensverhältnissen. Daher auch im neuern Rechte diese Furor fassend eine noch größere Ausdehnung selbst auf solche erlangt hat, die nicht grade in dem oben bezeichneten Zustande des Furor sich befinden, sondern überhaupt an einer Seelen- oder Gemüthskrankheit (mentis capti, dementes, amentes)[3]) leiden, welche sie außer Stand setzt, ihr Vermögen selbst gehörig und ohne Nachtheil für den Bestand desselben zu verwalten; es ist kaum auch die Möglichkeit, welche den Vormund setzt, die aber hierbei den vom Vater eines solchen Geisteskranken oder Wahnsinnigen zu Ernennenden, ohne besondere Ernennung, ebenso wenig, wie die nächsten Verwandten (wenn nämlich im Testamente kein Vormund bestimmt worden), übernehmen darf. In diesem Sinne ist somit die letztere Stelle des Horatius (Sat. II, 2, 218: interdicto huic omne admant jus praetor et ad sanos absit tutela propinqua) aufzufassen, indem hier der Sanus offenbar dem Furiosus entgegengesetzt[4]) und Propinqui in dem Sinne des mehr juristischen Ausdrucks Agnati gesetzt ist, als auch Naevii Stelle zu erklären. Da die Rot. Instit. 1, 2, 8: mente est captus atque ad agnatos et gentiles est deducendus, indem hier der mente captus

2) Vergl. die Exegese von *Festus* p. 174. ed. *Lind.*: „mente captus dicitur, cum mens ex potestate humana abiit et idem appellatur demens, qui (quod) de sua mente decesserit et a mente abierit."

3) Ähnlich bei *Cicero*, Accadd. II, 27. 86: „Dormientium et vinolentorum et furiosorum vim imbecillibra esse dicebam, quoad vigilantium, sanorum, assensus." Die Stelle aber (nach Virgius zu Virgil's Aneis II, 407) furiosus bezeichnet, *a quo furor nunquam discedit*, im Gegensatze zu furiosus, d. i. qui furit ex causa.

von dem Furiosus auch nicht verschieden ist. Die andern darauf bezüglichen Stellen der römischen Rechtsquellen sind in Schrader's Note zu Institutt. I, 23. §. 3. p. 135 angeführt; s. auch Mackeldey, Lehrbuch des heutigen röm. Rechts, nach Roßhirt's (XI.) Ausgabe, Bd. II. §. 591. S. 549. Rein, Das römische Privatrecht. S. 259 fg. Wenn daher im römischen Personenrechte, hinsichtlich der Integrität des Geistes, unterschieden wird unter solchen, welche den vollen Gebrauch ihrer Vernunft haben, und unter solchen, welchen der volle Vernunftgebrauch, und damit die Willensfreiheit fehlt, so gehören die Furiosi ebenso wie auch die mente capti, dementes und amentes zu der letzten Classe; es können daher auch die Furiosi, einzelne lichte Zwischenräume etwa ausgenommen, keine rechtlichen Geschäfte vornehmen; Furiosus nullum negotium gerere potest, quia non intelligit, quid agit, heißt es in den Institutionen Justinian's III, 19. (20.) §. 8; ebenso D. de reg. juris L. 17. l. 40: Furiosi nulla voluntas. Vergl. Mackeldey a. a. O. I. §. 161. Also kann der Furiosus keinen Vertrag für sich eingehen, jedes rechtliche Geschäft, das er vornimmt, jeder Vertrag, den er abschließen will, bedarf der Einwilligung des Curators, und erhält dadurch erst Rechtsgültigkeit. Insbesondere ist der Furiosus unfähig, ein Testament zu errichten, wenn ihm zur Zeit der Errichtung desselben der volle Gebrauch des Verstandes und die volle Willensfreiheit fehlt, während das vor dem Eintritte des Furor gemachte Testament seine Gültigkeit behält; ebenso auch, wenn erweislich in diesem Zustande lichte Zwischenräume eingetreten, in welchem das Testament errichtet ward; s. L. q. C. qui testam. fac. poss. und Instit. Just. II, 12. Pr. §. 1: Praeterea testamentum facere non possunt — furiosi, quia mente carent; nec ad rem pertinet, si — furiosus postea compos mentis factus fuerit et decesserit; furiosi autem, si per id tempus fecerint testamentum, quo furor eorum intermissus est, jure testati esse videatur; certe eo, quod ante furorem fecerint, testamento valente: nam neque testamenta recte facta neque aliud ullum negotium recte gestum postea furor intervenieus perimit. Ebenso auch bei *Ulpian.* fragmm. 20, 13: testamentum facere (furiosus) non potest, quoniam mentem non habet, ut testari de sua re possit. Bemerkenswerth dürfte es sein, daß diese im römischen Rechte gültige Bestimmung, welche dem im Zustande des furor Befindlichen die Errichtung eines Testaments untersagte, auch in dem Solonischen Rechte angetroffen wird, wie dies aus der zweiten Rede des Demosthenes gegen Stephanus §. 14 deutlich hervorgeht, wo als Gesetz des Solon die Erlaubniß eines Jeden bezeichnet wird: *τὰ ἑαυτοῦ διαθέσθαι ὅπως ἄν ἐθέλῃ, ἄν μὴ παῖδες ὦσι γνήσιοι ἄρρενες, ἄν μὴ μανιῶν ἢ γήρως ἢ φαρμάκων ἢ νόσου ἕνεκεν ἢ γυναικὶ πειθόμενος, ὑπὸ τούτων τον παρανομῶν ἢ ὑπ' ἀνάγκης ἢ ὑπὸ δεσμοῦ καταληφθείς* (p. 1133. ed. *Reisk.*), und gleich nachher §. 16: *σκέψασθε δὲ καὶ διότι οὐδ' ἂν ἅπαις τις ᾖ, κύριός ἐστι τὰ αὑτοῦ διαθέσθαι, ἐὰν μὴ εὖ φρονῇ· νοσοῦντα δὲ ἢ φαρμακῶντα ἢ γυναικὶ πειθόμενον ἢ ὑπὸ γήρως ἢ ὑπὸ μανιῶν ἢ ὑπὸ ἀνάγκης τινὸς καταληφθέντα ἄκυρον κελεύουσιν εἶναι οἱ νόμοι.* Vergl. *Bunsen*, De jure hereditario Atheniensis. (Gotting. 1813. 4.)

Kehren wir auf Rom zurück, so sehen wir aus der angeführten Stelle der Institutionen, wie allerdings die Frage, ob ein in einzelnen lichten Momenten, in welchen der Zustand des furor aufgehört, errichtetes Testament Gültigkeit habe oder nicht, eine controverse gewesen; die Lösung, die sie durch Justinian fand, scheint der älteren Praxis angemessen: wenigstens wird ein analoger Fall, wo die Centumvirn das angefochtene Testament eines an anerkanntem Wahnsinne (certae atque notae insaniae) Leidenden dennoch für gültig anerkennen, bei Valerius Maximus (VII, 8, 1) angeführt, als Grund der Entscheidung aber die größere Rücksicht der Centumvirn auf den Inhalt des Testamentes als auf die Person des Schreibenden angegeben: Magis enim centumviri quid scriptum esset in tabulis quam quis eas scripsisset, considerandum existimaverunt. Es kann dies zugleich als ein merkwürdiger Beweis gelten, wie die römische Jurisprudenz keineswegs an den todten Buchstaben sich hielt, sondern mehr von dem Geiste und dem Zwecke des Gesetzes sich bei der endlichen Entscheidung bestimmen ließ, wie sie daher auch wol das Testament eines Furiosus anerkennen mochte, wenn der Inhalt desselben bewies, daß der Testirende, wenigstens in dem Moment, als er das Testament errichtet, in dem vollen Bewußtsein seiner Vernunft gewesen, also mit freiem Willen gehandelt, und daher auch nichts Widersinniges oder Unnatürliches in sein Testament aufgenommen hatte. Andere Stellen der römischen Rechtsquellen, in welchen Justinian's Ansicht sich gleichfalls ausgesprochen findet, sind in Schrader's Ausgabe der Institutionen zu der bemerkten Stelle (p. 307) angeführt. Vergl. auch Mackeldey am oben angef. Orte II. §. 635. Im Einklange damit ist auch die Bestimmung, welche einen im Testamente als Tutor eingesetzten Furiosus nur dann zuläßt, wenn er wieder zu vollem Bewußtsein gelangt sei: Furiosus vel minor viginti quinque annis tutor testamento datus tunc tutor erit, *cum compos mentis*, aut major viginti quinque annis factus fuerit, sagen die Institutionen Justinian's I, 14. Pro. §. 2, zu welcher Stelle die übrigen in den Rechtsquellen darüber vorkommenden in Schrader's Ausgabe S. 101 gleichfalls sich angeführt finden.

Was wir hier von der Fähigkeit, für sich zu testiren, welche dem im Zustande des Furor Befindlichen entzogen war, angeführt haben, gilt ebenso von allen andern Geschäften, die irgend eine Rechtskraft oder Rechtsverbindlichkeit besitzen; jede Zuziehung des Furiosus dazu ist unzulässig und ungültig; (Furiosus) neque familiae emptor esse neque testis libripensve fieri potest, heißt es in den Fragmenten des Ulpian (20, 7). Nach diesen Bestimmungen des Civilrechts wird es nicht befremdlich erscheinen, wenn der als Furor bezeichnete Zustand auch im Criminalrechte eine gleiche Berücksichtigung anspricht, in sofern es sich hier darum handelt, ob

eine im Zustande des Furor begangene Handlung mit der sie in jedem andern Falle treffenden Strafe belegt, der Furiosus mithin für ein von ihm begangenes Verbrechen bestraft werden könne. Hier liegt vor Allem dem Richter ob, zu untersuchen, ob der Zustand, in welchem die verbrecherische That verübt worden, wirklich dem des Furor entspricht, bezwingend, der die That vollbracht, alles wirklich ein Furiosus gewesen und als solcher diese That vollbracht, mithin nicht mit dem vollen Bewußtsein und mit voller Freiheit des Willens gehandelt habe; denn der Furiosus war als unzurechnungsfähig anerkannt, und somit dahrer, wenn der Zustand des Furor bei ihm erwiesen war, als er die That verübt, auch nicht dafür bestraft werden, indem der Furor die Imputation ausschließt. So wird l. 12. D. ad leg. Cornel. sic. (48, 8) ein Wort, der durch einen Furiosus begangen war, als ein Mitgeschick oder Unglück (casu infelicem) bezeichnet; ähnliche Fälle finden wir l. 9. §. 2. D. ad leg. Pomp. parricid. (48, 9) oder l. 7. §. 2. D. ad leg. Jul. mai. (48, 4), wergl. l. un. C. ad quis imp. manum. (9, 1). Ebenso wie bei dem Civilrechte, ward aber von dieser allgemeinen Regel der Fall ausgenommen, wo bei dem Furiosus solche Zustände vorangegangen waren, durch welche der Letztere Geistesstark und vollen Bewußtsein gehandelt; für die in solchen Momenten begangenen Verbrechen war er dahrer mit dem Tode bedroht. Ausgenommen ist insbesondere: l. 14. D. de offic. praes. (1, 18); l. 6. C. de cur. fur. (5, 70); l. 9. C. qui test. (6, 22); l. 9. C. de custodia. reor. (4, 38.)[1] Was das Strafmaß betrifft, so Römer S. 209. Es kommt bei dieser Frage hauptsächlich auf den Nachweis des Furor, sowie auf den richtigen Begriff des Zustandes an, dessen Art eben der Mann mit diesem Ausdrucke bezeichnet, welcher in allen civilrechtlichen Verhältnissen, wie im Criminalrechte, als unfähig und unzurechnungsfähig erachtet hatte; in der Schwierigkeit, diesen Zustand genau zu ermitteln und richtig festzustellen, liegt auch für den Richter die Schwierigkeit einer Entscheidung in allen den Fällen, in welchen ein entweder wirklich oder angeblich im Zustande des Furor befindlicher eine freilhare Handlung verübt hatte: darauf auch in neuerer Zeit die ganze Streitfrage in sehr umfassender Weise verbandelt worden ist; f. außer Kleinschrod's peinlichen Recht I. §. 104. II. §. 60 insbesondere die beiden Abhandlungen von C. J. Mittermaier, in welchen auch die ganze, hierher Punkt betreffende, Literatur der neueren Zeit angeführt ist: Disquisitio de alienationibus mentis quatenus ad jus criminale spectant (Heidelberg 1820. 4.), und: Dissertatur de principiis imputationis alienationum mentis in jure criminali recte constituendis (ebendas. 1837. 4.).

Wenn auf diese Weise der Begriff des Wortes Furor im römischen Rechte eine bestimmte Fassung und Begrenzung erhielt, und in dieser schärferen, von verwandten Begriffen und Ausdrücken unterschiedenen Bedeutung auch angewendet erscheint, so schließt dies doch darum nicht die weitere Anwendung des Wortes Furor auf andere verwandte Begriffe, selbst auf die insania, von der Furor doch in streng juristischem Sinne wohl zu unterscheiden ist, aus; wird doch in der Stelle des Cicero in Pis. 21 (Hic si mentis esset anne, nisi poenas patriae *furore* atque *insania* penderet) schwerlich irgend ein spezifisches Unterschied zwischen beiden Wörtern, die hier ein ziemlich synonymisch gebraucht erscheinen, nachzuweisen sein; wie werden es daher begreiflich finden, wie der Ausdruck Furor, abgesehen von der bestimmten, oben entwickelten Bedeutung, die er im römischen Rechte gewinnt, bald in weiterem Sinne gebraucht wird, um jede durch eine äußere Veranlassung im Innern des Menschen hervorgerufene Bewegung, die einen starken oder hohen Grad erreicht hat, jeden heftigen, krankhaft gesteigerten Zustand seines Innern, jeden Ausbruch heftiger leidenschaft oder gesteigerten Affekt, wie z. B. der Liebe, des Schmerzes und der Trauer, oder bei politischen Kämpfen[1], wie bei wirklichen Kämpfen, zu bezeichnen, was, wenn auch freilich meist in übertragenem Sinne, doch bei der edlern Leidenschaften, die sich bis zum Furor steigern, nicht auffallendes ist, z. B. bei dem Dichter Silius die Statius III, 146 und Silius, vergl. Servius Virgil. Aen. IV, 474. Ebenbarum wird auch derjenige innere Zustand des Dichters, in welchem er ganz den geheimnißvollen Zuständen der Seher und den Begeisterungen dieser irdischen Boten und dieser sichtbaren Welt entrückt, in eine höhere, rein geistige Sphäre sich versetzt glaubt und in diesem Zustande eine Gesichte kund gibt, also die Esstase oder dichterische Begeisterung und Verzückung, welche die Griechen mit dem Worte *mania* bezeichnet, im Unterschiede durch Furor bezeichnet, und den Propheten, wie dem Dichter gleichmäßig begrieff; auch hier verweisen wir auf Cicero, der und an einer andern Stelle (Divin. I, 31) diese Bedeutung von Furor in folgender Weise entwickelt hat: Inest igitur in animis praeagitio exstrinsecus injecta atque incluso divinitus. Ea si exarsit certius, *furor* appellatur, quam a corpore animus abstractus divino instinctu concitatur, ubi ebendaselbst Cap. 37: Negat sine furore Democritus quemquam poetam magnum esse posse: quod idem dicit Plato: quem si placet, appellet furorem, dummodo is furor in laudetur ut in Phaedro Platonis laudatus est. Vergl. dazu auch l. 1. und b. die Stellen bei Virgil, Aen. III, 345. 442, mit den Bemerkungen des Servius. Einiges hat auch Davis zu der Ciceronischen Stelle (Div. I, 37) angeführt. Es wird demnach der Begriff von Furor als der dem wahren Dichter nothwendigen innern Begeisterung oder Verzückt der Seelenstimmung aufgefaßt, ohne welche derselbe nichts Großes, nichts wahrhaft Poetisches zu schaffen vermag; und so finden wir auch bei den römischen Dichtern insbesondere diesen Ausdruck von der dichterischen, wie prophetischen Begeisterung angewendet. Dieselben Dichter haben dann aber auch, wie sie andere edlere und höhere, wie niedrigere und gemeinere Gefühle und Eigenschaften zu personificiren, zu Genien erhoben haben, auch den Furor perso-

[1] So die furorem urbanicii bei Livius IV, 2, vergl. II, 29. XLI, 28. der furor in Livius Rom. II, 54: agrarius legis ubertatis stimulis plebis furebat; vergl. auch XXII, 39.

nificirt und als einen der Genien dargestellt, welche im Gefolge des Mars, oder Kriegsgottes sich befinden: wobei wir also an eine Personification der im wilden Kampfe und in kriegerischen Thaten sich kundgebenden Kampfeslust und Kampfeswuth zu denken haben. Schon Virgilius konnte hierzu das Muster abgeben, wenn er Aen. VIII, 700 seq. den Mavors uns vorführt, in dessen Gefolge die Diraе, die Discordia und Bellona einherziehen, noch mehr aber XII, 333 seq., wo der Mavors einherschreitet, um den sich Formido, Iraе und Insidiae, welche als dei comitatus bezeichnet werden, herumtummeln. So stellt Silius den Hannibal als den Kriegsgott dar, wie er in die Reihen tritt, Schrecken und Furcht unter die Römer verbreitend; denn um ihn erscheinen Metus, Terrorque, *Furorque* (Punicc. IV, 325), grade wie bei dem Homer *Δεῖμος*, *Φόβος* und *Ἔρις* im Gefolge des Ares erscheinen; Il. IV, 440. XV, 119, vergl. *Hesiod.* Theog. 933. Scut. Herc. 195. 463. In ähnlicher Weise läßt derselbe Silius (ibid. 436 seq.) mit dem Mavors auftreten Exercitus una Irarum Eumenidesque simul letique cruenti innumerae facies frenisque operata regendis quadrijugos atro stimulat Bellona flagello. Näher liegt uns noch die Stelle des Statius (Theb. III, 424), wo *Furor*, Ira und Pavor als solche Genien und Begleiter des Kriegsgottes verbunden sind; s. ebendaselbst VII, 52. Auch Claudian (in Rufin. I, 344 seq.) führt in dieser Weise Bellona, Pavor und Formido uns vor. (*Baehr.*)

FURRAH oder FARRAH, Provinz in Afghanistan. Gebirge: Paropamisus. Flüsse: Hilmend und Furrah, die in den Steppensee Zareh münden. Die Ghildjis in dem Lande Oke und die Nurseis, ein Stamm der Durani, in dem Bezirke gleiches Namens, sind die zahlreichsten Nomaden in der Provinz, die besonders im südlichen Theile eben, wasserlos und dürr ist. Etwa ¾ Million Einwohner. Die Hauptstadt Furrah liegt am Flusse gleiches Namens, der hier etwa 50 Ellen breit in einem Kieselbette fließt. Über der Stadt erhebt sich in der Mitte des Thales ein Berg. Furrah soll 2000 Häuser haben; die zugehörige Landschaft versieht mit ihrem reichen Kornvorrath die umherwohnenden Hirtenstämme. Der Engländer Conolley besuchte Furrah im J. 1833. (*Daniel.*)

FURTHNER (Anton), geb. den 25. Oct. 1766 zu Landshut, erhielt, nach der in ganz Baiern 1772 eingetretenen Studienreform, den ersten Unterricht in der neu errichteten Realschule. Der bekannte königl. bairische geistliche Rath Andreas Sutor war dort einer seiner vorzüglichsten Lehrer. Im J. 1785 trat Furthner in das Diöcesanseminar zu Marienhofen, um Theologie zu studiren. Im September 1788 empfing er die Priesterweihe. Er übernahm um diese Zeit einige Hauslehrerstellen in adeligen Familien, und war dann drei Jahre Hilfsprediger in Partenkirchen am Fuße der tyroler Alpen. Die anmuthige Gebirgsgegend, die treue Anhänglichkeit seiner Gemeinde blieben ihm unvergeßlich. Schwer ward ihm der Abschied von seinen Freunden, und besonders von der Schuljugend, die ihm ihre Dankbarkeit für seinen Unterricht in mehrfacher Weise zu erkennen gab. Die nächsten zwölf Jahre brachte er als Priester theils in dem reizend gelegenen Innthale auf den gräflich Preising'schen Gütern Branneburg und Neubeuern zu, theils als Schulpfarrcooperator und Schulinspector in dem Landstädtchen Wasserburg, wo er während des damaligen Krieges (1800) auch als Krankenfreund in den österreichischen, französischen und würtembergischen Feldhospitälern einen segensreichen Wirkungskreis fand. Die königl. bairische Landesregierung berief ihn hierauf zu der neu dotirten Stadtpfarrerstelle zu St. Martin nach Landshut. Sein zwanzigjähriger treuer Freund, der nachherige königl. bairische geistliche Rath und Professor G. A. Dietl, hatte ihn zu jener Stelle empfohlen. Kaum genesen von einem gefährlichen Nervenfieber, hielt Furthner am 25. Sept. 1803 seine Antrittspredigt. Im J. 1815 folgte er einem Rufe nach Straubing, wo er Prediger an der dortigen Stiftskirche ward. Er starb im Januar 1828 im 61. Lebensjahre, geschätzt als ein vielseitig gebildeter Mann und besonders als populärer Kanzelredner. Noch während seines Aufenthaltes in Wasserburg schrieb er ein 1801 zu München gedrucktes Lustspiel: Die Friedensfeier in Seegensheim. Von der dortigen Schuljugend ward dies Stück mit Musikbegleitung im September 1801 aufgeführt. In seiner Beantwortung der Frage, ob der Landklerus schon das sei, was er sein sollte (München 1802.), trug er zugleich auf die Bildung eines Generalseminars an. In einzelnen Predigten schilderte Furthner das Fortschreiten des religiösen Cultus in Baiern (Landshut 1807.), und warnte vor dem Versäumen des öffentlichen Gottesdienstes (ebendas. 1809.). Das Ganze der christlichen Sitten- und Glaubenslehre faßte er in drei Jahrgängen von Sonn- und Festtagspredigten zusammen (ebendas. 1809—1811.). In ähnlicher Weise faßte er die Hauptmomente der christlichen Kirchengeschichte in Predigten zusammen, als eine „gemeinnützige Hauslegende für die höheren Stände und für das Volk." (Augsburg 1813.) Zu seinen übrigen Schriften gehören eine historische Schilderung der alten bairischen Berg- und Stammfeste Trausnitz (Landshut 1812.) und eine Beschreibung und Geschichte der Stadt Landshut und der dortigen hohen Schule. (Ebendas. 1814.) Mehre Aufsätze historischen, topographischen und ökonomischen Inhalts lieferte Furthner zu dem landshuter Wochenblatte in den Jahren 1802—1803 *). (*Heinrich Döring.*)

FURTWANGEN, Voigtei im Bezirksamte Tryberg des badischen Oberrheinkreises. Das Dorf Furtwangen liegt an der Brege, deren Spiegel hier 2691′ über dem Meere ist, hat acht Gasthäuser und zwei Bierbrauereien, und außer der Pfarrkirche noch eine alte Kapelle, welche 1½ Stunde davon liegt. Die Einwohner treiben neben Feldbau und Viehzucht auch Uhrenschildmalerei, Holzuhrenfabrication und Glockengießerei, zugleich auch Handel mit diesen Fabrikaten. Da Furtwangen an einer

*) Vergl. Felder's Lexikon der katholischen Geistlichkeit. 1. Bd. S. 252 fg. Conterbld. 1828. Nr. 12. Meusel's Gel. Teutschland. 13. Bd. S. 432. 17. Bd. S. 652 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 273. Den Neuen Nekroleg der Teutschen. Jahrg. VI. 1. Th. S. 69 fg.

von Donnerschlägen durch das Gebirge in die Rheinebene führenden Straße liegt, auch sich von da eine andere nach St. Georgen abzweigt, so ist im Dorfe eine Posthalterei. Billingen und Hüfingen sind 2½, Freiburg 3½, Triberg 1½ Meile entfernt. Furtwangen gehörte zu Reichsfürstenberg. Breisgau. *(Daniel.)*

FURUDAL, ein Eisenhüttenwerk im baierischen Rheinkreise Pfalz, an der Mündung des Flusses Dre in den See Dre, in einem schönen Wiesenthale. Es hat drei Stabeisenhämmer, einen Zainhammer, vier Nagelschmieden, einen Eisenschneidehammer und eine Drahtziehe. Jährlich werden liefert eine Meile von Furudal entfernt, am Ausflusse des Flusses Tenninge in den See Stutunge*). Sämmtliche Anpflanzungen und Alleen umgeben das Eisenhüttenwerk Furudal. Die Arbeiter stammen aus Wermeland ab. ½ Meile auswärts von Furudal beginnt der nach dem norwegischen Hafenplatze Hangesund laufende Landweg, der indessen nur auf drei Meilen völlig neu ist.

(e. Schubert.)

FURUKKABAD (Furrachabad, Furrukh), 97° 19′ E., 27° 24′ Br., 25 Meilen nordnordöstlich von Agra, umfangreicher Hauptort eines Distrikts gleiches Namens in der Provinz Bahde der englisch-ostindischen Agra, am Ganges, mit einem weitläufigen Castell, Judizialdirektion, Handel, nach Dirigkeit einem Residenzsitze, der seit 1801 (1805) bis 1822 Englischen inshar ist. In diesen Abhängigkeitsverhältnisse stellte das Fürstenthum 500 Reiter und zahlte jährlich 450,000 Rupien. Die Zahl der Bewohner beläuft sich zwischen 70—80,000. Dabei die ansehnliche Militairstadt Futtegur, 465′ über den Meere. *(Daniel.)*

FURUSUND, eine fruchtbare Feldinsel mit Aeckern, Wiesen, Nutzgehölzen, Höfen, an der Küste von Upland, zwei Meilen vom Landsmeere, mit Zollstation, 2½ Meilen von der Stadt Westerås. *(e. Schubert.)*

FUSANUS. Eine von Linné so benannte Fusanus bei Petrus de Crescentiis der Spindelbaum, Evonymus europaeus, Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linnéschen Klasse und aus der natürlichen Familie der Gantaleen. Char. Die Blumenkrone cavolinisch, kreisförmig, halbvierfaltig; die Staubfäden linienförmig, mit viertaligem Grunde; der Griffel fehlt; mit vier Narben; die Steinfrucht beerenartig, fugelig. Die vier bekannten Arten kommen als Bäume und Sträucher, die erste am Vorgebirge der guten Hoffnung, die übrigen in Neuholland vor: 1) F. compressus *L.* (Colpoon compressum *Bergius*, Capens. p. 38. t. 1. f. 1, Theodum Colpoon *L. fil.* Suppl. p. 101, Evonymus Colpoon *Lamarck.* illustr. t. 73), 2) F. spicatus *R. Brown* (Prodr. fl. nov. Holl. p. 355), 3) F. acuminatus *R. Br.* (l. c.), 4) F. crassifolius *R. Br.* (l. c.). Als fünfte Art hat *F.* Sprengel (Syst. veg. l. p. 490) hinzugefügt F. pedatus (Lagenula pedata *Loureiro*, Cochinch. ed. *Willdenow* p. 111), einen zwischpalten Strauch aus Cochinchina, welcher aber wol kaum hierher gehört. *(A. Sprengel.)*

FUSARIUM. Eine von Link gestiftete Gruchtgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linnéischen Klasse und aus der Untergruppe der Stäubpilze der natürlichen Familie der Pilze. Char. Die Keimkörner durchsichtsend, einfach, gulet spindelförmig (daher der Gattungsname: fusus, die Spindel), meist gekrümmt, zu einem Schleimkorn, terminalen Haufen zusammengeleimt. Es sind acht Arten bekannt: 1) F. laterinum *Nees* (Polysp. t. 2. f. 26), auf abgestorbenen harten Stengeln; 2) F. tremelloides *Greville* (Crypt. scot. t. 10, Dacrymyces Urticae *Nees*), auf trockenen Brennesselstengeln, zusammenfarbig; 3) F. roseum, Link (Mag. III. t. 1. f. 10), auf trockenen Stengeln und Blättern, rosenrot; 4) F. fructigenum *Fries* (Syst. myc. III. p. 471), auf den Früchten einer wilden Rose; 5) F. flocciferum *Corda* (Sturm, Deutschlands fl. 3. t. 6. t. 7), auf den Früchten der Rosskastanie, rosenrot; 6) F. oxysporum *Schlechtendal* (Fl. boral. p. 106), mit der folgenden Art auf Kartoffelknollen, rosenrot; 7) F. solani *Nees Schlechtend.*, schneeistarb; 8) F. heterosporum *Nees* (Nov. act. nat. cur. IX. p. 135), auf den Samen des englischen Raygrases (Lolium perenne *L.*).

(A. Sprengel.)

Fusaria *Schrank*, ‡ Dicranum.
Fusiae leges, ‡ Furiae leges.
Fusicoccum *Corda*, ‡ Fusidium.
Fusidium *Link*, ‡ Fusarium.

FUSIDIUM. Mit diesen hier indessen Namen bezeichnete Link eine Gruchtgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linnéischen Klasse und aus der Untergruppe der Stäubsporen der natürlichen Familie der Pilze. Mehrere Arten, welche Link hierher rechnet, gehören zu Fusisporium. Char. Einfache, zulest spindelförmige Schleimfäden sind bis unter der Oberhaut der Pflanzen, auf denen sie vorkommen, in kleinen Klümpchen zusammengehäuft und werden endlich durch Zerfallen der Klümpchen frei. Fried (Syst. myc. III. p. 481) rechnet nur zwei Arten hierher: 1) F. candidum *Link* (Hysterium album *Schumacher*), an abgefallenen Zweigen, rein weiß; 2) F. aurantiacum *Fries* (Fusarium hypodermium und Cryptosporium aurantiacum *Link*), auf trockenen Stengeln der Doldenpflanzen, pomeranzenfarbig. Viel kann all die Gattung zu unterscheiden ist Cryptosporium *Kunze* (Mykol. Hefte I. S. 1). Bei den fünf Arten, welche Fried (l. c.) zu Cryptosporium rechnet, 1) Cr. Aesculi *Fr.* (l. c. p. 482), Fusicoccum Aesculi *Corda* in Sturm, Deutschlands fl. 3. 9. t. 59), auf abgefallenen Zweigen, namentlich der Rosskastanie; 3) Cr. vulgare *Fr.* (l. c., Fusicoccum Necsii *Cord.* a. a. O. t. 51), auf abgefallenen Zweigen, namentlich der Haselnussstrauches, Ulmen u. s. w.; 3) Cr. Cariesis *Fr.* (l. c., Fusicoc. Cariesis *Cord.* a. a. O. t. 50), auf Blättern der Riesgräser; 4) Cr. Graminis *Kunz* (l. c. *Corda* l. c. t. 49), auf Grä-

*) Je Folge eines 1826 erhaltenen Auftrags ist hier ein Hammerwerk mit Gebäuden zur Bereitung großen Eisens mittels Gärbens und Walzens zu Kolter- und Bandeisen angelegt worden; das Zubereit ist von vorzüglicher Güte.

fern; 5) Cr. confluens *Kunze*, auf Blättern eines Panicum in Surinam, sind die schwärzlichen, einfachen, spindelförmigen Keimkörnchen, Anfangs unter der Oberhaut der von ihnen bewohnten Pflanzen zu kleinen Häufchen zusammengeleimt, zuletzt frei. (*A. Sprengel.*)

FUSISPORIUM. So nannte Link mit einem halb lateinischen, halb griechischen Worte (σπορά, Samen, fusus, die Spindel) eine Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Sepedonieen der Gruppe der Fadenpilze der natürlichen Familie der Pilze. Char. Spindelförmige, durchscheinende Keimkörnchen sind zu kleinen Häufchen auf einer flockig-wolligen Unterlage zusammengeleimt. Fries (Syst. myc. III. p. 442—448) führt zwölf Arten auf, welche als hellfarbige Fadenpilze auf Baumstämmen, Stengeln und Halmen, auf Blättern, Früchten und Schwämmen vorkommen. Am häufigsten findet sich F. aurantiacum *Link* (Nees, Pilzsyst. t. 40. f. B), mit weißer Unterlage und pomeranzenfarbigen Keimkörnchen, auf faulenden Früchten, besonders Gurken, und Stengeln. (*A. Sprengel.*)

FUSS (Anatomie). Im gewöhnlichen Leben versteht man häufig, wie es in der Zoologie zu geschehen pflegt, unter dem Namen Fuß die ganze untere Extremität des Menschen; in der Anatomie jedoch wird nur der Endtheil der untern Extremität Fuß oder Plattfuß genannt, welcher beim Stehen und Gehen den rechtwinkelig aufgesetzten Unter- und Oberschenkel und mittels dieser die Last des ganzen Körpers trägt. Der Fuß entspricht wesentlich der Hand; in die Zusammensetzung beider gehen wesentlich die nämlichen Theile ein, aber so modificirt, daß die Hand einen zum Ergreifen und Festhalten bestimmten Apparat darstellt, der Fuß dagegen zur Stützung und Fortbewegung dient.

Die äußerliche Betrachtung des Fußes läßt zwei Haupttheile desselben unterscheiden, nämlich den eine ungetrennte Masse darstellenden eigentlichen Fuß und die Zehen. Der eigentliche Fuß unterscheidet sich von dem entsprechenden Handtheile durch die von den Knochen bedingte größere Massenhaftigkeit, namentlich größere Länge. Dagegen stehen die Zehen den Fingern bedeutend an Größe nach, und außerdem liegt die große Zehe mit den übrigen in der nämlichen Reihe und läßt sich nur unbedeutend von ihnen entfernen, während der frei bewegliche Daumen den übrigen Fingern entgegengestellt werden kann.

Am eigentlichen Fuße unterscheidet man den Fußrücken (Dorsum pedis) und die Fußsohle (Planta pedis); ferner einen innern oder Schienbeinrand und einen äußern oder Wadenbeinrand, ein hinteres Ende, nämlich die Ferse, und ein vorderes Zehenende. Der Unterschenkel stützt sich auf die Rückenfläche des Fußes, jedoch dem hintern Ende weit näher als dem vordern, sodaß nur ein kleiner Theil des Fußes das Fußgelenk nach Hinten überragt.

Die Breite des Fußes nimmt von der Ferse bis zum Zehenende allmälig zu; nur ragen zu beiden Seiten des Fußgelenkes die Knöchel stärker vor. Die bedeutendste Höhe besitzt der Fuß am Fußgelenke; nach der Ferse hin fällt er von hier nur wenig ab, desto mehr aber nach Vorn gegen die Zehen.

Der Fußrücken ist in querer Richtung gewölbt, dabei aber von Innen nach Außen stark geneigt.

Die Fußsohle besitzt an der Ferse und an dem breiten Zehenende eine polsterartige Hervorragung und ist in dem mittleren Zwischenraume schwach ausgehöhlt. Der äußere Fußrand liegt übrigens in der ganzen Länge in gleichem Niveau mit jenen Hervorragungen, während der dickere innere Fußrand im Bereiche der mittlern Aushöhlung befindlich ist. So drückt also die Fußsohle, wenn sie auf dem ebenen Boden ruht, mit der Ferse, mit dem Zehenende des eigentlichen Fußes und mit dem äußeren Fußrande gegen die Unterlage, während die Mitte des Fußes und dessen innerer Rand den Boden nur eben berühren. Die polsterartige vordere Partie des Fußes wird der Fußballen genannt, und da an der großen und der kleinen Zehe jene Hervorragung stärker ist, so unterscheidet man auch wol den inneren und den äußeren Fußballen.

Das vordere Ende des eigentlichen Fußes wird von einer gewölbten Linie begrenzt. Die Haut geht hier zwischen je zwei Zehen vom Rücken und von der Sohle her in einander über, und bildet die sogenannten Zehencommissuren, welche mehr der Plantarfläche entsprechen. Am weitesten nach Vorn ragt die Commissur zwischen der zweiten und dritten Zehe. Drei bis vier Linien davon entfernt nach Hinten liegen die Commissuren zwischen erster und zweiter, sowie zwischen dritter und vierter Zehe. Die Commissur zwischen der vierten und fünften Zehe liegt etwa 5—6 Linien weiter nach Hinten.

Die Zehen sind cylindrische, am Ende wol etwas angeschwollene vordere Verlängerungen. Ihr Nagelende ist etwas abwärts gekrümmt; nur die erste oder große Zehe verläuft in gerader Richtung. Die Länge der Zehen, nämlich das Hervorragen ihres vordern Endes, nimmt von Innen nach Außen allmälig ab: die große Zehe ist nicht nur die dickste, sondern auch die längste. Freilich trifft man sie an den Antiken regelmäßig kürzer als die zweite, die neuern Künstler folgen diesem Beispiele nach und ausgezeichnete Anatomen nennen dies die Regel. Allein an den Füßen Neugeborener und auf dem anatomischen Theater überzeugt man sich, daß die große Zehe wirklich die längste ist: die zweite erscheint nur deshalb manchmal als die längere, weil die große durch das unpassende Schuhwerk am ersten Zehengelenke gewöhnlich nach Außen gedrängt ist und nicht mehr in der geraden Verlängerung des ersten Mittelfußknochens liegt. Die zweite und dritte Zehe ragen fast gleichweit nach Vorn; die vierte steht deutlich an Länge nach, und noch auffallender ist dies mit der fünften der Fall.

Zur Zusammensetzung des Fußes tragen Knochen, Bänder, Muskeln, Aponeurosen, Gefäße, Nerven, Integumente bei, die der Reihe nach zu beschreiben sind.

Knochen.

Die Knochen des Fußes liegen in drei von Hinten nach Vorn auf einander folgenden Gruppen zusammen

und bilden drei besondere Abschnitte, nämlich die Fußwurzel (Tarsus), den Mittelfuß (Metatarsus, Pedium) und die Zehen (Digiti). Die Unterscheidung der Fußwurzel und des Mittelfußes gründet sich lediglich auf das Knochensystem; der Mittelfuß und die Zehen sind auch äußerlich gesondert. Jene drei Abtheilungen enthalten 26 Knochen an jedem Fuße. Als eine untergeordnete kleine Gruppe sind aber auch noch die Sesambeine zu nennen.

Fußwurzelknochen (Ossa tarsi).

Die Fußwurzel enthält sieben einzelne Knochen von sehr verschiedenartiger Gestaltung, die jedoch darin mit einander übereinstimmen, daß sie zu den kurzen oder runden Knochen gehören und aus zelliger oder schwammiger Knochensubstanz bestehen, über welcher nur ein dünner Überzug von fester Knochensubstanz liegt.

1) Sprungbein, Knöchelbein (Talus, Astragalus), der zweitgrößte unter den Fußwurzelknochen, ist der einzige, welcher unmittelbar mit den beiden langen Unterschenkelknochen in Verbindung steht. Der längste Durchmesser des Sprungbeines liegt in der Längsaxe des Fußes. Man unterscheidet an ihm einen größern hintern würfelförmigen Theil, den Körper, und einen vordern abgerundeten Theil, den Kopf. Beide sind durch eine halsartige Einschnürung von einander abgegrenzt, welche nach Oben und Außen hervortritt, besonders aber auf der untern Fläche als eine quere tiefe Furche (Fossa tali) sich bemerklich macht. Der Körper besitzt nach Oben eine Gelenkfläche, welche von Vorn nach Hinten gewölbt, zugleich aber auch in querer Richtung schwach rollenförmig ausgeschweift ist; sie zieht sich hinten weit abwärts und setzt sich auch auf die äußere und innere Fläche des Körpers in die seitlichen Gelenkflächen für beide Knöchel fort. Die untere Fläche des Körpers trägt nach Hinten und Außen eine flach ausgeschweifte Gelenkfläche, welche sich auf das Fersenbein stützt. Hinten und unten hat der Körper eine absteigende Rinne (Sulcus tali) für die Sehne des Beugers der großen Zehe, welche von zwei mehr oder weniger vorragenden Höckern (Tuberculum tali externum et internum) begrenzt wird. — Der Kopf trägt eine vordere sphäroidische, in der Querrichtung aber breitere Gelenkfläche. Auch seine untere Fläche ist bis zur Fossa tali überknorpelt, und diese beiden Gelenkflächen gehen ohne Unterbrechung in einander über.

2) Fersenbein (Os calcis, Calcaneus), der größte von den Fußwurzelknochen liegt hinten, unten und außen an der Fußwurzel. Sein längster Durchmesser liegt ebenfalls in der Längsaxe des Fußes. Man unterscheidet an diesem Knochen den größern hintern Theil als Körper, einen vordern Fortsatz und einen innern Fortsatz. — Der Körper ist von Außen und Innen stark abgeplattet, sonst aber einigermaßen würfelförmig gestaltet. Oben und vorn besitzt er eine cylinderisch gewölbte Gelenkfläche, auf welcher die ausgehöhlte untere Gelenkfläche des Sprungbeinkörpers ruht. Der dahinter liegende Theil des Fersenbeins bildet die Grundlage der den Unterschenkel nach Hinten überragenden Ferse, und sein hinteres Ende bildet einen breiter und höher werdenden Vorsprung, den Fersenhöcker (Tuber calcanei). Die äußere Fläche ist im Ganzen eben, die innere ist etwas ausgeschweift und ziemlich glatt. Die schmale untere Fläche wird vorn durch eine Einschnürung vom vordern Fortsatze abgegrenzt; nach Hinten ragt hier der schon genannte Fersenhöcker mit einem äußern und innern Vorsprunge vor, womit die Ferse bei aufrechter Stellung auf dem Boden ruht. — Der vordere oder größere Fortsatz (Processus anterior s. major) wird nach Oben durch eine breite Vertiefung (Fossa s. Sinus calcanei), unten durch eine schmälere Rinne von dem Körper abgegrenzt. Er trägt vorn eine etwas unregelmäßige Gelenkfläche, die nach Innen einigermaßen rollenförmig, nach Außen mehr geradflächig ist. — Der innere oder kleinere oder seitliche Fortsatz (Processus internus s. minor s. lateralis, Sustentaculum tali) ist ein kurzer und niedriger, im Niveau der Gelenkfläche des Körpers liegender Vorsprung. Seine obere ziemlich gerade Fläche ist überknorpelt; auf ihr ruht die untere Fläche vom Kopfe des Sprungbeins. Eine Rinne sondert die Gelenkfläche des kleinen Fortsatzes von jener des Körpers und setzt sich nach Vorn in die breite Vertiefung zwischen dem Körper und dem vordern Fortsatze fort. — Wenn das Sprungbein und das Fersenbein auf einander liegen, so bleibt zwischen der Fossa tali und der Fossa calcanei ein ansehnlicher freier Raum übrig, die Aushöhlung der Fußwurzel (Sinus tarsi).

Das Sprungbein und das Fersenbein bilden zusammen die hintere Reihe der Fußwurzelknochen. Nach Hinten überragt die Ferse das Fußgelenk, nach Vorn aber reichen beide Knochen gleich weit, und es liegt hier das Fersenbein am äußern Fußrande, das Sprungbein am innern Fußrande. Die fünf übrigen Knochen zusammen bilden die vordere Reihe der Fußwurzelknochen, ohne jedoch in Einer Reihe zu liegen. Am äußern Fußrande reiht sich nämlich das Würfelbein an das Fersenbein an, und am innern Fußrande folgt auf das Sprungbein das Kahnbein. Vor diesem letzteren liegen dann noch die drei keilförmigen Beine, die man von Innen nach Außen fortschreitend als erstes, zweites und drittes keilförmiges Bein bezeichnet.

3) Würfelbein (Os cuboideum). Eine Übereinstimmung der Form dieses Knochens mit seinem Namen ist nicht ganz leicht herauszufinden. Er liegt am äußern Fußrande und trägt vorn, hinten und innen Gelenkflächen. Seine Rückenfläche ist ziemlich gerade und nur wenig ungleich; in der natürlichen Verbindung der Knochen ist sie aber so schief nach Außen und Unten geneigt, daß sie mit gleichem Rechte als äußere Fläche bezeichnet werden könnte. Auf der Fußsohlenfläche des Knochens erhebt sich mehr nach Vorn ein schief liegender wulstiger Vorsprung, die schiefe Erhabenheit (Eminentia obliqua), vor welcher eine Furche (Sulcus ossis cuboidei) verläuft. Die obere und untere Fläche werden am äußern Fußrande, wo der Knochen am kürzesten ist, durch einen niedrigen Rand verbunden. Die hintere schief stehende Fläche ist in der ganzen Ausdehnung überknorpelt und paßt genau auf die Gelenkfläche am vordern Fortsatze des Fersenbeins. Die innere längste Fläche des Knochens ist nur

zum kleinern Theile nach Oben und nach Hinten überknorpelt, und verbindet sich durch diese Gelenkstelle mit dem dritten keilförmigen Beine und gewöhnlich auch mit einer kleinen Partie des Kahnbeines. Die vordere, in der ganzen Ausdehnung überknorpelte, Fläche verbindet sich mit den beiden letzten Mittelfußknochen.

4) Kahnbein, Schiffbein (Os naviculare s. scaphoideum), ein von Vorn und Hinten zusammengedrückter, mehr breiter als hoher Knochen. Wie das Würfelbein dem Sprungbeine an Größe nachsteht, so das Kahnbein wiederum dem Würfelbeine. Seine hintere Fläche trägt eine quer-elliptische Gelenkgrube zur Aufnahme des Kopfes des Sprungbeines. Die vordere Fläche ist ebenfalls überknorpelt, läßt aber drei ohne Unterbrechung in einander übergehende Felder unterscheiden, auf welche sich die drei keilförmigen Knochen stützen. Daran reiht sich nach Außen und Unten ohne Unterbrechung noch ein viertes überknorpeltes Feld zur Verbindung mit dem Würfelbeine, dessen Größe individuellen Abweichungen unterliegt, und das auch bisweilen gänzlich fehlt. Die gewölbte Rückenfläche und Plantarfläche des Knochens kommen am innern Fußrande zusammen und bilden hier einen rauhen, höckerigen Vorsprung (Tuberositas ossis navicularis).

5—7) Keilförmige Beine, Keilbeine (Ossa cuneiformia s. sphenoidea). Die drei keilförmigen Beine sind die kleinsten Knochen der Fußwurzel; das erste ist aber der größte unter den drei Knochen, das zweite der kleinste. Die Keilform ist an dem zweiten und dritten Knochen ganz ausgeprägt: die Basis des Keils liegt am Fußrücken, dessen Schärfe in der Fußsohle. Das erste Keilbein zeigt nur eine Keilform, wenn es von hinten her angesehen wird; an ihm entspricht aber die Basis des Keils der Plantarfläche. An allen drei keilförmigen Beinen sind die äußere und innere Fläche die ausgedehntesten.

Am ersten Keilbeine hat die hintere Fläche eine schwach vertiefte, fast eiförmige Gelenkgrube zur Verbindung mit dem Kahnbeine, die vordere, ziemlich gerade und von Außen her bohnenförmig ausgeschweifte Fläche ist in der ganzen Ausdehnung überknorpelt und verbindet sich mit dem ersten Mittelfußknochen. Die innere Fläche ist von Oben nach Unten schwach gewölbt; sie entspricht dem innern Fußrande. Die äußere Fläche ist von Oben nach Unten schwach ausgeschweift und verbindet sich am hintern und am obern Rande zugleich mit dem zweiten Keilbeine und weiter vorn auch mit der Seitenfläche des zweiten Mittelfußknochens.

Das zweite Keilbein ist an der dreiseitigen hintern und vordern Fläche in der ganzen Ausdehnung überknorpelt, zur Verbindung mit dem Kahnbeine und mit dem zweiten Mittelfußknochen. Seine innere Fläche ist längs des hintern und obern Randes überknorpelt, um sich mit dem ersten Keilbeine zu verbinden. An der äußern Fläche ist nur der hintere Theil überknorpelt, welcher sich mit dem dritten Keilbeine verbindet.

Am dritten Keilbeine verbindet sich die hintere Fläche in ganzer Ausdehnung mit dem Kahnbeine, die vordere in ganzer Ausdehnung mit dem dritten Mittelfußknochen. Die äußere und innere Fläche sind beide im hintern Theile überknorpelt, um sich mit dem Würfelbeine und mit dem zweiten Keilbeine zu verbinden, und es stehen diese seitlichen Gelenkflächen in ununterbrochenem Zusammenhange mit der hintern Gelenkfläche. Außerdem trägt die innere Fläche am vordern Rande oben und unten noch zwei kleine Gelenkfacetten zur Verbindung mit dem zweiten Mittelfußknochen. Auch die äußere Fläche hat nach Vorn und Oben ebenfalls noch eine kleine Gelenkfacette zur Verbindung mit dem vierten Mittelfußknochen.

Mittelfußknochen (Ossa metatarsi).

Die fünf Mittelfußknochen werden vom innern nach dem äußern Fußrande hin gezählt. Sie gehören zu den Röhrenknochen. An jedem unterscheidet man einen mittleren Körper, dessen feste Knochensubstanz eine Markhöhle einschließt, ein hinteres verdicktes Ende, den Grundtheil (basis), ein vorderes kopfförmig angeschwollenes Ende, das Köpfchen (Capitulum). Die Basis und das Köpfchen bestehen beide aus schwammiger Substanz.

Da die Anschwellungen des vordern und hintern Endes hauptsächlich nach der Plantarseite hin sich entwickeln, so sind die einzelnen Knochen und ebenso auch der ganze Mittelfuß an der Plantarseite von Hinten nach Vorn ausgehöhlt, an der Rückenseite dagegen ganz schwach gewölbt.

Die Basis der Mittelfußknochen hat im Allgemeinen eine dreiseitige Gestalt: ihre hintere Gelenkfläche verbindet sich mit der Fußwurzel, die Seitenflächen haben theils kleinere Gelenkfacetten, durch welche die Mittelfußknochen unter einander und mit der Fußwurzel in Verbindung stehen, theils besitzen sie Vertiefungen und Höcker, welche Bändern zur Anheftung dienen. — Der Körper ist im Ganzen dreiseitig gestaltet; er verdünnt sich von Hinten nach Vorn, sodaß die dünnste Partie des ganzen Knochens gleich hinter dem Köpfchen liegt. — Die überknorpelten Köpfchen sind von Außen und Innen abgeplattet, und mehr nach Oben ragt ein Höckerchen auf jeder Seitenfläche hervor. Die gewölbte Gelenkfläche sieht nach Vorn und zugleich nach Unten. Zwischen dem überknorpelten Theile und den Höckerchen verläuft eine Furche, gleichsam ein Hals um das Köpfchen der Mittelfußknochen.

Die hintern Enden aller fünf Mittelfußknochen berühren einander. Die Köpfchen derselben kommen dagegen in der natürlichen Lage nicht in Berührung, und zwischen ihren Mittelstücken verbleiben längliche, schmale Zwischenknochenräume (Interstitia interossea).

Der zweite und fünfte Mittelfußknochen sind die längsten; der dritte und vierte sind etwas kürzer und etwa gleich lang; der erste ist der kürzeste. Dagegen ist der erste der dickste unter allen; auf diesen folgt der fünfte, auf diesen der vierte, auf diesen der dritte, dem der zweite gewöhnlich noch etwas an Dicke nachsteht.

Die mittlere Länge des ganzen Mittelfußes verhält sich zu jener der Fußwurzel etwa wie 8 zu 13.

In der natürlichen Verbindung der Knochen, wenn der Fuß auf dem ebenen Boden ruht, stehen die hintern Enden der Mittelfußknochen höher über dem Boden als

die vordern. Es nimmt aber diese Erhebung der hintern Enden vom fünften bis zum zweiten Mittelfußknochen zu, und der erste liegt wieder etwas tiefer, als der zweite. Die Vereinigungslinie zwischen der Fußwurzel und den hintern Enden der Mittelfußknochen wurde mit nach Vorwärts gewandten Bogen von Innen nach Außen und hinten verlaufen, wenn nicht der zweite Mittelfußknochen am einige Linien weiter nach hinten sich erstreckte, als der erste und dritte. Die Köpfchen aller fünf Mittelfußknochen in ihrer natürlichen Lage werden durch eine nach Vorn convexe Hyperbolische Spannung, deren vorragendster Punkt dem zweiten Mittelfußknochen entspricht.

Am ersten Mittelfußknochen (Os metatarsi primum) liegt die am Rücken befindliche Kante des dreiseitigen Körpers an der Plantarseite. Die Basis hat eine viereckige Gelenkfläche zur Verbindung mit dem ersten Keilbein, welche sich unten in einen Höcker (Tuberculum plantare) aufgezogen. Der seitliche Umfang der Basis ist ungleich höhrig; bisweilen aber trägt er auf der Außenseite noch eine kleine Gelenkfacette zur Verbindung mit dem zweiten Mittelfußknochen. Das Köpfchen zeichnet sich einmal durch relativ bedeutenden Umfang vor den übrigen Mittelfußknochen aus, sodann aber auch dadurch, daß nur sein oberer vorderer Theil hagelförmig ist, während seine Plantarseite zwei durch einen mittlern Kamm getrennte Furchen besitzt, in denen die beiden Sesambeine ruhen.

An zweiten Mittelfußknochen (Os metatarsi secundum) liegt die am Rücken befindliche Kante am Rücken des Knochens und seiner Plantarausschweifung entsprieht eine Rinne. Seine Basis verbindet sich mit dem zweiten Keilbeine; sie ist auch mit dem ersten und dritten. Die Außenfläche der Basis verbindet sich außerdem noch mit dem dritten Mittelfußknochen. Unbedeutig ist die kleine Gelenkfläche am Innenrande der Basis zur Verbindung mit dem ersten Mittelfußknochen.

Der dritte Mittelfußknochen (Os metatarsi tertium) hat an der Rückenbildung sowol, wie an der Plantarausschweifung, eine vorragende Knochenkante. Seine Basis verbindet sich mit dem dritten Keilbeine, sowie mit dem zweiten und vierten Mittelfußknochen.

Am vierten Mittelfußknochen (Os metatarsi quartum) entspricht die am Rücken vorragende Knochenkante der Plantarausschweifung. An der Basis sehe die innere Fläche nicht nur mit dem dritten Mittelfußknochen, sondern auch durch eine kleine Facette mit dem Kahnbeine in Verbindung. Außerdem verbindet sich die Basis mit dem Würfelbeine und dem fünften Mittelfußknochen.

Der fünfte Mittelfußknochen (Os metatarsi quintum) verbindet sich mit dem Würfelbeine und dem vierten Mittelfußknochen. An seiner Basis ragt nach Außen und Hinten ein starker Höcker (Tuberculum ossis metatarsi quinti) hervor, den man am äußern Fußrande als einen vorspringenden Knochentheil durchfühlt.

Zehenknochen (Ossa digitorum).

Ihrer sind 14, nämlich zwei für die große Zehe und je drei für die vier übrigen Zehen. Die einzelnen Knochen werden Zehenglieder (Phalanges) genannt, sodaß man für jede Zehe die erste, zweite und dritte Phalanx unterscheidet. An der großen Zehe fehlt die zweite Phalanx.

Die ersten Phalangen sind kurze Röhrenknochen mit fast flach eingeschnittenen Körper, einem hintern und vordern Gelenkende. Sie haben eine quergewölbte Rückenfläche und eine ebene Plantarfläche; letztere ist aber der Länge nach ausgehöhlt. Das hintere Ende der ersten Phalangen hat eine grubenförmige Gelenkfläche für das Köpfchen des Mittelfußknochens, und unter dieser Gelenkgrube liegt an der Plantarseite ein äußerst rauhes Höckerchen. Das vordere Ende der ersten Phalangen besitzt eine rollenförmige, nach Vorn und Unten sehende Gelenkfläche. Diese Gelenkfläche ist in der Mitte meist breit als doch. — Die erste Phalanx der großen Zehe ist durch größere Dicke und Länge und durch geringere Einschnürung des Körpers von den übrigen unterschieden. An den vier übrigen nimmt die Länge von der zweiten bis zur fünften allmälig ab. Die fünfte ist aber etwas dicker, als die zweite, und die dritte und vierte die dünnsten.

Die zweiten Phalangen der vier äußern Zehen haben eine hintere sattelförmige Gelenkfläche, eine vordere quer walzenförmige Gelenkfläche. Der mittlere Theil dieser feinen Knochen ist eingeschnürt, was namentlich auf der Plantarseite merklich ist. An der zweiten und dritten Zehe sind sie länger, als an der vierten und fünften. Die beiden letztern sind bisweilen mehr breit als lang.

Die dritten Phalangen haben ein hinteres breites Gelenkende, welches die Gelenkfläche an der Phalanx der großen Zehe sattelförmig, an denen der übrigen Zehen von Oben nach Unten schwach ausgehöhlt ist. Auf diesen Gelenkflächen folgt eine ringförmige Stelle, welche dann einen die Knöchelchen mit einer kleinen, knopfförmigen, an der Plantarseite rauhen Anschwellung. Die Phalanx der großen Zehe unterscheidet sich durch größere Dicke und Länge von denen der vier andern Zehen, die einander so ziemlich gleich sind. Die Phalangen der fünften und vierten Zehe findet man nicht selten mit dem vorhergehenden Zehenglede verwachsen.

Die erste Zehe, obwol sie nur aus zwei Phalangen besteht, ist doch die längste von allen. Es nehmen aber die ganzen knochernen Zehen von der ersten bis zur fünften allmälig an Länge ab.

Die mittlere Länge der knochernen Zehen verhält sich zu jener des Mittelfußes etwa wie 8 zu 43.

Gesammtbein (Ossa sesamoidea).

Auf der Plantarseite des Kopfes des ersten Mittelfußknochens, in dessen äußerer und innerer Furche, liegen immer zwei länglich-runde Knöchelchen, etwa von der Größe einer mittlern Bohne, das äußere und das innere Sesambein. Sie haben nach Oben eine sattelförmige Gelenkfläche; der ganze übrige Umfang des Knöchelchens ist rundlich und etwas rauh. Der längste Durchmesser des Knöchelchens liegt in der Verwirklichung des Fußes. Sein hinteres Ende ist mehr angeschwollen; sein vorderes läuft in eine Spitze aus. Es wiederholt sich in diesen Knöchelchen die Form der Kniescheibe.

Digitized by Google

Nur ausnahmsweise kommt auch ein unpaares Sesambeinchen vor dem Kopfe des fünften Mittelfußknochens vor. Beständiger ist das sogenannte Sesambeinchen am zweiten Gelenke der großen Zehe. Dieses Knöchelchen ist aber ganz in die Sehne des Flexor hallucis longus eingebettet; es ist ein Sehnenknöchelchen, gleich jenen, welche gewöhnlich im Kopfe des Gastrocnemius externus, seltener auch des Gastrocnemius internus vorkommen.

Bänder.

Die Knochen des Fußes bilden unter einander, desgleichen mit dem Unterschenkel zahlreiche, von besondern Synovialkapseln ausgekleidete Gelenke, und sie stehen durch zahlreiche Bänder im Zusammenhange, wodurch je nach dem besondern Zwecke die Bewegung einzelner Knochen beschränkt, oder aber ihre Verschiebbarkeit bis zu einem gewissen Punkte begünstigt wird. Das Fußgelenk, die Fußwurzelgelenke, die Mittelfußgelenke und die Zehengelenke sind hier einzeln zu betrachten.

Fußgelenk (Articulus pedis).

Das untere Ende des Schienbeines, nebst den zugewandten Flächen beider Knöchel, die obere und die seitlichen Flächen am Körper des Sprungbeines sind mit überknorpelten Gelenkflächen versehen und werden von einer Synovialkapsel überkleidet. Dieselbe verlängert sich mit einer blinden Aussackung nach Oben zwischen das Schienbein und Wadenbein. Sie ist zu beiden Seiten des Fußgelenkes straffer, vorn und hinten dagegen ziemlich weit, um der Streckung und Beugung des Fußes kein Hinderniß zu setzen; denn das Fußgelenk ist der Hauptsache nach ein Charniergelenk: der Fuß bewegt sich aber dergestalt in einer senkrechten Ebene, daß die horizontale Drehungsaxe quer durch das Sprungbein geht. Diesem entsprechend ist der Bandapparat des Fußgelenkes zu beiden Seiten angebracht, und vorn und hinten liegen nur schwächere und schlaffe Fasern auf der Synovialkapsel, die erst an der Grenze der Streckung und Beugung des Fußes gespannt werden.

a) Inneres Seitenband (Ligamentum laterale internum s. Lig. deltoides), ein kurzes, breites Band, geht von der Spitze und den Rändern des innern Knöchels ab und befestigt sich an der innern Fläche des Sprungbeinkörpers, am Rande des kleinen Fersenbeinfortsatzes bis zum Kahnbeine hin.

b) Äußeres Seitenband (Lig. laterale externum), entspringt vom äußern Knöchel und befestigt sich am Sprungbeine und am Fersenbeine. Es besteht aber immer aus drei ganz getrennten Bündeln, die auch eigene Namen führen. Das vordere Bündel (Lig. anterius s. Lig. fibulare tali anticum) geht vom Vorderrande des äußern Knöchels nach Vorn und Innen zum Halse und Körper des Sprungbeines: es ist wohl getheilt. Das mittlere Bündel (Lig. medium s. rectum s. perpendiculare s. triquetrum) verläuft von der Spitze des äußern Knöchels nach Unten und Hinten zur Außenfläche des Fersenbeines. Das hintere Bündel (Lig. posterius s. Lig. fibulare tali posticum) geht vom hintern Rande des äußern Knöchels schief nach Innen auf die hintere Fläche des Sprungbeinkörpers: es zerfällt bisweilen in ein Stratum superficiale und profundum.

Die Anordnung der Bänder des Fußgelenkes gestattet auch eine schwache Rotation des Sprungbeines und mittels dieses des ganzen Fußes in der Horizontalebene, sodaß die Zehen nach Innen oder Außen sich wenden, und umgekehrt die Ferse nach Außen oder Innen sieht. Da der äußere Knöchel in größerer Ausdehnung auf dem Sprungbeine ruht als der innere und durch drei Faserbänder befestigt ist, so bildet die Wadenbein-Sprungbeinverbindung bei dieser Rotation des Fußes im Ganzen den Stützpunkt, und Sprungbein und innerer Knöchel verschieben sich dabei auf einander.

Fußwurzelgelenke.

1) Synovialkapseln. Zwischen den einzelnen Fußwurzelknochen liegen regelmäßig vier Synovialkapseln, zwei zwischen dem Sprungbeine und den anstoßenden Knochen, zwei zwischen den übrigen Fußwurzelknochen.

a) Die Sprungfersenbeinkapsel (Lig. capsulare talo-calcaneum) verbindet die Gelenkflächen an der Unterfläche des Sprungbeinkörpers und der Rückenfläche des Fersenbeinkörpers. Sie ist nach Vorn, Hinten und Außen ziemlich schlaff und gestattet eine Verschiebung beider Knochen auf einander. Am äußern Knöchel kommt sie der Kapsel des Fußgelenkes sehr nahe, und Barkow beobachtete hier ausnahmsweise eine Communication beider Gelenkkapseln vorderhalb des äußern Knöchels.

b) Die Sprungfersenkahnbeinkapsel (Lig. capsulare talo-calcaneo-naviculare) liegt zwischen den Gelenkflächen des Sprungbeinkopfes, der hintern Kahnbeinfläche und des innern Fersenbeinfortsatzes. Sie ist nach Innen, Unten und Oben ziemlich schlaff.

In diesen beiden Gelenken, nicht aber im Fußgelenke, geht jene Bewegung des Fußes vor sich, die man als Adduction und Abduction, oder als Pronation und Supination desselben bezeichnet. Bei der Adduction hebt sich der innere Fußrand, sodaß die Sohlenfläche mehr oder weniger nach Innen sieht. Die Abduction des Fußes läßt sich kaum weiter bringen, als bis zur horizontalen Lage der Plantarfläche, wie sie bei der stehenden Stellung stattfindet. Auch an der beim Fußgelenke beschriebenen Rotation des Fußes nehmen diese beiden Gelenke einigen Antheil.

In dem zweiten der genannten Gelenke bewegen sich auch das Sprungbein und Kahnbein dergestalt in senkrechter Richtung, daß, wenn der Vorderfuß durch die Zehenbeuger stark nach Unten und Hinten bewegt wird, desgleichen auch bei dem sogenannten Pferdefuße das Kahnbein in die Fußsohle rückt und der Kopf des Sprungbeines am Fußrücken hervorragt. Dagegen sinkt der Kopf des Sprungbeines in dem Momente, wo die Fußsohle beim Gehen gegen den Fußboden drückt, etwas genauer in die Grube des Kahnbeins hinein.

c) Die Fersenwürfelbeinkapsel (Lig. capsulare calcaneo-cuboideum) ist eine etwas schlaffe Kapsel

zwischen der vordern Fläche des Fersenbeines und der hintern Fläche des Würfelbeines.

d) Die Kahnkeilbeinkapsel (Lig. capsulare scaphoideo-sphenoideum) dagegen ist eine ganz straffe Kapsel zwischen der Vorderfläche des Kahnbeines und der Hinterfläche der drei keilförmigen Beine. Sie verlängert sich stets zwischen die keilförmigen Beine nach Vorn durch zwei Ausstülpungen, von denen die äußere zwischen den beiden äußern keilförmigen Beinen blind endigt, die innere zwischen den beiden innern keilförmigen Beinen dagegen ganz regelmäßig mit jener Synovialkapsel communicirt, welche an der Basis des zweiten Mittelfußknochens liegt. Es schickt ferner die Kahnkeilbeinkapsel in der Regel eine blinde Ausstülpung zwischen die Gelenkflächen des dritten Keilbeines und des Würfelbeines; denn nur selten liegt eine abgeschlossene Keilwürfelbeinkapsel (Lig. capsulare sphenoideo-cuboideum) zwischen diesen beiden Knochen. Ebenso liegt auch gewöhnlich eine Ausstülpung der Kahnkeilbeinkapsel zwischen den beiden Gelenkflächen, mit denen das Kahnbein und das Würfelbein meistens auf einander treffen; denn nur in äußerst seltenen Fällen findet sich eine geschlossene kleine Kahnwürfelbeinkapsel (Lig. capsulare scaphoideo-cuboideum) zwischen ihnen.

2) Bänder. Die zahlreichen Faserbänder zwischen den verschiedenen Fußwurzelknochen lassen sich kaum auf eine andere Weise übersichtlich zusammenstellen, als indem man die einzelnen Knochen zu Grunde legt, von denen Bänder ausgehen.

Sprungbein. Seine Verbindung mit dem Fersenbein findet durch folgende Bänder statt:

Äußeres Sprungfersenbeinband (Lig. talo-calcaneum externum, Lig. interosseum, Apparatus ligamentosus sinus tarsi), eine im Sinus tarsi liegende Bandmasse, welche immer in zwei starke Abtheilungen zerfällt: die hintere Portion heftet sich in der Tiefe des Sinus gleich vor der Sprungfersenbeinkapsel an beiden Knochen an; die vordere sitzt am Halse des Sprungbeines und an der Rückenseite des vordern Fersenbeinfortsatzes. Die Zwischenräume zwischen diesen Hauptportionen sowol, wie zwischen untergeordneten Fascikeln, sind mit Fett erfüllt.

Hinteres inneres Sprungfersenbeinband (Lig. talo-calcaneum internum posterius) geht vom innern hintern Höcker des Sprungbeines an die Innenfläche des Fersenbeinkörpers. Es ist oftmals nur unbedeutend entwickelt.

Vorderes inneres Sprungfersenbeinband (Lig. talo-calcaneum internum anterius) geht von der Innenfläche des Sprungbeinkörpers zum kleinen Fortsatze des Fersenbeines.

Mit dem Kahnbeine ist das Sprungbein verbunden durch das:

Sprungkahnbeinband (Lig. talo-naviculare), welches auf dem Rücken des Fußes liegt und sich wol in drei Fascikel theilen läßt. Seine Fasern gehen von der Rückenfläche des Sprungbeinkopfes zur Rückenfläche des Kahnbeines, indem sie etwas convergiren.

Fersenbein. Seine Verbindung mit dem Würfelbeine erfolgt durch folgende Bänder:

Fersenwürfelbeinband am Fußrücken (Lig. calcaneo-cuboideum dorsale) besteht aus zwei lockeren Bündeln, einem innern und einem äußern, die oben am vordern Fortsatze des Fersenbeines entspringen und sich an der Rückenfläche des Würfelbeines anheften.

Fersenwürfelbeinband in der Fußsohle (Lig. calcaneo-cuboideum plantare) ist die dickste Bandmasse am ganzen Fuße. Man kann daran drei Portionen von einander trennen, die als oberflächliche, mittlere und tiefe Portion desselben Bandes (Meckel), oder als drei besondere Bänder (Weitbrecht, Barkow) beschrieben werden. a) Lig. calcaneo-cuboideum superficiale s. rectum, entspringt an der Unterfläche des Fersenbeinkörpers vom hintern Höcker bis zum vordern, und heftet sich an die schiefe Erhabenheit des Würfelbeines. b) Lig. calcaneo-cuboideum medium s. obliquum, entspringt vom vordern Höcker der Unterfläche des Fersenbeines und verläuft schief nach Innen und Vorn zum innern Theile des Würfelbeines. c) Lig. calcaneo-cuboideum profundum s. transversum, entspringt vom vordern Höcker an der Unterfläche des Fersenbeines und verläuft fast quer nach Innen, um sich am untern hintern Rande des Würfelbeines anzuheften.

Mit dem Kahnbeine ist das Fersenbein durch drei Bänder verbunden, welche man als äußeres, mittleres und inneres unterscheiden kann:

Äußeres Fersenkahnbeinband (Lig. calcaneo-scaphoideum externum s. dorsale), ein starkes, gewöhnlich aus zwei Portionen bestehendes Band, welches im vordersten Theile des Sinus tarsi vom Fersenbeine entspringt und sich an der Außenseite des Kahnbeines anheftet.

Mittleres Fersenkahnbeinband (Lig. calcaneo-scaphoideum medium s. Lig. teres), entspringt von der Innenseite des vorderen Fersenbeinfortsatzes und heftet sich an den äußern und untern Umfang des Kahnbeines.

Inneres Fersenkahnbeinband (Lig. calcaneo-scaphoideum internum), entspringt vom vordern und innern Rande des kleinen Fersenbeinfortsatzes, geht unter dem Kopfe des Sprungbeines weg nach Vorn und heftet sich an die Unterfläche des Kahnbeines bis zu dessen Höcker hin. Dieses Band ist zum Theil faserknorpelig, namentlich da, wo die Sehne des hintern Schienbeinmuskels aufliegt, deren Schleimscheide mit dem Bande verwachsen ist.

Kahnbein. Dieses ist dem Würfelbeine verbunden durch drei quer oder schief laufende

Kahnwürfelbeinbänder (Ligamenta scaphoideo-cuboidea), die in Gemäßheit ihrer Lage als Lig. dorsale, interosseum und plantare unterschieden werden.

Die Verbindung des Kahnbeines mit den drei keilförmigen Beinen erfolgt durch sechs

Kahnkeilbeinbänder (Ligamenta scaphoideo-sphenoidea). Drei davon sind Ligamenta dorsalia: das innere geht ans erste, das mittlere ans zweite, das äußere ans dritte Keilbein. Die drei andern sind Ligamenta plantaria: das innere ist besonders stark und geht ans

erste Keilbein, das mittlere geht ans zweite, das äußere ans dritte Keilbein. Die beiden letztgenannten sind häufig ziemlich unbedeutend.

Würfelbein. Dieses ist dem dritten Keilbeine verbunden durch drei querverlaufende

Würfelkeilbeinbänder (Ligamenta cuboideo-sphenoidalia), welche in Übereinstimmung mit ihrer Lage als Lig. dorsale, interosseum und plantare unterschieden werden. Das Fußsohlenband besteht übrigens aus einer vordern und hintern Portion, häufig sogar aus einer vordern, mittlern und hintern Portion.

Keilbeine. Zwischen je zwei keilförmigen Beinen liegen die querverlaufenden

Keilbeinbänder (Ligamenta sphenoidea), und zwar innere zwischen dem ersten und zweiten Keilbeine, äußere zwischen dem zweiten und dritten Keilbeine. Sie zerfallen nach ihrer Lage wiederum in Ligamenta dorsalia, interossea und plantaria.

Mittelfußgelenke.

1) Synovialkapseln. Zwischen der Fußwurzel und dem Mittelfuße und zwischen den Basen der Mittelfußknochen kommen mehre Synovialkapseln vor, deren Anzahl im Allgemeinen beim Neugebornen größer ist, als beim Erwachsenen. Im Maximum können sich sechs besondere Kapseln finden. Als Regel kann man das Vorkommen von vier besondern Kapseln beim Erwachsenen festsetzen:

a) Eine ziemlich straffe Synovialkapsel zwischen dem vordern Ende des ersten Keilbeines und der hintern Fläche des ersten Mittelfußknochens.

b) Eine ganz straffe Synovialkapsel zwischen dem ersten und zweiten Keilbeine und dem zweiten Mittelfußknochen. Diese Kapsel communicirt aber fast ohne Ausnahme zwischen den beiden innern Keilbeinen mit dem früher beschriebenen Ligamentum capsulare scaphoideo-sphenoideum.

c) Eine ganz straffe Synovialkapsel zwischen dem dritten Keilbeine und dem zweiten und dritten Mittelfußknochen.

Beim Erwachsenen scheinen die Kapseln b und c etwa gleich häufig von einander abgeschlossen, oder zu einer gemeinschaftlichen Kapsel vereinigt zu sein.

d) Eine etwas lockere Synovialkapsel zwischen dem Würfelbeine und dem vierten und fünften Mittelfußknochen. Diese Kapsel communicirt nicht selten mit der Kapsel c.

Eine kleine Synovialkapsel zwischen dem ersten und zweiten Mittelfußknochen findet sich nur dann, wenn diese Knochen wirklich an einander stoßen. Sie ist alsdann meistens geschlossen; sie communicirt aber auch wol mit einer der Kapseln a oder b.

Eine geschlossene Synovialkapsel zwischen den seitlichen Gelenkflächen des dritten und vierten Mittelfußknochens ist für den Erwachsenen der Ausnahmszustand. Gewöhnlich communicirt nämlich diese Kapsel mit einer der Kapseln c oder d, oder auch mit beiden zugleich.

2) Bänder. Diese zerfallen in die Fußwurzelmittelfußbänder und die Mittelfußbänder.

Fußwurzelmittelfußbänder (Ligamenta tarso-metatarsea) kann man nach ihrer Lage in Rückenbänder, Sohlenbänder und Seitenbänder eintheilen. *Dorsalia:* 1) Vom ersten Keilbeine an die Basis des ersten Mittelfußknochens; ist gewöhnlich nicht vom innern Seitenbande dieser beiden Knochen zu trennen. 2—4) Von jedem der drei Keilbeine geht ein besonderes Band zur Basis des zweiten Mittelfußknochens. Diese drei Bänder zusammen heißen auch wol die Drillingsbänder (Ligamenta trigemina). 5) Vom dritten Keilbeine geht ein Band zum dritten Mittelfußknochen und eine Portion desselben auch zum vierten Mittelfußknochen; dies sind die innern Zwillingsbänder (Ligamenta bigemina interna). 6) Vom innern Ende des Würfelbeines zum vierten Mittelfußknochen. 7) Vom Rücken des Würfelbeines schief nach Außen zur Basis und zum Höcker des fünften Mittelfußknochens. Die beiden letztgenannten vom Würfelbeine ausgehenden Bänder heißen auch zusammen die äußern Zwillingsbänder (Ligamenta bigemina externa). — *Plantaria:* 1) Von der Basis des ersten Keilbeines zur Basis des ersten Mittelfußknochens; ein sehr starkes Band. 2) Vom zweiten Keilbeine zum zweiten Mittelfußknochen. 3) Vom dritten Keilbeine zum dritten Mittelfußknochen; fehlt oftmals. 4) Vom Würfelbeine an den vierten und fünften Mittelfußknochen. 5) Vom dritten Keilbeine zur Basis des fünften Mittelfußknochens verläuft das sogenannte Querband (Lig. transversum); dasselbe fehlt bisweilen. 6) Am oberflächlichsten unter den Fußsohlenbändern liegt das Zipfelband (Lig. laciniatum, Lig. cuboideo-metatarseum longum). Es entspringt von der schiefen Erhabenheit des Würfelbeines, wird aber auch durch Fasern des Lig. calcaneo-cuboideum plantare verstärkt, und heftet sich mit zerstreuten Fascikeln an die mittleren Mittelfußknochen. Zwischen ihm und dem Würfelbeine verläuft die Sehne des langen Wadenbeinmuskels. — *Lateralia:* 1) Lig. metatarsi primi laterale internum, an der Innenseite des Fußes zwischen dem ersten Keilbeine und dem ersten Mittelfußknochen. 2) Lig. metatarsi primi laterale externum, von der Mitte der Außenfläche des ersten Keilbeines an den äußern Rand der Basis des ersten Mittelfußknochens. Dasselbe fehlt nach Barkow bisweilen. 3) Lig. metatarsi secundi laterale internum, von der Außenfläche des ersten Keilbeines an die Innenseite der Basis des zweiten Mittelfußknochens. 4) Lig. rhomboideum *Weitbrecht* s. Lig. bifurcatum sublime *Arnold* entspringt ebenfalls von der Außenfläche des ersten Keilbeines und heftet sich an den zweiten und dritten Mittelfußknochen zugleich. Nach Barkow bilden Nr. 3 und 4 nur Ein Band. 5) Lig. metatarsi secundi laterale externum, vom zweiten Keilbeine an die Außenseite des zweiten (und auch wol an die Innenseite des dritten) Mittelfußknochens. 6) Ligamentum metatarsi secundi laterale externum obliquum, vom dritten Keilbeine an die Außenseite des zweiten Mittelfußknochens. Es gibt nicht selten auch zugleich Fasern an den dritten Mittelfußknochen. 7) Lig.

metatarsi tertii laterale externum, von der Außenseite des dritten Keilbeins an die Außenseite des dritten Mittelfußknochens; zugleich auch wol an die Innenseite des vierten Mittelfußknochens. 8) Lig. metatarsi tertii laterale externum obliquum, von vorhin innern Theile des Würfelbeins ebenfalls an die Außenfläche des dritten Mittelfußknochens. 9) Ligamentum cruciatum metatarsi tertii *Arnold.* An die Außenseite des dritten Mittelfußknochens treten noch zwei sich kreuzende Bänder. Das eine verbindet diesen Knochen des Mittelfußes nach Außen und Vorwärts, das andere von der Plantarfläche des Würfelbeins nach Auf- und Vorwärts an die Außenseite des genannten Mittelfußknochens. Beide setzen selbst aus eine oder das andere der getrennten Bänder, oder es fehlen selbst beide. 10) Lig. metatarsi quinti laterale externum ging am äußern Rande vorhin gedachten dem Würfelbeine und dem fünften Mittelfußknochen.

Mittelfußbänder (Ligamenta metatarsea). Man hat die hintern und die vordern Bänder zu unterscheiden. — Hintere (Ligamenta basium ossium metatarsi). Die vier äußern Mittelfußknochen werden an ihrer Basis durch starke Bänder zusammengehalten, die man in Ligamenta dorsalia, interossea und plantaria eintheilt. Die plantaria sind die stärksten. Die interossei haben einen queren Verlauf, die andern nimmt mehr oder weniger schiefen. Dazu kommt noch das Lig. plantare commune s. longum, ein Bandstreifen, welcher von der Basis des fünften Mittelfußknochens entspringt und sich am breitesten, zugleich auch wol am stärksten, an die vordere Mittelfußbänder anheftet. Dieses Band ist bald stärker, bald schwächer; auch fehlt es wol ganz. Zwischen den ersten und zweiten Mittelfußknochen befindet sich kein eigenthümliches Band. — Vordere (Ligamenta capitulorum ossium metatarsi). Zwischen und unter den Köpfchen der Mittelfußknochen befinden sich ganz aus querverlaufenden Fasern bestehende Theile, durch welche einem zu starken Auseinanderweichen zweier Mittelfußknochen vorgebeugt wird. Insofern diese Theile nicht an den Knochen selbst, und sie sind auch nicht als gewöhnliche Bänder anzusehen: sie helfen die starken Sehnenrollen an einander, welche unter den ersten Zehgelenken liegen. Die und jene Sehnenrollen zusammen fassen eine bandartige, querverlaufende Masse dar, deren innerer Ende am äußern Seitenhöcker der großen Zehe festsitzt, das äußere begegnet an der Fibularseite des vordern Endes des fünften Mittelfußknochens.

Zehengelenke.

Die Synovialkapseln der ersten Zehengelenke, zwischen den Köpfchen der Mittelfußknochen und der ersten Phalanx, sind ziemlich schlaff; eine im zweiten und dritten Zehengelenke sind straffer, und nur an der Rücken- und Plantarseite ziemlich nachgiebig.

An jedem der Zehengelenke kommen aber zwei Seitenbänder vor, ein Lig. laterale internum s. tibiale, und ein Lig. laterale externum s. fibulare. An den ersten Zehengelenken sind diese Seitenbänder länger; denn in ihnen sollte nicht blos Beugung und Streckung, sondern zugleich auch Abduction und Adduction stattfinden: sie sind daher Charniergelenke, halb freie Gelenke. An den zweiten und dritten Gelenken sind die Gelenkflächen und die kurzen Bänder so angeordnet, daß sie als reine Charniergelenke wirken.

Die Sesambeinchen werden von der Synovialkapsel des ersten Gelenkes der großen Zehe ebenso überkleidet, wie die Knöchelche von der Synovialkapsel des Kniegelenkes. Beide Sesambeine sind aber unter einander durch ein Band aus querverlaufenden Fasern (Lig. jugale) verbunden, und außerdem hat jedes Knöchelchen ein Lig. laterale, wodurch es an der gleichnamigen Seite des Köpfchens des ersten Mittelfußknochens befestigt ist.

Muskeln.

Die Muskeln, denen die Bewegungen des Fußes anvertraut sind, kann man mit Rücksicht auf ihre Lage zusammenfassen als Unterschenkelmuskeln und Fußmuskeln unterscheiden. Die Unterschenkelmuskeln entspringen von den Knochen des Unterschenkels, auch wol selbst des Oberschenkels, und endigen an der Fußwurzel oder am Mittelfuße, wenn sie den ganzen Fuß bewegen, oder sie treten an die Zehen und wirken auf diese. Die Fußmuskeln entspringen am Fuße selbst und wirken insgesammt nur auf die Zehen.

Unterschenkelmuskeln.

a) An der Vorderseite des Unterschenkels.

1) Der vordere Schienbeinmuskel (Tibialis anticus), ein starker Muskel mit dreiseitigem Muskelbruche, entspringt in der obern Hälfte des Unterschenkelfleisches von dem äußern Rande des Schienbeines, vom Zwischenknochenbande und von der Unterschenkelbinde. Seine starke untere Sehne verläuft über das Schienbeinende und über den Rücken des Fußwurzgelenkes hinweg, um befestigt sich an der Innenseite des ersten Keilbeines und der Basis des ersten Mittelfußknochens. — Er bringt den Fuß gegen den Unterschenkel; er hebt den innern Fußrand und bewirkt so Adduction des Fußes.

2) Der dritte Wadenbeinmuskel (Peroneus tertius) entspringt in der untern Hälfte des Unterschenkelfleisches vom Wadenbeine und von der Unterschenkelbinde, wird am Fußgelenke sehnig, und setzt sich durch diese Sehne an die Basis des fünften, zuweilen auch zugleich des vierten Mittelfußknochens. Dieser Muskel ist immer auf das Engste mit dem langen Zehenstrecker verbunden; er muß aber seine Wirkung haben als besonderer Muskel aufgestellt werden. — Er bringt den Fuß und bringt ihn in Abduction, indem er den äußern Fußrand zu heben sucht.

3) Der lange gemeinschaftliche Zehenstrecker (Extensor digitorum communis longus) entspringt ganz oben vom Schienbeine, ferner vom Zwischenknochenbande, vom Wadenbeine, auch Unten auch von der Unterschenkelbinde, und verläuft von dem Fußgelenke weg nach Unten zum Rücken des Fußes. Er theilt sich aber

ſchon am Unterſchenkel in zwei und weiterhin am Fußgelenke in vier Fascikel, deren vier Sehnen ſich zu den vier äußern Zehen begeben, über deren erſtes Glied nach Vorn fortſchreiten und ſich dann mittels eines mittleren Zipfels an die Baſis des zweiten Gliedes, mittels zweier ſeitlichen Zipfel aber an die Baſis des dritten Gliedes befeſtigen. Nach Unten und Außen iſt der dritte Wadenbeinmuskel mit ihm vereinigt. — Er ſtreckt die vier äußern Zehen in allen drei Gelenken.

4) Der lange Strecker der großen Zehe (Extensor hallucis longus) liegt zwiſchen dem vordern Schienbeinmuskel und dem gemeinſchaftlichen Zehenſtrecker. Er entſpringt an den drei mittlern Fünftheilen der Unterſchenkellänge vom Zwiſchenknochenbande und vom Wadenbeine, bekommt vor dem Fußgelenke eine Sehne und heftet ſich mit dieſer, indem er über den Rücken der Fußwurzel, des erſten Mittelfußknochens und der großen Zehe nach Vorn verläuft, an die Baſis des Nagelgliedes der großen Zehe. — Er ſtreckt die große Zehe.

b) An der Hinterſeite des Unterſchenkels.

1) Der dreiköpfige Wadenmuskel (Triceps surae) iſt die oberflächliche, den Wadenvorſprung bildende Muskelmaſſe, deren oberflächliche Portion den Namen des Zwillingsmuskels (Gastrocnemius, Gemellus surae) führt, deren tiefere Portion dagegen als Sohlenmuskel (Soleus) bezeichnet wird. Der Zwillingsmuskel entſpringt mit einem äußern und innern Kopfe (Gemellus externus et internus) auf der Hinterſeite des Oberſchenkels gleich über dem äußern und innern Gelenkknopfe. Beide Köpfe werden breiter, indem ſie hinter dem Kniegelenke herabſteigen, legen ſich an einander und gehen etwa in der Mitte des Unterſchenkels in eine gemeinſchaftliche breite Sehne über, welche ſich weiterhin mit jener des Soleus vereinigt. Der Sohlenmuskel entſpringt am Wadenbeine von deſſen oberer Hälfte, desgleichen von der Hinterfläche und vom innern Rande des Schienbeines; der breite Muskel verläuft nach Unten und wird am untern Viertel des Unterſchenkels ſehnig. Die fleiſchigen Theile des Zwillingsmuskels und des Sohlenmuskels ſind ganz von einander getrennt; ihre Sehnen vereinigen ſich aber allmälig vollſtändig zur ſogenannten Achillesſehne (Tendo Achillis), die ſich im Abſteigen verſchmälert, zuletzt aber wieder breiter und dicker wird. Sie befeſtigt ſich an der Hinterfläche des Ferſenhöckers, mit Ausnahme ſeines obern Theiles, wo ein Schleimbeutel zwiſchen der Sehne und dem Knochen liegt. — Er hebt den Ferſenhöcker und ſtreckt dadurch den ganzen Fuß. Ruht der Fuß auf dem Boden, dann kann der Gastrocnemius den Oberſchenkel im Kniegelenke beugen, der Soleus aber kann den übergeneigten Unterſchenkel aufrichten.

2) Der kleine Fußſohlenmuskel (Plantaris) entſpringt am äußeren Oberſchenkelknorren und von der Kapſel des Kniegelenkes, nach Innen neben dem Gastrocnemius externus, verläuft nach Unten und etwas nach Innen, und geht in eine dünne Sehne über, welche zwiſchen dem Gastrocnemius und dem Soleus, weiter unten aber am innern Rande des Tendo Achillis liegt und ſich an dieſer Sehne, zum Theil auch an der innern Seite des Ferſenbeines, verliert. Der Muskel fehlt bisweilen. — Er unterſtützt einigermaßen die Wirkung des Wadenmuskels. Nach Gruber ſoll er die Kniegelenkskapſel ſpannen.

3) Der hintere Schienbeinmuskel (Tibialis posticus) entſpringt von der innern Fläche des Wadenbeines, unterhalb des Köpfchens bis zum untern Fünftel ſeiner Länge herab und nach Oben auch von der hintern Schienbeinfläche. Die untere ſtarke Sehne gelangt in die Rinne hinten am innern Knöchel, geht unter dem Kopfe des Sprungbeines weg in die Fußſohle, und zerfällt in mehre Zipfel, die ſich am Kahnbeine, an den Keilbeinen, am Würfelbeine an der Baſis des zweiten und dritten Mittelfußknochens anheften. — Er ſtreckt den Fuß und iſt der Antagoniſt des Tibialis anticus, in ſofern er den gehobenen innern Fußrand ſenkt, alſo den Fuß abducirt. Auch rotirt er den nach Auswärts gedrehten Fuß nach Innen.

4) Der lange gemeinſchaftliche Zehenbeuger (Flexor digitorum communis longus) entſpringt von der hintern Fläche des Schienbeines bis unterhalb der Mitte des Unterſchenkels. Seine untere Sehne geht in der Rinne des innern Knöchels, und zwar hinter jener des Tibialis posticus, in die Fußſohle und theilt ſich in der Fußwurzelgegend in vier ſehnige Zipfel. Hier vereinigt ſich aber eine neue fleiſchige Portion mit den Sehnen des Muskels, welche den Namen des Beimuskels (Accessorius s. Caro quadrata Sylvii) führt. Dieſe Muskelpartie entſpringt von den untern hintern Höckern des Ferſenbeines. Die vier Endſehnen des langen Zehenbeugers begeben ſich zu den vier äußern Zehen und befeſtigen ſich an die Baſis ihrer Nagelglieder. — Er beugt die Nagelglieder der vier äußern Zehen.

5) Der lange Beuger der großen Zehe (Flexor hallucis longus), welcher die beiden vorhergehenden Muskeln an Maſſe übertrifft, entſpringt an den beiden untern Dritteln der Unterſchenkellänge von der innern und hintern Seite des Wadenbeines. Seine untere Sehne tritt hinter dem Fußgelenke weg in die Rinne des Sprungbeines unter dem innern Fortſatze des Ferſenbeines weg in die Fußſohle, und verläuft dann längs der großen Zehe, zwiſchen den beiden Seſambeinen hindurch, zur Baſis des Nagelgliedes der großen Zehe. — Er beugt die große Zehe.

c) An der Außenſeite des Unterſchenkels.

1) Der lange Wadenbeinmuskel (Peronaeus longus) entſpringt vom Wadenbeinköpfchen, ſodann vom äußern Winkel, von der vordern und hintern Fläche des Wadenbeines bis zum unterſten Viertel der Länge dieſes Knochens. Seine untere Sehne geht hinter dem äußern Knöchel weg, über die Außenſeite des Ferſenbeines und weiterhin vor der ſchiefen Erhabenheit des Würfelbeines in die Fußſohle, wo ſie, in Fascikel getheilt, am erſten Keilbeine und an der Baſis des erſten und zweiten Mittelfußknochens ſich anheftet. — Er ſtreckt den Fuß und bewirkt deſſen Abduction, indem er den gehobenen innern

Fußrand herabdrückt. Auch rotirt er den nach Innen gedrehten Fuß nach Außen.

2) Der kurze Wadenbeinmuskel (Peronaeus brevis) entspringt außen und hinten vom Wadenbeine, das obere Drittel des Knochens ausgenommen. Seine untere Sehne geht in der Rinne des äußern Knöchels, bedeckt von der Sehne des Peronaeus longus, nach Unten, und verläuft dann weiterhin an der Außenseite des Fußes über das Fersenbein und Würfelbein weg zum Höcker und zur Rückenfläche des fünften Mittelfußknochens. — Er wirkt wesentlich wie der lange Wadenbeinmuskel.

Fußmuskeln.

a) Am Rücken des Fußes.

Der kurze Zehenstrecker (Extensor digitorum brevis), ein kurzer und breiter Muskel, entspringt theils fleischig, theils sehnig von der obern Fläche des vordern Fersenbeinfortsatzes am Eingange des Sinus tarsi, läuft auf dem Fußrücken nach Vorn und Innen, und theilt sich in vier Bäuche, deren rundliche Sehnen zu den vier innern Zehen treten. Die Sehne für die große Zehe heftet sich an die Basis der ersten Phalanx. Die Sehnen der drei andern Zehen vereinigen sich am ersten Zehengelenke mit der entsprechenden Sehne des langen Zehenstreckers. — Er streckt die vier innern Zehen und dreht sie im ersten Gelenke etwas nach Außen.

b) In der Fußsohle.

1) Der kurze gemeinschaftliche Zehenbeuger (Flexor digitorum communis brevis) entspringt vom innern untern Fersenhöcker und von der Aponeurosis plantaris, verläuft in der Mitte der Fußsohle nach Vorn, dicker und breiter werdend, und theilt sich am Mittelfuße in vier Portionen, deren runde Sehnen sich zu den vier äußern Zehen begeben. Das Fascikel für die fünfte Zehe ist meistens sehr unbedeutend. Am ersten Zehengelenke theilen sich die Sehnen in zwei seitliche Schenkel, zwischen denen die Sehne vom langen Sehnenbeuger hindurchtritt; die beiden Schenkel vereinigen sich aber weiterhin wieder und befestigen sich an die Basis der zweiten Phalangen. — Er beugt das zweite Glied der äußern Zehen.

Die Sehnen des langen und kurzen Zehenbeugers werden an der Plantarseite jeder Zehe dadurch in ihrer Lage erhalten, daß die fibrösen Sehnenscheiden (Vaginae tendinum) brücken- oder bogenförmig darüber weggehen, welche an der Tibial- und Fibularseite der Zehenknochen festsitzen. Es bestehen diese Sehnenscheiden aber aus einzelnen von einander gesonderten Streifen, welche unter den besondern Namen der Quer- oder Ringbänder, der Scheidenbänder, der schiefen und gekreuzten Bänder in der Anatomie beschrieben werden. Außerdem liegen noch vor jedem Zehengelenke auf der Plantarseite faserknorpelige, mit der Synovialkapsel des Gelenkes verwachsene Rollen (Trochleae), durch welche den Bewegungen jener Sehnen mehr Sicherheit zu Theil wird.

2) Spulmuskeln (Lumbricales). In der Fußsohle entspringen von den Sehnen des langen Zehenbeugers vier kleine rundliche Muskeln ebenfalls für die vier äußern Zehen. Sie werden am ersten Zehengelenke sehnig und die Sehne jedes Muskels steigt an der Tibialseite der ersten Phalanx zum Rücken der Zehe und vereinigt sich hier mit der entsprechenden Sehne des gemeinschaftlichen Zehenstreckers. — Sie beugen die ersten Glieder der vier äußern Zehen.

3) Zwischenknochenmuskeln (Interossei). Zwischen den fünf Mittelfußknochen liegen sieben kleine von ihnen entspringende Muskeln, die zwar zum Theil auch auf der Rückenfläche des Fußes sichtbar sind, im Ganzen aber doch dessen Plantarseite angehören. Es entspringen diese Muskeln von der Seitenfläche eines oder auch zweier Mittelfußknochen, und sie befestigen sich durch ihr vorderes Ende an die Tibial- oder Fibularseite eines ersten Zehengliedes. Zum Theil vereinigen sie sich aber auch mit den Sehnen der Zehenstrecker. Zählt man diese sieben Muskeln von Innen nach Außen, so liegt der erste im ersten Zwischenknochenraume, und er befestigt sich an der Tibialseite der zweiten Zehe; der zweite und dritte liegen im zweiten Zwischenknochenraume, und jener tritt an die Fibularseite der zweiten Zehe, dieser an die Tibialseite der dritten; der vierte und fünfte liegen im dritten Zwischenknochenraume, und jener tritt an die Fibularseite der dritten, dieser an die Tibialseite der vierten Zehe; der sechste und siebente liegen im vierten Zwischenknochenraume, und jener tritt an die Fibularseite der vierten, dieser an die Tibialseite der fünften Zehe. — Sie bewirken die Adduction und Abduction einzelner Zehen. Der erste, dritte, fünfte und siebente adduciren die vier äußern Zehen gegen die große Zehe: ich nenne sie die adducirenden oder innern Zwischenknochenmuskeln (Interossei adducentes s. interni). Der zweite, vierte und sechste abduciren die drei mittlern Zehen von der großen Zehe: ich nenne sie die abducirenden oder äußern Zwischenknochenmuskeln (Interossei abducentes s. externi).

4) Der Abzieher der großen Zehe (Abductor hallucis), ein ansehnlicher, längs des innern Fußrandes verlaufender Muskel, entspringt vom innern Fersenhöcker und von den sehnigen Theilen am innern Fußrande bis zum Kahnbeine hin. Seine starke vordere Sehne heftet sich an das innere Sesambein und an die Innenseite der Basis des ersten Gliedes der großen Zehe. — Er abducirt die große Zehe von den übrigen.

5) Der kleine Beuger der großen Zehe (Flexor hallucis brevis), ein kurzer, dicker Muskel, entspringt vom Kamme des dritten Keilbeines und der hier liegenden Bänder, auch wol vom Würfelbeine, und theilt sich in eine innere und äußere Portion, von denen jene an der vordern Sehne des Abductor hallucis und am innern Sesambeine endigt, diese am äußern Sesambeine und an der Sehne des Adductor hallucis. — Er beugt die große Zehe.

6) Der Anzieher der großen Zehe (Adductor hallucis) ist ein ziemlich ansehnlicher, zweiköpfiger Muskel. Der große Kopf (Caput longum) entspringt von

der Basis des dritten und vierten, auch wol des zweiten Mittelfußknochens, sowie von den hier liegenden seinigen Theilen; er erhält die Versehung zwischen den drei innern Mittelfußknochen. Der Ursprung der quirls Kopf (Caput brevo s. transversum, Transversalis pedis) ist eine weit kleinere Muskelmasse, welche in der Gegend des Köpfchens des vierten Mittelfußknochens von den seinigen Theilen entspringt und zwischen den Sehnen der Zehenbeuger und der Zwischenknochenmuskeln nach Innen verläuft. Die beiden vereinigten Köpfe heften sich an das äußere Seitenbein, besonders aber an die Fibularseite der Basis des ersten Gliedes der großen Zehe. — Er abducirt die große Zehe gegen die zweite.

7) Der Abzieher der kleinen Zehe (Abductor digiti minimi) entspringt von innern Höcker des Fersenbeines, verläuft am äußern Fußrande nach Vorn und befestigt sich mit seiner Endsehne an der Außenseite des ersten Gliedes der kleinen Zehe. — Er abducirt die kleine Zehe.

8) Der kurze Beuger der kleinen Zehe (Flexor brevis digiti minimi) entspringt von der Basis des fünften Mittelfußknochens und heftet sich theils an den äußern Rand des fünften Mittelfußknochens, theils an das erste Glied der fünften Zehe. — Er beugt die fünfte Zehe.

Aponeurosen.

Sehnige Ausbreitungen, wodurch die Muskeln und Sehnen in ihrer Lage geführt werden, kommen am Rücken des Fußes und in stärkerer Entwickelung an der Fußsohle vor.

Am Fußgelenke hängen diese Aponeurosen zum Theil mit jenen des Unterschenkels zusammen. Die tiefe hintere Aponeurose des Unterschenkels, durch welche der Tibialis posticus, der Flexor digitorum communis und der Flexor hallucis longus bedeckt werden, legt sich z. B. am Fußgelenke als innere Zipfelband (Lig. lacinitatum interuum) fort, nämlich eine schmale Ausbreitung, welche vom ganzen untern Rande des innern Knöchels entspringt und nach Hinten zur Ferse, nach Unten zum innern Fußrande herabsteigt, zum Theil aber auch für die Sehnen der drei genannten Muskeln am Ursprunge des Fersenbeines eine tunnelförmige Halbrinne bildet.

Die äußere Scheide des Unterschenkels für die Wadenbeinmuskeln setzt sich am Fußgelenke als äußeres Zipfelband (Lig. lacinitatum externum) fort, nämlich eine schmale Ausbreitung, welche vom äußern Knöchel entspringt und sich nach Hinten und Unten am Fersenbeine und am äußern Fußrande verliert.

Die vordere Scheide des Unterschenkels, von welcher der Tibialis anticus, der Extensor hallucis, der Extensor digitorum longus nebst Peronaeus tertius umschlossen werden, bildet noch oberhalb des Fußgelenkes das sogenannte Querband (Lig. transversum) und vor dem Fußgelenke selbst das gebräuchliche Band (Lig. cruciatum). Durch das letztere werden die Sehnen der genannten Muskeln in ihrer Lage gesichert, indem von demselben einzelne Faserbündel scheidenumhüllung zwischen den Sehnen in die Tiefe dringen und sich am Fersenbeine befestigen.

Am Fußrücken kann man übrigens drei dünne Aponeurosen unterscheiden: eine oberflächliche über den Sehnen der Streckmuskeln, welche am äußern und innern Fußrande anfängt; eine mittlere für den kurzen Zehenstrecker; eine tiefe, welche über den Zwischenknochenmuskeln liegt.

In der Fußsohle liegen besonders, aber schwache Aponeurosen über den Sehnen der Muskeln an innern und der großen Zehe. Eine stärker ist die bauchichen liegende mittlere Aponeurose, welche auch schlechthin die Sehnenhaut der Fußsohle (Aponeurosis plantaris) genannt wird. Dieselbe entspringt vom Fersenhöcker, verläuft, breiter werdend und alle Muskeln der Fußsohle bedeckend, nach Vorn, und theilt sich auf den Mittelfuß in fünf Fascikel für die fünf Zehen. Vorher haben sich aber von ihrer äußern Fläche schon mehre Fascikel abgelöst, welche die Fettschicht der Fußsohle durchsetzen und mit der eigentlichen Haut verwachsen, namentlich am innern Fußrande. Das Fascikel der einzelnen Zehe zerfällt wieder in drei Partionen: die mittlere verwächst ebenfalls mit der Haut der Fußsohle in der Gegend des ersten Zehengelenkes; die beiden seitlichen umfassen gabelförmig die Sehnen der Zehenbeuger und heften sich an die Seitenränder der Sehnenrollen der ersten Zehengelenke.

Gefäße.

Arterien. Die Arterien des Fußes stammen wesentlich aus zwei Adern, nämlich aus der vordern und hintern Schienbeinpulsader.

Die Fußblutader setzt unter der Sehne des Extensor hallucis longus und in der Mitte des Fußgelenkes weg auf den Rücken der Fußwurzel und erhält hier den Namen der innern Fußrückenpulsader (Tarsea interna, Pedinea interna). Diese schickt zwei bis vier kleinere Aste zum innern Fußrande, eine größere Anzahl Aste aber auf die Außenseite des Fußrückens, von denen eine äußere Fußwurzelpulsader (Tarsea externa) und eine Mittelfußpulsader (Metatarsea) besonders benannt werden, verläuft dann nach Vorn zur Basis des ersten Mittelfußknochenraumes und dringt in die Fußsohle zum Arcus plantaris. Aus dem Arteriebogen auf dem Fußrücken gehen die Arteriae interosseae dorsales hervor, welche in den Zwischenknochenräumen, zwischen der Haut und den Zwischenknochenmuskeln, nach Vorn streichen und sich gabelförmig in zwei Digitales dorsales für zwei neben einander liegende Zehen theilen. Die interossaen primo im ersten Zwischenknochenraume ist übrigens ein unmittelbarer Ast der Tarsea interna.

Die Tibialis postica tritt hinter dem Fußgelenke herab an der Innenseite des Fersenbeines hogenförmig in die Fußsohle, verläuft dann unter den Namen der äußern Fußsohlenpulsader (Plantaris externa), im Ganzen parallel mit dem äußern Fußrande, aber etwa einen Zoll von ihm entfernt, nach Vorn bis zur Fußwurzel-Mittelfußverbindung, wendet sich dann bogenförmig

nach Vorn und Innen, und vereinigt sich mit der in die Fußsohle eindringenden Tarsea interossa. Dieser vordere Theil der Arterie heißt der Fußsohlenbogen (Arcus plantaris). Die innere Seite des Fußes erhält nun theils aus dem Ende der eigentlichen Tibialis postica, theils aus dem Anfange der Plantaris externa mehre Arterienzweige (Rami cutanei interni). (Die Rami cutanei externi kommen von der Peronea.) Sobann geht vom Anfangstheile der Plantaris externa ein oberflächlich verlaufender Ast (Plantaris interna) ab, welcher nasenwärts und dann hinten Zweige nach Vorn verschickt und durch zahlreiche Zweige hier die Fußwurzel und den Mittelfuß versorgt, während andere Aste der Plantaris externa ganz äußeren Zweigen treten. Aus dem Arcus plantaris entspringen die vier starken interossean plantares, welche unterhalb der Zwischenknochenmuskeln nach Vorn verlaufen und sich am vordern Mittelfußende gabelförmig in zwei Sohlengehirnpulsadern (Digitales plantares) für zwei neben einander liegende Zehen theilen. Die innere Seite der großen Zehe erhält die Sohlenpulsader meistens aus der ersten interossen plantaris; die äußere Seite der kleinen Zehe wird von der vierten interossen aber direct von der Plantaris externa versorgt.

Venen. Die Venen des Fußes entsprechen im Ganzen nach Lage und Verlauf den Arterien, und werden auch mit denselben nämlichen Namen belegt, so kommt im Allgemeinen auf jede Arterie eine doppelte Begleitvene Hier. Insbesondere besitzt aber der Fuß auch noch seine Hautvenen, welche zwischen Haut und den aponeurotischen Theilen liegen. Die Hautvenen von der Rückenfläche der Zehen bilden auf dem Fußrücken einen Plexus venosus dorsalis pedis, aus welchem der Anfang der Vena saphena magna vor den innern Knöchel zum Unterschenkel in die Höhe steigt. Aber auch die Vena saphena parva geht vom äußern Ende dieses Plexus aus und steigt hinter dem äußern Knöchel über den Unterschenkel in die Höhe. — In der Fußsohle bilden die Hautvenen einen Plexus venosus plantaris.

Lymphgefäße. Sie begleiten in beschränkter Anzahl die tiefen Arterien und Venen des Fußes. Mehr zahlreicher sind die oberflächlichen lymphatischen Gefäßen. Die von der Fußsohle kommenden liegen auf der Mitte, in Begleitung der Vena saphena parva, nach Hinten, die vordern, von den Zehen und vom Fußrücken ausgehenden, verlaufen auf der Vorderseite des Unterschenkels nach Vorn.

Nerven.

Folgende Aste von Rückenmarksnerven verbreiten sich am Fuße:

1) Der große Nosenerv (Saphenus magnus), ein Ast des Cruralis, welcher an der Innenseite des Oberschenkels und des Kniegelenkes und weiterhin bis Unterschenkels in Begleitung der Vena saphena magna verläuft, tritt vor dem innern Knöchel herab an den innern Fußrand und verbreitet sich hier als Hautnerv.

2) Der Wadennerv oder untere Rosenerv (Suralis, Saphenus inferior, Communicans) geht vom Tibialis in der Kniekehle ab, verläuft oberflächlich über die Mitte der Wade zwischen den beiden Gastrocnemiis, verbindet sich im mittlern oder untern Theile des Unterschenkels mit einem oberflächlichen Aste aus dem Peronaeus und begleitet dann die Vena saphena parva hinter dem äußern Knöchel weg zum äußern Fußrande. Er versorgt die Haut des äußern Fußrandes und endigt an der Fußsohle der kleinen Zehe.

3) Der oberflächliche Wadenbeinnerv (Peroneus superficialis) durchbohrt vorn oberhalb des Fußgelenkes die Fußwurzelhaut und theilt sich in zwei Aste getheilt, zum Fußrücken herab. Diese versorgen die Haut des Fußrückens mit Zweigen und theilen sich allmälig in sieben Zehenrückennerven (Dorsalia digitorum) für die Tibialseite der großen Zehe, für die Fibularseite der zweiten, für beide Seiten der dritten und vierten und endlich für die Tibialseite der fünften Zehe.

4) Der tiefe Wadenbeinnerv (Peroneus profundus) geht mit der Tibialis antica in der Tiefe über das Fußgelenk weg zum Fußrücken, gibt hier dem Extensor digitorum brevis einen Ast und endigt mit zwei Zehenrückennerven für die Fibularseite der großen und die Tibialseite der zweiten Zehe.

5) Der Schienbeinnerv (Tibialis) tritt an der Kniefseite der Art. tibialis postica hinter und unter dem innern Knöchel in die Fußsohle, gibt einige Hautäste an die Ferse und den hintern Theil der Fußsohle und theilt sich dann unter dem kleinen Fersenbeinfortsatz in zwei Sohlennerven. Der schmächere Plantaris externus begleitet die Arteria plantaris externa, versorgt die Muskeln der kleinen Zehe, die Zwischenknochenmuskeln, den Adductor hallucis, und liefert drei Zehensohlennerven (Digitales plantares) für die kleine Zehe und für die Fibularseite der vierten Zehe. Der stärkere Plantaris internus verläuft über und zwischen den Muskeln der großen Zehe nach Vorn, versorgt den Adductor und den Flexor brevis halluces und liefert sieben Digitales plantares für die drei innern Zehen und für die Tibialseite der vierten.

Integumente.

Unter der dünnen, verschiebbaren Haut des Fußrückens liegt ein schlaffes, nachgiebiges, fettarmes Zellgewebe, das besonders um die Knöchel herum sehr nachgiebig ist. Nur auf der Fußsohle liegt die Haut etwas fester auf.

Dagegen befindet sich auf der Sohlenseite eine feste und festhaltige Zellgewebsschicht zwischen der Haut und der Sohlenaponeurose, und diese wird von Faserzügen der Aponeurose durchsetzt. Unter den Stützpunkten des Fußes, nämlich unter dem Fersenhöcker, sowie unter dem Köpfchen des ersten und des fünften Mittelfußknochens, ist das Zellgewebe häufig in eine Bursa subcutanea umgewandelt. Die Haut ist in der Fersengegend und in der Gegend des Mittelfußes mit einer ungemein dicken Epidermis bedeckt, nicht aber in der Mitte der Fußsohle. Die

Digitized by Google

ist aber in der ganzen Fußsohle glatt und läßt sich nicht in Falten heben.

An den Zehen liegt unter der Haut überall nur ein fettloses Zellgewebe. Die Haut ist am Rücken der Zehen dünner, auf der Plantarseite dicker.

Statt der Epidermis haben die letzten Phalangen der fünf Zehen auf ihrer Rückenfläche die schildförmig deckenden Nägel. Die Ferse, die ganze Sohlenfläche des Fußes und der Zehen, außerdem auch der vordere Theil der Rückenfläche der Zehen sind durch ihre Haarlosigkeit ausgezeichnet. (*F. W. Theile.*)

Fuss in Poesie, Musik und Tanz, s. Metrik.

FUSS als Längenmaß ist offenbar eine von der Länge des menschlichen Fußes entlehnte Längen-Einheit. Alle Völker der Erde bedienten sich, als sie anfingen zu zählen, zu messen und zu wägen, als Hilfsmittel zur Vergleichung solcher Größen, die allgemein bekannt und überall leicht zu haben waren, am Natürlichsten also der Glieder des menschlichen Körpers. Daher rührt das fast bei allen Völkern eingeführte Zehnersystem beim Zählen [1]), daher die uralten Maße pes, digitus, ulna, palmus, cubitus, granum etc., Fuß, Zoll, Elle [d. i. Arm und Armeslänge, s. Graff's Althochdeutscher Sprachschatz], Schritt, Klafter, Spanne u. s. w. Bald fühlte man jedoch, da z. B. der Fuß ꝛc. des einen Menschen bedeutend länger als der eines andern ist, die Nothwendigkeit, etwas Bestimmteres als Einheit für die Längenmessungen anzunehmen. Man half sich zunächst dadurch, daß man das arithmetische Mittel aus der Länge mehrer Menschenfüße zum Fußmaße annahm. So heißt es z. B. in der Glosse über B. III. Art. 66 des sächsischen Landrechts: Funfzehn Füße machen eine Ruthe; dieselbe sollen funfzehn Bauern messen, wie sie des Morgens nach einander aus der Kirche gehen. — Das kältere Klima Teutschlands und der Reichthum an Thierhäuten zur Fußbekleidung wird wol die Ursache sein, daß wir Teutsche seit uralter Zeit das Wort Schuh als Längenmaß gleichbedeutend mit Fuß gebrauchen, wovon ich in anderen mir bekannten Sprachen nichts Analoges finde. Da die Fußbekleidung von jeher der Mode unterworfen war, so vermehrte das Mitrechnen derselben beim Messen die große Verschiedenheit, welche ohnehin schon in den Fußmaßen verschiedener Orte stattfand. Der turiner Fuß, welcher von einem langobardischen Könige Liprand hergeleitet wird, ist z. B. mehr als anderthalb Mal so groß als der pariser Fuß, vermuthlich weil Liprand lange Schnabelschuhe trug. Tafeln zur Vergleichung der Fußmaße verschiedener Orte findet man fast in allen die praktische Geometrie enthaltenden Werken, am Vollständigsten aber in Fr. Löhmann's Tafeln zur Verwandelung des Längen- und Hohlmaßes, sowie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europa's (Leipzig, bei Barth, 5 Bde. in 4.), wovon die beiden ersten 1821 und 1822 erschienenen die Fuß- und Ellenmaße enthalten. — Man theilt bei uns die Ruthe entweder in zehn gleiche Theile, die man dann Decimalfuße nennt und jeden derselben in zehn Decimalzolle eintheilt, oder in zwölf gleiche Theile, die man dann Duodecimalfuße nennt und jeden derselben in zwölf Duodecimalzolle eintheilt. Der Decimalfuß wird auch mathematischer oder geometrischer Fuß, der Duodecimalfuß hingegen wird gemeiner Werkfuß genannt. Ein Quadrat, dessen Seite ein Fuß ist, heißt ein Quadratfuß, und hat daher im Decimalmaße 100, im Duodecimalmaße 144 Quadratzolle. Ein Kubus, dessen Seite ein Fuß ist, heißt ein Kubikfuß, und hat daher im Decimalmaße 1000, im Duodecimalmaße 1728 Kubikzolle. Ein Rechteck, welches einen Fuß lang und einen Zoll breit ist, heißt ein Riemenfuß. Ein rechtwinkeliges Parallelepipedon, welches einen Fuß lang, einen Zoll breit und einen Zoll dick ist, heißt ein Balkenfuß. Der Riemenfuß enthält also 12 Quadratzoll, der Balkenfuß 12 Kubikzoll. — Bei der Vergleichung der Fußmaße von verschiedenen Ländern und Städten legt man gewöhnlich den pariser Fuß (pied du roi) zum Grunde, welchen man in 12 Zoll und den Zoll wieder in 12 Linien, den Fuß also in 144 Linien eintheilt. Der rheinländische Fuß, welcher jetzt im Königreiche Preußen die gesetzliche allgemeine Längeneinheit ist, und daher auch jetzt preußischer Fuß genannt wird, enthält 139,₁₁ pariser Linien. Der jetzt abgeschaffte alte berliner Fuß enthielt 137,₅ pariser Linien, der alte halle'sche 132 pariser Linien, der alte römische nach der einen Angabe [2]) 130,₉, nach einer andern [3]) 130,₆. Vergl. die Artikel Mass und Masskunde oder Metrologie. (*Gartz.*)

FUSS (Nicolaus von), geb. am 30. Mai 1755 zu Basel, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung in dem Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er auch seine akademische Laufbahn eröffnete. Er entschied sich für das Studium der mathematischen Wissenschaften. Der berühmte Bernouilli war sein vorzüglichster Lehrer, der auch auf seine spätern Lebensschicksale einen bedeutenden Einfluß gewann. Durch ihn empfohlen, begab sich Fuß in seinem 17. Jahre nach Petersburg zu dem berühmten Euler, der bei vorgerücktem Alter und zunehmender Augenschwäche einen Gehilfen brauchte. Euler nahm ihn mit freundlichem Wohlwollen in sein Haus auf und behandelte ihn mit väterlicher Liebe. Eilf Jahre hindurch genoß Fuß den täglichen Umgang und sorgfältigen Unterricht jenes berühmten Mathematikers. Im J. 1776 ward er Adjunct der Akademie der Wissenschaften für die höhere Mathematik und 1784 ordentliches Mitglied der genannten Akademie. Um diese Zeit ernannte ihn ein Rescript der Kaiserin Katharina II. zum Professor der Mathematik an dem adeligen Cadettencorps zu Petersburg. Die dortige ökonomische Gesellschaft nahm ihn 1792 unter ihre Mitglieder auf und übertrug ihm 1800 das Secretariat für ihre auswärtige Correspondenz. Bereits 1797 war er als Professor der Mathematik bei dem Marinecorps an-

1) s. den Artikel Dekadik. Auch das dort erwähnte tetraktische Zahlensystem ist durch das Abzählen an den Fingern einer Hand mit Weglassung des Daumens entstanden.

2) Mém. de l'ac. de Paris an. 1757. 3) *Cassini*, s. d'Anville Mes. it. p. 12.

gestellt worden. Eine kaiserliche Ukase erhob ihn 1800 zum Staatsrathe. In dem genannten Jahre wählte ihn die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu ihrem beständigen Secretair, an die Stelle seines um diese Zeit verstorbenen Schwiegervaters, des berühmten J. A. Euler. Der Kaiser Alexander ernannte ihn 1802 zum Mitgliede eines besondern Comité, welcher beauftragt worden war, die Statuten zu entwerfen für die Akademien, Universitäten und Schulen, die man damals in Rußland zu errichten beabsichtigte. Auch zum Mitgliede des Oberschulrathes in Petersburg ward Fuß einige Monate nachher ernannt. In diesem Wirkungskreise erwarb er sich große Verdienste um die Bildung des Volkes. Mit rastloser Thätigkeit widmete er diesem Berufe seine besten Kräfte. Im J. 1806 erhob ihn der Kaiser Alexander zum wirklichen Staatsrathe. Ein Rescript des Großfürsten Constantin hatte ihn bereits 1805 zum Mitgliede eines bei dem Conseil für die Militairschulen organisirten Comité ernannt. Durch ein späteres Decret des Kaisers, vom J. 1814, ward er beständiger Examinator bei dem Corps der Wassercommunicationen. Im J. 1801 hatte er den St. Annenorden zweiter und 1819 den St. Wladimirorden dritter Classe erhalten. Auch ward ihm ein Jahrgehalt ausgesetzt. Die Akademien zu Berlin, Stockholm, Upsala, München, Turin, Padua, Neapel, Boston, Philadelphia und mehre andere gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. Die Erhaltung einer sehr zahlreichen Familie nöthigte ihn, eine Menge der verschiedenartigsten Geschäfte zu übernehmen. Seine rastlose Thätigkeit schien jedoch auf seine Gesundheit keinen nachtheiligen Einfluß zu äußern. Am 28. Dec. 1827 nöthigte ihn ein Fieber, das Bett zu hüten. Die damit verbundene Entzündung wich zwar den angewandten ärztlichen Mitteln; aber ein Nervenschlag endete am 4. Jan. 1828 sein rastlos thätiges Leben im 71. Jahre. An seinem 50jährigen Dienstjubiläum fehlten nur noch wenige Tage. Seine Gattin Albertine, eine Enkelin des berühmten Euler, mit der er sich 1784 vermählt, war ihm nach einer 38jährigen Ehe 1822 im Tode vorangegangen. Unter den 13 Kindern, die er mit ihr erzeugt, waren sieben vor ihm gestorben.

Fuß war in seinem Familienkreise ein zärtlicher, sorgsamer Gatte und Vater, dabei ein treuer und zuverlässiger Freund und während seiner vieljährigen Dienstzeit seinem Monarchen mit unerschütterlicher Anhänglichkeit ergeben. Mit diesen liebenswürdigen Eigenschaften als Mensch erwarb er sich auch als Schriftsteller einen geachteten Namen. Noch in die Zeit seines Aufenthaltes in Basel fällt die dort 1767 gedruckte Oratio de Philautia. Nach den von Euler in seiner Theorie der Dioptrik aufgestellten Principien entwarf Fuß seine Instruction detaillée pour porter les Lunettes de toutes les différentes espèces au plus haut degré, dont elles sont susceptibles. (St. Petersbourg 1774. 4.) Beigefügt ist dieser Schrift die Description d'un Microscope, qui peut passer pour le plus parfait dans son espèce, et qui est propre à produire tous les grossissemens qu'on voudra. Von wissenschaftlichem Interesse sind die von Fuß herausgegebenen Observations et expériences sur les Aimans artificiels et principalement sur la meilleure manière de les faire (St. Petersbourg 1774. 4.) und die Réflexions sur les satellites des étoiles. (Ibid. 1782. 4.) Als Beantwortung einer von der königlich dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen aufgegebenen Preisfrage, für welche er den ersten Preis erhielt, erschien sein Versuch einer Theorie des Widerstandes zwei- und vierräderiger Fahrwagen, auf Fahrwegen jeder Art, mit Bestimmung der Umstände, unter welchen die einen vor den andern den Vorzug verdienen. (Kopenhagen 1798. 4.) Gemeinnützigen Inhalts war sein Entwurf einer allgemeinen Leihbank, wo nicht nur Capitalien zu gewissen Zinsen sowol ausgeliehen, als angenommen, sondern auch zugleich andere verschiedene Anstalten, als Leibrenten, Sterbe- und Witwencassen, damit verbunden werden können. (St. Petersburg 1776. 4.) Verwandten Inhalts sind seine Eclaircissemens sur les établissemens publics en faveur tant des veuves que des morts, avec la description d'une nouvelle espèce de Tontine aussi favorable au public qu'utile à l'état, calculés sur la direction de Mr. *Leonhard Euler*. (St. Petersbourg s. a. 4.) Sein Hauptwerk ist sein Lehrbuch der reinen Mathematik, ursprünglich für seine Vorträge im Cadettencorps bestimmt, späterhin aber von ihm umgearbeitet. Die Oberschuldirection erhielt das Manuscript von ihm zum Geschenke und beförderte es in russischer Sprache zum Drucke. Eine teutsche Übersetzung erschien unter dem Titel: Anfangsgründe der Trigonometrie und der Differential- und Integralrechnung. (St. Petersburg 1804. 3 Thle.) Rühmliche Erwähnung verdient noch das Denkmal der Freundschaft, das er in seinem Eloge de Mr. Leonhard Euler (St. Petersbourg 1783. 4.) einem von ihm hochverehrten Manne stiftete. Er übersetzte diese Schrift ins Teutsche und ließ sie, mit Zusätzen und einem vollständigen Verzeichnisse der Euler'schen Schriften vermehrt, zu Basel 1786 drucken. Zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze von Fuß befinden sich in dem ersten bis eilften Bande der Mémoires de l'Académie impériale de St. Petersbourg und in den Novis Actis Acad. Scient. Imper. Petropolitanae (1804.); im 13. und 14. Bde. unter andern die Abhandlungen: De motu baculi super plano, cui insistit, descendentis; Examen théorétique des révêtemens à dos incliné et des révêtemens à assises inclinées proposés par quelques auteurs de fortification; Über die in oder um einen Kreis beschriebenen symmetrisch-irregulairen Vierecke; Betrachtungen über die Kugelschnitte durch Cylinderflächen u. a. m. *). (*Heinrich Döring.*)

FUSS (Johann Evangelista), geb. 1777 zu Tolna in Ungarn, gest. am 9. Mai 1819, bildete früh sein Talent für Musik durch ein unablässiges Studium in einem seltenen Grade aus. Er stellte an sich in dieser Hinsicht

*) Vergl. (*Herzogii*) Adumbratio Erudit. Basil. p. 71 seq. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 468 fg. 10. Bd. S. 395. 11. Bd. S. 250. 13. Bd. S. 432 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 275. Bernoulli's Reisen. 4. Bd. S. 35. 5. Bd. S. 250. Allgem. Zeitung. 1826. Nr. 48. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. Jahrg. IV. 2. Th. S. 759 fg.

die höchsten Anfoderungen, und verhehlte sich nicht, wie viel er noch zu lernen habe. Eine seiner ersten Compositionen war das Duodram: Pyramus und Thisbe. Vielen Beifall fanden seine Melodramen mit Chören und Gesängen: Isaak, Judith, Jacob und Rahel. Außer einer Oper: Der Käfig, einer Parodie, Pandora's Büchse betitelt, schrieb er noch eine Ouverture zu Schiller's Braut von Messina und mehre Clavier- und Gesangstücke. Auch als Kirchencomponist machte er sich durch mehre Cantaten und zwei Messen rühmlich bekannt, von denen er jedoch die letztere nur bis zum Credo vollendete. Alle diese Werke, in einem klaren, correcten Style geschrieben und sorgfältig gefeilt, sind verständig und besonnen entworfen und durchgeführt, dabei frei von Reminiscenzen, melodisch und wirksam in jeder Form. Zu den Eigenschaften, die seinen Charakter als Mensch zierten, gehörten besonders seine strenge Rechtlichkeit, Anspruchslosigkeit und Dienstfertigkeit. Dabei empfahl er sich im Umgange durch seine Kenntnisse und seine feine Bildung. Er gehörte, wie einer seiner Freunde von ihm äußerte, zu den beneidenswerthen Menschen, die ins Grab steigen, ohne einen einzigen Feind zu hinterlassen*). (*Heinrich Döring.*)

FUSS (Franz), aus Beraun in Böhmen gebürtig, war gräflich Morzinischer Ökonomiedirector, dann Secretair der k. k. ökonomisch-patriotischen Gesellschaft in Prag und zuletzt Landes-Unterkammeramts-Buchhalter zu Beraun. Er starb dort am 30. Juli 1805, geschätzt als ökonomischer Schriftsteller. Ein nützliches Buch für Wirthschaftsbeamte und Ökonomen war seine Anweisung zur Erlernung der Landwirthschaft. (Prag 1795. 2 Thle. Mit Kupfern.) Der zweite Theil dieses Werkes hat auch den Titel: Unterricht zur Aufnahme, Eintheilung und Abschätzung der Wälder für Forstbeamte und Förster. Gleichzeitig, doch anonym, erschienen seine Beiträge zur Verbesserung der Landwirthschaft durch alle ihre Theile. (Prag 1795. 3 Bde.) [1]). Er schrieb ferner eine Anleitung zur Pferdekenntniß für Landwirthe (ebendas. 1797.) und mehre specielle Anweisungen zur Behandlung des Rindviehes, der Schafe, des Federviehes, der Obstbäume, des Flachses u. a. ökonomischer Gegenstände. Die meisten dieser Schriften enthalten viel Brauchbares. Eine seiner letzten Schriften war eine Anweisung zu einer neuen Wirthschaftsberechnung. (Prag 1800. 2. Aufl. Ebendas. 1802. 4.) In eine frühere Zeit seines Lebens fällt sein Versuch einer topographischen Beschreibung des Riesengebirges. (Dresden 1788.) [2]) (*Heinrich Döring.*)

FUSSBAD, pediluvium. Diese Art der örtlichen Anwendung des Wassers ist, je nach der Verschiedenheit des dadurch zu erreichenden Heilzweckes, eine in Hinsicht auf Menge, Dauer, Temperatur und Gehalt des Wassers verschiedene. Am häufigsten bedient man sich des Fußbades zum Behufe der Ableitung des Blutes von den obern Körpertheilen nach den untern, z. B. bei Blutandrang nach dem Kopfe oder der Brust, bei Entzündung der in den Kopf- oder Brusthöhlen enthaltenen Organe, zur Wiederherstellung der unterdrückten Menstrual- oder Hämorrhoidalblutungen. Man nimmt zu solchen ableitenden Bädern entweder reines heißes oder mit Salz oder andern reizenden Substanzen geschärftes Wasser, worin man die Füße, bis etwa eine Hand hoch über den Knöchel, 15—20 Minuten stehen läßt.

Sollen aber die Fußbäder nur als Reizmittel dienen, so gießt man sehr kaltes Wasser, dessen Temperatur nicht über + 4° R. beträgt, in ein Gefäß, sodaß dessen Boden 2—3 Zoll hoch bedeckt ist, und läßt die Füße nur eine bis höchstens fünf Minuten darin. Es entsteht sogleich ein höchst unangenehmes, das ganze Nervensystem peinlich (bei sehr sensiblen Personen bis zu Krämpfen) aufregendes Gefühl, dem sehr bald eine heftige Reaction folgt — die Füße werden brennend heiß —, welche durch Reiben und Umhergehen unterstützt werden kann. Der Anfangs oft zu heftigen Einwirkung auf die leidenden Theile begegnet man durch gleichzeitig aufgelegte kalte Umschläge. Bewährt haben sich diese Bäder gegen langwierige heftige Nervenschmerzen (des Rückens und Kopfes).

Von den gemischten Bädern (welche hauptsächlich dazu dienen, Arzneistoffe mittels Aufsaugung in den Körper einzubringen) sind die gebräuchlichsten die sogenannten Tantinischen Bäder, welche aus einer Mischung von Salpeter- und Salzsäure (in verschiedenen Verhältnissen: entweder zu gleichen Theilen, oder 2—3 Drachmen Salzsäure zu 1 Unze Salpetersäure) bestehen. Sie wirken erregend auf die Haut (Schweiß), auf die Nieren (vermehrter Urin) und Leber, und sind mit Erfolg gegen chronische Leberleiden (ohne Entzündung oder Vereiterung), gegen Störungen im Pfortadersysteme, gegen mangelhafte Gallenabsonderung, Gelbsucht, Hypochondrie und Melancholie, gegen Menstruationsstörungen, Bleichsucht, gegen chronische Hautausschläge u. s. w. angewendet.

Man gebraucht auch den Ausdruck „trockene Fußbäder," d. i. Eintauchung der Füße in erhitzte Kleie oder Sand u. dgl. (Dr. med. *Gruber.*)

FUSSSCHWEISS. An keinem andern Theile des Körpers sind die Abweichungen der dunstförmigen und tropfbar-flüssigen Hautexcretion so auffallend, als an dem Fuße; die Unterdrückung keines andern partiellen Schweißes zieht so zahlreiche und bedeutende Krankheitserscheinungen nach sich, oder kommt so häufig vor, als die Unterdrückung der Transpiration des Fußes, — und dennoch sind unsere Kenntnisse über die Bedingungen der Abweichung desselben in Hinsicht auf Quantität und Qualität zur Zeit noch sehr dürftig. Bekannt sind die Thatsachen: daß bei einigen Individuen der Fußschweiß in bedeutender Menge, auf welche äußere Temperatur oder selbst Anstrengung und Erhitzung des Körpers keinen großen Einfluß haben, ausgeschieden wird; daß bei Andern dieser Schweiß weniger beträchtlich, aber von ätzender, selbst bei größter Reinlichkeit wundmachender, Beschaffenheit ist; daß die Füße mancher Personen einen widrigen, süßlichen oder käsigen, oder fauligen, oder auch urinösen u. dgl. Geruch verbreiten, welcher bei den Einen mit reichlicher Schweißausscheidung verbunden ist, bei den Andern

*) Vergl. Gaßner's Universallexikon der Tonkunst. S. 319.

1) Auf dem Titel des dritten Bandes hat Fuß sich genannt. 2) Vergl. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 468. 9. Bd. S. 395. 13. Bd. S. 432 fg. Baur's Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 450.

aber ohne merklich verstärkte Transpiration fortwährend vorkommt. Eine Erklärung dieser Erscheinungen vermögen wir in keiner Weise zu geben; als feststehend aber wird angenommen, daß diese letztern Arten von Fußschweiß als kritische Ausscheidungen bei vorhandener venöser, hämorrhoidalischer — seltener gichtischen — Dyskrasie zu betrachten sind; und daß andererseits sie sich nicht selten bei Nervenkranken (Epileptischen, Hysterischen) zeigen, wo sie tieferen vegetativen Leiden vorzubeugen scheinen.

Die Folgen der Unterdrückung dieses partiellen Schweißes sind in pathologischer Hinsicht denen der allgemeinen Schweißunterdrückung ähnlich (fieberhafte Zustände; Congestionen nach Kopf, Brust, Leber; Entzündungen dieser Organe; Katarrhe der Athmungs- und Ernährungsschleimhaut; Wassersucht; Harnruhr; Neuralgien, Lähmungen u. s. w.), aber sowol in prognostischer als therapeutischer Hinsicht viel ungünstiger, da die so erzeugten krankhaften Zustände zuweilen allen Mitteln trotzen, bis es gelungen ist, den gewohnten Schweiß wiederherzustellen — eine Aufgabe, welche oft selbst bei dem consequenten Gebrauche der stärksten örtlichen Reizmittel nur schwer und langsam zu lösen ist. (Dr. med. *Gruber.*)

FUSTIBALUS, ein aus fustis (d. i. Knüppel, oder Knotenstock zum Prügeln) und dem griechischen Verbum *βάλλειν* gebildetes Wort, welches bei Vegetius (De Milit. III, 14) allein, soweit wir wissen, vorkommt, und hier als ein vier Fuß langer Stock (fustis) erklärt wird, cui per medium ligatur funda de corio et utraque manu impulsus prope ad instar onagri dirigit saxa; es war also der fustibulus eine Art von Wurfmaschine, ein Schleuderstock, von welchem größere Steine, als dies bei den gewöhnlichen Schleudern der Fall war, unter die Feinde geschleudert wurden. Die mit der Bedienung dieses Wurfgeschosses Beauftragten scheinen ein eigenes Corps gebildet zu haben, welches bei Vegetius (a. a. O.) den Namen fustibalatores führt. Ein Mehres darüber ist uns jedoch nicht bekannt. (*Baehr.*)

FUT-SCHU-FU, bei Marco Polo Fugui, die Hauptstadt der chinesischen Provinz Fokien, liegt am Sihoflusse. Dieser Strom ist hier 3—4 Faden tief, sehr reißend, hat kaum bemerkbare Ebbe und Fluth, und mündet einige Meilen unterhalb der Stadt. Bis zwei geographische Meilen vor die Stadt trägt der Siho die größten Seeschiffe, bei derselben die größten chinesischen Junken. Über einen Arm des Flusses führt die berühmte, schon von Jesuiten gepriesene, Brücke Wan. Sie hat eine Länge ven 420 Ellen und 14 Fuß Breite. Die 100 Bogen ruhen auf großen Granitpfeilern, die aus facettirt behauenen Quaderblöcken aufgemauert sind: die Brücke selbst ist mit doppeltem Geländer versehen und mit vielen Kaufläden besetzt. Der ganze Bau trägt bei großer Dauerhaftigkeit den Charakter der Rohheit. Die Stadt ist Sitz der Vicekönige und eine der bevölkertsten in China, wol von 400,000. Die Einwohner rechnen sogar 800,000. Der Handel ist sehr lebhaft: Thee, Zimmerholz, Tabak, Baumwolle bilden die Hauptausfuhr. Der schwarze Thee kommt hauptsächlich über Fut-schu-fu in den Handel. Vgl. *Lindsay*, Report of Proceedings etc. in the Ship Lord Amherst. (Lond. 1833.) p. 40—97. 280. (*Daniel.*)

FUTURIBILE, d. h. dasjenige, was hätte geschehen können, ist ein dogmatischer Ausdruck der Kirchenlehre, gebräuchlich zur näheren Bestimmung der omniscientia Dei. Diese selbst umfaßt nämlich: 1) das ganze Bereich des Nothwendigen (scientia necessaria s. naturalis; 2) das des Wirklichen (scientia libera), und 3) das des Möglichen (scientia media, auch hypothetica, oder das Wissen alles dessen, was an sich oder unter gewissen Bedingungen hätte wirklich werden können. Futuribile ist nun ebendieses Mögliche selbst, und wird deshalb auch futurum conditionatum ohne abweichenden Nebenbegriff genannt. Andeutungen darüber fand man in 1 Sam. 23, 10—13. Ps. 139, 2. 4. Jerem. 38, 17—20. Ezech. 3, 6, und selbst in Matth. 11, 21 fg.; ferner bei einzelnen Kirchenvätern, wie bei Gregorius Nyssenus (de praemat. morte infantum), bei Augustinus (de dono perseverantiae) al. Nähere Ausbildung erfuhr diese Bestimmung durch die Jesuiten Fonseca und Molina, und erregte zwischen den Anhängern des Letzteren und den Dominikanern einst einen nicht unbedeutenden Streit. Die ganze Lehre beruht natürlich auf anthropopathischen Voraussetzungen und steht und fällt mit der Annahme von Möglichkeiten für Gott, wie sie für die beschränkte, zeitliche Erkenntniß des Menschen allerdings existiren. (*O. Gruber.*)

FUTURUM, oder die Zeitform der Zukunft, ist der Bedeutung nach eine der ältesten, der Ausbildung nach eine der jüngsten Zeitformen in der Sprache. Denn da das Bedürfniß die Sprache schuf und zur Bezeichnung der Gegenwart die Geberdensprache ausreichte, so gehört die Befehlsform für das, was man in der Zukunft gethan wünschte, noch mehr als die Erzählform für Ereignisse der Vergangenheit zu den ältesten Erzeugnissen in der Sprache. Die Wurzel der ältesten Verbe ist in den meisten Sprachen der sogenannte Imperativ, dessen Zeitform nur deshalb ein Präsens genannt zu werden pflegt, weil sie sich zum später gebildeten Präsens des Indicativs ebenso verhält, wie eine andere Imperativform zum Präteritum. Daß jedoch diese Imperative ebenso wol als die dafür üblichen Subjunctive eigentlich dem sogenannten Futurum simplex und exactum entsprechen, beweiset deren gegenseitige Vertauschung in höflicher Sprache, wie *valebis et mei memineris* im Lateinischen für *valeas et mei memineris* oder *vale et mei memento*. Ebendeshalb ist auch zwar habe mich nicht vergessen nicht ganz gleichbedeutend mit vergiß mein nicht, aber wol der Ausdruck wolle mich nicht vergessen, sowie auch wolle mich nicht vergessen haben, dem Ausdrucke habe mich nicht vergessen entspricht. Der letztere Ausdruck, welcher den Befehl zugleich als ausgeführt voraussetzt, ist natürlich stärker als der erste, welcher die einfache Zukunft bezeichnet, und eben darin liegt der Grund, daß im Lateinischen das fälschlich sogenannte Präsens *veni* nur die Geltung eines Jussivs oder der einfachen Heischung hat, *venito* dagegen als gesetzlicher Imperativ gebietet. Daß die letztere Form von der erstern sich nur als Futurum exactum vom Futurum simplex unterscheide, hat man nur darum verkannt, weil man nicht einsah, daß auch die Subjunctive *venias* und *veneris* ebenso wol du wer-

deſt kommen und gekommen ſein als du kommeſt und ſeiſt gekommen bedeuten, ungeachtet es Niemandem entging, daß die hiſtoriſchen Zeitformen *venires* und *venisses* die doppelte Bedeutung haben, du kämeſt und würdeſt kommen, du wäreſt gekommen und würdeſt gekommen ſein.

Man überſah die doppelte Geltung der Subjunctive im Lateiniſchen um ſo mehr, weil man nicht ſowol *venias* als *venturus sis* für den Subjunctiv des Futurum simplex *venies* hielt, ungeachtet ſich *venturus es* von *venies* ebenſo ſcharf unterſcheidet, als *venisti* von *veniebas*. Denn ſo wenig du biſt ein Gekommener mit du warſt ein Kommender gleichbedeutend genannt werden kann, ſo wenig iſt das *Futurum in praesente tempore* du biſt ein Kommenwerdender gleichbedeutend mit dem *Praesente in futuro tempore*, du wirſt ein Kommender ſein. Daß nun der Juſſiv *veni* ein ſolches *Praesens in futuro tempore* für *venias* ſei, welchem ſich auch ein *Futurum in futuro tempore* für *venturus sis*, wie ein *Praeteritum in futuro tempore* für *veneris*, hinzufügen läßt, erkennt man aus der Vergleichung der Sätze, *venias*, *veneris*, *venturus sis*, und *vereor*, *ut venias*, *veneris*, *venturus sis*, mit *spero*, *fore*, *ut venias*, *veneris*, *venturus sis*. Daraus, daß ein Schriftſteller *scribam bella*, ein anderer *scripturus sum bella* ſchreibt, folgt ebenſo wenig die gleiche Bedeutung von *scribam* und *scripturus sum*, als die paſſive Form des Infinitivs *scriptum iri* beweiſet, daß auch *scriptum ire* mit *scripturum esse* oder *fore*, *ut scribam* gleichbedeutend ſei. Wer die verſchiedenen Bedeutungen dieſer Future ſorgfältig erwägt, und zugleich die Nebenbegriffe beachtet, welche man mit dem paſſiven Ausdrucke *scribendum esse* zu verbinden pflegt, ungeachtet für *moriendum tibi est* auch *moriturus es* geſagt werden kann, den wird es nicht befremden, wenn er in den verſchiedenen Sprachen gar mancherlei Bezeichnungsarten der Future findet, für welche man ebendarum, weil ſie meiſtens erſt ſpät erfunden wurden, nur ſelten eine beſondere Sprachform bildete, ſondern größtentheils verſchiedene Umſchreibungen wählte. Mochte man gleich urſprünglich nur die Zeitformen der Vergangenheit und Zukunft unterſcheiden, ſo fing man doch gar bald an, aus der Befehlsform ebenſo Bezeichnungen der Gegenwart zu bilden, wie man auch Vergangenes oft vergegenwärtigte. Wie im Griechiſchen das Präſens εἶμι als Futurum, οἴχομαι und ἥκω dagegen auch als Präteritum gilt, ſo ſagte der Teutſche urſprünglich ich komme und ſehe ebenſo wol für ich werde kommen und ſehen, als in lebhafter Erzählung für ich kam und ſah. Meiſtens unterſchied man über zwei Zeitformen, von denen eine die Vergangenheit, die andere die Gegenwart ſowol als die Zukunft bezeichnete; aber wenngleich die Befehlsform meiſt älter war, als die Erzählform, ſo bildete man ſie doch oft erſt aus der Bezeichnung der Gegenwart, daher ſowol fiel, falle, gefallen, als befiehl, befahl, befohlen, ja ſogar will und wolle, wie der Wille, die Wahl, das Wollen, gefunden wird.

In einſylbigen Sprachen, welche, aller Flexionen ermangelnd, denſelben Laut zugleich als Nomen und als Verbum gelten laſſen, kann das Futurum gleich andern Zeitformen nur durch den Beiſatz einer Zeitbeſtimmung der Zukunft angedeutet werden, da dann die Wortſtellung allein, wie morgen kommen du und du morgen kommen, die Befehlsform vom Futurum des Indicativs unterſcheidet. Hieraus entwickelte ſich in denjenigen Sprachen, welche ſich durch Unterſcheidung der Nominal- und Verbalbegriffe grammatiſch zu formen begannen, eine verſchiedenartige Prä-, In- oder Suffigirung kleinerer Hilfswörter, in deren Stelle allmälig auch bedeutungsloſe Sylben traten, welche mit dem Wurzellaute des Verbums zu einem Ganzen verſchmolzen und ſo die Vielſylbigkeit flectirender Sprachen erzeugte. In ſolchen vielſylbigen Sprachen verband ſich mit den Flexionen natürlich eine verſchiedene Sylbenbetonung, und wo dieſe zur Unterſcheidung grammatiſcher Formen nicht ausreichte, erlaubte man ſich auch nicht nur in den Affixen, ſondern ſelbſt im Wurzellaute einzelne Buchſtabenveränderungen durch Umlautung der Vocale oder Wiederholung der Conſonanten. In der verſchiedenartigen Anwendung dieſer Mittel zeigt ſich der in der Sprache ausgeprägte Volkscharakter: denn während die natürliche Umgangsſprache der Franzoſen, welche durch die Betonung nur Wort vom Worte zu unterſcheiden ſich begnügt, die Wörter mit der betonten Sylbe zu ſchließen pflegt, zog die Kunſtſprache römiſcher Redner den Ton von der Schlußſylbe der Wörter zurück und verlegte ihn auf die vorletzte, oder wenn dieſe ihrer Kürze halber kein Träger des Tones ſein konnte, auf die drittletzte Sylbe. Noch weiter den Ton zurückzuziehen, erlaubte das Geſetz des Wohllautes nicht, weshalb die griechiſche Dichterſprache den Ton auch nur auf einer der drei letzten Sylben des Wortes duldete, aber dabei mehr als die lateiniſche Rednerſprache auf die Bildung und Bedeutung des Wortes ſah. Die Verſtändlichkeit des Ausdrucks höher achtend als den Wohllaut, hebt die teutſche Denkerſprache die Bedeutſamkeit der Sylben durch ihre verſchiedene Betonung hervor, weshalb die engliſche Miſchſprache auch in urſprünglich lateiniſchen Wörtern, wie *ambulatory*, den Ton ſogar auf die fünfte Sylbe vom Ende zu legen ſich nicht ſcheuet.

Wie nun der verſchiedene Sprachcharakter auch eine verſchiedene Unterſcheidung der Befehlsform und Erzählform herbeiführte, erkennt man aus der Vergleichung der einander entgegengeſetzten teutſchen und griechiſchen Sprache. Statt daß die teutſche Denkerſprache, des Wurzellautes Betonung feſthaltend, jene Formen urſprünglich verſchieden umlautete, wie komme, ſieh, nimm, und kam, ſah, nahm, und ſpäter nur verſchieden umendete, wie ſiege und ſiegte, wählte die griechiſche Dichterſprache für zweiſylbige Formen zum Theil eine verſchiedene Betonung, wie ἐλθέ, ἴδέ, λαβέ, und ἔλθε, ἴδε, λάβε, womit ſie zugleich eine Augmentirung der Anfangsſylbe verband, wie ἦλθε, εἶδε, ἔλαβε, deren Stelle bei einſylbigen Sprachformen auch die Umendung der Befehlsform durch θι für du vertrat, wie στῆθι von στῆ. Die lateiniſche Rednerſprache dagegen, welche den Umlaut der griechiſchen Sprache, wie τρέπω, ἔτραπον, τέτροπα, gleich ſehr, wie den Ton der Endſylbe, ſcheute,

begnügte sich mit einfacher Umendung, wie *verte*, *vertit*, *carpe*, *carpsit*, *necte*, *nexit* oder *nexuit*, und verlängte den Wurzelvocal mit Ausstoßung eines Consonanten, oder verkürzte ihn mit Wiederholung des Anfangsconsonanten, wie *pegit* oder *pepigit* für *panxit* von *pange*, griechisch ἐπῆγν, ἔπηξε, πέπηγε. Die Wiederholung des Anfangsconsonanten in der zuletzt angeführten Wortform bezeichnet zwar die als eine Erneuerung dargestellte Fortdauer des Geschehenen, wie die Reduplication mit ι in γίγνω für γένω den Begriff der Gegenwart nur verstärkt, deutet aber im Aoriste τεταγών, wie im lateinischen Perfecte *tetigit*, gothisch *taitok*, nur eine von der Gegenwart geschiedene Vergangenheit an. Da sich nun die Zukunft ebenso, wie die Vergangenheit, als eine Vervielfältigung der Gegenwart betrachten läßt, so erklärt sich daraus die Eigenthümlichkeit der tagalischen Sprache, welche nach Wilh. v. Humboldt unter den Sprachen des malayischen Sprachstammes allein die Sylbenverdoppelung zur Tempusandeutung gebraucht, und damit die Verwandlung des *m* ihrer Verbalpräfixe in *n* verbindet, aber das Futurum durch bloße Reduplication, das Präteritum dagegen durch Verwandlung, das Präsens endlich durch beides zugleich bezeichnet, z. B. *maglarò* (spielen), *maglalarò* (Fut.), *naglarò* (Praet.), *naglalarò* (Praes.): so im Passiv von *hánap* (suchen), *pag-hanáp-in* (Imperat.), *pag-hahanáp-in* (Fut.), *p-in-ag-hánap* (Praet.), *p-in-ag-hahánap* (Praes.). Die übrigen malayischen Sprachen, welche eine solche Reduplication nicht kennen und den Gebrauch des *n* auf die vergangene Zeit beschränken, deuten das Futurum durch besondere Vorsylben oder Hilfswörter an, sowie auch der Verwandlung des *m* in *n* höchst wahrscheinlich eine Partikel *na* zum Grunde liegt. Sowie im Tahitischen das Ortsadverbium *na* mit seinem stumpfern Vocale den Ort der angeredeten Person oder das dort, *nei* mit seinem schärfern Vocale aber den Ort des Redenden oder das hier bezeichnet, so deutet die Partikel *nei* auch das Präsens, *na* das Präteritum an, wiewol *na* oder *naha* auch als Aufruf für sieh hier! gebraucht wird.

Die Bezeichnung des Futurums ist im Malayischen höchst mangelhaft, und im Kawi konnte Wilh. v. Humboldt ganz und gar kein Unterscheidungszeichen des Futurums auffinden. Ohne jedoch länger bei den malayischen Sprachen zu verweilen, mag uns ein Auszug aus Ahlwardt's galischer Sprachlehre über die Bildung des Futurums in einer der ältesten Sprachen Europa's belehren. Das galische Verbum hat, wie das unsrige, nur zwei Zeitformen, welche nicht durch Umschreibungen gebildet werden; aber diese beiden Zeitformen sind nicht das Präsens und Imperfect, sondern das Imperfect und Futurum, wovon das Futurum nach einer Negation der Wurzel oder singularen Befehlsform völlig gleichlautet und die Personen nur durch den Beisatz der Personalpronomina *mi*, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad* unterscheidet. Das affirmative Futurum fügt der Wurzel die Endung *adh*, das subjunctive *as* hinzu. Das Imperfect lautet zwar auch, sowol affirmativ als negativ, der Wurzel durch alle Personen gleich, setzt aber gewöhnlich die Partikel *do* vor, welche in der zweiten Conjugation den Vocal verliert und zu *dh'* aspirirt wird. Nur das Seinswort *bi* lautet im Imperfect um, wie das altteutsche *was* von *wese* oder *bis*, und nimmt nach einer Negation, wie im Präsens, andere Wörter dafür an. Auf diese Weise entsteht aus der Befehlsform *bi* (sei) oder *bi thusa* (sei du)

1) das affirmative und negative Futurum
bi mi, *thu*, *se*, *sinn*, *sibh*, *siad*, ich werde sein u. s. w.,
2) das affirmative Imperfectum
bha mi, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, ich war u. s. w.,
3) das affirmative und negative Imperfectum in impersoneller Form
bu (vor Vocalen b') *mhi*, *tu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, ich war oder wäre, *it was I* u. s. w.

Das negative Imperfectum lautet dagegen *robh mi*, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, sowie das affirmative Präsens *ta* (*tha* oder *ata*) *mi*, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, und das negative Präsens *bheil mi*, *thu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, welches nach *mur* (wenn nicht) und *nach* (der nicht) nur *eil* lautet, nach *cha* (nicht) aber zur Vermeidung des Hiatus ein *n* einschiebt, z. B. *cha neil*. In impersoneller Form lautet das affirmative Präsens, dem englischen *it is I* oder dem französischen *c'est moi* entsprechend, *is* (nach einem Vocale, wie im Subjunctive, *'s*) *mi*, *tu*, *e*, *sinn*, *sibh*, *iad*, wogegen nach negativen Partikeln blos das Personalpronomen gesetzt wird, z. B. *cha tu* (nicht du) für du bist nicht; *nach e?* (nicht er?) für ist er's nicht?

So einfach auf diese Weise die Gegenwart bezeichnet wird, so geht doch aus dem Angeführten deutlich hervor, daß die Bezeichnung der Gegenwart der Willkür überlassen blieb, während aus der ursprünglichen Befehlsform unmittelbar die Bezeichnung der Zukunft, vermittels des Umlautes aber die Bezeichnung der Vergangenheit gebildet wurde. Von demselben Bildungsgange in andern europäischen Sprachen zeugt das angelsächsische Futurum *beo* oder *beom* (ich werde sein), *bys* (du wirst sein), *bydh* (er wird sein), vom englischen *be* (sei und sein), und das wallisische Imperfectum *bum* (ich war), *buost* (du warst), *bu* (er war), *buam* (wir waren), *buach* (ihr waret), *buant* (sie waren) neben *wyo* (ich bin), *wyt* (du bist), *yw* (er ist), *ym* (wir sind), *ych* (ihr seid), *ynt* (sie sind). Im Irländischen lauten die sechs Personen des Futurums im Seinsworte *biad* oder *béid*, *biadhair* oder *beidhir*, *beidh*, *béim* oder *béidhmur* (*béidhmid* oder *biodhmaoid*), *biadhaidh* oder *béidhbhur*, *béid* oder *biadhaid* oder *béidhid*, wofür man jedoch auch *beidh me* (es wird sein ich), *beidh tu* (es wird sein du) u. s. w. sagen kann, wie *ma bhionn tu* (*si futurus tu*) und *ma bhionn sibh* (*si futuri vos*) von *ma bhiom* (wenn ich sein werde), im Plural *ma bhiomaoid*. Auf ebendiese Weise erklärt Bopp die Entstehung der lateinischen Endungen des Futurums *bo* (für *bio*), *bis*, *bit*, *bimus*, *bitis*, *bunt* (für *biunt*) und des Imperfects *bam*, *bas*, *bat*, *bamus*, *batis*, *bant*, obwol die griechischen Verbe βέω und βῆν der lateinischen Sprache näher liegen, sowie

umgekehrt das griechische Futurum auf *ἐσω* und der Aoriſt auf *εσα(ν)* den lateiniſchen Verbalformen *ero* und *eram* für *eso* und *esam* (vergl. *faxo* für *fecero*) entſpricht. So bezeichnend im Griechiſchen der Sauſelaut des Futurums für die Zukunft ſcheint, während der Hauchlaut des Perfects die Vergangenheit charakteriſirt, ſo wurde er dennoch häufig ausgeſtoßen, und ſo das Futurum einem Präſens ähnlich gebildet, wogegen in der paſſiven Form der Hauchlaut des Perfects dem Sauſelaute wich, wenn man ein ſogenanntes Futurum exactum bildete, wie *τετύψομαι* für das galiſche *bithidh mi iar mobhualadh* (ſein werde ich nach dem mich Schlagen oder ich werde geſchlagen worden ſein). Der altgriechiſchen Sprache fehlt nicht nur eine ähnliche Zeitform des Activs, während die lateiniſche Sprache zwar aus *cecidi* ein actives Futurum exactum *cecidero* bildet, aber die paſſive Form durch *casus ero* umſchreibt, ſondern jedes Futurum ermangelt auch des Subjunctivs ſowol als des Imperativs, wofür die lateiniſche Sprache die Subjunctive des Präſens und Präteritum gebraucht.

Sowie die altgriechiſche Sprache den Subjunctiv des Aoriſts zugleich als Futurum gebrauchte, oder auch zur Bildung eines Futurums benutzte, ſo erſetzt die gemeine neugriechiſche Sprache das verlorene Futurum durch den alten Subjunctiv des Aoriſts mit vorgeſetztem *θά*; und ſowie der gemeine Neugrieche *ὅταν θὰ γράψω* für wenn ich ſchreiben werde ſpricht, ſo der gebildete *ἐὰν γράψω*, und in der paſſiven Form *ἐὰν γραφθῶ*, wogegen das Futurum des Indicativs durch *θέλω γράψει* in der activen und *θέλω γραφθῆ* in der paſſiven Form umſchrieben wird, und ſelbſt der Indicativ von *ἐὰν θελήσω* (wenn ich wollen werde) *θέλω θελήσει* lautet. Während aber der Neugrieche das Futurum des Subjunctivs durch *νὰ γράψω* und *γραφθῶ*, oder des Optativs durch *ἀμποτε νὰ γράψω* und *γραφθῶ* bezeichnet, hat er ſogar eine Imperativform des Futurums gebildet, welche er mit der Imperativform des Aoriſts alſo verbindet, daß er *γράψου* für *γράφθητι*, *ἂς γραφθῆ* für *γραφθήτω*, *γραφθῆτε* für *γράφθητε*, *ἂς γραφθῶσι* für *γραφθήτωσαν*, und demgemäß auch *γράψε* für *γράψον*, *ἂς γράψῃ* für *γραψάτω*, *γράψετε* für *γράψατε*, *ἂς γράψωσι* für *γραψάτωσαν* ſagt. Sowie im Lateiniſchen das Futurum exactum bis auf die erſte Perſon des Singulars mit dem Subjunctive des Perfects gleich lautet, und daher lange Zeit für den Subjunctiv des Futurum simplex gehalten wurde, ſo hat die lateiniſche Sprache auch im Futurum simplex dem Subjunctive des Präſens analog gebildet, und nur, mit Ausnahme der erſten Perſon des Singularis das lange *a* oder *i* mit *e* vertauſcht, wie *edel* neben *edat* oder *edit*. Doch ſchrieb der alte Cato nach *Quintilian.* 1, 7, 23 auch *dicem* und *faciem* für *dicam* und *faciam*, ja ſogar nur *dice*, wie *attinge* für *attingam*, *ostende* für *ostendam* und *recipie* für *recipiam* bei Feſtus. Sofern ſich dergleichen Future nur in der dritten oder Stammconjugation finden, muß man ihre Form für die urſprüngliche halten, mit welcher man in der vierten Conjugation nur zum Theil, in der zweiten und erſten aber durchaus die aus dem Imperfecte auf *bam* hervorgegangene Form auf *bo* vertauſchte. Ob man gleich aus dieſer ſpätern Form, dem paſſiven Imperfecte auf *bar* analog, auch ein Paſſiv auf *bor* bildete, leitete man, Adjectivformen, wie *amabilis* für *amandus*, etwa abgerechnet, doch Nichts weiter davon ab, ſondern bildete ſelbſt den Subjunctiv des Imperfects aus dem Infinitive, deſſen active Form mit der paſſiven des Imperativs gleichlautete. Die alte lateiniſche Sprache kannte auch einen aus dem Futurum exactum der erſten Conjugation auf *asso* für *avero* gebildeten Infinitiv des Futurums auf *assere*, wie *expugnassere* für *expugnaturum esse*; aber im Paſſiv gebrauchte man dafür eine Umſchreibung *expugnatum iri*, deren active Form *expugnatum ire* einen Zweck bezeichnete, wie die Deſiderativform *parturire* ein Verlangen.

Obwol die Deſiderativform *parturio* aus dem Participe des Futurums gebildet ſcheint, wie *esurio* (mich verlangt zu eſſen) aus *esurus*, oder das griechiſche Verbum *βρωσείω* von *βρώσων*, ſo verkürzt ſie doch das *u*, welches andere Verba auf *urio*, wie *ligurio*, *scalpurio*, *scaturio*, verlangen. Sowie aber in der teutſchen Sprache dergleichen Deſiderativformen, wie *γελασείω* (es lächert mich oder macht mich zum Lachen), von einem Subſtantive auf er gebildet zu werden ſcheinen, ſo leitet Bopp auch die lateiniſchen Deſiderativformen mit den Participen des Futurums von Subſtantiven auf *or* ab, wiewol bei vielen Participen des Futurums, wie *parilura*, *nasciturus*, *oriturus*, *moriturus*, die Form des Präſens, *paritur*, *nascitur*, *oritur*, *moritur*, zum Grunde liegt, während die Subſtantive *partura*, *natura*, wie *partus* und *natio*, mit der Form des Supinums zuſammenſtimmen. So anomaliſch dieſem nach die Bildung der Participe des Futurums im Lateiniſchen ſcheint, ſo auffallend iſt auch die Erſcheinung, daß die Deponentia mit dem Participe der Vergangenheit in activer Bedeutung zwei Participe des Futurums verbinden, deren eines, dem Participe des Präſens gleich, active Form und Bedeutung hat, und damit den Nebenbegriff des Wollens, wie die andere mit der paſſiven Form und Bedeutung den Nebenbegriff des Sollens, verbindet. Das zweite Particip ſcheint, ſeiner paſſiven Bedeutung ungeachtet, doch aus dem activen Participe des Präſens gebildet zu ſein, wie der Teutſche demſelben Participe nur die Präpoſition zu vorſetzt, um dadurch eine paſſive Tüchtigkeit oder Beſtimmung wozu zu bezeichnen. Ebendieſes bezeichnete aber der Grieche durch ein Verbaladjectiv auf *τέος*, welches er von einem andern Verbaladjective auf *τός* bildete, das dem lateiniſchen Participe des paſſiven Präteritums entſprach. Statt daß jedoch der Lateiner ſein paſſives Particip des Futurums als Gerundium zur Declination des Infinitivs benutzte, ſetzte der Grieche dem Infinitive nur den Artikel vor, ohne den Infinitiv ſelbſt zu flectiren, wie es der Teutſche thut, wenn er, anſtatt dem Infinitive blos die Präpoſition zu vorzuſetzen, den Infinitiv als vollkommenes Subſtantiv behandelt. So wenig man auch im Lateiniſchen die paſſive Bedeutung des Gerundivparticips verkennen mochte, ſo nahm doch das Gerundium mit der activen Bedeutung, dem Supinum

gleich, die Rection eines activen Verbums an, welche sich Plautus auch bei Verbalsubstantiven auf *io* erlaubte.

Das lateinische Gerundium haben die romanischen Sprachen zwar zum Theil beibehalten, obwol an dessen Stelle auch das Particip der Gegenwart trat, wie *cantante* (franz. *chantant*) für *cantando*; aber die Participe des Futurums haben sie mit allen andern Futurformen verloren und neue Futurformen durch Umschreibung mit dem Hilfsworte *habere* gebildet. Die Römer pflegten schon im silbernen Zeitalter *dicendum habeo* für *dicendum mihi est* zu sagen: da nun in den romanischen Sprachen der Infinitiv mit vorgesetzter Präposition an die Stelle des Gerundiums trat, so war es nicht zu verwundern, wenn der Provençale *dir vos ai* (franz. *je vous dirai*) für *vobis dicam* oder *dicturus sum* sagte. So finden wir im Italienischen *dirò* für *dire ho*, im Spanischen *hablaré* für *hablar he*, und im Portugiesischen *fablarei* für *fablar hei*. Hieraus entsprang die Bezeichnung dessen, was geschehen würde, in der Subjunctivform, wie im Provençalischen *diria*, im Französischen *dirais*, im Italienischen *direi*, im Spanischen *hablaria* und im Portugiesischen *fablaria* statt des lateinischen *dicerem*. So umschrieben die romanischen Sprachen selbst das Futurum des Hilfswortes haben, wie man auch in der altslawischen Übersetzung der Evangelien ebenso wol *imjeti imaši* (*du hast zu haben, tu auras*), als *ne imatj byti* für *non erit* oder *ne imatj piti* für *non bibet*, findet. Ebenso gebrauchte Ulfila das Hilfswort *haban* zuweilen für das altnordische *munan* (μέλλειν) oder *skulan* (sollen) zur Umschreibung des mangelnden Futurums, wie *taujan haba* 2 Cor. XI, 12 für ποιήσω, *wisan habaith* Joh. XII, 26 für ἔσται, und demgemäß *habaida taujan* Joh. VI, 6 für *esset facturus*, wie *munaida gaggan* Luc. X, 1 für *iturus erat*. Gewöhnlich setzte Ulfila freilich das Präsens an die Stelle des ihm fehlenden Futurums, wie dieses auch im Althochteutschen noch häufig der Fall ist; doch lieset man auch Joh. XIV, 22 *munais gabairhtjan* für μέλλεις ἐμφανίζειν, wie im Altnordischen *munt vera* für *eris*, *mun slilna* für *rumpetur*, *koma munu* für *venient*. Ebenso lesen wir Luc. I, 66 *hwa skuli thata barn wairthan* (*was soll aus diesem Kindlein werden?*) und Joh. VII, 39 *skuldedun niman* für *accepturi erant*, wodurch die Umschreibung des Futurums im Althochteutschen durch *sollen* und *wollen* (in der ersten Person) ebenso vorbereitet wurde, wie die Umschreibung durch *werden* im Neuhochteutschen durch das gothische *wairtha*, *wairthith*, *wairthand*, 2 Cor. VI, 16. XI, 15, für ἔσομαι, ἔσται, ἔσονται. Häufig drückte jedoch Ulfila das griechische Futurum auch durch den Subjunctiv aus, wie *sijau* Marc. IX, 19 für ἔσομαι, *sijai* Marc. IX, 35 für ἔσται, und *sijaina* Marc. X, 8 für ἔσονται, wogegen im Zend auch wol der Imperativ im Sinne des Futurums gebraucht sein soll.

Die serbische Sprache bildet das Futurum durch einen Zusatz, welcher eigentlich thun bedeutet, wie *igradju* (ich thue spielen) und *bidju* (ich thue sein). Andere slawische Sprachen haben auf diese Weise nur ein Futurum des Seinswortes gebildet, mit dessen Hilfe sie das Futurum attributiver Verbe umschreiben. So heißt im Altslawischen *budû* statt *budom* (im Krainischen *bom* statt *bodem*, im Polnischen *będę* statt *bendem*) ich werde sein, *budeši* du wirst sein, *budetj* er wird sein. Im Altslawischen ist die Umschreibung des Futurums durch *budû* selten; desto häufiger verbinden damit das Russische und Böhmische den Infinitiv, um das Futurum zu umschreiben. So heißt im Russischen *budû dvigatj* ich werde bewegen, im Böhmischen *budu krasti* statt *kradli* ich werde stehlen. Das Krainische und Polnische verbinden mit ihrem Futurum des Seinswortes statt des Infinitivs ein Particip auf *l*, welches nach Verschiedenheit der Geschlechter auf *la* oder *lo* endigt. So heißt im Krainischen *bom igral*, *igrála* und *igrálo* ich werde ein Spielender, eine Spielende, ein Spielendes sein, wie im Polnischen *będę czytał*, *czytała*, *czytało* ich werde ein Lesender, eine Lesende, ein Lesendes sein. Unter gewissen Umständen drücken aber manche slawische Sprachen das Futurum durch eine dem Präsens vorgesetzte Präposition *po* aus, welche nach bedeutet, wie der Böhme von *budu krasti* noch eine Futurumsform *pokradu* unterscheidet. Im Krainischen gibt es außer *porèzhem* (ich werde sagen) nur noch neue Verbe mit präfigirtem *po*, die alle eine Bewegung ausdrücken, wie *pobeshim* (ich werde fliehen) und *pojésdim* (ich werde reiten). Das Altslawische gebrauchte aber außer *po* noch andere Präpositionen, um dem Präsens die Bedeutung einer Zukunft zu geben, wie *oy* oder *û* (bei) in *ûvidil* (*videbit*) und *vz* (aufwärts) in *vozrastû* (*crescam*). So setzen auch im Persischen die attributiven Verbe zur Bezeichnung der Zukunft dem Präsens eine mit *b* anfangende Partikel vor, deren Vocal sich nach dem Vocale der ersten Sylbe des Verbums richtet, wie *beberem* (ich werde tragen) und *bebâxem* (ich werde spielen), aber *bupursem* (ich werde fragen); ob aber diese Vorschlagssylbe, welche auch dem Imperative vortreten kann, aus der untrennbaren Präposition *be* herzuleiten sei, oder mit *bâyed* (*oportet* für das germanische Hilfsverbum soll) im Zusammenhange stehe, wagt Bopp in seiner vergleichenden Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Lithauischen, Altslawischen, Gothischen und Teutschen (IV. Abtheil. §. 660), auf welche wir zu weiterer Belehrung über die Bezeichnung des Futurums hier verweisen, nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. (*G. F. Grotefend.*)

FUUR, eine Insel in Limfjord im nordwestlichen Jütland, die durch den gleichnamigen Sund von dem Festlande (der Harde Harre) getrennt wird. Sie ist von Westen nach Osten eine Meile breit und von Norden nach Süden ½ Meile lang, und hat ein Areal von ½ □Meile. Sie enthält in den vier Dörfern Engelst, Masbad, Nederbye und Wöyel, und einzeln 64 Höfe, 63 Häuser und eine Windmühle, und bildet mit ihren 700 Seelen das Kirchspiel Fuur, welches zur Harde Harre, Amts Viborg, gehört. Vorzugsweise ist der südliche Theil der Insel angebaut; der nördliche Theil ist bergig, aber sehr mineralreich. Verschiedene Fossilien, feinere Lehmarten, Schiefer, Stinkstein, vitriol- und alaunhaltige Erdarten, mineralische Quellen, auch Spuren eines ausgebrannten Vulkans

finden sich hier. Das Vorgebirge Knud erstreckt sich westlich gegen die Insel Mors in den Fjord hinaus. Der Ackerbau wird von den Frauen mit Leichtigkeit betrieben, gewährt aber nicht das Nothwendige; daher die Männer, welche gute Seeleute sind, sich auf Aalfang legen. Holz fehlt fast ganz. Bei dem geringen Verkehre mit Fremden haben die Einwohner ihre alten Sitten ziemlich treu bewahrt. Arbeitsamkeit, Nüchternheit und Ausdauer sind ihre hervorragenden Eigenschaften. (*v. Schubert.*)

FUZELIER (Louis), geb. 1672 zu Paris, gest. daselbst am 19. Sept. 1752 im 80. Jahre, war als Schriftsteller besonders für die Bühne thätig. Er schrieb eine Menge von Opern und Operetten, unter denen die komischen den meisten Beifall fanden. Einen eigentlichen Ruf als dramatischer Schriftsteller erlangte er nicht. Die meisten seiner Stücke verschwanden bald wieder von dem Theaterrepertorium. Ohne Talent war Fuzelier nicht, weder in seinen dramatischen, noch lyrischen Dichtungen, unter denen die Cantate Protée mit Auszeichnung zu nennen ist [1]). Jedenfalls zu hart urtheilt Laharpe über ihn, wenn er in seinem Cours de Litérature von ihm sagt: Fuzelier est bien le plus froid et le plus plat rimeur, le bel esprit le plus glaçant et le plus glacé qui ait fait chanter à l'Opéra des fariboles dialoguées [2]). (*Heinrich Döring.*)

FYEN, teutsch Fühnen, der Größe nach die zweite dänische Insel, zwischen dem großen und dem kleinen Belt, mit einem Areal von 56 □Meilen und etwa 150,000 Einwohnern. Der Boden ist sehr fruchtbar; die vielen Waldungen mit einem Flächenraume von 40,000 Tonnen Landes machen sie höchst anmuthig, wiewol Berge und Flüsse ganz fehlen; Landseen sind vorhanden, ebenso Meeresbuchten. Ackerbau, Flachs- und Hopfenbau, Bienen-, Vieh- und Pferdezucht sind sehr bedeutende Nahrungsquellen. Der Hopfen der Insel ist berühmt, und fühnische Pferde werden selbst im Auslande gesucht.

Fyen enthält die Ämter Odense und Svendborg, zu welchen aber auch die umherliegenden Inseln Langeland, Taasing und kleinere gehören. Beide Ämter, einschließlich erwähnter Inseln, bilden das Stift Fyen mit vier Propsteien, 204 Kirchen und außer dem Bischofe 143 Predigern; — ferner 9 Städten, 6 Grafschaften und 5 Baronien; das Gesammtareal beträgt 61⅛ □Meilen. Hauptstadt der Insel Fyen ist Odense.

Seit alter Zeit findet sich in den Gemeinden Fühnens im Allgemeinen viel lebendiger Glaube und fromme Kirchlichkeit, wenngleich es auch dort eine Zeit der Erstarrung gab. Eine Zeit lang bestand eine fühnische Gesellschaft zur Förderung des Evangeliums und des wahren Christenthums, die erste Gesellschaft, welche Erbauungsschriften, Bibeln und neue Testamente verbreitete. In neuerer Zeit kamen weit verbreitete lautere Erweckungen vor und die Zahl der gewissenhaften, eifrigen Christen wuchs. So geschah es denn, daß die fühnische Stiftsbibelgesellschaft tief ins Leben eingriff und ihre umfassende, wahrhaft praktische Wirksamkeit noch fortsetzt: in vielen Kirchen und Schulen werden Bibelstunden gehalten, auch besondere für Schullehrer; mittels Gemeindebeiträge wird an mehren Orten jeder Confirmand mit einem neuen Testamente versehen. Ein hochgesegnetes Werkzeug des Herrn war in neuerer Zeit der fromme Prediger Balslev zu Haarslev (Verfasser des weit verbreiteten trefflichen Krankenbuchs) mit seinen vier gleichgesinnten ordinirten Söhnen. (*v. Schubert.*)

FYRISAN, ein karpfenreicher Fluß in der schwedischen Provinz Upland, der mehren Seen entfällt, die Stadt Upsala durchfließt, daher auch Upsalaän genannt, und sich bei Flottsund in den großen See Mälar ergießt. (*v. Schubert.*)

FYT (Johann), geb. zu Antwerpen 1625, war als Maler vortrefflich in Darstellung lebender und todter Thiere. Seine Hunde und Hasen, wilden Schweine und Vögel, aber auch die Blumen und Früchte, und selbst die marmornen Vasen und Basreliefs, sind mit täuschender Wahrheit ausgeführt. Dem Blicke des genauen Beobachters der Natur und treuen Nachahmers derselben ging Nichts verloren. Obgleich frei in seinen Ausführungen, worin sich sein Pinsel oft zur Kühnheit steigert, sind doch die Haare und Federn der Thiere und Vögel täuschend wiedergegeben. Die Leidenschaften der lebenden Thiere sind sowol in Farbe als in der Zeichnung meisterhaft ausgedrückt. Rubens und Jordaens wußten seine Verdienste zu würdigen; er half ihnen bei ihrer Arbeiten. Fyt hat sich auch als Radirer mit der Nadel bekannt gemacht, seine Darstellungen sind malerisch und geistreich behandelt, worunter vorzüglich die Hunde Meisterstücke sind. Eine nähere Würdigung seiner Stiche findet man in Bart's Peintre Graveur. 4. Th. S. 209—214. (*A. Weise.*)

FYZABAD, FEIZABAD, früher auch Bangla, 99° 49′ L., 26° 46′ Br., eine weitläufige Stadt am Goggrah oder Dewa, mit einem Schlosse, welches mit Wall, Graben und runden Thürmen befestigt ist, jetzt aber ziemlich ruinirt ist, so gut als der frühere königliche Palast. Fyzabad war bis 1775 Hauptstadt des Königreichs Oude und ist jetzt lange nicht mehr so blühend als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts; doch werden auch jetzt noch starke Handels- und Wechselgeschäfte getrieben. (*Daniel.*)

1) Zum Belege dafür diene folgende Strophe:

Pourquoi voulons nous apprendre
La loi du sombre avenir?
Nous devons toujours l'attendre
Sans jamais la prévenir.
D'une aimable inquiétude
Ne perdons point la douceur:
C'est souvent l'incertitude
Qui fait le prix du bonheur.

2) S. *La Madelaine*, Dictionnaire des Poetes français p. 202.

Nachträge.

Digitized by Google

FAREL (Wilhelm), ein durch hohen Glaubensmuth und unerschütterliche Festigkeit, aber auch durch seinen, keine Mäßigung kennenden, Feuereifer bekannter Kämpfer für die Gründung und Verbreitung der Reformation in der westlichen Schweiz. Er wurde geb. 1489 zu Gap in Dauphiné, von begüterten, adeligen Ältern. Von seiner frühern Jugendgeschichte und wo er den ersten Unterricht erhalten, ist nichts Anderes bekannt, als daß er sich gegen den Wunsch seiner Ältern aus eigener Neigung den Studien widmete. Im J. 1512 findet man ihn auf der Universität zu Paris als vertrauten Schüler von Faber Stapulensis. Wie dieser, hing Farel damals noch mit voller Überzeugung an den Lehren und Gebräuchen der Kirche. Sein tiefes Gemüth, sein wahrhaft frommer Sinn und seine durch die Legenden überspannte Phantasie schien für immer in dem eingeführten Ceremoniendienste, besonders in der Verehrung der Heiligen, vor deren Bildern er mit der tiefsten Inbrunst betete, Befriedigung zu finden, und gegen die Heiligkeit des Papstthums drang damals noch kein Zweifel in seine Seele. Doch als er im Studium der scholastischen Philosophie für seine fromme Sehnsucht nicht fand, was er suchte, so wandte er sich zum Lesen der heiligen Schrift und zu historischen Studien, und nahm Unterricht in der griechischen und hebräischen Sprache. Durch diese Studien mußte mancher Zweifel bei ihm aufsteigen, zumal da auch sein verehrter Lehrer Faber zu hellern Ansichten gelangte. Dieser verschaffte ihm die Stelle eines Regent des Collegiums Le Moine, nachdem er die Magisterwürde erlangt hatte. Da indessen Faber seinen Gegnern zu Paris weichen mußte und sich zu dem Bischofe Briçonnet nach Meaux begab, welcher den von Luther verbreiteten Lehren nicht abgeneigt war und aufgeklärte Männer um sich versammelte, so blieb auch Farel nicht lange an jener Stelle. Er begab sich auch nach Meaux, wahrscheinlich auf Veranlassung von Faber durch den Bischof berufen. Bis um diese Zeit hatte sich seine Überzeugung ganz geändert. Er entsagte dem Papstthume, seinen frühern Eifer tief bereuend, und wie er selbst sagt mit Abscheu vor sich selbst; unausgesetzter Kampf gegen Wahn und Aberglauben sollte nun die Sühne für den bisherigen verkehrten Eifer sein, ein Vorsatz, dem er bis an sein Lebensende getreu blieb. Als im J. 1523 gegen den Verein zu Meaux Verfolgung ausbrach, sah sich auch Farel zur Flucht genöthigt. Wo er die nächsten zehn Monate zugebracht, ist ungewiß; nach Einigen soll er zu Gap einen fruchtlosen Versuch gemacht haben, die reformirte Lehre zu verbreiten. Wir finden ihn dann wieder zu Basel bei Ökolampadius, der, nebst Pellicanus, von da an zu seinen treuesten Freunden gehörte. Als der Bischof und die Universität die Theilnahme an der von Farel mit Bewilligung des Rathes angekündigten Disputation über einige von ihm angeschlagene Thesen verboten, so befahl der Rath allen Geistlichen, den Studirenden und Verwandten der Universität, sich bei der Disputation einzufinden, unter Androhung des Verlustes der Pfründen und des obrigkeitlichen Schutzes. Die Gegner der Reformation wagten indessen nicht, gegen ihn aufzutreten. Farel blieb einige Monate zu Basel und hielt auch öffentliche Vorlesungen. Schon damals ermahnte ihn Ökolampadius, seine rücksichtslose Heftigkeit zu bekämpfen. Reisen, die er von Basel aus nach Zürich, Schaffhausen und Constanz machte, brachten ihn in Verbindung mit Zwingli und andern Freunden der Reformation in diesen Städten. Dagegen mußten zwei Charaktere, wie Erasmus und Farel, sich nothwendig gegenseitig abstoßen. Farel, der die Mäßigung und die neutrale Stellung des Erasmus nicht verstehen konnte, sah darin nur Feigheit und Selbstsucht; ein Gespräch zwischen ihnen über die Verehrung der Heiligen vermehrte die Misstimmung, und Jeder äußerte sich mit Bitterkeit über den Andern. Erasmus soll auch dazu beigetragen haben, daß die katholische Partei 1524 einen Beschluß durchsetzte, welcher Farel von Basel verwies. Er begab sich nach Strasburg, wurde dann aber bald von einigen Freunden der Reformation, mit Vorwissen Herzog Ulrich's von Würtemberg, nach Mömpelgard gerufen. Ohne in den geistlichen Stand wirklich aufgenommen zu sein, trat er dort im Juli 1524 auf Ökolampad's Rath als Prediger auf. Viele Einwohner wurden durch seine Predigten für die Reformation gewonnen, und auch auf benachbarte Gegenden blieb er nicht ohne Einfluß; indessen Andere durch seinen ungestümen und übereilten Eifer, welchen Ökolampadius in Briefen vergeblich zu mäßigen suchte, abgeschreckt wurden. Im Frühjahre 1525 sah er sich genöthigt, Mömpelgard zu verlassen, nachdem ihn ein unbesonnener Angriff auf ein Heiligenbild, das ein Priester in einer Procession trug, in Lebensgefahr gebracht hatte. Er blieb nun 15 Monate zu Strasburg, in genauer Verbindung mit Buzer und Capito, hielt Vorlesungen und predigte einer Gemeinde französischer Flüchtlinge, die sich zu Strasburg sammelte. In dem damals lebhafter werdenden Streite über die Lehre vom Abendmahle war Farel

entschieden für Zwingli's Ansicht; erklärte aber die Frage selbst für untergeordnet, und nicht wichtig genug, um eine Spaltung herbeizuführen. In diesem Sinne schrieb er auch an Bugenhagen und ermahnte zur Aussöhnung. Im Spätjahre 1526 kam Farel, von Privaten gerufen, unter dem angenommenen Namen Ursinus in die bernerische Voigtei Ålen, um unter diesen französisch sprechenden Unterthanen Berns die Reformation zu verbreiten. Der Kampf, den er mit einem Theile der Einwohner, die auch durch die übrigen Pfarrer der Voigtei und durch benachbarte Mönche aufgehetzt wurden, zu bestehen hatte, war äußerst heftig, und Farel erlitt mehr als ein Mal körperliche Mishandlungen; allein die Gefahr schien nur seinen Muth zu verstärken. Obgleich er einige Monate nach seiner Ankunft vom Rathe zu Bern förmlich den Auftrag erhielt, zu Ålen zu predigen, gewährte ihm der bernerische Voigt doch weder Hilfe, noch Schutz. Bei der bekannten Disputation zu Bern im Januar 1528, welcher alle Geistlichen des Cantons Bern beiwohnen mußten, hatte Farel den Auftrag, die zehn Thesen in lateinischer Sprache gegen einige Gelehrte, die der Bischof von Lausanne geschickt hatte, und mit denen auch vier Doctoren der Sorbonne kamen, zu vertheidigen; an der teutschen Disputation konnte er, weil er die Sprache nicht kannte, keinen Theil nehmen. Nach dem ersten Landsfrieden 1529, welcher den gemeinen Herrschaften in der Eidgenossenschaft Gewissensfreiheit zusicherte, erhielt er von Bern den Auftrag, in denjenigen Herrschaften, die Bern und Freiburg gemeinsam waren, zu predigen. Zu Murten siegte durch seinen Eifer die Reformation, und Farel wurde als Pfarrer dahin versetzt. Hierauf wagte er sich auch in das dem Bischofe von Basel gehörige Münsterthal, wo er zu Tavannes einen Sturm erregte, in welchem Bilder und Altäre zerstört wurden. Mit dem Erfolge nahm seine Kühnheit zu, und die Mäßigung, die er zu Ålen beobachtet hatte, verschwand immer mehr, sodaß ihm von Bern aus geboten wurde, sich nur aufs Predigen zu beschränken und keine Bilder zu zerstören, oder in den Gemeinden über die Religion Abstimmung zu veranstalten. Noch im J. 1529 predigte er zu Serrieres nahe bei Neufchatel. Eine Schar Bürger von Neufchatel führt ihn in die Stadt, wo er, weil ihm die Kirchen verschlossen wurden, auf dem Markte und in den Straßen unter großem Zulaufe predigt. Im J. 1530 wiederholt er dies; seine Anhänger öffnen ihm eine Kirche, in welcher er sich selbst in seinem Feuereifer an einem Bilde vergreift. Vergeblich ermahnten ihn die ankommenden Bernerboten zur Mäßigung. Die Parteiung wird immer heftiger. Er läßt sich durch seine Anhänger in die Stiftskirche führen, die mit Gewalt geöffnet wird. Seine heftige Predigt erregt auch dort einen Bilderſturm, worauf die Bernergesandten eine Abstimmung bewirken, in welcher die Freunde der Reformation siegen. Von seiner Pfarrei Murten aus kam er dann in den nächsten Jahren wiederholt nach Neufchatel und predigte theils in der Stadt, theils mit höchster Lebensgefahr auf dem Lande und in der Grafschaft Valengin. Wiederholt wurde er in Aufläufen so geschlagen, daß er nur mit genauer Noth entrinnen konnte; zwei Male wurde er gefangen genommen; das eine Mal retteten ihn die Bürger von Neufchatel mit Gewalt, das andere Mal die Drohungen der Berner. Auch geheime Mordanschläge fehlten nicht; aber Nichts konnte seinen Eifer dämpfen. Ein anderes, nicht weniger gefährliches, Unternehmen war 1532 seine Reise zu der Synode der Waldenser in den piemontesischen Thälern (vergl. den Artikel Olivetan 3. Sect. 3. Bd.). Auf der Rückreise kam er im Anfange Octobers nach Genf, wo er heimliche Anhänger der Reformation fand, aber auch nur mit genauer Noth den Mordanschlägen der Klerisei entrann. Aus Frankreich hatte Farel mehre junge Männer an sich gezogen, die unter seiner Leitung die Reformation beförderten. Einen derselben, Anton Froment aus Dauphiné, sandte er nun heimlich nach Genf, wo die Anhänger der Reformation sich täglich vermehrten. Zu Ende des J. 1533 kommt Farel unter bernerischem Schutze wieder nach Genf. Die Priester bewaffnen nun ihre Anhänger, worauf sich auch die Freunde der Reformation rüsteten; doch konnte noch die Niederlegung der Waffen durch die Magistrate bewirkt werden. Da aber ein Dominikaner, Doctor Fürbity, alle Anhänger der Reformation in seinen Predigten mit den heftigsten Schimpfworten und Flüchen belegte, und dabei ausdrücklich die Teutschen, d. h. die Berner, nannte, so erzwangen die Gesandten eine Disputation zwischen ihm und Farel (den 29. Jan. 1534), weil Fürbity in seinen Predigten sich erboten hatte, das Behauptete zu beweisen. Der Erfolg war, daß Fürbity zum öffentlichen Widerrufe verurtheilt, und da er sich weigerte, ins Gefängniß gelegt wurde, wo er zwei Jahre blieb. Die Geschichte dieses Gespräches (Letres certaines d'aucuns grands troubles et tumultes advenuz à Genève avec la disputation faicte l'an 1534 par Monsieur nostre maistre frere Guy Furbity docteur de Paris etc. A l'encontre d'aucuns qu'on appelle predicantz, qui estoyent avec les Ambassadeurs de la Seigneurie de Berne, 95 pag.) wurde von Farel abgefaßt, als ob ein Katholik der Verfasser sei, und zu Neufchatel anonym gedruckt, mit einer Vorrede des Druckers, die aber von Farel's Freunde, Fabri, nach des Ersten Einladung scheinbar zum Lobe von Fürbity geschrieben war. Deswegen fand sie auch bei den Gegnern Eingang. Der Irrthum in Rücksicht des Verfassers blieb dann, und findet sich auch in Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte (3. Bd. Nr. 373). Neben Farel arbeiteten Viret und Froment für die Reformation. Die Parteiung wurde immer heftiger. Als ein mit savoyischer Hilfe versuchter Überfall der Stadt vereitelt wurde, sollte Gift helfen. Zufällig genossen Farel und Froment nicht von der vergifteten Speise. Viret wurde gerettet, doch war seine Gesundheit für immer geschwächt. Diese Ereignisse und das Gerücht von einem Plane der Priester, das Brod und den Wein im Abendmahle der Reformirten zu vergiften, verstärkten die Partei der Reformirten. Trotz des Verbotes predigten Farel und seine Freunde auch in andern als in der ihnen angewiesenen Franziskanerkirche. Endlich setzte er es durch, daß die Sache vor den großen Rath mußte gebracht werden, welcher am 12. Aug. 1535 die Aufhebung

der Messe beschloß, und am 27. Aug. ein Edict erließ, wodurch das Papstthum gänzlich abgeschafft wurde; aber noch foderte die Befestigung der Reformation Farel's unermüdliche Thätigkeit. Er verfaßte die genferische Confession in 21 Artikeln und bemühte sich, auch die Schulen zu verbessern. Allein es fehlte ihm an Gehilfen; Viret war nach Neufchatel zurückgekehrt, und als Farel ihn und Fabri von Neufchatel nach Genf rief, gelangte nur Letzterer unter großen Gefahren dahin; Viret blieb zu Lausanne, um dort die Reformation durchzusetzen; aber ganz unerwartet fand Farel (den 5. Aug. 1536) an Johann Calvin, der, auf der Reise nach Basel begriffen, sich nur eine Nacht in Genf aufhalten wollte, Hilfe, wie sie kein Anderer hätte gewähren können. Lange widerstand Calvin seinen Bitten; endlich gab er nach, erschüttert durch des feurigen Farel's Drohung, daß ihn Gott strafen werde, wenn er seine Neigung für die Studien dem Dienste des Herrn vorziehe. — Farel's Sorge erstreckte sich aber auch auf die von den Bernern im Frühjahre 1536 eroberten Landschaften, die Waadt, das Land Gex und das linke Ufer des Genfersees. Für die im Herbste desselben Jahres zu Lausanne gehaltene Disputation, auf welche die wirkliche Einführung der Reformation in diesen Landschaften folgte, schrieb er die Thesen, und war auch der Hauptvertheidiger derselben. Calvin sprach nur wenig, machte aber außerordentlichen Eindruck. — Indessen bildete sich gegen die strenge Sittenzucht, welche Farel und Calvin zu Genf durchzusetzen suchten, eine Gegenpartei, die immer stärker wurde, und da sie sich dann auch beharrlich weigerten, einem Befehle des Rathes gemäß in den kirchlichen Gebräuchen Veränderungen einzuführen, wodurch dieselben in Übereinstimmung mit den bernerischen sollten gebracht werden, so wurden beide im Frühjahre 1538 verwiesen (s. den Art. Calvin 1. Sect. 14. Bd. S. 172). Nachdem ein Versuch, sie durch Gesandte von Bern wieder zurückführen zu lassen, mislungen war, hielt sich Farel ungefähr sieben Wochen zu Basel bei Oporin auf. Dorthin gelangte nun ein Ruf von Neufchatel an ihn, wo man noch eines tüchtigen Leiters zur Befestigung der Reformation bedurfte. Nur widerstrebend folgte er demselben, denn seine Absicht war gewesen, sich nun in der Stille den Wissenschaften zu widmen. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß ihm sein feuriger Geist lange gestattet hätte, diesem Vorsatze treu zu bleiben. In Neufchatel hatte Farel mit großer Unordnung und mancherlei Zerrüttung zu kämpfen. Ganz einstimmig mit Calvin in den strengen Grundsätzen über Kirchenzucht und Excommunication (letztere hatte er auch in die genfer Confession aufgenommen), suchte er auch zu Neufchatel diese strenge Kirchenzucht einzuführen. Seine Stellung war um so schwieriger, da einflußreiche Männer zu Bern, das auf Neufchatel den entscheidendsten Einfluß übte, ihm persönlich abgeneigt waren. Endlich gelang es seinen Gegnern, einen Auflauf des Pöbels zu bewirken, in welchem auf unordentliche Weise Farel's Entlassung beschlossen wurde, jedoch mit einer Frist von zwei Monaten; allein da die übrigen Prediger alle entschieden für ihn waren, die Geistlichen von Basel, Strasburg, Zürich, Bern und Constanz sich verwendet und auf die Folgen aufmerksam machten, die entstehen müßten, wenn Farel wegen des Kampfes gegen Unsittlichkeit entlassen würde, und da endlich auch die Regierung zu Bern umgestimmt wurde, so wurde in einer neuen ordentlichen Gemeindeversammlung der vorige Beschluß aufgehoben, und Farel fand nun keinen bedeutenden Widerstand mehr. Seine Freunde aber in andern reformirten Städten ließen es nicht an Ermahnungen zur Mäßigung fehlen. Als Calvin 1540 wieder nach Genf berufen wurde und anfänglich wenig Neigung zeigte, dem Rufe zu folgen, foderte ihn Farel dringend dazu auf, und als im folgenden Jahre auch an ihn ein Ruf gelangte, war er bereit, zurückzukommen; da ihn aber die Neufchateller nicht entlassen wollten, so mußte er den Ruf ablehnen. Dieselbe Aufmerksamkeit und Fürsorge für die Befestigung der Reformation richtete er auch auf andere, nähere und entferntere, Kirchen. Mit den heimlichen Anhängern derselben zu Metz stand er lange in Verbindung. Im September 1542 reiste er selbst dahin und predigte unter vielen Gefahren. Er sah sich endlich genöthigt, die Stadt wieder zu verlassen, predigte nun aber unter dem Schutze des Grafen von Fürstenberg in dem benachbarten Orte Gorze, wo er jedoch auch körperliche Mishandlungen erlitt. Dennoch trat er am Osterfeste 1543 wieder auf; von Metz waren Viele gekommen, um von ihm das Abendmahl zu erhalten; allein plötzlich wurde die Versammlung durch den Herzog von Guise überfallen und eine große Anzahl getödtet. Farel entrann verwundet mit dem Grafen von Fürstenberg und blieb geraume Zeit verborgen, bis es endlich dem Grafen gelang, ihn mit andern Verwundeten verkleidet nach Strasburg in Sicherheit zu bringen. Nach einer Abwesenheit von ungefähr einem Jahre kam er nach Neufchatel zurück. Im J. 1545 suchte Calvin ihn wieder nach Genf zu ziehen, um seine Hilfe in den Kämpfen gegen die Libertiner zu erhalten (s. d. Art. Calvin S. 175), da Farel dieselben strengen Grundsätze in Rücksicht der Sittenzucht durchzusetzen suchte. Auch jetzt war Farel wieder geneigt, aber die Unmöglichkeit, einen ganz geeigneten Nachfolger für die Vollendung und Befestigung seines Werkes zu Neufchatel zu finden, hielt ihn zurück. Indessen besuchte er Calvin zu verschiedenen Malen in Genf, um sich mit ihm über die Angelegenheiten der Kirche zu berathen. Ein Versuch der Geistlichen in der Waadt, die sich sehr zu Calvin's und Farel's Grundsätzen in Rücksicht auf Sittenzucht und Kirchenbann hinneigten, Letztern als Professor der Theologie nach Lausanne zu bringen, wurde von dem Rathe zu Bern verhindert, und 1549 Beza statt Farel's berufen. Es waren indessen nicht blos jene Grundsätze, welche ihm die Mehrheit des Rathes zu Bern abgeneigt machten, sondern auch seine innige Verbindung mit Calvin und Viret, welche einer Hinneigung zur Lutherischen Abendmahlslehre verdächtig waren. Dasselbe Mistrauen hatte auch zu Zürich, wo man noch der Zwingli'schen Ansicht treu blieb, stattgefunden, sodaß Farel und Calvin 1545 dorthin reisten, um das Vertrauen herzustellen. Zu Bern war dagegen durch den Einfluß von Buzer und des Predigers und Professors

der Theologie, Simon Sulzer, eine Partei für den Lutherischen Begriff gewonnen worden, bis dann 1548 Sulzer wegen dieser Umtriebe entlassen und damit auch Buzer's Einfluß vernichtet wurde. Desto wachsamer glaubte man nun zu Bern bleiben zu müssen. Um die Einigkeit in den schweizerischen Kirchen zu erhalten, reiste daher Farel mit Calvin 1549 wieder nach Zürich, wo die Consensio mutua in re sacramentaria zu Stande kam (s. den Art. Helvetische Confession, 2. Sect. 5. Bd. S. 232). Indessen blieb zu Bern gegen Calvin, Farel und Viret, die man als ein hierarchisches Triumvirat betrachtete, eine nicht geringe Spannung. Durch das immer entschiednere Bestreben der waadtländischen Geistlichkeit, welche unter ihrem Einflusse stand, den Kirchenbann einzuführen, wurde dieselbe vermehrt, zumal da Farel die Geistlichen ermahnte, auf dem Banne zu bestehen und der Regierung von Bern, die sich demselben widersetzte, nicht nachzugeben, sondern lieber ihre Stellen niederzulegen. Endlich kam es soweit, daß Beza, Viret, Augustin und Marlorat im J. 1558 Lausanne verlassen mußten. — Die innige Verbindung Farel's mit Calvin zeigt sich übrigens bei jeder Gelegenheit. Während des Processes von Servet berief Calvin den Freund nach Genf. Beide, sowie der Rath zu Genf und die Geistlichen in andern Schweizerstädten, sahen in Servet nicht blos einen Ketzer, sondern einen wirklichen Gotteslästerer; auf diesem Verbrechen aber stand nach den genferischen Gesetzen und nach damaliger allgemeiner Übung Todesstrafe. Von diesem Standpunkte aus, und nicht nach spätern Begriffen, muß Servet's Hinrichtung, die freilich immer ein Flecken in Calvin's Leben bleibt, beurtheilt werden. Farel begleitete den Unglücklichen zum Scheiterhaufen. — Auch in spätern Jahren noch trug sich Farel immer mit der Ansicht, daß eine Übereinkunft der Lutheraner und Reformirten über die Abendmahlslehre durch ein Gespräch könnte herbeigeführt werden. Als er daher wegen der Gefahren, welche den Waldensern von Seite Frankreichs drohten, im Frühjahre 1557 mit Beza die reformirten Städte der Schweiz bereiste, um Verwendung beim Könige von Frankreich auszuwirken, und hierauf zu demselben Zwecke die Reise nach der Pfalz und zum Herzoge von Würtemberg ausdehnte, an diesen Orten von Seite der heftigen Lutheraner aber Widerstand erfuhr, benutzte er diese Gelegenheit, um einen Versuch zu Einleitung eines Religionsgespräches zu machen. Ein von Beza aufgesetztes und von beiden unterschriebenes Glaubensbekenntniß über die Abendmahlslehre, das sie in der Pfalz sowol als bei dem Herzoge Christoph von Würtemberg übergaben, und welches sich durch einige von den Schweizern sonst nie gebrauchte Ausdrücke dem Lutherischen Lehrbegriffe zu nähern schien, sollte den Weg dazu bahnen. Bei ihrer Rückkehr verheimlichten sie diese Eingabe selbst gegen Calvin, und sprachen nur von der Wahrscheinlichkeit einer Vereinigung mit den Lutheranern. Als man aber bald zu Zürich Nachricht davon erhielt und die Gegner über diesen angeblichen Abfall jubelten, entstand zu Zürich und Bern großer Unwille; doch konnte der Friede zwischen den schweizerischen Kirchen erhalten werden. Im Spätjahre 1557 machten Farel und Beza mit dem Sohne des berühmten Budeus, Ludwig, Professor zu Genf und Carmel, Prediger der reformirten Gemeinde zu Paris, wieder eine Reise nach den reformirten Städten und nach Strasburg, um Verwendung für die Reformirten in Frankreich auszuwirken, und begaben sich dann nach Worms, wo grade ein Gespräch zur Beseitigung der Streitigkeiten unter den Evangelischen und Ausgleichung mit den Katholiken gehalten wurde. So geneigt die Fürsten waren, sich für die Reformirten in Frankreich zu verwenden, so vielen Widerstand fanden sie bei den Theologen. Um diesen zu beseitigen, übergaben sie eine Darstellung der Lehre der französischen Kirchen, die in Beziehung auf das Abendmahl wieder etwas zweideutig war, und empfahlen die Veranstaltung eines Religionsgespräches, was aber weder zu Zürich, noch zu Bern gebilligt wurde, indem man mit Recht befürchtete, daß dadurch die Erbitterung nur noch könnte vermehrt werden. — Denselben Eifer, wie für die Rettung der Glaubensgenossen, zeigte Farel auch noch in hohem Alter mit Verachtung jeder Gefahr für die Ausbreitung der reformirten Lehre, wo irgend eine Hoffnung sich zeigte. So machte er 1557 einen vergeblichen Versuch, zu Pruntrut, der Hauptstadt des Bisthums Basel, zu predigen, und wiederholte nachher denselben, zwar auch ohne Erfolg, doch wurden durch seine Gegenwart viele Bürger gewonnen. Als die Reformirten seiner Vaterstadt Gap die Neufchateller baten, ihnen Farel für einige Zeit zu überlassen, reiste er im November 1561 dorthin und predigte unter großem Zulaufe. Sogar nach Metz, wo die Reformation seit Farel's früherer Anwesenheit Fortschritte gemacht hatte, reiste er noch ein Mal im 76. Altersjahre. Am Tage nach seiner Ankunft predigte er der reformirten Gemeinde mit großer Kraft. Nach einem kurzen Aufenthalte kehrte er nach Neufchatel zurück; allein die Anstrengung hatte seine Kräfte erschöpft. Nach einer Krankheit von einigen Wochen starb er den 13. Sept. 1565. — Farel war bis in sein 69. Jahr unverehelicht geblieben. Sein Entschluß, jetzt noch in den Ehestand zu treten, um sich Pflege und Hilfe zu sichern, mußte nothwendig ungleiche Urtheile hervorrufen, und wurde auch nicht von allen seinen Freunden gebilligt. Im December 1559 vermählte er sich mit der in Jahren schon vorgerückten Tochter einer Witwe von Rouen. Mutter und Tochter hatten sich wegen der Religion nach Neufchatel geflüchtet, und Erstere hatte Farel lange das Hauswesen besorgt. Im sechsten Jahre seiner Ehe wurde ihm ein Sohn geboren, der aber den Vater nur um drei Jahre überlebte. — Farel's Wirken ist von Vielen nur als das Treiben eines wilden Demagogen bezeichnet worden. In der That ist nicht zu leugnen, daß er nur in seltenen Fällen seinen Feuereifer zu mäßigen vermochte; daß sein ganzes Wesen mehr für rasches und stürmisches Durchgreifen, als für ruhiges und vorsichtiges Wirken geschaffen war. Dazu paßte dann auch ganz die Art seiner Beredsamkeit, die, aus dem Herzen kommend und zum Herzen gehend, den Zuhörer erschütterte und hinriß, und wirklich oft mehr für einen Demagogen als für einen Lehrer der Wahrheit paßte. Daher denn auch die hefti-

gen Bewegungen und Kämpfe, die sein Auftreten fast überall mit sich brachte, nie ganz aber hörte er seinen Wirkungskreis mag, so können wir doch einen Name unserer Kirchung nicht verfagen, der mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, mit festem Vertrauen auf göttliche Hilfe so oft Leib und Leben daran setzte, um die erkannte Wahrheit zu verbreiten und seine Ueberzeugungen auch den Pflichte der Bittenschaft und der Verglaubigkeit zu reden. Daß ihm dabei selbstsüchtige Absichten völlig fremd waren, geht schon daraus hervor, daß er seine Kräfte, seine Zeit, seine Ruhe und die strenge Kirchenzucht mit den Kirchenrate durchaschen und die Rechte der Obrigkeit in Beziehung auf das Kirchenwesen zu beschränken suchten, einen verschiedlichen, hierarchischen Hilfe zu unterstützen; allein bei beiden, sowohl bei bedeutenden bei Farel, gingen diese Bestrebungen auf der Ansicht beruht, daß die Reformation nicht blos ein Kampf gegen das Ueberwiegen der Kirchenlehre und der papistischen Aberglauben, sondern ebenso sehr gegen die allgemeine und schamlose Unsittlichkeit jener Zeit sein solle, insofern bei Letztere die Verkehrung des Lehrer auf einen positiven Gesichtspunkt ausmachte. Während sie daher durch Verbesserung der Schulanstalten auf die Erziehung zu wirken suchten, suchten die Verschreiten durch Zwang wenigstens in den Schranken des äußern Anstandes erhalten werden. Daß der von ihnen eingeschlagene Weg bedenkens sopter zu gewissen Mißbräuchen führte, ist nicht zu leugnen; die Absicht aber bleibt dennoch lobenswerth. So wenig indessen Farel in Absicht der Sitten und des Wandels exzellirte, so nachtheilig zeigte er sich in Beziehung auf einzelne dogmatische Streitfragen, wenn dadurch Friede unter den Reformatoren konnte bewirkt werden. Von seiner Lehre und seinen Grundsätzen in Beziehung auf den Abendmahlsstreit ist schon die Rede gewesen. In der Prädestinationslehre stimmte er zwar Calvin bei, erklärte aber selbst, sie sei so dunkel, daß sie nur durch den Beistand des heiligen Geistes könne gelöst werden. Daher nahm er sie auch nicht in seinen Inbegriff der christlichen Lehre auf. (Summaire, ou briève declaration d'aulcuns lieux fort nécessaires à un chacun Chrétien pour mettre sa confiance en Dieu et à quoyr sous prouchain. Die erste Ausgabe scheint schon in die Zeit seines Aufenthalts zu Montpelgard zu fallen, aber kurz nachher. Im J. 1542 und 1552 erschienen neue sorgfältig, von Farel bestreitene Ausgaben.) Bemerkenswerth ist auch, daß er sich der Ausdrücke „Trinität" und „Person" als unbiblisch beständig enthielt, und als die Berner darauf beharrten, Niemanden ins Predigtamt aufzunehmen, der den Gebrauch jener Worte verwerfe, in einem Briefe an Fabri vom 4. April 1537 sagte, „die Gegner haben einen guten Zweck gegen und, da auch wir nun unsere Pflicht, Bischöfe, Aebte und Priorem haben." Der beständige Peter Caroli, Doctor der Sorbonne, ein fittenloser Abenteurer von der katholischen zur reformirten, und von hier wieder zur katholischen Kirche, klagte ihn deswegen förmlich des Arianismus an, und nach seinen Verleumdungen hat dann der Bischof Lindanus in seinen Dialogen und Praetexat (De vitis, sectis et dogmatibus communi haereticorum Lib. VI. p. 177) eine ungeschickte Satire der Pariser Universität, als wenn unterschiedene Lehre angegeben wird, der heilige Geist sei nichts Anderes als die Bewegung, welche Gott in die Geschöpfe setzt habe; eine Meinung, von der sich weder bei Farel, noch bei irgend einem seiner Freunde die geringste Spur findet. In Brougton's Lexikon aller Religionen und in den Kirchen- und Ketzerlexikon von J. L. von Einem kommt diese Sekte, die nie existirt hat, ebenfalls vor. Neben den schon angeführten und meistens seinem, zum Theil verlorenen, Schriften und Sendschreiben Farel's sind zu erwähnen: Le Glaive de la parole véritable tiré contre le bouclier de defense, duquel un Cordelier Libertin s'est voulu servir pour approuver ses fausses et damnables opinions. (Gen. 1550.) 488 pagg., gegen die Libertiner. — La très-sainte oraison que N. Seigneur J. C. a baillé à ses Apôtres, les exposant comme ils et nous vrais Chrétiens doivent être; avec un Recueil d'aucunes passages de la S. écriture fait en manière de prière. (Gen. 1543. 12.) — Traité du Purgatoire. (1543. 12.) — Epistre exhortatoire à tous ceux, qui ont congnoissance de l'Evangile, los admonestant de cheminer purement et vivre selon icelui, glorifiant Dieu et édifiant le prochain par paroles. (1544. 12.) — Du vray usage de la croix du Jesus-Christ et de l'abus et de l'idolatrie qui commisse autour d'icelle: et de l'autorité de la parole de Dieu et des traditions humaines. Par *Guillaume Farel*. Avec au adversaires des *pere Vers*, auschaut l'Eucharistie et les empeschemens qu'elle baille au Salut des hommes. 1560. (254 pagg.) Die Schrift ist gegen den Bibertinift gerichtet, als welche sich in der Fegerie von der Menschwerdung bethätigt. Sie zeigt von gründlicher Kenntniß der Kirchenväter. — Auf die Streitigkeiten mit Caroli beziehen sich folgende zwei Schriften: Epistre de Maistre Pierre Caroly, Docteur de la Sorbonne, en forme de défiance, envoyée à M. Guillaume Farel, avec la Réponse (Genève 1545.), und La seconde épistre envoyée au Docteur Pierre Caroly par *Guillaume Farel*. (Genève 1543. 12.) — Zu Gunsten der Reformirten in Lothringen ist abgedruckt: Lettre de Farel au Duc de Lorraine, datée de Gorze le 11. Fevrier 1543. (Genève 1543. 12.*) (*Escher.*)

FEHME. Geschichtlicher Überblick über den wahrscheinlichen Ursprung der Fehmgerichte. Im Artikel Fehmgerichte haben wir in dem eigenen Abschnitte: Wahre oder wahrscheinliche Entstehung, gehandelt, und gezeigt, daß es am wahrscheinlichsten ist, daß durch den Einfluß des Erzbischofs von Cöln als Herzogs von Westfalen zu den öffentlichen Gerichten der alten Reichs- und daher Freigerichte gehörigen Gerichte ein heimliches Verfahren, ohne mit anderen Worten zu

*) L'idée du fidele ministre de Jesus-Christ, ou la vie de Guillaume Farel, ministre. (Amsterod. 1691. 12.) 280 Seiten. (Von Daniel Ancillon.) — Das Leben Wilhelm Farel's von Melchior Kirchhofer. 2 Bde. (Zürich 1831.) — Baylo v. Farel.

Digitized by Google

dem offenen Dinge noch ein heimliches Ding hinzugefügt ward, und daß, da in jener Zeit des Faustrechts Herren und Städte zur Aufrechthaltung des Landfriedens Bündnisse schlossen, die Freischöpfen zu gleichem Zwecke in einen Bund zusammentraten. Über die Schließung der andern Bündnisse haben wir Urkunden, über die des Schöpfenbundes nicht, und ganz erklärlich, weil dieses, da die Freischöpfen die Macht der Herren und Städte nicht hatten, sich nicht als einen öffentlichen Bund ankündigen konnten. Hieraus wird erklärlich, warum wir die Fehmgenossen, deren Nennung in folgenden Urkunden [1]) uns die erste bekannte sichere Spur von der Existenz der Fehmgerichte darbietet, zuerst urkundlich im Civilgerichte auftreten. So heißt es am Ende der Urkunde vom J. 1269, welche einen vor dem Freigerichte über ein Erbe geschlossenen Tausch betrifft: „Actum in loco judiciali, qui dicitur Berle, Presidente judicio B. de H. presentibus *vemenotis* [2]) (nun folgen die Namen) scabinis (ebenso) et dedit idem F. arras consuetas liberis et scabinis." In einer Verkaufsurkunde vom J. 1280 werden die Zeugen vemenoti genannt. Ebenso hat in einer Urkunde vom J. 1291 der Verkauf statt: „presentibus *vemenotis* et consentientibus." Eine Urkunde von 1272 sagt: „coram libero comite et *vemenotis* illius termini." Aus diesen Stellen läßt sich zwar das Dasein des heimlichen Theils der Freigerichte nicht erweisen, aber aus dem Ausdrucke Fehmgenossen erschließen. Der heimliche Theil war es aber, der die westfälischen Reichsgerichte so wichtig machte. Daher ließ, weil die Bischöfe von Cöln und Münster von den römischen Kaisern und Königen die Gnade hatten, daß sie Freigerichte und Freistühle hatten in ihrem Stifte nach Fehme-Recht, wie in dem Lande zu Westfalen recht war, sich der Bischof von Minden von dem Kaiser Ludwig im J. 1332 dieselbe Gnade ertheilen [3]); aber die Übelstände der heimlichen Gerichte machten sich nur zu bald fühlbar. Im J. 1353 klagte der Erzbischof Wilhelm von Cöln, daß öfters bei den heimlichen Gerichten Leute mit Unrecht verurtheilt und geächtet wurden. Im J. 1359 führte derselbe über die untauglichen Richter Klage. Im J. 1372 beschwerte sich der Erzbischof Friedrich von Cöln über die schlechten Richter und über ihr Verfahren, besonders, daß sie seine Unterthanen an ihre Gerichte zögen [4]). In dem Sicherheitsbriefe [5]), welchen der viele Freigrafen machende Kaiser Karl IV. im J. 1371 im Betreff des Landfriedens in Westfalen gab, ward zugleich eine Vorschrift im Betreff der Machung der Freischöpfen durch die Freigrafen gegeben, welche wir im Artikel Freischöpfen mitgetheilt haben. Hier ist noch, um die innige Verbindung, in welcher die Fehmgerichte mit den übrigen Bestrebungen, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, standen, ins Licht zu stellen, folgende Stelle aus dem genannten Sicherheitsbriefe mitzutheilen: „Wer aber sache, daz ymand also ubel tette, der die recht zubreke, die oder den sall man zu stund mit der taet in des Reichs und des landes, wo daz geschicht, achte *veme* tun, und ouch rechtloz, und von allen rechten uberwunne sein, beyd *heimlichs* und offentlichs; und den mag man freylich angreyffen in allen Stetten und strazen, und der oder die sullen nyndert sicher und fridelich sein, und dem oder den sal aller meniclich helffen, die da by ist, ob er dartzu geheischet wirdet by des Reichs oder Kuniges banne" u. s. w. Durch Friedens und Gemachs willen gab Karl IV. den sechs Städten der Lausitz, und sein Sohn Wenzel bestätigte im J. 1409 ihnen die Gewalt, ein Fehmgericht zu haben. Wenzel machte Freischöpfen außerhalb Westfalens, aber die Westfälischen duldeten dieses nicht. Sie wollten zwar ihren Bund durch das ganze Reich verbreiten, aber Westfalen sollte das Land bleiben, in welchem allein Freischöpfen gemacht werden könnten. K. Ruprecht ließ im J. 1408 eine Untersuchung sowol über die Sachen, welche vor das Freigericht gehörten, und über die Behandlung derselben, als auch über die Personen, die die Freigerichte bekleideten, halten, und so entstanden die Ruprecht'schen Weisthümer [6]), eins der merkwürdigsten Denkmäler der Fehmgerichte. K. Sigismund sah sich nicht minder veranlaßt, seine Aufmerksamkeit den Fehmgerichten zu widmen. Er präsidirte bisweilen selbst, und zwar in Dortmund, an dessen Freistuhle er im J. 1429 feierlich unter die Wissenden aufgenommen ward, oder beschickte das Gericht durch Gesandte. In dem Generalcapitel, das Sigismund zu Dortmund in eigener Person hielt, war der Kurfürst von Cöln, der Vicepräsident war, und alle Stuhlherren der Fehmgerichte in Teutschland mit gegenwärtig [7]). Die Einrichtung und Ausführung des heimlichen Gerichts in Westfalen übertrug König Sigismund dem Erzbischofe Dietrich von Cöln, und sie ward im J. 1437 zu Arnsberg zu Stande gebracht [8]). Diese Reformation vom J.

1) Bei Kindlinger, M. B. III, 1. Nr. 81. 84. 87 und bei demselben, Volmerst. Nr. 37. Mit Recht halten Mehre die Urkunde des K. Heinrich's V. vom J. 1111 (bei Lünig, Reichsarchiv. P. S. C. 4. Part. I. Abschn. 6. §. 1. S. 219), in welcher es heißt: „ad locum, qui *sedes libera* nuncupatur," für unecht. Bremen konnte im J. 1111 kein Privileg, daß keiner seiner Bürger vor einen Freistuhl geladen werden sollte, erhalten, weil es damals noch keine Freistühle mit dieser Benennung in dieser Bedeutung gab. 2) Bei dem Ausdrucke Vemenoten ist zu bemerken, daß es auch in Beziehung auf die Fehmgerichte Westfalens, z. B. auf das braunschweiger, in einer alten Ordnung bei Rethmeier S. 626 fg. heißt: „Darna deyt men deme *Vemé-Scrivere* witlick, dat he aine Ammetes war neme mit dem scrivene, darna den *Vemenoten*, dat se to samene bringen, wat on witlick (wißlich) si, und wat on noch witlick werde" u. s. w., und kurz darauf: „so ropet de Bödele to dem Volke: Gy heren gat (gehet) in de Achte u. s. w. Wat mal kein (lies malkem, d. h. jedem) Wiebelde van duye (Deube, Dieberei) witlich (wißlich) si, dat bringen se an de *Vemenoten*. De *Vemenoten* bringet dat an den Scrivere" u. s. w. 3) s. das Privileg bei *Pistorius*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. p. 840.

4) Kindlinger, M. Beitr. I. Bd. S. 37. 5) Bei Wigand S. 247. 248. 6) Bei *Hahn* Tom. II. p. 611 seq. 7) Hütter S. 32. 8) Facta est haec confirmatio a praesule coloniensi in Arnszporch cum multis aliis comitibus et sapientibus viris anno Domini M°CCC° XXXVII° octava paschae, ist das lateinische Datum der teutsch geschriebenen Reformacie des heymelichen Gerichtes bei Grote S. 318 fg. und bei Troß S. 22—27.

1437 ist von der des Kaisers Sigismund vom J. 1439 zu Grunde gelegt. Vornehmlich ward in ihnen eingeschärft, daß nur Fehmsachen in dem Fehmgerichte abgethan werden sollten, daß keiner, wenn er nicht vorher auf gesetzmäßige Art vorgeladen, gehört und überwiesen worden wäre, oder wenn er sich durch einen Eid reinigen könne, verfeimt, d. h. in die heimliche Acht gethan werden solle, und daß, wie vor Alters, nur Schöpfen von unbescholtenem Rufe gewählt werden sollten. Mit Beziehung auf die Reformation des heimlichen Gerichts des Kaisers Sigismund mittels des Erzbischofs Dietrich von Cöln rückte K. Friedrich III. in seiner sogenannten Reformation oder dem frankfurter Reichsabschiede vom J. 1442 ein Capitel über die verbotenen[9]) Gerichte Westfalens, wie er die Fehmgerichte nennt, ein, setzte darin diesen gewisse Schranken und schränkte namentlich dessen Gerichtszwang auf die Fälle ein, wo der Beklagte nicht anderwärts Recht geben und nehmen wollte, und auch vor dem öffentlichen Freiding sich nicht verantworten konnte; aber die Reformationen halfen nicht viel, da die Freigrafen und Freischöpfen sie wenig beachteten. Sie brauchten dabei folgenden Vorwand, welchen der Freigraf Wynecke Paßkenendall, Freigraf zu Bentheim, welcher sächsische Unterthanen des Herzogs Wilhelm zu Sachsen an den Freistuhl zu Brackel geladen hatte, in dem Schreiben an den genannten Herzog vom J. 1453[10]) ausspricht: „Ouch als uwer Gnaden Brieff wret von der Reformation zu Franckfurt, so en was nach[11]) en is unser gnedigster Herre Römischer Keiser zur Zyt, König zu der Zyt, *noch*[12]) *nicht wissent noch Frieschepphe* und die *Reformation* ist sunder Consens, Wissen und Wort, oder Zulassen der Fürsten, Herren, Graven, Fryen, Edlen, Rittern, Knechten, die Stuhlherren sint in Westfalen, die ihr Lehen von dem heiligen Reiche entphangen hand, gesatzt, und der gross Keiser Karl, der diese Recht gesatzt, und Pabst Leo confirmiret hait, haynt den Westfelischen ire Privilegia zu bestedigen, der frien Gerichte geben und gesatzt, der keyn König noch Kayser in zukommenden Zyten kein vorder Privilegie, Fryheit, ader nuwe Recht fundiren, setzen oder bestedigen solde, damit die Westvelischen Gerichte geswechet, genydert oder verdrucket solden oder möchten werden." Wie wir im Artikel Fehmgericht, Abschnitt: Angebliche Entstehung, sahen, nahmen die Kaiser selbst an, daß Karl der Große die Fehmgerichte eingesetzt habe; aber die heimliche Acht erscheint vor dem 13. Jahrh. nicht. Es hätte daher bei den Streitigkeiten über das Alter der Privilegien der Freigerichte streng zwischen dem offenen und dem heimlichen Ding unterschieden werden sollen; denn da die Verfasser der Schriften der Fehmgerichte behaupten, Karl der Große habe auch die heimliche Acht eingesetzt, so hätten sie, wenn strenge Untersuchungen und Nachforschungen wären angestellt worden, widerlegt werden können. Da dieses aber nicht geschah, so wuchs die Macht und Widerspenstigkeit der Freigrafen immer mehr, sodaß der Kaiser Friedrich III. im J. 1454 durch ein Ausschreiben an die Stände (bei Müller a. a. O. S. 506) bekannt machen mußte, daß die Freigrafen wider die Reformation der Ordnung Folge zu leisten sich weigerten, weshalb sie denselben keine Hilfe leisten und ihre Procedur nicht respectiren, auch solches in ihren Herrschaften, Landen und Gebieten nicht gestatten sollten. Ja! die Freigrafen nahmen sich endlich sogar die Freiheit heraus, daß sie den Kaiser Friedrich III. selbst und seinen Kammerrichter, Ulrich von Passau, vor sich foderten, und sich also zu Richtern ihres Obersten aufwarfen. Als die an Leib und Ehre Geladenen nicht erschienen, wurden sie verurtheilt, nachdem das Fehmgericht zuvor einen scharfen Brief an den Kaiser geschrieben hatte, in welchem es ihm bedeutete, daß seine Ehre und sein Leben daran hänge, falls er nicht erschiene und seine Sache ausführte, weil das Recht bei der Nichtbefolgung des Befehls seinen Fortgang nehmen würde. Da die Fehmgerichte ihre Wirksamkeit durch das ganze Reich ausdehnten[13]), so ergriff man mehre Mittel, sich vor derselben zu sichern, wovon eins aber nur dazu diente, ihre Macht zu verstärken. Es bestand darin, daß man sich unter die Freischöpfen aufnehmen ließ, um sich durch den Eid reinigen zu können. So z. B. wurde der vor dem freien Stuhle zu Eldringshausen verklagte danziger Bürger Holloger freigesprochen, weil er als ein Mitglied des heimlichen Gerichtes sich durch den Eid reinigen konnte, während ein Anderer, z. B. Kurfürst Philipp von der Pfalz, die größte Noth hatte, den Wirkungen der gegen ihn ergangenen Verfehmung oder heimlichen Ächtung zu ent-

9) So nennt er sie auch in dem Privileg, daß die von Nürnberg vor kein fremd Gericht citirt werden sollen, vom J. 1459 (bei *Klupsius*, Diplom. Frid. p. 208): „ad quaeque judicia vetita, sive liberas sedes Westphaliae et alias ubilibet constitutas seu constituendas Freystühle sive Stulgericht vulgariter dictas et nuncupatas etc." 10) Bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich V. S. 494 und bei Hutter S. 177—181. 11) noch. 12) Man nimmt diese Stelle als einen der Beweise an, daß römische Kaiser Mitglieder oder Freischöpfen des heimlichen Gerichtes gewesen sind. Vergl. Hutter S. 180. Auch weiß man dieses vom Kaiser Sigismund. Ein altes arneb. Reg. bei Kleinsor, Kirchengesch. III. S. 328 sagt: „bis an die Herrschaft von Wildenburg allehin bis zu Romershagen, da eine rechte Richtstätte ist, und wo ein König von Ungern und ein Kaiser von Rom ein Freyscheffe geworden." Vergl. Wigand S. 520.

13) Kaiser Friedrich III. sagt in dem Privileg, das er denen von Nürnberg im J. 1459 gab: es sei klageweise zu ihm gelangt, wie die Nürnberg gezogen und evocirt würden: per Westphaliae et aliorum judiciorum Frigravios et nonnullorum aliorum locorum Judices, qui se singulari ad hoc praetendunt facultate sullultos, non obstante quod de se querulantibus, justitia non fuerit denegata etc. Äneas Sylvius bemerkt: Qui ei (puta judicio vetito) praesunt Scabini appellantur, quorum ea praesumptio est, ut per totam Germaniam jurisdictionem extendere velint. Vornehmlich thaten sie dieses gegen die Bürger der Reichsstädte; s. z. B. das Schreiben des Freistuhls zu Eldringshausen an den Rath zu Danzig bei Schütz, Hist. Rerum Prussicarum Lib. IV., und daraus bei Hutter S. 33—35. Spangenberg (Mansfeldische Chronik. 1. Th. S. 85) sagt zum J. 802: „Darzu der Schöpfen ein theils auch so ganz vermessen worden, daß sie gemeinet, Ir Gewalt strecke sich durchs ganze Deutschland. Daher sie denn one Scheue zu weit gegriffen, unschuldige Leute ihres Gefallens zum Tode verurtheilt und umbs Leben bracht, und darnach allererst erkennen lassen, ob ihnen Recht oder Unrecht geschah."

gehen. Daher ließen sich selbst Fürsten unter die Freischöpfen aufnehmen. Kaiser Sigismund, denn auch die Kaiser benutzten die Fehmgerichte [14]), und ließen besonders die unruhigen Fürsten Teutschlands vor diese Gerichte ziehen, übergab den Herzog Ludwig von Baiern wegen Majestätsverbrechen dem heimlichen Gerichte. Der genannte Herzog lud im J. 1421 die Städte Ingolstadt, Rain, Aichach, Friedberg, Schrobenhausen darum, daß sie sich, der Treue vergessend, seinem Sohne ergeben hatten, vor die westfälischen Gerichte, wie v. Lang in seiner Geschichte Ludwig des Bärtigen S. 199 aus einander setzt. Kaspar der Tiringer, welcher den bairischen Adel wider den Herzog Ludwig aufwiegelte, foderte im J. 1422, als dieser Krieg durch des Kaisers Vermittelung geendigt worden war, ebendiesen Herzog vor das Fehmgericht. Der Herzog erschien mit seinem Schwiegersohne, Friedrich von Brandenburg, und erhielt ein Contumazurtheil gegen seine Ankläger. Beide ließen sich unter die Schöpfen aufnehmen. Hierdurch befreite Ludwig sich von aller fernern Anklage, und verschaffte auch dem heimlichen Gerichte durch den Beitritt seiner Person ein großes Ansehen, wie Thomasius (S. 41) bemerkt. Unter den Fürsten, welche sich im 14. und 15. Jahrh. wissend machen ließen, sind als Mitglieder des heimlichen Gerichtes, außer dem so eben erwähnten Herzoge Ludwig von Baiern und einem Markgrafen von Brandenburg und einem Herzoge von Sachsen, von welchen beiden wir im Art. Fehmgerichte, Abschnitt Wissende, gehandelt haben, noch bekannt der bairische Herzog Heinrich zu Landshut und der Burggraf Friedrich von Nürnberg [15]). Von dem Herzoge Wilhelm erzählt Busch [16]) eine für das Geschäft der Freischöpfen charakteristische Antwort. Während Fürsten Freischöpfen waren, wurden auch niedere Menschen, ohne Rücksicht auf bescholtenen oder unbescholtenen Ruf, zu Freigrafen und Freischöpfen aufgenommen [17]), und diesem Umstande schrieb und schreibt man alle Ungebührnisse zu, über welche sich am heftigsten [18]) ausläßt Johann von Frankfurt, Doctor und Professor der Theologie zu Heidelberg, haereticae pravitatis inquisitor, namentlich im J. 1429 in dem Städtchen Lauter im Würzburgischen, in welchem er gegen den Ketzer Joh. Knigger predigte, der denselben Tag verbrannt ward. Man hätte glauben sollen, da die Ketzergerichte aller Wahrscheinlichkeit nach die Vorbilder der heimlichen westfälischen Gerichte sind, der Inquisitor habe mit diesen, bei denen Ketzereien ein Hauptgegenstand der Fehmrüge waren, sehr zufrieden sein müssen. Aber der Pfaffe ergrimmte darüber, daß ein Christ ohne Absolution und Beichte sollte gerichtet werden, hatte aber darin Recht, daß er es unerhört fand, einen Menschen, ohne convictus und confessus zu sein, zu hängen, und Ankläger und Richter in einer Person zu vereinigen. Er sagt, ein Theil von denen, welche die Gewalt erhalten hätten, Menschen zu hängen, seien werth, die Schweine zu hüten, und werth, selbst gehängt zu werden. Die ganze Anzahl der Freischöpfen soll sich im 14. und 15. Jahrh. auf 100,000 erstreckt haben. Vor dem in Dortmund befindlichen Stuhle [19]), welchen man den „Spiegel und des Römischen Königs Cammer" nannte, waren zuweilen über 1000 Schöpfen gegenwärtig. Die Magistratspersonen wurden häufig Freischöpfen, weil sie

14) So z. B. erzählt eine alte magdeburgische Chronik (s. v. Rohr, Merkwürdigkeiten des Oberharzes S. 146) Folgendes: „Im J. 1389 ward der Graf von Wernigerode, Herr Heinrich genannt, an einen Tag, da er geleitet, aber Sicherheit ihm verheißen war, denn er sonst bei ihm hatte den Bischoff Albrecht, den von Reinstein, und er ward durch Westphälische Schöppen zum Tode verdammt, darum, daß er viel Untreu verübt hatte. Dies geschah auf Kaisers Befehl." Vergl. Hutter S. 83; s. auch *Wencker*, De registrat. p. 245 und den Recess. Imp. Francof. A. 1442. §. 13 seq. 15) *Aventinus*, Annal. Boior. Lib. VII. Cap. 24. §. 21. 16) De Reformatione Monaster. Lib. III. Cap. 42 (ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 942) erzählt: tantum Duci Adolpho (nämlich dem Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein) suggesserunt (die auf den aus dem Hildesheimischen gebürtigen Konrad von der Lucht neidischen Ritter und Großen des Landes), ut eum (Konrad'en von der Lucht) de terra sua expelleret; ipse vero, quia laboriosus erat et astutus, Ducem citavit *coram sede libera in Westphalia*, qui in Holsatio habitans hoc pro nihilo reputavit. Sed Dux Wilhelmus de Brunswic, qui est in judicio illo *liber scabinus*, dixit ad Ducem Adolphum: si perveneritis in *Devenie*, tunc quia liber scabinus sum ibidem, oportet, quod in primam arborem aut repagulum inventum vos suspendam, aut alii liberi scabini me suspendent. Koch (Anmerkungen über die westfälischen Gerichte) bezweifelt diese Erzählung des Johannes von Busch, weil der Herzog als Freischöpfe sich nicht habe soweit darüber auslassen dürfen. Doch verheimlichten nicht alle Freischöpfen, daß sie solche waren, und auch nicht, daß ihnen das Henkeramt oblag. Wol aber durften sie die Losung und die Heimlichkeit der heimlichen Acht und das gefällte Urthel oder die Verfehmung nicht ins Gemeine bringen.

17) Äneas Sylvius sagt: „Degeneravit autem hoc judicium. Nam et viles aliquae personae admittuntur, quae civilia negotia tractare audent, quibus erat solum de criminalibus permissa potestas." Der osnabrückische Bürgermeister Ertwin (s. d. Art.) Erdmann sagt im Chron. Osnabrug.: „Quatuor millia et quingenti mortis supplicio a Carolo sancto fuerunt puniti, propter quod maxime a sua Majestate Sedes liberae sunt constitutae, quae ex tunc et merito ex fundationibus per nobiles legales et virtuosos gubernari consueverunt, in defensionem fidei Christianae et poenam malignorum ad forum et cognitionem eorum spectantium. Prout et ego legi in vetustis literis, ubi Nobiles militares scribebantur Frigravii. Nunc proh dolor! illud judicium per pauperes et infames pervertitur et viles caussae illuc attrahuntur." *Joh. Aventinus*, Annalium Bojorum Lib. IV. Cap. VI. §. 17. p. 314 klagt: „Parentum avorumque memoria sordidae conditionis quique in album hujusmodi consultorum describuntur, hique passim per caeteras Germaniae regiones, ut collibitum fuit, quosvis licentius, quam boni ferre possent, furti, perfidiaeque alligant, indemnatos necant, laqueo et suspendio *infamant*, hujusmodi licentia antiquita, cohibita est a principibus nostris, etiam in publico procerum conventu." 18) Nicht so heftig ist der ungenannte in der Disputation bei *Hahn* l. c. p. 653. Er wirft den Fehmgerichten vor, daß der Angeklagte nicht öffentlich geladen werde, daß man still und geheim verfahre, daß man nicht strafe, sondern zerstöre und verdamme, indem es keinen Grab und keine Staffel gebe, sondern jeder ohne Mittel gehängt werde; daß bei den Proceßformen oft verrätherisch die Unschuldigen könnten vernichtet werden; daß man Einen hänge um die Schuld, die vor 50 Jahren geschehen, darum er Gott und den Leuten genug gethan habe. Wenn der offene Richter Einem Huld gegeben von des Galgen wegen, und ihm die Ohren habe abschneiden, oder ihn durch die Backen brennen lassen, so werde er dort gehängt zur Stunde, wo man ihn bekommen mögen. 19) Er befand sich, wie der dortmunder Codex Nr. 49. S. 120 bemerkt, im J. 1429 am Markte neben dem Rathhause.

andere Freischöffen daran verhindern konnten, etwas wi-
der die Statut und ihre Bürger vorzunehmen. So ward
im J. 1425 Peter Ruprecht von Dortmund auf Unsoften der
Stadt Speier Freischöffe, und mußte in dem dem Rathe
ausgestellten Revers[30]) versprechen, daß er Nichts wider
die Stadt Speier und ihre Bürger vornehmen und auch
Andere verhindern wolle, bei dem Femgerichte wider sie
zu klagen. Die Erlaubniß, welche Fürsten und Städte
ihren Räthen und Rathsherrnen, Schöffen des westfäli-
schen Gerichts zu ertheilen pflegten, sie in der Folge
zurück, und unterlagen es ihnen bei Lebensstrafe, weil
sie die dadurch gewonnene Macht nicht selten zum Nach-
theile ihrer Herren und Städte gebrauchten. Diese
Reichsstädte und kleinere Reichsfürsten, die sie noch
nicht hatten, ließen sich besonders von K. Ruprecht die
Macht verleihen, die Gerichtsgerechtigkeit entweder in
Person, oder durch andere peinliche Halsgerichte selbst
auszuüben[31]). Hierzu kamen die Privilegien, welche die
Reichsfürsten, so wie auch die Kaiserthum ausgestatt
der Stadt vor Gericht gezogen werden könne, so lange
man vor seinem ordentlichen Richter zu Recht bereit wäre.
Als die Femgerichte sich den Reichsfürsten und Reichs-
städten so fügsam machten, wurden die Privilegien die non
evocando vornehmlich gegen die heimlichen oder verbor-
genen Gerichte, Westfälische Gerichte, ertheilte Papst
Nicolaus V. im J. 1451 den Frankfurtern einen Frei-
heitsbrief wider die genannten Gerichte. Derselbe Papst
erließ eine Bulle, in welcher er den Bann gegen Alle
der vor der Fehme schützte, und die im J. 1448 zu Ol-
denburg erlassen ward, nachdem schon zuvor der Hochmeister
Conrad von Erlichshausen die Gerichte
der heimlichen Acht auf das Gesuch des Landes beschränkt
hatte[32]). Papst Pius II. (Aneas Sylvius), welcher als
Gesellschaftsreisender am mehrerenorte Deutschlands die
seine Gerichtsbarkeit kennen gelernt hatte, sah im J. 1463 den Stuhl-
tag in Dortmund auf ein Privileg gegen dasselbe. Das
Privileg, das K. Friedrich III. im J. 1450 der Stadt
Nürnberg gab, haben wir bereits in diesem Artikel er-
wähnt. Auch der Stadt Straßburg ertheilte er im J.
1451 ein Privilegium wider die westfälischen Gerichte[33]).
Die Grafen Dietrich, Konrad von Mansfelden und
Blankenheim ertheilten im J. 1488 von K. Maximilian
einen Freiheitsbrief, der sie mit ihrem Land und Leuten
absolvirt, von einem westfälischen Gerichte zu erscheinen,
und ebenso Graf Philipp zu Hanau im J. 1489 und
Herzog Eberhard zu Würtemberg im J. 1495[34]). Auf
die Beschwerde des Herzogs Wilhelm zu Sachsen und K.

30) Bei Struvenberg, Vom ter. sogl. Gerichtszwange C. 91. Im J. 1393 bekräftigten die Bürgermeister und der Rath zu Osnabrück diesen Bürger aus ihren Bürgern, die Schöffen werden sollten, zu fordern, und sagten Widerrede gegen andere Freischöffen, die sich in der Stadt niederlassen wollten, fest; so thaten die Münsterer. Wigand C. 249. 250. 31) Ein Beispiel s. bei Knipschild, Jus Civit. Augsb. 1670. III, 3, 35, und daraus bei Hutter C. 62. 32) S. Daut Cap. VIII. 33) J. Böcker, Handbuch der Geschichte des preußischen Staates I, S. 26. 34) Bei Goldast, Reichssatzung und bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich V. Sap. 9. C. 135 und bei Hutter B. 171—178. 35) Pfeffinger, Vitr. Illustr. T. IV. p. 491. Vgl. Hutter C. 142. 143.

Friedrich im J. 1452 die Freigrafen von den fränkischen
Reichstag, und zeigte es den Ständen als Deliberations-
punkt an; aber es kam deshalb Nichts weiter zur Sprache.
Was aber schrieb der Freigraf im folgenden Jahre an den
Herzog und widerlegte die Behauptung desselben, daß die
Sache nicht vor das Femgericht gehöre, und ließ sich da-
bei über die Reformation K. Friedrich III. auf eine
Weise aus, welche wir weiter oben in diesem Artikel an-
gegeben haben. Um dem Schofzwange einen andern
Damm entgegen zu setzen, schlossen im J. 1469 einige
Fürsten, Adelige und Städte ein Bündniß contra pro-
cessus Westphalicos et ejusmodi literarum clande-
stinas gerulos, und traten selb. daß sie dieselben mit
dem Tode bestrafen wollten. Ein ähnliches Bündniß
machten zwei Jahre darauf mehre Fürsten und Städte,
und erneuten es von dem K. Friedrich III. bestätigt; denn
das heimliche Gericht war so mächtig geworden, daß die
Feimer nicht gestatteten, daß sich Jemand von ihrem Ur-
theile auf den Kaiser berief, oder an ihn appellirte. Der
Kurfürst von der Pfalz, welcher im J. 1488 alle seine
Macht nöthig hatte, um sich wider ein von dem heimli-
chen Gerichte ausgesprochenes Urtheil zu schützen, er-
neuerte in diesen Jahre (1488) das genannte Bündniß,
wie sich auf eine Weise bemerkt[35]) findet: „Anno 1488
auf Freytag nach Margarethä Tag wurde die Hessi-
sche Vereinigung wiederum erneuert und prolongirt
zwischen Pfalzgraf Philipp Churfürsten, andern Fürsten,
Grafen und Städten, ausgenommen Ihrer Churfürstl.
Ehrsaß und sechzehen Mitwissen, damit allermenglich
Geistlich und Weltlich, Ober und Unedel, Alt und Jung
in unsern Fürstenthümern, Landschaften und Gebieten von
etlichen unerdichteten, mutwilligen Leuten bisher mit West-
welschen Gerichten fürgenommen, beleidigt, beschwert und
getrieben worden, hinführo dagelichen zu verhüthen
Kosten und Schaden bracht worden." Markgraf Christoph
rud von Baden versuchte im J. 1509 das Bündniß von
Neuem zu schließen. K. Maximilian I. unter welchem
der ewige Landfriede zu Stande kam, gab auch die ge-
schärfte Reformation des verdorbenen Gerichts in Westfa-
len, wie er es nannte, und bestimmte, daß, wenn Jemand
Einen wider die Westfreistuhl seines Vaters, Friedrich III.,
prozessiren sieß, alle und jede Unterthanen des Reichs ge-
gen die Westfreischöffen der Execution aufstehen sollten, wie
gegen solche, welche für peinlich Gerichtsbot in seiner Frie-
denskonstitution erklärt waren. Sowie jedoch die Kun-
dschaft des Faustrechts durch den ewigen Landfrieden
nicht völlig und auf ein Mal vertilgt wurde, so wurden
auch die Ungehörsamkeit des Femgerichts, als einer der
Rothwehren gegen das Faustrecht, nicht auf ein Mal von
Maximilian's Konstitution aufgehoben. Auf dem Reichs-
tage zu Trier wurde vorgeschlagen, die heimlichen Ge-
richte niederzulegen, und der Berweggrund wird in den
Akten des genannten Reichstags auf diese Weise angege-
ben: „Nachdem von wegen der der freyen oder heimlichen
und Westphälischen Stuhlgerichten und Rechten, mannig

36) S. Hünder, Apparat. et Instrument. Archivorum von der Begstrasse und Renovatur C. 390.

Biedermann[27]) um seiner Ehre, Leib, Leben und Gut gebracht worden ist." Aber die Niederlegung[28]) ward von dem Kaiser, weil er die westfälischen Lande in ihren Privilegien nicht schmälern wollte, verhindert. Nach der Capitulation[29]) des von dem Erzbischofe Philipp von Cöln ausgeschriebenen Capiteltages, in welcher alle den Freigerichten gemachten Vorwürfe aufgezählt werden, soll deshalb der Reformation und den Rechten nachgelebt und alle Ungeschicklichkeit und ungebührliche Händel gemieden werden, wie dies der Kaiser will. Kaiser Karl V. schärfte im J. 1521 auf dem Reichstage zu Worms den Fehmgerichten ein, keine andern Sachen vor ihr Gericht zu ziehen, als die ihnen gehörten[30]). Die Reformation des Erzbischofs Hermann von Cöln vom J. 1522[31]) eifert gegen den Misbrauch, daß solche, deren ihre Herren, Obrigkeiten und Gerichte zu den Ehren vor ihnen und andern landläufigen Gerichten mächtig seien, vor die Freigerichte gezogen würden. Die Reichskammergerichts-Ordnung vom J. 1548 bestimmt P. II. Tit. 21. §. 9[32]) bei einer Strafe von 10 Mark reinen Goldes und andern Strafen, daß im Betreff der heimlichen Gerichte und Freischöpfen in Westfalen die kaiserlichen Specialconstitutionen gehalten werden sollen. Die münsterische Landgerichts-Ordnung vom J. 1571[33]) verweiset ihre Richter auf die alte westfälische Gerichts-Ordnung unter dem Kaiser Sigismund und auf die Reformation des genannten Gerichts von 1512 und 1521; will auch die Freischöpfen, welche derselben nicht gemäß verführen, bestraft wissen. Es blieb aber meistens nur noch der öffentliche Theil der Freigerichte in der Ausübung übrig[34]), und von dem heimlichen wurde selbst das Ceremonielle bei Aufnahme der Freischöpfen endlich möglichst modificirt, wovon wir Beispiele in den betreffenden Artikeln mitgetheilt haben. Dennoch blieb, wenigstens bei gewissen Freigerichten, die heimliche Anklage bis ins 17. Jahrh. in Gebrauch[35]). Manche Freigerichte mußten das strenge heimliche Verfahren früher aufgeben, als andere. Fast jedes Freigericht hätte daher seine besondere Geschichte, in welcher zugleich gezeigt werden müßte, wie es nach und nach an Macht beschnitten ward. Im Allgemeinen ist nur zu bemerken, daß je besser die andern peinlichen Gerichte gehandhabt wurden, die Fehmgerichte je mehr und mehr blos zu Schatten im Vergleiche ihrer früheren furchtbaren Wirksamkeit herabsanken. Der letzte Theil ihrer Geschichte zerfällt theils in Angaben über ihren öffentlichen Theil, theils in Angaben, wie man die alten Formen mehr als Spielerei beibehielt. In beiden Beziehungen, und zwar zunächst in ersterer, bemerken wir, des beschränkten Raumes wegen, nur noch Folgendes. Wir haben Notizen über die Hegung des Freigerichts der Stadt Soest von 1727—1750[36]). König Friedrich I. von Preußen verbot im J. 1707 der Stadt Soest, das Freigericht zu hegen. Die Stadt Soest beschwerte sich gegen diesen Vergleich und erklärte den jetzigen Zweck der Freigerichte, und erhielt im J. 1708 einen neuen Bescheid auf ihre Beschwerde[37]). Zu Gehmen im Münsterischen unweit Borken ward das in alter Form und Weise immer fortgehegte Freigericht durch die Gesetzgebung der Franzosen am 1. März 1811 zwar aufgehoben; aber die Freischöpfen kommen noch jährlich am Freistuhle zusammen und hegen mit großer Strenge die geheime Losung, soviel Mühe sich auch angesehene Beamte gegeben haben, sie zur Mittheilung zu bewegen. Zwar haben sie eingestanden, daß in der Formel: Stock, Stein, Gras, Grein, die Heimlichkeit enthalten sei, aber sich geweigert, die Bedeutung dieser Worte zu entdecken. Sie glauben an die Sage, daß Karl der Große der erste Gründer ihres Gerichtes sei. Ja! sie nennen das breite Schwert, auf welches sie bei der Ablegung des Eides: „dem Stuhlherrn treu, hold und gewärtig zu sein, alles, was fehmrogig, Straßen- und Mühlen-Mähre sei, anzubringen, und die Fehme Niemandem zu offenbaren," ihre Finger legten, Kaiser Karl's Degen. Noch wol jetzt werden sie bei Trinkgelagen von ihren Trinkgenossen scherzweise gefragt, ob sie das Strop (den Strick) auch im Rockärmel bei sich haben[38]). So hat sich die frühere Furchtbarkeit der Fehmgerichte zuletzt in einen Gegenstand des Scherzes verwandelt.

Sonderbare Mischung von heimlichem und öffentlichem Verfahren eines Theils der Fehmgerichte. Letzner erzählt von einer sonderbaren Verfahrungsart des heimlichen Gerichts in der ehemaligen Grafschaft Wolpe, die im Braunschweigischen lag, auf folgende Weise: „Ein sonderlicher Gebrauch dieses alten heimlichen Gerichts ist noch bei Menschengedenken in der Graf-

27) Datt (l. l. Cap. 2) führt einen Fall von einem gewissen Klaus von Reichenbach an, der von den Freischöpfen ohne Vorladung und Vertheidigung unschuldig hingerichtet worden. 28) Zwar sagt Wartich (a. a. O. 2. Th. Cap. I. S. 16) von dem heimlichen Gerichte: „Dasselbige hat nun bis zu Kaiser Maximiliani des ersten Zeit durch ganz Deutschland gewähret: da es aber nachmals in Misbrauch gerieth, und eine Tyranney daraus wurde, begunde man es das verbotene Westphalische Gericht zu heißen: und ist eben durch gemeldeten Kaiser Maximilianum den ersten mit einem öffentlichen Decret Christi 1512 auf dem Reichstag zu Cöln gänzlich wiederum abgeschafft worden." Auch Westenrieder im Glossar unter Westphäl. Gericht setzt den Zeitpunkt der förmlichen Aufhebung der Fehmgerichte in das J. 1512; aber Kopp (S. 43) beweiset, daß die Fehmgerichte durch kein Reichsgesetz aufgehoben worden sind, was auch aus dem, was wir oben im Texte angeben, hervorgeht. Im J. 1516 erscheint Herzog Ulrich von Würtemberg als Freischöpfe der westfälischen Gerichte. 29) Bei Goldast, Reichs-Satzung. 30) Vergl. Hutter S. 72. 31) Bei Goldast a. a. O. S. 252. 32) Bei demselben, Constitutiones Imperiales. T. II. p. 294. 33) Bei Senckenberg, Von der kays. Gerichtsb. S. 76. 34) *Chytraeus*, Chron. Saxon. Cap. 77: „Jam pridem vero per totam Westphaliam haec clandestina judicia obsoleverunt, et quamvis Scabini illi etiamnum in nonnullis, perpaucis tamen oppidis supersint, judicia tamen nulla clam, sed omnia palam citatis et auditis iis, qui denunciantur, peragi solent. Et magistratus oppidorum, ubique judicia tam civilia, quam criminalia exercent, nec Scabinis de cujusquam sanguine, nisi judiciali ordine, cognoscere permittitur."

35) Wigand sagt S. 527: „Die geheime Anklage und die Pflicht hierzu blieb mit großer Strenge auch im 17. Jahrh. noch Sitte. Man ersetzte dadurch den Mangel der Polizey und eines öffentlichen Anklägers." Man vergl. die Urkunde bei Kindlinger, M. B. III, 2. Nr. 235. 36) Bei Troß S. 77—79. 37) S. die Actenstücke bei demselben S. 71—74. 38) Wigand S. 525, nach Mittheilungen der königl. Regierung zu Münster und des Pastor Niesert zu Velen.

schaft Wolpe und in der Voigtei zum Rotenwalde, so jetzt dem Fürsten von Braunschweig zustehen, im Brauch gewesen. Wenn daselbst die heimlichen Richter und Schöppen in ihrem Gebiet einen gewußt, der sich nicht allzu richtig in seinem Handel und Wandel verhielte, haben sie demselbigen für erst eine wohlmeinende und heimliche Warnung gethan, nämlich ihm bei nachtschlafender Zeit ein Zeichen an seine Thür gemacht, auch im Zechen und Gelagen die Kanne, Krug oder Glas vor ihm vorübergehen lassen. Wenn er dann von seinen Unthaten nicht abgelassen und sich nicht gebessert, und man unversehens das Gericht gehalten, haben sie alle an dem Ort des Gerichts erscheinen und sich unter den blauen Himmel niedersetzen müssen. Dann sind die Richter und Schöppen mit Stricken zu ihnen gekommen, im Kreis herumgegangen und haben alle zugleich folgende Worte gesprochen: „„Wer ein frommer Mann ist, der sitze still.““ Wer sich nun einer Mißhandlung schuldig gewußt, der hat wohl mögen aufstehen und davon gehen, und niemand durfte ihm folgen. Der hat aber damit sein Gut verwirkt, welches der hohen Obrigkeit und ein Theil an das Gericht gefallen. Bleibt er aber sitzen und Richter und Schöppen kommen zum drittenmahl, so werfen sie ihm den Strick um den Hals, trecken (ziehen) ihn hin und hängen ihn an den nächsten dazu verordneten Baum, kommen wieder und verlesen und vermelden denen im Kreis durch das Urtheil, daß der, den sie hingeführet, recht gerichtet sei. Es weiß aber niemand, wer unter den Schöppen der Nachrichter ist, drum darf und kann man es auch niemanden aufrücken oder zumessen. So müssen auch Richter und Schöppen verschwiegene Leute sein, und nichts aus dem Rathe schwatzen, anders hat man sie am Leben gestraft. Dieweil aber die Rodenwolder dieses ihren gebräuchlichen heimlichen Gerichts gemißbrauchet, hat es ihnen der Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Erich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, zugenannt der Ältere, auf Anhalten des Ehrenvesten und Hochgelahrten Justin Goblers, der Rechten Doctorn, aufgehoben und niedergelegt, und haben sich an dem gemeinen Landgericht müssen genügen lassen, wie andere Unterthanen desselben Landes.“ Schottelius gedenkt eines andern Gebrauches, das Fehmgericht zu halten, indem er sagt, er habe in einem alten schriftlichen Denkmale Folgendes gefunden: „Wenn das Veinrecht angestellet, so mußten in einem Gerichte oder Amte alle Einwohner, so über 12 Jahren waren, auf einer Heide oder auf einem großen Platze unausbleiblich erscheinen, sich auf die Erde niedersetzen, da wurden dann in der Mitte etzliche Tische gesetzt, dabei saß der Landesfürst, seine Räthe und Vögte, und mußten dann die heimlichen Richter die Delinquenten und Delicta anmelden, die gingen dann mit einem weißen Stocke rings herum und schlugen die Verbrecher auf die Beine, wer in dem ein bös Gewissen hatte und sich einer leibesstrafbaren Missethat schuldig wußte, dem war vergönnt, aufzustehen und in Tag und Nacht das Land zu räumen, und möchte auch wohl den andern Schlag aushalten; wenn er aber zum drittenmal getroffen ward, das war eine väterliche Warnung, sich hinfort zu bessern, daher es Jus Veniae, daß noch Gnade dabei wäre, welches Wort hernach Fein Recht genennet worden. Herzog Wilhelm zu Lüneburg soll in der Person solches Vein Recht zum letztenmale bei Zelle geheget und gehalten haben.“

(*Ferdinand Wachter.*)

FENDER THAL (das), ein langes und höchst merkwürdiges Thal im oberinnthaler Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, um das der ötzthaler Ferner eine zusammenhängende Eismasse von nicht weniger als 20 Stunden in der Ausdehnung bildet; es ist ein enges wildes Thal, welches eine Stunde inner Sölden im Ötzthale beginnt und sich von da südwestwärts bis an den schalfthaler Ferner fortzieht; der innere Theil desselben heißt das Niederthal; es wird durch die fender Achen durchrauscht. Das weitläufige Schneegebirge, das dieses Thal im Norden, Osten und Süden umschließt und die Grenze gegen das Schnalserthal macht, führt auch den Namen des fender Ferners. Zuhöchst im Ötzthale, 6048 Fuß über dem Meere, liegt das Dorf Fender oder Fendt, mit einer Localkaplanei der Pfarre, vormals im Landgerichte Schlanders, jenseit des Ferners. (*G. F. Schreiner.*)

FERN*), ein rauher Berg an der von Insbruck nach Augsburg führenden Straße, welcher die Flußgebiete des Inn- und jene des Lechstromes, auch das Gebiet der Loisach scheidet, und ebenso auch die Landgerichte Imst und Ehrenberg. Rauh in Wald und Felsengebilden, sparsam an jeglichem Pflanzenwuchse, vom Nadelgehölze verdüstert, in den Niederungen und Bergschluchten durch Prachtbilder der tyrolischen Bergwelt in Fels, Baum, Schloß und Wasser wundersam verklärt und ausgeschmückt, ist der Fern gewiß eine der interessantesten Gegenden in diesem Theile der Alpen. Vor Zeiten führte die Straße über den sogenannten „alten Fern“ am See vorüber, wo häufige Unglücksfälle Menschen und Fuhrwerk trafen. Dieser Misstand vermochte den Erzherzog Ferdinand, den Bruder Kaiser Karl's V., im J. 1543 die jetzige Straße über den „neuen Fern“ durch Felsen sprengen zu lassen. Auf dem steilen Ansteige entstand zu gleicher Zeit am Fuße des Fern ein befestigter Paß, „Fernstein“ genannt, mit einem Wirthshause und einem Kaplaneigebäude, „auf dem Fern“ genannt, welche zur Curatie Nassereit und der Pfarre Imst gehört, zur Zeit des Einfalls Moritz'ens von Sachsen die Stelle blutiger Kämpfe, wo Georg Grienzer, der Anführer der Bauern, die feindlichen Truppen anderthalb Tage aufhielt. Der vom Erzherzoge Siegmund gestiftete Kaplan wurde später nach Nassereit gezogen, lebte aber in neuerer Zeit wieder auf, als Mithelfer in der Seelsorge daselbst. Unter dem Kaplaneihause öffnet sich eine wundersame Schlucht. In Felsenbecken fluthen zwei Seen, dunkelgrün, ins Blaue spielend, mittels einer Erdzunge von einander getrennt, der obere und untere Schloßsee genannt, reich an schmackhaften Forellen und Salblingen, durch eigene Mündung ihre Wasser in die Quelle des Gurgelbaches abgebend. Auf

*) Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. (Insbruck 1837.) 1. Bd. S. 685 fg.

einem hineingestreckten Felsenvorsprunge des Untersees steigt die feste Siegmundsburg empor. (*G. F. Schreiner.*)

FERRARA. Dessen Geschichte reicht nicht soweit in die Jahrhunderte der Vergangenheit hinauf, als diejenige der meisten übrigen benachbarten Städte, obgleich es auch ihr nicht an Schriftstellern gebricht, die, nach der Sitte ihrer Zeit, ihr Alter in die frühesten Perioden italienischer Geschichten zurückführen. F. L. Alberti [1]) führt eine lange Reihe von Meinungen über den Ursprung Ferrara's an, deren einige die Entstehung der Stadt bis in die Zeiten der Auswanderung der Trojaner, ja selbst bis in die Zeit Noah's zurückführen. — Nach den römischen Itinerarien und nach der Lage der in ihnen angegebenen Ortschaften wird es sehr wahrscheinlich, daß diejenigen Gegenden, in denen jetzt Ferrara liegt, damals zu Lande gar nicht und auch zu Schiffe nicht bequem genug zu bereisen gewesen sein mögen, weil die öffentlichen Sendboten von Este nach Bologna den Umweg über Vico Variano machten und von dort die Heerstraße über Mutina nach Bononien abbog [2]). — Phil. Cluver [3]) hält dafür, daß Ferrara das Forum Allieni des Tacitus sei [4]), gelegen an der großen Heerstraße, die von Altinum über Ateste (Este) nach Ravenna und Ariminium führte. Daraus sei später das Forum Arrii des Laurentius Valla, endlich durch Zusammenziehung der beiden letztern Worte Ferario und Ferrario, endlich Ferrara entstanden.

Auch das Trigabali des Polybius wird von Einigen auf diese Gegend bezogen, da nach seiner Angabe bis zu diesem Orte der Po ungetheilt blieb und erst hier sich in zwei Arme spaltete. Andere ferraresische Schriftsteller gestehen zu, daß die Stadt in einer uns viel näher liegenden Zeit gegründet worden sei, weichen aber auch wieder in der Angabe der Jahre, in denen dieses Ereigniß stattgefunden habe, bedeutend von einander ab.

Nach Einigen [5]) geschah die Gründung von Ferrara unter der Regierung K. Constantin's III. Zu den Zeiten Constantin's des Großen, und noch lange Zeit darnach, bestanden in jener Gegend, welche jetzt Ferrara und ihre nächsten Ortschaften einnehmen, noch gar keine Städte und Flecken, die durch den ausgebreiteten Sumpf verhindert wurden, mit denen die Landschaft ringsum erfüllt war und die der träg fließende Po verursachte. Nicht zu Lande und nicht zu Schiffe war das Gebiet des heutigen Ferrara zu durchwandern. — Andere behaupten, daß zur Zeit, als die Geißel Gottes, Attila, die große Stadt Aquileja zerstörte, einige Flüchtlinge aus Friaul sich in diese Sümpfe geflüchtet und so den allerersten Grund zur heutigen Stadt gelegt hätten. — Von einem ärmlichen Flecken, so berichten mehre Ferrarienser, der anfänglich größtentheils von Schmieden bewohnt gewesen, habe es erst zur Zeit des Papstes Vitalianus, gegen das J. 670, ein ummauerter Ort zu sein angefangen, der damals la Ferriera (die Eisenhütte) geheißen, woraus sich nach und nach der heutige Name gebildet habe.

Da sich das Exarchat im Norden bis an die Etsch erstreckte, so gehörte dieser Landstrich, und besonders Vicohabentia oder Vicovenza, ehemals Vicus Aventinus, wo Ferrara anfänglich hätte sollen erbaut werden, auch zu dem Gebiete des Exarchats [6]). Der erste Exarch, Longin, nach Andern aber erst Gregorius, der zehnte in der Reihe der Exarchen, soll den noch jugendlichen Ort befestigt und mit einer Besatzung versehen haben. — Die Schicksale des Exarchats theilten von da an auch die Stadt und das Gebiet von Ferrara. Unter der Herrschaft der griechischen Exarchen hob sich der Ort rasch zu einer immer größern Bedeutung. Die bedeutende Ausdehnung der städtischen Flur und die Fruchtbarkeit der Felder und Wiesen, der Fischreichthum der vielen Gewässer, insbesondere der zu leichter Schiffahrt und allseitiger Handelsverbindung vollkommen geeignete Fluß, die Anmuth der Auen und Wälder lockten aus andern Theilen Italiens rasch eine große Menschenmenge herbei. Darunter waren auch viele durch Talente des Geistes, Adel der Seele, Abstammung und Reichthum ausgezeichnete Männer. Aus ihnen entwickelten sich mit der Zeit die edlen Geschlechter Ferrara's, deren man später 34 zählte [7]), welche auf die Schicksale der Stadt im Laufe der folgenden Jahrhunderte einen wichtigen Einfluß ausübten. — Ein nicht minder wichtiges Element, das sich später in der Geschichte Ferrara's auch sehr wirksam zeigte, war die Kirche.

Die römische Kirche hatte, wie in andern Theilen Italiens, so auch hier, sehr bedeutende Besitzungen gehabt, die ihr schon in sehr früher Zeit verliehen worden waren. „Constantin, der erhabene Herrscher," so berichtet ein Ferrareser [8]), welcher, der Erste, dem christlichen Glauben die Freiheit gegeben, verlieh der römischen Kirche vielerlei Vorrechte und ausgedehnte Besitzthümer. Einige seiner Nachfolger vermehrten das Eigenthum der Kirche noch durch andere Rechte und Bezüge. Darunter waren auch zwölf Meiereien und mehre andere Grundstücke, welche rings um die nachherige Stadt Ferrara oder in eben nicht großer Entfernung von ihr lagen. Diese zwölf Meiereien konnte man auch viel später noch erkennen: in Vicovenza, Massa Palariola, Quartisana, Donorio, Rampiolla u. m. a. — Aus diesen Gehöften und vielen andern Besitzthümern der umliegenden Gegend bildete Papst Vitalianus ein Gemeindewesen unter einer städtischen Verfassung. Dem Volke setzte er Martinus, einen Römer, als ersten Bischof vor. Derselbe Papst verlieh auch der Kirche und dem Volke von Ferrara viele Freiheiten und Vorrechte. Der erste Sitz des Bischofs war zu Vicovenza, dann wurde er an den Anfang der Insel, oder nach der Polesine di S. Giorgio übertragen, endlich zunächst an jene Stätte, auf der sich heute die Stadt Ferrara zeigt." Der Grund dieser wiederholten Übertragung und der da-

1) s. *F. Leandri Alberti* Descriptio totius Italiae etc. Interprete *Guilielmo Kyriandro Hoeningeno* etc. (Coloniae 1567.) p. 53. 2) Chron. parva Ferrariensis bei *Murat.* Rer. Ital. scr. Tom. VIII. p. 474 C. 3) *Philippi Cluveri* Italia antiqua etc. (Lugduni Batav. Ex offic. Elseviriana, 1624.) Tom. I. p. 155. 4) *Tacit.* Histor. Lib. III. 5) Chron. parv. Fer. l. c. p. 475.

6) s. Joh. Friedr. le Bret's Geschichte von Italien ꝛc. (Halle 1778.) I, 140 und 143. 7) Chron. parva Ferrar. pag. 480. 8) Ebendaselbst S. 473.

mit verbundenen Übersiedelung lag in den damaligen Verhältnissen zur mächtigen Stadt Ravenna. Es wohnten nämlich zu jener Zeit die Bürger am äußersten Ende der Insel, welches damals der kleine Ort Ferrariola einnahm, so genannt nach dem Namen der Pobrücke, die später La Fossa hieß. Als aber die Bewohner dieses ältesten Ferrara sahen, daß sie den viel mächtigeren Ravennaten ungelegen, ja lästig, und zugleich an Kräften durchaus nicht gleich seien, da wurde der gemeinsame Beschluß gefaßt, mit all ihrer Habe, mit ihren Familien und mit dem gesammten Übertragbaren zu übersiedeln und ihren neuen Wohnsitz auf die andere Seite des Flusses, dahin nämlich zu übertragen, wo die Stadt Ferrara jetzt liegt. Dem neuen Orte gaben sie nach der früheren Wohnstätte den Namen, dessen sie sich noch heutzutage erfreut [9]). So kam auch der bischöfliche Sitz an diejenige Stätte, an der er sich auch jetzt noch befindet.

Durch das Eindringen der Langobarden in Italien und ihre Festsetzung im nördlichsten Landestheile ist in den Schicksalen des Exarchats, dem auch Ferrara angehörte, eine wesentliche Veränderung vor sich gegangen. Während die Herrschaft der Griechen in Italien, durch die unkluge Bekämpfung des Bilderdienstes, welche Leo der Isaurier und seine kaiserlichen Nachfolger sich eifrigst angelegen sein ließen, unter Anleitung des römischen Bischofs, welcher hierin von den Langobarden unterstützt wurde, einen gewaltigen Stoß erlitt, hielt sich in Ravenna und in der Umgegend eine starke kaiserliche Partei, zwischen der und den Anhängern des Papstes es bald zu Kämpfen kam. Viele Ortschaften Ämiliens, in dem auch Ferrara lag, ergaben sich mit Capitulation an Luitprand, den König der Langobarden, meist nach kurzem Kampfe, der ihm aber auch diese Gegenden nur auf kurze Zeit in die Hände lieferte; denn nur zu bald wurde er aus ihnen wieder vertrieben [10]). Seit dem Tode Luitprand's wurden aber dem Könige Aistulf (752 — 754) die Städte Ämiliens, und unter ihnen auch Ferrara, wieder erobert [11]). Um diese Zeit (753) verlieh König Aistulf dem Kloster zu Nonantula die Befugniß, zu Ferrara oder Comacchio, oder in was immer für einem andern Orte, durch geeignete Leute die Gerichtsbarkeit über ihre Besitzungen auszuüben [12]).

Der durch die Langobarden auch in Rom hart bedrängte Papst Stephan rief wiederholt Pipin den Franken zu Hilfe. Aistulf ward durch den König der Franken (755) so bedrängt, daß er genöthigt wurde, auch die Städte Ämiliens an den Papst abzutreten, der, mit Zurücksetzung des früheren Beherrschers, des griechischen Kaisers, von den Langobarden mehre Territorien erlangt und ein unabhängiges Besitzthum der Kirche von Rom, einen Kirchenstaat, zu gründen angefangen hatte; doch war ihm im J. 756 nebst mehren andern Städten Ferrara noch nicht übergeben worden [13]). Ferrara scheint aber jedenfalls in der bekannten und in Ansehung ihres Umfanges mehrfach bestrittenen Pipinischen Schenkung mit begriffen gewesen zu sein, obgleich sich ihre Grenzen nicht genau angeben lassen.

König Aistulf starb bald darauf. Bei seinem Tode waren die versprochenen Städte noch nicht alle übergeben. Als jedoch K. Desiderius auf den Thron gelangte, versprach er dem Papste eidlich, daß er dem heiligen Petrus die noch nicht übergebenen Städte Faënza, Imola und Ferrara, mit all ihrem Gebiete, alsobald zurückstellen wolle [14]), wogegen der Papst den Kronprätendenten Rachis bewog, in sein Kloster nach Montecassino wieder zurückzukehren. Desiderius fand jedoch später in der vom Papste begünstigten Wahl eines Herzogs von Spoleto Veranlassung, dem Papste zu zürnen und die Auslieferung der genannten Städte zu verzögern. Vergebens sandte der Papst einen Gesandten an den König und begehrte die Auslieferung von Faenza, Gabella und des ganzen Herzogthums Ferrara, welche Desiderius fortwährend hartnäckig verweigerte [15]). Erst im J. 760 gelang es dem Frankenkönige Pipin, durch sein Ansehen eine Ausgleichung zu bewirken, Desiderius zu bewegen, die Städte und Patrimonien in der Landschaft Ämilien und in Pentapolis auszuliefern, und den frühern Vertrag auch in den übrigen Punkten wirklich auszuführen [16]). So kam Ferrara endlich mit dem ganzen Exarchat in Abhängigkeit vom römischen Bischofe. Dieser setzte für Ravenna, Pentapolis, Ämilien und Flaminien einen Dux ein. An der Spitze der einzelnen Städte, und so auch ganz gewiß an der Spitze von Ferrara, stand ein anderer Dux oder Comes, dessen Würde jedoch hier nie erblich gewesen zu sein scheint. Neben ihm stand ein mächtiger Adelstand, der sich jedoch in Ferrara erst später mehr bemerklich machte. Der Exarch hörte mit der Abhängigkeit des Exarchats vom römischen Bischofe auf; dafür gewann aber in dieser Gegend und selbst in Ferrara der Erzbischof von Ravenna mehr und mehr Gewalt.

Der von Pipin vermittelte Friede währte nämlich eben nicht sehr lange. Desiderius glaubte noch aus früheren Zeiten vom Papste Entschädigungen ansprechen zu können, welche Papst Hadrian I. ebenso wenig, als sein Vorgänger, Papst Stephan, zu bezahlen geneigt war. Der Papst schickte Gesandte an Desiderius, um die zwischen ihnen obwaltenden Anstände auszugleichen. Als diese bereits Rom verlassen hatten und fast schon in Perugia angekommen waren, erhielten sie erst von Rom die Kunde dessen, was in der Zwischenzeit im Exarchate geschehen war [17]). Der König, welcher wegen seiner Foderungen während des ganzen Streites Patrimonien der römischen Kirche sequestrirt hatte, sah sich nämlich, um zu seinem

9) Chron. parva Ferrar. p. 478 E. 10) Le Bret a. a. O. I, 154 und: Geschichte der italienischen Staaten, von Dr. Heinrich Leo. (Hamburg 1829.) I, 177 fg. 11) s. die Historia de Principi d'Este di *Gio. Batt. Pigna* etc. (In Ferrara 1552.) p. 44. Historia Trivigiana di *Giovanni Bonifacio* D. a. (In Trevigi 1591.) p. 104. 12) Opusculum de fundatione Monasterii Nonantulani bei *Murat.* Rer. ital. script. Tom. I. P. II. p. 192.

13) Dr. H. Leo a. a. O. I, 187. 14) Vitae rom. pontif. in *Murat.* Rer. ital. script. T. III. P. II. p. 108 E. 15) *Anastasius*, Bibl. de vitis rom. pontif. bei *Murat.* Rer. ital. script. T. III. p. 172. 16) s. Dr. H. Leo a. a. O. I, 190. 17) *Anastasius*, Bibl. p. 180.

Gelde zu gelangen, genöthigt, Faënza, Ferrara und Comacchio militairisch zu besetzen (772) und selbst Ravenna zu blockiren. Erzbischof Leo heischte Hilfe. Diese konnte der Papst nicht gewähren, sondern suchte sie vielmehr selbst bei Karl dem Großen, dem Könige der Franken, nach, der sie aus Rache gern gewährte. Karl zog über die Alpen, schlug Desiderius, nahm ihn gefangen (774) und machte dem Reiche der Langobarden ein Ende.

Ferrara kam jedoch mit dem Sturze des langobardischen Königsthrones noch keineswegs in die unmittelbare Abhängigkeit von Rom; es theilten vielmehr die Erzbischöfe von Ravenna noch lange mit den Päpsten die weltliche Autorität über das ehemalige Exarchat. Schon der Erzbischof Sergius herrschte mit Genehmigung des Papstes Stephan II. und Pipin's wie ehemals der Exarch über ganz Pentapolis [18]). Leo, der Nachfolger des Sergius, ging aber noch weiter und nahm im J. 774 Comacchio, Ferrara, Bologna, Faënza, Imola, Forli, Forlimpopoli und Cesena in Besitz, und in Beziehung auf alle diese Länder und Städte eine ähnliche Stellung in Anspruch, wie der Papst über den römischen Ducat. Während seit Aistulf's Übergabe in den Städten des ehemaligen Exarchats alle Richter vom Bischofe in Rom ernannt [19]) und auf seinen Namen beeidigt, die Duces oder Comites von ihm wenigstens in ihrem Amte bestätigt, oft auch ernannt worden sind, wurden nun alle Beamten und Behörden unter des Erzbischofs Namen eingesetzt und verpflichtet. Darob hatte Papst Hadrian mit ihm viele Händel. Der Papst klagte daher sehr oft über ihn in seinen Briefen an den fränkischen König, daß er nicht hätte erlauben wollen, daß sich die Städte Ferrara, Faënza, Comacchio, Forli, Cesena und Bobio an den Papst wendeten. Die Karolinger nährten aber diese Eifersucht gern und absichtlich, um beide desto mehr von sich abhängig zu erhalten [20]).

Durch die Veränderungen, welche Karl der Große nach dem Falle des Langobardenreichs vornahm, bereitete sich nach und nach auch das künftige Geschick Ferrara's vor. Mit der Einführung der Gaugrafschaften entstand auch im benachbarten Este eine solche. Die späteren Markgrafen von Este übten aber bald auch einen wichtigen Einfluß auf den Gang der Begebenheiten im benachbarten Ferrara aus. Über die Periode, welche der Zeit der Einbürgerung der Familie Este voranging, ist nur wenig bekannt. Nur die kirchlichen Verhältnisse des Herzogthums zeigten sich in einem etwas helleren Lichte. Es ist die übereinstimmende Meinung aller einheimischen Gelehrten, daß schon vor der Erbauung der Stadt Ferrara diesen Gegenden Bischöfe vorgestanden, deren Sitz aber in Vogherza (Vico-habentia), einem Orte, der später zu einem bloßen Dorfe herabsank, gewesen sei. Der Diöcese und des Herzogthums Hauptsitz sei erst in viel späteren Zeiten nach Ferrara übertragen worden [21]).

Zur Zeit der Regierung des K. Ludwig II. (854) entstand ein Krieg zwischen Venedig und dem über Este gesetzten Grafen Otto wegen Comacchio, das dieser vom Kaiser zu Lehen erhalten hatte. Der Doge Pietro Tradonico [22]) sah diese Vergrößerung der Grafen von Este sehr ungern, und trachtete, sich der Stadt zu bemächtigen, was anfänglich mißglückte, später aber gelang. Marino, des Lehengrafen Otto von Este Sohn, der in Comacchio befehligte, sah sich genöthigt, anfänglich nach Ferrara und bald darauf nach Frankreich zu flüchten. Die Venetianer blieben Herren von Comacchio [23]). Zur Zeit, als Hugo zum Könige von Italien erwählt worden war, besaßen die zwei Brüder Uberto und Amizone zu und um Este und darüber hinaus im Venetianischen viele Schlösser und andere Güter. Uberto's Sohn Almerico erhielt dazu von König Hugo noch andere Freiheiten und Gaben, und stand überhaupt bei ihm hoch in der Gunst. Vielleicht deshalb oder wegen seiner Tugenden, vielleicht wegen der Nachbarschaft seiner Besitzthümer erwählten ihn die Bürger von Ferrara zum Vorstande (Rector) ihrer Stadt. Man findet ihn auch einen Markgrafen von Ferrara genannt. Ihm soll die Stadt viel verdanken, namentlich ist er der Gründer oder wenigstens der größte Wohlthäter mehrer Kirchen und Abteien. Unter andern erbaute er auch die dem heiligen Georg geweihte Kirche, welche in jenen Tagen die Hauptkirche von Ferrara war. Er gewährte aber auch die Mittel, sie stets in gutem Stande zu erhalten. Almerico's Bruder war Albert Graf von Este und Comacchio. Auch den Enkel Alberto's, Tedaldo, erkor sich Ferrara 40 Jahre später (um 968) zum Signore. Es hatte die Stadt in der Zwischenzeit durch die Willkürherrschaft mehrer Großen viel gelitten und auch manche Unbild durch die Nachbarstädte Bologna und Ravenna, welche ihr Gebiet überzogen, zu dulden gehabt [24]). Auf den Rath Kaisers Otto I. stellten sie den Sohn Azzo's III., Alberto's Enkel, an die Spitze ihres Gemeinwesens. Gleich seinem Großohm bewährte sich auch Tedaldo als einen Wohlthäter der Stadt. Er erbaute am Ufer des Po, am äußersten Ende der Stadt, welches gegen Sonnenuntergang liegt und damals nur ein Flecken (Borgo) war, ein Schloß, das nach ihm Castel-tedaldo benannt wurde. Unter ihm ging durch K. Otto's Gnade aus der Grafschaft die Markgrafschaft Este hervor, deren Würdenträger, ein ganz anderes aus Toscana stammendes Geschlecht (s. d. Art. Este), später für Ferrara so verhängnißvoll wurden. Tedaldo's Sohn gleiches Namens empfing K. Otto II. auf seinem Römerzuge im J. 980 auf das Feierlichste, holte ihn vor Ferrara durch den Bischof Leo ein und geleitete ihn gen Ravenna [25]). Im J. 998 ertheilte K. Otto III. den Domherren der Kirche des heiligen Georg's zu Ferrara eine Urkunde, in der er alle ihre Güter und Rechte bestätigte [26]).

In die nächstfolgende Periode fällt der diplomatisch nachweisbare Ursprung des Geschlechtes der Markgrafen von Este [27]), deren Geschick sich bald auf das Innigste mit der Geschichte der Stadt Ferrara verflocht. Zur Zeit

18) s. Le Bret a. a. O. I, 160. 19) s. Fantuzzi's Monumenti Ravennati. (Venezia 1801.) Vol. V. dipl. 17. 20) s. Pigna a. a. O. S. 46. 21) *L. A. Muratori*, Antiquitates Italiae medii aevi etc. (Mediol. 1741.) Tom. V. p. 356 C.

22) Pigna setzt irrigerweise Giovanni Partecipazio in diese Zeit S. 49. 23) Ebendaselbst. 24) Pigna a. a. O. S. 57. 25) Ebendaselbst S. 59. 26) *Muratori*, Ant. Ital. V, 241 A. 27) s. den Art. Este S. 241.

K. Heinrich's IV. wurde Ferrara von der Gräfin Mathilde belagert (1101) [28]). Zwei Jahre darnach wurde der Leichnam des heiligen Romanus in diese Stadt übertragen [29]). In dem blutigen Kriege, der im J. 1118 zwischen Como und Mailand entbrannte, stand Ferrara zu Mailand und kämpfte mit ihr gegen die heldenmüthigen Bürger der Stadt Como [30]). Im J. 1135 wurde das Bisthum von Ferrara an denjenigen Ort übertragen, an dem es auch jetzt noch seinen Sitz hat [31]). Unter denjenigen älteren Geschlechtern, welche sich von nun an in der Geschichte dieser Zeit bemerklich gemacht haben, müssen schon um diese Zeit die Estenser und die Salinguerras genannt werden. Schon vor dem J. 1124 lebte hier ein Salinguerra, welcher in allen weltlichen Geschäften gewandt, klug und umsichtig und reich begütert war. Er hatte im Sprengel der Pfarrei des Erlösers Häuser und große Paläste, Gärten, Wiesen und Weinberge, und zu seinem und seiner Angehörigen Schutz ein Schloß, das er erbaut, mit einem Graben umgeben und mit Wall und Mauern, Thürmen und Bastionen versehen hatte. Dieser ältere Salinguerra war das Haupt der Torellis und hatte einen großen Anhang.

Ehe wir aber zur Schilderung der aus dem Stande der städtischen Parteien und der an ihrer Spitze stehenden Familien für diese selbst sich ergebenden Wechselfälle übergehen, ist es nothwendig, noch durch einige Zeit das Geschick der Stadt in seinen Beziehungen zu Kaiser und Reich und zu den übrigen lombardischen Städten näher ins Auge zu fassen.

Noch ehe Kaiser Friedrich I. seinen ersten Zug nach Italien antrat und ehe die Estenser in Ferrara festen Fuß faßten, war die Stadt in die Städtekriege noch inniger verflochten worden, von denen das obere Italien noch vor dem Tode K. Konrad's II. bewegt und zerrissen wurde.

Ferrara hing von alten Zeiten her und auch jetzt noch immer den Päpsten an, doch war um die Mitte des 12. Jahrh. mancherlei Hader und Zwist selbst unter den Guelphen dieser Stadt [32]); doch legte sich dieser sogleich, als im J. 1158 Kaiser Friedrich der Rothbart in Italien ankam. Nachdem er Mailand besiegt hatte, foderte er von den Städten des italienischen Reichs, daß sie ihm Geiseln stellen sollten, um ihrer Treue versichert zu sein. Ferrara bequemte sich nicht dazu, doch K. Friedrich zwang sie schnell, seinem Willen sich zu fügen. Er sandte nämlich den Pfalzgrafen Otto zu diesem Ende nach dieser Stadt ab. Der Pfalzgraf brach unverzüglich dahin auf, übersetzte ohne Schiffe den Po, da wo er sich eben zum Schutze der Stadt in zwei Arme auflöst, und erschien Allen unerwartet plötzlich in Ferrara, schärfte den Einwohnern Gehorsam gegen den Kaiser ein, ließ sich 40 Geiseln geben und führte sie dem Kaiser zu. Diese That verbreitete ringsum große Bestürzung und machte einen sehr tiefen Eindruck. Es schien Allen unglaublich, in die von bis dahin für ungangbar gehaltenen Sümpfen eingeschlossene und von Flußarmen mehrfach umgebene Stadt, die bisher in ihrer wasserumringten Lage ihrer Nachbarn gespottet hatte, ohne Schiffe zu gelangen [33]). Da Kaiser Friedrich durch den großen Reichstag zu Roncaglia in den einzelnen Städten kaiserliche Richter einzusetzen beschlossen hatte, die unter dem Namen eines Podestà in seinem Namen die richterliche Gewalt ausüben sollten, ernannte er im J. 1162 auch für Ferrara den Grafen Conrad de Ballanuce zum Podestà dieser Stadt [34]). Diese Neuerung, so sehr sie auch von strenger Gerechtigkeitsliebe eingegeben schien, drohte doch der Freiheitsliebe der Städte gefährlich zu werden, und unterhielt in diesen ebendarum einen fortwährenden Gährungsstoff, der die Gemüther dem Kaiser auch fortan noch entfremdete. So war es insbesondere auch in Ferrara. Trotz der Ungunst des Kaisers, welche sich Mailand zugezogen und deren Folgen es schwer empfunden hatte, verbündete sich Ferrara doch mit Cremona, Bergamo, Brescia und Mantua zur Wiederaufrichtung der Stadt Mailand und zu gegenseitigem Schutze gegen die Beamten des Kaisers, und diese Städte erklärten wechselseitig, daß sie es vorzögen, mit Ehre unterzugehen, als schmachvolle Unterdrückung geduldig zu ertragen [35]); doch unternahmen sie Nichts, was des Kaisers System und Rechtsansichten entgegen gewesen wäre. Bis zum J. 1166, in welchem der Kaiser seinen vierten Zug nach Italien antrat, war noch Nichts geschehen, was zu einem unheilbaren Bruche geführt hätte. Die Verbündeten hatten in ihrem Vertrage klugerweise die Klausel beibehalten, ihre Verbindung solle stattfinden unbeschadet der dem Kaiser schuldigen Treue. Als aber Lodi sich weigerte, den Verbündeten sich anzuschließen, wurde sein Gebiet verwüstet und durch Hunger zum Eintritte in den lombardischen Bund gezwungen (1167) [36]). Nach der Vereinigung der lombardischen Städte mit jenen der trevisanischen Mark erlangte der Städtebund immer mehr Stärke. Ferrara hielt fest an ihm, suchte aber nebenher auch durch Erweiterung seines Gebietes sich in sich zu verstärken und die kriegerischen Wirren in seiner Nachbarschaft zu seinem Vortheile zu benutzen. Im J. 1170 bemächtigte es sich Argenta's [37]). Der griechische Kaiser Emanuel vermehrte noch die Zahl der länderverwüstenden Fehden, von denen auch die Ostküste Italiens in jener Zeit heimgesucht war. Dort wurde nämlich die Stadt Ancona von dem Erzbischofe Christian von Mainz belagert und hart bedrängt. Die Stadt war im Herbste des J. 1174 schon aufs Äußerste gebracht. Man nährte sich nur mehr von Ratten, Mäusen und gekochtem Leder, da wurde die Stadt von der Gräfin Aldrade de Berthinoro und von Wilhelm de Marche-

28) Chron. Estense bei *Murat.* Script. rer. ital. Tom. XV. p. 299 A. Chronica parva Ferrar. Tom. VIII. p. 480 E. Chron. Parm. ebendaselbst Tom. IX. p. 760 E. *Ricobaldi Ferrariensis*, Hist. Imperat. Tom. IX. p. 122 B. *Siccardi*, Episc. Chron. Tom. VII. p. 586 und 589 A. 29) Chron. Est. bei *Murat.* Tom. XV. p. 299 A. 30) Mediolanensium in Comenses Bellum bei *Murat.* Script. rer. ital. Tom. V. p. 41. 31) Chron. Est. l. c. Tom. XV. p. 300 A. 32) Chron. Est. p. 300. *Radevici Frisingensis* Canonici appendices ad Ottonem Lib. III. bei *Murat.* Tom. VI. p. 810.

33) *Radev. Fris.* Canon. appendix ad Ott. de rebus gestis Frid. I. Imp. Lib. I. bei *Murat.* l. c. p. 780 C. 34) *Ottonis Moren.* Hist. bei *Murat.* Script. rer. ital. Tom. XI. p. 1111 A. 35) Ebendaselbst p. 1133. 36) Ebendaselbst p. 1135—1143. 37) Chron. Est. p. 300 B. Chron. Parm. IX. p. 761 A.

sella degli Adelardi, einem der angesehensten Edelleute und Hauptmann der Stadt Ferrara, die ihr mit einem starken Heere zu Hilfe kamen, entsetzt [38]). Er für sich allein hätte vielleicht solches nicht zu bewerkstelligen vermocht; als aber einige Bürger der belagerten Stadt, welche sich auf gebrechlichen Nachen mitten durch die belagernde Flotte hindurchgeschlichen hatten, seine Hilfe nachsuchten, ertheilte er ihnen den Rath, das Mitleiden der Gräfin, einer edlen Frau von männlichem Verstande, einer gebornen Frangipane aus Rom, anzuflehen. Mit ihr vereinigt, nöthigte er den Erzbischof, die Belagerung aufzuheben [39]). Als drei Jahre darnach Kaiser Friedrich den Entschluß gefaßt hatte, sich mit dem Haupte der Christenheit auszusöhnen, eilte Papst Alexander III. mit 18 Cardinälen unter kaiserlichem Geleite über Venedig nach Ferrara, damit seinerseits die Unterhandlung erleichtert und beschleunigt, und andererseits die anscheinend schwankende Standhaftigkeit der Lombarden befestigt werde. Ferrara war dem Papste und dem Städtebunde stets treu geblieben. Gleich an dem auf seine Ankunft folgenden Tage erschienen vor ihm die Abgeordneten der Lombardenstädte und jene des Kaisers, und verhandelten über den Ort, an dem der Papst mit dem Kaiser sicher zusammenkommen könne. Als hierauf Venedig dazu auserkoren worden, verließ der Papst am 9. Mai 1177 Ferrara und kehrte wieder nach Venedig zurück, allwo die Aussöhnung erfolgte und der Friede des Kaisers mit der Kirche abgeschlossen wurde [40]).

Indessen bereiteten sich in Ferrara auch wichtige Ereignisse vor. Der ältere Salinguerra war um das Jahr 1163 gestorben [41]). Zeitgenosse desselben war der schon erwähnte Wilhelm de Marchesella, das Haupt einer angesehenen Familie und zugleich auch einer mächtigen Partei. Er gehörte nämlich dem Geschlechte der Adelardi an und war das Haupt der Gegner des Geschlechtes der Estenser. Der Grund der Feindschaft zwischen ihm und den Markgrafen von Este lag darin, daß Wilhelm an der Grenze des Gebietes von Ferrara an verschiedenen Orten: nächst Ponticello, Fratta, Arquada und Maneggio, an den Sümpfen am Po und längs einiger Kanäle, Befestigungen angelegt hatte, sodaß er den Ferraresern zu Wasser und zu Lande auf allen Straßen hinderlich sein konnte. Wilhelm de Marchesella war nach der Entsetzung Ancona's in das Morgenland gepilgert und von dem griechischen Kaiser ob des der Stadt Ancona geleisteten Dienstes beinahe als ein regierendes Haupt empfangen und aufs Reichste beschenkt worden. Als er von diesem zur Zeit des Papstes Eugenius unternommenen Kreuzzuge zurückkehrte, fand er sich fast alleinstehend. Sein Bruder Adelard und die Söhne desselben waren bereits gestorben und ihm nur eine Nichte, Namens Marchesella, ein Kind und zwei Söhne seiner Schwester, Joculo und Linguetta, geblieben. Da er selbst keine Kinder hatte, setzte er seine Nichte Marchesella als Erbin ein, und falls sie ohne Kinder abgehen sollte, setzte er ihr seine zwei Neffen und die Ritter vom Hospitale zu Nacherben ein. Um aber jeden Streit und jede weitere Parteiung in Ferrara zu verhindern, übergab er seine erst siebenjährige Nichte dem Torelli-Salinguerra, dem Haupte und Anführer der Gegenpartei, auf daß sie mit dessen Sohne vermählt werde. Nach Wilhelm's Tode [42]) bemächtigte sich der Neid über Torelli's Glück desjenigen Theils der ferraresischen Edlen, welche bei Lebzeiten dem Guglielmo gefolgt waren, und auch in Hinsicht auf die Anordnung, welche er über das Geschick seiner Nichte getroffen, gehorcht hatten. Sie hielten nun Rath, und beschlossen, sich einen Anführer aus der Familie derer von Este zu erwählen, der sie gegen Salinguerra und seinen Anhang anführe. Auch entführten sie durch List oder Gewalt Marchesellen und übergaben sie dem Obizzo von Este, auf daß sie mit Einem aus dessen Familie verheirathet werde. Es lebten damals in dieser Familie fünf Brüder: Azzo, Bonifaz, Obizzo, Folco und Albert. Obizzo, der künftige Gatte des Mädchens, wurde in den Besitz und Genuß der Erbgüter derselben gesetzt, wodurch die Macht der Estenser in der Stadt Ferrara begründet und ihnen die Unterstützung der guelphischen Partei dieser Stadt gesichert wurde; denn von da an wurde das Haus Este so allgemein als Vertreter dieser Partei angesehen und anerkannt, daß in ganz Venetien diese Faction durch den Namen der Markgräflichen bezeichnet wurde [43]). Selbst der Privatvortheil schwieg bei dieser Gelegenheit vor der Stimme des Parteigeistes; denn als Marchesella noch vor Vollziehung der Ehe starb, machten doch Wilhelm's Neffen, obschon von ihm zu ihren Nacherben eingesetzt, keinen Anspruch an die Erbschaft der Adelardi, aus Furcht, das Haus Este möchte durch die Einbuße eines so großen Theils seiner Besitzthümer aus Ferrara verscheucht und dadurch die Macht der Guelphen geschwächt werden [44]). Die Erbschaft war aber nicht etwa gering, denn sie wurde auf mehr als 25,000 Mark Silbers angeschlagen [45]), und auch der Lehengüter waren nicht wenige, welche jedoch die Estenser meist an ihre Anhänger vergabten und dadurch ihre Partei bedeutend vergrößerten [46]).

Diese ihrem Hause zugefügte Schmach hatten die Torellis tief empfunden, und suchten sie schwer zu rächen; denn von da an wüthete durch 40 Jahre fast ununterbrochen der Bürgerkrieg inner- und außerhalb der Mauern Ferrara's.

Es ist schon früher berichtet worden, daß das Geschlecht, dem Salinguerra der Ältere angehörte, ein Schloß

38) Praefatio in *Buoncompagni* Flor. Librum de obsidione Anconae bei *Murat.* VI. p. 922. 39) Magistri *Buoncompagni* Flor. Liber de obsid. Anconae l. c. p. 935 seq. 40) Vitae pontif. rom. Card. Arragonae et allor. bei *Murat.* T. III. p. 470 etc. Chron. Est. p. 300 C. 41) Chron. Est. bei *Murat.* T. XV. p. 300 B.

42) Nach dem Chron. Est. starb Wilhelm im J. 1146 und wurde in S. Maria de Bethlehem begraben; s. *Murat.* l. c. Nach derselben Quelle erfolgte die Entführung der Marchesella erst im J. 1180, was mit dem Todesjahre Guglielmo's nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. 43) *Nicolai Smeregi* Notarii Vicentini de Burgo Bericae Chron. bei *Murat.* T. VIII. p. 102; s. darüber auch diese Encyklopädie I. Sect. 48. Th. S. 255. 44) Chronica parva Ferrar. T. VIII. p. 481 B. 45) Istoria Imperat. di *Ricobaldo Ferrarese* bei *Murat.* Tom. IX. p. 403. 46) Chron. parva Ferrar. bei *Murat.* Rer. ital. script. T. VIII. p. 482 A.

in Ferrara hatte, wohlbefestigt und zur Vertheidigung eingerichtet. Dieses war auch in jener Zeit nothwendig, denn die Kämpfe der Parteien hörten von da an fast nie mehr auf. Der jüngere Salinguerra war zu jener Zeit Podestà von Mantua und in dieser Eigenschaft von Ferrara abwesend. Diesen Umstand benutzten seine Gegner, griffen seinen Anhang plötzlich an und nöthigten ihn, sich in das Schloß ihres Führers zu flüchten. Als Salinguerra dieses vernahm, eilte er mit einer bewaffneten Schar seiner Freunde nach der Stadt, und drang, nachdem er die Brücken bei Bonetico und Lagoscuro rasch überschritten hatte, in diese ein. In der Vorstadt, und zwar in jener Gegend, die den Namen Roversella im Munde des Volkes führte, warfen sich ihm die Gegner in den Weg, doch sie wurden überwältigt, das Thor von St. Paul genommen und so bis zu Salinguerra's Burg vorgedrungen. Als Salinguerra sich durch seine Freunde in Ferrara verstärkt hatte, trieb er die Gegenpartei zur Stadt hinaus. Durch drei Jahre wurde Ferrara von da an fast ohne Unterbrechung von inneren Parteikämpfen aufgewühlt und beunruhigt.

Im Laufe von 40 Jahren, die auf diese Ereignisse folgten, vertrieb zehn Mal eine Partei die andere, jagte sie aus der Stadt, plünderte ihre Wohnungen, zerstörte ihre Häuser, Thürme und Schlösser nach Art entschiedener Feinde. Dreiunddreißig Thürme, die früher in verschiedenen Theilen der Stadt sich erhoben, wurden im Laufe weniger Jahre gebrochen. Alles dieses geschah vorzüglich zur Zeit des Torelli Salinguerra und des zu Vangadizza beerdigten Azzo vor dem Jahre 1224 [47]). Die Chroniken berichten über diese unheilvolle Periode der Geschichte Ferrara's nur wenig.

Bei der Erbitterung, welche seit der Entführung der Marchesella zwischen den Markgrafen von Este und der Partei der Torelli herrschte, konnte es nicht an Veranlassungen fehlen, diesem Gefühle Luft zu machen. Im J. 1189 rückte Azzo VI. vor das Schloß Fratta, welches Salinguerra besetzt hielt, nahm es ein und zerstörte es, wo von den Ferrarienſern ein großes Gemetzel angerichtet wurde [48]). Im J. 1190 gab es auch einen Krieg zwischen Ferrara und Mantua; es kam in der Nähe von Massa im Gebiete von Ferrara zu einem Treffen, worin nach langem Kampfe die Mantuaner geschlagen wurden [49]); auch diese Fehde scheint Salinguerra, der in Mantua Verbindungen hatte, angesponnen zu haben. Ein Verwandter Salinguerra's war Ezzelino da Romano, der als Mittelglied auch die Factionen Ferrara's mit jener von Verona verband [50]). Im J. 1206 begann schon zum vierten Male die Fehde zwischen Salinguerra und den Estenſern [51]). Während Azzo um diese Zeit in der Gegend von Verona und des Gardasees verweilte, benutzte Salinguerra seine Abwesenheit und vertrieb dessen Partei aus Ferrara. Er zog im Frühlinge des J. 1207 gegen Argenta aus, eroberte und verbrannte es, und nahm viele Ravennaten gefangen, die er, sowie auch die Kette, womit hier der Po gesperrt wurde, mit sich nach Ferrara brachte [52]). Noch in demselben Jahre wurde der Bau des Schlosses Bragantino im Gebiete von Ferrara vorgenommen. Schon im folgenden Jahre gewann Azzo hier wieder die Oberhand und Salinguerra mußte wieder weichen und den Besitz von Ferrara den Gegnern einräumen [53]). Doch blieben auch die Letzteren nicht lange im Besitze der Stadt; denn im J. 1209 brachte Salinguerra, Azzo's abermalige Abwesenheit benutzend, die Gewalt in Ferrara wieder an sich, nachdem er die Guelphen daraus verjagt hatte. Bei diesem Unternehmen wurde er hauptsächlich von den Gebrüdern Ziliolo und Lurinello de Guizardo unterstützt, die am Tage des heiligen Sixtus in die Stadt eindrangen [54]).

Um diese Zeit kam Kaiser Otto auf seinem Römerzuge auch nach Ferrara, versöhnte die Gegner, söhnte die Parteien aus und stiftete so auf kurze Zeit Frieden [55]). Da K. Otto Azzo mit der Mark Ancona belehnt und auch sonst noch als seinen Stammverwandten durch Vertrauen ausgezeichnet hatte, wurde dadurch das kaum hergestellte scheinbar friedliche Verhältniß wieder gestört. Schon im J. 1211 benutzte Azzo die Zeit des kaum beginnenden Frühlings zu einer Unternehmung gegen Ferrara. Dabei halfen ihm die Cremoneſer, welche den Fluß hinabfuhren, Hugo de Guarnasio, den Podestà der Stadt, der hier in des Kaisers Namen den Befehl führte, vertrieben und die Partei der Guelphen wieder an das Regiment der Stadt brachten [56]). So begann gewissermaßen hier am früheſten die Bewegung gegen K. Otto IV., die so rasche Fortschritte machte und auch in Teutschland ihn in der Art bedrohte, daß er sich genöthigt sah, dahin zurückzukehren [57]). Im darauf folgenden Jahre starb Azzo. Salinguerra, dieses mächtigen Gegners ledig, wollte nun Ferrara wieder bezwingen, was er um so leichter bewerkstelligen zu können vermeinte, als sich ein Sohn Azzo's, Bonifacio, mit seiner Familie entzweit und den Ghibellinen angeschlossen hatte. Ein Vertrag mit Altrovandino von Este, einem andern Sohne Azzo's und Erben desſelben in Ferrara, theilte im J. 1213 zwischen beiden Gegnern die Regierung der Stadt, gemeinschaftlich wollten sie den Podestà ernennen [58]).

Bei der eigenthümlichen Lage Ferrara's inmitten der mächtigſten Städte wurde es auch natürlich in die meiſten Fehden derselben hineinverflochten. Noch in demselben Jahre führte die Stadt, mit Parma verbündet, Krieg gegen die mit den Mailändern verbündeten Cremonenſer.

47) Chron. parv. Ferrar. T. VIII. p. 482. 48) Chron. Est. XV. p. 301 ad Ann. 1189. *Ricobaldo Ferrar.* Istoria imper. ap. *Murat.* T. IX. p. 402 setzt diese Begebenheit in das dritte Regierungsjahr K. Heinrich's VI., und Rolandini erzählt die Zerstörung Fratta's erst von Azzo Novello, sie in das J. 1224 setzend; ſ. desſelben Libr. Chron. Lib. II. Cap. V. ap. *Murat.* T. VIII. p. 186. 49) Chron. Est. p. 301 A. 50) *Verci* storia della marca Trivigiana e Veronese. Vol. I. pag. 58. 51) Chron. Parm. IX, 761 B.

52) Chron. Est. XV. p. 301 B. 53) Dr. Heinrich Leo's Geschichte der italieniſchen Staaten. (Hamburg 1829.) 2. Th. S. 178. 54) Chron. Est. l. c. Chron. Parm. IX, 761 B. 55) Chron. Est. XV, 302 A. Chron. Parm. IX, 761 B. 56) Chron. Crem. VII, 639 B. Chron. Parm. IX, 761 B. 57) Leo a. a. O. S. 192. 58) *Verci* l. c. p. 367. *Murat.* Ant. Est. I, 416. Leo a. a. O. S. 195.

Die Bürger Ferrara's, auch von den Bewohnern der Städte Mantua und Modena unterstützt, belagerten Castro Leone und nahmen es. Die Mailänder wurden bei dieser Gelegenheit sammt ihren Bundesgenossen gänzlich geschlagen[59]). Nach dem Tode Aldobrandino's von Este geriethen die Ferrareser auch mit Mantua in Streit. Im J. 1216 kam plötzlich die Nachricht nach Mantua, daß jene von Ferrara in denjenigen Theil des mantuanischen Gebietes, der ihrer eigenen Landesgrenze benachbart war, eingefallen seien und ihn hart mitnähmen. Nachdem die Mantuaner eine kleine Besatzung zur Vertheidigung von Borgo forte, eines am Ufer des in jenem Jahre festgefrorenen Postuffes gelegenen Ortes, zurückgelassen hatten, rafften sie rasch einige Kriegerscharen zusammen und überfielen den Feind, der dessen nicht gewärtig war, bei Bondeno, schlugen ihn aufs Haupt, drangen mit den Fliehenden zugleich in den Ort selbst ein und nahmen ihn gefangen. Mit schwerer Beute beladen kehrten die Mantuaner nach Hause zurück[60]). — Ein Jahr früher war Aldrovandino von Este gestorben, wie man argwohnte an Gift, und hinterließ seinen Bruder Azzo VII. noch minderjährig[61]) (s. d. Art. Modena). (*G. F. Schreiner.*)

Fibigia *Köl.* und *Medic.*, s. Cynodon und Farsetia.

Fibraurea *Lour.*, s. Menispermum (Cocculus).

Fibrillaria *Pers.*, s. Sporotrichum und Rhizomorpha.

Fibrina *Fries*, s. Peziza.

Ficaria *Dillen.*, s. Ranunculus.

Fichte, s. Pinus.

Fichtea *C. H. Schultz*, s. Microseris.

Fichtenschwamm, s. Boletus (marginatus *Pers.* und odoratus *Wulff*).

Fichtenspargel, s. Monotropa Hypopitys.

FICINIA, nannte Schrader (Analect. p. 43. t. 2. f. 3) nach dem Hofrathe und Dr. medic. H. F. Ficinus in Dresden, Verfasser der Flora der Gegend um Dresden (1808. 2. Aufl. 2 Thle. 1821 und 1823.), eine Pflanzengattung (von welcher Pleurachne *Schrad.* l. c. p. 47. t. 4. f. 3 und Schoenidium *Nees* Linnaea IX. p. 291. X. p. 166 nicht wesentlich verschieden sind) aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Scirpeen der natürlichen Familie der Cypereen. Char. Die Ährchen von allen Seiten mit dachziegelförmig über einander liegenden Schuppen bedeckt; der Griffel zwei- oder dreispaltig; unterhalb des Fruchtknotens befindet sich ein dreilappiges oder sechszähniges Becherchen; die Karyopse ist dreikantig, an der Basis mit dem Becherchen bekleidet. Es sind über 30 Arten dieser Gattung bekannt, welche als perennirende Cypergräser am Vorgebirge der guten Hoffnung wachsen. (*A. Sprengel.*)

Ficoidea *Dillen.*, s. Aizoon.

Ficoideae *Juss.*, s. Mesembrianthemeae und Portulaceae.

FICUS (Feige). Mit diesem altrömischen Namen, welchen Tournefort (Inst. p. 662. t. 420) in die systematische Botanik einführte, wird eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der 21. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Moreen bezeichnet. Char. Der Blüthenbehälter fleischig, bis auf eine Öffnung an der Spitze geschlossen, männliche und weibliche gestielte Blümchen enthaltend; das männliche Blümchen dreitheilig, mit drei Staubfäden; die weibliche vier- bis achttheilig, mit seitlichem, gespaltenem Griffel; die schlauchartig eingehüllten Samen sind in dem zuletzt breiartigen Fleische des Fruchtbehälters eingebettet (*Gärtner*, De fruct. t. 91). Es sind gegen 150 Arten dieser Gattung bekannt, welche, meist als Bäume, seltener als Sträucher, in den heißen und warmen Ländern über die ganze Erde verbreitet sind. Die bekannteste und einzige in Europa vorkommende Art, F. Carica *L.* (Gemeiner Feigenbaum, תְּאֵנָה 1 Mos. 3, 7 u. s. w., συκῆ der Griechen, ficus der Römer; Schkuhr, Handb. t. 358; v. Schlechtendal und Guimpel, Arzneigew. t. 69), ursprünglich in Persien, Kleinasien und im nördlichen Afrika einheimisch, im südlichen Europa aber seit den ältesten Zeiten cultivirt und verwildert, ist ein Baum, welcher gegen 20 Fuß Höhe und ein Alter von mehren hundert Jahren erreicht, mit gekrümmten, aufsteigenden Zweigen, grauer, glatter Rinde und weißem, schwammigem Holze. Die jüngeren Triebe sind mit weißem, bitterem, scharfem Milchsafte gefüllt und mit kurzen, steifen Haaren besetzt; die Blätter abwechselnd, langgestielt, dreilappig, scharf, drei- bis fünfnervig, netzförmig-geadert; die Früchte kurzgestielt, einzeln oder je zwei in den Blattachseln stehend, an der Basis mit einem Paar sehr kleiner Schüppchen, an der Spitze mit einer kleinen, von mehren Reihen kleiner Schüppchen bedeckten Öffnung versehen, Anfangs grün, hart und milchend, nach der Reife mehr oder weniger birnenförmig, weißlich, gelblich, röthlich, bräunlich, bläulich oder schwärzlich, je nach den verschiedenen Sorten, weich, süß und schmackhaft, reich an Schleim und Zucker. Sie dienen frisch und getrocknet als Nahrungsmittel; im letzteren Zustande (Caricae der Apotheken) werden sie aus Kleinasien (namentlich aus Smyrna) und dem südlichen Europa ausgeführt und, sowol innerlich, als ein nährendes und einhüllendes Mittel, als äußerlich, zur Zeitigung und Erweichung von Geschwülsten, Geschwüren und Abscessen, vorzüglich im Munde, angewendet. Um das Reifen der Feigen zu befördern, bediente man sich schon im Alterthume, wie auch noch jetzt, der Caprification (s. d. Art.), d. h. man hängt die von einer Art Gallwespe (Cynips Psen *L.*) angestochenen Früchte des wilden Feigenbaumes an den zahmen, oder man sticht die guten Früchte selbst mit einem in Öl getauchten Dorne oder einer Nadel an. — Die zwischen den Wendekreisen wachsenden Feigenarten sind zum Theil kletternd, zum Theil bilden sie, wie die von den Hindus verehrten Banianenbäume (Ficus indica und religiosa, συκῆ ἰνδική *Theophrast.* Hist. pl. I, 7, 3; *Strabo* XV. p. 41; ficus indica *Plinius*, H. N. XII, 11 und 12) durch zahllose Luftwurzeln, aus welchen neue Stämme entstehen, ganze Wäldchen. Im heißen Asien und auf den Neu-Hebri-

59) Chron. Parm. IX, 764. 60) *Platinae* Hist. Mantuanae Lib. II. ap. *Murat.* T. XX. p. 708 C. 61) *Murat.* VIII, 124. Leo a. a. O. S. 200.

den tragen eßbare Früchte: F. religiosa, F. Benjamina, F. bengalensis, F. pumila, F. auriculata *Loureiro*, F. Rumphii *Blume*, F. aspera *Forster*, F. Granatum *Forst.* Die ägyptische Sykomore oder Maulbeerfeige (F. Sycomorus, שִׁקְמִים Amos 7, 14; Jesaias 9, 10; συκάμινος *Theophr.* l. l. I, 1, 7; συκόμορος *Dioscorides*, Mat. med. I, 180), ein großer Baum des nördlichen Afrika's, Palästina's und Syriens, hat eßbare Früchte und ein unverwüstliches Holz, welches die alten Aegyptier zu ihren Mumiensärgen nahmen. Der Milchsaft der Feigenbäume ist theils mild, wie denn der Saft von F. indica, F. Benjamina, F. venosa *Ailon* und F. glomerata *Roxburgh* von den Hindus als gelind auflösendes Heilmittel angewendet wird; theils scharf und drastisch, wie bei den meisten amerikanischen Arten, z. B. F. Radula *Willdenow* (Higuerote der spanischen Creolen) am Orinoko und F. anthelmintica *Martius*, deren Saft die Ureinwohner als Wurmmittel gebrauchen. Der Milchsaft der südasiatischen Arten: F. indica, F. religiosa, F. toxicaria und F. elastica *Roxb.*, und der südamerikanischen: F. Radula *Willdenow*, F. elliptica *Humboldt* et *Bonpland* und F. prinoides *H.* et *B.* (Cautchuc de Guaduas), wird, an der Luft erstarrt, oder eingekocht, zu Federharz. Auf den Stämmen und Zweigen der ostindischen Arten F. indica, F. religiosa, F. bengalensis und F. Tsjela *Hamilton* erzeugt eine Art Schildlaus (Coccus Ficus *Fabricius*, C. Lacca *Kerr*) eine geringere Sorte Gummilack (die beste kommt von Aleurites, einer Euphorbiee. Außerdem werden die jüngeren Blätter verschiedener Feigenarten in Hindustan theils als Gemüse gegessen, theils als Wund-, Wurm- und Brechmittel gebraucht, sowie die Rinde vieler Arten als tonisches Mittel gilt. (*A. Sprengel.*)

Fidelia *C. H. Schultz*, s. Leontodon.

Fieberklee, s. Menyanthes trifoliata.

Fieberkraut, s. Erythraea Centaurium *Rich.*, Scutellaria galericulata, Pyrethrum Parthenium *Smith*, Bidens cernua und B. tripartita.

Fiebernuss, s. Strychnos Ignatii *Berg.*

Fieberrinde, s. Chinarinde und Cinchona.

FIECHT, gemeinhin Viecht, ein sehr schönes Benedictinerkloster im Kreise Unterinn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol im Landgerichte Schwatz, vom Georgenberge herab in die Nähe und gegenüber dem Markte Schwatz versetzt, dessen Abt stets Prälat und Landstand ist. Von der schwatzer Brücke höher auf die Mittelfläche des linken Innufers hinaufziehend, erreicht man dieses regelmäßig und zierlich mitten im Schmucke blühender Felder und Gärten, die sich besonders an der südöstlichen Seite im hellen Kranze ums Gebäude herumschlingen, ins Gevierte angelegte Stift, mit bequemen Sälen und Zimmern, von geräumigen Gängen durchzogen, dahinter mit einer stattlichen Ordenskirche. Es hieß früher St. Georgenberg und lag anderthalb Stunde höher im Gebirge. Im Stiftsgebäude selbst leben insgemein 20—22 Glieder, in Pfarren exponirt meist 6—8 und in Brixen studiren die Theologie 4—5 Kleriker, sodaß der ganze Stand des Stiftes auf 32—34 Mitglieder angenommen werden kann. Die Zahl der Äbte, welche bisher dem Stifte vorstanden, beläuft sich auf 61. Das Stift besorgt auch das Gymnasium zu Hall; außerdem sind die Seelsorgestationen zu Terfens, St. Georgenberg, Achenthal und Stans mit den Ordensgliedern dieses Klosters besetzt. Die innern Merkwürdigkeiten des Stiftes bestehen in einem stattlichen, mit Frescomalereien verzierten Saale; in dem Kaiserzimmer; mehren von Tegernsee hierher übertragenen Gemälden klösterlichen Inhalts; der Bibliothek, die mehre werthvolle Handschriften, erste Drucke und besonders gute Geschichtsquellenwerke bewahrt; einer von dem Stiftspriester Eberhard Zobel zusammengebrachten Sammlung alter und neuer Gemälde und einer großen Anzahl alter Kupferstiche der berühmtesten Meister und der Stiftskirche. Sie ist groß und ansehnlich, doch etwas überladen, mit sieben Altären, worunter der nothburger Altar mit dem Altarblatte von Haller als besonders kunstreich hervortritt, sehenswerthen Beichtstühlen von musterhafter Schnitzarbeit des ältern Nißl, die vorzüglichsten Büßer und Büßerinnen des christlichen Alterthums darstellend, und dem Betchor in der Höhe zwischen Kirche und Kloster, worin derselbe Meister die Leidensgeschichte in neun Feldern rings um die Wand herum und auf dem Altare ein Crucifix und vier Bildnisse in Lebensgröße meisterhaft in Holz geschnitzt hat, unter der Mithilfe seiner tüchtigen Schüler Franz Theodor von Jenbach und Anton Huber von Fügen. Das schönste bleibt aber Christus im Grabe unter dem Altare, in anatomischer Beziehung als ein Meisterstück bewundert. Am meisten bewundernswürdig ist aber die Herrlichkeit des schönen Unterinnthales, die man aus den Fenstern des Stiftes genießen kann. Die Geschichte des Klosters führt uns auf den Georgenberg, allwo in uralter Zeit eine einsame Felsenkirche, der schmerzhaften Mutter Gottes geweiht, bereits im J. 992 stand, das Ziel andächtiger Wallfahrer, und vom heiligen Albuin, Bischof von Brixen, mit einer Hube zu Taur beschenkt, gegründet nach frommer Sage vom Einsiedler Rathold, einem Edelmanne aus Aiblinger in Baiern. Er verließ heimlich seiner Ältern und Geschwister Haus. Im rauhen Stullenthale ob Stans lebte er als Einsiedler in einer Felsengrotte, wallfahrtete später nach Rom und Compostella, und stellte, heimgekehrt, das Bild der heiligen Jungfrau unter der Linde auf, daher die Benennung: „Unsere liebe Frau zur Linde," eins der ältesten Wallfahrtsbilder in Teutschland, zu dem bald die gläubige Menge vertrauensvoll in allerlei Nöthen pilgerte. Ubald, Rathold's Bruder, kam aus Zufall als lustiger Jagdgeselle hierher, erkannte Rathold und gelobte den Bau einer Kapelle für das wundervolle Bild und einer Einsiedlerbehausung für den abgezehrten Hüter des Heiligthums. Die Edlen von Freundsberg, Schlitters und Säber gesellten sich ihm im Baue bei, zu dessen Stätte die Burghöhe ob Stans erwählt wurde; doch Unfälle nöthigten die Bauherren, davon abzustehen und den Bau auf dem Georgenberge auszuführen. Edeljünglinge, das Irdische verlassend, gesellten sich bald Rathold bei, unter dessen Leitung sobald eine Klausnergemeinde entstand. Im J. 1125 kam Regimbert auf den bischöflichen Stuhl zu Brixen.

Dieser gab dem Vereine die Regel des heiligen Benedict und bestellte ihm den Abt Eberhard zum Vorstande. Die Mönche verlegten sich nach ihrer Art auf die Urbarmachung der umliegenden unwirthlichen Gebirgsstrecken. Unter dem fünften Abte Konrad wurde die Stiftskirche ganz neu gebaut und im J. 1204 eingeweiht. Das Kloster brannte oft: 1284, 1450, 1637 und 1705, ab. Am 3. Febr. 1689 bedrohte eine entsetzliche Lawine das Stift mit dem Untergange. Diese Gefahr und der Wassermangel, den man bei früheren Feuersbrünsten schwer empfunden, bewogen den Abt Cölestin, der früher Genieofficier in der kaiserlichen Armee gewesen, das Kloster, zu dem er den Plan entwarf, nach dem großen Brande des Jahres 1705 in Viecht, und nicht an der alten Sätte wieder aufzubauen, begann ihn auch, doch entfloh er bald mit den Baugeldern; so konnte der Bau erst 1744 unter dem Abte Lambert beendigt werden. Die Kirche wurde am 5. Aug. 1750 eingeweiht. (*G. F. Schreiner.*)

FINK (Gottfried Wilhelm). Dieser verdienstvolle, auch um unsere Encyklopädie sehr verdiente Gelehrte wurde zu Sulza, einem weimarischen, schön an der Ilm gelegenen Städtchen, am 7. März 1783 geboren. Kaum sieben Jahre alt, verlor er seinen Vater, der seine Familie in dürftigen Umständen hinterließ. Seine Großmutter nahm ihn und seine zwei Brüder zu sich, und unterzog sich der Erziehung derselben. Wo möglich sollten sie keine Handwerker werden, und am meisten hoffte sie von dem muntern Wesen Gottfried's, der aber eben dieses muntern Wesens wegen die Buchstaben nicht lernte. Aus Verzweiflung wies er den Knaben in das a—b ab, und der wunderliche Klang gefiel ihm so, daß er nach 14 Tagen las. Am Zeichnen und Malen fand er den meisten Geschmack, es war niemand im Orte, der ihn darin hätte unterrichten können. Indessen war er ein Liebling des Kantors geworden, der auf des Knaben vortreffliche Stimme aufmerksam geworden, ihn in der Musik zu unterrichten anfing, und beredete seine Mutter, ein altes Clavier für zwei und einen halben Thaler für ihn zu kaufen. Musik nahm seitdem alle seine freien Stunden in Anspruch. Das Läuten der Glocken, Gesang und Orgelspiel von der versammelten Gemeinde gehörten zu den höchsten Genüssen seines einfachen Jugendlebens. Jahre lang besorgte er mit seinem Bruder das Läuten in Schule und Kirche und zum Feierabend mit der größten Pünktlichkeit. Den Gottesdienst hätte er um keinen Preis versäumt, denn des Kantors Trio, das er jederzeit vor dem Hauptliede spielte, übte eine unbeschreibliche Gewalt auf seine Empfindungen.

Er verabsäumte dabei das sonst zu Erlernende so wenig, als die lustigen Spiele der Jugend, die seinen Geist frisch und munter erhielten. Der Kantor veranlaßte ihn zu kleinen Dichtungen, und der Rector lobte seine teutschen Aufsätze, und Herder bei einer Schulvisitation ließ sich einen solchen vorlesen. „Brav," sagte er, „mein Sohn, fahre fort fleißig und rechtschaffen zu sein," und klopfte ihm freundlich auf die Schulter. Mutter und Großmutter kamen auf den Gedanken, ihn auf eine höhere Schule zu bringen, und dazu bot sein Gesang bald eine erwünschte Gelegenheit. Im Chor der Stadtschule zu Naumburg fehlte ein Concertist. Seine Mutter brachte ihn dahin und nach abgelegter Prüfung ward er aufgenommen. Er war damals 15 Jahre alt.

Die ärmeren Schüler sahen sich hier genöthigt, durch Unterricht kleiner Kinder sich fortzuhelfen, und das mußte auch Fink, welcher bald, weil er in der Musik unterrichten konnte, viele solcher Musikstunden sowol in Naumburg als der nahen Schulpforta zu geben hatte. Für sich aber strebte er auch in der Musik sich zu vervollkommnern. Es drängte ihn, den Satz zu studiren. Aus Türk's Unterweisung schöpfte er hierin den ersten Unterricht; was er nicht verstand, suchte er sich durch Herumfragen deutlich zu machen. Eigentlichen Unterricht in der Composition hat er nie gehabt, aber Aufmerksamkeit und Lust ließen ihn frühzeitig allerlei Compositionsversuche wagen, die nicht unglücklich ausfielen.

Als Primaner wurde er Präfekt des Chors, was ihm gar nicht wenig dünkte. Um so mehr war er bemüht, dasselbe zu höherer Vollkommenheit zu bringen. Die zunehmenden Leistungen desselben hatten besonders den Vortheil für ihn, daß sie die Aufmerksamkeit des in Naumburg damals privatisirenden Meisters in der Declamationskunst, des M. Schocher, auf ihn zogen, der ihm mehrere Jahre lang unentgeltlich darin Unterricht ertheilte.

Nachdem er noch zu einem lokalen Feste eine Cantate komponirt, bereitete er sich mit Eifer auf seinen Abgang von der Schule, wobei er aber noch einen harten Stand mit seiner Mutter hatte, die ihn gern als das höchste, was sie kannte, als Dorfkantor gesehen hätte, was er aber entschieden ablehnte. Zum Glück für ihn und die Mutter entschloß sich sein Bruder eine solche Stelle anzunehmen, und Fink bezog zu Ostern 1802 die Universität Leipzig, mit einigen 70 Thalern, die er sich erspart hatte, und die er für mehr als hinreichend hielt. Ohne alle sonstige Unterstützung, ohne irgend eine Bekanntschaft oder Empfehlung lebte er in seinem Dachstübchen vergnügt mit seinen Büchern, ohne die kleinste Sorge für seine Zukunft, obgleich seine wenige Baarschaft immer mehr sich verringerte. Nach einem halben Jahre war nur Ein Thaler ihm übrig, und bald von diesem nur ein Dreier, den er für den Briefträger aufsparen wollte, aber in Brod verwandeln mußte. Jemand anzusprechen war ihm unmöglich, und so kämpfte er mit dem Hunger, bis er unerträglich wurde. Da entschloß er sich eins seiner Bücher zu verkaufen, wollte jedoch noch einige Stunden damit warten. Während dieser Zeit klopft es an seine Thür, und herein tritt ein sehr wohlgekleideter langer Mann, der ihm ein Briefchen überreicht. Fink hätte ihn eher für einen Grafen, als für einen Bedienten gehalten, der bei einem vor wenigen Tagen angekommenen Holländer war, der ihn in den artigsten Ausdrücken um 2 Uhr in seine Wohnung zu Tische einlud. Wie Frühling lebte es in Fink's Innerstem auf, das von Dank und neuer Zuversicht erfüllt war. Er schmückte sich so gut als möglich, und wanderte zu dem Holländer, in welchem er einen beleibten, sehr wohlgestalteten blassen, wunderlich blickenden Mann fand, der ihn seiner Familie vorstellte. Er erfuhr nun, daß Schocher ihn diesem als seinen be-

sten Schüler in der Deklamation und zugleich in Ansehung der Musik empfohlen hatte. Nachdem Fink einiges auf dem Fortepiano vorgetragen, ward ihm gleich darauf der Antrag, einer jungen Anverwandten Unterricht zu ertheilen, wofür ihm, für eine Stunde täglich, 2 Thaler wöchentlich geboten wurden, weit mehr als er zu fodern sich getraut hätte. Leider dauerte dieses Verhältniß nicht sehr lange, denn die Familie reisete bald ab, und Fink hat nie wieder von ihr gehört. Indeß hatte er durch dieses Verhältniß an Freudigkeit gewonnen, die ihm viele Freunde machte, und auch seinem Studium sehr zu statten kam, wenn ihm auch das Erwerben seiner Lebensbedürfnisse nicht leicht wurde. Zu den Vortheilen, die er in dieser Zeit gewann, rechnete er, daß er mit mehreren musikkundigen Männern in Bekanntschaft kam, und dadurch Gelegenheit erhielt, mancherlei Theorien der Tonkunst zu studiren.

Das Jahr 1806 trat störend ein. Der Krieg nöthigte ihn, zu seiner Familie zu reisen, und er kam dadurch ziemlich in die Mitte der beiden Schlachten von Jena und Auerstädt. Bei der allgemeinen Plünderung der Gegend blieb natürlich auch das friedliche Dörfchen, wo Fink bei seinen Verwandten sich aufhielt, nicht verschont. Er hatte die Seinigen beredet, das Haus nicht zu verlassen. Die ersten Rotten nahmen alles, was von einiger Bedeutung vorhanden war. Statt der Säcke zog er selbst Kopfkissen ab und reichte sie den Begierigen, was öfters freundlich genug aufgenommen wurde. Als aber Kisten und Kasten, bis auf Weniges im Taubenhause Versteckte, leer waren, und man mit wildem Ungestüm Geld und Lebensmittel foderte, und zwar immer von ihm, wurde er es ganz gewohnt Degen und Flinten auf seiner Brust zu sehen. Die Frauen in Todesangst erklärten, nicht mehr daheim zu bleiben, sondern zu den andern Dorfbewohnern in die Wälder zu flüchten. Das Haus wurde offen gelassen. In den Nächten unter freiem Himmel ohne Bedeckung, lag Fink an der Ruhr, ohne Arzt und Arznei, ohne zweckmäßige Nahrung. Doch half ihm seine gute Natur glücklich durch; doch blieb er lange so matt, daß er nur geführt gehen konnte.

Nach einem Vierteljahre kam er wieder in Leipzig an, ohne Geld, ohne Kleider, ohne Wäsche, viel ärmer als das erstemal; allein er hatte jetzt Bekanntschaft und erhielt wieder Unterricht, und konnte sich, wenn auch erst spät, durch angestrengte Arbeit und Sparsamkeit wieder in die alte Ordnung bringen. Durch allzu angestrengtes Studiren — das Studium der Theologie wurde ihm immer lieber — erlag nun aber seine Körperkraft, das Auge wurde matt, und seine sonst frische Farbe fahl. Allerdings änderte er nun seine Lebensweise; allein noch nicht völlig wieder hergestellt, war er bei schlechtem Wetter zu einer Fußreise genöthigt, und erschöpft kam er zurück, und fiel in ein tödtliches Nervenfieber, von dem er zwar endlich langsam genas, aber sich in traurigeren Umständen als jemals befand; er mußte abermals wieder von vorn anfangen. „Nun," sagte er in späterer Zeit, „es ist mir schwer geworden. Es gibt aber kein größeres Vergnügen, als das Bewußtsein, sich selbst durch frische Arbeit und Ausdauer, mit Gottes Beistand, durchgekämpft zu haben. Und diese Freude nehme ich mit in das Grab."

Trotz der größten Anstrengung in seinem Studiren, fand er dennoch Zeit, seinem Drange nach Dichtung und Komposition Genüge zu thun. Viele kleine Gedichte und Kompositionen sind in dieser Zeit entstanden, auf die er aber keinen großen Werth legte, weil er mit der Freude des Schaffens und Ausarbeitens völlig zufrieden war; die meisten blieben in den Händen derer, denen er sie gegeben, und er hat es erlebt, daß manche davon sie als eigne Arbeit herausgaben, was ihn endlich doch dazu brachte, auf das Sammeln seiner Arbeiten mehr Bedacht zu nehmen. Da er um diese Zeit mit mehreren bedeutenden geistreichen Männern bekannt und ihnen befreundet wurde, so übernahmen etliche davon die Herausgabe mancher seiner dichterischen, musikalischen, theologischen und geschichtlichen Arbeiten.

Jetzt erst versuchte er sich im Predigen, welches ihm zu heilig war, als daß er es früher hätte wagen sollen. Mit wunderbar schauerlichem Gefühl arbeitete er an seiner ersten Predigt. Lange zuvor durchwanderte er, seinen biblischen Text im Kopfe, einsame Felder und Wälder, und wendete die biblischen Worte nach allen Seiten, um die zweckmäßigste für sich und unsere Tage zu finden. Mit Beifall hielt er sie in der Neukirche zu Leipzig. Seitdem war ihm das Predigen über alles lieb und theuer; seine ganze Sele war glücklich, hatte sie sich in ein solches Werk versenkt. Mehrere Jahre jedoch predigte er nicht zu oft, obwol er sowol in der Stadt als auf dem Lande sehr gefiel. Wie sehr er gefiel, das zeigte sich auf eine auffallende Weise, als der erkrankte reformirte Prediger Petiscus ihn, den Lutherischen, den Gemeindevorstehern zu seinem Vikar, der nur die sacra nicht verrichtete, vorschlug. Man nahm den Vorschlag an, und Fink verwaltete dieses Amt. Seit dem Jahre 1811 war der Zulauf der Menge zu diesem Prediger so groß, daß nicht allein jedes Plätzchen in der Kirche gedrängt besetzt war, sondern die ganze Sakristei, alle Treppen und Vorsäle sah man mit Menschen gefüllt bis herunter in den Hof. Aus der ganzen umliegenden Gegend wallfahrteten Männer und Frauen herbei. Früh um 6 Uhr standen die Theilnehmenden schon in Massen vor der um 7 Uhr erst geöffneten Kirche. Wie glücklich war er in dieser thatreich herrlichen Zeit, weil es ihm gelang, für die ihm so ernste und heilige Sache segenreich zu wirken; der Beifall der Menge war nie sein leitender Gedanke. Als Petiscus sein Amt niedergelegt, ersuchte ihn die Gemeinde, sein Werk fortzusetzen, und er that es bis in das Jahr 1816, jedes Jahr von Neuem gewünschter und von Neuem berufener Prediger. Er war es ohne Gehalt, nur daß er zum Neujahr durch den Gemeindevorstand ein Andenken erhielt.

Inzwischen war ein für sein Leben folgenreiches Ereigniß eingetreten. Ein Mädchen, Charlotte Nicolai, war nach Leipzig gekommen. Da sie Fink durch seine Predigten und seine Volkslieder kannte und hochschätzte, wünschte sie ihn, der ihr auch als heiterer, gemüthlicher, anspruchsloser Mann war geschildert worden, persönlich kennen zu lernen. Ein einziger Abend gehörte dazu, beide

unzertrennlich an einander zu binden, obwol kein Wort von Liebe und Ehe gesprochen wurde. Desto ernster dachte Fink nachher daran, und er errichtete, trotz der schweren Zeit, ein Institut. Im Frühling 1814 feierten sie den Tag ihrer Verbindung. Beide zusammen hatten etwa 800 Thaler, wovon sie ihre ganze Einrichtung vom Kleinsten bis zum Größten bestreiten mußten. Sie sorgten nur dafür, daß kein Stück des neuen Hausraths die andern überstrahle, und alles wohl zusammen passe. Bei ihrer ganz vernünftigen häuslichen Einrichtung lebten sie in der glücklichsten Ehe, doch sollte dieses Glück nur von kurzem Bestand sein. Zur großen Freude gebar ihm nach einem Jahre seine Gattin eine Tochter, aber einen Monat darauf sank die geliebte Gattin ins Grab.

Welche Leidenstage für ihn folgten, kann man sich denken. Ungeachtet seines tiefen Schmerzes besorgte er doch sowol sein Bildungsinstitut, bei welchem er die treue Hilfe der Verewigten nur zu sehr vermißte, als die Predigten in der reformirten Kirche. Zu dieser nahm aber sein Verhältniß jetzt eine sehr veränderte Richtung. Der pensionirte Prediger Petiscus war gestorben, und der französische Prediger Dumas, alt und kränklich, erklärte, daß er die sacra ferner nicht mehr allein verwalten könne. Den Wunsch, Fink möge sich dazu bestimmen, hatten nicht allein die Gemeindevorsteher, sondern die ganze Gemeinde. Man besprach sich darüber ernstlich mit ihm, und die Meisten riethen, er möchte ohne alles Weitere mit ihnen gemeinschaftlich das Abendmahl genießen, und so sich still zur reformirten Kirche bekennen, und dann dem reformirten Konsistorium zum Kolloquium stellen. Fink erklärte mit Entschiedenheit, wie lieb und wünschenswerth das Amt ihm geworden sei, wie schmerzlich er sich davon trennen werde, so sei doch an einen solchen Übertritt, auch nur scheinbar, nicht zu denken, wofern die Gemeindeglieder sich mit ihm nicht bis dahin erheben könnten, daß man ihm als Lutherischem Theologen das Amt übertrage, und dadurch der Welt zu zeigen, beide Kirchen gehören innig zusammen. Viel wurde erwogen; endlich erklärten ihm abgeordnete Vorsteher, die Besetzung der Stelle hänge von den meisten Stimmen ab, er solle nur darum anhalten, die Stelle werde ihm nicht entgehen. Dieses that er, erklärte aber in seinem Anhaltungsschreiben: finde sich auch nur ein einziges Mitglied der Gemeinde, mit dessen Gewissen es sich nicht vertrüge, einen Lutherischen Prediger zu haben, so erkläre er im Voraus seinen Antrag als nicht geschehen. Nur eine einzige solche Stimme erhob sich auch, eines ihm keineswegs feindlich gesinnten Mannes, der vielmehr stets zeigte, daß Fink ihm lieb war; es war die des Predigers Dumas. Der Mann folgte seiner Überzeugung, und Fink, seiner Erklärung gemäß, trat zurück, und nie ist er Geistlicher geworden, obschon mehr als zehn Stellen ihm angetragen worden, einige mit reichem Einkommen. Er lehnte sie ab, und hatte dazu Gründe, die auf die strengste Rechtlichkeit gebaut waren. Selbst sein Freund Tzschirner konnte ihn von seiner Überzeugung, deren Durchführung ihm nicht leicht wurde, nicht abbringen.

Seinem im besten Flor stehenden Erziehungsinstitut stand er mit der angestrengtesten Sorgfalt vor. Eigentliche Sorge hatte er jetzt nur über die Erziehung seiner kleinen Tochter Mathilde. Zum Glück hatte er mit der Schwester seiner verstorbenen Gattin, die in Riga als Erzieherin lebte, in ununterbrochenem Briefwechsel gestanden, und dieser war ihm lieb geworden. Er schrieb ihr jetzt von seiner Sorge um das Kind, und sie versprach zu kommen und sich der Erziehung des Kindes anzunehmen. Die vielgebildete Schwägerin kam, beide gewinnen sich lieb, und aus der Schwägerin wurde die Frau, was sowol der kleinen Tochter, als auch dem ganzen Institut zu großem Vortheil gerieth. Funfzehn Jahre lang hat er dieses verwaltet, und es sind sehr tüchtige Leute daraus hervorgegangen. Viele Eltern wünschten, daß er ihre Töchter zur Konfirmation vorbereite, was er, ungeachtet seiner überhäuften Geschäfte, gern that. Jede Stunde, die ihm übrig blieb, widmete er der Wissenschaft und Kunst, ohne daß er dem geselligen Leben abgestorben wäre. In den letzten Jahren seiner Schulführung wurde jedoch sein Drang nach wissenschaftlichem Wirken und Kunstversuchen immer fühlbarer bei ihm und unabweislicher, bis endlich der Entschluß, das Institut aufzugeben, reifte. In dem Jahr 1827 übernahm er, auf den Rath von Rochlitz, der sie geführt hatte, die Redaction der allgemeinen musikalischen Zeitung, und führte sie fort bis zum Jahre 1841. Der damals in Leipzig herrschenden Geschmacksrichtung zu huldigen, verbot ihm seine bessere Überzeugung, und dieser folgend trat er zurück. Im Jahre darauf ernannte ihn die philosophische Fakultät der Universität zu Leipzig honoris causa zum Doktor, und er hielt Vorlesungen über die höhere Musik, meist privatissime, weil er ohne Unterstützung war. Überhaupt hat er vom State nie eine Besoldung erhalten, wie überhaupt von Niemandem, sondern war während seines ganzen Lebens nur auf sich, auf die eigene Kraft angewiesen, die oft nur zu sehr in Anspruch genommen wurde. Es war wol sein einziger Stolz das Bewußtsein sich allein alles zu verdanken, sein Gottvertrauen aber hielt bei den schwersten Prüfungen seinen Lebensmuth aufrecht. Und er hatte noch sehr schwere Prüfungen zu bestehen. Vier Kinder aus der zweiten Ehe waren ihm geboren, zwei Söhne und zwei Töchter. Davon starben zwei im Kindesalter, schon erwachsen aber ein hoffnungsvoller Sohn und seine, nach der ersten Gattin benannte Tochter Charlotte, die sich als als Pianistin Virtuosität erworben hatte. Wie tief er diese Verluste auch fühlte, so bewahrte er sich doch, wenn auch mühsam, seinen männlichen Gleichmuth, wenigstens vor der Welt.

Fink war eine durchaus edle Natur. Er wollte überall nur das Rechte, wenn auch zu seinem Nachtheil, wie er denn überhaupt niemand geschadet hat, außer sich selbst, vorzüglich durch seine Bereitwilligkeit, Andern aus einer Noth zu helfen. — Das, sagte er, nennt man Gutmüthigkeit, ist aber oft nichts als Schwäche, die keineswegs Lob verdient. Der Grundzug seines Geistes war Humor. Daraus erklärt es sich, daß Ernst und Scherz bei ihm ganz nahe beisammen wohnten, und nicht selten Hand in Hand gingen. „Zwar," so sagte er selbst, „ist mir

nie ein spaßhafter Gedanke eingefallen, wenn ich mit dem Heiligen beschäftigt war, aber oft geschah es, daß mir unmittelbar darauf der Stoff zu einem gemüthlichen, fröhlichen Volksliede frisch und lebendig im Herzen lachte, so daß ich ihn sogleich auf das Papier werfen mußte. Scherz und Ernst waren bei mir immer verschwistert. Nie hatte ich finstre Stunden. Gewöhnlich vereinigte sich sogleich mit der Musik die Dichtung, und der Zustand meines Innern war Friede und Freude. Mehrere Erzeugnisse solcher Stunden sind dem Publikum bekannt geworden, mit großer Freundlichkeit und dem erwünschtesten Urtheil aufgenommen worden." Man kann hinzufügen, wie er selbst in allen geselligen Zirkeln, in die er eintrat, was er öfter hätte thun können, als er es that, denn die besten Häuser Leipzigs standen ihm offen. Allgemein wurde er geachtet und geliebt, um so mehr, da er bei seinen Verdiensten völlig anspruchlos und nie anmaßend war.

Am 10. Aug. 1846 hatte er mit seiner Gattin und seiner Tochter Mathilde einen kleinen Ausflug nach Halle gemacht, wo man dieselben Gefühle für ihn hegte, wie in Leipzig. Auch er befand sich unter uns wohl, wir erfreuten aber an diesem Tage uns besonders seiner Heiterkeit, seiner fast muthwilligen liebenswürdigen Laune. Körperlich und geistig erschien er uns in voller Kraft. Um so mehr mußte es uns erschüttern, als wir kurz darauf die Nachricht erst von seiner Erkrankung, dann von seinem Tode erhielten. Er starb am 27. August, grade als in dieser Encyklopädie seine Artikel über seine musikalischen Namensvettern abgedruckt wurden. Occidit multis flebilis, nulli flebilior quam mihi.

Über seine lyrischen Kompositionen heißt es in Gerber's Lexikon der Tonkünstler: „Als Volksdichter und Komponist verdient er unstreitig einen der ersten Plätze unter den Teutschen, weil er der Erste war, der mit der reinen Fröhlichkeit dieser Dichtungsart das gemüthlich Ernste wunderbar zu verbinden verstand und so gewissermaßen der Erfinder einer neuen Liedergattung wurde." In gewisser Hinsicht läßt sich dieses auch von seinem größeren beschreibenden Gedichte: Der Frühling, sagen. Der liebenswürdigste Humor zieht sich auch durch dieses, der Dichter belebt die ganze Natur und durch den Gebrauch der romantischen Mythik bei der treuesten Naturbeobachtung wird die Beschreibung zu Handlung. Eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte unserer Poesie wird diesem Gedichte nicht fehlen. In den letzten Jahren seines Lebens machte er sich um Erheiterung des Familienlebens verdient durch seinen „Musikalischen Hausschatz der Teutschen," eine Sammlung von 1000 Liedern und Gesängen mit Singweisen und Klavierbegleitung. Wohlthätig suchte er auch in einer Zeit religiöser Wirren einzuwirken auf den Geist durch seine „Geschichte und Wesenheit der Religionen. Eine Mehrheit von Religionen schließt von selbst Einerleiheit der Glaubenssätze aus, aber auch nicht bei allen Bekennern einer und derselben Religion findet solche Einerleiheit statt, und die verschiedenen Anhänger verschiedener Glaubenssätze hassen und verfolgen sich. So auch in der christlichen Religion. Es ist aber auch nicht diese Einheit, was den Christen zum Christen macht, sondern es ist die Einheit der That in aller Liebe und aller Veredlung unsrer selbst. Hierauf wirkte Fink, als er noch Prediger war, und hierauf hinzuwirken war auch der Zweck dieser Schrift, den er auch gewiß bei allen, denen es Ernst um die Wahrheit ist, erreichen wird. (*H.*)

FISCHART (Johann, genannt Menzer). Die hervorragendste literarische Persönlichkeit in Teutschland während der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. und einer der bedeutendsten Charaktere auf dem ganzen Gebiete der teutschen Nationalliteratur; als Komiker und Satyriker der vornehmste und beinahe der einzige der teutschen Nation. Erst seit Bodmer wieder bekannt geworden, hat er bei uns noch beiweitem nicht das Ansehen gefunden, dessen sich der in Frankreich freilich auch weit mehr gepriesene als gelesene Rabelais bei seiner Nation erfreut, wiewol Fischart von höherem geistigem Range ist, als Rabelais. Jedenfalls wird Fischart weit mehr genannt, vielleicht auch gerühmt, als gelesen, verstanden und genossen.

Seine Gemeinde hat indessen dieser Prediger des Scherzes und Spottes in der großen Lesewelt zu aller Zeit gehabt, ja es muß dieselbe während seines Lebens und über 30 Jahre lang nach seinem Tode, bis in die zwanziger Jahre des 17. Jahrh., nicht klein gewesen sein, wie uns die zum Theil ungewöhnlich zahlreichen Ausgaben seiner meisten Schriften beweisen: es wurden dieselben um mehr als das Doppelte, die bedeutendsten drei bis vier Mal so oft aufgelegt, als, von den sogenannten Volksbüchern abgesehen, die gelesensten Schriften derselben Periode. Aber es war eine stille Gemeinde, eine Gemeinde der Lesenden und schweigend Genießenden, nicht der Bücher-Schreibenden und Bücher-Preisenden; auf den lauten Markt der Literatur kamen Fischart's Schriften, mit einziger Ausnahme des Bienenkorbes, fast gar nicht. Nachdem die nüchterne und trockene Periode des Opitzischen Geschmackes eingetreten war, wurde die Zahl derjenigen welche Fischart's Schriften kannten, lasen und liebten, immer kleiner; man hörte auf, seine Bücher zu drucken, das Gedächtniß seiner Werke erlosch fast ganz und sein Name verschwindet völlig. In seinem Wohnorte Strasburg findet er nur wegen seiner auf Localitäten bezüglichen literarischen Thätigkeit ehrende Erwähnung, und doch auch dies nur zwei oder drei Mal: bei seinem Schwiegervater Bernhard Hertzog in dessen Edelsassischer Chronik (1592), bei dem strasburger Prediger Schadäus in seiner Beschreibung des Münsters (*Oseae Schadaei* Summum Argentoratensium Templum. 1617. 4.), welche selbst wenig gekannt war und schon früh zu den seltensten Büchern gerechnet wurde, und bei Schöpflin in dessen Alsatia illustrata. Valentin Andreä war allerdings Fischart's Lobredner, theilweise sein Geistesverwandter und Nachahmer, aber auch V. Andreä's Wirksamkeit lag nicht in der Mitte, sondern an den abgelegneren, einsameren und beinahe verlorenen Stätten des literarischen Marktes; Julius Wilhelm Zincgref ließ zwar (in seiner Vorrede zu Opitzen's Gedichten, 1624.) Fischart's Verdiensten überhaupt, insbesondere aber seinem glückhaften Schiff, eine kärgliche Gerechtigkeit widerfahren, urtheilte aber doch schon im Sinne der neuen Zeit über ihn,

„daß seine Gedichte der unachtsamen Gewohnheit seiner Zeit gemäß abgefaßt seien, er nicht den Fleiß mit der Natur vermählt und sich mit dem begnügt habe, was ihm einfältig aus der Feder geflossen." Die Schlesier kannten ihn fast gar nicht, und nur eine einzige leise Anspielung bei Andreas Gryphius, welche annehmen läßt, daß dieser — den Titel der Geschichtklitterung vom Hörensagen gekannt habe, hindert uns zu sagen, sie kannten ihn gar nicht. Martin Zeiler, dem sonst die ganze Literatur zu Gebote steht und der das Podagrammische Trostbüchlein citirt, wußte den Namen des Verfassers so wenig, wie Justus George Schottel, welcher den Titel der Geschichtklitterung in seiner berühmten „Ausführlichen Arbeit von der deutschen Haubtsprache" in wegwerfender Weise anführt, oder Joh. Schulze (Prätorius), der in seinem Rübezahl (1672) ein Stück aus der Praktik abdruckte. Johann Balthasar Schuppius, der Antipode der Schlesier, kennt den Ausschreiber und Nachahmer Fischart's, Steinberger, und äußert als ein naher Geistesverwandter sein großes Behagen an ihm; von Fischart hat er keine Ahnung. Morhof weiß gar Nichts, Neumeister sehr wenig von ihm, und erst Vincenz Placcius brachte in seinem Theatrum Anonymorum ad Pseudonymorum den Namen Johann Fischart als „den Verfasser des Grandgusiers" auf den größeren literarischen Markt, doch nicht aus eigener Anschauung, sondern aus flüchtigen Mittheilungen von Daum in Zwickau und Rausch, und in einer so dürftigen Notiz, daß es eben nur — ein Name blieb. Einzig der Bienenkorb war als Johann Fischart's Werk bekannt, aber blos als kirchliche, vielmehr theologische Parteischrift, nicht um seiner Form willen, nicht als ein Product des dichterisch schaffenden Geistes, galt auch meist nur als Übersetzung von des Marnix holländischem Werke. Neben dieser allgemeinen Gleichgültigkeit, ja Verachtung, unter welcher Fischart's Werke volle hundert Jahre lang tief verschüttet lagen, macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man so viele Exemplare, nicht allein des Bienenkorbes, sondern auch der Geschichtklitterung, der Praktik und des Flöhhatzes so fleißig und mit solcher Lust gelesen sieht, wie die auffallendsten, nicht selten aber auch die besten Stellen von Lesern des 16. und 17. Jahrh., und zwar während der Herrschaft des schlesischen Geschmackes, unterstrichen, wie sie mit beistimmenden, mitunter sehr richtig urtheilenden Randglossen versehen, wie den ganzen Büchern, den Abschnitten oder Capiteln Worte vorgesetzt sind, wie „egregium hoc opus," „hoc caput festivissimum," „der Syndicus von Bresla hat dieß Buch vor eins seiner besten Bücher gehalten," wie im Bienenkorb auf Parallelstellen in der Geschichtklitterung verwiesen wird u. dgl. — alles im Widerspruch mit der herrschenden Zeitansicht, von Schweigenden und Einsamen ausgegangen, welche das Gefühl einer besseren Vergangenheit, vielleicht auch die Hoffnung einer besseren Zukunft in sich trugen.

Erst Bodmer gab in seinen kritischen Lobgedichten, 1743, Proben aus dem glückhaften Schiff und aus dem Flöhhatz, und erregte durch diese Mittheilungen ein allgemeineres Interesse für den merkwürdigen Mann und dessen Schriften. Aber Lessing war es vorbehalten, durch eine ganz gelegentliche und noch dazu unrichtige Notiz (Briefe, die neueste Literatur betreffend, 1759. 18. Brief), welche sich auf die Hexameter Fischart's in der Geschichtklitterung bezieht, den eigentlichen Reiz zu wecken, sich mit diesem Werke und sodann mit der Literatur Fischart's überhaupt zu beschäftigen. Freilich ging dieser Reiz für den Anfang nicht weit über die Büchertitel hinaus, sodaß Fischart's Spott vor 200 Jahren über die „Büchertitel seines Gespunsts, die wunderlich und krabatisch in die Ohren lauten" eben auf seine eigenen ersten Verehrer und Anpreiser im 18. Jahrh. mit den treffendsten Streichen herabfiel. Aber selbst diese Titelliteratur war bis 1786 sehr beschränkt, denn bis dahin kannten die Wenigen, welche etwas von Fischart kannten, nur zehn (in der Wirklichkeit nur neun) seiner Werke; 1786 that Karl Friedrich Flögel in dem dritten Bande seiner Geschichte der komischen Literatur, S. 326—378, vierzehn (in der That nur eilf) Werke hinzu, und Flögel's Notizen sind von allen Folgenden bald mit, bald ohne Berufung auf ihn ausgeschrieben worden. E. J. Koch setzte in seinem Compendium der deutschen Literaturgeschichte (1795) nur wenig Neues (ein Werk) hinzu, schrieb vielmehr meist aus Flögel gradezu ab; Jördens (Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten [1806—1811] I, 518—544; VI, 93—97) zählt nur achtzehn Schriften auf und schreibt seine Vorgänger aus. Karl Halling endlich (1828 in der Einleitung zu seiner Ausgabe des glückhaften Schiffes) schrieb Flögel, Koch und Jördens aus, stellte das bisher Bekannte ziemlich unklar zusammen (er zählt 22 Schriften Fischart's auf) und setzte nicht allzu viel Neues und Richtiges, ziemlich viel Unrichtiges hinzu. Die vollständigste Sammlung der Schriften Fischart's und die gründlichste und fruchtbarste Kenntniß derselben besaß der 1848 verstorbene geheime Revisionsrath Karl Hartwig Gregor von Meusebach zu Berlin, ohne jedoch von diesen äußeren und inneren Schätzen irgend etwas zu veröffentlichen, als eine kleine, aber lehrreiche Probe in der Recension von Halling's Ausgabe des glückhaften Schiffes, Allgem. Literaturzeitung. 1829. Nr. 55. 56.

Von Fischart's äußern Lebensumständen wissen wir nur sehr wenig mit völliger Zuverlässigkeit. Ob er aus Strasburg oder Mainz gebürtig sei, bleibt zweifelhaft. Er nennt sich Johann Fischart, genannt Mentzer. Das Geschlecht der Menzer war in Mainz zu Hause, und er beruft sich auch in einer Stelle der Geschichtklitterung auf „seine mentzerischen Landsleut," sowie er an einer andern Stelle genaue Localkunde der Umgegend von Mainz zeigt. Dagegen finden wir ihn, außer daß er wahrscheinlich in Worms unter Kaspar Scheid die Schule besucht hat, nur in Strasburg und in der Umgegend, und er scheint hier recht eigentlich heimisch zu sein, äußert sich auch über Strasburg in seinem Lobspruch auf diese Stadt mit solcher Herzlichkeit, ja mit so tiefer Innigkeit, wie man nur von dem eigentlichen Vaterlande sprechen kann; indessen fehlt eine ausdrückliche Erwähnung des Elsasses oder der Stadt Strasburg als seines Vaterlandes, ja es scheint fast, als sei er einer solchen Erwähnung, die wir,

nicht seiner fernligen Art, im glückseligen Schiff und in dem Lobspruch auf Straßburg mit Kostbarkeit erweitern könnten, abschließlich aus dem Wege gegangen. Daß er sich in der sonst zu erwähnenden Handschrift von 1567 als Strassburger unterschreibt, und daß er sich „von Arbubach" oder „von Trübdurn" nennt, welchen ihm selber wol wie Trübbach, mitdin das Elsaß und Straßburg bekannt, will nicht mehr sagen, als daß ihn Jungherr als „Johann Fischart von Straßburg" auffährt, oder daß er selbst im Jesuitenbrüsten sich Jesuwatus Pickardus von Mentz nennt.

Das früheste Zeugnis seines Daseins ist uns in einer versuchen Handschrift seines Namens wohl Denkschriften 1 X. Keller im Serapeum 1847. Nr. 15) vom Jahre 1567 aufbewahrt. Seinen Namen schreibt er hier, wie bei dem ersten literarischen Erscheinen desselben (1570) auf dem Titel des ersten ächtigen, Fischart, und so (mit langem A) muß derselbe auch nach der Erklärung, welche Fischart im Bienenkorbe gibt, gesprochen werden sein. Die obige Schreibung ist des Namens ist in die drei Theile eines französischen Buches (Histoire de nostre temps) geschehen, und jeder Einzelnung auch ein französischer Denkspruch beigegeben. Wie schon bemerkt, daß Fischart schon sich mit französischer Literatur sich eingehend beschäftigte, worauf allein die freie Selbstständigkeit, mit welcher er später Rabelais bearbeitete, ist genügend schließen. Ja, darauf hat er eine Reise nach England unternommen, welche einige Jahre vor 1576 fallen mag, da er derselben in der Vorrede zu Skinners Bibliothek vom Jahre 1576 gedenkt, sich auch in der Geschichtsschrift 1575 auf dieselbe beziehet. Es wird nicht zu viel vermuthet sein, nach einer Stelle in der obige Zweifel von Fischart verfaßten Vorrede Dodin's zu den Accuratae eligios dieselbe sogar vor das Jahr 1573 zu setzen. An Jahre 1576 befand er sich als Doctor der Rechte zu Straßburg (Vorrede zu Skinners Figuren), ebenso nach 1579 und 1580, wie eine Stelle im Bienenkorbe vom 1579 und 1580 beweist, welche später gebrochen wurde. Während dieser wenigstens, möglicherweise, im Ganzen etwa elfjährigen Aufenthalts in Straßburg mag er sich, wie die bedeutende Zugabe der während dieser Zeit von ihm herausgegebenen Bücher, so auch seinen Bereich, vorzugsweise den Eingebungen seines Genius überlassen haben, und weist nur literarisch, nicht juristisch praktisch thätig gewesen sein. Er hat sich in den bewegten und äußerst thätigen Buchdrucker Straßburgs, Bernhard Jobin, welcher fast alle seine Schriften druckte und verlegte, seinen Schwiegervater Bernhard Jobin und Fischart nennen sich gegenseitig Schwager, und Tobias Jobin, Bernhard's Sohn, nennt Fischart seinen Vetter), aufgehalten habe, sagt er selbst. Sonst ist aus dieser Zeit Nichts mit Sicherheit zu ermitteln, als daß er in dem theologisch-kirchlichen Streite, welcher 1578—1580 in Straßburg zwischen Johann Pistorius und Johann Pappus über die Einführung der Concordienformel geführt wurde, auf Seiten des Letzteren wider den Lehrern und die Kirchenlehren „Antichristhaltungsthesen" gestanden hat, wie dies aus einer Stelle des Bienenkorbes 1580 und aus einer Anrufung in der Geschichtsklitterung 1582 zu beweisen ist. Dies führt vielleicht auf die Annahme, daß er sich bei den zahlreichen Bestreibungen Sturm's in seiner Art möge betheiligt haben: eben zu der Zeit, als das große, in der Geschichte der Pädagogik bekannte Examen in Sturm's Schule veranstaltet wurde, schrieb er sein Philosophisch Ehzuchtbüchlein nebst Plutarch Lehr von der Kinderzucht, aus welchem sich kommt auch seine Anmahnung zu christlicher Kinderzucht, und ebendahin werden wir auch seine Dichtung geistlicher Lieder (seine Psalmenübertragung) zu rechnen haben. In den Jahren 1581 und 1582 ist Reichskammergerichtsadvocat zu Speier (Dedication zu Bodin's Dämonomanie, 1581), und Lazarus Zetzner's Dedication zum Malleus maleficarum, 1582). 1586 ist Fischart sicher bohenfels-rüringischer Amtmann zu Forbach (Dedication zur zweiten Ausgabe der Dämonomanie). Während dieser praktischen Amtszeit scheint seine literarische Thätigkeit wie bis fünf Jahre lang beinahe völlig geruht zu haben; von 1582 bis 1587 haben wir, außer neuen Ausgaben seiner gelesenen Werke, die aber am Dumm nicht nur seinen Beruf, sondern gegen die früheren am Theil bedeutenden Gewinn gewandt haben, wenig Neues von ihm aufzuweisen. Auch hier in diese Jahre seine Verheirathung. Erst in den beiden letzten Jahren seines höchsten 50jährigen Lebens, 1588 und 1589, entwickelt er wieder die frühere Fruchtbarkeit, und zwar drei Werke vorzugsweise, fromm und politisch, auf dem politischen Gebiete. Aus Bernhard Herzog's Chronicon Alsatiae (1592) wissen wir, daß er am 11. Nov. (vaisichinich 1588) dieses Zeitschrift seines Tochter, Anna Elisabeth, geheirathet und mit ihr 1584 einen Sohn, Hans Bernhard, und 1588 eine Tochter, Anna Elisabeth, gezeugt habe. — Wahrscheinlich ist gestorben, ist ungewiß. Jahrzeitlich ist nur soviel, daß er nach dem 1. Aug. 1589 noch einige Zeit gelebt haben müsse, da er mit Beziehung auf die Ermordung Heinrich's III. von Frankreich eine Ermahnung an die Bundsbrüder schrieb, und daß er vor Ostern 1590 schon todt war, da er auf dem Titel der zu Ostern 1591 erschienenen zweiten Ausgabe des philosophischen Ehzuchtbüchleins von ihm heißt: „Durch Weiland den Ehrnvesten Hochgelehrten Herrn Johann Fischarten genannt Mentzer Weyland Doctorn seligen." Selbstverwerste erwähnt Jobin in seiner Dedication zu eben dieser Ausgabe des Ehzuchtbüchleins Fischart's Tod mit seinem Worte, sondern läßt die im Texte seiner Schrift ebenso abbrechen, wie sie schon in der Ausgabe von 1578 stand, und noch auffallender ist es, daß sein Schwiegervater Herzog des Todes seines Schwiegersohnes nicht gedenkt. Ob eine von gleichzeitiger, aber unbekannter Hand seinem Namen auf dem Titel eines seiner Werke beigeschriebene Notiz: „mortuus ao. 1589 in bienne," auf nach Meusebach's Nachricht Strobel in Straßburg an Hallig mitgetheilt hat, Glauben verdiene, läßt sich für jetzt nicht ermitteln; unwahrscheinlich ist diese Nachricht nicht, da über den zu Ostern 1590 erschienenen Catalogus Catalogorum hinaus bisher auch nicht die leiseste Spur einer literarischen Thätigkeit Fischart's sich hat nachweisen lassen. Sein Bildniß befindet sich in Chr. Reusner's

Contrafacturbuch, welches Holzschnittwerk Stimmer's 1587 bei Jobin in Strasburg erschien (daraus entnommen auch vor einigen späteren Ausgaben des Ehzuchtbüchleins mit der Unterschrift:

Sim quamvis juris consultus clarus in arte,
Me tamen et Sophiae plus capit unus amor)

und zeigt ihn uns als einen Vierziger, womit der ganze Verlauf seines literarischen Lebens vollkommen übereinstimmt [1]).

Wir können Fischart's schriftstellerische Thätigkeit nämlich nicht über das Jahr 1570 zurück verfolgen, und die Producte, welche uns aus diesem Jahre und den nächstfolgenden von ihm aufbehalten sind, tragen unverkennbar den Stempel der Jugendlichkeit — nicht einer übersprudelnden, nach modernem Maßstabe genialen, früh mit ungemessenen Sprüngen nach dem Hohen und Höchsten, etwa gar nach dem Idealen, Unerreichbaren haschenden, sondern vielmehr der langsam sich entwickelnden, selbst unfertigen und unbeholfenen Jugendlichkeit. Es ist schwer zu glauben, daß er 1570, als er seinen Nachtraben herausgab, älter als 25 Jahre gewesen sei. Die ersten Erzeugnisse seiner Muse, Nachtrab oder Nebelkrâh, Dominicus, Kuttenstreit, Reimensweis Eulenspiegel, haben etwas Hölzernes und Breites, sodaß sie sich von der trockenen Reimfertigkeit der damaligen Zeit im Ganzen wenig unterscheiden und nur durch die Kenntniß seiner späteren Werke der Blick für die glänzenden Funken edlen Metalls geschärft werden kann, welche auch hier, vergraben unter viel taubes Gestein, sich finden. Sogar die Eigenthümlichkeit seines Versbaues, welche später so scharf ausgeprägt ist, daß man, einmal von derselben verständigt, Fischart's Verse nicht leicht verkennt, ja meistens unter Tausenden auf den ersten Blick herausfindet, ist hier noch verhältnißmäßig schwach entwickelt, ja eigentlich nur im Embryo vorhanden. Die vor 1574 fallenden Bearbeitungen des Flöhhatz kennen wir nicht, da sie rettungslos verloren scheinen; wahrscheinlich würde sich auch von diesem Reimwerke Ähnliches sagen lassen. Erst nach diesen Vorübungen, wie man die vorher bezeichneten Bücher nennen kann, gewann er die Freiheit und Leichtigkeit der Darstellung, welche ihn später in fast allen seinen Gedichten auszeichnet. Der erste Beweis, daß er seine Lehrjahre überstanden habe, ist sein Lob der Laute, 1572. — Aber es gilt diese Bemerkung, daß er nicht mit einem Male Alles wurde und nicht auf den ersten Wurf das Höchste leistete, nicht nur dem Ganzen, sondern auch dem Einzelnen seiner literarischen Thätigkeit; nicht allein seinen Versen, sondern auch seiner die Verse weit überbietenden unnachahmlichen satyrischen Prosa. Die ersten Ausgaben seiner drei bedeutendsten komisch-satyrischen Prosawerke: der Praktik, des Gargantua und des Bienenkorbes, die doch um mehre Jahre von einander getrennt, und erst erschienen sind, nachdem er auf andern oder ähnlichen Gebieten schon die Höhe seiner Leistungen erreicht hatte (im Flöhhatz, im glückhaften Schiff, im podagrammischen Trostbüchlein, im philosophischen Ehzuchtbüchlein), sind weniger lebhaft, sind nüchterner, ja trockener als die späteren. Er mußte erst mit dem Gegenstande vertraut werden, sich denselben erst abgeschlossen gegenüber sehen, ehe er ihn mit voller Freiheit behandeln, mit dem vollen Feuer seines Humors durchglühen konnte. Diese Eigenthümlichkeit erkennt er an sich selbst, noch bevor er als Schriftsteller aufgetreten war, mit Bestimmtheit und gleichsam prophetisch an, wenn es erlaubt ist, jene vorher erwähnten französischen Denksprüche auf sein eigenes Leben und Wesen zu beziehen: mieulx suer que trembler; sans l'êstre seray (d. i. non sum, sed ero); alors comme alors (kommt Zeit, kommt Rath).

Seine eigentliche, gewiß seine höchste Virtuosität hatte Fischart allerdings in der Komik und Satyre, aber nicht seine einzige. Es braucht nicht erst von Fischart gelernt zu werden, kann aber von ihm am besten gelernt werden, daß wahre Komik und treffende Satyre bei äußerlicher Auffassung der Verhältnisse, bei schwankenden Ansichten, bei laxer Religiosität und Sittlichkeit, eine Unmöglichkeit sei; daß vielmehr zu derselben das innigste, tiefsinnerliche Versenken in das Object, die entschiedenste und tiefste religiöse und sittliche Überzeugung, die zarteste Gesinnung, die feinste Empfindung, die innigste Liebe, der strengste Ernst und überall ein starker Wille, ein Charakter unerlaßlich erfodert werde. Für den Kundigen sind zwar diese Eigenschaften Fischart's aus allen seinen komischen und satyrischen Werken von jedem Blatte, selbst aus Stellen, welche, von Außen angesehen, burlesk und plump scheinen, mit Sicherheit herauszulesen; aber er hat denselben auch außerhalb der Komik Gestalten und Worte gegeben, die edelsten Gestalten und die trefflichsten Worte. Wir rechnen dahin vor Allem einen Zug, der ihn von 1572 bis zum Ende seiner Wirksamkeit begleitet: die zarte und innige Auffassung rein menschlicher, zumal religiös-sittlicher Verhältnisse. Wie Fischart die Musik, das Kinderleben und vor Allem das Eheleben aufgefaßt hat, so fein und so zart, so innig sich anschmiegend an die weichsten Empfindungen der menschlichen Seele, und doch so fest und kräftig und so entschieden christlich-kirchlich, sind diese Dinge nicht vor ihm im 16., so sind sie nicht im 17. Jahrh., so sind sie in ihrer Gesammtheit bis auf diesen Tag nicht wieder aufgefaßt worden. Die Belege hierzu gewähren sein Lob der Laute (1572), seine Vorrede zu der Psalmenübersetzung und zum Theil diese selbst, insbesondere sein Reiselied, welches er vermuthlich zu seiner eigenen Reise nach England gedichtet hat (1576), seine Anmanung zu christlicher Kinderzucht (1576—1578), sein philosophisch Ehzuchtbüchlein (1578) und sein Lob des Feldbaues (1579), sowie die Einleitung zum Staufenberger (1588). Damit ist auf das Festeste verwachsen seine ebenso kräftige als innige vaterländische Gesinnung, welche an Gehalt und Ausdruck kaum jemals ihres Gleichen ge-

1) Daß Johann Fischart genannt Menzer, der Rechtsgelehrte und Satyriker, mit seinem ältern Zeitgenossen, Johann Fichard, dem Rechtsgelehrten und juristischen Literarhistoriker, dem Verfasser des Solmser Landrechts, welcher 1511 geboren und 1581 gestorben ist, verwechselt worden sei, wollen wir als etwas längst Abgethanes und Überlebtes nur darum erwähnen, weil diese Vermischung beider Persönlichkeiten zuletzt noch in Ebert's bibliographisches Lexikon (1821) Eingang gefunden hat.

funden hat, mag sich dieselbe zunächst auf Strasburg und die freien Städte (auch der Schweiz), deren freie, kühne und fast trotzige Haltung Fischart vorzugsweise vertritt, oder auf das allgemeine teutsche Vaterland beziehen (Eikones 1573; Glückhaftes Schiff 1576; Bündnus 1588; Treuherzige Erinnerung 1588); und hiermit ist wieder nahe verwandt seine freie, feste und edle politische Gesinnung in allgemeiner Beziehung, sowie seine entschiedene kirchlich-protestantische Haltung, welche für die protestantische Partei in Frankreich und für die Königin von England mit gleichem Ernst und gleichem Feuer eintritt, wie für das Recht und die Freiheit, die politische Ordnung und die sittliche Zucht auf dem heimischen Boden (Reveillematin 1575; Sonette an die Franzosen [1575?]; Armada 1588; Spanische Badenfart 1589; Bundbäpstler 1589).

Was nächst dieser allgemeinsten Grundlage seines geistigen Wesens der Satyre zunächst den festen Boden gewährt, den keine rechte Satyre entbehren kann, ist das, daß Fischart überall Selbsterlebtes, Selbsterfahrenes, Angeschautes und Tiefempfundenes gibt, soweit er auch immer den Kreis seiner Darstellungen abstecken möge; überall tritt er mit seinem ganzen vollen Ich, mit der vollesten Wahrheit der unmittelbarsten Aneignung aller seiner Objecte auf. Nirgends in allen seinen Schriften treffen wir auf Abstractionen, auf willkürliche Combinationen, auf Collectaneen, denen man die mühselige Verarbeitung ansähe, auf Tendenzen, denen die Wirklichkeit abginge, nirgends auf Hirngespinnste und blutleere Schatten; Alles ist aus dem Ganzen und Vollen, naturgemäß, frisch, jugendlich, und ebenso sehr duftende Blüthe, wie ausgereifte Frucht. Und die Erfahrung dieses kurzen Menschenlebens war eine sehr große, die Kenntnisse des Amtmanns zu Forbach waren sehr umfassende, man möchte sagen, ungeheure, der Kreis der Anschauung dieses scheinbar in die engsten äußerlichen Schranken gebannten Geistes der weiteste, welchen ein Satyriker, selbst Aristophanes nicht ausgenommen, jemals umspannt hat. Zwar ist das Stück Welt, welches er gesehen hat, abgesehen von seiner Reise nach England, die grade am wenigsten sichtbare Früchte in seinen Schriften getragen zu haben scheint, nicht groß: mit Sicherheit läßt sich nur erkennen, daß er Bern, das Thurgau und Basel, sodann außer Speier, Worms und Mainz, nur Nürnberg, Augsburg und Frankfurt, vielleicht auch Bamberg gesehen hat. Aber was er gesehen hat, das schildert er auch mit den eigenthümlichsten Farben, oder richtiger, er zeichnet es mit einem einzigen charakteristischen Strich, daß man Bern wie Frankfurt, Speier wie Augsburg auf den ersten Blick auch aus jenem einen Striche wiedererkennt, welcher sich dem Kohlenstriche des griechischen Malers unmittelbar zur Seite stellt. Die Größe jenes Anschauungsgebietes liegt bei unserem Satyriker in der innern Welt. Er ist vollständig Herr der ganzen damaligen Philologie, und es sind wenig Abschnitte in allen seinen Werken, in welchen nicht wenigstens ein Zeugniß seiner selbständigen und gründlichen Kenntniß der Alten, der Römer wie der Griechen, oft in sehr charakteristischer, ja bedeutender Weise niedergelegt wäre. Man sieht in ihm, wie die damalige Philologie ein Bestandtheil des Lebens, ein wirkliches Culturmittel, ein lebendiges Gewächs war — man fühlt es ihm überall ab, daß diese Gelehrsamkeit seine Freude, ja sein und seiner Zeit Stolz war, so, wie man es aus keinem einzigen Schriftsteller des ganzen 16., geschweige denn des 17. Jahrh. herausfühlt. Insbesondere gibt er sich sogar auch der damals herrschenden Mode der Etymologie hin, theils im Ernste und dann überall mit Geist und oft überraschender Einsicht, theils mit überlegenem Spott gegen die Thorheiten der Etymologen jener oft nur allzu kleinlichen und wunderlichen Zeit. Seine Berufswissenschaft, die Jurisprudenz, verleugnet er ebenso fast auf keinem Blatte seiner Schriften, und zeigt an allen Orten die gründlichste Kenntniß des römischen Rechts, welches er überall, in Ernst und Scherz, mit geschickter Benutzung der Quellen, zur Anwendung bringt. In gleichem aber, und fast in noch höherem Grade zeigt er sich eingeweiht in die theologischen Richtungen, Schulen, Confessionen, Streitigkeiten und Kämpfe seiner Zeit — nirgends etwas Gelerntes, Angenommenes, Erborgtes, überall frei Angeeignetes, Empfundenes, Genossenes. Rechnen wir hierzu sein eindringendes Verständniß von der bildenden Kunst und von der französischen, zum Theil sogar von der italienischen Literatur, sodann von der Politik, so wird uns der bis dahin geschilderte Kreis seiner geistigen Anschauung schon zeigen, daß wir es hier mit einem in seiner Zeit hoch hervorragenden, ja ungewöhnlichen Menschen zu thun haben. Aber der reichste, der eigentliche Schatz seiner Anschauungen ist uns damit noch nicht erschlossen: dieser Schatz ist das Vaterland. Die genaueste Kenntniß der Geschichte seines Volkes, eine Kenntniß, die bei ihm weit über den Horizont der damaligen Historik hinaus ragte und nicht minder unsere jetzige historische Wissenschaft überbietet, aber nicht blos Kenntniß, sondern lebendige Erfahrung war, zeichnet ihn aus, wie Keinen seines Jahrhunderts, wie Keinen der beiden folgenden Jahrhunderte. Ihm ist die Geschichte der Väter ein wahrhaftiges Eigenthum, keine dürftige Schulwissenschaft, wozu sie damals, bei dem Erlöschen der vaterländischen Erinnerungen, herabgesunken war, und aus welchem Verfall sie sich bis auf diesen Tag noch nicht wieder erhoben hat. Die ganze alte Zeit steht bei ihm in leibhaftem Wesen, in unabgebrochener Überlieferung vor uns; in unmittelbarer Liebe hängt er, wie an den Ereignissen seiner Zeit, so auch an den Zuständen und Begebenheiten der Vorzeit, Aventin nicht unähnlich, wenngleich auf einem höheren, freieren Standpunkte, als dieser. Fischart ist der Letzte, welcher des alten Teutschlands noch in voller Einfachheit, voller Wahrheit und voller Liebe eingedenk ist; die folgenden Jahrzehnte, Jahrhunderte hatten Redensarten von dem Teutschland alter Zeit, aber keine Erinnerungen mehr, viel weniger denn Überlieferungen. Nehmen wir nun dazu die übersprudelnde Fülle von Schilderungen der Volkssitten, seien dieselben allgemeine oder besondere, untergegangene oder damals noch bestehende, von Sprüchwörtern und Redensarten, von Gleichnissen und Anspielungen, von Liedern und Schwänken, die überall aus der nächsten Erfahrung

hervorquillt, ihm bei jeder Gelegenheit ungesucht zur Hand ist, diese beinahe unübersehbare Menge von Zügen aus den Ereignissen, Gewohnheiten und Zuständen seiner Zeit, sodaß kein Geschäft, keine Kunst, kein Handwerk beinahe sich findet, dem er nicht seine eigenthümlichsten Züge abgelauscht hätte, dessen Ausdrucksweise und Formeln er nicht gebrauchte, als wären sie die seinigen; nehmen wir dazu diese Masse von Zeugnissen für die Tradition der alten Sagen, der alten Poesie, des ältesten Stammeslebens im teutschen Volke, wovon fast jede Zeile seiner Schriften schon für den Uneingeweihten verständlich genug redet, so tritt uns in Fischart ein durchaus Einziger, Unvergleichbarer seines Zeitalters entgegen, so werden wir gestehen müssen, daß wir in ihm den vollkommensten Repräsentanten, das lichteste und treueste Spiegelbild seines Jahrhunderts besitzen.

Wer in dieser Weise den gesammten Inhalt der alten und zugleich die ganze Fülle der neuen Zeit, welche damals im entscheidenden Kampfe gegen einander rangen, in sich trug, wer ihn mit solcher Wahrheit und so hellem Bewußtsein, zugleich aber mit solcher Darstellungsfähigkeit in sich trug, wie Fischart, der war zum Satyriker ersten Ranges geboren. Während er in der Form unter Aristophanes steht, steht er in der satyrischen und komischen Auffassung wenigstens neben und in der Weite des Gesichtskreises über ihm. Mit Aristophanes zugleich verdient er als der zweitgrößte Satyriker aller Völker und aller Jahrhunderte bis dahin genannt zu werden, und mit dem Griechen verbinden ihn außer dem größeren Theile der vorher genannten Eigenschaften eine große Menge specieller und kleiner Züge, insbesondere aber auch der Mangel an Sinn für die Philosophie und der Widerwille gegen die Mathematik, zumal die Astronomie.

Die größte Stärke der Komik Fischart's sowol als seiner Satyre liegt, was die Stoffe betrifft, in ihrer Unmittelbarkeit, oder, um das veraltete Wort immerhin noch einmal zu brauchen, in ihrer Objectivität. Wenn er in der vielbewunderten Zeche der Trunkenen einen so vollständigen Erfolg erreicht, daß allgemein zugestanden werden muß, es lasse sich ein Trinkgelag und die Trunksucht jener Zeit überhaupt nicht gründlicher lächerlich machen, als eben so, wie Fischart gethan hat, so ist Dies durch gar nichts Anderes erreicht worden, als daß Fischart es verstanden hat, den wirklichen an und für sich lächerlichen Verlauf einer solchen Trunkenmette nur einfach festzuhalten, ihn in Worte zu bannen, was Keinem vor ihm gelungen ist und niemals wieder Jemandem gelingen wird [2]). Hätte er etwas aus dem Trinkgelage machen wollen — er würde unfehlbar irgend einmal aus der Rolle gefallen sein; aber er bleibt sich gleich in der ganzen ausgedehnten Schilderung, und er fehlt auch nicht mit einem einzigen Ton gegen den Charakter des Ganzen: er läßt uns eben nicht zur Besinnung kommen, auch nicht auf einen Augenblick nur. Dieses fortwährende Jubeln in immer neuen Formen, durchbrochen von hellauflachenden Scherzen und lautem Geschrei, von derben Späßen wie von den feinsten Witzreden, von scharfen Stachelsprüchen wider die Thorheiten der Zeit wie von den heitersten unbefangensten Liedern der harmlosen Fröhlichkeit, wie sie damals in allen Gelagen umgingen, diese nüchterne Trunkenheit und trunkene Nüchternheit, um in Fischart's eigener Manier zu reden, ist das Ideal einer „Trunkenlitanei" selbst, wie sie im Leben erscheint. Ganz ebenso verhält es sich mit der satyrischen Schilderung der rohen Landsknechtstapferkeit: es war genug, einen Landsknecht der damaligen Zeit in dem Mönch Jan Onkapaunt zu seiner vollen Erscheinung kommen zu lassen, um die volle Wirkung der Satyre zu erreichen: das unleugbare Wohlgefallen, welches wir an dieser Mönch-Ilsanischen Figur finden, ist eben die wesentliche Bedingung ihrer unauslöschlichen Lächerlichkeit — ganz genau so, wie es sich mit ihrem Urbilde, dem Mönch Ilsan im Rosengarten, selbst verhält. Nicht anders finden wir es in Ansehung der ganz vortrefflichen Haus- und Familienscenen, welche die Geschichtklitterung darbietet: ihre Objectivität ist die Kraft ihrer Komik, ihrer Satyre, eine directere in der Schilderung der kindischen Kindheit des Gargantua, eine mehr humoristische in der Darstellung des Ehelebens. Wie es in dem gesunden Haus- und Familienstande zu allen Zeiten, unter allen Verhältnissen — freilich vorzugsweise im teutschen Hause — wirklich ist, wie hier Ernst und Scherz, Einstimmung und Widerstreit, Einfachheit und Wunderlichkeit, Größe bis zum Erhabenen und Kleinheit bis zur Kleinlichkeit untrennbar und oft ununterscheidbar in einander laufend vorkommen, so ist es auch in diesen Schilderungen, welche eben darin ihren classischen Humor haben, daß sie nichts von dem eigenen, etwa künstlich gesuchten und auf überraschende Weise gestellten Sinnen und Erfinden des Erzählers, sondern alles aus den im Leben selbst vorkommenden humoristischen Elementen schöpfen, und nur das Große und freilich bis dahin Unerreichte zu erreichen vermögen, diese bis in den Himmel hinauf und in den Abgrund hinab steigenden Gegensätze bei ihren höchsten Spitzen zu fassen.

Nicht eben anders verhält es sich mit der vernichtenden Satyre auf die großen, das Jahrhundert beherrschenden Verkehrtheiten und Thorheiten, welche als die „Cultur" des Jahrhunderts galten und die von Fischart theils im Bienenkorb, theils in seinem Katalogus, theils in mehren der ausgezeichnetsten Abschnitte des Gargantua (man denke an die Glockenrede, an des Gargantua Kleidung, an seinen Unterricht durch einen „weisheitwichtigen Sophisten" u. dgl.), theils in der, diesem Ziele unverrückt zugewendeten Praktik verspottet wurden. Das Jahrhundert hatte die Augen hoch oben hinaus gerichtet, in die Theorie, in die Speculation, in die Dialektik, in die Büchergelehrsamkeit, in die verborgene Kunst und Weisheit der Astrologie und Alchymie — Folianten auf Folianten, Quartanten auf Quartanten und Flugschriften in ungezählter Masse gingen aus den unermüdlichen Federn, den rastlosen Druckereien hervor. Was aber vor den Füßen lag, das sah Niemand: die Armuth des Lebens, die Schwäche

2) Die allerdings nah verwandte teutsche Trinkpoesie des 12. Jahrh. ist schon darum, weil sie nur lateinische Gedichte hervorbrachte, nicht vollständig zur Vergleichung zu ziehen.

bei Bilbao, der Basken-Provinz, in Nordspanien. Er wurde 1814 in Madrid geboren, wo sein Vater Arzt war, und studierte daselbst Medizin. Nachdem er 1837 promoviert hatte, ging er nach Paris, um sich weiter auszubilden. Dort blieb er bis 1840 und kehrte dann nach Madrid zurück, wo er sich als Arzt niederließ. Er starb 1852. Docelam hat sich besonders durch seine Arbeiten über Nervenkrankheiten einen Namen gemacht und auf diesem Gebiete Neues geschaffen. Er hat sich um die Einführung der Homöopathie in Spanien große Verdienste erworben. Seine Hauptwerke sind: „Tratado de las enfermedades nerviosas“ (Madrid 1842) und „Tratado de las enfermedades de la mujer“ (Madrid 1844). Außerdem schrieb er zahlreiche Artikel für die „Revista médica“ und für die „Revista española de medicina y cirugia“, deren Mitbegründer er war. Er hatte sich auch mit Erfolg der Dichtkunst gewidmet und hinterließ eine Sammlung seiner Gedichte, die unter dem Titel „Ecos del alma“ (Madrid 1844) erschien.

Docen, Bernhard Joseph, Philolog, geb. 1782 zu Amberg in der Oberpfalz, gest. 1828 als Professor der Literatur an der Universität München. Er hat sich um die Kenntnis der altdeutschen Literatur große Verdienste erworben. Seine Hauptwerke sind: „Miscellaneen zur Literatur“ (2 Bde., München 1807) und „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst“ (2 Bde., Berlin 1809—11). Außerdem gab er heraus: „Lateinische Gedichte des X., XI. und XII. Jahrhunderts“ (München 1838) und „Deutsche Gedichte des Mittelalters“ (2 Bde., Berlin 1808—20).

Docetae (griech.), Scheinchristen, Sekte, die sich im 2. Jahrhundert n. Chr. in Kleinasien bildete, wurde 1. Joh. 4, 2 und 2. Joh. 7 bekämpft und verschwand im 4. Jahrhundert. Sie leugneten die Menschwerdung Christi und behaupteten, Christus habe nur einen Scheinleib gehabt, sei nur scheinbar geboren und gestorben. Sie verwarfen die Ehe und den Genuß des Fleisches.

Docetismus (griech.), Scheinchristentum, Lehre, nach welcher Christus nur einen Scheinleib gehabt hat, nur scheinbar geboren und gestorben ist. Sie wurde von den Docetae (s. d.) vertreten.

Docht, Faden, der in Lampen, Kerzen, Lichtern etc. den Brennstoff aufsaugt und ihn der Flamme zuführt. Er besteht aus Baumwolle, Hanf, Flachs, Asbest, Papier etc. Die Dochte für Lampen werden gewebt, die für Kerzen, Lichter etc. gesponnen und geflochten. Die Dochte für Lampen sind flach, die für Kerzen, Lichter etc. rund. Die Dochte für Lampen werden in Dochtröhren, die für Kerzen, Lichter etc. in Dochtspitzen geführt. Die Dochte für Lampen werden mittels Dochtschrauben, die für Kerzen, Lichter etc. mittels Dochtscheren gestutzt.

Dochtapparat, Vorrichtung, um den Docht einer Lampe zu heben und zu senken. Der Dochtapparat besteht aus einer Dochtröhre, einer Dochtschraube und einem Dochtrad. Die Dochtröhre ist eine Messingröhre, in welcher der Docht steckt. Sie ist an ihrem unteren Ende mit einer Schraube versehen, die in eine Mutter eingreift, welche mit dem Dochtrad verbunden ist. Durch Drehen des Dochtrades wird die Dochtschraube gedreht und der Docht gehoben oder gesenkt.

Dochtbrenner, Vorrichtung, um den Docht einer Lampe zu heben und zu senken. Der Dochtbrenner besteht aus einer Dochtröhre, einer Dochtschraube und einem Dochtrad. Die Dochtröhre ist eine Messingröhre, in welcher der Docht steckt. Sie ist an ihrem unteren Ende mit einer Schraube versehen, die in eine Mutter eingreift, welche mit dem Dochtrad verbunden ist. Durch Drehen des Dochtrades wird die Dochtschraube gedreht und der Docht gehoben oder gesenkt.

Dochtröhre, Messingröhre, in welcher der Docht steckt. Sie ist an ihrem unteren Ende mit einer Schraube versehen, die in eine Mutter eingreift, welche mit dem Dochtrad verbunden ist. Durch Drehen des Dochtrades wird die Dochtschraube gedreht und der Docht gehoben oder gesenkt.

Dochtschere, Schere, mit der der Docht einer Kerze, eines Lichtes etc. gestutzt wird.

Dochtschraube, Schraube, die in eine Mutter eingreift, welche mit dem Dochtrad verbunden ist. Durch Drehen des Dochtrades wird die Dochtschraube gedreht und der Docht gehoben oder gesenkt.

Dochtspitze, Messingröhre, in welcher der Docht steckt. Sie ist an ihrem unteren Ende mit einer Schraube versehen, die in eine Mutter eingreift, welche mit dem Dochtrad verbunden ist. Durch Drehen des Dochtrades wird die Dochtschraube gedreht und der Docht gehoben oder gesenkt.

Dochtstutzer, Vorrichtung, um den Docht einer Lampe zu stutzen. Der Dochtstutzer besteht aus einer Dochtröhre, einer Dochtschraube und einem Dochtrad. Die Dochtröhre ist eine Messingröhre, in welcher der Docht steckt. Sie ist an ihrem unteren Ende mit einer Schraube versehen, die in eine Mutter eingreift, welche mit dem Dochtrad verbunden ist. Durch Drehen des Dochtrades wird die Dochtschraube gedreht und der Docht gehoben oder gesenkt.

Dochtstutzerapparat, Vorrichtung, um den Docht einer Lampe zu stutzen. Der Dochtstutzerapparat besteht aus einer Dochtröhre, einer Dochtschraube und einem Dochtrad. Die Dochtröhre ist eine Messingröhre, in welcher der Docht steckt. Sie ist an ihrem unteren Ende mit einer Schraube versehen, die in eine Mutter eingreift, welche mit dem Dochtrad verbunden ist. Durch Drehen des Dochtrades wird die Dochtschraube gedreht und der Docht gehoben oder gesenkt.

Dochtstutzerröhre, Messingröhre, in welcher der Docht steckt. Sie ist an ihrem unteren Ende mit einer Schraube versehen, die in eine Mutter eingreift, welche mit dem Dochtrad verbunden ist. Durch Drehen des Dochtrades wird die Dochtschraube gedreht und der Docht gehoben oder gesenkt.

Dochtstutzerschraube, Schraube, die in eine Mutter eingreift, welche mit dem Dochtrad verbunden ist. Durch Drehen des Dochtrades wird die Dochtschraube gedreht und der Docht gehoben oder gesenkt.

Dochtstutzerspitze, Messingröhre, in welcher der Docht steckt. Sie ist an ihrem unteren Ende mit einer Schraube versehen, die in eine Mutter eingreift, welche mit dem Dochtrad verbunden ist. Durch Drehen des Dochtrades wird die Dochtschraube gedreht und der Docht gehoben oder gesenkt.

Dochtstutzerstutzer, Vorrichtung, um den Docht einer Lampe zu stutzen. Der Dochtstutzerstutzer besteht aus einer Dochtröhre, einer Dochtschraube und einem Dochtrad. Die Dochtröhre ist eine Messingröhre, in welcher der Docht steckt. Sie ist an ihrem unteren Ende mit einer Schraube versehen, die in eine Mutter eingreift, welche mit dem Dochtrad verbunden ist. Durch Drehen des Dochtrades wird die Dochtschraube gedreht und der Docht gehoben oder gesenkt.

berus voranging, Ringwald folgte, der zahllosen, in der Mitte liegenden kleineren Dichter und Gedichte, z. B. der Nachtigall 1567, nicht zu gedenken, huldigte Fischart nicht. Der Styl sämmtlicher Fischart'schen Reimstücke, auch der schwächsten (Fürbildung des Uhrwerks, Thiermesse) ist lebhaft, natürlich, mit raschem Fortschritt der Gedanken, ohne müßiges Verweilen bei Nebendingen, ohne Ausmalerei, oft sehr gedrängt, fast streng — ein starker Gegensatz gegen die behagliche, schwerfällige und unbehilfliche Breite der sämmtlichen Reimer jenes Jahrhunderts, Hans Sachs, Rollenhagen und Ringwald nicht ausgenommen. Mit großem Geschick behandelte er auch die ihm eigenthümliche, französischen Vorbildern nachgeahmte Variation der Reimpaare: Verse von drei Hebungen mit klingendem Schlusse mit den vierarsigen Zeilen abwechseln zu lassen, mithin überschlagend zu reimen, und unter den Sonettendichtern Teutschlands ist Fischart der zweite. Weniger geschickt behandelt er die eigentliche Lyrik: seine Psalmen und geistlichen Lieder sind sämmtlich metrisch nicht rühmenswerth und selbst hinsichtlich der Sprache und des poetischen Ausdrucks nur zum Theil ausgezeichnet; daß er jedoch auch in diesem Gebiete Treffliches leisten konnte, zeigt sein Hochzeitlied, welches er dem Ehzuchtbüchlein einverleibt hat.

Weit mehr als die poetische Form ragt jedoch der prosaische Styl Fischart's hervor. Schon seine wissenschaftlichen und politischen Aufsätze und Abhandlungen, sowie seine Übersetzungen (z. B. von Bodin's Dämonomanie) haben eine Klarheit, Concinnität und klangreiche Abrundung, durch welche sie sich von der breiten, weitläufigen, tonlosen Darstellung der damaligen Wissenschafts- und Geschäftswelt auf das Bestimmteste und meist so unterscheiden, daß man Fischart auch in solchen Stücken nicht leicht verkennt. Der erwähnten Mängel des damals herrschenden Styls und seiner eigenen Virtuosität, gegenüber jener oft beinahe kläglichen Darstellungsweise, war sich Fischart selbst wohl bewußt; er parodirt diesen Geschäftsstyl sehr treffend im Gargantua zu wiederholten Malen: nicht allein in der Rede für die Glocke, sondern auch in dem Briefe Grandgusiers an Gargantua und in der Rede des Gallet an Picrochol. Unübertroffenes, vielleicht unübertreffliches Muster ist er im Styl der Komik und Satyre. Stets ist er rasch und bewegt, ohne jemals in das Hüpfen und Springen, geschweige denn in das Zerbröckeln zu fallen, stets stark und voll vorwärts strömend und nach einer Spitze hinstrebend, die er niemals verfehlt. Die meisten Perioden bestehen aus einer oft sehr großen Anzahl priamelartig auf einander gebauter Vordersätze, welche in der höchsten Bewegung der Komik reimend an einander schlagen, und welchen sehr oft, wieder der Priamel ähnlich, ein unerwarteter Schlußsatz folgt. Die pfeilgeschwinde Schnelligkeit der Gedanken, das erste Requisit aller Komik und Satyre, hat sich auf das Vollständigste in diesen oft cascadenähnlichen Perioden abgespiegelt. Mitunter hält er mitten in der spitz zugegipfelten, gleichsam thurmhoch aufgebauten Periode einen Augenblick inne — wäre es auch nur, um zu sagen, „ich schnauf auch schier," „daß ich endlich einmal abtruck" — um im nächsten Augenblick die Rede noch heftiger strömen, noch lauter klingen zu lassen. Keine seiner Perioden läuft klanglos oder gar tonlos aus; keine ist blos auf das stumme Lesen, alle sind sie auf das lebhafte Sprechen angelegt. Dieser Styl mit seiner wunderbaren Beweglichkeit, mit seinem eiligen, hastigen, beinahe athemlosen und gleichsam ziellosen Vorwärtsströmen in das Formlose und Ungeheure hinaus, dieser Styl mit seinem Aufeinanderhäufen und Zusammentreiben einer verwirrenden, betäubenden Menge ganz verschiedener Dinge, deren jedes mit einer besondern Zunge zu uns zu reden und uns anzuschreien scheint — dieser Styl ist ein treffendes, merkwürdiges und unnachahmliches Abbild seines Jahrhunderts mit seiner ziellosen Beweglichkeit, seiner hastigen Unruhe, seinem athemlosen Rennen, seiner Beschäftigung mit tausend verschiedenen Dingen, seiner Disputir- und Streitsucht, seinen tausend einander sich durchkreuzenden und gegenseitig aufhebenden Interessen, Richtungen, Begehren und Wünschen, von denen kein einziges Interesse und Begehren das andere anerkannte, ja nur verstand, nur beachtete. Eine einzige charakteristische Seite aus Fischart's Werken, z. B. aus der Praktik oder der Geschichtklitterung gelesen, versetzt den, welcher der geistigen Bewegungen des 16. Jahrh. überhaupt kundig ist, wie mit einem einzigen Schlage mitten in jenes seltsame, sinnverwirrende und doch in manchen Partien großartige Babel der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Reformation.

Des Ausdruckes ist Fischart in jedem Augenblicke Meister. Zu jeder noch so unerwarteten Wendung, zu jedem plötzlichen Einfalle, zu jeder schlagenden Vergleichung steht ihm ein gleich unerwarteter, ein gleich schlagender Ausdruck zu Gebote; jeder Satz und jedes Satzglied hat bei ihm ein besonderes, eigenthümliches und gleichsam persönliches Leben, während im gewöhnlichen Styl die meisten Sätze nur in dem Mechanismus des Periodenbaues ihr Dasein haben und, statt eine besondere Lebenskraft zu besitzen, nur an dem allgemeinen Leben der Darstellung Theil nehmen. Einen großen Theil dieser unnachahmlich lebendigen, der Komik unentbehrlichen Darstellung schöpft zwar Fischart aus dem wirklichen Sprachleben des Volkes, aus den ungesuchten Bezeichnungen, Gleichnissen und Redensarten, welche das außerhalb des Schriftverkehrs stehende Naturleben noch jetzt erzeugt, damals in unerschöpflicher Fülle besaß und fortwährend in gleicher Fülle zu Tage förderte. Alle diese Vortheile stehen ihm ohne Besinnen in jedem Augenblicke zur Seite. Aber einen andern Theil dieser Darstellung schöpfte er allerdings aus sich selbst. Längst sind seine eigenthümlichen Wortbildungen bekannt, wenngleich nur von sehr Wenigen begriffen und gewürdigt. Meistens fallen nur die „affenteurlichen und naupengeheurlichen" Wortbildungen in das Auge, und welche ungemein komische Kraft diese seltsamen Wortgeschöpfe ausüben, wird der leicht inne, welcher nur einige Seiten mit der freilich in unsern Tagen kaum zu fodernden Aufmerksamkeit und Hingebung liest. Aber es sind diese Wortschöpfungen nicht allein, welche die schaffende Kraft dieses ungewöhnlichen Sprachgenius

hat über die Schlacht nur gesagt, die Schlesier hätten sich wie Löwen geschlagen. Die Verluste der Preußen betrugen 6000 Mann, die der Österreicher 10,000 Mann und 51 Kanonen. Am 26. Nov. zog der König von Preußen in Breslau ein, wo ihm der Rat der Stadt 100,000 Thlr. Kontribution zahlen mußte. Am 1. Dez. wurde Schweidnitz, am 11. Dez. Brieg, am 19. Dez. Glogau, am 20. Dez. Neiße, am 21. Dez. Kosel, am 22. Dez. Glatz, am 24. Dez. Ohlau und am 25. Dez. Silberberg übergeben. Die Besatzungen dieser Festungen, 18,000 Mann, mußten sich kriegsgefangen ergeben. Nur Neiße hielt sich bis zum 6. Juli 1757. Am 5. Dez. 1757 siegte Friedrich II. bei Leuthen über die Österreicher, und am 20. Dez. zog er in Breslau ein. Am 3. Juli 1758 mußte sich Olmütz ergeben, und Friedrich II. mußte die Belagerung aufheben. Am 15. Aug. 1760 siegte Laudon bei Liegnitz über Friedrich II., und am 16. Aug. zog er in Breslau ein. Am 3. Okt. siegte Friedrich II. bei Torgau über Laudon, und am 9. Okt. zog er in Breslau ein. Am 30. Okt. 1761 mußte sich Schweidnitz ergeben, und am 1. Nov. zog Laudon in Breslau ein. Am 29. Juli 1762 siegte Friedrich II. bei Burkersdorf über Laudon, und am 30. Juli zog er in Breslau ein. Am 15. Aug. 1762 mußte sich Schweidnitz ergeben, und am 16. Aug. zog Friedrich II. in Breslau ein. Am 15. Febr. 1763 wurde zu Hubertusburg der Friede geschlossen, und am 24. Febr. zog Friedrich II. in Breslau ein. Am 15. Juni 1807 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 25. Juli blieb. Am 5. Juli 1813 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1813 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 7. Aug. blieb. Am 7. Aug. 1813 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1813 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1813 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1813 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1813 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1813 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1813 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1813 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1813 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1813 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1813 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1814 blieb. Am 15. Jan. 1814 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1814 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1814 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1814 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1814 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1814 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1814 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1814 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1814 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1814 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juni blieb. Am 15. Juni 1814 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juni blieb. Am 21. Juni 1814 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1814 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juli blieb. Am 21. Juli 1814 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1814 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1814 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1814 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1814 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1814 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1814 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1814 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1814 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1814 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1814 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1815 blieb. Am 15. Jan. 1815 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1815 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1815 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1815 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1815 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1815 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1815 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1815 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1815 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1815 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juni blieb. Am 15. Juni 1815 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juni blieb. Am 21. Juni 1815 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1815 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juli blieb. Am 21. Juli 1815 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1815 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1815 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1815 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1815 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1815 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1815 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1815 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1815 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1815 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1815 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1816 blieb. Am 15. Jan. 1816 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1816 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1816 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1816 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1816 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1816 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1816 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1816 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1816 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1816 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juni blieb. Am 15. Juni 1816 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juni blieb. Am 21. Juni 1816 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1816 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juli blieb. Am 21. Juli 1816 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1816 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1816 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1816 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1816 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1816 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1816 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1816 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1816 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1816 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1816 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1817 blieb. Am 15. Jan. 1817 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1817 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1817 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1817 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1817 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1817 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1817 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1817 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1817 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1817 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juni blieb. Am 15. Juni 1817 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juni blieb. Am 21. Juni 1817 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1817 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juli blieb. Am 21. Juli 1817 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1817 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1817 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1817 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1817 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1817 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1817 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1817 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1817 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1817 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1817 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1818 blieb. Am 15. Jan. 1818 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1818 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1818 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1818 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1818 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1818 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1818 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1818 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1818 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1818 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juni blieb. Am 15. Juni 1818 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juni blieb. Am 21. Juni 1818 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1818 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juli blieb. Am 21. Juli 1818 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1818 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1818 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1818 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1818 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1818 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1818 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1818 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1818 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1818 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1818 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1819 blieb. Am 15. Jan. 1819 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1819 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1819 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1819 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1819 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1819 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1819 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1819 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1819 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1819 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juni blieb. Am 15. Juni 1819 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juni blieb. Am 21. Juni 1819 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1819 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juli blieb. Am 21. Juli 1819 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1819 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1819 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1819 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1819 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1819 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1819 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1819 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1819 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1819 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1819 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1820 blieb. Am 15. Jan. 1820 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1820 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1820 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1820 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1820 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1820 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1820 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1820 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1820 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1820 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juni blieb. Am 15. Juni 1820 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juni blieb. Am 21. Juni 1820 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1820 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juli blieb. Am 21. Juli 1820 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1820 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1820 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1820 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1820 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1820 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1820 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1820 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1820 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1820 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1820 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1821 blieb. Am 15. Jan. 1821 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1821 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1821 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1821 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1821 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1821 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1821 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1821 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1821 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1821 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juni blieb. Am 15. Juni 1821 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juni blieb. Am 21. Juni 1821 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1821 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juli blieb. Am 21. Juli 1821 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1821 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1821 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1821 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1821 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1821 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1821 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1821 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1821 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1821 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1821 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1822 blieb. Am 15. Jan. 1822 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1822 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1822 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1822 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1822 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1822 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1822 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1822 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1822 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1822 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juni blieb. Am 15. Juni 1822 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juni blieb. Am 21. Juni 1822 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1822 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juli blieb. Am 21. Juli 1822 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1822 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1822 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1822 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1822 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1822 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1822 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1822 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1822 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1822 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1822 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1823 blieb. Am 15. Jan. 1823 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1823 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1823 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1823 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1823 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1823 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1823 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1823 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1823 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1823 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juni blieb. Am 15. Juni 1823 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juni blieb. Am 21. Juni 1823 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1823 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juli blieb. Am 21. Juli 1823 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1823 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1823 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1823 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1823 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1823 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1823 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1823 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1823 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1823 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1823 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1824 blieb. Am 15. Jan. 1824 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1824 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1824 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1824 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1824 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1824 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1824 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1824 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1824 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1824 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juni blieb. Am 15. Juni 1824 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juni blieb. Am 21. Juni 1824 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1824 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juli blieb. Am 21. Juli 1824 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1824 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1824 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1824 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1824 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1824 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1824 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1824 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1824 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1824 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1824 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1825 blieb. Am 15. Jan. 1825 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1825 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1825 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1825 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1825 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1825 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1825 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1825 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1825 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1825 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juni blieb. Am 15. Juni 1825 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juni blieb. Am 21. Juni 1825 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1825 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juli blieb. Am 21. Juli 1825 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1825 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1825 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1825 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1825 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1825 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1825 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1825 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1825 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1825 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1825 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1826 blieb. Am 15. Jan. 1826 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1826 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1826 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1826 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1826 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1826 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1826 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1826 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1826 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1826 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juni blieb. Am 15. Juni 1826 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juni blieb. Am 21. Juni 1826 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Juli blieb. Am 15. Juli 1826 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Juli blieb. Am 21. Juli 1826 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Aug. blieb. Am 15. Aug. 1826 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Aug. blieb. Am 21. Aug. 1826 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Sept. blieb. Am 15. Sept. 1826 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Sept. blieb. Am 21. Sept. 1826 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Okt. blieb. Am 15. Okt. 1826 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Okt. blieb. Am 21. Okt. 1826 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Nov. blieb. Am 15. Nov. 1826 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Nov. blieb. Am 21. Nov. 1826 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Dez. blieb. Am 15. Dez. 1826 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Dez. blieb. Am 21. Dez. 1826 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Jan. 1827 blieb. Am 15. Jan. 1827 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Jan. blieb. Am 21. Jan. 1827 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Febr. blieb. Am 15. Febr. 1827 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Febr. blieb. Am 21. Febr. 1827 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. März blieb. Am 15. März 1827 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. März blieb. Am 21. März 1827 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. April blieb. Am 15. April 1827 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. April blieb. Am 21. April 1827 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15. Mai blieb. Am 15. Mai 1827 zog Napoleon I. in Breslau ein, wo er bis zum 21. Mai blieb. Am 21. Mai 1827 zog Blücher in Breslau ein, wo er bis zum 15.

Abel, by Joachim Karl Friedr. Nikolaibach, Leipzig, 1857, 8vo. Photius, Bibliothek, übersetzt von Dr. Friedrich Wilhelm Ehrhard, Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Würzburg, Kempten, Jos. Kösel'sche Buchhandlung, 1867

gelten Gesetzbuch Ethelreds, wenn auch nicht alle jetzt vorhandenen Bestimmungen in dieser Form erlassen sind. Ethelred hat auch die Gesetze Edwards und Athelstans bestätigt. Ferner sind noch zu nennen: Ethelreds Gesetze über Münze, Zoll und Handel, über Gerichtsverfahren, Ordal, Eid, Blutrache, Mord, Diebstahl, Hehlerei, Verbrechen gegen Leib und Leben, Verletzungen, Sklaven, Freilassung, Ehe, Ehebruch, Verlöbnis, Vormundschaft, Erbrecht, Testament, Kirchenzehnten, Kirchenasyl, Sonntagsheiligung, Fasten, Kirchenbesuch, Taufe, Ehe, Begräbnis, Kirchenbann, Kirchenbuße, Ablösung, Kirchenbau, Kirchenschutz, Kirchenraub, Kirchenasyl

Vgl. W. Wackernagel, Deutsches Lesebuch. 3. Th. 1. Bd. 1841. 4. Sp. 459—460, wo auch einige Proben aus dieser Ausgabe sich finden. Vielleicht ist indessen diese Ausgabe nicht einmal die erste, sondern eine, im Texte übrigens mit der von 1573 gleichlautende, welche auf dem ersten Blatte außer einem Holzschnitte blos die Worte hat: „Eine dickgeprockte, immerwährende Prockdick durch Schweinhold Sewblut, Obersten Stimmauser Königs Gargantfus geprockt, ordentlich wie man die Säw bad vnd den Mist lad" (welche den innern Titel der Ausgabe von 1573 bilden), und ohne Datum ist. Vielleicht mit Beziehung auf diese Angabe nahm einst Wachler eine Ausgabe von 1572 an; später zog er diese Annahme zurück und gab die Ausgabe von 1574 als die erste an.

Der Titel dieser zweiten oder dritten Ausgabe, der von 1574. 8., findet sich bei Flögel III, 368, welcher überhaupt die erste Notiz von diesem Buche, als einem Werke Fischart's, gab.

Außerdem existiren folgende Ausgaben, sämmtlich Octav: 1593 (zuerst von Ring, Über die Reise des Züricher Breitopfes S. 65, und darnach von Koch, Compend. I, 169 angegeben); 1598 (Flögel III, 368); 1607; 1623. Den beiden letzten Ausgaben fehlen die Schlußworte: Getruckt im Fliegenstall u. s. w.; auch setzen dieselben die 40 (eigentlich 41) Reimzeilen, welche in den früheren Ausgaben richtig am Schlusse der Vorrede stehen (Reznem. O du Kleinvatter aller Practich u. s. w.) ungeschickterweise an das Ende des Buches.

Einen Wiederabdruck und eine theilweise Umarbeitung erfuhr Fischart's Praktik, ohne daß seines Namens gedacht wurde, durch den auch sonst als Copist Fischart's erscheinenden Hans Steinberger in den dreißiger Jahren des 17. Jahrh., der das Buch, mit einigen, zunächst auf Holstein sich beziehenden, Abänderungen ohne Umstände für sein eigenes Werk ausgab. — Die den Maimonat betreffende Stelle der Praktik ist abgedruckt in *Joh. Praetorius* (Schulze) Satyrus etymologicus, oder der reformirende und informirende Rübenzahl (1672.) 8. S. 496—498. Eine zum Theil nur excerpirende, zum Theil modernisirte Ausgabe der Praktik besorgte Sander (unter dem Namen Eckstein) als Anhang zu seinem umgearbeiteten Gargantua 1787, im dritten Bande S. 307—448, wobei ihm die Ausgabe von 1607 zur Grundlage diente. Die Ausgabe von 1623 endlich wurde vollständig wieder abgedruckt in dem Sammelwerke des Buchhändlers Scheible: Das Kloster. 8. Bd. (1846.) S. 545—663.

Schon die erste Ausgabe ist eine ansehnliche Erweiterung von *Rabelais* prognostication pantagrueline, ihrem Vorbilde, wie diese in einer ältern teutschen, schon 1508 von Jac. Henrichmann in das Lateinische übersetzten komischen Praktik ihr Vorbild hatte. Doch ist das Vorbild immer noch als solches zu erkennen. Die zweite (dritte) Ausgabe, die von 1574, ist dagegen eine vielfache Überbietung der Satyre des Rabelais an Umfang und Inhalt, sodaß, von dem allgemeinen Schema abgesehen, wenig mehr von Rabelais, hingegen nicht allein das Meiste, sondern auch das Beste und Lebendigste von Fischart ist. Die einzelne Thorheit der Zeit, die Astrologie, ist nicht mehr als der Rahmen, in der das Bild der ganzen Zeit mit ihren Thorheiten gefaßt ist — dieser Zeit mit ihren großen Aufgaben und ihrer geringen Befähigung.

7) Accuratae effigies pontificum maximorum, numero XXVIII: ab Anno Christi MCCCLXXVIII ad aetatem usque nostram praesidentium, ad vivum ex Romano prototypo expressae: iisque singulorum pontificum elogia, eorum res gestas summatim comprehendentia, ab Onuphrio Panvinio Veronense Fratre Eremita Augustiniano, adjuncta, Germanicèque interpretata. Eygenwissenliche vnnd wolgedenckwürdige Contrafeytungen, oder Antlitzgstaltungen der Römischen Bäpst, an der Zahl 28. von dem 1378. Jar, biß auff den heut Stulfähigen, künstlich angebildet. Auch mit Summarischen jhres lebens Rhumschrifften, erstlich inn Latein, nachmals durch verdolmetschung J. Fischaert. G. M. Teutsch, beschriben, beide den Histori vnd auch Gemälsverständigen sehr ergetzlich vnd vorständig. Mit Kö. Kay. May. Freyheit. M.D.LXXiii. Am Schlusse: Getruckt zu Straßburg durch Bernhart Jobin.

Folio, Liij Blätter. Das Original dieses Buches ist: *Onuphrii Panvini* XXVII Pontificum Maximorum elogia et imagines aeri incisae. (Romae 1568. fol.) Die hier in Rede stehende Nachbildung besteht in 28 Holzschnitten von Tobias Stimmer; das Bild des betreffenden Papstes nimmt je die erste, das lateinische Elogium des On. Panvinus die zweite, die teutsche Übersetzung die dritte Folioseite ein. Diese Übersetzung ist ziemlich unbeholfen, noch mehr sind es die teutschen Verse, durch welche die bei einigen Päpsten vorkommenden lateinischen Verse wiedergegeben werden. Viel bedeutender ist die (auch von Fischart in der Praktik von 1574 citirte) Vorrede, in welcher die teutsche bildende Kunst mit Energie gegen Vasari's Anmaßungen vertheidigt wird; Bernh. Jobin hat sie zwar unterzeichnet, inzwischen rührt sie ohne Zweifel von Fischart selbst her.

Dieses Buch war, wie natürlich, längst vor der Wiedererweckung der Fischartliteratur als Fischart's Werk bekannt, und hat mit dazu beigetragen, seinen Namen bekannt zu erhalten. Als ein bekanntes Werk führt es auch Flögel (III, 344) auf; doch ist bis auf Halling herab die Kenntniß von demselben nicht über den Titel hinausgegangen: es herrschte die Meinung, auch dies Buch sei satyrisch; es ist im Gegentheil sehr ernsthaft römisch-katholisch, auch dem Bischof Melchior (von Lichtenfels) von Basel zugeeignet.

8) Eikones cum brevissimis descriptionibus duodecim primorum primariorumque, quos scire licet, veteris Germaniae heroum per *Matthiam Holtzwart*. Bildnussen oder Contrafacturen der XII Ersten Alten Teutschen König vnd Fürsten u. s. w. Argentorati 1573. 8.

Das Büchlein hat 14 Holzschnitte, nämlich außer den zwölf Bildern der angeblichen zwölf teutschen Könige (von Tuiscon bis auf Karl den Großen) auf der Rückseite des Titels ein Sinnbild von Teutschland mit der Überschrift: Germania domitrix gentium, und am Schlusse

the Matthean and Lucan use (Synoptische Theologie, Bd. II, Die Theologie der Apostolischen Väter, 1934). Wrede's thesis that the Messianic secret is a dogmatic construction of the evangelists has been refuted by Bultmann (Die Geschichte der synoptischen Tradition, 1921, 2nd ed. 1931) and Dibelius (Die Formgeschichte des Evangeliums, 1919, 2nd ed. 1933). Bultmann's work is the most radical attempt to reconstruct the history of the tradition behind the Synoptic Gospels.

Other notable Synoptic works are Harnack's (1911, 4th ed. 1923) and Streeter's (1924) studies of the Synoptic problem, Taylor's (1926) and Easton's (1928) studies of the Passion narrative, Dodd's (1935) study of the parables, Manson's (1931) study of the sayings of Jesus, Bacon's (1930) study of the Gospel of Matthew, Goodspeed's (1937) study of the Gospel of Luke, Cadbury's (1927) study of the style of Luke, Knox's (1942) study of the sources of Luke, Burkitt's (1906) study of the Gospel of Mark, Lohmeyer's (1936) study of the Gospel of Mark, Bacon's (1925) study of the Gospel of John, Bultmann's (1925) study of the Gospel of John, Dodd's (1937) study of the Gospel of John, Lightfoot's (1938) study of the Gospel of John, Barrett's (1947) study of the Gospel of John, Hoskyns' (1940) study of the Gospel of John, Bacon's (1928) study of the Johannine Epistles, Dodd's (1936) study of the Johannine Epistles, Brooke's (1912) study of the Johannine Epistles, Moffatt's (1924) study of the Epistle to the Hebrews, Spicq's (1944) study of the Epistle to the Hebrews, Goodspeed's (1933) study of the Epistle to the Hebrews, Goodspeed's (1942) study of the Apostolic Fathers

Philadel., welche mit der Eisenbahn Philadel.-Erie in Verbindung steht. Sie ist 1 Meile lang, 1 Meile breit, 3 Meilen im Umfang, 1 Meile vom Ufer des Delaware entfernt, 6 Meilen südwestlich von Philadel. und 2 Meilen südlich von Gray's Ferry. Zum Schutze gegen Eisgang dient ein Damm. Die Einwohnerzahl ist 1000.

Die Gemeinde der 7 Tagebrüder, welche sich 1732 hier niederließen, besteht noch, ist aber sehr klein. Sie hat ein Versammlungshaus, eine Schule und ein Gemeinhaus. Ihre Mitglieder sind in einzelnen meist Ehelosen, in einer Gemeinschaft lebenden Familien vereinigt. Sie treiben Ackerbau und Gewerbe, besonders Weberei.

Philadelphia, Stadt im Nordosten von Mississippi, Hauptort der Grafschaft Neshoba, Knotenpunkt der Eisenbahnen Meridian-Shreveport und Philadel.-Vicksburg, 1860 Einw., darunter 1000 Sklaven.

Philadelphia, Stadt im Nordosten von Missouri, Grafschaft Ralls, am Salt River, 1000 Einw.

Philadelphia, Stadt im Nordosten von Nevada, Grafschaft Esmeralda, 1000 Einw.

Philadelphia, Stadt im Nordosten von New York, Grafschaft Jefferson, am Indian River, 1000 Einw.

Philadelphia, Stadt im Nordosten von Pennsylvania, Grafschaft Monroe, am Brodhead Creek, 1000 Einw.

Philadelphia, Stadt im Südosten von Tennessee, Grafschaft Loudon, am Tennessee River, 1000 Einw.

Philadelphia, Stadt im Nordosten von Texas, Grafschaft Collin, 1000 Einw.

Philadelphia, Stadt im Nordosten von Virginia, Grafschaft Barbour, am Tygart's Valley River, 1000 Einw.

Philadelphia, Stadt im Nordosten von Wisconsin, Grafschaft Oconto, am Oconto River, 1000 Einw.

Philadelphia, Stadt im Südosten von Wisconsin, Grafschaft Washington, 1000 Einw.

Philadelphia, Stadt im Südosten von Wisconsin, Grafschaft Waukesha

Abbeyfield Rd, Northfield Estate, 1 m. Pewsey, pleasantly situated, 3 reception rooms, 4 bedrooms, bathroom, kitchen, garage, garden, £1,000. Apply Box 1, Pewsey Advertiser Office. Also 2 cottages and shop adjoining, £1,000.

TO BE SOLD, Freehold, Detached Residence, "Ashcroft," Bath Rd, Reading

fängen vnd gaistlichen Lidern. Dr. Mar. Luthers. Auch viler anderer Gotseligen Leut: auf das richtigest vnd notwendigest inn ain bekömlich Handbüchlin zusammengeordnet, vnd aufs neu übersehn vnd gemehret. Zu Strasburg, Bei Bernhart Jobin. M. D. LXXvj. 8. 8 Bl. Vorstücke und 192 Bl.

In diesem Buch befinden sich dreißig Psalmen und geistliche Lieder von Fischart, unter welchen das vorzüglichste das Reiselied ist. Vier oder fünf derselben haben sich in den Gesangbüchern bis an das Ende des 17. Jahrh. erhalten, namentlich in dem nürnberger Gesangbuch (525 Geistliche Lieder und Psalmen. Nürnberg, bei Aler. Dieterich. 1599. 8. 588 Geistl. Psalmen und Lieder. Nürnb., b. A. Wagenmann. 1609. 8. 847 geistl. Psalmen, Hymnen u. s. w. Nürnb., Sartorius. 1626. 8.; noch weiter vermehrt 1650 u. 1657). Indessen war Fischart's Name selbst von den Literatoren des Kirchenliedes vergessen und erst Gervinus (Gesch. d. d. Nat.-Lit. III, 131) wies wieder auf diese Psalmen, die er aus dem nürnberger Gesangbuch kennen gelernt hatte, hin; das Buch selbst schien verloren und tauchte erst 1846 in dem Antiquariatslager des Buchhändlers Kuppitsch zu Wien auf, wovon es in das britische Museum überging. Die dreißig Lieder Fischart's, welche das Gesangbüchlin enthält, sind aus demselben abgedruckt worden in dem von dem General von Below und dem Dr. Julius Zacher herausgegebenen und in nur 170 Exemplaren abgezogenen kleinen Buch: Johann Fischarts genannt Menzers geistliche Lieder und Psalmen aus dem Straßburger Gesangbüchlin von 1576 auch dessen Anmahnung zu christlicher Kinderzucht und ein artliches Lob der Lauten besonders herausgegeben. Berlin, 1849. Gedruckt während des Belagerungszustandes bei den Gebrüdern Unger und zu haben bei Aler. Dunker, königl. Hofbuchhändler. Kl. 8. 136 S. — Einzelne dieser Psalmen zeichnen sich durch kräftige Diction und lebendige Darstellung aus, die Mehrzahl dagegen hat etwas Unbehilfliches und Trockenes. Fischart selbst scheint an diesen Poesieen ziemliches Wohlgefallen gehabt zu haben, da er sie in der Geschichtklitterung von 1582 neben den Psalmen Lobwasser's, Marot's und Burkard Waldis' anführt, auch in der Dämonomanie ein ansehnliches Stück des 29. Psalms, wenn schon in etwas abweichender Recension, citirt.

21) Neue Künstliche Figuren Biblischer Historien, grüntlich von Tobia Stimmer gerissen, vnd zu Gotsförchtiger ergetzung andächtiger Hertzen, mit artigen Reimen begriffen, durch J. F. G. M. Zu Basel bei Thoma Gwarin. Anno M. D. LXXVI.

4. ℵ Bogen; die Vorrede ist an den Grafen Philipp Ludwig von Hanau Münzenberg gerichtet, vom 1. April 1576 datirt und von Fischart mit seinem vollen Namen Johann Fischart, genannt Menzer, der Rechten Doctor, unterzeichnet. — Als die nächstfolgende Ausgabe wird die von 1586 anzusehen sein, welche *Herman* notices sur la ville de Strasbourg. Strasb. 1819. II, 309, angibt, jedoch mit der Unrichtigkeit, als sei dieselbe die erste. Aus dem von Herman angegebenen Titel würde dann auch folgen, daß diese Ausgabe schon außer Fischart's teutschen Versen auch die lateinische Übersetzung derselben von dem Pfarrer Paul Crusius enthalte. Die hierauf folgende Ausgabe ist die von 1590 (Halling, gl. Schiff, S. 252). Novae Tobiae Stimmeri sacrorum bibliorum figurae. Newe biblische Figuren u. s. w. Straßburg bei Jobin. Diese Ausgabe ist in 8., hat 3 Bogen, keine Holzschnitte als Zierleisten, sondern nur schmale gedruckte Linien. Unter den Holzschnitten stehen zunächst die lateinischen Verse des Paul Crusius, Diakonus zu St. Wilhelm in Strasburg, dann erst Fischart's Verse. Nach dem Titel und vor Fischart's gegen die von 1576 wenig veränderte Vorrede folgt hier erst noch eine drei Seiten lange lateinische Vorrede, von Thomas Guarin und Bernhard Jobin unterzeichnet. Dann folgt eine Ausgabe von 1599 und eine fünfte von 1625, Straßburg, bei Lazarus Zetzner's Erben. Diese Ausgabe ist diejenige, durch welche das Buch literarisch bekannt wurde; Neumeister erwähnt dieselbe in seiner dissertatio de poetis germanicis seculi XVII. p. 33, mit der freilich unrichtigen Notiz, daß Fischart die Verse des Paul Crusius in das Teutsche übersetzt habe. Nach Herman II, 309 muß nun noch eine sechste Ausgabe von 1626 vorhanden sein.

Stimmer wird zwar von Fischart öfter citirt, aber dieses Buch scheint er doch nur einmal anzuführen: Bienenkorb 1579. Bl. 145 b. Dieses Citat hat Flögel, Gesch. der kom. Lit. III, 376, benutzt es aber, um daraus auf ein besonderes, von Stimmer's Figuren verschiedenes Werk Fischart's zu schließen. Die erste zuverlässige Angabe über die erste Ausgabe rührt von Halling her. Der gesammte Text des Buches ist abgedruckt in Scheible's Sammelwerk: Das Kloster, X. S. 968—1016, nach der ersten Ausgabe, jedoch hinsichtlich der Vorrede nach einem defecten Exemplar; vollständig ist die Vorrede abgedruckt durch Franz Pfeiffer im Serapeum 1848. Nr. V. S. 65—74. Die Verse Fischart's sind höchst unbedeutend, die Vorrede dagegen gibt von Fischart's Kenntnissen in der bildenden Kunst und der Lebhaftigkeit seines Geistes ein ausgezeichnetes Zeugniß. Ebendeshalb erwähnt er auch wol in dem angeführten Citate nicht die Verse, sondern nur die Vorrede.

22) Podagrammisch Trostbüchlein. Innhaltend zwo artlicher Schutz Reden von herrlicher ankonfft, geschlecht, Hofhaltung, Nutzbarkeit vnd tieffgesuchtem lob des Hochgelehrten, Glidermächtigen vnnd zarten Frawlins Podagra. Nun erstmals zu Kitzeligem Trost vnd ergetzung andächtiger Pfotengrammischer Personen, oder Handkrämpfftigen vnd Fußverstrickten Kämpffern lustig vnd wacker (wie ein Hund auff dem Lotterbet) bossiert vnd publiciert. Durch Hultrich Elloposcleron. (Holzschnitt.) Anno M. D. LXXVII.

8. M Bogen. Unverändert wieder herausgegeben 1591, und 1604 bei Tobias Jobin. Nach dieser letzten Ausgabe ist die lateinische Übersetzung verfertigt, welche in *Dornau* amphitheat. sapientiae socraticae joco-seriae, II. p. 229ᵇ—261ᵃ steht und deren Titel von Flögel III, 349 angeführt ist. Dieser Titel enthält auffallender Weise ein Pseudonymon Fischart's, welches sonst nicht vorkommt, nämlich per J. F. G. Medicum; auch

endlich die kaiserliche Ratification, die Verkündung und Publication (1806 durch den Reichserzkanzler, 1815 durch den Bundestag). Die Gesetzgebungsgewalt ist in Deutschland nicht ausschließlich Sache der Landesherren, sondern auch der Landstände, welche mit ihnen zusammen die Landesgesetze berathen und beschließen. Die Landesherren haben nur das Recht der Sanction und Publication. Ausnahmsweise haben sie auch das Recht der Gesetzgebung allein, wenn es sich um Gegenstände handelt, welche nicht in die Competenz der Landstände fallen. Dasselbe Recht haben sie, wenn die Landstände nicht zusammentreten.

P. (Processus, bei Plinius Min. VI Epist. 33.) = Pater

1614, 1623 und 1683 (letztere hat der Schreiber dieses nicht zu Gesicht bekommen). Seltsam ist es, daß die Literatoren lange Zeit und trotz mancher ausdrücklichen Versicherung, daß eine Ausgabe von 1578 vorhanden sei, an die Existenz derselben nicht glauben wollten; noch seltsamer ist es, daß Tobias Jobin selbst, wie dessen Vorrede zu der Ausgabe von 1597 beweist, von der ersten Ausgabe, dem eigenen Verlag seines Vaters, nichts wußte, vielmehr die von 1591 für die erste hielt.

28) Doctor Johann Fischarts, genannt Menzer, Erklärung und Auslegung einer von verschiedentlichen zahm- und wilden Thieren haltenden Mess, welches Monumentum allhier im Münster gegen die Kanzel über u. s. w. von einem Steinmetzen in das Capitol einer Säulen in Stein gehauen worden.

Holzschnittbogen in Großfolio. Straßburg, bei Johann Carolo. 224 Verse. 1608. Die Figuren stehen in der Mitte und rings herum Fischart's Verse. Die erste Ausgabe fällt vor 1579, ist jedoch undatirt und führt keinen Namen. Abgedruckt ist das Gedicht in *Oseas Schadäus* summum Argentoratensium templum. 1617. 4. p. 59—65. Daß das Blatt vor 1579 erschienen sei, wissen wir aus einem Citat des Bienenkorbs von 1579, Blatt Bb 8a. 1580 ist der Concordanz (Randglosse) noch der pseudonyme Autorname „durch Jesuwalt Pickhart" hinzugefügt, und so bleibt denn die Randglosse durch alle folgende Ausgaben des Bienenkorbs. Dieses Blatt Fischart'scher Reime, eins der geringfügigsten unter allen seinen Werken, hat gleichwol die merkwürdigsten Schicksale gehabt; nach der Erzählung des Abbé Grandidier (Essais Historiques et topographiques sur l'église cathédrale de Strassbourg. Strassb. 1782. 8.) mußte ein Lutherischer Buchhändler, welcher von Fischart's Blatt neue Abdrücke verkaufte, das Land räumen, nachdem er vor dem Münster Kirchenbuße gethan hatte; die Holzschnitte aber und Abdrücke wurden durch den Nachrichter verbrannt. Endlich wurden im Jahr 1686 die Bilder selbst weggemeiselt.

Daß die Bilder nicht den antikatholischen Sinn hatten, welchen Johann Wolf (lectiones memorabiles II, 977) und nach ihm Fischart denselben beilegten, hat J. Grimm Reinhart Fuchs p. CCXVII—CCXX gezeigt. Sie sind nichts als eine harmlose Darstellung aus der Thiersage: das Todtenamt für den todten oder scheintodten Fuchs. Gegen Fischart's Reime richtete Johann Naß ein Warnungsbüchlein, worin er die Bilder auf die evangelischen Prediger anwendete. Vergl. Bienenkorb 1580. Bl. 200* und Schadäus S. 67.

29) Binenkorb des Heyl. Römischen Imenschwarms, seiner Hummelszellen (oder Himmelszellen) Hurnaußnäster, Brämengeschwürm vnd Wäspengetöß. Sampt Läuterung der H. Römischen Kirchen Honigwaben: Einweihung vñ Beräuchung oder Fegfeurung der Imenstöck: vnd Erlesung der Bullenblumen, des Heydnischen Klosterhysops, der Suiter Säudisteln, des Magisnostrischen Liripipefenchels, vnd des Imenplatts der Plattimen: auch deß Meßthaues vnd H. saffts von Wunderbäumen, ꝛc. Alles nach dem rechten Himelstau oder Manna justirt vnd mit Mentzerkletten durchzirt. (Holzschnitt; dann 19 Reimzeilen). Zu Christlingen, Anno 1579. 8.

Diese erste Ausgabe des Bienenkorbs, des verbreitetsten und bekanntesten Werks Fischart's, hat Hh Bogen; die letzten zwei Blätter des letzten Bogens sind unbedruckt; ein Register findet sich nicht. Die zweite Ausgabe ist von 1580, in Druck und Ausdehnung der von 1579, mit Ausnahme einiger kleinen Zusätze, vollkommen gleich (z. B. steht gleich auf dem Titel hinter Säudisteln „der Saurbonischen Säubonen," welcher Zusatz auf dem Titel aller folgenden Ausgaben wiederkehrt). Dagegen hat sie 246 paginirte Blätter, 17 Blätter Register und ein Blatt mit einem Druckfehlerverzeichniß. Ähnlich verhält es sich mit den beiden nächstfolgenden Ausgaben von 1581 und 1586, welche der von 1580 in allen Stücken gleich sind, nur daß 1581 auf dem Titel steht: durch Jesuwalt Pickhart u. s. w., und daß es von 1581 zwei verschiedene Ausgaben geben soll, von denen der einen die 19 Reimzeilen auf dem Titel fehlen sollen. (Vergl. Halling, Gl. Schiff, S. 250.) Darauf folgte nur noch eine von Fischart selbst besorgte Ausgabe, die von 1588 (VIII Blätter Vorstücke, 272 gezeichnete und 18 ungezeichnete Blätter), nach welcher alle folgenden Ausgaben, sämmtlich undatirt, größtentheils buchstäblich abgedruckt sind. Eine Ausgabe von 1582, welche von den Literatoren ehedem angenommen wurde, existirt nicht. Die Veranlassung, eine solche Ausgabe anzunehmen, mag in der scherzhaften Unterschrift liegen, welche sich hinter dem Register der Ausgabe von 1588 findet: In Jesuwalti Picardi Binencorbicis nihil Acatholicon, Irromanum contineri testor ego J. Fr. Molanus Apostolicus Censor. 21 Sextilis 82. Da diese Unterschrift in sämmtlichen undatirten Ausgaben wiederkehrt, hat man dieselbe für ein ernstlich gemeintes Druckerdatum angesehen. Die Ausgabe von 1588 zeichnet sich vor den früheren durch manche nicht unbedeutende Erweiterungen des komischen Elements aus, wohin vornehmlich die Columnentitel gehören. Die Anzahl der Abdrücke, welche nach dieser Ausgabe veranstaltet worden sind, mag sich beinahe auf 20 belaufen. Zu denselben gehört auch dasjenige Exemplar, welches Halling als eine angebliche Ausgabe von 1579 benutzt hat. Dasselbe ist nämlich nichts anderes, als eine undatirte Ausgabe von 1588, welcher ein betrügerischer Antiquar das Titelblatt von 1579 vorgesetzt hat. Somit sind alle Citate Halling's aus dem Bienenkorbe ohne Ausnahme falsch und ebenso irrig die Folgerungen, welche er theilweise aus diesen Citaten gezogen hat.

Von 1630 an lassen sich keine neuen Abdrücke des echten Fischart'schen Textes mehr mit Sicherheit nachweisen; die nächste Ausgabe ist die im Jahre 1651 besorgte, darauf folgt die wesentlich veränderte von 1730, in welcher Fischart fast nicht mehr zu erkennen ist. Die neueste Ausgabe ist ein Product der anmaßlichsten Unwissenheit: Joh. Fischart's Bienenkorb u. s. w. wortgetreu nach dem Kánon deutscher Schrift neu herausgegeben und erläutert von Jósuá Eiselein, Professór. St. Gallen im Verlage

im Wiederholungsfalle Haft- und Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder Haft bis zu 6 Wochen. Ferner ist durch Gesetz vom 11. Juli 1891 die Verwendung von Kindern unter 13 Jahren in Fabriken verboten. Ausnahmen sind gestattet für Kinder über 10 Jahre, wenn ihre Beschäftigung in einer Fabrik für ihren Unterhalt oder den ihrer Familie unentbehrlich ist. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Nachtarbeit verwendet werden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Gesundheit gefährden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Sittlichkeit gefährden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Religion gefährden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Bildung gefährden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Moral gefährden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Gesundheit gefährden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Sittlichkeit gefährden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Religion gefährden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Bildung gefährden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Moral gefährden.

Die Zahl der Kinder, welche mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde in Fabriken beschäftigt werden, betrug im Jahre 1891 in Preußen 1 Kind unter 13 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 14 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 16 Jahren auf 1000 Einwohner. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Gesundheit gefährden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Sittlichkeit gefährden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Religion gefährden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Bildung gefährden. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht zu Arbeiten verwendet werden, welche ihre Moral gefährden.

Die Zahl der Kinder, welche mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde in Fabriken beschäftigt werden, betrug im Jahre 1891 in Preußen 1 Kind unter 13 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 14 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 16 Jahren auf 1000 Einwohner.

Die Zahl der Kinder, welche mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde in Fabriken beschäftigt werden, betrug im Jahre 1891 in Preußen 1 Kind unter 13 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 14 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 16 Jahren auf 1000 Einwohner.

Die Zahl der Kinder, welche mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde in Fabriken beschäftigt werden, betrug im Jahre 1891 in Preußen 1 Kind unter 13 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 14 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 16 Jahren auf 1000 Einwohner.

Die Zahl der Kinder, welche mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde in Fabriken beschäftigt werden, betrug im Jahre 1891 in Preußen 1 Kind unter 13 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 14 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 16 Jahren auf 1000 Einwohner.

Die Zahl der Kinder, welche mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde in Fabriken beschäftigt werden, betrug im Jahre 1891 in Preußen 1 Kind unter 13 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 14 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 16 Jahren auf 1000 Einwohner.

Die Zahl der Kinder, welche mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde in Fabriken beschäftigt werden, betrug im Jahre 1891 in Preußen 1 Kind unter 13 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 14 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 16 Jahren auf 1000 Einwohner.

Die Zahl der Kinder, welche mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde in Fabriken beschäftigt werden, betrug im Jahre 1891 in Preußen 1 Kind unter 13 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 14 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 16 Jahren auf 1000 Einwohner.

Die Zahl der Kinder, welche mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde in Fabriken beschäftigt werden, betrug im Jahre 1891 in Preußen 1 Kind unter 13 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 14 Jahren auf 1000 Einwohner, 1 Kind unter 16 Jahren auf 1000 Einwohner.

ler. Die von 1591 ist von dem Buchhändler Scheible im „Kloster" X. S. 908—938, die von 1603 zu Leipzig 1845 (mit allen Fehlern und neuen dazu) wieder abgedruckt worden.

32) Der Heilig Brotkorb der H. Römischen Reliquien, oder Würdigen Heiligthums Procken: Das ist, Joannis Calvini Notwendige vermanung von der Papisten Heiligthum u. s. w. 1580.

In diesem Werkchen sind außer dem Haupttitel und den Columnentiteln nur 32 Reimzeilen, welche hinter der Vorrede stehen, Fischart's Eigenthum. Letztere führen die Überschrift: Heiligthumsspang Jesuwalti Pickhart, zu beschlagung gegenwertigs Heiligthumskästlins oder Brotkorbs, der mercklichen Heiligthumms Partickel.

Das Original dieser Schrift ist Calvin's im Jahr 1543 erschienener Traité des reliques, welcher von Nicolaus Gallasius 1548 in das Lateinische und aus dieser Übersetzung von dem Prediger Jacob Eisenberg zu Wittenberg 1557 in das Teutsche übersetzt wurde. Diese Ausgabe blieb jedoch fast unbekannt (es gibt meines Wissens nur zwei Drucke, 1557 und Pforzheim 1558), wogegen die von Jobin (Christlingen bei Ursino Gutwino) 1580 durch Fischart veranstaltete Ausgabe der Eisenbergischen Übersetzung, die übrigens im Text ganz das Original von 1557 wiedergibt, zahlreiche Ausgaben erlebte; bekannt sind mir die von 1583, 1584, 1590, 1594, 1601, 1606 und 1609; außerdem wird eine 1585 zu Greifswald erschienene angeführt; v. Meusebach gab 1829 zehn Ausgaben an. Fischart citirt dieses Werkchen im Bienenkorbe von 1580 (in der Ausgabe von 1579 kommt noch kein Citat desselben vor), und zwar so, daß die Annahme statthaft erscheint, es sei vor dem Jesuiterhütlein vollendet worden.

Koch hat zuerst den Brodkorb als ein Product von Fischart aufgeführt.

33) Regentenkunst oder Fürstenspiegel u. s. w. Geschriben wider den beschrepten Italienischen Scribenten Nicolaum Machiauellum, Historicum vnnd Secretarium der Stadt Florentz. Nun erstmals dem Vatterland zu gutem durch G. N. verteutscht. Gedruckt zu Frankfurt am Mayn M.D.LXXX. 8.

Dieses unter dem Namen Antimachiavell bekannte Buch wurde von George Nigrinus, dem bekannten in der satyrischen Polemik jener Zeit vielfach thätigen Pfarrer zu Gießen, übersetzt (er nennt sich am Schlusse der Dedication) und erschien zu Frankfurt bei George Rabe im Verlage Bernhard Jobin's aus Straßburg, wie am Schlusse angegeben ist. Eine zweite Vorrede mit einigen kleinen Reimstücken (zusammen nur 16 Zeilen) findet sich auf dem 6., 7. und 8. Blatt der Vorstücke und ist von Fischart. Die Vorrede gehört zu den besten prosaischen Stücken Fischart's; die Verse sind ohne hervorragende Bedeutung.

Eine zweite Ausgabe des Buches erschien 1624.

Die erste öffentliche Erwähnung der Betheiligung Fischart's bei diesem Buche rührt von Gödeke her.

† 34) Von Noe Stammen vnd jrer Nachkommenen Besitz vnd Länder.

Dieses Buch citirt Fischart als ein von ihm herausgegebenes in seiner sofort zu erwähnenden Übersetzung von Bodin's Dämonomanie 1581 S. 178 in der Randglosse. Zum Vorschein gekommen ist es meines Wissens bisher noch nicht. Da jedoch die Citate Fischart's — ob sie wirklich erschienene, oder nur geschriebene und noch nicht gedruckte, oder für die Zukunft beabsichtigte, oder nur fingirte Werke betreffen — sehr genau zu unterscheiden sind, und dies Citat offenbar auf ein bereits publicirtes Werk sich bezieht, so hat demselben auch hier seine Stelle müssen eingeräumt werden.

35) *De Daemonomania Magorum.* Vom Außgelaßnen Wütigen Teuffelsheer der Besessenen Vnsinnigen Heren vnd Herenmeyster, Vnholden u. s. w. — — durch den Edlen, Hochgelahrten vnd Ferrberümmten H. Johan Bodin u. s. w. Nun erstmals durch den auch Ehrenvesten vnd Hochgelehrten H. Johan Fischart, der Rechten Doctorn, auß Frantzösischer Sprach, treulich inn Teutsche gebracht, vnd an etlichen enden gemehret vnd erkläret u. s. w. Straßburg bei B. Jobin. 1581.

Octav, 8 Blätter Vorst. und 806 Seiten. Fischart verfertigte diese Übersetzung, wie die Dedication ausweist, zu Speier. Die zweite Ausgabe, gleichfalls 8., erschien 1586: De Magorum Daemonomania. Vom Außgelaßnen Wütigen Teuffelsheer Allerhand Zauberern u. s. w. Die Dedication dieser Ausgabe, welche der ersten fast völlig gleich lautet (8 Blätter Vorst., 767 Seiten), ist von Forbach datirt. Eine dritte Ausgabe, von 1591, erschien in Folio, 336 Seiten, mit einem Anhange von fremder Hand aus dem Jahre 1590.

Dieses Buch gehört zu den bekanntesten Werken Fischart's und ist dasjenige, welches vor allen andern seinen Namen in der literarischen Welt lebendig erhielt.

36) *Emblematum tyrocinia* sive picta poesis Latino-Germanica. Das ist: Eingeblümete Zierwerck, oder Gemälpoesy. Innhaltend allerhand Geheimnußlehren, durch Kunstfündige Gemäl angepracht, vnd Poetisch erkläret u. s. w. Durch M. Mathiam Holtzwart. Sampt eyner Vorred von Vrsprung, Gebrauch vnd Nutz der Emblematen. Nun erstmals in Truck kommen. Zu Straßburg bei Bernhard Jobin. M.D.LXXXJ.

In diesem Buche ist außer dem Anhang (Eikones von 1573, s. oben Nr. 8, welche hier wieder angehängt sind) nur die Vorrede von Fischart, welche übrigens zu den besten Stücken seiner Prosa zu zählen ist, und gleich der Vorrede zum „Pabstbuch" (Accuratae effigies 1573, s. Nr. 7) ein schönes Zeugniß für seine künstlerische Bildung abgibt. Sie ist abgedruckt in Scheible's Kloster X. S. 939 fg.

Von der Existenz dieses Buches gab zuerst im Jahre 1794 Kinderling in der bei den Eikones angeführten Stelle (Bragur III. S. 329—341) Kunde.

37) *Malleus maleficarum.* Francof. 1582. 8.

Eine Redactionsarbeit Fischart's, welche von ihm auf Verlangen des strasburger Buchhändlers Lazarus Zetzner unternommen wurde, und nur in einer gegen die ursprüngliche Anordnung des Malleus etwas veränderten Schematisirung und in Concordanzen besteht.

Flögel war der Erste, welcher III, 372. 330 diese Ausgabe des Malleus als Fischart's Arbeit namhaft machte.

38) Der vnvernünfftige vnd vnsinnige Bannstrahl des Röm. Antichr. Bapsts Sixten des Vten — — wider König Heinrichen zu Nauarren — — auß Lateinischer Sprach in die Teutsche gebracht durch Alonicum Meliphrona Theutosrancum. Paßfurth am Rhein. 1586. 4.

Dieses Schriftchen ist die Übersetzung von Franz Hotomann's in demselben Jahre, jedoch ohne Angabe des Verfassers, des Jahres und Druckortes, erschienener berühmter Satyre, oder vielmehr Strafschrift: Brutum Fulmen Sixti V adversus Henricum serenissimum Regem Navarre. Es gehört zu den allerseltensten und zu den bis dahin noch fast unbekannten Schriften Fischart's.

39) Ordenliche Beschreibung, Welcher gestalt die Nachbarliche Bündnuß vnd Verain der dreyen Löblichen Freien Stätt Zürich, Bern vnd Straßburg, dieses gegenwertigen 1588. Jahrs — ist ernewert — worden. Sampt etlichen Poetischen Glückwünschungen u. s. w. Getruckt zu Straßburg durch Bernhart Jobin. Anno M. D. LXXXVIII.

Quart, 4 Bll. Vorst., 8 Bogen. Die ganze Beschreibung ist von Fischart verfaßt, außerdem aber finden sich in dem Buche (wenn es complet ist, was nur wenig Exemplare der ohnehin sehr seltenen Schrift sind) fünf Gedichte von Fischart, welche zu den besten Producten seiner vaterländischen Muse, ja zu den besten unter seinen Gedichten überhaupt gehören. Zwei dieser Gedichte sind dem Buche unmittelbar einverleibt: die Erklärung des Titelholzschnittes und das Gedicht über die Arl (Aar). Die drei übrigen, Lobsprüche auf Zürich, Bern und Strasburg enthaltend, stehen auf besondern, dem Buche angehängten, Holzschnittbogen, und ebendiese Bogen fehlen in vielen Exemplaren.

Das Buch war zwar längst bekannt; schon Köhler erwähnt es in den historischen Münzbelustigungen III, 419 fg. mit dem Bemerken, daß Jobin der Verfasser desselben nicht sein könne. Aber als ein Werk von Fischart hat es zuerst Dr. Kurtz in Aarau 1847 erkannt, welcher in einem Gesammtprogramm auf das Jubiläum des Rector Rauchenstein eine Beschreibung desselben und den Abdruck zweier jener Gedichte, später auch in den Beiträgen zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Bibliotheken des Cantons Aargau I, 3, der übrigen Gedichte gab. Ein Abdruck des ganzen Werkes findet sich im zehnten Bande des „Klosters" von Scheible.

40) Ein auß Meyland vberschriebener Bericht, inn was gestalt der Schweitzerischen Catholischen Sechs Orten Gesanten, von des Königs auß Spanien Legaten, zu Meyland, im Meyen des jetztlauffenden, 1c 88. Jares stattlich seind Empfangen — — — worden u. s. w. Auß dem Lateinischen gezogen vnd summarisch ins Teutsch gebracht. 1588.

Quart, 14 Blätter. Von Fischart ist, außer der Übersetzung des lateinischen Originals, eine Vorrede:

Treuhertzige Erinnerung von folgender Verbündnuß der Päpstischen Schweitzerischen sechs Orten, mit dem König auß Hispanien getroffen, durch trewen Eidgnossen zugewandten gestellet.

Diese Schrift ist ein Gegenstück zu der nächstvorhergehenden (Nr. 39), und mit derselben, wie dem Stoffe, so auch der Form nach, namentlich in der Hinweisung auf den Autor, nahe verwandt, nur daß sie in Styl und Haltung viel bestimmter Fischart's Gepräge trägt, als die Prosa der „Ordenlichen Beschreibung." Fischart's Name wird indessen weder genannt, noch angedeutet. Eine zweite Ausgabe erschien 1589.

41) Gantz gedenckwürdige vnd eygentliche Verzeichnuß, wie die mächtig vnd Prächtig von vielen Jahren her zugerüste Spanische Armada, zu end nechst verschienen Sommers dieses 1588. Jahrs, vmb bezwingung der Niederlanden, vnd einnemmung des Königreichs Engelland abgefahren: vnd aber auß sonderm Gottes Gericht, durch die in eil gesammelte Engelländische Kriegsschiffmacht, ist Manlich vnd verwunderlich getrent erlegt verjagt vnd mehrtheils zu grund gerichtet worden. Hierzu seindt auch neben einer nötigen Vorred, etliche solchem Rhümlich erhaltenen Sieg zu danck vnd Ehren gemachte Carmina kommen u. s. w. Auß gewissen Kundtschafften vnd vnderschiedenen wahren Berichten zusammengetragen vnd beschrieben durch H. Engelprecht Mörewinder von Fredewart auß Seelandt. — — Gedruckt zu Mürbaden bei Sirto Sexto Ontrei, in Anno achtzig acht, welches ist das Jar, das man betracht.

Quart, 36 Blätter. Am Schlusse finden sich zwei Reimstücke von Fischart: Siegdanck oder Triumpffspruch, zu Ehren der vortrefflichen Königin inn Engellandt, 42 Verse; und: Satyrischer oder Freyhartischer Engelländischer (aber nicht Englischer) Gruß an die Lieben Spanier, 352 Verse.

G. Scholl in Blaufelden machte 1846 im Serapeum, Nr. 18—19, dieses Fischart'sche Werk zuerst bekannt. Das ganze Buch wurde nachher abgedruckt in dem 10. Bande des Scheible'schen „Klosters" S. 1047—1122.

42) Ernewerte Beschreibung der Wolgedenckwürdigen, Alten vnd warhafften verwunderlichen Geschicht: vom Herren Petern von Stauffenberg genant Diemringer, auß der Ortenaw bey Rhein, Rittern. Was wunders jhme mit einer Meervein oder Meerfähe seye begegnet. Darzu ein außführlicher Bericht vnd Vorred gethan worden, warum eben bey heutigen vielerley Disputieren von Zauberwerck, gegenwertige Beschreibung nunmals wider auskommen: vnd dan sonderlich was von dergleichen vnd andern Familiarn oder geheimen zukuppeligen Geistern sey zu halten. (Holzschnitt.) Straßburg, B. Jobin. 1588.

Octav, 10½ Bogen.

Diese gereimte Überarbeitung des alten, 1823 von Engelhard wieder herausgegebenen Gedichts vom Ritter von Staufenberg gehört zu Fischart's letzten poetischen Werken. Es erschien zu Ende des Jahres 1588 und befaßt außer einer von Bernhard Jobin unterzeichneten, aber von Fischart verfaßten Dedication an den dermaligen Besitzer von Staufenberg, welche „von Erscheinung der Meerfinen vnd Familiargeister" handelt, eine

gereimte Einleitung mit besonderm Titel, auf welchem sich J. F. G. M. findet, und die Überarbeitung selbst in 19 Capiteln. Die Dedication, welche die ersten drei Bogen füllt, zeugt von Fischart's etymologischer Kunst und von seiner Belesenheit in der Sagenliteratur; die Einleitung von 814 Versen, welche die folgenden zwei Bogen enthalten, ist einer der vielen schönen Beweise von seinem teutschen, wackern und frommen Sinne, und gehört stellenweise zu dem Lebhaftesten und Anmuthigsten seines poetischen Schaffens. Die Überarbeitung gibt, wie auch die Einleitung sagt, die Reime des alten Druckes (1480—1482, wahrscheinlich bei Martin Schott in Straßburg; 1133 V.) mit möglichster Treue wieder, ist mithin von Fischart nicht verfaßt, kaum corrigirt, weshalb er auch von derselben sagt:

„ob wol die Reimen nicht seind gestaltig,
so wißt ihr, Warheit laut einfaltig."

Die sicher vorhandenen Ausgaben dieses äußerst selten gewordenen Büchleins sind die von 1588 bei B. Jobin; von 1598 bei B. Jobin's Erben; eine undatirte bei Carolus, und eine spätere, gleichfalls undatirte, wahrscheinlich nach der bei Carolus erschienenen nachgedruckte: Magdeburg bei Johann Francken. Ob eine Ausgabe von 1595 existire, ist zweifelhaft.

Die erste Notiz von diesem längst vergessenen Buche gab Docen im Neuen literarischen Anzeiger. 1806. Nr. 21. Sp. 333. 334 und in den Miscellaneen I, 77; II, 292. Fast zu gleicher Zeit gab Brentano, welcher die Ausgabe von 1598 besaß, im Wunderhorn I, 407—418 Kunde von demselben. Vergl. v. d. Hagen und Büsching, Grundriß S. 191. Halling, Glückhaft Schiff S. 59 und 254.

43) **Discours.** Ein Fürtreffliches frey rundes vnd vngescheuchtes Bedencken vnd allerseits wol erwogenes Vrtheil, von heutigem zustand Franckreichs. U. s. w. Getruckt durch Halcyonium Windstill, zur kleinen Rhuwart. 1589.

Quart, 9¼ Bogen. Eine der, wahrscheinlich ziemlich zahlreichen, Übersetzungen kleiner politischen Schriften, welche Fischart verfertigt hat; s. meine Schrift: Zur Literatur Johann Fischart's. (1846. 4.) S. 28.

44) Wolbedencklíche Beschreibung des, an dem König in Franckreich newlich Verrhäterlich begangenen Meuchelmords, von einem Mönch Prediger Ordens. Inmassen solchen die Rebellischen Parofer selbst haben an Tag gegeben u. s. w. Auß dem Frantzösischen der eygentlichen meynung nach verteutschet, vnd mit Nötigen Erinnerungen ersetzt: durch Bernhart Janot. Anno M. D. LXXXIX.

Quart, zwei Bogen. Auch diese Übersetzung ist ein Werk Fischart's, außerdem aber ist derselben angehängt: Ermanung an die BundBäpstler, ein Reimstück von 99 Zeilen, und zu den besseren seiner polemischen Versificationen zu rechnen; s. meine Schrift: Zur Literatur J. Fischart's. (1846. 4.) S. 22—30. Es existirt auch ein Nachdruck, gleichfalls aus dem Jahre 1589, dem die Verse, welche das Original auf der Rückseite des Titelblattes hat, fehlen.

45) **Vncaluinisch Gegen Badstüblein.** Oder Außreckung des vngeformten, dreyeckichten, außkommenen Caluinischen Badstübels, so newlich ein Badbedörfftiger vnnd Morenbadverlorener, Grindiger Papist, so sich Johann Baptista Badweiler nennt, zu hohn vnd schmach dem in Franckreich newlichsten vollbrachten Zug der Teutschen hat außsprengen dörffen. Darinnen ein Vorspiegelung von vnerhörter Badenfart der Spanischen Armada gen Niderbaden zum gesaltzenen Weyhwasser, inn dem Engelländischen Meer vnd Abgrund vorgenommen: vnd bericht des Schandflecken, den die Spanier in dieser Badenfart daruon getragen haben, begriffen. Alles für ein Spanische kurtzweil lustig zulesen. Durch Georg Goldrich Saltzwasser von Badborn zusamen getragen. Im jahr 1589.

Quart, drei Bogen. Enthält ein Gedicht von 486 Reimzeilen, überschrieben: Badkurtzweil. Auff des Joh. Baptista Badweilers dreyeckecht kalt Badstüblein. Von Badenfart der spanischen Armada gen Niderbaden zum Weihwasser im Engelländischen Meer vnd Abgrund vorgenommen. Unterzeichnet ist dasselbe B. G. Mercurianus, und rührt unzweifelhaft von F'chart her. Der Columnentitel lautet: Von Spanischer Badenfart zum Engelländischen Weihwasser, und unter diesem bequemeren Namen wird das Gedicht auch späterhin in Jobin'schen Schriften citirt. — Außer diesem Gedichte Fischart's enthält das kleine Buch noch ein kürzeres Reimstück eines Unbekannten und das Gebet, gegen welches der Katholik Badweiler sein „Calvinisch Badstübel" gerichtet hatte.

Dieses Gedicht Fischart's, eins der seltensten und unbekanntesten, gehört mit zu seinen besten politischen Reimwerken, und hat, wie begreiflich, vielfache Anklänge an die der Beschreibung des Untergangs der Armada angehängten Gedichte.

46) **Catalogus Catalogorum perpetuo durabilis.** Das ist, ein ewigwerende, gordianischer, Pergamenischer vnd Tirraninonischer Bibliotheken gleichwichtige vnd richtige Verzeichnuß vnd Registratur, aller Fürnemer, Außbündiger, fürtrefflicher, nützlicher, ergetzlicher, schöner, nicht jederman gemeiner, getrukter vnd vngetrukter Bücher vnd Schriften, Operum, Tomorum, Tractatuum, Voluminum, Partium viler mancher herlicher Authorn vnd Scribenten. Allen lustgirigen, Rhum vnd klugheit nachstellenden Gesellen, zu Dollen polemischer Tractätlein, vngetreumter, unerrathener Namentäuffung vnd Titulzierung, dienstlich, nutzlich, hülflich vnd entwürfflich. Vormals nie außkommen, sondern von den sinnarmen vnd buchschreibreichen, an starcken Ketten bisher verwart gelegen, neulich aber durch Artwisum von Fischmentzweiler, erdichtricht, abgelöst vnd an Tag gebracht.

Gottlob durch vnser Fleiß vnd groß Müh
Jsts Catalogi erst Theil allhie,
Drumb laßt euch nit so fast verlangen,
Der ander kompt hernach mit Brangen.

Getruckt zu Nienendorf, bei Nirgendsheim im Mentzergrund. 1590.

Octav, fünf Bogen. Eine sehr ausgedehnte Umarbeitung des von Rabelais gegebenen komischen Verzeichnisses der Bibliothek zu St. Victor. Wahrscheinlich Fi-

schart's letzte Schrift, und eine von den allerseltensten. Flögel hat sie zuerst (Gesch. d. kom. Lit. III, 369–372) erwähnt.

47) Origines Argentoratenses. Diese Schrift, welche ich gleich den wenigen meiner Vorgänger, welche überhaupt von derselben wissen, nur aus Schöpflin (Alsatia illustrata p. 22 und 56) kenne, wornach sie auch den Titel führen muß: Descriptio particulae Territorii Argentinensis, führe ich hier auf, da ich ihr kein Datum nachzuweisen vermag. Daß sie vorhanden und von Fischart verfaßt ist, geht aus Schöpflin's Anführung, und namentlich aus dem Index autorum, unzweifelhaft hervor.

Folgende Schriften zähle ich als mir zur Zeit noch zweifelhafte Producte Fischart's auf:

*48) Der Fincken Ritter. Die Hiſtory vñ Legend von dem treffenlichen vnd weit erfarenen Ritter, Herrn Policarpen von Kirrlariſſa, genant der Fincken Ritter. u. ſ. w.

Octav, 15 Blätter. Am Ende: Gedruckt zu Straßburg am Kornmarkt.

Erwägt man die häufigen und mit ſichtlicher Vorliebe angebrachten Citate Fiſchart's vom Finkenritter, ſo geräth man auf die ſehr nahe liegende Vermuthung, er habe hiermit ſein eigenes Werk citirt. Auch haben die Reime des Finkenritters große Ähnlichkeit mit Fiſchart's Verſen, und die Proſa iſt ſeiner Proſa ſogar noch ähnlicher. Sprüchwörtlich exiſtirte der Finkenritter längſt vor Fiſchart, aber es iſt das kein voller Beweis gegen Fiſchart's Autorſchaft hinſichtlich des in Strasburg gedruckten Büchleins, da Fiſchart vorzugsweiſe bereits vorhandene Stoffe bearbeitete oder umkleidete. Im 17. Jahrh. hielt man den Finkenritter für ein gleichzeitiges Product (ſ. z. B. Gödeke, Deutſche Dichtung I, 144), und dieſe Meinung erhielt ſich bis auf Docen, welcher 1810 bewies, daß er dem 16. Jahrh. angehöre, bis erſt die neueſte Zeit gefunden hat, daß der ſagenhafte Schwank älter ſei als Fiſchart.

*49) Johann Adelphus, Friedrich I.; in neuer Ausgabe. Ob dieſe, von den meiſten Literatoren einander nachgeſchriebene Angabe, der nur Docen durch eine an den freilich allzu unzuverläſſigen Halling (ſ. deſſen Glückhaft Schiff S. 259) gemachte Mittheilung einigen Boden verleihen konnte, auf Thatſachen beruhe, vermag ich nicht anzugeben.

*50) Warnung an die Schweizer, eine unter dem Namen Euſebius Philadelphus verfaßte Schrift von 1586 oder kurz zuvor; da daſſelbe Pſeudonymon auf dem Titel vom Reveillematin vorkommt, ſo wäre es nicht unmöglich, daß dieſe Warnung, deren Inhalt ohnehin mit der 1588 verfaßten „Treuhertzigen Erinnerung" nahe verwandt iſt, von Fiſchart herrührte. Sie befindet ſich als Anhang an der zweiten, zu Strasburg erſchienenen Ausgabe von Oſiander's Warnung vor der Jeſuiten blutdürſtigen Anſchlägen; ſ. Gödeke, Deutſche Dichtung I, 160. — Derartiger kleinerer Schriften Fiſchart's mag es noch mehre geben, und es ließen ſich deren vermuthungsweiſe etwa 4—5 auf der Stelle anführen, was jedoch beſſer unterbleibt.

*51) Der treu Eckart. Das Vorhandenſein einer ſolchen Schrift Fiſchart's iſt aus einem ſeiner Citate wahrſcheinlich zu machen.

Sicherlich beabſichtigte, aber kaum jemals geſchriebene, wol ſicherlich nicht gedruckte Schriften Fiſchart's ſind:

**52) Vom deutſchen Wapenrecht.

**53) Von der Lätz Würdigkeit.

**54) Der Praktik Mutter erſtgeborner Sohn.

Vielleicht laſſen ſich dahin auch rechnen:

***55) Neu Rauſchers Legend.

***56) Naſenſchendhuriſche Predigten.

Alle übrigen Citate, namentlich das bekannte lange Verzeichniß im Gargantua, haben ganz und gar kein literariſches Gewicht. (Dr. *A. F. C. Vilmar.*)

FLACHS (Chemie), iſt die von der Rinde und der ſpröden Pflanzenfaſer getrennte feine Faſer von Linum usitatissimum. Sie wird auf die Weiſe iſolirt, daß man entweder die reife Pflanze ſehr ſtark trocknet, ſodaß alle weichen Theile derſelben erhärten und ſich zerreiben laſſen, was gewöhnlich zwiſchen gefurchten Walzen, oder durch Schlagen geſchieht, wobei die urſprünglich weichen Theile von der biegſamen Faſer abfallen, oder auf die Weiſe bewerkſtelligt wird, daß man die Pflanzen in Bündel gebunden auf einem feuchten Raſen oder unter Waſſer legt, bis ſie eine Art von Fäulniß erlitten haben, der zufolge der Zuſammenhang der Rinde und der ſpröden Faſer zerſtört wird; nach dem Trocknen werden dann die Pflanzen durch Walzen oder Schlagen von den fremden Stoffen befreit. Der Flachs, wie er ſich darſtellt, wenn er die Fäulniß, das ſogenannte Flachsröſten, durchgemacht hat, iſt mit einer durch die Fäulniß gebildeten Subſtanz verbunden, die ihm eine graue Farbe ertheilt, und die nicht anders als durch abwechſelnde Behandlung mit Lauge und dem unmittelbaren Einfluſſe des Sonnenlichtes, nebſt gleichzeitiger Einwirkung von Feuchtigkeit (gewöhnliche Bleiche), oder durch Eintauchen in Chlorwaſſer, oder in die Löſung eines unterchlorigſauren Salzes (Schnellbleiche) entfernt wird, während der ohne Fäulniß gewonnene Flachs durch bloßes Bleichen vollkommen weiß erhalten werden kann.

Kane hat über die Conſtitution der Flachspflanze, ſowie auch des ähnlich benutzten Hanfes (Cannabis sativa), mit Rückſicht auf ihren Anbau, in den Lond., Edinb. and Dublin. philos. Magaz. 1844. Febr. p. 98—104 eine Abhandlung publicirt, die wir ihrer beſondern Wichtigkeit auf den Anbau dieſer beiden Pflanzen nach dem Pharm. Centralbl. 1844. S. 218—220 mittheilen. „Geht man von der Anſicht aus, daß diejenigen Pflanzenſtoffe, welche aus Kohlenſtoff und aus Waſſerſtoff und Sauerſtoff im Verhältniß der Waſſerbildung beſtehen, füglich von der Pflanze allein auf Koſten der Kohlenſäure und des Waſſers aus der atmoſphäriſchen Luft gebildet werden können, während der Stickſtoff und die Salze aus dem Boden (und dem, was man in den Boden gebracht hat) entnommen werden müſſen, ſo entſprechen Flachs und Hanf als Culturpflanzen der Idee ſehr

wenig, daß die Ernte den Werth des aus dem Boden Gewonnenen mit Vortheil darstellen soll. Wir benutzen an dem Flachs und Hanf grade nur die Holzfaser, welche allein auf Kosten der atmosphärischen Nahrung entsteht, und werfen das Übrige weg, worin das dem Boden Entzogene enthalten ist. Dennoch bedürfen beide Pflanzen zu ihrer Existenz und Entwickelung, also zur möglichsten Ausbildung des nutzbaren Theiles — der Holzfaser — ziemlich große Mengen von Stickstoff und Salzen, die sie, da sie nicht zur Nahrung oder mit andern Worten zur Düngerproduction verwendet werden, dem Boden nicht restituiren. Beide Pflanzen gehören daher zu denen, welche den Boden aussaugen und nicht gern angebaut werden. — Kann man nun dagegen auch einwenden, daß, sofern der Verkaufswerth des Flachses und Hanfes nur groß genug ist, darin ein reeller praktischer Nachtheil nicht liegen kann, so führt doch jenes Raisonnement ganz natürlich auf die Idee, ob man nicht auf passende Weise dem Boden zu ersetzen im Stande sei, was er durch den Anbau des Flachses und des Hanfes verloren hat. Es zeigt sich nun in der That, daß die verarbeitete Flachs- und Hanffaser reine Holzfaser darstellt, und daß alle Salze und stickstoffigen Bestandtheile theils beim Rösten in das Wasser gehen, theils in dem beim Brechen und Hecheln zurückbleibenden Holze befindlich sind. Könnte man demnach diese Arbeiten ohne Verlust ausführen, so würde man in dem zum Rösten benutzten Wasser und in den holzigen Rückständen dem Boden alles das restituiren, was ihm entzogen ist, und eine ununterbrochene Reihe von Ernten mit derselben Quantität von Stickstoff und Salzen erhalten können. Ist nun auch dieses nicht erreichbar, so wird doch soviel klar, daß das Röstwasser und die Holzrückstände der passendste und zugleich billigste Dünger für Flachs und Hanf sind, und daß durch ihre Anwendung zu diesem Behufe sich der Anbau beider wichtigen Pflanzen viel billiger stellen müsse. Folgende Analysen dienen als Belege zu diesen Sätzen:

	Hanfstengel bei 100°		Hanfblätter bei 100°		Flachs bei 100°
Kohlenstoff	39,94	—	40,50	—	38,72
Wasserstoff	5,06	—	5,98	—	7,33
Sauerstoff	48,72	—	29,70	—	48,39
Stickstoff	1,74	—	1,82	—	0,56
Asche	4,54	—	22,00	—	5,00
	100,00	—	100,00	—	100,00

	Asche des Hanfes.		Asche des Flachses.
Kali	7,48	—	9,78
Natron	0,72	—	9,82
Kalk	42,05	—	12,33
Magnesia	4,88	—	7,79
Thonerde	0,37	—	6,08
Kieselerde	6,75	—	21,35
Phosphorsäure	3,22	—	10,84
Schwefelsäure	1,10	—	2,65
Chlor	1,53	—	2,41
Kohlensäure	31,90	—	16,95
	100,00	—	100,00
davon in Wasser löslich	8,05	—	33,90

Das durch Abdampfen des Röstwassers erhaltene, bei 100° getrocknete, Extract enthielt:

	Hanf.		Flachs.
Kohlenstoff	28,28	—	30,69
Wasserstoff	4,16	—	4,24
Stickstoff	3,28	—	2,24
Sauerstoff	15,08	—	20,82
In Wasser lösliche Asche	29,70	—	25,20
In Wasser unlösliche Asche	19,50	—	16,81
	100,00	—	100,00

Der nach dem Brechen und Hecheln bleibende holzige Rückstand enthielt:

	Hanf.		Flachs.
Kohlenstoff	56,80	—	50,34
Wasserstoff	6,48	—	7,33
Stickstoff	0,43	—	0,24
Sauerstoff	34,52	—	40,52
Asche	1,77	—	1,57
	100,00	—	100,00

Es ergibt sich aus diesen Analysen zunächst, daß die Flachs- und Hanfpflanze sehr verschieden constituirt sind. Der Hanf enthält beiweitem mehr Stickstoff und eher einen Überschuß an Sauerstoff, während der Flachs überschüssigen Wasserstoff enthält. Der Hanf ist weit reicher an Asche; diese ist durch besonders reichen Gehalt an Kalk und nicht unbedeutende Phosphorsäure ausgezeichnet; die Asche des Flachses enthält besonders viel Alkalien und eine ungewöhnlich große Menge von Phosphorsäure. Bei beiden ist also das Aussaugen des Bodens genügend erklärt. Wir finden nun in dem Röstwasser fast allen Stickstoff und die löslichen Salze concentrirt wieder, während die erdigen Salze bei dem Stengel bleiben und die gereinigte Hanf- und Flachsfaser die Zusammensetzung der reinen Holzfaser mit einem nur unbedeutenden Aschengehalte hat."

Baumhauer fand den mit verdünnter Salzsäure und kochendem Wasser ausgezogenen und bei 140° getrockneten Flachs aus 44,85 bis 45,44 Kohlenstoff, 6,3 bis 6,5 Wasserstoff, 47,21 bis 47,70 Sauerstoff und 1,05 Asche, und den mit starker Kalilauge und dann mit Chlor behandelten, mit Wasser, Weingeist und Äther weiter ausgezogenen Flachs aus 43,95 Kohlenstoff, 6,24 Wasserstoff, 49,41 Sauerstoff und 0,40 Asche zusammengesetzt. (*Döbereiner.*)

FLAMMOFEN, wird derjenige Ofen genannt, in welchem Röstungen von Erzen oder Salzen unternommen, oder solche Erze verschmolzen werden, die nicht mit dem Brennmateriale in Berührung kommen dürfen. Die Größe eines solchen Ofens und seiner Theile ist zu den abweichenden Zwecken, zu denen er benutzt wird, verschieden. Im Allgemeinen befindet sich die Feuerung neben oder vor dem überwölbten und mit dem Schornsteine in Verbindung stehenden Herde, und die Flamme des Brennmaterials wird durch den Zug so geleitet, daß sie überall die auf dem Herde ausgebreitete Substanz trifft und dieselbe entweder oxydirt, oder flüchtige Bestandtheile vertreibt.

So geschieht das Calciniren der Potasche, das Frischen des Eisens, das Abtreiben des Silbers, das Rösten des Zinns, Kobalts u. s. w. in Flammöfen, worüber bei den einzelnen Artikeln und in Beziehung auf Abbildungen auch die Tafeln zu Schubarth's technischer Chemie zu vergleichen ist. (*Döbereiner.*)

FLASCHENAPPARAT (Woulf'scher), ist ein chemischer Apparat, welcher aus zwei oder mehren Flaschen besteht, die mit zwei oder drei Hälsen versehen und durch rechtwinkelige Glasröhren so mit einander verbunden sind, daß luftförmige Körper aus einer in die andere Flasche durch eine vorgeschlagene Flüssigkeit hindurchströmen können, so in die vielfachste Berührung mit derselben gesetzt und in möglichst großer Menge aufgelöst werden. Die erste Flasche wird durch eine passend gebogene Vorstoßröhre mit der Retorte oder dem Kolben, aus welchem eine Gasart entwickelt wird, verbunden, und die letzte mit einem offenen Glascylinder, damit die noch nicht absorbirten gasigen Theile daselbst noch vom Wasser oder von einer andern passenden Flüssigkeit verschluckt werden, um nicht die Gesundheit oder das Leben des Experimentators zu gefährden. Bei Gasarten, die sehr rasch von Flüssigkeiten absorbirt werden, oder durch das gegenseitige Verhalten von Gas zu Flüssigkeit ein Verstopfen der Verbindungsröhren verursachen können, wendet man immer dreihalsige Flaschen an, um in den mittlern Hals gerade, mitunter oben trichterförmige, Glasröhren so einzusetzen, daß sie ungefähr einen Zoll weit in die Flüssigkeit eintauchen. Diese Röhren, wegen ihres Zweckes auch Sicherheitsröhren benannt, dienen dazu, bei überhand nehmender Spannung des Gases oder der Dämpfe die Flüssigkeit in ihnen aufsteigen und nöthigenfalls auch abfließen zu lassen, andererseits aber auch, wenn die Spannung sich in Folge rascher Absorption oder Condensation vermindert, die atmosphärische Luft in die Flaschen eintreten zu lassen, ohne daß die Flüssigkeit einer Flasche in die andere übertritt, oder diese verunreinigt. Statt dieser einfachen Röhren wendet man auch die sogenannten Welter'schen Sicherheitsröhren an, die eine Verbindung der gewöhnlichen zweischenkeligen Röhren mit einer trichterförmigen Röhre sind; in der Mitte des horizontalen Stückes der Verbindungsröhre ist nämlich ein gebogener, mit Glaskugel versehener Trichter so angeblasen, daß die Röhre mit der Trichteröffnung in einer verticalen Ebene liegt. Bei Anwendung derartiger Sicherheitsröhren sind dreihalsige Flaschen und die in den mittlern Hälsen eingesetzten einfachen Röhren unnöthig, wogegen aber die Welter'schen Sicherheitsröhren in der untern Biegung des angeblasenen Rohres durch eine schickliche Flüssigkeit gegen den freien Zu- und Austritt der atmosphärischen Luft und des durchströmenden Gases geschützt werden müssen. Die luftdichte Verbindung der Glasröhren mit den Flaschenhälsen wird durch gute Korkpfropfen hergestellt und eine bequeme Beweglichkeit des ganzen Apparates dadurch bewerkstelligt, daß einzelne Glasröhrenstücke durch Caoutchouc verbunden werden. (*Döbereiner.*)

FLASCHENBAUM (anona muricata), ist ein mittelmäßiger Baum Amerika's, der in allen tropischen Ländern angebaut wird. Seine herzförmig-länglichen oder rundlichen Früchte sind mit einer grünlichen oder gelben, netzartigen, mit kurzen, zurückgekrümmten, weichen Stacheln besetzten Rinde umkleidet, 10—12 Zoll lang und bis drei Pfund schwer, und enthalten ein saftiges, wohlriechendes und weinsäuerlich schmeckendes Fleisch, weshalb sie als ein beliebtes Obst und auch zur Bereitung eines kühlenden Getränkes in hitzigen, fieberhaften Krankheiten benutzt werden. Die übrigen Theile des Baumes riechen stark und unangenehm. Die Rinde wird als reizend-adstringirendes Mittel, die Wurzelrinde bei den Krankheiten nach dem Genusse giftiger Fische, die Blätter gegen Würmer und äußerlich zur Reifung von Abscessen, die Blüthen gegen Katarrhe und die unreifen, stark zusammenziehenden Früchte zu Tisanen bei Trägheit des Darmkanals und skorbutischen Zufällen benutzt.

Andere Arten der Gattung Anona sind noch:

Anona Ambotay *Aubl.*, ein Baum Gujana's, dessen Rinde gegen bösartige Geschwüre benutzt wird.

Anona Cherimolia *Mill.*, ein mittelmäßiger, in Columbien und Peru vorkommender Baum, dessen unter dem Namen Chirimoya bekannte Früchte ein gallertartiges, schneeweißes Fleisch besitzen, welches nach Pöppig den Geschmack der Ananas mit reiner Zuckersüße und dem Arom der Erdbeere vereinige, und überhaupt als das Feinste zu betrachten sei, was das Pflanzenreich in dieser Beziehung darbiete. Andere Theile des Baumes werden wie die von An. muricata benutzt.

Anona glabra *Linn.*, ein in Carolina und Neuspanien einheimischer Baum, dessen unreife Früchte gegen Aphthen gebraucht werden.

Anona mucosa *Jacq.*, ein auf den Antillen und in Gujana einheimischer, auf den Molukken angebauter Baum, dessen unreife, zusammenziehende Früchte bei Durchfällen und Ruhren benutzt werden.

Anona reticulata *Linn.*, ein schöner, mittelmäßiger, in Westindien einheimischer und in allen tropischen Ländern angebauter Baum, dessen faustgroße, wässerig-süßlich schmeckende Früchte zwar nicht sehr als Obst geschätzt, aber im unreifen und getrockneten Zustande sehr vortheilhaft bei Durchfällen und Ruhren benutzt werden. Die sehr stark und unangenehm riechenden Blätter werden wie die von Anona muricata angewendet; die Samen sind sehr zusammenziehend und enthalten viel Tannin.

Anona spinescens *Mart.*, ein in Brasilien einheimischer Baum, dessen Früchte zu erweichenden Breiumschlägen und die Samen zur Tödtung des Ungeziefers benutzt werden.

Anona squamosa *Linn.*, ein 15—20 Fuß hoher, in Amerika einheimischer und in allen tropischen Ländern angebauter Baum, dessen apfelgroße, graulich bereifte und mit einer aus zahlreichen, ziegeldachartig liegenden, großen, ungleichen, stumpfen, höckerigen Schuppen gebildeten Schale umgebene Früchte wegen ihres angenehmen, weinigsauren, kühlenden Geschmackes als Obst geschätzt werden.

Ferner besitzen noch eßbare Früchte An. longifolia *Aubl.*, An. Manirote *Kunth.*, An. punctata *Aubl.*, An. palustris *Linn.* und An. sylvatica *Hil.* (*Döbereiner.*)

FLATTERRUSS, ist derjenige zarte kohlige Niederschlag, welcher sich aus den nicht verbrannten, aber in der Hitze zersetzten, durch unvollkommene Verbrennung gebildeten Kohlenwasserstoffgasen und kohlenstoffreichen Dämpfen in den Zügen der Stubenöfen, in den Rauchröhren und dem mittlern und obern Theile des Schornsteines absetzt. Er besteht, nach Maßgabe der Verschiedenheit der Substanzen, welche verbrannt werden, aus einer größern oder geringern Menge Kohlenstoff, Brandharz, Naphthalin und verschiedenen Salzen von Ammoniak, Kali und Kalk, welche, wie die Ammoniaksalze, erst gebildet, oder, wie letztere, verflüchtigt und im Rauche mit fortgerissen werden. Der Ruß von Harz, Theer, Kienholz und Kampher besteht fast nur aus Kohlenstoff und wird vielseitig technisch benutzt (vergl. den Art. Russ). (*Döbereiner.*)

FLAVEAN, wird das bis jetzt unbekannte Radical einer Wasserstoffsäure genannt, welche man erhält, wenn feuchtes Cyangas und feuchtes Schwefelwasserstoffgas mit einander über Quecksilber aufgefangen werden, wobei sich die Wasserstoffverbindung ($C_4H_2N_2S_3 + H$) an den Wänden des Glases in gelben, durchsichtigen Krystallen absetzt, welche keine Reaction auf Lackmus zeigen und sich leicht in Wasser und Weingeist lösen. (*Döbereiner.*)

FLAVINSCHWEFELSÄURE, nennt Berzelius eine im Ganzen noch wenig untersuchte Säure, die sich bildet, wenn indigblauschwefelsaures Kali mit der 50fachen Gewichtsmenge Kalkwasser in einem offenen Gefäße erhitzt wird, wobei die Flüssigkeit die Farben von Grün bis zum Purpurroth durchläuft, dann völlig roth und zuletzt gelb wird. Unterbricht man die Operation bei dem Punkte, wo die Flüssigkeit roth ist, sättigt dann die freie Kalkerde mit Kohlensäure, verdunstet das Filtrat zur Trockne, behandelt den dunkelbraunen, ins Rothe ziehenden Rückstand mit Weingeist von 0,82 spec. Gewicht und versetzt die weingeistige Lösung mit essigsaurem Bleioxyd, so erhält man das flavinschwefelsaure Bleioxyd von gelber Farbe. Wird dieses in Wasser unlösliche Salz mit Schwefelwasserstoff behandelt, so erhält man die wässerige Flavinschwefelsäure, die eine gelbe Farbe hat, beim freiwilligen Verdunsten an den Kanten der Flüssigkeit in gelben Dentriten anschießt und eine stark saure Reaction und sehr sauren Geschmack besitzt. (*Döbereiner.*)

FLITSCH oder Pless, ein Markt im görzer Kreise des Seeküstenlandes (des Gouvernementsgebietes von Triest), am Fuße des Berges Predil, da wo der Isonzofluß aus seinem Ursprungstheile heraustritt, gelegen, von einer der „flitscher Boden" genannten Gegend umgeben, die so steinig und unfruchtbar ist, daß die Bewohner von allen Abgaben frei sind; zugleich Hauptort einer Kameralherrschaft und eines Dekanats des görzer Erzbisthums, zu welchem zwei Pfarreien, ein Vicariat, eine Localkaplanei und neun Exposituren gehören, mit (sammt den nahe gelegenen Dörfern Door und Pluszna) 450 Häusern, 2170 Einwohnern, welche Pferde- und einige Rindviehzucht und etwas Leinweberei treiben und sich sonst meist vom Frachtfuhrwesen nähren, einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Schule und mehren Einkehrwirthshäusern. Nördlich von dem Markte liegt die sogenannte „flitscher Klause" (Chiusa di Pless), ein Engpaß, den die Überreste einer alten Feste beherrschen. In der Nähe befindet sich ein hübscher Wasserfall. Der Paß ist leicht zu vertheidigen und die durch ihn aus Kärnthen herüberführende Commercialstraße zu sperren. (*G. F. Schreiner.*)

FODINE, eigentlich Fusine oder Fuscine, nach dem lateinischen Worte Fodinae sogenannt, eine Gegend und Ortschaft im Landgerichte Malé des trienter Kreises der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Val di Sole, am rechten Ufer des Nocefluſſes bei Ossana, mit dem es eine Gemeinde bildet, in der Nähe der Einmündung des Vermigliano gelegen, durch die gegen Comasine hin liegenden Eisenbergwerke berühmt, die wahrscheinlich schon zu den Zeiten der Römer im Betriebe waren. Im J. 1632 ließ man sie wieder aufleben; sie blühen, obgleich nicht ohne Unterbrechung, mit ziemlicher Ausbeute fort. Sie scheinen den Mittelpunkt mehrer Gruben zu Demaro, Mezzano, Vermiglio und anderwärts, jetzt sämmtlich eingegangen, gebildet zu haben. (*G. F. Schreiner.*)

FOIGNY, Gabriel (von Manchen auch fälschlich Cogny genannt), ein unbedeutender und nur durch die Sonderbarkeit eines seiner Werke bekannter Schriftsteller, um das Jahr 1650 in Lothringen geboren, widmete sich dem Mönchsstande und trat sehr früh in seinem Vaterlande in ein Kloster des Franziskanerordens, aus welchem er aber aus nicht bekannten Ursachen entlief und um das Jahr 1667 nach der Schweiz kam, wo er sich zur reformirten Religion bekannte, aber ein sehr wenig erbauliches Leben führte. Zuerst ließ er sich zu Morges nieder und erwarb sich als Cantor an der Kirche dieses Ortes einige Zeit seinen Unterhalt. Als er aber eines Tages betrunken zur Verrichtung seines Amtes erschien und in der Kirche durch ein höchst unanständiges Betragen öffentliches Ärgerniß gab, wurde er von der Gemeinde fortgejagt. Er begab sich nun nach Genf, wo er als Hauslehrer kümmerlich sein Leben fristete und kleine Knaben in der Grammatik und Geographie und Teutsche in der französischen Sprache unterrichtete. Er heirathete hier nach einiger Zeit ein Mädchen aus der Hefe des Volkes und von nicht sehr gutem Rufe, und suchte den Bedürfnissen seines Haushaltes durch kleine literarische Arbeiten (einen Almanach, den er jährlich unter dem Titel Grand Garantus, ein Wappenkartenspiel, und die Psalmen nach Marot's und Beza's Bearbeitung zum Gebetbuch eingerichtet), welche sich aber keines besondern Beifalls erfreuten, nachzuhelfen. Günstiger wurde seine grammatische Schrift: L'Usage du jeu royal de la langue latine, avec la facilité et l'élégance des langues latine et française (Lyon 1676.), aufgenommen. Da die Lesewelt um diese Zeit einen entschiedenen Geschmack an Reisebeschreibungen, besonders wenn der Inhalt derselben etwas abenteuerlich war, verrieth, so versuchte Foigny durch einen Bericht dieser Art sein Glück und veröffentlichte im J. 1676 unter dem Namen Jacques Sadeur eine Reise nach dem Südlande, welche großes Aufsehen erregte und Anfangs von den gewöhnlichen Lesern als eine wahre Geschichte betrachtet wurde.

Jacques Sadeur, nach Foigny's Erzählung, auf dem Ocean während der Fahrt, welche seine Ältern von Port Royal in Amerika nach Frankreich machten, im Mai 1603 geboren, ward, da das Schiff in der Gegend des Cap Finisterre unterging, als Waise an die Küste geworfen, dort von einem Fischer gefunden und von einer portugiesischen Dame erzogen. Er widmete sich dem Seewesen, ward im J. 1623 von Piraten gefangen, litt auf seinen abenteuerlichen Fahrten nach Indien und andern fernen Gegenden noch einige Male Schiffbruch, und gelangte auf diese Weise zu dem Südlande, wo er 32 Jahre blieb und darauf über Madagascar nach Frankreich zurückkehrte. In seinem Berichte beschreibt er die Sitten und Gebräuche der Bewohner des Südlandes, und behauptet, daß er von denselben unfehlbar würde ermordet worden sein, wenn er nicht zufällig ein Hermaphrodit gewesen wäre; denn die Australier seien alle beiderlei Geschlechts und erdrosselten augenblicklich jedes Kind, das nur eines Geschlechtes sei, als ein Ungeheuer. Die Kinder, erzählt er weiter, entständen in dem Bauche dieser Leute, wie die Früchte an einem Baume; von fleischlichen Lüsten wisse man Nichts, und Jeder sei sich selbst genug. Die Geistlichkeit fand in diesem Buche soviel der heiligen Schrift Widersprechendes und gegen die guten Sitten Anstößiges, daß sie Foigny, welchen der Verleger auf ihre Drohungen als Verkäufer des Manuscripts angab, vor Gericht stellte. Dieser leugnete Anfangs, bekannte sich aber später mit der Entschuldigung, daß ihn Geldnoth zu diesem Schritte verleitet habe, als Verfasser, und wurde mit seiner Familie aus der Stadt verwiesen. Einige teutsche Edelleute, welchen er Unterricht in der französischen Sprache ertheilte, legten jedoch Fürbitte für ihn ein, und er blieb noch einige Zeit, bis er durch die Schwängerung seiner Dienstmagd neues Ärgerniß erregte. Da er nun von der Polizei aus Genf hinausgeworfen wurde, so begab er sich nach Savoyen und ging wieder in ein Kloster, worin er im J. 1692 starb. Die erste Ausgabe der Reise nach dem Südlande: Terre Australe connue par Jacques Sadeur (Genève 1676. 12.), wurde schon in demselben Jahre (Vannes 1676. 8.) nachgedruckt, oder vielleicht auch, um das Verbot derselben zu umgehen, mit diesem neuen Aushängeschilde versehen und später noch öfter unter dem Titel: Les Aventures de Jacques Sadeur dans la decouverte et le voyage de la terre Australe (Paris 1692. 12. Amsterdam 1692. 12. Paris 1705. 12. und in dem 24. Bande der Voyages imaginaires, songes, visions et romans cabalistiques [recueillis par *Garnier*, Paris] 1787 sqq. 8.), herausgegeben, und auch unter dem Titel: Sehr curioese Reisebeschreibung durch das neuentdeckte Südland (Dresden 1704. 8.), ins Teutsche übersetzt. Verfasser und Buch würden längst vergessen sein, wenn sie nicht P. Bayle in seinem Dictionnaire historique et critique zum Gegenstand eines Artikels (Jacques Sadeur) gemacht und daran eine Menge sehr curioser, aber überflüssiger Bemerkungen über Hermaphroditen, Androgynen und theologische Hypothesen gemacht hätte. (*Ph. H. Külb.*)

FOLGARIA (Fulgaria, latein. Fulgarida), teutsch Füllgreit, verwälscht aus dem altteutschen Ausdrucke „viel kreute" (multae herbae), der trefflichen, dort wachsenden Alpengräser wegen so genannt: 1) ist die Folgaria ein auf niedrigem Bergjoche zwischen zwei Gebirgsreihen von Westen nach Osten fünf Stunden lang ausgedehntes Thal (im Kreise der wälschen Confinien von Roveredo, der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Landgerichte Roveredo), seine Wasser niederschüttend auf der Westseite in die Etsch und auf der Ostseite unter dem Namen Astico durchs gleichnamige Thal in den Bacchiglione, an einem Ende tyrolisch, am andern vicentinisch; in der Sohle mit den hellgrünsten Fluren, Ebenen und Hügeln im wunderbarsten Gemische bedeckt; höher hinauf reich bewaldet, nur gegen Norden von stolzen Kalkgebirgszinnen überragt, zum Schutze gegen die reißenden Nordstürme, mit stets luftigem Windzuge. Dieser, die angenehme Kühle, die freundliche Gestalt und das gute, von den Gebirgen niederquellende Wasser, die heitere Aussicht ins fruchtreiche Vallagarina locken im Sommer viele Fremdlinge von Roveredo, Calliano, Trient und andern Orten zur Sennerfrisch herauf. Die Einwohner des Thales hängen durch ihre Abstammung und Sprache mit den Bewohnern von Lavarone, den Valsuganerbergen und den Sette comuni zusammen; sie sind ursprünglich teutsch, aber wol keine Cimbern, erst bei dem Beginne der mittlern Zeit in die Alpengebirge zwischen Teutschland und Italien verschlagen. Der schlanke Bau ihrer Glieder, ihr schönes, langlockiges Haar, der kräftige, große Wuchs, sogar ihre Sitten, ihre Kleidung, ihr Benehmen lassen den Sohn der teutschen Berge und Ebenen auf den ersten Augenblick erkennen. Ihre Sprache ist seltsam gemischt mit teutschen und italienischen Ausdrücken und Wörtern, doch so, daß im Ausdrucke das Teutsche vorherrscht. Schule und Kirche sind italienisch. Die Einwohner nähren sich vom Feldbaue, von der Viehzucht und vom Holzverkaufe. Der Boden ist vortrefflich, aber mit Rücksicht auf das Klima nur zur Erzeugung von Weizen, Kartoffeln, Kohl, Rüben und allerlei Gartengewächsen, davon die letztern wegen ihrer Schmackhaftigkeit weithin gesucht werden. Die Weinrebe gedeiht sparsam und schlecht. Wein und Getreide muß von andern Gegenden herbeigeschafft werden; dagegen werden die großen und beliebten Kohlköpfe in bedeutender Menge zu Ende Sommers in die Nachbarorte verhandelt. Dafür hat die Natur dem Thale einen um so größern Reichthum an den herrlichen Alpen verliehen, die überaus reich an Kräutern der edelsten Art sind. Die Viehzucht ist daher sehr umfangreich, bedeutend und einträglich, namentlich wird mit Butter und jungem Zuchtvieh ein sehr ergiebiger Handel getrieben. Auch an schöner Waldung ist die Umgegend reich. Das diesen Namen führende Thal, sowie die ganze Gebirgsgegend, umfaßt sieben Dörfer und 14 unbedeutende Weiler. 2) Villa di Folgaria, ein Dorf und Hauptgemeinde des ganzen Thales im Landgerichte Roveredo, einst der Sitz des Gerichtes, mit einem Zollamte; jetzt blos der Mittelpunkt der ringsum liegenden Ortschaften des Thales, mit einer eigenen katholischen Pfarre, einer katholischen Kirche, Schule, 1430 Einwohnern, die in zerstreuten Häusern wohnen,

und höchst interessanten Umgebungen für Geologen, Mineralogen, Botaniker, Maler und Freunde der Natur.

(*G. F. Schreiner.*)

FOLLD, FOLD (Geschichte und Geographie dieser alten norwegischen Landschaft), ist besonders durch seinen westlichen Theil, Westfolld genannt, berühmt geworden, weil das königliche Geschlecht der Ynglingar, aus Schweden verdrängt, in diesem Theile von Norwegen eine neue Herrschaft begründete, und von ihm aus der erste Einwaldskonúngr (Alleingewaltskönig) Haralld der Haarschöne ausging, welcher sich durch Unterwerfung oder rücksichtlich Vernichtung der andern Fylkiskönige die andern Fylkis (Landschaften) Norwegens in seine Gewalt brachte. Von den Ynglingarn faßte in Westfolld zuerst festen Fuß Halfdan Hwitbein, der Sohn Olaf Tretelja's [1]). Nachdem Halfdan nämlich Raumariki erobert hatte, eignete er sich einen großen Theil von Heidmörk, und Thotu und Hadaland, und einen großen Theil [2]) von Westfolld zu. Er starb in Thotu an einer Krankheit und ward hierauf nach Westfolld hinausgebracht, hier an dem Orte, welcher Skáreid in Skiringssal hieß, in einen über ihn geworfenen Hügel begraben [3]). Halfdan Hwitbein hatte von seiner Gemahlin Ása, der Tochter des über Heidmörk herrschenden Upplendingarkönigs Eystein hin Hardrádi, zwei Söhne, Eystein und Gudröd. Eystein war nach seinem Vater Halfdan König in Raumariki und Westfolld, und hatte zur Gemahlin Hilldur, die Tochter Eirik's, des Sohnes des Agnar. Dieser Eirik war König in Westfolld. Sein Vater Agnar war der Sohn Syggtrig's, Königs in Windil (Wendsyssel). König Eirik hatte keinen Sohn. Er starb in der Zeit, als König Halfdan lebte. Nach Eirik's Tode unterwarfen Halfdan Hwitbein und sein Sohn Eystein sich ganz Westfolld. So kam dieses ganze Fylki (Landschaft) unter die Herrschaft der Ynglingar. Eystein Halfdanarson ward in einem über ihn geworfenen Hügel in Borro draußen am äußersten Meeresstrande, wo der Fluß Wadla in die See fließt, begraben. Borro ist jetzt Borre, und lag in dem damaligen Westfolld [4]). Nach Eystein Halfdanarson's Tode [5]) nahm sein Königthum sein Sohn Halfdan hin Milldi ok hinn Matarilli (der Freigebige und Speisekarge), so benannt, weil man von ihm sagt, daß er seinen Mannen soviel Goldmünzen, als andere Könige Silbermünzen gegeben, aber gleichwol seine Mannen an Speise Mangel habe leiden lassen. Er war großer Heermann, und war lange auf Seeraubfahrt und erbeutete sich Reichthum. Er hatte Hlif, die Tochter des Königs Dag von Westmarar [6]). Halfdan's Haupthof (hófutbaer), wo er wohnte, war Holltar in Westfolld. Daselbst ward er durch Krankheit todt und in Borro in einem über ihn geworfenen

1) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 282. 283. 2) Den andern Theil von Westfolld hatte nämlich König Eirik, Agnar's Sohn, einer der alten Fylkiskönige, welche vor den Ynglingarn in Norwegen herrschten. 3) Thiodolf von Hwin im Ynglingatál (Aufzählung der Ynglingar) in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übersetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 119. 120. 4) Kraft in seiner Statistisch-geographischen Beschreibung von Norwegen. 2. Th. S. 75. Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimskringla B. VI. S. 376. 5) Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 29. Th. S. 452. 453. 6) In dem Sögubrot af Fornkonúngum Cap. 10 (in den Fornaldar-Sögur Nordrlanda 1. Bd. S. 388) heißt es von Dag: „welcher über das Reich herrschte, welches damals (nämlich zur Zeit Sigurd Ring's und der Söhne Gandalf's) Westmarar hieß, aber nun heißt Westfolld." Snorri Sturluson, wie aus seiner Darstellung in der Ynglinga-Saga (bei F. Wachter a. a. O. S. 119—129) hervorgeht, scheint Westfolld und Westmarar an der einen Stelle nicht für gleichbedeutend, an der andern hingegen für gleichbedeutend zu nehmen. Neuere stellen daher auf, daß Westmarar einen Theil des alten Westfolld, und wahrscheinlich, wie aus dem Namen mar (Meer) zu vermuthen, einen Landstrich am Meere ausgemacht habe (Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer Bd. XII. S. 404), oder mit andern Worten ein Fylki (Landschaft) in Westfolld gewesen sei (Register yfir Landa-Stadha-Thiódha-og Fljóta-Nöfn í Fornmanna-Sögum Bd. XII. S. 368). Wenn aber Snorri Sturluson in der Ynglinga-Saga Cap. 24 (bei F. Wachter S. 128) sagt, daß Olafr Geirstadaalfr Westfolld gehabt, und es in der von ihm beigefügten Strophe des Ynglingatals des Thiodolf's von Hwin heißt, Olafr habe über Westmar geherrscht, und liege in Geirstadir mit einem Hügel begossen (in einem über ihn aufgeworfenen Hügel beerdigt), so muß man, um aus dem Labyrinthe zu kommen, annehmen, daß Westfolld sowol, als Westmarar oder Westmar (in der Einzahl) eine engere und eine weitere Bedeutung gehabt habe, und bald Westfolld zugleich Westmarar oder Westmar, und bald Westmarar oder Westmar zugleich Westfolld in sich begriffen habe, und dadurch der Verfasser des Sögubrot af Fornkonúngum veranlaßt worden, Westmarar und Westfolld für gleichbedeutend zu nehmen. Gewiß ist, daß Westmarar oder Westmar kein so gangbarer Name als Westfolld ist; denn er kommt nur bei den oben angeführten Gelegenheiten vor. Vielleicht war es nur eine poetische Erweiterung der Bedeutung des Namens Westmar, wenn er in so weiter Bedeutung gebraucht ward, daß er zugleich Westfolld umfaßte; denn folld ist zwar der Wortwurzel nach unser Feld, bedeutet aber auch nach *Biörn Halldorson*, Lexicon Islandico-Latino-Danicum Vol. I. p. 231: „Folld, f. terra, humus gramine obsita, editior grumosa, v. undosa, Gräsmark, Jord (Erde); 2) unda maris, en Bölge, *germ.* Feld, campus, Mark." Da Folld also auch Welle des Meeres bedeutete, so konnten die Skalden nach den Freiheiten, welche sich die altnordischen Dichter auch im Betreff selbst der dichterischen Bezeichnung nehmen durften, im poetischen Ausdrucke für Westfolld Westmar (Westmeer) brauchen. Wahrscheinlich auch im Betreff des Königs Dag fand Snorri Sturluson, oder sein Vorgänger, wenn Snorri Sturluson nicht der ursprüngliche Verfasser der Ynglinga-Saga sein sollte, im Inglingatal oder einem andern Liede, ihn König von Westmarar genannt, welches dichterisch für Westfolld gebraucht ward, war jedoch ungewiß, ob es mit diesem auch eins sei, und behielt es hier bei, ohne es in den prosaischen Namen Westfolld zu übertragen. Aus der Ynglinga-Saga entlehnte dann der Verfasser der Schrift: Af Upplendinga-Konúngum Cap. 2 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda 1. Bd. S. 104), die Angabe, daß Dagr König von Westmarar gewesen sei, und hielt dieses von Westfolld verschieden; denn er sagt: hann (Olafr Eysteinsson) átti Lifu, dóttur Dags konúngs af Westmörum; hann var sóttdaudher á Westfolld, d. h. Er (Olafr Eystein's Sohn) hatte Lif, die Tochter des Königs Dags von Westmarar; er ward durch Krankheit todt in Westfolld. Wenn N. M. Petersen (Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer 12. Bd. S. 404) sagt: „gleicherweise (nämlich wie in dem Bruchstücke von alten Königen, wo Westmarar für den ältern Namen von Westfolld gehalten wird) wird in der Erzählung von dem Upländingar-Könige gesagt, daß Dag, König zu Westmar, zu Westfolld starb," so ist zu bemerken, daß das hann in oben mitgetheilter Stelle nicht auf Dag, sondern auf dessen Schwiegersohn Olaf, Eystein's Sohn, geht. Wäre, wie Neuere annehmen, Westmarar ein besonderes, wiewol in Westfolld mit inbegriffenes, Fylki gewesen, so würde Westmarar öfter vorkommen. Hätte Westfolld mehre Fylki's mit besonderen Namen

Hügel begraben [7]). Halfdan des Freigebigen und Hlif's Sohn Gudreydr hinn Miklaláti (der Großfichäußernde), mit anderem Bezeichnungsnamen Weidi-konúngr (Waidkönig), nahm nach dem Vater das Königthum, hatte zur erſten Gemahlin Aſhildʼen, die Tochter des Königs Alfarin aus Alfheimr, und erhielt mit ihr halb Wingulmörk. Nach ihrem Tode ließ er um Aſa, die Tochter des Königs Haralldr hinn Gran-raudi (des Barthaarrothen), von Agdir werben, erhielt aber abſchlägige Antwort, überraſchte Haralldʼen durch eine nächtliche Heerfahrt und erſchlug ihn, der nur wenig Kriegsvolk um ſich hatte, in einer Schlacht, führte Aſaʼn als Kriegsbeute hinweg und heirathete ſie. Sie ließ ihn, als er im Herbſte zu Schmäuſen fuhr und mit ſeinem Schiffe in Stiflufund [8]) lag, durch ihren Schuhknaben meuchleriſch umbringen [9]). Des Königs Gudreyd Sohn aus erſter Ehe war Olafr Geirſtadaalfr [10]), beſaß nach ihm Weſtfold, hatte ſeinen Sitz (atseta) in Geirſtadir, ſtarb daſelbſt und ward in Geirſtadir [11]) in einem über ihn geworfenen Hügel begraben. Rögnwalldr Heidumhaerri [12]), urſprünglich Heidumhárr, Olafʼs Geirſtadaalfʼs Sohn, war König nach ihm in Weſtfold, iſt dadurch berühmt geworden, daß der Skalde Thiodolfr von Hwin das Ynglingatal (Aufzählung der Ynglingar, die Grundlage und Beglaubigung der nachmaligen Ynglinga-Saga) auf und für ihn verfaßt hat, und darin ſagt: „Den weiß ich den beſten Bezeichnungsnamen [13]) unter dem blauen Himmel, ſodaß ihn ein König hat, der Rögnwalldr, der Reitung (der Schiffe) Steurer, In-Heiden-Hoch (Heidum-hárr) geheißen iſt, und freigebig geſinnter Waldes-Herr.“ Hieraus läßt ſich zugleich auf die damalige Beſchaffenheit von Weſtfold ſchließen; dieſes würde jedoch der Bedeutung fold, mit Gras bewachſene Erde, widerſprechen. Aber hierbei iſt Folgendes zu bemerken: Rögnwaldʼs Vatersbruderſohn, Halfdan, war einen Winter alt, als ihr Vater fiel. Aſa, ſeine Mutter, zog ſogleich mit ihm nach Weſten, nach Agdir, und ſetzte ſich dort ſogleich in das Reich, welches ihr Vater, Haralldr, gehabt hatte. Dort wuchs Halfdan auf, und ward bald groß und ſtark und ſchwarz an Haar; er wurde genannt Halfdan Swarti (Schwarze). Er war 18 Winter (Jahre) alt, als er das Königthum in Agdir nahm. Sogleich zog er nach Weſtfold und theilte das Reich mit ſeinem Bruder Olaf Geirſtadaalf. Olaf Geirſtadaalfʼs Sohn, Rögnwalldr, hatte alſo nur einen Theil von Weſtfold, und zwar, wie aus dem, was Thiodolf von Hwin ſagt, hervorgeht, den waldigen Theil des genannten Fylki. Wie er deſſenungeachtet, daß er ein waldiges Land und Heiden zu ſeinem Reiche hatte, große Freigebigkeit üben und dadurch ſo berühmt machen konnte, daß er den Bezeichnungsnamen In-Heiden-Hoch, d. h. ſelbſt in Heiden ein großer König, erhalten konnte, läßt ſich aus Thiodolf von Hwin ſchließen, welcher ihn reidar stióri, der Reitung, d. h. der Schiffe Steurer, nennt. Rögnwalldr erwarb ſich alſo ſeine Mittel zur Freigebigkeit durch Seeraubfahrten, welche damals nicht für etwas Tadelnswerthes galten, ſondern Ruhm brachten. Halfdan der Schwarze, ein glücklicher Eroberer, unterwarf ſich, nachdem er einen Theil von Weſtfold durch Theilung mit ſeinem Bruder Olaf Geirſtadaalf erhalten, von Weſtfold aus mehre andere Fylkiʼs [14]). Halfdan der Schwarze hatte in erſter Ehe Ragnhild, die Tochter des Königs Gullſkegg's (Goldbartes) von Sogn, und von ihr Haralld den Jungen, welchen ſein Großvater von mütterlicher Seite, da er ſohnlos war, zum Könige in Sogn nehmen ließ. Nachdem Haralld Goldbart, deſſen Tochter Ragnhild und ihr Sohn König Haralld der Junge kurz nach einander geſtorben waren, nahm König Halfdan der Schwarze das Reich ſeines geſtorbenen Sohnes in Beſitz und ſetzte ſeinen Freund, den Jarl Atli hinn mjövi (den Schmächtigen) von Gaular, über Sygnafylki, dort nach den Landesgeſetzen Recht zu ſprechen und die Schatzungen für den König zuſammen zu heiſchen. Durch Beſiegung der Söhne Gondalfʼs [15]), Hyſing, Helſing und Haki, von welchen die

---

gehabt, ſo hätte Snorri Sturluſon, Ynglinga-Saga Cap. 49 (bei F. Wachter a. a. O. S. 119) ſich nicht brauchen ſo unbeſtimmt auszudrücken: Halfdan (Hwitbein) eignadiz mikit af Westfolld — Halfdan eignete ſich Großes (Vieles) von Weſtfold zu, und Cap. 51 (bei F. Wachter S. 121): Tóku their fedgar Hálfdan ok Eysteinn thá (nämlich als König Eirik Agnarsſon ſohnlos geſtorben war) undir sic alla Westfolld — Sie, Vater und Sohn, Halfdan und Eyſtein, nahmen da unter ſich ganz Weſtfold. In Weſtfold, bevor es von den Ynglingarn ganz unterworfen ward, erſcheinen alſo als Könige Eirik Agnarsſon und Dag. Manches Fylki hatte nämlich mehre Könige zugleich, während wieder mancher mächtige Fylkiskönig mehre Fylkiʼs unter ſich hatte (ſ. die Art. Fylki und Fylkiskonúngar). Nur bemerken wir hier, daß die Fylkiʼs der Norweger die größte Ähnlichkeit mit den Gauen der Teutſchen hatten. Mancher großer Gau begriff mehre kleinere Gaue unter ſich. Von dieſem Standpunkte aus betrachtet, könnte Westmarar ein Unter- oder Nebenfylki von Weſtfold geweſen ſein, und ſeinen beſondern Namen verloren haben, als ganz Weſtfold unter die Ynglingar kam, wenn nicht Thiodolf von Hwin Westmar offenbar für ganz Weſtfold brauchte, woraus alſo zu ſchließen iſt, daß Westmar kein proſaiſcher, ſondern blos ein poetiſcher Name war.“

7) Thiodolf von Hwin, Ynglingatal bei F. Wachter a. a. O. S. 124—128. 8) In Weſtfold. Kraft a. a. O. 2. Th. S. 754. 9) Thiodolf von Hwin a. a. O. S. 127, 128. 10) ſ. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 273—277. 11) Soviel iſt nur gewiß, daß dieſer berühmte Königsſitz im alten Weſtfold lag. Welcher Ort aber jetzt darunter zu verſtehen, iſt nicht ausgemacht. Die Meiſten nehmen das jetzige Gjerreſtad, einen Prieſterhof in Gjerreſtad Sogn (Kirchſpiel), in der Voigtei Nedenäs an (Schoening, Norges Riges Historie. 1. Th. S. 415. Kraft 3. Th. S. 296. 356. Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimkringla. 6. Bd. S. 379), Andere als richtiger das heutige Gjerſtad in Tjelling Sogn (Kirchſpiel) nicht weit im Oſten von dem Laurwigsfjord (der Laurwigsbucht). (Munch, Om Grønland in den Annal. for nord. Oldk. 1836. S. 70. Peterſen, Geografiſk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 112.) 12) Höher als Heiden (Berge); ſein urſprünglicher Bezeichnungsname war Heidumharr (in Heiden hoch); ſ. über die Bedeutung dieſes Namens F. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis. 1. Bd. S. 130. 131.

13) kenninafn, Bezeichnungsname. Da mehre einen und denſelben Eigennamen hatten, ſo waren die Bezeichnungsnamen, welche zu den Eigennamen geſetzt wurden, ſehr beliebt. Wir nennen ſie jetzt Beinamen, Ekelnamen, Spitznamen u. ſ. w. Mit kenninafn vergl. *kenningar*, dichteriſche Bezeichnungen. 14) Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 39. Th. S. 453. 454. 15) ſ. das Nähere in Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla), überſetzt von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 151.

beiden Erstern in der Schlacht zu Eydi bei Eyna-Sker fielen, brachte König Halfdan ganz Wingulmörk in seinen Besitz. Halfdan der Schwarze war nicht nur durch seine Eroberungen glücklich, sondern auch dadurch, daß zur Zeit seiner Regierung ungemeine Fruchtbarkeit herrschte. Da man die fruchtbare und unfruchtbare Zeit dem Könige zuschrieb, und nach dem Maße derselben seine Verdienste schätzte, so machten sich die Menschen aus dem Könige Halfdan, welcher in der genannten Beziehung äußerst glücklich war, ungemein viel. Als er in dem See Rönd (jetzt Randsfiord) in Hadaland durch das Eis gebrochen und in einem Alter von 40 Jahren ertrunken war, und seine Leiche nach Hringariki gebracht wurde, und dort zur Gruft bestimmt war, reisten mächtige Männer (Rikismenn) aus Raumariki und Westfolld und Heidmörk, und baten alle, daß sie die Leiche mit sich nehmen dürften, um sie in ihrem Fylki in einem Hügel zu begraben; denn sie glaubten, daß Hoffnung auf fruchtbare Zeit für die sei, welche sie erlangten. Endlich verglichen sie sich so, daß die Leiche in vier Stätten vertheilt und das Haupt zu Steinn (dem jetzigen Hofe Steen im Kirchspiele Hole) in Hringariki in einen Hügel gelegt ward; aber jede brachten ihre Theile heim und begruben sie in Hügel, und alle diese wurden nach Snorri Sturluson's Halfdanar-haugar (Halfdan's Hügel, Grabhügel) genannt. Durch sein Glück in Betreff der fruchtbaren Zeit, durch welche Halfdan seine durch Eroberungen vergrößerte Macht befestigen konnte, arbeitete Halfdan der Schwarze seinem großen Sohne Harald dem Haarschönen vor, welchen er in zweiter Ehe mit Ragnhild, der Tochter des Königs Sigurd Hirsch von Hringariki, zeugte. Zwar war Harald der Haarschöne erst zehn Winter alt, als er nach dem Tode seines Vaters das Königthum erhielt; aber zur Vertheidigung des ihm von demselben hinterlassenen Reiches hatte er zu seinem Glücke einen sehr geschickten Mann, seinen Mutterbruder Guthorm, welcher Vorsteher der Landesregierung und Herzog für das Kriegsvolk des Hofes ward. Unter den Häuptlingen, welche nach Halfdan des Schwarzen Tode wegen des durch denselben erlittenen Verlustes ihrer Reiche sich schadlos halten wollten, war der Erste König Gandalfr von Wingulmörk. Während König Haki Gandalfssohn seinen Zug mit 300 Mann hinaus nach Westfolld begann, und oberhalb durch einige Thäler zog, und an den König Harald unerwartet zu kommen dachte, saß König Gandalf mit seinem Heere in den Landen, mit dem Vorhaben, mit seinem Heere über den Fiörd (Meerbusen) nach Westfolld zu fahren. Als Herzog Guthorm jenes hörte, sammelte er ein Heer und zog mit demselben und dem jungen Könige Harald in das Land hinauf, Haki'n entgegen. Sie trafen sich in einem Thale. In der nun erfolgenden Schlacht gewann König Harald den Sieg, aber König Haki und der größte Theil seines Kriegsvolkes fielen. Dort heißt es seitdem Hakadalr [16]) (Haki's Thal). Während dessen kam König Gandalf mit seinem Heere nach Westfolld und zog dem Herzoge Guthorm und dem Könige Harald, welche sich nach ihrem Siege über Haki nach Westfolld zurückgewandt hatten, entgegen. In der harten Schlacht verlor König Gandalf den größten Theil seines Kriegsvolkes, und entkam so zugerichtet in sein Reich. Nachdem Herzog Guthorm durch die Siege über Haki und Gandalf seinem Pfleglinge Harald Westfolld gesichert hatte, bekriegte er andere Häuptlinge und brachte ihre Fylki [17]) unter die Herrschaft Harald's. Guthorm's Siege machten es Harald dem Haarschönen möglich, daran zu denken, sich zum Alleinherrscher von Norwegen zu machen; aber je mehr er seine Herrschaft nach Norden ausdehnte, je seltener kam er nach Westfolld, dem ursprünglichen Sitze seiner Macht. Als Harald vier Winter in Thrandheimr geweilt hatte, und in dieser Zeit nicht in die Wik gekommen war, hörte er, daß der Schwedenkönig Erik, Eymund's Sohn, Anspruch auf norwegische Fylki's [18]), namentlich auf Westfolld, mache, weil sie früher zu dem Reiche Sigurd's Ring und seines Sohnes, Ragnar's Lodbrok, gehört hatten. Viele Häuptlinge und vieles andere Volk hatten sich auch bereits unter den Gehorsam des Schwedenkönigs begeben. Dieses gefiel dem Könige Harald sehr übel, und er setzte zugleich ein Thing (Gerichtsversammlung) wider die Baendor (Bauern) dort auf der Folld [19]) an, und brachte Anklagen wider sie wegen Landesverrath an ihm vor. Von den Bändorn gelang es einem Theile, durch Ableugnung sich aus der Sache zu ziehen; andere zahlten Geld, andere erlitten Züchtigungen. So verfuhr er den Sommer hindurch mit diesem Fylki (nämlich der Folld). Im Herbste zog er nach Raumariki hinauf und verfuhr ganz auf dieselbe Art, daß er das Fylki sich unterwarf. Die ganze Verwaltung in der Wik gab König Harald der Haarschöne seinem Mutterbruder, dem Herzoge Guthorm, wenn er abwesend war, und Guthorm hatte die Landesvertheidigung wider die damals daselbst großen Schaden thuenden Wikingar (Seeräuber). Er saß am öftersten in Tunsberg, der Handelsstadt in der Wik. Als er in Tunsberg (jetzt Tönsberg) gestorben war, gab König Harald die Verwaltung dieses ganzen Reiches seinem (des Königs) Sohne Guthorm. Dieser hatte nun die Landesvertheidigung für die Wik, und er fiel in einer Schiffschlacht in der Elf (Götaelf) wider Sölwi Klofi. Als König Harald das Reich unter seine vielen Söhne theilte, erhielten Olafr, Biörn, Sigtryggwi, Frodi und Thorgils Wingulmörk, Raumariki, Westfolld und Thelamörk [20]). Biörn herrschte nun über Westfolld und saß am öftersten in Tunsberg, war aber wenig auf Heerung oder Raubzügen. Tunsberg besuchten viele Kaufschiffe (Handelsschiffe) sowol dort von der Wik, als auch aus dem nördlichen Norwegen, und aus Dänemark und Saxland [21]). König Biörn hatte auch

16) Das jetzige Hakedal oder Hakkedal in Nittedalens Præstegield (Pfarrei) in Nieder-Romerige (Kraft I. Th. S. 344. Petersen, Geografisk Register S. 138).

17) s. die Namhaftmachung derselben im Artikel Guthormr Hertogi Sigurdarson. 18) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 27. Th. S. 105. 106. 19) á Folldinni (mit angehängtem Artikel), sagt Snorri Sturluson, Haralds Saga ens Hárfagra Cap. 14 bei Ferd. Wachter a. a. O. I. Bd. S. 179. 20) Ebendaselbst Cap. 28. 29. 33. 35 a. a. O. S. 212—214. 220. 221. 225. 21) Speciell Sachsen, wird von den Isländern für Teutschland überhaupt gebraucht.

Kaufschiffe (Handelsschiffe) auf Fahrten zu andern Ländern, und erwarb sich so theure Kostbarkeiten und die andern Güter, deren er zu bedürfen glaubte. Seine Brüder nannten ihn deshalb [22]) Fármann [23]) (Schiffer) und Kaupmann [24]) (Kaufmann). Biörn war ein verständiger und bescheidener Mensch, und man konnte von ihm hoffen, daß er ein großer und guter Häuptling werden würde. Sein Halbbruder [25]) Eirekr Blódór (Blutart), welcher mit Heerschiffen und großem Kriegsvolke aus Austwegr [26]) kam, verlangte von ihm, daß er ihm die Schatzungen und Zinsen, welche König Haralld in Westfold hatte, übergeben sollte; aber es war vorher Gewohnheit, daß Biörn selbst dem Könige die Schatzungen brachte, oder Männer mit ihr sandte. Biörn wollte es wieder so thun, aber Eirekr war Speisen und Zelte und Trankes bedürftig. Hieraus entstand ein Wortwechsel zwischen den Brüdern, aber Eirekr erlangte um so weniger etwas, und ging aus seines Bruders Hofe fort. Biörn begab sich aus dem Hofe am Abend fort und hinauf nach Sáheim [27]). In der Nacht kehrte Eirekr, um seinen Bruder Biörn anzugreifen, zurück, und kam nach Sáheim, als Biörn und die Seinen über dem Trinken saßen. Eirekr umstellte das Haus, aber Biörn und die Seinigen gingen heraus und schlugen sich. Dort fiel Biörn und viele Männer mit ihm. Eirekr nahm dort große Beute und begab sich in das nördliche Norwegen. Durch diese That machte er sich bei den Wikwerir'n (Bewohnern der Wik) äußerst unbeliebt. König Biörn liegt in Farmannshaugr (Fahrmannshügel, Schiffershügel, d. h. Grabhügel) zu Sáheim [28]). Nach Biörn's Falle nahm sein Bruder Olafr [29]) das Reich über Westfold, und zur Pflege oder Erziehung Gudröd'en, den Sohn Biörn's Farmadr oder Kaupmadr. König Hakon der Gute gab bei dem Antritte seiner Regierung Tryggwi'n, dem Sohne Olaf's, und Gudröd'en, dem Sohne Biörn's, Königsnamen, und dasjenige Reich, welches König Haralld der Haarschöne ihren Vätern ertheilt hatte; Tryggwi'n gab er Rauriki und Wingulmörk, und Gudröd'en Westfold [30]). Als nach dem Falle des Königs Hakon des Guten die Söhne des aus Norwegen vertriebenen und gestorbenen Blódór das Königthum über Norwegen nahmen, waren unter den Häuptlingen in dem Lande, Tryggwi Olafsson im östlichen Lande und Gudröd Biarnarson in Westfold. Zwischen diesen und Eirik's Söhnen wurde durch Gesandte ein Vergleich dahin geschlossen, daß sie von Eirik's Söhnen einen so großen Theil von dem Lande haben sollten, wie sie von dem Könige Hakon dem Guten gehabt hatten [31]); aber wegen der arglistigen Rathschläge der Königin Gunnhilldur [32]), der Mutter der Söhne Eirik's, schwebten die norwegischen Häuptlinge in beständiger Gefahr. Deshalb hatte Jarl Hakon Sigurdarson mit dem Könige Tryggwi Olafson und dem Könige Gudröd Biarnarson eine Zusammenkunft in Heidmörk, und sie schlossen ein Freundschaftsbündniß mit einander. Gunnhilldur und ihre Söhne sannen nun auf Rathschläge, die Verbündeten aus dem Wege zu räumen. König Haralld Grafelld und sein Bruder, König Gudröd, machten im Frühlinge bekannt, daß sie, wie sie pflegten, einen Seeraubzug unternehmen würden, und stellten sich bei dem Trinkgelage zur Feier der Abreise, als wenn sie sich mit einander entzweiten. Hierdurch machten sie den Menschen glaublich, daß sie nicht mit einander fahren würden. Gudröd segelte ostwärts am Lande hin, aber Haralld sagte, daß er westwärts segeln würde, und lenkte zum Meere hinaus. Als er jedoch durch die Eilande hinauskam, lenkte er ostwärts das Land entlang, aber weit draußen auf der hohen See, damit nämlich seine Schiffe nicht vom Lande aus gesehen werden konnten. König Gudröd segelte den allgemeinen Weg [33]) (d. h. in der Nähe des Landes) nach Osten zur Wik, und so ostwärts über die Folld [34]), und ließ dem Könige Tryggwi durch eine Gesandtschaft anbieten, daß sie beide zusammen einen Seeraubzug nach Austwegr (nach den Ländern der Ostsee) thun wollten, und er mit Tryggwi deshalb eine Zusammenkunft haben möchte. Tryggwi hörte, daß Gudröd, Eirek's Sohn, nur wenig Kriegsvolk hatte, fuhr auf einer Skula [35]), um eine Zusammenkunft mit ihm zu halten. Sie trafen sich im Osten von Sotanes [36]) bei den Weggir [37]). Als sie zu dem Unterredungsort gingen, sprangen Mannen des Königs Gudröd hinzu und erschlugen den König Tryggwi. König Haralld war indessen weit draußen im Meere gesegelt, lenkte in die Wik hinein und kam in der Nacht nach Tunsberg. Da hörte er, daß Gudröd, Biörn's Sohn, auf einem Schmause dort nicht weit oben auf dem Lande war. Haralld und seine

22) Weil er nämlich nicht wie sie nach dem damaligen Geiste der nordischen Häuptlinge sich Reichthum durch Seeraubfahrten, welche für rühmlich galten, sondern durch Betreibung des Handels erwarb. 23) Nominativ Fármadr. 24) Nominativ Kaupmadr. 25) Biörn Fármadr war der Sohn Swanhilld's, der Tochter des Jarls Eystein's; Eirekr Blutart, der Sohn Ragnhilld's, der Tochter des Königs Eirek von Jetland (Jütland). 26) Ostgegend, d. h. namentlich Ehst-, Liv- und Kurland. 27) Dem jetzigen Jarlsberg, oder dem Theile von dem Haupthofe Jarlsberg, welcher auf der östlichen Seite der Oulelv, in der Pfarrei Semb oder Sem (Zusammenziehung aus Sáheim), in der Voigtei Jarlsberg liegt (Kraft 2. Th. S. 726). 28) Dieser Hügel findet sich noch jetzt auf dem Felde des Hofes Jarlsberg im Kirchspiele Semb oder Sem in der Voigtei Jarlsberg. 29) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 277. 278. 30) Haralldis Saga ens Hárfagra Cap. 38 und 44 bei F. Wachter a. a. O. S. 230. 231. 245. Saga Hákonar Góda Cap. 2 bei demselben 2. Bd. S. 6.

31) Saga af Haralldi Konúngi Gráfelld oc Hákoni Sigurdarsyni Cap. 1. Bd. 2. S. 110. 32) s. den Art. Gunnhilldur, Gemahlin des Königs Eirik Blodör, Regentin von Norwegen. 33) Thiódleid, Weltweg, ist entgegengesetzt der Hafleid, dem Meere, d. h. dem Wege weit draußen auf der hohen See, auf welchem Haralld Grafelld fuhr. 34) für Folldina (mit angehängtem Artikel) sagt *Snorri Sturlason*, Saga af Haralldi Gráfelld oc Hákoni Sigurdarsyni Cap. 11 (bei F. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 141). So auch heißt es in Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 11 in den Fórnmanna-Sögur 4. Bd. S. 20 und in der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 36 (in den Fornmanna-Sögur 1. Bd. S. 59), nur daß um Folldina, d. h. durch die Folld, da unter den mehrern Bedeutungen des nordischen um, durch ist, gebraucht wird. Folld, oder mit dem angehängten Artikel Folldin (Accusativ Folldina), ist als Gewässerbenennung der jetzige Christianiafiord, dessen innerster oder nördlichster Theil Oslóarfjördr genannt ward. 35) Einer Art leichter Schiffe. 36) Einem Vorgebirge in Rániki in der Wik. 37) Klippenwänden.

Leute gingen den Weg hinauf, kamen noch in der Nacht dahin und umstellten Gudröd'en und seiner Begleitung das Haus. König Gudröd und seine Leute gingen heraus. Nach kurzem Widerstande fielen Gudröd und viele der Mannen mit ihm. Dann zog König Haralld fort und vereinigte sich mit seinem Bruder Gudröd. Dann unterwarfen sie sich die ganze Wik. Der Sohn des Königs Gudröd, Biarnarson, war in Pflege bei einem Lehnmann, Hroi dem Weißen, in Gränland [38]), und ward deshalb genannt Haralldr hinn Graenski (der Gränische, Gränländische). Nach dem Falle seines Vaters Gudröd floh er zuerst hinauf nach Upplönd zu seinen Blutsfreunden. Da aber Eirik's Söhne ihm sehr nachstellten, riethen ihm seine Freunde, aus dem Lande hinwegzuziehen. Er that dieses, nachdem er zwei Winter in Upplönd zugebracht, und begab sich nach Schweden [39]). Hier kam er in Gesellschaft mit Sköglar-Tosti [40]), dem größten Heermanne, der lange auf Raubzügen gewesen, that mit ihm solche und erwarb sich Achtung, war fünf Winter [41]) bei Tosti. Als nach dem Falle des Königs Haralld Grafelld der Dänenkönig Haralldr Gormsson Norwegen, nach welchem er mit 600 Schiffen fuhr, auf welchen sich auch Haralldr Gränski befand, theilte, gab er diesem Wingulmörk, Westfolld und Agdir bis Lidanisnes [42]) und Königsnamen, und ließ ihm dort das Reich mit allem Solchem haben, wie vor Alters seine Blutsfreunde gehabt hatten, und Haralldr der Haarschöne seinen Söhnen gab. Haralldr der Gränische war damals 18 Winter alt und wurde darauf ein berühmter Mann. Er heirathete Asta'n, die Tochter Gudbrand Kula's. Einen Sommer, als Haralldr hinn Graenski, König auf Westfolld, nach Austwegr (nach den Ländern der Ostsee) einen Seeraubzug machte, um sich Vermögen zu erwerben, kam er nach Schweden. Damals war dort König Olafr Sänski (der Schwedische), der Sohn des Königs Eirik des Siegglücklichen und Sigrid's, der Tochter Sköglar Tosti's. Die königliche Witwe Sigrid, welche viele und große Höfe in Schweden hatte, lud ihren Pflegebruder [43]), den König Haralld Gränski von Westfolld, zu einem zweitägigen Schmause und behandelte ihn auf das Zärtlichste als ihren Pflegebruder, und sagte, da sie aus seinen Gesprächen, daß sie einen Heirathsantrag zu fürchten habe, abnahm, daß sie ihre Eigenbesitzungen und die Herrschaft, welche sie in Schweden habe, für ebenso viel werth halte, als sein Königthum und seine Eigenbesitzungen in Norwegen. Durch diese Rede ward Haralldr geisteskrank und fuhr im Herbst zurück nach Norwegen. Den Sommer darauf begab er sich wieder mit seiner Flotte nach Austwegr, lenkte nach Schweden ein und machte der Königin Sigrid einen Heirathsantrag, indem er sagte, daß Asta zwar ein gutes und hohes Weib, aber doch nicht aus so großgeborenem Geschlechte als er sei. Sigrid ließ, weil sie die Kleinkönige von der Bewerbung um ihre Hand abschrecken wollte, Haralld den Gränischen und noch einen andern Freier [44]) des Nachts, als sie berauscht in einer Stube lagen, durch Feuer und Waffen angreifen, sodaß sie des Lebens beraubt wurden. Haralld des Gränischen Sohn, Olafr der Dicke, nachher der Heilige genannt, wurde in Upplönd bei seinem Stiefvater, dem Könige Sigurd Syr, und seiner Mutter Asta aufgezogen, war zwölf Winter alt, als er zuerst Heerschiffe, zum Behufe von Seeraubzügen (im J. 1007), bestieg und von seinen Leuten Königsnamen erhielt. Im J. 1014 setzte er von England nach Norwegen über, um sich daselbst zum Könige machen zu lassen. Als er nach Westfolld kam, wurde er hier von vielen Menschen wohl aufgenommen, welche Bekannte oder Freunde seines Vaters gewesen waren. Auch hatte er eine zahlreiche, in der Folld verbreitete Verwandtschaft. Als Jarl Swein im J. 1015 die große Schiffschlacht bei Nesjar [45]) verloren hatte und Norwegen verlassen wollte, segelten er und Einar Thambarskelfir nach Süden durch die Folld [46]). Um sich die Wik zu unterwerfen, brachte König Olafr den Sommer 1016 in der Wik zu, schiffte hierauf aus Tunsberg ostwärts über die Folld [47]), und so ostwärts fort bis zum Swinasund. Als König Knut der Mächtige von Dänemark im J. 1028 mit seiner Flotte vom Limafiördr nach Norwegen eilte, segelte er, ohne früher an eine norwegische Küstenstrecke anzulegen, sogleich über die Folld und legte an Agdir an, hielt mit den Bändorn (Bauern) Thinge (Volksgerichtsversammlungen) und ließ sich zum Könige nehmen. König Olafr war zu der Zeit in Tunsberg, als das Heer Knut's durch den äußeren Theil der Folld schiffte. Als König Olafr hörte, daß König Knut mit seinem Kriegsvolke nach Norden zog, so schiffte König Olafr mit seinem Kriegsvolke in den Osloarfiördr hinein und hinauf in den See [48]), der Drafn hieß, und hielt sich dort still, bis das Heer des Königs Knut wieder nach Süden gefahren war. Aber auf dieser Fahrt, welche König Knut nach Norden am Lande hin that, hatte er Thing in jedem Fylki; aber auf jedem

38) s. den Art. Graenland in Norwegen. 39) *Snorri Sturluson*, Saga af Háralldi Gráfelld oc Hákonar Sigurdarsyni Cap. 9—11 bei F. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 139—143. 40) Skögul's Tosti, Tosti der Skögul (einer der gefeiertesten Walkyrien). Mehr über den Bezeichnungsnamen Sköglar-Tosti s. bei F. Wachter a. a. O. 2. Bd. S. 144. 41) Daß Haralldr der Gränische nach Schweden zog, setzt man ins Jahr 971, und daß er von dem Dänenkönige Haralldr Gormsen Westfolld zu Lehen erhielt, ins Jahr 976. Kronologisk Oversigt zu den Oldnordiske Sagaer 12. Bd. S. 4. 42) Jetzt Lindennäs, das südlichste Vorgebirge in Norwegen. 43) Fóstbródir. Wie werth diese Beziehung gehalten ward, s. im Art. Fóstri.

44) s. den Art. Sigridr hinn Stórráda. 45) Das jetzige Brunlaugsnäs oder Näß im Kirchspiele Brunlaugsnäs, in der Voigtei Laurwig, zwischen Skeens Fjord und Laurwigs Fjord. 46) um Folldina, *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 49 (in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 35), dieselbe Saga als Einzelschrift Cap. 55 in den Fornmanna-Sögur 1. Bd. S. 103. 47) yfir Folldina, *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 59 a. a. O. S. 67; in derselben als Einzelschrift Cap. 68 a. a. O. S. 118; um Fólldina (durch die Folld). 48) watn, Wasser, wird gewöhnlich von Seen gebraucht, weshalb es auch hier die lateinischen, dänischen und schwedischen Übersetzungen dem Sinne gemäß durch lacus, Siöe und Insiö geben (s. Scripta Historica Islandorum Vol. V. p. 11, große Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 300, Ausgabe von Peringskiöld 1. Bd. S. 714). Das watn Drafn ist die jetzige Bucht oder Meerbusen Drammen oder Dramsfjord in Westfolld.

Thinge wurde das Land ihm zugeschworen und Geiseln gegeben. Er zog nach Osten über die Folld nach Borg [49]); ihm ward dort das Land zugeschworen, wie anderwärts [50]). In Beziehung auf die Kriegsbewegungen der Könige Ingi und Eystein wider einander im J. 1157 heißt es: König Ingi nahm die Schiffe und zog damit nach Osten das äußere (d. h. den äußeren Weg, d. h. Weg draußen auf der hohen See). König Eystein war damals im Osten der Folld [51]). In Beziehung auf die kriegerischen Bewegungen vom J. 1163 wird gesagt: Aber als Erlingr die Erschlagung Sigurd's und Marcus' hörte, da gab er Urlaub, heim zu gehen, den Lendirmenn (Lehnshäuptlingen) und den Leidángrsmenn (zum Seezuge aufgebotene Bonden oder Bauern), aber er selbst schiffte dann mit seinem Kriegsvolke nach Osten über die Folld, indem er dort von Leuten des Marcus hörte [52]). Bei den Kriegsbewegungen, welche die Könige Magnus und Swerrir im J. 1181 wider einander machten, segelte Letzterer den Meerweg [53]) nach Norden über die Folld und eilte nach Bergen [54]). Ormr Konúngsbródir [55]) kam im J. 1182 mit großem Kriegsvolke zur Wik. Hierauf zog er nach Tunsberg, und er und seine Leute (die Partei der Heklungar) lagen beständig auf Schiffen; fuhren manchmal nach Osten über die Folld, manchmal nach Agdir oder Westfold, und fügten den Birkibeinarn Schaden zu, und erlitten von ihnen solchen. Als Jarl Eirekr, der Bruder des Königs Swerrir, im J. 1190 oben im Lande und nur wenige Birkibeinar in der Wik waren, segelten Simun Karason und die andern Warbelgir über die Folld nach Agdir und raubten dort, wandten sich hierauf gegen Tunsberg hinein, wagten jedoch, ungeachtet sie sehr zahlreich waren, nicht, dahin zu ziehen, als sie hörten, daß die Tunbergsmenn (die Tunberger) Kriegsvolksversammlung hatten, sondern segelten nach Osten über die Folld zurück. Die Tunsbergsmenn schifften ihnen nach. Sie trafen sich südwärts bei Bridstein [56]), und die Warbelgir erlitten eine völlige Niederlage. Als König Swerrir im J. 1197 Sigurd'en Jarlsson, einen Heerführer der Baglar, welcher in dem genannten Jahre Hidi'n und mehre andere in Asleifsgardr (einem Hofe in Tunsberg in Westfolld) durch nächtlichen Überfall erschlagen hatte, aufsuchte, schiffte er von Tunsberg, wohin er gerudert und jene Niederlage erfahren hatte, fort und nach Osten über die Folld, und hörte dann, daß Sigurdr nach Osten in die Wik gefahren sei [57]). Im Winter von 1199—1200 legte König Swerrir auf die Bándor (Bauern) einen Leidángr [58]), daß sie aus jeder Familie [59]) einen Mann stellen und überdies ein Pfund [60]) und ein Rind liefern sollten. Über diesen Leidangr entstand großes Gemurr in der Wik. Die Bándor verbanden sich mit wunderbarer Heimlichkeit wider den König Swerrir. An dieser geheimen Verbindung nahmen alle im Osten von Swinasund und alle Westfylldir (Bewohner von Westfolld) und alle durch ganz Raumariki Theil. Sie erhoben sich alle zugleich in Menge zur verabredeten Stunde, und ließen durch alle diese Fylki Unterthanen [61]) und Sklaven [62]) aufstehen. Sie erschlugen alle die Syslumenn (Voigte), welche in den Heraden (Bezirken) waren, jeden in seinem Herad. Die Hauptmänner bei diesem Anschlage waren folgende: der Lögmadr Simun auf Thufa, Amundi Burst, Thorfidr Blindi, Thordr Ulfgetsson, Thorlakr Drasli, Jon Kula, Grimr von Grettiswik, Hallkell aus Angr. Sie entwarfen diesen Plan in Oslo [63]), wo sie den Ort der Zusammenkunft in der Hallwardskirche hatten, und machten diese Verbindung, um den Ungesetzlichkeiten, welche König Swerrir wider sie begangen hatte, zu begegnen. Mittwoch in den Imbrudagar (Quatembertagen) in den Langfasten (1200) erschlugen sie des Königs Swerrir's Syslumadr (Voigt) Benedict, welcher in Tunsberg war, und seine ganze Schar, Olaf'en Smiörkoll auf Warir und alle seine Mannen, Peter Lucasbrodir und acht mit ihm, und so jeden, welcher sich dort befand. Sie setzten Wardmenn (Wächter) auf alle die Wege, welche zur Stadt führten. Als den Freitag darauf zu dem Könige Swerrir, welcher den Winter von 1199—1200 in Oslo zubrachte, ein dumpfes Gerücht kam, daß die Bándor sich versammelt haben würden, ließ er die Leidangursmenn (zum Seezuge aufgebotene Bonden) untersuchen, und bei der Musterung fand sich, daß diejenigen, welche aus den nächsten Heraden waren, sich entfernt hatten. Der König schickte Botschaft nach ihnen, aber sie waren am Sonnabend und Sonntag noch nicht zurückgekehrt. Am Sonntagsabend kam ein Bonde von dem Lande herab mit der Nachricht, daß sich ein Heer wider den König sammelte. Der König führte nun sogleich sein Kriegsvolk aus der Stadt Oslo hinüber nach Akurshagi [64]), wo es die Nacht zubrachte. König Swerrir wollte am andern Morgen so eben sein Heer verwenden, um das Eis vor den Schiffen

49) Sarpsborg (jetzt Frederikstad) in Wingulmörk. 50) *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 180 und 183, in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Bd. S. 295 und 300, in derselben Saga als Einzelschrift Cap. 164 und 167 in den Fórnmanna-Sögur. 5. Bd. S. 3 und 8. 51) fyrir austan Fólld, sagt *Snorri Sturluson*, Saga af Sigurdi, Inga oc Eysteini Cap. 32, und nach ihm der Ungenannte, Saga Inga Haraldssonar Cap. 29 (in den Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 250). Vergl. die dänische Übersetzung in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 375: östen for Folde-fiorden, und die schwedische bei Peringskiöld 2. Bd. S. 363. 52) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 19 in der großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 432, und nach ihm der Ungenannte, Saga Magnúss Erlingssonar Cap. 11 in den Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 302. 53) hafleid, Meerweg, d. h. nicht nahe an der Küste hin. 54) Swerris-Saga Cap. 51, in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 93 in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 132. 55) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 416—418. 56) Nach anderer Lesart Bristrin und nach anderer Brimstein, muthmaßlich die Tristeen genannten Scheeren bei der Insel Agerö, einer von den Hwalör in Smaalenenes Amt. 57) Swerrissaga Cap. 66. 114. 141 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla a. a. O. S. 120. 201. 243 in den Fornmanna-Sögur a. a. O. S. 168. 273. 274. 330. 58) Seezug, dann Ausrüstung zu einem solchen, Beisteuer an Mannschaft und andern Bedürfnissen zu einem solchen. 59) lid. 60) Korn. 61) thegn, Unterfasse. 62) thrael. 63) Diese in Austfolld (Ostfold) gelegene Stadt mit einem Bischofssitze war eine Zeit lang die Hauptstadt Norwegens. 64) Akur's eingehegter Weideplatz, befriedigte Weide bei Akur (dem jetzigen Hofe Store-Ager bei der Hauptstadt Christiania).

aufhauen zu lassen, um dieselben in die hohe See zu bringen, als ein Mann mit der Nachricht erschien, daß ein Heer von Osten durch Längmuli gekommen war und dann weiter vorwärts durch Ryginaberg [65]) zog. Das waren die Skeynir [66]), Eynir [67]), Foldungar [68]) und Heggnir [69]), und befanden sich jetzt auf dem Felsen, welcher Ryginaberg hieß. König Swerrir ließ sie angreifen, um sie zu schlagen, bevor sich die Bonden der andern Fylki's, welche sich wider den König erhoben hatten, mit ihnen vereinigen könnten. Aber die Birkibeinar erlitten bei dem Angriffe, den sie auf den Felsen machten, von den Bonden eine Niederlage. Wegen der Menge der Bonden, welche man auf dem Felsen erblickte, wagte Swerrir, der ihn auf der östlichen Seite umgehen wollte, keinen zweiten Angriff, sondern ließ Sigurd'en Lávadr und seinen (des Königs Hakon) Sohn mit ihren Scharen auf Mörtustokkar [70]) stehen, um die auf dem Felsen befindlichen Bonden zu beobachten, daß sie nicht dem übrigen Theile des Heeres der Birkibeinar in den Rücken fallen möchten, und rückte mit diesem nordwärts nach der Frysiu-bró [71]) (Brücke über den Fluß Frysia), welche von einem Bondenheere vertheidigt ward. Dieses schoß über den Fluß herüber, und Einige im Heere des Königs Swerrir trugen Wunden davon. Dieses konnte nicht näher gehen und erwiederte die Pfeilschüsse. Hierauf wandte sich Swerrir, ohne die Brücke genommen zu haben, mit seinem Heere auf das Eis (des Meeres) hinaus, denn dahin waren die Westfyldir, Thilir [72]) und Raumar [73]) gekommen. Auch zogen sich dann diejenigen, welche bei der Brücke gewesen waren, dahin, und so kam dort das ganze Hauptheer zusammen. Auf dasselbe machte König Swerrir, rings von Birkibeinarn umgeben, einen wüthenden Angriff, und es zog sich in den Ákurshagi (Ákur's eingehegten Weideplatz) hinein. Während dessen waren die Tunbergsmenn (Bewohner von Tunsberg) und alle Sábyggiar (Seeanwohner) mit Schiffen in den Fiörd (Meerbusen) hineingefahren und stiegen an das Land. Es war dieses ein sehr großes und wohlgerüstetes Heer, denn dasselbe bildeten Husbándor (Hausherren, Bürger) aus Tunsberg und Kaufleute [74]), und zogen auf das Eis hinein, indem sie glaubten, daß die andern gewartet haben würden. Die Birkibeinar wandten sich wider sie und fanden Widerstand, weil die Tunsbergsmenn und Sábyggiar hofften, daß die oben auf dem Hagi (dem eingehegten Weideplatze von Ákur) befindlichen Bándor ihnen beistehen würden. Durch den heftigen und schnellen Angriff der Birkibeinar aber wurden sie geworfen, und ein Theil floh zu den Schiffen, der andere eilte hinauf in den Hagi und vereinigte sich mit den Westfyldir'n. So zog sich wieder eine beträchtliche Menge in dem Hagi zusammen. Während dessen waren die Folldungar und andere Bándor, welche auf dem Ryginaberg gelegen hatten, in die Stadt Oslo gedrungen. Sie hatten nämlich den Wystfyldir'n und den andern mit ihnen auf dem Eise wider den König Swerrir kämpfenden Bándorn zu Hilfe kommen wollen, hatten aber mit den ihnen unter der Anführung Sigurd Lawards und Hakon Konungsson's entgegenrückenden Birkibeinarn in einem Thale eine harte Schlacht schlagen müssen und den Sieg gewonnen. Hakon Konungsson und Swina-Petr mit einem Theile des besiegten Kriegsvolkes hatten sich auf das Eis zu dem Könige Swerrir zurückgezogen. Sigurdr Lawardr und viel Mannschaft mit ihm war in die Stadt hinabgeflohen und hatte sich in die Hallwardskirche gesetzt. Die Folldungar und die andern dieses siegende Heer mitbildenden Bándor zogen in die Stadt und gingen auch zu den Schiffen des Königs hinab, welche auf das Land gesetzt waren; die Einen wollten sie verbrennen, aber die Andern widersprachen und wollten so kostbare Dinge nicht verderben. Sie beschlossen, hinauf zu dem Nonnenkloster zu ziehen und sich dort in Schlachtordnung zu stellen. Als König Swerrir diese Schlachtordnung der Bándor sah, hatte er sich von den Tunbergsmenn getrennt, und griff nun die Folldungar und die andern eine Schlachtordnung mit ihnen bildenden Bándor an. Sie schlugen sich tapfer, zogen sich aber doch im Norden der Stadt zu dem Walkaberg, und die Hintersten litten durch den sie verfolgenden Hakon Konungsson. Sie hielten daher mit dem Rückzuge ein und schlugen eine harte Schlacht oben bei dem Walkaberg wider ihn. Während dessen wandte sich König Swerrir nach Süden bis zur Hallwardskirche, schalt Sigurd'en Lawards'en und die andern Birkibeinar, welche vor den siegenden Bonden dahingeflohen waren, als Entartete aus, und führte sie wider die auf dem Walkaberg mit Hakon Konungsson Kämpfenden. Diese nun auch von Swerrir'n angegriffen, litten viel und wurden zum Weichen gebracht. Swerrir führte nun sein Heer wieder auf die Mörtustokkar herab und ließ seine Krieger sich hier erholen und durch Speise und Trank, welche durch die Dienstknaben aus der Stadt gebracht ward, erquicken und ihre Wunden sich verbinden. Es war dieses um die neunte Stunde [75]). Die Westfyldir und die andern ein Heer mit ihnen bildenden Bándor, mit welchen Swerrir bereits gekämpft hatte, sammelten sich auf dem östlichen Theile des Hagis bei dem Eise und beriethen sich. Ein Theil derselben redete davon, daß sie nach Hause wollten; aber die Andern, welche eifriger waren, stellten vor, daß sie sonst von den Birkibeinarn unterdrückt werden würden, und

65) Jetzt Ryenberg bei der Handelsstadt Oslo. 66) Bewohner von Steynafylki in Thrandheimr. 67) Bewohner von Eynafylki (von den Inseln Innri und Ytri-eyjar, jetzt Inderöen og Yderöen) in Thrándheimsfiördr genannt. 68) Bewohner der Folld von Austfolld (Ostfold). Dieses wurde vorzugsweise ohne Beisatz Folld genannt, und daher hießen die Bewohner Folldúngar. Die Bewohner von Westfold wurden Westrfyldir genannt. 69) Bewohner von Heggini in Wingulmörk. 70) In Austfolld, in der Nähe der Stadt Oslo, muthmaßlich entweder der Galgenberg, oder eine andere Stelle in der Nähe desselben gleich oberhalb der genannten Stadt. 71) Frysiu ist die Beugung von Frysia, also teutsch Frysia's Brücke. Die Frysia ist die gegenwärtige Aggerselv, und im Betreff der Brücke meint man, daß sie die Brücke unterhalb der Wögen Mölle (Mühle) auf dem Grund und Boden des Hofes Hore-Josse und der Hauptstadt Christiania sei. 72) Bewohner von Thelamörk. 73) Bewohner von Raumariki. 74) Kaupmenn, d. h. hier fremde Kaufleute, welche zum Behufe des Handels sich in Tunsberg befanden.

75) Drei Uhr Nachmittags.

nicht und hält sich verborgen, etwa. Die Hexlinge hält man für Kinder, die noch nicht zu Jahren gekommen sind, und die Hexen, die es sind, oder schon gewesen sind. Die Hexlinge sind gemeiniglich die ersten, so in die Hexerei kommen, und werden von ihren Eltern, Freunden, Nachbarn, Gespielen, Verwandten, Bekannten, Dienstboten, Hirten, Hirtinnen, Schäfern, Schäferinnen, Gänsehirten, Gänsehirtinnen, Kühhirten, Kühhirtinnen, Pferdeknechten, Pferdejungen, Mägden, Jungen, Knechten, Gesellen, Lehrjungen, Lehrmädchen, Lehrknechten, Lehrgesellen, Lehrmägden, Lehrjungfrau

mit großem Kriegsvolk in die Wik. Hreidar Sendimadr und andere Baglar hielten noch den befestigten Felsen in Tunsberg besetzt. König Swerrir segelte ostwärts über die Folld und zog dort den Sommer über herum, und nahm Strafgelder von den Bonden. Da unterwarf sich dort alles Volk außer die Skeynir. Nach diesem zog er hinauf nach Borg (Sarpsborg) und ließ Skuten [84]) über den Wasserfall Sarpr (jetzt Sarpen in Raumelf, jetzt Glommen) hinaufziehen und den Fluß hinauf rudern, und landete dann oben in Skaun, und verbrannte dort alle bewohnten Orte. Darauf gingen die Bándor zum Vergleiche und zahlten Strafgelder; dann zog der König zu seinen Schiffen zurück und segelte dann nach Norden über die Folld nach Tunsberg [85]). Hier brachte er den Felsen, welchen die Baglar von Seiten der Westfyldir wider die Birkibeinar besetzt hatten, durch lange schwierige Belagerung endlich in seine Gewalt [86]). Bei den Erbauungen von Schiffen, welche die Häuptlinge der Baglar jeder in seiner Syssla (Voigtei) zu Anfange des Jahres 1206 veranstalteten, ließ Asbjörn Kopper in der Folld ein Schiff bauen [87]). Bei den Kriegsbewegungen der Birkibeinar und Baglar im J. 1207 segelten die letzteren östlich über die Folld und legten in Astishólmar [88]) an. Im J. 1217 ward das Haugathing [89]) gehalten und Hakon Hakonarson dort zum Könige genommen. Nach diesem ließen der König und der Jarl Skuli den größten Theil des ganzen Kriegsvolkes nach Norden zurückgehen, aber sie selbst fuhren nach Osten über die Folld und hatten Borgarthing [90]) (Gerichtsversammlung) in Sarpsborg. Als die Baglar die Sysslor (Voigteien), welche sie im Herbste des Jahres 1217 in den Upplönd und der Wik erhalten hatten, unter sich theilten, bekam Rögnwaldr Hallkelsson die Syssla (Voigtei) auf der Folld und in Oslo [91]); aber zuvor hatte er die Syssla auf Raumariki gehabt. Die Raumar sagten, daß er sehr hart in der Syssla (Voigtei) sei, und auch Vieles bedürfe, weil er eine große Schar hatte. Die Folldungar murrten darüber, und sagten, daß, wenn er sich gegen jene nicht gut gezeigt habe, er auch mit ihnen übel verfahren werde. Rögnwaldr begab sich hinaus nach Haugswik [92]) und setzte den Folldungarn ein Thing (Gerichtsversammlung) an, wie die Sitte oder der Brauch der Sysslumenn (Voigte) war. Als er zu dem Thinge kam, wurde er von den Folldungarn erschlagen [93]). In der Fastenzeit 1218 schifften die Slitúngar [94]) von Osten her über die Folld nach Tunsberg und legten drinnen bei Skeljagrunn [95]) an und gingen oberhalb Gunnarsbaer [96]) ans Land. Die Baglar ließen all ihr Kriegsvolk mit den Waffen durch Blasen hinauf nach Haugar rufen, brachten die Nacht unten vor der Thomaskirche zu, gingen den Morgen darauf wieder hinauf nach Haugar und schlugen dann eine harte Schlacht wider die Slittúngar auf dem Acker bei Gunnarbaer, und gewannen den Sieg. Im Frühlinge (1218) hatten die Slittúngar eine Schlacht mit den Birkibeinarn und den Bewohnern von Oslo und den Leuten des Bischofs der genannten Stadt bei dem Flusse Frysla, siegten und beraubten die Stadt [97]). Als König Hakon Hakonarson sich in der letzten Hälfte des Decembers 1224 in Tunsberg befand und seine Leute ihre Waffen wider die Ribbungar [98]) und Wermir [99]) und Markomenn [1]) bereit halten ließ, schickte er auch Männer

84) Eine Art leichter Schiffe. 85) Swerris-Saga Cap. 167—171 in der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 309—315, in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 418—427. 86) s. das Nähere über die merkwürdige Belagerung des Felsens in Tunsberg in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 18. Th. S. 266. 267. 87) Die längere Saga Inga Bardarsonar in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 398, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 114. 115. 88) Nach dem Zusammenhange der Darstellung in der kürzeren Saga Hákonar Guttorms ok Inga Cap. 17 (in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 4. Bd. S. 371, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 45) Eilande, d. h. wie aus der Benennung hólmar (Einzahl hólmr, kleine Insel) zu schließen, kleine Eilande, welche man jetzt nicht mehr unter dem Namen Astishólmar kennt. 89) Hauga ist der Genitiv der Mehrzahl von Haugar, Hügel; dieses Haugathing (Gerichtsversammlung auf Haugar, den Hügeln) war die allgemeine Gerichtsversammlung für das Fylki oder die Landschaft Westfolld, und wird in den Geschichtswerken mehrfach erwähnt, namentlich erzählt, daß norwegische Könige auf dem Haugathing zu Königen angenommen wurden, als Haralldr Gilli, Ingi und Hakonarson (s. die große Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. 296. 442, die Fortsetzung derselben 4. Bd. S. 345. 420. 5. Bd. S. 37. 40; die Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 176. 312. 8. Bd. S. 245. 9. Bd. S. 7. 89. 153. 187. 224. 269). Einige haben angenommen, daß das Haugathing auf dem Felsen oder Schloßberg in Tunsberg gehalten worden; aber besser ist die Annahme, daß dieses auf dem bei der östlichen Seite der Stadt Tunsberg gelegenen Hügel, welcher jetzt Möllenhougen oder Möllerhöjen (der Mühlen- oder Müllerhügel) genannt wird, gehalten worden (vgl. Kraft 3. Th. S. 591 und die Anmerk. zur großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. a. a. O. und Petersen, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 145). 90) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 28 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 87, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 269.

91) Rögnwaldr hlant syslu á Folldinni ok í Oslu. 92) Wie man vermuthet die Wildfangebucht in der Nähe von Dröbak, nördlich davon, in Christianafjörd, welche Bucht vormals Haugswig hieß, und dort liegt noch ein Hof Huuswig. Hier, glaubt man, ist das Thing der Folldungar gehalten worden (Falsen, Norge S. 33; Kraft 1. Th. S. 464). 93) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 20. Th. S. 343. 94) Eine Partei in Norwegen kämpfte mit den Baglarn und Birkibeinarn, welche mit einander 1217 Waffenstillstand geschlossen hatten, zugleich. 95) Nach anderer Lesart Skeljasteinsgrunn, Skeljastein's Grund, d. h. die Untiefen bei Skeljastein. Die Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 333 (in den Fornmanna-Sögur 10. Bd. S. 153) sagt: „Er (König Hakon Hakonarson) ließ eine Tiefe bei Skeljastein ausgraben, sodaß man nun mit Kuggar (einer Art kurzer Fahrzeuge) fahren kann; aber zuvor konnte man kaum mit Smáferjur (kleinen Kähnen) fahren." Der Skeljastein ist der jetzige Steensarm (mit angehängtem Artikel Steensarmen, Verkürzung aus Skeljasteinsarm oder Skeljasteinsarm) bei Tunsberg, und die von dem genannten Könige gegrabene Tiefe wird jetzt Piren genannt. Von dem Skeljasteinsgrund, welcher in der Swerrissaga (in den Fornmanna-Sögur 8. Bd. S. 426) erwähnt, meint man, daß Traelen eine Bucht von Christianafjord auf der östlichen Seite von Tunsberg, zwischen dem Festlande und den Inseln Nöttedö, Husöe und Töjen, sei (Kraft 2. Th. S. 585. 586; Petersen a. a. O. S. 323). 96) In Westfold. Gunnarsbaer ist der jetzige Hof Gundersby im Kirchspiele Semb, in der Voigtei Jarlsberg. 97) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 34 und 35 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 41—43, in den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 272—275. 98) Eine Partei in Norwegen. 99) Bewohner von Wermaland im schwedischen Reiche.

1) Bewohner der Markir oder Merkir, d. h. Wälder, Wald-

auf die Welt, daß man Kinder, die in der Nacht geboren sind, Nachtkinder nennt. Auch sagt man: Es ist Nacht, es wird Nacht, es wird finster, es wird dunkel, es bricht die Nacht herein, es fällt die Nacht, es bricht der Abend herein, es wird Abend, es wird Tag, es bricht der Tag an, es wird hell, es wird licht, es wird lichter Tag, es wird Morgen, es bricht der Morgen an, es wird Mittag, es wird Mitternacht, es ist Mitternacht, es ist Tag und Nacht, es ist Tag und Nacht gleich, es ist die Mittlere Länge, es werden Tag und Nacht gleich, es ist Tag und Nacht gleich lang, es ist Tag und Nacht gleich lang, es ist Tag und Nacht gleich lang

Die Folld als Landschaft in weiterer Bedeutung begriff die beiden Fylki Ostfolld und Westfolld. Ostfolld (altnordisch Austfolld) kommt jedoch in den Sögur nicht vor, sondern es wird dafür Folld in engerer oder vorzugsweiser Bedeutung gebraucht. Neuere brauchen jedoch die Bezeichnung Ostfolld oder Austfolld [20]). Dieses, im Osten des jetzigen Christianiafjord liegend, begriff einen District von zehn Meilen. Die Trümmer des Namens Folld hat sich in Folloug erhalten, lebt aber nicht mehr in dem alten Glanze fort, da es nicht einmal eine eigene Voigtei mehr bildet, sondern die Eintheilung ist: „Die Voigtei Ager (altnordisch Agdir) und Foulloug (altnordisch Folld). Im Westen in des jetzigen Christianiafjord lag Westfolld. Dieses umfaßte, außer den Grafschaften Jarlsberg und Laurwig, die Kirchspiele Eidanger, Gjerpen, Solum, Bamble und Sannikedal [21]), und in den ältesten Zeiten zugleich einen Theil von Agdir (jetzt Ager), nämlich den größten Theil desjenigen nördlichen Theils von Agdir, welcher auf Schöning's Karte [22]) über das alte Norwegen, Nordr-Agder genannt wird, nämlich den Landstrich nach Westen hin bis zur Nidarelf (jetzt Nidelo, Neälo), weil die Höfe Geirstadir (Geirstad) und Holtar (Holte), welche später zu Agdir gerechnet wurden, die Sitze der westfolldischen Könige waren. Da von Westfolld aus das Königsgeschlecht der Ynglingar seine Macht verbreitet hat, so wird auf Karten [23]), welche die Geographie des Mittelalters zum Gegenstande haben, Westfolld unter den übrigen Fylkis Norwegens besonders hervorgehoben.

(*Ferdinand Wachler.*)

FONTANA, ist der Name gar vieler Ortschaften, besonders im lombardisch-venetianischen Königreiche; darunter sind folgende einer besondern und ausdrücklichen Erwähnung werth: 1) Ein Gemeindedorf im Kreise der wälschen Confinien von Roveredo der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im Vall Arsa gelegen, zum Landgerichte Roveredo gehörig, mit einer katholischen Expositur der Pfarre Vall Arsa (Bisthum Trient) von 685 Seelen, einer der heiligen Anna geweihten katholischen Kirche, einer Schule, einer Schenke. Die hiesige katholische Seelsorgestation besteht seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Folge der großartigen Plane Joseph's II. Hohe Gebirgsalpen umstehen die Häuser des Ortes. 2) Ein Gemeindedorf in der lombardischen Delegation Cremona, in dem nach Pieve d'Olmi benannten Districte VI, in der Pfarre Pagnola, mit einer Gemeindedeputation, deren Gebiet von den Flüssen Po und Oglio begrenzt wird. 3) Ein Flecken in der päpstlichen Legation Bologna, am rechten Ufer des Santerno gelegen, nur acht italienische Miglien südwestlich von Imola und zehn von der nördlichen Grenze des Großherzogthums Toscana entfernt, mit ungefähr 1400 Einwohnern, besuchten Wochenmärkten und gutem Weinbaue. Hier sind auch der Kastanienwälder nicht wenige. 4) Ein großer Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, im Districte von Sora und Cantone von Arce, am linken Ufer des Garigliano und am westlichen Fuße des Monte Clavello gelegen, mit ungefähr 2400 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, einer Kirche, Schule, mehren Kapellen und einer schwefelhaltigen Quelle. 5) Ein Dorf der neapolitanischen Insel Ischia, in einer kleinen Ebene zwischen dem erloschenen Vulkane Epomeo und dem Berge Cagnolo lungo gelegen, mit mehr als 600 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, einer Kirche, starkem Weinbaue, der ein sehr geschätztes Getränke liefert, und einem theilweise so fruchtbaren Boden, daß er den üppigsten Landstrichen von Campanien und der Insel Sicilien verglichen werden kann. Der östliche Theil seines Gebietes ist gebirgig, der andere mehr eben. 6) Ein Örtchen in dem schweizer Cantone Tessin, im Livinerthale (valle leventina, Lepontina) gelegen, dessen Name noch immer an die Völkerschaft der alten Lepontier erinnert, zur Gemeinde von Airolo gehörig, mit herrlichen Waldungen und üppigen Hochgebirgswiesen. 7) Ein sehr interessantes Thal am südöstlichen Fuße des Monte-Baldo in der lombardischen Provinz Verona, das inmitten felsiger Abstürze und eines durchaus steinigen Terrains treffliche Weiden enthält. Man ersteigt dasselbe mittels eines andern Thales, welches den Namen Sassetto führt. Den Namen erhielt es von einer Quelle, die das hellste und reinste Wasser enthält. 8) Fontana ist auch der Name eines Flüßchens, das sich mitten durch die Stadt Crema (Lombardei) hindurchwindet, bevor es sich rechtsuferig in den Serio mündet. 9) Ein Dorf der Provinz Reggio und des Districtes von Robbiera der estensischen Staaten, in einer an Getreide, Wein und Maulbeerbäumen sehr reichen Ebene, am linken Ufer des Secchiasflüßchens gelegen, mit ungefähr 550 Einwohnern, einer katholischen Seelsorgestation, einer Kirche und Osteria. (*G. F. Schreiner.*)

FONTENAILLES, die berühmte folgenreiche Schlacht im J. 841, wird gewöhnlich die Schlacht von Fontenay genannt, lateinisch proelium Fontaneticum [1]); die Form des Namens des Ortes wird in den verschiedenen fränkischen Jahrbüchern und andern Geschichtswerken verschieden dargeboten, nämlich Fontanae, Fontanetum, Fontanilus [2]), Fontanit [3]), Fontaniacum, Fontinata, Fontis, Fontaneum. Der Ort wird villa [4]) genannt, welches für die damaligen Zeiten am meisten als Hof bedeutend und mit curtis gleichbedeutend vorkommt. Über die Lage dieses Ortes ist viel gestritten worden, und es gibt fünf verschiedene Fontenay oder Fontaines, in deren Nähe die verschiedenen Geschichtschreiber die merkwürdige Schlacht gesetzt haben; doch ist der Spielraum nicht so groß, weil die Quellenschriftsteller die Lage des Ortes als

20) s. z. B. die so eben genannte Karte, wo Austfolld, wie es hier geschrieben ist, dargestellt ist. 21) Kraft 3. Th. S. 199. 22) s. die in der vorletzten Anmerkung angeführte Karte und Facies trium Regnorum Borealium Europae. Ad normam veterum Scriptorum expressa a *G. Schöning*. Ao. 1777 zum ersten Theile der großen Ausgabe der Heimskringla. 23) s. die Landkarte: Europa zur Zeit Karl's des Großen im Systematischen Bilder-Atlas zum Conversationslexikon.

1) *Ado Archiepiscopus Viennensis*, Chronicon ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptorum T. II. p. 322. 2) Auch Fontanida. 3) Auch Fontaneth. 4) Die Nachweisungen s. in der folgenden Anmerkung.

in dem auxerrer Gaue und in der Nähe der Stadt Auxerre, und zwar acht römische Meilen davon entfernt, angeben [5]). Nithard [6]) führt außer Fontaneum bei Beschreibung der Stellungen der Heere noch an: propter vicum quod (qui) Tauriacus dicitur, und in loco, qui Brittas dicitur, und in loco qui Fagit vulgo dicitur, und in loco Solennat. Durch diese Angaben geleitet, hat ein französischer Alterthumsforscher [7]) Fontaneum in Fontenailles [8]) sur Andrie (einem aus den Quellen von Druye entspringenden und sich in die Yonne ergießenden Flüßchen), Tauriacus in dem jetzigen sieben Stunden von Auxerre gelegenen Turi, Brittas in den auf der rechten Seite des Flüßchens Andrie neben einander liegenden beiden Orten Bretignelles le Haut und Bretignelles le Bas, welche sich dem auf der linken Seite des Flüßchens Andrie gelegenen Fontenailles gegenüber befinden, und Fagit in dem nördlich von Bretignelles gelegenen le Fay, und Solennat in Coulange sur Yonne gefunden. Aus der Übereinstimmung der zu einander passenden Lage dieser Orte geht hervor, daß Lebeuf auch darin Recht hat, wenn er in Nithard's Bezeichnung proelium super rivolum Burgundionum das Flüßchen mit dem jetzt umgemodelten Namen Andrie entdeckt hat. Der Bach ist nach den Burgunden genannt. *Ademarus Cabannensis* Chron. p. 160 sagt: Lotharius, Ludovicus et Carolus Calvus bellum committunt inter se in Fontanetico campo, qui est in Burgundia. Die berühmte Schlacht von Fontenay oder richtiger Fontenailles wurde durch folgende Vorgänge herbeigeführt. Lothar, der älteste Sohn Ludwig's des Frommen, über die Ländertheilung misvergnügt, prätendirte nach des Vaters Tode das ganze Reich, oder doch den größten Theil desselben. Listig schläferte er zuerst Karl den Kahlen ein und überfiel Ludwig den Teutschen, griff nachher aber Karl den Kahlen an, erpreßte von ihm einen nachtheiligen Frieden, brachte hierauf Ludwig den Teutschen von Neuem ins Gedränge und nöthigte ihn, nach Baiern zu fliehen. Die bisher getrennten Brüder sahen endlich ein, daß kein anderes Mittel, sich wider ihren ältesten Bruder zu behaupten, sei, als sich mit einander wider ihn zu vereinigen. Dieses thaten demnach auch Ludwig und Karl im J. 841. Lothar hatte dagegen seinen Neffen, den König Pipin von Aquitanien, auf seiner Seite, weil dieser von Karl dem Kahlen bedrängt ward. Zur Bewachung des Rheins hatte der Kaiser Lothar den Herzog der Austrasier, den Grafen Adalbert, aufgestellt. Als dieser aber dem heranziehenden Ludwig dem Teutschen den Übergang wehren wollte, ward er von demselben den 13. Mai (841) bei Bregenz gänzlich geschlagen und fiel in der Schlacht und eine unzählige Menge Menschen mit ihm. Ludwig ging nun über den Rhein. Als Karl der Kahle die frohe Nachricht über diesen Sieg seines Verbündeten erhielt, stand er bei Chalons an der Marne, und seine Mutter war mit denjenigen Aquitaniern, welche ihm anhingen, zu ihm gestoßen. Er rückte Lothar'n, der ihn verfolgte, entgegen. Als Lothar dieses erfuhr, lagerte er sich, und es wurden Gesandte von beiden Seiten zur Unterhandlung hin und her geschickt. Endlich kam Ludwig heran und vereinigte sich mit Karl'n. Ludwig und Karl ließen durch eine Gesandtschaft Lothar'n bitten, daß er seinen Brüdern und der gesammten Kirche Frieden und jedem dasjenige bewilligen möchte, was ihm durch des Vaters und Lothar's Einwilligung zukam; würde er ihren gerechten Bitten Gehör geben, so sollte er Alles, was sie in ihrem Lager hätten, erhalten, die Waffen und die Leute ausgenommen. Lothar jedoch verwarf diese Anerbietungen und ließ zurück entbieten, daß er Nichts ohne Schlacht wolle, und brach eilig auf, um Pipin'en, welcher von Aquitanien, um sich mit ihm zu vereinigen, kam, entgegen zu gehen. Ludwig und die Seinigen waren hierüber sehr unwillig, denn sie waren durch die Länge der Fahrt, durch verschiedene Schlachten und am meisten durch den Mangel an Pferden sehr mitgenommen. Dennoch wollten sie Karl'n den Kahlen nicht ohne Beistand lassen, und zogen Lothar'n, so schnell als sie konnten, nach. In der Nähe von Auxerre bekamen die beiden Heere, nämlich das Lothar's und das Karl's und Ludwig's, einander zu Gesichte. Lothar, welcher fürchtete, daß die Brüder ohne Verzug ihn angreifen würden, ging bewaffnet etwas aus dem Lager heraus. Deshalb ließen seine Brüder einen Theil ihrer Leute zum Aufschlagen des Lagers zurück, nahmen den andern Theil gewaffnet mit sich und rückten Lothar'n ohne Verzug entgegen. Von beiden Seiten wurden Gesandte geschickt und Friede für die Nacht gemacht.

5) Die *Nota brevis ex codice coaevo* (in den Notae Historicae codicibus bibliothecae Sangallensis adjectae, quas exscripsit *Ildefonsus ab Arx* ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 70 sagen: famosissimum proelium in pago Autisiodoro juxta villam, quae Fontis nuncupatur, quae distat a civitate miliaria 8; die *Annales Lugdunenses* ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 110: lacrimabile bellum inter filios imperatoris Hludovici haud procul ab urbe Autisiodorensium. *Rudolf von Fulda*, Annales ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 363: in regione Alcedronense juxta villam Fontinatam. *Prudentius von Troyes*, Annales ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 437: in pago Altiodorensi, in loco, qui dicitur Fontanidus. Die *Annales Lobienses* ap. *Pertz*. l. l. T. II. p. 195: apud Autisiodorensem pagum in loco qui dicitur Fontanith. *Domus Carolingicae Genealogia* ap. *Pertz*. l. l. T. II. p. 312: bellum habuerunt in Fontanide in pago Autisiodorensi. *Adonis Continuatio Prima. Francorum Regum Historia*. I Pars prima usque ad A. 869 ap. *Pertz*. l. l. p. 325: in pago Autisiodorensi, in loco, qui vocatur Fontanetum. 6) Histor. Lib. II. Cap. 10 ap. *Pertz*. l. l. T. II. p. 661. 7) Dissertation sur le lieu où s'est donnée l'an 841 la bataille de Fontenay; dans laquelle on détruit les différens sentimens qu'il y a eu sur la position de ce lieu, et on établit sa veritable situation, avec quelques remarques nouvelles sur d'autres circonstances de cette bataille; dans le Recueil de divers écrits pour servir d'éclaircissemens à l'histoire de France, par M. l'Abbé *Lebeuf*. Tom. I. p. 127—190. Nach Lebeuf findet sich Carte Géographique des Lieux voisins d'Auxerre, nommés dans Nithard à l'occasion de la Bataille de Fontenay; et autres Lieux sur Fortsetzung der Allgem. Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertiget 36. Th. Verfasst von Joh. Geo. Meusel zu S. 127. 128. über die berühmte Schlacht schrieb der die Gegend des Kampfes aufklärende Schriftsteller auch Diss. sur l'époque de la bataille de Fontenai (par M. *Lebeuf*) dans l'histoire de l'Académie de Inscriptt. T. 18. p. 303—310 ed. Paris. 8) Nordwestlich von Fontenailles ist zwar auch ein Fontenoi, welches in Beziehung auf seine Lage in der Gegend von Auxerre der Ort der Schlacht sein könnte. Aber die übrigen Örtlichkeiten, welche Nithard angibt, passen nicht so gut zu diesem Fontenoi, als zu Fontenailles sur Andrie.

Die Lager standen ungefähr drei Stunden Weges von einander, und es war ein kleiner Sumpf und Wald dazwischen. Als das Morgenroth erschien und es tagte, schickten Ludwig und Karl an Lothar'n und ließen ihm entbieten, daß es ihnen sehr misfällig sei, daß er ihnen Frieden ohne Schlacht verweigert hatte. Diese Schlacht, weil er so wolle, solle nun auch ohne Argliſt statthaben; und zwar wollten sie vorerſt Gott durch Fasten und Gelübde anrufen und dann wollten sie und versprachen sie, Lothar'n, wenn er zu ihnen herübergehen wollte, Platz machen, damit sie, nachdem sie von ihrer und der Ihrigen Seite alles Hinderniß hinweggenommen, ohne irgend eine verborgene Täuschung zum Kampfe zusammen könnten; wenn er dieses wollte, wollten sie es eidlich bekräftigen. Wollte er aber nicht zu ihnen herübergehen, so möge er ihnen Platz zum Herübergehen machen und es bekräftigen. Aber Lothar nach seiner gewohnten Weise der Verstellung versprach, daß er durch die Seinigen antworten werde. Als aber Ludwig's und Karl's Gesandte sich entfernt hatten, brach er sogleich nach der entgegengesetzten Richtung auf und ging nach dem Orte Fontaneum und schlug daselbst sein Lager auf. Ludwig und Karl beschleunigten ihre Fahrt in der Richtung, welche Lothar genommen, gingen vor ihm voraus und schlugen ihr Lager bei dem Dorfe oder Flecken, welcher Tauriacus hieß, auf. Den folgenden Tag gingen die zur Schlacht bereiten Heere etwas aus dem Lager. Ludwig und Karl schickten Gesandte voraus und ließen Lothar'n entbieten, daß er des brüderlichen Verhältnisses eingedenk sein, die Kirche Gottes und das gesammte christliche Volk Frieden haben lassen; ihnen ihre von ihrem Vater mit seiner (Lothar's) Einwilligung zugestandenen Reiche zugestehen und das seinige, was ihm der Vater nicht nach Verdienst, sondern blos aus Erbarmen überlassen habe, für sich haben möchte; und zum Geschenke boten sie ihm alles und jedes, was sie im Lager hatten, mit Ausnahme der Kleider und Waffen, an; wollte er aber dieses nicht, so wollte jeder der beiden ihm einen Theil des Reiches, der eine [9]) bis Carbonarias [10]), der andere [11]) aber bis an den Rhein abtreten. Wiese er auch dieses zurück, so wollten sie das gesammte Franken [12]) in gleiche Theile theilen, und was er davon haben wollte, sollte er erhalten. Hierauf antwortete Lothar nach gewohnter Weise, daß er das, was ihm gefiele, durch die Seinigen werde antworten lassen, schickte gegenwärtig Drogo'n, Hugo'n und Heribert'en, und ließ entbieten, daß Ludwig und Karl ihm vorher noch nicht so etwas entboten hätten; er wolle daher Frist zur Überlegung haben. In der That aber war Pipin noch nicht gekommen. Ihn wollte Lothar durch diesen Aufschub erwarten. Er befahl Ricuin'en, Hirmenald'en und Friedrich'en, daß sie durch Eidschwur bekräftigen sollten, daß er aus keinem andern Grunde um diesen Waffenstillstand nachsuche, als weil er außer demjenigen, was der gemeinsame Nutzen, sowol der ihrige, als der des ganzen Volkes, sowie die Gerechtigkeit unter den Brüdern und dem Volke Christi erheischte, erstreben wollte. Durch diesen Eid leichtgläubig gemacht, kehrten Ludwig und Karl in das Lager zurück, nachdem für diesen Tag (den 23. Juni) und den morgenden Tag (den 24. Juni) und bis zur zweiten Stunde des dritten Tages, das heißt des 25. Juni, Friede gemacht und beschworen worden war, um die Messe (das Fest) des heiligen Johannes den morgenden Tag zu feiern. Nachdem an demselben Tage (nämlich am Tage des Johannisfestes) Pipin als Helfer zu Lothar gestoßen war [13]), ließ dieser seinen Brüdern ent-

9) Karl. 10) Bis an den carbonarischen Wald, welcher die Grenze zwischen Neustrien und Austrasien machte. 11) Ludwig. 12) universam Franciam, d. h. hier das ganze Frankenreich.

13) So nach *Nithard*, Hist. Lib. II. Cap. 10 l. l. p. 661, welcher auf Seiten Karl's der Schlacht beiwohnte. Nach *Agnellus*, Liber Pontificalis, sive Vitae Pontificum Ravennatum. Vita Georgii. Cap. II. (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. II. p. 185) stieß Pipin erst am Schlachttage zu Lothar. Agnellus ist zwar auch gleichzeitig, aber vom Schauplatze der Schlacht von Fontenailles fern; jedoch sind seine Nachrichten nicht als ganz unsicher zu verwerfen, da der Erzbischof Georg und ravennatische Priester und Kleriker mit ihm sich während der Schlacht im Lager Lothar's befanden, nach der Schlacht gefangen, aber wieder freigelassen wurden, und also sichere Nachrichten von der Schlacht mit nach Ravenna bringen konnte. Daher bemerken wir aus der Darstellung des Agnellus Folgendes. Der Erzbischof Gregor von Ravenna ging mit den Gesandten des päpstlichen Stuhls, welche den Auftrag hatten, zwischen den Brüdern Frieden zu stiften, nach Frankreich, und nahm kostbare Geschenke mit, um zu versuchen, durch dieselben das Herz des Kaisers Lothar zu rühren, und gelangte mit den päpstlichen Gesandten bis zum Kaiser. Sie fanden den Kaiser auf dem Schlachtfelde an dem Fontaneum geheißenen Orte wider Karl'n kämpfend. Eine solche Menge des Heeres Lothar's war, daß, wie man sagt (ut ajunt), keine vierfüßigen Thiere oder kleine Vögel entkommen oder durchfliegen hätten können. Nachdem sie also am Sonnabend, dem Tage nach dem Feste Johannis des Täufers (die Sabbato post externo die S. Johannis Baptistae), den Kampf eingegangen waren, mischten sie unter sich leuchtende Geschosse. Die Waffen ertönen. An den Schultern werden glänzende Schilde in Bewegung gesetzt. Es zitterten die Krieger in der Seele und zeigten die Rücken, bebende Herzen und große Seufzer. Die Körper fielen durch den Stahl. Glieder wurden durch die Schwerter zerschnitten. Lothar bewaffnet tauchte sich mitten unter die Feinde, indem er die Seinigen besiegt und ohne Unterschied überall fliehen sah. Mitten unter die Waffen der Feinde gekommen, war Niemand an seiner Seite, der ihm Beistand leisten konnte, sondern der Heftige machte allein viele Leichen. Mit schönem Sperre siegte er allein, aber die Seinigen boten den Rücken dar. Er schlug das Roß mit den Sporen und verödete die Feinde. Wären in dem Heere nur zehn wie er gewesen, so wäre das Kaiserreich nicht getheilt, und es säßen nicht so viele Könige auf Thronen. Indessen wandte sich der Sieg in die Hände Karl's. Es half ihm sein Bruder Ludwig, der Baiern König. Aber nachdem Pipin, der Sohn Pipin's, Lothar's Neffe, König von Aquitanien, kam, erhielt das Heer Lothar's Muth. Wiederum ward die Schlacht geschlagen, und Einige auf der Seite Karl's fielen, weil sie durch die Orte schweiften. Nachdem sie sich gesammelt und fochten, fielen auf der Seite Lothar's und Pipin's mehr als 40,000 Mann. Daselbst ward der Erzbischof von Ravenna gefangen, gemißhandelt und zu dem Könige Karl geführt. Des genannten Erzbischofs Priester aber wurden alle zerstreut. Die drei Gesandten des römischen Bischofs (des Papstes) aber ergriffen die Flucht und gingen in die Stadt Autxerre. Als die Priester und Kleriker der ravenneser Kirche gefunden worden waren, wurden sie zu Karl gebracht und von dessen Mutter, der Kaiserin Judith, beschenkt. Sie baten für ihren Erzbischof Georg, welchen Karl und Ludwig wegen seiner Bösartigkeit nicht wieder nach Ravenna zurücklassen, sondern ins Exil schicken wollten. Auf Verwenden der Kaiserin bei ihrem Sohne wurde Gregor mit seinen

bieten, daß, weil sie wüßten, daß der Kaisername mit großer Autorität auf ihn gelegt sei, sie in Betrachtung ziehen möchten, wie er das herrliche Amt solchen Namens ausfüllen könnte; überdies aber erstrebe er gern den Nutzen eines jeden der beiden. Als aber die Gesandten gefragt wurden, ob er etwas von demjenigen, was sie entboten gehabt haben, annehmen wolle, oder ob er irgend eine definitive Entscheidung ihnen entboten habe, antworteten sie, daß ihnen Nichts davon aufgetragen sei. Da so von Lothar's Seite alle Hoffnung auf Gerechtigkeit und Frieden geraubt schien, entboten Ludwig und Karl ihm, daß, wenn er nichts Besseres gefunden hätte, er entweder einen von jenen Vorschlägen, welchen sie ihm gemacht hatten, entnehmen, oder aber wissen sollte, daß sie den morgenden Tag (den 25. Juni) zur zweiten Stunde des Tages, zu des allmächtigen Gottes Gericht, welches er ihnen ohne ihren Willen entboten habe, kommen würden. In der Frühe des 25. Juni erhoben sich Ludwig und Karl, besetzten, wie es schien, mit dem dritten Theile des Heeres den Scheitel des an das Lager Lothar's stoßenden Berges [14]), und erwarteten dessen Ankunft und die zweite Stunde. Als beides da war, schlugen sie an dem Burgundionenbache mit großer Heftigkeit die Schlacht. Und zwar fochten Lothar und Ludwig tapfer wider einander an dem Orte, welcher Brittas hieß. Lothar ward überwunden und wandte den Rücken. Der Theil des Lotharischen Heeres aber, welchen Karl an dem Orte, welcher Fagit hieß, bestand, floh sogleich. Der Theil des Lotharischen Heeres hingegen, welcher in Solennat Adelhard'en, einem Heerführer Karl's, und die Übrigen, welchen Nithard, der Geschichtschreiber, großen Beistand leistete, schlug sich tapfer. Hierdurch geschah, daß beide Theile auf den verschiedenen Punkten den Sieg errangen. Zuletzt jedoch flohen Alle von Seiten Lothar's. Nachdem die Schlacht tapfer vollführt war, begannen Ludwig und Karl auf demselben Felde sich zu berathen, was mit den Herumschweifenden gethan werden sollte. Ein Theil, von Zorn hingerissen, rieth, daß die Feinde verfolgt werden sollten; der andere Theil aber, und vornehmlich die Könige, von Mitleiden mit dem Bruder und dem Volke bewegt, und wie durch Gottes Gericht und den großen Verlust, welchen sie erlitten hatten, erschüttert und zurückgehalten, standen von der Begierde der Verfolgung ab, und riethen auch den andern, in dieser Angelegenheit zu erwarten, was Gottes Erbarmen über sie verhängen würde. Ihnen stimmte die übrige Menge bei, stand von fernerem Blutvergießen und Beute ab, und ging ungefähr um die Mitte des Tages in das Lager zurück, um hier zu berathen, was sie künftig mit mehr Überlegung thun sollten. Es war eine ungeheure Menge Beute und eine unermeßliche große Zahl der Erschlagenen [15]). Bewundernswerth war das Mitleiden sowol der Könige, als auch Sämmtlicher. Sie beschlossen, zu verschiedenen Zwecken den Sonntag (die Schlacht hatte am Sonnabend statt) dort zuzubringen. Nach der Sonntagsmesse begruben sie Freunde und

Priestern nach Ravenna zurückgeschickt. Agnellus erzählt diese Vorgänge auf das Umständlichste. Mit ihm ist zu vergleichen Prudentius von Troyes S. 437, welcher sagt: „In dieser Schlacht wurde Georg, der ravennater Bischof (Erzbischof), welcher von Gregor, dem römischen Oberhirten, zu Lothar und dessen Brüdern des Friedens wegen abgesandt, aber von Lothar zurückgehalten worden, und die Erlaubniß, zu den Brüdern zu gehen, nicht erlangt, gefangen und mit Ehre zu seinem Sitze zurückgeschickt."

14) Nach Lebeuf ist dieses die heutige Montagne des Alouettes (Lerchenberg), welche im Westen von le Fay (dem Fagit Nithard's) liegt.

15) Fuit quidem ingens numerus praedae et ingens caedes, sagt *Nithard* Lib. III. Cap. 1. p. 662. Die Annales Alamannici (ap. *Pertz*. l. l. T. I. p. 49): Ad Fontanas bellum crudelissimum inter fratres Hlotharium, Hludovicum et Karolum. Die Annales Lugdunenses l. l. T. I. p. 110: Et lacrimabile bellum inter filios Imperatoris Hludovici haud procul ab urbe Autisiodorensium, in quo christianus utrimque populus mutua se caede prostravit 7. Kal. Jul. *Ruodolfus Fuldensis*, Annales p. 363: Factumque est inter eos 7. Kal. Julii proelium ingens, et tanta caedes ex utraque parte, ut numquam aetas praesens tantam stragem in gentem Francorum factam antea meminerit. *Prudentius Trecensis* p. 437: Cumque ad pacis fraternitatisque concordiam minime revocari posset (Lotharius), obviis fratribus septimo Kalendas Julii die sabbato mane interceptus, multis utrimque cadentibus, compluribus profligatis, turpiter victus aufugit. Palantium autem caedes passim agitabatur, donec Hludovicus et Carolus pietate ferventes ab eorum interfectione cessandum decreverunt. Die Annales Lobienses l. l. p. 195: grave proelium commissum est inter eos, quod in toto orbe terrarum pertonuit, et magna strage pugnatum, et a neutra parte triumphatum. Die Annales Lemovicenses l. l. Tom. II. p. 250: 841. Eodem anno bellum crudelissimum et plus quam civile inter Clotharium seniorem et fratrem ejus Carolum Fontaneti actum est. Das Chronicon Aquitanicum p. 253: 841. Hlotarius imperator cum Karolo et Hludovico fratribus certamen apud Fontanetum iniit, et per Warinum Provinciae ducem superatus, fugam capessit, Francorum strage innumera peracta. *Ademarus Cabannensis* Chron. p. 101: Innumera strage peracta, victor exstitit Lotharius (Nithard sagt hiervon Nichts, verschweigt jedoch, ungeachtet er parteiisch für Ludwig und Karl und gegen Lothar schreibt, auch nicht, daß derjenige Theil von Lothar's Heere, welcher sich in Solennat geschlagen, tapfer gefochten, und sagt: quo et utrique vicerunt). Ademar fährt fort: sed subito Warinus Dux cum Provincianis et Tolosanis superveniens super Lotharium irruit et ingravatum est proelium, fugatusque est et victus Lotharius. Nach *Ado*, Chron. ap. *Pertz*. l. l. T. II. p. 322 verloren die Franken durch die schreckliche Niederlage, welche sie sich gegenseitig beigebracht und durch welche sie sich schwächten, ihre Furchtbarkeit. Er bemerkt: Juncti duo adversus unum, heu! omnibus christianis lamentabile bellum sociale civile conserunt, non armis dissimiles, non habitu gentis distincti, solum castris obversi Francorum innumerus populus acie gladii feritur, et olim gentibus formidabilis, in vulnere suo bacchatur. Cruenta victoria, duobus tamen fratribus inscribitur. In der Francorum Regum Historia l. l. p. 324 heißt es: In quo loco Franci cum omnibus nationibus sibi subjectis mutua se caede prosternentes, ad ultimum Hludovicus et Karolus, Hlotario fugato, triumphum adepti sunt. Das Chronicon S. Vincentii Metense ad ann. 841. p. 348: Bellum ingens stragesque magna inter filios Ludovici in campo, qui dicitur Fontenet. *Joannes Abbas*, Vita et Translatio S. Glodesindis virginis p. 735: Lotharius, Ludovicus et Carolus gravibus et intestinis odiis funesto ritu inter se longe prius protractis, in pago Autisiodorensi, loco, qui dicitur Fontanetum, proelio atrocissimo et absque exemplo cruentissimo caede miserabili conflixerunt. *Hincmarus*, Instructio novi Regis ad Ludovicum §. 4. Oper. p. 180: Inter carne propinquos et Christianos tantum malum et tam grande periculum in Fontanido devenit, quantum inter Christianos non accidit ex eo tempore, quo primum Carolus cum Ragunfredo in Vinciaco pugnavit.

Feinde ohne Unterschied. Auf gleiche Weise suchten sie nach Kräften für die schwer Verwundeten Sorge zu tragen. Denen, welche durch die Flucht entronnen waren, sandten sie nach, und ließen ihnen, wenn sie zurückkommen wollten, Versöhnung anbieten. Hierauf befragten die Könige und die Völker die Bischöfe, was sie in dieser Angelegenheit thun sollten. Die Bischöfe hielten nun Concil, und man fand in der öffentlichen Zusammenkunft, daß man nur für die Gerechtigkeit und Billigkeit gestritten habe. Habe aber einer auf dieser Heerfahrt etwas aus Zorn oder Haß, oder eitler Ruhmbegierde, oder aus irgend einer fehlerhaften Neigung gethan, so sollte er in geheimer Beichte es bekennen und nach dem Maße seiner Schuld gerichtet werden. Überdies wurde für alles dieses ein dreitägiges Fasten auferlegt und feierlich gehalten. Herzog Bernhard von Septimanien war von dem Schlachtfelde ungefähr drei Stunden entfernt, leistete aber keinem Theile Beistand. Als er aber hörte, daß Karl gesiegt, sandte er seinen Sohn Wilhelm und erhielt von ihm die Lehen, welche er in Burgund hatte, und versprach überdies, ein Bündniß zwischen Karl und Pipin zu Stande zu bringen. Letzterer verweigerte dieses zwar, aber ein Theil fiel von ihm ab, und Karl nahm sie auf seiner Heerfahrt, die er nach dem Siege bei Fontenailles nach Aquitanien that, zu Verbündeten an. Ludwig wandte sich von dem Schlachtfelde von Fontenailles nach dem Rhein. Lothar's Anhänger suchten ihre Partei dadurch aufrecht zu erhalten, daß sie sich rühmten, Karl sei in der Schlacht gefallen, Ludwig verwundet worden, durch Flucht entschlüpft und hinweggegangen. Lothar war nach der erlittenen schweren Niederlage seines Heeres nach Aachen geflohen, rüstete sich zwar von Neuem, war aber seinen Brüdern, welche sich überdies zu Anfange des J. 842 durch die so berühmt gewordenen Eidesformeln [16]) in romanischer und teutscher Sprache feierlich verbanden, nicht mehr gewachsen. Bei Annäherung seiner Brüder im J. 842 floh Lothar aus Aachen über Chalons nach Troyes, und zog sich von da nach Lyon zurück. So wenig geneigt Lothar auch zum Frieden war, so hatte doch die Schlacht von Fontenailles eine solche moralische Wirkung und zugleich physische Schwächung der Kräfte der fränkischen Nation hervorgebracht, daß sich Lothar zu dem Vergleiche von Anstille im J. 842 und endlich zu dem so folgenreichen Vertrage von Verdun im J. 843 verstehen mußte. Auf die Schlacht von Fontenailles blickte man noch lange als ein trauriges Ereigniß hin, durch welches die Franken ihre Macht selbst gebrochen hatten. Regino [17]) sagt: „Im 841. Jahre der Fleischwerdung des Herrn ziehen Ludwig und Karl, unwillig darüber, daß sie des väterlichen Reiches in Allem beraubt wären, von überall her ein Heer zusammen und greifen alsbald den Bruder durch eine Schlacht bei Fontaniacum an, in welchem Kampfe die Kräfte der Franken so geschwächt und ihre berühmte Tapferkeit so entkräftet worden ist, daß sie nicht nur nicht zur Erweiterung der Grenzen des Reiches, sondern auch nicht einmal zur Beschützung der eigenen Grenzen hinreichten. Endlich siegten nicht ohne schweren Verlust der Ihrigen Karl und Ludwig." Zwar übertreibt Regino etwas; denn schon vor der Schlacht von Fontenailles hatten die Franken aufgehört, die Grenzen des Reiches zu erweitern, und die Slawen, Nordmannen und Sarazenen hatten Einfälle in das fränkische Reich gethan. Besonders war die Macht der fränkischen Nation durch den langen Sachsenkrieg geschwächt worden, und diese Schwächung dauerte fort durch die innern Unruhen während der Regierung des schwachen Ludwig des Frommen. Aber dennoch ist kein Ereigniß, welches die Macht und Thatkraft der Franken so gelähmt hätte, als die Schlacht von Fontenailles; denn durch dieselbe geschah es, daß die Theilung der fränkischen Monarchie in mehre Reiche durch den Vertrag von Verdun, welcher durch die Schlacht, welche eine so moralische Wirkung und physische Schwächung der fränkischen Nation herbeigeführt hatte, dauernd blieb. Außer der Bezeichnung der Schlacht durch den Ort Fontaneum oder Fontanetum [18]), wo sie statthatte, wird sie auch schlechthin blos die Schlacht zwischen den drei Brüdern [19]) oder die Dreibrüderschlacht [20]) genannt.

(*Ferdinand Wachter.*)

FOSCARI (Franz) [1]), Doge von Venedig, ein Mann, dem seine wechselnde Geschichte und seine bedenklichen Grundsätze für den Staat große Merkwürdigkeit verliehen haben, ward im J. 1374 geboren, war noch ein kleines Kind, als sein Vater Johannes und sein Oheim Nicolaus büßen mußten, daß Paul Foscari, Bischof von Castello, welcher den Zehnten von den Todten von der Regierung zu Venedig vergebens verlangte, nach Avignon zu dem Papste Urban V. ging, und sich beklagte, daß ihm die Regierung seine Einkünfte schmälerte und die St. Marcuskirche seiner Gerichtsbarkeit entzöge; denn der Senat, welcher vergebens antwortete, relegirte, um den Bischof, welcher von seiner Foderung nicht abstand, geschmeidig zu machen, im J. 1376 den Johannes Foscari und den Nicolaus Foscari. Sie zogen nach Ägypten, und so kam auch das Kind, Franz Foscari, dahin, von wo sie nach des Bischofs Tode im J. 1377 nach Venedig zurückkehrten. Hier machte sich Franz beliebt durch seine gefälligen Manieren. Namentlich gewann er dadurch die Zuneigung des mit Reichthümern gesegneten Andreas Priuli, und erhielt von ihm dessen Tochter nebst einer ansehnlichen Mitgift zur Frau. Ungeachtet man gewöhnlich vor dem 30. Jahre keinen Dienst bei der peinlichen Quarantie erlangen konnte, kam doch Franz Foscari schon im 27. Jahre zu derselben. Mächtigen Einfluß verschaffte er sich durch seine Beredsamkeit. Als Capo (Haupt) der genannten

16) Bei *Nithardus* Lib. III. Cap. 5. p. 665. 17) Chronicon ap. *Pertz.* l. l. T. I. p. 568, und nach Regino der Verfasser der Annal. Metens. ad ann. 841 ap. *Bouquet*, Recueil des Historiens des Gaules et de la France. T. VII. p. 184.

18) Annales Sanctae Columbae Senonensis ap. *Pertz.* l. l. T. I. p. 103, welche Jahrbücher die Schlacht bei Fontanetum, welche alle Andern in das Jahr 841 setzen, in das Jahr 842 verlegt. 19) Die Annales Colonienses ap. *Pertz.* l. l. p. 98 sagen blos: 841. Bellum inter fratres tres. 20) Die Annales Sangallenses Majores ap. *Pertz.* l. l. T. I. p. 76: 841. bellum trium fratrum.

1) Francesco.

Pyrochlor, weniger in Alb. und zum Verschleifen und als Schmirgel, Pulver und Pasta zum Polieren von Glas, Metall, Edelsteinen, Elfenbein und Horn, ferner zum Färben von Glas, Porzellan, Steingut, Email, Glasuren, Farben, Tapeten und Stoffen, Leder und Horn, Papier und Pappen, Kautschuk und Guttapercha, Wachs, Seife, Kerzen, Zündhölzchen, Feuerwerkskörpern, Leuchtgas, Schießpulver, Dynamit, Zement, Gips, Kalk, Mörtel, Asphalt, Teer, Pech, Firnissen, Lacken, Kitten, Leim, Tinten, Schuhwichse, Stempelfarben, Buchdruckerschwärze, Lithographie, Photographie, Galvanoplastik, Vergoldung, Versilberung, Verkupferung, Verzinnung, Verzinkung, Verbleiung, Verplatinierung, Vernickelung, Verstählung, Bronzierung, Emaillierung, Lackierung, Lackmus, Anilinfarben, Alizarin, Indigo, Kochenille, Krapp, Safflor, Saftgrün, Schüttgelb, Waid, Wau, Zinnober, Ultramarin, Berlinerblau, Chromgelb, Chromgrün, Kasseler Braun, Kölnischbraun, Kremnitzerweiß, Mennige, Neapelgelb, Schwefelgelb, Schwefelkadmium, Schwefelzinn, Smalte, Zinkgrün, Zinkweiß

leiten. Den Bucintoro, auf welchem die angesehensten Damen sich gegenwärtig befanden, zur Verherrlichung des Triumphes seiner Gemahlin Nani benutzend, ließ er diese am Ende des Jahres (1423) mit großem Gepränge in den Palast einführen. Um dem Alban Badoer seine Dankbarkeit auf eine ausgezeichnete Weise zu bezeigen, ließ Foscari, als am 23. April (1423) die Wahlsache wegen der durch seine Wahl zum Dogen erledigten Procuratorsstelle im großen Rathe vorkam, und der Markgraf von Mantua, dem man Ehren halber das Wahlrecht gestattet hatte, sich zugegen befand, diesen durch seine Freunde ersuchen, den so würdigen Alban Badoer, damaligen vorsitzenden Rath (Capo) der Zehn, in Vorschlag zu bringen. Der Markgraf that dieses, und der Empfohlene ward durch die Mehrheit der Stimmen zum Procurator erwählt. Als der griechische Kaiser Johannes im J. 1427 in eigner Person nach Venedig kam und dasselbe um Hilfe wider die Türken bat, führte der eitle Doge den Kaiser auf den St. Marcusthurm und zeigte ihm von da aus die ganzen Herrlichkeiten seiner Staaten. Foscari, ungeachtet er den Landkrieg in Italien für vortheilhafter als den Seekrieg in der Levante hielt, war doch dafür, daß es zum völligen Bruche mit den Türken, welche eine venetianische Fregatte angegriffen hatten, was aber der Staat nicht sehr zu achten schien, kommen möchte. Foscari's vormaliger Mitbewerber um die Dogenwürde erhielt die Stelle eines Generalcapitains und mußte mit einem Geschwader auslaufen. Der Sultan Murad gab sich den Anschein, als wenn er Frieden schließen wollte, stellte aber unerträgliche Foderungen, und ließ den Nicolaus Giorgi, welchen er zu sich berufen hatte, festsetzen. Dieses bewirkte, daß der Krieg in vollen Flammen ausbrach, und zwar unter Umständen, welche den Venetianern nicht günstig waren; denn man mußte dem Kaiser Sigismund als Könige von Ungarn 5000 Reiter in Friaul entgegensetzen. Die venetianischen Edeln waren in zwei Parteien, in die See- und in die Landpartei, getheilt. Die erste war den Florentinern, welche mit dem Herzoge Philipp von Mailand in Krieg verwickelt waren, abhold. Foscari dagegen, welcher von der Landpartei war, das heißt, den Landkrieg für vorzüglicher hielt, als den Seekrieg, glaubte im Kriege wider Mailand Vieles gewinnen zu können. Der berühmte Feldherr, der Graf Carmagnola, wandte sich, als er sich aus dem Mailändischen in das Venetianische flüchtete, an den Dogen. Dieser brachte endlich durch seine blühende, hinreißende Beredsamkeit den Senat dahin, daß er ein Hilfsbündniß mit Venedig schloß. Die Kriegssachen gehörten eigentlich allein vor die Pregadi; aber Foscari ordnete jetzt einen besonderen Kriegsrath von 100 Edelleuten an, in welchem der Doge mit seinen Räthen den Vorsitz führte und die aus den Zehn, den Häuptern der Funfziger, den Avogadoren, und einem Zusatze von Kriegsverständigen bestehende Versammlung nach seinem Willen leitete. Sie sandten eine beträchtliche Flotte in den Po. Savoyen trat dem Bündnisse mit Venedig und Florenz bei. Groß war die Freude der Venetianer über ihre Eroberung der wichtigen Stadt Brescia und anderer in deren Gebiete gelegenen Plätze. Florenz wurde gerettet. Nun fiel zwar die Last des Krieges auf den Freistaat Venedig allein, weil auch Savoyen sich keine große Mühe gab; doch kam es nach verschiedenen Kriegsvorfällen, zu welchen namentlich die für die Venetianer entschieden günstige Schlacht vom 12. Oct. 1427 gehörte, zu dem Frieden vom 18. April 1428. Durch diesen erhielt Foscari die Rechtfertigung seiner Politik, indem die Städte Brescia und Bergamo mit dem Gebiete bis an die Adda den Venetianern verbleiben mußten. Zwar hatte diese Unternehmung dem Staate 2½ Millionen Dukaten gekostet; aber das durch beständige Lustbarkeiten unterhaltene Volk schien die Last des Krieges nicht zu achten und der Glanz des Dogen seinem Geschmacke zu entsprechen. Der Kriegsrath hörte nun wieder auf. Der Doge wußte den siegreichen Krieg wider Mailand dahin zu benutzen, daß er durch den Grafen von Cilley den Waffenstillstand mit dem Kaiser wieder auf zwei Jahre verlängerte. Der Doge, in inniger Verbindung mit dem siegreichen Feldherrn, dem Grafen Carmagnola, stehend, brachte es durch den Ludwig Gonzaga dahin, daß Carmagnola von Neuem in Dienste genommen wurde, und beobachtete die Gesetze des Staates so wenig, daß er den Grafen Carmagnola in seinem neuen, ihm von dem Staate geschenkten Hause besuchte und ein Gastmahl bei ihm einnahm.

Ein Edelmann, Andreas Contarini, welcher an Anfällen von Verrücktheit litt, bewarb sich um die Stelle eines Capitano im Golfo, fiel aber durch. Junge, leichtsinnige Edelleute sagten im Scherze zu ihm, daß er wol keine Beförderung zu hoffen haben würde, so lange der Doge lebte. Er lauerte daher diesem auf, als derselbe sich mit den Gesandten von Siena, welche ihm aufwarteten, zu der St. Marcuskirche begab, und stellte sich, als wenn er allein mit dem Dogen sprechen wollte. Als die Gesandten aus Bescheidenheit zurücktraten, zog der von Tollheit Ergriffene einen scharfgespitzten Dolch von Cypressenholz heraus, um denselben dem Dogen durch die Kehle zu stoßen; aber einer der Gesandten schlug ihm den Arm zurück, sodaß der Dolch statt durch die Kehle durch die Wange ging und der Doge den Mund voll Blut bekam. Bei dem großen Zulaufe, welcher entstand, wurde Contarini, der die Flucht ergriff, augenblicklich eingeholt. Auf der Folter, auf welche ihn die Zehn sogleich bringen ließen, gestand er weiter Nichts ein, als daß er wegen seines verstorbenen Vaters habe Rache an dem Dogen nehmen wollen. Nachdem dem Verbrecher die rechte Hand abgehauen worden, ward er gehängt und sein Leichnam von den Fenstern des Palastes herabgeworfen. Der Mordanfall sowol, als die Hinrichtung, geschah an einem Tage, nämlich am 11. März 1429. Der Doge ward durch den Vorgang in äußerste Bestürzung versetzt. Die Gesandten von Siena, welches Hilfe und Schutz bei dem Freistaate Venedig wider Florenz suchte, erhielten die zweideutige Antwort, die Signorie wünsche Nichts mehr, als das wahre Wohl des Freistaates Siena; aber es stehe den Venetianern nicht zu, die Anschläge ihrer Bundesgenossen zu regieren. Eine Folge von den Grundsätzen Foscari's, welcher den Landkrieg für vorzüglicher als den

Seekrieg hielt, war, daß was die Venetianer auf dem Festlande von Italien gewannen, in der Levante verloren, indem die Türken durch den Georg Strazimiero nicht nur nach Albanien gelockt wurden, sondern auch Thessalonich (1430) durch einen Überfall einnahmen, wobei die Venetianer einen Verlust von 700,000 Dukaten erlitten. Derselbe wurde keineswegs durch die Eroberung einiger geringerer Plätze durch die nach Thessalonichs Unglück sogleich ausgesendete venetianische Flotte unter Sylvester Morosini ersetzt; doch flößte dieser dem Sultan Murad solche Furcht ein, daß er Frieden mit dem Freistaate Venedig schloß. Auch ward das Bündniß mit Florenz von den Pregadis von Neuem bestätigt, da man mit dem Herzoge von Mailand, dessen geheimes Verständniß in Orci nuovi entdeckt worden war, brechen wollte. Die Gesandten des Herzogs wurden (1431) vor den Dogen berufen und ihrem Herrn der Krieg angekündigt. Zwar verwandte Venedig auf die neue für den Po bestimmte Flotte 300,000 Dukaten; aber die Befehlshaber derselben, Franz Barbaro und Dolfin Venier, handelten nicht zur Zufriedenheit des Landgenerals Carmagnola. Dessen Ruhm wankte durch den Verlust der Schlacht bei Soncino. Durch den Verlust der Hauptschlacht der venetianischen Flotte auf dem Po (den 22. Juni 1431) und der andern Schlacht auf demselben Strome (den 23. Juni) gerieth die ganze Stadt Venedig in Bestürzung, da 70 venetianische Schiffe den Feinden in die Hände gefallen waren. Die Avogadoren machten allen Befehlshabern der Flotte den Proceß. Nicolaus Trivisano wurde des Landes verwiesen, mit der Clausel, daß wenn er erhascht würde, er enthauptet werden sollte. Auch wurden ähnliche Strafen wider andere Edle verhängt. Ihre Familien wurden dadurch erbitterte Feinde des Dogen und des Landgenerals Carmagnola. Als Ersterer den Kriegsrath von 100 Edelleuten wieder in Vorschlag brachte, wurde derselbe als für die Ehre der Pregadi nachtheilig gänzlich verworfen, und alle Schuld wurde auf Carmagnola gewälzt. Der geschickte Admiral Peter Loredano erfreute das Volk durch den entscheidenden Sieg über die genuesische Flotte bei dem Vorgebirge Capo di Monte; aber die Partei des Dogen äußerte ihr Misvergnügen wider Loredano, während die Feinde Foscari's alle Schritte seines Freundes, des Landgenerals Carmagnola, beobachteten. Da der Credit der Nation so tief gesunken war, daß die Capitalien in der Anleihungskammer auf 44 Procent gefallen waren, und der venetianische Handel manche Bedrückungen von Seiten des Sultans von Ägypten erlitten hatte, und man doch soviel zu dem von dem Dogen geliebten Landkriege brauchte, so murrten die Freunde des verstorbenen Dogen Mocenigo, welcher die Stärke des Freistaates Venedig in der Flotte gesucht hatte, über die Folgen des neuen Systems. Das Schlachtopfer der Feinde des Dogen Foscari mußte Carmagnola werden. Er hatte den Cavalcabo bei der Einnahme von Cremona nicht unterstützt, und da er ein beträchtliches Corps wider die 5000 Mann Ungarn, welche Kaiser Sigismund in Friaul hatte einfallen lassen, hatte abgeben müssen und seine Unthätigkeit bei den Bewegungen des mailändischen Generals Piccino auffiel, so verlangte die Partei, welche den Dogen haßte, daß Carmagnola zur Rechenschaft gezogen werden sollte. Er wurde unter dem Vorwande, daß er an den Friedensunterhandlungen theilnehmen sollte, nach Venedig berufen, mit vieler Verstellung unter dem Scheine ehrenvollen Empfanges in den Palast geführt und ins Gefängniß gebracht, den 11. April 1432 vor die Abgeordneten der Zehn gerufen, gestand er Nichts, wurde gefoltert und mit Feuer bis zum Geständnisse gepeinigt und den 5. Mai Abends mit einem Querholze vor dem Munde auf dem Richtplatze enthauptet. Zum Landgeneral wurde Johann Franziskus Gonzaga gewählt, der den Krieg ziemlich glücklich führte. Es kam den 7. April 1433 ein Friede zu Stande, in welchem der Herzog Philipp von Mailand alle seine Eroberungen in den Gebieten von Brescia und Bergamo herausgeben, dem Markgrafen von Montferrat sein Land wieder abtreten und den Florentinern alles ihnen Abgenommene wieder überlassen mußte. Der Waffenstillstand mit dem Kaiser wurde auf fünf Jahre erneuert. Der durch die Hinrichtung des Carmagnola so tief gekränkte Foscari faßte nun, da der Freistaat von allen Seiten Ruhe hatte, entweder wirklich den Entschluß, oder stellte sich vielleicht nur, als wenn er sich entschlösse, seine Würde niederzulegen, und zwar unter dem Vorwande, weil unter seiner Regierung beständig Unruhen gewesen wären, welche jetzt durch den Frieden beseitigt wären. Hierauf zog er die Fürstenmütze ab; jedoch ward von seinen Räthen seine Entsagung nicht angenommen, sondern er ermahnt, die Dogenwürde zu behalten und seine Mütze wieder auf das Haupt zu setzen. Zwar verschaffte ihm sein bescheidenes Betragen wieder einige Zeit das Übergewicht; aber seine Feinde ließen doch nicht ab, ihn zu kränken, indem sie ihm namentlich Schläfrigkeit in seiner Amtsführung vorwarfen. Ob er aber an folgenden Unordnungen, welche sich in den großen Rath eingeschlichen hatten, wirklich schuld war, ist sehr zweifelhaft. Martin Cigogna hatte sich nämlich mit 30 Edelleuten verschworen, daß sie ihre Stimmen Niemandem als Männern aus ihrer Mitte und ihren Anverwandten geben wollten. Wegen der dadurch verursachten Störung der Ballotationen entstand im großen Rathe ein solcher Auflauf, daß es fast zu einem Gefechte gekommen wäre. Nach Entdeckung der Sache wurden alle Verschworene des Vaterlandes verwiesen. Andreas Donato, ein Eidam des Dogen Foscari, ein Mann von großem Verstande, war, als Thessalonich im J. 1430 von den Türken genommen worden war, Bailo daselbst gewesen, und hatte deswegen, als er nach Venedig zurückgekehrt war, Gefängnißstrafe erdulden müssen. Jetzt, im J. 1432, war er venetianischer Gesandter am päpstlichen Hofe, und er war es vorzüglich, welcher sich der Sache sehr ernstlich annahm, als sich Schwierigkeiten in Rom wegen der Krönung des Kaisers Sigismund hervorthaten, und räumte alle Hindernisse aus dem Wege. Namentlich brauchte Sigismund nicht die Zügel des Pferdes des Papstes zu führen. In Gegenwart des venetianischen Gesandten gingen alle Unterhandlungen der italienischen Mächte mit dem Kaiser vor sich. Donato ward am Tage der Krönung desselben von ihm in Gegenwart des Papstes und der Car-

dinäle zum Ritter geschlagen und zu seinem geheimen Rath mit einem jährlichen Gehalte von 600 kaiserlichen Gulden erklärt. Der Freistaat mußte wider die Gewohnheit der Gesetze desselben diese Ehrenbezeigungen erlauben, weil er dem Schwiegersohne des Dogen allein die Erneuerung des Waffenstillstandes zu verdanken hatte. Nach der Krönung des Kaisers begab sich Donato mit Aufträgen des Papstes und des Kaisers nach Venedig zurück, und der Freistaat ließ dem Kaiser, welcher 10,000 Dukaten als Anlehen, um das Concilium von Basel halten zu können, verlangte, die genannte Summe als Geschenk durch Donato überreichen. Zur Erkundigung über die Lage der Verhältnisse ward Foscari's Eidam als venetianischer Gesandter nach Basel, und als er mit dem Berichte über die Beschlüsse der daselbst versammelten Väter nach Venedig zurückkam, sogleich damit nach Rom zu dem Papste und Friedrich Contarini nach Basel geschickt; aber der Papst wollte dort einen so getreuen Freund wie den Donato haben, und sandte ihn ohne Verzug nach Basel. Hier nahm Foscari's Schwiegersohn mit dem Kaiser, welcher ihn und seine Familie zur Würde der Reichspfalzgrafen erhob, gemeinschaftliche Maßregeln zur Einschränkung der zu Basel versammelten Väter. Die venetianische Geistlichkeit versuchte von Neuem, sich von dem Besteuerungsrechte des Staates zu befreien. Die Kirchenversammlung von Basel schrieb in dieser Sache an die Signorie von Venedig; diese gab ihr aber ebenso wenig Gehör, als sie vorher dem Papste Eugenius IV. in dieser Angelegenheit gegeben hatte. Um den neuen Ränken des Herzogs von Mailand zu begegnen, wurde von dem Freistaate Venedig Gattamelata als Feldherr in Dienste genommen, und ließ wider die Stadt Bologna, welche das päpstliche Joch abgeschüttelt und alle sich daselbst befindenden Venetianer festgenommen hatte, Repressalien brauchen. Aber der mailändische General Piccino erfocht den 28. Aug. 1434 bei Imola einen herrlichen Sieg über die venetianischen und florentinischen Hilfsvölker. Nun schickte Venedig den Franz Loredano und den durch Verdienste um den Staat ausgezeichneten Andreas Donato nach Romagna, und ließ durch das von Cosmus Medici ihm geliehene Geld sein Heer wieder ergänzen; jedoch verrichteten die venetianischen Generale keine großen Thaten. Nachdem die Venetianer den Abfall der Stadt Genua von dem Herzoge von Mailand befördert hatten, schlossen Venedig, Florenz und Genua ein enges Bündniß wider Mailand; aber während Venedig im Staatensysteme von Italien das Übergewicht auf seine Seite wider den mailändischen Herzog zu lenken strebte, sich des Papstes annahm und in Basel eine große Rolle zu spielen suchte, nahm es sich des griechischen Kaisers gar nicht mehr an, und kam von dem Handlungssysteme immer mehr ab, und der immer mehr in Verfall gerathende ägyptische Handel erlitt dadurch den Todesstoß, daß der Sultan von Ägypten, um den Alleinhandel des Pfeffers zu haben, alle venetianischen Kaufleute vertrieb, sodaß sie in ihren Magazinen in Syrien für 160,000 und in Alexandria für 75,000 Dukaten Waaren zurücklassen mußten. Des Dogen Foscari Streben war die Beförderung des Handels mit Teutschland, indem er der Erste war, welcher die Teutschen in Venedig einführte und sie besonders begünstigte. Ihr auf öffentliche Kosten erbautes Niederlagshaus nannte er die goldene Kiste des Senats. Ein großer Theil des levantischen Handels war nämlich von den Teutschen über Constantinopel und die Donau herauf betrieben worden; aber dieser Handelsweg ward immer schwieriger und unsicherer, je mehr die Türken das griechische Kaiserreich bedrängten und schmälerten. Diesen Umstand benutze Foscari und machte jetzt für Teutschland Venedig zu dem, was früher Constantinopel für dasselbe gewesen war. Außer dem Handelssysteme richtete Foscari auch seine Blicke im Betreff der Religion nach Teutschland, und war es vornehmlich, welcher sich des Papstes wider die Kirchenversammlung von Basel annahm. Da diese nicht nachgeben wollte, so bewog der Doge den Senat zur Abberufung des venetianischen Gesandten, des Cardinals Carraro, von Basel, wiewol dieses dem Kaiser Sigismund unangenehm war. Der Papst Eugenius IV. hingegen hatte Freude über diesen Schritt Venedigs und schickte Gesandte an den Senat und den Dogen. Dieses thaten auch die zu Basel versammelten Väter; denn der Senat und der Doge von Venedig sollten in dem Streite zwischen dem Papste und der baseler Kirchenversammlung die Vermittelung übernehmen. Hierdurch ward der Doge, welcher in seinem Lieblingsfache, nämlich in dem der Unterhandlungen, zu arbeiten hatte und ohne gründliche Kenntniß des Gegenstandes nicht gern etwas that, bewogen, sich nun eifrig mit Theologie zu beschäftigen, indem er fast jeden Nachmittag Gottesgelehrte und Weltweise zu sich kommen ließ, um sich mit ihnen über theologische und philosophische Materien zu besprechen. Foscari, welcher sich so der Frömmigkeit zu widmen schien, gefiel deshalb dem Generale der Camaldulenser, Ambrosius de Traversanis, der ihn zu besuchen pflegte, sehr, und viele Briefe desselben sind voll von dem Lobe des Dogen. Die zu Basel versammelten Väter hofften es durch ihre Gesandten bei der Signorie von Venedig dahin zu bringen, daß die Venetianer den griechischen Kaiser und die griechischen Prälaten nach Basel bringen würden; aber der Papst Eugenius IV. bewirkte durch seinen an die Signorie geschickten Gesandten, den Erzbischof von Florenz, und durch den Markgrafen von Ferrara, daß der griechische Kaiser sich mit seinem Gefolge nach Ferrara begab (im J. 1438). Ungeachtet die Venetianer schon sieben Millionen auf den mailändischen Krieg verwendet hatten und ihre Finanzen in Unordnung waren, wollten sie doch im J. 1437 noch einen Feldzug wagen und sich in den ihnen von dem Papste zugemutheten Waffenstillstand nicht einlassen; aber der mailändische General Piccino überraschte den Freistaat Venedig durch die schnelle Hinwegnahme von Bologna, Imola, Forli und 20 andern päpstlichen Festungen, und nahm dann an dem Po eine venetianische Festung nach der andern und endlich Casal maggiore hinweg. Der venetianische General Gattamelata konnte dieses nicht hindern, mußte sich zurückziehen und brachte Verstärkung nach Verona. Die Signorie von Venedig ließ dem Markgrafen von Mantua von Neuem die Stelle eines Generalcapitains

antragen und ihm die ganze ihm von seiner vorigen Dienstzeit schuldige Summe auszahlen; aber er blieb trotz aller Ermahnungen seinem Bündnisse mit Venedig nicht treu, und schloß ein Bündniß mit dem Herzoge von Mailand. Nur der Markgraf von Ferrara blieb ein echter Freund des Freistaates Venedig. Gattamelata schlug die eiligste Absendung einer Flotte in den Po und zum Befehlshaber den erfahrenen und tapferen, aber bereits alt gewordenen Peter Loredano vor. Der Senat nahm den Vorschlag an, und der Doge übergab Loredano'n die Hauptfahne, worüber das Volk große Freude empfand. Loredano ward dagegen von dem Dogen gehaßt. Während Ersterer mit der Ausrüstung beschäftigt war, zwang Gattamelata den mailändischen General Piccino zur Aufhebung der Belagerung von Roado, und schlug den 10. Aug. (1438) die unentschiedene Schlacht bei Roado. Die vorläufige, unverbürgte Nachricht davon regte den ausschweifenden Pöbel dermaßen auf, daß er auf dem St. Marcusplatze die Brodkörbe plünderte. Einer der Kriegsräthe, Johannes Contarini, wollte den Ausschweifungen Einhalt thun, wurde aber erstochen. Gleiches Schicksal hatten noch mehre. Der Aufstand ward immer bedrohlicher, bis der Liebling des Volkes, Peter Loredano, ihn stillte. Daß dieser bei dem Volke so beliebt war, machte ihn bei dem Dogen um so verhaßter. Foscari konnte nämlich durch seine hinreißende Beredsamkeit im Senate Alles durchsetzen, was er wollte. Peter Loredano allein hatte Fähigkeit genug, ihm Widerstand zu leisten; auch fehlte es ihm nicht an Muth dazu. Durch seinen untadelhaften Lebenswandel und die allgemeine gute Meinung, welche man von ihm hatte, und seine ernsten Ausdrücke ausgezeichnet, erregte er jedes Mal Bewunderung. Da Loredano meistentheils nach dem Dogen sprach, so stimmte ihm jedes Mal der ganze Senat bei. Der hierdurch gekränkte Foscari sagte zu Männern, von welchen es Loredano wieder erfahren konnte, daß er dieses nicht von der von ihm dem Loredano stets erwiesenen Achtung und Liebe erwartet hätte. Loredano beharrte, ungeachtet dieser Äußerung des Dogen, bei seinen patriotischen Grundsätzen, und widersprach dem Dogen in der nächsten Versammlung wieder. Hierdurch erbittert, äußerte der Doge öffentlich, so lange Loredano lebe, sei er nicht Fürst. Loredano erwiederte, ob es denn seinem Ehrgeize nicht genüge, daß er durch besondere Ränke die Dogenwürde erlangt habe, und ob er noch immer fortfahren wolle, durch eigenmächtige, willkürliche und falsche Grundsätze Herr des Senates zu sein. Foscari konnte diese Wortkämpfe nicht fortsetzen, machte aber Versuche, den unerschütterlichen Loredano durch Ränke zu gewinnen, indem er ihm seine Tochter mit einer reichen Mitgift für seinen zweiten Sohn antrug; aber die Tochter misfiel diesem letztern, und sein Vater blieb standhaft. Hierdurch ward Foscari immer erbitterter, und sein Haß wurde durch Folgendes auf das Höchste gesteigert. Ein Gesandter von Legnago beschwerte sich bei dem gelehrten und rechtschaffenen Avogador Marcus Loredano, einem Bruder des Peter Loredano, über die Gewaltthätigkeiten des Proveditors Andreas Trevisano, einem Eidam des Dogen. Der Avogador Marcus Loredano, welcher die Sache dem Rathe der Zehn vortrug, erhielt sie von ihm zur Untersuchung aufgetragen, reiste nach Legnago, hörte die Zeugen ab, und da er wider Vermuthen weit mehr fand, als er erwartet hatte, führte er den Andreas Trevisano unter einer Bedeckung nach Venedig, und war eben im Begriffe, dem Senate darüber seinen Bericht abzustatten, als er plötzlich erkrankte und aus diesem Leben schied. Frei sprach man davon, daß ihn der Doge habe vergiften lassen. Dieser hinderte, als Peter Loredano's Feind, dessen Unternehmungen, namentlich auch jetzt (1438) im Betreff des Krieges mit Mailand, sowie er es auch in Beziehung auf Gattamelata that, welchen er auch nicht liebte. Nachdem Loredano endlich eine beträchtliche Flotte zusammengebracht hatte, segelte er mit derselben in den Po, und die Plätze, welche der Markgraf Johann Franziskus Gonzaga von Mantua erobert hatte, wurden in Kurzem wieder genommen. Loredano bewilligte hierauf dem genannten Feldherrn einen Waffenstillstand von 14 Tagen, um die ihm versprochene Verstärkung zu erwarten. Während desselben lud er alle Officiere zu einem Gastmahle ein, unterredete sich mit ihnen über die besten Mittel, die Macht des Herzogs Philipp von Mailand zu schwächen, wurde am Ende des Gastmahls von Unwohlsein befallen und setzte durch seinen Tod sein Vaterland in große Betrübniß. Nach der Absetzung des Dogen Foscari und dem Absterben Jacob Loredano's, des Sohnes Peter Loredano's, fand sich unter den Schriften Jacob's ein Buch, in welchem er alles seinem Vater, dessen Bruder und ihm selbst von dem Dogen Foscari widerfahrene Unrecht mit allen Beweisen, welche er als Haupt der Zehn sich am sichersten verschaffen konnte, aufgeschrieben hatte, und namentlich, daß der Doge den Peter Loredano habe durch seinen Barbier vergiften lassen. Da Foscari auch ein Feind des Gattamelata war, so wurde dieser sehr wenig unterstützt. Damit er nicht in Brescia eingeschlossen werden möchte, machte er einen künstlichen, selbst von den Feinden bewunderten Marsch nach Verona, und wurde dafür von dem Senate von Venedig belohnt. Die Sachen der Venetianer gingen aber auf dem Po immer schlechter, und das Betragen der Edeln war so feig, daß der Avogador vielen den Proceß machen mußte. Dieses suchte aber der Doge zu verhindern, theils aus Feindschaft gegen den Generalcapitain Gattamelata, dessen Berichte zu derartigen Processen die Veranlassung gaben, theils, weil sein eigener Vetter, Andreas Donato, unter der Zahl der Feigen war. Franz Sforza, mit dem Herzoge Philipp von Mailand, welcher ihm seine Tochter zur Gemahlin versprochen hatte, zerfallen, nahm endlich die Anerbietungen der Venetianer an, trat dem Bündnisse, welches den 19. Febr. 1438 zwischen Venedig, Florenz, dem Papste, dem genannten Grafen Franz Sforza als Markgrafen von Ancona, dem Markgrafen Nicolaus von Ferrara, dem Sigismund Malatesta, Herrn von Rimini, auf fünf Jahre geschlossen ward, bei, und ward zum General der Verbündeten ernannt. Aber hierdurch nahm Piccino, der von Eifersucht glühende Nebenbuhler des Sforza, Veranlassung, seine Eroberungen im Venetianischen zu beschleunigen; denn ihm war nicht

unbekannt, daß man im Senate von Venedig getheilter Meinung über das erwähnte Bündniß war. Der Doge wollte nämlich den Sforza zum General der Verbündeten haben, um durch ihn den Gattamelata zu stürzen. Foscari's Feinden dagegen war das Bündniß mit Florenz mißfällig. Dieses vertheidigte der Doge auf das Angelegentlichste, und bewirkte in Kurzem, daß man dem Sforza Geld zur Anwerbung von Truppen zusandte. Deshalb eilte Piccino mit seinen Kriegsbewegungen, und nahm so viele venetianische Plätze ein, daß der Freistaat Venedig in Gefahr stand, seine ganze Terraferma zu verlieren. Sforza drang immer darauf, daß die Flotte auf dem Gardersee verstärkt werden sollte; aber da der Erfinder derselben Gattamelata war, gegen welchen der Doge feindselige Gesinnung hegte, so wurde die Verstärkung der genannten Flotte versäumt, und Piccino vernichtete dieselbe bis auf zwei Galeeren. Aus der Schlacht retteten sich nur der Proveditor Gerhard Dandulo und Peter Avogadro, ein unermüdlicher Patriot, welcher den Senat bewog, Baumaterialien nach dem Gardersee zu schicken. Gattamelata deckte den Schiffbau, brach mit Sforza über die Gebirge auf und die Venetianer gewannen die Schlacht bei Tenna. Hierauf ward durch Sforza und Gattamelata auch Verona durch den siegreichen Kampf in dieser Stadt gerettet. Gattamelata starb zu Anfange des Jahres 1440. Da von der Flotte auf dem Gardersee die Rettung Brescia's abhing, so wurde die Errichtung derselben nun mit größerem Ernste betrieben. Die Stadt Brescia hatte durch ihren unerschütterlichen Muth sich die größten Verdienste um den Freistaat Venedig erworben. Sie war jetzt durch die Feinde aufs Äußerste bedrängt und schickte eine feierliche, aus den Vornehmsten ihres Adels bestehende, Gesandtschaft an die Signorie von Venedig. Der Doge ließ dieselbe auf das Feierlichste einholen, ging ihr bis an das Ufer entgegen und führte sie in den Palast ein. Dann schlug man ein Gerüst auf dem St. Marcusplatze auf. Auf diesem saßen der Doge und die Signorie. Der brescianische Patriot, Peter Avogadro, stellte in einer Rede dar, was die Brescianer erduldet hatten, und übergab dann eine mit folgenden Worten versehene Fahne: Brixia magnipotens ceteris urbibus fidei exemplum praebuit. Der Doge sprach ihre Treue rühmende Worte, und verordnete, daß diese Fahne in der St. Marcuskirche über die Hauptthüre aufgesteckt würde. Während dessen war Sforza mit seinem Heere über den Mincio gesetzt und nahm einen Platz nach dem andern ein. Durch die Gewinnung der Schlacht bei Orci nuovi wurde dieses und Soncino und die ganze Ghiara d'Adda wieder unter die Herrschaft der Venetianer gebracht. Das Gebiet von Brescia wurde von den Feinden verlassen und dem Markgrafen von Mantua alle seine Eroberungen wieder entrissen. Da der Doge ein Mann von Geschmack war und einen das Volk blendenden Glanz liebte, so benutzte er, ungeachtet Verschwendung zur Zeit eines so gefahrvollen Krieges nicht zu billigen war, doch die Vermählung seines Sohnes Jacob mit einer Tochter Leonhard Contarini's zur Feier außerordentlicher Feste, zu welcher 30,000 Menschen, und unter denselben auch Sforza, sich einfanden. Wider Vermuthen der Venetianer setzte Piccino, welchen man seit der Schlacht von Anghieri zu wenig beachtet hatte, den 13. Febr. 1441 über den Oglio. Die Venetianer warfen sich in die Festungen und Piccino nahm Chiari, die ganze Ghiara d'Adda, Palazzuolo, das Thal Iseo, das flache Land des Gebietes von Bergamo und einen großen Theil des brescianischen Gebietes in Kurzem ein. Sforza entriß sich den Lustbarkeiten Venedigs und rüstete sich in Verona zum Feldzuge. In der Schlacht bei Cignano, den 25. Juni 1441, war der rechte Flügel des Sforza von Piccino schon geschlagen; aber Bartholomäus Coleone siegte über den linken Flügel des mailändischen Heeres und machte die Schlacht gleich. Nach derselben nahm Coleone Minervio, Pontoglio und mehre andere Plätze hinweg. Sforza, von dem Herzoge von Mailand wieder gewonnen, vermittelte nun den Frieden, welcher den 20. November 1441 bekannt gemacht wurde, und durch den Venedig alles in Ghiara d'Adda Eroberte an Mailand zurückgab, aber Brescia und Bergamo, sowie auch Ravenna, Riva, Torbole und andere Plätze am Gardersee, behielt, und der Markgraf von Mantua dem Freistaate Venedig nicht nur die demselben genommenen Plätze Porto Legnago, Nogaruola und drei andere Festungen zurückgeben, sondern ihm auch die von ihm eroberten Plätze Valeggio, Asola, Lunato und Peschiera überlassen mußte. Der Herzog von Mailand ward wider Sforza erbittert, daß er, als er nach Neapel zog, die Stadt Cremona nicht seinem Schwiegervater (dem Herzoge von Mailand), sondern den Venetianern übergab. Da wieder ein neuer Krieg in der Asche glimmte und der Doge, welcher die Regierung von Venedig zum Kriege gegen den Herzog von Mailand beredet hatte, erkannte, daß sein System bisher immer einen Krieg nach dem andern nach sich gezogen habe, erklärte er den 27. Juni 1442 im Collegium, daß er zu schwach sei, die fürstliche Würde länger zu tragen, und er deshalb dieselbe seinem Vaterlande zu Füßen lege. Die sechs Räthe nahmen seine Entsagung nicht an; aber er begab sich aus der Versammlung hinweg und schloß sich drei Tage in seine Wohnung ein. Die sechs Räthe tadelten das Betragen des Dogen. An ihn wurde vornehmlich Franz Barbaro, welcher ein Verwandter des Dogen war und sich durch die standhafte Vertheidigung Brescia's das größte Ansehen erworben hatte, geschickt, und führte Foscari'n auf den Thron zurück, zur nämlichen Zeit, als der Senat in Kenntniß brachte, daß der K. Alfonsus von Neapel den 16. Oct. ein Trutzbündniß mit dem Herzoge von Mailand und dem Nicolaus Piccino als Herrn von Bologna wider Venedig, Florenz, den Grafen Sforza und dessen Freunde den 16. Oct. 1443 geschlossen hatte. Von Venedig und Florenz erhielt Bologna Hilfe, als es sich der Herrschaft des Piccino entzog, und wurde unter venetianischer und florentinischer Gewährleistung wieder ein Freistaat. Um den Grafen Sforza nicht gänzlich von dem Könige und dem Papste Eugenius IV. unterdrücken und diese beiden nicht zu mächtig werden zu lassen, schickte der Freistaat Venedig ihm Hilfe zu. Weiter kränkte dieser den Papst dadurch, daß er dem Kaiser Friedrich III. das feierliche

Versprechen gab, Gesandte nach Nürnberg zur Beilegung der Kirchenspaltung zwischen den Päpsten Eugenius IV. und Felix V. durch ein Concil zu schicken. Unvermuthet erschienen mailändische Gesandte in Venedig, und den 24. Sept. 1443 kam ein Bündniß zwischen Venedig, Florenz und Mailand auf zehn Jahre zu Stande, und in dasselbe wurden auch Bologna und Genua mit eingeschlossen. Auf Betrieb des Papstes hatte der Freistaat Venedig zwar zu der Flotte beigetragen, welche man wider die Türken auslaufen ließ, aber auch auf seinen Schiffen die Flagge des Papstes und des Herzogs von Burgund wehen lassen, weil er aus Rücksicht für den Handel nicht dafür angesehen sein wollte, als wenn er unmittelbar mit den Türken Krieg führte.

Der Doge hatte einen einzigen Sohn, Namens Jacob, einen in den Wissenschaften erfahrenen Herrn, welcher von einem seiner Diener, einem Spion, angeklagt ward, daß er wider sein und des Dogen Versprechen und die Gesetze des Staates von vielen Herren, namentlich von dem Herzoge von Mailand, Gemeinden, Bürgern und Capitainen, Geschenke angenommen habe. Der Proceß ward im Februar 1445 vor dem Rathe der Zehn verhandelt und der Vorgefoderte auf die Folter gebracht, und er bekannte sein Verbrechen. Das über ihn nun gefällte Urthel, welches der betagte Vater mit anhören mußte, lautete dahin, daß Jacob Foscari aus dem ganzen Lande und allen venetianischen Orten, sowol zu Lande als zu Meere, verbannt sein, und auf Napoli di Romania beschränkt, sein Leben daselbst beschließen, und jeden Tag sich dem Rector (Statthalter) vorstellen, und nur drei Diener halten, und alle empfangenen Geschenke wieder herausgeben, und wenn er die genannte Stadt verließe, seines ganzen Vermögens verlustig sein sollte. Andern zum abschreckenden Beispiel wurde dieses Urtheil im großen Rathe abgelesen. Zugleich traf die Strafbestimmung sämmtliche Foscari's, daß keiner von Jacob's Anverwandten weder für sich, noch seine Nachkommen, weder in peinlichen, noch in bürgerlichen Sachen sollte richten können. Der Doge ertrug diesen über seinen einzigen Sohn verhängten Beschluß, an welchem Haß und Rachgier, wie sich vermuthen läßt, großen Antheil hatte, mit so großer Standhaftigkeit, daß man in seinen Mienen nicht die mindeste Veränderung bemerken konnte. Jacob ward auf eine Galeere unter dem Befehle des Marco Trivisano gesetzt, damit er in die Verbannung nach Napoli di Romania gebracht würde. Die Galeere schiffte zunächst nach Triest. Während sie sich hier zwölf Tage aufhielt, erkrankte Jacob, und ließ den Häuptern der Zehn entbieten, daß er wegen der großen Krankheit, welche er habe, nicht reisen könne. Die Zehn zogen zuverlässige Nachricht darüber ein, zeigten aber doch sich geneigt, ihm, wenn er sich erholte, einen Verbannungsort zu bestimmen. Jacob'en nach der Levante zu bringen ward auch dadurch verzögert, daß Trevisano in Triest starb. Der Doge erschien nun selbst im Rathe der Zehn, empfahl seinen Sohn ihrer Milde, und trat mit von Thränen benetzten Wangen ab. Die Sache kam zum Vortrage im großen Rathe, und Jacob erhielt 500 Kugeln für sich, 300 zeigten sich noch streng und 71 gaben ihre Stimmen unentschieden. Das dem zufolge von dem großen Rathe abgefaßte Decret lautete dahin, daß in Betracht so unvorausgesehener Fälle, da alle Billigkeit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit anrathen, da man unmöglich dem Willen Gottes zuwider handeln könne, da es immer mehr Fälle als Gesetze gebe, man es dem Rathe der Zehn überlasse, ob er diese Entschuldigung annehmen wolle, oder nicht, und ob nicht in diesem Falle eine Ausnahme von den Gesetzen zu machen sei. Man sprach deshalb auch die Räthe, welche die Sache in Vorschlag bringen würden, von aller gesetzlichen Strafe frei. Nun erschien der Doge wieder in seinen Staatskleidern im großen Rathe und sprach demselben seinen Dank für die gütigen Gesinnungen aus. Hierauf ward von den Zehn dem Sohne des Dogen Treviso und das Gebiet dieser Stadt zum Aufenthaltsorte angewiesen, wo er auch eine Zeit lang sich ruhig aufhielt, bis er auf die Empfehlung des Landgenerals Cotignola die Erlaubniß erhielt, sich nach Mestre zu begeben. Endlich im J. 1447 ward ihm erlaubt, wieder in seine Vaterstadt zurückzukehren. Als Franz Sforza nach dem Tode des Herzogs Philipp den Staat von Mailand zu erobern suchte, erklärte sich die Regierung von Venedig wider diesen Staat, weil sie bereits die ganze Lombardei in ihren Händen zu haben glaubte, und wurde dadurch in einen neuen, gefährlichen und unglücklichen Krieg verwickelt, in welchem sie besonders viel dadurch litt, daß Sforza Piacenza einnahm. Bei der Zerrüttung des mailändischen Staates nach Philipp's Tode wählten nämlich die Mailänder Sforza'n zu ihrem Feldherrn. Durch denselben wurde die Flotte, welche die Venetianer bei Casal maggiore unter den Befehlen des Andreas Quirini hielten, und die dem Staate so unermeßliche Summen gekostet hatte, vernichtet, oder genauer ausgedrückt, Quirini zu solcher Verzweiflung gebracht, daß er den größten Theil der Schiffe selbst anzünden ließ und mit sieben Galionen entfloh (1448). Noch mehr schmerzte die Venetianer der Verlust der so blutigen Schlacht bei Caravaggio den 15. Sept. (1448). Der Haupturheber und Beförderer des Systems des Landkrieges, der Doge Foscari, ließ den Senat rufen, in dessen Versammlung er mit der heitersten Miene erschien, und alles baare Gold und Silber, was er besaß, sich nachtragen ließ, und machte die Eröffnung, daß zwar ihr Heer geschlagen sei, aber sie doch keinen Grund hätten, ihren Muth sinken zu lassen; wenn sie nur im Geiste der alten Römer alle ihre Privatschätze öffneten, so verspreche er ihnen in drei Tagen ein Heer zu schaffen. Hierdurch entflammte der Doge den patriotischen Eifer des Senates in so hohem Grade, daß die größten Edelleute nach Hause eilten und ihre Schätze herbeibrachten. Zur Befriedigung der Truppen sandte man sogleich dem Capitain in Verona, Jacob Anton Marcello, 30,000 Dukaten. Da in Mailand weder Sforza den Großen, noch diese dem Sforza trauten, so suchte sich Sforza vor ihren Nachstellungen dadurch zu sichern, daß er mit Venedig einen besonderen Frieden und Vertrag, nämlich den von Formaci (1448), schloß, kraft dessen die Venetianer Brescia, Bergamo, auch Crema und die Ghiara d'Adda als Eigenthum be-

halten, hingegen alle Städte, welche der Herzog Philipp vor seinem Tode besessen, dem Sforza zugehören, und zu deren Einnahme ihm der Freistaat Venedig 4000 Pferde und 2000 Fußknechte, an Geld aber monatlich 13,000 Scudi so lange bezahlen sollte, bis er den Staat von Mailand erobert haben würde. Durch Sforza's Vertrag mit Venedig erhielten die Truppen Sforza's Muth und wurden durch das venetianische Hilfsheer verstärkt. Nun war Sforza in seinen Eroberungen glücklich, und die ansehnlichsten Städte ergaben sich ihm. Aber jetzt ward der Freistaat Venedig darüber eifersüchtig, daß Sforza solche Macht gewann. Um ihn nicht zu mächtig werden zu lassen, schloß Venedig (1449) wider alles Vermuthen einen Frieden und ein Vertheidigungsbündniß mit den Mailändern, welche es als freies Volk erklärte, und trennte sich von Sforza. Zu gleicher Zeit wurde Venedig mit dem auf Mailand Ansprüche machenden König Alfonsus von Neapel in Krieg verwickelt, da dieser alle venetianischen Unterthanen aus seinen Staaten verwies. Hierauf verbrannte der venetianische General die Schiffe des Königs von Neapel vor Messina und vor Syrakus, und schloß nach dieser Rache mit Alfonsus (1450) Frieden.

Während der Sorgen, welche dem Dogen die Kriege machten, ward er durch Familiengram noch mehr gebeugt. Als sein einziger Sohn, Jacob Foscari, aus seiner Verbannung zurückgekehrt war, empfing Hermolaus Donato, damals eins der drei Häupter der Zehn, als er von den Pregadi, um sich nach Hause zu begeben, herabging, durch die Hand eines Meuchelmörders von Hinten her tödtliche Wunden, an welchen er drei Tage hernach starb. Der Rath der Zehn, welcher sich sogleich versammelt hatte, setzte auf die Entdeckung des Thäters eine große Belohnung. Einer [4]) der damaligen Collegen des Donato, Antonio Veniero, welcher für einen sehr lasterhaften Mann gehalten ward, gab den Jacob Foscari als Thäter an, und erhielt für seine Anzeige eine jährliche Pension von 200 Dukaten. Weil Donato zu eben der Zeit Avogador, als Jacob Foscari wegen Annahme von Geschenken gestraft worden war, gewesen war, und die Todtfeindschaft zwischen dem Donato und Jacob Foscari allgemein bekannt war, so hatte Veniero's Anzeige einige Wahrscheinlichkeit für sich. Vorerst ließ man also den Bedienten des Jacob Foscari, Namens Oliviero, festsetzen und 80 Züge mit der Corda oder dem Folterseile geben, brachte ihn jedoch zu keinem Geständniß. Veniero aber beharrte auf seiner Anklage; daher setzte man auch den Jacob Foscari fest, und es wurden ebenso gewaltsame Mittel angewendet, ihn zum Geständnisse zu bringen; aber er betheuerte standhaft seine Unschuld. Nichtsdestoweniger faßten die Zehn den Beschluß, daß sowol der Doge, als alle Anverwandten desselben, ihre Söhne, Brüder und Enkel, von allen Staatsberathschlagungen ausgeschlossen sein sollten, in welchen einer von den Zehn gerichtet oder etwas von ihnen gehandelt würde, damit jeder Beisitzer des Raths frei reden und alles vortragen könnte, was er nach seinem Gewissen vor Gott, zur Ehre und zum Besten des Staates vortragen wollte, ohne sich einer Rache auszusetzen. Jacob's Anklage durch Veniero untersuchten die Räthe, die Zehn, die Avogadoren und der Zusatz von 14 Edelleuten. Nach einigen Monaten faßte man den Beschluß, daß Jacob Foscari in die peinlichen Gefängnisse gebracht und durch die Tortur zum Bekenntnisse genöthigt werden sollte. Der betagte Doge, welcher dabei saß, gab selbst seine Stimme, und änderte, ungeachtet die Seufzer seines einzigen Sohnes, denn alle seine übrigen Söhne hatte er durch die Pest verloren, in sein Ohr drangen, doch seine Miene nicht, sondern legte selbst noch dem Sohne einige Fragen vor. Dieser hierauf auf die Folter gebracht, leugnete Alles; dennoch fällten den 26. März 1451 die peinlichen Richter das Endurtheil, daß er auf immer aus der Hauptstadt verwiesen und ihm Canea auf der Insel Candia zum Wohnsitze angewiesen werden sollte. In einer Bittschrift, welche der Doge verfaßte, schildert er seinen Gram lebhaft, der Vater eines Sohnes zu sein, welcher vier junge, noch unerzogene Kinder habe, für welche er jetzt nicht sorgen könnte; mit Recht hätte er fodern können, daß man auch Andere verhören sollte, aus deren Aussagen die Wahrheit hätte leicht entdeckt werden können; man habe Leute zu dem Rathe der Zehn gezogen, denen die Gesetze den Zutritt zu einem solchen Rathe verbieten; man habe Männer zu Häuptern der Zehn gemacht, welche sich durch ihre Laster ausgezeichnet, und das Endurtheil noch zuvor gefällt, ehe die Sache hinlänglich untersucht worden wäre; die Richter hätten nicht einmal ein Geständniß seines Sohnes für sich gehabt und ihm doch die Corda (das Folterseil) geben, hernach ihn drei Stunden foltern und dann ihm wieder mit der Corda so schrecklich zusetzen lassen, daß ihm die Haut über der Brust abgerissen und das Herz selbst offen gestanden. Die Bittschrift übergab der Doge nicht, weil er sich nicht entschließen konnte, seine Feinde fußfällig zu bitten. Der nach Canea gebrachte Jacob Foscari wurde von dem Statthalter daselbst so streng gehalten, daß er nicht einmal in den Vorstädten spazieren gehen durfte. Da er seinen Vater sehr liebte und so gern wieder bei ihm in Venedig gewesen wäre, stellte er sich verrückt, und schrieb einen Brief an die Häupter der Zehn. Denselben brachte der Canzellist und Ballotino des Dogen, Namens Ludwig Bochetta, welcher den Jacob Foscari nach Canea geführt, nach Venedig, sowie auch ein anderes, nämlich an den Herzog Franz Sforza gerichtetes, Schreiben des Jacob Foscari, in welchem dieser den Herzog bat, daß er in Rücksicht auf die ihm von seinem Vater erwiesenen Dienste bei der Signorie von Venedig ihm die Gnade für ihn auswirken möchte, daß er an einen andern Ort verbannt werden möchte. Jacob hatte dieses Schreiben offen auf dem Tische liegen lassen, damit Bochetta es lesen und den Zehn überbringen möchte; denn er hoffte mit Sicherheit, daß er auf diese Weise nach Venedig zurückberufen und dadurch Gelegenheit erlangen würde, seinen Vater wieder zu sehen. Deshalb sagte er zu Bochetta sogar, daß er dasselbe nach Mailand schicken sollte. Über dasselbe wurden Jacob's Richter, als Bochetta es ihnen vorlegte, so aufgebracht, daß sogleich eine Galeere ausgerüstet und ein be-

4) Triadanus Gritti.

kannter Feind des Hauses Foscari, Lorenz Loredano, nach Canea zur Abholung des Jacob abgeschickt ward. In 34 Tagen nach Venedig zurückgeführt, wurde er sogleich in ein Gefängniß gebracht, und legte das Geständniß ab, daß er den an den Herzog von Mailand gerichteten Brief abgefaßt, und zwar in der Absicht geschrieben habe, um seinen Vater und seine Mutter noch ein Mal sehen zu können und dann wieder nach Canea zu gehen. Die herrschende Loredanische Partei ließ ihn wieder durch 30 Züge mit der Corda quälen. Hierdurch wurde er in einen so erbärmlichen Zustand versetzt, daß seine Richter erlauben mußten, daß er in das sogenannte Zimmer des Cavaliers des Dogen gebracht und dort verbunden wurde. Als sein Vater ihn hier wieder sprach, that dieser es wieder mit seiner gewohnten Standhaftigkeit, und gab dem demüthig und wehmüthig um seine Freiheit bittenden Sohne die Antwort, daß er hingehen, den Befehlen seines Vaterlandes gehorchen und nicht darüber murren sollte. Das bereits gefällte Endurtheil lautete dahin, daß Jacob Foscari wieder nach Canea gehen und daselbst ein Jahr im Kerker sitzen sollte; schriebe er aber noch ein Mal an einen auswärtigen Fürsten, so sollte er zu lebenslänglichem Verhaft verurtheilt werden. Durch den Jammer des durch Jahre und Kummer gebeugten Vaters und seines Sohnes gerührt, bemühten sich die Edelleute Victor Capello, Orsato Giustiani und Paul Barbo, nach Möglichkeit dem Jacob Foscari Gnade, oder wenigstens dieses auszuwirken, daß er an einen andern Ort hin verbannt würde. Aber Jacob ward noch zuvor durch den Tod von seinen Leiden befreit. Nicht blos gleichzeitige Schriftsteller, namentlich Egnatius, sagen, daß er unschuldig war, und schreiben sein Unglück der Rache und der Rachgier des gekränkten Loredanischen Hauses zu, sondern auch durch das eigene Gewissen eines Sterbenden wurde endlich die Unschuld des Verfolgten vollkommen gerechtfertigt. Der wegen seiner Diebstähle und anderer Frevel bei den höchsten Gerichten berüchtigte Nicolaus Erizzo bekannte nämlich auf seinem Todesbette und ließ es durch seinen Vater bekannt machen, daß er es sei, welcher den Donato habe ermorden lassen, weil dieser als Avogador ihn wegen seiner Diebstähle bei den Vierzigern angeklagt und verursacht habe, daß er des Landes verwiesen worden sei. Der Name des Jacob Foscari, welcher von allen Gelehrten hochgeschätzt ward, kommt in den Denkmälern dieser Zeit häufig vor. Namentlich war er dem Wiederaufkeimen der Wissenschaften dadurch beförderlich, daß er einen reichen Vorrath von griechischen und lateinischen Manuscripten gesammelt hatte. Der berühmte venetianische Feldherr Coleone, ein Schlachtopfer der Verleumdung und Nachstellung des Jacob Piccino, welcher in venetianische Dienste getreten war, mußte sich durch die Flucht retten, wurde von dem Herzoge Franz Sforza von Mailand in dessen Dienste genommen, und bekriegte für ihn die Venetianer. Diese hatten auch Krieg (1451) mit Georg Castriota, genannt Scanderbeg (s. d. Art.). Der Doge und das ganze Collegium hatten sich unter dem Papste Eugenius IV. der Veränderung, daß das Patriarchat von Grado, weil der Patriarch in Venedig selbst und nicht mehr in dem verwüsteten Grado residirte, als unbedeutend eingehen und das Bisthum Castello zu einem Patriarchat erhoben werden sollte, standhaft widersetzt; aber wegen der ausgezeichneten Verdienste, welche sich der Bischof Lorenz Giustiani von Castello in der Zeit der Pest im J. 1447 erworben hatte, erhob der Papst Nicolaus V. im J. 1451 nach dem Tode des Patriarchen Dominicus Michieli von Grado das Bisthum von Castello zu einem Patriarchate, und das zu Grado sollte als zu unbedeutend eingehen. Nicolaus suchte hierbei die Erlaubniß des Senates von Venedig nicht nach. Dieser befürchtete, daß eine Vermehrung des Ansehens und der Einkünfte den Patriarchen bewegen würde, alle die verdrießlichen Streitigkeiten zu erneuern, welche die Regierung mit den Bischöfen gehabt hatte. Der Groll des Dogen ward aber durch die Bescheidenheit des Bischofs Giustiani entwaffnet. Dieser erschien nämlich in Person vor dem Dogen und der Signorie, und erklärte, da er vor 18 Jahren wider seinen Willen Bischof von Castello geworden sei und mehr Ruhe als Vermehrung seiner Geschäfte wünsche, so wolle er die Patriarchenwürde depreciren, falls nicht der Doge und die Republik, denen diese Metropolitanwürde hauptsächlich angehe, es anders verordneten, und er sei bereit, für eine Stadt, welche so viele Verdienste um ihn hätte, Alles zu thun. Durch diesen Schritt bewogen, baten ihn der Doge und der Senat, daß er die Patriarchenwürde annehmen möchte. Als Kaiser Friedrich III. im J. 1452 nach Venedig kam, wäre der Doge wegen seines hohen Alters gern dessen überhoben worden, dem Kaiser persönlich Ehrenbezeigungen zu erweisen, erhielt aber von den Zehn Befehl, ihn zu ehren, führte daher ihn auf dem Buccatoro nach Marghara. Der Freistaat erklärte dem Herzoge Franz Sforza von Mailand wieder den Krieg, und war zur Bestreitung der Kosten desselben genöthigt, neue Auflagen zu machen. Der Krieg entbrannte also 1453 [5]) von Neuem, und zwar in einer neuen Gestalt, indem Florenz dem Sforza französische Hilfsvölker unter dem Könige Renatus verschaffte. Die traurigste Folge des Landsystems aber war die Eroberung Constantinopels durch den türkischen Sultan Muhammed II. Der griechische Kaiser hatte durch seine Gesandten dem Freistaate Venedig seine Noth vorstellen lassen, und die Loredanische Partei hatte darauf gedrungen, daß man doch der Vergrößerung auf dem Festlande von Italien entsagen und dem natürlichen Grundsatze der Republik und dem Beispiele der Vorältern treu bleiben sollte, welche von der See allein ihre größten Reichthümer erworben hätten; sich ganz von dem schwarzen Meere ausschließen zu lassen, die Levante und den Handel dahin zu vernachlässigen und die Seehäfen der Republik den Türken preiszugeben, sei eine Sache von höchster Bedenklichkeit; die Eroberungen in Italien werden nur durch das

5) In diesem Jahre bestätigte der Doge Francesco Foscari durch eine Urkunde vom 4. April 1453 219 Capitel des Gewohnheitsrechts des Königreichs Jerusalem, als Venedig dieses in seinen griechischen Besitzungen einführte; s. Liber Consuetudinum Imperii Romaniae in *Canciani* Barbarorum Leges antiquae Tom. III. p. 493—529. Vergl. K. E. Schmidt, über die Assisen von Jerusalem in Hermes 30. Bd. (Leipzig 1828.) S. 341.

Opfer von unermeßlichen Schätzen und Strömen von Blut errungen, und man ziehe sich dadurch den Haß anderer Mächte zu. Aber man wollte das Landsystem nicht aufgeben, weil man der Meinung war, die Macht des Sforza ruhe auf schwachen Füßen, und man sich keine Vorstellung davon machte, daß die Türken die Seestaaten von Venedig angreifen würden. Zwar wurde, als Muhammed an der Meerenge von Gallipoli eine Festung mit drei Thürmen anlegte, unter dem Beitritte des Papstes und des Königs von Neapel eine Flotte von 30 Galeeren ausgerüstet, aber sie langte zu spät an. Durch die Einnahme von Constantinopel geriethen viele venetianische Edelleute in Sklaverei, und der Freistaat sah sich genöthigt, große Summen auf ihre Loskaufung zu verwenden. Außerdem hatte der Platz von Venedig allein durch die Einnahme von Constantinopel einen Verlust von 200,000 Dukaten, und er würde noch mehr betragen haben, wenn nicht Ludwig Dindo die Kette im Seehafen getrennt hätte und mit seinen schwer beladenen Schiffen davon geeilt wäre. Während dessen nahm Sforza auf dem Festlande von Italien den Venetianern vieles Land ab, aber es gelang ihnen, Coleone'n, welcher seine Vaterstadt Bergamo nicht mit Ernst angegriffen hatte und auch wegen anderer Dinge bei Sforza verdächtigt worden war, wieder für sich zu gewinnen; und da auch Renatus den Herzog von Mailand verließ, so fand er sich bewogen, den 9. April 1454 Frieden mit Venedig zu schließen, in welchem dieses Crema behielt, im Übrigen aber Alles auf den Fuß des Friedens von Cremona gesetzt wissen wollte. Zwar hatte Nicolaus (im J. 1453) den päpstlichen Bann wider diejenigen ausgesprochen, welche an dem wider die Türken angekündigten Kreuzzuge nicht Antheil nehmen würden; aber Venedig schloß im J. 1454 mit dem Sultan Muhammed II. einen Friedensvertrag, um sich den Handel mit Constantinopel zu sichern. Während Venedig von Außen Ruhe hatte, stürmte es doch im Innern fort, indem die Parteien des Land- und Seesystems einander immer heftiger bekämpften. Der Doge rieth nämlich nach der Einnahme von Constantinopel durch die Türken mit seiner gewohnten Beredsamkeit den Krieg wider dieselben an. In dieser Absicht war auch ein Cardinal in Venedig erschienen; aber durch den Haß, welchen das Loredanische Haus wider das Haus Foscari hegte, wurde verhindert, daß man dem Dogen folgte, und es wurde der oben erwähnte Friedensvergleich mit Muhammed II. geschlossen. In Rücksicht der Verdienste, welche Peter Loredano sich um den Freistaat erworben gehabt, nahm man seinen Sohn, Jacob Loredano, welcher zwar das Alter hierzu noch nicht erreicht hatte, aber doch nicht ganz ohne Verdienste war, in den Rath der Zehn auf. Hier wurde er einer der drei Capi (Häupter oder vorsitzenden Räthe). Um sich an dem Dogen zu rächen, begann er damit, daß er sich über die beständige Abwesenheit desselben aus dem Senate und den Collegien, aus welcher Nichts als Unordnungen entständen, Beschwerde führte. Der Doge befand sich im abgelebten Greisenalter, nämlich im 84. Jahre, und hatte 34 Jahre regiert, als Jacob Loredano den Umstand, daß das Volk des alten Mannes überdrüssig geworden war, benutzte, um dessen Absetzung zu bewirken. Die beiden andern Capi de' Dieci (Häupter der Zehn), Girolamo (Hieronymus) Donato und Girolamo Barbarigo, stimmten ihnen bei, und die drei beschlossen die Abfassung eines Decrets wegen Absetzung des Dogen. Wegen der großen Wichtigkeit der Sache machte man folgende Vorbereitungen: Die Zehn wurden noch mit 25 Senatoren verstärkt und ihnen gleiche Macht mit den Zehn ertheilt. Allen wurde von dem vorsitzenden Rathe Schweigen auferlegt. Der Bruder des Dogen, der Procurator Marco Foscari, wurde in den Palast berufen und in einem Zimmer daselbst eingeschlossen, bis das Vorhaben ausgeführt sein würde. Man brachte nicht minder in Frage, ob Leonhard Contarini, einer von den Zehn, mit dessen Tochter der durch die ungerechteste Verfolgung umgekommene Jacob Foscari sich vermählt gehabt hatte, den Versammlungen bei diesen Berathschlagungen über den Dogen beiwohnen könnte, und schloß nicht blos ihn, sondern auch den Rath David Contarini aus. Hierauf trug man den 19. Oct. 1457 ein Decret vor, daß 25 Edle für diese Sache durch das Scrutinium gewählt werden und fünf von ihnen abwechselnd eine Zugabe des Raths der Zehn sein und jedes Mal erscheinen sollten, so oft man sie berufen würde. In der Versammlung aus solcher Zusammensetzung wurde von Jacob Loredano das Gesetz wegen der Absetzung des Dogen in Vorschlag gebracht. Ein durch Ernst und würdevolles Benehmen ausgezeichneter Senator widersprach, und rieth von dem Schritte als einer gefährlichen Neuerung ab; denn es sei ein wahres Ärgerniß, einem Fürsten von so großen Verdiensten auf eine solche Weise den Dogato [6]) zu nehmen. Loredano sah sich also genöthigt, öffentlich aufzutreten und für des Dogen Absetzung zu reden. Hierauf faßte man den 21. Oct. (1457) den Beschluß, daß man dem Dogen erklären lassen sollte, er solle seine Würde freiwillig niederlegen, man habe ihm bereits 1500 Dukaten jährlichen Gehalts aus der Salzcasse angewiesen. Da der Doge schon ehemals zwei Mal versucht hatte, die Fürstenmütze abzulegen, so hätte man erwarten sollen, er werde, da er nun ein so hohes Alter erreicht, daß er nicht mehr in das Collegio, noch in das Consiglio de' Dieci kam, sondern in Pregadi blieb, er werde, sage ich, jetzt die Auffoderung zur freiwilligen Niederlegung der Dogenwürde annehmen. Da er sich aber über einen solchen Antrag wunderte, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß jene beiden keine wirklichen, sondern nur geheuchelte Versuche waren, um durch diese scheinbare Bescheidenheit die Liebe des Volkes von Neuem zu beleben. Der Doge sprach jetzt weder Ja, noch Nein, und berief sich auf seine Freiheit. Der Rath ging nicht aus einander und schickte den Morgen darauf wieder Abgeordnete an ihn; aber der Doge war noch nicht anderen Sinnes geworden, und man erklärte ihm, daß er seiner Würde entsetzt sei und den Palast binnen acht Tagen räumen solle; würde er sich dessen weigern, so sollten alle seine Güter eingezogen werden. Als ihm am 23. Oct. dieser Befehl überbracht und Jacob Loredano, an welchem

6) Die Dogenwürde.

eben damals die Woche war, hierbei die Sprache führte, zeigte der Doge die Standhaftigkeit, mit welcher er unter den Augen seiner Feinde die Verfolgung seines einzigen Sohnes ertragen hatte, und gab mit heiterer Miene die Antwort, er sei bereit, dem Decret der Zehn zu gehorchen und als Privatbürger sein zu Ende eilendes Leben in Ruhe und ohne Kummer zu beschließen, nachdem er dem Staate 34 Jahre hindurch als Fürst treue und glückliche Dienste geleistet habe. Dann ließ er, als er die Räthe entließ, auf die heitere eine ernsthafte Miene folgen, und räumte schon den 25. Oct. den Palast, legte die herzoglichen Kleider ab, that ein rothes sammtnes Kleid an und ging, von seinem Bruder, dem Procurator Marcus, und allen seinen Anverwandten begleitet, die Treppen hinunter, auf welchen ein neugewählter Doge eingeführt zu werden pflegte, und äußerte am Ende derselben mit lauter Stimme: „Die Bosheit gewisser Leute jagt mich diese Treppe hinab, zu deren Hinaufsteigung mir meine Verdienste den Weg gebahnt haben.“ Über den Anblick eines mit einer so großen Zahl von Jahren beladenen, auf seinen Stab sich stützenden Fürsten zeigte sich das Volk, das zusammengeströmt war, auf das Tiefste gerührt. Ganz gelassen aber verfügte er sich in sein Haus. Hier ermahnte er alle seine Verwandten, daß sie diesen Zufall ganz vergessen und die Räthe der Zehn durch Freundschaftsproben zu gewinnen suchen möchten. Aber noch lange Zeit herrschte die Familienfeindschaft zwischen den Foscari und Loredani, bis im J. 1490 ein Enkel des Marcus Foscari, des Bruders des Dogen Franz Foscari, eine Urenkelin des Peter Loredano zur Frau nahm und die Linie des Hauses Foscari zu St. Simeon fortpflanzte. Als Franz Foscari die Glocke die Wahl des neuen Dogen den 30. Oct. (1457) ankündigen [7]) hörte, ward er von Schmerz so sehr erschüttert, daß ihm eine Ader unter dem Magen sprang. Hieraus läßt sich mit der größten Wahrscheinlichkeit schließen, daß seine frühere zweimalige freiwillige Niederlegung der Dogenwürde nur eine scheinbare, oder wenigstens, wenn es eine im Ernste gemeinte, keine vorher lange überdachte war, weil er sonst mit dem Gedanken, als Privatmann sein Leben zu beschließen, hätte vertraut werden müssen. Der Verlust des Blutes durch die gesprungene Ader und der Kummer des abgesetzten Dogen war so groß, daß er den 1. Nov. (1457) verschied. Der Schwiegersohn des Verstorbenen, Andreas Donato, meldete den Tod seines Schwiegervaters dem neuen Dogen, Pasquale Malipiero. Die Signorie beschloß, dem Todten seine Ehre wieder zu geben; denn er hatte immer große Verdienste um den Staat sich erworben, wiewol er die Nerven desselben zu hoch angespannt hatte. Daß er auf Kosten des Staates begraben werden sollte, wollte seine Gemahlin Nani nicht dulden, indem sie sagte, sie besitze Vermögen genug, ihren Gemahl auf ihre Kosten begraben zu lassen. Sie wurde, da sie, statt nachzugeben, weinte und schrie und die Ungerechtigkeit der Edeln verwünschte, in ein Zimmer eingeschlossen, und der Leichnam wurde in der Dogenkleidung in der Nacht des 3. Nov. nach San Marco in Pallazzo nella de' Pioveghi und den Tag darauf (den 3. Nov.) unter Ceremonie, an welcher der neue Doge und die Signorie Theil nahmen, zu Lande in die Kirche des Franziskanerklosters getragen und daselbst begraben. Nachher ließen die Seinigen eine sehr schöne vergoldete Arca am großen Altare mit einem Epitaphio [8]) machen. Das Breve [9]) in der Hand der Abbildung des Dogen Foscari im großen Rathe lautet;

Post mare perdomitum, post Urbes marte subactas,
Florentem patriam longaevus pace reliqui [10]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FOUGÈRES. 1) Bezirk im französischen Departement Ille und Vilaine, 19 □Meilen, 81,000 Einwohner. Cantone: Fougères, Antrain, Louvigni, St. Aubin, St. Brice. 2) Bezirks- und Cantonshauptstadt, 16° 22′ L., 48° 20′ Br., an der Straße von Rennes nach Caen auf einem Hügel, nicht weit vom Einflusse des Namson in den Couesnon, mit 1250 Häusern, 7900 Einwohnern. Zwei Kirchen, ein Hospital, Gerbereien, Glashütte, Papiermühlen, Leinwand-, Flanell-, Band-, und Hutfabriken, Handel mit Vieh, Butter, Grütze, Honig, Leder, Leinwand und Hüten, wichtigen Märkten und einer Mineralquelle. Sieg der Vendéer über die Republikaner (1. Nov. 1793). Die Lage auf dem freundlichen Hügel und die Eisenquelle ziehen Fremde nach Fougères, das gut gebaut ist, da drei auf einander folgende furchtbare Feuersbrünste den Ort heimgesucht und kein altes Haus übrig gelassen haben. Nach der ältern Eintheilung lag Fougères in der Oberbretagne und hatte den Titel einer Baronie. Raoul von Fougères ließ es anlegen und ein befestigtes Schloß aufführen (davon steht

7) Des Procuratore Pasquale Malipiero.

8) *Epitaphium Francisci Foscari Ducis.* Accipite, Cives, Francisci Foscari vestri Ducis imaginem, ingenio, memoria, eloquentia, ad haec justitia, fortitudine animi, si nihil amplius, certe summorum Principum gloriam aemulari contendi. Pietati erga patriam meae satisfeci. Maxima bella pro vestra salute et dignitate terrâ marique per annos plusquam triginta gessi, summaque felicitate confeci. Labantem suffulsi Italiae libertatem. Turbatores quietis armis compescui; *Brixiam*, *Bergamum*, *Ravennam*, *Cremam*, imperio adjunxi vestro. Omnibus ornamentis patriam auxi. Pace vobis parta, Italiâ in tranquillum foedere redactâ, post tot labores exhaustos, aetatis anno LXXXIV. Ducatus vero quarto supra tricesimum, Salutisque MCCCCLVII. Kalend. Novembris, ad aeternam requiem commigravi. Vos Justitiam et Concordiam, quo sempiternum hoc sit imperium, conservate. Francisco Avo Duci, Francisco germano pientissimo Nicolaus Jacobi monumentum hoc magnificum posuit. 9) Ein kleiner Zettel mit einer Aufschrift. 10) *Marino Sanuto*, Vite de' Duchi di Venezia, ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. XXII. col. 945. 949. 966—1165. *Laurentius Bonincontrius Miniatensis*, Chronicon ap. *eundem* T. XXI. col. 128. 161. *Johannes Simoneta*, Historia de rebus gestis Francisci primi Sfortiae Vicecomitis Mediolanensium Ducis Lib. XIX., ap. *eundem* T. XXI. col. 552. *Andreas de Billiis*, Rer. Mediolanensium Hist. Lib. V. ap. *eundem* T. XIX. col. 77. 78. *Andrea Navagiero Patrizio Veneto*, Storia della Republica Veneziana, ap. *Muratori* T. XXIII. col. 1084. 1118—1120. Joh. Fried. le Bret, Geschichte von Italien, in der Fortsetzung der Allgem. Welthistorie. 45. Th. S. 150—163. 46. Thl. 1. Bd. S. 233—268, und die von ihm angeführten Schriftsteller.

noch ein Thurm). Im J. 1202 eroberte Fougères Johann ohne Land. Als Johann II., Herzog von Alençon, in der Schlacht bei Verneuil in englische Gefangenschaft gerathen war, verkaufte er Fougères, um seine Ranzion zu bezahlen, an Johann V., Herzog von Bretagne. Vor der Revolution befand sich in Fougères die 1163 gestiftete Augustinerabtei Rillé. (*Daniel.*)

FRANCISCA, die Heilige, mit dem Beinamen Romana, wurde zu Rom 1384 geboren. Wahrhaft christlicher Ältern, des Paul Bura und der Jacobe de' Rofredeschi, Tochter, soll sich, beinahe von der Wiege an, in ihr die Richtung zu einem höhern Leben angekündigt haben. Sie mied jede männliche Berührung, hierin für den leiblichen Vater keine Ausnahme machend, sie betheiligte sich niemals bei der Kinder Spielen, sie hütete am liebsten das Haus, in Beten, Fasten und frommen Werken ihre einzige Erholung suchend. Keine eilf Jahre alt, hatte sie vollständig die Lebensordnung eines Anachoreten angenommen, und der zwölfjährigen Jungfrau höchster, einziger Wunsch wäre es gewesen, in einem Kloster Zuflucht gegen die Anfechtungen dieser Welt zu suchen. Dem stand indessen der Ältern Wille entgegen, und ihnen stets die gehorsamste Tochter, brachte Francisca, gebrochenen Herzens zwar, das ihr auferlegte Opfer. Sie wurde an Laurentius de' Ponziani, einen reichen und vornehmen Patricier, verheirathet; aber die Gewalt, welche, den Ältern zu gehorsamen, sie sich hatte anthun müssen, wirkte zerstörend auf ihre Gesundheit; sie verfiel schwerer Krankheit und war von den Ärzten, als deren Kunst und Fleiß sich eitel erwiesen, aufgegeben, da, in der Stunde, zu welcher man ihres Scheidens erwartete, erschien ihr St. Alexius Romanus. „Willst du geheilt sein?" fragte der himmlische Bote; „wie Gott will, mehr begehre ich nicht," erwiederte die Sterbende, und auf der Stelle erhob sie sich von dem Lager ihrer Schmerzen; am Morgen pilgerte sie, von ihrer Schwägerin Vannozia begleitet, nach der Kirche von St. Maria Nuova, ihrem Schöpfer zu danken und den wundersamen Hergang ihrem Beichtvater, dem P. Antonius de Monte-Savelli, Olivetanerordens, anzuvertrauen. Und dieses ereignete sich an dem St. Alexius-, dem Römer geheiligten Tage, den 18. Juni 1398. Zu neuem Leben erstarkt, wollte Francisca in der Wiedergeburt lediglich eine Weisung, höherer Vollkommenheit zuzustreben, erkennen. Sie unterwarf sich einer unabänderlichen Stundenordnung, wornach ihre Zeit abwechselnd der häuslichen Andacht, dem Kirchenbesuche, der Sorge für den Haushalt und dem Dienste der Preßhaften zugetheilt war. Dreißig Jahre lang war sie in den Hospitälern von Sta. Maria in Capella, von Sta. Cecilia, von St. Spirito in Sassia und von Campo-santo beschäftigt, und in einer Pestzeit hatte sie ihr ganzes Haus zu einem Lazareth eingerichtet. Wie ekelhaft auch der Kranken Zustand sein mochte, mit Freuden unterzog sie sich den niedrigsten Dienstleistungen. Ihrem Eheherrn unterthänig, wie eine Sklavin, behandelte sie ihre zahlreichen Dienstleute wie Geschwister; nicht selten und öffentlich übernahm sie deren Verrichtungen. Häufig wurde sie gesehen, wie sie beladen mit einem Bündel Reiser, die sie in ihrer Vigna vor dem Paulsthore zusammengelesen hatte, die volkreichsten Straßen der Stadt durchzog, bei andern Gelegenheiten ein bepacktes Eselein vor sich her trieb. Weit entfernt, gleich andern Frauen, in der Kleider und Edelsteine Pracht sich zu gefallen, kleidete sie sich in der ärmlichsten Weise, zum Theil um sich, ohne Aufsehen zu erregen, an festlichen Tagen unter die Scharen derjenigen, welche die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nahmen, mischen zu können. Bei Gelegenheit eines Ablasses, der in St. Paul's Kirche zu verdienen war, saß sie vom Morgen bis zum späten Abend, auf einem Balken, ringsum von Bettlern umgeben und gleich ihnen Almosen empfangend, die sie doch zu gewöhnlichen Zeiten in unerschöpflicher Milde den Bedürftigen auszutheilen pflegte. Nicht selten durchwanderte sie auch die Straßen, um von den Vorübergehenden oder in den Häusern Almosen zu fodern. Und das waren keineswegs die einzigen Kasteiungen, welche sie sich auferlegte. Niemals vergönnte sie sich über zwei Stunden nächtlicher Ruhe, und dazu war ihr Lager dermalen schmal und kurz, daß es höchstens nur als eine Stütze zum Anlehnen gelten konnte. Des Weins, Zuckers, Honigs, der Gewürze enthielt sich Francisca in eiserner Consequenz; Geflügel, Eier, Käse berührte sie unter keinerlei Umständen, einzig Früchte, Wurzeln, Gemüse, ohne Zuthat von Öl oder Fett, machten ihre Nahrung aus. Neben einem zwiefachen härenen Bußgewande trug sie um den bloßen Leib einen eisernen Ring, dergestalt dem Fleische anliegend, daß unter seinem scharfen Rande fortwährend Bluttraufen sich bildeten. Und solche Marter immer noch unzureichend findend, gebrauchte sie stündlich und in der unbarmherzigsten Weise die Geißel, deren Eindruck zu verstärken sie häufig die wunden Stellen ausbrennen ließ, daß das Fleisch sich spaltete und die Knochen sichtbar wurden. Den Misbrauch der Zunge zu meiden, beschränkte Francisca ihr Gespräch auf das Unentbehrliche; ein unnützes Wort zu bestrafen, schlug sie sich mit den Fäusten auf den Mund, bis er im Blute gebadet. In dem Stillschweigen um so mehr sich zu üben, hatte sie in ihrem Garten, an eines Quittenbaumes Fuß, eine Höhle sich zurecht gemacht, in welcher sie ganze Tage in Gebet und Betrachtung verlebte. Einstens wendete ihre Betrachtung sich den Einsiedlern der Urzeit des Christenthums zu, und wie diese nicht selten auf wunderbare Weise mit den Früchten und Wurzeln der Wildniß ihr Leben gefristet haben. Ein inbrünstiges Verlangen, auch in dieser Beziehung der Paulus, Antonius, Macarius, Pachomius Verdienst zu erreichen, bemächtigte sich ihrer, und es fielen, den frommen Wunsch zu belohnen, zwei prächtige, vollkommen reife Quittenäpfel zu ihren Füßen, Früchte des ihre Höhle beschattenden Baumes, auf dem eben nur, es war im Ostermonat, die Blüthen und Blätter sich entwickelt hatten. Von diesen Äpfeln hat Francisca den einen mit ihrer Schwägerin Vannozia getheilt, den andern dem Gesinde zu kosten gegeben. In ihrem Ehestande wurde sie zu wiederholten Malen Mutter, doch sind nur von drei Kindern die Namen aufbewahrt: Baptista, geb. um 1400, Evangelista und Agnes. Evangelista, in Liebenswürdigkeit und Frömmigkeit der

Mutter treuestes Bild, auch ihrer Sehergaben Erbe, starb, in dem Alter von neun Jahren, an der Pest, 1411. Ein Jahr später, in der Nacht, wurde die Mutter durch ein starkes Geflatter und Flügelschlagen gestört; sie richtete sich empor und gewahrte eine weiße Taube, die, eine brennende Kerze im Schnabel, ihres schlafenden Töchterleins Bettchen umkreiste. In der folgenden Nacht, gegen die Morgendämmerung, verbreitete ein strahlendes Licht sich über die ganze Stube, und Francisca erschaute ihren verstorbenen Sohn Evangelista, in der Gestalt und Kleidung, wie sie ihm bei Lebzeiten eigen gewesen, nur unvergleichlich schöner als zuvor; ihm zur Seite, viel schöner noch, stand ein anderer Jüngling. Bestürzt im ersten Augenblicke, wurde die Mutter von namenlosem Entzücken ergriffen, als sie ihr Kind näher treten, sich ehrerbietig von ihm begrüßt sah. Sehnsuchtsvoll breitete sie die Arme aus, den Geliebten zu umarmen; doch blieb vergeblich ihr Bestreben, sie vermochte Nichts zu erfassen, und sprach endlich: „Was machst du? wo bist du? Gedenkst du auch im Himmel deiner Mutter?" Der Knabe erwiederte: „Dort ist unser einziges Geschäft, in den unendlichen Abgrund göttlicher Güte unsern Blick zu versenken, in reicher Freude, in herzlicher Liebe des Allerhöchsten Majestät zu preisen. Meine Stätte ist in dem zweiten Chor; dem Jüngling, den du hier siehst, zur Seite; viel schöner ist er als ich, weil er höher steht. Er ist dir zum Trost auf deiner Pilgerfahrt, von Gott dir zu einem beständigen Gefährten geordnet, dergestalt, daß du bei Tag und bei Nacht ihn gegenwärtig sehest. Aber, das will ich dir nicht vorenthalten, ich bin gekommen, meine Schwester Agnes abzurufen, sie soll in kurzer Frist eingehen in das Himmelreich, dessen Freuden an meiner Seite zu genießen." Da erkannte Francisca die Bedeutung der von der Taube gebrachten Botschaft; das Gespräch aber spann sich fort, wol eine ganze Stunde lang, bis eben die Sonne über den Horizont treten wollte. Jetzt schied Evangelista, aber die Lichtgestalt des Engels wich nicht mehr von der frommen Mutter. Er stand unausgesetzt ihr zur Rechten, und wiederholt hat sie bezeugt, daß ihr jedes Mal, wenn sie ihn anzuschauen versuche, genau so werde, als wenn sie in die Sonne habe sehen wollen. Sie durfte sich aber nicht blos in ihrem Beistüblein seines Anblicks erfreuen, sie schaute ihn auch auf der Straße, in der Kirche, in Gesellschaft. Ließ sich in ihrer Gegenwart einer der Anwesenden etwa ein Vergehen zu Schulden kommen, dann bedeckte der Engel schamhaft mit beiden Händen sein Antlitz, in welchem, als dem hellsten Spiegel, Francisca zeitig gelernt hatte, zugleich mit der Würde des Wesens der Engel, die eigene Nichtigkeit zu erschauen, in einer Gründlichkeit, die beiweitem übertraf, was jemals von Selbsterkenntniß auf sie gekommen. Am deutlichsten den Engel zu schauen, war ihr vergönnt im Gebet, in den Anfechtungen unreiner Geister, endlich wenn sie mit dem Beichtvater von ihm redete. Der Beichtvater hatte ihr nämlich, wie er selbst schriftlich anmerkt, als seinem Beichtkinde, befohlen, sich über die Gestalt und Art ihres himmlischen Führers zu erklären, weil er sich in solcher Unterhaltung mit Heiterkeit und Freude übergossen fühlte. Seiner Vorschrift Folge leistend, erzählte sie, wie es keineswegs der Schutzengel sei, den sie stets um sich habe, sondern ein dem zweiten Chor angehöriger Engel, der in Licht dermaßen verklärt sei, daß sie bei dessen Scheine zur Nachtzeit so gut wie am hellen Tage ihr Officium zu beten vermöge. Angesicht und Auge halte er immerfort zum Himmel aufgerichtet, was ihr eine Erinnerung an den göttlichen Spiegel, den sie in ihren Gesichten schaute, und in dem sie, in Liebe entbrannt, zu Gott sich erhob. Er erscheine ihr stets jugendlich, wie ein neunjähriger Knabe; die Hände über der Brust gekreuzt, niederfließend auf die Schultern das krause und goldgelbe Haar. Gekleidet in ein schneeweißes Gewand, trage er darüber ein Levitenröcklein, nach dem für die Subdiakonen hergebrachten Schnitt; bald weißer als Schnee, dann himmelblau, zu Zeiten in Purpurröthe glühend. Damit war seine ganze Gestalt bis zu den Knöcheln verhüllt; seine nackten Füße aber, und das scheint ihr besonders auffallend gewesen zu sein, blieben stets rein, auch wenn er mit ihr durch die kothigsten Straßen ging. Sprach sie zu ihrem Beichtvater von dem Engel, dann minderte sich der Glanz seines Angesichts, daß sie mit ungeblendeten Augen ihn anschauen konnte; ließ sie ab mit Reden, nach kurzer oder längerer Frist, dann leuchtete das Antlitz neuerdings, wie zuvor. Geflissentlich brachte darum der Beichtvater das Gespräch zum Öftern auf diesen Gegenstand, und erlaubte sich mancherlei Fragen über diesen Geist, den alsdann Francisca in großer Freundlichkeit schaute, wol auch, nach Matteotti's Geheiß, ihm die Hände auf das Haupt legte. Dann fühlte sie Nichts, aber ihr Antlitz wurde entzündet wie von einem seraphischen Feuer, darüber der Beichtvater ungewöhnlichen Trost empfand. In den ersten Zeiten, da sie sich der Gesellschaft des Engels erfreute, geschah es wol, daß sie in dem Drange der häuslichen Geschäfte oder über den vielfältigen Zuspruch von Neugierigen Verdruß empfand, oder in eine Unvollkommenheit verfiel, dann wich augenblicklich der Begleiter von ihr; eine Warnung, die sie ohne Verzug und demüthiglich ihre Schuld erkennen und abbitten ließ, worauf dann große Freudigkeit sie erfüllte ob der Wiederkehr des in verjüngter Anmuth sie heimsuchenden Gastes. Drei oder vier Mal ereignete sich das in Gegenwart des Beichtvaters, der auch bezeugt, in allen Schmerzen und Leiden seiner Beichttochter habe er, um sie aufzurichten, kein besseres Mittel zu finden gewußt, als daß er die Rede auf ihren Engel lenkte. Wenn dieser sich veranlaßt fand, Strafe über sie zu verhängen, ihr nämlich seine Gegenwart zu entziehen, so währte solches nicht länger, als bis sie sich gänzlich in den Willen Gottes befohlen, und dahin gebracht, daß sie, wenn das anders hätte sein sollen, bis zum jüngsten Tage unter häuslichen Sorgen und weltlichen Geschäften hätte ausdauern können. Gott wollte nämlich, daß sie die Scheu vor menschlichem Umgang und den übertriebenen Hang zur Einsamkeit von sich thue. Der Engel war auch in jeglicher Tugend ihr Führer und Lehrer, wogegen er Sorge trug, daß sie nicht, hingerissen von übermäßigem Eifer, in Bußwerken zu viel thue, oder in allzu heftigem Un-

gestüm dem Guten zustrebe. Wollte er irgend ein göttlich Geheimniß ihr vertrauen, dann bewegte er Augen und Lippen, und sie vernahm eine gar liebliche, wie aus der Ferne tönende Stimme. Thaten ihr die höllischen Geister irgend ein Leid an, dann heftete er die sonst immer gen Himmel gerichteten Augen auf sie, und über diesem Anblick entwich alle Sorge aus ihrer Seele. Von diesem Augenblicke an lachte sie in wahrem Heldenmuthe aller Anfälle, und nur in seltenen Fällen, in übermäßiger Bedrängniß, bedurfte sie eines wirksamen Beistandes von Seiten ihres Beschützers; dann schüttelte er das strahlende Haupt und die Versucher warfen sich in die Flucht. Von früher Jugend her war Francisca dergleichen Angriffen ausgesetzt gewesen. Öfter wurde sie bei ihren Haarflechten ergriffen und von der Galerie des väterlichen Hauses auf die Straße hinausgehalten, sodaß sie zuletzt sich genöthigt fand, diese Flechten abscheeren zu lassen. Ein ander Mal kam es ihr vor, als werde ein in der Verwesung begriffener Leichnam zur Stelle geschleift, sie darauf geworfen und eine Zeit lang mit ihm um und um gewälzt. Zum Zeichen dessen waren, als das Gesicht verschwunden, ihr Leib, ihre Kleider also von der Jauche durchdrungen, daß alles Waschen, wie oft sie es wiederholte, den Gestank nicht zu vertilgen vermochte. Lange Zeit hindurch, bei der leisesten Erinnerung an den empfundenen Ekel, kehrte sich ihr Magen um, sodaß sie kaum das Wenige, was zur Fristung ihres Lebens unumgänglich nothwendig war, zu sich zu nehmen im Stande war. Öfter sah sie sich, ohne zu wissen, wie das zugehe, in ihrem Wohnhause auf Bretern und Balken getragen, in solcher Höhe, daß sie nicht herunterzukommen wußte. Ein ander Mal befand sie sich unversehens in verschlossenen Räumen, in die sie nur durch die Fenster gelangt sein konnte; dann wurde sie wieder, als sie in ihrer Küche zum Beten niederkniete, geraume Zeit über einen Haufen glühender Kohlen schwebend gehalten. Hatten die Dämonen sie aber auf das Ärgste mishandelt, dann kamen sie gleich darauf wieder, als könnten sie so seltener Heiligkeit und Beharrlichkeit nicht länger widerstehen; dann warfen sie sich vor ihr auf die Knie, der eine oder der andere legte auch wol seinen Kopf in ihren Schoos. Sie stieß sie dann wol mit Heftigkeit von sich und schlug nach ihnen; aber jedes Mal kam es ihr vor, als wenn sie nur gegen die Luft ihre Schläge führe. Bisweilen kamen die bösen Geister in Gestalt zahmer Thiere, sich zu ihren Füßen niederzuschmiegen, oder als weiße Tauben sie zu umflattern. Wenn sie auf dieses Treiben nicht achtete, verwandelten sich die Lämmer, die Tauben unversehens in reißende Bestien, Wölfe, Löwen, Drachen, die mit aufgesperrtem Rachen sie angrinzten. Als sie einst zum Gebete sich niedergesetzt und zu diesem Zwecke mehre aufgeschlagene Bücher neben sich liegen hatte, erblickte sie an ihrer Seite einen ungeheuern Affen, der in den Büchern blätterte; sie ließ sich dadurch nicht stören, und es fand sich ein Löwe hinzu, der mit dem Affen in Streit gerieth. Francisca, an dergleichen Gaukelspiel schon gewöhnt, würdigte die Unholde kaum eines Blickes. Übrigens sah sie nicht nur die Versuchungen, von denen sie selbst umgeben war, sondern, merkwürdig genug, auch diejenigen, welche Andern, ihr mehr oder weniger Nahestehenden, galten; sie bemerkte die Künste, die zu derselben Überlistung angewendet wurden, und beklagte den Betrug, dessen Opfer die Unvorsichtigen geworden. Auch diese Einsicht bereitete ihr viele Noth, indem sie befürchtete, durch ein frevelhaftes, voreiliges Urtheil an ihrem Nächsten sich zu versündigen. Oft wurde das Getümmel um sie her so auffallend, daß Mann, Sohn, die treue Rita, die Hausnachbaren solches vernahmen und bisweilen ihr zu helfen herbeieilten. Dann fanden sie die Geängstigte auf dem Boden knieend, oder auch ausgestreckt liegend, und sich unter den Schlägen, die auf sie trafen, beugend und windend; sie vernahmen den Schall, ohne etwas zu sehen; sie bemerkten das Streiten und vernahmen die Reden der Bedrängten, ohne daß sonst etwas sichtbar gewesen wäre. Hatten die Angriffe lange genug gewährt, oder wollten sie ein gewisses Maß überschreiten, dann nickte der Engel, der stets der Dulderin zur Rechten sich hielt, und auf den leisesten Wink war Alles verschwunden. Nicht minder wunderbare, wenngleich weniger schreckhafte, Dinge berichtet Matteotti von seines Beichtkindes ruhiger Ekstase, die doch häufig in den beweglichen Zustand überzugehen pflegte. In jener, die sie meist beim Beginn der Messe anwandelte, schien sie einem Marmorbilde gleich, und keiner, welche Gewalt er auch anwendete, vermochte es dann, ihre über der Brust gefalteten Hände aus einander zu ziehen; hingegen verhinderte sie diese Erstarrung keineswegs, wenn die Communion ausgetheilt wurde, mit den Andern zum Altare zu gehen, das Sacrament zu empfangen und hierauf zu ihrem Platze zurückzukehren. Obgleich während dieses Zustandes in Verzuckung, blieb sie doch stets empfänglich für die Gebote ihres Beichtvaters. Kniete sie und er befahl ihr aufzustehen, dann that sie das ohne den mindesten Verzug; wollte er, daß sie sich niederlege, oder auf- und abgehe, dann gehorchte sie nicht minder unverweilt, beantwortete auch seine Fragen, für alle Andern, sie mochten rütteln, rufen oder auch beim Gehorsam ihr gebieten, unbeweglich wie ein Stein. Einst war sie in der Kirche von Sta. Maria in Trastevere in die bewegliche Ekstase gerathen, und es befahl ihr Matteotti, der Beichtvater, daß sie gehe, um das heilige Sacrament anzubeten und vor ihm aufgerichtet stehen bleibe, so lange als der Herr es gestatten werde. Alsbald erhob sie sich, ging, mit gefalteten Händen, zur Stelle, wo das Sacrament ausgestellt, kniete nieder am Eingange der Kapelle und blieb knieen bis zum Schluß der Predigt, worauf sie sich vom Boden erhob und zu ihrem frühern Platze zurückkehrte. Wenn sie dann endlich aus einer solchen Ekstase erwachte, dann fühlte sie sich jedes Mal gleichsam erblindet, und es verging eine geraume Zeit, bevor in der Sehkraft einige, und stufenweise vollständige Besserung eintrat. Des häuslichen Unglücks hatte Francisca viel und schweres erlebt. Wenig Tage nach der von dem verklärten Evangelista ihr verkündigten Botschaft erkrankte und starb die fünfjährige Tochter Agnes, und der Zwist des Papstes Johannes XXIII. mit dem Könige Ladislaus von Neapel bereitete ihr viele bittere Stunden, dem Hause Ponziani

schwere Trübsal und Verluste. Zuerst wurden in wiederholten Einfällen die Güter geplündert und verheert. In der Fehde fernerem Verlauf bemächtigten sich die Neapolitaner, Juni 1413, der Stadt Rom selbst, und erlaubten sich da Gewaltthätigkeiten ohne Maß und Ziel. Die Bedrückungen wurden zumal unerträglich nach des Königs Ableben, den 6. Aug. 1414, indem der von ihm zurückgelassene Statthalter, der Graf Petrinus von Troja, der Besatzung um so mehr sich zu versichern, ihr jede Art von Muthwillen verstattete. Darüber erhob sich ein Aufruhr, an dem Laurentius de Ponziani, als einer der einflußreichsten Edelbürger, Antheil zu nehmen sich nicht entbrechen konnte. In dem Verlaufe des Gefechts empfing er eine schwere Wunde, daß er für todt auf dem Pflaster liegen blieb. Mitleidige Seelen schafften ihn, da ausgetobt der Sturm, nach Hause, und der treuen Ehegefährtin Pflege und Gebet riefen ihn zum Leben zurück. Jetzt aber erwartete ihn der Zorn beleidigter, siegender Machthaber. Soweit der Neapolitaner Waffen reichten, wurde seine Habe eingezogen, er selbst, sammt seinem Bruder Paul, oder Paoluzzo, ins Elend geschickt, sein Sohn Baptista als Gefangener, als Geisel für des Vaters künftige Aufführung festgehalten. Diese Prüfungen trug Francisca mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit und Ergebung, bis die gewaltsame Austreibung der Neapolitaner, die Wiederkehr zur Ordnung, unter Papst Martin's V. Auspicien, ihr und ihrer Familie die Pforten der Heimath öffnete, die tumultuarische Confiscation vernichtete. Vieles freilich war unwiederbringlich verloren, und es nahm die Wiederherstellung des zerrütteten Haushaltes die angestrengteste Sorgfalt der thätigen Familienmutter in Anspruch. Unerwartet fand sie für ihre segensreiche Wirksamkeit ein schweres Hinderniß in den Ansprüchen ihrer Schwiegertochter, des Baptista Gemahlin Mobilia. Sie wollte sich der Herrschaft anmaßen, nach ihrem verkehrten Sinne Alles schlichten und richten. Das hätte wol mit einer gewöhnlichen Schwiegermutter einen Kampf auf Leben und Tod setzen mögen; aber Francisca, wie unzufrieden mit dieser Wendung der Dinge sie nach deren Resultaten auch sein mußte, ertrug in Demuth eine, wie es scheint, von dem Oberhaupte der Familie, von Herrn Laurentius, gebilligte Usurpation, um sich fortan ungetheilt dem Höhern zuzuwenden. Des so wohlfeilen Kaufs errungenen Hausregiments froh, saß einstens Frau Mobilia vor dem Feuer, im Geplauder mit ihrem Ehegemahl und ihrem Schwiegerherrn ein Kurzweil suchend, als sie plötzlich in ihren Eingeweiden einen Schmerz empfand, den zu ertragen die menschliche Natur schier zu schwach war. In den fürchterlichsten Krämpfen fühlte sie sich von Gottes Hand getroffen, erkannte sie den Fehler, durch welchen sie solche Züchtigung verdient. Auf Händen und Füßen kroch sie zu der beleidigten Mutter, sprechend: „Dir empfehle ich Leib und Seele, deinem Willen untergebe ich Alles, was mein ich nannte, damit und zugleich mit meiner Person zu verfahren nach deinem Gefallen." Zärtlich umarmte Francisca die reuige Sünderin, ihre Hand legte sie dem gebeugten Haupte auf, und es verschwand aller Schmerz. Nie mehr hat die Schwiegertochter sich gegen eine Unterwürfigkeit gesträubt, deren Vortheile mit jedem Tage ihr deutlicher einleuchteten. Auch eine andere Tröstung sollte um dieselbe Zeit Francisca empfangen. Ihr Eheherr hatte allmälig sich schämen gelernt, seine Eherechte nach ihrem ganzen Umfange geltend zu machen gegen die Frau, in welcher das Volk bereits eine Heilige verehrte, und welche bis dahin einzig dem Pflichtgefühle die bittersten, die schmerzlichsten Opfer bringen müssen [1]). Jetzt ließ er sich gefallen, nur mehr ihr Bruder zu sein, eine Vergünstigung, deren weitere Folge war, daß Francisca, der von der Mutter ererbten Anhänglichkeit für den Olivetanerorden getreu, als Oblata sich in denselben aufnehmen lassen durfte, 1425. In diesen neuen Beziehungen entfaltete sich ihr das Klosterleben mit seinen stillen Annehmlichkeiten und seinen mannichfaltigen Anleitungen zu einer vollkommnern geistigen Ausbildung. Diese Vortheile auch dem Nächsten zugänglich zu machen, gewann sie eine Anzahl von Jungfrauen und Witwen, die sich zu Marienverkündigung 1433 zu einer geschlossenen Gesellschaft constituirten, in der Absicht, fortan in der Torre de' Specchi, am Fuße des Capitols, ein gemeinsames Leben unter der Leitung der Patres Olivetaner zu führen. Dem frommen Beginnen traten verschiedene Schwierigkeiten entgegen, sie wurden nach einander gehoben, und am 21. Juli 1433 ertheilte der zu dem Ende bevollmächtigte apostolische Commissarius, der Erzbischof von Cosenza, den Oblaten von der Torre de' Specchi die Erlaubniß zu der Aufnahme von Novizen, womit die Anerkenntniß der Congregation ausgesprochen ward. Vorher hatte Francisca sie der Regel des heiligen Benedict, unter Hinzufügung von besondern Vorschriften, unterworfen. Das Institut prosperirte sichtlich, unbeschadet der Dürftigkeit der Mittel, ungeachtet Francisca durch die Pflichten gegen ihren kränkelnden Herrn von einer unmittelbaren Theilnahme abgehalten war. Laurentius de' Potenziani, der von jener im Streite mit den Neapolitanern empfangenen Wunde vollständig sich niemals hat erholen können, entrichtete die Schuld der Natur im Beginne des Jahres 1436, und gleich, zu St. Benedictentag, den 21. März, eilte seine Witwe nach der Torre de' Specchi, um barfuß, zum Boden ausgestreckt, von den versammelten Oblaten ihre Aufnahme sich zu erbitten. Diese wurde ihr freudig gewährt, und die Vorsteherin, Agnes de Lellis, gab sich nicht zufrieden, bis Francisca, dem einstimmigen Wunsche der Schwestern sich fügend, das mühselige Amt einer Vorsteherin übernahm. Mühselig ergab sich dieses Amt besonders in Betracht der dürftigen Umstände der Gesellschaft, welche für ihren Unterhalt hauptsächlich auf ihrer Hände Arbeit angewiesen war; aber es hatte vorlängst Francisca gelernt, in Glau-

1) „Hanc tamen infelicitatem suam deplorabat saepius, nec nisi cum summa animi aversione poterat, justae quamtumvis licitaeque mariti sui voluntati obsequi. Ne quam autem ex ea caperet voluptatis partem, tribus cerae vel laridi suilli unciis guttatim liquefactis suas sibi adurebat carnes; adeo ut excoriata vix posset, nisi summo cum dolore, commoveri in lecto. Tanta vero afficiebatur ex complexu maritali nausea, ut illam convulsio stomachi cum vomitu sequeretur plerumque, ac demum etiam sanguinem eructaret."

ben, Hoffnung und Liebe auch die scheinbare Unmöglichkeit zu besiegen. Die ihr untergebene, fromme Gesellschaft machte namhafte Fortschritte, nicht nur in der Zahl ihrer Theilnehmer und in leiblichem, sondern vornehmlich auch in geistigem Wohl. Wie in frühern Zeiten, so hat auch in diesem ihrem letzten Lebensabschnitte Francisca manche Wunder gewirkt. Schwester Katharina de' Manetti rang mit dem Tode, und zwar in Abwesenheit des Beichtvaters, von dem sie die Sterbesacramente empfangen sollte. Da betete Francisca zu dem Herrn, daß es ihm gefallen möge, der Tochter Leben zu verlängern, bis dahin der Beichtvater von seiner Reise zurückgekehrt sein würde, und es fand ihre Bitte Erhörung. Katharina erlebte noch den fünften oder sechsten Tag, empfing von der Hand ihres geistlichen Vaters alles Gottesrecht, von der Vorsteherin den Scheidegruß, in den Worten: „Katharina, mein Kind, gehe hin in Frieden und bete für mich," worauf sie dann, gleichsam in Kraft des Gehorsams, entschlummerte. Auch Francisca, in der heiligsten und nützlichsten Wirksamkeit, näherte sich allmälig dem Ziele ihrer Tage. Vernehmend, daß ihr Sohn Baptista, von einem schweren Fieber heimgesucht, bettlägerig geworden sei, ging sie, Donnerstag den 2. März 1440, in Gesellschaft der Augustine Angeli, einer der Oblaten, aus, den Kranken in seiner Behausung, jenseit der Tiber, zu besuchen. Sie fand ihn im Wege der Besserung, daß er in ihrer Anwesenheit sogar das Bett verlassen konnte, sie selbst aber fühlte sich bedeutend angegriffen, ohne daß sie dadurch sich hätte abhalten lassen, gegen Abend den Heimweg nach ihrem Kloster zu suchen. Den Oblaten war durch ihr Statut untersagt, die Nacht außer dem Kloster zuzubringen. In der Kirche von Sta. Maria Nuova machte sie im Vorbeigehen eine kurze Station, und zufälligerweise traf sie daselbst den P. Matteotti. Dem erzählte sie von der bei dem Sohne eingetretenen Besserung, von ihrer eigenen Schwachheit, deren Bedenklichkeit der Beichtvater alsbald erkannte. Statt sie den weiten Weg nach dem Capitol gehen zu lassen, befahl er ihr, nach des Sohnes Wohnung zurückzukehren, und sie gehorchte, wie peinlich ihr auch die verlängerte Trennung von den geliebten Zöglingen war. In ihres Sohnes Hause wurde sie zu Bette gebracht, und in derselben Nacht kam das Fieber in seiner vollen Heftigkeit zum Ausbruche. Am Morgen wurde der Beichtvater gerufen, es fanden sich von den Oblaten vier ein und die Krankheit nahm ihren regelmäßigen Verlauf, ohne daß doch Jemand an eine Lebensgefahr glauben wollte. Allein Francisca erwartete ihre baldige Auflösung, die ihr in der zweiten Nacht durch ein Gesicht für den siebenten Tag, von dem der Erkrankung anzurechnen, verheißen war, und alle ihre Gedanken waren dem Ziele ihres mühseligen und verdienstlichen Lebens zugewendet. Sie sah in der Sterbestunde alle ihre Oblaten um ihr Lager versammelt; sie nahm von ihnen, wie von dem Beichtvater, den rührendsten Abschied, und entschlummerte, in den Übungen der inbrünstigsten Andacht, am Mittwoch, den 9. März 1440, zwischen 6 und 7 Uhr Abends. Die Leiche wurde zu Sta. Maria Nuova beigesetzt und sofort die Kanonisation beantragt, die jedoch, ungeachtet der von Eugenius IV. und Nicolaus V. angeordneten Vorarbeiten, dem Papste Paul V. vorbehalten blieb. Sein solenner Ausspruch erfolgte den 29. Mai 1608, und seitdem ist der heiligen Francisca Scheide- und Ehrentag, der 9. März, als Festum duplex in das römische Brevier eingetragen. Auf Urban's VIII. Betrieb wurde über ihrem Grabe, nach den Zeichnungen von Bernini, ein Monument aus Diaspro und andern kostbaren Steinen errichtet [2]). Ihre Congregation blieb auf das eine Haus, die eine Stadt beschränkt, und ergänzte sich, seit dem 17. Jahrh., ausschließlich beinahe, aus den Töchtern der vornehmsten Familien des Landes. Gewöhnlich zählte man der Chorschwestern 50, neben 30 für den Dienst der Sammlung bestimmten Conversen; außerdem hielt sich jede der Chorschwestern neben einem Lakaien eine Zofe, welcher sie das Kleid der Conversen zu verleihen pflegte. Gelübde wurden nicht abgelegt, außer einem möglichst vorsichtig ausgedrückten Versprechen des Gehorsams: „Prometto obbedienza alla Madre Superiora secondo la consuetudine." Nach zurückgelegter einjähriger Probation erfolgte die Oblation zu Sta. Maria Nuova vor dem Grabe der Stifterin. Es konnte aber die Oblata jederzeit austreten und heirathen; dagegen war die Oberin, oder die Präsidentin, wie man sie nannte, inamovibel, und zugleich von jeder Gerichtsbarkeit befreit, sodaß sie allein und unmittelbar dem heiligen Stuhle unterworfen war. Die Regel des heiligen Benedict, obgleich dem Namen nach für die Congregation verbindlich, wurde in den letzten Jahrhunderten nur oberflächlich beobachtet. Fleisch wurde zu Mittag drei Mal die Woche, niemals zu Abend gegessen. Außer den allgemeinen Fasten wurde auch den Advent hindurch, vom Dinstag nach Christi Himmelfahrt bis zu Pfingsten, vom 1. Aug. bis zu Marien Himmelfahrt, dann Freitags und Sonnabends das ganze Jahr hindurch gefastet. Aber es konnte die Präsidentin nach Wohlgefallen von solchen Fastengeboten dispensiren. Überhaupt waren die Oblaten beinahe in allen Dingen unsern teutschen Stiftsdamen — „quarum tamen institutionem non adprobamus," heißt es in den päpstlichen Be-

2) Die wichtigste Quelle für der heiligen Francisca Lebensbeschreibung bleibt die von ihrem Beichtvater, dem öfter gmannten P. Johannes Matteotti, hinterlassene Handschrift: De vita et miraculis S. Franciscae, ursprünglich italienisch aufgesetzt, dann durch den Verfasser selbst in das Lateinische übertragen (Acta Sanctorum t. II. Martii p. 92—176). In drei Büchern theilt der Beichtvater getreulich mit: „Visiones illius raptusque et graves cum tartareis hostibus conflictus, prout exciplebat ab ejus ore, obedientiae praecepto adactae ad manifestanda plurima, quae profunda alioquin humilitas ejus voluisset inviolabili silentio premere." Namentlich findet sich darin die umständliche Behandlung von 97 verschiedenen Visionen, als die Grundlage zu unserer Darstellung des Seelenlebens der Heiligen. Viel später, durch die am 3. April 1638 erfolgte Erhebung ihres Leichnams veranlaßt, schrieb Jacob Fuligatti, S. I. in lingua volgare, eine Vita S. Franciscae Romanae, die mit seinem Willen unter dem Namen der damaligen Präsidentin der Oblaten, Maria Magdalena dell' Anguillara, 1641 veröffentlicht und in lateinischer Übersetzung den Actis Sanct. tom. II. Martii p. 176—211 einverleibt wurde. Es ergänzt diese Vita vielfältig des Matteotti Bericht, und sie heißt deshalb den Bollandisten: „Instituto nostro tanto magis idonea, quanto verbis strictior, materia copiosior erat."

Frankfurter — pflegbar, mit 2 Bet von 1 Zimmer, Küche, Keller, Holzstall, Waschhaus, Hofraum, Brunnen, Garten, Obstbäumen, Beerensträuchern, Gemüsebeeten, Blumenanlagen, Alles hart an der Haltestelle Bockenheim, um nur 28000 Mk. zu verkaufen. Näheres durch Immobilien-Büro Ph. Nicolay, Frankfurt a. M., Bockenheimerstr. 1.

Frankfurter — Villa, 2 Wohnungen, 1 Bet von 6

denem Gegensatze zu jenen Baronen, unter welche das Schwert die Landschaften Italiens vertheilt hatte, welche auch, um ihre Herrschaft zu erweitern, oder zu behaupten, einzig des Schwertes sich zu bedienen wußten. Crescentius Numantanus, durchdrungen von den Erinnerungen der alten Roma, kühn und beredt, geld- und ehrbegierig, wurde zur höchsten Gewalt emporgetragen durch den gräuelvollen Zustand, welcher die nothwendige Folge von dem Einflusse des Grafen von Tusculum auf die Besetzung des heiligen Stuhls war. In der Behandlung menschlicher Leidenschaften nicht unerfahren, weckte, entflammte er das Selbstgefühl der Römer, die unter seiner Leitung als die wahrhaftigen Abkömmlinge der alten Welterorberer sich betrachten lernten; er ermuthigte sie, der Herrschaft der Päpste sich zu entziehen, einer Herrschaft, die einzig auf der Verehrung für eine apostolische Sendung beruht hatte, und demnach ihre ganze Bedeutung verlieren mußte, sobald der Gegenstand solcher Verehrung aufhörte, seines heiligen Berufs sich würdig zu erzeigen. Bereits 980 erscheint Crescentius in den Verrichtungen und mit dem Titel eines Consuls, und K. Otto II., welcher die Ostern 981 in Rom feierte, fand es nicht räthlich, in der bestehenden Ordnung der Dinge wesentliche Abänderungen zu treffen. Im Gegentheil bot sich dem Consul in der zwiespaltigen Papstwahl, in dem schmählichen Ende von Bonifacius VII. die erwünschte Gelegenheit, die Stadt ganz und gar dem kirchlichen Einflusse zu entziehen. Durch ihn wurde Johannes XV. genöthigt, zuerst, 987, nach Toscana zu entfliehen, dann die Erlaubniß zur Rückkehr durch die Anerkenntniß der Souverainetät des römischen Volkes zu erkaufen. Von dem an lebten Papst und Consul, der sogar seine Tochter Theodoranda dem päpstlichen Nepoten Benedict zur Frau gab, in selten getrübter Eintracht, und die ewige Stadt genoß bis zum Ableben Johann's XV. [2]) eine ihr beinahe fremd gewordene Ruhe. Zu dem 996 erledigten Stuhle brachte der Kaiser seinen Vetter Bruno in Vorschlag, und gleichzeitig brach das kaiserliche Heer aus seinen Quartieren in und bei Ravenna auf, um die Hausmacht der Grafen von Tusculum an sich zu ziehen, und also verstärkt, den neuen Papst, welcher den Namen Gregor V. angenommen hatte, zu inthronisiren. Der regelmäßig vorgenommenen Wahl wurde aber von den Römern, so wenig wie der Kaiserkrönung, nicht das mindeste Hinderniß entgegengesetzt; deshalb wird es wol nur der Form halber geschehen sein, daß der Kaiser, nach der Vorfahren Brauch Gericht hegend, wegen der an Papst Johannes XV. verübten Gewaltthätigkeiten von Crescentius Rechenschaft forderte [3]), wenigstens wurde der Angeklagte sogleich auf des regierenden Papstes Fürbitte begnadigt. Der Consul scheint aber nicht lange der wohlthätigen Vermittelung eingedenk, noch viel weniger geneigt gewesen zu sein, die einmal errungene Herrschaft aufzugeben. Otto III. hatte Italien kaum verlassen, und Crescentius, „immemor juramenti et magnae pietatis ab Ottone Augusto sibi illatae," nöthigte den Papst, wollte der anders sein Leben retten, „nudus omnium rerum," aus Rom zu entfliehen. Gregor begab sich nach Pavia und foderte dahin eine Anzahl von Bischöfen, in deren Gegenwart er über Crescentius den Bannfluch sprach (997). Bereits hatte der Consul mit dem Hofe von Constantinopel eine Unterhandlung eingeleitet, deren Zweck kein anderer war, als die römische Republik auf das Neue der Schutzherrlichkeit der griechischen Kaiser zu unterwerfen; für diese mußte es eine lockende Aussicht sein, durch mäßige Aufopferungen von Truppen und Geld ihren Nebenbuhlern im Abendlande die Stadt, auf welcher der Kaisertitel beruhte, zu entreißen, und Crescentius fand in dem Beispiele der Republiken Venedig, Neapel, Amalfi, wie wenig die griechische Schutzherrlichkeit die freie Entwickelung eines Volks- oder Demagogenregiments zu stören vermöge. Als Werkzeug für solche Unterhandlung diente ihm ein calabresischer Grieche, der Bischof Johannes Philagathus von Piacenza, der eben von einer im Namen Otto's III. bei dem Hofe von Constantinopel ausgerichteten Gesandtschaft zurückkam, begleitet von den Gesandten, die des Basilius und Constantinus Antwort dem Beherrscher des Abendlandes überbringen sollten. Laut des mit ihnen errichteten Vertrags war die weltliche Herrschaft, unter dem Schutze und der Oberherrlichkeit des morgenländischen Kaiserthums, dem Crescentius vorbehalten, während der Bischof von Piacenza, der sofort an die Stelle des angeblich der römischen Kirche aufgedrungenen Gregor's zum Papste zu erwählen, mit der geistlichen Herrschaft sich begnügen würde. Über die wesentlichste seiner Stipulationen beruhigt, machte Crescentius seinen Einfluß auf die Geistlichkeit geltend, und ohne Widerspruch wurde der Bischof von Piacenza, jetzt Johannes XVI., zum Papste erwählt. Aber der griechische Kaiser beeilte sich nicht, von einem Ereignisse, dessen Folge eine gänzliche Umgestaltung der Weltgeschichte sein konnte, Vortheil zu ziehen. Volk und Gelder blieben aus, und Crescentius, „qui imperium sibi usurpavit" (Dithmar), sah sich zur Unthätigkeit verurtheilt, während Otto III. in nicht minder unbegreiflicher Weise die Angelegenheiten seines italienischen Reichs vernachlässigte. Erst gegen den Winter trat er den Marsch nach Süden an, und nicht lange vor Ostern 998 erreichte er Rom, wo der Antipapst Johannes die Fülle des kaiserlichen Zorns erfahren mußte, indessen Crescentius, sammt den Verzweifeltesten seiner Anhänger, in der Moles Hadriani, oder der Turris Crescentii, wie sie lange nach ihm geheißen hat, Zuflucht fand. In dieser Feste wurde er gleich nach Verlauf der Osterwoche belagert, und die Belagerung leitete Eckard, der tapfere Markgraf von

2) Daß Johann XV. sogar in geistlichen Dingen durch den Consul sich beherrschen ließ, bezeugt Gerbert bei Gelegenheit seines Streites um das Erzbisthum Rheims: „Regii ac nostri legati Romam profecti, et epistolas Pontifici porrexerunt, et ab eo indigne suscepti sunt. Sed, ut credimus, quia Crescentio nulla munuscula obtulerunt, per triduum a palatio seclusi nullo responso accepto redierunt; quod peccatis nostris exigentibus provenire non dubium est, ut Romana Ecclesia, quae mater et caput Ecclesiarum est, per tyrannidem debilitetur." 3) „Habito cum Romanis placito, quemdam Crescentium, quia priorem Papam injuriis saepe laceraverat, exsilio statuit deportare, sed ad preces novi Apostolici omnia illi remisit." Annal. Hildesienses.

Meißen und Thüringen, ohne doch mit ſeinen Geſchützen der ungeheuern Steinmaſſe viel anhaben zu können, bis ein verzweifelter Sturm ihn allen Widerſtand überwältigen ließ. Crescentius ſelbſt wurde ergriffen, und der zürnende Kaiſer ließ ihm und zugleich zwölf ſeiner Geſellen das Haupt abſchlagen, demnächſt die Leiber über den Mauern des Caſtells aufhängen [4]). Auch des Crescentius Witwe, Stephanie, hatte von den rohen Siegern die äußerſten Gewaltthätigkeiten zu erleiden [5]). Ihre und ihres Gemahls Unbild zu rächen, wurde die Aufgabe ihres Lebens. Der Kaiſer ſiechte; man erzählte ihm von des Crescentius Witwe, als einer erfahrenen Heilkünſtlerin. Sie wurde gerufen und conſultirt; leicht mochte ſie ſoviel wiſſen, als die graduirten Ärzte jener Zeit; aber mehr Eindruck noch, als ihre Vorſchriften, ſollen ihre Reize auf den jugendlichen Monarchen gemacht haben. Otto entbrannte zu ihr in ſinnlicher Liebe, und Stephanie benutzte ihre Stellung als Arzt und als Geliebte, um an ihrem Feinde vollſtändige Rache zu nehmen. Durch ſie vergiftet, ſtarb der Kaiſer unter den heftigſten Qualen [6]), und des Crescentius Familie gewann alsbald den früher auf die Geſchicke der Stadt geübten Einfluß wieder, mit dem zwar Stephanie abermals argen Misbrauch getrieben haben ſoll. Der Annaliſta Saxo gibt ihr die Vergiftung des Papſtes Sylveſter II. ſchuld [7]). Die oberſte Gewalt übte Johannes, des Crescentius Sohn, unter dem Namen eines Patricius; um 1010 gab er der Republik die alten Formen wieder, Conſuln, einen Senat, in dem doch nur zwölf Senatoren vereinigt, Volksverſammlungen, und gleichzeitig ſtand ein jüngerer Crescentius oder Cencius, vermuthlich des Johannes Bruder, als Praefectus urbis an der Spitze der richterlichen Behörden. Ein anderer, in der Stammtafel nicht genannter, Cencius, ein Sohn des Praefectus urbis Stephanus, ſowol durch ſeine Würde und hohe Geburt, als durch ſeine Reichthümer der mächtigſte Patricier der Stadt, hatte bereits durch ſeine Eingriffe in das Kirchengut, durch ſeine Verbindungen mit Robert Guiscard, dem Herzoge von Apulien, dem Papſte Gregor VII. manche Beſorgniß eingeflößt; jetzt, in der Chriſtnacht 1075, drang Cencius mit bewaffnetem Gefolge in die Kirche Sta. Maria Maggiore, wo der Papſt die Meſſe las, riß ihn gewaltſam von dem Altare los und verſchloß ihn, ſich ſeiner vollends zu verſichern, in einen der feſten Thürme, die des Hauſes Frangipani Eigenthum waren. Die Nachricht von dieſem Frevel verbreitete ſich aber alsbald durch die Stadt; das Volk bewaffnete ſich und umfluthete mit Tagesanbruch den Thurm, dem mit Armbruſten, ſchweren Wurfgeſchoſſen und Feuer dergeſtalt zugeſetzt wurde, daß Cencius, einem gewiſſen Tode zu entgehen, des Papſtes Gnade und Beiſtand anrufen mußte. Gregor trat in eine Fenſterbrüſtung und ſprach beſänftigend zu dem Volke, ſodaß er ſeinem Feinde Gelegenheit verſchaffte, ſammt Frau und Kindern zu entfliehen. Des Cencius Beſitzthum hingegen unterlag arger Verwüſtung, und er ſelbſt ſollte, das hatte zu heilſamer Buße der Papſt ihm auferlegt, eine Wallfahrt nach Jeruſalem verrichten. Bevor er jedoch dieſelbe hatte antreten können, bevor ein volles Jahr ſeit dem begangenen Frevel verlaufen, ſoll er, laut eines Zeitgenoſſen, des Arnulphus Mediolanenſis, Berichtes, an einem Halsgeſchwüre erſtickt ſein. Bertholdus Conſtantienſis hingegen will, er habe in den erſten Monaten des J. 1077 zu Pavia ſich eingefunden, in der Hoffnung, von K. Heinrich IV. dafür, daß er ihm gleichzeitig als einen Gefangenen von Bedeutung, den Biſchof Reinald von Como, überlieferte, eine Belohnung zu empfangen; ſtatt der gehofften Belohnung habe er vielmehr für ſeine Bosheiten den verdienten Lohn gefunden. Er ſei nämlich zu Pavia eines jähen Todes geſtorben. Ein ſpäterer Cencius, der in der Eigenſchaft eines Conſuls die Stadt regierte, wird beſchuldigt, daß er in dem Intereſſe des Papſtes, bei dem Anzuge der Normänner, 1084, in verſchiedenen Quartieren der Stadt Feuer habe anlegen laſſen, um hierdurch die Aufmerkſamkeit des für den Augenblick dem Kaiſer anhängigen Volkes zu theilen, was denn auch in ſofern gelang, daß durch einen weitern Verrath das flaminiſche Thor den Feinden geöffnet werden konnte. Hiervon war eine Verwüſtung, wie ſie noch nicht über Rom gekommen, die unmittelbare Folge. Ebenſo erſcheint Leo Frangipani als des Papſtes Paſchalis II. nützlicher Bundesgenoſſe in der Fehde mit den Grafen von Tusculum und mit Peter Colonna, dem Abte von Farfa. Cencius Frangipani, als des Kaiſers Heinrich V. Anhänger, war durchaus nicht mit der Wahl von Papſt Gelaſius II. einverſtanden, 1118. Die Kunde derſelben begann kaum ſich zu verbreiten, und Cencius, an der Spitze einer bewaffneten Bande, brach in das neben ſeinem Palaſt gelegene Kloſter Palladium, wo die Wahl vor ſich gegangen, ein, erfaßte den Erwählten bei der Kehle, trat ihn mit Füßen und ſchleppte ihn nach ſeinem Palaſt, wo Gelaſius in Ketten und Bande gelegt wurde, indeſſen des Cencius Leute gegen die Prä-

4) „Quando Crescentius decollatus suspensus fuit," ſagt des Kaiſers Urkunde vom 29. April 998. Die italieniſchen Geſchichtſchreiber, Leo Oſtienſis, Petrus Damiani, Arnulphus und Landulphus, berichten aber, im Widerſpruche zu obiger Erzählung, Crescentius habe ſeine Feſte durch Capitulation übergeben, und ſei in ſolcher Capitulation, die Thammo durch einen in die Seele des Kaiſers ausgeſchworenen Eid bekräftigte, ihm Sicherheit des Lebens verheißen geweſen; nichtsdeſtoweniger habe man unter nichtigem Vorwande ihn zum Tode geſchickt, und dieſe Angabe wird beſtätigt durch die weitere Erzählung des Pet. Damiani, daß der Kaiſer alsbald Gewiſſensbiſſe über die Täuſchung, deren Opfer Crescentius geworden, empfunden, ſeine Miſſethat dem heiligen Romualdus bekannt und nach deſſen Rath Buße gethan habe. „Nudis pedibus, de Romana urbe progrediens, sic usque in Garganum montem ad S. Michaelis perrexit ecclesiam." Auch Thammo mußte büßen, „quia igitur et fraudis conscius et perjurio tenebatur obnoxius, iccirco a B. Romualdo jussus est relinquere seculum. 5) „Stephania autem uxor ejus traditur adulteranda Teutonibus." *Arnulph. Mediol.* 6) „Ab uxore, ut fertur, Crescentii — qua impudice abutebatur, potionatus," ſchreibt Leo Oſtienſis. In der Vita S. Meinwerci, deren Worte Rupert von Deutz wiederholt, heißt es: „Rex incidit in insidias mulieris malae, ejus videlicet, cujus virum, Crescentium, sibi rebellantem, captum, jusserat capitalem subire sententiam: quam formae elegantissimae nimis insipienter thoro suo socians, ab ea non praecavens, quamvis a sancto viro Heriberto saepe esset admonitus, veneno, intra cubiculum dormiens, infectus est." 7) „Veneficio ejusdem mulieris etiam Papa Romanus gravatus asseritur, ita ut loquendi usum amiserit."

laten, die dem Palladium zu entfliehen suchten, die äußersten Gewaltthaten verübten. Aber Peter, der Praefectus urbis, Pierleone und viele andere Herren, die zwölf Regionen der Stadt, die Trasteveriner, vereinigten sich, den Papst zu befreien, erstiegen das Capitolium und imponirten dergestalt durch ihre Masse, durch Drohungen und Anstrengungen, daß Cencius capituliren, den Gefangenen freigeben mußte, ohne doch durch den verunglückten Versuch sich abhalten zu lassen, zu der Aufstellung eines Gegenpapstes, des Mauritius Burdinus, nach allen seinen Kräften zu wirken. Das Ungemach, welches er hierdurch abermals sich und seinem Hause zuzog, scheint als eine heilsame Lehre auf Leo Frangipani gewirkt zu haben, und dieser suchte deshalb auf friedlichem Wege seinen Einfluß bei der Wahl eines Nachfolgers für Calixtus II. geltend zu machen. Er einigte sich in dieser Absicht mit demjenigen, der unter allen Römern der Einzige, ihm das Gleichgewicht zu halten vermögend war, mit Pierleone, und sollte ein neuer Papst nur unter ihrer beiderseitigen Einwilligung erwählt werden. Eigentlich aber war es die Meinung eines jeden der beiden Contrahenten, den andern zu überlisten. Eines Abends (1124) ließ Frangipani den Capellanen sämmtlicher Cardinäle andeuten, sie sollten den folgenden Morgen unter dem schwarzen Mantel das rothe Pluvial mitbringen; er war nämlich entschlossen, an diesem Morgen die Wahl des Cardinalbischofs von Ostia, des Lambertus, gleichsam mittels Inspiration durchzusetzen. Die Wahlherren erinnerten sich aber dessen, was in des guten Gelasius Wahl vorgefallen, und waren darum bedacht, des Frangipani Zumuthungen auszuweichen. In dieser Absicht veränderten sie sogar das Local der Berathschlagung und traten in St. Pancratii Kirche neben dem Lateran zusammen. Da vereinigten sich die Stimmen, jene des Cardinalbischofs von Ostia nicht ausgenommen, zu Gunsten von Theobaldus Buccapecus, und wurde sofort, die Wahl des neuen Papstes Cölestinus zu sanctioniren, das Te Deum laudamus angestimmt, das aber kaum zur Hälfte gesungen war, als Leo's Bruder, Robert Frangipani, von seinen Anhängern und einigen Hofleuten begleitet, den Bischof von Ostia als Papst proclamirte, ihn dem Volke in solcher Eigenschaft vorstellte, und damit so vielen Beifall fand, daß Lambertus, oder Honorius II., allgemein als der Kirche gesetzliches Oberhaupt anerkannt werden mußte. Wenige Jahre später, 1128, begleitete Cencius Frangipani den nämlichen Papst in den Zug gegen das kriegerische Oberhaupt der Normänner, gegen den Grafen Roger, und Cencius vermittelte zwischen beiden streitenden Mächten ein friedliches Abkommen. Honorius II. starb den 14. Febr. 1130, und es ergab sich eine zwiespaltige Wahl; die Mehrzahl der Cardinäle erklärte sich für Anacletus II., indessen die pars sanior für Innocentius II. stimmte. Auch Leo Frangipani, der Praefectus urbis, und seine ganze Sippschaft, nahmen für Innocentius Partei und in ihre festen Häuser den durch die Übermacht seiner Gegner und der Pierleoni aus dem Lateran vertriebenen rechtmäßigen Papst auf. Sie erlitten darum große Anfechtung, vertheidigten sich aber in dem Tempel des Jano quadrifronte, den Triumphbogen des Titus und Constantinus, in seltener Ausdauer, bis Innocentius für gut fand, einstweilen dem Sturme auszuweichen und jenseit der Alpen Freunde zu suchen, bis K. Lothar's Römerzug ihm die Mittel gab, nach dem Sitze seiner Herrschaft zurückzukehren. Vorzüglich mit der Frangipani Beistand nahm Innocentius von dem Lateran Besitz, 1137. Auch in den denkwürdigen Veränderungen, welche in dieses Papstes letzten Jahren zu Rom sich vorbereiteten, in dem Versuche einer Wiederherstellung der Republik, standen die Frangipani an der Spitze der dem Papste ergebenen Partei, und wurden mehre ihrer Thürme durch die Republikaner eingenommen und zerstört, die doch bald wieder aufgebaut worden sein müssen, da des römischen Senators Schreiben an K. Konrad III. des Geschlechts Frangipani als einer zur Vertheidigung des Papstes in Bereitschaft stehenden Macht gedenkt, die namentlich die Engelsburg besetzt halte, um des Kaisers Krönung zu verhindern. Noch bedeutender erscheinen die Frangipani bei Gelegenheit der Anstrengungen des Cardinals Octavian, oder des Gegenpapstes Victor IV., den in kanonischer Weise erwählten Alexander III. zu verdrängen. Den, und nicht minder das heilige Collegium, hielt der Eindringling viele Tage gefangen, bis die Frangipani, durch das Volk unterstützt, ihn zwangen, die Gefangenen freizugeben, 1159. Hingegen hat Kaiser Friedrich I. Victor's Sache zu der seinen gemacht, nach dessen Ableben, 1164, ihm auch einen Nachfolger in der Person von Paschalis III. gegeben. Seinen Schützling zu inthronisiren, trat Friedrich im Herbst 1166 abermals einen Zug über die Alpen an, der Sieg bei Tusculum eröffnete ihm die Pforten von Rom, und der Papst, im Lateran keine Sicherheit mehr findend, verschloß sich in der für unüberwindlich erachteten Feste, welche die Frangipani auf dem Gewölbe des Coliseum besaßen. Vorzüglich entwickelte Otto Frangipani in dieser äußersten Bedrängniß des Papstes große Thätigkeit, die freilich nicht hinreichen konnte, der gewaltigen Macht der Gegner das Gleichgewicht zu halten. Im Begriffe ihr zu weichen, Rom zu verlassen, vertheilte Alexander III. die von dem Könige von Sicilien empfangene baare Unterstützung großentheils unter die Frangipani und Pierleoni, dann begab er sich zu Schiffe die Tiber hinab und weiter nach Terracina, Gaeta, Benevento. Dem hierauf errichteten Vergleiche, laut dessen die Römer in dem Paschalis ihr geistliches Oberhaupt anerkannten, verweigerten die Frangipani, wie die Pierleoni, ihre Zustimmung, und sie wurden durch die alsbald das kaiserliche Heer betreffenden Unfälle gegen die Züchtigung, welche von ihrer Widerspenstigkeit die Folge sein konnte, gesichert. Es fand sich auch für sie ein Verbündeter von hoher Bedeutung. Der griechische Kaiser Emanuel trug sich mit den weitläufigsten Entwürfen, wollte namentlich den Barbaren das abendländische Kaiserthum entreißen. Seine Vorschläge fanden indessen bei dem staatsklugen Alexander III. den gehofften Eingang nicht; sich einen Fürsprecher zu gewinnen, unterhandelte er die Vermählung einer Prinzessin seines Hauses mit Otto Frangipani. Die Braut kam mit einem stattlichen Gefolge von Bischöfen und andern griechischen Magnaten, dann einem reichen Brautschatze in

klingender Münze, nach Veroli, wurde daselbst durch den Papst getraut und hierauf von ihrem Gemahl nach Rom geführt. Seine Absichten hat zwar der griechische Kaiser auch durch diese Herablassung nicht erreicht, aber das Ereigniß wirkte bedeutend auf die Vertheidigung von Ancona, die der Lage der Dinge nach für die Geschicke von Italien entscheidend ausfallen mußte. Emanuel, unter den thätigsten Bundesgenossen der hart angefochtenen Stadt die Gräfin Altrudis von Bertinoro, geborne Frangipani, erblickend, spendete mit freigebiger Hand seine Schätze an die unerschrockenen Vertheidiger, daß diese vom 1. April bis zum halben August 1174 eine beinahe unerhörte Gegenwehr leisten konnten, bis das von der Gräfin von Bertinoro und von Wilhelm Adelardi zusammengebrachte Heer den Entsatz bewerkstelligte. Otto Frangipani, Praefectus urbis, erscheint noch unter den Zeugen einer Urkunde, ausgefertigt von K. Heinrich, „quando erat in obsidione Urbis Veteris (1186). In dem blutigen Aufruhr, welchen die Erneuerung des Senats, 1204, veranlaßte, nahmen die fünf Brüder Frangipani, Otto's Söhne, uneingedenk, daß Innocentius III. kurz vorher ihren Streit mit Terracina, wegen der Traversa [8]), wohlwollend geschlichtet hatte, Partei für die Gegner der päpstlichen Autorität, und während des Papstes Schwager, Peter Annibaldeschi, deshalb bemüht war, durch in der Eile errichtete Verschanzungen die Zugänge des Coliseums zu sperren, boten die Frangipani alle ihre Kräfte auf, um das Coliseum, ihre wichtigste Feste, zu behaupten und des Gegners Anstrengungen zu vereiteln. Als die Unruhen endlich gestillt waren, hatten die Frangipani ihre Theilnahme durch Verlust ihres Einflusses auf Terracina zu büßen. Deshalb vielleicht fand Gregor IX. ebenfalls die Frangipani unter seinen Widersachern. Sie hatten sich durch Geschenke und Güterverleihungen von K. Friedrich II. gewinnen lassen, und als der Papst am grünen Donnerstag 1228 die gegen Friedrich geschleuderte Excommunication erneuerte, brach in Rom ein Aufruhr aus, der, durch die Frangipani vorbereitet, Gregor's eilige Flucht nach Perugia zur Folge hatte. Vierzig Jahre später, 1268, suchte der Erbe der Hohenstaufen, mit seinen Freunden Friedrich von Österreich, Gerhard von Donoratico, Galvan Lancia u. A. dem Schlachtfelde von Scurcola entrannt, in Astura die Mittel, nach Sicilien überzuschiffen. Schon war das Schifflein in See gegangen, als der Besitzer von Astura, Johann Frangipani, Nachricht von dem Erscheinen der Fremdlinge, von ihrer Unruhe und Eile empfing, und aus der Beschreibung der auffallenden Tracht und Mundart, minder nicht der bemerkten Kostbarkeiten, die Folgerung zog, daß jene Reisende angesehene, den Gefahren von Scurcola entflohene Personen waren, für ihn demnach jedenfalls eine erwünschte Beute sein müßten. Schnell ließ er ein zweites, stark bemanntes Schiff auslaufen, mit der Weisung, die Flüchtlinge zum festen Lande zurückzubringen. Sie wurden eingeholt, sie betraten nochmals das Gestade von Astura, und Konradin, dem Frangipani vorgeführt, gab sich zu erkennen, und erinnerte denjenigen, in dessen Hände sein Schicksal gelegt, an die vielen Wohlthaten, die von den Königen, seinen Vorfahren, die Frangipani empfangen, wie Johannes selbst von Friedrich II. zum Ritter geschlagen worden, wie dessen Großvater Emanuel und dieses Großvaters Bruder, Otto, von dem nämlichen Kaiser und von dessen Mutter Constantia die bedeutenden Besitzungen im Neapolitanischen empfangen, wie Johann's Vater, Peter, und ein anderer Frangipani ihre Allodien an den Kaiser verkauft und von demselben sie unentgeltlich, als Lehen, zurückerhalten hätten; desgleichen wie sie für den in den Unruhen in Rom erlittenen Schaden auszugleichen, aus der kaiserlichen Schatzkammer bedeutende Summen bezogen, mittels solcher Beihilfe auch die zerstörten Häuser und Thürme wieder aufgebaut hätten, und schließlich sprach der König die Absicht aus, eine von des Frangipani Töchtern zu dem Range seiner Gemahlin zu erheben. Der überlegte wol noch, ob es ihm vortheilhafter sein würde, auf seines unfreiwilligen Gastes Vorschläge einzugehen, oder aber über die Auslieferung eines Pfandes von solcher Wichtigkeit mit Karl von Anjou zu handeln, da wurde Astura seewärts durch die neapolitanische Flotte, zu Lande durch ein Reitergeschwader eingeschlossen und dem Frangipani die Wahl zwischen der unmittelbaren Eröffnung der Feindseligkeiten, zwischen sicherem Untergange oder einer bedeutenden Belohnung gestellt; er ließ sich mit Torrecuso, Ponte Foragneto, Formicola, Pilosa (Telese?) absinden, und überlieferte den Kaisersohn einem unerbittlichen Schicksale, womit für immer der Glanz der römischen Frangipani erbleichte; denn Johann's Sohn wurde 1286 erschlagen, als der Sicilianer, Bernhard von Sarriano, Astura zerstörte, seines Geschlechtes Einfluß und bedeutendes Besitzthum in und um Rom war schon vorher durch Frauen an die Annibaldeschi übergegangen, und nur einer der allgemeinen Zerstörung eines Prachtgebäudes entgangenen Mamorsäule ist Latinus Frangipani zu vergleichen, sonst auch als des Papstes Nicolaus III. Schwestersohn, Orsino, manchmal auch Malabranca genannt. Latinus hatte zu Paris den Grad eines Doctors der Rechte empfangen, als er unerwartet in den Dominikanerorden sich aufnehmen ließ. Er wurde Magister Theologiae, Prior zu Sta. Sabina de Urbe und Definitor des Provincialcapitels von Orvieto, endlich durch Creation seines Oheims, des Papstes Nicolaus III., dem er von allen Nepoten der liebste war, Cardinalbischof von Ostia und Velletri, auch Großinquisitor. Dieser glänzenden Stellung gesellte sich nach einiger Zeit die Legation der Romagna, der Marken von Toscana und der Lombardei, in welchen Landschaften Latinus die Städte, die Parteien, die Familien zu versöhnen, auch alle gegen Ghibellinen geschleuderte Excommunicationen zu lösen, angewiesen, 1278. In der Romagna machte Latinus den Anfang mit seinem wahrhaft apostolischen Werke, welches sich zu erleichtern er vor allen Dingen die Anerkennung seines Vetters, des Berthold Orsino, in der Eigenschaft eines Grafen der Provinz, zu bewirken sich bemühte. Hierauf besuchte er in Berthold's Gesellschaft die verschiedenen Städte, und er benutzte aller-

8) Die Überfahrt, die Fähre. Wir merken das Herrn Hurter zu Gute an.

wärts die Feierlichkeiten von der Installation des Grafen und das durch sie veranlaßte Anströmen des Volkes, um, als des heiligen Dominicus wahrhaftiger Schüler, in salbungsreichen Vorträgen auf die Menge zu wirken und die Gemüther, durch Hinweisung auf die Segnungen des Friedens, zu gewinnen. So that er zu Bologna, zu Imola, zu Faenza, zu Forli. In Bologna veranlaßte er, nach der von dem heiligen Vater empfangenen Instruction eine Versammlung von hundert der angesehensten Männer, aus jeder Partei die Hälfte, und denen legte er das von dem Papste selbst entworfene Friedensinstrument vor, kraft dessen die Lambertazzi, überhaupt sämmtliche Verbannte, zurückgerufen werden und den vollen Besitz ihrer Güter haben sollten. Nur einigen Häuptern der Factionen, deren Anwesenheit den kaum beschwichtigten Haß neuerdings anfachen konnte, war auferlegt, eine Zeit lang noch im Auslande, an den von dem Papste zu bestimmenden Orten, sich aufzuhalten; die Volksgesellschaften als Pflanzschulen des Parteigeistes und Tummelplätze des Bürgerkrieges sollten für immer unterdrückt bleiben; endlich übernahm der heilige Vater die Verpflichtung, den auf diese Basis abzuschließenden Friedensvertrag durch alle erdenkliche kirchliche Zwangsmittel zu befestigen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde das Project beliebt, und von beiden Parteien für die genaue Beobachtung der hiermit eingegangenen Pacification Caution, resp. 50,000 Mark Silber, bestellt, ein Beispiel, welchem nach und nach die sämmtlichen Gemeinden der Romagna folgten, jede zu einer bestimmten Caution sich verpflichtend. Wie alle diese Verträge abgeschlossen, den 4. Aug. 1297, versammelten sich die Gieremei und Lambertazzi auf dem großen, festlich verzierten Markte von Bologna. Der Cardinallegat, begleitet von den Erzbischöfen von Bari und Ravenna, von den Bischöfen von Bologna und Imola, von dem Abte von Galliata, sämmtlich in den reichsten Pontificalgewändern, bestieg die prächtige, in der Fronte des Palastes errichtete und mit Brocat ausgeschlagene Bühne, um in einem hinreißenden Vortrage die Versammlung zu seinen Füßen zum Frieden, zur Eintracht zu ermahnen. Dann ließ er das päpstliche Schreiben und den darauf gegründeten Friedensvertrag verlesen, endlich die 50 ansehnlichsten Bürger einer jeden Partei hervortreten. Diese schwuren auf das Evangelium, im Namen ihrer sämmtlichen Mitbürger, daß sie fortan und für alle Zeit in Frieden und Einigkeit, als Brüder leben wollten. Die Procuratoren und Syndiker erdrückten sich in wechselseitigen Umarmungen, und die allgemeine Freude sprach sich in einer Reihe von Festlichkeiten aus. Bevor aber diese Angelegenheit soweit gediehen, hatte Latinus einen Abstecher nach Toscana gemacht, um auch hier die einander befehdenden Gemeinden zu versöhnen. Am 8. Oct. 1278 ritt er mit einem Gefolge von 300 Reisigen zu Florenz ein. Die Obrigkeit, die Klerisei, die Bürgerschaft, um das Carrocium geordnet, zogen aus zu seinem Empfange, und bemühten sich, durch Aufmerksamkeiten aller Art dem Friedensboten seine harte Aufgabe wenigstens erträglicher zu machen; denn in Florenz waren die Zustände verwickelter, der Spaltungen mehr noch, wie in Bologna, und es bedurfte vier voller Monate, um die Feindschaften der mächtigen Familien auszugleichen, durch Ehebündnisse die Versöhnungen zu besiegeln, die Starrköpfe durch kirchliche Strafen zu bezähmen. Hierauf, Februar 1279, ließ der Legat das Volk auf dem mit Blumengewinden verzierten Platz von Santa Maria Novella zusammentreten; wiederum ermahnte er zum Frieden, dessen Bedingungen er zugleich ablas, die Rückkehr nämlich der Ghibellinen, die Restitution ihrer Güter und ihre Befähigung zu Ämtern; er veranlaßte die angesehensten Bürger, 150 aus jeder Partei, daß sie, Angesichts der Gemeinde, den Friedenskuß wechselten, ließ endlich alle ergangenen Strafurtheile verbrennen, und schied, mit einem Worte gesagt, nicht eher von Florenz, bis daselbst vollständige Ruhe und Eintracht hergestellt war. Derselben Erfolge erfreute sich Latinus zu Siena, überhaupt aller Orten, und er traf bereits, nach der vollständigen Beruhigung von Toscana, von der Romagna und von den Marken, die Anstalten zu seinem Aufbruche nach der Lombardei, als mit dem plötzlichen, zu Soriano, den 22. Aug. 1280 erfolgten Ableben von Papst Nicolaus III. seine Legation erlosch, und er, der Lieblingsnepot, sich ganz besonders dem Hasse Karl's von Anjou ausgesetzt fand. Während dieser, um dem Conclave zu gebieten, die beiden Cardinäle Orsini gefangen nehmen ließ, doch in anständiger Haft sie hielt, wurde Latinus als ein gemeiner Verbrecher behandelt und in seinem Kerker auf Wasser und Brod beschränkt, bis die Wahl Martin's IV. erzwungen war. Dessen zweiter Nachfolger, Nicolaus IV., starb den 4. April 1292, und länger als zwei Jahre blieb der heilige Stuhl unbesetzt, endlich, Juni 1294, nahm Latinus in der vollen Versammlung der Cardinäle das Wort, um in seiner ergreifenden Weise gegen die Lauheit oder Böswilligkeit, welche die lange Zeit über die Christenheit ohne Oberhaupt lasse, zu eifern; „schon," damit beschloß er seine Rede, „schon haben wir die Vorboten eines reichlich verdienten himmlischen Zorns gesehen, und einem heiligen Mann ist offenbart worden, noch vor Allerheiligen-Fest werde dieser Zorn uns treffen, dafern wir länger mit der Erwählung eines Papstes zögern sollten." — „Ohne Zweifel," entgegnete mit einem spöttischen Lächeln der Cardinal Benedict Gaetano — „ohne Zweifel ist das eine der gewöhnlichen Visionen eures Peter von Morone." — „So verhält es sich in der That," sprach Latinus, „eine Offenbarung wurde gerichtet an diesen Gottesmann, der, reich in den Gaben des heiligen Geistes, würdig ist, den Gläubigen vorzustehen." Diese Worte wirkten wie eine göttliche Eingebung auf die Mehrzahl der Wähler, und als in dem hierauf stattfindenden Scrutinium Latinus, nach Maßgabe seines Ranges, die erste Stimme abgab zu Gunsten Peter's von Morone, da riß er zur Nachfolge das ganze Collegium hin. Einstimmig wurde Peter jetzt als Cölestinus V. erwählt, den 5. Juli 1294, ein Ereigniß, dessen Folgen Latinus nicht sehen sollte. Er starb einen Monat darauf, zu Perugia den 9. Aug. 1294. Man hat von ihm Comment. in IV libros sententiarum, Sermones de tempore et de Sanctis, Orationes, Hymnos de B. Maria Virgine,

was aber sein Andenken auch den spätesten Zeiten überliefern wird, das ist jene berühmte Prosa, jene erhabene Dichtung, welche, mit den Worten Dies irae, dies illa anhebend, dem Trauergottesdienste der katholischen Kirche das wunderbare, das erschütternde Gepräge aufdrückt. Es wetteifert in dieser Prosa ein Dichter des 13. Jahrh. mit den gefeiertsten Sängern des Alterthums, er entreißt ihnen vielmehr die Palme; denn ein der lateinischen Sprache Unkundiger, sei er noch so fremd in dem Reiche der Töne, wird dem christlichen Dichter in seiner heiligen Begeisterung folgen, Wort um Wort verstehen können. Mit Latinus wurde, wie bereits erinnert, der Ruhm, der Glanz des Hauses begraben, doch bestanden verschiedene Seitenlinien bis auf die neuesten Zeiten. Hieronymus Frangipani befehligte 1556 die päpstlichen Völker, durch welche die spanischen Besatzungen aus Frascati, Grotta ferrata, Marino, Castelgandolfo vertrieben wurden. Fabius Muerto Frangipani, Erzbischof von Nazareth, von Herkunft ein Neapolitaner, wurde von Sixtus V. als Nuntius nach Frankreich entsendet, und sollte in diesem Posten den Bischof von Parma, Jacob Ragazzoni, ablösen. Dieser aber, „qui avoit mandé à Romme que les armes prises par les Guisars, tendoient à les emparer de l'estat de la couronne de France, et non à l'effait de la Ligue-Sainte," war dem Hofe angenehmer, zumal Fabius, der schon ein Mal, in den Zeiten der ersten Bürgerkriege, als Nuntius in Frankreich gewesen, den Ruf eines starren Zeloten hinterlassen hatte. Man setzte daher seiner Aufnahme alle erdenklichen Schwierigkeiten entgegen [9]), hielt ihn zu Lyon fest, nöthigte ihn sogar, über die Alpen zurückzukehren, wurde aber doch, da Sixtus V. unerschütterlich bei seiner Ernennung beharrte, genöthigt, den Gehaßten in seiner Sendung anzuerkennen. Wider alles Erwarten benahm sich hierauf, in dem Laufe einer zweijährigen Nuntiatur, Fabius mit gleichviel Weisheit und Mäßigung, daß sein zu Paris am 12. März 1588 erfolgtes Ableben selbst von König Heinrich III. als eine Calamität beklagt werden mußte. Marius Frangipani war einer der Generale in der zu der Belagerung von Sluis, 1606, geführten spanischen Armee. Ein anderer Frangipani, ebenfalls spanischer General, wird unter den Wohlthätern des 1655 zur Berncastel, an der Mosel, erbauten Capucinerklosters genannt, und ist ohne Zweifel eine Person mit Julius Antonius Frangipani, dem spanischen Gubernator zu Frankenthal, der auch endlich, dem Reichsfriedens-Executionsinstrumente zufolge, am 3. Mai (23. April 1652, besagte Stadt ihrem Landesherrn überlieferte. Von der Besatzung wurden 500 Mann zu Fuß auf 28 Schiffen untergebracht, der Rest der Infanterie, 300 Mann, dann die Reiterei, 200 Mann, nahmen den Landweg, alles in der Richtung von Luxemburg. „Der Troß war so groß und der Kinder soviel, daß man sich zu verwundern, und bei einer Armee von 6000 Mann kaum dergleichen gesehen worden. Keiner unter allen war zu sehen, der fröhlich gewesen wäre. Er, der gewesene Commandant, selber, als er vor das Thor kommen, stiege vom Pferd ab; warff seinen Hut auf die Erden; kniete darauff, und küssete das liebe Land, daß ihm der Staub am Mund hangen blieb, und sagte dabey: Gott wolle diese Erde segnen, und ihre Einwohner. Zuvor aber die Schlüssel in eine Schüssel (so er aus einem Sack gethan, und ein halb Glaß mit Wein darauff geschüttet, den andern halben Theil in Gesundheit des Kaysers außgetrunken) Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Commandanten, Herrn Obristen Wilder liefern, auch die gantze Bürgerschaft zusammen fordern lassen, von ihnen Abschied genommen, und dabey vermeldet: Weilen es nunmehr dahin kommen, daß er ausziehen müste, als wolle er hiemit um Verzeihung gebetten haben, wann er einem oder dem andern Überlast gethan. Wir seyn alle Christen, glauben an einen GOtt, ob wol der Überrest sonst different. Und dieweil sie an kein Fegfeuer glauben, so war er ihnen das genug gewesen, und hätte sie GOtt durch ihn, als eine Ruthe, gestrafft. Doch habe er es nicht vor sich selbst, sondern aus Befehl seines Königs gethan. Darauff einer aus den Bürgern geantwortet: Ja, sie erkennten es freylich, daß sie, um ihrer Sünden Willen, genugsam seyen gezüchtiget worden, allein sie hofften, GOtt würde auch die Ruthen einsmals ins Feuer werffen, daß ihrer in alle Ewigkeit nicht mehr gedacht werden würde. Worauff er, Herr Frangipani, sich gewendet, und stillschweigend darvon gegangen. Die Pfältzischen haben sie in 1500 starck convoyirt. Beyde Völker hielten bey Worms am Rhein, auff der Wiesen, in Schlachtordnung, so sehr schön zu sehen gewesen. Als die Spanische sich scheiden wollten, haben sie zuvor dreymal Salve gegeben. Im übrigen hätte es schier zwischen Frangipani und Don Pietro Schläge gesetzt, indem ein jeder zu Schiff gewolt, und Don Pietro zum Frangipani außtrücklich gesagt: er frage nunmehr nichts nach ihm, das Guberno hätte ein Ende. Er seye sowohl ein Obrister, als Frangipani. Herr Obrister Lucas legte sich darzwischen, und machte, daß sie beyde mit Würffeln spielten, da dann Frangipani verlohren, und zu Land gehen müssen. Darauff seynd sie in die Stadt kommen, und bey Chur-Pfaltz zu Nachts Tafel gehalten, allwo vorhero Ihre Churfürstl. Durchl. samt dero Gemahlin den Marsch gesehen, und dem Frangipani, wie auch Obristen Lucas, jedem eine Kette, 300 Ducaten werth, dem Dom Pietro einen diamantinen Ring von großem Werth, dem Spanischen Am-

9) Sogar die Pforten hat man gegen den armen Mann losgelassen, laut der folgenden Probe:

Praecipiti ingenio monachus, quos oderat olim,
Nunc Sixtus, Gallos perdere quando cupit,
Non satis est illos, inquit, pestisque, famisque
Damna pati, addamus funera funeribus.
En presto Nazaraeus atrox, furialis erynnis,
Furcifer, insignis fraudibus atque dolis,
Numinis irrisor, justi contemptor et aequi,
Qui se quique operam polliceatur, adest:
Gallorumque animos acuit, jam provocat iras,
Et vibrat diras, fulmina, tela, faces,
Nuncius hic illo est, qui Anglis Gallisque ruinam
Sit struit, ut tumulus sit sua cuique domus.
Dii, facite ut pereat, fatoque occumbat eodem,
Ne tantae cladis nuncius esse queat.
An potest a Nazareth aliquid boni venire?
Joh. I. cap.

bassadeur, Herrn P. Sarria, einen großen Pocal verehret." Mutius Frangipani, der Gemahl der Julia Strozzi, zog mit den päpstlichen Hilfsvölkern nach Frankreich und wurde in der Schlacht bei Jarnac, 1569, verwundet. Einer seiner Söhne kommt zu Ende des 16. Jahrh. als Abt von St. Victor zu Marseille vor. Des Mutius Enkel diente in den Heeren K. Ludwig's XIII. als Maréchal-de-camp, hat sich aber weniger Ruhm durch Kriegsthaten, als durch die Erfindung von Leckereien und Parfumerien erworben. In der Kochkunst des vorigen Jahrhunderts nahm einen hohen Rang ein die Frangipane, ein aus Rum, Eierdottern, Zucker, gestoßenen Mandeln, Citronenschale und Pomeranzenblüthe bereitetes Backwerk, und die Odeur à la Frangipane, in deren Composition Ambra, Bisam und Jasminblüthe die Hauptingredienzen waren, übte lange Jahre einen wahren Zauber auf die elegante Welt, die ihrerseits nicht undankbar gegen den begabten Erfinder geblieben ist; sie hat ihm eine ausgezeichnete Herbstbirne, la Frangipane, und eine der schönsten Tulpen zugeeignet, auch den Versuch gemacht, dem Jasminstrauche den Namen Frangipanier beizulegen. Der Maréchal-de-camp blieb unverehelicht, ist aber dessenungeachtet keineswegs, wie man vorgibt, der Letzte seines Geschlechts geworden; denn es starb am 6. Febr. 1737 der Marchese Marius Frangipani, der seit 1711 die Würde eines römischen Senators besessen hatte, und im November 1755 wurde der Abbate Peter Frangipani, ein Römer, und Assessor del Buon governo, geboren 1718, zum Auditor der Rota, wegen Rom, dann im November 1759 zum Ponente der Congregation von den Immunitäten ernannt.

Keineswegs desselben Herkommens mit ihren römischen Namensvettern sind die kroatischen Frangipani, Abkömmlinge ohne Zweifel von den Häuptlingen, welche vom 9. Jahrhundert an eine mehr oder weniger angefochtene Herrschaft über den slawischen Stamm, durch welchen die Insel Veglia bewohnt, ausübten, auch nicht unbedeutende Landstriche auf der gegenüber belegenen Küste von Kroatien besaßen. Einer dieser Häuptlinge, Bartholomäus Schinella, wurde, in Gemeinschaft seiner Brüder, um der getreuen, gegen die Venetianer geleisteten Kriegsdienste, und weil sie diese Erbfeinde des ungarischen Reichs zuletzt aus der Insel Veglia vertrieben hatten, von Bela III. in wahrhaft königlicher Freigebigkeit belohnt. Der Monarch errichtete für sie den modrusser Comitat (genauer eine Erbgrafschaft), der dem Laufe der Kulpa entgegen sich über die Reka oder Fiumara hinaus erstrecken sollte, und verlieh denselben 1193 mit allen Einkünften und der Gerichtsbarkeit an Bartholomäus Schinella unter der Verpflichtung, innerhalb der Reichsgrenze mit zehn, außerhalb dieser Grenze mit vier Geharnischten zu dienen, so oft der ganze Exercitus Croaticus aufgeboten werden dürfte. In einer weitern Stipulation war dem Comes auferlegt, für den Fall, daß er bei einer exercituatio mit der Vollzahl seines Contingents im Rückstand geblieben wäre, diesen Defect bei der nächsten exercituatio zu ersetzen, dann wurde, die Gerichtsbarkeit betreffend, vorbehalten, daß der Ban von Kroatien, so oft er innerhalb der Grenzen des Comitats sich aufhalten würde, nicht minder in den Fällen, wo über verweigerte Justiz Klage erhoben würde, das Richteramt auszuüben habe. Dem nämlichen Bartholomäus und seinem Bruder Fulderich oder Hulderich (nicht Friedrich) verlieh K. Bela IV. 1206 auch das Gebiet von Vinodol: cuius confinia ad Framontanam inprimis est fluvius et locus Rika, in Monte Maris incipiendo et nostra libera aqua Richina usque ponticulum penes Prohovo, trans aquam prima meta est in lapide in quo est litera A. metae, et aqua sequitur libera, quae aqua ex monte nostro Grobnicensi et confinio scaturit ..... Murus ..... Locus autem Terstenik (Tersactensis) manet noster. Zu Anfang des 13. Jahrh. befanden sich demnach die Schinella, oder, wie sie seit einiger Zeit sich nannten, die Frangipani, im Besitze von Fiume, der in Kurzem auch den von Tersact nach sich zog. Die Veränderung mit dem Namen veranlaßte Nicolaus Schinella, welcher nämlich in Rom um schweres Geld sich das Zeugniß zu verschaffen gewußt hatte, daß er von den römischen Frangipani, und gleich ihnen von den Aniciern abstamme, folglich ein Blutsverwandter des frommen Kaisers Tiberius, des großen Papstes Gregorius, des heil. Thomas von Aquino, des englischen Doctors sei. Bald sollten diese Frangipani des wankenden Throns vornehmste, einzige Stütze werden. Bela IV., durch die siegenden Mongolen aus seinem Reiche vertrieben, wendete sich nach dem ungarischen Küstenland, und gelangte, auch dort keine Sicherheit findend, zuletzt nach der Insel Veglia. Hier ward ihm nicht nur die liebreichste Aufnahme, sondern es boten sich ihm auch unerwartete Hilfsquellen. Die Frangipani und ihre ganze weitläufige Sippschaft bewaffneten sich und ihre Mannen, rüsteten Kriegsfahrzeuge aus und legten über 20,000 Mark, theils baar, theils in Gold- und Silbergeschirr, Ersparnisse der Altvordern, vielleicht auch Früchte früherer Seeräuberei, zu des Königs Füßen nieder. Im Besitze eines solchen Schatzes konnte Bela ein mächtiges Heer versammeln und noch geschwinder, als er es verloren, sein Königreich wieder erobern, auf welchem Heerzuge ihn Fulderich und Bartholomäus Frangipani Gebrüder (doch sicherlich nicht die von 1206) begleiteten (Herbst 1242). Herrliche Privilegien und stattliche Güterverleihungen, namentlich die von Jerindo, wurden ihnen darum von dem dankbaren König [10]), um den die beiden Brüder noch mancherlei Verdienst sich zu erwerben berufen. Die Mongolen waren kaum vertrieben, und die

10) In mehren Urkunden bezeugt Bela dem Hause Frangipani seine Dankbarkeit, z. B.: „Nobis tempore persecutionis Tartarorum in partibus nostris maritimis constitutis, non solum in mari cum navibus, verum etiam in terra cum armatis, ad custodiam personae nostrae, nec non ad persequendum inimicos et infideles nostros, cum non modica pecunia, ultra XX millia marcarum in ciphis aureis et argenteis, et cum aliis rebus pretiosis praesentando donatis, ita servierunt, ut eos Deus ad consolandum nos quasi de coelo projecit," und anderswo: „quod regi contra Tartaros adstiterint, eique magnam vim pecuniae in scyphis aureis, dum rex ad littus maris in insula Clissa semet occultaret, attulerint, ideoque eos tanquam Angelos protectionis de coelo et arce poli missos fatetur."

Stadt Zara, nachdem sie den ihr vorgesetzten venetianischen Grafen Michieli vertrieben, unterwarf sich, hierzu durch die Frangipani veranlaßt, der ungarischen Herrschaft und im Juni 1246 befehligten die beiden Brüder nominell unter der obersten Leitung von Rostislaw, dem königlichen Eidam, das ungarische Heer, welches die Leitha überschritt, um an Friedrich dem Streitbaren Rache zu suchen. Am 15. Juni wurde die entscheidende Schlacht geliefert, in welcher nach rühmlichen Anstrengungen die Ungarn unterlagen. Den weichenden Feind zu verfolgen, setzten die Österreicher sich in Bewegung, vor allen der Vorderste ihr Herzog, mit dessen stürmischer Eile kaum zwei vorzüglich berittene Herren gleichen Schritt zu halten vermochten. Indem wendete sich einer der fliehenden Kumanen, und sein von geübter Hand abgeschossener Pfeil traf des Herzogs Roß vor die Stirn, daß es zusammenbrach und mit seiner ganzen Last den Reiter festhielt. Ein wildes Siegsgeschrei erhob sich bei dem Falle des Gewaltigen und einer der Frangipani sprengte mit etlichen Reisigen zur Stelle, schlug des Herzogs beide Begleiter nach verzweifelter Gegenwehr zu Boden und wendete sich demnächst gegen den Fürsten selbst, der eben mühsam unter dem Pferde sich emporzuarbeiten strebte, wehrlos darum und mit offenem Visir, welches durch die Heftigkeit des Falls emporgeschnellt war. Ohne dies zu beachten, stieß der Kroat sein Schwert dem Wehrlosen in das Auge, daß demnach allzu theuer, mit dem Leben, Friedrich den Sieg erkaufen mußte. Aber auch die Frangipani hatten ihre Erfolge gegen die Venetianer, den Abfall von Zara, zu büßen. Gleich 1242 wurden sie von dem Dogen Tiepolo, um daß sie zu den Ungarn übergegangen, aller Ehren, und im folgenden Jahre ihres Inselgebiets entsetzt, sodaß von dem an des Dogen Sohn, Laurentius Tiepolo, das Grafenamt auf Veglia bekleidete, bis dahin die Frangipani Heinrich, Guido und Johann, 1260, unter der Regierung des Renier Zeno die Insel als ein Lehen der Republik anerkannten, wobei zugleich stipulirt wurde, daß die lehentragende Familie das Lehen auf eigene Kosten vertheidigen (die Angriffe gekrönter Häupter ausgenommen), jährlich an die Republik 10,000 Lire entrichten, mit keinem Seeräuber Freundschaft eingehen und falls die Republik 30 neue Galeeren aufstellen würde, gehalten sein solle, eine davon auszurüsten. Als des Fuldrich Frangipani Söhne werden Doymus, nicht Thiemo, noch weniger, wie es bei Lehotzky heißt, Simon, Dionysius und Bartholomäus genannt, obgleich wir uns geneigter fühlen, sie für Söhne des oben genannten Johann und folglich für Fuldrich's Enkel zu halten. Doymus stiftete in Gemeinschaft eines andern, weiter nirgends genannten Bruders des Leonhard das Minoritenkloster zu Zeng; wir möchten jedoch gar sehr bezweifeln, ob er derselbe Doymus Frangipani, der als Besitzer der Burg Landstraß in Krain, zusammt seinen Brüdern Bartholomäus und Dionysius, dann einem vierten Frangepani, des Dionysius Sohn Stephan, in einer Aufzeichnung von 1320, oder, mit seinem Bruder Bartholomäus in dem päpstlichen Breve von 1338, um die den Ketzerrichtern in Bosnien zu leistende Hilfe, genannt wird. Überhaupt gestaltet es sich, da so vielfältig in der Familie dieselben Taufnamen wiederkehren, zu bedeutender Schwierigkeit, Unmöglichkeit vielmehr, für diese Zeiten eine ordentliche Geschlechtsreihe aufzustellen. Nicolaus III. Frangipani regierte in Kroatien als Banus bis 1299, derselbe Nicolaus, unter welchem die von der Legende aufbewahrte erste Translation des heil. Hauses von Nazareth nach der Bergfläche Rovnicza, unweit des Schlosses Tersact, erfolgte (Sonnabend, 10. Mai 1291 in der Frühe). Es schreibt P. Franciscus Glavinich in seiner Historia Tersatana: „Als Herr Nicolaus, Graf von Frangepan, Ban in Dalmatien, Croatien und Slavonien, welcher dazumal in der Stadt Modruß, die jetzt ein zwei Tagereisen von Tersat gelegenes Grenzhaus ist, residirte, vernommen hatte, daß dieses heilige Haus auf seinem Grund und Boden, bei Tersat, von den H. H. Engeln niedergesetzet worden, ist er, besagter Herr Graf, gleich dahin abgereist und hat, als er solches persönlich gesehen, sich höchstens verwundert, GOtt dem Allerhöchsten und Unserer Lieben Frauen von Herzen gedanket, und zu mehrer Erkundigung der Wahrheit, diesen Alexandrum, den Priester [11]), samt dreyen andern, gewissen, glaubwürdigen Personen auf Nazareth geschickt, um zu sehen, ob dieses Haus annoch daselbst zu finden sey oder nicht? welche aber, nach verflossenen vier Monaten, glücklich zu Tersat angelangt, mit Bericht, daß dieses Haus in der Türkei sey verschwunden." Bartholomäus Frangipani scheint noch vor 1312 Fiume an die von Tybein verpfändet zu haben, wodurch er den Samen zu langwieriger Feindschaft und vielfältigen Befehdungen unter den beiden Familien streute, bis zuletzt seine Söhne, Stephan und Johann, comites Vegliae et Modruss, nachdem sie sich gewaltsam in Besitz des Streitobjects gesetzt, sich veranlaßt fanden, das volle Eigenthum davon an Hugo von Tybein zu überlassen: „terram et castrum quod a div. condam domino patri nostro domino comiti Bartholomaeo fuerat obligatum, ex nunc eidem domino Ugoni et suis heredibus perpetualiter restituendum duximus et reddendum," 1. April 1365. Fulderich Frangipani, Graf von Zeng, wird 1323 als ein Verbündeter des Grafen Georg von Brebir, der sich dem König zum Trotz als Ban von Kroatien geriren wollte, genannt. Gleichwol führte derselbe Fulderich 1326, als K. Karl in einer abermaligen Anstrengung, seiner Herrschaft über Dalmatien Anerkennung zu verschaffen bedacht war, dem von dem Monarchen 1326 entsendeten Banus Michael sein Banderium zu. Fulderich's Sohn, Johann, der allerdings verschieden von einem andern Johann, des Dionysius Sohn, der Möttling, in Krain, unweit des Kulpa, besessen haben soll, Johann erheirathete mit einer Gräfin von Cetina und Clissa großes Gut [12]), wiewol er die

11) Diesem Alexander, dem Pfarrherrn zu St. Georgen bei Tersact, war in einem Gesichte die Übertragung des heiligen Hauses nach seinem Pfarrsprengel verkündigt worden. 12) Johann scheint zwei Frauen gehabt zu haben, und wir müssen als die zweite des Grafen Meinhard VI. von Görz Tochter, Anna, betrachten. Sie war am 17. Oct. 1352, in der Wiege demnach, wenn anders, wie kaum annehmbar, die Jahrzahl richtig, dem Grafen Stephan von Modruß verlobt worden, heirathete aber dessen jüngern Bru-

Burg Cetina zuvörderst aus den Händen des Bartholomäus Glaver lösen mußte, befehdete, wegen eines Grenzstreits, den Grafen Friedrich von Ortenburg, spielte auch in den Unruhen, welche die K. Siegmunden feindliche Partei in Ungarn veranlaßt hatte, eine bedeutende Rolle. Unmittelbar nach der Krönung, 20. März 1387, fiel Johann in Dalmatien ein, wo bis dahin die Siegmunden feindliche Partei die Oberhand behauptet hatte, auch eben zu dem Entsatze des von den Venetianern belagerten Novigrad sich anschickte. Aber Johann Horvathi, der sich das zur Aufgabe genommen, wurde sofort von Frangipani in der Feste Pochitel belagert und dergestalt geängstigt, daß er in der Capitulation die Verpflichtung übernehmen mußte, bei dem Prior von Aurana, Johann von Palisna, die Freigebung der in Krupa in Gefangenschaft gehaltenen Königin Maria zu bewirken. In der That wurde die Königin am 4. Junius 1387 freigegeben, und Johann Frangipani, von dem dankbaren Siegmund reichlich beschenkt, erhielt zugleich mit dem Kriegsbefehl in Kroatien und Dalmatien den Auftrag und die Vollmacht, in diesen seit lange zerrütteten Provinzen vollends die Ruhe herzustellen, was er auch noch vor des Jahres Ablauf bewirkte. Die meiste Schwierigkeit fand er vor der Burg Medve, die doch schließlich ihre Thore öffnete. Aber neue Sorgen bereitete das kommende Jahr. Twartko, der König von Bosnien, nicht nur, daß er alle kroatische Flüchtlinge mit offenen Armen aufnahm, er überzog auch, unter dieser Emigranten Mitwirkung, das ungarische Dalmatien, nahm Ostrovicza, Clissa und Scardona, neckte die Seestädte Spalatro und Sebenigo auf alle Art und ließ sogar, um das Küstenland vollends sich zu unterwerfen, zu Cattaro eine Flotte ausrüsten. Zu schwach, dergleichen Unternehmungen ihm zu verwehren, beschränkte Frangipani sich weislich auf einen Vertheidigungskrieg, der, in die Länge sich ziehend, Siegmunden Zeit verschaffte, von der entgegengesetzten Seite in Bosnien einbrechen zu können und die Unterwerfung Twartko's, die Auslieferung sämmtlicher Rebellen zu erzwingen. Zu der Würde eines Bans von Kroatien, Dalmatien und Slavonien erhoben, kam Johann zu Streit mit den Bürgern von Zara, denen er, laut königlichen Befehls vom Sept. 1392, die Hälfte vom Dreißigsten und von der tratta salis, als zu seinem Amtseinkommen gehörend, abfoderte, indessen die Gemeinde den ganzen Ertrag dieser Steuern in Anspruch nahm und sogar von dem für die Cameras des Bans eingeführten Salz Zoll zu erheben, sich berechtigt wähnte. Der Zwist gedieh soweit, daß Johann von seinem Schloß Luba, „quod solum habet in Dalmatia," fast täglich gegen die von Zara, zu ihrem großen Schaden, streifen ließ, und daß die bedrängte Bürgerschaft während des Königs Anwesenheit zu Diako, 1394, förmlich Schutz gegen ihren Ban, oder die anderweitige Vergebung seines Amts sich erbitten mußte, welchen Antrag um so besser zu motiviren, sie versicherte, daß Frangipani sogar versucht habe, eine hochverrätherische Verbindung mit den Venetianern einzugehen; er habe ihnen angelegen, ihre Flotte gegen Zara zu richten. Johann könnte wol der Vater sein jenes Nicolaus, der, von Brinye oder Brindl zugenannt, 1418 dem Herzog Ernst von Österreich, dem Beherrscher der Steiermark, 1000 leichte Reiter, oder, nach Valvasor, 250 Geharnischte und 800 Kroaten zuführte und in dem bei Radkersburg gelieferten Treffen nicht nur den Oberbefehl führte, sondern auch den von allen Seiten eingeschlossenen Eberhard von Kollonitz entsetzte und bei dieser Gelegenheit spolia opima gewann, indem er eigenhändig den Achmed Beg erlegte. „Denn obgleich derselbige sehr um sein Leben bat, verschloß doch die von ihm verübte unmenschliche Tyrannei dem Grafen die Ohren, und mußte der mit vielem Christen-Blut besudelte Beeg allda seine gottlose Seele, samt dem Blut, ohne alle Gnade verschütten." Es ist aber Graf Nicolaus von Brinye nicht nur durch den bei Radkersburg erfochtenen Sieg, sondern auch, nach Lehotzky's Dafürhalten, als der gemeinsame Stammvater aller spätern Frangipani merkwürdig. Bevor wir aber seine Nachkommenschaft vornehmen, wird noch mit wenigen Worten einer andern Linie zu gedenken sein. Johann's Sohn, Stephan, Graf von Zeng und Modruß, hatte zum Weibe eine Tochter des Herrn von Padua, des ältern Franz Carrara. Als dessen Herrschaft den vereinigten Anstrengungen der Venetianer und Mailänder erlag, unternahm es der Sohn, der jüngere Franz Carrara, jenseit der Alpen Beistand gegen die Unterdrücker seines Hauses zu suchen. Das südliche Frankreich, Helvetien, Baiern hatte er durchzogen, mit Herzog Stephan von Baiern einen Bundes- und Subsidienvertrag abgeschlossen, da endlich wendete er sich auch nach Kroatien zu seinem Schwager, wo die freundlichste Aufnahme seiner wartete, und in vollem Ernste die Art und Weise einer kräftigen Intervention zu Gunsten des entsetzten Fürsten besprochen wurde. Inmitten der Berathungen und der Lust kam Botschaft von den Florentinern, in denen Carrara seine zuverlässigste Stütze zu haben wähnte, und von denen er jetzt zu seinem Schrecken vernehmen mußte, daß sie den mit Baiern abgeschlossenen Subsidientractat nicht zu genehmigen vermöchten wegen der eben im October 1389 mit Johann Gal. Visconti abgeschlossenen Allianz. Schier verzweifeln wollte Carrara ob solcher Mittheilung, und man fürchtete für sein Leben, daß ihn aufzurichten die ganze Zärtlichkeit seiner Schwester, der treuherzige Zuspruch ihres Eheherrn kaum vermochte. Dieser versprach seine ganze Macht aufzubieten, um die gewünschte Restauration zu bewerkstelligen, meinte auch, mittels seiner Verbindungen mit ungarischen Baronen 3000 Reiter aufbringen und sie ein Jahr unterhalten zu können. Nur wünschte er, daß sein Schwager sich vorläufig um die Freundschaft des Königs von

der, den Grafen Johann, den Ban von Kroatien, der ihr 2500 Pfennige, Münze von Aquileja, auf das Schloß Ladenice, im Vinodol, versicherte. Ihr Vater übergab ihr kurz vor seinem Ableben das Schloß Schwarzeneck, und erst 1392 konnte Graf Johann von ihren Brüdern das Geld, welches er bei seinem Schwiegervater als ein Gegenvermächtniß belegt hatte, zurückerhalten. Allem Ansehen nach war Anna 1385 noch nicht lange mit ihrem Gemahl verbunden, denn ihr Sohn, Graf Nicolaus, stand 1397, als minderjährig, unter seiner Mutter Vormundschaft. Ihr Gemahl war am 29. Nov. 1393 verstorben und sie hatte für ihn zu Görz ein Jahrgedächtniß gestiftet.

Bosnien bemühen möge. Den Rath nicht verschmähend, begab Carrara sich auf die Reise, in deren Verlauf er von den Florentinern abermalige Sendung empfing, des Inhalts, daß er sofort die mit dem Herzog von Baiern eingeleiteten Unterhandlungen zum Abschluß bringen möge, im Fall die Republik entschlossen sei, den Visconti mit aller Macht zu bekriegen. Die letzte Hand wurde demnach an den Subsidienvertrag gelegt; es versicherte sich Carrara des Beistandes des ihm blutsverwandten Grafen von Ortenburg und mehrer italienischen Potentaten; schon hatten die Feindseligkeiten in Italien begonnen, und zu einem Zuge nach Friaul waren in Kroatien die Anstalten getroffen, da starb plötzlich Graf Stephan (Frühjahr 1390), und weit entfernt, den eingegangenen Verpflichtungen gerecht werden zu können, mußte die gräfliche Witwe in der Burg Modruß von Seiten der Vettern eine Belagerung aushalten, sodaß sie kaum mit der äußersten Anstrengung ihrem Sohne Bernhard sein Erbe zu bewahren vermochte. Als Bernhard's Sohn wird 1494 der Graf Matthäus genannt. — Wir kehren zu Nicolaus III. von Brinye zurück, dessen Vater, nach Lehotzky, Johann gewesen sein soll, der Bruder des 1339 verstorbenen Stephan und folglich ein Enkel jenes Bartholomäus, den wir als den Bruder von Dionysius und Doymus kennen. Um dieses einigermaßen mit den übrigen Umständen zu vereinigen, müßte Nicolaus von Brinye eine Person sein mit Nicolaus Frangipani, Graf von Modruß und Veglia, zugenannt der Große, eben derjenige, dem K. Siegmund in seinen steten Geldnöthen die Burg und Herrschaft Ozaly, in dem kulper Bezirk der heutigen severiner Gespanschaft, gegen ein Darlehn von 17,000 Goldgulden verpfändete (1398), sodaß er befugt sein sollte, 400 Goldgulden an der Burg zu verbauen, eine Verhandlung, behufs deren sich der König von dem jüngst erlassenen Decretum Congregationis de Themesvár dispensirte. Nicolaus besaß auch die Schlösser Klokocs und Ribnik in dem zagraber Comitat, gründete 1414 das Minoritenkloster zu Novi und ist ungezweifelt eine Person mit dem Nicolaus von Brun, den zugleich mit Laßla von Brun Gebhard Dacher unter den auf dem Concilium zu Constanz erschienenen ungarischen Grafen nennt [13]). Als dessen Kinder betrachtet Lehotzky den Johann und Nicolaus, die beide in dem Amt eines Ban vorkommen, den Bartholomäus, Siegmund, Stephan, ebenfalls Ban, Martin II., Andreas, Doymus und Elisabeth, diese an den Grafen Friedrich von Cilley verheirathet, welcher letzten Angabe wir jedoch auf das Bestimmteste widersprechen müssen. Elisabeth, bekannt genug durch ihr häusliches Misgeschick, war des Stephan Frangipani Tochter, aus dessen Ehe mit Katharina von Petau. Stephan, der von den Herzogen von Österreich die Schlösser Möttling, Steinlak, Dresik, Wakher zu Lehen trug, hatte außer der Elisabeth zwei Söhne, den Stephan und Bernardin. Elisabeth, welche Lazius fälschlich einem Hugo von Tybein als Hausfrau beilegt, kommt 1396 als des Grafen Friedrich von Cilley Braut vor und sollte zur Mitgift 32,000 Goldgulden haben, statt deren ihr der Vater nachmals mehre Schlösser abtrat. Trotz dieser ansehnlichen Aussteuer hatte sie unendlich viel von der wüsten Sinnesart ihres Herrn zu leiden, zumal seit sie den Sohn Ulrich geboren und der 60jährige Friedrich in Liebe zu der schönen Veronica von Deßnitz entbrannt war (vergl. den Art. Osterwitz). Elisabeth trennte sich von dem alten Sünder und verlebte ganze acht Jahre in vollkommener Absonderung von der Welt, bis ihre Angehörigen eine Aussöhnung vermittelten, oder vielmehr erzwangen. Im Vorgefühle dessen, was sie erwarte, sprach die Gräfin: „Liebe Herren und Freunde! was soll diese Freundschaft? ich weiß wohl, daß man mich morgen bei meinem Herrn todt findet." Am andern Morgen, es war zu Krapina in Kroatien, wurde sie von den Jungfrauen, die Friedrich zur Aufwartung in ihre Schlafkammer geschickt hatte, als eine Leiche erhoben. In der Wehklage, die sich darum erhob, ritt der Mörder stracks nach Ofen [14]). Dahin folgte ihm Frau Elisabethen Vetter, Graf Johann von Zeng (ihre Brüder waren folglich nicht mehr unter den Lebenden), schalt ihn vor allem Hofgesinde in des Königs Gemächern einen Meuchelmörder seiner Muhme, und vermaß sich, den Angeklagten durch ehrlichen Zweikampf zu überführen. Den Zweikampf versagte jedoch Siegmund aus Rücksicht für die Kaiserin, welche des Grafen von Cilley Schwester war, und wurde die Untersuchung der Thatsache dem König von Dänemark übertragen, unter dessen Vermittlung sodann die streitenden Parteien sich verglichen. Zu des Nicolaus von Brinye, oder zu Nicolaus' IV. Söhnen zurückkehrend, müssen wir vor allem unsere Unwissenheit um des Nicolaus, des Bans, um des Bartholomäus, Siegmund und Andreas Verrichtungen bekennen, außer daß Siegmund 1461 auf seiner Herrschaft zu Ottok, zwischen Tersact und Modruß, ein doch bald wieder eingegangenes Bisthum stiftete. Martin II. hingegen hat sich durch eine Stiftung verewigt, in welcher es vornehmlich seine Absicht gewesen, des Vaters unerfülltes Gelübde um das von Nazareth nach Tersact übertragene heilige Haus zu erfüllen. „Es ist aber das wunderwürdig heilige Haus länger nicht, denn 3 Jahr, 7 Monat und 14 Tage zu Tersact gestanden, indem es an einem Sonnabend, und zwar den 10. Christmonats 1294, um die Mitternachtstunde verschwunden, und unweit Ancona, in Italien von den HH. Engeln nidergesetzt worden, und zwar in dem recanatischen Walde. Als nun diese heilige Capelle sich aller Menschen Augen entzogen hatte, ließ Herr Nicolaus Frangipani dem hierüber betrübten Volke, eben an diesem Ort, eine gleichförmige Capelle bauen, und um selbige eine Mauer führen; in Meynung, eine große Kirche bei dieser Capelle zu bauen. Welcher Entschluß durch dessen allzu frühzeitigen Tod unterbrochen worden." Nach langen Jahren verpflichtete sich der Ban Nicolaus IV. durch ein Gelübde, nicht nur die Kirche,

13) Windisch (in dem ungarischen Magazin IV, 247) glaubt, Brun durch Peren, nach der damaligen Schreibart Puren, erklären zu können. Unbezweifelt irrig.

14) „Undt waru Landt offen Mehr wie er sy des Nachts als sy bei einander lagen in dem Bett het erstochen, von wegen einer hüpschen Jungfrawen genandt Veronica."

sondern auch ein Kloster dabei zu stiften, und was diesem zu erfüllen unmöglich geworden, das brachte sein Sohn Martin II. glücklich zu Stande. Kinderlos in seiner Ehe mit der Gräfin Dorothea von Blagay, erbaute Martin zu Tersact von Grund auf die Liebfrauenkirche und dabei ein Kloster für Minoriten von der Observanz, dessen ersten Stiftungsbrief er „in castro nostro Novi, die 7. Aprilis 1451“ ausfertigen ließ. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 12. Juli 1453, einen zweiten Fundationsbrief aber ließ Martin „in castro nostro Tersact“ 15. Aug. 1468 ausfertigen, und haben diese Stiftung Johann II. Frangipani zu Bachar den 22. Febr. 1474, und Stephan IV. sammt seinem Sohn Bernardin zu Modruß den 22. Juli 1475 bestätigt. Martin II. war, nächst dem Bischof Matthäus von Siebenbürgen, unter den Magnaten der einzige, der nach des K. Matthias Thronbesteigung dem Kaiser zuhielt und dann und wann im größten Gehrim einen Abstecher nach der Neustadt wagte. Vielleicht geschah es in der Absicht, den bösen Eindruck hiervon zu tilgen, daß er in seinem Testament die Insel Veglia, die erst zu Anfang des Jahrhunderts durch des Frangipani siegreiche, von dem Grafen von Cilley und von den Gara's unterstützte Waffen den Venetianern entrissen worden, dann einige Orte der Grafschaft Modruß, dem Könige vermachte, gleichwie er, von Andacht getrieben, die Schlösser Weliki und Maly-Gradacz, dann Zokol mit dem alten Petrinia der zagraber Kirche verschrieb. Er starb den 4. Octbr. 1479 und wurde sammt seinem Bruder Bartholomäus in der Klosterkirche, oder genauer in der marianischen Kapelle zu Tersact beerdigt, laut seinem „rudi et defectuoso nescio an ex errore lytoglyphi aut alterius epitaphio“[15]). Martin's II. Bruder, nach ihm vielleicht der älteste, Johann, bietet nach seinen Lebensumständen der Schwierigkeiten so viele, daß wir der Versuchung, zwei Brüder Martin's des Namens Johann anzunehmen, uns kaum erwehren können. Der eine Johann, im Widerspruche zu seines Bruders Testament und gegen den Willen des Königs, bemächtigte sich der Insel Veglia, und indem er bald den Ungarn schmeichelte und dann wieder den Venetianern, was für seine Heirath mit einer Morosini ihm gar förderlich, gelang es ihm, sich in einer beinahe vollständigen Unabhängigkeit von beiden Regierungen zu behaupten. Seines Regierens wurden jedoch die Insulaner überdrüssig, wozu, wie es scheint, kirchliche Neuerungen die erste Veranlassung gaben. Johann erlangte 1461 von Papst Pius II., daß das eine halbe Stunde von Veglia entlegene, zu tiefem Verfall herabgekommene Kloster la Madonna di Castiglione den Minoriten-Conventualen entzogen und den Minoriten von der Observanz übergeben wurde. Diese Reform erweckte mancherlei Unzufriedenheit, deren nicht achtend, Johann auch in anderer Weise den Klerus der Insel bedrückte. Papst Paul II. gibt 1466 dem Abt von St. Chrysogon in Zara auf, daß er den Johann Frangipani, welcher durch vielfältige Anfoderungen und Zumuthungen die beiden Observantenklöster auf Veglia, das eine in der Hauptstadt belegen, das andere ein Feldkloster, des Namens St. Maria de Castiglione, belästige, zurechtweise. Das Mißvergnügen der Mönche und ihrer Befreundeten theilte sich allmälig der ganzen Insel mit und veranlaßte aufrührische Bewegungen, gegen die sich zu behaupten, Johann wiederholt von K. Matthias Unterstützung foderte, die ihm, dem Unzuverlässigen, aber stets verweigert wurde; daher der Vorwurf dem großen Korvin gemacht, daß er Veglia verschlafen habe. Ihn durch die That zu widerlegen, erhielt endlich Blasius Magyar, der von Zeng aus mit fünf Fähnlein Fußvolk und 300 Reitern nach Apulien überschiffen sollte, von dem König den Befehl, im Vorbeigehen die Rebellen auf Veglia zu ihrer Pflicht gegen den Erbherrn zurückzuführen. Magyar landete glücklich auf der Insel, Herbst 1480, und bemächtigte sich des festen Castells Muschio, welches nächst der Hauptstadt der wichtigste Punkt, hatte auch bereits diese berennt, als plötzlich, von den Insulanern zu Hilfe gerufen, vier venetianische Galeeren signalisirt und von ihrem Admiral Loredano dergestalt disponirt wurden, daß den Ungarn jede Verbindung mit dem Festland und, für den Fall eines Unglücks, der Rückzug abgeschnitten war. Zugleich wurde Johann Frangipani erinnert, daß er venetianischer Patrizier sei und daß um dessentwillen die Republik auf ihn zähle, als der sich schämen würde, einem Fremdling den Vorzug zu geben. Magyar, dessen eigentliche Bestimmung Apulien, fand seine Stellung den Rebellen und den Galeeren gegenüber unhaltbar und dankte seinem Schöpfer, als ihm die Vergünstigung wurde, nach Zeng zurückkehren zu dürfen. Inzwischen konnte Johann von den Venetianern keineswegs erhalten, daß sie in sein Herrscherrecht ihn wieder eingesetzt hätten. Den Bruch mit den Unterthanen als unheilbar betrachtend, übergab die Signoria die von der Gegenwart der Ungarn befreite Insel an Johann's Sohn, den Nicolaus Frangipani. Allein auch diesen wollten die Insulaner nicht anerkennen, indem sie von ihm die Fortsetzung von des Vaters Treiben besorgten. Nicolaus ging daher nach Venedig zurück und starb daselbst vor der Zeit. Dieses veranlaßte den Vater, die erlittene Ungerechtigkeit in einer dem Senat übergebenen Denkschrift zu beleuchten und die Zurückgabe des ihm vorenthaltenen Stammgebiets zu fodern. Trocken wurde ihm erklärt, die Insel Veglia, als der Republik unentbehrlich, sei unabänderlich ihrem Gebiete einverleibt; ihm aber solle, im Falle er in Venedig seinen Wohnsitz aufschlagen würde, eine Pension von 1000 Dukaten, seiner Tochter ein für allemal zu einer Morgengabe 4000 Dukaten ausgesetzt sein; im entgegengesetzten Falle würde man seiner Frau einen Jahrgehalt von 500 Dukaten anweisen, und die Mitgift seiner Tochter zu dem Belaufe von 5000 Dukaten erhöhen.

15) Hic tumulo jacent ossa
Comitesque illustres
Segniae, Modrussiae, totiusque Croatiae
Dominarunt.
Martinus et Bartholomaeus
per orbem nomina eius illustrant
Conventus Mariae fautores
Seraphicique
Fuere.

Obitus Martini 1479, Oct. 4. — Obitus Bartholomaei 1474, Martii 22.

Unwillig wies der Graf das Anerbieten zurück, hoffend, in fremden Landen Hilfe zu finden, wie er denn namentlich des Kaisers Vermittlung gesucht hat; allerwärts mit leeren Worten entlassen, kehrte er endlich nach der Lagunenstadt zurück, er erhielt Verzeihung und bezog sein Jahrgeld, Veglia aber blieb den Venetianern, denen König Matthias von Ungarn Nichts anzuhaben wußte. Nur an den Frangipani ließ er seinen Zorn aus, denen er gewaltsam die Orte, über welche Martin's II. Testament unbefugter Weise zu Gunsten der Krone verfügt hatte, entriß, z. B. Bukari, was er 1487 dem Italiener Cintio verlieh, Zeng u. a. Außerdem büßte die Familie noch Bedeutendes ein in den durch die streitige Erbfolge in Veglia veranlaßten häuslichen Fehden. Blieben uns noch der andere Johann übrig, Stephan und Dopmus als diejenigen Söhne von Nicolaus IV., welche nach Lehoszky allein dauernde Nachkommenschaft hinterlassen haben sollen. Von der ältesten, von Johann abstammenden, Linie gibt der genannte Schriftsteller die folgende Übersicht.

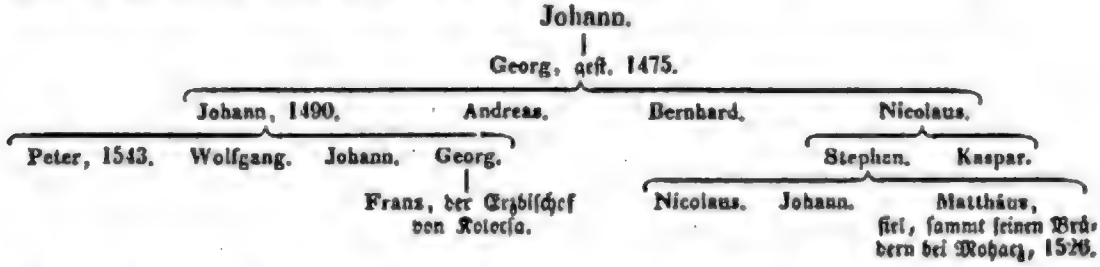

Von den Söhnen des 1475 verstorbenen Georg kommen lediglich Johann und Nicolaus in Betracht. Nicolaus wurde durch Jacob Székely, weiland des Königs Matthias Statthalter in der Steiermark, für den römischen König Maximilian gewonnen, und erscheint seitdem fortwährend, zugleich mit seinem Bruder Johann II., an der Spitze der Opposition. Johann II., der Graf von Brinye, wie er nicht selten heißt, wird beschuldigt, durch sein schlimmes Beispiel den Gebrauch eingeführt zu haben, daß ein Jeder nicht mehr gerichtlich, sondern mit Gewalt sein Recht vertheidigen oder erringen wollte, weshalb vornehmlich Johann Korvin, da die Großen höchstens dem Könige unmittelbar unterthan sein wollten, 1493 das Banat von Kroatien aufgab. Nicht eher als durch den Frieden von 1506 wurde Johann II. mit König Wladislaw ausgesöhnt. Von seiner Fehde mit Bernardin Frangipani wird weiter unten die Rede sein. Am 25. Sept. 1476, „in castro Proringen," hatte er die von seinen Ahnen herrührende Stiftung des Klosters und der Kirche Sta. Mariae in Brinye bestätigt [16]), das Kloster auch in Gütern gebessert. Sein Sohn Johann ist als der Vater des berühmten Erzbischofs von Kolocsa, des Franz Frangipani, merkwürdig. Franz, in der Welt vielleicht ebenfalls Johann genannt, war ein Ordensmann von der Regel des heiligen Franziskus, als des Johann von Zapolya Gunst ihn zu dem erzbischöflichen Stuhle erhob, vermuthlich noch vor 1532. Ausgemacht wenigstens ist, daß Franz Frangipani, Erzbischof von Kolocsa, einer der Abgeordneten des Zapolya bei dem Congreß auf der Insel Schütt, dessen Resultat der Waffenstillstand vom 31. Dec. 1532 war, gewesen ist. Die hierbei von dem Erzbischofe an Tag gelegte Gewandtheit empfahl ihn bald darauf für den Betrieb einer ungleich wichtigern Angelegenheit; des Kaisers Karl V. Vermittelung in dem Zwiste der beiden Kronprätendenten zu suchen, wurde er 1534 mit Thomas Mindszenti über Genua nach Spanien entsendet, und der Kaiser ließ ihn hoffen, daß er durch eine hierzu eigens bestimmte Gesandtschaft seinen Bruder für ein Abkommen zu gewinnen suchen würde. Die zu Pressburg gepflogenen Conferenzen, denen wiederum Frangipani beiwohnte, schienen diese Hoffnung verwirklichen zu wollen; allein am Ende konnte man sich um Nichts einigen, wie dies auch der Fall mit einem zweiten Versuche der Güte war, behufs dessen die beiderseitigen Commissarien, unter ihnen der Erzbischof, zu Waizen 1535 zusammentraten. Zu Groß-Wardein wurde endlich am 24. Febr. 1538, unter des Erzbischofs thätigster Mitwirkung, ein Friedensvertrag zu Stande gebracht, der jedoch, nach einer besondern Verabredung, ein Geheimniß bleiben sollte. Indem aber durch eine fernere Stipulation dem Könige Ferdinand, nach dem Ableben Zapolya's, der ungetheilte Besitz von Ungarn zugesagt, mußte österreichischer Seits die baldige Veröffentlichung des Vertrags lebhaft gewünscht werden. Zapolya fühlte sich durch die zu solchem Ende ihm gemachten Zumuthungen um so mehr gedrängt, da Ferdinand von dem römischen Hofe verlangte, daß, so lange der Vertrag nicht bekannt gemacht, keiner der von Zapolya ernannten Prälaten die Bestätigung erhalte. In dieser Bedrängniß berief Zapolya sich auf den Kaiser und dessen billigere Gesinnung, welche auszubeuten er abermals den Erzbischof an das kaiserliche Hoflager, im Vorbeigehen auch an den Papst entsendete. Frangipani befand sich deshalb im August 1538 zu Rom, und äußerte im Laufe dieser Unterhandlung, daß Zapolya sogleich des Friedensvertrags geständig sein würde, falls nur Ferdinand sich gefallen lasse, die in seinem Reichsantheil belegenen Patrimonialgüter des Hauses Zapolya an ihren rechtmäßigen Besitzer auszuliefern, statt, wie es zwar zu Groß-Wardein ausgemacht worden sei, sie unter Seque-

16) Es ist dieses Kloster nicht zu verwechseln mit dem Klösterlein, das ebenfalls durch die Frangipani in dem Umfange der Herrschaft Brinye, „in districtu speluncae S. Michaelis nuncupato," um 1455 für Minoriten von der Observanz gestiftet und von Papst Paul II. 1463 bestätigt worden.

ſter zu halten. Im Allgemeinen ſcheint des Erzbiſchofs Freimüthigkeit an dem päpſtlichen Hofe keinen Beifall gefunden zu haben. Der Streit um die Veröffentlichung blieb jedoch unentſchieden, da Zapolya am 21. Juli 1540 dieſe Zeitlichkeit verließ, und der Mönch Utyſſenics, nachdem er ſich der Zuſtimmung des Sultans verſichert, den Säugling Johann Siegmund Zapolya (geb. den 7. Juli 1540) in einer Verſammlung auf dem Felde Rákos zum Könige von Ungarn erklären ließ. Das fand der Erzbiſchof, Biſchof vielmehr von Erlau ſeit 1539 [17]), unverträglich mit ſeinen Pflichten gegen das Reich und die Nation und in klarem Widerſpruche zu dem Revers, den er, und mit ihm ſeine fünf Collegen für jene Verhandlung zu Groß-Wardein, ausgeſtellt hatten; er beſuchte daher den Rákos nicht, ſondern vielmehr, auf des Peter Perény Einladung, die Verſammlung zu Gyongyos. Hier trat er förmlich zu K. Ferdinand's Partei über, verleitet, wie ſeine politiſchen und religiöſen Gegner alsbald verkündigten, durch die ihm gemachte Hoffnung auf einen Cardinalshut. Der religiöſen Widerſacher hatte er nämlich gar viele, als derjenige, der nach ſeiner Überzeugung und wegen ſeiner innigen Anhänglichkeit zu dem römiſchen Stuhle, von Anfang her mit allen ſeinen Mitteln den Proteſtantismus bekämpft hatte. Des Königs Ferdinand Begleiter auf der Reiſe nach Regensburg, hielt Franz am 12. Juni 1541 vor dem verſammelten Reichstage eine bewegliche Rede über die von Oſten her der Chriſtenheit drohenden Gefahren, welche Rede unter dem Titel: Consilia bellica, im Drucke veröffentlicht worden, in 4. S. 190. Noch wird ihm der Sturz des Peter Perény, den K. Ferdinand wegen eines angeblichen Einverſtändniſſes mit den Türken einziehen ließ und Jahre lang gefangen hielt, zugeſchrieben; ausgemacht iſt, daß Franz den Mann nicht lieben konnte, von dem Iſtoánfi ſchreibt: „invexit Lutheranorum dogma,“ und der außerdem ſich des ganzen reichen Beſitzthums der erlauer Kirche bemächtigt hatte, auch durch die dringendſten Vorſtellungen zur Erſtattung des Raubes nicht zu bewegen war. Franz ſtarb 1543. Sadolet und Bembo, die beiden Kirchenfürſten, haben wetteifernd ſeine großen Eigenſchaften gefeiert [18]). Den Sadolet beſuchte er in Carpentras, und wir erſehen aus einem Schreiben des gelehrten Cardinals, daß ſein Freund, inmitten des Reichthums der Hegyallya, ein Gelüſten nach franzöſiſchen Weinen nicht zu unterdrücken vermochte. Überhaupt führte Frangipani eine ausgebreitete Correſpondenz; nicht minder hatte er eine bedeutende Bibliothek zuſammengebracht.

Doymus, Graf von Zeng und Modruß, der jüngſte vielleicht der Söhne von Nicolaus IV., beſchenkte am 14. Sept. 1487 das Kloſter der Minoritenreformaten zu Zeng in ſolcher Weiſe, daß alljährlich aus ſeinem Beſitzthume Czernowitze zehn Goldgulden an das Kloſter entrichtet werden ſollten, als der Preis einer Wochenmeſſe, für ſein, ſeiner Frauen Barbara und ſeines Sohnes Michael Seelenheil zu leſen. Über ſeine Nachkommenſchaft ſtellt Lehotzky die folgende, von uns zwar weſentlich verbeſſerte, Stammtafel auf.

Doymus, Gem. Barbara.

- Michael, geſt. 1520.
- Georg, Graf von Szlun, geſt. 1553.
  - Gregor, Erzbiſchof von Kolocſa.
  - Franz, Graf von Szlun.
  - Wolfgang.
  - Martin.
  - Matthäus.
  - Siegmund.
    - Franz, Graf von Szlun, Banus, geſt. 1572.
    - Anna, Gem. Nicolaus Olah Czasſár.
    - Katharina, Gem. Michael Czobor.

Georg, Graf von Szlun, befand ſich 1527 in dem ſeinem Vetter, dem Grafen Chriſtoph Frangipani, entgegengeſtellten Heere, gleichwie er ſich 1553 ſammt Peter Erdödy auf der Saikenflotte einſchiffte, welche die Save entlang der Türken Beſitzungen beunruhigte. Namentlich wurden auf dieſem Zuge Krajowa Welika und Gradiska erobert und eingeäſchert; mit Beute überladen kehrten die Sieger zu den Ihren zurück. Aber nicht lange ſollte Georg ſeiner Erfolge ſich erfreuen. Er befand ſich auf der Burg Stena, und kam, ein heranziehendes Gewitter zu beobachten, herunter zur Pforte, hatte ſich aber kaum umſehen können, als ein Blitzſtrahl ihn traf, daß er augenblicklich des Todes war. Sein Bruder Michael, dafür, daß er dem K. Maximilian für deſſen Krieg mit den Venetianern ein Geſchwader leicht bewaffneter Kroaten zugeführt, empfing als eine Belohnung die Caſtellanei Ghordropp und die Burg Senoſetſch. Ghordropp, das wol identiſch mit Codroipo, blieb, wie das übrige Friaul, den Venetianern, Senoſetſch ſoll Michael an einen von Lamberg veräußert haben. Von ſeinen Söhnen trat Gregor, nicht Georg, in den Franziskanerorden; zum Biſchof von Wesprim ernannt, 1501, erſcheint derſelbe einige Jahre ſpäter als Erzbiſchof von Kolocſa, nämlich in dem Eingange der Urkunde, d. in campo Rákos praedicto XV. die congregationis nostrae generalis, ao. Domini 1505. Da heißt es: „Nos Thomas S. Martini in Montibus Ss. Ecclesiae Romanae Presbyter Cardinalis Strigoniensis, et Gregorius de Frangepanibus Kolocsensis et Bachiensis Ecclesiarum canonice unitarum Archi-

17) Entweder, weil Kolocſa durch der Türken Einfälle ein Stuhl in partibus geworden, oder wahrſcheinlicher, weil der kriegeriſche Vater Bedenken getragen hatte, ſeine erzbiſchöfliche Würde anzuerkennen.

18) „Est mihi,“ ſchreibt Bembo, „plane gratissimum amari abs te, homine optimo, atque in Dei ecclesia magno ac praeclaro viro, cujus tamen tui erga me amoris et benevolentiae certa signa, atque indicia non semel habui, quae meo ex animo nunquam effluent.“

episcopi.“ Am 24. Juni 1506 wurde Gregor von den in Stuhl-Weißenburg versammelten Reichsständen zum Oberhaupte der Gesandtschaft ernannt, die mit K. Maximilian's Gesandten den wiener Frieden vom 19. Juli 1506 unterhandelte. Als ein eifriger Anhänger des Zapolya bekannt, verlangte für ihn K. Siegmund von Polen 1512 nicht nur die Reichssiegel, sondern auch, im Falle der Cardinal Bakáts seinen ständigen Aufenthalt in Italien nehmen würde, das Erzbisthum Gran, ein Antrag, auf den K. Wladislaw, durch den Bischof Georg Szakmary inspirirt, erwiederte: daß er das Kanzleramt nicht ohne die äußerste Verwirrung seiner und des Reichs Angelegenheiten einem Andern verleihen könne; inzwischen werde er bedacht sein, hierin mit der Zeit seinem königlichen Bruder sich gefällig zu erzeigen. Falls Bakáts für immer in Italien verbleiben sollte, was zwar noch keineswegs ausgemacht sei, werde er für dergleichen dringende Empfehlung die gebührende Rücksicht nehmen. Im Unwillen über die unerwartete, evasive Antwort, schrieb der Erzbischof an Christoph von Szydlowicz den Brief vom Juli 1512, der für die Charakteristik des Schreibers, sowie für die Kenntniß der Parteien im Reiche, wichtig genug ist, um hier auszugsweise mitgetheilt zu werden [19]).

Als der zu Bacs, Michaelis 1518, abgehaltene bewaffnete Reichstag, in der Absicht, das österreichisch gesinnte Ministerium zu neutralisiren, die executive Gewalt einem Ausschusse übertrug, in welchem beide Parteien, die österreichische, wie die des Zapolya, durch ihnen ergebene Mitglieder des Reichstags vertreten, doch so, daß das Übergewicht der Zapolyaner entschieden, wurde auch der Erzbischof von Kolocsa zu diesem Ausschusse gewählt. Bald darauf, den 8. März 1519, wurde er durch des Bischofs Georg Szakmári Betriebsamkeit dahin gebracht, mit diesem selbst, mit dem Bischofe Franz Wardai von Siebenbürgen, mit Johann Zapolya und Stephan Bathory eine Verbindung zu gemeinsamer Treue gegen den König und zum Schutze für dessen hilflose Jugend einzugehen, als deren eigentlicher Sinn, von Seiten Zapolya's und des Erzbischofs, das Versprechen, sich den Maßregeln des Ministeriums nicht weiter widersetzen, noch auch ferner der von dem Adel erwählten Executivcommission zuhalten zu wollen. Hauptsächlich durch diese meisterhafte Combination wurde die österreichische Doppelheirath möglich gemacht. Am folgenden 7. April 1520 gingen der Erzbischof von Kolocsa, der böhmische Kanzler, Ladislaus von Sternberg, und der Propst zu Presburg, Hieronymus Balbus, nach Worms, um von dem Kaiser und dem teutschen Reiche eine Türkenhilfe zu erbitten. Gregor starb 1522. Franz, der Erstgeborne seiner Brüder, ist nur als der Vater eines andern Franz, des Banus, bedeutend. Dieser jüngere Franz, Graf von Szlun, „clarissimus militiae Martisque lumen, qui sane Illyrici reliquiarum ensis et clypeus merito dici poterat,“ wurde 1566, nachdem er im Laufe des Feldzugs die Grenzen von Kroatien gehütet hatte, zu der Würde eines Bans von Dalmatien, Kroatien und Slavonien erhoben. Unter seinen vielen, in dem unausgesetzten Kampfe mit den Türken bestandenen Abenteuern ist vornehmlich das eine volksthümlich geworden. Er saß zu Tische auf seiner Burg Gora, eine Stunde von Hrastovicz, und es wurde gemeldet, die Türken seien da und hausten nach ihrem Brauche in den nächsten Ortschaften. Gleich war die ganze Tischgesellschaft auf den Beinen und zu Roß, von allen der Vorderste der Ban, und wie ein Blitz fuhr er unter die Feinde, die, solchen Zusammentreffens keineswegs sich versehend, zu Widerstand oder Flucht gleich ungeschickt waren. Arg wüthete unter ihnen der Säbel, und ohne einen Mann eingebüßt zu haben, kehrte der Graf von Szlun zu seiner Burg, zu den unterbrochenen Tafelfreuden, zurück. Ein Sänger fand sich bald, in einer Ballade den Hergang zu verewigen, und lange lebte diese Ballade sogar in der Türken Munde, die nichtsdestoweniger, des fürchterlichen Gegners sich zu entledigen, die unglaublichsten, von dem Sultan selbst, der ihn todt oder lebendig haben wollte, gebotenen Anstrengungen machten. Aber List und Verwegenheit vermochten gleich wenig gegen den Mann, der

19) Der Bischof Georg Szakmáry und der Palatin müssen gestürzt werden, weil sie bei Lebzeiten des Königs und vielmehr nach seinem Tode alle Gewalt an sich zu reißen suchten. Den Kronprinzen Ludwig wollten sie seinem bisherigen Erzieher wegnehmen und ihm einen Hofstaat, aus ihren Creaturen zusammengesetzt, beilegen; auch mit den Commandanten des ofener Schlosses gedächten sie eine Veränderung vorzunehmen. Um dem Woiwoden von Siebenbürgen, dem Johann von Zápolya, die Stange zu halten, mußte Perény Ban von Kroatien und Slavonien werden. Hinter den Kaiser steckten sie sich, weil er, stets mit andern Dingen beschäftigt, sie in seinem Namen das Reichsruder führen lassen würde; der Palatin Emerich Perény ist ein gar ehrgeiziger Mann, der wol nach dem Throne selbst strebt, und von einem Theile des Adels sehr werth gehalten wird. Was für den Kronprinzen Ludwig dereinst zu befürchten, wenn er in dergleichen Hände geriethe, steht in der Geschichte des Ladislaus Posthumus zu lesen. Fortwährend läßt der Bischof Szakmári den König Wladislaw darben, während er in aller Weise die Versplitterung der königlichen Einkünfte begünstigt. Nach allen Seiten sendet er seine Spione aus, und seine vornehmste Sorgfalt ist dahin gerichtet, daß sein Regierungsmonopol unangetastet bleibe. Zu seinen Anhängern gehören, außer dem Palatin, der Obersthofmeister Moyses Buzlai, der Magister Tavernicorum, Blasius Laskai, der Bischof von Groß-Wardein. Er hat einen ungeheuern Schatz aufgehäuft, und trachtet durch Maximilian's Fürsprache baldigst Cardinal zu werden. Daß König Siegmund dereinst, wie es recht und billig, die Tutel über Wladislaw's Kinder führe, will Szakmári's Partei durchaus nicht zugeben, vielmehr hat sie sich, um dieses zu verhindern, der Freundschaft der beiden Hospodare versichert. Diese und noch andere Feinde sollen nöthigenfalls den Polen zu schaffen machen. Jene Partei hat den Mjedzingereki an den Kaiser entsendet, um ihn zur Publication der Heirath mit der Elisabeth, dann der Wechselheirath zwischen Ludwig und Maria, zwischen Anna und einem der Infanten zu bewegen. Maximilian hat auch die Heirath seiner Tochter mit dem Prinzen Ludwig durch Geschenke bekräftigt, die beiden andern Verbindungen aber noch vertagt, weil der König von England, dessen er augenblicklich bedarf, seine Tochter an einen der Infanten zu verheirathen wünscht. Er selbst habe, um daß er nach dem Reichssiegel trachte, von dem Kanzler Szakmári die bittersten Vorwürfe hinnehmen müssen. Es sei die höchste Zeit, daß der König von Polen eine Zusammenkunft mit Wladislaw veranstalte, unter dem Vorwande, gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Türken zu verabreden, welche, seitdem Selim, nach dem an Bajazeth verübten Giftmord, den Thron bestiegen, von Tag zu Tag bedrohlicher sich anstellten. In dieser Zusammenkunft müsse aber, davon hänge Alles ab, die an Österreich verkaufte Faction definitiv gestürzt werden.

wie die Felsen seiner Heimath fest und unerschütterlich, auch den Schlauesten zu berücken wußte. Der Ruf seiner Thaten und die Gemeinschaft des Türkenhasses empfahlen ihn vor allen Andern dem Christoph von Kereczený, der nicht nur eigene Unbilden, sondern auch des Vaters grausames Geschick an dem Erbfeinde zu rächen hatte, und es sollte der Graf von Szlun mit der Hand der Judith Kereczený die Aussicht auf ihres kinderlosen Bruders reiche Erbschaft, namentlich auf den Besitz der mährischen Herrschaft Nikolsburg, empfangen. Schon hatte er die Reise nach Mähren angetreten und Waradin erreicht, als ein Geschwür am Ohr ihn nöthigte, die Hilfe eines Dorfbarbiers anzurufen. Der Äsculap schnitt das Geschwür auf und goß Scorpionenöl in die Wunde, worüber des Patienten Haupt anschwoll, daß die Augen vor ihre Höhlen traten und der Athem ausblieb. Unter den ärgsten Qualen gab der Ban den Geist auf, den 2. Dec. 1572. Die Leiche wurde nach Zagrab in St. Stephan's Domkirche gebracht, und Anna Frangipani, verwitwete Olah Czassár, ließ über dem Grabe ihres Bruders ein Monument aus Marmor, sammt einer Inschrift [20]), errichten. Der Zweig von Szlun war hiermit im Mannsstamme erloschen, denn des Grafen Franz Oheim, Wolfgang, von den Söhnen Georg's der längstlebende, hatte beiläufig 1546 sein Leben beschlossen. Auch Wolfgang Graf von Brynie, wie er gewöhnlich genannt wurde, hatte Zeitlebens manche Lanze gegen die Ungläubigen gebrochen. Eine Rede, die er als der Stände von Kroatien Abgeordneter an den Kaiser richtete, 1530, sammt der Entgegnung des Markgrafen von Brandenburg, wurde zu Augsburg, bei Weißenhorn, in 4. gedruckt.

Es bleibt uns einzig Stephan übrig, der mittlere von Nicolaus' IV. Söhnen, mit seiner folgendermaßen von Lehotzky geordneten Nachkommenschaft.

Stephan.

Kaspar. Bernardin. Johann. Michael, 1493.

Christoph. Ferdinand. Beatrix.

Nicolaus. Katharina, Gem. Nicolaus IV. Zriny.

Nicolaus. Wolfgang. Georg. Stephan. Kaspar. Christoph.

Franz, der bekannte Rebell. Kaspar. Georg. Katharina, Gem. Peter III. Zriny.

Stephan Graf Frangipani wurde 1447, und abermals den 24. Juni, nach Aragon entsendet, um von K. Alfons und dessen Sohn, dem Infanten Ferdinand, eine Türkenhilfe zu erbitten, besuchte auch, als einer der ungarischen Gesandten, den Congreß zu Mantua 1459. In Gemeinschaft seiner Gemahlin Iscota, die eine Tochter des Markgrafen Nicolaus von Este, erneuerte und besserte er das Kloster der Minoritenreformaten zu Zeng, in dessen Kirche auch Frau Iscota, gest. 29. Januar 1456, ihre Ruhestätte gefunden hat. Von Stephan, als einem der Prätendenten zu der Erbschaft des Grafen von Cilley, heißt es in einer Cilley'schen Chronik: „Die Grafen von Modruz hatten Ansprüche einer Erbgerechtigkeit, die forderten sie, und wollten, daß ihnen geliefert und eingeantwordet sollten werden, begehrten etliche Schlösser," diejenigen nämlich, welche die unglückliche Elisabeth Frangipani ihrem Gemahl, dem Grafen Friedrich von Cilley, zugebracht. Stephan's Sohn, Graf Bernardin, bestand langwierige Fehden mit seinem Vetter, dem Grafen Johann II. Frangipani, desgleichen mit den Herren von Österreich, Pflegern zu Fiume und Möttling; 1479 sah er sich genöthigt, das Dorf Geroliz (Görschize, 1½ Stunde von Möttling) an Kaiser Friedrich IV. abzutreten. Kaum mit dem Vetter ausgesöhnt, wurde er von dem Banus Matthias Gereb zu Hilfe gerufen. Es galt den Türken, die, während Österreich durch K. Matthias heimgesucht, in Kärnthen und Krain arge Verheerung angerichtet hatten und mehr denn 10,000 gefangene Christen der Heimath entführten, den Weg zu verlegen, und wurde ihnen an der Unna eine Schlacht geliefert, „quo in praelio Bernardini Frangepani virtus, nimium enituisse perhibetur," und worin die Sieger, durch unermeßliche Beute bereichert, auch jene hilflosen Gefangenen aus harter Dienstbarkeit erlösten. Nicht minder Ehre legte Bernardin in einer zweiten, ebenfalls an den Ufern der Unna gelieferten Schlacht ein, wo er in Vereinigung mit dem Banus Emmerich Derencsenyi und dem Grafen von Corbavien an 1500 Türken erlegte, eine gleiche Anzahl Gefangener machte und den Rest des feindlichen Heeres in den Fluß sprengte. Als eine Anerkennung seiner dem Staat geleisteten Dienste scheint Bernardin die Rückgabe der im modrußer Comitat

20) Memoriae
Spectabilis ac Magnifici Domini,
Francisci Slunii de Frang.
Segniae, Vegliae, Modrussiaeque Comitis, Dalm., Croat. et Sclavon.
Bani fidelissimi et fortissimi, Anna soror, relicta Magnifici Nicolai Olah Czazar etc. Fratri charissimo posuit.
Vixit annos XXXVI. mortuus II. Decembris MDLXXII. Varadini.
Eidem.
Slunia stirps cecidit Franciscus Martis alumnus
Infestus Rasis, terror eratque Gethis.
Est proavis clarus, sed dextra promptior usque
Consilioque, infert damna cruenta Scythis.
Banus erat Dalmat. Sclavorum tumque Croatae,
Praelia commisit, fausta trophaea tulit.
Sed quia Pannoniae vix spes est ulla salutis,
Ni Deus accurrat, quid superesse velit?
Ergo Diis mixtus potiori parte triumphat,
Ossa tegit marmor, mens pia novit iter.

belegenen, im Gefolge von Martin's II. Testament zur Krone gezogenen Ortschaften erwartet zu haben; in dem Unwillen einer unbefriedigten Erwartung vereinigte er sich mit seinem Vetter Johann II. zur gewaltsamen Occupation des ihnen vorenthaltenen Eigenthums, zu welchem Ende ihm aus Österreich Unterstützung an Geld und Volk zugesagt war. Bereits hatten die Frangipani vier königliche Schlösser, darunter Brevia, an der felsigen Seeküste genommen und waren ihre fernern Absichten auf Zeng gerichtet, als Derencsényi und Johann Both, der Lábatlan, der kürzlich dem Derencsényi gegebene College, die Aufhebung der Belagerung erzwangen und ihrerseits den Bernardin in Brynie, östlich von Zeng, belagerten. Sie fanden aber der Schwierigkeiten ungleich mehr, als sie sich gedacht; den Lábatlan traf ein Kanonenschuß, daß er des Todes, und gleich darauf verkündigte das Gerücht die Annäherung von Jakub-Beg, dem Pascha von Bosnien, welchen der Sage nach Frangipani zu diesem Zuge bestimmt hatte durch das Versprechen, die türkische Hoheit, falls nur Brynie entsetzt werde, anzuerkennen. Derencsényi, die Unmöglichkeit, einem zwiefachen Feinde zu widerstehen, anerkennend, beeilte sich, mit den Frangipani Frieden zu schließen, und zog, in seinem Gefolge 500 Reisige und das aufgebotene Landvolk, welches meist nur mit Keule oder Bogen bewaffnet, in der Absicht, dem Pascha den Weg zu verlegen, nach Udbina. Hier schlossen sich auch die Frangipani ihm an, und Jakub gerieth in solche Verlegenheit, daß er freien Rückzug um baares Geld und Auslieferung der Gefangenen zu erkaufen, sich herablassen wollte. Auf solches Anerbieten einzugehen, schien aber dem Banus allzu waglich: lieber wollte er hinter die festen Mauern von Modruß sich zurückziehen, er sagte auch, „solche Retirade könnte ohne alle Gefahr geschehen: sintemal man nicht sorgen dörffte, daß die Türcken hinten drein haueten, und sie davon aufhielten: weil sie nicht sonderlich verlangten zu fechten; sondern Gewinns genug zu haben vermeynten, so man sie ließe davon gehen. Wenn das Unglück sein Lami spielen will, so muß ihm Unbesonnenheit die Leyer stimmen. Der heilsame und verständige Rath fiel in lauter ungedultige Ohren. Graf Bernardin verwarff solche Meynung gäntzlich, sagte, man müßte fechten und auf den meyneydigen Feind loß gehen, sagend, diß wäre ja seines (des Bans) Amts, weil er über alle diese Völcker das Commando führte: würde er aber aus erschrockner Furcht und Kleinmütigkeit nicht daran wollen, sondern sich ausdrehen, so wollte er, mit seinen Trouppen allein, den allbereit vor Schrecken halbtodten Feind, der mit dem Raube beladen, um freyen Durchzug bettelte, anfallen: den Schaden würde er, der Ban, zu verantworten haben, und so GOtt ihm davon hülffe, wollte er ihn hernach beym Könige und allen Fürsten anklagen. Diesem gaben alle die Andern Beyfall, aber den Derencsényi machte das unbescheidene Schnarchen und Anfahren des großsprechenden Frangepan sehr unmutig und zörnig. Er versetzte: was ich woleerwägendlich von der Vermeydung eines so gefährlichen Treffens gesagt, ist nicht zu meiner, sondern der guten Völcker Verschonung, und des gantzen Kriegsheers Erhaltung angesehn. Weil ich aber sehe, daß ihr Alle zum Fechten so hitzig und so fest entschlossen seyd, so muß ich der dringenden Noth meinen Willen dann auch ergeben: wiewol mir mein Hertz einen üblen Ausgang weissagt. Ich wünsche, daß diejenigen, welche jetzo im Lager so trutzig und feurig zum Treffen seynd, im Treffen selbsten auch gleichen Mut, und im streiten gleiche Standhafftigkeit erweisen mögen. Unter solchem hatten die Türcken den Schluß gefaßt, mit den Ungarn, Krabaten und Crainern zu schlagen, ehe dann die Teutschen dazu kämen: damit sie nicht alsdann vor- und hinterwerts bestritten würden. Solchem nach setzten sie mit großer Furi, von einem dicken Wald, welchen sie passirt waren, heraus in voller Schlachtordnung und mit fliegenden Fahnen, und forderten die Unsrigen aus zum Treffen. Hierauf gab Derencsényi Ordre, ihnen entgegen zu rücken und sie tapffer anzufallen. Also ging der blutige Handel an, und ward zu beyden Theilen sehr scharff eine Zeit lang gestritten. Als aber Jacub Bassa sahe, daß seine vorderste Truppen Noth litten, und es mit ihnen auf die Neige kommen wollte, entsetzte er sie alsofort mit einem frischen Reuter-Hauffen. Hiergegen rief der Feldhauptmann Derencsényi dem Grafen Bernardin überlaut zu: Nun, mein tapffrer Graf! Jetzt greifft den wankenden Feind ritterlich an! Und weil Ihr dieses Treffens Urheber seyd, so verschafft uns nun auch, durch eine unüberwindliche Tapfferkeit, den Sieg! Graf Bernardin stürmte hierauf frisch und ungeseümlich genug zu den Türcken hinein, also daß sich von Neuem eine hefftige Blutstürtzung erneuerte, und kein Theil dem andern was schenckte. Er selber, der Feldhauptmann Emerich, verrichtete die Gebühr eines rechtschaffenen Generals aufs allervollkommenste; schwang sich bald hie, bald dorthin mit einigen Truppen und secundirte überall, wo es nöthig schien, nach aller Möglichkeit. Endlich aber ward Graf Johann Frangepan, indem er tapffer fochte, mit einer Lantzen durchstochen. Indem nun die Unsrigen, sonderlich Georg Blatkowicz, um dessen Leichnam mit den Türcken stritten, und jedweder Theil denselben zu sich reissen wollte, bekam auch der gute tapffre Blatkowicz seinen Rest, und setzte nunmehr der Feind den Unsrigen sehr hart zu. Weil denn die Unsrige zu schwach waren, gingen sie, und Graf Bernardin samt ihnen durch, und der vorhin, im Lager, getrutzt wie ein Leu, floh nun am ersten so schnell davon wie ein Hirsch." Um das Treffen wieder herzustellen, machte Derencsényi an der Spitze der Reserve den letzten, verzweifelten Versuch, allein zu ungleich war bereits das Spiel geworden. Mit den wenigen, welche bei ihm aushielten, setzte Derencsényi mitten in den Feind, „und stritte wie ein umringter Leu, biß man sein Pferd unter ihm mit den Lantzen fällete. Da er dann gleichwol noch zu Fuß eine Weile sich mit dem Schwert erschrecklich wehrte. Weil ihm aber zuletzt die Klinge am Gefäß zersprang, wurden die vielen Hände seiner mächtig, und nahmen ihn, nachdem er schon hart verwundet war, gefangen. Sein einiger Sohn, ein Cavalier treffliches Muts, inngleichen sein Vetter wollten ihm mit etlich wenigen annoch übrigen Reutern zu Hülffe kommen, und wurden selbst beyde drüber jämmerlich er-

schlagen. Allen gefallenen Christen schnitte der Feind die Nasen ab, und zählete derselben 5077. Dem gefangenen Ban setzten die Türcken bey dem Früh- und Nachtmal seines Sohns Kopff auf die Tafel. Neben ihm wurden auch Graf Niclas Frangepan samt vielen Ungarischen, Crainerischen und Krabatischen Adels-Personen gefangen." Das Treffen wurde den 9. Septbr. 1493 geliefert, und starb Derencsényi in der Gefangenschaft, oder wurde er, nach andern, mit Nicolaus Frangipani und mehren, durch des Thomas Bakats Verwendung, um die Summe von 110,000 Gulden losgekauft. In Betracht dieses schweren Lösegelds vermuthlich wurde Zeng 1496 den Frangipani wiedergegeben. Bernardin's Tochter, Beatrix, „ex Veneta matre elegantis et decorae formae virgo," freite sich der zum Ban von Kroatien ernannte natürliche Sohn des K. Matthias, Johann Korvin, dessen Nebenabsicht bei dieser Verbindung es wol gewesen sein mag, der blutigen, ihm schwere Sorgen bereitenden Fehde zwischen Bernardin und Johann II. Frangipani um so leichter Meister zu werden. Witwe durch Korvin's, am 12. Octbr. 1504 erfolgtes, Ableben wurde Beatrix nicht wenig durch des Königs Absicht, die Güter ihres Herrn dem Fiscus zuzuwenden, beunruhigt. Das zu verhindern, ihren Kindern, Christoph und Elisabeth, das reiche Erbe zu sichern, verabredete sie mit Johann Zápolya und dessen Mutter Hedwig die dereinstige Vermählung ihrer Tochter mit Georg Zápolya, und des Beistands einer bereits übermächtigen Partei vollends sich zu versichern, übergab sie Arva und andere Schlösser dem Johann Zápolya. Nach diesen Vorbereitungen mochte sie kühn der Eröffnung des Reichstags, 22. Febr. 1505, entgegensehen, getreulich ging auch der neuen Verbündeten Verheißung in Erfüllung. Nachdem das projectirte Ehebündniß in gehöriger Form durch der beiden Häuser Commissarien unterzeichnet worden, erzwang die Zápolya'sche Partei von dem König einen Vergleich, worin der Fiscus, dem Tractat von 1490 zum Trotze, mit wenigen Gütern sich abfinden ließ, während alles Übrige bis zu einer weitern Reichsversammlung, nach ungarischer Jurisprudenz eine Verweisung ad Calendas graecas, der verwitweten Herzogin und ihren Kindern verblieb. Diese Kinder starben aber bald nach einander (Elisabeth beiläufig im Novbr. 1507), daß mithin dem Hause Zápolya die Aussicht zu anderweitiger Vergrößerung benommen, während die Mutter, als eine reiche Erbin, der Gegenstand von mancherlei Speculationen wurde, bis sie durch des Königs Wunsch sich bestimmen ließ, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem nachmaligen Beherrscher des Fürstenthums Ansbach, die Hand zu reichen. Den Ehepacten, d. d. Preßburg, 1. Novbr. 1508, mag am 6. Mai 1509 die Trauung gefolgt sein [21]). Beatrix wird in ihrer zweiten Ehe nicht viel Glück gefunden haben. Georg, dem die Zeitgenossen, diese verläßlichen Richter, den Beinamen des Frommen ertheilt haben, war ein arger Wüstling, der sehr bald seiner Gemahlin reiches Besitzthum verschleuderte, „omnem substantiam, quae opulentissima et plane regia erat." Beatrix starb kinderlos 1510, nicht 1524, wie es gewöhnlich heißt. Ihr älterer Bruder, Christoph, trat mit des Vaters gutem Willen, als der ihm hierzu die Waffen, Rosse, Gelder, auch ein reisiges Volk gab, in die Dienste K. Maximilian's, der in der Absicht, die vielen von den Venetianern empfangenen Unbilden zu rächen, der Liga von Cambray beigetreten war, und hat es in dieser langwierigen Fehde nicht einer von des Kaisers Vasallen dem Grafen Frangipani in Thätigkeit, ebenso wenig aber auch, wie versichert wird, in Grausamkeit gleich gethan [22]). Unmittelbar nach der Schlacht von Agnadello überzog er das den Grenzen der Grafschaft Modruß benachbarte Istrien, und fiel des Landes Hauptstadt, Mitterburg, in seine Gewalt. Hierauf gegen Nordwesten vordringend, nahm er Tybein: bei Brem besiegte er die aufgebotenen Furlanen, dann krönte er den kurzen Feldzug durch die Einnahme von Neuhaus oder Castelnuovo, so früher Karstberg geheißen hat [23]). Aber seines Volks Dienstzeit war abgelaufen, die Kroaten, wie das krainische Aufgebot, gingen nach Hause, ihre Beute in Sicherheit zu bringen, und Angelo Trevisano, der Venetianer Generalcapitain, fand für seine Operationen, behufs deren ihm 30 Galeeren beigegeben, freies Feld. Er nahm Fiume, scheiterte in seinem Angriffe auf Triest, entriß den Kaiserlichen Neuhaus und führte endlich seine Galeeren in die Lagunen zurück, „rimanendo lagrimabile lo stato del Friuli et dell' Istria, perche essendovi piu potenti hora i Venetiani, hora i Tedeschi, quelle terre che prima haveva preso et saccheggiato l'uno, ricuperava et saccheggiava poi l'altro, accadendo molte volte questo medesimo, di modo che essendo continuamente in preda le facultà et la vita delle persone, tutto'l paese horribilmente si consumava et distruggeva." Besonders lebhaft gestaltete sich der Feldzug von 1513, nachdem Christoph, der bereits 1511 als Hauptmann zu Adelsberg und Neuhaus vorkommt, Gelegenheit gefunden hatte, sich der für die Sicherheit von Venedig selbst nicht unwichtigen Stadt Marano zu bemächtigen, „furtivamente per mezo de' fuor 'usciti," oder „mehr durch List als Gewalt," wie Valvasor sich ausdrückt. „Nemlich durch Hülffe eines Priesters zu Marano, der sich ihm zu einem Werckzeuge hiebey verpflichtete: indem er sich beym Venetianischen Potestat beklagte, es hatte ihm Einer sein bestes Vermögen davon getragen, und dadurch erlangte, daß man bey Nacht ihm das Thor öffnete. Der Graf, so genommener Abrede nach, vor dem Thor hielt, drang hierauf geschwinde hinein. Was sich zur Gegenwehr stellete, ward nidergemacht, die Stadt erobert, und der Podestat, nebst vielen edlen Venetianern,

21) Hübner, Biedermann, Pütter, und wer weiß wie viele andere Abschreiber einer reinen Erdichtung, nennen die Beatrix eine königliche Prinzessin in Ungarn, des K. Matthias Schwester und des Grafen Bernhard von Frangipan Witwe. Verzeihlicher ist Lehotzky's Irrthum, der sie der Linie von Szlun zutheilt.

22) „Aucun homme," schreibt unter den Neuern Sismondi, „ne contribua plus à la désolation du Friuli; aucun n'y fit de plus fréquentes incursions et ne les signala par plus de ravages et de cruautés." 23) Aus Karstberg haben Guicciardini und seine Abschreiber Raspruchio gemacht, die ihnen eine von Castelnuovo verschiedene Feste war.

gefangen genommen. Allein dem Verräther gieng es nachmals nicht wol: denn die Venetianer erwischten ihn einsmals, liessen ihn seiner priesterlichen Würde entsetzen und entweihen. Hernach ward er dem weltlichen Gericht übergeben, und von demselben ihm ein solches Urtheil gesprochen, daß man ihn mit einer Axt vor den Kopff schlagen, bei dem lincken Fuß zwischen zwo Seulen aufhencken, folgends die junge Knaben ihn mit faulen Eyern und Steinen werffen sollten. Man ließ auch mit Flitzpfeilen nach ihm schiessen, so lange biß er starb; worauf man ihn viertheilte, und die Trümmer an vier Orten der Stadt aufhenckte. Nachdem mit anfahendem Mertzen, jetzterzehlter massen, Máran in Kayserlichen Gewalt gebracht war, eroberte Graf Christoph auch Montfalcon und fing auch zweyhundert Bauern, denen er, weil sie gut Venedisch waren, und kein Proviand nach der Stadt führen wollten, die Augen ausstechen, und den rechten Daumen abhauen ließ: wiewol es auch eines Theils geschahe den schmählichen Tod des Priesters zu rächen." In Venedig wurden aber große Anstalten getroffen, die Feinde von Marano zu vertreiben, und im Mai 1514 nahm die Belagerung ihren Anfang, wozu Balthasar di Scipione ein bedeutendes Kriegsheer, der Graf Hieronymus von Savorgnano das zahlreich aufgebotene Landvolk führten, auch in ihren gemeinschaftlichen Operationen durch eine stattliche Galeerenflotte unterstützt wurden. Unversehens trafen jedoch zum Entsatze 500 Reisige und 2000 Knechte ein, deren Angriff, indem er durch einen Ausfall der Besatzung unterstützt, die Venetianer kaum abzuwarten wagten. Sie flohen nach allen Richtungen hin, ließen an Todten 1200 Mann und ihre gesammte Artillerie zurück, und büßten in blinder Übereilung sogar mehre Schiffe, darunter eine Galeere, ein. Seinen Sieg verfolgend, nahm Christoph zum andern Mal mit stürmender Hand Montefalcone, hierauf, durch den weitern Anzug von 400 Reisigen und 1200 Landsknechten verstärkt, verdrängte er die venetianischen Generale, den Malatesta von Sogliano und den Grafen von Savorgnano, aus ihrer Stellung bei Udine, und rasch zu den Ufern der Livenza und bis zu den letzten Höhen der Carnia sich Bahn brechend, errang er die Unterwerfung der ganzen weiten Landschaft Friaul. Allein die unlängst zu seinen Fahnen gekommenen Landsknechte murrten, daß man sie den Befehlen eines Fremdlings untergeben, und es mußte, den Folgen ihrer Misstimmung vorzubeugen, das kleine Heer getheilt werden. Die Teutschen warfen sich in das Thal der Piave, eroberten Feltre und drangen, unbekümmert um die stets auf den Höhen ihren Bewegungen folgenden Venetianer, bis zu der Brenta vor, erlitten aber endlich bei Bassano eine namhafte Niederlage, worüber alle durch sie gemachte Eroberungen verloren gingen; die Kroaten und Krainer, welche Christoph zu der Belagerung von Osopo am Tagliamento verwendete, fanden der Hindernisse so viele in der natürlichen und künstlichen Stärke der Feste, daß die Belagerung gemach in eine Blokade sich verwandelte. Christoph zählte hierbei auf den Wassermangel, als das sicherste Mittel, den Trotz der Vertheidiger zu brechen; die häufigen Regengüsse füllten aber zu rechter Zeit ihre Cisternen, und nach wiederholtem, vergeblichem Sturm mußten, auf die Nachricht von den Ereignissen bei Bassano, Christoph und seine Völker den Rückzug antreten; denn der Venetianer Hauptmacht, 200 Lanzen, 400 leichte Reiter und 1600 Fußgänger, von Alviano befehligt, hatte bereits die Livenza überschritten und marschirte gerades Wegs auf Pordenone zu. Hier stellte sich ihr aber Hauptmann „Rizzano, Tedesco" (ein Krainer, aus einer Seitenlinie des großen böhmischen Geschlecht Rǐzčan) mit 200 Lanzen und 300 leichten Reitern entgegen; es wurde auch der Vortrab der Wälschen geworfen, aber Alviano, in seinem gewöhnlichen Ungestüm mit dem Haupttreffen dem Schlachtfelde zueilend, stellte das Gefecht wieder her, das sodann, von beiden Seiten in der gleichen Erbitterung, Stunden lang sich fortspann, bis Rǐzčan, im Gesichte verwundet, des Malatesta von Sogliano Gefangener wurde und sein bestürztes Geschwader wich, um vorläufig in Pordenone Sicherheit zu suchen, dann aber, den Ort unhaltbar wähnend, dem Isonzo zuzueilen. Während dieser Vorgänge hatte Christoph zum andern Mal vor Osopo sich gelegt, der Burg auch dergestalt zugesetzt, daß stündlich ihr Fall abzuwarten gewesen, wo nicht Alviano seine Truppen von dem Isonzo zurückgerufen hätte, um mit gesammten Kräften den Tagliamento hinauf zu ziehen. Den überlegenen Feind mochte Christoph nicht erwarten, hob deshalb die Belagerung auf und eilte der Grenze zu, hart verfolgt durch Alviano's leichte Reiter, denen er Geschütz und Gepäck zur Beute lassen mußte. Hingegen gelang es ihm, der Venetianer Versuch auf Görtz abzuschlagen, und als Ereignisse von höherer Bedeutung den Gegner mit seiner Hauptmacht nach Padua foderten, konnte er, einer erdrückenden materiellen Überlegenheit ledig, neuerdings die Offensive ergreifen. Er nahm Cormons und Montefalcone, und drang, die Seeküste entlang, bis Altino vor zu der Stelle, von welcher die Lagunen ihre ersten Bewohner empfingen. Kaum hatte er von dem verwegenen Ritte verschnauft, und er ließ sich „nebenst dem Otto von Thurn und Melchior von Masmünster von dem Venedischen Hauptmann Mercurio so weit bethören, daß er im Junio dieses 1514. Jahrs, auf geschehene Einladung, bey demselben, nahe bey Gradisca, nebst erstbenannten und noch etlich andren seine Officieren als ein Gast erschien. Denn er ward, samt den Andren, in der Nacht, da sie mit einander am lustigsten waren, von Johanne Vetturio (dem Proveditor) überfallen, und wie hefftig er sich auch wehrte, aufgehalt, und mußte mit nach Venedig: da man ihn, als einen bittren Feind der Republik, der ihr viel Abbruchs gethan, eine gute Zeit gefangen hielt." Es war der Signoria Meinung, ihn bis zum Frieden festzuhalten. „Viel glücklicher würckte sich Graf Christoph Frangepan von seiner Gefängniß los, durch eine List seiner treuen Gemahlin (die Schwester von K. Maximilian's betrautestem Minister, von dem Cardinal-Bischof von Gurk, Matthäus Lang von Wellenburg). Denn sobald diese erfuhr, daß ihr Herr nach Venedig in Verwahrung gebracht wäre, reisete sie dahin, besuchte und ließ ihn ihre Kleider anziehen; sie aber legte des Dieners seine an; ging also, samt ihrem Eheherrn aus der Ge-

fängniß, zu einem bereit ligenden Schiff, und fuhren miteinander davon, nach Triest." Bedeutende Soldrückstände, deren Berichtigung Christoph vergeblich suchte, scheinen ihn abgehalten zu haben, bei des Kaisers Krieg gegen die Venetianer ferner sich zu betheiligen, und es geschieht seiner auch in den Jahrbüchern von Ungarn selten Erwähnung, bis die Bedrängniß von Jaicza, der von den Türken angefochtenen alten Hauptstadt von Bosnien, ihm den Oberbefehl des zum Entsatze bestimmten Heers verschaffte (Sommer 1524). Dasselbe zu bilden, hatten Peter Krusith von Clissa, Gregor Orlovicz von Zeng, Graf Georg von Blagay, Graf Peter Zriny, alle Frangipani mit ihren Mannen, die Bane von Kroatien, Johann Karlovicz und Franz Batthiany, endlich, als des Priors von Aurana, des Matthias Baraci, Stellvertreter, Johann Tahi sich eingefunden. Auf diese Weise beiläufig 16,000 Streiter unter seinen Befehlen vereinigend, trat Christoph den Marsch an, in einer für jene Gegenden unerhörten Ordnung gelangte er zu des Königs Wiesen, Angesichts von Jaicza und dem türkischen Heer, das 20,000 Mann stark, mit acht schweren Geschützen der Stadt zusetzte. Ein anderer Feind, Mangel aller Art, wüthete in ihrem Innern, und diesem unverzüglich zu steuern, betrachtete der Feldherr als seine dringendste Aufgabe. Peter Krusith, mit einer auserlesenen Schar Fußvolks, wurde beordert, eine Convoi in die Stadt zu schaffen, indessen Christoph mit der Hauptmacht der Türken Lager auf der Südseite von Jaicza beschäftigen würde. Beides gelang nach Wunsch; Krusith lieferte den ihm anvertrauten Proviant und Pulvervorrath ab, ließ, der Besatzung zu einer Verstärkung, 100 Büchsenschützen zurück und kehrte wohlbehalten zu den Seinen zurück, die mittlerweile, zu einem Halbmond geordnet, den Türken eine Schlacht angeboten, auch ganzer drei Stunden lang eine Reihe von meist siegreichen Einzelgefechten bestanden hatten. Aber der Feind, obgleich in seinen Hoffnungen durch die Speisung der ausgehungerten Besatzung wesentlich beeinträchtigt, verrieth nirgends Neigung zum Aufbruch, und noch weniger durfte Frangipani, wenn auch sein Hauptzweck erreicht, die durch seine Dazwischenkunft für den Augenblick gerettete Besatzung ihren eignen Kräften überlassen. Deshalb blieben die beiden Heere während drei Tagen einander im Angesicht, in dem einen Lager vernahm man deutlich des andern Trommeln, Hörner, Signale, in einem und dem nämlichen Flusse wurden der Christen und der Türken Rosse getränkt, und stündlich fielen kleinere oder größere Gefechte vor, eine Entscheidung herbeizuführen, bis endlich am vierten Morgen, der Ungeduld der Scharen nicht weiter mächtig, Christoph sie zum Angriff, oder vielmehr zum Sturm auf die feindlichen Linien führte, und diesen Angriff in dem Augenblick der Entscheidung durch das Aufführen von zwei Falconetten auf geeignetem Punkte zu einem glänzenden Sieg wendete. In rathloser Verwirrung zerstäubte das geschlagene Heer, dessen Verfolgung doch Christoph bei dem Bache Bakonci einstellen ließ. Der Gefangenen, der Erschlagenen war eine große Anzahl; unermeßlich die Beute, deren Werth durch die eroberten 60 Fahnen beinahe verdunkelt. Als die Festung gegen fernere Angriffe sattsam verwahrt, trat das Heer in der Ordnung, in welcher es gekommen, den Rückweg an; wie damals den Vortrab, so führten jetzt die beiden Bane das Hintertreffen. Sie allein hatten sich auch der Dankbarkeit des Königs zu beloben; Batthiány z. B. erhielt für seine Mitwirkung das herrliche Güssina, indessen Frangipani sich mit dem neugeschaffenen, leeren Titel eines Regnorum Dalmatiae, Croatiae et Sclavoniae defensor absinden lassen mußte, auch in desselben Jahrs Lauf noch weitere Veranlassung fand, um des Königs Parteilichkeit zu klagen. Er gerieth zu Unfrieden mit dem Erzbischof von Gran, mit Ladislaus Szálkey, um daß durch dessen Einfluß Johann Tahi zum Ban von Kroatien ernannt worden. In einer Rathssitzung widersprach Frangipani dem Erzbischof, was dieser so übel nahm, daß er dem Murrkopf in den Bart fuhr. Den trug Christoph von seiner Gefangenschaft her sehr lang, und scheint er ihn als ein Heiligthum betrachtet zu haben, wenigstens replicirte er mit einem Faustschlage in des Beleidigers Angesicht. Und weil von beiden Seiten gar heftige und laute Reden fielen, wurde des einen wie des andern Herrn Gefolge, das in den Vorzimmern zerstreut, aufmerksam und herbeigelockt; die Säbel blinkten und Alles ließ sich zu einem blutigen Handgemenge an, wenn nicht der König zur Stelle geeilt wäre, um bei Verlust von Hals und Hand Ruhe zu gebieten und der beiden Zänker gegenseitige Beschwerden zu vernehmen. Geraume Zeit in der Frage um Recht oder Unrecht unschlüssig, fand Ludwig zuletzt zwei Mal strafbar denjenigen, der an ein geweihtes Haupt eine ungeweihte Faust zu legen sich unterfangen, und wurde Frangipani in den Thurm geschickt und drei Tage eingesperrt gehalten, bis des Franz Bathiány, des Karlovitz und der übrigen kroatischen Barone Verwendung ihn befreite, gegen das Versprechen, daß er an einem bestimmten Tage behufs einer gerichtlichen Verhandlung sich stellen werde. Ohne den König zu begrüßen, ritt er von dannen, fest entschlossen, wie weiland dem Kaiser, so fortan dem Erzherzog Ferdinand zu dienen. In dieser gereizten Stimmung scheint der Versucher auf ihn gekommen zu sein, ein französischer Emissair, der in der Voraussicht, daß der schwächliche König Ludwig zeitig und ohne Nachkommenschaft mit Tod abgehen würde, ausgesendet, um Ferdinand's durch feierliche Verträge bedingte Succession auf den ungarischen Thron zu hintertreiben. Wenigstens berichtet Siegmund von Herberstein in seinem Tagebuch, „daß er am 3. März 1525 nach Ungarn verschickt worden, von wegen Frantzösischer Practikhen durch Fridrichen Gonsaga und Graff Christoffen von Frangepan." Christoph ging keine Verpflichtung zu dem Erzherzog ein und wollte gleich wenig, in dem Zorn um die erlittene Beleidigung, das ihm von dem König angetragene Commando der Armee, das der Türken Einfall, 1526, abweisen sollte, annehmen, er habe sich denn zuvor die Sache reiflicher überdacht. Darüber ging der unglückliche Ludwig selbst zu Felde, 15. Juli 1526, und kaum ließ sich der schmollende Christoph auf dem Landtage zu Racza, unweit Posega, bewegen, daß er das Commando der kroatischen Truppen und der für den 25. Juli einberufenen Insurrection über-

nahm und die also vereinigten Streitkräfte dem Könige zuführte. Am 29. Aug., wo bei Mohacz über eine lange, schreckliche Zukunft Ungarns entschieden wurde, hatte Christoph St. Andre unweit der Drave erreicht; seine 15,000 Streiter erwartend, würde der König ungezweifelt sich und seinem Reiche die vernichtende Katastrophe erspart haben. Gleichwie Johann Zápolya in ihren ersten Momenten zweifelhaft erscheint um die Art und Weise, sich der Krone zu bemächtigen, tritt auch Christoph nicht sofort als ein Anhänger dieses Kronprätendenten auf. Vielmehr besuchte er, auf die von der verwitweten Königin am 22. Novbr. 1526 erlassene Einladung, die von Komorn nach Presburg übertragene Versammlung von Magnaten, durch welche der Erzherzog zum König erwählt wurde, sobald aber Zápolya in Stuhl-Weißenburg eingetroffen war, ritt Christoph zu ihm hinüber, und nicht nur, daß er denjenigen, der lange nicht seines Gleichen, als seinen König begrüßte, er ertheilte auch Rathschläge, wie sie keinem andern Freunde Zápolya's einkamen. Durch einen lebhaften und gewichtigen Angriff auf Österreich oder Steiermark wollte er den in seinem Erblande bedrohten Gegner von den Grenzen Ungarns fern halten. Der Vorschlag scheiterte an Zápolya's Kleinmuth und Unverstand, daß Christoph seine Dienstfertigkeit für den Afterkönig einstweilen auf die Abhaltung eines Landtags in Kroatien (zu Dombra, Weihnachten 1526) beschränken mußte, für welches Geschäft ihm noch dazu der Bischof von Zagrab, Simon Erdödy, beigegeben. Jedoch wurde die Willfährigkeit dieses Landtags in Ansehung der ihm vorgelegten Postulate für Christoph eine Stufe zu höhern Ehren; sein König verlieh ihm das Banat von Kroatien mit unbeschränkten Vollmachten und zugleich mehre von des Palatinus Bathory Schlössern. Seine Aufgabe wurde es nun, den von K. Ferdinand bestätigten Ban Bathiány zu verdrängen. Zu dem Ende fanden sich der Bischof von Zagrab, Johann Tahy, der Prior von Aurana, Johann Banfi, Peter Marci, der Obergespan des posseganer Comitats, Johann Ernest, genannt Hampo, mit ihren Banderien bei ihm ein, sodaß er ein Heer von 3000 Reitern und 10,000 Fußgängern zu Felde führen konnte. Die Save hatte er überschritten, und mit geringem Gefolge, keines Feindes sich versehend, zog er nach Welika Kralowa, als unerwartetet Pecri aus dem Gebüsche hervorbrach und bei den Überraschten kaum Widerstand traf. Christoph selbst entging einzig durch das Eintreffen der nachrückenden Reiterschar der Gefangenschaft oder dem Tode. Zur Strafe wurden hierauf des Pecri Schlösser Rasinie, Kusteroc, Pakracz und Petrowina gestürmt und bis zum Grunde ausgebrannt, seine sämmtlichen Besitzungen verheert. Als die Execution vollzogen, wendete Christoph sich aufwärts, und von seinem Lager bei Kreuz aus ließ er allmälig die sämmtlichen Ortschaften des Dravethals occupiren. Hierdurch seine rechte Flanke gesichert wissend, trat er den Marsch nach Warasdin an, wo mittlerweile Batthiány eine bedeutende Macht zusammengezogen hatte, mehr als hinreichend, um es mit Christoph's Scharen aufnehmen zu können. Ihm hatten sich nicht nur sein College Johann Karlowitz, ferner die Grafen Johann und Nicolaus Zrinyi, Lucas Szekely, Peter Keglevicz, die Grafen Georg von Szlun und Franz von Blagay, alles streitbare und kriegserfahrene Häuptlinge, angeschlossen, auch Graf Nicolaus von Thurn mit einem auserlesenen Volke an teutschen Knechten und Reisigen war ihm zugetheilt. Nichtsdestoweniger hatte kaum das Gerücht des Frangipani Anzug verkündigt, als Batthiány schleunigst über die Drave und in Sicherheit sich begab, zu welchem Ende eine Schiffbrücke gelegt worden. Während die Feinde von den Beschwerden des übereilten Rückzugs sich in ihrem neuen Lager bei Fridau (Ormozd) in der Steiermark erholten, lagerte Christoph bei des Batthiány Städtlein Samlak, mit den Anstalten zu der Belagerung von Warasdin sich beschäftigend. Bevor er dieser Stadt mächtig, wollte er es nicht wagen, die Drave zu überschreiten. Warasdin wurde berennt, das Geschütz aufgepflanzt, die Anwendung des Ernstes aber unnöthig befunden. Freiwillig öffneten die Bürger ihre Thore, indessen die von dem Palatin zurückgelassene Besatzung von einem erprobten Diener, von Paul Caprari, befehligt, zu dem entschlossensten Widerstande sich rüstete. Über ihre Haltung und Vertheidigungsmittel durch eigene Anschauung sich zu belehren, fand Christoph unerläßlich; „als er nun bey hellem Tage mit Anordnung und Anstalt bemüht, von denen im Schloß erblickt ward, zielten drey trefflich geübte und fertige Büchsen-Schützen auf ihn, und Einer derselben so ungefehlt, daß er zwischen der Hüfft und dem Nabel mit der Kugel tödtlich getroffen ward. Er verbarg solches nach Möglichkeit, überhärtete den Schmertzen, und befahl, man sollte ihm sein Pferd bringen, wollte aber nicht leiden, daß man ihm in den Sattel hülffe, sondern stieg ohne Beyhülffe zu Pferde und kehrte ins Lager zurück. Als daselbst die Medici sowol, wie er selber, die Verletzung für tödtlich ansahen, ließ er die Obristen und andre fürnehme Officiers zu sich kommen, und, weil sie über seinen herannahenden Tod sehr ertraurt schienen, that er eine sehr ansehnliche Rede zu ihnen, sagend: es fiele ihm dieser Zufall deßwegen, daß sein Leben darauf stünde, gar nicht beschwerlich: sintemal ihm nicht unbewusst, daß gemeinlich die Fortun übermütig würde und guten Anschlägen sich widerwärtig erzeigte: Er wisse von keiner Furcht des Todes; und sey ihm nicht unbekandt, daß die meist militarische Personen, Generalen und Obristen, also aus der Welt getreten, auch ohnedem alle Menschen auf diese oder andre Todes-Art die Welt räumen müssten: allein dieses bekümmere ihn nur, daß er dem Könige Johanni durch solchen zuvorkommenden Tod verhindert würde, die angefangene Dienste ferner zu leisten. Folgends vermahnte er sie, und bat höchlich, daß sie denselben nicht verlassen wollten; der ihnen solche Treu und Redlichkeit, wann er aus seinem Exilio wiederkäme, mildiglich würde belohnen. Endlich bat er, dafern er Jemanden hette beleidigt, daß man ihm, der nun bald in die Ewigkeit gehen würde, aus Christlicher Liebe solches mögte verzeihen. Nach solcher Rede, die allen Anwesenden die Augen bethrente, legte er sich im Bette wiederum nider, und begunnten ihm Rede, Gehör und Gesicht zu vergehen, also daß er eine Weile, als wäre kein Leben

mehr in ihm, ganz unbewegt lag. In selbiger Nacht führten ihn seine Leute, in einer Gutschen, hinweg aus dem Lager, und als sie mit ihm zu dem Dorff Martianecz kamen, gab er seinen Geist auf." Augenblicklich zerstreute sich die Armee, welche einzig und allein durch die Liebe zu dem Feldherrn [24]), durch das unbegrenzte Vertrauen in seine militairischen Talente zusammengebracht und gehalten worden, und des Zapolya Sache war unwiederbringlich verloren. Der Leichnam wurde zu Modruß beigesetzt, der gewaltige Grundbesitz und Reichthum aller Art gingen, da Christoph kinderlos war, an seinen Bruder Ferdinand über. Diesem Ferdinand, oder vielmehr, irrigerweise, seinem Bruder Christoph, gibt Lehotzky den Sohn Nicolaus VI. und eine Tochter Katharina, welche des heldenmüthigen Vertheidigers von Szigeth, des Nicolaus IV. Zrinv, erste Gemahlin geworden ist. Von Nicolaus VI. wissen wir Nichts zu berichten, außer daß er mit Katharina von Lenkovicz, nicht Sinkovich, wie bei Lehotzky zu lesen ist, verheirathet gewesen. Einer seiner jüngern Söhne, Georg, k. k. Kämmerer und Hauptmann auf Turan, erwarb sich bedeutenden Ruhm durch eine den Türken, an der Korana, beigebrachte Niederlage. Der älteste, Nicolaus VII., geb. um 1573, wurde zum Ban von Kroatien ernannt, 1616. Ein Mann von seltenen Gaben, mit hohem Muthe unerschütterliche Festigkeit verbindend, wurde er durch übertriebene Herrschbegierde mit den ihm untergebenen Behörden, desgleichen mit dem Adel der Provinz in weitaussehende Zwistigkeiten verwickelt. Ein besonderer Gegenstand der Abneigung ward ihm Georg Patasich, der Praetor regni, oder Protonotarius, den er nur als seinen Schreiber anzuerkennen und zu betiteln beliebte, dem er auch das Sigillum Banale judiciarium abfoderte, zu Folge der Behauptung, daß alle Urkunden nur unter seinem, des Bans, Namen und Siegel ausgefertigt werden dürften. Noch hinderlicher wurde dem Ban der Unwille der Erdödy, den er sich zuzog, indem er, kaum mit Peter Erdödy des Alten Tochter Maria Anna vermählt, sie verstieß. Die adelige Insurrection, die er, einen Angriff Bethlen Gabor's abzuweisen, in dem Lager bei Semoc, unweit der Drave, vereinigt hatte, zerstreute sich aus einer geringfügigen, durch die Erdödy ausgebeuteten Veranlassung, und der Ban sah sich genöthigt, augenblicklich in Warasdin Zuflucht zu suchen. Die Insurrection wiederum zu Felde zu führen, mußte der Ban verzichten, aber das wenige, ihm zu Gebote stehende Volk führte er zu der Belagerung von Greben, der in dem Herzen von Slavonien, nach damaligem Sprachgebrauche, belegenen festen Burg. Das Eigenthum von Franz Bathiány, dem enthusiastischen Verehrer Bethlen Gabor's, hatte sie eine zureichende Besatzung, und die Schwierigkeiten der Belagerung wurden durch die rauhe Jahreszeit gar sehr erhöht. Gleichwol hatte sie ihren Fortgang, bis ein panischer Schrecken, von der Besatzung und Bevölkerung von Warasdin ergriffen, gebieterisch ihre Aufhebung foderte. Man träumte dort von dem Anzuge eines Heeres von mehr als 20,000 Rebellen und Türken, und verlangte dringend die Anwesenheit des Bans, der allein die Übergänge der Drave zu schützen vermöge. Genöthigt, dem Ansinnen Folge zu leisten, durfte Nicolaus sich nur zeigen, um die Gemüther zu beruhigen, und die verlassene Belagerung wurde wieder aufgenommen, bis die für unüberwindlich erachtete Feste eine Capitulation einging. Für diesen wesentlichen Dienst den Ban zu belohnen, dabei einen Besoldungsrückstand auszugleichen, überließ ihm der Kaiser die im prerauer Kreise von Mähren belegene Herrschaft Alt-Titschein. Dieser Gunstblick scheint den stolzen Mann in seinen despotischen Neigungen bestärkt zu haben; sein Misfallen hatte sich Johann Krussel durch freie Reden, durch boshafte Anspielungen zugezogen, und der gelehrte Mann wurde unter dem Vorwande eines geheimen Einverständnisses mit Bethlen Gabor, wofür die Aussage eines türkischen Überläufers der einzige Beweis war, ergriffen, gefoltert, hingerichtet. Eine solche Frevelthat steigerte zum Höchsten die unter dem Adel waltende Gährung; die zu Zagrab abgehaltene Comitatsversammlung löste sich unverrichteter Dinge unter großem Scandal auf, den zu mehren die Erdödy ihre Diener aufsitzen und alle Straßen und Plätze der Stadt, unter den ärgsten Schimpfreden gegen den Ban, bereiten ließen. Diese bübische Demonstration wirkte vernichtend; Nicolaus legte auf dem Reichstage zu Ödenburg, 1626, seine Würde nieder, und enthielt sich von da an aller Theilnahme bei den öffentlichen Angelegenheiten, außer daß er dem Congreß zu Komorn, wegen eines Stillstandes mit den Türken, beiwohnte. Er zählte 70 Jahre, als er, durch eine Centumviraltafel Monate lang in Presburg festgehalten, erkrankte, und genöthigt wurde, in Wien, wohin er in einem von dem Hofe erborgten Wagen fuhr, Hilfe zu suchen. Statt ihrer fand er den Tod, 1647, zu dem er in der erbaulichsten Weise sich bereitet hatte. Die Leiche wurde vorläufig in der Kirche von der Jesuiten Profeßhaus beigesetzt, später nach Tersact übertragen, wo sie in der durch den Verstorbenen erweiterten Liebfrauenkirche, dem Grafen Martin II. zur Seite, ihre bleibende Ruhestätte fand. Daselbst hatte, dem verstorbenen Häuptlinge die letzte Ehre zu erweisen, eine große Anzahl von des Hauses Vasallen, auch die Gesammtheit der Veteranen aus dem Bereiche der kroatischen Zunge, sich eingefunden. Durch sein Testament hat Nicolaus VII. den Jesuiten zu Zagrab sein Gut Alt-Titschein hinterlassen, zur Begründung des Frangipani'schen Seminariums, worin stets 13 Jünglinge illyrischer Nation zu unterhalten und in allen christlichen Wissenschaften zu unterrichten seien. Zu sechs von diesen Seminaristenstellen sollte die Frangipani'sche Familie präsentiren. Haupterbe wurde der älteste Bruder Wolfgang, ein Beweis, daß Nicolaus VII. nicht der Vater des bekannten Franz Frangipani sein kann. Endlich hatte der Testator 17,000 Gulden, welche in dem Jesuitencollegium zu Zagrab niedergelegt waren, zu Begräbnißkosten und guten Werken bestimmt, alles pünktlich beobachtete Bestimmungen, nur daß jenes projectirte Se-

24) „Ad quae (castra) quidem ejus sauciati fama celeriter perlata, omnium animos vehementer contristaverat. Cum enim cum specie proceri corporis, tum virtutis et fortitudinis laudibus insignem, ac veluti communem disciplinae militaris magistrum omnes valde amabant."

minarium nicht zu Stande kam, indem die Jesuiten, nach langem Rechten, Alt-Titschein 1651 an die Hofmann'schen Pupillen abtreten mußten. Wolfgang, der eben genannte Erbe seines Bruders, „vir Catoniana gravitate, morum elegantia, consiliorum maturitate insignis," oder, wie K. Ferdinand III. auf dem Reichstage zu Presburg ihn schilderte, „ille bonus et fidelis est noster servitor, et vir magnus," Wolfgang diente zuerst dem Erzherzoge Ferdinand in dem friaulschen Kriege, mit solchem Nachdruck, daß die Venetianer ihn fast so sehr, wie einst seinen Großoheim Christoph, fürchten lernten. Sie hatten ihn aber auch ganz eigentlich durch die in seinem Gebiete, zu Novi, verübten Grausamkeiten herausgefodert. „Dann als sie durch ihre dort gehabte Spionen in Erfahrung gekommen, daß die Soldaten in besagtem Schloß Novi nicht anheim, sondern zu Ottotschitz, welches man damals wider den Erbfeind gebauet hat, an der Arbeit wären, haben sie den 29. Augusti 1615, Morgens vor Tage, ihre Leute dahin geschickt, dasselbige unversehens überfallen, plündern und in Brand stecken lassen. Allda dann die Venetianer eine mehr dann Türckische Tyranney verübt haben: dann sie die junge unschuldige Kinder ins Feuer geworffen, die Leut, die sich in die Kirchen salvirt, samt dem Pfarrern, vor dem hochwürdigsten Sacrament, niedergehauet, eine consecrirte heilige Hostia aus der Monstrantzen auf den Boden geworffen, die Kirchen beraubet, Bilder, und was sie nicht hinweg führen oder tragen kunnten, zerschmettert und hingeworffen." Wolfgang, der damals noch Oberstlieutenant oder Vicegeneral in Krabaten war, rächte sich zuvörderst durch einen Einfall in das Gebiet von Montefalcone, „allda er nach dem Exempel der Venetianer geplündert und gebrennt hat, fürnehmlich um den Feind von weiteren Fürbrechen auf das Triesterische abwendig zu machen." Bald darauf wurde er nach St. Serf beordert, dem Schlosse des Grafen Benvenuto Petazzi, der, obgleich er österreichischer Unterthan war, durch die Republik bandisirt worden; einen Preis von 6000 Dukaten hatte sie auf seinen Kopf gesetzt. So wenig Ahnung von den ersten Regeln des Völkerrechts hatten diese Senatoren, welche als die weisesten Staatsmänner zu verehren, die neuere Zeit sich bereden läßt. Eben hatten die Venetianer das unter die Herrschaft St. Serf gehörige Dorf Podgorie ausgeplündert, und ihr Provedi-tor, Benedict de Leze, war mit der Zerstörung der Salzgruben von Triest beschäftigt, als Frangipani mit seinem Volke, an 3000 Mann, bei St. Serf eintraf und seine Vereinigung mit dem Grafen Petazzi und mit des Hauptmanns zu Triest, des Daniel Francoli, 500 Freiwilligen bewerkstelligte. Sofort wurde beschlossen, dem Feinde, der, von Fabio Gallo befehligt, eine Stellung bei Zaulen, in der Nähe von St. Serf, bezogen hatte, eine Schlacht anzubieten. Sie erfolgte den 15. Nov. 1615. „Der Hauptmann von Triest beunruhigte den Feind alsofort mit Scharmitziren, so lange, bis die Tersatzische Völker ihm nach kamen: und damit ging man auf den Feind loß. Man blitzte beyderseits zuvorderst gegeneinander mit Stücken, ohne so. derliche Beschädigung der Unsrigen, als welche dem Feinde keine Lufft ließen, sein Geschütz wieder zu laden; sondern, unangesehn der Feind an Mannschafft stärker war, dennoch so gewaltiglich auff ihn anfielen, daß er gleich in Unordnung, und nach zwostündigem scharffem Gefecht gar in die Flucht verfiel. Den Flüchtigen gerieth auch dieses zu grossem Nachtheil, daß der in die Flucht gebrachte Proveditor gar zu bald die Brucken zu Mugia hinter sich abwerffen ließ: denn darüber mußten die zurückgebliebenen Flüchtlinge theils in den Canälen ersauffen, theils dem nachhauenden Schwert der Obsieger erbärmlich herhalten. In diesem Treffen blieben 600 Venetianer, sammt ihrem Feldherrn, Fabio Gallo, todt; der Unsrigen mehr nicht als 10, und etliche wurden verwundet. Dieser Sieg vermehrte dem Grafen von Tersatz dermaßen den Mut, daß er in Begleitung der Hauptleute Semenitsch und Jankowitsch, welche eine namhaffte Manschafft führten, durch den Carst, nechst dem Meer, ohne einigen Widerstand in Friaul ging, die Gegend um Monfalcon verheerte, und Alles, was sich widersetzte, zum Feuer und Schwert verbannete. Er gedachte Inhalts seiner, in der Raub-ersättigten Rückkehr empfangenen Ordre in Görtz zu ziehen: aber die von Görtz disponirten ihn, daß er zu und um Senosetsch unverruckt blieb stehen. Sobald die Venetianer erfuhren, daß die Unsrige sich unter dem von Tersatz, in Crain, auf Senosetsch zurückgezogen hatten, griffen sie am 19. Decembris, in aller Frühe, Cormons an," worüber in dem von allen Vertheidigungsmitteln entblößten Görz grenzenlose Bestürzung sich verbreitete. Die dringendsten Bitten wurden an Wolfgang gerichtet, daß er der Stadt zu Hilfe kommen möge; es bedurfte aber wiederholter Sendungen und der größten Demüthigungen, bevor er, des frühern abweisenden Bescheids eingedenk, sich in Bewegung setzte, um über Wippach dem Schauplatze der Gefahr zuzueilen, „noch bey rechter Zeit, nemlich eben dazumal, als sich die Venedische Armee auf dem Berge, nechst bey Lucinico, sehen ließ. Man hatte dieselbe kaum erblickt, als gleich sofort das Volk durch ein gegebenes Zeichen allarmirt ward, und alle die Tersatzische, samt dem Landvolk, aus der Stadt fielen, um auf den Feind loß zu gehen. Der aber nicht zu stehen begehrte, sondern alsobald sich auf Cormons retirirte." Nach Jahren wurde Wolfgang's Freundschaft den Venetianern wichtig; zu dem Posten eines commandirenden Generals an den krabatischen und Meergrenzen aufgestiegen, konnte er in dem Kriege über Candia der Republik Fortschritte in Dalmatien wesentlich befördern, oder auch hemmen, weshalb die Signoria sich veranlaßt fand, den vormaligen Todfeind mit Aufmerksamkeiten aller Art zu überhäufen; namentlich mußte der Gobernatore von Zara, Rudolf von Savorgnano, im Auftrage der Republik, ihm einen goldenen Becher von 1000 Zecchinen Gewicht und der vollendetsten Arbeit darbringen. Wolfgang, von dem noch anzuführen, daß er einige Zeit das Fürstenthum Oppeln als Landeshauptmann regierte, starb 1656, und es überlebten ihn, neben der an Peter III. Zrinyi verheiratheten Tochter Katharina, die Söhne Kaspar und Georg, die an zwei Schwestern, des Nicolaus VII. Forgac's Töchter, Kaspar an die Judith, Georg an die Sophie, verheirathet waren. Georg, ein ausgezeichneter Musiker, war

als Maler, Bildhauer, Baumeister nicht minder erfahren, ohne doch über diesen Künsten den eigentlichen Beruf eines Kroaten jener Zeit zu verabsäumen. So diente er z. B. in dem zum Entsatze von Eger, 1647, bestimmten Heere, unter des Peter Zriny Befehlen, und er hat den weichenden Feind bis über Zwickau hinaus verfolgt. Diese tollkühne Hetze wäre ihm beinahe sehr übel bekommen, denn als er endlich doch den Rückweg nach Böhmen antrat, war ihm von Seiten Wrangel's eine empfindliche Züchtigung zugedacht, und bei Schneeberg, wie bei Annaberg, gerieth er in Gefahr, mit seinem ganzen Geschwader aufgehoben zu werden [25]), er gelangte jedoch wohlbehalten, mit reicher Beute beladen, zu der kaiserlichen Armee. Auf dem Reichstage zu Presburg, 1649, empfing er den Kammerherrnschlüssel und 1650 die Würde eines k. k. Geheimraths; denn, so rühmt von ihm Rattkay, „in juvenili aetate maturitate prudentiae elegantissimisque moribus Ferdinando Caesari ac universis aulicis gratum se fecerat." Noch erscheint Georg als des Bans Zriny würdiger Waffenbruder in dem fünffachen glorreichen Gefechte bei Kostanicza. Seine Absicht, zu Rann, auf seiner großen Herrschaft in der Steiermark, den Minoriten-Reformaten ein Kloster zu erbauen, wurde durch den Tod vereitelt, Frau Sophia, seine Witwe, beschaffte jedoch die Materialien zu dem in Aussicht genommenen Bau, und seine Tochter, Maria Juliana, des Grafen Ferdinand Ernst von Traun Witwe, seit dem 11. Jan. 1685 (vermählt den 22. Juli 1668), verpflichtete sich am 16. Febr. 1686, Kloster, Kirche, Thurm und Hochaltar zur Vollkommenheit zu bringen, stiftete auch für die Unterhaltung der Klostergemeinde gewisse Renten, aus der Herrschaft Rann zu entrichten, wogegen sie von dem Convent, durch Urkunde vom 16. Dec. 1686, als Stifterin anerkannt wurde. Das Fünftel an der Herrschaft Brumau, bradischen Kreises, das ihre Mutter erblich besaß, hatte diese selbst noch am 3. Dec. 1676 um 36,000 Fl. an den Erzbischof von Gran, Georg Szegheleny, verkauft. Des Grafen Wolfgang älterer Sohn, Kaspar, Oberstlieutenant für die Grenze und Hauptmann zu Ogulin, war ein Jüngling noch, als er am 6. Dec. 1634 auf dem Felde Zavalie der türkischen Besatzung von Bihacz eine schwere Niederlage beibrachte. Im Juni des nächsten Jahres bestritt er, unweit Karlstadt, den gefürchteten Duralin, der sein gewagtes Vordringen mit bedeutendem Verluste an Menschen und Pferden büßte und selbst ein Gefangener wurde. In derselben Behendigkeit überwältigte Kaspar die türkischen Besatzungen in Peruzitz und in der einst den Frangipani zuständigen Burg Cetina, gleichwie sein abermaliger Einfall in die Zavalia, der ihm 1200 Gefangene verschaffte, nach der Zeiten und des Landes Beschaffenheit, ein Ereigniß von Bedeutung heißen mag. Kaspar's Sohn, Franz, Graf, oder, wie er nicht selten wegen des Besitzes der Markgrafschaft Nemi in der Campagna di Roma, betitelt wird, Franz, Markgraf Frangipani, geb. gegen 1642, verlor zeitig den Vater [26]), und muß, dem zufolge, in böse Hände gerathen sein, in die Gewalt von Personen nämlich, die ihn zu einer seinen theuersten Interessen schnurstracks zuwiderlaufenden Hauspolitik verleiteten. Statt nach des Vaters und Großvaters Beispiel es unverbrüchlich mit dem Könige zu halten, suchte er auswärtige Verbindungen; an Italien fesselte ihn die Erwerbung, oder wenigstens der Besitz der bedeutenden Güter im Kirchenstaate; in Italien, in dem venetianischen Gebiete, suchte er sich die Hausfrau, jene durch ihre Bemühungen, das bedrohte Leben ihres Gemahls durch ein Gnadengesuch zu retten, bekannter gewordene Julia de Nardo. Ungleich bedenklichere Verbindungen hat Franz in dem eigentlichen Ungarn, auch in der Türkei angeknüpft. Kroatien, das seit K. Wladislaw's Zeiten meist von Österreich aus vertheidigt worden, befand sich in merklicher Abhängigkeit von dem Nachbarlande, von den Teutschen; in Ungarn waren in dem Laufe der verderblichen Türkenkriege die sämmtlichen Magnaten zu kleinen Potentaten erwachsen; sie hatten ihre Festungen, ihre Haustruppen, verfolgten eine bestimmte, freilich nicht selten von kleinlichen persönlichen Interessen, oder von den Eingebungen der Laune abhängige Politik, und waren vorall bedacht, mehr und mehr dem Einflusse des Hofes sich zu entziehen, zu welchem Beginnen der Protestantismus ihnen die mächtigste Beihilfe war. Von der andern Seite fühlte der Hof, gegen Westen durch die unwiderstehliche Übermacht Ludwig's XIV., gegen Osten durch die regellosen, aber vernichtenden Einfälle der Osmanen bedrängt, die Unmöglichkeit, in einem so unnatürlichen Zustande länger auszuhalten; es mußten die Mittel gefunden werden, der zwiefachen an Österreich gestellten Aufgabe zu genügen, der Christenheit und dem heiligen römischen Reiche zugleich eine Vormauer zu sein. Die nothwendige Einleitung hierzu war des Kaisers Herrschaft im eigenen Lande; die tumultuarische Unabhängigkeit der Landherren mußte, wie weiland in Österreich und Böhmen, so nicht minder in Ungarn, gebrochen werden, nur foderte der Unterschied der Situation, die grimmige Abneigung der Magyaren für alles Teutsche eine eigenthümliche, umsichtige Behandlung. Zwecke, an welche seine und seines Staates Erhaltung geknüpft waren, verfolgte K. Leopold in einer, nach den Begriffen unserer Zeit, unbegreiflichen Schonung, die aber gleichwol augenblicklich die Besorgniß, die Eifersucht der drei Mal dreißig Tyrannen, über die eine nominelle Herrschaft auszuüben er berufen war, erweckte. Eine furchtbare Conföderation von Magnaten, mehrentheils reformirten Bekenntnisses, trat ihr hemmend entgegen, einstweilen noch in der Stille, zumal feindselig aber, seitdem der unglückliche Krieg von 1660, in seinen Calamitäten Folge der greulichen Anarchie des Königreichs, der schmähliche Friede von 1664, die Ehrfurcht

25) „Augebant insuper angorem non solum ruricolarum Saxoniae ac Misniae, verum et oppidanorum ac civium, quamvis neutrius essent partis, proditiones ac infidelitas, quorum aliena fides victoriam quoque ac fortunae successum hosti potius, quam Caesarianis avebat, quod et ferme ad Montem Niveum civium dolo contigisset."

26) Die Witwe, die Gräfin Judith, heirathete in zweiter Ehe den Grafen Johann Erasmus von Tattenbach, den wir als einen Theilnehmer bei des Stiefsohns strafbaren Entwürfen und als dessen Unglücksgefährten wiederfinden werden.

für das teutsche Kriegsheer, die einzige wahre Stütze des kaiserlichen Ansehens, verscheucht hatten. Zum Glücke starb das Oberhaupt der Misvergnügten, der Verschworenen vielmehr, der Palatin Wesselényi, am 28. März 1667, und an seine Stelle trat Peter III. Zriny, der Gemahl der Katharina Frangipani, der minder energisch, minder arglistig, als der Palatin, ganz und gar durch seiner Frauen Neffen, den Grafen Franz Frangipani, sich beherrschen ließ. Seit langer Zeit war beiden Herren die bedingte, von dem Hofe in Kroatien geübte Herrschaft lästig, und ihr Streben dahin gerichtet gewesen, wenigstens in sofern sich zu emancipiren, daß ihre Stellung jener der ungarischen Magnaten vergleichbar werde. Als die Einleitung hierzu kann die mit der Hauptbesitzung der Zriny, mit dem prächtigen Czakatornya, mit der sogenannten Insel vorgenommene Veränderung betrachtet werden; ein unbezweifeltes Pertinenzstück von Kroatien, war sie auf der Zriny Betrieb dem szalader Comitate von Ungarn einverleibt worden. Peter's und seines Neffen Absichten und Entwürfe dehnten sich aber mit dem Fortgange des Misvergnügens unter ihren Standesgenossen, und vorzüglich nach des Palatins Ableben, in das Unermeßliche aus. Der österreichischen Herrschaft sollte der Garaus gemacht werden, unter türkischer Schutzherrlichkeit, welche zu erbetteln in Ofen, wie in Constantinopel, Unterhandlungen gepflogen wurden, Zriny künftig Ungarn als ein Fürstenthum, sein Eidam, Franz Rákóczy, Siebenbürgen, sein Neffe, Frangipani, Kroatien besitzen; sogar wurde, und wie man denken kann, ohne sonderliche Mühe, zu Czakatornya, im September 1667, Graf Johann Erasmus von Tattenbach für den Bund gewonnen. Ihm ward die Revolutionirung der Steiermark anbefohlen, und er sollte, als deren Preis, besagtes Herzogthum, oder wenigstens die vormalige gefürstete Grafschaft Cilley haben. Wider alles Erwarten fand das Project bei der Pforte eine kühle Aufnahme, kaum daß Frangipani von dem Vezier von Trawnik und dem Pascha von Kanisa die Zusage einer Unterstützung zu erhalten vermochte. Deutlicher ergab sich auch, sowie die Anstalten vorrückten, der Moment der Entscheidung näher kam, Zriny's Unfähigkeit, ein so weitaussehendes und zweifelhaftes Unternehmen zu leiten. Vollends verlor er die Besinnung, als der Neffe in steigender Heftigkeit sofortiges Zuschlagen foderte; er häufte Fehler auf Fehler, verstrickte sich in seinen eigenen Netzen, und trieb die Unbesonnenheit soweit, daß grade durch ihn der Hof die ersten verläßlichen Indicien von dem, was in der Verborgenheit beinahe zur Reife gediehen war, erhielt. Frangipani fand es, gegen Anfang des Jahres 1670, allzu bedenklich, daß des Nicolaus VII. Zriny Witwe, Maria Sophia von Lubl, und der Hauskaplan, P. Marcus Torstall, Augustinerordens, fortwährend in Czakatornya ihren Aufenthalt haben sollten. Er rieth, sie nach einem andern Schlosse zu übertragen, um daß sie bei jeder Gelegenheit das Schimpfen gegen den Hof höchlich misbilligt und noch ernstlicher von jedem bewaffneten Trotze abgerathen hatten. Statt den Rath des Neffen nach seinem ganzen Umfange zur Anwendung zu bringen, ließ Zriny seine Schwägerin und den Pater nach Wien ziehen, in der kindischen Erwartung, sie würden durch die Erzählung von dem, was sie in Czakatornya gehört und gesehen hatten, den Hof einschüchtern, zu gelegener Zeit aber seine Fürbitter werden, und ihm nicht nur Verzeihung, sondern wol noch Beförderung verschaffen. In der gleichen Absicht ließ er auch den Bischof von Zagrab, der eben zu einer Reise nach Wien sich anschickte, die wahnsinnigsten Trotz- und Drohreden vernehmen, auf daß er gehörigen Orts sie anbringe. Auf diese Weise vollständig gewarnt, nahm K. Leopold seine Maßregeln, von denen die wirksamste jedoch das Zusammenziehen von zwei Armeecorps, deren eins Spork nach Ober-Ungarn, das andere Spankau nach Kroatien zu führen bestimmt war. Zugleich wurde der P. Forstall an Zriny abgesendet, um ihm vollständige Amnestie zu bieten, unter der Bedingung, daß er seinen Sohn als Geisel überliefere, das Banat von Kroatien aufgebe und eine Carta bianca ausstelle, die bestimmt sei, einen Revers, den zu dictiren der Kaiser sich vorbehielt, aufzunehmen. Er ging auf diese Bedingungen ein, schickte den Sohn, von dem P. Forstall und der Carta bianca begleitet, nach Wien, und erbot sich, im Falle das verlangt würde, selbst an dem kaiserlichen Hoflager zu erscheinen, empfand aber sofort über diese Willfährigkeit bittere Reue, die durch seine Vorwürfe zu steigern Frangipani nicht verabsäumte. Der unglückliche Mann, eigener Entschließung unfähig, bestellte hierauf den Grafen Frangipani zum Director für alle Operationen im Felde, und schrieb an Rákóczy, seinen Eidam, um ihn, wie auch dessen Anhänger, von jeglicher Betheiligung bei den zu Neusohl eröffneten Tractaten abzuhalten, vielmehr zur Anwendung von offener Gewalt, deren er sich selbst bedienen werde, sie aufzumuntern. Unter dem Einflusse dieser Gesinnung beschleunigte, erweiterte Frangipani die zeither unter Walachen, Uskoken, Morlaken angestellten Werbungen; er nahm auf der Save einen nach Petrina bestimmten Transport von Lebensmitteln weg, er überzog mit Waffengewalt die Gefilde der Turopolie, und ließ sich von den Insassen huldigen; er suchte, wiewol vergeblich, sich der Stadt Zagrab und der Festung Kapronczа zu bemächtigen; er „schmiedete mit andern, verschickte auch auff ein gewisses Ort eine, in die Welsche Sprache versetzte, abscheuliche, und mit unerhörten ärgerlichen Schmachworten wider Ihrer Kaiserlichen Majestät eigene höchste Person erfüllte Instruction," er hatte zu Kranichsfeld, der Burg Tattenbach's, mit diesem eine abermalige Zusammenkunft. Dann wurde ein Schreiben aufgefangen, das er aus Novigrad, 9. März 1670, an eine seiner Creaturen, den Capitain Zsbolnicz, richtete, voll der sträflichsten Äußerungen [27]). Endlich ge-

27) „Gott dem Herrn sey Danck, daß unsere Leute mit guter Verrichtung ankommen sind. Von dem Haupt hab ich ein Schreiben, daß wir alsobald sollen auff seyn; derowegen werde ich Tag und Nacht dahin eylen, damit wir desto ehender den Anfang machen. Ich bin allerdings fertig mit den Meinigen, und erwarte kaum, daß wir unsere Kappen und Turbanen vermischen, aber bey Gott die Teutschen Hüte wegsprengen in die Lufft. Heute Nacht hat man von Carlstadt auß einen Currier nacher Grätz abgeschickt, mit Begehren, ihnen einige Regimenter zu Hülff zu schicken, aber

lang es einem Diener Tattenbach's, den dieser wegen Verdachts eines Diebstahls einsetzen ließ, sich zweier Gedenkbücher zu bemächtigen, worin sein Herr mit eigner Hand das hochverrätherische Project im Allgemeinen, dann die Art und Weise, wie er mittels eines Überfalls sich der Stadt Gratz zu versichern gedachte, eingetragen hatte. Diese Bücher legte er im Beginn der Untersuchung dem Stadtrichter vor, und der Hofkanzler Hocher beförderte sie eiligst nach Wien, worauf dann der Befehl kam, sich vorläufig der Person Tattenbach's zu versichern. Dieses geschah gelegentlich einer Lustbarkeit auf dem ständischen Hause, bevor er noch seine Absicht, den versammelten Adel anzureden und ihm das Resultat seiner mit Frangipani abgehaltenen Schluß-Conferenz mitzutheilen, ausführen konnte. Am 22. März wurde er nach der Festung gebracht; bei der Durchsuchung seines Hauses, dann in einem Verstecke zu Kranichsfeld fand man 6000 Gewehre. Nach dergleichen Entdeckungen mußte freilich alles Zaudern aufhören. Spankau erhielt den Befehl, seine 6000 Mann der Vereinigung von Mur und Drave zuzuführen. „Immittelst kam der General zu Carlstadt, Herr Joseph Graf von Herberstein mit 4000 Mann aufgebottener Grentz-Völker angezogen, und nahm die zur Huldigung allbereit Bezwungene wiederum in seine Pflicht." Diesen Ernst gewahrend, suchten Zriny wie Frangipani in Czakatornya Zuflucht. Aber ihr dort versammeltes, durch Frangipani's Thätigkeit zusammengebrachtes Volk zerstreute sich bei der Annäherung der Kaiserlichen, und nur 2000 Morlaken hielten Stand, vermochten aber nicht viel gegen Spankau's Geschütze. In der Verzweiflung waren Zriny und Frangipani nur mehr bedacht, ihr Leben zu retten. Von 50 Reitern begleitet, entschlüpften sie durch ein Ausfallpförtchen; die Besatzung, die Gräfin Zriny, unermeßliche Reichthümer überließen sie ihrem Schicksal. Während alles dieses den Kaiserlichen zur Beute wurde, Frangipani's Burgen der Reihe nach fast ohne Widerstand fielen [28]), kehrten die beiden Grafen bei einem Freunde in der Nähe von Eisenstadt, bei Johann Kéri ein, unentschlossen, ob sie gerades Weges nach Wien sich begeben und Verzeihung suchen, oder in Rákóczy's Arme sich werfen sollten. Ihre Perplexität theilten sie dem Freunde mit, der jedoch bereits des Willens, sie zu verrathen, auch zu dem Ende von dem kaiserlichen Hofe sich Verhaltungsbefehle erbat. Vor Ablauf von 24 Stunden, den 17. April 1670 Abends 8 Uhr, empfing er die Weisung, die Flüchtlinge in dem Gedanken der Reise nach Wien zu bestärken, sie aber auf der weitern Fahrt beobachten und begleiten zu lassen, und im Falle endlich, daß sie einen andern Weg einschlagen zu wollen Miene machten, sie festzuhalten und nach Wien zu bringen. Kéri, um aller Verantwortlichkeit auszuweichen, fand es für gut, seine Freunde auf der Stelle zu greifen und sie als Gefangene nach Wien zu liefern [29]), wo vorläufig Frangipani dem Ober-Stadt-Wachtmeister, Zriny dem Ober-Stadt-Lieutenant in Verwahrung gegeben wurde, indessen die Vornehmsten ihrer Mitschuldigen, Nadasdy und Tattenbach, jener auf dem dasigen Landhause, dieser zu Gratz auf der Festung saßen. Später wurden Frangipani und Zriny nach der Neustadt übertragen, und es ordnete, ihnen den Proceß zu machen, der Kaiser am 20. Septbr. ein judicium delegatum an, mit der Weisung, die Acten des Examens und die Belege durchzugehen, den Ankläger zu hören, den Angeklagten die berühmtesten Advocaten, Adam Ignaz Strella und Johann Eylers, als Vertheidiger beizugeben, hierauf die Sentenz zu fällen, wie sie vor Gottes Gericht gebracht werden könne, und diese Sentenz, vor der Publication, dem Kaiser versiegelt einzusenden. Dieses Alles müsse geschehen, so schließt die Instruction, um den Wahn zu widerlegen, als sei es vornehmlich auf der Gefangenen Güter abgesehen. Sofort reichten Zriny und Nadasdy Begnadigungsgesuche ein, indessen Frangipani in seiner Eingabe ohne Umschweif seine Fehler und seine Reue bekannte, zugleich aber die vollkommenste Ergebung in das ihn erwartende Schicksal ausdrückte. In der That konnte über dasselbe, nach den vorliegenden Beweisstücken, kein Zweifel obwalten. Die Universitäten Ingolstadt, Leipzig, Tübingen, das Reichskammergericht zu Speyer, denen die Proceßacten zugeschickt worden, um darauf ein Gutachten zu begründen, erkannten übereinstimmend auf den Tod, und auch das Judicium delegatum verurtheilte die vier Grafen, Frangipani, Zriny, Nadasdy, Tattenbach, zum Tode und zum Verlust der rechten Hand [30]). Nach-

---

man weiß nicht, woher solche zu nehmen: Unterdessen kommen wir ihnen an Hals. Mir ist man drohlich, aber sie dörffen sich nicht unterstehen, will heut bey Carlstadt selbzehender vorbey reiten, hinder mir aber hab ich dreyhundert der Meinigen wolbewehrt, mit welchen ich keine Scheu habe für den Carlstädtischen Froschfängern, weiln diejenige, so rechtschaffene Leute sind, mir keine Ungelegenheit machen werden, die Kauffleute und Hundsfötter aber werden sich nicht blicken lassen dörffen. Jetzt werden wir schliessen, wenn und zu welcher Zeit wir angreiffen sollen, und wann es vonnöthen seyn soll, will ich selbsten zu dem Bassa auff Boßnia mich begeben, um besserer Unterredung und Gewißheit unsers Anhangs willen: hoff auff Gott, daß es wol außschlagen werd, wann wir nur bald von Anfang unsere Feinde zum Kopff schlagen, und denen Breithosen keine Zeit lassen, zusammenzukommen. Wann mir das Haupt folgen wolte, bei meiner Treu, der Handel würde gut werden; will diese Bündniß gänzlich über mich nehmen, dann ich weiß, wie mit denen Teutschen umzugehen ist. Zweiffle nicht, der Herr werde dem Hauptmann meine Treu und Dienste zu wissen gethan haben, mit welchen ich dem Durchlauchtigsten Türckischen Kaiser zugethan bin, und wie fleissig und starck ich unsern Schluß in geheim halte, und daß ich warhafftig mit marschiren werde, und andern zu marschiren nicht zulasse."

28) Das einzige Brod machte hiervon, für kurze Zeit, eine Ausnahme. Spankau ließ den Ort auffodern. „Es hat aber selbiger Commandant zwo Blut-Fahnen, auff einer Seiten mit dem Serinischen und auff der andern mit dem Franchipanischen Wappen gezeichnet, außgesteckt, und dem Auffforderer dabey gemeldet, daß er bei diesen Fahnen leben und sterben wolte. Worauff der Herr General-Wachtmeister eine Petarde an das Thor schrauben lassen, selbiges auch mit solcher und anderer Gewalt eröffnet, und damit den Ort erobert, bald auch den schlechten Vertheidiger solches Orts, mit noch sieben Officieren, rings um diese Fahnen auffhenken lassen."

29) „Tantum ob violata hospitalitatis jura infamiae apud suos, quantum laudis apud exteros consecutus." *Pray.* 30) „Wobey dann dieses absonderlich merckwürdig, daß Ihre Keyserl. Majestet, bei Unterschreibung der so rechtmässigen Sentenz aus angeborner Sanfftmut, und allergnädigsten Mitleiden, die Dinten mit Dero herzbrechenden Thränen zu vermischen, sich nicht entbrechen können."

dem solche Sentenz den beiden zur Neustadt verwahrten Gefangenen vorgelesen, beide dem Stadtgericht übergeben worden, brachte man sie, jeder in einem besondern Wagen, nach dem bürgerlichen Zeughause, wo für jeden ein absonderliches Gemach bereitet, welches außer den delegirten Räthen und Commissarien einzig den Capucinern zugänglich. Sechs dieser Väter waren einem jeden der beiden Gefangenen zugetheilt und blieben bei Tag und bei Nacht um ihn, und der Guardian ging abwechselnd von dem einen zum andern. Solchen geistlichen Trostes bedurfte ganz besonders Frangipani, der einst so kecke, hochfahrende Jüngling, jetzt aber der tiefsten Niedergeschlagenheit, einer gänzlichen Zerknirschung verfallen, wie sein Bittschreiben an den Kaiser, datirt vom 28. April um 11 Uhr Nachts [31]), und sein Abschiedsgruß an Frau Julia [32]) vom 29. April bezeugen. Daß er von Zrinyi mündlichen Abschied nehme, hatten schon vorher, auf sein inständiges Ansuchen, die Commissarien erlaubt, unter der Bedingung zwar, daß solches in ihrer, in des Hauptmanns von der Ehr und des Beichtvaters Gegenwart vernehmlich und in teutscher Sprache geschehe. Es war dieser Abschied ungemein zärtlich, ungeachtet der früher zwischen den beiden Unglücksgenossen wegen des Frangipani rücksichtloser Geständnisse waltenden Spannung. Gleich nach Anhörung des Urtheils hatte Zrinyi zu seinem Beichtvater gesagt: „Wiewol er mich in dieses Unglück gebracht, so verzeihe ich ihm es dennoch. Was will ich mit ihm anfangen, er muß doch mit mir leiden." Am 30. April 1671 Morgens um 6 Uhr hörten die beiden Gefangenen, jeder absonderlich, die letzte Messe, worauf sie bis um 8 Uhr in Gebet und Betrachtung verharrten. Die vier Stadtthore blieben gesperrt, die Bürgerschaft trat unter Gewehr und besetzte den Platz, die Heisterschen Reiter wurden in den Straßen und den Außenwerken vertheilt. Im zweiten Hofe des bürgerlichen Zeughauses war eine mit schwarzem Tuche ausgeschlagene Bühne errichtet; zwei Blöcke, Hammer und Beil standen in Bereitschaft. Die Commissarien, mit einem Gefolge von mehr als 100 Personen, kamen angefahren und ließen sich auf dem Balcon des äußern Hofs nieder, dann wurden die beiden armen Sünder, zuerst Zrinyi, vorgeführt. Einem jeden wurde sein Straferkenntniß vorgelesen, am Schlusse eine Nachschrift in folgenden Worten: „Ihre Kayserliche Majestät haben obbemeldtes Urtheil aus lauter Kayserlicher und Königl. Gnade dahin limitirt, daß ihnen der Kopff abgeschlagen, und ihnen die Abhauung der rechten Hand nachgesehen werden solle. Larenburg, den 29. April 1671." Der Stadtrichter erfaßte hierauf den Stab, brach ihn nach alter Sitte und warf die Stücke vom Gerüst zum Boden. Zrinyi wurde hierauf nach dem innern Hofe, dessen Thüre mittlerweile geöffnet worden, gebracht und bestieg die Blutbühne; es verfehlte aber der Nachrichter seinen Hieb, so daß ein zweiter folgen, endlich der Kopf vollends vom Rumpfe abgeschnitten werden mußte. Frangipani, an den nun die Reihe gekommen, riß die von Bernardino Venier, seinem Pagen, ihm um die Augen gelegte Binde wieder ab und sprach, in der rechten Hand das Crucifix haltend, lateinisch das Volk an. „Ihr, so hier gegenwärtig seid," also hob die Rede an, „und mein Elend schauet, spiegelt euch und nehmet ein Beyspiel an mir, liebet GOtt und Ihre Kayſ. Maj., seyd derselben getreu und zugethan, hütet und enthaltet euch von dem gottlosen und verdammten Ehrgeiz, welcher mich in dieses äußerste Verderben gestürzt hat; gehabt euch wohl, betet für mich ein andächtiges Requiem, ich gehe in den Tod, und will bey Gott euer Fürsprecher seyn. Gute Nacht! lebet wohl!" Nach diesem ließ er sich zum andernmal die Augen verbinden, kniete nieder und rief unaufhörlich, Jesus Maria; bis er den Streich von dem Scharfrichter empfangen, welcher aber unglückseliger als des Zrinyi gewesen, indem derselbe ihn in die rechte Achsel gehauen, dergestalt, daß Frangipani zwar auf den Kopf niedergefallen, doch sich umbgekehrt, den Kopf erhöhet, und wieder aufstehen wollen, auch in solchem Aufstehen geschrien, Jesus, bis durch den zweiten Streich ihm das Haupt genommen worden." Die beiden Leichname, jeder in einem besondern Sarg, wurden nach dem Gottesacker in St. Michaels Capelle gebracht und in ein gemeinschaftliches Grab versenkt, laut der einer Marmorplatte eingegrabenen Inschrift [33]). Bei Abtragung des Kirchhofs, 1802, wurde auch dieses Grab untersucht. Man fand die Köpfe zwischen den Füßen der Skelette niedergelegt, des Zrinyi Schädel mit einem golddurchwirkten Schleier bedeckt, und dabei eine bedeutende Anzahl silberner Dolmany-Knöpfe. Die wurden nach dem Rathhause gebracht, wo auch ein gleichzeitiges Gemälde, die Hinrichtung vorstellend, und das dabei gebrauchte Richtschwert zu schauen, die beiden Skelette aber wurden ausgehoben und neuerdings an der südlichen Wand des Thurms der Pfarrkirche begraben. Daselbst ist auch gegenwärtig die Marmorplatte mit der Inschrift angebracht. Für die Seelenruhe eines jeden der beiden Verbrecher, wie auch für Nadasdy, ließ der Kaiser 2000 Messen lesen, deren Bezahlung auf den Ertrag der Confiscation angewiesen. Die Güter des Frangipani und Zrinyi nämlich wurden, bis auf die den Batthiány verliehenen Herrschaften Ludbreg und Brod, zur Krone gezogen und großentheils benutzt, um dem Systeme der Militairgrenze seine Rundung

31) „Euer Kaiserl. Maj. wollen doch meinem einigen Verbrechen, meiner unbesonnenen Jugend und meinem unreiffen Verstande vergeben. Ihre Maj. sehen doch mit gnädigsten Augen an meine blühende Jugend, welche ich vor der Zeit verlieren muß: Dieselbe nehme zu Herzen, daß ich Armseliger noch der einige bin, der von seinem Geschlecht noch übrig ist, welches von unzählbaren Jahren her dem hochlöblichen Erzhause und der ganzen Christenheit mit unbefleckter Treue und Liebe allzeit gedient hat ꝛc." Das Schreiben war lateinisch abgefaßt. 32) „Gute Nacht, meine liebe Julia, gute Nacht! Gehab dich wohl, meine Traute. In Liebe habe ich auf dieser Welt mit dir gelebt, in der andern Welt, bei der Göttlichen Majestät, will ich dein getreuester Fürbitter sein. Meine herzliebste Julia, ich lebe und sterbe." Aus dem Italienischen.

33) Hoc in tumulo jacent Comes Petrus Zrinius, Banus Croatiae, et Marchio Franciae. Frangepan, ultimus familiae, qui, quia caecus caecum duxit, ambo in hanc foveam ceciderunt. Darunter das Richterschwert und zwei Schädel. Ferner: Discite mortales et casu discite nostro observare fidem Regibus, atque Deo. Anno Domini MDCLXXI. Die 30. Apr. hora 9. Ambitionis meta est tumba.

und vollständigere Ausbildung zu geben. Des Frangipani Güter im Kirchenstaate, „so sich über die fünffhundert tausend Scudi belauffen," nahm der kaiserliche Hof ebenfalls, durch Vermittlung des Cardinals von Hessen, in Anspruch. „Die apostolische Cammer aber war der Meynung, daß dieselbe ihro heimgefallen seyen, und solches aus zweyen Ursachen. Als erstlich aus dem allgemeinen Völkerrecht gegen die Rebellen; zum andern weil der Graff in seiner Conspiration wider den Kayser sich mit dem Feind des Christlichen Namens verbunden, und hiemit an der Bulla Coenae Domini sich vergriffen. Der Marggraff Astaldi aber, sein naher Verwandter, unterstunde sich vermöge eines rechtlichen Proceß, diese Incameration der Apostolischen Cammer zu disputiren." Die Massimi foderten einen Theil dieser Güter, „die Marggrafffschaft Nemi, welche auf 400,000 Kronen werth geschätzt worden, weiln solches ehemahlen einer Dame aus ihrem Geschlecht zur Außsteuer assignirt worden, und sie von alten Zeiten her die Herrschafft darüber gehabt, daher ihnen selbige nach Absterben dieses Frangepani ohne hinterlassene Erben von Rechtswegen wiederum zustünde." Sie wurde aber mit ihrem Anspruch abgewiesen, und kein besseres Glück hatte damit ein Frangipani aus Friaul, der auf des uns nicht weiter bekannten Marco Frangipani Testament sich gründend, die sämmtlichen in dem Kirchenstaate belegenen Güter foderte, auch darum bei der Ruota rechtete. — Auch die Gräfin Katharina Zriny, geborne Frangipani, die man nicht ohne Grund beschuldigte, daß sie vornehmlich den Gemahl und den Neffen in ein gleich strafbares und hoffnungsloses Unternehmen verwickelt habe, wurde zur Rechenschaft gezogen und eine Zeit lang zu Gratz auf der Festung, dann in der Stadt in engem Gewahrsam gehalten. Es soll sogar ein Todesurtheil gegen sie ergangen sein, das jedoch nicht zu Vollzug kommen konnte, indem der Kummer ihrem Leben ein Ende machte. Sie starb zu Gratz, den 18. Novbr. 1673, und wurde, nach der Sitte der Zeit, in dem Habit einer Dominikanernonne begraben. Da ihr Neffe in seinem Gnadengesuche den Umstand geltend macht, daß er der einzige, der von seinem Geschlechte noch übrig, so läßt sich kaum bezweifeln, daß der Vetter, Orfeo Frangipani, den er den Rücksichten und der Barmherzigkeit der Commissarien empfahl, dessen er auch, zusammt dem Pagen Bernardino, in seinem Scheidegruß an Frau Julien gedenkt, ein unechter Sprößling gewesen. Vielleicht daß dieses Orfeo Abkömmling jener Oberst Frangipani, der bei der Blokade von Prag, Novbr. 1742, die bei Königsaal und Beraun aufgestellten Panduren befehligte. — Katharina Frangipani, des Peter Péreny auf Siklos Mutter, ließ die Briefe des Apostels Paulus durch Benedict Komiathi übersetzen und 1532 zu Krakau bei Hieronymus Vietor drucken. Es ist dieses das älteste in ungarischer Sprache gedruckte Buch.

Die Frangipani in Friaul kommen in frühern Jahrhunderten unter dem Namen der Herren von Castello vor, welcher von ihrer Besitzung Castel Porpetto, zwischen Palmanuova und Marano, entlehnt. Sie gaben ihn auf wegen eines genealogischen Anspruchs, dessen Gualdo Priorato in seinen Vite et azzioni di personaggi militari e politici oberflächlich Erwähnung thut [34]). Bedeutend von jeher war diese Familie, „che già 500 anni era delle più potenti della provincia" ob sich gleich mehre Zweige von ihr abgesondert hatten und selbst wieder Familien von Bedeutung vorstellten. Dergleichen waren die Herren von Caporiaco, von Villalta [35]), von Torre [36]), als deren Eigenthum das Schloß Ragogna. Unter die Gerichtsbarkeit von Castel-Porpetto gehörten noch zu unsern Zeiten, außer dem Burgflecken Tercento am östlichen Ufer des Torre, 18 Dörfer mit 4000 Einwohnern. Cornelius Frangipani, aus dem Hause Castello, geb. zu Anfange des 16. Jahrhunderts, widmete sich dem Rechtsstudium und erregte durch seine Redegabe zu Venedig als Sachwalter großes Aufsehen. In Folge dessen wurde ihm wiederholt der Auftrag, den neuerwählten Dogen zu begrüßen, gleichwie er auch bei andern wichtigen Veranlassungen das Wort führte. Den eines Mords beschuldigten Matthias Hofer zu vertheidigen, reisete er 1558 nach Wien, und eine Rede, die er in des Kaisers Gegenwart vortrug, rettete seinem Clienten das Leben. Cornelius huldigte auch den Sanggöttinnen; seine Poesien, nicht schlechter als andere, finden sich in mehren Sammlungen jener Zeit. Er starb 1581. Man hat von ihm Übersetzungen von Cicero's Reden für Marcellus, Ligarius und Dejotarus, die in des Frangipani Sansovino Diverse orationi, Venedig 1561 und 1569, in 4., und in der Raccolta d'alcune orationi d'uomini illustri, Padua 1690, in 12. zu finden. Einen neuern Abdruck der Rede für Ligarius gibt die Raccolta di prose et poesie al uso delle regie scuole, Turin 1744. 8. In Helice, rime et versi di varii compositori friulani soprà la fontana helice, Venedig 1566, in 4., beschreibt Cornelius die prächtige Fontaine, die er in seinem weiland berühmten Garten zu Tercento hat anbringen lassen. Sein Sohn, Claudius Cornelius Frangipani, geb. 1533 zu Venedig, gebildet durch Studien zu Bologna und Padua, durch Reisen, welche die vornehmsten Städte von Italien, Teutschland, Frankreich, und Spanien berührten, lehrte demnächst in seiner Vaterstadt unter großem Beifall bürgerliches Recht, bis er nach mehren Jahren zu einem der Secretarien des Senats ernannt wurde. In diesem Amte soll er sich hohes Verdienst um den Staat erworben haben; er starb 1630 in dem Alter von 97 Jahren [37]).

---

34) „Vennero questi anticamente dalla Croatia, et in Friuli hanno posseduto, divisi in molte famiglie, diversi castelli, gran ricchezze, e auttorità; et perche han trovato la loro origine esser commune co i Conti già di Veggia e di Tersaz, anch' essi da non molto tempo addietro hanno riassunto il cognome de' Frangipani, che prima si chiamavano di Castello." 35) „Chiamavansi liberi, nó pretendevano haver à riconoscere i loro feudi da i Patriarchi, come facevano parimente i Conti di Porcia, et i Signori di Strasoldo." 36) „A tempi de' Patriarchi havevano un privilegio espresso nelle loro investiture col nome di Jus ferculi, et era, che trovandosi assistente alla mensa del Principe alcuno di questa famiglia, eragli permesso levarne per suo conto un piatto qual più gli piaceva." 37) Man hat von ihm: 1) Allegatione over consiglio in jure per la vittoria navale contra Federico I. imp. e atto di Alessandro III., pro-

Die römischen Frangipani führen im blauen Felde zwei silberne Hände, die ein goldnes, in zwei Hälften gebrochenes Brod fassen. In dem Schilde der kroatischen Frangipani sind es zwei Löwen, welche in ihren Tatzen die gebrochenen Brode halten. (*v. Stramberg.*)

FRANKENBERG, das alte schlesische Geschlecht wird durch einige Sudler von Aristomenes, dem Heerführer der Messenier, hergeleitet, zu welcher Erfindung die Helmzier, ein Fuchs in natürlicher Farbe, Gelegenheit gegeben haben mag. Proschlitz, eine Meile von Pitschen, nach Namslau zu belegen, ist eine der ältesten Besitzungen des Hauses, wie denn einer von Frankenberg 1425 um besagtes Gut von Herzog Georgen die Lehen empfing. Andere Stammhäuser sind das von Öls ½ Meile südwestlich entlegene Ludwigsdorf und Rosen, 1 Meile von Kreuzburg. Johann von Frankenberg besaß 1528 Ludwigsdorf. Wenzel auf Ludwigsdorf wird um 1558 als Kanzler zu Öls genannt, und starb 1586. Abraham von Frankenberg auf Ludwigsdorf, woselbst er den 24. Juni 1593 geboren, hatte sich von seinen Studienjahren her in die Lehren des Paracelsus vertieft und gelangte, einmal in der unbegrenzten Bahn der geheimen Wissenschaften verloren, bevor er zum Manne gereift, zu der genauesten Verbindung mit Jac. Böhmen. Dem Verkehr mit dem genialen Schuster, den Studien ungestörter sich widmen zu können, übergab er zeitig die Verwaltung seiner Güter, wozu auch das mit Ludwigsdorf grenzende Schwierse gehörte, an seinen Bruder Dietrich, einzig die Sorgen der Wohlthätigkeit sich vorbehaltend. In der Pest von 1634 erfüllte er auch die äußersten Pflichten der Nächstenliebe mit heldenmüthiger Aufopferung. Aber seine religiösen Meinungen, seine Verachtung insbesondere für Beichte und Abendmahl und seine Proselytenmacherei bereiteten ihm mancherlei Händel mit den Predigern des Fürstenthums Öls, denen und zugleich den anhaltenden Kriegsunruhen auszuweichen, er 1645 nach Danzig zog, woselbst er des berühmten Mathematikus Johann Hevelius Tischgenosse wurde; denn auch Frankenberg war ein ausgezeichneter Mathematiker. Nach dem Frieden, 1650, kam er nach Ludwigsdorf zurück, um dort neuerdings die vorige Lebensordnung zu beobachten. Die ihm zu wiederholten Malen von dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog von Öls angetragenen Ämter schlug er beharrlich aus, in der Furcht, in Ausübung einer ihm übertragenen Gewalt der Sünde zu verfallen, dagegen beschäftigte er sich in seiner Einsamkeit mit alchymistischen Experimenten, er unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit gelehrten Männern, wie Athanasius Kircher, Claude Saumaise, David von Schweinitz; endlich schrieb er auch mancherlei asketische Traktätlein [1]), auf deren Titelblättern er bald Amadäus von Friedleben, der Aufgerichtete, oder Franciscus Montanus, ein ander Mal Franciscus de Monte Sancto, oder Elysius sich nennt. Von Jac. Böhmens, seines Meisters, theosophischen Ansichten durchdrungen, hatte er bereits 1624 dessen Weg zu Christo in acht Büchern zum Drucke besorgt. Frankenberg's eigne literarische Thätigkeit beurtheilt ein sachkundiger, doch nicht völlig unparteiischer Richter in folgenden Worten: „Böhm's treuester Freund und würdigster Anhänger, schrieb er viele ascetische Traktätchen zur Erläuterung der Ideen Böhm's, deutlicher und reiner als dieser, in einem milden, christlichen Sinne, doch ohne in der Theosophie Epoche zu machen." Er starb zu Ludwigsdorf den 25. Juni 1652 und wurde zu Öls beerdigt. Die Ludwigsdorfer Linie hatte sich indessen in mehre Zweige getheilt, wie denn Hans, ein Sohn des Kanzlers zu Öls, gestorben 1611, der Vater von Wenzel, gest. 1658, und der Großvater jenes Hans Wolf geworden ist, der auf Buchelsdorf bei Namslau gesessen, 1655 in den Freiherrenstand erhoben wurde und 1682 als Oberst-Lieutenant und Commandant zu Brieg verstarb. Vermählt mit Renata Eusebia, gebornen Gräfin Breuner, verwitweten Gräfin von Dohna, hatte dieser die Söhne Johann Wolfgang, Maximilian Ernst, der als Oberst und Commandant zu Ofen verstarb, und Leopold Sigismund, dieser Domdechant und General-Vicar zu Breslau, auch Administrator des Hochstifts. Johann Wolfgang, kais. wirklicher Geheimrath, Landeshauptmann zu Glogau, Vicekanzler für das Königreich Böhmen, wurde um 1700 von K. Leopold in des H. R. R. Grafenstand erhoben, erwarb theils durch seine Heirath mit Helena Sophia Magdalena, Gräfin von Hochberg, vermählt 1683, gest. 3. Aug. 1709, theils durch Kauf (1703), dessen Folge ein 1716 endlich zu seinen Gunsten entschiedener Proceß, die Herrschaft Klitschdorf im Fürstenthume Jauer, sowie 1708 durch Kauf um 100,000 Thlr. von der k. k. Regierung zu Liegnitz das bisherige Domainenamt Gröditz-

posta da Cirillo Mechele (Paul Sarpi), per il dominio della repub. di Venetia sopra il suo golfo, contra alcune scritture de' Napolitani (1616. 4.); dann in mehren spätern Auflagen und in dem 6. Bande von Sarpi's Werken. (Venedig 1677. 12.) 2) Del parlar senatorio. (Venedig 1619. 4.) 3) Stilographiae in principatum Venetiarum Joannis Cornelii; sive de Numa Pompilio inculpto in columna ante portam decumanam palatii, pro religionis studio, declaratio. (Ib. 1625. 4.) Ihm werden auch De adventu Alexandri III. Venetias, ein Büchlein von der Liebe, italienisch, und verschiedene Opuscula zugeschrieben.

1) Via veterum sapientum, oder Weg der alten Weisen, in zwei Büchern, deren das erste von der Furcht des Herrn und ihren Früchten, das andere von der Weisheit Gottes und ihren Kräften handelt. — Nosce te ipsum, oder von der Erkenntniß seiner selbsten. — Sphaera mystica, mit Tabellen, lateinisch. — Getreue Warnung vor dem Betrug der menschlichen Vernunfft, in geistlichen Sachen. — Oculus sidereus, teutsch. — Trias mystica, sive speculum apocalypticum metaphysicum, et epistola chronometrica. — Gemma magica, oder magisches Edelgestein. — Mir nach, oder eine ernstliche und treuhertzige Vermahnung an alle Christliche Gemeinen, zum heiligen und gottseligen Wandel in dem Bilde und der Nachfolge Christi. — Von dem Ort der Seelen nach dem Tode. — Zwölf schwere Gewissens-Puncte. — Notae mysticae et mnemonicae ad Bechinas Olam. s. examen mundi Rab. Jedaja Happeni, geschrieben 1650, gedruckt Amsterdam 1673. — Raphael oder Artz-Engel, d. i. heiliges Licht und heilsamer Bericht vom wahren Grunde und rechten Verstande der menschlichen Krankheit, und dawider geordneten Artzeney, mit vielen Figuren. — Theologische Sendschreiben, denen das vollständige Verzeichniß von Abraham's Schriften beigefügt. (Amsterdam 1686.) — Bericht vom Leben und Abschied Jac. Böhmen.

berg im Fürstenthum Liegnitz, das er bereits 1700 pfandweise inne gehabt, welches aber seit diesem Kaufe als eine Herrschaft vorkommt. Der Graf von Frankenberg-Schellendorf, wie er seit dem Spruche von 1716 sich schrieb, weil seine erste Gemahlin die Erbin derer von Schellendorf auf Klitschdorf gewesen, besaß auch Großhartmannsdorf und Wartau im Löwenbergschen, das väterliche Gut Buchelsdorf, Panthenau u. s. w., und starb den 11. Oct. 1719, nachdem er in seiner ersten Ehe ein Vater von zwölf Kindern geworden. Seine Witwe, Anna Sigismunda Sophia, geborne Gräfin Colonna von Fels, und in erster Ehe an den Grafen Johann Leopold Hrzan von Harras verheirathet, stand als Oberst-Hofmeisterin an dem kursächsischen Hofe. Seine Söhne, sieben an der Zahl, folgen also: Jacob Franz, Karl Friedrich, Philipp Christian, Malteserordensritter, Maximilian Joseph, Franz Joseph, Joseph Ignaz und Otto. Jacob Franz, alias Karl Moritz, des Domstiftes zu Breslau infulirter Prälat und Archidiakonus, Domherr zu Olmütz, Canonicus zum h. Kreuz binnen Breslau, Erzpriester und Pfarrherr zu St. Nicolaus in Breslau, der breslauischen Diöcese Official und Hofrichter im niedern Kreise des Hochstiftes, starb zu Breslau 5. April 1763, im 59. Altersjahre. Karl Friedrich stand als Hauptmann in Italien bei der von dem Fürsten von Lobkowitz befehligten Armee. Mit des Fürsten Sohn, mit dem Prinzen von Lobkowitz, kam er in Rimini beim Spiele zu Streite und es erfolgte ein Duell, in welchem der Graf von Frankenberg auf dem Platze blieb, Decbr. 1743. Joseph Ignaz, vermählt, 17. Mai 1722, mit der Gräfin Eva Katharina von Kollonicz, hatte die preußische Herrschaft anerkannt, fiel aber in dem Laufe des siebenjährigen Kriegs ab und begab sich zu der österreichischen Armee, weshalb seine Güter, im Werthe von 200,000 Gulden, confiscirt und von der Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau in dem Termin vom 5. Januar 1761 öffentlich feilgeboten wurden. Otto Venantius, der jüngste Sohn, geboren 1700, stand als Assessor bei der Regierung zu Glogau und erhielt in der brüderlichen Theilung den Gröditzberg, wo der Vater 1718 den Grund zu dem neuen schönen Schlosse gelegt hatte. Diesen Bau brachte Otto mit großem Aufwande zu Stande, er pflanzte auch die schöne Lindenallee, die vom Schlosse zu dem ¼ Meile nordwärts entlegenen Grözwald führt; über diese Anlagen aber gerieth er in schwere Schulden, die abzutragen bei der mittlerweile eingetretenen Revolutionirung von Schlesien ihm keine Hoffnung verblieb. Er trat also die Güter an die Gläubiger ab [2]) und ging nach Wien, wo er als Kämmerer und Geheimrath betraut. Am 2. Novbr. 1748 übergab er sein Creditiv bei der Reichsversammlung als kurböhmischer Comitialgesandter; im Nov. 1752 wurde er zu der Stelle eines Vicepräsidenten bei dem hohen Justizcollegium zu Wien erhoben. Er starb daselbst den 11. Mai 1753, von seiner ersten Gemahlin, Agnes Helena, Gräfin von Churschwandt, den Sohn Johann Heinrich, von seiner andern Gemahlin, Josepha Maria von Fernemont, die Töchter Henriette, Charlotte, Josepha, Antonia, Teresa und Eleonore hinterlassend. Seine Witwe ging am 24. Novbr. 1754 die zweite Ehe ein mit dem Grafen Michael Johann IV. von Althann und besuchte dem zufolge nicht selten die herrliche Althann'sche Besitzung Csakatornya bei dem Zusammenflusse von Drave und Mur. Einstens gefiel es ihr, in Gesellschaft ihrer Tochter Henriette von Frankenberg die Arbeiten der Goldwäscher an der Drave zu besichtigen, darüber wurde sie von einem Gewitter überrascht, das ein unerhörtes Schwellen des Stroms zur Folge hatte. Die tobende Fluth riß mehre Personen, darunter die Gräfin und ihre Tochter, fort: beide wurden zwar wie durch ein Wunder gerettet, der Schrecken aber und die Erkältung wirkten so erschütternd, daß die Tochter schon in den nächsten Tagen, nach kurzer Frist auch die Mutter, den 23. Sept. 1758, verstarb, wie die Inschrift eines Denkmals auf dem jenseitigen Ufer, an der Stelle, wo die beiden Damen an das Land gebracht wurden, erzählt. Des Grafen Otto Venantius Sohn erster Ehe, Johann Heinrich (also nach seinem mütterlichen Oheim, dem Grafen Johann Heinrich von Churschwandt genannt) war zu Glogau, 18. Sept. 1726, geboren. Er widmete sich dem geistlichen Stande und stand als Dechant zu Olmütz, als Archidiakonus zu Breslau am Dom, wie die Kaiserin ihm das erledigte Erzbisthum Mechelen verlieh, März 1759. Am 30. Januar empfing er das Großkreuz des ungarischen St. Stephansordens und am 1. Juni 1778 wurde er von Papst Pius VI. mit dem Purpur bekleidet. Beinahe 30 Jahre lang hatte er seine Diöcese in Weisheit und Frieden regiert, da wurde dieser Friede durch K. Joseph's II. kirchliche Reformen getrübt. Als Primas von Belgien, als Präses des geistlichen Standes von Brabant, wegen der seiner erzbischöflichen Tafel zugetheilten Abtei Afflighem, war er zunächst berufen, unkirchlichen, durch die Gesetzgebung von Brabant verpönten Neuerungen zu widersprechen, doch schwieg er, so lange dieses Schweigen nicht grade als eine Verletzung seiner Pflichten zu deuten. Doch konnte und durfte er seine Unzufriedenheit mit dem projectirten Generalseminarium nicht verbergen. Er wurde von dem Monarchen nach Wien gefodert und folgendergestalt angeredet: „Ich sehe wohl aus Ihrem Betragen, daß Sie von dem itzigen Systeme der Theologie und von der Einrichtung der Generalseminarien keinen rechten Begriff haben. Aus dieser Ursache habe ich Sie hierher berufen, um Sie eines Bessern zu belehren. Ich habe die Hofräthe und geistlichen Commissionsbeysitzer Zippe und Haan ernannt, die Ihnen die hiesigen Einrichtungen weisen, und Sie darüber auf alle mögliche Weise belehren sollen, lassen Sie sich Alles zeigen und was Ihnen zweifelhaft scheint, erläutern. Dann kehren Sie nach den Niederlanden zurück und dort predigen Sie das Evangelium." Gar ergötzliche Worte, denen der Geschichtschreiber hinzufügt: „Wenn das nachmalige Betragen des Erzbischofs der Zufriedenheit, die er zu Wien geäußert haben soll, nicht entsprochen hat; so mag es wol daher gekommen seyn, daß er, in der Folge von seinen Haustheologen wieder umgestimmt, einige Sätze der Wiener und anderer Erb-

2) Den Gröditzberg kaufte aus der Crida, 1749, der preußische Feldmarschall Graf von Geeler.

Lutheran Reformation took root somewhat the earliest in Franconia, and the Bishops of Würzburg and Bamberg were the first to suppress it. Hence the Peasants' War began in Franconia, and the Anabaptist movement of Münster in Westfalia. Throughout these troubles the Bishops of Würzburg were the leaders of the Catholic party in Franconia, and the Bishops of Bamberg in the Middle and Upper Franconian districts. Bishop Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) was the founder of the University of Würzburg, and the Jesuits were called to it as professors; indeed, the Statutes, both with regard to the University and the Gymnasium, were drawn up by the Jesuits. Bishop Julius was succeeded by Bishop Philipp Adolf von Ehrenberg (1623–1631), who was a zealous supporter of the Counter-Reformation, and who was burnt as a witch. Bishop Johann Gottfried von Aschhausen (1617–1622) founded the Gymnasium at Bamberg, and Bishop Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) founded the Lyceum at Aschaffenburg. Bishop Adam Friedrich von Seinsheim (1755–1779) founded the Gymnasium at Würzbur

am folgenden Tage begab er sich auf die Reise. Anstatt jedoch, wie man erwartete, die ihm aufgegebene Prüfung vorzunehmen, legte er den Professoren folgende Fragen vor: 1) ob die Bischöfe aus göttlichem Rechte befugt seien, zu allen Zeiten entweder selbst, oder durch Andere das Lehramt auszuüben, und zwar nicht nur durch Katechisiren und Predigen, sondern auch indem sie den Candidaten des geistlichen Standes die Theologie erklären; 2) ob eine weltliche Macht befugt sei, die Bischöfe in der Ausübung dieses Gerechtsams zu hindern, oder auch nur zu beschränken. Diese Fragen schienen in Betracht der Umstände allzu bedenklich, und wurde daher deren Beantwortung den Professoren untersagt. Die hatten aber bereits eine schriftliche Gegenerklärung in Bereitschaft [3]), und von einem so erwünschten Document Gebrauch zu machen, konnte sich Graf Trauttmannsdorf nicht enthalten. Die Antwort wurde dem Cardinal-Erzbischof zugestellt, und zugleich eine fernere bestimmte Erklärung von ihm gefodert. Daß es vornehmlich die Wahl der Lehrbücher sei, welche ihm in Ansehung der Professoren von Löwen den Verdacht der Heterodoxie eingebe, bekannte jetzt der Erzbischof, welchem der Kaiser freigegeben hatte, auch in dieser Hinsicht seinen Tadel auszusprechen [6]). Denn daß man zu Mechelen in eines Schanza und Lauber Schriften die jansenistische Grundlage entdecken, in Pehems kanonischem Rechte weniger noch die Beschränktheit, als vielmehr den Servilismus angreifen würde, hiervon hatte die Möglichkeit der Hof nicht eingesehen, da diese Schriften vorlängst in die theologischen Schulen der Erblande eingeführt worden, ohne daß einer der dortigen Bischöfe Anstößiges darin gefunden hätte. Vermuthlich um zu einer Gegenerklärung die nöthige Frist zu gewinnen, wurde dem Erzbischofe vergönnt, Löwen zu verlassen, um in seiner Domkirche die Charwoche feiern zu können. Am 18. April befand er sich jedoch schon wieder in der Universitätstadt, wie er denn am besagten Tage eine Predigt über Jesu Auferstehung hielt. Aber in seinen Ansichten um die kirchlichen Reformen im Allgemeinen, wie um das Generalseminarium insonderheit war keine Veränderung zu verspüren, gleichwie die Regierung immer rücksichtloser zu Werke ging. Die Aufhebung der Klöster und Abteien wurde in verdoppelter Geschwindigkeit fortgesetzt, jede Widersetzlichkeit von Seiten geistlicher Personen auf das Schärfste geahndet, die Gesetzgebung und Verfassung der Provinzen in jeder erdenklichen Weise beeinträchtigt. Bald war die Geduld der Nation erschöpft, die Auswanderungen häuften sich, und die Erulanten, auf lüttichschem Gebiete wie in dem holländischen Brabant Aufmunterung und Unterstützung findend, gestalteten sich die Grenzen entlang zu bewaffneten Banden, die mit der allgemeinen Aufregung verbunden, doch allgemach das Ministerium zu einigen Betrachtungen über die Gefahren und die Verwerflichkeit des bis dahin befolgten Systems führten. In Wien wie zu Brüssel fand man gerathen, einzulenken, und im August 1789 wurde ein kaiserliches Edict veröffentlicht [7]), wodurch die bischöflichen Seminarien herge-

welches E. Eminenz geben werden, wenn Sie mich nöthigen, indem Sie sich nicht gutwillig und an dem bestimmten Tage nach Löwen begeben, sogleich die Befehle Sr. Maj. zur Ausführung zu bringen; schreckliche Befehle, welche eben dieses mit desto größerm Aufsehen bewirken werden, und dessen Umstände ohne Beyspiel sind, so wie es auch der Ungehorsam ist, wodurch sich E. Eminenz selbst als das Schlachtopfer auszeichnen, welches der gerechten Rache des Kaisers aufgeopfert werden soll."

3) „Wir halten es für ausgemacht, daß so wie die Bischöfe, denen in der Person der Apostel gesagt worden ist, gehet hin und lehret! aus göttlichem Rechte alle unter ihnen stehende Rechtgläubige unterrichten, katechisiren und lehren können; so auch der Landesherr aus gerechten Ursachen zu verordnen befugt sey, daß seine Unterthanen zur Seelsorge, folglich zu den heiligen Weihen nicht zugelassen werden sollen, bevor sie nicht auf der öffentlichen hohen Schule die Theologie eine Zeit lang studirt haben. Da nun die von E. Emin. vorgelegten Fragen bloß auf das k. k. Edict wegen des Generalseminariums zu zielen scheinen, so fügen wir hinzu, daß wir fest und sicher dafür halten, daß die Bischöfe mit gutem Gewissen nicht allein befugt, sondern auch gehalten sind, die theologischen Candidaten ihrer Diözesen nach dem Inhalte der k. k. Verordnung zum Unterricht auf die hiesige öffentliche theologische Akademie zu senden. Denn es ist bekannt, daß man durchgehends auf der allgemeinen hohen Schule zu Löwen viel vortrefflichere Früchte als in einzelnen Privatschulen erwarten könne; zumal da auf derselben die Glaubenslehren ebenfalls ohne verderbliche Neuerungen, rein und unversehrt, der studirenden Jugend vorgetragen werden, und die Bischöfe auf diese allgemeine Lehranstalt wegen der Reinigkeit und Vollständigkeit des Glaubensunterrichts, soweit es ihr Amt erfordert, leicht und sattsam wachen können." 6) „Ich fordere Sie auf, über alle zum Unterrichte dienende Bücher Ihre Meinung zu offenbaren, und Sie dürfen nicht daran zweifeln, daß ich ernstlich gesinnt sey, alles was darin tadelhaftes gefunden werden möchte, verbessern zu lassen. Ich werde zu keinen Zeiten gestatten, daß man in diesem Lande etwas einführe oder dulde, was dem Gesetze des Stillschweigens über Sachen, die Ew. Emin. beunruhigen können, zuwider wäre ... Meine beständige und unverbrüchliche Liebe zu unserer heiligen Katholischen Religion, deren Beschützer und Vertheidiger ich von Standes wegen bin, muß Ihnen sowohl, als allen meinen Unterthanen in Ansehung dessen, was wahrhaft zum Glauben und zur Glaubenslehre gehört, dafür bürgen, daß ich mich allzeit eben so sehr bestreben werde, den reinen und Apostolischen Trieb der Bischöfe durch Wegräumung alles dessen, was ihn nur im geringsten hemmen könnte, zu unterstützen, als ich darauf bedacht bin, alles zu unterdrücken, was sie sich unter dem Vorwande der Religion, wider meine Gerechtsame, Hoheiten und Landesherrlichkeit und wider die Wohlfahrt und Ruhe des Staats herausnehmen möchten."

7) „Durch Unser Edict vom 16. Oct. 1786 haben wir in Löwen ein Generalseminarium errichtet, welches zum moralischen und einförmigen Unterricht aller derer von Unsern Unterthanen bestimmt war, welche sich dem heil. Predigtamt widmen wollten. Wir haben bei dieser Einrichtung keine andere Absicht gehabt, als das geistliche und zeitliche Wohl Unserer Niederländischen Unterthanen zu sichern. Indem Wir ihnen aufgeklärte und mildthätige Prediger verschafften, die in allen Wissenschaften unterrichtet und in allen nöthigen Tugenden geübt wären, um die Pflichten dieses wichtigen Amts in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen. Indessen haben Wir mit Schmerzen sehen müssen, daß der größte Theil der Nation Unsere heilsamen Absichten über diesen, so wie über soviel andere Punkte, verkannt hat, und sich überreden lassen, daß die Errichtung einer einzigen theologischen Schule in dem gedachten Seminario zum Gegenstand habe, eine neue, unserer heiligen Religion entgegengesetzte Lehre einzuführen, da doch ihr wahrer Gegenstand kein anderer war, als die wahren Grundsätze Unserer göttlichen Religion in ihrer ganzen Reinigkeit wieder herzustellen. Bey diesem Zustande der Sachen, und in Betracht des fatalen Vorurtheils, welches sich fast aller Gemüther gegen die gedachte Einrichtung bemächtigt hat, ist es Unserm väterlichen Herzen entgegen, die Gewissen Unserer getreuen Unterthanen mit Gewalt zu zwingen, deren Ruhe und Glückseligkeit der theuerste Gegenstand Unserer Sorgfalt ist, und denen Wir

Kraft und Gewalt, von Freiheit und Selbständigkeit, von Ehre und Ruhm, von Tugend und Laster, von Glückseligkeit und Unglückseligkeit, von Gott und Teufel, von Himmel und Hölle, von Wissen und Nichtwissen, von Leben und Tod, Alles, Alles kann man in Worte kleiden, Alles kann man durch Worte ausdrücken, Alles kann man durch Worte verstehen, Alles kann man durch Worte begreifen, Alles kann man durch Worte erklären, Alles kann man durch Worte beweisen, Alles kann man durch Worte widerlegen, Alles kann man durch Worte verwerfen, Alles kann man durch Worte bestätigen, Alles kann man durch Worte verneinen, Alles kann man durch Worte bejahen, Alles kann man durch Worte bestreiten, Alles kann man durch Worte vertheidigen, Alles kann man durch Worte angreifen, Alles kann man durch Worte vertheidigen, Alles kann man durch Worte rechtfertigen, Alles kann man durch Worte anklagen, Alles kann man durch Worte entschuldigen, Alles kann man durch Worte verdammen, Alles kann man durch Worte loben, Alles kann man durch Worte tadeln, Alles kann man durch Worte preisen, Alles kann man durch Worte schmähen, Alles kann man durch Worte ehren, Alles kann man durch Worte schänden, Alles kann man durch Worte erheben, Alles kann man durch Worte erniedrigen, Alles kann man durch Worte verherrlichen, Alles kann man durch Worte verunglimpfen, Alles kann man durch Worte verspotten, Alles kann man durch Worte verhöhnen, Alles kann man durch Worte verlachen, Alles kann man durch Worte verachten, Alles kann man durch Worte verabscheuen, Alles kann man durch Worte hassen, Alles kann man durch Worte lieben, Alles kann man durch Worte verehren, Alles kann man durch Worte anbeten, Alles kann man durch Worte vergöttern, Alles kann man durch Worte vergöttlichen, Alles kann man durch Worte entgöttlichen, Alles kann man durch Worte verteufeln, Alles kann man durch Worte verdammen, Alles kann man durch Worte verfluchen, Alles kann man durch Worte segnen, Alles kann man durch Worte heiligen, Alles kann man durch Worte entheiligen, Alles kann man durch Worte verunheiligen

der Hauptstadt zurückgebliebener Secretair verhaftet wurde, nach Mastricht, wo er zusammt dem ebenfalls flüchtig gewordenen Abte von Villers im Dominikanerkloster Quartier nahm. Von Mastricht begab er sich ferner nach Breda, wo sofort aus dem Schooße der Ausgewanderten der Provinz Brabant eine ständische Versammlung sich bildete, in welcher der Cardinal als Präses des geistlichen Standes figurirte, bis daß in Folge der raschen Fortschritte der Insurrection diese Versammlung nach Brüssel übertragen werden konnte. Dieses ereignete sich im December 1789, und schrieb der Cardinal, kaum seiner Diöcese wiedergegeben, eine allgemeine Kirchenfeier aus, dem Himmel für die Wohlthaten, womit die brabäntische Nation überschüttet worden, zu danken; eine ganze Octave hindurch wurde in allen Pfarrkirchen ein Hochamt mit Aussetzung des allerheiligsten Sacraments abgehalten. Zu der auf den 31. Dec. angesetzten Tagfahrt für die Eidesleistung der drei Stände von Brabant erschienen von Seiten der Geistlichkeit der Cardinal-Erzbischof, der Bischof von Antwerpen, die Prälaten von Vlierbeek, Villers, St. Bernhard, Grimbergen, Park, Heylessem und Tongerloo, und am 7. Jan. 1790 hielt der Cardinal, assistirt von den Äbten von Vlierbeek und Villers in St. Gudulakirche das feierliche Hochamt, womit die Generalversammlung der neun Provinzen, Brabant, Limburg, Geldern, Flandern, Hennegau, Namur, Antwerpen, Mechelen und Tournay, ihre Sitzungen eröffnet wissen wollte. Den folgenden Tag, den 8. Jan., wurde der Erzbischof zum obersten Präsidenten dieses souverainen Congresses, Van der Noot zum ersten Staatsminister, Van Eupen zum Staatssecretair erwählt, ein Ergebniß, welches dem Präsidenten nicht viel mehr als den leeren Titel zuweisen mußte. Es blieb dieses aber beiweitem nicht die einzige Unannehmlichkeit, die der Cardinal in seiner neuen Stellung hinnehmen sollte. Ihn hatten einzig die Interessen der Kirche in den Streit geführt, und es wurde ihm, da kaum der scheinbare Sieg erstritten, nur zu deutlich, daß seine Verbündeten nichts weniger suchten, denn die Interessen der Kirche, außerdem erlebte er die bitterste aller Täuschungen und Kränkungen in der Misbilligung, die Pius VI. über das Treiben der Belgier und ihres geistlichen Oberhaupts aussprach. „Wenn der Erzbischof an dieser Verschwörung nicht Schuld ist," also äußerte sich der Papst, „warum misbilligt er sie nicht öffentlich? Warum erklärt er nicht, daß die Insurgenten ihn fälschlich für ihr Oberhaupt ausgeben? Warum ermahnt er nicht in einem Hirtenbriefe seine Heerde zum Gehorsam, zur Treue für den rechtmäßigen Souverain?" Bald, 25. Jan. 1790, erließ Pius auch ein Breve, an den Erzbischof, den Bischof von Antwerpen und die übrigen Bischöfe der insurgirten Provinzen gerichtet, worin er sie ermahnt, allen ihren Einfluß aufzubieten, um die Insassen von der Halsstarrigkeit gegen den Landesherrn zurückzurufen. Diesem Breve setzten der Erzbischof und der Bischof von Antwerpen die Erklärung vom 8. März 1790 entgegen, worin sie sagen, daß nach Umwerfung der joyeuse Entrée und der übrigen Privilegien des Landes, und nachdem sie selbst ihr Heil in der Flucht suchen müssen, eine Revolution ausgebrochen sei, deren Resultat die Republik. „Nun ist es keinem von uns mehr erlaubt, andern Gesetzen zu gehorsamen, und bleibt uns einzig übrig, zur Aufrechterhaltung der Religion und des alten Glaubens, die bisher den Ruhm der Niederlande ausgemacht haben, uns von ganzem Herzen zu vereinigen, um die Reinigkeit der Sitten und die übrigen Tugenden, die allein die Existenz und das dauerhafte Glück eines weisen Volks begründen können, aufrecht zu erhalten. Wir wollen suchen, den Wolf von dem Schafstalle zu verscheuchen und die gefährliche Ansteckung, von der wir bedroht gewesen, weit von uns zurückzutreiben. Während daß wir unsern Eifer und alle unsere Kräfte anwenden werden, um diesen Zweck zu erreichen, so geruhen Sie, Heiligster Vater, für unsere Sache bey den auswärtigen Souverains, bey den Republiken und bey denen Höfen zu sprechen, welche bereits mit uns alliirt sind, oder es bald sein werden. Seyn Sie unser Beschützer und unsere Stütze, ertheilen Sie uns den apostolischen und väterlichen Segen,

---

gehabt habe. Das ganze Niederland wird diese Wahrheit bezeugen und mir hierüber Gerechtigkeit widerfahren lassen; auch fordere ich einen Jeden, er sey wer er wolle, heraus, den geringsten Beweis davon vorbringen zu können. Ich habe mich keinen Augenblick von meinem Kirchsprengel entfernt, indem ich mich beständig zu Brüssel, oder zu Mecheln oder zu Löwen aufgehalten, mich mit nichts anders als mit den Pflichten meines Amts beschäftigt und meine Hände ohne Unterlaß zum Himmel aufgehoben habe, den Gott des Friedens anzuflehen, daß er die öffentliche Ruhe wieder herbeiführe, und besonders die Vergießung von Menschenblut verhindern möchte. Übrigens habe ich den Entschluß, den Erzbischöflichen Pallast zu verlassen, nicht eher gefaßt, als bis er mit bewaffneten Soldaten umgeben war, die mich, Ihren Drohungen zufolge, aufheben sollten. Sollte ich mich denn in ihre Hände liefern? Sollte ich selbst zu dem Schimpfe mitwirken, den man in einer der vornehmsten Städte meines Kirchsprengels mir anthun wollte, und mich einem Schauspiel aussetzen, welches bey den gegenwärtigen Umständen einen Aufstand unter dem Volke hätte erregen können, den ich vielleicht auch noch hätte verantworten sollen? Hatte ich nicht, nach Ihrer Handlungsart gegen mich, alle Ursache zu fürchten, daß man bey diesem Transport weder auf die Jahrszeit, noch auf meine Würde, noch auf mein Alter und meine Schwächlichkeiten würde Rücksicht genommen haben? War also meine Entfernung nicht dem Rechte der Natur gemäß und dadurch vollkommen gerechtfertigt, und also weit davon entfernt, daß sie Ihnen den geringsten Grund zu der gehässigen Beschuldigung hätte geben können, womit Sie mich ohne Scheu in Ihrem durch den Druck bekannt gemachten Briefe belegen? Ich kann also nicht umhin, Ihnen deswegen die bittersten Vorwürfe zu machen und den Ersatz meiner so lebhaft angegriffenen und so ungerecht beleidigten Ehre zu verlangen. Was das große Kreuz des St. Stephansordens und die Patente eines geheimen und wirklichen Staatsraths betrifft, so sind mir diese ehrenvollen Zeichen der Gewogenheit der erhabenen Maria Theresia, die mich vor 30 Jahren damit bekleidet hat, zu theuer und zu kostbar, als daß ich mich selbiger, auf ein bloßes Geheiß von Ihrer Seite in einem privativen und schimpflichen Briefe, berauben sollte. Ich werde darüber die bestimmteren und directen Befehle Sr. Maj. selbst abwarten, und ich habe zu viel Vertrauen zu Höchstderselben Gerechtigkeit, als daß ich glauben könnte, daß Selbige so übereilt einen Prälaten die Wirkungen Ihres Unwillens werden empfinden lassen wollen, der, weit entfernt, den strafbaren Ungehorsam (wie Sie in Ihrem Briefe zu behaupten belieben) aufs höchste gebracht zu haben, sich nicht einmal den Anfang dazu vorwerfen kann, auch nicht glaubt, sich jemals durch sein Betragen der Ehrenzeichen unwürdig gemacht zu haben, womit er seit so vielen Jahren bekleidet gewesen. Ich bin mit dem lebhaftesten und gerechtesten Schmerze" u. s. w.

und gelehrte Bücher, eine ansehnliche Bibliothek für seine Zeit, die nach seinem Tode in die Hände des Herzogs August kam und mit dessen Bibliothek vereinigt wurde. Er starb am 1. Juli 1652 in Wolfenbüttel und wurde in der Hauptkirche St. Blasii daselbst begraben. Sein Leichenstein befindet sich jetzt in der Vorhalle der Kirche. Seine Gattin, Elisabeth, geb. Hoffmann, die Witwe des Kanzlers, war, wie die Chronik sagt, eine gelehrte Frau, die sich mit Medizin und Chirurgie beschäftigte und viele Kranke heilte. Sie starb 1657 und wurde in der Kirche zu Lucklum begraben. Ihr Leichenstein befindet sich jetzt in der Vorhalle der Kirche zu Schöningen. Ihr Sohn, Johann Friedrich, war von seinem Vater für die Theologie bestimmt und wurde 1625 Pastor zu Lucklum, 1628 Superintendent zu Schöningen, 1630 Pastor zu Helmstedt, 1631 Superintendent zu Gandersheim, 1633 Pastor zu Wolfenbüttel, 1635 Pastor und Superintendent zu Braunschweig, 1636 Pastor zu Wolfenbüttel, 1638 Pastor und Superintendent zu Braunschweig, 1639 Pastor zu Wolfenbüttel, 1640 Pastor und Superintendent zu Braunschweig, 1641 Pastor zu Wolfenbüttel, 1642 Pastor und Superintendent zu Braunschweig, 1643 Pastor zu Wolfenbüttel, 1644 Pastor und Superintendent zu Braunschweig, 1645 Pastor zu Wolfenbüttel,

Zeiten einverleibt sein sollten. „Gedachter Herr Hans Khevenhüller Freyherr, Graf zu Frankenburg ꝛc., hat ersagte Grafschafft mit denen incorporirten Herrschafften krafft vorhandenen Testaments, den 6. Augusti Anno 1605 zu einem Fidei-Commiss oder Majorat constituiret," nachdem sein langer Aufenthalt in Spanien ihm hinreichende Gelegenheit geboten hatte, die Natur und die Vorzüge der Majoratseinrichtung gründlich zu studiren. Frankenburg ist demnach das erste in Teutschland errichtete Majorat gewesen. Des Stifters Neffe und sein zweiter Nachfolger im Majorat, der ungleich berühmtere Graf Franz Christoph Khevenhüller, erlangte 1621 für das bisherige Dorf Zwispalten, Zwischwalden, Zwispilde, Duplum [1]), die Marktgerechtigkeit, und heißt seitdem das vormalige Dorf Frankenburg, nach dem verödeten Schlosse. Das Majorat, dem doch Sommereck zeitig entfremdet worden, blieb dem Hause Khevenhüller bis zum J. 1810, wo dann Frankenburg u. s. w. an den Advocaten Dr. Pausinger in Wien verkauft wurde. Vermuthlich war das nur ein Scheinverkauf [2]), um der Nothwendigkeit, die bairische Souverainetät anerkennen zu müssen, sich zu entziehen. Die eigentliche Herrschaft Frankenburg war in der ständischen Einlage zu 134,125 Fl., ihr jährliches Einkommen zu 5988 Fl. 27 Kr. angesetzt, und betrugen die rectificirten Kaufspräzien der 782 unterthänigen Häuser 183,078 Fl. 52 Kr. Der Herrschaft Kogl ständische Einlage betrug 140,700 Fl., davon 6315 Fl. 3 Kr. jährliche Einkünfte; der 736 unterthänigen Häuser Kaufpräzien waren zu 178,607 Fl. 4 Kr. angegeben. Die Herrschaft Kammer, 186,425 Fl. landschaftlicher Einlage bei 8373 Fl. 55 Kr. jährlicher Einkünfte, zählt 583 unterthänige Häuser, zu 185,715 Fl. 15 Kr. gewürdigt. Unter bairischer Administration wurden für die Herrschaft Frankenburg 1843, für Kogl 1478 Censiten angegeben. Der Markt Frankenburg insbesondere, in der ständischen Einlage mit 101 Häusern, à 20,838 Fl. vorgemerkt, zählte (1830) 153 Häuser, 232 Wohnpartien, 919 Einwohner; die Pfarre umfaßte in 65 Ortschaften 820 Häuser, 1005 Wohnpartien, 4334 Seelen. (*v. Stramberg.*)

FRANKREICH (Geschichte desselben von 1846 bis zum 10. Dec. 1848). Wenn wir uns die Worte vergegenwärtigen, welche Louis Philippe am 26. Dec. 1844 bei der Eröffnung der Kammern sprach: „Meine Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten sind fortwährend friedlich und freundschaftlich. Sie sind Zeugen, meine Herren, von dem blühenden Zustande Frankreichs u. s. w.," so werden wir uns erstaunt fragen, wie war es möglich, daß nach nicht viel mehr als drei Jahren eben der König, dessen Regierung Frankreich Frieden nach Außen und Wohlstand im Innern verdankte, vom Throne gestürzt und an die Stelle des Königthums eine Republik gesetzt werden konnte. Man hat die Überraschung der Regierung in ihrer stolzen Sicherheit als den Umstand bezeichnet, welcher das Räthsel löse, und behauptet, daß sie von einer geringen Zahl von Menschen herbeigeführt worden sei; aber das heißt ein Räthsel durch ein anderes noch größeres lösen. Wir sagen gewiß mit Recht, wie schwach müssen die Säulen eines Staates sein, wenn er von einem Haufen von Menschen durch Überraschung, und nicht für den Moment, sondern auf eine längere Dauer umgestürzt werden kann, und suchen die eigentlichen Ursachen der räthselhaften Erscheinung tiefer, wenn wir auch einräumen, daß gewisse Umstände und Verhältnisse mitwirkend gewesen sind, welche menschliche Klugheit abzuwenden im Stande gewesen sein würde. Diesen Bemerkungen gemäß wollen wir zuerst die Kette der öffentlichen Zustände, welche scheinbar den Fall des Königthums herbeiführten, ins Auge fassen, und dann die mehr verborgenen Ursachen derselben ans Licht zu ziehen suchen.

Das Ministerium vom 29. Oct., dessen Seele Guizot war, hatte noch immer mit einer starken Opposition zu kämpfen. Abgesehen von den Männern, welche der Ehrgeiz antrieb, ihm, dessen Dauer schon die unbestimmte Neigung der Franzosen zum Wechsel verletzte, entgegenzuwirken, war die dem ganzen Regierungssysteme abholde Partei, mit welcher sich alle diejenigen näher oder entfernter verbanden, welche in dem Anschlusse der Regierung an die Politik Englands die Nationalehre befleckt sahen, immer bereit, ihm Schwierigkeiten zu bereiten, oder es wo möglich zu stürzen. Darum wurde schon früher der Vertrag zwischen Frankreich und England wegen des Durchsuchungsrechts und später die zwischen beiden Ländern wegen Otahaiti gepflogene Verhandlung von der Oppositionspartei mit Eifer ausgebeutet, um der Regierung den Vorwurf einer unwürdigen Nachgiebigkeit gegen England zu machen. Aber grade, als der letzte Gegenstand den Gegnern des Ministeriums einen Triumph bereiten zu wollen schien, ergab sich aus dem diplomatischen Notenwechsel, daß die stolzen Insulaner wenigstens kein geringeres Verlangen an den Tag gelegt hatten, die französische Regierung zufrieden zu stellen, als umgekehrt diese jene. Dies war von einer nicht geringen Bedeutung, indem nun Viele, welche der Opposition nicht principmäßig, sondern aus reinem Interesse für den Staat angehört hatten, ihre Fahnen verließen. Dazu kam, daß die Minister und die Freunde derselben im Anfange der erwähnten Session der Kammern das Verhalten der Regierung in der otahaitischen Streitfrage und in dem Kriege mit Marocco auf eine Weise rechtfertigten, welche zwar nicht jeden Angriff darauf unmöglich machte, aber doch im Voraus lähmte. Inzwischen ereignete sich schon im April des Jahres 1845 ein Umstand, woran sich die Opposition von Neuem anklammern konnte. Die Jünger Jesu stellten gegen einen ihrer Cassirer, wegen Veruntreuung von Geldern, einen Proceß an, welcher die lebhafteste Aufmerksamkeit in Frankreich erregte und das Volk auf einen Orden hinwies, den die französischen Gesetze aus dem Lande verbannten, den aber die Regierung bisher ignorirt hatte, weil er ihren Zwecken diente und von einem Theile der Geistlichkeit beschützt wurde. Die Presse war nicht müßig, durch ihre Angriffe auf den Orden die Regierung in Verlegenheit zu setzen, und in der zweiten Kammer brachte Thiers die Sache durch seine Interpellation, am

1) So schreibt Hund III, 34. 2) Doch nennt Pillwein noch 1830 den Dr. Pausinger als Besitzer.

2. Mai, und Dupin durch seine Schilderung des Treibens der Schüler Loyola's zur Entscheidung. Am 3. Mai beschloß die Kammer fast einstimmig, die Regierung zum Vollzuge der Gesetze gegen die Jesuiten aufzufodern, und setzte sie so in die Lage, den Wünschen und entschiedenen Erklärungen vieler Bischöfe entgegen, dem Verlangen der Kammer zu genügen, oder ihren Gegnern in dieser und im Lande neue Nahrung durch fortgesetzte Schonung des Ordens zu geben. Sie zog sich aber auf eine vermittelnde Weise aus diesem Dilemma, indem sie es durch die geschickte Unterhandlung des nach Rom gesandten Rossi dahin brachte, daß der Jesuitengeneral, Pater Roothaan, darein willigte, die Ordensbrüder aus Frankreich abzurufen. Ob er dies nur gethan gegen das Versprechen, daß die französische Regierung sich mit der Räumung der Hauptetablissements begnügen werde, dürfte eine nicht hinreichend bewiesene Behauptung sein. — Mehr als alle günstigen Einzelnheiten und der Einfluß, welchen das Ministerium, indem es hier den Ehrgeiz, dort den Eigennutz befriedigte, auf die Stimmung des Volkes und der Kammern zu seinem Vortheile ausübte, half ihm aber das in einem großen Umfange bestehende Bedürfniß an Erhaltung des Friedens. Die lange Ruhe, welche der Staat genossen hatte, war der Grund eines immer wachsenden Wohlseins im Lande, was man nicht auf das Spiel setzen mochte, während die vielen großen Unternehmungen, welche Tausenden bedeutende Gewinne versprachen, ihnen nur Verluste gebracht haben würden, wenn sie nicht des Schutzes eines noch länger fortdauernden Friedens genossen hätten. Man wußte aber sehr wohl, daß kein Staatsmann diesen Frieden in dem Maße verbürgte, als Guizot.

Faßt man alle die Umstände zusammen, so darf man sich nicht wundern, daß die Verhandlungen der Kammern des Jahres 1845 vorübergingen, ohne das Ministerium zu erschüttern; ja man wird es begreiflich finden, daß die Menge seiner Anhänger sich noch vermehrte und ihm eine sehr günstige Aussicht für die Zukunft eröffnete. Daß sie auf keiner Täuschung beruhte, stellte sich bald heraus, als man die Wahlen für das Jahr 1846 übersehen konnte. Die Regierung erlebte zu ihrer großen Befriedigung, daß aus mehren der bedeutendsten Städte, welche bisher die legitimistische oder die radicale Partei begünstigt hatten, ein Zuwachs für die Conservativen hervorging, wie aus Toulon, Montpellier, Bordeaux, Nimes, Toulouse und andern. Die Opposition verlor, ohne dafür einen neuen Wahlbezirk zu gewinnen, 13—14, und das Ministerium konnte in der Deputirtenkammer auf eine Majorität von wenigstens 100 Stimmen rechnen. Aber nicht allein die Zahl der Anhänger berechtigte zu einem größern Vertrauen in die Zukunft, ein anderer, nicht minder wichtiger Umstand war geeignet, dasselbe zu erhöhen, wir meinen die Schwächung der Fractionen der Kammer, welche die entschiedensten Gegner des Hauses Orléans enthielten und die äußerste Rechte und äußerste Linke bildeten. Bei dem hohen Alter des Königs und dem noch sehr geringen desjenigen Prinzen, welcher bestimmt war, den Thron zu besteigen, — er zählte erst sieben Jahre — war dieser Umstand von vorzüglicher Wichtigkeit. Auf ihn gestützt, durfte Louis Philippe hoffen, daß der Übernahme der Regierung von Seiten seines Enkels keine, oder doch keine bedenkliche Schwierigkeit in den Weg treten werde, und daß er nicht vergeblich bemüht gewesen, seiner Familie die Zukunft zu sichern. Noch weniger als im Jahre 1844 war eine Katastrophe vorherzusehen, wie sie sich schon nach zwei Jahren zutrug. Man hat die Ursache ihres Eintritts in der stolzen Sicherheit der Regierung, in ihrem Glauben, Alles gethan zu haben, um die vernünftigen Wünsche des Volkes zu befriedigen, und in der daraus entsprungenen Abneigung, dem Verlangen nach Fortschritt zu willfahren, welches auch viele ihrer Anhänger theilten, gesucht; allein wäre dies richtig, so würde die Katastrophe nicht diejenigen überrascht haben, welche den Fortschritt wollten. Allerdings gab das Verhalten der Regierung den Anstoß zum Ausbruche der Unzufriedenheit; aber nicht die Freunde des Fortschrittes waren es, welche ihn zu einer Revolution steigerten, sondern die Männer, welche längst an dem Umsturze des Bestehenden gearbeitet hatten. Daher kann man wohl sagen, das Verhalten der Regierung sei die Veranlassung zu einer Volksbewegung, aber nicht die Ursache von dem Umsturze des Thrones gewesen. Allerdings hatte man Grund, die Unthätigkeit des Ministeriums anzuklagen, da Guizot selbst in der Rede an seine Wähler und auch außerdem auf Veranlassung der Lage des Volkes hingewiesen und von der conservativen Partei gerühmt hatte, daß sie allein eine solche zu gewähren im Stande sei. Natürlich waren, seinem Beispiele folgend, die Freunde des Gouvernements auch nicht müßig gewesen, Versprechungen zu machen, welche ihnen die Stimmen der Wähler gewinnen sollten, und deren, wenn auch mäßige, Erfüllung das Ministerium, wie sie meinten, gern übernehmen würde. Außer der Berücksichtigung, welche das immer mehr anwachsende Proletariat in Anspruch nahm, waren es Verbesserungen in mehren Zweigen der Staatsverwaltung, die man von dem Ministerium erwartete und deren Bewilligung mehre der nun eingetretenen conservativen Deputirten mit Eifer zu betreiben beabsichtigten. Hätten sich an diese liberalen Mitglieder unter den Conservativen die Männer von der Linken angeschlossen, so war das Zustandekommen einer mächtigen, wenn auch mäßigen, Oppositionspartei möglich und der Sturz des Ministeriums nicht ganz unwahrscheinlich. Allein diese Entwickelung der oppositionellen Verhältnisse hatte ihre Schwierigkeiten. Viele Männer der Linken waren nicht geneigt, ihre Bestrebungen an ernstere Aufgaben der Legislation zu knüpfen, indem ihnen auf diesem Wege nur eine entfernte Hoffnung winkte. Sie dachten durch geschickte Benutzung der Verhältnisse schneller zum Ziele zu gelangen, während mehre, und zwar die bedeutendsten Mitglieder des linken Centrums, wie Thiers u. A., sich gern der Regierungspartei genähert hätten, und davon eine schnellere Befriedigung ihres Ehrgeizes erwarteten. Indessen lag aber darin eine Ursache der Umgestaltung der Parteien, die nicht ohne Bedeutung bleiben konnte. Cremieux erkannte dies vor Allen bald, und zeigte sich bemüht, die Spaltung in der Opposition für sich auszubeuten und sich zum Haupte der sich neu gestaltenden zu machen.

Diese Bewegung bekam einen neuen Anstoß durch den Abschluß von Verhandlungen, welche die französische Regierung, und insbesondere der König selbst, schon lange mit Eifer betrieben hatte. Nicht mit Unrecht wird Louis Philippe vorwiegender dynastischer Interessen beschuldigt. Es mag zugegeben werden, daß für Frankreich ein freundliches Einverständniß mit Spanien von großer Wichtigkeit war; aber Länder werden an einander nicht durch Familienbande ihrer Regenten, sondern durch gleiche Interessen und durch die Lage, worin sie sich befinden, einander in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse behilflich zu sein, und den Willen, dieser Lage gemäß zu handeln, gekettet. Hätte Louis Philippe diesen Gesichtspunkt bei seinen Beziehungen zu Spanien festgehalten, so würde ihn Niemand getadelt haben; aber, wenn er ihn auch nicht erkannte, so ging doch sein Streben vorzugsweise dahin, seiner Familie eine Aussicht auf den spanischen Thron zu verschaffen, ein Streben, welches, wenn realisirt, doch bei der Verfassung beider Länder eine freundschaftliche Verbindung derselben nur etwas erleichtert, aber nicht herbeigeführt haben würde. In diesem Streben wurde er mehr von der Opposition, als von der Regierungspartei unterstützt, welche darin vielleicht einen Grund sah, das Ministerium in Rücksicht seiner Beziehungen zu England in Schwierigkeiten zu verwickeln, und die Verbindung mit Spanien festhielt, als die Absichten des Königs noch nicht so entschieden hervortraten; denn wenn er auch schon im Jahre 1840 die europäischen Höfe mit seinem Entschlusse bekannt machte, nicht zu gestatten, daß ein anderer, als einer der Prinzen des Hauses Bourbon sich um die Hand der damals erst zehnjährigen spanischen Königin, Isabella II., bewürbe, so lag darin noch nicht der Plan ausgesprochen, einen seiner Söhne auf den spanischen Thron zu erheben. Einem solchen würde auch England entschieden entgegengetreten sein. Ob Louis Philippe diesen Plan gehegt hat, ist ungewiß; dagegen aber steht es fest, daß der französische Gesandte in Madrid, Bresson, den Rath gab, den jüngsten französischen Prinzen, den Herzog von Montpensier, mit der Infantin Luisa, der jüngeren Schwester Isabellen's, zu vermählen. Die Königin war damals sehr kränklich, und so erschien eine Verbindung mit ihrer Schwester der Hoffnung auf den Thron wenig Abbruch zu thun. Der Plan war klug, aber nicht unsittlich; allein um ihn auszuführen, war es nöthig — wie besonders England verlangte — die Königin zu vermählen, und an diese Absicht knüpfte sich eine Intrigue, welche das Glück und die Sittlichkeit der jungen Königin dahingab. Lord Palmerston, der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der nie aus Neigung ein Freund der Allianz mit Frankreich gewesen war, ergrimmte über die französische Politik, die ihn schon durch den Sieg verletzen mußte, den sie über ihn davon getragen hatte, und als nun gar gegen sein Verlangen, auf eine Weise, welche den Minister Guizot als unredlich erscheinen lassen mußte, die Vermählung Isabellen's nicht der ihrer Schwester vorausging, sondern an einem Tage mit derselben stattfand, zeigte sich die Missstimmung der englischen Regierung sehr deutlich und ließ einen förmlichen Bruch mit Frankreich fürchten. Das französische Volk, dessen Eitelkeit die Verbindung mit Spanien schmeichelte, nahm die Nachricht von der Doppelheirath mit freudigem Beifall auf, und wenn auch die Conservativen den Conflict mit England bedauerten, so meinten sie doch, daß das gute Einvernehmen mit diesem Staate die Schritte der französischen Regierung, welches sie zum Wohle des eigenen Landes für nothwendig erachtete, nicht lähmen dürfe. Nicht so verhielt sich die Opposition. War sie auch Anfangs von der Stimme der Unbefangenen und Wohlgesinnten übertönt worden, so erholte sie sich doch bald, und machte jetzt ebenso die Verletzung des Einverständnisses mit England der Regierung zum Verbrechen, wie sie ihr früher dies Einverständniß als einen Beweis der Schwäche und sklavischen Abhängigkeit von den Briten vorgeworfen hatten. Ihr Geschrei würde indessen ohne Wirkung verklungen sein, wenn nicht damals grade von den drei Mächten, Österreich, Rußland und Preußen, der Republik Krakau ein Ende gemacht worden wäre, weil sie der Sitz beständiger revolutionairer Umtriebe gegen die benachbarten polnischen Länder gewesen war. Die Opposition konnte nun mit dem Scheine von Wahrheit auf die Schwäche der Regierung jenen Mächten gegenüber verweisen und als den Grund derselben den Bruch der Freundschaft mit England geltend machen. Wie ganz anders, meinten sie, müßte ein Protest gegen das Verfahren gegen Krakau wirken, wenn er von Frankreich und England gemeinschaftlich erhoben würde. Ob die französische Regierung in Folge der Stellung der Opposition, oder weil sie sich nicht so von aller Kraft entblößt fühlte, wie diese behauptete, einen entschiedenen Entschluß zu fassen beabsichtigte, mag unentschieden bleiben; soviel aber ist gewiß, daß Soult und Guizot darauf drangen, es nicht bei einem Protest gegen die nordischen Mächte bewenden zu lassen, sondern die Befestigung Hüningens damit als einen Beweis zu verbinden, daß, wenn man sich bei der Aufhebung der Republik Krakau nicht für gebunden an die Verträge von 1815 geachtet habe, diese auch für Frankreich keine Gültigkeit mehr hätten. Der König ging jedoch auf diesen energischen Act nicht ein, und es kam nur zu einem Proteste mit einer Hindeutung auf die Verträge von 1815 in möglichst milden Ausdrücken.

Der König soll seit der spanischen Heirath geneigt gewesen sein, den Minister Guizot, der ihm überhaupt durch seine große Geltung lästig wurde, fallen zu lassen, nur um Palmerston wieder freundlich zu stimmen; allein er soll seine Absicht wieder aufgegeben haben, weil sich grade in der letzten Zeit eine starke conservative Partei in der Kammer gebildet hatte; und als die Kammerverhandlungen, die ausgesetzt waren, wieder begonnen hatten, wußte der ausgezeichnete Minister seine Stellung von Neuem so zu befestigen, daß die Bildung eines neuen Ministeriums sehr wenig Klugheit verrathen haben würde. Guizot wußte die Politik des Ministeriums in der Deputirtenkammer so glänzend zu rechtfertigen, daß das Verfahren desselben mit einer Majorität von 130 Stimmen gebilligt wurde, nachdem in der Pairskammer schon die beiden Herzoge von Noailles und Broglie die spanische Hei-

rath nicht nur als einen Act echt nationaler Politik, sondern auch die bewiesene Geschicklichkeit und Energie in ein helles Licht gestellt hatten. Die oppositionelle Presse ließ sich aber dadurch nicht bestimmen; sie hörte nicht auf, den Minister des Auswärtigen der Zweideutigkeit zu beschuldigen, wenn sie sich auch unter der Hand sagte, daß derselbe nicht in alle Schritte des Königs eingeweiht worden wäre, und diesen beschuldigte, gegen ihn ein falsches Spiel gespielt zu haben.

Indessen hatte Guizot bei seiner Selbstvertheidigung nicht umhin gekonnt, Bezug auf das Verfahren von Palmerston zu nehmen und die Correspondenz mit dem englischen Gesandten in Paris, Lord Normanby, zu berühren, und dadurch die Spannung mit dem englischen Cabinet, und besonders mit dem zuletztgenannten Diplomaten, so gesteigert, daß dieser fortan nur noch schriftlich mit ihm verkehrte. Für Louis Philippe war dies ein neuer Grund, darauf zu denken, sich eines Ministers zu entledigen, der ein Verhältniß zu zerstören drohte, an welchem er mit so vielem Eifer gearbeitet hatte, und dessen Erhaltung außerdem unmöglich schien, da alle Hoffnung, daß Lord Palmerston abtreten werde, verschwunden war. Deshalb hieß es denn auch, nachdem die Adreßdebatte in der Kammer vorüber war, allgemein, Guizot werde entweder durch Duchâtel oder Montalivet ersetzt werden, sonst aber das Ministerium unverändert bleiben. Allein, was der König wol nicht erwartet hatte, geschah: die ganze conservative Partei und selbst ein Theil der gemäßigten Opposition benutzte die Gelegenheit einer großen Empfangsgesellschaft bei dem englischen Gesandten, um ihre Sympathie für den Minister an den Tag zu legen, indem sie seinen, an diesem Tage sonst wenig besuchten Salon füllte, den im Gesandtschaftshotel aber leer ließ. — Dieser Sieg des Ministeriums war aber nicht ohne lästige Folgen für dasselbe. Er war ihm durch seine Freunde erfochten worden und gab diesen ein größeres Recht, Ansprüche an die Regierung zu machen. In den Kammerverhandlungen kam daher die conservative Partei wieder auf das schon öfter wiederholte Thema der materiellen Reform zurück, und mußte billig darüber erstaunen, daß von den Ministern Nichts vorbereitet war und zum Theil eine große Unkenntniß der Verhältnisse ihres Verwaltungszweiges an den Tag gelegt wurde. Die Opposition benutzte natürlich die Verlegenheit der Minister, die ihnen von ihren eigenen Freunden bereitet wurde und die sie zu wenig durch den Glauben an den vortrefflichen Zustand des Landes zu verdecken vermochten, und warf sich von Neuem auf das Gebiet der allgemeinen Politik. Die Wahlreform, dieses schon oft citirte und gebannte Gespenst, erschien auf der Tagesordnung und drohte der Regierung gefährlich werden zu wollen; allein noch war der Theil der Conservativen, der dem Ministerium grollte, nicht geneigt, dasselbe fallen zu lassen, und so ging es auch bei dieser wichtigen Frage siegreich aus dem Kampfe hervor; inzwischen zeigte sich schon bei der durch Hebert's Ernennung zum Justizminister nothwendig gewordenen Wahl eines Vicepräsidenten der Kammer, daß es auf diese Unterstützung nicht mehr unbedenklich rechnen dürfe; Leon de Maleville wurde mit einer Stimme Majorität gewählt und der Candidat des Ministeriums, Duprat, fiel durch. Die jüngern Conservativen hatten dies Ergebniß hervorgebracht; aber sie blieben nicht bei dieser Demonstration stehen, sondern griffen in dem Maße das Ministerium schonungsloser an, in welchem es sich ihren Vorwürfen der Unthätigkeit, des Mangels an einem großartigen Plane gegenüber kalt und stolz verhielt. Guizot, dessen zurückhaltendes und schroffes Wesen überhaupt nicht geeignet war, ihm Freunde zu gewinnen, hatte sogar fallen lassen, es möchten doch die, welche mit dem Ministerium nicht zufrieden seien, zu der Opposition übergehen. Freilich hätten sich die Conservativen nicht durch die Gereiztheit, worin sie sich befanden, bestimmen lassen sollen, die Regierung, die sie zu stützen den Willen hatten, durch erbitterte Angriffe und durch Herabsetzung des Werthes der ihr angehörenden Männer zu schwächen; aber die Beispiele eines solchen, die eigene Verstimmung unterdrückenden Verhaltens sind immer selten. Die Regierung der frühern Zeit bot manche Schwächen dar, Schwächen, die dem Repräsentativsysteme zum Theil eigen sind; aber doch in ihrer Vereinzelung und Nacktheit hingestellt, als höchst tadelnswerth erscheinen. Das Streben, sich eine Majorität zu machen, welches Louis Philippe vielleicht mehr als billig beschäftigt hatte, erschien in den einzelnen, deshalb ergriffenen Maßnahmen von einer nicht eben sittlichen Seite, und wenn man jetzt darauf und auf andere, die Regierung compromittirende Schritte, hinwies, bedachte man nicht, daß man nicht blos die gegenwärtigen Minister, sondern das ganze System, wie man die Juliregierung nannte, bloßstellte und in der Achtung des Volkes herunterſetzte. In dieser Lage glaubte Guizot, gegen den noch immer unter der Hand für ein Ministerium Duchâtel intriguirt wurde, einige seiner am meisten angegriffenen Collegen opfern zu müssen; aber bei der Unwillfährigkeit der Notabilitäten in der Kammer, in das Ministerium einzutreten, sah er sich genöthigt, Männer heranzuziehen, die, zwar tüchtig auf ihrem Felde, doch für die Portefeuilles, welche man ihnen übertrug, wenig geeignet waren. Dieser Umstand hätte leicht zu neuen Angriffen benutzt werden können, aber die durch die Nachgiebigkeit Guizot's zufrieden gestellten Conservativen, welche überdies zur Besonnenheit zurückgekehrt waren, schienen von nun an dem Ministerium während dieser Session keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen.

Damit war aber der Eindruck nicht sogleich verwischt, welchen die Angriffe auf das Ministerium von Seiten seiner Freunde im Volke hervorgebracht hatten. Man konnte nur hoffen, daß er allmälig seine Wirkung verlieren würde; aber es waltete der Unstern über der Regierung, daß damals grade bedeutende Veruntreuungen öffentlicher Gelder durch höhere Beamte bekannt wurden und die davon noch erhitzten Gemüther durch den Cubières-Teste'schen Proceß nur Veranlassung zu Erstaunen und Unwillen erhielten. Lange hatte die Regierung sich gesträubt, der Anklage gegen zwei Männer Folge zu geben, welche früher selbst Minister gewesen waren, und von welchen Teste noch vor Kurzem dem Ministerium 29

angehört hatte und jetzt als Präsident des Cassationshofes fungirte. Die Unredlichkeit der Angeklagten war nicht zu leugnen, und warf auf die Regierung ein um so ungünstigeres Licht, als man in einer Correspondenz zwischen Cubières und Parmentier den Satz gefunden hatte: die Regierung ist in habgierigen, bestechlichen Händen. Im ganzen Lande mußte dieser Proceß auf eine für die Regierung oder das System höchst nachtheilige Weise wirken. Hatte doch Cubières dem Ministerium Thiers als Kriegsminister angehört, und war nicht zu glauben, daß noch ganz andere Beispiele von Bestechlichkeit hoher Beamten vorgekommen sein möchten, welche nur bis jetzt noch im Verborgenen geblieben wären! — Inzwischen würde sich doch der Eindruck, wie stark er auch war, wieder verloren haben, hätte ihn nicht der talentvolle, aber giftig boshafte Emil von Girardin, der Herausgeber des Journals **la Presse**, durch wiederholte Verdächtigungen des Ministeriums und selbst der Pairie erneuert. Theils wegen fehlgeschlagener Bewerbungen, theils wegen des geringen Erfolges, den sein Auftreten in der Kammer hatte, erbittert, spritzte er sein Gift gegen das Ministerium aus, gegen welches er schon früher die jüngeren Conservativen nicht ohne Succeß aufgewiegelt hatte. Der Pairie gab er zwar Genugthuung, indem er, mit Genehmigung der Deputirtenkammer, von der Pairskammer vorgeladen, derselben seine tiefste Hochachtung aussprach; aber desto eifriger hatte er eine Menge Einzelnheiten zusammengetragen, welche die Unredlichkeit des Ministeriums auf das Vollständigste bewiesen haben würden, wenn sie auch nur zum Theil wahr gewesen wären. Die Wahrheit konnte nur durch eine gerichtliche Untersuchung herausgebracht werden, aber Girardin wollte nicht als förmlicher Ankläger auftreten, sondern nur die Minister dazu drängen, eine fiscalische Untersuchung zu veranlassen, von welcher er erwarten mochte, daß sie vielleicht das bestätigen würde, was er selbst als Ergebniß seiner Nachforschungen und der ihm gewordenen Mittheilungen hingestellt hatte, oder gelegentlich zu neuen Entdeckungen führen. Das Ministerium ließ es aber dabei bewenden, sich vor der Kammer zu rechtfertigen; allein wenn sich auch 222 Deputirte, die man deshalb die Befriedigten nannte, durch die Auseinandersetzung Duchâtel's zufrieden gestellt erklärten und Girardin durch seine persönliche Gereiztheit seine Anklage selbst geschwächt hatte, so blieb doch im Volke Haß und Mistrauen genug zurück, um nicht die Stellung der Regierung zu gefährden und selbst auf die Pairie und das reiche Bürgerthum, welche in den Enthüllungen als betheiligt erschienen waren, einen mächtigen Schatten zu werfen. Zur Vermehrung dieser Misachtung der höhern Classen trugen aber auch noch einzelne Familienscandale bei, die der Öffentlichkeit nicht entzogen werden konnten und ein erwünschter Stoff für die Zeitungsschreiber waren. Am meisten Aufsehen machte die Ermordung der Herzogin von Praslin durch ihren eigenen Gemahl, der sich hernach der gerichtlichen Untersuchung durch Selbstmord entzog. Nächstdem war der Eindruck nicht gering, welchen die Nachricht verbreitete, daß der französische Gesandte in Neapel, nicht lange erst von Madrid dahin versetzt, sich das Leben genommen.

Die Regierung befand sich außerdem in nicht geringer Verlegenheit rücksichtlich der äußern Angelegenheiten. Hatte sie auch die Kammerverhandlungen zu einem für sie, wenn auch nicht glänzenden, so doch leidlichen Ausgange gelangen sehen, so mußte sie sich doch gestehen, daß sie sich mit der spanischen Heirath eine Schwierigkeit erweckt hatte, die sie, bei der Friedensliebe des Königs, nach allen Seiten lähmte. Die an einen geistig und körperlich vernachlässigten Prinzen vermählte und nach Freiheit verlangende junge Königin von Spanien ward bald die Beute der Intrigue des englischen Gesandten Bulver, der sie in ihren ungebundenen Neigungen zu unterstützen und das durch das kräftige Einschreiten des spanischen Ministeriums aufgelöste Verhältniß mit dem Generale Serrano wiederherzustellen wußte, und dadurch einen Zustand Isabellen's herbeiführte, welcher ihren Gemahl ganz von ihr trennte, in ihr aber den Wunsch, den Thron ganz aufzugeben, erzeugte. Hätte Louis Philippe unter andern Verhältnissen die Ausführung dieser Absicht nicht nur nicht zu hindern, sondern zu befördern gesucht, so schrak er doch jetzt davor zurück, weil England auf das Entschiedenste gegen eine Erhebung des französischen Prinzen auf den spanischen Thron protestirt hatte, und zu befürchten war, daß andere Mächte, insbesondere Österreich, sich an England schließen dürften. Dazu zeigte Österreich freilich keine Neigung, obgleich es England nicht an Auffoderungen fehlen ließ, mit ihm Hand in Hand zu gehen; aber grade dieser Umstand legte Louis Philippe die Verpflichtung auf, einem Staate, dem er für sein ihm günstiges Verhalten Dank schuldig war, nicht feindlich entgegenzutreten, wenn sich etwa die Gelegenheit zu einem Conflicte mit ihm zeigen sollte.

Bei der Art, wie sich die Verhältnisse in Italien gestalteten, konnte eine solche nicht ausbleiben. Wegen der religiösen Angelegenheiten im eignen Lande lag der Regierung außerordentlich viel daran, einen möglichst großen Einfluß auf den Papst auszuüben. Als daher Gregor XVI. am 1. Juni 1846 gestorben war, zeigte sich Rossi, der von Louis Philippe zur Übernahme der Geschäfte des französischen Botschafters nach Rom gesandt worden war, bemüht, die Wahl des neuen Papstes im Sinne seiner Regierung durchzusetzen. Dies gelang ihm auch, und so ward der Erzbischof von Imola, Johann Maria, aus der gräflichen Familie Mastai Ferretti, am 16. Juni zum Haupte der katholischen Kirche gewählt, damals erst 52 Jahre alt. Er nahm den Namen Pius an. Die österreichische Regierung, welche in diesem Falle von der raschen Thätigkeit der französischen Diplomaten überholt worden war, trug den Mangel an Berücksichtigung von Seiten des Cardinal-Collegiums mit Verdruß und bewirkte dadurch nur, daß Pius IX. sich immer enger an Frankreich anschloß. Wohlwollend und noch in den Jahren der Kraft, lag es dem Papste daran, sich um den Kirchenstaat verdient zu machen, dessen Verwaltung auch dem blöden Auge die größten Mängel darbot, und Rossi verfehlte nicht, ihn in diesem Vorhaben zu ermuntern und mit seinem Rath zu unterstützen. So betrat er die Bahn von Fortschritten, die das Volk längst gewünscht, aber die es kaum erwartet hatte. Darf man sich daher wundern,

bei der Stadt Metz von der Maas, so daß diese Stadt auf dem linken Ufer dieses Flusses liegt. Die Mosel hat auf Frankreich Gebiet, wo sie bei Pont-à-Mousson schiffbar wird, eine Länge von 60 Kilometer. Diese 60 und die 14 Kilometer, welche sie auf der Grenze zwischen Frankreich und Luxemburg fließt, sind 74 Kilometer, welche sie in Frankreich zurücklegt. Ihre Breite beträgt bei Metz 100 Meter, und ihr Gefälle ist 0,3 Meter auf 1 Kilometer. Ihre Hauptzuflüsse sind: die Meurthe, die Seille, die Nied, die Orne, die Fensch und die Sauer. Die Meurthe, welche bei Raon-l'Etape entspringt, fließt 74 Kilometer weit, meist West, in das Departement der Meurthe und Mosel, wo sie sich bei Nancy mit dem Canal de la Marne au Rhin vereinigt. Ihre Breite beträgt 30 Meter, ihr Gefälle 0,5 Meter auf 1 Kilometer. Die Seille, welche bei Moyenvic entspringt, fließt 70 Kilometer weit, meist Nord, in das Departement der Meurthe und Mosel, wo sie sich bei Metz in die Mosel ergießt. Ihre Breite beträgt 20 Meter, ihr Gefälle 0,5 Meter auf 1 Kilometer. Die Nied, welche bei Nied entspringt, fließt 50 Kilometer weit, meist Nord, in das Departement der Meurthe und Mosel, wo sie sich bei Metz in die Mosel ergießt. Ihre Breite beträgt 20 Meter, ihr Gefälle 0,5 Meter auf 1 Kilometer. Die Orne, welche bei Orne entspringt, fließt 50 Kilometer weit, meist Nord, in das Departement der Meurthe und Mosel, wo sie sich bei Metz in die Mosel ergießt. Ihre Breite beträgt 20 Meter, ihr Gefälle 0,5 Meter auf 1 Kilometer. Die Fensch, welche bei Fensch entspringt, fließt 50 Kilometer weit, meist Nord, in das Departement der Meurthe und Mosel, wo sie sich bei Metz in die Mosel ergießt. Ihre Breite beträgt 20 Meter, ihr Gefälle 0,5 Meter auf 1 Kilometer. Die Sauer, welche bei Sauer entspringt, fließt 50 Kilometer weit, meist Nord, in das Departement der Meurthe und Mosel, wo sie sich bei Metz in die Mosel ergießt. Ihre Breite beträgt 20 Meter, ihr Gefälle 0,5 Meter auf 1 Kilometer. Die Mosel, welche bei Mosel entspringt, fließt 50 Kilometer weit, meist Nord, in das Departement der Meurthe und Mosel, wo sie sich bei Metz in die Mosel ergießt. Ihre Breite beträgt 20 Meter, ihr Gefälle 0,5 Meter auf 1 Kilometer. Die Mosel, welche bei Mosel entspringt, fließt 50 Kilometer weit, meist Nord, in das Departement der Meurthe und Mosel, wo sie sich bei Metz in die Mosel ergießt. Ihre Breite beträgt 20 Meter, ihr Gefälle 0,5 Meter auf 1 Kilometer.

Die Mosel, welche bei Mosel entspringt, fließt 50 Kilometer weit, meist Nord, in das Departement der Meurthe und Mosel, wo sie sich bei Metz in die Mosel ergießt. Ihre Breite beträgt 20 Meter, ihr Gefälle 0,5 Meter auf 1 Kilometer. Die Mosel, welche bei Mosel entspringt, fließt 50 Kilometer weit, meist Nord, in das Departement der Meurthe und Mosel, wo sie sich bei Metz in die Mosel ergießt. Ihre Breite beträgt 20 Meter, ihr Gefälle 0,5 Meter auf 1 Kilometer.

Die Mosel, welche bei Mosel entspringt, fließt 50 Kilometer weit, meist Nord, in das Departement der Meurthe und Mosel, wo sie sich bei Metz in die Mosel ergießt. Ihre Breite beträgt 20 Meter, ihr Gefälle 0,5 Meter auf 1 Kilometer.

neral-Gouverneur von Algier zu ernennen. Mit dieser Ernennung traf die des alten verdienten Feldherrn, der so lange dem Ministerium seinen Namen geliehen hatte, zum General-Marschall zusammen, ein neuer Titel, der aber an eine alte Würde, an die eines Connetable von Frankreich, erinnerte.

Vielleicht würde die ungewöhnliche Auszeichnung eines solchen Mannes, wie Soult war, nicht nur keinen Tadel erfahren haben, sondern als ein gerechter Lohn großer Verdienste angesehen worden sein, wenn sie nicht mit jener Erhebung des königlichen Prinzen zusammengetroffen wäre. Da dies aber der Fall war, sah man sie als eine schlaue dynastische Erfindung an, welche darauf berechnet war, eine hohe Würde einzuführen, die man später gelegentlich, wie jenes Amt eines General-Gouverneurs, auch einem königlichen Prinzen übertragen könnte, und man hielt an dieser Ansicht um so fester, als schon unter dem Militair die den Herzogen von Joinville und Montpensier eingeräumten Stellen bei der Marine und der Artillerie großes Misfallen erregt hatten.

Bei dem allen schien die Regierung nie so gesichert gewesen zu sein als jetzt; die im Monat September 1847 beendigten Wahlen stellten sich für sie sehr günstig heraus; unbestritten konnte sie über eine starke Majorität verfügen. Und dennoch welcher Umschlag in einem halben Jahre! Mit Recht ist bemerkt worden, daß grade die aus dieser Majorität hervorgegangene Sicherheit der Regierung so verderblich geworden ist, indem sie ihr den Wahn der Unerschütterlichkeit eingeflößt habe. Insbesondere war es der König, der sich diesem Wahne überließ, da er während seiner ganzen Regierung nach der Majorität, als dem stärksten Palladium der Monarchie, gestrebt hatte. Die Opposition, deren Anstrengungen gescheitert waren, war außer sich und ließ das alte Geschrei wieder vernehmen, was die Conservativen und die Regierung der Bestechung beschuldigte. Jede Handlung der letztern, welche nur darauf berechnet war, ihr Achtung zu verschaffen, jede Aufforderung an die Beamten, ihre Pflicht zu thun, galt als Einschüchterung. Man bezeichnete die Regierung als ein System ungeheuren Betruges und administrativer Tyrannei. Die unter dem Einfluß von Deputirten, wie Odilon Barrot, Thiers, Rémusat, Malleville u. s. w., stehenden Zeitungen überboten einander in Anschuldigungen und Verleumdungen derselben. Das Wahlsystem erfuhr natürlich bei dieser Gelegenheit die heftigsten Angriffe, und die so oft wiederholte Forderung einer Wahlreform ließ sich mit erneuter Stärke vernehmen. Inzwischen war die Presse schon zu oft von der Opposition vergeblich benutzt worden, als daß diese nicht auf ein anderes Mittel hätte sinnen sollen, den Sturz des Ministeriums herbeizuführen. Das Wahlgesetz erlaubte vorbereitende Versammlungen, um die Ansprüche der Candidaten zu prüfen, und diese waren es, deren sich der revolutionaire Geist bemächtigte, und die er in den Provinzen in der Form von Banquets veranstaltete. Aber weit entfernt, sich in den Schranken zu bewegen, welche das Gesetz ihnen einräumte, wurden sie bald zu öffentlichen Bühnen, worauf man ganze Systeme entwickelte und die Leidenschaften gegen die Regierung aufregte; und was hier laut wurde, das tönten die öffentlichen Blätter von allen Seiten wieder. Anfangs sprach man noch mit einiger Zurückhaltung, aber bald verbarg man seine Absichten nicht mehr. Beschränkten sich die Gemäßigten auch darauf, das Ministerium aller moralischen Kraft und den König aller positiven Macht berauben zu wollen, so gingen die alten Radicalen viel weiter, indem sie unter der Anführung von Männern, welche durch ihre Theilnahme an geheimen Gesellschaften am meisten bloßgestellt waren, die Erinnerungen an die Vergangenheit erweckten und den Aufstand als eine der heiligsten Pflichten bezeichneten. Man sah da die meisten von den vom Pairshofe 1834 und 1839 politisch Verurtheilten und Amnestirten. Daß unter solchen Männern auch Odilon Barrot, Malleville und Duvergier de Hauranne erschienen, läßt sich nur durch eine Aufgeregtheit und Erbitterung erklären, welche ihren Geist verwirrten. Odilon Barrot insbesondere hing mit der Julimonarchie zu eng zusammen, war von Louis Philippe immer mit zu viel Wohlwollen behandelt worden, als daß man hätte glauben sollen, er werde mit seinen neuen Verbündeten einen Weg gehen; auch durfte er sich noch immer mit der Hoffnung schmeicheln, Mitglied eines Ministeriums Thiers zu werden; aber er übersah nicht das ganze Feld, auf welchem er sich bewegte, und ließ sich von der Popularität berauschen. Indessen darf man nicht glauben, daß er und andere alles billigten, was bei diesen Banquets geredet wurde; auch unter den Theilnehmern derselben fehlte es nicht an Spaltungen, und es kam zuletzt soweit, daß die Reden, welche künftig gehalten werden sollten, im Voraus verfaßt wurden, damit jeder zwischen Erscheinen und Wegbleiben wählen könnte. Thiers sah weiter als sein Freund und hielt sich von den Banquets entfernt; aber er wirkte ihnen nicht entgegen, weil sie ihm zu einer Ministerstelle verhelfen konnten, wonach sein Ehrgeiz strebte. Wie würde er gegen die öffentlichen und geheimen Schritte der Demokraten haben auftreten können, wenn er an jenen Gastmählern Theil genommen hätte?!

Guizot, stolz auf den in den Wahlen erfochtenen Sieg, war eher geneigt, in den Banquets einen Vortheil, als eine Gefahr zu sehen. Er konnte sich sagen, daß die Art, wie die radicale Partei bei denselben ihre ganzen Absichten enthüllte, die Schwankenden seiner Partei stärker an ihn fesseln mußten. Sie sahen doch nun deutlich, wie nothwendig es war, die gesellschaftliche Ordnung zu stützen, und wie verkehrt es sein würde, die Opposition gegen das Ministerium zu verstärken.

Inzwischen war es doch nicht zu leugnen, daß im Lande das Verlangen nach einer Wahlreform außerordentlich verbreitet war, daß auch unter den Conservativen in der Kammer nicht wenige derselben geneigt waren, und daß sie selbst im Cabinet ihre Fürsprecher fand. Eine Majorität daher, welche einen von so vielen getheilten Gedanken nicht aufkommen ließ, verlor nothwendig an moralischer Kraft. Aber man darf nicht übersehen, daß es sich um eine Veränderung handelte, welche den König zum entschiedenen Gegner hatte. Es war ihm geglückt, den Staat seit einer langen Reihe von Jahren mit dem

Lebenden Königen zu regieren; er führte die Regel- | seit Februar 1847, durch das sich endlich wieder ein
mäßigkeit der Einkünfte und Ausgaben ein, ordnete | Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben ergab,
das Gerichtswesen, die Verwaltung, die Finanzen, | der auf 1848 wenigstens 100 Millionen betragen
Handel, Gewerbe und die Kolonien und suchte | sollte. Die Ausgaben für Heer und Flotte wurden
durch Gesetze und Verordnungen die Mißbräuche | auf 300 Millionen festgesetzt, die Ausgaben für
zu beseitigen, welche sich in diesen Zweigen der | Kultus, Unterricht und Wohltätigkeit auf 50 Mil-
Verwaltung eingeschlichen hatten. Er ließ die | lionen, die für Bauten auf 100 Millionen. Die
Kanäle, Straßen und Häfen verbessern, die Ge- | Ausgaben für die Zivilliste, für Pensionen, für
fängnisse und Hospitäler reformieren, die Armen | die Schuld und für Verzinsung derselben, durch
unterstützen, neue Kirchen, Schulen, Hospitäler, | Gesetze festgestellt, sollten nicht mehr vermehrt
Gefängnisse, Arsenale, Häfen, Kanäle, Straßen | werden können. Die Ausgaben für Bauten, Kultus,
und Brücken bauen, Ackerbau, Handel und Gewerbe | Unterricht und Wohltätigkeit sollten jährlich um
heben, Manufakturen anlegen, Künste und Wissen- | 10 Millionen vermehrt werden, bis sie 100 Millionen
schaften befördern, kurz Frankreich zu einem der | betrügen. Dagegen sollte in den Etatsjahren, in
blühendsten Länder machen. Er hatte dabei die | welchen die Einnahmen die Ausgaben um 100 Mil-
Absicht, die Einkünfte des Staates so zu vermehren, | lionen übersteigen würden, der Überschuß zur Til-
daß er die Steuern, die er selbst nicht abschaffen | gung der Schuld verwendet werden. Die Einnahmen
konnte, nach und nach abschaffen könnte. Er | und Ausgaben der Kolonien sollten getrennt ver-
wollte, daß jeder Bürger, wenn es möglich wäre, | waltet werden. Die Einnahmen sollten durch
jeden Sonntag ein Huhn im Topfe haben könnte. | Gesetze festgestellt werden, die Ausgaben durch
Er wollte, daß jeder Bürger, wenn es möglich wäre, | Verordnungen. Die Einnahmen sollten nicht
jeden Sonntag ein Huhn im Topfe haben könnte. | durch Verordnungen vermehrt werden können.
Er wollte, daß jeder Bürger, wenn es möglich wäre, | Die Ausgaben sollten durch Gesetze vermehrt
jeden Sonntag ein Huhn im Topfe haben könnte. | werden können. Die Einnahmen und Ausgaben
Er wollte, daß jeder Bürger, wenn es möglich wäre, | sollten jährlich durch Gesetze festgestellt werden.
jeden Sonntag ein Huhn im Topfe haben könnte. | Die Einnahmen und Ausgaben sollten jährlich
Er wollte, daß jeder Bürger, wenn es möglich wäre, | durch Gesetze festgestellt werden. Die Einnahmen
jeden Sonntag ein Huhn im Topfe haben könnte. | und Ausgaben sollten jährlich durch Gesetze fest-
Er wollte, daß jeder Bürger, wenn es möglich wäre, | gestellt werden. Die Einnahmen und Ausgaben
jeden Sonntag ein Huhn im Topfe haben könnte. | sollten jährlich durch Gesetze festgestellt werden.
Er wollte, daß jeder Bürger, wenn es möglich wäre, | Die Einnahmen und Ausgaben sollten jährlich
jeden Sonntag ein Huhn im Topfe haben könnte. | durch Gesetze festgestellt werden. Die Einnahmen
Er wollte, daß jeder Bürger, wenn es möglich wäre, | und Ausgaben sollten jährlich durch Gesetze fest-
jeden Sonntag ein Huhn im Topfe haben könnte. | gestellt werden

Handel nicht ganz fremd erscheinen, worein einer seiner eigenen Beamten verwickelt war, und so ist es zu erklären, daß die mit einem Vertrauensvotum verbundene Tagesordnung, welche man vorschlug, nicht die ganze Majorität für sich gewann. Ein solcher Sieg war einer Niederlage nicht unähnlich, und selbst Männer, welche dem Ministerium aufrichtig zugethan waren, mußten es sich doch gestehen, daß demselben nicht mehr die moralische Kraft beiwohnte, deren es bedurfte, um seinen schwierigen Aufgaben gewachsen zu sein, ja, sie mußten zugeben, daß die einmal angenommenen Regierungsgrundsätze sicherer von einem neuen Ministerium gerettet werden würden.

Unter diesen Umständen begannen die Adreßdebatten. Man durfte erwarten, daß sie von Neuem die Opposition auf das kaum verlassene Feld locken und das Ministerium nochmals nöthigen würden, die Waffen für seine Unbescholtenheit zu führen. Auf die Nation machte das einen ungünstigen Eindruck. Minister, welche genöthigt sind, sich in wiederholten Kämpfen erst ein Terrain zu erobern, von wo aus, als einem unantastbaren Standpunkte, sie den Staat leiten sollten, entbehrten der ihnen nothwendigen Kraft, weil sie dieselbe in Kämpfen verschwenden mußten, die außerhalb ihrer Aufgabe lagen.

Zu dieser Zeit bereitete sich aber ein großes Ereigniß vor, welches bestimmt war, eine Wirkung zu haben, die von Niemandem vorher gesehen werden konnte, wenn sie auch von Vielen herbeigewünscht wurde. Überall hatte man Reformbanquets gegeben und mit der Zeit die Leidenschaft, welche bald bei ihnen zu herrschen anfing, immer höher gesteigert. Jetzt wollte man die Reihe derselben durch ein solches schließen, welches im zwölften Arrondissement von Paris veranstaltet werden sollte. Die Regierung hatte gegen die früheren nichts unternommen; sollte sie auch dies gestatten? Die Polizei, welche ihre Verbindungen überall hatte und durch manche Republikaner von dem unterrichtet war, was vorging, hatte so genaue Kenntniß von staatsgefährlichen Unternehmungen, daß sie nicht daran zweifeln konnte.

Man wußte, daß die Gegner der bestehenden Ordnung nur eine Gelegenheit und einen Vorwand suchten, um die Waffen zu ergreifen. In den Vorstädten von Paris wurden Kugeln gegossen; auch hatte man daselbst Niederlagen von Pulver und Patronen. — Bei solcher Wissenschaft würde es unverantwortlich gewesen sein, wenn die Regierung gar nichts gethan hätte, um für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Der Ministerrath beschloß, das Banquet nicht stattfinden zu lassen. Wenn man dennoch den Versuch machte, sollte er mit Gewalt unterdrückt werden. Die Sache wurde vor die Kammer gebracht und das Benehmen des Ministeriums durch eine Abstimmung gebilligt. Es konnte nur die Frage entstehen, ob es eines besonderen Gesetzes bedürfe, oder ob das Strafgesetzbuch und die Septembergesetze genügten? Durfte man erwarten, daß diejenigen, welche das Banquet im Interesse einer Meinung beschlossen hatten, darauf Verzicht leisten würden, um es nicht zu einem gefährlichen Kampfe kommen zu lassen? Manche mochten sich über den Ausgang ihres Unternehmens keine klare Vorstellung gemacht haben; sie würden sonst davor zurückgebebt sein Indessen, wie es gewöhnlich in Parteistreitigkeiten zu geschehen pflegt, die Ungestümen und Extremen trugen den Sieg über die Besonnenen und Gemäßigten davon: die alte republikanische Partei und die Linke verbanden sich mit den unzufriedenen Doctrinairs, und man beschloß, daß das Banquet unverweilt statthaben solle. Nicht wenig hatte zu dem leidenschaftlichen Vorsatze die Phrase in der Eröffnungsrede beigetragen, welche den Theilnehmern an den Banquets schuld gab, daß sie in feindseliger oder blinder Leidenschaft gehandelt hätten. Daß sie in der Adresse sich wiederfand, hatte die Opposition zu den heftigsten Angriffen auf die Majorität veranlaßt; man bestritt dieser das Recht, sich beleidigend über die Minorität zu äußern.

Das Verbot des Banquets wurde als das unbeschränkte Verbot des Versammlungsrechts, der wesentlichen Grundlage aller Freiheit, bezeichnet. Aber ganz richtig bemerkte das Journal des Débats, daß es an und für sich in dem Berufe der öffentlichen Macht liege, die Ursache von Störungen der Ruhe und Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft zu beseitigen, und fragte Herrn Barrot und die dynastische Linke, ob sie die Ruhe bei einer so großen Aufregung verbürgen wollten? ob sie, Freunde der Ordnung und des Friedens, es angemessen fänden, an ihrer Spitze, auf ihren Seiten und hinter sich alle Feinde der bestehenden Regierung zu haben? Wenn aus dem Banquet eine Katastrophe hervorginge, wer dann die Verantwortung übernehmen würde?

Diese Betrachtungen, welche auch Viele für sich anstellten, durchkreuzten sich mit denen der Freunde der Reform, die es grade zum Kampfe kommen lassen wollten. Die dynastische Opposition sagte sich, daß, wenn es zum Kampfe käme, einer von zwei Fällen nothwendig eintreten müßte: entweder der Sieg der Gegner der Regierung und mit ihm die Revolution, oder der Sieg der Regierung, und mit ihm ein übermäßiges Gewicht des Ministeriums. Keinen von beiden Fällen wollte sie aber. Die Republikaner dagegen, die in ihren Reihen viele Amnestirte zählten, welche mit dem Parteihasse die Leidenschaft der Rache verbanden, wünschten nichts sehnlicher als einen Zusammenstoß, und drangen daher darauf, das Banquet in der Vorstadt St. Marcel zu feiern, wo sie auf den Beistand der Bevölkerung rechneten. Inzwischen gelang es den ersteren mit Hilfe der gemäßigten Demokraten, Ledru Rollin zu bestimmen, seine Anhänger zu vermögen, von extremen Schritten abzustehen. Alles wurde daher der dynastischen Linken überlassen, und O. Barrot, der eine ganz fabelhafte Vorstellung von seinem Ansehen bei den Massen hatte, glaubte den Besorgten die Versicherung geben zu können, daß die ganze Demonstration ruhig vorübergehen würde. In dem Ministerium kam man dagegen dahin überein, daß, wenn einmal ein Ort für das Banquet bestimmt worden sein würde, ein Polizei-Commissair sich dahin begeben und die Versammelten auffodern sollte, aus einander zu gehen. Würden sie dann protestiren, so sollte er ein Protokoll aufnehmen, und man wollte alsdann den Streit vor die Gerichte bringen. — Ein Plan der Dufaure'schen Partei, das Ministerium bei dieser Gelegenheit

zum Beweis an, daß sie mit der Absicht, eine Verschwörung zu bilden, gehandelt haben. Die Verschwörung ist vorhanden, sobald sie von zwei oder mehreren Personen getroffen worden ist. Sie

eines Vorhabens ins Publicum gehen, welches sie auch am 22. in Ausführung brachte. Es hieß in derselben: sie übe dadurch, daß sie sich nicht zum Banquet begebe, einen großen Act der Mäßigung und der Menschlichkeit aus, und wisse, daß ihr übrig bleibe, einen großen Act der Festigkeit und Gerechtigkeit zu üben.

Mit Tagesanbruch sah man dichte Massen von Proletariern sich von den großen Vorstädten über die Boulevards und Quais nach den elysäischen Feldern zu bewegen, wo das Fest stattfinden sollte. Freilich mochte es in der Menge viele Neugierige geben, die, wie zu einem Schauspiele, mitzogen; aber es waren auch die alten Trümmer der geheimen Gesellschaften, die Sectionsmänner, bunt darunter gemischt, den Boden sondirend, um sich seiner rasch und unerwartet zu bemächtigen. Die Leute der Werkstätten waren bearbeitet, und die unter die Massen vertheilten Sectionsmänner in der Blouse hauchten ihnen den Geist des Aufruhrs ein. Die Blouse war ihnen von dem Insurrectionscomité empfohlen, auch eignete sie sich vortrefflich zur Uniform der Emeute. Wollte man aber die Gesellschaft überraschen, so mußte man wissen, ob die Bürger hinreichend misvergnügt wären, um sich einer Bewegung anzuschließen, oder sie doch gewähren zu lassen. Daher hatten die Kundschafter den Auftrag von dem Comité, sich hiervon zu vergewissern.

In dem Haufen, welcher von den beiden Vorstädten St. Antoine und St. Marceau kam, sah man eine Menge Frauen und Kinder, denen die geheimen Gesellschaften auch eine thätige Rolle zugedacht hatten. Man wollte das Mitgefühl der Linientruppen auf die Probe stellen, indem man ihnen die schwachen Geschöpfe entgegenführte. Es fehlte auch nicht an Frauen, welche das Lesen der Jahrbücher der Revolution exaltirt hatte. Auf der andern Seite mischten sich aber auch wol Buhldirnen in Blousen oder Männerkleidern unter das Volk, um die Arbeiter zur Unordnung oder Leidenschaft zu ermuntern. — Die Straßenjungen hatten ihre besondere Aufgabe. Sie zogen in Banden unter der Anführung von ältern Leuten in Blousen durch die Straßen, bekannte, aufregende Lieder singend, und würden gelegentlich, geschützt durch ihr Alter, den Soldaten durch ihr Herandrängen wenigstens unbequem geworden sein.

Ungeachtet die Regierung fest entschlossen war, das Banquet zu verhindern, waren von ihr doch nur die Mittel in Anwendung gebracht worden, welche gegen die gewöhnlichen Störungen der Ordnung hinreichen, aber unzulänglich sind, den Aufstand zu überwältigen. Zwei Bataillone der Municipalgarde und ebenso zwei Schwadronen von denselben Truppen waren in kleinen Haufen in den elysäischen Feldern und auf dem Platze Ludwig's XV. vertheilt; und doch sollte bei der aufgeregten Stimmung des Volks ein sehr geringer Umstand einen mächtigen Zusammenstoß herbeiführen. So war die Lage der Sache, als um 2 Uhr O. Barrot und seine Collegen eine schon am Morgen in den Zeitungen erschienene Anklage gegen das Ministerium Guizot in der Deputirtenkammer niederlegten. Aber diese Anklage war eine durchaus nichtige; denn wenn, nach der allgemeinen Beschuldigung der äußern und innern Politik der Minister, ihnen schuld gegeben wurde, sie hätten die Bürger verhindert, sich zu einem Banquet zu vereinigen, so fragte man vergebens, welches Gesetz von den Ministern verletzt worden sei, da sie vollkommen berechtigt waren, eine tumultuarische Vereinigung zu verbieten, die doch hier offenkundig beabsichtigt wurde. Es lag in der Anklage eine unschuldige Bornirtheit; denn der Ankläger war weit entfernt, den Staat oder die Dynastie in Gefahr stürzen zu wollen.

Eine solche Gefahr würde auch gar nicht vorhanden gewesen sein, wenn die Regierung auf das Bürgerthum und vorzüglich und insbesondere die Nationalgarde hätte bauen können. Die Bürger, beständig von der Presse bearbeitet und größtentheils unfähig, die Dinge und Verhältnisse in ihrer wahren Beschaffenheit zu erkennen, hatten sich allmälig für zwei Gedanken in Leidenschaft setzen lassen, für die Abdankung Guizot's und für die Wahlreform. Dem Könige und seinen Ministern war dies nicht verborgen, und deshalb zögerten sie, sich der Nationalgarde zu bedienen, und sie thaten dies mit um so größerm Rechte, als die letzte Wahl der Officiere auf sehr viele sehr weit gehende Oppositionsmänner gefallen war, deren Geist sich den übrigen Garden bis zum Gemeinen mitgetheilt hatte, und als Generale von entschiedenem Charakter fürchteten, daß ein schwankendes Benehmen der Nationalgarde leicht nachtheilig auf die Treue der Linientruppen einwirken könnte. Daß die Demokraten auf die Unzuverlässigkeit der Nationalgarde speculirten, war ganz in der Ordnung, aber daß auch gemäßigte Männer, wie Herr von Montalivet, um den sich ein großer Theil des Generalstabs der Nationalgarde sammelte, und der General Jacqueminot gegen das Cabinet Front machten und eine Demonstration der Nationalgarde gegen dasselbe gern gesehen hätten, erklärt sich nur aus ihrer Abneigung gegen Guizot. Dennoch aber schien dieser und mit ihm die Regierung wegen des Ausgangs eines Kampfes nicht besorgt zu sein. Die Mittel, einen Aufstand zu unterdrücken, waren in der That außerordentlich.

Der 22. Febr. ging bis 5 Uhr ohne erhebliche Unordnung vorüber. Das Volk wanderte hin und her und bildete Gruppen nach den elysäischen Feldern zu. Nur auf einzelnen Punkten war es zu groben Excessen gekommen. So hatte ein Haufe im Hotel des Ministers Guizot Fenster eingeworfen und Miene gemacht, die Thüre zu erstürmen, als diese sich öffnete und eine starke Schar Municipalgarde hervorbrach und das Volk verjagte. Um 5 Uhr aber wurden die Anhäufungen der Menschen stärker und die Unordnung trat entschiedener hervor. Einige hundert Blousenmänner, vor ihnen ein ungeheurer Schwarm von Kindern, zogen durch die stillen Straßen von Paris, zerbrachen die Glaslaternen und sangen das Girondistenlied. Wo sie sich zeigten, wurden die Läden geschlossen. Eine dieser Banden durchzog die Glasgalerie des Palais Royal unter Absingung der Marseillaise und plünderte dann die Niederlage des Waffenhändlers Lepage. Eine Barricade, welche man in der Straße Arbre sec, und eine andere, welche man in der Straße Bourg-l'Abbé baute, wurden bald von der Municipalgarde genommen und zer-

störte. Inzwischen gingen von der Polizei Berichte ein, welche besagten, daß sich die geheimen Gesellschaften für permanent erklärt hätten, daß eine allgemeine Bewegung beschlossen wäre, und daß man am andern Tage von allen Seiten in die eigentliche Stadt dringen würde, wo eine große Schlacht zu erwarten sei. Alles dies wurde noch in der Nacht dem Cabinet mitgetheilt, aber es ergriff keine besondern Maßregeln. Es wurden die wohlbekannten Häupter der Verschwörung nicht ergriffen, auch erklärte man Paris nicht in Belagerungszustand. Offenbar verließ man sich auf die bewaffnete Macht und hoffte auch wol, sich durch einen Kampf auf einmal von den Feinden der Regierung zu befreien. Allein in einer größern, bevölkerten Stadt hat das Militair eine kaum zu lösende Aufgabe, wenn es bei der Unterdrückung eines Aufstandes nicht wenigstens auf Neutralität der Bürgerschaft rechnen darf. Diese aber war damals zu sehr mit politischen Gedanken erfüllt, als daß sie die Gefahr hätte richtig würdigen sollen, worin Paris schwebte. Mehre höhere Officiere der Nationalgarde machten ihren Gehorsam von bestimmten Bedingungen abhängig und reichten ihr Programm dem Stabe und selbst dem Könige ein.

Noch den Abend war bei Fackelschein eine Proclamation des Polizeipräfecten angeschlagen und ein Befehl wegen der Zusammenrottirungen gegeben worden, und die Nacht verfloß, wenn auch nicht ohne Besorgniß, so doch ruhig. Die Befehle für die militairische Besetzung von Paris wurden gegeben. Der andere Morgen sah 35,000 Mann von den verschiedenen Waffengattungen auf den Hauptpunkten der Stadt. Der König zeigte, nach seinen Äußerungen, den festen Willen, nicht nachzugeben; aber in der königlichen Familie, unter seinen Rathgebern und Freunden schien keine gleich feste Ansicht zu herrschen.

Um 7 Uhr Morgens rief die Trommel die Nationalgarde zusammen. Sie kam in kleinen Abtheilungen; aber die Indisciplin herrschte schon in ihren Reihen. Sie deliberirte über ihren Gehorsam, und während die Einen ihn ganz verweigerten, machten Andere den Rücktritt Guizot's und die Wahlreform zur Bedingung desselben. Und dies geschah zu der Zeit, wo von allen Seiten Bürger, Arbeiter, Weiber, Kinder nach der innern Stadt strömten, die Straßen und Plätze in dichten Massen füllten und an die Soldaten heandrängten, denen dadurch eine freie Bewegung ganz unmöglich gemacht wurde. Die Municipalgarde hatte die schwere Aufgabe, diesem Übel abzuhelfen. Sie that es mit der größten Hingebung, ungeachtet sie überall verhöhnt wurde und ihr das vereinte Geschrei der Bürger und der zügellosen Banden: Nieder mit Guizot! Nieder mit dem Ministerium! entgegentönte. Auch Generale, wenn sie über die Boulevards ritten, waren den Verspottungen und Beleidigungen des vornehmen und geringen Pöbels ausgesetzt. Das Schlimmste war aber, daß sich die Nationalgarde zum Theil selbst dem Militair widersetzte. So hinderte eine Compagnie derselben eine Schwadron Cuirassiere, dem ihr gegebenen Befehle nachzukommen. Der commandirende Officier gab nach, und der Pöbel belohnte ihn mit dem Rufe: Es lebe die Linie! ein Ruf, der sich nun oft wiederholte. Dennoch hatte Paris, mit Ausnahme einiger Unordnungen, bis 11 Uhr mehr ein festliches, als ein bedrohliches Ansehen. Jetzt ändert sich jedoch die Lage dadurch, daß die Nationalgarde in einzelnen Haufen sich an die Tumultuirenden anschloß, an ihrer Spitze einherzog und sie schloß; denn dadurch wurde dem Militair von der Linie das Auseinandertreiben des Volks sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Es zeichneten sich auf diese Weise sogar einige Legionen aus, die sehr achtbare Kaufleute und Gewerbetreibende enthielten.

Schon um 10 Uhr am 23. war der Minister Duchâtel zum Könige gegangen, um ihm von der Stadt Bericht abzustatten, und konnte sich nicht verhehlen, daß wenn Louis Philippe auch mit Entschiedenheit erklärte, fest bleiben zu wollen, er doch im Innersten schon schwankend geworden war. Er erklärte ihm daher, daß die Minister, welche nur den Wunsch hätten, dem Staate zu dienen, gern bereit wären, ihr Amt niederzulegen, wenn sie dadurch einen nützlich scheinenden Schritt erleichtern könnten. Der König verwarf indessen dies Anerbieten sehr entschieden. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß von andern Seiten her an eine neue Ministercombination gedacht, ja für eine solche gewirkt wurde. Eine allgemein geachtete Dame, die Herzogin von Orléans, hat man beschuldigt, daß sie noch weiter darüber hinausgegangen sei, indem sie eine Beseitigung des Königs gewünscht habe. Sie soll in dem Kreise von Personen, der sie häufig umgab und vornehmlich aus Dichtern und Universitätsprofessoren bestand, den Gedanken einer Erhebung ihres Sohnes und ihrer Einsetzung als Regentin lieb gewonnen und auf das Alter und den Eigensinn des Königs, die fromme, den Jesuiten zugethane Richtung der Königin und die Unfähigkeit des Herzogs von Nemours gestützt haben. Einer solchen Nachrede muß aber so lange auf das Entschiedenste widersprochen werden, als sie nicht auf unzweifelhafte Weise als in der Wahrheit gegründet dargethan werden kann. Der andere Plan ging nicht soweit; er begnügte sich, Herrn Thiers zum Haupte eines neuen Ministeriums zu machen. Die Umstände schienen einen andern Ausweg anzudeuten, indem sie auf das Bedürfniß der mit militairischer Energie vereinigten Klugheit, d. h. auf Molé und Bugeaud, hinwiesen.

Um 1 Uhr kamen beide Kammern zusammen, die zweite umgeben von einer Achtung gebietenden Militairmacht. In beiden wurden sogleich besondere Motionen und Interpellationen vorgebracht, welche sich auf die gegenwärtige Lage in Paris bezogen. In der Pairskammer wies man die Anträge von D'Alton-Shée und Boissy d'Anglas zurück, in der Kammer der Deputirten bestieg aber Guizot, nachdem, wegen der Abwesenheit Duchâtel's, der Interpellation Vavin's eine Pause gefolgt war, die Rednerbühne, und sagte: Ich glaube, daß es weder dem öffentlichen Interesse entsprechend, noch zeitgemäß sein würde, sich in diesem Augenblicke in eine Debatte über die Interpellationen des ehrenwerthen Herrn Vavin einzulassen; der König läßt den Herrn Grafen Molé rufen, um ihn mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen. Was uns betrifft, so werden wir bis zu dem

Augenblicke, wo wir unsere Ämter niedergelegt haben werden, die Ordnung gewissenhaft aufrecht erhalten; wie wir es immer thaten.

Diese Antwort machte auf die verschiedenen Parteien einen sehr verschiedenen Eindruck, und die Kammer brauchte einige Zeit, um sich darüber zu verständigen, daß man von der Tagesordnung absehen müsse, worauf die Anklage der Minister stand.

In der Stadt gab es um 2 Uhr nur noch eine Gewalt, die, treu ihrer Pflicht, keine Gefahr scheute, um die Ordnung aufrecht zu halten und Barricade nach Barricade stürmte; es war die Municipalgarde. Das Linienmilitair, in dessen Reihen immer mehr Kinder, junge Mädchen, Frauen und Bürger eingedrungen waren, konnte sich kaum noch frei bewegen, und vergaß allmälig ganz, welche Aufgabe es lösen sollte. Als die Lage der Stadt diese Gestalt angenommen hatte, sah man plötzlich Ordonnanzofficiere über die Boulevards eilen, welche der Menge mit Freuden verkündigten, daß der König so eben Herrn Guizot entlassen habe und die Reform bewillige. Die Bürger nahmen diese Neuigkeit, trotz ihrer Unbestimmtheit, mit Jubel auf.

Inzwischen waren in den Tuilerien wichtige Verhandlungen vor sich gegangen. Als Guizot um 3 Uhr der Kammer anzeigte, Molé werde ein neues Ministerium bilden, sollte noch erst eine Stunde vergehen, ehe dieser Staatsmann durch eine Botschaft zum Könige gerufen wurde. Louis Philippe war sehr niedergeschlagen, und erklärte dem Grafen, daß er auf seine Hingebung rechnete. Dieser aber antwortete ganz einfach, daß er nicht glaube, der Mann für den gegenwärtigen Zustand des Landes zu sein. Die Politik der Banquete habe gesiegt, und daher müsse man sich auch an Leute dieser Politik wenden, vor allen an O. Barrot. Aber, was wird Europa sagen? wandte der König ein, und Molé entgegnete: Man müßte sich erst um das in Flammen stehende Haus bekümmern, später würde es Zeit sein, sich mit Europa zu beschäftigen. — Louis Philippe zeigte sich nun bereit, ein ganz von dem Grafen gebildetes Ministerium anzunehmen, und dieser ging unter der Bedingung darauf ein, daß der am Abend erscheinende Moniteur zwar der Audienz, die er bei dem Könige gehabt, erwähnen, aber seinen Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, mit Stillschweigen übergehen solle. Gegen 5 Uhr verließ Molé den König und lud durch kleine Handbillets die Herren Dufaure, Billault, Rémusat zu einer Besprechung über die Angelegenheiten ein. Noch um 8 Uhr stand es so.

Das Volk hielt inzwischen von 6 Uhr an Alles für beendigt. Die Soldaten, die eine so traurige Rolle gespielt und seit 36 Stunden fast ohne Nahrung auf den Boulevards, öffentlichen Plätzen und in den Straßen gelagert gewesen waren, erhielten den Befehl, sich in die Casernen zurückzuziehen. Wie sehr contrastirte dieser beschämende Abzug mit der Freude und dem Jubel des Volkes. Von Oben bis Unten sah man in allen Fenstern der Häuser Lampen brennen und ihr Licht auf die Menge hinabwerfen, die vergnügt und triumphirend durch die Straßen wogte.

Die geheimen Gesellschaften waren beisammen geblieben und empfingen nun von allen Seiten ihre Berichte über die Befriedigung der Bürgerschaft. Auch dieser Tag schien daher ohne einen anderen Erfolg, als den einer Veränderung des Ministeriums, vorüberzugehen. Das hatte nicht in ihrem Plane gelegen. Sie beriethen daher, wie, trotz der allgemein herrschenden Freude, ein Zusammenstoß mit den Truppen herbeizuführen sei, und dazu wurden sie um so mehr aufgefodert, als sie wohl wußten, daß ihre Zusammenkünfte und ihre Häupter kein Geheimniß mehr für die Polizei seien. Sie suchten daher zunächst Mistrauen unter die Volksmenge auszustreuen, indem ihre Emissaire sich unter die Gruppen mischten und den Zweifel erweckten, ob denn auch die Zusagen des Königs wirklich gehalten werden würden? Ob die Regierung nicht mit Hilfe der Militairgewalt die gerechtesten Wünsche des Volkes mit Leichtigkeit unterdrücken könne? Ob man nicht die Entfernung der Soldaten von Paris verlangen solle? Dabei zogen noch immer Banden durch die Straßen, welche von Zeit zu Zeit das frühere Geschrei: Nieder mit Guizot! Es lebe die Reform! hören ließen, und dazwischen die bekannten aufregenden Volkslieder sangen. Aber dabei blieb man nicht stehen, man kannte den Haß des Volkes gegen die Municipalgarde. Diesen wollte man wecken, um zu irgend einem erwünschten Ziele zu gelangen. Stimmen wurden daher laut: Wir müssen uns ihrer Casernen bemächtigen, ihnen die Waffen nehmen und diese an das Volk austheilen! Dieser Ruf verfehlte seinen Zweck nicht. Eine lärmende Menge begab sich nach der Caserne in der Vorstadt St. Martin, voraus einige Nationalgardisten und ein Lieutenant, der sich nachher seiner Thaten gerühmt hat. Angelangt, unterhandelte man; es trat eine Waffenruhe ein und eine Bande von Kindern und verbrecherischem Gesindel drang in die Caserne ein und verwüstete sie.

Ein anderer Haufen, von Sectionsmännern geführt, nahm seine Richtung nach dem Boulevard der Capuciner und auf das Hotel des Ministers Guizot zu, welches im Hofe und vor dem Thore von einer Compagnie Linie und einer Abtheilung Municipalgarde zu Pferde beschützt wurde. (Nach einer andern Angabe von einem halben Bataillon Linie.) Die Banden nahmen die Boulevards und die niederen Straßen ein und öffneten sich von Zeit zu Zeit, um Haufen durchzulassen, welche brüllend einherzogen und bald: nieder mit Guizot, bald die Marseillaise hören ließen. Die Soldaten rückten vor, um nicht von der Menge erdrückt zu werden; aber sobald sie sich wieder zurückzogen, strömte ihnen das Volk nach und bedeckte sie mit Steinwürfen. Der commandirende Officier glaubte jetzt Ernst zeigen zu müssen; er ließ die Soldaten fertig machen, und als darauf zwei Pistolenschüsse aus dem Haufen fielen, eine mörderische Salve geben. — Man hat diesen Vorfall als ein zufälliges Zusammentreffen bezeichnet, aber wenn man alle Umstände, die ihm vorhergingen, ihn begleiteten und ihm nachfolgten, zusammenfaßt, wird man sich leicht überzeugen, daß er absichtlich hervorgerufen worden war. Schon vorher ging das Gerede umher, die radicale Partei wolle um jeden Preis einen Zusammenstoß

herbeiführen; dann aber sah jener tumultuarische Haufe auch denen gar nicht ähnlich, die man außerdem an diesem und dem vorigen Tage gesehen hatte; denn es zog an seiner Spitze ein Mann mit einer rothen Fahne, andere waren mit Fackeln, viele mit alten Gewehren und Säbeln bewaffnet und die meisten trugen Blousen, hatten die Ärmel aufgestreift und zeigten die nackten Arme und die bloße Brust; endlich aber folgte auch der Charge des Militairs sehr bald ein allgemeiner Aufstand, und Barricaden entstanden, wie hervorgezaubert.

Nach der traurigen Scene, es waren an 50 Personen gefallen, lief das Volk durch die Straßen mit dem Geschrei: Zu den Waffen! man verräth uns! man ermordet uns! Die Bürger, in trauriger Verblendung, blieben unthätig, oder nahmen Theil an dem Aufstande, der sich nun nach allen Seiten hin von Neuem verbreitete, und besonders durch das Gerücht unterhalten wurde, die Truppen würden die ganze Stadt angreifen.

Die kleinen Bürger dachten wol gar, daß sie durch den Bau von Barricaden ihre Läden sicherstellen könnten. Sie halfen dabei und gaben selbst die Waffen, die ihnen zur Aufrechthaltung der Ordnung anvertraut waren, den Aufrührern hin.

Die Regierung war aber weit entfernt, kräftige Maßregeln zu ergreifen, obgleich das Ministerium Guizot, welches sich seit 4 Uhr als entlassen betrachtete, noch die Verpflichtung beibehalten hatte, die Ordnung aufrecht zu halten und den Aufstand zu unterdrücken. — Grade als der oben erwähnte Vorfall auf dem Boulevard der Capuciner sich zutrug, waren die Herren Dufaure, Billault und Rémusat bei dem Grafen Molé versammelt, dem durch die Verhandlungen mit ihnen bald klar wurde, daß es sich um mehr handle, als um eine der gewöhnlichen Zusammensetzungen eines Cabinets, und daß Thiers zum Mittelpunkte eines neuen Ministeriums gemacht werden müsse. Um 10 Uhr war auch Herr von Montalivet angelangt und hatte die betrübendste Schilderung von dem Zustande der Stadt und den gefährlichen Absichten der geheimen Gesellschaften gemacht. Etwa eine Stunde darauf begab sich Molé zu Thiers, bei dem er ein großes Selbstvertrauen fand, und um 1½ Uhr wurde dieser zum Könige nach den Tuilerien gerufen. Louis Philippe, seit 1840 Thiers sehr abgeneigt, war sehr niedergeschlagen, und sah diesen Augenblick als seine moralische Abdankung an. Er bewilligte dem neuen Chef des Cabinets Alles, aber überließ ihm auch die ganze Verantwortlichkeit. So mußte ein König, dem es nicht an Klugheit und Muth fehlte, den Staat zu retten, seine Krone fallen sehen, weil die Constitution ihn an die Minister band, die im Augenblicke der Gefahr ihm ihre Hilfe versagten.

Als die Truppen am Abend des 23. zurückgezogen worden und nur ein Theil um die Tuilerien, auf dem Carrousselplatze und dem Platze Ludwig's XV. aufgestellt war und sich im Flügel des Pavillons der Flora einige Hundert höhere Officiere um den Herzog von Nemours versammelt fanden und von Zeit zu Zeit Nachricht von dem wachsenden Aufstande in der Stadt erhielten, erschien plötzlich unter ihnen der Marschall Bugeaud, mit einem Lebehoch von ihnen begrüßt, und kündigte ihnen an, daß der König ihm die volle Gewalt über die Nationalgarde und die Linientruppen anvertraut habe. Er theilte auch sogleich seine Befehle für den folgenden Morgen aus und stellte an die Spitze zweier Operationscolonnen die Generale Bedeau und Tiburtius Sebastiani, welche sich auch nach 6 Uhr in Bewegung setzten, um sich auf dem Bastilleplatze zu vereinigen. Sie fanden wenig Widerstand, und Sebastiani erreichte bald sein Ziel.

Inzwischen hatte Thiers die Herren O. Barrot, Rémusat und Malleville zu Mitgliedern des neuen Cabinets bezeichnet, und lud den General von Lamoricière, dem der Befehl der Nationalgarde zugedacht war, zu einer Besprechung ein. Er erschien um 6 Uhr und die Versammelten tauschten ihre Gedanken über die zu ergreifenden Maßregeln aus. O. Barrot war durchaus für versöhnende Schritte, und da Herr Thiers sich ebenso, wie jener, eine große Gewalt über das Volk zutraute, so stimmte er ihm bei. Bei dem Könige, zu dem sich die neuen Gewalthaber begaben, setzten sie ihr Programm aus einander, welches Wahlreform und Auflösung der Kammer und für den Augenblick Proclamation eines Waffenstillstandes, das Zurückziehen der Truppen, die Vereinigung der Nationalgarde und das Besetzen aller Posten durch dieselbe und die Ernennung des Grafen Lamoricière, statt des Generals Jaqueminot, zu ihrem Oberbefehlshaber, enthielt. Der König nahm nach einigem Zögern das Programm an, und Thiers, sowie O. Barrot, machten sich anheischig, die Ruhe in zwei Stunden wieder herzustellen. Der Marschall Bugeaud, welcher durch die Ernennung Lamoricière's zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde verletzt war und dem Könige das Gefährliche der Concessionen an die Aufrührer auseinandersetzte, verhehlte, als er diesen verließ, das Unglück nicht, welches dem Könige und dem Staate drohte.

Die Truppen wurden zurückgezogen und der neue Chef des Ministeriums, O. Barrot, begab sich selbst mit einer Begleitung an die Barricaden, um dem Volke den Umschwung der Dinge und den Frieden zwischen der Krone und ihm anzukündigen. Anfangs nahm man ihn ruhig, aber ohne Beifall, auf; aber als er tiefer in die Stadt eindrang, ward er von der Menge ausgepfiffen, welche zugleich die von dem Ministerium an die Ecke angeschlagene Proclamation in Stücken riß. Eine solche Antwort bekam das Selbstvertrauen O. Barrot's und Thiers'. Ihre Mission, kaum begonnen, war am Ende.

Die Aufständischen waren im Besitze des Schlachtfeldes und fürchteten die Nationalgarde nicht mehr, die ihnen zum Siege geholfen. Schon früher war ihre Absicht gewesen, nach den Tuilerien und dem Rathhause zu ziehen, jetzt kehrten sie wieder dahin zurück, und wenn auch die große Menge keinen bestimmten Zweck dabei verfolgte, so war ein solcher der großen Zahl von Arbeitern nicht fremd, die, im Einverständnisse mit den geheimen Gesellschaften, die ausschweifendsten Gedanken hegten und mit der Einnahme der Tuilerien die Verkündigung der Republik verbanden. Diesen gesellte sich eine noch schlimmere Rotte bei; auch fehlten die lärmenden Knaben nicht. An

der Spitze der Massen sah man die alten Häupter der geheimen Gesellschaften: Caussidière, Lagrange, Sobrier, Etienne, Arago. Aus dem Bureau der Réforme, wo Ledru Rollin einen mächtigen Einfluß besaß, hatten sie bis dahin vornehmlich ihre Befehle empfangen. — Um 9 Uhr läutete man mit allen Glocken in den Vorstädten, und es bildeten sich zwei Züge, die den Weg nach den Tuilerien einschlugen. Die Tambours der Nationalgarde, einige Officiere mit gezogenen Degen, uniformirte Nationalgardisten zogen an der Spitze. — Zuerst drang eine Colonne der Aufrührer in das Palais-Royal ein, verbreitete sich in den Gärten und Höfen und zuletzt auch in den Zimmern, wo so viele Schätze des Alterthums und der Kunst aufbewahrt wurden. Man verwüstete, plünderte und stahl, und schleuderte, berauscht von dem Weine in den Kellern, die schönen Meubles des Schlosses aus den Fenstern auf die Straße. — Und was that man in den Tuilerien? Dachte man auch jetzt noch nicht an kräftige Maßregeln? Nein, man beschäftigte sich mit Intriguen, die das Königthum vollends zu Grunde richteten, und wurde darin noch mehr durch die Niederlage bestärkt, die das stolze Selbstbewußtsein O. Barrot's erlitten. Die Partei, welche die Abdankung des Königs wünschte, mit Herrn Duvergier de Hauranne an der Spitze, sah in der gegenwärtigen Lage der Sachen eine große Unterstützung ihrer Absichten, und die Herzogin von Orléans durfte von der Abdankung des Königs die Erfüllung ihrer Wünsche, wenn sie wirklich in ihrer Seele aufgetaucht waren, hoffen, zur Regentin erhoben zu werden. Emil von Girardin wird als die Haupttriebfeder dieser Cabale bezeichnet, welcher vielleicht auch Lamartine nicht fremd war, an den sich jener seit einem Jahre angeschlossen hatte.

Denkt man sich den König in diesen Umgebungen, vom Alter und den schrecklichen Wechseln dieser Tage gebeugt, kaum eines festen Entschlusses fähig; die Minister außer Fassung gebracht, den Herzog von Nemours ohne Bedeutung und durch die Abneigung und das Mistrauen Vieler gegen ihn gelähmt, so begreift man, daß man in den Tuilerien, in dem Augenblicke, wo die Banden aus den Vorstädten sich dem Sitze des Königs näherten, mehr an eine Beschwichtigung und Versöhnung des Volkes, als an Vertheidigung dachte. Es fehlte nicht an Truppen, das Schloß zu vertheidigen; einige Ladungen Kartätschen würden hingereicht haben, die unordentlichen Haufen aus einander zu sprengen und in die Flucht zu treiben; aber es fehlte an einem Willen, die Macht zu gebrauchen.

Unter diesen Umständen drang Emil von Girardin in die Gemächer des Königs und setzte dem Könige aus einander, daß die Dynastie nur durch ein einziges Mittel zu retten sei, durch seine Thronentsagung zu Gunsten des Grafen von Paris, und daß bei der Unbeliebtheit des Herzogs von Nemours nur der Herzogin von Orléans die Regentschaft übertragen werden dürfe. Der König entgegnete darauf: Warum abdanken? Ich werde mich zu Pferde setzen; ich glaube, der Augenblick dazu ist da! Aber mit Ausnahme der Königin hatte Niemand ein kräftiges Wort zu sagen; im Gegentheil, Jeder suchte dem Könige begreiflich zu machen, daß aller Widerstand unnütz sein werde. Und als endlich der König nachgab, soll der Herzog von Montpensier ihm die Hand haben führen wollen, um auf ein schlechtes Stück Papier die Abdankung niederzuschreiben. Es war um 11¾ Uhr, als dieser Act geschah. In diesem Momente soll die Königin die bedeutungsvollen Worte zur Herzogin von Orléans gesagt haben: Nun wohl, Helene, jetzt sind Sie befriedigt, Sie sind Regentin!

Louis Philippe verließ nun mit seiner Familie das Schloß, ging durch den Garten auf den Concordienplatz, um hier dem Volke, am Fuße des Obelisken von Luxor, seinen Entschluß kund zu thun und ihm seinen Enkel und dessen Mutter zu empfehlen. Dann bestieg er einen Wagen und trat seine Flucht an. — Das Volk begrüßte die Herzogin von Orléans und ihren Sohn mit allgemeinem Jubel. Es war durch das außerordentliche Zugeständniß überrascht und liebte die Herzogin und den Grafen von Paris. Aber die Männer, welche im Hintergrunde standen und wol selbst kaum an eine Abdankung des Königs geglaubt hatten, faßten jetzt den Muth, noch einen Schritt weiter zu gehen. Mit rascher Entschlossenheit sammelten sie einen Haufen ihrer Getreuesten und eilten der Herzogin nach, die sich in die Kammer begab. Hier wurde diese mit freudigem Zurufen empfangen, und Dupin bestieg sogleich die Rednerbühne, um der Kammer die Bestätigung des königlichen Vorschlags zu empfehlen. Den Eindruck seiner Rede suchte indessen der radicale Deputirte Marie zu schwächen, indem er meinte, daß bei der großen Aufregung der Stadt eine so wichtige Frage, wie die der Regentschaft, nicht debattirt werden könne, und daß er deshalb die Einsetzung einer provisorischen Regierung vorschlage. Dasselbe beantragte auch Crémieux, der darauf hinwies, daß man sich im J. 1830 übereilt habe. Jetzt müsse das Volk mit seiner wiedereroberten Souverainetät machen, was dem Rechte aller Classen angemessen erscheine. Ihn bekämpfte aber Odilon Barrot. Jetzt, sagte er, gelte es nur, die Verfassung in ihrer Reinheit wieder herzustellen. Er verlange daher im Namen der Einigkeit, der Ehre und der heiligen Interessen des Volkes die Regentschaft der Herzogin anzuerkennen. Ein tumultuarischer Haufe, der jetzt in die Tribunen und selbst in den Halbkreis des Sitzungssaales eindrang und von Ledru Rollin herbeigeführt sein soll, unterbrach jedoch den Redner mit dem Geschrei: Wir wollen keine Bourbons mehr! nieder mit den Aristokraten! eine provisorische Regierung! Die Herzogin von Orléans verließ nun den Saal, und bald nachher trat Ledru Rollin auf die Rednerbühne und that den letzten Schritt zum Umsturze des Bestehenden. Nur die Grundsätze von 1793, sagte er, könnten allen Classen ihre Rechte sichern; das Königthum habe in Frankreich seine Rolle ausgespielt; das Volk allein solle deshalb eine provisorische Regierung einsetzen, welche dann ohne Zögern das Land weiter zu befragen haben werde. — Die Aufregung, welche diese Rede hervorgebracht hatte, suchte Lamartine, der unter Beifallruf auftrat, zu beschwichtigen. Er war bemüht, zwischen den verschiedenen Ansichten zu vermitteln; aber er hatte noch nicht geendigt, als eine andere, noch schrecklichere Bande, als die erste, mit dem

Geschrei in den Saal drang: Nieder mit der Kammer! Auf einige conservative Mitglieder wurde sogar aus der bewaffneten Rotte angelegt. Nach dem ersten Tumulte verlangte man, daß Dupont de l'Eure sogleich die Mitglieder der provisorischen Regierung vorschlagen solle, über die man dann mit Ja oder Nein abstimmte. Es fehlte aber auch nicht an Stimmen, welche keine Regierung wollten, während Andere eine Republik verlangten. Unter den Gewählten war auch Lamartine, der sich alsbald mit seinen Amtsgenossen nach dem Stadthause begab, wohin ihm indessen die Bande, welche das Volk vorstellte, auf dem Fuße folgte, um die unmittelbare Verkündigung der Republik zu fodern. Zugleich las man an den Straßenecken: „Keine Bourbons mehr! Es lebe die Republik! Nationalversammlung! Provisorische Regierung!" — An eine Berathung im Stadthause war nicht zu denken. Eine zügellose Volksmenge drang selbst in den Sitzungssaal ein, tobte und lärmte, und feuerte manches Gewehr in die Luft ab. 400 Conservative, welche die Familie Orléans erhalten wissen wollten, mußten gegen 15 Radicale verstummen. Vergeblich suchte Lamartine die augenblickliche Verkündigung der Republik, die man verlangte, dadurch abzuwenden, daß er sagte, es sei dies Sache der Nationalversammlung. Die Gewehre der Patrioten drohten ihn niederzustrecken. Endlich mußte Louis Blanc im Namen der provisorischen Regierung erklären, daß sie die Republik wolle, und noch an demselben Tage ward die Republik verkündigt.

Wer wollte nach dieser scheinbar eingetretenen Umwälzung, die von einer geringen Anzahl von Menschen herbeigeführt wurde, noch behaupten, es lägen ihr keine tiefern Ursachen zu Grunde, als die, welche in unserer Erzählung hervortraten? Man mag zugeben, daß die Katastrophe in der Weise, wie sie eintrat, abgewandt worden sein würde, wenn man den und den Fehler nicht begangen hätte; allein, daß sie überhaupt so eintreten konnte, war ein Beweis von der gänzlichen Desorganisation und Demoralisation der Gesellschaft, wovon man den Grund in weit früheren Zeiten und auf sehr verschiedenen Punkten zu suchen hat. Sehr schätzbare Beiträge dazu liefert die Geschichte des Socialismus und Communismus in Frankreich; aber auch diese beiden Erscheinungen für sich reichen noch nicht zur Erklärung aus. Der Staat ruht nicht blos auf politischen Ideen, er wird auch, und vornehmlich vom religiösen und moralischen Gefühle getragen. Wie diese aber von Männern, wie Voltaire und Hollbach, untergraben wurden, das ist zu bekannt, um hier einer nähern Besprechung zu bedürfen. Allerdings gab die Kirche zu Angriffen auf sich Veranlassung; aber ihre großen Mängel wurden dem Volke erst sichtbar, als die Kritik und Satyre mit ihrer Leuchte herantraten und seht! seht! riefen. Nichts schlägt tiefere Wunden als der Spott; aber man würde ihm haben dankbar sein müssen, hätte er nicht mit den Personen und der Form das Wesen selbst angegriffen. In der ersten Revolution zeigte sich die religiöse Gleichgültigkeit des Volkes. Man ließ die Kirche ruhig berauben und die Priester vertreiben; und mit dem Ansehen der Kirche verlor die Volksmoral ihren geweihten Boden. Damit war denn auch der Thron der Könige schon halb abgebrochen; er hatte seine religiöse Bedeutung verloren. Die politischen Ideen, welche die Philosophie des 18. Jahrh. verbreitete, würden allein nicht stark genug gewesen sein, ihn zu stürzen. Aber sie thaten auch das Ihrige. Die Lehre von der Volkssouverainetät gab für den Angriff auf das Königthum den Rechtstitel her. Kam nun zu dem allen noch der Materialismus Hollbach's, als die wahre Volksweisheit und Religion, so war die Auflösung aller höheren Ordnungen des Lebens fertig.

Inzwischen würde man, wenn man dies auch nicht übersähe, die neueste französische Geschichte doch noch nicht begreifen. Man würde über den negativen Charakter ihrer Bewegung nicht in Zweifel sein, aber den positiven, welchen sie allmälig annahm, nicht verstehen. Sie erhielt ihn durch das Streben des Proletariats, auch etwas sein zu wollen; nicht blos der Form, sondern auch dem Wesen nach mit der übrigen Gesellschaft gleich berechtigt zu sein, um zu dem Genusse des Lebens, d. h. dem materiellen, wirklich zu gelangen. Der Gedanke, das Proletariat aufzuheben, beschäftigte eine Menge von Köpfen; es entstanden die Schulen der Socialisten und Communisten, und in die Herzen der ärmeren Classen wurde Neid und Haß gegen die wohlhabenderen gepflanzt und immer höher gesteigert. Was die Gelehrten mit ihren ernstesten Untersuchungen nicht zu leisten vermochten, das wirkten die Zeitungs- und Brochürenschreiber, und wo diese nicht hindrangen, da stellten sich zur rechten Zeit die Romane eines George Sand, eines Eugène Sue, F. Soulié und Anderer ein. Auf diesem so vorbereiteten Terrain arbeiteten nun emsig die Männer des Umsturzes, und zwar, je nachdem sie mehr den politischen oder den gesellschaftlichen Ideen hingegeben waren, für die Republik, oder für die Reform der Gesellschaft. Trotz aller Bemühungen der Polizei gelang es nicht, die geheimen Gesellschaften auszurotten, die, wenn sie auch in Rücksicht ihres endlichen Ziels von einander abwichen, doch in dem nächsten zusammentrafen; sie bekämpften das Königthum. Erst wenn dieses gestürzt war, ließ sich an eine weitere Verständigung denken. So mußte es, ihren Absichten gemäß, zur Republik kommen, aus der sich dann der Zustand entwickeln konnte, welchen der eine Theil im Auge hatte, der andere aber verwarf. Das Bürgerthum war diesen Bestrebungen fremd. Im Ganzen befriedigt, hatte die Dynastie Nichts von ihm zu befürchten. Der Sieg am 24. Febr. über die herrschende Gewalt war daher auch nicht ein Sieg des Bürgerthums, sondern des Proletariats, und die Niederlage traf mit dem Throne das Bürgerthum, welches ihn im J. 1830 errichtet hatte. Das französische Volk war von der Umwälzung überrascht, betäubt; eine geringe Zahl in Paris hatte die Umwandlung des Königthums in eine Republik bewirkt, aber diese kleine Zahl fand überall Anklang im Proletariat, und erschien ungeheuer wegen der Wirkung, welche ihre Kühnheit gehabt hatte. Niemand wußte, wie der Andere dachte, oder wie er zu erscheinen Willens war, und so erklärten sich gleich Anfangs Viele für die Republik, die ihre wahre

Gesinnung nicht an den Tag zu legen wagten, während Andere glaubten, daß nur durch die rasche Annahme eines bestimmten gesellschaftlichen Zustandes, sei es auch in der Form der Republik, eine vollkommene Anarchie abzuwenden sein würde. Abgesehen von dem Unangemessenen einer republikanischen Staatsform, für ein in der Entwickelung so fortgeschrittenes und so ausgedehntes Land, wie Frankreich, entspricht auch derselben die Eigenthümlichkeit des Volkes auf keine Weise. Eine ihm so durch Zufall aufgebürdete Verfassung darf daher auf keine lange Dauer rechnen, und läßt die Bewegungen im Voraus beurtheilen, welche in der Nation vor sich gehen werden, um den Staat wieder in eine andere Lage zu versetzen. Näher wird sie durch die vorhandenen Parteien bestimmt werden; durch die rein monarchische, die kein specielles Interesse für diese oder jene Dynastie hat; durch die legitimistische, welche für Heinrich V. kämpft; durch die Orléans'sche; durch die rein republikanische und die, welche ihr eigenes oder auch der Gesellschaft Heil von dem Socialismus oder Communismus erwartet.

In die provisorische Regierung waren in der Kammer folgende Personen gewählt worden: Dupont de l'Eure, Lamartine, F. Arago, Marie, Garnier-Pagès, Ledru Rollin, Cremieux, denen man die Herren Flocon, Armand Marast, Louis Blanc und Martin, genannt Albert, als Secretaire hinzugefügt hatte. Daß diese Männer zu dem Kampfe gegen die Monarchie in einer Beziehung stehen mußten, ist natürlich. Diejenigen, welche ihn geführt, oder ihn mit geistigen Waffen vorbereitet oder geleitet hatten, foderten ihren Lohn durch eine Stelle in der neuen Regierung. Man wird sich daher nicht wundern, die Männer, von welchen die Hauptjournale der Opposition getragen wurden, die sie mit ihren Mitteln stützten, oder ihnen ihre Talente und Kenntnisse widmeten, jetzt mit besonderem Einflusse bekleidet zu sehen, und um so weniger, als die Bureaux jener Journale die Mittelpunkte für die Bewegung waren, und eine Menge von Leuten beschäftigten und unterstützten, die mit der großen Masse des Volkes in beständigen Berührungen lebten. Am bedeutendsten traten hier zwei Journale hervor: die Réforme und der National. Die Réforme war von Ledru Rollin gegründet worden und wurde von ihm wesentlich unterstützt, aber der verantwortliche Redacteur war Flocon, ein aufrichtiger Freund der Republik, die er immer ehrlich und in einer Weise bekannt hatte, welche ihm die Neigung der Sectionsmänner und der geheimen Gesellschaften gewinnen mußte. Unter den Personen aber, die durch ihre Theilnahme an der Redaction, oder durch ihre Arbeit mit diesem Journale in Verbindung standen, verdienen hauptsächlich folgende genannt zu werden: Sobrier, ein Mann von Muth und im Besitze des Geldes, das den Andern fehlte; Caussidière, der ebenso wie Saint-Etienne durch die Verschwörung von 1834 bekannt war; Martin, gewöhnlich Albert genannt, ein mechanischer Arbeiter; Lagrange, ein kecker Geselle, ohne Geschäft. — Der National ging lange nicht soweit, als die Réforme, und gefiel sich darin, jedes wissenschaftliche Gebiet und jede politische Richtung ihre Vertreter finden zu lassen. Die politische Ökonomie wies die Namen Garnier-Pagès und Duclerc, die Finanzkunst insbesondere den Namen Goudchaux auf; die Fragen der auswärtigen Politik beschäftigten Bastide, die des Unterrichtswesens Carnot; Marie behandelte die Rechtsangelegenheiten, und das Kriegswesen setzte die Federn von Clément, Thomas und von Charras in Bewegung. Das Journal schloß aber auch nicht eigentliche Gelehrte, wie Arago, aus. An der Spitze dieser und anderer untergeordneten Geister stand Marast, ein Mann von großem Talente und schmiegsam. — Wie nun die genannten Journale vorzugsweise die neuen Ideen, welche Frankreich bewegten, vertheidigt und verbreitet hatten, so mußten sie auch darnach streben, die Vertreter derselben in die neue Regierung zu bringen, und insbesondere durch diese den Wünschen und Gedanken der Arbeiterclasse Genugthuung geben, der man den Triumph über das Königthum vornehmlich verdankte. Sie faßte aber Alles, was sie wünschte und hoffte, in dem unbestimmten Ausdrucke: Organisation der Arbeit — zusammen. Wie man den verschiedenen Richtungen, allerdings in einem bestimmten Gebiete, gerecht zu werden suchte, das zeigt die Liste der Personen, denen man die provisorische Regierung zugedacht hatte. Aber noch andere Mitspieler waren zu befriedigen, und darunter Caussidière, der die Sectionen auf seiner Seite hatte. Die Ironie des Schicksals stellte ihn an die Spitze der pariser Polizei, für deren Handhabung er eine wohlorganisirte Miliz mitbrachte. Was man im Palast Bourbon vorläufig beschlossen, sollte auf dem Rathhause (Hotel-de-Ville) durch das Volk bekräftigt werden. War es doch seit der ersten Revolution der erste politische Gerichtshof, der auch Louis Philippe seine Bürgerkrone aufgesetzt hatte! Dahin also strömte die Menge. Hier sah man die Wuth, dort ausgelassene Freude; hier den Proletarier, mit matten Armen den Säbel schwingend, oder ein Gewehr im Übermuthe abschießend, dort den Knaben, der sich mit einem Helme geschmückt hatte, und von der Waffe, die er sich angeeignet, fast niedergedrückt wurde; hier zog ein Hause schreiender Weiber einher, dort taumelten betrunkene Arbeiter, kurz, das bunteste Gemälde entrollte sich vor den Augen, die sich aber gern von dem Cynismus der Leidenschaft abgewendet hätten, wären sie nicht überall davon umgeben gewesen. — In der Mitte dieser Gruppen zogen die Mitglieder der provisorischen Regierung einher, an der Spitze Lamartine, der an der Grippe litt, und sich kaum, unterstützt von befreundeten Männern, fortschleppte, er der Held des Tages. — Im Rathhause, wo sich das Volk zusammengedrängt hatte, war die Aufnahme der provisorischen Regierung sehr ungleich. Einige Mitglieder gefielen, andere nicht; man stritt über die Form des Staates, Jeder wollte seine Idee geltend machen, Manche waren gegen alle Regierung. Am wenigsten billigte man, daß L. Blanc, Albert und Flocon, die Freunde der Arbeiter und der Sectionen, nur zu Secretairen ernannt worden waren. Sie mußten in die provisorische Regierung aufgenommen werden, und dafür ließ man sich gefallen, daß dies auch mit Armand Marast geschah. Nun kam es aber darauf an, ein Manifest an das Volk zu erlassen. Lamartine unterzog sich diesem Ge-

schäfte in dem Gedränge und Tumulte der Menge, wogegen man ihn kaum in einem Nebenzimmer zu sichern vermochte. Er brachte es zu Stande, aber ein Ausdruck in demselben gab Anstoß, der Ausdruck — republikanische Formen. Ledru Rollin verlangte, daß dafür Republik gesetzt werden sollte. Lamartine gab nach. Das Volk stand drohend umher, es verlangte für sich eine Garantie und sah diese nur in der Republik. Aber wenn man auch seinem Verlangen nachgab, so geschah dies doch nur unter der Bedingung, daß das, was man im Namen eines Theiles des Volkes beschlossen, nur Gültigkeit haben solle, wenn das Volk in seinen Primärversammlungen seine Zustimmung dazu gegeben. — Als dies geschehen, kam es darauf an, die Verwaltung zu organisiren. Kühne Männer kamen den Machthabern dabei zu Hilfe. Wie sich Caussidière der Polizeipräfectur bemächtigt und Sobrier zu seinem Gehilfen gemacht hatte, so setzte sich E. Arago in den Besitz der Generalpostdirection. Ähnliches geschah von Mitgliedern der provisorischen Regierung rücksichtlich der Ministerien. Diese hätten mit Recht Männern anvertraut werden sollen, welche außerhalb der provisorischen Regierung standen; aber sie waren für manche Mitglieder derselben zu lockend. Dupont de l'Eure ward Präsident der provisorischen Regierung und zugleich des Ministeriums. Lamartine übernahm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und gesellte sich Bastide als Unterstaatssecretair zu. Das Ministerium des Innern wurde Ledru Rollin anvertraut, welcher die Partei der Revolution vertrat, die man wegen ihres Feuereifers und der Anhänglichkeit in ihren Gesinnungen mit der Partei des Berges zur Zeit der ersten Revolution die Bergpartei nannte. Flocon wurde Unterstaatssecretair und Jules Favre Generalsecretair in demselben Departement. Curieux erhielt das Ministerium der Justiz. Die Finanzverwaltung überließ man dem Bankier Goudchaux und das Ministerium der öffentlichen Arbeiten dem Advocaten Marie. Mit dem letztern Ministerium trat man den Wünschen des Proletariats entgegen, welches ein Ministerium des Fortschrittes, was L. Blanc sich selbst zudachte, gewollt hatte. Inzwischen war man doch der Idee nicht entgegen, die mit einem solchen Ministerium verbunden wurde, und deshalb errichtete man eine Commission, welche sich mit allen Fragen beschäftigen sollte, die das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern betrafen, und stellte L. Blanc und Albert an die Spitze derselben. Auch an einem Handelsminister sollte es nicht fehlen; der Advocat Bethmont wurde dazu gemacht. Es schien, als ob die Advocatur für Alles ausreichend sei; denn auch das Ministerium des öffentlichen Unterrichts wurde einem Advocaten, Herrn Hippolyt Carnot, übergeben. Arago, der vor Allen für dieses Gebiet geeignet gewesen wäre, behielt das Marineministerium für sich, während ein alter abgenutzter General, Subervic, dem man Charras, ein bequemes Werkzeug der provisorischen Regierung, an die Seite setzte, das Kriegsministerium übernahm. Herr Schoelcher, der so zärtlich für die Schwarzen fühlende Philanthrop, übernahm die Colonialangelegenheiten. — Waren diese Wahlen schon zum Theil sehr thöricht, so kamen sie doch an Thorheit der Wiedereinführung der allgemeinen Maire von Paris nicht gleich. Unter allen Verfassungswechseln hatte man die Nothwendigkeit erkannt, die Leitung der Angelegenheiten von Paris nicht in den Händen eines von der Regierung unabhängigen Beamten zu lassen; man hatte einen Seinepräfecten ernannt. Der erste Maire von Paris, den man jetzt einsetzte, war Garnier-Pagès, der sich die Herren Buchez, Recrut und Adolf Adam als Adjoints zugesellte.

Die provisorische Regierung war fertig; sie handelte im Namen der Republik, welche ihre Bestätigung oder Verwerfung von der zu berufenden Nationalversammlung erwartete; bis dahin mußten sich ihr alle Parteien beugen. Das mystische Banner der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit erhob sich über Frankreich. Die neue Republik hatte von der alten Freiheit und Gleichheit ererbt; sie fügte die Brüderlichkeit hinzu, welche das Christenthum lehrte, der Socialismus aber in seinem Sinne deutete. — Aber wie sah es in Paris aus! Welche Schrecken verbreitete nicht die Nacht vom 24. zum 25. Febr.! War es nicht genug an den Banden, welche verwüstend, plündernd, brandstiftend die Straßen durchzogen, mußte man noch die Gefängnisse öffnen, damit das Verbrechen und die Unsittlichkeit ihre wilden Geister aussandten! Der Untergang schien der Stadt zu drohen, und wer weiß, was aus ihr geworden sein würde, wenn nicht die Nationalgarde sich mit musterhafter Hingebung dem Sicherheitsdienste unterzogen hätte. War es zu verwundern, daß eine große Anzahl von Familien die Hauptstadt verließ und daß man 10 Procent Aufgeld bezahlte, um Gold zu bekommen?! Und nicht genug, daß man in Paris wie in einer eroberten Stadt hauste; man zerstörte auch fast auf allen Eisenbahnlinien die Schienen, man ließ seine Wuth an den Brücken aus, ja man legte Feuer in Neuilly, dem Lieblingsaufenthalte Louis Philippe's, an, und zerstörte das Schloß des Herrn Rothschild in Surenne. — Neben dieser Zerstörungswuth darf man aber die Hingebung so mancher wohlgesinnten Bürger nicht vergessen, die in den einzelnen Mairien sich freiwillig dem Dienste zur Aufrechthaltung der Sicherheit und zur Vorsorge für den Unterhalt der Bevölkerung unterzogen. Man eröffnete Subscriptionen; Viele unterzeichneten bedeutende Summen, Rothschild allein 50,000 Frcs. Die Polizei, ganz in den Händen von Personen, welche ihre Aufgabe gar nicht kannten, und sich auf die bewaffneten Sectionen stützend, also auf Leute, die einst der wichtigste Gegenstand polizeilicher Beobachtungen gewesen waren, war doch stolz darauf, die Ruhe der Stadt zu erhalten. Sie that ihre Pflicht, wenn auch auf eine etwas willkürliche und ungeregelte Weise. — Die provisorische Regierung fand eine Riesenarbeit vor sich. Sie begann damit, daß sie in einem Manifeste, worin sie die gefallene Monarchie heftig angriff, die Civilliste von einer Million für die Arbeiter verfallen erklärte. Was hätte sie nicht den bewaffneten Sectionen gegenüber gethan, denen zu gefallen sie auch die Todesstrafe für politische Verbrechen aufhob! — Inzwischen hatte doch Lamartine Muth und Geistesgegenwart genug, um in einer Angelegenheit zu siegen, die zwar nur etwas

ganz Äußerliches zu sein schien, aber doch eine tiefe innere Bedeutung hatte. Es handelte sich um die Annahme einer Farbe. Viele hatten das wohlbekannte dreifarbige Band durch ihr Knopfloch gezogen, Andere dagegen, und unter diesen die Schwärmer, welche von einer Wiedergeburt der ganzen Gesellschaft träumten, die Freunde der Reform, die man die Bergpartei (la Montagne) nannte, die rothe gewählt. — „Ich," sagte Lamartine, „nehme das dreifarbige, weil es den Lauf um die Welt gemacht hat, die rothe Fahne aber nur den Lauf um das Marsfeld mit dem Martialgesetz!" Dies wirkte. Dagegen mußte er es nur gerecht finden, daß die politischen Gefangenen, unter welchen sich die gefährlichsten Geister befanden, wie Barbès, Blanquis, Martin Bernard, Hubert, Cabet, Raspail — der Haft entlassen wurden. Und dabei durfte die Regierung nicht einmal stehen bleiben; sie mußte ihnen irgend eine Stellung anweisen. Aber diese außerordentliche Lage, der Demokratie gegenüber, nöthigte die provisorische Gewalt, sich immer mehr in eine dictatorische zu verwandeln. War diese doch erfoderlich, um den Wünschen der Demokratie zu genügen. Einer der wichtigsten daraus hervorgegangenen Schritte war der, welcher der Regierung die arbeitende Classe geneigt machen sollte. Nicht nur wurde der Arbeitercommission, welcher L. Blanc und Albert vorstanden, der herrliche Palast Luxemburg eingeräumt, sondern man bestimmte auch die Tuilerien zu einem Hospital für invalide Arbeiter und übernahm unsinniger Weise die Verpflichtung, von Staatswegen dem Arbeiter Beschäftigung und einen angemessenen Lohn zu verschaffen, während die Finanzen sich in der größten Bedrängniß befanden. Auch auf diesem Gebiete prahlte man mit großen Verbesserungen und klagte die Monarchie der Verschwendung an, während man zugleich erklärte, daß die Abgaben noch in der frühern Weise erhoben werden sollten und daß man wünsche, es möchten die Bürger patriotisch genug sein, sie im Voraus zu bezahlen, ein Wunsch, der auch, trotz der Ungunst der Zeit, von vielen Seiten erfüllt wurde. An jenen dem großen Haufen gemachten Concessionen hatte man aber noch nicht genug; man ging soweit, die Titel des Adels abzuschaffen und ihren Gebrauch für die Folge zu verbieten, als hätte man Noth, zu den schon vorhandenen Unzufriedenen neue hinzuzufügen und seine reichen Mitbürger aus dem Lande zu vertreiben. — L. Blanc, der unter milden Formen und Worten das Streben nach der Dictatur verbarg, wobei er sich auf das Proletariat stützte, verbreitete bald seine gefährlichen Lehren im Luxemburg, die der Industrie den Untergang drohten, als sie sich in der Verkündigung einer Abkürzung der Arbeitszeit und einer Erhöhung des Arbeitslohns praktisch äußerten. Allein, was nützte dem Arbeiter diese doppelte Bestimmung zu einer Zeit, wo es überhaupt an Beschäftigung von Arbeit fehlte? Die Regierung mußte daher eine Einrichtung damit verbinden, welche diesem Mangel abhalf, und sie glaubte, sie in der Errichtung von National-Arbeitswerkstätten zu finden. Wenn sie sich aber damit eine ungeheure Last auflud, so war eine andere Maßregel, welche sie sogleich ergriff, von großem Nutzen. Sie errichtete eine Mobilgarde von 24 Bataillonen, in welche junge Männer von 16 bis 35 Jahren als Freiwillige gegen einen hohen Sold aufgenommen werden sollten, und entzog so den revolutionairen Unternehmungen einen großen Theil der Kräfte, wodurch sie vornehmlich in Ausführung gebracht wurden. — Nationalwerkstätten hatten schon 1830, aber ohne alle Ansprüche, bestanden und waren verschwunden, als die Gewerbe wieder Beschäftigung gaben. Jetzt verhielt es sich anders. Der Arbeiter hatte sich gewöhnt, sich als den leidenden Theil der Gesellschaft zu betrachten, als den Theil, von dessen Schweiße diese ihre Nahrung und ihr Wohlleben zöge. Konnte er nun, nachdem er die Monarchie besiegt, nicht den Anspruch machen, auszuruhen und zu genießen? Aber wie war dies möglich bei einem Zustande von Paris, der noch den von 1793 an Traurigkeit überboten haben soll? Alles war gelähmt, nur die nothwendigsten Bedürfnisse wurden befriedigt. — Die Regierung erkannte es indessen bald, daß sich die Gesellschaft nur auf der Grundlage der Ordnung und Sicherheit wieder aufrichten könnte, und man muß es ihren Mitgliedern nachrühmen, daß sie mit einem unermüdlichen Eifer dahin trachteten, diese Aufgabe zu lösen. Selbst die Polizei unter Caussidière und Sobrier verdiente dieses Lob, nur war sie leider mit Garnier-Pagès gespannt, welcher gern an die Stelle jener beiden Männer Recrut gesetzt hätte. Die Stelle derselben war aber durch ihre Voraussicht ziemlich gesichert, denn sie hatte sich aus ihren Anhängern eine eigne Garde, die man die der Montagnards (Bergbewohner, Berganhänger) nannte, gebildet, welche nur ihren Befehlen gehorchte und der republikanischen Garde gegenüberstand, die sich die Mairie geschaffen hatte, und die gut unterhalten wurde und nicht ohne Ungestüm für die öffentliche Ordnung wachte. Dennoch würden beide wol auf die Dauer sich nicht haben behaupten können, hätte nicht Ledru-Rollin dafür gesorgt, daß die Polizei von Paris seinem Ministerium untergeordnet wurde. Nur Sobrier, dessen socialistische Ansichten viel Anstoß gaben, mußte sich zurückziehen. Er that es, ohne seinen Einfluß zu verlieren.

So fehlte es in Paris nicht an Brennstoff, abgesehen von dem, welchen die Zeitungen täglich anhäuften, die aber freilich zu den Begebenheiten des Tages eine sehr verschiedene Stellung einnahmen. Ganz zufrieden war nur die Réforme, denn sie konnte sich sagen, daß der öffentliche Zustand gewissermaßen ihr Werk sei und daß zwei ihrer Redacteure einflußreiche Mitglieder der provisorischen Regierung seien. Sie triumphirte; sie ermunterte das Volk, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten; sie suchte den Rückschritt unmöglich zu machen. — Nicht so der National, welcher diejenigen vereinigte, die man die neue Gironde nannte. Die Februarrevolution war ihm vorausgeeilt; er mußte die Demokratie annehmen, weil sie da war; aber er wollte sie in den Schranken der Mäßigung erhalten und wurde nur heftig, als er sah, daß ein Theil des Volkes ihm auch bis zu diesen Schranken nicht folgen wollte. Die andern Zeitungen spielten zum Theil eine traurige Rolle und erholten sich nur langsam von ihrem Schrecken. Die Presse erklärte sich für die Republik; da diese nicht mehr zu verneinen war, foderte

sie zum Vertrauen auf, ward aber bald oppositionell; demüthig war die Rolle des Siècle; freimüthiger die des Constitutionel; zurückhaltend die des Débats; der Presse folgte im kecken Angriffe das neue Journal, die Assemblée nationale; die legitimistischen Blätter blieben sich treu, aber ihre Bekämpfung der neuen Gewalt war minder scharf, weil sie nicht aus einer Anhänglichkeit an die Julirevolution hervorging. Die provisorische Regierung wurde von den meisten Blättern geschont, wenn nicht gar gepriesen, denn die verschiedensten Parteien erwarteten Vortheile von ihr. — Aber nicht die Zeitungen allein zerrten die Meinungen des Volkes hin und her, es thaten dies auch in Paris die Maueranschläge, die alle Straßenecken bedeckten, und noch mehr die Clubs, die sich in Menge aufthaten und der Schauplatz wurden, worauf sich die entlassenen politischen Gefangenen vorzugsweise thätig zeigten. Hier bekamen die Parteien, die außerdem nur lose zusammenhingen, eine feste Organisation, und die Berganhänger eine Stütze, die sie der Regierung täglich gefährlicher machte. Was hinderte diese, sie aufzuheben? Sie that es nicht; blind ging sie ihrem Verderben entgegen, und an ihrer Spitze der für die Demokratie schwärmende Lamartine. Sie erklärte die Clubs sogar später für wesentliche Bestandtheile der Republik und das Volk für berechtigt, sich in Clubs zu vereinigen. Was sagte man aber in den Departements zu dem großen Ereigniß in Paris? Nahm man es mit Freuden auf, widersetzte man sich ihm? Keins von beiden. Die Republik war über Nacht gekommen; die Telegraphen hatten sie von Paris aus nach allen Richtungen des Landes verbreitet. Sie war weder herbeigewünscht von dem Lande, noch erwartet. Man erinnerte sich nur der Übel und der Schrecken, die sie früher gebracht; der Assignaten und der Guillotine. Darum würde man sich gegen sie erhoben haben; aber es traten mehre Umstände ein, die es erklären, warum dies nicht geschah, warum man sich der plötzlichen Umkehr unterwarf. Die demokratische Partei im Lande würde es nicht vermocht haben, aber sie trug etwas dazu bei. Mehr wirkten die Legitimisten, die durch den Sturz der Orleans der Erfüllung ihrer Wünsche näher gerückt zu sein glaubten, zur Anerkennung der neuen Staatsform; am meisten jedoch beförderte diese die Erklärung der provisorischen Regierung, daß die bald zu berufende Nationalversammlung über die künftige Verfassung des Staates entscheiden werde. Man fügte sich also in das, was man als ein bloßes Provisorium betrachtete. Danach aber war der Zustand des Landes für die Regierung kein erwünschter, und es ließ sich eher eine Verschlimmerung als Verbesserung desselben erwarten, wenn die Verwaltungsbeamten von Einfluß in ihrer Stellung blieben. Das Ministerium des Innern, d. h. die Herren Ledru Rollin, Flocon und Jules Favre beschlossen daher, durch außerordentliche Commissaire die Präfecten zu ersetzen. Aber es war schwierig, ja unmöglich, diese Aufgabe nur einigermaßen glücklich zu lösen. Wo sollte man die Männer hernehmen, die zugleich das Vertrauen des Ministers besaßen und dem Lande Vertrauen zu den neuen Verhältnissen einzuflößen vermochten? wo sollten sie die Macht hernehmen, um ihrem Willen Nachdruck zu geben? Ehemalige Mitglieder der geheimen Gesellschaften, oder gegenwärtige der Sectionen, Journalisten von üblem Namen und ähnliche Männer, die Ledru Rollin zusagten, fanden nicht die Achtung, welche sie bedurften, während sie auf die Nationalgarde nicht rechnen konnten und bei dem Militair nur unwilligen Gehorsam fanden. Deshalb kam Ledru Rollin ihnen mit einem Umlaufschreiben zu Hilfe, welches aber nur dazu diente, ihre Sendung noch verhaßter zu machen. Er erklärte ihre Gewalt für unbeschränkt, das öffentliche Wohl für das alleinige Gesetz, dem sie zu gehorchen hätten. Je nachdem nun ihre Persönlichkeit und das Terrain, worauf sie zu handeln hatten, verschieden waren, war auch ihr Erfolg verschieden; darin änderte auch der Umstand Nichts, daß Ledru Rollin ein halboffizielles Bulletin verfassen ließ, was dazu dienen sollte, das Landvolk aufzuklären und ihm Liebe zur Demokratie beizubringen, und für welches, unter der speciellen Redaction von Jules Favre stehend, auch die George Sand ihre abgestumpfte Feder verwandte. Man ließ es in allen Gemeinden verbreiten, aber statt daß die Lehren der Anarchie, welche man auf diese Weise in Umlauf brachte, das Volk für die provisorische Regierung gewannen, trugen sie nur dazu bei, dasselbe gegen diese zu erbittern. Daher waren auch die Aussichten auf die Wahlen zur Nationalversammlung, die man den außerordentlichen Commissarien vornehmlich ans Herz gelegt hatte, keineswegs erfreulich, und die Réforme und der National sahen sich veranlaßt, eine drohende Sprache anzunehmen. Da die Republik eine vollendete Thatsache sei, meinten sie, müßten die Provinzen sich ihr unterwerfen; fielen aber die Wahlen ungünstig aus, so würde sie das Volk nicht gelten lassen. — Und was that die Regierung, um den neuen Zustand wirklich angenehm zu machen? Sie ergoß sich in Phrasen, während ihre Glieder es sich in ihren Stellen wohl sein ließen und immer unzugänglicher für das Volk wurden. Für die Finanzen waren die Aussichten trostlos, obgleich die provisorische Regierung sie in der besten Ordnung übernommen hatte. Die Course fielen zum Erstaunen, ein Staatsbankerott schien unausbleiblich. Goudchaux legte seine Stelle als Finanzminister nieder und erhielt Garnier-Pagès zum Nachfolger, einen Mann mit fertigen Theorien und einem unbegrenzten Vertrauen zu seiner eigenen Weisheit. In seinem Bericht von der Lage der Finanzen war er unverschämt genug, zu behaupten, daß die Republik den Staat vor dem Bankrotte bewahrt habe, welcher unfehlbar unter der abgetretenen Regierung ausgebrochen sein würde, wenn man ihr nicht ein Ende gemacht hätte, und zu erklären, daß durch Vorausbezahlung der Steuern, durch Verkauf der Domainen und des Silberzeuges der Krone, durch Veräußerung der Staatswaldungen in dem Werthe von 100 Mill. Francs und durch eine patriotische Anleihe den Verlegenheiten des Schatzes werde abgeholfen werden. — Aber die Ankündigungen und die darauf folgenden Schritte zeigten nur den Abgrund, vor dem man stand: sie waren unfähig, die immer wachsende Zunahme des Mistrauens aufzuhalten. Man nahm daher zu den härtesten Maßregeln seine Zu-

flucht. Die Sparcassen wurden für das arme Volk geschlossen, der Schatz zahlte nicht, die Bank löste ihre Noten nicht ein und lieh der Regierung 50 Mill. Francs, und auf die directen Steuern mußte ein Mehr von 25 Centimen bezahlt werden. Indessen blieb Garnier-Pagès dabei nicht stehen; er errichtete ein Wechsel-Comptoir; eine Art Lombard, wo Darlehen auf Pfänder gegeben wurden; und während er nicht wußte, wie er die Zahlungen für den folgenden Tag möglich machen sollte, dachte er daran, die Eisenbahnen für den Staat anzukaufen. Auf allen andern Gebieten der Staatsgewalt sehen wir ein gleiches Schauspiel des Unverstandes und der Willkür, wie auf dem des Innern und der Finanzen. Selbst die Rechtspflege blieb nicht verschont, und wenn sich der Minister zuerst begnügt hatte, absetzbare Beamte zu entfernen, so traf das Schicksal bald auch die unabsetzbaren, hauptsächlich auf Verlangen der außerordentlichen Commissaire, die von den Clubs trefflich secundirt wurden. — Im Kriegsministerium, welches dem General Cavaignac vergeblich angeboten war, weil man seine Foderung nicht bewilligen wollte, daß die Armee mit allen Ehren und ganzer Kraft wieder in Paris einrücken sollte, regierten eigentlich Arago und der Unterstaatssecretair Charras, der alle ältere und höhere Officiere entlassen haben wollte und bei Subervic zwar Widerstand, aber einen ohnmächtigen fand. In der Marine, dem Verwaltungszweige Arago's, ward der Unterhalt der Matrosen vermehrt, sonst Nichts geändert; während Herr Schölcher, dem die Verwaltung der Colonien zugefallen war, mit der Abschaffung der Sklaverei debütirte und sich nicht weiter durch den Gedanken an die Entschädigung der Sklavenbesitzer irre machen ließ. Carnot, der Unterrichtsminister, gehörte zu den großen Geistern, welche von der Religion nicht fait machen; aber er dachte kleinlich genug, um sein Regiment mit der Abschaffung der Namen alter berühmter Bildungsanstalten zu beginnen, weil dieselben an die Monarchie erinnerten, und unedel genug, um Männer aus dem Staatsdienste zu entfernen, weil sie seine Feinde waren. — Am thätigsten hätten die Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten sein sollen; denn es galt, die Gewerbsthätigkeit wieder zu beleben. Aber was sollte man thun, wo das Vertrauen fehlte und die augenblickliche Noth der Hauptstadt alle Sorgen verschlang? Paris war seit den Februartagen voll von Menschen ohne Existenz, ohne Mittel, sich zu ernähren. Man mußte sie zu beschäftigen suchen und wollte sie zugleich für seine politischen Zwecke bereit halten. Am 10. März waren 50,000 solcher Leute, oder, wenn man will, Arbeiter vorhanden, die auf dem Platze vor dem Invalidenhause und auf den Ebenen von Mousseaux lagerten. Ein anderes Heer von Arbeitern hatte sein Hauptquartier im Luxemburg, wo L. Blanc und Albert residirten und mit den Deputationen der verschiedenen Gewerke verhandelten, die wieder, wie in früheren Zeiten, ihre Aufzüge mit Trommeln und Fahnen hielten. L. Blanc entwickelte hier seine Theorie, wenn auch in mäßigen Ausdrücken, so doch nicht minder gefährlich. Die Klagen über die Herrschaft des Capitals, über den schädlichen Einfluß der Concurrenz, über die Ungleichheit des Lohns u. s. w. wiederholten sich von nun an täglich und verscheuchten die Capitale immer mehr aus dem Verkehre. Aber es blieb nicht bei bloßen Phrasen: ein Decret setzte das Maximum der Arbeitszeit auf zehn Stunden fest; ein anderes schaffte die Arbeitsvermittelung (marchandage) ab, die an sich eine Wohlthat für die Arbeiter war und nur durch den Misbrauch nachtheilig wurde; und was war die Folge davon? Kaum war ein Monat verflossen, so hatte alle Arbeit fast ganz aufgehört.

Die Lage Frankreichs zu den auswärtigen Mächten gestaltete sich bald günstig. Daß seine Umwälzung von Nordamerika und der Schweiz mit Beifall aufgenommen werden würde, war zu erwarten. Der nordamerikanische Gesandte war der Billigung seiner Regierung so gewiß, daß er, ohne von ihr Autorisation abzuwarten, schon in seinem Namen eine zustimmende Erklärung abgab. Auffallen konnte es, daß der apostolische Nuntius in einem Briefe an Lamartine den neuen Zustand in Frankreich ohne Widerstreben anerkannte; aber wenn man bedenkt, welchen Anlauf der heilige Vater auf der Bahn der Fortschritte genommen hatte und daß die französische Republik die katholische Kirche mit einer gewissen Achtung behandelte, so wird man sich nicht mehr darüber wundern. Anders war die Stellung der Großmächte als die des päpstlichen Stuhls. Das Mandat ihrer Gesandten in Paris war erloschen. Daß sie dennoch blieben, war aber natürlich; theils mußten sie die Antwort ihrer Regierungen auf ihren Bericht erwarten, theils hatten sie ein Interesse, die Angelegenheiten Frankreichs in der Nähe zu beobachten. Mit Ausnahme des englischen Gesandten verharrten sie in einer der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse entsprechenden Zurückhaltung. Für England hatte die französische Umwälzung eine Seite, von welcher sie mit Wohlgefallen von ihr betrachtet werden konnte; sie zerstörte die dynastischen Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien, gegen deren Einleitung Lord Palmerston mit so großem Eifer angekämpft hatte. Im Übrigen aber hatte England längst den Grundsatz anerkannt, sich auf keine Weise in die Angelegenheiten fremder Länder zu mischen, und ihre Verfassung, wie sie auch zu Stande gekommen sein mochte, bestand sie einmal, nicht blos als eine vollendete, sondern auch zu Recht bestehende Thatsache gelten zu lassen. Deshalb zeigte sich Lord Normanby, der englische Gesandte in Paris, gegen Lamartine auf eine Weise, welche das zu erwartende Verhältniß seiner Regierung gegen Frankreich nicht zweifelhaft ließ. Lamartine hatte seine Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die republikanische Form, welche der Staat angenommen und welche die Stellung desselben zu dem Auslande nicht verändere, in einem kurzen Circularschreiben vom 4. März den fremden Gesandten bekannt gemacht; aber er ließ demselben am 5. März eine Note an alle diplomatische Agenten Frankreichs im Auslande folgen, welche als eine Merkwürdigkeit unter den Staatsschriften angesehen werden darf, jedoch, ungeachtet der Färbung, die ihr der eigenthümliche Charakter des Verfassers gegeben, doch als der Ausdruck der vorherrschenden Stimmung der Franzosen gelten muß. Sie lautet also:

Mein Herr! Sie kennen die Ereignisse von Paris, den Sieg des Volks, seinen Heroismus, seine Mäßigung, seinen Muth; die durch das Zusammenwirken aller Bürger auf eine Weise wiederhergestellte Ordnung, als ob, während des Stillstands aller sichtbaren Gewalten, die allgemeine Vernunft für sich allein die Regierung Frankreichs gewesen wäre. — Die französische Revolution ist demnach in ihre Schlußperiode eingetreten: Frankreich ist Republik. Die französische Republik bedarf zu ihrem Dasein der Anerkennung nicht; sie ist durch das natürliche Recht, sie ist durch das nationale Recht, sie ist der Wille eines großen Volkes, welches seine Berechtigung nur von sich selbst fodert. Da jedoch die französische Republik in die Familie der bestehenden Regierungen wie eine geregelte Macht und nicht wie eine die europäische Ordnung störende Erscheinung einzutreten wünscht, so ist es angemessen, daß Sie ohne Zögern der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, den Grundgedanken und die Tendenzen zu erkennen geben, welche hinfort die auswärtige Politik der französischen Regierung bleiben werden. Die Verkündigung der Republik ist kein Act des Angriffs gegen irgend eine Regierungsform in der Welt; die Formen der Regierung haben Verschiedenheiten, welche ebenso gesetzmäßig sind, wie die Verschiedenheiten des Charakters, der geographischen Lage, der geistigen, natürlichen und moralischen Entwickelung der Völker. Die Nationen haben, wie die Individuen, verschiedene Altersstufen; die Grundgedanken, welche sie regieren, gehen durch einander folgende Phasen hindurch; die monarchischen, aristokratischen, constitutionellen, republikanischen Regierungen sind der Ausdruck dieser verschiedenen Stufen der Reife in der Meinung der Völker; sie verlangen in dem Maße mehr Freiheit, in welchem sie sich der Fähigkeit bewußt sind, noch mehr davon zu verlangen; sie verlangen mehr Gleichheit und Machtvollkommenheit in dem Maße, in welchem sie von mehr Gerechtigkeit und Liebe zum Volke durchdrungen werden. Dies ist die Frage der Zeit. Ein Volk geht zu Grunde, wenn es der Stunde dieser Reife vorauseilt, wie es sich entehrt, wenn es sie vorübergehen läßt, ohne sie zu ergreifen. Die Monarchie und die Republik sind in den Augen wahrer Staatsmänner nicht zwei abgeschlossene Erscheinungen, die sich bis auf den Tod bekämpfen; es sind Erscheinungen, welche Gegensätze bilden und einander gegenüber sich gegenseitig begreifend und achtend leben könnten. — Der Krieg ist nicht der Grundgedanke der französischen Republik, wie er im Jahre 1792 zu ihrer verhängnißvollen und ruhmwürdigen Nothwendigkeit wurde. Nach einem halben Jahrhundert auf den Grundgedanken von 1792 zurückkehren, hieße nicht vorschreiten, sondern in der Zeit zurückgehen. Die Revolution von gestern ist ein Schritt vorwärts und nicht zurück. Die Welt und wir wollen der Verbrüderung und dem Frieden entgegengehen. Wenn die Lage der französischen Republik im Jahre 1792 den Krieg erklärte, so erklären die zwischen jenem Zeitraume unserer Geschichte und dem Zeitraume, worin wir leben, bestehenden Verschiedenheiten den Frieden. Suchen Sie diese Verschiedenheiten aufzufassen, um sie in Ihrem Umkreise begreiflich zu machen. — Im Jahre 1792 war die Nation nicht eine einzige. Zwei Völker bestanden auf dem nämlichen Boden. Ein schrecklicher Kampf verlängerte sich noch zwischen den ihrer Vorrechte entsetzten Classen und den Classen, welche Gleichheit und Freiheit erobert hatten. Die außer Besitz gesetzten Classen vereinigten sich mit dem gefangenen Königthum und mit dem eifersüchtigen Auslande, um Frankreich seine Revolution abzuleugnen und um ihm die Monarchie, die Aristokratie und die Theokratie durch die Invasion wieder aufzulegen. Die Freiheit hat Alles frei gemacht. Die Gleichheit vor dem Gesetz hat Alles gleich gemacht. Die Verbrüderung, deren Anwendung wir verkündigen und deren Wohlthaten die Nationalversammlung organisiren muß, wird alles vereinigen. Es gibt keinen einzigen Bürger in Frankreich, welcher Meinung er auch angehöre, der sich nicht um den Grundsatz — das Vaterland vor allem — schart, und der es nicht grade durch diese Vereinigung allen Versuchen der Invasion und Besorgnissen von ihr unbezwingbar macht. — Im Jahre 1792 war es nicht das gesammte Volk, welches in den Besitz seiner Regierung eingetreten war, es war nur die Mittelclasse, welche die Freiheit ausüben und sie genießen wollte. Der Triumph der Mittelclasse war damals selbstsüchtig, wie der Triumph jeder Oligarchie. Sie wollte die von Allen errungenen Rechte sich allein vorbehalten. Sie mußte, um dies zu bewirken, dem Regierungsantritte des Volkes eine starke Diversion machen, indem sie es auf die Schlachtfelder schleuderte, um es zu verhindern, in seine eigene Regierung einzutreten. Diese Diversion war der Krieg; der Krieg war der Gedanke der Monarchisten und Girondisten; er war nicht der Gedanke der mehr vorgeschrittenen Demokraten, welche, wie wir, die aufrichtige, vollständige und regelmäßige Herrschaft des Volks selbst wollten, indem sie unter diesem Namen alle Classen, aus welchen das Volk besteht, ohne Ausschließung und Bevorzugung verstanden. Im Jahre 1792 war das Volk nur das Werkzeug der Revolution, es war nicht der Gegenstand derselben. Heute hat sich die Revolution durch das Volk und für dasselbe gemacht; es ist selbst die Revolution. Indem es darin eintritt, bringt es seine neuen Bedürfnisse der Arbeit, des Gewerbfleißes, des Unterrichts, des Ackerbaues, des Handels, der Sittlichkeit, des Wohlseins, des Eigenthums, des wohlfeilen Lebens, der Schiffahrt und der Civilisation mit, welche sämmtlich Bedürfnisse des Friedens sind. Das Volk ist der Friede; es ist ein und dasselbe Wort. Im Jahre 1792 waren die Ideen von Frankreich und Europa nicht vorbereitet, die große Harmonie der Nationen zu begreifen und die Wohlthat des menschlichen Geschlechtes unter sich aufzunehmen. Der Gedanke des ablaufenden Jahrhunderts war nur in den Köpfen einiger Philosophen. Heute ist die Philosophie populair. 50 Jahre der Freiheit zu denken, zu reden und zu schreiben, haben ihr Ergebniß hervorgebracht. Die Bücher, die Zeitungen, die Gerichtshöfe haben das Apostelamt der europäischen Vernunft hervorgerufen. Die Vernunft, überall über die Grenzen der Völker hinausstrahlend, hat unter den Geistern diese große, geistige Nationalität geschaffen, welche

die Vollendung der französischen Revolution und die Errichtung der internationalen Verbrüderung sein wird. Kurz, im Jahre 1792 war die Freiheit etwas Neues, die Gleichheit ein Ärgerniß, die Republik eine Aufgabe. Der Rechtsanspruch der Völker, durch Fenelon, Montesquieu, Rousseau kaum entdeckt, war so sehr vergraben durch die alten, feudalen, dynastischen und priesterlichen Überlieferungen entweiht, daß die Staatsmänner der alten Schule das rechtmäßige Einschreiten der Völker in ihren Angelegenheiten etwas Ungeheures dünkte. Die Demokratie machte zugleich den Thron und die Grundlagen der Gesellschaft erzittern. Heute haben sich die Throne und die Völker an das Wort, an die Formen und an die regelmäßigen Agitationen der in verschiedenen Verhältnissen fast in allen Staaten ausgeübten Freiheit gewöhnt. Sie werden sich an die Republik gewöhnen, welche ihre vollendete Form bei den reiferen Nationen ist. Sie werden anerkennen, daß man in der Republik nicht blos eine bessere Ordnung, sondern daß man unter dieser Regierung Aller für Alle mehr wahrhafte Ordnung haben kann, als unter der Regierung Einiger für Einige. Aber, abgesehen von diesen uneigennützigen Betrachtungen, sollte das alleinige Interesse der Befestigung und der Dauer der Republik schon den Staatsmännern von Frankreich Friedensgedanken einflößen. Nicht das Vaterland ist es, welches im Kriege die meiste Gefahr läuft; die Freiheit ist es. Der Krieg ist fast immer eine Dictatur. Die Soldaten vergessen die Institutionen über den Männern. Der Ruhm blendet die Vaterlandsliebe. Der Zauber eines siegreichen Namens umschleiert das Attentat auf die Nationalsouveränetät. Die Republik will Ruhm, ohne Zweifel, aber sie will ihn für sich selbst und nicht für Cäsar oder Napoleon. — Täuschen Sie sich aber hierin nicht. Diese Ideen, welche die provisorische Regierung Sie den Mächten als Unterpfänder der europäischen Sicherheit darzubieten beauftragt, sollen nicht der Republik Verzeihung dafür verschaffen, daß sie so kühn gewesen, zu entstehen, und noch weniger, um in Europa unterwürfig um eine Stelle für ein großes Recht und ein großes Volk zu bitten; sie haben eine weit edlere Aufgabe: die Fürsten und Völker zum Nachdenken zu vermögen, damit sie sich nicht wider Willen über den Charakter unserer Revolution täuschen, dem Ereigniß sein wahres Licht und sein rechtes Ansehen zu geben; endlich der Humanität eher als unsern Rechten und unserer Ehre, wenn sie verkannt oder bedroht sein sollten, Unterpfänder zu bieten. Die französische Republik wird also den Krieg gegen Niemanden beabsichtigen. Sie hat nicht zu sagen nöthig, daß sie ihn annehmen wird, wenn man dem französischen Volk Kriegsbedingungen stellt. Der Gedanke der Männer, welche in diesem Augenblicke Frankreich regieren, ist folgender: Glücklich Frankreich, wenn man ihm den Krieg erklärt und wenn man es auf diese Weise zwingt, an Kraft und Ruhm trotz seiner Mäßigung zu wachsen. Schreckliche Verantwortlichkeit über Frankreich, wenn die Republik selbst den Krieg erklärt, ohne dazu herausgefodert zu sein. In dem ersteren Falle würden ihr kriegerischer Geist, ihre Ungeduld, ihre während so vieler Friedensjahre angesammelte Kraft sie daheim unbesiegbar und vielleicht jenseit ihrer Grenzen furchtbar machen. Im zweiten Falle würde sie die Erinnerung an ihre Eroberungen, welche die Nationalitäten abgeneigt machen, gegen sich wenden, und sie würde ihr erstes und allgemeinstes Bündniß bloßstellen: den Geist der Völker und den Genius der Civilisation. Nach diesen Grundsätzen, mein Herr, welches die Grundsätze Frankreichs bei kaltem Blute sind, Grundsätze, welche es ohne Furcht, wie ohne Trotz seinen Freunden und seinen Feinden bieten kann, werden Sie wol die folgenden Erklärungen sich einprägen wollen: Die Verträge von 1815 bestehen nicht mehr zu Recht in den Augen der französischen Republik, dennoch sind die Territorialbegrenzungen dieser Verträge eine Thatsache, welche sie als Grundlage und als Ausgangspunkt in ihren Beziehungen zu andern Nationen zuläßt. Wenn aber die Verträge von 1815 nur noch als durch gemeinsame Übereinstimmung abzuändernde Thatsachen bestehen, und wenn die Republik erklärt, daß sie das Recht und den Beruf hat, auf eine geregelte und friedliche Weise zu diesen Abänderungen zu gelangen, so bestehen der gesunde Sinn, die Mäßigung, das Gewissen und die Klugheit der Republik, und sind für Europa eine bessere und ehrenhaftere Bürgschaft, als der Buchstabe dieser von ihr so oft veränderten Verträge. Suchen Sie, mein Herr, diese Emancipation der Republik von den Verträgen von 1815 begreiflich zu machen, ihre aufrichtige Zulassung zu bewirken und zu zeigen, daß diese Emancipation Nichts mit der Ruhe von Europa Unverträgliches hat. — So würde, wir sagen es laut, wenn die Stunde der Wiederherstellung einiger in Europa oder anderswo unterdrückten Nationalitäten in den Verfügungen der Vorsehung geschlagen zu haben schiene, wenn die Schweiz, unsere treue Verbündete seit Franz I., in der Bewegung des Wachsthums, welche sie bei sich bewerkstelligt, um dem Bunde der demokratischen Regierungen eine Kraft mehr zu leihen, beschränkt und bedroht würde, wenn die unabhängigen Staaten Italiens angegriffen würden, wenn man ihren innern Umbildungen Grenzen oder Hindernisse entgegensetzen möchte, wenn man ihnen mit bewaffneter Hand das Recht bestritte, sich zu verbinden, um ein italienisches Vaterland zu befestigen — die französische Republik sich für berechtigt halten, selbst zu den Waffen zu greifen, um diese legitimen Bewegungen des Wachsthums und der Nationalität der Völker zu schützen. Die Republik, Sie sehen es, ist mit dem ersten Schritte über die Ära der Ächtungen und Dictaturen hinausgetreten. Sie ist entschlossen, die Freiheit im Innern niemals zu verhüllen. Sie ist in gleicher Weise entschlossen, nie ihr demokratisches Princip nach Außen zu verhüllen. Sie wird Niemanden die Hand zwischen das friedliche Strahlen ihrer Freiheit und den Blick der Völker legen lassen. Sie verkündigt sich als geistige und herzliche Verbündete aller Rechte, aller Fortschritte, aller legitimen Entwickelungen der Institutionen der Völker, welche nach dem nämlichen Grundsatze, wie der ihrige, leben wollen.

Sie wird keine stumme oder brandstiftende Propaganda bei den Nachbarn machen. Sie weiß, daß es keine dauerhaften Freiheiten gibt außer denen, welche von selbst

aus ihrem eigenen Boden hervorwachsen. Aber sie wird durch die Wärme ihrer Ideen, durch das Schauspiel der Ordnung und des Friedens, welches sie dem Volke zu geben hofft, den einzigen und rechtlichen Proselytismus machen, den Proselytismus der Achtung und der Sympathie. Dies ist keineswegs der Krieg, dies ist die Natur; dies heißt nicht, die Welt in Brand stecken, es heißt, von seinem Platze aus auf den Gesichtskreis der Völker strahlen, um ihnen zugleich voranzugehen und sie zu leiten. Wir wünschen für die Humanität, daß der Friede bewahrt werde, wir hoffen es sogar. Eine einzige Kriegsfrage ist vor einem Jahre zwischen Frankreich und England gestellt worden. Diese Kriegsfrage hatte nicht das republikanische Frankreich gestellt, sondern die Dynastie. Die Dynastie nimmt mit sich die Gefahr des Krieges hinweg, welche sie durch den rein persönlichen Ehrgeiz ihrer Familienbündnisse in Spanien für Europa angeregt hatte. So lastete diese häusliche Politik der gefallenen Dynastie, welche seit 17 Jahren auf unserer Nationalwürde lastete, zu gleicher Zeit, durch ihre Ansprüche auf eine Krone mehr in Madrid, auf unsern liberalen Bündnissen und auf dem Frieden. Die Republik hat keinen Ehrgeiz. Die Republik hat keinen Nepotismus, sie erbt nicht die Ansprüche einer Familie. Möge Spanien sich selbst regieren; möge Spanien unabhängig und frei sein. Frankreich rechnet auf die Haltbarkeit dieses natürlichen Bedürfnisses, mehr auf die Gleichförmigkeit der Grundsätze, als auf die Thronfolge des Hauses Bourbon.

So ist, mein Herr, der Geist der Rathschläge der Republik. So wird unveränderlich der Charakter der freien, starken und gemäßigten Politik sein, welche Sie zu vertreten haben werden. Die Republik hat in der Geburt und inmitten eines nicht von dem Volke veranlaßten Kampfes drei Worte ausgesprochen, welche ihre Seele enthüllt haben, und welche auf ihre Wiege die Segnungen Gottes und der Menschen herabrufen werden: Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft! Sie hat am andern Tage durch die Abschaffung der Todesstrafe in politischen Dingen den wahren Commentar zu diesen drei Worten im Innern geliefert: geben Sie ihnen auch ihren wahren Commentar im Auslande. Der Sinn dieser drei Worte, auf unsere äußern Beziehungen angewendet, ist folgender: Freimachung Frankreichs von den Ketten, welche auf seinen Grundsätzen und auf seiner Würde lasten; Wiedererlangung des Ranges, den es im Niveau der großen europäischen Mächte einnehmen muß; endlich Erklärung von Bündniß und Freundschaft an alle Völker. Wenn Frankreich seinerseits das Bewußtsein des liberalen und civilisirten Berufes im Jahrhundert hat, so liegt darin nicht eines jener Worte, welche Krieg andeuten. Wenn Europa klug und gerecht ist, so liegt darin nicht eines jener Worte, welche nicht Frieden andeuten!

Diese Circularnote mußte alle fremden Diplomaten in Erstaunen setzen, aber zugleich ihnen ein Lächeln abnöthigen. Voll der buntesten und hohlsten Phrasen, enthielt sie die größten Widersprüche und hätte leicht zu den größten Misverständnissen mit den auswärtigen Mächten führen können, wären diese in einer andern Lage gewesen, und hätten sie nicht eingesehen, daß bei den verschiedenen Elementen, aus welchen die provisorische Regierung zusammengesetzt war, und dem Einflusse, welchen nicht blos die französische Demokratie, sondern auch die Flüchtlinge aus Polen, Italien, Ungarn u. s. w. auf sie ausübten, kaum etwas Anderes, als ein solches Mixt pickle politischer Gefühle und Gedanken erwartet werden durfte. Ähnlich der Note war auch die Wahl der diplomatischen Agenten, auf welche vornehmlich der Unterstaatssecretair Bastide, ein unbescholtener Charakter, aber ein leidenschaftlicher Demokrat, einwirkte. Inzwischen trat dies mehr rücksichtlich der Consuln als der Gesandten hervor. Diese wählte man wenigstens zum Theil so, daß die auswärtigen Mächte in ihren Namen eine Bürgschaft für den Frieden sehen mochten. Schlimmer aber, als die Auswahl der diplomatischen Agenten, war der Umstand, daß Bastide und auch Lamartine viel mit den Flüchtlingen anderer Länder verkehrten, von welchen wenigstens ein Theil Nichts sehnlicher wünschte, als mit gewaffneter Hand in das Vaterland zurückzukehren und hier die Segnungen zu verbreiten, welche Frankreich genoß. Inzwischen erhielten die fremden Revolutionaire ihre reellen Unterstützungen nicht sowol von dem Minister des Auswärtigen, als von dem des Innern. Jener entließ sie gern mit guten Wünschen. Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß sich bald Scharen ausrüsteten, um das Banner der Republik über die Grenzen von Frankreich zu tragen. Die erste bewaffnete Expedition war gegen Belgien gerichtet, welches man so leicht auf der Eisenbahn erreichen konnte. Die provisorische Regierung duldete die feindlichen Rüstungen, ungeachtet der belgische Gesandte ihr versichert hatte, daß König Leopold sogleich nach den nothwendigsten Formalitäten die französische Republik anerkennen werde. Sie konnte sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen, denn die Rüstungen geschahen so öffentlich, daß der Fürst von Ligne seine Regierung genau von den Fortschritten, welche sie machte, unterrichten und davor warnen konnte. Die Folge war, daß die Angreifer eine bewaffnete Macht fanden, die sie erwartete, und großentheils gefangen genommen wurden. — England hatte einen ähnlichen Angriff nicht ernstlich zu fürchten, aber Lord Palmerston hielt es doch für angemessen, den englischen Gesandten dahin zu instruiren, daß er sich überall mit dem auswärtigen Ministerium in Paris über die wichtigern Fragen in Europa verständigen möchte. So entwickelte sich ein beständiger Verkehr zwischen Lord Normanby, Lamartine und Bastide, in welchem der britische Staatsmann die beiden Letzteren gleichsam in die Schule nahm, und Gelegenheit hatte, die Leidenschaft derselben zu mäßigen. An eine Expedition gegen England war daher nicht zu denken, während von Lyon eine solche nach Savoyen ging, um hier die Republik zu proclamiren, aber an dem Widerstande des Landvolkes scheiterte. Indessen durfte dieses Mißglücken einer revolutionairen Unternehmung gegen Italien über den Zustand dieses Landes nicht täuschen, in welchem auf eine seltsame Weise die liberalen Schritte des Papstes, Pius IX., mit den ehrgeizigen Bestrebungen Karl Albert's, Königs von Sardinien, die italienischen Staaten

zu vereinigen und sich an ihre Spitze zu stellen, mit dem Hasse der Lombarden und Venetianer gegen das österreichische Regiment und die Wünsche aller derer in Italien, welche nichts Geringeres als eine große italienische Republik erstrebten und als das junge Italien bezeichnet wurden, zusammentrafen. Ihrer Vorliebe für die Republik gemäß waren Lamartine und Bastide in der Stille Freunde des jungen Italien, aber sie benahmen sich hier, wie in den Angelegenheiten Preußens und Österreichs, mit einer Mäßigung, welche gegen die Declamationen ihrer Freunde in der Presse sehr abstachen. Nur mit großem Geräusche war die Bildung einer Alpenarmee verkündigt, die sich aber auf höchstens 25,000 Mann belief und der Pferde für die Artillerie entbehrte. Für Österreich war dies um so mehr eine Drohung, als die provisorische Regierung ihre Sympathien für Italien laut aussprach. Der österreichische Gesandte, Graf von Appony, verließ daher auch Paris. Da jedoch England erklärte, es würde das Einrücken einer französischen Armee in Italien nicht dulden, und Karl Albert sehr kategorisch in Paris anfragte, warum die Alpenarmee zusammengezogen worden, und hinzufügte, er habe um keine Hilfe gebeten und bedürfe der Unterstützung nicht; so sah sich Lamartine veranlaßt, zu versichern, daß die Alpenarmee nur dann die Alpen überschreiten würde, wenn irgend eine italienische Macht Frankreichs Hilfe anriefe. — Das Benehmen Frankreichs gegen das Ausland war im höchsten Grade tadelnswerth. Außer den bewaffneten Banden nach Belgien und Savoyen hatte es solche auch nach Teutschland ziehen lassen, und sich auf diese Weise gegen die revolutionaire Propaganda, von welcher es doch Nichts wissen zu wollen in der diplomatischen Note erklärt hatte, nachgiebig gezeigt. Indessen wird man geneigt, milder über dies Benehmen zu urtheilen, wenn man weiß, daß die provisorische Regierung die Absicht hatte, Paris von vielen gefährlichen Elementen zu befreien, und daß sie zugleich die fremden Regierungen unter der Hand von den gegen sie beabsichtigten Unternehmungen unterrichtete. Sie zog sich aber doch deshalb manchen Vorwurf von den großen Cabineten zu, während sie die Völker von sich abwandte, die sie durch ihre hochtönenden Worte in der Hoffnung auf Beistand bestärkt hatte, und die sie nicht blos durch ihre Unthätigkeit, sondern auch dadurch verletzte, daß sie die fremden Arbeiter aus dem Lande verwies, theils weil sich viele von ihnen immer geneigt gezeigt hatten, den Aufrührern beizustehen, theils weil ihre Concurrenz die Ernährung der einheimischen Arbeiten erschwerte. Es ist nicht zu verkennen, daß sich die provisorische Regierung in einer sehr schlimmen Lage befand; aber sie würde sich diese bedeutend erleichtert haben, wenn unter ihren Mitgliedern wirklich Einklang geherrscht hätte. Dieser fehlte aber nicht blos in Folge der Verschiedenheit der Charaktere derselben, sondern auch deshalb, weil sie mehr oder minder von ihren Freunden außerhalb der Regierung — in den Clubs — abhängig waren. Lamartine, oft von seinen lebhaften und phantastischen Stimmungen hingerissen, war doch der, auf welchen das Bürgerthum mit einer gewissen Zuversicht blickte. Alle seine Verirrungen schwächten das Vertrauen zu seinem edlen Charakter und wohlwollenden Herzen nicht, und das Bewußtsein von dieser seiner Stellung würde schon hingereicht haben, ihm Mäßigung einzuflößen und ihn in dem Streben, dem Volke Ruhe und Zufriedenheit zu geben, zu bestärken. Aber aus diesem Streben, verbunden mit einer großen Eitelkeit, ging auch seine Bemühung hervor, die verschiedensten Personen um sich zu sammeln, was nicht möglich war, wenn er nicht auch die verschiedensten Concessionen machte. Männer, wie Blanqui, Sobrier, Barbès, waren außerdem nicht zu gewinnen. Auch Ledru Rollin, obgleich entschiedener als Lamartine, wenn auch nicht so entschieden, als sein ungestümes Wesen vermuthen ließ, war in dieser Lage. Die radicalsten Clubisten zählte er zu seinen Freunden, und war häufig genöthigt, ihrem Eindringen auf ihn nachzugeben. Von L. Blanc, dem scheinbar sanften Schwärmer, ließ sich das nicht sagen. Seine Anhänger waren die Arbeiter des Luxemburg, deren Hingebung an ihn nur dazu beitrug, den Gedanken an eine sociale Dictatur in ihm zu befestigen.

Die genannten drei Männer, wie verschieden sie auch waren, hatten die meiste Sympathie bei den republikanisch Gesinnten, und wenn man auch Lamartine nicht immer billigte, bedurfte man doch seines geachteten Namens. Für die provisorische Regierung war dieser Umstand besonders von Wichtigkeit. — Dagegen war Garnier-Pagès, Marie und Marrast von den Clubs sehr gehaßt; denn da sie bald den Abgrund bemerkten, an welchen die Revolution Staat und Gesellschaft gebracht hatte, suchten sie aus allen Kräften die weitern leidenschaftlichen Schritte der Regierung zu hemmen.

Daß die Regierung die amnestirten politischen Gefangenen an sich zu ziehen und sie durch Anstellung im Staatsdienste minder gefährlich zu machen suchte, war natürlich; aber es gelang nicht mit allen. So verweigerten Blanqui und Hubert den Eintritt derselben, während sich Barbès ihn gefallen ließ. Ganz der Idee der Gleichheit hingegeben träumten sich jene Männer eine auf dieselbe gestützte Republik, und hofften durch die Clubs dazu zu gelangen. Ihnen war es daher auch vornehmlich darum zu thun, das unbeschränkte Associationsrecht zu erlangen. Nach der Mitte des April erklärte auch die Regierung, daß die Clubs frei seien und ihre Unabhängigkeit in der natürlichen Constitution der Menschenrechte geschrieben stände. Die provisorische Regierung schuf sich auf diese Weise einen Feind, der ihr, wie eine Macht der andern, gegenübertreten konnte. Clubs über Clubs entstanden und wetteiferten mit einander an Zügellosigkeit; ihre Macht aber bestand vornehmlich darin, daß sie durch einen Centralclub mit einander verbunden waren. Ihr Hauptziel war, wie sie es nannten, eine demokratische Republik; allein bald erschien ihnen auch diese nicht geeignet, ihre Wünsche zu befriedigen, und sie stellten als das zu erstrebende Ideal die sociale Republik auf. Diese dachten sie sich als eine gänzliche Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft zur wahren Verwirklichung der Gleichheit und Brüderlichkeit. Um aber diesem Ideal sicherer sich zu nähern, war es nöthig, eine Macht zu stürzen, welche bis

jetzt mit großem Eifer Personen und Eigenthum geschützt hatte, die Nationalgarde, und man setzte es bei der provisorischen Regierung durch, daß sie umgestaltet und ohne Unterschied aus allen Bürgern eines Quartiers zusammengesetzt werden sollte. Bisher hatten sich in den Stadtvierteln aus den wohlhabenderen Bürgern Elitencompagnien gebildet, welche hauptsächlich die Stütze des conservativen Geistes in der Nationalgarde waren und sich jetzt in ihrer Existenz und damit zugleich Ordnung und Sicherheit der Stadt bedroht sahen. Deshalb wurde von ihnen eine großartige Petition an die provisorische Regierung vorbereitet. Sie zogen, um sie zu überreichen, vor das Stadthaus; aber ihre Feinde waren nicht müßig gewesen. Sie fanden ihren Weg durch die Anhänger der Clubs, und vornehmlich durch die Arbeiter, versperrt. Die provisorische Regierung ließ auch nur eine kleine Zahl von ihnen vor sich, und erklärte dieser in harten Worten, daß es bei dem Decret bleiben müsse. Man hat diese Emeute die Errungenschaft gegen die Bärenmützen genannt (17. März). Sie verlief ruhig, aber sie hätte der Regierung zeigen können, wie gefährlich eine Macht ihr zu werden drohte, wenn sie ihr zu Gefallen die gesetzlich bestehende Macht erniedrigte und schwächte. Es war nicht die große Masse, worin die Gefahr lag, sondern der Zusammenhang, womit sie handelte. Schon früh am Morgen luden Placate die Arbeiter, die Delegirten, die Clubs zu einer großen Volksversammlung auf dem Concordienplatze ein, um von da zu einer patriotischen Demonstration nach dem Stadthause zu ziehen. Um 10 Uhr fingen sich die Gruppen an zu bilden und gegen Mittag setzten sie sich in der größten Ordnung in Marsch; jeder Hause unter seiner Fahne oder seinem Banner, von Zeit zu Zeit eins der revolutionairen Lieder singend. Schon an diesem Tage hätten die ungestümsten Clubisten die provisorische Regierung gern gestürzt, um einen Wohlfahrtsausschuß einzusetzen. Die ganze provisorische Regierung empfing die Masse am Stadthause, und als die Nationalgarde abgefertigt war, sprach im Namen der Menge Cabet das Verlangen aus, daß die Linientruppen aus einem Umkreise von einigen Lieues vom Sitze der Regierung entfernt, die Wahlen der Nationalgarde aber bis zum Mai und die der Abgeordneten zur Nationalversammlung bis zum Juni hinausgeschoben würden; denn noch glaubten die Clubs, nicht entschieden genug darauf einwirken zu können. Lamartine antwortete dem Volke, und foderte es auf, der Regierung, die es selbst geschaffen, keinen Zwang aufzulegen; weil es stark sei, solle es auch großmüthig sein. — Um aber dem Volke seine Achtung zu beweisen, setzte sich die Regierung an seine Spitze bis zum Bastillenplatze, wo Ledru-Rollin es noch ein Mal anredete. Dann entfernte es sich Zug auf Zug, bei dem Generale Courtais, welcher Befehlshaber der Nationalgarde war, vorbei, indem jedes Mal bei der Annäherung eines Haufens der Führer desselben heraustrat, ihn grüßte und umarmte. Man kannte seine Gesinnung und dachte ihn sich schon als Volksgeneral. — Am folgenden Tage waren die Zeitungen, selbst der Moniteur, voll des Lobes der Menge. Die Réforme begnügte sich nicht damit, sondern zog zugleich die Nationalgarde ins Lächerliche. Ein Decret der Regierung setzte die Wahlen der Nationalgarde auf den 5. April an, was vermuthen ließ, daß man auch die Wahlen zur Nationalversammlung hinausschieben würde. In der That geschah dies auch, aber nur bis zum 20. April.

Die provisorische Regierung hatte in diesen Punkten den Clubs nachgegeben, aber nur halb. Bei ihrer Zusammensetzung war ein stetes Hin- und Herschwanken von der Entschiedenheit zur Schwäche und umgekehrt unausbleiblich. Ihr Mangel an innerer Kraft und Selbstvertrauen zeigte sich aber nicht blos dem Volke, sondern auch ihren eigenen Beamten gegenüber. Caussidière an der Spitze der Polizei und Marrast an Garnier-Pagès' Stelle, welcher das Finanzministerium übernommen hatte, handelten ganz unabhängig. Marrast suchte die Municipalverwaltung aller Aufsicht der Regierung zu entziehen und diese war schwach genug, ihn gewähren zu lassen.

Bald richtete sich die Aufmerksamkeit Aller auf die Wahlen der Nationalgarde und der Abgeordneten zur Nationalversammlung, und die Regierung, und in ihr hauptsächlich Ledru Rollin, sowie die Clubs, entwickelten eine außerordentliche Thätigkeit, unterstützt von den radicalen Blättern. Ledru Rollin vervielfachte seine Umlaufschreiben an die Commissaire in den Departements, und diese entblödeten sich zum Theil nicht, Drohungen an die Wähler zu richten. Merkwürdigerweise war unter den Fragen, welche die Clubs den Deputirtencandidaten vorlegten, häufig auch die: Was sie thun würden, wenn die Nationalversammlung die Republik nicht annähme? In Paris trieb man die Proletarier an, sich in die Listen der Nationalgarde einschreiben zu lassen, und die 80,000 Mann der Nationalwerkstätten, d. h. die für Nichts auf Kosten des Staates ernährten, sowie die Auserwählten der Arbeitercorporationen, überschwemmten die Wahlregister; denn die Regierung hatte das allgemeine Wahlrecht adoptirt. Dennoch fielen die Wahlen der Nationalgarde nicht nach dem Sinne der Clubs aus, obgleich sie keineswegs die Wünsche der Wohlgesinnten befriedigten. War doch Barbès zum Obersten einer Legion gewählt worden. Daher faßten die Clubs den Entschluß, eine neue Demonstration zu veranstalten, nicht, um die Regierung zu stürzen, sondern um eine Veränderung in ihrer Zusammensetzung zu bewirken. Nur die radicalsten, wie Blanqui, brachten die Errichtung eines Wohlfahrtsausschusses in Vorschlag. Die Arbeiter sollten wieder, wie im März, in Bewegung gesetzt werden. Unter dem Vorwande, sich um die Officiere zu verständigen, die in den Generalstab der Nationalgarde gewählt werden sollten, lud man die Arbeiter jeder Classe ein, sich auf dem Marsfelde einzufinden. Von da sollte ein Theil derselben sich in raschem Marsche nach dem Stadthause begeben, die provisorische Regierung aufheben, sie nöthigen, sich selbst zu purificiren und mehre in Bereitschaft gehaltene Decrete erlassen. — Allein die Nationalgarde entwickelte bei dieser Gelegenheit einen ganz ungewöhnlichen Eifer. Aller Orten ward die Trommel gerührt, und wer auch nur ein kleines Besitzthum hatte, eilte mit seinen Waffen herbei. Ein Wort hatte dies bewirkt: Die Communisten! Es sollen an 120,000 Bür-

ger sich bewaffnet gestellt haben. Das Stadthaus war ringsum besetzt, und man erwartete die Demonstration. Wirklich setzte sich auch die auf dem Marsfelde versammelte Masse in Bewegung; allein sie konnte nur bis zum Greveplatze vordringen. Die Haltung der Nationalgarde, welche auch die republikanische Garde zur Pflicht rief, der durch alle Straßen und auf allen Plätzen tönende Ruf: Nieder mit dem Communismus! erstickten die Demonstration. Es darf aber auch als wahrscheinlich angenommen werden, daß der rechtlich denkende Theil der Arbeiter sich zu keinem andern Zwecke eingefunden hatte, als die Wahlen zu vollziehen, die von den Urhebern des Complots selbst als Grund der Versammlung angegeben waren. Nicht zufrieden mit diesem am Morgen des 16. erlangten Siege, bewaffnete sich noch am Abend ein Jeder, der es bisher nicht gewesen war, um das bedrohte Eigenthum zu beschützen. Überall wurden Gewehre vertheilt.

Die provisorische Regierung war der Nationalgarde in hohem Grade verpflichtet; aber sie wußte in der am andern Tage erlassenen Proclamation nur von der Nothwendigkeit der Eintracht zu reden. Das lebhafte französische Volk ergriff auch sogleich den Gedanken der Eintracht, und als am 20. April das Fest der Fahnenweihe stattfand, stellten sich wol 400,000 Bewaffnete ein, die dem Tage die Benennung gaben: Fest der Brüderlichkeit. In der That hatte sich an diesem Tage auch eine große Eintracht äußerlich gezeigt; aber es gehörte nur ein flüchtiger Blick auf die Gesellschaft dazu, um sich zu überzeugen, wie sehr zerrissen sie im Innersten sei. Zu dem Streite zwischen dem Capital und dem Arbeitslohne war nun auch noch der zwischen dem Capital und der Miethsrente gekommen. Die Miether gingen soweit, Quittungen über den Miethzins zu verlangen, den sie nicht bezahlt hatten, und hingen schwarze Fahnen aus, wenn die Miether nicht darauf eingingen, oder Fahnen mit Blumen, wenn sie ihnen zu Willen waren. Caussidière und Marrast hatten zwar die ernste Absicht, diesem Unfuge zu steuern, aber die Montagnards, welche die Polizeimacht vorstellten, gehorchten nur, soweit es ihnen beliebte.

Wichtiger aber, als diese und ähnliche Erscheinungen, waren die Wahlen für die Nationalversammlung, um die es sich nunmehr handelte. Mit Recht haben französische Schriftsteller von ihrem Volke behauptet, daß es Ruhe, Ordnung, Eigenthum liebe, und daß man es nicht nach den Bewohnern von Paris und einiger andern großen Städte beurtheilen dürfe. Wir finden die Bestätigung dieser Behauptung in dem Benehmen des Volkes rücksichtlich der Wahlen. Die meisten Commissaire der Clubs, die Presse, die sich selbst an Zügellosigkeit bei dieser Gelegenheit überbot, wandten Alles an, um echte Republikaner nach dem Schlage Ledru Rollin's wählen zu lassen. Sie sparten nicht Versprechungen und Drohungen, nicht Übertreibungen und Lügen, nicht Anfeindungen und Verleumdungen; aber sie fanden bei dem Volke großentheils einen hartnäckigen Widerstand. Während man das Volk im weitesten Sinne zur Wahl aufgerufen hatte, drohte man doch ebendiesem Volke mit dem Volke, indem man sagte, das Volk werde das und das nicht dulden. Wer war denn also das eigentliche souveraine Volk? Die Clubs wußten es wohl, es bestand aus einer unruhigen, zur Revolution geneigten Masse, die sie nach ihrem Gefallen leiteten. Aber während die Clubs der Demokraten ihre Candidatenlisten aufstellten, fehlte es auch der conservativen Partei nicht an Männern, die zur Vereinigung trieben und für ihre Vereinigung warben. Der Centralclub hatte auf seiner Liste fast nur Arbeiter, Schwärmer, wie Proudhon, Raspail, Lerour, Männer von extremen Gesinnungen, wie Lammenais, Barbès und Blanqui, und mehre Mitglieder der provisorischen Regierung — Flocon, Albert, L. Blanc, Ledru Rollin und auch Lamartine. Daß der provisorischen Regierung überhaupt diese Liste nicht zusagte, bewiesen die beiden, von ihr abhängigen Blätter: die Réforme und der National, die in den Namen der Candidaten, die sie enthielten, sehr von einander abwichen.

Wie groß aber auch die Anstrengungen gewesen waren, welche man von den verschiedenen Seiten, besonders aber von der demokratischen, gemacht hatte, und wie groß auch die Heftigkeit war, mit welcher die radicalen Blätter ihre Gegner angriffen, so verliefen doch die Wahlen in Paris und in den Departements mit Ruhe und Ordnung, wenn man einige Städte ausnimmt, wo es zu Tumulten kam, weil das Volk mit dem Ausfalle der Wahlen nicht zufrieden war: Lyon, Bordeaux, Marseille. In Rouen kam es sogar in Folge der Wahlen am 26. April zu einem Aufstande der Arbeiter, deren Zahl hier wegen der vielen Fabriken sehr groß war. Die Bürgerschaft bot ihnen alle mögliche Hilfsmittel dar: sie ließ Arbeiten ausführen, eröffnete neue Werkstätten, gab Unterstützungen; der gedrohte Aufstand brach doch aus. Es wurden Barricaden errichtet und erstürmt; die Linie wetteiferte mit der Nationalgarde in Hingebung; denn die Gesellschaft stand auf dem Spiele. Das Volk schrie: Nieder mit der Nationalversammlung, mit der Nationalgarde, mit den Aristokraten, mit den Dragonern! — In Limoges, wo die Nationalgarde von einigen ihrer Führer verrathen worden war, sogar siegte das empörte Proletariat, richtete eine eigene Regierung ein und erhob Steuern. Die Clubs in Paris waren schamlos genug, die Behörden in Rouen zu schmähen und das Volk in Limoges zu erheben.

Das Volk war schon in den ersten Tagen der Umwälzung auf die Nationalversammlung hingewiesen worden. Von ihr erwartete es Erfüllung seiner Wünsche und Hoffnungen. Man begreift daher auch, daß die Abgeordneten mit dem größten Eifer nach Paris eilten, um das Terrain zu recognosciren, worauf sie so vielen und ausgedehnten Erwartungen entsprechen sollten. Von der verschiedensten Stellung und dem verschiedensten Charakter und wenig einig in der Hinneigung zur Republik, waren sie doch darin einig, daß man diese ohne Zögern anerkennen müsse, wenn die Gesellschaft erhalten werden solle. Am 3. Mai, dem Tage vor der Eröffnung der Nationalversammlung, erließ die provisorische Regierung eine Proclamation, worin sie erklärte, daß sie ihre Gewalt in die Hände der Nationalversammlung niederlegen werde, während ein Decret das Costüm der Abgeordneten bestimmte, wie es zur Zeit des Convents gewesen war.

Die Anerkennung der Republik wurde auch in der Eröffnungssitzung auf das Entschiedenste durch den Präsidenten der provisorischen Regierung, Dupont de l'Eure, in der Rede, womit er die Abgeordneten begrüßte, sowie durch den Alterspräsidenten der Versammlung, Audry de Puyraveau, in der Rede, womit er den Präsidentenstuhl einnahm, eingeleitet. Jener sagte in seiner Rede: „Getreu unserem Ursprunge und unserer persönlichen Überzeugung, haben wir nicht gezögert, die im Februar neugeborene Republik zu verkündigen. Heute weihen wir die Arbeiten der Nationalversammlung unter dem Rufe ein, der uns immer vereinigen muß: Es lebe die Republik!" und dieser begann sogleich mit demselben Rufe seine Ansprache an die Versammlung, welche denn auch nicht anstand, die Republik durch Acclamation anzuerkennen, ja sich sogar mit der provisorischen Regierung auf den Platz vor dem Sitzungssaale begab, um seinen Ruf: Es lebe die Republik! vor den hier versammelten Tausenden, unter Kanonendonner, zu wiederholen, und so mit dem ungeheuren Gegenrufe des Volkes gleichsam zu fraternisiren. — Diese Einheit zeigte sich in der Versammlung nicht in Rücksicht ihrer politischen Ideen. Vornehmlich unterschieden sich die Freunde der Réforme von denen des National. Jene bildeten die Bergpartei und hatten auch die Socialisten in ihrem Gefolge, die mit ihnen am leichtesten zur Verwirklichung ihrer Theorien zu gelangen hofften. Sie machten aber nur eine Zahl von ungefähr 150 aus. Weit stärker war die Partei des National, welche die gemäßigte Republik repräsentirte, und auch die ehemalige dynastische Linke und die Legitimisten in sich aufnahm. Es war daher natürlich, daß die Würden und Ämter der Versammlung Mitgliedern dieser gemäßigten Partei zufallen würden. Man wählte Buchez, einen ehrlichen, aber schwachen, und veralteten republikanischen Ideen zugethanen Mann, zum Präsidenten, und zu Vicepräsidenten Recrut, Cavaignac, Corbon, Guinard, Cormenin, Sénard.

Die provisorische Regierung stattete dann den Bericht von ihrer Verwaltung ab, der mit einer an Unverschämtheit grenzenden Zuversicht in allen Zweigen ihr Lob auf den Tadel der frühern Regierung stützte; aber ihr doch, ungeachtet des heftigen Widerspruchs vom Berge, den Beschluß, daß sie sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe, eintrug. Nunmehr aber war die Zeit ihrer Wirksamkeit abgelaufen, und es kam darauf an, eine neue Executivgewalt zu schaffen. Zwei Ansichten traten vornehmlich einander gegenüber. Die eine wollte, daß die Nationalversammlung selbst die Regierung durch ein ihr verantwortliches Ministerium ausüben sollte, die andere verlangte die Wahl einer Regierungscommission. Diese siegte, und es wurden in die Commission Lamartine, Ledru Rollin, Arago, Marie, Garnier-Pagès gewählt, welchen es nun oblag, sogleich ein Ministerium zu ernennen. Es kam auch sehr bald zu Stande und zeigt uns folgende Männer: Bastide für das Äußere, Crémieux für die Justiz, Recrut für das Innere, Trélat für die öffentlichen Arbeiten, Flocon für den Handel, Carnot für den Unterricht, Charras für den Krieg, Viceadmiral Cazy für die Marine und Duclerc für die Finanzen. Caussidière und Marrast blieben in ihren Stellen, ohne von ihrem gegenseitigen Hasse abzulassen, der nicht blos von der Feindschaft zwischen Réforme und National herrührte, sondern auch in ihren Charakteren und Stellungen begründet war. — Louis Blanc hatte in derselben Sitzung, am 10. Mai, worin man die Regierungscommission wählte, seine Stelle in der Arbeitercommission auf eine Weise niedergelegt, die offenbar darauf berechnet war, ihm die Sympathie der Arbeiter zu erhalten.

Wer damals die Ruhe Frankreichs für gesichert gehalten hätte, würde sich sehr geirrt haben. Die Proclamation der Republik befriedigte die Radicalen keineswegs; die Zusammensetzung der Regierungscommission gab der Ordnung und Sicherheit keine Garantie; die Nationalgarde von Paris war durch den Eintritt eines jeden Bürgers ohne Unterschied und durch die Wahl einer Menge demokratisch gesinnter Officiere demoralisirt; ihr Befehlshaber, der General Courtais, war im höchsten Grade ehrgeizig und nach Volksgunst begierig, und hatte sich am 17. April mit großer Schwäche benommen, besaß aber neben dem Minister des Innern und dem Maire von Paris das Recht, Generalmarsch schlagen zu lassen, und die Sicherheit der Hauptstadt war zunächst zwei Männern, Marrast und Caussidière, anvertraut, die einander haßten. Die Clubs und die von ihnen abhängigen Blätter wußten das sehr wohl, und hörten nicht auf, gegen die Nationalversammlung zu declamiren, und wenn auch Blanqui und Barbès, die bedeutendsten Clubhäupter, innerlich einander gegenüberstanden, so waren sie doch gegen den gemeinsamen Feind vereinigt. Der Gedanke aber, welcher die Clubs leitete, war eine Dictatur oder einen Wohlfahrtsausschuß an die Spitze des Staates zu stellen, stark genug, um revolutionaire Maßregeln gegen die Reichen und die Mittelclasse durchzuführen. Diesem Gedanken gemäß wollte man eine großartige Demonstration gegen die Nationalversammlung machen, und als Vorwand dazu sollte eine Petition dienen. Daß dies ein bloßer Vorwand sein sollte, verhehlte man den Sectionen gar nicht; hier erklärte man sich offen darüber, daß die Nationalversammlung durch einen Handstreich gestürzt werden solle, indem man die Wahlen für fehlerhaft erklärte.

Am 10. Mai, den man zur Demonstration gewählt hatte, waren alle Clubs in Permanenz, und das zu beobachtende Verfahren war auf folgende Weise festgesetzt. Die Unterrichteten sollten, nach den Clubs vertheilt, unter ihren Bannern marschiren, gefolgt von der Masse der Arbeiter des übrigen Volks, und beständig den Ruf: Es lebe Polen! Es lebe Italien! hören lassen. Wäre man bei dem Locale der Nationalversammlung angekommen, so meinte man, würde von zwei Fällen einer eintreten: entweder würde man von der Versammlung zugelassen, dann sollte man von ihr fodern — Krieg gegen Rußland und Österreich, das Recht auf Arbeit, ein Ministerium des Fortschritts und eine Progressivsteuer auf das Einkommen der Reichen; oder man würde nicht zugelassen; dann sollte die Nationalversammlung unter dem Vorwande schlechter Wahlen aufgelöst und ein Wohlfahrtsausschuß aus Clubmitgliedern gebildet werden. Die Nationalversammlung

hatte zwar keine genaue Kenntniß von dem Unternehmen, aber ganz unbekannt konnte es ihr nicht sein, daß man etwas gegen sie beabsichtige, und so mußte sie erstaunen, daß man keine ernsten Maßregeln ergriffen hatte, um sie zu schützen. Aber die Regierungscommission war weder in sich einig, noch der Nationalversammlung besonders geneigt, und Caussidière, wenn er auch einen Sinn für Aufrechterhaltung der Ordnung hatte, war doch durch alte Freundschaft zu sehr mit den Clubisten verbunden, als daß er, der auf das Genaueste von ihren Schritten unterrichtet war, für starke Repressivmaßregeln gewesen sein sollte. Man vermuthet auch wol, daß es ihm nicht unangenehm gewesen sein würde, wenn die Nationalversammlung durch das Volk eingeschüchtert worden wäre. Es fanden sich vor dem Sitzungslocale nur drei Bataillone der unsichern Mobilgarde, drei sehr unvollständige Legionen der Nationalgarde und eine Escadron dieser letztern zu Pferde.

Zu Mittag begann die Sitzung und nach einigen vorläufigen lebhaften Erörterungen wollte man zur Tagesordnung übergehen, auf welcher die Interpellationen von d'Aragon wegen Italien und von Wolowski wegen Polen standen, als der Lärm des heranwogenden Volks sich hören ließ. Die Banner der Clubs brachen aus allen Ecken auf dem Platze Ludwig's XV. hervor, und nur auf der Brücke wurde die Spitze der Colonne durch eine mündliche Verhandlung wegen der abzuordnenden Deputation etwas aufgehalten. In der Versammlung eilte inzwischen Degousée an die Rednerbühne, von welcher herab Wolowski eben seinen Antrag in Bezug auf Polen machte, und sagte in großer Aufregung: „Die Nationalvertreter sind bedroht; im Widerspruche mit dem Befehle des Präsidenten und der Quästoren hat der Befehlshaber der Nationalgarde diese das Bayonnet in die Scheide stecken lassen." „Was sagen Sie?" rief Clément Thomas, „die Versammlung ist der Furcht unzugänglich; das Volk will nur der Nationalversammlung eine Petition überreichen" — und sogleich kam Perrée an den Präsidenten heran und übergab ihm eine Petition. Aber in diesem Augenblick zeigten sich auch die ersten Männer in Blousen auf einer der Tribunen und entfalteten eine Fahne, worauf die Worte zu lesen waren: Fahne des Berges. Wildes Geschrei ließ sich hören und der Präsident bedeckte sich, übergab aber bald seinen Stuhl dem Vicepräsidenten Corbon und wurde nun von einem tobenden Volkshaufen umringt, welcher von ihm den Befehl verlangte, daß die Tambours, die man von weitem hörte, aufhören sollten, Generalmarsch zu schlagen. Er war schwach genug, darauf einzugehen. Der Lärm im Saale war furchtbar; Alles in Verwirrung durch einander, indem immer neue Haufen eindrangen; Niemand wagte und war im Stande, die Ordnung wieder herzustellen. Da erschien L. Blanc um 4 Uhr, und als er die Hand aufhob, schrie sogleich die Menge: Laßt L. Blanc reden, der Bürger L. Blanc hat das Wort im Namen des Volkes. Es lebe L. Blanc! Raspail war inzwischen vergeblich bemüht gewesen, von der Rednerbühne die Petition der Menge zu lesen. L. Blanc benutzte dies Ansehen, um die Ruhe herzustellen. Die Petition konnte nun gelesen werden, und nachdem dies geschehen war, verlangte man zuerst, daß ein Heer zum Vortheile der Polen aufgebracht werde, steigerte dann aber seine Foderungen immer mehr, indem Blanqui und Barbès sich gegenseitig überboten, um die Volksgunst zu gewinnen, und versetzte die Menge in einen so leidenschaftlichen Tumult, daß an eine Verhandlung gar nicht zu denken war. Selbst Ledru Rollin's Rede machte keinen Eindruck. Das Volk wollte, daß votirt, nicht daß debattirt werde. Als es bis zu diesem Äußersten gekommen war, trat plötzlich der bleiche Hubert auf und rief: Bürger, im Namen des Volks erkläre ich die Nationalversammlung für aufgelöst. Bei diesen Worten verließen der Präsident und der größte Theil der Abgeordneten den Saal, in dessen Besitz sich nun das Volk befand, welches seine Häupter Barbès, Blanqui, Sobrier, Flotte und Hubert mit Beifall begrüßte.

So hatte man den ersten Zweck erreicht, die Nationalversammlung war zersprengt; aber wenn dieser Schritt Bedeutung haben sollte, mußte man weiter gehen. Das fühlte man, und so schritt man dazu, sogleich einen Wohlfahrtsausschuß zu wählen, den man auf dem Stadthause installiren wollte. Dahin eilte man daher im Sturmschritt, die Banner der Clubs voran. Man fand auch keinen Widerstand; denn die Mobilgarde, welche diesen hauptsächlich hätte leisten können, war es, die sogleich auf die Auffoderung ihre Bayonnete in die Scheide gesteckt hatte und schon anfing, mit den Aufrührern zu fraterniſiren. Die Regierungscommission saß im Luxemburg und beschäftigte sich mit Nebenfragen, statt energische Maßregeln zu ergreifen. Nur die Nationalgarde zeigte einen Eifer, der um so löblicher war, als sie von Niemandem dazu angetrieben wurde. Sie eilte zu den Waffen, und in kurzer Zeit war der Saal der Nationalversammlung befreit und die Mobilgarde zur Pflicht zurückgeführt. Der General Courtais, der die Nationalversammlung der Gefahr ausgesetzt hatte, wurde seiner Generalabzeichen, seines Kreuzes und seines Degens beraubt.

Dieser Erfolg ermuthigte die Executivgewalt, und Lamartine eilte in die Nationalversammlung, wo er sehr bald durch eine begeisterte Rede seine Popularität bei der Nationalgarde wieder herstellte. Inzwischen waren die Meuterer immer tobend bei dem Stadthause angelangt und nach einigen Verhandlungen eingelassen worden. Sie füllten bald alle Säle, und Barbès, der sich nebst Albert hier eingefunden hatte, redete die Menge von einem Tische herab an und verkündete die neue provisorische Regierung. Aber nicht alle Namen fanden, wie Sobrier, Blanqui, Raspail, Caussidière, Cabet, Proudhon, den Beifall des Volks. Der von Ledru Rollin wurde nur mit beleidigenden Äußerungen angenommen, der von Flocon, als eines Verräthers, zurückgewiesen. — Aber dieses Drama erreichte bald seine Katastrophe. Die Nationalgarde unter Clément Thomas ging gegen die Aufrührer mit Energie vor, während in der Nationalversammlung heftige Debatten gepflogen wurden. Zwei Decrete wurden jedoch sehr bald votirt, die Permanenz der Versammlung und die Versetzung von Barbès, Albert und Courtais in An-

klagestand, worauf der Generalprocurator Portalis angetragen hatte.

Am andern Tage (16. Mai) kam die Nationalversammlung um 10 Uhr zusammen und hörte später Garnier-Pagès an, der sich über die Schritte der Regierungscommission aussprach: Truppen wären herbeigezogen, es hätten Arretirungen stattgefunden und die Arretirten wären auf dem Wege nach Vincennes — Blanqui, Barbès, Albert und andere, die Montagnards wären zerstreut worden, die Clubs von Blanqui und Barbès geschlossen und dem Polizeipräfecten, der seine Schuldigkeit gethan, aber schlecht unterstützt worden wäre, hätte man Clément Thomas und den General Bedeau beigegeben. Das Einrücken der Truppen und die Auflösung der Montagnards, sowie der Bande, welche man Lyoneser nannte und die sich theils auf der Polizeipräfectur, theils im Hause Sobrier's aufhielten und den Bürgern ein Schrecken waren, hatte die Nationalgarde verlangt. Diese hatte am 15. eine große Hingebung gezeigt und dadurch hinreichend bewiesen, daß das Bürgerthum, welches sie vertrat, sehr wohl begriffen hatte, was auf dem Spiele stände. Das Herbeieilen der Nationalgarde aus benachbarten Städten war in gleichem Verständnisse geschehen. — Die Versammlung war aber nicht geneigt, der Regierungscommission ein Vertrauensvotum zu geben; auch griff sie Caussidière heftig an und nöthigte ihn zu der Erklärung, daß er bereit sei, sein Amt niederzulegen, wenn er das Vertrauen der Versammlung nicht besäße. Diese und andere Verhandlungen konnten aber nicht vor sich gehen, ohne daß manche bedeutende Person compromittirt wurde und ein großer Riß in der demokratischen Partei selbst entstand, da jeder gern unbescholten erscheinen wollte und den Schatten auf andere warf. Am meisten verlor die Regierungscommission an Ansehen. Über L. Blanc, welchen Portalis und Landrin, der Procurator der Republik, als verdächtig der Betheiligung bei dem Aufstande am 15. erkannten, kam es mit der Regierungscommission zum Zwiespalt, und jene beiden Männer legten ihre Ämter nieder. Dies that auch später Cremieux, nachdem er in der Versammlung eine ungewisse und lächerliche Rolle gespielt hatte. Die Hauptgegenstände, auf welche die Commission ihr Augenmerk hätte richten müssen, waren die Presse, die Clubs und die Nationalwerkstätten, aber sie that Nichts, denn daß Trelat den Emile Thomas, welcher jetzt an der Spitze der letztern stand, plötzlich durch die Polizei von Paris verschwinden ließ, war ein Streich ohne Bedeutung, der nur Misbilligung zur Folge hatte. Nahm man später auch eine gewisse Reinigung der Werkstätten vor, so ging man dabei wieder mit so wenig Ernst zu Werke, daß der Gewinn davon kaum in Betrachtung kam. Selbst bei der Herbeiziehung der Truppen benahm man sich lässig; jedoch war es ein großer Vortheil, daß man den General Cavaignac zum Kriegsminister ernannt hatte, einen tüchtigen Soldaten, einen Ehrenmann und aufrichtigen Republikaner.

Ein eigenthümlicher Umstand sollte aber zu all den schon vorhandenen Ursachen der Spaltung eine neue hinzufügen. Louis Napoleon Bonaparte, Sohn Louis Bonaparte's, Königs von Holland und der Hortensie, bekannt durch seine zweimal gescheiterten Unternehmungen gegen Louis Philippe und durch seine Haft in Ham, bewarb sich bei den Nachwahlen um eine Deputirtenstelle und weckte dadurch die alte Bonapartistische Partei wieder auf. Den Demokraten war dieser Umstand nicht unangenehm, weil er ihnen eine Vermehrung der Spaltungen unter ihren Gegnern versprach.

Wenn man von den untergeordneten Trennungen absieht, so gab es zu dieser Zeit eine Partei, welche das bisherige Haupt der Republik — Lamartine — begünstigte und ihn an die Spitze der Republik als Präsident gestellt zu sehen wünschte. Eine andere war die der afrikanischen Armee, welcher eine militairische Dictatur am angemessensten schien. Sie zählte Cavaignac, Lamoricière, Charras zu den hervorstechendsten Mitgliedern und hatte große Sympathie bei dem Anhange des National. Die dritte, welche jetzt erst auftauchte, war die Bonapartistische. Zu ihrer Entstehung hatte das Wiedererscheinen Louis Napoleon's Veranlassung gegeben. Sein Name weckte die Erinnerungen an den Ruhm und Glanz des Consulats und des Kaiserreichs, und wie bedeutend diese wirkten, sah man aus der großen Stimmenzahl, womit Louis Napoleon in drei Departements zum Deputirten gewählt wurde. Es war zweifelhaft, ob die Nationalversammlung die Wahl für gültig anerkennen würde, auch erinnerte Lamartine am 12. Juni an das Gesetz, welches die Bonapartisten von dem Boden Frankreichs verbannte; allein die Deputirten bestätigten die Wahl, ungeachtet man erst am 26. Mai die Verbannung Louis Philippe's und seiner Familie ausgesprochen hatte. Gleichsam im Hintergrunde dieser drei Parteien stand die vierte, gefährlichste, die zu ihrem Feldgeschrei die demokratische und sociale Republik hatte. Zwar waren die vorragendsten Häupter derselben gefangen, aber sie war in Paris noch immer von der größten Bedeutung, und es fehlte ihr nicht an klugen und unternehmenden Leitern. Sie hatte ihre Hauptstärke in den Arbeitern der Nationalwerkstätten und war entschlossen, das am 15. Mai verlorne Spiel von Neuem zu beginnen. Diesmal schmeichelte sie sich mit einem günstigen Erfolg, oder war doch Willens, es auf einen Kampf der Verzweiflung ankommen zu lassen. Es blieb ihr nicht verborgen, daß die Regierung sie zu vernichten beabsichtige und daß sie diesem Schicksal nur durch den Sieg über dieselbe entgehen könne. Die Militairmacht wurde fortwährend in Paris vermehrt, die bedeutendsten Clubs waren schon geschlossen, das Aufruhrgesetz war erlassen, und was das Wichtigste war, im Anfange des Juni war auch die Reorganisation der Nationalwerkstätten von der Nationalversammlung votirt worden und zugleich wollte man die Arbeiter überall da in Frankreich verwenden, wo Beschäftigung für sie vorhanden war. In Commandos sollten sie abgeführt werden. Davon waren jedoch die unverheiratheten Arbeiter vom 18. bis zum 25. Jahre ausgenommen, welche gezwungen sein sollten, Dienste im Heere zu nehmen. Unter den Arbeitern, die sich natürlich am liebsten selbst ernähren ließen, erregten diese Beschlüsse das größte Misvergnügen. Man wollte sie aufopfern, in ungesunden Gegenden zu Grunde richten; aber sie würden

nicht gehen — so hieß es unter ihnen. Und dabei blieb es nicht. Abgeordnete der Arbeiter begaben sich zu dem Minister der öffentlichen Arbeiten und erklärten ihm, daß die Nationalwerkstätten, welche auf gewisse Weise einen Bestandtheil des souverainen Volks bildeten, nur nach Errichtung einer demokratischen und socialen Republik Paris verlassen würden. Wenn man die Stärke der beiden Parteien betrachtet, von denen es wahrscheinlich war, daß sie in der nächsten Zeit sich feindlich gegenüberstehen würden, so darf man die der Demokraten nicht zu gering anschlagen, wenn man auch ihre eigenen Berechnungen als übertrieben betrachtet. Im Anfange des Juni waren den Truppentheilen gemäß, die sich in Paris befanden, höchstens 25,000 Mann Infanterie und Cavalerie, aber an wirklich disponibler Mannschaft gewiß nicht mehr als 18,000 Mann vorhanden. Indessen konnten in 36 Stunden 15,000 Mann Linie herbeigezogen werden, und außerdem betrug die Mobilgarde 14,000 Mann und die neue republikanische Garde etwa 1500 Mann. Man konnte also über 48,000 Mann verfügen, die ganz militairisch organisirt waren, und hatte außerdem auf die Hilfe der Nationalgarde zu rechnen. Es ist wahr, daß die Mobilgarde großentheils aus Leuten bestand, die bei den frühern Emeuten eine Rolle gespielt hatten, aber es ist auch wahr, daß mit dem Eintritte in ein organisirtes Corps der Geist der Ordnung und des Gehorsams den Einzelnen zu beherrschen anfängt und daß man mit ziemlicher Gewißheit auf ihn rechnen kann. Mit Recht durfte man daher die Kräfte der Mobilgarde in Anschlag bringen. Zweifelhafter stellte sich schon die auf die Nationalgarde zu setzende Hoffnung. Hatte sie sich auch am 15. Mai ehrenhaft benommen, so darf man nicht vergessen, daß sie damals gegen einen Handstreich der unbewaffneten Demokratie ausrückte und daß ihre mit dieser sympathisirenden Mitglieder ausblieben. Anders mußte es sich gestalten, wenn ein Theil der Bevölkerung gegen den andern auf Leben und Tod in den Kampf ging. In manchen Stadttheilen bestand die Nationalgarde aus mehr als verdächtigen Personen, und dazu kam, daß es unter den höhern Officieren viele schwache und unfähige, unter den niedern aber viele gab, die den Clubs angehörten, oder ihre Gesinnungen theilten. Dieser bewaffneten Macht nun konnten die Feinde der Ordnung wol an 100,000 Leute entgegenstellen, die zum Theil zu den verwegensten Gesellen gehörten und in ihren Reihen sehr viel gediente Soldaten und unterrichtete Militairs zählten. Sie sagten sich zwar, daß nicht alle, auf die sie rechneten, auch ihre Absicht theilten, aber sie waren überzeugt, daß sie ihnen zufallen würden, wenn der Kampf einmal begonnen hätte. Dabei waren sie lange über den Operationsplan einverstanden. Da es der eigentlichen Bürgerschaft galt, so würde es thöricht gewesen sein, sogleich in der ganzen Stadt die Waffen zu erheben. Man wollte daher die Vorstädte zur Basis machen, und von hier aus allmälig vordringen, immer auf das Rathhaus gerichtet, nach dessen Besetzung sogleich eine provisorische Regierung eingesetzt werden sollte.

Am 22. Juni war aller Zweifel verschwunden, daß Paris einer großen Katastrophe entgegenginge. Man konnte sie schon längere Zeit vorhersehen, und am wenigsten konnte es der Executivgewalt an hinreichenden Daten fehlen, um sich ein Urtheil darüber zu bilden; aber Niemand mochte glauben, daß bei den Mitteln, welche der Regierung zu Gebote standen, die Aufrührer es zu einem ernsten Kampfe würden kommen lassen. Haufen von Arbeitern mit ihren Bannern füllten die Straßen, bewegten sich hin und her, und bestimmten die Sammelplätze zur Ergreifung der Waffen. Man konnte sogar schon die Namen der Anführer nennen hören. Die Ursache des Aufstandes für Viele, für Viele aber nur der Vorwand war die erfolglose Petition der Arbeiter bei dem Mitgliede der Executivgewalt Marie, und der Umstand, daß am andern Tage Falour in der Nationalversammlung den Bericht über die Unterdrückung der Nationalwerkstätten abstatten sollte.

Aber, hat man gefragt, warum ließ man nicht die Häupter in der Nacht festnehmen? Und warum that der Polizeipräfect Trouvé-Chauvel Nichts zur Abwehr? Weil, erwiedert man, der Minister Trelat die Verhaftsbefehle zurückhielt und die Partei des National es zu einer Dictatur kommen lassen wollte.

Der Morgen des 23. fand Paris ganz ruhig. Die Läden öffneten sich wie zu einem friedlichen Verkehre; aber bald bildeten sich einige Gruppen an den Thoren St. Denis und St. Martin, man hörte ein Zeichen und rasch eilten eine Menge Leute herbei, und mit großer Schnelligkeit, aber ebenso großer Ordnung wurden die ersten Barricaden gebaut. Doch die Nationalgarde ließ nicht lange auf sich warten und nahm die Barricaden. Aber dies war freiwillig geschehen; noch zeigte sich kein Eingreifen von Oben. Die Executivgewalt war noch im Luxemburg versammelt, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Das war spät, aber der Erfolg ein großer Gewinn; der General Cavaignac wurde zum Chef aller Militairgewalt ernannt. Clément Thomas, der vor acht Tagen seine Demission gegeben hatte, übernahm wieder den Befehl der Nationalgarde.

Die Nationalversammlung war beisammen und die Glieder der Executivgewalt vereinigten sich großentheils mit ihr. Man berathschlagte; man erließ Proclamationen; einzelne, wie Lamartine, suchten durch persönliche Gegenwart auf die Rebellen zu wirken. Lange trug man sich mit der Hoffnung eines raschen Sieges; aber es war nicht zu leugnen, der Aufstand gewann immer mehr an Kraft. In der Nacht vom 23—24. entwickelte er den großen Plan, sich von verschiedenen Seiten dem Grèveplatze zu nähern. Unzählige Barricaden erhoben sich und auf einem Punkte war man nur noch auf Flinten-Schußweite von dem Rathhause entfernt. Der General Cavaignac setzte aber einen nicht minder großartigen Plan den Aufrührern entgegen: vom Mittelpunkte aus fächerartig vorzugehen, die Gegner auf ihre Ausgangspunkte zurückzuwerfen und von einander zu trennen. Inzwischen begriffen immer Mehre, daß die große Gefahr nur mit Sicherheit abgewandt werden könne, wenn man die jetzt so getheilte Gewalt concentrirte. Als daher am Vormittag des 24. in der Nationalversammlung von Pascal Du-

prat folgendes Decret beantragt wurde: Paris wird in Belagerungszustand erklärt, und alle Gewalten werden in den Händen des Grafen Cavaignac vereinigt! ging es nach einer kurzen Debatte durch. Bauchard hatte sogar das Aufhören der Thätigkeit der Nationalversammlung verlangt. Für Frankreich war die Stellung des General Cavaignac die eines Präsidenten des Ministeriums, welches er sich aber selbst zu wählen hatte und welches er aus folgenden Personen zusammensetzte: General Bedeau für die auswärtigen Angelegenheiten, Senard für das Innere, Lamoricière für den Krieg, Bastide für die Marine, Goudchaux für die Finanzen, Recrut für die öffentlichen Arbeiten, Tourret für den Ackerbau und Handel, Bethmont für die Justiz, und Carnot für den öffentlichen Unterricht.

Jetzt hinderte Nichts den General Cavaignac, mit der größten Energie zu verfahren; aber dennoch widerstanden die Aufrührer noch bis zum 26. Erst der Abend dieses Tages beendigte einen Kampf, der mit der größten Erbitterung geführt worden war, und wäre er zum Vortheil der Rebellen ausgeschlagen, namenloses Elend über Paris und das ganze Land gebracht haben würde. Man schätzt die Zahl derer, welche von Seiten der besiegten Partei am Kampfe Theil genommen hatten, auf etwa 40 bis 45,000. Von der Nationalgarde wurde eine sehr bedeutende Zahl nur dazu verwandt, die Ordnung und Ruhe in den Theilen der Stadt zu erhalten, welche von der Insurrection frei geblieben waren. Die Verluste auf beiden Seiten waren sehr groß, sind aber nie genau festgestellt worden. Im Anfange wurden sie sehr übertrieben. Die Insurgenten sollten 10 bis 11,000 verloren haben; später reducirte man die Zahl auf 5000, und, wol zu sehr, auf 2000. Daß auch die für die Regierung kämpfende Macht sehr gelitten hatte, geht schon daraus hervor, daß die Generale Negrier und Bréa auf dem Platze blieben, daß die Generale François, Reynaud, Bourgon und Duvivier später an ihren Wunden starben, und daß die Generale Bedeau, Damèsme, Korte, Lafontaine und Foucher schwerer oder leichter verwundet wurden.

Es ist natürlich, daß sich Paris in dem allertraurigsten Zustande befand. Der Kampf hatte in einigen Theilen der Stadt die furchtbarsten Verwüstungen angerichtet, Elend über eine ungeheure Zahl von Familien gebracht, und drohte, durch die anzustellenden Untersuchungen noch eine nicht geringe Zahl unglücklich zu machen. Aber das war beiweitem das Geringste. Der Aufstand hatte gezeigt, auf welchem unterwühlten Boden Paris, ja der ganze Staat sich befand. Nicht zu leugnen war es, daß man der provisorischen Regierung und der Executivcommission großentheils die traurigen Zustände verdankte, woran das Land und vorzugsweise Paris litt. Allein, wie konnte es anders sein? Wo Männer wie Lamartine und Ledru Rollin zugleich an der Spitze standen, die mit den Häuptern der Aufwiegler in mehr oder minder enger Beziehung standen und doch wieder so ganz von einander verschieden waren, da ließ sich kein anderer Erfolg erwarten; ja man würde sich mit Recht wundern, daß dieser nicht ein noch weit schlimmerer war, wenn man sich nicht eingestehen müßte, daß eben die wunderliche Zusammensetzung der Regierung ihre einzelnen Glieder nöthigte, sich zu einem Verfahren zu bequemen, was keinem von ihnen genügte, aber doch am ersten die Billigung der Bessergesinnten erwarten durfte. Und dies war um so nothwendiger, als die Nationalversammlung überwiegend aus Männern bestand, welche einen gesetzlichen Zustand wieder herbeizuführen wünschten, wenn sie auch über den Weg, der dahin führen sollte, nicht einig waren.

Mit der Erhebung Cavaignac's zum Ministerpräsidenten hatte die Ansicht des National oder der blauen Republik gesiegt, denn der General hing der Republik mit Aufrichtigkeit an, verwarf aber die Extreme, wie sie die Bergpartei wollte, ebenso, wie die Schwärmereien der Socialisten und Communisten, die in Proudhon ihren geistreichsten Vertheidiger hatten. Vorläufig blieb daher auch den Legitimisten und den Anhängern der gestürzten Regierung, die in der Rue de Poitiers ihren Versammlungsort hatten, den aber auch manche gemäßigte Republikaner besuchten, nichts Anderes übrig, als die Republik aufrecht zu erhalten. Sie mochten sie als ein Übel, als eine für Frankreich geeignete Staatsform betrachten; aber sie war da und war im Augenblicke der einzig mögliche Zustand. Durften etwa die Legitimisten hoffen, die Republik zu beseitigen und Heinrich V. zurückzurufen? Oder die Orleanisten die Julimonarchie wieder herzustellen, wenn sie auch mit einander einig gewesen wären, wen von der Familie Orleans sie Louis Philippe substituiren wollten? Nur soviel stand in der Überzeugung Aller fest, welche nicht eine gänzliche Umgestaltung der Gesellschaft wollten, daß man sobald als möglich eine republikanische Verfassung aufstellen und als Spitze derselben einen Präsidenten wählen müsse. Weil darüber aber noch Monate vergehen konnten und Paris von mehren Übeln gedrückt wurde, deren Beseitigung nicht bis dahin verschoben werden durfte, so war es nöthig, daß die bestehenden Gewalten sich ernstlich und eilig damit beschäftigten.

Nicht blos die Nationalwerkstätten waren ein Übel, sondern es waren auch das Associationsrecht und die Preßfreiheit zu Übeln geworden. Nach Dupin's Angaben wurden in jenen Werkstätten beim Ausbruche des Aufstandes 117,000 Faulenzer vom Staate besoldet. Abgesehen davon, daß diese Summen verschlangen, welche die Regierung noch länger aufzubringen gar nicht im Stande war, bildeten sie auch eine organisirte Macht von Lazzaronis, welche die Hauptstadt bedrohte und zu Vorsichtsmaßregeln nöthigte, die sich ohne einen neuen Aufwand nicht ausführen ließen. Die Gefahr, welche in den Nationalwerkstätten lag, wurde aber erst durch die Clubs recht groß, worin der Haß gegen die Regierung künstlich erhalten wurde und die Leitung aller Emeuten und Angriffe auf die öffentliche Autorität ihren Mittelpunkt fand. In einem noch größeren Umfange wirkte aber die Presse. Sie verwirrte nicht blos die Begriffe auch der rechtlich denkenden Bürger, sondern untergrub auch in den verschiedensten Wendungen und indem sie täglich ihre Waffen schwang, alles, was dem Menschen achtungswerth, ehrwürdig und heilig sein sollte.

Die vier Tage des erbitterten Kampfes hatten zwar viele gefährliche Elemente vernichtet; die Reihen der Blousenmänner waren bedeutend gelichtet, und zugleich war eine große Zahl der Überlebenden in den Gefängnissen untergebracht, die man schon in der Nacht vom 27—28. nach den überseeischen Besitzungen Frankreichs, mit Ausnahme derer am Mittelmeere, zu transportiren beschlossen hatte; allein die noch vorhandene Menge der unbeschäftigten Arbeiter war groß genug, um die Regierung in Verlegenheit zu setzen. Für sie mußte auf irgend eine Weise gesorgt werden. Vorläufig war das Ministerium nur entschlossen, die öffentlichen Werkstätten zu schließen, und ging dabei so rasch zu Werke, daß Cavaignac am 3. Juli in der Nationalversammlung erklären konnte, die Nationalwerkstätten seien geschlossen. Ehe man nun aber für die Arbeiter auf eine andere Weise sorgen konnte, mußte der Staat ihre Ernährung übernehmen. Diejenigen von ihnen, für welche sich noch keine Beschäftigung auffinden ließ, erhielten daher vorläufig noch ihren Lohn. Um überhaupt den Arbeitern die Erwerbung ihres Unterhaltes zu erleichtern, beschloß man, einen schon früher besprochenen Plan in Ausführung zu bringen, der darin bestand, daß man drei Mill. Francs, welche die Regierung bewilligt hatte, zur Unterstützung solcher Arbeiterassociationen anwenden wollte, welche sich zur Übernahme der Ausführung öffentlicher Arbeiten vereinigten. Die Nationalversammlung setzte am 14. Juli die Arbeiten fest, welche auf diese Weise sollten in Ausführung gebracht werden dürfen. Man hoffte auch, daß durch die Wiedereinführung von zwölf Arbeitsstunden täglich in den Manufacturen und Fabriken den Unternehmern mehr Muth zur Beschäftigung von Arbeitern gemacht werden würde, und führte daher am 9. Sept. jene früher übliche Arbeitszeit wieder ein. Einen Hauptvortheil gedachte jedoch der Kriegsminister Lamoricière zu erreichen, wenn ihm gestattet würde, in Algier Arbeitercolonien anzulegen. Er trug deshalb seinen Plan am 11. Sept. in der Nationalversammlung vor, von welcher er einen Credit von 50 Mill. Francs für drei Jahre verlangte. Er dachte 15,000 Familien zu colonisiren. Die Nationalversammlung ging am 19. Sept. darauf ein; aber im Anfange fand der Plan bei den Arbeitern heftigen Widerspruch, weil sie fanden, daß sie sich getäuscht hatten, wenn sie glaubten, es sollte ihnen durch denselben Gelegenheit gegeben werden, sich Grundeigenthum zu erwerben. Später söhnten sie sich aber damit aus, und es fanden sich mehr Bewerber um die Ansiedelung, als nach dem Plane untergebracht werden konnten.

An der Preßfreiheit und dem Associationsrecht hing die Gesellschaft mit einer solchen Vorliebe, indem sie darin die Hauptstützen der freien Verfassung zu sehen glaubte, daß die Regierung mit Vorsicht dagegen einschreiten mußte, wenn sie nicht Gefahr laufen wollte, mit ihren Anträgen von der Nationalversammlung zurückgewiesen zu werden. Nach dem 15. Mai hatte man auch nur gewagt, die beiden Clubs zu schließen, welche Blanqui und Barbès zu ihren Häuptern hatten. Sie ganz zu untersagen, dazu fühlte sich auch jetzt die Regierung nicht stark genug, indessen war sie doch bemüht, solche Beschränkungen der Clubs eintreten zu lassen, von denen sie glaubte, daß sie geeignet sein würden, das Gefährliche derselben bedeutend zu vermindern. Die Verhandlungen darüber begannen am 12. Juli in der Nationalversammlung und wurden mit Lebhaftigkeit in mehren Sitzungen fortgesetzt. Ungeachtet einer sehr starken Opposition erreichte die Regierung doch ihren Zweck, die Beschränkungen durchzusetzen, wenn es auch fraglich bleibt, ob damit sehr viel gewonnen war. Die Clubs blieben immer eine organisirte Macht, die zwar genöthigt war, mit größerer Vorsicht aufzutreten, aber doch zur gelegenen Zeit auf die Verhältnisse sehr bedeutend einwirken konnte.

Schon daß die Parteien durch sie zusammengehalten wurden, war von Wichtigkeit. — Was die Clubs in einem geschlossenen Kreise wirkten, das wirkte die Presse im Volke überhaupt. Sie gab den Geistern eine gewisse Richtung und hielt sie in dieser Richtung fest. Daher kam sie auch den Clubs mächtig zu Hilfe, deren Mitglieder nun von ihrer Seite sich veranlaßt fühlten, alles aufzubieten, um die Schritte der Regierung zu verhindern, welche die Preßfreiheit wesentlich bedrohten. Indessen hatte die Executivgewalt durch den Ausnahmezustand der Hauptstadt schon viel gewonnen, und sie versäumte nicht, von ihrer Stellung Gebrauch zu machen. Wie sie schon am 27. eilf Zeitungen suspendirt hatte, so wandte sie auch in der Folge dies Mittel häufig an, mußte sich aber doch gestehen, daß es sehr hart sei, und daß sie wünschen müßte, durch gesetzliche Vorschriften in Bezug auf die Presse in den Stand gesetzt zu werden, ihren Gebrauch möglichst beschränken zu können. Man verfiel deshalb auch wieder auf die durch die Februarrevolution abgeschaffte Caution der Zeitungen, die aber in der Nationalversammlung den größten Widerspruch fand. Leichter war es, gegen die Placatenliteratur und den Verkauf von Zeitungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen einzuschreiten. An die Abfassung eines neuen Preßgesetzes war im Augenblick noch nicht zu denken.

Wenn aber die Regierung auf der einen Seite die Waffen ihrer Feinde abzustumpfen oder zu zerbrechen suchte, so mußte sie auf der andern Seite ihre eigenen Waffen zu verschärfen oder zu vermehren suchen. In Paris hatte sie während des Straßenkampfes das Linienmilitair, die Mobilgarde und die Nationalgarde zu ihrer Verfügung gehabt; denn die Montagnards und die republikanische Garde waren nach dem 15. Mai aufgelöst worden. Der Dienst der Linie war ohne Tadel gewesen, aber nicht so die Mobilgarde und die Nationalgarde. Abgesehen davon, daß auch in andern Legionen der letztern sich viele Subjecte fanden, die in den unglücklichen Junitagen ihre Pflicht nicht erfüllt hatten, oder wegen ihrer Gesinnung verdächtig waren, hatten die achte, neunte und zwölfte Legion an dem Kampfe gegen die Regierung Theil genommen. Das wenigste, was man daher thun konnte, war, daß man jene drei Legionen auflöste und das Commando der Nationalgarde einem Manne übertrug, auf dessen Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit man sich ganz verlassen konnte; dies war der General Changarnier. Die

Mobilgarde hatte sich zum Theil zwar vorzüglich tapfer geschlagen, aber dennoch war sie keine zuverlässige Stütze; viele, welche einen sehr thätigen Antheil an der Februarrevolution genommen hatten, waren in sie aufgenommen worden. Sie mußte daher gereinigt und neu organisirt werden. Ihre Wiedereinführung geschah erst nach einem Beschlusse der Nationalversammlung vom 5. Sept. Sie sollte aus 25 Bataillonen oder 16,250 Mann bestehen, während Paris zugleich eine Garnison von 25,000 Mann Linienmilitair haben sollte. Der üble Umstand dabei war aber der, daß zwischen dem Solde des Linienfoldaten und des Mobilgardisten ein so bedeutender Unterschied stattfand. Denn wenn auch der letztere für seine Beköstigung und Reinigung selbst zu sorgen hatte, so stand er sich doch mit seinem Solde von zwölf, oder, je nachdem er zu den früheren, oder zu den neu angeworbenen Gemeinen gehörte, zehn Sgr. viel besser, als der Soldat der Linie. Eine Reibung zwischen beiden Truppenabtheilungen konnte daher nicht ausbleiben und mußte später zur Beseitigung der bevorzugten Gattung führen.

Die Nationalversammlung hatte zwar zu ihrer Hauptaufgabe die Berathung der Verfassung, aber es wurden ihr so viele dringende Gesetze vorgelegt, und zugleich ward sie durch Interpellationen und persönliche Debatten so häufig unterbrochen, daß sie erst spät zu ihrem eigentlichen Objecte gelangen konnte. Daß sie sehr bunt zusammengesetzt war, wissen wir, aber die Mischung ihrer Parteien war doch von einer solchen Beschaffenheit, daß die der gemäßigten Republikaner von gestern, wo es auf eine Entscheidung ankam, das Übergewicht behauptete, wenn sie an sich auch nicht die stärkeren waren. Hätten die Republikaner von heute, größtentheils Republikaner wider Willen, ihr das Feld streitig machen wollen, so würden die Montagnards und die Socialisten sich auf ihre Seite geschlagen haben. Deshalb ist es auch erklärlich, daß Marraſt, das Haupt der Freunde des National, am 21. Juli und für die folgenden Monate immer wieder zum Präsidenten der Nationalversammlung bestimmt wurde. Erst am 29. Aug. begann die Vorlesung des von der Commission entworfenen Verfassungsentwurfs und darauf die Berathungen, die, wenn man die zweite Abstimmung hinzurechnet, bis zum 25. October dauerten. Erst am 4. Nov. wurde die Verfassung, wie sie votirt worden, verlesen und in Paris als angenommen durch 42 Kanonenschüsse verkündigt. Am längsten hatte man sich bei der Einleitung, welche die allgemeinen Rechte und Verbindlichkeiten des französischen Bürger feststellte, aufgehalten; im Ganzen waren die einzelnen Paragraphen im Sturmschritt votirt worden. Zwei Mal hatte Thiers Gelegenheit gehabt, sein großes Rednertalent und die Leichtigkeit seiner Auffassung auch schwieriger Verhältnisse in echt französischem Geiste an den Tag zu legen; einmal als es sich darum handelte, das Recht auf Arbeit, was von den Socialisten mit Leidenschaft vertheidigt wurde, zu bekämpfen, und dann, als es darauf ankam, den Grundsatz der Stellvertretung bei der Verpflichtung zum Kriegsdienste zu retten. Frankreich bildete der Verfassungsurkunde gemäß eine Republik, worin die Executivgewalt einem auf vier Jahre gewählten, nicht wieder wählbaren, auch nicht durch den Vicepräsidenten zu ersetzenden und verantwortlichen Präsidenten und einem von ihm ernannten Ministerium übertragen, die Gesetzgebung aber einer ungetheilten Nationalversammlung, deren Mitglieder aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgehen und drei Jahre im Amte bleiben sollten, beigelegt wurde. Auch ein Staatsrath wurde als eine verfassungsmäßige Behörde aufgestellt.

Zur feierlichen Verkündigung der Verfassung ward erst der 12. Nov. gewählt. Ein trockener Bericht sagt darüber: Heute fand die Constitutionsfeier auf dem Concordienplatze statt. Unter einem großen Zelte von rothem Sammet erhob sich der Altar, zur Rechten und Linken Zelte und Tribunen für die Behörden und Nationalversammlung; rings um den Platz weheten von 100 hoch aufgerichteten Stangen (Maſtbäumen) die Nationalfahnen. Von 6 Uhr Morgens ab tönte der Generalmarsch durch die Straßen, um 7 Uhr traten die Compagnien der Nationalgarde zusammen. Die ganze Nacht hindurch waren Deputationen aus den Departements angekommen. Von 8 bis 8½ Uhr stellten sich die Truppen und die Nationalgarde auf. Es fielen einige Schneeflocken, doch war die Witterung nicht so kalt, als an den vorhergehenden Tagen. Um 9 Uhr waren die Anordnungen getroffen. Die Mitglieder der Nationalversammlung kamen über die Concordienbrücke und nahmen ihre Tribunen ein; sie schritten zu zwei und zwei, an ihrer Spitze Marraſt und Cavaignac nebſt den Ministern. Von der entgegengesetzten Seite nahte der Erzbischof von Paris nebſt den Bischöfen von Quimper, Orleans und Versailles. Die Nationalgarde und die Truppen bildeten Spaliere. Als die Geistlichkeit an den Altar gekommen war, hielt sie ein kurzes Gebet und wandte sich dann an das Volk. In diesem Augenblick begaben sich der Präsident der Nationalversammlung, Cavaignac, und die Minister, sowie die Mitglieder des Bureaux auf die zu dem Altar führenden Treppen, und von dieser Stelle aus las dann Marraſt, mitten unter dem Kanonendonner, der von den Invaliden und den Forts ertönte, mit schwacher und kaum vernehmlicher Stimme die Constitution vor. Während der Vorlesung fiel der Schnee in dichten Flocken herab. Als sie beendigt war, ertönte der Ruf: Es lebe die Republik! es lebe Cavaignac! es lebe Marraſt! und das Orchester stimmte die Marseillaise an. Hierauf erfolgte die Celebrirung der Messe, während deren von den Zöglingen des Musikconservatoriums ein eigens componirtes Te deum vorgetragen wurde. Sobald die Feierlichkeit beendet war, ertheilte der Erzbischof den Versammelten seinen Segen und zog sich in die nahe Madalainekirche zurück. Cavaignac und Lamoricière stiegen bei dem Obelisken zu Pferde, nachdem ersterer fast auf den Händen und unter dem Rufe — es lebe Cavaignac! — dahin getragen worden. Es fand das Vorbeimarschiren der Nationalgarde und der Truppen statt. Um 5 Uhr war der Vorbeimarsch der Truppen zu Ende, da des schlechten Wetters wegen die Nationalgarde weniger zahlreich erschienen war, als man erwartet hatte.

Die Verfassung war vom Volke im Ganzen mit ziemlicher Gleichgültigkeit aufgenommen worden. Man

wußte, daß sie gewisse, im Volke verbreitete Ideen wiedergeben würde und sehnte sich nach dem Ende der leidenschaftlichen Aufregungen. Auch die Nationalversammlung hatte wenig rege Theilnahme bei den Debatten über die Verfassung bewiesen und sich oft von ihnen zu andern Gegenständen ableiten lassen. Unter diesen war einer, der eine große Aufregung hervorbrachte und nicht ohne Folgen blieb. Nach dem Aufstande im Juni war von der Nationalversammlung eine Commission mit einer sorgsamen Untersuchung des Maiattentats und des Junikampfes niedergesetzt worden, welche ihren Bericht am 4. und am 25. und 26. August abstattete. Die Acten betrugen drei starke Foliobände, aber man erfuhr durch die Mittheilungen an die Nationalversammlung weit weniger, als man erwartet hatte, und darf mit Recht annehmen, daß die Untersuchung mit Behutsamkeit geführt worden war und daß der Bericht noch manches verschwieg oder verschleierte, was jene angegeben hatte. Indessen war doch die Folge, daß die Nationalversammlung beschloß, L. Blanc und Caussidière wegen ihres Verhaltens am 15. Mai den Gerichten zu überliefern. Beide hatten sich indessen schon, ihr Schicksal ahnend, in Sicherheit gebracht. Während dieser Verhandlungen war ganz Paris in Bewegung, und es waren solche Sicherheitsmaßregeln ergriffen, daß die Stadt einem Kriegslager glich.

Grade einen Monat später, am 25. und 26. Sept., kam ein anderer Gegenstand zur Sprache, der wegen der Personen, die er betraf, das größte Interesse erweckte. Die Debatte darüber wurde von dem General Cavaignac veranlaßt, der sich über Verleumdungen beschwerte, die im Schooße der Versammlung gegen ihn vorgebracht wären, und dadurch eine Anklage von Seiten der frühern Executivcommission hervorrief. Sie behauptete, daß er im Anfange des Juniaufstandes ihre Befehle nicht, oder zu spät befolgt, und wenig Eifer zur Unterdrückung der Rebellen gezeigt hätte. Er rechtfertigte sich aber in einer vierstündigen Rede, welche nicht nur die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen Punkt für Punkt widerlegte, sondern auch seine parlamentarischen Fähigkeiten, die man bis jetzt sehr gering angeschlagen hatte, im glänzendsten Lichte erscheinen ließ. Die Kammer beschloß, zur Tagesordnung überzugehen, und verschaffte ihm auf diese Weise einen Sieg, der ihm grade jetzt sehr wünschenswerth sein mußte. Inzwischen war doch bei diesen Verhandlungen ein Umstand zur Sprache gekommen, welchen seine Gegner wol hätten ausbeuten können, den sie aber nicht weiter urgirten. Verloren ging er jedoch nicht. Der General war nicht auf den Plan der Executivcommission eingegangen, die Hauptpunkte von Paris am 22. und 23. zu besetzen und den Aufstand ganz zu verhindern, oder doch seines Zusammenhangs zu berauben. Er wollte nicht stark genug gewesen sein, und konnte doch sehr leicht aus der Nähe eine bedeutende Truppenmacht herbeiziehen; auch hielt er es für sicherer, vom Mittelpunkte aus mit ganzer Macht auf die Insurgenten zu fallen. Dies hat ihm den Vorwurf zugezogen, der ebenso schwer zu beweisen als zu widerlegen ist, daß er die Gefahr zu einer Höhe habe anwachsen lassen wollen, welche die Nationalversammlung nöthigen würde, alle Gewalt in seine Hände zu legen.

Es waren jedoch nicht die oben angegebenen Gründe allein, welche das Volk gegen die Verfassung gleichgültig machten; viel trug zu diesem Ergebnisse auch bei, daß die Augen desselben auf einen neuen Punkt von Bedeutung gerichtet wurden, nämlich auf die Wahl des Präsidenten der Republik. An sie knüpften sich so manche Hoffnungen und Wünsche, wie Befürchtungen, obgleich die Verfassung dafür gesorgt hatte, daß der Präsident keine überwiegende Macht erhielt. Es war die Sehnsucht, aus der unsichern und verworrenen Lage zu kommen, welche sich an den Präsidenten klammerte, oder die Ahnung, daß der Präsident Frankreich in eine glücklichere Lage versetzen würde. Aber von wem konnte man so Großes erwarten? Wer war der Mann, dem man hätte die Rolle eines Retters zutrauen können? Die Augen des Volkes waren je nach den Gesinnungen und Speculationen in seiner Mitte auf Cavaignac, Louis Napoleon, Lamartine, Raspail, Ledru Rollin, ja auch auf Louis Blanc gerichtet. Der Gang unserer Darstellung überhebt uns der Mühe, die Gründe anzugeben, weshalb man die übrigen Männer an der Spitze des Staates zu stehen wünschte; aber was das Volk bestimmte, seine Blicke auf Napoleon zu richten, verlangt eine besondere Erklärung. Seine frühern Unternehmungen von Strasburg und Boulogne waren keineswegs geeignet, ihn dem französischen Volke zu empfehlen. Sie ließen ihn als einen leichtsinnigen, wenig begabten jungen Mann erscheinen; aber sein Name erinnerte an die Zeiten des Consulats und des Kaiserthums, an Zeiten der Ordnung, des Wohlstandes und des Ruhmes, an die höchste Glanzperiode Frankreichs. Auf dem Lande, wo die radicalen Freiheitslehren, wo Socialismus und Communismus noch keinen Eingang gefunden, aber die Emeuten in Paris, Lyon und andern großen Städten einen Abscheu davor erzeugt hatten, standen jene Zeiten vornehmlich in Ehren. In manchen Dörfern und kleinen Städten gibt es keine Hütte, kein Haus, wo nicht das Bildniß des großen Kaisers zu finden wäre. Indessen würden diese Erinnerungen allein Louis Napoleon nicht den Weg zum Präsidenten gebahnt haben. Was ihn hauptsächlich empfahl, war der Umstand, daß er keiner Partei angehörte. Bei keinem der andern Candidaten war dies der Fall, und so fanden sie alle bei einem Theile des Volkes Widerspruch. Dazu kam, daß sich Louis Napoleon auf eine Weise benahm, die ihn in hohem Grade angenehm machen und als denjenigen betrachten lassen mußte, der vorzüglich geeignet sein würde, die verschiedenen Wünsche des Volkes zu befriedigen. Das Schicksal der Orleanischen Dynastie war im Februar 1848 kaum entschieden, als auch die Bonaparte's in Paris erschienen. Schon am 26. Febr. schrieb der Prinz einen, Napoleon Bonaparte unterzeichneten, Brief an die provisorische Regierung, worin es hieß: „In demselben Augenblicke, wo das Volk gesiegt, habe ich mich auf das Stadthaus begeben. Jeder gute Bürger hat die Pflicht, sich um die Republik zu stellen. Ich bin einer der Ersten, der diese Pflicht erfüllt, glücklich, wenn von meiner Vaterlands-

liebe ein nützlicher Gebrauch gemacht werden kann." Man wird fragen dürfen, wie es kam, daß grade Louis Napoleon überall hervortrat und nicht ein Anderer der Familie; gleichsam, als wenn er der Erbe seines Onkels wäre; aber man wird sich darüber nicht wundern, wenn man sich erinnert, daß Napoleon durch Senatsbeschluß seine Brüder Lucian und Jérome von der Erbschaft ausgeschlossen hatte. — Die provisorische Regierung ließ den Prinzen merken, daß er sie genire, und so schrieb er einen zweiten Brief am 29., worin er sagte: „Er habe geglaubt, nach 30 Jahren einen Herd in dem befreiten Vaterlande zu finden. Die Regierung sehe seine Anwesenheit in Paris für gefährlich an; er entferne sich. Man möge in diesem Opfer die Reinheit seiner Absichten und die Aufrichtigkeit seines Patriotismus erkennen." Begreiflich machten diese Briefe, welche durch Journale veröffentlicht wurden, einen für den Prinzen sehr günstigen Eindruck auf das Volk. Inzwischen dachten seine Feinde daran, ihm den Boden von Frankreich zu versperren. Als am 19. Mai in dem Bureau der Nationalversammlung die Frage aufgeworfen wurde, ob gegen die Familie Orleans ein Verbannungsdecret zu erlassen sei, gedachte man auch des Verbannungsdecrets gegen die Bonaparte'sche Familie vom Jahre 1832, und gab so dem Prinzen Gelegenheit, sich bei dem Volke wieder in Erinnerung zu bringen. Ein von London datirter Brief desselben erschien in den öffentlichen Blättern, welcher eine Protestation gegen ein ihn verbannendes Ausnahmegesetz enthielt, und sehr geschickt erwähnte, daß er die ihm für die Nationalversammlung angebotenen Candidaturen nur ausgeschlagen habe, weil er erst nach vollendeter Verfassung nach Frankreich zurückkehren wolle. In der That fand auch am 26. Mai ein Antrag zur Verbannung der Bonaparte's in der Nationalversammlung keinen Anklang, ungeachtet die Verbannung der Orléans, trotz des Widerspruchs der Prinzen dieses Hauses, mit großer Stimmenmehrheit beschlossen wurde. In der Nationalversammlung saßen damals schon Napoleon, Peter und Lucian, Söhne von Jérome, Lucian und Murat. Das verhinderte jedoch nicht, daß die Executivcommission am 12. Juni förmlich auf die Verbannung Ludwig Napoleon's antrug, indem sie ihn als die Ursache unruhiger Bewegungen im Lande bezeichnete. Allein am 13. fiel der Antrag durch, während des Prinzen Zulassung als Deputirter beschlossen wurde. Das Volk außerhalb vernahm diesen Beschluß mit Jubel, und mit Recht sagte damals Jemand, die Executivcommission ist todt. Ludwig Napoleon hätte seinen Sieg aber beinahe durch einen Brief an die Nationalversammlung vom 14. wieder vernichtet, worin es unter Anderem hieß: daß sein Name vor Allem das Symbol der Ordnung, der Nationalität und des Ruhmes sei, nicht aber zu Unruhe und Zwietracht Veranlassung geben solle, und daß er daher, wenn er das Letztere befürchten müßte, lieber im Exil bleiben wollte. Die Vorlesung geschah am 15. Juni und machte erst einen günstigen Eindruck, erregte aber in Folge einer Rede Cavaignac's, worin dieser nachwies, daß in demselben auch nicht einmal der Ausdruck Republik vorkäme, und eines an den Präsidenten von einem gewissen Blound gerichteten Drohbriefes einen solchen Sturm gegen den Prinzen, daß seine Sache verloren gewesen sein würde, wenn sie denselben Tag zur Abstimmung gekommen wäre. Man verschob diese aber bis auf den folgenden Tag, und da dieser einen neuen Brief des vermeinten Prätendenten mit dessen Verzichtleistung auf die ihm drei Mal angebotene Deputirtenstelle brachte, so beschwichtigten die Gemüther sich wieder. Ludwig Napoleon war zu rasch vorwärts gegangen, und wenn auch die Executivgewalt in ihrem Kampfe mit ihm bedeutend an Ansehen verloren hatte, so schien doch auch sein Stern erbleichen zu wollen. Daß es sich aber nicht so verhielt, bewiesen die Neuwahlen, welche im September vorgenommen wurden. Damals wurde der Prinz mit 110,752 Stimmen in Paris nebst Fouldon Raspail gewählt, während ihm auch in Lille, in Metz, im Departement der Unter-Charente und in dem von Yonne die Mehrheit der Stimmen zufiel. Auf die Regierung machte dieser Erfolg einen höchst niederschlagenden Eindruck.

Am 26. Sept. erschien der Prinz zum ersten Male in der Deputirtenversammlung, und als seine Wahl im Yonnedepartement, für welches er sich entschieden hatte, anerkannt war, las er eine kurze Rede ab, welche durch ihre Erklärung, an den demokratischen Institutionen arbeiten und für die Ordnung mit Aufopferung kämpfen zu wollen, nach zwei Seiten ihm Beifall erwarb.

Als nun aber die Zeit der Wahl des Präsidenten der Republik näher rückte, da mußte es sich zeigen, ob die bisherige Hinneigung des Volkes zu dem Prinzen über seine Gegner siegen würde, welche Alles aufboten, um seine Wahl zu hintertreiben. Cavaignac hatte durch die Wahl seines Ministeriums, in welches im October auch Dufaure, Vivien und Freslou eingetreten waren, seinen Anhang sehr verstärkt; durch sein Benehmen in der römischen Angelegenheit, die ihn zum Vortheile des Papstes auftreten ließ, dem er ein Asyl in Frankreich anbot, die Geistlichkeit für sich gewonnen, und durch seinen Sieg über die Executivcommission die Hoffnungen zweier seiner Mitbewerber, Lamartine's und Ledru Rollin's, sehr geschwächt; aber die Wirkung dieses Sieges zum Vortheil der Candidatur Cavaignac's hob die Proclamation des Prinzen an das französische Volk wieder auf. Sie war mit großer Klugheit abgefaßt, indem sie das als Aufgabe des Präsidenten bezeichnete, wornach das Volk mit einer so tiefen Sehnsucht Verlangen trug: Ordnung, Sicherheit, Wohlstand, Sorge für die arbeitende Classe — und das Alles mit einfachen Worten, ohne jene Phrasen, die das Volk übersatt bekommen hatte.

Die Conservativen, und diese bildeten die Mehrheit in der Nation, mußten sich sagen, daß in der Wahl Cavaignac's eine Befestigung der Republik und die Anerkenntniß der Revolution liegen würde, die zu keiner dauernden Gestaltung des Staats führe, während die Wahl Louis Napoleon's auf ein Erbreich hinweise und zu der jetzt in der Verbannung lebenden Dynastie die Brücke schlagen könne. Zwar mochten nicht Alle, welche dieser Partei angehörten, so raisonniren; aber dunkel schwebte ihnen doch der Grund vor, zu einem Punkte zu gelangen, von

welchem aus sich die Revolution schließen ließe. Dennoch verhielten sich die Herren, welche in der Rue de Poitiers zusammenkamen, lange in Rücksicht der Präsidentenwahl passiv, d. h. sie schwankten zwischen Louis Napoleon und Cavaignac; denn da zwar der Erstere, aber nicht der Letztere, die Aussicht hatte, eine dauernde Macht zu gründen, so ließ sich nach Ablauf von vier Jahren, wenn Letztern die Wahl traf, auf eine günstige Change für die vertriebene Familie rechnen; ja bedeutende Männer dieser Partei, wie Odilon Barrot, erklärten sich für den General; allein als der Wahltag heranrückte, gingen doch die meisten Conservativen zu Louis Napoleon über. Der 10. Dec. sollte über die nächste Zukunft Frankreichs entscheiden; aber ehe die Wahlen des ganzen Landes und Algiers bekannt wurden, konnte wol noch ein großer Theil des Monats verlaufen. So lange dauerte aber die Ungewißheit nicht; jeder Tag stellte den Sieg Louis Napoleon's fester. Endlich am 20. Dec. wurde der Ausfall der Wahlen in der Nationalversammlung verkündigt. Es herrschte Todtenstille:

Die Anzahl der Wähler betrug	7,326,345
Louis Napoleon Bonaparte hatte	5,434,226
Cavaignac	1,448,107
Ledru Rollin	370,119
Raspail	36,924
Lamartine	17,900
General Changarnier	4,286

Stimmen erhalten. Louis Napoleon ward als Präsident der Republik vereidet und der Palast Elisée Bourbon, nun Elisée national, ihm als Wohnung angewiesen.

Die Erwählung Louis Bonaparte's zum Präsidenten der französischen Republik bildet einen so bestimmten Abschnitt in der neuesten Geschichte Frankreichs, daß sie es um so mehr rechtfertigt, diese damit abzubrechen, als sich in dem nun bald vollendeten ersten Jahre der Präsidentschaft in dem Zustande jenes unglücklichen Landes wesentlich Nichts verändert hat. Nur sind Wunsch und Bestreben des Abenteurers von Strasburg und Boulogne, seine Rolle an der Spitze Frankreichs über die kurze Zeit seiner Wahl hinaus fortzuspielen, immer deutlicher hervorgetreten. (*Kiesel.*)

FRANZÖSISCHE LITERATUR (die alte, vergl. Bd. 48. S. 224). Es versteht sich von selbst, daß die altfranzösische Literaturgeschichte erst da anheben kann, wo überhaupt die ersten Spuren einer Nationalliteratur anfangen sich zu zeigen; allein weit früher fällt schon der Ursprung desjenigen Volksdialekts, aus welchem sich das Altfranzösische selbst hervorbildete, nämlich des Romanzo oder Roman. Dieses war offenbar aus einer Mischung des in Gallien gesprochenen Lateinischen mit durch fremde, vorzüglich germanische, Einwanderer in das Land gekommenen Ausdrücken entstanden, und wie dasselbe als Volkssprache — in Teutschland nannte man das Romanische auch Wallonisch — unter Karl Martel bereits vollständig ausgebildet war, so hat es doch jedenfalls schon weit früher existirt, wenigstens erzählt Theophanes (Chronogr. f. 218), daß, als am Schlusse des 6. Jahrh. Commentiolus, ein Heerführer des Kaisers Mauritius, den Krieg gegen die Gothen führte, und in seinem Heere Gothen und Franken dienten, einst bei einem Nachtmarsche ein Maulthier, dessen Eigenthümer schon weit voraus war, seine Last abwarf, und durch die Worte, welche die Kameraden des Letzteren ihm zuriefen: (τῇ πατρῴᾳ φωνῇ·) τόρνα φράδρε (d. i. retourne frère), das übrige Heer, welches die Bedeutung dieser ihm unbekannten Laute nicht verstand, zu regelloser Flucht veranlaßt wurde. Wie sehr verbreitet im 9. Jahrh. jedoch dieses Idiom schon war, geht daraus hervor, daß auf dem Concil zu Tours 813 den Geistlichen befohlen ward, ihre Predigten in der Volkssprache zu halten, da die lateinische dem gemeinen Manne nicht mehr verständlich sei (s. *Labbei* Concil. T. VII. c. 17. p. 1263). Allerdings that Karl der Große für die Volkssprache gar Nichts; allein seine Bemühungen, das Lateinische wieder herrschend zu machen und das Germanische zur Schriftsprache zu erheben, blieben vergeblich, da nach seinem Tode die Geistlichkeit wieder in ihre frühere crasse Unwissenheit zurücksank, und das Germanische oder Fränkische so wenig Anklang fand, daß, als der Normannenherzog Rollo im J. 912 die Worte bi got als Eid aussprach, er allgemein ausgelacht ward (s. *Bouquet*, Scr. Hist. Gall. T. VIII. p. 316); dagegen war das Romanzo in Aller Munde, jedoch noch fast völlig mit dem Provençalischen übereinstimmend, wie dieses später als Schriftsprache erscheint, wie sich dies aus dem bekannten Eide, den Ludwig der Teutsche 842 zu Strasburg seinem Bruder, Karl dem Kahlen, leistete, hervorgeht.

Aus letzterem Grunde könnte man sich für die Ansicht Raynouard's erklären, der annahm, daß das Südfranzösische, die langue d'oc (von oc, d. i. auch), Romanzo älter als das Nordfranzösische, die langue d'oil (oder langue de oui, lingua de si), sei, um so mehr, als sich auch der Einfluß des Erstern auf Letzteres aus einer Menge von Redensarten, die dieses von jenem annahm (s. *Raynouard*, Choix d. poés. origin. d. Troubad. T. I. p. 337 sq.) und überhaupt sich selbst erst durch jenes der Unsicherheit und des Schwankenden, welches unbezweifelt aus der geringern Art der Bildung der Sprache selbst herkam, zu entledigen suchte.

Eine Trennung beider Dialekte setzt man gewöhnlich ums Jahr 855, wo Lothar für seinen Sohn ein eigenes Königreich zu gründen suchte, welches außer der eigentlichen Provence auch noch das Herzogthum Lyon und Theile von Viennois, Vivarais und Uzès umfaßte. Dieses Reich verschwand zwar bald wieder; allein als der durch Karl den Kahlen zum (Vice-) Könige von Provence gemachte Graf Boso von Autun seine Statthalterschaft, die aus der Provence und Lombardei bestand (Cisjuranien und Transjuranien), nach dem Tode Karl's zu einem selbständigen, von seiner Hauptstadt Arles das arelatische Königreich genannten Reiche machte, das das ganze Land zwischen der Rhone und den Alpen, nebst Savoyen und der Franche Comté und dem Küstenstriche bis Lyon, umfaßte, so waren die Grenzen, welche das Südfranzösische haben sollte, bestimmt gesteckt, wenn auch schon 933 das arelatische Reich mit Burgund vereinigt ward und 1032

an den teutſchen Kaiſer Konrad den Salier, als den Erben des letzten Königs Rudolf III., fiel. Die Troubadours ſelbſt nennen ihre Sprache bald provençales, bald lemozi, bald romans, ſonſt nannte man ſie auch occitaniſch, weil Languedoc im Mittelalter Occitanien hieß. Weit umfangreicher war freilich das Gebiet, welches das Nordfranzöſiſche einnahm, weil die erobernden Normannen dieſes Idiom den von ihnen unterworfenen Völkern aufzwangen, und ſo kam es, daß nach und nach das Südfranzöſiſche demſelben immer mehr weichen mußte, bis es zuletzt zum gewöhnlichen provinciellen Patois herabſank, während jenes von Wilhelm dem Eroberer zur Hof- und Schriftſprache des unterjochten Englands ward, durch den Herzog von Burgund, der 1090 König von Portugal ward, in dieſes Land, durch Gottfried von Bouillon ins Königreich Jeruſalem, durch die Courtenays, Grafen von Flandern, in das lateiniſche Kaiſerthum Conſtantinopel, durch Robert Guiscard und ſpäter durch Karl von Anjou endlich nach Neapel verpflanzt ward, wo allerdings auch unter den Hohenſtaufen eine kleine Weile die provençaliſche Hofdichtung geblüht hatte, verpflanzt ward, ja daraus, daß Brunetto Latini, Dante's Lehrer, ſeinen Tresor de sapience im nordfranzöſiſchen Dialekte ſchrieb, daß Marco Polo die urſprüngliche Redaction ſeiner Reiſebeſchreibung in demſelben Idiom geſtaltete, geht hervor, wie ſelbſt geborene Italiener der Anſicht waren, daß das Nordfranzöſiſche geeigneter ſei, ihre Werke ins größere Publicum bringen zu laſſen, als ihre eigene Mutterſprache. Wie ſehr endlich auch in Teutſchland das nordfranzöſiſche Romanzo beliebt war, ſehen wir aus den zahlreichen Nachahmungen nordfranzöſiſcher Rittergedichte, wenn auch auf der andern Seite nicht bezweifelt werden kann, daß auch das Provençaliſche von den Minneſängern gekannt und geliebt war.

Betrachten wir indeſſen hier das Provençaliſche ſchon der Zeit nach eher als das Nordfranzöſiſche, ſo müſſen wir vor Allem bemerken, daß in die Literatur deſſelben auch die moraliſchen und religiöſen Gedichte der Waldenſer gehören, welche jedoch in einem dem Altromaniſchen näher als dem ſpätern Provençaliſchen ſtehenden Dialekte abgefaßt ſind. Es ſind aber folgende:

1) La nabla leyczon, eine kurze Geſchichte des alten und neuen Teſtaments, in 479 Alexandrinern und um 1000 geſchrieben, bei *Raynouard* T. II. p. 73.

2) La barca, ein Gedicht über die Kürze des menſchlichen Lebens, in 24 Verſen, bei *Raynouard* T. II. p. 103.

3) Lo novel sermon, vierzeilige zuſammenreimende Stanzen, ebendaſ. p. 105.

4) Lo novel Confort, ebenſo, ebendaſ. p. 111.

5) Lo Payre eternal, in Strophen von zwei zuſammenreimenden Verſen, ebendaſ. p. 117.

6) Lo despreczi del mort, in 115 einfach reimenden Verſen, ebendaſ. p. 121.

7) L'avangeli de li quatre semencz, die Parabel vom Säemann, in vierzeiligen zuſammenreimenden Stanzen, ebendaſ. p. 126.

Die wichtigſten Schriften über dieſe Sprache und Literatur ſind folgende: *A. W. Schlegel*, Observ. sur la langue et la littérature Provençale (Paris 1818.) und in ſ. Essay littér. (Bonn. 1842.) p. 211—340. *Bruce Whyte*, Hist. des langues Romanes et de leur littérature depuis leur origine jusqu'au XIVme siècle. (Paris 1841.) III. *Mary-Lafort*, Hist. polit., relig. et littéraire du midi de la France. (Paris 1841.) IV. und Tableau hist. et littér. de la langue parlée dans le midi de la France et connue sous le nom de langue romane-provençale. (Ib. 1842.) *A. L. Millin*, Essai sur la langue et la littérature provençale. (Ib. 1811.) *Mandet*, Hist. de la langue Romane. (Paris 1840.) *E. van Bemmel*, De la langue et de la poésie provençales. (Bruxelles 1846.) *Jaubert de Passa*, Rech. hist. sur la langue Catalane, in den Mém. des antiquaires de la France. T. VI. *Fortcul*, in der Révue d. deux mondes. 1846. T. XIV. p. 548 sq. Weſentlich intereſſant, mit beſonderer Beziehung auf die Poeſie, ſind aber: Les vies des plus célèbres et anciens poëtes provensaux, qui ont fleury du temps des contes de Provence, recueillies et mises en langue françoise p. *Jehan de nostre dame* (Lyon 1595.) und bei *Nostradamus*, Hist. de Provence. (Ib. 1614. fol.) (Italieniſch mit Anmerk. bei *Crescimbeni*, Comm. intorno alla sua istoria d. volgar poesia. Vol. II. P. I.) *A. Bastero*, La Crusca provenzale. (Roma 1724. fol.) T. I. *Millot*, Hist. d. Troubadours, cont. leur vie, les extraits de leurs pièces etc. (Paris 1774.) III. *Fabre d'Olivet*, Les troubadours poëſies occitaniques du XIIIe siècle. (Ib. 1804.) II. Le parnasse occitanien ou choix de poëſies originales d. Troubadours tir. d. Mss. publ. p. de *Rochegude*. (Toulouse 1829.) *G. Bologna*, Sulla poesia provenzale. (Modena 1828.) *Galvani*, Osservaz. sulla poesia de' trovatori e sulle principali maniere e forme diesso, confrontate brev. colle ant. italiane. (Ib. 1829.) *Fr. J. M. Raynouard*, Choix d. poésies originales des Troubadours. (Paris 1816—1821.) VI. (Dazu deſſen Lexique roman ou Dictionnaire de la langue des Troubadours comparée avec les autres langues de l'Europe latine, préc. de nouv. rech. histor. et philos., d'un resumé de la grammaire romane, d'un nouveau choix de poésies origin. d. Troub. et d'extraits de poëmes divers. [Ib. 1836—1845.] VI.) F. Diez, Die Poeſie der Troubadours (Zwickau 1827.) und Leben und Werke der Troubadours (ebendaſ. 1829.), und Über die Minnehöfe. (Berlin 1825.) (Essai sur les cours d'amour p. *F. Diez*, trad. de l'allem. et ann. p. *F. Roisin*. [Paris 1842.]) *Fauriel*, Hist. de la poëſie provençale (ib. 1845.) III. und De la poésie provençale en Italie, in der Bibl. de l'école d. chartes. T. IV. p. 22—41. 188—206; cf. p. 92—110. *Aicard*, Sur l'ancienne poésie provençale, in der Révue Indép. T. XVII. p. 87—118. Ed. Brinckmeier, Die provençaliſchen Troubadours (Halle 1844.) und Über die polit. Poeſie der Troubadours, in Prutz, Literar. Taſchenbuch. 1847. S.

319 fg. Das älteſte Schriftdenkmal der provençaliſchen Literatur iſt nun aber das Gedicht über die Gefangenſchaft des Boëthius, jedenfalls aus dem Anfange des 10. Jahrh. herrührend (bei *Raynouard* T. II. p. 4—39), mit welchem der Hymnus auf die heilige Eulalia, der neuerlich in der Bibliothek zu Valenciennes entdeckt ward (bei *Hoffmann von Fallersleben*, Elnonensia [Gand 1837.] und *A. Dinaux*, Trouvères de la Flandre. [Paris 1839.] p. 7 sq.) gleichzeitig zu ſein ſcheint.

Wie dem aber auch ſein mag, die provençaliſche Sprache hat ihre Literatur faſt lediglich in gebundener Rede, wenigſtens iſt uns faſt Nichts in ungebundener Sprache übrig geblieben, wenn man die beiden originellen Grammatiken des 13. Jahrh., Donatus provincialis und La dreita maniera de trobar, die Gueſſard (Grammaires romanes inédites du XIII. s. publ. d'après les mss. de Florence et de Paris [Paris 1841.] und in der Bibl. de l'école d. chartes T. I. p. 125 sq.) publicirt hat, ausnimmt. Die Vertreter der provençaliſchen Poeſie ſind aber die Troubadours (trobador, trobaire, d. i. Erfinder), die zum größten Theile Ritter und Adelige waren, und darum iſt die Gaya ciencia, el gai saber oder die fröhliche Kunſt vorzugsweiſe eine höfiſche, eine Ritterpoeſie geblieben, und ebendaher auch die kunſtmäßige Ausbildung derſelben zu erklären, in ſofern der Ritterſtand des Südens überhaupt eine größere wiſſenſchaftliche Bildung zur Schau trug. Hieran waren aber die Kreuzzüge beſonders Schuld geweſen, zum Theil auch die Kämpfe in Spanien gegen die Mauren, durch welche das Abendland zuerſt Kunde von der morgenländiſchen Poeſie erhielt. Aber auch auf friedlichem Wege, an den Höfen Siciliens und der Grafen von Saragoſſa, wurden abend- und morgenländiſche Ritter mit einander bekannt, und erſtere, die von letzteren Ghaſelen und Caſſiden vernahmen, lernten hier wol zuerſt den Reim kennen, der bald nur als Aſſonanz, bald voll, doppelt und unter ſich vielfach verflochten ertönte. Mehre Formen ihrer Verſe entlehnten die provençaliſchen Troubadours gradezu von den Arabern, ſo die Terzine und die Sitte des Envoi (der tornada). Die Troubadours ſelbſt ſangen, wie ihre arabiſchen Vorbilder, nur von Kampf und Liebe, und daher erklärt ſich auch das frühzeitige Daſein der berühmten Liebeshöfe, wo die ritterlichen Sänger Controverſen aus dem Liebeskatechismus aufwarfen und vertheidigten. Ein gewiſſer Magiſter Andreas, Kapellan des Papſtes Innocenz IV., hat um 1150 eine Sammlung ſolcher Fragen zuſammengeſtellt*) und v. Aretin (Ausſprüche der Minnegerichte. [München 1803.]) dieſen Gegenſtand einer nähern Prüfung unterworfen. Genannt werden in jenem Werke nicht weniger als fünf Liebeshöfe, nämlich der der Damen von Gascogne, der der Vicomteſſe Ermengarde von Narbonne (geſt. 1191), der der Königin Eleonore von England, Gemahlin Heinrich's II., vorherigen Gattin Ludwig's VII. von Frankreich, der der Gräfin von Champagne, Maria, einer Tochter Eleonoren's und Ludwig's, und der der Gräfin von Flandern, Sibyllen's von Anjou (um 1133). Aus den vorſitzenden Damen ſieht man ſchon, daß nicht alle der Provence angehörten; ebenſo waren beiweitem nicht alle Troubadours Provençalen, denn das ſüdfranzöſiſche Romanzo hatte ſich ja als Dichterſprache, wie wir geſehen haben, über den größten Theil des ſüdlichen Europa's bis nach Sicilien verbreitet, und ſomit erklärt ſich auch die Urſache des verſchiedenen Vaterlands der verſchiedenen Hofdichter. Dieſe dichteten nun aber und trugen ihre Producte zum Theil ſelbſt unter muſikaliſcher Begleitung vor, theils hatten ſie einen chanteur bei ſich, der ihre Verſe ſang, oder einen joglar (jongleur, ménestrel) bei ſich, der ihren Geſang auf der Viole, dem Rebek, der Guitarre ꝛc. begleitete, und ungefähr in demſelben Verhältniſſe zu ihnen ſtand, wie der Schildknappe oder Stallmeiſter zu dem wirklichen Ritter, wiewol ſpäterhin der Name joglar zuweilen die unabhängigen Kunſtdichter (trobador) und die dienenden (die eigentlichen joglars) zuſammen bezeichnet. Allerdings war die Stellung der letztern, beſonders weil ſie, wenigſtens in ſpäterer Zeit, auch Taſchenſpielerkünſte trieben, nicht ſo geehrt, als die ihrer Herren; allein ein geſchickter joglar konnte, wenn er im Stande war, ſelbſt Verſe zu machen, auch trobador werden und durch eine höhere Begünſtigung wol gar es bis zum Ritter bringen, wie auf der andern Seite ein trobador bis zum joglar erniedrigt werden konnte, wenn er, z. B. wie Anſelme Faydit, ſein ganzes Vermögen verſpielt hatte. Leider aber führte ebendieſes weichliche, oft liederliche Leben ſchnell den Untergang ihrer Poeſie herbei, um ſo mehr, als eigentlich hervorragende Talente bei ihnen nicht angetroffen werden, und ſich bei ihren Dichtungen durchweg ein auffallendes Einerlei von Ausdrücken und Bildern, ja ſelbſt eine faſt unangenehme Gleichheit des Talentes zeigt. Dies iſt auch die Urſache, warum ihre Gedichte, obwol ſie verſchiedene Benennungen tragen, im Ganzen doch nur ſehr einförmig ſind, faſt ſämmtlich der Lyrik angehören, und dem Inhalte nach nur zwei Claſſen bilden, nämlich die chanzos und sirventes, d. h. in eigentliche Lieder und didaktiſch-ſatyriſche, größtentheils zum Singen beſtimmte Gedichte. Nach einer andern Eintheilung zerfallen ihre Gedichte

A. in ſolche, die in Strophen abgetheilt ſind. Zu dieſer Claſſe gehören aber

1) vers, jedes Lied, ſei es zum Singen, oder blos zum Leſen beſtimmt, faſt immer aus Strophen von ſechs, acht, meiſtens ſieben Verſen mit männlichem oder weiblichem, oder aus beiden gemiſchtem Reim, die Gattung, im Gegenſatz der Species:

2) Chanzo, ein Lied rein lyriſchen Inhalts, in Strophen abgetheilt und zum Singen beſtimmt, meiſt mit Liebesinhalt.

3) son, jede Art von Geſang, aber gänzlich von dem italieniſchen Sonett verſchieden.

4) cobla (couplet), Strophe, größtentheils von lyriſchen Gedichten ohne eigene Melodie gebräuchlich.

5) Planh, Klagelied über eine verlorene Geliebte, Freund ꝛc.

6) Tenson (von Contentio), ein Dialog, worin zwei Troubadours in Strophen von demſelben Reim und

*) Tractatus amoris et de amoris remedio s. l. et a. Erotice s. amatoria. (Tremoniae 1614.)

Metrum über verschiedene Fragen aus dem Gebiete des Ritterthums, der Liebe ꝛc. mit einander controversiren.

7) Sirventes, Gedichte lateinischen Inhalts, zum Absingen bestimmt; die besten sind von Bertrand von Born, und zwar politischen Inhalts.

8) Sixtine, von Arnaud Daniel erfunden und aus sechs Strophen, die aus je sechs Versen bestehen, zusammengesetzt.

9) Descort (von Discordia), unregelmäßige Gedichte, die nicht bei jeder Strophe ähnliche Reime, Verszahl oder gleiches Metrum hatten.

10) Pastoretas, dialogisirte Eklogen zwischen einem Dichter oder Schäfer und einer Schäferin.

11) Breu-doble (bref-double), von unbestimmter Art, da nur eine bekannt ist.

12) Gedichte mit Refrain. Zu diesen gehören:

a) Alba, ein Morgengesang, worin der Dichter die Freuden der Liebe während der Nacht schildert, und Serena, wo der Dichter dem Abend entgegenseufzt.

b) Retroensa, ein Gedicht mit Refrain, aus fünf Strophen, aber mit verschiedenen Reimen, bestehend.

c) Balada (Tanz, Ronde), Lieder zur Belebung des Tanzes.

13) Gedichte mit Commentar, mit einem Sermon de la Rason, ähnlich den Glosas der Spanier.

B. Dichtungen, die nicht in Strophen abgetheilt wurden. Hierher gehören:

1) Die Episteln, welche theils Liebesbriefe sind und als solche Saluts oder Donaires heißen, theils didaktisches Gepräge tragen. Diese heißen Ensenhamen (Enseignement), und wenn sie in das Gewand einer Erzählung gekleidet sind, Comte (Conte). Endlich gibt es auch noch moralische Episteln.

2) Novas oder Novelas, Novellen, größtentheils Liebesgeschichten enthaltend. Der Hauptdichter war Peire Vidal.

3) Ritterromane. Dergleichen kennt man fünf, zu denen aber noch Guillem's von Tudela versificirte Chronik von dem Kriege gegen die Albigenser bis zur Belagerung von Toulouse durch Louis, Philipp August's von Frankreich Sohn, im J. 1219 kommt. (Histoire de la croisade contre les hérétiques Albigeois écrite en vers provençaux par un poëte contemporain, trad. et publ. p. *Fauriel.* [Paris 1837. 4.]) Die Namen jener fünf Ritterromane sind folgende:

α) Der Roman von Fierebras (provençalisch, herausgegeben von J. Bekker. [Berl. 1829. 4.]), zum Sagenkreise Karl's des Großen gehörig.

β) Der Roman von Gerard von Rosillon, die Streitigkeiten desselben mit Karl Martel enthaltend, ungedruckt; s. Hist. litt. de la France T. XXII.

γ) Der Roman von Jaufre, Dovan's Sohn, aus dem Sagenkreise der Tafelrunde, ungedruckt (s. *Bruce White* l. c. T. II. p. 341—387).

δ) Der Roman Philomena, in Prosa, die Thaten Karl's des Großen im südlichen Frankreich gegen die Sarazenen enthaltend, aber blos noch in Proben des Originals in der Biblioth. d. Romans 1799. Octbr. T. I. p. 170 sq. vorhanden; s. Lebeuf in der Hist. de l'ac. de Inscr. T. X. p. 254 sq. Raynouard im Jour. d. Sav. 1824. Novbr. p. 668—675.

ε) Der Roman Flamenca (den Titel hat ihm erst Raynouard gegeben), die Liebesgeschichte Archembaud's, Grafens von Bourbonne les Bains, mit Flamenca, der Tochter Gui's, Grafens von Nemours (um 1150), enthaltend, in Auszügen von Raynouard, in den Not. et Extr. d. Mss. T. XIII, 2. p. 81—132.

Von den einzelnen Troubadours nennen wir als die bedeutendsten und ältesten von allen, die uns Überreste hinterlassen haben, Wilhelm IX., Grafen von Poitiers und Herzog von Aquitanien (1071—1127); Bernard von Ventador (gest. nach 1154), den Sohn eines Backofenheizers; Marcabrus (gest. nach 1180), berühmt durch seine Rügelieder; Jaufre Rudel, Prinzen von Blaye (gest. 1170), Peire von Auvergne, einen der besten Troubadours, von dem noch 25 Gedichte übrig sind; Guillem von Cabestaing, berühmt durch seine abenteuerliche Liebesgeschichte, die Boccaccio seinem Decamerone einverleibte; Peire Roziers, Canonicus von Clermont (um 1143), Liebesdichter; Richard Löwenherz von England; Peire Raimond von Toulouse; Arnart von Marueil, von Petrarca Arnaud Daniel gleich geschätzt; Guiraut von Borneil (um 1180), den ersten Canzonendichter; Peire Vidal, Dichter und Hofnarr, dabei ungeheuren Prahler (gest. nach 1207), einen der besten und fruchtbarsten Dichter; Bertrand von Born (um 1180—1195), Haupt der politischen Dichter unter den Troubadours; Folquet von Marseille aus Marseille, einen spitzfindigen und übertreibenden Sänger; Pas von Capdueil, politischen und Liebesdichter; Raimbaut von Vaqueiras (gest. um 1207), trefflichen Liebesdichter; den Mönch von Montaudon, mit unbekanntem Familiennamen, einen der bedeutendsten satyrischen Dichter; Uc von St. Cyr, aus Quercy um 1200—1220, einen sehr fleißigen Canzonendichter; Folquet von Romans, um 1220; den liederlichen Schneider Guillem Figuera aus Toulouse; Aimeric von Peguilain ebendaher (gest. um 1270), von dem mehre Liebescanzonen übrig sind; Peire Cardinal, um 1210—1230, einen eifrigen Gegner des Adels und des Klerus in seinen trefflichen Sirventes; Guillem von Montagnagout aus Toulouse und Lanfranc Cigala aus Genua, politische Dichter; den gelehrten Sordel, um 1225—1230, aus dem Mantuanischen, Verfasser von trefflichen Liebesliedern; Bertolome Zorgi aus Venedig; Mathre Ermengaud von Beziers, um 1257, Verfasser eines Lehrgedichtes, und Guiraut Riquier aus Narbonne (gest. um 1294), den letzten bedeutenden Troubadour und Kunstdichter, von dem noch über 90 Gedichte übrig sind. Die Biographien sämmtlicher Troubadours ließ der gute König von Provence, René (1409—1480), bekanntlich selbst eifriger Dichter (Oeuvres complètes. [Paris 1845. 4.] I—III.), durch einen ungenannten Mönch (moine des Iles d'or) sammeln und Raynouard hat dieselben dem 4. Theile seiner Sammlung einverleibt.

Die nordfranzösische Literatur ist dagegen viel reicher

und hat sich, während ihre Nebenbuhlerin, die provençalische, fast ganz unterging, in ihrer Tochter, der heutigen französischen Sprache, erhalten. Am meisten thaten für ihre Bildung und Erhaltung auch hier die Nationaldichter, die sogenannten Trouvères, die allerdings auch einen weit größern Kreis für ihre Thätigkeit wählten, als die provençalischen Troubadours; denn nicht blos die Liebe war Gegenstand ihrer Phantasie, sondern auch Religion, Moral, Naturwissenschaften, Geschichte ꝛc. wurden von ihnen in den Bereich ihrer Poesie gezogen. Die Zahl ihrer Dichtungsarten ist jedoch nicht so groß, wie bei den Provençalen, von denen sie besonders die Chansons de geste, welche die großen Helden der mittelalterlichen Sagenkreise feierten, und aus denen sich dann die Romans und Epopées entwickelten, entlehnten. Am fruchtbarsten waren sie in den sogenannten Fabliaux (von fabler, dem spanischen hablar), die den Chansons entgegengesetzt waren, oder den nouvelles, die von sogenannten conteurs, welche von Schloß zu Schloß, Dorf zu Dorf ꝛc. zogen, abgesungen wurden, und gewöhnlich schmutzige Anekdoten von liederlichen Mönchen und untreuen Weibern zum Inhalte hatten, die dann wieder von den italienischen Novellieris verarbeitet wurden. Indessen findet man bei ihnen auch caroles (d. i. zum Tanz bestimmte Lieder), noels (Weihnachtslieder), rotruenges (Lieder zur Harfe), lais (vom altlateinischen lessus, d. h. Klage, oder dem barbarischen leudus, wovon lied, liod etc.), kleine, früher ernste, dann aber auch komische, lyrische Gedichte, aus unregelmäßigen Stanzen bestehend, mit einem Refrain am Ende einer jeden, den spätern Romanzen ähnlich, dicts oder dicties, bald historischen, bald allegorischen Inhalts, strophisch und gereimt, oft synonym mit den contes, pastourelles, Hirtengedichte, jeux-pastis oder pastures, nach den Tensons der Südfranzosen geformt, blos Dialogen, durchaus keine dramatischen Productionen, denen gewöhnlich eine im Namen des Verfassers gefertigte Erzählung vorangeht, oder sie unterbricht, manchmal Dialogues, die eher einem Drama ähnlich sind, Sirventes oder Sirventois, in der Picardie entstanden, Anfangs rein satyrisch, dann auch zum Besingen der Tourniere, der Kreuzzüge, der Jungfrau Maria angewendet, später, aber wieder rein satyrisch, als Sottes chansons gegen die Liebe, und somit die Grundlage der Sotties oder Moralités, der ersten eigentlichen Versuche in der dramatischen Literatur bei den Franzosen. Anfangs waren die Trouvères und Menestrels selbst nur Dichter und ließen sich von ihrem Jongleur mit Musik begleiten, später aber vereinigte der herumziehende Jongleur alle drei Künste, das Dichten, Singen und Spielen, in sich allein, und versuchte auch noch durch Taschenspielerkünste sein Publicum zu ergötzen, ja er hatte eine oder mehre jongleresses mit, die, wie ein Theil unserer heutigen Harfenmädchen, die Huren machten. Dadurch ward aber der ganze Stand nach und nach verächtlich, und als sie sich zuletzt oft in Gesellschaften vereinigten, so sanken sie vollständig zu dem Typus der heutigen herumziehenden Gaukler- und Schauspielerbanden herab. Ein gleiches Ende nahmen die puys d'amours, ein Pendant der provençalischen Liebeshöfe, wo sich mehre Trouvères im Mai am St. Valentinstage in der Normandie, Picardie und Flandern versammelten (deshalb gieux sous l'ormel genannt) und sich über paradoxe Fragen aus dem Gebiete der Liebe in poetische Wettkämpfe einließen und den Sieger durch einen chapitel de roses zu ihrem roi oder li couronné erklärten; s. im Allgemeinen *Roquefort*, De l'état de la poésie française dans les XII et XIII siècles. (Paris 1815.) *Benoiston de Chateauneuf*, Essai sur la poëesie et les poëtes français aux XII, XIII et XIV siècles. (Ib. 1815.) *G. de la Rue*, Essais hist. sur les Bardes, les Jongleurs et les Trouvères Normands et Anglo-Normands. (Caen 1834.) III. *A. Dinaux*, Trouvères, jongleurs et ménestrels du Nord de la France et du Midi de la Belgique. T. I. éd. IV. (Paris 1837.) Les trouvères Cambrésiens. T. II. (Ib. 1839.) Trouvères de la Flandre et du Tournésis. T. III. (Ib. 1848.) Les Trouvères Artésiens. *Paulin Paris*, Le romancéro français ou hist. de quelques anc. trouv. et choix de leurs chansons nouv. rev. s. l. mss. (Paris 1833.) Sammlungen der alten Fabliaux s. Fabliaux et Contes d. poëtes franç. d. XI, XII, XIII, XIV et XV siècles tir. d. meill. aut. publ. p. *Bar Cazan*. Nouv. éd. augm. et rev. p. *Méon*. (Paris 1808.) IV. Dazu Nouveau recueil de fabl. inéd. publ. p. *Méon*. (Ib. 1823.) II. und Nouv. rec. de contes, dits, fabliaux et autres pièces inéd. des XIII, XIV et XV s. publ. p. la prem. f. p. *Ach. Jubinal* (ib. 1839.) und Jongleurs et Trouvères ou choix de saluts, épitres, rêveries et autres pièces legères des XIII et XIV s. publ. p. *A. Jubinal*. (Ib. 1835.) Über handschriftliche Fabliaux s. Matile in der Revue Suisse. 1839. T. II. p. 284 sq. und *Paulin Paris*, Mss. français de la bibl. du Roi. T. VI. p. 405—416. Auszüge s. in Ad. Keller, Romvart. (Mannheim und Paris 1844.) Über die Formen der altfranzösischen Poesie s. F. Wolf, Über die Lais, Sequenzen und Leiche. (Heidelberg 1841.) Der Glanzpunkt der nordfranzösischen Poesie sind aber ohne Zweifel die großen Epopöen, denen wir jedoch hier die bedeutendsten Reimchroniken vorausschicken wollen. Diese sind:

α) Die Geschichte Englands von 495 bis auf Wilhelm Rufus von Geoffroi Gaimar (der erste Theil von 495—1066 bei Petrie, in den Coll. of the Engl. hist. ed. from the mss. of the British Mus. [Lond. 1838. fol.] T. I., der andere bei *Michel*, Chroniques Anglo-Normandes. [Rouen 1836. 4.] T. I. p. I—64).

β) Die Reimchronik der normännischen Herzoge von Benoist de St. More, Hoftrouvère bei Wilhelm II. (Chronique des ducs de Normandie p. *Benoit*, publ. p. *Fr. Michel*. [Paris 1837—1838. 4.] II.)

γ) Le roman de Brut ou d'Artus de Bretagne (publ. p. *Leroux de Lincy*. [Rouen 1838.] II., dazu die Fortsetzung eines Anonymus bis 1241, in Ausz. bei *Michel*, Chron. Anglo-Norm. T. I. p. 65—117), oder die Geschichte des Sohnes des Äneas, Brutus und der Tafelrunde, und Le roman du Rou et des ducs

de Normandie (publ. p. *Pluquet* et *Prevost*. [Rouen 1827.] II.), die Geſchichte der erſten drei normänniſchen Herzoge von Rollo an und der Nachfolger derſelben bis 1106, beide von Robert Wace (d. h. Miſtace = Euſtache), einem Trouvère aus Jerſey (geb. 1112 oder 1124, geſt. 1180 oder 1184).

δ) Die Reimchronik des Philippe Mouskes (geſt. 1282), Biſchofs zu Tournay (Chronique de Ph. M. publ. p. *de Reiffenberg*. [Brux. 1836—1838. 4.] II.), bis 1242 gehend und von den Kreuzzügen an nicht ohne hiſtoriſchen Werth.

ε) Emperéour Eracles (herausgegeben von Maßmann, Eraclius. [Quedlinburg 1842.] S. 221 fg.), von Gautier d'Arras zwiſchen 1149—1187 gedichtet und die bekannte Sage vom Kaiſer Heraclius (612 n. Chr.) und der Kreuzerhöhung enthaltend.

ζ) Gilles de Chin (publ. p. *Reiffenberg*. [Brux. 1847. 4.]), eine Epiſode der flandriſchen Geſchichte aus dem 12. Jahrh., von Gautier de Tournay, einem Trouvère des 13/14. Jahrh.

η) Guillaume Guiart de la Guillerie aus Arras oder Orleans, dichtete 1304—1306 zu Ehren Philipp's des Guten ſeine Branche des royaux lignages (d. h. Portion de la famille royale) in 12528 Verſen (publ. p. *Buchon*, Chron. nat. franç. ed. in 8. T. VII, 2—VIII.).

ϑ) George Chaſtelain aus Gent (1404—1474) und Jean Molinet (aus Desores in Boulonnois, geſt. 1507) hinterließ eine Reimchronik (Chronique métrique de Ch. et de Mol. rev. et corr. p. *Reiffenberg*. [Brux. 1836.] und in deſſen Ausgabe von *Barante*, Hist. d. ducs de Bourgogne. T. X. p. 94 sq.).

ι) Cuvelier, ein ſonſt unbekannter Trouvère, dichtete nach 1380 eine Reimchronik nach der Proſachronik von den Thaten des Connétable Bernard du Guesclin (Chron. de B. Duguesclin p. *Cuvelier*, trouvère du XIV s. publ. p. *Charrière*. [Paris 1839. 4.] II.).

Die erwähnten großen Epopöen gehören aber ihrem Inhalte nach drei großen Sagenkreiſen an, nämlich:

α) dem bretoniſchen und dem damit zuſammenhängenden normänniſchen,

β) dem fränkiſchen oder Merowingiſch-Karolingiſchen und

γ) dem antiken, d. h. den aus dem griechiſchen und römiſchen Alterthume entlehnten Stoffen.

A. Der bretoniſche Sagenkreis.

Der Mittelpunkt deſſelben iſt die Erlöſung und Beſiegung durch den Weltheiland, durch das heilige Blut (Sangreal, San Gréal, Graal), welches aus Chriſti Seite durch den Lanzenſtich des Longinus hervorſtrömte, von Joſeph von Arimathia in einer Diamantſchüſſel aufgefangen und von ihm und der Maria Magdalena nach England gebracht und der Obhut des geweihten Ordens der Ritter der Tafelrunde übergeben ward. Hauptquelle der normänniſchen Trouvères waren hier die bretoniſchen Volksſagen und die waliſiſchen Mabinogion (The Mabinogion from the Llyfr loch o Hergest and other anc. Welsh mss. with an english transl. and not. by Lady *Ch. Guest*. [Lond. 1839 sq.] V. Ausz. bei San Marte (Schulz), Die Arthusſage und die Märchen des rothen Buchs, von Hergeſt [Quedlinburg und Leipzig 1842.] und Beiträge zur bretoniſchen und celtogermaniſchen Heldenſage [ebendaſ. 1847.]. *Th. de Villemarqué*, Contes populaires des anciens Bretons. [Paris 1842.] II. *Th. Stephens*, The literature of the Kymry. [Lond. 1839.] p. 411 sq.), ſowie Gotfried's von Monmouth ſagenhafte engliſche Chronik. Die Verbindung der beiden heterogenen Sagenelemente rührt aber daher, weil der Zauberer Merlin dem Könige Uterpendragon, Arthur's Vater, die Einſetzung der Tafelrunde zum Schutze der Tafelrunde empfohlen habe, die ſpäter von Artus erneuert worden ſei. Die hierher gehörigen Epopöen zerfallen aber theils in verſificirte Heldengedichte, theils in Proſaromane, die jedoch jedenfalls aus jetzt freilich verloren gegangenen metriſchen Urtypen hervorgingen. Wir nennen

α) den roman de St. Graal (publ. p. *Fr. Michel*. [Bordeaux 1841.]), von einem unbekannten Trouvère;

β) den roman de la Charrette ou de Lancelot, begonnen von Chretien de Troyes vor 1170—1190 und beendigt durch Godefroi de Leigni (nur ein Fragment bei Keller, Romvart S. 454—512);

γ) Chevalier au lion, oder die Geſchichte Iwein's (abgedruckt in *Ch. Guest*, Mabinogion. P. II. p. 134—214. Ein Fragment bei Keller a. a. O. S. 512—595 und Li romans dou chevalier au lion, Bruchſtück aus einer vatic. Handſchr., herausgegeben von Ad. Keller. [Tübingen 1841.]);

δ) Triſtan (zwei Gedichte unter dieſem Titel, davon eins von Thomas von Bretagne, bei Le Roman de Triſtan en vers publié pour la prem. f. sur le ms. un. de Fr. Douce p. *Fr. Michel*. [Paris 1836.] II.), ebenfalls von Chretien de Troyes;

ε) Roman de Perceval de Gallois, noch ungedruckt, ebenfalls von Chretien de Troyes;

ζ) Roman d'Erec d'Enide, ungedruckt, von Chretien de Troyes;

η) Roman de Cliges, ungedruckt, von Chretien de Troyes;

ϑ) Roman de Fregus et de Galienne (publ. p. *F. Michel*. [Abbotsford Unb. 1844.]), von einem unbekannten Trouvère Guillaume;

ι) Le Chevalier du Cygne (Le poëme du Chev. au Cygne et de Godefroi de Bouillon, publ. p. *Reiffenberg*, Monum. p. servir à l'hist. des prov. de Namur etc. [Brux. 1844 sq. 4.] T. IV—VI.), von Renaut und Graindor de Douai, eigentlich nicht zum Artuscyklus gehörig, ſondern mehr zu den romans mixtes, oder den die Kreuzzüge betreffenden, halb ſagenhaften, halb hiſtoriſchen Epopöen;

κ) Li romans de Baudain de Sebourc, III roy de Jherusalem (poëme du XIV s. [Valenc. 1841.] II.; ſ. Bull. du Bibl. 1845. p. 396 sq.), gehört der Geſchichte der Kreuzzüge an und den Niederlanden (Sebourg liegt bei Valenciennes);

λ) La Chanson d'Antioche (publ. p. *P. Paris.* [Paris 1848.] II.), die Geſchichte des erſten Kreuzzuges in Aſſonanzen, von Richard le pélerin, einem Augenzeugen, gedichtet und von Graindor von Douay im 13. Jahrh. in Alexandrinern umgedichtet.

In Proſabearbeitung ſind nur noch vorhanden:

1) L'histoire du St. Gréal (Paris 1516. fol.), 1231 von Robert de Borron überſetzt;

2) Le livre de Merlin (Paris 1498. fol. III.), von demſelben;

3) Lancelot du Lac (Paris 1494. fol. III. u. öft.), von Walter Mapes (Gautier Map);

4) Roman de Tristan (Rouen 1489. fol.), von Lucas de Geſt und Helie de Borron erfunden;

5) Meliadus de Leonnays (Paris 1528. fol.), nicht von Ruſticien de Piſe 1271 abgefaßt, ſondern Umarbeitung eines Anonymus von dem Originale Helie's de Borron;

6) Ysaïe le Triste (Paris s. a. [1527.] 4.), von einem Anonymus;

7) Perceforest (Paris 1528—1532. fol. VI.), von einem Anonymus des 16. Jahrh.;

8) Gyron le Courtois (Paris s. a. [1519.] fol.), jetzt blos in einem Auszuge, den ein Anonymus aus Ruſticien's de Piſe Excerpt von Helie's de Borron älterem Romane gleiches Namens machte, erhalten;

9) der große Artusroman (Roman fait et composé à la perpetuation des vertueux faits et gestes de plusieurs nobles et vaillants chevaliers qui furent au temps du roi Artus compagnons de la table ronde, spécialement à la louange de Lancelot du Lac. [Rouen 1488. fol.]), in ſeinen drei erſten Theilen von Walter Mapes abgefaßt und faſt wörtlich mit ſeinem Lancelot du Lac übereinſtimmend, während der vierte von Gaſſe li blons und Ruſticien de Piſe herrührt;

10) mehre kleinere Epiſoden.

B. Der Karolingiſche Sagenkreis. Auch hier iſt wie bei dem bretoniſchen Sagenkreiſe Volksſage und Sagenchronik Hauptquelle, wie denn bekanntlich die berüchtigte Chronik Turpin's beide Begriffe verbindet. Wir nennen hier in chronologiſcher Aufeinanderfolge der Begebenheiten folgende:

1) Roman de Garin le Loherain (publ. p. *Paulin Paris.* [Paris 1833.] II.), von drei Verfaſſern, deren letzter Jehan de Flagy war.

2) Roman de Berte au grand pié (publ. p. *P. Paris.* [Paris 1836.]) von dem Minſtrel Heinrich's III. von Brabant Adenez (geb. 1240).

3) Rom. de Flore et Blancheflor (herausg. von J. Bekker. [Berlin 1844.]).

4) Roman de Garnier de Nantuel ou de dame Aye, la belle d'Avignon (publ. p. *de Mastonne.* [Paris 1837.] von Huon de Villeneuve).

5) Roman de Parise la Duchesse (publ. p. *de Mastonne.* [Paris 1836.]) von einem ungenannten Trouvère.

6) Chanson des Saxons, oder Roman de Guiteclin de Sassoigne (publ. p. *Fr. Michel.* [Paris 1839.] II.) von Jean Bodel aus Arras.

7) Karl's des Großen Zug nach Conſtantinopel und Jeruſalem (Charlemagne, an anglonormand poem, publ. by *Fr. Michel.* [London 1836.]) von einem ungenannten Trouvère.

8) Le chanson de Roland ou de Roncevaux (publ. p. *Fr. Michel.* [Paris 1837.]) von mehren Verfaſſern, deren einer ein gewiſſer Turold, ein Zeitgenoſſe der Schlacht bei Haſtings, geweſen zu ſein ſcheint.

9) Les quatre fils Aymon, Regnault de Montauban und Maugist Daygremont von Huon de Villeneuve, ſämmtlich nur in ſpäten Proſaredactionen vorhanden, gleichwie

10) Roman de Mabrian, von einem Ungenannten, und

11) Roman de Doolin (nur Bruchſtücke bei Keller, Romvart, p. 42—86), ebenfalls von einem Ungenannten.

12) Ogier de Danemarche (publ. p. *Barroy.* [Paris 1842.] II.) von Raimbert de Paris. Auch Adenez bearbeitete denſelben Stoff, allein ſein Gedicht iſt verloren und nur in einer Proſaumarbeitung noch zu erkennen.

13) Guérin de Montglave (nur Bruchſtücke bei Becker, Fierabras, p. XII sq., 166 sq. und Keller p. 338 sq.) von Bertranz, einem gentil clerc, 1308 gedichtet.

14) Guillaume au Court Nez, von mehren Verfaſſern, darunter einem gewiſſen Guillaume de Bapaume, nach Volksliedern gedichtet, aber noch ungedruckt.

In entfernter Beziehung ſtehen, mehr den Romans mixtes angehörig, le roman de Meurvin, blos in Proſa erhalten, Gerard d'Euphrate, Huon de Bordeaux, Olivier de Castille, Galyen Rhetoré, Jourdain de Blayes, Milles et Amys, Fierabras, Richard sans paour, Robert le Diable, Ansey de Carthage, Cypery de Vignevaux, Partenopex de Blois etc., nur zum kleinſten Theile noch in Verſen erhalten.

C. Antike Stoffe. Der Kreis derſelben iſt ziemlich eng und betrifft eigentlich nur die Alexanderſage. Als Einleitung dient des Trouvère's Aimé de Varennes (um 1188) ungedruckter Roman de Florimont. Der große Alexanderroman ſelbſt zerfällt in mehre einzelne Branches und Epiſoden, die verſchiedene Dichter fanden, von denen wir jetzt nur Alexander de Bernay und Lambert li Cors (Jors) etwas ältere Romans d'Alixandre (herausg. von Michelant. [Stuttgart 1846.]) näher kennen.

Außerdem gab es aber auch noch geiſtliche und ſatyriſche Romane oder Epopöen. Zu den erſten gehört des Priors der Abtei Chelis bei Senlis Guillaume de Guilleville aus Paris (1290—1360) Romant des trois pelérinaiges (Paris s. a. 4. u. öft.), worin der Dichter von dem Heiden Ovid über das Leben nach dem Tode, das Paradies und die Hölle belehrt wird. Beſſer iſt jedoch das zweite Genre vertreten, denn hier haben wir den aus 27 einzelnen Epiſoden oder Branches zu-

ſammengeſtellten Roman du Renart (Le rom. du Renart publ. p. *Méon.* [Paris 1826.] IV. Dazu *P. Chabaille*, Supplémens, variantes et corrections etc. [ib. 1835.] und *M. A. Rothe*, Les romans du ren. examinés [ib. 1845.]), von deſſen einzelnen Dichtern wir nur noch zwei, Perrot de St. Cloot (1148—1208) und Robert de Liſon (um 1204) kennen, die ſich aber ſämmtlich als heftige Gegner der Geiſtlichkeit documentiren. Gleicher Art ſind die beiden Nachahmungen Le couronnemens Renars von der Marie de France und Renart le nouvel von Jaquemars Giélée aus Lille (um 1290), die ſich bei Méon a. a. O. T. IV. p. 1—123, 125—461 finden, welchen letztern ein gewiſſer Jean Leneſſar als Livre de maistre Regnard et dame Hersant sa femme (Paris s. a. [1477.] 4.) auch in Proſa umgearbeitet hat. Leider iſt ein anderes allegoriſches Gedicht von François de Rues und Chaillou de Peſtin (1310—14 geſchr.) Fauvel (nach dem Namen der Mauleſelin Fauve im R. du Ren.) noch ungedruckt, worin Fauvel, aus den Anfangsbuchſtaben der ſechs hier vorkommenden perſonificirten Laſter Flatterie, Avarice, Vilenie, Variété, Envie, Lâcheté zuſammengeſetzt, den Inbegriff der Eitelkeiten der Welt vorſtellt und einen Hof wie der König Löwe hält.

Einen untergeordneten Zweig der Epopöe bilden aber die Contes dévots des Gautier de Coincy (a. Amiens 1177—1236) Heiligenlegenden in Verſen (nur Proben bei Legrand d'Aussy Fabliaux et Contes I. V. p. 33—194 und App. p. 1—24) und die ihrem Inhalte, der faſt immer ſchmutzig iſt, dieſen völlig entgegengeſetzten, der Form nach ähnlichen Fabliaux, jene ſcherzhaften, faſt immer Gegenſtände aus dem wirklichen Leben beſingenden poetiſchen Erzählungen der alten Trouvèrs und Jongleurs. Ihre Zahl iſt ebenſo groß, als ihre Dichter verſchieden. Wir zeichnen daher unter letztern nur die berühmte Marie de France (um 1226) aus, da ihre lais ſchon in Bezug auf ihren Inhalt eine Ausnahme machen, in poetiſcher Beziehung aber weit höher ſtehen (Poésies de Marie de Fr., poète Anglo-Normand du XIII. s. publ. p. *B. de Roquefort.* [Paris 1820.] II.). Übrigens erzeugten bekanntlich jene Fabliaux in Italien eine neue Form der Literatur, die Novellen, bereits im 13. Jahrh., wogegen ſie in ihrem eigenen Vaterlande ſich noch bis zum 15. Jahrh. erhielten, wo des Trouvère Foſquart aus Cambray Livre des quenouilles (Lyon 1493. 4. u. öft.) in Verſen, die Mutter unſerer Spinnſtubengeſchichten, dieſe Dichtungsart abſchloß, während die Cent nouvelles, welche nach dem Muſter des Decamerone zwiſchen 1456—61 von dem Dauphin von Frankreich Louis, Sohn Karl's VII., und Karl, Graf von Charolais, Sohn Philipp's des Guten von Burgund, und ihren Hofleuten im Schloſſe zu Genappe zur Unterhaltung der Damen erzählt wurden, aber größtentheils aus Boccaccio und Poggio's Facetiae entlehnt ſind, die erſten Muſter der Einführung der Proſanovelliſtik in Frankreich vorſtellen.

Was die didaktiſche Poeſie anlangt, ſo gibt es eigentlich nur drei durchaus in das Gebiet des reinen Lehrgedichts gehörige Werke aus dieſer Zeit, nämlich des Trouvère Philippe de Thaun (1121) Livre des creatures, in 1602 und Bestiaire in 1571 Verſen (in *Th. Wright*, Popular treatises on science written during the middle age. [London 1841.] p. 20—73, 74—131), höchſt wichtig für die Kenntniß der Anſichten des Mittelalters über praktiſche Chronologie, Naturlehre und Zoologie des Gaces de la Bigne Voluceraire (bei Phebus Deduiz de la chasse ad I. p. 58 sq.), ſowie des Gautier de Metz (um 1245) Mappemonde ou l'image du monde (Paris s. a.) nur noch in der Umarbeitung eines gewiſſen Omons vorhanden, auch in Proſa als Livre de clergie (Paris s. a. fol.) umgearbeitet, und eine Art verſificirter Encyklopädie im Sinne jener Zeit vorſtellend.

Das Gebiet der Fabel bearbeitete zuerſt Marie de France, indem ſie den von Alfred I. ins Angelſächſiſche überſetzten lateiniſchen Äſop in ihren 102 Fabeln ins Nordfranzöſiſche zurücküberſetzte, dazu aber noch 39 Apologen von eigener Erfindung hinzuthat (Poésies de *M. de Fr.* T. II. p. 1—402). Außerdem gibt es noch zwei altfranzöſiſche Fabelſammlungen oder Ysopets, der eine nach 1333 geſchrieben in achtſylbigen Verſen, Nachahmung der Apologen des Galfredus, der andere in gemiſchten Versarten, Bearbeitung der Fabeln des Alexander Neckam, aber beide mit vielem Geſchicke gemacht (beide ſtehen hinter den einzelnen Fabeln des Lafontaine, bei *Robert*, Fables inédites d. XII, XIII et XIV siècles. [Paris 1825.] II.). Gewiſſermaßen gehört hierher auch des Trouvère Herber's oder Heber's (a. d. 13. Jahrh.) großes Gedicht: Les sept sages de Rome, oder Dolopathos (nur Fragmente bei *Loiseleur Deslongchamps* Essai sur les fables indiennes P. II. p. 155 sq. cf. p. 111 sq.) und wol von dem noch erhaltenen Roman des sept sages (herausg. von A. Keller. [Tübingen 1836.]) eines anonymen Dichters, ſowie von einer Proſaredaction deſſelben Stoffes, Cassiodorus betitelt (bei *Loiseleur Deslongchamps* P. II. p. 1—76 cf. p. 79 sq.), zu unterſcheiden, die ſämmtlich Bearbeitungen des indiſchen Romans der VII weiſen Meiſter oder des Sendabad ſind, ſowie das Castoiement d'un père à son fils, eine gereimte Bearbeitung der bekannten Disciplina clericalis des Petrus Alphonſi, durch einen Anonymus (zuerſt bei *Barbazan*, Fabliaux et Contes p. *Méon.* T. II. p. 39—183 und dann vollſtändig in der Discipl. cler. Discipline de clergie p. *P. Alphonse.* [Paris 1834.] 12. T. II. p. 1—240).

Reicher iſt das Gebiet des allegoriſchen Lehrgedichtes. Hier haben wir die Bataille des sept arts (auch bei *Rutebeuf* oeuvr. T. II. p. 415 sq.) des Trouvère Henry d'Andely, le mariage des sept arts (av. la Bat. d. VII arts publ. p. *Jubinal.* [Paris 1838.]), eines gewiſſen Tainturier und eines Anonymus Douze dames de rhétorique (publ. p. *Batissier.* [Paris 1837.]), ſämmtlich für die Kenntniß des mittelalterlichen Studienkreiſes von hohem Intereſſe.

Das Hauptwerk dieſer Art iſt aber ohne Zweifel, wenn man des Dans Helinand (auch Pruneroi in Beauvoiſis, † 1209 oder 1227) Vers sur la mort (publ.

p. *Loysel* s. l. et a. [Paris 1594.] und bei *Anguis*, Les poëtes français T. II. p. 58 sq.), die nebſt des etwas ältern Thibaut de Marly (Vers sur la mort, publ. p. *Méon*. [Paris 1826. 1835.]), die mit der Idee des Todtentanzes zuſammenhängen, nicht hierher ziehen will, des Guillaume de Lorris (a. Lorris ſur Loire, † 1246 oder 1260) Roman de la Rose (s. l. et a. [Lyon 1473.] fol. 1479 u. öft., publ. p. *Lenglet du Fresnoy*. [Paris 1735.] III. 12. ib. an VII. [1798.] V. 8. revu et corr. p. *Méon*. [ib. 1814.] IV. 8.), früher fälſchlich Jean de Meuny zugeſchrieben und als Viſion und Allegorie der Kunſt zu lieben. Die Angriffe auf das ſchöne Geſchlecht, die darin enthalten ſind, riefen des Martin Franc (a. Arras, † 1460) Champion des dames (s. l. et a. fol. [Paris 1530.] 8.) und der Chriſtine de Piſan (a. Venedig, 1363—1406), die auch noch ſonſt drei nur noch in Umarbeitungen erhaltene langweilige Lehrgedichte le chemin de longue estade (Paris 1549.) 12., Le tresor de la cité des dames (ib. 1497. fol. 1536. 4.), wo aber die Proſa vorherrſcht, und Les cent histoires de troye, Lepistre de Oth. deesse de prudence, envoyee a lesperit cheualereux Hector de troye (ib. s. a. 4. 1522. 4.) hinterlaſſen hat, Epitres sur le roman de la Rose in Proſa hervor. Ziemlich in dieſelbe Kategorie gehören die noch erhaltenen Gedichte Jehan's de Meuny mit dem Beinamen Clopinel aus Meuny ſur Loire (1279 — nach 1322), (bei *Lenglet du Fresnoy* [T. III.] und *Méon* [T. IV.] Ausg. d. R. de la Rose), des Jean du Pin (1302—72) Champ vertueux de bonne vie appellé Mandevie (s. l. et a. 4. [Chambery 1485.] 4.) und des Jean Lefevre Respit de la mort (Paris 1533.). Gehört des Jean de Venette (1307—69) Roman des trois Maries, der nur in Fragmenten (bei *Gouset* T. IX. p. 146 sq.) und einer Proſaüberſetzung von Jehan Drouce (Rouen s. a. [1511.] 4. Lyon s. a. [1519.] 4. Paris s. a. 4. [Anvers 1600.] 4.) vorhanden iſt, kaum hierher, ſo doch deſto mehr die anonymen Arbeiten Grand Calendrier des Bergers (Paris s. a. 4.) in Proſa und Verſen, Compost et calendrier des Bergeres (Paris 1499. 4.) und songe *du Vergier* (Livre de la fontaine perilleuse avec la Chartre de l'amour: autrement intitulé: Le songe *du Vergier* [Paris 1572.] 8.) früher fälſchlich für eine Allegorie der Alchemie, welche allerdings Jehan's de Meuny Codicille et testament (s. l. et a. 4. [Paris 1501.] 4.) und Jean's de la Fontaine, Fontaine des amoureux de science (bei *Lengl. du Fresnoy*, Roman de la Rose, T. III. p. 235 sq.) verherrlichen, gehalten, da er nur die Gefahren und Leiden der Liebe ſchildern ſoll, und des Admirals Jean du Bueil (1405—74) Jouvencel (Paris 1493. 1497. fol. 1526. 1529. 4.), allegoriſche Lebensregeln für junge Ritter enthaltend. Des Notars am Chatelet Jean Bruyant Chemin et adresse de pauvreté et de richesse 1342 gedichtet (einger. in Ménagier de Paris T. I.), diente im 16. Jahrhundert Pierre Gringore zur Grundlage ſeines Chateau de labour. Gewiſſermaßen gehören hierher auch die Histoire de Melibee et de Prudence sa femme (s. l. et a. fol. und im Ménagier de Paris T. I.) bald Jehan de Meuny, bald der Chriſtine de Piſan zugeſchrieben, der Men. aber dem Albertanus von Brescia (1246) und angeblich von Renaut de Louens überſetzt, und des Geoffroy de la Tour Landry um 1371 geſchriebene Livre du chevalier de la Tour et le Guidon des Guerres (Paris s. a. [1500.] 4. 1514. fol.), ſowie La fontaine de toutes sciences du philosophe Sydrach (Paris 1486. fol. Valence 1513. fol. Paris 1531. 8. u. öft.), die allerdings ſämmtlich in Proſa geſchrieben ſind, aber doch didaktiſche Romane vorſtellen. Mehr rein moraliſch didaktiſch ſind aber des Guilhem Raymond, des Herrn von Caumont in Perigord (geb. 1391) nach dem Muſter der Catoniſchen Diſtichen abgefaßten Quatrains (Le livre appelé Caumont, les dits et enseignemens, que le seigneur de Caumont, fist pour ses enfans en l'an mil quatre cens et XVI. [Perigueux 1845.]), des lyoner Kaufmanns François Garni um 1460 geſchriebene Complaintes et enseignemens envoyez à son filz, pour soy regir et gouverner parmi le monde (Paris 1495. 4.) und des Jean de Caſtel 1468 geſchriebener Mirouër des pécheurs et pécheresses (s. l. et a. 4.), wo die Verſe aber halb lateiniſch, halb franzöſiſch ſind. Höher ſteht des Pierre Michault († vor 1467) Doctrinal de court (Bruges s. a. [1466.] fol. Gen. 1522. 4.) gegen Philipp den Guten und Karl den Kühnen gerichtet, und deshalb dem König René, von dem ein mit Proſa untermiſchtes Gedicht Labusé en court (s. l. et a. [Bruges.] fol. Vienne 1484. 4.) vorliegt, zugeſchrieben, beſonders aber ſein Danse des Aveugles (Lyon s. a. 4. Paris s. a. 4. Lyon 1543. 8. Lille 1748. 8.), worin er zeigt, wie in der Welt Alles nach drei blinden Vortänzern, dem Glück, der Liebe und dem Tode, ſich bewegt. Geachtet waren zu ihrer Zeit als Lehrdichter Olivier de la Marche (1422—1501), der in ſeinem Chevalier déliberé (Schiedam s. a. fol. Paris 1488. 4. 1495. 4. Lyon 1500. 8.) eine Schilderung der Thaten Karl's des Kühnen verſuchte, George Chaſtelain (Les epitaphes d'Hector, fils de Priam roy de Troyes, et d'Achilles fils de Peleus, Roy de Myrmidoine, in d. Recueil de traictés singuliers de Jean le Maire, de G. Chastelain et de J. Molinet. [Paris 1505.], Jean Molinet (Les faictz et dictz de M. Jeh. Mol. [Paris 1531. fol. 1537. 1540. 8.]) und Antoine de la Sale (geſt. nach 1459), berühmt durch ſein Lehrbuch des Ritterweſens in Form eines Romans (L'hystoire et plaisante chronique du petit Jehan de Saintré et de la jeune dame des belles cousines. [Paris 1517. fol. 1523. 4. u. öft. ib. 1830. 1843. 8.]), hierher gehörig wegen ſeines halb moraliſch-politiſchen, halb geographiſch-hiſtoriſchen Gedichtes La salade (La Sal., laquelle fait mention de tous les pays du monde et du pays de la belle Sibille. [Paris 1521. 1527.]) und ſeiner Satyre Les quinze joyes de mariage (s. l. et a. [Lyon 1480.] fol. 1520. 4. Paris 1837. II. 16.). Ganz unbedeutend ſind dagegen die zahlreichen allegoriſchen Gelegenheitsgedichte Guillaume's du Bois, bekannter unter ſeinem Spitznamen Cretin (aus Paris, geſt. 1525 — Chants royaulx, oraisons et autres petits traictés. [Paris 1527.] Poësies [ib.

1723.]), und auch des Martial von Paris, genannt d'Auvergne (1440—1508) Lösungen von 53 scherzhaften Fragen, Arrêts d'amour, aus dem Reiche der Liebe in ernster, juristischer Weise, zu denen sein Zeitgenosse Benoit de Court einen gelehrten lateinischen Commentar schrieb (Les cinquante et ung arrest d'amours. [Paris s. a.] 4. publ. p. *Lenglet du Fresnoy*. [Amst. et Paris 1731.] II. 12. Poésies. [Paris 1724.] II. 8.), haben keinen höhern Werth.

Die eigentliche Satyre wird im 13. Jahrh. durch die äußerst scharfen Bibles des Trouvères Hugo de Bercy und des Benedictiners Guyot de Provins (bei *Barbazan* Fabl. T. II. p. 307 sq. 394 sq.) vertreten, allein wenn auch überhaupt in den meisten Fabliaux an sich schon das satyrische Element vorherrschend ist, so ist dies doch bei Niemandem mehr der Fall, als bei dem berühmten Trouvère Rutebeuf (geb. 1235—40, gest. 1286), dessen sämmtliche Gedichte, selbst die, welche seine eigene Person angehen, nicht ausgenommen, die Gebrechen seiner Zeit schonungslos geißeln (Oeuvres compl. p. *A. Jubinal*. [Paris 1839.] II.). Nach ihm tritt uns in dem allerdings niedrigkomischen Gauner François Villon, mit dem Beinamen Corbueil (aus Paris 1431, gest. nach 1461) erst wieder ein entschiedenes satyrisches Talent entgegen, wenn wir freilich auch aus ihm nur seine und seiner Zeit Unsittlichkeit wahrnehmen (Oeuvres. Paris 1552. 16. u. öft., rev. p. *Prompsault*, ibid. 1832. 1845. 8.). Nicht viel besser sind theilweise die Dichtungen (Poësies. [Paris 1832.]) des Eustache Deschamps (aus Vertus in der Champagne, 1328—1422), wenigstens sein Miroir du mariage, worin die Emancipation der Frauen gelehrt wird, aber noch weit indecenter, jedoch auch witziger die Gedichte Guillaume's Coquillart (gest. 1490), Officials der Kirche zu Rheims (Oeuvres. Paris 1532. 1534. 16. Lyon 1579. Paris 1597. 8. ib. 1847. II. 8. Poësies. ib. 1713. 12.), allein ein Codex aller möglichen Schmähungen gegen das weibliche Geschlecht ist das angeblich aus dem Lateinischen durch Jean Lefebure aus Therouanne, der es aber für nöthig hielt, gleich eine Entgegnung beizugeben (Le rebours de Mathéolus. Lyon s. a. 4. Paris 1518. 4. Vollst. als Le livre du résolu en mariage. Paris s. a. 4., verschieden davon ist s. Contraire de mathéol. bei Keller, Romvart p. 368 seq.), übersetzte Livre de Mathéolus (s. l. et a. [Paris 1492.] fol. Lyon s. a. 4. Paris 1508. 4.). Mehr didaktisch-moralisch als eigentlich satyrisch sind des Jean Meschinot Herrn von Mortieres (gest. 1509) Lunettes des princes (Nant. 1493. 4. u. öft.), worin jedoch alle Stände durchgegangen werden „pour ce que tout homme peut estre dict Prince en tant qu'il a receu de Dieu gouvernement d'ame." Ein Seitenstück zu Villon's Repuës franches, jener burlesken Iliade, wenn auch nicht an Bosheit; endlich bildet die Legende de maistre Pierre Faifeu (s. l. et a. 4. Angers 1532. 4. Paris 1723. 8.) von Charles de Bordigné (aus Arras, gest. um 1551) und mit dieser Eulenspiegeliade schließt auch die satyrische altfranzösische Literatur.

Die Lyrik blühete verhältnißmäßig in weit geringerem Maße bei den Trouvères, als bei den Troubadours. Die Formen ihrer Poesie, die hierher gehören, sind aber die lais und virelais (so genannt, weil er sich um zwei Reime und einen Refrain dreht [vire]), balladenartige Gedichte, ballades, angeblich von Froissard erfunden, dreistrophig, eine jede Strophe durch denselben Vers geschlossen und in jeder Strophe mit gleichen Reimen, rondeaux aus drei Strophen bestehend, jede von 13 Versen, davon acht mit einem, fünf mit einem andern Reim, gewöhnlich mit einem Envoi, pastourelles, rotruenges, Lieder mit Ritournell und von der Rote begleitet, chants royaux aus fünf Strophen von je eilf Versen bestehend, mit dem letzten Vers der ersten Strophe als Refrain und durch ein Envoi an irgend einen großen Herrn geschlossen, übrigens nur für Gegenstände höherer Poesie bestimmt, quatrains und triolets, letztere aus acht Versen mit zwei Reimen bestehend, deren erster sich nach dem dritten wiederholt und deren sechster die beiden ersten wiederholt. Der Reim, von den ältesten anglonormännischen Trouvères vermuthlich den Dichtern des mittelalterlichen Lateins nachgebildet, tritt zuerst so auf, daß das Endwort des Verses mit der Mitte reimt, dann kommen aber die sogenannten rimes plates, d. h. Verse, die zwei zu zwei reimen. Gemischte Reime finden sich zuerst bei dem anonymen Reclus des Moliens in seinem nur in Bruchstücken erhaltenen Miserere aus der Zeit von 1154—89 (s. Hist. litt. de la France T. XV. p. 33 sq.). Um nur Einzelnes hervorzuheben, so ist zu bemerken, daß besonders die belgischen Trouvères im Gebiete der Lyrik Gutes leisteten. Besonders kräftig waren die Chansons des berühmten Quènes (Cuno) de Bethune (gest. um 1222) aus Artois (s. *Paly*, Romancero français. Paris 1833. p. 77—110. *Dinaux*, Trouvères Artesiens p. 381 sq.) und sein Lehrer in der Dichtkunst Hugues d'Diſy (s. *Dinaux* Trouvères Cambrésiens éd. IV. p. 126—142). Als Romanzendichter erwarb sich Audefroi le bastard einen besondern Ruf (s. *Paly* l. l. p. 2 sq. *Dinaux*, Trouv. Artes. p. 101 sq. *Van Hasselt*, Essai sur l'hist. de la poésie franç. en Belg. [Brux. 1838.] 4. p. 14 sq.), allein auch der durch sein unglückliches Schicksal berüchtigte Raoul de Coucy (gest. 1198 im 24. Lebensjahre; Chansons, rev. p. *Michel*. [Paris 1830.]) und Maurion de Craon und sein Sohn Pierre (s. *de la Rue*, Bardes et Jongleurs T. III. p. 192 sq.), vor Allen aber Thibault IV., König von Navarra und Graf von Champagne (1201—53), von dessen Gedichten (Poësies, publ. p. *Levesque de la Raoullière*. [Paris 1742.] II. p. p. *Roquefort* et *Michel*. [ib. 1829.]) die Chronique de St. Denis s. a. 1234 sagt: „le comte Thibaut fit les plus belles, les plus délitables et mélodieuses chansons qui furent onques ouïes" sind als höchst bedeutende Lyriker hervorzuheben, wenn gleich die Dichtungen des Letztern ziemlich schwierig sind. Ein würdiger Nebenbuhler dieses fürstlichen Dichters ist aber Charles Herzog von Orleans (geb. 1391, 20 Jahre lang Gefangener in England nach der Schlacht von Azincourt um 1466 gest.), denn erstlich sind seine

Verse correcter und beiweitem lebendiger, dann aber verläßt er auch bereits die Allegorie und zeigt die von seiner Mutter Valentine von Mailand ererbte Grazie und Zartheit der italienischen Sonettisten (Poésies, publ. p. *Chalvet*. [Grenoble 1803, Paris 1809. publ. p. *M. A. Champollion*, ib. 1842. publ. p. *Guichard*, ib. 1842.]). Auch Froissard zeigt in seinen pastourelles, ballades, dicts et rondeaux eine Munterkeit, Frische und Gefühl, welches von dem Vater der französischen Geschichte zu erwarten war (Poésies publ. p. *Buchon*. Paris [Toul] 1829.), allein die Balladen (108) der Christine de Pisan sind nicht besser und verständlicher als ihre Lehrgedichte. Meisterstücke dagegen sind die Dichtungen der Margarethe Eleonore Clotilde de Vallon Chalys (1405—95), z. B. l'heroïde à son époux, verselets à son premier né etc., wenn sie nicht durch ihre künstlerische Vollendung, ihre offenbar modernen Anspielungen und Anachronismen das Gepräge des 19. Jahrh. an der Stirn trügen (Poësies, publ. p. *Vanderbourg* [Paris 1803. 1825.]). Unter den bürgerlichen Lyrikern, die hierher gehören, ist der universellste und fruchtbarste der schon genannte Eustache Deschamps, von dessen 1500 Gedichten nur der kleinste Theil gedruckt ist, obwol schon sein Virelai, Portrait d'une pucelle, beweist, wie weit er sein Muster Guillaume de Machaut (a. Loris in der Champagne, gest. 1370), dessen Gedichte nur in Fragmenten vorliegen, übertrifft (*Sinner* lat. mss. Bern. T. III. p. 403 sq. Wolf, Üb. die Lais p. 319. 482 sq. *Rive*, Not. d'un ms. d. poésies de G. de M. [Paris s. a.] 4. Mém. de l'ac. T. XX. p. 399. 415. 377 sq.).

Tiefer stehen unbedingt die Dichtungen des père de l'éloquence française Alain Chartier (a. Bayeux 1368—1448), denn sie tragen durchaus das pedantische Gepräge des Rhetors an sich (Oeuvres. [Paris 1617.] 4.). Eigentliche Volkslieder gibt es in dieser Periode noch nicht, wenn auch mehre von Leroux de Lincy, seinem Recueil de chansons historiques français (Paris 1841—42. I. II.) eingefügte politische Dichtungen dieses Gepräge tragen, allein Volksdichter im eigentlichen Sinne des Worts ist unbedingt schon Villon, denn seine Ballades haben Refrains, die an Beranger erinnern, und sein grand und petit Testament sind Meisterstücke des Volkstons, wenn auch die 62 Weinlieder des Walkmüllers Olivier Basselin, die von seinem Geburtsorte (1416, gest. um 1490) Vire in der Normandie Vaux de vire, aus welcher Benennung später Vaudeville ward (publ. p. *Asselin*. [Avranche.] Vire 1811. p. *Dubois*. Paris 1821. p. *Travers*. Avranche et St. Lô. 1833.) unbedingt die ersten eigentlichen französischen Lieder genannt werden dürfen.

Die dramatische altfranzösische Poesie beginnt mit den von herumziehenden Jongleurs bei ihrem Aufenthalte in Städten und Schlössern vorgetragenen Dialogen, aus Prosa und Versen gemischt, von denen noch Muster in dem nicht nach 1250 verfaßten Feu d'Aucassin et Nicolette (bei *Barbazan* et *Méon*, Recueil de Fabl. T. I. p. 380 sq.) und der Erberie (in *Rutebeuf*, Oeuvres T. I. p. 468 sq.). Von diesen blos der Unterhaltung geweihten Gieux (jeux) unterschieden sich aber die sogenannten Miracles, die in den Kirchen von den Geistlichen dem Volke vorgeführt wurden, um durch die bildliche Darstellung der Leidensgeschichte Jesu, die gewöhnlich den Stoff dazu hergab, die Begeisterung der Gläubigen zu erwecken und sie zur Eroberung und Vertheidigung der heiligen Stätten anzuflammen. Es ist bekannt, daß allerdings zuerst die lateinische Sprache hierzu benutzt ward, allein durchaus ungewiß ist es, wann eher man sich der Vulgärsprache dazu bediente. Übrigens gab man bei fürstlichen Vermählungen oder andern derartigen politischen Festen eine Art Pantomimen auf den Straßen zu Paris, wie z. B. an dem Tage, wo Philipp der Schöne seinen Sohn zum Ritter schlug, eine solche Vorstellung auf offener Straße stattfand, bei der der Heiland mit vorkam (s. a. Chronique metrique de *Godefroy de Paris* p. 191 sq. *Jubinal*, La complainte et le jeu de Pierre de la Broie, chambellan de Philippe le Hardi, qui fut pendu le 30 juin 1278. [Paris 1835.] p. 52). Im Mystère des vierges sages et des vierges folles (bei *Monmerqué*, Théâtre franç. p. 3—9) wechselt bereits die lateinische und romanische Sprache ab, aus dem eilften Jahrh. liegt schon ein in bretonischer Sprache abgefaßtes Mystère vor (Buhez Santez Nonn ou la Vie de sainte Nonne et de son fils saint Devy, archevêque de Menevie en 519, myst. comp. en lang. bretonne anter. au XIIe. s. publ. p. *Sionnet* et acc. d'une trad. litt. de *Legonidec*. [Paris 1837.]) und das älteste nordfranzösische Stück dieser Art ist La résurrection du Sauveur (publ. av. une trad. p. *Jubinal*. [Paris 1834.]). Die wichtigsten nordfranzösischen Dramatiker unter den alten Trouvères waren die beiden Zeitgenossen und Landsleute Adam de la Halle le bossu (aus Arras 1240—1286) und Jehan Bodel (aus Arras, gest. um 1260).

Diese Anfangs von Geistlichen und Pilgern geleiteten Vorstellungen fingen aber an, sich vollständig zu regeln und auszubilden, als eine zu frommen Zwecken zusammengetretene Bruderschaft mehrer pariser Bürger im Jahre 1398 den Beschluß faßte, zur Erbauung des Volkes interessante Begebenheiten aus der Leidens- und Heiligengeschichte demselben vorzutragen und hierbei als Confrérie de la passion von Karl VI. bestätigt ward. Sie hielten ihre Vorstellungen, die Mystères hießen, im Hôpital de la trinité und erhielten sich bis auf Franz I. (um 1547). Um das Volk zu ergötzen, schoben sie zwischen die einzelnen Acte dieser geistlichen Dramen komische Zwischenspiele ein (entremets), die offenbar der Ursprung des Lustspiels sind, und der Erfolg und Beifall, den sie fanden, bewirkte, daß auch anderwärts, wie zu Rouen, Angers, Metz ꝛc., ähnliche Gesellschaften gestiftet wurden (s. *A. H. Taillandier*, Not. s. l. confrères de la passion. [Paris 1834.]). In Paris selbst aber bildeten sich neben ihnen bald noch andere Vereine zu ähnlichem Zwecke, so kamen die Schreiber der Procuratoren, die eine Zunft bildeten, Bazoche genannt, häufig zusammen, und um ihren Versammlungen größere Wichtigkeit beizulegen, gaben sie ebenfalls dramatische Vorstellungen, durften aber keine Mystères, zu denen allein die Confrérie de la

passion das Recht hatten, vortragen, sondern mußten sich mit Moralités begnügen, worin stets der Kampf des Lasters mit der Tugend dargestellt ward. Am meisten zogen sie durch ihre Farces an, eine neue Art von Spielen, in denen sie die Fehler der Menschen in jeder Gestalt und unter jedem Stande lächerlich machten. Wegen des Inhalts dieser Stücke geriethen sie aber in Streit mit den Enfans sans souci, einer gleichfalls unter Karl VI. zusammengetretenen Gesellschaft, die aber blos die Belustigung des Publicums vor Augen hatten und ihre Stücke Sotties nach ihrem Vorstande, dem Prince des sots, neben dem noch eine Mère sotte figurirte, nannten und in Beziehung zu den berüchtigten Narrenfesten standen. Sie schlossen endlich einen förmlichen Vertrag mit einander, in welchem sie sich verpflichteten, sich gegenseitig keinen Abbruch thun zu wollen. Übrigens stellten die Enfans sans souci ihre Stücke häufig in dem Locale der Passionsbrüderschaft vor, und diese Mischung von ernsten und burlesken Scenen nannte man Jeux de pas pilés. Übrigens nahm das Parlament den Clercs de la bazoche die Erlaubniß, farces, sotties und moralités zu spielen, allein Ludwig XII. gab sie ihnen wieder, weshalb die Gesellschaft auch eine Menge Complaintes et épitaphes (du roy de la Bazoche s. l. et a.) auf seinen Tod verfaßte (s. *Reiffenberg*, Bull. du Bibl. Belge [1845.] p. 382 sq.; s. auch *Dulaure*, Hist. de Paris T. II. p. 507 sq.; *Parfait*, Hist. du théâtre franç. T. II. p. 78—112. Le roi de la Bazoche, poème latin inédit p. *Ph. Grinet*, trad. en franç. av. d. not. p. *M. C. Breghat du Lut.* [Lyon 1838.]). Bald führte aber auch die Passionsbrüderschaft profane Stücke mit dem beibehaltenen Titel der mystères auf, daher erklärt sich ein Mystère de Troie la grant, mystère de Griseldis etc. Alle diese Stücke waren ziemlich lang, man brauchte daher oft ganze Monate, um sie vollständig abzuspielen; so dauerte z. B. das Mystère des actes des apôtres 40 Tage zu Bourges und sieben Monate zu Paris. Ebenso war die Zahl der auftretenden Personen sehr verschieden, bisweilen waren es 15, manchmal 500 und mehre. Entgegengesetzte Gegenden wurden auf getrennten Gerüsten dargestellt und angehängte Zettel bezeichneten eine jede genauer für das Verständniß der Zuschauer. Die Zahl dieser mystères ist sehr groß und viele von ihnen liegen in alten Drucken noch vor uns. Das berühmteste war das Mystère de la passion Jesus-Christ (s. l. et a. fol. u. s. oft.), gewöhnlich einem gewissen Jean Michel (gest. 1493) zugeschrieben, von diesem aber nur überarbeitet und angeblich zuerst am 12. Nov. 1437 bei dem Einzuge Karl's VII. in Paris gespielt. Von den Farcen war jedenfalls die berühmteste die wegen ihrer innern Komik noch heute nicht vom Repertoir gänzlich verdrängte Farce de maistre Pierre Pathelin (von pasta, einem mittelalterlich lateinischen Worte, davon appâter, d. i. attirer) wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh. und von dem angeblichen Verfasser Pierre Blanchet (aus Poitiers 1459—1519) wol nur überarbeitet (Pathelin le grand et le petit. [Paris 1490.] 4. u. s. oft. La farce de M. P. P. avec son testament. [ib. 1723.] 8.). Im Allgemeinen s. *de Beauchamps*, Rech. s. les théâtres de France depuis l'année onze cens soixante et un jusques à présent. (Paris 1735.) III. *F. et Cl. Parfait*, Hist. du théâtre franç. depuis son origine jusqu'à présent. (Amst. et Paris 1735—1749.) XV. *Suard*, Coup d'oeil sur l'hist. de l'ancien théâtre franç., in s. Mel. de littér. (Paris 1804.) T. IV. *Magnin* im Journ. gén. de l'Instr. publ. 1834. 4. Dec. —1836. 6. Mars und Journ. d. Sav. 1846 Juin—1847. Mars u. Les etudes sur les origines du théâtre antique. (Paris 1838.) T. I. *St. Beuve*, Hist. du théâtre français au XVI. s., in s. Tabl. hist. et crit. de la poësie franç. au XVI. s. (Paris 1843.) p. 173—262. *Lucas*, Hist. phil. et litt. du théâtre français dep. s. orig. jusqu'à nos jours. (ib. 1843). Zur Literatur s. (Duc. de la Vallière) Bibliothèque du théâtre français depuis son origine. (Dresde 1768.) III. *Solennie*, Bibliothèque dramatique. (Paris 1843—1845.) V. Samml. des altfranzösischen Theaters s. Théâtre français du Moyen-Âge publ. d'après les mss. de la bibl. du Roi p. *Monmerqué* et *Michel*. (Paris 1839. 4.) Mystères inédits du XV. s. publ. p. *Al. Jubinal*. (ib. 1837.) II. Im Allgemeinen s. über die Myst. *E. Morice*, Essai sur la mise en scène depuis les mystères jusqu'au Cid. (Paris 1836.) 12. *Berriat St. Brix*, Rem. s. les jeux de Mystères, in den Mém. et Diss. d. l. antiq. nat. et étrang. publ. p. soc. d. Antiq. de la France. T. V. p. 163—211. *O. le Roy*, Etudes sur les mystères. (Paris 1837. 1840.) 8. Im Allgemeinen s. auch J. L. Ideler, Gesch. der altfranzösischen Nationalliteratur von den ersten Anfängen bis auf Franz I. (Berlin 1842. [betrifft nur die Poesie]). Die altfranzösische wissenschaftliche Prosa, wenn wir nämlich eigentliche Originale suchen, denn an Übersetzungen aus dem classischen Alterthum ist verhältnißmäßig kein Mangel, verschwindet beinahe gänzlich vor der Masse der Dichtwerke dieser Zeit, allein dafür hat sie eine Eigenschaft vor der Poesie voraus, nämlich die merkwürdige Klarheit, welche bereits die ältesten Proben derselben charakterisirt.

Beginnen wir mit der Theologie, so existirt aus dem zwölften Jahrh. bereits eine Übersetzung der Bücher der Könige, Makkabäer und Offenbarung Johannis, les quatre livres des Rois et choix de sermons de St. Bernard en français du XII. s. publ. p. *Leroux de Lincy*. (Paris 1842. 4.), und der Canonicus Gudard Desmoulins zu St. Pierre d'Aire in Artois (1291—1294) übersetzte bereits den historischen Bibelauszug des Petrus Comester (La bible historiée, où sont les Hystoires Scolastiques ou les Livres Hystoriaux de la Bible de Latin en Françoys, en la Manière que les Maistres en traitent ès Hystoires Scolastiques. [Paris 1487.] II. fol.), sowie die Augustiner Julien Macho und Pierre Farget die ganze Bibel aus dem Lateinischen ins Französische (Les livres de l'ancien Testament, histories en françois s. l. et a. fol.). Der Bischof von Paris Maurice de Sully (gest. 1196) soll der Verfasser einer Exposition des

évangiles (Chambery 1484. fol.) und von Bernhard von Clairvaux gibt es einige (zwei) in der Landesſprache gehaltene Predigten (herausgegeben von *de la Bouderie*, im Nouv. journ. des Paroisses, nr. Speciale und bei *Leroux de Lincy* a. a. O., ſ. *P. Paris*, mss. franç. de la bibl. du Roi T. II. p. 100 sq. Dict. hist. et bibl. des prédicateurs. [Paris 1824.] p. 27—31), wogegen allerdings die ſpätern Kanzelreden Michael Menot's (geſt. 1518. — Sermons sur la Madelaine av. d. p. *J. Labouderie*. [Paris 1833.]), Olivier Maillard's (geſt. 1502, Sermon prononcé à Bruges, publ. p. *J. Labouderie*. [Paris 1826.] Histoire de la passion de J. C. p. *Peignot*. [Paris 1828.]) und Jean Raulin's (aus Toul. 1443—1514, Sermons in ſ. Oeuvres. [Anvers 1612.] VI. fol.), ſich nur durch ihre Naivetät und ihren populairen Capuciner-ton auszeichnen, theilweiſe ſogar als Predigten zum Todtlachen ſprüchwörtlich geworden ſind. Meiſterhaft ſind dagegen auch in ſprachlicher Hinſicht die Reden des bekannten Canzler Charlier de Gerſon (in ſ. Opera T. III. p. 1581 sq. IV. p. 657), beſonders der mit außerordentlichem Freimuth 1405 vor Karl VI. über die königliche Prärogative gehaltene Sermon (fait devant le roy Charles VI. . . . . contenant les remonstrances touchant le gouvernement. [Paris 1500.] 4.). Über Philoſophie und Mathematik liegt Nichts vor, dagegen zwei alte Jagdbücher, nämlich das im 13. Jahrh. abgefaßte Buch vom König Modus (Livre du roy Modus et de la reine racio lequel fait mencion comant on doit deuiser de toutes manieres de chasses. [Chambery 1486. fol. Paris s. a. [1521.] 4. ib. 1560. 8. publ. p. *El. Blaze*. Paris 1839. 8.]) und des Gaſton Phöbus Grafen von Foix (1231—1290) Jagdbuch, von dem jedoch nur der erſte oder praktiſche Theil (der zweite allegoriſche in Verſen iſt verloren) gedruckt vorliegt (Phebus du deduitz de la chasse des bestes sauvaiges et des oyseaux de proye. [Paris s. a.] fol. Le myroyr de Phebus des deduictz de la chasse aux Bestes saulvaiges Et des oyseaux de proie. Auec Part de Fauconerie 2 la cure des bestes et oyseaulx a cela propice. ib. s. a. [1529.] 4.). Höchſt intereſſant in Bezug auf Ökonomie, Haushaltung und Kenntniß des bürgerlichen Lebens iſt aber der von einem pariſer Bürger 1392—1394 geſchriebene Menagier de Paris (publ. p. *Pichon*. [Paris 1847.] II.), ſowie des guten Königs René Livre des Tournois (in ſ. Oeuvres), allein die allegoriſchen Schriften der Chriſtine de Piſan (La vision de Christine de Pisan, la cité des dames, le livre des trois vertus, le livre des faicts d'armes et de chevalerie etc.) und Alain Chartier's (le curial [d. i. courtisan], le quadrilogue invectif, l'espérance ou consolation des trois vertus) ſind kaum der Rede werth. Etwas beſſer iſt die hiſtoriſche Diction der beiden Letztern, nämlich der Chriſtine Histoire du roi Charles le sage und des Chartier's Histoire de Charles VII., wenn nämlich dieſe ihm wirklich gehört, woran ſtark zu zweifeln iſt. Überhaupt iſt das Fach der Geſchichte am beſten vertreten. Zuerſt nennen wir als Denkmal des alten normänniſch-franzöſiſch-unteritaliſchen Dialekts die urſprünglich lateiniſch geſchriebene, jetzt nur in einer altfranzöſiſchen Überſetzung vorhandene Ystoire de li Normant et la chronique de Robert Vissart (publ. p. *Champollion Figeac*. [Paris 1835.]), jede aus zwei Büchern beſtehend. Nun folgen die Chroniques de St. Denis (Paris 1476. III. fol. [—1461] und öft., ib. 1517—1518. IV. fol. [—1574] publ. p. *P. Paris*. ib. 1836—1839. VI. 8. vol. II. fol.) zuerſt unter den Augen des berühmten Abts von St. Denis Vendome von dem Mönche Primaz faſt nur aus lateiniſchen Quellen und mündlichen Traditionen (bis 1223) niedergeſchrieben, dann bis 1340 fortgeſetzt, hierauf von 1340—1350 von einem ungenannten Mönche und den von dem Kanzler Pierre d'Orgemont bis 1375—1380 fortgeſetzt, dann aber bis 1402 Nichts weiter als eine faſt wörtliche Copie der Geſchichte des Juvenal d'Urſins und Jean Chartier, worauf noch die Biographien Ludwig's XI., Karl's VIII. und Ludwig's XII. folgen. Weit wichtiger in ſprachlicher Hinſicht iſt aber die Biographie Ludwig's IX. oder des Heiligen (L'Histoire et la Chronique du très Chretien Roy St. Loys IX. [Poitiers 1547. 4. u. ſ. oft. p. *Capperonnier*. Paris 1761. fol. p. *Buchon*. Paris 1838. 4.]) durch den Ritter Jean Sire de Joinville aus Champagne (1224—1319), der bereits etwas von der bisherigen Annaliſtentrockenheit abweicht. An Treue und Einfachheit der Erzählung ſteht ihm Geoffroy's de Villehardouin (1164—1213) Schilderung der Eroberung von Conſtantinopel (1198—1207) zwar nicht nach, allein die Sprache iſt noch unausgebildeter und roher (L'histoire de G. de V. Marechal de Champagne et de Romaine de la Conqueste de Constantinople par les Barons français associez aux Venitiens, depuis l'an 1198 jusqu'en 1207 [Paris 1585. 4. u. öft.] und bei *Buchon*, Coll. de chron. nat. franç. éd. in 8. [Paris 1828.] T. III.). Ganz anders erſcheint aber der Hiſtoriker par excellence Jean Froiſſard (aus Valenciennes, 133¾—1400) in ſeiner Geſchichte Frankreichs (1326—1400), worin er zum größten Theile nach eigener Beobachtung die Hiſtoriographie, welche bisher nur in Anfängen von Memoiren, wie bei Joinville und Villehardouin, exiſtirt hatte, auf die Höhe wirklicher Chronik, mit beſonderer Rückſicht auf Sittenſchilderung und nicht ohne Reflexion, erhob und ſich bereits einer lebendigen Naivetät befleißigte, die von keinem ſeiner Zeitgenoſſen wieder erreicht worden iſt (Le premier [le second, le troisième et le quatrième] Volume des Croniques de France, Dangleterre, Descoce, Despaigne, de Bretaigne, de Gascogne, de Flandres et lieux circunvoisins. [Paris s. a. fol. IV. u. öft.] publ. p. *Buchon*. [Paris 1824—1826. 8. XV. Ib. 1835. 4. III.]). Nicht viel ſchlechter ſchrieb ſein Fortſetzer Enguerrand de Monſtrelet aus Flandern (1390—1453) von 1400—1443, zu welcher Fortſetzung ſpäter ein Anonymus (Jan du Clercy?) noch die Folgezeit bis 1467 oder 1498 oder 1516 fügte (Les chroniques de France, Angleterre et de Bourgogne. [Paris s. a. fol. III. u. öft.] publ. p. *Buchon*. [Paris 1827—1828. 8. XV.

lb. 1839. 4.]). Von den nun folgenden Chroniſten, die, zum Theil wenigſtens, mehr in das Gebiet der Memoirenliteratur gehören, heben wir beſonders das von zwei ungenannten Verfaſſern herrührende Journal d'un bourglois de Paris (bei *Buchon*, Coll. T. XV. und *Dessalles*, Mém. p. serv. à l'hist. de France. [Paris 1729. 4.] p. 1—208) über die Jahre 1409—1449 hervor, und des Pierre de Fenie (geſt. 1506) Mémoires (publ. p. Mlle. *Dupont*. [Paris 1837.] über die innern Kriege Frankreichs von 1409—1427, mit deſſen Wahrheitsliebe und Freimuth nur des Jean de Troyes (geſt. nach 1482) Histoire scandaleuse (Les croniques du tres chretien et tres victorieux Loys de Valois, feu roy de France. s. l. et a. fol. Paris 1558. 1611. 8.) verglichen werden kann, in ſofern Ludwig's XI. eigentlicher Chroniſt, Philipp de Commines, Herr von Argenton (1445—1509), in ſeiner Geſchichte deſſelben (Chronique et Histoire ou Mém. de R. de C. Paris 1523. 1524. 1526. Lyon 1526. fol. [nur VI B. —1483, alle VIII]. Paris 1528. fol. u. öft. publ. p. *Lenglet du Fresnoy*. Paris 1741. 4. IV. p. Mlle. *Dupont*. lb. 1840. 8. II.) zwar den größten Beruf zum Hiſtoriker, was Styl und redneriſchen Schmuck anlangt, an den Tag legt, leider aber aller Wahrheit und Treue entbehrt. Beſſer ſind die Memoiren (Chroniques publ. p. *P. L. Jacob*. [Paris 1834—1835.] IV.) des beſtändigen Begleiters Ludwig's XIII., Jehan's d'Auton, über die Schickſale ſeines Herrn von 1499—1508 und der Vollſtändigkeit wegen müſſen auch die Chroniques des ducs de Bourgogne (publ. p. *Buchon*. [Paris 1825.] II.) von 1464—1470 des George Cheſtelain, die Fortſetzung dieſer Chroniques (publ. p. *Buchon*. [Paris 1838.] V.) von 1474—1504 von Jean Molinet, die Memoiren des Stallmeiſters Philipp's des Guten von Burgund, Jacques Ducleroy aus Arras, über die Jahre 1448—1469 (Mémoires, publ. p. *Reiffenberg*. [Brux. 1823.] IV.), die Ergänzung derſelben von Jean de Haynin (Mémoires [Mons 1842.] II.) über die Jahre 1465—1479 und des Olivier de la Marche Denkwürdigkeiten über die Jahre 1435—1492 (Mémoires, hinter den Chroniques de Flandre. [Lyon 1562. fol. u. öft.] bei *Petitot*, Coll. T. IX et X) erwähnt werden.

Im Fache der Erdbeſchreibung ward Nichts geleiſtet; allein der Ritter Jean de Mandeville (geſt. 1372), der von 1327—1360 nicht blos das heilige Land, ſondern faſt ganz Aſien bereiſte, ſchrieb eine in die Kategorie der Volksbücher gehörige Schilderung ſeiner Abenteuer voll Lügen und Übertreibungen (Ce liure est appelle Mandeuille. Lyon 1480. fol. Paris s. a. [1520.] 4.). Übrigens ließ auch Marco Polo vermuthlich die erſte Redaction ſeiner berühmten Reiſebeſchreibung in altfranzöſiſcher Sprache abfaſſen (b. d. Recueil de voyag. et de mém. de la Soc. de Géogr. [Paris 1824 sq.] T. I.), und neben dieſen verdienen auch die Geſandtſchaftsreiſe des Gilbert de Lannoy (1386—1462) durch Syrien und Ägypten (Voyages et ambassades. [Mons 1840.]) hier eine ehrenvolle Erwähnung. Haben wir endlich noch der Rhetorik und Poetik des Henry de Croy (geſt. 1493) gedacht (Art et science de rhetorique pour faire rigmes et ballades. [Paris s. a. 4. u. öft. ib. 1830.]), ſo führen wir nur dem Namen nach die Menge der alten Coutumes oder franzöſiſchen Gewohnheitsrechte an, die für die verſchiedenen Provinzen Frankreichs noch in alten Ausgaben vorliegen. Die berühmteſten ſind die Coutumes du pays de Normandie (s. l. 1483. fol.) und die des Baili von Clermont, Philippe de Beaumanoir (Coutumes, publ. p. *Beugnot*. [Paris 1842.] II.), vom Jahre 1283 für Beauvoiſis. Sonſt gehört hierher des Richters Pierre des Fontaines unter Ludwig IX. Unterricht für einen Gerichtsherrn über die Ausübung der ihm zuſtehenden Gerichtsbarkeit (Le conseil que P. D. donna à son ami, bei *Joinville*; Hist. de Louis IX., éd. *Du Cange*. [Paris 1665.] P. III. p. 73—160), die Etablissements de Louis IX. (Paris 1785.) und die unter dem Namen Les Olim (publ. p. *Beugnot*. [Paris 1839 sq. 4.] IV.) noch vorhandenen Regiſter der vom Parlamente zu Paris gegebenen und von Jean de Montluc 1313 geſammelten Arrêts, welche ſämmtlich das römiſche Recht gegen die alten Coutumes vertreten. Letztere ergänzt auch durch Erſteres der pariſer Parlamentsrath Jean Boutiller (aus Arras oder Montaigne, um 1390) in ſeiner auf dem Lande gemachten (daher der Name Somme rural. [Bourges 1479. fol. u. ſ. öft.]) Unterweiſung in den Rechten. Sonſt gehören noch hierher die Reglemens sur les arts et métiers de Paris (publ. p. *Depping*. [Paris 1837. 4.), die unter Ludwig IX. der damalige Prevot von Paris, Etienne Boileau, als älteſte Grundlage des franzöſiſchen Handelsrechts unternahm, ſowie die, was das Lehnsweſen anlangt, mit dem altfranzöſiſchen Rechte zuſammenhängenden Assises et bons usages du royaume de Jerusalem (Paris 1690. fol., publ. p. *Foucher* ib. 1839—1841. 8. II., p. *Beugnot* ib. 1841. 8.), deren Redaction zuerſt Gottfried von Bouillon durch Philipp von Navarra beſorgen ließ, die aber erſt ſpäter durch Jean d'Ibelin (geſt. 1263) aus Überlieferungen (1280) hergeſtellt und vermuthlich von einem cypriſchen Rechtsgelehrten nach 1369 in die Geſtalt, in welcher wir ſie noch beſitzen, gebracht wurden.

Von Überſetzern müſſen aus dem 12. Jahrh. Everard, ein Mönch (um 1145), der die Diſtichen des Cato in Strophen und gekreuzten Reimen, Pierre de Vernon, der die Lehren des Ariſtoteles gleichfalls in Verſen übertrug, und Simon de Fresne (geſt. 1220), der den Boëthius in Verſen nachahmte, genannt werden. Im 14. Jahrh. übertrug ein gewiſſer Macé aus Charité ſur Loire die heilige Schrift in Verſe, Raoul de Presles überſetzte 1373 den Auguſtinus de civitate Dei, Thomas Benoiſt die Regula deſſelben Kirchenvaters und Jean de Meuny abermals die Consolatio des Boëthius, Jean d'Antioche (1383) die Rhetorik des Cicero und Nicolas Oresme die Moral und Politik des Ariſtoteles, anderer Überſetzungen, wie die der Legenda Aurea, gar nicht zu gedenken. Intereſſant iſt (1429) die Überſetzung der Aphorismen des Hippokrates durch Jean Burtier; allein unter Ludwig XI. wird die Über-

tragung der Classiker, wie des Cäsar, Curtius, Cicero (de senectute und Orationes contra Verrem), Terentius, Homer *ꝛc.*, bereits so allgemein, daß sie einen besondern Zweig der altfranzösischen Literatur bildet. Die Namen derselben lassen sich am besten aus *P. Paris* Mss. français de la bibl. du Roi (Paris 1836—1848. I—VII.) zusammenstellen. (Dr. *Grässe.*)

FRANZÖSISCHE MUSIK. Das Dasein der Kunst in einem Volke zu betrachten, gewährt nach zwei Seiten hin Interesse und Belehrung. Indem man einerseits bemerkt, welche Zustände, welche Fortschritte die Kunst unter diesem Volke gewinnen, welche Mängel und Verirrungen sich ihr anheften konnten; andererseits, welche Art und welches Maß des Antheils und der Befähigung das Volk auf die Kunst zu verwenden hatte: wächst zwiefache Erkenntniß zugleich von der Kunst und vom Volke, eine Seite erhellt und fördert die andere. Das allgemeine Gesetz, das dieses Wechselverhältniß von Kunst und Volk regiert, ist: daß jedes Volk diejenigen Einflüsse der Kunst in sich aufnimmt, die seiner Eigenthümlichkeit entsprechen, und dafür mit derjenigen Kraft ihr förderlich wird, die vorzugsweise ihm, unterscheidend von andern Nationalitäten, inwohnt. In Bezug nun auf die bestimmter und deutlicher in das Volksleben einwirkenden Künste hat man längst und genugsam Anlaß zu solcher Beobachtung gehabt. Niemand wird meinen, Plastik und Poesie zu kennen, ohne sie in Hellas aufgesucht und den eigenthümlichen Antheil des jugendheitern Volkes an ihnen durchschaut zu haben; ebenso wenig vermöchte man das Volksthum der Hellenen zu fassen, ohne den Begriff ihrer steinernen und dichterischen Plastik in den Kreis der Betrachtung gezogen zu haben. Weniger klar dagegen tritt diese Ansicht zur Zeit in Bezug auf Musik hervor, diese bis zur Entehrung preisgegebenste und in tausendfache Räthselschleier verhüllteste Kunst, dieses laute Geheimniß des halb erst erschlossenen, halb noch sein unbewußten Menschengeistes. So gewiß der Rausch der Töne durch alle Jahrhunderte, von allen Sitzen aller Völker herniederwallt in Jubel und Leid, zu Schlachtenruf und im Strome der Andacht: so war es doch im Wesen dieser ältesten der Künste bedingt, als die jüngste und letzte in die Selbständigkeit und Selbstbewußtheit hinauszutreten; noch in dieser ihrer jüngsten Zeit, noch im letzten Jahrhundert bis auf den heutigen Tag ist man gewohnt und geneigt, sie eher als allgemeine unbestimmte Zugabe zum menschlichen Dasein — gleich dem Alles umschimmernden Taglicht oder der Alles beschwichtigenden Nachtstille — hinzunehmen, als ihrem selbständigen Wesen nach zu begreifen. Damit aber jenes Gesetz über das Wechselverhältniß von Kunst und Volk sich schon hier, an der Schwelle der Betrachtung, bewähre, konnte es nicht anders geschehen, als daß dem Tonleben jener Moment der Mündigkeit und Selbstbewußtheit grade in demjenigen Volke — dem teutschen — vergönnt wurde, das sich ihm in tiefer und willenkräftigster Widmung der Seele dahingab, es als treueste und eingeweihteste Stimme des Gemüths, als Volksstimme, faßte, und es über alle fremden Zwecke und Rücksichten hinaus hegte nach seinem eigenen Wesen. Wäre nicht diesen Blättern eine andere Aufgabe gesetzt, so ließe sich das Walten jenes Gesetzes schon an der Stellung der musikthätigsten Völker, der Italiener, Teutschen und Franzosen zur Tonkunst erweisen und in seiner Folgenwichtigkeit einleuchtend machen.

Hier indessen ist nur von dem letztgenannten Volke die Rede. Was die Franzosen an der Musik gehabt und in ihr, für sie gethan, das allein kommt hier zur Sprache. Es würde jedoch weder dieser Stelle, noch dem Berichterstatter geziemend sein, wollte sich die Betrachtung auf die nüchterne Kunde beschränken, daß auch die Franzosen zu dieser und dieser und jeder Zeit musicirt, Lieder, Opern, Messen geschrieben, gehört und wieder vergessen hätten. Welches Volk, von den Chinesen und Irokesen bis zu den Russen, hätte nicht gesungen und gespielt? und was kümmern uns die vergessenen Freuden vergessener Zeiten, die staubigen Register verschollener Namen und Titel, an die wir kein Interesse, keine geistbefruchtende Vorstellung zu knüpfen vermöchten? Nicht das kann uns fesseln, was die Franzosen wie alle andern Völker gehabt und gethan, sondern das allein, was nur ihnen eigen war, nur von ihnen geleistet werden konnte. Es muß ergründet werden, welche Fähigkeiten und Eigenheiten dieses uns ohnehin so merkwürdige Volk zur Musik heranbrachte, wie die Musik auf sie wirkte und welchen besondern Einfluß sie auf die Entwickelung der Kunst geübt haben.

Diese Betrachtung verspricht um so mehr Interesse, weil Naturell, Bildung und Verhältnisse den Franzosen von jeher in eine eigenthümliche Stellung zur Musik gebracht haben. In keinem Volke vielleicht wird soviel gesungen. Jede leichte Erregung der Lebens- und Liebeslust, jede Aufwallung der oft und leicht wechselnden Stimmungen und Entschlüsse, jeder Moment nationalen Enthusiasmus, jedes Witzwort, — mag es nun die Tyrannei eines Mazarin, oder die Koketterie einer schwarzäugigen Pariserin, oder die Krönung gutwilliger Ehegatten treffen, — wird chanson, erbeutet sich seine Melodie aus der ersten besten Oper, oder fängt sie auf dem Tanzplatze ein, oder horcht sie dem Generalmarsche der Nationalgarde, oder dem oremus des Herrn Vicaire ab. Das geht von Mund zu Munde, aus der Oper in das Volk, aus dem Volke in die Oper, wechselt die Texte, muß heute lustig, morgen traurig sein, und ist, mit Hilfe der Worte und der Situation, beides oder keins von beiden, befriedigt alle Ansprüche, weil man im Grunde gar keine macht, als sich rührig herauszusingen, sich geschwind Alles wegzusingen, was sonst tiefer zu Herzen ginge, was das stets nach Außen gekehrte, stets auf thätliche Zwecke stahlfederkräftig gespannte Leben nicht vertrüge. Aber grade in diesen gemiedenen Tiefen des beschaulich nach Innen gekehrten Lebens wohnt die Seele der Musik. Und diese Tiefen haben sich, — wie auch der flüchtige Champagnerschaum der Tonlust aufperlte und zerstob und sich wieder ergänzte, — dem leichtblütigen, rastlos geschäftigen Franzosen niemals erschließen dürfen. Ihm war der leichte Tanz des Lebens, ihm der Kampf der äußern Interessen, der weltdurchfliegende Thatendrang gegeben; er gehörte zu wenig sich, zu hingegeben der Gesellschaftlichkeit an. Ja,

in diesem sausenden Lebenssturme hatte sich das Selbstgefühl, die Schätzung und Hervorstellung der Persönlichkeit zu entschieden ausgebildet, als daß er sich hätte dem Mysteriendienste rückhaltlos weihen sollen, in denen das Geheimniß des Gemüthslebens sich in Tönen offenbaren will. Das Ideal des unerschlossenen Tonlebens wurde von der sonnenwarm reizend entfalteten Sinnlichkeit der Italiener gehegt, und ihrem von den Vätern ererbten, im steten Anschauen der classischen Plastik gekräftigten Formsinn. Der Dienst im Mysterium, da sich die geheimste Geistigkeit der sinnlichen Blüthe des Tonlebens vermählte und das Räthsel der Einheit lösend berührte, blieb dem Teutschen vorbehalten. Aber nicht der Welsche, nicht der Teutsche konnten den frischausschauenden, allgeschäftigen, an allem menschlichen Thun theilnehmenden Franken missen. Endlich will auch die verschwiegenste Tiefe der Menschenbrust sich erschließen, ihre Schätze in das Volk ausgießen und nicht mehr der vereinzelten Persönlichkeit geizig-ängstlich aufbewahren; endlich muß That und Weltleben das innerlichst Gehegte hinausführen, weil der Mensch mit all seinen Kräften und all seinem Gehalte der Gemeinsamkeit des Volks- und Menschenthums angehört und in ihr erst die höchste Vollendung findet. Konnte das der Welsche, noch ermattet von dem römischen und mittelaltrigen Ringen, und tiefer gedrückt von der fruchtlos aufregenden Erinnerung verlorener Größe und Eigenherrschaft, in den Ketten des völkeraufeinandersetzenden Militairdespotismus? Konnte das der Teutsche, der erst anfängt, die altberühmte Thatkraft wieder zu versuchen, sich in sich wieder zu versöhnen und zu einigen, um männlich und freiwirkend in das Leben hinauszutreten? Sie konnten das süße Kind, Musik, hegen, klösterlich — und wie innig und reich! — erziehen und ausstatten. Sobald es dann in die Welt, in das Leben des Volks und der That hinaustreten mußte, da konnte es nur der lebensgewandte, thatrasche Bruder jenseit des Rheins sein, der die schüchterne Schwester geleitete und stützte und schimmervoll schmückte, — wenn schon sie ihm ein wunderlich Räthsel blieb. Das ist das seltsame Ergebniß aus dem Leben der Musik im fränkischen Volke. Wie dieses noch jetzt die Charakterschilderung des Julius Cäsar nicht verleugnen kann, so arbeitet die ganze Geschichte der Musik in ihm einheitsvoll und ungestört auf dasselbe Ziel.

Zuerst kennt man bekanntlich das Land zwischen Schweiz, Rhein und Batavien als Gallien. Die Völkerschaften der Gallier, die Julius Cäsar dort zu bekämpfen findet, erscheinen als ein Theil der großen Völkerfamilie, die schon im 3. Jahrh. vor Chr. Geb. in den Kämpfen der Diadochen in Vorderasien, von Thrake aus in Kleinasien und gegen Makedonien auftreten, unter Brennus Rom erobern, mit den unterliegenden Samniten und andern Völkerschaften Oberitaliens gegen die anschwellende römische Herrschaft ankämpfen und nach 200jährigem Ringen ihr Frankreich den Römern bis zur Zertrümmerung des Weltreichs als Provinz zu Füßen legen, römisches Gesetz und römische Sitte aufnehmen müssen. Dieser Völkerstrom ergoß sich noch einige Jahrhunderte früher aus dem Schooße von Asien nach Westen, ließ seine in Sprachresten noch heut erkennbare Spur in Kleinasien, Rußland, Samogitien und Lithauen, auch in Preußen an den Gestaden der Ostsee, hat auf den Hügeln Schottlands und des grünen Eirin den Namen der Kelten, Kael, Kaledonier (dun oder don, Hügel; Kaledonien: das Hügelland der Kalen) gelassen und sich über Frankreich und Helvetien bis nach Spanien und Afrika hinübergeschoben. Den Griechen als Κελ, Κελτοι oder Κελται bekannt, werden sie — nach der weichern Aussprache des Namens, Gael oder Gail — den Römern zu Galliern, oder verwandelt sich der Name der furchtbaren Waller aus Kail und Gail in Wail und weiset die Walliser in Britannien und der Schweiz ebenso wol, wie die Vandalen, wie die Galicier und Keltiberer in Spanien als Angehörige des großen Zuges der Waller, Wanderer, der aus dem fernen Mutterlande Einwandernden auf.

Die Einheit dieser Stammesmassen nach Sprache und Sitte (soweit es überhaupt möglich) nachzuweisen, ist hier nicht der Ort. Sie steht genugsam fest, um annehmen zu lassen, daß Cultur und Sitte, also auch Sprache, Götterdienst und Musik, der verschiedenen Zweige unter einander und mit dem Stammlande mehr oder weniger eng verwandt geblieben, nur daß sie sich auf einem der Volksgebiete reiner und länger erhalten, als auf dem andern. In Bezug auf Musik ergibt sich hier sogleich ein wichtiges Resultat, das beiläufig zu einem der Beweise für die Abstammung des Volkes wird. Es finden sich nämlich in den im vorigen Jahrhundert fleißig begonnenen Mittheilungen altschottischer Nationalgesänge, in den noch heute, besonders in den culturfernern Thälern des schottischen Hochlandes, zahlreiche Weisen, die in der genauesten Übereinstimmung stehen mit einem Musiksysteme, das — wiederum bis auf den heutigen Tag — im Südosten Asiens seinen Sitz hat und sich auf das Entschiedenste von unserem, von dem mittelalterlichen, von dem griechischen (folglich auch römischen) Musiksysteme, wenigstens bis zu Pythagoras hinauf, unterscheidet. In Asien mußte das Reich des ewigen Stillstandes, China, es theoretisch und praktisch uns zur Belehrung aufbewahren und die Kunde uns durch den Jesuiten Amiot, Macartny und Andere zukommen lassen. Zum Zeugnisse der hohen Schätzung, die dieses System dort genießt, kann man noch heute von den Hindu erfahren, daß sie das uralte Musikwesen, als ein heiliges, allen Neuerungen vorziehen, die in dem stürmischen Wechsel der Geschicke ihres Landes — von den altpersischen Kämpfen und Alexander's Eroberung bis auf die Eroberungen der Briten — und dem Taumel des hindostanischen Geistes und Lebens unwiderstehlich eindrangen, kann man noch heute beobachten, daß die Chinesen unverbrüchlich daran festhalten, obgleich sie seit Jahrhunderten europäische Musik gehört und sogar aus eigener Forschung seit unvordenklicher Zeit diejenige Vervollständigung ihres Musiksystemes theoretisch kennen, die als der entscheidende Fortschritt von ihm zum griechischen und unsrigen gelten muß. Dieses alte orientalische System kennt nämlich nicht (oder bedient sich ihrer nicht) die Siebentonleiter (c-d-e-f-g-a-h, oder wie man sie sonst bilden mag), sondern nur eine Fünftonleiter (g-a-h--d-e--) das

Product von vier übereinandergesetzten Quinten; eine Tonleiter, die in sich selbst keinen absoluten Abschluß und Bestand [durch den Dominantaccord [1]), gleichviel ob in melodischer oder harmonischer Form] hat, die keinen verschmelzenden Halbton, sondern in ihrem Fortgange (g-a-h-d-e-g) neben drei Ganztönen zwei Terzen, die endlich kein Mittel zum Übergange in andere Tonarten hat. Unverweichlicht, durchaus männlich, grobkörnig und für uns fremdartig, selbst wenn wir theoretisch uns damit bekannt gemacht, in weitem Bogen kühn und schroff emporbringend, oder in fatalistischer Entsagung zurücksinkend und in der Tiefe mit Groll weilend und im grollenden Gemurmel dahinsterbend: so war der Grundtypus dieser altorientalischen Melodie, wie er vom Völkerschwarm der Gaelen zu uns herüber kam, wie er in Ossian's rauschende Harfen gesungen wurde, wie man noch heute ihn am Feuer schottischer Hirten vernimmt. Daß dabei keine Harmonie zu denken, außer der Octavenverdoppelung und etwa einer zufällig mit aufgegriffenen Quinte über der Melodie, — daß das Gedicht (meist Stammes- und Kampfeserinnerung) allein mit seinem Wortfall, Rhythmus und Richtung, Schwung und Beruhigung und Ende gebot (es wird wenigstens ebenso sorglos auf der Secunde oder Serte, als auf der Tonica geschlossen), versteht sich auf jener Culturstufe von selbst. So fest nun auch das Fünftonsystem gehalten wurde und man hiernach das Nichtvorhandensein der ausgelassenen Stufen annehmen sollte, so schritt man doch erweislich in dreifacher Richtung weiter. Man stellte das System auf verschiedenen (in China auf fünf) Stufen dar, sodaß damit

$$\left.\begin{matrix} f\ g\ a\ \ \ c\ d \\ g\ a\ h\ \ \ d\ e \end{matrix}\right\} = c\ d\ e\ f\ g\ a\ h$$

die diatonische Siebentonreihe gegeben war, nur nicht in der Einheit einer Tonart. Man verwandelte die ursprünglich große Terz der Tonica in eine kleine, sodaß Moll- und Durgeschlecht

f g a c d
f g as c d

oder ein Ansatz zum Dorischen (bekanntlich der am nächsten zu Dur stehenden Molltonart) und der Halbton vorhanden war. Man modulirte — und zwar, dem oben bezeichneten Grundcharakter des Systems gemäß, sprungweise — in die, eine Secunde höher oder tiefer liegende, Dur- oder Molltonart.

Soviel nur ist hier von der Musik des Orients zu bemerken nöthig. Daß sie mit Sitte und Sprache hinübergenommen ist nach Europa, müßte schon mit Zuversicht vorausgesetzt werden, wären nicht die Zeugnisse von den meisten Sitzen der Galen, in größter Fülle und Sicherheit von denen in Britannien, vorhanden. Aus dem alten Gallien konnten schwerlich glaubhafte Überlieferungen zu uns gelangen; wie Meereswogen, blickverwirrend, gehen auf dem Festlande die gaelischen Volksschwärme in und durch einander, überall Kampf, überströmende Eroberung, Flucht und Vertilgung, nirgends Rast, nirgends ein Halt, wo eigenthümliche Cultur sich hätte setzen und gedeihen können. Und war eine solche in Gallien — dem breitesten Sitze des Völkerstromes — gewurzelt, so ging sie rettungs- und haltungslos unter im Römerthume, das überall, wo es siegte, die Eigenthümlichkeit der Völker verschlang. Aber was hätte auch fortgepflanzt und aufbewahrt werden können? Die ziellosen Kämpfe nach Außen und unter den Stämmen, — die Stammeserinnerung, — das dämmernde Götterahnen, — das Alles ist uns aus dem gehegtern Inselreiche aufbewahrt. Ein Anderes und Mehres hätte Gallien auch nicht hinterlassen können. Aber — die gaelische Weise, sie hat sich erhalten, wenn nicht in beurkundeten Melodien aus jener Zeit, doch in Zügen, an denen das Volk — unbewußt woran und warum — gehalten. Die Herrschaft des Worts und seines Rhythmus (man denke an den Schwindelsturm des ça, ira, dessen Melodie, wenn nicht entlehnt, doch anklingend ist dem Alterthume und an die taumelwüthigen Raagnies der Indier mahnt), die unstäten Modulationsrucke, besonders der ganz unmotivirte Wechsel von Dur und Moll und zurück (man denke an das ebenfalls an ältere Zeit mahnende vive Henri quatre), das Alles sind, gleich Muscheln auf Bergen und Fischen im Stein, Zeichen und Zeugnisse vom Gange der alten Strömung, die sich durch alle Überspülungen des Römerthums, der ultramontanen Kirche, der süßweichen Italienerei nicht haben vertilgen lassen, die immer wieder auftauchen, gleichviel unter welchen Umständen und zu welchen Worten, die stets das Herz des Franzosen treffen, die nirgends in der Melodie der Teutschen, Italiener und der ihnen sich anschließenden Nationen ihres Gleichen finden, aber auch nicht den urkundlich alten Weisen der britischen Gaelen gleichen, in denen die ursprüngliche Hochsinnigkeit in stolzerer Ruhe und sichererer Vertiefung nachhallt.

Schwerlich konnten die Römer ein neues Moment in die Musik der Gallier bringen, gewiß kein irgend nachweisliches. War doch ihnen selbst die Kunst, namentlich Poesie und Musik, ein Entlehntes, Anfangs sogar mit Mistrauen und Unmuth von Griechenland her aufgenommen, später ein Spiel der Muße, in Schatten tretend vor dem volksmäßigen Gladiatorengemetzel und vor der abgeschmackt aufgehäuften Pracht der Staatslenker; — man denke an das Theater des Scaurus, in Marmor, Glas und Gold gekleidet, mit 3000 ehernen Statuen und 360 Säulen die Scene schmückend. Zudem, — der eigentliche Schauplatz römischer Herrlichkeit und Kunstbildung blieb stets Rom; in den Provinzen, je ferner, desto farbloser und unlebendiger, nur Abglanz des vollrömischen Wesens, so gut es die Proconsuln und Proprätoren und was sich an sie hing neben dem Geschäfte der Herrschaft und eiligsten Bereicherung hervorbefehlen konnten. Dazu haftete die römische Musik, gleich der griechischen [2]), an ihrer Sprache, und bot dem verstoßenen, sein selbst vergessenen Peregrinus (am eigenen Herde zum Fremdling Erniedrigten) kei-

1) Für den Nichtmusiker würde hier und anderwärts die nöthige Erläuterung aus der Allgem. Musiklehre und Th. I der Compositionslehre des Unterzeichneten zu holen sein.

2) Die Auffassung des Verfassers von derselben s. in den Artikeln über griechische Musik im Universallexikon der Tonkunst.

nen Anknüpfungspunkt, kaum Gelegenheit und Anreiz zur Nachahmung.

Auch die einstürmenden Franken und Gothen und das ganze Gestrudel der Völkerwanderung konnte Volksthümlichkeit des übergossenen Landes nicht schonen, geschweige die Kunst zu neuen Bildungsmomenten zeitigen. Römische Tuben mögen geschmettert und das Stierhorn der Gothen und Franken im Schlachtgetümmel geheult, oder mit dem Jauchzen der Aulen und dem Rausche der aus Ägypten herübergeschleppten Sistern und Klappern bald den römischen Gebieter, bald den fränkischen König, wenn ihn das Heer huldigend auf die Schilde hob, begrüßt haben. Im Geheimniß der Mondnacht begingen wol noch Druiden den altväterlichen Götterdienst an Altären, die bis heute vom Alterthumsfreund errathen werden; — auf einsam abgelegenen Höfen erklang wol noch zur Harfe das Stammeslied; — wer weiß Sicheres davon? Alles ist verweht bis auf jene Charakterwendungen fränkischer Weise. Die harte Zeit zerbrach mit der Harfe des Barden die Stimme des Volkes. Wer hätte damals Sinn und Muße gehabt — und das nothwendige Mittel: die Schrift! — sie zu bewahren für künftige Zeit?

Anders gestaltete sich das Verhältniß der Tonkunst mit dem Eintritte der christlichen Kirche. Sie bildete nach den ersten Jahrhunderten der Verfolgung fester und fester ihren Ritus aus, entlehnte dazu aus Jerusalem und von den Griechen Vorstellungen, Formen, Mittel, was ihr brauchbar war für ihren Zweck, wie einst die Römer alle Götter aller unterjochten Völker zusammengeschleppt hatten zum Dienste der weltherrschenden Stadt. Fest wurde gehalten vom Bischofssitze Petri zu Rom an diesem Ritus; zu jedem Volke wurde gesprochen: mein Reich ist nicht von dieser Welt, damit die neue römische Weltherrschaft von keines Volkes Eigenthümlichkeit befangen und einseitig abgeschlossen würde, sondern sie alle (wie einst schon, AMOR in ROMA verkehrend) in diese einige, katholisch waltende Weltkirche zusammenführte. Das konnte gar nicht anders sein. Die Kirche bedurfte der Einheit, also auch der Einheit des Ritus, konnte Nichts der Sonderheit des Volksthums, nicht einmal einen einzigen Moment ihres Waltens den persönlichen Zufälligkeiten des Priesters überlassen. Man weiß, wie in gesteigerter Genauigkeit Gewand und Geberde und Ton der Stimme dem Priester vorgezeichnet wurden, wie auch der musikalische Theil des Ritus, — Altargesang, Responsorium, Offertorium, Graduale, Messe, alle feierlichen Momente, — mehr und mehr dem Klerus und seiner unbedingten Anordnung, Leitung, Ausführung überwiesen wurden, wie die römische Sprache allein kirchenwürdig schien und zulässig, und wie das Volk in der fremden Mundart für sich beten ließ und mehr in stummer Andacht dem geweihten Wort und Sang ahnungsvoll horchte und folgte, als selbstthätig in selbstbewußter Verständniß eingestimmt hätte.

Das war überall im ganzen Abendlande so; auch in Frankreich, seit Chlodwig auf seiner blutigen Bahn 496 zu Rheims am Weihnachtsfeste die Taufe nahm und als „allerchristlichster König" begrüßt wurde. Er liebte und brauchte für die neue Kirche die Pracht, die Weise des katholischen Ritus; Theoderich der Gothe sandte ihm für die Einrichtung des römischen Ritualgesanges einen tüchtigen Meister der Kunst. Damit trat nun neben den Volksgesang ein von Außen eingeführter Kirchengesang. Aber der Volksgesang verzettelte sich mit der ganz ungebundenen Theilnahme und Willkür der Einzelnen; der Kirchengesang hatte seinen Zweck in der Kirche und seinen Halt in ihrer Obhut und Vorsorge, die bereits die halbe Welt umfaßte. Von Byzanz aus wurde dem Könige Pipin 757 vom oströmischen Kaiser Constantin die erste Orgel geschenkt und in die Kirche St. Corneille in Compiegne gestiftet. Karl der Große erkennt an Ort und Stelle, als er das Osterfest 774 zu Rom feiert, die Herrlichkeit des römischen Kirchengesanges, richtet Singschulen und in allen Hauptschulen Singclassen ein, begehrt von Papst Hadrian I. Sänger zur Einführung des römischen Gesanges im Frankenreiche. Von den zwei abgesendeten, Petrus und Romanus, errichtet der Erstere in Metz eine Singschule, natürlich für die Kirche, während der Andere in St. Gallen zurückbleibt.

Wie nahmen sich nun die Franken, dieser neuen Musik gegenüber? — Daß dieselbe weder mit der fränkischen oder gaelischen, noch mit irgend einer Volksmusik übereinkam, vielmehr auf damaligem Standpunkte, — wo es keinen selbständigen musikalischen Takt gab, sondern der Vers auch die Melodie regierte, — jedem Naturgesange Widerpart hielt, folgt schon daraus, daß im Kirchengesange der cantus planus (die Bewegung in durchweg oder vorherrschend gleichen Längen der Töne) an die Stelle des sprachlichen, lebensvollen Rhythmus trat, den die Griechen und Römer — und in ihrer Weise die Gaelen, überhaupt alle Völker, gehegt. Daß aus diesem cantus planus sich einst die volle und reiche Rhythmik der Musik und damit die Selbständigkeit der Tonkunst entfalten sollte, war damals allen Augen verhüllt. Während sich nun der Volksgesang (ungeachtet der von Karl dem Großen angeregten Sammlung der alten Gedichte) anhaltlos verlor, legte der dogmatisch unweltliche unpersönliche Kirchengesang den Völkern sich auf, ward durch klerikale Weihe und durch die nur auf ihn gerichtete Bildung der gelehrten Sänger das stabile Element im Tonleben. Nicht ohne störriges Widerstreben scheinen die Franken ihn aufgenommen zu haben. Waren es Nachklänge oder Rückerinnerungen aus der Zeit des freien Gesanges her (den man sich nothwendig fortlebend zu denken hat), war es das lebhaftere Gefühl eigener Persönlichkeit und der Drang, sie überall geltend zu machen, jedem — auch dem entlehnten Werke aufzuprägen: mehr wie irgend eine andere Nation fühlten sich die Franken gereizt zu häufigen Abweichungen von der kirchlichen Norm und machten Päpsten und Concilien genug damit zu schaffen. Karl's Gehilfe, Alcuin, klagt über ihre Ungelehrigkeit; die Lehrer haben mit den rauhen, unbiegsamen Stimmen ihre Noth, die sie dem Geheul wilder Thiere vergleichen. Die Franken selbst aber halten sich im römischen Gesange gar nicht für ungeschickt und wagen wohlgemuth — wenn auch unglücklich — in Rom selber, wohin sie Karl zum Osterfeste 774 führt, den Wettkampf mit den päpstlichen Sängern.

Die weitere Entwickelung der römischen oder Kirchenmusik fällt außerhalb Frankreichs und mußte ihren Mittelpunkt, die Bestätigung jedes Fortschrittes, in Rom finden. Das Verhalten der Kirche ist durchgehend dieses. Sie beharrt bei dem Fest- und Sichergestellten, durch das Alter des Bestehens gleichsam zum zweiten Male Geheiligten. Sie widerstrebt jedem Fortschritte der Kunst als einer Abweichung, Neuerung, als einem Überwuchern des weltlichen Sinnes, bis der Fortschritt sich im Volksleben unwiderstehlich ausgebreitet und befestigt hat. Dann bemächtigt sie sich seiner, nimmt ihn auf, hegt und fördert ihn und verbreitet ihn vollends über die katholischen Völker. So aber dient sie — in einer Zeit, wo Mittheilung so beschränkt, Lehre und Erhaltung fast nur bei ihr geordnet und gesichert ist — dem Fortschritte der Kunst, indem sie, wäre es auch auf Kosten jedes Fortschrittes, nur sich zu dienen gemeint ist. — Zuerst war ihr Gesang ein einstimmiger, und wurde früh durch den Verein der Chorknaben mit der männlichen Stimme der Priester Octavengesang, ein in künstlerischer Hinsicht wol unbewußter und unbeabsichtigter Fortschritt. — Sodann erwuchs, in Erinnerung an die Symphonien und Diaphonien der Griechen, das Organum, die Begleitung der Hauptstimme (principalis) mit übergesetzten Quinten oder Quarten und Octaven in zwei, vier bis fünf Stimmen:

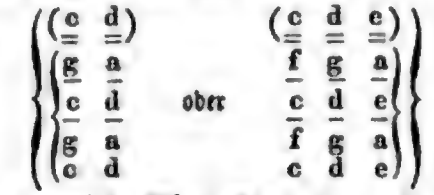

dem der flandrische Mönch Hucbald (gest. 930) suavem ex hac sonorum commixtione concentum[3]) beimißt. Daneben hatte sich, wie dieselbe — die zuverlässigste und früheste — Autorität mittheilt, der discantus gebildet, das Voneinanderwegsingen zweier Stimmen:

A H c d e e f f e d H c
A A A A H H c c H A H c
Rex coeli, domine maris undisoni

die aus dem Einklange heraus die Symphonie der Quarte (oder Quinte?) zu suchen scheinen und von da wieder in den Einklang zurücktreten. — Der Discantus mußte zur Mensuralmusik (zur Begründung des Tactes) führen, diese konnte nicht ohne genügende Schrift gedeihen; der angebliche Erfinder des Zeitmaßes, Frank von Cöln (in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.), berichtet von sich selber nur: er habe die Vorgänger (antiquiores et novos in accidentibus ipsius scientiae) verbessert.

An allen diesen Gestaltungen, für die man nicht einzelne, im Großen und Grundneues schaffende Erfinder, sondern wol richtiger ein allmächtiges Herausbilden und Herzuthun (wie sich Landstrecken durch Anschwemmung bilden, wo ein mächtiger Strom auf einen Punkt hinarbeitet) als Bildungskraft anzunehmen hat, nahmen die Franken gleich allen katholischen Völkern unstreitig Theil, ohne daß man ihnen eine besondere Stellung oder hervortretende Wirksamkeit beimessen könnte, wenn nicht vielleicht eine zierlichere Ausführung des Discantus. Sie bestand darin, daß eine Stimme nach der andern über dem Tenor (der Hauptstimme) und der begleitenden Orgel willkürlich gebildete bunte Passagen („fleurettes") ausführte. Ein solcher (oder auch jeder) Discantus, der aus dem Stegreife, nur nach vorgängiger Verabredung und Probung (wie noch jetzt die steirischen Jodler) ausgeführt wurde, hieß sortisatio, der mit Noten geschriebene Discant (punctus contra punctum) dagegen gewann den Namen contrapunctus. — Ebenso erstand, als Seitenstück zu dem Hucbald'schen Organum, in Frankreich die Form des Faux bourdon (falso bordone, — bordone, Pilgerstab, Stütze, figürlich Grundstimme) eine Folge von Sextaccorden über dem cantus firmus, in einen Dreiklang auslaufend, z. B.

c d f e d h c
g a c h a f e
e f a g f d c

so genannt, weil nun die Oberstimme die Gestalt der Hauptstimme annahm. Diese Form, die im Exil zu Avignon von den päpstlichen Sängern angenommen und später nach Rom übertragen wurde, erhielt sich neben der kunstreichern Ausbildung des Contrapunktes, und soll noch jetzt in der päpstlichen Kapelle bei gewissen Gelegenheiten in Anwendung kommen. Gleichwol scheinen beide Gestaltungen ohne tiefere Bedeutung, als etwa die einer Erinnerung an die Zierlichkeit und Geschmeidigkeit, deren sich die Franzosen stets und überall beflissen. Daß die Erfindung der Mensuralmusik nicht den Franzosen, namentlich ihrem Musiklehrer Jean de Meurs (Johannes de Muris) gehört, folgt schon daraus, daß dieser, dem 14. Jahrh. (1310—1370) angehörend, ein Nachfolger Frank's von Cöln ist, der sich, wie oben gesagt, selber auf jüngere und ältere Vorgänger in diesem Fache beruft.

Die Vollendung dieses ganzen Aufbaues der Kirchenmusik im Sinne und Dienste der katholischen Kirche und mit Fernhaltung des Volkes ist in der Periode des Contrapunktes, der kunstreichern und zuletzt spitzfindigen, ja verkünstelten Zusammenfügung der Chorstimmen zu suchen, eine Entwickelung, die das Werk des 14. und 15. Jahrh. bis in das 16. ist, an der Niederländer, Spanier, Teutsche, Italiener und Engländer Theil nehmen, in der sich zuerst die Niederländer, dann Italiener und Teutsche auszeichnen. Auch die Franzosen nehmen hier ihre Stelle mit Ehren ein. Ihre Contrapunktisten, Leonard Barré (1537—1547 Sänger in der päpstlichen Kapelle), P. Certon (um die Mitte des 16. Jahrh. bei der Heiligenkapelle in Paris), Sermisy, Guerson, Claude le Jeune im selben Jahrhundert, Antoine de Sevin, Clement Jannequin, besonders ihr großartiger El-

3) Wie dieses Urtheil, die günstige Aufnahme von unsern Theoretikern so furchtbaren Quintenfolgen zu begreifen, darüber wenigstens eine Andeutung S. 98 der Schrift: „Die alte Musiklehre im Streite mit unserer Zeit."

ziario Genet (nach seiner Vaterstadt Carpentras, il Carpentrasso, Anfangs Sänger in der päpstlichen Kapelle, 1518 Kapellmeister daselbst) und noch manche andere mit Auszeichnung Genannte vertreten ihr Vaterland rühmlich, wenngleich die emsigste Betriebsamkeit und höchste Künstlichkeit den Niederländern, die letzte und höchste Vollendung im Sinne und unter Vollmacht der katholischen Kirche dem Römer Palestrina zum Loose fallen sollte. Jedenfalls wüßte man von den Arbeiten der Franzosen nichts besonders Charakterisirendes zu sagen; ja, — wenn es erlaubt ist, die Illusionen unserer ins Mittelalter hinausschwärmenden dilettantischen Kenner (der Jurist Thibaut an ihrer Spitze) ein wenig anzuzweifeln, — die ganze Thätigkeit dieser Periode, der scholastischen für Musik, ließ besondere Charaktere nicht hervortreten, weil ihre Aufgabe die Allen gemeinsame war: die Polyphonie für das Bedürfniß der Kirche und in den von dieser festgestellten Normen technisch zu entfalten, übrigens ohne sonderliche Rücksicht auf den Text, ohne das Vermögen, besondere Stimmungen treffend und befriedigend zu zeichnen, häufig sogar in übermüthiger Ironie (indem man weltliche Kriegs- und Buhllieder den Messen zu Grunde legte und diese darnach auch nannte, oder drei, vier verschiedene Texte sinnverwirrend zu einander singen ließ) Einheit des Inhalts und der Stimmung ablehnend.

Indessen hatte sich, während die Kirche von aller Weltlichkeit und Volksthümlichkeit hinwegstrebte, um von ihnen zuletzt doch überschlichen zu werden, das Leben auch in der Kunst neue Bahnen geöffnet. Neben den Vortheilen und neben der Aufdringlichkeit des Kirchengesanges begehrte denn doch das weltliche Leben für Liebe und Waffenlust heitern Schmuck der Kunst. Nur konnte nicht das gesammte Volk diese Lust und dieses Recht hervorführen an den hellen Tag; das kam in der feudalen Zeit derjenigen Volksschicht, — den Edlen und Rittern, — zu, die im Vollbesitze des freien, gebildeten, reich ausgestatteten Lebens waren. Die Periode des Minnesangs begann, — oder vielmehr, im Minnegesang trat in höchster Blüthe jene Lust, jene Spielseligkeit helleuchtend hervor, die in einem lebenskräftigen Volk unmöglich jemals ganz ausgestorben sein konnte. Feste, Gelage, Liebeshuldigung und Liebeseinsamkeit, Jagd und Krieg und die Erinnerung an hervorleuchtende Thaten, das Alles lockt Vers und Liedweisen hervor. In Britannien waren es die Menestrels, in Teutschland die Minnesänger; in Frankreich sandte zuerst der Süden, die Provence ihre Troubadours aus (trobaire, erfinden, trobador, Erfinder, davon trouvères), deren Beruf es ist, im provençalischen Idiom Kunstpoesie zu pflegen, Lieder von Liebe und Ritterthum zu bilden und nach eigenen oder entlehnten Weisen unter Instrumentalbegleitung, besonders der Harfe und Geige, zu singen. Ihnen lieferten, wenn es nöthig war, die Ménétriers (Ministeriales, Ministrales, Ministelli) die Melodien; die Menetriers, die Jongleurs (Joculatores, von joglar, jocus, Spiel, Spielmänner, Instrumentisten), mimi, scurrae, bildeten das Gefolge der Troubadours auf ihren Fahrten, oder wenn dieselben an Höfen förmlich angestellt wurden; oder sie schwärmten auch für sich scharenweise (wie jetzt die böhmischen Musikbanden) umher, mit erlernten Gesängen, mit dem Spiele der Geigen, Cythern, Harfen, der 17saitigen Rota, dem Psalterion, mit Symphonien, Manduren, Monochorden, Leier und Sackpfeife, mit Hörnlein (Cornetten) und Trompeten, Pauken, Trommeln und Castagnetten die weichen Lüfte am sanften Adour, um das grüne Hügelland von Avignon erschütternd. Denn da, bei der Wiege des Ritterthums, wo alle Nerven im Lebensgenusse lebten, alle Geister für Glanz und Herrlichkeit, für Frauendienst und Waffenruhm schwärmten, wo jedes Gefühl stürmisches Begehr oder heroische Hingebung ward und jeder Wunsch sich zur That drängte, da war der reichste und jedenfalls erste Sitz dieses Sangeslebens, von da verbreitete es sich über die Pyrenäen und nach dem Norden. In Paris hatte die Genossenschaft der Spielleute ihren Sitz in der rue des jongleurs, später St. Julien des ménétriers genannt. Von 350 Troubadours hat Raynouard biographische Notizen gesammelt, von 200 (darunter Arnaut Daniel, Bertran de Born, Peyrols, Guiraut de Borneil, Pierre Rogier) sind noch Gedichte aufbewahrt; was uns hier näher angeht, ist die Entzifferung und Veröffentlichung von Melodien der Troubadours durch die französischen Musikgelehrten Perne und Fetis den Ältern aus Manuscripten der pariser Bibliothek. Hier treten besonders die Mittheilungen aus dem Liederschatze des Adam de la Hale hervor, eines trouvère (Dichters und Componisten), der zu Arras um 1240 geboren und zwischen 1285 und 1287 gestorben ist, und von dem die pariser Bibliothek handschriftlich (aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, — also nach Adam's Tode) Chansons, Rondeaux und Motets, unter andern 16 dreistimmige Lieder, bewahrt [4]). Die Lieder sind li rondel Adan bezeichnet und haben Liedform, höchstens einen Ansatz zur kleinen Rondoform [5]). Die Melodie ist eng, gering, ohne selbständigen Ausdruck (von dem abgesehen, was der Vortrag thut), doch schon rhythmisch und ohne Vergleich belebter, als der gleichzeitige Kirchengesang. Die dreistimmige Behandlung geht an Gehalt und Zierlichkeit ebenfalls über die gleichzeitige Kirchenweise hinaus, nicht blos in Quarten, Quinten und Octaven, sondern zeigt daneben auch Terzen, Sexten, Gegenbewegung, bleibt nicht ohne eine gewisse Zierlichkeit. In den Motetten (lateinische Kirchengesänge, Antiphonien und Hymnen) führt der Baß die Hauptstimme, eine oder zwei Oberstimmen führen dagegen eine Art von figurirtem Contrapunkt oder die Melodien französischer Liebesgedichte aus, oder es sind Worte weltlicher französischer Gedichte dazu genommen. Manche der Motetten hat eine bestimmte rhythmische Figur irgend eines Kirchengesanges zum Motiv, die nicht selten zehn, zwölf Mal als Basso contrainte (Art des Basso ostinato) wiederholt wird. Übrigens bezweifelt Kiesewetter mit Grund, daß die Harmonisirung das Werk Adam's de la Hale sei, da das Manuscript, wie gesagt, jeden-

4) Mittheilungen in der Leipziger Allgem. musikal. Zeitung. 1827, 1828, in der Cäcilia, Band VII u. X. 5) Vergl. Th. II und III der Compositionsl. des Verfassers.

falls nach seinem Tode angefertigt worden. — Aufmerksamkeit verdient, daß sich bei demselben Troubadour auch schon kleine dialogisirte Stücke (gieux, jeux genannt) finden, mit eingemischten Gesängen, — also der Anfang des Singspiels. Ein solches Singspiel von Hale (er hat deren mehre verfertigt, z. B. li Gieux du pélerin), le jeu de Robin et de Marion, wahrscheinlich im J. 1285 in Neapel aufgeführt, ist neuerer Zeit für die Gesellschaft der Bibliophilie als Manuscript gedruckt worden; es zeigt Sceneneintheilung, Arien, Couplets und dialogisirte Duette, mit dem gesprochenen Dialog wechselnd. — Hier, wie überall, entfalten sich nach der Epik (in Romanzen und Sagen der Musik zugänglich) und Lyrik die Keime des Drama's. Aber die Musik ist ihrer noch zu wenig mächtig, als daß sie mehr sein könnte denn angenehme Zuthat, Unterhaltung neben der poetischen Unterhaltung, höchstens — und das nur selten — Verstärkung des Wortaccents. Von der Blüthe dieser Periode, namentlich von dem uns musikalisch nahe gerückten Hale, mußte noch ein halbes Jahrtausend beinahe verfließen, ehe die Musik zu selbständigem Inhalt und Ausdrucke Kraft und Mittel sammeln und eigenthümliche Gestaltungen im Reiche der Künste hervorführen konnte. Ein Gleiches würde unstreitig von allen ähnlichen Versuchen, auch von den ebenfalls dramatischen und mit Gesängen durchflochtenen Mysterien (für deren Aufführung in Paris schon 1313 ein eigenes Theater errichtet wurde) nachzuweisen sein, wären dergleichen Werke mit ihrer Musik auf uns gekommen — und läge nicht der Erweis schon in der ganzen, uns genugsam bekannten Beschaffenheit der Tonkunst damaliger Zeit. Sie war — das bezeugt für den Kundigen jedes einzelne Nachlaßstück derselben bis tief in das 16. Jahrh. hinein — ihrer selber noch nicht soweit mächtig, um dem Worte angemessenen Ausdruck zu leihen, oder nur zu lassen, geschweige um neben dem Worte und ohne dasselbe eigenthümlichen und bestimmten, in den Gang des Drama eingreifenden Inhalt zu offenbaren. Endlich aber, wie man auch hierüber urtheilen möge, war in allen diesen Vorgängen den Franzosen weder der Vortritt, noch eine in musikalischer Hinsicht eigenthümliche Rolle beschieden. Der ritterliche Minnesang und das verborgen fortlebende Volkslied, die von den Klöstern ausgehenden und von da sich in das Volk verpflanzenden geistlichen Schauspiele mit eingeflochtenen Gesängen, das Alles findet man in ziemlich gleicher Zeit und Beschaffenheit bei den Teutschen, Italienern, überall. Es sind das überall Vorübungen — man möchte beinahe sagen Vorbedeutungen — für die zu erwartenden Gestalten, in denen die Kunst selbständige Zwecke zu setzen und zu erreichen vermochte.

Hier aber fiel geschichtlich und mit innerer Nothwendigkeit das Loos des entscheidenden Fortschrittes andern Völkern zu und von hier ab stellte sich das Verhältniß der Franzosen zur Musik abweichend, von dem jener Völker so fest, wie es unverändert geblieben ist.

Zunächst die Kirchenmusik gewann wahrhaften und damit auch tondichterischen (nicht mehr blos tonspielerischen oder tonkünstelnden) Inhalt durch die von Teutschland ausgehende Reformation. Wie diese kirchlich die Scheidewand zwischen Klerus und Laien durchbrach, so führte sie auch die religiöse Musik in das Volk zurück; die Volksmelodien wurden Kirchenlieder, die Kirchengesänge wurden Volksgesang, Gottesdienst und Gesang wurden Eigenthum und Gesammtthat des ganzen Volks. „Das Wort sie sollen lassen stahn," rief und sang Luther, und bezeichnete damit auch für die Musik den Augenblick, wo das Wort nicht mehr überfluthet und ertränkt werden sollte von verschlungenen Weisen, sondern erhalten, gekräftigt, ausgelegt von der verschwisterten Kunst der Töne. Von hier über Heinrich Schütz und Seb. Bach ein gerades Vordringen zum wahrhaften, innerlichst vertieften Ausdrucke des religiösen Inhalts. — Aber die Macht dieser Bewegung konnte dem Gegenpart auch nicht verborgen bleiben; der katholische Luther, Filippo Neri, erkannte die Macht und Nothwendigkeit volksthümlicher Richtung; dem Fürsten der katholischen Kirchenmusik, Pietro Aloisio da Preneste, ward die Aufgabe, aus dem Gestrüpp der verkünstelten Contrapunkte zum Ausdruck des Würdigen, Heiligen, der kirchlichen Salbung überzuführen. Beides geschah, soweit es innerhalb der katholischen Kirche und der von ihr stets festgehaltenen Scheidung von Geweihtem und Weltlichem oder Volklichem geschehen konnte; viel später mischte sich (z. B. in Pergolese und Jomelli) auch individuell-weltlicher Inhalt, Sentimentalität, Stolz oder (etwa in Ballabena's 48stimmiger Messe, — die Überladung beweiset dem Kundigen schon a priori die innere Leere) äußerlicher Prunk ein.

Daneben hatte die Erstürmung Constantinopels durch die Osmanen griechische Flüchtlinge nach Italien geworfen und daselbst erneute Kunde und Liebe griechischer Cultur erweckt, damit aber zunächst in Florenz den Gedanken angeregt, die griechische Tragödie mit musikalischer Recitation wieder in das Leben zu rufen. Was Peri, Caccini und Andere zu Ende des 16. Jahrh. für diesen Zweck geleistet und wie daraus in Italien das musikalische Drama die Oper geworden, kann nicht hier ausgeführt werden. Es ist auch wenig bedeutend, was und wie viel bei diesem Unternehmen gelungen oder unzulänglich geblieben. Die Entscheidung liegt vielmehr darin, daß man sich mit voller Bestimmtheit die Aufgabe stellte, ein Drama zu schaffen, dessen Diction eine dichterisch-musikalische sei. Hierin aber ist das Wesen der Oper ausgesprochen und von hier an konnte erst in stetigem Fortschritte auf dessen Erfüllung vorgedrungen werden. So waren nun der Musik zwei große Aufgaben gestellt, an denen sie sich zur Wahrhaftigkeit und zur Erfüllung ihres eigensten Wesens herausarbeiten konnte: das Wort des Glaubens und der von ihm getragenen Volksandacht und Sittlichkeit, und der Ausdruck des zur That, zur Handlung vorschreitenden Pathos.

An Beidem nahm Frankreich zunächst keinen selbstthätigen Antheil. Die Freiheit religiöser Überzeugung wurde in der Bartholomäusnacht gemeuchelmordet und das katholische Bekenntniß mehr aus weltlichen Rücksichten als aus innerer Nothwendigkeit festgehalten. Anlaß und Muße für vertiefte und ausgebreitete Bildung gewährten die Kämpfe nicht, die auf der Unterwerfung der

grands seigneurs die Einheit des Reichs und den absoluten Thron errichten sollten. Hiernach bestimmte sich das Geschick der französischen Musik.

Frankreich konnte aus der Reihe seiner Contrapunktisten wol den Lehrer Palestrina's stellen, Claude Goudimel aus der Franche Comté (aus einer damals burgundischen Provinz, also eigentlich Niederländer), der ebenfalls am Bartholomäustage 1572 zu Lyon ermordet wurde. Aber es konnte weder eine eigenthümlich katholische Musik, noch aus der hugenottischen Psalmodie und Herbigkeit eine volksmäßige, schriftgetreue Kirchenmusik entfalten wie Teutschland. Claude le jeune (1550—1611 aus Valenciennes), Marc Antoine Charpentier (1634—1702) Arthur aux Couteaux (um 1630 bis in das 18. Jahrh. als Kirchencomponist geschätzt), Gausargues, Haudimont, Floquèt, im 18. bis in das 19. Jahrh., und sonst Viele haben Psalmen, Motetten, Messen geschrieben, man hat Oratorien von Chardin (le rétour de Tobie), Deshayes (1780, les Machabées), Le Preux (1787, Oratorio des fureurs de Saul), aber nirgends wäre Vertiefung, Eigenthümlichkeit, etwas neben den Werken Italiens und gar Teutschlands Haltbares aufzuweisen; überall findet man nur Hergebrachtes, Conventionelles, Leichtgemachtes. Die Nation steht in andern Beziehungen so hoch, daß man sie ehrt, wenn man in Schweigen begräbt, was sie selber in Schweigen aufgegeben hat. Noch in der neuesten Periode mußten die 80 Harfen, die bei Napoleon's Krönung zur französischen Festmusik aufrauschten, in den Staub sinken gegen Allessandro Scarlatti's „Tu es Petrus," mit dem die päpstlichen Sänger ihren Herrn begrüßten, — daß Napoleon verbot, darüber zu berichten. Auch Cherubini's Messen, — wenn man diesen Italiener von teutscher Bildung Frankreich aneignen will, — sind nur Nachbildungen (obwol höchst gewandte eines großen Talents) teutscher Arbeiten für die galonnirten Andachtsübungen und Krönungsfeierlichkeiten der miserabeln Restaurationszeit.

Ungleich reicher — aber im Wesentlichen nicht viel anders — begann die dramatische Musik sich in Frankreich zu gestalten. Hier gehen zwei Linien neben einander fort. Die eine zeichnet sich als eine Fortführung der Unterhaltungsstücke, die wir schon bei Adam de la Hale gefunden haben und als eigenthümliche Ausdrücke des nationalen Daseins ansehen können. Die andere bildet sich aus der Einführung der fremden Kunst und ihrem Übergang in französische Geister und Verhältnisse. Die fremde Kunst aber, das ist die von Italien und von Teutschland. Beide Nationalitäten erweisen sich auf dem Felde der Tonkunst überlegen und werden in dieser Überlegenheit mit Wort und That von den Franzosen anerkannt; zu wiederholten Malen wird von Franzosen selber, (z. B. von Raguenèt und André gegen Fréneuse 1674—1709, später von J. J. Rousseau) der Vorzug italienischer Musik vor der französischen verfochten. Aber kein noch so hochgeschätzter Ausländer kann bleibenden Erfolg erringen, ohne mehr oder weniger auf den nationalen Sinn der Franzosen einzugehen und ihm — selbst auf Kosten der Überzeugung und Künstlertreue Zugeständnisse zu machen; so wollte es und will es bis auf den heutigen Tag das Selbstgefühl und die innere Tüchtigkeit und Energie der Nation.

Zuerst sind es Italiener, die die nuova musica ihres Vaterlandes, die Oper, nach Frankreich verpflanzen, allerdings in künstlerisch unwürdiger Weise als eine zur Unterhaltung und Prunkzier des Hofes zusammengerührte Olla potrida von Mythologie, Poesie, Allegorie, Musik, Tanz und allen Wundern und Flittern der Scene. Baltazarini war es (er nahm im Dienste Katharinen's von Medicis den Namen Beaujoyeux an), der 1581 die Hochzeit des Herzogs von Joyeuse mit Mademoiselle de Vaudimont mit einem 1582 gedruckten „Ballet comique de la royne, rempli de diverses devises, mascarades, chansons de musique et autres gentillesses" verherrlichte; die Musik war das Werk zweier Franzosen Beaulieu und Salmon. Ein halbes Jahrhundert später berief Mazarin eine italienische Operntruppe, die ihr Spiel in Paris 1645 mit la tinta pazza, Gedicht von Strozzi, eröffnete. Eine andere italienische Gesellschaft gab zwei Jahre später die Oper Orpheus und Eurydice in prachtvoller Ausstattung. Beides reizte zur Nachahmung. Der Abbé Perrin dichtete ein Pastorale, das 1659 mit Musik von Robert Cambon, Organisten an St. Honoré in Paris, aufgeführt wurde. Dieselben Männer, mit einem Privilegium zu Opernaufführungen befördert, ließen 1661 Ariane ou le mariage de Bacchus und 1671 — zum ersten Male vor dem großen Publicum — Pomone folgen. Allein schon im nächsten Jahre trat der Mann in das Privilegium und in Thätigkeit, der die Schatten dieser Versuche verschwinden lassen sollte. Es war der Florentiner Giovanni Battista Lully (1633—1687), der als Küchenjunge im J. 1644 nach Paris gekommen war, um bald mit den süßen Schmeicheltönen seines Vaterlandes, mit einem großen Talent, das gleichwol von schranken- und bedingungsloser Hofdienerei noch überragt war, den Hof- und Nationalgott Louis XIV. zu umgarnen und durch alle Eitelkeit und Erniedrigung hindurch[6]) der Schöpfer des Drame lyrique zu werden. Begonnen hatte er (kleine Sachen ungerechnet) mit Musik zu Alcidione (1658), Ballet mit Gesängen von Benserade, in dem der König mittanzte. Die erste Tragédie lyrique, Cadmus von Quinault, wurde 1673 aufgeführt, es folgten Alceste, Theseus (1675), Isis (1677), Armida, im Ganzen 19 Opern. Wie viel Reizvolles, wie viel Unzulängliches, Steifes u. s. w. diese Werke nach unsern heutigen Vorstellungen enthalten, darauf kommt für die Geschichte wenig an; sie hat nur den wesentlichen Gedanken und Fortschritt in ihnen zu bemerken. Dieser aber gehört in der That dem französischen Geist und Charakter an, wenngleich er nur durch die künstlerisch überlegene Persönlichkeit eines Italieners vollzogen werden konnte. Die Oper wurde mit ernstlichem und bewußtem Streben zu einem wirklich geordneten Drama, wenigstens

6) Vergl. seine Biographie vom Verfasser im Universallexikon der Musik.

soweit es die Prätension, daß in Vor- und Zwischenspielen und Andeutungen Louis XIV. als eigentliche Sonne des Lebens herausgestellt werden mußte, gestatten wollte. Grade daß die französische Poesie sich den streng bemessenen Formen unterordnete, die man nach Aristoteles zu nennen beliebte: gab — trotz aller Abschweifungen — für das musikalische Drama, das einfacherer Anlage bedarf, wohlthätigen Anhalt. Wie ernstlich aber die Arbeit angetreten und durchgeführt wurde, wie der Plan einer Oper erst zwischen Dichter und Componisten erörtert, dann der Prüfung der Akademie unterworfen wurde, wie der Componist Vers für Vers dem Dichter zur Seite blieb, — sodaß Pierre Corneille z. B. zum Bellerophon, der 500 bis 600 Verse enthält, mehr als 2000 hat schreiben müssen, — wie dann aber auch Lully gewissenhaft nach dem rechten Ausdruck für jedes Wort rang: das könnte unsere fixfertigen Opernfabrikanten zum Nachdenken bringen, wenn sie nicht — zu klug dazu wären.

Dies war das Werk Lully's gewesen. Wie viel ihm in seiner Zeit, mit der noch nicht aus der Trägheit der langgewohnten Psalmodie losgerungenen, noch nicht gliedermächtigen, noch an Form und Mitteln und Erfahrung armen Musik, wie viel ihm in den Fesseln Ludwig's und seines Hofs gelingen konnte, wie viel ihm unter solchen Verhältnissen und nach seiner Persönlichkeit versagt blieb: er beherrschte 30 Jahre lang ausschließlich das französische Drame lyrique und gab ihm, im Grunde bis auf den heutigen Tag, Richtung und Gesetz — nach der einen Seite hin, neben der die andere sich bald hervorkehren sollte. Unter seinen Nachfolgern im Drame lyrique gelangte bis auf Gluck hin nur Jean Philippe Rameau (1683—1764) zu einem bedeutenden Erfolge. Wildfang, Komödiant und Musikmeister in einer herumziehenden Bande, dann Organist, bedeutender Theoretiker, fällt er im 50. Jahre auf die Oper, macht mit der ersten (1733, Hippolyte et Aricie) das meiste Glück, läßt mit abnehmendem Erfolge Zoroastre, Platée, Castor et Pollux, — im Ganzen 20 Opern und Ballete — folgen, bedauert zuletzt, seine Zeit damit verloren und sich nicht rein bei der Theorie erhalten zu haben, lebt aber in Achtung fort bis auf Gluck. Voller Gefühl seiner Persönlichkeit, willensstark bis zur Gewaltsamkeit und Willkür (qu'on me donne, sagt er, la gazette de Hollande, et je la mettrai en musique, — ein ander Mal formt er eine danse des sauvages aus den Löchern, die seine unmusikalische Maitresse willkürlich in Notenpapier stippt) declamirt und charakterisirt er heftig, überladen, gespreizt, hat mehr Massenkraft (in Orchester und Chor) als Innigkeit und Wahrheit, ist der in das französische Naturell übersetzte Lully. Der Nation ist er zu lastend, — im Grunde wars auch Lully und dessen Herr und Abgott Louis XIV. längst im Stillen geworden; sie sehnte sich auch in der Musik nach den Recreationen der Regentschaft und des 15. Ludwig. Die Kunst wurde Spiel, Unterhaltung.

Zunächst strömten die italienischen Opern über Frankreich wie über ganz Europa. Wohlgeformt, großartigen Faltenwurfs, süßer Sinnlichkeit voll, ließen diese für Geist und Gemüth genau nur soviel Raum in einzelnen Scenen, als der Cioccolata schlürfende, liebelnde, schwatzende, vornehme Pöbel in den verhängten Logen vertragen konnte, ohne lästige Störung in seinen Privatinteressen, soviel er brauchte zu der Einbildung, Kunst zu genießen. Das Gedicht war der Rahmen, aber die Composition war auch nur das Cannevas, auf dem die Virtuosität der Kastraten und goldenen Primadonnen ihre parfümirten, endlos wiederkehrenden Bouquets stickte. Das Spiel der Eitelkeit und Üppigkeit wäre allzu fade gewesen, hätte nicht daneben das sinnlich-leidenschaftlich durchglühte Naturell der Südländer jene unberechenbaren, ewig neuen, immer wieder die Herzen durchschütternden Accente hineingeworfen, von denen uns erst neulich George Sand's Teverino ein Lichtbild geschenkt hat.

Diese reizvolle Sinnlichkeit zugleich mit dieser Genialität der scenischen Leidenschaft war nicht den Franzosen gegeben, am wenigsten in der Musik; sie verschrieben sie sich nur und versuchten sich dann in erkälteten Nachbildungen, wobei freilich oft genug der süße Wein ein wenig ansäuerte. Hieraus und aus der gesellschaftlichen, durchaus conversationellen und conventionellen Haltung des Franzosen (nämlich so lange nicht mächtige nationale Interessen ihn über die Fläche der Gesellschaft erheben), dann aber auch in natürlicher Reaction gegen das unter Rameau offenbar verstelzte Drame lyrique erhob sich die Operette, das leichte mit Dialog untermischte französische Singspiel. Antoine d'Auvergne, Duni, Gossec, Berton, Philidor (der Schachspieler), Monsigny, d'Alayrac, der Malteser Nicolo Isouard, der heitere, liebenswürdige Flanderer Gretry (1741—1813) und viele andere machten hier ihr Glück. Ihnen schlossen sich, wol nicht ohne Miteinfluß der Mozartschen Richtung Catel, Boieldieu, in seinen ersten Werken, Auber und Andere an. Leicht, artig, oberflächlich, kühl, mit einem Worte conventionell, ist diese Richtung nur in sofern französisch-national zu nennen, weil ihr das wärmere Naturell Italiens und die tiefere und treuere Richtung abgeht, die von den teutschen Componisten nie so ganz und im Großen aufgegeben worden ist. Dagegen stand der französischen Operette wieder der nationale Weltverstand hilfreich zur Seite. Dichter und Componisten faßten das Scenische praktischer, — es war eben eine in Handlung, in fortwährender Activität heraustretende Nation, während bei uns nur die zahllosen Fürsten mit ihrem Hof- und Militairstaat agirten.

Noch nationaler gestaltete sich eine Abart der Operette. Nur einem abstrus-poetischen teutschen Kopfe, nur der aus Luft und Glut gewebten Seele des Welschen kann Musik als wirkliche Menschensprache gelten. Sonst ist sie blos Schmuck, Beigabe, artige Unterhaltung, auf der Bühne, wie im Leben. So nahe lag die Idee des dramatischen Spiels, in dem die Franzosen aus eigner Kraft Initiative und Vorrang haben sollten, — das Vaudeville. Ist die Musik nicht dichterische Sprache der dramatischen Person, so kann sie nur als gelegentlich in den Kreis des Bühnenlebens hineingezogene Erscheinung aus der Wirklichkeit, oder als Andeutung von der Nähe und Einwirkung überirdischer Wesen und Zustände begriffen

werden. In dichterischer Weise gibt uns Egmont, Faust, Wilhelm Tell das Beispiel, manierirt Racine mit seinen pietistisch aufgebauschten Tempelchören in Athalia, die einst den frömmelnden Louis XIV. desennuyiren sollten, dann auch in Teutschland Aufnahme fanden und zuletzt von Mendelssohn für Berlin componirt wurden. Lange vor Racine gaben die im Gegensatze zu dem Schwerter- und Hofgewirre der Wirklichkeit beliebten Schäferspiele Anlaß zu ähnlicher, aber nur leicht gehaltener Anwendung der Musik, in der das dichterische Wunder der Tonsprache zur alltäglichen Prosa ernüchtert wurde, etwa wie der platte Rationalismus Ahnungen aus der Geisterwelt auf Täuschung oder Betrug zurückführt. Es wurden in Schäferspielen Lieder aus dem Volksleben eingeführt, — schon im 14. Jahrhundert soll es mit den lustigen Liedern des Walkers Olivier Basselin in Vau de Vire (einem Thal, val, der Unternormandie) geschehen sein. Es wurden allerlei Momente des alltäglichen Lebens dramatisirt und mit Gassenhauern (voix de ville) und allerlei sonstigen Gesängen durchflochten. Das war das Vaudeville. Man sang darin, weil — auch im Leben gesungen wird; weil — es hübsch und unterhaltend ist, zu singen und sich damit ohne tieferes Eingehen das Herz und Leben leicht zu machen; weil — man Vieles singen und unter dem Deckmantel der Melodien hinnehmen kann, was gesprochen gar zu seicht herauskäme, oder ganz andere Zurüstungen und Kräfte foderte. Je beweglicher sich nun das französische Leben gestaltete, je lebhafter und emsiger Leben und Bühne einander durchdrangen, desto beliebter und betriebsamer zeigte sich das Vaudeville, in dem die Poesie tief genug heruntergestiegen war, um à la portée de tout le monde zu sein, in dem der Schauspieler sich mitten unter das Publicum stellte (scherzweise oft in Wirklichkeit) und der liebe Publicus sich mit Haut und Haaren, mit seinem Krämchen und Grämchen auf den Bretern wiederfand. Schon von 1700 an wissen wir, daß das Publicum harmlos die Lieder mitsang, die es selber der Bühne geliefert. Schon 1714 hatte Paris zwei Gesellschaften (das erste Stück war Arlequin Mao-met von Le Sage) für Operette, — die sich nicht immer vom Vaudeville genau scheiden läßt; seit 1762 finden wir für das eigentliche Vaudeville eine eigene Gesellschaft, die schnell in Aufnahme kommt, 1780 schon ansehnlich ist. Dichter und Componisten beeifern sich darum; J. J. Rousseau steuert seinen einst hochbeliebten le dévin du village bei, Marmontel dichtet ländliche und höchst tugendsame Dramen, an denen Gretry Glück macht; Beffroi de Reigny, dessen größte Thätigkeit zwischen 1786 und 1800 fällt, ist Dichter und Componist zugleich, wie vor ihm Rousseau. — Aber allmälig kommt mit dem ausgebreitetern Bedürfnisse das Geschäft in bessern Schwung. Wozu Componisten? man hat schon soviel Chansons und Airs und Romanzen! — und je bekannter sie sind, desto leichter bringen sie die neu untergelegten Verse in Umlauf. Nun werden alle Opern, die je nach Paris gekommen, nun werden Volkslieder aller Nationen, französische, teutsche, englische, spanische, arabische, russische Tänze und Märsche zusammengeschleppt; es werden Sammlungen aller erdenklichen Melodien zu allen möglichen Versmaßen angelegt, eine derselben, la clef du caveau, enthält wohlgezählte 2030, aus denen jeder Vaudeville-Dichter, ohne die mindeste Notiz von Musik, mit Hilfe sorgfältiger Register jeden beliebigen Bedarf herausfischen kann. Sänger braucht es auch nicht; wer auf der Straße singen kann, kann es auch auf der Bühne, und findet Anklang, wenn er nur durch die Musik, ja trotz ihrer, die Pointen des Gedichts und die Accente der etwanigen Leidenschaften mit gehöriger Finesse oder Vigeur hervorhebt. Ja, kommt es zu pathetischern Momenten, denen das Wort nicht beikommen darf, weil sonst das Spiel Ernst würde: so hilft wieder die längst conventionell gewordene Musik aus. Der Dichter braucht auch dazu keinen Componisten: er schreibt eigenhändig hin: ici commence le trémolo de l'orchestre, — und jeder weiß, daß ihn hier Schauer des Bangens überlaufen sollen; — dann wieder: ici cesse le trémolo de l'orchestre, — und man weiß, daß wieder aufgeathmet und lustig gelebt werden darf. So hat sich das Vaudeville bis auf unsere Tage, bis zu Scribe, Théaulon und den andern Heroen der Bühne herausgearbeitet; und so ist es „unter des durchlauchtigsten fränkischen Volkes schützenden Privilegien" über Teutschland und ganz Europa verbreitet worden. Denn wenn wir auch nicht die durch alle Schichten der Gesellschaft strömende Lebenslust und dramatisch-thätige Schnellkraft haben, so fühlen wir doch lange vorauf die entathmende Leere interessenarmer Zustände und finden uns häufig so matt und beunruhigt, selbst der erfrischenden Kunst gegenüber, wenn diese sich herausnimmt, uns empor und vorwärts zu führen auf neue kühnere Pfade.

In Frankreich wurden diese, da die Stunde geschlagen hatte, nicht gescheut. Neben dem Gespiele des altgewordenen Frankreichs und der verneinenden Philosophie Voltaire's, die alles Ausgelebte, Lebenheuchelnde strafte, waren Erinnerungen des classischen Alterthums — nicht blos in einzelnen Gelehrten, sondern in der weiten Masse aller geistiger Lebenden wach geblieben, und regten sich unter Rousseau's entflammenden Rufen Vorgefühle der Rückkehr zu Natur und Gesundheit, der nationalen Verjüngung, die bald im Processe der großen Revolution beginnen sollten. In dieser Zeit war der Teutsche, Christoph Gluck (1714—1787) des schalen Opernspiels der Italiener, an dem er mit etwa 40 Opern Theil genommen, müde und satt geworden. Immer und immer Arien und Duette in herkömmlichen Formen abklatschen, jedes Wort, jede Situation, die man liebgewonnen, dem uferlosen Gewässer der losgebundenen Tonlust ausgesetzt sehen, das konnte dem tiefdenkenden, tieffühlenden Manne, seit er gereift, nicht behagen. Mit seinem Orpheus trat er (1762—1764) aus dem gestaltlosen Schattenreiche hervor, mit Alceste (1768) war er sich, wie die Vorrede bezeugt, seines Berufes vollbewußt geworden: die Oper zu einem wirklichen Drama zu erheben, in dem Gedicht und Musik, Wort, Gesang, Handlung, Tanz, — Alles sich zu der einen künstlerischen Aufgabe einheitvoll verbänden. Jene beiden Opern (die letztere war von Calsalesgi gedichtet) hatte er in Wien, mit gutem Erfolg — wie er

the Sun's motion in the ecliptic, and the Moon's motion in her orbit, are all from west to east, the Moon's daily motion is greater than the Sun's, and she consequently gains upon him, and comes to the meridian later each day. The mean interval between two successive returns of the Moon to the meridian is 24h 50m 28.3s. The Moon's orbit is inclined to the ecliptic at an angle of 5° 8' 48", and the nodes of the orbit have a retrograde motion of 19° 21' 25" annually. The Moon's mean distance from the Earth is 238,840 miles, and her diameter is 2,160 miles. Her mean apparent diameter is 31' 7.9", and her mean horizontal parallax is 57' 2.7". The Moon's mass is 1/81.53 that of the Earth, and her mean density is 3.34 that of water. The Moon's surface gravity is 0.165 that of the Earth. The Moon's orbital velocity is 2,287 feet per second.

The Moon's rotation on her axis is from west to east, and is performed in 27d 7h 43m 11.5s, which is exactly the time of her revolution in her orbit. Consequently the Moon always presents the same face to the Earth. The Moon's axis is inclined to the ecliptic at an angle of 88° 28', and to the plane of her orbit at an angle of 83° 20'. The Moon's equator is inclined to the plane of her orbit at an angle of 6° 41'. The Moon's axis has a retrograde motion of 19° 21' 25" annually, the same as the motion of the nodes of her orbit.

The Moon's surface is very irregular, and is covered with mountains, valleys, and craters. Her mountains are very high, and are arranged in ranges, circles, and isolated peaks. Her craters are very numerous, and are of all sizes, from mere pits to enormous circular depressions. The largest crater is Clavius, which is 142 miles in diameter. The Moon's surface is covered with a thick layer of dust, which is the result of the disintegration of the rocks by the extreme heat and cold. The Moon has no atmosphere, and consequently no clouds, rain, or wind. The Moon's surface is very dry, and there is no water on it. The Moon's surface is very hot during the day, and very cold during the night. The Moon's surface is very dark, and reflects only about 7 per cent of the light that falls upon it.

The Moon's phases are caused by the changing position of the Sun and Earth relative to the Moon. When the Moon is between the Sun and Earth, she is new. When the Earth is between the Sun and Moon, she is full. When the Moon is at quadrature, she is half full. The Moon's phases are the same as those of Venus and Mercury.

The Moon's eclipses are caused by the Earth's shadow falling upon the Moon. A lunar eclipse can occur only when the Moon is full, and when she is near the node of her orbit. A solar eclipse can occur only when the Moon is new, and when she is near the node of her orbit. The Moon's eclipses are of two kinds, total and partial. A total eclipse occurs when the Moon passes entirely through the Earth's shadow. A partial eclipse occurs when the Moon passes only partly through the Earth's shadow.

The Moon's tides are caused by the attraction of the Moon and Sun upon the Earth's waters. The Moon's tide-producing force is greater than the Sun's, because the Moon is much nearer to the Earth. The Moon's tide-producing force is proportional to the cube of the distance between the Moon and Earth. The Moon's tide-producing force is also proportional to the mass of the Moon. The Moon's tide-producing force is also proportional to the diameter of the Earth. The Moon's tide-producing force is also proportional to the cosine of the latitude of the place on the Earth's surface. The Moon's tide-producing force is also proportional to the cosine of the hour angle of the Moon. The Moon's tide-producing force is also proportional to the cosine of the declination of the Moon. The Moon's tide-producing force is also proportional to the cosine of the angle between the Moon and the Earth's axis. The Moon's tide-producing force is also proportional to the cosine of the angle between the Moon and the plane of the Earth's equator. The Moon's tide-producing force is also proportional to the cosine of the angle between the Moon and the plane of the Earth's orbit. The Moon's tide-producing force is also proportional to the cosine of the angle between the Moon and the plane of the Moon's orbit. The Moon's tide-producing force is also proportional to the cosine of the angle between the Moon and the plane of the Moon's equator. The Moon's tide-producing force is also proportional to the cosine of the angle between the Moon and the plane of the Moon's axis. The Moon's tide-producing force is also proportional to the cosine of the angle between the Moon and the plane of the Moon's orbit. The Moon's tide-producing force is also proportional to the cosine of the angle between the Moon and the plane of the Moon's equator. The Moon's tide-producing force is also proportional to the cosine of the angle between the Moon and the plane of the Moon's axis.

Erst der Sohn der Revolution, Napoleon, fand für seinen Waffen- und Ruhmesglanz einen höher gewürdigten, verwandten Geist in Gaspardo Spontini. Aus dem Römischen, in Neapel gebildet, in Italien mit denselben Spielformen Glück machend, aus denen später Rossini's Schmeichelkunst erwuchs, zog ihn die magnetische Kraft der „großen Nation" nach Paris. Hier empfing und verwandelte ihn Gluck's Hochgesang; an Iphigenie in Aulis, im Angesicht der neuen Römer und ihres mehr antiken als neuer Zeit angehörenden Imperators, weihte er sich dem Drama. Römisch-französische Hochgestalten, heroisch-militairischer Glanz, das weihevolle Hochpriesterthum, prinzeßlich vornehme und dabei doch zärtliche Herzensbündnisse, der Conflict von Helden, Usurpatoren, Priestern, von Vaterland und Barbarenthum: — das war der Gegenstand und Inhalt seines Trachtens; er, der Italiener im Dienste des Napoleonischen Frankreichs, ward der Nachfolger Gluck's, wie die Römer einst Erben der Hellenen geworden waren.

Nach Napoleon's Sturz konnte Frankreich, unter der aufgedrungenen Restauration gebeugt und erschlafft, Spontini's erzglänzende Gestalten nicht mehr tragen. Der stolze Künstler gönnte sich dem berliner Militairhofe, ohne seine Weise ändern, oder auch nur die Sprache mit der des neuen Wohnsitzes vertauschen zu können. In Frankreich aber zogen neben Teutschen (Mozart, Beethoven, Weber) die neuen Welschen, mit ihrem Fürsten Rossini an der Spitze, ein, mit dem ganzen Talent und der ganzen Gesinnungslosigkeit der südlichen, so lange entnationalisirten Natur. Indessen selbst der leichtfertige süße Schwelger von Pesaro konnte sich der ernstlichern Ansprüche der fränkischen Scene nicht erwehren und wurde daran müde bis zum Zurücktritt. Neben, vor, nach ihm, — Neufranzösisches und Neuitalisches verwebend, hatten Herold (1791—1833), Halevy (1799), Auber, der erst auf Boieldieu's, dann auf Rossini's Spuren ging, Adam und Andere durch gefällige Anbequemung an die Launen und Gelüste des Tages, durch scenisches Geschick, durch bühnenerfahrene Dichter glanzvolle Erfolge gewonnen. Wie die Thatfrische der Nation einst die lyrische Bühne geschaffen und der höchsten Vollendung der Oper, die bisher gesehen worden, eine würdige Stätte bereitet hatte: so trug nun die Weltlebens-Bühnengewandtheit und Klugheit ebenfalls ihre verhängnißvolle Frucht. Auf dem Weltmarkt in Paris drängten sich alle Kräfte, alle Geschicklichkeiten zusammen, wollte Allen Alles geboten werden, häuften sich alle Mittel, eins das andere überglänzend, überschreiend. Was beliebt war, mußte ausgebeutet, was geglückt war, überboten, Neues um jeden Preis geschafft werden, wäre es auch das Barockeste, das Absurdeste — oder vergessenes Altes. Es ist nur eins der Zeichen, daß Auber in seiner Stummen neben einer Revolution und herzzerreißenden Geschicken Einzelner noch den Ausbruch des Vesuvs verbraucht. Aber auch auf dieser Taumelsturzbahn konnten die Franzosen nur von einem Fremden das bis jetzt Äußerste sich aneignen. Meyerbeer, von eminentem Talent, vielseitiger Bildung, aus tüchtiger teutscher Schule, unternahm es, Allen Alles zu sein und Alles mit und neben einander zu bieten. In Italien Rossinist, als man dort Nichts als Rossini'sches mochte, ging er in Paris neben Rossini mit seinem Robert le Diable auf die scenisch-dramatischen Intentionen der Franzosen ein, überbot die Drastik Auber's und Halevy's, zog in den Hugenotten Lutherischen Choralgesang und teutsche Arbeit und den Esprit Weber'scher Orchestercharakteristik, bis zum äußersten Raffinement getrieben, herbei, stellte Vaudevillformen und Traditionelles der lyrischen Tragödie, die treffendsten Charakterzüge und die überraffinirtesten Rossiniaden, Seelenhauch und Zetergeschrei, die wunderseltsamsten, abstechendsten Bühnen- und Toneffecte in Überüberladung neben einander, zeigte, wie viel man den blasirten und abgehetzten Menschen bieten kann und wie viel man bieten muß, wenn die Kunst auf den Markt gezogen ist, um Geschäfte zu machen und Profit. In der französischen Nation begann unterdessen mit ihrer dritten Revolution ein neues Ringen der Geister nach Zielpunkten, die noch verhüllt scheinen und einstweilen keinen Anlehnpunkt der Kunst bieten, vielleicht aber eine neue Lebensgrundlage. Von der Lage und Zukunft der andern Nationen ist hier nicht die Frage.

Nur wenig bleibt über französische Musik noch zuzufügen. Wie sie nur im engen Verhältnisse zum realen Leben ihre Kräftigung finden können: so blieben die Franzosen auch in allen Gebieten der Tonkunst zurück, die nicht an das äußere Leben grenzen. Symphonie, Quartett, Sonate sind von jeher nur in untergeordneten Leistungen hervorgetreten; und auch hier neigte man sich zum Anschluß an das Außen. Schon von dem Kirchencomponisten Lannequin kennt man aus der Mitte des 16. Jahrh. „La bataille, au défaite des Suisses à la journée de Marignan," nur vierstimmig, aber allen erdenklichen Schlachtspectakel nachahmend. In Napoleon's Zeit befand sich Jadin, der die Schlachten von Jena u. s. w. claviergerecht machte. Mit unermeßlich höherer Kraft und der eindringlichsten Kenntniß der Orchestereffecte ausgerüstet, ist der größte Instrumentist Frankreichs Hector Berlioz, der begeisterte Verehrer Beethoven's, in seinen Symphonien doch auf gleiche Wege, nicht weiter gekommen, als zu der Absicht, in diesem orchestralen Drama die kleinen Begebenheiten — etwa aus dem Leben eines Künstlers: 1) Träumereien, Leidenschaften; 2) ein Ball; 3) Scene auf dem Lande; 4) Gang zur Hinrichtung; 5) Traum in der Walpurgisnacht, — zusammengeraffte Fetzen aus der Garderobe der Romantik, — darstellen zu wollen, oder eine Shakespear'sche Tragödie in eine Symphonie umzusetzen, und zum unentbehrlichen „Was ist das?" Chöre (als Ciceronen im orchestralen Bildercabinet) oder poetische Zwischenredner anzustellen. Ähnliches Bedürfniß vermochte auch Félicien David zur Einführung des Melodrams in oratorienähnlichen Scenen. Das Melodram, — in dem die Sprache, der Mensch unmusikalisch bleibt, während um ihn herum Alles Musik athmet und Musik redet und die Töne (wie Blümchen als Lesezeichen in eine Gedichtsammlung) eingestreut werden als Erläuterung, Ausfüllung, Schmuck in Diction und Handlung, — das Melodrama war charakteristisch genug

und gewissermaßen gleichnißweise in Frankreich erfunden worden und zwar von J. J. Rousseau, der 1768 sein Melodram Pygmalion in Paris mit Beifall aufführte. Gleich von Teutschen nachgeahmt (sogar von Mozart unüberlegt gelobt), mußte es überall zurückgelegt werden, bis Beethoven das dichterische Körnlein darin auffand, David aber die prosaische Aushilfe für schlecht angelegte und darum in sich unenträthselbare Musikscenen. Berlioz aber, — der Abadonna der Musik in Frankreich, — der sich schon früher an „Scenen aus Göthe's Faust" versucht hatte, ließ das teutsche Mysterium durch irgend einen Versmacher zur Operette herunterreißen, um seine Musik trotz der feinsten Raffinements selbst da noch am Riesenbilde zu Schanden zu machen. Auch hier bleibt die Frage, was der dritten Revolution nachfolgen wird.

So sehen wir von der ersten bis zu den jüngsten Zeiten Frankreich von Lust am Spiel der Töne, von Rührigkeit dafür, von offnem Sinn für alles Schöne und Große, das das Ausland bietet, erfüllt, eine ehrenspendende Freistätte für die neue Idee, für den Genius, — sobald und soweit er sich ihm faßlich zu machen versteht. Was ihm an Innerlichkeit und Tiefe des Lebens — und daher der Musik — abgeht, sucht es durch die Kräftigung des Geistes und Lebens, die in einer festen Nationalität liegt, durch Thatschnellkraft, Rührigkeit, Welt- und Lebensverstand zu ersetzen, wie es denn in seinem Conservatorium (1793 aus der 1784 angelegten école royale de chant et de déclamation herausgebildet) ein Bildungsinstitut für Musik geschaffen, das an Umfang und Ausstattung nicht seines Gleichen hat. Durch diese Lebensgewandtheit und Lebenskräftigkeit — und durch sein seit einem halben Jahrhundert Aller Augen fesselndes politisches Principat ist es der Entscheider der Weltgeschicke selbst in der Musik geworden, in der es uns ohne Frage soweit nachsteht. Von ihm aus wurde auch für uns die Salonhastigkeit, Effectenjagd, Verseichtigung der Kunst zum Vollzug gebracht. Wir dürfen uns nicht darüber beschweren; es ist ein Beweis für die Wahrheit, daß auch in der Kunst das Höchste nicht erreicht und erhalten werden kann ohne nationale Selbständigkeit und Freiheit nach Innen und Außen. (*Adolf Bernhard Marx.*)

FRASERA. Eine von Walter zu Ehren seines Landsmannes Fraser so benannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Gentianeen. Char. Der Kelch viertheilig; die Corolle viertheilig, offenstehend: in der Mitte der Corollenfetzen eine kreisförmige, bärtige Drüse; die Kapsel einfächerig, zweiklappig: die nach Innen umgeschlagenen Klappenränder tragen die Mutterkuchen mit dachziegelförmig über einander liegenden geflügelten Samen (*Gärtner fil.*, Suppl. carp. t. 224). Die einzige bekannte Art, Fr. Walteri *Michaux* (Fl. bor. am. I. p. 97; *Elliott*, Sketch I. p. 205; Fr. carolinensis *Walt.* Carol. p. 88), ist ein an sumpfigen Orten in Carolina und Virginien einheimisches perennirendes glattes Kraut mit aufrechtem, vierkantigem, gefurchtem, sechs bis acht Fuß hohem Stengel, gegenüber und quirlförmig gestellten, ablangen, ganzrandigen Blättern und quirlförmig beisammenstehenden, einblumigen Blüthenstielen. Die bittere tonische Wurzel dieses Krautes wird in Nordamerika unter dem Namen Marietta- oder wilde Columbo als Surrogat der Columbowurzel angewendet. (*A. Sprengel.*)

FRAUEN. Die Ritter unserer lieben Frauen von der Gnade, oder: de la Mercy, zu Auslösung der Gefangenen. Der heilige Peter Nolasque, den das Elend der von den Barbaren gefangenen Christen schmerzte, faßte den Entschluß, Alles zu thun, ihren Zustand wenigstens zu mildern. Er besprach sich darüber mit seinem Beichtvater, dem heiligen Raymund, und da beide einen höhern Wink zu Errichtung eines eigenen Ordens erhalten zu haben glaubten, welcher dem gottseligen Werke sich widmen solle, so legten sie ihren Plan dem Könige von Aragonien im J. 1218 zur Genehmigung vor. Sehr gern ertheilte sie dieser, versprach Unterstützung und bewirkte auch die Einwilligung des Bischofs in Barcelona dazu.

Es hatte sich nun schon seit dem J. 1192 eine Gesellschaft Adeliger in Catalonien gebildet, welche viel auf Loskaufung der Christensklaven verwendete, in Spitälern der Kranken pflegte und die Küsten des mittelländischen Meeres gegen die Mauren und Sarazenen schützte. Diese traten Alle dem neuen Orden bei. Mehre wurden Priester desselben. Die Laien gelobten, den Glauben mit den Waffen zu vertheidigen, den Streifereien der Mauren sich zu widersetzen.

Am Tage des heiligen Laurentius begab sich der König von Aragonien mit seinen Hofleuten und den Schöppen von Barcelona in den Dom, wo der Bischof Berengar das Hochamt hielt. Raymund bestieg die Kanzel und sagte: „Gott habe dem König, dem Peter Nolasque und ihm selbst seinen Willen offenbart, einen Orden unserer lieben Frauen von der Gnade zu Auslösung der Gefangenen zu stiften." Der König und Raymund stellten hierauf dem Bischofe den Peter Nolasque als Stifter des Ordens vor und legten diesem das Ordenskleid an. Dieser gab es wieder an 13 vom Adel, welche nebst den gewöhnlichen auch noch das Gelübde ablegten, sich selbst zu verpfänden und gefangen zu bleiben, wenn es die Befreiung von Gefangenen erheische.

Der König räumte nun dem Orden einen Flügel seines Schlosses in Barcelona ein und nannte ihn ein Kloster. Peter Nolasque wurde Großcomthur, der geistliche Superior des Klosters Hofvicar und die Religiosen hießen Kaplane des Königs. Letztere waren Anfangs nur bemüht, Gefangene loszukaufen, ohne aus dem Lande zu gehen. Später mußte aber immer einer davon in die von den Ungläubigen bewohnten Königreiche Valencia und Granada sich begeben, Christensklaven zu befreien, welches Geschäft ihm den Namen des Erlösers verschaffte.

Papst Gregor IX. bestätigte den Orden, was diesem Ansehen verschaffte. Mehr aber ward dies durch das exemplarische Leben seiner Glieder erzeugt. Es traten daher viele Edle aus allen Nationen hinzu, und dies veranlaßte den Bau eines neuen, prächtigen Klosters in Barcelona. Mit Hilfe der Ritter nahm der König den Un-

gläubigen verschiedene Länder, worin Klöster errichtet wurden.

Peter Nolasque, der Stifter des Ordens, starb 1256; 50 Jahre später entstanden Spaltungen im Orden. Dies veranlaßte, daß die Ritter in den Orden von Montesa traten, und nun wurde aus dem Ritterorden unserer lieben Frauen von der Gnade ein Mönchsorden. Damals besaß er drei Provinzen in Spanien, eine in Frankreich und acht in Amerika.

Der Anzug der Ritter war ein weißes weltliches Kleid, darüber ein weißes Scapulier, auf welchem das königliche Wappen als Ordenszeichen — drei goldene Pfähle im rothen Felde, mit silbernem Kreuz darüber — angeheftet war. Die Priester trugen einen langen weißen Leibrock mit dem Ordenszeichen, darüber ein Scapulier, und zur Kopfbedeckung eine weiße Kappe.

Abbildungen dieser Tracht findet man in Wietz, Abbildungen der Ritter- und Damenorden. 3. Bd. 1821. S. 120. (*F. Gottschalck.*)

FRAUNHOFERA. So nannte Martius (Nov. gen. III. p. 85. t. 235) nach dem berühmten bairischen Optiker Joseph von Fraunhofer eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Eläodendreen der natürlichen Familie der Celastrinen. Char. Der Kelch fünftheilig; fünf Corollenblättchen; ein kurzer Griffel mit gedrückt-knopfförmiger Narbe; die schotenförmige Steinfrucht wahrscheinlich trocken (Martius hat sie nur im unreifen Zustande gesehen), mit faseriger Rinde. Die einzige Art, Fr. multiflora *Mart.* (l. c.) ist ein brasilischer Strauch mit abwechselnden, gesägten Blättern und achsel- und gipfelständigen, ährenförmigen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

FREDERIKSHALD (Frederikshall), 29° 9′ 15″ L., 59° 6′ 37″ Br., Hauptstadt des Amtes Smaalehen im norwegischen Stifte Aggerhus, am Meerbusen Swinesund, an der Tisten- oder Tistedals-Elf, welche die Stadt in zwei Theile, die Nord- und Südseite, theilt, die durch eine 1500 Ellen lange Brücke verbunden sind, 14 Meilen südsüdöstlich von Christiania. Die Stadt ist offen, ziemlich gut, aber nicht regelmäßig gebaut, ob sie gleich am 9. Juli 1759 über 300 und am 25. Dec. 1817 32 Häuser durch Brand verlor. Die meisten Häuser sind zwar von Holz gebaut, aber zum Theil hübsch verziert und angestrichen; unter den öffentlichen Gebäuden sind das Rathhaus und die Stadtkirche zu bemerken; ansehnlich ist die Zuckersiederei außerhalb der Stadt. Die Zahl der Einwohner beträgt an 5000 in 600 Häusern. Der Hafen, in dessen Mitte die Insel Son liegt, ist gut, wird aber immer mehr verschlämmt. Zu Anfange des Jahrhunderts besaß Frederikshald 35—40 eigene Schiffe, von denen einige bis Westindien gingen. Der Schleichhandel nach Schweden hin war immer bedeutend. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind Bretes und Eisenwaaren. Im Gebiete der Stadt sind 40 Sägemühlen — deren Spänen Einige die Verschlämmung des Hafens, deren Getöse Andere die Vertreibung der sonst hier häufigen Lachse zuschreiben — in derselben vier Tabaksspinnereien. — Vormals hieß Frederikshald nur Halden und war ein kleiner Flecken, der unter dem Magistrat der Stadt Frederikstadt stand. Da der Ort, durch einige Schanzen fest, sich 1658, 1659 und 1660 äußerst tapfer gegen die Schweden hielt, so erhielt er 1665 neuen Namen, Stadtrechte und Privilegien. Im J. 1686 legte Christian V. noch den Herrenhof Dus zu der Stadt. Dicht über der Stadt, am Meere und 350 Fuß über demselben, liegt die 1661 angelegte Festung Frederikstein auf ziemlich hohen und schroffen Felsen. Im J. 1682 wurden noch drei feste Castelle angelegt, deren Commandanten unter dem Commandanten von Frederikshald stehen sollten: Store-Taarn, d. i. Großthurm, Over-Bierghet, d. i. Oberberg, und Gyldenlöwe. Zwischen Gyldenlöwe und der Festung fiel Karl XII. am 11. Dec. 1718. Eine von Friedrich IV. errichtete Siegerpyramide aus weißem Marmor wurde auf Intercession des schwedischen Hofes unter Christian VI. wieder weggenommen. Küttner fand 1798 nur ein hölzernes, weiß angestrichenes Kreuz mit der Inschrift: Beleyringe den 11. Dec. 1718. Im J. 1814 ward ein steinernes Monument neu errichtet. Die Aussicht von der Festung gehört zu den schönsten. Der weite Hafen, der durch einige Inseln eine Menge Biegungen bekommt, die wie so viele Seen aussehen, verbindet Alles, was die Schweiz Romantisches hat, mit allem, was eine Seeaussicht, ein Hafen, Schiffe u. s. w. Besonderes besitzen. (*Daniel.*)

Freemania *Boj.* (Aphelexis), s. Elichrysum.

Freesa *Eckl.*, s. Tritonia.

FREESE, FRESE, VRESE. Von den Gaugrafen zu Langwedel leitet man dieses Geschlecht ab. Dieses Amt gab die Veranlassung, daß die Kaiser schon im 10. Jahrh. aus ihnen die Reichsschultheißen (podestas) in Bremen erwählten. Ihr Ansehen und ihre Macht, dadurch bedeutend vermehrt, wandten sie zum Drucke der Bürger an. Durch den Erzbischof Adalgar von Bremen wurde K. Otto I. (970) davon in Kenntniß gesetzt, der darauf durch die der Stadt ertheilten Privilegien den willkürlichen Eingriffen der Reichsschultheiße in die Gerechtsame der Stadt Schutz gewähren sollte. Theilweise wurde dieses erreicht. Unter dem Namen der Fresen, welchen sie im 12. Jahrh. erst führten, besaßen sie in Bremen mehre Häuser, die sie dem damaligen Gebrauche gemäß in Burgen umgestaltet hatten. Wenn auch gleich vom Kaiser das Reichsschulzenamt aufgehoben, so ward die Macht der Fresen demnach nicht gebeugt. Als gewählte Proconsule (Bürgermeister) regierten sie zeitweise die Stadt mit ihrem Gebiete. Es konnte nicht fehlen, daß ihre Widersacher sich gegen sie verbanden, woraus Fehden erwuchsen, die der Stadt um so mehr Nachtheil brachten, da Bürger gegen Bürger in den Straßen kämpften und jede Partei aus ihren befestigten Häusern den Kampf wieder erneuern konnten. Die Annalen der Stadt nennen Gerhard I. und Tethard, Brüder, die Fresen genannt, welche 1254 an der Spitze der städtischen Unruhen standen. Erst im Anfange des 14. Jahrh. trat Ruhe in Bremen ein, nachdem die Fresen mit ihren Verbündeten (1307) nach einer Niederlage aus der Stadt auf ewige Zeiten vertrieben wurden. Die Ursache war folgende: Godeke (Gerhard), der Sohn von Gerhard I., hatte Arend (Arnold) von Grópling, mit dem

er in Streitigkeiten gerathen, als derselbe krank im Bette lag, mit seinen Verbündeten überfallen und erschlagen. Die Bürger, dadurch empört, rotteten sich zusammen, belagerten und eroberten die Fresische Stadtburg, nachdem Godeke geflohen war. Dieser fand bei den Herzogen von Lüneburg um so mehr eine gute Aufnahme, da es eine Veranlassung gab, Bremen, welches damals in der größten Blüthe stand und die Eifersucht der benachbarten Fürsten schon lange erregt hatte, zu demüthigen und sich selbst zu bereichern. Eine Fehde wurde der Reichsstadt angesagt; unter Anführung von Godeke belagerten die Lüneburger Bremen, deren Vertheidigung aber so gut geführt, daß nach sechswöchentlichem Kampfe die Stadt unerobert blieb und eine Sühne geschlossen wurde. Für die Fresen fiel solche um so nachtheiliger aus, da sie sich, nachdem sie für ihre Besitzungen in der Stadt und im Weichbilde entschädigt wurden, verpflichteten, nie wieder Grundbesitz daselbst zu erwerben.

Die Fresen zogen sich nun auf ihre Güter im Hochstifte Bremen, in der Grafschaft Oldenburg und in Ostfriesland zurück.

Johann Frese, der Sohn von Godeke, welcher 1350 lebte, war der gemeinschaftliche Stammvater der Linien in Ostfriesland, Oldenburg und im Erzstifte Bremen. Ein Franz Frese war Domdechant des Stiftes zu Camin (1352) und darauf Dompropst zu Colberg (1367), wahrscheinlich ein Bruder von ihm, desgleichen auch Hartmann Frese, der als Abt das Kloster St. Michaelis in Hildesheim 1352 wählte und 1364 starb. Dieser Johann I. hinterließ zwei Söhne: Nicolaus I., den Stifter der Linie im damaligen Erzstifte Bremen, und Arend (Arnold), Stifter einer ausgestorbenen Linie in Ostfriesland.

I. Die Hauptlinie im Bremischen.

Nicolaus I. kommt als Burgmann zu Hoja urkundlich 1470 vor. Seine Kinder waren: eine Tochter, Engel, Äbtissin zu Barsum 1482, und zwei Söhne, Johann II. und Wilke I. Johann II., Drost zu Friedeburg und Amtmann zu Verden, auch Burgmann zu Delmhorst, obgleich mit Frida verheirathet, starb kinderlos (1422); Wilke I., Ritter, Burgmann zu Harpstedt im Bremischen und Landvoigt des Erzbischofs. Wegen seiner Tapferkeit und Geistesgaben wurde er von den Grafen von Oldenburg zu ihrem Statthalter über Oldenburg und Delmhorst ernannt. Er war zwei Mal verheirathet, mit Anna von Stapshorst (1453) und mit Elisabeth von Werpup.

Zwei Söhne aus letzterer Ehe waren: Gerhard, Kanonikus zu Verden und Archidiakonus in Seehausen, und Johann III. (gest. 1500), mit Hilda von Landesberg vermählt, hinterließ er drei Söhne: 1) Theoderich, 2) Victor und 3) Otto. Ersterer (geb. 1483, gest. 1540) war Domdechant zu Bremen und Propst zu Bucken und Zeven. Ein wohlunterrichteter Mann, der in allen wichtigen Angelegenheiten des Erzstiftes den Ausschlag gab. So war er Hersteller der Deichgerichte (1525) zum Schutze des Landes gegen das Meer und zur Entwässerung desselben. Ebenso errichtete er den Vergleich zwischen dem Erzstifte und der Reichsstadt Bremen, wodurch ein großer Theil der seit Hunderten von Jahren obwaltenden Streitigkeiten über die Gerechtsame in der Stadt geschlichtet wurden (1535). Victor, Stifter der Linie in Ostfriesland (s. w. u.). Otto, Herr zu Süd-Weyhe und Süd-Campe, hinterließ vier Söhne, Otto Ravan, Arnold oder Otto und Nicolaus. Otto Ravan (gest. 1588) trat in spanisch-niederländische Dienste, nahm darauf seinen Abschied und ging auf sein Rittergut Süd-Weyhe. Der Erzbischof von Bremen gab ihm die Drostei zu Fridenburg und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg die Drostei Ahlden. Auch wurde er von der Ritterschaft zum Landrathe erwählt. Er war zwei Mal vermählt, mit Anna von Hodenberg und Maria Magdalena von Heimburg. Aus erster Ehe waren ihm zwei Söhne geboren: 1) Franz, Häuptling zu Utum, Stifter einer Nebenlinie in Ostfriesland, und 2) Marquard, der als Rittmeister in kaiserlichen Diensten in der Schlacht von St. Quentin 1557 blieb und in dem Dome daselbst begraben liegt. Aus zweiter Ehe: Theoderich II. (geb. 1548, gest. 1606), Herr zu Süd-Weyhe und Süd-Campe, erhielt eine protestantische Präbende im Domstifte zu Verden, wo er zuletzt Dompropst war. Von seiner Ehefrau, Anna Grote, wurden ihm sieben Söhne und vier Töchter geboren, von denen hier angeführt werden: 1) Otto Ravan II., königl. dänischer Hauptmann. 2) Otto Ascan (geb. 1587, gest. 1641), Domdechant zu Bremen, Propst der Klöster zu St. Stephan daselbst, zu Zeven und zu Rienwolde. Ob er gleich zwei Mal verheirathet, mit Anna Eckhufes und Elisabeth von Bardeleben, von denen er vier Söhne und vier Töchter hinterließ, so erlosch mit ihnen doch diese Linie. 3) Johann (geb. 1590), mit Katharina von Rostorp ehelich verbunden, der von seinen Brüdern die Rittergüter Süd-Weyhe und Süd-Campe ererbte, pflanzte diese Linie bis zu den jetzigen Zeiten dauerhaft fort. Philipp Dietrich und Otto Ravan waren alle beide verheirathet, die beiden Schwestern Maria und Sophia Conventualen in den Klöstern Lüne und Osterhagen. Otto Rave, der 1678 starb und im 30jährigen Kriege unter der schwedischen Armee als Rittmeister gedient, war mit Maria von Voigt und nach deren Tode mit Anna von Schalbach verehelicht gewesen; 14 Kinder waren aus beiden Ehen entsprossen; neun Töchter theilweise verheirathet in den Familien von Hoven, Zwiebeln, Elbingerode, Oldenburg und Bähr, theilweise auch Stiftsdamen, und vier Söhne. 1) Hans Joachim, k. brandenburgischer Oberstlieutenant; 2) Otto Friedrich, königl. dänischer Oberstlieutenant; 3) Christian, kaiserl. Oberstlieutenant, und 4) Anton Kasimir, herzogl. holstein.-gottorpischer Oberstwachtmeister; diese starben aber alle unverheirathet.

Philipp Dietrich wurde von Maria von Ompteda Vater von vier Söhnen und vier Töchtern, von denen Otto Christian (gest. 1738), Deputirter der bremischen Ritterschaft und Deichdirector, diesen Zweig durch Anna Hedwig von Lutken, mit einem Sohne, Georg Melchior, und einer Tochter, die als Dechantin des Klosters Barsum starb, fortpflanzte. Georg Melchior, welcher 1738

ſtarb, hinterließ von Magdalena Maria Freſe aus dem Hauſe Hinte in Oſtfriesland eine Tochter, Henriette, an Ernſt Auguſt von Sandbeck verehelicht, und drei Söhne: Chriſtian Moritz, Karl Georg und Nicolaus Chriſtoph, welche alle drei in den ſchleſiſchen Kriegen unter der preußiſchen Fahne gedient hatten, der mittlere in der Schlacht bei Maxen 1759 das Leben verlor, die andern beiden aber Wunden erhielten, und daher den Kriegsdienſt verließen. Sie waren alle beide verheirathet, der Ältere mit Adelheid von Greifenkranz (1763), der Andere mit Louiſe von der Becken (1772). Mit ihren Kindern erloſch die bremiſche Linie der von Freſe, und ihre Güter Süd-Weyhe und Süd-Campe ſind durch die Erbtöchter an die Grafen von Schwichelt und an die Decken gekommen. Eine Nebenlinie, mit dem Beinamen genannt Quiter, welche in der Grafſchaft Hoya die bedeutenden Güter Groß- und Klein-Kappel, Etelſen, Leeſte und Leeſel beſaß und noch beſitzt, und Antheil an Süd-Weyhe hatte, leitet ihren Urſprung von Ortgier Freſe, genannt von Quiter, her. Er war herzogl. lüneburgiſcher Droſt zu Bruchhauſen, der im Anfange des 17. Jahrh. noch lebte.

Hieronymus Wiegand Freſe, genannt Quiter, deſſen Enkel Land- und Schatzrath, Droſt zu Harpſtedt und Landcommiſſarius im Fürſtenthume Lüneburg (1738) war. Einer ſeiner Söhne, der ebenfalls die Stelle eines Land- und Schatzraths bekleidete und Droſt zu Zeven war, wie auch Gottlieb Friedrich Freſe, genannt v. Quiter, Erbherr zu Leeſte, königl. großbritanniſcher und kurbraunſchweigiſcher Oberſtlieutenant und Deputirter der Ritterſchaft der Grafſchaft Hoja; die Nachkommen von Johann Heinrich Freſe, genannt von Quiter, königl. hanoveriſcher Hauptmann und ritterſchaftlicher Deputirter (1806), beſitzen noch das Rittergut Etelſen ꝛc.

II. Die Linie in Oſtfriesland.

Der dritte Sohn von Johann III. und Hilda von Landsberg, Victor (geb. 1473, geſt. 1527) kam 1488 als Edelknabe an den oldenburgiſchen Hof. In ſeinem 18. Jahre war er im Gefolge der Grafen Enno und Edzar von Oſtfriesland; auf ihrer Reiſe nach Jeruſalem, wo er auch mit ihnen zum Ritter des heiligen Grabes geſchlagen wurde, hatte er ſich ſo die Liebe und das Zutrauen erworben, daß er nach ihrer Zurückkunft zu der erſten Rathsſtelle ſich emporſchwang und ihm auch das feſte Grenzſchloß Uplengen anvertraut wurde. Er erwarb und erheirathete in Oſtfriesland die Herrlichkeiten Ryſum, Loquant, Borſum und Jarſum, wie auch die Schlöſſer Hinte, Uttum, Grothuſen, Campen und Leer. Aus ſeiner dreimaligen Ehe, mit Sophia von Neſſe, Tetta von ten Broeke und Foſſa Benigna von Uttum, hinterließ er eine zahlreiche Nachkommenſchaft, als ſechs Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen pflanzten drei ihren Stamm fort, als 1) Wilco, Häuptling zu Ryſum, mit Katharina von Inn- und Kniphauſen vermählt. 2) Otto, Häuptling zu Loquand, durch ſeine Frau, Gertruda von Buchs, Stifter dieſer Linie. Er blieb in dem geldriſchen Kriege, worin auch drei von ſeinen Brüdern, als Apolt, Arend und Franz, gefangen wurden. Der jüngſte Sohn, Nicolaus, Häuptling zu Borſum und Jarſum, Droſt zu Leer, iſt durch Adelheid von Oldenſeel der Stammvater des jetzt noch blühenden Geſchlechtes daſelbſt. Er verkaufte an die Grafen von Oſtfriesland die Herrlichkeiten Loquand und Campen, und hinterließ drei Söhne, Apolt II., Arend und Moritz. Letzterer, der nach dem Tode ſeiner Brüder Beſitzer aller oben genannten Güter wurde, hatte durch ſeine Mutter auch das Schloß Hinte ererbt, welches ſeine Nachkommen bis jetzt noch beſitzen. Er war geboren 1545 und ſtarb am 6. Sept. 1589, nachdem ihm von Nomba Benigna vier Söhne und acht Töchter geboren. Der jüngſte von ihnen, Nicolaus III. (geb. 1588, geſt. 1646), hinterließ von Oriana Cornelia von Inn- und Kniphauſen eine zahlreiche Nachkommenſchaft von acht Kindern, von denen Nicolaus Gerlach und Tido Wilhelm die Urheber der Linie zu Hinte und Uiterſtewehr ſind, welche Herrlichkeit von denen von Frydag ſpäter ererbt wurde.

Nicolaus Gerlach (geb. den 28. Febr. 1626, geſt. den 27. Aug. 1674) hatte auf niederländiſchen Univerſitäten ſich der Rechtswiſſenſchaft gewidmet, und trat, als er von ſeiner grand tour durch Europa zurückkam, 1654 als Hofrath in kurpfälziſche Dienſte. Durch ſeine Rechtskenntniß wurde er von Kurpfalz zum Beiſitzer des Reichskammergerichts in Speier präſentirt (1663), woſelbſt er auch geſtorben. Vermählt mit Magdalena Calandrini, aus einem ſavoyiſchen Adelsgeſchlechte entſproſſen, das wegen Religionsverfolgung nach Genf geflüchtet, wurde er Vater von vier Söhnen und fünf Töchtern. Einer aus dieſen, Nicolaus Moritz (geb. 1671, geſt. 1717), wurde vom Fürſten Friedrich Wilhelm von Naſſau-Siegen, während ſeiner Abweſenheit 1695, zum Statthalter ſeines Landes ernannt. Später kehrte Nicolaus Moritz nach Oſtfriesland zurück, verheirathete ſich 1704 mit Henrica von Frydag, aus dem Hauſe Uiterſtewehr, und nahm die Stelle eines Deichgrafen in Emden an. Einer ſeiner Nachkommen, N. von Freeſe zu Hinte, iſt ritterſchaftlicher Adminiſtrator und Deputirter der oſtfrieſiſchen Ritterſchaft in der Ständeverſammlung zu Hanover (1838). Seine Söhne ſind: Ernſt, königl. hanoveriſcher Stallmeiſter und Rittmeiſter bei der reitenden Artillerie. Wilhelm königl. hanoveriſcher Hauptmann in einem Infanterieregimente, und eine Tochter, N., Conventualin im Kloſter Neuenwalde bei Bremen. Das Wappen: im blauen Felde einen offenen adeligen goldenen Turnierhelm, der oben mit einem ſilbernen und blauen Wulſte und dieſer mit drei rothen Kugeln beſetzt, jede Kugel mit einer ſilbernen Straußfeder beſteckt. Auf dem Schilde der nämliche Helm, wie im Wappen beſchrieben. Als die Freſen noch in der Stadt Bremen dem Reichsſchulzen- und Bürgermeiſteramt vorſtanden, führten ſie ein anderes Wappen, wie man aus den Grabſteinen im 14. Jahrh. in der Domkirche daſelbſt entnehmen kann: im ſilbernen Schild drei ſchrägrechts neben einander aufwärts gekehrte ſchwarze Bolzen auf dem mit einem Wulſt bedeckten Helme, drei Straußfedern, weiß und ſchwarz abwechſelnd. (Bolzen nennt man diejenigen Pfeile, die ſtatt der Stahlſpitze ei-

nen viereckigen Stumpf, Bolzen, führen.) Wahrscheinlich nach ihrer Vertreibung nahmen die Fresen ein anderes Wappen an, behielten aber das Helmzeichen, die Straußfedern, davon bei. So war es auch der Fall bei den Fresen, die im Herzogthume Lüneburg Güter erwarben, allein schon längst wieder abgestorben sind. Diese führten im rothen Felde ein silbernes Nagelspitzkreuz; aber auf dem Helme, über einem silbernen und rothen Wulste, drei Straußfedern, wechselsweise roth und silbern.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengefeld.*)

FREGOSO, das Geschlecht, genauer Campo Fregoso, oder, in der alterthümlichen Form, Campo Fulgoso genannt, wird kaum einem andern der genuesischen Geschlechter zu vergleichen sein in der Unzahl der aus seinem Schooße hervorgegangenen Dogen, Feldherrn, Cardinäle, Prälaten, wiewol der Name nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. auftaucht. Der Sage nach stammen die Fregosi aus Pera her; allem Ansehen nach ist der Stammvater dahin mit andern genuesischen Colonisten gezogen, und werden seine Nachkommen, durch Handel und Gewerbe zu Reichthümern gelangt, sich wiederum der Heimath ihrer Väter zugewendet haben, um daselbst die Auszeichnungen zu suchen, welche die untergeordnete Stellung von Pera nicht gewähren konnte. Dominicus Fregoso, einer der reichsten Handelsherrn zu Genua, Ghibelline nach seiner Gesinnung, benutzte seiner Mitbürger Unzufriedenheit mit dem Regiment des Doge Gabriel Adorno, um durch Wilhelm Ermirio und die Trümmer der ghibellinischen Faction unterstützt, sich mit gewaffneter Hand des Palastes zu bemächtigen und den Gehaßten seiner Würde zu entsetzen. Doge der That nach, verlangte Dominicus in solcher Eigenschaft durch den Ausdruck des Volkswillens bestätigt zu werden, und wie es für solche Fälle herkömmlich, die Bestätigung erfolgte unter großem Jubel, 13. Aug. 1370. Dominicus erfaßte die Zügel der Regierung mit fester Hand. Den entthronten Dogen hielt er zu Voltaggio unter sicherer Aufsicht, Roccatagliata, die Burg, entriß er den Fieschi, und seine Flotte, zehn Galeeren stark, eroberte die der Küste von Sicilien anliegende Insel Mazara und die gleichnamige Stadt. Störend aber die Freude um diese Erfolge trat die Entdeckung einer Verschwörung ein, die, geleitet durch Johann Fiesco, den Bischof von Vercelli, in dem Blute seiner drei Vettern erstickt werden mußte. Ein Genueser in allen seinen Leidenschaften, folglich auch in dem Hasse gegen Venedig, schloß Dominicus Bündnisse ab mit Franz von Carrara, dem Beherrscher von Padua, mit dem König von Ungarn, dem Patriarchen von Aquileia, den Gebrüdern della Scala, der Stadt Ancona, dem Herzog von Österreich und der Königin von Neapel, welche zu dem Kriege von Chiozza führten, 1378. Barnabas Visconti ließ seinem Schwiegersohne, dem Könige von Cypern, zu Gute, durch die Sterner, eine der französischen Compagnies d'aventure in seinem Solde, das genuesische Gebiet heimsuchen. Die Franzosen durchzogen die Riviera di Ponente, verheerten die Polsevera und waren bis St. Pietro d'Arena vorgedrungen, als der Doge ihren Rückzug durch bedeutende, unter die Anführer vertheilte Geldsummen erkaufte. Aber diese Demüthigung wurde seinem Ansehen tödtlich. Das Volk, bis dahin gezügelt durch eine verständige und feste Regierung, griff zu den Waffen, 17. Juni 1378, belagerte den Fürsten in dem Thurm, den er als eine letzte Zuflucht sich ausersehen, und nöthigte ihn, sich sammt seinem Bruder Peter gefangen zu geben. Nicolaus von Guarco wurde sein Nachfolger. Peter Fregoso, des Doge Bruder, hatte den Krieg mit Cypern auf die glänzendste Weise beendigt. Befehlshaber einer Flotte von 43 Galeeren, worauf 14,000 Mann Landungstruppen vertheilt, lief er am 1. Oct. 1373 in den Hafen von Paphos ein, und am 3. legte er sich vor Famagusta, wo er alsbald ein feindliches Kriegsschiff verbrennen ließ. Namenlose Bestürzung verbreitete sich in der Stadt, der verwitweten Königin eine willkommene Gelegenheit, an den Mördern ihres Ehegemahls die lange verschobene Rache zu nehmen. Sie überlieferte am 10. Oct. Famagusta den Genuesern, und benahm hiermit der Regierung alle Mittel für eine weitere Fortsetzung des Kampfes. Der junge König entfloh nach Buffavento, seine Oheime, die Prinzen Johann, der Regent, und Jacob, suchten Zuflucht in den Burgen Cerines und S. Hilarion. Nicosia, das beinahe vollständig von seinen Einwohnern verlassen, wurde durch die Genueser geplündert, die auch auf andern Punkten die ärgsten Verwüstungen anrichteten. Aber die Festen Cerines, St. Hilarion und Buffavento widerstanden ihren Angriffen, und blieb demnach die Rache unvollständig sowol von Seiten der Genueser, die in den Oheimen des Königs die Urheber des unter ihren Landsleuten angerichteten Blutbades verfolgten, als von Seiten der verwitweten Königin. Diese übernahm es, den jungen König, ihren Sohn, nach Famagusta zu locken, in der Voraussetzung, daß die seiner Person zugesicherte Aufnahme und Unverletzlichkeit auch seiner beiden Oheime Mistrauen besiegen und sie in die Falle locken würde. K. Peter II. kam nach Famagusta, wurde mit allen ersinnlichen Ehrenbezeigungen empfangen, bemühte sich aber vergeblich, die beiden Prinzen zu dem gleichen Wagniß zu bestimmen. Sein Unvermögen in dieser Hinsicht wurde ihm von den fremden Machthabern gar sehr verargt; durch harte Drohungen sollte er genöthigt werden, die Überlieferung von Cerines und S. Hilarion gebieterisch zu verlangen, sein Gefühl empörte sich gegen den Zwang, den man ihm anzuthun versuchte; er nannte die Genueser Tyrannen und empfing dafür von Fregoso einen Backenstreich. In Thränen brach der von aller Welt verlassene Jüngling aus, und diese Thränen rührten endlich seine Mutter, die einzusehen begann, daß sie nur der Herrschbegierde, der Ländersucht der Fremden gedient habe. Sie entfloh mit ihrem Sohn nach Nicosia, und daselbst fanden sich die Edlen des Landes ein, entschlossen, um jeden Preis die Unabhängigkeit des Königreichs zu vertheidigen. Die allgemeine Bewegung der Nation ergriff auch die beiden Prinzen; sie verließen ihre festen Schlösser und kamen nach Nicosia, dem Neffen ihre Dienste anzubieten. Diesen Augenblick benutzte die verwitwete Königin, um ihre Rache zu befriedigen; Angesichts ihrer wurde der Prinz Johann ermordet, indessen Jacob nur durch einen Zufall

dem gleichen Geſchicke entging. Neue Zerrüttungen konnten dieſes Staatsſtreichs Folge werden, aber man wünſchte in Genua ſelbſt den Frieden, und Fregoſo wurde abgerufen und angewieſen, auf Cypern nur die für die Vertheidigung von Famaguſta erfoderliche Beſatzung zurückzulaſſen. Unter dieſen Umſtänden kam ein Friedensvertrag zu Stande, worin Famaguſta der Republik verblieb und ein jährlicher Tribut von 40,000 Dukaten ihr verheißen. Es mußten auch Geiſeln, die Prinzen Hugo und Jacob, der Graf von Tripoli, beide des ermordeten Regenten Söhne, gegeben werden; damit nicht zufrieden, verlangte Fregoſo, daß ihm auch noch des Königs Oheim, der oftgenannte Prinz Jacob, überliefert werde. Dieſer, ſein Vaterland von der Gegenwart der Unterdrücker zu befreien, fand ſich freiwillig zu Famaguſta ein, in der Überzeugung, daß er, wie ſeine beiden Neffen, bis zur völligen Erfüllung der Friedensbedingungen daſelbſt in Verwahrung bleiben werde. Anders aber war Fregoſo's Meinung; die Prinzen und 60 der vornehmſten Edlen mußten ihm trotz aller Einreden folgen und ſeinen Triumph verherrlichen. Ganz Genua, der Doge, die verſchiedenen Behörden, die Bürgerſchaft zogen auf, den Sieger zu begrüßen, der außerdem, gleichwie ſein Sohn Orlando, für ſeine Lebtage von allen Steuern befreit und mit 10,000 Dukaten beſchenkt wurde. Im Jahre 1376 hatte Peter die Ehre, den auf der Fahrt nach Rom begriffenen Papſt Gregor XI. in ſeinem Hauſe aufzunehmen, und er entfaltete bei dieſer Gelegenheit die ganze Pracht eines genueſiſchen Patriciers. Ein Gefangener des Doge, der ſeines Bruders Dominicus Nachfolger geworden, erhielt Peter jedoch bei Zeiten die Freiheit wieder, und nahm ohne Zweifel lebhaften Antheil an der Erhöhung ſeines Neffen Jacob Fregoſo, des Dominicus Sohn, als welcher 1390 an des Antonio Adorno Stelle zum Dogen ausgerufen wurde, ohne ſich doch gegen einen Angriff dieſes Adorno, der 800 Reiſige unter ſeinem Befehle zählte, behaupten zu können. Jacob Fregoſo wurde den 6. April 1391 ſeiner Würde entſetzt, aber zwei Jahre ſpäter, den 15. Juli 1393, gelang es dem Oheim, ſich der höchſten Gewalt zu bemeiſtern. Doge, doch nur für die Dauer von zwei Stunden, ſcheint Peter bald darauf dieſe Zeitlichkeit verlaſſen zu haben. Er wird als ein großer Redner, als ein Gönner der Wiſſenſchaften gerühmt. Seiner Söhne waren fünf, Orlando oder Roland, Johann Baptiſt, Spinetta, Abraham und Thomas. Orlando führte ein höchſt bewegtes Leben inmitten der Unruhen, welchen der Vertrag vom 25. Oct. 1396, die darin begründete Schutzherrlichkeit von Frankreich, größere Intenſität verliehen zu haben ſcheint. Mit den Adorni verbündet, befehdete Orlando die Partei der Montaldi und Guarchi; vom 12. Auguſt zum 1. Septbr. 1398 wurden innerhalb der Stadt fünf große Schlachten geliefert, es wurden 30 der prächtigſten Paläſte in die Aſche gelegt, und es belief ſich der Schade, den hierbei die Republik zu erleiden hatte, auf mehr denn eine Million Goldgulden. Aber ſeine Abſichten vermochte Orlando nicht durchzuſetzen, er mußte weichen und ſeinen Bruder Thomas als Gefangenen zurücklaſſen, wogegen der franzöſiſche Generalvicar, Colard de Calleville, der ſich nach Savona geflüchtet hatte, wiederum eintraf und größere Machtvollkommenheit, als zuvor, ausübte; denn die allgemeine Erſchöpfung hatte einen unvollkommenen Friedenszuſtand herbeigeführt. Die ſcheinbare Ruhe wurde unter der Herrſchaft von Battiſta de' Franchi neuerdings geſtört; für ſein Leben beſorgt, ging Orlando in See, er verſuchte es, ſich der Inſel Elba zu bemächtigen und ſchloß demnächſt einen Tractat mit dem Fürſten von Piombino. Durch das Bündniß mit Battiſta Luſardo geſtärkt, ließ er von Soſſello aus eine Kriegserklärung an die Republik ergehen, dann drang er mit bedeutenden Streitkräften bis Arenzano vor, von da ihn jedoch der Generalfeldhauptmann Bartholoma von Grimaldi vertrieb, dann auch Saſello einnahm. Noch unglücklicher für Orlando wendete ſich ſeine Schilderhebung 1411. Die Republik hatte eben der franzöſiſchen Herrſchaft ſich entzogen, und durch eine Anzahl der bedeutendſten Bürger eingeladen, fand Orlando, der ſeither in Rom geweilt hatte, ſich ein, vermeinend, von dieſer neuen Revolution Vortheil zu ziehen. Er fand aber die Mehrheit der Bevölkerung entſchloſſen, ſich an den Markgrafen von Montferrat zu ergeben; ſcheinbar dieſe Stimmung anerkennend, gab er vor, nach Rom zurückkehren zu wollen. Unerwartet jedoch wendete er ſich nach Chiavari, wo er mit 400 Mann Poſten faßte, indeſſen ſein Bruder Thomas in Genua eine verzweifelte Anſtrengung machte, ſich des Regierungspalaſtes zu bemächtigen. Der Angriff wurde abgewieſen, und die einmal zu den Waffen gerufene Bürgerſchaft traf Anſtalten, auch aus Chiavari ihren Feind zu vertreiben. Unfähig, gegen die Übermacht ſich zu behaupten, ging Orlando zu Schiffe, und wurde zu Savona, wo widrige Winde ihn einzulaufen nöthigten, von dem Volke im Rücken gehauen. Sein Bruder Thomas, gemeinſchaftlich mit Jacob Giuſtiniano zum Governatore der Stadt beſtellt, entzweite ſich mit dem Dogen Barnabas di Goano und entſetzte ihn mit der Adorni Beihilfe des Throns, worauf er ſelbſt, „quantunque contra sua volontà, am 4. Juli 1415 zum Dogen erwählt, ſein Bruder Battiſta zum Capitano di tutte due le riviere ernannt wurde. Im Beſitze der höchſten Gewalt entfaltete Thomas die ſeltenſten Fähigkeiten, verbunden mit gleich ſeltenen Tugenden. Er tilgte, obgleich alle Abgaben durch ihn herabgeſetzt worden, die ſchweren Staatsſchulden, im Betrage von 60,000 Dukaten, vertiefte und beſſerte das Arſenal bei der porta delle vacche, entriß auch dem Markgrafen von Malaſpina, von jeher der Republik Feind, gegen 15 Caſtelle. Gegen den corſicaniſchen Rebellen Vincentello, der mit ſeinen drei Galeeren den Unterthanen und dem Handel der Republik gleich läſtig, ſchickte er ſeinen Bruder Abraham, unter deſſen Befehl drei Rundſchiffe geſtellt, aus. Abraham, mit der Statthalterſchaft der Inſel bekleidet und durch mehre Barone derſelben wirkſam unterſtützt, focht mit Glück gegen die aragoniſche Partei und entriß ihr einen Bezirk nach dem andern, indeſſen Vincentello durch mancherlei Ereigniſſe in Catalonien feſtgehalten ward. Alſo auch Abraham wurde durch ſeines Hauſes dringende Intereſſen nach Genua zurückgefodert, und gegen den von ihm hinterlaſſenen Statthalter Peter Squarciafico erhoben ſich 1417

die Bischöfe von Mariana und Aleria, denen mehre Häuptlinge der Insel sich angeschlossen. Abraham suchte die Republik zu neuen Aufregungen in Corsica zu veranlassen; da ihm das fehlschlug, unternahm er einen Eroberungszug auf eigene Rechnung. Viele Ortschaften, die der genuesischen Herrschaft abtrünnig geworden, namentlich das wichtige Bonifacio, wurden durch Abraham bezwungen, dessen Hilfsquellen indessen zeitig versiegten, sodaß er genöthigt war, nach Genua zurückzukehren. Doch ließ er in den eroberten Plätzen Commandanten und Besatzungen zurück, die sich in ihrem Besitze behaupteten, bis dahin Vincentello mit zwei catalonischen Galeeren in seine Heimath zurückkehrte, 1419, fast die ganze westliche Hälfte der Insel sich unterwürfig machte und auch in Osten bedeutende Vortheile errang. Squarciafico wurde sein Gefangener und sollte durch den von Abraham Fregoso ernannten Andreas Lochellino, dem 400 Söldner beigegeben, ersetzt werden. Auch dieser erlitt eine Niederlage, und nach dem Verlust von Biguglia, um nicht Alles aufzugeben, mußte Abraham noch einmal den Wechselfällen eines Guerillakrieges sich aussetzen. Er landete zu Anfang des Jahres 1420 mit 700 Mann, zog an sich, was von Genuesern noch vorhanden, und trat den Marsch nach Biguglia an. Es erwartete ihn aber festen Fußes Vincentello und in der darauf folgenden Schlacht unterlagen die Genueser, geriethen Abraham und Andreas Lomellino in Gefangenschaft. Ganz Corsica ging hiermit verloren, nur in Bonifazio, das seit dem 13. Aug. von den vereinigten Aragonesen und Corsen belagert, behauptete sich, inmitten der schrecklichsten Hungersnoth, die genuesische Besatzung, bis dahin Abraham's Bruder, Johann Baptist Fregoso, im December, nachdem er lange durch widrige Winde zurückgehalten worden, auf der Rhede eintraf, einen Theil der catalonischen Flotte verbrannte und hiermit die Aufhebung der Belagerung erzwang, das Castell Ginerca und viele der an Vincentello verloren gegangenen Plätze wieder einnahm. Während dieser Verrichtungen hatte Thomas fortwährend innere Unruhen zu bekämpfen. Die Adorni wendeten sich ihm ab, sobald der Sieg über die Goano nicht mehr weiter zweifelhaft, und in Kurzem vereinigten sich die Parteien sammt und sonders gegen die bestehende Herrschaft (1417). In Mailand fanden ihre Vertreter nicht nur freundliche Aufnahme, sondern auch thätliche Unterstützung. Philipp Maria Visconti stellte zu ihrer Verfügung seinen besten Feldherrn, den Franz Carmagnola, 3000 Reisige und 8000 Knechte, alle Päße der Apenninen, auch das für unüberwindlich erachtete Gavi wurden von den Emigranten oder den im Lande zurückbliebenen Verräthern diesem Heere überliefert, und nicht nur der Genueser gesammtes Besitzthum im Pothale ging verloren, sondern auch die Thäler von Polsevera und Bisannio waren den ganzen Sommer 1418 hindurch der Schauplatz gräuelhafter Verheerung. Von Innen und Außen zugleich bestürmt, widerstand Thomas, durch vier mannhafte Brüder getreulich unterstützt, mit seltener Ausdauer und mit einem Erfolg, der im Vergleiche zu seinen geringen Mitteln überraschen muß. Doch beging er einen wesentlichen Fehler, als er seinen Bruder Battista und 13 Galeeren entsendete, um Ludwig's III. von Anjou Operationen gegen Apulien zu unterstützen (1420), und den ihm angebotenen Oberbefehl der angevinischen Flotte zu übernehmen. Hierin erblickte Alfons von Aragon eine Kriegserklärung, führte seine Flotte nach Corsica, nahm Calvi durch Verrath und unterwarf sich beinahe die ganze Insel, daß das einzige Bonifazio den Genuesern blieb. Auch darin, sie zu überwältigen, bestrebte sich Alfons; 9 Monate währte die Belagerung, da erschien Battista Fregoso an der Spitze der Flotte, die auszurüsten Thomas sein eigenes Silbergeräthe um 10,000 Dukaten an die Lucchesen hat verpfänden müssen, und es gelang dem jungen Manne, die Armada der Aragonesen zu durchbrechen, Volk und Lebensmittel in die erschöpfte Stadt zu werfen. In der hierauf erfolgten Schlacht blieb Fregoso nicht minder Sieger, zumal eine unter die feindlichen Schiffe geschleuderte glühende Pechkugel, als eine durchaus neue Erfindung, allgemeinen Schrecken verbreitete, daß jeder Gedanke an gemeinsames Wirken aufhörte. Alfons mußte sich glücklich schätzen, ohne weitere Einbuße die Gewässer von Sicilien erreichen zu können. Aufgemuntert durch diese Erfolge, wollte Thomas eine Anstrengung zu Gunsten seines Verbündeten, des Herzogs von Anjou, machen. Abermals sendete er seinen Bruder, den Johann Baptist, mit acht Galeeren aus (1421). Dem stellte sich aber auf der Höhe von Pisa der Großmeister des Ordens von Montesa, Raimund de Corbera, mit der gleichen Anzahl von Schiffen entgegen, und es entspann sich ein ungemein hitziges Gefecht, das mit der vollkommenen Niederlage der Genueser endigte. Fünf ihrer Galeeren wurden genommen, unter den Gefangenen befand sich Fregoso selbst. Diesem Unfalle unterlag des Dogen Standhaftigkeit, welche bis auf diesen Tag den von Sommer zu Sommer wiederholten Angriffen des Carmagnola getrotzt hatte. Ermächtigt durch seine Mitbürger, erkannte Thomas den Herzog von Mailand als den Schutzherrn der Republik, als dessen Statthalter den Grafen von Carmagnola (2. Nov. 1421). Dafür, daß er der Dogenwürde entsagte, wurden ihm die Stadt Sarzana mit ihrem Gebiete und 30,000 Dukaten baar, andere 15,000 seinem Bruder Spinetta, diese von der Stadt Savona, welche die Fregosi als ihr Eigenthum behandelten, zu erheben. Thomas verlebte einige ruhige Jahre, bis der Florentiner Krieg mit dem Herzog von Mailand ihm eine Aussicht, sein Vaterland zu befreien, verschaffte. Der König von Aragon, als der Florentiner Verbündeter, rüstete eine Flotte von 24 Galeeren aus, eine derselben bestieg Thomas, um, während ein florentinisches Landheer die Magra überschreiten würde, durch seine Gegenwart, durch seine Kenntniß der Localitäten und Personen seewärts dessen Operationen zu unterstützen (1425). Sestri ergab sich auf des vormaligen Dogen erste Auffoderung, Rapallo leistete einen doch bald gewältigten Widerstand; triumphirend erschien Thomas Angesichts des Hafens von Genua (10. April 1425). Aber wie lebhaft auch seiner Anhänger, der Fieschi, der ganzen welfischen Partei Zuneigung für ihn sich aussprach, die Abneigung der Genueser für ihre alten Nebenbuhler, die Catalonier, behielt die Oberhand. Die Stadt verrieth

feindliche Gesinnungen, und die Flotte mußte von ihr ablassen in denselben Tagen beinahe, als das florentinische Landheer, bei welchem einer von des Thomas Brüdern sich eingefunden, vor Rapallo Niederlage erlitt. Kaum daß Thomas unter der Florentiner Schutz sich in Sarzana zu behaupten vermochte. Aber der Sieg, welchen die Genueser, damals noch des Herzogs von Mailand Unterthanen, am 5. August 1435 bei der Insel Ponza über des Königs Alfons Flotte erfochten und der durch die Gefangennehmung des Königs selbst verherrlicht, indem er das Selbstbewußtsein der Nation erweckte, gab das Signal zu ihrer Wiedergeburt.

Die mailändische Besatzung wurde verjagt und Isnard Guarco zum Dogen erwählt. Aber auch Thomas Fregoso verließ das einsame Sarzana, um an der Spitze seiner Anhänger die neue Regierung zu befehden. Es war der siebente Tag seit des Isnard Thronbesteigung: des Dogen Palast wurde erstiegen, und Thomas trat vor die versammelten Wähler, um sein Recht als der gesetzlich im Jahre 1415 erwählte Doge zu behaupten und auszuführen. Das Recht nicht nur, auch die Gewalt befanden sich in seinen Händen, und er wurde einstimmig anerkannt. Sofort ging er mit 2000 Mann zu Felde, zuvörderst um das durch Piccinino bedrängte Albenga zu entsetzen, dann die Aragonesen aus Lerice und Porto Venere zu vertreiben. Einer kurzen Ruhe nach der Wiedereinnahme von Voltaggio sich hingebend, fiel es ihm nicht ein, seines Bruders Battista geheime Unterhandlungen mit dem Herzog Philipp Maria zu überwachen. Unerwartet kamen sie zum Ausbruch. Während Thomas am 20. Dec. 1437 dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnte, erstürmte Battista an der Spitze einer ihm blindlings ergebenen Soldateska den Palast, und ließ sich von 87 Wahlherren zum Dogen erklären. Aber bereits hatte Thomas die Kirche verlassen, es scharten sich um ihn die Freunde der Gesetzlichkeit, und es gelang ihren vereinigten Anstrengungen, die Prätorianer zu überwältigen und ihren Anführer zum Gefangenen zu machen. Battista, der Willkür eines entrüsteten Bruders verfallen, fand jedoch Gnade und erhielt sogar das Commando der sieben Galeeren, welche Thomas im folgenden Jahre nach der Küste von Neapel entsendete, um die Operationen Renat's von Anjou zu unterstützen. Die Einnahme des Castel del Ovo zu Neapel, 24. Aug. 1439, war hauptsächlich das Werk von Nicolaus Fregoso, der, ein Sohn des Spinetta, auf dieser Flotte sich eingeschifft hatte. Auch eine zweite Armada, die der Doge 1441 ausrüsten ließ, um des Papstes Eugenius und des Hauses Anjou Sache gegen den König Alfons zu verfechten, untergab er des Battista Befehlen, und abermals scheint dieser des Bruders Zutrauen verrathen zu haben. Gewiß wenigstens ist, daß er dem Admiral der catalonischen Flotte, dem Johann de Hijar, den Rath ertheilte, sich vor Genua zu zeigen und auf diese Weise eine Änderung in dem politischen System, eine Revolution zu bewirken, die unfehlbar dem Könige von Aragon vortheilhaft sein mußte. Hijar mistraute den Rathschlägen seines bisherigen Gegners, oder war eines Wagestückes nicht fähig, dergleichen zu unternehmen Johann Anton Fiesco nicht zweifelte. In dem Unwillen, daß ihm das gesuchte Commando verweigert worden, verließ dieser die Stadt, um seine streitbaren Vasallen im Gebirge zu waffnen und sich um den Beistand des Herzogs von Mailand und des Königs von Aragon zu bewerben. Das Bündniß war bald geschlossen. Fiesco und seine Getreuen, denen ein bedeutendes Hilfscorps aus Mailand zugezogen, ergossen sich von ihren Höhen in die Tiefe, verheerten die Polsevefer und drangen bis zu den Thoren von Genua vor; der Marchese von Finale, der Erbfeind der Republik, öffnete den Scharen und Schiffen, in denen er seine Rächer erblickte, was er von Festen und Häfen besaß, und eine catalonische Flotte beunruhigte durch häufige Landungen den ganzen Küstenstrich, erschwerte absonderlich die Proviantirung der Hauptstadt. Geraume Zeit litten die Genueser in standhafter Ergebung, nur allmälig erstarb unter dem Mangel die Abneigung zu den Catalonien, ein Fehler des Doge beschleunigte die Katastrophe. Sein Bruder, der oftgenannte Battista, starb 1442, und wurde mit einem Pomp beerdigt, der allen seinen Mitbürgern verletzend erscheinen mußte Von dem Fortgange ihrer Misstimmung in Kenntniß gesetzt, durch neue Truppensendungen aus Mailand und Neapel verstärkt, bewerkstelligte Fiesco in der Nacht vom 15. Dec. 1442 eine Landung in der Strecke zwischen der Kirche des heiligen Nazarius und des heiligen Celsus, und sein Volk zeigte sich kaum in den Straßen der Stadt, als der Aufruhr zum Ausbruche kam. Thomas Fregoso mußte sich gefangen geben, den 18. Dec., während sein Neffe Peter wie alle übrigen Fregosi verbannt wurde. Von Novi aus, womit Peter von dem Herzoge von Mailand belehnt worden, befehdete er sofort die Genueser, Thomas aber kehrte in das Privatleben zurück und verbat sich, wegen seines hohen Alters, die ihm nochmals 1450 zugedachte höchste Würde, zu derselben vielmehr den Neffen empfehlend. Einige Jahre früher hatte ein anderer seiner Vettern, Janus Fregoso, eine abermalige Revolution bewirkt. Janus, als Besitzer von Sarzana, Sarzanello, S. Stefano und Balcinello, verfügte über ziemlich bedeutende Mittel, daß er von seiner augenblicklich unterdrückten Partei als ihr Oberhaupt anerkannt wurde. Von einer verzweifelten Schar, 85 auserlesenen Jünglingen, umgeben, unternahm er es, am 30. Jan. 1447 die Herrschaft des Dogen Barnabas Adorno zu stürzen. Dieser hatte zu seiner Vertheidigung eine Garde von 600 Catalonien, vermochte es daher, den Angriffen den entschlossensten Widerstand entgegenzusetzen. Mehre von des Fregoso's Waffenbrüdern wurden erschlagen, keiner von ihnen kam unverletzt davon, aber auch keiner entwich von dem Kampfplatze, bis daß die Catalonier überwältigt, Adorno verjagt war. Noch an demselben 30. Jan. wurde Janus Fregoso als Doge ausgerufen, und er beeilte sich, seinen Vetter, Peter Fregoso, aus der Verbannung zurückzurufen und zum Capitan Generale der Stadt zu ernennen. Die Verwirrung, welche mit des letzten Visconti Ableben über den mailändischen Staat gekommen, benutzend, unterwarf Janus sich auch Novi und Voltaggio, sogar Tortona konnte er bedrohen, während er zu-

gleich unternahm, den Markgrafen von Finale für eine lange Reihe von Beeinträchtigungen und Feindſeligkeiten zu züchtigen. Er ſollte aber dieſer Fehde Ausgang nicht ſehen, denn Finale fiel erſt in dem Laufe von 1449 und Janus war gegen Ende des Jahres 1448 verſtorben. Von ſeinem Sohne Thomas wird unten die Rede ſein. Sein Bruder und Nachfolger in der Dogenwürde, Ludwig, war von dem heiligen Stuhle zum päpſtlichen Commiſſar und zum Herrn der ganzen Inſel Corſica beſtellt worden, hatte auch aus den Händen eines frühern päpſtlichen Commiſſars die Regierung dieſes Landes übernommen und ausgeübt. Wichtigere Angelegenheiten nöthigten ihn, die Inſel zu verlaſſen, und es kam eine Empörung, durch Mariano da Gaggio geleitet, zum Ausbruche. Sie wurde, da Ludwig in Eile ſich wieder eingefunden hatte, unterdrückt, brach aber in verdoppelter Heftigkeit aus, nachdem dieſer durch ſeines Bruders Abſterben nach der Metropole zurückgefodert worden. Er ſchickte ſeinen Neffen Galeazzo Fregoſo als Statthalter, 1449, und dieſem gelang es, die Ruhe herzuſtellen und den Stolz der Barone in etwas zu brechen, zumal, nachdem er von der durch den Franziskaner P. Nicolaus geſtifteten Brüderſchaft zu ihrem Prior erwählt worden. In der Dogenwürde aber vermochte Ludwig ſich nicht länger als bis zum Juli 1450 zu behaupten; Thomas verbat ſich, wie geſagt, die ihm angetragene Ehre, ſein Nachfolger zu werden, empfahl aber ſeinen Neffen, den Capitan Generale Peter Fregoſo, worauf alle Stimmen zu deſſen Gunſten ſich vereinigten, den 8. Dec. 1450. Peter ernannte zum Generalcapitain der Stadt ſeinen Vetter, den Nicolaus Fregoſo, denſelben, welcher als der Republik Geſandter der Krönung Kaiſer Friedrich's IV. den 15. März 1452 beiwohnte, und behauptete ſich eine Reihe von Jahren hindurch durch die ſeltenſte und würdigſte Thätigkeit, obgleich fortwährend durch die Angriffe des Johann Anton Fiesco und des Königs von Aragon beunruhigt. Ein Stillſtand, für die Dauer von ſechs Monaten eingegangen, wurde von den Aragoneſen gebrochen, ſowie ſie zu Genua die Gegenſtände, deren ſie am meiſten bedürftig, eingehandelt hatten, ein Treubruch, um welchen der Doge in ſeinem Schreiben vom 27. Juli 1455 den König in ergreifenden Worten ſtrafte. Nichtsdeſtoweniger fuhr die feindliche Flotte fort, die liguriſchen Küſten zu beunruhigen, ohne doch eigentlich Erfolg zu finden. Mehr als des Königs Alfons Admiral, den Bernhard von Villa-Marina, fürchtete Peter ſeine Feinde in der Stadt, und ihrer ſich zu entledigen, verfiel er auf einen wunderlichen, manchen Bedenklichkeiten ausgeſetzten Kunſtgriff. Nachdem er in den Palaſt eine ſtarke Beſatzung gelegt, auch für die Sicherheit der Stadt die angemeſſenſten Maßregeln getroffen, verbreitete er das Gerücht von einer Reiſe, die er, um die Vertheidigungsanſtalten der Küſtenſtriche zu inſpiciren, vornehmen müſſe. Statt aber die Stadt zu verlaſſen, verfügte er ſich im größten Geheimniß nach dem Caſtell, das durch eine zahlreiche, ihm gänzlich ergebene Beſatzung bewacht war. Kaum hatte er, nach der Berechnung ſeiner Gegner, ſich auf die Reiſe begeben, ſo erfüllten ſie bewaffnet, unter den Loſungsworten: Adorno, Aragon, alle Straßen der Stadt, ihre Hauptanſtrengungen jedoch gegen den Palaſt richtend. Er wurde hartnäckig vertheidigt; als das Gefecht am hitzigſten war, brach der Doge plötzlich aus dem Caſtell hervor, um die Rebellen im Rücken zu faſſen; viele wurden erſchlagen, viele zu Gefangenen gemacht, die Übrigen aus der Stadt verjagt, die Lenker des Aufruhrs am Leben beſtraft. Aber die catalaniſche Flotte fand ſich im Frühjahre 1456 abermals ein, um ihre verheerenden Einfälle zu erneuern, ſelbſt des wichtigen Poſtens Albenga ſich zu bemächtigen. Er wurde zwar zeitig wieder gewonnen, hingegen ergaben ſich fruchtlos alle Bemühungen des Dogen, ſich den Beiſtand irgend einer der nähern oder entfernten Mächte zu gewinnen, ein Beiſtand, der um ſo nothwendiger war, da, unabhängig von dem Kriege um ihre Exiſtenz, die Vertheidigung von Caffa und von den Inſeln im Archipel beinahe alle Hilfsquellen der Republik verſchlang. Zwar ſchien Alfons einen Augenblick geneigt, ſeine Flotte gegen die Türken zu wenden; aber die eben damals von den Genueſern gemachte Anſtrengung, ihre Herrſchaft über Corſica herzuſtellen, vereitelte alsbald Entſchließungen, die einzig religiöſer Scrupel Folge ſein konnten. Vielmehr erließ Alfons ein Manifeſt, worin den Genueſern Schuld gegeben, daß durch ſie zuerſt die Türken nach Europa geführt worden. „Gegen Euch," heißt es weiter, „die Ihr die wahren Türken von Europa ſeid, alle unſere Macht zu wenden, halten wir uns in unſerm Gewiſſen verpflichtet." Mühſam vermittelte Papſt Calixtus eine abermalige Annäherung der beiden zürnenden Mächte, die Unterhandlung ſchien einen günſtigen Ausgang zu verheißen (1457), da nahmen die Genueſer eins von des Königs Schiffen. Das wurde, obgleich kein Waffenſtillſtand eingegangen, als ein Treubruch ohne Gleichen aufgenommen, und Alfons rüſtete ſich zu exemplariſcher Rache, indeſſen die genueſiſche Geſandtſchaft unverrichteter Dinge Rom verließ. Peter Fregoſo erkannte die Unmöglichkeit, einen Kampf fortzuſetzen, der ihn, zumal wegen der damit verbundenen Drangſale, den Mitbürgern verhaßt gemacht hatte; um aber zu verhüten, daß ſeine Vaterſtadt der Aragoneſen oder Mailänder Beute werde, beeilte er ſich, eine mit dem franzöſiſchen Hofe geführte Unterhandlung zum Abſchluſſe zu bringen. Durch Vertrag vom Februar 1458 erkannte die Republik den König Karl VII. als ihren Oberherrn, und im Mai empfing der Statthalter Karl von Anjou, der Titularherzog von Calabrien, in dem Garten Fregoſo's, in der Vorſtadt St. Thomas, den Treueid der Behörden. In die Sorge für die Vertheidigung der Stadt ſollte mit ihm Peter ſich theilen, dem durch einen abſonderlichen Vertrag, als eine Entſchädigung für den aufgegebenen Thron, das Eigenthum von vier Schlöſſern in der Nähe von Avignon, dann eine baare Summe von 30,000 Dukaten zugeſagt. Dieſe Verheißungen ſcheinen aber ebenſo wenig in Erfüllung gegangen zu ſein, als die zum Schutze der Freiheiten des genueſiſchen Volkes gemachten Stipulationen beachtet wurden. Schmollend entfernte ſich Peter Fregoſo, und gar willig wurde er zu Mailand von dem Herzoge aufgenommen. Bedeutende Gelder empfing Peter von K. Ferdinand von Neapel, mit

des Herzogs gutem Willen ſtellte er Werbungen an, und im Februar 1459 konnte er mit einem namhaften Heere die genueſiſchen Grenzen überziehen. Augenblicklich fand Johann Anton Fiesco, mit allen ſeinen Vettern und Anhängern, ſich bei ihm ein; es wurde auch Genua ſelbſt von der Seeſeite durch zwölf neapolitaniſche Galeeren blokirt, die geringſte Bewegung in der Stadt würde hinreichend geweſen ſein, eine vollſtändige Umgeſtaltung der Dinge herbeizuführen. Aber nirgends wollte dergleichen ſich ergeben, unerſchütterlich in ſeiner Anhänglichkeit zu den Franzoſen zeigte ſich das Volk und freudig theilten ſich die Bürger mit des Herzogs von Calabrien Soldaten in den Dienſt, der übrigens nur beſchwerlich, denn außerhalb der Mauern ſich in ein Gefecht einzulaſſen mied die Beſatzung ſorgfältig. Dergleichen Unthätigkeit ſich zum Schimpfe rechnend, in der Abſicht, eine Entſcheidung herbeizuführen, näherte ſich der ſtürmiſche Fiesco über alle Gebühr den Mauern, und es traf ihn einer Feldſchlange Kugel, daß er auf der Stelle des Todes war. Da ſtäubten die Vettern aus einander, ein jeder in der Hoffnung, ſich ein Stück der reichen Erbſchaft anzueignen, und Fregoſo, allzu ſehr geſchwächt durch der Fieschi Abzug, mußte die Belagerung aufheben und ſich der Lombardei zuwenden, nachdem er vorher in Seſto und Chiavari Brandſchatzungen eingetrieben hatte. Jetzt ſchien dem Herzoge von Calabrien der Augenblick günſtig, um ſeines Hauſes Anſprüche an den Thron von Neapel durchzuſetzen; zu dem Ende ſchickte ſein Vater, König Renat, ihm eine Flotte von zwölf Galeeren zu, eine gleich ſtarke Flotte ſtellte die Dankbarkeit des genueſiſchen Volkes zu ſeiner Verfügung, und jeden Augenblick konnte der wagliche Zug angetreten werden. Da wurde dem Könige von Neapel bange, und eine Diverſion dem Gegner zu bereiten, entſendete er neue Subſidien an Fregoſo, dem zugleich aufgegeben ward, durch eine lebhafte Offenſive das Auslaufen der Flotte zu verhindern. Peter überſtieg dem zufolge die Apenninen, zog das Polſeveſathal hinab und näherte ſich der Stadt Genua bis auf die Entfernung von vier Miglien. Abermals wurde ihm das Vertheidigungsſyſtem, welches im Frühjahre ſich bewährt hatte, entgegengeſetzt. Niemand ließ ſich außerhalb der Mauern blicken, kein Feind war zu beſtreiten, aber ebenſo wenig konnte das Heer innerhalb der dürren Berge beſtehen, und die neapolitaniſchen Subſidien gingen auf die Neige. Da erfuhr man das Auslaufen der Flotte, und daß ſie in der Richtung von Livorno geſehen worden; nicht zweifelnd, daß er die Vertheidigung durch den Abgang der vielen ſtreitbaren Männer weſentlich geſchwächt finden würde, verſuchte Fregoſo, die Stadt zu ſtürmen, in der Nacht vom 13. Sept. 1459. Schon war er zu der Pietra-Minuta gelangt, die entfernteſte der Höhen, die in dem Umfange der äußern Mauern eingeſchloſſen iſt. Hier trat ihm der Herzog von Calabrien entgegen, der, in der Liebe des Volkes ſicher, nicht angeſtanden hatte, die Stadt der Hut ihrer Bürger zu überlaſſen und ſeine geſammte Söldnerſcharen außerhalb der innern Mauer aufzuſtellen. Der Tag graute kaum, und es entſpann ſich ein Gefecht innerhalb der beiden Mauern, das lange unentſchieden blieb, weil keine der ſtreitenden Parteien den Vortheil ihrer Stellung aufgeben wollte. Vernehmend jedoch, daß Paul Adorno mit einer Galeere angelangt ſei, daß überhaupt die Adorni zum Kampfe ſich rüſteten, glaubte Peter vor ihrem Eintreffen durch eine entſcheidende Anſtrengung den Sieg an ſeine Fahnen feſſeln zu können. Von der Pietra Minuta herabſteigend, griff er das Thor von St. Thomas an. Er wurde abgetrieben, verfolgte eine Strecke weit die Mauer der Altſtadt, fand das Thor de la Vacheria unverſchloſſen und ſprengte unverzagt durch, an der Spitze der Reiter, die ihm folgen konnten. In dem nämlichen Augenblicke aber wurde das Thor von Innen verrammelt und der Anführer mit den drei ihn begleitenden Reiſigen von ſeinem Heere getrennt. In ſolcher Bedrängniß blieb ihm als letzte, als einzige Hoffnung ſein unvergleichliches Roß, das trieb er im Galopp nach den entfernteſten Straßen, vermeinend, es könne ihm gelingen, durch die Porta orientale zu entkommen. Er hatte einen bedeutenden Vorſprung gegen ſeine wenigen Verfolger, der ging aber verloren, zumal beſagtes Thor verſchloſſen war, und als er hierauf dem St. Andreasthore zujagte, wurde er aus mehren Häuſern mit Steinwürfen empfangen. Unaufhaltſam die menſchenleeren Straßen durchſprengend und hartnäckig verfolgt von Johann Coſſa, der zu zwei Malen ihn mit der Keule traf, erlag er endlich einem Regen von Steinen. Er ſtürzte vom Pferde, wurde von den Umſtehenden erhoben, vielfältig befragt, ohne ein Wort zu antworten, und ſtarb nach Verlauf weniger Stunden. Das ohne Anführer zurückgebliebene Heer löſte ſich auf die erſte Kunde von Peter's Kataſtrophe auf und ſuchte ſein Heil in unordentlicher Flucht, ſodaß die Hälfte der Knechte und beinahe ſämmtliche Reiſige ereilt und gefangen eingebracht werden konnten. Darunter befanden ſich Peter's Bruder, Maſſimo Fregoſo, und Roland Fiesco; ſie mußten beide auf dem Blutgerüſte ſterben. Aber es lebten noch mehre von Peter's Brüdern, namentlich der Erzbiſchof von Genua, Paul Fregoſo. Auch dieſer war in die Verbannung geſchickt worden, und hatte in deren Verlaufe Gelegenheit gefunden, ſich mit den ebenfalls ausgetriebenen Adorni zu verſöhnen. Plötzlich, 1461, drang Paul an der Spitze eines ungeregelten Haufens in die Stadt ein, indeſſen Prosper Adorno mit einem ähnlichen Gefolge von einer andern Seite her der Beſatzung zuſetzte. Die Franzoſen wurden genöthigt, ſich in das Caſtelletto zu verſchließen, aber denſelben Tag noch ſetzte es in verſchiedenen Stadtvierteln blutige Gefechte zwiſchen den Fregoſi und Adorni, welche nur für einen Augenblick ſich verſtändigt hatten. Die Adorni, hierzu beſtimmt durch die Spinola und die einflußreichſten Patricier, verriethen bereits eine Neigung, ſich mit den Franzoſen zu vertragen, als des Herzogs von Mailand Agenten und des Erzbiſchofs Vertraute, die Wichtigkeit des Augenblicks erkennend, die bewegten Volksgruppen anſprachen, um vor den Umtrieben des Patriciats zu warnen, um vorzuſtellen, wie nicht leicht eine ſolche Gelegenheit, die verlorene Selbſtändigkeit wieder zu gewinnen, ſich ergeben dürfte, um darauf zu dringen, daß man die Fremden verjage und die Republik wieder herſtelle. Über dergleichen Vorträge entbrannte der Aufruhr in ver-

doppelter Wuth, und begann die Belagerung des Castelletto, während Paul zugleich mit Adorno unterhandelte, ihm zu bedenken gab, wie ihre beiderseitigen Interessen dieselben, wie sie, die Führer der Volkspartei, vermöge dessen zu fortwährender Widersetzlichkeit gegen die Patricier und gegen die Fremden verpflichtet seien; und da unter ihnen ein vollkommenes Gleichgewicht der Kräfte bestehe, würde es ohne Zweifel vernünftiger sein, für beide Familien einen regelmäßigen Wechsel der Dogenwürde zu stipuliren, als sich ferner darum zu schlagen. Das Beispiel der Mäßigung zu geben, erklärte er zugleich seine Bereitwilligkeit, für dies Mal dem Hause Adorno den Vorzug zu geben, in Prosper Adorno den ersten Dogen der wiedererstandenen Republik zu verehren. Während dessen befanden sich die beiden Parteiführer auf dem Lande und übten acht Capitanei del popolo interimistisch die höchste Gewalt. Sobald der Vertrag, durch welchen die künftige Stellung der beiden rivalisirenden Familien geordnet, unterzeichnet worden, fanden sowol Prosper als Paul sich in der Hauptstadt ein, und Prosper wurde in seltener Übereinstimmung aller Parteien zum Dogen erwählt. Aber während, mit der Mailänder Hilfe, die Belagerung des Castelletto in vollem Gange war, ergaben sich neue Spuren von Zwietracht zwischen Prosper und dem Erzbischofe, welche zu neutralisiren, der Herzog von Mailand diesen an seinen Hof fodern mußte. Es gelang ihm auch, eine Versöhnung zu veranstalten, die um so dringender war, da eine französische Armee im Anzuge war und bereits Savona erreicht hatte. Unter diesen Umständen schloß sich Paul den Truppen an, die der Herzog von Mailand den Genuesern zu Hilfe schickte, und während Adorno die Vertheidigung der bewohnten Stadt übernahm, wurde die Vertheidigung der in dem äußern Raume eingeschlossenen Höhen dem Erzbischofe aufgegeben, wofür die Mailänder und die Blüthe der genuesischen Jugend ihm zugetheilt ward. Die Franzosen, der König Renat an der Spitze, gelangten ohne Widerstand nach S. Piero d'Arena, wo auch bereits ihre Flotte stationirt war, verloren aber zwei volle Tage in der Erwartung eines Aufstandes; den dritten Tag endlich, den 17. Juli 1461, gebot Renat den Angriff auf die Höhen. Mit großer Lebhaftigkeit ausgeführt, verschaffte er den Franzosen den Besitz des äußersten Hügels; aber die erste Abtheilung der Vertheidiger, begünstigt durch die Schwierigkeiten des Bodens, bewerkstelligte ihren Rückzug in guter Ordnung, und fand reichliche Labung in den Vorräthen, die Paul Fregoso hatte zur Stelle schaffen lassen, indessen die Franzosen, erschöpft durch die Anstrengung und des Tages Hitze, eine ganze Folge von Klippen vor sich hatten, die nothwendig zu erstürmen waren, bevor man der eigentlichen Stadt das Mindeste anhaben konnte. Indessen gingen sie freudig ans Werk, und das Gefecht war in vollem Gange, als das zufällige Eintreffen einiger mailändischen Soldaten und der Anzug einer Schar Bauern aus der Polsevera dem Gerüchte von der Ankunft des Tiberto Brandolini mit der ganzen mailändischen Reiterei Glauben und Bestand verschaffte. Mit Löwenmuth stürzten die Vertheidiger der Höhen sich auf die ermüdeten Franzosen, und wie auf den Ruf: se sauve qui peut, zerstreuten sich diese nach allen Seiten, theilweise um in den Fluthen des Meeres, statt der gehofften Sicherheit, den Tod zu finden. Erschlagen wurden ihrer 2500. Der Sieg war nicht sobald durch der Adorni und Fregosi gemeinsame Anstrengungen erstritten, und der alte Zwist kam wiederum zum Ausbruche. Prosper Adorno ließ seinen Verbündeten die Thore verschließen, daß sie, um nur in die Stadt zu gelangen, genöthigt waren, ihren Weg zu Wasser quer über den Hafen zu nehmen. Den Landenden wurde zugemuthet, die Stadt sofort zu räumen, und als sie das auf wiederholte Anträge verweigerten, kam es noch an demselben 17. Juli zu einer blutigen Schlacht, deren gleichgültige Zuschauer die Mailänder blieben. Schließlich mußte Adorno mit seinem ganzen Anhange fliehen, und Paul Fregoso, der für jetzt noch die fürstliche Würde mit seinem priesterlichen Charakter unverträglich hielt, ließ seinen Vetter Spinetta zum Dogen erwählen. Der neuen Ordnung der Dinge glaubte König Renat einen unversöhnlichen Widersacher zu erwecken, indem er das Castelletto, dessen Vertheidigungsmittel erschöpft waren, an Ludwig Fregoso, den 1450 abgesetzten Dogen, übergeben ließ. Aber Paul, unumschränkt über die Geschicke seiner Vaterstadt gebietend, machte die arglistige Berechnung zu Schanden, indem er, da Spinetta von seinem Posten zurücktrat, an dessen Stelle den Ludwig Fregoso zum Dogen erwählen ließ. Ludwig, ein milder und gerechter Herrscher, suchte die Ruhe herzustellen, den Gesetzen Anerkennung zu verschaffen, Bestrebungen, die ihn alsbald mit seinem stürmischen Vetter entzweien mußten. Um den Erzbischof gruppirten sich von selbst alle die in den Bürgerkriegen aufgewachsenen Parteimänner, jene Gurgelabschneider, die in den Fehdezeiten die rüstigsten Verfechter der Partei waren, der sie einmal verkauft, im Frieden jegliches Subsistenzmittels entbehrten. Zu einem so empfänglichen Publicum sprach Paul, um seine Waffengenossen zu erinnern, daß sie es gewesen, durch welche die Franzosen, die Patricier, die Adorni aus Genua vertrieben worden, daß aber, statt diesen dreifachen Sieg in seiner Bedeutsamkeit anzuerkennen und zu belohnen, ein undankbares Vaterland seine unerschrockenen Vertheidiger zu Armuth und Verachtung, ihn, ihren Führer, zu den demüthigen Verrichtungen eines Priesters verdamme. Wollten sie ihm jedoch vertrauen, so vermesse er sich, ihnen darzuthun, daß sie statt für Andere für sich selbst gestritten hätten. Dann würden ihre Verächter sich vor ihnen beugen müssen, dann würden die Reichthümer denen zufallen, denen sie gebührten, den Tapfersten nämlich. Als durch dergleichen Rede sattsam das fürchterliche Auditorium entflammt war, führte Paul es zum Angriffe auf den Palast, den 14. Mai 1462; der Doge, der von Nichts Ahnung hatte, wurde verjagt und sein Vetter als Doge begrüßt. Es erregte jedoch diese Gewaltthat allgemeinen Unwillen; die achtbaren Bürger, das Volk in seiner Gesammtheit bezeigten solche Abneigung für einen Prälaten, der, ein Frevler an der öffentlichen Sicherheit und Ruhe, die Gesetze mit Füßen trat, und die Zahl seiner Anhänger ergab sich den Misvergnügten gegenüber so unbedeutend, daß Paul für den Augenblick verzweifelte, und be-

vor ein Monat vergangen, von selbst abdankte. Einige Tage später, den 8. Juni 1462, wurde Ludwig Fregoso zum dritten Male als Doge anerkannt. Aber Paul hatte nur abgedankt, um die Mittel zu einer besser begründeten Usurpation zu beschaffen; als er sattsam gerüstet, in den letzten Tagen des Jahres 1462, ließ er seinen Vetter durch eine Bande Übelthäter aufheben und zu dem Galgen führen, der Angesichts des Castelletto errichtet worden; daran werde man ihn sofort aufknüpfen, ließ er den Dogen wissen, wenn er nicht die Öffnung der Feste verfüge. Ludwig wagte es nicht zu widerstehen, das Castelletto wurde dem Erzbischofe überliefert, und eine päpstliche Bulle vom 31. Jan. 1463 erkannte diesen in der Eigenschaft eines Dogen von Genua an, entband ihn auch sowol von den der frühern Regierung geleisteten Eiden, als von den kirchlichen Satzungen, die einem Prälaten die Ausübung bürgerlicher oder militairischer Gewalt untersagen möchten. Der Ermahnungen, von welchen diese Bulle begleitet, wenig eingedenk, vergönnte Paul seinen Leidenschaften und seiner Habsucht freien Lauf, hierbei treulich unterstützt durch seinen Feldhauptmann Hippolyt Fiesco. Den hatte er nämlich zum Anführer seiner räuberischen Prätorianer bestellt. Alle Gesetzlichkeit, alle Wirksamkeit der Behörden stockten; des Erzbischofs Getreue erstürmten bei lichtem Tage die Häuser der Reichen, um Gelder, Waaren, Frauen zu rauben. Tag für Tag vernahm man den Mord irgend eines Bürgers, der es gewagt hatte, dergleichen Gewaltthat zu widerstehen, oder bei einer frühern Gelegenheit etwa eine Feindschaft sich zugezogen hatte. Genua war einer mit Sturm eingenommenen Stadt zu vergleichen, nur daß die Plünderung Monate lang fortgesetzt wurde. Alle bedeutenden Familien, alle diejenigen, die auswärts Subsistenzmittel finden konnten, ergriffen die Flucht, um der unerhörten Tyrannei zu entgehen. Die kleinen Städte, in der gräuelhaften Verwirrung sich selbst überlassen, pflanzten die mailändischen Fahnen auf. Die bedeutendsten Bürger, Prosper Adorno, Spinetta Fregoso, Jacob Fiesco, nahmen von dem Herzoge Lehen an und wurden seine Diener, wie endlich sogar Hippolyt Fiesco that. Zugleich setzte sich eine bedeutende mailändische Armee, durch die Doria und Spinola mit ihrem ganzen Gefolge von Lehensleuten verstärkt, gegen Genua in Bewegung. Paul erkannte sein Unvermögen, dem Sturme zu widerstehen, wollte aber weder der fürstlichen Würde entsagen, um mit dem Herzoge von Mailand zu capituliren, noch die Rache des Volkes, im Falle er unterliegen müßte, abwarten. Er warf demnach 500 seiner Getreuen in das Castelletto, übergab die Hut davon seiner Schwägerin Bartholomäa, der Schwester des Dogen Peter, und seinem tapfern Bruder Pandulf, und ging an Bord eines der vier Schiffe, die ausgerüstet im Hafen lagen, und mit denen er Seeräuberei zu treiben beabsichtigte, bis günstigere Zeitumstände ihm erlauben würden, Krone und Bischofsmütze wieder seinem Haupte aufzusetzen. Schon am 13. April 1464 wurden die Mailänder in die Stadt eingeführt, und die Belagerung des Castelletto nahm ihren Anfang, hatte auch bereits 40 Tage gewährt, als Frau Bartholomäa ohne Pandulf's Vorwissen mit dem Feinde in Verhandlung sich einließ, endlich, gegen Empfang von 14,000 Goldgulden, ihnen die Feste überlieferte. Ganz und gar schien der Stern der Fregosi zu erbleichen. Ludwig Fregoso, der Erdoge, verkaufte am 28. Febr. 1467 Sarzana und Sarzanello um 37,000 Gulden an die Florentiner, seine ganze Sippschaft lebte in der Verbannung. Ein Hoffnungsstrahl schien den Fregosi mit dem gewaltsamen Ende des Herzogs Galeaz von Mailand aufzugehen; als alle bis dahin unterdrückten Parteien in Genua sich erhoben, versuchten es auch die Fregosi, im Einverständnisse mit Hippolyt Fiesco, ihre alten Sitze wenigstens wieder einzunehmen. Sie erschienen Angesichts der Stadt, ohne doch ein Weiteres zu wagen, und wurde bald darauf bei Promontorio von Prosper Adorno, den die Regentschaft zu Mailand mit der Statthalterschaft von Genua bekleidet hatte, geschlagen (1477). Ludwig Fregoso, der vormalige Doge, war der Erste, der es wagen durfte, nach seiner Vaterstadt zurückzukehren; er führte ihr, die eben (1478) bemüht, das mailändische Joch abzustreifen, sieben neapolitanische Galeeren und einiges Volk zu. Aber die erste Frucht der Revolution sollte Baptista Fregoso, des Dogen Peter Sohn, ernten. Durch die Patricier wurde er in die Stadt zurückgerufen; ihm übergaben die Mailänder auch die beiden Festen, in denen sie nach der Niederlage vom 7. Aug. 1478 sich behauptet hatten. Das Ereigniß wurde alsbald durch Kanonenschüsse Battista's Freunden angekündigt; sie bewaffneten sich und richteten hartnäckige Angriffe gegen das Thor St. Thomas. Die Adorni blieben aber auf diesem Punkte im Vortheile, bis Hippolyt Fiesco, zeither einer der gewichtigsten Anhänger des Dogen, durch eine Summe von 6000 Gulden zum Abfalle sich bestimmen ließ. Seinem Beispiele folgte die große Mehrzahl von des Dogen Adorno Parteigängern, daß dieser am 26. Nov. 1478 sich genöthigt sah, die Stadt zu verlassen. Nach einigen Tagen wurde Battista Fregoso, geb. um 1440, als Doge ausgerufen und von allen Parteien anerkannt. Es scheint indessen, als habe er sein Glück nicht zu tragen gewußt; er legte einen verletzenden Hochmuth an den Tag, daß diejenigen, durch welche seine Erhebung herbeigeführt worden, sich zu seinem Sturze vereinigten. An der Spitze dieser Antagonisten der Regierung stand des Dogen eigener Oheim, der aus den frühern Revolutionen sattsam bekannte Paul. Geraume Zeit ein gefürchteter Seeräuber, war er im Laufe von 1479 nach Genua zurückgekehrt, im Mai 1480 von Papst Sixtus IV. mit dem Cardinalshut beschenkt und im Frühjahre 1481 zum Commando der Flotte, die der Papst hatte ausrüsten lassen, berufen worden, um zu der Belagerung von Otranto zu wirken, zu welchem Ende er sich mit des Galeazo Caraccioli Flotte vereinigt hatte. Jetzt, in den Zeiten des Friedens, 1483, fühlte sich Paul gedrückt durch die Suprematie eines Neffen, die anzuerkennen er nicht umhin konnte. Ihr sich zu entziehen, bearbeitete er die einflußreichsten Männer seiner Partei in der gewohnten Weise; er beklagte des Battista Härte, Hoffahrt und Ungerechtigkeit; er beschuldigte ihn der Absicht, Genua dem Kaiser zu unterwerfen und demnächst als ein erbliches

Reichslehen zu besitzen; er versicherte sich der Zustimmung des Lazarus Doria, der besonders mächtig durch die Zahl seiner Clienten und Vasallen, und nachdem auf diese Weise ein Staatsstreich vorbereitet, ließ er den Dogen, der bei ihm zum Besuche war, am 24. Nov. 1483, festhalten. Dann verlangte er, angeblich den Gesammtwillen des Geschlechtes aussprechend, daß Battista die herzogliche Würde niederlege, den Palast und die Festen in der Stadt übergebe. Also der Stützen seiner Macht entsagend, wurde Battista, durch Senatus consultum, nach Frejus verbannt, indessen eine Versammlung von 300 Bürgern dem Erzbischof die Herzogskrone zuerkannte. Paul betrachtete als seine dringendste Angelegenheit den Streit um Sarzana. Dieser Stadt hatte sich Augustin Fregoso durch Überfall bemächtigt, obgleich sie durch seinen Vater, den zum Öftern besprochenen Ludwig, an die Florentiner verkauft worden. Die Gelegenheit dazu mag sich ihm dargeboten haben, als sein Vater für jetzt Condottiere in des Papstes Diensten, in der Lunigiana die Malaspina und ihre Beschützer, die Florentiner, bekriegte, 1479. Alle Anstrengung der Florentiner, ihren Gegner aus Sarzana zu vertreiben, war einige Jahre hindurch vergeblich geblieben; verzweifelnd zuletzt an der Möglichkeit, den bestrittenen Besitz länger zu behaupten, verkaufte Augustin den Ort an St. Georgen Bank zu Genua 1484, daß demnach Paul, und war er noch so friedlichen Sinnes, es kaum hätte wagen dürfen, Sarzana an den Nachbarstaat zu überlassen. Die Feindseligkeiten zwischen den beiden Republiken nahmen sofort ihren Anfang; Pietra-Santa wurde nach einer langwierigen Belagerung von den Florentinern eingenommen, den 8. Nov. 1484, hingegen erlitten die durch sie bewaffneten und gegen Genua geschleuderten Emigranten eine vollständige Niederlage, am 22. Dec. Eine Art Waffenstillstand währte hierauf bis zum Lenzmonat 1487; in dessen letzten Tagen erstiegen die Genuesen Sarzanello, ohne doch des Schlosses Meister werden zu können; die leichte Eroberung wurde ihnen auch schon am 15. April entrissen, und am 22. Mai ging auch Sarzana nach einer längern Vertheidigung verloren. Zu diesen Unfällen im Felde gesellte sich eine steigende Unzufriedenheit der Bevölkerung von Genua selbst. Obgleich das vorgerückte Alter des Cardinaldogen in etwas das Ungestüm seiner Leidenschaften gebrochen hatte, so blieb er doch stets seiner ganzen Richtung nach ein Parteihaupt. Nach seinem Beispiele war sein natürlicher Sohn, Fregosino, stets von Banditen umgeben, die gewohnt waren, jedes Gesetz zu verhöhnen, wenn es der Befriedigung von des Gebieters Leidenschaften galt. Der Rath der Zehn, eingesetzt, um der überhandnehmenden Gewaltthätigkeit mächtiger Individuen zu steuern, ließ den Thomas Fregoso verhaften. Der Cardinal, oder, was glaublicher, sein Sohn, nahm Partei für den Vetter, und ließ, ihm Lust zu machen, einen der Zehner, den Angelo Grimaldi, wie auch den Tobias Lomellino, ermorden. Um dieselbe Zeit traten Vater und Sohn mit Ludwig dem Moren in Unterhandlung, deren Zweck die Unterwerfung der Republik unter mailändische Herrschaft war, so zwar, daß den Fregosi der erste Rang unter ihren Mitbürgern, ein vorherrschender Einfluß verbliebe. Das Pfand für diese exceptionelle Stellung sollte ihnen die Vermählung des Fregosino mit Clara Sforza, einer Tochter des Herzogs Galeaz Maria, die ihr Ehegemahl Peter del Verme als Witwe zurückgelassen hatte, werden. Die Vermählung wurde im Juli 1487 zu Mailand mit königlicher Pracht und in Gegenwart der Gesandtschaft der Republik gefeiert, gab aber den bis daher schweigsamen Gegnern des Hauses Fregoso das Signal zu gemeinsamer Erhebung. Hippolyt und Johann Ludwig Fiesco, die beiden Brüder, denen Paul größtentheils seine abermalige Erhebung verdankt hatte, riefen den vormaligen Dogen Battista Fregoso aus der Verbannung zurück, versicherten sich auch des Beistandes von Johann und Augustin Adorno, die zeither in der Zurückgezogenheit zu Selva gelebt hatten. Ihre Entwürfe um so sicherer zu bemänteln, schien Hippolyt gänzlich in Lustbarkeiten und Gelage vertieft, während es doch seine Aufgabe war, bewaffnete Scharen in die Vorstädte selbst einzuführen, gleichwie sein Bruder beschäftigt war, des Hauses Lehensleute aufzubieten und durch Werbungen zu verstärken. Bei aller seiner vorgeblichen Ausgelassenheit entging Hippolyt doch nicht allem Verdachte des Dogen; er wurde befragt, was die Kriegsleute in seiner Umgebung bedeutet hätten, gab eine beschwichtigende Erklärung, sah jedoch ein, daß jede fernere Zögerung ihm verderblich werden könnte. Den nämlichen Abend noch, im August 1488, überwältigte er das Thor bei St. Stephan, und während er sich daselbst mit etwa 100 Streitern festsetzte, entsendete er nach allen Seiten Boten, den Zug seiner Verbündeten zu beschleunigen. Paul Fregoso fand für gut, das Tageslicht abzuwarten, bevor er den Angriff auf das Thor gebot, und bereitete durch diesen Verzug den Sieg der Verschworenen. Alle ihre Streitkräfte konnten sich vereinigen, und bildeten auf diese Weise eine den Streitkräften des Dogen bedeutend überlegene Masse. Statt mit Tagesanbruch anzugreifen, wie er sich vorgesetzt hatte, wurde er selbst in dem Regierungspalaste angegriffen, und genöthigt, in dem Castelletto eine Zuflucht zu suchen, die er kaum erreicht haben würde ohne des Paul Doria Dazwischenkunft, welcher durch mancherlei Vergleichsvorschläge die Verfolgung zu hemmen wußte, wie begierig sich auch Battista Fregoso erzeigte, an dem Oheime, der ihn so bitter gekränkt hatte, blutige Rache zu nehmen. Es bildete sich eine provisorische Regierung, die ungesäumt die Anstalten zur Belagerung des Castelletto und der benachbarten Häuser, deren viele von des Cardinals Soldaten besetzt waren, traf. Außerdem waren die Zugänge durch Barricaden erschwert, überhaupt alle Vorbereitungen zu einer hartnäckigen Vertheidigung getroffen. Diese Barricaden, diese Häuser mußten als der Festung Außenwerke genommen werden, eine Arbeit, die gleich blutig und verwüstend, den Ruin der ganzen Stadt nach sich ziehen zu wollen schien, und ohne Zweifel nach sich gezogen hätte, ohne die mächtige, von dem Erzbischofe nachgesuchte Intervention des Herzogs von Mailand. Die Mediatoren schlugen zuerst eine Theilung vor, laut welcher den Adorni Savona und die riviera di ponente zugefallen, den Fregosi Genua und die riviera di levante geblieben wäre;

einer ſolchen Zerſtückelung des Staates widerſprachen beide Parteien. Darauf ſuchten die Mailänder ſich desjenigen zu entledigen, in welchem ſie eins der weſentlichen Hinderniſſe für die Erreichung ihrer Abſichten zu erblicken glaubten. Auf ihren Betrieb wurde Battiſta Fregoſo, als er in dem Hauſe von Auguſtin Adorno zum Beſuche ſich eingefunden, angegriffen, auf eine Galeere gebracht und nach Antibes, von da er wenige Wochen vorher gekommen, deportirt. Darauf nahmen die Unterhandlungen eine günſtigere Wendung, und Paul Fregoſo ließ ſich gefallen, der fürſtlichen Würde zu entſagen und das Caſtelletto, ſammt den übrigen Feſtungen, an die Mailänder zu übergeben. Dagegen wurde ihm ein Jahrgehalt von 7000 Goldgulden, davon 1000 für ſeinen Sohn Fregoſino, zugeſagt, und er ſollte deſſen genießen, bis der Papſt ihm die gleiche Summe in geiſtlichen Pfründen angewieſen haben würde. Auch war es ihm freigegeben, in Genua zu bleiben, vorausgeſetzt, daß er auf ſeine geiſtlichen Verrichtungen ſich beſchränke; aber des Mannes Stolz erlaubte ihm nicht, zu gehorchen, wo er zu gebieten gewohnt war. Er verließ das Caſtelletto im October 1488, um ſich unverweilt einzuſchiffen, wie ſchon vorher mit ſeinen Habſeligkeiten geſchehen war. Alsbald erhob ſich ein heftiger Sturm, der ihn nach der Küſte von Corſica warf; eine ſeiner Galeeren, mit ihrem ganzen koſtbaren Inhalte, wurde von den Fluthen verſchlungen, die andere entkam wie durch ein Wunder und erreichte, wiewol in dem kläglichſten Zuſtande, das Geſtade von Civita Vecchia, von wo Paul ohne Verweilen ſich nach Rom begab, um dort den Reſt ſeiner Tage zuzubringen, nur daß er zwei Mal, 1494 und 1495, Angeſichts ſeiner Vaterſtadt ſich zeigte, in der Abſicht, neue Revolutionen herbeizuführen. Zu der erſten Unternehmung hatte er ſich auf dem Congreß zu Vicovaro, den er perſönlich beſuchte, verpflichtet, wenn anders eine neapolitaniſche Flotte ihm Gelegenheit verſchaffe, die auf allen Punkten Liguriens angeknüpften Verbindungen auszubeuten. Dieſe Flotte, von dem Prinzen Friedrich befehligt, ſetzte ſich alsbald, nachdem ſie die genueſiſchen Verbannten und 5000 Mann Landungstruppen aufgenommen, in Bewegung, ſcheiterte aber gleich in ihrem erſten Verſuche auf Porto Venere, daß ſie ſich veranlaßt fand, vorläufig nach Livorno zurückzukehren und einen ganzen Monat daſelbſt zu verweilen. Dann endlich, den 4. Sept., zeigte ſie ſich vor Rapallo, wo die Verbannten ſammt 3000 Knechten unter des Hippolyt Fiesco Befehlen ausgeſetzt wurden; bevor dieſe aber den offenen Ort in wehrhaften Stand ſetzen konnten, führte der Herzog von Orléans ſeine Franzoſen und Mailänder zum Angriffe herbei, und das Landungsheer erlitt die vollſtändigſte Niederlage. Des Cardinals Fregoſo Sohn, Fregoſino, gerieth in Gefangenſchaft. Nicht weiter den Neapolitanern vertrauend, ließ Paul ſich durch glänzende Verheißungen für den Dienſt des Königs von Frankreich gewinnen; deſſen Begleiter auf dem Rückzuge durch Toscana, ließ er nicht ab, hierbei getreulich von dem Cardinal della Rovere und Hippolyt Fiesco unterſtützt, den König zu bearbeiten, bis er deſſen Einwilligung für einen abermaligen Verſuch, die Mailänder und die Adorni aus Genua zu vertreiben, und Behufs deſſen ein im Verhältniß zu der Lage der franzöſiſchen Armee ſehr bedeutendes Hilfscorps erhalten hatte. Paul und ſein Conſrater fügten den Franzoſen einige Infanterie, das Ergebniß der in dem Gebiete von Lucca, in der Garfagnana und der Riviera di Levante angeſtellten Werbungen, hinzu, und gelangten mit ihrer vereinigten Macht bis zu den Thoren von Genua. Allein die Hoffnung, in der Stadt Sympathien zu finden, ergab ſich als eitel; theilnahmlos blieb die Bevölkerung, und Johann Ludwig Fiesco, der mit einer bedeutenden Streitmacht zum Entſatze herbeieilte, trieb das Heer der beiden Kirchenfürſten in die eiligſte Flucht. Nur mit namhaftem Verluſte konnten ſie Aſti erreichen (1495). Paul Fregoſo, der Cardinal-Erzbiſchof, ſtarb zu Rom, den 2. März 1498. Seines Sohnes Fregoſino geſchieht nochmals 1507 Erwähnung, wie er, gemeinſchaftlich mit Paul Baptiſt Giuſtiniani, an der Spitze eines Haufens teutſcher Knechte von 1000 Mann das Venetianiſche durchzog, und Miene machte, durch das Parmeſaniſche nach Genua zu gelangen [1]), eine Abſicht, die jedoch an dem Widerſtande der Franzoſen ſcheiterte. Auch von des Erzbiſchofs Neffen, von dem durch ihn entſetzten Dogen Battiſta, beſitzen wir nur ſpärliche Notizen. Alles, was wir von ihm ſeit der Deportation nach Antibes wiſſen, beſchränkt ſich auf eine Notiz bei *Commines* Liv. VIII. chap. 22, wornach Battiſta 1496 den Verſuch machte, ſeine, oder vielmehr des Königs von Frankreich, Herrſchaft in Genua herzuſtellen. Wie es ſcheint, verzichtete er von da an den Träumen des Ehrgeizes, um ſich in ſeiner Einſamkeit ausſchließlich den Studien, beſonders der Dichtkunſt, zu widmen. Mehrentheils mag er ſich in der Provence, zu Frejus oder Antibes aufgehalten haben; doch kennt man auch Verſe, die er von Lyon aus an ſeinen Freund Piatiero, einen mailändiſchen Edlen, richtete, zugleich deſſen Urtheil über das Machwerk ſich erbittend. Wir vermögen es nicht, des Battiſta Todestag anzugeben [2]).

1) „Ma si dimostró da parte non pensata, il primo pericolo, perche Polbattista Giustiniano et Fregosino, fuorusciti di Genova, condussero à Gazzuolo, terra di Lodovico da Gonzaga, feudatario Imperiale, mille fanti Tedeschi, i quali passárono all' improviso, con grandissima celerità, per monti et luoghi aspriſſimi del Dominio Venetiano, con intentione d'andare, passato il Pò, per la montagna di Parma, verso Genova, ma Ciamonte sospettandone, mandò subito à Parma per opporsi loro nel camino, molti cavalli et fanti, per la venuta de' quali i Tedeschi perduta la speranza, che contro a Genova potesse piu succedere effetto alcuno, se ne ritornarono in Germania per la medesima via, ma non con la medesima celerità et pericolo: perche i Venetiani per beneficio commune consentirono tacitamente il ritorno loro." 2) Man hat von ihm: 1) De dictis factisque memorabilibus, illis exceptis quae *Valerius Maximus* edidit. (Mailand 1509. fol.) Urſprünglich italieniſch geſchrieben, dem Sohne des Verfaſſers, dem Peter Fregoſo, zugeeignet, wurde dieſes Werk in das Lateiniſche überſetzt, und iſt einzig dieſe überſetzung (Mailand 1508. Fol.) auf uns gekommen, auch im Laufe des 16. Jahrh. in vielen Ausgaben in 8., namentlich von Paris, Baſel und Antwerpen, verbreitet worden. Die jüngſte Ausgabe erſchien zu Cöln 1604. in 8., die Originalausgabe wird von den Bibliophilen ſehr hoch gehalten; auch die pariſer Ausgabe von 1602 mit des Juſtus Gallard Anmerkungen in 8. behauptet ihren Werth. In des 9. Buches Cap. 6 beſchreibt Battiſta das

Oben iſt die Rede von Auguſtin geweſen, dem Sohne des vormaligen Dogen Ludwig, der den Erzbiſchof Paul in den Krieg mit Genua verwickelte. Söhne dieſes Auguſtin, der mit Gentile de Montefeltro verheirathet, ſind Octavian und Friedrich. Octavian wird 1497 genannt, als derjenige, der die Republik Florenz zu einem Angriffe auf die Lunigiana beſtimmen ſollte. Damals handelte er in dem Intereſſe von Frankreich, das er jedoch aufgab, um im Einverſtändniſſe mit Papſt Julius II. die Unabhängigkeit ſeiner Vaterſtadt zu erſtreiten. Der Papſt hatte ihm die Dogenwürde zugedacht, ja förmlich verheißen; Octavian, begleitet von den übrigen Verbannten, ſchiffte ſich auf einer päpſtlichen Galeere ein, welche ausgeſendet war, die Operationen einer venetianiſchen Flotte vor Genua zu unterſtützen, Juli 1318, indeſſen ein Landheer auf ſeinem Marſche durch die Riviera di Levante Sarzana und Spezia nahm und von dieſer Seite her die Hauptſtadt bedrängte. Es eilte ihr jedoch Prejean mit den Galeeren der Provence zu Hilfe; das Landheer, von paniſchem Schrecken ergriffen, löſte ſich auf, und auch Octavian mit der Flotte ſuchte das Weite. Von den Franzoſen bis zum Monte Argentaro, auf der Küſte von Sardinien, verfolgt, erreichte er ohne Verluſt den Hafen von Civita Vecchia. Ein günſtigerer Erfolg war einer zweiten Unternehmung beſtimmt; Octavian's Vetter, Johann Fregoſo, wurde als Doge ausgerufen, den 21. Juni 1512, behauptete ſich aber kaum ein Jahr, und wurde gezwungen, dem Adorni zu weichen. Aber ſchon bereitete ſich eine neue Umwälzung. Raimund von Cardona, der ſpaniſche Feldherr, ſtellte 3000 Spanier und den Marcheſe von Pescara zu Octavian's Verfügung, und gegen dergleichen Macht vermochten die Franzoſen und die Adorni vereinigt ſich nicht zu behaupten. Octavian Fregoſo wurde am 17. Juni 1513 zum Dogen von Genua erwählt, was der Stadt 80,000 Goldgulden, als der Kriegskoſten Betrag an die Spanier zu entrichten, koſtete; dann nahm die Belagerung des nach Innen von den Franzoſen beſetzten Caſtells, la Lanterna, ihren Anfang. Sie währte bis zum 26. Aug. 1514, und dennoch mußte der Abzug der in allen ihren Mitteln erſchöpften Beſatzung um die Summe von 22,000 Schilden erkauft werden. Augenblicklich ließ der Doge die Feſte ſchleifen, auf daß ſie nimmermehr weder einer fremden Macht, noch einem künftigen Dogen, noch ihm ſelbſt ein Werkzeug für die Ausübung tyranniſcher Gewalt werde. Octavian regierte von da an in Weisheit und Mäßigung, nur daß er gänzlich der von den Spaniern empfangenen weſentlichen Dienſte vergeſſen zu haben ſchien. Die erſte Eröffnung eines mit Frankreich abzuſchließenden Bündniſſes nahm er mit Entzücken auf, und ohne Verweilen kam ein Vertrag zu Stande, wonach Octavian den Franzoſen die Päſſe Liguriens eröffnen, ihr Heer durch eine beſtimmte Anzahl Knechte verſtärken und den Dogentitel ablegen ſollte, um künftig als des Königs von Frankreich Statthalter für ſeine Lebtage Genua zu regieren (1515). Nur ſollte dieſer Vertrag geheim bleiben, bis eine franzöſiſche Armee Italien überzogen haben würde. Dieſe ließ nicht lange auf ſich warten; Aymar von Prie mit 400 Lanzen und 5000 Knechten zeigte ſich Angeſichts von Genua, und ſofort ließ Octavian die Banner von Frankreich aufrichten, und ſtellte die Streitmacht der Republik unter Aymar's Befehl. Es gelang ihm auch, ſich gegen wiederholte Angriffe der Misvergnügten, 1519 und 1521, zu behaupten, aber den vereinigten Kräften von Proſper Colonna und Pescara, 1522, mußte er erliegen. Es wurde um eine Capitulation gehandelt, bevor aber dieſelbe berichtigt werden konnte, führte Pescara ſeine Caſtilier zum Sturme. Genua mit allen ſeinen Reichthümern fiel ihnen zur Beute. Octavian wurde ihr Gefangener, Antoniotto Adorno als Doge inaugurirt; aber Andreas Doria, in der veränderten, durch ihn der Republik gegebenen Geſtaltung, wollte weder von Fregoſi, noch von Adorni hören, ihre Namen ſogar wurden unterdrückt, ſodaß die Fregoſi, alles ihres Einfluſſes entſetzt, von da an dem Geſchlechte Fornari einverleibt worden ſind, mit Ausnahme derjenigen, welche lieber die Heimath aufgaben, als ſolche Schmach zu tragen. So that namentlich Octavian's Sohn, Aurelius Fregoſo, Beſitzer von S. Agata und anderer Caſtelle im Herzogthume Urbino, und zugleich ein häufig und mit Auszeichnung in den Jahrbüchern der italieniſchen Kriege genannter Heerführer. Durch Peter Strozzi und Cornelius Bentivoglio 1551 nach Peſaro entſendet, um von dem Herzoge von Urbino die Erlaubniß zu Werbungen in deſſen Staaten zu erbitten, ward er unterwegs durch den Legaten von Ravenna aufgefangen. Er entkam jedoch und breitete ſich mit den um ſeine Fahne geſcharten Truppen in der Umgegend von Bologna aus. Auch führte er 1556 dem Papſte 1200 verſuchte Soldaten, die bis dahin in der Romagna beſchäftigt geweſen, zu. Er ſtarb 1608 mit Hinterlaſſung von drei Kindern, Octavian II., Friedrich II., der 1591 für der Venetianer Dienſt vier Cavalerieregimenter warb, und Lavinia; dieſe war an den Grafen Romulus Roverella verheirathet. Es iſt aber ſeine männliche Nachkommenſchaft in der Perſon des 1650 verſtorbenen Horatio Fregoſo erloſchen, und fiel hiermit das Marcheſato S. Agata, zu welchem 14 Caſtelle gehörten, der apoſtoliſchen Kammer anheim. Octavian's I. Bruder, Friedrich, „eccellente ne' maneggi delle cose del mondo, percioche nel volto

---

verrätheriſche Getriebe ſeines Oheims Paul, deſſen Opfer er geworden, mit einer Lebendigkeit, in welcher alle Leidenſchaften des Augenblicks ſich ſpiegeln. 2) La vita di Martino V. sommo pontefice, iſt vielleicht niemals, wie Apoſtolo Zeno wenigſtens vermuthet, im Drucke erſchienen. 3) Anteros, sive de amore. (Mailand 1496.) Ungeachtet des lateiniſchen Titels iſt das Werk italieniſch geſchrieben und zu zwei verſchiedenen Geſprächen zwiſchen Fregoſo und Platiero geordnet, nur daß in dem zweiten Geſpräche auch ein dritter Theilnehmer, Claudius von Savoyen, eingeführt wird. Der Liebe wird aber übel mitgeſpielt, als einer Leidenſchaft, die den Menſchen ſeiner Vernunft beraubt und ihn dem Untergange zuführt. Eine franzöſiſche Überſetzung — Deux livres du contr'amour de messire Baptiste Fregoso, ou Dialogues de Baptiste et Platière contre les folles amours (Paris 1581. 4.) — iſt beinahe ſo ſelten als das Original. Sie hat den Thomas Sibillet zum Verfaſſer. Die unſerem Battiſta zugeſchriebene Abhandlung: De Faeminis quae doctrina excelluerunt, iſt eigentlich nur ein Capitel ſeiner Schrift de dictis, welches Ravisius Textor in die Sammlung de claris Mulieribus (Paris 1521. fol.) aufgenommen hat. Des Fregoſo Rime ſind nur in der Handſchrift vorhanden.

honorato, et sempre con allegra maestà, prometteva a coloro che gli andavano innanzi, candore, gravità d'animo sincero, et speranza di giusta libertà et piacevolezza," war um 1480 geboren und hatte seine Erziehung am Hofe seines mütterlichen Oheims, des Herzogs Guidobaldo von Urbino, empfangen. Der nahen Verwandtschaft mit einem der regierenden Häuser Italiens verdankte er seine Ernennung zu dem Erzbisthum Salerno, was jedoch König Ferdinand während seines Aufenthalts zu Neapel 1506—1507 zu widerrufen für gut fand, weil der junge Mann durch Anhänglichkeit zu den Franzosen seine Gunst verscherzt hatte. Friedrich mußte sich mit der Administration des Bisthums Ugubbio, das er als eine Entschädigung von Papst Julius II. empfing, begnügen, und sogar seine Vaterstadt, in Folge des verfehlten, durch Octavian geleiteten Unternehmens, 1510, meiden. Er wendete sich nach Rom, wo er längere Zeit in der engsten Verbindung mit Bembo, Sadolet und Camille Paleotti lebte. Des Bembo Freundschaft hatte er sich schon früher während seines Aufenthalts in Urbino gewonnen, dort war er auch in die innigsten Beziehungen zu Balthasar Castiglione getreten. Mit diesem, mit Bembo, unterhielt Friedrich stets den lebhaftesten Briefwechsel. Als Octavian endlich, 1513, die Zügel der Regierung in Genua erfaßte, kehrte auch Friedrich dahin zurück, um fortan seines Bruders feste Stütze zu werden und eine politische und kriegerische Thätigkeit zu entwickeln, dergleichen man kaum einem Manne zugetraut haben sollte, der täglich mehre Stunden den Studien oder den Musen zu widmen pflegte. Friedrich befehligte abwechselnd die Landmacht und die Flotte seines Bruders und erntete vorzüglich Ruhm in einem Seezuge gegen Cortogolo, den gefürchtetsten der Corsaren von Tunis. Mit zwanzig Galeeren war dieser ausgelaufen, um die Küste von Ligurien zu verheeren; unerschrocken trat Friedrich ihm entgegen und der Barbar suchte das Weite, wurde aber unablässig verfolgt und endlich in dem Hafen von Biserta überfallen, sodaß seine ganze Flotte in Rauch aufging, oder versenkt wurde. Auch die Vorstädte von Biserta hat Friedrich bei dieser Gelegenheit zerstört. Aber der Macht Karl's V. vermochte Friedrich so wenig wie sein Bruder zu widerstehen, während dieser in Gefangenschaft gerieth, entkam Friedrich unter dem Schatten der Nacht. Er hatte sich einem Fischernachen anvertraut und erreichte glücklich eine französische Galeere, gerieth aber, zu ihr aufsteigend, abermals in Lebensgefahr. Er fiel in das Meer und konnte nur mit der äußersten Mühe gerettet werden. Der König von Frankreich nahm ihn liebreich auf und gab ihm die Abtei St. Benigne zu Dijon. Dort lebte Friedrich als schlichter Mönch, mit seinen Studien sich beschäftigend, und mit Conferenzen über die heilige Schrift, bemüht, auch die alten Klosterfatzungen in ihrer ganzen Strenge wieder einzuführen und zu handhaben. Ihm verdankt die Kirche von St. Benigne neue Chorstühle oder Stallen, die schönsten, die man noch in Frankreich gesehen hatte, und die unter seiner Anleitung durch die geschicktesten Arbeiter 1532 gefertigt wurden, deshalb auch in einem Basrelief seine Devise angebracht war: eine Jungfrau, die mit blutigen Händen ein Büschel Rosen faßte, und zur Seite die Worte: l'épine est près de la rose. Friedrich beschränkte sich aber keineswegs auf die Verherrlichung seiner Abtei; er benutzte die Stunden der Einsamkeit zu einem so gründlichen und fruchtbaren Studium der hebräischen Sprache, daß Tiraboschi keinen Anstand nimmt, ihn den berühmtesten Orientalisten Italiens zu vergleichen. Nach dem Frieden von Cambray, 1529, fand er kein Hinderniß weiter, in die Heimath für eine kurze Zeit sich zu begeben; er verzichtete allen Ansprüchen auf das Erzbisthum Salerno und wurde dagegen als Bischof zu Ugubbio eingeführt. In dem neuen Wirkungskreise verdiente er sich durch unerschöpfliche Güte und Mildthätigkeit den glorreichen Titel eines Armenvaters, eines Vorstandes der Unglücklichen. Von Paul III. 1539 in das Cardinalscollegium aufgenommen, starb er zu Ugubbio den 13. Juli 1541. Eine Leichenrede hat ihm Sadolet zu Carpentras gehalten[3]), ein eigenthümliches Monument wurde ihm in seiner Abtei St. Benigne zu Dijon gesetzt. Er regierte sie seit seiner Rückkehr in die Heimath durch seinen Vicarius, den Prior von Larey, und dieser fand für gut, der Mönche Trinkmaß, die Pinte, auf die Hémine, wie sie von dem heil. Benedict vorgeschrieben, zu reduciren. Das begegnete, wie zu erwarten, im Convente lebhaftem Widerspruche und wurde der Gegenstand eines zweifelhaften Processes, in welchem die Mönche endlich obsiegten. Eben hatte der Cardinal die Augen geschlossen, und es wurde das Urtheil um die Wiederherstellung der Pinten gesprochen. In der Freude um dieses wohlthätige Ereigniß malte einer der betheiligten Mönche den Abt in vollem Schmucke, die Bischofsmütze auf dem Haupte und oben darauf zwei Eselsohren; zu seinen Füßen hat der Abt große und kleine Krüge, zu jeder Seite aber einen Mönch, von denen der eine voll Unwillen die kleinen Krüge anschaut, indessen der andere den Prälaten verspottet und zugleich dem großen Kruge triumphirende Blicke zuwirft. Ganz unten ist das bekannte Distichon angebracht:

Auriculas asini meritò fert improbus Abbas
Qui Monachis pintas jusserit esse breves.

„Je me souviens," schreibt der Präsident Bouhier, „d'avoir vu dans ma jeunesse cette représentation au cloître: elle avoit été d'abord placée au réfectoire, ensuite au cloître en 1690, incrustée dans le mur du jardin quelques années après, et enfin elle a disparu." Des Ausgang 1448 verstorbenen Dogen

3) Von des Cardinals Werken kennen wir: 1) Parafrasi sopra il pater noster, en terza rima. Nach Tiraboschi's Ansicht hätte er bei dieser Arbeit den Beweis geführt, daß er durch größere Beharrlichkeit in seinen poetischen Bestrebungen sich den vorzüglichsten Dichtern seiner Nation gleichgestellt haben würde. 2) Trattato del orazione. (Venedig 1542. 8. 1543. 12.) Einer von des Verfassers Gegnern ließ diesen Tractat in einer Sammlung von Luther's Opusculen abdrucken, und bewirkte dadurch dessen Aufnahme in den Index. Dieser Streich gab Veranlassung zu dem schlechterdings unbegründeten Gerüchte: Fregoso habe eine Neigung für die Reformation verrathen. 3) Meditazioni sopra salmi 130 e 145. 4) Orazione a' Genovesi. 5) Briefe in den Sammlungen von Bembo, Sadolet und Cortese.

Janus, (s. o.) Sohn, Tomasino, war nicht nur der Erbe der väterlichen Besitzungen, sondern hatte sich auch Livorno und Porto Pisano unterworfen, während er doch beides an die Republik Florenz verkaufte, was er auch mit Sarzanello that. Weil er aber nicht sofort den bedungenen Kaufschilling für Sarzanello erhielt, wurde ihm statt dessen einstweilen das Castell dell' Aquila in Lunigiana eingeräumt. Tomasino stand auch in der genauesten Verbindung zu dem Könige von Aragon, welcher ihm die Grafschaft Corsica verlieh, dann ein Bündniß mit ihm einging, worin Fregoso die Verpflichtung übernahm, dem Könige in allen seinen Fehden Beistand zu leisten, außer gegen Genua, vorausgesetzt, daß die Republik selbständig, oder unter der Herrschaft der Fregosi sein würde. Nicht minder war er von König Alfons zum Regenten der Gran Vicaria zu Neapel bestellt worden. Nach des Königs Ableben setzte er sich vor, die Insel Corsica der Bank von Genua zu entreißen (1460). In dem Versuche wurde er zum Gefangenen gemacht und nach Genua gebracht, aber nicht nur durch den Einfluß seiner mächtigen Verwandtschaft zeitig in Freiheit gesetzt, sondern auch so mächtig unterstützt, daß er von Neuem in Corsica auftreten konnte. Er wurde von seinen Anhängern als Graf von Corsica begrüßt, und befand sich bald im Stande, die Bank gänzlich aus ihrem Besitze zu verdrängen. Als aber 1464 Genua an Mailand kam, war auch Tomasino's Herrschaft auf Corsica nicht weiter haltbar, er mußte zuvörderst nach Venedig entweichen, dann als ein Verbannter in Toscana leben, bis er nach des Herzogs Galeazzo Maria Ermordung im Juli 1477 nach der Insel zurückzukehren wagte, wo er dann in St. Fiorenzo in Freuden empfangen wurde. Die Herzogin von Mailand stellte ihm 2000 Mann und den Ambrosius de Lughignano entgegen. Tomasino unterlag in offener Feldschlacht und wurde als Gefangener nach Mailand gebracht, wußte aber den Großvezier Simonetta und die Herzogin dergestalt für sich einzunehmen, daß dieser selbst, nebenbei in der Absicht, die Fregosi sich zu gewinnen, ihm die Insel schenkte und sie ihm, namentlich die Festen Corte, St. Fiorenzo und Biguglia durch ihre Beamte übergeben ließ. Der improvisirte Günstling kehrte 1481 in sein Inselreich zurück, verheirathete seinen Sohn Janus an eine Tochter des Johann Paul von Leca, des mächtigsten Barons der Insel, demüthigte die Rebellen Casta und la Rocca, wurde aber bereits 1482 dem Corsen mißfällig, daß er keinen andern Ausweg zu finden wußte, als zu Gunsten seines Sohnes Janus abzudanken und nach Genua zurückzugehen. Janus konnte sich aber ebenso wenig auf die Länge behaupten, und Tomasino, der steten Wirren überdrüssig, verkaufte die von seinen Völkern noch besetzten Plätze um 2000 Scudi an die Bank. Theilweise mag er diese Gelder zum Ankauf bedeutender, am Gardasee unter venetianischer Herrschaft belegener Güter verwendet haben. Sein Sohn Janus II. Maria Fregoso hatte der Republik Venedig als Condottiere gedient und wurde demnächst vom Papste Julius II. ausgesendet, um die Franzosen aus Genua zu vertreiben. Als er, unterstützt durch eine venetianische Hilfsmacht, den Boden der Republik betrat, flüchtete der Gouverneur Franz von Rochechouart in die Feste Lanterna, indessen eine andere Abtheilung der Besatzung in dem Castelletto sich festsetzte. Drei Tage lang, bis zu des Janus Eintreffen, war Genua sich selbst überlassen, am 29. Juni 1512 wurde der Befreier durch Acclamation als Doge begrüßt. Sofort unternahm er die Belagerung von dem Castelletto und von der Lanterna; das Castelletto hielt sich nur acht Tage, die Lanterna aber leistete hartnäckigen und langwierigen Widerstand, daß eine französische Flotte Zeit gewann, von der Seeseite den Entsatz zu bewerkstelligen, während die Gebrüder Antoniotto und Hieronymus Adorno an der Spitze von 4000 Knechten die Stadt von der Landseite bedrohten. Mehr Besorgniß beinahe, als um diese äußeren Feinde, empfand der Doge wegen der Misvergnügten in der Stadt; diese ihrer Führer zu berauben, ließ er durch seine Brüder Ludwig und Fregosino den Hieronymus Fiesco beim Ausgange der Rathsversammlung, worin der Mann seine Anhänglichkeit zu Frankreich offen ausgesprochen hatte, ermorden. Dieser vermeintliche Staatsstreich wurde dem Fürsten verderblich. Senat und Volk fielen von ihm ab, seine Söldner erlitten im Gebirge Verluste gegen die Adorni, sein Bruder Zacharias wurde gefangen und alsbald durch die Fieschi ermordet, Prejean endlich, der Befehlshaber der französischen Flotte, drang ohne Widerstand in den Hafen ein. Janus wendete sich mit den Galeeren der Republik nach dem Hafen von Spezia und demnächst, ob der Erhebung des Antoniotto Adorno aller Hoffnung einer Restauration verzichtend, nach Venedig, wo er neuerdings sein altes Gewerbe ergriff. Er diente in allem 40 Jahre lang der Republik Venedig, welche ihn als „figliuolo carissimo et diletissimo" ehrte, ihn auch 1527 zum Governator generale dell'armi per le guerre di Lombardia ernannte, „confisi nella grande esperienza di guerra et attenta etiam la fede et meriti che esso ha con lo stato nostro." Der Gefeierte hinterließ die Söhne Cäsar, Alexander und Hannibal. Hannibal starb in dem Alter von 30 Jahren, Reiteroberst im Dienste der Venetianer und Vater eines andern Hannibal, der 1609 als Abt von Vallalta genannt wird, und als „Prelato illustre per lettere et per maneggi di cose importanti del mondo et civili." Alexander, einer der berühmtesten Condottieri seiner Zeit[4]), hatte zwei Söhne,

4) Daß Alexander eine Person mit dem kriegerischen Bischofe von Vintimiglia, mit Alexander Fregoso, sei, wagen wir weder zu behaupten, noch zu bestreiten, angesehen der Bischof von Einigen als des Cardinals Paul natürlicher Sohn bezeichnet wird. Von Papst Julius II. 1512 ausgesendet, um eine Empörung in Genua zu veranstalten, wurde er durch die Wachsamkeit Trivulzio's angehalten und nach Mailand gebracht, wo er ohne Weiteres alle Umstände des ihm gewordenen Auftrages enthüllte. Wiederum erhielt er von Papst Leo X. eine Summe von 10,000 Dukaten, die er zu Werbungen in dem Kirchenstaate und in der Lunigiana verwendete. Er brachte 2000 Fußknechte zusammen, mit deren Hilfe er eine Revolution in Genua zu beabsichtigen vorgab. Er war nämlich durch seinen Vetter, den Degen Octavian Fregoso, aus der Heimath verbannt worden, und hatte die Tage der Verbannung in Bologna zugebracht. Vernehmend, daß Octavian ihn in ruhiger Fassung erwarte, heuchelte er große Bekümmerniß; um aber sein Volk nicht müßig zu lassen, erbot er sich gegen Friedrich von Bozzolo, ihm in

den Julius Cäsar, der, Reiterhauptmann in französischen Diensten, in dem Alter von 25 Jahren verstarb, und den Galeazzo, dieser von früher Jugend an für Frankreich die Waffen tragend, namentlich in den Feldzügen in Toscana, wo er bald unter de Termes, bald unter des Strozzi Befehlen diente, dann in dem Feldzuge des Herzogs von Guise nach dem Tronto, wo er in Oberstenrang vorkommt. Nicht minder stritt er in den französischen Bürgerkriegen für die Sache des Königthums und des alten Glaubens, daß Heinrich III. sich veranlaßt sah, ihm den St. Michaelsorden, eine Compagnie von 50 Lanzen und die bedeutende Herrschaft Muret als eine Grafschaft zu verleihen. Von des Galeazzo Nachkommenschaft wissen wir einzig die Söhne Alexander Thomas und Michael zu nennen. Cäsar endlich, des Dogen Janus II. erstgeborner Sohn, ließ sich zuvörderst von der Republik Venedig, dann von Frankreich als Condottiere gebrauchen. In allen Unternehmungen der Franzosen in Italien und namentlich bei der Vertheidigung von Chierasco thätig, wurde ihm von Lautrec aufgegeben, des Andreas Doria Operationen gegen Genua zu unterstützen. Cäsar gelangte bis nach St. Pier d'Arena, wo ihm Augustin Spinola mit dem Kern der Besatzung von Genua entgegentrat. Zwischen den beiden Heeresabtheilungen entspann sich ein Gefecht, in welchem Spinola selbst ein Gefangener wurde, Cäsar so vollständig siegte, daß er seine Partei in der Stadt veranlaßte, die Waffen zu ergreifen und eine Revolution zu bewirken, wodurch in den ersten Tagen des Augustmonats 1527 die Republik unter die Oberherrlichkeit der Franzosen zurückkehrte. Cäsar erhielt als eine Belohnung seiner Dienste den St. Michaelsorden, dann das Generalat der venetianischen Inf., endlich von König Franz I. eine Ordonnanzcompagnie. Die übernahm er in Susa, von wo er sich nach Rivoli begab, um von Langey die letzte Instruction in Betreff der ihm gewordenen Sendung in Venedig zu empfangen. In Rivoli, in Gesellschaft des landflüchtigen Spaniers Rincon, des nach Constantinopel bestimmten Gesandten, am 1. Juli 1541 angelangt, ließ er sich sofort in Berathungen ein, um die Verfolgung der Reise, die in der That keineswegs von Bedenklichkeiten frei. Man hatte nämlich erfahren, daß der Marchese del Vasto, von dem Zwecke der doppelten Sendung in Kenntniß gesetzt, gerüstet und wachsam alle Straßen und besonders die Wasserstraße auf dem Po besetzt halte. Langey stimmte für den Landweg im Süden des Flusses, Fregoso beharrte, allen Einwendungen zum Trotze, auf der Wasserfahrt, und Rincon, der dickleibige Mann, gehorchte nach längerem Zweifel den Anforderungen seiner Bequemlichkeit. Die beiden Unterhändler also, nachdem sie doch die Vorsicht gebraucht, ihre Instructionen an Langey abzugeben, bestiegen in Gesellschaft des Grafen Camill von Sessa am 2. Juli ein Schifflein, dem ein zweites, worin außer ihrer Dienerschaft noch Bonifaz von St. Nazaro Platz gefunden hatte, folgte. Jedes Schifflein hatte vier Ruderer, die von der 24. Stunde an so wacker arbeiteten, daß im Laufe der Nacht die weite Strecke bis zwei Miglien unterhalb Casale erreicht wurde. Den andern Tag gegen Mittag, wie eben Cantalove, drei Miglien oberhalb der Mündung des Ticino, erreicht, wurde man zweier Schiffe ansichtig, die mit Bewaffneten erfüllt, gerades Wegs auf das Hauptfahrzeug losteuerten und sich dessen bemeisterten, nachdem Fregoso und Rincon, indem sie sich zur Wehre stellen wollten, getödtet worden. Die Bemannung des zweiten Fahrzeugs hingegen erreichte glücklich das Ufer, scheint auch in keiner Weise verfolgt worden zu sein. Das Ereigniß wurde, wie leicht zu erachten, von dem französischen Hofe mit Lebhaftigkeit ausgebeutet, obgleich der Kaiser sowol als sein Statthalter zu Mailand jede Betheiligung bei der That ablehnten, denn ein solcher Unfall war für Franz I. zu erwünscht: gab er ihm doch Gelegenheit, die seit längerer Zeit beschlossene und vorbereitete Erneuerung der Feindseligkeiten vor der Welt zu rechtfertigen, oder wenigstens zu beschönigen. Cäsar hinterließ vier Söhne, Octavian, Hector, Cäsar und Janus; dieser Bischof zu Agen und Abt zu Fontfroide, in dem Sprengel von Narbonne. Anton Fregoso, zugenannt Filermo, wie es scheint, wegen seiner Neigung zur Einsamkeit, glänzte mehre Jahre hindurch an dem Hofe des Herzogs von Mailand, Ludwig des Moren, als Cavalier und als Dichter zugleich der beglückte Nebenbuhler seiner Freunde Nicolaus von Correggio und Caspar Visconti. Die Katastrophe dieses Herzogs scheint ihn bedeutend ergriffen zu haben: er zog sich auf das Land zurück, nach Colterano, fünf Miglien von Mailand, auf der Straße nach Lodi, wo er ein Gut besaß. Dort beschäftigte ihn fast ausschließlich die Dichtkunst in ihren ernstesten Formen: vorzugsweise besang Anton die Lehren der Moralphilosophie. Nichtsdestoweniger bemühte er sich gleichzeitig um die Gunst der französischen Machthaber in der Lombardei. Die erste durch ihn veröffentlichte Dichtung ist gewidmet „à Jofredo Carlo, giureconsulto eccellentissimo, presidente del Delfinato e del regio senato di Milano sapientissimo moderatore." In dem Begleitungsschreiben Colterano, 15. Nov. 1505, äußerte der Verfasser, er übersende dem hohen Gönner eine Frucht seiner Muße und seiner Einsamkeit, damit man nicht wähne, er sei in der ländlichen Einsamkeit gänzlich verwildert. Anton's Todesjahr ist unermittelt, man weiß nur, daß er 1515 am Leben, und damals noch eines hohen poetischen Ruhmes genoß. Es heißt nämlich bei Ariosto XLVI, 16:

Veggo Niccolò Tiepoli, e con esso
Niccolò Annanio in me affia ar leciglia;

---

seiner Fehde um den Besitz von Concordia, gegen Johann Franz Pico von Mirandola, beizustehen. Er näherte sich unter diesem Vorwande dem Po, vermeinend, ihn ungehindert zu überschreiten und demnächst unverhofft gen Ferrara sich zu wenden, wie es von dem Papste ihm aufgegeben war. Ein päpstlicher Commissarius hielt auch eine Anzahl Schiffe an der Stelle, wo die Secchia in den Po mündet, in Bereitschaft, die aber der Markgraf von Mantua wegschaffen ließ, sobald die kleine Armee zum Vorscheine kam, dann den Herzog von Ferrara über die ihm drohende Gefahr benachrichtigte. In Ferrara war demnach Alles gerüstet, einen Angriff zurückzuweisen, und Alexander, der vor Allem auf die Überraschung gezählt hatte, mußte sein Volk entlassen, und wurde sogar, ob des beabsichtigten verrätherischen Anfalles, bei dem Papste verklagt, auch von diesem förmlich verleugnet.

Anton Fulgoso chà vedermi appresso
Al lito mostro gaudio e meraviglia.

Zeugniß von großem Beifall geben nicht minder die vielfältigen Ausgaben von unseres Dichters poetischen Ergießungen, der jedoch keineswegs in dem Styl eines Petrarca oder der Lyriker von dessen Schule sich ausdrückt, sondern vielmehr der neuen, einigermaßen verkommenen Schule angehört, die sich von Tibaldeo, 1490, herschreibt und durch Cornazano und Pansilo Sasso fortgesetzt worden. Quadrio äußerte ohne Scheu, daß er in Fregoso den Philosophen dem Poeten vorziehe, andere Kritiker, absonderlich Mazzuchelli, rühmen dessen Dichtungen wegen der Leichtigkeit des Reims und des klaren Ausdrucks verständiger Gedanken. Viel will das freilich nicht sagen im Vergleiche zu dem hohen Ruhme, dessen Fregoso sich bei seinen Lebzeiten und selbst bei der folgenden Generation erfreute [5]). Die Linie, welcher der Dichter angehörig, vermögen wir nicht zu bezeichnen: es bestanden derselben damals noch einige, wenn gleich manche, wie die Fregosi Semprevivi, di Dalla Stanga, dal Sesto, dal Gancio, dall' Aquila, dal Pellicano, da i Paternostri, vorlängst zu Grabe getragen worden. (*v. Stramberg.*)

FREIENWALDE. 1) Amphitheatralisch gebaute Kreisstadt im oberbarnimschen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam, 31° 49′ L., 52° 50′ Br. cr. 7½ Meilen von Berlin, an der alten Oder, über die hier eine Fähre geht, hat drei Thore, vier Viertel, 300 Häuser, 3106 Einwohner (1727: 1145), eine Synagoge, ein königl. Schloß. Die Umgegend der Stadt, die sogenannte märkische Schweiz, das Plateau von Freienwalde, 486′, ein Theil der baltisch-uralischen Hügelrücken, ist sehr angenehm. In ihr liegt, von anmuthigen und waldigen Bergen eingeschlossen, das Bad, besonders seit 1816 sehr verschönert. Es gibt sieben erdig-salinische Eisenquellen (Küchenquelle, Jeschkesche Brunnen, Vogelsche Brunnen, Wegquelle, Papenquelle, das herrschaftliche Bad, Königsbrunnen), welche gegen Gicht, Nervenschwäche, paralytische Zufälle gute Dienste thun und zuerst besonders von Hufeland empfohlen wurden. Sie werden zum Trinken und Baden benutzt und besonders von Berlinern besucht. Fast noch besuchter ist das neuerdings entdeckte Alexandrinenbad vor dem berliner Thore. Bei Freienwalde befindet sich ein dem potsdamer Militairwaisenhause gehöriges Alaunwerk, das jährlich an 3000 Centner liefert und über 300 Arbeiter beschäftigt, ein Braunkohlenbergwerk, eine Grube auf feinen Quarzsand, welcher in der Spiegelfabrik zu Neustadt a. d. D. gebraucht wird, und Torfgruben. Freienwalde treibt überdies Garnweberei und Fischhandel. Auf dem Schloßberge hatten die von Uchtenhagen, denen die Stadt gehörte, eine Burg, 1408 vom Herzog Wratislav von Pommern zerstört; auf dem Marienberge soll einst eine große Wallfahrtskirche gestanden haben. Der Gesundbrunnen besteht seit 1686, wo der große Kurfürst sich hier ein Lustschloß erbaute. Vgl. J. Ph. v. d. Hagen, Beschreibung der Stadt Freienwalde, des dortigen Gesundbrunnens und Alaunwerkes. (Berlin 1784.) von Reichenbach, Alterthumskunde der Stadt Freienwalde. (Berlin 1824.) 2) Freienwalde, auch Neu-Freienwalde, 33° 13′ L., 53° 27′ B., 3 Meilen von Stargard, eine v. Wedelsche Stadt im Kreise Saatzig, des Regierungsbezirks Cöslin, zwischen dem großen karpfenreichen See Staritz und dem auf der Feldmark an drei Bächen sich vereinigenden Kraupohl. — Freienwalde hat 220 Häuser,

5) Als seine bedeutendsten Schöpfungen nennen wir 1) jenes dem französischen Präsidenten in Mailand zugeschriebene Werk: Riso di Democrito e pianto d'Eraclito. (Mailand, ohne Jahrzahl, in 4. Ib. 1506. Venedig 1511 und 1514. 8. Mailand 1515. 4., und in mehren späteren, in Mailand und Venedig erschienenen, Ausgaben.) Das Gedicht, in terza rima oder in Terzetten eingekleidet, zerfällt in 30 Capitoli, jedes von 30 Terzetten, und wallet Demokrit in den 15 ersten Capiteln, gleichwie in den folgenden Heraklit. Weil Dante's Gedicht auf einer Vision beruht, hatte auch Fregoso eine Vision zum Grunde gelegt. Mittels derselben, und in terza rima sich ausdrückend, d. i. der Mode gehorchend, glaubt er einem Dante sich gleichzustellen. In dem Laufe dieser Vision wird er von seinem wohlthätigen Genius, durch die dichten Reihen der thörichten und verstockten Menschen zum Fuße eines Berges geführt, den er hierauf mit Hilfe seines Führers ersteigt. Sie gelangen zu dem Tempel der Weisheit, und stoßen daselbst zunächst auf Demokrit, der über Alles lacht, über Laster und Verbrechen, wie über Lächerlichkeiten, und stets in den Leidenschaften und den Narrheiten der Menschen die ergötzliche Seite herausfindet, deren er eine jede mit schallendem Gelächter aufnimmt. Die Wanderer steigen höher hinauf und gelangen zu einer Höhle, der Wohnung Heraklit's, der ununterbrochen weint und in Thränen zerfließt, ob der mindesten Verkehrtheit, wie ob der strafwürdigsten Verbrechen. Diese beiden Philosophen werden in absonderlicher Weise verglichen, damit der Dichter Gelegenheit findet, Lehren der Mäßigung und Weisheit zu spenden. Eine französische Uebersetzung seiner Arbeit hat Michael von Amboise (Paris 1547.) geliefert. 2) Contenzione di Pluto ed Iro (Mailand 1507.), ebenfalls dem Präsidenten Gottfried Charles, Josredo Carlo zugeeignet. Diese kleine moralische Dichtung, von 41 Octaven, macht sich höchst selten, da sie nur die einzige Auflage erlebte. 3) Cerva bianca. (Mailand 1510. 4. 1512. 8. Ancona 1516. 4. Venedig 1516. 8. 1521 u. s. w.) Die editio princeps hat Dominicus della Piazza, des Dichters Geheimschreiber, besorgt. In Octaven eingekleidet und zu sieben Gesängen geordnet, gestaltet diese Dichtung sich zu einer ungemein verwickelten Allegorie, unter welcher Fregoso die Begebenheiten seiner Jugend zu verbergen scheint. In der Verfolgung einer weißen Hirschkuh, die durch seine zwei Jagdhunde aufgetrieben worden, vertiefte er sich in den Wald. Die beiden Hunde stellen das Verlangen und den Gedanken vor, in der Hirschkuh ist einzig die Schönheit in ihren Wirkungen versinnlicht; es ergibt sich aber, daß sie eine von der Diana Nymphen gewesen, die zur Strafe, daß sie den Wünschen eines Anbeters Gehör gegeben, in solcher Weise von der Göttin verwandelt worden. Der Dichter, im Laufe seiner Jagd, trifft mit jenem Anbeter zusammen, der immer noch die verlorene Schöne aufsucht; dann gelangt er, nach Übersteigung verschiedener Prüfungen, von der Vernunft geleitet, zu der Stadt der wahren Liebe. Mittlerweile hat die Hirschkuh ihre ursprüngliche Form wieder angenommen und ist in die Arme ihres Liebhabers zurückgeführt worden. Hochbeglückt fühlt sich der Dichter in der Stadt der wahren Liebe; wer malt aber sein Entzücken, als er den Tempel, durch welchen die Stadt beherrscht wird, betritt, den Tempel der reinen, von jedem irdischen Zusatze geläuterten, heiligen Liebe, dessen Altar von den sieben himmlischen Schwestern, Liebe, Glaube, Hoffnung, Klugheit, Stärke, Mäßigkeit und Gerechtigkeit, umstellt und bedient wird. 4) Selve. (Mailand 1525. 4. Venedig 1525. 8.) Es ist das eine Sammlung von sieben kleinen Gedichten verschiedener Art und verschiedene Gegenstände behandelnd, theilweise in terza rima, theilweise in Octaven. Crescimbeni rechnet unsern Dichter zu den ersten Italienern, welche, nach dem Beispiele des Statius, dergleichen Miscellangedichten den Namen Selve beigelegt haben.

1350 Einwohner, worunter Juden. Ackerbau. — Der Ort ist 1190 angelegt. Micrälius hält ihn für das Rugium des Ptolemäus. (*Daniel.*)

Freiria *Gaudich.*, s. Parietaria.

FREYBERG, FRIBERG, FREYBERGER. (Genealogie.) Dieses uralte Geschlecht, das in Schwaben, Franken und Thüringen in vielen Linien sich verbreitet hat, soll, nach Traditionen, aus dem Geschlechte der Curatier aus Rom entsprossen sein. Es habe nämlich Homagius Curatius im Jahre 809 in Rhätien unweit Chur ein Schloß gebaut und von ihm den Namen de libero monte angenommen. Crusius in seinen schwäbischen Annalen, und Bucelini in seinen genealogischen Werken, führen an von dieser Zeit eine ganze Geschlechtsreihe von Vater auf Sohn mit ihren Frauen, und namentlich, daß der Sohn von Homagius, Damian, durch eine Fehde veranlaßt mit den dortigen Grundherren, Rhätien verlassen und an der südöstlichen Spitze von Schwaben ein neues Schloß unter dem Namen Freiberg bei Füssen und Unter-Medingen gebaut habe. Daß aus diesen früheren Zeiten Urkunden, die dieses bestätigen, nicht mehr vorhanden sind, ist leicht zu erachten, und die Glaubwürdigkeit solcher Traditionen beruht nur mehr oder minder darauf, in welchem Jahrhundert und von welchem glaubhaften Chronisten dieselbe angeführt wird. Wahrscheinlich ist, daß dieses alte, edle Geschlecht schon im Anfange des 12. Jahrh. in mehren Mitgliedern nicht allein blühte, sondern auch in solchem Ansehen stand, daß vollständige Genealogien, aus den vielen Urkunden gezogen, um so mehr aufgestellt werden konnten, da durch ihre Verheirathungen mit den schwäbischen Dynasten und Grafengeschlechtern dieses erleichtert wurde. Kaspar von Freyberg mit Hildegarde von Freundsberg vermählt, lebte 1140, man nimmt ihn für den allgemeinen Stammvater der Freyberger an. Ortolf von Freyberg tritt mit mehren andern als Zeuge auf, wie Heinrich Jasomirgott's Markgrafen von Österreichs Gemahlin dem Kloster Herren-Chiemsee gewisse Güter zu Piecingen und Atal schenkte (1148). Hermann von Freyberg war Stifter der Linie zu Aichstedten bei Ulm (1212), die sich später in mehre Linien in Franken und Elsaß verbreitete, und Konrad, sein Bruder, Urheber aller der noch blühenden Linien in Schwaben zu Justingen und Öpfingen und zu Eisenberg mit allen ihren vielen Nebenzweigen. Es würde zu weit führen, die Genealogie der Freyberger in ihren Unterabtheilungen aufzustellen, daher werden nur diejenigen, die sich geschichtlich aus den ältesten Zeiten benamt gemacht haben, angeführt:

I. Aus der ausgestorbenen Linie zu Aichstedten.

Ulrich und Pilgrin von Freyberg waren 1237—1243 Mitstifter des Clarissenklosters in Ulm, indem sie ihre Hofmark daselbst „auf dem Gries" den in Ulm eingewanderten Schwestern schenkten, die bald darauf das Kloster erbauten; es war das erste Kloster dieses Ordens in Schwaben „ecclesia sanctae Elisabethae in Ulma super arenam."

Heinrich und Konrad von Freyberg, Domherren, und Letzterer Dompropst zu Augsburg in den Jahren 1282 bis 1309. Der Kaiser Ludwig, der Baier, ernannte Friedrich von Freyberg zum Reichsvoigt in Augsburg 1337, welcher Stelle er 1342 noch vorstand. Einen seiner Brüder, den Domherrn Konrad zu Augsburg, präsentirte der Kaiser Ludwig dem Bischof Heinrich daselbst als Pfarrherrn zu Kaufbeuren. Der Reichsvoigt Friedrich von Freyberg, Ritter, und seine andern Brüder, Konrad Ritter und Andreas, besaßen das Schloß Mosburg als ein augsburgisches Mannlehn 1349. Ersterer gab Ummenhausen sammt allem Zubehör dem Bischof Otto und der Kirche zu Würzburg und nimmt solches selber wieder zu einem rechten Lehen (1342). Letzterer war nicht allein ein tapferer Kriegsmann, sondern auch in allen übrigen Geschäften erfahren. Daher stand er bei den herzoglichen Brüdern, Ludwig, dem Brandenburger, und Ludwig, dem Römer, in großem Ansehen und bekleidete die Stelle eines heimlichen Rathes, wie auch die eines Vicedoms in Ober- und Unterbaiern (1354). So war Konrad II. die Hauptperson bei der Ländertheilung obengenannter Brüder. Er hatte als erfahrener Krieger dem Herzog Ludwig in Baiern und Markgrafen in Brandenburg in seinem Kriege gegen die Böhmen, und namentlich zu ihrer Vertreibung aus Tyrol, so große Dienste geleistet, daß er ihm die Feste Fürstenburg mit allen ihren Rechten und Gülten, die dem feindlichgesinnten Bischof Peter von Chur in diesem Kriege abgenommen wurde, überließ gegen Erlegung von 1000 Mark Silber. Auch erhielt er um 24 Mark Silber die Gerichtsbezirke Vilanders und Casterut in Oberkärnthen, deren Besitzer, die Dynasten Grüpso und Engelmar, die auf Seite der Böhmen gewesen, gefangen und enthauptet waren. Der Erzherzog Rudolf von Österreich war ihm bei einer Abrechnung über Kriegsschäden, Gefangene und Kost 8000 Gulden Florentiner schuldig geblieben, wofür ihm derselbe die zwei Festen Ehrenberg und Stain auf den Ritten verpfändete (1363). Außer diesen Pfandbesitzungen verkauften ihm der Herzog Ludwig d. ä. v. B. und der Herzog Friedrich von Teck die Feste Lichtenberg mit Gerichten, Ehehaften, Kirchensatz ꝛc. für 7500 Fl. (1354). Die verpfändete Feste Fürtenburg in Vintschgau aber löste der Bischof von Chur, nachdem er aus der Gefangenschaft entlassen, von dem Ritter Konrad wieder ein.

Ein anderer Bruder von Konrad III., Konrad IV. oder der jüngere, erklärte mit seinen Brüdern alle herzoglichen Briefe für kraftlos, die sie von ihrem Vater, Herrn Konrad, des Vitzthums geerbt hätten, über das Schloß Schongau, Burg und Stadt und die Grafschaft zu Peytengau, weil ihnen die Herzoge von Baiern einen neuen, allein geltenden Schuldbrief zu 5000 Fl. am Freitag vor S. Margar. 1376 gegeben haben. Einige Jahre darauf versetzt Konrad IV. die Stadt Schongau an Berchtold von Hohenek um 1100 Fl., daß er eine jährliche Steuer von 30 Pfund augsburger oder 60 Pfund ital. Heller und nicht mehr davon beziehen sollte (1381). Wie reich Konrad IV. und seine Brüder gewesen sein müssen und in welchen Geldverlegenheiten die damaligen Herzoge von Baiern waren, die damals noch nicht das Recht besaßen wie jetzt, willkürlich ihren Unterthanen mehr Steuern auf-

zulegen, als herkömmlich war, geben die Pfandbriefe über Möringen um 1000 Fl. und über Friedberg, Stadt und Schloß, um 3000 Fl. Ausweis.

Burkard, Ritter und Herr zu Alten-Steußlingen, dem jüngern Bruder von den beiden Konraden III. und IV., wurde 1391 von den Herzogen Friedrich, Ulrich Georg und Ludwig von Teck die Stadt Mindelheim mit allem Gut und Leuten um 3000 Fl. versetzt (1391), welche Pfandschaft derselbe und seine Söhne Konrad IV. und Albrecht bald darauf für obige Summe dem Bischof Burkard von Augsburg cedirte. So wurde auch Burkard die Stadtsteuer zu München um 3000 Fl. von dem Herzog von Baiern versetzt (1381).

Wahrscheinlich ein Sohn von einem der Konrade oder von Burkard war Eberhard I., Ritter, der in den Fußtapfen seiner Vorfahren sowol durch seine persönlichen Eigenschaften, als auch durch sein Besitzthum in Ansehen und Macht stand. Er kommt schon 1394 als verheirathet mit Agnes von Seefeld vor, die eine Mitgift von 2400 Pfund Heller besaß und dadurch einen Mitbesitz auf die Güter ihres Bruders Wilhelm von Seefeld erhielt. Eberhard erkaufte 1395 von Georg, dem Waldegger, und Konrad, dem Preysinger, um 2760 ungarische Fl. das Schloß und die Feste Peißenberg. In den Jahren 1397 und 1410 wurde ihm vom Herzog Stephan der Zoll zu Landesberg und der Zoll auf der Lechbrücke zu Friedberg, letztere als eine jährliche Rente von 45 Pfund Heller um 400 Pfund Pfennige versetzt, sowie auch der ganze Zoll in Friedberg um 200 ungarische Gulden. Die Brüder des Herzogs Stephan von Baiern, Ernst und Wilhelm, gaben Eberhard die Einwilligung über die von ihrem Bruder versetzte Stadt und Schloß Friedberg um 2100 Gulden, welche Stadt und die Zölle 1403 vom Herzog Ludwig wieder abgelöst wurden. Eberhard hatte mehre Söhne: Wilhelm, Hans, Christoph und Burkard; Letzterer erhielt 1406 in Folge der ersten Bitte des Bischofs Eberhard von Augsburg eine Domherrnstelle daselbst, und verpflichtete sich, daß, wenn das Domcapitel deswegen in Schaden kommen sollte, denselben zu ersetzen. Eberhard von Freyberg war so wohlhabend, daß er nicht allein Geld den Herzogen von Baiern vorstreckte, sondern auch dem Erzherzog Wilhelm von Österreich, der ihm die Stadt Günzburg und die Herrschaft und Feste Rysenburg um 3000 Fl. (1410), auch der Herzog Friedrich mit der leeren Tasche die Feste Ehrenberg an ihn und seinen Sohn Eberhard II. verpfändete (1425). Dieser, der das Schloß Eberhardszell erbaute, hinterließ mehre Söhne, die ihre Linie bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts fortsetzten, wo sie erlosch. Aus dieser Hauptlinie sind noch anzumerken: Eberhard's II. Brüder, Wilhelm und Hans, stifteten für ihren verstorbenen Bruder Christoph und dessen Frau Agatha im Gotteshause zu Heggbach ein Jahrgedächtniß (1419). Die Herzogin Elisabeth von Baiern verpfändete an Eberhard II. von Freyberg, an Friedrich von Freyberg zu Leipheim, Kaspar und Konrad von Freyberg, Peter von Freyberg, Pfleger zu Rattenberg, und seine Brüder, alle zu Eisenberg, die Herrschaft Tölz um 2200 Fl. Früher war Eberhard Johanniterritter, 1289; Johann desgleichen, der sein Leben bei Nikopolis 1392 verlor. In dieser Schlacht sollen nach schwäbischen Chronisten allein aus Schwaben unter St. Georgen Banner 30 Grafen, 50 Freiherren, 57 Ritter und 326 Edelknechte, namentlich 16 Freyberge, 13 Hornsteine, sechs Schellenberge, zwei Stadione gewesen sein. George 1402 und Wilhelm 1460 waren Ritter im teutschen Orden. Als Domherren zu Augsburg werden genannt: Burkard 1392, Theobald 1402 und Burkard 1470.

II. Aus der ausgestorbenen Linie zu Hohen-Aschau.

Der Stifter dieser Linie war Christoph mit Cecilia, aus dem Geschlechte der Marschalle von Pappenheim, lebten 1196. Albrecht und Nicolaus von Freyberg, Brüder, cedirten zu Sterzing im September 1307 alle ihre Rechte auf das Schloß Freyberg bei Füßen an den Herzog Otto von Kärnthen und erhielten dagegen die Verleihung auf die vintschgauische Burg Pradell. Seit dieser Zeit ist das Schloß Freyberg mit Kärnthen an die Erzherzoge gekommen. Thomas von Freyberg zu Hohen-Aschau hatte dem Kaiser Wenzel 4000 Fl. vorgestreckt, daher befahl der Kaiser der Stadt Augsburg, daß sie von den 40,000 Fl., die sie ihm wegen Überlassung des Judenzolles schuldig wären, 4000 Fl. dem Ritter Thomas von Freyberg zahlen sollten (1385), und als dieser Kaiser die Reichsvoigtei über Augsburg dem Herzog Stephan von Baiern übertrug, ernannte der Herzog Thomas zu seinem Landvoigt daselbst (1395). Burkard von Freyberg, Pfleger im wüldenwarther Gericht, wurde 1434 zur Heeresfolge gegen die Hussiten mit allen andern Freybergern aufgefodert. In dem Städtekrieg wird Konrad von Freyberg der Hauptfeind von Augsburg genannt. Er hatte durch untergeschobene Briefe den Herzog Hans am meisten gegen die Stadt aufgebracht, sodaß mit Brand ihre Dörfer zerstört wurden. Er und seine Brüder, die Herzoge Stephan und Friedrich, glaubten Augsburg selbst einzunehmen; hierbei wurde Konrad von Freyberg gefangen, aber gegen sechs gefangene augsburgische Bürger freigelassen (1388). Das freybergische Schloß Waal wurde aber von den Augsburgern erobert und zerstört. Doch bauet es Hermann von Freyberg wieder auf, der sich Herr von Waal nannte. Die Freyberger hatten dieses Schloß zugleich mit dem Erbschenkenamt des Hochstifts Augsburg erhalten. Sigismund, aus dieser Linie, starb auf der Heerfahrt nach Jerusalem 1455. Nach dem Tode Burkard's von Freyberg kam Waal an die von Lardau und von Riedheim (1488). Wilhelm, sein Sohn, erheirathete mit Adelheid von Neuhausen das Schloß Löwenfels und Murtingen, und nahm in sein Wappen wegen dieser Besitzungen einen halben Löwen, wie auch drei Sterne auf, weswegen man seine Nachkommen die Stelliferi nannte. Einer seiner Enkel, Ernst, ein tapferer Kriegsmann im 15. Jahrhundert, der drei Mal im gelobten Lande gewesen und bei seiner letzten Rückreise in Candia starb, soll fünf Mal zum Ritter geschlagen worden sein.

III. Aus der blühenden Linie zu Eisenberg.

Heinrich von Freyberg erheirathete mit Ermtrude von Schönstein die Herrschaft Engelberg in der Burggrafschaft

Burgau, 1260. Sein Sohn Burkard (1286) setzte mit Barbara von Weil diesen Stamm fort, und sein anderer Sohn, Heinrich II., genannt Stubenrauch, mit Helena von Schaumberg die Linie zu Justingen und Öpfingen (s. w. u.). Einer seiner Nachkommen, auch Heinrich der Lange genannt, erhielt von den Herzogen Stephan und Johann von Baiern eine Verschreibung von 3300 Fl. wegen seiner treuen Dienste in dem Städtekriege (1370). Damals führten die Freyberger zur Unterscheidung Beinamen von ihrer Körperbeschaffenheit, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1367 zu ersehen ist. Burkard, der Kleine von Freyberg zu Steußlingen, Friedrich von Freyberg der Große, Eberhard von Freyberg zu Aichstetten, Heinrich von Freyberg der Kurze, Thomas von Freyberg, Heinrich's des Langen Sohn, wurden Bürge, als Friedrich von Freyberg zu Burgrieden 1300 Fl. an Anastasia von Randegg binnen einem Jahre zu zahlen versprochen hatte. Diese Anastasia, eine Erbtochter, brachte das Schloß Eisenberg an ihren Mann Bertold von Hohenegg, deren Tochter Sidonia dieses Schloß als Mitgift an Friedrich von Freyberg bekam, 1400, von welcher Zeit seine Nachkommen den Beinamen zu Eisenberg führten. Hermann von Freyberg, Ritter zu Angelberg, erhielt vom Herzog Stephan die Pflege Laugingen unweit Wasserburg als eine Pfandschaft, 1394. Dieser schrieb den Herzogen Ernst und Wilhelm mit seinen Helfern Fehde und Feindschaft (1421). Vom Kaiser Ruprecht hatte Friedrich von Freyberg zu Eisenberg die Reichsvoigtei über Inningen und Aytrang als Pfandschaft erhalten und gestattete dem Bischof Burgkhard von Augsburg, dieselben einzulösen mit vorbehaltener Reichssteuer (1408). Dieser Friedrich von Freyberg war Rath bei dem Grafen Eberhard von Würtemberg und sühnte in dessen Namen die Fehde zwischen dem Bischof Burgkhard von Augsburg mit der Stadt Schwäbisch-Werd (1405). So wurde er auch vom Bischof Anselm von Augsburg mit dem Hause Münsterhausen nebst Zubehörung belehnt (1419) und vom Bischof Peter von Augsburg mit den Dörfern Kirchheim, Devendorf und den Burgstallen zu Mosburg, Diepenhofen und Haselbach (1423). Der Kaiser Albrecht verlieh Konrad von Freyberg die Reichsvoigtei über Augsburg, jedoch gegen alles Präjudiz der Stadt (1439). Die Freyberger hatten 1455 in Verbindung mit den Schwangauern Laubenberge und Hohenecke eine große Karavane levantischer Waaren, Specereien, Kleinode und Südfrüchte, überfallen. Als die Städte Augsburg, Ulm und Memmingen diese als ihr Eigenthum zurückfoderten, entschuldigten sie sich und gaben es wieder zurück, wahrscheinlich aus Furcht vor den übermächtigen Städten. Peter von Freyberg, Friedrich's Sohn, war mit Amalia von Stain verheirathet; sie starb 1445 und wurde in der Familiengruft zu Kloster Stamms 1445 begraben. Er selbst starb zwanzig Jahre später (1465). Er wurde vom Herzog Sigismund von Tyrol mit seinem Schloß Eisenberg auf fünf Jahre zu seinem Diener angenommen (1455). Ludwig von Freyberg erhielt vom Herzog Albrecht von Baiern die Pflege über das Schloß Hohenschwangau (1457). Bei einer Klage gegen die Stadt Füßen bei dem Freistuhl auf rother Erde beschied Hermann, Burg- und Freigraf zu Volmerstein, daß beide Parteien ihre Sache bei Ludwig von Freyberg, Pfleger zu Schöngau, auslegen sollten, „behältlich tayls dem Vrie Gerrichte sines rechten" (1468). Ludwig, ein gelehrter, kluger und rechtlicher Mann, war auch Hofkanzler bei dem Erzherzog Sigismund von Tyrol, der, so lange er lebte, die zunehmenden übeln Folgen der Geistesschwäche und Verschwendung, zumal gegen eine Sigismund's zahlreiche Gelüste begünstigende Camarilla, thunlichst minderte; als aber Ludwig 1484 starb, brach der Krieg mit Venedig aus, desgleichen die Zwiste mit den Ständen, in welchen der greise Erzherzog zuletzt zur Abdankung an den römischen König Maximilian genöthigt wurde. Der Hofkanzler Ludwig von Freyberg hatte unter andern das Verdienst, den nicht allein schwachen Sigismund aus den Händen seines Kammerdieners und Kupplers Göckinger und dessen Frau, sondern auch dadurch das Leben so vieler unschuldiger Unterthanen für die Zukunft zu retten. Man hatte namentlich den Erzherzog durch Teufelserscheinungen, die sich sogar bis auf das heimliche Gemach erstreckten, wo sie auf Befragung lautbar wurden, in beständige Todesfurcht gesetzt. Auf diese verbannten Teufelsstimmen wurden die Personen, welche der Kammerdiener zu fürchten glaubte, gefangen gesetzt, gemartert, verjagt, auch öfters vermauert und in den Ofen gestoßen. Man schreckte Sigismund sogar, der Kaiser Friedrich wolle ihn gefangen setzen und ihn mit Gift umbringen lassen ꝛc. Da zu viele hohe Personen damit in Verbindung standen, man nannte den bairischen Herzog Albrecht, damit Sigismund Tyrol demselben übergeben sollte, so wurde Göckinger mit seiner Frau nur des Landes verwiesen. Selbst ihre Besitzungen zog man nicht einmal ein, sondern vergönnte ihnen, diese, als Schönwerd und das Schloß Friedberg ob Velders, Melans und den halben Weerberg, an Eberhard von Freyberg, Pfleger zu Rattenberg und zu Rottenburg, zu verkaufen (1481).

Hans von Freyberg, einer der tapfersten Krieger, hatte in der Schlacht zu Stege am Callian 1487 gegen die Venediger unter des schwäbischen Ritters Friedrich Kappler's Anführung den Kern der Venediger niedergemacht, der mit seinem Oberfeldherrn, dem so lange siegreichen und gefürchteten Robert Sanseverino, einem der letzten großen Condottieris, in die Etsch gesprengt wurde. Sein Wappen hängt mit allen den Rittern, die gleiche Auszeichnung verdienten, in der teutschen Hospitalkirche zu Trient. Eine mit Raub und Mord bezeichnete langwierige Fehde zwischen dem Herzog Wolfgang von Baiern und mit Wolfgang von Freyberg zu Mickhausen, die 30 Jahre noch hinausreichte, war aus Blutrache entstanden. Es war nämlich Paul von Freyberg auf der Jagd vom Herzog Wolfgang's Diener Ulrich und Konrad Härschel bei einem Wortwechsel erschossen (1481). Man hielt dafür, daß diese That auf Befehl des Herzogs geschehen sei. Sein Sohn Wolfgang und seine Mutter Martha, Paul's Wittib, schwuren Blutrache und warben zwei Knechte, den Herzog auf der

Jagd zu erschießen. Da dieses aber nicht ausgeführt werden konnte, verband sich Wolf mit seinen Verwandten in Vereinigung des Löwlerbundes und sagte dem Herzog die Fehde an. Mit abwechselndem Glücke und zum großen Schaden des Landes wurde die Fehde geführt. Der Herzog Wolfgang klagte bei dem Kaiser Friedrich über Landesfriedensbruch, weswegen die Freyberger in die Reichsacht fielen, bis endlich der Herzog Wolfgang die Vermittelung des Herzogs Wilhelm annahm, wodurch ein Vergleich zu München am 11. Aug. 1511 mit Wolfgang von Freyberg und seinen Helfern zu Stande kam, wonach auch die Reichsacht gegen Wolfgang von Freyberg durch ein kaiserliches Mandat aufgehoben wurde.

Onuphrius von Freyberg hatte mit seiner Ehefrau, Helena von Münchau, als Erbtochter, die Schlösser Münchau und Hohen-Aschau (welches ebenfalls durch eine Verheirathung von den Freybergern später abgekommen) von Neuem erworben; so war ihm auch das Schloß Hohenschwangau auf fünf Jahre verpfändet. Die Sage gibt an, daß Martin Luther auf seiner Flucht von Augsburg durch seinen Gönner Christoph Langenmantel zu dessen Freund Onuphrius von Freyberg auf Hohenschwangau gebracht wurde, woselbst er sich einige Zeit aufgehalten haben soll. Onuphrius war demnach der neuen Lehre zugethan, zu der sich auch sein einziger Sohn, Pankraz, bekannte, welcher sich auch mit einer Meißnerin vom Adel, Kitscher, verheirathet hatte. Er war mit sehr vielen seines Geschlechts unter Anführung Georg von Frondsberg, ihres nahen Verwandten, in den italischen, ungarischen und französischen Feldzügen als tapferer Soldat bekannt. Vom Kaiser Karl V. wurde ihm vergönnt, das Aschau'sche Wappen mit seinem Stammwappen zu verbinden und mit rothem Wachs zu siegeln. Pankraz wurde nach seiner Zurückkunft aus Italien Pfleger zu Aibling (1546), darnach bei dem Herzog Albrecht Kammerrath (1550) und endlich dessen Hofmarschall, „davon er letztlich der Religion halber mit Ungnaden wieder heimkommen, ein geschickter, tapferer, fleißiger und arbeitsamer Mann, der außerhalb der Religion seinem Herrn und Hof wohl angestanden." Er kaufte die Herrschaft Wildenwarth (1540) und wurde vom Herzog Wilhelm mit dem Bergwerk Miesbach belehnt. Er hinterließ eilf Kinder: Wilhelm, Wolfgang, Alexander, Vespasian, Julius, Octavian, Jacob, Rebekka, Albrecht, Philipp und Mechtilda. Wegen Religionsverfolgungen begaben sich die Söhne in Dienste bei protestantischen Fürsten.

Im kaiserl. Heer unter Georg von Frundsberg waren außer Pankraz, Philipp, der als kaiserl. Oberst vor Ravenna 1512 blieb; Sigismund von Freyberg, z. k. Hauptmann über ein Fähnlein von 300 Knechten (1526), Diedrich blieb als Hauptmann vor Rom (1527), ein anderer Diedrich blieb vor Pavia (1525). Georg von Freyberg z. k. wurde vom Kaiser Max mit dem Keßlerhandwerk von Neuem als ein Reichslehen belehnt (d. d. Worms 8. Octbr. 1495). Alle Keßler zwischen dem Lech, Inn, Iller und der Donau bis Kellheim, Geislingen und schwäbisch Hall hatten die Verpflichtung, jährlich zwei Schilling Schutzgeld an den Freyberger zu zahlen, dann das benöthigte Haus- und Küchengeschirr unentgeltlich zu liefern, wie auch 14 Tage zu seiner Personen Nothdurft ohne Sold zu dienen. Dafür mußte der Lehnträger das Handwerk und jeden Einzelnen schützen und vertreten in Klagsachen des Handwerks. Es durfte nämlich in diesem großen Bezirk in Baiern und Schwaben Niemand weder auf Jahrmärkten, Wochenmärkten, Kirchweihen, noch sonst Kessel, Hecheln, oder was zu diesem Handwerk gehört, feil haben, außer er gehöre zu dem Bezirke, er habe es vom Vater ererbt, oder er habe Erlaubniß vom Handwerke, oder Lehen von Georg von Freyberg mit des Handwerks gutem Willen. Der Senior der eisenberger Linie wurde von jedem neuerwählten Kaiser damit belehnt bis zum Jahre 1659.

Dieser Georg von Freyberg verkaufte dem reichen augsburger Patrizier und Kaufherrn, Sigismund Gossenbrod, den Marktflecken Leder (1496). Georg war Hauptmann des schwäbischen Bundes und der Gesellschaft des St. Georgenschildes.

Die Brüder Sigismund und Wilhelm von Freyberg aus dieser Eisenbergischen Hauptlinie wurden die Urheber verschiedener bis jetzt noch blühender Linien, als der zu Eisenberg, Hopferau, Wellendingen und Almendingen, wie auch zu Raunau, Hürbel und Haldenwang.

A. Eisenberg, Hopferau und Almendingen.

Diese Linie besaß das Erbkämmereramt des Hochstifts Augsburg. Der Ritter Sigismund von Freyberg, Rath des Grafen Eberhard von Würtemberg, Mitglied des schwäbischen Bundes (1488), war mit Dorothea Thum verehelicht und Stifter dieses Zweiges. In der vierten Generation wurde in den Personen der Brüder Konrad, Sigismund und Kaspar von Freyberg vom Kaiser Ferdinand III. am 3. Oct. 1644 der Freiherrenstand wieder erneuert, „weil ihre Vorfahren vor langen unvordenklichen Jahren des Freiherrenstandes gewesen, sich auch mit gräflichen und fürstlichen Häusern verheirathet, eine Zeit lang aber etliche dieses Geschlechts sich des Freiherrentitels ferner nicht, sondern allein des adlichen Namens gebraucht haben."

Konrad Sigismund wurde durch Euphrosyne von Hundpiß Stifter der Linie von Hopferau und Wellendingen. Einer seiner Enkel: Johann Adam Kaspar, war Vicedom zu Landshut, Vertrauter und Günstling des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern, 1699, während dessen Statthalterschaft der Niederlande Oberfalkenmeister, und nach der zehnjährigen Verjagung aus Baiern bei des Kurfürsten Zurückkunft Geheimerath und Vorsitzender desselben (1715). Johann Anton von Freyberg wurde zum Bischof zu Eichstedt erwählt, 1736. Er errichtete das Waisenhaus daselbst. Aus der siebenten Generation lebte Thaddäus Albert (geb. 1778), königl. bairischer Kämmerer, und seine Descendenz. Kaspar pflanzte durch Anna Maria, Gräfin in Rechberg, die Linie zu Allmendingen fort. Einer seiner Söhne, Johann Christoph, gefürsteter Abt zu Ellwangen, wurde, nachdem der Erzherzog Siegmund

Franz von Österreich, Bischof zu Augsburg, seine Stelle niedergelegt hatte (1663), zum Statthalter und Administrator des Hochstifts und 1665 zum Bischofe erwählt. Er war ein ausgezeichneter Mann, der nicht allein durch weise Sparsamkeit die seit dem 30jährigen Kriege erwachsenen Kosten verminderte, Stiftsschulden abtrug, als auch durch zeitgemäße Einrichtungen den Wohlstand des Landes zu heben suchte. Er starb nach einer 20jährigen ruhmvollen Regierung (1690). Sein Bruder, Albrecht Ernst, k. k. und königl. bairischer Geheimerath, kaufte die freie Reichsherrschaft Justingen, die auf widerrechtliche Weise durch die Witwe des Johann Pleikart Freih. von Freyberg an den k. k. Oberst Adam Heinrich Keller von Schleitheim gekommen, 1640, von demselben wieder zurück. Er unterschrieb daher 1654 den Reichsabschied unter den schwäbischen Grafen. Sein Sohn, Joseph Albrecht, k. k. Hofrathspräsident (1704), verheirathet mit Anna Magdalena Gräfin von Creichingen, der Urgroßvater der jetzt noch lebenden zwei Stammhalter. Max Procop (geb. 1790), königl. bairischer Kämmerer, Staatsrath und Vorstand des Reichsarchivs zu München, wie auch dessen Vetter, Max Joseph (geb. 1809).

B. Raunau, Hürbel und Haldenwang.

Diese Linie besitzt das Erbkämmereramt der gefürsteten Abtei Elwangen. Wilhelm, ebenfalls Mitglied des schwäbischen Bundes (1488), war verheirathet mit Ursula von Gumpenberg. Sein Enkel Eberhard erkaufte die Herrschaft Raunau und dessen Sohn, Hans Friedrich, erhielt vom Kaiser Leopold die Bestätigung des Freiherrnstandes, 1655. Mit seinen beiden Söhnen, Franz Joseph, mit Maria Schenk von Stauffenberg, und Christoph Roman, mit Ida von Stein verheirathet, theilte sich dieser Zweig in die raunauer, hürbel-haldenwanger und kroninger Linie.

Aus ersterer Linie lebt Joseph Maria und von letzterer die drei Brüder: Anton, königl. bairischer Kämmerer, Max Vincenz, königl. bairischer Hofmarschall, und Clemens Wenzeslaus, königl. bairischer Reichsrath. Auch aus dieser eisenbergischen Linie haben Viele den geistlichen Stand gewählt; so waren sie aufgeschworen in den Hochstiften zu Salzburg, Augsburg, Bamberg, Constanz, Eichstedt, Elwangen, Freisingen und Kempten, wie auch in den Johanniter- und teutschen Orden.

IV. Aus der blühenden Linie Orfingen, früher Justingen.

Heinrich, genannt Stubenrauch, lebte 1290 und war mit Helena von Schaumberg Urheber dieses Stammes, der in der dritten Generation durch vier Söhne: Heinrich IV., Heinrich V., Friedrich III. und Friedrich IV. zu Kirchheim, Wolfsberg, Angelberg und Justingen, jetzt Oepfingen, in ebenso vielen Linien sich austheilte, die aber bis auf die letztere nach und nach erloschen sind. Die Nachkommen aus dieser Linie erwarben zu verschiedenen Zeiten die Schlösser und Herrschaften Seuslingen, Königsbach, Herbertingen im Hegau, Stauteneck im Würtembergischen und Vorbach im Elsaß. Ludwig von Freyberg, ein Sohn von Michael, war Domherr zu Constanz und Kanzler des Erzherzogs Sigismund zu Insbruck, wurde durch dessen Verwendung vom Papste zum Bischofe daselbst ernannt (1473). Da aber das Capitel diesen Einschub nicht annahm, so konnte er nicht in Besitz des geistlichen Stuhles kommen. Er starb zu Rom, wie man sagt, an Gift, 1484. Sein Bruder, auch Ludwig von Freyberg, der des reichen Patriziers und Kaufherrn Sigismund Gossenbrod's Erbtochter, Sibylla, erheirathete, 1523, und die Reichsherrschaft Justingen erkaufte, hinterließ Johann Pleikard und Georg Ludwig. Diese theilten sich in die Linie Justingen und Opfingen. Ein Bruder von ihnen, Johann Christoph, starb 1584 als Domdechant zu Augsburg, der so beleibt gewesen, daß er sechs Centner gewogen haben soll. Ein Neffe von ihm, auch Johann Christoph genannt, wurde zum gefürsteten Propst zu Elwangen erwählt. Er starb 1620 und soll weder Wein, noch Bier jemals getrunken haben. Während des 30jährigen Krieges, nachdem Johann Pleikard II., der, mit seiner zweiten Frau, einer Gräfin Rosemunde von Ortenburg, verheirathet, frühzeitig gestorben, aber einen Sohn hinterließ, hatte sich der kaiserliche Rath und Oberst Adam Heinrich von Keller zu Schleitheim durch die Verheirathung mit der Freyberg Witwe, Gräfin Rosemunde, widerrechtlich in Besitz der Herrschaft gesetzt. Bei den Friedens-Executionstractaten, die 1649 in Nürnberg gehalten wurden, hatten die Söhne Johann Pleikard's II., Ludwig und Trowin, wie auch ihre Vettern, ein Verzeichniß derjenigen Güter eingegeben, welche ihr Stiefvater, der Oberst Adam Heinrich Keller, ihnen entzogen hätte, und um Restitution gebeten. Sie konnten aber nicht damit durchdringen. Endlich trat der Bischof Johann Christoph von Augsburg und dessen Bruder, Albrecht Ernst von Freyberg, mit dem Oberst Keller in Unterhandlung, wo Letzterer die Reichsherrschaft Justingen gegen eine namhafte Summe abtrat, dadurch aber auch die wirklichen Erben die Herrschaft verloren. Johann Pleikard II. und Georg Ludwig ließen sich vom Kaiser Rudolf d. d. Prag den 21. März 1586 den Freiherrnstand von Neuem confirmiren. In dem Diplom wird angeführt: „Die frühere Abstammung aus der Schweiz von ihrem Ahnherrn Damian, der einer der freien Landherren in Churwalchen gewesen und vor lang undenklichen Jahren des Freiherrnstandes gebraucht, auch eine Freiin des Geschlechts von Brandis zur Ehe gehabt; folgendes aber, nach dem Absterben Damian's von Freyberg, die Wittib mit zwei noch minderjährigen Söhnen in das Land zu Schwaben begeben; dieselben und deren Nachkommen bis auf die zwei oberwähnten Brüder sich allein des adlichen Namens gebraucht ꝛc." Georg Ludwig (geb. 1574, gest. 1623) war zwei Mal vermählt, mit Barbara Gräfin von Pfirdt und mit der Gräfin Barbara von Eberstein, und pflanzte die jetzt noch blühende Linie zu Opfingen fort; dessen einer Sohn, Michael (geb. 1597), Anna Amalia, Rheingräfin von Salm, zur Frau hatte. In der fünften Generation

stammt der jetzt noch lebende Freiherr Benedict von Freyberg, königl. bairischer Kämmerer, ab. Das Wappen: ein in der Quere silbern und blau getheilter Schild, in dem blauen Felde drei rothe Kugeln, in Dreiecke gestellt. Auf dem gekrönten Helme fünf silberne Straußfedern.

Durch die Standeserhöhungen und Erwerbungen von neuen Herrschaften wurde das Stammwappen vermehrt. Die Linie zu Eisenberg ein vierfach getheilter Schild, mit einem blauen Mittelschilde, worin drei goldene Sterne, zwei oben und einer unten, sich befinden. Im ersten und vierten silbernen Felde sieben oder auch oft neun blaue Kugeln, und im zweiten und dritten rothen Felde ein wachsender Löwe auf einem grünen Hügel, der in den beiden Pranken einen Ast hält. Der Schild ist mit drei gekrönten Helmen bedeckt; auf dem rechten Helme sieben abwechselnde silberne und blaue Straußfedern, auf dem linken der wachsende Löwe im Wappen und auf dem mittelsten ein halber goldener Mond. Das Wappen der Linien zu Justingen und Öpfingen des vierfach getheilten Schildes, im ersten und vierten Felde das Stammwappen, wie schon beschrieben, das zweite und dritte Feld im blauen Felde ein schräg rechts aufwärtsgehender silberner Balken, auf beiden Seiten mit abwechselnden Ästen. Der Schild ist mit zwei Helmen bedeckt, wovon der rechte gekrönt ist, mit fünf Straußfedern besteckt. Auf der linken ein hervorschauender silberner Schwan, durch dessen Hals ein goldener Stab, an welchem zwei andere aufwärts gehende, oben mit Krone und Pfauenfedern gezeichnete Stiele befestigt sind und quer durchgeht. Dieses war das Wappen der Reichsherrschaft Justingen.

2) Das Geschlecht der Freyberg und Freyberger in Franken, Meißen und Anhalt scheint von dem eben beschriebenen nicht abzustammen, weil sich eine verwandtschaftliche Verbindung bis jetzt nicht aufgefunden, auch ein anderes Wappen führen. Wahrscheinlich gehören zu diesem Geschlechte Hermann von Freyberg, der als Zeuge 1300 in einer Urkunde des Klosters Neuwerk vor Halle an der Saale vorkommt, wie auch Diedrich von Freyberg, der 1476 den Herzog Albrecht von Sachsen und mit mehren andern vom Adel nach dem gelobten Lande begleitete. Eine Linie in Meißen, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erloschen, besaß im meißener Kreise die Rittergüter Freybergsdorf und den Thumhof bei Freiberg, im Kurkreise die Güter Großmechtan, Remsen und Retsch, auch einige Besitzungen in der Mark Brandenburg.

Peter von Freyberg war der Stifter der Linie in Anhalt, der als Marschall in Diensten des Fürsten Waldemar von Anhalt sich befand, und mit einem freien Hof in Köthen beliehen wurde (1504); von Margaretha von Heinzen hinterließ er einen Sohn, Wolfgang, Amtshauptmann zu Koswigk, der zuletzt als Hofmeister des Fürsten Wolfgang's zu Köthen sein Leben beschloß. Von seinen Enkeln war Ernst (geb. 1578, gest. 1626) fürstl. anhaltischer Geheimerath, der das Rittergut Elsdorf sich erwarb; von Maria von Herteln, aus dem Hause Klitzen, wurden ihm fünf Söhne und drei Töchter geboren. Hans Ernst (1667), fürstl. anhalt-dessauischer Hofmeister und Hofrath, und Wilhelm Heinrich (geb. 1617, gest. 1696), der diese Linie fortsetzte. Nachdem dieser wegen der Kriegsunruhen seinen Studien in Königsberg obgelegen hatte, eine Reise nach Frankreich und Holland gemacht, daselbst unter der Fußgarde des Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien einige Jahre den Krieg mitgemacht, wurde er vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Hofmeister eines seiner Söhne, des Prinzen Moritz, bestellt. Während dieser Zeit befand er sich in England unter der Armee des Königs Karl I. gegen das Parlament, und als er in dem unglücklichen Treffen bei N. durch zwei Kugeln in der Seite stark verwundet wurde, kehrte er nach Teutschland zurück. Der Fürst Johann Kasimir von Anhalt-Dessau wählte ihn zum Hofmeister seines Sohnes, des nachherigen Fürsten Johann Georg, um ihn auf seinen Reisen durch Holland, Frankreich und Italien vom J. 1645—1647 zu begleiten. Er wurde zum geheimen Rath ernannt, befand sich 1663 als Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg und wurde noch zu verschiedenen andern Gesandtschaften im Interesse der fürstl. anhaltinischen Häuser gebraucht, sodaß er bis an seinen Tod dieser Stelle 50 Jahre mit Ruhm vorstand. Von seiner Frau, Katharina von Kerßenbruch, hinterließ er fünf Söhne und eine Tochter. Von diesen blieb Johann Georg als hessischer Hauptmann bei der Belagerung von Namur (1671) und Emil Albrecht (geb. 1671) pflanzte das Geschlecht fort. Nach abgelaufenen Studien wurde er vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zum Hof- und Kammerrath, 1698, ernannt. Darauf geheimer Justizrath, Director des reformirten Kirchenraths zu Berlin und des Lombards, Assessor des Sanitätscollegiums, Commissarius über die Judenschaft daselbst und Amtshauptmann zu Bergen. Aus zwei Ehen, mit Dorothea Sophia Grote und Dorothea von Bapzin, deren beide Väter königl. preußische Kammerherrn und Generallieutenants waren, wurde er Vater von mehren Kindern. Die Nachkommen befanden sich bis zu den jetzigen Zeiten in den Ranglisten der königl. preußischen Armee aufgezeichnet, wo einer aus dem Geschlechte als Oberst eines Dragonerregiments 1825 starb und einige auch bei der Garde du Corps und den Gardehusaren als Lieutenants sich befinden.

Das Wappen: im weißen Schilde ein schwarzer Strumpf oder Stiefel; auf dem gekrönten Helme ist ein Schaf, schwarz und weiß gesprenkelt.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

FRIAS, nicht unbedeutende Stadt (300 Häuser) Altcastiliens, an dem Ebro, 20 Stunden von Burgos, unfern der Grenze von Alava belegen, ist der Hauptort eines seit Jahrhunderten in dem Hause Velasco erblichen Herzogthums. Als dieses Hauses Stammvater wird mehrmals, namentlich 1115, Johann Sanchez genannt. Einer seiner Nachkommen, Sancho Sanchez de Velasco, bekleidete zu Zeiten K. Ferdinand's IV. das Amt eines Adelantado mayor oder Groß-Merino von Castilien, und regierte, in Gemeinschaft zweier anderer Lieblinge, des Ferdinand Gomez de Toledo und des Diego Garcias de Toledo, den schwachen König und das Königreich, bis der

Monarch durch den Unwillen des Volkes, den Aufruhr der Großen, die bald schleichende, bald gewaltthätige Feindschaft der Königin-Mutter genöthigt wurde, seine Lieblinge ihrer Ämter zu entsetzen, um damit seine unversöhnlichen Gegner zu bekleiden, 1309. Sancho's Witwe, Doña Sancha, veranlaßte und leitete den großen Aufruhr zu Valladolid, 1328, der vornehmlich gegen eines christlichen Königs Großvezier, gegen den Juden Joseph, gerichtet war. Sancho's Enkel, Peter Fernandez de Velasco, nachdem er, dem Zorne K. Peter's zu entgehen, in Aragon Zuflucht gesucht und gefunden hatte, förderte nach Kräften die Thronbesteigung Heinrich's von Trastamara, wie er denn u. A. 1371 die wichtige Stadt Zamora im Sturme nahm. Seines Königs Oberkammerherr und Bevollmächtigter für den in Brügge abzuhaltenden Congreß, schiffte er sich in Gesellschaft des andern Bevollmächtigten, des Bischofs von Salamanca, Alfons Barasa, ein, zu welchem Ende ihnen drei gehörig ausgerüstete und bewaffnete Schiffe zur Verfügung gestellt wurden. Auf der Höhe von Bordeaux wurden sie aber von einem englischen Geschwader unter den Befehlen Sire de l'Esparre angegriffen, und es erfolgte ein hartnäckiges Gefecht, in welchem die Engländer unterlagen, der Sire de l'Esparre die Segel streichen und sich gefangen geben mußte. Eine Prise von solcher Wichtigkeit nach den Häfen von Biscaya zu führen, ließ Velasco sich nicht nehmen, indessen der Bischof von Salamanca allein die Fahrt nach der Congreßstadt fortsetzte, 1374. Von K. Johann zu seinem Mayordomo ernannt, empfing Velasco, als die castilischen und portugiesischen Heere einander an der Zava schlagfertig gegenüberstanden, 1382, Seitens der Portugiesen die ersten Friedensvorschläge, die sofort zu einer regelmäßigen Unterhandlung, für welche Velasco und Pedro Ruiz de Sarmiento ihres Königs Bevollmächtigte waren, und schließlich zu einem Friedensvertrage führten. Durch die Vermählung des Königs von Castilien mit der Infantin Beatrix von Portugal sollten die beiden Reiche zu einer großen Monarchie vereinigt werden, aber ein Bastard, der Großmeister von Aviz, bemeisterte sich des durch das Ableben des Königs Ferdinand erledigten Thrones von Portugal, und nochmals mußte, ein unbezweifeltes Recht zu behaupten, der König von Castilien zum Schwerte greifen. Er belagerte Lissabon, aber die im Heere ausgebrochene Pest machte alle seine Anstrengungen zu Schanden. Die Belagerung wurde aufgehoben, nachdem Tausende von Männern der Seuche als Opfer gefallen waren; auch Velasco befand sich unter den Todten. Außer Bribiesca, das er von der Dankbarkeit K. Heinrich's empfangen hatte, besaß er Medina de Pomar, nordwestlich von Frias, S. Domingo de Silos, las Salas de los siete Infantes de Lara, Cuenca de campos. Von den Söhnen seiner Ehe mit Maria de Sarmiento y Manuel wurde der jüngere, Sancho Sanchez de Velasco, welcher mit Revilla und Casa de S. Julian abgefunden, der Stammvater der Grafen von la Revilla, deren am Schlusse des Artikels gedacht wird, indessen der ältere, Johann de Velasco, als Herr von Bribiesca u. s. w. den mächtigsten Baronen des Königreichs gleichzustellen war. Dieses und seine genaue Verbindung mit Peter Tenorio, dem Erzbischofe von Toledo, und mit Herzog Friedrich von Benavente erregte die Eifersucht der nach dem Tode K. Johann's I. eingetretenen Regentschaft, und wurde in denselben Stunden, als man sich der Person des Erzbischofs von Toledo versicherte, Velasco zur Haft gebracht und zu treuer Hut an Johann Hurtado de Mendoza übergeben, nachdem er vorher noch eidlich hatte angeloben müssen, daß er seinem Gefängniß nicht entfliehen, auch der Thürme von Medina de Pomar, des Alcazars von Bribiesca und des Klosters Arendo sich begeben wolle. Er wurde jedoch zeitig und so vollständig begnadigt, daß K. Heinrich durch Testament ihn zum Erzieher des minderjährigen Königs Johann II. ernannte, in welchen Amtes Sorgen er jedoch mit Diego Lopez de Zuñiga sich theilen sollte. Es fanden aber die beiden Herren, als die Zeit gekommen, ihr Amt anzutreten, daß es ihnen mehr Vortheil bringe, ihren Mündel gegen eine Abfindung von 12,000 Goldgulden der Pflege und dem Einflusse der Königin-Mutter zu überlassen, und der Handel wurde ohne Säumen abgeschlossen, 1407. Nebenbei gewannen die Beiden durch ihre Gefälligkeit bedeutenden Einfluß auf die Entschließungen der Königin, sodaß in ihnen der Mitregent, der Infant Don Ferdinand, für die Einführung eines vernünftigen Regierungssystems das wesentlichste Hinderniß zu finden wähnte. Nach der Sitte des Zeitalters sollte ein Staatsstreich dem Übelstande abhelfen; man sprach von einem Befehle, den Velasco und Zuñiga aufzuheben; sie wurden aber gewarnt, und fanden eben noch Zeit genug, um Guadalajara verlassen zu können und sammt ihrem bewaffneten Gefolge in dem festen Ita Zuflucht zu suchen. Dahin sie zu verfolgen, durfte der Infant nicht wagen, da in Heftigkeit die Königin sich über den Hergang aussprach, wol aber suchte er in einer Reihe von Conferenzen die Zürnende zu überzeugen, daß es unerläßlich sei, in den Berathungen der Regentschaft eine vollständige Eintracht herzustellen, weshalb alle diejenigen, durch welche diese Eintracht gestört worden, von dem Hofe zu entfernen seien. Diese Nothwendigkeit anzuerkennen, konnte die Königin nicht umhin; mehren andern von dem Infanten in Vorschlag gebrachten Veränderungen gab sie ihre Zustimmung, aber beharrlich bestand sie auf der Foderung eines sichern Geleites für Velasco und Zuñiga, damit diese ihre Rechtfertigung vorbringen könnten. Der Infant entgegnete, daß er mit dergleichen Leuten Nichts zu schaffen haben wolle, veranlaßte auch den Regentschaftsrath in corpore zu der Erklärung, daß die Königin, die fortwährende Erneuerung der Unruhen zu verhüten, die boshaften Lieblinge abschaffen müsse. Aber es blieb Katharina von Lancaster taub für alle diese Vorstellungen, und der Infant mußte, wie beharrlich er in seinen Entschließungen war, den Launen eines Weibes weichen. Velasco und Zuñiga begaben sich, in der Zuversicht auf den mächtigen Schutz, nach Valladolid, wo für jetzt die Königin und der Infant weilten, 1409, „und hatten Ursache, mit dem bei dem Prinzen ihnen gewordenen Em-

pfange zufrieden zu sein. In dem Kriege von Antequera, 1410, diente Velasco mit hoher Auszeichnung gegen die Moren, ohne jedoch, so lange der Infant, der mittlerweile den Thron von Aragon bestiegen hatte, bei Leben, irgend Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewinnen zu können. Sobald jedoch die Nachricht, daß Ferdinand am 2. April 1416 sein ruhmvolles Leben beschlossen habe, nach Castilien gelangte, erhob das Haupt die zeither in der Entfernung gehaltene Partei. Velasco, der erste königliche Mayordomo, wurde von der Königin, die in der Ausübung der Regentschaft der lästigen Aufsicht entledigt, in den Regentschaftsrath eingeführt, wie das auch mit Zuñiga der Fall war, ohne doch hiermit ihre Ansprüche befriedigen zu können; vielmehr einigten sich jetzt die Beiden, um die Aufsicht über die Person des minderjährigen Königs, wie sie ihnen durch das väterliche Testament übertragen war, zu fodern. Auch hierin wurde ihnen willfahrt, dem Almirante, dem Condestable und andern Großen zu bitterm Verdruß, welchem in giftiger Opposition zu der Regierung Luft zu machen sie nicht unterließen. Dergleichen blieb indessen ohne Wirkung auf Katharinen's Gesinnungen; die Königin behauptete sich im Besitze der höchsten Gewalt, und ließ ihre Freunde dabei sich betheiligen, bis zu ihrem jählingen Tode, am 1. Juni 1418. „Sie war sehr gottesfürchtig, mildthätig, im Glauben eifrig, dabei aber im höchsten Grade leichtgläubig und in steter Abhängigkeit von ihrer unmittelbaren Umgebung. Sie that Nichts ohne den Rath des Weibsvolkes von ihrer Bedienung. Auch den Wein liebte sie übermäßig, und man schreibt den Zufall, der ihr das Leben nahm, ihrem starken Trinken zu. Man darf wol sagen, daß dieses der Anfang zu den Unruhen geworden, welche seitdem die Monarchie zerrüttet haben." K. Johann II., der erst 13 Jahre alt war, wurde sofort ausgerufen, wozu auch Velasco gestimmt hatte, nicht gewahrend, daß er hiermit seines Antheils an der höchsten Gewalt sich begebe. Seine Gegner, der Almirante, der Condestable u. a. m., verdrängten ihn aus dem Regentschaftsrath, und der einst für Castilien so wichtige Mann verschwindet spurlos aus der Geschichte. Von Ferdinand, seinem jüngern Sohne, entstammen die Grafen von Siruela und Fuensalida, von denen unten, während der ältere Sohn, Peter Fernandez, nicht nur des Vaters Nachfolger in dem Stammgute, sondern auch einer der thätigsten Diener seiner Rache an den aragonischen Prinzen, den Erbfeinden des Hauses Velasco, geworden ist. Darum hat er, des Königs Oberkammerherr, aus der Confiscation des Infanten Don Heinrich die Städte Haro und Belerado erhalten, und wurde zugleich Haro zu seinen Gunsten zu einer Grafschaft erhoben. Dieser Gnade scheint aber der neue Graf nicht lange eingedenk geblieben zu sein, denn 1440 finden wir ihn unter der Zahl der Misvergnügten, eng mit dem Könige von Navarra und dem Infanten Heinrich verbündet, und er wurde, sammt dem Grafen von Benavente, an den König von Castilien entsendet, um in der Unterredung zu Bonilla, den 21. März 1440, die Foderungen der Partei aus einander zu setzen. Als er aber den König in der Gewalt seiner Feinde, in der Gefangenschaft zu Tordesillas, erblickte, gereute ihn des Werkes seiner Hände, und leicht ward er durch des Monarchen Vorstellungen gewonnen. Des Beistandes des Grafen von Trastamara für eine Befreiung sicher, wollte er noch weiter durch ein Bündniß mit dem Grafen von Plasencia sich stärken. Sein Treiben wurde aber dem Könige von Navarra verrathen, und dieser schickte ein starkes Reitergeschwader aus, den Abtrünnigen aufzuheben; Haro, genöthigt, in größter Eile aus Curiel zu entweichen, gelangte auf Umwegen nach Balsameda, stets von seinen Feinden verfolgt, und rüstete sich in diesem sichern Aufenthalte, für den ihm zugedachten Schimpf Rache zu nehmen. Der Graf von Castañeda, Peter Sarmiento, und andere Freunde führten ihm ihre Banderien zu, und an der Spitze von 1000 Lanzen brach er nach S. Maria del campo auf, daselbst auch noch den Zuzug des Grafen von Plasencia zu erwarten. Ihn jedoch vor dieser Vereinigung zu erdrücken, hatte der König von Navarra 1500 Lanzen unter den Befehlen des Almirante und des Grafen von Benavente detachirt, und war diese an sich schon bedeutende Übermacht noch durch des Kronprinzen Kriegsvolk verstärkt worden. Der eigene Sohn K. Johann's II. ließ sich durch seiner Mutter und seines Schwiegervaters Zureden verleiten, gegen die Befreier seines Vaters zu fechten. Der feindlichen Scharen ansichtig geworden, ertheilte der Graf von Haro alsbald die Befehle für eine Schlacht; im Centrum war die Infanterie, auf die er am wenigsten zählen konnte, auf beiden Flügeln die Reiterei postirt; des Hauses Banner, in den Boden gepflanzt, sollte Allen ein Zeichen werden, daß unbeweglich, wie die Stange, ihr Eigenthümer in diesem Felde wurzele. Dabei aber versäumte Haro keineswegs, auch außerhalb des Schlachtfeldes seine Sache zu fördern. Während des Feindes Hauptmacht vor S. Maria del campo beschäftigt war, ließ er durch den Grafen von Trastamara Tordesillas, wo nur eine schwache Besatzung zurückgeblieben war, bestürmen; er selbst, unmittelbar vor dem Beginn des Treffens, bestimmte durch die Betrachtung, daß vielleicht noch das Blutvergießen zu verhüten sei, den Kronprinzen zu einem Zwiegespräche, welches zu hintertreiben der Almirante und der Graf von Benavente vergeblich allen ihren Einfluß aufgeboten hatten. Haro sagte dem Prinzen unumwunden, wie er nicht sattsam anzustaunen wisse, daß die traurige Lage seines königlichen Vaters ihn nicht bekümmere, daß er keine Besorgniß empfinde und des Königs von Navarra Absichten, die doch kein anderes Ziel haben könnten, als die Krone von Castilien ihrem Inhaber und dem rechtmäßigen Erben zu entreißen, um damit das eigene, von unermeßlichem Ehrgeize erfüllte Haupt zu schmücken. „Gedenket," sprach schließlich der Redner, „was Ihr der Krone, was Ihr Eurem Vater schuldig seid; bedenket nicht minder, was das eigene Interesse von Euch heischet." Und der Prinz, der sein Vertrauen diesem freimüthigen Zuspruche nicht versagen konnte, bekannte, daß er selbst bereits mit dem Condestable Don Alvaro de Luna Verabredungen getroffen habe, des Va-

ters Bande zu lösen, und daß er, in der Erwartung eines günstigen Augenblicks für die Ausführung seines Vorhabens, verhindern werde, daß es für jetzt zum Handgemenge komme. Auf diese Versicherungen hin wurden sofort die Unterhandlungen eröffnet und Vergleichspunkte eingegangen, denen Haro um so lieber seine Zustimmung ertheilte, da Trastamara in dem Versuche, das feste Tordesillas zu nehmen, gescheitert war, 1444. Als hierauf der Prinz sich rüstete, um mit Gewalt des K. Johann Befreiung durchzusetzen, war Haro unter den Ersten, auf dem Sammelplatze zu Burgos sich einzufinden. Eine Entscheidung war noch nicht erfolgt, als der Cardinal Cervantes dem Könige die Mittel verschaffte, der Haft zu entfliehen und das prinzliche Lager zu erreichen, worauf der Rebellen Kriegsheer sich zerstreute, und namentlich der König von Navarra den Weg nach Aragon einschlug. Aber schon im nächsten Jahre erschien er abermals mit bedeutenden Streitkräften auf castilischem Boden; er lieferte und verlor am 19. Mai 1445 die Entscheidungsschlacht bei Olmedo, worin 37 seiner Leute auf dem Platze blieben, und der Graf von Haro hohe Ehre einlegte; die Früchte dieses Sieges gingen aber meistens über den neuen Zwistigkeiten des Königs mit seinem Sohne verloren. Sie wurden durch den Vertrag vom 11. Mai 1446 beseitigt, und Jedermann zeigte sich mit den Bedingungen dieses Vertrages zufrieden, nur die Grafen von Plasencia und Haro und den Peter Lopez de Ayala, deren Interessen entweder wesentlich verletzt, oder unbeachtet geblieben waren, ausgenommen. Deshalb besuchte der Graf von Haro den Congreß der Misvergnügten zu Coruña del Conde, Juli 1449, und er war sogleich bereit, die von dem Könige von Navarra in Vorschlag gebrachte Vermählung seiner Tochter Eleonora mit dem Prinzen von Viana einzugehen. Aber das Bündniß von Coruña schwand als ein Rauch, und Haro wurde mit dem Könige ausgesöhnt, ohne jedoch in seiner Eifersucht gegen Alvaro de Luna nachzulassen. Von dem Grafen von Plasencia zu einem Bündnisse wider Don Alvar, welcher den König in der Sklaverei halte und aller Gewalt sich anmaße, eingeladen, 1452, antwortete er, daß er sich zum Dienste Gottes, des Königs und des Königreichs mit ihm und mit denen, die in dieses Unternehmen sich einzulassen gesonnen sein würden, halten wolle, möge es ihm auch seine eigene Person, sein Haus und alle seine Güter kosten, und daß er, die Ausführung des gemeinsamen Vorhabens betreffend, auf Plasencia sich verlasse. Er scheint um dieselbe Zeit mit dem Grafen von Treviño eine blutige Fehde bestanden zu haben. Mit der Thronbesteigung Heinrich's IV. besserte sich die Lage des Reichs keineswegs; denn so wenig, wie sein Vater, hat jemals Heinrich IV. die wichtige Kunst, von den Feinden die Freunde zu unterscheiden, erlernt. Von der mit dem Könige von Navarra verabredeten Zusammenkunft heimkehrend, 1457, wollte Heinrich den Grafen von Haro zu Bribiesca gefangen nehmen lassen, der Graf aber hatte sich des Streiches versehen, und ihn abzuwenden, seine ganze Hausmacht, 3000 Fußgänger und 400 Lanzen, versammelt. Diese Demonstration verfehlte auch keineswegs ihren Zweck; statt selbst nach Bribiesca sich zu bemühen, entsendete der König den Erzbischof von Sevilla, den Marques von Villena und den Großschatzmeister Diego Arias, und diese waren beauftragt, den Grafen zu bearbeiten, daß er den Erzbischof von Toledo und die andern Misvergnügten zu ihrer Schuldigkeit zurückführe, damit nicht der projectirte Feldzug gegen die Moren unterbleiben müsse. In wiefern der Graf von Haro die erbetene Vermittelung übernahm, wissen wir nicht zu sagen, wol aber enthielt er sich von da an, wenn er gleich dem Bündnisse von Yepes beitrat, aller Feindseligkeiten gegen den König, indessen sein ältester Sohn, Pedro de Velasco, einer der erbittertsten Gegner der Regierung wurde, dem Vater sehr zu Undank. Deswegen versagte er dem Sohne alle Unterstützung in Geld; er wollte nie zugeben, daß seine Vasallen, dem Ungehorsamen zu dienen, sich bewaffneten. Wie es scheint, war der Graf seit längerer Zeit der Welt überdrüssig geworden, und mit dem Heile seiner Seele beschäftigt, welches um so sicherer zu erwerben er sich in den dritten Orden des heiligen Franziskus hatte aufnehmen lassen, auch das Ordenskleid trug. In seinen frommen Betrachtungen, in dem heiligen Frieden, dessen er auf seinen Gütern genoß, wurde er durch die Nachricht von der Absetzung des Königs gestört; er begab sich nach Cigales, versicherte den König seiner unbedingten Ergebenheit, bot aber zugleich den streitenden Parteien seine Vermittelung an, 1465. Sie wurde willig angenommen, führte jedoch, trotz aller Sorgfalt und Bemühungen des Grafen, zu keinem erfreulichen Resultate. Hingegen empfing in seinen letzten Tagen Peter von der Infantin Isabella, von der Gegenpartei folglich, eine Huldigung, die nicht schmeichelhafter sein konnte. Die Infantin brachte in Vorschlag, den Zwist über die Thronfolge der Entscheidung von vier tugendhaften und gelehrten Geistlichen, einem Benedictiner, einem Karthäuser, einem Dominikaner und einem Franziskaner, zu übergeben, und wenn diese Schiedsrichter sich nicht zu einigen vermöchten, dem Ausspruche des Grafen von Haro, welcher, in Betracht seines hohen Alters, seiner Tugenden, seines eingezogenen Lebens und seiner gründlichen Einsichten, keineswegs verdächtig sein könne, zu unterwerfen. Der Vorschlag kam nicht zur Ausführung, und ein von dem Könige von Aragon an den Grafen gerichtetes Schreiben, worin er gebeten wird, das in Aussicht gestellte Ehebündniß der Infantin, Tochter Heinrich's IV., mit dem Herzoge von Guyenne zu hintertreiben, verfehlte ebenfalls seinen Zweck; der Angerufene bat in seinem Antwortschreiben, ihn mit einer Angelegenheit, welche seinem Gewissen zuwider, zu verschonen, zumal er die Infantin als die Thronerbin anerkannt habe. Es war dieses des guten Grafen von Haro Schwanengesang [1]). Durch Verordnung von 1458 hatte er für die drei Söhne

1) Umständlich handelt von ihm des Petrus Mantuanus Schrift: Seguro de Tordesillas por el buen Conde de Haro y origen de los Velascos. (Milan 1611. fol.) „Es muy estimada esta obra por su verdad y por la autoridad, que tiene entre nosotros este Autor." Also Ludwig de Salazaro Castro.

seiner Ehe mit Beatrix Manrique Majorate gestiftet, und zwar sollte der jüngste Sancho, Arnedo, der mittlere, Ludwig, Belerado und Val de S. Vicente, der erstgeborene, Peter, die Grafschaft Haro haben, unter der für Spanien kaum erhörten Clausel, daß mit dem Absterben der jüngern Brüder, oder der von ihnen herkommenden männlichen Nachkommenschaft ihre Majorate an die Linie in Haro zurückfallen sollten, gleichwie von der Succession in Haro das weibliche Geschlecht ausgeschlossen sein sollte, so lange Agnaten, nicht nur aus des Stifters, sondern auch aus seiner Brüder Nachkommenschaft vorhanden sein würden. Der Rückfall von Belerado an die Hauptlinie muß bald erfolgt sein, denn Ludwig gewann in seiner Ehe mit Anna de Padilla lediglich die einzige Tochter Anna. Des Sancho Nachkommenschaft, oder die Linie der Grafen von Nieva, blühte bis gegen Ende des 17. Jahrh. Peter endlich hatte noch bei des Vaters Lebzeiten in den bürgerlichen Unruhen eine bedeutende Rolle gespielt, daß der König sich veranlaßt fand, ihn und den Gonzalo de Saavedra 1465 zu Schiedsrichtern zu erwählen, um mit den zwei von den Rebellen aufgestellten Schiedsrichtern, dem Grafen von Plasencia und dem Marques von Villena, die zwischen dem Könige und den Misvergnügten waltenden Zwistigkeiten zu schlichten. Peter und sein College ließen sich jedoch durch den Marques von Villena verlocken, daß sie nur nach dessen Eingebungen handelten und sprachen. Hierauf keineswegs sich beschränkend, wußte Peter auch noch die wichtige Stadt Burgos für die Partei der Misvergnügten zu gewinnen, obgleich sein Vater, jegliche Art von Unterstützung ihm verweigernd, alles Mögliche that, um sein Ansehen bei den Rebellen zu untergraben. Schlimmeres noch von des Vaters Unwillen besorgend, bequemte sich Peter, zu des Königs Gehorsam zurückzukehren, so zwar, daß, nachdem Molina de Aragon von den Aufrührern erstiegen worden, er mit seinen Getreuen sich in einen der Hauptthürme der Ringmauer warf, und diesen noch längere Zeit vertheidigte. Seine Begnadigung erfolgte jedoch nicht eher als 1467; er kam nach Cuellar, des Königs Verzeihung dafür, daß er dessen Diensten sich entzogen, zu suchen, und ihm in dem eigenen und des Vaters Namen den Beistand von 700 Lanzen zuzusagen. Solches Versprechen hat er auch sofort wahr gemacht, wie er denn in der Schlacht von Olmedo, den 20. Aug. 1467, eins der stärksten Geschwader, zu welchem seine beiden Brüder und sein Vetter Johann von Velasco, der Herr von Siruela, ihre Banderien haben stoßen lassen, befehligte, und damit dem Volke des Erzbischofs von Toledo, der selbst am Arme verwundet wurde, gar heftig zusetzte. Die Schlacht blieb gleichwol unentschieden, und waren die letzten daraus zu scheiden, von den Königlichen Peter de Velasco, von Seiten des Infanten der Erzbischof von Toledo. Der weitere Verlauf der Krieges ließ sich für den König ungemein günstig an; da trat ihm mit seinen gewohnten Ränken der Marques von Villena entgegen. Wiederum ließ der leichtgläubige Monarch sich einschläfern und entließ die seiner Fahne folgenden Barone und ihre Kriegsvölker, daß dem Marques von Santillana, dem Herzoge von Albuquerque, den Erben von Haro, den Stadtwehren Nichts übrig blieb, als den Heimweg zu suchen, 1467. Das Jahr darauf fand Peter Mittel, die Stadt Burgos für den König zu gewinnen; er besuchte den Congreß zu Villarejo, wo beschlossen wurde, die Infantin Isabella an den König Alfons von Portugal, an dessen Sohn aber, den Infanten Johann, die Infantin Johanna oder die Bertrandilla zu vermählen, und verhandelte auch persönlich mit dem Könige, um dessen Schwachheit gegen die Stürme, die dieses Project aufregen mußte, zu waffnen. Durch des Vaters Ableben zu dem Besitze des Majorats berufen, hatte Peter auch die Zubereitungen für die Brautfahrt der Infantin Johanna nach Frankreich, oder dem Empfange ihres Bräutigams, des Herzogs von Guyenne, zu ordnen. Als eine Entschädigung für den bedeutenden dadurch veranlaßten Aufwand verlieh ihm der König den Seezehnten in den Häfen von Biscaya, 1471. Der Graf von Haro, der sich persönlich nach Bilbao begeben hatte, trat mit Ansprüchen auf, welche dem Freiheitssinne der Biscayer unausstehlich waren. Die großen Parteien, in welche die Bevölkerung der Provinz geschieden war, die Oñez und die Gamboa, vergaßen ihres verjährten Zwistes, um, in dem Bewußtsein ihres Unvermögens, der gewaltigen Macht des Grafen von Haro zu widerstehen, den Beistand des streitbarsten ihrer Nachbarn anzurufen. Gleich zeigte sich der Graf von Treviño bereit, das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen, und während er seine Vasallen bewaffnete, Freunde und Anhänger zusammentrommelte, erhoben sich massenweise die ungeduldigen Biscayer, daß der Graf von Haro genöthigt war, Bilbao zu räumen und auf Villareal de Alava und Victoria sich zurückzuziehen. In der hiermit genommenen festen Stellung konnte er nach Belieben Verstärkungen aus seinen um den Ebro belegenen Staaten heranziehen, die von dem Könige und von dem obligaten Widersacher des Grafen von Treviño von Villena erbetenen Hilfsvölker erwarten und der Biscayer Vereinigung mit Treviño wesentlich erschweren. Dieser, durch des Adelantado mayor von Castilien, des Pedro Lopez de Padilla, Kriegsvolk verstärkt, setzte sich endlich in Bewegung und gelangte, während der Gegner in glücklichen Einzelgefechten mit den Insurgenten seine Kräfte zersplitterte, nach Bilbao, wo er seine Vereinigung mit den Scharen des Avendaño und Mogica bewerkstelligte. Den ihm abgewonnenen Vortheil wähnte Haro durch einen Flankenmarsch zu neutralisiren; er zog in östlicher Richtung, an der Spitze einer bedeutenden Macht, der Seeküste zu, bis Bermeo erreicht war, von da ein Gewaltmarsch ihn nach Bilbao führen sollte. Aber es stellte sich ihm Treviño bei Munguia entgegen, in einer Localität, welche die bedeutende numerische Überlegenheit des Angreifers, vorab seine unvergleichliche Reiterei, ganz eigentlich annullirte, und ließ das hierdurch eingetretene Gleichgewicht der Streitkräfte den Ausgang des Gefechtes lange zweifelhaft, bis endlich, mit Zurücklassung von 1000 Todten, der Graf von Haro sich in die Flucht warf, begleitet von seinem Bruder Ludwig und seinem Vetter, dem

Grafen von Salinas, die beide kümmerlich der Gefangenschaft entgangen waren. Es trat der König ins Mittel, durch den Befehl, fernerer Feindseligkeiten sich zu enthalten, auch ohne Entgeld die Gefangenen zu entlassen; aber die nothwendigen Folgen des Tages von Munguia vermochte er nicht zu hintertreiben. Der Graf von Haro sah sich genöthigt, einen für die Biscayer und ihren Beschützer gleich ehrenvollen Friedensvertrag einzugehen. Einen reichlichen Ersatz für diese Unannehmlichkeit gewährte ihm die Würde eines Condestable, zu welcher er nach dem gewaltsamen Ende des Michael Lucas de Iranzo, den 22. März 1472, erhoben wurde, und die in seiner Familie erblich geblieben ist. In der Fehde um Carrion, 1474, hatte sich, wie zu erwarten war, der neue Condestable dem Heere seines Schwagers, des Marques von Santillana, angeschlossen; als die Fehde vertragen, die Mannschaften entlassen waren, wurden die beiden Schwäger, als sie dem Infanten Ferdinand zu Plasencia aufzuwarten vermeinten, in Carrion durch dessen Besuch überrascht, und von dem feinern Menschenkenner in so gewinnender Aufmerksamkeit behandelt, daß Santillana in zahlreicher Versammlung sich vermaß, nie einen andern Thronfolger anzuerkennen, als die Infantin Isabella und ihren Gemahl, den Infanten von Aragon, und daß auch Haro zu der gleichen Versicherung hingerissen wurde. Sie zu bewähren, ergab sich alsbald die Gelegenheit. K. Heinrich IV. starb den 12. Dec. 1474, und dieses Ereigniß veranlaßte eine durchaus veränderte Gruppirung der Parteien. Haro, dem unmittelbar nach K. Ferdinand's Einzuge zu Segovia, den 2. Jan. 1475, das Condestableamt bestätigt worden, blieb jedoch der gegen die neuen Herrscher eingegangenen Verpflichtung getreu, und suchte sogar, gestützt auf einen langjährigen freundschaftlichen Verkehr, für den Dienst der Könige den Erzbischof von Toledo zu gewinnen, was freilich nach der Gemüthsart des Prälaten nicht zu erreichen war. Als Castilien endlich beruhigt und die katholischen Könige Muße gewannen, ihre siegreichen Waffen gegen die Moren von Granada zu wenden, bekleideten sie den Condestable, welchen das vorgerückte Alter in der Entfernung von dem Kriegsschauplatze hielt, mit der Statthalterschaft von Alt-Castilien und Leon, und in deren Ausübung ist Peter zu Burgos, den 6. Febr. 1492, verstorben. In seiner Ehe mit Meneia de Mendoza, des ersten Marques von Santillana Tochter, war Peter Vater von sieben Kindern geworden. Die älteste Tochter, Beatrix, starb als des Marques von Aguilar, des Garcias Fernandez Manrique verlobte Braut. Katharina heirathete den zweiten Grafen von Miranda, Peter de Zuñiga y Avellaneda, Maria wurde 1472 in großer Pracht dem zweiten Marques von Villena und Herzog von Escalona angetraut, und nahm als Witwe den zweiten Mann, Bertrand de la Cueva, Herzog von Albuquerque. Eleonora war an Johann Tellez Giron, den zweiten Grafen von Ureña, Isabella an den dritten Herzog von Medina Sidonia, Johann de Guzman, verheirathet. Verschwägerungen, die hier angedeutet werden mußten, weil sie den Einfluß des Schwiegervaters auf die öffentlichen Angelegenheiten zu erklären beitragen. Die Söhne Bernardin und Iñigo wurden nach einander Majoratsherren. Bernardin, dritter Graf von Haro, zweiter Condestable von Castilien, leistete in der Bezwingung von Granada die ausgezeichnetsten Dienste, sodaß sie zu belohnen die katholischen Könige sich veranlaßt fanden, die zu dem Majorat von Haro gehörige Stadt Frias zu einem Herzogthume zu erheben. Witwer von Blanca, des Garcias Gonzalez de Herrera auf Pedraza Tochter und Erbin, ein Vater der einzigen Tochter Anna de Velasco y Herrera, die später den fünften Grafen von Benavente, Alfons Pimentel, zum Manne nahm, ging Bernardin die zweite Ehe ein mit Johanna von Aragon, des K. Ferdinand natürlicher Tochter, die ihm aber nur eine Tochter, Juliana Angela, Gräfin von Castilnovo, die nach der Hand ihr Vetter, der dritte Herzog von Frias, sich freite, geschenkt hat. Es wurde deshalb, als der Herzog sehr unerwartet, am 21. Febr. 1512, verschied, sein Bruder der Nachfolger im Majorat. Zwei natürliche Söhne hatte Bernardin bei Zeiten versorgt, indem er an den jüngern, Peter Fernandez de Velasco y Figueroa, die Lehen Cascoria und Silanes, an den ältern, Bernardin de Velasco, die Lehen Castelteriego, Salazar, Sotosgordas und Ribilla gab. Dieses unechten Bernardin Sohn, Johann de Velasco, auf Castelteriego und Salazar, wurde in der Ehe mit Beatrix, einer Tochter Ludwig's von Velasco, des Vicekönigs von Mexico, ein Vater von drei Kindern. Der ältere Sohn, Bernardin, leistete nützliche Dienste bei der Unterdrückung der Bewegungen in Aragon, und empfing dafür den Titel eines Grafen von Salazar, sowie die Comthureien von los Bastimentos, Villamayor und Becis. Er war auch Kriegsrath, Commissarius für die Infanterie von Castilien, hatte die Austreibung der Morisken zu leiten, bei welcher Gelegenheit er von Cervantes die seltenen Lobsprüche empfängt [2]), und wurde 1618 zu dem wichtigen Amte des Kammerpräsidenten befördert. Wie alle großen Männer, hatte der Graf von Salazar „caballero de grandes prendas" Feinde ohne Zahl, und diese beschäftigten sich, in Ermangelung anderer Gegenstände des Vorwurfs, mit seiner Häßlichkeit, in

2) „No, dijo Ricote, que se halló presente á esta plática, hay que esperar en favores ni en dádivas, porque con el gran D. Bernardino de Velasco, conde de Salazar, á quien dió su magestad cargo de nuestra expulsion, no valen ruegos, no promesas, no dádivas, no lástimas; porque aunque es verdad que él mezela la misericordia con la justicia, como él ve que todo el cuerpo de nuestra nacion está contaminado y podrido, usa con el antes del cauterio que abrasa, que del ungüento que molifica; y así con prudencia, con sagacidad, con diligencia y con miedos que pone ha Elevado sobre sus fuertes hombros á debida ejecucion el peso desta gran máquina, sin que nuestras industrias, estratagemas, solicitudes y fraudes hayan podido deslumbrar sus ojos de Argos, que contino tiene alerta, porque no se le quede ni se encubra ninguno de los nuestros, que como raizescondida, con el tiempo venga despues á brotar y á echar frutos venenosos en España, ya limpia, ya desembarazada de los temores en que nuestra muchedumbre la tenia j heróica resolucion del gran Filipo Tercero, y inaudita prudencia en haberla encargada al tal D. Bernardino de Velasco!"

der ihn jedoch seine Gemahlin, Maria Lasso de Castilla, noch übertroffen zu haben scheint, wie sich aus einem Sinngedichte des Grafen von Villamediana schließen läßt [3]). Des kinderlosen Grafen von Salazar Erbe wurde sein jüngerer Bruder Ludwig, einer tüchtigen Kriegsschule Zögling. Aufsehen erregte zuerst Ludwig in einem Kriegsrathe, dem die Frage über das Verfahren in Ansehung der seit dem 27. Juli 1594 in Empörung begriffenen, zu Sichem vereinigten italienischen Soldaten vorgelegt war. Die Klugen riethen, wie herkömmlich, zu neuen Unterhandlungen, wiewol wiederholte Versuche spöttlich von den Rebellen abgewiesen worden; Ludwig stimmte für die Anwendung der Gewalt, in dermaßen entschiedener Weise, daß er am Ende die ganze Versammlung fortriß. Dafür wurde ihm aber auch die Execution aufgetragen, die er mit der Belagerung von Aërschot einleitete. Sie wurde durch einen Stillstand der Waffen für mehre Tage unterbrochen, und die Belagerten benutzten diese Frist zur Absendung einer Deputation an den Prinzen Moritz, dessen Schutz zu suchen, ohne zu bedenken, daß sie durch diesen Schritt ihren Gegner zu den äußersten Anstrengungen herausfoderten. In der That gebot Velasco am 13. Dec. 1594 den Sturm auf die beiden Hauptwerke, durch welche die Rebellen sich den Besitz von Aërschot gesichert glaubten, und wenn auch diese Werke für den Augenblick den Anstrengungen der Spanier widerstanden, so benahm gleichwol die Heftigkeit des Angriffs den Vertheidigern jede Hoffnung, einen zweiten Sturm aushalten zu können. Sie flohen, vermeinend, in Sichem Unterstützung zu finden, verbreiteten aber statt dessen unter ihren Waffenbrüdern alle die Schrecken, von denen sie selbst erfüllt waren. Der ganze Haufen in wilder Unordnung suchte die holländische Grenze zu gewinnen; dieses zu verhindern, ließ Velasco die Schleusen bei Diest öffnen, und schon waren die fliehenden Rebellen durch ein Süßwassermeer eingeschlossen, als ein plötzlicher Frost ihnen die Brücke bahnte, über welche sie nach Heusden gelangten. In der Armee, welche der Erzherzog 1597 zum Entsatze von Amiens führte, befehligte Ludwig das eine der beiden Vierecke, zu denen das Centrum geordnet war, und 1598 befand er sich unter den Geiseln, welche vor der Beschwörung des Friedensvertrages von Vervins den Franzosen überliefert werden mußten. Er diente ferner bei der Belagerung von Bommel, 1599, brachte den Prinzen Moritz durch die Stellung, welche er mit einer Reserve von 4000 Knechten eingenommen hatte, um alle Früchte des Sieges bei Nieuport, 1600, und trat, nachdem er bis dahin das Commando der Artillerie gehabt, 1602, an Mendoza's Stelle. Als der Prinz Moritz, dem belagerten Ostende Luft zu machen, sich zu dem Angriffe auf Sluis vorbereitete, wurde Velasco von dem Erzherzoge ausgesendet, den Holländern die Landung zu verwehren. Kraft seiner Vollmacht verlangte er von Ambrosius Spinola, der vor Ostende lag, einen namhaften Succurs, den jedoch Ambrosius verweigerte, da seit längerer Zeit zwischen den beiden Generalen eine lebhafte Eifersucht bestand. Dieses Misverständniß erleichterte dem Feinde die Occupation der Insel Cadsand, und Velasco, dem doch endlich das Regiment Luxemburg zugekommen, sah sich auf die Vertheidigung der bei Moerkerk, zwischen Damm und Sluis, errichteten Linien beschränkt. Ihn daselbst zu beunruhigen, schickte Prinz Moritz einen Theil seiner Reiterei vor, die aber mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde. Nachdem hierauf die staatische Infanterie herangezogen worden, erneuerte sich das Gefecht, und Velasco wurde, obgleich er alle Pflichten eines vorsichtigen Anführers und eines kühnen Soldaten erfüllt hatte, mit einem Verluste von 700 Todten und Gefangenen geschlagen. Er zog sich auf Damm zurück und mußte sein Commando an Spinola abgeben. Dagegen wurde durch seine Standhaftigkeit allein in dem Treffen bei Mülheim an der Roer die Niederlage der spanischen Armee abgewendet, in dem entscheidenden Moment, da eben Trivulzio, in der Fronte und im Rücken zugleich angegriffen, war er mit seinen Reitern zum Gefechte gekommen. Auch zu dem Entsatze von Groll, 1606, hat Velasco gewirkt. Den mit den Holländern für die Dauer von zwölf Jahren abgeschlossenen Waffenstillstand benutzte er zu einer Reise nach Spanien, wo jetzt endlich seine Leistungen die verdiente Anerkennung fanden. In seiner Stelle als General der leichten Cavalerie in den Niederlanden bestätigt, empfing er den Vließorden, die Comthurei von Calzadilla in dem S. Jagoorden und den Titel eines Marques von Belveder; es wurde ihm auch, als er 1619 im Begriffe war, nach den Niederlanden zurückzukehren, eine Anweisung auf baare 8000 Dukaten, unabhängig einer Gehaltszulage von 2000 Dukaten. Nach den Niederlanden ward er durch die Lage von Teutschland gefodert, Spinola sollte an dem Oberrheine intervenirn, und während er auswärts beschäftigt, Velasco die Niederlande beschützen, was um so nothwendiger war, da der Stillstand sich zum Ende neigte und der Prinz Moritz im halben August 1620 ein Lager unterhalb Wesel bezog. Seine weitern Schritte zu beobachten, lagerte sich Velasco mit ungefähr 6000 Mann zwischen Rheinberg und Wesel. „Es haben aber beyde Läger nur einander angesehen und nichts Thätliches gegen einander vorgenommen," bis im November der Prinz sein Volk in die Winterquartiere führte, und hiermit auch den Spaniern das Zeichen zum Aufbruche gab. Ludwig's Sohn, Johann de Velasco, dritter Graf von Salazar, Marques von Belveder und Castellan zu Antwerpen, starb den 5. Mai 1678, mit Hinterlassung eines Sohnes, in dem ohne Zweifel das Haus Salazar erloschen ist.

Wir kehren zu der herzoglichen Linie zurück. Iñigo Fernandez de Velasco, zweiter Herzog von Frias, dritter Condestable von Castilien, vierter Graf von Haro, Herr von Villalpando, mußte, um zu dem ruhigen Besitze seiner Staaten zu gelangen, mit seines Bruders Tochter, der Gräfin von Benavente, die im Widerspruche mit den Hausgesetzen und mit dem von ihr geleisteten Verzicht sich als die Erbin des Majorats betrachtete, rechten, und kam es soweit, daß Iñigo den Grafen zu einem Zwei-

3) Al de Salazar ayer
Mirarse á un espejo vi,
Perdiéndose el miedo á sí
Para ver á su muger.

kampf, außerhalb Logroño zu bestehen, foderte. Der König trat jedoch vermittelnd ein und brachte eine Versöhnung zu Stande, nachdem der Herzog von Frias zu einem bedeutenden Opfer in baarem Gelde sich verstanden hatte.* Im Beginn der Zerrüttungen in Castilien wurden von dem in Teutschland weilenden Kaiser der Condestable und der Almirante dem Regenten, der Cardinal Adrian adjungirt, 1520, und ließ es sich der Condestable, dem ihm geschenkten Vertrauen zu entsprechen, vor Allem angelegen sein, die Stadt Burgos in der Treue zu erhalten. Die Mittel der Güte fruchteten wenig bei der bedenklichen Stimmung der Einwohner, sich und seine Autorität zu bewahren, zog der Condestable nach und nach 400 Reisige in die Stadt, im größten Geheimniß, wie er wähnte. Geheimnisse bewahren sich aber nicht Angesichts einer zahlreichen Bevölkerung, die sie zu erspähen ein Interesse hat; die vielen Bewaffneten in des Condestable Umgebung erregten Verdacht, ganz Burgos erhob sich und umschloß das Haus, das der allgemeinen Besorgniß Veranlassung geworden. Unverzagt bei dem Anblicke der dichten Massen, begab sich der Condestable zu den feindlichen Vorposten, sie zu befragen, was der Aufzug bedeute. Man wisse, wurde ihm geantwortet, daß er 400 Reisige um sich habe, und schließe daraus, daß er entweder den Gesinnungen der Bürgerschaft mistraue, oder sich ihr zu Schaden rüsten wolle. Das Volk zu beruhigen, müsse er seine Reiter bis auf eine Leibwache von 20 Mann entlassen. Ihnen darin zu Willen zu sein, entschloß sich Iñigo ohne Zögern, gleichwol währte die Belagerung noch zwei volle Tage, und als er am 8. Sept. zur Messe ging, empfingen ihn die Aufrührer mit einem Strom von Beleidigungen und Schmähungen, zwei von ihnen legten sogar die Armbrust auf ihn an, daß er kaum mit dem Leben davon kam. Diesen Auftritten erlag seine Standhaftigkeit: er trat in Unterhandlung mit seinen Gegnern und erhielt sehr gern von ihnen die Erlaubniß, mit seiner Gemahlin, mit dem Grafen und der Gräfin von Salinas und allem seinem Hofgesinde die Stadt zu verlassen. Er wendete sich nach Bribiesca, vorerst ohne sonderlichen Erfolg sich bemühend, dem Treiben des Grafen von Salvatierra, Pedro de Ayala, der die Gebirge von Burgos bis tief in die Riojá beunruhigte, Widerstand zu leisten. In Bribiesca überreichte ihm auch zu Ausgang Septembers 1520 Ludwig Hurtado, der eben aus Flandern eingetroffen, das kaiserliche Schreiben, worin er nochmals in Gemeinschaft des Cardinals Adrian und des Almirante mit der Regentschaft bekleidet: indem aber der Almirante in Catalonien, der Cardinal zu Valladolid weilte, nahm er Anstand, sich sofort den ihm aufgetragenen Verrichtungen zu unterziehen, wie er das auch schriftlich dem Monarchen vortrug. Dagegen wurde ihm von der Versammlung der Gemeinheit zu Tordesillas verboten, wie sie das dem Cardinal gethan, die Regentschaft zu übernehmen, ein Verbot, welches den Condestable bestimmt zu haben scheint, am 7. Oct., obgleich der Almirante noch immer außerhalb der Grenzen des Königreichs, von der kaiserlichen Ernennung Gebrauch zu machen, und aller Orten die Kriegsleute und die Insassen zu des Königs Dienst aufzubieten. In dem gleichen Sinne schrieb er an die Granden, die einzelnen Cavaliere, die getreuen Städte und Gemeinden: er zog seine Haustruppen zusammen, denen die königliche Leibwache eine namhafte Verstärkung, erbat sich weitere Verstärkungen von dem Herzog von Nájera, dem Vicekönige von Navarra, und von dem Könige von Portugal ein Darlehn von 50,000 Dukaten. Also gerüstet, sprach er zu den Conföderirten in Burgos Worte der Versöhnung, verbunden mit Verheißung wesentlicher Vortheile, und da er, die besagten Verheißungen zu bekräftigen, zwei seiner Söhne als Geisel darbot, gab sich mit einem Mal in der jüngst noch so aufgeregten Bevölkerung eine gänzliche Umstimmung kund. Nicht nur wurde der Condestable am 1. Nov. mit Jubel in die Stadt aufgenommen, sondern er foderte auch den Stadtrath zu Valladolid und die übrigen in der Empörung begriffenen Städte auf, dem ihnen gegebenen Beispiele zu folgen und der gesetzlichen Autorität sich zu unterwerfen. Nun wollten zwar die so plötzlich zur Vernunft Zurückgekehrten nach weniger Monate Verlauf ihre Unterwerfung bereuen, indem sie die von dem Kaiser bewilligten Gnadenbezeigungen, einen freien Wochenmarkt und den Nachlaß des von den Cortes von Coruña bewilligten Steuerquantums allzu unerheblich findend, sich von dem Condestable geäfft glaubten und deshalb neuerdings sich conföderirten, aber Iñigo, an der Spitze einer zahlreichen Besatzung und für jedes Ereigniß gerüstet, wußte, ohne Anwendung von Gewalt, die Aufgeregten zu beschwichtigen, indem er versprach, nochmals an den Kaiser zu berichten und damit fortzufahren, bis alle ihre Wünsche befriedigt seien. Ihm war nämlich in doppelter Hinsicht der Besitz von Burgos wichtig, einmal als ein Centralpunkt für die von allen Seiten ihm zuströmenden Kriegsvölker, dann als der Stützpunkt seiner Operationen gegen den Grafen von Salvatierra. Von beiden Seiten wurde dieser kleine Krieg mit vieler Erbitterung, unter argen Verheerungen fortgesetzt. Mit dem Frühjahr 1521 fand endlich der Condestable seine Rüstungen weit genug vorgerückt, um auch seinerseits auf dem Hauptkriegstheater auftreten zu können. Den Grafen von Nieva ließ er mit einer hinreichenden Truppenmacht in Burgos zurück, er selbst an der Spitze von 3000 Fußgängern, 500 Lanzen und einiger leichten Reiterei, begab sich auf den Marsch nach Westen. Vermeinend, ihn darin aufhalten zu können, hatte Padilla in Becerril de campos Besatzung eingelegt, diese vermochte aber keineswegs einem lebhaften Angriffe zu widerstehen, und es wurde der Ort mit Sturm genommen, der Commandant, Johann de Figueroa, und ein anderer feindlicher Officier, Johann de Luna, gefänglich nach Burgos abgeführt. Über Medina de Rioseco bewerkstelligte der Condestable seine Vereinigung mit der Hauptarmee, und es wurde am 23. April 1521 bei Villalar die entscheidende Schlacht geliefert, in welcher der Condestable nach des Pet. Martyr Schreiben vom 2. Juli 1521 die ausgezeichnetsten Proben persönlichen Muths ablegte[4]). Die Anführer der Rebellen,

4) „Comestabilis per apertum discurrens campum ex or-

Padilla, Maldonado, Bravo, wurden am folgenden Tage hingerichtet, wiewol der Condeſtable der Meinung geweſen, daß man ſie bis zu des Kaiſers Rückkehr in ſicherm Gewahrſam halten ſolle. Caſtilien war hiermit vollſtändig beruhigt. Der Herzog von Frias ſtarb den 17. Decbr. 1528, aus ſeiner Ehe mit der Erbin von Berlanga, Maria de Tovar, neben vier Töchtern die Söhne Peter und Johann hinterlaſſend. Peter, dritter Herzog von Frias, vierter Condeſtable von Caſtilien, fünfter Graf von Haro, führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Grafen von Haro, was jedoch die Stadt dieſes Namens nicht verhindert hat, ſich gar zeitig der Empörung der Gemeinheiten anzuſchließen. In dem Drange des Augenblicks, wie ſelbſt der Condeſtable genöthigt zu temporiſiren, trug der Graf von Haro der Stadt Burgos ſeine Dienſte an, er wollte das Commando ihrer Kriegsmacht übernehmen, empfing aber nicht nur eine ablehnende Antwort, ſondern erhöhte auch hiermit bis zu tödtlichem Haß das Mistrauen, womit jene Städter ſeine und ſeines Vaters Schritte beobachteten. Nachdem die Sachen durch die Unterwerfung von Burgos eine andere Wendung zu nehmen begannen, entſendete der Condeſtable den Grafen von Haro mit ſeinen Haustruppen und den von dem Herzog von Nájera empfangenen Hilfsvölkern, in Allem 500 Lanzen, 400 Ginetes und 2500 Fußknechten mit zwölf Stücken, nach Medina de Rioſeco, dem für das königliche Heer angewieſenen Sammelplatz. Daſelbſt am 30. November eingetroffen, wurde Haro in dem am folgenden Tage gehaltenen Kriegsrath zum Feldhauptmann erwählt, und ſofort ergriff er die Offenſive. Zuerſt nahm er Villagarcia, wo die Rebellen Beſatzung eingelegt hatten, dann erſchien er, 5. Decbr., vor Tordeſillas, dem Herd der Inſurrection, wo man von fern nicht an die Möglichkeit eines Angriffs gedacht hatte. Gleichwol begegneten die Kaiſerlichen entſchloſſenem Widerſtande, der, ganzer fünf Stunden fortgeſetzt, eine allgemeine Plünderung der Stadt zur Folge hatte; bei der Lage der Umſtände geſtaltete ihre Einnahme ſich zu einem höchſt wichtigen Ereigniß. Die Königin Mutter, in deren Namen die ärgſten Dinge getrieben werden konnten, wurde den Händen der Junta entriſſen, und nicht weniger als zehn der darin tagenden Narren oder Schurken, die ſich ſämmtlich an Ortega, den Richter zu Bribieſca, einen Diener folglich des Hauſes Frias, ergeben mußten, geriethen in Gefangenſchaft. Die rauhe Jahreszeit und die numeriſche Schwäche des kaiſerlichen Heeres erlaubten es jedoch nicht, den errungenen Vortheil mit Lebhaftigkeit zu verfolgen, es mußte das Frühjahr und der Anzug der von dem Condeſtable geſammelten Reſerven abgewartet werden, dann endlich, als dieſe eingetroffen, ſetzte ſich der Graf von Haro in Bewegung, um am 22. April 1521 bei Villaſlor über 6000 Fußknechte und 1400 Reiter Heerſchau zu halten, am folgenden Tage aber die über das Schickſal der Rebellion entſcheidende Schlacht zu liefern. Kaum war er mit den innerlichen Feinden auf das Reine gekommen, und die Gefahren eines franzöſiſchen Einfalls foderten ihn nach dem Ebro. Bei Logroño vereinigte er ſich mit den Scharen des Vicekönigs, des Herzogs von Nájera, zur Stunde aber erhob ſich Zwiſt um die Frage, wer das alſo vereinigte Heer führen ſolle; ſie wurde von dem Condeſtable und dem Almirante zu Gunſten des Herzogs von Nájera entſchieden, was jedoch den Grafen von Haro nicht abhielt, an dem glorreichen Tage von Esquiros, 30. Juni 1521, den ihm vorgezogenen Nebenbuhler auf das Glänzendſte zu ſecundiren. Wie nachmalen Karl V. ſich anſchickte (1529), in Bologna die Kaiſerkrone zu empfangen, war Peter einer der von ihm für Caſtilien beſtellten Regentſchaftsräthe. Er iſt aber vor dem Jahre 1538, ohne Nachkommenſchaft aus ſeiner Ehe mit Juliana Angela de Velasco, des erſten Herzogs von Frias Tochter, zu haben, verſtorben, und es folgte ihm in dem Majorat, da ſein Bruder, Johann de Velasco y Tovar, ſchon vorher das Zeitliche verlaſſen hatte, deſſen Sohn, Iñigo de Velasco, jener Herzog von Frias, welcher in den am 1. Nov. 1538 eröffneten Córtes ſo rückſichtslos dem wichtigſten der Poſtulate des Hofes entgegentrat. Die Geiſtlichkeit hatte bereits ihre Zuſtimmung zu der Erhebung der Aſſiſe gegeben; in der Verſammlung der Granden trat der Herzog von Frias auf, um zu beweiſen, daß die Foderung dem Dienſte Gottes zuwider, die Abgabe der Weſenheit nach ſowol, als in der Form, eine Ungerechtigkeit ſei, auch durch die allgemeine Unzufriedenheit, die ſie hervorrufen werde, die Ruhe, die Exiſtenz ſogar des Staates bedrohe. Beſonders aber hob der Redner die Ungerechtigkeit hervor, welche mit der Einführung der Abgabe den Großen, dem Ritter- und Adelſtand angethan würde, indem in Caſtilien dadurch hauptſächlich der Adel von dem Volke ſich unterſcheide, daß er keinerlei Art von Steuern unterworfen. Dieſer Grund nun wirkte auf die Herren, ſie erklärten ſich beinahe einſtimmig für die Anſicht des Condeſtable und riſſen durch ihr Beiſpiel die Abgeordneten der Städte fort: die Abgabe wurde verworfen, und empfand dieſes der Kaiſer ſo übel, daß er unangeſehen des von den Córtes ihm dargebrachten don gratuit von 54 Millionen Maravedis, ſich vorſetzte, niemals mehr die Großen in dergleichen Angelegenheiten zu befragen. Es ſind jene Córtes für Caſtilien und Leon die letzten geweſen, zu welchen die drei Stände, der Kle-

---

dine in ordinem furore raptus martiali, sese validius Hectore gessit eo die, cum delectis equitibus vix 24 modo a dextris, a sinistris modo currens hos hortabatur, illos monebat, se Hispanos esse reminiscerentur, qui hac tempestate bellicae gloriae culmen sint assecuti, quam foedum sit a majoribus degenerare praedicat. Haec dicens inter confertos hostes se projicit: in magno discrimine socii circumseptum viderunt. Oeconomo suo ante oculos et lateri ejus proximo, tormenti hostilis globi ventus furens femur percussit, et equi illius partem anteriorem per aera raptavit, decidit oeconomus equo discerpto. Herus ejus Comestabilis et consocii extremum valedixerunt illi, mortuum arbitrantes. Surrexit attonitus. Equi sanguine ac cerebri minutis tota facies Comestabilis velut crasso imbre verno irrorata deformis effecta est; partem et sordis illius Petrus Giron, ex sorore Comestabilis nepos, suscepit, qui acriter et ipse pugnavit, ac vulneratus fuit. Nec ob id destitere a pugna, donec funditus hostes fuere strati. Duo Comestabilem cataphracti hostes percusserunt hastis in latus dextrum, ita lividum ad noctem cubicularii repererunt illi lacertum, et e costis plerasque, ut carbone intinctas potuissent credere."

rus, die Großen, die Städte, ſich vereinigen ſollten. In der Ehe mit Anna de Aragon, einer Tochter des ſechsten Herzogs von Medina Sidonia, wurde Iñigo ein Vater von zwölf Kindern. Der älteſte Sohn Johann Fernandez de Velasco, fünfter Herzog von Frias, ſechster Condeſtable von Caſtilien, ſiebenter Graf von Haro, Generalſtatthalter zu Mailand, iſt uns bereits aus dem Artikel Fontaine-françaiſe bekannt: dort haben wir uns wenigſtens bemüht, des Mannes Gepräge wiederzugeben, auch den Feldzug, wodurch er eine wehrloſe Provinz gegen die Angriffe eines ehrgeizigen Eroberers ſicherte, beſchrieben. Nachdem Heinrich IV. genöthigt worden, die Neutralität der Grafſchaft Burgund anzuerkennen, führte der Condeſtable ſein Volk nach der Lombardei zurück, obgleich die Zeit ſeiner Statthalterſchaft noch nicht abgelaufen. Er empfing zu Mailand Anfangs Februar 1599 die junge Königin von Spanien und den Erzherzog Albrecht, gab ihnen auch das Geleite bis über die Grenze des mailändiſchen Staates, wo er dann zu Novi ſich beurlaubte, und als die Erzherzoge Albrecht und Iſabella von der Brautfahrt nach Valencia zurückkamen, bereitete ihnen der Condeſtable zu Mailand, 5. Juli 1599, einen wahrhaft königlichen Empfang. Der Statthalterſchaft entbunden und zu Valladolid am königlichen Hoflager weilend, wurde er auserſehen, um die durch den Grafen von Villamediana eingeleitete Friedenshandlung mit England weiter zu verfolgen. Er trat im October 1603 die Reiſe an, umgeben von einem zahlreichen Gefolge vornehmer Cavaliere, und nahm ſeinen Weg durch Frankreich. Im Vorbeigehen wartete er dem Könige Heinrich IV. und der Königin auf [5]), im Übrigen richtete er ſeine Tagereiſen dergeſtalt ein, daß er nicht vor Ausgang des Jahres zu Brüſſel eintraf. Von dort aus betrieb er die Löſung verſchiedener, das Friedensgeſchäft hemmender Fragen, deren weſentlichſte der Beſtimmung des Ortes, wo die eigentliche Verhandlung ſtattfinden ſollte, und dem Präcedenzſtreit galten. Jacob I., in ſeiner friedlichen Stimmung, verſprach, Geſandte nach Spanien zu entſenden, auch den Zwiſt um die Präcedenz unberührt zu laſſen. Darauf endlich verließ Velasco Brüſſel, und begab ſich mit einem noch bedeutend vermehrten Comitat über Gent, Ypern nach Wynorbergen, wo er die Oſtern feierte. In Wynorbergen beurlaubte ſich bei ihm Alexander Rovida, der mailändiſche Senator, der in England ſein Introducteur werden und in Gemeinſchaft mit Villamediana und dem Geſandten des Erzherzogs Albrecht den Congreß eröffnen ſollte. Es nahm derſelbe am 22. Mai ſeinen Anfang, der Condeſtable aber, fortwährend Unpäßlichkeit vorſchützend, wich nicht von der Stelle, bis er endlich am 27. Juli nach Dünkirchen ſich erhob: vorher hatte er, um eines ſtattlichen Empfanges verſichert zu ſein, einen Theil ſeiner Begleitung dahin vorausgeſchickt. Abermals vergingen 14 Tage, dann, am 10. Auguſt, wurde die engliſche Flotte unter des Admirals Monſon Befehl ſignaliſirt. Beſagte Flotte ſollte den Condeſtable und ſein Gefolge nach dem Inſelreiche tragen. Drei Tage wurden auf das Einſchiffen der berittenen Leibwache, der Dienerſchaft, des Gepäckes verwendet, und hatte der Admiral, um größere Bequemlichkeit ſeinen Gäſten zu bieten, mehre holländiſche Schiffe herbeigeführt, darauf aber wollte der Condeſtable auch nicht eine ihm zugehörige Nadel untergebracht wiſſen. Wie endlich die ganze Ladung auf der Flotte vertheilt, an einem Sonntage, hörte er die Meſſe, dann beſtieg er die Schaluppe, mittels deren er zu dem Admiralſchiffe, jenſeit der Sandbänke, gelangte. In Eile wurden die Anker gelichtet, aber die Überfahrt erſchwerte ein heftiger Wind, der nach mühſeligen acht Stunden die Flotte zwang, in den Dünen zu ankern, ohne an dieſem Tage Dover zu erreichen. Am 17. Auguſt erreichte der Condeſtable, arg mitgenommen, wie ſein ganzes Gefolge von der Seekrankheit, Canterbury, wo Villamediana und Rovida, des Erzherzogs Geſandte, ihn empfingen: von Seiten König Jacob's waren ihm Lord Wotton und der Graf von Northampton an der Spitze von 500 Reitern und von einer förmlichen Wagenburg entgegengeſchickt worden. Auf der Themſe lagen 25 Schiffe in Bereitſchaft, um die ganze Geſellſchaft weiter zu befördern: der Condeſtable beſtieg das ihm beſtimmte Fahrzeug und befand ſich am dritten Tage in London. Der König, in einer Jagdluſt abweſend, ließ ſich deshalb durch den Admiral Karl Howard entſchuldigen, auch Robert Cecil und, Namens der Königin, der Graf von Suffolk kamen, den erwünſchten Gaſt zu begrüßen; denn man hatte ſeine Schwäche für die Etikette ausgekundſchaftet und hoffte, ſie im Intereſſe des Friedens auszubeuten. Am 25. Aug. wurde der Condeſtable im größten Pomp zur Audienz geführt. Wie er ſelbſt berichtet, erhob ſich der König, ſobald er ſeiner anſichtig geworden, blieb auch längere Zeit aufrecht ſtehen, bis Velasco in tiefen Reverenzen zu ihm herantrat. Die Unterhaltung wurde franzöſiſch geführt. Ihr folgten zwei einzige Conferenzen der Geſandten und Miniſter, die vollſtändige Erledigung aller noch ſchwebenden Streitpunkte, und abermalige Audienzen bei dem König, dem Prinzen von Wales und der Königin, die noch prachtvoller als die erſte Vorſtellung waren. Am 29. Aug. hörte Velasco Meſſe, dann erhob er ſich mit den übrigen Geſandten nach dem Palaſt. Er nahm Platz in der Kapelle und erwartete daſelbſt die Ankunft des Königs. Jacob ließ nicht lange auf ſich warten, und hatte den Prinzen von Wales neben ſich; die Herolde ſchritten vor ihm. Auch die Königin kam zur Stelle, begleitet von allen Damen ihres Gefolges. Es wurden einige Friedensgeſänge muſikaliſch vorgetragen, und Cecil entfaltete den auf Pergament geſchriebenen Friedensvertrag. Der König reichte das Pergament an Velasco, dieſer an Rovida. Man brachte die Bibel, und zwar, wie es im voraus beſtimmt worden, eine Vulgata, aus Plantin's Preſſen hervorgegangen, und der König, die Hand auf dem Evangelium, ſchwur die Handhabung der eingegangenen Friedensbedingungen. Zugleich erfaßte er, zum Zeichen der vollkommenen Sühne, die Hand des Condeſtable. Von allen Seiten ertönte der Ruf: „Es lebe der König!“ Ein ſtattliches Banket ſchloß die Feier, und es fehlte keineswegs

5) „Il demeura,“ ſchreibt Matthieu, „à genoux un peu plus qu'il ne pensoit: il dit que le roi l'avoit reçu en roi, et caressé comme son parent.“

in der allgemeinen Freude der Gäste an Ausfällen gegen die jungfräuliche Königin, deren mehre Velasco in seiner zu Antwerpen veröffentlichten Relation von der Gesandtschaft in sichtlichem Wohlgefallen mittheilte. Am andern Tage hütete der Condestable wegen eines leichten Fußübels das Bette, als ihm der Besuch des Königs angekündigt worden. Jacob leitete die Unterhandlung mit einer Umarmung ein, welcher Velasco mit den Worten des Centurio, „Domine, non sum dignus ut intres sub tectum meum," sich entzog. Reichlich beschenkt, kam er zur Abschiedsaudienz: am 4. Sept. traf er in Gravesand ein, und nach weitern sechs Tagen ging er in Dover zu Schiffe. Von Calais, wo ihn die französischen Behörden empfingen, begab er sich über Grevelingen und S. Omer nach Gent, 19. Sept. Zu Arras hatte er eine Unterredung mit dem Erzherzog, und er trat den Rückweg durch Frankreich an. Zu Paris am Thore wurde er im Namen des Königs von dem Herzoge von Montbazon, dem eine glänzende Ritterschaft beigegeben, complimentirt (Ausgang Novembers). In Fontainebleau warteten seiner noch ausgezeichnetere Ehrenbezeigungen. Auf königlichen Befehl vereinigte Zamet die glänzendste Gesellschaft, darunter den Condestable, zu einem Abendessen. Scheinbar durch Zufall fand auch Heinrich IV. sich ein, um ohne Umstände an der Tafel Platz zu nehmen. Der Condestable wollte niederknien, um ihm die Serviette zu reichen. Das litt der König nicht; denn, fügte er hinzu, in dieser vertraulichen Hingebung sei es seine Absicht, Ehrenbezeigungen auszutheilen, nicht zu empfangen. In solcher Huld Erwiederung entgegnete der Condestable, nachdem während der Mahlzeit der König von der Verwandtschaft des Velasco mit den Königen von Navarra gesprochen hatte: „Hierin den Göttern vergleichbar, haben die Könige keine Vettern." Im Mai 1605 traf der Graf von Nottingham, Karl Howard, in Valladolid ein, um Namens seines Königs von Philipp III. die eidliche Bestätigung des Friedensvertrages zu empfangen. Velasco, die in England genossene Aufmerksamkeit zu erwiedern, war, von einem glänzenden Gefolge umgeben, dem Gesandten auf eine bedeutende Entfernung entgegen geritten, gab auch zu dessen Ehre ein stattliches Bankett, bei welchem, den Nachtisch ungerechnet, 1200 Schüsseln mit Fleisch und Fisch aufgesetzt wurden, viele von den Schüsseln gar nicht zum Vorschein kamen. Selbst die Zuschauer, deren eine Unzahl, konnten sich bei der Mahlzeit betheiligen und nahmen, was ihnen gefällig, und da ein Gleiches zu thun den die Tische umschwärmenden verschleierten Frauen der Anstand untersagte, reichten die englischen Herren ihnen Schüsseln mit Eingemachtem und Confituren. Des Condestable letzte Jahre waren beinahe ausschließlich der Andacht oder der Wissenschaft gewidmet. Ein großer Verehrer seines Ahns, des guten Grafen von Haro, wollte er gleich diesem dem Orden der Franziskaner angehören: er nahm das Kleid der Tertiarien [6]). Die Wissenschaften waren ihm jederzeit theuer gewesen, wovon die unvergleichliche, durch ihn gesammelte Bibliothek [7]) und sein Verkehr mit gelehrten Leuten genugsames Zeugniß geben. Er starb zu Madrid, 15. März 1613; „no menos respetable por los principales cargos que en paz y en guerra obtubo, que por su singular literatura, de que dan testimonio sus obras [8]), su copiosa libreria, la eleccion de su secretario Pedro Mantuano, famoso impugnador del P. Juan de Mariana." Aus seiner Ehe mit Maria Giron, Tochter des ersten Herzogs von Osuna, kamen ein Sohn, Iñigo, der als der Johanna von Cardona y Cordova Bräutigam verstarb, und die Tochter Anna, welche 1603 an Theodosius, den siebenten Herzog von Braganza, verheirathet worden. In der zweiten Ehe mit der Tochter des Grafen von Prades, Johanna de Cordova y Aragon, gewann der Condestable die Söhne Bernardin und Ludwig, dann eine Tochter Marianne, welche 1626 dem siebenten Herzoge von Alba angetraut worden. Bernardin, siebenter Condestable von Castilien, sechster Herzog von Frias, Graf von Haro, Marques von Berlanga, erster Mundschenk und Kämmerer, Oberjägermeister und Generalcapitain von Castilien, starb den 31. März 1652, aus seiner ersten Ehe mit Isabella Maria de Guzman, des Marques von Toral Tochter, drei Kinder, Iñigo Melchior, Johanna und Franz Balthasar, hinterlassend. Die Tochter wurde dem angeblichen Bastard des Condeduque, dem als Don Felipe de Guzman, Marques de Mayrena, legitimirten Julian angetraut: „Le Connétable de Castille consentant à ce mariage malgré qu'il en eût." Der ältere Sohn, Iñigo Melchior, succedirte dem Vater in dem Herzogthume Frias, regierte Mailand als Statthalter, Galicien als Vicekönig. Im August 1668 wurde er an des Marques von Castel Rodrigo Stelle, zum einstweiligen Generalgouverneur der Niederlande, bis dahin es dem katholischen König gefallen würde, einen Prinzen seines Geblütes mit dieser Statthalterschaft zu bekleiden, ernannt. Wenn in diesen, für die Niederlande so calamitosen Zeiten irgend jemand sich unterfing, mit dem Herzog von den öffentlichen Angelegenheiten zu reden, so klagte er, daß man ihn umbringen wolle. Seine Zeit verbrachte er mit dem Clavizymbel, mit Favoriten und Zwergen. Zum Nachfolger wurde ihm

6) Es schreibt Fr. Lope Paez: „recibio el habito de la Tercera Orden, y le traxo descubierto en vida y en muerte, honrandole y honrandose tanto con él que desde las cintas de los zapatos hasta el sombrero, y totó el vestido esterior y interior era del color de la Orden."

7) „El mayor tesoro," heißt es in den *Antonio Leon Pinelo* Anales de Madrid, „el mayor tesoro que dexó fue una copiosa y selecta libreria que juntó en los reynos donde estubo, que habiendose desmembrado algunas veces, ultimamente se vendió en esta Corte el año pasado de 1645, y era aun tan grande, que con ella se enriquecieron todas las de Madrid, que son muchas y buenas, y todos participamos de ella." 8) Von des Condestable Schriften kennen wir, außer der oben angeführten gesandtschaftlichen Relation, einzig die Abhandlung, worin bewiesen wird, daß der Apostel Jacob nach Spanien gekommen sei und daselbst das Evangelium verkündigt habe. Sie wurde von Fricius Puteanus in das Lateinische übersetzt, unter dem Titel; Vindiciae hispaniarum Tutelares. (Lovanii 1608.) Der Condestable hat aber mehre andere Abhandlungen geschrieben. Ihm zu Ehren erschien: Declaracion elogica y apologetica del Condestable de Castilla. (Madrid in 4.)

durch königliches Patent vom 27. Aug. 1670 der Graf von Monterey gegeben, der Herzog von Frias aber empfing als den Preis seiner Leistungen die Stelle eines Mayordomo mayor. Den Vließorden trug er schon vorher. Endlich wurde er zum Präsidenten des Staatsraths, der für die Dauer von Karl's II. Minderjährigkeit der Königin-Mutter, als Reichsverweserin beigegeben, ernannt; sein Ableben erfolgte am 29. Sept. 1696. Kinderlos in der ersten, hatte er in der zweiten Ehe mit Maria de Benavides, Tochter des achten Grafen von S. Istevan del puerto, Witwe des Herzogs Ludwig von Cardona und Segorbe, eine einzige Tochter, Maria de Velasco y Benavides, die 1694 dem sechsten Herzog von Osuna angetraut wurde. Seiner unehelichen Söhne jüngerer, Iñigo de Velasco, ward Archidiakon zu Cuenca, der ältere, Franz de Velasco, Gobernador zu Ceuta 1681, regierte späterhin Catalonien als Vicekönig, vertheidigte namentlich Barcelona gegen König Karl III. mit großer Unerschrockenheit, bis eine Reihe widriger Ereignisse ihn nöthigte, zu capituliren, 9. Oct. 1705, und starb 1716. So wenig als diese Söhne, ebenso wenig konnte die Herzogin von Osuna in dem Majorat succediren, zu der Nachfolge war vielmehr der Brudersſohn des Herzogs, Joseph de Velasco y Carvajal, Marques von Jodar, berufen. Joseph's Vater, Franz Balthasar, des St. Jagoordens Comthur zu Veste, erheirathete mit Maria Katharina de Carvajal das Marquesado Jodar, und wurde ein Vater von fünf Kindern. Der jüngere Sohn, Emanuel, Oberst in dem Regiment Lombardia, fiel in der Schlacht bei Marsaglia, 4. Oct. 1693. Der ältere, Joseph Fernandez de Velasco y Carvajal, achter Herzog von Frias, Marques von Jodar, Mayordomo mayor, Großmundschenk und Oberjägermeister, ist der neunte und letzte Condestable von Castilien gewesen, ungeachtet König Philipp V. die Gelegenheit, daß der Almirante sich für König Karl III. erklärt hatte, benutzte, um die freilich nur mehr dem Namen nach bestehenden Erbämter eines Condestable und Almirante zu unterdrücken, was um so leichter zu bewerkstelligen war, da der Condestable nicht mehr am Leben, der einzige Sohn seiner Ehe mit Angela de Benavides, Bernardin de Velasco, neunter Herzog von Frias, noch in der Kindheit sich befand. Bernardin, der in kinderloser Ehe mit Rosa de Toledo y Portugal, des achten Grafen von Oropesa Tochter, gelebt hatte, starb im Mai 1727, und fiel das Majorat abermals an eine Seitenlinie. Johann, der fünfte Herzog, hatte außer dem Majoratsherrn Bernardin noch einen zweiten Sohn, Ludwig de Velasco y Tovar, hinterlassen, der taubstumm von Geburt, gleichwie der Prinz Emanuel Philibert von Savoyen-Carignan in dem königlichen Secretair Emanuel Ramirez de Carrion einen Lehrer fand und, mit ausgezeichneten Anlagen begabt, geläufig sprechen lernte. Marques del Fresno durch königliches Diplom von 1628, Vizconde von Sanquillo, Comthur von Portezuelo, und mit Katharina von Velasco y Ayala verheirathet, starb Ludwig den 27. Febr. 1664. Sein Sohn, Peter Fernandez de Velasco, zweiter Marques del Fresno, stand in den schwierigsten Zeitläuften, als Ludwig XIV. die Republik der vereinigten Niederlande zu erdrücken drohte, als Gesandter an dem großbritannischen Hofe, nahm demnächst Platz in dem königlichen Staatsrath und erheirathete mit Antonia de Bracamonte y Luna die Grafschaft Peñaranda de Bracamonte, welche im December 1689 ihm anheimfiel. Sein einziger Sohn, Augustin de Velasco y Bracamonte, dritter Marques del Fresno, Graf von Peñaranda, Comthur von Portezuelo, succedirte dem Herzoge Bernardin als zehnter Herzog von Frias und starb den 24. Aug. 1741, seine Witwe, Manuela Pimentel Lopez de Zuñiga, den 6. Juni 1742. Es succedirten hierauf der Reihe nach ihre Söhne Bernardin, vermählt mit Anna Maria Tellez Giron (er starb den 27. Dec. 1771 im 64. Altersjahre), und Martin, vermählt mit Isabella Maria Spinola, kinderlos der eine wie der andere, weshalb abermals ein Vetter Diego Fernandez de Velasco Pacheco y Giron, Herzog von Uzeda, Marques von Belmonte, zum Genuß der Majorate von Frias, Peñaranda u. s. w. berufen. Vermählt mit Franziska de Paula Benavides Fernandez de Cordova, ist Diego ohne Zweifel derjenige Herzog von Frias, welchen König Karl IV. 1804 nach Paris entsendete, um den zu Pavia dem Könige Franz I. entrissenen Degen zu den Füßen des jüngsten Kaisers niederzulegen. Glücklicher Weise bewahrt man noch an mehren andern Orten denselben Degen. Diego's Sohn, Bernardin, der 14. und heutige (1847) Herzog von Frias, ist wol derselbe, dessen Toreno B. 5 der teutschen Übersetzung mehrmals erwähnt, z. B. S. 444: „Der Herzog von Frias und Uzeda wollte auch (1814) einen Beweis seiner Ergebenheit gegen den König und seiner Freude über dessen Rückkehr geben, indem er 1000 Dublonen zur Verfügung der Cortes stellte, um sie unter die Armee zu vertheilen, welche die Ehre haben würde, den König zu empfangen. Die Cortes nahmen das großmüthige Geschenk von einem der ersten Granden Spaniens an, der als Graf von Haro, so hießen die Erstgebornen seiner Familie, während des gegenwärtigen Krieges an der Spitze eines Cavalerieregiments stand und so dem Vaterlande mit den Waffen diente, wie er es in Friedenszeiten durch seine literarischen Producte und seine Verse verherrlichte." Und weiter, S. 463: „Den 14. April verließ der König Saragossa wieder und kam denselben Tag zu Daroca an. Die Begleiter des Königs, ungeduldig, endlich einen bestimmten Schritt in Bezug auf die zu befolgende Politik zu thun, versammelten sich in der Nacht des 11. (?). Alle Anwesenden, unter denen sich auch der Graf del Montijo befand, waren darüber einig, daß der König die Constitution nicht beschwören solle, und nur Palafox meinte das Gegentheil. Um seiner Ansicht noch mehr Kraft zu geben, rief er die Herzoge von Frias und Osuna zu Hilfe, die sich beide nach Saragossa begeben hatten, um den König zu bewillkommnen und ihn auf seiner weiten Reise zu begleiten. Palafox glaubte in beiden eine mächtige Stütze zu finden, sowol wegen ihres hohen Ranges, als auch wegen ihres seit 1808 beobachteten Benehmens. Als sie sich der Versammlung angeschlossen hatten, warf der Herzog von San-Carlos die Frage auf, ob der König die Constitution beschwören solle, oder nicht, und beantwortete sie für seine Person mit nein.

Die hauptsächlichste Stütze fand er in dem Grafen von Montijo, der eine übertriebene Schilderung von den Gefahren und Schwierigkeiten machte, die der Eid zur Folge haben würde. Palafox und der Herzog von Frias meinten das Gegentheil, der Herzog von Osuna blieb unentschieden, und die Versammlung trennte sich, ohne etwas Bestimmtes beschlossen zu haben." Endlich S. 464—465: „Den 15. trafen Ferdinand und sein Bruder zu Segorbe ein. Gleichzeitig kamen der Herzog del Infantado und Don Pedro Gomez Labrador an und hatten in der Nacht des 15. eine Zusammenkunft mit Palafox und den Herzogen von Frias, Osuna und San-Carlos, um zu entscheiden, ob der König die Constitution beschwören solle, oder nicht. Man berathschlagte bis weit in die Nacht und war eben im vollen Discutiren, als plötzlich und ganz unerwartet der Infant Don Carlos eintrat. Frias und Palafox wiederholten, was sie schon zu Daroca gesagt hatten, und Osuna, wie man glaubt, von einer gewissen Dame dazu veranlaßt, äußerte sich etwas lauer wie früher. Der Herzog del Infantado erklärte, der König könne nur zwischen dreierlei wählen, nämlich entweder zu schwören, nicht zu schwören, oder mit Vorbehalt zu schwören, und gab am Ende zu verstehen, daß er Letzteres für das Klügste halte. Labrador erklärte aber mit leidenschaftlicher Heftigkeit, der König dürfe durchaus die Constitution nicht beschwören, da es hohe Zeit sei, die Liberalen zur Vernunft zu bringen. Indessen trennte sich diese Versammlung, wie die zu Daroca, ohne etwas beschlossen zu haben, wiewol man schon vermuthen konnte, welches die endliche Lösung der Frage sein würde. Der Herzog von Frias hat nach einander drei Frauen genommen, die erste, Maria Anna de Silva y Waldstein, eine Tochter des Marques Joseph Joachim de Santa Cruz, aus dessen Ehe mit der Gräfin Maria Anna von Waldstein in Dux, blieb kinderlos; die zweite, Maria de la Piedad Roca de Togores, eine Tochter des Grafen von Pinohermoso, hatte nur Töchter; die dritte, Anna Jaspe y Macias, ist die Mutter des heutigen Majorats-Erben, des Grafen von Haro und Marques von Belmonte, Joseph Fernandez de Velasco. — Sebastian Münster, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, berechnet eines Herzogs von Frias Einkommen zu 60,000 Dukaten jährlich: das sind nach unsern Preisen 1,200,000 Gulden.

Die Grafen von Siruela erkennen als ihren unmittelbaren Ahnherrn des Johann de Velasco, des Herrn von Bribiesca, jüngern Sohn Ferdinand. Ferdinand's Sohn, Johann, wurde von König Heinrich IV. in Anerkenntniß der in dem Kriege gegen den Infanten Alfons geleisteten Dienste zum Grafen von Siruela gemacht. Sein Sohn Franz, zweiter Graf von Siruela, einer der Helden des Krieges von Granada, starb 1505 mit Hinterlassung der einzigen Tochter Eleonora, welche Siruela und Cervera auf die Kinder ihrer Ehe mit Christoph de la Cueva vererbte. Des ersten Grafen von Siruela Brudersohn, Anton de Velasco, Herr auf Salinas, unweit Medina de Pomar, wurde der Vater Ludwig's, der Peru als Vicekönig regierte, der Großvater eines andern Ludwig, der, ebenfalls Vicekönig von Peru und vorher von Mexico, 1617 zum Marques von Salinas creirt wurde. Es ist aber die Linie von Salinas in dieses Ludwig Enkel, dem zweiten Marques von Salinas, erloschen. Anton, der Herr von Salinas, hatte aber einen jüngern Bruder, den Peter de Velasco, der, mit Anna de Rojas verheirathet, den Beinamen Rojas seinen Nachkommen hinterließ. Peter's Sohn, Anton de Velasco y Rojas, Comthur von Castilnuevo in dem Orden von Alcantara, Staats- und Kriegsrath, stand als Ayo dem Infanten Don Carlos, Sohn Philipp's II., zur Seite und wurde in der Ehe mit Aldonza de Cardenas der Vater von Peter, dem Herrn von Villerias, der Großvater von Anton, dem Comthur von Belbis und Navarra in dem Orden von Alcantara. Dieser, gestorben 25. Juni 1615, war mit Hieronyma de Ayala, des fünften Grafen von Fuensalida Tochter, des siebenten Grafen von Cifuentes Witwe, verheirathet, und hat ihr Sohn, Bernardin de Velasco y Cardenas, Herr von Villerias, in ihrem Rechte 1651 die Grafschaft Fuensalida geerbt, gleichwie dem nämlichen wegen seiner Urgroßmutter die Herrschaft Colmenar, welche 1625 für ihn zu einer Grafschaft erhoben wurde, zugefallen ist. Er starb den 14. Januar 1662, und folgte ihm von Fuensalida der achte, von Colmenar der zweite Graf, sein Sohn Franz, und diesem der jüngere Bruder Anton, der nach einander Vicekönig von Navarra, Sardinien und Galizien, dann Generalstatthalter zu Mailand gewesen ist. Anton starb den 18. Aug. 1690. Sein Sohn Franz Nicolaus de Velasco, Ayala y Cardenas, von Colmenar vierter, von Fuensalida zehnter Graf, wurde in der Ehe mit Francisca de Córdoba y Cardona, der vierten Gräfin von Casapalma und Marquesa von Guadalcazar, der Vater von Felix de Velasco Ayala y Córdoba, geboren 14. Febr. 1696. „Je l'ai vu à Madrid," berichtet S. Simon, „mais peu, et j'en ai encore ouï moins parler. C'était un grand garçon, assez bien fait, de 26 ou 27 ans." Von einer etwanigen Nachkommenschaft dieses Felix wissen wir Nichts zu sagen.

Der Linie in la Revilla Stammvater war Sancho Sanchez de Velasco, der Vatersbruder des ersten Grafen von Haro. Ein später Abkömmling dieses Sancho, Alfons, der neunte Herr und erste Graf von Revilla durch Diplom von 1618, auch König Philipp's III. Gesandter in England, ward der Großvater eines andern Alfons, der in erster Ehe mit Nicola de Mendoza Manrique de Cardenas (gestorben im December 1649), einer Tochter von Johann Hurtado de Mendoza, dem fünften Marques von Cañete, und von dessen dritter Frau, Maria Manrique de Cardenas, deren Mutter die Erbin der Herzogthümer Nájera und Maqueda gewesen, unter andern Kindern den Sohn Anton Manrique de Velasco Mendoza und Acuña erzeugte und am 19. April 1672 diese Zeitlichkeit verließ. Einige Jahre vorher war dieser Sohn, nachdem seine Tante, Teresa Antonia Manrique de Mendoza, siebente Marquesa von Cañete, neunte Herzogin von Maqueda und Nájera, kinderlos in drei Ehen am 17. Februar 1657 verschieden war, ohne Anstand zum Besitze der Staaten von Cañete gelangt; um Nájera und die unermeßlichen davon abhängenden Domainen, dann um das Herzogthum Ma-

queda mußte er aber längere Zeit rechten, bis durch Erkenntniß des Rathes von Castilien 1666 ihm das Majorat von Nájera zuerkannt wurde, wogegen ein späteres Urtheil derselben Behörde, vom 28. Sept. 1668, Maqueda der Herzogin von Aveyro zusprach. Anton, der zehnte Herzog von Nájero, starb den 20. Septbr. 1676, aus seiner Ehe mit Maria Michaela de Tejada einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn Franz Michael Manrique de Mendoza y Velasco, eilfter Herzog von Nájera, geboren 5. Nov. 1675, starb den 11. Juli 1678, wodurch seine Schwester Nicolasa Manrique de Mendoza, Velasco Acuña y Manuel, geboren 26. Febr. 1672, die zwölfte Herzogin von Nájera, Gräfin von Treviño, Valencia und la Revilla, Marquesa von Cañete und Belmonte, Frau auf Navarrete, Ocon, S. Pedro, Redecilla, Lumbreras, Villoslado, Ortigosa, Villolds, Genevilla, Cabredo, Cevico, Villademor, Fresno, Carvajal, la Parrilla, Pogatos, Uña, Val de Meca, Rozas, los Barbados geworden ist. Gemahlin von Bertrand Emanuel de Guevara, dem Bruder des Grafen von Oñate, seit 6. Juni 1687, sträubte sich ihr Stolz, in einem Fremdling, einem Franzosen, einem Narren, dieses Alles war Philipp V., ihren König zu erkennen: dafür mußte sie im Kerker büßen, und in demselben ist sie im Februar 1710 gestorben. Ihre einige Tochter, Anna Manrique de Guevara, brachte die sämmtlichen von der Mutter ererbten Majorate an ihren Gemahl, Peter Anton de Zuñiga, den Bruder des Herzogs von Bejar. (*v. Stramberg.*)

FRIDOLIN (Sanctus), einer der verdienstvollen Männer, die, wie Columbanus und Gallus, von Schottland ausgehend, die durch die Alamannen größtentheils vertilgte christliche Lehre in Helvetien und jenseit des Rheines wieder verbreiteten. Von Einigen wird er auch Fridoldus genannt; die Schreibart Tridolinus hingegen ist offenbar fehlerhaft. Die älteste Erzählung seines Lebens ist von einem Mönche zu Seckingen, Namens Baltherus, und stammt aus dem zehnten Jahrhundert. Da dieser ihn während der Regierung König Chlodwig's nach Gallien kommen läßt, so haben die folgenden Legendenschreiber sein Leben in die Zeit Chlodwig's I. gesetzt und das Jahr 514, oder auch ein früheres als sein Todesjahr angegeben. Allein Gerbert hat in der Historia Nigræ Silvæ (Tom. I. p. 24) unwidersprechlich nachgewiesen, daß Alles in die Zeit Chlodwig's II. fällt, der, zwar minderjährig, im Jahre 638 König von Neustrien und Burgund wurde, und nach dem Tode seines Bruders Siegebert um 653 auch Austrasien erhielt und 656 starb. Gerbert setzt daher Fridolin's Tod frühestens ins Jahr 660. Als Todestag wird der 6. März bezeichnet, auf welchen daher auch sein Fest verlegt ist. — Nach Baltherus durchwanderte Fridolin zuerst Schottland öffentlich lehrend; dann ging er nach Gallien über und hielt sich längere Zeit zu Poitiers auf, wo er Abt im Kloster des heiligen Hilarius wurde. Um die Verehrung dieses Heiligen weiter zu verbreiten, ging er mit Einwilligung des Königs nach Austrasien. Hier wird ihm die Stiftung einer Kirche an der Mosel, einer andern in den Vogesen und einer dritten zu Strasburg, alle zu Ehren des heiligen Hilarius, zugeschrieben. Ebenso soll er nach Rhätien gereiset sein und den Bischof von Chur vermocht haben, eine Kirche zu Ehren dieses Heiligen zu erbauen. Dann soll er zu einer waldigen Rheininsel zwischen Laufenburg und Rheinfelden gekommen sein: als er aber einen Platz zu Erbauung einer Kirche suchte, sei er von den Anwohnern des Rheins geschlagen und verjagt worden. Allein der König, zu welchem er wieder gereiset, habe ihm die Insel geschenkt. Einer der Anwohner, Namens Wacher, habe ihn nach seiner Rückkunft gebeten, sein neugebornes Kind zu taufen, und da dann auch dessen Frau von ihm gewonnen worden, sodaß sie ihr Kind dem Dienste Gottes geweihet, so habe Fridolin mit ihrer Hilfe das Werk begonnen. Da aber der König um diese Zeit starb, so fand Fridolin beim Ausroden des Waldes noch Widerstand von den Einwohnern, welche die Insel als ihr Eigenthum ansprachen. Endlich sei der Streit beigelegt worden. Dabei wird dann erzählt, es sei, oratione et labore S. Viri, der Rhein auf die entgegengesetzte oder mittägliche Seite geleitet worden. In der That scheint auch der Hauptstrom des Rheins einst auf der Nordseite der Insel gewesen zu sein. Hier stiftete nun Fridolin zu Ehren des heiligen Hilarius ein Frauenkloster, aus welchem das Reichsstift Seckingen entstanden ist. Von Gefährten Fridolin's geschieht keine Erwähnung; möglich aber wäre es, daß die ersten Nonnen dort aus Britannien stammten, von wo bekanntlich auch weibliche Missionarien ausgingen. — Auch im Lande Glaris soll Fridolin eine Kirche zu Ehren des heiligen Hilarius errichtet haben, und in der That ist die Kirche im Flecken Glaris diesem Heiligen geweiht. Das Land soll zwei Brüdern, Urso und Landulf, gehört haben. Die Legende erzählt nun: Urso habe auf dem Todbette seinen Antheil dem Fridolin geschenkt. Da dann Landulf die Schenkung bestritten, so habe Fridolin den Urso als Zeugen aus dem Grabe vor das Volksgericht citirt, worauf Landulf, von der Erscheinung erschüttert, nicht nur vom Streite abgestanden, sondern auch seinen Antheil zu der Schenkung hinzugefügt habe. So die Sage. Urkundliches ist zwar über die Schenkung Nichts vorhanden; jedenfalls aber waren die Glarner von alten Zeiten her freie Gotteshausleute von Seckingen, dem sie im 14. Jahrhundert seine Rechte und Einkünfte abkauften. In ihrem Wappen führen sie den heiligen Fridolin. — Von Mangold wird auch die Stiftung des Schottenklosters zu Constanz Fridolin zugeschrieben. — Wegen seiner vielen Reisen wird er auch zuweilen Viator genannt, und die Legende ist, wie gewöhnlich, von den Spätern ausgeschmückt worden. (*Escher.*)

FRIEDEWALD (Geographie), ein Marktflecken im Kurfürstenthum Hessen (Kreis Hersfeld, Provinz Fulda), ist der Sitz eines Justizamtes, enthält 120 Häuser, 1558 Einwohner, und hat drei Jahrmärkte. Der Ort liegt in einem hohen rauhen Thale am nördlichen Fuße des Dreienberges, drei Stunden von Hersfeld am Vereinigungspunkte von fünf Straßen. Am obern Theile des Ortes liegt die alte verfallene Burg, ein großes Viereck mit vier starken Eckthürmen und einem breiten, ausgefütterten Wassergrä-

ben. Die Landgrafen von Heſſen trugen das Schloß ſchon zu Ende des 13. Jahrhunderts von den Äbten von Hersfeld zu Lehen. Das Schloß ſelbſt war damals ſchon mehren adeligen Familien zur Burghut anvertraut; namentlich erwarb Landgraf Heinrich I. zum Burgmann Simon von Landeck, 1302, die Brüder Heinrich, Hermann und Friedrich von Heringen, 1323. Der Landgraf Otto von Heſſen hatte aber ſchon im Jahre 1317 die Hälfte des Schloſſes nebſt ſeiner Zubehörung an die Ritter Albrecht von Buchenau, Friedrich von Romrod und Albert von Romrod um 160 Pfund Heller als Erblehen verkauft. Die andere Hälfte des Schloſſes in nämlicher Eigenſchaft hatte Helmrich, Ritter, und Ludwig von Baumbach zu Erblehen erhalten; das Jahr iſt ungewiß. Der Landgraf Heinrich II. von Heſſen erkaufte aber von denen von Baumbach das halbe Schloß 1353 wieder zurück gegen eine Summe von 325 Mark Silber und 1000 Conventionsgulden. Einige Jahre ſpäter 1361 verſetzte dieſer Landgraf Friedewald und Rotenburg an ſeinen Sohn, den Landgrafen Otto, um 400 Mark Silber. Die von Buchenau, welche eines Theils von dem Landgrafen mit der Auszahlung nicht befriedigt waren (weil ein Theil der Lehenträger in die Veräußerung nicht eingewilligt), ſetzten ſich 1400 gewaltſam in Beſitz des Schloſſes. Erſt in der Sühne zwiſchen beiden Theilen, wo ſie ſich der ſchiedsrichterlichen Entſcheidung des Abtes von Fulda unterwarfen, entſagten die von Buchenau, nachdem ſie eine Geldentſchädigung erhalten, allen ihren Anſprüchen darauf. Der Landgraf Ludwig I. von Heſſen verſetzte das Schloß Friedewald mit ſeiner Voigtei an Hans von Romrod auf drei Jahre (1414). Die andere Hälfte war denen von Mielenrod und von Altenburg eingeräumt worden (1429). Auch beſaßen ſchon früher die von Heringen und die von Rückershauſen Burgſitze daſelbſt. Hierüber entſtanden im Laufe des Jahrhunderts zwiſchen den Pfandbeſitzern, den Erbburgmannen und dem Landgrafen von Heſſen, die nicht Alles verpfändet haben wollten, beſtändig Streitigkeiten, die erſt 1476 zur Endſchaft kamen, als der Landgraf Heinrich III. die verſchiedenen Antheile erkaufte. Hierauf ließ der Landgraf die alte Burg abreißen und an deren Stelle das noch gegenwärtige, in ſeinen Trümmern vorhandene Schloß aufführen. Das Schloß diente, außer zur Vertheidigung, da es an der ſüdöſtlichen Spitze von Heſſen lag, vorzüglich zum Jagdſchloß für die reiche Wildbahn des Säulingswaldes, deshalb wurde auch das Schloß in den Jahren 1583, 1596, 1602 und 1605 erneuert und vergrößert. Nach dem 30jährigen Kriege, wo es zum Theil zerſtört worden war, wurde es wieder hergeſtellt, ſodaß es jetzt zur Wohnung des Juſtiz- und Rentereibeamten dienen kann, obgleich das Hauptſchloß und ſeine Befeſtigung in Trümmern liegt. In den letzten drei Jahrhunderten iſt durch die Zuſammenkunft der heſſiſchen mit den benachbarten Fürſten und durch die Belagerungen und Eroberungen im dreißig- und ſiebenjährigen Kriege das Schloß geſchichtlich merkwürdig geworden. Im Jahre 1525 kam Landgraf Philipp von Heſſen mit dem Abte Kraft von Hersfeld, nachdem der Bauernaufruhr durch die Niederlage bei Frankenhauſen erſtickt war, hier zuſammen, um über die Entſchädigung der gegen die Bauern aufgewendeten Kriegskoſten ein Übereinkommen zu treffen. Da es an Geld fehlte, ſo mußte der Abt die Hälfte des Landes an den Landgrafen verpfänden. Noch wichtiger für Heſſen nicht allein, ſondern für ganz Teutſchland, war die geheime Zuſammenkunft daſelbſt am 5. Oct. 1551. Es fanden ſich nämlich ein: des gefangenen Landgrafen Philipp's von Heſſen Sohn, Wilhelm, Kurfürſt Moritz von Sachſen, Markgraf Albrecht von Brandenburg und der königl. franzöſiſche Geſandte, Biſchof von Bayonne, Jean de Freſſe, und es wurde jenes folgenreiche Bündniß geſchloſſen, welches durch ſiegreiche Waffen den Landgrafen Philipp aus ſeinem Gefängniſſe erlöſte. Im Jahre 1588 wurde hier von Neuem ein Vertrag zwiſchen Landgraf Wilhelm IV., dem Abte von Hersfeld und den Herzogen Friedrich Wilhelm und Johann Kaſimir von Sachſen wegen des Schloſſes und Amtes Grainberg vereinbart, zu Folge deſſen die hersfeldiſche Pfandſchaft an Sachſen in einen Kauf überging, und Heſſen mit ſeinen Anſprüchen durch das Schloß Waldenburg, in der Herrſchaft Schmalkalden, nebſt ſeiner Zubehörung entſchädigt wurde, das die Herzoge von Eitel von Boineburg zu Lengsfeld um 58,000 Fl. zu dieſem Zwecke erkauft hatten. Obgleich die Herzoge als Käufer ſich verpflichteten, für alle an Eitel von Boineburg zu Lengsfeld ſeinen Voráltern ſeit 1508 verpfändeten Dörfer Kieſelbach und Dorndorf gegen 1200 Goldgulden zu entſchädigen, ſo konnten doch erſt nach 20 Jahren ihre Nachkommen dieſe Summe und ⅞ von dem ſchuldig gebliebenen Kaufgelde über Waldenburg erhalten. Im 30jährigen Kriege litt Friedewald außerordentlich. Vom Oberſten Grafen Fugger wurde es 1629 erobert und erſt nach der Schlacht bei Lützen (1632, 6. Nov.) wieder geräumt. Doch im folgenden Jahre kam es wieder in die Hände eines kaiſerlichen Parteigängers, Hannibal, und als dieſer das Schloß zu verlaſſen ſich gezwungen ſah, zündete er den Markt an. Ein gleiches Schickſal wurde dem Orte durch den Kroaten-Oberſtlieutenant Corpas 1634 bereitet. Zum dritten Male wurde Friedewald ganz eingeäſchert, als 1640 bei Eroberung des Schloſſes durch den General Gill de Halſia deſſen Vetter ſein Leben verlor. Am 5. Decbr. 1647 griffen die Baiern das Schloß an, beſchoſſen es aus etwa neun Stücken und zwangen die 66 Mann ſtarke Beſatzung nach zwei Tagen zur Übergabe. Erſt durch eine Liſt brachte man es am 19. Februar 1648 in heſſiſche Hände. Nach dem Kriege wurde nicht allein der Markt wieder aufgebaut, ſondern auch das Schloß wieder hergeſtellt, welches nun bis zum ſiebenjährigen Kriege zum Jagdſchloß diente und von einem Commando Invaliden bewacht wurde. Der ſäulingsſeer Wald war durch ſeine Lage den wilden Schweinen ſehr förderlich. Im 16. Jahrhundert, vorzüglich in den Jahren 1570 und 1585, finden ſich Nachrichten vor, daß im ſpäten Herbſte binnen zehn Tagen vom Landgrafen Wilhelm IV. 364 und 540 Stück Säue abgefangen wurden. Eine der letzten Saujagden war die im Jahre 1750, wo in Anweſenheit des Landgrafen Wilhelm VIII. in einem Laufjagen 46 Säue zum Abfange kamen. Im ſiebenjährigen Kriege

wechselte der Besitz Friedewalds zwischen den streitenden Parteien. Als 1759 eine Abtheilung österreichischer Husaren das Schloß inne hatte, wurde es von 600 preußischen und hessischen Husaren nebst 200 Jägern überfallen; diese drangen unter der Flucht des Feindes in das Schloß. Die Österreicher schlugen sich durch. Bald war aber das Schloß wieder in den Händen der Franzosen bis zum Jahre 1762, wo es dieselben am 26. Juni freiwillig verließen. Am folgenden Tage wurde es von dem hanoverschen Lieutenant Steigleder mit 50 Mann gelernter Jäger und zehn Reitern besetzt, um diese waldreiche Gegend von dem Raubgesindel zu befreien. Als sechs Wochen darauf die französische Armee wieder vorrückte, erschien am 6. August der französische General Steinville mit nicht weniger als 4000 Grenadieren, 1000 Mann Carabiniers und 3000 Mann leichter Reiterei nebst acht Geschützen und zwei Haubitzen vor Friedewald. Flecken und Burg wurden umschlossen und die umliegenden Höhen besetzt; doch die Auffoderung zur Übergabe wurde mit Festigkeit zurückgewiesen. Es begann ein Sturm von drei Seiten zugleich, aber ein Ausfall des tapfern Häufchens brach dessen Kraft und trieb die Massen des Feindes zurück. Um einen zu großen Menschenverlust zu verhüten, stand nun der französische General von einem nochmaligen Sturme ab und entschloß sich, die Burg in Brand zu schießen. Bald erhob sich eine heftige Kanonade, Kugeln und Granaten wurden gegen dieselbe geschleudert. Noch zeigt man den Ort im Marktflecken, wo die Kugeln glühend gemacht wurden. Doch gleich Felsen standen die Mauern des Schlosses, und den ganzen Tag hindurch brüllte in tausendfachem Widerhall der Donner. Muthig vertheidigte sich die kleine Heldenschar, bis endlich Feuer ausbrach und Flammen und Rauch in hohen Säulen über ihr emporwirbelten. Hitze und Qualm wurden immer schrecklicher und schon waren zwei ihrer Pferde erstickt, da gaben sie am 7. August ein Zeichen zur Übergabe. Erbittert über einen solchen Widerstand, wollten die Franzosen keine Gnade geben und Alles niederhauen. Nur mit Mühe wurde dieses verhindert; doch der Erste, der die Zugbrücke betrat, sank noch durch eine französische Kugel. Steinville hielt das kleine Häufchen nur für ein Commando der Besatzung und glaubte, diese werde nun folgen; aber wie groß war sein Staunen, als er in diesen Wenigen die ganze Macht sah, welche seinen 8000 Kriegern in einem wenig befestigten Orte zwei ganze Tage den tapfersten Widerstand geleistet hatte *).

(*Albert Frhr. v. Boineburg-Lengsfeld.*)

FRIEDREICH (Nicolaus Anton), Arzt, wurde am 4. Februar 1761 zu Würzburg geboren, woselbst er auch studirte und den Doctorgrad erhielt. Er practicirte in Würzburg, erhielt aber 1795 eine außerordentliche Professur, insbesondere für das Lehrfach der allgemeinen Therapie, und 1796 übernahm er dafür die Professur der praktischen Medicin. Als er 1798 zum Generalstabsarzte bei den würzburgischen Truppen ernannt worden war, erwarb er sich große Verdienste um die österreichischen und französischen Krieger, welche in die würzburger Lazarethe kamen; auf die Empfehlung des Erzherzogs Karl fand sich daher der Kaiser Franz bewogen, ihm, sowie seinem Collegen, dem Generalstabswundarzte Brünninghausen, die große goldene Ehrenmedaille sammt Kette zu verleihen. Nachdem Würzburg mit Baiern vereinigt worden war, wurde Friedreich 1805 nach München berufen zur Mitdirection des Hauptfeldlazareths, und er erhielt eine ordentliche Professur in Würzburg. Unter dem Großherzog Ferdinand von Würzburg blieb er Arzt im Juliushospital und Professor der medicinischen Klinik, und auch unter der großherzoglichen Regierung erwarb er sich fortgesetzte Verdienste im Militairmedicinalwesen. Die großen Anstrengungen in den Spitälern hatten aber Friedreich's Gesundheit angegriffen, und ein unheilbares Gichtleiden faßte immer mehr Fuß in dem zerrütteten Körper. Nachdem er noch 1818 bairischer Hofrath geworden war, sah er sich schon 1819 genöthigt, um Befreiung von amtlichen Verrichtungen auf unbestimmte Zeit zu bitten; 1824 aber wurde er definitiv quiescirt. Allmälig erblindete er fast gänzlich, und so starb er in Würzburg am 5. Sept. 1836 an einem Nervenschlage.

Friedreich's literarische Thätigkeit ist eine unbedeutende; er hat nur sechs kleine Schriftchen, meistens Programme, herausgegeben: De paralysi musculorum faciei rheumatica. (Virceb. 1797.) — Über den Typhus, und die entzündungswidrige Methode dagegen. (Würzb. 1814.) 28 S. — Werth der Leichenöffnungen zur Bestimmung: Typhus sei Hirnentzündung. (Ebendas. 1814.) 16 S. — Vorzüge des Bauchstichs in der Bauchwassersucht. Ebendas. 1817. 37 S. — Entzündung, der endemische Charakter im Würzburgischen. Ebendas. 1818. 56 S. — Plan zur Errichtung einer Anstalt für Fallsüchtige. (Ebendas. 1819.) Diese sechs Schriftchen gab der Sohn Friedreich's zusammen heraus: Gesammelte medicinische Programme, herausgeg. von J. B. Friedreich. (Würzburg. 1824.) Letzterer ist wahrscheinlich auch Herausgeber des anonym erschienenen Schriftchens: Nicolaus Anton Friedreich. Ein biographischer Denkstein. 1837. 15 S. 4. (*F. W. Theile.*)

FRIEDRICH I—V., Bischöfe und Erzbischöfe von Utrecht.

1) **Friedrich I.** der Heilige, dessen angebliche Geschichte größtentheils der Legende angehört [1]), war von freier, vornehmer Geburt [2]), und wurde von seiner edeln Mutter nach Utrecht gebracht. Sie brachte im Gotteshause Opfergeld und Geschenke dar, und ihr Sohn wurde dem

*) Landau, Hessische Ritterburgen. I. Th. S. 229. Derselbe, Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen. S. 522. Verfertiger dieses erinnert sich, vor etlichen 30 Jahren aus dem Munde eines dieser tapferen Vertheidiger, der später Förster bei seinem Vater und Nachkömmling einer renommirten Försterfamilie war, mit Namen Leonhard Graner, dieses und noch mehres Andere vernommen zu haben.

1) Vita S. Friderici apud *Surium* 18. Jul.; Magnum Chronicon Belgicum ex Chronicis Pontificum Trajectensium (apud *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii*. T. III. p. 58—60). 2) In Friesland, unweit Franecker, soll Friedrich geboren sein, und von einer Tochter des friesischen Königs Radbod abstammen, welches jedoch grundlos behauptet wird.

geistlichen Stande gewidmet. In dieser göttlichen Ritterschaft, wie die Legende sich ausdrückt, lebte er so löblich, daß, als Bischof Rixfrid mit Tode abging, Kaiser Ludwig der utrechter Kirche auftrug, daß der von ihm geliebte Friedrich zum Erzbischofe gewählt werden möchte. Ihm gab alsbald der Kaiser den Hirtenstab, und ließ ihn, wiewol wider seinen Willen, in seiner Gegenwart im J. 819 weihen. Den Tag darauf nach dieser Festlichkeit macht der Kaiser den neuen Bischof auf die in seiner Diöcese gelegene berüchtigte Insel Walchern aufmerksam, von welcher man sage, daß auf ihr nicht blos der Bruder der Schwester, sondern sogar der Sohn der eigenen Mutter beiliege. Der Kaiser beschwört den Bischof, daß er sich nicht scheuen möge, solche verabscheuungswürdige Verbindungen mit Synodalcorrection zu bestrafen, oder wenigstens, wenn es nöthig sei, sie zu excommuniciren. Bischof Friedrich seufzt und bittet den Kaiser, ihm zu sagen, von welchem Theile des Körpers man den Fisch anfangen müsse zu essen. Der Kaiser antwortet vom Kopfe, in welchem vor allen Gliedern das meiste Mark sei. Bischof Friedrich sagt nun, er müsse zuvor ihn (den Kaiser), welcher der Fürst (der Vorderste) oder der Kopf des Volkes sei, tadeln, bevor er zu dem Schwanze des walchernschen Pöbels herabkomme. Der Kaiser habe nämlich wider die kanonischen Decrete und Statuten der Bischöfe Judith'en, die Tochter des Herzogs von Baiern, welche seine leibliche Blutsverwandte sei, zur Frau. Der Bischof ermahnt ihn weiter, von dem verbotenen Bette derselben durch würdige Pönitenz abzustehen. Die angebliche Blutsverwandtschaft Judith's mit Ludwig dem Frommen ist die Angel, um welche sich die Legende dreht. Daß die Blutsverwandtschaft nicht wirklich stattbatte, geht daraus hervor, daß, als des Kaisers Verfolger ihn von seiner geliebten Gemahlin trennten, diesen so wichtigen Punkt, welcher ihre Verfolgungen des guten Kaisers in den Augen der Welt gerechtfertigt haben würde, nicht geltend gemacht haben. Neuere, welche kritisch verfuhren, haben daher die Kaiserin von der schwarzen Beschuldigung, daß sie den Bischof Friedrich habe ermorden lassen, freigesprochen und diesen Umstand für falsch erklärt, und schreiben seinen Tod eines Blutzeugen vielmehr jener Strenge zu, mit welcher er auf Aufhebung der dazumal blutschänderischen Ehen gedrungen, und wodurch er den Zorn der Widerspenstigen gereizt habe, die seinem Leben so lange nachgelauert, bis sie ihre Rache an ihm abzukühlen Gelegenheit gefunden und ihn für die Vertheidigung der Gesetze sterben sehen [3]). Aber die unerlaubten geschlechtlichen Verhältnisse, welche von der Insel Walchern erzählt werden, sind wahrscheinlich auch Erdichtung, um die Legende damit einzuleiten. Sie fährt auf folgende Weise fort: Bischof Friedrich kündigt dem Kaiser an, daß ihn unvermeidlicher Schaden oder Gefahr treffen werde, wenn er nicht die unerlaubte Frau verstoße. Der Kaiser verspricht dieses endlich. Bischof Friedrich landet in Walchern und hält zur Correction des befleckten Pöbels eine heilige Synode. Einige von dem Predigen des heiligen Bischofs wahrhaft gerührt, nehmen die Pönitenz an; aber Andere drohen ihm Schmach. Barbarische Völker dringen in die Insel ein. Bischof Friedrich begibt sich von da hinweg und durchmustert [4]) weiter seine Diöcese, gelangt nach Friesland, hört, daß die Arianische Ungläubigkeit im Betreff der heiligen Dreieinigkeit eingepflanzt sei, rottet sie mit großem Eifer und Fleiße und großer Anstrengung aus, vertraut dem heiligen Odulph, einem Concanicer des heiligen Servators (d. h. einem utrechter Chor- oder Domherrn), die stauriſche Kirche an, und schifft, nachdem er Alles gut vollführt, ganz wohlbehalten nach Utrecht. Vergebens versucht die Kaiserin mehrmals den Bischof zu bestechen. Er schleudert gegen den Kaiser und die Kaiserin den Blitzstrahl der Excommunication. Die Kaiserin dingt zwei Böſewichte und läßt sie sich gegen das Leben des Bischofs verschwören. Sie gehen nach Utrecht, stellen sich, als wenn sie Vertraute des Kaisers seien und eine nothwendige Botschaft dem Bischofe der Stadt zu bringen haben. Dieser, welcher aus göttlicher Inspiration weiß, daß ihm der Blutzeugentod bevorsteht, befiehlt den Gesandten, ein Weilchen bis zu Ende der Messe zu warten, hält, nach Lesung des Evangelii des Heilandes eine Rede an das Volk, und sagt durch Allegorie voraus, daß schon sein Blutzeugentod bevorstehe. Nachdem der Gottesdienst vollendet ist, geht der heilige Bischof, noch von der Priestertracht geziert, in das Sacrarium des heiligen Johannes, des Evangelisten, hinab, richtet hier für Standhaftigkeit des Leidens des Märtyrertodes andächtige Gebete an Gott, ruft dann die Gesandten vor sich, und befiehlt zugleich seinem vertrauten Kleriker, ein Weilchen hinter den Altar Sancti Salvatoris zu gehen. Nun befiehlt der Erzbischof den Mördern, ihre Botschaft zu erfüllen. Sie ziehen sogleich die Dolche aus den Ärmeln und stürzen auf den Bischof mit den Worten: „Nun soll an dir die Kaiserin, die du vielmals grausam verfolgt hast, erwünschte Rache haben." Der Bischof antwortet: „Theuerste! nachdem ihr den Auftrag und Befehl eurer Herrin erfüllt habt, gebt euch Mühe, eure Flucht zu beschleunigen." Die Mörder eilen über den Rhein und bringen in ihr Vaterland die freudige Kunde von des Bischofs Erschlagung. Während dessen ruft dieser seinen Kleriker zu sich, sagt ihm, daß er wegen der Wahrheit und Sanftmuth und Gerechtigkeit ermordet worden sei, und trägt ihm auf, die utrechter Kirche zusammenzuberufen, damit sie seinen Leichnam mit katholischen Begräbnißgebräuchen begraben möge. Mit großem Geheul regt der Kleriker das ganze Volk auf, und es ergreift die Waffen und läuft zusammen. Zu den ihn weinend umstehenden Geistlichen und Laien sagt der Märtyr Gottes, als den Propheten spielend, er werde zwar im Himmel mit den heiligen Blutzeugen stets für das Heil andächtig und flehentlich beten, aber wegen des

3) Critica *Bagi* in *Baron.* ad ann. 838. n. 5; *Baillet*, Vit. SS. ad 18. Jul.; Batav. Sac. P. I. p. 101; *Calles*, Annal. Eccles. Germ. T. III. p. 293; Joh. Ludwig von Groote, Chronologisches Verzeichniß der Erzbischöfe, Bischöfe, päpstlichen Statthalter und Ältererzbischöfe zu Utrecht S. 25.

4) Des Bischofs Reise geht längs dem Strome Alechmere, worunter man die Süderſee muthmaßt; s. Wagenaar, Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. 1. Th. (Leipzig 1756.) S. 225.

offenbar unerlaubten Verhältnisses [5]) der daselbst weilenden Kaiserin werden die Dänen das ganze Bisthum zu Grunde richten. Hierauf ertheilt der Blutzeuge den Segen, geht standhaft in die unterirdische Krypta derselben Kirche hinab, legt sich in den Sarg und singt persönlich die Psalmengesänge des Leichenbegängnisses, indem er anfängt: Placebo Domino in regione vivorum, ich will dem Herrn wohlgefallen im Lande der Lebenden [6]). Sein Märtyrertod ereignete sich den 18. Juli 837, wie das Magnum Chronicon Belgicum hat, im 20. Jahre seiner bischöflichen Würde, also richtiger im J. 838. Friedrich I. war der achte Oberhirt von Utrecht, ihm folgte sein Bruder Alfrich als neunter. In einer zu dem Hofe Ostarbac (Ostarbeke) den 26. Dec. 834 ausgestellten Urkunde [7]), welche die Schenkung dessen, was Waldbreht zu Ostarbac und zu Prast besaß, an die utrechter Kirche betrifft, heißt es zum Schlusse: Ego Bernoldus indignus presbyter jubente Friderico episcopo scripsi et subscripsi. Dem Bischofe Friedrich eignete der heilige Hrabanus (nachher Erzbischof von Mainz) die Auslegung über das Buch Josuae zu, verfaßte ihm zu Ehren Verse und empfahl sich seinem Gebete [8]). Hieraus geht hervor, daß der heilige Friedrich auch schon bei seinen Lebzeiten großes Ansehen genoß. Es bedurfte daher nur, daß er einen gewaltsamen Tod erlitt, und er wurde nach dem Geiste jener Zeit zu einem Blutzeugen gestempelt und zu seiner Verherrlichung eine Legende gedichtet.

2) Friedrich II. von Sirk, der 43. in der Reihe der Oberhirten von Utrecht, ein Geborener von Zirk, war Propst bei St. Peter zu Utrecht, als er nach dem den 29. Mai 1317 erfolgten Tode des Bischofs Guido auf Anliegen des Grafen Wilhelm III. von Holland im J. 1317 zum Bischofe von Utrecht gewählt ward, wurde an dem römischen Hofe geweiht, machte, ungeachtet er das Bisthum Utrecht ziemlich reich fand, sehr viele Schulden, wurde in Kurzem arm, und daher sowol von den Seinigen, als den Fremden in keinen großen Ehren gehalten. Zum Belege, wie schwach seine Regierung war, wird Folgendes angeführt: Die Burgmannen (castrenses) von Lyenden, welche häufig die Leute des Bisthums Friedrich's beraubten, zündeten das Schloß Dullenborch zum größten Theile an, setzten einige Male über den Rheinstrom und fingen die dem Bischofe Bedürfnisse zuführenden Wagen auf. Daher flehte der Bischof die Hilfe des Grafen Rainald von Geldern an, daß er seine Vasallenpflicht erfüllen und ihm, um eine so große Beleidigung zu rächen, zu Hilfe kommen möchte. Aber Rainald wurde kurz darauf (1318) von seinem eigenen gleichnamigen Sohn gefangen und in enge Verwahrung gesetzt, weil er die Grafschaft an Gütern verringerte. Der ohne Hilfe gelassene Bischof von Utrecht wandte sich an Holland, erinnerte den Grafen Wilhelm III. an seine Treue und seine Blutsverwandtschaft, und verlangte von ihm die Hilfe schuldigen Beistandes. Der Graf sammelte ohne Verzug ein Heer und setzte den Herrn Johannes von Arckel zum Hauptmann darüber. Dieser führte die Holländer heraus und zündete das Schloß Lyenden und Bömel nebst den anliegenden Dörfchen gänzlich an, und unterwarf alle widerstrebenden Feinde des Bischofs so tapfer und kräftig, daß sie diesem nicht blos schuldige Genugthuung wegen aller Beleidigungen leisteten, sondern auch das zerbrochene Schloß Dullenborch auf eigene Kosten wieder herstellten. Durch die Krankheit des Gliederreißens geschwächt, starb er den 20. Juli 1322 zu Horst, nachdem er dem utrechter Bisthume nur fünf Jahre vorgestanden. Sein Leichnam ward in die Stadt Utrecht gebracht und in der Domkirche mit gehörigen Leichenfeierlichkeiten begraben [9]). Ihm folgte Jacob von Houthshorn.

Friedrich III. von Blankenheim, der 51. Oberhirt von Utrecht, war, bevor er dieses wurde, Bischof von Strasburg. Als der strasburger Bischof Lamprecht von Burne Bischof von Bamberg geworden war, wählten die Domherren in zweispältiger Wahl zwei Bischöfe, den Dechant von Ochsenstein und den Schulmeister von Veldenz. Der Erstere wurde von dem Erzbischofe von Mainz confirmirt, der Andere appellirte dawider. Während der großen Mißhelligkeit um das Bisthum Strasburg gab der Papst einen Bischof nach Strasburg, nämlich Friedrich'en von Blankenheim. Dieser von dem Papste zum Bischofe von Strasburg gemacht, und als solcher Friedrich II. geheißen, las am Tage des heiligen Mauritius (den 22. Sept.) 1375 seine von dem Papste über das Amt erhaltenen Briefe vor, wurde darnach am St. Stephanstage (den 26. Dec.) von den Bürgern und aller „Pfaffheit zu Strasburg, wie Jacob von Königshoven sich ausdrückt, mit Ausnahme der Domherren, zum Bischofe empfangen. Die Domherren wollten ihn in der Erste nicht empfangen. Doch kam er mit ihnen überein, daß sie ihn hintennach auch empfingen [10]). Friedrich war ein junger Mann, als er Bischof ward, und wohlgelehrt in den Rechten, und streng, und machte „zehant“ (alsbald) guten Frieden. Doch schützte er seine „Pfaffheit“ und seine armen Leute „vaste“ (sehr), wie Jacob von Königshoven sich ausdrückt. Die Schrift: Anhop der stifft St. Michels zu Honowe [11]) erzählt Folgendes: Als Bischof Friedrich, den man Bischof Lunge nannte, welcher der nächste vor Bischof Wilhelm war, in das Bisthum kam, da schätzte [12]) er Edel und Unedel, und kam auch an die von Honowe und Wantzenowe, daß sie ihm verwilligten eine Versetzung der Zörnin, genannt Klein, 120 Gulden Geldes mit 18 Gulden abzulösen. Nun wußte dieselbe Zörnin wohl, daß ein Bischof nicht mehr hätte in den Dörfern als 20 Pfund Bede, 10 Pfund „Rietlosung“ [13]),

5) propter Imperatricis istic commorantis manifestum adulterium, womit hier die unerlaubte eheliche Verbindung gemeint ist, da die Legende fingirt, Judith sei eine Blutsverwandte Ludwig's des Frommen gewesen. 6) Psal. 114. v. 9. 7) Bei *Eccardus*, Hist. Geneal. princ. Saxoniae super. p. 19 und besser bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 217—218. 8) *Guilielm Cuper*, Comment. praev. ad Act. S. Friderici §. II. n. 14 et 15. *Molan.* do SS. Belg. ad 18. Jul.

9) Magnum Chronicon Belgicum ex Chronicis p. 321. 10) Elsässische und strasburgische Chronik Cap. IV. §. 79, Ausgabe von Schilter, S. 262. 11) Cap. 18 bei demselben a. a. O. S. 1145. 12) d. h. belegte sie mit Schatzung. 13) Rietlösung, d. h. Abgabe für Benutzung des Rietes.

12 Pfund zu gemeinen Jahren von dem Schlage und Äckern dabei, nach Laute des Salbuchs, und weder Angeld, weder Bannwein, weder Fuhr oder „Engergelt“ (Angergeld); hierum mußte Bischof Friedrich der Zörnin zu mehrer Sicherheit legen zu Unterpfand Geistpoltzheim mit aller Zubehör, wie die Verfatzbriefe ausweisen. Und auf das, daß die Gemeinden Honowe u. s. w. gewillig wurden, die Verschreibung der Versetzung zu thun, da gab er ihnen einen Schadlosbrief, sie wieder zu ledigen, und damit war geschrieben, daß die Versetzung ihre Nachkommen nicht berühren sollte, und auch soviel mehr, wenn einer in der Versetzung zur Zeit oder hernach hinwegzöge von Honowe oder Wantzenowe, sollte er dafür nicht hast sein (nicht haften), wie denn der Brief lautet mit gleicher Weise, aber nicht desto minder so sind, fährt die genannte Schrift fort, die todt, die das verwilliget haben, und haben doch ihre Kinder und Kindeskinder den Zins müssen richten (entrichten), und geben ihn (bis) auf diesen Tag 120 Gulden, das ist 60 Pfund Pfennige zu den alten 20 Pfunden Bedegeld, und dazu Ungeld, Bannwein, Engergeld (Angergeld) und andere Beschwerde, 10 Pfund an die 80 Mark, dem Untervoigt 5 Pfund, der Pfalz[14]) anderes Schirmgeld u. s. w. Besonders merkwürdig für des Bischofes Friedrich Geschichte ist der schwere Krieg, den er mit der Stadt Strasburg führte. Die Einleitung zu diesem Kriege[15]) ist die Geschichte, wie die Stadt Strasburg in die Acht kam[16]), welche wir hier nur andeuten können. Brun, Herr von Rappoltstein, hielt den englischen Ritter Harleston, welchen er wegen allerhand alter Streitigkeiten im J. 1380 gefangen nahm, in Haft. Da Brun sich im J. 1383 von der Stadt Strasburg in ihr Bürgerrecht aufnehmen ließ, schrieben im J. 1385 König Richard II. von England und Papst Urban VI. im J. 1387 an die genannte Stadt, daß sie die Loslassung des englischen Ritters bewirken sollte. Die Stadt vermochte nicht, Brun zur freiwilligen Loslassung zu bewegen, und wollte auch keine Gewalt gegen ihn brauchen. Da auch der Befehl des römischen Königs Wenzel im J. 1387 wirkungslos blieb, so wurde endlich im J. 1390 von des Königs Statthalter, dem Ritter Weißklee, die Stadt Strasburg wegen ihres Ungehorsams in verdiente Reichsacht gethan. Bruno ließ den gefangenen Ritter ledig, kam leicht aus der Acht und nahm der Stadt Strasburg die Stadt Rappersweiler durch Verrath wieder. In der großen Fastenzeit 1391 pflogen die Räthe des Königs, welche er hierzu bevollmächtigte, nämlich Lamprecht, Bischof von Bamberg, Herr Hynasto von der Tauber und Herr Wurseboy von Swynnar, Landvoigt in Elsaß und in Schwaben mit den Boten der Strasburger in der Stadt Mainz Unterhandlungen, und man kam überein, daß die von Strasburg bis auf den Tag des Festes der Geburt Mariä[17]) 4500 Gulden geben, und dann aus der Acht sein sollten. Die von Strasburg gaben des Königs Räthen 500 Gulden darauf, und wähnten, daß die Acht so gerichtet werden sollte. Aber Bischof Friedrich von Strasburg, Markgraf Bernhard zu Baden, Graf Eberhard von Würtemberg, Herr Brun von Rappoltstein und viele andere Herren, welche große Zinse und „Gilte“[18]) in die Stadt Strasburg gaben, und dieses mit der Acht und mit Kriegen „wett“ (quitt) zu machen meinten, kamen heimlich zusammen und bewogen den Landvoigt von Schwaben, Wurseboy von Swynnar, einen bestechlichen Böhmen, zu dem heimlichen Antrag, die Strasburger nicht aus der Acht zu lassen, und den König dahin zu bringen, daß er die Reichsvasallen sich heimlich wider die Strasburger zum Kriege rüsten ließ, um sie zur Zahlung einer großen Summe zu zwingen. Wurseboy mahnte hierauf des Königs wegen alle Herren und Getreuen des Reichs, mit ihm von des Reichs wegen auf unser Frauentag der Ehren (den 15. Aug.) 1392 eine Heerfahrt zu thun. Der König gab dem Bischofe Friedrich und andern Herren wol hundert Karten. Das waren Pergamentbriefe, in welchen Nichts geschrieben war, und die doch besiegelt waren mit des Königs Majestät Insiegel. In diese Briefe konnten der Bischof und die andern Herren schreiben und mahnen mit großen Pönen (unter Androhung großer Geldstrafe), wen sie wollten, und wie sie wollten. So thaten sie auch, und es wurden viele Briefe im strasburger Bisthume geschrieben, mit Worten und mit Daten, als wenn sie zu Prag gegeben wären. Unterdessen versahen der Bischof und die andern Herren ihre Festen mit Vorräthen von Lebensmitteln, sammelten Volk und rüsteten sich zum Kriege, hielten aber ihre Absicht so geheim, daß ihre eignen Räthe und Freunde nicht darum wußten, und Niemand erfahren konnte, gegen wen die Heerfahrt gerichtet sein würde. Die Strasburger wurden von ihren guten Freunden oft gewarnt. Doch glaubten sie wenig daran, denn sie hatten gutes Zutrauen zu ihrem Bischofe. Doch schickten sie mehre Male Boten zu ihm und ließen ihm sagen, wie ihnen gesagt sei, daß Kriegsvolk wider sie ziehen wollte. Er antwortete ihnen, er wisse Nichts davon, wolle sich aber darnach erkundigen, und wenn er etwas Gewisses erführe, es sie wissen lassen; auch verkündete er ihnen, daß sie nicht fliehen möchten, denn er wüßte von keinem Kriege. Als vier Tage darnach die von Strasburg ernstlich gewarnt wurden, und an den Bischof schrieben, daß großes Kriegsvolk in das Land zöge, schrieb er ihnen am St. Bartholomäustag 1392 zurück, er habe die Seinigen ausgeschickt, die Sache zu erfahren, und wolle seinen lieben Getreuen zu Strasburg wissen lassen, was die Seinigen wiederbrächten, das sie erfahren hätten. Brun von Rappoltstein gewann mit Verrätherei das Städtchen Gemar, welches er doch Heintzen von Mülheim zu Strasburg versetzt hatte, und widersagte ihm. Nun

14) d. h. hier dem bischöflichen Gerichtehofe. 15) Die Schrift über diesen König: Der gross Krieg zwuschent Bischoff Friderich und den von Strassburg findet sich in teutscher Sprache in Jacob's von Königshoven lateinischer Chronik und auch in einigen teutschen Codicibus M. S., und ist herausgegeben von Schilter a. a. O. S. 754—766. 16) s. das Nähere in der zuerst genannten Schrift: §. 1. Zum ersten wie die von Strassburg koment in des Kunigs ohte, S. 754—756.

17) „bis unser frowen tag der jünger“. Vergl. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 48. Th. S. 316. 18) Gülte, Schuld, das, was man für geliehenes Geld oder Grundstücke jährlich zu zahlen schuldig ist.

ergeben zu Grunde gelegt, daß 40 Centner mit Sicherheit verladen werden können, so würde sich der Preis für den Centner auf 1 Mk. 50 Pf. stellen. Es würde sich also ein Preis ergeben, der für die Kohlenindustrie nicht tragbar wäre. Es würde dadurch die Ausfuhr der Kohle, welche jetzt in großen Mengen nach Italien und der Schweiz geht, vollständig unterbunden werden. Es würde dadurch ferner der Absatz der Kohle nach Italien und der Schweiz, der jetzt in großen Mengen vor sich

Sie beeidigten auch ringsum die Dorfleute, daß sie das, was sie an Gülte[21]) und Zinsen in die Stadt gaben, oder den Bürgern schuldig waren, alles den feindlichen Herren und ihrem Volke geben mußten. Sie brachen auch die Höfe der strasburger Bürger, welche vorher nicht verbrannt waren, ab, und führten das Holz und die Weinpressen in die Stadt. Sie verwehrten auch, daß Holz, Salz, Eisen und andere Dinge in die Stadt kamen. Die Leute des Bischofes gruben die Ill ab, sodaß sie dem größten Theil nach in den Rhein und nicht in die Stadt ging. Da wegen der Dürre des Sommers die Bürsch und andere Gewässer klein waren, war großer Mangel an Mahlen von Mariä Geburt bis Andreastag (1392), wo Winde und Regen kamen, daß die Gewässer groß wurden. Während des Krieges kamen nach Strasburg der Graf von Sponheim, der Schultheiß von Oppenheim und ehrbare Boten von Worms, Mainz und Speier. Ihnen vergönnte man, von beiden Seiten vermittelnd darein zu reden. Da machte der Landvoigt Wurseboy an die Strasburger die Foderung, daß sie darum, daß sie aus der Acht kommen sollten, 100,000 Gulden, die er mit den Herren theilen müßte, geben sollten. Dazu sollte man ihm die vielen Ansprüche, welche die mit ihm zu Felde liegenden Herren an die Strasburger machten, schriftlich zukommen lassen. Als man die Stücke las, sprachen die Boten der Strasburger, die Stadt wäre mit den Herren allen um die Stücke gerichtet und ausgetragen, und hätte nicht mit ihnen darum zu thun. Auch hätte keiner der Herren, als sie in der Stadt gewesen und man ihnen geschenkt, und Zucht und Ehre erboten, Anspruch gemacht. Was insbesondere die Stücke betreffe, wegen welcher der Bischof Ansprüche an die Stadt mache, so wären diese seit drei Jahren mit ihm gütlich gerichtet und geschlichtet, und sie zu halten und nicht dawider zu thun, hätte er geschworen, wie dieses die Briefe besagten, welche die Stadt darüber mit seinem und seines Stiftcapitels Insiegel besiegelt hätte. Dazu hätte der Bischof der Stadt geschworen, ewiglich, so lange er Bischof zu Strasburg wäre und sich mit der Stadt verbunden hätte, ihr zu helfen wider alle ihre Feinde, und die Stadt hätte sich dem Bischofe zu ebendemselben verbindlich gemacht, wie das die besiegelten Briefe besagten. Das hielte der Bischof nicht und handelte wider die Stadt nach den großen Freundschaften, welche ihm die Stadt gethan hätte, daß er bei Land und Leuten geblieben wäre, wovon er Schulden und anderer Sachen halber hätte kommen müssen, hätte ihm die Stadt nicht geholfen. Nach vielen Worten boten die Strasburger dem Landvoigt 30,000 Gulden, daß sie in des Königs und des Reiches Gnade kämen, und in Betreff der Ansprüche, welche die Herren an die Stadt zu haben meinten, wollten sie es auf den Ausspruch des Landvoigts dem Könige zu Ehren ankommen lassen, doch mit den Fürworten, daß er die Stadt bleiben ließe bei allen ihren Freiheiten und Rechten und Gewohnheiten. Das wollte der Landvoigt nicht thun. Da wollten es die von Strasburg auf den Ausspruch des Herzogs Ruprecht von Baiern oder der Kurfürsten ankommen lassen. Darüber kam man auch nicht überein, wie sehr auch der Graf von Sponheim und andere dazu riethen. So zogen sie wieder in ihr Land und der Krieg wurde nicht gerichtet. Doch schickten die von Strasburg ehrbare Boten zu dem Könige nach Prag und unterhandelten, daß dieser Krieg geschlichtet ward und die Stadt aus der Acht kam. Darum gaben die von Strasburg dem Könige 32,000 Gulden, während dem Bischofe und den andern Herren Nichts ward, als was sie in dem Kriege nahmen und raubten. Der Vertrag mit dem Könige wurde zu Bettlern am Neuen-Jahrestage 1393 unterzeichnet, und die unter des römischen Königs Wenceslaus Namen, und mit seinem anhängenden Majestätssiegel publicirte Absolution der Strasburger ist datirt zu Hagenau 1393 des „nechsten Dinstages nach unser Frowen-Tage Lichtmesse" u. s. w. Der König bestätigte den Strasburgern ewiglich die Rheinbrücke, wider den Willen der Herren; denn diese Rheinbrücke war den Herren jenseit des Rheines sehr zuwider, wie ein Dorn in ihrem Auge, weil die Strasburger über diese Brücke Tages oder Nachts über den Rhein reisten, ohne daß die Herren leicht etwas dagegen thun konnten. Deswegen hatten der Bischof und die Herren so großen Kummer und Ernst, die Rheinbrücke zu stürmen und zu gewinnen. Doch richteten sie in der Schlacht am Tage des heiligen Mauritius 1392 Nichts aus. Der Bischof und seine Verbündete auf der einen und die Strasburger auf der andern Seite gaben den 12. Febr. 1393 einander Reverse, daß sie am Montag nach Invocavit zu Hagenau zusammenkommen und daselbst, nach Maßgabe der mit dem römischen Könige Wenceslaus vorläufig verglichenen und von demselben überschickten Punkten, sich am folgenden Tage (den 25. Febr. 1393) gütlich vertragen wollten. Auf diese Weise wurde dieser Krieg[22]) vor dem Könige „verrichtet" (durch Richter geschlichtet), daß ein Schade gegen den andern gleich auffein (compensirt werden) sollte. Alle Gefangenen auf beiden Seiten sollten ledig sein und was für Schlösser oder Festen oder andere Dinge vorhanden wären und den Bürgern gehörten, die sollte man ihnen wiedergeben und sollte auch die Bürger fürbas nicht irren und hindern an ihren Gütern, Zinsen oder Gülten und an Schulden, die ihnen noch ausständen, wenn sie auch noch anderswohin zu bezahlen gelobt wären, und noch viele andere Artikel wurden laut des Übertragsbriefes gemacht. So ward dieser Krieg, der der größte Krieg im Elsaß seit Menschengedenken gewesen war, zu Ende gebracht. Etliche meinten, daß die Feinde das Korn und das Futter in dem Lande so ganz und gar verbrannt und verzehrt hätten, daß, wenn auch der Krieg nicht gerichtet wäre, die Feinde doch Mangels halber aus dem Lande hätten müssen hinweggehen. Nach diesem Kriege befand sich der Bischof übel, daß es nicht gegangen war, wie er wähnte, daß es

21) Das, was man jährlich für geliehenes Geld oder Grundstücke zu zahlen hat.

22) Die denselben betreffenden Urkunden s. bei Lünig, Reichsarchiv. Th. XVII. S. 880 fg. Nr. 48 fg. Vergl. *Wencker*, De Usburgeris §. 33—38 in *Ejus* Collectan. I. P. p. 167—200. *Jac. Wimphelingii* Catal. Episcop. Argentin. (Argentorati 1651. 4.) p. 98 sq.

gehen ſollte, und war großes Gut ſchuldig, welches er ſeinen Söldnern und Helfern um ihren Dienſt gelobt, und hatte ihnen Brief darüber gegeben. Seine Söldner und Helfer trafen die Veranſtaltung, ihn zu pfänden und griffen ihn um das an, was er ſchuldig war. Da bewarb er ſich, um von Strasburg hinwegzukommen, um ein anderes Bisthum. Der Papſt verlieh ihm das ledig gewordene Bisthum zu Utrecht. Als das ſeine Amtleute inne wurden, daß er ein anderes Bisthum haben ſollte, da wollten ſie ihm nicht mehr gehorſam ſein, noch in ſeine Städte und Feſten einlaſſen. So entwich er bei Nacht hinweg ellendiglich und ſchämlich (ſchmachvoll) um St. Arbogaſtstag (um den 21. Juli) 1393, und kam in ſein neues Bisthum zu Utrecht, was ihm eine große Nothdurft war, denn er mochte in Strasburg vor ſeinen Schuldnern nimmermehr Ruhe gehabt haben. So nach dem Verfaſſer der Beſchreibung des großen Krieges zwiſchen dem Biſchofe Friedrich und der Stadt Strasburg. Daß dieſe Schrift parteiiſch für die Stadt und parteiiſch gegen den Biſchof iſt, geht deutlich aus derſelben hervor, da alle Schuld auf den Biſchof und ſeine Verbündeten gewälzt und das Unrecht der Stadt beſchönigt wird. Daß Friedrich ſich nach dem unglücklichen Kriege aus Strasburg hinwegſehnte, iſt ganz natürlich, und man braucht hierzu, daß er ein anderes Bisthum annahm, die Veranlaſſung nicht blos in ſeiner Schuldenlaſt zu ſuchen. Als Biſchof von Utrecht wird er gerühmt und auf folgende Weiſe geſchildert: Iste vir valde doctus, animo magnificus, prudentia clarus, corpore procerus, annis XXX Trajectensem rexit Ecclesiam, et cum laude multa plurimaque victoria Episcopatum et provinciam potenter defendit[22]). Sein Verbündeter, der Herzog Wilhelm von Geldern, verhalf ihm zu dem durch den Tod des Biſchofes Florentius von Wevelinghofen, welcher den 4. April 1393 geſtorben, erledigten Bisthum, indem er ihn dem Capitel präſentirte. Nun poſtulirten ihn ungefähr 55 Capitularien, während der mindere Theil, ungefähr 27, Anhänger des Grafen Albert von Holland, den von dieſem präſentirten Roger von Bonchorſt, Schatzmeiſter der cölner Kirche, wählten. Der Papſt Bonifacius IX. beſtätigte die Wahl Friedrich's und die Verſetzung deſſelben von Strasburg nach Utrecht, wohin er im J. 1393 mit einem großen Gefolge von Baronen und Rittern kam und nach gewohnter Weiſe inthroniſirt wurde. Schon im folgenden Jahre (1394) bemeiſterte er ſich des von ſeinen Vorfahren an die Herren von Bonchorſt verpfändeten Schloſſes[23]) zu Köverden. Die Inſchrift auf ſeinem Grabmale in der utrechter Domkirche beſagt über Friedrich's von Blankenheim Wirken für die Macht des utrechter Bisthums Folgendes:

Kovort ablatum revocans, Vidreet comitatum
Reddidit Ecclesiae, junxerat et patriae
Gronynghen pridem refugam, construxit et Idem
Halten, sed Kuynre duxit ad haec emere
Terram Stellingwerff domuitque cremando Scoterwerff:
Sic nocuit nocuis, profuit innocuis.
Fregit Nuenstein pro demeritis et Everstein.

Die von den Rüſtungen des Herzogs Albrecht von Baiern, Regenten von Holland, im J. 1396 in Beſorgniß geſetzten Friſen ſchloſſen im April mit dem Biſchofe Friedrich ein Bündniß, in welchem dieſer ihnen verſprach, daß er tauſend Jahr und Tag[24]) feſten Frieden mit den Landſchaften Stellingwerf, Schotenwerf, Upſaterland, Dodingwerfſtal, Oſterſee und den gemeinen Friſen halten, und die entſtandenen Streitigkeiten nach Inhalt der alten biſchöflichen Friedensbriefe vergleichen wollte. Die von Drente und Groningen ſollten ihr altes Landrecht behalten und Drente mit keinen andern Schlöſſern, außer dem von Köverden, beſchwert, auch dieſes nicht ſtärker, als es jetzt wäre, befeſtiget, noch ohne Einwilligung des Landes Friſland und Drente einem Amtmanne anvertraut werden. Ferner machte ſich der Biſchof verbindlich, daß er kein fremdes Kriegsvolk durch Köverden oder Drente zum Schaden von Friſland oder Groningerland ziehen laſſen und dem Herzoge von Holland oder anderen auswärtigen Herren, welche Friſland bekriegen möchten, keine Hilfe leiſten, noch ihnen durch das Stift Utrecht den Durchzug verſtatten wollte. Die Stadt Gröningen leiſtete im J. 1399 dem Herzoge Albrecht von Baiern, Regenten von Holland, die Huldigung. Biſchof Friedrich jedoch, welcher dafür hielt, daß hierdurch ſeinen alten Rechten auf die Stadt zu nahe getreten wäre, bemächtigte ſich derſelben im J. 1401, und nöthigte ſie, ihn wieder als ihren Herrn zu erkennen[25]). Herzog Wilhelm, Graf von Holland, und Biſchof Friedrich und einige der vertrauteſten Edelleute trugen zur Zeit des Arkeliſchen Krieges, nämlich des Krieges wider Johann von Arkel, ein ritterliches, aus einer runden goldenen Hecke oder Zaune, der mit einem Verſchlage von Latten verſchloſſen war, beſtehendes Ordenszeichen am Halſe, und Niemand ſonſt wußte, was es bedeuten ſollte, bis man Gaſperne nebſt Hageſtein und Everſtein mit einem Zaune von feſtem Pfahlwerke, das mit Weidenzweigen verbunden und mit Erde und Reißig angefüllt war, umgeben ſah. Everſtein ging den 17. Chriſtmonat 1405 an die Hilfsvölker des Biſchofes Friedrich von Utrecht über und wurde ſogleich in die Aſche gelegt. Hageſtein mit Gaſperne wurden den 19. Chriſtmonat (1405) übergeben[26]). Nach einer dreißigjährigen löblichen Regierung, wie ſeine Grabſchrift[27])

Praesul magnificus de Blanckenheim, Fridericus — —
Annis ter decem rexit hic ante necem
X bis C que quater, semel M dum scribitur et ter,
Octobris nono cessit agone bono

23) Magnum Chronicon Belgicum ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. ex edit. *Struvii* p. 371. 24) *Joannes a Leydis* Lib. XXXI. Cap. 49.

25) Charta Friderici Episcopi in *Matthaei* not. ad Anonym. Ultraj. p. 93. 26) *Joh. van Lemmege*, Chron. van Groningerland p. 73. 27) De vermeerderde Beka p. 324 und 326. 28) ſ. das Chron. Magnum Belgicum p. 371. Daſelbſt befinden ſich auch Verſe auf die Translation des Körpers der heiligen Agnes durch den Biſchof Friedrich, welcher denſelben auf eine vergoldete Bahre in der Domkirche des heiligen Martinus legte, im J. 1418. Der Anfang der Verſe lautet:

Agnes translata virgo fuit hicque locata
Missam cantante suffraganeo celebrante
Praesule praesente de Blanckenheim generoso etc.

besagt, starb Bischof Friedrich am Feste des heiligen Dionysius des Bischofes und Blutzeugen (den 9. Oct. 1423) auf seinem Schlosse Horst, und ward in der Domkirche zu Utrecht, wo er ein ziemlich kostbares Grabmal mit der erwähnten Inschrift erhielt, begraben. Man glaubt, er habe zukünftige Dinge voraussehen können, indem er auf dem Krankenbette gesagt habe: Die Utrechter werden es nach meinem Hinscheiden erkennen lernen, daß sie an mir einen gütigen und friedliebenden Herrn gehabt haben. Jedweder Geistliche will selbst herrschen und Niemanden untergeben sein, und ebendaher werden einstens gräuliche Empörungen entstehen. Nach ihm wurde Sweder von Kuilenburg Propst zu Utrecht, welcher aber nach 10 Monaten wieder abgesetzt ward, und Rudolf von Diepholt im Zwiespalte erwählt.

4) **Friedrich IV.**, Markgraf zu Baden, Domherr zu Cöln, wurde nach des Bischofes David, eines natürlichen Sohnes des Herzogs Philipp von Burgund, Tode, im J. 1496 zum Bischofe von Utrecht und zwar durch eine wunderbare, und bei diesem Hochstifte noch nie erhörte Einstimmigkeit der Wahlstimmen, ernannt, bestätigt und geweiht[29]). Zwar soll er sich mit seinen geistlichen Amtsverrichtungen selten befaßt haben, war aber übrigens ein tugendhafter, menschenfreundlicher, gütiger und tapferer Herr. Seine besondere Geschicklichkeit in Führung der Waffen zeigte er in jenen Kriegen, welche er zur Zeit seiner bischöflichen Regierung führte. Obgleich er mit dem Hause Österreich verwandt, nämlich von einer Schwester des Kaisers Friedrich III. geboren war, so ließ er sich doch durch diese Verwandtschaft nicht verhindern, von den Groningern, welche vor Alters Unterthanen des Bisthums Utrecht gewesen waren, und den Befehl des Kaisers Maximilian misachtend, den Herzog Albrecht von Sachsen nicht als Statthalter anerkennen wollten und sich dem Bischofe von Utrecht unterwarfen, die Huldigung einzunehmen. Mit dem Herzoge Karl von Geldern gerieth Bischof Friedrich wegen der Schlösser zu Reinoi und in dem Kuinder in Streit. Es kam zu Thätlichkeiten, und diese Händel wurden nachher dem Scheine nach beigelegt. Im J. 1510 bediente sich Karl der zweitausend von dem Könige von Dänemark abgedankten Soldaten, um die Feindseligkeiten in dem Oberstifte von Neuem zu beginnen und ließ durch dieselben einen Anschlag auf Campen, eine dem Stifte gehörige Stadt, unternehmen. Aber die Einwohner von Campen, welche gewarnt waren, überfielen die dänischen Soldaten, nahmen die vornehmsten gefangen und ließen sie nachher hinrichten. Karl, sich hierdurch für beleidiget haltend, fiel in Oberyssel ein und nahm Diepenheim, Goor und Oldenzeel hinweg. Aber Bischof Friedrich, welcher eine ansehnliche Heerschar zusammengebracht hatte, brachte sie in Kurzem wieder in seine Gewalt. Friedrich und Karl schlossen gegen den Winter auf's Neue einen Stillstand oder Frieden. Der Herzog Georg von Sachsen, welcher den Grafen Edzar von Ostfriesland bekriegte und ihn dadurch veranlaßte, mit dem Herzoge Karl von Geldern ein Bündniß zu schließen, schloß im J. 1514 mit dem Bischofe Friedrich ein Bündniß, kraft dessen ihm dieser mit sechshundert Soldaten beistehen sollte. Die Gröninger, welche den Herzog Georg nicht als Statthalter anerkannten und deshalb von ihm bekriegt wurden, sahen seit der Zeit jenes Bündnisses den Bischof Friedrich als ihren Feind an und thaten ihm im Lande Drente durch Plündern und Brennen Schaden[30]). Auch hatte Friedrich mit den Utrechtern, welche unter einander stets uneinig waren und ihm viel zu schaffen machten, viele Verdrießlichkeiten. Diese und andere widerwärtige Zufälle, welche er vorhersah, erregten in ihm die Sehnsucht nach einer Veränderung seiner Stellung. Er hielt deshalb um das Bisthum Metz an und wünschte daselbst die übrigen Tage seines Lebens in ungestörter Ruhe zuzubringen. Aber dieser sein Wunsch ward nicht erfüllt. Des Bisthums Utrecht jedoch müde, zeigte er, um sich desselben zu entledigen, sich geneigt, es abzutreten, wenn man ihm für seinen Verzicht eine gute Summe Geldes bezahlte und ihm überdies noch gewisse Einkünfte aus einigen Klöstern überließe. In Frankreich und England fand er Niemanden, welcher nach dem Bisthum Utrecht für den Preis, welchen er foderte, Verlangen trug. Aber König Karl von Spanien, welcher glaubte, daß den Streifereien der Geldrer, welche durch das Stift Utrecht von Zeit zu Zeit in Holland einfielen, besser Einhalt gethan werden könnte, wenn der Bischof von Utrecht auf seiner Seite wäre, beschloß Philippen von Burgund, dem natürlichen Sohne des Herzogs Philipp's des Guten, zum Bisthume Utrecht zu verhelfen, brachte den Handel mit dem Bischofe Friedrich bald zur Richtigkeit und erkaufte die Einwilligung des Papstes mit zwölftausend Dukaten[31]). Friedrich, welcher das Bisthum im J. 1516 an Philipp abtrat, starb schon in dem folgenden Jahre (1517) zu Liere in Brabant und wurde zu Baden begraben.

5) **Friedrich V.**, Erzbischof von Utrecht, nimmt in der Zahl der Bischöfe die 61. Stelle ein und wird nach dem heiligen Willibrod, der dieser Kirche als Erzbischof vorgestanden hat, als der zweite gezählt. Das Bisthum Utrecht, welches unter das Erzstift Cöln gehörte, wurde auf Betrieb des Königs Philipp II. von Spanien durch den Papst Paul IV. den 12. Mai 1559 zum Erzbisthum erhoben und ihm die neuerrichteten Bisthümer Harlem, Deventer, Leeuwarden, Groningen und Middelburg untergeben. Das Bisthum Utrecht war durch den Tod des Bischofes Georg, Grafen von Egmond, im J. 1559 erledigt. Friedrich V., sein Nachfolger, Schenk, Freiherr von Trautenburg, beider Rechte Doctor, war ehemals Pfarrer zu Ryusburg, hierauf des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier Beisitzer und dann Präsident desselben gewesen und jetzt Propst bei St. Peter zu Utrecht[32]). Papst Pius IV. gab zur Beförderung desselben zum Erzbischofe seine Einwilligung und bestätigte sie im Mai 1561. Als

29) *Heda de Epp.* Ultraj. p. 315 seq. Batav. Sacra. P. I. p. 231.

30) Wagenaar, Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande. 2. Th. (Leipzig 1757.) S. 276. 297. 306. 31) *Gerardus Noviomagus*, Philippus Burgund. p. 157. 32) Catal. Praepos. S. Petri Ultraj. in Analect. Belg. T. III. P. I. p. 233.

Friedrich sein erzbischöfliches Amt antreten sollte, widersetzten sich die Prälaten und Capitel der fünf Kirchen, weil dadurch ihre Wahlfreiheiten, Rechte und Privilegien gekränkt wären und wollten ihm lange nicht vollkommenen Besitz gestatten. Endlich ward dieser Streithandel durch kaiserliche Bevollmächtigte vermittelt, und hierauf Friedrich mit gewöhnlicher Feierlichkeit eingesetzt. Er war ein einsichtsvoller, gelehrter, leutseliger und liebevoller Herr und mit allen Eigenschaften zu einem guten Oberhirten ausgestattet, und würde allgemein gerühmt worden sein, wenn er nicht das Unglück gehabt hätte, in den Zeiten der Zerrüttungen zu leben, welche der Kampf der Reformation mit der alten Kirchenverfassung und der alten Kirchenlehre herbeigeführt hatte. Nicht blos von der Kanzel, sondern auch durch Schriften unterrichtete er das Volk und gab ihm Anleitung zu einem frommen und gottgefälligen Lebenswandel. Unter seinen lehrreichen Schriften findet sich ein Gespräch wider Trunkenbolde. Um sich und Andern die Pflichten eines Oberhirten einzuprägen, verfaßte er eine Schrift: Von den Pflichten eines Bischofes. Mit großer Heftigkeit bestritt er auf der Kanzel und durch Schriften die von dem katholischen Standpunkte aus genannten Irrlehren. Vorzüglich richtete er hierbei sein Augenmerk auf die unter ihm stehende Klerisei, welche beschuldigt ward, daß sie sich lieber von den Ketzern verderben, als durch die wahre Kirche, die in den Schlüssen der Kirchenversammlung spräche, bessern lassen wollte. Erzbischof Friedrich suchte seine Geistlichkeit durch geeignete Vorschriften zu brauchbaren Gehilfen zu erziehen. Eine Provinzialsynode hielt Erzbischof Friedrich im J. 1565. Bei ihr fanden sich alle untergeordneten Bischöfe ein. Auf ihr ward alles dasjenige, was auf der tridentinischen Kirchenversammlung beschlossen war, angenommen, zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich verlesen und mit besonderer Feierlichkeit bekannt gemacht. Doch rettete dieses den Erzbischof Friedrich nicht von Angst und Qualen. Er befand sich in den beklommensten Umständen. Wie in andern Städten, so wurden auch in Utrecht die Bilder in den Kirchen von dem Pöbel zerstört und andere Gräuel verübt. Zwar war unter den Bedingungen, unter welchen sich das Stift Utrecht im October 1577 dem Prinzen von Oranien unterwarf, daß der römisch-katholische Gottesdienst ungekränkt bleiben, die Kirchendienste nur Römischkatholischen verliehen und der Prinz die Erhaltung der Freiheiten über sich nehmen und die Gerichtsbarkeit des Erzbischofes ungekränkt lassen sollte. Aber im Jahre 1579 wurden die Bedingungen gebrochen, und in Utrecht, wie an anderen Orten, den Katholiken die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes untersagt und die Kirchen der fünf Capitel des Erzstiftes und der Klöster wurden theils gesperrt, theils den Akatholischen zu ihrem Gebrauche übergeben. Dem erzbischöflichen Stuhle wurde die Metropolitankirche bei St. Martin und mit dieser alle Einkünfte und Pfründen, von welchen die Domherren lebten, entrissen. Alle zur Zierde und zum Gebrauche gehörigen beweglichen Güter dieser Kirche geriethen in fremde Hände. Alle dem Erzstifte gehörigen Güter, Herrschaften und Grundstücke nahmen die akatholischen Magistrate und vereinigten Stände zu ihrer Benutzung. Mit beklommenem Herzen erseufzte Erzbischof Friedrich mit dem Greise Matathias: Wehe mir, warum bin ich geboren, das Elend meines Volkes und das Elend der heiligen Stadt anzusehen und daselbst zu wohnen, nachdem sie den Feinden in die Hände gegeben ist [33]). Von tiefster Schwermuth ergriffen, verfiel Erzbischof Friedrich in eine Gemüthskrankheit, an welcher er den 25. Juni 1580 starb. Bei der Feier des Leichenbegängnisses desselben stimmten einige aus dem Volke den 129. Psalm an, und er ward, ungeachtet man den Katholiken große Hindernisse in den Weg legte, bei der Sacristeithüre der Domkirche begraben. Da er bei seiner Haushaltung sparsam war, beschuldigte ihn ein Theil der Kargheit. Andere belobten ihn deshalb, weil er alles Ersparte freigebig unter die Armen vertheilte [34]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH I—IV., Erzbischöfe von Magdeburg.

1) **Friedrich I.**, der 25. Erzbischof von Magdeburg, soll, was jedoch blos auf unbegründeter Muthmaßung beruht, ein Sohn Dietrich's, Grafen zu Wettin, gewesen sein [1]), war Custos (d. h. Schatzmeister) der Domkirche zu Magdeburg [2]) und Propst von Bivera [3]), als er nach dem Tode des Erzbischofs Konrad I. von Magdeburg im Jahre 1142 zu dessen Nachfolger gewählt ward, und erhielt das Pallium (den erzbischöflichen Mantel) von dem Papste Cölestin II. [4]). Erzbischof Friedrich befand sich zu Anfange des Jahres 1143 bei dem Könige Konrad III. zu Zeitz und diente zum Zeugen bei Bestätigung des von dem Kaiser Lothar I. gestifteten Klosters zu Chemnitz [5]). Zu Bamberg im Jahre 1144 schlichtete König Konrad mit Zuratheziehung des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, des Bischofs Reinhard von Merseburg und des Bischofs Reinhard von Meißen und anderer Weisen unter Mitwirkung des Markgrafen Adelbert den zwischen dem

33) Machab. Lib. I. cap. 2. v. 7. 34) J. C. v. Groote, Chronologisches Verzeichniß der Erzbischöfe, Bischöfe, päpstlichen Statthalter und Afterbischöfe von Utrecht S. 75—81.

1) Stiebritz, Auszug von Joh. Chr. v. Dreyhaupt's Pagus Netici et Nudizi. I. Th. (Halle 1772.) S. 20. Der Ungenannte, Chronik von Gibichenstein. (Halle 1818.) S. 35. 2) Chronicon Montis Sereni ad ann. 1142 ap. *Menckenium*, Scriptt. Rer. Germ. T. II. col. 177. 3) *Chronographus Saxo* ad ann. 1142 ap. *Leibnitzium*, Access. Hist. p. 296. Dieser Friedrich, Custos der Domkirche zu Magdeburg und Propst von Bivera, nachmaliger Erzbischof von Magdeburg, darf nicht mit dem gleichzeitigen Dompropste Friedrich von Magdeburg verwechselt werden, welcher in Verbindung mit Arnold, dem Abte des Klosters Bergen, im J. 1125 die Wahl des nachmaligen Erzbischofs Konrad I. von Magdeburg hinderte. Chronicon Magdeburgense ap. *Meibomium*, Scriptt. T. II. p. 328. Dieser Dompropst Friedrich begab sich im J. 1139 als Mönch in das Kloster zum Neuenwerk bei Halle, ward daselbst im J. 1144 an Lambert's Stelle Propst und starb im J. 1154. Chron. Montis Sereni ad ann. 1144 et 1154. 4) Chron. Magdeburg. p. 329. 5) Urkunde des K. Konrad III. bei *Mascovius*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici sub Lothario II. et Conrado III. p. 384. 385. Über die Zeit der Ausstellung vergl. Schultes, Directorium. 2. Bd. S. 35.

Bischof Uto von Naumburg und dem Markgrafen Konrad (von Meißen) obwaltenden Streit über ein gewisses Eintreibungsrecht, welches der Markgraf an Getreide hatte, worüber die Urkunde des Königs Konrad (bei Schöttgen, Gesch. Konrad's des Gr. S. 294—295) das Nähere angibt. Der Aufenthalt des Erzbischofs Friedrich bei dem Könige Konrad zu Bamberg im Jahre 1144 geht auch aus einer andern Urkunde desselben (bei Böhme, Todtheilung, S. 41), und der Aufenthalt des genannten Erzbischofs bei dem Könige im Jahre 1144 zu Merseburg aus einer Urkunde desselben (bei Mascow a. O. S. 366—367) hervor. Der König kam im Jahre 1144 [6]) nach Magdeburg, um daselbst Weihnachten zu feiern, wurde jedoch, da er den von dem mainzer Erzbischof excommunicirten Hermann von Stahlecke nicht rehabilitirte, von dem magdeburger Klerus nicht nach königlichem Gebrauch empfangen. Eine Störung brachte jedoch dieses in das gute Vernehmen zwischen dem Könige Konrad und dem Erzbischofe Friedrich nicht, wenigstens keine dauernde; denn in einer zu Magdeburg den 29. Dec. 1144 gegebenen Urkunde des Königs Konrad [7]) steht Erzbischof Friedrich von Magdeburg an der Spitze der Zeugen. Noch mehr! König Konrad bestätigt ebenfalls zu Magdeburg im Jahre 1145 [8]) folgende wichtige Erwerbung, über welche der Chronographus Saxo sagt: „Auf demselben Weihnachtsfeste (nämlich 1144) brachte Erzbischof Friedrich von Magdeburg einen großen Theil von den Alloden des Herrn Hartwig und seiner Mutter Richardis, indem er Lehen [9]) und reichliches Geld gab, zum Eigenthume der magdeburger Kirche (des magdeburger Erzstiftes) zusammen, und hinterließ der Nachwelt ein großes und glorreiches Andenken seines Namens." Dasselbe meint aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Chron. Magdeburg. [10]), wenn es ganz kurz sagt: „Erzbischof Friedrich erwarb der Kirche zwölf Hufen." Aus der Urkunde des Königs Konrad geht das Nähere hervor. In Gegenwart des Königs und der Reichsfürsten schloß der Erzbischof Friedrich von Magdeburg mit Hartwig [11]), dem ausgezeichneten Chorherrn seiner Kirche, und dessen Mutter Richarda folgende Verträge, welche der König bestätigte. Der hohe Kleriker Hartwig in Verbindung mit seiner Mutter, der Markgräfin Richarda, gaben dem Erzbischofe und der magdeburger Kirche folgende Besitzungen, welche sie von ihrem Erbe durch Erbfolge erhalten hatten: Jerichow [12]), Liutin [13]), Wranckenstein [14]) und Errecesleve [15]) mit ihren Zubehörungen, jedoch mit Ausnahme der Dienstmannen. Die genannten Besitzungen ertheilte der edle Kleriker Hartwig nebst seiner Mutter der magdeburger Kirche unter der Hauptbedingung, daß, da Hartwig's leiblicher Bruder, Graf Rudolf, von seinen Leuten in der Grafschaft der Dithmaringenser (Dithmarsen) pflichtvergessener Weise des Lebens beraubt war und Hartwigen die ganze Besitzung des väterlichen Hauses durch Erbrecht zustand, und die Mörder seines Bruders ihn hineinzugehen und sie zu genießen verhinderten, der Erzbischof von Magdeburg Hartwig'n treulich beistehen sollte, daß dieser nicht blos die Grafschaft der Dithmaringenser, sondern auch die Grafschaft des Nordlandes und die Besitzungen, welche Graf Friedrich und Frau Ida gehabt hatten, und alles Andere, auf was dem hohen Kleriker gerechte Klage auf Grund der Gesetze zustand, wirklich erlangte. Außer dem Versprechen dieses Beistandes gab der Erzbischof dem Kleriker Hartwig und dessen Mutter die beiden Höfe Wisela und Gogenheim [16]) mit ihren Zubehörungen auf die Weise, daß sie dieselben nicht nach Lehen lehenrecht, sondern die Einkünfte derselben, so lange sie lebten, der Sohn nach der Mutter, oder die Mutter nach dem Sohne, ohne alles Hinderniß nach dem Rechte eines Privilegs genießen sollten. Außerdem ertheilte der Erzbischof dem edlen Kleriker von seinem Tische (d. h. von dem, was dem Erzbischofe zu seiner Unterhaltung angewiesen war) Einkünfte von 40 Pfund, und zwar unter der genannten Bedingung, daß er sie nicht nach Lehenrechte haben, sondern zu seinen Nutzungen erhalten sollte. Hierzu versprach der Erzbischof auch ein Lehen von 100 Mark, sobald als eins aus der Hand eines Fürsten oder eines Edeln erledigt werden würde, zur Nutzung desselben Klerikers zu überlassen, dergestalt nämlich, daß er dem Sohne seiner Schwester, Albert, als gesetzlichem Erben derselben, 100 Mark hinter-

6) Da der Chronographus (p. 297) und das Chronicon Montis Sereni (col. 179) das Jahr mit Weihnachten beginnen, setzen sie es ins Jahr 1145. Neuere, z. B. Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, 1. Bd. S. 907, sagen daher irrthümlich: „König Konrad habe das Weihnachtsfest im J. 1145 zu Magdeburg gefeiert." 7) Bei Buder, Sammlung ungedruckter Schriften S. 432. 8) s. die Urkunde des Königs Konrad bei *Lindenbrog*, Scriptt. Rer. Germ. Sept. Ex edit. *Fabricii* p. 155. *Muskardus*, Monum. Nobilit. antiq. Brem. et Verdens. p. 14. *Sam. Walther*, Singular. Magdeburg. P. II. p. 36 seq. *Tolnerus*, Hist. Palat. Cod. Dipl. p. 43. *du Mont*, Corps diplomatique. T. I. P. I. p. 78. Bolten, Dithmarsische Geschichte. 2. Th. S. 151—156, welcher, da, wie Dreyer im 4. Bde. der freywilligen Beyträge zu den Hamburg. Nachrichten S. 14 bemerkt, solche Abdrücke etwas fehlerhaft seien, und sich die Urkunde etwas anders lautend im lübeckischen Archive finde, den Walther'schen Abdruck mit Vergleichung des Lindenbrog'schen und des von *Jo. Russe Lundensis*, Fragmenta XXXV Rerum Dithmarsicarum ap. *de Westphalen*, Monum. inedit. T. IV. col. 1459 geliefert hat. 9) Nämlich datis beneficiis, welches auch Pfründen bedeutet. 10) ap. *Meibomium* l. l. p. 3. 11) Der dritte Sohn des Markgrafen Rudolf I. von Nordsachsen.

12) Nach Walther (l. l. P. II. p. 23) ist darunter Jerichau jenseit der Elbe, Tangermünde gegenüber, nicht aber das Dorf Jerichau ½ Meile hinter Stendal, und noch weniger das Dorf Wüsten-Jerichau bei Lohburg zu verstehen. Einiges zu Jerichau Gehörige verschenkten Hartwig und seine Mutter an das Bisthum Havelberg (s. Lenz, Diplom. Stiftshistorie von Havelberg S. 16), sodaß also ganz Jerichau, ungeachtet es in der Urkunde heißt: Jerichowa cum suis appendiciis, nicht an das Erzbisthum Magdeburg kam. Vergl. Bolten a. a. O. S. 149. 13) Nach der bei Lindenbrog, Russe und Tolner befindlichen Lesart Lintin. Man vermuthet darunter entweder das Dorf Lettin im Saalkreise, oder die kleine magdeburgische Stadt Gentin. Bolten a. a. O. S. 149. 14) Nach der Lesart bei Lindenbrog Wranckenstein, nach der bei Russe Franckenstein. Nach Bolten könnte hier vielleicht gar Frankenleve (an der Wipper bei Sandersleben), nach welchem Udo IV. Graf von Frankenleve genannt ward, gemeint sein. 15) Nach der Lesart bei Lindenbrog und Tolner Errebasleve, bei Russe Errebesleben, ist nach Walther das ⅓ Meile von Osterburg gelegene Errleben. 16) Nach der Lesart bei Russe Wisetam et Ganganheim.

lassen sollte. Alles dieses und jenes versprach der Erzbischof unter unverbrüchlicher Bedingung, indem er sein Wort gab; seine Chorherren verhießen es für ihn und ihre Kirche unzweifelhaft durch ihr gegebenes Wort, und die Dienstmannen beschworen es ohne Arglist. Auch wurde festgesetzt, daß wenn der genannte Erzbischof demselben hohen Kleriker nicht helfen könnte oder wollte, die ganze Integrität der Besitzung an ihn oder seine Erben zurückkehren sollte. Was der Erzbischof für Hartwig geleistet, ist zwar weder aus Urkunden, noch aus Geschichtswerken bekannt, doch läßt es sich, wie wir im Art. Dithmarsen S. 134—135 auseinandergesetzt haben, vermuthen. Dem Hofe, welchen König Konrad zu Ende des Jahres 1144 und zu Anfange des Jahres 1145 zu Magdeburg hielt, wohnte auch ein polnischer Fürst Namens Petrus bei, welcher ein sehr andächtiger Anhänger der christlichen Religion war. Um den Cultus der katholischen Religion, wie der Chronographus Saxo sich ausdrückt, unter seiner Regierung seines Fürstenthums stärker zu verbreiten, bat er den Erzbischof Friedrich von Magdeburg um Reliquien von Heiligen, und erhielt sie auf Verwendung des Königs Konrad. Es wurde ihm nämlich mit gemeinsamer Einwilligung des Erzbischofs und der Chorherren ein großer Theil der Reliquien des heiligen Vicentius, des Bischofes und des Bekenners, gegeben. Zur größten Trauer der magdeburger Bürger wurde dieses Geschenk aus ihrer Stadt den 20. Mai, am Himmelfahrtsfeste (1145), hinweg und den 6. Juni, am Geburtsfeste, an den bestimmten Ort gebracht und von Petrus, dessen Geburtstag der 6. Juni war, mit der größten Andacht empfangen, sodaß er alle unter seiner Gewalt befindlichen Gefangenen losließ und mit den vereinigten Großen jenes Landes den Reliquien des Heiligen geziemend entgegenging. Herrlich beschenkte Petrus die Überbringer und sandte auch an den Erzbischof Friedrich Geschenke. Dieser befand sich im Jahre 1145 bei dem Könige zu Merseburg, wenn nämlich die Urkunde in dieses [17]) und nicht ins vorige Jahr gehört. Den 8. August 1147 bekennt Erzbischof Friedrich von Magdeburg, daß sein Vorgänger, der Erzbischof Norbert, von Friedrich von Suetlinge zehn Güter in Gelverstede (Ilberstädt am linken Ufer der Wipper und an der Straße von Bernburg nach Aschersleben) für 30 Mark erkauft, diesen Kauf auch der Graf Adelbert auf dem allgemeinen Landgericht zu Aschersleben bestätiget, jedoch nach dem erfolgten Tode Friedrich's von Suetlinge der von dem Papste abgesetzte Propst Martin zu Halberstadt streitig zu machen gesucht habe. Hierauf überzeugte Erzbischof Friedrich, wie er weiter angibt, den Propst Martin und den Markgrafen Adelbert von dem Ungrund der Behauptung Martin's. Dieser ging nun von seinen Ansprüchen ab, und Markgraf Adelbert bestätigte in Gegenwart und unter Zustimmung seiner Söhne Hermann, Adelbert und Theodorich zu Aschersleben den Kauf von Neuem, und der Erzbischof Friedrich verbot zu mehrer Festigkeit desselben jede Beeinträchtigung dieser Besitzungen bei Verlust der Gnade Gottes und der Jungfrau Maria und bei der Strafe der Excommunication [18]). Da die Urkunde zu Aschersleben den 8. Aug. 1147 ausgestellt ist, so muß der Erzbischof von seiner Kreuzfahrt gegen die Wenden zurückgekehrt gewesen sein, wovon Folgendes zu bemerken ist: Als im Jahre 1146, durch die feurigen Reden des Abtes Bernhard von Clairvaux begeistert, eine große Zahl der Teutschen sich mit dem Kreuze bezeichnen ließ, König Konrad mit einem Heere im Jahre 1147 den Kreuzzug nach dem gelobten Lande unterstützte, und sich von denjenigen Teutschen, welche diese Kreuzfahrt nicht mitmachten, im nämlichen Jahre (1147) zwei große Genossenschaften zur Bekämpfung der den Christen durch Räubereien und Ermordungen so lästigen heidnischen Wenden bildeten, stand an der Spitze der größten dieser beiden Genossenschaften Erzbischof Friedrich [19]) von Magdeburg, und das Heer dieser Genossenschaft betrug 60,000 Mann. An der Spitze der andern Genossenschaft stand der Erzbischof Albert von Bremen, und diese Gesellschaft hatte ein Heer von 40,000 Mann. Weil aber die Schonung der einen hohen Zins zahlenden Wenden im Interesse der Mannen des Herzogs Heinrich und des Markgrafen Adelbert (Albrecht des Bären) lag, richteten die Kreuzfahrer nur wenig aus [20]). Zu Anfange des Jahres 1148 [21]) reisten der Erzbischof Friedrich von Magdeburg und einige andere Fürsten Sachsens den polnischen Herzogen Bolislaw und Misace (Micislaw) entgegen, hatten zum hohen neuen Jahre eine feierliche Zusammenkunft mit ihnen in Crusawice und schlossen daselbst mit ihnen ein Freundschaftsbündniß. Daselbst empfing auch Otto, der Sohn des Markgrafen Albert (des Bären), die Schwester des polnischen Fürsten, um sie zu ehelichen. Um jene Zeit bestätigte Erzbischof Friedrich dem Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg den Ankauf des Dorfes Wulkau und die Schenkung des Dorfes Mosde (Moide), welches Graf Otto von Hillersleben, und vor ihm Markgraf Albert vom Stifte zu Lehen gehabt hatte [22]). Markgraf Konrad von Meißen begann im Jahre 1150 die Ausführung seines Entschlusses der Vereinigung des von seinen Ältern gestifteten Klosters zu Niemeck mit dem von ihm und seinem Bruder Dedo gestifteten Kloster auf dem Lautern-Berge (Petersberge) bei Halle, um dieses Kloster desto mehr emporzubringen. Er schickte daher, um die Erlaubniß zu dieser Vereinigung zu erhalten, den Bischof Anshelm von Havelberg und den Dompropst Gerhard von Magdeburg an den Papst Eugenius. Dieser richtete an den Erzbischof von Magdeburg einen schrift-

17) Jovius, Schwarzburgische Chronik bei *Schoettgen* et *Kreyssig*, Diplomataria. T. I. p. 154. 155, setzt den Auszug einer zu Merseburg ausgestellten Urkunde des Königs Konrad, in welcher an der Spitze der Zeugen Erzbischof Friedrich zu Magdeburg steht, ins Jahr 1145; doch irrt er vielleicht. Wenigstens war im J. 1444 Erzbischof Friedrich erweislich bei dem Könige zu Merseburg; s. die Urkunde bei Mascov a. a. O. S. 366—368.

18) Urkunde bei Beckmann, Anhält. Historie. 3. Buch. S. 474. *Knauth*, De pagis Anhaltinis p. 15. *Lünig*, Spicil. eccl. Cont. I. p. 34. 19) Chronicon Montis Sereni ad ann. 1147 col. 180. *Chronographus Saxo* ad ann. 1148. p. 299. 20) s. das Nähere bei Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 2. Bd. S. 154. 155. 21) So nach dem lauterberger Zeitbuche Col. 180; nach dem Annalista Saxo im J. 1149. 22) *Leuckfeld*, Antiq. Praemonst. de S. Mar. Monast. p. 27 e seq.

lichen Befehl [22]), daß er das Gesuch des Markgrafen Konrad erfüllen sollte. Der Erzbischof erfüllte den Auftrag und übertrug die niemecker Kirche in das Eigenthum und die Nutzung der Brüder des Lautern-Berges und bestätigte die Handlung des Papstes. Meinher, der dritte Propst des Lautern-Berges, starb am 19. Juni 1151, nachdem er 13 Jahre 12 Monate und 15 Tage gesessen (d. h. Propst gewesen war). Er ließ die von seinem Vorgänger angefangene, von ihm vollendete größere Kirche von dem Erzbischofe Friedrich von Magdeburg (ungewiß ist, in welchem Jahre) weihen. Nach Meinher's Tode wurde Arnold, ein Chorherr derselben [24]) Kirche, zum Propste gewählt. Dieser war zwar ein tauglicher, gerechte Hoffnung erregender Mann, missiel aber dem Markgrafen Konrad, weil er einen Andern, Namens Eckhard, einen Chorherrn der halle'schen Kirche, einen Mann von löblichem Rufe, welcher der Marktkirche schon 15 Jahre vorstand, an die Stelle des seligen Propstes Meinher so gern setzen wollte. Arnold, welcher erwog, daß er bei der Ungnade des Markgrafen Konrad seiner Kirche mehr schaden als nützen würde, wenn er bei dem, zu dem er erwählt war, beharrte, und gleichwol von Seiten der Brüder, die ihn gewählt, standhaft ermahnt ward, auszuharren, war zweifelhaft, was er thun sollte, und so vergingen beinahe sechs Monate. Die früheren Pröpste pflegten aber ihr Amt, man weiß nicht, ob freiwillig oder gezwungen, aus der Hand des magdeburger Erzbischofs zu empfangen, während sie es vermöge ihrer Freiheit hätten von dem Papste erhalten sollen. Aus jener Gewohnheit ging der erwählte Arnold zu dem Erzbischof Friedrich auf den Gibichenstein, wo auch der Markgraf Konrad und Bischof Wichmann zugegen waren. Letzterer gab Arnold'n unter den Fuß, daß er vor dem Erzbischofe und dem Markgrafen sich für untauglich und bereit bekennen möge, die Wahl aufzugeben. Durch diese Demuth werde er den Markgrafen versöhnen und ihn bewegen, in seine Wahl zu willigen. Der ehrliche Arnold, welcher diesen Rath für nützlich hielt, befolgte ihn. Der Erzbischof und der Markgraf belobten Arnold'n und sagten, sie wollten, daß er seine Wahl aufgeben sollte. Obschon nun Arnold merkte, daß er umstrickt war, so hielt er es doch für schändlich, seine Worte zurückzunehmen. So ward nach des Markgrafen Willen Eckhard gewählt und bestätigt. Arnold aber ward nachmals dem Nonnenkloster Luppoldisberge zum Propste gegeben, welcher Kirche er thätig vorstand. Den 8. April 1151 bestätigte Erzbischof Friedrich von Magdeburg auf Gesuch des Bischofs Wichmann von Naumburg das von dessen Vorgänger gestiftete Benedictinerkloster zu Bosau und die Besitzungen desselben [25]). Erzbischof Friedrich bestätigte auch die von dem Markgrafen Adelbert von Brandenburg und seiner Gemahlin mit Zustimmung ihrer fünf Söhne dem Kloster Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg mit dem Dorfe Pretzin und einem Theile der dabei belegenen Elbinseln nebst dem Dorfe Plutzau und mit einem in der Nähe des Klosters belegenen Hofe in Magdeburg gemachte Schenkung. Die ältesten magdeburgischen Hohlmünzen oder Bracteaten, die man noch hat, sind vom Erzbischofe Friedrich [26]). Er starb den 14. Jan. [27]) 1152, nachdem er 11 Jahre 11 Monate 14 Tage regiert hatte. Nach ihm wurden Domdechant Hazzo und der Dompropst Gerhard im Zwiespalte gewählt. Aber der Bischof Wichmann von Naumburg wurde zum Sequester gesetzt und wurde endlich auch Erzbischof.

2) Friedrich II. von Hoym, der 33. Erzbischof von Magdeburg, ein Veteran der merseburger Kirche, wie das Chron. Magdeburg. ihn nennt, stammt aus dem Rittergeschlechte von Hoym, war Dechant der naumburger Kirche, als er im J. 1356, nachdem der postulirte Bischof Albert von Halberstadt, geborner Graf von Mansfeld, in der folgenden Nacht nach seiner Einwilligung gestorben war, einhellig von dem merseburger Domcapitel zum Bischofe gewählt, nahm die Wahl an, wurde von dem Papste Innocentius VI. bestätigt, brachte von demselben eine ganz kostbare Infula nebst einem elfenbeinernen Hirtenstabe mit, und schenkte sie bei seinem Eintritte der merseburger Kirche. Den 25. April 1360 bestätigte Bischof Friedrich eine Stiftung zu Groß-Görern [28]). Den 30. April 1365 verkaufte der Bischof der Propstei zu Merseburg den Getreide- und Fleischzehnten in dem Dorfe Reckin für die Summe von 20 Schock breiter und neuer, oder meißener Groschen, welches Geld er zum Nutzen der merseburger Kirche verwandte, indem er das Dorf zu Mochilwitz dafür kaufte. Im Verlaufe seiner 36jährigen Regierung erlangte er gewisse Schlösser, Landgüter und andere Besitzungen und Einkünfte der merseburger Domkirche, welche noch nicht wieder gekauft und noch zerstreut waren, wieder, und brachte sie zurück, löste das, was verpfändet war, ein, und bezahlte sehr viele Schulden [29]). Namentlich löste er Folgendes, was verpfändet war, das Städtchen Schkeuditz für 600, die Schlösser Lybenau für 300, Horburg für 600, Scapau [30]) für 660 Schock Groschen wieder ein. Das Schloß Osterau mit seinem Districte und sämmtlichen Zubehörungen erwarb er von den Herzogen Wenzeslaw und Albert von Sachsen für 2100 Schock Groschen und ließ es der merseburger Kirche zueignen. Auch verlieh er Gelder [31]). Überdies baute und

---

23) Papst Eugenius gedenkt in seinem zu Tusculanum den 11. Mai gegebenen Schreiben an den Markgrafen Konrad (im Chron. Montis Sereni ad ann. 1150. col. 181) des dem Erzbischofe von Magdeburg gegebenen schriftlichen Auftrages. 24) Arnoldus, ejusdem Ecclesiae canonicus, ist zweifelhafter Auslegung fähig; nach den Einen, z. B. Rathmann a. a. O. S. 311, wählten die Mönche auf dem Petersberge einen aus ihrer Mitte, nach Andern, z. B. Ferd. Wachter a. a. O. 2. Bd., war Arnold ein magdeburger Chorherr, da zunächst zuvor Fridericus Magdeburgensis Archiepiscopus von dem lauterberger Zeitbuche (zum Jahre 1151. col. 182) genannt wird.

25) s. Chartarium Abbatiae Bosaviensis ap. *Schoettgen* et *Kreyssig* l. l. T. II. p. 424. Thuringia sacra p. 657. Schamelius, Supplem. zum Kloster Bosau S. 25. 26) Rathmann a. a. O. S. 312. 313. 27) Excerpta ex Necrologio Hildesheimensis Ecclesiae veteri apud *Leibnitz*. Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I. p. 763, verglichen mit Chronicon Montis Sereni ad ann. 1152. col. 184. 28) s. die Urkunde bei Vulpius, Merseburg. Chronik S. 293. 29) Bei Buder, Sammlung ungedruckter Schriften I. S. 441. 30) Skepau. 31) Hierüber

reſtaurirte er ſehr viele Gebäude. Man rechnete zuſammen, daß die Summe aller durch Biſchof Friedrich von Merſeburg gemachten Käufe, Wiederkäufe, Reſtaurationen und Incorporationen an Schlöſſern, Städtchen, Dörfern, Einkünften und Gütern der merſeburger Kirche ſich auf mehr als 18,000 Schock meißniſche Groſchen, welche damals als reines Silber galten, erſtreckte. Die Frage, woher die ſo große Menge und Summe der Verausgabungen, welche er allerdings nicht von Naumburg, wo er Dechant war, und von woher er poſtulirt war, noch von ſeinem Erbe mit nach Merſeburg gebracht hatte, noch von ſeinen Zinſen und Einkünften, welche noch nicht eingelöſt und wieder erlangt waren, einnehmen konnte, zu beſtreiten vermochte, beantwortet der Verfaſſer des Chron. Episcop. Merseb. auf folgende Weiſe. Biſchof Friedrich war ein Erdenker und Erfinder wunderlicher Weiſen, Gelder zuſammenzubringen und zu erwerben; aber die Art, ſie zu erwerben, war nicht gerecht, wiewol er ſie auf rechte Weiſe verausgabte. Niemand war, ſowol im Klerus, als im Volke, ſicher, ſondern Biſchof Friedrich ließ insgemein einen Jeden für ein leichtes und manchmal für kein Vergehen, oder aus keiner Urſache ausklagen und aus dem Pachte ſetzen, und hegte die Angeber derer, welche ausgeklagt oder aus dem Pachte geſetzt werden ſollten, insbeſondere und auf das Zärtlichſte. Ohne Erröthen miſchte er ſich auch häufig in die Güter und Sachen der verſtorbenen Prälaten und anderer Kleriker, ſowol derer, die kein, als auch derer, die ein Teſtament gemacht hatten. Niemand konnte ihm in ſolchem Kampfe widerſtehen, weil er ſtärker an Macht war. Er wurde von Allen gefürchtet und er ſelbſt kümmerte ſich um Niemanden. So gelangte er zu ſo großen Reichthümern, welche er allerdings, als ſeine Seele der merſeburger Kirche noch nicht entfremdet war, zum Nutzen und Frommen verwandte, ähnlich wie Giſiler, der zweite Biſchof von Merſeburg, welcher am Anfange ſeiner Regierung für das merſeburger Hochſtift wohlthätig wirkte, aber daſſelbe, als er Erzbiſchof von Magdeburg geworden war, zerſtörte. Um das Jahr 1366 nahm man in der Stadt Merſeburg einen daſigen Bürger, Namens Preuße, welcher, nachdem er die Armbruſt geſpannt und den Bolzen nach einem andern Merſeburger geſchoſſen und ihn verwundet hatte, gefangen und ließ ihn enthaupten. Preuße war Herold und vertrauter Domesticus des Biſchofs Friedrich. Dieſer nahm Preuße's Hinrichtung übel auf und ließ die Bürger in Requiſition nehmen, und nöthigte ſie, da aufrühriſche Drohungen ihnen dabei in Anrechnung gebracht wurden, dazu, daß ſie als Buße für derartige Beleidigung und derartige Menſchenumbringung ihm 300 Schock Groſchen zahlten, und die gemeinhin Siege-Stzindel geheißenen Gaſſenbefeſtigungen ſogleich niederriſſen, mit dem Willen, ſie künftig niemals wieder zu erneuern. Für die Zukunft ward ferner feſtgeſetzt, daß die merſeburger Bürger für ewige Zeiten jedes Jahr und vier Mal im Jahre, wenn das gemeinhin Vorting geheißene weltliche Gericht gehalten wurde, alle Schlüſſel der Thürme, der Thorflügel und der Befeſtigungen der Stadt Merſeburg dem Biſchofe und dem Capitel, wenn ſie zu der Zeit ſich dort befanden, ohne allen Widerſpruch darreichen ſollten, und daß es dann in der Gewalt und der Willkür des Biſchofs und des Capitels ſtehen ſollte, wie und auf welche Weiſe ſie über ſolche Schlüſſel und die Bewahrung der Stadt verfügen oder Verordnung treffen wollten. Endlich ward feſtgeſetzt, daß für ewige Zeiten die Bürger, wann und ſo oft ſie Bürgermeiſter oder einen neuen Rath wählten, dieſe Erwählten ſchriftlich dem zu der Zeit exiſtirenden Biſchofe und Capitel zur Beſtätigung präſentiren ſollten. Der Biſchof und das Capitel ſollten die Gewalt haben, ſie zu verwerfen und zu caſſiren, wen oder welche und ſo oft ſie wollten, und ſollten diejenigen endlich, welche ſie zugelaſſen und genehmigt hätten, nach Belieben beſtätigen[32]). Biſchof Friedrich beſtätigte den 10. Juni 1367 zu Merſeburg der Pfarre zu Groß-Gören eine Hufe. Da Biſchof Friedrich, wie das Chron. Episcop. Merseburg. ſich ausdrückt, durch leiblichen Adel glänzte (von adeliger Geburt war) und als ein Liſtiger von Verſtand durch Rathſchläge mächtig war, ſo wurde er Rathgeber der Markgrafen von Meißen. Daher wurde er einige Male mit andern Geſandten der Markgrafen in ihren Angelegenheiten zu dem Kaiſer Karl IV. nach Prag geſchickt. Hierdurch wurde er mittels ſeiner Beredſamkeit und ſeines Scharfſinnes dem Kaiſer bekannt, und dieſes gereichte ihm nachher zu Vortheil; denn er erlangte, daß von dem Kaiſer alle von deſſen Vorgängern der merſeburger Kirche gegebenen Privilegien, welche vor Alter verdorben oder verzehrt waren, erneuert und mit der goldenen Bulle (goldenen Siegels) deſſelben zur deutlicheren Verwahrung befeſtigt wurden. Die Stadt Erfurt, welche wider Willen des päpſtlichen Stuhles dem zum Erzbiſchofe von Mainz gewählten Biſchofe von Speier, Adolf von Naſſau, Beiſtand leiſtete, wurde von den Markgrafen von Meißen und Landgrafen in Thüringen, Friedrich, Balthaſar und Wilhelm, deren Bruder Ludwig, damals Biſchof von Bamberg, nach dem Willen des Kaiſers Erzbiſchof von Mainz ſein ſollte, mit einem großen Heere belagert. Zu dieſer Belagerung kam auch der Kaiſer hinzu und war eine Zeit lang bei den Markgrafen. Biſchof Friedrich von Merſeburg war mit einem großen Gefolge von Vaſallen der Merſeburger zugegen, um die Belagerer zu verſtärken, und erwarb durch dieſe und andere den Markgrafen geleiſteten Dienſte für ſich und die merſeburger Kirche ſowol dem Klerus, als dem Volke große Gunſt, Beſchützung und Friedensruhe. In einer zu Merſeburg den 14. Jan.

gibt das Chron. Episcoporum Merseburgensium (apud *J. P. a Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. IV. p. 422. 423) folgendes Nähere an: Idem ut *Lauchstaedt*, *Schopau* et *Lybenau* castra ecclesiae nostrae *Merseburgensis* fortiori vinculo pignoris manerent obligata, *Ottoni* Alberto et Petro archiepiscopis S. ecclesiae Merseburgensis (Magdeburgensis) successuris temporibus ultra prius obligata quinque millia et quadraginta sexagenas grossorum sub mutuo addidit et concessit. Item marchionibus Misniensibus quatuor millia et quingenta sexagenas grossorum accommodavit, et subconcessit, castrum *Nuemberg* pro pignore recipiendo.

32) Chronicon Episcoporum Merseburgensium p. 425.

1379 ausgestellten Urkunde[33]) bestätigte Bischof Friedrich die Schenkung von zwei Hufen in der Flur des Dorfes Delitz, welche Herr Busso von Querfurt dem Rector der merseburger Succentorie, Herrn Nicolaus von Halle, gemacht hatte. In einer zu Altenburg Sonntags Misericordias Domini gegebenen Urkunde[34]) bekannten Friedrich und Wilhelm Gebrüder die Jüngeren, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, daß sie ihrem Vater Friedrich, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, und ihrer Mutter und dem Bischofe Friedrich zu Merseburg, Konrad'en, Herrn zu Tannrode, und dem Dechanten Johann zu Naumburg an eines rechten Eides Statt, als wenn sie den darüber selbst leiblichen zu Heiligen geschworen hätten, gelobt haben, daß sie beide alle ihr Lebtage bei ihrer Mutter, so lange sie leben würde, bleiben und weilen, und nimmer aus ihrem Gebote, Rathe und Willen treten wollten und sollten. Bischof Friedrich war also einer der Beistände Katharina's als Vormünderin über ihre Söhne. Balthasar, Wilhelm und Friedrich, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen, trafen den 28. Juni 1341 mit dem Bischofe Friedrich, seinem Capitel und Gotteshause zu Merseburg einen Tausch, indem sie ihm die Lehen über acht in seinem Gebiete und Gerichte zu Luczin in der Flur des Dorfes zu Wenigen-Leine gelegene Hufen mit dem „Kreetzshem" (Schenke) und den zu den Gütern gehörigen Höfen, welche von ihnen zu Lehen gegangen waren, gaben, und von dem Bischofe Friedrich dafür die Lehen über das Dorf zu „Bortzstorff" (Borsdorf) und über eilf in der Flur desselben Dorfes ihres Gebietes zu Leipzig gelegene Hufen, die von dem Bischofe Friedrich und seinem Gotteshause zu Merseburg zu Lehen gegangen waren, erhielten. Zu Pegau am Dinstage nach Mauritii 1381 gaben Balthasar, Wilhelm und Friedrich die Lehen über das Gericht des Dorfes Jaules, welche der Ritter Hans von „Kokeritz" (Kökeritz) zu „Gabelticz" (Gablitz) gesessen und seine Erben gehabt und besessen hatten, aus besonderer Freundschaft dem Bischofe Friedrich zu Merseburg und seinem Gotteshause ewiglich zu behalten und zu besitzen[35]). Donnerstag nach Quasimodogeniti 1382 befand sich Bischof Friedrich von Merseburg zu Pegau bei den Landgrafen von Thüringen, Markgrafen zu Meißen Balthasar, Wilhelm[36]), Friedrich, Wilhelm[37]) und Georg[38]). Da der Ruf des Bischofs Friedrich als eines thätigen, klugen Mannes überall bekannt wurde, so war es natürlich, daß die nicht weit entfernten Chorherren der magdeburger Kirche ihn, nachdem Erzbischof Ludwig in der Fastenzeit 1382 umgekommen war, zum Erzbischofe postulirten. Diese Postulation oder Wahl nahm Bischof Friedrich an und erhielt von dem Papste Urban VI. die Confirmationsinsignien und den erzbischöflichen Mantel[39]). Da nun Erzbischof Friedrich für seine neuerhaltene Kirche mit eben dem Eifer sorgte, als für die frühere, ist seine Schilderung sehr schwarz ausgefallen, indem im Zeitbuche der Bischöfe von Merseburg Folgendes gesagt wird: „Zu dieser im Betreff seiner gemachten Postulation oder Wahl gab er, wie zu fürchten ist, nicht ohne Verlust seines Heiles (seiner Seligkeit) und zum Nachtheile, Schaden und großem Verluste unserer Kirche seine Einwilligung. Mit den vorigen Pfründen und glücklichen Erfolgen war er nicht zufrieden, sondern dürstete nach der Weise eines Wassersüchtigen, je mehr Gewinnste der Habsucht er verschlang, um so mehr nach Reichthümern und weltlichen Ehren. Auch war er uneingedenk seiner einst von sich gegebenen Versprechungen und Gelübde, daß er von unserer Kirche, seiner Braut, auch wenn ein größeres Glück ihm lachte, sich niemals verabschieden, oder hinwegkehren und entfremden, sondern beständig daselbst bis zu seinem Ende durch Bestrebungen und Arbeiten anstrengen wollte, wie ihm von Oben inspirirt würde. Aber sogleich nach seiner oben erwähnten Beförderung nahm er Gelegenheit und schloß die Burg Plawe, welche der Metropolitankirche verloren gegangen und von gewissen Tyrannen erobert und besetzt war, mit einem großen Kriegsheere ein und belagerte sie eine Zeit lang, und brachte dieses Schloß, jedoch mit dem Aufwande und den Kosten unserer merseburger Kirche, an die magdeburger Kirche und in den Besitz derselben zurück." So das Chron. Episc. Merseburg. Dagegen bemerkt das Chronicon Magdeburg.: „Friedrich zog mit den Seinigen ins Feld und belagerte das Schloß Plawe; von da jedoch zurückgehend, thaten sie nichts Gedeihliches." Paul Lange[40]) zieht aus Chroniken: „Nach dem Tode des Erzbischofs Ludwig von Magdeburg wurde wieder an dessen Stelle Friedrich, Bischof von Merseburg, gewählt, welcher unter anderem Guten, was er that, der Kirche das Schloß Angern erwarb." Der Mönch von Pirna sagt: „Friedrich, der XXXV. (33.) Erzbischof zu Magdeburg, vom Bisthume Merseburg postulirt, ritt Sonntags Invocavit ein, brachte (MCCCLXXXIII) (1382) das Schloß Angern zum Stifte." Halten wir dieses mit dem, was das Chron. Episcop. Merseburg. und das Chron. Magdeburg. sagen, zusammen, so läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit schließen, daß im Chron. Episcop. Merseburg. die Belagerung des Schlosses „Plawe" und die Erwerbung des Schlosses „Angern" fälschlich mit einander verschmolzen sind. Das zuletzt genannte Chronikon erzählt von Friedrich weiter Folgendes. Nachdem er drei Monate im magdeburger Erzbisthume gelebt, und in der Absicht, den

33) Bei Buder a. a. O. S. 444—446. 34) Bei Horn, Lebens- und Heldengeschichte Friedrich's des Streitbaren, Hauptsammlung derer Urkunden Nr. 5. S. 650—652. 35) s. die Urkunde ebendaselbst Nr. 9. S. 653 fg. 36) Dem Einäugigen. 37) Dem Reichen. 38) s. die Urkunde bei Horn a. a. O. Nr. 12. S. 655. 39) So nach dem Chron. Episcopor. Merseburg. p. 426. Auch das Chron. Magdeburg. p. 348 sagt, daß Bischof Friedrich als Erzbischof von Magdeburg die Confirmation von dem Papste Urban VI. erhalten, und dieser die Translation (Versetzung) gemacht. Paul Lange (Chron. Citizense ap. *Pistorium*, Scriptt. ex Editione *Struvii*. T. I. p. 1218) gibt an: er habe die Confirmation vom Papste nicht erhalten, und habe deshalb der magdeburger Kirche nur vier Monate vorgestanden, indem der Papst den Baron Albert von Sternberg an seine Stelle gesetzt. Aber dieses geschah erst nach Friedrich's Tode.

40) sagt dieses an einer andern Stelle p. 1221, wo er nach Chroniken von Friedrich als wirklichem Erzbischofe von Magdburg handelt.

Schädigungen der wertlosen Briefe und den heftigen Reden Schwedt's zu sagen, sagte Wartberg gelassen: „Ich habe Ihnen nichts zu sagen, Herr Präsident, ich protestire nur gegen Ihre Worte, und bitte Sie, meine Protestation hierüber haben, weil man leicht schreiben kann, was man will, und ich mich nicht gegen alle Verleumdungen und Schlechtigkeiten vor Gericht stellen kann, Gefangene zu Libenau, in der Schrift und mit Ihrer Unterschrift, welche ich nicht kenne, und ich Ihnen Namen, Wohnung, um sie zu vernehmen, Briefe zu verlangen, nach den Briefen Schreiben Sie mir, ich habe Ihnen nichts zu sagen, Herr Präsident, ich protestire nur gegen Ihre Worte.“ Präsident Schwedt: „Ich habe auch nur Worte und Schriften Wartberg's, welche, wahren es vor Gericht,

Et sex ecclesiam Martis in Urbe suam.
Post hoc translatus Magdeburg primusque gratus
Omnibus ipse pater, quem suscipe coelica mater,
Tres menses vixit, invitum huc ac reduxit.
Post mille post tria centum post octoginta duo
Novembris requies sit tibi nona dies.

Sein Bildniß findet sich bei *a Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. IV. als Beilage zu p. 421 des Chron. Episcoporum Merseburgensium.

3) Friedrich III. von Beichlingen, der 36. Erzbischof von Magdeburg, als Sproß des Grafengeschlechtes von Beichlingen Friedrich XII., stammte von der beichlingischen Linie, war nämlich der jüngste Sohn des Grafen Friedrich X. zu Beichlingen. Dieser hatte zwei Gemahlinnen: 1) Margaretha, die Tochter des Burggrafen Meinhart von Meißen, mit welcher er Friedrich XI. und Günther'n zeugte, und 2) Mechtild, geborene Gräfin von Mansfeld, welche ihm Busso'n, Gerhard'en und Friedrich XII.[42]), den Gegenstand dieses Artikels, gebar. Letzterer war einige Zeit Marschall des magdeburger Erzbischofs Günther II. von Schwarzburg. Als dieser den 22. März 1445 gestorben, wurde Friedrich, ungeachtet er weltlicher Mann[44]) oder nach anderen Ausdrücken, ein reiner Laie[45]) war und die erste Tonsur nicht hatte, den 19. April 1445 von dem Domcapitel zu Magdeburg einträchtiglich zum dasigen Erzbischofe gewählt, wegen des getreuen Dienstes, den er zuvor ihrem Herrn erwiesen, und wegen seiner Frömmigkeit und der Reinheit seiner Sitten, welche er gezeigt hatte[46]). Er wurde im nämlichen Jahre vom Concil zu Basel bestätigt. Nachdem die Stadt Magdeburg ihm die Huldigung geleistet, ward er den Tag darauf, Dienstags, am Tage des heiligen Laurentius (den 10. Aug. 1445), mit einem sehr großen Gefolge von Baronen und Edelleuten eingeführt und auf den erzbischöflichen Stuhl gesetzt. Da er die Kirche durch seine beiden Vorgänger verarmt und vieles verpfändet fand, so strebte er mit besonderer Klugheit durch seine Vorsorge in weltlichen Dingen, es wieder zu erlangen. Viele baufällige Gebäude seiner Schlösser stellte er wieder her. Das Schloß Gibichenstein erbaute er gleichsam von Neuem, erneute das Schloß zu Kalbe und baute in dessen Nähe eine Brücke über die Saale, machte viele Fischteiche und viele Schafställe, richtete viele Aloden, das heißt Grundstücke, besonders Vorwerke, zur Schafzucht, und alles als wahrer Hausvater in zeitlichen Dingen in schuldiger Ordnung so ein, daß er in Kurzem an Reichthümern zu wachsen anfing. Obgleich er in den Wissenschaften nur eine unvollkommene Kenntniß hatte und nur wenig gelehrt war, so ersetzte dieses bei ihm die christliche Liebe. Doch studirte er, da er noch jung war, in kurzer Zeit das ganze Officium pontificale (d. h., was Verrichtung des Amtes, namentlich des Lesens der Messe und der Haltung des Hochamtes gehörte) und die kanonischen Horen und das Andere, was zu dem bischöflichen Stande nöthig war, und lernte alles deutlich lesen und verstehen, sodaß er hierin andere Bischöfe übertraf und hierin so streng wie ein Anderer war. Als seine Suffraganbischöfe weihte er Dietrich von Schechow für Brandenburg, Dietrich von Burgsdorf für Naumburg und Johann von Werder für Merseburg. Einen Suffraganbischof für sich selbst wollte er nicht haben, weil in der Wahrheit erfunden worden, daß alle Erzbischöfe, welche Suffraganen für sich hatten, viele Widerwärtigkeiten und Bedrängnisse erduldeten, denn Buchard wurde umgebracht, Günther vertrieben und so im Betreff anderer, und im Sprüchwort wird gesagt: Die magdeburger Kirche will einen Erzbischof, nicht einen Suffragan haben. Die heiligen Ordinirungen verrichtete er durch sich selbst rein um Gottes willen, auch gaben die Ordinirten Nichts für die Briefe. Er war besorgt, alles nach der Anordnung der heiligen Kirchensatzungen getreulich zu thun. Stets trug er ein härenes Gewand auf dem bloßen Leibe[47]). Vom Eifer der rechten Religion war er so sehr entbrannt, daß er alle Mönchs- und Nonnenklöster[48]) seiner Stadt und Diöces mit den größten Arbeiten und Kosten reformirte. Ungeachtet er viele Widersetzlichkeiten und Widerwärtigkeit und Drohungen des Volkes erlitt, brachte er doch alles zum glücklichen Ende, sodaß sich in ganz Teutschland, ja in der ganzen Christenheit kein Stift fand, in welchem die Klöster so gut reformirt waren, als im Magdeburgischen. Hierzu bediente sich Erzbischof Friedrich am meisten des Rathes und Dienstes des Magisters Heinrich Take, welcher der heiligen Theologie Professor, Chorherr der Kirche zu Magdeburg und Lector principalis in Theologia und von dem Erzbischof Günther auf das Concil zu Basel geschickt worden war, wo er viel wider die Ketzerei und die böhmischen Ketzer that und schrieb. Er war es, der von der genannten Kirchenversammlung abgeschickt, nach Böhmen gegangen war und die Häupter der Hussitischen Lehre dahin gebracht hatte, auf das baseler Concil zu gehen. Außer Take'n bediente sich Erzbischof Friedrich auch des Johann Busch zur Reformation der Klöster, machte ihn zum Prior der Propstei zu Sulza und zum Propste des Klosters Neuenwerk zu Halle, damit er dieses Kloster reformire. Busch that nicht nur dieses, sondern reformirte auch das ganze Archidiakonat von

43) s. Joh. Heinr. v. Falckenstein, Thüringische Chronik. 2. Buches 2. Th. S. 767. 777. 44) Hartung Kammermeister, Erfurter Jahrbücher bei *Mencken*, Scriptt. T. III. col. 1187. 45) merus et purus laicus, sagt das Chron. Magdeburg. p. 359. 46) Nach den beiden zuletzt genannten Geschichtewerken. *Georgius Torquatus*, Series Pontificum Ecclesiae Magdeburg. (ap. *Mencken* l. l. T. III. col. 402) sagt, nachdem er bemerkt hat, daß Friedrich ein vorzüglich guter, von Gemüthe sanfter Mann, der Gerechtigkeit Verehrer, der Religion und Heiligkeit Liebhaber war, weiter: Hujus postulatio ex divina inspiratione facta credebatur, cum in persona sua nec generis amplitudo, nec divitiarum neque potentiae ratio, ut saepe contigit, habita est, sed ingenii tantum spectata probitas atque sinceritas. Bevor man zum Geschäfte der Wahl schritt, erzählt Torquatus weiter, wurde von dem gesammten Klerus und Volke eine öffentliche Processsion mit feierlich gethanen Supplicationen gehalten.

47) Chron. Magdeburg. p. 359. 48) Das Nähere, wie Buschius für den Erzbischof Friedrich Klöster, namentlich das Kloster Neuenwerk, reformirte, s. bei M. *Johannes Busch*, Liber Reformationis Monasteriorum ordinum diversorum Cap. 14 (ap. *Leibnitz*, Scriptt. Brunsvic. T. II. p. 500—504); s. auch Cap. 10. p. 486, wo des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg auch gedacht wird.

eilf Meilen. Nachdem Busch das Kloster Neuenwerk fast sieben Jahre regiert hatte und von dem Papste Nicolaus zum Visitator in Sachsen, Meißen und Thüringen ernannt worden war und so viele Klöster reformirt hatte, ließ ihn der Erzbischof Friedrich die Propstei des Klosters zu Halle niederlegen, wobei sich Busch ausdrückt, der Erzbischof Friedrich habe ad aliorum sinistram informationem einigen Unwillen gegen ihn gefaßt, obgleich er, wie der Erzbischof selbst ihm gesagt, keinen anderen Religiosen so sehr geliebt habe, als ihn. Zur Bewirkung der Resignation der Propstei des Klosters Neuenwerk durch Magister Johann Busch war auch der Cardinallegat in Teutschland schriftlich thätig. Es war dieses Nicolaus Cusanus, welcher das für die anderen Bischöfe so bitteren Tadel enthaltende, den Erzbischof Friedrich so berühmt machende Lob ertheilte, nämlich daß er der einzige rechtschaffene Bischof sei, den man zu der Zeit in Teutschland antreffe. Erzbischof Friedrich, vom Eifer für die Verehrung Gottes getrieben, suchte nicht nur in seiner Provinz, sondern auch im ganzen Lande den Aberglauben und abergläubische Gebräuche auszurotten. Um den Zusammenlauf Abergläubischer in Welsenach zu zerstören, zeigte er, daß es nicht das wahre Blut Christi, sondern aus falschem wegen Gewinnes gemachtes sei, und hielt mehre Tagsatzungen mit dem Bischofe zu Havelberg und dem Markgrafen Friedrich. Diese der Rathertheilungen der Doctoren der Theologie Doring und Cannemann sich bedienend leisteten tapferen Widerstand, obwol Take auf das Beharrlichste wider sie kämpfte und sie für besiegt erklärte. Sie gingen an den Papst Nicolaus und dieser ertheilte dem Markgrafen den Indult, daß die geweihte Hostie auf die transformirte Hostie gelegt werden dürfte u. s. w. Take, welcher das Chron. Magdeb. mit einer Mauer, welche durch die Habsucht halb zerbrochen ward, vergleicht, schrieb zur Vertheidigung des wahren Glaubens viel, widersetzte sich verführerischen und des Gewinnstes wegen begünstigten Zusammenläufern tapfer und zerstörte sie an zehn Orten. Während so Erzbischof Friedrich die geistlichen Angelegenheiten mit Eifer betrieb, blieb er auch den weltlichen nicht fremd. Während er mit Reformirung des Klosters Neuenwerk zu Halle (vor der Stadt Halle) beschäftigt war, kam in dem genannten Kloster den 9. Dec. 1445 durch seine und des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und des Landgrafen Ludwig von Hessen Vermittelung zwischen den beiden Brüdern, dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen, der Vertrag [49]) zu Stande, welcher der halle'sche Machtspruch genannt wird. Im nämlichen Jahre (1445) verbanden sich auf Antrag etlicher Räthe die Grafen, Herren, Ritter und Knechte des Landes zu Thüringen mit Wissen und Vollmacht des Landesfürsten und der Erzbischof Friedrich zu ewigen Zeiten zusammen und machten eine Ordnung aller Handlung Kaufens und Verkaufens, Gesindelohnes, Tagelohnes und wie man es mit den Gerichten halten wollte, und über mancherlei andere Stücke. Über diese Verbindung gab man sich heimliche besiegelte Briefe. Doch vernahm Kurfürst Friedrich es, daß seines Bruders Lande und Leute mit seinem Wissen und Vollmacht eine heimliche Einung zu ewigen Zeiten gemacht hätten und fand vornehmlich denjenigen Artikel wider sich und seine Erben, welcher bestimmte, daß sie, wenn Herzog Wilhelm, sein Bruder, dazumal Herr des Landes, mit Tode abgegangen, einen [50]) zu dem Lande kommen lassen wollten, welcher dann mit ihnen die vorgemannte Verschreibung und aufgesetzte Ordnung eingehen und halten wollte. Kurfürst Friedrich wurde ganz unwillig gegen seines Bruders Räthe, an deren Spitze Apel Vitzthum, gesessen zu Roßla, stand. Da Herzog Wilhelm seine Räthe nicht entlassen wollte, ward Kurfürst Friedrich mit dem Erzbischofe Friedrich zu Magdeburg, den Bischöfen Johann von Merseburg und Peter von Naumburg, dem Grafen Otto zu Stolberg, Grafen Günther von Beichlingen und Grafen Hans, seinem Bruder, den Grafen Volradt und Günther von Mansfeld und anderen Grafen und Herren und den Erfurtern einig und sie verbanden sich auf einige Zeit „den Landen zu Gute." In dem wider des Herzogs Wilhelm Anhänger entbrennenden Kriege gewannen Erzbischof Friedrich zu Magdeburg und mit ihm Graf Günther von Mansfeld und Herr Brun von Querfurt Nebra, Schloß und Stadt, und besetzten es [51]). Die Bekriegung Nebra's ist das Vornehmlichste, was dem friedliebenden, bei den benachbarten Fürsten und Großen beliebten Erzbischofe Friedrich zum Vorwurfe gemacht wird [52]). Um dem verderblichen Kriege ein Ziel zu setzen, brachten die Markgrafen Friedrich, Johann und Albrecht, Gebrüder von Brandenburg und Landgraf Ludwig zu Hessen einen Unterhandlungstag zu Naumburg in der Georgenkirche zu Stande, an welchem auch Erzbischof Friedrich von Magdeburg Theil nahm. Daselbst wurde „ein förder gutlich Stehen" zwischen den Brüdern (Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm) bis auf den zunächst kommenden St. Georgentag (den 23. April 1446) gemacht. Auf diesem zweiten Tage, zu St. Georgentage zu Naumburg, wurde zwischen den Brüdern von Sachsen eine gütliche Richtung getroffen und ein weiterer Unterhandlungstag auf den Sonntag nach nächstkommendem Ägidiitag (1446) in Mühlhausen festgesetzt, wo über die vier Räthe des Herzogs Wilhelm ein Gericht gehalten werden sollte. Die beiden Brüder von Sachsen gelobten und schworen es zu den Heiligen, so zu folgen. In dieses Gelübde zog Kurfürst Friedrich diejenigen, welche mit ihm in Einung waren,

49) Bei Lünig, Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. IV. Abs. Nr. 33. S. 225 fg. Vgl. Hartung Kammermeister a. a. O. col. 1189 und *Buseck* p. 501.

50) Die Stelle bei Hartung Kammermeister (col. 1190), welcher von Wilhelm's Nachfolger handelt, ist lückenhaft. Nach einer in Müller's Staatscabinet, Eröffn. 4. S. 273 befindlichen, aus Acten gezogenen Angabe ist der König von Böhmen gemeint, wie auch Adolf von Schultes (Historische Schriften und Sammlungen ungedruckter Urkunden, zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Geographie. 2. Abth. S. 243) vermuthet. 51) Hartung Kammermeister col. 1192. 52) Torquatus (col. 402) sagt: Principibus circumvicinis proceribusque imo cunctis bene gratus extitit, undique proficiens, in rebus agendis pacis ac pietatis studiosus erat, si modo a devastatione arcis *Nebra* manum continuisset, unde non parum Ecclesiae detrimenti accessisse fertur.

namentlich den Erzbischof Friedrich von Magdeburg [53]), den Bischof von Merseburg, die vorgenannten Grafen und die Erfurter. Als der Kurfürst Friedrich von Brandenburg und der gleichnamige Kurfürst von Sachsen über das Land der Lausitz sich im J. 1450 in Luckau mit Worten gestritten hatten, stiftete Erzbischof Friedrich von Magdeburg in Zerbst zwischen ihnen Eintracht. Bei dem schrecklichen, furchtbar verheerenden Kriege, welcher im nämlichen Jahre (1450) zwischen den Brüdern Friedrich und Wilhelm von Sachsen wüthete, hing der kluge und einsichtsvolle Erzbischof Friedrich keiner der Parteien an, sondern bemühte sich sehr, Eintracht zu stiften. Als im J. 1452 der Cardinallegat in Teutschland, Nicolaus de Cusa, nach Bergen kam und in die Stadt Magdeburg einziehen wollte, wollten viele Verwiesene und mit dem Kirchenbanne Belegte mit ihm einziehen [54]). Der Rath weigerte sich, sie einzulassen, und so ging die Procession wieder zurück. Durch Unterhandlungen kam man endlich überein, daß diejenigen, welche nicht mit dem Kirchenbanne belegt waren, dem Kreuze folgen konnten, und so wurde der Cardinallegat am Pfingsttage Frühmorgens feierlich durch Procession eingeführt, indem er mit dem Erzbischofe in der Insula einherging, hielt an jenem Tage das Hochamt, und ließ die Suffraganbischöfe zur Haltung eines Provinzialconcils zusammenrufen. Zwei nur, nämlich die Bischöfe von Brandenburg und Merseburg, erschienen. Es wurden auf diesem Provinzialconcil zu Magdeburg einige der Vernunft und den Zeitumständen gemäße Decrete beschlossen, welche nach der Abreise des Cardinallegaten dem ganzen Klerus in der Octava Petri et Pauli Apostolorum von dem Erzbischofe publicirt wurden. Der Cardinal ertheilte die reichlichsten Jubiläindulgenzen und predigte fünf Mal auf dem neuen Markte. Am Sonntage infra Octavas corporis Christi (das heißt am nächsten Sonntage nach dem Frohnleichnamsfeste) ging der Cardinal in Procession mit dem Erzbischofe, trug das Sacrament des Leibes Christi, war bei der Zeigung gegenwärtig und gab dem Volke den Segen. Am folgenden Montage reiste der Cardinal nach Halberstadt, Braunschweig, Hildesheim, Minden und durch Westfalen an den Rhein und schickte nachher seinen Gesandten nach Magdeburg, und es wurden die Kästen zu St. Johann geöffnet, und man fand eine reichliche Collecte Geld. Im J. 1453 kam der mindere Bruder (Franziskaner) Johann von Capistrano, welcher von dem Papste Nicolaus zum Legaten für Böhmen bestimmt war, aber kein sicheres Geleit dahin erhalten konnte, über Erfurt, Naumburg, Halle nach Magdeburg in Octava S. Francisci, wurde von dem Erzbischofe und dem ganzen Klerus und Volke feierlich eingeführt, predigte auf dem neuen Markte im Lateinischen, welches ein Dolmetscher in's Teutsche übersetzte und ließ Würfel und viele andere Werkzeuge der Eitelkeit und unerlaubte Schmucksachen der Weiber öffentlich verbrennen. Am Sonntage vor Galli ging er von Magdeburg hinweg nach Zerbst, Wittenberg, Leipzig, Meißen u. s. w. Um seinen Thron zu befestigen, suchte der König von Böhmen, Georg von Podiebrad, sich mit benachbarten Fürsten zu verbinden und hielt mit ihnen im J. 1459 eine Zusammenkunft in Eger, an welcher auch Erzbischof Friedrich von Magdeburg Theil nahm. Um das Bündniß zu befestigen, übergab Markgraf Albert von Brandenburg seine Tochter Barbara einem Sohne des Königs Georg zur Ehelichung. Zu gleichem Zwecke erhielt König Georg Katharina, die erst sechs Jahr alte Tochter des Herzogs, und führte sie ebenfalls heim. Dem Herzoge Albrecht von Sachsen wurde Zdenka, die Tochter des Königs Georg, ebenfalls zu Eger, zur heiligen Ehe beigelegt [55]). Ungeachtet der Papst wider diese Verbindungen war, verrichtete doch der Erzbischof die Copulation. Als Markgraf Albrecht von Brandenburg im J. 1460 im Kriege wider den Herzog Ludwig von Baiern sich befand, schickten Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Kurfürst Friedrich von Sachsen und Kurfürst Friedrich von Brandenburg dessen Bruder (dem Markgrafen Albrecht) treffliche Hauptleute zu Hilfe [56]). Dem Städtchen Dahme hatte Erzbischof Friedrich den 25. Jan. 1452 das Privilegium ertheilt, daß sein Rath nur teutscher Nation sein, auch in die Schuster- und Tuchmachergilden blos Teutsche und keine Wenden aufgenommen werden sollten. König Georg von Böhmen foderte von dem Erzbischofe Friedrich das Schloß Dahme nebst dem Städtchen zurück, indem er sagte, daß dieselben zur Krone Böhmen gehörten, wollte sie belagern und mit Gewalt einnehmen. Der Erzbischof von allen Fürsten, seinen Nachbarn verlassen, hielt Zusammenkünfte und Unterhandlungen mit dem Hauptmann des Königs, und endlich wurde Eintracht durch den Vergleich vom 24. April 1463 getroffen, daß der Erzbischof das Schloß Cunni dem Könige losließ und übergab, und der König Schloß und Städtchen Dahme auf ewig der magdeburger Kirche zueignete und bestätigte. So wurde gute Eintracht für die Kirche gemacht und der König liebte den Erzbischof wegen seines guten Lebenswandels. Man hoffte selbst, daß aus dieser Freundschaft etwas Ersprießliches zur Unterdrückung der Ketzerei entstanden sein würde, wenn der Tod es nicht verhindert. So sehr der Erzbischof auch für das Geistliche bemüht war, so vernachlässigte er doch auch das Zeitliche durchaus nicht, denn er fand am Anfange seiner Regierung die Einkünfte sehr schwach, weil sein Vorgänger wegen der Kriege, welche er mit seinen Städten für Erhaltung der Rechte und Freiheiten seiner Kirche hatte führen müssen, alles verpfändet hatte. Erzbischof Friedrich erlangte die verfallenen Gebäude seiner Schlösser wieder und restaurirte sie. Am Anfange seiner Regierung kaufte er das Dorf Luidenberg nebst den Einkünften an dem Zolle in Trote und auch das Dorf Gorbes wieder. Er kaufte die Zölle in Burgdorf, Ostendorf, Ride und Aidenberg und das Dorf Cerwen (Zscherben) mit der Erwerbung zweier Marken, nämlich Gemnitz und Granow (Granau), und machte in Granow ein nützliches „Allodium“ (das heißt hier Vorwerk); denn er war sehr be-

53) Hartung Kammermeister col. 1194. 54) Über diesen Brauch bei dem Einzuge hoher Personen in einen ihnen nicht gehörigen Ort s. den Art. Fremde am Schlusse.

55) Hartung Kammermeister col. 1228. 56) Ebendaselbst col. 1234.

mühte, die Schafzucht emporzubringen. Er kaufte das Schloß Langenbeye wieder, um hier den großen Teich wiederherzustellen, denn er stellte vielfältig Teiche her. Das Schloß (Amt) Gibichenstein verbesserte er durch verschiedene an ihn heimgefallene Güter. Das Dorf Benstede (Benstädt), welches die Grafen von Mansfeld zur Zeit des Erzbischofes Johann wieder gekauft hatten und dessen Wiederkaufsumme auf die Einlösung des Hofes Nienhof verwendet worden war, kaufte er für 1200 Gulden. Den Hof in Achen nebst der Fähre brachte er durch Wiederkauf an das Erzstift zurück. Den Mühlenhof zu Magdeburg verbesserte er durch viele durch Heimfall an ihn gelangte Einkünfte. Die Einkünfte an Zöllen zu Magdeburg und andere daselbst an ihn heimgefallene Einkünfte behielt er zu seinem und seiner Nachkommen Nutzen und zum Zeichen der wahren Herrschaft über die Stadt Magdeburg zurück. Das Schloß „Wandtslebe" (Wanzleben), welches von seinem Vorgänger, dem Erzbischofe Günther, dem Grafen Günther von Barby für 12,000 Gulden wegen Kaufung des Schlosses Eigelen verpfändet worden war, kaufte er wieder, verpfändete wegen Mangels einer solchen Summe dasselbe Schloß nebst dem Felde und dem Dienste (der Frohnde) für 60,000 Gulden und behielt die besten Teiche nebst den Geldrenten und dem Zinsgetreide sich und seinen Nachfolgern vor. Das Schloß Wolmerstede kaufte er wieder. Das Dorf Crusen nebst dem Hofe und den Hölzern und den anderen Zubehörungen löste er von dem Rathe zu Magdeburg ein, indem er ihm 1031 Gulden und den Krechte Geheißenen für Verzichtung auf ihre Rechte 500 rheinische Gulden gab. Die Schlösser Wettin und Kosigk verkaufte Erzbischof Friedrich den 18. Sept. 1446 an Koppen von Amendorf und Kasparn aus dem Winkel, und belieh sie damit zu gesammter Hand zu Mannlehen. Mit den Fürsten Georg, Adolf und Albrecht zu Anhalt traf Erzbischof Friedrich die Übereinkunft, daß die Dörfer und Schlösser Barneburg (Bernburg), Schandersleben, Warmsdorf und andere Erbgüter des Fürsten Bernhard von Anhalt künftighin wahres Lehen des Erzbischofes und der Kirche von Magdeburg sein sollten. Den 1. Nov. 1460 belieh Erzbischof Friedrich die genannten Fürsten mit Zerbst, Köthen, Bernburg, Nienburg, Gröpzig, Plötzke, Schandersleben, Warmsdorf, Hoym, Harzgerode, Güntersberge und Gänsefurt und allem Zubehör. Die Belehnten stellten darüber einen Lehnsrevers aus. Ungeachtet Erzbischof Friedrich ein Blutsverwandter der Grafen von Mansfeld war, so drang er doch darauf, daß Mansfeld, welches in vielen Jahren nicht zu Lehn genommen, sondern als ein Eigen besessen worden war, zu Lehn von der magdeburger Kirche genommen werden sollte und belieh den 17. März 1455 die Grafen mit dem Schloß Mansfeld und Zubehör. Wegen vieler Irrungen und der Grenze zwischen der Mark und dem Erzstift vertrug sich Erzbischof Friedrich den 12. Nov. 1449 mit dem Kurfürsten Friedrich II. und den Markgrafen Johann, Albrecht und Friedrich von Brandenburg, und trat zugleich die Lehen der Grafschaft Wernigerode an den genannten Kurfürsten ab, verzichtete auf alle Ansprüche und Gerechtigkeiten auf die Schlösser und Städte Gardelegen, Salzwedel, Kalbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambisen, Neustadt Brandenburg, Plaue und Zauche. Die brandenburger Fürsten dagegen entsagten allen Ansprüchen auf Wolmirstädt, Jerichau, Sandau, Milow, Buckow, Plote, die Voigtei des Klosters Jerichau, Alvensleben, Angern, Wulfsburg und Rogätz. Zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dem gleichnamigen Erzbischofe von Magdeburg waren um das Jahr 1452 allerlei Streitigkeiten entstanden. Auf dem deshalb zu Merseburg angesetzten Tage wurden sie von dem Herzoge Wilhelm gütlich entschieden und namentlich bestimmt, daß die kurfürstlichen Unterthanen nicht mehr in weltlichen Sachen nach Magdeburg geladen und mit dem Kirchenbann gezwungen, sondern die Kläger an die ordentlichen weltlichen Richter verwiesen werden sollten. Dem Grafen Günther zu Mühlingen und Barby gab Erzbischof Friedrich den 25. Juni 1446 einen Schutzbrief und Versicherung, ihn gegen Jedermann zu schützen; Levin Fenstermacher'n ertheilte Erzbischof Friedrich den 22. Febr. 1450 Erlaubniß gegen Abgabe des Zehnten, im Erzstifte Spat zu brechen und Severin Prentzel'n, Bürger zu Halle, den 20. Nov. 1460 Concession auf 4 Jahre, gegen gewisse Abgaben, die Salpetererde im gibichensteinischen Amtsgerichte zu kratzen und Salpeter daraus zu sieden[57]). Den Caland zu Halle bestätigte Erzbischof Friedrich den 11. April 1446 und ertheilte den 6. Juni desselben Jahres Hans Wilden, welchen der halle'sche Stadtrath im J. 1443 aus der Stadt verwiesen hatte, die Lehn über das Schultheißenamt zu Halle, welches er schon unter dem Erzbischofe Günther gehabt hatte. Die Stadt Halle hatte dem Erzbischofe Friedrich noch nicht gehuldigt, weil Henning Strobart, ein Mann von geringer Herkunft, aus Niedersachsen, hernach Hauptmann der Stadt Halle, welcher sich durch List in großes Ansehen gesetzt und dem Rathe furchtbar gemacht hatte und die Bürgerschaft beständig wider den Erzbischof aufhetzte, bisher alle gütlichen Unterhandlungen unterbrochen hatte. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen[58]) jedoch kam mit seinen Räthen und dem Bischofe Johann von Naumburg ungerufen den 14. Aug. 1446 in das Kloster zum Neuenwerk vor Halle und ließ dem Stadtrathe vortragen, wie ungern er es sähe, daß die Stadt mit dem Erzbischofe im Streite sei, er wolle, wenn sie Lust dazu hätten, sich bemühen, sie zu vergleichen. Zu Folge der dankbarlichen Annahme dieses Anerbietens wurde die Streitigkeit noch an ebendemselben Tage dahin verglichen, daß die Stadt dem Erzbischofe, wenn er es ihnen acht Tage vorher anzeigen ließe, die Huldigung leisten, dann dieser die Bürger mit den binnen der Stadt gelegenen Gütern zum ersten Male unentgeltlich

57) s. Joh. Chr. v. Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudizi. 1. Th. S. 148 fg. 58) Der Sage fällt wol Folgendes anheim: Gleich Anfangs, als Friedrich Erzbischof geworden, habe ihn Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige zu Sachsen vorgefallener Irrungen wegen bekriegen wollen, habe aber Kundschafter ausgesendet, um zu erforschen, ob sich der Erzbischof zur Gegenwehr rüstete, diese jedoch die Nachricht gebracht, der Erzbischof habe sich vernehmen lassen, er sei kein Kriegsmann, wolle sein Amt abwarten und das übrige Gott befehlen, der werde wol für ihn kriegen. Dieses habe den Kurfürsten bewogen, die Sache in Güte beizulegen.

beleihen sollte; mit den außerhalb der Stadt gelegenen Lehngütern aber sollte die Sache, dem Rechte beider Theile unbeschadet, bis Fastnachten künftigen Jahres anstehen und inzwischen ferner gütliche Handlung deshalb gepflogen werden. Den 21. Aug. (1446) hielt der Erzbischof seinen Einzug in Halle und nahm die Huldigung ein. Jedoch auf Henning Strobart's Veranlassung, welcher die Stadt Halle gern mit dem Erzbischofe zusammengehetzt hätte, hing sie sich gar sehr an den Kurfürsten von Sachsen, um desto größeren Schutz wider den Erzbischof zu haben, und machte den 29. Dec. (1446) mit dem Kurfürsten einen Vergleich auf 20 Jahre, daß sie einander wider alle ihre Feinde beistehen, besonders aber den Plackereien und dem Raube auf den Straßen abhelfen wollten [59]). Den 6. Jan. 1447 gab der Erzbischof der Stadt Halle einen Huldebrief. Wenn wir finden, daß er den 14. Mai (1447) den Adel vom Hoferechte und Helfegelde befreite, so geschah es wol, um ihn günstig zu stimmen und an ihm eine Stütze gegen die immer mehr Ansprüche machenden Städte zu gewinnen. Der Stadt Halle gab der Erzbischof den 9. Dec. (1447) eine Verschreibung wegen der ersten Beleihung der Thalgüter, daß diese unentgeltlich geschehen und wie viel von den Pfannen zum Lehngelde entrichtet werden sollte; endlich auch, daß der Stadtrath von jedem Wagen drei Pfennige Wegegeld nehmen konnte [60]). Da im J. 1449 die Pest in jenen Gegenden, besonders in Halle, sehr wüthete, verordnete der Erzbischof vier feierliche Betfahrten, welche am Tage Mariä Heimsuchung, den 2. Juli und die drei folgenden Tage gehalten wurden, indem die Procession aus den vier Pfarrkirchen des Klosters Neuenwerk [61]) ging, nämlich am ersten Tage aus der St. Moritzkirche, am zweiten aus Unserer Lieben Frauenkirche, am dritten aus der St. Gertrudenkirche, am vierten aus St. Ulrich. Der Erzbischof selbst ging mit dem gesammten Klerus in der Procession, wobei die Jungfrauen alle mit fliegenden Haaren gingen. Unterwegs wurden Litaneien gesungen und im Kloster zu Neuenwerk Messe gehalten. Als Kurfürst Friedrich von Sachsen zu Ostern 1449 mit vielen Großen seines Hofstaates nach Gibichenstein kam und sich mit seinem Gefolge zum Mittagsmahl setzen wollte, ließ der Erzbischof das Osterlied singen, und es geschah dieses mit vieler Andacht. Den 13. April belieh er Heinrich Rademacher'n mit dem Schultheißenamte zu Halle, und der Kurfürst Friedrich von Sachsen wies den 27. April den neuen Schultheißen sammt den Schöppen in die Gerichtsbank vor dem Rolande in eigener Person ein und verlieh ihm den Blutbann. Der Erzbischof gab den 25. Aug. 1451 seine Einwilligung, daß zwei Salzkothe im Thal zu Halle, deren eins Lehn, das andere Erbzinsgut war, in eins zusammengezogen werden durften, nämlich in das nachmalige Koth zum Schwan. Da Henning Strobart, der halle'sche Stadthauptmann, welcher sich großen Reichthum an Antheilen an den Salzkothen und Grundbesitzungen erworben und welchen mit Beibehaltung seiner Stadthauptmannschaft der Kurfürst Friedrich von Sachsen zu seinem heimlichen Rath und Amtmann zu Gräfenhänichen und im J. 1447 auch zu Bitterfeld, welches Schloß ihm sammt Zubehör gegen eine Summe Geldes auf Wiederkauf eingeräumt wurde, gemacht hatte, durch sein stolzes, hoffärtiges Wesen immer unerträglicher ward, verband [62]) sich Erzbischof Friedrich den 17. Oct. 1452 mit der Stadt Halle, um Strobart's Trotz zu dämpfen und ihn nebst seinen Söhnen bei erster Gelegenheit in Verhaft zu nehmen. Als hierauf Strobart's jüngster Sohn Brand einige halle'sche Bürger frevelhaft verwundet hatte, wurde er gefangen gesetzt. Aber er entkam und ließ auf Anstiften seines Vaters diese Bürger, nebst dem Schultheißen und dem Salzgrafen, vor das Hofgericht zu Wittenberg laden. Da dieses jedoch wider das Privilegium de non evocando lief, so setzte der Rath sowol den Vater, als auch dessen älteren Sohn, Hermann, gefangen. Hierauf wandte sich der entwichene Brand an verschiedene Fürsten und Städte und suchte sie wider den Erzbischof und die Stadt Halle aufzuhetzen. Deshalb liefen dann auch viele Intercessionales an den Rath. Dieser jedoch übersandte seine Beschwerden und hob besonders hervor, daß die Strobärte ihre geschworene, hausgesessene Bürger und Diener wären, mit denen sie nach der Willkür verführen. Graf Günther von Mansfeld und andere bemühten sich, die Sache zu vergleichen. Aber vergebens. Strobart's vertrauter Freund, Hans von Hoym, brachte es endlich bei dem Kurfürsten von Sachsen durch Versprechung einiger Summen Geldes dahin, daß er Strobart's als seines Dieners und Raths Loslassung verlangte, und sogar, da man sich dessen weigerte, Gewalt zu brauchen drohte. Zwischen dem Erzbischofe und der Stadt Halle auf der einen und dem Kurfürsten auf der anderen Seite wäre hierüber beinahe Krieg entstanden. Aber Herzog Wilhelm, des Kurfürsten Bruder, welcher sich ins Mittel schlug, stiftete den 16. Juli 1454 zu Merseburg einen Vergleich, nach welchem Strobart und seine Söhne alle Güter [63]), welche sie in Halle und im Erzstifte besaßen, abtreten und auflassen, auch nebst Hansen von Hoym Urfehde schwören und solche schriftlich ausstellen mußten. Strobart'en zu Beobachtung dieser Urfehde anzuhalten, stellten Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm einen Revers aus [64]). So ward endlich Henning Strobart und sein Sohn Hermann aus dem Verhafte, welcher bis ins dritte Jahr gewährt, entlassen, fiel auch bei dem Kurfürsten in Ungnade, wurde im Oct. 1455 zu Bitterfeld verhaftet und starb im J. 1456 im Gefängnisse. Erzbischof Friedrich bat seinen Freund, den Herzog Wilhelm von Sachsen, zum Neujahrstage 1455 nach Gibichenstein zu Gaste, welche Gelegenheit der Rath zu Halle benutzte zu einer Einladung des Erzbischofes und des Herzogs zu einer prächtigen Collation auf dem Rathhause, wohin sich diese beiden Herren nebst einem großen Gefolge Nachmittags auf dem Schlitten begaben. Das Schultheißenamt zu Halle hatte Hermann Maschwitz von

59) s. die Urkunde bei v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 128 fg. 60) Hierüber ertheilte auch der Kaiser Friedrich III. den 14. Sept. 1459 ein Privilegium. 61) Den 18. Oct. 1451 bestätigte Erzbischof Friedrich dem Kloster zum Neuenwerk alle seine Gerechtigkeiten, Privilegien und Güter.

62) s. v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 137. 63) Namentlich kam durch diese Abtretung Granau an den Erzbischof. 64) s. v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 138—145.

dem Schultheißen Heinrich Rademacher für 190 Schock Groschen auf dieſe Weiſe erkauft, daß Letzterer es zeitlebens behalten und der Käufer es erſt nach deſſen Tode erhalten ſollte. Da aber Maſchwitzen bei Rademacher's Leben von dieſem die Lehen nicht offen gelaſſen waren, ſo mußte ſich Rademacher's Sohn von dem Erzbiſchofe damit beleihen laſſen und ihm 13 Schock alter Groſchen, der Käufer aber 12 Schock zur Lehnwaare geben. Der Erzbiſchof belieh ihn den 2. Juli 1456. Der Belehnte dankte im J. 1457 den bisherigen Frohnboten ab und nahm einen neuen an. Der Erzbiſchof wollte dieſes nicht geſtatten. Weil nun Niemand die Bürger vorladen konnte, ſo wurde lange kein Gericht gehalten, bis endlich mit Einwilligung beider Theile und des Stadtraths Erhard Schade dazu beſtellt ward. Der Vergleich vom 28. Dec. 1463 beſtimmte, wie es künftig damit gehalten werden ſollte. Auf dem Neumarkte vor Halle errichtete der Erzbiſchof den 3. Juli 1459 eine Fleiſcherinnung und gab ihr ein Privilegium. Zu einiger Vergeltung dafür, daß der geſammte Prediger- oder Dominikanerorden im J. 1453 den Erzbiſchof Friedrich in ſeine Bruderſchaft aufgenommen und aller guten Werke, Gebete und Meſſen des Ordens theilhaftig gemacht hatte, ſchenkte der Erzbiſchof den 26. Nov. 1459 dem Predigerkloſter zu Halle ein Holzſtück auf der Haide. Dafür, daß das Benedictinerkloſter Nieder-Altaich in Baiern den 1. März 1460 die Bruderſchaft und Gemeinſchaft der guten Werke mit dem Erzſtifte Magdeburg erneuerte, ſtellte Erzbiſchof Friedrich nebſt dem Domcapitel den 25. Mai eine Gegenverſchreibung aus. Mit dem Domcapitel verglich Erzbiſchof Friedrich ſich den 26. Juli 1460 wegen einer neuen Münze auf 20 Jahre lang zu ſchlagen. Davon ſollten 48 Schillinge 1 Mark magdeburgiſches Gewichts wiegen und 8 Loth fein Silber halten, und alſo 12 Schillinge einen rheinl. Gulden gelten, auch nach ſolchem Schrot und Korn Groſchen, Scherfe und Heller ſolche Zeit über geſchlagen werden. Die Münzen, welche der Erzbiſchof im J. 1460 nach dem genannten Münzfuße ſchlagen ließ, wurden, weil ſie gut waren, von der Münze der Meißner dergeſtalt verſchlungen, daß die Magdeburger endlich kaum Kupfermünze behalten konnten. Die magdeburger Bürger hatten, ohne ſich erſt, wie ſonſt mit den Halle'ſchen zu berathſchlagen, die Huldigung geleiſtet. Daher ertheilte er ihnen nicht nur einen Huldebrief und die Beſtätigung ihrer Gerechtſame, ſondern auch das Privilegium, daß die Bürger nach gemeinen ſächſiſchen Rechten gerichtet werden ſollten[65]). Kaiſer Friedrich III. gab den 3. März der Stadt Magdeburg die Beſtätigung ihrer Privilegien und die Befreiung von auswärtigen Gerichten. Mit der Altſtadt Magdeburg verglich der Erzbiſchof ſich den 11. Juni 1448 wegen der Jahrmärkte und Bieraccíſe auf ſechs Jahre auf dieſe Weiſe, daß die Stadt jährlich zwei freie Jahrmärkte, 1) auf Mariä Himmelfahrt, 2) Montags Misericordias Domini, jeden drei Tage halten und von denjenigen, welche fremde Biere ſchenkten, vom Faß 1 Schock Groſchen Bieraccíſe, von dem magdeburgiſchen Biere aber drei alte Groſchen Zeichengeld erlegt werden ſollten. Jene Bieraccíſe, Bierzíſe, noch kürzer „Zysse," welche den magdeburger Bürgern ſoviel einbrachte, aber übrigens ſo läſtig war, iſt einer der drei Tadel, welche man dem ſonſt in allen Stücken als lobenswerth geprieſenen Erzbiſchof Friedrich machte. Der erſte Tadel war nämlich, daß er ſeine Hand von der Verwüſtung des Schloſſes Nebra nicht zurückgehalten, woher die Kirche nicht wenig Verluſt erlitten haben ſollte, der zweite Tadel, daß er zu nachſichtig den Bürgern zu Magdeburg die läſtige Acciſe von auswärtigen Bieren zu erheben geſtattet, und der dritte Tadel, daß er ſehr große Summen Geldes zum Nutzen und Frommen ſeiner Agnaten verwandte[66]). Da um das Jahr 1448 die Schieferbergwerke um Cönnern und Rothenburg erhoben und eine Kupferhütte zu Kirchedlau erbaut wurde, verglich ſich Erzbiſchof Friedrich den 11. Aug. 1448 mit dem Stifte St. Nicolai zu Magdeburg wegen des Waſſerlaufs zu Hohen-Edlau dahin, daß dieſer auf die Kupferhütte geführt werden mochte. Dem Schultheißen zu Magdeburg, Sebaſtian Hugo'n, ertheilte Erzbiſchof Friedrich den 30. Sept. 1455 einen Wappenbrief[67]), und zwar, wie er in demſelben ſchreibt: „aus Macht und Geſtalt unſerer Herrlichkeit, die uns von Würden und Ordnunge unſeres Erzbisthums und Primatus auferleget, vereigent und zugelaſſen ſeyn." Auf dem oben erwähnten Provincialconcil, welches der Cardinallegat, Nicolaus de Cusa, im J. 1451 in Magdeburg hielt, wurde vornehmlich von der Reformation der Geiſtlichen und Klöſter gehandelt. Er gab den 25. Juni an den Erzbiſchof Friedrich und deſſen Suffraganbiſchöfe ein Mandat, daß ſolche Reformation binnen Jahresfriſt zu Stande kommen ſollte. Auch ſubdelegirte er noch andere, welche die Klöſter Canonicorum Regularium S. Augustini in der magdeburgiſchen und mainziſchen Diöces viſitiren und reformiren ſollten. Erzbiſchof Friedrich, welcher dieſe Reformation über alle Klöſter in ſeiner Diöces zu Stande brachte, hatte nur mit den eximirten Klöſtern, vorzüglich mit den Bettelorden, viel zu ſchaffen. Die Franziskaner oder Barfüßer zu Magdeburg wollten ſich durchaus nicht fügen, ſchützten ihre Privilegien vor und drohten ſogar mit Excommunication. Zwar erhielt Erzbiſchof Friedrich den 30. Sept. 1461 vom Papſt Pius II. eine Bulle, in welcher er die ihm zur Viſitation und Reformation der Klöſter in ſeiner Diöces aufgetragene Commiſſion erneuerte und dahin ausdehnte, daß auch die eximirten Klöſter und die Bettelorden mit darunter begriffen ſein ſollten, und alles caſſirt wurde, was die Franziskaner gegen die Reformation unternommen hatten. Aber ſie widerſetzten ſich mit bewaffneter Hand, ſodaß Erzbiſchof Friedrich genöthiget war, den Rath und die Bürgerſchaft zu Magdeburg wider ſie zu Hilfe zu rufen. Hierdurch mußte das Anſehen des Erzbiſchofes ſehr geſchwächt werden. Seine Feinde ſuchten Alles auf, um ihn lächerlich zu machen. Der Erzbiſchof Friedrich hatte und hielt die größte Freundſchaft mit dem Herzoge Wilhelm von Sachſen, Landgrafen von Thüringen, unter

65) ſ. v. Dreyhaupt a. a. O. S. 125.

66) *Torquatus* col. 402. 403.

67) Bei v. Dreyhaupt a. a. O. S. 147.

welchem er geboren war. Sie liebten sich gegenseitig, kamen häufig zusammen und hielten geheime Verhandlungen mit einander. Auch war der Erzbischof Friedrich gegen alle Grafen und Vasallen der Kirche freundschaftlich und ihnen angenehm. Hierüber spotteten natürlich die Gegner des Erzbischofes. Zur Verhöhnung und zur Schmach desselben setzten die Magdeburger einmal einen mit den Pontificalibus angethanen Ribalden [68]) auf einen Esel und ließen ihn durch alle Straßen führen, indem einer mit einer Keule vorausging und schrie:

Her Bischop will gi nicht up her gan,
So will ick juw mitt düsser Küle up de Platte schlan.

Und so:

Bischop laet din pralen sien:
De Küle sall sin datt letze Erve [69]) din.

Welche Verwegenheit und Bosheit gegen einen so heiligen Mann! ruft der Verfasser des Chron. Magdeb. aus. Der Rath sagte, es sei ohne sein Wissen geschehen. Aber es war starke Vermuthung wider ihn. Es war nämlich in jenen Zeiten auch Zwietracht zwischen dem Erzbischofe und dem Rathe über die Haltung des Marktes infra octavas Sancti Mauritii, welcher der Markt der Heermesse hieß, weil am Tage des heiligen Mauritius (der 22. Sept.) die feierlichste Messe zur Ehre desselben und seiner Fahne jährlich gehalten wurde [70]). Der Rath wollte, daß die Verkäufer nicht auf dem Neumarkte, sondern auf der breiten Gasse vor dem Kloster S. Pauli stehen sollten, und doch blieben einige ebenso wol auf dem Neumarkte. In der Nacht nach dem Tage des heiligen Mauritius fielen von dem Rathe deputirte Bürger und Wächter die Verkäufer mit beleidigenden Worten und Thätlichkeiten an, indem sie sie schlugen, verwundeten und schmähten, und, während der Erzbischof im Hofe stand, sagten: du hältst hier den Markt, laß dich nun deinen Erzbischof vertheidigen. Geduldig [71]) ertrug dieses der Erzbischof, indem er klug die Menge schonte, um einen Volkstumult zu vermeiden. Nachher nahm sich der Landgraf, welchen die seinem Freunde angethane Schmach schmerzte, nebst andern Grafen des Erzbischofs an, und sie verlangten für eine so große Beleidigung von dem Rathe Buße (emendam). Endlich nach hierüber gepflogenen Unterhandlungen verstand sich der Rath zur Leistung von Buße, oder nach dem Ausdrucke des Chron. Magdeburg., consulatus solennem emendam [72]) fecit et Landgravio propinam. Den 25. Juni 1463 war es, an welchem der Erzbischof mit der Altstadt Magdeburg wegen des freien Marktes der Heermesse, der Kornschiffung, des Brückengeldes, der Zölle und anderer bisherigen Irrungen übereinkam [73]). Den 6. Juli zu Weimar traute Erzbischof Friedrich seinem Freunde, dem Herzoge Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, Katharina, die Tochter des Ritters Eberhard von Brandenstein, an. Zum größten Theile von dem Vermögen, was seine Mutter gehabt hatte, ließ Erzbischof Friedrich einen Kelch nebst einer Schale aus dem reinsten Golde, mit vielen kostbaren Steinen und Edelsteinen geziert, von der feinsten Arbeit, deren Preis sich auf 400 Goldgülden erstreckte, machen, und brachte ihn Gott und dem heiligen Mauritius, dem Schutzheiligen der Kirche, dar, daß er ewig bei der Kirche bleiben sollte, und verordnete, bei welchen Festlichkeiten man sich desselben am Hochaltare bedienen sollte. Im 19. Jahre seiner Regierung von einer schweren Krankheit (einem epidemischen hitzigen Fieber) ergriffen, fühlte er sein Ende nahen, ordnete Alles mit gesundem Geiste und vollständiger Besinnung, die er bis zur letzten Stunde behielt, auf gehörige Weise, ohne von seiner Geduld und Heiterkeit verlassen zu werden. Zuletzt nannte er alle seine Rathgeber und Vertrauten jeden bei seinem Namen, stattete ihnen wegen ihrer Dienste seinen Dank ab, nahm andächtig die Sacramente und starb auf dem Schlosse Kalbe [74]) am Tage des heiligen Martin frühmorgens 1464. Sein Leichnam wurde feierlich nach der Stadt Magdeburg gebracht, vom ganzen Volke mit größtem Wehklagen aufgenommen und nach Vollführung der Feierlichkeiten der Messen in der Mitte der Domkirche begraben. Seine Grabschrift enthält sein verdientes Lob, nämlich:

Praesulis eximii jacet hic corpus Friderici,
Qui lex castrorum, lux cleri, pax populorum.

4) **Friedrich IV.**, der 44. Erzbischof von Magdeburg, Markgraf zu Brandenburg, Bischof zu Havelberg, war der zweite Sohn des Kurfürsten Joachim II., wurde im Jahre 1547 Coadjutor des Erzbischofs Johann Albrecht, konnte aber die Bestätigung von dem Papste nicht erhalten, da sein Vater die Ausübung der Religion nach Lutherischer Lehre in der Mark freigegeben hatte. Den deshalb von dem Kurfürsten auf das Concilium zu Trident geschickten beiden Gesandten gelang es endlich im Jahre 1551, die Bestätigung Friedrich's als Erzbischof von Magdeburg, dessen erzbischöflicher Stuhl den 17. Mai 1550 durch den Tod Johann Albrecht's erledigt worden war, auszuwirken. Hierauf ward Friedrich im Jahre 1552 auch Bischof zu Halberstadt. Als er den 19. März 1552 mit seinem Vater Joachim und seinem ältern Bruder, Johann Georg, dem nachmaligen Kurfürsten von Brandenburg, und zwei kaiserlichen Abgesandten und dem Bischof von Lebus nebst einer Begleitung von 6—700 Pferden, seinen Einzug in Halle hielt, kamen ihm die Grafen von Mansfeld und von Stollberg eine Meile Wegs entgegen. Auf der Moritzburg abgestiegen, wurde der neue Erzbischof von dem

68) unum Ribaldum pontificalibus indutum. Ribaldi wurde das Fußvolk genannt, welches die Schlacht beginnen mußte, und weil es häufig verloren ging, enfans perdus genannt. Ribaldus wurde dann für einen niedrigen, nichtswürdigen, nichtsnutzigen, besonders ausschweifenden Menschen gebraucht. 69) dein letztes Erbe. 70) s. *Haltaus*, Calendarium medii aevi p. 127—131. 71) Das Chron. Magdeb. p. 365 führt zum Lobe des Erzbischofs Friedrich III. ferner an: etiam mirae patientiae fuit, unde cum semel in oratione prostratus jacuisset, supervenit quaedam fatua mulier, et dominum fortiter cum manu super suum (supple caput) et coronam percussit, quod patienter tulit, et ministris manu indicans ut nihil molestiae mulieri propterea inferrent, quia scivit sibi a Diabolo sic fuisse factum. 72) s. den Art. Emende.

73) s. v. Dreyhaupt a. a. O. I. Th. S. 112. 74) So nach dem Chron. Magdeburg. p. 365. Nach Stiebritz (a. a. O. S. 112) soll sein Tod zu Gibichenstein erfolgt sein.

Dompropste zu Havelberg, Johann von Wallwitz, im Namen des Domcapitels zu Magdeburg, und von dem Rathe zu Halle im Namen dieser Stadt empfangen, nahm den 21. März (1552) von dem Rath und der Bürgerschaft die Huldigung ein, ertheilte der Stadt einen Huldebrief, erhielt von dem Rathe einen doppelten Pocal von zwei Mark zehn Loth zum Geschenk überreicht, sowie der Kurfürst mit einem doppelten Becher von sechs Mark neun Loth, des Erzbischofs Bruder mit einem doppelten Becher und jeder der beiden kaiserlichen Gesandten mit einem solchen beschenkt wurden. Von dem Hochstifte Halberstadt nahm Friedrich nach einigen Monaten Besitz, aber er starb sogleich nach Einführung zu Halberstadt den 3. Oct. 1552 im 22. Jahre seines Alters [75]). Ein Theil schreibt den Blutsturz, welcher seinen Tod herbeiführte, dem zu, daß er mit Gift vergeben worden sei. Andere schreiben seinen Tod dem verstopften Nasenbluten zu. Man hielt zu Halberstadt Anfangs sein Absterben geheim. Nachher wurde sein Leichnam in der halberstädter Domkirche im hohen Chor begraben. Hier wurde ihm ein kostbares, kunstreich von Stein ausgehauenes, mit vielen sinnreichen Bildern ausgeschmücktes Grabmal mit seinem Bildniß in Lebensgröße errichtet. Er erließ eine Verordnung, daß bei dem Stift S. Sebastiani zu Magdeburg keine unehelich Geborenen zu Canonicis aufgenommen werden sollten [76]). Obgleich seine Regierung blos 25 Wochen währte, wurden auf seine Hofhaltung doch 22,000 Fl. verwendet. Sein Nachfolger war sein Halbbruder Sigismund. (*Ferdinand Wachter.*)

FRIEDRICH, Patriarch von Aquileja, Walpert's Nachfolger, führte den patriarchalischen Hirtenstab in der schwierigen Zeit, als die raubgierigen und grausamen Ungarn sich an dem Saume der aquilejenser Diöcese niederließen und Italien verheerten. Friedrich drängte sie zurück, trieb sie weit hinweg und gab Italien den Frieden wieder, wie die Grabschrift auf seinem Grabmale in Aquileja besagt:

Conditur inferius nitido Patriarcha lapillo,
Praeclarum nomen cui Fredericus erat.
Pannoniae rabiem magno moderamine pressit,
Et pacem afflictae contulit Italiae.

Während seiner 53jährigen Regierung vergrößerte und beschützte er die aquilejenser Kirche auf staunenswerthe Weise. Hierauf beziehen sich folgende Verse in seiner Grabschrift:

Egregius pastor mitis, dum pasceret agnos,
Semper utrique gregi pabula lecta dedit.
Annosae aetatis post cursum in luce quiescit,
Et cumulata capit praemia pro meritis,
Hunc Deus omnipotens proprio ditavit honore
Post haec Angelicis associando Choris.

Friedrich's Nachfolger war Leo*). (*Ferd. Wachter.*)

75) *Guillielmus Budaeus*, Thanatologia, ap. *Heineccium* et *Leuckfeld*, Scriptt. Rer. Germ. p. 225. 76) v. Dreyhaupt a. a. O. 1. Th. S. 273.

*) *Anonymus*, Vitae Episcoporum et Patriarcharum Aquilejensium a primo Christianae aerae seculo usque ad ann. 1358, ap. *Muratorium*, Rer. Italic. Scriptt. T. XVI. col. 10. 11. Ein anderer Friedrich war Patriarch zu Aquileja zwischen Heinrich und Voldorich, saß blos ein Jahr sieben Monate; s. den Ungenannten Col. 12.

FRIEDRICH WILHELM, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Öls, am 9. Oct. 1771 zu Braunschweig geboren, war der vierte und jüngste Sohn des um seine Erblande hochverdienten Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, der in einer trüben und unglücklichen Zeit am 10. Nov. 1806 zu Ottensen bei Altona sein Leben endete [1]). Durch die nachdrücklichen Vorstellungen des herzoglichen Leibarztes Dr. Brückmann entging Friedrich Wilhelm dem kalten Baden bald nach der Geburt, das für die Gesundheit seiner ältern Brüder die nachtheiligsten Folgen gehabt hatte. Die Nachtheile einer zu liberalen Erziehung, die er selbst genossen, bewogen den Herzog, bei seinen drei jüngsten Prinzen, Georg, August und Wilhelm, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Er empfahl ihrem Erzieher, einem Herrn von Ditfurth, die unnachsichtigste Strenge, die bei diesem jedoch oft in die empörendste Behandlung ausartete. Friedrich Wilhelm's lebhafter Charakter hatte besonders viel zu leiden von den rohen Ausbrüchen des pädagogischen Jähzorns seines Mentors. Eine kindische Unachtsamkeit an der Tafel soll ihm einen so derben Faustschlag seines Hofmeisters zugezogen haben, daß ihm Blut aus Nase und Mund geflossen. An die strengste Subordination gewöhnt, durfte er sich darüber weder bei der zärtlich gutmüthigen Mutter, noch bei dem strengen Vater beklagen. Ein tiefer Haß wurzelte in seinem Herzen gegen seinen tyrannischen Oberaufseher. Milder behandelt ward er von einem seiner andern Lehrer, Jokardi mit Namen, der sich aber dem Laster der Trunkenheit in so empörendem Grade ergab, daß er entfernt werden mußte [2]). Von untadelhaftem Wandel waren seine Nachfolger, der bekannte Jugendschriftsteller Pockels [3]) und der Prediger Berkhan, die aber dem Gange der Erziehung unter der Ditfurth'schen Despotie keine andere Wendung zu geben vermochten. Tiefer als seine Brüder fühlte sich Friedrich Wilhelm's feuriger Charakter und sein Ehrgeiz durch harte Worte und unwürdige Behandlung verletzt. Was sein Herz bedurfte, Liebe und Hingebung, fand er nur bei der Dienerschaft, die ihn bedauerte, bei Menschen geringen Standes, die oft im Stillen seine kleinen Wünsche zu befriedigen suchten. An sein enges Zimmer gefesselt, sah er dem fröhlichen Treiben anderer Knaben mit tiefem Unmuth zu und war herzlich froh, wenn er einmal bei ihrem Soldatenspiel das Amt eines Tambours übernehmen konnte. Der unnatürliche Zwang, dem er sich unterworfen sah, empörte ihn um so mehr, da er dabei keinen Zweck vor Augen sah.

1) (K. F. Pockels) Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, ein biographisches Gemälde. (Tübingen 1809.) J. B. Gleim's Denkwürdigkeiten aus dem Leben des verewigten Herzogs K. W. F. von Braunschweig. (Halle 1823.) Zeitgenossen. 1. Bd. 2. Heft. S. 53 fg. 2) s. a. a. O. S. 69 fg. 3) Karl Friedrich Pockels, geb. am 15. Nov. 1757 zu Wörmlitz bei Halle, bekannt als Jugendschriftsteller, war seit 1780 herzoglicher Prinzenlehrer zu Braunschweig, erhielt später den Charakter eines Hofraths und starb als Censor zu Braunschweig am 28. Oct. 1814; s. Becker's Nationalzeitung der Teutschen. 1814. Nr. 50. Meusel's Gel. Teutschl. 6. Bd. S. 134 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

Beschränkt und geistlos war der Unterricht, den er empfing, besonders in historischer Hinsicht. Von der Geschichte seiner großen Ahnherren erfuhr er so wenig, daß er in spätern Jahren fast unwillig einmal die Frage aufwarf, ob es denn wahr sei, daß die Herzoge von Braunschweig eigentlich aus Italien stammten. Fechten, Tanzen, Reiten und Exerciren waren die Übungen, die an die Stelle wissenschaftlicher Belehrung traten. Seicht und oberflächlich war selbst der Unterricht in der Kriegskunst. Nie gewöhnte man ihn, seine Aufmerksamkeit dauernd und fest auf einen Punkt zu richten. Überhaupt war in seiner ganzen Erziehung weder Einheit des Zwecks, noch der Mittel, und seine ganze jugendliche Kraft concentrirte sich in dem Streben, die ihm verhaßten Fesseln zu sprengen. Ihr Druck lastete selbst da noch auf ihm, als er in seinem 15. Jahre seine militairische Laufbahn eröffnete. Er trat um diese Zeit als Stabscapitain in das von Riedesel'sche Infanterieregiment zu Braunschweig. Am Hofe seines Vaters spielte er noch immer eine eingezwängte, fast drückende Rolle. Von allen Seiten beobachtet, fühlte er sich eingeschüchtert. In dem Cirkel einiger geachteten Bürgerfamilien, wo er in seiner Jugend fröhliche Stunden verlebt, mußte er auch jetzt noch Genuß und Erheiterung suchen. Sein Äußeres empfahl ihn. Muth und Jugendfeuer strahlten aus seinem Auge. Seine edlen Züge waren sanft und einnehmend. Bei mittler Körpergröße empfahl ihn eine ungemeine Kraft und Gewandtheit, die ihn besonders zu Pferde vortheilhaft auszeichnete.

Der Major Moll und der gelehrte Bibliothekar Langer waren seine Begleiter auf einer Reise nach Italien, die er nach dem väterlichen Wunsche zu seiner höhern Ausbildung unternehmen sollte [4]). Aus der Schweiz riefen ihn jedoch die politischen Stürme bald wieder in seine Heimath zurück. In dem frühern unnatürlichen Zwange suchte ihn sein Vater auch da noch zu erhalten, als er, nach dem Beispiele mehrer Prinzen des braunschweigischen Hauses, in die Dienste des Königs von Preußen getreten war. Als Capitain in dem zu Magdeburg cantonnirenden Regimente von Kalkstein sah er sich überall von strengen Aufsehern und verhaßten Aufpassern umgeben. Dieser Zwang dauerte auch da noch fort, als Friedrich Wilhelm in den Feldzügen von 1792 und 1793 vielfache Beweise seines Muthes und seiner persönlichen Tapferkeit gegeben hatte, und, mit dem schwarzen Adlerorden geschmückt, als Oberst das von Thadden'sche Infanterieregiment befehligte. Ihm war nicht unbekannt, daß sein Vater von seinem Betragen durch die ältern Officiere aufs Genaueste unterrichtet ward. Wollte er daher nicht verrathen sein, so mußte er sich unter jüngern, leichtfertigen Officieren seine Freunde suchen. Solchen Brauseköpfen und überhaupt, wie in seiner Kindheit, Menschen aus niedrigen Ständen schenkte er unbedingt sein Vertrauen, weil er von ihnen nur Anhänglichkeit und Treue erwarten konnte. Unter solchen Umgebungen bot sich ihm natürlich Gelegenheit zu manchen jugendlichen Ausschweifungen. Mit dem Freiheitsgeiste der Studenten in Halle gerieth er in einen gefährlichen Conflict. Bei einer maskirten Schlittenfahrt, die sie veranstalteten, glaubte er sich durch allerlei Carricaturen so verletzt, daß er sich in jugendlicher Hitze zu Pferde unter die auf dem Markte versammelten Studenten begab, der Hauptwache ins Gewehr zu treten befahl und selbst ein Pistol abfeuerte, das jedoch glücklicher Weise sein Ziel verfehlte. Der General von Thadden, der ihn umringt von den Studirenden, die seinem Pferde in die Zügel gefallen, antraf, machte der ärgerlichen Scene ein Ende, indem er ihm als seinem Arrestanten den Degen abforderte. Seine fürstliche und militairische Ehre duldete nicht einen längern Aufenthalt in Halle. Aber auch in Frankfurt an der Oder, wohin er sich begab, gerieth er mit den dortigen Studirenden in allerlei Reibungen, die zur Folge hatten, daß er bald nachher zu dem in Prenzlau garnisonirenden Regimente des Generals von Kleist versetzt ward [5]).

Jugendlicher Leichtsinn hatte in ihm die angeborne Kraft seines hoch aufstrebenden Geistes nicht unterdrücken können. Er fühlte sich unwürdig behandelt, wenn er einen Blick auf die zwangvollen Verhältnisse warf, in denen er sich noch immer befand, und die ihm verschroben, zwecklos und fast kleinlich erschienen. Aus diesem Unmuthe erklärt sich sein Haß gegen den Auswurf des französischen Volks, der die humane Gastfreundschaft und manche Auszeichnungen an seines Vaters Hofe mit schnödem Undank vergalt. Er äußerte sich oft darüber laut und nicht ohne Bitterkeit. Aus einem ähnlichen Gesichtspunkte die damalige Politik des preußischen Cabinets. Auf dem eingeschlagenen Wege, meinte er, müsse Preußen, ja ganz Teutschland der französischen Raubgier als Beute anheimfallen, und der Zeitpunkt, wo dieses Nationalunglück eintreten werde, sei nicht fern. Über den herrschenden Geist im preußischen Heere, über die Verfassung und Organisation der Armee äußerte er, wenn auch nur im Kreise vertrauter Freunde, seine Misbilligung. Jedenfalls entsprang sein Patriotismus aus der edelsten Quelle, wenn es ihm auch an hinlänglicher Geistesbildung fehlte, um die drohenden Erscheinungen nach Ursache, Folge und Zusammenhang genau abzuwägen.

4) Ernst Theodor Langer, geb. am 24. Aug. 1743 zu Breslau, gest. am 24. Febr. 1820, war herzogl. braunschweigischer Bibliothekar in Wolfenbüttel. Der ungenannte Verfasser einer Biographie Friedrich Wilhelm's in den Zeitgenossen (1. Bd. 2. Heft. S. 67 fg.) macht über die Wahl jenes Reisebegleiters einige nicht unwichtige Bemerkungen. „Was konnte," meint er, „der gelehrte Bibliothekar Langer dem Prinzen sein? Vätertlicher Freund doch nimmermehr! Und — wußte der Prinz, daß er in den Berichten seines Mentors an den durchlauchtigsten Vater fast immer als ein petit ignorant figurirte, woher sollte denn Vertrauen und kindlichfrohe Hingebung, ohne welche doch durchaus keine wohlthätige Einwirkung des ernsten erfahrenen Mannes auf die Charakterentwickelung des sprudelnden Jünglings gedacht werden mag, entstehen? Wie schien doch Alles gleichsam absichtlich darauf angelegt, das herrliche kräftige Gemüth des jungen Fürsten zu verstimmen und seinen ersten Anbrüchen eine so schiefe Richtung zu geben, daß nur die angeborene eigene Kraft, in der Schule der bittersten Leiden und Erfahrungen geübt, nach unzähligen verfehlten Versuchen und Misgriffen sich auf den rechten Weg zurückarbeiten konnte."

5) s. die ausführliche Schilderung der erwähnten Vorfälle in den Lebensbeschreibungen berühmter und merkwürdiger Personen unserer Zeit. (Quedlinburg 1823.) 1. Bd. S. 7 fg.

In dieser Stimmung, und in der Absicht, seine Ruhe selbst für den Fall seines Todes zu sichern, ließ er sich 1786 zu dem Edikt bewegen, das die Religionsedikte seines Vorgängers aufhob, die Freiheit der Lehrer und Schriftsteller bestätigte und jeden, der sich in Religionssachen Zwang anthun wollte, ermahnte, sich dessen ferner zu enthalten. Friedrich Wilhelm II. starb plötzlich und ohne Kampf, wie er es in seinem letzten Gebete gewünscht hatte, in der Nacht vom 16. zum 17. November 1797. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern, die er schon vor seiner Thronbesteigung mit Gemahlin Friedrich Wilhelm II. hatte sich scheiden lassen, drei Söhne, Friedrich Wilhelm III., Wilhelm und Heinrich, und eine Tochter, Friedrike Luise, die sich mit dem Herzoge Ludwig von Braunschweig-Bevern vermählte. Aus seiner Ehe mit Gräfin Sophie Dorothea von Hohenzollern-Schwedt hatte er eine Tochter, Friedrike Luise, die sich mit dem Prinzen Friedrich Ludwig von Hohenzollern-Hechingen, später in eine Ehescheidung, in zweiter Ehe mit dem Grafen Alexander von Dönhoff vermählte. Aus seiner Ehe mit Gräfin Julie von Voß hatte er drei Kinder, die den Namen Grafen und Gräfinnen von Ingenheim führten. Aus seiner Ehe mit Gräfin Wilhelmine von Enke hatte er drei Kinder, die den Namen Grafen und Gräfinnen von Brandenburg führten. Aus seiner Ehe mit Gräfin Sophie Juliane Rietz hatte er zwei Kinder, die den Namen Grafen und Gräfinnen von Arnim führten.

Friedrich Wilhelm III., geb. 3. August 1770, † 7. Juni 1840, folgte seinem Vater als König von Preußen. Er war der Sohn des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und der Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern. Er war von seinem Vater, dessen Regierung er nicht billigte, von seiner Mutter, die ihn an Regierung zu gewöhnen suchte, und von seinem Lehrer Zöllner, dem Verfasser der Berliner Monatsschrift, auf das sorgfältigste erzogen worden. Friedrich Wilhelm war aber auch früher schon ein Muster der Tugend und Sittlichkeit gewesen. Er hatte in Königsberg, wohin er 1787 mit seinen Eltern gegangen war, Vorlesungen über Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Philosophie, Theologie, Recht, Kameralwissenschaft und Kriegswissenschaft gehört und sich auf diese Weise eine gründliche Bildung erworben. Er hatte sich auch in Königsberg mit der Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz verlobt, die er 1793 heimführte. Sie war die Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz und der Prinzessin Friederike Karoline Luise von Hessen-Darmstadt. Sie war geboren am 10. März 1776 zu Hannover, wo ihr Vater damals als preußischer Generalfeldmarschall stand. Sie wurde in Darmstadt erzogen. Ihre Mutter starb, als sie 13 Jahre alt war. Sie war eine Enkelin Friedrich Wilhelms II. Sie war eine Schwester der Königin Friederike von Hannover, der Gemahlin Ernst Augusts, des nachmaligen Königs von Hannover, und der Herzogin Therese von Oldenburg. Sie starb am 19. Juli 1810. Sie gewann Friedrich Wilhelm III. durch ihre Schönheit, durch ihre Anmut, durch ihre Tugend und durch ihre Liebe. Sie wurde die treueste, hingebendste Gemahlin an ihrem Gemahle. Sie war ihm eine Ratgeberin in allen Lagen des Lebens. Sie war ihm eine Trösterin in den traurigsten Tagen. Sie war ihm eine Gehilfin in allen Werken der Barmherzigkeit. Sie wurde ihrem Volke eine Mutter. Sie wurde ihren Kindern eine Mutter. Sie wurde ihren Enkeln eine Mutter. Sie wurde ihren Urenkeln eine Mutter. Sie wurde ihren Ahnen eine Mutter. Sie wurde ihren Zeitgenossen eine Mutter. Sie wurde ihren Nachkommen eine Mutter. Sie wurde ihrem Jahrhunderte eine Mutter. Sie wurde ihrer Nation eine Mutter. Sie wurde ihrer Kirche eine Mutter. Sie wurde ihrer Religion eine Mutter. Sie wurde ihrer Tugend eine Mutter. Sie wurde ihrer Sittlichkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Frömmigkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Gottesfurcht eine Mutter. Sie wurde ihrer Gottseligkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Heiligkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Weisheit eine Mutter. Sie wurde ihrer Klugheit eine Mutter. Sie wurde ihrer Einsicht eine Mutter. Sie wurde ihrer Erkenntnis eine Mutter. Sie wurde ihrer Wissenschaft eine Mutter. Sie wurde ihrer Kunst eine Mutter. Sie wurde ihrer Geschicklichkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Fertigkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Tüchtigkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Vollkommenheit eine Mutter. Sie wurde ihrer Vollendung eine Mutter. Sie wurde ihrer Seligkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Herrlichkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Ehre eine Mutter. Sie wurde ihrer Würde eine Mutter. Sie wurde ihrer Majestät eine Mutter. Sie wurde ihrer Hoheit eine Mutter. Sie wurde ihrer Erhabenheit eine Mutter. Sie wurde ihrer Größe eine Mutter. Sie wurde ihrer Macht eine Mutter. Sie wurde ihrer Stärke eine Mutter. Sie wurde ihrer Kraft eine Mutter. Sie wurde ihrer Herrschaft eine Mutter. Sie wurde ihrer Regierung eine Mutter. Sie wurde ihrer Verwaltung eine Mutter. Sie wurde ihrer Ordnung eine Mutter. Sie wurde ihrer Gesetzgebung eine Mutter. Sie wurde ihrer Gerechtigkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Billigkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Gnade eine Mutter. Sie wurde ihrer Barmherzigkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Liebe eine Mutter. Sie wurde ihrer Freundlichkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Leutseligkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Milde eine Mutter. Sie wurde ihrer Sanftmut eine Mutter. Sie wurde ihrer Geduld eine Mutter. Sie wurde ihrer Langmut eine Mutter. Sie wurde ihrer Demut eine Mutter. Sie wurde ihrer Bescheidenheit eine Mutter. Sie wurde ihrer Ehrbarkeit eine Mutter. Sie wurde ihrer Keuschheit eine Mutter. Sie wurde ihrer Reinheit eine Mutter. Sie wurde ihrer Unschuld eine Mutter. Sie wurde ihrer Heilig

furchtbaren Kartätschenfeuers über den Graben setzten und sich auf die vordersten Kanonen stürzten. Die Verwirrung, die dadurch entstand, benutzte der General Legrand, um mit seinen corsischen Schützen durch das Mühlenthor zu dringen. Nach furchtbarem Gemetzel fiel Lübeck in die Hände der Franzosen, mit denen Blücher die vielbesprochene Capitulation abschließen mußte, durch die er selbst mit 11 Generälen, 518 Officieren und 9500 Gemeinen in französische Gefangenschaft gerieth. In dem Bericht, den er darüber dem König von Preußen abstattete, suchte er sich durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß seine Befehle bei der Vertheidigung des Burgthores nicht pünktlich befolgt worden.

„Der Marsch nach Lübeck," äußerte Blücher in jenem Berichte, „ward am 5. Novbr. glücklich ausgeführt. Die Thore von Lübeck und die Trave von Travemünde bis da, wo sie die dänische Grenze berührt, wurden besetzt. Die Armee war in dieser Position auf ein Paar Tage im Stande, der größten Übermacht zu widerstehen, wenn ein Jeder seine Schuldigkeit gethan hätte. Dies war aber nicht der Fall. Der Feind drang den 6. durch das Burgthor von Lübeck, auf welches 16 Kanonen gerichtet waren, und das von drei Bataillonen vertheidigt wurde, und es gelang ihm dies Eindringen nur deshalb, weil jene Kanonen wider den Befehl zum Theil zurückgezogen wurden und daher grade im entscheidenden Augenblicke dem Feinde keinen Schaden mehr zufügten. Ich führte, als ich dieses mir ganz unerwartete Ereigniß gewahr wurde, die Truppen, deren ich habhaft werden konnte, dem Feinde in den Straßen entgegen. Der Kampf dauerte eine Zeit lang und war blutig. Die Stadt wurde am Ende mit Feinden angefüllt, und es war nicht mehr möglich, der Übermacht zu widerstehen. Die Regimenter Tschammer, Oystien, der größte Theil des Regiments Braunschweig-Ols u. s. w. wurden meistentheils aufgerieben und gefangen. Die Truppen haben eine Beharrlichkeit, Treue und Bravour gezeigt, die meine Erwartung übertroffen und die sie unter andern Umständen unsterblich gemacht haben würden. — Der gute Wille, die Ausdauer und Bereitwilligkeit zu jeder Aufopferung zeigten sich auch noch in dem letzten Augenblicke, selbst nach dem Verluste von Lübeck."

Auch durch die klarste Darstellung des Hergangs der Sache vermochte Friedrich Wilhelm die Schuld, die nach dem eben mitgetheilten Bericht auf ihn fiel, nicht ganz von sich abzuwälzen. Immer galt er in der öffentlichen Meinung als der Unglücksstifter. Seine frühere Abneigung gegen Preußen ward dadurch in solchem Grade genährt, daß er der eigenthümlichen Verbindung des braunschweigischen Hauses mit jener Monarchie alles Unheil beimaß, das seinen Stamm und seine Erblande betroffen. Er suchte daher um seinen Abschied aus dem preußischen Dienste nach, den er auch in der verbindlichsten Weise erhielt. Sein Ehrgefühl konnte gleichwol die ihm zugefügte Kränkung nicht verschmerzen. Nach einem kurzen Aufenthalt auf einem Landgute unweit Ottensen bei Altona, wo die irdischen Überreste seines Vaters beigesetzt worden waren, begab er sich nach Schweden, wohin ein großer Theil seines väterlichen Vermögens in Sicherheit gebracht worden war. Noch immer hoffte er, die ihm entrissenen Erblande durch den Kaiser von Rußland wieder zu erhalten. Auch auf die Verwendung des Großherzogs von Baden rechnete er dabei und begab sich deshalb nach Karlsruhe. Was er als Recht fodern konnte, von dem Sieger zu erbetteln, widerstrebte, erlaubte ihm sein Fürstenstolz nicht. Mit dem zu Tilsit 1807 geschlossenen Frieden, in dessen Verträgen seiner gar nicht gedacht worden war, verschwand des Herzogs letzte Hoffnung.

Unter so drückenden Verhältnissen fühlte er um so schmerzlicher den Verlust seiner von ihm innig geliebten Gemahlin, die ihm der Tod zu Bruchsal in Baden am 21. April 1808 entriß. Dahin war nun Alles, was seinem Leben noch irgend einen Reiz geben konnte. Was er an seiner Gattin verloren, schildert ein in schwermüthiger Stimmung an den Staatsrath von Zimmermann geschriebener Brief vom 29. Mai 1808. „Sie kannten," heißt es darin[7]), „das unaussprechliche Glück, welches mir meine Verhältnisse mit meiner seligen Frau in dieser Welt gestatteten. Sie war es, die so manches Unangenehme mit mir theilte; durch sie ward mir das Herbe weniger empfindlich; sie gab mir Freude, beruhigte meine Empfindungen und war in allen Lagen meine Zuflucht. Dies meinem Herzen so unendlich theure Wesen habe ich verloren, und mit ihm Alles, was mich früher an diese Welt fesselte. Meine gute Marie ist todt, und dadurch ist mir alles Übrige gleichgültig. Nach diesem schmerzlichen Ereignisse kann mir Nichts mehr begegnen, das mein innerstes Gefühl so tief bewegt."

Von so trüber Stimmung ergriffen, fand er nur Trost in dem Entwurfe eines großen, kühnen Unternehmens, das sich in seiner Seele immer klarer ausbildete. Die Kriegsrüstungen Österreichs, die unruhigen Bewegungen in Preußen, wo der damals gestiftete Tugendbund die Geister vielfach erregte, die Aufstände in Hessen und Tyrol, die geheimen Truppenwerbungen Hanovers und andere drohende Zeichen der Zeit bestärkten den Herzog in dem Glauben an eine baldige Erlösung von den Banden fremder Knechtschaft[8]). Diesen Zeitpunkt durch Aufregung der Gemüther zu beschleunigen, durchreiste Friedrich Wilhelm verkleidet einen großen Theil des nördlichen Teutschlands. Freundliche Aufnahme fand er bei vielen Biedermännern, die ihn verbargen und ihn mit eigner Gefahr weiter schafften[9]). Für seine Erblande versprach er sich viel von einem allgemeinen Volksaufstande, den er durch einen fortgesetzten Briefwechsel mit mehren braunschweigischen Officieren, Beamten und Geschäftsmännern zu fördern suchte. Er mußte fürchten, daß

7) s. Allgem. Preuß. Personalchronik. 1820. Nr. 4. 8) Vgl. Zeitgenossen. 1. Bd. 2. Heft. S. 82. 9) Er war während dieser Zeit auch zwei Mal in seiner Vaterstadt Braunschweig; das erste Mal als wandernder Handwerksbursche, später als Bauer, der Eier zum Verkaufe brachte. Bei dieser Gelegenheit ließ er sich mit einem alten Ofenheizer des herzoglichen Schlosses, den er noch aus seiner Jugend kannte, in ein Gespräch ein. Als der Mann sich über die neue Zeit beklagte, drückte er ihm mit den Worten: „Das gibt die dein alter Herzog!" ein Geldstück in die Hand; s. Lebensbeschreibungen berühmter Personen u. s. w. 1. Bd. S. 56.

seine Söhne als Geiseln für ihren kühnen Vater in Napoleon's Hände fallen könnten. Daher sandte er sie mit dem Major Fleischer nach Schweden und von da nach England in Sicherheit. Aus dem Fürstenthum Öls, wohin er sich zu Anfang des Jahres 1809 begeben hatte, verfügte er sich nach Nachod in Böhmen. Sein Aufruf zur Befreiung des teutschen Vaterlandes fand allgemeinen Anklang. Die Abneigung, unter den Fahnen des Königs von Westfalen, Jerome Napoleon, zu fechten, gewann dem Herzog mehre altbraunschweigische Officiere, Bernewitz, Korfes, Pott, Giesewald u. A. Männer von ausgezeichnetem Muthe und erprobter Tapferkeit, wie Dörenberg, Katt, Herzberg, fanden sich bei dem Herzog ein. Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge und dem Entwickelungsgange einer Politik, deren Tendenz sie nicht begreifen konnten, bewog selbst mehre vormalige preußische Officiere, sich unter des Herzogs Fahnen zu versammeln. Teutsche Männer aus den verschiedenartigsten Ständen interessirten sich lebhaft für das kühne Unternehmen, welches besonders auch auf den teutschen Hochschulen, namentlich in Göttingen, in jugendlichen Gemüthern allgemeinen Anklang fand.

Nur die Drohungen Napoleon's, daß französische Truppen von Glogau aus das Fürstenthum Öls besetzen würden, falls der König von Preußen dem dortigen Unwesen nicht steuern würde, hatten den genannten Monarchen bewogen, geschärfte Maßregeln gegen die Werbungen an der schlesischen Grenze zu ergreifen. Dem Unternehmen des Herzogs wurden dadurch manche Hindernisse in den Weg gelegt, die ihn in seinem alten Groll gegen die preußische Regierung bestärkten. Sein Enthusiasmus für Österreich wird daraus begreiflich, daß dies Kaiserhaus ihn als souverainen Reichsfürsten anerkannt, sich gewissermaßen mit ihm verbündet und erklärt hatte, daß seine auf eigene Kosten geworbenen Kriegsscharen keinem österreichischen Feldherrn untergeordnet sein sollten. Das von ihm gebildete Freicorps bestand aus Husaren, Uhlanen, Jägern und leichter Infanterie. Die schwarze Kleidung, Waffen und Anordnungen vereinigten sich, dem Corps des Herzogs die Bezeichnung „der Schwarzen" oder „die Schar der Rache" zu geben [10]). Der an dem Tschako befestigte Todtenkopf mit kreuzweis über einander gelegten Todtenbeinen und dem Motto: „Sieg oder Tod," bezeichnete treffend den Charakter der Schar: die kühne Todtesverachtung und den unerschütterlich ausharrenden Muth. Daß strenge Disciplin und milde Schonung fremder Länder nicht zu den hervorstechenden Eigenschaften des Corps gehörten, lag in der Organisation desselben, in der Zusammensetzung ehrenwerther und tadelloser Männer mit wilden Raufbolden und brodlosen Abenteurern [11]). Das Corps bestand aus 1000 Reitern und 150 Mann reitender Artillerie, als es zuerst von Böhmen am Riesengebirge hin nach der Oberlausitz zog.

Bei Peterswalde und Nollendorf fanden am 14. Mai 1809 zwischen dem von Katt und Dörenberg befehligten Vortrabe des Corps und den Sachsen unter dem Oberst Thielemann die ersten Gefechte statt. Bei Zittau mußte die schwarze Schar, die kaum 1200 Mann zählte, zwar der sächsischen Übermacht weichen und sich nach Krottau zurückziehen; das Blatt aber wandte sich schnell wieder; denn Friedrich Wilhelm eilte mit verstärkter Mannschaft herbei und schlug den Feind in die Flucht. Die Stadt Zittau mußte eine Contribution von 6000 Thalern zahlen. Dagegen gebrauchten die Sachsen Repressalien durch Erhebung einer gleich starken Summe in dem böhmischen Grenzstädtchen Rumburg. Der Einfall der Sachsen in Böhmen gab aber sofort das Signal zu der von dem Herzoge längst erwarteten österreichischen Invasion. Verbündet mit einem Corps von 10,000 Mann österreichischer Truppen unter dem Generale Am Ende, rückte die schwarze Schar, nachdem die Sachsen zurückgedrängt waren, bis nach Dresden und ungehindert in die Stadt ein. Während seines achttägigen Aufenthaltes in Dresden befleckte Friedrich Wilhelm den Heldenruhm seiner Schar, als er sie durch etwa 300 Mann verstärkte, die, zum niedern Pöbel gehörend, in Wilsdruf sich Gelderpressungen und Excesse aller Art erlaubten. Bittere Vorwürfe darüber enthielt ein aus dem österreichischen Hauptquartiere zu Teutsch-Wagram an ihn gerichtetes Schreiben des Erzherzogs Karl von Österreich. „Mit Leidwesen," hieß es darin, „habe ich erfahren, daß die Truppen Ew. Liebden im Königreiche Sachsen sich Ausschweifungen, Erpressungen und Gewaltthätigkeiten erlaubt haben, welche den Ruf der Armee entehren, die Plackereien des Feindes vergessen machen und der guten Sache, durch die Erbitterung des Volkes, höchst gefährlich werden. Ich habe dem Feldmarschall-Lieutenant Kienmayer, dem ich das Commando der k. k. Truppen in Sachsen übertragen, befohlen, kund zu machen, daß er jeden Excess, gleichviel, ob er von kaiserl. königl., oder hessischen, oder braunschweigischen Truppen begangen worden, nach der ganzen Strenge militairischer Gesetze ahnden soll. Dieses Mittel ist, so lange die Truppen Ew. Liebden einen Theil des Armeecorps in Sachsen ausmachen, unerläßlich. Eine Schar von Leuten, die vor der Hand noch kein Vaterland haben, kann nur durch die Furcht vor dem gemeinschaftlichen Commando im Zaume gehalten werden. Ich muß Ew. Liebden ersuchen, diese Maßregel in Ihrer Truppe gleichfalls bekannt zu machen."

Zu vielfachen Schmähungen der schwarzen Schar und ihres heldenmüthigen Führers in Zeitungen und Journalen gab das eben mitgetheilte, zur öffentlichen Kunde gelangte Document vielfachen Anlaß. Absichtlich verschwiegen wurden die Anordnungen des Herzogs, durch die er jenen Excessen steuerte, und es dahin brachte, daß sein Corps später in Feindes Landen sich mit einer seltenen Mäßigung betrug. Er war unterdessen aus Dresden nach Leipzig vorgerückt. Seine patriotische Gesinnung zeigt ein nachfolgender Aufruf, den er aus Hubertsburg den 25. Juni 1809 an die ihm entgegenrückenden westfälischen Krieger erließ. „Ihr Teutsche," rief er ihnen zu, „wollt gegen Teutsche fechten? Ihr, deren Ältern, Schwestern und Brüder von den Franzosen gemishandelt wurden und

10) Vgl. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. 1. Bd. S. 20. 11) s. Zeitgenossen a. a. O. S. 83.

deren Hab und Gut von diesen Fremdlingen verschwelgt wird? Und ihr wollt ebendiese Franzosen mit eurem Blute schützen? Und gegen wen? Eure Brüder, Soldaten, sind es, gegen die ihr ziehet, die gekommen sind, eure Fesseln zu brechen, und die Teutschlands Freiheit erkämpfen wollen. Auf denn, Hessen, Braunschweiger, Preußen, Hanoveraner, und ihr alle, die ihr den hohen Namen Teutsche führt, eilt herbei, um mit uns Teutschlands Schmach an seinen Unterdrückern zu rächen, und unser unglückliches Vaterland von dem schnöden Joche zu befreien, unter dem es schon so lange seufzt. Der Augenblick der Befreiung ist gekommen; kein günstigerer erscheint wieder. Bonaparte's stolze Macht ist bei Aspern durch Teutschlands Retter, den Erzherzog Karl, zertrümmert. Schwaben und Franken sind im Aufstande, Österreicher dringen gegen Frankfurt vor, Engländer sind gelandet und Preußen rücken heran. Wollt ihr die letzten sein, die als echte Teutsche handeln? Kommt zu uns, ihr findet eure Brüder, die euch mit offenen Armen empfangen und in euer Vaterland zurückführen werden. Doch wer von euch Sklave genug ist, für Franzosen fechten zu wollen, der mag denn auch mit seinen Tyrannen über den Rhein entfliehen und dort zu spät beweinen, gegen Teutschland gefochten zu haben."

Von nicht viel größerer Wirkung, als der eben mitgetheilte Aufruf, war ein ähnlicher, den Dörenberg erließ. Nur zufällig traten einige Jünglinge aus den von d'Albignac befehligten westfälischen Truppen zu dem Corps des Herzogs, das sich bei der dritten und vierten Colonne der vereinigten österreichischen und braunschweigischen Heeresmacht befand, als dieselbe dem Feinde entgegenrückte. Das siegreiche Treffen bei Ober-Marbach eröffnete den verbündeten Truppen den Weg nach Franken. Sie waren verstärkt worden durch ein österreichisches Corps unter dem Generale Radivojewicz. Ihm gegenüber stand eine französische Heeresabtheilung, von dem Marschall Junot, Herzog von Abrantes, befehligt. Die verbündeten Corps griffen nach ihrer gelungenen Vereinigung den genannten Marschall bei Pößneck, unweit dem Städtchen Berneck, an, und zwangen ihn zum Rückzuge bei Baireuth. Bald war ganz Franken für den Augenblick von dem Feinde befreit. Friedrich Wilhelm aber mußte sich mit seinen Verbündeten wieder gegen Sachsen wenden, denn der König von Westfalen, Jerome Napoleon, zog ihm von da aus mit einem ansehnlichen Armeecorps entgegen. Zwischen Hof und Plauen hatten beide Theile eine feste Stellung genommen. Die Franzosen überließen den Österreichern die zuletztgenannte Stadt und zogen sich zuerst nach Schleiz, späterhin sogar bis nach Erfurt zurück.

Ein plötzliches und unerwartetes Ende erreichte die ganze Episode des österreichischen Krieges in Sachsen durch den bald nach der Schlacht bei Wagram abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Österreich und Frankreich. Der Feldmarschall-Lieutenant Kienmayr setzte den Herzog von jenem Waffenstillstande in Kenntniß, und fügte die Versicherung hinzu: der Herzog solle mit in die ferneren Unterhandlungen aufgenommen werden, wenn er darauf verzichtete, als selbständiger Reichsfürst behandelt zu werden[12]). Dies Ansinnen empörte des Herzogs innerstes Gefühl. Er mußte sich sagen, daß er von seinen Verbündeten nun Nichts mehr zu hoffen habe. Verlassen und isolirt stand er mit seiner kleinen Schar dem mächtigen Frankreich in Teutschland allein noch gegenüber. Durch diesen Standpunkt war ihm jedoch eine Unabhängigkeit geworden, die, der Lage der Dinge nach, alle seine weitern Schritte rechtfertigte. Er versammelte, nachdem er sich mit seinen Vertrauten berathen, die Officiere seines Corps um sich, und theilte ihnen das kühne Unternehmen mit, bei dessen Ausführung er auf ihre Theilnahme rechnete. Friedrich Wilhelm war entschlossen, sich bis zur Mündung der Weser durchzuschlagen. Auf dort bereit liegenden Schiffen hoffte er die englische Küste zu erreichen. Er stellte Jedem frei, zurückzubleiben, oder ihm zu folgen. Nicht blos die Officiere, auch die Soldaten wußte der kühne Held für dies Wagestück zu begeistern. Treue auf Leben und Tod schwuren ihm mehre vormalige preußische Officiere, die kaum ein anderes Loos zu erwarten hatten, als in französische Kriegsgefangenschaft zu gerathen, wie ihre mit dem kühnen Major v. Schill ins Feld gezogenen Kameraden.

Mehre Umstände vereinigten sich, um das kühne Unternehmen zu begünstigen. Ein ziemlich weit verbreitetes Gerücht erklärte die schwarze Schar für aufgelöst. Von dem Obersten Thielemann, der die Sachsen befehligte, schien kaum ein Angriff zu erwarten. Die Garden des Königs von Westfalen waren wieder nach Hessen zurückgegangen und hatten Cassel besetzt. Nur die Nähe Magdeburgs mußten die Schwarzen vermeiden, wenn sie in ihrem Marsche nicht aufgehalten werden wollten. Zwischen Leipzig und Braunschweig war der Weg damals, zu Ende des Juli, von Truppen fast völlig gesäubert. Nach einem kurzen Scharmützel mit einigen Hundert sächsischen Reitern, auf welche des Herzogs Vortrab am 25. Juli bei Connewitz gestoßen war, erschien Friedrich Wilhelm am folgenden Tage in Leipzig. Die Contribution, die er der Stadt abforderte, war im Verhältniß zu ihrem Reichthum nicht bedeutend. Aus seinem Lager zwischen dem halle'schen und grimmaischen Thore setzte er am 26. Juli seinen Zug nach Halle fort, wo er, ohne irgend einen Widerstand zu finden, sich in einem gewöhnlichen Gasthause einquartierte. Von seiner Schar, die sich durch die Gassen zerstreute, ward an den öffentlichen Gebäuden der Stadt der preußische Adler wieder aufgehangen. Die Jägercompagnie des Herzogs war durch mehre junge Leute verstärkt worden, als er am 27. Juli Halle verließ und seinen Zug ins Mansfeldische fortsetzte.

Den westfälischen Militairbehörden waren diese Vorgänge und die Richtung des Weges, den der Herzog eingeschlagen, nicht verborgen geblieben. Um ihm die nach Braunschweig führende Straße abzuschneiden, war das fünfte westfälische Infanterieregiment unter Mayronnet in Halberstadt eingerückt. Die dortige Municipalität hatte der genannte Oberst durch die Versicherung zu beruhigen gesucht, daß er nur noch Geschütz und Reiterei erwarte,

12) s. Zeitgenossen a. a. O. S. 88.

um gegen die schwarze Bande anzurücken und sie zu vernichten. Bei dem blutigen Gefechte, das sich dort entspann, war nach dem von Friedrich Wilhelm entworfenen Angriffsplane der Hauptsturm auf das harsleber Thor gerichtet. Erst später, nachdem es gesprengt war, bemächtigten sich die Schwarzen auch der nach Magdeburg, Blankenburg und Braunschweig führenden Thore. Ein wüthender Kampf begann in den Straßen. Durch immer neue Salven erwiederten etwa 400 Westfalen bei dem magdeburger Thore und in der Nähe des Domplatzes den ihnen wiederholt angebotenen Pardon, bis sie endlich durch des Herzogs Drohung, mit Kartätschen unter sie schießen zu lassen, sich ergaben. Das ganze westfälische Infanterieregiment mit seinem Obersten Mayronnet ward von der schwarzen Schar gefangen, die sich am folgenden Abend bereits im Mfl. Hessen befand und von da ohne Verzug nach Braunschweig rückte.

Mit seltsamen Gefühlen begrüßte der Herzog seine Vaterstadt. Für seine alten Bekannten hatte seine Erscheinung etwas Befremdendes. Der laute Jubel der Menge vermochte den finstern Ernst nicht zu verscheuchen, der auf seinem von der Sonne gebräunten Gesicht ruhte. Mit einem starken, braunen Knebel- und Backenbart standen die weißen Augenbrauen im seltsamsten Contraste. Von seiner frühern Jovialität zeigte sich in ihm auch nicht die entfernteste Spur. Seine Kleidung war einfach. An dem schwarzen Pelzrocke, den er trug, war der kleine Stern des schwarzen Adlerordens fast bedeckt von dem Wehrgehenke seines Säbels. Als er sich in dem Schlosse herumführen ließ, übermannte ihn die überwallende Empfindung bis zu Thränen.

Scheinbar mit Gewalt ward von ihm in der Vieweg'schen Officin der Druck einer Proclamation erzwungen, wodurch er am 1. Aug. 1809 feierlich, mit Bezug auf die Entsagungsacte seiner Brüder, die braunschweigischen Lande in Besitz nahm. Diese Bekanntmachung, an die Straßenecken geheftet und unter das Volk vertheilt, lautete wie folgt: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg ꝛc., fügen allen und jeden, insonderheit aber den guten Einwohnern der sämmtlichen braunschweigischen Lande, zu wissen: Da Uns die Regierung der braunschweig-lüneburgischen Lande, wolfenbüttelschen Antheils, durch die von Unsern Herren Brüdern zu Rostock den 27. Oct. 1806 geschehene Renunciation und durch das bald erfolgte Ableben Unseres Herrn Vaters anheimgefallen, und dann durch die göttliche Vorsehung Zeitumstände herbeigeführt worden sind, welche es uns unmöglich machten, der bisherigen widerrechtlichen Usurpation Unserer Lande ein Ziel zu setzen und deren Regierung wirklich anzutreten: so ergreifen Wir hiermit als Herzog von Braunschweig-Lüneburg und als einziger, rechtmäßig regierender Fürst Besitz von den Fürstenthümern Wolfenbüttel und Blankenburg, dem Stiftsamte Walkenried, dem Amte Thedinghausen und allen übrigen ehemaligen Besitzungen des herzoglichen Hauses, wie solche Unser in Gott ruhender Herr Vater besessen, und erklären Uns hiermit durch Unseren fürstlichen Willen in Besitz dieser Unserer Länder, um sie mit Gottes Hilfe und durch Unsere und Unserer Bundesgenossen Waffen zu schützen und zu behaupten. Zugleich erinnern Wir Unsere Unterthanen an den Unserem fürstlichen Hause und auch Uns geleisteten Erbhuldigungseid, und fodern sie hiermit feierlich auf, den von Uns oder in Unserem Namen zu erlassenden Befehlen den unbedingten Gehorsam zu leisten, wie Wir denn jede Nichtbefolgung derselben, welcher sich einige Übelgesinnte schuldig machen möchten, mit Unserer höchsten Ungnade, und nach Befinden der Umstände mit Leibes- und Lebensstrafe ahnden werden."

Diese Bekanntmachung war nöthig, um seine Unterthanen zu warnen, sich mit der westfälischen Regierung in Verträge einzulassen, die dem Lande nur verderblich wären. Rechtfertigen ließ sich dadurch aber auch die Erklärung des Herzogs, daß er die Dispositionen eines fremden Usurpators nicht anerkenne, da er als rechtmäßiger Erbe der braunschweigischen Lande weder in noch nach dem tilsiter Frieden eine Abtretungsurkunde vollzogen. Die kühnen Hoffnungen, die er auf den Erfolg einer allgemeinen Insurrection und Volksbewaffnung im nördlichen Teutschland gründete, sprach Friedrich Wilhelm gleichzeitig am 1. Aug. 1809 in einer zweiten Proclamation aus. „Braunschweiger," rief er seinen Unterthanen zu, „der Augenblick, eure Fesseln zu sprengen, ist erschienen. Ich komme als euer rechtmäßiger Fürst, euch der Tyrannei zu entreißen, die euch zu Boden drückt. Ich komme mit siegreichen Waffen, unterstützt von mächtigen Bundesgenossen, mit festem Vertrauen auf die treue Anhänglichkeit eines Volkes, das unter der Regierung meiner Vorfahren so lange glücklich war, eines Volkes, das durch Treue und Biederkeit so sehr verdient, wieder glücklich zu werden. Braunschweiger! Ihr hattet einen Fürsten, der Teutschlands und euer Stolz war. Ich schweige von seinem Ruhm, denn sein Andenken lebt in euren Herzen. Ich bin sein Sohn! Ich fühle, welche Verpflichtung Mir dieser Name auferlegt und ich thue vor Gott und der Welt das feierliche Gelübde, seiner werth zu sein, euer Vater, euer Freund, euer Wohlthäter zu sein, wie er es war. Aber noch ist es mir nicht vergönnt, in friedlicher Ruhe die Wunden zu heilen, die eine tyrannische Regierung euch schlug; noch müssen wir kämpfen um das Glück unserer Wiedervereinigung, um die Dauer dieses Glückes. Braunschweiger! Indem Ich in eure Mitte eile, rechne ich auf euren Muth und eure Vaterlandsliebe. Greift zu den Waffen! Jeder, der Kraft in sich fühlt und den andere bürgerliche und häusliche Geschäfte nicht hindern, leihe seinen Arm der gerechten Sache, denn nur durch allgemeine Anstrengung kann der allgemeine Feind überwältigt werden. — Aber vergeßt auch nicht die Pflichten des ruhigen Bürgers! Jeder bestrebe sich, die öffentliche Ruhe und Ordnung, soviel er vermag, zu erhalten. Ehret die jetzt angestellten Beamten und seid ihnen folgsam, denn es ist nothwendig, daß sie vorläufig unter Meinen Augen ihre Geschäfte fortsetzen. Keiner fürchte eine Bestrafung blos deshalb, weil er in die Dienste einer unrechtmäßigen Regierung trat. Ich kenne die Gesinnungen meiner Unterthanen, auch weiß ich, daß viele unter den jetzigen Beamten sind, die sich Ansprüche auf die Liebe und Dank-

barkeit meines Landes erworben haben. Ich verzeihe selbst denen, welche gegen mich sind und die Waffen trugen, denn ich weiß, daß sie dazu gezwungen wurden. Braunschweiger! Eine schöne Zukunft erwartet uns. Vertrauet auf Mich, auf euch und auf unsere gerechte Sache, und Gott wird mit uns sein!"

Der Erfolg dieser Proclamation entsprach nicht des Herzogs Erwartungen. Die treue Anhänglichkeit der vormaligen braunschweigischen Staatsdiener an ihr Fürstenhaus vermochte doch in ihnen die Furcht nicht zu unterdrücken, welch' ein Schicksal sie erwartete, wenn das Unternehmen mislang. Die Bürger, für ihr Eigenthum besorgt, wagten ebenfalls keine entschiedene Partei zu ergreifen. Sie wollten erst den Ausgang abwarten und begnügten sich vor der Hand damit, das Freicorps mit Speise und Trank zu versorgen. Daß Glaube, Kraft und Vertrauen weniger unter den aufgeklärten Ständen, als unter den niedrigen Volksclassen zu finden sei, davon überzeugte sich der Herzog durch den Enthusiasmus, womit sich die stürmische Jugend über alle ängstlichen Rücksichten hinwegsetzte. Um Blut und Leben dem Kampfe für Vaterland und Freiheit zu weihen, entliefen Lehrlinge ihren Meistern, Schüler ihren Lehrern. Kein Augenblick war zu verlieren bei der immer näher heranrückenden Gefahr. Der Herzog wagte nicht, seine ermüdete Schar, die vor dem Petrithore campirte, bei den Bürgern einzuquartiren. Er mußte gefaßt sein auf einen Angriff der feindlichen Corps unter den Generälen Gratien und Reubel, von denen jener sich schon Wolfenbüttel näherte, dieser von Zelle in Eilmärschen herankam. Das Gefühl der mächtig drängenden Gefahr gab dem Herzoge ein festes Vertrauen auf den Beistand Gottes in seiner gerechten Sache. Ehe der Kampf begann, mußte seine Schar mit ihm ein frommes Lied anstimmen [13]). Nicht unwichtig für den Erfolg des Gefechtes war die Wahl eines Terrains, welches die kleine, höchstens 1500 Mann zählende Schar dem raschen Überblick des Feindes entzog und ihn vermuthen ließ, daß noch eine kraftvolle Reserve in dem größten Theile der männlichen Bevölkerung Braunschweigs gegen ihn im Anzuge begriffen sei. Vor dem eine Viertelmeile von Braunschweig gelegenen Dorfe Ölper, wo vier Kanonen aufgerichtet worden waren, erwarteten die zum Theil in dem Gehölz und in den Gräben versteckten Jäger, Husaren und Uhlanen des Herzogs, während die Infanterie mehr rückwärts geblieben war, den Angriff des westfälischen Generals Reubel. Seine aus dem Dorfe Ölper hervorbrechenden Colonnen begrüßte ein so heftiges Kartätschenfeuer, vereint mit den Salven der hinter den Hecken postirten Jäger, daß jeder Versuch des feindlichen Heerführers, vor dem Dorfe freies Feld zu gewinnen und über das kleine Häuflein in Masse herzustürzen, fruchtlos blieb. Dem Herzoge, der sich überall den drohendsten Gefahren aussetzte, ward das Pferd unter dem Leibe getödtet. Ihren Muth bewährten aber auch die schwarzen Husaren, die sich dem ersten westfälischen Cuirassierregiment entgegenstürzten und es zur Flucht nöthigten. Die hereinbrechende Nacht endete den blutigen Kampf, in welchem die feindliche Übermacht von 5000 Mann einem kühnen Häuflein von 1500 Streitern erlegen war. Befremdend war nach diesem glänzenden Siege die Muthlosigkeit mehrer Officiere des herzoglichen Corps, besonders Compagniechefs, die ihren kühnen Führer bestürmten: er möchte doch ihr Leben und ihre Freiheit durch den Abschluß einer Capitulation sichern. Alle Bande der Subordination würden wahrscheinlich aufgelöst worden sein, wenn Friedrich Wilhelm dies Gesuch mit Strenge zurückgewiesen hätte. Er suchte die Muthlosen durch Vertröstungen zu beruhigen. Dessenungeachtet foderten 16 Officiere ihren Abschied. Ohne den Rückzug des Generals Reubel, der durch die Sperrung der Straße nach Hanover den Herzog einem gleichzeitigen Angriffe von Vorn und Hinten leicht hätte bloßstellen können, wäre Friedrich Wilhelm verloren gewesen, da sich auf eine allgemeine Theilnahme der braunschweiger Bewohner an dem Kampfe kaum rechnen ließ.

Die Ankunft einer holländischen Division unter dem Befehle des Generals Gratien wollte Reubel erst abwarten, ehe er sich für einen abermaligen Angriff der schwarzen Schar rüstete. Er hatte sich daher bei Schmülper über die Ocker zurückgezogen und rückte in weiten Bogen am 2. August 1809 auf der andern Seite gegen Braunschweig, um vor dem Stein- oder Augustthor die Schwarzen mit größerem Erfolge anzugreifen. Selbst wenn sie von den Bewohnern Braunschweigs unterstützt würden, wollte er diesen Entschluß ausführen. Um seine Truppen zu ermuthigen, hatte er ihnen die Plünderung der Stadt verheißen. Er fand jedoch durchaus keinen Widerstand, als er mit Gratien's Truppen vereinigt durch das Augustthor in Braunschweig einzog. Friedrich Wilhelm hatte die Stadt bereits verlassen und mit seiner Schar den Weg nach Hanover eingeschlagen, wo bei seiner Ankunft der französische Gouverneur nebst den fremden Behörden die Flucht ergriff. Gegen 7000 Thlr. wurden eine neue Kanone und mancherlei andere Effecten geschätzt, die seinen Husaren als Beute anheimfielen. Er ward davon benachrichtigt, als er zu Hanover in einem glänzenden Gasthause, der London-Tavern, offene Tafel hielt.

In Hoya, wohin er über Nienburg am 4. August 1809 mit seinem Corps gezogen, überraschte ihn, als er eben mit dem Abbrechen der Weserbrücke beschäftigt war, der Vortrab des Generals Reubel. Daß die mit ihm vereinigten Truppen unter Gratien's Befehl zur Vertheidigung der holländischen Küste gegen die Engländer abgerufen wurden [14]), war ein glückliches Ereigniß für den Herzog. Um die Westfalen, denen es mit der Verfolgung der Schwarzen überhaupt kein rechter Ernst zu sein schien, irre zu leiten, detachirte der Herzog, während er mit der Hauptcolonne sich nach Elsfleth und von da nach Del-

13) Das in dem braunschweiger Gesangbuche Nr. 348 befindliche Lied, das mit den Versen beginnt:

Dir trau' ich Gott, und wanke nicht,
Wenn gleich von meiner Hoffnung Licht
Der letzte Funke schwindet.

14) Die Engländer waren am 30. Juli 1809 zugleich auf Walchern, Schouwen und Südbeveland gelandet.

menhorst begab, 40 Husaren, 150 Jäger und zwei Kanonen auf den Weg nach Bremen. Am 6. August setzte das herzogliche Corps über die Hunte. Nicht ohne zu gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, hatte Friedrich Wilhelm die von den bremischen und oldenburgischen Behörden ihm verweigerten Weserfahrzeuge requirirt. Die Infanterie ward bei Elsfleth, die Cavalerie bei Brake eingeschifft. Gegen zwanzig Officiere begleiteten den Herzog, als er sich den 7. August an Bord einer amerikanischen Brigg (the Shepherdess) begab. Noch war nicht alle Gefahr vorüber. Zwei von des Herzogs Fahrzeugen wurden in Verbindung mit französischen Douaniers, von den Dänen weggekapert und von Bremerlehe aus über 40 Schüsse auf die Brigg gerichtet, in welcher sich der Herzog befand. An der Mündung der Weser erwartete ihn die englische Flotille, befehligt von dem Lord Georg Stuart. Auf der königlichen Brigg Mosquido erreichte er am 14. August den Humberfluß.

Die Annalen der teutschen Geschichte haben kaum ein ähnliches Beispiel aufzuweisen, wie jenen merkwürdigen Zug des Herzogs Friedrich Wilhelm. Fast unbegreiflich bleibt es, wie 1500 Krieger von der böhmischen Grenze bis zu den Küsten der Nordsee durch wenigstens ebenso viele tausend, in der Taktik wohl geübte Feinde verfolgt und oft mit gewaltiger Übermacht angegriffen, sich dennoch glücklich Bahn brechen und ihr vorgestecktes Ziel erreichen konnten. In jedem für Kriegsruhm und große Thaten überhaupt empfänglichen Gemüthe stand Friedrich Wilhelm nun hochgefeiert da als ein kühner Held, aber auch als ein edler Mensch, dem das Leben nicht als der Güter höchstes und die unbefleckte Fürstenehre noch ungleich mehr galt.

Das bekannte Freiheitsgefühl der Briten, ihr durch die großen Vorbilder des classischen Alterthums genährter Enthusiasmus für alles Große und Erhabene war völlig geeignet, dem kühnen Helden und seiner Schar in England eine würdige Aufnahme zu verschaffen. Auch an äußern Auszeichnungen fehlte es dem Herzoge nicht. Zum Generallieutenant in der britischen Armee ernannt, erhielt er zugleich von dem Parlament die Zusicherung eines Jahrgehalts von 10,000 Pfd. Sterl. Er fühlte sich durch diese Beweise ehrenvoller Anerkennung seiner Verdienste mächtig emporgehoben über sein und seines Hauses Unglück. Die Verhältnisse, unter denen er in England lebte, die allgemeine Verehrung, die ihm dort zu Theil ward, ließen ihm kaum noch einen Wunsch übrig. Mächtig aber zog ihn nach dem Sturze Napoleon's und der Vernichtung seiner Heeresmacht auf den Eisfeldern Rußlands die Sehnsucht in seine teutsche Heimath zurück. Kaum war die Elbe wieder frei, als auch sein Entschluß fest stand, an dem großen Kampfe für Teutschlands Rettung Theil zu nehmen. Doch konnte er erst am 17. Mai, als Hamburg bereits von der Wilhelmsburg her bombardirt ward, in der beängstigten Stadt erscheinen. Seine Freude über die allgemeine Begeisterung, die unter der muthigen Bürgerschaft herrschte, ward getrübt durch den Blick auf ihre höchst mißliche Lage. In der Hoffnung, daß er sich an ihre Spitze stellen und die Vertheidigung leiten werde, sahen sich die hamburger Bürgergarden getäuscht, die sich ihm zu Ehren am Bauhofe versammelt hatten. Seine Entschuldigung faßte der Herzog in die Worte: „Es thut mir herzlich leid, die Bekanntschaft so braver Männer im Augenblicke der drohendsten Gefahr zu machen; zur Hilfe bin ich hier zu schwach."

Noch am Abend des 17. Mai verließ der Herzog Hamburg und begab sich in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen, um seine Dienste anzubieten. In dem preußischen Heere gab es kein Commando für ihn, ebenso wenig in der russischen Armee. Bei der britischen Heeresabtheilung, die sich unter dem Generale Walmoden im Mecklenburgischen gebildet, hätte Friedrich Wilhelm nur eine untergeordnete Rolle spielen können, was ihm nicht zugemuthet werden konnte. Er begab sich daher wieder nach England zurück, ohne an dem verhängnißvollen Jahre 1813 persönlichen oder unmittelbaren Antheil zu nehmen. Er traf nur die nöthigen Maßregeln, die seine damalige Lage foderte. Erst nach der Schlacht bei Leipzig sandte der Herzog einen Bevollmächtigten, den Major Olfermann, nach Braunschweig, um seine dortige Ankunft zu melden und zugleich eine Bewaffnung der Einwohner seines Landes zu Gunsten der Verbündeten zu veranstalten. Unter dem allgemeinen Jubel des Volkes hielt er am 23. Dec. seinen Einzug in Braunschweig, wo er auf die Organisation eines schlagfertigen Heeres sein Hauptaugenmerk richtete. Der Congreß zu Wien rief ihn auf kurze Zeit in die Kaiserstadt. Weder die diplomatischen Verhandlungen, noch die Ansichten einzelner Mitglieder scheinen ihn befriedigt zu haben. Den politischen Verhältnissen gab die Rückkehr Napoleon's von Elba rasch eine andere Wendung. Ansehnliche Heere der verbündeten Mächte rückten wieder gegen Frankreich vor. Zehntausend Mann zählte das Corps, mit welchem Friedrich Wilhelm zu der britischen Armee stieß, deren Oberbefehl der Herzog von Wellington übernommen hatte. Mit Blitzesschnelle stand Napoleon am 15. Juni 1815 mit einer großen Heeresmacht den verbündeten Preußen und Engländern gegenüber.

Bei seiner Wachsamkeit und Tapferkeit eröffnete sich dem Herzoge durch diesen neuen Kampf ein weites Feld des Ruhms. Während einer Festlichkeit in Brüssel, bei welcher er sich am 15. Juni mit Herzog von Wellington und den meisten Officieren des Generalstabes befand, erhielt er durch seine Vorposten die Nachricht, daß sie einen fernen Kanonendonner nach der Richtung hin, wo die Preußen standen, gehört hätten. Wellington, dem er dies mittheilte, hielt es für unmöglich, daß Napoleon auf jenem Punkte angegriffen haben sollte. Alle Umstände und Nachrichten sprachen indessen dafür, daß die Preußen bereits mit den Franzosen im Kampfe begriffen wären. Der Herzog brach mit seinen Braunschweigern und einem aus Hanoveranern und Engländern bestehenden Detachement sofort auf. An der Spitze von 16,000 Mann, mit denen er den bedrängten Preußen zu Hilfe zog, widerstand er am Morgen des 16. Juni der großen Übermacht des Feindes, dessen linker Flügel ihm entgegengerückt war. Der fast sieben Stunden dauernde Kampf gegen drei französische Armeecorps unter dem Oberbefehle des Marschalls Ney

endete selbst da nicht, als die von dem Herzoge längst gehoffte Verstärkung ausblieb. Heller als jemals glänzte sein Heldenruhm in jenem Treffen der blutigen Schlacht bei Waterloo. Fast an Verzweiflung grenzte seine Tapferkeit, als die Gefahr immer drohender ward und der weit überlegene Feind des Herzogs Heeresmacht fast überwältigt hatte. Während er durch seinen begeisternden Zuruf die Truppen ermuthigte, ihre Stellung zu behaupten, traf eine zweite Kugel die Brust des schon verwundeten heldenmüthigen Fürsten. Die Kugel hatte die innern edlen Theile verletzt; jede angewandte ärztliche Hilfe war vergeblich. Er lebte kaum noch zwei Stunden. Ins Grab nahm er mit sich den Trost, als eins der ersten Opfer des spätern Sieges gefallen zu sein. Daß er jenen Sieg durch seine tapfere Ausdauer herbeigeführt und daß ohne dieselbe die Sache Napoleon's vielleicht eine andere Wendung genommen hätte, ist weder von den Augenzeugen, noch durch die historischen Berichte über jene Ereignisse bestritten worden [15]).

Die irdischen Überreste des Herzogs wurden nach Braunschweig gebracht. Einen rührenden Beweis ihrer Anhänglichkeit an ihren Fürsten gaben die dortigen Bewohner, als sie den Trauerwagen in stiller Feier nach der ehemaligen Burgkirche zogen. Dort ruhen die Gebeine des kühnen Helden neben der Asche Heinrich's des Löwen und anderer großer Ahnen des edlen Stammes der Guelfen. In seinem und der verbündeten Monarchen Namen sprach der König von Preußen seinen tiefen Schmerz aus über dies traurige Ereigniß, in einem aus Paris vom 28. Sept. 1815 datirten Schreiben an den Bruder des Verewigten, den Herzog August von Braunschweig-Öls. „Dieser Verlust," schrieb der König, „wird stets zu den schmerzlichsten Rückerinnerungen des Krieges gehören. Aber der edle Fürst, der sein ganzes Leben der heiligen Sache der teutschen Freiheit gewidmet hatte, konnte nicht rühmlicher enden, nicht glorreicher seinen Namen den Helden seines edlen Hauses anreihen, die schon oft im Kampfe für das Vaterland bluteten. Dies muß Ew. Durchl. und Ihre fürstliche Familie trösten. Meinerseits werde Ich mir stets angelegen sein lassen, den nachgelassenen Herren Söhnen des edlen Herzogs und seinen sämmtlichen hohen Angehörigen bei jeder Gelegenheit meine freundschaftliche Zuneigung und meine wohlwollendste Bereitwilligkeit zu bezeugen."

Friedrich Wilhelm war ein Held im wahren Sinne des Wortes. Seine und seines Vaterlandes Ehre galt ihm als das höchste Gut und er setzte Alles daran, dies Kleinod zu bewahren. Das haben ihm selbst seine Neider und Feinde zugestanden. Man braucht nur den Bericht des Marschalls Ney zu lesen, um sich zu überzeugen, daß nur des Herzogs aufopfernde Tapferkeit, durch die er seinen Truppen ein begeisterndes Vorbild war, den Durchbruch der Franzosen nach Brüssel verhindert hatte [16]). Ein großer Feldherr, in sofern man mit diesem Namen umfassende und combinirte Operationspläne verbindet, war Friedrich Wilhelm nicht. Aber er war ein ausgezeichneter General im Geiste Ziethen's oder Blücher's. Was ihn begeisterte, war der Glaube, das feste Vertrauen auf einen höhern Schutz in gerechter Sache. Für teutsche Freiheit und Vaterland verachtete er den Tod, der ihm aus hundert Feuerschlünden entgegenbrüllte und fiel in dem schönsten und heiligsten Beruf, worin jemals ein teutscher Fürst und Held fallen kann.

Weniger ausgezeichnet und oft schwankend in seinen Regierungsmaximen war Friedrich Wilhelm als Regent. Schon früh scheint seiner Seele die Idee einer volksthümlichen Herrschaft vorgeschwebt zu haben. Während seines langen Aufenthaltes in England hatte sich diese Idee immer klarer in ihm ausgebildet. Er wollte Fürst und Handhaber der Gesetze sein für Alle, ohne Kasten- und Privilegienunterschied. Der rasche und einfache Geschäftsgang sollte durch keine einzwängenden Formen gehemmt werden. Er besprach sich darüber oft mit seinen vertrautesten Freunden. Ebenso oft aber hatte er das freimüthige Geständniß abgelegt, daß er von der Regierungskunst wenig verstehe, die Verhältnisse der väterlichen Erblande nicht hinlänglich kenne uud sich daher auf den guten Willen und die Einsichten seiner Diener am meisten verlassen müsse. Gleichwol warf er sich selbst mit einer Art von Ekstase in einen Strudel von Geschäften, die er kaum verstand. Überall stieß sein rastlos vorwärts strebender Geist auf Hindernisse. Jedermann arbeitete ihm zu langsam. Er trieb zu größerem Eifer und ward ungeduldig, wenn auch das nicht half. Daß die freiwilligen Gaben für die Staatsbedürfnisse nicht ausreichten, sah der Herzog ein. Zwang zu gebrauchen aber hätte ihm die Liebe des Volkes entzogen und das Regiment sollte doch populär und väterlich bleiben. In bittern Klagen ergoß er oft seinen Unmuth, wenn er sich von seinen Vertrauten umgeben sah. Daß so Vieler Wünsche und Erwartungen unerfüllt blieben, machte er oft mit harten Worten Männern zum Vorwurfe, denen er sein Vertrauen geschenkt und sie an die Spitze der Geschäfte gestellt hatte. Die Kunst, übertriebene Ansprüche von sich abzulehnen, verstand der Herzog nicht. Sein Mismuth wuchs mit der sich vermehrenden Zahl der Supplicanten und dem immer mehr stockenden Geschäftsgange. Mehre höhere Beamte, selbst einige Subalternen, foderten, des unablässigen Treibens müde, ihre Dienstentlassung. Der auch als Schriftsteller bekannte Gh. Regierungsrath v. Schmidt-Phiseldeck war vielleicht der einzige, der durch leichten Überblick der Geschäfte und rastlose Thätigkeit am Arbeitstische des Herzogs rasches Vorwärtsstreben ganz befriedigte. An seinen Regierungsmaximen schien sich das alte Wort zu bewähren, daß wer zu viel fodert, am Ende Nichts erhält, und daß man es nicht immer gut macht, wenn man es gut meint. Daß

15) Vgl. v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres. I. Bd. S. 21. 16) Vgl. L. v. W. (L. v. Müffling, genannt Weiß), Geschichte des Feldzugs der englisch-hanoverisch-niederländisch-braunschweigischen Armee unter dem Herzoge Wellington und der preußischen Armee unter dem Fürsten Blücher von Wahlstadt im J. 1815. Nebst den Plänen der Schlachten von Ligny, Quatrebras und Belle-Alliance. (Stuttgart 1817.) Versuch einer Darstellung der merkwürdigen Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance. (Weimar 1815. gr. 4.) F. Simpsen's Besuch auf dem Schlachtfelde von Waterloo. Aus dem Englischen. (Emden 1816.)

der Herzog mehr Energie und raschere Thätigkeit in den Geschäftsgang zu bringen suchte, war nicht minder gut gemeint, als daß er Jedem aus dem Volke sein Ohr lieh und erlittenes Unrecht gern wieder gut machen wollte. Aber auch die Verleumdung, die Schadenfreude und Rachgier drängten sich an ihn und er wußte nicht immer das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Es war gut gemeint, daß er populär sein wollte, um sich dadurch seiner Unterthanen Liebe zu erwerben. Viele verkannten aber seine Absicht und er ward oft von ihnen gemisbraucht. Daher kam es auch, daß er fast immer auf niedrige Selbstsucht stieß, wo er Wahrheit im Volke suchte. Der eigentliche Grund so schwankender Maximen lag weniger in der Inconsequenz seines Charakters, als in seinem Temperament. Sein lebhaftes, leidenschaftlich aufgeregtes Gefühl beherrschte die ruhigen Verstandeskräfte. Erzählt wird, daß er es selten über sich vermocht habe, ein belehrendes Buch von Anfang bis zu Ende durchzulesen. Diese Notiz liefert einen nicht unwesentlichen Beitrag zu seiner Charakteristik.

Vor manchen Misgriffen würde Friedrich Wilhelm bewahrt worden sein, wenn ihm irgend ein hoher Staatsdiener von hellem Geiste und festem Willen für Recht und Wahrheit zur Seite gestanden hätte. Daß zu einem competenten Urtheile über verwickelte Rechtsfälle gereifte Erfahrung gehört, übersah der Herzog, als er seine nächsten Umgebungen, meistens gemüthliche, junge Männer, denen er ohne sonderliche Prüfung Gefühl für Recht und Eifer für Menschenwohl zutraute, ungestört eine Art von Cabinetspolitik ausüben ließ, gegen die er sich als Jüngling mit dem bittersten Unwillen geäußert hatte. Ungerechter konnte ihn aber kein Vorwurf treffen, als das vielfach verbreitete Gerücht, er habe sein Land wie ein Regiment Soldaten regieren wollen. Eine solche Idee harmonirte so wenig mit seiner Denkungsart, daß er vielmehr, weil er sein Volk mit dem Herzen regieren wollte, überall gegen kalte Formeln- und Gewohnheitsmenschen anstieß. Er irrte aber, als er von dem Widerstande, der sich in mehren Landescollegien gegen manche Cabinetsverfügungen erhob, auf bösen Willen oder Eigensinn schloß, oder wol gar eine Anhänglichkeit an dem ihm verhaßten westfälischen Regierungssysteme zu entdecken glaubte. Er ward dadurch in seinem Unmuthe zu heftigen Rescripten veranlaßt. Ungleich mehr Unheil, als in Justiz- und Kirchensachen, stiftete jedoch der Herzog in den administrativen und cameralistischen Zweigen durch die seinem Kammerpräsidenten, dem Geh. Rath Menz, gegebene Zustimmung, die Einkünfte von Domainen, Forsten, Hütten- und Salzwerken, von Transit- und Eingangszöllen u. s. w. wenigstens um die Hälfte zu vermehren. Erst nach längerm Widerstreben ließ Friedrich Wilhelm sich bewegen, jenen Staatsmann von seinem Posten zu entfernen, der sich allen Behörden längst verhaßt gemacht hatte vorzüglich durch die Betreibung einer Anleihe von 600,000 Thlrn., ohne förmliche Anerkennung der alten Landesschulden, oder auch nur eine Hoffnung, sie zu decken. Bei jener Dienstentlassung bewies Friedrich Wilhelm zugleich seine fürstliche Großmuth, indem er dem verabschiedeten Staatsdiener eine alte Schuld der Dankbarkeit mit der Summe von 20,000 Thlrn. abtrug. Bei gutem Willen und Thätigkeit fehlte ihm zu einem guten Landesregenten nur die Zeit, zur Besinnung zu gelangen, um sein leidenschaftliches Treiben zu mäßigen und mit Beihilfe redlicher, wohlunterrichteter Personen Schein und Wahrheit unterscheiden zu lernen.

Von seinem Vater, dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand, war Friedrich Wilhelm, wie in mancher andern Hinsicht, auch in seinen Vergnügungen völlig verschieden [17]). Theatralischen Belustigungen, die sein Vater leidenschaftlich liebte, vermochte er durchaus keinen Geschmack abzugewinnen. Einen ganzen Abend im Theater zuzubringen, war ihm schon als Jüngling der lästigste Zwang. Er liebte einfachere Vergnügungen, vor allen ländliche Freuden. Ein besonders fröhlicher Tag in seinem Regentenleben war der, den er bei dem Prediger Berkhan in dem zwei Stunden von Braunschweig entfernten Dorfe Lehre zubrachte. Er wohnte dort der Taufe des jüngsten Sohnes seines alten Jugendlehrers bei. Das Gespräch drehte sich meistens um Erinnerungen früherer Jahre. Die despotische Behandlung seines Hofmeisters von Ditfurth, seiner Mutter zärtliche Liebe, sein jugendlicher Leichtsinn, dann aber auch seine spätern Leiden und Drangsale kamen beim frohen Becherklang zur Sprache. Durch sein zutrauliches Wesen von aller Scheu befreit, liehen die Knaben von ihm seine Reitpeitsche und fragten ihn, warum er keinen Stern trage, der doch so schön schimmere. Als er nach dem Mittagstische mit dem Pfarrer Arm in Arm durchs Dorf wanderte, sprach er ohne allen Stolz freundlich mit Jedem, scherzte mit den jungen Leuten und tröstete die Alten mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Fröhlicher Jubel begleitete ihn, als er am Abend im fliegenden Galopp den Pfarrhof verließ.

Von einer ähnlichen achtenswerthen Seite zeigte sich sein Charakter als Mensch durch die herzliche Liebe, mit der er an seinem ältern Bruder, dem Herzog August, hing, der auf die Thronfolge resignirt hatte [18]). Seine

17) Vergl. J. L. Römer, Herzog Friedrich Wilhelm als Mensch, in treuen Zügen aus seinem Gemälde. (Braunschweig 1815.) 18) In der darüber ausgestellten Urkunde, datirt aus Rostock vom 27. Oct. 1806, heißt es: „Wir August, Prinz von Braunschweig-Lüneburg ꝛc. Demnach wir schon längst bei Uns in Überlegung gezogen, daß, wenn es schon ohnehin für kein Glück zu achten gewesen, mit den Sorgen der Regierung belastet zu sein, dieses Loos in den Tagen, die Wir erleben müssen, ungleich schwerer und drückender geworden, dabei Uns denn nicht entgehen können, daß Unser jüngster Bruder, des regierenden Herzogs von Braunschweig-Öls Liebden, der Regierungslast mehr gewachsen, und durch Ihre Verwandtschaft mit mehrern Souverains besser im Stande sein dürften, zum Besten des Landes zu wirken, und Wir Uns um so mehr entschlossen, die Regierung Unserem obgedachten jüngsten Bruder zu überlassen, als auch Unsers Herrn Vaters Gnaden, Uns, wiewol mit völliger Befreiung von Höchstdesselben väterlicher Gewalt, in Ansehung dieser Handlung zu erkennen gegeben geruhet, wie Wir dadurch dessen einzigen, auf das Wohl des Landes gerichteten Wunsch erfüllen würden ꝛc. — so renunciren Wir hierdurch wissentlich und wohlbedächtig der Regierung der braunschweig-lüneburgischen Lande, wolfenbüttelschen Antheils, gänzlich, und wollen selbige Unserem Herrn Bruder, dem regierenden Herzoge zu Braunschweig-Öls Liebden, und falls dieselben noch vor Uns versterben

Rückkehr nach einem längern Aufenthalte in Rostock war für Friedrich Wilhelm ein wahres Jubelfest. Er suchte dem geliebten Bruder nicht nur jeden Wunsch zu erfüllen, sondern ihm selbst darin zuvorzukommen. Herzlich freute er sich, wenn ihre beiderseitigen Empfindungen zusammentrafen. Den Neigungen seines Bruders that er nicht den mindesten Zwang an. Er gönnte ihm vielmehr in seiner Lebensweise die unbeschränkteste Freiheit, deren Werth er selbst nicht hoch genug zu schätzen wußte. In einem kleinen Kahn schiffte er sich oft allein über einen schmalen Arm der Ocker, der einen von ihm angekauften Garten von dem fürstlichen trennte. Die freundliche Lage jenes einfachen Gartens, der durchaus aller Pracht entbehrte, bestimmte ihn, denselben noch zu erweitern. Friedrich Wilhelm fühlte sich sehr glücklich in dieser Einsamkeit. Wer nicht den Fürsten, sondern den anspruchslosen Menschen in ihm kennen lernen wollte, mußte ihn dort aufsuchen. Glanz und Pracht harmonirten überhaupt nicht mit seiner Sinnesweise. Er vermied beide, wo es irgend thunlich war und nicht höhere Staatszwecke ihn daran verhinderten. Aber auch in den glänzendsten Cirkeln zeigte er sich durch seine Liberalität, durch sein humanes Wesen und seine Unterhaltungsgabe von einer höchst liebenswürdigen Seite. Mit um so tieferm Unmuth erfüllte ihn oft die bittere Erfahrung, daß nur ein kleiner Theil seines Volkes jene humane Herablassung gehörig zu würdigen verstand.

Durch seine in jeder Hinsicht geregelte Lebensweise widerlegte er das lange vor seiner Rückkehr nach Braunschweig verbreitete Gerücht, daß er in England ein höchst dissolutes Leben führe und besonders dem Trunke sehr ergeben sei. Ihm selbst war dies Gerücht nicht unbekannt. Seine Selbstbeherrschung ging indessen so weit, daß er auch bei den fröhlichsten Gelagen nie über vier bis fünf Gläser trank. Erzählt wird, daß auf des Herzogs Zuge nach Brabant im Jahre 1814 ein alter Officier, der ihn schon als Knaben gekannt und mit ihm in vertraulichen Verhältnissen gestanden, einst im Gespräche jene Enthaltsamkeit berührt habe. „Sie haben Recht," erwiederte der Herzog; „ich achte streng auf mich selbst. In England that ich es nicht, und ich kenne das über mich verbreitete Gerücht. Es ist nicht ganz ohne Grund. Aber einen festen Eid habe ich mir selbst geschworen von dem Augenblicke an, wo ich mein Erbland wieder erhielt, fortan die Grenzen der Mäßigkeit nie zu überschreiten, und ich werde ihn halten, diesen heiligen Schwur." Er bekräftigte dieses Wort durch die That und löste durch den Sieg über eine nicht leicht zu bekämpfende Leidenschaft eine der schwersten Aufgaben der moralischen Diätetik. Die hier mitgetheilte Anekdote spricht für die Festigkeit seines Charakters und läßt um so mehr seinen frühen Tod bedauern, da jener Zug zu dem Glauben berechtigt, daß Friedrich Wilhelm in der Folge ein trefflicher, ganz für seine Zeit passender Regent geworden wäre.

Friedrich Wilhelm ist nicht selten mit seinem Vater, dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, verglichen worden, dem er in angeborenem und durch Ehrgefühl erhöhtem Heldenmuthe, an Unternehmungsgeist, Raschheit und Geradheit allerdings sehr ähnlich, doch eben so verschieden von ihm war seine Bildung, seinen Neigungen und Schicksalen nach. Will man beide als Feldherren neben einander stellen, so ist der ungleichartige Geist und Zweck der Kriege, in denen sie sich hervorthaten, nicht zu übersehen. Als Fürst stand Friedrich Wilhelm, mit seinem Vater verglichen, jedenfalls im Nachtheile. Während jener in eine festgegründete und unangefochtene Herrschaft ruhig eingetreten war, mußte für Friedrich Wilhelm, mit den Worten eines geistreichen Schriftstellers, „der umgestürzte Thron erst wieder errichtet, die Herrschaft neu hergestellt werden, und er selbst mußte auf neuen, unbetretenen Pfaden, nach den Foderungen und gebieterischen Nöthigungen einer völlig neuen Zeit das Staatsruder führen." Die Aufgabe war um so schwieriger, da Friedrich Wilhelm als nachgeborner Prinz, ohne Aussicht auf die Thronfolge und mit Vernachlässigung aller Vorbereitung auf dieselbe, nur für untergeordnete Verhältnisse erzogen worden war.

Ein anschauliches Bild, das ihn als Fürsten und Menschen treffend charakterisirt, hat ein bekannter Schriftsteller [19]) in der nachfolgenden Schilderung entworfen: „Ausgestattet mit reicher Empfänglichkeit für das Wahre, Gute und Schöne, und mit einem wohlwollenden Herzen, ward Friedrich Wilhelm früh der tyrannischen und unweisen Gewalt eines Oberaufsehers untergeben, der völlig unfähig, des warmfühlenden und regsamen Prinzen Neigung zu gewinnen, durch verhaßte Härte ihn erbitterte und den zarten Keim der Liebe, aus der im jugendlichen Gemüthe sich alles Schöne entfaltet, so gewaltsam knickte, daß das unzerstörte Wohlwollen, welches auch im reifern Leben Friedrich Wilhelm's so unverkennbar hervorleuchtete, um so gewisser sein wahres Eigenthum zu nennen ist. Überhaupt war alles Gute in ihm recht eigentlich Zeugniß einer höhern Naturanlage, die selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen nicht völlig zerstört werden konnte. Zu einer klaren und tiefen Lebensansicht, zu einem festern und freiern religiösen Dasein vermochte er sich zwar nicht durchzubilden; aber in der Schule großer Leiden allmälig erzogen, hatte er doch eine Richtung auf das Ewige und ein Gottvertrauen gewonnen, das seinem Leben eine höhere Weihe ertheilte. Zu eigenem Forschen und besonnenem Prüfen früher nie angeleitet, im spätern Leben vielfältig davon abgezogen, erhielt sein Gefühl eine religiösere Stimmung, ohne daß sein Geist zu einer festen und hellen Überzeugung von den heiligen Angelegenheiten gelangen konnte. Darum blieb auch ein Zwiespalt in seiner Seele, der ihn als Menschen und Fürsten leicht unstät und schwankend erscheinen ließ, obwol er ernstlich und nicht ohne Kraft das Gute wollte. Ein reges Gefühl für Ehre, auch für die wahrste und echteste, und eine innige, würdige Liebe zu seinem Vaterlande läuterten mehr und mehr seine Gesinnung, und der feste Wille, mit dem er sich

sollten, Deren männlicher Descendenz mit gleichmäßigem Verzicht auf eine möglicher Weise alsdann eintretende Vormundschaft, ohne alle Einmischung und Vorbehalt hiermit und kraft dieser Urkunde, gänzlich überlassen haben."

19) Köthe in den Zeitgenossen. 1. Bd. 2. Heft. S. 51 fg.

ſelbſt und einen böſen Hang überwand, der Ernſt, mit dem er ſein eignes Leben zu betrachten anfing, die Gewiſſenhaftigkeit, mit der er ſeinem Fürſtenberufe zu leben ſtrebte, die willige Selbſtaufopferung für einen großen und erhabenen Zweck, rechtfertigen ihn vor dem ſtrengſten Gericht, da ſie bezeugen, was er werden konnte, wenn ſeine Erziehung weiſer und ein längeres Leben ihm vergönnt geweſen wäre. — Ein Feind der Despotie und Knechtſchaft, ſein edles Haupt nie beugend vor dem fremden Gewalthaber, ſtandhaft und kühn das Äußerſte wagend, um ſich und ſein Volk zu erretten und die Herrſchaft des Rechts, die Freiheit des Vaterlandes wieder herzuſtellen, verdient er ein ehrendes und dankbares Andenken, gereinigt von den Flecken, die Tadelluſt und Schmähſucht ihm aufgebürdet haben“ [20]). (*Heinrich Döring.*)

FRIESISCHES RECHT, iſt ſehr wichtig, ungeachtet die Frieſen nicht ſo mächtig, als andere große teutſche Volksſtämme waren, indem ſie in einer lang hingeſtreckten Lage an der Nordſeeküſte ihre Wohnſitze hatten und alſo als compacte Maſſe ſchwieriger gegen ihre Nachbarn auftreten konnten und auch dadurch weniger gegen Eroberer, gegen die Römer und nachmals gegen die Franken, geſichert waren. Doch behaupteten ſie nachher ihr Frieſenthum in Beziehung auf Sprache und Recht lange, bis nämlich um die Mitte des vierten Jahrhunderts der große Frieſenbund zerfiel. Ihr Recht behauptete ſich theilweiſe auch noch über dieſen Zeitpunkt hinaus. Es hat zwar viel Gemeinſames mit den übrigen germaniſchen Volksſtämmen, aber auch vieles Eigenthümliche, welches wieder in den verſchiedenen frieſiſchen Gauen Abweichungen darbot, wie ſchon die Karolingiſche Lex Frisionum veranſchaulicht. Doch ſind dieſe Abweichungen in den verſchiedenen Gauen nicht etwas blos den Frieſen Eigenes, da z. B. bei den Franken eine Lex Salica und eine Lex Ripuariorum war, und bei den Sachſen, wiewol blos eine Lex Saxonum vorhanden iſt, die Oſtfalen und Angarier und Weſtfalen in ihren Rechtsbeſtimmungen nicht durchgängig übereinſtimmen. So wie bei den Sachſen die Oſtfalen und Angarier mit einander verwandter waren, als die Weſtfalen [1]), ſo auch zeigen bei den Frieſen nicht alle Gaue gleiche Abweichungen von einander, wie ſich aus der Lex Frisionum herausſtellt. Nachdem Incipit Lex Frisionum et haec est simpla compositio. Tit. I. De homicidiis Geſ. 3 beſtimmt iſt, daß wenn ein Edler einen Freien erſchlagen, 53½ Schilling zahlen, und wenn er es leugnet, mit ſieben Eideshelfern ſchwören ſolle, heißt es weiter: Inter *Laubachi* et *Wisaram* cum quinque et cis *Fli* similiter. Geſ. 4: Wenn ein Edler einen Liten erſchlagen, componire er ſeinem Herrn mit 27 Schillingen weniger einem Pfennig, und den Verwandten des Erſchlagenen mit eilf Schillingen weniger dem dritten Theile eines Pfenniges, und wenn er geleugnet, excuſire er ſich mit drei Eideshelfern. Inter Laubachi et Wisaram et cis Fli, cum duobus. Geſ. 5: Wenn ein Freier einen Edlen erſchlagen, componire er mit 60 Schillingen, und wenn er geleugnet, ſchwöre er mit ſieben. Inter Wisaram et Laubachi, et cis Fli, cum XXIII juret. Geſ. 8: Wenn ein Lite einen Edeln erſchlagen hat, componire er mit 60 Schillingen, oder wenn er geleugnet, excuſire er ſich mit 35 Eideshelfern ſeines Standes. Inter Laubachi et Wisaram et cis Fli cum XLVIII juret. Geſ. 10: Wenn er einen Liten erſchlagen, componire er mit 27 Schillingen weniger einem halben Pfennig ſeinem Herrn, und den Verwandten des Erſchlagenen mit eilf Schillingen weniger dem dritten Theile eines Pfennigs, und wenn er geleugnet, ſchwöre er ſelbſt zwölfte (mit eilf andern). Inter Fli et Sinefalam weregildus nobilis C solidi, eines Freien 50, eines Liten 25 Schillinge (der Schilling zu drei Pfennigen neuer Münze). Inter Laubachi et Wisaram weregildus nobilis CVI solidi et duo denarii, eines Freien 53 Schillinge und einen Denar, eines Liten 25½ Schillinge und einen halben Trimeſſis. Geſ. 11: Wenn Jemand, mag er ein Edler, oder Freier, oder Lite, oder auch Sklave (servus) ſein, den Sklaven eines andern (alterius servum) erſchlagen hat, componire er ihn darnach, wornach ſein Werth geſchätzt iſt und der Herr deſſelben mit ſeinem Eide beſchworen hat, daß er von dieſem Werthe geweſen iſt. Geſ. 12: Wenn irgend eine von den vorgenannten Perſonen geleugnet, daß ſie dieſen Todtſchlag begangen habe, juxta quod summa pretii occisi mancipii fuerit aestimata, majori vel minori sacramento se excusare debebit. Inter Laubachi et Wisaram suam habet compositionem. Nachdem Geſ. 13—21 die Rechtsbeſtimmungen gegeben ſind, mit wie viel und aus welchen Ständen genommenen Eideshelfern, wenn ein Sklave (servus) einen Edeln, oder Freien, oder Liten erſchlagen und geſagt hat, es ſei auf Befehl des Herrn geſchehen, der Herr, wenn er ein Edler, oder ein Freier, oder Lite [2])

---

20) Vergl. Skizze einer Lebensbeſchreibung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunſchweig-Öls, nebſt einem Tagebuche deſſelben von der Grenze Frankreichs bis zur Mündung der Weſer. Aus authentiſchen Nachrichten. 2. Auflage. (Braunſchweig 1814.) J. L. Römer, Herzog Friedrich Wilhelm als Menſch, in treuen Zügen aus ſeinem Gemälde. (Braunſchweig 1815.) (K. Venturini) Ehre und Wahrheit für Friedrich Wilhelm, den verewigten Herzog von Braunſchweig-Lüneburg-Öls. (Altenburg 1816.) G. v. der Heyde, Der Feldzug des herzogl. braunſchweigiſchen Corps im J. 1809. (Berlin 1809.) Zeitgenoſſen. 1. Bd. 2. Heft. S. 67—122. Lebensbeſchreibungen berühmter und merkwürdiger Perſonen unſerer Zeit. (Quedlinburg 1823.) 1. Bd. S. 3—58. L. v. Zedlitz, Pantheon des preußiſchen Heeres. (Berlin 1836.) 1. Bd. S. 17—28.

1) ſ. Lex Saxonum T. VIII. De dote. Dotis ratio duplex est, Ostfalai et Angrarii volunt etc., und weiter unten Geſ. 4: Apud Westfalaos. Tit. IX. De acquisitis — — — — hoc apud Westfalaos. Apud Ostfalaos et Angrarios nihil accipiat etc. In der Sammlung der Karolingiſchen Geſetzgebung haben unter den übrigen die Lex Saxonum und die Lex Frisionum in der Abfaſſung und in andern Beziehungen die meiſte Ähnlichkeit mit einander; doch iſt die Lex Frisionum in einem beſſern Latein verfaßt, als jene. Auch iſt der wichtige Unterſchied, daß die Lex Saxonum auch das Erbrecht betreffende Beſtimmungen hat, und in der Lex Frisionum nur beiläufig des Erbnehmers gedacht wird.

2) Geſ.: Si litus erat (nämlich der Herr des Sklaven, der Jemanden erſchlagen hatte), cum uno libero sacramentali juret. Die Stelle iſt wichtig, weil daraus hervorgeht, daß die Liten, die ſelbſt Hörige waren, doch Sklaven hatten, oder rückſichtlich wenigſtens das Recht, ſolche zu haben, beſaßen.

iſt, ſchwören ſoll, wird zum Schluſſe bemerkt: Inter Laubacum et Wisaram dominus servi non juret, sed componat eum ac si ipse eum occidisset. Tit. III. *Thiubda* [3]) wird nach Geſ. 3 bemerkt: Hoc inter Laubaci et Sincfalam Geſ. 4 einen Fanghund (canem acceptoricium [4]), oder einen kleinen Bracken, welchen man Barmbracke nennt, componire er mit fünf Schillingen; Geſ. 5: den aber, welcher einen Wolf zu tödten pflegt, mit drei Schillingen; Geſ. 6: den, der einen Wolf zu zerbeißen (lacerare), aber nicht zu tödten pflegt, mit zwei Schillingen; Geſ. 7: einen Vieh bewachenden Hund (canem custodem pecoris) mit einem Schillinge. Trans Laubaci canem acceptorem VIII, barmbraccum XII, custodem pecorum vel domus IV, qui lupum lacerat VIII. *Tit. VII. De Brand*, Geſ. 1: Wenn Jemand das Haus eines andern angezündet, componire er das Haus ſelbſt und alles, was in demſelben verbrannt iſt, doppelt. Geſ. 2: Wenn er aber den Herrn des Hauſes durch Flammen gezwungen, aus dem Hauſe herauszugehen, und den Herausgegangenen erſchlagen hat, componire er ihn neunfach, weſſen Standes er auch ſei, ob ein Edler, oder ein Freier, oder ein Lite. Dieſe Conſtitution iſt aus dem Edicte des Königs hervorgegangen. Trans Laubaci in fredam novies componit weregildum suum. *Tit.* VIII. De *Notnumfti*, Geſ. 1: Wenn einer eine Sache mit Gewalt genommen (vi rapuerit), werde er genöthigt, ſie zwiefach zu erſetzen, und componire er pro freda (als Strafgeld für den gebrochenen Frieden) zwölf Schillinge, das iſt 36 Pfennige. Trans Laubaci in simplo componat et pro freda weregildum suum. Nachdem im Tit. IX. *De Farlegani* Geſ. 1—7 hiervon gehandelt iſt, wie wir im Art. Farlegani angegeben haben, wird Geſ. 8—13 von der Strafe auf den Raub der Frauenzimmer nach den verſchiedenen Ständen gehandelt. Hierauf folgt nach Geſ. 13 die Bemerkung: Inter Laubachi et Wisaram fluvium talis est consuetudo. §. 14: Si nobilis seu liber libero vi aliquid abstulerit etc. §. 15: Si autem nobilis, vel liber, nobili vi aliquid abstulerit etc. §. 16: Inter litos vis facta etc. §. 17: Si servus aliquid vi abstulerit etc. Die Angabe dieſes Gewohnheitsrechtes wäre alſo beſſer in den Tit. VIII. *De Notnumfti* geſetzt worden. Tit. XIV. De homine occiso beſagt Geſ. 1—2: Wenn ein Menſch in einem Aufſtand und Getümmel des Volkes umgebracht worden und der Todtſchläger wegen der Menge der Gegenwärtigen nicht gefunden werden konnte, ſo iſt es dem, wer die Compoſition deſſelben ſuchen will, erlaubt, wegen Todtſchlags bis auf ſieben Menſchen zu interpelliren und jedem derſelben das Verbrechen des Todtſchlags vorzuwerfen, und ein jeder derſelben ſoll mit ſeiner ſelbſt zwölften Hand (mit eilf Eideshelfern) ſich wegen des gereinigten Verbrechens durch den Eid reinigen, beſchreibt nun weiter das Verfahren mit den beiden Tein, Zein, Stäbchen einer Art Loos-Orakel, wie wir es nach der Lex Frisionum im Art. Orakel S. 350 angegeben haben, und bemerkt dann Haec lex inter Laubachi et Flehum custoditur. Caeterum inter Flehum et Sincfalam fluvium pro hujusmodi causa talis est consuetudo. Geſ. 4 wird nun das Verfahren beſchrieben, vermöge deſſen der, welcher die Compoſition wegen des Todtſchlages ſucht, bis ſieben wegen deſſelben anklagen kann, jeder von denſelben mit eilf Eideshelfern ſchwören und ſich dann durch die Probe des ſiedenden Waſſers als unſchuldig zeigen muß, dann wird bemerkt: De eadem re in Laubachi et Wisaram fluvium talis consuetudo est und Geſ. 4—7 wird das Verfahren beſchrieben, nach welchem derjenige, welcher die Compoſition des Todtſchlages ſucht, einen Menſchen bei dem Mantel gefaßt, vor dem Gerichte deſſelben beſchuldigen kann, und entweder ſelbſt, oder mittels eines gemietheten Kämpen einen gerichtlichen Zweikampf hält. Nun folgt die Bemerkung: Et hoc in eadem regione taliter observatur: Tit. XV. De compositionibus *Wergildo*. Geſ. 1: Die Compoſition eines edlen Menſchen zehn Pfund an alten Pfennigen. Geſ. 2: Die Compoſition eines Freien 5½ Pfund an alten Pfennigen. Geſ. 3: Die Compoſition eines Liten zwei Pfund und eilf Unzen, von welchen zwei Theile dem Herrn gehören, der dritte ſeinen Verwandten (ad propinquos ejus, nämlich des Liten). Geſ. 4: Die Compoſition eines Sklaven (servi) ein Pfund 4½ Unzen. Inter Laubaci et Sincfalam Tit. XVI. *De Fredo* §. 1. De homicidio, ad partem dominicam (das heißt für den König) pro freda (als Strafgeld für den gebrochenen Frieden) werden 30 Schillinge componirt, welcher Schilling drei Pfennige gilt. Tit. XVII. Hic bannus est werden Geſ. 4 die Rechtsbeſtimmungen gegeben, wenn Jemand mit einer Schar den Hof oder das Haus eines Andern umſtellt hat, und zum Schluſſe geſagt: et ei cui damnum, si etiam damnum illatum est, in duplo emendetur. Ultra Laubachi vero in simplo. *Tit. XVIII. De die dominico*, §. 1. Qui opus servile die dominico fecerit, ultra Laubachi sol. XII, in caeteris locis Fresiae IV solidos culpabilis judicetur. Tit. XXI. *De plagio* §. 1: Wenn Jemand einen Menſchen, entweder ein Edler einen Edlen oder Freien, oder ein Freier einen Edlen außerhalb des Landes (extra patriam) verkauft hat, componire er ihn, als wenn er von ihm umgebracht worden wäre, und befleißige ſich, ihn aus dem Exil zurückzubringen; wenn aber der, welcher verkauft worden, zurückgekehrt iſt, und den, welcher ihn verkauft, wegen der Unthat angegangen hat, componat ei bis juxta quod fuerat adpretiatus, et solid. XII ad partem regis componat. Ultra Laubachi vero Weregildum suum. In der Additio sapientum ſagt Wlemarus zum Schluſſe der von ihm hier [5]) gegebenen erſten Partie der Zuſätze des Geſetzbuches, nämlich Tit. III. *Hoc totum in triplo componatur*, wo von den Verletzungen des menſchlichen Körpers gehandelt wird, nach Geſ. 58: Apud occidentales Fresiones inter

3) Diebe, Diebſtahl. 4) Vergl. Lex Baiwariorum Tit. XIX. De canibus et eorum compositione L. 6: De eo cane, qui dictus *hapihuhunt* (Lindenbr. *hapichhunt*, Herold. *habughunt*).

5) Schon vor der Additio sapientum. Wlemarus ſteht im Tit. II. *Forresni*, nach Geſ. 10: *Haec Wlemarus addidit.*

Flehi et Sincfalam quot unciarum fuerit longitudo vulneris, tot solidorum compositione persolvitur, donec ad L et tres solidos perveniat et unum tremissem; ibi nobilis homo centum et VI solidis et duobus tremissis simpla compositione solvitur. Similiter inter Wisaram et Laubachi. Similiter manum et pedem. Hierauf folgt Haec judicia Sanmundus dictavit, und Ges. 68 heißt es: Wenn ein Pferd oder Ochse, oder jedes andere Thier einem Menschen eine Wunde beigebracht, dominus ejus (des Thieres) juxta qualitatem vulneris in simplo componere judicetur, et tres partes de ipsa mulcta componantur, quarta portione dimissa. Inter Wisaram et Laubachi tota compositio in simplo persolvitur. Nach Gesetz 73 wird bemerkt: Inter Flehi et Sincfalam solidus est duo denarii et dimidius ad novam monetam. Inter Wisaram et Laubachi duo denarii novi solidus est. Nach Gesetz 76 heißt es Wlemarus dicit und nach Ges. 78 wird bemerkt: Inter Laubachi et inter Flehi tres denarii novae monetae solidum faciunt. Nachdem weiter Tit. III. De eo qui alteri viam contradixerit. Tit. IV. De eo, qui alteram de caballo jactaverit, und Tit. V. De muliere occisa, nämlich daß sie nach ihrem Stande wie eine Mannsperson ihres Standes gebüßt werden soll, gehandelt ist, folgt wieder Sanmundus Tit. VI. De flumine obstruso, und dann zum Schlusse Wlemarus Tit. VII. De rebus fugitivis. Tit. VIII. De pignoribus. Tit. IX. De compositione. Tit. X. De re praestita und endlich Hoc trans Laubachi. Tit. XI. De honore templorum, auf welchen wichtigen Titel wir weiter unten zurückkommen, nachdem wir hier zunächst von den Örtlichkeiten gehandelt haben. Wir ersehen aus dem Gesetze und den Zusätzen der Weisen zu demselben drei große Theile des Landes der Friesen, nämlich zwischen der Sincfala und der Fli, zwischen der Fli und der Laubake, und zwischen der Laubake und der Wisara. Nordfriesland ist in dem Gesetze nicht berücksichtigt; denn keine Bezeichnung kommt vor, welche sich auf die Nordfriesen beziehen ließe. Nordfriesland als Normalland anzunehmen, würde ganz unpassend sein. Von Gaupp [6]) wird das Land zwischen der Flie und der Laubach für das friesische Normalland, und die östlichen Friesen zwischen der Laubach und der Weser als aus den kleinen Chauken hervorgegangen, angenommen, während die großen Chauken Hauptbestandtheil der Sachsen seien [7]). Gewiß ist, daß wir die Friesen zur Zeit der Römerherrschaft an der Flie finden, worüber wir im Artikel Flevum gehandelt haben. Eine Zeit lang beherrschten die Friesen die Nordsee als Seeräuber, und in dieser Zeit muß man ihre Ausbreitung nach Osten an den Küsten, und im Norden auf den nordfriesischen Inseln, und an der westlichen südjütischen oder schleswigischen Küste, nämlich in Kleinfriesland, Frisia minor, annehmen. Die Nordfriesen waren der Herrschaft der Franken nicht unterworfen, daher werden sie in der Lex Frisionum nicht berücksichtigt, wol aber die Friesen zwischen der Weser und der Laubach, welche sich an der Küste festgesetzt hatten, wo vormals Chauken saßen. Die Laubachi der Lex Frisionum kommt in der Vita S. Willehaldi als fluvius Loveke vor, und ist der kleine Fluß Lauwers zwischen Westfriesland und Gröningen, von welchem der Meerbusen Lauwers-See den Namen hat. Was für ein Fuß unter Sincfala zu verstehen, hierüber ist viel gestritten worden. Am meisten verbreitet ist die Meinung, daß unter Sincfala die Westerschelde zu verstehen sei. Aber sie ist unhaltbar, weil die Westerschelde erst Jahrhunderte später entstanden ist. Um die wahrscheinlichere Meinung [8]), daß darunter „het Zwin" verstanden werde, welches jetzt der Name einer unbedeutenden Strömung ist, welche vor Brügge und Damme vorübergeht und nördlich von Ecluse oder Sluis ins Meer mündet, während die einengenden Dämme noch gegenwärtig die Ausdehnung einer ehemals vorhandenen breiten Seebucht zeigen [9]), zu begründen, wird Folgendes angeführt: In der zehnten Kure des allgemeinen friesischen Rechts heißt es im hunsingoer-lateinischen Texte [10]): Die zehnte Petition ist, daß die Friesen das Heer nicht weiter zu führen brauchen, als bis zur Weser gegen Osten, und gegen Westen bis zu der Fli (usque Fli), gegen Süden nicht entfernter, als daß sie am Abend zurückkehren können, damit sie ihr Land behaupten können wider die Wellen (die See) und heidnisches Heer. König Karl aber bat, daß sie weiter ziehen (die Heerfahrt thun) möchten, in orientem usque Hiddesekkere et in occidentem usque Singfallum. Et obtinuerunt id Fresones apud Karolum, quod ipsi bannos suos ultra non servarent, quam in orientem ad Wiseram, et in occidentem usque Fli; im hunsingoer-friesischen Texte: Tha bed thi kenenk Kerl, thet hia firra tha hereferd fore, aster til Hiddeseikere, ande wester til *Cincfallum*. Tha bihelden hit tha liude wither thene keneng, thet hia nene hereferd firra fara ne thorste, sa aster til there Wisere and wester to tha Fli. Für wester til Cincfallum steht im rüstringer Texte: wester to Sinkfalon, im westerlauwerschen: wester to da Singfalle, im emsigoer-friesischen: wester to Sincfalum, im emsiger plattteutschen: westwert to Sinkafallum, und im ostfriesischen Landrechte Ms. Zyli westwart to Syncofallum [11]). In einer Urkunde vom Jahre 1241 [12]) heißt es: „infra villam de Dam, et undique infra portum qui vulgariter appellatur *Cincval*." Das Vet. Schol. (75) zu *Adami* de Situ Daniae Cap. 208: De Ripa (von Sammel-Ribe in Jütland) in Flandriam ad *Cuicfal* veleficari potest duobus diebus et totidem noctibus: de *Cuicfal* ad Prol in Angliam duobus diebus et una nocte. Illud est ultimum caput Angliae versus austrum, et est

6) *Gaupp*, Lex Frisionum p. XVII 7) Derselbe, Recht der alten Sachsen S. 49.

8) Sie sucht zu begründen K. Freiherr von Richthofen, Friesische Rechtsquellen. (Berlin 1840.) S. VIII. 9) *Kluit*, Historia critica comitatus Hollandiae I, 2. p. 124. 10) Bei v. Richthofen a. a. O. S. 18. 19. 11) So auch im emsiger friesischen Texte, und im rüstringer: wester to tha Fli; im westlauwerschen: wester toe du Flee; im emsiger plattteutschen: westwert to dat Fly. 12) s. *Kluit* l. l. 2, 2. p. 1031.

processus illuc de Ripa angulosus inter austrum et occidentem. Cuicfal iſt wol nicht, wie man annimmt, in Cincfal, ſondern in Cuinfal, Zwinfal zu verbeſſern, und das Cui, Zwi iſt merkwürdig, weil es ſich ſchon dem Zwine, welches als aus Zwinefal verkürzt anzunehmen, nähert. Der flämiſche Dichter Maerlant ſagt in dem im Jahre 1286 geſchriebenen Spiegel historiae [13]): Alle die Leute gemeinlich, die längs der See ſaßen hin, zwiſchen der Weſer und dem Zwene, das zu den Zeiten hieß Sincval (tuiscen d'Wezere eñ ten *Zwene*, dat tien tiden hiet *Sincval*), wurden an Gott bekehrt bei (durch) Willebrod's, bei Willad's und bei Bonifacius' Predigten, ferner: dit land dat wi noemen (namen, nennen) al tuiscen d'Wesere eñ *Sincval*, dat was al breet ende lanc ondr coninc Puppyns bedwanc, weiter: 't folc dat up ter Zee woent al, tuscen d'Wesere eñ *Sincval*, dat wi Vriselant heten bi namen, endlich: teenen tiden quam sulc geval dem volke, dat tuiscen *Sincval* en ter Wesere sat alleene, dat daer was ene scure gemene, eñ altemale Vriesen hieten." Die Lex Frisionum galt längs der frieſiſchen Seeküſte von der Weſermündung bis Sinkfal, d. i. bis an die Zwin, wie ſich aus Obigem ſchließen läßt. Da nicht ſämmtliche Frieſen auf einmal zum Chriſtenthume bekehrt wurden, ſondern die verſchiedenen Theile zu verſchiedenen Zeiten, ſo iſt natürlich, daß wir Beziehungen auf das Chriſtenthum und auch noch auf das Heidenthum in dem Geſetze der Frieſen finden. Tit. XVII. *Hic bannus est* heißt es §. 2: Qui in curte ducis, in ecclesia, aut in atrio ecclesiae hominem occiderit, novies weregildum ejus componat, et novies fredam ad partem dominicam, und §. 3: Qui mancipium in *paganas* gentes vendiderit, weregildum suum ad partem regis solvere cogitur. Dieſe Beſtimmung iſt nicht urſprünglich frieſiſch, ſondern aus den Satzungen der chriſtlichen Kirche entlehnt, zeigt aber, daß zur Zeit der Abfaſſung der Lex Frisionum der größte Theil der Frieſen Chriſten waren und es alle werden ſollten. Tit. XIV. De homine in turba occiso iſt der heidniſche Gebrauch des Looſorakels mit den Stäbchen Geſ. 1—2 chriſtlich umgewandelt, wie die Stelle zeigt: Tunc ducendi sunt ad basilicam, et sortes super altare mittendi (mittendae), vel si juxta ecclesiam fieri non potuerit, super reliquias sanctorum. Von den Looſen heißt es: quorum unus signo crucis notatur; ferner: super altare seu reliquias mittuntur; et presbyter si adfuerit — — — unum de ipsis sortibus de altari tollere debet, und weiter unten: et altari seu reliquiis imponantur, et presbyter si adfuerit — — — unumquemque eorum de altari tollat etc., endlich: Si autem in prima duarum sortium missione, illam quae crucis signo notata est, innocentes erunt etc. Dieſes Geſetz ſchließt mit der Bemerkung, daß es zwiſchen Laubachi und Flehum beobachtet werde. Das Chriſtenthum hatte alſo zwiſchen dem Zuider-Zee und dem Lauwers-Zee ſchon bedeutende Fortſchritte gemacht. Tit. XVIII. De die dominico wird der Unterſchied gemacht, daß wer eine Knechtsarbeit (opus servile) am Tage des Herrn verrichtet, jenſeit Laubachi als zwölf, in den Orten Frieslands als fünf Schillinge ſchuldig geurtheilt werden ſolle. Warum dieſer Unterſchied? Wir lernen den Grund aus dem Schluſſe der Zuſätze der Weiſen kennen, woraus wir erſehen, daß jenſeit Lawers noch Heiden ſich fanden. Es bedurfte daher einer größeren Strenge, ſie zur Sonntagsfeier anzuhalten. Die für die Alterthumskunde wichtige Stelle, welche den Alterthumsforſchern ſo viele Schwierigkeiten gemacht hat, lautet: Hoc trans Laubachi: Tit. XI. *De honore templorum.* §. 1. Qui fanum [14]) fregerit, et ibi aliquid de sacris tulerit, ducitur ad mare, et in sabulo, quod accessus maris operire solet, finduntur aures ejus, et castratur, et immolatur Diis, quorum templa violavit. Dieſe Stelle hat in Beziehung auf die Zeit der Abfaſſung der Lex Frisionum darum ſoviel Schwierigkeit gemacht, weil man angenommen hat, der Veranſtalter der Geſetzſammlung wolle, daß es beobachtet werde. Aber ungeachtet der vorhergehende Titel mit solvat ſchließt, kommt in Tit. XI. de honore templorum kein einziges Mal ein befehlender Conjunctiv oder ein debet vor, ſondern es wird blos als Notiz hingeſtellt ducitur, finduntur, castratur, immolatur. In Tit. XIV. *De homine in turba occiso* kommt zwar auch innotatur, dimittitur, mittuntur vor, aber überwiegender iſt ducendi sunt, faciat, signet, imponantur, cogatur, debet und debent. Abſichtlich iſt auch wol der Titel über die heidniſchen Tempel an den Schluß geſtellt, daß er leichter durch die Geſetzgebung verbeſſert werden könnte, und auf die Ehre der chriſtlichen Kirche durch ein Edict des Königs angewendet werden ſollte. Hierauf zielt aller Wahrſcheinlichkeit nach haec hactenus, nämlich es ſolle hier blos eine Notiz gegeben ſein, wie es jenſeit Laubachi gehalten werden und der Geſetzgebung die Verbeſſerung und Anwendung freigelaſſen werden ſolle. Ein Theil der Alterthumsforſcher hat zwar richtig das haec hactenus auf den letzten Titel de honore templorum bezogen, aber geglaubt, der Sammler habe als guter Chriſt von den heidniſchen Tempeln nicht gern ſprechen wollen; aber die Sammlung der Geſetze iſt nicht blos zu rein wiſſenſchaftlicher Belehrung, ſondern zum Zwecke der Anwendung gemacht. Nach anderer Meinung ſoll haec hactenus nicht blos auf den letzten Titel, ſondern auf die ganze Additio sapientium gehen, und dieſe Redensart ſcheine zu beweiſen, daß der Sammler ſein Werk keineswegs vollendet, ſondern daß er daſſelbe willkürlich abgebrochen habe. Die Aufzeichnung der Geſetze der Frieſen ſoll nämlich das Werk eines Privatmannes [15]) und nicht jenes Werk ſein, deſſen Abfaſſung Karl der Große beſorgt habe.

13) III. Abth. 8. Buch. Cap. 93; ſ. *van Wyn*, Byvoegels voor het eerste Deel der vaderlandsche Historie van *Wagenaar*. (Amsterdam 1790.) p. 87.

14) ſ. den Art. Fanum bei den Germanen.

15) Dieſe Meinung iſt weit verbreitet; ſ. z. B. Herchenhahn, Geſchichte der Entſtehung, Bildung und gegenwärtigen Verfaſſung des kaiſerlichen Reichshofraths I. S. 34.

Eginhart [16]) sagt nämlich: Omnium tamen nationum, quae sub ejus dominatu erant, jura, quae scripta non erant, describere ac literis mandari fecit. Ungeachtet Eginhart dieses sagt, nimmt man an, der große Fürst habe sich um den Erfolg seiner Verordnung nicht bekümmert, sondern die Ausführung dem Zufalle überlassen. Man kann aber nicht wohl begreifen, warum ein Einzelner, vielleicht ein Richter, wie man annimmt, das friesische Recht in eine lateinische Abfassung zu bringen unternommen, und was dann der Gegensatz seiner Arbeit zu der Additio sapientium sei. Wahrscheinlicher ist, daß die königlichen Commissarien auf Befehl des Königs die Sammlung veranstalteten, indem sie die Richter befragten, und dann noch andere Sachkundige unter dem Namen der Weisen beriefen und ihre Aussagen als Zusätze aufnahmen. Zwei Hauptgründe sind, warum man die Sammlung der Verordnung Karl's des Großen absprechen muß, einmal wegen der Unvollständigkeit derselben, zweitens weil es nicht glaublich sei, daß man ein solches Gesetz, wie das de honore templorum, zur Zeit Karl's des Großen in eine öffentlich anerkannte Sammlung alter friesischer Willküren und Gewohnheiten aufgenommen haben sollte. Hierbei begeht man zwei Fehler, einmal nimmt man den Titel De honore templorum für eine „Vorschrift" und überträgt denselben: „Wer einen Tempel aufgebrochen und von den Heiligthümern Etwas entwendet hat, der soll [17]) zu dem Sand am Ufer des Meeres geführet, daselbst sollen ihm die Ohren aufgeschlitzet, er soll entmannt und den Göttern geopfert werden, deren Tempel er verletzt hat." Aber wie wir sahen, heißt es nicht ducatur, nicht findantur, nicht castretur und nicht immoletur, sondern der Indicativ wird beharrlich gebraucht, und es läßt sich vermuthen, daß diese Angaben nicht aufgenommen wurden, um sie auf die Verletzer der heidnischen Tempel anzuwenden, sondern um sie zu Gunsten der christlichen Kirchen umzuwandeln, ähnlich wie die Capitulatio de partibus Saxoniae beginnt: *De honore* Ecclesiarum I. Primum de majoribus capitulis hoc placuit omnibus, ut Ecclesiae Christi, quae modo construuntur in Saxonia, et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem, sed majorem et excellentiorem, quam fana habuissent idolorum. Der zweite Fehler, der von denen, welche Karl dem Großen die Lex Frisionum absprechen, begangen worden ist, ist der, daß sie das vor dem Titel de honore templorum stehende hoc trans Laubachi nicht auf denselben bezogen, und so angenommen haben, der Titel beziehe sich auf ganz Friesland, und namentlich auch auf den westlichen Theil von Friesland [18]), da doch nach Tit. XIV. De homine in turba occiso christliche Kirchen zwischen Laubachi (Lauwers) und Flehum (dem Zuiderzee) vorkommen, und nach Tit. XI. De honore templorum jenseit Laubachi (Lauwers) heidnische Tempel. Ebenso wenig als der aus letzterem Titel genommene Grund, daß die Lex Frisionum nicht auf Verordnung Karl's des Großen abgefaßt, ist haltbar der andere Hauptgrund, welcher aus der Unvollständigkeit [19]) des genannten Gesetzes genommen ist. Dieser Umstand, auf den man sich stützt, hilft vielmehr wahrscheinlich machen, daß die Lex Frisionum ein Werk der Verordnung Karl's des Großen sei. Es fehlen nämlich in dem Gesetze der Friesen Bestimmungen über das Erbrecht und die Verhältnisse, welche aus demselben fließen. Dieses Fehlen solcher Rechtsbestimmungen ist nur dann auffallend, wenn man übersieht, daß Karl der Große den Friesen, um sie wegen ihrer Empörung zu bestrafen, das Recht auf das väterliche Erbe genommen hatte. In der Vita Hludowici Imperatoris Cap. 23 [20]) wird nämlich zum J. 814 die wichtige Nachricht gegeben: Quo etiam tempore Saxonibus atque Frisionibus jus paternae hereditatis, quod sub patre ob perfidiam legaliter perdiderant, imperatoria restituit clementia. Da die Lex Saxonum Bestimmungen über das Erbrecht enthält, so muß diese vor der Zeit, bevor den Sachsen das Recht auf das väterliche Erbe abgesprochen war, verfaßt sein. Die Lex Frisionum ist aber entweder abgefaßt, oder, wenn es schon abgefaßt war, neu redigirt in der Zeit, in welcher die Friesen durch das Gericht, welches er über sie hatte halten lassen, das Recht auf das väterliche Erbe verloren hatten. Doch darf man dieses nicht so verstehen, als wenn gar nicht geerbt worden sei, sondern es hing von der Gnade des Königs ab, ob einer erben durfte, und es läßt sich schließen, daß die Entziehung des Rechts auf das Vatererbe nicht blos, um die Friesen zu strafen, sondern auch, um sie unterwürfig zu erhalten, geschehen war, indem der König denjenigen, welche sich unruhig bezeigt hatten, das Vatererbe vorenthielt. Daß zwar den Friesen das Recht auf das Vatererbe genommen war, daß sie aber doch durch die Gnade des Königs erbten, läßt vielleicht sich daraus schließen, daß zwar nicht der Erbschaft, aber des Erben (Haeredis) gedacht wird. Es heißt nämlich Tit. XIV. De homine in turba occiso im Betreff der zwischen Laubachi und der Weser herrschenden Gewohnheit Ges. 6: Si autem occisus fuerit (nämlich der des Todtschlags Beschuldigte im gerichtlichen Zweikampfe) haeres ejus proximus homicidii compositionem exsol-

16) Vita Caroli Magni Cap. 29.
17) Luden, Geschichte des teutschen Volkes. 5. Bd. S. 61.
18) Derselbe a. a. O. S. 513.
19) Luden (S. 59) sagt: „Das kleine Buch enthält nicht das Mindeste von bürgerlichem Recht; nicht einmal der ersten und gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens wird gedacht; nicht der Ehe, nicht der Familie, nicht des Eigenthums, nicht der Erbschaft." Dieses ist übertrieben. Zwar sind z. B. keine Bestimmungen darüber, wie z. B. die Frau den Mann beerben solle. Aber der Ehe wird doch gedacht; denn in der Additio sapientum Tit. III. Hoc totum in triplo componatur heißt es: Wiemarus dicit §. 76: Si quis liber uxorem alterius contra legem tulerit, reddat eam etc. §. 77: Si quis illicitas nuptias contraxerit, separabitur ab uxore sua etc. Ebenso unrichtig ist, daß des Eigenthums nicht gedacht werde, da Tit. III. Thiuhda die Bestimmungen über den Diebstahl enthält. Tit. X. §. 2 heißt es: Si litus semetipsum propria pecunia a domino suo redemerit, woraus also hervorgeht, daß auch der Hörige Eigenthum hat. In der Additio sapientum Tit. X. De re praestita heißt es: Si homo alii equum suum praestiterit etc., und so kommen noch mehre Gesetze vor, in welchen des Eigenthums gedacht wird.
20) ap. *Pertz.* Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 619.

vat. Doch wird diese Stelle vielleicht durch die Annahme erklärlicher, daß in der ersten Abfassung des Gesetzes der Friesen die Bestimmungen des Erbrechtes aufgenommen waren und dann als den Friesen, wegen Treulosigkeit gegen den König, das Recht auf das Vatererbe gerichtlich entzogen war, bei einer neuen Redaction des Gesetzes hinweggelassen wurden und die angeführte Bestimmung haeres ejus proximus etc. stehen blieb. Von den zwei oder drei Recensionen der Lex Frisionum, welche mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden müssen, ist blos eine auf uns gekommen und zwar nur in einer Handschrift, wiewol hierüber viel Streit herrscht. Nach Wiarda soll nicht blos Herold, sondern auch Lindenbrog, Jeder eine Handschrift, und nach Gaupp und Türk [21]), Herold, Lindenbrog und Siccama jeder eine besondere Handschrift benutzt haben, sodaß, wenn dieses begründet wäre, drei Handschriften anzunehmen wären. Aber von Richthofen sucht mit großer Wahrscheinlichkeit [22]) zu erweisen, daß sich Alles auf Herold's Ausgabe, als die einzige, welcher eine Handschrift zu Grunde liege, reducire. Unbekannt ist, woher Herold diese erhalten hat. Die Lex Frisionum selbst ist in zwölf [23]) Druckausgaben verbreitet.

Gleiche oder noch größere Berühmtheit als die Lex Frisionum hat das sogenannte *Asega-Buch* erhalten. Es ist dieses in einer oldenburger Pergamenthandschrift [24]) aus dem 13. oder Anfange des 14. Jahrh. auf uns gekommen und enthält: 1) die zehn Gebote [25]) und die Könige, die das Recht setzen (häufig I. und II. Vorrede genannt); 2) die XVII allgem. Kuren; 3) die XXIV allgem. Landrechte; 4) die allgem. Bußtaxen; 5) rüstringer Bußtaxen; 6) die allgem. Wenden (Zusätze zur 17. allgem. Kure); 7) die rüstringer Kuren; 8) die neuen rüstringer Kuren; 9) rüstringer Rechtssatzungen; 10) vom jüngsten Gericht; 11) Priesterbußen; 12) aus dem Sendrecht; 13) zu den allgem. Landrechten; 14) zu den allgem. Bußtaxen; 15) zu den allgem. Wenden; 16) rüstringer Rechtssatzungen; 17) Priesterbußen; 18) Sendrecht [26]). Diese Inhaltsangabe ist nöthig, um zu zeigen, daß das sogenannte Asega-Buch eine bloße Sammlung mehrer verschiedener Arbeiten und kein systematisches Werk wie der Sachsenspiegel, welchem manche es haben gleichstellen wollen und Ricmar [27]) kein Eyke von Repgow ist. So schätzbar auch diese Sammlung altfriesischer Rechtsquellen ist, so würde sie doch nicht so berühmt geworden sein, wenn nicht ein Unbekannter auf ein der oldenburger Pergamentschrift des rüstringer Landrechts vorgeheftetes Papierblatt geschrieben: Landrecht offte Asigheboek der edelen vrigen Vresen, und Wiarda diesen Umstand benutzt und das halb aus friesisch, halb aus hochteutsch gebildete Asega-Buch auf den Titel seiner Herausgabe der in der oldenburger Pergamenthandschrift enthaltenen friesischen Rechtsdenkmäler gesetzt hätte. Die Überschrift des Ungenannten ist plattteutsch und Asigheboek kommt auch anderwärts und zwar in mehren Formen vor. Zunächst kommt obiger und zwar ebenfalls im Plattteutschen in den butjadinger Küren vom J. 1479 [28]) vor: unde alse wy samptliken myt beraden mode uth deme *Asigheboke* hebben eyndrachtliken leveth etlike nutte sake, alse by namen: hoffrede, husfrede, dyckfrede, ploechfrede (Pflugfriede), lantfrede u. s. w. Eine andere Form, ebenfalls im Plattteutschen vorkommend, ist Azingebok, so z. B. in der Stelle [29]): viuerleigh bande werden gefunden in sumigen Azingeboken. In einer plattteutschen Urkunde vom J. 1407 [30]): Wir von Gottes

---

21) Forschungen V. S. 40. 22) Der Raum gestattet nicht, in das Nähere einzugehen; deshalb verweisen wir auf v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. VIII—XIII. 23) 1) *Herold:* Originum ac Germanarum antiquitatum libri. (Basileae 1557. fol.) p. 131—148. 2) *Lindenbrog:* Codex legum antiquarum. (Francof. 1613.) p. 490—508. 3) *Sibrandus Siccama:* Lex Frisionum sive antiquae Frisionum leges. (Franckerae 1617. 4.) 4) (*Chr. Schotanus*) Beschryvinge van de heerlyckheydt van Frieslandt tusschen't Flie end de Lauwers. fol. p. 23—35. 5) *C. G. Gaertner:* Saxonum leges tres, quae exstant, antiquissimae, aetate Caroli M. confectae. Accessit Lex Frisionum, sive antiquae Frisionum leges a reliquis veterum Germanorum legibus separatim editae et notis illustratae a *Sib. Ted. Siccama.* Recensuit, curatius et ordinatius edidit *C. W. Gaertner.* (Lips. 1730. 4.) 6) *Georgisch:* Corpus Juris Germanici antiqui. (Halae Magdeburgicae 1738. 4.) col. 411—432. 7) *Schwartzenberg:* Groot Placaat en Charboek van Vriesland. (Leuwarden 1768. fol.) p. 1—40. 8) *Cauciani:* Barbarae Leges antiquae. (Venet. 1781. fol.) 9) *Walter:* Corpus juris Germanici. (Berolini 1824.) 10) *Gaupp:* Lex Frisionum. (Vratislaviae 1832.) 11) Karl Freiherr von Richthofen, Friesische Rechtsquellen. (Berlin 1840. 4.) p. XXVII—XLII, der Herold'sche Text mit einigen als solche bemerkte Emendationen; endlich 12) bei *Pertz.* Monumenta Germaniae Historica Legum. T. I. fol. 24) Beschrieben von Wicht, Ostfriesisches Landrecht, Vorbericht, S. 170—181; Wiarda, Asega-Buch, altfriesisches Gesetzbuch der Rüstringer, übersetzt, herausgegeben und erklärt. (Berlin 1805. 4.) Vorbericht S. LXVIII—LXX; v. Richthofen S. XIII. 25) Besonders gedruckt bei *Georgius Reenrdus*, Historia studii etymologici. (Hanoverae 1740.) p. 69. 70, und bei *Michaelis*, Tabul. parall. p. 394; bei *Seelen*, Memor. Stadeniana. (Hamburgi 1725.) p. 282—284, ist bereits der Anfang des sogenannten Asega-Buchs aus einem Schreiben des Pastors Schröter zu Övelgünne gedruckt, und nebst den zehn Geboten zugleich ein Stück von der Aufzählung der das Recht setzenden Könige. Der Anfang der ganzen Sammlung lautet: Hir is eskrivin det wi Friza alsek londrecht hebbe and halde sa god selva sette u. s. w. Die Aufzählung der Könige geht bis auf Kaiser Friedrich II.

26) Das Synd-Recht (Synodal- oder geistliche Recht) ist auch besonders gedruckt, nebst einer hochteutschen Übersetzung von Wiarda in der Vorrede zu dessen ostfriesischem Wörterbuche. 27) Am Schlusse der oldenburger Pergamenthandschrift (des sogenannten Asega-Buchs) heißt es nämlich:

Explicit expliceat ludere scriptor erat.
Est liber hic scriptus qui scripsit sit benedictus.
Qui me scribebat Ricmarus nomen habebat.
Non videat Christum qui librum subtrahat istum.

Wicht (Vorbericht S. 175) und Wiarda (Asega-Buch S. LXIX) meinen, ludere sei der Name des Schreibers eines älteren, von Ricmar abgeschriebenen Manuscripts. Die obigen vier Zeilen sind von gleicher Hand, wie das übrige Manuscript. Nach Schrift und Tinte zu schließen, sind dagegen die hierauf folgenden Worte, welche beginnen:

Scriptor scripsisset melius, bene non potuisset etc.,

(s. das Weitere bei Wiarda, Asega-Buch S. 337) später hinzugefügt. 28) Bei v. Richthofen S. 545. 29) Bei *Pufendorf*, Observatt. Juris univ. T. III. p. 91. 30) Bei demselben T. III. p. 113 in jüngerer Fassung, nämlich im wurster Landrechte.

Gnaden N. Doctor, Propſt zu Ruſterung und der Lande Hadeln und Wurſten, und der heiligen Kirche zu Bremen, bekennen und bezeugen offenbar an dieſem Briefe, daß wir ſollen und wollen Papen und Leyen wanende (wohnend) in Rusterlande, ock Hadelen und Wursten, rechten und guden jeden nha uthwysinge eren *Axingeboekern* und senedbreven, und ock allen olden saken de geschehen syndt ehr unsen tyden. Eine andere ebenfalls im Plattteutſchen vorkommende Form iſt Assebok. So im wurdener Landrecht in der gothaiſchen Handſchrift Bl. 22[b]: byr beghinnith dat vresscbe (frieſiſche) rechtbok, ut der vresschen tungen an dudesche sprake gescreven, ghenometh dat Assebock. In einer wurdener Handſchrift beginnt ein die Münzſorten betreffendes Stück [31]): Hir beghinnith de tall und itlike bedudinge des *Asebokes* uth dem *Frescben* uppe dudesch. Eine noch verkürztere Form hat ſich in dem Munde des Volkes zu Bremen in den Redensarten erhalten, wo Aasbok als Ausdruck deſſen gebraucht wird, was in Hamburg durch Booksbüdel ausgedrückt wird, nämlich altväteriſches Herkommen in der bürgerlichen Lebensart: se het noch een Blad uut dem Aasbooke: ſie weiß noch etwas von dem alten Herkommen, se het dat Aasbook im Huse, ſie verſteht ſich am beſten auf die ſtädtiſchen Ceremonien [32]). Im Frieſiſchen findet man folgende Formen. Im Recht der Rüſtringer aus einer Handſchrift von 1327 §. 36 [33]): Alle lesde laua skilma dela alsa hia andere *Asebok* escriven send, and use alderase deld helbath. Ebendaſelbſt §. 48 [34]): Ores alle deda binetha lemithe, ther shiath under thesse thingathe, tha skilma finda alsa an there *Asekbok* eskrevin send. Das Chronicon Rustedense [35]), welches bis zum J. 1463 geht, und wie man vermuthet [36]), von Wolter, einem im 15. Jahrh. zu Bremen lebenden Domherrn, von welchem wir Chronica Bremensis ebenfalls abgefaßt haben, heißt es: Referunt etiam quaedam antedicta regum et nationum scripta, cum Frisonibus habito contra Romanos a Caesare triumpho, quosdam Romanos nobiles ratione Ecclesiae subjectos et paratos, cum nobilibus Frisonibus ad partes Rustriae, Astringiae, Wangriae et Nordendi per Karolum remissos, ut cum pace et tranquillitate redire valerent, libertate donati in patriam, quos praefecerunt sibi Frisones in Comites et judices cum potestate destituendi, si excederent regiminis metas, si bene secundum quendam librum plebisciti eorum, quem vocant *Asegebok*, id est, *librum judicii*, judicarent, viduas et orphanos ac Dei Ecclesias defensarent, ut eis tunc Romano more, ut potestates praecessent. Es iſt unter dem Karl, Carolus Magnus, wie er kurz zuvor genannt wird, zu verſtehen, und die Asegobok iſt alſo hier die Lex Frisionum, und die Sage, bei deren Gelegenheit die Asegobok genannt wird, ſoll erklären, warum die Lex Frisionum lateiniſch abgefaßt iſt. Aus den oben angeführten Stellen geht hervor, daß nicht ein beſtimmtes Geſetz- oder Rechtsbuch blos, ſondern jedes Asegebok genannt wird. Doch läßt ſich vermuthen, daß die Lex Frisionum vorzugsweiſe Asegebok hieß, wiewol jetzt durch die Aufſchrift auf der oldenburger Handſchrift des rüſtringer Rechts dieſes gewöhnlich nach Wiarda Asega-Buch betitelt wird. Aus obigen Stellen erſehen wir, daß Asegebok, Rechtbok und liber judicii in gleicher Bedeutung gebraucht wurden. Dem A in Asegebok begegnen wir auch in andern Zuſammenſetzungen, nämlich in *Afretho*, *Afrethe* [37]) (Rechtsfriede), und für uns hier zunächſt in Asega (Geſetzſager, Richter). Außer den Zuſammenſetzungen kommt im Frieſiſchen vor E, Ewe, Ewa f. [38]) Geſetz, alt hochteutſch Ewa, Ewi, Ea, E, altſächſiſch Eo, Eu, angelſächſiſch Aeve, Ae bedeutet ebenfalls Geſetz. In dem Althochteutſchen findet ſich in den Gloss. Mons. p. 382: legislator, *èasagari*, Gloss. Vindob. [39]) legislator *èasago*, Gloss. [40]) Trev. juridicus, *èasago*, im Altſächſiſchen in der münchener Handſchrift des Heliand [41]) cosago, in der londoner ewsago, und wird gebraucht, um judex auszudrücken. Dieſen althochteutſchen und altſächſiſchen Zuſammenſetzungen entſpricht das frieſiſche Asega, und bedeutet Geſetzſager, Rechtsſager, nämlich einen, der das Geſetz oder Recht ſagt, in der Abſicht, dadurch ein Urthel zu finden. Aus den frieſiſchen Rechtsquellen führen wir der Kürze halber nur Folgendes aus Lex Frisionum 4, 3: juxta quod judex dictaverit, zur Vergleichung mit den anderen Rechtsquellen an. Hier heißt es nämlich z. B. in den XVII Küren im hunſingoer lateiniſchen Texte [42]): Tertia petitio est, quod singuli bona sua possideant sine rapina, nisi ratione et justa allegatione convincantur, tunc faciat secundum quod judicat suus *asega* secundum jus vulgi et omnium Frisionum [43]). Ille asega [44]) non habet quemquam judicare, nisi plebs [45]) elegerit ipsum, und er vor dem römiſchen Kaiſer geſchworen habe. Er iſt dann gehalten zu wiſſen omnia jura (alle riuichtlike think) quae sunt kesta et londriucht id est petitiones et edicta. Weiter wird geſagt, daß er allen Feinden und Freunden gleich richten ſoll, wenn er unrechte Gabe oder Miethe genommen, darf er nicht mehr richten (dom delane). Im plattteutſchen Texte wird asega durch doemdeler erklärt, indem geſagt wird: dan sal de asega ofte de doemdeler weten

31) Bei v. Richthofen S. 546. 32) (Tilling) Verſuch eines bremiſch-niederſächſiſchen Wörterbuchs. I. Bd. 33) Bei v. Richthofen S. 540. 34) S. 542. 35) ap. *Meibomium*, Rer. Germ. T. II. p. 93. 36) *Langebeck*, Scriptores Rer. Dan. T. III. p. 104 seq. not. a) zu dem auch daſelbſt befindlichen Chron. Rastad.

37) ſ. die Nachweiſungen bei v. Richthofen, Frieſiſches Wörterbuch S. 589. 38) Bei demſelben S. 584. 585. 39) Bei Hoffmann 60, 14. 40) Bei demſelben S. 12. 41) 116, 11. 136, 18. 154, 11. 42) Bei v. Richthofen S. 4. 43) In dem frieſiſchen Texte S. 4. 5: sa hebbere alsa den riucht, sa him thenna thi asega deme ande dele nei liuda kere end londriuchte; nach dem Plattteutſchen: so sal em weder varen so dane recht als em de asega to vynt na aller Vresene willekoer unde recht. 44) Im frieſiſchen Texte: And thi asega ach nenne dom to delenne, hit ne se u. ſ. w.; im Plattteutſchen: Ende de asega ensal ghenen doem delen, id ensy u. ſ. w. 45) Im frieſiſchen weſterlauwerſchen Texte S. 5: Di asega aegh nen doem, hit ne se, dat him da lioed kerren hebbe u. ſ. w.

alle recht, als wilkoer und lantrech. Dom, doem bedeutet Urtheil, daher findet man in den frieſiſchen Rechtsquellen die Redensarten: bi (mith) asega dome and bi lioda, londriuchte, bi sin aesga domo des aesga doem, sonder aesga dom u. ſ. w., deelene bedeutet zuerkennen, daher die häufig wiederkehrende Redensart: „thi asyga delt, di aesgha delt, di aesga deelt [46]). Der Aſage fand oder wies nämlich das Urthel, indem der Graf oder deſſen Stellvertreter der Schulze (skelteta, schelta, mit anderen Namen der Frana) den Aſega in jedem einzelnen Falle bannte, das heißt, dem Aſega bei Strafe gebot, zu urtheilen (dela), und den Eid zu staben, und ſeinen Spruch (dom) exequirt [47]). Hieraus wird erklärlich, warum in dem lateiniſchen Texte der angeführten Kuren Asega nicht durch Judex übertragen wird, denn der Richter war der Graf oder der Schulze; und Aſega blos der Urtheilfinder. Die niederteutſchen Texte brauchen Asega nur, wenn ſie aus älteren frieſiſchen Quellen ſchöpfen. In den brokmerer Geſetzen ſcheint asega durch redieva gegeben zu werden, ohne daß jedoch beſtimmt ausgemacht werden kann, ob wie Manche [48]) annehmen, redieva (Rathgeber) völlig das ausdrückt, was durch asega anderwärts ausgedrückt wird. Neben dem Schulze und Aſega werden Orkenen genannt, z. B. di schelta mit des koninges orkenen (Zeugen) ende mittha asega. Der Aſega erhielt Gebühren [49]). Über die Gerichtshandlungen ſchreiben die 17 Kuren vor [50]): Septima decima electio est, et regis Karoli concessio, quod singuli Frisones placitent per duorum allegationes, et secundum *asega* judicium, im hunſingoer und emſiger frieſiſchen Texte: thet alle Fresan (emſ. Fresa) thingie bi twira tele and bi riuchtes *asega* dome, im Weſterlauwerſchen thet alle Frisa thinge bi twira tele, and thredde by *asyga* dome, im Weſterlauwerſchen dat alle Fresen tingie bi twira tale ende bi *aesga* dome, im plattteutſchen emſiger Texte: dat alle Vresen sullen richten nae claghe und nae antwoerde, nae des *aseghe* doem. Dieſe Zuſammenſtellung veranſchaulicht zugleich die verſchiedenen Formen, in welchen asega vorkommt. Doch iſt hier und anderwärts die Form [51]) azinge nicht darunter, welche man angenommen hat, um die Form Azingebok (Assingebok) zu erklären. Die beliebteſte und verbreiteteſte Ableitung des Wortes Asegebok iſt nämlich von asega [52]), Geſetzſager, Rechtſager, Urtheilfinder, ſodaß es ein Buch des Geſetzſagers oder der Geſetzſager oder für Geſetzſager bedeuten ſoll. Nach anderer Ableitung ſoll Asebok eine Compoſition aus A-se-bok, Buch, aus welchem das Recht zu erſehen iſt, und A-sek-bok, Buch, in dem man ſucht, nachſieht, was Rechtens iſt [53]), ſein. Aber durch dieſe Ableitungen werden die Formen Asighebok und Azingebok (Assingebok) nicht erklärt. Wir ſuchen daher eine andere Ableitung und nehmen dabei das Altnordiſche, welches auch zur Erklärung vieler anderen dunklen frieſiſchen Worte guten Beiſtand leiſtet, zu Hilfe. Hier finden wir nämlich *Lögsaga* f. *recitatio legum*, Loves *Oplaesning* (Verleſung der Geſetze); 2) *rogatio*, Loves Stadfaestelse (Beſtätigung der Geſetze), und *Lögsögumadhr* [54]), buchſtäblich Mann der Lögsaga, ſoviel wie 1) *Lögmadhr* m. *nomophylax*, *judex provincialis superior*, Lavmand [55]) Overdommer in en Provins; 2) *juris peritus*, lovkyndig (geſetzkundig), und *Lögsagnari* m. *judex adjunctus*, en Dommers Fuldmaegtig [56]) (eines Richters Bevollmächtigter). Lögsagnari, Sager der Geſetze, iſt gebildet aus Lögsaga, Sage, Sagung der Geſetze. Saga lautet im Frieſiſchen Sege (althochteutſch Saga, angelſächſiſch Sagu (relatio) und bedeutet Ausſage, Spruch. In den allgemeinen Geſetzen des weſterlauwerſchen Frieslandes: Vom Wergelde §. 7 [57]), heißt es: Alse dat aeste ting tinged is, ende di tinglose sege (außergerichtliche Ausſage) ginsen is, so aegh di schelta dine aesga to bannene (bei Strafe aufzufodern) ti een riuchta dome (zu einem rechten Urtheile). Ebendaſelbſt [58]): So deelt dia aesga, dat u. ſ. w. Ebendaſelbſt §. 29: Dat is riucht dat di schelta dera *sega* monia schil ende als dio *sega* ginsen is, so aeg di schelta dine aesga to bannene to ene riucta dome. So deelt di aesga dat bi u. ſ. w. und kurz darauf: Nu hi oppe dat eerwe commen is mit *sege* ende mit banne ende dome, nu is dat riucht u. ſ. w. Im franecker Bauerbrief vom J. 1417 §. 3 [59]): ieft enig vetbuer jenighe spreke (Anſprache, Foderung) jelt seghen (Anſprüche) had up den fremeden caepmen u. ſ. w. Setzen wir vor Sege A (Geſetz), wie die Nordmannen vor Saga Lög (Geſetze) geſtellt haben, ſo erhalten wir Asege, im Genitiv Asega (Geſetzſage, Geſetzſagung) und Asegabok, in der jüngeren Form Asegebok, Buch der Geſetzſage, der Geſetzſagung, oder, wie Asegebok im Plattteutſchen gegeben iſt, Rechtboek, liber judicii, wie Asegebok im Chron. Rastad. erklärt wird. Die Form Azingebok (Aſſingebok), welche in plattteutſch verfaßten Urkunden und Geſetzbüchern vorkommt, erklärt ſich nun auch, wenn wir hierbei siginge, Sagung, asiginge, Geſetzſagung, annehmen, welches dann in Azingebok, Zuſammenziehung aus Azigingebok (Asigingebok), Buch der Geſetz- oder Rechtſagung iſt. Asekbok und Asikbok ſind Zuſammenziehungen aus Asegebok oder Asighebok. Solcher Geſetzſagebücher gab es, wie auch die Mehrzahl Azingeboker in der Urkunde vom J. 1407 anzeigt, mehre, ſowie es anderwärts in sumigen [60]) (einigen) azingeboken heißt. Nachdem wir ſo

46) ſ. die Nachweiſungen bei v. Richthofen, Frieſiſches Wörterbuch S. 610. 47) Dieſes weiſet S. 610. 611 v. Richthofen durch aus den Rechtsquellen genommene Belege nach. 48) Wiarda, Aſega-Buch S. 33; Jac. Grimm, Deutſche Rechtsalterthümer S. 11; v. Richthofen ſtellt S. 611. 612 die Stellen zuſammen und läßt es mit Recht unentſchieden. 49) ſ. die Nachweiſungen bei demſelben S. 611. 50) Ebendaſelbſt S. 26. 27. 51) Bei *de Westphalen*, Praefat. T. IV. Monum. ined. p. 193; Tiling a. a. O. S. 29. 52) Wicht, Oſtfrieſiſches Landrecht S. 119 fg.

53) v. Richthofen, Frieſiſches Wörterbuch S. 608. 54) lögsögu iſt Bezeugung von lögsaga. 55) Schwediſch Lagman, Landrichter. 56) *Biörn Halderson*, Lexicon-Islandico-Latino-Danicum. Vol. II. p. 43. 44. 57) bei v. Richthofen S. 414. 58) S. 418. 59) Bei demſelben S. 480. 60) Bei *Pufendorf*, Observ. T. III. p. 91.

hinlänglich erklärt haben, daß der Name Asegabok der oldenburger Pergamenthandschrift des rüstringer Rechtes, welche Wiarda unter dem Titel Asega-Buch herausgegeben und dadurch so berühmt gemacht hat, nicht einem bestimmten Rechtsbuche ausschließlich eigenthümlich ist, geben wir zur Aufführung der friesischen Rechtsquellen über, wie sie von Richthofen zusammengestellt hat:

I. Allgemeine friesische Gesetze, welche in Friesland von der Wesermündung bis zu dem die Zuiderzee und das Meer verbindenden Flie, mit Ausnahme des Westerwoldes und der Drente, galten. 1) Die XVII allgemeinen Kuren, verfaßt um das Jahr 1200; a) lateinischer Text, in zwei Handschriften erhalten, ist das seines Einganges und Schlusses beraubte, mitunter vielleicht interpolirte Original der XVII Kuren; b) erster friesischer rüstringer Text aus der oldenburger Pergamenthandschrift des rüstringer Rechtes, der als Asega-Buch berühmt gewordenen Sammlung; c) zweiter friesischer rüstringer Text aus Ulrich's Pergamenthandschrift, welche nicht vor dem Jahre 1345, wahrscheinlich in demselben geschrieben [61]) ist; d) friesischer emsiger Text aus der ersten emsiger Pergamenthandschrift zu Groningen, früher als Ms. Amasianum I. aufgeführt, im Besitz der Genootschap pro excolendo jure patrio te Groningen, in Lijst van de Handscriften van het Genootschap pro exc. j. p. te Groningen p. 10 verzeichnet, nicht vor dem Anfange des 15. Jahrh. geschrieben [62]); e) friesischer hunsingoer Text aus der ersten hunsingoer Pergamenthandschrift zu Leeuwarden; f) friesischer westerlauwerscher Text aus dem alten Drucke des westerlauwerschen Landrechts [63]); g) niederteutscher emsiger Text aus der ersten niederteutschen Handschrift zu Groningen, früher Ms. Amasianum III. genannt [64]), aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts [65]). Diese sechs Texte sind in schöner Nebeneinanderstellung von v. Richthofen S. 1—29 herausgegeben. Ebenso S. 30. 31 Zusätze zur 16. allgemeinen Kure: a) friesischer emsiger, b) friesischer hunsingoer, c) niederteutscher emsiger Text, und S. 32—39 Zusätze zur 17. allgemeinen Kure, oder 2) die allgemeinen Wenden in dem lateinischen, den vier friesischen und dem niederteutschen Texte, wie wir bei den 17 allgemeinen Kuren angegeben haben. Der Inhalt dieser fünf Wenden ist zu ersehen in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 50. Th. S. 409. 410. 3) Die XXIV allgemeinen Landrechte, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. verfaßt, dieselben Texte, wie bei den XVII allgemeinen Kuren, angegeben, von v. Richthofen S. 40—81 und 540 das erste Landrecht im zweiten friesischen rüstringer Texte, und zwar dieser aus einer Handschrift vom Jahre 1327 [66]) herausgegeben. Auf das zweite Landrecht beruft sich das emsiger Pfenningsschuldbuch §. 6 [67]): alsa thet other londriucht in halth, auf das sechste Landrecht die hunsingoer Kuren vom J. 1252. §. 32 [68]): ase thet sexte londriucht wise, auf das 16. Landrecht das langewalder Erbrecht §. 14 [69]): dit holt dat sestiende lantrecht. 4) Die allgemeinen Bußtaxen, vielleicht gleichzeitig oder nur etwas später als die 24 Landrechte aufgezeichnet, in a) lateinischem und drei friesischen Texten, b) rüstringer, c) emsiger und d) hunsingoer neben einander gestellt, herausgegeben von v. Richthofen S. 82—97. 5) Die Überkuren, ungewiß, ob dem 13. Jahrh. angehörend: a) erster friesischer emsiger Text, aus der ersten friesischen emsiger Pergamenthandschrift zu Groningen; b) zweiter friesischer emsiger Text nach Wicht's Abdruck; c) friesischer hunsingoer Text, aus der ersten hunsingoer Pergamenthandschrift zu Leeuwarden; d) niederteutscher emsiger Text, aus der ersten niederteutschen emsiger Pergamenthandschrift zu Groningen zusammengestellt, herausgegeben von v. Richthofen S. 93—101. 6) Die upstalbomer Gesetze von 1323, von welchen v. Richthofen S. II. bemerkt, daß sich keine Spur findet, daß sie je in Friesland östlich der Ems gegolten haben, verfaßt seien sie in Westfriesland worden. Doch

61) Ein Facsimile dieser Handschrift findet sich bei v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen, wo auch S. XV sich Nachrichten über die Handschrift finden. 62) Beschrieben bei demselben S. XVI. 63) Das westerlauwersche Landrecht ist als „Das alte Friesische Landrecht" zuerst in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. (wie man annimmt 1468, Kinderling, Geschichte der niedersächsischen Sprache S. 271) ohne Angabe des Jahres und Ortes zu Cöln, oder, wie Andere meinen, zu Anjum in Friesland gedruckt worden (s. de Jager, Taalkundig Magazijn. [Rotterdam 1837.] 3. Th. S. 246—254); wieder abgedruckt bei *Christianus Schotanus*, Beschryvinge van de Heerlyckheydt van Frieslandt tusschen 't Flie end de Lauwers, welche, wie aus S. 279 zu ersehen, im J. 1664 ausgegeben wurde. Bekannt und benutzt wurde es in neuern Zeiten vorzüglich durch die von den sprachkundigen Wierdsma und Brantsma mit Vergleichung von Handschriften veranstaltete und mit einer holländischen Übersetzung versehene neue Ausgabe, unter dem Titel: Oude Friesche Wetten. Te Campen en Leeuwarden by J. A. de Chalmot en J. Seydel (1782 und 1787), zwei Stücke, nur die beiden ersten Drittel enthaltend. Alles, was der alte Druck und der Wiederabdruck bei Schotanus enthält, und welches v. Richthofen (S. XXV) aufführt, ist von diesen in seinen friesischen Rechtsquellen bis auf die lateinische Glosse zu einzelnen Sätzen, welche Parallelstellen aus dem römischen und dem kanonischen Rechte zusammenstellt, herausgegeben. 64) Der Genootschap pro exc. jure patrio gehörig, in deren „List" p. 11 verzeichnet. 65) Den Inhalt dieser Handschrift gibt v. Richthofen S. XVII an. Zu dem Abdrucke der XVII allgemeinen Kuren aus der ersten niederteutschen Pergamenthandschrift sind in den Noten von v. Richthofen S. 1—29 einzelne Stellen abgedruckt: a) aus dem niederteutschen wurster Manuscripte; b) aus dem niederteutschen wuhrdener Manuscripte; c) aus dem dritten niederteutschen emsiger Manuscripte; d) aus dem ostfriesischen Landrechte und f) aus dem niederteutschen ommelander Landrechte. Das Nähere über die angeführten Handschriften s. bei v. Richthofen S. XVIII fg. Nur bemerken wir, daß bei den Stellen aus dem edzardischen ostfriesischen Landrechte vom J. 1515 (?) er zwei Manuscripte, eins vom J. 1527 und eins vom J. 1559, benutzt hat. Von Matthias von Wicht mit einer hochteutschen Übersetzung, vielen kenntnißreichen, die Sachen und Ausdrücke erklärenden Anmerkungen und mit einem ausführlichen, von den alten ostfriesischen Gesetzen, Rechtsgewohnheiten u. s. w. handelnden Vorberichte ist herausgegeben: Das neue verbesserte ostfriesische Landrecht des Grafen Edzard, 1515 bekannt gemacht. Zu Aurich, ohne Jahrzahl, aber 1746 herausgegeben. In Wicht's ostfriesischem Landrechte ist S. 641 abgedruckt das emsiger oder emsgower Landrecht, welches an sich schon älter aber 1312 von Neuem durchgesehen ist. S. 160 in dem Vorberichte wird die Handschrift näher beschrieben.

66) Sie ist nur noch in einer Abschrift vorhanden; s. v. Richthofen S. XIII. XIV. 67) Bei demselben S. 195. 68) S. 330. 69) S. 374.

war der Upstalesbam (Baum der Hochſtelle), wenn wir nicht mehre annehmen wollen, was, wie wir ſehen werden, ſeine Schwierigkeit hat, in Oſtfriesland bei Aurich, und unter ihm wurden noch im 14. Jahrh. Gerichtstage gehalten [70]). K. Ludwig der Fromme [71]) hatte zwar im J. 819 befohlen: Volumus utique ut domus a Comite in loco, ubi mallum tenere debet, construatur, ut propter calorem et pluviam publica utilitas non remaneat; aber wir finden das Halten des Gerichtes unter freiem Himmel dadurch nicht verdrängt. In den 17 Kuren wird der Upstalesbam auch erwähnt, aber nur in einem Zuſatze, welchen nur der frieſiſche emſiger Text enthält, nämlich am Schluſſe der 17. Kure, welche im lateiniſchen Texte ſchließt: et quicunque eos (Frisones) petitionibus spoliarent, illos judicavit et condempnavit (Karolus), coram Deo et omnibus sanctis suis in coelesti regno et terrestri. Amen, welche im emſiger frieſiſchen Texte gegeben iſt: and huasa hia riuchtes beravedè, thet hi birawad urde fore godes hilgem allera nethena, in coelo et in terra, beite a himele and a erthe, iſt hinzugefügt: Thet thing scelma halda midha soghen liudwithem fon tha soghen selondum, te Upstalesbame tiesdeis an dere pinsterweka, mit allera Fresana riuchte, das Ding (Gericht) ſoll man halten mit den ſieben Volkszeugen von den ſieben Seelanden Dinstags in der Pfingſtwoche, mit (nach) aller Frieſen Rechte. Ein M. S. des ſivelgoer Rechtes, in Leeuwarden befindlich, welches auch die 17 Kuren enthält, ſchließt: Thit riucht (Gericht) achma (habe man) and scolma halda mith sogen liude withum fonta sogen selondom, to Upstalhsbame teysdey in ther pinxtra wika, alle Fresum to lowe ande to erum [72]). In den Überkuren der Frieſen, in deren hunſingoer Text die Stelle über die Verſammlung der Frieſen am Upstalsbom nicht vorkommt [73]), beginnt der von Wicht [74]) herausgegebene Text: Thet send tha sex urkere (Überkuren) *aller Fresena*. Thiu forme (erſte) urkere aller Fresena is, thet hiu (ſie) ense (einmal) to gadera koma (zuſammenkommen) to *Upstalsboma*, theysdeis and thera pinxtera wika; anda thet ma there ther birethe alle tha riuchte, thek tha Fresa haelde scolden; jef aeng mon eng riucht betera wiste, thet ma thet lichtere sette, anda ma thet betere heelde; der emſigoer Text: Thit send tha urkera allera Fresana. Thet forme (erſte) thet hia gader kome a jera to *Upstelesbame* u. ſ. w., dem vorigen zwar nicht ganz buchſtäblich, doch dem Sinne nach ähnlich. Der plattteutſche emſiger Text gibt es: *De nye* (neue) *koer der Vresen*. De eerste sake, datse to samende sullen komen eens des iares to *Upstelsboem* des donnerdaghes [75]) yn der pinxter weken, da ſoll man ſprechen über alle die Sachen und Rechte, die die Frieſen halten ſollen, wenn Jemand etwas beſſer wüßte, daß man das leichter ließe und das beſſer hielte. Das Manuſcript des oſtfrieſiſchen Landrechts vom J. 1527 S. 51 beſagt: Wiewol die ſechs „Overkoeren" (Überkuren) in den Zeiten, da ſie gemacht wurden, ſehr redlich waren; doch als nun dies Land einen eigenen Herrn (enen egen heren) hat, daran ſich alle Landſaſſen halten: ſo wurden dieſe drei Overkoeren geſtellt in unſern Rath und Willen, weſſen wir daran erkennen, und lauten alſo: Die erſte iſt: dat alle de Vresen der VII selande plegen to hope kamen by den *Upstalsboem by Aurick tuschen Westerende und Raden* des dinxdages in den pinxteren, daer alle twidracht gehandelt wort, oeck of we beter rechte vinden kunde, die ſie noch nicht hatten und ſämmtlich beliebten, ließ man einſchreiben (leet men in schryven). Die zweite der Überkuren enthält, daß, wenn eins der ſieben Seelande von den Nordmannen oder den Südſachſen verheert werde, die ſechſe dem ſiebenten helfen ſollen. Der Inhalt der dritten Überkure iſt, daß, wenn eins der ſieben Seelande Leute berauben, oder todtſchlagen wollte, die ſechs das ſiebente zwingen ſollen, daß Alles nach Rechte gehe. Die upſtallsbomer Geſetze vom J. 1323 beginnen im lateiniſchen Texte [76]): Anno nativitatis domini MCCCXXIII altera die Lamberti, nos grietmanni, judices, praelati et clerus terrarum Oostergoe et Westergoe cum caeteris zelandiis Frisiae, ad concordiam et reformationem constitutionum in Obstalsbaem [77]) constitutarum, ordinamus diversitates literarum sub hac forma, singulis articulis reformatis et conscriptis nunc et perpetuo valituris. Derjenige frieſiſche Text [78]), welcher ſich näher an das lateiniſche Original ſchließt, als der andere — — — tusend ende tria hondert ende trya ende twintigha jera eefter godes berthe, dis lettera deys eefter sinte Lambert; wy greetmaen ende riuchteren, presteren ende prelaten fan Westergo myt ellis dae selanden fan Freesland: to eenre eendrachticheed and to eenre weermakinga dis freda and der nya settingha fan Opstallisbaem, so hebbet wy ordinered ende seth da manichfaldicheed der breven dera sex selandenna aldus dena wys, dat da secka in al da zelanden wr en sint macked ende scryvun ende seth, un ende ewelick to wariene ende to bly-

70) *Ubbo Emmius*, Rer. Frisic. Lib. III. p. 80. 91. J. D. Wiarda, Von den Landtagen der Frieſen bei Upſtallbom. (Bremen, Cramer, 1777.; 2. Ausgabe Leer 1818.) 71) Capitulare primum anni 819 Cap. XIV. Ubi sacramenta juranda sint ap. *Georgisch* col. 842. 72) Vergl. Verhandlingen van het genootschap te Groningen pro excolendo jure patrio. 2. Th. S. 149 und 172. v. Richthofen S. 28. 73) Dieſer Text beginnt: Tha alle Fresan scipad weren, tha leweden (beliebten) hia. Das scipad erhält Licht durch das altnordiſche scipa, ordnen, skipa mönnom í saeti, ordinare loca, die Menſchen zu Sitze ordnen. 74) Oſtfrieſiſches Landrecht S. 824, mit der Bemerkung, daß ſie aus einem Manuſcripte des oſtfrieſiſchen Landrechts genommen. Das Nähere ſ. bei v. Richthofen S. 98.

75) Alſo abweichend von den andern Texten, welche theysdeis oder a tyesdey und niederteutſch des dinxdages haben. 76) Unter der Überſchrift: „Leges Opstalbomicae," ſind ſie bei Siccama in ſeiner Ausgabe der Lex Frisionum (Franekerae 1617.) p. 53 — 62, bei *Chr. Schotanus*, De Geschiedenissen van Friesland. (Franeker 1658. fol.) Anh. S. 16 — 18, bei *Hettema*, Jurisprudentia Frisica. (Leeuwarden 1835.) III. H. S. 18, bei v. Richthofen S. 102 — 108. 531. 532. 77) *Hettema* in Opstallisbaem, *Schotanus* in Opstallisboem. 78) Bei *Hettema* l. l. p. 1 — 6, bei v. Richthofen S. 532 — 535.

wane. Der kürzere friesische Text im westerlauwerschen Landrechte [79]): Hyr biginnit da wilkeren fan Opstallisbame: — — Dit is di wilker, deer ward eniget MCCC ende XXIII des lettera deis efter sinte Lambertus dei, und wi elingze mitta segs zelandum; ende dit riucht ti halden. In dem im ommelander Landrecht befindlichen niederteutschem Texte: Dit is de wilkoer, die daer is gheeniget in den jare uns heeren 1322 (1323), des anderern dages nae sunte Lambertus daghe *mit anneminge* der seven *zeelande* u. s. w. Der lateinische Text besagt VI.: Quicunque jurati seu consules, ad negotium pacis in *Obstalsbaem* (nach der andern Lesart *Obstallisbaem*) deputati, ad locum eundem euntes, ibidem commorantes ac redeuntes, sub poena quadringentarum marcarum tranquilla pace locentur, der friesische Text: huaso ane richter daed slacht, deer in da wey is ty *Opstallisbaem* [80]) (im westerlauwerschen Landrechte: to Opstallisbame), jeffta al deer, jefta in der weerreyse, als ma dat riucht (Gericht) deer halt, dy jeldene mit fyouwer honder mercken; zweihundert nehmen die Erben, die andern zweihundert die Richter. Weiter unten die 24. Sache: ty eenre trefficheed and ty dera langheed dis kreftis deera meenra settinga, so habba wy menlick seth, dat iewelick riucter, deer nyes swer ty da riuchte fan Opstallisbaem (im westerlauwerschen Landrechte: deer swert thi da riuchte thi Opstallisbame) eth paschatyd ol deer comme, also fyr so hy riuchetedich blywa wil u. s. w. [81]). Das westerlauwersche bricht hier ab mit der Bemerkung: Hyr eyndichgied da wilkerren fan Opstallisbame, und fährt fort: Hyr bigint een cleen tractact fan da saun (sieben) Zelanden des gansen landis fan Freesland mei syn tobiheer ende eylanden, die Beschreibung der sieben friesischen Seelande [82]). Wir können aus derselben nur Folgendes anführen: Das erste Seeland ist Westfriesland an der andern Seite der See, als Hoern, Enchusen, Medenblic u. s. w., dat, wie die niederteutsche Bearbeitung bemerkt, nu in Hollandt is, das zweite Seeland von Starem (Staueren) zu (bis nach) Liouwerd (Lewarden), als Westerga, Doyngaweefstal (Dayngewarsteel) und Weinbritse (Wegenbrede), das dritte: Astergo (Östergo) mit ganz Smellingaland, Roerndeel, ferner Handmare, Haskerwald, dae neersta (niedrigste) Walden und Rauwerda, Achtzeipel und Colmerland; das vierte: Stellinghwerf, Scoterwerf, Kunersyl, Geethorn, Füllenhoef, Steenwyck und ganz Drentland; das fünfte: Langwald, Freedwald, Humers, Mydach, Husinga, Fiwellinga, Groninghen, Äldambracht, Reydesland, Westerwald, Äldambecht mey al da Walden, deer aldeer bi lidset tuischa da Eemse ende Westfalen (mit allen den Wäldern, welche allda beiliegen zwischen der Ems und Westfalen); das sechste Seeland: Eemda mit al (ganz) Eemderland, Bokmereland, Aurikerland, Asterghaland, Heerlingerland ende Dole, Noerderland (Norderlandt) mey syn toebiheer; das siebente Seeland: Rustringaland, Winingaland, Buthiaingheralandt, Owerlengerland, Moermerland und Lingen (Lengenerlandt), Segelterland, Stheedland, Haedelreland, Wymderland über der Weser. Dithmers (Dithmarschen) scheint der friesische Text auch dazu zu zählen, indem er schließt mer Dithmers is ecta oenbihinderd, aber Dithmarschen ist noch unbehindert. Der niederteutsche Text sagt gradezu: Vinderlandt over Weser, und Dethmarsschen. Aus einer Urkunde vom Jahre 1361, welche Zusätze zu den upstallsbomer Gesetzen enthält und diese zugleich bestätigt werden, ersieht man zugleich die geschehene theilweise Auflösung des großen Bundes der sieben Seelande der Friesen. Die Urkunde [83]) beginnt: Nos gretmanni et judices Westergo, Ostergo, praepositurae Hummerensis, Hunigo, Fiolgo (Fivelgo), Aldammecht, Reydensis Emesgoniae, ac Brocmanniae, et consules in Groningge cum caeteris judicibus, partibus Frisiae, *nobis ut debent adhaerere volentibus* utilitate frisonicae libertatis, cum praelatis et clericis nostris in Groningge congregati. Es ist in der Urkunde nicht mehr von den sieben Seelanden die Rede, sondern es heißt: nemo Frisonum teneatur ad aliquod theoloneum insolitum et inconsuetum in *zelandiis supra dictis*. Item sexto, si alicui zelandiae, sive in orientali parte Frisiae, sive occidentali aut meridionali seu australi parte *de zelandiis supra dictis*, aliqua evidens necessitas gravatione vel impugnatione, in praejudicium Frisonicae libertatis et minus juste contigerit imminere, dann sollen alle andere Seelande (omnes aliae zelandiae) durch Boten und Briefe zum Beistande aus der Nähe binnen acht und aus der Ferne binnen vierzehn Tagen bewaffnet zur Hilfe des angegriffenen oder mit Angriff bedrohten Seelandes bei Strafe von 200 alter Mark erscheinen und dort bleiben, bis dem in Noth befindlichen Seeland geholfen ist. Weiter oben wird bestimmt, daß nec consules in Groninge, nec aliqui *terrarum praedictarum* den Geächteten eines Ortes Aufenthalt gewähren sollen. Der dritte articulus additus bestimmt: quod omnes gretmanni singulorum districtuum zelandiae (d. h. eines Seelandes) cum uno judice et uno praelato seu clerico

79) Im alten Drucke des Ausgangs des 15. Jahrh. und bei *Schotanus*, Beschryvinge S. 104 und Geschiedenissen, Anhang S. 18, nach dem alten Drucke bei v. Richthofen S. 102—107, neben dem lateinischen Texte. 80) Im ommelander Landrechte: Wie (wer) enen rechter doot slacht in den wech toe *Upstallesboeme*, off al daer hy recht holdet, of in de reis weeder van dar, der sall im gelden mit vir hundert marken. 81) Der längere friesische Text (S. 535 bei v. Richthofen) geht bis (einschließlich) zur 29. Sache; und die übrigen Sachen (Artikel) des lateinischen Originals fehlen auch hier. 82) Gedruckt in den drei oben angegebenen Ausgaben des westerlauwerschen Landrechts, und besonders im Tegenwoordige Staat der vereenigde Nederlanden. Deel XIII. (Amsterdam 1785.) p. 46—50, und bei v. Richthofen mit einer niederteutschen Bearbeitung aus einer Handschrift des ostfriesischen Landrechts S. 110—112.

83) Bei *Driessen*, Monumenta Groningana veteris aevi inedita. II. St. (Groningen 1824.) p. 233; bei *van Idsinga*, Staatsrecht der vereenigde Neederlanden. (Leeuwarden 1758. fol.) I. p. 437, und bei v. Richthofen S. 110. 111.

ydoneo, singulis annis in octava beati Johannis in Groningge compareant, und Sachen für das gemeinsame Beste verhandeln, noch ohne gemeinsame unverrichtete Sache zurückkehren sollen, bei einer Strafe von 20 Mark für jedes Seeland. Der Versammlungsort des großen Friesenbundes war also nicht mehr zu Upstallisbom, sondern zu Groningen. Von dem sechsten Seelande, wozu Aurikland, wo der Upstallisbom sich befand, gehörte, sagt das westerlauwersche Landrecht: Und dieses edle Seeland, das rykst (reichst, das reichste, mächtigste) war, und fruchtbar[84]), ist unter Junker Kane von Bockmerland; welcher Junker Kane von Bockmerland, ein Nachfolger seines Vaters und Bruders, in Bösheit und mit Schlechtigkeit (quaedheed) das Land bezwang, und machte sie arm vermittels Seeräubern[85]), und er sparte (schonte) weder Geistlich noch Weltlich, und war bös in allen Dingen, und aus den Kirchen nahm er all das Geld, womit er den Streit (Krieg) führte. Der Umstand, daß das siebente Seeland das reichste und fruchtbarste, also mächtigste war, macht es erklärlich, daß der Versammlungsort des großen Friesenbundes in ihm war, ungeachtet Ostfriesland ursprünglich kein Land der Friesen gewesen war. Seit es aber, was auch mit andern Theilen der sieben Seelande, worüber die Beschreibung derselben das Nähere angibt, geschah, unter Herrscher kam, war es nicht mehr passend als Versammlungsort des Bundes der Friesen zur Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit. Der Rest des Bundes wählte daher Gröningen, hielt aber immer noch an den zu Upstallisbom gegebenen Gesetzen. Die in der Urkunde vom Jahre 1361 genannten sagen: omnes articulos confoederationis et pacis contentos in praesenti litera, cui haec praesens cedula est transfixa, et sigillis nostrarum terrarum sigillata, *quos articulos praedecessores nostri* in *Upstalligisbame conceperunt*, et ordinaverunt, decrevimus nunc resuscitare, innovare et ratificare, et approbamus in his scriptis cum addicione paucorum articulorum ad sex annos, a data praesentium continue et immediate sequentes, firmiter observandos. Die Rechtsbestimmungen, welche auch blos einzelne Gemeinden angingen, wurden doch auf der Versammlung aller Friesen zu Uppstallasbom bestätigt. Dieses veranschaulicht der uppingadamer Bauernbrief vom Jahre 1327, welchen die judices selandenses und consules terrae Fiwelgoniae ausstellten. Sie sagen, daß die judices universitatis in Appingadamme sie angegangen, daß sie die Rechte, Gewohnheiten und Statuten nach dem, was die Vorgänger seit langen Zeiten zu urtheilen gepflegt, nach gewisser Wissenschaft bestätigen und beschirmen mochten. Kurz darauf folgt die merkwürdige Stelle: sicut etiam communis consensus omnium Frisonum in Upstallesbame in publico coetu diffinivit ipsorum jura, consuetudines et statuta, quae infra hic sequuntur, duximus conscribenda, ex certa scientia ratificamus etc. Die Urkunde hat eine doppelte Angabe der Ausstellung und doppelte Besiegelung, nämlich erstens Datum sub sigillo terrae nostrae et communitatis in Appingadamme sub annis domini 1327 dominica infra octavam ascensionis und am Schlusse: Datum et actum in Upstallesbame in octava pentecostes anni domini 1327. Diese Besiegelung geschah mit dem Siegel von ganz Friesland: hanc literam instrumento super statutis praedictis confecto, duximus transsigendam, atque sigillo totius Frisiae roborandam. Der Zweck der Bestätigung auf der Versammlung aller Friesen zu Upstallesbom wird im Vorhergehenden auf diese Weise ausgesprochen: Et nos judices selandini totius Frisiae in Upstallesbame congregati, statuta oppidi in Appingadamme coram nobis recitata, ac sigillo suae terrae Fiwelgoniae roborata, tamquam rationabilia et honesta ex certa scientia ratificamus ac praesentibus confirmamus, contradictores statutorum praedictorum tamquam reipublicae rebelles censemus poena publica puniendos. Die uppstallbomer Gesetze vom Jahre 1323 enthalten theils allgemeine, das heißt alle sieben Seelande betreffende, theils specielle, das heißt nur die Westfriesen betreffende Gesetze. So z. B. in letzterer Beziehung ist zu bemerken: XXXIII. Judices terrae nostrae in antiquo districtu *Franeker* etc. Eine besondere Abfassung der allgemeinen, zu Upstallisbom gegebenen Gesetze ist nicht auf uns gekommen, sondern nur die specielle, die Westfriesen betreffende Abfassung. Dieser Umstand darf uns jedoch nicht zu der Behauptung berechtigen, daß die uppstallsbomer Gesetze vom Jahre 1323 nur in Westfriesland gegolten haben. Letzteres ist nur der Fall im Betreff der speciell die Westfriesen betreffenden Bestimmungen. Daß wir in Ostfriesland keine Erneuerung der uppstallsbomer Gesetze finden, wie sie in Westfriesland statthatte, erklärt sich dadurch, daß Ostfriesland unter Herrscher kam und dadurch von dem Bunde der sieben Seelande losgerissen ward. Nach Aufführung der allgemeinen Gesetze der Friesen gehen wir nun zur Aufzählung der Gesetze der einzelnen friesischen Gauen oder Gauenverbindungen über, und zwar, indem wir zuerst mit Westen beginnen, dann nach Osten vorrücken und mit Norden endigen.

II. Gesetze der einzelnen friesischen Völkerschaften oder Landschaften. A. Gesetze der Drenther[86]), der Provinz Drente, südlich der Provinz Groningen: 1) lateinischer Sendbrief von 1332[87]), auch in plattteutschem Texte[88]); 2) Kuren der Oster- und Westerhammericker bei Groningen, niederteutsch[89]); 3) dat Lantrecht van den lande van Drenthe vom Jahre 1412, niederteutsch[90]). B. Gesetze der Sevenwolder[91]) (südlich vom Ostergo, zwischen der Provinz Drenthe und

84) Der plattteutsche Text: Und dit eedel seelandt was dat ryckste und fruchtbarste. 85) Indem er sich mit Seeräubern verband.

86) Bei v. Richthofen S. 518—530. 87) Bei *van Eerde*, Groninger Verhandel. der Gen. pro exc. jur. patr. V. p. 282 seq. 88) Bei van Eerde a. a. O. V. S. 286 fg. 89) Bei *Driessen*, Monum. Gron. inedita. (Groningen 1824.) II. p. 391. 90) Bei *Ant. Matthaeus*, De rebus ultrajectinis auctoris incerti narratio historica. (Hagae Comitum 1740. 4.) p. 72 seq. 91) Bei *Baron thoe Schwartzenberg*, Groot Placaat

der Zuyderſee), frieſiſch: 1) Kuren von Ulingerndeel vom Jahre 1450; 2) Marktrecht aus Haskerland von 1461; 3) Fiſchereirecht aus Geeſterland von 1488. C. Geſetze der Weſtergoer[92]) (zwiſchen Borne und Flie, Umgegend von Franecker, Harlingen und Bolsward), frieſiſch: 1) da riuchta Bota in Woldenrira deel and vyf delan[93]) (nämlich Franeckerabeel, Barradeel, Meraldumadeel, Baaderadeel und Heunarderadeel); dieſe Bußtaxen beziehen ſich auch auf Weimbritſeradeel, denn es heißt am Schluſſe: in Weimbritsera deel en hael pond; 2) da Wilkerren dis landis mitta fyf delen[94]); 3) dat mene Sindstal fan Franekere dele[95]), Sendrecht vom Jahre 1378); 4) Franeker Marktrecht vom Jahre 1402[96]); 5) Franeker Bauerbrief von 1417[97]); 6) die Statuten fan Boelwerde deckenye von 1404[98]); 7) dae Greetmanns stowinga (Eidesformeln) in Wembrinzedele[99]); 8) Wembrenzera Botha[1]) (Bußtaxen); 9) Hemstera Bota[2]); 10) dae Papena Ponten (Punkte, d. h. hier Kuren) fan Wimbritzera deel vom Jahre 1404[3]); 11) Deichrecht der Hemmen von 1453[4]); 12) das achlumer Dreſchrecht von 1559 in zwei Texten[5]); 13) Franeker Schuttereiſtatut von 1462 (bei Schotanus, Geschiednissen Tall. p. 80)[6]). D. Geſetze der Oſtergoer (zwiſchen der Lauwers und Borne, Umgegend von Dockum und Dongerniand), frieſiſch: 1) tha Botha, ther herat in Ferwerdera deil and in Donghera deil aus dem 14. Jahrhundert; 2) tha bota in dele tho Lyoward[7]), beide Stücke aus dem 14. Jahrhundert; 3) das leeuwardener Sendrecht vom Jahre 1412[8]). E. Allgemeine Geſetze des weſterlauwerſchen Friesiandes[9]) (der heutigen, aus Sewenwolden und dem Weſter- und Oſtergau beſtehenden Provinz Weſtfriesland) wurden als allgemeine weſterlauwerſche Geſetze bis auf von Richthofen angeſehen, ſtammen aber nach dieſem, mit Ausnahme der allgemeinen Bußtaxen von 1276, wol ſämmtlich aus Franekerabeel, würden von uns an die Geſetze der Weſtergoer angereiht worden ſein, wenn nicht Stücke darunter wären, welche das ſämmtliche weſterlauwerſche Friesland zu betreffen ſcheinen, ſämmtlich frieſiſch: 1) fan tha Boten twisika land[10]) von 1276; 2) Münzordnung in einem älteren[11]) und einem jüngeren[12]) Texte; 3) Von dis Grewa Incomst, oder das Schulzenrecht, wie es Wicht[13]) nennt; 4) dat Sindriucht; 5) vom Wergelde; 6) da acht Doemen[14]); 7) da Merikedriucht[15]); 8) da swarta Swingen, oder Verbrechen; 9) dat Boek des Keysers Rudolphi, Keiser Rodulphus boek, welche beide Benennungen es im weſterlauwerſchen Landrechte hat, wird in den fivelgoer Bußtaxen auf dieſe Weiſe[16]) angeführt. Dat riucht bibiutht us to halden keyser Rols in sine boke, by us lif and bi user sele enda bi da lesta ordele, en spegel van Sassen sprecht ac ther destelike alsa dar. van; 10) Haet is Riucht, wie der erſte Theil des weſterlauwerſchen Landrechtes beginnt. 11) Van da tweer Koninger, Kaerl ende Radbod, eine Sage[17]); 12) dae kerren deer Magnus kaes thoe Rom[18]), oder fan da saun kerren (ſieben Kuren). F. Geſetze der Fredewolder[19]), ſüdlich von Longewold, weſtlich von Groningen, in der Provinz Groningen, ſämmtlich niederteutſch: 1) dat Landrecht, dat der Elemetha Vredewolt hebben gekoeren; 2) Statuta terrae Vredewolt sub anno domini 1388 creata etc.; 3) Statuta terrae Fredewolt de successoribus hereditariis compilata (von 1396) werden ſie in den lateiniſchen Eingängen genannt. G. Geſetze der Longewolder[20]) (weſtlich von Groningen, ſüdlich von Humſterland, öſtlich der Lauwers), niederteutſch: 1) Kuren von 1250; 2) desgleichen 1282; 3) Erbrecht. H. Geſetze der Humſterländer[21]) (zwiſchen den Flüſſen Hunſe und Lawers, nordweſtlich von Groningen, in der Provinz Groningen), niederteutſch: 1) Kuren aus dem 14. Jahrh. (Statuta terrae Hummerke, quae universitas voluit); 2) Van Hummerke Lawun dats Erffdelen (Erbtheilen), aus dem 14. Jahrh.; 3) Hummerke Dyckrecht (Deichrecht), aus dem 14. Jahrh. I. Geſetze der Hunſingoer[22]) (nördlich von Groningen an der Seeküſte, in der Provinz Groningen), frieſiſch: 1) tha Keran tera ebbetena und thera wisesta fon Hunegena londe, von 1252[23]); 2) Bußtaxen;

en Charter-boek van Vriesland. (Leeuwarden 1768. fol.) I. Th. S. 534. 615. 743; bei v. Richthofen S. 510—516.

92) Bei Letzterem S. 402—559. 93) Im weſterlauwerſchen Landr. S. 385; bei Schwartzenberg a. a. O. S. 384. 94) Im weſterlauwerſchen Landr. S. 385. 95) Aus dem handſchriftlichen Privilegieboek der Stad Franeker fol. 8, bei Schwartzenberg a. a. O. S. 240. 96) Aus dem genannten Privilegieboek fol. 1, bei Schwartzenberg I. S. 334. 97) Aus demſelben fol. 3, bei demſelben I. S. 394. 98) Bei demſelben S. 341. 99) Bei demſelben S. 347.

1) Bei demſelben S. 103. 2) Bei demſelben S. 106. 3) Bei demſelben S. 344. 4) Bei demſelben S. 545. 5) a) Bei *Jacobus Scheltema*, Geschied- en letterkundig Mengelwerk. (Utrecht 1823.) Deel III, 2. p. 57; b) bei *Halbertsma*. (Leeuwarden 1821.) II. p. 253. 6) Bei Schwartzenberg S. 384. 375; bei v. Richthofen S. 442—464. 7) Bei *G. Japix*, Friesche Rymlerie to Leuward 1681. 4. II. Deel. p. 23. 8) tha Punten (Punkte) ende da eningha, deer dae leken ende thi dekken fan Leowardera Sindstalle (Stelle der Synode) fan Wirdoem, Wartena ende Grouwa, ower een dregen sint, Sendrecht von 1412. 9) Bei v. Richthofen S. 384—441.

10) Bei Schwartzenberg I. S. 97. 11) Bei demſelben. 12) Sowie auch die zehn folgenden Stücke im alten frieſiſchen Landrechte (altem Drucke des weſterlauwerſchen Landrechts) und bei *Schotanus*, Beschrivinge van Friesland und bei *Wierdsma* und *Brantsma*, Oude Friesche Wetten. 13) Oſtfrieſiſches Landrecht S. 97. 14) Einen plattteutſchen Text dieſer acht Urtheile enthält das ommelaner Landrecht in einer 1532 geſchriebenen Handſchrift der groninger Univerſitätsbibliothek; ſ. v. Richthofen S. 283. 15) Bei *Hettema*, Jurisprudentia Frisica. 16) ſ. das vorausgehende bei v. Richthofen S. 307. 17) Einen plattteutſchen Text enthält das ommelander Landrecht. Auch in dem ſogenannten wurſter Landrechte bei *Pufendorf*, Observationes T. III. App. p. 36 findet ſich die Sage König Karl's und Radbod's, aber mit manchen Abweichungen. 18) Ein plattteutſcher Text im ommelander Landrechte. 19) In den Groninger Verhandelingen. IV. Deel. 1796; bei v. Richthofen S. 377—383. 20) Im I. Bde. der genannten Verhandelingen und bei v. Richthofen S. 366—376. 21) Bei de Röhr in der II. Abth. des 3. Bds. der genannten Verhandelingen und bei v. Richthofen S. 358—365. 22) Bei v. Richthofen S. 328—357. 23) Bei Halſema im Anhange zum 2. Bde der genannten Verhandelingen, 1778, ſowie auch das folgende Stück.

3) lateinisch Münzordnung, 1371 [24]); ferner wieder friesisch: 4) abewerter Sielbrief von 1382; 5) dat Overrecht (Oberrecht) van Hunsinge lande; 6) das angebliche Privilegium Karl's des Großen über die friesische Freiheit, dessen Unechtheit von Klui [25]) am ausführlichsten dargethan ist: a) lateinisch [26]), b) friesisch, c) niederteutsch [27]). K. Gesetze der Fivelgoer (nordöstlich von der Stadt Groningen, westlich von der Emsmündung, in der Provinz Groningen). 1) Kuren aus dem 13. Jahrh.: a) lateinisch, b) niederteutsch [28]); beide folgende lateinisch: 2) Sielrecht der drei Delfsiele von 1317; 3) sander Deichsatzungen von 1347 [29]); 4) friesisch farsumer Sendbrief von 1325 [30]), dessen lateinisches Original Halsema benutzte [31]); 5) lateinisch der wegen seiner Bestätigung auf der Versammlung aller Friesen zu Upstallisbom merkwürdige Bauerbrief vom J. 1327 [32]); 6) friesisch: tha Keran and tha Doman wisera liuda Fyolgelondis ende Aldeomptis jef Mentrawaldmonnans (dieser Text ist noch ungedruckt); niederteutsch: de Wilkoren ende Doemen wyser luden Fywelingelandes ende Oldeamptes; 7) die in vielen Punkten mit den vorhergehenden übereinstimmenden, in den meisten Handschriften des sogenannten Ommelandrechts befindlichen Wilkoren ende Domen wyser luden Hunsynge ende Fywelynge landen, ende alle Ommelanden in den vredeval, dat synt landen de onder den vreden vallet, dese in tho nemende end uth tho gevende niederteutsch, sowie auch folgendes: 7) Hoe man de arffenisse mit rechte holden sall, ist auch in einem friesischen Texte, aber nur handschriftlich, nämlich in dem „Alten fivogelgoer Landrechte," einer jetzt zu Leeuwarden befindlichen Handschrift, vorhanden; 8) Bußtaxen [33]), friesisch, ebenso; 9) Verordnung von 1385 [34]); 10) Sendbrief von 1406, niederteutsch, sowie die folgenden; 11) de Zeentbrief tusschen Hunsinge und Fiwelinge landt, von 1407; 12) der loppersumer Sendbrief von 1424; 13) Landrecht für Fivelgo, Hunsingo und die Stadt Groningen von 1448. L. Gesetze der Westerwolder (westlich der Ems, südlich von Winschoten, in der Provinz Groningen), niederteutsch: der Doeckermans toe Westerwolde oer Rechtinge. M. Gesetze der Emsiger [35]) (Umgegend von Ems, in Ostfriesland): 1) die emsiger Domen von 1300 oder 1312, jenes Jahr im lateinischen Texte: Anno domini MCCC, nos Luidwardus de Westhusen, Habbo de Hint, Sibernus Ulberna de Fiswert (nach dem friesischen Texte: Wiardus van Emeda, Sibern van Viscwert) Folquardus de Twixlum caeterique consules terrae Emesgoviae (nach dem friesischen Texte: and alle emsgane redjewen, nach dem niederteutschen: ende alle emescha redjewa, dat is richters), das Jahr 1312 im ersten und zweiten [36]) friesischen und im ersten und zweiten [37]) niederteutschen Texte; 2) Bußtaxen im ersten, zweiten und dritten [38]) friesischen Texte und in einem niederteutschen; 3) das Pfenningsschuldbuch. Zur Vergleichung desselben mit dem Brokmerbriefe, welchen wir sogleich aufführen werden, findet sich eine Tafel bei v. Richthofen. Das emsiger Pfenningsschuldbuch ist gedruckt in zwei friesischen, wovon der eine auch bei Hettema, Ems. Landr. S. 56 fg., und einem niederteutschen Texte; 4) ein Fiaeid, friesisch, ebenso; 5) fon da Foertganghe des gastelika riuchtes (Sendgerichts), aus dem 15. Jahrh. N. Gesetze der Brokmer [39]) (Umgegend von Aurich, in Ostfriesland), lateinisch: 1) Kuren der Brokmer und Emsiger, wie aus der Stelle zu ersehen: Si vero pax inter terras fuerit, et forte quis a Brocmannia in Emesgoniam deambulaverit; 2) desgleichen, mit dem Anfange: Statuerunt judices Brocmanniae et Eemesgoniae; 3) Sendbrief des Bischofs Otto von Münster vom J. 1253 [40]), wird von diesem genannt: forma compositionis factae inter nos et gentem nostram Brocmannorum; 4) die Bischofssühne von 1276: a) lateinisch [41]), b) friesisch, c) plattteutsch; 5) der Brokmerbrief, als Literae Brocmannorum, oder das brokumer Landrecht in altfriesischer Sprache [42]) berühmt, wird gewöhnlich in die letzte Hälfte des 13. Jahrh. gesetzt. O. Gesetze der Rüstringer [43]) (westlich der Wesermündung im Oldenburgischen): a) friesisch [44]), wie man gewöhnlich annimmt, aus dem 13. Jahrh., b) niederteutsch [45]): 1) Kuren; 2) die neuen rüstringer Kuren; 3) Bußtaxen; 4) Rechtssatzungen; 5) Priesterbußen; 6) Sendrecht; 7) vom jüngsten Gerichte; 8) die zehn Gebote und die Könige, die das Recht setzen; 9) das Recht

24) Bei *Driessen*, Monumenta Groningiana inedita. 2. Th. (Groningen 1824.) S. 317—327, sowie auch das folgende Stück, 4. Th. S. 707. 25) Historie der Hollandsche Staatsregierung V. D. (Amsterdam 1805.) p. 42 seq. 26) Bei *Hamconius*, Frisia seu de viris rebusque Frisiae illustribus. (Franekerae 1768.) I. p. 118; bei Schwartzenberg I. S. 46. 27) Bei v. Richthofen S. 283—327. 28) In mehren Handschriften, namentlich der von 1532 der im 15. und 16. Jahrh. in der Provinz Groningen gebrauchten Rechtssammlungen, ommelander Landrecht geheißen, finden sich der lateinische und niederteutsche Text, und gedruckt in den genannten Verhandelingen. III. D. 2. St. S. 52—67. 29) Beide bei *Driessen* p. 78. 84. 30) Bei *Schotanus*, Geschiedenissen van Friesland Oost ende West. (Franeker 1658. fol.) Anh. p. 110. 31) Verhandeling over den Staat en Regeringivorm der Ommelanden bildet den 2. Bd. der Verhandelingen der Groninger Genootscap. 1778. p. 205. 207. 465. 32) Bei *Jac. Isebr. Harkenroht*, Oostfriesse Oorsprong-helykheden. II. Ausg. (Groningen 1731.) S. 552; bei Wiarda, Landtage der Friesen bei Upstalsboom. II. Aufl. (Leer 1818.) S. 180—187. 33) Von letzteren aus den Noten zu den Oude Friesche Wetten, 1782, und im 2. Thle. der Verh. der Gron. Gen. zusammengestellt S. 306. 307. 34) Bei *Driessen* II. p. 378.

35) Bei v. Richthofen S. 128—142. 551—557. 36) Bei Matthias von Wicht, Ostfriesisches Landrecht S. 641, mit hochteutscher Übersetzung, und bei Hettema, Emsiger Landrecht. (Leeuwarden 1830.) S. 46—50. 37) Bei *Matthaei*. Anal. IV. Quartausgabe, p. 63—65, und bei Wicht a. a. O. S. 645—668. 38) Bei Hettema, Ems. Landr. S. 1—44. 39) Bei v. Richthofen S. 135—181. 40) Bei Niesert, Beiträge zu einem münsterschen Urkundenbuche. (Münster 1823. 4.) S. 71. 41) Bei demselben S. 74. 42) Die 182—211 Artikel, mit einer hochteutschen Übersetzung auch bei Wiarda, Ostfries. Wörterbuch S. 50 fg., vollständig bei demselben Willküren der Brokmänner. (Berlin 1820.) Den Inhalt und die Sprache erklärt näher derselbe, Von den Richtern des Brokmerlandes, Müller, 1782. 43) Bei v. Richthofen S. 115—134. 546. 547. 44) Bei Wiarda, Asega-Buch S. 260 fg. 45) Im wurster Landrechte bei *Pufendorf*, Observat. III. App. p. 72.

der Rüſtringer, aus einer Handſchrift von 1327, ebenfalls frieſiſch; 10) butjadinger Kuren von 1479, niederteutſch, ebenſo; 11) Münzſorten.

III. Geſetze der Nordfrieſen[46]). A. Der Eiderſteder (des ſüdlicheren Theils des aus Eiderſtede, Utholm und Overſchop beſtehenden Nordfrieslands), niederſächſiſch: 1) eiderſtädtiſche Beliebung von 1418[47]); 2) eiderſtediſche Krone der rechten Wahrheit, von 1426[48]); 3) Beliebung von 1429; 4) Beliebungen von 1432[49]); 5) Urtheile von 1439[50]); 6) Beliebung von 1444; 7) Urtheil von 1445[51]); 8) Anno Christi MCCCL mandages na paschen hebben de dree Lande Eiderstedt, Everschop und Utholm belevet und vollboret[52]) u. ſ. w.; 9) Beliebung von 1466[53]). B. Geſetze der Siebenharden (des nördlicheren Theils von Nordfriesland bis an die Widau), ebenfalls niederſächſiſch: Beliebung von 1426, geheißen: das alte frieſiſche Recht von 1426 (Codex juris Frisici borealis)[54]).

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIESISCHE SPRACHE, die dieſelbe Sprechenden heißen bei den Römern Frisii, ſo z. B. bei *Tacitus*, Germ. 34: A fronte *Frisii* excipiunt. Majoribus minoribusque *Frisiis* vocabulum ex modo virium; bei den Griechen verſchieden, bei *Dio Cassius* 54, 32: Φρεσίωνες, Ptolemaeus Φρίσιοι, Procopius Φρίσσονες. Die Lex Frisionum nimmt in der Überſchrift Frisiones an, in der Additio Saplentum Tit. III, §. 58, heißt es: apud occidentales *Fresiones*, ähnlich im Capitulare anni 807: Cap. VI. De *Fresonibus* volumus, in den fränkiſchen Geſchichtsquellen heißen ſie Fresiones, Fresones, Fresi und Frisiones, Frisones und ihr Land Fresia und Frisia, Frisonia, jedoch iſt ſowol bei dem Volks- als dem Landsnamen die Form Fre überwiegend. Im Althochteutſchen heißt ein Frieſe Friso, und mehre Frison[2]), mittelhochteutſch Vriesen, mittelniederländiſch Vriesen, Vriesceland[3]), neuniederländiſch oder holländiſch Vrieze, im Altnordiſchen Frisir, Genitiv Frisa, Dativ Frisom, Accuſativ Frisi[4]) und ihr Land Frisland[5]), däniſch Friser, ſchwediſch Frisslaender. Bei Saxo Grammaticus[6]) kommt kurz nach einander in derſelben Partie vor: Frisia minor[7]), Frisica temeritas, Frisones, Fresi, bei *Beda* III, 13: Fresones und in Älfred's engliſcher Überſetzung Fresan, in Älfred's Periplus jedoch Frysan und Frysland[8]); im Liede vom Wanderer[9]) Z. 27: Fin Falcwalding Frēsna kynne, nämlich aus dem vorhergehenden Verſe iſt zu ſuppliren wald mit dem Dativ, Finn Folkwald's Sohn oder Nachkomme herrſchte über das Geſchlecht der Frieſen, und Z. 68: Mid Froncum ik wās and mid Frisum and mid Frumtingen bei den Franken ich war und bei den Frieſen und Frumtingen, im Beowulfliede Fresena cyn (der Frieſen Geſchlecht), to Frisum (zu den Frieſen), under Francum ok Frysum, Frysland und Frysnaland. Während in den frieſiſchen Rechtsquellen in dem lateiniſchen Texte der 18 Kuren Frisones und im plattteutſchen Texte Vresen, z. B. Kure 10: de Vresen 17: alle Vresen 1: de eerste willekoer der Vresen, wenn jedoch der Genitiv vorgeſetzt wird Vresene z. B. 3: na aller Vresene willekoer unde recht 2: in Vreeslande, gebraucht wird, kommen in den verſchiedenen frieſiſchen Texten die Formen *Fre* und *Fri*, jedoch Fri nicht ſo verbreitet als Fre vor. Die Form Fre finden wir mit zwei verſchiedenen Endungen, nämlich Fresa und Fresan, und ſpäter Fresen. Die Form Fresa muß als älter denn Fresan angenommen werden. In den 17 Kuren hat der emſiger Text L. 16: thet alle Fresa hira fretha mith hira fia ſelbe (daß alle Frieſen ihre Friedensbrüche mit ihrem Gelde beſſern (büßen) und Kure 17: thet alle Fresa thingie, daß alle Frieſen dingen (placitent, vor Gericht handeln) u. ſ. w. Kure 10: thet Fresa ne thurfen, daß die Frieſen nicht brauchen, Kure 7: thet alle Fresa a fria stole sitte (emſiger Text: a fria stoel sitta mughe), ſowie auch in den Überkuren in den beiden emſiger Texten in dem einen[10]): alle tha riuchte, ther tha Fresa haelde scolden, im anderen[11]) Texte: alle tha riucht, ther Fresa halda skolde, im plattteuſchen: alle de sake und rechte, de de Vresen holden solen vorkommt. Fresa, der ſchwachen Declination angehörend, iſt ſowol die Form der Mehrzahl, als der Einzahl, und hier zwar durch alle Casus. In den Geſetzen der Brokmer heißt es in der Biſchofſühne oder dem Eberhardsbriefe vom

46) Bei v. Richthofen S. 560. 561. 47) Bei Falck, Staatsbürgerliches Magazin für Schleswig-Holſtein und Lauenburg. (Schleswig 1826.) 5. Bd. S. 759. 48) Dat olde Fresche Landrecht so a. 1428 ohngefehrlich is in Elderstet tho Papir gebracht bei Dreyer, Sammlung vermiſchter Abhandlungen. 3. Th. S. 1457. Das Jahr 1428 iſt in 1426 zu ändern; ſ. Falck, Handbuch des ſchleswig-holſteiniſchen Privatrechts. 49) Aus Dreyer III. S. 1476 bei Voß, Aufſatz: „Etwas von den Stallern und den beſonderen Geſetzen und Freiheiten der drei Lande Eyerſtedt, Everſchop und Utholm," in den ſchleswig-holſteiniſchen Provinzialberichten, Jahrgang 1790. S. 38. 50) Bei Dreyer III. S. 1479 und bei Voß a. a. O. S. 41, ſowie auch das folgende Stück bei Erſterem S. 1483, bei Letzterem S. 45. 51) Bei Michelſen, Nordfriesland im Mittelalter. (Schleswig 1828.) S. 216. 52) Bei Dreyer S. 1492. 53) Bei Voß S. 60. 54) Bei Dreyer 1. Th. 1754. S. 475; bei Camerer, Vermiſchte hiſtoriſch-politiſche Nachrichten von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holſtein. (Flensburg und Leipzig 1750.) S. 362; bei v. Richthofen S. 578—582.

1) ſ. die Nachweiſungen bei *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 640. T. II. p. 816—847. In der Continuat. Fredegarii III. Cap. 117: Reges Winidorum seu Frisionum. 2) Jac. Grimm, Deutſche Grammatik. 1. Th. S. 276. 3) Maerland 3, 29; Stoke 1, 155.

4) ſ. große Ausgabe der Heimskringla. T. I. p. 339. T. V. p. 305; Fornmanna-Sögur. 12. Bd.; Stadha-Register p. 287; Fornaldar-Sögur Nordhrlanda. 2. Bd. S. 28. 551; Egils-Saga Cap. 72, kopenhagener Ausgabe von 1839. S. 528—533. 5) ſ. die große Ausgabe der Heimskringla. T. I. p. 110. 216. 221. 257. T. II. p. 9. 70. T. III. p. 147; die Stadha-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 287 und zu den Fornaldar-Sögur. 3. Bd. S. 727. 6) Histor. Dan. Lib. XIV. ex edit. *Stephanii* p. 261. 7) d. h. Nordfriesland. 8) Vgl. H. Leo, Altſächſ. und angelſächſ. Sprachproben, König Älfred's Beſchreibung Teutſchlands aus deſſen Bearbeitung des Oroſius S. 21. 9) Bei *Ettmüller*, Scôpes Widsidh p. 2 und 5. 10) Bei Wicht, Oſtfrieſiſches Landrecht S. 824. 11) Bei v. Richthofen S. 98. 99. 150.

J. 1276: Item quod nullus Friso Saxonem vel Saxo Frisonem, in foro, et ubicumque est, gravare praesumat propter culpam alienam, vel ipsum ibidem per judicem indebite detinere, nisi tantum debitorem suum, vel eum, in quem noscitur habere legitimam actionem, im Plattteutſchen: Oeck so mot nyn Dudesche den Vresen nicht hynderen, of de Vrese den Dudeschen, umme enes anderen sake wille yn der markede ofte buten de markede sunder den rechten schuldener, ofte den ghenen daer he ene rechte sake up heft, im Frieſiſchen: Ac ne moter nanen Fresa thene Fresa biswerigia umbe enes otheres seke jeftha skelda itta merkeda jefta elker wer, hwara allena syn skeldenat, jefta thene, ther hi ene riuchte tele oppo hebbe. Nanen Fresa (kein Frieſe) iſt Nominativ, thene Fresa (den Frieſen) Accuſativ, weiter oben kommt vor: Ac sterft hir eng Fresa (ein Frieſe) im plattteutſchen Texte: enich Vrese, ferner Frisones tha Fresa (die Frieſen), ebenſo: Et boves et equos, quos idem Frisones ad forum ducunt, Plattteutſch: Peerde ofte ossen of ander beeste, de de Fresen to markede bryngen, frieſiſch: sket ant hangstar [12]), ther Fresa tho merkede farat u. ſ. w. Der Genitiv der Mehrzahl von Fresa (die Frieſen) iſt Fresana und Fresena. Jenes findet ſich im emſiger Texte der 17 Kuren. Kure 1: kere allera Fresana, und Kure 17: mith allera Fresana riucht. Dieſes ebendaſelbſt Kure 4: mith allera Fresena riuchte, Kure 9: Fresena kapmen (im lateiniſchen Texte: Frisones vel eorum mercatores, ſowie auch in den Texten der Überkuren 1, aus welchen wir tha Fresa und Fresa angeführt haben, urkere aller Fresena (Überkur aller Frieſen) und tha urkera allera Fresena, die Überkuren aller Frieſen. Als Dativ der Mehrzahl findet ſich in emſiger Kure 1: andes kenenges Kerles jeft, ter thi keneng Kerl alle Fresem forief und des Königs Karl Gabe, die König Karl allen Frieſen gab: „Karoli regis concessio omnibus Frisonibus“ und Kure 17: Thit send tha soghentena kesta, ther thi keneng Kerl alle Fresem ur jef (übergab), and hia mit hira fia capaden, and hia mith riuchte bruka seelen, also longe sa Fresa libbe, wither alle hera and wither husengar, das ſind die 17 Kuren („petitiones sive electiones,“ de seventeyn wilkoren der Vreesen), welche der König Karl allen Frieſen übergab, und ſie mit ihrem Gelde kauften, und ſie mit Rechte brauchen ſollen, ſo lange Frieſen leben. Im hunſingoer Texte der 17 Kuren heißt es Kure 16: that alle Fresa hira frethe mith fia bete, daß alle Frieſen ihre Friedensbrüche mit Gelde beſſern (büßen), aber Kure 10: thet Fresan ni thuren nene hereferd firra fara, daß die Frieſen keine Heerfahrt weiter zu fahren brauchen, und Kure 17: thet alle Fresan thingie, daß alle Frieſen dingen (placitent gerichtlich verhandeln u. ſ. w. und Thit send tha sogentene kesta, ther Fresan mith hira fia capaden u. ſ. w. (die die Frieſen mit ihrem Gelde kauften). Dieſer Text braucht alſo beide Formen, nämlich die ältere Fresa und die aus dem Genitiv der Mehrzahl gebildete jüngere Fresan. In der Beugung hat der hunſingoer Text folgende Formen, Kure 1: riucht alra Fresena (Recht aller Frieſen), Kure 9: Fresena kapmen (der Frieſen Kaufleute), Kure 14: mith allera Fresena riuchte. Ebenſo wie im hunſingoer Text der allgemeinen Kuren, ſo auch in demſelben Texte der Überkuren heißt es: alle Fresan, und in der Beugung tha sogen keran thera Fresena, und thi other kere alra Fresena. In dem von Hettema [13]) herausgegebenen Texte der upſtallisbomer Geſetze von 1323 kommt der Accuſativ Fresan vor: Dyo aerste seeck is, ioffter enich forsta iesta landishera, se hit biscop se hit grewa, us Fresan iesta enigha lyoeden fan us zeländen oen riuchte, die erſte Sache iſt, wenn ein Fürſt oder Landesherr, ſei es Biſchof, ſei es Graf, uns Frieſen oder irgend welche Leute von unſern Seelanden anſöchte. Die ſpätere, dem niederſächſiſchen Vreesen gleichende Form für Fresan iſt Fresen, ſo z. B. im weſterlauwerſchen Texte [14]) der allgemeinen 17 Kuren, Kure 7 und 17: alle Fresen, Kure 10: dat Fresen thoren neen heerferd fora fara, daß Frieſen keine Heerfahrt weiter zu fahren (ziehen) brauchen. Die Form Fresen muß zu der Form kempen Nominativ und Dativ der Mehrzahl, welche ebenfalls in dem weſterlauwer'ſchen Texte der allgemeinen 17 Kuren und in dem weſterlauwer'ſchen Schulzenrecht §. 45. S. 594 vorkommt und die jüngere Form ſtatt der älteren in allen Casibus der Einzahl und im Nominativ und Accuſativ der Mehrzahl kampa oder kempa lautenden Form iſt, zuſammengeſtellt werden. So wie eine Form des Genitivs der Mehrzahl kempena iſt, ſo auch Fresena, z. B. in dem weſterlauwer'ſchen Texte der allgemeinen 17 Kuren, nämlich Kure 17: aller Fresena riucht, ebenſo im weſterlauwer'ſchen Texte der 24 Landrechte: dat aerste landriucht aller Fresena [15]). Aber im Nominativ findet ſich ebendaſelbſt, wiewol die Landrechte in dieſem Texte ebenſo wol, wie die allgemeinen 17 Kuren im weſterlauwer'ſchen Texte im alten Drucke aus dem Ende des 15. Jahrh. ſich befinden, die allgemeinen 17 Kuren in demſelben alter Form Fresa, nämlich di fria Fresa, ebenſo wie im hunſingoer Texte des 1. Landrechtes: thi Fresa und im emſiger Texte: thi fria Fresa. Nicht minder im weſterlauwer'ſchen Schulzenrechte wiederholt §. 1. 2. 3. 15. 16. 18. 21. 28. 43. di fria Fresa. Die Erhaltung dieſer alten Form iſt wol der beliebten Formel: die freien Frieſen (di fria Fresa) zu verdanken. Die Beugung

12) Die frieſiſche Sprache, welche ſoviel mit der altnordiſchen Gemeinſames hat, hat auch dieſes, daß hengst, hingst, hangst (Mehrzahl hangstar), ſowie im Altnordiſchen hestr (Mehrzahl hestar) (däniſch hest, Pferd, ſchwediſch häst) nicht blos ſpeciell für Hengſt, ſondern auch für Pferd überhaupt gebraucht wird, z. B. hengstes hof; ſ. die Nachweiſungen über dieſe und andere Stellen bei v. Richthofen, Altfrieſiſches Wörterbuch. (Göttingen 1840.) S. 807.

13) Jurisprudentia Frisica III. 4. S. 1. 14) Bei *P. Wierdsma* ende *Brantsma*, Oude Friesche Wetten, 2 Stücke. (Campen und Leeuwarden 1782 – 1787.), und nach dem alten Drucke aus dem Ende des 15. Jahrh. und mit Lesarten aus Schetanus bei v. Richthofen S. 11. 25. 15) Hunſingoer Text: thet formeste londriucht alra Fresena.

ebendaſelbſt iſt: landriucht der Freesna, fribeed der Freesna, van Freesna wepen u. ſ. w., iſt alſo Zuſammenziehung aus Freesana oder Fresena. Der Nominativ der Einzahl iſt Elck Fresa (jeder Frieſe) Nen Fresa [15]) (kein Frieſe). Die andere aber nur auf die rüſtringer Rechtsquelle beſchränkte Form iſt Frisa, z. B. in den allgemeinen 17 Kuren, Kure 7: thet alle Frisa an fria stole bisitte, und ebendaſelbſt: wi Frisa (wir Frieſen), Kure 10: thet wi Frisa ne thuron nene hiriferd fara u. ſ. w. Kure 11: thet alle Frisa thinge, in den 24 Landrechten, Landr. 1: thi fria Frisa. Die rüſtringer Kuren beginnen: Tha wi Frisa kersten (Chriſten) wurden. Ebenſo in dem Rechte der Rüſtringer aus einer Handſchrift von 1327 [17]), §. 15: Tha hwile ther alle Frisa and alle Saxa and alle Dana hethon (heidniſch) weron, §. 21: alle fria Frisa, §. 25: thi fria Frisa. Der Unterſchied zwiſchen den Formen Fre und Fri läßt ſich alſo durchaus nicht als Wirkung verſchiedener Zeit erklären, zumal da in den lateiniſchen Schriften des 8., 9., 10., 11. Jahrh., je nach der verſchiedenen Sprechart des Verfaſſers Fre oder Fri, und bei Saxo Grammaticus beides zugleich vorkommt. Die Verſchiedenheit kann alſo nicht anders als mundartlich ſein, und dieſes erweiſet ſich noch mehr dadurch, daß in den rüſtringer Rechtsdenkmalen, wo Frisa, Frislond [18]), frisesk [19]), während die übrigen frieſiſchen Rechtsquellen Fresa, Fresan, Fresen, Fresland [20]), fresesk [21]) haben, ſtandhaft vorkommt, Frisa den Genitiv der Mehrzahl, nicht ähnlich wie bei den übrigen Fresana, Fresena macht, ſondern Frisona, nämlich im rüſtringer Texte der 17 allgemeinen Kuren, Kure 1: londriucht allera Frisona, Kure 7 und 9: al thet Frisona was, in dem rüſtringer Texte der 24 Landrechte: Thit is thet forme londriucht allera Frisona, Landr. 9: thet is londriucht allera Frisona, ebenſo Landr. 12. Dieſer Genitiv Frisona nähert ſich dem altſächſiſchen welono, heritogono, scathano, warsagono, gumono, Genitiv der Mehrzahl von willo, heritogo u. ſ. w. und dem althochteutſchen botono von boto u. ſ. w., ſodaß in Frisona das End-A dem rüſtringer Frieſiſchen mit dem übrigen Frieſiſchen und dem Angliſchen und das on ſtatt an oder en mit dem Althochteutſchen und Sächſiſchen gemeinſchaftlich iſt. Der Genitiv der Mehrzahl Fresena [22]) in dem andern frieſiſchen iſt dem angliſchen Genitiv der Mehrzahl der ſchwachen Declination gleich, z. B. gerefena der Grafen, ſowie ſich auch, wie wir oben ſahen, im Beowulfsliede Fresena cyn, der Frieſen Geſchlecht, findet. Die Form Fresana, welche wir ſowie anderes auf — ana endigend, z. B. kampana [23]), kempana [24]) (Genitiv der Mehrzahl von kampa, kempa) in den frieſiſchen Rechtsquellen, wo auch der Dativ der Mehrzahl Fresem, welcher ſich als eine ſpätere Bildung aus Fresum [25]) herausſtellt, erſcheint,

16) ſ. v. Richthofen S. 385—390. 17) Bei demſelben S. 538. 539. 18) Rüſtringer Text der 17 allgem. Kuren, K. 2 (S. 5): to Frieslonde. 19) Das Recht der Rüſtringer aus einer Handſchrift von 1327 (S. 540) §. 29: Thit is friesek riucht u. ſ. w. §. 29—31: Thit is ac friesek riucht. §. 10 (S. 537): thet is en colniak merk and en friesek. 20) Biſchofsſühne von 1276 (S. 149): Alsa deen is hit fon Saxa, ther sterft inna Freslonde (plattteutſcher Text: also iss et myt den Dudechen, de yn Vreesland sterven, lateiniſch: idem fiat de Theutonico in Frisones moriente); frieſiſcher Text der upſtalisbomer Geſetze von 1323. S. 532: fan Freesland; S. 535: Jelkis alle montha, deer to Freeslande comme, da urbieda wy riuchteren mit mena rede and mit meenra settinga alra Fresana, by hala disse monthan deer hyr fan escreven is; lateiniſcher Text S. 107: Quantum autem ad aliam monetam, quod ad partes Phrysiae, communi decreto Frisionum interdicimus, et sub interdicto ponimus, et penitus aboleri decrevimus de nunc in perpetuum per praesentes; das Schulzenrecht S. 387: di grewa deer an Freslande grewa wessa schel u. ſ. w. 21) Weſterlauwerſche Münzordnung: thi fresca sceld is XXX grata fan Staweren to Groninge to u. ſ. w.; in dem jüngeren Texte: de freescha schield u. ſ. w.; plattteutſch fresch, ſo in einer Rechtshandſchrift des Landes Wurzes S. 540. 550. §. 1—9: Dith is ock fresche recht.

22) Und der andern in dem Genitiv der Mehrzahl auf — ena endenden Worte, z. B. kempena von kempa (Kämpfer) im Brokmerbriefe §. 148 (S. 171): Fon wald inna kempena hemme (von der Gewalt in der Kämpfer Hauſe). Hwasa deth ene wald, and binime tha kempa thet strid inna tha hemme u. ſ. w. 23) Im emſiger Texte der allgemeinen 17 Kuren, K. 8 (S. 12): wande ther ne thor nen huskeri wither sinne hera thene kening kempa leda (im lateiniſchen Texte: non oportet privatum cum rege et contra regem pugilem ducere), thi kenning heth him alra campana noch, anter fiuchtath alle tha kampa audes kenenges wald (der König hat ſich [für ſich] aller Kämpfer genug, und es fechten alle die Kämpfer in des Königs Gewalt). In der Lex Frisionum Tit. V, 1 wird campio gebraucht, woraus zu ſchließen, daß dieſen Theil des Geſetzes ein Franke, oder anderer Althochteutſcher ins Lateiniſche brachte, oder ein Frieſe die gewöhnliche Latiniſirung, wie ſie, nämlich camphio und campio, in den fränkiſchen und andern Geſetzbüchern dieſer Art vorkommt; denn im Althochteutſchen lautet das Wort kamfo, kamfio (mittelhochteutſch kaempfe), frieſiſch kampa, oder umgelautet kempa, angelſ. kempa, altnord. kappi, in jüngerer Form kempa, ſchwediſch kämpe, kämpare, däniſch kjaempe; ſ. Ferd. Wachter, Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla). 1. Bd. S. 65—68. 24) Weſterlauwerſcher Text der allgemeinen 17 Kuren, K. 8 (S. 13): Want dio koningh ryck is, ende haet aller kempena anoegh, bi dam dat alle kempen fiuchtet binna dis koninges banne, denn der König iſt mächtig und hat Kämpfer genug, bei dem, daß alle Kämpfer fechten in des Königs Banne. 25) So z. B. im angeblichen Privilegium Karl's des Großen (bei v. Richthofen S. 352): hi let hit tha Fresum kundig duan, er ließ es den Frieſen kund thun. Dieſe ältere Form ergibt ſich auch aus der Analogie. So z. B. heißt es in der Biſchofsſühne vom J. 1276 (S. 147): Thes papa lamethe inna feresta lithen, achma to betena mith twintige merkum (mutilatio sacerdotis in membris principalibus, solvetur pro viginti marcis). Im hunſingeer Texte der allgemeinen 17 Kuren, K. 8 (S. 12. 13): thet hine sikerade (entſchuldigte) twelewasum enda withum; im emſiger, im weſterlauwerſchen: dat hi hem sikerade mit XII manna wyteden; aus der Endung um wurde alſo em und endlich en, aber nicht plötzlich, ſondern nach und nach. Dieſes veranſchaulicht die Zuſammenſtellung folgender Stelle aus der zweiten der genannten Kuren (S. 3. 4) im hunſingeer Texte: frethe alla godes husem and alla godes monnem, bi tua and sogentega pundem, end thet pund scel wesa bi sogen agripineskra pennenga; im emſiger: frethe alle godes husem and alle godes monnen, bi tua and soghentech pondem, and thet pund schel wesen bi soghen agripineske pennengem; im weſterlauwerſchen: alle godes husem, alle godes liodem (Leuten) ferd (Friede) bi LXXII ponden; ende dat pund schil wessa bi saun (ſieben) agripsera penningen u. ſ. w. Die Endungen em und en werden alſo hier gemiſcht gebraucht. In den Geſetzen der Rüſtringer kommen dagegen die Endungen um, em, en nicht vor, ſondern ſtand-

mit Ausnahme der rüstringer Rechtsdenkmäler finden, ist mit dem angliſchen tharmana (librarum) im Glossar. des Junius E. S. 464 zu vergleichen. Die Rüſtringer, welche ſich durch Frisona und die andern — ona lautenden Endungen, z. B. Saxsona, kampona [26]) (Genitiv der Mehrzahl von kampa) dem Altſächſiſchen und Althochteutſchen nähern, thun es noch mehr [27]) durch den Dativ Frison [28]), ſo im rüſtringer Texte der 17 allgemeinen Kuren, Kure 2: tha firade us Frison thiu fire menote, da entfernte, war entfernt, aus Frieſen die ferne Münze. Die Dative der Mehrzahl auf on finden ſich auch anderwärts in den rüſtringer Rechtsdenkmälern, ſo z. B. in dem Rechte der rüſtringer Geſetze aus einer Handſchrift von 1327: §. 22: Sa hach thi greva us friseske *capmonnon* thes fretha to warande thruch thene frethopanning singun streta, ſo habe der Graf aus frieſiſchen Kaufleuten den Frieden zu wahren durch die Friedensbannung (Gebieten des Friedens bei Strafe) ſieben Strafen u. ſ. w. In den allgemeinen Bußtaren im rüſtringer Texte: Blodelsa unblikande [29]) alsa felo. Blikande blodrisne binna clath*on* tian skillinga and achta panninga, jefta twene etha. Blikande blodrisne buta clath*on* en skilling and niugun enza, jeftha thre etha, wo alſo, wie in übrigen rüſtringer Rechtsquellen, der Dativ der Mehrzahl auf — on ſich ſtandhaft zeigt; im hunſingoer Texte der genannten Bußtaren endet er dem Angliſchen entſprechend auf — um, nämlich Blodelsa unblicunde fif scillingar and fiwer penningar, jeftha twene ethar. Blicande blodresne binna clath*um* tian scillingar and achta penningar jeftha twene ethar. Blicande blodresne buta clath*um* enne scilling and niugen enza, jeftha twene ethar, während er im emſigoer Texte auf — em ausgeht: Blodelsa unblicande alsa fule. Blicande blodresne binna cla*them* tian schillingar and achta pennyngar, jeftha twene ethar. Blicande blodresne buta cla*them* en scilling and niughen enza, jeftha thre ethar, ſowie auch in einer weſtergoer Urkunde vom J. 1374 [30]): ende wy habbed alle handen befellen by tachtiga pon*dem* saunfald. Die rüſtringer Texte endigen nicht nur die Dative der Mehrzahl ſtandhaft auf — on [31]), haben nicht nur die Genitive der ſchwachen männlichen Subſtantivdeclination auf — ona, ſondern lieben auch in anderen Beziehungen die Endungen auf on, namentlich thun ſie dies in der Conjunction, z. B. drogon, trugen, wi thuron. Auch in andern Beziehungen tritt das o hervor. Während z. B. die Hunſingoer twintegest und die Emſigoer auch twinteghest zwangiſt ſagen, ſagen die Rüſtringer twinteg*ost* [32]). Während der Superlativ von hach, hag (hoch) bei den Emſigern und Fiſelgoern und Weſterlauwern hag*ist*, und bei den Brokmern hag*est* lautet, lautet er bei den Rüſtringern hag*ost* [33]), und zwar in der Handſchrift von 1327, ſodaß alſo die verſchiedenen Formen hagist, hagest und hagost ſich nicht aus der Verſchiedenheit der Zeit erklären laſſen. Die erſteren kommen dem Angliſchen näher, nämlich heah (hoch), hyrre (höher), hyhst und hehst, und die Rüſtringer dem Altſächſiſchen, nämlich hoh, hohor (höher), hoh*ost*. Wenn wir daher bei den Rüſtringern die Namensform Frisa, und bei den übrigen Fresa finden, ſo haben dieſe Verſchiedenheiten der Formen Fri und Fre keine zeitalterliche, ſondern nur mundartliche Bedeutung, wobei beſonders zu bemerken, daß wir Fre in den Gegenden finden, wo die bekannten früheſten Wohnſitze der Frieſen waren. Bei der Etymologie dieſes Namens hat man ſich bald an die Form Fri, bald an die Form Fre gehalten. Eccardus [34]) nimmt die Form Fri in Anſpruch, indem er zu dem chauciſchen (d. h. dem bremiſchen und verdenſchen) Af-Wriehet, eine abgeſonderte Weide, welches alſo im Hochteutſchen Ab-Ried lauten würde, bemerkt: Riehe ſei uns ein Graben (fossa) und davon verriehen, und zuſammengezogen: vriehen oder wriehen nach der Analogie mit einem Graben umgeben (fossa cingere), daher

haft — on, wovon wir in der zweitfolgenden Anmerkung Beiſpiele geben.

26) Der rüſtringer Text der allgemeinen 17 Kuren, K. 8: Alsa skil thi husmon tha kininge riuchta, thruch thet thi husmon ne thurf with thene kining nenne campa leda; thi kining is him rike and weldich, and wili him allera *campona* kiasa, umbe thet fiuchtah alle campa binna thes kininges bonne: Alſo ſoll der Hausmann dem Könige richten (genug thun, ſich eidlich reinigen), durch das (weil) der Hausmann nicht braucht wider den König keinen Kämpfer zu führen; der König iſt ſich (für ſich) mächtig und gewaltig, und will (wird) ſich von allen Kämpfern wählen, um das (weil) fechten alle Kämpfer in des Königs Banne. 27) Der Dativ der Mehrzahl des Altſächſiſchen hat nämlich on und un, z. B. Herron, Mannun, und des Althochteutſchen om und on. 28) Rüſtringer Text der 24 Landrechte, Landr. 24 (S. 79): Jef hi biseka will, sa skil hi et thera herna hwek and stride with stonda *mith fiuwer herskinzia campon* and et there hirthsidi mitha fifta campa, thruch thet thet ma morth skil mith morthe kela; ſ. v. Richthofen, Wörterbuch der altfrieſiſchen Sprache S. 627, wo die verſchiedenen Auslegungen angegeben ſind. Hier führen wir als Beiſpiele die Genitive der Mehrzahl in der rüſtringer Mundart aus der zweiten Kure der allgemeinen 17 Kuren (S. 5) an: thet ma under liodon hagene fretho lovade alle godis huson, and alle godis monnon; thene fretho kaima tha bi twan and siuguntiga pundon, thet pund skil wesa bi siugun agripiniska pannigon u. ſ. w., daß man unter den Leuten (dem Volke) hohen Frieden beliebte allen Gotteshäuſern und allen Gottesmännern (lateiniſcher Text: omnibus deo devotis); den Frieden kürte man bei 72 Pfunden, das Pfund ſoll ſein bei ſieben agrippiniſchen (cölniſchen Pfennigen; und aus der 8. Kure (S. 13): thet hine sikurade (entſchuldigte) mith twilif monnon an tha withon (auf Reliquien der Heiligen), mith fiuwer frilingon and fiuwer ethelingon and mith fiuwer lethslachton (mit vier Laſſengeſchlechtigen, aus dem Geſchlechte der Laſſen oder Liten). 29) Sanguinis effusio occulta tantundem (nämlich vier Schillinge und vier Pfennige oder zwei Eide) patens infra vestes decem solidos exigit et VIII denarios, vel duo juramenta; patens effusio extra vestes requirit unum solidum et IX uncias, vel tria juramenta.

30) Bei *Schwartzenberg*, Charterboek van Vriesland. I. Th. S. 239; ebendaſelbſt S. 250 findet ſich eine Urkunde von 1390, welche beide v. Richthofen a. a. O. S. 559. 560 herausgegeben hat, unter der Benennung: Die beiden älteſten Urkunden in frieſiſcher Sprache. 31) z. B. das Recht der Rüſtringer aus einer Handſchrift von 1327. §. 24 (S. 539): thet erve mith twilif monna hondon to haldande, das Erbe mit den Händen von zwölf Männern zu behaupten. 32) ſ. die 24 Landrechte S. 72—75. 33) ſ. die Nachweiſungen bei v. Richthofen, Altfrieſiſches Wörterbuch S. 789. 34) *Leibnitii* Collectanea etymologica. Cum Praefatione *Jo. Georgii Eccardi* p. 11. 12.

werde bei *Pictorius* im Dictionario Helvetico friesen erklärt durch: die Graben auf dem Felde aufthun, concidere agrum fossione, und Fries sei ebendaselbst fossor, ein Gräber. Wie wenn davon Frisia ein mit Gräben angefülltes Land sei? Diese Benennung komme mit der Natur jenes Landes überein, welches durch eine große Zahl von Gräben für die Cultur geschickt gemacht worden sei. Ferner werden die Gräben vormals und jetzt unter die vorzüglichen Befestigungsmittel gezählt; daher pflege wriehet, vried, oder, wie wir jetzt insgemein schreiben, Friede, welches auf diese Weise eigentlich fossa cinctum, munitum (etwas durch einen Graben Umgebenes, Befestigtes) bedeute, jetzt für tutum, securitas, pax (Sicheres, Sicherheit, Friede) gebraucht zu werden, welchen Grund des Wortes (rationem vocis) er (Eccardus) für nicht zu verwerfen halte. Auch erinnere er sich irgendwo in Ortsstatuten zu Gräben, mit welchen die Äcker geschützt und sicher gemacht (befriedigt) werden, frieden gesetzt gelesen zu haben. Joh. Georg Wachter[35]) sagt in Beziehung auf diese Eccardische Ableitung des Wortes Friesen, mit dem schweizerischen Worte friesen komme genau das griechische ὀρύσσω, ich grabe (fodio), wenn das äolische Digamma davor geheftet werde, überein. Auch komme frieden, munire, überein. Er billigt die Meinung derjenigen, welche den Grund des Namens (rationem nominis) der Friesen in ihrem Eifer für Freiheit suchen, denn daß die Friesen sehr an der Freiheit gehalten, erklären die Geschichten mit Olennius und Andern. Aber in welcher Sprache fries einen Freien bedeute, das wissen sie nicht. Zugelassen könne jedoch jene Annahme werden, wenn es von fry, frei oder dem angelsächsischen freot, Freiheit, abgeleitet werde. In der schweizerischen Sprache bedeute friesen agrum fossa concidere, und fries fossor, und nun gibt Joh. Georg Wachter weiter die Eccardische Erklärung von Frisia durch terra fossis referta und von Frisius durch agrifossor an, fügt jedoch hinzu: Aber die gute Sache vertheidige Eccardus schlecht durch die Natur und den Zustand des heutigen Frieslands, und sagt weiter: Dieses sei das Vorzügliche in der Etymologie, daß sie nicht auf die heutigen Friesen, welche die Sitze der alten Cauchen inne haben, passe, sondern auf die alten Friesen, welche zwischen den Cauchen und Canninefaten, dem Ocean und dem See Flevio wohnten und sich in diesem so niedrigen und sumpfigen Boden nicht ohne eine große Zahl von Gräben schützen konnten. Zeuß schließt aus dem Schwanken des Namens zwischen J und EJ ein starkes Freisan, Frais, Frisun, von welchem dann das reduplicirende, wie Jac. Grimm[36]) bemerkt, fraisan, faifras tentare entsprungen sein mußte; für Frisans ergäbe sich leicht die Meinung periclitantes, audaces. Aber dann muß man annehmen, daß die Nordmannen diese Bedeutung nicht gekannt haben, denn sie sagen Frisir, während sie freista periculum facere, tentare sagen. Noch wichtiger ist, daß gegen die Zeußische Ableitung die althochteutsche Form Friso, Mehrzahl Frison, ist; denn in dieser mußte sie, nach der Ähnlichkeit von frasa (Gefahr) Freisa, Freison lauten. Im älteren Friesisch lautet es frasa (Gefahr), so im rüstringer Texte des eilften Landrechtes: inur tha frasa. Da die rüstringer'sche Mundart kampa sagt und nicht den Umlaut kempa braucht, so würde sie, wenn Frisa, wie sie die Friesen nennt, wenn ihr Name von frasa (Gefahr) käme, Frasa und nicht Frisa genannt haben, oder hätte sie, was sie gern thut, sich dem Althochteutschen nähern wollen, so hätte sie Freisa für Frisa (Friese, Friesen), und hätte sie sich dem Altsächsischen genähert Fresa gesagt; denn im Altsächsischen lautet das Wort fresa (Gefahr, Lebensgefahr). Das Westerlauwer'sche, welches in der Gestalt, in welcher es auf uns gekommen ist, sich dem Niederteutschen häufig nähert, hat doch noch frasa, frase, da Wilkerren dis Landis mitta fyf Delen §. 8: frasa dus lyves (Leibes, Lebens), dy ferd is XVI pond, da swarta swinghen, §. 5: jefta gastelika lioden dulget (verwundet) frase des lives jefta daeth. Später doch findet man fraes, z. B. fraes dis mannis seel[37]), veer alle frees C goelden im J. 1464[38]). Die riuchte Bota in Woldensa deel and vyf delan haben schon in der Bildung fraesheed den Umlaut, §. 43: Fraesheed[39]) des lives, dio boete is tree penningen min dan XXIV scillingen. Aber die Hamstera Bota haben noch frasheed ohne Umlaut, nämlich §. 6: Frasheed this liuwes, III panninghen myn (minder) than XXIV scillingen. Man könnte also auch in den westerlauwer'schen Gesetzen wenigstens ein oder einige Male Frasa für Fresa (Friesen) erwarten, wenn Fresa (Friesen) aus frasa (Gefahr) gebildet wäre. Auch würde man in diesem Falle, wenn Frasa den Umlaut erhalten hätte, wenn auch nicht beständig, doch manchmal Fraesa für Fresa (Friesen) geschrieben finden. Die Bischofssühne von 1276 braucht immer die Form Fresa und im Lateinischen Friso, hat aber noch fraslik (Adjectiv aus frasa gebildet, althochteutsch von freisa freislih periculosus), 1) nämlich (S. 140): Tha thet fraslike strid ewesin hede u. s. w. „Fluctuante tempestate periculosae litis" etc. Im westerlauwer'schen Rechte, im Abschnitt: Haet is Riucht, lautet im §. 6: *Hoc sinte Willibrod dae Fraesen bikeerde* der Friesenname:

Dae sinte Willibrod dat land bikeerde,
Fresen hy dat leerde,
Datse capeden myt guede,
Datse dy koningh Kaerl noem in synre huede,

aber §. 7: Hwana kaem riucht aller aerst wird das Adjectiv fraslik von Frasa im Umlaute durch die Schreibung unterschieden, nämlich: di himel ontbreek

35) Glossarium Germanicum col. 491. 36) Geschichte der teutschen Sprache. 2. Bd. S. 669. 670, nach Zeuß S. 136.

37) Bei *Hettema*, Jurisprudentia Frisica. Tom. II. p. 46. 38) Bei *Schwartzenberg*, Groot Placaat en Charterboek van Vriesland. I. Th. S. 609. 39) oder Fraesheid; so in den Wembrenzera Botha §. 6 (S. 495): Fraesheid (Gefahr) thes lives, threrera engeler myn thann XXIX scillinck; dae Greetmanns Stowinga (Stabungen, Eidesformeln) in Wimbrinzedeie. Thi echera eed. S. 490: ner um ancxste iuwe lyves ner om fraesheit iuwes guedes, und bei *Hettema*, Jur. Fris. Tom. II. p. 58: om fraesheit der seel; p. 40: dat hy him grate fraesheit deed in syn lyff.

mit tonghere ende mit blixen, ende mit so *freeslika* here (Getreibe), datter neen sonna skynd, oers dan dat fyoer deer fan da himel ran, ende aeck heerdense alsoo hera hoerna hluud. Das Neuweſtfrieſiſche[40]) hat für frasa freeze und für fraslik freezlik. Die Zeußiſche Ableitung des Namens Frieſen von den eben aufgeführten Wörtern ſcheint Jac. Grimm zwar beſſer als die Ableitung von fresle, frisle, Haarlocke, aber er begnügt ſich nicht mit ihr, ſondern er verſucht eine andere, welche in Beziehung auf die in das Wort Frieſen gelegte Bedeutung von frei der Joh. Georg Wachter'ſchen gleichkommt. Grimm ſagt: wie ſich S in bis (esto, ſei) und in wisan (weſen, ſein) entfaltet habe[41]), nicht viel anders werde es in blêsan aus blâjan, blâwan agſ. blôvan oder in gras herba aus grôjan virere entſpringen; auf gleichem Wege würde vom gothiſchen freis frijis liber, oder frisus, frisans, oder frisa frisius, frizwa, frizwins mit ſehr verwandter Bedeutung geleitet und den Frieſen ein auch andern Völkern des Alterthums in mehr als einem Ausdrucke beigelegter Name zugeſprochen werden können. Aber es iſt doch ein ſehr gewagtes Unternehmen, das s im Namen Fresa, Frisa aus dem Zeichen des Nominativs und dem jis des Genitivs der Einzahl und dem jaize des Genitivs der gothiſchen Sprache zu erklären. Will man es ja, muß man annehmen, daß das Frieſiſche die genannten S gehabt habe, aber hiervon findet ſich nur im Genitiv der Einzahl es, denn die Mehrzahl hat era, und der Nominativ der Einzahl iſt ohne es. Überdies lautet frei im Frieſiſchen fri durch alle Mundarten, daher paßt nur in dem Ruſtringiſchen „thi fria Frisa“ („liber Friso“), in den übrigen Texten[42]) hat thi fria Fresa, erſteres ein i und letzteres ein e, welches wir durch eine Stelle aus dem weſterlauwerſchen Sendrecht §. 22 veranſchaulichen: dat dio frie Fresinne (im niederteutſchen Texte: die vrie Vresinne) coem on dis fria Fresa wald mit hoernes hlund (im niederteutſchen Texte: ann des vryen Vresenn were und macht aldus: myt enen waechhornes geschall u. ſ. w.). Nur im Angliſchen hat man frig und fëo (frei). Grimm ſucht ſeine Erklärung des Namens Frieſen aus dem gothiſchen freis frijis, liber durch die Bemerkung zu begründen: bedeutſam alliterire Froncum and Frysum Beov. 5819. Cod. Exon. 322, 24. Aber der Hauptgrund der Zuſammenſtellung iſt doch wol, um den Buchſtabenreim zu bewirken, und deshalb wird im Liede von dem Wanderer noch hinzugeſetzt and mid Frumtingum. Übrigens macht ſich die Zuſammenſtellung der Franken und Frieſen nicht gezwungen, weil ſie Nachbarn waren. Endlich führt Grimm zur Begründung ſeiner Ableitung noch Folgendes an: In einem gnomiſchen Gedichte des Cod. Exon. 389 begegnen wir dem merkwürdigen Spruche: leof wilcuma frysan wife, thonn flota stondedh, bidh his ceol (Schiff) cumen and hyre ceorl tô hâm; in den folgenden Verſen werde die Freude des Weibes, deſſen geliebter Mann (ceorl) von der Seefahrt heimkehrt, noch mehr ausgemalt; wie konnten aber die erſten Worte übertragen werden: dear is the welcome guest to the frisian wife, theuer iſt der willkommene Gaſt dem frieſiſchen Weibe; es mußte dann ſtehen: frysiscan, und noch weniger möge Frysan für den Gen. Frisonis gelten, denn was ſolle hier der Frieſe? heiße es aber, wie er (Grimm) muthmaße, dem freien Weibe, ſo wäre das ein glänzendes Zeugniß für die angenommene Bedeutung fris oder frise = liber, liberalis. Aber warum ſagt da der Dichter nicht frigan wife, dem freien Weibe. Frysan wife iſt doch wol nichts als Zuſammenziehung aus Frysana wife, dem Frieſen-Weibe. In den verſchiedenen angelſächſiſchen Denkmälern kommt nämlich der Genitiv der Mehrzahl der ſchwachen Beugung nicht blos auf — ena, z. B. Eotena, Fresena, gumena u. ſ. w. im Beowulfsliede, ſondern anderwärts auch auf — ana, z. B. darmana[43]) (fibrarum) vor. Es läßt ſich daher mit Sicherheit ſchließen, daß je nach mundartlicher Verſchiedenheit des ſogenannten Angelſächſiſchen, denn eigentlich ſollte es das Angliſche oder Engliſche[44]), wie die es nannten, welche es ſprachen, heißen, ſich der Genitiv der Mehrzahl Fresena und Fresana fand, ſowie wir im Frieſiſchen wirklich dieſe beiden Formen finden. Wird der Genitiv der Mehrzahl vor das ihn regierende Wort geſetzt, ſo finden häufig verſchiedenartige Zuſammenziehungen oder Abkürzungen ſtatt, z. B. im Beowulfsliede Frysnaland, Frysland aus Frysanaland oder Frysenaland. In dem gnomiſchen Liede kann daher, wenn Frysan nicht adjectiviſch von einem Zeitworte Frysa, weiblich und ſächlich fryse, in der ſchwachen Beugung frysan, in welcher man dann frysan wife überſetzen konnte, dem lockigen, oder mit Fries bekleideten, oder frieſiſchen Weibe gebraucht wird, eine Verkürzung aus frysana angenommen, und leof wilcuma frysan wife (verkürzt aus Frysana wife) Lieber! willkommen dem Frieſen-Weibe, d. h. dem Weibe im Volke der Frieſen oder unter den Frieſen, überſetzt werden. Es könnte daher für daha fiir frysan allerdings frysisian ſtehen, ähnlich wie es in dem Eddaliede, bucdha Gadhrunar Giûkadôttr in önnur Str. 16 heißt: thâ frâ Grîmhildur Gotesk kona, da er erfuhr durch

40) Woordenboek op de Gedichten van Japicx door Epkema. (Leeuwarden 1824.) p. 155. 41) ſ. Jac. Grimm, Geſch. der Spr. I. Bd. S. 430, 431. 42) ſ. die Nachweiſungen bei v. Richthofen, Altfr. Wörterbuch S. 763.

43) Bei *Junius*, Gloss. Angl. E. 44) So z. B. ſchreibt Älfric in der Vorrede zur Geneſis an den Ealdorman Adhelwärd: Thû baede mê, lêof! thät ic scëolde thë awendan of Ledëne on Englisc tha bóc Genesis, du bateſt mich, Lieber! daß ich ſollte dir überſetzen aus Lateine in Engliſch das Buch Genesis, und braucht auch weiter unten wiederholt und ſtandhaft für die Sprache, die er ſchreibt, englisc. Dieſe Stelle veranſchaulicht zugleich, wie das leof in dem gnomiſchen Liede zu nehmen iſt, nämlich als Anrede leof! Lieber! Auch im Frieſiſchen wird, wie im angliſchen gnomiſchen Gedichte, leof, frieſiſch liaf, für Geliebter und Ehegatte gebraucht. So im rüſtringer Rechte aus einer Handſchrift von 1327 §. 53 (bei v. Richthofen S. 543): sa hwer sa twa liava to hape comath, und in einer Urkunde von 1464 (bei Schwartzenberg I. S. 608): Tzumma Wyarda ende Atte syn lyaef; in einer von 1464 (S. 608): Wygla ende Eelk syn lyaef. Mit sin lyaf (ſeine Gattin) vergl. das mittelhochteutſche sin liep, ſeine Geliebte, ir liep, ihr Geliebter; ſ. Nachweiſungen bei Benecke, Wörterbuch zum Wigalois S. 646.

Fragen Grimhildur, das gothiſche Weib (d. h. hier dichteriſch das angeſehene Weib), denn Gotar [45]) und beſonders Gotnar wird in den Eddaliedern und den Skaldenliedern dichteriſch für angeſehene Männer und dann für Männer überhaupt gebraucht. Snorri Sturluſon [46]) führt Gotnar unter den dichteriſchen Bezeichnungen der Männer auf und es kommt häufig in den Skaldenliedern vor. Aus dem Eddaliede Hamdismâl bemerken wir Str. 21: Mega tweir menn einir tio hundruthom gotna u. ſ. w. Vermögen zwei Männer allein 200 der Männer u. ſ. w., und Str. 22: I blôdhi bragnar lâgo, komidh or briôsti gotna, im Blute lagen die Männer, gekommen aus dem Blute der Männer, für Gotesk kona könnte daher ſehr gut ſtehen Gotna kona, Gothen-Weib, Weib der Gothen, d. h. Weib in einem Volke angeſehener Männer, oder unter angeſehenen Männern. Das frysan (verkürzt aus Frysana) vor wîfe hat daher keine Schwierigkeiten und kann ſehr gut dem Frieſen-Weibe, dem Weibe unter Frieſen, bedeuten, mag der Dichter darunter wirkliche Frieſen verſtehen, oder ähnlich wie die Nordmannen dichteriſch angeſehene Männer durch Gotnar (Gothen), durch Frysa (Frieſen) bezeichnen. Der Nachweis, daß der engliſche Dichter ſowol jenes als dieſes im Sinne haben konnte, iſt nicht ſchwer. Die Frieſen, eine Zeit lang die mächtigſten auf der Nordſee, waren ſo berühmt geworden, daß ein Theil der Nordſee, namentlich der an der engliſchen Nordoſt- und der ſchottiſchen Südküſte das frieſiſche Meer genannt war. Nonnius läßt den Sachſenfürſten Hengiſt zu dem in Cent herrſchenden Könige Gucirangon, welchem er ſeinen Beiſtand anbietet, ſagen, Invitabo itaque filium meum cum fratrueli suo: bellatores illi sunt viri, ut dimicent contra Scotos, et da illis Regiones, quae sunt in aquilone, juxta murum, qui vocatur Gual (Wall); und fährt unmittelbar fort: Et jussit, ut invitaret eos: quos et invitavit Ochta et Abisa cum XL Chiulis (Kielen, d. h. Langſchiffen). At ipsi, cum navigarent circa Pictos, vastaverunt Orchades insulas, veneruntque, et occupaverunt plurimas regiones trans *Mare Fresicum* (nach anderer Leſeart *Fresium*), *i. e. quod inter nos Scotosque est*, usque ad confinia Pictorum. Da ein Theil des Meeres an Englands Küſten das frieſiſche genannt war, ſo macht es ſich ſehr gut, wenn der engliſche Dichter den Seefahrer als einen Frieſen annimmt, und dabei brauchte er nicht einmal den Schauplatz an die teutſche Küſte zu verlegen, denn es waren Frieſen unter denen, welche Britannien eroberten und ſich dort niederließen. Beda [47]) ſagt in Beziehung auf Egbert, welcher ſich in Irland gebildet hatte und ſich vornahm, in Teutſchland den gentibus das Evangelium zu predigen: quarum in Germania plurimas noverat esse nationes, a quibus Angli vel Saxones, qui nunc Britanniam incolunt, genus et originem duxisse noscantur; unde hactenus a vicina gente Brittonum corrupte Germani nuncupantur. Sunt autem *Fresones*, Rugini, Dani, Huni (aller Wahrſcheinlichkeit nach die Hunſingoer), antiqui Saxones, Broctuarii. An einer vorhergehenden Stelle ſagt Beda [48]): Advenerant autem de tribus Germaniae populis fortioribus, id est Saxonibus, Anglis, Vitis; Älfred in der Überſetzung der Bedaiſchen Kirchengeſchichte des Volkes der Angeln: Comon hi of thrîm folium thâm strangestan Germaniae, thät is of Sëaxum, and of Angle and of Geátum; die Sachſenchronik zum Jahre 449: tha com tha menn of thrîm maegdhum (Stämmen) Germanie, of eald Seaxum, of Anglum, of Jotum. Wenn hier die Frieſen nicht mit genannt werden, ſo müſſen ſie unter einem der drei Stämme begriffen werden, und ſie werden es aller Wahrſcheinlichkeit nach unter den Angeln, einmal, weil die Sprache derſelben der frieſiſchen am nächſten kommt, und zweitens, weil in der Geſchichte Teutſchlands die Angeln nicht als eine der größten Nationen vorkommen. Sie mußten alſo mehr umfaſſen, als die, welche wir ſpeciell als Angeln in Germanien kennen. Der Übergang der einen Theil Britanniens erobernden und ihm den Namen England gebenden Angeln geſchah aber aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht, wie man früher annahm, von Schleswig aus, wo an der Oſtküſte noch ein Ländchen Angeln heißt, ſondern von den Niederlanden aus. Hier finden wir nämlich zuletzt am linken Rheinufer die mit den Angeln, als ſie ſchon in Britannien waren, in Verbindung ſtehenden Warnen [49]) oder Warinen. Man [50]) ſucht beſonders aus der Lex Angliorum et Werinorum Tit. V. 20 die Nähe der Frieſen zu beweiſen. Merkwürdiger Weiſe findet ſich hier nach Geſ. 9 die Bemerkung: Haec judicia Wlemarus dictavit, und in der nun folgenden Partie betrifft Geſ. 20: Feminas *Fresum* facientes. Wlemarus ſpielt, wie wir im Art. Frieſiſches Recht geſehen haben, auch in der Lex Frisionum

45) Vergl. Godhthiodh, Gothenvolk, in der Helreidh Brynhildar Str. 7 in der großen Ausgabe der Edda Sämundar. 2. Th. S. 263. 871. 46) Skaldskaparmâl 65, Snorra-Edda, Ausgabe von Rask, S. 195. 47) Hist. Eccles. Lib. V. c. 10.

48) Lib. I. c. 15. 49) Über dieſe Verbindung nach Procopius ſ. Ferd. Wachter, Geſchichte Sachſens. 2. Th. S. 392. Daß auch in den Niederlanden die Angeln vor ihrem Übergang nach Britannien waren, wird ſehr wahrſcheinlich gemacht von Joh. Müller, Der Lex Salica und der Lex Angliorum et Werinorum Alter und Heimath (Würzburg 1840.), welcher beide Geſetze auf niederländiſchem Boden entſtehen läßt. 50) *P. C. Molhuysen*, De Anglen en Nederland, of Anmerkingen over Lex Angliorum et Werinorum in Bydragen voor Vaterlandsche Geschiedenis en Oudheitskunde. Deel III. Dazu von demſelben Schriftſteller: De Anglen aan den Neder-Ryn und Anglo-Saksische Namen en Worden, ebendaſelbſt Deel III und IV, wo er die Eroberung Englands durch die Sachſen von den Niederlanden aus zu beweiſen ſucht. Nach Schaumann (Zur Geſchichte der Eroberung Englands durch germaniſche Stämme) wurde dieſe von den Bewohnern des Litus Saxonicum in der heutigen Normandie ausgeführt. Die Anregung hierzu iſt wol am natürlichſten von hier aus anzunehmen; aber die Theilnahme muß man ſich dann an der ganzen Küſte der Nordſee bis Jütland denken, weil die Joten (Jütländer) auch an der Eroberung Englands Theil nahmen. Die Angeln waren wol mit den Warnen an den Rhein gezogen und von da aus nach Britannien übergegangen; auch ein Theil der Sachſen vom Litus Saxonum, doch natürlich nur die Anfänge zur Eroberung und Beſetzung Englands. Der Hauptkern wurde dann aus dem Vaterlande der Sachſen geholt, und andere Teutſche folgten nach, worauf ſich die Ausdrücke Beda's und der Sachſenchronik beziehen, welche von populis und maegdhum Germaniae und nicht Galliae reden.

als rechtskundiger Weise durch seine Zusätze eine bedeutende Rolle, und hieraus läßt sich abermals auf eine große Verwandtschaft zwischen den Angeln und Friesen schließen. Da der Ausdruck frysan-wif (frysana-wif, frysena-wif) in einem Gedichte vorkommt, und die angelsächsische und altnordische Dichtersprache im Betreff der Art der dichterischen Umschreibungen die größte Ähnlichkeit hat, so können wir die altnordische Dichtersprache auch zur Wegweiserin nehmen. Snorri Sturluson[51]) führt als eine Umschreibung des Weibes selja gulz, Übergeberin des Goldes, und zum Belege dieser Umschreibung eine Halbstrophe von Hallerstein an. Bei Erläuterung der dichterischen Bezeichnungen des Weibes stellt er an die Spitze: Konu[52]) skal kenna til allz qwenbûnadhar, gullz ok gimsteina, auls ok wins etha annars dryckiar, theis er hon selr etha gefr, suà oc til aulgagna, ok til allra theirra luta es henni sama at winna etha weita, Weib soll man bezeichnen nach allem Zubehör[53]) des Weibes, Golde und Edelsteinen, oder Weine, oder anderm Getränke, dem, das sie überliefert oder gibt, so auch nach Trinkhörnern und nach allen denjenigen Sachen, welche ihr ziemen, zu machen oder darzureichen. Diesem zufolge ist die Stelle des gnomischen Gedichtes Leof! wilcuma frysan wife (frysana-wife, frysena wife) am besten zu übersetzen durch: Lieber! willkommen dem Weibe der Friese (dem Weibe, welches Fries durch seine Dienerinnen verfertigen läßt, oder den Fries selbst verfertigt, Kleider daraus bereiten läßt, oder selbst bereitet, dieselben in ihrer Obhut hat und denen, die ihrer bedürfen, besonders dem Manne, gibt und rücksichtlich wieder übergibt). Zur Umschreibung einer den von der Seefahrt heimkehrenden, trockner und wärmender Kleider bedürftigen Mann empfangenden Hausfrau ist der dichterische Ausdruck: Weib der Friese, trefflich gewählt, und ist als gewählt anzunehmen, weil der Buchstabenreim hier kein mit F beginnendes Wort erheischt. Daß aber Fries damals ein sehr geachteter Stoff war, geht aus dem Gesetze der Angeln und Wariner hervor, welches foeminas fresum facientes aufführt, indem auf die Verletzung der Hand einer solchen eine um das Viertheil höhere Composition als auf die einer andern gleichen Standes gesetzt war, und die Fries verfertigenden Weiber gleiche Auszeichnung, wie die kunstreichsten Harfner und die Goldschmiede genossen. Das Gesetz besagt nämlich: Qui harpatorem, qui cum circulo harpare potest, in manum percusserit, componat illum quarta parte majori compositione, quam alteri ejusdem conditionis homini. Aurifices similiter. Foeminas *fresum*[54]) facientes similiter. Karl der Große[55]) schickte nach dem Mönche von St. Gallen dem Schache der Perser equos et mulos Hispanos, pallia Fresonica alba, cana, vermiculata vel saphirina, quae in illis partibus rara et multum cara comperit. Bernart von Ventadorc, ein provençalischer Dichter, welcher singt[56]), daß er im Hemde gehen könnte, da ihn seine Liebe vor Frieren schütze, sodaß er nicht nach Friesen verlange, sagt: Si qu'en loc de ma ricor non voill *Frisa*, welches ganz dem italienischen und spanischen Frisa, Fries (eine Art Tuch) entspricht. Friese kommen im Jahre 1393 in Catalonien vor[57]). Französisch heißt das Zeuch drap de Frise. Im Mittelalter nahm man, sowie auch Neuere, z. B. Skinner, Hüllmann und Andere thun, an, daß der Fries von den Friesen seinen Namen habe. Ursprünglich ist dieses keineswegs der Fall, und es läßt sich wahrscheinlicher vermuthen, daß die Friesen den Namen von dem Fries haben, weil er bei ihnen erfunden wurde, und sie sich zuerst in denselben kleideten. Da sie ihrer Lage nach nicht so große Wälder hatten, daß ihnen eine hinreichende Zahl von Pelzthieren zu Gebote stand, und sich auch die Seehunde durch stete Verfolgung an ihrer Küste sehr gemindert haben mochten, so war es natürlich, daß sie, um den Pelz zu ersetzen, auf ein Zeuch sannen, das wärmer als das linnene Zeuch war. So kamen sie auf die Erfindung des Frieses. Wie der Fresus ursprünglich beschaffen war, läßt sich aus der Bedeutung des Wortes Fres, Fresa in der friesischen und der anglischen Verkleinerungsform fresle, frisle (also Frieslein, Frieschen, ein kleiner Fries), welches fresle, frisle von Haarlocke vorkommt, schließen. Tha Bota in tha dele tho Lyowerd sagen §. 36: Hwamso ma mit wald bisceret jefta frowen hiara freslan offe kerth u. s. w., wen man mit Gewalt beschiert oder einer Frau ihre Locken abschneidet u. s. w. Die Wembzera Bota §. 14: Hweersoe eenre frouwa here freslan onwerdelike of ekoren werdath, soe seelma beta mit XVI pundem engeler, die Hemstera Bota §. 14: Hwerso en frouwe here freslan unwerdelike of werdeth coren u. s. w. (wo (wenn) einer Frau ihre Locken unwürdiglich abgeschnitten werden), dae birecknada Bota in den Gesetzen der Westergoer §. 5: Jef ma ene frouwe hare freslan of snith u. s. w., nach dem andern Texte: jef ma een frowa mit wald her frislen off snyt u. s. w., §. 8: Bloedresne onder da tha freslim, nach dem andern Texte: onder frislem — Blutvergießung unter den Locken. Zu der Stelle in §. 8 bemerken Wierdsma und Brantsma: Oude Friesche Wetten, §. 347 aus Junius Etymol. Angl. s. v. *Frizle*[58]) an: Frisiis quoque Hinlopiensibus

51) Skaldskaparmâl 31. p. 45. 128. 52) konu ist Beugung von kona. 53) bunadhr bedeutet Haushalt, Landwirthschaft, Geräthe, Kleidung, Tracht, Schmuck, Zubehör. 54) Du Fresne (Gloss. Lat.) sagt unter *Fresum* zu der angeführten Stelle: Ubi videntur eae esse quae cannabim in aqua madefactam macerant, subigunt, confringunt: est enim *fresus*, *fractum*, *divisum*, *molutum* ut habet Papias. Vide *Varronem* Lib. II. Cap. 4. *Isidorum* etc. Da nach Tacitus (Germ. XVII.) die Frauen sich häufig in linnenes Gewand kleideten und in der Kunstfertigkeit schon soweit vorgeschritten waren, daß die Kleider mit Purpur variirten, so konnte das Rösten und Brechen des Flachses oder Hanfes für keine so künstliche Arbeit gelten, daß die dieselbe Verrichtenden eine Auszeichnung vor dem Gesetze gehabt hätten.

55) Gesta Karoli Lib. II. Cap. 9 ap. *Pertz*. Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 752. 56) Handschrift der königl. Bibliothek zu Paris Nr. 7225. Die Stelle von Diez Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 1. Th. S. 221. 222. 57) Urkunde des Raths von Barcelona bei *Antoni de Capmany*, Memorias historicas sobre la marina, comercio y artes de la antigua ciudad Barcelona. Vol. II. Urkb. S. 422. 58) Neuwestfriesisch

friulen est virginum comam *veterum* Frisonum rita in cirros contorquere, unde et comas hac ratione contortas *Friseels* appellant. Vielleicht, bemerkt von Richthofen [59]) hierzu, ist der dunkle Name der Friesen aus diesem Worte zu erklären. Sowie die Sweven ihren Namen aller Wahrscheinlichkeit nach davon hatten, daß sie das Haar emporstrichen und zusammenknüpften, also einen Schweif bildeten [60]), so könnten auch die Friesen sehr gut von ihrer Art, die Haare zu tragen, genannt sein. Doch ist der Unterschied, daß wir das Abzeichen der Sweven durch die Art, ihr Haar zu tragen, aus Tacitus wissen, wie aber die alten Friesen ihr Haar trugen, unbekannt ist. Auch kommt nicht einmal vor, daß sie wie die Franken criniti, comati genannt werden [61]). Daher bleibt die Ableitung ihres Namens von Fresle, Frisle (Locke) sehr unsicher. Doch ist dieses Wort wichtig, weil es sowol in der Form Fre, als auch in der Form Fri vorkommt, und in der Form Fre häufiger, sowie auch der Name Friesen, Fresa und Frisa. Auch hat das Neunordfriesische [62]) Freesle, Friessle, Haar, Pferdeschwanz, in beider Form. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben Fresa, Frisa (Friese) und Fresle, Frisle (kleiner Fries, Locke) ein und dasselbe Wurzelwort und die Friesen ihren Namen von dem Zeuche Fres (latinisirt Fresus), Fries. Daß diese Art Tuch früher etwas Ausgezeichnetes hatte und den linnenen Zeuchen vorgezogen wurde, geht aus dem Mönch von St. Gallen [63]) hervor, welcher da, wo er von den Geschenken, die Karl der Große an seine Dienerschaft vertheilen zu lassen pflegte: In qua (nämlich illa die, qua Christus mortali tunica exutus, incorruptibilem resumere parabat) etiam cunctis in palatio ministrantibus et in curia regia servientibus juxta singulorum personas donativa largitus est, ita ut nobilioribus quibuscunque aut balteos aut fascilones praeciosissimaque vestimenta a latissimo imperio perlata distribui juberet, inferioribus vero saga Fresonica omnimodi coloris darentur, porro custodibus equorum, pistoribus et coquis indumenta lanea cum laneis, semispatiisque, prout opus habebant, projicerentur. Ungeachtet also schon zu dieser Zeit die Kleider aus Fries nicht mehr im ersten Range standen, so hatten sie doch noch den Vorzug vor den linnenen. Kurz nach ihrer Erfindung dagegen mußten sie als etwas Ausgezeichnetes gelten, und es ist nicht gezwungen, wenn wir annehmen, daß das Volk, welches solche Kleider zuerst trug, davon den Namen empfing, und daß man dann später glaubte, der Fries habe die Benennung von ihren ersten und vorzüglichsten Verfertigern, den Friesen, erhalten. Bemerkenswerth ist auch dabei, daß Cäsar die Friesen noch nicht nennt, und sich, wenn auch nicht mit Sicherheit, doch möglicher Weise daraus schließen läßt, daß der Name Friesen erst nach Cäsar's Zeit und vor Plinius entstanden sei. Wenn die Friesen von Fres, Fries, genannt sind, so muß ihr Name mit diesem Worte ein und dasselbe Wurzelwort haben. Nach Baxter [64]) sind Fries und Phryx [65]) gemeinsame Namen aller in kalter Gegend (in regione frigida) wohnenden Völker, denn wir sagen, bemerkt er weiter, lateinisch frigus, das ist der Griechen ῥῖγος, den Pelasgern φρῖγος und βρῖγος, daher seien Phryges, Bryges, Brigantes, Frixi, Frisii, Frisones, Brisones, Britones, Britanni, ja selbst Thraces dieselben von des Landes Kälte (a regionis frigida) hergenommene Namen. Johann Georg Wachter nennt dieses Ableiten frigidum (kalt), und nicht mit Unrecht, wenn wir annehmen, daß die Friesen nach der ursprünglichen Bedeutung des Wurzelwortes genannt seien. Folgen wir aber der Ableitung des Wortes fresus, fresum, Fries, schwedisch fris, dänisch frees, englisch freeze, frize, französisch frise, italienisch und spanisch frisa, dickes und haariges Tuch, als einem gegen die Kälte schützenden Stoff von frieren [66]), althochteutsch friasen, mittelhochteutsch vriesen, holländisch vriezen (der Form Vriezen, Friesen), niedersächsisch vresen (der Form Vresen, Friesen), altnordisch friôsa, frysta (der Form Frisir entsprechend), schwedisch frysa, dänisch fryse (auf gleiche Weise entsprechend), englisch freosan [67]) (freas, fruron, froren), frysan, englisch freeze, frieren, frigere, und leiten wir von Fres, Fries (Tuchart), den Namen Fresa, Frisa, Friesen ab, so erhalten wir allerdings friesen, freosan, oder ohne angehängtes n freosa, frieren, frigere zum Wurzelwort [68]). Merkwürdig ist, daß der Geographus Ravennas die Friesen nennt Frigones sive Frixones [69]). Frigones muß man für eine italienisirte Form aus Frisones annehmen. Das Mittellatein hat fresum, frisium, limbus, fimbria, das italienische fregio, fimbria, und in der abgeleiteten der Fries, das Fries [70]), beides als technisches Wort der Baukunst, und von fregio vregiare, mit Schnörkeln, mit Worten u. s. w. verzieren. Die Niedersachsen, die Nachbarn der Friesen, nannten sich im Gegensatze zu den Friesen Teutsche [71]), und ihre Sprache dudesch, im Gegen-

---

frisseljen, das Haar flechten, flechten, Frissel-Snoer, Flechtband (s. *Epkema*, Woordenboek op de Gedichten van *G. Japiix* p. 156), englisch frizzle und freezed, fresed, fresid, gekräuselt, frisirt, französisch friser, kräuseln, frisiren.

59) Altfr. Rechtsquellen S. 463. 60) *Tacitus*, Germ. 39. 61) Vergl. Jac. Grimm, Geschichte der teutschen Sprache S. 669. 62) Outzen, Glossarium der friesischen Sprache. (Kopenhagen 1837. 4.) S. 87. 63) Gesta Karoli Lib. II. Cap. 21. p. 762.

64) Glossarium Antiquitatum Britannicarum p. 48. 65) Nach Bodinus ist Fries Phryx, das sei, Phrygius vel Trojanus. Cluver setzt ihm entgegen, daß die Germanen Eingeborene seien. Minsevus leitet Fries, pannus crassus et villosus, von den Phrygiern ab, und wird von Skinnern widerlegt, welcher die Friesen als Erfinder des Friesez annimmt. Vergl. *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. col. 491. 66) Wovon Friesel, weil es mit Frostschauer beginnt. 67) Davon oferfrêosan, überfrieren, mit Eis belegt werden, forst, Frost u. s. w. 68) Vergl. das französische frais, frisch, kühl, mit fraiser, kräuseln, falten, und fraisette, kleine Halskrause. 69) Mit der Form Frix vergl. das angliſche froxas und froscas, Mehrzahl von frosc, Frosch, das kalte Thier. 70) Französisch frise, englisch friexe. Ferrarius (Orig. L. I.) will fregio durch opus Phrygium erklären; aber Kramer (Italienisch-teutsches Sprach- und Wörterbuch. [Nürnberg 1693.] S. 427) stellt dazu das französische friser zusammen. 71) s. z. B. die die Brokmer betreffende Bischofssühne vom Jahre 1276. S. 149.

satze zu der vresschen tungen [72]). Dieses zeigt schon Kinderling [73]), welcher Wiarda'n, der den Unterschied der friesischen Sprache von der sogenannten angelsächsischen deutlich gemacht hat, durch die Behauptung bekämpft, daß die Friesen von Alters zu den Niedersachsen gerechnet worden seien, indem er sich auf die holländische Reimchronik bezieht, welche sagt:

Oude bouken hoor ick gewagen,
Datt alle t' Land beneden Nyemagen
Wylen Neder-Sassen hiet,
Van der Mase ende van den Rine u. s. w.

Daß aber der Verfasser und die der alten Bücher, auf welche er sich bezieht, nicht gut unterrichtet waren, zeigt die übrigens in Beziehung auf das Wurzelwort des Namens Friesen merkwürdige Stelle, welche kurz darauf folgt:

Die Neder-Sassen heeten (heißen) nu Vriesen,
Dien naem waen ick, dat eerst vant
Rome, want hets een cout (kalt) landt.

Der Name Friesen erscheint aber früher als der Name Sachsen. Bei der Vergleichung der friesischen mit der sogenannten angelsächsischen Sprache ist vor allen Dingen festzusetzen, wie man sich die Entstehung dieser Sprache denkt. Die anglische oder die sogenannte angelsächsische Sprache ist nämlich von der altsächsischen durch ihre Weichheit auffallend verschieden. Als Hauptnationen, welche die Eroberer Britanniens hergaben, werden von Beda und der Sachsenchronik die Angeln, Sachsen und Joten (Jütländer) genannt, und die beiden erstern spielen die Hauptrolle, so z. B. sagt der Sänger des Liedes auf den Sieg des Königs Ädhelstan's von Westsachsen bei Brunnaburg im J. 937 über Constantin, König von Schottland, und Anlaf (Oleifr), König von Dublin [75]) es sei, wie die Bücher sagen, auf diesem Eilande von des Schwertes Schneiden nicht mehr Volk gefällt worden, sidh dhan easten hidher Engle and Seaxe up becômen, seitdem von Osten her hierher die Angeln und Sachsen heraufgekommen (landeten und in das Land heraufgingen). Es steht nun die Frage, hatte sich zur Zeit, aus welcher wir die Denkmäler der sogenannten angelsächsischen Sprache, mit welcher die friesische so große Ähnlichkeit, haben, dadurch gebildet, daß sich die Sprache der einwandernden Angeln, Friesen u. s. w. mit der der Sachsen so vermischt hatte, daß eine besondere eigenthümliche Sprache sich gebildet hatte, oder aber, ob sich nicht vielmehr die anglische Sprache zur herrschenden Schriftsprache erhoben hat. Dieses Letztere wird höchst wahrscheinlich dadurch, das Älfrik die Sprache, in welcher er schreibt, nicht sächsisch, auch nicht angelsächsisch, sondern englisch nennt. Er nennt sie nicht angelsächsisch, ungeachtet wir in den Urkunden nicht selten die Zusammensetzung Angulsaxones finden [76]). Wenn wir ebenfalls in lateinischen Urkunden [77]), wo auch „Saxonica gens" genannt wird, häufig „saxonice" oder „in lingua Saxonica" finden, so ist dieses kein Beweis, daß die Schriftsprache, welche diejenigen, welche sie schrieben, englisch nennen, die sächsische und die „lingua Saxonica" eine und dieselbe mit der von Neueren angelsächsisch genannten sei, sondern „saxonice" und „lingua Saxonica" drücken das aus, was anderwärts durch vulgariter und lingua vulgaris (Volkssprache) ausgedrückt wird. Von dieser sächsischen Volkssprache sind nur einzelne Worte vorhanden, und es läßt sich aus denselben nicht beweisen, daß die anglische oder sogenannte angelsächsische Sprache die sächsische sei. Sowie die althochteutsche Schriftsprache oder die fränkische Hofsprache verschiedene Schattirungen hatte, je nach der Gegend, wo sie geschrieben ward, oder je nach dem Zweige des althochteutschen Sprachstammes, welcher sie schrieb, so ist es auch mit der sogenannten angelsächsischen Sprache, d. h. der anglischen Schrift- und Hofsprache. Dieses veranschaulicht eine Recension des ersten Liedes Cädmon's [78]), welche darum sehr merkwürdig ist, weil ihre Sprache sich dem Friesischen noch mehr als die gewöhnliche anglische Schriftsprache nähert. Noch mehr ist dieses der Fall mit dem northumbrisch anglischen Dialekt in dem Rituale ecclesiae Dunelmensis [79]) und in dem sogenannten Durhambook. Dieses Anglische gleicht dem Friesischen so sehr, daß man vermuthen muß, daß die Friesen, welche sich nach Beda in England niederließen, in dem nördlichen Theile, nämlich in Northumberland, ihre Sitze genommen, und mit unter dem Namen Angeln begriffen worden. Von den Sachsen kamen nämlich die East-Seaxan, Sudh-Seaxan und West-Seaxan und von den Angeln die East-Engle, Middel-Engle und Myrce und eall Nordhembra cyn, das ganze Geschlecht der Northumber. Zwar haben die northumbrischen Angeln, sowie die übrigen, die Form der Mehrzahl der männlichen Substantivdeclination auf — as, und die Friesen auf — ar, und dieses mit den Nordmannen gemein, ohne jedoch, wie diese, auch auf — ir zu endigen [80]). Aber leicht haben die Friesen ursprünglich — as für — ar gehabt, und — ar angenommen, als die Nordmannen sich zur Zeit der Schwäche des fränkischen Reiches unter den letzten Karolingern in Teutschland an den niederländischen Küsten festgesetzt hatten. Merkwürdig ist, daß während die übrigen Friesen die Endform des Nominativs und Accusativs der genannten Declination bald — ar, bald — a haben, die Rüstringer nie — ar, sondern blos — a sagen. Als Wirkung der verschiedenen Zeit kann man dieses nicht annehmen, sondern muß es als mundartliche Verschiedenheit auffassen. Das Friesische hat mit dem

72) s. die Stellen aus dem würdener Landrechte bei v. Richthofen S. 546 und 608. 73) Geschichte der niedersächsischen Sprache. (Magdeburg 1800.) S. 116. 117, in welchem Werke die Denkmäler der friesischen Sprache neben denen der niedersächsischen chronologisch aufgeführt sind. 74) Wiarda, Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen Sprache. (Aurich und Bremen 1784.) S. 25. Derselbe, Altfriesisches Wörterbuch (ebendas. 1786.), wo in der Vorrede Proben der altfriesischen Sprache mitgetheilt sind. 75) Bei *Ettmüller*, Scôpes Vidsidh. (Zürich 1839.) S. 28.

76) Bei Kemble 5. Th. S. 134. 146. 149. 77) Bei demselben 1. Th. S. 62. 172. 207. V, 50. 78) Bei *Thorpe*, Analecta, Vorrede S. XXII. 79) London 1839. 80) Der Unterschied ist jedoch, daß die Nordmannen blos im Nominativ der Mehrzahl — ar, und im Accusativ — a, z. B. Nominativ hestar, Accusativ hesta, die Friesen dagegen in beiden Fällen — ar, z. B. hangstar (Hengste, Pferde), haben. Mehres s. bei *Rask*, Frisisk Sprogläre, udarbejdet efter samme Plan som den islandske og angelsaksiske. (Kopenhagen 1825.)

Nordiſchen gemein, daß die Infinitivform in beiden keine n angenommen hat, ſondern a hat, jedoch mit dem Unterſchiede, daß das Frieſiſche, wie in den übrigen teutſchen Sprachen oder Mundarten, in der Gerundialform ein n annimmt, während das Nordiſche dieſes nicht thut, z. B. dieſes to halda, und das frieſiſche tho halden, to wariene, oder nach der älteren Form to haldane, to jeldane, to blywane, to farane, to delane, das Rüſtringer to delande, to jeldande[81]) u. ſ. w. ſagt. Die reine Infinitivform, das heißt, der Infinitiv ohne Gerundialform, lautet dagegen blos auf — a, z. B. jelda, beta, halda, und in der neueren Form, wo das a in e verwandelt iſt, z. B. halde[82]) und ſo auch in der neueſten frieſiſchen Sprache, z. B. bei Japiks, Frieſiſche Rymlerie[83]) im Liede Minne Fjuecht-spil (Fechtſpiel): Hy noam syn boage, in woe my siete[84]), er nahm ſeinen Bogen und wollte mich ſchießen. Gewöhnlich wird angenommen, daß das Nordiſche, Frieſiſche und die thüringiſche und andere Volksmundarten, welche den Infinitiv ohne — n haben, das n abgeworfen haben. Aber beſſer iſt die Sache ſo zu faſſen, daß die anderen Sprachen oder Mundarten, welche das n haben, es erſt angebildet haben, indem ſie es aus der Gerundialform beibehielten. Dieſes veranſchaulicht der emſigoer frieſiſche Text der allgemeinen 17 Kuren. Er hat Kure 2 schel wesen, und der hunſingoer scel wesa, der weſterlauwer'ſche schil wessa, der rüſtringer skil wesa (ſoll ſein), ſodaß alſo hier in dem emſigoer Texte ein Anfang zur Annahme des — n auch für den Infinitiv ohne Gerundialform gemacht, aber nicht durchgeſetzt iſt. Weil die Gerundialform des Infinitivs ein n hatte und dieſe Bildung eine grammatikaliſche Sorgfalt vorausſetzte, ſo mußte es kommen, daß das n im Infinitiv für gebildeter galt, als das urſprüngliche bloße — a oder — e, und ſo nahmen dieſes alle anderen teutſchen Sprachen an. Mit dem Nordiſchen und Frieſiſchen ſtimmt das northumbriſche Angliſche darin überein, daß es im reinen Infinitiv oder dem Infinitiv ohne Gerundialform blos — a hat, z. B. wosa für wesan der gewöhnlichen oder herrſchenden angliſchen Schriftſprache, habba für häbban, boensa (snpplicare) für beslan, nioma für neman, lufa für lufian, foa für fön, doa für dön u. ſ. w. Wie das Frieſiſche nimmt es dagegen im Infinitiv mit Gerundialform — anne an, z. B. to fleanne zu fliehen. Ferner hat das northumbriſche Angliſche ganz dem Frieſiſchen, welches z. B. tunge, Genitiv, Dativ, Accuſativ tunga hat, entſprechend ſtatt des — an der gewöhnlichen angliſchen Schriftſprache in den ſchwachen Subſtantivbeugungen das — a, z. B. noma nomine, galla felle, tunga linguae, cirica ecclesiae ſagt. Dieſe große Ähnlichkeit, ja faſt völlige Gleichheit des northumbriſchen Angliſchen, welche ſich in den von uns angeführten und in vielen anderen Punkten[85]) ergibt, macht es höchſt wahrſcheinlich, daß die Frieſen, welche an der Eroberung Britanniens Theil nahmen, ſich in Nordengland feſtſetzten. Zur Ähnlichkeit der frieſiſchen und angliſchen Sprache gehört auch, daß beide viele Wörter haben, welche in den übrigen teutſchen Sprachen A, in ihnen aber in AE umgelautet ſind, z. B. angliſch gräf (fovea), däl (vallis), stäf (baculus), frieſiſch gref, del, stef. Daß im Angliſchen einige Caſus in A zurücklauten, z. B. däg, däges, Mehrzahl dagas, daga, dagum, und im Frieſiſchen nicht, nämlich dei, deis, Mehrzahl degar, dega, degum, rührt aller Wahrſcheinlichkeit nach daher, weil wir das Frieſiſche mit dem Angliſchen nicht aus gleichzeitigen Quellen vergleichen können, denn die Lex Frisionum iſt zwar eine Quelle für die frieſiſche Sprache, aber nur für gleichzeitige Wörter. Die frieſiſche Sprache hat zwar einige ihr nur eigene Wörter, z. B. bunke, Knochen, fuke, rete, muka, culma, ſchließt aber in Betreff anderer ſonſt ungewöhnlicher Wörter ſich zunächſt an die angliſche Sprache an, z. B. durch stith, firmus, rigidus, angliſch stidh, brâs, aes, angliſch braes, hôp circulus, angliſch hôp, mittelniederländiſch hoep, wenn dieſes hop, im Umlaute hoep, nicht ein Wort mit dem nordiſchen hof, Tempel, iſt, in Rückſicht deſſen, daß die urſprünglichen Tempel durch bloße Steinkreiſe gebildet wurden, ferner durch fethe amita, angliſch fadhu, pli periculum, angliſch plech, spêdel, sputum, angliſch spâll, brein, cerebrum, angliſch bregen, filmine membrana, squama, angliſch filmen, engliſch film, scênia, frangere, angliſch scaenan, dêne deorsum, angliſch dûne u. ſ. w. Mit den Niederländern hat es außer dem angeführten hôp, hoep folgende eigenthümliche Wörter: lana callis, neuniederländiſch laan, engliſch lane, mitsa attendere, neuniederländiſch mikken (zielen, abſehen), mit dem Althochteutſchen hoxene popples, althochteutſch hahsina von hahsa, mittelhochteutſch hahse, niederſächſiſch hesse, wovon einheſſen, z. B. einen Haſen, und noch mehr eigenthümliche Wörter mit dem Altnordiſchen, z. B. Fosete altnordiſch, Forseti, welches Manche von dem altnordiſchen fors, ſchwediſchen fors, däniſchen fos ableiten[86]), liana, soccus, altnordiſch lioni, ili planta pedis, altnordiſch il, hêli cerebrum, altnordiſch heili u. ſ. w. Dem Nordiſchen iſt das Frieſiſche und Northumbriſche vornehmlich in dem Liede zu dem A in der ſchwachen männlichen Declination gleich, nur daß das Nordiſche darin noch vollkommener geblieben iſt, daß es nicht auch den Nominativ auf — a endigt, ſondern auf — i, z. B. kappi, aber darin unvollkommener, daß es Genitiv der Mehrzahl auch auf — a endigen läßt, z. B. kappa, während das Frieſiſche und Angliſche ein — ana oder — ena anbilden, z. B. kampana, kampena. Aber darin iſt das Nordiſche wieder vollkommener als das Frieſiſche, daß es den Nominativ der Mehrzahl nicht auch auf — a, ſondern auf — ar endigt, z. B. kappar. Der Accuſativ der Mehrzahl lautet dem Frieſiſchen ent-

81) ſ. z. B. v. Richthofen S. 4. 15. 34. 533. 535. 82) ſ. z. B. bei demſelben S. 535. 83) Franeker 1684. 84) So lautet auch der däniſche Infinitiv auf — e, z. B. skyde, während der altnordiſche — a, z. B. skióta, und desgleichen der ſchwediſche — a, z. B. skyuta (ſchießen), hat. 85) ſ. mehre derſelben bei Jac. Grimm, Teutſche Grammatik. 1. Th. 2. Ausg. S. 377. 378, und Geſchichte der teutſchen Sprache. 2. Bd. S. 665. 666.

86) Vergl. denſelben im zuletzt angeführten Werke S. 757.

ſprechend kappa, wie der Accuſativ der Mehrzahl und die vier Beugungen der Einzahl kappa.

Unter dem Neufrieſiſchen [87]) iſt das Nordfrieſiſche das wichtigſte, weil ein Theil [88]) deſſelben mehr Alterthümliches bewahrt hat, als das Weſtfrieſiſche und Oſtfrieſiſche, in welchem weder Habertsma, noch Ehrentraut [89]), Duale kennen. Aber auch im Nordfrieſiſchen ſelbſt, wo es ſich am reinſten erhalten hat, nämlich in dem Riſummoor, findet man in den Gemeinden Niebüll und Deßbüll, ungeachtet ſie von den Orten Riſum und Lindholm kaum eine halbe Stunde entfernt und ihnen grade gegenüber liegen, den Gebrauch des Duals gar nicht, während die Oſtermorniger zu Lindholm und Riſum ſagen im Dual für wir beide wat, unſerer beider unker, uns beiden unk, uns beide unk, und im Plural we (wir), iiser, iis, iis, und für euch beide jat, junker, junk, junk, Plural i (ihr), javinge, jam, jam. Auf dem Eilande Sylt hat ſelbſt auch die dritte Perſon den Dual noch, nämlich die erſte wat (wir beide), unk, Plural wii, iis, die zweite at (wir beide), junk, Plural i (ihr), ju, die dritte jat (ſie beide), jam, Mehrzahl ja [90]), jam [91]). Auf das Nordfrieſiſche hat das Niederſächſiſche und das Däniſche großen Einfluß ausgeübt. Die Denkmäler des nordfrieſiſchen Rechtes ſind in niederſächſiſcher Sprache geſchrieben. Die nordfrieſiſche Sprache hat ſich mehr oder minder rein erhalten in einem Theile der Weſtküſte Südjütlands oder Schleswigs bis Ribe, in welchem Theile auch frieſiſch gepredigt wird, vornehmlich in der Landſchaft Bredſtädt, in Böcking- und Widingharde, und an etlichen Orten in Karrharde, und beſonders auf den Inſeln an der genannten Küſte, namentlich auf Sylt, Föhr, Amrom und Helgoland, und zwar in verſchiedenen mundartlichen Abweichungen. Die Sprache auf Helgoland [92]) iſt eine ſtark mit hoch- und plattteutſchen Elementen verſetzte frieſiſche Mundart. Doch ſteht ſie ungeachtet dieſer Vermiſchung unter allen nordfrieſiſchen Mundarten der Amringer (der Helgoland am nächſten liegenden Inſel Amrom) am nächſten [93]). Auch das Oſtfrieſiſche, auf welches das Niederſächſiſche und Hochteutſche den größten Einfluß geübt haben, und das von dem Niederſächſiſchen faſt gänzlich verdrängt iſt, lebt außer in Ortsnamen [94]) als Sprache nur noch auf den von dem Verkehre mehr geſchiedenen Inſeln Wangeroog, Spikeroog, Langeroog, Baltrum und Norderney. Dieſes Neuoſtfrieſiſche wird, wie das Neuweſtfrieſiſche, zum Unterſchiede jenes alten in Urkunden und Rechtsbüchern des 13., 14., 15. und in Weſtfriesland auch noch des 16. Jahrh. gebrauchten Schriftfrieſiſchen, Bauernfrieſiſch genannt. Dieſes Bauernfrieſiſche unterſcheidet ſich beſonders durch die in e verwandelten a in den Endungen, wozu jedoch bereits in dem Schriftfrieſiſch zur Zeit ſeines Verfalls der Anfang gemacht iſt. Es hat ſich das noch lebende Weſtfrieſiſche [95]) vornehmlich um Mulquerum, Hin-

87) Der Pfarrer Outzen hat im ſchleswig-holſtein-lauenburgiſchen Magazin eine reiche Sammlung frieſiſcher Sprache gegeben, und von ihm iſt zu Kopenhagen 1837 in 4. erſchienen Gloſſarium der frieſiſchen Sprache. 88) Ein anderer Theil hat ſehr durch den Einfluß des Niederſächſiſchen gelitten; doch hat dieſer Theil auch ſelbſt in der Schriftſprache an das e des Infinitivs kein n gebildet; ſ. z. B. den Morgen- und Abendgeſang bei Heimreich, Nordfrieſiſche Chronik, herausgegeben von Falk, und daraus bei Radlof, Muſterſaal aller teutſchen Mundarten. 2. Bd. S. 311—314. Der Miren-söngh beginnt: Ick kon ich noog tonck sedje, o Godd von Hemmelrick, so lung, als ick möth ledje af Erden ön dii sick u. ſ. w. Aus dem Ken-söngh (Abendgeſang) bemerken wir: Voll Lock (Glück) heest dii mi jefen, that ick vollbrocht min Werk u. ſ. w. Ein Hochzeitsgedicht befindet ſich bei Crammerer, Nachrichten 1. Th. S. 181, wo jedoch, wie die ſchleswigſchen Provinzialberichte, 1790. S. 226 bemerken, die meiſten Wörter fehlerhaft abgedruckt ſind. Andere Nachweiſungen ſ. bei Adelung, Mithridates. 2. Th. S. 241. 89) Frieſiſches Archiv S. 21. Im 2. Hefte findet ſich von Minſſen, Vergleichung der verſchiedenen frieſiſchen Mundarten S. 165—276. 90) Altfrieſiſch bia. 91) J. P. Hanſen, Leſeluſt in nordfrieſiſcher Sprache. Zweite Ausgabe. (Sonderburg 1833.) Vorrede S. XV. XVI. Jacob Grimm, Geſchichte der teutſchen Sprache S. 976. 92) A. P. Ulrichs, Kleines Wörterbuch zur Erlernung der helgoländiſchen Sprache für Teutſche, Engländer und Holländer. Nebſt einem Anhange, enthaltend einfache Dialoge aus dem Leben in teutſcher und helgoländiſcher Sprache. (Eigenthum des Verfaſſers.) 1846. 12.

93) Vergl. K. J. Clement, Halle'ſche Literat.-Zeit. Monat April. 1849. Nr. 81—83, wo ſich auch die helgoländiſche und die amringer Mundart, verglichen von Clement (geordnet von Pepp), finden. Auf die frieſiſche Sprache überhaupt hat Clement auch viel Rückſicht genommen in ſeinem Werke: „Der Franzos." 94) Doch auch dieſe haben die rüſtringer Endung auf — on nicht mehr, ſondern, wie das Frieſiſche überhaupt, — um, z. B. Dornum, Oldersum, Husum, mit dem Nordiſchen ſtimmend, z. B. Halum. Dieſe Endungen ſind dadurch entſtanden, daß die Namen dieſer und anderer Orte die Form der Mehrzahl hatten, und to (zu) vorgeſetzt und ſpäter hinweggelaſſen, und nun die Form des Dativs und des Ablativs auch als Nominativ gebraucht ward. Im Betreff frieſiſcher menſchlicher Eigennamen müſſen wir der Kürze halber auf *Emmius*, Rer. Fris. Lib. II. p. 33: Schediasma de nominibus familiarum nobilium, operi historico praemissum, und daraus bei *Leibnitz*, Collectanea etymologica No. III. Nomina Frisica p. 235—237, verweiſen. Nur bemerken wir, daß die männlichen Eigennamen meiſtens zweiſylbig, nämlich mit einer an das Wurzelwort gebildeten Endſylbe, manche dreiſylbig, nämlich durch die Verkleinerungsform, z. B. Siba (latiniſirt Sibo), Siweka (latiniſirt Siveco), Renica, Onneca (von Onna), ſind. Manche von den zweiſylbigen oder in der Verkleinerungsform dreiſylbigen können, wie Eccardus in der Vorrede S. 341 bemerkt, als Zuſammenziehungen geltend gemacht werden, z. B. Aggo (langobardiſch Ayo) aus Aggobard, Benno aus Bernhard, Ebo aus Eberhard, Reinika aus Reginhard, Reinhard. Doch ſind dieſe Operationen nicht bei allen ſicher, ſondern manche können auch blos aus einem Wurzelworte gebildet ſein, und brauchen nicht alle Zuſammenziehungen aus zuſammengeſetzten Wörtern zu ſein. Als offenbar aus zwei Wurzelwörtern zuſammengeſetzt ſtellt in der genannten Sammlung ſich nur Retseka (latiniſirt Retseko), Rathſucher (d. h., paſſiv gebraucht, der um Rath Befragte), oder auch Rathſager, dar. In den emſigoer Domen vom J. 1312 finden wir: Habba van Hinte, Wiard to Emuda, Silarn to Fiskwerth, Folkard, oder im andern Texte: Folkert fon, oder im erſtern Texte: to Twixlum (ſ. bei v. Richthofen S. 182. 183). In dem genannten Verzeichniſſe bei Emmius und Leibnitz S. 237 ſind die meiſten weiblichen Namen zwar zweiſylbig, z. B. Adda, Occa, Wisca, Theda, Frowa (Frau, d. h. Herrin), doch ſind auch mehre zuſammengeſetzte, z. B. Reinolda, Elborga, Diudleta, Kemolda u. ſ. w. Im Betreff der Endung a iſt zu bemerken, daß ſie die ältere, oder rückſichtlich latiniſirte, und die neuere e iſt. 95) Eine Vergleichung des Weſtfrieſiſchen mit dem Teutſchen findet ſich in den Fragmenten aus dem Tagebuche eines Fremden, mehrentheils während deſſen Aufenthalts in einigen däniſchen Staaten geſammelt (Kopenhagen 1800.), wo ein 1748 verfertigtes Gedicht eines Frieſen, nebſt der teutſchen Überſetzung, ſteht. Von Japik's Rymlerven ſind erotiſche Lieder mit Wabenburg's Überſetzung und Erklärung der ſeltenſten Wörter

delopen und Bolswerd erhalten. Auf das Weſtfrieſiſche hat vornehmlich das Niederteutſche oder Holländiſche, wie ſich ſchon in den ſpäteren Urkunden und Rechtsdenkmälern der Weſtfrieſen kundgibt, ſeinen Einfluß geübt.

(*Ferdinand Wachter.*)

FRIST, heißt ein beſtimmter Zeitraum, innerhalb deſſen etwas geſchehen muß, damit ein Recht oder die Freiheit des Handelns gewahrt, oder ein Nachtheil abgewendet werde. Man hat dabei an collidirende Rechtsintereſſen zu denken, welche durch eine Willensbeurkundung des einen oder andern Betheiligten erſt noch entſchieden, oder ihrer Entſcheidung näher gebracht werden ſollen. Es geſchieht dies entweder durch Benutzung der Mittel, welche dem Befriſteten rechtlich zu Gebote ſtehen, um eine ihm günſtige oder doch unnachtheilige Entwickelung des noch ſchwebenden oder ungewiſſen Rechtsverhältniſſes herbeizuführen, oder aber durch die Erfüllung einer ihm bereits obliegenden Verbindlichkeit. In ſofern nun ein ſolcher Proceß in die Zeit fällt, muß beſtimmt werden, wie lange es dem Betheiligten geſtattet ſein ſoll, ſich ſeiner Rechtszuſtändigkeiten zu bedienen, oder die Handlung, welche in Folge einer bereits feſtſtehenden Verbindlichkeit von ihm gefodert wird, aus freier Entſchließung vorzunehmen, oder mit Vermeidung des Vorwurfs des Verzuges aufzuſchieben. Dieſe Beſtimmung iſt die Friſt; was innerhalb derſelben geſchieht, das geſchieht rechtszeitig. Die Friſt enthält ebenſo wol eine Anerkennung der rechtlichen Freiheit der Perſon, welcher ſie einen freien Spielraum zur Beurkundung ihres Willens gewährt, als auch eine rechtliche Beſchränkung der individuellen Willkür, die es ſonſt in ihrer Macht hätte, die Erledigung einer Rechtsdifferenz durch Aufſchub einer dazu erfoderlichen Handlung gänzlich zu vereiteln. Damit aber die Friſt ihren Zweck erreiche, muß ſie mit einem (ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden) Präjudize verbunden ſein. Wer alſo eine ihm geſetzte Friſt verabſäumt, muß zu Gunſten des andern Betheiligten ſeiner Rechtszuſtändigkeit — ſeines materiellen Rechtes ſelbſt — oder der Freiheit ſeiner Willensbethätigung, je nachdem das Eine oder Andere in Frage ſteht, verluſtig werden, der letzteren dadurch, daß er zur Erfüllung oder zu einer ähnlichen Handlung gezwungen, oder daß ſeine mangelnde Willenserklärung durch eine juriſtiſche Fiction ergänzt wird; ferner können ihn andere Nachtheile — allein oder nebenher — treffen, z. B. Conventionalſtrafen, Ordnungsſtrafen, wenn ſie nicht bereits als Zwangsmittel zu betrachten ſind, Koſtenerſatz im Proceſſe, Verzugszinſen bei Schuldverhältniſſen, überhaupt die Folgen der mora.

Die Verabſäumung einer Friſt, oder, wenn mehre Friſten hinter einander zugeſtanden werden, der letzten Friſt muß alſo alle Mal mit einer definitiven Beſchränkung der Rechtsſphäre deſſen, dem die Friſt geſetzt war, verbunden ſein. Denn dieſe Verabſäumung kann, abgeſehen von den Fällen, in welchen Wiedereinſetzung in den vorigen Stand zu erlangen iſt, nur darin ihren Grund haben, daß es dem Befriſteten am Willen oder an der gehörigen Achtſamkeit fehlt, oder daß er zu der von ihm erwarteten Handlung rechtlich, moraliſch oder factiſch gar nicht im Stande iſt. Im erſtern Falle geht dem Befriſteten ein wirklich vorhandenes, oder doch füglich zu behauptendes Recht, oder eine rechtliche Freiheit (ſeines Willens oder ſeines Vermögens) verloren, und das mit vollem Rechte, denn der Wille muß als jener Vortheile nicht mächtig angeſehen werden, weil er ſie grade in einer Zeit nicht zu behaupten gewußt hat, in welcher ſie ſich als wirkſam erweiſen, oder ihre rechtliche Beſtimmung erfüllen ſollten. Im zweiten Falle dagegen haben jene Vortheile überhaupt nicht in ſeiner Macht geſtanden; ſeine Rechtsſphäre wird daher nur auf ihre wahre Grenze zurückgeführt. Andererſeits rückt in beiden Fällen die Rechtsſphäre des gegneriſchen Betheiligten [1]) in gleichem Verhältniſſe vor. Auf dieſe Weiſe ſtellt ſich die Friſt zugleich als ein Zeitraum dar, nach deſſen Ablaufe Jemand etwas gegen einen Andern erwirbt, oder in ſeinen Anſprüchen gegen denſelben bekräftigt und geſichert wird. Allein dies iſt nur eine Nebenſeite der Friſt, in welcher ihr eigentliches Weſen verſchwindet. Nie kann man von einer Friſt desjenigen ſprechen, zu deſſen Gunſten ihre Verabſäumung Seitens eines Andern gereicht; ſie gehört immer nur demjenigen, der durch ihre Benutzung eine Einbuße an ſeiner Rechtsſphäre vermeiden ſoll. Daher wird ſie auch allein mit Rückſicht auf die Lage berechnet, in welcher ſich der letztere befindet, falls nämlich bei dieſer Berechnung, oder beſſer Beſtimmung derjenigen Zeit, welche in die Friſt hineingerechnet werden ſoll, überhaupt auf gewiſſe Hinderniſſe der Benutzung, namentlich auf die Fähigkeit und Gelegenheit dazu, geſehen wird. So läuft z. B. den Pupillen und Minderjährigen — den Kindern während der väterlichen Gewalt rückſichtlich ihrer Adventicien — der Ehefrau während der Ehe rückſichtlich der dos, welche ſie ſelbſt zurückfodern kann — ferner dem agere non valenti keine Verjährungsfriſt, mag auch ein Dritter unterdeſſen ganz in der Lage ſich befinden, gegen dieſe Perſonen zu erſitzen. Ferner gibt es ein tempus utile nur für denjenigen, der die Friſt benutzen ſoll, um dem mit derſelben verbundenen Präjudize zuvorzukommen, nicht auch für deſſen Gegner. Tempus utile (im Gegenſatze des tempus continuum) heißt nämlich die Friſt, wenn nicht unbedingt alle Zeittheile, wie ſie von einem Zeitpunkte zum andern natürlich auf einander folgen, ſondern nur ſo viele auf einander folgende dies utiles, als die Friſt Tage enthält, dem Befriſteten angerechnet werden;

in der berliner Monatsſchrift 1801. October erſchienen, und daraus bei Radlof a. a. O. S. 302—309. Mehres die weſtfrieſiſche Literatur Betreffende haben wir beiläufig in dieſem und dem Artikel Frieſiſches Recht angeführt. Mehres ſ. bei Mone, Überſicht der niederländiſchen Volksliteratur älterer Zeit, und über daſſelbe und das Oſt- und Nordfrieſiſche Hoffmann, Grundriß der teutſchen Philologie S. 194—197. Einer frieſiſchen Sprachlehre in holländiſcher Sprache erwähnt Schlözer, Geſchichte von Norden S. 336. Hettema hat Rask's von uns weiter oben angeführte frieſiſche Sprachlehre in einer holländiſchen Bearbeitung (Leeuwarden 1832.) herausgegeben.

1) Als ſolcher kann auch der Staat betrachtet werden, z. B. da, wo einem Verurtheilten die Antretung der Strafe binnen einer gewiſſen Friſt bei Vermeidung der Verhaftung aufgegeben iſt.

dies utiles aber sind diejenigen Tage, an welchen der Letztere an der Benutzung der Frist nicht durch solche Umstände, wie Krankheit, Kriegsgefangenschaft, Abwesenheit im Staatsdienste, ferner Abwesenheit oder Verborgenheit des Gegners, den er zu belangen hat, endlich dadurch behindert ist, daß die Behörde, bei welcher eine Handlung vorgenommen werden soll, nicht zugänglich ist, weil der Tag z. B. ein Festtag ist[2]). Also nur derjenige, welchem das Präjudiz droht, nicht auch der Andere, zu dessen Gunsten dasselbe eintretenden Falls gereicht, ist der Fristberechtigte. Diese Begriffsbestimmung der Frist — und zwar der Frist im eigentlichen oder juristischen Sinne (denn wir werden diese von andern fristähnlichen Zeiträumen zu unterscheiden haben) ergibt sich überhaupt schon aus der Natur der Sache. Für jenen Andern ist der Ablauf der Frist, in sofern er dadurch ein Recht erwerben soll, nur ein terminus a quo, zu dessen Herbeiführung er Nichts thun kann; er hat abzuwarten, was der Gegner thut — er selbst ist nur der passive Theil. Der Ersitzende muß sich freilich während der Verjährungsfrist den Besitz (die einzige Bedingung der Ersitzung, welche von seiner Willkür abhängt) erhalten; allein das kann man keine Benutzung der Verjährungsfrist nennen, und überdies steht es seinem Gegner jeden Augenblick frei, ihm diese Benutzung durch Unterbrechung der Verjährung zu vereiteln, was nicht denkbar wäre, wenn diese Frist dem Ersitzenden gehörte. Gleichwol findet man bei vielen Rechtslehrern den Satz, daß der Ablauf einer gewissen Zeit eine Bedingung oder eine Art des Erwerbs von Rechten sei, die ein Anderer dadurch verliert[3]). Dieser Satz läßt sich so selbständig, wie es hier geschieht, gar nicht aufstellen, sondern muß erst aus dem wahren Begriffe der Frist, den man freilich häufig hiermit schon getroffen zu haben glaubt, sodaß die Frist ein Recht des Erwerbers zu sein scheint — hergeleitet werden. Es widerstreitet den ersten Grundsätzen des Rechts, wenn man den Ablauf einer gewissen Zeit als eine Quelle des Erwerbs und resp. des Verlusts von Rechten hinstellt, wie wenn es dabei für den Erwerber auf eine Art von Gewinn oder Belohnung ankäme, sodaß der Andere sein Recht deshalb aufzugeben gezwungen wäre, weil Jener es ihm mit der Zeit abgewonnen habe. Man muß vielmehr umgekehrt sagen: deshalb, weil Jemand sein Recht aufgegeben hat, oder aus rechtlichen Gründen so anzusehen ist, als habe er es aufgegeben[4]), kann dasselbe von einem Andern erworben werden, sofern dieser nur sonst in der Lage ist, es zu erwerben. Das Eine wie das Andere ist Sache des rechtlichen Willens, der sich auf Seiten des Verlierenden erst ganz aus einem Rechte zurückgezogen haben muß, bevor der Wille eines Andern sich dieses Recht aneignen kann. Wird nun der Erstere als resignirend angesehen, weil er sich binnen einer gewissen Zeit, obwol rechtlich dazu aufgefodert, nicht entschieden hat, so ist der Ablauf dieser Zeit doch immer nur ein Mittel der Erkennbarkeit dieses Willens in seiner Negativität, und diese letztere, keineswegs aber schon der Ablauf der Zeit, ist der Grund, weshalb der Gegner — nicht etwa schon ohne Weiteres einen Erwerb oder Gewinn macht — sondern die sonstigen, in seiner Person etwa vorhandenen Bedingungen eines Rechtserwerbs nunmehr geltend machen darf. Wie viel auf diese Bestimmung der Frist als eines nur dem Befristeten zuzuschreibenden Rechts ankommt, wird sich bei der spätern Erörterung der Grundsätze von der Computation noch näher zeigen. Hier haben wir noch zu erinnern, daß keineswegs jeder Verlust, der mit der Verabsäumung einer Frist eintritt, für den gegnerischen Betheiligten einen Erwerb zur Folge hat, wie es doch nach dem angefochtenen Satze den Anschein gewinnen kann. So namentlich nicht bei der Klagenverjährung. Diese gewährt dem Verklagten blos eine Einrede, mit welcher er sich die Klage vom Leibe hält. Es bleibt in Folge dieser Einrede blos beim Alten; der Verklagte kann in dem Genusse eines fremden Rechts oder einer Befreiung nicht mehr mit einer actio angegriffen werden. Darin ist zwar ein Zuwachs an Sicherheit, aber doch kein eigentlicher Erwerb zu finden. Weil man aber auch hier in dem Satze befangen war, daß mit der Versäumung einer Frist für den Gegner ein neues Recht erworben werde, so hat man auf die Meinung kommen, oder wenigstens in der Meinung bestärkt werden können, daß mit der Verjährung der Klage auch das Recht selbst, welches den Gegenstand derselben bildet, verloren, nämlich auf den Gegner übergehe. — Gleichermaßen, wie bei der Klagenverjährung, verhält es sich in der angegebenen Hinsicht mit dem quadriennium restitutionis, denn auch hier wird kein neues Recht, sondern nur die Sicherheit gegen ein Rechtsmittel des Gegners erworben.

Es gibt allerdings Zeiträume, mit deren Ablaufe, und zwar in Folge einer vorschriftsmäßigen Benutzung derselben, Jemand ein Recht erwirbt, z. B. das Landeseinwohnerrecht dadurch, daß er eine gewisse Zeit hindurch in einem Lande gewohnt und sonstige Bedingungen daselbst erfüllt hat. Solche Zeiträume gehören aber schon nicht mehr zu den eigentlichen Fristen, wie daraus erhellt, daß hier der Rechtserwerb mit keiner Beschränkung eines Andern verbunden ist, indem es sich dabei überhaupt nicht um collidirende Rechtsinteressen — nicht um eine Entscheidung von Rechtsdifferenzen handelt, welche nothwendig irgendwann einmal eintreten müßte, damit das Recht aus dem subjectiven Zwiespalte herauskomme. Dergleichen von den eigentlichen Fristen zu unterscheidende Zeiträume wollen wir gleich noch einige ins Auge fassen.

Zuvörderst diejenigen Zeiträume, welche noch mehr, als die eben bezeichneten, von den Fristen im eigentlichen

2) Übrigens findet das tempus utile schon nach Justinianischem Rechte nur noch eine sehr beschränkte Anwendung; doch werden die ihm zum Grunde liegenden Rücksichten auch noch heutiges Tages von der Praxis, wie von der Gesetzgebung, in geeigneten Fällen anerkannt; s. z. B. Art. 92 der Allgem. Wechselordnung für Teutschland vom 26. Nov. 1848. Über die ganze Lehre s. v. Savigny, System des heutigen röm. Rechts. 4. Bd. §. 189 fg. 3) z. B. bei Puchta, Institutionen. 2. Bd. §. 199. 4) Dabei ist an eine praesumtio juris et de jure und nicht an einen muthmaßlichen Verzicht zu denken, gegen welchen der Befristete im Voraus protestiren könnte. Vergl. Mühlenbruch, Entwurf des gemeinrechtl. und preuß. Civilproc. S. 94.

oder juristischen Sinne, und zwar darin abweichen, daß es bei ihnen überhaupt nicht auf ein Handeln, weder des Einen, noch des Andern, noch auch nur auf ein bloßes Geschehen abgesehen ist; daher sie denn auch mit keinem Präjudize verbunden sein können. Der Zweck dieser Zeiträume ist vielmehr blos der, für die Wirksamkeit gewisser rechtlicher Bestimmungen und Einrichtungen, welche dabei als Angelegenheiten des objectiven Rechts in Betracht kommen, also der mera facultas des Subjects (an sich oder in ihren Folgen) entnommen sind, einen terminus a quo oder einen terminus ad quem festzusetzen. Dahin gehören die Minderjährigkeit, oder überhaupt das Alter, in sofern eine gewisse Handlungsfähigkeit der Person von demselben abhängig gemacht ist; ferner das Trauerjahr der Witwe; der zweijährige Zeitraum bei der exceptio non numeratae pecuniae; die Zeit, während welcher sich Jemand der Ausübung seines Rechts durch Vertrag begibt, oder durch Testament zu einer solchen Begebung verpflichtet wird, oder aus einem andern Grunde, z. B. wegen eines seinem Schuldner ertheilten Moratoriums, sein Recht nicht verfolgen darf; die zeitweilige Trennung von Tisch und Bett; der Zeitraum, für welchen ein Rechtsverhältniß, z. B. ein Miethcontract, eingegangen wird; die Zeitdauer einer Freiheitsstrafe u. dergl. m. In allen diesen Fällen kommt juristisch nicht der Zeitraum als solcher, sondern nur ein durch denselben bestimmter Zeitpunkt in Betracht, mit welchem eine rechtliche Wirkung anhebt oder aufhört [5]), ohne daß es dazu, sobald einmal dieser Zeitpunkt feststeht, einer Mitwirkung der betheiligten Personen bedürfte — während bei der Frist die in derselben begriffene Zeit selbst benutzt und erst hierdurch, also durch Thätigkeit des Subjects, eine rechtliche Wirkung herbeigeführt werden soll, die auf andere Weise, als durch eine solche Thätigkeit, nicht eintreten kann.

Es gibt ferner Zeiträume, die als Fristen für gewisse richterliche Verfügungen, entweder zur Beschleunigung der Justiz, oder zur Rechtsbeständigkeit der Verfügung gesetzlich vorgeschrieben sind. Es soll z. B. (namentlich im Wechselprocesse) innerhalb eines bestimmten Zeitraums ein Termin anberaumt, ein Erkenntniß abgegeben — oder es soll ein Termin so angesetzt werden, daß er erst nach Ablauf einer gewissen Zeit fällt, z. B. wenn eine nothwendige Subhastation vorgenommen, wenn ein Verschollener, gegen welchen die Todeserklärung beantragt ist, oder wenn bei beantragter Motificirung verloren gegangener Documente die etwanigen Betheiligten edictaliter citirt werden sollen. Auch diese Zeitbestimmungen müssen von den eigentlichen Fristen unterschieden werden, denn sie sind absolute Vorschriften für den Richter, durch deren Nichtbeobachtung er sich eine Gesetzwidrigkeit zu Schulden kommen läßt, während die Versäumniß einer Frist im eigentlichen Sinne stets als eine Sache der individuellen Willkür, als eine stillschweigende Unterwerfung unter das angedrohte Präjudiz zu betrachten ist, bestände dies letztere auch in einer Zwangsmaßregel.

Endlich kommen noch mancherlei von den Fristen verschiedene Zeiträume im Rechte vor, die sich unter kein gemeinsames Merkmal stellen lassen, z. B. der Zeitraum vom 182. bis zum 300. Tage von der Geburt eines Kindes zurück gerechnet, auf welchen bei Ermittelung der Vaterschaft gesehen wird. Hier handelt es sich darum, ob ein Factum — die Ehe zwischen der Mutter und dem angeblichen Vater, oder ein außerehelicher Beischlaf beider — in irgend welchem Zeitpunkte dieses Zeitraums stattgehabt habe.

Das gemeinsame Unterscheidungszeichen aller dieser Zeiträume von den eigentlichen Fristen wird immer darin zu setzen sein, daß nur die letzteren vermöge ihrer präjudiciellen Natur als ein Moment in dem nothwendigen Ausgleichungsprocesse collidirender oder sich unbestimmt zu einander verhaltender Rechtsinteressen — als ein Mittel, den rechtlichen Willen zu ermessen und somit als etwas an sich Juristisches, als etwas Methodisches sich darstellen, während die übrigen Zeiträume mit einem solchen juristischen Processe, der ganz in die Sphäre der Subjectivität fällt, Nichts zu schaffen haben, sondern nur dazu dienen, das Recht an sich selbst zweckmäßiger einzurichten und zu bedingen.

Dieser Unterschied fällt nun, wie schon bemerkt, besonders bei der Frage ins Gewicht, wie die Fristen zu berechnen seien — eine Frage, die, wie uns scheint, nur deshalb noch nicht genügend hat erledigt werden können, weil man dabei jenen wesentlichen Unterschied mehr oder weniger außer Augen gelassen hat. Wir werden sie um so mehr zugleich in Beziehung auf die von den eigentlichen Fristen unterschiedenen Zeiträume zu erörtern haben.

Zuvörderst ist auf den Unterschied dieser Berechnung oder Computation einer gewissen Zeit vor dem utile tempus aufmerksam zu machen. Bei dem letztern handelt es sich um eine Zusammenrechnung einzelner von einander getrennter Zeittheile, bei jener Berechnung dagegen um die Ermittelung des Zeitpunktes, mit welchem eine Frist oder ein anderer Zeitraum als abgelaufen anzusehen ist. Was den Anfangspunkt betrifft, so wird die Kenntniß desselben zwar in der Regel in soweit nöthig sein, daß jener Endpunkt bestimmt werden kann; eine selbständige juristische Bedeutung hat dagegen der Anfangspunkt nicht.

Es gibt nun eine natürliche und eine civile oder bürgerliche Computation; das römische Recht gebraucht dafür die Ausdrücke a momento ad momentum, ad momenta temporum computare — und ad dies numerare, civiliter numerare oder computare [6]). Bei der natürlichen Berechnung entscheidet der Augenblick über das Ende der Frist oder einer fristähnlichen Zeit, sodaß sie

5) Von solchen Zeitpunkten sind wiederum die durch obrigkeitliche oder gerichtliche Verfügung angesetzten Termine (Tagfahrten) zu unterscheiden, in welchen eine vorgeschriebene Handlung vorgenommen oder versäumt werden muß, damit eine rechtliche Folge eintreten könne. Diese Termine haben also ganz die Natur der eigentlichen Fristen, nur daß sie sich von denselben wie der Zeitpunkt vom Zeitraume unterscheiden.

6) L. 6. D. de usurp. et usucap. 41, 3. L. 134. D. de verb. signif. 50, 16. L. 30. §. 1. D. ad L. Jul. de adult. 48, 5. L. 3. §. 3. D. de minor. 4, 4.

nicht mehr und nicht weniger Zeit in sich begreift, als der Zeitraum mathematisch genommen ausdrückt. Hier handelt es sich also um einen Unterschied von möglichst kleinen Zeittheilen — es soll, genau genommen, der Endpunkt des Zeitraums in denselben astronomischen Zeitpunkt eines Tages verlegt werden, in welchem er begonnen hat — so läßt sich die Aufgabe wenigstens dann fassen, wenn dem Zeitraume eine und dieselbe Einheit zum Grunde liegt, z. B. wenn die Frist nach Tagen, oder nach Wochen, oder nach Jahren bestimmt ist (anders bei der Frist von Jahr und Tag, d. h. von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen). Die Anwendung dieser Berechnungsart muß deshalb ihre großen Schwierigkeiten haben, weil der einen solchen Endpunkt bestimmende Anfangspunkt eines Zeitraums sich häufig mit mathematischer Genauigkeit gar nicht nachweisen läßt. Denn entweder entzieht sich ein solcher Anfangspunkt der sinnlichen Wahrnehmung, wie dies z. B. bei der Verjährung sehr leicht der Fall sein kann, oder man würde ihn mit der Uhr in der Hand abpassen und noch dazu für den Beweis der Richtigkeit der Uhr sorgen müssen; überdies hebt der Lauf eines Zeitraums in den meisten und wichtigsten Fällen mit dem Eintritte irgend eines Ereignisses an, welches zu seinem Existentwerden selbst schon eines gewissen Zeitraums bedarf, sodaß dadurch der mathematische Anfangspunkt der Frist ꝛc. vollends ungewiß, ja unbestimmbar wird. Glücklicher Weise ist es in rechtspolitischer Hinsicht von sehr geringfügigem Interesse, ob eine Frist ꝛc. ein Paar Secunden oder Minuten, ja Stunden lang früher oder später abläuft, sodaß nöthigen Falls von der Ermittelung des mathematischen Anfangspunktes abstrahirt werden darf. Dies geschieht nun auf zweierlei Weise: entweder begnügt man sich mit der Ermittelung der Stunde oder selbst nur der Tageszeit, in welche jener Anfangspunkt gefallen sein muß, man sieht also, je nach dem Bedürfnisse, nur auf ein Frühestens oder Spätestens dieses Anfangs, oder man gibt die Naturalcomputation ganz auf und wendet statt deren die Civilcomputation an. Diese letztere kommt im römischen Rechte zwar nicht als allgemeine Maxime, sondern nur als ein Auskunftsmittel für gewisse Fälle vor; sie eignet sich aber ganz und gar zu einer allgemeinern Anwendung, nämlich so, daß bei den meisten im Rechte vorgeschriebenen Zeiträumen schon die civilistische Natur der Sache, wenn wir es so nennen dürfen, diese Anwendung fodert und die näheren Grundsätze derselben mit sich bringt. Nach den im römischen Rechte vorkommenden Anwendungsfällen besteht nun die Civilcomputation darin, daß 1) der Endpunkt einer Frist oder eines andern Zeitraums immer in den astronomischen Endpunkt eines Tags (zwölf Uhr Nachts nach unserer Zeitrechnung) und nie in irgend welchen Zeitpunkt im Laufe desselben verlegt wird, mag auch die Frist ꝛc. in einem solchen Zeitpunkte, z. B. Vormittags eilf Uhr, begonnen haben, („ad *dies*, non ad momenta temporum numeramus") — und daß 2) der letzte Tag der Frist oder des sonstigen Zeitraums in einigen Fällen mitgezählt wird, in andern nicht. Dies Letztere drücken die Neuern durch den Satz aus: dies novissimus coeptus pro completo habetur, d. h. eigentlich muß, wenn einmal nach Tagen gerechnet werden soll, auch der letzte Tag alle Mal erst abgelaufen sein, allein es gibt Fälle, wo man sich damit begnügen kann, daß nur sein Anfang eben erreicht ist; theoretisch beruhigt man sich dann mit der Fiction, daß er abgelaufen sei. Der bloße mathematische Anbeginn des letzten (oder der Ablauf des vorletzten) Tages soll nun nach römischem Rechte genügen [7]): 1) zur Vollendung der Usucapion [8]); 2) zur Erlangung der Testamentsmündigkeit, welche bei männlichen Individuen ein 14jähriges und bei weiblichen ein 12jähriges Alter voraussetzt [9]); 3) zur Erlangung der Manumissionsfähigkeit, welche mit dem Alter von 20 Jahren eintritt [10]); 4) zur Erwerbung der Civität durch ein einjähriges Kind (anniculus) [11]). Allein welcher Tag ist der letzte? Die l. 1. D. de manum. (s. Nr. 3) versteht unter dem letzten Tage den Geburtsfeiertag selbst (beispielsweise den 1. Jan.), nämlich den Tag post sextam (horam) noctis pridie calendas, d. h. nach der letzten oder Mitternachtsstunde des 31. Decembers. Man kann also mit Beginn des 20. Geburtsfeiertages manumittiren, auch wenn die Stunde der Geburt noch nicht eingetreten ist. Dagegen nimmt die l. 5. D. qui testam. (s. Nr. 2), wenn man sich genau an die Worte derselben („Plus arbitror" etc.) hält, als letzten Tag der 14, resp. 12 Jahre den Tag vor dem Geburtsfeiertage an (— „pridie calendarum — post sextam horam noctis" —), eine Differenz, die um so auffallender ist, als beide Stellen von Ulpian herrühren und es sich in beiden gleichmäßig um Berechnung des Alters handelt. Man wird daher mit von Savigny versucht, in der l. 5 eine Nachlässigkeit in der Wortfügung anzunehmen [12]), wofür von Savigny (S. 385) unter Anderm auch den Grund anführt, daß Ulpian auch rücksichtlich der Usucapion den Jahrestag der begonnenen Usucapion, nicht den Tag vorher, also wenn die Usucapion am 1. Januar begonnen hat, wiederum den 1. Januar als den letzten Tag der Frist betrachtet (l. 6 und 7 D. de usurp. et usucap. — „qui hora sexta diei Kalend. Januariarum possidere coepit" — d. h. nach unserer Zeitrechnung in der Stunde von 11—12 Uhr Vormittags — „hora sexta noctis pridie Kal. Januarias implet usucapionem" d. h. mit Ablauf der letzten oder Mitternachtsstunde des Tages vor dem 1. Jan.). Endlich bezeichnen auch die beiden Stellen über den anniculus (Note 11), in denen es sich gleichfalls um Berechnung des Alters handelt, als den letzten Tag den Geburtsfeiertag selbst, nicht den Tag vorher [13]). Dagegen versteht,

7) v. Savigny a. a. O. §. 183 fg. 8) L. 6 und 7. D. de usurp. et usucap. 41, 3. L. 15. pr. D. de divers. temp. praescr. 44, 3. 9) L. 5. D. qui test. facere poss. 28, 1. 10) L. 1. D. de manum. 40, 1. 11) L. 132. pr. 2. L. 134. D. de verb. sign. 50, 16. 12) a. a. O. S. 382 fg. v. Savigny erklärt hier zwar die Wortfügung in der obigen Stelle nicht ausdrücklich für vernachlässigt; allein seine Erklärung dieser Stelle verräth, daß sie es ist, oder vielmehr, sie überzeugt davon. Nach dieser Erklärung besagt der Satz „Plus arbitror" etc. Nichts weiter, als daß eben nicht erst die Geburtsstunde abgewartet zu werden braucht, sondern schon der Anfang des Geburtsfeiertages genügt. 13) v. Savigny §. 184. „Anniculus amittitur" heißt: das

abgesehen von früheren Auctoritäten, neuerdings auch wieder Puchta [14]) in den angeführten Fällen unter dem letzten Tage den 31. Dec., sodaß die Frist mit dessen Anbeginn, also schon mit dem Ende des 30. Decembers, abgelaufen sein soll. Er weiß sich für diese Meinung hauptsächlich nur auf l. 5 cit. zu berufen, die doch, wörtlich genommen, sowol mit den übrigen Stellen über die Berechnung des Alters und selbst mit der Stelle über die Usucapion, als auch mit der Natur und dem Bedürfnisse der Sache im härtesten Widerspruche steht, indem sie den natürlichen Betrag der Frist, von welchem die Civilcomputation so wenig als möglich wird abweichen dürfen, völlig willkürlich um mehr als einen Tag verkürzt. Der Grundfehler jener Meinung liegt in einer Abstraction, mittels welcher das Princip der bürgerlichen Berechnung so aufgefaßt wird, als beziehe es sich gleichmäßig auf Feststellung des Anfangs- wie des Endpunktes des Zeitraums, sodaß noch über das momentum temporis des Anfangs hinaus bis auf den astronomischen Anfangspunkt des ersten Tages zurückgegangen, mithin dieser Tag ganz mit in den Zeitraum hineingerechnet werden müsse. Einmal sagen das die Stellen nicht, und wenn man es gleichwol darin finden zu dürfen glaubt, so ist man dabei in dem bei unsern Juristen freilich nicht seltenen Irrthume befangen, als müsse wo möglich hinter jeder einzelnen Entscheidung der römischen Rechtsquellen ein Gedanke verborgen sein, von welchem die Entscheidung nur eine theilweise Anwendung enthalte, und welchen man durch eine theoretische Verallgemeinerung und Systematisirung des praktischen Gesichtspunktes der Entscheidung von seiner casuistischen Verstrickung und Verengung zu entbinden und zu formuliren berufen sei. Wenn also die römischen Juristen den letzten Tag eines Zeitraums schon bei seinem mathematischen Anbeginn als abgelaufen ansehen, um dadurch der schwierigen Untersuchung aus dem Wege zu gehen, in welchem Zeitpunkte dieses Tages die Frist ꝛc. ihrem natürlichen Betrage nach abgelaufen sein würde, so folgert man daraus: die Civilcomputation besteht überhaupt in der Abstraction von kleinern Zeittheilen, als ein Tag, gleichviel, ob dieselben rücksichtlich des Anfangs oder rücksichtlich des Endes des Zeitraums in Frage kommen, mithin muß auch der erste Tag als Ein ungetheiltes Zeitmoment betrachtet, folglich bei Berechnung des Zeitraums ganz mitgezählt werden. So kommt denn z. B. bei einem einjährigen Zeitraume, der im Laufe des 1. Jan. beginnt, der 31. Dec. als letzter Tag heraus. Nun ist es aber zweierlei, ob ein bestimmtes, noch innerhalb des natürlichen Betrags des Zeitraums liegendes Zeitmoment, nämlich der mathematische Anfangspunkt des letzten Tages, schon für den ganzen Tag genommen wird, was einen guten praktischen Sinn gibt, indem auf den weitern Verlauf dieses letzten Tages Nichts mehr ankommen soll — oder ob man durch die umgekehrte Fiction einen Theil eines Tages, nämlich die Zeit von dem momentum temporis innerhalb des ersten Tages, mit welchem der Zeitraum genau genommen begann, bis zum Ablaufe dieses ersten Tages, zuerst in einen ganzen Tag, und diesen ganzen Tag dann wieder in Ein abstractes Zeitmoment verwandelt, das letztere aber, weil man es doch nothwendig wieder bestimmen, d. h. ihm eine bestimmte Stelle in der Zeit anweisen muß, nunmehr in den mathematischen Anfangspunkt des ersten Tages, also außerhalb des zur Disposition stehenden natürlichen Betrags des Zeitraums verlegt. Das ist eine Methode voll logischen und praktischen Widerspruchs, die wenigstens dadurch an sich irre werden sollte, daß sie durch Mitzählen des ganzen ersten Tages grade das entgegengesetzte Resultat liefert, als wenn der letzte Tag in Folge derselben Fiction, welche man dabei zur Anwendung gebracht zu haben glaubt, vielmehr gar nicht mitgezählt wird. Will man einmal den — wie wir gleich sehen werden — gleichwol unnützen Satz aufstellen, daß auch hinsichtlich des Anfangs von kleinern Zeittheilen als ein Tag zu abstrahiren sei, so sollte man daraus wenigstens folgern, daß nun auch von dem Theile des ersten Tages von dem momentum temporis innerhalb desselben an, weil dieser ein kleinerer Zeittheil, als ein Tag ist, zu abstrahiren, also der civile Anfangspunkt des Zeitraums in den mathematischen Anfangspunkt des nächsten Tages zu verlegen sei — man würde dann den letzten Tag richtig treffen. Andern Falls abstrahirt man nicht von jenem Zeittheile, sondern setzt ihm sogar noch einen andern, nämlich den Theil des ersten Tages vor jenem momentum temporis hinzu. — Zweitens ist auch gar keine Noth vorhanden, den ersten Tag ganz mitzuzählen. Denn wenn man mit Hilfe der Civilcomputation den Endpunkt eines Zeitraums festgesetzt hat, so braucht man offenbar nicht auch noch den Anfangspunkt, der keine selbständige juristische Bedeutung hat, künstlich festzustellen. Die Civilcomputation hat ihre Aufgabe gelöst, wenn sie entweder den Anfangs- oder aber den Endpunkt festgestellt hat; ist das Erstere geschehen, so ergibt sich der Endpunkt von selbst, ist das Letztere geschehen, so hat man das verlangte Resultat schon unmittelbar. In den oben aufgeführten vier Fällen des römischen Rechts ist durch die Civilcomputation der Endpunkt unmittelbar festgestellt, und zwar in einer dem praktischen Bedürfnisse (ein anderes liegt der Civilcomputation nicht zum Grunde) vollkommen entsprechenden Weise. Man hat aber gemeint, das sei für den Scharfsinn der römischen Juristen doch noch zu wenig, es müsse mehr dahinter stecken. Die Classicität der römischen Juristen besteht nun aber eben darin, daß sie die Gesichtspunkte ihrer Entscheidungen, zumal in Fällen, wie hier, nicht weiter fassen, als es das praktische Bedürfniß des Falls grade erheischt. Gegen diese Classicität verstößt man hier, wenn man den überflüssigen Gedanken hineinzieht, daß auch der erste Tag künstlich zu behandeln sei, damit ein civiler Anfangspunkt herauskomme. Dadurch täuscht man sich zugleich darüber, welcher Tag der letzte sei, eine Frage, die für die Anwendung der Civilcomputation nach den angeführten Stellen zwar allerdings eine Hauptfrage, aber doch so leicht schon

Kind stirbt bereits als anniculus. Zweifelhaft könnte nur sein, ob der trecentesimus sexagesimus quintus dies der erste Geburtsfeiertag, und nicht vielmehr der Tag vorher sei; v. Savigny hat indessen das Erstere nachgewiesen.

14) Institutionen. 2. Th. S. 307 fg.

aus der Natur der Sache und ohne alle künstliche Operation zu erledigen ist. Zur Beantwortung dieser Frage muß man soviel als thunlich von der Naturalcomputation ausgehen, denn man will und darf erst auf diesem Wege zur Civilcomputation gelangen. Hat nun z. B. eine einjährige Frist, deren bürgerliche Berechnung man finden will, in irgend einem momentum temporis des 1. Jan. 1850 begonnen, so ist zuvörderst so viel gewiß, daß sie am 1. Jan. 1851 ablaufen wird, denn erst an diesem Tage kehrt dasselbe astronomische momentum temporis wieder. Der 1. Januar 1851 ist also jedenfalls (wenn auch nur theilweise) der letzte Tag der Frist — derselbe, welcher in l. 6. D. de usurp., l. 15 pr. D. de divers. temp. praescr. und l. 1 D. de manum. als postremus dies, novissimus dies, dies supremus bezeichnet wird. Man würde sich einer petitio principii schuldig machen, wenn man diese Bezeichnungen von einem früheren Tage, als demjenigen, der in dem natürlichen Betrage der Frist der letzte ist, verstehen wollte. Kennt man somit den letzten Tag und folglich auch den mathematischen Endpunkt der Frist, so ist nicht abzusehen, weshalb man nach dem Anfangspunkte forschen sollte. Diejenigen Juristen, die, wie Puchta, dies thun zu müssen glauben, können in der bürgerlichen Berechnung nur eine selbständige und sogar willkürliche Erfindung erblicken, während sie in der That nur in einer einfachen Abhilfe der praktischen Schwierigkeiten der Naturalcomputation besteht.

In andern Fällen wird der Ablauf des letzten Tages verlangt, so bei der Klagenverjährung [15]), bei der Frist für die Agnition der bonorum possessio [16]), und bei der Frist für die Anklage wegen Ehebruchs [17]). Hier besteht die bürgerliche Berechnung in weiter Nichts, als in der natürlichen nebst einem Zusatze von Zeit, durch den man die Gewißheit erlangt, daß die Frist ihrem natürlichen, oder besser mathematischen Betrage nach jedenfalls abgelaufen sein müsse. Dieser Zusatz ist nämlich der noch übrige Theil des letzten Tages von dem momentum temporis an bis zu dessen astronomischem Ende.

Man hat sich nun bemüht, diese verschiedenen, zunächst nur an einzelne bestimmte Fälle sich knüpfenden Entscheidungen des römischen Rechts darüber, ob der letzte Tag mit zu rechnen sei oder ob nicht, auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen, um danach diese Frage auch in den übrigen Fällen beantworten zu können. Dies wird auch sehr wohl thunlich sein, wenn man dabei von dem, was die civilistische Natur eines jeden Zeitraums mit sich bringt, von seinem Zwecke, seinen Folgen, seinen Ansprüchen auf eine mehr oder weniger präcise Feststellung seines Endpunktes ausgeht. Man wird dann im Allgemeinen finden, daß hierin eine Unterscheidung der eigentlichen Fristen von andern Zeiträumen obenan zu stellen sei. Allein auf diesem Wege hat man die Frage zu lösen nicht versucht, sondern man hat sich an die oben aufgeführten sieben Fälle, unbekümmert darum, ob es sich darin um eigentliche Fristen handele oder nicht, gehalten und von diesen Fällen ein Princip abstrahirt, dem es nicht fehlen kann, daß es hinterdrein mit mancher andern Entscheidung des römischen Rechts, die bei dieser Abstraction nicht mit berücksichtigt worden ist, in Verdießlichkeiten geräth. Um hier zunächst abermals bei Puchta stehen zu bleiben, so setzt dieser den principmäßigen Unterschied zwischen den Fällen der Mitzählung und der Nichtmitzählung des letzten Tages darein, daß es sich in den letztern Fällen um den Erwerb eines Rechts handele, in den ersteren dagegen um den Verlust eines Rechts (durch Versäumung einer Handlung). Diese Unterscheidung ist von den angeführten Stellen des römischen Rechts abstrahirt und wird nun ohne Weiteres zu dem allgemeinen Princip erhoben, daß der letzte Tag mitgezählt oder nicht mitgezählt werden müsse, je nachdem ein Verlust vermieden oder ein Recht erworben werden soll. Puchta erklärt dies gradezu für die Regel, welche von den römischen Juristen befolgt werde (S. 307). Er supponirt dabei, soviel den Rechtserwerb betrifft, stillschweigend den Zwischengedanken, daß der Erwerb eines Rechts begünstigt werden müsse, ganz so, als sei alle Mal und ausschließlich der Erwerber der Fristberechtigte, und als gebe es im Rechte gewisse kategorische Imperative über den Erwerb von Rechten. Er findet dabei einen „innern Grund" jener principmäßigen Unterscheidung darin, daß Jemand, der an so und so viel Tagen besessen, oder gelebt haben soll, auch am letzten Tage besessen oder gelebt hat, wenn er nur den Anfang desselben erreicht hat, während er eine Handlung am letzten Tage erst dann versäumt haben kann, wenn dieser ganz abgelaufen ist [18]). Zur Probe davon, wie weit die Forschung in dem ersten dieser beiden Sätze geht, wollen wir nur hervorheben, daß es sich bei der Altersberechnung gar nicht darum handelt, ob Jemand an dem letzten Tage gelebt habe, sondern darum, daß er schon an diesem letzten Tage eine gewisse Handlung vorgenommen, z. B. ein Testament errichtet hat; wer aber am letzten Tage gehandelt hat, der hat damals ganz gewiß gelebt, das braucht gar nicht erst auf andere Weise bewiesen zu werden, während der, welcher eben nur den Anfangspunkt des letzten Tages erlebt, an diesem Tage nicht schon gehandelt haben kann. Der Satz: wer an so und so viel Tagen gelebt haben soll, der hat auch am letzten Tage gelebt, sobald er den Anfang desselben erreicht hat — liegt hier also vollkommen außerhalb aller Betrachtung. Überhaupt aber wird jener „innere Grund" durch das „ad *dies* (non ad momenta temporum) numerare" gradezu ausgeschlossen, denn der Ausdruck „an dem letzten Tage" kann unmöglich von dem, jeder sinnlichen Wahrnehmung sich entziehenden mathematischen Coincidenzpunkte des vorletzten und des letzten Tages verstanden werden, sondern er nöthigt uns, an irgend einen Zeitraum, welcher vor dem letzten Tage noch außerdem verflossen sein müsse, zu

15) L. 6. D. de obl. et act. 44, 7. 16) L. 1. §. 9. D. de success. ed. 38, 9. 17) L. 30. §. 1. D. ad L. Jul. de adult. 48, 5. v. Savigny §. 185 fg. Wir machen gleich hier darauf aufmerksam, daß es sich in den obigen drei Fällen nur um Fristen im eigentlichen Sinne handelt.

18) Ähnlich, aber vorsichtiger, faßt auch v. Savigny die Sache, S. 351.

denken[19]). Hauptsächlich aber müssen wir bestreiten, daß das Princip, welches man sucht, in der Unterscheidung zwischen Erwerb und Verlust von Rechten liegen könne. Wir haben bereits angedeutet, daß man dieses Princip nur durch eine Abstraction von einem Paar einzelner Entscheidungen, die gar nicht daran denken, ein allgemeines Princip auszusprechen, aufzubringen gewußt hat, und daß es zu seiner Befestigung der Voraussetzung eines kategorischen Imperativs bedarf, nach welchem der Erwerb von Rechten absolut zu begünstigen ist. Wie nun aber, wenn, wie dies grade bei den Fristen im eigentlichen Sinne der Fall ist, Erwerb auf der einen und Verlust auf der andern Seite in Eins zusammenfallen? Wie ist es dann möglich, gleichzeitig den erstern zu begünstigen und dem letztern vorzubeugen? Hier hebt also jenes Princip sich selbst auf. So ist es namentlich bei der Usucapion und überhaupt bei der Verjährung unbrauchbar, denn hier ist der Erwerb des Einen für den Andern ein Verlust. Ja die Begünstigung des Usucapienten, welche darin liegt, daß der mathematisch zu berechnende Zeitpunkt der vollendeten Usucapion um einige Stunden verfrüht wird, ist gradezu eine Ungerechtigkeit für den Verlierenden, für welchen jene erlassene Zeit noch von höchster Wichtigkeit sein kann, um durch Unterbrechung der Usucapion vor Verlust gesichert zu werden. Die Bedeutung der Usucapionsfrist als einer eigentlichen Frist, die nur demjenigen, gegen welchen usucapirt wird, als ein Recht zusteht, fodert vielmehr, daß diesem Nichts daran abgeknappt werde. Wir müssen es hiernach tadeln, wenn nach römischem Rechte bei der Usucapion der letzte Tag der Frist nicht mitgezählt werden soll, und können dies nur als eine einzelne positive Bestimmung, um die nun einmal nicht wegzukommen ist, gelten lassen[20]), keineswegs aber als eine Entscheidung anerkennen, aus welcher ein allgemeines Princip abgeleitet werden dürfte[21]).

Freilich findet nun auch v. Savigny, nachdem er die vorhin aufgeführten vier Fälle, in welchen der letzte Tag nicht mit gerechnet wird, betrachtet hat, durch diese vier Beispiele die „allgemeine Regel" begründet, daß da, wo es sich um den Erwerb von Rechten handele, schon der (mathematische) Anbeginn des letzten Tages genüge[22]). Er sagt hinsichtlich der Usucapion: die Rücksicht auf den Verlierenden sei offenbar eine untergeordnete, sodaß die Rechtsregel unmittelbar nicht an diesen gerichtet sei, sondern an den Gegner, dessen Thätigkeit (oder Unthätigkeit) Grund einer Rechtsänderung sein solle. Da haben wir also wieder diesen kategorischen Imperativ, der den Erwerb von Rechten schlechthin, auch wenn für einen Andern ein Verlust damit verbunden ist, obenan stellt und den Vorzug der Rechtsänderung vor dem Rechtsbestande proclamirt. Wir würden über die Kühnheit dieser Auffassung staunen müssen, wenn wir nicht aus einer späteren Stelle (bei der Lehre vom utile tempus, S. 424. Note d und e) abnehmen dürften, daß v. Savigny sich hier auf den Standpunkt der usucapio des alten römischen Rechts stellt, bei welcher dann freilich oft, nämlich wenn sie blos den Zweck hatte, bonitarisches Eigenthum in quiritarisches zu verwandeln, von einem Gegner oder Verlierenden gar nicht die Rede war, im Übrigen aber ein überwiegender Werth auf den Zustand des Besitzes gelegt wurde; wie denn überhaupt eine Zeit des noch unvollkommen entwickelten Rechtsbewußtseins sich am liebsten an gegebene Zustände hält. Allein wenn man aus Stellen der Justinianischen Compilation allgemeine Regeln ableiten will, die auch für uns noch gelten sollen, so darf man sich sicherlich auch nur auf den Standpunkt des Justinianischen Rechts stellen; von diesem Standpunkte aus wird sich aber gewiß nicht nachweisen lassen, daß die Rücksicht auf den bisherigen Eigenthümer nur eine untergeordnete sei[23]). Allerdings ist die usucapio ein Erwerbsgrund geblieben, aber daraus kann jetzt nicht mehr hergeleitet werden, daß die Thätigkeit des Usucapienten (man könnte dabei doch nur an eine von den Bedingungen, die auf seiner Seite vorhanden sein müssen, an den Besitz denken) der wesentliche Grund dieses Erwerbs und das Verhalten des Gegners Nebensache sei; noch weniger folgt daraus, daß die Zeit, welche dem Gegner zur Wahrnehmung seines Rechts gelassen werden soll, vom Gesichtspunkte dieses Erwerbs aus bestimmt werden müsse. Der Ablauf einer gewissen Zeit bestimmt den Erwerbsgrund, nicht aber bestimmt der Erwerbsgrund den Ablauf der Zeit. Die Möglichkeit, durch Usucapion zu erwerben, kann jeden Augenblick durch Thätigkeit des Gegners oder durch andere Umstände unterbrochen werden; die Lage des Usucapienten ist also, trotz seiner Thätigkeit, bis zum letzten Augenblicke durchaus precär und der Thätigkeit des Gegners rechtlich untergeordnet; dieser letzteren muß endlich ein Ziel gesetzt werden, damit jene Ungewißheit, die sich nicht durch sich selbst erlösen kann, zur Gewißheit werde; somit gehört aber dieses Ziel oder jener letzte Augenblick der Rechtssphäre des bisherigen Eigenthümers an und ist für den Usucapienten nur ein folgeweiser Anfang, kann also auch nur mit Rücksicht auf jene Rechtssphäre bestimmt werden. Aber v. Savigny muß seiner historischen Methode getreu die Stellen des Ulpian und Venulejus rechtfertigen, darum gestaltet er die vereinzelte Bestimmung derselben zu einer allgemeinen Regel um. Da nun diese allgemeine Regel als solche doch auch auf andere Fälle anwendbar sein muß, so dürfen wir fragen, ob sie z. B. auch auf den am nächsten

19) Venulejus sagt zwar in d. L. 15. pr. D. de div. temp. praescr. 44, 3: In usucapione ita servatur, ut etiam si minimo momento novissimi diei possessa sit res, nihilominus repleatur usucapio; allein er gibt dadurch blos eine Anschauung von der praktischen Gestalt der Sache, denkt aber nicht daran, den innern Grund derselben nachweisen, oder, wie Puchta, dies praktische Ergebniß für den innern Grund des Ergebnisses ausgeben zu wollen. 20) Anders z. B. der Code Nap., wo Art. 2261 ohne Unterschied vorgeschrieben ist, daß der letzte Tag der Verjährungsfrist abgelaufen sein müsse. 21) Übrigens sind nicht etwa Ulpian und Venulejus (Note 8 und 19) die Urheber oder auch nur die Vertheidiger jener Bestimmung des römischen Rechts, sondern Beide theilen ohne weitere Reflexion blos mit, was bereits Rechtens war. 22) a. a. O. S. 351. 352. Note c. S. 387.

23) Im Gegentheile nimmt die l. un. C. de usucapione transformanda 7, 31 angelegentlichst Rücksicht auf die „miseri rerum domini," auf die nescientes domini, und hebt hervor: minuitur usucapionum compendiosa dominis jactura.

liegenden Fall, auf die longi temporis praescriptio (bei der Klagenverjährung hat das römische Recht ohnehin schon anders entschieden) angewendet werden soll. Darauf finden wir S. 391 die Antwort, daß in dem Verhältnisse der longi temporis praescriptio zur Usucapion kein Hinderniß liege, beide auf verschiedene Weise zu berechnen. Das ist entweder eine Ausnahme, durch welche die ganze Regel erschüttert wird, oder eine Inconsequenz von derselben Wirkung. Auch das quadriennium restitutionis, die Frist zur Errichtung eines erbschaftlichen Inventars, die Proceßfristen ꝛc. rechnet v. Savigny (und zwar, da es sich hier um Fristen im eigentlichen Sinne handelt, mit vollem Rechte) S. 413 zu denjenigen, welche mit Rücksicht auf den drohenden Verlust eines Rechts, also mit Einschließung des letzten Tages, zu berechnen seien, obwol doch auch hier der Gegner des Fristberechtigten sich unmittelbar in der Möglichkeit befindet, einen Rechtserwerb oder Rechtsgewinn zu machen, und beim quadriennium rest. sogar schon im Genusse eines Rechts lebt, welches ihm durch die Restitution erst wieder genommen oder beeinträchtigt werden soll. Es tritt hierbei noch ein wesentlicher Mangel jener allgemeinen Regel hervor, nämlich der, daß sie nicht zugleich bestimmt, wann in den zahlreichen Fällen, in welchen der Erwerb des Einen zugleich ein Verlust des Andern ist, überwiegende Rücksicht auf den Erwerb und wann auf den Verlust genommen werden soll. In Wahrheit hat sie nun auch nur einen denkbaren Anwendungsfall: die usucapio. Denn die longi temp. praescr. (außer der Klagenverjährung) und die oben angeführten Fälle nimmt v. Savigny selbst aus; andere mögliche Anwendungsfälle schließt er gewissermaßen durch Aufzählung derjenigen, welche unter jene Regel gestellt werden sollen, stillschweigend aus; in diesen letztern, S. 411 fg. aufgezählten Fällen (Fähigkeit zur Ehe, Ablauf des Trauerjahrs, Rückfoderung der in baarem Gelde und ähnlichen Vermögensstücken bestehenden dos und Fähigkeit zu postuliren) und in den übrigen vorhin mit der Usucapion zusammengestellten Fällen (Testamentsmündigkeit ꝛc.) handelt es sich aber, wenigstens unmittelbar keineswegs um einen eigentlichen Rechtserwerb im Sinne der usucapio, sondern nur um die Erlangung einer gewissen Dispositions- und Handlungsbefugniß [24]); eine solche Emancipation der rechtlichen Auctorität der Person darf aber nicht mit den Fällen einer bloßen Vermögensvermehrung vermengt werden.

Was v. Savigny S. 372 gegen die Methode mancher Juristen, bei der Usucapionsfrist auch den ersten Tag ganz mitzuzählen, treffend bemerkt, daß dabei nämlich ganz ohne Grund dasjenige, was bloße Aushilfe für ein rein praktisches Bedürfniß sei, in einen tiefen wissenschaftlichen Gedanken verwandelt, aus diesem dann weiter gefolgert, und das daraus hervorgehende Resultat den römischen Juristen untergeschoben werde — das scheint uns auch von jener „allgemeinen Regel" v. Savigny's gelten zu müssen. Auch er weist hier seinen Auctoritäten (Ulpian ꝛc.) in der That nach, daß sie mehr gedacht als gesagt haben, er verwandelt ihren Ausspruch über einen einzelnen Fall in einen tiefern und allgemeinern wissenschaftlichen Gedanken. Beides kann man oder darf man aber nur dann, wenn jenes weitere Resultat mit der Gerechtigkeit und mit den Principien einer kritischen Rechtswissenschaft übereinstimmt, denn sonst thut man jenen Auctoritäten irgendwie Unrecht. Daß eine solche Übereinstimmung in jener allgemeinen Regel nicht enthalten, daß es z. B. nicht zu rechtfertigen ist, wenn man Dem, welchem ein Verlust durch Verjährung droht, sein Recht, nämlich seine Frist auch nur um einen Tag kürzt, glauben wir bereits dargethan zu haben, oder noch weiter darthun zu können. In der That ist jene Methode des Nachweisens nur aus dem befangenen Streben zu erklären, Alles, was die römischen Juristen gesagt haben, gleich im tiefsten systematischen Zusammenhange begreifen zu wollen, als hätten sie nie den Mund über einen einzelnen Fall, selbst nicht einmal zu einem einfachen Zeugnisse, aufthun können, ohne sogleich eine Theorie für ein ganzes Gebiet von Fällen stillschweigend mit auszusprechen — obwol ihr wahres Verdienst, ihre Classicität oft genug grade darein zu setzen sein möchte, daß sie dies nicht thaten (man denke an das „omnis definitio in jure civili periculosa est" etc.). Gegen jene Methode muß unsere moderne kritische Rechtswissenschaft sich das Recht sichern, die freiern und geläutertern Principien der Zeit wenigstens da eintreten zu lassen, wo die Quellen schweigen oder blos murmeln — sollte eine Gelegenheit hierzu auch nur durch eine Frage von geringerem rechtspolitischem Interesse (wie die vorliegende es ist) geboten werden.

Sodann leitet auch v. Savigny aus den oben genannten Fällen, in welchen der letzte Tag mitgezählt werden soll, und aus einem „ungenannten Falle" (l. 101. D. de reg. jur. 50. 17) die allgemeine Regel her, daß da, wo ein Recht durch Versäumniß einer Frist verloren werde, diese erst mit der auf das momentum temporis folgenden Mitternacht, also mit Ende des letzten Tages, ablaufe. Die förmliche Deduction dieser Regel konnte nothwendig erscheinen, um jene erstere, auf den Erwerb von Rechten bezogene, durch den Gegensatz zu befestigen. Allein in diesem Sinne hat v. Savigny sie nicht deducirt. Uns scheint sie somit und vollends wenn jene erstere Regel wegfallen muß, ohne allen dialektischen Werth, übrigens in praktischer Hinsicht unbedenklich zu sein.

Wir glauben überhaupt nicht, daß sich aus den einschlagenden Stellen des römischen Rechts eine allgemeine Theorie der Computation ableiten läßt, wodurch für alle vorkommenden Fälle bestimmt werden könnte, wann die natürliche und wann die bürgerliche Berechnung zur Anwendung kommen müsse, und wann im letztern Falle der letzte Tag mitzuzählen sei und wann nicht. Die römischen Juristen sind in den Fällen, in welchen sie sich über die Computation aussprechen (denn in vielen Fällen thun sie dies nicht), allem Anscheine nach nur ihrem jedesmaligen praktischen Dafürhalten oder dem von Alters her bestehenden Rechte gefolgt, ohne sich eines allgemeineren Princips bewußt zu sein. Unsere Rechtswissenschaft wird darum

24) Wenigstens kommt die Rückfoderung der dos annua, bima, trima die im neuern römischen Rechte schon nicht mehr vor.

an der Auffindung eines solchen nicht verzweifeln dürfen, dabei aber allerdings die einzelnen Entscheidungen des römischen Rechts soviel als möglich im Auge behalten müssen. Man wird zur Lösung dieser Aufgabe von der civilistischen Natur der Sache ausgehen müssen, ohne sich durch vorgefaßte casuistische Gesichtspunkte beirren zu lassen; auf diese Weise wird man dem praktischen Bedürfnisse und bei der regelmäßigen praktischen Trifftigkeit der Aussprüche der römischen Juristen auch den meisten positiven Bestimmungen der römischen Rechtsquellen wissenschaftlich zu entsprechen im Stande sein. Glück[25]) empfiehlt, die Frage, ob eine vorgeschriebene Zeit natürlich oder bürgerlich zu berechnen sei, blos nach den Regeln der Auslegungskunst zu entscheiden und zu diesem Zwecke sowol auf die Ausdrücke als auf die Absicht des Urhebers einer solchen Zeitbestimmung zu sehen, im Zweifel aber der natürlichen Berechnung den Vorzug zu geben, denn diese mache die Regel aus, die bürgerliche hingegen sei nur als Ausnahme anzusehen und daher nicht anders als aus besondern Gründen anzuwenden. Dieser Unterschied von Regel und Ausnahme ist nicht ganz richtig; die Naturalcomputation ist nur die, welche sich für das Bewußtsein am unmittelbarsten ergibt, während die Civilcomputation schon eine gewisse Reflexion voraussetzt; auch wird man in den beiweitem meisten Fällen genöthigt sein, zur Civilcomputation zu greifen, sodaß diese de facto doch die Regel ausmachen würde. Zudem kann man der Sache noch näher treten, als Glück es hier thut, und zwar indem man darauf sieht, wie der Betrag einer Frist oder eines sonstigen Zeitraums ausgedrückt ist. Hiernach muß

I. die Naturalcomputation zur Anwendung kommen, wenn

1) eine Frist nach Stunden bestimmt ist (oder nach einer geringeren Einheit der Zeitrechnung, was aber kaum vorkommen wird) — denn eine solche Frist kann gar nicht anders, als a momento ad momentum berechnet werden, wenigstens würde die Civilcomputation hier eine Sonderbarkeit sein. Dabei ändert es Nichts, wenn das Präjudiz dieser Fristen, die vorzugsweise im Processe vorkommen werden, etwa nicht sofort mit Ablauf des letzten Moments bethätigt wird oder werden kann. 24- oder 48stündige Fristen pflegt man übrigens im Processe auch wol wie astronomische Tage zu rechnen, was aber unrichtig sein würde, sobald durch Anwendung der Naturalcomputation ein verschiedenes Resultat sich ergeben müßte.

2) Wenn die Überschreitung eines gewissen Alters gefodert wird. Eigentlich sollte man das Alter überhaupt natürlich berechnen, zumal hier bei der regelmäßigen Kenntniß der Geburtsstunde die Schwierigkeiten der Naturalcomputation wegfallen. Allein in den meisten und wichtigsten Fällen der Altersvorschrift spricht die Natur der Sache dafür, von dieser strengern Art der Berechnung zu abstrahiren, wie wir später sehen werden. Soll aber ein gewisses Alter jedenfalls überschritten oder mit andern Worten: soll es bis zum letzten momentum temporis vollendet sein, so bringt diese Vorschrift eine strengere Berechnung schon von selbst mit sich, und diese kann dann eben nur die Naturalcomputation sein; denn durch Anwendung der Civilcomputation mit Einrechnung des letzten ganzen Tages würde man über das Bedürfniß hinausgehen. v. Savigny behauptet freilich (S. 352), daß bei einer solchen Altersvorschrift auf die dem momentum temporis nachfolgende Mitternacht gesehen werden müsse (auch da, wo vom Erwerb eines Rechts die Rede sei). Dagegen läßt sich außer der eben dargelegten Natur der Sache Folgendes anführen:

a) Nach l. 3. §. 3. D. de minor. 4. 4 soll ein Minderjähriger wegen eines an seinem 25. Geburtsfeiertage vorgenommenen Rechtsgeschäftes nur dann noch Restitution erlangen können, wenn er es vor dem Momente seiner Geburt vorgenommen hat; es soll also die Minderjährigkeit in Absicht auf Restitutionsfähigkeit natürlich berechnet werden. Darin liegt theils eine Begünstigung des Minderjährigen, in sofern ihm nämlich die Restitutionsfähigkeit nicht schon vom Anbeginne seines 25. Geburtsfeiertages an abgesprochen wird, theils eine Rücksicht auf die Gegenpartei, die ohne Noth gefährdet werden würde, wenn man die Restitutionsfähigkeit bis zum Ende des Tages hätte gelten lassen wollen, zumal grade dieser Tag dem bisherigen Minderjährigen Anlaß zu mancherlei Geschäften geben kann, z. B. zu Abrechnungen mit seinem Curator. Beide Rücksichten führten den Juristen ganz natürlich auf die Naturalcomputation, deren Vorschrift hier mit der Vorschrift, daß das Alter zur Zeit des Geschäftes überschritten werden müsse, einerlei Bedeutung hat[26]). Dagegen findet v. Savigny in obiger Stelle eine Anomalie, denn er hebt es S. 408 angelegentlich hervor, daß dies der einzige Fall sei, in welchem die strenge Zeitrechnung (a momento in momentum) in unsern Rechtsquellen angewendet werde. Gleichwol hält er (S. 416 ffg.)

b) selbst dafür (und zwar gewiß mit Recht), daß das Ende der Minderjährigkeit, auch in sofern dieselbe Grund und Bedingung der Curatel ist, ganz nach dem Grundsatze der l. 3. cit. berechnet werden müsse, und daß bei den Römern auf gleiche Weise auch das Ende der Tutel über Unmündige zu berechnen gewesen sein würde. In beiden Fällen liegt für die Veränderung des bisherigen Rechtszustandes die Foderung vor, daß das Alter eben überschritten sei.

c) Dieselbe Foderung stellt die l. l. §. 3. D. de postulando, 3. 1 rücksichtlich des Alters von 17 Jahren als Bedingung der Fähigkeit zu postuliren („qui eos [annos] non in *totum* complevit"). Dieser Fall hat auch wirklich eine ganz ähnliche Beschaffenheit, wie die eben genannten, es scheint uns hiernach nicht richtig, wenn ihn v. Savigny, wie schon bemerkt, unter denjenigen aufführt, bei welchen die Civilcomputation mit Ausschließung des letzten Tages anzuwenden sei, mag auch der praktische Unterschied nur „kleinlich" sein.

d) Die l. 2. pr. D. de excus., 27. 1 befreit erst den *major* septuaginta annis von der Übernahme von

25) Commentar 3. Th. S. 510.

26) Praktisch genommen, kommt es hier auf Berechnung des Anfangs-, resp. Endpunktes des quadriennium restitutionis an.

Vormundschaften („excessisse oportet septuaginta annos“) und l. 3. D. de jure immunit., 50. 6 zugleich von der Übernahme städtischer Ämter („qui ingressus est septuagesimum annum, nondum *egressus*, hac vacatione non utetur“). v. Savigny findet hierin eine Ausnahme von der Regel, daß beim Rechtserwerb schon der Anfang des letzten Tages genüge. Allein ein eigentlicher Rechtserwerb soll hier gar nicht stattfinden, sondern eine Befreiung von einer Pflicht, die für Dritte (Unmündige, Minderjährige oder das Gemeinwesen) ein Recht ist, welches verloren gehen soll. Ferner verlangt v. Savigny, daß in jenen Fällen der 70. Geburtsfeiertag erst ganz zurückgelegt sein müsse; dies sagen aber die Stellen nirgends; wol aber gibt l. 2. cit. §. 1, wo vom Beweise des Alters (ex nativitatis scriptura etc.) die Rede ist, dem Gedanken Raum, daß auf die Geburtsstunde zu sehen sei; jedenfalls sprechen aber die oben angeführten allgemeinen Gründe auch hier für die Anwendung der Naturalcomputation.

Die Zahl solcher Fälle, in welchen das Alter natürlich zu berechnen ist, weil es auf eine Überschreitung desselben ankommt, kann durch Vertrag, Testament oder Gesetz noch eine bedeutende Vermehrung erleiden (cf. l. 2. pr. de excus.).

II. Die Civilcomputation ist anzuwenden, wenn eine Frist oder ein sonstiger Zeitraum nach Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren bemessen ist (die eben besprochenen Fälle der Altersvorschrift natürlich ausgenommen); denn bei dieser Art und Weise, den Betrag der Frist ꝛc. zu bestimmen, liegt augenscheinlich der Kalender zum Grunde. Man würde dem Sprachgebrauche Gewalt anthun, wenn man es anders verstehen und eine so bestimmte Frist in Stunden, Minuten oder Secunden auflösen wollte, um hiernach a momento ad momentum zu rechnen. Wir nennen z. B. die Zeit von 12 Uhr Mittags bis zum nächsten Mittage 12 Uhr nie einen Tag, obgleich sie 24 Stunden enthält[27]); es sind zwei halbe Tage, die sich nach unserer Zeitrechnung zu keiner arithmetischen Einheit zusammenfassen lassen. Eine solche Einheit, und zwar die kleinste, welche der Kalender kennt, ist vielmehr der Tag von 12 Uhr Nachts bis 12 Uhr Nachts, der dies civilis der Römer[28]). Diese Einheit haben jene nach Tagen, Wochen, Monaten und Jahren bestimmten Zeiträume im Auge, und somit ist hier das ad dies numerare ganz an seinem Platze. Daraus folgt nun ohne Weiteres, daß der Tag, an welchem das den Anhub der Frist oder des sonstigen Zeitraums bedingende Ereigniß stattgefunden hat, nicht mitgezählt werden kann, weil er kein voller Tag mehr ist, also aus der Berechnung ad dies von selbst ausfällt, sondern daß die vorgeschriebene Zeit erst mit dem Anfange des nächsten Tages zu laufen beginnt. Somit läuft sie erst in dem Endpunkte des letzten Tages ab; es fällt also die Frage, ob der letzte Tag mitzuzählen sei, oder nicht, gänzlich weg. — Wenn man gegen diese höchst einfache und zweckmäßige Berechnungsart etwa einwenden wollte, daß durch dieselbe der wirkliche Anfangspunkt der vorgeschriebenen Zeit von dem Ereignisse, an welches dieselbe sich knüpft, getrennt werde, und so zwischen beiden Zeitpunkten ein neutraler, den Nexus zwischen Voraussetzung und Folge unterbrechender Zeitraum entstehe, so würde dagegen zu erinnern sein, daß dies a) praktisch vollkommen gleichgültig und auch in rechtspolitischer Hinsicht von keinem Belange ist; daß es sich hier b) um rein positive Bestimmungen der Zeit handelt, die nicht etwa die natürliche Folge eines Ereignisses blos aussprechen, sondern diese Folge selbständig schaffen, oder doch (wie beim Alter) bestimmen, und die daher an das Ereigniß, welches sie voraussetzen, gar nicht so streng gebunden sein können, daß nicht ein zweckmäßigerer, ohnehin höchstens nur Stunden lang später fallender Anfangspunkt der Zeit*berechnung* (nicht einmal der Zeit selbst) angenommen werden dürfte (was man, wenn man will, sich durch die Fiction erklären mag, daß das Ereigniß erst in diesem spätern Zeitpunkte stattgefunden habe) — endlich, daß c) bei der Civilcomputation allemal irgendwie von den Anhaltspunkten der natürlichen Berechnungsweise abgewichen werden muß, und die Frage nur die sein kann, wie dies am besten in Übereinstimmung mit der civilistischen Natur der Sache geschieht; übrigens die obige Berechnungsart auch mit derjenigen römisch-rechtlichen Anwendung der Civilcomputation, bei welcher der letzte Tag mitgerechnet wird, im Resultate übereinkommt. — Dagegen haben wir zur näheren Bestimmung jener Berechnungsart noch hinzuzufügen: a) Bei einem Schaltjahre ist der Schalttag nicht mitzuzählen, sodaß auch ein solches Jahr nur zu 365 Tagen berechnet wird, also eine nach Jahren bestimmte Frist, die von dem Endpunkte eines 1. Januars an zu berechnen ist, auch bei einem dazwischen fallenden Schaltjahre wiederum mit dem Ende des 1. Januars als abgelaufen anzusehen ist[29]). De facto wird hier die Frist um den Schalttag oder um die mehren Schalttage verlängert; allein de jure, oder nach der Civilcomputation, werden diese Tage als nicht vorhanden angesehen; denn wenn man eine Frist nach Jahren bestimmt, so meint man Kalenderjahre (auch das bewegliche Jahr darf hier so genannt werden), und ein solches ist ein Schaltjahr so gut, wie jedes andere. b) Monatige Fristen, die mit dem Anfange des ersten Tages des Monats nach obiger Berechnung anheben, laufen mit dem Ende des letzten Monatstages ab, ohne daß bei mehrmaligen Fristen auf den Unterschied von bald 30, bald 31 (oder 28) Tagen etwas ankäme. Auch diese Berechnung ergibt sich von selbst aus der Art und Weise, wie die Frist bemessen ist; es liegt hier zwischen den angegebenen beiden Zeitpunkten genau soviel Zeit, als in der Frist ausgedrückt ist. Hebt dagegen die Frist im Laufe eines Monats an (was auch dann der Fall ist, wenn sie nach unserer Berechnung erst vom Ende des ersten Monatstages

27) Der bewegliche Tag, von welchem v. Savigny S. 336 redet, ist eine dem gemeinen Bewußtsein völlig fremde Abstraction ohne allen Werth. 28) *Gellii* noctes Att. III, 2 in f.

29) So auch nach römischem Rechte, l. 3. §. 3 de minor. 4, 4; l. 98 pr. de verb. sign. 50, 16; s. ferner, namentlich über l. 2 de divers. temp. praescr. 44, 3, v. Savigny §. 193.

an zu berechnen ist), so hat sich wenigstens die Praxis für eine Zählung von Monatstag zu Monatstag, und zwar einschließlich des letztern, entschieden [30]). Auch hierbei liegt der Kalender zum Grunde, nach welchem z. B. die Zeit vom 3. Febr. bis zum 3. März ebenso gut für einen (beweglichen) Monat gilt, wie die Zeit vom 3. März bis zum 3. April, obwol die letztere drei Tage mehr enthält. c) Die vierwöchige Frist wird von der Praxis (wenigstens im Processe) gewöhnlich wie eine einmonatige berechnet; eine achtwöchige dagegen wird man schon nicht wie eine zweimonatige berechnen.

Nun ist aber die dargestellte Berechnungsart keineswegs bei allen Zeiträumen ohne Modification anzuwenden, sondern es gibt Zeiträume, bei denen eine solche Modification von der civilistischen Natur der Sache gefodert wird. Dies ist aber so wenig etwa ein Zeichen der Unsicherheit oder Willkürlichkeit jener Methode, daß es uns vielmehr auf den obersten Gesichtspunkt der Civilcomputation überhaupt, nämlich auf den Unterschied zwischen eigentlichen Fristen und andern Zeiträumen zurückführt und sich nur als eine begriffliche Folge aus diesem Gesichtspunkte darstellt.

Die angegebene Berechnungsart ist nämlich, *in sofern* sie zugleich den *letzten Tag* mitzählt, nur bei *Fristen im eigentlichen oder juristischen Sinne* anwendbar. Denn die eigentliche Frist ist ein Recht des Fristberechtigten, sie hängt überhaupt aufs Innigste mit der subjectiven Rechtssphäre zusammen, indem sie, im Falle der Versäumniß, ein wesentliches Moment der Rechtsveränderung von Subject zu Subject ausmacht, und zwar einer Rechtsveränderung, die dem Fristberechtigten einen Theil seiner rechtlichen Geltung entzieht — sie will also streng *rechtlich* behandelt sein. Die unmittelbarste Methode, den entscheidenden Augenblick zu finden, ist die Rechnung von Moment zu Moment. Wird diese angewandt, so geschieht dem Fristberechtigten naturrechtlich kein Unrecht. Weicht nun die juristische Reflexion — nicht aus Gründen des Rechts an sich, sondern aus Gründen der Zweckmäßigkeit — von dieser Methode ab, so darf sie den anderweit zu findenden Endpunkt der Frist doch jedenfalls nicht so bestimmen, daß dadurch der natürliche Betrag der letztern irgendwie verkürzt würde; denn sonst fügte sie dem Fristberechtigten ein natürliches Unrecht zu, für welches das positive Recht keine Rechtfertigung aufzuweisen hat. Der civile Endpunkt muß also, wenn er mit dem natürlichen einmal nicht zusammenfallen kann, jedenfalls später fallen — kurz, es muß der letzte Tag ganz mitgerechnet werden. Das Opfer von wenigen Stunden, welche hierdurch dem Fristberechtigten zugegeben werden, steht in keinem Verhältnisse zu dem gezwungenen Opfer, welches der Fristberechtigte andernfalls bringen müßte. Die Frist ist ohnehin schon eine Beschränkung, die sich in der Sache selbst nicht selten im Unrechte befindet und dem Befristeten oft einen größern und concinnern Aufwand von Thätigkeit zumuthet, als wirklich in seinen Kräften steht — die Civilcomputation hat daher alle Ursache, in dieser Hinsicht von einem möglichst extensiven Gesichtspunkte auszugehen. Da nun auch noch die letzten Stunden, ja Minuten des natürlichen Betrages der Frist, wenn etwa dieser berechnet würde, dem Fristberechtigten von großer Wichtigkeit sein können, wäre dabei z. B. rücksichtlich der Usucapion [31]) etwa auch nur an den Fall zu denken, daß der Usucapient noch zu guter Letzt den Besitz der Sache durch einen Zufall verlöre, oder in bösen Glauben versetzt würde, so hat die obige Erwägung zugleich eine entschieden praktische Bedeutung.

Ganz anders verhält es sich mit den *übrigen Zeiträumen*. Der letzte Tag würde auch bei diesen nach der obigen Berechnungsart zu ermitteln sein, wenn man ohne dieses wirklich noch zweifeln dürfte, welcher es sei; dagegen muß die Abweichung von jener Berechnungsart hier darin bestehen, daß der Ablauf des letzten Tages nicht verlangt wird. Wir haben hier an Zeiträume zu denken, wie ein gewisses Lebensalter (sofern es nicht natürlich zu berechnen ist), das Trauerjahr der Witwe, die zur Erlangung des Wohnorts- oder Landeseinwohnerrechts vorgeschriebene Zeit — kurz an Zeiträume, mit deren Ablaufe eine an sich schon in dem Begriffe der Person vorhandene Rechtsfähigkeit, oder eine dem Subjecte (z. B. durch Vertrag oder Testament) zugedachte Erweiterung seiner Rechtssphäre in Wirksamkeit treten soll. Hier ist von keiner Collision rechtlicher Interessen die Rede, am wenigsten von einer solchen, die sich in einem bestimmten mathematischen *Zeitpunkte* durch unmittelbare Coincidenz von Verlust und Erwerb entscheiden müßte; die Angelegenheit, um die es sich hierbei handelt, ist einerseits nur eine Angelegenheit des einzelnen Subjects, die in keiner juristischen Beziehung zu der Rechtssphäre eines Andern steht — und andererseits eine Angelegenheit einer gewissen *Ordnung* — sei diese eine allgemein rechtliche, eine praktische, selbst eine rein beliebige, wie z. B. bei letztwilligen Bestimmungen, u. s. w. Diese Zeiträume verlangen also nicht die streng *rechtliche* Behandlung, wie die Fristen; sie erfodern zur Erreichung ihres Zweckes nicht dieselbe abwägende Gewissenhaftigkeit, sie lassen vielmehr den Gesichtspunkt einer möglichsten Begünstigung des erwerbenden Subjects zu — denn jene Ordnung wird sicher nicht dadurch gestört werden können, daß der Zeitraum um ein Paar Stunden oder Minuten früher als abgelaufen angesehen wird. So stimmt es denn ganz mit der civilistischen Natur der Sache, wie mit dem gemeinen Bewußtsein überein, wenn bei diesen Zeiträumen, wie wir bereits aus mehren Stellen des römischen Rechts wissen, der letzte Tag nicht mit gerechnet wird. Wenn z. B. für die Testamentsmündigkeit ein gewisses Alter der Reife vorgeschrieben ist, so wird Niemand darauf bestehen wollen, daß diese Reife an dem Geburtstage, an welchem jenes Alter vollendet wird, plötzlich erst mit dem Augenblicke der Geburt eintrete; man wird sie als schon vom Anfange dieses Tages an vorhanden ansehen dürfen, sodaß ein an diesem Tage auch noch vor jenem Augenblicke errichtetes Testa-

30) S. auch l. 101. D. de reg. jur. 50, 17.

31) Da die Usucapionsfrist einmal anders bestimmt ist (übrigens gewiß das einzige Hinderniß, welches das römische Recht unserer Argumentation entgegenzustellen haben wird), so können wir die obige Bemerkung freilich nur de lege ferenda machen.

ment für gültig erachtet werden darf. Gleichwol erfodert die Methode, bei diesen Zeiträumen den letzten Tag nicht mit zu zählen, doch noch eine nähere Erklärung, um einen gewissen Schein von Willkürlichkeit zu verlieren, zumal wenn, wie wir sagten, die bürgerliche Berechnung durchgängig von der auf das momentum temporis folgenden Mitternacht anheben soll. Dieses Verfahren, welches stets genau auf den Endpunkt eines Zeitraums hinweist, scheint auch hier darauf zu führen, den letzten Tag, der auf diese Weise entschieden ganz mit in den vorgeschriebenen Zeitraum eingeschlossen ist, mitzurechnen; die Gleichmäßigkeit in der Anwendung der Civilcomputation scheint dies zu fodern, und endlich ist die Begünstigung des Subjects, welche in dem Erlassen des letzten Tages liegt, von geringem Belange. Die Neueren haben diesen Bedenken den Satz entgegengestellt: dies novissimus incoeptus pro completo habetur — auf die Frage: warum wird er schon bei seinem Anbeginne als abgelaufen angesehen? werden wir uns immer mit dem angegebenen liberaleren Gesichtspunkte begnügen müssen, der hier auch vollkommen ausreicht und, wenn er verworfen würde, nur durch eine schale Pedanterie ersetzt werden könnte — es wird uns also nur darauf ankommen dürfen, jene Fiction ihrer spröden Künstlichkeit zu entkleiden und den Gedanken, den sie enthält, dem Bewußtsein näher zu bringen. Dieser natürliche, den angeführten Stellen des römischen Rechts zum Grunde liegende Gedanke scheint uns aber folgender zu sein. Bei den Fristen muß das Ende derselben nothwendig in einen mathematischen Zeitpunkt verlegt werden, denn die Collision der verschiedenen Rechtsinteressen kann sich nur in einem solchen Augenblicke entscheiden. Bei Zeiträumen der hier in Rede stehenden Art ist hierzu nicht die geringste Noth vorhanden, sondern hier darf das Ende ebenso gut in einen das Ende eines solchen Zeitraums bildenden Zeittheil, welcher bereits für sich eine Zeiteinheit aus dem Kalender, und zwar die kleinste, ausmacht, ohne nähere Bestimmung verlegt werden. Eine solche Zeiteinheit ist der letzte Tag; auf diesen, der außerdem durch ein besonderes Datum als Einheit bezeichnet wird, sieht man, wenn man an das Ende eines längern Zeitraums denkt und nicht etwa durch eine solche Nothwendigkeit der Sache, wie bei den Fristen, durch eine Zeitbestimmung, wie bei den Terminen u. s. w., ausdrücklich auf einen bestimmten Zeitpunkt verwiesen wird. Der Tag ist aber da, sobald er nur begonnen hat, folglich ist bei jenen Zeiträumen auch schon beim Beginne des letzten Tages das Ende derselben als eingetreten anzusehen. So ergibt sich das Resultat, welches Puchta als „innern Grund" des Resultats behandelt.

Wir haben uns auf die Berechnungsart derjenigen Zeiträume, welche blos einen terminus a quo für eine gewisse Handlungs- und Dispositionsfähigkeit des Subjects bestimmen, näher eingelassen, um das Eigenthümliche in der Berechnungsart der eigentlichen Fristen durch diesen Gegensatz schärfer hervorzuheben. Diese beiden Arten von Zeitbestimmungen sind diejenigen, denen wirklich ein begrifflicher Gedanke von allgemeinerer Bedeutung zum Grunde liegt, und die sich ebendarum in einem bestimmten begrifflichen Unterschiede von einander fassen lassen. Es kann nun unsere Aufgabe hier nicht sein, zu untersuchen, wie die mancherlei sonstigen Zeiträume zu berechnen seien, die sich nicht mehr auf einen solchen allgemeinern Gedanken, sondern nur auf gewisse rein particuläre, von einander ganz verschiedene Gesichtspunkte zurückführen lassen. Wir können hinsichtlich solcher Zeiträume nur im Allgemeinen bemerken, daß sie mit Rücksicht auf ihren jedesmaligen Zweck oder auf die vermuthliche Absicht des Urhebers der Zeitbestimmung, und zwar nach Analogie der oben aufgestellten Berechnungsgrundsätze, zu berechnen sein werden, je nachdem sie mehr die Natur der Fristen haben (wie z. B. der Zeitraum, welcher bis zu einem gerichtlichen Termine verflossen sein soll), oder den, den Gegensatz zu den Fristen bildenden Zeiträumen näher kommen (wie z. B. der Zeitraum, für welchen sich Jemand der Ausübung eines ihm zustehenden Rechts begibt, die Zeit der Trennung von Tisch und Bett, die Dauer einer Freiheitsstrafe, die übrigens meistens natürlich berechnet werden wird). Bei manchen jener Zeiträume tritt das Bedürfniß einer Berechnung gar nicht einmal ein, wie z. B. bei der für ein Miethverhältniß verabredeten Zeit und bei Moratorien, oder es wird sich mit leichter Mühe beseitigen lassen, wie z. B. bei der exceptio non numeratae pecuniae.

Fristen kommen in allen Zweigen des Rechts vor, in dem öffentlichen Rechte, wie im Privatrechte, im materiellen Rechte, wie im Processe. Sie sind entweder gesetzliche (oder auch auf einem Gewohnheitsrechte beruhende) Fristen, im Processe Ordnungsfristen genannt, oder autonomische, gewillkürte oder conventionelle Fristen; im Processe kommen die richterlichen Fristen hinzu. Autonomische Fristen können nur im materiellen Rechte vorkommen, wenn man diesen Ausdruck nicht etwa auch von vertragsmäßigen oder conventionellen (gewillkürten) Fristen verstehen will. Diese letztern können im Processe wol die Wirkung haben, daß sie das mit einer richterlichen Frist verbundene Präjudiz außer Kraft setzen, indem sie eine solche Frist erweitern oder erstrecken; sie können aber (abgesehen von den später noch zu erörternden Unterschieden) ein solches Präjudiz, so lange das Recht an sich noch streitig ist, nicht selbst begründen oder erstrecken, d. h. mit ihrer Versäumung tritt keine eigentliche Contumacia (Ungehorsam), sondern etwa nur eine nach Analogie der mora anzunehmende Verpflichtung zum Ersatze der dem Gegner dabei erwachsenen Kosten ein. In sofern es dagegen auf jenes Präjudiz ankommt, wird der Richter in einem solchen Falle die richterliche Frist von Neuem eintreten lassen müssen.

Ein durchgreifender Unterschied zwischen den Fristen des materiellen Rechts und den processualischen Fristen besteht darin, daß bei den erstern das mit denselben stillschweigend verbundene, d. h. schon aus dem Zwecke der Frist sich von selbst ergebende und keiner besondern Festsetzung bedürftige, Präjudiz mit dem Ablaufe der Frist allemal *ipso jure* eintritt [32]). Nur ist damit

32) Der Fristen des materiellen Rechts gibt es, außer den ver-

die Frage nicht zu verwechseln, ob durch dieses Präjudiz bereits die obschwebende Rechtsdifferenz selbst definitiv erledigt wird; dies ist nur dann der Fall, wenn der Fristberechtigte sich innerhalb der Frist durch gewisse Handlungen ein Recht wahren sollte und dies nicht that, denn dann geht ihm dieses Recht sofort zu Gunsten des Gegners verloren. Hatte dagegen die Frist nur den Zweck, dem Fristberechtigten Zeit zur Erfüllung einer Verbindlichkeit, also zu einer Handlung zu lassen, der er sich auf keine Weise entziehen kann, so tritt die Rechtsdifferenz zwischen ihm und seinem Gläubiger durch Versäumung der Frist nur in ein neues Stadium ein: er geräth in Verzug und muß, außer den ihm etwa noch besonders angedrohten Nachtheilen, die Folgen der mora über sich ergehen lassen, bis er — freiwillig oder gezwungen — erfüllt, oder durch die mora creditoris liberirt wird. In diesen Fällen ist also die *mora* das ipso jure eintretende Präjudiz. Hiernach rechtfertigt sich der oft bestrittene Satz: dies interpellat pro nomine, der eben den Sinn hat, daß die mora bei Fristen mit bestimmt nachweisbarem Endpunkte schon ipso jure eintritt, es also dazu keiner Mahnung des Gläubigers bedarf. Nur wenn dem Schuldner keine bestimmte Frist gesetzt ist, oder wenn sie sich zufällig nicht nachweisen läßt, ist eine Mahnung nothwendig, oder doch räthlich.

Dies Alles verhält sich nun bei den processualischen Fristen folgendermaßen. Zuvörderst: das Präjudiz muß hier häufig ein namhaftes, ein positiv bestimmtes sein, weil nicht schon bei allen Fristen unmittelbar aus deren Zwecke ersichtlich ist, was im Falle ihrer Versäumniß Rechtens sein wird. Es bedarf dazu erst einer juristischen Reflexion, die eine verschiedene sein kann; das Gesetz oder der Richter muß also bestimmt ausgesprochen haben, worin der rechtliche Nachtheil der Säumniß bestehen soll. Bestimmt die Frist den Zeitraum, in welchem eine gewisse processualische Handlung allein vorgenommen werden kann, wie z. B. die zehntägige Einlegungsfrist, so ist schon von selbst klar, daß der Nachtheil der Säumniß in dem Verluste des Rechts zu dieser Handlung bestehen muß, falls nur ohne Hinderniß für den Fortgang des Processes von dieser Handlung gänzlich abstrahirt werden kann. Ist dies unthunlich, so muß im Falle der Säumniß eine positive Abhilfe geschaffen, es muß die Handlung entweder erzwungen werden (namentlich durch Ordnungsstrafen, z. B. wenn Vormünder oder Curatoren oder ähnliche Vertreter dritter Personen, die nicht selbst vor Gericht auftreten können, sich über einen deferirten Eid zu erklären haben, oder wenn eine nothwendige Legitimation beschafft oder ein Manifestationseid geleistet werden soll) — oder aber es muß angenommen werden, daß die Handlung so oder so wirklich vorgenommen sei, daß z. B. die unterbliebene Einlassung auf die Klage ein Zugeständniß oder ein Ableugnen derselben, die unterbliebene Erklärung auf einen zugeschobenen Eid eine Verweigerung des Eides und somit ein Bekenntniß des Unrechts enthalte. In allen solchen Fällen muß vom Gesetze oder vom Richter (der sich dabei natürlich auf das geltende Recht zu stützen hat) das Präjudiz ausdrücklich angedroht sein. Hat der Richter da, wo es einer richterlichen Androhung eines solchen Präjudizes bedarf, eine Frist blos im Allgemeinen sub praejudicio vorgeschrieben, so kann die Versäumung dieser Frist unter Umständen nur die Verurtheilung des Säumigen zum Kostenersatze zur Folge haben; jenes Präjudiz dagegen als eine eigenthümlich processualische Folge der Fristversäumung kann erst dann bethätigt werden, wenn es nunmehr unter Gestattung einer neuen Frist ausdrücklich angedroht und auch diese Frist versäumt worden ist. Die Praxis ist jedoch nicht immer genau in der Befolgung der bezeichneten leitenden Gesichtspunkte; in manchen Fällen hält sie es nämlich für genügend, wenn ein Präjudiz, welches sich nicht bereits von selbst versteht, schon aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen oder aus einer allgemein angenommenen Rechtsmeinung bekannt ist, sodaß sie hier eine ausdrückliche Androhung nicht verlangt, z. B. die unterbliebene Einlassung auf die Klage ohne Weiteres für eine negative Litiscontestation nimmt; in andern Fällen hält sie die richterliche Androhung für erforderlich, obgleich das Präjudiz schon im Gesetze angedroht sein wird, oder als sich von selbst verstehend angesehen werden darf, z. B. die Strafe der Eidesverweigerung und die Strafe des Beweisverlustes.

Ferner: es macht bei den processualischen Fristen einen Unterschied, ob sie blos deshalb vom Gesetze oder vom Richter vorgeschrieben sind, weil eine Partei sich lediglich in ihrem eigenen Interesse veranlaßt finden kann, von einer processualischen Handlung, z. B. von der Einlegung eines Rechtsmittels, von der Beibringung von Interrogatorien, von dem erkannten Beweise — Gebrauch zu machen; oder ob die richterlichen Fristen bezwecken, daß von Seiten des Befristeten zugleich im processualischen Interesse des Gegners wirklich etwas geschehe. Die Nichtbenutzung der erstern Fristen kann der Partei zu keinem andern Präjudize gereichen, als daß der Proceß vom Ende der Frist an seinen regelmäßigen Fortgang nimmt, sie stört oder modificirt denselben also nicht. Dies Präjudiz tritt ipso jure ein; wenn also die Handlung später noch nachgeholt wird (sofern dies überhaupt noch möglich ist), so bedarf es dazu der in integrum restitutio. — Versäumt die Partei dagegen Fristen der zweiten Art, so irritirt sie, ähnlich wie bei der mora, den erwarteten Fortgang des Processes, in sofern dieser zur Erledigung der Rechtsdifferenz führen soll; sie veranlaßt also eine außerordentliche Nachhilfe, die dann in processualischer Hinsicht nur ihr zum Nachtheile gereichen darf. Die Versäumung einer solchen vorgeschriebenen Handlung, bei welcher der Gegner als Partei interessirt ist, möge sie nun für den Fortgang des Processes zu entbehren sein oder nicht, heißt Ungehorsam oder *contumacia*; jenen Nachtheil nennt man poena contumaciae, und unterscheidet eine

schiedenen Verjährungsfristen, eine unerschöpfliche Zahl, besonders wenn man an die vertragsmäßigen denkt. Aus dem römischen Rechte wollen wir hier nur beispielsweise anführen die Frist zur Agnition der bonorum possessio, zur Errichtung eines erbschaftlichen Inventars, zur Beibringung der Excusationen bei Vormundschaften, das quadriennium restitutionis — aus dem neuern Rechte die wechselrechtlichen Fristen.

poena contumaciae generalis, wenn jener Nachtheil im Kostenersatze besteht, und eine poena contumaciae specialis, wenn es sich um das specielle Präjudiz handelt, durch dessen Bethätigung der Proceß aushilflich gefördert werden soll. Auf diese beiden Arten von Nachtheilen beschränken sich die rechtlichen Folgen der contumacia; die ungehorsame Partei ist als solche z. B. nicht auch dafür verantwortlich, daß der Gegner in Folge der Verzögerung des Processes etwa noch fernerweite Nachtheile erleidet; während mit der mora die Verpflichtung zur Leistung des Interesses überhaupt eintritt.

Endlich macht es bei den processualischen Fristen einen Unterschied, ob ihr Präjudiz *ipso jure* eintritt, oder ob es hierzu erst der *accusatio contumaciae* Seitens der Gegenpartei bedarf, oder ob wol gar die richterliche Gestattung einer Frist erst mehrmals bis zu einer letzten Frist wiederholt sein muß, bevor das eigentliche Präjudiz bethätigt werden kann, oder endlich, ob die fristberechtigte Partei auf ein Fristgesuch eine Verlängerung, Erstreckung oder Prorogation der Frist beim Richter erwirkt und dadurch das Präjudiz einstweilen vermeidet. Mit den erstern drei Fragen steht der Unterschied von Nothfristen (*fatalia*) und gemeinen Fristen und von peremtorischen und dilatorischen Fristen in Verbindung.

Der einfachste von diesen Begriffen ist der der dilatorischen Fristen, obschon er eine Anomalie enthält. Dem Fristberechtigten werden hier durch richterliche Verfügung mehre Fristen hinter einander bis zu einer letzten Frist gesetzt, und zwar nicht etwa, weil er darum gebeten hätte, sondern blos weil er die früheren Fristen eine nach der anderen versäumt hat und ihm vom Richter noch kein bestimmtes processualisches Präjudiz angedroht war. Erst wenn der Richter sieht, daß diese Schonung nicht angebracht ist, droht er dem Befristeten bei einer letzten Frist eine poena contumaciae specialis an. Die früheren Fristen sind zwar auch nicht ohne Präjudiz, sie werden im Allgemeinen „sub praejudicio" vorgeschrieben sein (wenigstens ist es nicht zu rechtfertigen, wenn dies nicht geschieht); aber die Verwirkung dieses Präjudizes macht den Befristeten, wie wir schon bemerkten, blos kostenersatzpflichtig. Der Grundgedanke der dilatorischen Fristen, die übrigens vom Richter nicht verstattet werden dürfen, wenn ihn nicht Gesetz oder Praxis dazu ermächtigen, und die auch nur dann eintreten können, wenn eine Handlung oder Erklärung zur Förderung des Processes von dem Befristeten erwartet wird, ist wol der, daß man annimmt, der Letztere werde eine solche Handlung oder Erklärung auch ohne strengeren Antrieb so zeitig beibringen, als es ihm möglich sei. Man wünscht zugleich, daß jene Handlung oder Erklärung wirklich erfolge, und läßt ihr daher so lange als möglich Zeit, denn wenn sie erfolgt, so bleibt der Proceß in seinem regelmäßigen und natürlichen Gange und bedarf keiner außerordentlichen Nachhilfe. Im römischen Rechte kamen Dilationen in diesem Sinne (— denn der Ausdruck dilatio bezeichnet dort vielmehr eigentliche Fristerstreckungen nach vorheriger richterlicher Erwägung gewisser Hindernisse der Fristbenutzung —) bei den Ladungen des Verklagten vor den magistratus auf Anlaß einer extraordinaria persecutio vor. In der Regel wurde es nämlich erst mit einer dreimal wiederholten Ladung (edictum) versucht; half dies nicht, so folgte nun ein viertes edictum und zwar *peremtorium* —: quod inde nomen sumpsit, quod perimeret disceptationem, hoc est, ultra non pateretur adversarium tergiversari. In diesem Edicte wurde dem Verklagten angedroht, daß im Falle seines abermaligen Ausbleibens die Sache auch ohne ihn untersucht und entschieden werden würde (dies Verfahren in Abwesenheit des Verklagten hieß eremodicium)[33]). Zuweilen wurde auch gleich Anfangs ein edictum peremtorium (unum pro omnibus), zuweilen nach dem ersten oder zweiten Edicte erlassen. Neuere Proceßordnungen haben die dilatorischen Fristen meistens abgeschafft, oder doch gegen das frühere Proceßrecht sehr beschränkt. — Aus dem Vorstehenden ergibt sich nun von selbst, was unter einer peremtorischen Frist zu verstehen ist. Sie ist die einmalige Frist, bei deren Gestattung der Richter sogleich das bestimmte oder specielle processualische Präjudiz angedroht hat. Faßt man richterliche und gesetzliche Fristen unter diesem Gesichtspunkte zusammen, so sind peremtorische Fristen überhaupt solche, welche bei Verlust des Fristrechts wie bei Vermeidung eines bestimmten processualischen Nachtheils inne gehalten werden müssen. Mit ihrer Versäumung wird ein ungewisser processualischer Zustand perimirt; der Proceß geht nun in ein neues, durch das Präjudiz der Frist vorher bezeichnetes Stadium über, ohne weiter darauf zu warten, ob die Partei selbst ihn fördern oder ihm (wie namentlich durch Verfolgung von Rechtsmitteln) eine andere Wendung geben werde, während bei den dilatorischen Fristen die Hoffnung auf eine solche Förderung durch die Partei selbst noch nicht aufgegeben wird. Eigentlich, sollte man meinen, müßte nun jener Übergang oder die Verwirklichung jenes Präjudizes allemal schon von selbst, d. h. *ipso jure*, eintreten; dies geschieht aber nur dann, wenn die peremtorische Frist zugleich eine Nothfrist oder ein *fatale* (sc. tempus) ist; bei den übrigen peremtorischen Fristen, die man in diesem Gegensatze gemeine Fristen oder Contumacialfristen nennen kann, muß der Ungehorsam der befristeten Partei erst von der Gegenpartei angeklagt werden. Bis zu dieser Ungehorsamsbeschuldigung gestatten Jurisprudenz und Praxis noch die Nachholung der versäumten Handlung oder Erklärung. Unrichtig ist es, wenn man das Recht zu dieser Nachholung so lange annimmt, als der Richter auf die Ungehorsamsbeschuldigung noch nicht verfügt, also die Handlung oder Erklärung noch nicht ausgeschlossen oder durch eine Fiction noch nicht ersetzt, kurz das Präjudiz noch nicht in Kraft erklärt (purificirt) hat. Ist die Handlung oder Erklärung eine durchaus erforderliche, sodaß sie nöthigenfalls erzwungen werden muß, so kann sie natürlich zu jeder Zeit noch nachgeholt werden, allein auch hier ist die Geld- (Ordnungs-) Strafe, bei welcher sie schon in dem ersten oder in einem folgenden

33) L. 68—73. D. de jud. 5, 1. Puchta a. a. O. S. 196. 249.

Decrete (decretum arctius) vorgeschrieben sein wird, vom Augenblicke der nach abgelaufener Frist eingebrachten Ungehorsamsbeschuldigung an als verwirkt anzusehen, würde die Handlung oder Erklärung auch noch, ehe der Richter auf die Ungehorsamsbeschuldigung verfügt hätte, nachgeholt. Nur von härteren Zwangsmaßregeln, wie Gefängniß oder militairisches Einlager, ist in einem solchen Falle zu abstrahiren, auch wenn sie nach obigen Grundsätzen bereits verwirkt wären. Also tritt bei gemeinen Fristen das Präjudiz mit der accusatio contumaciae in Kraft, und wenn es durch spätere Nachholung vermieden werden soll, so bedarf es dazu einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder einer richterlichen Erlassung der Ordnungsstrafe. Die auf die accusatio contumaciae folgende richterliche Verfügung spricht nur aus, daß das Präjudiz in Kraft getreten sei, nicht aber setzt sie es erst in Kraft. Diese Auffassung wird sich sogleich aus der Betrachtung des innern Unterschiedes zwischen Nothfristen und gemeinen Fristen näher rechtfertigen. Über diesen innern Unterschied oder den eigentlichen Begriff der Nothfristen findet sich bei den Proceßlehrern nichts weniger als Übereinstimmung, sondern wol selbst Unklarheit. So z. B. versteht Martin (Lehrb. d. teutschen gem. bürg. Proc., 11. Ausg. §. 119) unter Nothfristen die vom Gesetze selbst allgemein vorgeschriebenen Fristen, oder die Ordnungsfristen, das heißt aber am Ende nur den einen Namen für den andern setzen; Andere (vergl. Baier, Vorträge, 5. Ausg. S. 196) „verstehen darunter nur peremtorische, gesetzliche Fristen, d. h. solche, wobei nicht nur die Dauer der Frist schon durch das Gesetz bestimmt, sondern auch der Nachtheil ausgesprochen ist, welchen die Versäumung der Frist zur Folge haben soll," auf diese Weise bestimmt man aber nur den Begriff der peremtorischen Fristen; Linde (Lehrb. des teutschen gem. Civilproc., 5. Ausg. §. 173) nennt Nothfristen diejenigen gesetzlichen Fristen, welche direct so gestellt sind, daß sie ohne richterliches Decret laufen und die wirksame Vornahme einer Handlung bedingen," diese letztere Bestimmung macht aber wiederum den Unterschied zwischen Nothfristen und peremtorischen Fristen überhaupt in Absicht auf die Wirkung nicht klar, und außerdem werden durch alle diese Definitionen die richterlichen Nothfristen unzulässiger Weise ausgeschlossen. Aber auch das römische Recht, die neuere Proceßgesetzgebung (wenigstens die Reichsgesetze) und die Praxis lassen uns hier im Stiche, zumal die Proceßgesetze gewöhnlich nur sagen, die Handlung sei binnen der und der Frist bei Strafe des Verlusts, sub poena praeclusionis, sub poena desertionis vorzunehmen, wobei es denn eben noch die Frage bleibt, ob dieses Präjudiz ipso jure in Kraft treten solle, oder ob es dazu der accusatio contumaciae bedürfe. Als unbezweifelt kann im Allgemeinen nur angesehen werden, daß die zehntägige Einlegungsfrist, die Rechtfertigungsfrist und die Beweisantretungsfrist Fatalien seien, und zwar in dem richtigen Sinne, daß die Handlungen, für welche diese Fristen vorgeschrieben sind, vom Augenblicke ihres Ablaufs an ohne Restitution nicht mehr nachgeholt werden können. Die nähere Begriffsbestimmung kann nur Sache der Rechtswissenschaft sein. Am nächsten scheint uns Glück dem eigentlichen Begriffe der Nothfristen zu kommen, wenn er (Commentar Th. 3. §. 265) dieselben als diejenigen (gesetzlichen oder richterlichen) Fristen bezeichnet, deren Verabsäumung den Verlust der Sache nach sich zieht. Nur bedarf dies noch der näheren Bestimmung. Die Herbeiführung eines processualischen Resultats, wie es sich in den verschiedenen Arten richterlicher Entscheidung darstellt, ist bald durch eine zweiseitige Thätigkeit, d. h. durch ein gegenseitiges Handeln beider Parteien, bald schon durch eine einseitige bedingt[34]). Der erstere Fall ist zugleich derjenige, in welchem zu Folge der obigen Darstellung des Begriffs der contumacia allein von einer solchen die Rede sein kann. In diesem erstern Falle sind die Fristen gemeine Fristen, deren Präjudiz erst mit der accusatio contumaciae — im zweiten Falle sind sie Nothfristen, deren Präjudiz schon ipso jure in Kraft tritt. Durch die contumacia fällt nämlich eine der von dem Proceßrechte zur Instruction des Richters vorgeschriebenen Parteihandlungen, also eine der Bedingungen aus, an welche die richterliche Entscheidung nicht diese oder jene bestimmte Entscheidung, sondern die Entscheidung überhaupt, gebunden ist. Damit entsteht nun lediglich für die Gegenpartei das Interesse, die Lücke ausgefüllt oder die Bedingung ersetzt zu sehen, weil sie sonst durch die contumacia um die richterliche Entscheidung gebracht werden würde. Dieses Interesse ist also ein reines Parteiinteresse, welches als solches erst förmlich geltend gemacht sein will, und eben so sind die Mittel, welche der Gegenpartei des contumax zu dem angegebenen Zwecke zustehen, reine Parteizuständigkeiten. Es ist unrichtig, wenn man die contumacia (abgesehen von den Fällen, wo die Handlung oder Erklärung oder die Erfüllung eines Urtheils zu erzwingen ist, Fälle, in denen man nicht einmal von contumacia zu reden pflegt), sich als den Ungehorsam der Partei gegen den Richter denkt, wenigstens in sofern unrichtig, als man hieraus folgern könnte, der Richter müsse seine Auctorität schon aus freiem Antriebe gegen den contumax geltend machen, oder es müsse die poena contumaciae schon ipso jure eintreten. Es ist selbst der Ausdruck poena contumaciae darin zu tadeln, daß er auf die Vorstellung führt, als gelte es hier die Bestrafung des contumax für seine Misachtung der richterlichen Auctorität[35]). Dies Alles könnte nur dann richtig sein, wenn der Richter ein Interesse hätte, Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden, während er nur ein Interesse haben kann, die von ihm verlangte und ihm möglich gemachte Entscheidung so abzugeben, daß sie zu Recht besteht. Die contumacia besteht vielmehr darin, daß die Partei durch Unterlassung einer Handlung sich dem processualischen Nexus, dem Zusammenwirken mit der Gegenpartei, durch welches die

34) Wir abstrahiren hierbei von der Executionsinstanz, die bereits einen rechtskräftig entschiedenen Rechtsstreit voraussetzt; ferner von den Fällen, wo eine Handlung oder Erklärung, die nothwendig erfolgen muß, binnen einer Frist unter Androhung von Zwangsmaßregeln gefodert wird, wo also ebenfalls eine Execution bevorsteht. Hier wie dort kann von einem Unterschiede von Noth- und andern Fristen gar nicht mehr die Rede sein. 35) Vergl. Mühlenbruch, Entwurf des gemeinrechtlichen und preuß. Civilproceſſes S. 94 fg.

richterliche Entscheidung zweiseitig bedingt ist, entzieht und so die Erledigung eines Zustandes der Rechtsungewißheit zu vereiteln droht, obwol jene Handlung durch ein richterliches (proceßleitendes) Decret von ihr gefodert und dadurch jenem proceßrechtlichen Nexus in dem concreten Falle stattgegeben worden ist. Ungehorsam ist der contumax also nur gegen die Ordnung, in welcher ein Rechtsstreit nach processualischen Grundsätzen und zu Folge der richterlichen Anwendung derselben seinen Fortgang nehmen soll. Die Herstellung jener Bedingungen der richterlichen Entscheidung ist nun eben lediglich Sache der Parteien; der Richter kann blos die Anleitung dazu geben; wenn nun eine Partei mit einer solchen Bedingung im Rückstande bleibt, so muß die andere, falls sie den Proceß nicht liegen lassen will, auf die Abhilfe dieses Mangels Bedacht nehmen. Zu diesem Ende stehen ihr sogar mehre Wege offen, zwischen denen nur sie, nicht aber der Richter oder gar ein für alle Male das Gesetz zu wählen im Stande ist, sie kann nämlich beim Richter beantragen, dem contumax eine neue Frist zum vorigen Ende zu setzen (z. B. wenn es ihr darauf ankommt, daß die Handlung selbst wirklich erfolge und wenn sie zugleich Hoffnung hat, daß dies in einer fernern Frist geschehen werde), oder sie kann das Präjudiz als verwirkt für sich in Anspruch nehmen. Es hieße also ihre processualische Selbständigkeit beeinträchtigen, wenn man annehmen wollte, das Präjudiz trete schon ipso jure in Kraft, denn dadurch würde ihr der erstere Weg gewissermaßen abgeschnitten werden. Ferner kann sie der Gegenpartei auch außergerichtlich Frist ertheilen, sie kann sich mit ihr vergleichen, sie kann den Proceß aufgeben — ja es kann überhaupt nur von dieser Partei, nicht auch vom Richter beurtheilt werden, ob die Gegenpartei wirklich contumax ist, d. h. hier, ob dieselbe die Absicht hat, sich dem Zusammenwirken mit ihr zur Vorbereitung einer richterlichen Entscheidung willkürlich zu entziehen; denn die Gegenpartei kann die Handlung z. B. deshalb unterlassen, weil sie im Bewußtsein ihres guten Rechts auch dann noch eines für sie günstigen Ausfalls des Processes gewiß ist, oder sie kann an der zeitigen Vornahme der Handlung bei dem besten Willen durch Umstände behindert sein, wegen welcher sie späterhin doch Restitution erlangen wird, sodaß dann ein inzwischen stattgehabter Contumacialproceß unnütz gewesen sein würde. Aus diesem Allen ergibt sich, daß es keinen rechten Sinn haben würde, wenn man das Präjudiz als ipso jure in Kraft tretend ansehen wollte, daß dieses Präjudiz vielmehr gleich jeder andern processualischen Zuständigkeit in die Disposition der dabei interessirten Partei verstellt bleiben muß, daß es dann aber nicht eher wirken kann, als bis es wirklich geltend gemacht ist. Die Contumacialfristen haben im Unterschiede von allen übrigen processualischen Fristen das Eigenthümliche, daß die Handlung, zu welcher sie den Befristeten berechtigen, zugleich von dem Gegner als ein Recht in Anspruch genommen wird, also nicht minder eine processualische Pflicht des Ersteren ist, für deren Verabsäumung der Gegner sich dadurch entschädigt, daß er dem contumax das Recht zu jener Handlung nimmt, und zwar indem er selbst seinen Anspruch auf dieselbe aufgibt. Hierzu bedarf es aber eben eines förmlichen Actes, denn ehe dies geschieht, ist in seinem Verhältnisse zum Gegner eben noch Nichts geschehen; in einem Nichts kann aber keine rechtliche Wirkung Bestand gewinnen, folglich kann das Präjudiz nicht ipso jure eintreten. So namentlich kann es nicht in dem Sinne ipso jure wirksam werden, in welchem dies bei den Fristen des materiellen Rechts der Fall ist. Hier besteht das „ipso jure“ seiner Wirkung nach darin, daß mit Ablauf der Frist ein bis dahin ungewisser Rechtszustand sich definitiv entscheidet. Von einer solchen definitiven Erledigung einer Rechtsdifferenz kann aber bei den processualischen Fristen, die wir hier vor Augen haben, gar keine Rede sein. Das einzig denkbare Substrat einer solchen definitiven Feststellung wäre doch nur die wechselsweise Thätigkeit der Parteien, durch welche die richterliche Entscheidung vorbereitet, also ein noch ungewisser Rechtszustand seiner Gewißheit entgegengeführt werden soll — eine Thätigkeit, die hiernach nur Mittel zum Zwecke, nicht Selbstzweck ist und die, so lange sie sich nicht förmlich bethätigt hat, ein reines Abstractum bleibt. Dieses abstracte Verhältniß in irgend einem Punkte definitiv feststellen zu wollen, hieße den Proceß aufheben, noch ehe er zum Zwecke gelangt wäre. Denn diese Feststellung würde darin bestehen, daß die säumige Partei das Recht zu einer Handlung verliert, oder so angesehen wird, als habe sie die Handlung so oder so vorgenommen, und diese Wirkung der Säumniß als eine definitive, als ein Endergebniß aufgefaßt, wäre eben das Ende des Processes. Die Gegenpartei des contumax hätte also diese abstracte Wirkung erstritten. Aber sie wird den Richter angehen können, die zu ihren Gunsten gereichenden processualischen Consequenzen aus dieser Wirkung zu ziehen, also nunmehr über das Recht selbst ein Erkenntniß abzugeben? Freilich, aber dann wird eben jenes Definitivum wieder aufgehoben, dann wirkt nicht jene Wirkung diese Entscheidung des Rechts selbst, sondern die Partei thut es, indem sie sich jener Wirkung als eines Mittels zu diesem Zwecke bedient und sie erst dadurch zu einem Etwas macht, kurz, dann wirkt jene Wirkung ipso jure, d. h. durch das Recht selbst oder zum Endzwecke des Rechts für sich allein Nichts und kann ebenso wenig ipso jure gewirkt werden. Um also in dem der richterlichen Entscheidung voraufgehenden Vorbereitungsstadium, durch welches dieselbe zweiseitig bedingt ist, die poena contumaciae in Wirksamkeit zu setzen, bleibt nichts Anderes übrig, als accusatio contumaciae, oder praktisch gefaßt: mit der Ungehorsamsbeschuldigung muß die Bitte verbunden werden, den Gegner resp. mit seinen Einreden, seinen Repliken, seinen Dupliken, seiner Impugnations- oder Salvationsschrift u. s. w. auszuschließen, die Klage, die Einreden u. s. w. für geleugnet, den deferirten Eid für verweigert zu erklären u. s. w. und nunmehr ein Erkenntniß abzugeben, bei welcher Bitte zugleich das die Frist setzende Decret (falls dieselbe nicht in einem publicirten Erkenntnisse oder Bescheide vorgeschrieben war, wo sie von der Publication an läuft) cum documento insinuationis versehen reproducirt wird, um den Ablauf der Frist nachzuweisen. Wenn man nun die Nachholung der

versäumten Handlung bis zur accusatio contumaciae noch gestattet („contumacia non accusata non nocet"), so rechtfertigt sich dies ebenso wol aus der entwickelten juristischen Bedeutung der accusatio contumaciae, als es mit derselben im Widerspruche stehen würde, wenn man diese Nachholung noch bis zur richterlichen Verfügung auf jene Ungehorsamsbeschuldigung ohne Restitution gestatten wollte.

Wenn nun Glück sagt, mit der Versäumniß einer Nothfrist gehe die Sache verloren, so ist im Gegensatze hiervon, nämlich bei den gemeinen Fristen soviel richtig, daß durch die Versäumniß einer solchen Frist niemals schon die Sache selbst, oder sagen wir lieber: nie ein processualischer Selbstzweck, sondern immer nur ein Mittel zu einem solchen verloren geht. Aber auch bei den Nothfristen hat Glück Recht; nur muß man seine Begriffsbestimmung dahin fassen: mit der Versäumniß eines Fatale geht nicht etwa ein bloßes Mittel, sondern allemal ein processualischer, und zwar einseitiger Selbstzweck, verloren. Wir sagten, die Fatalien seien Fristen für Handlungen, durch welche die richterliche Entscheidung einseitig bedingt werde. Ein anderes Substrat bleibt für die Fatalien nicht übrig, nachdem wir gezeigt haben, daß die Fristen für diejenige Thätigkeit der Parteien, durch welche die richterliche Entscheidung zweiseitig bedingt wird, als gemeine Fristen aufzufassen sind. Eine Parteihandlung, durch welche die richterliche Entscheidung einseitig bedingt wird (geschehe dies direct oder, wie z. B. durch die interrogatoria, indirect), kann eben nur dem einseitigen Ermessen der Partei anheimgestellt bleiben, und diese kann dabei nur einen solchen Zweck im Auge haben, den das Proceßrecht oder speciell eine richterliche Verfügung zwar gestattet, dessen Verfolgung und Erreichung aber für die Erledigung des Processes als eines Übergangsstadiums von der Rechtsungewißheit zur Rechtsgewißheit gleichgültig bleibt. Wenn also eine solche Handlung versäumt wird, so büßt nur der säumige Theil, nicht aber der Proceß, nicht zugleich der Gegentheil seinen Zweck ein; und diese Einbuße muß ipso jure eintreten, denn hier ist die unmittelbar vorliegende Thatsache, daß die Partei jenen einseitigen Parteizweck innerhalb der gestatteten Frist nicht verfolgt hat, mit dem rechtlichen Verluste dieses Zwecks identisch, und damit die Frage, ob der Proceß durch Verfolgung eines solchen Zweckes diese oder jene Wendung bekommen werde, definitiv und ohne daß noch etwas zu entscheiden oder zu thun übrig bliebe, erledigt. Wenn der Richter jenen Erfolg, oder, wie es hier im Gegensatze zur Präclusion heißt, die Desertion von Amtswegen oder auf Anrufen der Gegenpartei noch ausdrücklich ausspricht, so geschieht dies nur, um dieses Endresultat des Fristablaufs in die processualische Form zu fassen und den negativen Einfluß oder richtiger die Einflußlosigkeit desselben auf den Fortgang des Processes geltend zu machen, keineswegs aber, um einem Mangel, welcher diesen Fortgang zu stören droht, positiv abzuhelfen. Betrachten wir nun hiernach die einzelnen hauptsächlichsten Fatalien. Die Führung eines Beweises, welchen der Richter einer Partei auferlegt, nachläßt oder vorbehält, ist ein einseitiger Parteizweck, wir können auch sagen, sie hat den Zweck der Nachweisung des Rechts, welches die Partei der Gegenpartei bestreitet und für sich allein in Anspruch nimmt — oder der Thatsachen, die sie einseitig behauptet — das Alles kommt hier auf Eins heraus. Der Product hat gar kein processualisches Interesse dabei, daß der Beweis geführt, oder — was hier allein in Betracht kommt — angetreten werde. Denn wenn auch der Beweis nicht angetreten wird, so fällt dadurch doch keine der processualischen Bedingungen aus, welche vorhanden sein und nöthigenfalls positiv ersetzt werden müssen, damit überhaupt eine richterliche Entscheidung abgegeben werden könne. Wird der Beweis binnen der gesetzten Frist nicht angetreten, so wird der Producent dieses Rechts, welches eben nur ein Recht, keine processualische Verpflichtung in sich begreift, ipso jure verlustig, d. h. das Recht gibt sich selbst auf. Die Beweisantretungsfrist ist also ein Fatale, mit dessen Ablaufe ein von dem Producenten durch Klage, Einrede u. s. w. exclusiv in Anspruch genommenes streitiges Recht, oder der hierdurch einseitige Zweck des Beweises verloren geht. Der Richter spricht diesen Verlust nur förmlich aus, indem er den Beweis für desert erklärt und nun die Klage abweist, oder den Verklagten, unter Verwerfung der Einrede, verurtheilt u. s. w. Soll der Beweis später noch angetreten werden, so bedarf es dazu der in integrum restitutio. Ist er rechtszeitig angetreten, so wird nun freilich wieder ein processualisches Zusammenwirken beider Parteien (z. B. gegenseitige Verhandlung über die Zulässigkeit oder Relevanz der Beweismittel, später über die Resultate der Beweisführung) erfoderlich, damit überhaupt eine richterliche Entscheidung über den geführten Beweis abgegeben werden könne; allein diese Folge ist von keinem Einflusse auf unsere Frage, weil eine Frist sich durch Benutzung sofort erledigt. — Ferner sind die zehntägige Einlegungsfrist und die Rechtfertigungsfrist Fatalien (die Versäumniß der Letztern wird von Einigen sehr mit Unrecht als contumacia behandelt — anscheinend blos deshalb, weil sie allerdings gleich der contumacia kostenersatzpflichtig machen kann) — denn die Verfolgung eines Rechtsmittels gegen eine bereits abgegebene richterliche Entscheidung kann nur ein einseitiger Parteizweck sein, welcher dem Richter und der Gegenpartei Kenntniß von seinem Dasein geben muß, widrigenfalls er keine Berücksichtigung finden kann, d. h. mit Ablauf der Frist ipso jure verwirkt sein muß. — Auch die zur Überreichung von Interrogatorien in der Beweisinstanz gestattete Frist, ja jede Frist, in welcher eine Parteihandlung lediglich gestattet wird, muß, wie schon früher angedeutet, als Fatale behandelt werden, z. B. die Frist, binnen welcher dem Producten gestattet wird, auch seinerseits einen Sachverständigen vorzuschlagen; man nimmt es hiermit theoretisch und praktisch nur deshalb nicht immer genau, weil der einseitige Parteizweck solcher Handlungen meistens kein directer ist, sondern, wie z. B. bei den Interrogatorien, nur auf eine mittelbare Bestimmung der richterlichen Entscheidung abzielt und daher in seiner Bedeutung als einseitiger Parteizweck nicht so leicht erkennbar wird. Außerdem verbindet man mit den Fatalien gewöhnlich den Gedanken, daß

diese Fristen vom Richter allemal erst abzuwarten seien, wenn er nicht eine Nichtigkeit begehen wolle; dies ist zwar richtig, kann aber nicht als ein begriffliches Moment der Fatalien betrachtet werden, da dasselbe auch von den übrigen Fristen gilt.

Man unterscheidet, wie bemerkt, gesetzliche und richterliche Nothfristen (*fatalia juris* und *f. judicis*) und theilt die erstern in absolute Fatalien und fatalia secundum quid, je nachdem sie von einem gewissen Punkte des Processes schon von selbst laufen, wie die Einlegungsfrist vom Tage der Publication oder Insinuation der richterlichen Verfügung und die Rechtfertigungsfrist wiederum vom Tage der Einlegung an — oder erst durch eine richterliche Verfügung in Bewegung gesetzt werden müssen, wie die Beweisantretungsfrist, die gleichfalls eine gesetzliche Frist zu sein pflegt (oft wird blos gesagt, daß der Beweis binnen Ordnungsfrist anzutreten sei). Wir sehen hierbei, daß man sich unter richterlichen Fatalien nicht etwa solche zu denken hat, welche nicht schon im Gesetze vorgeschrieben und der Dauer nach bestimmt sind. Streng genommen, ist auch die Beweisfrist, wenn das Gesetz sie bestimmt hat, kein fatale secundum quid, denn dann darf sich der Richter darauf beschränken, den Beweis zu erkennen; die Frist versteht sich von selbst und läuft von selbst. Jedenfalls ist sie in dem Falle kein fatale secundum quid, wenn sie durch Einlegung und ferner durch Verfolgung von Rechtsmitteln gegen das Beweisinterlocut unterbrochen wird; denn wenn nachher das Rechtsmittel desert oder abgeschlagen wird, so fängt sie von da an von selbst wieder zu laufen an.

Alle processualischen Fristen laufen vom Tage der Publication oder Insinuation des sie bedingenden Decrets an, d. h. sie werden vom Anbeginne des nächsten Tages an computirt[36]). Bei Decreten, welche der Rechtskraft fähig sind, läßt es sich jedoch denken, daß erst die zehntägige Einlegungsfrist abgelaufen, das Decret also erst rechtskräftig geworden sein müsse, ehe eine andere Frist in Folge dieses Decrets zu laufen beginnen könne. Diese nicht selten vertheidigte Meinung ist indessen unrichtig, denn die Rechtskraft hat nicht den Sinn, daß ein Decret erst von einem gewissen Zeitpunkte an zu Recht zu bestehen und rechtlicher Wirkung fähig zu werden beginne, gleichsam als müsse die Zeit erst das Beste an ihm thun, sondern den, daß es von da an nicht mehr abgeändert werden kann; nachdem es also rechtskräftig oder unabänderlich geworden ist, steht vielmehr grade fest, daß es seine Wirkung von dem Zeitpunkte an äußert, wo es den Parteien bekannt geworden ist. Landesgesetze und Praxis sind daher auch gegen die Abrechnung der zehntägigen Einlegungsfrist vor der durch das Decret vorgeschriebenen oder sonst bedingten Frist; und nur wenn diese letztere etwa kürzer wäre als das decendium, müßte das letztere erst abgewartet werden. In der Regel sind sie so lang, daß das decendium ohne Beschwerde für den Befristeten mit hineingerechnet werden darf; beim mündlichen Verfahren betragen sie in den untern Instanzen gewöhnlich 14 Tage, beim schriftlichen vier Wochen; die sogenannte sächsische Frist (eine Ordnungsfrist des sächsischen Rechts) beträgt sechs Wochen und drei Tage.

Was endlich die Erstreckung der Fristen (dilatio) betrifft, so hat sich ihr das Proceßrecht[37]) schon seit dem römischen Rechte und besonders auf Grund des letztern in der Voraussetzung geneigt gezeigt, daß die Partei nicht im Stande sein werde, die Handlung in der ursprünglich bestimmten Frist vorzunehmen, und daß das Fristgesuch derselben bei Fatalien secundum quid[38]) und bei richterlichen Fatalien noch vor Ablauf derselben, bei gemeinen Fristen aber noch vor der accusatio contumaciae beim Richter gestellt werde. Die neueren Proceßgesetzgebungen sind aber auch hier, wie im Betreff der dilatorischen Fristen, zu dem unverfälschten Begriffe der Frist, der keine Steigerungen der Befristung zuläßt, häufig zurückgekehrt und haben die Fristerstreckung, dieses vortreffliche Mittel der Chicane und Proceßverschleppung, etwa nur noch in den höheren Instanzen gestattet. Etwas anderes ist es, wenn durch Übereinkunft der Parteien eine gemeine (peremtorische) Frist erstreckt wird (wovon bereits oben die Rede war); erhält eine solche Übereinkunft die Bestätigung des Richters, so wird zugleich das Präjudiz erstreckt, sonst aber nur außer Kraft gesetzt, es müßte denn die Übereinkunft dahin zu interpretiren sein, daß blos eine Aufschiebung der accusatio contumaciae habe stattfinden sollen. Überhaupt findet nämlich die conventionelle Erstreckung von gemeinen oder Contumacialfristen darin ihren juristischen Stützpunkt, daß das Präjudiz dieser Fristen erst durch die accusatio contumaciae in Wirksamkeit tritt, diese letztere aber eine processualische Zuständigkeit enthält, deren man sich recht wohl auf eine gewisse Zeit lang begeben kann. Hiernach ist der Satz, daß durch eine conventionelle Fristverlängerung das Präjudiz außer Kraft gesetzt und zu seiner abermaligen Begründung eine neue richterliche Frist erfoderlich werde, auf den Fall zu beschränken, wenn jene Fristverlängerung noch vor dem Ablaufe der ursprünglichen Frist stattfindet; denn dann tritt der Fall, auf welchen das Präjudiz berechnet ist, nämlich die contumacia, gar nicht ein, folglich auch nicht das Recht der accusatio contumaciae, es kann also die Übereinkunft auch nie so aufgefaßt werden, daß blos die accusatio contumaciae habe hinausgeschoben werden sollen. Wol aber ist dies im umgekehrten Falle (schon nach der Regel, daß Verzichte strict zu interpretiren sind) anzunehmen; wenn also die nach Ablauf der ursprüng-

36) Fast alle Processualisten lehren dies von den processualischen Fristen, mit Ausnahme der Nothfristen; denn diese wollen sie natürlich berechnet wissen, weil die Nov. 23. Cap. 1 die Momentenrechnung bei der zehntägigen Einlegungsfrist vorgeschrieben habe. Theils aber ist das in dieser Stelle gar nicht so präcise ausgesprochen (auch nicht in Cap. 8. de appell. in 6to. 2, 15), theils folgt daraus Nichts für die übrigen Fatalien, theils ist die Praxis entschieden entgegen. Anders, wenn die Fatalien und andere Fristen um eines schleunigen Proceßganges willen nur stündige Fristen sind, wie z. B. bei Meßhandelsgerichten; dann aber werden sie als stündige Fristen natürlich berechnet.

37) Namentlich die teutsche Reichsgesetzgebung. J. R. A. §. 38. 50. 103. 38) Absolute Fatalien sollen gar nicht erstreckt werden. K. G. O. 2. Th. Tit. 29. §. 2. Concept der K. G. O. von 1613. 2. Th. Tit. 32. §. 1.

lichen Frist durch Übereinkunft gestattete neue Frist abermals verabsäumt wird, so wird die Gegenpartei selbst ohne ausdrücklichen Vorbehalt auf die frühere contumacia recurriren, d. h. nunmehr von ihrem Rechte der accusatio contumaciae Gebrauch machen dürfen, sie müßte denn auf dieses Recht für das Mal ausdrücklich verzichtet haben. Wäre dagegen von ihr jener ausdrückliche Vorbehalt gemacht, oder hätte, was dieselbe Bedeutung haben würde, die Gegenpartei sich für den Fall der Versäumniß der neuen Frist dem früheren Präjudize ausdrücklich unterworfen, so könnte darin nur ein desto stärkerer Grund gefunden werden, die conventionelle Fristverlängerung nur von einer Hinausschiebung der accusatio contumaciae zu verstehen. Übrigens ist es mit der juristischen Bedeutung der accusatio contumaciae recht wohl vereinbar, wenn der Accusans auch noch nach derselben dem Gegner Frist ertheilt, sei es, daß er ihm eine eigentliche Fristverlängerung bewilligt (was dem Richter anzuzeigen sein wird), oder daß er sich mit der Zulassung der nachgeholten Handlung einverstanden erklärt. Denn er wird auch die bereits eingebrachte accusatio contumaciae, bei welcher nur er interessirt ist, einstweilen zurücknehmen dürfen; daß er dies aber eben nur einstweilen gethan habe, daß er also im Falle der Verabsäumung der verlängerten Frist zu jener accusatio zurückkehren dürfe, wird im Zweifel immer angenommen werden müssen. Hat aber der Richter auf die accusatio contumaciae bereits ein Decisivdecret abgegeben, so ist eine conventionelle Fristerstreckung nicht mehr zulässig, sondern es bedarf nunmehr der in integrum restitutio. Denn die Parteien können dem Richter nicht vorschreiben, daß er seine einmal abgegebene Entscheidung zurücknehme und statt deren eine andere abgebe, selbst nicht aus dem Grunde, weil die Sache durch Nachholung einer früher versäumten Handlung inzwischen eine andere Gestalt angenommen habe oder annehmen werde. Es wird jedoch den Parteien in einem solchen Falle unbenommen bleiben müssen, sich über das streitige Recht selbst durch Zugeständnisse, Aufgeben bereits benutzter Rechtsmittel, Anerkennung von Beweisgründen, Erlassung von Eiden u. s. w. in soweit zu vergleichen, daß dadurch der Proceß unmittelbar vorgerückt wird; der Richter wird sich dann nicht weigern können, von dieser neuen Basis aus weiter zu verfügen und zu erkennen. — Absolute Fatalien können durch Übereinkunft der Parteien nicht erstreckt werden, also namentlich nicht die Einlegungs- und die Rechtfertigungsfrist. Denn einestheils tritt das Präjudiz dieser Fristen ipso jure ein und stellt sich zugleich als ein Recht des Richters dar, dessen Entscheidungen nun unabänderlich werden, es entzieht sich also der Disposition der Parteien, mögen diese nun vor oder nach dem Ablaufe der Frist die Fristverlängerung belieben — anderntheils beruht es in einer gesetzlichen Bestimmung, die sogar ohne Zuthun des Richters in Kraft tritt und recht eigentlich darauf abzweckt, das Belieben der Parteien von einem gewissen Zeitpunkte an auszuschließen und die Processe unter eine Ordnung zu stellen, die juris publici ist. Die gegnerische Meinung beruft sich auf l. 5. §. 6 C. de temp., 7. 63 [39]). Allein diese Stelle gedenkt mit keinem Worte des Falls einer Fristverlängerung, sie redet vielmehr von einem vertragsmäßigen Verzichte der Parteien auf Rechtsmittel (namentlich das provocationis auxilium) und auf die Beobachtung von Fatalien, und erklärt einen solchen Verzicht für zulässig. Ist die Beweisantretungsfrist nach particulärem Processrechte als ein absolutes Fatale anzusehen, so darf auch sie durch Übereinkunft nicht verlängert werden. Allein dasselbe läßt sich selbst dann behaupten, wenn sie nur als ein fatale secundum quid, oder selbst nur als ein richterliches Fatale zu betrachten sein sollte. Denn mit ihrer Versäumniß Seitens des Producenten erreicht der Product genau den Zweck, den ihm der Producent bestreitet, der Rechtsstreit zwischen Beiden, oder derjenige Theil des Rechtsstreits, rücksichtlich dessen der Beweis erkannt wurde, hat mit jener ipso jure eintretenden Desertion des Beweises seine Erledigung gefunden, die der Richter nur noch auszusprechen braucht; der Product kann gar kein juristisches Interesse dabei haben, daß der Beweis vom Gegner doch noch angetreten werde, und wenn er demselben gleichwol eine neue oder weitere Beweisfrist gestatten wollte, so würde dies eine Laune sein, die unmöglich vom Richter berücksichtigt werden könnte, denn dieser würde dadurch in die curiose Lage versetzt werden, einen zur definitiven Entscheidung reifen Rechtsstreit wieder in ein Stadium der Ungewißheit hinüberleiten zu müssen [40]). Es wäre das eine Art des Conventionalprocesses in der schlimmsten Bedeutung. Der juristische Charakter der Nothfrist fällt also auch bei der Beweisantretungsfrist in Absicht auf die Frage, ob dieselbe durch Übereinkunft verlängert werden könne, entschieden ins Gewicht. Dagegen wird man diese Frage bei solchen Nothfristen bejahen dürfen, in welchen jener Charakter nicht ganz rein und frei hervortritt. Dies ist namentlich bei der dem Producten gestatteten Frist zur Beibringung von Interrogatorien und zur Benennung eines zweiten Sachverständigen darin der Fall, daß hier der einseitige Parteizweck, welcher innerhalb der Frist verfolgt werden soll, kein unmittelbarer, kein Endzweck ist. Wenn also die Gegenpartei für solche Handlungen, wie die gedachten, von denen es noch dahin gestellt bleibt, ob und welchen Einfluß sie auf den Proceß äußern werden, eine Fristverlängerung bewilligen will, so wird dagegen nichts Wesentliches zu erinnern sein, zumal hier der Richter selbst ein Interesse bei einer genauern Instruction haben kann [41]).

Zum Schlusse wollen wir noch einer bemerkenswerthen

39) z. B. Bayer, Vorträge S. 200; s. dagegen auch Glück 3. Th. §. 266. Note 80. 40) Es ist dabei nur nicht zu vergessen, daß es im Civilprocesse nicht auf das materielle, sondern lediglich auf das formelle Recht ankommt. Anders gestaltet sich die Sache nach preußischem Processrechte; s. Mühlenbruch a. a. O. S. 170 fg. 41) Die näheren positiven Bestimmungen über die Fristerstreckung und über die processualischen Fristen überhaupt finden sich in jedem Lehrbuche des Processes. Wir haben uns darauf beschränken zu müssen geglaubt, hier diejenigen Fragen zu behandeln, bei welchen sich das eigentliche Wesen der Fristen und ihrer Unterschiede in ein helleres Licht stellen ließ.

Eigenthümlichkeit der Friſten des altgermaniſchen Rechts gedenken, die zugleich zur Erklärung der bereits erwähnten ſächſiſchen Friſt dient. Wir ſtützen uns dabei auf Grimm (deutſche Rechtsalterthümer, S. 221 fg., 821. 868). Wir finden nämlich bei den alten Teutſchen eine Grundfriſt oder Friſteinheit, die als Regel oder, ſo zu ſagen, als die natürliche Friſt gilt und zwar als Dingfriſt, und durch deren Vervielfachung die nach dem Bedürfniſſe erfoderliche Friſterweiterung gewonnen wird. Dieſe Grundfriſt betrug gewöhnlich 14 Nächte, ſo namentlich in der lex Salica und l. Rip. (Grimm, S. 217. K.), und zwar weil der Zeitraum zwiſchen dem Vollmonde und dem Neumonde 14 Nächte beträgt und die heidniſchen Germanen, für deren Thun und Laſſen der Mondwechſel überhaupt von Wichtigkeit war, die Zeitpunkte des Neumondes und des Vollmondes für günſtig zur Verſammlung hielten (*Tac.* Germ. c. 11). So wurden denn auch ſpäter die gebotenen Dinge oder Gerichte wahrſcheinlich meiſtens alle 14 Tage oder „over viertein nacht“ gehalten. Nun aber war nach Grimm „der Verſtrich einer Friſt erſt dann für voll zu achten, wann in die außer ihr liegende Zeit eingetreten war, darum pflegte noch ein Stück dieſer neuen Zeit mit dazu geſchlagen zu werden.“ Dies ſcheint uns den praktiſchen Grund gehabt zu haben, daß der 14nächtige Zeitraum da, wo er als eigentliche Friſt, nicht blos als ein Zwiſchenraum zwiſchen gewiſſen Terminen, in Anwendung kam, nicht vollaus hätte benutzt werden können, wenn man nicht noch einen Tag zugegeben hätte, weil in der letzten Nacht, wie überhaupt zur Nachtzeit, keine gerichtlichen Handlungen vorgenommen werden konnten. Man rechnete alſo den auf die letzte Nacht folgenden Tag als Zugabetag mit in die Friſt hinein, und zwar auch dann noch, als die 14nächtige Friſt ſich in eine 14tägige verwandelt hatte, ſodaß ſie nun in der That 15 Tage betrug. Daraus ſcheinen ſich die quinze jours der Franzoſen zu erklären, gleichwie wir acht Tage ſagen, wo wir eigentlich die Woche von ſieben Tagen meinen, was auf eine ſiebennächtige Grundfriſt mit einem Zugabetage zurückdeutet. Die dreimalige Wiederholung der 14tägigen Friſt mit einem Zugabetage auf jede 14 Tage ergab nun eine Friſt von 45 Tagen oder von ſechs Wochen und drei Tagen. Dies iſt aber eben der Betrag der ſogenannten ſächſiſchen Friſt, die ihren Namen dem Umſtande zu verdanken ſcheint, daß ſie in Sachſen als regelmäßige gerichtliche Friſt zur Anwendung kam, während dieſe Friſten in andern Gegenden kürzer waren. Sie iſt die eigentliche Ordnungsfriſt des ſächſiſchen Rechts geworden [42]). Dagegen hat ſie in Geſtalt der Friſt von Jahr und Tag eine allgemeinere Anwendung in Teutſchland gefunden; dieſe Jahresfriſt beſteht nämlich aus einem Jahre und einer ſächſiſchen Friſt. Jahr und Tag war ſchon nach älterm germaniſchen, insbeſondere auch nach fränkiſchem Rechte der Zeitraum, den man in der Regel für Rechtsveränderungen und rechtliche Acte, die eine längere Zeit zu erfodern ſchienen, für gewiſſe, zum Vorübergehen beſtimmte, rechtliche Zuſtände u. ſ. w. zum Maßſtabe nahm. So ſollte ſchon nach einem Capitulare von 819 cap. 11 das Gut eines auf dreimalige Ladung nicht erſchienenen Verklagten annum et diem unter Königsbann verbleiben, um nach Ablauf dieſer Friſt zur Befriedigung des Klägers verwandt und im Übrigen confiscirt zu werden [43]). Die Reichsacht währte Jahr und Tag, nach Ablauf dieſer Friſt trat Rechtloſigkeit ein [44]). Ferner war dieſer Zeitraum eine Friſt der erlöſchenden Verjährung, bei einzelnen Rechtsverhältniſſen ſchon nach der lex Salica [45]), nach ſächſiſchem Rechte auch für die Erſitzung bei beweglichen Sachen, für die Gewehre, welche der Auctor bei Gutsverleihungen oder Auflaſſungen dem Empfänger leiſten müßte [46]), überhaupt für die Sicherſtellung des Eigenthums an Immobilien gegen die Anſprüche Dritter, z. B. der Erben des Auctors, welche mit Ablauf dieſer Friſt ſeit der Auflaſſung erloſchen, für die Löſung des Guts, in welches der Kläger in contumaciam des Verklagten eingewieſen war [47]) u. ſ. w. Die Friſt von Jahr und Tag hat ſich nach ſächſiſchem Rechte ſogar mit einem 30jährigen Zeitraume zu einer Eigenthumverjährungsfriſt bei Immobilien verbunden, ſodaß dieſe Friſt 31 Jahre ſechs Wochen und drei Tage beträgt.

(Dr. jur. *Adolph Wirk*)

Fronleichnamsfest, ſ. Feiertage (chriſtliche), 1. Sect. 42. Bd. S. 300 und 329.

FRONTO. Marcus Cornelius Fronto iſt der vollſtändige Name eines römiſchen Schriftſtellers, den genauer kennen zu lernen erſt unſerer Zeit vergönnt worden iſt. Bald heißt derſelbe mit Weglaſſung des Vornamens Cornelius Fronto, bald nach der ſeit dem Auguſtiſchen Zeitalter auch in die Schriftſprache übergegangenen Sitte des gemeinen Lebens Fronto Cornelius, und ſein hochgeſtellter Freund nennt ihn vertraulich (ad Marc. Caes. III, 17) Marcus Cornelius. Durch dieſe verſchiedenen Zeugniſſe wird die handſchriftliche Überlieferung, welche Marcus Fronto gibt und der bei den Schriftſtellern übliche einfache Name Fronto ergänzt.

Seine Heimath iſt die numidiſche Stadt Cirta, die ſchon im 1. Jahrh. v. Chr. durch römiſche Soldaten bevölkert zu einer blühenden Colonie erwuchs und noch jetzt unter dem Namen Conſtantine die volkreichſte Stadt Algeriens iſt. Er ſelbſt nennt ſie ad amic. II, 10. p. 311; auf ſie führt auch das Zeugniß ſeines Zeitgenoſſen Minucius Felix (Octav. c. 9. id etiam Cirtensis nostri testatur oratio, vergl. mit c. 31. tuus Fronto non ut affirmator testimonium fecit, sed convicium ut orator aspersit). Darum bezeichnet er ſich in griechiſch geſchriebenen Briefen als Libyer, wie ad Marc. Caes. II, 2. p. 43. *ἐγὼ δὲ Λίβυς τῶν Λιβύων τῶν νομάδων*).

Von ſeiner Herkunft und von ſeinem Geſchlechte iſt Nichts bekannt; nur eines Bruders gedenkt er und der

42) Sie kommt auch in anderer Anwendung vor, obwol nicht ohne Modification; ſo z. B. ſollte nach ſchwäbiſchem Landrechte die Acht gegen den ausgeſprochen werden, welcher ſechs Wochen und einen Tag im kirchlichen Banne blieb. Eichhorn, R. G. §. 323; ſ. auch §. 421.

43) Eichhorn §. 207. 44) Ebendaſ. §. 384. 45) Eichhorn, Teutſches Privatrecht §. 170. 46) Eichhorn, R. G. §. 360. Note f, wo auch die gleichen Beſtimmungen des ſchwäbiſchen Landrechts und des lübiſchen Rechts angeführt ſind. 47) Ebendaſ. §. 383. Note d. Mittermaier, Teutſches Privatrecht. 5. Ausg. §. 163.

herzlichen Eintracht, in welcher er mit demſelben gelebt und der hohen Ehren, zu welchen dieſer durch ſeinen kaiſerlichen Freund gelangt iſt (ad Marc. Caes. II, 10. p. 55 de nepote amisso p. 217). Selbſt über ſeine Jugenderziehung wiſſen wir wenig. Denn daß er in Alexandrien zum Theil ſeine Erziehung genoſſen habe, iſt eine Vermuthung Mai's (p. 260), die wahrlich darin, daß dort Fronto mehre Freunde beſaß, keine hinreichende Beſtätigung findet. Erſt ſpät kam er zu literariſchen Studien, denn dem 22jährigen Marcus ſchreibt er epist. II, 1. p. 35: qua aetate ego vixdum quicquam veterum lectionum attigeram, deorum et tua virtute profectum tantum in eloquentia adsecutus es u. ſ. w. Als ſeine Lehrer nennt er zwei, den Philoſophen Athenodotus, deſſen Beredſamkeit er ebenſo wie ſeine Weisheit preiſt (ad Marc. Caes. I. p. 31. IV, 12, wo er ihn magistrum et parentem nennt und ad Verum p. 173 und den Rhetor Dionyſius ὁ λεπτός, woraus Fronto einen Dionyſius Tenuior gemacht hat (de eloquentia p. 237 und p. 31). Wo er aber den Unterricht derſelben genoſſen hat, wird nirgends erwähnt.

Beſtimmter treten ſeine Lebensverhältniſſe ſeit dem Anfange des 2. Jahrh. n. Chr. hervor. Als ausgezeichneter Sachwalter wird er unter der Regierung des Kaiſers Hadrian erwähnt (*Dio Cass.* 69, 18: *Κορνήλιος Φρόντων ὁ τὰ πρῶτα τῶν τότε Ῥωμαίων ἐν δίκαις φερόμενος*) und dieſe Bedeutſamkeit verſchaffte ihm die Ehre, zu dem Unterrichte der kaiſerlichen Prinzen, des M. Aurelius und L. Verus, berufen zu werden. Unter den namhaften Gelehrten, von welchen der erſtere ſorgfältig unterrichtet wurde, erwähnt Dio Caſſius (71, 35) ihn nebſt Herodes als Lehrer der Rhetorik und die inscriptio Pisaurensis (unter andern bei Mai p. 216) bezeichnet ihn mit dem Ehrentitel magister imperatorum Lucii et Antonini. Fronto, ſagt Marcus in dem erſten Buche der Betrachtungen c. 11, hat mich mit dem Neid, mit der Falſchheit und Heuchelei der Tyrannen bekannt gemacht: und durch ihn habe ich erfahren, daß die ſogenannten Vornehmgeborenen meiſtens herzlos ſind. Jetzt wiſſen wir aus der Briefſammlung, wie ſchwärmeriſch der liebenswürdige Jüngling den alten Lehrer bewundert und wie ſehr er bemüht iſt, ſelbſt durch Eingehen auf ſeine rhetoriſchen Liebhabereien ihm Freude zu machen. Daß er eine Bildſäule für ihn in dem Senate verlangte, ſagt Capitolinus c. 2. Dagegen geben die leeren Briefe an Verus wenig erhebliche Aufſchlüſſe. Aber auch andere Jünglinge aus edlen Geſchlechtern hatte er um ſich und ſorgte für ihre Ausbildung, wie die Söhne des Sardius Saturninus, von dem er ad amicos I, 12 ſchreibt: conjunctus est per filios suos doctissimos juvenes, quos in contubernio mecum assiduos habeo und ib. ep. 13 von dem Sardius Lupus, doctum et facundum virum, de mea domo mecoque contubernio in forum deductum, ad omnis bonas artis a me institutum, frequentissimum auditorem. Wie einerſeits dieſe Beſchäftigung als Lehrer und Anwalt ihm großes Vermögen verſchaffte, ſo ſicherte ihm auch die Gunſt der Kaiſer bedeutende Ehren. Antoninus Pius machte ihn im Jahre 143, in dem Amtsjahre des C. Bellicius Torquatus und Tiberius Claudius Atticus Herodes, zum consul suffectus für die Monate Juli und Auguſt. Davon berichtet am genaueſten Auſonius (gratiar. act.): Augusti magistrum (nämlich den Fronto) sic consulatus ornavit, ut praefectura non cingeret. Sed consulatus ille cujusmodi? ordinario suffectus, bimestri spatio interpositus, in sexta anni parte consumptus: quaerendum ut reliquerit tantus orator, quibus consulibus gesserit consulatum. Und er ſelbſt gedenkt mit ſeltſamer Übertreibung der wichtigen Geſchäfte, die ihn während dieſer Zeit in Rom zurückhalten (ad Marc. Caes. II, 3. p. 44) und der goldenen Feſſeln, die ihn an Rom binden (ib. II, 10) und blickt ſehnſüchtig nach dem 1. September, der ihn davon befreien ſoll. Auch Dio (68, 1) nennt ihn ὕπατος. Zu ſolcher Würde konnte natürlich nur ein Senator gelangen, und er blieb auch Mitglied des Senats nach jener Zeit. Fünf Jahre nachher wurde ihm als Proconſul eine Provinz zu Theil und zwar Aſien (ad Marc. Caes. V, 36) und, obſchon er alle nur möglichen Vorbereitungen zur Übernahme dieſer Verwaltung traf, Alexandriniſche Freunde nach Athen ſich beſtellte und verſchiedene Verbindungen anknüpfte, ſo war es zuletzt doch der bedenkliche Zuſtand ſeiner Geſundheit, der eine Ausführung des Plans ſcheitern machte (ad Antoninum Plum 8. p. 260) und den Kaiſer veranlaßte ihn ſeiner Verpflichtung zu entbinden.

Über ſeine häuslichen Verhältniſſe gibt die Briefſammlung vollſtändigere Aufſchlüſſe. Seine Gemahlin iſt Gratia, oder, wie ſie in griechiſchen Briefen (p. 44) heißt, *Χαρτία*; er lebte mit ihr in herzlicher Liebe (ad Verum 10. p. 195 uxorem per tot annos caram) und verlor ſie erſt in höherem Alter faſt gleichzeitig mit einem Enkel (ad Verum 9 de nepot. am. p. 222), ehe Verus aus Aſien zurückkehrte. Sie hatte ihm ſechs Kinder geboren; fünf derſelben waren ihm bei ſeinem Leben entriſſen (de nepote amisso p. 217 nam quinque omnes unumquemque semper unicum amisi, has orbitatis vices perpessus, ut numquam mihi nisi orbato filius nasceretur. Ita semper sine ullo solatio residuo liberos amisi, cum recenti luctu procreavi). Eine Tochter, welche den Namen der Mutter führte, verlobte er an C. Aufidius Victorinus aus Piſaurum in Umbrien (ad Marc. Caes. IV, 13) und hatte die Freude, mehre Enkel zu begrüßen, von denen einer in Germanien ſtarb und von dem Großvater in maßloſer Weiſe betrauert wurde (de nepote amisso p. 217), ein anderer in ſeinem Hauſe erzogen wurde, (ad amic. I, 15. p. 287), M. Aufidius Victorinus Fronto, der Vater deſſelben M. Aufidius Fronto, deſſen die piſaurenſiſche Inſchrift gedenkt. Der Schwiegerſohn ging in die Familie des Schwiegervaters über, daher dieſer an die Decurionen ſeiner Geburtsſtadt ſchreibt: Aufidium Victorinum, quem in numero municipum habetis, si di consilia mea juverint: nam filiam meam despondi ei: nec melius aut mihi posteritatem aut meae filiae in omnem vitam consulere potui, quam cum talem mihi generum cum illis moribus tantaque eloquentia elegi.

Seine äußern Verhältniſſe können nicht dürftig ge-

weſen ſein. Klagt er auch manchmal über ſeine Armuth (z. B. ad Verum 7. p. 191), ſo müſſen wir dabei die ungeheuren Reichthümer als Gegenſatz denken, welche einzelne Römer aufhäuften. Er beſaß den esquiliniſchen Park des Mäcenas (ad Marc. Caes. II, 1. p. 36); einer villa suburbana gedenkt er ad amic. I, 9. p. 283; auf ein campaniſches Weingut läßt der Reiſebrief ad Marc. Caes. IV, 4 ſchließen und ſelbſt in Afrika ſcheint er Eigenthum beſeſſen zu haben (ad Marc. Caes. V, 34). Viel zu leiden hatte er von gichtiſchen Schmerzen, die ihn oft an das Lager feſſelten und den freien Gebrauch von Händen und Füßen hinderten (*Artemidor.* IV, 24). Aber dieſe Krankheit hinderte ihn nicht, lernbegierige Freunde und Schüler zu empfangen und mit denſelben gelehrte Gegenſtände zu beſprechen in einer Weiſe, die aus *Gellius* II, 26. XIX, 8 und 10 klar hervorgeht. Dieſer Schriftſteller bezeugt auch die Bewunderung, welche ſolchen Unterhaltungen des tüchtig beleſenen Grammatikers gezollt ward. Trotz dieſer Körperleiden brachte er es zu einem hohen Alter und mag etwa zwei Jahrzehende nach der Mitte des 2. Jahrh., wenigſtens vor dem Tode des Verus geſtorben ſein.

Wie die Zeitgenoſſen den Fronto als Redner hochgeſtellt haben, das zeigt die Gunſt der Fürſten und das Lob eines Mannes, wie Gellius; hat er doch den Beinamen Orator auf einem Denkmale, das einer ſeiner Nachkommen errichtet hat. In langer Tradition hat ſich dieſer Ruf fortgepflanzt; Romanae eloquentiae non secundum, sed alterum decus nennt ihn Eumenius (panegyr. Constant. c. 14); in tanti te ergo oratoris fastigium gloriosus attollis, ſagt Auſonius; orator nobilissimus ſteht bei *Eutropius* VIII, 6; als Repräſentant einer beſondern Richtung in der Beredſamkeit bezeichnen ihn Mehre, von denen Macrobius (Saturn. V, 1) dieſelbe als siccum dicendi genus, Claudianus Mamertus als pompo, Sidonius (IV, 3, cl. *Hieronym.* epist. 12) als Frontoniana gravitas charakteriſirt und eine eigene Schule, die Frontoniani, von ihm den Namen erhielt. Nur Martianus Capella urtheilt etwas nüchterner.

Einen ſolchen gefeierten Redner hat die neuere Zeit in ſeiner Nichtigkeit kennen lernen, ſeitdem im Jahre 1815 der Bibliothekar Mai zu Mailand in der Ambroſianiſchen Bibliothek bedeutende Bruchſtücke von Schriften des Fronto entdeckt und dadurch wenigſtens in den erſten Jahren nach dem glücklichen Funde die Aufmerkſamkeit der Gelehrten auf den Mann und ſeine literariſche Thätigkeit gelenkt hat. Eigentliche Reden haben ſich nicht gefunden, wol aber ergibt ſich aus der Briefſammlung eine außerordentliche Thätigkeit in der panegyriſchen Richtung. Dahin gehören: 1) Panegyricus T. Pio Aug. dictus, bereits bekannt aus Eumenius a. a. O. und jetzt genauer aus den Briefen ad Marc. Caes. II, 2. p. 38. II, 1. p. 33, in welchem Briefe einige Sätze der Rede mitgetheilt werden. 2) Lobreden auf Hadrian ad Marc. Caes. II, 4. p. 47. 3) pro Demonstrato Petiliano (ad Antonin. II, 8. p. 165 ad Verum II, 9. p. 194. 4) de hereditate Matidiae (ad Antonin. II, 12. 13 ad amic. I, 17. 5) oratio Bithyna (ad amicos I, 17. p. 289 und 18. p. 290, aus welchen Stellen ſich eine ſpätere Überarbeitung der für die Bithynier gehaltenen Rede ergibt. 6) oratio pro Nucerinis, erwähnt von Fulgentius (de expos. serm. antiqu. p. 564). 7) pro Ptolemaeensibus bei Charis. p. 111. 8) Gratiarum actio in senatu pro Carthaginiensibus, von welcher Mai p. 332 und 333 einige Bruchſtücke mittheilt. 9) adversus Christianos bei Minucius c. 9 und auch wol Iſidorus XV, 2. 46. 10) in Herodem (ad Marc. Caes. III, 2. ad Antonin. II, 8, ad Verum 9. 11) in Pelopem, welche Sidonius als die ausgezeichnetſte von allen hervorhebt. 12) Mehre Reden für Servius Pompejanus (ad Marc. Caes. V, 34) und außerdem vielfache unbeſtimmte Erwähnungen in den Briefen. Manches, was der römiſche Herausgeber als Reden bezeichnet hat, hat er ſpäter ſelbſt als Bruchſtücke gutachtlicher Schreiben erkannt. Aber erhalten ſind die erbärmlichen Übungsſtücke laudes fumi et pulveris und laudes negligentiae, ſowie Arion, die zugleich über den ganzen Apparat ſeiner rhetoriſchen Weisheit Aufſchluß geben.

Ungleich wichtiger ſind die Briefſammlungen mit drei römiſchen Kaiſern. Die umfangreichſte ſind fünf Bücher ad *Marcum* Caesarem und zwei Bücher ad Marcum Antoninum imperatorem, an welchen auch die Sendſchreiben de eloquentia, de orationibus, de feriis Alsiensibus und de nepote amisso gerichtet ſind; wahrſcheinlich auch das Bruchſtück de bello Parthico. Wie wir in denſelben den liebenswürdigen Jüngling bewundern, der mit ſchwärmeriſcher Verehrung an dem alten Meiſter hängt und alles hervorſucht, denſelben, ſelbſt nachdem er längſt eine andere Richtung in ſeinen Studien eingeſchlagen hatte, über ſolchen Abfall von der Rhetorik zu tröſten, ſo finden wir auch noch den Kaiſer in ſehr vertraulichem Briefwechſel, wo er bald die Reden, welche er im Senate hatte verleſen laſſen, zur Beurtheilung ſendet, bald ſein Beileid über den Tod des Enkels bezeugt, kurz überall als den edeln Charakter, den wir aus ſeinen Betrachtungen und ſeinem ganzen Leben zu verehren längſt gewohnt ſind. Die Briefe ad Verum, welche in die Jahre 161—166 fallen, die gleichzeitigen principia historiae, d. h. Einleitung in die Geſchichte des parthiſchen Krieges, nämlich eine Vergleichung des Trajan und des L. Verus als römiſcher Feldherrn gegen die Parther, ſind unbedeutend. Verus bemüht ſich eifrig, den Fronto zu gewinnen für die Geſchichte jenes parthiſchen Feldzugs, verſpricht ihm auch alle nur mögliche Hilfsmittel bis zu den Operationsplanen, aber Fronto ſcheint durch ſeinen Tod von dieſer Laſt befreit zu ſein. Die Sammlung der Briefe ad Titum Antoninum Pium mit einigen Antworten dieſes Fürſten gleicht ſehr den zwiſchen Trajan und Plinius gewechſelten Briefen, ihr Inhalt beſchränkt ſich auf Glückwünſche des Senators und gnädige Erwiederungen des Kaiſers. Endlich ſind noch zwei Bücher Briefe ad amicos, wie es ſcheint, nach den Perſonen geordnet, aber dürftig in ihrem Inhalte, meiſt Empfehlungsſchreiben. In der ganzen Sammlung zerſtreut iſt auch eine Anzahl griechiſcher Briefe, die jedoch kein günſtiges Zeugniß für die Bekanntſchaft mit griechiſcher Sprache und Literatur ablegen.

Die ſo an das Licht gekommenen Frontoniſchen Schrif-

ten befähigen eher zu einem Urtheile über den schriftstellerischen Charakter des einst hochgefeierten Mannes und eröffnen uns einen Blick in die Dürre und Öde des geistigen Lebens, welches im 2. Jahrh. in Rom sich vorfand. Scharf charakterisirt ihn Niebuhr (Kl. histor. und phil. Schr. S. 326): „Fronto war eigentlich dumm und hätte lieber ein mechanisches Gewerbe als den Beruf eines Redners und Schriftstellers erwählen sollen: ihm boten sich keine Gedanken in Fülle ungesucht an, wie den Classikern von Cäsar's Zeit; noch wußte er sie durch Wendung und Erhellung interessant zu machen, wie die der folgenden Periode: und doch hätte er, um nur bemerkt zu werden, Seneca und Plinius überbieten müssen, wenn es keine andere Schreibart gab als die ihrige. Also machte er aus Noth Tugend und faßte gegen die Fehler des sogenannten silbernen Zeitalters einen recht aufrichtigen Haß: ja es ist gar nicht zu leugnen, daß, da er einmal schreiben wollte, Nichts zweckmäßiger sein konnte, als die Nüchternheit seiner Gedanken mit erlesenen alten Worten zu kleiden, ohne je einen Versuch zu machen über sich selbst hinauszuspringen. Einfältigkeit und Nüchternheit haben einen Schein von Verwandtschaft, wie Naivetät und Albernheit: und so war auch Fronto's Wohlgefallen an Cato und Ennius wol recht ehrlich. Cicero und die Schriftsteller des Augustischen Zeitalters konnten ihm nicht anders als misfallen, und dies Misfallen machte er sich verdienstlich, indem er sie als Verderber der alten Sprache, Verfälscher der Nationalität und schuldig an der Ausartung des Geschmacks behandelte. Die falsche und flache Neigung für das Alterthümliche und Einheimische ist auch in manchen Erwähnungen bei Gellius sehr anschaulich." Diese ganze Reaction gegen den guten Geschmack hängt mit der von dem Hofe und namentlich von dem Kaiser Hadrian begünstigten Richtung in den Studien zusammen. Wie man das damals in frischer Blüthe stehende Griechische vernachlässigte und überhaupt in trostloser Zeit ziemlich spät sich den Studien zu widmen anfing, so war es besonders die Vorliebe für die alte Zeit, welche auf die Darstellung einwirkte. Auch die jüngst vergangene Zeit ist von derselben nicht frei zu sprechen und Tacitus verdankt ihr manchen kräftigen Ausdruck, manche kernige Wendung. Aber zu solchem Extrem wie dieses Zeitalter war man doch nicht gekommen. Man betrachte nur die Auswahl von Schriftstellern, welche er dem Kaiser empfiehlt (de feriis Alsiensibus p. 206): ut aut te Plauto expolires aut Accio expleres aut Lucretio delenires aut Ennio incenderes, oder de eloquentia p. 236 Ennium deinde et Accium et Lucretium ampliore iam mugitu personantes tamen tolerant: aut ubi Catonis et Salustii et Tulli tuba exaudita est, trepidant et pavent et fugam frustra meditantur. Derartige Dichter, Historiker und Redner weiß er auch dem Verus (p. 171) zu empfehlen. Und so sind Cato, Ennius, Plautus, Näbius, Laberius, selbst die Atellanendichter, Lucretius und etwa Gracchus und Sallust die am häufigsten erwähnten, während Horaz, Virgil, Livius selten oder gar nicht genannt, und Cicero (p. 95. 161. 171. 191. 203) nicht eben verständig beurtheilt und höchstens in den Briefen gelobt wird. Ja die näheren Zeitgenossen trifft herber Tadel, wie den Lucanus (p. 241) und Seneca, dessen sectator er sich p. 207 höhnisch nennt und den er p. 239 und 240 einer scharfen Kritik unterwirft. So wußte er die Autoren einer besseren Zeit zu verdrängen und konnte doch nichts anderes an ihre Stelle setzen als Studium der alterthümlichen, um allerlei Phrasen und Blumen aus ihnen zu sammeln. Solche excerpta Lucretii aut Ennii verlangt von ihm sein kaiserlicher Schüler p. 158, der natürlich Cato vornehmlich studirte. Denn der Ausdruck ist es, welchen er diesem empfiehlt (ad Marc. Caes. IV, 3): rari admodum veterum scriptorum in eum laborem studiumque et periculum verba industriosius quaerendi sese commisere. Oratorum post homines natos unus omnium M. Porcius ejusque frequens sectator C. Sallustius: poetarum maxime Plautus, multo maximeque Ennius, eumque studiose aemulatus L. Coelius, nec non Naevius, Lucretius, Accius etiam, Caecilius, Laberius quoque. Nam praeter hos partim scriptorum animadvertas particulatim elegantis, Novium et Pomponium et id genus in verbis rusticanis et jocularibus ac ridiculariis, Attam in muliebribus, Sisennam in lascivis, Lucilium in cujusque artis ac negotii propriis. Und Cicero? nun er hat gute Ausdrücke, aber videtur a quaerendis scrupulosius verbis procul afuisse, und so bleibe es kein Wunder, wenn man bei ihm paucissima admodum insperata atque inopinata verba finde. Bei solchem Streben mußten die dürftigen Gedanken nur um so erbärmlicher erscheinen und der neue Fund eine um so bitterere Enttäuschung herbeiführen, je größere Erwartungen man gehabt hatte. Für die Technik hielt sich Fronto an Theodorus von Gadara (p. 71. 247); ihm scheinen die Vorschriften über die imagines (p. 71), über die partitiones p. 290, über die suasoriae p. 79 entlehnt, und lächerlich erscheint es, wenn er auf die Behandlung solcher frazzenhaften Bilder und Vergleichungen mit großem Ernste bedeutendes Gewicht legt. Als Afrikaner aber darf er gar nicht betrachtet werden; da ist Appulejus, sein Landsmann, selbst in der Darstellung viel gewandter und sicherer, und die secta Frontonianorum (p. 144), die sich noch einige Zeit nach dem Tode des Schulhauptes in Gallien hielt, dürfte an Nüchternheit und Dürre durch Nichts übertroffen worden sein, nachdem schon der Meister ein so kraftloser und leerer Declamator gewesen war.

Diese Schriften Fronto's hatte A. Mai in einem überschriebenen Pergament-Codex der Ambrosianischen Bibliothek (aus dem 7. Jahrh.) entdeckt, welcher die Acten des Conciliums von Chalcedon enthält. Er veröffentlichte sie zu Mailand 1815 in 8., welche Ausgabe ganz genau in dem Jahre 1816 zu Frankfurt am Main abgedruckt wurde. Mit großem Interesse wendeten sich besonders teutsche Gelehrte dem Funde zu. Niebuhr hielt schon am 24. Januar 1816 in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin einen Vortrag „über die zu Mailand entdeckten Schriften des M. Cornelius Fronto," welcher jetzt in der zweiten Sammlung der kleinen historischen und philologischen Schriften S. 52 fgg. wiederholt ist; Eichstädt gab in

demſelben Jahre *Frontonis* operum nuper in lucem protractorum notitia et specimen (Jena in Folio) und Fr. Jacobs notae criticae in *Frontonis* epistolas graecas, welche in Wolf's Analecten I. S. 108—127. 246—250 erſchienen; ja Niebuhr verband ſich mit Buttmann und Heindorf zu einer neuen, beſſer geordneten und vielfach verbeſſerten Ausgabe, welche gleichfalls im Jahre 1816 zu Berlin erſchien. 1817 folgte die geiſtreiche und anregende Schrift von Fr. Roth, Bemerkungen über die Schriften des M. Cornelius Fronto und über das Zeitalter der Antonine. (Nürnberg 1817 in 4.) Der Tadel, welchen Mai bei den teutſchen Philologen erfahren, veranlaßte ihn zwar zu einer Entgegnung in den commentationes de editionibus principibus Mediolanensibus fragmentorum Ciceronis atque operum Frontonis (hinter den Fragmenten der Ciceronianiſchen Reden zu Mailand 1817), ſtachelte aber auch ſeinen Ehrgeiz zu weiteren Forſchungen. Und wirklich fand er in der vaticaniſchen Bibliothek zu Rom weitere Bruchſtücke jener mailänder Handſchrift und konnte daraus die zweite, römiſche, Ausgabe 1823 beſorgen, welche das reichſte Material enthält. Aber die Ungunſt hatte den armen Fronto einmal getroffen; die neue Arbeit blieb unbeachtet, obſchon das Neue in einem beſonderen Abdrucke zu Celle im Jahre 1832 erſchien und auch Orelli hinter des Tacitus dialogus de oratoribus (1830) eine treffliche Chrestomathia Frontoniana geliefert hat. Die franzöſiſche Überſetzung avec le texte latin en regard et des notes par *Armand Cassan* (Paris 1830. II.) iſt mir unbekannt. Selbſt an beiläufigen und kleineren Beiträgen zur Kritik und Erklärung mangelt es; außer Schopen's kritiſchen Beiträgen (Bonn 1830) und deſſelben emendationes Frontonianae (Bonn 1841) und Keßler's Conjecturen in einem roßlebener Schulprogramm vom Jahre 1829 iſt Nichts erſchienen und doch iſt noch viel zu thun, um den Text lesbarer zu machen, oder gar durch Ergänzungen zahlloſe Lücken zu füllen. Freilich dürfte die genaue Beachtung des Palimpſeſtes vor Allen dazu gefodert werden.

Die grammatiſche Schrift de differentiis vocabulorum, an ſich unbedeutend, erſchien zuerſt 1509 in der Sammlung von Parrhaſius, 1516 zu Paris, 1519 und 1522 zu Venedig, 1566 zu Frankfurt am Main, 1569 in der Sammlung von G. Fabricius, 1577 mit dem Iſidor von Vulcanius, 1595 bei Gothofredus p. 1327—1335, 1605 bei Putſche p. 2191—2203 und dann in den Ausgaben von Mai und Niebuhr, in welcher beſonders Buttmann dem Schriftchen größere Sorgfalt gewidmet hat.

Die exempla elocutionum, welche Mai gleichfalls dem Fronto zuſchreibt, gehören dem Grammatiker Aruſianus Meſſius an und ſind von Lindemann in dem Corp. grammaticorum T. I. p. 199 aus einer Gudianiſchen Handſchrift zu Wolfenbüttel viel vollſtändiger herausgegeben als von dem gelehrten Cardinal. Vgl. *Heinrich* in *Cicer.* pro Scauro p. 30.

Vgl. die Prolegomena von Mai und Niebuhr, Bernhardy's Geſchichte der römiſchen Literatur S. 86. 287. 613. 617; Bähr's Geſchichte der römiſchen Literatur S. 286—288; Weſtermann's Geſchichte der Beredſamkeit in Rom S. 310. (*Eckstein.*)

FROREICH. Der Adel in den Oſtſeeprovinzen (Curland, Livland und Ehſtland) erfreut ſich größtentheils teutſchen Urſprungs, indem durch den teutſchen Ritterorden dieſe Länder erobert wurden, was die Veranlaſſung gab, daß vorzüglich viele im 13. und 14. Jahrh. aus dem nordteutſchen Adel, die dem Orden zu Hilfe gezogen waren, Beſitzungen erwarben und ihr Geſchlecht daſelbſt fortpflanzten. Selten war es aber der Fall, daß aus dieſen Ländern Einzelne nach Teutſchland wieder zurückkehrten und ſich von Neuem daſelbſt anſäſſig machten. Zu dieſer Ausnahme gehört das Geſchlecht der Froreiche in Pommern.

Metzig von Froreich ſoll mit ſeinem Bruder im Anfang des 15. Jahrh., aus Livland in Begleitung eines Herzogs von Pommern gezogen, ſich mit einer von Schliefen verheirathet und der Urheber des jetzt noch blühenden Geſchlechts geworden ſein. Sein Bruder, deſſen Taufname aber nicht angemerkt, ſei Vicarius des Stifts zu Kolberg geweſen. Georg von Froreich mit Eliſabeth von Rangow verehelicht, wird des Erſtern Sohn genannt. Einer von ſeinen Enkeln: Metzig II., nahm bei der Krone Schwedens Kriegsdienſte, und ſeines Namens wird in den damaligen Kriegen des Königs Karl IX. mit Polen und Dänemark rühmlich gedacht. Er blieb vor Colmar (15..). Der andere Enkel Georg II. (geb. 1554, geſt. 1620) widmete ſich der Rechtswiſſenſchaft, bekleidete die Stelle eines Hofrathes bei dem Herzog Kaſimir von Pommern, und wurde 1615 zum Landrentmeiſter ernannt. Der Herzog belieh ihn mit dem Gut Neurafen im Stift Camin, auch erwarb er die Rittergüter Czarni und Damerow im Lauenburgiſchen. Georg II. verkaufte ſeine Güter in Curland, als: Neuen-Wargow an ſeinen Schwiegervater Richard von Pollen zu Pollen, da er ſich mit deſſen Tochter Mechtilda 1589 verheirathet hatte. Sein einziger Sohn Richard (geb. 1591, geſt. 1664), der in dem ſäculariſirten Stift Kolberg eine Präbende beſaß, wurde 1696 Dompropſt daſelbſt. Bei dem Herzog Franz von Pommern bekleidete er die Stelle eines Hofraths. Vom Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg wurde er nach dem Abſterben der pommerſchen Herzoge mit den Gütern Schulzenhagen und Kaltenhagen im Stifte Kamin, 1662 belehnt, die er käuflich an ſich gebracht hatte. Aus der Ehe mit Judith von Teßmar hinterließ er drei Söhne und eine Tochter, Katharina Eſther, verheirathet 1651 mit Johann von Creienfels, brandenburgiſchem Oberkriegs-Commiſſarius und Amtshauptmann zu Belgard. Eggerd Georg, der in den kriegeriſchen Zeiten des 17. Jahrh. faſt allen kriegführenden Mächten von Frankreich, Spanien, Schweden und Polen mit Ruhm gedient hatte, beſchloß ſein Leben als ruſſiſcher General und Commandant von Moskau (geſt. 1700). Er war drei Mal vermählt geweſen, mit einer von Schlichting, nach deren Tode mit einer von Sagar, und in Moskau mit der Tochter eines Knäſen. Obgleich er mehre Kinder hinterließ, die in Rußland blieben, ſo findet ſich Nichts weiter darüber vor. Seine Brüder Paul Richard und Lorenz Heinrich ſind die Stifter der noch jetzt blühenden Linie zu Kaltenhagen und Schulzenhagen.

Paul Richard (geb. 1624, geſt. 1722). Während des 30jährigen Krieges diente er im ſchwediſchen Heer, ſo-

wol unter dem speciellen Befehl der Generale Torstenson und Flootwock, als auch des Pfalzgrafen Karl Gustav. Nach Endigung desselben ward er mit dem Baron Putbus von den pommerschen Ständen nach Schweden gesendet, als die Königin Christina sich krönen ließ. Die Königin ernannte beide zu ihren Kammerherren. Bei seiner Zurückkunft theilte er mit seinem jüngsten Bruder die väterlichen Güter und wurde, nachdem er 1665 mit Ida von Damitz einen Ehebund geschlossen, Stifter der Linie zu Kaltenhagen, indem ihm ein Sohn Richard Lorenz 1666 geboren wurde. Da die Froreiche sich früher durch ihre Güter im Lande Lauenburg und Bütow, welche nach dem Aussterben der pommerischen Herzoge die Krone Polen als ein eröffnetes Lehen einzog, das Indigenat von Polen erworben hatten, ließ Paul Richard seinen einzigen Sohn in dem Jesuitercollegium zu Thorn erziehen. Dieser besuchte darauf die Universität Königsberg, um nach absolvirten Studien die nöthige Bildung auf Reisen durch Teutschland, Frankreich und die Niederlande zu erhalten. In königl. dänischen Diensten bei der Fußgarde schwang er sich bis zum Hauptmann hinauf, nahm dann 1695 seinen Abschied, zog sich auf die Güter zurück, wo er sich mit Margaretha Clara von Below aus dem Hause Seleske vermählte, die ihm mehre Güter zur Mitgift einbrachte. Von den in dieser Ehe erzeugten sechs Söhnen und sechs Töchtern überlebten ihn sechs Kinder, als Ernestine, die Gattin von Alexander Ferdinand Burggrafen zu Dohna, und Barbara, welche sich mit ihrem Vetter, Paul Wedig von Froreich, verbunden hatte. Die drei Söhne: Paul Ernst, Lorenz Wedig und Richard Heinrich waren Stifter ebenso vieler Linien. Der jüngste, Johann Karl (geb. 1716, gest. 1770), blieb unverehelicht. In den schlesischen Kriegen zeichnete er sich schon als Lieutenant in der Affaire bei Katholisch-Hennersdorf so vortheilhaft aus, daß ihm K. Friedrich II. den Orden pour le mérite verlieh. Als Major im Seidlitz'schen Cuirassierregiment nahm er seinen Abschied und beschloß auf seinem Gut Güldenhagen im Stift Camin sein Leben.

Paul Ernst (geb. 1702, gest. 1778). Stifter der Linie zu Kaltenhagen, Besitzer des Guts Ritzig in der Neumark, trat auch wie alle seine Brüder in k. preußische Dienste und nahm als Oberstlieutenant des Finkensteinischen Dragonerregiments 1757 seinen Abschied. Aus seinen beiden Ehen, mit Henriette Charlotte von Gleisenthal und mit Modesta von Osten, wurden ihm vier Söhne geboren, die wie der Vater in k. preußische Kriegsdienste traten, und theilweise verheirathet, ihre Linie bis jetzt fortgesetzt haben.

Lorenz Wedig (geb. 1703, gest. 1780), Geschlechtssenior, nahm als k. preußischer Hauptmann seinen Abschied, zog sich auf sein Gut Güldenhagen zurück und wurde seit 1736 von Katharina Luise von Versen, aus dem Hause Crampe, Vater von sieben Söhnen und zwei Töchtern. Der preußische Adel, der seit König Friedrich's II. Zeiten seinen Ruhm als Soldat allein zu erwerben glaubte, ließ alle seine Söhne dieses Handwerk ergreifen. Daher dienten sowol die sieben Söhne, sowie auch alle übrigen aus diesem Geschlecht, bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts, etliche 40 Personen, unter der preußischen Fahne. Richard Heinrich (geb. 1705), der dritte Sohn, war Page bei dem Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in dessen Regiment er Officier und zu seinem Adjutanten ernannt wurde. In der Schlacht von Lowositz wurde er als Major stark verwundet, sodaß er das Garnisonregiment in Stettin als dessen Commandant erhielt. Er besaß die Güter Plümenhagen und Datzow bei Kolberg, verheirathete sich 1746 mit Charlotte Albertine von Konow, mit der er acht Söhne und zwei Töchter erzielte. Mit Ausnahme des ältesten Sohnes Ludwig Heinrich, welcher sich den Wissenschaften widmete, und mit Maria Antoinette von dem Borne seine Linie auf Zoven in Pommern fortsetzte, traten die übrigen in königl. preußische Kriegsdienste.

Lorenz Heinrich (geb. 1626, geb. 1707), der dritte Sohn von Richard, Urheber durch Susanne von Damitz aus dem Hause Bützow, der Linie zu Schulzenhagen, war Vater von zwei Söhnen und zwei Töchtern, von denen Richard Joachim, Hauptmann unter dem Leibregiment des Herzogs von Croy, von Anne Maria von Münchau aus dem Hause Alten-Buchow, Vater von sieben Söhnen und einer Tochter wurde. Auch diese Söhne betraten die kriegerische Laufbahn, theils in kaiserlich russischen, theils in königlich preußischen und polnischen Diensten, aber zwei davon, Lorenz Friedrich und Heinrich Kasimir, pflanzten ihr Geschlecht bis zu den jetzigen Zeiten dauerhaft fort.

Lorenz Friedrich, der, nachdem er in Greifswalde studirt, Lieutenant in einem königl. preuß. Dragonerregiment wurde, erheirathete mit Johanne Christophora von Krosig das Gut Netra bei Cönnern im Saalkreise; mit seinen drei Söhnen, die ebenfalls im 7jährigen Kriege ihr Glück versuchten und darin ihr Leben verloren, erlosch diese Nebenlinie.

Heinrich Kasimir (geb. 1703, gest. 1780), königl. preuß. Oberstlieutenant in einem Infanterieregiment, nahm seinen Abschied, ging auf sein Gut Paperzien, verheirathete sich 1740 mit Magdalena Sophie von Germar aus dem Hause Gorschleben in Thüringen, und wurde Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft. Einer seiner Söhne, Paul Gustav (geb. 1741, gest. 1800), nahm nach Endigung des 7jährigen Kriegs als Hauptmann seinen Abschied, zog sich auf sein Gut Paperzien zurück und verheirathete sich mit seiner Base Sophie Charlotte von Froreich. Wahrscheinlich ist einer seiner Nachkommen N. von Froreich, Oberst im neunten Infanterieregiment in Stettin, dessen Sohn ebenfalls in der königl. preußischen Armee dient.

Das Wappen: ein silbernes Schild mit einem dreifachen schwarzen Hügel, woraus drei goldene Kornähren hervorgehen. Oben auf dem gekrönten Helm ein gebogener geharnischter Arm mit einer goldenen Sichel.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengefeld.*)

FRUNDSBERG, Georg von (auch Frondsberg, Fronsberg, Freundsberg genannt), berühmter Anführer der teutschen Landsknechte, — eines Fußvolks, was, vom Kaiser Maximilian I. geschaffen, unter dessen und Karl's V. Regierung vorzüglich durch ihn auf eine hohe Stufe der Ausbildung gebracht worden ist, — wurde am 24. September 1473 zu Mindelheim in Oberschwaben geboren. Sein Geschlecht, eins der ältesten in Teutschland, von dem es ungewiß ist, ob es aus Tyrol oder dem angrenzenden Baiern stammt, verzweigte sich frühzeitig

nach Schwaben hin. Die Frundsberge zeichneten sich schon zur Zeit Kaiser Friedrich's III. (regierte von 1440—1493) durch Sinn für gesetzliche Ordnung als Stifter der Gesellschaft vom St. Georgenschilde aus, deren Zweck Aufrechthaltung des Landfriedens war, und Georg von Frundsberg's Vater, Ulrich, gehörte nicht nur dieser an, sondern half auch mit seinem Bruder Johann den Ritterverein des schwäbischen Bundes erweitern. Beide letztere waren Hauptleute des adeligen Theils an der Donau und Ulrich mehrmals mit der höchsten Bundeswürde betraut, sowie Rath des österreichischen Erzherzogs Sigismund. Ulrich verheirathete sich mit Barbara von Rechberg, von deren Erben er und Johann die Herrschaft Mindelheim mit einem an der Mindel gelegenen gleichnamigen Städtchen und ansehnlichem Bergschlosse kauften. Georg war der jüngste von fünf Söhnen aus dieser Ehe. Seine älteren Brüder waren Johann, Kanonikus, Ulrich bis zum Jahre 1493 Bischof von Trient, Adam, Ritter und Hauptmann des schwäbischen Bundes, und Thomas. Georg, von riesiger Gestalt und ungewöhnlicher Körperkraft, besaß schon im 18. Jahre große Geschicklichkeit in allen ritterlichen Übungen, und man darf annehmen, daß seine geistige Bildung dabei nicht vernachlässigt worden ist, da er in reiferen Jahren mit richtigem Blicke in das Streben einer in jeder Beziehung sich verjüngenden Zeit einzugehen verstand, und da er Musik und Dichtung, in der er sich auch selbst versuchte, stets mit großer Liebe pflegte. In dem Kriege von 1492, den Maximilian, unterstützt durch den schwäbischen Bund, gegen den Herzog Albrecht von Baiern führte, that er seinen ersten Dienst im Harnisch und wohnte unter seinem Oheim Johann, der 100 Reisige zu Pferd und 700 Landsknechte befehligte, der Schlacht auf dem Lechfelde, deren Verlust den Herzog zwang, die dem Reiche entzogene Stadt Regensburg herauszugeben, und der Belagerung von Nürnberg bei. Als der Papst Alexander IV. und die mit ihm verbündeten italienischen Fürsten, namentlich Ludwig Sforza, Herzog von Mailand, den Kaiser um Beistand gegen Karl VIII., König von Frankreich, der in Oberitalien eingefallen war und auch Neapel an sich reißen wollte, gebeten hatten, wurde 1496 ein Reichsheer über die Alpen gesendet, dem auch Frundsberg nach dem Willen seines Vaters mit einer Abtheilung des schwäbischen Bundes folgte. In diesem Feldzuge fand er zwar nur in dem für die Teutschen unglücklichen Treffen bei Ermathingen, in welchem sein Bruder Adam schwer verwundet wurde, Gelegenheit sich hervorzuthun; doch sammelte er Kriegserfahrungen und lernte den in französischem Solde stehenden schweizerischen Fußtruppen ihre Taktik und den Gebrauch ihrer Waffen ab, was ihn später befähigte, die Überlegenheit, welche diese bisher über die teutschen Landsknechte gehabt hatten, auf letztere überzutragen. In dem 1504 begonnenen Landshuter Erbfolgekriege gegen die Pfalzgrafen Philipp und Ruprecht stand er wiederum bei dem vom Kaiser aufgebotenen schwäbischen Bunde unter der Reichsfahne, und da er überall, besonders aber in der Schlacht von Regensburg unter Maximilian's Augen große Umsicht und einen seltenen Heldenmuth bewiesen hatte, so schlug ihn dieser dafür eigenhändig zum Ritter. Als Trophäe brachte er ein von ihm erobertes böhmisches Fähnlein zurück, was er in der Pfarrkirche zu Mindelheim aufhängen ließ. Einer seiner Gefährten in diesem Feldzuge war der kühne Ritter Götz von Berlichingen, der seitdem einem ordentlichen Kriege nicht mehr seine Thatkraft widmete, sondern es vorzog, sie längere Zeit auf eigne Hand durch Wegelagerei und Fehden in Schwaben, Hessen, Westfalen und Franken abzunutzen. Frundsberg dagegen, dem ein höheres Ziel vorschwebte, blieb treu im Dienste des Kaisers gegen die Feinde des teutschen Reichs. Er begleitete denselben schon wieder im Jahre 1505 nach Brabant gegen den Herzog von Geldern, und indem er sich in diesem Kriege durch viele Waffenthaten und am glänzendsten bei der Eroberung Arnheims auszeichnete, erwarb er sich immer mehr Maximilian's Gunst und Vertrauen. Dieser trat, aus den Niederlanden zurückgekommen, der am 10. December 1508 zwischen dem Papste Julius II. und den Königen von Frankreich und Spanien geschlossenen Ligue von Cambray bei, welche auf den Untergang der immer weiter um sich greifenden und übermüthig gewordenen Republik Venedig berechnet war. Noch in demselben Jahre zog Frundsberg an der Spitze von 5000 Landsknechten mit Maximilian nach Italien und half die befestigten Städte Padua, Vicenza, Verona und mehre andere einnehmen. In der Zeit, als dies geschah, waren Beide eifrig bemüht, das Institut der Landsknechte noch besser und fester zu organisiren und Frundsberg hatte dabei hauptsächlich das Verdienst, sie im Gebrauch der Waffen immer geschickter zu machen, sowie ihre Aufstellungen und Bewegungen dem Kriegszwecke gemäß zu regeln. Als der Kaiser 1509 nach Teutschland zurückkehrte, ernannte er Frundsberg zum Hauptmann über ein Regiment Landsknechte und übertrug ihm zugleich die Vertheidigung von Verona. Hier stand er in Verbindung mit 14,000 in der Nähe lagernden Franzosen, und innerhalb der Stadt befehligten ihm zur Seite Franz von Castelalto italienische und Rudolf Hál teutsche Truppen; auch befand sich darin neben ihm in der ersten Zeit der Markgraf Albrecht von Brandenburg, letzter Hochmeister des teutschen Ordens. Frundsberg hatte in Verona einen schweren Stand gegen die mit einem starken Heere heranrückenden Venetianer. Sie unternahmen einen Sturm und es war ihnen durch Verrätherei schon gelungen, einen Theil der Mauern zu ersteigen, doch aber schlug er sie zurück, gewann auch das freie Feld und bemächtigte sich von Neuem der von ihnen bei ihrem Vordringen eroberten Städte Montefelice, Padua, Este, Vicenza und Legnano. Verona wurde, während Frundsberg sich darin hielt, noch zwei Mal von den Venetianern ebenso vergeblich berennt und zuletzt durch herbeigekommene teutsch-französische Unterstützungen entsetzt. Nachdem der Papst im Jahre 1511 sich mit Venedig ausgesöhnt und auch Spanien von der Ligue sich losgesagt hatte, verließ Frundsberg Verona und eilte mit 1000 Fußknechten einem französischen Corps unter Trivulzio zu Hilfe, bei welchem bereits zwei von Diepolt von Stein befehligte Fähnlein, die der Kaiser geschickt hatte, sowie Jacob von Ems mit mehr als 2000 teutschen von Frank-

reich besoldeten Landsknechten standen und was Bologna im Kirchenstaate eingeschlossen hatte. Unmittelbar nach Frundberg's Ankunft davor am 22. Mai wurde ein Sturm auf den Platz unternommen, der ihn in die Hände der Belagerer brachte. Der Herzog von Urbino und der Cardinal Manfrone wurden aus und auch vor Bologna, wo sie sich noch zu halten versuchten, mit Verlust ihrer sämmtlichen Geschütze vertrieben und der Papst zur Flucht von Ravenna nach Rom genöthigt. Den Antheil, den Frundsberg an diesen Siegen gehabt, bewiesen viele von ihm erbeutete Fahnen, die er wiederum in der Pfarrkirche zu Mindelheim aufstecken ließ. Die Venetianer wurden hierauf in das Friaul zurückgedrängt, wo sie sich in mehre feste Schlösser warfen und auch die für unnehmbar gehaltene Burg Beitelstein (Botestagno) im südlichen Tyrol besetzt hielten. Frundsberg brach gegen Letztere mit nur 1800 Landsknechten auf und zwang sie zur Übergabe, obschon sie hartnäckig vertheidigt wurde und auch außerhalb aufgestellte Truppen hatten zurückgeschlagen werden müssen. Maximilian war Augenzeuge der Waffenthaten seines tapfern Hauptmanns. Beide hielten strenges Gericht über die gefangenen, in des Reichsfeindes Dienste gestandenen Teutschen. Sie wurden sämmtlich erstochen; die Italiener dagegen am Leben verschont. Noch wurden viele Klausen an der Etsch erstürmt und dadurch eine sichere Verbindung zwischen Teutschland und Italien über Tyrol hergestellt.

Bis dahin war es immer mehr zu Tage gekommen, daß der König von Frankreich Ludwig XII. es nicht aufrichtig mit dem Kaiser meine und ihn ferner nur als Werkzeug für seine herrschsüchtigen Plane in Italien brauchen wolle. Ebenso dies, als Verdruß über das stolze Benehmen der französischen hommes d'armes gegen die teutschen Truppen, ja gegen Maximilian selbst, und zumal die Nothwendigkeit den in Teutschland immer noch gestörten Landfrieden mit aller Kraft aufrecht zu halten, bewogen den Kaiser gegen Ende des Jahres 1511 dahin zurückzukehren und bald darauf auch Frundsberg, der ihm dabei zur Seite stehen sollte, zu sich zu rufen. Der zu Augsburg auf 12 Jahre erneute schwäbische Bund und der Reichstag zu Cöln legten die zur Befestigung der gesetzlichen Ordnung zu ergreifenden Maßregeln in die Hände des Reichsoberhaupts, und eine Gelegenheit, sie in Schwaben achten zu lehren, bot sich bald dar. Ein Stephan Hausner war von einer ehrsamen und schönen Bürgerstochter in Kaufbeuren, um deren Hand er geworben, verschmäht worden, und störte, um sich dafür zu rächen, seitdem mit mehren andern sogenannten Heckenrittern den friedlichen Verkehr der Städter. So hatten sie fünf Bürger aus Kaufbeuren überfallen und ihnen Lösegeld abgepreßt. Des einen Bruder, Lorenz von Rosen, von Maximilian's Dienerschaft, hatte es bei ihm dahin gebracht, daß er den Schlupfwinkel jener Raubgesellen, die für unbezwinglich geltende, dem Geschlechte der Friedinger gehörende Burg Hohenkrähe, zu zerstören befahl. Frundsberg vorher schon zum Obersten des Tyroler Aufgebots ernannt und Georg von Lichtenstein waren mit 8000 Landsknechten und vielem schweren Geschütze dazu ausersehen. Längere Zeit war dem Felsenneste nicht beizukommen; als aber am 9. Novbr. an dem darauf befindlichen Backhause eine weite Bresche geöffnet und einem Friedinger der rechte Arm zerschmettert worden war, sank den Raubrittern der Muth. Das gemeine Volk im Stiche lassend kletterten sie in einer Nacht als geübte Gemsjäger auf Fußeisen den Fels hinunter und entkamen. Die Knechte baten, nachdem man ihnen mit Karthaunen immer heftiger zugesetzt hatte, um Frieden, und der Kaiser befahl die Burg in die Luft zu sprengen, was so von Grund aus geschah, daß keine Spur davon mehr übrig blieb.

Der Kampf in Italien ruhte nicht während der Abwesenheit Frundsberg's in Teutschland, und wurde von Frankreich mit noch größerem Nachdrucke geführt als zuvor, nachdem Gaston de Foix, Herzog von Nemours, Neffe Ludwig's XII., den dieser zum Statthalter und Oberbefehlshaber seines Heeres in Italien ernannt hatte, ein junger unternehmender Prinz, zu Anfange des Jahres 1512 dort eingetroffen war. Der Ligue von Cambray war außer Frankreich nur Venedig noch treu geblieben, und der Papst hatte ihr bereits 1510 die heilige Ligue entgegengestellt, der nicht nur Spanien mit Neapel, sondern auch die Schweizer sich angeschlossen und der beizutreten der Kaiser schon geneigt war. Zunächst hatte Gaston de Foix mit päpstlichen, spanischen und neapolitanischen Truppen zu thun. Bei den seinigen bildeten den Kern zu Pferde die hommes d'armes und den zu Fuß die als Söldner unter Jacob von Ems und Philipp von Freiberg und andern erprobten Hauptleuten dienenden teutschen Landsknechte. Dem Muthe der Letztern hatte er es vorzüglich zu danken, daß Brescia erstürmt und daß von ihm, nachdem er darauf in den Kirchenstaat bis an den Ronco eingedrungen, am 11. April 1512 die Schlacht bei Ravenna gewonnen wurde. Der Prinz erkaufte den Sieg mit dem Heldentode, ingleichen Jacob von Ems und Philipp von Freiberg nebst gegen 2000 Landsknechten. Noch vor der Schlacht am 9. April hatte der Kaiser mit Venedig einen achtmonatlichen Waffenstillstand geschlossen und am 14. Juni erhielten die unter den Franzosen dienenden Landsknechte von ihm den strengsten Befehl, nach Teutschland zurückzukehren. Sie gehorchten bis auf 800 Mann, welche, bis Pavia zurückgegangen, daselbst nach dem Abzuge der Franzosen von da den Schweizern in die Hände fielen und zum großen Theile niedergestochen wurden, hart bestraft für ihre Verleugnung teutscher Gesinnung. Die Franzosen, durch die großen Opfer, die ihnen die Schlacht bei Ravenna gekostet hatte, geschwächt, mußten nach und nach alle in Italien erlangten Vortheile und auch Mailand aufgeben, was sie dem jungen Herzoge Maximilian Sforza entrissen. Sie hatten nicht einmal den zu Mailand beigesetzten Leichnam Gaston's de Foix gegen den ihm von den rohen Schweizern widerfahrenen Schimpf schützen können, und eilten über den Mont-Cenis nach der Heimath zurück.

Im Jahre 1513 hatten die Franzosen wieder Kräfte gesammelt und konnten sich von den Venetianern ein Hilfsheer von wenigstens 12,000 Mann versprechen, was

mit ihnen zugleich die Lombardei überziehen sollte. Es war ihnen auch gelungen, fast das ganze Mailändische wieder zu erobern und erst die Schlacht bei Novara am 6. Juni, in der sie von den Schweizern geschlagen wurden, hatte ihren Fortschritten in Italien ein Ziel gesetzt. Kaiser Maximilian, in Gefahr dort Macht und Einfluß zu verlieren, hatte aber auch nicht versäumt, sich zu neuem Kampfe zu rüsten, und im August waren 7000 Landsknechte, welche aus Schwaben und Tyrol über die tridentiner Alpen gezogen und zu denen sich noch die alten gesellten, welche die Tage bei Ravenna und Pavia überlebt hatten, unter Frundsberg nebst Artillerie und vielen Reisigen zu Pferde zwischen Bologna und Padua versammelt, um die Venetianer anzugreifen, mit denen der Waffenstillstand abgelaufen war. In dieser Gegend mußte vorerst ein zahlreiches Landvolk überwältigt werden, was bewaffnet gegen die Teutschen aufgestanden war. Frundsberg besonders ließ ihnen seinen starken Arm fühlen und streckte mit nur 150 Landsknechten 600 Bauern nieder. Als hierauf Spanier und Italiener mit schwerem Geschütze zu den Teutschen gestoßen waren, gingen die Verbündeten bis über Malghera auf Karthaunenschußweite von Venedig vor und schleuderten von den dortigen Dämmen aus Kugeln in die stolze Inselstadt. Doch nur zu weit hatten sie sich vorgewagt. Der Generalcapitain der venetianischen Truppen d'Alviano stand ihnen mit einer bedeutenden Streitmacht im Trevisanischen in der linken Flanke und war im Begriffe, sie zu umgehen und einzuschließen. Die Verbündeten, auf allen Seiten von Engpässen, tiefen Flüssen und Gräben umgeben, erkannten ihre mißliche Lage und traten den Rückzug an; aber, obschon es ihnen geglückt eine Furth durch ein Fließ bei Campo Croce zu entdecken, die sie der Straße nach Vicenza zuführte, so war diese doch die einzige, die ihnen noch offen stand. Bald fanden sie auch diese verlegt, denn d'Alviano war ihnen unweit des Bachiglione, da wo die Straße den engen Paß von Olmo durchschneidet, schon zuvorgekommen. Die Verbündeten fanden hier die Venetianer in Schlachtordnung vor sich, hinter sich aufgebotenes Landvolk und rechts zur Seite rauhe Gebirge, in welchen die Wege durch Verhaue versperrt und abgegraben waren. D'Alviano bot den Eingeschlossenen eine Capitulation an. Die Anführer der Spanier und Italiener Marquis von Pescara, Raimondo de Cordova, Vicekönig von Neapel und Prospero della Colonna hielten Rettung für unmöglich; Frundsberg dagegen erklärte für sich und seine Landsknechte: „es stehe noch Alles zum Glücke; viel Feinde viel Ehre; er wolle lieber ehrlich umkommen, als schimpflich entweichen." In der Nacht vom 6. zum 7. Oct. lagen die Verbündeten auf dem Bivouak nur 500 Schritte von den Venetianern entfernt, vom feindlichen Geschütze fortwährend beschossen und berathend die Schritte, die noch gethan werden könnten. Zuletzt gewann die Entschlossenheit der teutschen Hauptleute die Oberhand über den Kleinmuth der Welschen, und sie beschlossen, zusammen am andern Morgen auf ein Terrain rechts nach Bassano zu, auf dem man sich freier bewegen konnte als auf dem Lagerplatze, zu rücken und von da sich durchzuschlagen; würde ihnen dies gelingen, so gedachten sie über das tridentiner Gebirge auf Verona zu ziehen. Als der Tag angebrochen war, verhüllte ein dichter Nebel die ganze Gegend, unter dessen Schutze die Verbündeten auf einer von Bergen umschlossenen und mit Hecken durchschnittenen Ebene nahe dem Dörfchen Creazzo, den Troß im Rücken, sich aufstellten. D'Alviano ließ, sobald er dies gewahrt, zum Aufbruche blasen und eilte mit seinem ganzen Heere zum Angriffe. Der Hauptmasse gingen leichte Reiter und Falkonen (Fünfpfünder) voraus. Diese wurden durch teutsche Reiterei zurückgetrieben, der Georg von Frundsberg und Jacob von Landau mit den Landsknechten, zur Schlacht in Vierecken geordnet, folgten. Letztere waren auf allen Seiten mit langen Spießen und angehenkten Hakenschützen wohl bewehrt; und die äußersten Flügel der Fußtruppen durch spanische und italienische gepanzerte Reiter gedeckt, die wacker Stand hielten. Frundsberg im ersten Gliede seines Vierecks schreitend und seinen Leuten immer ein Vorbild im Kampfe auf eigne Faust, ging einer 6000 Mann zählenden Schar venetianischen Fußvolks mit solchem Ungestüme entgegen, daß sie bei dem ersten Anlaufe zu wanken anfing und den Rücken kehrte, ehe es noch zu einem ernstlichen Handgemenge gekommen war. Jetzt wurden die Verbündeten die Verfolger. Die Landsknechte, weil sie wußten, daß d'Alviano ihnen besonders den Tod geschworen hatte, mordeten alle Venetianer, die durch Flucht nicht entkamen. Sechsundzwanzig Hauptleute und 5000 Mann erlagen dem Grimme der Sieger, 24 Geschütze und viele Fahnen wurden von ihnen erbeutet, und d'Alviano war gezwungen, durch den Bachiglione zu schwimmen, um der Gefangenschaft zu entgehen. Unangefochten erreichten nun die Verbündeten Verona. Der Muth der Venetianer war gebrochen und auch die Franzosen standen nach mehren erlittenen Niederlagen längere Zeit von weitern Unternehmungen ab. Um so leichter wurde es Frundsbergen, im Frühjahr 1514 aus Verona hervorzubrechen und Este und Rovigo, sowie andere Städte östlich davon zu nehmen, die er mit der umliegenden Landschaft behauptete, bis mit dem Jahre 1515 der Krieg in Italien eine andere Wendung nahm.

Nach dem Tode Ludwig's XII. (am 1. Jan. 1515) war Franz I. zur Regierung gekommen, der, voll ritterlichen Sinnes, schon länger die Zeit ersehnt hatte, in der es ihm vergönnt sein würde, durch Thaten den Glanz der französischen Waffen wieder herzustellen und das seiner Krone von Neuem entrissene Mailand zurückzuerobern. Er richtete daselbst, nachdem er am 13. und 14. Sept. die Schweizer bei Marignano besiegt hatte, sein Banner wieder auf, zwang den Papst Leo X., den ihm dem Könige Mailand und Parma garantirenden Vertrag von Viterbo am 13. Oct. abzuschließen, und wurde der Retter der Republik Venedig aus der ihr immer noch drohenden Gefahr. Der Kaiser Maximilian hatte nun zwar wiederum die Alpen mit einem Heere überschritten; aber er konnte gegen den Connétable Karl von Bourbon und den Marschall von Lautrec, welche das Mailändische vertheidigten, um so weniger etwas ausrichten, als die Ränke

des Papstes und die Untreue der Schweizer seine Plane durchkreuzten. Mismuthig darüber, auch altersschwach geworden, und zuletzt noch durch ein Traumgesicht erschreckt, was ihm seinen Ahnherrn Leopold, den die Schweizer bei Sempach, und seinen Schwiegervater, Karl von Burgund, den sie bei Nancy erschlagen hatten, in blutigen Gewändern vorführte, um ihn, wie er meinte, vor großem Unglücke, dem er entgegengehe, zu warnen, brach er plötzlich über Trient nach Teutschland auf, den größern Theil der herbeigeführten Truppen in Italien zurücklassend. Die festen Städte Brescia und Verona, deren Besitz die Ligue von Cambrai dem teutschen Reiche gewährleistet hatte, waren nun die nächsten Kriegsobjecte der Franzosen. Brescia, von Lautrec angegriffen, fiel bald in ihre Gewalt; nicht so Verona. Hier befehligte Frundsberg 4000 Landsknechte; neben und unter ihm standen Marx Sittich von Ems, Rudolf von Hál, einige Fähnlein italienischer Truppen unter Franz von Castelalto und 500 Schweizer unter Arnold Winkelried; den Oberbefehl führte Prospero's della Colonna Brudersſohn, Marco Antonio, der, dem Kaiser treu ergeben, der Kriegswissenschaften kundig und schon in vielen Feldzügen wohlerprobt, sechs Fähnlein alter spanischer Fußknechte und ein Geschwader tüchtiger Cuiraßreiter bei sich hatte. Lautrec und Trivulzio, jetzt im Dienste der Republik Venedig, welche Verona mit einer überlegenen Truppenzahl eingeschlossen hatten, glaubten es durch Hunger zwingen zu können; als dies aber sich fruchtlos zeigte, rückten sie noch näher heran, verbanden beide Ufer der Etsch mit einer Brücke und begannen von zwei Seiten die Beschießung, die Franzosen bei dem Thore von Mantua, die Venetianer bei dem von Vicenza. Nach eilf Tagen hatten die Letzteren eine 150 Schuh breite Lücke in die Mauer geschossen, die Franzosen solche auf die Strecke von 200 Schuhen an fünf Stellen niedergelegt und viele herrliche Gebäude, sowie Denkmäler römischer und gothischer Vorzeit, zertrümmert; doch die Besatzung hielt standhaft aus. Frundsberg und Colonna verbauten die Maueröffnungen und legten dahinter Verwallungen mit Gräben und allerlei Hindernissen zur Erschwerung eines Sturmes an. Die Belagerten hatten schon lange großen Mangel ertragen, während 40 Tagen statt des gewohnten Weines nur Wasser getrunken, statt des Brodes Linsen und Bohnen verzehrt und, um Fleisch zu essen, Pferde und Esel schlachten müssen. Als die Noth aufs Höchste gestiegen, sollte auf Frundsberg's Rath ein Ausfall zunächst dem Thore von Vicenza gemacht werden, um die Etschbrücke, welche zur Verbindung der Belagerer diente, zu erstürmen und zugleich die Venetianer anzugreifen. Man hoffte, daß, wenn es glückte, diese zurückzuschlagen, Lautrec die Belagerung aufheben werde. Als aber die Franzosen, nur zu bald das Ausrücken der ersten Fähnlein bemerkend, sofort gegen das Bollwerk am mantuaner Thore anstürmten, sahen sich die Ausgefallenen gezwungen, eilig umzukehren. Jetzt schickte sich Lautrec zu einem Sturme auf die Breschen an, den er bald versuchte. Colonna, der in der Befestigungskunst ebenso erfahren war, als im Artilleriewesen, hatte durch Anlegung verdeckter Batterien in den Mauerthürmen dagegen schon Maßregeln getroffen. Aus diesen schlugen beim ersten Sturme so viele Geschosse aller Art auf die Anlaufenden nieder, daß sie ungeheuern Verlust erlitten und nach drei Stürmen keinen mehr unternahmen. Gleich darauf erhielt Frundsberg ein Schreiben vom Kaiser, in welchem die Worte: „Er werde sein starkmüthiges Volk nicht verlassen," die Belagerten wieder neu belebten und sie anspornten, ihre letzten Kräfte noch aufzubieten. Lautrec suchte fortdauernd auf alle Weise die Einnahme der Festung zu erzwingen. Er ließ auf einer Strecke die Mauer untergraben und in der Tiefe Balken einstemmen, mit einer hebelartigen Vorrichtung, welche darauf berechnet war, daß sie stadtwärts einstürzen sollte; Colonna aber verstand mechanische Kräfte so geschickt dagegen anzuwenden, daß das wankende Gemäuer den Fall auswärts nahm und eine eben zum Sturme bereit stehende französische Colonne unter seinen Trümmern begrub. Dabei wurde Colonna so schwer verwundet, daß er den Oberbefehl nicht fortführen konnte und ihn Frundsbergen übertrug. Mit unablässigem Eifer war dieser nun bemüht, neue Mittel zur Abwehr der Belagerer zu schaffen und ihnen Schaden zuzufügen. Er schüchterte sie so ein, daß die Venetianer an einen Sturm gar nicht mehr dachten, und auch die Franzosen sich hinter ihren Schanzgräben nicht rührten. Noch mehr sank beiden der Muth, als 8000 in Südteutschland wieder gesammelte Landsknechte unter Georg von Lichtenstein und Wilhelm von Roggendorf über das Gebirge zwischen Bergamo und Brescia, den Belagerten Lebensmittel zuführend, anrückten und ihre Nähe durch Rauchsäulen und Feuerzeichen ankündigten. Als Trivulzio dies gewahrte, fing er an, sich mit den Venetianern über die Etschbrücke abzuziehen, um den Weg nach Pavia einzuschlagen, und während dies geschah, fielen die Teutschen in ihr Lager ein, wo sie viele Beute, besonders an Mundvorrath, machten. Auch die Franzosen verweilten nicht länger vor Verona und gingen bis Villafranca zurück. Nur Mangel an Pulver hielt Frundsberg von der Verfolgung der Weichenden ab, denen er noch großen Verlust hätte beibringen können, und es blieb ihm nur übrig, Georg von Lichtenstein aufzunehmen, der, nachdem er die von den Landsknechten in Verona erlittenen Verluste durch frische Leute ersetzt hatte, nach Teutschland heimkehrte. Während des Winters rüsteten die Venetianer sich nochmals zur Belagerung Verona's, die Ausführung wurde jedoch unnöthig, da der Vertrag von Noyon, den Franz I. mit dem Könige von Spanien, Karl I. (nachmaligen Kaiser Karl V.), am 13. Aug. 1516 schloß, ihnen den Platz ohne Schwertstreich auslieferte. Frundsberg verließ hierauf mit seinen Landsknechten Italien, zwar ruhmreich, aber nicht ohne Verdruß, indem er dem Kaiser durch vieles in diesem Lande vergossenes Blut keinen andern Vortheil hatte bringen können, als die erbeutete Summe von 200,000 Thalern, die er ihm, der immer in Geldnoth schwebte, gewissenhaft überbrachte.

Als Lohn für seine Thaten verlieh ihm der Kaiser Maximilian ein jährliches Jahrgehalt und das Amt eines Feldhauptmanns in der Grafschaft Tyrol, und Frundsberg fühlte sich glücklich auf dem Schlosse Mindelheim an der

Seite seiner zweiten Gattin Anna, gebornen Gräfin zu Lodron aus dem italienischen Tyrol *), und im Kreise seiner Kinder von großen Anstrengungen sich einmal wieder erholen zu können; doch nur zwei Jahre lang war es ihm vergönnt, friedlich zu leben, denn schon damals fing eine geistige und politische Aufregung an, ganz Teutschland zu durchzucken, und die vom Kaiser im Reiche nur mit Mühe hergestellte gesetzliche Ordnung hatte noch nicht überall feste Wurzel gefaßt. Von Neuem wurde sie durch den leidenschaftlichen und rohen Herzog Ulrich von Würtemberg gestört. Er hatte seinen Stallmeister Hans von Hutten ermordet und seine Gemahlin Sabina, Schwester des Herzogs Wilhelm von Baiern, auf die brutalste Weise gemishandelt. Dies war ihm noch ungestraft hingegangen, so sehr er auch dadurch den Haß eines großen Theils des Adels und aller Stände in Schwaben auf sich gezogen hatte. Noch größere, die Ruhe des Landes mehr beeinträchtigende Gewaltthaten würde er sich erlaubt haben, hätte ihn nicht die Furcht vor Maximilian's Macht davon zurückgehalten. Als dieser aber die Augen geschlossen (am 12. Januar 1519), vermochte er nicht länger, sich zu zügeln. Er schickte, auf die Nachricht, daß sein Waldvoigt von Achalm bei einem Zwiste zu Reutlingen erschlagen worden sei, sofort sein Kriegsvolk vor die Reichsstadt, die ein Mitglied des schwäbischen Bundes war, und zwang sie schon am 28. Januar, ihm die Erbhuldigung zu leisten. Sobald dies geschehen, zogen Alle vom Geschlechte von Hutten und sehr Viele vom Adel, unter welchen auch der bekannte Franz von Sickingen, aus Schwaben, Franken und vom Rheine dem Bunde zu und rückten unter dessen Oberfeldherrn, dem Herzoge Wilhelm von Baiern, sowie mit Frundsberg, dem obersten Hauptmann des österreichischen und tyroler Aufgebots, gegen Würtemberg. So waren 3000 Reisige zu Pferd und 20,000 Mann Fußvolk zusammengekommen. Das vom Herzoge von Würtemberg bewaffnete Landvolk war zu schwach, um einer solchen Truppenmasse in freiem Felde widerstehen zu können; ein von ihm geworbenes schweizerisches Hilfscorps, was auf dem Wege war, wurde zurückberufen, und auch die Hoffnung, von Frankreich Beistand zu erhalten, blieb unerfüllt. Daher mußte er sich darauf beschränken, die vielen Burgen und festen Städte in seinem Lande zu besetzen; er selbst ergriff die Flucht, um nicht in feindliche Hände zu gerathen. In nicht langer Zeit wurden alle festen Plätze vom Bundesheer erobert, und bis mit dem 25. April hatten ihm auch die größeren, Tübingen und Stuttgart, die Thore geöffnet. Nur Hohen-Asperg, von Leonhard von Reischach, und Möckmühl an der Jart, durch Götz von Berlichingen vertheidigt, hielten sich noch. Letzterer war, nachdem er mehre Angriffe auf die Stadt abgeschlagen hatte, genöthigt worden, sich in das Schloß von Möckmühl zurückzuziehen, und daselbst, da ihm Munition und Lebensmittel ausgegangen waren, auf eine Capitulation einzugehen, welche ihm zusicherte, „mit seinen Gesellen in Wehr und Waffen mit Gut und Pferden frei abzuziehen." Doch kaum war er aus dem Thore gerückt, als die Bundessöldner, sei es, weil sie das ihm Versprochene misverstanden, oder weil sie es nicht halten wollten, seine Knechte niederstachen und ihn gegen Verheißung ritterlichen Gefängnisses in das Hauptlager der Bündner führten, von wo der Herzog Wilhelm ihn der Stadt Heilbronn zur Bewachung überlieferte. Darauf erhielt der dasige Bürgermeister und Rath von der Bundesversammlung zu Eßlingen einen vom 5. Juli datirten Befehl, dem Götz eine Urfehde (Revers), die Verpflichtung enthaltend, nimmer gegen den Bund Etwas, weder für sich, noch durch seine Anhänger, zu unternehmen, vorzulegen, die er zu beschwören habe, und würde er sich dessen weigern, so sollte er in den Diebsthurm geworfen werden und darin bleiben, bis er solches Gelöbniß abgelegt. Diese Drohung und ebenso die hinzugefügte Klausel, daß er an die Knechte, die ihn gefangen, 2000 Gulden zu zahlen habe, wies er mit Entrüstung zurück. Er erklärte, es sei unwahr, daß er von diesen geschätzt worden, und daß es auch in einem solchen Falle gegen den Kriegsgebrauch sei, einen auf Lösegeld Gefangenen Andern zu überantworten. Da Götz darauf beharrte, die Urfehde nicht zu beschwören, und der Rath befürchtete, daß dessen Verwandte und noch zahlreichen Freunde unter der Ritterschaft Rache an der Stadt nehmen möchten, wenn sie den Gefangenen hart behandeln würden, so verwendeten sie sich zu seinen Gunsten bei der Bundesversammlung zu Eßlingen. Götz hatte aber in dieser so böse Feinde, besonders auf der Städtebank, daß schon am 8. Juni zu Heilbronn der erneute Befehl durch einen Commissarius einging, ihn zur Urfehde zu zwingen, wobei nur die Milderung, daß er nicht für beständig, sondern so lange die gegenwärtige Fehde dauere, die Friedenszusage zu geben habe. Der Commissarius und zehn Rathsherren begaben sich nun zu ihm in die Herberge, wo er bewacht wurde, und hatten alles vorbereitet, um ihn zu greifen und in den Thurm zu werfen. Jetzt zog Götz sein Schwert, um sich auf Tod und Leben zu wehren. Man getraute sich nicht, auf der Stelle Gewalt gegen ihn zu gebrauchen, und beschwichtigte seinen Zorn nur dadurch, daß man versprach, ihn nicht weiter als in das Rathhaus zu führen. Als er hierauf das Zimmer verlassen hatte, begegnete ihm seine Frau, der er heimlich auftrug, schnell zu seinem Schwager, Franz von Sickingen, Befehlshaber der Reisigen bei den Bundestruppen, und Georg von Frundsberg in das Lager zu reiten, um ihnen zu melden: man habe ihm eine Urfehde vorgelegt, die er nicht halten könne; auch wolle man ihm das zugesagte ritterliche Gefängniß nicht halten, und Beide würden wol wissen, was sie als Redliche vom Adel zu thun hätten. Sofort unternahm die brave Frau den Ritt, obschon sie gesegneten Leibes war. Sobald nun Götz in gutem Glauben auf dem Rathhause angekommen war, wurde er gepackt, überwältigt und in den Thurm geschleppt. Die Kunde davon verbreitete sich noch am selbigen Tage unter den nur wenige Stunden von Heilbronn lagernden Bun-

*) Seine erste Gattin, Katharina von Schrovenstein, hatte ihm drei Söhne, Kaspar, Melchior und Balthasar, geboren, und drei Töchter, Katharina, Barbara und Eva. Mit der zweiten erzeugte er zwei Söhne, Konrad und Philipp, und eine Tochter, Sigena, die sich mit Erasmus von Venningen vermählte.

destruppen und erregte den größten Unwillen nicht nur bei den Reisigen, sondern auch bei den Landsknechten. Vergebens bemühten sich Sickingen und Frundsberg, sie zu beruhigen, und konnten es nicht hindern, daß sie vereint der Stadt näher rückten und von ihr stürmisch verlangten, den Gefangenen auszuliefern, oder ihn in die versprochene anständige Haft zurückzubringen, widrigenfalls sie drohten, ihn durch Verbrennung aller Dörfer in Heilbronns Weichbilde und durch Zerstörung der umliegenden Frucht- und Weingärten zu rächen. Die Aufgebrachten hörten nicht auf die Ausflucht der Rathsherren: „Götz läge nicht in des Raths, sondern in des Bundes Haft," und verschworen sich gegenseitig zu einem Angriffe auf die Stadt. Dazu kam noch, daß die geängstigten Bürger sich gegen den Rath auflehnten und zusammengerotteter Pöbel laut sich vermaß, Götz als den, der die Gefahr über die Stadt gebracht habe, und sogar seine schwangere Frau todtschlagen zu wollen. In dieser höchsten Verlegenheit sprachen die Rathsherren durch Eilboten die benachbarten Reichsstädte und den kaiserlichen Statthalter im Herzogthume Würtemberg, Christoph von Schwarzenberg, um Hilfe an. Doch zu dem erwähnten Allen kam es nicht. Frundsberg und Sickingen sahen ein, daß es gefährlich sei, den Streit, bei dem auf der einen wie auf der andern Seite ein Unrecht lag, bis zum Äußersten heranwachsen zu lassen. Beide richteten Schreiben an den Rath von Heilbronn, Sickingen das seinige auch im Namen aller in seinem Lager versammelten Grafen, Ritter und Herren vom Adel, in welchem sie darauf drangen, daß Götz nur in ritterlicher Haft gehalten und nicht anderswohin ausgeliefert werde, sowie auch die Unbilden vorstellten, die daraus entstehen könnten, wenn dies nicht geschähe. Der Rath beschloß nun, den Ritter zuvörderst aus dem Thurme nach dem Rathhause zu bringen. Er hatte, im Thurme fügsamer geworden, schriftlich erklärt, er wolle sich aus freiem Willen dem Ausspruche des Kaisers unterwerfen und, wenn dies nicht verstattet werden sollte, geloben, sich der Fehde des Herzogs Ulrich nicht wieder anzunehmen und eine Urfehde nach altem Herkommen auszustellen; nur zu der Schätzung könne und werde er sich kraft seines Rechts nicht verstehen. Als er aber auf dem Rathhause merkte, daß die Rathsherren ihren Sinn nur aus Furcht vor der ihnen ungünstigen Stimmung der Bundestruppen geändert hätten, nahm der Trotzige seine Erklärung wieder zurück und brachte es dahin, daß einige von den Rathsherren ihn angingen, seine Frau nochmals zu den Bundestruppen, die immer noch laut aussprachen, die Stadt angreifen zu wollen, zu schicken und sie um Schonung zu bitten. Der Auftrag, den Götz seiner Frau ins Ohr raunte, war aber nur der, dem Sickingen und Frundsberg von ihm zu sagen: „sie möchten nur fortfahren, die Stadt zu ängstigen; er wolle gern erstochen werden und sterben, wenn nur Alle, die ihn gefangen hielten, mit ihm erstochen würden." Ein mit der Abgesandten im Lager zugleich eintreffendes Schreiben des Raths, was die Milderung von Götz's Haft meldete, beruhigte die aufgeregten Kriegsgesellen keineswegs, und Frundsberg, in Sorge, er als Schirmherr des Landfriedens, werde es kaum länger abwehren können, daß das Bundesheer gegen ein Bundesglied willkürliche Gewalt auszuüben sich anmaße, schickte nun seinen Lieutenant (Stellvertreter) Jacob von Wernau nach Heilbronn, um mit dem Rathe einen Vergleich zu Stande zu bringen. Dieser jedoch hielt die dem Wernau mitgegebene Vollmacht nicht für hinlänglich und bat in seiner Noth Frundsberg flehentlich, selbst in die Stadt zu kommen, um den bösen Handel zu vermitteln. Er that dies am 17. Juni zur Abwendung größerer Gefahr, und nahm für diesen Schritt alle Verantwortung auf sich, ohne zu wissen, ob der Herzog Wilhelm von Baiern ihn gutheißen werde. Und so wurde endlich durch ihn Alles dahin festgestellt, daß Götz in seine Herberge, unter Gelöbniß, sie nicht zu verlassen, wieder gebracht werden, daß er darin auf ein Jahr verbleiben und Niemand ohne Genehmigung des Bundes, des Herzogs Wilhelm und der Kriegsräthe etwas gegen ihn unternehmen solle; würde jedoch während dieser Zeit ein Bundesverwandter von einem Anhänger Götz's niedergeworfen, so solle dies ihm zu seiner Befreiung Nichts helfen, und wenn Götz's Sache nach Verlauf eines Jahres noch nicht ausgeglichen worden, so sei seine Haft in der Stadt noch länger auszudehnen, er aber nicht nach einem andern Ort hinzubringen. Nachdem Götz in seiner Herberge wieder angelangt war, sprach Frundsberg, begleitet von seinen Hauptleuten, von Sickingen und vielen Rittern, bei ihm ein, und bei fröhlichem Trinkgelage erinnerten sie sich Alle vergangener Feldzüge und Fehden, in denen sie als Kameraden zusammen gefochten hatten. Frundsberg benahm sich auch nur als solcher gegen Götz, und ein schönes Licht wirft es auf ihn, daß er, so verschieden auch ihre Wege bis dahin gegangen waren, ihm die Freundschaft, die sie in der Jugend mit einander verbunden, treu bewahrt hatte. In dieser Gesinnung hatte er ihm auch jetzt, sich selbst gegen mögliche Vorwürfe von der obersten Bundesbehörde bloßstellend, einen großen Dienst geleistet, konnte sich aber doch nicht enthalten, ihm einen Handel ins Gedächtniß zu rufen, den er einst noch als Jüngling mit ihm im Baiernlande gehabt, wo Götz Bauern eingefangen, deren Frundsberg sich angenommen hatte. Götz erwiederte darauf: „Ja, ich weiß wohl," und als Antwort ließ Frundsberg die seinen Jugendfreund charakterisirenden Worte fallen: „Du wolltest zeitlich zu einer Nessel werden," was Jener, obschon betroffen und ärgerlich, doch schweigend hinnahm. Noch blieb Götz 3½ Jahre lang zu Heilbronn in Haft, und auch da konnte ihn nur die nachdrückliche Verwendung Frundsberg's, sowie die gedrohte Hilfe Sickingen's und die Erfüllung der gleich Anfangs von der Bundesversammlung gestellten Bedingungen befreien, gegen die er sich so lange hartnäckig gesträubt hatte. Nach der so schnellen Beilegung des Streites mit Götz zu Heilbronn wurde die Ruhe im Herzogthume Würtemberg nicht weiter gestört. Frundsberg wie Sickingen hatten durch ihre Herstellung viel dazu beigetragen, daß die zu Frankfurt am Main versammelten Kurfürsten am 28. Juni den Enkel Maximilian's, König Karl I. von Spanien, als Karl V. zum teutschen Kaiser erwählten, und zugleich dem Hause Österreich den

ihm am 6. Febr. 1520 von Reichswegen förmlich zugesprochenen Besitz des Herzogthums Würtemberg verschafft. Dafür schenkte auch der neue Kaiser Frundsberg'n das Vertrauen, was dieser sich bei Maximilian erworben hatte, in noch gesteigertem Maße und belohnte denselben auf dem Reichstage, den er zu Anfang des Jahres 1521 wegen der in Teutschland noch herrschenden Verwirrung und der immer bedenklicher werdenden Religionsstreitigkeiten nach Worms ausgeschrieben hatte, für die seinem Großvater und auch ihm geleisteten großen Dienste. Er ertheilte ihm die Bestätigung der Feldhauptmannschaft in Tyrol mit Brief und Siegel, ferner den kaiserlichen Rathstitel mit einem Jahrgehalte und als Geschenk das Schloß Rungelstein sammt der Burghut. Wahrscheinlich hatte Frundsberg mit diesen Verleihungen die Verpflichtung übernommen, im Falle eines Kriegs teutsches Fußvolk zu werben, gleichwie Sickingen, dem ähnliche Belohnungen zu Theil geworden, gehalten war, eine Anzahl schwergerüsteter Reiter bereit zu stellen. In Worms begegnete Frundsberg dem Doctor Martin Luther, als dieser eben unerschrocken durch die Reihen der versammelten Reichsstände ging, um vor den Kaiser zu treten. Da klopfte er ihm auf die Schulter, die Worte sprechend: „Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang, dergleichen ich und mancher Oberster auch in den ernstesten Schlachten nicht gethan haben; bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort, Gott wird dich nicht verlassen." Diese Äußerung zeigt deutlich, daß er sich schon damals der von Luther und einem großen Theile Teutschlands verlangten Kirchenverbesserung sehr zuneigte. Dies konnte dem Kaiser, der sich bemühte, das gewaltige Anstreben dafür noch zurückzuhalten, nicht unbekannt geblieben sein. Dessenungeachtet blieb Frundsberg in seiner Gunst. Er verließ sich auf dessen Kriegsmannstreue und brauchte ihn nur zu nothwendig in dem Kriege, zu dem sein gewesener Nebenbuhler bei der Kaiserwahl Franz I., eifersüchtig auf die wachsende Übermacht des Hauses Habsburg, sich gegen ihn schon anfing zu rüsten.

Der ehrgeizige und eroberungssüchtige König suchte schon im Jahre 1521 den Kaiser in Navarra und an den niederländischen Grenzen zu necken. Letztere wurden auf seine Veranlassung von dem kühnen Abenteurer Robert de la Mark, Fürsten von Bouillon und Sedan, überschritten, der auf das Versprechen, daß er von einem in der Champagne versammelten französischen Corps unterstützt werden solle, in das Herzogthum Luxemburg einfiel, um es für sich in Besitz zu nehmen. Darauf bot Karl V. gegen ihn Franz von Sickingen und den Grafen Heinrich von Nassau mit den Reisigen auf, sowie Georg von Frundsberg und den Grafen Friedrich von Fürstenberg mit den Landsknechten, bei welchen auch einer ihrer tüchtigsten Hauptleute, Sebastian Schärtlin aus Schorndorf, stand. Der Anfang des Feldzugs war für die teutschen Waffen glücklich. Sickingen und der Graf von Nassau vertrieben de la Mark aus dem luxemburgischen und seinem eigenen Lande und drangen in Frankreich bis an die Maas ein, an der sie Mouzon eroberten und Mezières belagerten. Da jedoch der Ritter Bayard mit einer Schar freiwilliger Edelleute sich in den letztern Platz noch vor dessen Einschließung geworfen und die kräftigsten Vertheidigungsmaßregeln getroffen hatte, da ferner Uneinigkeit zwischen Sickingen und dem Grafen von Nassau entstand und Franz I. sich mit einem Heere Rheims näherte, so zogen die Belagerungstruppen eilig nach der Picardie ab, um sich den Landsknechten anzuschließen, welche unter Frundsberg schon den größten Theil dieser Provinz verheerend durchzogen hatten und im Begriffe waren, noch weiter gegen Guise und Vervins vorzugehen. Um ihre Fortschritte zu hemmen, rückten jetzt die Franzosen theils aus der Champagne, theils aus dem Artois in drei Colonnen herbei und bedrohten die Teutschen ebenso in der Fronte, wie noch mehr in der rechten Flanke, nachdem sie zwischen Bouchain und Valenciennes über die Schelde Brücken geschlagen hatten. Ihr Heer, an dessen Spitze Franz I. stand, zählte 40,000 Mann, darunter 18,000 schweizerisches Fußvolk und 8000 Reiter. Unter dem Könige befehligten der Connetable von Bourbon, der Herzog von Alençon, sein Schwager und die Marschälle Chatillon und Vendome. So plötzlichen Andrang mit einer weit überlegenen Macht hatten die Kaiserlichen nicht erwartet. Frundsberg war der erste, der die große Gefahr, in der sie schwebten, erkannte. Er verhieß dem, der genaue Nachricht von der Stärke und Stellung des Feindes verschaffen würde, hundert Kronen. Sein Jägermeister Martin Schellenberg ging deshalb auf Kundschaft aus und brachte einen gefangenen Schweizer ein, der das von Frundsberg Befürchtete bestätigte. Eiligst versammelten sich hierauf die Obersten zu einem Kriegsrathe. Der Graf von Nassau rieth zur Schlacht; doch Frundsberg erwiederte: „Wir sind diesem Volke zu schwach; greifen wir an, so verschlagen wir dem Kaiser Land und Leute." Seine Stimme drang durch und der Abzug nach Valenciennes wurde beschlossen. Zum Glücke war im französischen Hauptquartiere die Meinung vorherrschend, daß man nur die Vorhut der in der Nähe stehenden kaiserlichen Hauptmacht vor sich habe. Der Connetable von Bourbon bestand zwar darauf, daß ohne Zaudern zum Angriffe geschritten werden müsse; aber Chatillon und der Herzog von Alençon setzten sich dagegen. Letzterem vertraute zuletzt der König das Commando über eine Truppenabtheilung an mit dem Befehle, sich mit dem Feinde in Ernstliches nicht einzulassen, und ihm, würde er sich zurückziehen, mit möglichster Vorsicht zu folgen. Er hatte somit den Connetable übergangen und dies nur gethan, um den Hochfahrenden und gegen ihn oft Anmaßlichen zurückzusetzen und zu kränken, was eine Veranlassung mehr war, daß der Beleidigte später von ihm abtrünnig wurde. Frundsberg'n waren die Anordnungen für den am folgenden Morgen anzutretenden Rückzug übertragen. Ein dichter Nebel kam dabei zu Statten. Schwer wurde es ihm, die Landsknechte zu beruhigen, die, um noch mehr Beute als bisher zu machen, ihren Obersten mit der Bitte bestürmten, sie in die Schlacht zu führen. Es gelang ihm, sie zu überreden, daß er den Franzosen nur ein Wenig ausweichen wolle, um ein vortheilhafteres Terrain zu gewinnen, dann werde er aber in

Gottes Namen angreifen. So brachte er sie auf einen nach der Festung Valenciennes führenden Richtweg, auf dem er den Franzosen einen Vorsprung abgewann, sodaß nur die aus Reiterei bestehende Nachhut, vom Feinde mit Geschütz heftig beschossen, einigen Verlust erlitt. Als die Kaiserlichen die Festung beinahe erreicht hatten, sprengten französische Reiter, welche die Kühnheit gehabt, sich so weit vorzuwagen, durch die Reihen des Fußvolks. Dadurch geriethen die dabei befindlichen Niederländer und englischen Armbrustschützen in so großes Schrecken, daß sie die Flucht ergriffen, und darauf fingen selbst die Landsknechte an, die Lanzen wegzuwerfen. Da trat Frundsberg diesen entgegen und that ihrem Beginnen mit dem ganzen Gewichte seines Ansehens und der Versicherung Einhalt, daß sie nun Nichts mehr zu fürchten hätten, da wol eine Meile weit kein Feind sich mehr blicken lasse. Bei der Festung angekommen und nun in Sicherheit, hieß der Fromme, der gewohnt war, mit seinen Landsknechten vor jeder kommenden, wie nach überstandenen Gefahr die Augen auf Gott zu richten, sie niederknien, um dem Höchsten Dank zu sagen, der ihnen an diesem Tage das Leben geschenkt. Er pries denselben auch immer als den glücklichsten, den er je erlebt, und stellte die Umsicht, mit der er des Kaisers Volk aus den Händen eines Feindes gerettet, der stark genug gewesen wäre, es zu erdrücken, allen seinen andern Kriegsthaten voran. Franz I. war mit seinem Heere die nächste Nacht über ruhig geblieben und hatte auch dem dringenden Verlangen Bayard's, mit seinen hommes d'armes die Gegner verfolgen zu dürfen, nicht nachgegeben. Diese entsetzten noch von Valenciennes aus das von den Franzosen belagerte Dornik, und da noch im Laufe des Jahres der König auf die Nachricht, daß seine Truppen in Navarra geschlagen worden und auch in Italien den Kürzern gezogen hätten, die Feindseligkeiten in den Niederlanden einstellte, so beurlaubte Frundsberg seine Landsknechte und kehrte nach Mindelheim zurück. Sein Aufenthalt daselbst war nur von kurzer Dauer. Nachdem der Papst Leo X. das frühere Bündniß mit dem Kaiser erneuert und der Oberbefehlshaber seiner Truppen, Prospero della Colonna, einer der ausgezeichnetsten Feldherren des 16. Jahrhunderts, mit vereinigter Streitmacht Beider den französischen Marschall Lautrec aus dem größten Theile des Mailändischen in der Zeit vertrieben hatte, als Franz I. in den Niederlanden noch in Kampf verwickelt war, bot dieser, nach Frankreich zurückgekehrt, Alles auf, um das Verlorene wieder zu erobern. Er versammelte dazu nicht nur Truppen in seinem Lande, sondern spornte auch die mit ihm verbündete Republik Venedig zu größeren Rüstungen an und aus allen Cantonen der Schweiz strömten ihm neugeworbene Söldner zu. Sonach konnte Lautrec, der zuletzt bis auf das venetianische Gebiet gewichen war, bald in Verbindung mit einem Corps der Republik wieder vorrücken und fand, in der Gegend von Cremona und Monza (zwei teutsche Meilen nördlich von Mailand) angekommen, schon größere Haufen wohlgerüsteter Schweizer. Hierauf ging er ungesäumt auf die Stadt Mailand los, in der Hoffnung, sie durch einen Handstreich zu gewinnen, ohne dies ausführen zu können, da er sie mit so widerstandsfähigen Werken, welche der daselbst anwesende Colonna mit angestrengtester Kraft in kürzester Frist hatte aufführen lassen, umgeben fand, daß sie nur durch eine förmliche Belagerung genommen werden konnten. Auf keinen Fall würde sich aber Colonna auf die Dauer in dem Platze haben halten können, und dies um so weniger, da nach dem Tode Leo's X. (am 1. Dec. 1521) viele von den teutschen und florentinischen in des Papstes Solde stehenden Truppen ihn verlassen hatten und zum Theil zu Lautrec übergegangen waren. Karl V. hatte jetzt keine Zeit zu verlieren, wenn die Stadt Mailand, von deren Behauptung vorzüglich der Besitz von ganz Oberitalien abhing, nicht in feindliche Hände gerathen sollte. Daher setzte er alles daran, um nicht allein und vor allen Dingen ihrem tapfern und geschickten Vertheidiger Hilfe zu senden, sondern auch ein Heer ins Feld zu stellen, mit dem man sich getrauen durfte, die Franzosen mit ihren Verbündeten zur gänzlichen Räumung des Herzogthums Mailand zu zwingen und den von ihnen verjagten jungen Francesco Sforza als rechtmäßigen Regenten und seinen Lehnsmann in dasselbe wieder einzusetzen. Kaum war Frundsberg aus den Niederlanden nach Mindelheim zurückgekommen, als er schon die dringendste Mahnung vom Kaiser erhielt, mit allen Landsknechten, die er nur würde zusammenbringen können, Mailand zuzueilen. Auch kamen Hieronimo Adorno, einer von den Häuptern der kaiserlichen Partei in Genua und treuer Anhänger Francesco Sforza's, und dieser selbst zu Frundsberg nach Mindelheim, ihn um seine Unterstützung ansprechend. Bald konnte sich der Herzog an die Spitze von 6000 Landsknechten setzen, die schnell in Tyrol angeworben worden waren, und der Kaiser blieb des päpstlichen Beistandes gewiß, nachdem er einem alten, dem Hause Habsburg ergebenen Diener, Adrian von Utrecht (Adrian VI.), die dreifache Krone verschafft hatte.

Dem Eifer Frundsberg's und der ihm ergebenen Hauptleute, unter denen mehre, und besonders Rudolf Hál, von früheren Feldzügen her, einen berühmten Namen hatten, gelang es binnen Kurzem zwölf stattliche Fähnlein, zusammen gegen 6000 Mann, aufzustellen, über welche Frundsberg schon am 12. Jan. 1522 zu Glurns Musterung hielt. Da die Graubündtner ihm nicht gerades Wegs über Como nach Mailand zu ziehen gestatteten, wandte er sich von Tirano linker Hand nach dem hohen Gebirge, arbeitete sich in tiefem Schnee durch das wormser Joch und kam so vor Lovere an, um von da durch das Gebiet von Bergamo zu gehen. Lautrec hatte die Venetianer aufgefodert, sich da dem Durchzuge der Landsknechte zu widersetzen. Sie versagten es aber, weil sie glaubten, damit genug gethan zu haben, daß sie Truppen zum französischen Heere hatten stoßen lassen, und so war es Frundsbergen vergönnt, ohne Anfechtung den Marsch fortsetzen und am 23. Febr. zu Mailand eintreffen zu können. Nachdem dies geschehen und Lautrec es auch nicht vermocht zu hindern, daß Franz Sforza mit seinen 6000 tyroler Landsknechten über Mantua das mailändische Gebiet erreicht hatte, gab er es vor der Hand auf, Mailand zum zweiten Male anzugreifen. Er war vielmehr, da das

kaiserlich-päpstliche Heer nun beinahe doppelt so stark als vorher geworden, darauf bedacht, zur Verstärkung des seinigen, für die sichere Aufnahme eines aus hommes d'armes und andern Truppen bestehenden Corps zu sorgen, was unter seinem Bruder Sieur de l'Escúe (auch Marschall de Foix genannt), Bayard und Pedro Navarro — der sonst in des Kaisers Dienst und von de Foix bei Ravenna gefangen, sich in die Armee des Königs von Frankreich geworfen hatte — von Genua her auf dem Marsche war. Er schickte diesen Anne de Montmorency (den später so gefürchteten Connetable Heinrich's III.) mit mehr als 3000 Mann über den Ticino entgegen, dem es nach bewerkstelligter Vereinigung glückte, mit ihnen zusammen Novara durch Überraschung der Besatzung einzunehmen und darauf bei Cassano (an der Adda, vier teutsche Meilen östlich Mailands) zum Hauptheere zu gelangen. Während dessen war aber auch Sforza in Mailand von den Einwohnern, die sich der glücklicheren Zeit unter der Regierung seiner Vorfahren erinnerten, jubelnd empfangen worden. Voll Unmuth darüber suchte Lautrec Pavia (am Ticino, vier teutsche Meilen südlich Mailands) in seine Gewalt zu bekommen und, nachdem ein Sturm darauf mislungen war, verweilte er noch einige Zeit lang in der südlich von Mailand gelegenen Gegend, indem er über Lodi an der Adda nach Cremona am Po zog, welche beide Orte im Besitze der Franzosen geblieben waren. Endlich nöthigten ihn Mangel an Lebensmitteln, welche, wie bisher aus dem Piemontesischen herbeizuziehen, der durch Frühjahrsregen angeschwollene Ticino verwehrte, und die unruhige Stimmung der Schweizer, welche des längern Umherziehens müde waren und mit Ungestüm den ihnen noch nicht gezahlten Sold verlangten, sich über Lodi wieder nordwärts zu bewegen und wie früher sein Lager bei Monza aufzuschlagen. Dies geschah auch um der der Sicherstellung wegen zu Arona am westlichen Ufer des Lago maggiore zurückgelassenen Kriegscasse näher zu sein, aus der die Schweizer nun befriedigt werden konnten. Mit scharfem Auge waren Colonna und Frundsberg den Bewegungen der Gegner gefolgt und hatten gegen den 24. April bei Bicocca, einem alten Jagdschlosse der Visconti's, was mitten in einem großen eingefriedigten Thiergarten, eine halbe Meile nördlich von Mailand gelegen, eine Stellung genommen. Nach Monza hin war sie von einem Hohlwege umgeben, links nach der mailändischen Straße zu floß ein Bach, über welchen eine steinerne Brücke führte; nur rechts befand sich eine Anhöhe, auf der der Feind mit Vortheil Geschütz aufführen konnte; übrigens lag ringsum flaches, mit Bewässerungsgräben und Baumgruppen durchschnittenes Feld. Die Heerführer versäumten nicht, den Hohlweg, sowie verfallene Gräben vertiefen und einige für das Geschütz günstige Punkte erhöhen zu lassen, und erwarteten ruhig des Feindes Beginnen, ihn wie zu einem Zweikampfe herausfodernd. Während dessen hatte Lautrec einen Kriegsrath versammelt, in welchem es stürmische Scenen gab. Die Hauptleute der Schweizer verlangten im Namen ihre Leute entweder den rückständigen Sold, oder eine Schlacht, und im Verweigerungsfalle des Einen oder des Andern Entlassung in ihr Land. Lautrec war auch zum Kampfe geneigt, weil er wünschte, das Waffenunglück, was er in dem letzten Feldzuge gehabt, baldmöglichst wieder vergessen zu machen. Einige seiner Unterbefehlshaber, als la Palice und der Marschall de Chavannes, riethen dagegen, sich nicht übereilt mit dem Feinde einzulassen. Sie wandten Alles an, um die erhitzten Gemüther der Schweizer zu beruhigen und gaben nur gezwungen nach, als dieselben, von einer unter Anführung ihrer Hauptleute mit 6000 Mann und 400 Reitern angestellten Recognoscirung zurückgekehrt, ebenso hartnäckig geblieben waren, wie zuvor. Dies Alles war dem Colonna, sowie Frundsbergen und dem Marchese di Pescara, der die Spanier befehligte, nicht unbemerkt geblieben und sie trafen vereint noch bis in die Nacht zum 24. hinein alle Anstalten, um dem starken feindlichen Heere, was aus 15,000 Schweizern, einem venetianischen Corps unter Trivulzio und dem Herzoge von Urbino, einem italienischen unter Johann von Medici und einem französischen bestand, kräftigst begegnen zu können. Francesco Sforza mit seinen 6000 Landsknechten und einer großen Zahl berittenen lombardischen Adels, der sich ihm zugesellt hatte, wurde noch herbeigeholt und im Rücken von Bicocca, da wo die Heerstraße von Mailand auf eine über einen Bach führende Steinbrücke fällt, aufgestellt; letztere war auch der Vertheidigung von Frundsberg's Trabanten besonders anvertraut. Dieser stand mit seinen Landsknechten nahe hinter dem erwähnten Hohlwege, rechts gedeckt von päpstlichen Truppen unter Francesco von Castelalto, links von spanischen unter Pescara. Die Feldstücke waren auf mehren Punkten vor der Front vertheilt und dazwischen überall teutsche und spanische Hakenschützen in vier Gliedern, welche das erste Feuer nicht eher als auf ein gegebenes Zeichen abgeben und damit gliederweise abwechseln sollten, um einen unaufhörlichen Kugelregen auf die Angreifenden zu schütten. In der ersten Frühe des 24. ließ Lautrec sein Heer zur Schlacht vorrücken. Von den Schweizern, die so stürmisch dazu gedrängt hatten, wurden 8000 Mann zum Angriffe auf ihre alten Gegner, die Landsknechte Frundsberg's, bestimmt. Eine Schar freiwilliger Reiter vom französischen Adel ging ihnen voran. Diesen noch voraus war Johann von Medici mit italienischer und französischer Reiterei aufgebrochen, um vor der ganzen Front schwärmend die Schlachtordnung der Anrückenden zu verdecken. Dem Marschalle de Foix war aufgegeben, mit hommes d'armes und italienischem Fußvolke das feindliche Lager zu umgehen und in dessen Rückseite einzubrechen. Die übrigen Schweizer und hommes d'armes, bei welchen Lautrec und la Palice sich befanden, bildeten das Mitteltreffen, was da nachrücken sollte, wo Montmorency oder de Foix sich Bahn gemacht haben würden. Die wenig kampflustigen Venetianer waren rechts rückwärts staffelförmig aufgestellt, um erfoderlichen Falls auch zum Schutze des Lagers bei Monza bereit zu sein. Als Johann von Medici und nach ihm Montmorency dem Thiergarten von Bicocca nahten, warf sich ihnen sofort Pescara mit einer zahlreichen Reiterschar entgegen, theils um sie zurückzutreiben, theils um auch die Stellung der Verbündeten verborgen zu halten. Während des gegen-

seitigen Scharmuzirens waren die 8000 Schweizer, ihre kühnsten Anführer, Albrecht vom Steine und sein Locotenent, Arnold von Winkelried aus Unterwalden, an der Spitze, in einem geschützten Thalgrunde angelangt, um sich zum Angriffe zu ordnen. Hier beschwor sie Lautrec, vorerst den Erfolg der von de Foix auszuführenden Umgehung und die Wirkung des Geschützes abzuwarten; doch vergeblich. Die Tollkühnen setzten in blindem Eifer den Marsch fort und stürzten sich in den Hohlweg mit Steinen in den Händen, die sie beim ersten Anlaufe auf die Landsknechte schleudern wollten, um dadurch ihren Muth zu erschüttern. Sobald Frundsberg merkte, daß es auf einen ernsten Sturm abgesehen sei, feuerte er seine Leute in körniger Rede an, tapfer zu streiten und fiel dann, wie es sein frommer Brauch war, mit ihnen auf die Kniee, Gott anflehend um Glück und Sieg. Sich wieder erhebend, rief er ihnen zu: „Wohlauf zur guten Stunde in Gottes Namen!" und stellte sich mit seinen Hauptleuten in das erste Glied. Als nun die Schweizer die Breite des Hohlwegs gefüllt hatten, da krachten auf einmal alle Feldstücke und Gewehre der teutschen und spanischen Hakenschützen auf die gedrängt Stehenden los und streckten mit wohlgezielten ununterbrochenen Schüssen an tausend Schweizer in kurzer Zeit nieder. Die im Hohlwege noch am Leben Gebliebenen kletterten nun durch Nachdringende verstärkt und höchst ergrimmt den, dem Feinde zugekehrten Rand hinauf und verjagten die nächsten Hakenschützen; da standen ihnen aber auch schon die Landsknechte mauerfest mit ihren langen Spießen entgegen. Arnold von Winkelried, der, in den Jahren 1515 und 1516 noch in des Kaisers Dienst stehend, mit Frundsberg zu Verona in Besatzung gelegen hatte, rannte auf diesen mit den Worten los: „Du alter Gesell, finde ich dich da? Du mußt von meiner Hand sterben!" Frundsberg erwiederte kaltblütig: „Das soll Dir widerfahren will's Gott!" und so geriethen sie an einander. Arnold versetzte Frundsbergen mit der Hellebarde einen Stich in den Schenkel, der aber kämpfte stehenden Fußes fort und hierauf entstand das hitzigste Handgemenge, in welchem die Landsknechte bald die Oberhand gewannen und die Schweizer wieder in den Hohlweg hinein und darüber hinaus geworfen wurden. Albrecht vom Steine, Arnold von Winkelried, 22 Hauptleute und über 3000 Schweizer, sowie viele von den französischen Reitern, welche ihnen zu Hilfe gekommen waren, wurden erschlagen. Alle Schweizer wichen in den Thalgrund, den sie gegen Lautrec's Willen zu früh verlassen hatten, zurück; ebendahin Montmorency, den eine Musketenkugel verwundet hatte, mit den noch streitfähigen adeligen Freiwilligen. Auch die Umgehung de Foix's nahm einen unglücklichen Ausgang. Er hatte sich zwar eines Theils der Gezelte an der Kehrseite des kaiserlichen Lagers bemächtigt, aber die steinerne Brücke, die von Frundsberg's Trabanten und Hakenschützen standhaft vertheidigt wurde, konnte er nicht gewinnen. Seine hommes d'armes erlitten davor großen Verlust und noch mehr, als Sforza mit seinen Reisigen und Landsknechten herbeigekommen war, von denen sie zwischen Gräben und Zeltreihen eingeschlossen wurden. Hierauf blieb ihnen Nichts übrig, als sich durchzuschlagen und de Foix, durch einen Schuß ins Gesicht getroffen, hatte noch von Glück zu sagen, daß er noch den größern Theil seiner tapferen Schar retten und zum Hauptheere zurückführen konnte. Umsonst wandte Lautrec alle Mittel an, um die Schweizer zu einem zweiten Angriffe zu bewegen; sie waren nach der erlittenen Niederlage so abgespannt und verdrossen geworden, daß sie nicht von der Stelle gingen. Aber auch die Landsknechte, sich bewußt das Möglichste und Meiste zu dem erfochtenen Siege beigetragen zu haben, wollten sich nicht weiter rühren. Nicht so waren die leidenschaftlichern Spanier und Italiener gesinnt, die, da sie viel weniger als jene gethan, noch frischere Kräfte hatten. Sie drangen auf sofortige Verfolgung des Feindes. Pescara bestürmte deshalb Frundsberg mit Bitten und suchte ihn selbst durch kränkende Reden zum Vorgehen anzureizen. Der ruhige Teutsche blieb aber trocken bei seiner wiederholten Erwiederung: „Wir haben heute genug Ehre eingelegt," obgleich einige seiner Hauptleute sich erboten, gegen Doppelsold dem Feinde nachzueilen. Er hatte die Stimmen von der Mehrzahl derselben, sowie auch die des besonnenen Colonna für sich und die Landsknechte verließen nicht ihren Stand in geschlossenen Gliedern auf einer gewonnenen, rechts vom Schlachtfelde gelegenen Höhe. Als die Schlacht schon entschieden war, sprengte ein homme d'armes auf geharnischtem Hengste mitten in die noch nicht völlig wieder geordneten Landsknechte hinein. Diese wollten ihn niederstechen, aber Frundsberg wehrte sie ab. Zum Gefangenen gemacht und befragt, was ihn zu so tollkühnem Wagnisse veranlaßt habe, gab er die Antwort, er und ihrer 17 vom Adel hätten sich verschworen, die Schmach, die heute über ihr Heer gekommen, mit Aufopferung ihres Lebens zu rächen. Frundsberg und Francesco Castelalto schenkten ihm, seine Gesinnung achtend, mit der Freiheit ein Pferd und Geld, und schrieben dem Könige von Frankreich: „Wenn derselbe in des Kaisers Dienst gestanden und hätte also gethan, so müsse er sein Leben lang ehrlich gehalten werden." Lautrec suchte, um wenigstens die Scheinehre des behaupteten Wahlplatzes davon zu tragen, die Schweizer am Tage nach der Schlacht auf demselben noch festzuhalten, ohne es hindern zu können, daß sie sich ebenso hastig nach Monza zurückzogen, wie sie von da herbeigekommen waren. Sie weilten auch da nur bis zum 26. April und traten dann den Heimweg durch das Gebiet von Bergamo ohne Abschied an. Sforza gab Frundsbergen, dem er zumeist die Wiedererlangung seiner Herrschaft in Mailand zu danken hatte, mehr als einen Beweis seiner Erkenntlichkeit. Er bezeugte ihm in einem offenen Patente, daß er es gewesen, der den Feind in der Feldschlacht bei Bicocca geschlagen und vertrieben habe; ferner setzte er ihm ein Jahrgeld von 1000 rheinischen Gulden aus, wenn derselbe sich ihm auf drei Jahre, im Falle eines feindlichen Angriffs, als Oberst verschriebe; außerdem versicherte er ihm noch 1200 Gulden auf drei Jahre, um sie unter die Hauptleute, die sich als die besten erwiesen, zu vertheilen, damit sein Herzogthum in Kriegsnoth so tapferer Streiter nicht entbehre. Doch den höchsten Lohn fand Frundsberg darin, daß er sich sagen konnte, der

Schweizer Übermuth so tief gedemüthigt zu haben, wie Keiner zuvor. Er hatte sie so in Furcht gejagt, daß sie ihn nur den Leutefresser nannten und erst nach mehr als zwei Jahren sich wieder gegen die Kaiserlichen in Sold nehmen ließen. Nachdem die Schweizer weggegangen waren, zog sich Lautrec mit den noch übrigen Truppen auf das linke Ufer der Adda, um von Lodi und der Landschaft Cremona noch so lange einen Angriff abzuwehren, bis ein neues Corps aus Frankreich angekommen sein würde, was durch la Palice und andere eiligst dahin abgegangene Anführer der hommes d'armes zusammengebracht werden sollte. Vorerst rückten Johann von Medici und der Prinz Frederigo di Bozzolo mit Reiterei und Fußvolk in Lodi ein, dessen Behauptung wegen der dortigen Brücke über die Adda besonders wichtig war. Die Verbündeten waren jetzt ihren Gegnern an Zahl und im Gehalte der Truppen sehr überlegen und würden den Krieg mit einem Schlage haben beendigen können, wenn nicht eine bald nach der Schlacht begonnene Auflehnung der Landsknechte gegen Francesco Sforza und Hieronimo Adorno ihre Kraft gelähmt hätte. Beide hatten große Versprechungen gemacht, als sie die Fähnlein in Tyrol und im Tridentinischen aufrichteten. Diese wollten nun alle Landsknechte, auch die Frundsberg's, erfüllt sehen. Adorno und Colonna traten ihrem Verlangen mit der Ausrede entgegen: „Die Teutschen hätten den Feind nicht verfolgt, sondern mit Gepäck und Kanonen ungehindert abziehen lassen; etwas Anderes sei es, eine Schlacht gewinnen und sich nur eines Angriffs erwehren." Diese spitzfindige Erklärung erbitterte aber die ihrer Thaten sich bewußten Kriegsleute noch mehr, und als Colonna auf dem gegebenen Bescheide beharrte, gingen diese so weit, daß sie ihre Spieße gegen ihn kehrten und sich aller Geschütze, deren sie habhaft werden konnten, bemächtigten. In dieser die Auflösung des ganzen Heeres drohenden Gefahr entschloß sich endlich Sforza, den Landsknechten Zugeständnisse zu machen. Er gelobte ihnen binnen 30 Tagen einen vollen Monatssold zu zahlen, wozu die reichen Bürger Mailands beisteuern mußten, und begütigte sie für den Augenblick durch allerlei Geschenke an Bekleidungsbedürfnissen, sodaß nach völlig wiederhergestellter Ruhe die Operationen des Heeres am 1. Mai fortgesetzt werden konnten. Über das Benehmen Frundsberg's bei jener Meuterei liegen keine Nachrichten vor, aber es ist wahrscheinlich, daß ihm die Foderungen der Landsknechte nicht als ungebührlich erschienen sind, da ihnen Versprochenes nicht gehalten worden und ein besonderer Lohn dafür, daß sie im tiefen Winter aus friedlicher Heimath sich aufgemacht und ihr Leben gewagt hatten, um fremdem Interesse zu dienen, ihnen auch wohl zu gönnen war. Johann von Medici und der Prinz von Bozzolo waren mit ihren Truppen in Lodi eben erst eingerückt, als, ehe sie es noch vermutheten, das kaiserliche Heer, die Spanier unter Pescara voran und nach ihnen Frundsberg mit den Landsknechten von Marignano her schon anrückten. Der Commandant des Platzes, Bonneval, warf sich ihnen mit den Leuten, die er im ersten Momente aufraffen konnte, muthvoll entgegen, mußte aber nach kurzem Gefechte den Übermächtigen weichen, die ihn verfolgend zugleich in die Stadt eindrangen. Die Besatzung, von der nur ein geringer Theil sich hatte retten können und sonach 400 italienische Gendarmen zu Pferde und 3000 Mann zu Fuß wurden gefangen genommen, und die Einwohner zur Strafe für ihre Vorliebe zur französischen Herrschaft wurden geplündert, wobei die Landsknechte die beutegierigsten waren. Johann von Medici und Bozzolo, deren ermüdete Truppen das Gefecht vor Lodi aus dem Schlafe geweckt, hatten noch das Glück gehabt, verkleidet nach Cremona zurückzukommen. Die Nachricht von der Eroberung Lodi's beugte Lautrec's Muth immer mehr, und da auch die Venetianer im Begriffe standen, sich auf ihr Gebiet zurückzuziehen, so mußte er an der Möglichkeit verzweifeln, sich im freien Felde noch länger halten zu können. Pizzighetone an der Adda und Cremona am Po im östlichen Lombardien waren die einzigen in feindliche Gewalt noch nicht gekommenen festen Plätze, und er beschloß daher, nach dem letztern, als dem wichtigsten, seinen Bruder de Foix und den unverzagten Ritter Crequi de Pontdormy mit den letzten zuverlässigen Resten seines geschmolzenen Heeres zu schicken. Er selbst eilte nach Frankreich, um sich nach so vielen unverschuldeten Unglücksfällen vor die Augen und den Richterstuhl seines Königs zu stellen. Das verbündete Heer schritt rasch auf seiner Siegesbahn fort. Pizzighetone öffnete ihm ohne Widerstand die Thore und unmittelbar darauf lagerte es sich im Angesichte Cremona's. De Foix mit seinen hommes d'armes, mehr geeignet zum Kampfe in einer Schlacht, als zur Vertheidigung einer Festung, war rathlos und dachte nur an die Übergabe Cremona's. Dem widersetzte sich Johann von Medici. Er wiederholte mit den ihm noch verfügbaren Truppen kühne Ausfälle, und da diese seit längerer Zeit den von Frankreich stipulirten Sold nicht erhalten hatten, so besetzte er mit ihnen das dem Feinde zunächst gelegene Thor, richtete Geschütz auf die Stadt und schwur, sich mit den Kaiserlichen zu vereinigen, wenn seine Leute nicht befriedigt werden würden. De Foix gab ihnen fast alles Silbergeschirr und Geld hin, was er und seine Officiere besaßen und erlangte dadurch Johann's von Medici Beistimmung zu einer möglichst günstigen Capitulation. Sie lautete dahin: „daß wenn nicht innerhalb 40 Tagen so mächtige Hilfe aus Frankreich erschiene, um die Überschreitung des Ticino zu erzwingen, Cremona, die Citadelle ausgenommen, den Kaiserlichen eingeräumt und der Besatzung mit kriegerischen Ehren abzuziehen gestattet werden solle," worauf Colonna auch einging, weil er noch vor dem aus Frankreich erwarteten Heere Genua, als einen immer noch bedeutenden Haltpunkt der französischen Herrschaft in Italien, gewinnen wollte. Nur wenige Truppen vor Cremona zurücklassend, brach er in der Mitte des Mai's über die Berge, auf dem rechten Pouser, dahin auf. Welsche wie Teutsche folgten ihm willig, da die Eroberung der reichen Handelsstadt ungleich bessere Ausbeute versprach, als die bisher durchstrichene größtentheils ausgesogene Lombardei. In Genua waren, wie immer, Adel und Volk uneinig. Der Doge Ottavio Fregoso, altersschwach und krank, stand, von einer nur geringen

Zahl italienischer und corsischer Söldner bewacht, auf der Seite der Franzosen. Er wurde von einer gleichgesinnten Partei gehalten und fand noch eine Stütze an dem kriegserfahrenen Pedro Navarro, der ihm 200 Mann zu Fuß aus Frankreich zu Schiffe zugeführt hatte. Die Führer einer den Kaiserlichen ergebenen Partei waren die Adornen. Diese wollten den Doge verdrängen, allen französischen Einfluß abschütteln und die Republik unter den Schutz des teutschen Reichs stellen. Colonna suchte die Stadt nach dem Wunsche der Adornen, die sich die Zuneigung der Einwohner nicht verscherzen wollten, möglichst zu schonen und Unterhandlungen wegen einer friedlichen Übergabe waren bereits im Gange, als Pescara, der seine kampf- und beutelustigen Spanier nicht länger zurückhalten konnte und auch ungern dem Colonna gehorchte, ohne dessen Befehl am 30. Mai beim St. Thomaspförtchen Bresche zu schießen anfing, sodaß bald ein Theil der Mauer niedergelegt wurde. Ein Sturm fand nur geringen Widerstand und so zogen die Spanier schon am Abende mit ganzer Macht in Genua ein. Colonna und Frundsberg, welche mit den Italienern und Landsknechten an der Ausmündung des Besagno vor dem Ostende der Stadt lagerten, säumten nicht, als sie von dem entgegengesetzten her Geschützdonner hörten, auch ihrerseits zu einem Sturme sich anzuschicken. Sie schossen die Pforte bei dem Palaste des Andrea Doria nieder und drangen bald nach den Spaniern ein. Von der Besatzung wurden Alle niedergemacht, die sich nicht auf die Schiffe oder in die Citadelle noch retten konnten und nur der Doge, sowie Pedro Navarro zu Gefangenen gemacht. Alle Truppen der Verbündeten fielen mit grenzenloser Habgier über die vollen Speicher der Kaufherren her und plünderten überall. Sie verschonten zwar das Leben der Bürger, zwangen aber die Reicheren zur Freikaufung. Auch die Kirchen wurden vieler werthvoller seit Jahrhunderten heilig gehaltener Kleinodien beraubt und nicht allein durch die zum Theil dem Lutherischen Glauben sich schon zuneigenden Landsknechte, sondern auch durch katholische Truppen der verschiedenen Nationen. Den kräftigsten Maßregeln Colonna's, Frundsberg's und Pescara's gelang es erst am zweiten Tage, der Zügellosigkeit der Unbändiggewordenen etwas zu steuern, und schwerlich würden sie vermocht haben, dieselben in der Stadt ganz zu bändigen, wenn sie nicht die Klugheit gehabt hätten, sie auf die Kunde, daß ein französisches Corps von den französischen Alpen herabgestiegen sei, wieder ins Feld zu führen. Dieses Corps kam jedoch nur bis Asti heran und wagte nicht, darüber hinaus gegen Genua zu gehen, oder in die Lombardei einzufallen. Der Feldzug war beendigt, der, so kurz er auch gewesen, große Erfolge gehabt hatte. Francesco Sforza war auf den ererbten Thron wieder gesetzt, dem Antonietto Adorno die Dogenwürde in Genua verschafft, den Franzosen die Lombardei entrissen, und die Venetianer waren dem französischen Interesse entfremdet worden. Frundsberg hatte mit seinen Landsknechten, die den zuverlässigsten Kern des kaiserlich-päpstlichen Heeres gebildet, nicht geringeres Verdienst dabei gehabt, als die ihm zur Seite gestandenen Feldherren. Von dem Zuge nach Genua trug er keinen andern Gewinn, als einige Ehrengeschenke davon, welche in einem Scepter und Schlüssel von Silber, als Zeichen der die See beherrschenden Stadt, und einem kunstvoll gearbeiteten Kompasse bestanden. Er hatte seine Aufgabe in Italien gelöst und, da das erschöpfte Herzogthum Mailand nicht im Stande war, den Sold für alle Landsknechte zu zahlen, so beurlaubte er einen Theil davon und was die Hauptleute betraf, mehre nur unter dem Vorbehalte der Einberufung für den Fall, daß die Franzosen einen neuen Angriff darauf unternehmen würden. Er selbst begab sich in die Heimath, nachdem er als seinen Locotenenten und Befehlshaber über die Zurückbleibenden den tüchtigen, mit der Kriegsführung und allen Verhältnissen in Italien wohl vertrauten Rudolf von Hâl, bestellt hatte. Auch ließ er seinen ältesten 20jährigen Sohn, Kaspar, zurück, der, dem Vorbilde des Vaters nachstrebend, im Auslande sich noch versuchen wollte.

Länger als je vorher weilte nun der Sieger von Bicocca auf seinem Schlosse Mindelheim, ohne den Kämpfen in den nächstfolgenden Jahren seinen starken Arm zu leihen. Andere mochten die Bahn betreten, auf der er sich seit seiner frühen Jugend schon Ruhm genug erworben hatte. Er wollte neue Kräfte sammeln und sie aufsparen bis zu einer Zeit, in der es gelten würde, wieder aufzutreten, um ein entschiedenes Gewicht in die Wagschale zu legen. Immer ließ er es sich aber angelegen sein für das Gemeinwohl des Vaterlands rathend und handelnd zu wirken, und verlor auch das, was außerhalb Teutschlands vorging, nicht aus den Augen. Während Frundsberg in Italien focht, hatte sich der schwäbische Bund auf eilf Jahre wieder geeinigt, um den Raubrittern, welche im mittleren Teutschland nicht aufhörten, den Landfrieden zu brechen, den Garaus zu machen. Er säumte nach seiner Rückkehr nicht, sich dem Bunde von Neuem anzuschließen und trug dazu bei, daß Georg Freiherr von Waldburg, der vom Kaiser zum Oberfeldhauptmann ernannt war, um die Acht gegen die Friedensstörer zu vollstrecken, eine hinlängliche Macht gegen sie aufbringen konnte, die auch dem Unwesen, was sie in Franken und bis nach dem Rheine hin noch getrieben, nach Zerstörung von 23 Raubschlössern, bald völlig ein Ende machte. Frundsberg's Name wird ferner unter den Bundesständen genannt, welche Götz von Berlichingen vermochten, am 4. Oct. 1522 nach viertehalbjähriger Haft zu Heilbronn eine ihm vorgelegte Urfehde zu beschwören, worauf derselbe sich nach seinem Schlosse Jaxthausen zurückzog, ohne die Ruhe in Süd-teutschland weiter zu gefährden. Vom Jahre 1523 an entbrannte wiederum die Flamme des Kriegs, sowol in Oberitalien als in einem Theile von Frankreich. Sie wurde angeschürt durch des Königs Franz I. Drang nach Heldenthaten, durch Zerwürfnisse zwischen ihm und dem Connetable Karl von Bourbon und die hinterlistige Politik Karl's V. und seiner Bundesgenossen. Karl von Bourbon, ausgestattet mit Reichthum, Schönheit und allen Eigenschaften, welche das damals in seiner letzten Glanzperiode stehende französische Ritterthum zierten, zudem ein ebenso glücklicher Feldherr als umsichtiger und gewandter Staatsmann aber auch übermüthig und anmaßend,

hatte die Eifersucht des Königs, der in ihm einen Nebenbuhler erblickte, gereizt. Das früher zwischen Beiden bestandene freundliche Verhältniß war erkaltet und durch die Intriguen der Mutter des Königs, Luise von Savoyen, gegenseitig immer feindseliger geworden. Sie hatte eine leidenschaftliche Liebe auf den Herzog geworfen, der dieser auch Anfangs und so lange sich hingegeben, als er sie zum Werkzeuge seiner Ehrsucht brauchen konnte; später jedoch verschmähte und verspottete der 13 Jahre jüngere Prinz die schon 40 zählende Matrone und sachte dadurch in ihr die glühendste Rache an. Da sie den König zu beherrschen verstand, so wurde es ihr nicht schwer, dessen Eifersucht auf Bourbon bis zum Hasse zu steigern und ihn zu den härtesten Maßregeln gegen den stolzen Prinzen zu verleiten. Auf ihren Betrieb wurde er in der Ausübung seiner Functionen als Connetable zurückgesetzt und ihm die Statthalterschaft von Mailand, zu dessen Eroberung er im Jahre 1515 das Meiste beigetragen hatte, genommen. Sie machte ihm sogar die Erbfolge des Hauses Bourbon streitig, trachtete ihn seiner bedeutendsten Besitzthümer zu berauben und führte durch das von ihr gewonnene Parlament zu Paris die Entscheidung herbei, daß solche vorläufig unter königliche Verwaltung gestellt wurden. Bourbon, so schmählich an seiner Ehre und seinen Rechten gekränkt, beschloß, nun alle Bande, die ihn noch an das Königshaus Valois gefesselt hatten, gewaltsam zu zerreißen. Er schwur dessen Sturz, knüpfte deshalb Verbindungen mit dem Kaiser Karl V. und dem König von England Heinrich VIII. an, und sparte nicht Geld und Mühe, um sich Anhänger unter dem Adel, dem Volke und selbst im königlichen Heere zu verschaffen. Karl V. versprach ihm seine Schwester, die verwittwete Königin von Portugal, zur Gemahlin nebst einer ansehnlichen Mitgift und wollte, während englische und niederländische Truppen in das nördliche Frankreich einfallen sollten, mit spanischen in das südliche eindringen, um sich mit Bourbon zu vereinigen. Letzterer hatte bereits einen Vertrauten nach Teutschland geschickt, um 12,000 Landsknechte zur Verwendung gegen das westliche Frankreich zu werben, und sich, wenn ihn das Glück begünstigen würde, den Besitz der Provence und des Dauphiné mit dem königlichen Titel bedungen; das übrige Frankreich sollte zerstückelt werden und als Beute den verschiedenen Mächten anheimfallen. Alles dies war eine Zeit lang so verschwiegen geblieben, daß Franz I. nicht das Geringste davon ahnete. Er hatte, weil er Frankreichs Grenzen nicht für bedroht hielt, im Sommer 1523 ein neues Heer gegen Italien in der Gegend von Lyon versammelt und erst auf dem Wege von Paris dahin erhielt er Kunde von dem verrätherischen Plane des ihm so nahe Verwandten. Ungern an dessen Wirklichkeit glaubend, suchte er den Herzog auf, in der Hoffnung, ihn ganz wieder für sich zu gewinnen, und bat denselben, um alles Mistrauen zu entfernen, ihm nach Italien zu folgen; der aber stellte sich krank und betheuerte sein Unvermögen, sobald wieder mitfechten zu können. Als nun hierauf dem Könige die unzweideutigsten Beweise von dessen Untreue in die Hände gekommen und er ihn verhaften lassen wollte, war der Listige nach Grenoble hin schon entwichen, von wo es ihm gelang, die sichere teutsche Grenze zu erreichen. Im September fielen auch schon die jüngst in Teutschland geworbenen Landsknechtsregimenter unter Wilhelm von Fürstenberg und dem Grafen von Werdenberg in die Champagne und in Lothringen ein und Heinrich's VIII. Truppen drangen über Mondidier bis zur Oise vor; doch wurden diese Angriffe von den Franzosen zurückgeschlagen und nur Karl dem V., der ein drittes Corps aus Spanien herbeigeführt hatte, gelang es später Fuente Rabia am Bidassoa zu erobern. Die kriegerische Eitelkeit Franz I. war zu reizbar, als daß er es nach Abwendung der drohendsten Gefahr über sich hätte gewinnen können, den beschlossenen Feldzug zur Eroberung Mailands bis zum kommenden Jahre aufzuschieben. Noch vor dem Eintritte des Winters setzte er sein 30,000 Mann starkes Heer, bei dem sich 6000 teutsche Landsknechte, die schwarze Bande benannt, unter dem Herzoge von Suffolk, und 10,000 Schweizer befanden, nach Oberitalien in Bewegung und gab den Oberbefehl darüber seinem dazu unfähigen Günstlinge, dem Admiral Bonnivet. Noch vorher und bald nach seiner Flucht aus Frankreich war Karl von Bourbon über Trient nach Schwaben gereist, wo er Frundsberg aufgesucht und mit ihm eine Waffenbrüderschaft geschlossen hatte, die Beide nach zwei Jahren zu gemeinschaftlichen Waffenthaten führte. Er wünschte noch mehr teutsche Landsknechte herbeizuziehen, und, obschon Jener keine Lust bezeigte, schon jetzt für den Herzog und Franzesco Sforza ins Feld zu gehen, so hat er doch wahrscheinlich mehre Hauptleute in seiner Heimath veranlaßt, dies zu thun. Denn Sebastian Schärtlin aus Schorndorf warb sofort auf eigene Kosten einige Fähnlein Knechte für den Krieg in Mailand, und auch einer von Frundsberg's Schwägern, Graf Ludwig von Lodron, eilte über die Alpen. Das französische Heer besetzte in raschem Anmarsche den unvertheidigten Landstrich bis zum Ticino, bevor noch Colonna seine in Lombardien zerstreuten Streitkräfte hatte sammeln können. Er durfte es nicht wagen, dem weit überlegenen Feinde in einer Schlacht entgegenzutreten und zog den größten Theil seiner Truppen nach Lodi und hinter die Adda. Bonnivet, der sich nur zu lange am Ticino aufgehalten, hatte ihm Zeit gelassen, die Stadt Mailand mit der Citadelle in guten Vertheidigungszustand zu versetzen und sie mit einer tüchtigen Besatzung zu versehen, aber Hilfe von Außen konnte sie vor der Hand um so weniger erwarten, als dem kaiserlichen Heere vom Papste Clemens VII. nicht gleiche Unterstützung an Truppen und Kriegsmitteln in Aussicht stand, wie von dessen Vorgänger, dem mit Tode abgegangenen Urban VI. Bonnivet nahm Anstand, Colonna den, obschon 80jährigen, doch immer noch gefürchteten Feldherrn, der schon mehr als einmal die Franzosen aus Italien vertrieben hatte, bei Lodi anzugreifen, und entschied sich für die Belagerung Mailands, die er auch, nachdem Jener am 30. Dec. gestorben, den ganzen Winter hindurch ohne Erfolg fortsetzte. Während derselben wurden viele Tausende vom französischen Heere durch Krankheiten hingerafft und Zuchtlosigkeit nahm darin unter seinem schwachen

Führer in einem solchen Grade überhand, daß dieser im Frühjahre 1524 sich genöthigt sah, den Rückzug nach dem Ticino anzutreten. Von Karl de Lannoy, dem Vicekönig von Neapel seit Raimond's di Cordona Ableben, der als Oberfeldherr an Colonna's Stelle getreten war, rasch verfolgt, erlitt er noch eine gänzliche Niederlage bei Romagnano an der Sesia und brachte, nachdem die Schweizer abgezogen, nur wenige Trümmer von seinen Truppen nach Frankreich zurück. Schärtlin, der mit seinen Landsknechten bei Mailand noch zur rechten Zeit eingetroffen war, hatte die Flucht der Franzosen beschleunigen helfen, ebenso Karl von Bourbon, der von Genua, wo er sich mit Karl V. besprochen, herbeigeeilt war. Der Kaiser hatte den Verräther an seinem Vaterlande, in welchem er einen mächtigen Bundesgenossen zu finden gehofft, und der ihm jetzt nur seine Person bieten konnte, kalt empfangen; er hatte ihm die Wahl gelassen, nach Spanien zu gehen, oder in Italien ein Commando mit dem Titel eines kaiserlichen Statthalters zu übernehmen und Bourbon Letzteres vorgezogen. Derselbe, von Haß gegen Franz I. erfüllt, entwarf hierauf einen Angriffsplan auf das südöstliche Frankreich, zu dessen Ausführung kaum 18,000 Mann bestimmt wurden, zu wenig um den König vom Throne zu stoßen, was er noch im Sinne hatte. Er und Pescara theilten den Oberbefehl über das Corps, bei dem 7000 Landsknechte, geführt vom Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern, und unter diesen Sebastian Schärtlin, Ludwig von Lodron und Kaspar von Frundsberg sich befanden. Bourbon, der den Engländern und Niederländern, welche in das nördliche Land einbrechen sollten, zuvorkommen wollte, beeilte den Marsch, und würde gleich nach der Auvergne und der Gegend von Lyon, den Wohnsitzen seiner Vasallen, gezogen sein, hätte nicht Karl V. vorher die Eroberung der wegen der Verbindung mit Spanien ihm wichtigen Seestadt Marseille gewünscht; doch der in französische Dienste getretene Renzo da Ceri aus der dem Kaiserhause feindselig gesinnten römischen Familie der Orsini, hatte sich noch bei Zeiten mit 7000 Knechten hineingeworfen und bei dem hartnäckigen Widerstande, den dieser leistete, sowie bei der Uneinigkeit zwischen Pescara und Bourbon, machte die Belagerung der wohlbefestigten Stadt nur schwache Fortschritte. Beide mußten, nachdem sie 40 Tage lang davor gelegen, auf die in der ersten Hälfte des Octobers erhaltene Kunde, daß der König mit einem starken Heere gegen Oberitalien wieder aufgebrochen sei, nur auf schleunigen Rückzug bedacht sein. Zum Glücke war de Lannoy vorsichtig um Asti stehen geblieben. Er nahm das Corps von Marseille, was sehr gelitten hatte, am Tanaro auf und rückte mit ihm nach Pavia. Gleichzeitig war der König vor Mailand angelangt. Pescara warf sich mit spanischen Truppen in die Stadt, konnte jedoch nicht verhindern, daß die Franzosen nach Ersteigung der seit der letzten Belagerung sehr beschädigten und noch nicht wiederhergestellten Befestigungen eindrangen, und wurde nach einem heftigen Straßenkampfe gezwungen, sie zu räumen. Er zog sich nach Lodi zurück, wohin der Vicekönig de Lannoy und Bourbon mit den Italienern und einem Theile der Spanier und Landsknechte gezogen waren. Francesco Sforza hatte sich nach der Festung Pizzighetone geflüchtet. In Pavia bestand die Besatzung außer wenigen Spaniern nur aus Landsknechten unter dem Grafen von Hohenzollern. Bei diesen, die noch am meisten geschont und guten Muths waren, befand sich auch Sebastian Schärtlin, Ludwig von Lodron und Kaspar von Frundsberg. Den Oberbefehl führte der Neapolitaner Antonio de Leyva, durch Podagra so gelähmt, daß er in einer Sänfte getragen werden mußte, aber kriegserfahren und von einem eisernen Willen. Die Ansichten der französischen Generale schwankten zwischen einer Unternehmung auf Lodi oder auf Pavia. Bei Lodi hätte der Rest des ermatteten und sehr verringerten kaiserlichen Heeres leicht überwältigt werden können und Pavia mußte dann von selbst fallen. Dennoch schritt der König zu dessen Belagerung, von Bonnivet dazu überredet und um den Ruhm der Eroberung der zweiten Hauptstadt Lombardiens zu erlangen, die Beide nicht für schwierig hielten, da der Vicekönig außer Stande war, ihr Hilfe zu senden. Die Einschließung begann am 28. Octbr. auf dem linken Ufer des Ticino, wo auch das Hauptquartier des Königs im Kloster San Lanfranco nordwestlich der Stadt und das Hauptlager seines Heeres eine halbe italienische Meile aufgeschlagen war. Ein Corps unter dem Marschalle Anne de Montmorency nahm westlich und südwestlich die vom Gravelone, einem rechten Arme des Ticino, gebildete Insel ein und eroberte einen festen Thurm vor der über den linken nach Pavia führenden Brücke. Vom 6. Novbr. an wurden Stadt und Werke auf der Nord- und Nordwestseite zwei Tage lang auf das Heftigste bombardirt und ein Theil der Mauer in Bresche gelegt, worauf der König befahl, Sturm zu laufen. Ohne großen Verlust gelangten die Angreifer auf den Hauptwall; erblickten aber zu ihrem Erstaunen hinter diesem einen neuen Wall mit einem vorliegenden tiefen Graben, sowie die anstoßenden Häuser zur Vertheidigung eingerichtet und mit Hakenschützen stark besetzt. Gleiche Schutzwehren schirmten die Stadt auf der West- und Südwestseite gegen das Corps von Montmorency. Nachdem nun mehre Sturmversuche gescheitert waren, beschloß der König sich nur auf eine immer engere Einschließung Pavia's zu beschränken, um es auszuhungern, was ihm, da die Besatzung schon anfing Mangel zu leiden, auch gelingen mußte, wenn es nicht entsetzt werden konnte. Nur durch Unterstützung von Teutschland her war dies noch zu ermöglichen. Der Vicekönig schickte daher seinen Hofmeister Cornelius von Spangen zum Erzherzoge Ferdinand nach Insbruck und zu Georg von Frundsberg nach Mindelheim, um Werbungen von Landsknechten zu betreiben. Der Erzherzog bot die Hand dazu und so kamen auch bald 5000 Mann in 18 Fähnlein zusammen. Frundsberg war aber noch nicht zu bewegen gewesen, das ihm zugedachte und schon im vorigen Jahre ausgeschlagene Commando über alle Landsknechte jenseit der Alpen zu übernehmen. Müde der dortigen Kämpfe, die ihn in frühern Feldzügen oft in verdrüßliche Berührungen mit den welschen Oberbefehlshabern gebracht hatten, wollte er abwarten, wie der Krieg sich noch wenden werde,

und erst dann nach Italien wieder ziehen, wenn noch größere Noth als jetzt ihn dahin rufen sollte. Sonach wurde der Befehl über das neue Aufgebot vorerst seinem Locotenenten Jacob von Wernau anvertraut, der damit gegen Ende des Decembers bei Lodi eintraf. Dennoch waren die dort versammelten Truppen nicht stark genug, um das Belagerungsheer von Pavia aus dem Felde schlagen zu können; dagegen wuchs die Macht der Franzosen immer mehr; denn seit der Eroberung Mailands waren ihnen Haufen von Freiwilligen aus der Schweiz zugeströmt; auch hatte der kriegsmuthige Dietegen von Salis 6000 Graubündtner zugeführt und der gefürchtete Condottiere Giovanni de' Medici mit seinen schwarzen Banden, ohne Zweifel auf Mahnung des Papstes, seines Verwandten, sich angeschlossen. Franz I., der so vieles Volk vor Pavia nicht beschäftigen konnte, sandte davon mehr als 10,000 Mann unter John Stuart, Herzoge von Albany, über Mittelitalien gegen Neapel, in der festen Erwartung, daß der Vicekönig, um sein bedrohtes Heimathsland zu schützen, aus Lombardien wegeilen werde und dann Pavia um so schneller fallen müsse. Er täuschte sich darin, konnte aber darauf rechnen, dem Marsche jenes Corps von Clemens VII. kein Hinderniß in den Weg gelegt zu sehen, da dieser schon vorher mit den Florentinern zugleich sich ihm verpflichtet hatte, dem Kaiser irgend eine Beihilfe nicht zukommen lassen zu wollen, dem französischen Heere aber aus dem Kirchenstaate Zufuhr von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zu gestatten. Diesem noch sehr geheim gehaltenen Bündnisse war auch die ihre Politik treulos wechselnde Republik Venedig zu Anfange des Jahres 1525 beigetreten. Unterdessen und schon vorher im December hatten Mangel und Elend in Pavia einen hohen Grad erreicht. Die Besatzung konnte nur noch mit Eselsfleisch, Knoblauch und Kleienbrod spärlich den Hunger stillen; Holz zur Erwärmung im damaligen strengen Winter und Wein zur Stärkung der Ermattenden fehlten fast gänzlich, und ebenso Geld zum Kaufe der noch wenigen feilzubietenden, sich immer mehr vertheuernden Vorräthe. Dazu kam noch, daß den Grafen von Hohenzollern, das Haupt der Landsknechte, sei es an Vergiftung, wie Viele vermutheten, oder in Folge übermäßigen Genusses, ein plötzlicher Tod hinraffte. In dieser schweren Zeit schrieb Kaspar von Frundsberg, der sich in Pavia durch umsichtige Thätigkeit und Tapferkeit bereits ein Fähnlein erworben hatte, die beweglichsten Briefe an seinen Vater, seine baldige Hilfe ansprechend, und er sowol, als die übrigen Hauptleute, verbürgten der Besatzung, die schon höchst unruhig geworden war und an der Möglichkeit einer längern Vertheidigung des Platzes fast verzweifelte, ihr Wort, daß sie nicht werde verlassen bleiben. Kaum würde sie aber zu beschwichtigen und zum Aufbieten der letzten Kräfte noch anzufeuern gewesen sein, wäre es nicht Pescara gelungen, durch List 3000 Escudo's in die Stadt zu bringen. Diese wurden unter die Truppen vertheilt; der Muth der Landsknechte, von denen jeder eine Krone erhielt, belebte sich darauf von Neuem, und auf die ihnen bestätigte Hoffnung hin, daß die ersehnte Ankunft Georg's von Frundsberg sich wahrscheinlich bald verwirklichen werde, hoben Alle mit freudigem Zurufe die Hände auf und gelobten ohne weitere Foderungen und bis Entsatz kommen würde mannhaft ausharren zu wollen. Wie ernstlich sie dies gemeint, bewiesen sie dadurch, daß sie bald nachher drei glückliche Ausfälle machten, von denen sie viele Beute und zwei eroberte Falconets zurückbrachten.

Die Kunde von der Noth in Pavia und der Bedrohung Neapels war nun während des Decembers 1524 so wiederholt über die Alpen gedrungen, daß der Erzherzog Ferdinand, vielfach auch angeregt durch Karl von Bourbon, fortwährend darauf bedacht war, noch mehr Volk nach Italien zur Verstärkung des kaiserlichen Heeres zu schicken. Doch fehlten ihm fast alle Mittel dazu, da er von den teutschen Ständen, die den Krieg wegen Mailands nicht als einen Reichskrieg ansahen, keinen Beistand und vom Kaiser kein Geld zu erwarten hatte. Frundsberg allein war der Mann, der durch sein Ansehen und das von seinen alten Kampfgenossen ihm bewahrte Vertrauen ein neues Aufgebot noch ins Leben rufen konnte. Dafür gab er sich jetzt auch mit allem Eifer hin und versagte nicht mehr die ihm nochmals angebotene Feldoberstenstelle über das teutsche Fußvolk in der Lombardei. Nicht blos treue Anhänglichkeit am Kaiserhause, was bei dem damaligen Stande der Dinge Gefahr lief, dort und in Italien überhaupt seinen von jeher mit großen Opfern erstrebten Einfluß für immer zu verlieren, und Lutherischer Haß gegen den ränkevollen, teutschem Namen und teutscher Geistesfreiheit feindselig gesinnten Papst vermochten ihn dazu, sondern auch der Herzensdrang, seinen wackern, in Pavia dem Verderben preisgegebenen Sohn Kaspar zu retten. Schon kurz vor Weihnachten konnte Georg von Frundsberg zu Meran eilf Fähnlein mit tüchtigen, ihm wohlvertrauten Hauptleuten mustern, die er ungesäumt in Marsch setzte. Auf einem Maulesel reitend, zog er ihnen voran, wie es allzeit sein Brauch war, seitdem er der Landsknechte Oberster geworden. Mit ihnen auf der Wegfahrt Schritt haltend und nicht auf einem flüchtigen Rosse in ritterlichem, von ihrer einfachen Kriegstracht abstechenden Prunke wollte er ihr Führer sein. Frundsberg's Entschluß, sich an die Spitze der Landsknechte zu stellen, hatte auch unter dem Adel neue Kriegslust geweckt; denn außer einigen Geschwadern burgundischer Lanzen und dem Hofgesinde von Vorderösterreich, zusammen 2000 Rosse, welche Graf Nicolaus von Salm aufgebracht hatte, waren nicht Wenige von der reichsfreien Ritterschaft seinem Rufe gefolgt. Mit diesen sämmtlichen Streitern marschirte er der Esch entlang über Trident und Roveredo, sodann über das rauhe Gebirge am rechten Ufer des Gardasee's fort und kam vor der Mitte des Januars 1525 um Lodi an. Er hatte jetzt 12,000 Landsknechte in 29 Fähnlein beisammen, die er in zwei große Regimenter vertheilte. Nicht lange vorher war John Stuart, Herzog von Albany, mit seinem Corps in dem Kirchenstaate angelangt und hatte den Papst dazu gedrängt, sein bis dahin noch geheim gehaltenes Bündniß mit Franz I. offen an den Tag zu legen, was Jener nur ungern gethan, und derselbe, in seiner Verlegenheit vorgebend, der Herzog allein habe ihn gezwungen, auf

Frankreichs Seite zu treten, fing nun an, den Vermittler zwischen den streitenden Mächten zu spielen, weshalb er Unterhändler nach Lodi abschickte, um die Feldherren Karl's V. zur Nachgiebigkeit und zu einem Waffenstillstande in der Lombardei zu vermögen. Unterstützt wurde das Ansinnen des Papstes noch dadurch, daß der hohe Rath zu Neapel die dringendsten Auffoderungen an Lannoy ergehen ließ, durch Entsendung des größern Theils seiner Truppen die Grenzen des Reichs sicher zu stellen, zu dessen Schutze er als Vicekönig noch mehr verpflichtet sei, als zur Fortsetzung des Kriegs in einem erst noch zu erobernden Lande. Schon hatte Lannoy sich überreden lassen und würde Alles bewilligt haben, hätten sich nicht Frundsberg, Pescara und Bourbon einer Theilung der Heeresmacht auf das Entschiedenste widersetzt. Da drängte sich noch einer der Unterhändler teutscher Abkunft, Nicolaus von Schomberg, Erzbischof von Capua, an Frundsberg, als seinen Landsmann, und suchte ihn für sich zu gewinnen; der aber, ebenso Verehrer Luther's und seiner Lehre, als Hasser der Machinationen des Papstes, fertigte ihn kurz ab und trieb ihn, als er nicht ablassen wollte, mit dem Schwerte aus dem Lager. So gewiß es nun war, daß die Truppen bei Lodi beisammen blieben, so tauchten doch in ihrem Innern noch andere Gefahren in Folge eines sich immer steigernden Nothstandes auf. Die Teutschen hatten sich nur mit einem Solde auf den Weg gemacht und erwarteten bei Lodi neue Löhnung; auch die Spanier und Italiener hatten seit längerer Zeit keine erhalten und Marquetender ließen sich in den Lagern kaum mehr sehen, befürchtend, von den hungernden und von allem Gelde entblößten Soldaten beraubt zu werden. Das Heer war der Auflösung nahe und nur durch Frundsberg's und Pescara's Auftreten konnte so großes Unglück noch abgewendet werden. Beide boten daher alles auf, um die schwierigen Gemüther zu beschwichtigen und zu williger Ertragung der unvermeidlichen Kriegsmühen zu vermögen. Zuerst gelang dies Pescara mit den Spaniern und Italienern und darauf versammelte Frundsberg seine Landsknechte um sich, und in traulicher Ansprache an „seine lieben Brüder und Söhne," wie er sie zu nennen pflegte, hielt er ihnen vor, wie ihre fremden Kampfgenossen sich schon bereit gezeigt, dem Kaiser das Fürstenthum Mailand gegen die Franzosen zu erhalten, und wie er es sich auch von ihnen versehe, daß sie sich verhalten würden, wie es frommen Teutschen wohl anstehe. „Wir haben," fuhr er fort, „einen stolzen Feind vor alleweg immer geschlagen und verhoffen auch jetzt mit Gottes Hilfe, Sieg, Ehre und Gut zu erlangen; so wollen wir auch unsere Freunde und Brüder in Pavia erledigen, und, welche dies thun wollen, sollen die Hände aufheben." Und dies thaten sie ohne Ausnahme, mit Freudigkeit ausrufend: „Er sei ihrer aller Vater, sie wollten Leib und Leben an ihn setzen." Der Vicekönig, im Vereine mit seinen Unterfeldherren, ließ die im Heere wiedererwachte Kampflust nicht unbenutzt. Er führte es unverweilt am 24. Jan. über die Adda und traf mit ihm, nachdem auf dem Marsche das Castell St. Angelo von Pescara erstürmt worden war, am 3. Febr. vor dem auf allen Seiten stark verschanzten französischen Lager ein, wo es nur eine Kanonenschußweite davon Stellung nahm. Ein sofortiger Angriff darauf würde schwerlich gelungen sein; vielmehr mußten, bevor etwas Ernstliches unternommen werden konnte, Recognoscirungen angestellt werden, um zu erspähen, wie den Werken am besten beizukommen sein und auf was für Truppen, sowie auf wie viele man da oder dort stoßen werde, da das feindliche Heer aus hommes d'armes, Gascognern, teutschen schwarzen Knechten, Schweizern und Italienern zusammengesetzt war, die, in besondern Lagern stehend, in der Stärke und im Gehalte verschieden waren. Nachdem Frundsberg und Pescara sich von dem Allen genaue Kenntniß verschafft hatten, unternahmen sie wiederholte Überfälle, die wegen des vielen, auf den Schanzen entgegenstehenden, Geschützes nur des Nachts ausgeführt werden konnten und darauf berechnet waren, die Gegner in beständiger Unruhe zu erhalten, zu schwächen und zu ermüden. Die meisten glückten; so auch einer am Abende des 8. Februar gegen die Schweizer, zu dem Frundsberg seinen Locotenenten, Jacob von Wernau, mit sieben Fähnlein auswählte. Er ließ Alle weiße Hemden über die Harnische und Wämser ziehen, damit sie in der Dunkelheit sich gegenseitig erkennen und ein desto erschreckenderes Ansehen gewinnen möchten. Zugleich waren vier Geschwader Reisige an verschiedenen entfernteren Stellen aufgestellt, um mit Trompeten und Kesselpauken Lärm zu machen und dadurch die Aufmerksamkeit der Schweizer abzulenken. So geschah es, daß diese in ihrem Lager überrascht und viele von ihnen niedergemacht wurden, bevor sie sich noch zur Gegenwehr hatten in Bereitschaft setzen können. Frundsberg stand mit allen übrigen Fähnlein schlagfertig in der Nähe und nahm die Braven auf, als sie sich nach dem vollbrachten kühnen Streiche wieder zurückzogen. Noch mehre Wagstücke gelangen dem rastlos thätigen Feldobersten der Landsknechte. So wußte er es anzustellen, daß 50 Reiter, jeder auf der Kruppe des Pferdes mit einem Sacke Pulver, woran die Belagerten großen Mangel litten, sich in Pavia einschleichen konnten, und schaffte davon auch auf andere Weise nach und nach drei Centner hinein, sodaß de Leyva sich getrauen durfte, noch öftere Ausfälle als früher zu machen, die nicht nur die Belagerer schädigten, sondern auch ein näheres Einverständniß mit dem Entsatzheere ermöglichten. Einer der erfolgreichsten war der am 17. Febr. nach der Gegend von San Lanfranco hin. Bei diesem wurde der Condottiere Giovanni de Medici so gefährlich verwundet, daß er seine italienischen schwarzen Banden nicht mehr anführen konnte und selbige sich darauf gänzlich zerstreuten. Ungleich mehr als durch diesen Verlust wurde aber das französische Heer am 20. Febr. durch den Abzug der 6000 Graubündtner unter Dietegen von Salis geschwächt, die des langen Harrens vor Pavia, was ihnen nicht Ehre und Gewinn gebracht, ganz müde geworden, nach der Heimath zurückkehrten. Zum Ersatze wurden die in Mailand noch zurückgebliebenen hommes d'armes und Montmorency mit dem größten Theile seines Corps von der Graveloneinsel herbeigezogen, und es stand hierauf den Kaiserlichen, die nicht mehr als 18,000 Mann beisammen

halten, immer noch wol eine doppelte Truppenzahl auf dem linken Ufer des Ticino gegenüber. Dieser Überlegenheit ungeachtet kam der König nicht zu dem Entschlusse, die Offensive zu ergreifen. Er hielt sie für unnütz, weil er sich hinter seinen Verschanzungen ganz sicher glaubte und zugleich in der festen Erwartung stand, daß das feindliche Heer, von dem er wußte, daß es anfing, großen Mangel zu leiden, sich ohne sein Zuthun bald auflösen und aus einander laufen werde. Allerdings nahten bei demselben die vier Wochen, welche Spanier und Teutsche ohne Sold kämpfen zu wollen beim letzten Abmarsche sich anheischig gemacht hatten, ihrem Ablaufe, und Geld so bald herbeizuschaffen, war ebenso unmöglich, als die bisher nur spärlich genährten Truppen mit Lebensmitteln länger zu versorgen. Unzufriedenheit und Mismuth nahmen daher bei ihnen immer mehr und in einem noch bedenklicheren Grade, wie bei Lodi, überhand, und nur dadurch konnten sie noch beruhigt werden, daß Frundsberg und Pescara sie auf eine Schlacht vertrösteten, die, siegreich erfochten, sie allein für das geduldete Ungemach entschädigen und die Hoffnungen erfüllen konnte, mit denen sie ins Feld gezogen waren. Für die baldige Herbeiführung einer solchen Wendung waren nun Beide unablässig bemüht, und, nachdem sie alle Vorbereitungen dazu getroffen hatten, entwickelte Pescara im Kriegsrathe in eindringlicher Rede den gereiften Plan zu einem Angriffe auf den übermächtigen Feind. Da Frundsberg, schon im voraus mit Allem einverstanden, und Bourbon ihm beistimmten, so einigte sich zuletzt auch der zu gewagten Unternehmungen sonst wenig geneigte Vicekönig mit seinen Unterfeldherren und legte während des Schlachttags, für den der 24. Febr. bestimmt wurde, den Oberbefehl in die Hände Pescara's (s. Schlacht bei Pavia). Nach der von ihm und Frundsberg entworfenen Disposition war der vom frühen Morgen an begonnene Angriff nicht auf das stark verschanzte französische Lager, sondern auf den außerhalb vor dem nordöstlichen Thore Pavia's gelegenen, nur von einer Mauer umgebenen und schwach besetzten Thiergarten gerichtet. Die Absicht, die Gegner aus ihrer geschützten Stellung in diesen weit ausgedehnten Raum zu locken, wurde erreicht. Pescara hatte darin mit ungefähr der Hälfte der Truppen den Kampf eröffnet und bis gegen den Mittag mit abwechselndem Glücke fortgesetzt. Nach großen Anstrengungen war es ihm endlich gelungen, mit seinen braven Spaniern und einigen tausend ausgewählten Landsknechten die vom Könige in Person angeführten hommes d'armes, die feindliche Artillerie und einen Theil der Schweizer aus einander zu sprengen, aber immer war die Schlacht nur halb gewonnen, denn im Mitteltreffen standen noch die schwarzen teutschen, von Frankreich gemietheten Knechte, festen Stand haltend, entgegen. Mit den Schweizern, die sich ihnen auf ihrem rechten Flügel noch angehängt, 15,000 Mann stark, waren sie vom Kopfe bis zum Fuße gepanzert, das beste Fußvolk im französischen Heere, unter Anführern, über die wie über sie die kaiserliche Acht ausgesprochen worden, oder die sich nur als kühne Abenteurer und aus Streitlust ihnen angeschlossen hatten. Ohne Vaterland, sowie von den vor und neben ihnen geschlagenen Truppen verlassen, waren sie nur auf den Lohn, der ihrer wartete, wenn sie den Sieg wieder an die Fahnen ihres Soldherrn fesseln konnten, und auf sich selbst verwiesen. Mit dem Vorsatze, ihn davon zu tragen oder zu sterben, rückten sie gegen die kaum erst wieder geordneten Scharen Pescara's an. Dieser, die Gefahr ermessend, in der er schwebte, rief ungesäumt Frundsberg mit den unter seinem unmittelbaren Befehle noch verbliebenen 9000 Landsknechten zu Hilfe, der sich zum Glücke vom linken Flügel her unaufgefodert schon auf dem Marsche befand, um sich nach dem Mitteltreffen zu begeben und dem Anlaufe der Schwarzen zu begegnen. Ihnen gegenüber angekommen, führte er nach gebräuchlichem Gebete rasch den schon vorbedachten Gegenangriff aus. In der Front festgehalten, wurden die feindlichen Knechte, von welchen die Schweizer bald entwichen, links durch Pescara, rechts durch Frundsberg umstellt, immer mehr eingeengt. Mit so verzweifeltem Muthe Jene sich auch wehrten, so konnten sie doch dem kernhafteren, der treu für Teutschlands Ehre kämpfenden Landsknechte nicht widerstehen. Gestraft sollten sie werden als Eidbrüchige und Verräther, und so wurden sie bis auf wenige, die sich durch Flucht retteten, oder als Verwundete noch Gnade fanden, alle niedergemacht. Der Sieg war, nachdem auch der König, nur noch von einer geringen Zahl Getreuer vertheidigt, in Gefangenschaft gerathen, vollständig gewonnen, und Frundsbergen gebührte abermals der schon in früheren Feldzügen erworbene Ruhm, ihn entschieden zu haben. Hochachtbar war auch sein Benehmen nach dieser Waffenthat. Während sie vollbracht worden, war de Leyva mit dem größten Theile von Pavia's Besatzung ausgefallen, hatte den Rest der Franzosen, welcher das verschanzte Lager noch bewachte, übermannt und den in geschlossener Ordnung immer weiter vordringenden Landsknechten entgegengetrieben. Die Lust nach reichem Gewinne hätte Frundsbergen jetzt wol verlocken können, dem verlassenen, Geld und werthvolles Gut noch bergenden Lager zuzueilen, er aber, nur den Kriegszweck im Auge habend, ging vor Allem daran, die Weichenden vollends zu vernichten oder zu zerstreuen, und erlaubte nicht, daß ein Mann, um Beute zu machen, sein Glied verließ. Die Truppen von Pavia dagegen rafften, um sich für die ertragenen Entbehrungen schadlos zu halten, innerhalb der eroberten Verschanzungen mit unersättlicher Begierde Alles auf, was sie nur fortschleppen konnten, und ließen den nachkommenden Landsknechten Frundsberg's nur soviel noch übrig, daß sie eine spärliche Nachlese halten konnten. Ihr Feldoberster trug dabei auch nicht mehr davon, als einige Ehrengeschenke von nur eingebildetem Werthe, an denen der Bescheidene gleichwol, da sie ihm als Erinnerungszeichen an einen glorreichen Tag galten, großen Gefallen fand. Als nun aller Kampf vorbei war, ließen er und seine Leute es sich besonders angelegen sein, Menschlichkeit zu üben an den Verwundeten und Gefangenen, namentlich an den sprachverwandten Schweizern, was um so edler war, da diese sich von jeher gegen die Teutschen als Feinde nur grausam bewiesen hatten. Wohlleben trat nun an die Stelle des Mangels im kaiserlichen Heere,

und Sold floß ihm wieder zu, da der Papst Clemens VII., Venedig, der Herzog von Mantua und andere kleine italienische Staaten, vom Vicekönig willkürlich geschätzt, im ersten Schrecken, den der unerwartete Ausgang der Schlacht ihnen eingejagt, zusammen 600,000 Dukaten gezahlt hatten. Da jedoch auch mit dieser Summe den Bedürfnissen einer größern Truppenzahl auf die Dauer nicht genügt werden konnte und das Wiederausbrechen des Kriegs in Oberitalien so bald nicht bevorzustehen schien, so wurden schon im April neunzehn Fähnlein Landsknechte in die Heimath entlassen und nur etwa zehn blieben zurück, über welche Kaspar von Frundsberg, der, so jung er auch war, doch seines Namens und der von ihm in zwei Feldzügen rühmlich vollbrachten Thaten wegen schon in Ansehen stand, als Oberster den Befehl erhielt. Georg, der Vater, vom Erzherzoge Ferdinand nach Schwaben gerufen, wo, wie in den benachbarten Provinzen, der Bauernkrieg immer weiter um sich griff, verließ Lombardien noch vor Anfang desselben Monats nicht ohne Unmuth, da er die Kränkung hatte erfahren müssen, daß Pescara und Bourbon sich vor dem Kaiser und der Welt die Ehre des Siegs vom 25. Febr. allein zuschrieben und ihres Mitfeldherrn, ohne welchen sie ihn nimmermehr hätten erfechten können, dabei nicht gedachten. Dankbar und gerechter zeigte sich der Herzog Franzesco Sforza. Er stellte ihm ein Ehrenzeugniß aus, in dem er am Schlusse sagte: „Was an jenem Tage die Tugend des gemeldeten Herrn Georg's von Frundsberg durch Rath, Ermahnung und Tapferkeit vermocht hat, bezeugt Auge und Mund fast aller Feinde, welche der Sieger Gnade oder Ersättigung am Tödten übrig ließ. Dieweil aber ihn (den Herzog) in diesen schweren Zeitläufen Armuth hart drückt, sodaß er nicht der Größe seiner Verdienste genug thun könne, wolle er doch seine Erkenntlichkeit blicken lassen, und habe beschlossen, ihm oder seinen Söhnen die früher geschenkte Summe von 1600 rheinischen Gulden so lange auf Güter ungehorsamer Edlen des Herzogthums anzuweisen, bis er ihn in dauernden Besitz einer mailändischen Herrschaft gleichen Ertrags zu setzen im Stande sei." Das bedeutendste von den Frundsbergen verliehenen Ehrengeschenken, und was er besonders hoch hielt, war ein erbeutetes goldenes Schwert, was der Großschildhalter von Frankreich, Galeaz von St. Severin, dem Könige in der Schlacht vorgetragen hatte. Ferner waren ihm zwei im königlichen Gemache gefundene Pergamentbriefe zugekommen, welche die Ränke des Papstes bei Erwählung Kaiser Karl's und das geheime Bündniß Clemens' VII. aufdeckten. Diese schenkte er dem Erzherzoge Ferdinand, für welchen sie mehr Werth haben konnten, als für ihn, und zugleich drei silberne Siegelringe vornehmer französischer Herren als Andenken an den für die kaiserlichen Waffen mit Ruhm gekrönten Tag von Pavia. Nach seiner Heimkehr war er des seit länger als 30 Jahren getriebenen Kriegshandwerks schon herzlich müde geworden aus drei Dingen, wie er zu sagen pflegte: „wegen der Verderbung und Unterdrückung der armen, unschuldigen Leute, des unordentlichen und sträflichen Lebens des Kriegsvolks und der Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und die Wohlverdienten unbelobt bleiben."

Nicht allein, weil eine solche Verstimmung sich seiner bemeistert hatte, sondern wol auch, weil es seinem Gefühle widerstrebte, gegen die größtentheils evangelisch gesinnten Bauern das Schwert zu ziehen, rückte er zu ihrer Bekämpfung erst im Juli ins Feld. Bis dahin hatte Georg Truchseß von Waldburg, Feldhauptmann des schwäbischen Bundes, den Aufruhr früher zum Theil in Schwaben und dann am Rheine und in der Pfalz blutig gedämpft, und stieß, über Franken zurückgekehrt, am 13. Juli um Schrottenbach, zwischen Memmingen und Kempten, dem ursprünglichen Hauptherde des Aufstandes, auf drei wiederum versammelte mächtige Bauernhaufen, die zusammen über 40,000 Mann zählten und von Kaspar Schnaiter und Walther Bach, zwei gedienten tüchtigen Hauptleuten, angeführt wurden. Da er nur Reiterei bei sich hatte, so konnte er ihnen an diesem Tage Nichts anhaben und auch am folgenden, als Graf Wilhelm von Fürstenberg mit dem Fußvolke und der Artillerie angekommen war, getraute er sich nicht, sie anzugreifen, und beschränkte sich nur darauf, sie mit Geschütz lebhaft zu beschießen. Das Bauernheer wurde dadurch bewogen, die bisher besetzten Höhen zu verlassen und sich in eine noch günstigere Stellung bei Salzberg unterhalb Kempten herabzuziehen. Hier stand es am 16., nur der Allarmschüsse harrend, um von allen Seiten vorzubrechen, als Frundsberg auf Mahnung des Erzherzogs am Abende noch zur rechten Zeit bei dem Bundesheere eintraf. In einem sofort gehaltenen Kriegsrathe war er nicht der Meinung des Truchseß, der jetzt über die Bauern herfallen wollte, um sein Müthchen an ihnen zu kühlen. Er meinte, dies würde von beiden Seiten viel Blut kosten, ohne viel Ehre einzubringen, und er werde schon einen andern Weg finden, um die Sache zum guten Ende zu führen. Die an der Spitze der Bauern stehenden Hauptleute, die als solche mit den Landsknechten in Italien für den Kaiser gefochten hatten und die er genau kannte, boten ihm die Hand dazu. Gewinnsüchtig, wie sie waren, machten sie sich auf Zureden Frundsberg's, der einen kurzen Waffenstillstand mit ihnen geschlossen, gegen eine Summe Geldes anheischig, die Bauern zum Aufgeben ihrer vortheilhaften Stellung zu bringen. Deshalb veranstalteten sie, als nach der Waffenruhe das Geschützfeuer des Bundesheeres immer zunahm, Versammlungen bei den drei Heerhaufen, in denen sie erklärten, man könne jetzt nicht angreifen, da Frundsberg, vor dem Alle große Furcht hatten, angekommen sei, und man müsse sich nach einer andern Gegend begeben, wo man noch mehr im Vortheil sein werde als bei Salzberg. Die Bauern ließen sich verführen und zogen nach Durach oberhalb Kempten. Da aber das Bundesheer ihnen dahin auf dem Fuße gefolgt war, die Hauptleute aber, auf die sie sich verlassen hatten, sich ihrer Leitung nicht mehr annahmen, ja sich zuletzt sogar aus dem Staube machten, so wurden sie der Täuschung inne und zerstreuten sich rathlos bald gänzlich in die benachbarten Berge, Thäler und Waldungen. Der Aufruhr in Schwaben war fried-

lich beseitigt, aber noch sollte Frundsberg nicht rasten. Ein gefährlicherer als dort war im Salzburgischen ausgebrochen, wo bewaffnetes Landvolk, zu dem sich noch Gewerbtreibende aus den Städten und viele Bergknappen gesellt, trotzig Lutherische Prediger und vermeintliche, ihnen verweigerte Rechte verlangten. Der Erzbischof, Cardinal Matthäus Lang, der schon gezwungen gewesen, sich in der hohen Feste Salzburg einzuschließen und einer Umlagerung gewärtig sein mußte, hatte den Herzog Ludwig von Baiern und den Erzherzog Ferdinand von Österreich zu Hilfe gerufen und Frundsberg, als Locotenent des Herzogs, die Führung des gemeinschaftlichen Heeres von 10,000 Mann übernommen. Die Aufrührer wurden vom Obersten Sebastian Maier befehligt, dem, wie den ihm untergebenen Hauptleuten, Kriegserfahrung nicht fehlte, und sie waren durch Haufen aus Südtyrol unter Georg Geißmaier, der, einst Schreiber des Bischofs zu Brixen, dessen Gewalt bereits umgestoßen hatte, noch sehr verstärkt worden. Sie hatten auf einem hohen Berge bei Salzburg Stellung genommen und sich gerüstet, einen Angriff mit Felsblöcken und Baumstämmen hartnäckigst abzuwehren. Herzog Ludwig suchte Frundsberg zur Unternehmung eines Sturms auf den Berg zu bewegen, dieser dagegen rieth wiederum zu versöhnlichen Maßregeln. Und mit ebenso milder als kräftiger Überredungskunst gelang es ihm, auch den Trotz der Salzburger zu beugen und am 10. August einen Vergleich mit ihnen abzuschließen, laut dessen sie Gehorsam gelobten und die noch streitigen Punkte dem Schiedsspruche des Herzogs, Erzherzogs und des schwäbischen Bundes überlassen blieben; der Glaubenssache, über welche schwerlich eine Einigung zu Stande gekommen sein würde, wurde dabei klüglich nicht gedacht. Kaum war darauf die Ruhe im Salzburgischen einigermaßen hergestellt, als Georg Geißmaier, unzufrieden mit dem Vergleiche, neuen Aufruhr in Tyrol anfachte. Er hatte die Bauern an der Etsch aufgewühlt und sich mit zahlreichen Haufen gegen die Bundestruppen in Bewegung gesetzt. Jetzt brauchte Frundsberg Gewalt. Nachdem er bei Braunek an ihn herangekommen, schlug er ihn bald in die Flucht und hatte somit seine Aufgabe, den in Südteutschland gestörten Frieden wieder herzustellen, völlig gelöst.

Von Tyrol zurückgekehrt, weilte der zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung immer Bereite auf seinem Schlosse Mindelheim, froh, sie fast ohne Blutvergießen erzielt zu haben und dabei mit Religionsstreitigkeiten nicht in Conflict gerathen zu sein, zu welchen er einen parteilosen Standpunkt nicht hätte nehmen können. Denn unzweifelhaft ist es, daß er sich der Lutherischen Lehre, je mehr sie Boden faßte, immer inniger hingab. Seine Entschiedenheit dafür hatte er schon dadurch bewiesen, daß er seinen zweiten Sohn, Melchior, nach der Universität Wittenberg geschickt, wo Melanchthon den Eifer, mit dem dieser den Studien oblag und den Ruhm des Vaters in lateinischen Versen besang. Nachdem der vielgeprüfte Held über ein Jahr lang gemüthlich im Kreise seiner Familie gelebt hatte, riefen ihn gefahrdrohende politische Verwickelungen wieder nach dem alten Kriegsschauplatze in Italien. Der gefangene König, Franz I., durch den Vicekönig de Lannoy nach Spanien abgeführt, war nach langem Widerstreben am 16. Januar 1526 auf einen Vertrag zu Madrid eingegangen, kraft dessen er für seine persönliche Freiheit seine beiden Söhne als Geiseln zu stellen, das Herzogthum Burgund abzutreten, allen Ansprüchen auf Italien und die Niederlande zu entsagen, Bourbon und dessen Anhänger zu entschädigen und die Feinde des Kaisers nicht zu unterstützen versprach. Dies hatte er auf das Evangelium beschworen, aber unmittelbar darauf eine vorerst noch geheim gehaltene Protestation niedergelegt, Nichts von dem Allen leisten zu wollen, weil es ihm abgezwungen worden sei. Als er am 21. März Spanien verließ, übergab er nur seine Söhne dem Kaiser und schloß schon am 22. mit Gesandten des Papstes, Venedigs und Francesco Sforza's, die zu ihm unter dem Vorwande gekommen waren, ihm zu seiner Befreiung Glück zu wünschen, zu Cognac eine sogenannte heilige Liga, die angeblich die Tendenz hatte, den durch Krieg erschütterten christlichen Staaten den Frieden zu sichern, eigentlich aber nur dahin ging, den Vertrag von Madrid zu annuliren, die Söhne des Königs frei zu machen und dem Sforza zum selbständigen Besitze von Mailand zu verhelfen. Der Kaiser sollte der Liga beitreten können, wenn er die Foderungen der Verbündeten, die erst später laut werden sollten, erfüllen würde. Clemens VII., von dem die Liga ausgegangen war, verfolgte dabei sein Ziel, eine überwiegende Herrschaft der Fremden und insbesondere des Kaisers, in Italien nicht aufkommen zu lassen; er bedrohte diesen schon mit einem Angriffe auf Neapel und sprach auch den König von seinem zu Madrid geleisteten Eide los; Venedig, bisher durch die siegreichen kaiserlichen Waffen niedergehalten, hatte schon länger auf eine günstige Gelegenheit gewartet, in Italien wieder eine Rolle spielen zu können, und Francesco Sforza hatte sich vom Kaiser abgewendet, weil dessen Truppen im Mailändischen mit schonungsloser Willkür schalteten und es mit unerschwinglichen Lasten bedrückten. Karl V., dem dies Alles nicht unbekannt geblieben war, schickte bald, um noch klarer zu sehen, Gesandte an Franz I., welche die baldigste Erfüllung des Friedens verlangten. Sie konnten Nichts ausrichten, da sie nicht ermächtigt waren, eine für Burgund angebotene Summe von zwei Millionen Goldgulden anzunehmen; und, als hierauf der König am 8. Juli die Liga zu Paris und in ganz Frankreich feierlich proclamiren ließ, lagen die feindseligen Absichten der dabei Betheiligten gegen den Kaiser aller Welt offen zu Tage. Der unglückliche Sforza war der Erste, der für seine Abtrünnigkeit büßen mußte. Er wurde gezwungen, in alle von kaiserlichen Truppen noch unbelegte festen Plätze, so auch in Cremona, solche als Besatzung aufzunehmen und, hilf- und rathlos, wie er war, blieb ihm Nichts übrig, als sich mit wenigen hundert Söldnern in der Citadelle von Mailand einzuschließen; die Stadt blieb von Spaniern und Teutschen besetzt. Den Befehl führten im kaiserlichen Heere nach dem Tode Pescara's (am 30. Nov. 1525) und während der Abwesenheit Bourbon's, der sich noch in Spanien aufhielt, über das spanische Fußvolk Alfonso Davalos, Marchese del Vasto; über die Reisigen Antonio

de Leyva; über die italienischen Fußknechte Graf Lodron; über die Teutschen Kaspar von Frundsberg und Maximilian von Eberstein. Die gesammten kaiserlichen Streitkräfte waren auf vielen Punkten Lombardiens vertheilt, um die aufsässigen Bewohner in Zaum zu halten, und ungleich schwächer, als die der Gegner. Der Feldhauptmann der Venetianer, Francesco Maria, Herzog von Urbino, war schon im Juni mit 6000 Mann über die Adda gegangen und Guido de' Rangoni, mit einer gleichen Zahl päpstlicher Söldner, denen ein florentinisches Corps sich angeschlossen, auf Piacenza im Anmarsche. Giovanni de' Medici war mit seinen gefürchteten Banden bereits eingetroffen, und Francesco Guicciardini befand sich als Statthalter Parma's und Piacenza's und päpstlicher Bevollmächtigter bei dem verbündeten Heere; überdies wurde eine bedeutende Anzahl von Schweizern, die Frankreich besoldete, erwartet. Gegen so viele Truppen würden die Kaiserlichen nirgends nachhaltigen Widerstand haben leisten können, hätte es nicht dem Herzoge von Urbino an Unternehmungsgeiste gänzlich gefehlt. Erst als 500 Schweizer zu den Ligisten gestoßen waren, versuchte er am 7. Juli die Besatzung von Mailand durch eine kurze Kanonade zur Übergabe der Stadt zu bewegen, machte sich aber eilig wieder davon, als er damit seinen Zweck nicht erreicht hatte. Am 8. kam Bourbon als designirter Herzog von Mailand und kaiserlicher Statthalter in Italien mit 800 Spaniern und Geld in der Stadt an, was den Muth der Vertheidiger erhöhte und die Veranlassung war, daß Sforza am 24. Juli die Citadelle übergab. Anstatt nach Como, als dem ihm bis zur Entscheidung des Kaisers angewiesenen Aufenthaltsort, zu gehen, barg er sich in Lodi, was am 24. Juni in des Herzogs von Urbino Hände nur dadurch gerathen war, daß die mit ihm einverstandenen Einwohner seinen Truppen ein Thor geöffnet hatten. Noch war im Juli in Frankreich kein Heer versammelt, um der Liga Nachdruck zu geben, und Franz I., der sich mehr in rauschenden Vergnügungen zu gefallen, als mit Politik zu beschäftigen schien, hatte nur auf dringendes Bitten Venedigs und Clemens VII. 500 hommes d'armes und 4000 Mann zu Fuß bis in das Piemontesische rücken lassen. Der Papst sah sich nämlich im eigenen Staate hart bedrängt. Von Karl V., der nicht auf Eroberungen ausging, aber den festen Vorsatz hatte, das, was er rechtlich erworben und besaß, sich nicht schmälern zu lassen, war in der Mitte des Juni Hugo de Moncado als Gesandter in Rom eingetroffen mit dem Auftrage, Alles anzuwenden, um eine Trennung der Liga zu bewirken. Clemens VII. hatte erklärt, daß er sich nach schon vollzogener Ratification nicht mehr von ihr lossagen könne, und Hugo de Moncado sich hierauf mit den Colonna's, einer in Italien und besonders im Kirchenstaate vielverzweigten und reichbegüterten Familie, in Verbindung gesetzt. Diese, die von Alters her den teutschen Kaisern ebenso ergeben, als der päpstlichen Herrschaft abgeneigt gewesen, hatten ein nicht unbedeutendes Heer in der Umgegend von Rom aufgebracht, mit dem sie am 20. Sept. daselbst einrückten und in Gemeinschaft mit Moncado den nach der Engelsburg geflüchteten Papst zwangen, auf einen viermonatlichen Waffenstillstand einzugehen und seine Truppen auf das rechte Pouser zurückgehen zu lassen. Auch dem Giovanni de' Medici mußte er den Befehl geben, abzuziehen, er gehorchte aber nicht, vorgebend, daß er in französischem Solde stehe. Inzwischen waren 8000 Schweizer bei dem venetianischen Heere eingetroffen und dessenungeachtet hatte der Herzog von Urbino Nichts weiter gethan, als daß er Cremona belagerte, dessen Besatzung nur aus 1500 Mann unter Konradin von Glurns bestand und nach tapferer Vertheidigung am 24. Sept. freien Abzug nach der teutschen Grenze erhielt, wo sie das Eintreffen von Truppen unter Georg von Frundsberg erwartete. An diesen hatten schon vor Wochen Bourbon, de Leyva, del Vasto und Kaspar von Frundsberg in den eindringlichsten Briefen das Verlangen gestellt, ohne Verzug Landsknechte zusammenzurufen und sie ihnen zuzuführen; eine gleiche amtliche Auffoderung war später vom Kaiser durch den Erzherzog Ferdinand an ihn ergangen, und allerdings bedurfte das kaiserliche Heer in Italien eine baldige Verstärkung, wenn es auf die Dauer nicht unterliegen sollte, da dem feindlichen noch mehr Schweizer, als schon angekommen waren, zuzogen, da ferner Franz I. nun angefangen hatte, sich stark zu rüsten und dem Papste nur zuzutrauen war, daß er beim ersten Einrücken der Franzosen in die Lombardei den Waffenstillstand brechen werde. Der König Ludwig von Ungarn hatte damals eben bei Mohacz gegen den türkischen Kaiser Soliman eine gänzliche Niederlage erlitten und dabei den Tod gefunden; das Haus Österreich war sonach von zwei Seiten her gefährdet und um so mehr fühlte sich Frundsberg jetzt berufen, zu dessen Schutze und Erhaltung die äußersten Kräfte aufzubieten. Dazu kam noch die Liebe zu seinem Sohne Kaspar, dessen bedrängte Lage ihn schmerzte, sein persönlicher Haß gegen den Papst, der seit dem Bekanntwerden der Liga neue Nahrung gefunden und seine Überzeugung der Lutherischen Sache, der er zugeneigt war, mächtigen Vorschub zu leisten, wenn er dazu beitragen würde, das stolze Haupt der katholischen Kirche auch mit weltlichen Waffen zu beugen, was nur durch eine neu aufzubringende möglichst starke Truppenmasse erreicht werden konnte. Er begab sich deshalb nach Insbruck. Eine in vielen Gegenden Teutschlands herrschende Erbitterung gegen den Papst, dem man mit Recht beimaß, ein kaum erloschenes Kriegsfeuer wieder angeschürt zu haben, kam ihm zu Statten. Eine sehr große Anzahl von Landsknechten, besonders aus Schwaben und Tyrol, strömte ihm zu; aber um sie zu bezahlen, fehlte ihm das erfoderliche Geld. Ein Beitrag von 36,000 Thalern vom Herzoge von Bourbon reichte nicht zur Hälfte zu, um für das dringendste Bedürfniß aufzukommen; der Kaiser und der Erzherzog Ferdinand befanden sich, von vielen Seiten her in Anspruch genommen, damals eben in großer Geldnoth, und so mußte er sich entschließen, aus eigenen Mitteln bedeutende Opfer zu bringen. Er lieh bei reichen Kaufleuten in Augsburg eine Summe auf seine Herrschaft Mindelheim und andere Besitzungen, verpfändete sein Silbergeschirr und das Geschmeide seiner Frau und brachte somit noch 38,000 Thaler zusammen. In der Zeit von noch nicht drei Wochen

hatten er und ihm vertraute Hauptleute über 12,000 kriegs- und beutelustige Gesellen, in 35 Fähnlein geworben, deren jeden er mit einem Laufgelde von einem Goldgulden versehen konnte. Die adelige Sippschaft Frundsberg's schloß sich ihm an, und auch sein Sohn Melchior, der von Wittenberg herbeikam. Sein Locotenent war Kurt von Boyneburg, aus einem alten hessischen Geschlechte, von den Landsknechten gewöhnlich von Bommelberg genannt, ein kecker, unternehmender Mann; seine Hauptleute waren alle schon erprobte Krieger; Sebastian Schärtlin, aus einer wohlhabenden Bürgerfamilie in Schorndorf stammend und für seine tapferen Thaten zum Ritter geschlagen, ragte unter ihnen besonders hervor. Am 26. Oct. trat er ohne Reiterei und Geschütz seinen Heereszug an. Trübe Ahnungen erfüllten seine Seele, in welchen ihn ein Traumgesicht noch bestärkte, was ihm während seines Aufenthalts in Botzen seinen vor einigen Jahren verstorbenen Bruder Adam vorgeführt, der ihm zugerufen hatte: „Bruder Georg, es ist ein schwerer Zug, den du begonnen, so schwer, daß von deinem Haufen kaum 1000 Mann übrig bleiben werden!" Doch schreckte ihn dies nicht zurück von dem, was er sich selbst zu einer heiligen, treu zu erfüllenden Pflicht gemacht hatte, obschon er wegen der Ungewißheit, wie er durch die von den Venetianern schon gesperrten Gebirgspässe kommen sollte und wegen Mangels an Geld Ursache hatte, sehr besorgt zu sein. Zu Trident gelang es ihm noch, vom tyroler Musterherrn einige tausend Gulden zu borgen und daselbst auch den Feind über die Richtung seines Marsches zu täuschen. Er ließ schwere Geschütze vor dem dortigen Schlosse aufstellen, Brücken schlagen und Schiffe bereit halten, als wolle er die Straßen an der Etsch verfolgen und die stark besetzten Klausen um Verona mit Gewalt öffnen; schlug aber am 12. Nov. einen andern, von seinem in dortiger Gegend angesessenen Schwager, Graf Anton von Lodron, erkundeten Weg ein, der nach Campe führte und rückte am folgenden Tage längs der Chiese über Gondino und Storo gen Lodron. Hier lagerte er vier Tage, wartend, bis alle Fähnlein herangekommen waren, ließ Schanzkörbe flechten und ausſprengen, daß es seine Absicht sei, die Pässe bei Rocca d'Anso am Idro zu sprengen. Unterdessen hatte sich der gegen Mailand wieder vorgegangene Herzog von Urbino von da weggezogen und erwartete mit dem Hauptheere zwischen Trezzo und Cassano die Landsknechte für den Fall, daß es ihnen gelänge, sich des Durchgangs bei Rocca d'Anso zu bemächtigen. Ihr kluger Führer täuschte hier wiederum den auf ihn lauernden Gegner. Sich links wendend kletterte er am 17. das hohe Gebirge, Piamont genannt, zwischen dem Idro und dem Gardasee hinan auf Brescia zu. Anton von Lodron war sein Wegweiser. Drei teutsche Meilen weit ging es einen Steig hinauf, der so schmal war, daß nur ein einzelner Fußgänger spärlichen Raum hatte. Alle Reiter, auch Frundsberg, mußten von den Pferden und Mauleseln steigen, und letzterer, im spätern Alter von schwerfälliger Leibesbeschaffenheit geworden, konnte nicht anders fortkommen, als daß er einen starken Landsknecht in das Koller faßte, der ihn zog, und ein anderer von Hinten ihn nachschob. Auf diesem von Truppen noch nie betretenen Wege gelangte das Heer am 18. nach Sabbia und von da am folgenden Tage bei Gavardo an der Chiese in die Ebene. Hier traten ihm nach glücklich überwundenem Kampfe mit der Natur wieder andere Gefahren entgegen. Der Herzog von Urbino war aus seinem inzwischen bei Vaprio bezogenen festen Lager, darin nur die Schweizer unter dem Marchese von Saluzzo zurücklassend, mit den schwarzen Banden Giovanni's de' Medici, 600 nun herbeigekommenen hommes d'armes, vielen leichten Reitern und 9000 Mann zu Fuß, den Kommenden entgegengezogen, nicht um ihnen eine Schlacht zu liefern, sondern nur, um ihren Weitermarsch möglichst zu beunruhigen und ihnen Lebensmittel abzuschneiden, wodurch er hoffte, sie, ohne viel zu wagen, am ersten zu Grunde richten zu können. Frundsberg theilte auf erhaltene Kunde davon sein Heer in drei große Colonnen, umgab sie von allen Seiten mit Hakenschützen, deren er 1500, eine kaum hinlängliche Zahl, hatte, und setzte so den Marsch in geschlossener Ordnung, die ihn überall neckenden Feinde abtreibend, über Wässer und Brücken fort. Wohin er den Weg eigentlich nehmen sollte, um sich mit Bourbon in Mailand zu vereinigen, was nur sein Ziel sein konnte, war eine schwer zu lösende Frage. Den in gerader Richtung dahin über Brescia, auf dem er noch 15 teutsche Meilen zurückzulegen und breite Flüsse, sowie feste feindliche Städte zu passiren hatte, durfte er nicht wagen einzuschlagen, und er warf sich daher, nachdem er die oft anprallenden Reiter Medici's noch einmal bei Lonato recht nachdrücklich abgewiesen hatte, plötzlich südlich auf das Gebiet des Marchese Gonzaga von Mantua, und stand am 22. bei Rivalta, acht italienische Meilen weit westlich von dessen Hauptstadt. Gonzaga, den Clemens VII. zum Bannerherrn der heiligen Liga erhoben hatte, schickte Frundsbergen, Freundschaft heuchelnd, einen Gesandten entgegen, durch den er ihn versichern ließ, daß er von ihm und dem Papste, der mit dem Kaiser Friede geschlossen, Nichts zu befürchten habe; ja er bot ihm sogar alle Mittel zur Beschleunigung eines Poübergangs bei Borgoforte an. Als jedoch Frundsberg am 23. daselbst ankam, fand er weder die versprochenen Schiffe noch Brücken, dagegen ein köstliches Mahl für sich, seine Umgebungen und die Hauptleute, sowie auch gute Bewirthung für die Landsknechte. Als alter Kriegsmann gewohnt, dargebotenen Genuß als Stärkung nach langen Entbehrungen nicht zu verschmähen, ließ er es sich wohl schmecken, merkte aber noch vor Nacht den ihm gelegten Fallstrick. Gonzaga, im Einverständnisse mit dem Herzoge von Urbino, hatte ihn durch das bereitete Mahl nur in dem Terrain festhalten wollen, was nach Abend von der mit Mauern und Gräben befestigten Landwehr, nach Mittag vom Po und nach Norden vom Mincio eingeschlossen ist. Er schickte daher noch vor Mitternacht ein Fähnlein den schmalen Damm am Po hinab auf Governolo, um vor dem Feinde die dortige Brücke, den einzigen Ausgang aus dem Netze, in dem man ihn fangen wollte, zu besetzen. Er selbst folgte am 24. in aller Frühe in drei großen Abtheilungen demselben Wege. Ohne diese so klug und rasch genommenen Maßregeln würde er in die mislichste

Lage gerathen sein. Denn kaum war es Tag geworden, als der Herzog von Urbino und Giovanni de' Medici, vom falschen Marchese geführt, mit überlegener Heeresmacht die Landwehr überschritten und die Nachhut der Landsknechte ungestüm angriffen. Doch diese ließen sich nicht schrecken, blieben geschlossen und jagten die Feinde, so oft sie sich ihren Colonnen näherten, mit ihren Hakenbüchsen zurück. So dauerte der Kampf, bei dem von beiden Seiten viele Leute, die meisten von den Italienern, blieben, ununterbrochen bis in die tiefe Nacht fort. Da gelangten erst alle Landsknechte bis in die Nähe von Governolo, wo das vorausgeschickte Fähnlein unter dem braven Hauptmann Klaus Seidensticker die Minciobrücke noch eine halbe Stunde vor der von Norden her angedrungenen feindlichen Reiterei besetzt und sie behauptet hatte. Die größte Gefahr war nun beseitigt, aber jetzt wußte sich Frundsberg immer noch nicht zu rathen, wie er über den Po kommen sollte, der ihn gegen fortwährende Angriffe nur schützen konnte. Doch das Glück begünstigte ihn. Der Herzog von Ferrara, Alfonso von Este, hatte sich mit Clemens VII. verfeindet, der ihn nicht in die heilige Liga mit aufgenommen, weil er, wie seine Vorfahren auf dem päpstlichen Stuhle, nach dem Besitze des Herzogthums Ferrara mit Reggio strebte, was er bei einem entstehenden Kriege zu erobern hoffte. So kam es, daß Frundsberg schon zu Governolo eine Botschaft vom Herzoge mit der Zusage erhielt, ihn auf alle Weise unterstützen zu wollen. Zum Beweise dafür schickte er ihm zu Wasser auf dem Po Lebensmittel, einige tausend Kronen für das Kriegsvolk und zwei auf Räder gestellte Falkonets. Von Allem, besonders von letzteren, war guter Gebrauch zu machen. Denn am 25. Nov., als ein Theil der Landsknechte noch auf dem rechten Minciouser nahe bei Governolo ordnungslos umherlag, erschien der Medici plötzlich mit seinen leichten Geschwadern und 4000 Hakenschützen, welche zugleich, auf den Kruppen der Pferde sitzend, herbeikamen, schoß und stach viele nieder und rückte unaufgehalten bis an den Mincio vor, wähnend, daß von den Teutschen, die kein Geschütz hatten, Nichts zu befürchten sei. Da waren eben die beiden Falkonets ausgeschifft worden, die Frundsberg sofort den schwarzen Banden gegenüber aufpflanzen ließ. Erfreut, sie erlangt zu haben, konnte er der Lust nicht widerstehen, sie selbst zu richten und einige Probeschüsse zu thun. Mit dem ersten erschreckte er den Feind, mit dem zweiten traf er den kühnen Giovanni und verwundete ihn so schwer an der Kniescheibe und am Schenkel, daß derselbe am 30. Nov. den Geist aufgab, was von nicht unbedeutenden Folgen war, da seine nun hauptlosen Banden sich größtentheils auf das Gebiet von Parma und Piacenza zurückzogen, von wo sie bald von Clemens VII. nach dem Süden abberufen wurden. Auch der Herzog von Urbino gab, nachdem sie ihn verlassen hatten, jeden Versuch auf, die Teutschen im Weiterzuge zu stören. So nach konnte Frundsberg am 27. und 28. seine Leute sicher bei Ostiglia auf dort vorgefundenen Fahrzeugen über den Po gehen lassen, worauf er zwei Tage lang in Rovere, nahe am rechten Pouser, rastete, wo er wiederum etwas Geld und einige kleine Geschütze vom Herzoge von Ferrara empfing. Von da wandte er sich, immer mehr beunruhigt über das Ausbleiben von Truppen unter Bourbon, wieder westlich den Po aufwärts und schrieb schon am 29. Nov. an den Erzherzog Ferdinand, der sich eben zum Könige von Böhmen wollte krönen lassen, einen Klagebrief, in welchem er sich beschwerte, daß man ihn so plan- und hoffnungslos habe ins Feld ziehen lassen und seine Entlassung verlangte; dessenungeachtet aber zog er unverdrossen weiter, ging über die Secchia und dann über Gonzaga und Raggino auf Guastalla. Beim Flecken Casalpe verließ er das Gebiet von Mantua, in welchem er, was zu seiner Ehre erwähnt zu werden verdient, das arme Landvolk, was keine Schuld an dem Verrathe Gonzaga's, ihres Herrn, trug, mit großer Schonung hatte behandeln lassen. Gleiches war auf dem ganzen Marsche geschehen, so schwer es ihm auch wurde, die von frühern Feldzügen her ans Plündern gewöhnten Landsknechte zu überwachen und Gewaltthätigkeiten zu verhüten, die da und dort von einzelnen Truppentheilen immer noch verübt wurden. Nicht minder schonend benahm er sich im Kirchenstaate, den er in den ersten Tagen des Decembers betrat, ohne daß der Herzog von Urbino sich noch regte. Nachdem das Heer am 5. die Lenza und bei immerwährendem Regen die angeschwollenen Flüsse Taro und Cestro durchwatet hatte, gelangte es am 14. nach Fiorenzuola, was in der Mitte zwischen Parma und Piacenza belegen. Schon oft hatte Frundsberg Briefe und Boten an den Herzog von Bourbon nach Mailand geschickt und ihn um Verhaltungsbefehle gebeten, ohne je einen Bescheid erhalten zu haben. Von Fiorenzuola schrieb er nochmals an ihn und schilderte ihm sehr eindringlich, was er bisher gethan und erduldet, und die Noth, in der er sich noch befinde. Wenn Bourbon geantwortet, so mochten seine Briefe aufgefangen worden sein; wenn er geschwiegen, so hatte die Ursache davon in seiner finanziellen Hilflosigkeit gelegen, in die er, ungeachtet mehrfacher Zuschüsse aus Spanien, gerathen war. Sie war auf einen Punkt gekommen, daß der starken Besatzung von Mailand schon seit mehren Monaten kein Sold hatte gezahlt werden können. Die Spanier drohten allen Gehorsam aufzukündigen und hatten erklärt, daß sie nicht eher in das Feld rücken würden, als bis sie alle Rückstände erhalten hätten. Sie erlaubten sich schon, die Bürger auf eigene Hand zu plündern, und um dem Einhalt zu thun, war Bourbon genöthigt gewesen, von den schon Verarmten ungeheuere Contributionen zu erpressen. Beiweitem gemäßigter und mehr in den Schranken der Kriegszucht hielten sich die Teutschen. Dies war Kaspar von Frundsberg's Werk und Verdienst. Er verstand es, sie mit guten Worten zu beschwichtigen, setzte zugleich seine ganze Habe daran, um sie wenigstens einigermaßen zu befriedigen, und trug dadurch viel dazu bei, die Besatzung überhaupt noch zusammenzuhalten. Wie vollständig Bourbon dies erkannte, bewies er in einem ihm unter dem 10. Dec. ausgestellten Zeugnisse, in welchem er nicht nur seine Thaten rühmend erwähnte, sondern ihm auch als Statthalter von Mailand und kraft kaiserlicher Vollmacht für sich und seine Erben eine Schenkung ertheilte, die aus allen Lehen und Gütern bestand, welche der Graf

Filippo Torniellí zuvor von Francesco Sforza erhalten und wegen Auflehnung gegen den Kaiser verwirkt hatte. Später erhielt freilich der Graf sein Eigenthum wieder und Kaspar wurde nur vertröstet, mit andern Gütern belehnt zu werden. Bourbon, in dessen Hände das letzte Schreiben des alten Frundsberg gekommen war, hätte ihn gern kräftig unterstützt, aber immer noch wollten die unbefriedigten Spanier nicht ins Feld, und er konnte ihm nur den Grafen Roberto Gajazzo mit 600 leichten neapolitanischen Reitern zusenden, um den im Kirchenstaate unbekannten Teutschen die Herbeischaffung von Lebensmitteln zu erleichtern. Diese waren bei Fiorenzuola schwer zu erlangen und wurden den Landsknechten zuletzt ganz abgeschnitten, als der päpstliche Bevollmächtigte, Guicciardini, einige Compagnien französischer Lanzen über den Po geführt, denen sich die Besatzung von Piacenza unter Guido de' Rangoni noch angeschlossen hatte. Frundsberg war daher genöthigt, Fiorenzuola am 28. Dec. zu verlassen. Er marschirte, um Mailand wieder näher zu kommen, in nordwestlicher Richtung weiter, setzte über die tiefen Wässer Lardo, Chiavenna und Nura, dann über die Trebbia und schlug auf dem linken Ufer derselben, nachdem er die neapolitanischen Reiter aufgenommen, unfern Piacenza sein Lager auf. Während er diese Seitenbewegung machte, versammelte Guicciardini, froh die Teutschen von dem Kirchenstaate und Toscana abgelenkt zu haben, Kriegsvolk aus mehren festen Städten beider Länder, und der Marchese von Saluzzo hatte mit den Schweizern und hommes d'armes, die er befehligte, den Po überschritten. Die Absicht Beider war, sich zu vereinigen und auf Frundsberg loszugehen; doch konnte dies nicht zur Ausführung kommen, und noch weniger ein von Guicciardini gewünschter Angriff mit dem ganzen ligistischen Heere, weil die Schweizer aus Scheu mit dem Leutefresser, wie sie den Obersten der Landsknechte nannten, anzubinden, sich bald nach dessen Aufbruche von Fiorenzuola nach Toricelli am Po geflüchtet hatten, und der Herzog von Urbino gar keine Lust bezeigte, auf das rechte Poufer überzugehen. Frundsberg war jedoch bei alle dem fortwährenden Neckereien von den Truppen Guicciardini's und Saluzzo's im Lager bei Piacenza ausgesetzt. Immer sah er hier noch der Ankunft Bourbon's vergeblich entgegen, und immer noch konnte dieser die Spanier nicht bewegen, aus Mailand zu ziehen, so gewaltsame Gelderpressungen er auch fortsetzte, um ihren Foderungen wenigstens zum Theil zu genügen. Höchst mismuthig schrieb sonach Frundsberg unter dem 13. Jan. wiederum an den nun zum Könige von Böhmen gekrönten Ferdinand. Er beschwerte sich bei ihm bitter darüber, „daß der Herzog von Bourbon immer noch nicht zu ihm gekommen, daß er von dem, was ihm schriftlich und allenthalben zugesagt worden, allemal das Widerspiel gefunden, und daß er, mit so großen Unkosten er sich auch selbst beschwert habe, doch immer verhindert worden sei, etwas auszurichten. Daraus vermuthe ich," lautete der Schluß seines Schreibens, in welchem er zum zweiten Male um seine Abberufung bat, „entweder große Verrätherei, oder daß Friede werde mit dem Papst. Denn da ist wenig Unterhaltung (Vertrauen)," das glaube ich, wie St. Thomas." Dagegen ließ er seinen Landsknechten keine Unzufriedenheit merken. Er wollte auch nicht von ihnen weichen, bis sie bezahlt wären, was er denselben zugeschworen, war stets heiter in ihrer Mitte und traut zu ihnen, sodaß sie wol mit ihm zufrieden blieben, so Schweres sie auch bisher ertragen hatten. Endlich gegen Ablauf des Januars hatte es Bourbon in Mailand mit großer Mühe und nach der grausamsten Bedrückung der Einwohner dahin gebracht, daß er im Stande war, die Spanier wenigstens innerhalb der Stadt zu befriedigen, sodaß diese keinen Grund mehr fanden, dem Kaiser den Dienst ferner zu verweigern, und so konnte der Herzog, nachdem er Antonio de Leyva und Kaspar von Frundsberg mit mehren spanischen, italienischen und teutschen Fähnlein in Mailand zurückgelassen hatte, am 31. Jan. den größten Theil seines Heeres den Landsknechten Georg's von Frundsberg zuführen. Eine Kriegsmacht von gegen 32,000 Mann und vieler Reiterei unter zwei tüchtigen Feldherren war nun beisammen. Gleichwol wußten Beide noch nicht, so fest sie auch entschlossen waren, dem Kaiser einen günstigen Frieden zu erkämpfen, was sie zunächst beginnen sollten; denn sie hatten eine nur äußerst geringe Anzahl von Geschütz, es fehlte ihnen an Lebensmitteln, und besonders an Geld, um die sich immer höher auffummenden Rückstände des Soldes zu zahlen, und drohend lag vor ihnen das ligistische Heer, was noch zahlreicher war, als das ihrige, Saluzzo und Guicciardini im Gebiete von Parma, der Herzog von Urbino in Casalmaggiore am linken Poufer, bereit, mit der Hauptmacht den Strom zu passiren, um den Kaiserlichen den Weg nach Bologna zu versperren. In einem von Bourbon gehaltenen Kriegsrathe kam es noch zu keinem bestimmten Plane. Man gedachte im Allgemeinen so zu operiren, daß Sold und Unterhalt auf Kosten des Urhebers der Liga erlangt werden konnte, wobei man schon die Eroberung Roms im Auge hatte. Vor Allem sollte Piacenza belagert und Frundsberg mit der Hälfte seiner Knechte, 400 Gendarmen, 2000 Spaniern und 600 leichten Reitern nach Ferrara vorgehen, um Alfonso von Este zu kräftigerer Unterstützung und zu baldiger Verabfolgung schwerer Geschütze zu bewegen. Aber der kluge Herzog erkannte die Gefahr seines Landes bei der Nähe des starken ihm feindselig gesinnten ligistischen Heeres. Er wollte es nicht von den eignen Vertheidigungsmitteln entblößen und gab unverhohlen den Rath: man solle sich nicht mit der Belagerung einzelner fester Plätze aufhalten, sondern dem Papste in seiner Hauptstadt geraden Weges auf den Leib gehen. So unterblieb denn der Zug Frundsberg's nach Ferrara und es mußte auch das Project der Einnahme Piacenza's aufgegeben werden, nachdem man von dort her noch 20 Tage lang umsonst auf Geschütz gehofft hatte. Während dessen war der Graf Gajazzo mit seinen neapolitanischen Reitern in die Gegend von Bologna entwichen, um in die Dienste des Papstes zu treten, der ihn dazu verleitet, und Alfonso hatte nur Geld geschickt, von welchem einem jeden von den Landsknechten zwei Thaler gezahlt werden konnten. Hierauf verließ das ganze kaiserliche Heer am 22. Febr. das Gebiet von Piacenza und gelangte, oft mit Mangel käm-

pfend und bei anhaltendem Regenwetter, über Reggio und Modena, was vom Feinde besetzt war, zur Seite lassend, am 8. März nach dem eine kleine Tagereise von Bologna entfernten Castel St. Giovanni.

Bis dahin hatte die Politik des Papstes, seit er am 20. Sept. 1526 gezwungen worden war, auf einen viermonatlichen Waffenstillstand einzugehen, immer zwischen Krieg und Frieden geschwankt. Uneingedenk des damals feierlich geleisteten Versprechens, den Colonna's gänzliche Verzeihung zu gewähren, hatte er sie wie Majestätsverbrecher behandelt und ihre Güter verwüsten lassen, wiederholte jedoch, nachdem Lannoy, Vicekönig von Neapel, mit einer Flotte und Truppen von Spanien her am 1. Dec. bei Gaeta angekommen war, sogleich sein gewohntes Spiel trügerischer Friedensunterhandlungen. Denn diese zerschlugen sich wiederum noch im December, nicht nur weil Clemens VII. sich weigerte, die von Lannoy verlangten Friedensgarantien zu leisten, sondern noch mehr, weil eine venetianisch-päpstliche, mit italienischen und französischen Truppen bemannte Flotte im Hafen von Civitavecchia und mit ihrem Befehlshaber Pedro Navarro auch der durch die Vertheidigung von Marseille im Jahre 1524 berühmt gewordene Renzo da Ceri eingetroffen war. Beide hatten von Franz I. den Auftrag erhalten, einen Eroberungszug auf Neapel zu unternehmen, dessen Krone Franz I. dem Grafen René von Vaudemont verschaffen wollte, der nach seiner Abstammung noch Rechte darauf beanspruchen konnte, welche dem Hause Anjou im 15. Jahrhunderte mit Gewalt entrissen worden waren. Ohne vieles Bedenken und mit Eifer schloß sich der Papst diesem neuen Plane an. Er verstärkte sein Heer im Kirchenstaate und hoffte, indem er auf fernere französische Unterstützung und die in Unteritalien noch nicht ausgestorbene Partei der Anjou's baute, an René, wenn er dazu helfen könnte, ihn auf den Thron von Neapel zu erheben, einen fügsameren Lehnsträger im Nachbarreiche zu erhalten, als der mächtige Kaiser Karl V. war. Lannoy hatte, nachdem der Treubruch des Papstes offenbar geworden war, Anfangs die Absicht gehabt, grade nach Rom zu dringen, aber theils Friedensanerbietungen, die Letzterer auch bei seinen Rüstungen im Januar 1527 noch fortsetzte, theils die Belagerung von Frosinone, zu der die Colonna's gerathen, und was der Vicekönig bei einer weitern Operation im Kirchenstaate nicht unerobert im Rücken haben wollte, hatten ihn zurückgehalten. Während seines nur zu langen Verweilens vor jenem Platze war das päpstliche Heer zu dessen Entsatze vorgerückt, hatte Lebensmittel und neue Mannschaft hineingeworfen und Aquila war am 12. Febr. von Renzo da Ceri besetzt worden. Darauf war Lannoy, dem es an aller Thatkraft fehlte, als er sich noch auf mehren Punkten zu Lande und zugleich zur See bedroht sah, nach Gaeta und Neapel zurückgeeilt, und zu Anfang des März standen seine Gegner schon in der Nähe der Hauptstadt; aber plötzlich trat eine unerwartete Wendung der Dinge ein. Es liefen nämlich die an Disciplin, Entbehrungen und Strapazen nicht gewöhnten päpstlichen Truppen bald fast ganz aus einander; sie rissen auch die Truppen Renzo's mit sich fort, und das Königreich Neapel wurde von seinen bösen Gästen ebenso schnell wieder verlassen, wie sie es überrumpelt hatten, wovon die Folge war, daß der Papst sich abermals sehr geneigt zeigte, die von ihm schon vielfach zurückgewiesenen Anträge Lannoy's anzunehmen. Das Benehmen des Papstes während jener Begebenheiten hatte auf die Operationen des Herzogs von Urbino, nächst der ihm ohnehin beiwohnenden Unentschlossenheit, in den letzten zwei Monaten einen wesentlichen Einfluß gehabt, und ganz dasselbe äußerte sich in den ersten Tagen des März. Guicciardini hatte bei ihm immer darauf gedrungen, mit allen concentrirten Streitkräften eine Aufstellung vor Bologna zu nehmen, um dem feindlichen Vordringen, sei es gegen den Kirchenstaat oder gegen Toscana, ernstlich entgegentreten zu können; der Herzog hatte aber einen, dem ganz widersprechenden, Operationsplan entworfen, nach welchem beim Vordringen Bourbon's Saluzzo mit den Franzosen, Schweizern und Päpstlern ihm vorangehen und die Besatzungen der zu passirenden Städte seinen Truppen anschließen sollte, während die Venetianer in der Entfernung von einigen italienischen Meilen den Kaiserlichen zu folgen hätten, auf welche Weise Urbino meinte, selbige zwischen zwei Truppenmassen stets im Schach halten zu können. In Bologna hatte er, als Bourbon aus der Gegend von Piacenza aufgebrochen war, nur 1200 Mann unter Saluzzo eingelegt; von diesem war eine mäßige Besatzung in Parma zurückgelassen, und Modena, sowie die Ufer des Reno, unfern Bologna, von Guido de' Rangoni, der von Piacenza herbeigekommen, besetzt worden. Gleichzeitig hatte das Hauptheer der Ligisten den Po überschritten. Der Herzog war bei seinem Plane, auf dessen Ausführung er bestanden hatte, von der Befürchtung ausgegangen, daß der Papst, wenn der jüngst von ihm unterstützte Angriff auf Neapel mißglücken sollte, nicht säumen werde, einen neuen Vertrag mit Karl V. abzuschließen, und daß dann die Kaiserlichen sich auf das Gebiet von Venedig werfen würden. Deshalb suchte er sich so zu stellen, daß er die Grenzen der Republik immer im Rücken und das Heer Bourbon's immer im Gesicht behalten konnte. Sein Mistrauen gegen Clemens VII. rechtfertigte sich nur zu bald. Schon die ihm von Renzo selbst nach Rom überbrachte Nachricht von der Auflösung seiner Truppen hatte ihm allen Muth fallen lassen, und als er unmittelbar darauf die Nachricht von dem Vorrücken Bourbon's gegen Bologna erhielt, gerieth er in so großes Schrecken, daß er sich am 15. März von der heiligen Liga lossagte und am 16. mit Bevollmächtigten des Vicekönigs einen Separatvertrag schloß, dessen Hauptbedingungen waren, daß ein achtmonatlicher Waffenstillstand bestehen und kein fester Platz im Kirchenstaate von den Eingedrungenen besetzt bleiben, dagegen aber vom Papste eine Summe von 60,000 Scudi für die kaiserlichen Völker gezahlt werden sollte. Lannoy, von demselben eingeladen, nach Rom zu kommen, um die Räumung des päpstlichen Gebiets von Seiten Bourbon's zu bewirken, ratificirte daselbst am 19. den Vertrag in allen Stücken, der für den Kaiser nicht eben günstig war, da ein noch beigefügter Artikel besagte, daß, wenn Venedig bis zum 23. März und Frankreich

bis zum 10. April demselben beitreten würden, was Beiden freigestellt worden war, das Heer Bourbon's nicht im Venetianischen, noch sonst wo in Norditalien bleiben, sondern es innerhalb eines Monats verlassen sollte.

Doch ehe noch eine sichere Nachricht über diese unerwarteten Vorgänge an den Reno, wo seit dem 8. März ein lebhafter Vorpostenkrieg geführt wurde, gelangt sein konnte, kam durch ausgesandte Kundschafter der Liga und päpstliche Parteigänger im kaiserlichen Lager vor St. Giovanni das Gerücht von einem durch Lannoy zu Rom abgeschlossenen nachtheiligen Vertrage mit dem hämischen Zusatze in Umlauf, daß Spanier wie Teutsche mit unredlich verkürzter Löhnung ohne alle Entschädigung für die Opfer, die sie gebracht, und die Erwartungen, deren Erfüllung schon zu nahen schien, aus Italien wie Bettler sollten verstoßen werden. Große Unzufriedenheit über Mangel an Geld und schlechte Bekleidung bei dauerndem Regenwetter hatte schon vorher um sich gegriffen und steigerte sich nun bis zum leidenschaftlichsten Trotze. Die Truppen beider Nationen glaubten auch von ihren Anführern, die von dem Vertrage gewußt haben müßten, betrogen worden zu sein, und maßen diesen die Mitschuld an dem ihnen bevorstehenden Schicksale bei. Die Spanier, zu welchen sich auch die bei dem Heere befindlichen Italiener gesellten, hetzten die ruhigern Teutschen durch den meuterischen Zuruf: „Lanz! Lanz!" (Landsknechte) „Geld! Geld!" auf, und waren die ersten, die sich zusammenrotteten. Sie stürmten, als es dunkel geworden, gegen das Zelt des Herzogs von Bourbon vor dem Thore von St. Giovanni an, der noch Zeit gehabt hatte, zu Fuß in die Stadt zu flüchten, wo er von Frundsberg aufgenommen wurde und bis zum andern Tage in einem Stalle unter dem Stroh versteckt blieb. Bald waren auch die Landsknechte im Aufruhr. Viele drohten schon, ihre Obersten und Hauptleute zu erschlagen, und keiner wollte ohne Bezahlung einen Schritt weiter ziehen. Noch gelang es den teutschen Befehlshabern, ihre Leute durch die Vertröstung zu beruhigen, daß sie am folgenden Morgen guten Bescheid erhalten und in kurzer Zeit ganz zufrieden gestellt werden sollten; die Spanier und Italiener dagegen blieben taub gegen alles Zureden und gaben am 14. früh die Erklärung: „sie wollten einen andern Herrn suchen und sich in den Sold der Liga verdingen." In dieser Noth sandte Bourbon auf Frundsberg's Rath den Grafen Ludwig von Lodron zum Herzoge nach Ferrara, ihn dringend um Geld bittend. Als Unterpfand wurden ihm die vier kaiserlichen Städte Como, Lecco, Monza und Pizzighetone geboten und Frundsberg wollte ihm noch außerdem seinen Sohn Melchior und seinen Schwager Anton als Geiseln bis zur Rückzahlung der zu leihenden Summe stellen. Leider wies der Herzog, der eben eine nicht unbeträchtliche für die Spanier vorgestreckt hatte, den Antrag mit der Entschuldigung ab: „er könne sich nicht weiter entblößen, da er nach der Kaiserlichen Abzug feindliche Anfälle zu gewärtigen habe." Jetzt fand Frundsberg nicht andern Rath und Hilfe, als in sich selbst, und ging getrost daran, sein bei den Landsknechten immer gegoltenes persönliches Ansehen als letztes Mittel aufzubieten. Früh am 16. März ließ er im Lager die Trommel zur Versammlung des ganzen teutschen Kriegsvolks rühren. Als Alle mit den Lanzen in der Hand sich eingefunden hatten, trat er, begleitet vom Herzoge von Bourbon, dem Prinzen Philibert von Orange und den vertrautesten Hauptleuten in ihrer Mitte und redete zu seinen lieben Söhnen und Brüdern, wie er sie immer nannte, mit ebenso großem Ernste als väterlicher Milde. Sie zur Geduld ermahnend und an ihr vor wenigen Tagen gegebenes Versprechen erinnernd, nicht von ihm weichen zu wollen, gab er ihnen sein Wort, daß sie in Monatsfrist Alles erhalten sollten, was sie zu fodern hätten, und es verbürgten sich dafür auch der Herzog von Bourbon, der Prinz von Orange und alle Hauptleute. Er gab ihnen zu bedenken, daß sie auf dem Wege nach Rom seien, um dort die Feinde des Kaisers, welche den Krieg angefacht, aufzusuchen und sowol Ehre als Gut zu erlangen, daß Spaltung im Heere nur zum Verderben und brüderliches Zusammenhalten allein zum Siege führen könne; doch hatte er vergebliche Worte gesprochen. Als Antwort schallte ihm das Gebrüll der Landsknechte nach Geld entgegen, und Viele schickten sich sogar an, die Spieße niederzulassen, um auf ihre Obersten und Hauptleute loszugehen. Da überwältigte tiefer Schmerz über die Widerspenstigkeit des ihm von jeher so treu ergeben gewesenen Kriegsvolks und bitterer Ärger über die schändlichen Umtriebe, die auf dasselbe eingewirkt hatten, die sonst so starke Natur des edlen Mannes, und er sank regungslos auf eine ihm zur Seite gestellte Trommel nieder. Nur mit Mühe konnte er auf einem Maulesel in sein Quartier gebracht werden. Hier setzte er sich zwar, wie gewöhnlich, mit seinen Hauptleuten, von denen er sich nicht trennen wollte, zu Tische, war aber nicht im Stande, ein Wort zu sprechen. Nach dem Mittagsessen überfiel, als er am Kaminfeuer sich wärmte, eine Lähmung alle seine Glieder und ein heftiges Fieber trat hinzu, sodaß man ihn zum Bette führen mußte, wo er lautlos kaum ein Zeichen des Lebens von sich gab. Trauer und Verzagen bemächtigten sich nun der Hauptleute, die nicht wußten, was sie mit den aufsässigen Landsknechten beginnen sollten. Viele von ihnen, welche Frundsberg's alte Freunde waren, hofften noch, daß er dem Heere werde folgen können, doch sich einstellende unverkennbare Zeichen eines so heftigen Schlaganfalls, daß völlige Genesung nicht vorauszusehen war, machten dies unmöglich. Die Italiener triumphirten über den Unfall, die Anhänger des Papstes sahen darin eine Strafe des Himmels, weil Frundsberg es gewagt habe, den Sitz des heiligen Vaters in Rom zu bedrohen; aber ihre Erwartung, die Landsknechte würden, ihres Führers beraubt, aus einander laufen, schlug gänzlich fehl. Vielmehr hatte seine Erkrankung, an der letztere die Schuld trugen, ihre alte Liebe zu ihm und die Treue, mit der sie immer an ihren Fahnen gehalten, von Neuem geweckt. Sie bereuten ihren so folgeschweren Frevel, gehorchten wieder ihren Hauptleuten und erboten sich willig, dem Herzoge von Bourbon ihr Bestes zu thun; nur drangen sie in ihn, das Heer baldigst vorwärts zu führen. Auch die Spanier weigerten sich nicht mehr, ihm zu folgen, nachdem sie durch das von Alfonso ge-

würde, auch in Teutschland die warmen Bäder gebrauchen möchte, wäre ich ungezweifelter Hoffnung zu Gott, ich wollte bald wieder zu guter Gesundheit kommen. Und, was ich in der Gnade Gottes für Gesundheit und Kraft erlange, will ich in künftiger Zeit in Kaiserlicher und Eurer Königlichen Majestät Diensten so gern als vorher darstrecken, und, wo ichs Alters halb nicht mehr vermöcht, sollen es meine Söhne, die noch jung und stark, erstatten."

Als nun Georg von Frundsberg wegen Unvermögens seinen Beistand hatte versagen müssen, wurde an seiner Stelle der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich der Jüngere, zum Befehlshaber einer neuen, nach Italien zu sendenden Streitmacht auserwählt. Mit spanischem und österreichischem Gelde waren außer 800 schweren und leichten Reitern 12,000 Landsknechte angeworben und unter Marx Sittich von Ems gestellt worden, worauf der Herzog das mit schwerem Geschütze und allem Nothwendigen wohlversehene Heer im Frühjahre 1528 über das tridentinische Gebirge führte und, am südlichen Rande des Gardasee's angekommen, bei Peschiera sein Lager aufschlug. Jetzt hatte Frundsberg zu Ferrara keine Ruhe mehr; er wollte seine lieben Landsleute und manchen von seinen alten Kampfgenossen wiedersehen. Deshalb ließ er sich am 11. Mai Nachts in der Stille nach dem Po auf ein Schiff tragen, was ihn nach Mantua brachte. Hier fand er bei dem Marchese Gonzaga ehrlichere Gastfreundschaft, als im November 1526, und reiste nach fürstlicher Beherbergung von da in einer Sänfte nach Peschiera, von wo Herzog Heinrich ihm entgegenritt und „den Vater der Landsknechte" mit hohen Ehren empfing. Auf Antonio's de Leyva Begehren bewegte sich das braunschweigische Heer, um sich Mailand zu nähern, über Brescia bis in die Gegend von Bergamo, wo es wiederum lagerte. Bis hierher rückte die mailändische Besatzung entgegen, und de Leyva, in einem Sessel getragen, begrüßte Frundsberg, dessen stattliche Gestalt ganz verfallen war, seitdem die Feldherren sich nicht gesehen hatten. Auch Kaspar von Frundsberg empfing hier trauernd den Vater, der sich am Anblicke des kräftigen, hochangesehenen Mannes erfreute. In einem Kriegsrathe wurden, da seit Lautrec's Abzug kein Feind im freien Felde mehr zu bekämpfen war, die Belagerungen der Festungen Lodi, Alessandria und Pavia beschlossen, welche Franzesco Sforza noch im Besitz hatte. Georg von Frundsberg machte es sich zur Pflicht, der von Lodi, die zuerst unternommen wurde, beizuwohnen; er weilte stets in ihrer Nähe und trug leider nicht die Genugthuung davon, die der alte sieggewohnte Kriegsmann wol mochte erwartet haben. Denn jene beseelte nicht mehr derselbe Geist, wie noch vor wenigen Jahren, als er ihr Führer war. An zwei Stellen waren Lücken in die Mauer geschossen worden; die Spanier hatten vergeblich versucht, in die eine einzudringen, und darauf ging Kaspar von Frundsberg mit den Trabanten seines Vaters zum Sturme auf die andere vor. Doch auch dieser schlug fehl. Kaspar erhielt zwei Schüsse auf sein bei der Leitererersteigung vorgehaltenes Schild, und die riesigen Leibwächter kamen alle an der Mauer um. Herzog Heinrich, schon von einer Kugel am Helme getroffen, foderte nun die im Nachhalte stehenden Landsknechte zum Sturme auf, ihnen zurufend, „sie sollten ihrer nicht schonen, der Landsknechte Mutter sei noch nicht gestorben!" aber keiner wollte daran, ihr „Vater" stand nicht mehr in ihren Reihen. Eine noch engere Umschließung der Festung, um sie auszuhungern, hatte keinen bessern Erfolg. Die Teutschen, schlecht bezahlt und ohne Aussicht auf gehoffte Beute, verliefen sich theils in die Heimath, theils wurden sie von einer im Juli in Italien herrschenden Seuche aufgerieben. Zuletzt blieben von den Belagerern nur 2000 Mann Teutsche übrig, die unter den Befehl de Leyva's kamen, nachdem der Herzog von Braunschweig sich ohne Truppen nach Mailand begeben hatte, um von da über den Comosee als Bauer verkleidet nach Teutschland zu entfliehen. Georg von Frundsberg hielt sich darauf in der menschenleeren und verarmten Hauptstadt noch so lange auf, bis es ihm glückte, sich sicheres Geleit über Graubündten nach Schwaben zu verschaffen. Sein Sohn Kaspar war auf der beschwerlichen Reise sein schützender Begleiter. Todtkrank und mit großer Ruhe seinem Ende entgegensehend, kam der wackere Held am 12. Aug. zu Mindelheim an, wo er am 20. Gott ergeben im Schooße der Seinen verschied. Einen sprechenden Ausdruck seines Charakters und der Stimmung, die in den letzten Jahren seines Lebens sich ihm aufgedrängt hatte, gibt ein nach der Schlacht von Pavia von ihm verfaßtes Gedicht, was er sich oft vor Tische mit vier Stimmen oder Instrumenten vorsingen ließ, sonderlich wenn er mit seinen Hauptleuten und andern Gästen fröhlich war. Mit Offenheit und Freimuth bekennt er darin:

Mein Fleiß und Müh
Ich nie hab g'spart
Und allzeit g'wart
Dem Herren mein
Zum Besten sein
Mich geschickt hab drein:
Gnad, Gunst verhofft;
Doch G'müth zu Hof verkehrt sich oft.

Wer sich zu kauft,
Der lauft weit vor,
Der kommt empor,
Wer lange Zeit
Nach Ehren streit,
Muß dannen weit
Das thut mich krankt
Mein treuer Dienst bleibt unbekannt.

Kein Dank noch Lohn
Davon ich bring,
Man wiegt mich g'ring
Und ist mein gar
Vergessen; zwar
Groß Noth und G'fahr
Ich bestanden han,
Was Freude soll ich haben dran?

So bitter empfand er es, daß seine Verdienste um den Kaiser und namentlich um Österreich den gebührenden Lohn nicht gefunden; doch den Ruhm hat er behalten, daß er einer von den Gründern des nachmaligen Glückes dieses Hauses gewesen, denn die Treue und Anhänglich-

keit, die er ihm bewiesen, hatte Nacheiferung bei seinen Zeitgenossen geweckt und wirkte nach seinem Tode wol während eines Menschenalters noch fort. Er war ein Vorbild der Tapferkeit, Hingebung für das Vaterland, der Uneigennützigkeit und frommer Milde, und wird es bleiben für alle Zeiten. Seine sterbliche Hülle wurde in der Kirche zu Mindelheim beigesetzt und später ihm von seinem Enkel Georg ein Gedächtnißmal errichtet, für welches der gelehrte Jacob von Landau, des Hauses Freund, eine lateinische Inschrift verfaßte, in welcher die Thaten des Feldherrn in kurzen, inhaltschweren Worten gepriesen sind.

Nach dem Tode des Vaters trat Kaspar von Frundsberg als ältester Sohn die verschuldeten Herrschaften desselben, Mindelheim, Sterzing am Eisak im Wippthale und St. Petersberg im Oberinnthale, an. Auf die ihm im Jahre 1526 zugesprochenen großen Güter des Grafen Tornielli hatte er nach dessen Versöhnung mit dem Kaiser verzichten müssen, und zur Entschädigung dafür war ihm von de Leyva laut kaiserlicher Vollmacht, außer der Ernennung zum Freiherrn, der Besitztitel von der Stadt und dem Gebiete von Monza, sowie von vielen kleinen Gütern geächteter Edelleute im Mailändischen zu Theil geworden. Es scheint jedoch, daß diese Schenkung nachher in die sehr mäßige, jährlich von Franzesco Sforza zu beziehende Rente von nur 1000 Dukaten verwandelt worden ist und daß Kaspar solche zuletzt lombardischen Kaufleuten gegen eine Bauschsumme überlassen hat, um durch selbige seine teutschen Güter schuldenfrei zu machen. Im Jahre 1530 schloß er sich dem kaiserlich-päpstlichen Heere gegen die aufsässigen Florentiner an, welche die Mediceer vertrieben hatten. Er wohnte der Belagerung von Florenz bei; es wollte ihm aber der Krieg in Gemeinschaft mit den Päpstlern nicht gefallen, und er ging noch in demselben Jahre über Insbruck nach Augsburg, wo Karl V. eben Reichstag hielt. Das Jahr 1531 rief ihn wiederum ins Feld, als im Herbste Soliman in Ungarn eingebrochen war und Günz belagerte. Der Kaiser hatte sich selbst an die Spitze seiner Truppen gestellt und Frundsberg, als erfahrenen Kriegsmann, zum Mitgliede seines Kriegsraths erkoren. Nachdem der Friede wiedergekehrt war und er einige Jahre hindurch ruhig unter den Seinen gelebt hatte, sollte er noch einmal Italien mit gewaffneter Hand wiedersehen. Ein neuer Krieg wurde nach dem Aussterben des Hauses Sforza von Franz I. um das Herzogthum Mailand begonnen und Karl V. rüstete, um dasselbe als erledigtes Reichslehen in Besitz zu nehmen, im Sommer 1536 ein starkes Heer, zu welchem er Frundsberg nebst Franz von Hembstein mit 50 teutschen Fähnlein berief. Treu folgte er dem kaiserlichen Gebote, wurde aber in Italien von einem bösen Fieber befallen, was ihn nöthigte, in die Heimath zurückzukehren. Wenige Tage nach seinem Eintreffen in Mindelheim starb er, der würdige Sohn eines berühmten Vaters, und fand die Ruhestätte neben seinen Ältern unter einem Grabstein. Er hinterließ einen einzigen Sohn, Georg — zwei andere, Kaspar und Georg, waren schon früher gestorben — noch als Knaben, der von seiner Mutter, Margaretha von Firmian, mit Sorgfalt erzogen wurde. Georg folgte, zum Manne gereift, dem Waffenberufe seiner Voráltern, befehligte in spanischem Dienste ein Regiment teutschen Fußvolks und focht mit Auszeichnung in den Niederlanden. Seine Frau, Tochter des Grafen Haug von Montfort und Witwe Christoph's von Fürstenberg, gebar ihm keine Kinder, und da bei seinem Tode im Jahre 1586 auch kein anderes männliches Glied seiner Familie mehr lebte, so erlosch mit ihm das Heldengeschlecht der Frundsberge. Sein Wappenschild, ein Strauß auf grünem Hügel in silbernem Felde, wurde zu ihm ins Grab gelegt. (*Heymann.*)

FRYDAG, Vrydag, Freitag. Ein seit Anfang des 14. Jahrh. in der Grafschaft Mark bekanntes altes Edelgeschlecht, wovon einige Linien seit 1644 den freiherrlichen und seit 1692 den gräflichen Charakter führten. Am Ende des nämlichen Jahrhunderts, wo vorzüglich aus dem westfälischen Adel Viele nach Preußen und Livland zogen, um mit und im teutschen Orden gegen die Heiden zur Ausbreitung des Christenthums zu fechten, waren auch Einige aus diesem Geschlechte, die sich daselbst ansässig machten. Durch Verheirathung (1574) mit der Erbtochter der Herrlichkeit Gödens in Ostfriesland gelangten die Frydage zu großem Ansehen und Reichthume; doch ist die in Grafenstand erhobene eine Linie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wieder erloschen.

Die Ersten dieses Namens, welche Johann von Bersvord in seinem westfälischen Stammbaume (1624) anführt, sind: Theodericus Frydag, miles et castelanus in Recklinghusen, der als Zeuge 1300 in einer Urkunde des Klosters Olinkhusen, und Konrad Frydag, der 1310 sein Haus und Hof in Dortmund an die Dominikaner zur Erbauung eines Klosters verkaufte. Daß der Abt Meinerus Frydag zu Deutz, der 1330 starb, ein Bruder von Obigem gewesen, ist zu vermuthen. Wahrscheinlich war Hermann Frydag ein Sohn oder Enkel von Konrad Frydag, der am Hofe des Grafen Engelbert von der Mark in Ansehen stand, ihn in seinen Fehden begleitete und als Zeuge öfters die von dem Grafen Engelbert ausgestellten Urkunden bekräftigte (1370). Ein Theoderich Frydag starb 1402, als der 21. Abt zum Cappenberg, nach einer fünfjährigen Regierung; Arnold und Golfried Frydag unterzeichneten die Vereinigung des märkischen Adels am Laurentiustage 1419 von Eberhard, der die Besitzung Loringhofen bei Recklinghusen 1423 zuerst erwarb und den Beinamen davon annahm, welche Besitzung seine Nachkommen sich noch bis jetzt erhalten haben, fängt die ununterbrochene Stammreihe des Geschlechtes an. Dieser Eberhard besaß auch Güter im Herzogthume Jülich, die er von den Pfalzgrafen zu Lehen trug.

Johann Frydag zu Tolberg war ein tapferer Rittersmann, der 1445 dem Erzbischofe Theoderich von Cöln mit einer Anzahl Reisigen in der Fehde gegen die Stadt Soest beistand, die aber für den Erzbischof von Cöln so unglücklich ausfiel, daß derselbe mit einem Theile seiner Ritter, worunter auch Johann Frydag, gefangen wurde, und ihre Freiheit nur durch Auszahlung von 32,000 Goldgulden erkaufen konnten. Doch dieses beugte Theoderich's Muth nicht, und schon im folgenden Jahre, 1446, sen-

dete er wieder, in Vereinigung mit mehren Andern vom Adel, dem Herzoge Reinold von Geldern einen Fehdebrief.

Die Brüder Andreas und Johann Frydag zogen in der Mitte des 15. Jahrh. nach Preußen, um dem teutschen Orden in seinen Kriegen gegen die Polen beizustehen. Letzterer trat in den teutschen Ritterorden; sein Muth, seine Tapferkeit, verbunden mit Geistesgaben, erwarb ihm die Stelle eines Heermeisters des Ordens in Livland, eine Würde, der er 37 Jahre lang mit vielem Ruhme und Glück vorstand. Sein Bruder Andreas erwarb sich Güter daselbst und pflanzte sein Geschlecht fort. Der dritte Bruder, Melchior (1466), ist der gemeinschaftliche Stammvater der noch blühenden Linie im Königreiche Preußen, namentlich in den Provinzen der Mark und Münster.

Mit den Brüdern Franz und Bertold, in der Mitte des 16. Jahrh., theilte sich das Geschlecht in die ostfriesische und westfälische Linie. Franz Frydag erheirathete mit Almuth von Olden-Bockum die Herrlichkeiten Gödens und Uiterstewehr in Ostfriesland (1574) und ward Stifter mehrer Linien, wovon eine bald darauf in freiherrlichen und gräflichen Stand erhoben wurde, aber seit 1746 erloschen ist. Dieser Franz bekleidete die Stelle eines Hofrichters in Aurich, nachdem er vom Grafen Johann von Ostfriesland und den Ständen beauftragt, am kaiserlichen Hofe die Genehmigung zur Errichtung eines Hofgerichts zu erhalten (1590). Er starb 1601 und hinterließ eine Tochter, Margaretha, verheirathet mit Johann auf dem Berge zu Rephorst, und vier Söhne, von denen der älteste, Oldenbockum, der den Geschlechtsnamen seiner Mutter als Taufnamen führte (ein Gebrauch, der in Nordteutschland öfters stattfand), sein Leben bei der Belagerung von Rees verlor (1602), und Haro und Melchior Ernst, die sich in die Herrlichkeiten Gödens und Uiterstewehr theilten und Urheber zweier Linien wurden. Melchior Ernst (geb. 1579, gest. 1641) zeichnete sich aus im niederländischen Kriege und pflanzte seinen Stamm mit Beata Sophia von Boineburg Gut Honstein fort, mit dessen Urenkelin Hendrina aber, die an den ostfriesischen Administrator des Fürstenthums, Nicolaus Moritz Frese zu Hinte, verheirathet und somit Erbe von der Herrlichkeit Uiterstewehr wurde, erlosch dieser Zweig 1748. Haro (geb. 1578, gest. 1637), Häuptling zu Gödens und Drost zu Leer, wurde 1624 von den niedersächs. Kreisständen an kaiserl. Hof nach Wien gesendet, um gegen den Einfall der liguistischen Truppen unter dem Generalfeldmarschall Grafen Tilly und dessen ausgeschriebene Kriegscontributionen Klage zu erheben. Er hinterließ von zwei Frauen, Katharina Freiin von Inn- und Kniphausen und Elisabeth von Haaren, drei Söhne und vier Töchter.

Herbert starb als Drost zu Emden unverheirathet 1642; Johann Wilhelm, Stifter der noch jetzt blühenden Linie in Westfalen, und Franz Hyko, Häuptling zu Gödens, führten den Hauptstamm fort. Er war geboren am 9. Jan. 1606, erhielt die Stelle seines Vaters als Drost zu Leer, und trat, nachdem er sich 1639 mit Elisabeth von Westerholt, Erbin von Häkfort, verheirathet, zur katholischen Religion zurück. Er wurde von dem Kaiser Ferdinand am 3. Febr. 1644 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Von den sieben Söhnen und zwei Töchtern, die aus dieser Ehe entsprossen, sind folgende zu bemerken: Hedwig Anna, die Ehefrau von Dodo, Freiherrn von Inn- und Kniphausen zu Lutzburg, und Johanna, Ehefrau des Grafen Jan von Beuren. 1) Haro Borkard (geb. 1640, gest. 1692) widmete sich mit seinem Bruder Franz Heinrich den juridischen Wissenschaften auf teutschen, niederländischen und französischen Akademien, machte mit seinem Bruder die grand tour durch Europa, der damaligen Sitte gemäß. Bei seiner Zurückkunft wurde er vom Kaiser Leopold zum Kammerherrn ernannt und erhielt wegen seiner Kenntnisse die Stelle eines Reichshofraths in Wien. Er starb zu Hamburg als kaiserlicher Gesandter am niedersächsischen Kreise, unverheirathet. 2) Karl Philipp (geb. 1644) trat in den Malteserorden, wurde, nachdem er sowol in kaiserlichen Diensten gegen die Türken in Ungarn, als auch einige Karavanen auf dem mittelländischen Meere gegen die Barbaresken gemacht, Großprior in Ungarn und starb 1698 in Lavaletta, in dem Augenblicke, als er einen neuen Zug gegen Tunis ausführen wollte. 3) Hico Wilhelm (geb. 1645) und 4) Johann Ernst (geb. 1649) wählten den geistlichen Stand und begaben sich in den Jesuitenorden; Ersterer starb als ein ausgezeichneter Kanzelredner in Mastricht 1711 und Letzterer als Rector des Jesuitencollegiums zu Hall in Brabant 1703. 5) Franz Heinrich (geb. 1643, gest. 1694) pflanzte mit Sophia Elisabeth, der Tochter des Grafen Anton von Aldenburg, und Auguste Gräfin von Witgenstein seine Linie fort. Er betrat die nämliche Laufbahn seines ältern Bruders; zum kaiserlichen Kammerherrn und Reichshofrath ernannt, befand er sich 1656 als Gesandter am kurbrandenburgischen Hofe in Berlin, und nach dem Tode seines Bruders versah er auch die nämliche Stelle am niedersächsischen Kreise. Er und seine Brüder wurden vom Kaiser Leopold am 2. Jan. 1692 in Reichsgrafenstand versetzt. Von seinen hinterlassenen Kindern, zwei Söhnen und einer Tochter, ist Folgendes anzuführen: 1) Franz Wilhelm (geb. 1686) trat in königl. polnische und kursächs. Kriegsdienste, wo er als Oberstlieutenant der Garde du Corps bei einem Aufenthalte in Wien 1722 starb. 2) Burkard Philipp (geb. 1685, gest. 1746) betrat die nämliche diplomatische Laufbahn seines Vaters und Oheims. Nachdem er von Universitäten und Reisen zurückgekommen, wurde er in die Zahl der kaiserl. Kammerherren und Geheimeräthe aufgenommen; vom Kaiser Karl VI. als Gesandter bei den nordischen Höfen Stockholm und Kopenhagen entwickelte er seine diplomatischen Fähigkeiten, welche Stellung er auch bis an seinen Tod in Kopenhagen behielt, wo er in seinem 61. Jahre 1746 daselbst starb. Mit Edela Auguste, der Tochter des königl. dänischen Generalmajors Grafen Christoph Bielke, verehelicht, welche ihm ansehnliche Güter, als Lopkeld, Oberahn und Nederowe, zubrachte, erzeugte er nur einen Sohn, gleichen Namens, der aber bald nach seiner Geburt starb.

Dadurch erlosch die Linie und die Erben der Herrlichkeit Gödens waren seiner Schwester Söhne, von Maria Juliane, die an den königl. dänischen General Baron von Wedel zu Jarlsberg vermählt gewesen, dessen Nachkommen als Grafen von Wedel im Besitze davon sind.

Das Stammwappen: in einem blauen Felde drei silberne Ringe im Dreiecke; auf dem gekrönten Helme zwei blaue Adlersflügel, belegt mit den drei silbernen Ringen. Das Wappen der Herrlichkeit Gödens im goldenen Felde, ein halber schwarzer Löwe, aus dem Walde kommend, führten die Grafen von Frydag mit kaiserlicher Genehmigung mit dem Stammwappen im Kreuzverband.

Johann Wilhelm (geb. 1624, gest. 1674), der zweite Sohn von Haro, ist der Stifter der noch jetzt blühenden Linie, die mit ihren Gütern in den ehemaligen Bisthümern Münster und Osnabrück possessionirt sind. Er war Beisitzer des Hofgerichtes in Aurich und hinterließ von Johanne von Diepenbroick sieben Söhne und zwei Töchter, wovon Elisabeth an Wilhelm Dietrich Schade zu Landegge verheirathet war. Fünf der Söhne widmeten sich der kriegerischen Laufbahn; Ludwig blieb vor Gröningen 1672 in holländischen Diensten, Wilhelm starb zu Wesel als brandenburgischer Hauptmann 1675, Franz als kaiserlicher Hauptmann bei der Eroberung von Ofen 1689 und Georg Christian, kurbraunschweigischer Oberstlieutenant, in der Schlacht von Speierbach 1703. Der älteste, Haro Heinrich (geb. 1651, gest. 1705), befleißigte sich auf Universitäten der Rechtswissenschaft, wurde als Beisitzer des Hofgerichts in Aurich 1672 angestellt und 1700 zum Hofrichter ernannt; auch bekleidete er die Stelle eines Drostes zu Aurich. Mit Esther Charlotte von Münchingen, aus dem Hause Hochdorf in Schwaben, die er auf seinen Reisen kennen gelernt, erzielte er eine zahlreiche Nachkommenschaft, von denen allein drei Söhne ihr Geschlecht fortsetzten: 1) Karl Christian (geb. 1675, gest. 1736), Erbherr zu Barstedt und Hofrichter zu Aurich, war mit Wilhelmine Fresen zu Langen verehelicht, deren Nachkommenschaft aber in der ersten Generation erloschen. 2) Haro Borkard (geb. 1677, gest. 1757), Drost zu Emden. Auch er hinterließ mit Magdalena von Pritzelwitz, aus dem Hause Magnitz, drei Söhne, wovon der letzte 1781 unverehelicht starb. 3) Franz Heinrich (geb. 1686, gest. 1761) war ostfriesischer Geheimerath und Oberjägermeister, erhielt die Drostei zu Leer und pflanzte seine Linie mit Elisabeth von Auer, aus dem Hause Tirenberg in Preußen, mit drei Söhnen dauerhaft fort: Christian August, königl. preußischer Oberforstmeister und Drost zu Aurich, starb in einem hohen Alter von 83 Jahren (1798), lebte aber in einer kinderlosen Ehe mit Johanne von Lüttichau, aus dem Hause Bernstein. Georg Wilhelm (geb. 1712, gest. 1782), Director der adeligen Burgmannschaft zu Vechte und Quackenbrügge, erheirathete mit seiner ersten Frau, Eleonore Schade, einer Erbtochter, die Güter Daren, Altenoythe, Vechte und Quackenbrügge, wie auch einige Güter im Herzogthume Westfalen. Seine vier Söhne waren in königl. preußischen und kurbraunschweigischen Kriegsdiensten, wovon Haro Heinrich als Viceoberstallmeister des Bischofs von Osnabrück im Anfange des vorigen Jahrhunderts starb, dessen eheliche Nachkommenschaft im Besitze obiger Güter sich noch befinden.

Bertold II., der ältere Bruder von Franz, dem Stifter der vorstehenden Linie, pflanzte seine Linie, dessen alleinigen Besitz er von seinem Bruder erkaufte, auf dem Stammgute Loringhofen bis zu den jetzigen Zeiten dauerhaft fort (1549). Zwei Schwestern, oder vielleicht Vaters Schwestern, werden im Stammbaume angeführt, als Maria, Äbtissin in dem St. Katharinenkloster zu Dortmund (gest. 1542), und Maria, Äbtissin zu Olinkhusen (gest. 1549). Wahrscheinlich ein Sohn von Bertold II. war jener Bertold III. zu Loringhofen, der zwischen 1564 und 1570 als Statthalter des Bischofs Johann von Osnabrück urkundlich genannt wird. Dessen Sohn, Schotto, erwarb die bedeutenden Güter Boddenburg und Landfort in der Grafschaft Mark (1600), welche noch im Besitze des jetzigen einzigen Stammhalters, August Frydag, sich befinden, der mit einer v. Hörda, aus dem Hause Schwarzen Raben, verehelicht ist. Ob jener Franz Ludolf Frydag, welcher als königl. preußischer Oberappellations- und Kriegsrath am 7. März 1746 zu Berlin starb, zu dieser Linie gehörte, kann Verfasser dieses nicht behaupten.

In welcher verwandtschaftlichen Beziehung die von Freytag, welche im Königreiche Hanover die Güter Estorf (Estrop) bei Hoja, Blekede, Nienburg und Münder besitzen, mit obigem Geschlechte sich befinden, muß hier unerörtert bleiben. Aus diesem Geschlechte waren Wilhelm und Joachim Frydag, die in dem Verzeichnisse derjenigen Kriegspersonen vorkommen, welche unter dem Pfalzgrafen Philipp bei Rhein der Stadt Wien gegen die Türken zu Hilfe zogen. Ein Johann Frydag war königl. schwedischer Oberst und Commandant in Würzburg, der 1635 die Stadt den kaiserlichen Truppen, nach einer tapfern Gegenwehr, übergeben mußte. Vielleicht sein Sohn war Nicolaus Frydag auf Esdorf, der, mit Ermingarde von Münchhausen verheirathet, seinen Stamm mit drei Söhnen, als: Christian Ludwig, Heinrich, Oberst der Fußgarde in Hanover, und Karl Adolf, fortpflanzte, und Stifter ebenso vieler Linien waren. Der Oberst Heinrich Frydag, der Großvater von Heinrich Wilhelm, der in kurbraunschweigischen Kriegsdiensten sich bis zum Feldmarschall emporschwang. Schon 1736 kommt er als Fähndrich vor; während des siebenjährigen Krieges zeichnete er sich als Generalmajor unter dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig vortheilhaft aus, und in den Feldzügen der Jahre 1793—1795 commandirte er als kurbraunschweigischer Feldmarschall, unter den Befehlen des Herzogs von York, ein Corps von 10,000 Mann Hanoveraner, von 13 Bataillonen und 17 Escadronen. Die Annalen der Kriegsgeschichte unserer Zeit heben speciell hervor, welchen rühmlichen Antheil der Feldmarschall und sein Corps in diesen Feldzügen in Flandern, Brabant, Holland und Westfalen genommen hat. Er starb in einem hohen Alter am Schlusse des vorigen Jahrhunderts und hinterließ einen Sohn, Christian Wilhelm, k. preuß. Oberst und Commandeur des Regiments von Herzberg; er starb am 10. März 1804 zu Bielefeld. An den Namen dieses Mannes knüpft sich die Erfindung der eisernen cylindrischen Ladestöcke an. Durch den damaligen Obersten von Frydag, seinen Vater, wurde die von dem Büchsenmacher Frank in Herzberg angegebene Idee, die Ladestöcke in Cylinderform zu verfertigen, damit dieselben weder verkürzt, noch umgekehrt zu werden brauchten, auch das Umschwenken des Gewehrs

nach der linken Seite mit der halben Wendung des Mannes auf einmal entbehrlich sei, zuerst im siebenjährigen Kriege bei den Büchsen der hanover'schen Jäger angewendet. Der Oberst gab seinem Sohne, dem damaligen königl. preußischen Lieutenant, den Auftrag, den König Friedrich II. auf die Vortheile so eingerichteter Gewehre aufmerksam zu machen. Der König ließ daher 1773 die Gewehre der ganzen preußischen Infanterie mit solchen Ladestöcken versehen. Der Sohn erhielt vom Könige den Militairverdienstorden. Diese Ladestöcke wurden später von dem hessischen Obersten Huth und von dem sachsen-gothaischen Generale von Berbisdorf mehrfach verbessert. — Die Nachtheile, die aber für das Gewehr verknüpft waren, verursachten, daß man davon wieder abging. Die Nachkommen von Karl Adolf sind jetzt noch die Besitzer der vorhergenannten Güter im Königreiche.

Das Wappen: im schwarzen Schilde eine silberne Glocke, auf dem Helme einen gewundenen Bund mit abfliegenden Enden und auf demselben drei Straußfedern, wovon die mittlere silbern, die andern beiden schwarz sind.

In wiefern das jetzt ausgestorbene adelige Geschlecht in Schlesien von Freitag und Sabratschin, welches die Güter Michelwitz, Stufe und Pirsen besaß, mit dem obigen Geschlechte der Frydage oder Freitag in verwandtschaftlicher Berührung stand, ist Schreiber dieses unbekannt. Sinapius in seinen schlesischen Curiositäten erwähnt aus diesem einen Laurentius von Freitag, beider Rechte Doctor und fürstl. münsterberg-ölsnischen Rath (gest. 1622), und einen Friedrich von Freitag, Landesältesten im Fürstenthume Breslau, dessen Tochter und Erbin an Zacharias von Hermann auf Cattern 1682 vermählt war.

Eine andere Linie Freitag zu Fronleuthen oder Schönleuthen, woraus Ulrich 1600 geboren wurde, dessen Enkelin, Erica Magdalena, an Hans Christoph Freiherrn von Riedheim zu Remshard vermählt, scheint auch ausgestorben zu sein. (*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

FUENTES (Don Pedro Henriquez von Toledo und Azevedo, Graf), spanischer General und Statthalter von Mailand, geboren im J. 1525, war der Sohn Jacob's von Guzman, Grafen von Alba de Liste, und Katharina's von Toledo Pimentel. Er bildete sich von Jugend auf nicht allein zum Krieger, sondern auch zum Staatsmanne aus, und machte sich durch seine vorzüglichen Fähigkeiten dem Könige Philipp II. bemerkbar, der ihn, als er zum Manne gereift war, an seinen Hof zog, wo er sich dessen besonderes Vertrauen erwarb und ihm längere Zeit in vielen wichtigen Staatsangelegenheiten die ersprießlichsten Dienste leistete. Wie brauchbar er sich auch im Kriegswesen gezeigt, beweist dessen Ernennung zum General über sämmtliche Truppen in Portugal nach dem Tode des Herzogs von Alba im J. 1582, der im vorhergegangenen den Kronprätendenten Don Anton aus diesem Reiche vertrieben und dasselbe für Philipp II. erobert hatte. Fuentes stand noch an der Spitze des Heeres in Portugal, als dessen Küsten im Frühjahre 1589 mit einer Invasion durch eine starke englische, vom Admiral Drake befehligte, Flotte bedroht wurde, auf der sich Landtruppen unter dem Generale Noritz und auch Don Anton befanden. Diese wurden am 26. Mai ungehindert bei Peniche in der Provinz Estremadura ausgeschifft und drangen bis Torres Vedras vor, wo Don Anton sich zum Könige von Portugal ausrufen ließ, nachdem er auf dem Marsche dahin einigen Anhang gewonnen hatte. Dem Allen war von Fuentes nicht ruhig zugesehen worden. Er hatte im Vereine mit dem Erzherzoge Albrecht von Österreich, Unterkönige von Portugal, Lissabon, von dessen Behauptung der dauernde Besitz des Königreiches abhing, auf der Landseite und am Tajo in den besten Vertheidigungszustand gesetzt und daselbst auch den größten Theil seiner Truppen versammelt, um die Einwohner, von denen viele dem Prinzen Anton noch zugeneigt waren, zu überwachen. Zugleich war der General Don Sancho Bravo mit einer Truppenabtheilung in den Rücken der Engländer entsendet worden, der ihrer Nachhut fortwährend zusetzte und ihr vielen Schaden zufügte. Schon hatten sie sich in den Vorstädten Lissabons festgesetzt, am 3. Juni wurden sie aber daraus nach einem fehlgeschlagenen Sturme fast ganz wieder vertrieben. Auch die englische Flotte, die, als sie gegen den Hafen von Lissabon anfegelte, Don Anton am Bord hatte, konnte Nichts ausrichten, und die Führer der Partei des Prinzen in der Hauptstadt wurden von der schon vorbereiteten Ausführung eines Aufstandes, der mit einem Angriffe von Außen hatte zusammentreffen sollen, durch Hinrichtungen zurückgeschreckt, welche an einigen entdeckten Unterhändlern zwischen ihnen und den Engländern auf der Stelle vollzogen worden waren. Der General Noritz wagte unter diesen Umständen keinen Sturm mehr und zog sich in der Nacht zum 5. Juni eilig nach Cascaes zurück, wo er sich später verschanzte. Fuentes ließ es geschehen, daß alle in den Vorstädten noch zurückgebliebenen Engländer und selbst die Kranken von den Spaniern ermordet wurden, und verfolgte die Abgezogenen mit Reiterei und Fußvolk, kehrte jedoch bald wieder nach Lissabon zurück, weil er befürchtete, daß Noritz ihn nur aus der Stadt habe herauslocken wollen, um daselbst den Anhängern Don Anton's freiere Hand zu einem Aufruhre zu verschaffen. Er hielt es für hinreichend, an der Brücke von St. Katharina Verschanzungen anzulegen, welche den Engländern, falls sie Lissabon nochmals würden berennen wollen, den Weg dahin versperrten und ein Beobachtungscorps unter Don Sancho Bravo in der Nähe ihres Lagers bei Cascaes aufzustellen, was mehrmals Gelegenheit fand, über die daraus hervorbrechenden Truppen herzufallen und sie mit Verlust zurückzuschlagen. Er sah voraus, daß die Feinde sich wegen Mangels an Lebensmitteln bald würden einschiffen müssen, wozu sie sich auch vom 18. Juni ab anschickten. Die Hälfte ihrer Truppen waren bei dem Angriffe Lissabons, in andern Gefechten und durch Krankheiten aufgerieben worden, und ihre Flotte kehrte mit Don Anton, dessen Hoffnung, die Krone von Portugal mit fremden Waffen zu erobern, geschwunden war, nach England zurück. Philipp II. hatte es vorzüglich den klugen Dispositionen und der Thatkraft von Fuentes zu verdanken gehabt, daß sie ihm erhalten wurde. Derselbe blieb commandirender Ge-

befand. Ihre Truppen brauchte sie nur zu nothwendig, um den vereinigten Niederlanden Widerstand zu leisten, gegen welche dieselben, nachdem der spanische General Verdugo zu Anfange des Mai's vom Prinzen Moritz genöthigt worden war, die Belagerung von Kovörden aufzuheben und der Prinz im Juli die Festung Gröningen erobert hatte, das ganze Jahr hindurch im Nachtheile blieben. Ferner fehlte es der Regierung an Geld, um den Sold für eine Heeresmacht zu bestreiten, welche erhalten werden mußte, um einem doppelten Feinde nach zwei entgegengesetzten Seiten hin die Stirn zu bieten, sodaß viele spanische und italienische Regimenter erklärten, keinen Dienst thun zu wollen, wenn sie nicht bezahlt würden. Es wurde zwar noch möglich, die meisten spanischen zu befriedigen, nicht aber die italienischen, welche sich darauf in und bei Sichem zusammenrotteten und durch Plündern der Umgegend sich schadlos zu halten suchten. Von den Spaniern angegriffen und gezwungen, sich bis in die Nähe von Herzogenbosch zurückzuziehen, vergingen sie sich soweit, daß sie feindliches Geschütz und Reitervolk, was Prinz Moritz ihnen zur Unterstützung schickte, in ihre Reihen aufnahmen, mit welchen sie ihre Räubereien fortsetzten. Ihr Beispiel verführte auch die Besatzungen von Dünkirchen, St. Amand und andern Orten zu aufrührischen Bewegungen, und regte mehre spanische Regimenter, für die später der Sold wieder ausblieb, von Neuem auf. Zu dem Allen kam endlich noch die unzufriedene Stimmung der von der spanischen Herrschaft schon so lange bedrückten Brabanter und Flamländer, die immer bedrohlicher wurde, und lebhafter als jemals den Wunsch nach Frieden mit den vereinigten Niederlanden hervorrief. Auch der von allen Seiten her so gedrängte Erzherzog Ernst wünschte ihn, und versammelte deshalb zu Anfange des Januars 1595 die vornehmsten Stände des Adels und der Geistlichkeit aus beiden Provinzen, um ihre Meinung über einzuleitende Friedensunterhandlungen zu hören. Fuentes dagegen, in stolzem Vertrauen auf Spaniens Macht, die er, so sehr sie auch überall schwankte, noch aufrecht zu erhalten strebte, war allen und jeden nachgebenden Schritten abgeneigt. Er entzog sich der Ständeversammlung, der seine Collegen als Räthe der Regierung beiwohnten, angeblich aus dem Grunde, weil er nicht unter dem zum hohen Adel gehörenden Herzoge von Arschot, der ihm den Vorrang streitig machte, sitzen wollte, und als dieser im Laufe der Berathung mit der freimüthigen Erklärung hervorgetreten: „daß kein Friede zu hoffen sei, so lange man fremdes Kriegsvolk im Lande dulden und den Spaniern die Herrschaft darüber lassen werde," und von der Regierung darauf erwiedert worden war, daß dies nur von dem Willen des Königs abhängen könne, so ging die Versammlung unverrichteter Sache aus einander kurz vor dem am 21. Febr. erfolgten Tode des Erzherzogs. Fuentes war von ihm, noch bevor er starb, zum einstweiligen Statthalter bestimmt und als solcher darauf bestätigt worden. Er konnte nun freier handeln, und war besonders thätig für die nöthigen Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges mit Frankreich. Er schickte schon zu Anfange des März den General de la Motte mit sieben Regimentern gegen die zu dem Erzbisthume Lüttich gehörende Stadt Huy, die im Monate vorher von den vereinigten Niederländern durch Überfall war genommen worden. Sie wurde nach einer lebhaften Beschießung am 21. von den Spaniern erobert und besetzt, die dadurch einen Stützpunkt an der Maas gewannen. Weiter setzte Fuentes für jetzt seine Kriegsunternehmungen nach Süden hin nicht fort, sondern suchte vor Allem das unter dem Erzherzoge Ernst abgenommene Ansehen der spanischen Obergewalt in den Niederlanden wieder herzustellen und zu befestigen. Im Einverständnisse mit Ibarra entfernte er die niederländischen Großen mehr und mehr von den Geschäften, und trat mit dem Verlangen hervor, daß Brüssel, wo von jeher nur einheimische Truppen gestanden hatten, eine spanische Besatzung aufnehmen sollte, wobei er sich durch den Haß nicht stören ließ, den diese und andere, das Nationalgefühl der Niederländer beleidigende, Neuerungen ihm zuziehen mußten. Doch getraute er sich nicht, den immer lauter werdenden Stimmen für Frieden mit den vereinigten Niederlanden Schweigen zu gebieten, und so gab er es zu, daß der Herzog von Arschot, der eine starke Partei für sich hatte, von einer nur niederländischen Deputation begleitet, im April mit betreffenden Anträgen zum Prinzen Moritz nach Middelburg abging. Sie fand bei demselben keinen Anklang, schon deshalb, weil ihm bekannt war, daß sie nicht ohne Vorwissen von Fuentes bei ihm eingetroffen sei. Er wollte mit diesem Nichts zu thun haben, weil er ihm und den Spaniern überhaupt nicht traute, und als ihm bald Beweise in die Hand kamen, daß die Abgesandten angewiesen seien, auf Friedensbedingungen nur im Namen des Königs von Spanien einzugehen, brach er die Unterhandlungen mit ihnen gänzlich ab. Mittlerweile hatte Fuentes die aufrührischen italienischen Truppen, nach Herbeischaffung des ihnen längere Zeit nicht gezahlten Soldes, zum Gehorsam gebracht und dem General Velasco, der mit einem Corps in Burgund stand, Verstärkungen zugeschickt, um die Franzosen dort zu beschäftigen und von ihren nördlichen Grenzen abzuziehen. Er selbst rückte mit einem andern gegen diese zu Ende des Augusts vor. Er eroberte Chatelet am rechten Sambreufer und die Stadt Ham an der Somme kam, mit Ausnahme des Schlosses, durch Verrath in seine Hände. Darauf griff er Doulens an der Authie an. Stadt und Schloß wurden mit Sturm genommen und der Weg zur Belagerung der bedeutenden Festung Cambray an der Schelde dadurch gebahnt, welche nach tapferer Vertheidigung im October durch Capitulation überging. Diese glücklichen Erfolge verstärkten zwar das Gewicht der spanischen Waffen in den königlichen Niederlanden, trugen aber keineswegs dazu bei, die in allen Ständen herrschende misliebige Stimmung gegen die von Fuentes und Ibarra geführte Verwaltung zu vermindern. Philipp II. sah für jetzt das einzige Mittel, sich die Niederländer geneigter zu machen, in der Abberufung jener beiden und der Einsetzung eines Statthalters von nicht spanischer Abkunft. Er wählte dazu den Erzherzog Albrecht von Österreich, bisherigen Unterkönig in Portugal, und jüngern Bruder des verstorbenen Erzherzogs Ernst,

nach deſſen Einzuge in Brüſſel Fuentes ſich im März 1596 nach Spanien begab. Der König hatte ihn, um ihm ſeine Zufriedenheit zu beweiſen, zum Mitgliede des Staatsraths ernannt, in welcher Eigenſchaft er bald großen Einfluß auf den Gang der Regierung gewann. Er ſuchte ihn auch geltend zu machen, als der König ſeine älteſte Tochter, Eliſabeth Clara Eugenia, mit dem Erzherzoge Albrecht verloben und ihr die königlichen Niederlande nebſt Burgund als Heirathsgut mitgeben wollte, wobei die Abſicht zum Grunde lag, die durch viele Bedrückungen aufſäſſig gewordenen Provinzen durch Verleihung einer beſondern, in ihrer Mitte bleibenden und nur unter ſpaniſche Schutzherrſchaft geſtellten Oberherrin zu beſchwichtigen und zu verſöhnen. Fuentes ſtimmte beharrlich gegen dieſen Plan, nur weil er darin eine Inconſequenz und eine Beſchränkung von Spaniens Herrſchaft erblickte. Dennoch kam derſelbe im J. 1598 zur Ausführung, weil Philipp II. damals ſeinen nahen Tod ſchon ahnete und nach dem Abſchluſſe des Friedens mit Frankreich (zu Vervins am 2. Mai) ſeinem Sohne, Philipp III., ein völlig beruhigtes Reich hinterlaſſen wollte. Dieſer bei dem Antritte ſeiner Regierung erſt 21 Jahre alt und unfähig, ſelbſt zu regieren, warf ſich ganz in die Arme ſeines bisherigen Günſtlings, Don Francisco de Rojas y Sandoval, Marquis von Denia, den er zum Oberſtkämmerer, geheimen Rath, Grand von Spanien und Herzog von Lerma erhob. Noch ſieben andere, größtentheils alte und erfahrene Diener des verſtorbenen Königs, unter welchen ſich auch Fuentes befand, ernannte er zu ſeinen Geheimeräthen, welche dem Herzoge, weil er Philipp III. zu grenzenloſen Verſchwendungen am Hofe und falſchen Regierungsmaßregeln verleitete, oft entgegenarbeiteten. Sie wurden ihm immer unbequemer und er ſchob ſie daher nach und nach bei Seite, um ſeine Creaturen an ihren Platz zu bringen. Weil er unter Allen den charakterfeſten, klugen und mit vielen Großen des Reichs in Verbindung ſtehenden Fuentes am meiſten zu fürchten hatte, ſo verſchaffte er ihm im J. 1600, um ihm ſich geneigt zu erhalten, die ehrenvolle und wegen der damaligen politiſchen Verhältniſſe viel bedeutende Stelle eines Statthalters von Mailand. Als ſolcher wahrte Fuentes, von Portugal und den Niederlanden gewohnt ſeinen eigenen Gang zu gehen, gleich Anfangs eine gewiſſe Selbſtändigkeit, die ihm auch der Herzog von Lerma fortdauernd vergönnte. Eine ſeiner erſten Sorgen war es, die Beſatzungstruppen im Mailändiſchen zu vermehren und in kriegsfähigen Zuſtand zu ſetzen, um ſo nicht nur gegen die italieniſchen Nachbarſtaaten, ſondern auch gegen Frankreich eine reſpectable Stellung behaupten zu können. Auch zur See machte er große Rüſtungen, und Lerma, froh, ihn vom Hofe entfernt zu wiſſen, verſorgte ihn zu dem Allen bereitwillig mit dem erfoderlichen Gelde. Die nächſte Abſicht dabei war, für den Herzog von Savoyen, Karl Emmanuel, der mit Frankreich wegen des Beſitzes der Markgrafſchaft Saluzzo in Krieg und die Gefahr gerathen war, ſein ganzes Land zu verlieren, noch einen leidlichen Frieden herbeizuführen, der auch am 20. Jan. 1601 unter der Bedingung zu Stande kam, daß der Herzog die Markgrafſchaft behielt und dagegen das Ländchen Breſſe mit einigen Ämtern und Städten an Frankreich abtrat. Fuentes und einige andere Mitglieder des Geheimenraths hatten Karl Emmanuel zu Anfange des vergangenen Jahres aus Haß gegen Heinrich IV. angeregt, dieſem Trotz zu bieten, und wahrſcheinlich würde jener, wären ſeine Waffen glücklicher geweſen, von Seiten des Statthalters in Mailand, im Einverſtändniſſe mit der ſpaniſchen Regierung, kräftige Unterſtützung gefunden haben. Bei den Rüſtungen zur See war es auf einen Angriff des Hafens von Marſeille und eine Landung abgeſehen geweſen, um in das ſüdliche Frankreich einzudringen; da jedoch nach dem lyoner Frieden von dieſer Unternehmung abgeſtanden werden mußte, ſo ſuchte Fuentes den Schein zu geben, daß er eine andere im Sinne gehabt habe, und beeilte das Auslaufen einer Flotte unter dem Admiral Doria gegen den türkiſchen Seeräuber Baſſa Cigala. Sie beſtand aus 70 theils ſpaniſchen, theils päpſtlichen, florentiniſchen und genueſiſchen Galeeren, und wurde, nachdem ſie Nichts hatte ausrichten können, dazu beſtimmt, den Raubſtaat Algier anzugreifen. Fuentes verſprach ſich von dieſer Expedition beſſern Erfolg, der auch wahrſcheinlich nicht gefehlt haben würde, wäre die Flotte zu gelegener Zeit dazu in Bereitſchaft geweſen. Dieſe verſtrich, weil ſie wegen verſchiedener Hinderniſſe erſt am 27. Aug. aus dem Hafen von Meſſina unter Segel gehen konnte. Die Algierer hatten bis dahin große Vertheidigungsanſtalten getroffen, und Doria ſah ſich, nachdem ein Sturm viele ſeiner Schiffe beſchädigt und Uneinigkeit unter den verſchiedenen Befehlshabern überhand genommen hatte, zuletzt genöthigt, wieder umzukehren, ohne bis vor Algier gekommen zu ſein. Beſſere Dienſte leiſteten die in Italien angeworbenen und eingeübten Truppen. Ein großer Theil davon ging dem Erzherzoge Albrecht, welcher in der am 2. Juli 1600 von ihm verlorenen Schlacht bei Nieuport bedeutenden Verluſt erlitten hatte, als Verſtärkung zu, und ſetzte dieſen in den Stand, zur Belagerung von Oſtende zu ſchreiten. Auch nach Abgang jener Truppen fuhr Fuentes mit Werbungen in Italien und in der Schweiz fort, und vermerkte es ſehr übel, als Ambroſio Spinola mit Genehmigung der ſpaniſchen Regierung im J. 1602 in gleicher Abſicht nach Mailand kam. Dieſer brachte, ſo große Schwierigkeiten ihm auch von der Statthalterſchaft gemacht wurden, mit eigenem, dem erſchöpften Staatsſchatze einſtweilen vorgeſchoſſenem, Gelde 8000 Mann zuſammen, die er nach den Niederlanden führte, wo er in den nächſten Jahren als Feldherr glänzte. Aber auch Fuentes war nicht minder thätig geweſen, und hatte bald ein Corps von gegen 20,000 Mann ſchlagfertig wiederhergeſtellt. Die größten Anſtrengungen waren dafür von ihm gemacht worden, weil er immer noch den Plan verfolgte, Frankreich zu bekriegen und zum Vortheile Spaniens zu ſchwächen. Um ihn auszuführen, war ihm nach dem Frieden von Vervins beſonders das Feldherrntalent und der Muth Heinrich's IV. im Wege geweſen, und er hatte ſeitdem nicht ohne Mitwiſſen der ſpaniſchen Regierung darauf gedacht, eine Verſchwörung zu ſeinem Sturze im Innern von Frankreich anzuzetteln. Dies konnte nicht ohne eine Perſon geſche-

hen, die Heinrich IV. nahe ſtand, und ſich ſchon ſowol einen Namen erworben, als Einfluß auf die Meinung im Lande gewonnen hatte. Als eine ſo geeignete war der Marſchall Herzog von Biron erkannt, der dem Könige im Felde große Dienſte geleiſtet hatte, und der bei ſeinem ungemeſſenen Ehrgeize und ſeiner Habſucht ſich durch die bereits empfangenen reichlichen Belohnungen noch nicht befriedigt fand. Schon misgeſtimmt gegen ſeinen Wohlthäter, war er im J. 1598 als franzöſiſcher Geſandter in Brüſſel angekommen, um bei der Beſchwörung des Friedens von Vervins durch den Erzherzog Albrecht gegenwärtig zu ſein. Hier war er durch glänzende Feſte berauſcht und ſeiner Eitelkeit durch alle nur möglichen Auszeichnungen geſchmeichelt worden, um ihn empfänglich für geheime Anſchläge des ſpaniſchen Hofes gegen Heinrich IV. zu machen. Er hatte betreffenden Anträgen, die durch einen bezahlten Unterhändler, Namens Picoté, an ihn gekommen, auch Gehör geſchenkt und ſich, als der Herzog von Savoyen zu Anfange des Jahres 1600 noch vor ſeiner Kriegserklärung gegen Frankreich in Paris war, mit Letzterem auf Plane gegen den König noch näher und ſoweit eingelaſſen, daß er ſpäter ſeinen Vertrauten, la Fin, zu einer Unterredung zwiſchen dem damals in Italien als Statthalter eingetroffenen und von jenem Allen unterrichteten Fuentes und dem in den Niederlanden ihm bekannt gewordenen Picoté nach Somo am Po abſchickte. In dieſer war es zu einem Vertrage gekommen, nach welchem dem Marſchalle eine Tochter des Herzogs von Savoyen zur Gemahlin und die Oberhoheitsrechte über Burgund mit der Franche-Comté nebſt 500,000 Thalern verſprochen wurden. Dagegen war ihm die Bedingung geſtellt, Unruhen in Frankreich, mit Hilfe des Herzogs von Bouillon, des Grafen von Auvergne und anderer bei dem Volke in Anſehen ſtehender Perſonen, zum Umſturze der Regierung Heinrich's IV. zu erregen; doch der Feldzug gegen den Herzog von Savoyen ſchob ſich dazwiſchen, für den der Marſchall das ihm vom Könige anvertraute Obercommando abzulehnen nicht gewagt hatte. Er beendigte ihn glücklich, trug neuen Ruhm davon, hatte aber auch die Beſchämung, daß im Laufe der Friedensverhandlungen zu Lyon die Anſchläge, in die er ſich verwickelt hatte, zu Tage kamen. Der König brachte ihn zum Geſtändniſſe ſeiner Schuld und verzieh ihm großmüthig; deſſenungeachtet ließ er ſich von Fuentes wiederum zu dem frühern verrätheriſchen Verkehre verführen. Er fertigte an denſelben im Juni 1602 einen andern Vertrauten nach Mailand ab, weil la Fin ihnen beiden verdächtig geworden war, und Letzterer, dadurch beleidigt, entdeckte dem Könige die ganze Verſchwörung, der nun den Marſchall von Biron feſtnehmen und am 31. Juli enthaupten ließ. So endete die Intrigue, deren Haupturheber und Beförderer Fuentes geweſen war. Auf ihn wurde nach ihrer Enthüllung von dem Erzherzoge Albrecht, dem Herzoge von Savoyen und der ſpaniſchen Regierung der franzöſiſchen gegenüber alle Schuld geworfen, und er trieb, dadurch nicht geirrt, wieder ein ähnliches verſtelltes Spiel, wie im J. 1601. Er ſendete nämlich einen Theil ſeines Corps — was er nur in ſeiner bisherigen Stärke erhalten hatte, um, wären ſeine Plane gelungen, mit dem Herzoge von Savoyen vereint in Frankreich einzufallen — nach der Markgrafſchaft Finale im Genueſiſchen und nahm ſie für Spanien förmlich in Beſchlag, ohne dazu ein Recht zu haben, da ſelbige 1598 von Philipp II. der ſie beſitzenden Familie Caretto zwar abgekauft worden, aber ein teutſches Reichslehn war, mit dem der Kaiſer Philipp III. zu belehnen ſich bis dahin immer geweigert hatte. Auf gleiche Weiſe verfuhr er mit einem andern Reichslehn, dem Hafen von Mileſimo im Montferratiſchen. Dabei ſetzte er Rüſtungen, die auf Krieg deuteten, fort, blos in der Abſicht, die Nachbarſtaaten in Spannung und Furcht zu erhalten. Gegen den Canton Graubündten nahm er beſonders eine drohende Stellung an. Er hatte mit ihm eine Zeit lang gutes Vernehmen zu erhalten geſucht, weil er daraus einen Theil ſeiner Söldner gezogen; als aber Graubündten im J. 1602 mit Frankreich und der Republik Venedig einen Tractat wegen Anwerbung von Truppen auf ſeinem Gebiete geſchloſſen hatte, wurde Fuentes darüber ſo erbittert, daß er dem Canton nicht nur allen freien Handel nach Mailand verſchloß, ſondern auch im Jahre darauf an deſſen Grenze am Comerſee eine kleine Feſtung auf einem hohen Felſen erbaute, der er ſeinen Namen beilegte. Beſonders ließ er ſeinen Haß die reformirten Einwohner Graubündtens empfinden; auch hetzte er gegen ſie die ihm weniger abgeneigten katholiſchen auf, wodurch innere Unruhen entſtanden, die von der ſchweizeriſchen Bundesregierung erſt nach ſechs Jahren ganz gedämpft werden konnten. Daneben ſetzte er ſein bisheriges herriſches Benehmen gegen die kleinern benachbarten Fürſten in Italien fort. Er wollte ſie zwingen, vor dem Präſidenten im Herzogthume Mailand zu erſcheinen, um von ihm wegen der Güter, die ſie darin beſaßen, die Lehen zu empfangen. Dies traf vornehmlich den Markgrafen von Maleſpina, der große Beſitzungen in der Nähe der Stadt Mailand hatte. Derſelbe gab nun eine an alle Fürſten Europa's gerichtete Schrift in Druck, in der er ſich über das unrechtmäßige Verfahren des Statthalters beſchwerte, und dabei auf die Gefahr aufmerkſam machte, die alle mit Spanien in Berührung ſtehende Staaten bedrohe, wenn deſſen Übergriffen nicht ein Ziel geſetzt würde. Zugleich verklagte er bei Philipp III. den ihm auffäſſigen Fuentes, der dies Mal gezwungen wurde, ſeine eigenmächtigen Anordnungen zurückzunehmen, in andern Fällen ſich aber wenig um die Befehle des Königs bekümmerte, die er durch deſſen Miniſter erhielt, welche er wegen ihres Unverſtandes und Eigennutzes verachtete, was er auch oft ſchonungslos ausſprach. Er wußte wohl, daß er dies unter einem ſchwachen Könige gegen ein Miniſterium wagen durfte, deſſen Chef der Herzog von Lerma war, der, nur darauf bedacht, ſich bei ſeinem Gebieter in Gunſt zu erhalten und zu bereichern, meiſt Alles hingehen ließ, was ſich dem nicht gradezu entgegenſtellte. Allerdings gab er dadurch ein böſes Beiſpiel, dem auch andere Statthalter im ausgedehnten Reiche folgten, und dies war eins der Hauptübel von vielen andern, welche eine immer zunehmende innere Schwäche Spaniens herbeiführten. In ſeiner Statthalterſchaft waltete Fuentes mit thätiger, die

allgemeine Wohlfahrt befördernder Sorgfalt, vorzugsweise war jedoch sein Blick nach Außen, und namentlich nach Frankreich hin, gerichtet. Das Project, sich der Hafenstadt Marseille durch Verrath und Überfall zu bemeistern, hatte die spanische Regierung seit dem von ihr nicht aufrichtig geschlossenen Frieden von Vervins beschäftigt. Es hatte, wie schon erwähnt, während des für Savoyen unglücklichen Krieges mit Frankreich aufgegeben werden müssen, und wurde im J. 1605 wieder aufgenommen. Fuentes ließ sich dafür gern als Werkzeug gebrauchen, und es gelang ihm, den Baron von Maraigues, von einer der angesehensten Familien in der Provence und Befehlshaber von zwei Galeeren im Hafen von Marseille, auf seine Seite zu bringen. Letzterer beging die Unvorsichtigkeit, sein Geheimniß einem kühnen und gewandten Ruderknechte anzuvertrauen, den er bei dem im folgenden Jahre zu wagenden Unternehmen zu gebrauchen gedachte, und dieser verrieth es dem Herzoge von Guise, Statthalter von Provence, der Heinrich IV. davon benachrichtigte, und es einleitete, daß Maraigues von den Ständen der Provinz in einem besondern Auftrage an den König nach Paris geschickt wurde, wo er genau beobachtet werden sollte, um nähere Beweise seiner Schuld in die Hand bekommen zu können. Ein Herr von Varennes wurde angestellt, mit ihm Bekanntschaft zu machen, und es glückte demselben, sein Zutrauen zu gewinnen und ihn bei einer die Überrumpelung von Marseille betreffenden Unterredung mit einem Herrn Brüneau, Secretair des spanischen Gesandten Zuniga, zu belorchen. Dies hatte zur Folge, daß Maraigues im Januar 1606, als seines verbrecherischen Anschlags überführt, enthauptet, und Zuniga, den Heinrich IV. bei Philipp III. der Begünstigung verrätherischer Umtriebe anklagte, mit Brüneau von Paris entfernt und als Gesandter zum Erzherzoge Albrecht nach Brüssel geschickt wurde. Nachdem auch diese Intrigue vereitelt worden war, sann Fuentes, in dessen Natur es lag, immer neue zu schmieden, wieder auf ähnliche friedenstörende Plane. Ein Stoff dazu bot sich ihm dar, da zwischen dem Papste Paul V. und der Republik Venedig schon seit dem Jahre 1605 ein Streit schwebte, weil diese zwei früher bestandene Gesetze erneuert hatte, welche die Aufführung geistlicher Gebäude auf ihrem Territorium, sowie die Überlassung liegender Gründe an die Geistlichkeit von der alleinigen Genehmigung der Regierung abhängig machten. Überdies vindicirte sich die Republik das Recht der Bestrafung zweier venetianischen Geistlichen, welche Verbrechen begangen hatten. Dem Allen hatte sich der Papst widersetzt, und die spanische Regierung war auf seine Seite getreten, wobei Fuentes vorzüglich mit die Hand im Spiele gehabt hatte. Er stand immer noch mit mehr als 20,000 Mann gerüstet da, und hoffte, wenn es zum Kriege mit Venedig käme, einen Landstrich davon zur Vergrößerung des Herzogthums Mailand losreißen zu können. Und wahrscheinlich würde ein Kampf mit den Waffen auch zwischen Spanien und Frankreich, was mit der Republik einverstanden war, nicht ausgeblieben sein, wäre es nicht Heinrich IV., der einer geringfügigen Ursache wegen den Frieden nicht gebrochen wissen wollte, gelungen, den Streit noch gütlich beizulegen. Jene von Fuentes unnöthigerweise fortgesetzten Rüstungen hatten nun soviel gekostet, daß es der spanischen Regierung immer an Geld fehlte, um die in den spanischen Niederlanden stehenden königlichen Truppen zu bezahlen, und dieser Mangel nöthigte zuletzt Philipp III., nebst dem Erzherzoge Albrecht, besonders mit den Staaten der vereinigten Niederlande am 9. April 1609 einen zwölfjährigen Waffenstillstand zu schließen. Es stand zu hoffen, daß sich hierauf ein mehr freundliches Verhältniß zwischen Spanien und Frankreich gestalten werde; doch nur zu bald verwandelte es sich wieder in ein feindseliges. Dies Mal trug Heinrich IV. einen großen Theil der Schuld daran. Er hatte zu der schönen Henriette Charlotte, Tochter des Connétable von Montmorency, eine schwärmerische Neigung gefaßt, und es dahin gebracht, daß sie nicht, wie der Vater wollte, mit dem Marschalle von Bassompierre, sondern mit dem Prinzen Heinrich von Condé, einem nur Vergnügungen nachjagenden Manne von geringem Verstande, vermählt wurde, von dem er meinte, daß er sich einen Liebeshandel mit seiner jungen Frau eher als ein Anderer würde gefallen lassen. Er hatte sich geirrt. Condé, dem die Absicht, daß die auf ihn gefallene Wahl nur zu einer Liebesintrigue gebraucht werden sollte, bald klar geworden war, machte seinem Zorne darüber ohne alle Rücksicht Luft. Der König suchte ihn darauf durch Einziehung bisher bewilligter Gnadengelder und Zurückhaltung einer versprochenen Mitgift geschmeidiger zu machen, was ihm fehlschlug, und als Condé nun fürchtete, daß noch Schlimmeres über ihn ergehen werde, flüchtete er sich zu Ende des Novembers 1609 mit seiner Gemahlin nach Brüssel. Heinrich IV. verlangte vom Erzherzoge Albrecht die Auslieferung Beider, die von diesem und auch von Philipp III. verweigert wurde. Die Prinzessin blieb unter dem Schutze der Gemahlin des Erzherzogs und der Prinz begab sich nach Mailand, wo er sich sicherer als in Brüssel glaubte, und von Fuentes mit einer starken Wache unter dem falschen von ihm ausgesprengten Vorwande umgeben wurde, daß auf dessen Kopf ein hoher Preis von seinem Verfolger gesetzt worden sei. Heinrich IV. nahm dies Alles sehr übel auf, und ebenso dieser Handel als der Streit wegen der jülichschen Erbschaft, bei welchem er sich der Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz gegen das Haus Österreich und Spanien angenommen hatte, brachte ihn dazu, daß er im Begriffe war, mit einer Kriegserklärung an Beide hervorzutreten. Der Herzog von Savoyen wollte sich jetzt mit ihm verbinden, nicht weniger die von Fuentes vielfach beleidigte Republik Venedig; auch konnte er erwarten, daß die vereinigten Niederlande und die protestantischen teutschen Fürsten auf seine Seite treten würden. Er hatte schon länger große Rüstungen gemacht, und als er sich eben an die Spitze von 36,000 Mann stellen wollte, um damit an die italienische Grenze zu rücken, wurde er am 15. Mai 1610 von Ravaillac ermordet. Auffallend war es, daß Fuentes die ungemessenste Freude über das Gelingen dieser Greuelthat äußerte, und daß er und auch die spanische Regierung Mitwissenschaft von dem Vorhaben des Meuchelmörders gehabt ha-

den mögen, ist besonders deshalb sehr wahrscheinlich, weil, ob man schon von den Vorbereitungen Heinrich's IV. zu einem weitaussehenden Kriege überall wußte, doch weder in Spanien, noch in Mailand ernste Anstalten dagegen waren getroffen worden. Fuentes überlebte den König, dessen Todfeind er war, nicht lange. Er starb am 22. Juli in seinem 85. Jahre, den italienischen Fürsten nicht unerwünscht, denen er viele Unruhe verursacht und mehrfache Kränkungen zugefügt hatte, und von Wenigen betrauert, da er sein ganzes Leben hindurch mehr gefürchtet als geliebt gewesen war. Sein melancholisches Temperament und verschlossenes Wesen machten ihn wenig zugänglich, und befähigten ihn nicht, sich Freunde zu erwerben. In den ihm anvertrauten hohen Ämtern unterstützten ihn umfassende Kenntnisse, und die Kraft wohnte ihm bei, seine Maßregeln mit Beharrlichkeit durchzuführen, oft jedoch mit allzu großer Strenge und zur List seine Zuflucht nehmend, da, wo er mit Gewalt Nichts ausrichten konnte. Als General war er entschlossen und kühn, ohne sich von dem Vorwurfe frei gehalten zu haben, daß er bei seinen Kriegsoperationen in Portugal und den spanischen Niederlanden weniger durch das, was die Ehre gebot, als durch Vortheile angespornt wurde, die er für seine Person zu erlangen suchte. Als Politiker hatte er einen scharfen, durch viele Erfahrungen geübten Blick, der nur durch das ihm immer noch vorschwebende Bild von Spaniens vormaliger Macht geblendet wurde, so offenbar sie auch schon seit den letzten Regierungsjahren Philipp's II. ihrem Verfalle in wachsender Progression entgegenging. Er war einer der letzten starken Charaktere seines Vaterlandes, die sie wieder aufzurichten vergeblich sich angestrengt haben.

Ein anderer Graf von Fuentes, der sich als spanischer General einen Namen erworben hat, war am 18. Sept. 1560 zu Valladolid geboren*). Er kam frühzeitig als Page an den Hof Philipp's II., der ihn als Officier bei der Armee anstellte, mit welcher der Herzog von Alba im Jahre 1580 Portugal eroberte, und wurde nach dem Feldzuge, in dem er sich durch Tapferkeit und Umsicht ausgezeichnet hatte, zum Hauptmann einer Lanciercompagnie ernannt. Sein Streben, sich im Felde hervorzuthun, führte ihn um das Jahr 1591 nach Frankreich zu der Armee des Herzogs von Parma, Alexander Farnese, welche kurz vorher dort eingerückt war. Unter ihm bildete er sich als Führer größerer Truppenabtheilungen im Kriege aus und wohnte dem Entsatze von Rouen, sowie dem von Jenem 1592 meisterhaft ausgeführten Rückzuge aus der Gegend von Paris nach den spanischen Niederlanden bei. Nachdem der Herzog im nämlichen Jahre gestorben war, begab er sich nach Spanien, wo er von Philipp II. zu wichtigen Sendungen an verschiedene europäische Höfe gebraucht wurde. Als Ambrosio Spinola im Jahre 1602 ein Corps im Mailändischen warb, um damit die spanischen Truppen in den Niederlanden zu verstärken, schloß er sich diesem an und war damals wahrscheinlich schon bis zum Obersten aufgestiegen. Da auf dem dortigen Kriegsschauplatze der Erzherzog Albrecht seit 1601 vergebliche Anstrengungen gemacht hatte, Ostende zu nehmen, so beauftragte derselbe im October 1603 Spinola, die Belagerung dieses wichtigen Seeplatzes fortzusetzen, während welcher Fuentes Gelegenheit fand, sich besonders hervorzuthun. Er half die Belagerungsarbeiten, welche mit dem größten Aufwande von Kraft und Kunst ausgeführt wurden, unterstützen und that gegen die häufigen Ausfälle Wunder der Tapferkeit. In der letzten Zeit erstürmte er noch ein Bollwerk auf dem Zandhil (Sandhügel), worauf der Weg nach der Altstadt von Ostende offen stand, und er war der erste, der die Außenwerke von dieser erstieg und auf selbige die castilische Fahne pflanzte. Dies entschied die am 22. September 1604 erfolgte Übergabe der Festung, deren schwache Besatzung nicht mehr hatte hoffen können, einen Sturm auf die dahinter liegende schon in Bresche gelegte Stadtumfassung mit Erfolg abzuwehren. Spinola wurde vom Könige für die Eroberung von Ostende zum Feldmarschall und Befehlshaber aller Truppen in den spanischen Niederlanden und Fuentes zum Infanteriegeneral ernannt, in welcher Stellung Letzterer seinen Beruf dazu überall und besonders bei dem 1605 von Spinola mit Glück ausgeführten Einfall in die Provinz Oberyssel bis zu dem 1609 mit den Vereinigten Niederlanden geschlossenen 12jährigen Waffenstillstande bethätigte. Noch vor dessen Ablaufe folgte er dem Feldmarschall, als dieser 1620 nach der Rheinpfalz zog, um in Verbindung mit den Kaiserlichen die Reichsacht gegen den Kurfürsten Friedrich V. zu vollstrecken und nahm, als der Kampf in den Niederlanden seit 1621 wieder begonnen hatte, Theil an der Belagerung von Jülich, was 1622 und der von Breda, was 1625 eingenommen wurde. Nachdem Frankreich im Jahre 1635 sich mit den Vereinigten Niederlanden aufs Neue verbündet und hierauf an Spanien den Krieg erklärt hatte, wurde Fuentes zum General der gesammten in den spanischen Niederlanden stehenden Infanterie befördert. Die Spanier waren im ersten Feldzug gegen die Franzosen unglücklich, bis die kaiserlichen Generale Ottavio Piccolomini und Johann von Werth mit mehr als 20,000 Mann Hilfstruppen in den Niederlanden eintrafen. Mit dieser Verstärkung gelang es dem nach Spinola den Oberbefehl über das Heer führenden Cardinalinfanten, Bruder des Königs Philipp IV., im Jahre 1636, in die Picardie einzudringen und Johann von Werth trieb die Franzosen mit der kaiserlichen Reiterei bis Compiegne an der Oise zurück, von wo er sogar Paris bedrohte. Aber der Cardinalinfant und die spanischen Generale ohne Aus-

*) Vornamen und Ältern dieses Fuentes sind nicht zu ermitteln gewesen. Nach aller Wahrscheinlichkeit war er mit dem, dessen Leben vorstehend beschrieben worden ist, nahe verwandt. Irrthümlich finden sich im dritten Bande des Militairconversationslexikons (Leipzig, bei Otto Wigand, 1834.) und auch im fünften Bande der Allgem. teutschen Realencyklopädie (9. Originalauflage: Leipzig, bei Brockhaus, 1844.) Lebensverhältnisse und Thaten des ältern Fuentes auf den jüngern übertragen, der 33 Jahre später als jener gestorben ist (s. Teutsche Übersetzung der allgemeinen Historie Spaniens von Johann von Ferrara [Halle, bei Gebauer], im 11. Bande S. 779 und im 13. S. 95). Dagegen sind biographische Notizen nur vom ältern Fuentes in Zedler's Universallexikon (9. Th. S. 22. 42 fg.) und nur vom jüngern in der Biographie universelle (Tome XVI. p. 143 sq.) enthalten.

nahme waren nicht zu bewegen, mit der Hauptmacht rasch nachzurücken, um die erlangten Vortheile zu benutzen. Nur mit der Belagerung der kleinen Festung Corbie an der Somme beschäftigt, was im August erobert wurde, ließen sie dem Cardinal Richelieu, in dessen Hand damals die Zügel der Regierung lagen, Zeit, große Rüstungen zu machen und zogen bei Annäherung eines ansehnlichen Corps unter dem Herzoge von Orleans, ohne weiter etwas unternommen zu haben, im September nach Flandern ab. Mit ebenso wenig Entschlossenheit handelte der spanische Oberbefehlshaber in den nächstfolgenden Feldzügen, und es liegen keine Nachrichten über den Antheil vor, den Fuentes an den vielen Gefechten und Belagerungen gehabt haben mag, bei welchen Glück und Unglück auf der einen wie auf der andern Seite hin und her schwankten, ohne dem Kriege eine entschiedene Wendung zu geben. Doch muß er bei dem Cardinalinfanten fortdauernd in großer Achtung gestanden haben, da dieser, als er lebensgefährlich erkrankt, noch bevor er am 9. Nov. 1641 starb, ihn nebst Don Francisco Mello und drei Andern dazu bestellt hatte, die Regierung in den Niederlanden bis zur Wiederbesetzung der durch seinen Tod erledigten Statthalterstelle zu führen. Don Mello war zugleich dazu bestimmt worden, ein Corps gegen Frankreich und Fuentes ein anderes gegen die vereinigten Niederlande zu commandiren. Während Ersterer im April 1643 mit 20,000 Mann den Feldzug eröffnete, zwei befestigte Plätze, Lens und la Bassée, eroberte und dem Marschalle Guiche am 26. Mai bei der Abtei Hennecourt unweit Chatelet eine entschiedene Niederlage beibrachte, stand Fuentes mit einer viel geringern Truppenzahl bei Thienen in Brabant, um die Bewegungen der Vereinigten Niederländer unter dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien und den Franzosen unter dem Grafen Guebriant zu beobachten. Er ging, nachdem zu Anfange des Juni der Prinz bei Orsoy und Guebriant bei Urdingen Lager aufgeschlagen hatten, von wo aus sich Beide leicht vereinigen konnten, bis in die nahe Umgegend von Roermonde vor und in diesen Stellungen blieben die beiderseitigen Corps fast drei Monate lang einander gegenüber, nur in kleinen Gefechten sich versuchend, die keinen Ausschlag geben konnten. Zuletzt zogen sie sich, durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen, aus einander und stellten darauf die Feindseligkeiten bald ganz ein. Fuentes, damals schon im hohen Alter, hatte in diesem Feldzuge nicht seinen frühern Unternehmungsgeist gezeigt; ein solcher Vorwurf trifft aber noch mehr seine Gegner, denen ihm überlegene Streitkräfte zu Gebote standen. Er nahm Winterquartiere in der Gegend von Diest und Herenthals, und blieb in Brabant stehen, bis er im Mai 1643 von Don Melos mit einem Theile seiner Truppen nach Flandern abberufen wurde. Dieser hatte im vorigen Jahre seinen Sieg bei Hennecourt nicht verfolgt; jetzt lag es in seinem Plane, in Frankreich einzufallen, und er wollte, um ihn auszuführen, nur noch den Tod des an einer schweren Krankheit darnieder liegenden Königs Ludwig des XIII. abwarten, weil Anzeichen vorhanden waren, daß dann dort, namentlich in Paris, innere Unruhen ausbrechen würden, die er zu unterstützen gedachte. Vorher hielt er die Eroberung der Festung Rocroy für nothwendig; sie lag für ihn auf dem Wege nach Paris, und er hatte es schon vom 2. Mai an durch den Grafen von Ysenburg einschließen lassen. Der König starb am 14., worauf Don Melos zur förmlichen Belagerung rasch vorschritt. Ihr naher Fall war bei einer schwachen Besatzung vorauszusehen. Deshalb eilte der junge Herzog von Enghien, der nachmals unter dem Namen des großen Condé sich noch viel Ruhm erwarb, herbei, fest entschlossen, Rocroy zu entsetzen, obschon sein Corps einige Tausend Mann weniger zählte, als das der Spanier. Am 19. Mai wurde Don Melos von ihm angegriffen; Fuentes führte in der Schlacht den Befehl über die ganze Infanterie, und der 83jährige Greis war genöthigt, sich in einem Sessel tragen zu lassen, weil er, durch Podagra gelähmt, unfähig war, ein Pferd zu besteigen. Anfangs wurde der linke Flügel der Franzosen zurückgeschlagen; dann gewann ihr rechter, an dessen Spitze der Herzog von Enghien sich gesetzt hatte, die Oberhand, und nachdem hierauf der französische linke sich wieder formirt und dem im Vortheile stehenden rechten sich angeschlossen hatte, wurde die Schlacht allgemein und blieb noch einige Stunden lang unentschieden. Von allen spanischen Generalen entfaltete Fuentes den unerschütterlichsten Muth. Seine Infanterie, größtentheils schon im Kriege erprobt und der Kern der spanischen Armee, leistete den kühnen und wiederholten Angriffen der französischen Reiterei fast auf allen Punkten hartnäckigen Widerstand. Waren wo Züge davon zum Weichen gebracht worden, so hatte ihr besonnener Befehlshaber Unterstützungen bei der Hand; oft sammelte er selbst die Zerstreuten und führte sie geordnet von Neuem gegen den Feind. So hatte die Schlacht vom Mittage an bis gegen den Abend gedauert, als Fuentes, von mehren Kugeln getroffen, auf dem Platze blieb. Sein Tod erschütterte die Linien der Spanier, die bis dahin noch standhaft zusammengehalten hatten, und bald wurde nun ihre Infanterie von der auf mehren Punkten eindringenden französischen Reiterei ganz aus einander gesprengt. Der Sieg der Franzosen war vollständig. Er hatte ihnen große Opfer gekostet, ungleich größer war aber der Verlust der Spanier. Einer der französischen Generale fragte einen gefangenen Officier, wie stark die Spanier gewesen, worauf dieser stolz erwiederte: er brauche nur die auf dem Schlachtfelde Liegenden und die Gefangenen zu zählen. Als der Herzog erfuhr, auf welche Weise Fuentes den Tod gefunden habe, rief er aus: Hätte ich die Schlacht nicht gewonnen, so würde ich gewünscht haben, ebenso zu sterben! Mit dem greisen Helden ging auch der alte Ruhm der spanischen Waffen seinem Grabe entgegen, denn seitdem hat dieser sich nie wieder auf seine vormalige Höhe emporschwingen können. (*Heymann.*)

FÜRSTENBERG, Städtchen auf der Höhe des gleichnamigen, einem abgestumpften Zuckerhut vergleichbaren Berges, zählt in 41 Häusern 229 Seelen und verdankt ungezweifelt seinen Ursprung einer Burg, die nordwestlich mit dem Städtchen verbunden und im 14. und 15. Jahrhundert des gräflich fürstenbergischen Hauptstammes gewöhnlicher Wohnsitz, noch 1688 aufrecht stand, seit-

dem aber allgemach verfallen ist, nur daß einer ihrer Thürme beibehalten wird, um als Wachtthurm der Umgegend durch Kanonenschüsse eine irgendwo auflodernde Feuersbrunst anzukündigen. Diese Burg war bereits im 12. Jahrhundert vorhanden und hat sich, muthmaßlich der Herzoge von Zähringen Eigenthum, auf deren nächste Anverwandte, die Grafen von Urach, vererbt. Nach des Grafen Ego VI. von Urach Ableben, 1236, theilten seine drei in der Welt zurückgebliebenen Söhne sich dergestalt in das väterliche Erbe, daß der älteste, Konrad III., Freiburg, der zweite, Berthold, die halbe Grafschaft Urach sammt Nürtingen, der jüngste, Heinrich, den Fürstenberg, Villingen, Haslach, Dornstetten sammt der andern Hälfte von Urach erhielt. Berthold starb jedoch kinderlos um 1260, Konrad's III. Nachkommen, die Grafen von Freiburg, über welche man den Artikel Urach nachlese, erloschen 1457, Heinrich's Geschlecht hingegen blühet herrlich bis auf den heutigen Tag, obwol er seinen Antheil an dem Stammgute nicht zu bewahren gewußt hat. Bereits 1254 vertauschte er die Hälfte seines Antheils der Burg Urach und der zwischen dieser Burg und dem Schlattersteig belegenen Güter sammt der halben Grafschaft, die er von seiner Mutter, Adelheid von Neufen, ererbt hatte, an den Grafen von Würtemberg, Ulrich mit dem Daumen, wobei er zugleich sich verpflichtete, dem Grafen von Würtemberg, falls diesem männliche Erben geboren würden, auch noch die andere Hälfte seines Antheils der Grafschaft Urach, und zwar um 310 Mark Silber, zu lösen zu geben, ein Versprechen, welches Heinrich laut Quittung von 1265 erfüllt hat. Dieser vollständigen Veräußerung ungeachtet führt er in einer Urkunde von 1270, zum letzten Male zwar, den Titel eines Grafen von Urach, Herrn zu Fürstenberg. Laut Urkunde vom 2. September 1253 war er der Stifter der Johannitercomthurei zu Villingen geworden, 1267 begründete er das dasige Minoritenkloster. Die von Kaiser Rudolf ihm aufgetragene Reichsstatthalterschaft für Romagna und Maritima vermochte er bei der Ohnmacht seines Mandanten und dessen Scheu, die Verwickelungen mit dem heil. Stuhl zu erneuern, nicht geltend zu machen, wol aber gelang es ihm, die Landgrafschaft in der Baar, die Graf Hermann von Sulz an das Reich aufgegeben hatte, auf seine Nachkommen zu vererben, zumal er darum am 18. Januar 1283 zu Heilbronn die kaiserliche Belehnung empfing. Er starb 1284 und wurde zu Villingen in dem von ihm erbauten Münster beigesetzt. Sieben Kinder hat Frau Agnes ihm geboren. Die eine Tochter, Elisabeth, wurde an Berthold von Falkenstein (nicht Fleckenstein), des schwäbischen Geschlechts, und als Witwe an den Pfalzgrafen Götz von Tübingen, die andere, Margaretha, an des Kaisers Rudolf Schwager, an den Grafen Albert von Hohenberg, verheirathet. Von den Söhnen kommen Friedrich I. und Ego III. (von Urach her zu zählen) in Betracht. Mit Villingen und der Herrschaft Haslach abgefunden, erscheint Ego, die einzige Fehde mit seinem Vetter, dem Grafen von Freiburg, abgerechnet, bis zum Jahre 1324 nur in alltäglichen Beziehungen: aus seiner Ehe mit einer Markgräfin von Hochberg kamen die Söhne Ego, des Teutschordens Comthur zu Freiburg, Schlettstadt und Klingnau, gest. 1363, Hans I., Heinrich II. und Gottfried oder Götz, dieser sein Leben lang in die mannichfaltigsten Fehden mit seinem Bruder Hans und der Hauptlinie in Fürstenberg verwickelt, wie er denn auch die nächste Veranlassung zu dem Verluste von Villingen wurde, welche Stadt im Juni 1326 sich an Österreich ergab und den Herzog Albrecht als ihren Erbherrn anerkannte. Gottfried mußte sich mit einer baaren Abfindung, zum Belaufe von 41,000 Pfd. Heller, begnügen. Er starb 1341, Vater von Heinrich III., Hans, Hugo und Lovelina, diese mit einer Aussteuer von 450 Mark an Ulrich von Rappoltstein vermählt. Heinrich III., Graf von Fürstenberg, überließ am Donnerstage nach St. Johannis des Täufers Messe 1341 die Burg Aistaig und das Städtlein Rosenfeld, das er und seine Geschwister pfandweise von Würtemberg innegehabt, an Konrad, den Russen. Vermählt mit der Gräfin Irmengard von Werdenberg, deren Heirathsgut, 3000 Pfund Pfennige, auf Haslach, Heidburg und Breunlingen versichert, starb er ohne Nachkommenschaft 1358. Sein Bruder, Graf Hugo, überkam durch seine Gemahlin, Adelheid von Krenkingen, das im Breisgau belegene Dorf Herboldsheim, und starb 1373 mit Hinterlassung zweier Kinder. Die Tochter Adelheid wurde 1377 dem Grafen Friedrich von Zollern angetraut, der Sohn, Graf Johann, überließ 1382 Stadt und Herrschaft Burkheim um 280½ Mark Silber an Martin Malterer, den Landvoigt in Elsaß und Breisgau, und fiel in der Schlacht bei Sempach, 9. Juli 1386, für Herzog Leopold von Österreich streitend, dessen Geschick und Grabstätte im Kloster Königsfeld theilend und seinem Geschlecht eine unvergeßliche Lehre hinterlassend. Denn es hat seit jenem unglücklichen Tage von Sempach nicht leicht ein Fürst von Österreich den Commandostab erhoben, ohne daß eines Fürstenberg Blut Zeugniß gegeben hätte von einer nur selten ein halbes Jahrtausend hindurch unterbrochenen Anhänglichkeit. Weil mit dem unverehelichten Johann die Linie erloschen, zog Kaiser Wenzel die Herrschaft Haslach als erledigtes Reichslehen ein, um sie an seinen Hauptmann zu Schweidnitz, Benesch von Chaustnik, zu reichen. Für den böhmischen Ritter hatte jedoch die entlegene Besitzung geringen Werth, er überließ sie an den Bischof Friedrich von Strasburg, und dieser, nachdem er 1388 die kaiserliche Belehnung empfangen, gab gleich im folgenden Jahre Haslach als ein Afterlehen an Graf Heinrich IV. von Fürstenberg.

Heinrich's I. erstgeborner Sohn, Friedrich, Graf von Fürstenberg, blieb mit seinen Brüdern in der Gemeinschaft des väterlichen Erbes, bis dahin ihm in der Theilung die Landgrafschaft in der Baar, der Fürstenberg, Dornstetten und die Landschaft auf dem Schwarzwalde zufielen. Mit Udelbildis von Wolfach erheirathete er die Herrschaft dieses Namens, vielleicht auch Oberkirch, wiewol schon Heinrich I. diesen Ort als Urach'sches Erbstück besessen und etwa 1260 zu dessen Schutz das Schloß Fürsteneck erbaut haben soll, wogegen jedoch zu streiten scheint, daß Frau Udelbildis, Witwe seit 1296, doch mit Willen ihrer Kinder Oberkirch und Fürsteneck 1303 an das Bisthum Strasburg verkaufte. Dieser Kinder waren überhaupt

sechs, und es hat der älteste Sohn, Heinrich II., den Stamm fortgepflanzt in seiner Ehe mit Verena, einer Tochter des Grafen Heinrich von Freiburg, mit deren Hand er nebenbei die Herrschaften Hausen, im Kinzigerthal, und Wartenberg empfing. Er führt in Urkunden von 1318, der erste seines Geschlechts, den Titel eines Landgrafen in der Baar und starb den 14. Dec. 1337. Seine Ruhestätte fand er in dem Kloster Neidingen, das hiermit der Familie Erbbegräbniß geworden ist. Seine Söhne, Konrad, Johann und Heinrich III., regierten in Gemeinschaft; es starb aber Konrad, der seit 1341 mit Adelheid von Griesenberg, Ulrich's von Hohenklingen Witwe, verheirathet, unbeerbt, 1370; es ereignete sich dasselbe mit Graf Johann, vermählt 1348 mit Johanna von Signau, Ulrich's von Schwarzenberg Witwe, daß also Heinrich III. in seiner Ehe mit der Gräfin Anna von Montfort der einzige Stammhalter geblieben ist. Er starb 1366 oder 1367, neben vier Töchtern den Sohn Heinrich IV. hinterlassend. Es verkaufte dieser in Gemeinschaft seines Vetters, des Grafen Konrad von Freiburg, 1368 die Herrschaft Badenweiler an die Stadt Freiburg und empfing 1370, da er durch seines Oheims Konrad Ableben der alleinige Herr in der Hauptlinie geworden, zu Wolfach die Huldigung. Nach dem Erlöschen der Linie in Haslach und längerer Verhandlung brachte er die Herrschaft Haslach doch in der Eigenschaft eines bischöflich strasburgischen Afterlehens an sich, wo er hingegen, „quod de heretica pravitate probabiliter sit suspectus, et quod de sanctae matris ecclesiae sacramentis aliter sentiat, quam sentiat et docent sancta mater ecclesia," dem Kirchenbann verfiel, gleichwie er 1396 in die Reichsacht erklärt worden. Er starb 1408, aus seiner Ehe mit der Gräfin Sophia von Zollern, 1372, vier Söhne und eine Tochter hinterlassend: eine frühere Ehe mit der Gräfin Adelheid von Hohenlohe, gest. 1369, war unfruchtbar geblieben. Der Söhne einer, Konrad IV., wurde mit Wolfach, Hausen, Haslach und Bernbach abgefunden, erhielt auch aus dem großen Schiffbruch des Herzogs Friedrich von Tyrol durch Kaiser Siegmund's Schenkungsurkunde vom 16. Aug. 1418 die Stadt Villingen, ohne doch auf die Dauer sie behaupten zu können. Vater, in seiner Ehe mit der Gräfin Adelheid von Zweibrücken-Bitsch, des einzigen Sohnes Heinrich's VI., starb er 1429. Heinrich VI. übernahm 1446 von Rudolf von Wolfurt die Stadt Breunlingen als eine österreichische Pfandschaft um 1600 Gulden, theilte 1450, nach dem Tode des Grafen Ego, jüngern Sohnes des vierten Heinrich, die durch dessen Testament ihm und den Grafen Konrad V. und Ego VI. gemeinschaftlich angefallene Grafschaft Fürstenberg, sodaß er für seinen Antheil das Schloß Wartenberg, die Stadt Löffingen, Wöhrenbach, die Stadt, zur Hälfte, Dellingen, Dittishausen, Linach, Reiselfingen, Röthenbach, Schönach, Seppenhofen, Waldhausen, Weiler, dann halb Langenbach erhielt, und erkaufte 1477 das Dorf Sunthausen. Mehr vielleicht, als einer seiner Zeitgenossen, hielt er auf strenge Gerechtigkeitspflege, auf einen regelmäßigen Geschäftsgang, sodaß er nicht einzig durch Fertigkeit in Leibesübungen, durch Meisterschaft in den Künsten des Tourniers den Beinamen der Edle verdient zu haben scheint. Er blieb unvermählt, vielleicht in Folge seiner Neigung zu Margaretha Küpfer, die ihm drei Söhne geboren hatte, und starb den 30. Nov. 1490; vorher, 1484, hatte er durch Testament seinen Vettern Heinrich und Wolfgang die Herrschaften im Kinzigerthal versichert. Heinrich V., wie Konrad IV., ein Sohn Heinrich's IV., wurde des Vaters Nachfolger in der Landgrafschaft und dem wesentlichsten Besitzthum des Hauses, erhielt Montag nach Nicolai 1415 aus Kaiser Siegmund's Händen die Belehnung über die Grafschaft, die Gerichte und die sämmtlichen Nutzungen und Herrlichkeiten, ließ sich 1438 in die ritterliche Gesellschaft zu St. Georgen Schild, das Fundament der nachmaligen Reichsritterschaft, aufnehmen und starb den 10. Aug. 1441. Er hatte drei Frauen genommen, Verena, Markgräfin von Hochberg-Sausenberg, Anna von Thengen und Elisabeth, Gräfin von Lupfen, und waren der Kinder der ersten Ehe vier, Friedrich, Johanna, Verena und Beatrix, während Konrad V., Anna und Maria Magdalena dem dritten Ehebette angehören. Friedrich, der älteste Sohn, starb in der Kindheit, wogegen dessen vollbürtiger Bruder, Johann III., dem noch bei des Vaters Lebzeiten die Stadt Geisingen und das Dorf Asenheim zugetheilt worden, in der Ehe mit der Gräfin Anna von Kirchberg, vermählt 1436, ein Vater von drei Kindern, Ego, Hans und Anna, geworden ist. Hans starb in früher Jugend, Ego gelangte in Gemeinschaft mit seinem Vetter, Konrad V., zum Besitze der Hälfte des Schlosses Neu-Fürstenberg, der Städte Fürstenberg und Geisingen, der Dörfer Emmingen, Gutmadingen, Hausen, Hintschingen, Kirchen, Niederbaldingen, Riedböhringen, Sunthausen, Thannheim, Wolterdingen, Zimmern, Hondingen und Pforen, fand sich jedoch veranlaßt, diese Gemeinschaft nach einiger Zeit in Folge einer formellen Theilung aufzugeben. Er blieb unverheirathet, daher mit seinem Ableben, 1483, der sogenannte geisingsche Antheil an die Vettern Wolfgang und Heinrich gefallen ist. Konrad V., der Sohn der dritten Ehe Heinrich's V., ehelichte 1462 die Gräfin Kunegunde von Mätsch, errichtete 1463 für die Dauer von vier Jahren zu gemeinsamer Vertheidigung ein Bündniß mit der Stadt Villingen und starb den 24. April 1484. Seine Söhne, Heinrich VII., geb. 1464, und Wolfgang, regierten in Gemeinschaft, während deren Bestand die durch das Erlöschen der Linien in Wolfach und Geisingen bedeutend vermehrte Besitzungen noch ferner durch den Ankauf der Güter und Dörfer Donaueschingen, Kirchdorf, Aufen sammt Kelleramt, Voigtei und Zehnten zu Donaueschingen 1489, dann 1491 durch den Ankauf der Herrschaft Lenzkirch und des Dorfes Göschweiler Zuwachs erhielten. Aber es wurde noch 1491 eine Theilung beliebt, kraft deren Heinrich zu seinem Wohnsitze das Schloß Fürstenberg, dann die Städte Geisingen und Löffingen, die Dörfer Kirchhausen, Hintschingen, Zimmern, Gutmadingen, Unterbaldingen, Aasen, Neidingen, Hondingen, Behringen, Sumpforen, Donaueschingen, Aufheim, Kirchdorf, das Schloß Neu-Fürstenberg und das Bergthal zur Hälfte, desgleichen die Thäler Linach, Urach, Schollach, Schwarzenbach, die Neustadt mit

den vier Thälern Altweg, Brühelsbach, Schiltwende und Welschenordnach, endlich die Kastenvoigtei der Klöster Neidingen, Amtenhausen und Friedenweiler; Wolfgang dagegen die Herrschaften Wolfach, Hausen und Haslach, dann in dem Umfange der Grafschaft Fürstenberg die Stadt Vöhrenbach, Dorf und Schloß Pforen, Heidenhofen, Sunthausen, die Pfandschaft Bräunlingen, Oelingen, Waldhausen, Mistelbrunn, Wolterdingen, Thannheim, die Kastenvoigtei zu Herzogenweiler, die Thäler Langenbach und Schönau, Neu-Fürstenberg und Bregen, Schloß und Thal zur Hälfte, die Güter zu Weilersbach erhielt. In Gemeinschaft blieben die Stadt Fürstenberg, das Land- und Hochgericht daselbst, und die von Fürstenberg und Hohenklingen abhängenden Lehen; auch wurde beiden Brüdern wechselseitig das Öffnungsrecht ihrer Burgen und Städte zugesichert. Vorher, Freitag vor St. Matthiasen, des Apostels Tag 1491, hatten die Brüder sich zu einem Fideicommissvertrag geeinigt, worin bestimmt, daß weder sie, noch ihre Erben keinerlei Ehehaften, Schloß, Stadt, Herrschaft, Markt, Dorf, Lehen, Weiler und was immer an Gut in der Grafschaft Fürstenberg gelegen, oder dahin gehörig, oder auch hinfüro dazu kommen und dazu gehörig sein mag, auf keinerlei Weise ohne sonderbares Verhängniß und äußersten Unfall davon verhandeln, verkaufen, oder wie immer veräußern dürfen und sollen. Heinrich, der eines unternehmenden Geistes, vollbrachte eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande und widmete sich demnächst der unfruchtbaren Thätigkeit, dem gedankenlosen, unaufhörlichen Herumreiten im Gefolge größerer Herren, womit der hohe und niedere Adel Teutschlands seine Zeit zu verschleudern gewohnt. Glücklich vor vielen andern, brachte Heinrich es damit bis zu der Würde eines Kanzlers von Tyrol, in deren Ausübung er jedoch, bei Gelegenheit der Streithändel um die Beziehungen des minderjährigen Herzogs Sigismund zu dem Kaiser, in die Acht und Aberacht gerieth. Sie scheint ihm jedoch wenig Kummer bereitet zu haben und verlor jegliche Bedeutung durch den Wechsel der Regenten. Kaiser Maximilian bezeigte den Gebrüdern von Fürstenberg die entschiedenste Vorliebe, überließ ihnen sogar den Oberbefehl des Reichsheeres in dem durch den frechen Übermuth der Schweizer veranlaßten Schwabenkriege. Heinrich, obwol noch unerfahren in der Leitung kriegerischer Operationen, sollte, Mai 1499, den Sundgau gegen allenfallsige Angriffe schirmen, entwickelte jedoch in dieser leichten Aufgabe die schmählichste Fahrlässigkeit und Trägheit. Endlich, nachdem er etwa 14,000 Fußgänger und 2000 Reiter um sich versammelt, setzte er sich in Bewegung, die Offensive mit der Einnahme des Schlosses Dornegg an der Birs zu eröffnen. Angesichts der Feste schlug er am 21. Juli sein Lager auf, nicht zwar, so konnte es scheinen, in feindlicher Absicht, sondern in der Sicherheit, der Lust, dem Prunk eines Schimpfspieles. Gleich unvorbereitet wurden Feldhauptmann und Heer von den Schweizern überfallen, empfingen sie ihrer Thorheit verdienten Lohn, am 22. Juli 1499. Der Graf von Fürstenberg fiel gleich in dem ersten Angriffe, und es sollen an 3000 Männer sein Schicksal getheilt haben. Des unverehelichten Heinrich Gebietsantheil fiel an seinen Bruder Wolfgang. Geboren 1465, erkaufte dieser in den Jahren 1492—1499 des Grafen von Geroldseck Herrschaften Romberg, Loosburg und Schenkenzell, und daß er die von Österreich gewünschte Lösung von Bräunlingen geschehen ließ, verschaffte ihm vom Kaiser Friedrich 1493 die Bestätigung aller seinen Vorältern verliehenen Rechte und Freiheiten und die Vergünstigung, das bis dahin an Fürstenberg oder Geisingen gebundene Landgericht, dessen Competenz zugleich auf peinliche Fälle und Todtschlag ausgedehnt wurde, nach jedem beliebigen Orte der Grafschaft verlegen zu dürfen. Am 10. Mai 1500 wurde ihm auch das Münzregal verliehen, doch daß Silber- und Goldmünzen ohne Unterschied auf der einen Seite den Reichsadler zeigen und nach des Reiches Schrot und Korn ausgeprägt werden sollten. Die Freigebigkeit des Kaisers darf um so weniger überraschen, da Wolfgang an seinem Hofe die Stelle eines obersten Marschalls bekleidete, auch unlängst, in dem Kriege gegen die Schweizer, als des schwäbischen Bundes oberster Feldhauptmann aufgetreten war. Leider können wir seine Thaten, namentlich die Niederlagen bei Ametingen und auf der Malser Heide, nur den Verrichtungen seines Bruders im Sundgau vergleichen. Nichtsdestoweniger gab ihm der Kaiser 1504 die Landvoigtei in der Ortenau, insonderheit das Schloß Ortenberg um 24,000 Gulden zu Pfand. Als der Erzherzogs Philipp Oberstlhofmeister folgte Wolfgang dem neuen Gebieter zu der Besitznahme von Castilien; im Beginn der Reise, auf dem zu Middelburg abgehaltenen Ordenscapitel, empfing er das goldene Vließ. In Spanien selbst ward er dem jungen, von tausend Schlingen und Gefahren umgebenen Prinzen eine wesentliche, eine unentbehrliche Stütze. In die Heimath zurückgekehrt, schloß er sich dem Heere an, das der Kaiser zu der Belagerung von Padua führte, 1509. Er erkrankte, wurde auf einer Roßbahre nach Schwaben gebracht und starb auf Ortenberg, am 31. Dec. 1509. Aus seiner Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Solms, 1488, kamen sieben Kinder. Der ältere Sohn, Graf Wilhelm I., geb. am 7. Jan. 1492, empfing eine selbst nach den Begriffen jener Zeit höchst mangelhafte Erziehung, und war ein Knabe noch, als er, Oct. 1505, der reichen Witwe des Grafen Ludwig von Blamont, der ältesten Tochter des berühmten, auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannten Herrn von Fay, des Claudius von Neufchâtel, sich verlobte. Es muß auch nach kurzer Frist die Vermählung erfolgt sein, denn am 4. Januar 1507 stellten Wilhelm von Fürstenberg und seine Gemahlin Bonne (zu teutsch Jutta) von Neufchâtel zu Handen des Herzogs von Lothringen, als des dermaligen Besitzers der Grafschaft Blamont, Quittung aus wegen des der Gräfin von Fürstenberg auf Blamont verschriebenen Leibgedinges. Einige Jahre verbrachte Wilhelm auf diesem oder jenem Schlosse seiner Gemahlin, vorzugsweise zu Hericourt oder zu Bainville, der Prachtburg an der Mosel; dann begab er sich, 1511, in des Kaisers Bestallung, wie er denn 1512 dem Feldzuge gegen die Venetianer beiwohnte. Am 10. Dec. vor. Jahres erkaufte er um 1572 Gulden die Dörfer Unadingen und Mauchen sammt dem Schlosse Grünburg,

und 1513 wurde ihm durch kaiserlichen Befehl die Reigerhut, vermuthlich innerhalb der Grenzen der Ortenau und der Herrschaften im Kinzigerthal, welche er in der Erbtheilung übernommen hatte, aufgegeben, mit unbeschränkter Vollmacht für die Bestrafung der Frevler. Am 12. April 1515 nöthigte er seine sterbende Gemahlin, die ihm gemachten Güterschenkungen zu bestätigen, hauptsächlich in der sofort zur Ausübung gebrachten Absicht, die fraglichen Güter um einen Spottpreis an den Geldmann Gabriel Salamanca, den nachmaligen Grafen von Ortenburg in Kärnthen, wegzugeben; die einzige Herrschaft l'Isle, am Doubs, behielt er noch längere Zeit, wiewol er sie ebenfalls 1521 an die Baseler verpfändete. Im Herbste 1515 diente Wilhelm abermals unter des Kaisers Fahnen, anstatt des gehofften Ruhms nur Schande erntend. Er wurde bezüchtigt, verschiedenen Herren, namentlich dem Hans Kaspar von Bubenhofen, mit Gift nach dem Leben getrachtet zu haben, und verfiel einer widerwärtigen Untersuchung, die zuletzt, in Ermangelung alles Beweises, durch kaiserliches Mandat, d. d. Ems den 1. Sept. 1517, niedergeschlagen wurde. Eine Folge vielleicht dieses Handels ist gewesen, daß er dem Dienste des Hauses Österreich absagte, um sich an Frankreich zu hängen. Mit seiner Person, mit Schlössern und Mannen seines ostrheinischen Gebietes verpflichtete er sich, K. Franz I. gegen Jedermann, die Eidgenossen allein ausgenommen, zu dienen, wogegen der König durch Bestallungsbrief vom 27. Mai 1521 ihm eine Jahresbesoldung von 6000 Livres und Schutz gegen jegliche Gewalt, welche er oder seine Freunde wegen dieses Kriegsdienstes erleiden könnten, zusicherte. Außerdem wurde ihm die Stelle eines obersten Feldhauptmanns der für französische Rechnung anzuwerbenden Schweizer, dann einer bestimmten Anzahl von Landsknechten, falls man deren bedürfen sollte, verheißen. Die Wahrung der Schlösser und sonstigen Besitzungen des Grafen, sofern dieser auswärts beschäftigt, übernahm ebenfalls der König, und er wollte sie durch seine Söldner bewerkstelligen lassen. Ein solcher Vertrag, geeignet, die Franzosen in das Herz von Teutschland einzuführen, soll, nach des unvergleichlichen Münch Urtheil, mit Fug und Recht von dem Grafen eingegangen worden sein, während derselbe Münch, mit der Gesammtheit unserer Geschichtschreiber, nicht anstehen wird, die That des Connétable von Bourbon, der, schwer von seinem Könige beleidigt und mishandelt, dessen Dienst aufgab, als den schwärzesten Verrath zu brandmarken. Die enge Verbindung mit Frankreich hielt den Grafen jedoch nicht ab, zwei Jahre später, 1523, sein Glück im entgegengesetzten Sinne zu versuchen. La Motte-Desnoyers, von seinem Gebieter, dem Connétable, nach Teutschland auf Werbung ausgesendet, hatte eine bedeutende Anzahl von Landsknechten zusammengebracht. Diese Macht führte er, von den Grafen Wilhelm von Fürstenberg und Felix von Werdenberg begleitet, durch Hochburgund nach den Grenzen der Champagne. Coiffy ergab sich der ersten Aufforderung und die Einnahme der Burg Montclar eröffnete dem kleinen Heere die Ebene der Champagne. Reiche Beute wurde da eingesammelt, aber mittlerweile zog der Herzog von Guise in Chaumont den arrière-ban der Provinz und ein zahlreiches Reitergeschwader, über 600 Lanzen, zusammen. Damit ging er zu Felde, und sofort suchten die Feinde die Maas zu gewinnen; denn an Cavalerie fehlte es ihnen ganz und gar, sintemal der Connétable ihnen nicht nur seine Person, sondern auch den Zuzug einer zahlreichen Ritterschaft verheißen hatte. Glücklich erreichten sie bei Neuschâteau den Fluß, dort aber wurden sie von den Verfolgern ereilt, und nicht nur des besten Theils ihrer Beute verlustig, sondern dazu hart gezüchtigt. „Les dames de Lorraine et de Guise estoient aux fenestres du chasteau, qui en eurent le passe-temps.“ Um seine Opposition zu Kaiser und Reich zu krönen, hatte Fürstenberg sich nicht nur bei den religiösen Neuerungen, wie sie damals in Strasburg vorkamen, sondern auch bei des Sickinger sinnlosem Getreibe betheiligt, ohne doch weiter als durch fromme Wünsche und durch Zu- und Abreiten dafür zu wirken; ein Umstand, den er geltend zu machen nicht unterließ, als der Tag der Abrechnung gekommen und die gegen Sickingen verbündeten Fürsten auch an dessen Adhärenten ihre Rache zu üben sich anschickten. Ein Jahr später erhob sich, in Schwaben zunächst, der Bauern Aufruhr. Graf Wilhelm, der eben thätig gewesen war, dem Herzoge von Würtemberg seine letzte Zuflucht zu entreißen und die Ansprüche des Hauses Neuschâtel auf Mömpelgard, unter dem Anscheine der Vollstreckung der Reichsacht, geltend zu machen, schien nicht ungeneigt, mit dem Landvolke der Fürstenberg'schen Herrschaften sich zu verständigen; begreift man doch kaum in unsern Tagen, daß in dergleichen Lage jede Concession eine Steigerung der Foderungen veranlaßt. Der Versuch eines gütlichen Abkommens, auf dem Tage zu Eßlingen angestellt, scheiterte an der Hartnäckigkeit der fürstenbergischen Bauern, die unwandelbar auf ihren 16 Artikeln bestanden, und die einzige in sothanen Fällen mögliche Entscheidung mußte angerufen werden. Georg Truchseß von Waldburg, des schwäbischen Bundes oberster Feldhauptmann, brach mit Leichtigkeit, züchtigte nach Verdienst der Bauern Trotz, und ihm hat darin getreulich Graf Wilhelm an der Spitze des Fußvolks, namentlich bei Böhlingen und Sindelfingen, geholfen. Persönliche und Standesinteressen leiteten Wilhelm's Schritte in dem Bauernkriege; in dem Scheinkriege um die Restauration des Herzogs von Würtemberg erscheint er unverhohlen als der Söldner Frankreichs. Er führte dem Landgrafen von Hessen 1000 Knechte zu, er wirkte zu dem Schimpfspiele bei Lauffen, den 13. Mai 1534, und er benutzte nebenbei jede Gelegenheit, seinem Hasse zu Kirche und Geistlichkeit nicht nur in der Verwüstung mainzischer und strasburgischer Stiftslande, sondern auch in der Mishandlung wehrloser Priester und Mönche auf würtembergischem Boden zu fröhnen. Solches Verfahren fand sogar der Landgraf von Hessen unverantwortlich, und die beiden Herren trennten sich in der feindlichsten, durch Wilhelm's Ansprüche zu einer Geldentschädigung noch weiter gereizten Stimmung. Als K. Franz I. seinen Krieg mit dem Kaiser erneuerte, indem er den bei dem Zwiste durchaus unbetheiligten Herzog von Savoyen

seiner Lande entsetzte, befehligte Wilhelm unter dem obersten Feldhauptmann, Philipp Chabot, 6000 Landsknechte. Sobald jedoch der Kaiser sich anschickte, den ungerechten Angriff durch den Zug nach der Provence zu erwiedern, beschränkte sich der König von Frankreich auf einen vorsichtigen Vertheidigungskrieg. Wilhelm, mit seinen Landsknechten, wurde von seinem bisherigen Standtquartier, in und um Sisteron, abgerufen, und angewiesen, in Barcellonette, „ès terres neuves“ [1]), eine anderweitige Stellung einzunehmen, „vivant gracieusement,“ bis es sich mit Gewißheit ergebe, daß der Kaiser die Alpen überschreiten werde, in welchem Falle er das Land zur Wüste machen sollte. Diesem letzten Theile der Aufgabe scheinen Wilhelm und seine Landsknechte nicht ungern sich unterzogen zu haben. Bonneval, von dem Könige ausgesendet, um die Vertheidigungsanstalten in der Provence zu inspiciren und zu beleben, traf in Sisteron auf die Landsknechte, „qui avoient desjà bien avant commencé à faire le gast, et avoient pillé Barcelonne et tous les pays de terres-neuves; mais avoient excédé l'intention du roy, d'autant qu'ils n'avoient eu respect aux églises ni choses sacrées.“ In der gleichen Pünktlichkeit erfüllten Wilhelm und seine Leute einen nach dem Rückzuge der kaiserlichen Armee ihnen gewordenen Befehl. Die Bewohner der Landschaft Tarantaise hatten den Augenblick ergriffen, sich der französischen Zwingherrschaft zu entledigen. Dafür wurden sie jetzt durch den Grafen von S. Paul, dem das Regiment Fürstenberg beigegeben war, gezüchtigt: „lequel comte, pour punition, donna à bustiner aux lansquenets toute ladite vallée et mesmes la ville de Conflans.“ Als hiermit auf dieser Seite der Alpen der Feldzug beschlossen, wurden alle entbehrliche Truppen, Schweizer und Landsknechte, abgedankt; einzig des Grafen von Fürstenberg Regiment, die 6000 Mann, blieb in seiner Verfassung, und wurde großentheils zur Besatzung der Festungen an der niederländischen Grenze verwendet. An dieser Grenze nahmen auch mit dem ersten Frühlinge die Feindseligkeiten ihren Anfang. Der König in Person führte das Heer, das wenigstens 26,000 Streiter, darunter Fürstenberg's mittlerweile zu 8000 Mann angewachsenes Regiment, zählte, nahm Hesdin und ließ das nicht minder feste Saint-Venant durch Anna von Montmorency, dem 4000 Fürstenberger und die gleiche Anzahl von Franzosen beigegeben waren, bestürmen. Das äußere Werk wurde nach schwerem Verluste genommen, die Besatzung der innern Feste, von Schrecken ergriffen, leistete nur geringen Widerstand, und verfiel, sammt den wehrlosen Einwohnern, dem ungemessenen Grimme der Sieger: „jusques aux femmes s'estendit le courroux des lansquenets.“ Um dieselbe Zeit unterhandelte Fürstenberg mit den teutschen Knechten der Besatzung von Arras, die seit drei Monaten keine Löhnung empfangen hatten, und deshalb jeglicher Verführung zugänglich waren. Es wurde verabredet, daß bei dem Anblicke eines französischen Reitergeschwaders die Landsknechte ausfallen sollten, doch nur, um sich den Franzosen anzuschließen; in der Verwirrung würde es ein Leichtes sein, sich der von ihren Vertheidigern verlassenen Stadt zu bemächtigen. Allein der Herr von Ysselstein, des Grafen von Buren Sohn, erkundschaftete oder besorgte einen Schlimmstreich, und versagte den Schelmen das Ausfallen, mit dem Zusatze, daß er stündlich, augenblicklich des Zahlmeisters mit den Löhnungsgeldern erwarte, sobald die ausgetheilt, „il leur donneroit congé d'escarmoucher tant qu'ils voudroient. Ainsi fut vaine l'entreprise du dit comte.“ In der hierauf von dem Könige beliebten Dislocation der Armee wurde Fürstenberg mit seinen 8000 Mann nach Dourlans verlegt, damit er nöthigenfalls dem noch nicht vollständig bewehrten Saint-Paul beispringen könne. Gleichwol gingen Saint-Paul und Montreuil verloren, und Terouanne selbst lief Gefahr, wenn nicht der Dauphin und Montmorency in der Eile um Abbeville eine bedeutende Macht zusammengezogen hätten. Namentlich wurde dahin aus Corbie Fürstenberg mit seinem Regimente, desgleichen Nicolas de Rusticis, genannt der Bucklige [2]), entboten, „qui amena quatre mille bas Allemans, gens bien en ordre et aguerris ès guerres de Munstre et de Dannemarc.“ Terouanne empfing einige Unterstützung, im Übrigen beschränkte sich der Krieg auf Einzelgefechte ohne Bedeutung, denen ein Waffenstillstand für die Dauer von drei Monaten, doch nur auf dieser Grenze gültig, folgte. In Piemont blieben die Franzosen in entschiedenem Nachtheile, bis der König alle an Canche und Lys entbehrlich gewordene Truppen bei Lyon zusammenzog und die ganze Masse über die Alpen warf. Der Paß von Susa wurde mit Gewalt genommen, wobei Fürstenberg's Landsknechte redlich das Ihre thaten, und del Vasto, der Übermacht weichend, zog sich auf das rechte Pouser zurück, um den Ausgang der von der Königin von Ungarn eingeleiteten Friedenshandlungen abzuwarten. Ihnen zu besserer Förderung wurde der niederländische Waffenstillstand, durch Publication d. d. Carmagnola den 28. Nov. 1537, auf Piemont ausgedehnt, König Franz aber, welcher in einiger Entfernung den Bewegungen seiner Armee gefolgt war, verließ Carmagnola, Neujahr 1538, um sich, von Fürstenberg's Regiment escortirt, zunächst gen Lyon zu wenden, dann in Nizza und Aiguesmortes die Unterredung mit dem Papste und dem Kaiser zu haben. Auch dahin begleitete ihn Graf Wilhelm, und dieser verfehlte nicht, nach des Herzogs Christoph von Würtemberg Beispiel, in der Audienz bei Paul III. durch einige Flegelei Aufsehen zu erregen. Bei den friedlichen Aussichten wurde sein Regiment von 24 auf 10 Fähnlein reducirt, was jedoch der König bald bereute, und den Grafen daher beauftragte, bis zum Mai 1538 weitere 17 Fähnlein anzuwerben. Das zu bewerkstelligen, entsendete der Graf einen seiner Officiere, den Obersten Sebastian Vogelsperger, nach Lothringen, wo derselbe das ihm aufgetragene

1) Münch's Terra nuova. Es ist das dem Herzoge von Savoyen abgedrungene Land auf dem östlichen Abhange der Alpen gemeint.

2) Münch findet für gut, des Mannes Namen umzukehren, und schreibt Niclaus Bossu, genannt der Bauer.

Werk dergestalt förderte, daß in Kurzem die verlangte Mannschaft zu Marsal gemustert werden konnte. Laut Verabredung sollte Vogelsperger, doch in geziemender Unterordnung zu dem Grafen, zehn Fähnlein für sich haben, die übrigen an seinen General abgeben. Bei näherer Prüfung fand jedoch Vogelsperger, daß ein unabhängiges Commando ihm besser anstehen würde, und sagte sich, sein Volk nach Frankreich hinüberführend, von jeder Abhängigkeit zu dem Grafen los. Solchen Abfall nahm dieser gar übel; er rief Gott und die Menschen, nicht nur den französischen Hof, sondern auch die Stände des teutschen Reiches (in Sachen zweier Ausreißer) um Abhilfe des ihm zugefügten Unrechtes an, und ergoß sich nicht nur mündlich, sondern auch in verschiedenen Denkschriften in einer solchen Fluth von Schimpfreden, daß Vogelsperger für das Zweckdienlichste hielt, vor dem Reichskammergerichte eine Injurienklage anzustellen; und das Kammergericht, aller Verwendung zu Trotz, cassirte des Grafen Manifest, als eine Schmähschrift, und verurtheilte ihn zu einer Buße von 500 Gulden rhein., an den Kläger zu der einen, an das Gericht zu der andern Hälfte abführbar. Auch in Frankreich erbleichte Wilhelm's Glückstern, aus Veranlassung, wie es heißt, eines dem Könige beigebrachten Verdachtes, als trachte der so hoch betraute Fremdling ihm nach dem Leben. Des Verdachtes soll zwar der König sich entledigt haben, indem er auf einer Jagdpartie, einzig von dem Grafen gefolgt, in ein Dickicht sich vertiefte, dort, wo Mann dem Manne gegenüber, sein Schwert zog und es dem Begleiter zu fassen gab, mit den Worten: „Ist das nicht ein gutes und schönes Schwert?" Und nachdem der Andere dieses bejaht, fuhr der Monarch fort: „Mich däucht, wenn einer des Willens, mich zu tödten, er würde, die Stärke meines Armes, die Güte meines Herzens und dieses Schwert zugleich kennend, wol ein Paar Minuten sich besinnen, bevor er mich anfiele. Übrigens würde ich ihn, der ohne Zeugen mir gegenüber seinen Vorsatz nicht auszuführen wagte, für einen H... halten." Der Graf entgegnete: „Der Vorsatz allein wäre ein Verbrechen, ein viel schwereres und eine Thorheit zugleich würde die That sein." Damit hätte der König lächelnd sein Schwert eingesteckt und sich dem um sein Ausbleiben bekümmerten größern Jagdgefolge angeschlossen. Diese Erzählung hat schon häufig dienen müssen, die Großmuth, den Heldensinn irgend eines Herrschers, des Königs Gustav Adolf von Schweden z. B. Verkehr mit einem Banner, zu verherrlichen; sie widerspricht aber auch ganz und gar dem Charakter eines feigen Prahlers, welchen Franz I. niemals zu verleugnen wußte. Das Sachverhältniß von Fürstenberg's Abdankung ist ganz einfach dieses: „Trop avare et trop adonné à la pillerie, comme il le fit parestre en la France quand il y passoit avec ses troupes, car après luy rien ne restoit," befand er sich unbehaglich in dem Friedenszustande, „sans ravages et pillerie;" denn wie bedeutend auch der ihm angewiesene Sold war[2]), reichte er doch, bei seiner verschwenderischen Lebensart, kaum für den Bedarf des halben Jahres aus. Wilhelm foderte deshalb, durch Vermittelung von Maistre Robertet, die Verdoppelung seiner Emolumente, empfing einen schnöden Bescheid, und verließ zur Stunde den Hof, in der Absicht, seine Zukunft an den Kaiser zu verkaufen. Unterhandlungen wurden zu dem Ende in Trier gepflogen, und der zu Gnaden und in des Kaisers Dienst Aufgenommene legte sich am 11. Nov. 1543 mit einem Heere von 15,000 Mann vor Luxemburg[4]), mit dessen Beschießung sofort der Anfang gemacht wurde. Sechs Wochen hatte die Belagerung gewährt, und schien der Fall der Festung bevorzustehen, als Brissac und der Prinz von Melfi, ohne sich durch die ungewöhnlich strenge Jahreszeit abhalten zu lassen, mit dem Entsatze auf dem Mont-Saint-Jean sichtbar wurden. Sofort in schmählicher Eile hob Fürstenberg die Belagerung auf, und es währte beinahe ein halbes Jahr, bevor er, durch die Mitwirkung von Ferdinand von Gonzaga, dem berühmten Feldherrn, ermuthigt, die empfangene Scharte auszuwetzen versuchte. Von Christi Himmelfahrt an belagert, capitulirte die Stadt Luxemburg am 6. Aug. 1544, und sofort stießen die auf jener Grenze entbehrlich gewordenen Truppen zu dem Heere, welches eben damals Karl V. nach dem Herzen von Frankreich führte. Ohne die Belagerung von Saint-Dizier durch eine ernstliche Anstrengung stören zu wollen, hemmte die französische Armee deren Fortgang durch Streifereien, denen regelmäßig Vitry zum Stützpunkte diente. Diesen wichtigen Punkt dem Feinde zu entreißen, wurden des Herzogs von Ferrara Bruder mit seiner leichten Reiterei, Herzog Moritz von Sachsen mit 1200 Reisigen und Graf Wilhelm mit seinen 6—8000 Landsknechten und einigem Geschütz commandirt, in der Art, daß die ganze Abtheilung bei Changy, eine Stunde oberhalb Vitry (le-brulé), die gleich unterhalb des Dorfes in den Ornain mündende Chée überschreiten sollte, um nach Advenant den Feind in seinem Rückzuge auf Chalon zu verfolgen, oder falls er die Straße nach Vitry einschlage, ihm dieselbe zu verlegen, wofür man auf die Landsknechte zählte. Die Colonne, durch den Ornain und den morastigen Grund aufgehalten, konnte aber nicht eher als bei Tagesanbruch die Brücke vor Changy erreichen, und begegnete daselbst unerwartetem Widerstande. Der wurde zwar beseitigt, aber die feindliche Reiterei hatte Zeit gewonnen, sich zusammenzufinden und, wenn auch fortwährend gedrängt, den Rückzug auf Vitry zu bewerkstelligen, und, indem daselbst ebenso wenig ihres Bleibens war, bis zur Marne fortzusetzen. Hier machte Brissac, dem von allen Seiten Verstärkung zugekommen, eine letzte verzweifelte Anstrengung, sich zu behaupten. „Mais soudain l'ennemy esbanda sept ou huit cent pistoliers, et autant de chevaux légers, et bon nombre

3) Auch die bedeutende Herrschaft Pont-de-Belle, in der dem Herzoge von Savoyen abgenommenen Landschaft Bresse, war ihm verliehen worden. Die Beherrscher von Frankreich haben zu allen Zeiten die ihnen geleisteten Dienste vorzugsweise mit fremdem Gut belohnt. Wilhelm verpfändete 1539 Pont-de-Belle um 4000 Sonnenkronen in Gold.

4) Der Gouverneur von Luxemburg, der Seneschall von Haymann, dessen Münch bei dieser Gelegenheit erwähnt, ist Peter von Werchin, der Seneschall von Hennegau (Hainaut).

d'arquebuziers à cheval, lesquels contraignirent Sansac, qui estoit demeuré sur la queue, de donner dedans le village où estoit le passage[5]); qui porta grand ennuy à nos gens de pied, car l'ennemy les trouva en désordre, rompus par nos gens mêmes, et les tailla en pièces, hors une partie qui se retirèrent en une église, lesquels se voulant rendre, arrivé que fut le comte Guillaume après leur avoir présenté le canon, et fait battre l'église, y feit mettre le feu, et furent tous bruslés là dedans." Auch die französische Reiterei hatte noch sauere Augenblicke zu bestehen; zwei Mal gefangen, wurde Brissac jedes Mal herausgehauen; endlich gelang es ihm, das jenseitige Ufer der Marne zu erreichen, und also weiterer Verfolgung zu entgehen. Die Sieger kehrten nach Vitry und am folgenden Tage nach S. Dizier zurück, „laissans le comte Guillaume tant dedans la ville que au chasteau, pour favoriser leurs fourrageurs," eine Absicht, die jedoch keineswegs erreicht worden ist[6]). Bereits wurden zu la Chaussée (Münch's Chousson), halbweg Chalon und Vitry, Friedensunterhandlungen gepflogen; weil aber das gehoffte Resultat nicht zu erreichen war, setzte der Kaiser nochmals die Armee in Bewegung, ohne doch irgendwo die Marne zu überschreiten. In einem Gefechte, an den Thoren von Chalon geliefert, erlitten die Franzosen nicht unbedeutende Einbuße; dagegen überlieferte sich bald darauf, während das kaiserliche Lager an der Marne, eine Stunde unterhalb Chalon, aufgeschlagen, der Graf von Fürstenberg von selbst, den 26. Oct., den Händen der Feinde[7]). Groß war ihre Freude über solchen Fang: „Il y eut aucuns grands capitaines, qui dirent et opinerent ne devoir estre traicté ainsy en prisonnier de guerre, mais en vray et vil espion, comme il en avoit fait la profession; de plus, qu'il estoit quitte à trop bon marché de sa rançon; car ce n'etoit par le moindre larcin qu'il avoit faict en France de l'une de ses monstres. Enfin il fut mieux traicté qu'il ne valloit, disoit on" (*Brantôme*). Er wurde nämlich, gegen ein Lösegeld von 30,000 Kronen, freigegeben (Januar 1545), stellte mancherlei Versuche an, den Kaiser zu bewegen, daß er die Zahlung dieser Summe übernehme, wollte hierauf mit 1000 Gulden jährlich, die ihm der Abt von Gengenbach, auf die Dauer seines Lebens, zur Unterhaltung des Grafenstandes gebe, sich begnügen, und wußte endlich, für die vielen abschläglichen Bescheide, keine sichtere Rache als in der Hinneigung zu den schmalkaldischen Bundesverwandten zu finden. Denen glaubte er sich sattsam empfohlen; spätestens seit 1541 der augsburgischen Confession zugethan, hatte er den lebhaftesten Eifer bewiesen, sie in das Kinzigerthal einzuführen und durch Kirchenvisitationen, durch die reichliche Dotirung von Pfarrern, Cooperatoren und Schullehrern fester zu begründen. Zu allgemeinem Erstaunen bezeigte der Bund ganz keine Lust, auf des Grafen Anträge einzugehen, ihm irgend ein Commando anzuvertrauen. Ebenso vergeblich ergab sich sein dreitägiger Aufenthalt im Lager der Verbündeten, während von der andern Seite jede seiner Handlungen, seine ganze Haltung geeignet waren, den Unwillen des Kaisers herauszufodern. Diesen Unwillen zu steigern, verweigerten die protestantischen Prediger der Ortenau und des Kinzigerthales in entschiedener Weise die Annahme des Interim, daß nach der Lage der Dinge das Ärgste für den Grafen zu fürchten war, und er es seinem Bruder zu Dank aufnehmen mußte, als dieser die Herrschaften, in der Absicht, der Familie sie zu erhalten, einnahm, ohne doch damit eine ebenso lästige als kostspielige Einquartierung von neapolitanischer Reiterei abwenden zu können. Noch wurde, die kaiserliche Ungnade abzuwenden, und bei der bekannten Bestechlichkeit des alten Granvelle nicht ohne Aussicht auf Erfolg, an dem kaiserlichen Hoflager unterhandelt, als der Bedrohte, seit längerer Zeit siechend, am Mittwoch vor Bartholomäi 1549 auf Ortenberg verschied. Er war unbeweibt geblieben; auch sogar der von Jovius und Brantôme ihm zugeschriebene, natürliche Sohn, Vulcan, beruht auf einer Namensverwechselung. Es ist Wilhelm's Brudersſohn, der bei Cerefolle gefallene Wolfgang, gemeint. Die von seiner Gemahlin herrührenden Ansprüche an die Herrschaften Blamont, Héricourt, Clément und Châtelot hatte Wilhelm vorlängst an den Erzherzog Ferdinand abgetreten.

Graf Friedrich III., geboren am Sonntage vor Johanni 1496, wurde von seinem zehnten Jahre an zu Brüssel, unbezweifelt als des nachmaligen Kaisers Karl V. Edelknabe, erzogen. Anfänglich regierte er mit seinem Bruder in Gemeinschaft, durch den Vertrag von 1515 aber übernahm er, gegen eine Abgabe von 3000 Gulden jährlich an den Grafen Wilhelm, das gesammte Eigenthum des Hauses. Dabei hatte es sein Bewenden, bis zu der Theilung, 1521, von der wir uns jedoch zu spre-

5) Der Übergang der Marne nämlich, bei dem Dorfe Montcour, an dessen Stelle nachmals die Stadt Vitry-le-François erbaut worden. 6) Es schreibt Brantome: „après qu'ils y eurent tout mangé et gouspillé, quatre compagnies qu'on avoit laissées dedans, y mirent le feu, le brulerent tout (le nom encor y reste de Vitry-le-bruslé) et puis s'en tournèrent au camp retrouver les autres troupes: dont l'empereur entra en extreme colere sans pourtant en faire justice; mais il patienta fort ce coup pour avoir affaire de ces gens sur l'entrée d'une guerre et d'un pays." 7) „Estant l'empereur," berichtet Dubellay, „campé au lieu que je viens de dire, le comte Guillaume de Furstemberg (qui estoit l'un des principaux qui avoient persuadé à l'empereur de prendre ce chemin, parce qu'il le cognoissoit, pour avoir esté sept ou huict ans au service du roy, et venant d'Allemagne pour ledit service, prenoit toujours son chemin le long d'icelle rivière de Marne partit environ minuit du camp impérial, seulement accompagné d'un guide, pour aller recognoistre un guay de ladite rivière, où autre foys il avoit passé, espérant par là faire passer l'empereur et son armée. Arrivé qu'il fut audit guay, laissa son guide sur le bord de l'eaue, pour luy-mesmes sonder le guay, lequel il trouva fort aisé et le passa. Mais quelques gentilshommes de la maison du Roy, et une partie de la compagnie de monsieur l'amiral, auxquels il touchoit ceste nuict de faire la garde, estant leurs sentinelles prochaines de là (car elles estoient le long de l'eaue) descouvrirent ledit comte Guillaume, et, sans faire alarme, se jettèrent entre la rivière et luy, tellement que se cuidant retirer au passage, il fut prins sans resistance, puis, estant amené au camp, fut recogneu et envoyé en la Bastille de Paris."

chen enthalten, weil sie, gleich mehren spätern Theilungen, bei Wilhelm's Ehelosigkeit, ohne Folgen für das Haus geblieben ist. Am Dinstage vor Oculi 1516 verlobte sich Friedrich mit des Grafen Christoph von Werdenberg-Heiligenberg Erbtochter, Anna, und scheint in demselben Jahre die Vermählung vollzogen worden zu sein. Im J. 1520 erkaufte Friedrich von denen von Klingenberg die Herrschaft Möhringen, die er jedoch 1527 wiederum an Hansen am Stad zu Randeck zu kaufen gab. Dem den aufrührischen Bauern entgegengestellten Heere führte er zwölf gerüstete Pferde zu. Durch seines Schwiegervaters Ableben, 1534, gelangte er zum Besitze der reichslehnbaren Grafschaft Heiligenberg, wie auch der Allodialherrschaften Jungnau und Trochtelfingen, und er wurde am 15. Dec. 1535 von Kaiser Karl V. für sich und seine männlichen Leibeserben mit der Grafschaft belehnt, auch in derer von Werdenberg Titel, Schild und Helm, Privilegien und Freiheiten bestätigt. Durch kaiserliches Schreiben vom 6. April 1536 mit der Werbung von 400 reisigen Pferden und einer verhältnißmäßigen Schar Fußvolk beauftragt, zog er im Juni 1537 durch Tyrol und das Tridentinische, dem Marchese del Vasto eine gar nothwendige und willkommene Verstärkung zuzuführen. In eben dem Jahre erkaufte er von des Johann von Bodman Vormundschaft die Herrschaft Blumberg, wie auch die Dörfer Riedöschingen und Aitlingen. Bei Gelegenheit der durch die Voraussicht eines Türkenkrieges veranlaßten Rüstungen, 1541, wurde er zum obersten Feldhauptmann der Reichsvölker, unter Zuziehung von vier Kriegsräthen, ernannt. In dem zu Utrecht 1545 abgehaltenen Ordenscapitel empfing Friedrich den Orden des goldenen Vließes; in dem Feldzuge gegen die schmalkaldischen Bundesverwandten wird seiner zum öftern rühmlich gedacht; denn unwandelbar dem alten Glauben zugethan, hielt er streng zu Österreich, als dem nothwendigen Vorfechter dieses Glaubens, ungeachtet K. Ferdinand die Landvoigtei der Ortenau 1551 von ihm einlöste; es hat auch Friedrich sofort den hierdurch ihm erwachsenen Schaden gebessert, indem er 1553 von der landenbergischen und ulmerischen Vormundschaft die 1527 von ihm selbst veräußerte Herrschaft Möhringen, sammt den Dörfern Eslingen und Ippingen, und 1554 das Dorf Storzingen, sammt dem Zehnten zu Leipferdingen, erwarb. Er hat auch durch Reichsabschied von 1559 die ordentliche Reichsdeputation proprio et collegii Comitum nomine erblich auf sich und seine Nachkommen gebracht. Sein Ende erfolgte am 8. März 1559. Unter seinen 15 Kindern kommen vornehmlich die Söhne Wolfgang II., Ego, Christoph I., Heinrich VIII. und Joachim in Betracht. Wolfgang, geb. 1520, sollte 1541 sich des Markgrafen Ernst von Baden Tochter, Elisabeth, antrauen lassen, statt dessen ließ er sich durch den Hang zu kriegerischen Abenteuern nach Italien verlocken, wo er, unter des Marchese del Vasto Fahnen streitend, in dem schmählichen Treffen bei Ceresole, am 11. April 1544, den Tod fand. Ego, geb. 1521, führte zu der Belagerung von Metz zwei Fähnlein teutscher Knechte, erkrankte aber und starb zu Trier 1553. Heinrich VIII., geb. 1536, vermählte sich 1560 mit der Gräfin Amalia von Solms-Lich, hielt auf Schloß Wartenberg Haus und starb zu Amtenhausen, am 21. Oct. 1596, die einzige Tochter Anna, vermählt 1577 mit Christoph Truchseß von Waldburg zu Friedberg-Scheer, hinterlassend. Durch den mit seinem Bruder, dem Grafen Joachim, und seinem Neffen, dem Grafen Albrecht, am 14. Mai 1561 zu Radolfzell abgeschlossenen Vergleich hatte Heinrich eingewilligt, daß aus den fürstenbergischen und werdenbergischen Erbvereinen neue Fideicommißpacta für das Gesammthaus errichtet würden, sowie daß die ererbten Herrschaften, Lehen wie Eigenthum, bei dem Namen und Stamme unzertrennt und fort verbleiben sollten, ohne daß davon das Mindeste verkauft, vertauscht oder verpfändet werden dürfe, eine Verabredung, welche den neuen Hauspacten von 1576 und der Einführung des Seniorats zum Grunde liegt. Wie von Graf Christoph I. die noch blühende kinzigerthalsche Linie abstammt, so wurde Graf Joachim I., der jüngste der Brüder, geb. den 25. Jan. 1538, der Ahnherr der erloschenen

Heiligenberg'schen Linie, nachdem in der brüderlichen Theilung die Grafschaft Heiligenberg, auch die Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen, ihm zugefallen waren. Er besuchte als kaiserlicher Bevollmächtigter den Reichstag in Worms, 1577, vergrößerte und arrondirte seine Herrschaften durch mancherlei Erwerbungen, und fand, ungeachtet der schweren, vor dem Reichskammergerichte mit den heiligenberg'schen Insassen zu bestehenden Processe, gleichwol noch die Mittel, das Schloß Heiligenberg, wie es noch heute, eine der stattlichsten Burgen Teutschlands, besteht, mit zwei Kirchen und einem außerordentlich großen, von allen vier Seiten durch Fenster erleuchteten Saal, von Grund auf zu erbauen. Zuletzt mit der Würde eines kaiserlichen Rathes beehrt, starb er den 21. Oct. 1598. Seine Gemahlin, die Gräfin Anna von Zimmern, die er 1562 sich beigelegt hatte, folgte ihm in die Ewigkeit den 24. Febr. 1602; sie hatte ihm 15 Kinder geboren. Ein Sohn, Froben, geb. 7. Oct. 1565, starb 1592 als königlich spanischer Rath und Oberst eines teutschen Regiments, ein anderer, Ego, geb. 12. Juni 1570, begleitete seinen Vetter, den Grafen Wilhelm von Zimmern, auf dessen Gesandtschaftsreise nach Rom, erlag aber den klimatlichen Einflüssen, starb in den Armen seines Bruders Froben, den 12. Aug. 1586, und wurde in der Kirche S. Maria dell' anima, wo ihm auch ein Denkmal gesetzt ist, beerdigt. Friedrich IV. endlich, geb. den 9. Mai 1563, folgte dem Vater in dem Besitze der Grafschaft Heiligenberg, wurde auch 1594 vom Erzherzoge Ferdinand zum Unterlandvoigt für das Elsaß bestellt. Im Jahre 1599 erscheint er in der Eigenschaft eines kaiserlichen Commissarius für die Visitation des Reichskammergerichtes, und bis zum J. 1608 als des Kaisers Oberstlhofmeister oder Marschalk. Bei dem Ausbruche der Zwistigkeiten in dem Erzhause nahm er sofort Partei für den Usurpator Matthias, und er hat, den armen schwachen Kaiser zu umgarnen, einer nicht minder armseligen Persönlichkeit die wichtigsten Dienste geleistet. Dafür blieb er bei Matthias hoch in Gnaden, bis Clesel's steigende Gunst allmälig den entbehrlich Gewordenen in den Hintergrund drängte. Die

Anwartschaft auf Werrenwag, den 16. März 1613, und den Besitz der großen österreichischen Herrschaft Weitra verdankte Friedrich gutentheils den Verdiensten, welche er um den neuen Kaiser sich erworben. Vermählt nämlich seit dem 9. Sept. 1584 mit der Gräfin Elisabeth von Sulz, Witwer am 24. April 1601, ging er 1606 die zweite Ehe ein mit der Witwe Wolfgang's von Rumpf, mit der Gräfin Maria von Arco. Aber auch diese zweite Frau wurde ihm am 7. Sept. 1607 durch den Tod entrissen, nachdem sie vorher die durch des ersten Herrn Testament an sie gekommene Herrschaft Weitra in der gleichen Weise an den Grafen von Fürstenberg gegeben hatte. Die Arco fanden jedoch viel gegen den letzten Willen der Verstorbenen zu erinnern, und es erhob sich ein schwerer Proceß, der endlich, Dank der gewichtigen Protection, zu Gunsten des Testamentserben entschieden wurde. Friedrich war 1597 von seinem Vater und seinem Vetter Albrecht, für die Dauer von zwölf Jahren, zum Administrator der durch Heinrich's VIII. Ableben ihnen angefallenen Landgrafschaft Baar bestellt worden, und sollte besagte Administration 1609 zu Ende gehen, aber es einigten sich mit ihm Albrecht's Söhne, Christoph II. und Wratislaw I., für eine Erstreckung der Administration auf weitere zwölf Jahre, während deren jeder der Contrahenten die gleiche Gewalt üben, und der eine wie der andere Stamm alljährlich aus den Gefällen 1500 Gulden beziehen würde. Graf Friedrich starb zu Dresden, in dem Laufe einer an dem dasigen Hofe zu verrichtenden Gesandtschaft, den 8. Aug. 1617. Aus seiner ersten Ehe kamen, neben drei Töchtern, die Söhne Wilhelm II., Joachim, Allwig, Ego VIII. und Ludwig Jacob, dieser der Begründer der Linie in Donaueschingen. Wilhelm II., geb. den 4. Febr. 1586, vermählte sich den 24. Juli 1608 mit Anna Polyxena Popel von Lobkowicz, ging 1612 als des Königs Matthias Gesandter an die drei geistlichen Kurhöfe, und hatte, als Reichshofrath, ein Commissorium für die Beilegung der durch die Reformirten zu Aachen veranlaßten Unruhen. Am 14. Jan. 1614 verwundete er tödtlich in einer Rencontre zu Linz seinen Vetter, Christoph II., von der Linie im Kinzigerthal, ein Ereigniß, welches den beiden Linien vieljährige Feindschaft veranlaßte. Er selbst, Ritter des St. Jagoordens, starb ohne Leibeserben den 15. Oct. 1618. Joachim Allwig, geb. 1587, kommt 1610 als kaiserlicher Kämmerer und bestellter Hauptmann vor, ging in der jülichschen Angelegenheit 1614 als Gesandter an die drei geistlichen Kurhöfe, und starb unverehlicht zu Schaffhausen den 4. Febr. 1617.

Jacob Ludwig, der jüngste Sohn, geboren etwa 1592, zählte kaum 20 Jahre, als er am 3. Oct. 1612 sich des Johann Wilhelm von Schwendi Tochter, Helena Eleonora, die reiche Erbin, antrauen ließ. Sie besaß nämlich die Herrschaft Hohen-Landsburg, und als Pfandschaft die Reichsvoigtei Türkheim mit Winzenheim und Kiensheim, sämmtlich im Ober-Elsaß belegen, dann ebenfalls pfandweise die breisgau'schen Herrschaften Burkheim und Tryberg, und hat Jacob Ludwig der Herrschaft Hohen-Landsburg ein beinahe zwei Jahrhunderte währendes Andenken, das 1613 durch ihn gestiftete Capucinerkloster Weinbach, zwischen Kaisersberg und Kiensheim, hinterlassen. In der 1620 mit Wratislaw II. und den Pupillen Christoph's II. vorgenommenen Theilung der bis dahin gemeinschaftlichen Landgrafschaft Baar, waren der heiligenberg'schen Linie zugefallen die Städte Geisingen und Böhrenbach, die Dörfer Donaueschingen mit Auffen, Wolterdingen, Kirchdorf, Aasen, Pforen, Unterbaldingen, Thannheim, Hoch-Emmingen, Heidenhofen, Sunthausen, Zimmern, die Thäler Schwarzenbach, Schönau, Brega, Urach, Langennordnach, Langenbach, Linach, Eisenbach, Scholach, Rudenberg, die Klöster Amtenhausen, Friedenweiler und Thannheim, zusammt einer verhältnißmäßigen Zahl von Cameralhöfen u. s. w., dann einer Seelenzahl von 7014 Köpfen, ungerechnet 22 der landgräflichen Hochobrigkeit unterworfene Ortschaften. Diesen oder den sogenannten baar-wartenberg'schen und die darauf radicirte Schuld von 141,103 Gulden, als die Hälfte des väterlichen Passivstandes, übernahm Jacob Ludwig in der Theilung mit seinem Bruder, der jedoch, den höhern Werth von Heiligenberg auszugleichen, sich nebenbei zu der Zahlung von 80,475 Gulden verpflichtete. Weitra blieb in Gemeinschaft. Gleich im Beginn des 30jährigen Krieges machte Jacob Ludwig sich unter den Verfechtern der katholischen Sache bemerkbar, daher er bereits 1620 mit den Titeln eines kaiserlichen Raths und Kämmerers, auch eines Raths und Generals der Artillerie der fürstlichen Durchlaucht in Baiern, contra Protestantes et Evangelicos benannt wird. In der Schlacht bei Wimpfen, den 26. April 1622, kam er zum Zweikampfe mit dem Prinzen Magnus von Würtemberg, und mußte er, das eigene Leben zu schirmen, dem Gegner, dem er wiederholt Quartier geboten, den Kopf spalten. In dem Treffen bei Stadtlon im Münsterland, den 6. Aug. 1623, so zwei Tage ausfüllte, sintemal der Feind durch acht Pässe zu treiben, eroberte er 16 Fahnen, fünf Standarten und fünf Kanonen, nahm 75 feindliche Officiere als Gefangene an, was als eine Handlung der Barmherzigkeit ihm anzurechnen. „Denn es sind zeitig die Braunschweigischen in Unordnung und nachgehend in eine allgemeine Flucht gerathen, da es dann an ein jämmerlich massacriren und metzlen gangen, darinn sich die Crabaten sonderlich mit ihren Säbeln gebraucht, und weder jung noch alt verschonet, also daß der Graff von Tilly selber endlich dardurch zu Mitleyden bewegt worden, daß er mit Trompetenschall außruffen lassen, mit weiterm todtschlagen auffzuhören, und den Rest, was sich nicht in die Wäld, Moräst und sonsten salvirt, gefangen zu nehmen. Ganze Corporalschafften sind auff ihren Knien mit ihren Befehlshabern gelegen, und mit auffgehabenen Händen umb Quartier geruffen." Fürstenberg's Antheil in diesem glorreichen Siege zu ehren, wurde ihm durch kaiserliches Diplom vom 17. April 1624 eine Wappenverbesserung. Die dem Feinde entrissenen 16 Fahnen sollte er zu drei Seiten des Schildes, rechts acht weiße, links acht rothe Fahnen, über dem Helme die fünf Standarten führen, statt eines Schildesfußes der fünf Kanonen sich bedienen, zusammt der folgenden Überschrift:

Ferdinandus merito tua sic insignia cingit,
Quantum praestiteris, pugna Loana docet.

Bei der Belagerung vor Minden, 1626, wo Fürstenberg dem ersten der drei Lager, mit welchen Tilly die Stadt umschlossen hielt, zugetheilt, daß ihm darnach sein Quartier in der Vorstadt die Blum angewiesen. Erzürnt ob der höhnischen Abfertigung, die er für eine dreimalige Aufforderung von dem Commandanten empfangen, gebot Tilly, „alles Geschütz gegen der Statt zu richten, und so lang Feuer zu geben, biß eine Pressa geschossen würde, daß man mit einem gantzen Regiment zur Spahrung deß Volks, stürmen köndte. Welches dann der von Fürstenberg effectuirt, und von Morgen zu fünf Uhren an biß in die Nacht umb neun Uhren fast in die tausend Schüß in die Statt und wider die Mauren gethan, auch durch solch unnachlässiges Schiessen die Mauren an der Werra alle zerschmettert worden, dessen aber unangesehen haben die Belägerte keines Accords begehret, sondern immer auff Entsatz gehoffet: Aber es bekam ihnen hernach übel, daß sie ihre Sachen nicht besser in acht genommen. Denn der von Fürstenberg umb 9 Uhren mit zwey Regimenten, welche erst über die Werra setzen müssen den Sturm anlauffen lassen, und in einer viertel Stund die Oberhand erhalten, und die Statt ersliegen: Worauf dann der Jammer angangen, und alles, was den Soldaten vorkommen, ohne alle Gnade niedergemetzelt, und weder Weib- noch Manns-Personen verschont worden." Bei der Einnahme von Göttingen, in dem Treffen bei Calenberg, zeichnete Jacob Ludwig ganz besonders sich aus, wie er denn auch der Eroberung von Steuerwald, zu Anfang des Wintermonats 1626, Hauptverdienst für sich in Anspruch nimmt. Im J. 1627 wurde Nordheim, „so bißhero allein blocquirt gewesen, von dem Graffen von Fürstenberg mit Ernst angegriffen, mit vielen Schantzen umblagert und stark beschossen. Welchem nach dem 27. Junii zween Anfäll darauff geschehen: aber die Belägerte haben sich so tapffer gewehret, daß die Tillysche mit zimblichen Verlust weichen müssen. Als nun gedachter Graff von Fürstenberg hierauff den 2. Julii einen General-Sturmb angestellet, haben sich die Belägerte zu einem Accord erbotten: so ihnen aber, weil sie sich bißhero dermassen widersetzlich erzeigt, abgeschlagen worden. Wie sie nun zum zweyten mahl auff Kriegsgebrauch zu accordiren begehrt, aber gleichfals nichts erhalten können, haben sie dem Graffen von Fürstenberg durch einen Trompetter ein Schreiben überschickt, Inhalts: Weil man ihnen den Accord wider Kriegsgebrauch verweigerte, wolten sie als ehrliche Soldaten biß in den Tod fechten, und wie Helden sterben: wer den Kopff bekommen, möchte den Bart scheren. Dessen aber ungeachtet ist der von Fürstenberg auff seinem Vorhaben geblieben, und sein Volk den 5. Julii den gantzen Tag stürmen und mit gantzer Macht anfallen lassen: aber die Belägerten haben sie mit grosser Fury und Tapfferkeit abgeschlagen, also daß des Graffen Wachtmeister, 6 Capitain, 8 Fänderich, und etlich hundert Soldaten todt geblieben, und 9 Capitain neben andern Officirern, und in 500 Soldaten hart beschädiget worden. Als nun die Tillysche der Belägerten Resolution gemerket, ist ihnen der Lust zu fernerm Stürmen vergangen, dahero der Graff von Fürstenberg einen Trompeter zu ihnen hinein geschickt, und einen Accord angebotten, weil sie sich wie redliche Soldaten gehalten, und ritterlich gefochten hätten. Die Belägerten haben sich nicht lang darauff bedacht, sondern, weil es ihnen auch an Proviant gemangelt, und sie sich keines Entsatzes zu getrösten gehabt, solch Anerbieten angenommen." Auch in dem Feldzuge nach Holstein legte Jacob Ludwig solche Ehre ein, daß Tilly sich veranlaßt fand, ihn darum absonderlich in einem Schreiben an die bairische Landschaft zu preisen. Es wurde aber der Ruhm des tapferen Degen einziger Lohn. Während manche der kaiserlichen Feldherren als ihrer Siege Preis weite Landschaften zu Eigenthum erhielten, blieb das Gesuch des von den väterlichen Gläubigern gedrückten Fürstenberg, wie bescheiden es in sich, von dem kaiserlichen Hofe unbeachtet: er hatte sich die verwirkten Güter des in der Schlacht bei Lutter, den 27. Aug. 1626, gefallenen Obristen, Johann Philipp Fuchs von Bimbach, namentlich Kronheim, Schwaningen, Möhren, ausgebeten. Unverdrossen gleichwol in seinem Dienste wirkte Jacob Ludwig zu der Einnahme von Nienburg; in Folge der Capitulation zog die Besatzung am 16. Nov. 1627 aus, aber diesen Ehrentag sollte unser Held nicht schauen: den 15. Nov. war er an der im Lager wüthenden pestartigen Krankheit gestorben. Nach seinem Wunsche wurde er in seinem Gestifte, bei den Capucinern zu Weinbach, beerdigt: das heiligenberger Saalbuch nennt ihn der röm. kaiserl. Maj. Rath und Oberst, auch der katholischen Liga General der Artillerie. Seine hinterlassene Witwe ging die zweite Ehe ein mit Philipp Nicolaus von (nicht von der) Leyen, sein einziger Sohn aber, Franz Karl, Graf zu Fürstenberg, geb. den 25. März 1626, wurde, in Gemeinschaft seines Oheims, des Grafen Ego VIII., auf Friedrich's von Laubenberg Absterben, in Folge der früher ertheilten Anwartschaft, mit dem österreichischen Lehen Werrenwag investirt, 1630, wofür zwar ein Ehrenschatz von 800 Dukaten zu entrichten, ergab sich aber, kaum zu den Jahren der Mündigkeit gelangt, einem beschaulichen Leben, welches ihm alle Geschäfte verleidete. Sich deren vollständig zu entledigen, übergab er durch Vertrag vom 2. Juli 1656 gegen eine Jahresrente von 3000 Gulden, den baar-wartenberg'schen Antheil und den Mitbesitz von Werrenwag an seinen Vetter, den Grafen Ego, heiligenberg'scher Linie, welchen Entschluß er zwar in vieljährigen Processen zu büßen hatte. Nach seiner Mutter Ableben, 1665, fielen ihm und seinem Stiefbruder, Ignaz Wilhelm Kasimir von Leyen, derer von Schwendi Besitzungen zu; Österreich hatte jedoch bereits 1653 Tryberg eingelöst, was auch später mit der andern Pfandherrschaft, mit Burkheim, geschah, wiewol sie noch 1680 als der beiden Brüder Besitzthum vorkommt. Graf Franz Karl starb zu Donaueschingen, den 19. Juli 1682, unverehlicht, sodaß demnach mit ihm die Linie in Donaueschingen erlosch.

Ego VIII., dem Alter nach Friedrich's IV. dritter Sohn, war den 21. März 1588 geboren, und anfänglich der Kirche bestimmt, wie er denn bereits zu Magdeburg und Strasburg Chorbischof, Kämmerer und Domherr, Propst zu St. Gereon, binnen Cöln, und des Erzherzogs Leopold, des Bischofs zu Passau und Strasburg,

Rath und Statthalter in dem Mundat Rufach gewesen ist. Eigentlichen Beruf für den geistlichen Stand scheint er aber nicht verspürt zu haben; er resignirte seine Pfründen und ließ sich am 5. Dec. 1618 die Gräfin Maria von Hohenzollern antrauen. Kaum hatte er der Süßigkeiten des Ehestandes genossen, so wurde er durch kaiserliches Patent vom 9. Sept. 1619 zum Obersten über eine Abtheilung teutscher Kriegsknechte zu Fuß und zu Roß, 1621 aber von Herzog Maximilian in Baiern zu seinem Rath und Hofmarschalk bestellt. Diese Beförderung wurde ihm genau in der Zeit, daß er durch Beschützung der Pässe im Schwarzwald gegen den angedrohten Angriff des Mansfelders wesentliches Verdienst um Baiern sich erworben hatte. Während in dem Kriege mit Dänemark Tilly vor Göttingen beschäftigt, detachirte er den Grafen von Fürstenberg mit dem größten Theil der Reiterei und 2000 Fußknechten, um den Entsatz des von den Dänen belagerten Calenberg zu bewerkstelligen, und nebenbei sich der festen Häuser Steuerwald und Marienburg zu versichern. „Gegen Außgang deß Juli 1626 hat der Graff von Tylli seinen General-Zeugmeister, den Grafen von Fürstenberg, mit einem guten Theil Reutterey und in 1500 Mann zu Fuß nach Calenberg, welches von den Dänischen belägert gewesen, abgefertiget, dasselbe zu entsetzen. Wie nun gemeldter Graff den 29. Julii von Alfeld dahin auffgebrochen, bekam er unterwegens Kundschafft, daß die Dänemarkischen, nachdem sie seine Ankunfft vernommen, mit der meisten Reutterey, nemblich 47 Compagnien und 3 Regimenter zu Fuß, damit sie vor Calenberg gelegen, gleichfals auffgebrochen und sich gegen ihm gewendet. Worauff der von Fürstenberg, nachdem er seinen Obristen und Soldaten tapffer zugesprochen, und sich mit ihnen nach Notturfft unterredet, seine Ordnung also gemacht. Erstlich hat er selbst, sampt dem Obristen des Fours und Obristen Erwitte, sampt 8 Compagnien Reuttern, 4 Compagnien Carabiner vom Schönburgischen, 2 vom Lindoischen, und noch 6 Compagnien Küraſſieren von gedachtem Schönburgischen Regiment den Vorzug genommen: Darauff das Fußvolck in 1500 starck gefolget, und der Nachzug dem Curtenbachischen Regiment zu Pferd, sampt den übrigen Compagnien deß Cronburgischen Regiments und dem Obristen Bock, neben Begleitung der Bagagien anbefohlen worden. Als sie nun in solcher Ordnung zu Poppenburg fürüber auff das Dorff Rössing, nicht weit von Calenberg ankommen, haben sie von demselben herauſſen die Dännemarkischen in voller Schlachtordnung angetroffen, welche alsbald auf die Kayserischen ein Pistolenschuß weit fortgerücket, darauff wieder etwas still gehalten. Als nun die Kayserischen sich inmitten auch gestellt, haben sie mit 32 Corneten den Angriff gethan mit solcher Furi, daß sie die Dännemarckische stracks in Confusion gebracht, und bald hernach gantz in die Flucht geschlagen, also daß den Kayserischen abermahl ein ansehnliche Victori geblieben. Auff der Dänischen Seithen ist der Obriſte Freytag sampt 6 Rittmeistern und vielen andern Officieren, beneben in 500 Soldaten auff dem Platz geblieben. So haben auch die Kayserische 6 Cornet und noch ferner 15 Stangen, davon die Fahnen abgerissen gewesen, auch etliche Gefangene bekommen, dagegen die Dänische gleichfals ein Cronbergischen Rittmeister gefangen mit sich weggebracht." Auch zu dem Falle von Göttingen hat Fürstenberg wesentlich beigetragen. Durch kaiserliches Patent vom 27. Nov. 1630 wurde er zum Obersten mehrer neuen Infanterieregimenter ernannt, und 1631 zum Commando der aus Italien zurückkehrenden Truppen berufen. Diesen durch Armeebefehl die genaueste Mannszucht einschärfend, nannte er sich der römisch-kaiserlichen Majestät Rath, Kämmerer, bestellter Oberst und General-Feldwachtmeister zu Roß und zu Fuß, auch kurfürstlicher Durchlaucht in Baiern geheimer Rath und des schwäbischen Kreises Generallieutenant. Als nächste Aufgabe war ihm gestellt, daß er die dem leipziger Bunde beigetretenen Stände des schwäbischen Kreises zu des Kaisers Gehorsam zurückführe. Gegen den halben Juni 1631 wurde mit Memmingen der Anfang gemacht, und schon in den nächsten Tagen folgte Kempten. „Nach solchem sind sie fortgezogen und nicht weit von Ulm sich gelägert, und mit den Ulmern wegen des Passes tractiret, und sich angenommen, als wann sie eilends zum Tylli fortziehen müssen. Dahero ihnen der Paß bewilliget, auch etwas Proviant gereichet. Worauff sie zwar, nachdem sie etliche Dörffer ausgeplündert, theils verbrandt, und sonsten übel gehauſet, auffgebrochen, als sie aber über die Thonau kommen, ins Würtenberger Land eingefallen, darinn mit Rauben und Plündern großen Schaden gethan. Auff solches hat der Administrator, Hertzog Julius den 28., 29. und 30. Junii sein geworben und Land-Volk in 16,000 Mann starck zu Roß und Fuß zusammengeführet, und für Tübingen ins Feld geleget." Es war aber keineswegs seine Meinung, sich und sein ungeübtes Volk den Gefahren eines Zusammenstoßes auszusetzen, er capitulirte und unterwarf sich in dem Vertrage vom 13. Juli den ihm gestellten Bedingungen. Laut eines zweiten Vertrages, welchem ein von der Landschaft angebotenes, aber niemals flüssig gewordenes Geschenk von 10,000 Thlrn., als Einleitung gedient hatte, wurde das kaiserliche Kriegsvolk bis auf die in verschiedenen Städten zurückgelaſſene Besatzungen, im Ganzen 2200 Mann ausmachend, abgeführt. „Wie die Sachen im Hertzogthumb Würtenberg also abgeloffen, ist der Kayserischen Zug mit etlichen Regimentern wieder gegen Ulm, Nördlingen, Eßlingen und Reutlingen gangen. Die Ulmer hatten etlich Fahnen Volck zum Succurs nach dem Würtenbergischen Läger geschickt: Weil selbige aber unterwegs vernommen, daß ein Accord gemacht worden, sind sie wieder umbgekehret, und mit nicht geringer Gefahr zurück kommen. Das Unglück traff darauff auch besagte Stadt Ulm, selbige, weil nunmehr Würtenberg dahin, und sie also von allem Succurs abgeschnitten, muste sich auch in der Kayserischen Willen, da sie nicht ärgres und äußersten Ruins gewärtig seyn wolte, ergäben, den Leipzigischen Schluß cassiren, das geworbene Volck, so 6 Fahnen zu Fuß und 2 Cornet Reuter waren, abdancken, und die außständige neben den neuen Contributionen bezahlen, auch darauff etlich Compagnien Kayserisch Kriegsvolck auff ihrem Gebiet etlich Wochen lang unterhalten. Hierauff ist das Kayserische Kriegsvolck dem fränckischen Krayß,

nachdem sie zuvor die übrige Reichs-Städte im Schwäbischen Krayß auch vom Leipzigischen Schluß abgeschrecket, gezogen. Daselbst denn auch so bald ein Strich durch den Leipzigischen Schluß gemacht, und die Stände und Städte sich wieder unter die Kayserische Contribution begeben musten, doch schickte vor der Kayserischen Ankunfft der Marggraff von Brandenburg sein geworben Volck, als 5 Compagnien Reuter dem Kurfürsten von Sachsen zu. Die Stadt Nürnberg folgete auch bald hernach dem Exempel der Stadt Ulm, begab sich von dem Leipzigischen Schluß, und cassirte das geworbene Volck, so über 3000 Mann waren, außer was sie zu nothwendiger Besatzung ihrer Stadt bedorfften." Hierauf gedachten die drei Heerführer, Tilly, Fugger und Fürstenberg, in Hessen zusammenzutreffen, um gründlich des Landgrafen Wilhelm Widerspenstigkeit zu besiegen, die Verabredung wurde jedoch durch der Schweden Fortschritte an der Elbe gestört, und Tilly, der numerischen Überlegenheit seines unmittelbaren Gegners keineswegs gewachsen, sah sich genöthigt, Fürstenberg's Armeecorps heranzuziehen. Am 18. Aug. 1631 verließ Tilly die bis dahin behauptete Stellung bei Wolmirstätt, und in den nächsten Tagen erfolgte bei Eisleben die Vereinigung mit den 15,000 von Fürstenberg herbeigeführten Streitern. Am 7. Sept. wurde bei Leipzig geschlagen; Fürstenberg befehligte den linken Flügel, focht, an der Spitze seiner Reiterei, von dem Obersten von Kronberg trefflich secundirt, nicht ohne Glück, wiewol er eine schwere Wunde empfing, und theilte, wie Alles verloren, der vier ungebrochenen wallonischen Regimenter Geschick und Ruhm in der Vertheidigung des bis dahin unüberwindlichen Tilly gegen eine hitzige Verfolgung. In Wahrheit konnte deshalb der Kurfürst von Baiern durch Schreiben vom 9. Oct. 1631 ihm sagen: „mir gereicht aber bey diesem schweren Zustand nicht zu geringer Contento, Euch aber zu großem Lob und Reputation, daß Ihr Euer Valor und Tapferkeit so ansehnlich erwiesen, und ist gar nit zu zweifeln, wenn auch theils andere das Ihrige so treulich und tapfer prästirt hätten, daß der Ausgang dieses Treffens dem guten Anfang würde correspondirt haben." Der Kaiser, dem Grafen seine Zufriedenheit zu bezeigen, ernannte ihn am 31. Dec. 1631 zum Generalwachtmeister, scheint aber mit dem leeren Titel keine sonderliche Dankbarkeit geworben zu haben, vielmehr foderte Fürstenberg seine Entlassung, die zu hintertreiben Tilly mittels Schreibens vom 12. Febr. 1632 vor dem Kaiser das glänzendste und ehrenvollste Zeugniß um des Waffenbruders Verdienste ablegte. Es scheint auch diese Verwendung aller Orten den gebührenden Eindruck hervorgebracht zu haben: Fürstenberg blieb im Dienste, wurde, vielleicht aus Veranlassung einiger in Westfalen errungenen Vortheile, am 28. März 1634 von dem Kurfürsten von Baiern zu seinem General-Feldzeugmeister, und 1635 zu des katholischen Bundes bestelltem General-Feldzeugmeister ernannt, starb aber zu Constanz, den 24. Aug. 1635. Von der Vormundschaft seines Neffen, des Grafen Franz Karl, hatte er 1631, gegen Abtragung verschiedener Schuldposten, den Alleinbesitz der Herrschaft Weitra übernommen; in der brüderlichen Theilung, worin auf Ego's Antheil Heiligenberg, Jungnau und Trochtelfingen fielen, war besagte Herrschaft bei den Brüdern in Gemeinschaft verblieben. Der Kinder Ego's sind zehn gewesen. 1) Elisabeth, geb. den 15. Juni 1621, vermählt an den Grafen Ferdinand von Aspremont-Reckheim, starb sie den 15. Sept. 1662; 2) Ferdinand Friedrich Ego, geb. den 6. Febr. 1623; 3) Leopold Ludwig Ego, geb. den 23. Jan. 1624, zählte nur 15 Jahre, wie er, unter des Kaisers Fahnen streitend, bei dem Entsatze von Thionville, den 17. Juli 1639, den Tod fand; 4) Franz Ego, geb. den 10. April 1625; 5) Hermann Ego, geb. den 5. Nov. 1627; 6) Johann Ego, geb. den 11. Oct. 1628, gest. den 26. April 1629; 7) Wilhelm Ego, geb. den 2. Dec. 1629; 8) Ernst Ego, geb. den 21. Mai 1632, kommt (1645) als Domicellar zu Cöln und Lüttich vor, brachte es in kaiserlichen Diensten bis zum Hauptmann, und wurde in der Belagerung von Etampes (1652) durch eine Kanonenkugel getödtet; 9) Maria Franziska, geb. den 18. Mai 1633, wurde am 29. März 1651 dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dann, Witwe seit 1661, am 23. Febr. 1666, dem Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden angetraut, und starb den 7. März 1702; 10) Anna Maria, geb. den 12. Sept. 1634, wurde am 16. März 1651 mit dem Grafen Ferdinand Karl von Löwenstein-Wertheim verheirathet, und starb als Witwe den 1. Jan. 1705. — Ferdinand Friedrich Ego, Nr. 2, Ego's VIII. erstgeborner Sohn, erscheint bereits 1645 als kaiserlicher Reichsrath und des Erzherzogs Leopold Wilhelm Kämmerer, wurde bald darauf zum Oberstlieutenant und am 29. Nov. 1646 zum Obersten zu Roß ernannt, und vor 1651 der Trabantenleibgarde als Hauptmann vorgesetzt. Er regierte anfänglich mit seinen Brüdern in Gemeinschaft, wollte 1653 auf den Besitz der Herrschaft Trochtelfingen sich beschränken, wenn ihm zugleich Weitra pachtweise, gegen eine jährliche Abgabe von 6268 Fl., überlassen würde, besann sich aber eines Andern, und ließ sich mit der Hälfte von Werrenwag und mit des baarwartenberg'schen Antheils abfinden. Er starb zu Donaueschingen, den 28. Aug. 1662, aus seiner Ehe mit der Gräfin Franziska Elisabeth Montrichier, die er sich als des Grafen Heinrich Burian von Zampach und Pottenstein Witwe beigelegt hatte, neben zwei Töchtern den Sohn Maximilian Joseph hinterlassend. Dieser, geb. den 19. Juni 1651, Oberst bei den schwäbischen Kreistruppen, wurde vor Philippsburg in den Approchen, durch eine Falconetkugel dergestalt vor den Kopf getroffen, den 24. Aug. 1676, daß er nach wenigen Tagen, im September, des Todes war. Seine beiden Söhne, Wenzeslaus und Maximilian Joseph, starben in der Wiege, seine Witwe, Anna Maria von Kokorzowa, ging das zweite Ehebündniß ein mit dem Grafen Ernst von Waldstein.

Franz Ego, Nr. 4, wählte sich den geistlichen Stand, wurde, wie das üblich, gar früh Domherr zu Cöln, Strasburg, Lüttich, Hildesheim und Speier, und stieg mit den Jahren zu höhern geistlichen Würden empor. Er wurde namentlich Chorbischof, vor 1645, dann Domdechant zu Cöln, Dompropst zu Hildesheim, Thesaurarius zu Strasburg, auch des dasigen Fürstbischofs, des Erzherzogs Leo-

pold Wilhelm Statthalter zu Rufach, und scheint er geraume Zeit bedacht gewesen zu sein, durch dieses Prinzen Empfehlung sein Glück am wiener Hofe zu machen. Dort war man von Hause aus ihm nicht ungeneigt, wie aus zwei an ihn gerichteten Schreiben K. Ferdinand's III. vom 13. Nov. 1649 und 1. Oct. 1652 hervorgeht, es soll ihm auch, auf den Fall des Absterbens des Erzherzogs Leopold Wilhelm, der Besitz der vereinigten Abteien Murbach und Lure zugedacht gewesen sein. Es ließ aber diese Erledigung lange auf sich warten, sintemal der Erzherzog bis zum 20. Nov. 1662 lebte, dann mögen auch dem Quasi-Coadjutor bei der neuen Gestaltung des Elsasses ernstliche Zweifel aufgekommen sein, ob der wiener Hof, bei allem guten Willen, die Mittel finden würde, ihn zu bethätigen; von der andern Seite fühlte sich Franz Ego angezogen durch den Glanz, in welchem die von Richelieu und Mazarin neu construirte französische Monarchie leuchtete, und es bedurfte nur geringen Scharfsinnes, um zu erkennen, daß von dorther für persönliche Zwecke Alles, von dem machtlosen und geldarmen kaiserlichen Hofe gar wenig zu hoffen sei. Daß zu diesen Betrachtungen in der Jugend empfangene Eindrücke sich gesellt haben müssen, dafür gibt Zeugniß das Geschick des einen Bruders, des Ernst Ego, der, wie oben erzählt, unter französischen Fahnen vor Etampes blieb, und Franz Ego, denn seine Brüder Hermann Ego und Wilhelm Ego ergaben sich ganz und gar den Interessen Frankreichs. Ob aber durch solche Gesinnung Franz Ego, da er an dem kurcölnischen Hofe die Ämter eines Geheimrathes und Oberhofmeisters bekleidete, seinem Kurfürsten empfohlen worden, oder ob ein auswärtiger Einfluß ihn diesem Kurfürsten empfahl, auf daß er an dem Gebieter, an den kurfürstlichen Räthen Proselyten mache, dieses wird kaum zu ermitteln sein. Daß Maximilian Heinrich's Vater, schon mit Frankreich buhlte, ist eine bekannte Sache, ihm selbst wird eine entschiedene Abneigung für alles Französische zugeschrieben. Wenn dem also, hat Fürstenberg an dem Hofe zu Bonn ganz eigentlich Wunder gewirkt. Unter seinen Händen wurde der schwache Fürst das brauchbarste Werkzeug für Mazarin's, für Ludwig's XIV. ehrgeizige Entwürfe. Es verschuldet so wenig Maximilian Heinrich, denn Franz Ego, daß nicht Ludwig XIV. oder wenigstens der Kurfürst von Baiern Ferdinand's III. Nachfolger in der Kaiserwürde geworden ist. Um eine der Erreichung solchen Zieles angemessene Taktik zu verabreden, traf Franz Ego, in Begleitung seines Bruders Wilhelm Ego, der bereits 1645 als Domicellar zu Cöln vorkommt, in Metz mit dem Cardinal Mazarin zusammen, und es empfingen bei dieser Gelegenheit die beiden Brüder für sich sowol, als für ihren Kurfürsten, die glänzendsten Verheißungen; daneben wurden bedeutende Summen zu ihrer Verfügung gestellt, auf daß sie nach Wohlgefallen Helfer sich erkaufen möchten. Wilhelm Ego absonderlich soll schon damals das Versprechen eines Cardinalhutes empfangen haben, zum Zeichen, daß sein Einfluß auf den Kurfürsten jenem des Bruders wenigstens gleichzustellen, wol gar ihn überbiete. Ein gelehriger und dankbarer Schüler, ließ in dem Laufe der Wahlverhandlungen Franz Ego sich nicht nur als der französischen Abgesandten, eines Gramont und Lyonne Geschäftsträger, sondern auch als ihr Gelegenheitmacher gebrauchen. Gramont und der Kurfürst von Cöln kamen nie anders, denn an einem dritten Orte zusammen, weil die bairischen Prinzen hergebracht hatten, den Gesandten Frankreichs die rechte Hand zu verweigern, und regelmäßig diente als ein solcher neutraler Ort das Quartier Fürstenberg's, „lequel étoit devenu le maitre de ses volontés" (des Kurfürsten nämlich). Fürstenberg gab auch das Banket, in welchem die Aussöhnung des Kurfürsten von Sachsen mit dem Marschall von Gramont erfolgte[8]). Die französischen Gesandten gelangten jedoch allgemach zu der Überzeugung, daß ihre Dexterität und ihr ungemessener Einfluß zu Bonn und Mainz gleich wenig hinreichen würden, dem Haupte Ludwig's XIV. die Kaiserkrone aufzusetzen, und daß sie für jetzt sich begnügen müßten, das Haus Österreich von dem Kaiserthume auszuschließen. Zu dem Ende wurden mit dem Kurfürsten von Baiern, der niemals den fernern Absichten Frankreichs besonders hinderlich fallen konnte, Unterhandlungen gepflogen, die jedoch keineswegs zu einer bestimmten Erklärung, daß der Kurfürst die Kaiserkrone annehmen werde, ausschlagen wollten. Um die in dieser Angelegenheit zumal nothwendige Gewißheit zu erlangen, entschloß sich Franz Ego zu einer Reise nach München; ihm, glaubte man, werde der Kurfürst lieber Rede stehen, als der eigenen Gemahlin, oder dem früher an ihn abgefertigten Castraten Atto. „Schwerlich hat es jemalen," schreibt Gramont, „eine Freude gegeben, vergleichbar derjenigen, so Fürstenberg bei seiner Rückkehr aus München an Tag legte. Er hatte die feste Überzeugung, daß der Kurfürst von Baiern die Kaiserkrone annehme, und nährte die einzige Besorgniß, daß sein Triumph zu früh ruchbar werden könne. Einstweilen wollte er die Sache als das tiefste Geheimniß behandelt wissen, und verlangte er, um das Publicum desto sicherer zu täuschen, daß die französischen Gesandten finstere Mienen heuchelten." Es währte indessen die Täuschung nur kurze Zeit. Ferdinand Maria widersprach auf das Bündigste den Versicherungen Fürstenberg's, und erschreckte damit dergestalt den Kurfürsten von Mainz, daß dieser, obgleich beinahe in demselben Grade, wie Maximilian Heinrich, ein Förderer französischer Interessen, an den König von Ungarn und Böhmen eine Einladung nach Frankfurt ergehen ließ. Leopold wurde in der That am 18. Juli erwählt, am 18. Aug. 1658 gekrönt, nachdem er vorher in der Wahlcapitulation sich hatte verpflichten müssen, einer Betheiligung bei dem französisch-spanischen Kriege, sei es in Italien, sei es im burgundischen Kreise, schlechterdings sich zu enthalten, weder als Kaiser, noch als Erzherzog einigen Beistand in Mannschaft oder Geld dem bedrängten Vetter in Madrid zukommen zu lassen. Diese, bei der Lage von Europa so

8) „Le diner dura depuis midi jusques à neuf heures du soir, au bruit des trompettes et des timbales qu'on eut toujours dans les oreilles: on y but bien deux ou trois mille santés; la table fut étayée, tous les électeurs dansèrent dessus; le maréchal qui étoit boiteux, y menoit le branle: tous les convives s'enivrèrent. L'électeur de Saxe et le maréchal de Gramont restèrent toujours depuis les meilleurs amis du monde."

unsinnige, bei den ungezweifelten Rechten und Verpflichtungen des teutschen Reiches zu Italien und dem burgundischen Kreise so schmachvolle Foderung, die allein vergleichbar dem wahnsinnigen Treiben der sogenannten Reichsversammlungen zu Frankfurt und Wien, wo man mit einem Federstrich aufzugeben bereit, was in Italien und Ungarn zu erstreiten, Millionen teutscher Krieger ihr Leben, das geringste kostbarer, als das beste jener sinn- und ehrlosen Schwätzer, aufopfern mußten, diese Foderung durchzusetzen, hatten sich die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Cöln, dieser, wie kaum zu erinnern nöthig, durch die Fürstenberge inspirirt, vereinigt; zu einer gleich schmählichen und verderblichen Verbindung, deren Erneuerung ebenfalls unsern Tagen vorbehalten gewesen, wußten auf Mazarin's Geheiß, die Fürstenberge die Kurfürsten von Mainz und Cöln, den Pfalzgrafen von Neuburg, die drei Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, den Landgrafen von Hessen-Cassel zu vereinigen. Es sollte der rheinische Bund vom 15. Aug. 1658 allen österreichischen Einfluß auf Teutschland, das seit 1494 nur mehr durch Österreich erhalten wurde, vernichten, und das wehrlose Reich in die Hände eines übermüthigen Nachbarn, des wahrhaften Erbfeindes, geben. Dienste von so ausgezeichneter Wichtigkeit durften nicht unbelohnt bleiben. Mazarin, wie gern er auch das reiche Bisthum Metz beibehalten hätte, verzweifelte nachgerade an der Möglichkeit, für seinen Besitz die päpstliche Bestätigung zu erhalten; er gab auf, was ihm zu entschlüpfen drohte, dem Grafen Franz Ego, zu dessen Gunsten er eigentlich resignirte, 1658, obgleich, nach den kanonischen Vorschriften, seine Resignation, „pure et simple," es überlassend, ein besseres Glück an dem römischen Hofe zu suchen. Nach dieser Einleitung trat das Domcapitel von Metz am 11. Dec. 1658 zusammen, und postulirte als seinen Bischof den Grafen Franz Ego von Fürstenberg. Dieses war kaum vollbracht, und es erhoben sich Zweifel, ob Mazarin selbst ein gegründetes Recht zu dem Bisthume gehabt habe; sie zu heben, wurde angenommen, daß K. Heinrich's IV. natürlicher Sohn, Heinrich von Bourbon, unbeschadet seiner 1652 vorgenommenen Resignation, immer noch der rechtmäßige Bischof von Metz verbleibe, und wurde derselbe angegangen, zum zweiten Mal abzudanken. Sehr gern ertheilte der Prinz dazu Vollmacht, am 18. Juni 1659 wurde das Bisthum durch seinen Abgeordneten dem Capitel übergeben, und schon am andern Morgen wurde Capitel gehalten, um nach Maßgabe der Statuten, Gewohnheiten und Privilegien des Hochstiftes, auch mit Beziehung auf das Concordat teutscher Nation, eine abermalige Wahl vorzunehmen. Sie fiel einstimmig auf den Grafen Franz Ego von Fürstenberg, persona grata, die erlauchtem Hause entsprossen, eifrig für den Frieden, mildthätig den Armen, nur 33 Jahre alt sei, und felsenfest stehe, wenn es der Vertheidigung der Rechte, Privilegien und Immunitäten der Kirche gelte. Die Resultate des Scrutiniums wurden sofort dem Erwählten angezeigt, auf daß er die Postulation annehme, durch ein zweites Schreiben wurde bei dem heiligen Stuhle die Bestätigungsbulle nachgesucht. Die hat Alexander VII. beharrlich verweigert, aber der Temporalien genoß der erwählte Bischof, zugleich mit den Abteien Gorze und St. Arnoul zu Metz. Gorze, wo Wilhelm von Fürstenberg 1542 mit seinen räuberischen Scharen sich niedergelassen hatte, um seinen Glaubensgenossen freie Religionsübung in Metz zu verschaffen, Gorze, die Abtei, hatte Franz Ego bereits 1650 als das Pfand seiner Unterwürfigkeit zu Frankreich empfangen, St. Arnoul hingegen wurde 1659 von Mazarin an ihn abgetreten[9]), und er hat diese letzte Abtei bis 1670 besessen, wo er ihrer zu Gunsten eines M. Morel sich entäußerte. Gorze überließ er bereits 1661 an seinen Neffen, den Grafen Philipp Eberhard von Löwenstein-Wertheim, eine Folge vielleicht davon, daß Kurfürst Maximilian Heinrich 1660 sich veranlaßt gefunden hatte, die Abtei Stablo und Malmedy zu Gunsten seines politischen Mentors aufzugeben. Jetzt endlich empfing Franz Ego die priesterliche Weihe, und er primicirte im Dome zu Cöln am Feste der heiligen drei Könige, den 6. Jan. 1661. Am 17. Sept. 1663 verzichtete er auf das Bisthum Metz, nachdem er am 19. Jan. n. J. zum Fürstbischofe von Strasburg erwählt worden, daß er demnach, Dank der französischen Intervention, nicht nur in den Abteien Murbach und Lure, des Erzherzogs Leopold Wilhelm Nachfolger geworden ist. Als Bischof von Strasburg durch den heiligen Stuhl bestätigt, fuhr er fort, sich bei allen Umtrieben seines Bruders zu betheiligen, die politischen Absichten des französischen Hofes in jeglicher Weise zu fördern, ohne doch darum die Angelegenheiten seiner Diöcese zu vernachlässigen. Absonderliches Verdienst erwarb er sich durch die Einlösung des Amtes Oberkirch und Oppenau, welche er 1665 mittels der Summe von 380,000 Fl. bewerkstelligte: keineswegs aber betrachtete er sich als unwiderruflich an das Hochstift Strasburg gebunden. In dem Schreiben vom 15. Juni 1678, worin er für empfangene Wohlthaten seinen Dank abstattet, und um neue Zuschüsse bittet, „pour satisfaire ses créanciers, qui le menacent de poursuites," sagt er dem König Ludwig XIV.: „Mais comme il luy a plu de m'assurer elle mesme et par M. M. ses ministres que son principal but est de m'avancer à l'Electorat de Cologne, j'ose esperer de sa bonté royalle qu'elle voudra bien m'y assister aujourd'hui, où par l'approche de la paix elle vient de rechef estre mis sur le tapis, et où le Duc de Neubourg, par l'assistance de l'Empereur et de ses amis ne manque pas d'employer des sommes immenses afin de gagner l'amitié des ministres de M. l'Electeur et des chanoines capitulaires. Il est sans contestation, Sire, que l'on a veu le duc sur le point de réussir, et j'annonce qu'effectivement il auroit fait si de mon costé je ne m'y eusse opposé bien au dela de mon pouvoir, en empruntant de mes amis de grosses sommes, et en y emploiant le reste des deniers que j'avois gardé pour mon entretenement, dans l'espérance de voir plustost les ennemis du repos reduits en l'estat de demander la

9) „Les religieux y consentirent avec joie, et eurent lieu de s'en féliciter. Ils trouvèrent en lui un père, un ami et un protecteur."

paix à V. M.“ Franz Ego erlebte das eigentliche Streben seines Ehrgeizes nicht, wol aber wurde ihm 1680 von seinem Könige eine Pension von 60,000 Livres ausgeworfen, dann genoß er des Triumphes, daß ihm nach der Unterwerfung von Strasburg, die herbeizuführen, er eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt haben soll, laut der Capitulation vom 30. Sept. 1681, seine Domkirche zurückgegeben wurde. Am 20. Oct. hielt er, von Ober-Hausbergen ausgehend, unter großem Gepränge seinen Einzug in die Stadt, begleitet von seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm Ego, von den Grafen Emanuel und Felix von Fürstenberg, und von zwei andern Vettern aus der Linie in Stühlingen, am folgenden Tage aber nahm er die Reconciliation der Domkirche vor. Das Gefolge war eben so glänzend und zahlreich wie an dem vorigen Tage, nur daß der Fürstbischof, wegen des Zipperleins, sich tragen lassen mußte „dans une chaise, revestu de ses ornements pontificaux, environné de quatre gentilshommes, qui soustenoient un daiz cramoisy, suivy d'un grand nombre de pages et gardes du corps.“ Am 22. Oct. fuhr der Bischof nach Benfelden, dem Könige seine Aufwartung zu machen, am 24. empfing er am Portal der Domkirche den König Ludwig XIV., die Königin, den Dauphin u. s. w. mit einer kurzen Rede [10]). Es hat aber Franz Ego nur eine kurze Zeit seines Triumphes genossen: er starb den 1. April 1682; die Herrschaft Weitra, sein Erbtheil, hatte er vorlängst an seinen Bruder, Hermann Ego, überlassen.

Des Prinzen Wilhelm Ego haben wir mehrmals als eines treuen Gehilfen seines Bruders in dem Bestreben, die Absichten des französischen Hofes zu befördern, gedacht. Er war ausersehen, sein Vorbild in dieser Bahn nicht nur zu erreichen, sondern sogar zu übertreffen. Gleich seinem Bruder sollte er den ersten Lohn in dem Bisthum Metz finden; er wurde am 20. Sept. 1663 von dem Capitel postulirt, verzichtete aber 1668, indem er niemals seine Bullen hatte erhalten können. Diese Unannehmlichkeit ließ ihn jedoch keineswegs in seinem Eifer für Frankreich erkalten, und er entwickelte eine wahrhaft bewundernswürdige Thätigkeit in der Aufgabe, den Kurfürsten von Cöln mit der Republik der vereinigten Niederlande, das einzige Gegengewicht für das übermächtige Frankreich, unhaltbar zu entzweien, wozu die Festung Rheinberg, in welcher die Holländer sich des Besatzungsrechtes angemaßt hatten, die plausibelste Veranlassung gab. Während Ludwig XIV. noch mit den Anstalten für die den übermüthigen Republikanern zugedachte Züchtigung beschäftigt war, ging in seinem Auftrage, scheinbar zwar als des Kurfürsten von Cöln Abgesandter, Fürstenberg nach Berlin. Es hatte dieser diplomatische Doppelgänger nämlich die Entdeckung gemacht, daß er abwechselnd in der Rolle eines französischen Agenten oder eines Ministers seines Kurfürsten auftretend, am Leichtesten einem teutschen Hofe seine Ansichten genehm machen würde. Für jetzt sollten, so hieß es zu Anfang, die Mittel berathen werden, wie der förmliche Bruch Frankreichs mit den Niederlanden zu vermeiden sei. Als hiermit dem Hauptgeschäfte ein passender Eingang gewonnen war, offenbarte der Prinz allmälig den eigentlichen Gegenstand seiner Sendung. In der Hoffnung, durch die Aussicht auf Vergrößerung den Kurfürsten zu kirren, brachte er eine Theilung in Vorschlag, mittels welcher Friedrich Wilhelm das Herzogthum Geldern, Kurcöln die Landschaft Utrecht, der Bischof von Münster die Provinz Over-Yssel haben sollte, dann, mit dieser Lockspeise abgewiesen, suchte er den Kurfürsten wenigstens zur Ergreifung der Neutralität im Falle eines Krieges zu bestimmen. Es wurden ihm lediglich ausweichende Antworten, aber im Auftrage seines Herrn begab sich Lorenz Georg von Krokow nach Frankreich, um die Minister zu sondiren, gelegentlich auch die Unterhandlung mit Fürstenberg fortzusetzen. Das führte zu mehren Conferenzen, in deren einer der Prinz mit besonderm Wohlgefallen von dem durch den Grafen Zriny ihm zugekommenen Antrage sprach. Der Graf, so erzählte Wilhelm Ego, habe sich anheischig gemacht, die Krone des h. Stephan auf Ludwig XIV. zu übertragen, vorausgesetzt, daß Frankreich der Ungarn Bemühungen, des österreichischen Joches sich zu entledigen, durch eine großartige Kraftentwickelung befördern wolle; und diese Aufregung ist allerdings geeignet, den Vorwurf zu rechtfertigen, daß der Prinz in der Absicht, die Zahl der Feinde Österreichs zu mehren, das Misvergnügen ungarischer Großen, welche lieber Türkenknechte als eines christlichen Kaisers Vasallen sein wollten, genährt, gesteigert und bis zu der scheußlichen Verschwörung von 1670, die zu der wohlverdienten Bestrafung der Theilnehmer ausschlug, getrieben habe. Aber die Hauptangelegenheit wurde durch dergleichen Freimüthigkeit wenig gefördert, vielmehr auf den in Bielefeld am 8. April 1671 abzuhaltenden Congreß, bei dem, außer Cöln und Brandenburg, auch Pfalz-Neuburg und Münster vertreten sein sollten, verwiesen. Auch daselbst, und zwar in seiner gewöhnlichen zwiefachen Stellung sich einzufinden, verfehlte Fürstenberg nicht, und versuchte zunächst auf die brandenburgischen Gesandten und durch sie auf ihren Kurfürsten zu wirken. Die Grundlage seiner Argumentation war Frankreichs unwiderstehliche Macht, gegen welche einzig eine Defensiv-Allianz die Nachbarn zu schützen vermöge; ihnen Allen, wie sie hier versammelt, sei diese Allianz deshalb eine unumgängliche Nothwendigkeit. Der Kurfürst von Cöln sei der Ansicht und des Willens, noch weiter zu gehen, und mit Frankreich gemeine Sache zu machen, als wozu ihn der Holländer beharrliche Weigerung, ihm die vertragsmäßig zugesicherte Genugthuung zu geben, veranlasse. Noch befinde sich Alles auf dem alten Fuße, und ohne Rücksprache mit Brandenburg zu einer thätigen Theilnahme bei dem Handel überzugehen, falle dem Cabinet von Bonn schwer, es müsse aber der Gewalt der Umstände nachgeben, und jetzt eben verlange der

10) „Nachdem ich durch die Hand Ew. Majestät,“ heißt es im Eingange, „in den Besitz der Kirche, aus welcher die Gewaltthätigkeit der Ketzer meine Vorgänger vertrieben hat, wieder eingeführt worden, mag ich wol mit dem alten Simeon sagen, daß ich in Freuden meiner Tage Ende erwarte. Den Grundstein zu diesem herrlichen Bau hat König Chlodwig gelegt, das Bisthum stiftete K. Dagobert, aber dieser erlauchten Vorfahren Leistungen werden durch Ew. Majestät übertroffen; in dem, so Sie jetzo vollführten, sind Sie ein anderer, ungleich ruhmwürdigerer Stifter geworden.“

König von Frankreich Friedrich Wilhelm's letzten Entschluß zu wissen, um darnach seine ferneren Schritte abmessen zu können. In keinem Falle jedoch werde der Monarch, der einmal und unwiderruflich für den Krieg entschieden, eine andere Meinung sich aufdringen lassen, ebenso wenig, falls man ihm die gewünschte Mitwirkung versage, dahin zu bringen sein, daß er in die zu machenden Eroberungen mit Brandenburg oder Cöln sich theilen werde. In ähnlicher Weise bearbeitete Fürstenberg den Pfalzgrafen von Neuburg und es wurde am 6. Juli 1671 das Defensivbündniß für Brandenburg, Cöln, Münster und Pfalz-Neuburg abgeschlossen, ohne doch von Seiten Brandenburgs die Ratification zu erhalten. Nicht minder verderblich wurden ihm der Fürstenberge Umtriebe, die, seitdem sie den patriotischen Kanzler Buschmann vollends um das Vertrauen seines Gebieters gebracht hatten, ohne allen Einspruch zu Bonn walteten. Die Operationen der furchtbaren Armeen, die Ludwig XIV. gegen Holland richtete, wurden durch die Mitwirkung der cölnischen und münster'schen Völker, und namentlich durch ein Infanterieregiment von 1000 Köpfen, das Wilhelm Ego auf seine Kosten im Waldeck'schen anwerben lassen, befördert, und der Kurfürst von Brandenburg, der am 16. (6.) Mai 1672 den Holländern seinen Beistand zugesagt hatte, sah sich dahin gebracht, die zu Vossen, am 6. Juni 1673 ihm bewilligte Neutralität als eine Wohlthat annehmen zu müssen. Solchen Triumphen der Fürstenberge that wesentlichen Eintrag die durch Montecucoli am 13. Nov. 1673 bewerkstelligte Einnahme von Bonn, und schon im Beginn des folgenden Jahres ergab sich von Seiten mehrer der kriegführenden Mächte eine lebhafte Sehnsucht nach Frieden. Sie führte zu dem Congreß in Cöln, auf welchem ihres Kurfürsten Interessen zu vertreten, die Gebrüder von Fürstenberg abermals berufen waren. Unüberwindlich schienen die Schwierigkeiten, auf welche gleich von Anfang die Unterhandlung traf; Frankreich, England, Cöln und Münster stellten ungemessene Foderungen, ohne zu berücksichtigen, daß durch die bisherigen Ergebnisse des Krieges die Republik der vereinigten Niederlande, sollte sie auch nicht eine Hütte abtreten, in ihren Grundfesten erschüttert worden. Die Kette clevischer Festungen, von welcher Rheinberg das Schlußglied, der östlichen oder rheinischen Barrière, die so mühsam, unter geschickter Benutzung der streitigen jülich'schen Erbfolge und der Wechselfälle des 30jährigen Krieges geschaffen worden, sie schwand mit dem Verluste der Festungen, da sie nie zu Recht, nur de facto bestanden hatte, und der Republik schwächste Seite verfiel der Willkür eines stets gerüsteten Nachbars, der früh oder spät zu der Entdeckung gelangen mußte, daß er in Wesel den Schlüssel zu Holland bewahre. Den allgemeinen Schwierigkeiten absonderliche hinzuzufügen, vorab den Kurfürsten von Cöln, dem der Aufenthalt zu Cöln in der Abtei St. Pantaleon langweilig werden wollte, von dem Gedanken eines Separatfriedens abzulenken, wurde der Fürstenberge, vornehmlich des jüngern Bruders wesentlichste Angelegenheit. Dem waren bereits der Sünden nicht wenige gebucht, Dinge sogar, die Leopold I. als persönliche Beleidigung aufnehmen konnte; hatte er doch einstens, in dem von dem Kurfürsten von Mainz veranstalteten Gastmal, bei dem Ausbringen von des Kaisers Gesundheit den Inhalt seines Glases über den Boden ausgegossen, wofür ihn zwar der Graf von Hatzfeld foderte, auch, wie die Gesundheit des Königs von Frankreich zu trinken, ihm das Glas in die Zähne stieß. Den Zweikampf wußte der Kurfürst von Mainz zu vermitteln, keineswegs aber wurde in Wien die Ungezogenheit vergessen. Um so leichtern Eingang fand des entschiedenen Barons von Isola Vorschlag, den Frevler zu züchtigen, des Störenfrieds Anwesenheit in Cöln zu seiner Entfernung von dem Schauplatze einer höchst verderblichen Thätigkeit zu benutzen. Eine Entführung wurde beschlossen, und Behufs derselben, als worin Isola's Meisterhand unverkennbar, des Prinzen zärtliches Verhältniß zu der Gräfin von der Mark, Maria Katharina Charlotte, Tochter des sachsen-lauenburgischen Hofmarschalls, Grafen Johann Ernst von Wallenrod, ausgebeutet. Sie residirte in den ersten Jahren ihres Ehestandes, sammt ihrem Herrn, dem Grafen Franz Anton von der Mark auf Saffenberg an der Ahr, und kam, bei der Nähe von Bonn in genauere Berührung mit dem Prinzen, die sich etwa 1671 zu einem eclatanten Liebesverständniß ausbildete. Die werthvolle Eroberung festzuhalten, hatte zur Zeit des Congresses auch die Gräfin zu Cöln sich eingefunden. „Es war bey dem Printz Wilhelm von Fürstenberg die Gewohnheit, daß er sich nach dem Mittäglichen Mahl nach der Gräfin von der Mark, und von dannen durch die nächste, aber nicht gar Volckreiche Straßen, zwischen den Gärten und Weinbergen, zu Sr. Churfl. Durchl. in das Kloster St. Pantaleon, verfügte, abgemercket, und weiln man sich Kayserl. Seiten seiner um der mit Frankreich gepflogenen gefährlichen Verständnisse willen, schon längst gerne versichert gehabt, dieselbe zu Vollstreckung solches Vorhabens abgesehen, zumal eine Stadt-Pforten nicht weit von dannen, von des Hrn. Marquis de Grana Regiment bewachet wurde. Als nun besagter Printz, den 14. Febr. (1674) nach der Mittags-Mahlzeit zu vorgemeldter Gräfin sich begeben (vorher aber bereits einige Nachricht von einem Anschlag auff seine Person gehabt, solches auch selbst des Morgens denen Frantzösischen Ambassadeurn eröffnet, und sich deswegen mit einigen bewaffneten Leuten versehen hatte) ist er von 9 oder 10 Personen, so Kaiserl. Officirer und theils von gutem Stande gewesen, die sich von drei Orten in einem Tempo herbey machten, angegriffen worden. Erstlich legten sie die Hand an die Zügel der Pferde und schossen den Kutscher übern Hauffen, an dessen Platz sich einer von den apostirten Cavalliers setzte. Ein anderer von ihnen rieffe dem Printzen zu: Er sollte sich als ein Kayserl. Gefangener ergeben. Worauf dessen Beysitzer mit ihren Sackpuffern auf die Aggressores Feuer gaben, welche hinwieder auf dieselbe losbrenneten. Printz Wilhelm sprang aus der Kutsche, und vermeinte in diesem Tumult zu entwischen, ward aber von den Kayserlichen umringet, und von einem derselben mit aufgezogenem Karabiner gezwungen, wieder hinein zu sitzen, neben welchen sich der Graf Francisco Petro Bagnacco, des Marquis de Grana Vetter, mit dem blossen Degen in der

Hand setzte. Der neue Kutscher wendete alsbald um, und rennete damit der Ecke der Gräfin Hauses vorbey, längst St. Marcellen-Stein die Hanen-Pforte ohne Gerücht hinaus. Vor der Stadt empfienge sie eine Convoy von 100 Reutern und eine Compagnie zu Fuß. Und nachdem sie was weiter fortgefahren, kunnten die Kutsch-Pferde nicht mehr fort, daß der Prinz bis nach Mülheim zu Fuß gehen mußte; von dannen er ferner in einer wohlbesetzten Schuyte nach Deutz überbracht wurde, woselbst er eine Ader öffnen ließ. Des andern Tags ward er durch Siegburg nach Bonn gebracht und daselbst in seines Bruders, des Bischoffs von Straßburg, Logiament von dem Marquis de Grana in fernern Verhafft gewiesen. Bey dieser Action ist es ziemlich scharff hergegangen, weiln die Fürstenbergis. Bediente, als zwei Heyducken, und einige andere Laquayen, so mit Pistolen und Degen versehen gewesen, sich trefflich gewehret, dergestalt, daß nicht nur ein Granischer darbey gewesener Lieutenant von Bonn auf dem Platz blieben, sondern auch der Obrist-Lieutenant Marquis Obizzi tödtlich verwundet worden. Dieser Angriff des Printzen, ob es gleich still gnug damit zugegangen, erweckte doch einen grossen Rumor: denn so bald der Magistrat zu Cölln hiervon Nachricht bekommen, ließ er von Stund an die Pforten schliessen, und alle die, so bey diesem Anschlag gewesen waren, vest halten, schickte Deputirte nach Bonn an den Marquis de Grana, die Ursachen dieses Beginnens zu vernehmen, und um des Printzen Restitution anzuhalten. Dieser aber gab zur Antwort: Er hätte dißfalls nicht anderst thun können, als was der Kayserl. Befehl mitgebracht, doch zweifelte er nicht, sie würden die Ursachen dessen bald vernehmen, versicherte sie auch, daß er an ihm nichts ermangeln lassen wolte, des Printzen Bestes wahrzunehmen. Weil sie aber wenig Vergnügens an dieser Antwort hatten, schickten sie dieser Sache halben einen Expressen nach Wien: wie denn auch der Marquis de Grana obgemeldten seinen Vettern an den Kayserl. Hof abfertigte, demselben von allem Bericht zu ertheilen, und fernere Ordre einzuholen." Nach kurzer Frist überbrachte dieser Vetter, Graf Bagnasco nach Bonn den Befehl, „daß der Printz von Fürstenberg ohne Verzug nach Wien geführt werden solte, welches dann unter Begleitung 70 Pferde vollzogen worden, wormit alle Hoffnung der Frantzosen diesen Printzen wieder loß zu kriegen, allerdings verschwunden; so war auch der Marquis Obizzi, der in diesem Angriff beschädiget worden, und sich in ein Kloster innerhalb Cölln reterirt gehabt, in einem Mönchs-Habit, ungeachtet der Magistrat eine Wacht darvor hatte stellen lassen, daraus entkommen. Ermeldter Printz wurde den 5. April in einer Karosse nacher Brünn, und auf den Spielberg in Verwahrung gebracht; den 12. dito aber der Stadt Wien vorbey auf Bösendorf, so nächst bey Larenburg gelegen, geführet, da dann noch selbigen Abend Hr. Baron Hocher, Österreichis. Hoff-Kantzler, und der Hr. Secretarius Abele über 4 Stunden bey ihme gewesen, und ihn examinirt haben, von dannen er ferner nacher Neustadt geführet worden." Nicht lange, und es wurden in den Angelegenheiten der Rheinlande die Folgen der Entfernung des gefährlichen Mannes bemerkbar. Der Kurfürst von Cöln, wie thätig sich auch der Bischof von Strasburg erzeigte, in der Devotion zu Frankreich ihn festzuhalten, bequemte sich zu dem Separatfrieden vom 11. Mai 1674, den zwar der von Isola zu unterzeichnen gewaltig sich sträubte, „weil der Bischoff von Straßburg noch kurtz zuvor drey von den Cölnischen Regimentern mit sich nach Kayserswerth genommen, und sie bey der Französischen Armee unterm Monsr. de Bellefonds untergestossen, biß endlich Se. Churfürstl. Durchl. versprochen, dieselben wieder zurück zu fordern, oder an derselben statt drey andere werben zu lassen." Bereits am 12. April hatte, unter Isola's Vermittelung, der Bischof von Münster mit den Holländern sich ausgesöhnt, daß demnach ganz Teutschland sich gegen die Angriffe der Franzosen zu einigen schien. Mittlerweile erschöpften sich Frankreich und Schweden, denen auch England beitrat, in den bittersten Klagen über die an der geheiligten Person eines Gesandten verübte Gewaltthat, wogegen aber der kaiserliche Hof mit nicht minder gewichtigen Gründen nachwies, einmal, daß Fürstenberg kein Gesandter und das Reichsoberhaupt vollkommen berechtigt sei, einen Vasallen und Erbunterthan, der von Frankreich Obersten-Bestallung angenommen und den ergangenen Avocatorien die gebührende Folge versagt habe, zur Rechenschaft zu ziehen; „es erkannte auch das Reichs-Collegium zu Regensburg des Prinzen Gefangennehmung für ganz billig und recht, versprach dabey einmüthig Ihr. Kayserl. Majest. nicht allein in allem Verlangen zu assistiren, sondern auch off- und defensive wider Ihr. Majest. und des Römischen Reichs Feinde zu agiren." Von Seiten des Gefangenen wurden die folgenden Bitten an den Kaiser gerichtet: „1) daß ihm, täglich die Heil. Meß zu hören, ein Priester möchte zugelassen werden; 2) daß er den D. Bilieth. Französ. Medicum, gebrauchen dörffte; 3) Ihme den Frantzösischen Kammerdiener zu lassen, und 4) zu erlauben seiner Schwester und Basen zu schreiben. Hierauff ward ihm folgende Antwort ertheilet: 1) Sollte ihm ein Priester von Anfang der Heil. Meß biß zu Ende, aber ohne Discurs mit ihm zu halten, erlaubt sein, 2) der D. Bilieth müsse zu Wien seyn, 3) der Frantzös. Kammerdiener sey schon längst dimittirt worden, er solte aber mit einem andern Kammerdiener, welchen Ihr. Majest. wolten, versehen werden, 4) möchten zwar Ihr. Maj. zulassen, daß er seiner Schwester und Basen schriebe, aber ohne Pittschafft und mit vorheriger Darzeigung solcher Briefe. Nachdem nun auch mit demselben durch hochbesagten Kayserl. Ober-Hoff-Kantzler weitere Examinationes vorgegangen, hat man wahrgenommen, daß derselbe in seiner ersten und zweyten Verhör sich ziemlich kleinmüthig, und zu aller Bekäntniß willig, in der dritten aber gar widersinnig erzeiget, dahero allerhand Gedanken fielen, biß der Kayserl. Hoff zwey zifferirte Schreiben aufgefangen, woraus abzumerken gewesen, daß ihme durch die mit dem Chur-Cölnis. Secretario Bourman auf solche Weise gepflogene Correspondentzen der Muth gesichert worden. Hierauf haben Ihr. Kayserl. Maj. dero geheimen Staats-Secretario, Hrn. von Abele, anbefohlen, gedachten Secretarii Bourmans Person in gefängliche Verwah-

rung zu bringen. Dieser hielte sich bey des Gefangenen Schwester, der verwittweten Frau Gräfin von Wertheim-Löwenstein, zu Wien auff. Weil man nun auff diese Dame noch eine Reflexion gemacht, so wurde die Zeit ihrer Abwesenheit vom Hause beobachtet, und den 3. August dieselbe ersehen, und so bald durch Hr. Abele, der mit einigen Gewaffneten ins Haus kam, ihme Bourman angedeutet, daß aus Befehl Ihr. Kayserl. Maj. er sich gefangen, auch alle bey sich habende Schrifften von sich geben solte, worüber Bourman sehr bestürzt von keinen Schrifften wissen wolte: auf Bedrohung aber, daß der Rumormeister ihn besuchen solte, hat er endlich ein und anders Schreiben hervor gezogen, mit einem aber, so ihme gleich selbigen Tages per posta zukommen zurück gehalten, biß solches auch hervor gemust. Weil es nun in Ziffern geschrieben gewesen, so hatte Hr. Abele den Schlüssel hierüber, auch die übrige Brieffschafften begehret, Bourman aber gab vor, er wisse den Schlüssel auswendig, übrigens habe er nichts von Schrifften. Als man aber das Zimmer überall durchsuchet, hat sich unter einem Bette ein verstecktes Trühlein gefunden, bei dessen Öffnung alle verdächtigen Schreiben und Ziffern an Tag kommen, deswegen Bourman die Hände über den Kopff zusammenschluge, und hefftig lamentirte. Nach diesem wurde dieser Bourman in einem zugemachten Wagen des Wienerisch. Stadt-Obristen, Hr. Generals Cobs Behausung geführt, ihme die Musquetirer, so jemals die Wacht zur Neustadt gehabt, vorzustellen. Den ersten aus diesen, derer 50 waren, hatte der Hr. Abele mit meisterlichen Fragen zur Bekenntniß gebracht: nemlich daß er in des Neustädtisch. Stadtrichters Haus, so der Gräfin von Löwenstein Quartier gewesen, gegangen, und die ihme anvertraute Sachen dem Printz Wilhelm, auch die Antwort wiederum zurückgebracht, wofür er zum erstenmal 10 Th. empfangen. Dieser Musquetirer hatte seinen Cameraden zwar auch namhafft gemacht, der gleichwol nichts gestehen wollen, biß er zuletzt von dem Bourman selbst angeredet worden, nichts weiters zu leugnen. Unter obgedachten Schrifften ward ein läres weisses Papier gefunden, welches, nachdem man es über eine Glut gehalten, eine Schrifft auf sich gezeigt, die man lesen können. Als dieses der Hr. General Cobb gesehen, hat er sich erinnert, daß die Gräfin von Löwenstein ihrem Bruder eine Schachtel mit Pomerantzen auf Neustadt übersendet, solche auch, wie alle andere Sachen, ihm vorhero zum Beschauen vorweisen lassen; weil aber die Pomerantzen in sauberes weisses Papier eingewickelt gewesen, hätte sein Schreiber gemeldet, man pflegte dergleichen Früchte in Fließpapier zu vermachen, derentwegen habe er, General Cobb, das weisse Papier auffheben, und ein schlechtes dabey gebrauchen lassen. Nachdem nun erwehntes Papier auch über eine Glut versucht worden, hatte der vierte und sechste Bogen gantz überschrieben sich geöffnet, von sothanen Materien, die niemand, außer Ihr. Kayserl. Maj. und dero geheime Ministri wissen können. Hierauff hat Hr. Abele von neuem in den Bourman gesetzet, ob er denn nie dem Printz Wilhelm geschrieben, und, was er gewust, entdeckt? welcher aber bei seinem Leugnen beständig verharret, biß ihm seine eigne Handschrifft vorgezeiget worden; worauff er in solche Bestürtzung gerathen, daß er kein Wort mehr antworten können und wollen. Nach diesem ist Printz Wilhelm besser verwahrt, seiner Schwester aber, der Gräfin von Löwenstein, angedeutet worden, weil man ihr alle Ehre bewiesen, und sie hingegen nur gefährliche Anschläge anspinnen helffen, als solle sie sich innerhalb 3 Tagen von Wien hinweg machen." Aus Wertheim ist deshalb der Brief datirt, worin die Gräfin des verfehlten Anschlages Folgen für ihren Bruder beschreibt [11]). Es blieb auch trotz der anhaltenden Verwendung und drei Manifesten der verbündeten Kronen, Frankreich und Schweden, denen zwar der kaiserliche Hof die bündigsten Erwiederungen entgegensetzte, Prinz Wilhelm Ego in dauernder Haft zu Neustadt, bis der Art. 23. des nimmeger Friedensschlusses ihm die Freiheit wiedergab und für ihn und für seinen Bruder, den Bischof von Strasburg, vollständige Amnestie bedingte [12]). Am 4. Aug. 1679 machte Wilhelm Ego zum ersten Male wieder dem Könige von Frankreich seine Aufwartung, und stattete bei dieser Gelegenheit feurigen Dank ab für eine Verwendung, der großentheils seine Restauration zuzuschreiben, und für die inzwischen seiner Familie gespendeten Wohlthaten. Nicht völlig ein Jahr später, den 21. Juni 1680, starb auf Saffenberg der Graf von der Mark, daß hiermit das letzte Hinderniß eines süßen Verkehres schwand, dann, am 8. Juni 1682, wurde Wilhelm Ego zum Fürstbischof von Straßburg erwählt, gleichwie er auch, als seines Bruders Coadjutor in Stablo und Malmedy succedirte, die Abtei Murbach hingegen trat er an seinen Neffen, den Grafen von Löwenstein, ab. Als Bischof zu Strasburg bekundete er seinen Eifer für die Handhabung der kirchlichen Disciplin und die Ausbreitung des katholischen Glaubens, namentlich in der reichern, dem Jesuitencollegium in Molsheim zugewendeten Dotation, und in der Übergabe des strasburgischen Seminars an die Gesellschaft Jesu. Den Cardinalshut empfing er, auf des Kö-

11) „Der arme Bourmann, sagen sie, sey wie desperat, weine und heule. Gestern schrieb man von Wien, er sey an Händen und Füßen contract und es stehe sehr schlecht mit ihm. Die zwey armen Soldaten, welche um die Sache gewußt, werden nun wohl schon gehenckt seyn. Und dies ist das Ärgste, daß der arme Bruder Wilhelm, anstatt daß er sonst hat spatzieren dürfen im Garten und Schloß, und auch Capuziner und Doctor bei sich haben, und ein hübsches Zimmer gehabt, nun in dem Gewölbe sich befindet, wo Zriny gesessen, und das mit eisernen Thüren verschlossen ist; ferner, daß kein Mensch, die Soldaten nicht ausgenommen, ein Wort mehr mit ihm reden darf. Ach! wäre Bourmann nie nach Wien gekommen und der Bregel auch nicht." 12) „Die Röm. Kayſ. Maj. williget ein, daß der Fürst Franciscus Egon, Bischeff zu Straßburg, und dessen Bruder, Printz Wilhelm Egon zu Fürstenberg, und alle ihre Bedienten und Diener, in denjenigen Stand, ehrlichen Leymuth, Würde, Rechte, Stimme, Sitz, Beneficia, Aempter, auch Lehens- und Affter-Lehens- und alle andere eigenthümliche Güter, mit der sequestrirt und entzogenen Nutz-Geniessung, wie sie es vor der, aus Anlaß dieses Kriegs beschehenen Entsetzung genossen haben, oder mit Recht geniessen können, wiederum eingesetzet werden, ungehindert aller hierwider ergangenen, oder cassirt- und auffgehabten Handlungen, Verträg, Decret und Schlüsse. Es solle auch vorbesagter Printz Wilhelm Egon alsobald nach beederseits beliebten Frieden völlig frey und loßgelassen werden."

nigs von Frankreich Vorschlag, in der großen Promotion vom 2. Sept. 1686, nicht lange, so eröffnete sich ihm auch die Aussicht, als Erbe des einst seinem Bruder gemachten Versprechens, zu der cölnischen Insul zu gelangen. Maximilian Heinrich, dessen Abhängigkeit von dem Cardinal immer noch dieselbe, dessen Gesundheit aber bedeutend erschüttert, wollte die Zukunft seines Lieblings gesichert wissen, und sprach zu dem außerordentlich und unerwartet zusammenberufenen Capitel dermaßen eindringlich und empfehlend von dem Cardinalbischof, während er zugleich um den eigenen Neffen, den Prinzen Joseph Clemens von Baiern, erklärte: „quod agnatum tenera aetas inhabilem redderet," daß erheblicher Widerspruch für die beabsichtigte Coadjutorwahl kaum zu erwarten, zumal Wilhelm Ego als Domdechant und Propst zu St. Gereon großen Einfluß auf das Domcapitel übte, auch der Mehrzahl der Capitularen entweder durch die Bande des Blutes, oder durch die reichlichen aus Frankreich gekommenen Donativgelder empfohlen war. Desto lebhaftern Einspruch erhoben Baiern und Kurpfalz, denen, in hergebrachter Langsamkeit zwar, sich anzuschließen, der Kaiser nicht unterließ. In dessen Namen unterhandelte der Graf Kaunitz direct mit Fürstenberg, dem für den Fall, daß er in Cöln die Wahl des bairischen Prinzen befördere, die Coadjutorie zu Lüttich zugesagt wurde. Der Kurfürst von Brandenburg und der Papst ließen abmahnend in Bonn sich vernehmen, und weil die warnenden Stimmen ungehört blieben, veröffentlichte der Nuntius in Cöln das päpstliche Decret, wodurch den Domherren, bei Strafe des Kirchenbannes und einer Buße von 2000 Dukaten, untersagt, die Wahl eines Coadjutors vorzunehmen; zugleich wurden sie nach Rom geladen, um sich zu rechtfertigen, daß sie den Wahltag angesetzt, ohne vorher ihren sämmtlichen Collegen die bezügliche Mittheilung gemacht zu haben. Maximilian Heinrich achtete nicht des vielen und triftigen Widerspruchs, und am 6. Januar 1688 wurde der Cardinal von Strasburg durch 18 Stimmen (6 Abwesende) zum Coadjutor erwählt. Der Bischof von Breslau, geborner Markgraf von Baden, und Graf Königseck legten gegen diese Wahl vor dem Nuntius feierliche Verwahrung ein, das von dem Erwählten an den Kaiser gerichtete Notificationsschreiben wurde zurückgewiesen, mit dem Bedeuten, daß zuvörderst die päpstliche Bestätigung abzuwarten, der Kurfürst von Brandenburg blieb die Antwort schuldig, Kurbaiern aber negocirte bei dem h. Stuhl, und brachte es ohne sonderliche Anstrengung dahin, daß Innocenz XI. die vorgenommene Coadjutorwahl nicht bestätigte, sondern vielmehr dem Prinzen Joseph Clemens, welchem das kanonische Alter abging, dem auch der Besitz anderer Bisthümer ein kanonisches Hinderniß, ein Breve eligibilitatis, ertheilte. In solcher Lage befand sich die cölnische Angelegenheit, als der Kurfürst am 3. Juli 1688 die Augen schloß, und schon am 14. Juli trat der kaiserliche Minister, Graf Kaunitz, vor die versammelten Capitularen, um in ergreifenden Worten sie an ihre Pflichten zu Kirche und Reich zu mahnen. „Es sey bekannt," sagte er, „daß der Cardinal von Fürstenberg, obwohl von Geburt ein Deutscher, doch der Krone Frankreich so sehr ergeben und unterwürfig sei, daß er sich zum Franzosen naturalisiren lassen, daß er in verschiedenen Geschäften wider das Reich gehandelt, dem allerchristlichsten König gehuldigt, dieses Erzstift zu einem Schauplatz des Krieges gemacht, die Stadt Straßburg vom Reich abgerissen und das Citadell zu Lüttich einem auswärtigen Fürsten eingeräumt habe; daß auch besagter Hr. Cardinal das Erzstift noch immer einer neuen Gefahr unterwerfe, die festen Plätze verdächtigen Officiers einräume, und Bonn, ohne daß man wisse, von wessen Mitteln, befestige, sodaß dieses Erzstift über kurz oder lang ein Raub des Überwinders werden dürfte. Ein solcher Mann könne nicht in das kurfürstliche Collegium aufgenommen werden. Das Capitel sollte daher auf die Person des Hrn. Cardinals gar keinen Bedacht nehmen." Wie bündig und ernst auch der Redner sich ausgedrückt hatte, so wirkten doch die Furcht vor dem mächtigen Frankreich, die Aussicht auf bedeutenden Vortheil und verwandtschaftliche Rücksicht auf einen großen Theil der Wähler stärker, als die von Kaunitz vorgebrachten Gründe. Auch zögerte Fürstenberg keinen Augenblick, die ihn treffenden Beschuldigungen in öffentlicher Schrift zu widerlegen, während der französische Gesandte dem Clienten seines Hofes zu Gute alle Künste der Überredung und Verführung erschöpfte. Unter diesen Umständen erhielt Joseph Clemens am Wahltage (19. Juli) neun Stimmen, wogegen Fürstenberg durch 13 Stimmen postulirt wurde, indem in Ansehung seiner, des fremden Bischofs, und der kein breve eligibilitatis aufzuweisen vermochte, eine Wahl unzulässig. Eine Stimme war dem Grafen von Arpremont-Reckheim, eine zweite dem Pfalzgrafen Ludwig Anton von Neuburg gegeben. Am 15. Sept. schon wurde des bairischen Prinzen Wahl in Rom bestätigt, und es nahm für ihn der Herzog von Croy Besitz von der Domkirche und dem erzbischöflichen Hofe, wogegen der Cardinal, in dessen Händen sich die unermeßlichen, von dem verstorbenen Kurfürsten gesammelten Schätze [13]) befanden, den auch die Unterthanen als den eigentlichen Regenten zu verehren gewohnt, den festen Entschluß aussprach, in den durch die Postulation ihm verliehenen Rechten gewaltsam sich zu behaupten, als zu welchem Ende er die seit längerer Zeit an den Grenzen versammelten französischen Truppen in die sämmtlichen festen Plätze des Erzstiftes einführte. Aber in seiner Bewerbung um ein zweites, durch das Absterben von Maximilian Heinrich erledigtes geistliches Fürstenthum erlag er ganz und gar; so entschieden sprach die Mehrzahl der Domherren zu Lüttich, dann der Haß des Volkes, den er unter der vorigen Regierung bald durch übertriebene Strenge in der Bestrafung der unausgesetzt waltenden Unruhen, bald durch arglistige Aufreizung zu Tumult und Rebellion, wenn sie seinen Interessen förderlich, verschuldet hatte, gegen seine Ansprüche sich aus, daß er nach längern, von Frankreich mit aller

13) In geprägtem Silber 600,000 Thaler, in Goldmünzen 2,600,000, in Goldbarren 3,364,000 Thaler, außerdem in Silberwerk 462 Centner. Davon waren in dem Testamente nur 20,000 Thaler dem Cardinal zugedacht.

Macht unterstützten Wahlumtrieben von selbst seine Candidatur aufgab. Das Hochstift Lüttich hatte demnach allein von Durchzügen der Franzosen zu leiden, wogegen das Erzstift Cöln lange vor dem Fall von Mainz durch eine von dem Kurfürsten von Brandenburg befehligte Reichsarmee überzogen und großentheils eingenommen wurde, da Fürstenberg's geworbenes Volk, als der Auswurf aller Armeen, wenig leistete, die Insassen allerwärts aber sich dem Prätendenten abgeneigt erzeigten. Nur Bonn, wo die französische Besatzung bis zu dem Belauf von 15,000 Mann vermehrt worden war, that längern Widerstand, dessen Ergebniß abzuwarten der Cardinal aber nicht für gut fand. „Und wolte sich zwar der Cardinal, so allbereits im Martio mit seinem Anhang parat gestanden, von dar anderswohin salviren, ist aber zum zweytenmale von denen Frantzosen angehalten worden, und zwar unter dem Vorwand, weil er das Spiel angefangen, solte er daselbst verbleiben, und auch die Tragödi mit anschauen; daher ermeldter Cardinal durch einen Courier bey dem Könige selbst um die Entlassung anhalten lassen. Immittelst hat er alles dasjenige, was in der Churfürstlichen Kunstkammer zu Bonn befindlich gewesen, entwendet, und unter einer Convoy von 600 Pferden nach Frankreich abgeschicket. Den 21. Martii stil. nov. ist die verwittibte Gräfin von Fürstenberg, sonsten de la Marck genannt, (deren die Schuld, daß sie den Cardinal zu solchem gefährlichen Unterfangen verleitet, beygemessen wird,) von Bonn nach Metz abgereiset, dahin folgenden Tag der Cardinal von Fürstenberg samt dem Official-Quentel, (so auch einer seiner bösen Rathgeber und Blaßbälge gewesen seyn soll) folgen wollen, welche aber zum drittenmal angehalten worden sind. Als aber hiernächst ein Kön. Courier ankommen, ist er den 6. April mit 6 Kutschen unter einer Convoy von 1000 Reutern auf Mont-Royal, und ferner noch selbigen Abend zu Trier angelanget, von dannen er des folgenden Tags der Madame und seiner Bagage auff Metz gefolget, und seine Reiß in Frankreich fortgesetzet." Dem Fall von Bonn gesellten sich andere, dem Cardinal nicht minder empfindliche, Einbußen: die auf dem rechten Rheinufer belegenen Ämter des Bisthums Strasburg, dann die Abtei Stablo, ließ der Kaiser sequestriren, ein Verlust, den zwar durch ein Reichsland seinem Schützling zu ersetzen, Ludwig XIV. sich beeilte. Die hintere Grafschaft Sponheim war ihren Besitzern wegen Felonie, wie es in Metz hieß, entzogen worden, und der König gab sie als eine Entschädigung an den depossedirten Bischof. Daß derselbe aber davon bedeutende Einkünfte bezogen haben sollte, müssen wir bezweifeln, da das Land nach wie vor unter der Verwaltung französischer Armee-Intendanten verblieb. Besser wird er seine Rechnung bei den Abteien, welche, zusamt dem heil. Geistorden (2. Febr. 1694) durch des Königs Freigebigkeit ihm verliehen worden sind, gefunden haben: ihrer waren sechs, S. Germain-des-prés, S. Evroul bei Evreux, Gorze, S. Vincent zu Laon, Barbeaux und Fécamp (1696). Nach dem Absterben des Fürstbischofs zu Lüttich, des Johann Ludwig von Elderen, 1694 erneuerte der Cardinal seine Bewerbungen um die lüttich'sche Insul, ohne doch seinen Zweck erreichen zu können. Allmälig zu der Überzeugung gelangt, daß er sein Leben an eine Chimäre gesetzt habe, richtete er an die zu Ryswyk beschäftigten kaiserlichen Minister ein demüthiges Schreiben, das nebenbei bestimmt gewesen sein mag, den von Frankreich in seinem, des Cardinals, Interesse erhobenen Ansprüchen eine günstigere Aufnahme zu verschaffen. Es schmerze ihn ungemein, sagt er in der Einleitung, daß er sich in der cölnischen Sache die Ungnade des Kaisers zugezogen; er werde sich alles Fleißes bemühen, sich durch die Erfüllung seiner Pflichten die Vergessenheit des Vorgegangnen und die Gnade des beleidigten Kaisers zu verdienen. Der König, heißt es weiter, verbiete ihm, von seinen im Elsaß gelegenen Gütern zu den gemeinen Reichsanlagen beizutragen, überhaupt den Pflichten eines Reichsfürsten zu genügen; er werde aber doch zugeben, daß die vier auf der rechten Rheinseite belegenen Ämter die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes und Kammergerichtes erkennen, und daß der Voigt, der sogenannte weltliche Bischof, dem Reiche den Eid der Treue schwöre. Bis dieses ihm selbst erlaubt werde, wolle er das Recht zu Sitz und Stimme in der Reichsversammlung nicht ansprechen, überhaupt nicht im fürstlichen Collegium erscheinen, so oft ein Frankreich betreffendes Conclusum zu fassen sei. Wenn aber auch der Kaiser zu einer Aussöhnung mit dem reuigen Sünder sich geneigt finden ließ, und zugab, daß derselbe in alle seine Rechte, Güter, Pfründen, Würden und Vorzüge wieder eingesetzt werde, auch sammt seinen Anverwandten und Anhängern der unbeschränktesten Amnestie sich erfreuen, ein Punkt war nicht so leicht auszugleichen. Die Kurfürsten von Cöln und Baiern, als Maximilian Heinrich's nächste Erben, foderten Rechnungsablage um dessen reiche Verlassenschaft. Sie war aber nicht blos in den Besitz des Cardinals übergegangen, sondern auch von ihm, großentheils zur bessern Befestigung der Plätze im Erzstift und zur Unterhaltung der französischen Garnisonen verwendet worden. Ersatz zu geben, vermochte er nicht, daher mußten die beiden Kurfürsten, nach langen Verhandlungen, im Interesse des Friedens ihre unbezweifelten Erbschaftansprüche fallen lassen. Ihr Verzicht wurde in das Friedensinstrument eingerückt. Das Conclave, welches mit der Wahl Alexander's VIII. endigte, 1689, hatte der Cardinal besucht: „il était revenu très-précipitamment, dans la peur d'être enlevé une seconde fois par les Impériaux. On avait affaire de lui à la cour, et de ne pas le séparer de cette nièce qui le gouvernait et qui n'aurait pu le suivre à Rome avec bienséance. Madame de Soubise avait ses raisons pour les laisser ensemble et ne les laissait pas écarter." Der Cardinal sollte nämlich dahin gebracht werden, daß er dem Abbé de Soubise die Coadjutorie von Strasburg zuwende, und dazu bedurfte es der Mitwirkung der Gräfin von der Mark oder von Fürstenberg, was sie durch ihre zweite Vermählung mit dem Neffen des Cardinals geworden. Es haben auch die beiden verschmitzten Weiber ihre Absicht durchgesetzt, und der Kirche von Strasburg, für beinahe eines Jahrhunderts Dauer, die Dynastie der

Rohan eingeführt. Hingegen wurde der Cardinal 1696 zum Chanoine honoraire der uralten St. Martinskirche zu Tours ernannt, und sollte diese Würde sich auf alle künftigen Bischöfe von Strasburg vererben. Von dem wird kaum mehr Wilhelm Ego genannt, doch wollen wir nicht von ihm scheiden, ohne die Charakterschilderung, die mit Meisterhand S. Simon entwarf, wiederzugeben: „Furstemberg était un homme de médiocre taille, grosset, mais bien pris, avec le plus beau visage du monde, et qui, à son âge, l'était encore; qui parlait fort mal français; qui, à le voir et à l'entendre à l'ordinaire, paraissait un butor [14]), et qui approfondi et mis sur la politique et les affaires, à ce que j'ai ouï dire aux ministres et à bien d'autres de tous pays, passait la mesure ordinaire de la capacité, de la finesse et de l'industrie. Il a tant fait de bruit en Europe, qu'il est inutile de chercher à le faire connaître; il faut se rabattre à l'état où il s'était réduit. En pensions du roi ou en bénéfices, il jouissait de plus de 700,000 livres de rente, et il mourait exactement de faim, sans presque faire aucune dépense, ni avoir personne à entretenir..... On prétendait que le cardinal de Furstemberg, fort amoureux de cette comtesse de la Marck, la fit épouser à son neveu, qui avait lors 22 ou 23 ans au plus, pour la voir plus commodément à ce titre. On prétend encore qu'il avait été bien traité; et il est vrai que rien n'était si frappant que la ressemblance, trait pour trait, du comte de la Marck au cardinal de Furstemberg, qui, s'il n'était pas son fils, ne lui était rien du tout [15]). L'attachement du cardinal pour la comtesse de Furstemberg avait toujours duré. Il ne pouvait vivre sans elle; elle logeait et régnait chez lui; son fils, le comte de la Marck, y logeait aussi, et cette domination était si publique que c'était à elle que s'adressaient tous ceux qui avaient affaire au cardinal. Elle avait été fort belle, et en avait encore, à 52 ans, de grands restes; mais grande et grosse, hommasse comme un Cent-Suisse habillé en femme, hardie, audacieuse, parlant haut et toujours avec autorité, polie pourtant et sachant vivre. Je l'ai souvent vue au souper du roi, et souvent le roi chercher à lui dire quelque chose. C'était au dedans la femme du monde la plus impérieuse, qui gourmandait le cardinal, qui n'osait souffler devant elle, qui en était gouverné et mené à la baguette, qui n'avait pas chez lui la disposition de la moindre chose, et qui, avec cette dépendance, ne pouvait s'en passer. Elle était prodigue en toutes sortes de dépenses; des habits sans fin, plus beaux les uns que les autres; des dentelles parfaites en confusion, et tant de garnitures et de linge, qu'il ne se blanchissait qu'en Hollande; un jeu effréné, où elle passait les nuits chez elle et ailleurs, et y faisait souvent le tour du cadran; des parures, des pierreries, des joyaux de toutes sortes. C'était une femme, qui n'aimait qu'elle, qui voulait tout, qui ne se refusait rien, non pas même, disait-on, des galanteries, que le pauvre cardinal payait comme tout le reste. Avec cette conduite, elle vint à bout de l'incommoder si bien, qu'il fallut congédier la plupart de sa maison, et aller épargner six à sept mois de l'année à la Bourdaisière, près de Tours, qu'elle emprunta d'abord de Dangeau, et qu'elle acheta après sa vie. Elle vivait dans cette détresse pour avoir de quoi se divertir à Paris le reste de l'année.“ Der Cardinal starb zu Paris, oder, wie man nach dem Styl einer kaum entschwundenen Zeit hätte sagen mögen, zu S. Germain-des-prés, in des Abtes Palast, den 10. April 1704, und wurde in der Abteikirche, in St. Margarethencapelle beerdigt. Das ihm dort gesetzte Monument, in Stuccaturarbeit und mit Vergoldungen überladen, hatte Coyzevox ausgeführt. Berni, die reizende Villa eines jeweiligen Abtes von S. Germain, und die anliegenden Gärten waren durch den Cardinal verschönert und ausgeschmückt worden, „avec un luxe si recherché, que depuis on a été obligé de supprimer la plus grande partie des ornemens par bienséance.“

Hermann Ego endlich, den wir stets in dem vollsten Einklang mit seinen Brüdern Franz Ego und Wilhelm Ego treffen, der ihre verderblichen Anschläge in aller Weise durch seine Verbindungen und seinen Einfluß unterstützte, war an dem münchener Hofe Oberstlhofmeister, Geheimrath und Kämmerer, und, geraume Zeit allgewaltig durch die Gunst des Kurfürsten Ferdinand Maria. Auf ihn vorzüglich war der Entwurf gebaut, den Kurfürsten zu bewegen, daß er nach Ferdinand's III. Ableben die Kaiserkrone annehme. Einzig wol in der Hoffnung, ihn den unseligen Verbindungen mit Frankreich zu entfremden, verlieh Kaiser Leopold durch Diplom vom 12. Mai 1664 ihm und seinen Brüdern Franz Ego und Wilhelm Ego die reichsfürstliche Würde, „mit absonderlicher Zulegung des Prädicats und Ehrentituls den Hochgebornen Gefürsten Landtgraven zu Fürstenberg ꝛc. Unsern lieben Oheimb und Fürsten,“ ohne jedoch mit dieser Erhöhung sich den leisesten Dank zu verdienen. Sehr bezeichnend sagt daher auch die Gräfin von Löwenstein in dem oben angeführten Schreiben: „nach München hab ich nicht kommen dürffen, weil man mir zu verstehen gegeben, daß

14) Das übersetzt Münch mit Rohrdommel, und so heißt in der That der bekannte Vogel aus dem Reihergeschlechte. Auf einen Menschen angewendet, ist hingegen der Ausdruck butor einem Lümmel gleichbedeutend. 15) Es ist der Gräfin zweiter Sohn, Ludwig Peter Engelbert von der Mark, geb. 1674, gemeint. Ungleich derber, als St. Simon, drückt sich die Herzogin von Orléans aus, Versailles, den 17. März 1706: „Es ist ein Comte de .... (la Mark), der nun zu Hannover ist, ich kenne ihn wohl und alle seine Verwandte, so er hier hat. Seins Bruders Gemahlin ist erst kürzlich gestorben, war des duc de Rohan Dochter. Die Gräfin von Fürstenberg, seine Frau Mutter, wohnt auf ihren Gütern, so sie hier hat, sie hat nun keine galanterien mehr, aber sehr galant gewesen. Ich glaube, es wäre ihr schwer, ihrer Kinder Vätter zu nennen, der ältste gleicht viel mehr an Cardinal als der jüngste Graf, so nun zu Hannover. Seinen Humor kenne ich nicht, kenne viel mehr seine zwei ältste Brüder, davon einer todt ist, hatte eine tolle Heurath gethan, ehe er gestorben.“

man es (zu Wien) gar nicht gern sehen würde, weil Bruder Hermann der schlimmste von allen (drei) wäre." Außer Heiligenberg und Trochtelfingen besaß Hermann Ego auch Weitra, das Franz Ego, Werrenwag und Jungnau, welches Wilhelm Ego an ihn überlassen hatte, dann erwarb er durch Vergleich mit der Abtei Salmansweil das dem Reichsstift Buchau lehnbare Hahnenneſt, und 1672, durch Kauf von den landau'schen Erben, Kluftern und Efrizweiler im Umfange der Grafschaft Heiligenberg. Des fürstlichen Titels hat er sich niemals bedient, sondern ihn seinem ältesten Sohne überlassen. Vermählt seit dem 11. Juli 1655 mit der Gräfin Maria Franziska von Fürstenberg, einer Tochter Friedrich Rudolf's in Stühlingen, starb er zu München den 10. Sept. 1674. Ihn überlebten sechs Kinder. Anna Adelheid, die ältere Tochter, wurde am 26. März 1678 an den Grafen Eugen Alexander von Thurn und Taxis, ihre Schwester, Maria Franziska, am 9. April 1689 an den Prinzen Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen verheirathet. Maria Franziska scheint des Cardinals Lieblingsnichte gewesen zu sein, denn er selbst hatte sich, der Vermählung beizuwohnen, von Paris nach Lüttich erhoben, und bestritt alle Kosten der drei Tage lang währenden Feierlichkeiten, während er nebenbei den Aufenthalt benutzte, um seine Bewerbungen um die lüttich'sche Insul zu fördern. Daß ihm während des Banketts die Fenster eingeworfen wurden und alle Bemühungen, die Thäter zu ermitteln, fruchtlos blieben, hätte er als ein Omen für das Resultat seiner Bewerbung ansehen können. Felix Ego, den Jahren nach Hermann Ego's zweiter Sohn, geb. den 25. Nov. 1657, starb den 5. März 1686, und wird in der Grabschrift genannt: ducalium monasteriorum in Murbach et Luders administrator, Coadjutor Stabulensis, metropolitanae Coloniensis Praepositus major, archidiaconus, thesaurarius et canonicus capitularis, S. et R. principis Electoralis Coloniensis a consiliis secretioribus et Cubiculariorum Praefectus. Ferdinand Maximilian Cajetan Joseph Ego, geb. den 24. Octbr. 1661, starb unverehelicht als Maréchal-de-camp und Inhaber eines Infanterieregiments in französischen Diensten zu Paris den 6. Mai 1696. Emmanuel Franz Ego, geb. den 7. März 1663, wurde 1685 oder 1686 der verwitweten Gräfin von der Mark, der mehrmals genannten Geliebten seines Oheims, des Cardinals, angetraut, ob er gleich zur Zeit ihres ersten Wochenbettes kaum neun Jahre alt gewesen sein wird. Oberst in k. k. Diensten und Inhaber zweier Regimenter, fiel er bei der Erstürmung von Belgrad den 6. Sept. 1688, ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Witwe starb den 4. April 1726. Anton Ego, Fürst von Fürstenberg, Hermann Ego's ältester Sohn, geb. den 23. April 1656, befand sich noch unter Vormundschaft, als in Folge der Gefangennehmung des Prinzen Wilhelm Ego die Sequestration des von Hermann Ego hinterlassenen Besitzthumes erfolgte. „Man nahm ihm," sagt in einer Denkschrift sein Oheim Franz Ego, „man nahm ihm nicht nur Sitz und Stimme zu Regensburg, sondern selbst Land und Güter, und zwar so vollständig, daß er sogar von dem Nöthigsten zu seinem Lebensunterhalt entblößt ist." Auch ein Fiscalproceß wurde gegen ihn eingeleitet, und es trafen ihn Verluste und Unannehmlichkeiten aller Art, wie denn namentlich das österreichische Lehen Werrenwag, wegen verabsäumter Lehensempfängniß, von dem Lehenhof eingezogen und an den Pfalzgrafen von Siegburg verliehen worden ist. Dagegen gelangte Anton Ego nach dem Tode seines Vetters, des Grafen Maximilian Joseph, 1676, zum Besitze der Baar-Wartenberg'schen Lande, und schien der kaiserliche Hof auch nicht ungeneigt, ihn zu Gnaden aufzunehmen. Er schwankte geraume Zeit zwischen Österreich und Frankreich, dann siegte der Einfluß seines Oheims, des Cardinals, der zumal unwiderstehlich erscheint in der Wahl der von Anton Ego heimgeführten Gemahlin. Der teutsche Reichsfürst ließ sich am 11. Januar 1677 eines Maitre-des-requêtes, des Johann de Ligny auf S. Piac, Grogneville, Chartanvillier, Boigneville und Ermenonville Tochter Maria de Ligny antrauen. Sie schenkte ihm, außer dem in dem Alter von acht Jahren gestorbenen Sohn, drei Töchter, konnte aber auf die Dauer den Gemahl nicht fesseln. „Il la laissa et s'en alla en Allemagne, où le roi de Pologne le fit gouverneur général de son électorat de Saxe," erzählt S. Simon. Bereits 1698 räumte August I. das Schloß Wermsdorf sammt der kleinen Ökonomie seinem Statthalter ein, desselben auf seine Lebtage sich zu gebrauchen, und ist Anton Ego auf besagtem Schlosse den 10. Oct. 1716 verstorben. Der Leichnam wurde in der Kirche des Cistercienserklosters Marienstern in der Oberlausitz beerdigt, das Herz nach Heiligenberg gegeben. Von den Töchtern wurde die älteste, Philippine Louise, geb. den 6. Mai 1680, am 9. Oct. 1700 dem Fürsten von Isenghien beigelegt. Sie starb 1706. Ihre jüngste Schwester, Franziska, heirathete am 10. Jan. 1708 den Marquis von Seignelay, Maria Johann Baptist Colbert.

Die Linie im Kinzigerthal. Christoph I., von des Grafen Friedrich III. Kindern das 13., war den 24. April 1534 geboren. Am 17. Juli 1554 hielt er Hochzeit mit der Gräfin Barbara von Montfort, und am Freitag vor Cantate, 1559, einigte er sich mit seinen Brüdern Joachim und Heinrich in der Weise, daß alles von dem Vater auf sie gefallene Gut, noch zwei Jahre lang von ihnen gemeinsam besessen und benutzt werden, Graf Christoph als der Älteste die Regierung und Verwaltung haben und einem jeden seiner beiden Brüder jährlich 1200 Gulden reichen solle. Christoph hatte jedoch kaum das Regiment angetreten, und starb er eines plötzlichen Todes den 17. Aug. 1559, außer der Witwe den einzigen Sohn Albrecht I. hinterlassend. Fünf Jahre darauf fand Frau Barbara in Georg von Freundsberg einen andern Gemahl, der aber nicht ganz nach ihrem Geschmack gewesen zu sein scheint. Sie trennte sich von ihm um das J. 1582, wurde zum andern Male Witwe, 1586, und starb den 12. Dec. 1592, nachdem sie zwei Jahre lang, vom 1. Oct. 1584 ab, das Amt einer Obersthämmererin der verwitweten Königin von Frankreich, der Erzherzogin Elisabeth, bekleidet hatte. Ihr einziger Sohn, Graf Albrecht I., geb. den 17. Mai 1557, befand sich noch unter Vormundschaft, als

ihm durch die Theilung von 1568 die Herrschaften in Kinzigerthal, Hausen, Wolfach und Haslach, sammt Möhringen und Blomberg, zugewiesen wurden. Nachdem er seine Studien zu Dole auf der Universität beendigt, Italien nach allen seinen Theilen bereiset hatte, begab er sich an den kaiserlichen Hof, 1576; zwei Jahre später wurde ihm zu Prag des böhmischen Kanzlers, des Freiherrn Wratislaw von Pernstein, Tochter Elisabeth angetraut, und bestritt die Kosten der ungemein prächtigen Hochzeitfeier, angeblich zu dem Belaufe von 100,000 Fl., der Monarch, wie denn überhaupt der Graf von Fürstenberg bei Rudolf II. hoch in Gnaden stand, als Rath und Kämmerer noch weiter zu dem Oberststallmeisteramte befördert wurde und 1594 ein Geschenk von 20,000 Fl. empfing. Nach Ableben seines Vetters, Heinrich's VIII., 1596, gelangte er zu dem gemeinsamen Besitze der Landgrafschaft Baar. Er selbst starb zu Prag, den 19. Sept. 1599, nachdem er ein Vater von 13 Kindern geworden, davon doch nur Christoph II., Wratislaw I., Martha Polyxena, Franziska Hippolyta und Ludmilla zu erwähnen. Martha Polyxena, geb. den 29. Juli 1588, wurde am 11. Sept. 1607 dem Sohne des Fürsten Karl von Venosa, dem Emmanuel Gesualdo, angetraut, nahm als Witwe den zweiten Mann, den Fürsten Andreas Matthias von Caserta, und erscheint 1645 abermals als Witwe. Franziska Hippolyta, geb. den 16. Nov. 1592, wurde die Gemahlin des Leo Burian Berka, Grafen von Duba und Lipa, der durch letzten Willen vom Freitag nach St. Dionys seine mährischen Besitzungen Datschitz, Budischau, Neu-Wessely, dann Rossitz, im chrudimer Kreise, zu einem Fideicommis widmete, in dem zunächst sein Sohn Matthias Ferdinand succedirte. Dieser starb ohne Nachkommenschaft, den 20. Aug. 1644, und wurde von seiner Mutter beerbt, gleichwie diese durch Testament die sämmtlichen Güter an ihren Brudersohn, den Landgrafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg, gegeben hat. Ludmilla, die Posthuma, geb. den 9. Oct. 1599, und vom eilften Jahre an dem Kloster bestimmt, trat in den Orden der Jesuitessen, in deren Hause zu Castiglione delle Stiviere, worin sie auch nach dem J. 1637 verstorben ist, obgleich der Orden durch Papst Urban's VIII. Breve vom 31. Mai 1631 unterdrückt, und sogar den Mitgliedern der aufgelösten Gesellschaft verboten worden, zusammenzuwohnen. Wratislaw I. oder der Ältere, geb. den 31. Jan. 1584, nachdem er seine Kriegsschule in den Niederlanden durchgemacht, suchte sich ebendaselbst eine Gemahlin. Margaretha von Croy, des Grafen Peter von Bossu Witwe, wurde ihm zu Brüssel am 16. Juli 1608 angetraut. Ganz und gar als Brabanter sich zu qualificiren, bewarb er sich um die Naturalisation, die ihm auch am 7. Oct. 1610 ertheilt wurde, einige Tage später, den 13. Oct., verliehen die Erzherzoge ihm eine Ordonnanzcompagnie, der 1612 das Regiment teutscher Knechte sich gesellte. Witwer 1615 suchte er Ersatz unter den Hofdamen der Infantin. Katharina Livia de la Verdetierra, vermählt den 7. März 1616, brachte, neben ihrem Einflusse bei Hofe, auch ein bedeutendes Vermögen in die Ehe, Ergebniß theils der Freigebigkeit der Infantin, theils einer in Spanien ihr zugefallenen Erbschaft. Von der Infantin hatte sie baare 1,327,000 Maravedis empfangen; die Güter in Spanien ertrugen jährlich 2666 Dukaten, ungerechnet zwei daselbst zu erhebende Renten von 333 und resp. 500 Dukaten; ihre Einrichtung gibt das Inventarium zu dem Werthe von 81,898 Gulden an; endlich hatte sie die Anwartschaft auf ein Lehen in Sicilien, das zu 36,000 Fl. veranschlagt war. Katharina Livia starb den 1. Juli 1627, und Wratislaw nahm am 17. Dec. 1628 die dritte Frau, des Grafen Camill Gonzaga-Novellara Tochter, Lavinia. Seine Thätigkeit blieb jedoch keineswegs auf das Hofleben und die Niederlande beschränkt. Für den Kaiser Matthias fünf Fähnlein hochteutscher Knechte anzuwerben, ward er durch Patent vom 1. Sept. 1618 ermächtigt, und er lag mit besagtem Volke längere Zeit zu Krems und Stein, diese wichtigen Punkte gegen die Rebellen zu schützen. Nach dem Siege ward er angewiesen, die Austreibung der Prädicanten bewirken zu helfen. Zu Ende 1619 ging er als des Kaisers Gesandter nach Paris und scheinen seine mündlichen Vorträge, sowie eine im Druck veröffentlichte Denkschrift [16]) nicht wenig beigetragen zu haben, das eifersüchtige Frankreich in friedlichen Gesinnungen zu erhalten. Eine Gesandtschaft nach Spanien, von welcher er im Febr. 1621 zurückkehrte, ergab nicht minder befriedigende Resultate, und ward alsbald durch eine dritte Sendung, in deren Laufe Paris, Madrid, Brüssel zu berühren, gefolgt. Kaiserlicher Geheimrath seit längerer Zeit, von König Philipp III. aber mit dem Vließorden und der Grandenwürde beehrt, trat Wratislaw zuletzt als Präsident an die Spitze des Reichshofrathes. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Christoph erkaufte er 1608 um 28,000 Fl. das Dorf Mauenheim, und mit diesem Bruder verglich er sich um die Landgrafschaft Baar, in die er sodann mit seinen Vettern, Ego VIII., Wilhelm und Jacob Ludwig, sich theilte. Ihm und seinem Bruder fiel die Baar-Fürstenberg, um welche er nachmals mit seines Bruders Kindern eine zweite Theilung vornahm, sodaß ihm der hüfinger Antheil sammt Möhringen, Hausen und Wolfach wurde. Der erste in seinem Hause hat er das Erstgeburtrecht eingeführt, 1618, darüber auch vom Kaiser Matthias die Bestätigung erhalten. Kaiser Ferdinand II. ertheilte ihm 1627, mittels goldener Bulle, das große Palatinat, und 1629 wurde ihm ein Gabebrief ausgefertigt über die im Münster'schen und Osnabrück'schen belegenen Güter Nordkirchen, Borfurt, Haselburg, Suntkirchen, Aschenberg und Wolfsbühl, in dem Gesammtertrag von jährlich 11,000 Thlrn., nebst einer Ritterwohnung zu Münster, welches alles der von Morrien, um daß er, den kaiserlichen Avocatorien ungehorsam, den dänischen Fahnen folgte, verwirkt hatte. Die Schenkung ist jedoch unwirksam geblieben. Dagegen hat Wratislaw die dem von Stampach entzogene Herrschaft Kornhaus im rakonitzer Kreise von Böhmen, sei es, daß er sie durch Kauf, 1624, sei es durch Schenkung erworben, auf seine Kinder vererbt.

16) Advis sur les causes des mouvements de l'Europe, envoyé aux rois et princes, pour la conservation de leurs royaumes et principautés. Fait par Messire *Alcrimand Conrad Baron de Fridemburg*. Ohne Druckort.

Er starb zu Wien, den 10. Juli 1631, den Sohn Albrecht II. aus der zweiten, aus der dritten Ehe den Sohn Franz Wratislaw und die Tochter Katharina hinterlassend. Mit diesen Kindern kam die Witwe sofort nach ihrer anderweitigen Vermählung mit dem Grafen Otto von Harrach, 1635, um die Deutung des von dem Vater hinterlassenen Testaments zu Streit, bis durch Vergleich, die Harrach auf Kornhaus, auf die Häuser zu Prag und Wien, gegen eine runde Summe von 20,000 Fl. verzichteten. Hauptmann bei den Kaiserlichen, gerieth Albrecht II. in der Schlacht vor Rheinfelden, den 3. März 1638, in Gefangenschaft; zwei Jahre später, den 18. Oct. 1640, fand er in der Belagerung von Hohen-Twiel den Tod, und mußte sein Leichnam um 300 Dukaten aus den Händen der Feinde gelöst werden. Sein Halbbruder Franz Wratislaw, geb. den 18. Nov. 1631, starb im J. 1641, daß die Schwester, Katharina Eleonora, die alleinige Erbin verblieb. Sie wurde am 14. Febr. 1649 dem Grafen Franz Wilhelm von Hohenems angetraut, und starb, Witwe seit 1662, am 18. Febr. 1680. Sie hatte Kornhaus, sammt dem fürstenberg'schen Hause am Hradschin zu Prag, 1662 um 60,600 Fl. an den Grafen Johann Adolf von Schwarzenberg verkauft. Christoph II., Albrecht's I. ältester Sohn, geb. den 16. Nov. 1580, war ein Jüngling noch, als er sich zu Prag, 1600, mit Dorothea Holiczky von Sternberg, Witwe des Maximilian Trczka in erster, des Wenceslaus Smiřitzky in anderer Ehe verheirathete. Als böhmischer Landmann aufgenommen, legte er am Montag nach St. Felix, 1603, die Erbhuldigung ab. Oberhauptmann über 1000 Mann in drei Fähnlein, wurde er durch Patent vom 28. Mai 1604 Oberst in des Kaisers Dienst. Am 19. Sept. 1609 theilte er mit seinem Bruder ab, und fielen ihm Blomberg, Haslach und das Prechthal zu. Bei einem Banket zu Linz, den 5. Jan. 1614, kam er zu Streit mit seinem Vetter Wilhelm, von der heiligenberg'schen Linie, den Worten folgten Thätlichkeiten, und Christoph, schwer verwundet, starb nach wenigen Augenblicken. Ihn überlebten fünf Kinder, Wratislaw II., Friedrich Rudolf, der Stammvater der Linie in Stühlingen, Albertina, Elisabeth Eusebia, und der blindgeborne Ottokar, welcher am 9. Mai 1633 unverehlicht verstarb. Elisabeth Eusebia wurde den 20. Mai 1650 des Markgrafen Friedrich V. von Baden fünfte Gemahlin, und starb zu Basel, den 8. Juni 1676. Daß sie, wie ihre Mutter und Schwester, eine eifrige Hussitin war, mag ihr in den Augen des Markgrafen eigenthümlichen Reiz verliehen haben. Albertina wurde 1628 an einen von Wallenstein's Günstlingen, an den bekannten Christian von Ilo, verheirathet, nahm als Witwe noch zwei Männer, den Obersten Johann Paul von Priamont und einen Freiherrn von Rziczan, und starb zu Prag, den 10. März 1673. Um das Gut Lischna, in dem kaurzimer Kreise, worauf ihr, der Lieblingstochter, die Mutter 50,000 Schock, eine den Werth der Besitzung weit übersteigende Summe, verschrieben hatte, mußte sie schwere Processe mit ihrem Bruder Wratislaw II. führen. Es wird dieser, obgleich er in der That nur die kinzigerthal'sche Linie fortsetzte, gewöhnlich an die Spitze der sogenannten

mößkirch'schen Linie gestellt. Geboren 1600, theilte Wratislaw II. sich 1628 mit seinem Bruder Friedrich Rudolf in die 1620 aus der baar'schen Haupttheilung ihm zugefallenen, zeither in Gemeinschaft besessenen Güter, sodaß ihm Blomberg, Riedeschingen, Sumpfohren, Deckingen, Unadingen zugefallen sind. Als k. k. und des Erzherzogs Leopold Wilhelm Kämmerer und bestellter Oberst zu Roß und zu Fuß erscheint er 1635. Durch der Grafen Albrecht II. und Franz Wratislaw Ableben fielen ihm und seinem Bruder deren Besitzungen anheim, daß hierdurch eine abermalige Brudertheilung, den 9. Dec. 1641, nöthig wurde. Wratislaw erhielt zu seinem Antheile die Städte Fürstenberg, Hüfingen und Möhringen, die Dörfer Mauenheim, Hintschingen, Mundelfingen, das 1616 von dem Grafen Friedrich Rudolf von Lichtenstein erkauft worden, Neidingen u. s. w. Er starb den 27. Mai 1642, nachdem er zwei Mal Witwer geworden. Seine erste Frau, des Grafen Froben von Helfenstein Tochter, Johanna Eleonora, wurde ihm den 10. Juni 1622 angetraut, und starb den 28. Juli 1629, die andere, Franziska Karoline, eine Tochter Rudolf's, des letzten Grafen von Helfenstein, wiesensteig'scher Linie, verm. den 3. Oct. 1636, starb den 31. Dec. 1641. In dem Rechte der ersten Frau gelangte Wratislaw zum Besitze der Reichsherrschaft Mößkirch, und des österreichischen Mannlehens Habsberg und Warmthal, und nach des Grafen Rudolf von Helfenstein Ableben fielen ihm auch die Reichsherrschaft Gundelfingen, Gomignies, in Hennegau, und ⅓ der Herrschaft Wiesensteig zu. Von den drei Kindern der ersten Ehe trat der jüngere Sohn, Froben Maria, geb. den 24. Aug. 1626, in kaiserliche Dienste, die er jedoch als Hauptmann verließ, um in Cöln und Strasburg Dompräbenden zu besitzen. Als Reichshofraths-Vicepräsident und k. k. Geheimrath that er, was in seinen Kräften stand, um die Vettern von der heiligenberg'schen Linie mit dem Kaiser auszusöhnen. Er schrieb aber auch an den Fürsten Anton Ego, Dec. 1674: „Um Gottes Willen nur keine Gemeinschaft mit dem Bischofe von Strasburg. Es schmerzt mich, solches schreiben zu müssen; wenn Sie aber mein redliches Gemüth daraus abnehmen, werden Sie selbst es billigen, und sich hoffentlich bewegen lassen, die beiden jüngsten Geschwister wieder aus Frankreich zu schicken,.. Sie müssen es aber wissen, daß Sie Ihr Fundament allein auf Ihre kais. Maj. cum exclusione alles Andern setzen, und damit Ihren Schaden und Nachtheil ablehnen und evitiren können." Froben Maria starb den 7. Mai 1685. Von den drei Söhnen der zweiten Ehe seines Vaters kam einzig der jüngste, Johann Martin Ferdinand Rudolf, zu Jahren, geb. den 14. Mai 1640, und dem geistlichen Stande zugetheilt, gab er seine Dompfründen zu Cöln und Strasburg auf, um sein Glück im Kriege zu suchen. Er starb den 8. Sept. 1690. Franz Christoph, Wratislaw's II. ältester Sohn, geb. den 28. Juli 1625, kommt 1654 als k. k. Rath, Kämmerer und Rittmeister bei dem Regiment Stozingen, Cuirassiere, vor, wurde Oberst durch Patent vom 12. Aug. 1658, vermählte sich den 4. Jan. 1660 mit der Prinzessin Maria Teresa von Aremberg, erkaufte 1656 von den Erben von Stein die Herrschaft

Waldsberg, und 1668 von Ludwig von Schellenberg das Dorf Allmendshofen, verkaufte dagegen das entlegene Gomignies, und starb den 22. Sept. 1671. Von seinen acht Kindern sind Friedrich Christoph, Froben Ferdinand, Karl Ego Eugen und Philipp Karl Christoph zu merken. Philipp Karl Christoph, geb. den 15. März 1669, Domherr zu Cöln, Strasburg und Salzburg, wurde des 1708 nach Chiemsee versetzten Grafen Johann Sigismund von Küenburg Nachfolger in dem Bisthume Lavant, und starb den 14. Febr. 1718. Friedrich Christoph (Maria Franz Eugen Joseph Anton), der freien Künste und der Weltweisheit Magister, geb. den 8. Mai 1662, wurde als Hauptmann in des Marchese von Grana Regiment, in den Approchen vor Ofen, den 18. Juli 1684, getödtet. Karl Ego Eugen (Joseph Christoph), geb. den 2. Nov. 1665, Volontair bei der kaiserlichen Armee, 1686, wurde als Hauptmann, in der Erstürmung von Belgrad, 1688, gefährlich verwundet, und avancirte hierauf zum Major, 1691 aber zum Obersten, in demselben Jahre, daß er von dem schwäbischen Kreise Obersteubestallung nahm. Des Kreises Generalmajor, 1692, k. k. Generalmajor den 3. April 1693, wurde er am 7. Dec. 1693 des Kreises Feldmarschalllieutenant, und 1694 Stadthauptmann und Commandant zu Constanz, in demselben Jahre, daß der Kaiser ihm das erledigte Infanterieregiment Stadl verliehen hatte. Seit 20. April 1697 des Kreises Generalfeldzeugmeister, 1700 k. k. Feldmarschalllieutenant, befehligte er in der Schlacht bei Friedlingen, den 14. Oct. 1702, den linken Flügel, und starb an den Folgen der erlittenen schweren Verwundungen. Er hatte 1699 das Incolat in Schlesien erhalten, und am 9. Febr. n. J. sich mit der Gräfin Maria Franziska von Schwarzenberg vermählt. Von den zwei ihn überlebenden Töchtern wurde die ältere, Maria Eleonora Amalia, 1726 dem Grafen Ernst von Breuner angetraut. Froben Ferdinand, des Grafen Franz Christoph dritter Sohn, geb. den 6. Aug. 1664, studirte zu Löwen, wurde 1688 Reichshofrath, 1700 k. k. Geheimrath, und 1707 als k. k. Gesandter bei dem schwäbischen Kreise, nachträglich auch bei den associirten Kreisen zu Frankfurt accreditirt, ein Posten, welchen er jedoch aufgab, um die am 6. Aug. 1714 ihm verliehene Kammerrichterstelle anzutreten. Reichsfürst in Folge des kaiserlichen Diploms vom 12. Jan. 1712, dessen Wirksamkeit jedoch erst mit dem Erlöschen der Linie in Heiligenberg zu beginnen hatte, Ritter des goldenen Vließes seit dem 30. Nov. 1721, wurde er 1725 zum Principalcommissarius bei dem Reichstage zu Regensburg ernannt, „welche höchst ansehnliche Würde er bis 1735 mit allem Ruhme bekleidet.“ Er war auch ein halbes Jahrhundert hindurch des schwäbischen Grafencollegiums Director, daher er am 12. Juli 1740 zu Mößkirch ein dreifaches Jubiläum feiern konnte, in Beziehung auf Regierungsantritt, Vermählung und Directorium. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm durch den Bischof Johann Franz von Constanz die Gräfin Maria Teresa Felicitas von Sulz zum andern Mal angetraut; sie war seine Gemahlin seit dem 5. Juni 1690. Boll, Dorf und Schloß, erkaufte Froben Ferdinand 1693 von dem von Heydorf, und am 1. Aug. 1715 führte er in seiner Linie das Erstgeburtsrecht ein, als welche Verordnung der Kaiser am 2. Dec. 1716 bestätigte. Froben Ferdinand starb den 4. April 1741, seine Witwe den 26. März 1743, und schon am 7. Sept. 1744 folgte ihnen der einzige Sohn, der Fürst Karl Friedrich Nicolaus. Geb. den 9. Aug. 1714 und seit 23. Mai 1735 mit der Prinzessin Maria Gabriele Felicitas von Holstein-Wiesenburg, der Erbin der Herrschaft Frischau in Mähren, verheirathet, war dieser kinderlos geblieben, daher mit ihrem Gemahl die mößkirch'sche Linie erlosch, und ihr Besitzthum an die Linie in Stühlingen gelangte.

Die Linie in Stühlingen. Friedrich Rudolf, des Grafen Christoph II. anderer Sohn, geb. den 23. April 1602, hatte kaum seine Universitätsstudien zu Freiburg beendigt, als er sich beigehen ließ, mit seines Vetters Jacob Ludwig, des Siegers von Stadtlon und Calenberg, Hausfrau, einen Liebeshandel zu beginnen. Für dergleichen scheint Leonora von Schwendi nicht grade unzugänglich gewesen zu sein, der beeinträchtigte Ehemann erhob Einspruch, und der Kaiser selbst fand sich veranlaßt, einzuschreiten. Friedrich Rudolf wurde nach Wartenberg gebracht und sechs Monate lang gefangen gehalten. Der Haft entsprungen, flüchtete er nach Böhmen, und nicht nur um Gerechtigkeit und Genugthuung rief er den Monarchen an, sondern er foderte auch eine Entschädigung von 100,000 Gulden, als wegen des erlittenen Schimpfes ihm gebührend. Um in genauer Kenntniß des Sachverhältnisses entscheiden zu können, beauftragte der Kaiser den Kurfürsten von Baiern mit der Untersuchung des Falles, und in Folge des Ergebnisses wurde der Sünder im Sept. 1626 angewiesen, mit seiner beleidigten Anverwandtschaft sich auszugleichen, für seine Person aber in Prag die höhere Verfügung abzuwarten. Des Grafen Jacob Ludwig bald darauf erfolgtes Ableben hemmte den weiten Verlauf der Untersuchung und ist eine Entscheidung niemals erfolgt. Der Liebe sich abwendend, suchte Friedrich Rudolf die Genüsse des Ehrgeizes; k. k. Kämmerer, Reichshofrath, wirklicher Kämmerer und Oberstlieutenant, erhielt er auch in München Anstellung als Kämmerer, Oberstallmeister, Oberst zu Fuß und zu Roß, Generalmajor. Am 2. März 1631 vermählte er sich mit Maria Maximiliana, einer Tochter Maximilian's von Pappenheim, des Landgrafen zu Stühlingen, die ihm aber bereits am 16. Oct. 1635 durch den Tod entrissen wurde. Daß er zu Unterhandlungen geschickter, als zu kriegerischen Operationen war, scheint sein Gebieter, der Kurfürst, ermittelt zu haben, darum wurde er 1632 zu einer Gesandtschaft an den König von Polen abgefertigt, und 1634 in der ängstlich, durch Wallenstein's Treiben veranlaßten Beklemmung, als der thätigste Zwischenträger für die mit dem Hofe zu Wien und dem Cardinalinfanten auszutauschenden geheimen Mittheilungen verwendet. Am 2. April 1636 ging er die zweite Ehe ein mit der verwitweten Rheingräfin Anna Magdalena, einer gebornen Gräfin von Hanau-Lichtenberg. Zu Anfang des J. 1638 wurde ihm endlich die Gelegenheit geboten, sein Talent für den Krieg zu bewähren. Johann von Werth, durch Bernhard's von Sachsen-Weimar Rheinübergang und die Noth von Rheinfelden

herbeigerufen, war mit den in der Eile zusammengerafften Regimentern am 25. Febr. 1638 über Villingen in Löffingen, Fürstenberg's Residenz, eingetroffen; hier beorderte er den Grafen, Lebensmittel und Kriegsbedarf für Rheinfelden auf Saumthieren dem unaufhaltsam vorgehenden Heere nachzuschicken, und außerdem durch einige tausend Bauern die Pässe am Schwarzwald besetzen zu lassen. Von beidem übertrug der Graf die Sorge an den kaiserlichen Obersten Philipp Nicolaus von Leyen, den wir als den zweiten Ehemann der Leonora von Schwendi kennen, indem er selbst mit 100 Pferden und 200 Infanteristen dem Zuge sich anzuschließen, vielmehr als des Landes kundig, den Wegweiser abzugeben gedachte. In der That gelangten nach seiner Anweisung die sämmtlichen von Johann von Werth befehligten Truppen auf den kürzesten, wenn auch beschwerlichsten, Wegen nach einem Marsche von drei Tagen und vier Nächten zu dem bedrohten Punkte; sie bewerkstelligten ihre Vereinigung mit Savelli, und entwickelten sich, also verstärkt, in der Morgendämmerung des 28. Febr. vor dem feindlichen Hauptlager bei Beuggen, ½ Meile von Rheinfelden. Die belagerte Stadt wurde nach einem heißen, lange zweifelhaften Treffen, in welchem der bairische Generalcommissarius, Oberst von Lerchenfeld, das Beispiel des Ausreißens gab, entsetzt. Schwach an sich und ermüdet wagten es die Sieger aber nicht, den gewonnenen Vortheil rasch zu verfolgen; sie suchten Quartier in Rheinfelden und den nähern und entferntern Dörfern, und erst am 2. März ließ der Herzog von Savelli an Fürstenberg, der bereits zur Heimreise sich anschickte, den schriftlichen Befehl für das Zusammenziehen und den guten „Conservo der vff dem Schwartzwaldt sich annoch befindenden Regimenter zu Roß vnndt Fueß" ergehen. Wie unbestimmt und mangelhaft auch sothaner Befehl, ein wahrhaftiges Soldatenherz sollte wol nicht lange um dessen Deutung und Ergänzung zweifelhaft geblieben sein. Fürstenberg, der noch am 3. März im Lager bei Rheinfelden sich befand, und folglich Schuß für Schuß hören mußte, durfte nur die nächsten der ihm zuziehenden Regimenter nicht um Stunden, nur um Minuten sputen, und es wurde ihm ein Leichtes, im entscheidenden Moment auf dem Schlachtfelde einzutreffen, und, wo nicht den Sieg zu erstreiten, doch wenigstens den Folgen einer Niederlage zu wehren. Denn das Schreiben, worin ihm Lerchenfeld, immer noch von panischem Schrecken beherrscht, meldete, daß Alles verloren sei, in der Schlacht nämlich vom 28. Febr., trägt das Datum 3. März, kann demnach auf die Entschließungen des Empfängers am 2. März, an dem unglücklichen Tage, der für den ganzen Krieg entscheidend, keinen Einfluß geübt haben. Des Grafen Verhalten während der Schlacht wurde bitter von seinen Kameraden getadelt, ebenso sehr verdachten sie es ihm, daß er in dem eiligen, bis zu den Grenzen Frankenlands fortgesetzten Rückzuge das wichtige Nördlingen unbesetzt ließ, gleichwol fand er es nicht gar schwierig, von der Ungerechtigkeit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe den kaiserlichen Hof zu überzeugen, wie sich aus seiner am 1. März 1639 erfolgten Ernennung zum Hofkriegsrath ergibt. Wenige Tage vorher, den 13. Febr., war sein Schwiegervater, der Landgraf zu Stühlingen, mit Tode abgegangen, nachdem er durch Testament vom 6. Dec. 1638 seiner Braut, der Pfalzgräfin Anna Sophia von Sulzbach, außer der kostbaren Einrichtung, das von ihm um 80,000 Fl. angekaufte Dorf Mertingen, an der Schmutter, das Schloß Feuerthal bei Schaffhausen, und seine eigenthümlichen Güter in der Herrschaft Pappenheim vermacht hatte, wogegen alles übrige sein Enkel, der fünfjährige Franz Maximilian von Fürstenberg, haben sollte. Friedrich Rudolf, in des Sohnes Namen, ergriff Besitz von der Landgrafschaft Stühlingen und der Herrschaft Hohenhewen, gerieth aber sofort in Streit mit drei andern Erbprätendenten, mit dem Erzhause, dessen Ansprüche auf vormaligen Schenkungen und Pfandschaften beruhten, mit den Pappenheim, die sich auf eine fideicommissarische Verordnung, kraft welcher die Töchter nur nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes zur Erbschaft gelangen sollten, stützten, und subsidiarisch von Fürstenberg, als dem Universalerben, die Summe von 130,000 Gulden, den Kaufpreis der von Maximilian von Pappenheim veräußerten Herrschaft Gräfenthal im Osterlande, die ein Gesammtlehen des Hauses Pappenheim sei, foderten, mit den Vettern endlich von Heiligenberg. Diesen letzten, ungezweifelt den unerheblichsten, Anspruch hat Friedrich Rudolf selbst noch 1655 mit 75,000 Fl. abgekauft, mit Österreich verständigte sich sein Sohn 1659, indem er baare 36,000 fl. entrichtete, und Stühlingen und Hohenhewen als Afterlehen von Österreich zu empfangen sich verpflichtete. Dem folgte endlich noch der Vergleich mit den Pappenheim, die sich mit einer Rundsumme von 50,000 Fl. begnügten, nachdem Fürstenberg allem Anspruche zu Caldern und Rottenstein entsagt hatte. Stühlingen, Hohenhewen, Feuerthal sind von dem an Friedrich Rudolf's Nachkommen verblieben. Eine zweite, dem Ertrage nach bedeutendere, Erbschaft wurde ihm selbst nicht so sauer gemacht. Er succedirte vermöge des von seiner Vaterschwester, der verwitweten Gräfin Berka, errichteten Testaments, in den Herrschaften Datschitz, Budischau, Neu-Wessely, Rossitz und Statina. Durch goldene Bulle vom 10. Nov. 1642 war ihm bereits das große Palatinat geworden. Als die Schweden sich der Kleinseite Prags bemächtigten, gerieth er in Gefangenschaft, er erlitt arge Mishandlung, und löste sich endlich um 4000 Thlr. Zum k. k. Oberst-Feldzeugmeister ernannt, den 20. März 1651, starb er zu Datschitz, den 26. Oct. 1655. Von sieben Kindern überlebten ihn einzig Maximilian Franz und Maria Franziska. Diese, der zweiten Ehe angehörend, geb. den 7. Aug. 1638, wurde des Grafen Hermann Ego von Fürstenberg zu Heiligenberg Gemahlin. Maximilian Franz, geb. den 12. Mai 1634, und seit 15. Mai 1656 mit Maria Magdalena von Bernhausen verehlicht, wurde in demselben Jahre zum k. k. Kämmerer, den 2. Aug. 1660 von Erzherzog Ferdinand Karl zu seinem Trabantenhauptmann, und 1664 zum Obersten des berittenen Kreiscontingents, welches gegen die Türken bestimmt, ernannt. Das Capucinerkloster zu Neustadt stiftete er 1669. Von seinem Vetter, dem Fürstbischofe Franz Ego, wurde er nach Strasburg eingeladen, auf daß er an den Festlichkeiten um die Reconciliation der Domkirche sich betheilige, auch dem Könige

von Frankreich seine Aufwartung mache. Am 23. Oct. 1681 traf er in Strasburg ein, am andern Tage sollte der König feierlich eingeholt werden; seine Stelle in dem Zuge einzunehmen, rannte Maximilian Franz hastig die steinerne Treppe in seinem Quartier herunter, verwickelte sich aber mit seinen Sporen und brach den Hals. Außer einer Tochter, Isabella Maria Magdalena, die im J. 1686 dem Grafen von Sinzendorf verheirathet wurde, hinterließ er die Söhne Anton Maria Friedrich, Prosper Ferdinand und Leopold Maria Marquard. Anton Maria Friedrich, geb. den 3. Aug. 1661, trat 1697 in den geistlichen Stand und starb als Domherr zu Cöln, Salzburg, Eichstädt und Ellwangen, zu Salzburg, den 28. Jan. 1724. Leopold Maria Marquard, geb. den 7. Jan. 1666, trat 1683 bei der k. k. Arme ein, diente bei der Belagerung von Ofen, 1684, als Hauptmann und Generaladjutant, wurde den 4. Oct. 1685 Major bei Stadl, Infanterie, endlich durch hofkriegsräthliches Patent vom 25. April 1689 Generaladjutant bei dem Herzoge von Lothringen. Er starb an den Folgen der am 6. Sept. vor Mainz, in der Erstürmung der Contrescarpe, empfangenen zwei tödtlichen Schußwunden, den 12. Sept. 1689. Prosper Ferdinand Philipp Maria Karl Franz, der Stammhalter, war den 12. Sept. 1662 geboren, demnach noch nicht volljährig, als er 1685, unter kaiserlicher Genehmigung, die Regierung antrat. Am 30. Nov. 1690 vermählte er sich mit der Gräfin Sophie von Königseck-Rottenfels, sodann diente er, Generalmajor von den Kreistruppen, mit Auszeichnung bei der Reichsarmee. In demselben Jahre, daß er bei seiner Linie das Erstgeburtsrecht einführte, 1701, wurde ihm von dem Kaiser das Infanterieregiment Würz von Rudenz verliehen, dann empfing er für ausgezeichnete, in der Belagerung von Landau geleistete Dienste am 10. Mai 1702 das Patent eines k. k. Feldmarschalllieutenants, und am 29. Nov. 1702 jenes eines Feldzeugmeisters. In dem Feldzuge von 1703 war er der Armee am Po zugetheilt, 1704 diente er abermals vor Landau, bis eine Kanonenkugel ihm den linken Arm, die Achsel und den Schädel zerschmetterte, daß er auf der Stelle des Todes war den 21. Nov. 1704. Von seinen acht Kindern wurde eine Tochter an den Grafen Joseph Truchseß von Waldburg zu Friedberg-Scheer, eine andere an den Grafen Wenzel Albrecht von Wrbna, eine dritte an den Grafen Franz Ernst von Waldstein verheirathet. Der jüngere Sohn, der Posthumus Ludwig August Ego, gründete die landgräfliche Subsidiallinie in Weitra, der ältere, Joseph Wilhelm Ernst, geb. den 12. April 1699, trat, nach erhaltener venia aetatis, am 15. Febr. 1723 die Regierung an, nachdem bereits am 12. Jan. 1712 der Kaiser ihm und seinem Vetter in Mößkirch, für den Fall des Erlöschens der heiligenberg'schen Linie, die fürstliche Würde verliehen hatte. Der vorgesehene Fall trat 1716 ein, und sofort bediente sich Joseph Wilhelm des fürstlichen Prädicats, wie er denn auch am 9. Nov. 1716 seine Standeserhöhung der Reichsversammlung notificirte, worauf er dann am 17. März 1717 in das fürstliche Collegium aufgenommen wurde. Mit dem Erlöschen der heiligenberg'schen Linie erlangte Joseph Wilhelm zugleich eine bedeutende Gebietserweiterung, außer Heiligenberg, die Baar-Wartenberg, hingegen mußten die Besitzungen in Mähren aufgegeben werden. Nach einem 42jährigen Proceß, seit 3. Dec. 1662 von Franz Anton Berka erhoben, wurden durch Vergleich vom 29. Juni 1714 Datschitz, Budischau und Marquartetz an dessen Rechtsnachfolger abgetreten. Am 6. Juni 1723 vermählte sich der Fürst mit der Gräfin Maria Anna von Waldstein, Johann Joseph's, auf Bürglitz, Tochter; am 12. Aug. 1726 einigte er sich mit dem Fürsten Froben Ferdinand, mößkirch'scher Linie, um eine neue Primogeniturordnung, welche der Kaiser am 20. März 1727 bestätigte, am 1. Aug. 1735 wurde er zum Principalcommissarius bei der Reichsversammlung ernannt, und am 30. Nov. 1739 mit dem Vließorden bekleidet. Nach dem Ableben K. Karl's VI. an Österreichs Zukunft verzweifelnd, trat er in des Kurfürsten von Baiern, des neuen Kaisers, Dienste. Er wurde von demselben zum Principalcommissarius bei dem Reichstage zu Frankfurt und am 10. Febr. 1743 zum Obersthofmeister ernannt. Das empfand man in Wien sehr übel, und war Böhmen nicht sobald von Feinden befreit, als die sämmtlichen der Fürstin zuständigen Güter mit Beschlag belegt wurden. Den Schaden ersetzte reichlich der Anfall der Besitzungen der 1744 im Mannsstamme erloschenen mößkirch'schen Linie. Bald ergab sich auch für den Fürsten die Gelegenheit, die Tochter Karl's VI. zu versöhnen. Am 9. April 1745 hatte er zu Füssen eine vorbereitende Unterredung mit dem Grafen von Colloredo; schon am 22. April unterzeichnete er, als des Kurfürsten Max Joseph Bevollmächtigter, den Friedensvertrag von Füssen, und Kaiser Franz I. säumte nicht, den ihm werth gewordenen Diplomaten zum wirklichen Geheimrath und zum Principalcommissarius bei der am 27. Oct. 1745 wiederum von Frankfurt nach Regensburg verlegten Reichsversammlung zu ernennen. Am 26. Nov. 1745 traf der Fürst in Regensburg ein, doch besuchte er zu verschiedenen Malen in dem Laufe von 1746 den bairischen Hof, in der Absicht, das gute Vernehmen mit dem Kaiserhause zu befestigen. Der Subsidienvertrag vom 17. Juni 1746, wodurch Baiern 5000 Mann an die Seemächte überließ, war ganz und gar sein Werk. „Im Juni 1747 wohnte er zu Dreßden dem Beylager des Churfürstens mit einer Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Prinzessin, wie auch allen dabey vorfallenden Lustbarkeiten bey, wie er denn bey den sogenannten Damen-Rennen die Ehre hatte, von den 4 Esquadrillen die erste mit der neuen Churfürstin aufzuführen." Die Stelle eines Principalcommissarius gab er 1748 auf; 1752 verkaufte er an Kurbaiern das fürstenberg'sche Drittel der Herrschaft Wiesensteig, wogegen er 1753 von den Ebringer von der Burg das verfallene Schloß Neuhewen sammt dem davon abhängenden Dorfe Stetten erkaufte. Als alleiniger Besitzer der Reichslande erließ er am 4. Aug. 1755 eine neue Haus- und Fideicommißordnung, worin namentlich das Seniorat aufgehoben wurde; sie wurde vom Kaiser am 20. Mai 1756 bestätigt. Den 12. Nov. 1756 starb die Fürstin; durch ihr Testament, vom 30. Aug. 1756, wurde in der Person ihres zweiten Sohnes die fürstliche Subsidiallinie begründet, und

sollte dieselbe die von der Erblasserin herrührenden böhmischen Herrschaften Bürglitz mit Kruschowitz, Nischburg, Podmokl, Wschetat und Skrywan im rakonitzer, Daubrawitz und Laucim im bunzlauer Kreise, zur Hälfte als ein Fideicommiß in dem Anschlage von 400,000 Fl. besitzen, während sie der andern Hälfte in Gemeinschaft mit dem Prinzen Joseph Wenzel und dessen Geschwistern, der Prinzessin Thurn und Taxis, und der Prinzessin Maria Teresa, damals Novizin bei den Ursulinerinnen auf dem Hradschin, genießen würde. Beinahe fünf Jahre brachte Fürst Joseph Wilhelm im Witwenstande zu, dann, den 4. Aug. 1761, ging er die zweite Ehe ein mit der Gräfin Maria Anna von Wahl. Noch erhielt er von Kaiser Franz I. am 19. Jan. 1762 die Extension des Reichsfürstenstandes auf alle seine eheliche Leibeserben und deren Erbenserben, männlichen und weiblichen Geschlechtes; dann starb er zu Wien, den 29. April 1762. Ihn überlebten sechs Kinder, sämmtlich der ersten Ehe angehörend. Maria Augusta Josepha, geb. den 16. März 1731, that Profeß bei den Benedictinernonnen zu St. Georgen auf dem Hradschin zu Prag, unter dem Namen Josepha, den 28. Juli 1750, und starb den 12. Febr. 1770, nachdem sie seit dem 24. Febr. 1767 des besagten Stiftes Äbtissin gewesen. Maria Henriette Josepha, geb. den 31. März 1732, wurde am 21. Sept. 1750 dem Fürsten Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis angetraut, und starb den 4. Juni 1772. Maria Emmanuela Sophia, geb. den 25. Dec. 1733, that Profeß zu Prag, in dem Kloster der unbeschuhten Carmelitessen, den 2. Oct. 1753, hieß seitdem Emmanuela Josepha a Corde Mariae, und starb den 28. März 1776. Maria Teresa Josepha Rosalia, geb. den 4. Sept. 1736, that Profeß unter dem Namen Anna Josepha Maria von Allerheiligen bei den Ursulinerinnen zu Prag, den 24. Febr. 1758, und starb den 8. Mai 1774. Karl Egon, geb. den 7. Mai 1729, wurde der Stammvater der böhmischen Subsidiallinie, die jedoch schon in der Person seines Enkels zu dem Besitze der Reichslande berufen werden sollte. Joseph Wenzel Johann Nepomuc, der ältere Sohn, und demnach Regierer des Hauses, geb. den 21. März 1728, vermählte sich den 21. Juli 1748 mit der Gräfin Maria Josepha Truchseß von Waldburg zu Friedberg-Scheer, war von 1766—1780 des schwäbischen Reichsgrafencollegii Condirector, dann, bis zu seinem Tode, Director, und starb zu Donaueschingen, den 2. Juni 1783, drei Kinder hinterlassend. Die Tochter, Josepha Johanna Benedicta, geb. den 14. Nov. 1756, verm. den 10. Febr. 1779 mit Philipp Maria, Fürsten zu Fürstenberg, böhmischer Linie, starb den 5. Juni 1790. Der eine Sohn, Karl Ego Maria, k. k. Oberst und Rittmeister bei dem Kreiscuirassierregiment Hohenzollern, geb. den 5. Juni 1762, war den 20. Febr. 1771 in dem Stifte St. Louis zu Strasburg, wohin er 1770 seiner Studien wegen gegeben worden, verstorben. Joseph Maria Benedict, geb. den 9. Jan. 1758, wurde durch des Vaters Ableben regierender Fürst, erkaufte 1784 Aulfingen mit Wartenberg, und in dem nämlichen Jahre von dem von Neuenstein die Herrschaft Hausen vor Wald, Bachheim und Neuburg, starb aber den 24. Juni 1796, ohne Kinder zu haben in seiner Ehe mit Marie Antonie, des Fürsten Joseph Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen einziger Tochter, verm. den 15. Jan. 1778, gest. den 25. Juli 1797. Die Successsion gelangte daher an des Fürsten Bruder, Karl Joachim Aloys Franz de Paula, geb. den 31. März 1771. Es war derselbe als Cadet vom Hause dem k. k. Erbinfanterieregiment Fürstenberg zugetheilt, als er am 24. Oct. 1771 seinem Bruder Karl Ego in dem Charakter eines k. k. Obersten succedirte. Oberst bei dem schwäbischen Kreise wurde er den 26. Mai 1772, dann Generalmajor und Director der schwäbischen Grafencurie. Er blieb ebenfalls ohne Kinder in seiner Ehe mit Karoline Sophie, einer Tochter des Landgrafen Joachim Ego zu Fürstenberg, verm. den 11. Jan. 1796, und starb den 17. Mai 1804. Die Reichslande fielen demnach an den nächsten Agnaten, den Fürsten Karl Ego, von der böhmischen Subsidiallinie. Dessen Großvater,

Karl Ego, war, wie wir oben berichtet, durch seiner Mutter Testament zum theilweisen Besitze der böhmischen Herrschaften berufen, hatte ihn auch durch Ausgleichung mit seinen Geschwistern, wenigstens in Bezug auf Bürglitz, vollständig erworben. Er vermählte sich den 25. Juni 1753 mit Maria Josepha, Gräfin von Sternberg, und gelangte 1762 durch das seinem Vater verliehene Extensionsdiplom zur fürstlichen Würde. Kaiserlicher Principalcommissarius bei der 1767 eingeleiteten Visitation des Reichskammergerichtes, wurde er 1771 zum Obersten Burggrafen des Königreichs Böhmen ernannt, welche Stelle er jedoch 1782 freiwillig niederlegte. Er starb den 11. Juli 1787 [17]) mit Hinterlassung der Söhne Philipp Nerius Maria Joseph und Karl Joseph Aloys. Karl Joseph Aloys, geb. den 26. Juni 1760, k. k. Kämmerer und Feldmarschallieutenant, Inhaber eines Infanterieregiments, auch des schwäbischen Kreises Feldmarschallieutenant, befehligte in dem Gefechte bei Ostrach, den 21. März 1799, die erste Colonne, eilf Bataillone und 20 Schwadronen, deren Aufgabe die Vertreibung des Feindes aus Friedberg war. Vier Tage später, den 25. März, in der Schlacht bei Stokach oder Liptingen, fiel er an der Spitze seiner Truppen eines rühmlichen Todes; durch eine Kartätschenkugel getroffen, starb er nach wenigen Minuten. Er war der 15. Fürstenberg, der für das Reich, oder was gleichbedeutend, für das Haus Österreich sein Leben auf der Wahlstatt ließ. Vermählt den 4. Nov. 1790 mit der Prinzessin Elisabeth von Thurn und Taxis, hinterließ er einen Sohn und drei Töchter, von denen zwei in der Wiege starben, indessen die älteste, Marie Leopoldine, geb. den 4. Sept. 1791, am 20. Mai 1813 dem Fürsten Karl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst angetraut wurde. Von dem Sohne wird alsbald die Rede sein. Des Fürsten Karl Joseph Aloys älterer Bruder, Philipp Nerius Maria Joseph, geb. den 21. Oct. 1755, vermählte sich zu Donaueschingen, den 10. Febr. 1779, mit seiner Cousine, der Prinzessin Josepha Johanna Benedicta von Fürstenberg, vergrößerte die Herrschaft Laucim durch den Ankauf des Gutes Wlkawa,

17) (Hermann von Hermannsdorf) Versuch einer Biographie von Karl Egon, Fürsten zu Fürstenberg. (Dresden 1788. 4.)

1789, und starb den 5. Juni 1790; vorher hatte er zu Gunsten seiner Kinder, Karl Gabriel Maria Joseph und Leopoldine Philippine Karoline, geb. den 10. April 1781, testirt. Der Sohn, Herr auf Bürglitz, Laucim, Daubrawicz, Wlkawa, geb. den 2. Febr. 1785, starb den 13. Dec. 1799, und sofort traten die Mutter und die Schwester, diese seit dem 20. Oct. 1799 an den Erbprinzen von Hessen-Rheinfels-Rothenburg vermählt, mit ihren Erbansprüchen auf. Sie wurden auch gesetzlich in die Verlassenschaft immittirt, und trat die verwitwete Fürstin den ihr zukommenden Antheil an ihre Tochter, die Prinzessin von Rheinfels, ab. Mittlerweile hatte aber auch die Vormundschaft des von dem Fürsten Karl Joseph Aloys nachgelassenen Sohnes die Rechte ihres Pupillen geltend gemacht, und es ergab sich ein merkwürdiger, äußerst verwickelter Rechtsstreit, dessen Schwerpunkt der von der Prinzessin von Rheinfels aufgestellte Satz, der Großmutter Testament von 1756 bedinge lediglich ein Geldfideicommiß. Der Vergleich vom 1. März 1803 schlichtete den Streit dahin, daß Laucim, Wlkawa und Daubrawicz der Prinzessin von Rheinfels blieben, während die unermeßliche Herrschaft Bürglitz als ein Realfideicommiß des Fürstenberg'schen Mannsstammes anerkannt wurde. Der hiermit zu dem Besitze von Bürglitz berufene Fürst Karl Ego, geb. den 28. Oct. 1796, succedirte am 17. Mai 1804 seinem Großvaters Brudessohne, dem Fürsten Karl Joachim, in den schwäbischen Reichslanden, in deren Besitze er noch heute sich befindet. Um 220,000 fl. erkaufte er 1836 die Herrschaft Woleschna, die seitdem mit Bürglitz vereinigt. Er ist ein Vater von sechs Kindern, darunter drei Söhne.

Die landgräfliche Subsidiallinie in Weitra. Ludwig August Ego, Landgraf zu Fürstenberg, des Grafen Prosper Ferdinand Philipp von der Stühlingischen Linie jüngerer Sohn, war zu Aschaffenburg, den 4. Febr. 1705, geboren. Er studirte zu Strasburg, Dillingen, Prag und Salzburg, und erhielt 1724, zugleich mit dem Charakter eines wirklichen Obersten, das Kreisregiment Enzenberg, Infanterie, bald darauf aber eine Generalmajorsstelle. Von dem Kaiser ebenfalls zum Generalmajor ernannt, diente er in den Feldzügen am Rhein, 1734 und 1735; er befehligte auch ein zu und um Bruchsal aufgestelltes, besonderes Corps. Feldmarschallieutenant bei der Reichsarmee im Oct. 1736, wurde er noch zum Commandanten der Reichsfestung Kehl ernannt, als in welcher er sich am 8. Febr. 1737 installirte. Auf Ableben K. Karl's VI. trat er in bairische Dienste, und er wurde am 6. Aug. 1741 von dem Kurfürsten zum Feldmarschallieutenant ernannt. Im Mai 1742 führte er als kaiserlicher Commissarius die vom Niederrheine heranziehenden französischen Truppen durch die Reichslande. Feldzeugmeister des schwäbischen Kreises seit Dec. 1743, vermählte er sich den 8. Nov. 1745 mit Maria Anna Josepha, verwitweten Gräfin von Öttingen-Wallerstein und gebornen Gräfin Fugger-Zinnenberg. Am 8. Juli 1754 wurde er Reichsgeneral-Feldzeugmeister. Durch den mit seinem Bruder, dem Fürsten Jacob Wilhelm Ernst, am 29. Juli 1755 eingegangenen Vertrag erwarb er den erblichen Besitz der Herrschaft Weitra, dem noch eine immerwährende Appanage in Geld hinzugefügt. In den Feldzügen von 1757—1758 stand er, kaiserlicher wirklicher Geheimrath seit 1756, bei der Reichsarmee, und wird seiner in den Relationen von der Schlacht bei Roßbach und von der Einnahme von Dresden gedacht, wie er denn auch, während der Abwesenheit des Prinzen von Hildburghausen, das Obercommando über die Reichsexecutionsarmee führte. Eine langwierige und schmerzhafte Krankheit, die er aus dem letzten Feldzuge mitbrachte, führte seines Lebens Ende herbei; er starb zu Linz, den 10. Nov. 1759, Vater der Söhne Joachim Ego und Friedrich Joseph Maximilian August. Joachim Ego, Landgraf zu Fürstenberg, Herr der Herrschaften Weitra, Weißenbach, Reinpolts und Wasen, geb. den 22. Dec. 1749, stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft der Mutter und des Grafen von Schallenberg, wurde 1782 k. k. Dienstkammerherr, 1794 wirklicher Geheimrath und Oberstküchenmeister, 1796 Oberstthofmeister der Erzherzoginnen Marie Clementine und Amalia (bis 1797). Während der Minderjährigkeit seines Vetters, des Fürsten Karl Ego, verwaltete er die Herrschaft Bürglitz, die ihm eine der schönsten und wichtigsten Anlagen der Monarchie, das aus zwei Hochöfen und einer Eisengießerei bestehende Hüttenwerk Neujoachimsthal verdankt[18]), und er mußte 1804 auch die Verwaltung der schwäbischen Reichslande übernehmen. Von 1805—1807 stand er als Verweser dem niederösterreichischen Landmarschallamt vor. Er starb den 26. Jan. 1828. Vermählt seit 18. Aug. 1772 mit der Gräfin Sophia Teresa Walpurga von Öttingen-Wallerstein, hinterließ er fünf Kinder und ist der Sohn, der Landgraf Friedrich Karl Johann Nepomucenus Ego, geb. den 26. Jan. 1774, der heutige Besitzer der Herrschaft Weitra. Ein zweiter Sohn, Philipp Karl, geb. den 13. März 1775, war als Oberstlieutenant bei Liechtenstein Husaren am 5. Mai 1807 verstorben, der jüngste, Franz Ludwig Ego, Hauptmann und Compagnieinhaber bei dem fürstenberg'schen Kreiscontingent, dann Lieutenant bei Lobkowitz Dragoner, in dem Treffen bei Bezzolo, den 25. Dec. 1800, gefallen. Friedrich Joseph Maximilian August, des Begründers der weitra'schen Linie jüngerer Sohn, geb. den 24. April 1751, k. k. Kämmerer, Reichsgeneral von der Cavalerie, des schwäbischen Kreises Feldmarschallieutenant und Inhaber eines Kreisregimentes, erkaufte die Herrschaft Taikowitz, znaymer Kreises, am 16. Aug. 1790 um 131,835 Fl. und starb am 1. Juli 1814. Er hatte vier Frauen gehabt: 1) Josepha Thekla, Gräfin von Schallenberg, vermählt den 20. Febr. 1776, gest. den 10. Juni 1783; 2) Johanna, Gräfin von Zierotin, vermählt den 12. Mai 1784, gest. den 20. Oct. 1785; 3) Maria Josepha, Gräfin von Zierotin, ihrer Vorgängerin Schwester, vermählt den 12. Mai 1788, gest. den 22. Sept. 1790; 4) Maria Josepha, Gräfin von Schrattenbach, vermählt 1791. Diese hat als

18) Das Hochofengebäude trägt die Inschrift: Joachimus Egon Carolo Egoni Suo MDCCCXVII. Ein vollgültiges Geständniß, daß Bürglitz nicht, wie doch vielfältig behauptet wird, an die landgräfliche Linie überlassen worden, nachdem die fürstliche Subsidiallinie zum Besitze der schwäbischen Kreislande gelangte.

Witwe, durch Kauf vom 1. Oct. 1815, die Herrschaft Taikowitz an sich gebracht. Der Sohn der ersten Ehe, Joseph Friedrich Franz, geb. den 4. Sept. 1777, k. k. Kämmerer, Geheimrath und Oberstküchenmeister seit 1827, vermählte sich am 10. Mai 1804 mit der Gräfin Karoline von Schlabernbdorf, der Erbin von Kunzendorf, in der Grafschaft Glatz und von Konradswaldau bei Schweidnitz, starb jedoch kinderlos den 19. Sept. 1840. Sein Bruder, aus der dritten Ehe, der Landgraf und Feldmarschallieutenant Friedrich Michael Johann Joseph, geb. den 29. Sept. 1793, ist unvermählt. Von den Schwestern wurde Friderike Ladislawa Franziska an den Prinzen von Hohenlohe-Langenburg, Maria an den Grafen Joseph Schaffgotsch, Adelheid an den Grafen Johann Heinrich von Herberstein verheirathet.

Die fürstenberg'schen Reichslande in ihrer Einheit, vor der Entstehung des Rheinbundes, betrachtet, bildeten eine vielfältig durch fremde Territorien unterbrochene Kette von Besitzungen, die sich von der Grenze des Breisgaues bis nach Riedlingen und beinahe bis an die Thore von Constanz ausdehnte. Der beträchtlichste zusammenhängende Landstrich war die Landgrafschaft Baar, welche, die Herrschaften Wartenberg, Möhringen, Blomberg und Lenzkirch begreifend, gegen Norden an Würtemberg und Rottweil, gegen Osten an Würtemberg, Konzenberg und Nellenburg, gegen Süden an Thengen und Blumenfeld, gegen Westen an Bondorf und Breisgau grenzte. Die Landschaft Stühlingen grenzt mit Bondorf, dem Canton Schaffhausen und dem Klettgau, die Herrschaft Hohenhewen mit Baar, Würtemberg, Nellenburg und Blumenfeld. Die Herrschaft Mößkirch im Süden der Donau, lehnte sich östlich an Siegmaringen, südlich und westlich an Nellenburg. Die Grafschaft Heiligenberg grenzt südlich an den Bodensee, gegen Abend an Nellenburg, gegen Mitternacht an Siegmaringen, gegen Morgen an die Landvoigtei. Die Herrschaft Trochtelfingen, größtentheils auf der Alp belegen, war von würtemberg'schen, zwiefalten'schen, spet'schen und hohenzollern'schen Gebieten umgeben. Die Herrschaft Jungnau, an der Alp, an der Donau, der Lauchart und Schmiech, grenzt südlich an Siegmaringen und die Herrschaft Gutenstein, westlich an die obere Grafschaft Hohenberg, nördlich an Strasberg und Böhringen, östlich an das Spet'sche, Zwiefalten'sche u. s. w. Die Herrschaft Gundelfingen oder das Amt Neutra liegt in der Alp und an der Donau dermaßen zerstreut, daß sie an die 20 Nachbarn, darunter Zwiefalten, Scheer, Österreich die bedeutendsten, zählte. Die Herrschaften im Kinzigerthal oder die Ämter Wolfach und Haslach grenzen mit Würtemberg, dem Hochstifte Strasburg, den ortenau'schen Reichsstädten, Hohengeroldseck und Österreich. Das Ganze, zu 30 □Meilen veranschlagt, enthielt nach der 1797 vorgenommenen Zählung 78,011 Menschen; seit 1777 hatte diese Bevölkerung sich um 16,000 Köpfe vermehrt, daß demnach ein jährlicher Zuwachs von 800 Köpfen anzunehmen. Dem Hof- und Regierungsraths-, auch Lehenhofscollegium waren unter dem Vorsitze eines Präsidenten und eines Hofs- und Regierungskanzlers fünf geheime Hof- und Regierungs-, auch Lehensräthe zugetheilt. Der Hofkammer stand ein Director vor, und waren von ihr das Hauptarchiv sammt Registratur, die Rechnungsrevisionskammer, das Zahlamt, die Burgvoigtei und das Brauamt zu Donaueschingen, das Bauamt, die Renovations- und Collectationscommission abhängig. Das Sanitätscollegium zählte sieben Mitglieder. Dem Oberbergamt war, wunderlich genug, auch die Zuchthausverwaltung zu Hüfingen zugetheilt. Außer dem Betriebe der Domanialeisenwerke im Hammer Eisenbach und im Thiergarten wurde auch auf Silber gebaut. Die Grube Alt St. Joseph ertrug von 1720—1733 gegen 400,000 Fl., die Grube Sophie von 1758—1784 aber 300,000 Fl. Die Grube St. Wenzel wurde 1760 wieder aufgenommen, und lieferte in 13 Jahren beinahe 500,000 Fl. Der Oberämter waren 14: Hüfingen, Möhringen, Blomberg, Löffingen, Neustadt, Heiligenberg, Trochtelfingen, Jungnau, Mößkirch, Stühlingen, Engen, Wolfach, Haslach, Neufra, und zählte man darin, außer der Haupt- und Residenzstadt Donaueschingen, 14 Städtchen, 120 Pfarreien und etliche 40 Caplaneien, dann neben dem Collegiatstift ad B. V. M. zu Bettenbronn und dem Benedictinerpriorat bei Rippoldsau, 15 Klöster, nämlich Pauliner zu Thanna und Grünwald, Capuciner zu Mößkirch, Stühlingen, Engen, Neustadt und Haslach, Benedictinernonnen zu Amtenhausen, Cistercienserinnen zu Mariahof bei Neidingen und zu Friedenweiler, Clarissen zu Wittichen, Augustinerinnen zu Reidern, Dominikanerinnen zu Engen, Franziskanessen zu Bechen und Wappach. Das Militair: drei Füsiliercompagnien, eine Compagnie Grenadiere und eine Compagnie Cuirassiere, beschränkte sich nach dem Friedensfuße auf 388 Mann Infanterie und 68 Reiter. Des Landesherrn Einkünfte wurden zu 500,000 Fl. berechnet, bei einem Reichsmatricularanschlag von 480 Fl. 30 Kr. Zu einem Kammerziel gab Fürstenberg, im 20 Guldenfuß, 358 Thlr. 7 Kr., und nach des schwäbischen Kreises Usualfuß, zu einem Römermonat, 405 Fl. 20 Kr. Kreismatricularanschlag. Auf dem Reichstage hatte es im Reichsfürstenrathe, welchem es 1667 eingeführt worden, eine Stimme, und zwar seit 1741 gleich nach Ostfriesland, womit es vorher alternirte; außerdem betheiligte es sich bei der Curialstimme des schwäbischen Grafencollegiums. Auf dem schwäbischen Kreistage führte das Haus sechs Stimmen, die eine Heiligenberg, auf der Fürstenbank, die andere Stühlingen, Baar, Hausen, Mößkirch und Gundelfingen auf der Grafen- und Herrenbank. Des gallischen Imperators Willen unterwarf den größten Theil der fürstenberg'schen Lande dem neu gebildeten Großherzogthume Baden: nur die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau und der auf dem linken Donauufer belegene Theil des Amtes Mößkirch, nämlich das Condominatsörtchen Neidingen und das Eisenwerk im Thiergarten, zusammen etwa 5600 Seelen, wurden der hohenzollern-siegmaringischen, und die Herrschaft Gundelfingen sammt Havingen, 2200 Seelen, der würtembergischen Landeshoheit unterworfen. Die standesherrlichen Beziehungen zu Baden wurden theilweise durch nachträgliche Bestimmungen, die Bekanntmachung vom 12. Dec. 1823 und die Übereinkunft vom 24. Mai 1825, regulirt. Der Fürstenberge Stammwappen zeigt im goldenen, mit eilf blauen und weißen Wol-

ken eingefaßten Schild, einen aufrecht stehenden rothen, rechts sehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln, offenem blauem Schnabel, ausgeschlagener rother Zunge und ausgebreiteten blauen Füßen, und trägt, seit der Erwerbung von Heiligenberg, dieser Adler auf der Brust einen gevierten Schild, 1 und 4 im rothen Felde die silberne Kirchenfahne von Werdenberg, 2 und 3 in Silber die schwarze Stiege, wegen Heiligenberg. Dazu kommen, seit 1716, der Fürstenhut und zwei Engel als Schildhalter.

(*v. Stramberg.*)

FÜRSTENBERG, bei Neheim, in dem eigentlichen Herzogthume Westfalen, hat einem ebenso alten als erlauchten Geschlechte den Namen gegeben, obgleich man schwerlich vor dem Ausgange des 13. Jahrh. das westfälische Geschlecht von Fürstenberg in Urkunden vorfinden wird. Was man nämlich von einer Stammverwandtschaft dieser mit den schwäbischen Fürstenberg erzählt hat, beruht auf unhaltbaren Voraussetzungen, und die Abstammung von dem Sohne des Sachsenherzogs Wittekind, der auch als der Grafen von Oldenburg Urahn betrachtet wird, die verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem Grafen von Arnsberg, den Edelherren von Bilstein, von Grafschaft und dergleichen, sind großentheils wohlgemeinte Erdichtungen des P. Johann Velde. Erzbischof Siegfried von Cöln erbaute 1277, und zwar auf des Grafen von Arnsberg Boden, die Burg auf dem Vorstenberge, und dem folgerecht heißt es in des Grafen Ludwig von Arnsberg Güterverzeichniß (1281—1313): „Item Hermannus de Vorstenberg IV solid. redit. ex curia Gevern bona Mangut.“ Derselbe Hermannus Vorstenberg diente auch 1295 dem Edelherrn Gottfried von Rüdenberg als Zeuge. Wennemar von Fürstenberg auf Waterlapp, Drost zu Arnsberg, starb 1386, die Söhne Friedrich, auf Waterlapp, Wennemar, auf Hörde, und Ludolf hinterlassend. Von Ludolf's männlichen Nachkommen ist der letzte, Ludolf von Fürstenberg auf Hollinghofen, im Amte Werl, 1581 verstorben; Hollinghofen erbten seine Töchter, wovon Anna an Lorenz von Fürstenberg auf Neheim, Elisabeth an Georg von und zu Strünkede verheirathet. Wennemar, auf Hörde (er kommt 1400 vor), erheirathete mit Gudula Freseken das Haus Hollinghofen, das besagte Eheleute jedoch an Johann Schniedewind verkauften, da sie in Livland, oder genauer in Kurland ein besseres Glück zu suchen beabsichtigten. Sie, oder einer ihrer Nachkommen, erwarben das Gut Medden, im Kirchspiele Dünaburg, worüber noch ein Lehnbrief von 1551—1557 vorhanden ist. Justus von Fürstenberg wird 1566 als Capitaneus Vendensis, Staroſt zu Wenden, genannt. Wilhelm von Fürstenberg, aus dem Dünaburgischen, stellte drei Pferde zum adeligen Roßdienst, indessen Friedrich von Fürstenberg, ebendaselbst, in Gemeinschaft mit Dietrich von Eickel, ein Pferd stellte. In dem Protokolle der kurländischen Ritterbank, 1620, heißt es: „Johann von Fürstenberg, von der Medden, hat seines Geschlechts Ankunft angegeben aus Westfalen und der Grafschaft Marck, vom Hause Harte, und waren seine Vorfahren vom Heermeister Gahlen mit adeligen Gütern belehnt, auch zu vornehmen Ämtern und Legationen gebraucht worden. Producirt seine Ahnen, als Vaterslinie: Fürstenberg, Neheim, Hausen, Aplerbeck, Rehbinder, Felden, Völkersam; Mutterlinie: Taube, Viefhusen, Mörssen, Ermeß, Engel, Gilsen, Tödwen.“ Das Geschlecht wurde damals in die erste Classe verzeichnet, ist aber niemals, auch heute nicht, in Kurland zahlreich gewesen.

Bevor wir aber zu des ältesten Bruders, zu Friedrich's, Nachkommenschaft übergehen, wird es zweckmäßig sein, eine andere Linie, vielleicht von allen die älteste, abzuhandeln. Wilhelm's Sohn, Gotthard von Fürstenberg, Marschalk in Westfalen, 1446, erwarb 1450 das Amt Neheim pfandschaftsweise, und wurde der Vater von Anton, auf Neheim, von Philipp, Wilhelm, Jobst und Wilhelm; diese beiden, etwa 1444, Teutschordensritter in Livland. Anton's einziges Kind, Cordula, starb als Äbtissin zu Gesecke. Philipp, des Herzogs von Geldern Marschall, wurde der Vater Wilhelm's, der kinderlos in seiner Ehe mit Anna von Cranevelt war. Wilhelm der Ältere, auf Neheim, vermählt mit Sophia von Witten, hinterließ die Söhne Georg, Wilhelm und Gottfried, dieser Domherr zu Riga. Wilhelm, Teutschordensritter und Comthur zu Fellin, bezeugt am Tage Laurentii 1554, daß er auf Anhalten seines Dieners, Johann Patkuß, seinen Pastór zum Wall, Fabyan Schulteten, über die Vicarie der heiligen Dreifaltigkeit in der Domkirche zu Dorpat vernommen, und dieser ausgesagt habe, daß zu derselben ehemals das Gut Kuriemeck, welches seitdem dem Liebfrauenaltare zugelegt worden, gehört habe. Ferner bezeugen d. d. Wenden, den 8. Juni 1556, der Ordensmeister Heinrich von Galen und sein Coadjutor, Wilhelm von Fürstenberg, daß die Stadt Riga sich von dem Fürsten Herrn Wilhelm, der sich nennet Erzbischofen zu Riga, mit Aufsagung des Eides, losgemacht und sich gänzlich dem Orden ergeben habe, auch dem Bündniß der livländischen Stände beigetreten sei, welches durch des Erzbischofs Handelsweise veranlaßt worden, versprechen auch der Stadt ihren Schutz. In demselben Jahre, den 13. Aug. 1556, wurde Wilhelm von Fürstenberg, obgleich der Heermeister, Heinrich von Galen, noch fungirte, von K. Ferdinand, Namens seines Bruders, des Kaisers, der zwar ebenfalls unterschrieben hat, mit den Regalien belehnt. Bereits hatte die Coadjutorwahl den um das Erzstift schwebenden Uneinigkeiten einen sehr bedrohlichen Zusatz gegeben. In dem Receß zu Wolmar, den 28. Juni 1546, hatten der Erzbischof und des Landes sämmtliche Bischöfe gegen den Heermeister sich verpflichtet, daß sie keinen Coadjutor außer Landes, von Macht und Ansehen oder fürstlichem Stand verschreiben wollten. Die hiermit übernommene Verpflichtung zu brechen, ist der Erste der Erzbischof Markgraf Wilhelm von Brandenburg gewesen. Er dachte nie väterlich gegen sein Land, und nahm deshalb keinen Anstand, den Herzog Christoph von Mecklenburg zu seinem Coadjutor zu erwählen. Christoph konnte in seiner mächtigen Verwandtschaft leicht die Mittel finden, das gefallene Ansehen des Erzbischofs zu heben. Durch seinen Bruder, den Herzog Magnus, war er dem Könige von Dänemark verschwägert, Herzog Albrecht in Preußen war des regierenden Erzbischofs leiblicher Bru-

der, der König von Polen sein Vetter. Viele teutsche Fürsten, auch K. Ferdinand selbst, verwendeten sich zu Gunsten des Coadjutors, dem wirksam beizustehen Polen sich anschickte. Wenigstens wurde Christoph durch polnische Reisige am 25. Nov. 1555 zu Kokenhusen eingeführt, und während der Erzbischof sich von dem wolmarschen Vertrage, zu welchem er einzig nothgedrungen seine Zustimmung gegeben habe, lossagte, erkannte das Domcapitel die Rechtsgültigkeit der Bestallung des Coadjutors an, ein Beispiel, welches der in Wolmar versammelte Landtag am 21. Febr. 1556 befolgte, nur daß Christoph gehalten sein sollte, die auf dem nächsten Landtage, im Februar, ihm zu stellenden Bedingungen anzunehmen. Die hierdurch gebotene Zögerung scheint indessen eine wesentliche Veränderung in der Stimmung der Insassen veranlaßt zu haben. Die Ritterschaft fand bei näherer Prüfung, daß der Erzbischof sowol als sein Coadjutor einer starken Versuchung ausgesetzt sein möchten, mittels ihrer vornehmen Verwandten das Land unter die Knechtschaft zu bringen, wol gar einem auswärtigen Fürsten zu unterwerfen. Die Stadt Riga erzitterte vor dem Gedanken, auf dem erzbischöflichen Throne einen teutschen Fürsten zu sehen, welcher genugsame Macht besitzen würde, die kaum abgeschüttelte Unterthänigkeit wieder einzuführen. Das Domcapitel ging ob des fremden Coadjutors seines Wahlrechts verlustig; die einzelnen Domherren mußten die Hoffnung, dereinst die Inful zu tragen, aufgeben. Die Katholischen, und sie bildeten immer noch eine unermeßliche Majorität, konnten von dem protestantischen Prinzen von Mecklenburg nichts anderes als Feindschaft und Unterdrückung erwarten; der Heermeister endlich sah sich genöthigt, dem großen Ziele seiner Vorgänger, der Einverleibung der Stiftslande in das Ordensgebiet, zu verzichten. Der Heermeister legte auch den thätigsten Eifer in seiner Widersetzlichkeit an den Tag. Durch Gotthard Kettler, den Comthur zu Dünamünde, ließ er bei den nächsten Hansestädten, bei dem Teutschmeister, bei dem Kaiser und vielen Höfen unterhandeln; allein jede Bemühung um Beistand aus der Ferne ergab sich fruchtlos. Die meisten entschuldigten sich, oder gaben leere Hoffnung; der Erzbischof hingegen erbat sich von seinem Bruder, dem Herzoge Albrecht, bewaffneten Zuzug, wies ihm auch, für die Ausschiffung seiner Völker, die Häfen Dünamünde und Salis an. Diese Verwickelungen allein hatten den alten Heermeister Galen veranlaßt, sich einen Coadjutor beizulegen. Durch dessen Wahl fühlte sich aber der Landmarschall Kaspar von Münster schwer verletzt, indem bis dahin regelmäßig solche Würde dem Landmarschalk zugetheilt worden war. Rache suchend für die ihm angethane Beleidigung, ritt er hinüber nach Kokenhusen, öffentlich für den Erzbischof Partei zu ergreifen. Der Heermeister ahndete diesen schweren Bruch der Disciplin, indem er den Verbrecher für einen Ordensfeind erklärte, foderte auch dessen Auslieferung, die jedoch verweigert wurde. Vielmehr verwendete der Erzbischof den Münster zu einer Sendung nach Preußen; dort sollte er die Rüstungen beschleunigen helfen. Durch rasches Zufahren hoffte Fürstenberg, in dessen Händen die ganze Angelegenheit beruhte, sie einem gedeihlichen Ende zuführen zu können. Ohne die angekündigte polnische Gesandschaft abzuwarten, ließ er den Voigt von Rositten, Werner Schall von Bell, bei dem Gute Sesen ein Lager beziehen und durch ausgestellte Posten alle Verbindung mit Preußen und Polen abschneiden. So pünktlich war die Sperre, daß der Coadjutor sogar die von dem Könige von Polen an den Erzbischof entsendeten Gesandten, in Ermangelung eines von dem Heermeister ausgestellten Geleites, zurückweisen ließ, und als sie es versuchten, sich durchzuschleichen, wurden sie eine Meile von Kokenhusen angehalten; sie setzten sich zur Wehre, und in dem hierdurch veranlaßten Gefechte wurden mehre der Polen, zum Theil schwer, verwundet. Einer der Gesandten, des Königs Geheimschreiber, Kaspar Laczki, starb an den bei dieser Gelegenheit empfangenen Wunden. Ein Krieg mit Polen stand in Aussicht; zu zeigen, daß sie ihn nicht fürchteten, entsendeten die Bischöfe, der Heermeister, die Stadt Riga ihre Absagebriefe an den Erzbischof; den 16. Juni 1556 nahm also der kokenhusensche Krieg seinen Anfang. Bis zum 21. Juni waren Cremon und Ronneburg gewonnen, bis zum 30. der Erzbischof und sein Coadjutor in Gefangenschaft gerathen. Diese Gewaltthätigkeiten vor dem kaiserlichen Hofe zu rechtfertigen, hatte der Abgesandte, welcher in Fürstenberg's Namen die Regalien empfangen sollte, übernommen. Es veranlaßte dieses einen förmlichen Schriftenwechsel, wie vor einem gewöhnlichen Gerichtshofe, und wurde von dem Orden vorgebracht: 1) daß ein aufgefangenes Schreiben an den Herzog in Preußen, mit andern gewissen Anzeigen verbunden, deutlich zu erkennen gebe, wie Erzbischof und Herzog alle Mittel versuchten die Ordensherrschaft in Livland zu vernichten, zu welchem Ende sie auf den Beistand des Königs von Polen und des Kurfürsten von Brandenburg rechneten; 2) daß der Erzbischof eine geheime Verbindung mit den Russen unterhalte, und 3) durch Schreiben dem Herzoge in Preußen Hoffnung zu der Herrschaft von Livland gemacht habe. Darauf wurde von Seiten des Erzbischofs entgegnet, ad 1, indem er die ganze Behauptung in Abrede stellte, mit dem Zusatze: der Meister eben wolle nicht zugeben, daß der Erzbischof des Stiftes und Capitels Rechte suche und standhaft vertheidige. Wol habe er sich anfänglich wegen der Herrschaft über Riga, die doch von Alters her dem Erzbischofe gebühre, in mündliche und gütliche Unterhandlung eingelassen; es sei aber, wie die Sachen jetzt stünden, an keine Einigung mehr zu denken. Ad 2 meinte der Erzbischof, es würden seine Feinde willig zugeben, daß er mit den Russen Nichts zu thun gehabt habe, und den Landmarschalk betreffend, würde dessen Reichthum allen Verdacht einer Bestechung entkräften. Im Übrigen erwarte er seine Rechtfertigung von der Zeit. Ad 3 konnte er das Schreiben nicht ableugnen, doch habe er sich darin nur um Freundschaft und Beistand für seine traurige Lage bewerben wollen. Soviel wurde wenigstens durch besagte Verhandlung für den Orden gewonnen, daß der Kaiser als Mittler einzuschreiten sich veranlaßt fand, und zu dem Ende an den König von Polen schrieb, um vorläufig eine Regulirung der Grenzirrungen zu beantra-

gen. Aber K. Sigismund wollte von einer gütlichen Vereinbarung nicht viel wissen. Polen wäre, so gab er vor, des Erzstiftes Riga Schutzherr von Alters her gewesen, und dieses Erzstiftes Rechte habe man gekränkt, den Erzbischof gefänglich niedergeworfen, die polnischen Gesandten erschlagen und zum Überfluß polnische Schiffe aufgebracht, wodurch der ewige Friede gebrochen sei. Das Alles verdiene schwere Züchtigung; doch wolle er aus Rücksicht für den Kaiser und aus Abscheu für die Vergießung von Christenblut den Krieg anstehen lassen, wenn der Erzbischof in alle seine alten Rechte wieder eingesetzt werde. Im Laufe dieser Unterhandlung starb der alte Heermeister Galen, den 3. Mai 1557, und Fürstenberg verlor keine Zeit, alle Zweige der Herrschaft in seine Hand zu nehmen. D. D. Wolmar, Freitag nach Pfingsten (den 11. Juni) 1557, verlieh er die Münze an Thomas Ramm, unter ausführlichen Bestimmungen für Gewicht und Korn, und am Mittwoch nach Bartholomäi 1557 bestätigte er der Stadt Riga Privilegien, nachdem er vorher den Treueid der Bürgschaft empfangen hatte, aber den Zwist mit Polen durch Nachgiebigkeit auszugleichen, den Erzbischof freizugeben, dazu konnte ihn weder des Kaisers, noch der Städte Vermittelung bewegen. Schon hatten sich 80,000 Polaken bei Posvola, unweit Birza, sieben Meilen von Bauske, zusammengezogen, und jetzt erst wollte der Heermeister begreifen, daß er mit 7000 Teutschen, einigen Tausend Bauern und den Paar Fähnlein geworbener Knechte gegen solche unendliche Übermacht keineswegs bestehen würde. Seine Entmuthigung gewahrend, soll der König von Polen sich das Vergnügen gemacht haben, ihn noch weiter durch eine ohne Zweifel den Sitten der Scythen entlehnte symbolische Gabe zu schrecken. Er schickte dem Gegner einen Säbel mit dem Bedeuten der würde des Erzbischofs Gefängniß eröffnen. Vernichtet, unterwarf sich Fürstenberg den am 5. Sept. 1557 von K. Sigismund dictirten Bedingungen, die sogenannten Pacta Pasvoliensia. Vermöge derselben sollte 1) der Erzbischof in den vorigen Stand wieder eingesetzt werden, die halbe Gerichtsbarkeit über die Stadt Riga und alle beweglichen Güter, Insul, Stab, Privilegien, Urkunden, Archiv, Zeughaus und Kriegsrüstungen zurückerhalten; 2) eine Entschädigung von 150 Last Roggen haben, dafür, daß man im Laufe der Unruhe sein Erzstift in Sequestration genommen. Die während der Sequestration erhobenen Einkünfte sollten ihm aber besonders berechnet werden; gleichwol aber 3) auch diese Einkünfte unter Sequester bleiben, bis dahin der König in Polen und der Herzog in Preußen sich ebenfalls mit den livländischen Ständen verglichen haben würden. Den Bischöfen von Dorpat und Kurland wurde die Verwaltung des Erzstiftes aufgetragen, bis sie, nach erfolgtem Friedensschlusse, das Ganze an den Erzbischof abgeben würden. 4) Den erzstiftischen Unterthanen, da sie nicht freiwillig abgefallen sind, wird der Erzbischof keine neue Huldigung abfodern; denjenigen aber, welche vorher abgefallen waren, aus Rücksicht für den Kaiser, verzeihen. Nicht minder verzeihen Meister und Stände allen denjenigen, die dem Erzbischofe zugehalten haben. 5) Dem Coadjutor wird in aller Weise die Nachfolge auf dem erzbischöflichen Stuhle zugesichert; sollte er jedoch noch während seiner Minderjährigkeit dazu berufen werden, so mag er zwei Geistliche und aus der Ritterschaft zwei andere Personen erwählen und durch diese, bis zu seiner Volljährigkeit, das Erzstift verwalten lassen. Am 14. Sept. wurde dieser Vertrag in dem königlichen Lager zu Posvola von dem Meister beschworen, und kam an demselben Tage auch der Friedensvertrag mit den livländischen Ständen zum Abschluß. Laut desselben hatte 1) der Erzbischof alles Verlorene zurück zu erhalten; 2) sollten die Grenzen zwischen Lithauen und Livland nach den Bestimmungen der Radzivil'schen Urkunde, vom Flusse Lunida an berichtigt, und nöthigenfalls jedes fünfte Jahr die Abgrenzung besichtigt und erneuert werden. 3) Wurde die Freigebung der angehaltenen Strusen, ebenso aber die Erstattung des von Livländern innerhalb der polnischen Grenze angekauften Korns entweder in natura, oder in Geldwerth bedingt. Inskünftige soll keiner Repressalien gebrauchen, ehe er geklagt hat, keiner auch sich erdreisten, sein eigener Richter sein zu wollen. Vielmehr sollen Grenzgerichte bestellt werden, deren Sessionen alle drei Jahre, wechselsweise zu Obely und zu Kunczmy zu halten. Polen und Lithauern wird in Livland, wie in des Königs Gebieten den Livländern, freies Geleit und die Zollfreiheit zugesichert. 4) Der Voigt von Rositten wird dem Könige aufwarten, und entweder durch Zeugen beweisen, oder eidlich erhärten, daß er den königlichen Gesandten Laczki nicht erschlagen habe, zugleich wegen seines übrigen Verhaltens den König um Verzeihung bitten. 5) Die Kriegskosten werden den Livländern erlassen [1]) und 6) die alten Verträge, in sofern sie dem gegenwärtigen nicht zuwider sind, erneuert. Außerdem wurden noch Separatartikel, in Bezug auf ein Bündniß gegen Rußland, von dem Meister und den Landständen eingegangen, folgenden wesentlichen Inhalts: 1) Zwischen dem Könige von Polen als Großfürst von Lithauen und dessen einverleibten Landschaften, und zwischen Livland wird ein Offensiv- und Defensivbündniß bestehen. 2) Keiner der contrahirenden Theile soll ohne des andern Wissen und Willen ein Bündniß mit dem Zaren eingehen, wol aber soll dies gegenwärtige Bündniß Lithauen und Livland für ewige Zeiten verbinden. 3) Weil aber Polen auf fünf Jahre, Livland auf 12 Jahre mit dem Zaren Stillstand eingegangen ist, so wird das am 14. Sept. abgeschlossene Bündniß erst nach Verlauf von zwölf Jahren zu Recht erwachsen. 4) Nach Verlauf der zwölf Jahre wird entweder der Zar in Gemeinschaft mit Krieg überzogen, oder aber mit ihm Stillstand eingegangen. 5) Sollte der Tod des Zaren den Stillstand brechen, so führen die Bundesverwandten gemeinschaftlich den Krieg, oder erneuern den Stillstand. Inzwischen wird der eine der Verbündeten des andern Nutzen fördern und seinen Schaden wehren. 6) Gegenwärtiges Bündniß soll nicht nur von

1) Dieser Bestimmung widerspricht der livländischen Stände Abschied, wegen der zu Dreikönigen 1558 an den König von Polen zu zahlenden Summe, zu welcher die Rigischen 15,000 Thaler aufbringen und dem Heermeister auf die ihm angesetzten 20,000 Thaler vorschießen sollen. D. D. Riga, den 15. Sept. 1557.

den beiden Contrahenten, sondern auch von dem Erzbischofe und dem Coadjutor von Riga, von den Häuptern der Klerisei, den Ständen und den größern Städten in Livland beschworen, unterschrieben und besiegelt werden. 7) Endlich sollen die Räthe des Großfürstenthums Lithauen, das rigische Domcapitel und die Stände von Livland sich verpflichten, daß sie, falls der König und seine Nachfolger, oder der Meister und seine Nachfolger, überhaupt einer der Verbündeten, diese Verträge brechen sollten, dem oder denen weder mit Rath, noch mit That helfen, ihm oder ihnen auch nicht gehorchen. Hiermit waren der Meister und der Erzbischof gesöhnt; gemeinschaftlich ritten sie zu Wolmar ein, dann fuhren sie hinüber nach Lithauen und reichten sich zum Zeichen ewiger Freundschaft, in des Königs Gegenwart, die Hände. Viel ernstere Gefahren bereitete dem Fragmente des Ordensstaates bei seinem fehlerhaften Organismus das schwankende Verhältniß zu dem aufstrebenden Rußland; Livlands vielköpfige Regierung hatte in den Zwistigkeiten mit Polen ihre Unfähigkeit zu Anstrengungen genugsam zu Tage gelegt, neben dem Heermeister regierten fünf Bischöfe, der Ordensmarschalk, acht Comthure, acht Voigte; jedem war ein bestimmter Gebietsantheil zugetheilt, jeder pochte auf seine hergebrachte Unabhängigkeit, jeder suchte seinen persönlichen Vortheil, ohne sich um das Allgemeine viel zu kümmern. Die Heermeister, die Gebietiger wurden reich, aber die Ordenstruhe wurde durch ihren thörichten, sündlichen Aufwand geleert, und die Ritter verfehlten nicht, in allen Dingen der Vorgesetzten Beispiel zu befolgen. Sie lebten in ihren stattlichen Burgen einzig sinnlichen Genüssen und niedrigen Leidenschaften; sie verabscheuten nicht sowol das Laster, als vielmehr die Armuth, zu welcher sie durch ihr Gelübde verpflichtet waren, und trachteten einzig durch prächtige Kleidung, zahlreiche Dienerschaft, reich geschirrte Rosse und schöne Buhldirnen sich auszuzeichnen. Müßiggang, Schmausereien und Jagd waren die Hauptbeschäftigungen in diesem irdischen Paradiese der Vornehmen, wie Kelch es nennt; der rauhen Thätigkeit des Kriegers hingegen hatten die Ritter in dem 50jährigen Frieden ganz und gar sich entwöhnt. Die Einführung der neuen Lehre, welcher die Städte, der landsässige Adel und viele der Ordensritter beipflichteten, erhöhte noch die Verwirrung; der Pöbel, durch fanatische Prediger aufgewiegelt, durchstreifte scharenweise das Land, um in den katholischen Kirchen und Klöstern Bilderstürmerei, Raub und Mord zu verüben. In dem Stillstandsvertrage von 1554 hatte der Bischof von Dorpat versprochen, den an Rußland schuldenden Zins, für jeden Kopf eine teutsche Mark, sammt den seit vielen Jahren aufgeschwollenen Rückständen, zu berichtigen, und zwar unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß solcher Glaubenszins binnen drei Jahren bezahlt werde. Diese drei Jahre waren im Januar 1557 abgelaufen, aber den verheißenen Tribut einzusammeln, fiel den Behörden nicht ein; nur entsendete Fürstenberg gegen Michaelis 1557 eine Gesandtschaft an den Zaren und ließ um Verlängerung des Stillstandes bitten. Iwan erwiederte, vor Allem seien die sechs Fähnlein teutscher Knechte, die der Heermeister noch an der Grenze stehen habe, abzudanken, dann möge man das Gesuch erneuern. Mit den Waffen in der Hand werde man ihm keinen Frieden abdringen. Die Antwort vernehmend, traten die Stände Livlands zusammen, das Weitere zu berathen. Die Erfahrenen riethen, die Knechte zusammenzuhalten, weil der Zar zum Kriege geneigt scheine; aber der Meister war der Meinung, daß man jede Gelegenheit zum Bruche vermeiden müsse, und deshalb die Mannschaft abzudanken sei. Seine Meinung gab den Ausschlag; um Martini wurden die teutschen Völker abgedankt, und eine zweite Gesandtschaft, über 100 Pferde stark, begab sich auf den Weg nach der Moskau; sie überbrachte reiche Geschenke und schöne Worte, aber der einen wie der andern begehrte Iwan nicht. Trocken fragte er, ob die Gesandten gekommen seien, den Frieden zu erbitten, und als sie dieses bejahten, sprach er von ihrer Untreue, und daß sie so häufig den Frieden gebrochen, weder Brief, noch Siegel hielten. Er rühmte ihre Vorfahren als tapfere, biedere Leute; sie nannte er ausgeartetes Volk, welches weder seiner Religion getreu sei, noch die im Friedensschlusse eingegangenen Bedingungen erfülle. Solchem Geschlechte dürfe man keinen Frieden geben. Über 40,000 Mann hatte Iwan an der Grenze stehen, doch versuchte er nochmals den Weg der Güte. Durch ein an die livländischen Stände gerichtetes Schreiben foderte er den Tribut, widrigenfalls er mit Krieg drohte. Das Schreiben erregte große Bestürzung in dem wehrlosen Lande, zumal keine Aussicht vorhanden war, das in Anspruch genommene Geld zu beschaffen. Durch eine weitere Gesandtschaft suchte man wenigstens den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verzögern. Jacob Steinweg und Ewert Nyenstädt wurden an den Zaren abgefertigt und nicht ungnädig empfangen. Nach Verlauf von sieben Wochen abgefertigt, brachten sie den Bescheid, daß sie zu Beendigung des Handels mit mehren Gesandten sich wieder einzufinden hätten. Dem Winke wurde entsprochen, aber statt des baaren Geldes suchten die Unterhändler durch erzwungene Deutung den klaren Buchstaben des Vertrags wegzudisputiren; ihre Vollmacht, wie sie durch Klaus Franke und Elert Kruse vorgezeigt wurde, hatte ihnen, als die wesentlichste Aufgabe, die Beseitigung des schweren Tributs gestellt. Auch jetzt noch ließ der Zar sich billig finden. Statt des Rückstandes, per Kopf 1 Mark oder 10 Denniken, wollte er ein für alle Mal mit 40,000 Thalern gleich baar sich begnügen, und für das Künftige von dem Stifte Dorpat jährlich 1000 ungarische Goldgulden erheben. Auf diese Bedingungen wurde von beiden Seiten die Verlängerung des Waffenstillstandes bewilligt. Als aber der Zar sein Geld verlangte, mußten die Gesandten ihr Unvermögen, ihn zu befriedigen, bekennen; sie waren mit leeren Händen gekommen. Ihr Anerbieten, Bürgen zu stellen, oder auch Geiseln zurück zu lassen, bis die ganze Summe abgeführt sein würde, blieb unberücksichtigt. Der Zar verwarf alle ihre Vorschläge: „Ihr seid wol gekommen," sprach er in seinem Zorne, „mich zu äffen. Geht eures Weges, ich werde euch auf dem Fuße folgen und in Livland mein Geld erheben." Nach einer andern Version ließ Iwan die Gesandten zu

Tische bitten, nur leere Schüsseln aber ihnen vorsetzen, daß sie hungrigen Magens die Tafel und sofort die Hauptstadt verließen. Am 22. Jan. 1558 überschritten die Russen die livländische Grenze, ein Ereigniß, dessen der Heermeister bei aller seiner Lauheit in den Vertheidigungsanstalten sich versehen haben muß; denn d. d. Fellin, Neujahrstag, 1558 schrieb er an den Rath zu Riga, daß die Sachen mit den Russen bedenklich ständen, und keine Aussicht auf festen Frieden gewährten, und daß deshalb für tüchtiges Volk zu sorgen sei. Am 26. Jan. schrieb er, ebenfalls an den Rath, von dem unvermutheten Einfalle der Russen in das Stift Dorpat („verflossenen Sonnabend nach dato"), ihren Verheerungen und von seinem Entschlusse, im Namen der heiligen Dreifaltigkeit zu Felde zu gehen, rücksichtlich dessen er der Stadt aufgibt, ihm zum Beistand ein Fähnlein wohlgerüsteter Knechte nach Tarwast zu entsenden. In seinem Schreiben vom 30. heißt es, der Erbfeind sei an vier Orten eingebrochen, er habe deshalb die sämmtlichen Lande zur Rüstung nach Walk verschrieben und habe die Stadt ein Fähnlein Knechte zu stellen. Die besagten Botschaften tragen sämmtlich das Datum von Fellin; hingegen schreibt der Meister aus Tarwast, den 3. Febr.: Er habe vor drei Tagen des Moskowiters Entsagebrief empfangen, wovon er eine teutsche Übersetzung beilege, damit der Rath sich äußere, wie derselbe wol zu beantworten sein möchte; er gedenke bei der langen Brücke die Embach zu überschreiten und in dem Stifte Dorpat eine Stellung zu beziehen; die Stadt möge ihm die 500 Knechte zuschicken. Während dessen schalteten die Russen nach Gefallen in dem unbeschützten Lande, ohne sich um die Festungen zu bekümmern. Barbaschin, Repnin und Danilo Adaschew verwüsteten das südliche Livland in einer Ausdehnung von 200 Werften; sie brannten in den Umgebungen von Neuhausen, Kockel, Marienburg, Ülzen, und vereinigten sich vor Dorpat mit der Hauptarmee, welche Altenthurm eingenommen und alle offenen Orte den Flammen übergeben hatte. Ein Ausfall der Besatzung von Dorpat wurde blutig zurückgewiesen; drei Tage hielten die Sieger Angesichts der Stadt, dann wendete sich ein Theil der Armee abwärts, dem finnischen Meerbusen zu, ein anderer verfolgte den Lauf der Aa; in einem Gefechte bei Wesenberg unterlagen abermals die Teutschen, die Vorwerke von Falkenau, Kongota, Lais, Pyrkel wurden niedergebrannt, und die Russen waren von Riga noch 50, von Reval nur noch 30 Werste entfernt, als sie plötzlich, Ende Februar, umkehrten und in der Richtung von Iwangorod sich zurückzogen. Gefangene ohne Zahl, eine reiche Beute schleppten sie mit sich fort, allerwärts die Spuren unerhörter Grausamkeit hinterlassend. Besonders sollen die Freicompagnien aus Nowgorod und Pskow sich durch ihre Bestialität ausgezeichnet haben, hierin sogar Tataren und Tscherkessen übertreffend. Nach dieser furchtbaren Execution schrieben die moskowitischen Woiwoden an den Heermeister; die Teutschen, behaupteten sie, trügen allein die Schuld der jüngsten Ereignisse, indem sie mit der Heiligkeit der Verträge ein frevelhaftes Spiel trieben, eine Demüthigung könne ihnen jedoch die Gnade des Zaren wieder gewinnen, aber bessern müßten sie sich. Dann würden Schig Aley und die Bojaren, in dem Mitleiden für das arme, von Blut triefende Land, sich bereit finden lassen, den Reuigen zu Gunsten ein versöhnendes Wort zu sprechen. Eine neue Gesandtschaft und die Erlegung von 40,000 Thalern seien jedoch unerläßlich. Vielleicht geschah es in Folge dieser Mittheilung, daß der Meister, d. d. Fellin, den 4. März, nach Riga schrieb: Er sehe aus dem Berichte seiner in Rußland gehabten Gesandten, daß ohne große Geldopfer an Frieden nicht zu denken sei; er lade deshalb die Stadt ein, ihre Bevollmächtigten zur Malstatt, nach Wolmar, auf den Sonntag Oculi zu entsenden, auch dahin ihren „zu hauff gelesenen Angardt" (Beitrag) zu besorgen. Ein anderes Schreiben, von demselben Datum, würde allein hinreichen, die Trostlosigkeit des Defensionswerkes zu schildern. „Er könne," äußert Fürstenberg, „in das Begehren der rigischen Abgesandten, daß ihr Fußvolk beurlaubt und aus der Rüstung gelassen werde, nicht willigen; er habe die kurischen Gebietiger aufs Neue aufgeboten: das Fußvolk müsse er bis zu der nach Wolmar ausgeschriebenen Tagsatzung bei sich behalten, wie denn auch die Stände, die jüngst in Weißenstein mit ihm zusammen gewesen, die Nothwendigkeit erkannt und sich verglichen hätten, bis nach Abhaltung der Tagfahrt in der Rüstung zu verbleiben. Die Revalischen hätten bereits ihre Knechte nach Narwa geschickt, die aus Harrien und Wierland lägen zu Wesenberg, und dahin sollten auch die rigischen Knechte geschickt werden." Man scheint aber in Riga auf der Entlassung der Knechte bestanden zu haben; denn d. d. Wolmar, am Tage Oculi, den 12. März, erklärt der Meister, das vermöge er nicht zu bewilligen; der Reiter und der revalischen Knechte Lager solle nach Wesenberg, wohin auch die nächsten Gebietiger entboten, kommen, die wieckischen und öselischen sollten ihnen die Hände bieten, er denke in Oberpahlen sein Lager aufzuschlagen, den dorpatischen dafür Ruyen zuzuweisen. Während dessen hatten die Stände zu Wolmar sich eingefunden, es wurden da mancherlei Mittel für die Vertheidigung des Landes berathen; aber die von Schig Aley geforderten 40,000 Thaler zu beschaffen, fand man unmöglich. Bis Trinitatis hoffte man jedoch die Summe aufgebracht zu haben. Einstweilen beschäftigte sich der Meister mit der Gesandtschaft, zu der Schig Aley gerathen hatte, schrieb deshalb d. d. Wolmar, Sonntag nach Judica, den 28. März: Den Frieden zu erhandeln, sei es unerläßlich, eine Botschaft nach Rußland abzufertigen; jede einzelne Stadt habe dazu einen ihrer Bürger, welcher der Sprache und Kaufmannschaft kundig, abzuordnen, damit die Gesandten im Falle der Noth von diesen Gewerbsleuten guten Bericht haben, gegen nachtheilige Zugeständnisse gewappnet sein möchten. Die Stadt Riga insbesondere möge auf ihre Unkosten dazu eine tüchtige und erfahrene Person verordnen, die müsse aber bis Ostern in Dorpat eintreffen, damit sie der Gesandtschaft sich anschließen könne. Die Friedenshoffnungen wurden vollends den Vertheidigungsanstalten hinderlich; aus Wenden, Dinstag nach Palmarum, den 4. April, schrieb der Meister: er wolle der Rigaer Knechte an die Grenze beordern, fürchte aber ihren Ungehorsam, da sie

noch unbezahlt seien; der Rath möge für die Löhnung sorgen. In dem Schreiben vom 7. heißt es: Der Rath, obgleich in Kenntniß gesetzt, wie es mit der Besetzung der Grenze zu halten, habe den Vorstellungen des Obersten seiner Knechte nachgegeben, und ihn ermächtigt, die Mannschaften abzudanken; das möge man ja bleiben lassen, vielmehr das Volk an die Grenze schicken. Wolle man dem wolmarischen Abschied nicht nachleben, seine väterliche Vermahnung verachten und des Landes Unglück steigern, so würde er gegen die Verächter seiner Befehle sich zu halten wissen. Wenige Tage vorher, den 30. März, hatte er dem Rathe angezeigt, wie daß zu Wolmar die Malua (Kriegsfahrt) bewilligt worden, und daß die Russen bei Dünaburg und Rositten die Feindseligkeiten eröffnet hätten, daß demnach der russischen Chroniken Angabe, es seien auf des Zaren Gebot alle Kriegsoperationen bis zum 24. April eingestellt worden, unbegründet. Es schreibt auch der Meister, Wenden, Donnerstag in heiligen Ostern, den 13. April, er wolle denen in Narwa zu Hilfe eilen, und habe den Gebietigern zu Fellin, Reval, Pernau, Sonneburg, in Harrien und Wierland, mit Zuzug der Wiek'schen, den Entsatz der Stadt aufgegeben; der Rath in Riga möge seinen Knechten Befehl geben, im Anschlusse zu dem Comthur von Fellin die Besatzung von Narwa zu verstärken. Die Nothwendigkeit hiervon darzuthun, fügte der Meister Abschrift des Schreibens des Raths von Narwa, „ilents am gronner Dunerstages 1558," bei, worin von der durch die Russen erlittenen Beschießung mit Steinkugeln (von 13 Liespfund Gewicht) gehandelt wird. Am Dinstage nach Quasimodo, den 18. April, schreibt der Meister, er habe vom Bischofe von Dorpat Nachrichten über die unzählige, im Anzuge begriffene Kriegsmacht der Russen empfangen, und sei deshalb des Willens, selbst zu Felde zu gehen. Der Rath möge verfügen, daß seine Knechte, soviel deren in Fellin liegen, allerwärts, wo man ihrer bedürftig sei, sich gebrauchen ließen. Die kurischen Gebietiger könnten jetzt nicht kommen, weil das Gras noch nicht keime, überhaupt auf den Feldern Nichts zu finden sei; sie hätten aber Befehl, sich zum Ausrücken bereit zu halten. Die Belagerung von Narwa hatte ihren Fortgang, indessen der russische Fürst Temkin in der Umgebung von Walk brannte. Die Bürger von Narwa an dem Entsatze verzweifelnd, schickten Deputirte nach Moskau, die Gnade des Zaren anzurufen, wurden auch, nachdem sie in die Übergabe der Stadt eingewilligt, sammt allen ihren Committenten, in den russischen Unterthanenverband aufgenommen. Die Capitulation, zu welcher die Deputirten keineswegs ermächtigt gewesen, hatte ihre Wirkung noch nicht gehabt, und man erfuhr in der beängstigten Stadt, daß der Heermeister ihr den Comthur von Reval mit 1000 Mann zu Hilfe schicke. Alsbald ließ man den Anführer des Belagerungsheeres wissen, die Deputirten hätten keine Gewalt gehabt, das Vaterland an den Zaren der Moskau zu verrathen, und man sei gesonnen, bis zum Äußersten sich zu vertheidigen. Gleichzeitig versuchte der Comthur von Reval, der Russen Postenkette auf dem linken Ufer der Narowa zu sprengen, ohne doch Anderes zu erreichen, als daß er seine Feigheit bekundete. Er entlief bei den ersten Schüssen. Das Schicksal von Narwa wurde nach der Russen Ansicht durch ein Wunder entschieden. In einem Hause, wo Kaufleute aus Pskow einzukehren pflegten, in des Barbiers Karl Ulken Wohnung, fanden einige trunkene Fanatiker ein Muttergottesbild, das sie ins Feuer zu werfen sich beeilten; das Feuer aber schlug zu einer Feuersbrunst aus, die einen großen Theil der Stadt heimsuchte. Das Klagegeschrei, der Rauch weckten die Aufmerksamkeit der Belagerer auf dem andern Flußufer; ungeheißen stürzten sich die Vordersten in den Strom, in der Hoffnung, ihrer Gegner Calamität auszubeuten, und dieser enfans perdus wurden so viele, daß selbst die vorsichtigsten unter den Anführern es nicht wagten, sie ihrem Schicksale zu überlassen. Die ganze Armee wurde zum Sturme geführt und triumphirte in kurzen Augenblicken (den 11. Mai) über einen unordentlichen, alles Zusammenhanges entbehrenden Widerstand. An demselben Abend noch ergab sich auch die feste Burg; denn die Comthure von Fellin und Reval, Kettler und Sagehafen, die nur drei Meilen von der Stadt mit einer starken Mannschaft an Reiterei, Fußvolk und Geschütz hielten, die Feuersäulen erblickten, das Schießen hörten, rührten sich nicht, in der festen Überzeugung, daß die Burg mit ihren gewaltigen Mauern und eisernen Thoren auch ohne Beistand von Außen sich halten würde. In anderer Beziehung waltete dieselbe Lauheit, dieselbe Gleichgültigkeit für eine täglich bedrohlicher eintretende Gefahr. Aus Helmet, den 6. Mai, schrieb der Meister: Von der zu Wolmar bewilligten russischen Contribution à 60,000 Thaler seien nur erst 24,000, dann 12,000, die in dem Orden aufgebracht worden, eingegangen; der Rath möge zum Sonntage Exaudi, den 22. Mai, zwei Bevollmächtigte nach Wolmar abfertigen, das „hinterstelligt galt" mitschicken und mit den andern Ständen sich benehmen, um die ganze Summe flüssig zu machen. Jetzt endlich erhoben sich auch die Gesandten, darunter des Heermeisters Bruder Theoderich von Fürstenberg, von dem doch unsere Stammtafeln Nichts wissen, nach der Moskau, nicht um den Tribut darzubringen, sondern um Schonung anzurufen, „daß wir sie nun solten begnadigen, unsern Zorn von ihnen abwenden und Derptischen Zins nicht von ihnen nehmen, derhalben, daß das Stift Derpt gar ist verheert und verdorben, und in vielen Jahren bei Menschengedenken nicht kann erholet werden, und unser Kriegsvolk haben in dem Kriege mehr genommen, als der Zins gewesen ist." Indem der Zar Unzufriedenheit zu erkennen gab, daß der Heermeister und der Bischof von Dorpat nicht so vornehme Beamte, wie der König von Schweden ihm zuschicken wollen, haben „die Gesandten semptlichen eingeworfen, daß mein gnädiger Herr Meister seinen eigenen Blutsfreund und der Bischof seinen edelsten Prälaten, so in Gott verstorben, neben inen andern abgefertigt." Schließlich wurden sie durch die Bojaren Adaschew und Michailow bedeutet: „so die Herrn (Meister und Bischof) des Großfürsten Zorn stillen und seine Macht von den Landen zu Lifflandt abwenden wollten, sollten sie thun als die Kaisers zu Cassan und Asterkan, einer von Kriesten und auch der Kaiser Segalec (Schig Aley) selbst,

mechtige Herrn, gethan hatten und vor dem Großfürsten komen mit dem Zins aus dem ganzen Lande zu Lifflandt, ihrer Kaiserl. Großmajestät das Haupt schlagen und ferner thun, was ihre Kaiserliche Großmajestät von ihnen wurde begeren." Traurig beurlaubten sich die Gesandten, und gleich wenig, als ihre Vorstellungen, fruchteten die endlich doch zusammengebrachten 60,000 Thaler. „Ich habe Geld genug," äußerte Iwan, „auch dessen bereits mehr, als Ihr mir darbietet, in Livland gewonnen. Mit mir ist das Glück, und will ich seiner genießen, meiner gerechten Sache mich getrösten. Bringt das Geld Eurer Herrschaft zurück." Damals hatten die Russen, außer Narwa, Wesenberg, Neuschloß oder das heutige Serenetz an der Peipus, Tolsburg, Etz, Neuhof, Lais occupirt; am 23. Mai schrieb der Meister, es wolle der Feind Neuhausen belagern; am 6. Juni erbat er sich von der Stadt Riga „etliche Mörser, dormit man Fewer werfen kan; er habe deren wol einige in Wenden, die seien aber noch ungefaßt;" am 16. Juni, Feldlager bei Kirrepäh, theilt er mit, der Feind habe sein Absehen auf Dorpat gerichtet, wenn das aus Teutschland verschriebene Kriegsvolk einträfe, möge man sie von Riga aus in sein Lager oder nach Dorpat befördern. Die Straße gen Dorpat sich zu eröffnen, mußten die Russen Neuhausen nehmen. Nur 200 Streiter hatte ein Ordensritter, Ürküll von Padenorm, dort zusammengebracht; er wußte aber durch Bewaffnung der Bürger und Bauern die schwache Besatzung zu verstärken, und vertheidigte sich wol einen Monat lang. Durch sein Beispiel gestärkt, saßen die Teutschen, nach dem Ausdrucke des russischen Chronisten, auf Tod und Leben, und verdienten sich durch verzweifelten, unermüdlichen Widerstand die Bewunderung der moskowitischen Heerführer. Als Mauern und Thürme in Grund geschossen waren, erstiegen die Russen die Stadt; mit einer Hand voll Menschen warf Ürküll sich in die Burg, des Willens, unter ihren Trümmern sein Grab zu finden; allein seine Gefährten erklärten, ihre Kräfte seien gänzlich erschöpft; nothgedrungen unterhandelte er um eine Capitulation, und es wurde ihm und den Seinen, in Anerkenntniß der bewiesenen Tapferkeit, ein ehrenvoller Abzug bewilligt (den 30. Juni). Ein einziges Mal, wie der Meister am 18. Juni schreibt, hatte dieser, der belagerten Festen zu Gute, 6—700 Pferde ausgesendet, die auch in einem Scharmützel etliche Feinde erlegten; er selbst befand sich auf dem Wege nach Neuhausen, konnte aber wegen der engen Wege nicht dahin gelangen. Den Fall der Feste vernehmend, erwachte er plötzlich aus seinem Todesschlafe; in wilder Eile übergab er den Flammen das Lager, welches er bisher, 30 Werste von Dorpat, bei dem Städtchen Kirrepäh, in einer unzugänglichen Gegend, hinter einer langen Reihe von Sümpfen gehabt, und es löste das Heer, welches bis zu 8000 Mann angewachsen war, in zwei Abtheilungen sich auf. Die eine, den Bischof von Dorpat an der Spitze, floh nach Dorpat zu, wurde Tag und Nacht verfolgt, und erlitt zuletzt schwere Niederlage, daß die meisten Befehlshaber, die Wagenburg, das Kriegsgeräthe den Russen in die Hände fielen. Mit der größern Abtheilung erreichte der Heermeister Walk, wo er in fester Stellung sich behaupten zu können wähnte. Aber auch ihn verfolgten unermüdet die Feinde, und Walk umgehend, nöthigten sie den Meister, die vermeintlich unangreifsbare Stellung zu räumen und den fernern Rückzug gen Wenden anzutreten, in solcher Übereilung und bei dermaßen drückender Hitze, daß Menschen und Pferde vor Ermattung todt niedersanken. Fürstenberg's gesammte Nachhut wurde vernichtet, und kaum entging Gotthard Kettler, der bedeutendste unter den Comthuren, des Ordens letzte Hoffnung, der Gefangenschaft. Die Wagenburg hingegen ging vollständig verloren. Die Russen waren indessen nicht des Willens, auf diesem Punkte ihre Vortheile weiter zu verfolgen; sie hatten Eile, der Hauptarmee, die von allen Seiten gen Dorpat anströmte, sich anzuschließen. Am 10. Juli ließ Fürst Peter Schuisky die Stadt auffodern. Es hatte aber dieser wichtige, sorgfältig befestigte Platz eine Besatzung von 2000 teutschen Söldnern und in dem Bischofe Hermann Weiland einen Fürsten, dessen kriegerische Eigenschaften ihn besonders befähigten, das theuer erworbene Eigenthum seiner Kirche zu vertheidigen. Sechs Tage hinter einander schlug man blutige und ritterlicher Männer würdige Schlachten, wie der Woiwode Kurbsky, der Augenzeuge, meldet; allein der grenzenlosen Übermacht war auf die Dauer nicht zu widerstehen, und des Meisters Antwort auf den an ihn ergangenen Hilferuf, „daß der Orden Volk werben lasse und für die Erhaltung der Stadt bete," beschleunigte den Abschluß der Capitulation (den 18. Juli). Wol schrieb hierauf, Wenden, den 18. Aug., der Meister, er wolle sich förderlichst wieder gegen den Feind ins Feld begeben, die Stadt Riga möge ihre Kriegsknechte fertig halten, um sie aufs zweite Schreiben ungesäumt abzusenden; der Fall von Dorpat wirkte vernichtend auf das ganze Land. Im Fellinschen, Revalschen, Wendenschen brannten die Russen ungestört; Weißenstein, von dannen der Comthur Berend von Schmerten in unverantwortlicher Weise entfloh, wurde einzig durch die Dazwischenkunft eines jungen, kühnen Ordensritters, des Kaspar von Oldenbockum, gerettet, an Reval sogar verzweifelte der Comthur Franz von Anstel; er flüchtete, nachdem er doch vorher das Schloß an einen Hofjunker des Königs von Dänemark, den von Münchhausen, überliefert hatte. Jetzt endlich erkannte der Meister, daß er solchen Zeiten durchaus nicht gewachsen sei; er legte sich, vor dem 15. Oct. 1558, einen Coadjutor bei, den schon genannten Gotthard Kettler, um bald ganz und gar dem sichern Führer das Steuer des sinkenden Ordensschiffleins zu überlassen. Er weilte 1560 zu Tarwast, erlitt in einem gegen die vorüberziehenden Russen gerichteten Ausfalle Einbuße, und zog hierauf, durch neue Truppensendungen verstärkt, nach der Gegend von Weißenstein. Ihn aus der festen Stellung, die er dort hinter pfadlosen Moräften gewählt hatte, zu vertreiben, detachirte der russische Feldherr 5000 leicht Bewaffnete, alles auserlesenes Volk. Einen ganzen Tag mußten sie auf das Durchwaten der Moräste verwenden, daß ihre Niederlage unbezweifelt war, wenn in der Unordnung eines solchen Marsches Fürstenberg sie hätte angreifen wollen. Er zog es aber vor, weiter rückwärts auf offenem Felde

seines Feindes zu erwarten. Mit Sonnenuntergang waren die Russen zum Ausgange der Moräste gelangt. Sie ließen ihre Pferde ruhen, bis der Mond sichtbar war, dann ging es weiter durch die helle Sommernacht, wie sie diesen nördlichen Breiten eigen, und genau um Mitternacht waren des Altmeisters keineswegs unvorbereitete Scharen erreicht. Es entspann sich ein heftiges Gewehrfeuer, wobei den Russen gar sehr zu Paß kam, daß sie mit dem Gesicht gegen die feindlichen Feuer gekehrt, mit größerer Sicherheit zielen konnten. In der dritten Stunde traf die von Kurbsky nachgeschobene Reserve auf der Wahlstatt ein und wurde durch die Übermacht der Teutschen Linie gebrochen. Sie wichen, ergriffen endlich die Flucht und wurden sechs Werste weit verfolgt, bis zu einem tiefen Flusse (wol der fennernsche Bach). Die darüber führende Brücke brach unter der Last der Flüchtlinge; viele mußten ertrinken, andere verfielen dem Tode, der Gefangenschaft; der geringere Theil, der Altmeister an der Spitze, entkam nach Fellin. Mit seinen Trophäen, der ganzen erbeuteten Wagenburg und 170 gefangenen Officieren kehrte Kurbsky nach Dorpat zurück, doch einen Theil seiner Truppen zurücklassend, um die Besatzung von Fellin zu beobachten. Durch wiederholte Ausfälle suchte Fürstenberg ihr Luft zu machen; einstens hitzig ein tatarisches Reitergeschwader verfolgend, fiel er in einen Hinterhalt, und kaum vermochte er auf raschem Rosse der Gefahr zu entrinnen, viele seiner Ritter aber mußte er auf dem Kampfplatze zurücklassen. Ernstere Anfechtung brachte ihm das nächste Jahr 1560. Ein frisches Heer, 60,000 Mann stark, zog die Embach hinab, an den nördlichen Ufern der Wirzjerw vorbei, mit der Weisung, um jeden Preis Fellin zu nehmen. Auf dem Marsche vernahmen die Generale, daß Fürstenberg den Ordensschatz nach Hapsal in Sicherheit zu bringen beabsichtige. Ihm die Straße zum Gestade der Ostsee zu verlegen, detachirten sie den Fürsten Barbaschin mit einem Cavaleriecorps von 12,000 Mann; nicht auf den Schatz, wol aber auf den tapfern Landmarschalk Philipp Behl, dem 500 Reisige und 500 Knechte beigegeben waren, traf der Russe, und es erfolgte ein Gefecht, das zu der Vernichtung des teutschen Geschwaders ausschlug. Der Marschalk selbst, dem Iwan nach der Hand den Kopf abschlagen ließ, eilf Comthure und 120 Ritter geriethen in Gefangenschaft. Entmuthigend wirkte zumal dieses Gefecht auf die Vertheidiger von Fellin. Kaum hatten der Russen Geschütze hin und wieder die Mauern beschädigt, einzelne Häuser in Brand gesteckt, so verlangten die Söldner zu capituliren. Vergeblich bemühte sich Fürstenberg, die feigen Schurken zu ihrer Pflicht zurückzuführen, vergeblich versprach er, ihren Muth zu beleben, all sein Tafelsilber, seine Kostbarkeiten unter sie auszutheilen, sie wollten nicht länger fechten, weil doch nirgends eine Aussicht auf Hilfe zu erblicken sei. An ihnen verzweifelnd, suchte Fürstenberg wenigstens für seine Person freien Abzug zu erhalten, und daß ihm erlaubt werde, des Ordens Truhe mitzunehmen. Das versagte ihm aber der Rath der Bojaren; im Gegentheil wollte der Zar, so lautete der Bescheid, Ehren halber den Meister zum Gefangenen haben, wenn er gleich aus Großmuth sich verpflichtete, ihm Gnade angedeihen zu lassen. In das Unvermeidliche ergab sich der alte Herr; vorher, den 21. Aug. 1560, stellte er „Wyllem Forstenberch alte Meyster gewessen" dem gemeinen Adel zu Fellin das schriftliche Zeugniß aus, daß derselbe während der Belagerung redlich bei ihm ausgehalten habe, und er empfahl zugleich diese ehrlichen Leute, die jetzo weggeführt werden sollen, allen guten Christen, dann übergab er die Feste. Die Stunde der Verwirrung, welche diesem kläglichen Ereignisse vorherging, zu benutzen, hatten die Söldner des Meisters Truhen erbrochen und deren werthvollen Inhalt sich angeeignet, wie sie denn auch die reiche Habe, die der umliegende Adel innerhalb der starken Mauern in Sicherheit wähnte, plünderten; das vernehmend, ließ jedoch Fürst Mstislawsky den Räubern das gestohlene Gut nicht nur, sondern auch ihr Eigenthum abnehmen; nackt und bloß gelangten sie nach Riga, wo Kettler sie als Meuterer und Verräther henken ließ. Übrigens wußten Mstislawsky und seine Landsleute nicht genugsam die Feigheit der Vertheidiger und die Stärke der Festungswerke zu bewundern. In der That mußten die drei steinernen Festen, eine die andere vertheidigend und durch breite Gräben umschlossen, dann mit 450 Kanonen (?) gespickt, ein nach den Begriffen der Zeit unüberwindliches Defensionswerk darstellen. Das, und die unübersehbaren Vorräthe anstaunend, sagten jene gläubigen Moskowiter: „In solcher Feigheit gibt sich die Gnade Gottes für den rechtmäßigen Zaren zu erkennen." Die Gefangenen aus Fellin, wie sie in Moskau ankamen, ließ der Zar durch alle Straßen führen, auf daß seine Herrlichkeit in ihnen spiegle, und wird erzählt, daß bei dieser Gelegenheit der entthronte Herrscher von Kasan, unter den neugierigen Zuschauern dieses Triumphes sich bewegend, einen der teutschen Würdenträger angespuckt und ihm zugeschrieen habe: „Es geschieht euch Recht, ihr Thoren! Ihr habt die Russen die Waffen zu führen gelehrt und euch und uns damit ins Verderben gestürzt!" Der Zar hingegen nahm den alten Heermeister sehr gnädig auf und schenkte ihm den Flecken Ljubim, in dem Gebiete von Kostroma. Zu Ljubim hat auch Fürstenberg sein Leben beschlossen, nach Commendones Bericht 1565, und er soll bis zu seinem Ende, wie sehr er auch des Schicksals Tücke beklagte, des Zaren gnädige Behandlung lobend anerkannt haben. Mit des Heermeisters älteren Bruders, mit Georg's Enkel, Jobst zu Fürstenberg und Senden, ist Wilhelm's Nachkommenschaft, aus der Ehe mit Sophia von Witten entsprossen, erloschen. Es starb Jobst, der als Oberstlieutenant gegen die Türken gestritten hatte, auf der Rückreise zu Wien, den 11. Nov. 1596.

Friedrich von Fürstenberg zu Waterlapp, der mit Walpurgis Kettler verehelicht, ist vornehmlich durch eine von 1388 bis 1416 beinahe ununterbrochen fortgesetzte Reihe von Fehden merkwürdig. Sein Urenkel, Friedrich zu Waterlapp, Amtmann zu Werl, starb den 3. April 1543, in der Ehe mit Meta von Pleltenberg Vater eines andern Friedrich, der, Amtmann zu Werl, gegen ein Darlehn von 10,000 Goldgulden auch noch zum Pfandbesitze der Ämter Bilstein und Waldenburg gelangte. Er starb den

24. Juni 1583. Von den Kindern seiner Ehe mit Anna von Westfalen kommen vornehmlich Kaspar und Theodor in Betracht. Theodor, geb. 1546, Dompropst zu Paderborn, Domherr zu Trier, Propst zu Meschede, wurde am 5. Juni (26. Mai) 1585 zum Fürstbischof in Paderborn erwählt. Das Programm seines künftigen Regiments hatte er bereits während der Sedisvacanz veröffentlicht, indem er durch seinen Einfluß die Leitung des salentinischen Gymnasiums in der Hauptstadt den Jesuiten zuwendete, und er ist diesem Programm bis zu seinem letzten Athemzuge treu geblieben. Die große Aufgabe seines Lebens wurde ihm die Erhaltung, die Wiederbelebung des katholischen Glaubens, und es hätte bei seiner Stimmung kaum des Artikels 2 der Wahlcapitulation bedurft, worin versprochen wird, „daß der Herre sein Thumbkapitel, sämmtliche Stiftsstände und den ganzen Clerum bey ihrer alten wahren catholischen Religion, Privilegien, Jurisdiction, Recht und Gerechtigkeit tuiren, beschützen, handhaben und alle abtrünnige unberufene lutterische Prädikanten, verlaufene und ausgesprungene Mönche aus diesem Stifft abschaffen, und darin nicht tolleriren solle noch wolle." Die Gesinnung, welche in dieser Stipulation ausgedrückt ist, war freilich nicht die der Gesammtheit der Stiftsinsassen, groß vielmehr in Paderborn selbst die Anzahl der Abgefallenen, und sie erhielt nicht geringen Zuwachs durch die Ankunft der Jesuiten; jetzt strömten Viele, die bis dahin gleichgültig oder zweifelhaft geblieben, den Vorträgen des Lutherischen Predigers in der Markkirche zu, „weil dieser ihnen vorschwätzte, was sie gerne hörten." In der Stadt wie auf dem Lande waren die Festtage dergestalt in Verachtung gerathen, daß es den ältesten Leuten nicht mehr einfiel, sie durch Enthaltung von der Arbeit zu heiligen. Mit einem Worte, ein saures Tagewerk hatte Theodor sich vorgesetzt. Am 16. Juli 1586 zog er, von dem Schlosse Neuhaus ausgehend, in Paderborn ein, begleitet von dem Abte von Corvei, dem Grafen Simon von der Lippe, dem Stiftsadel und einer glänzenden Reiterei; er besuchte auch Salzkotten, Warburg, Borgentreich, Brakel und andere Städte des Hochstifts, und empfing aller Orten den hergebrachten Huldigungseid. Obgleich Dompropst, hatte er nur die untern Weihen gehabt, die priesterliche Weihe wurde im Juli 1589, bald darauf auch die bischöfliche Weihe ihm gegeben. Bereits zeigten sich die ersten Früchte seines kirchlichen Strebens. In Warburg wurde die Gegenreformation auf friedlichem Wege, einzig durch Belehrung, durchgesetzt; in Paderborn die Zahl der Lehrer zu vergrößern, war der Bischof bemüht, die bisherige Jesuitenresidenz in ein vollständiges Collegium umzuschaffen. Dazu hat er am 5. Juni 1596 den ersten Stein gelegt. Vielfältig war in seinen ersten Regierungsjahren das Stift durch holländische Streifparteien, die manchmal zu vollständigen Armeecorps anwuchsen, heimgesucht, arg mishandelt worden, bis dahin mit schwerem Golde der Abzug der Placker zu erkaufen; 1597 war aber die Reconstruction des Staates, der nicht minder, als die Diöcese, zu Argem gekommen, soweit vorgerückt, daß der Fürst es wagen durfte, ein allgemeines Aufgebot der Lehenleute anzuordnen. Die zweckmäßigen Anstalten der Abwehr erblickend, wichen die Räuber erschrocken von der Grenze zurück. Auch in kirchlichen Angelegenheiten entfaltete der Fürst größern Ernst. Der Lutherische Pfarrer in Büren wurde abgesetzt, an seine Stelle ein katholischer Priester verordnet und der gegen diesen Wechsel Einspruch erhebende Landgraf von Hessen bedeutet, ein Bischof von Paderborn habe soviel Recht, nichtkatholische Prediger des Landes zu verweisen, als die Lutherischen und Calvinischen Fürsten befugt seien, die ihrer Religion nicht zugethanen Prediger zu verjagen. Nicht lange, und es wurden alle wegen ihres Glaubens verdächtigen Pfarrer geladen, und diejenigen, welche man des Abfalles überführen konnte, so lange bei Wasser und Brod eingesperrt gehalten, bis sie zu dem alten Glauben zurückkehrten, oder auf ihre Stellen verzichteten; nur in Ansehung des Pfarrers an der Markkirche zu Paderborn, ob er gleich ein abgefallener Priester war, wurde, in Berücksichtigung der eigenthümlichen Lage der Stadt, Nachsicht geübt, bis die Annäherung des spanischen Feldherrn Mendoza einen schicklichen Vorwand bot, auch ihn zu entfernen und die Markkirche zuzuschließen. Mendoza hatte nämlich dem Hochstifte einen Besuch verheißen, falls man daselbst fortfahre, die Protestanten zu hegen. Das Auftreten des Spaniers in dem Herzen von Westfalen hatte aber noch eine zweite Folge, welche die Existenz sogar des Hochstiftes in Frage setzen konnte, wo nicht der Bischof durch den Vergleich vom 5. Jan. 1597 den verjährten Lehens-, Grenz- und Jurisdictionsstreit mit Hessen geschlichtet hätte; Landgraf Moritz von Hessen, gegen die Spanier zu Felde gehend, ließ am 15. Mai 1599 Paderborn und die verschiedenen Städte des Hochstiftes besetzen, und weilten die Hessen in der Hauptstadt bis zum 27. Juni, wo sie dann endlich ihren Marsch gegen den Niederrhein fortsetzen. Die absolute Ohnmacht, welche bei dieser Gelegenheit in dem bischöflichen Regimente sich kund gibt, ist vorzüglich den in der Stadt Paderborn selbst waltenden Spaltungen zuzuschreiben. Der Magistrat, auf eine hartnäckige Opposition gegen den Fürsten keineswegs sich beschränkend, foderte durch seine oligarchischen Bestrebungen, durch seine verschwenderische Haushaltung den Unwillen der Bürgerschaft heraus. Diese wählte, unter des Fürsten Genehmigung, eine Revisionscommission, aus 25 Deputirten bestehend, deren specielle Aufgabe die Ermittelung der vorgekommenen Misbräuche war (1600). Die Commission feierte nicht, und stellte 16 Beschwerdeartikel auf, deren Abstellung sie unter heftigen Drohungen von dem Magistrate verlangte. Von allen den Punkten wurde einzig der siebente bewilligt, vermöge dessen aus jeder Bauerschaft der Stadt ein Raitmann, Behufs einer genauen Berechnung der gesammten städtischen Einnahme und Ausgabe, zu erwählen. Die fünf Raitmänner deckten ohne Gnade die mannichfaltigsten Malversationen auf, veranlaßten aber durch ihre Mittheilungen eine Aufregung der Bürgerschaft, die zu ihren Zwecken auszubeuten Liborius Wichards und der Rechtsgelehrte Wolfgang Günter nicht verabsäumten. Jener besonders, ein vormals wohlhabender, jedoch in seinen Vermögensumständen herabgekommener Geschäftsmann, wußte sich unbegrenzten Einfluß auf die Commission der

25 zu verschaffen, sodaß er und Günter ganz eigentlich dort geboten, wo sie nur sich blicken zu lassen keineswegs berechtigt waren. Unter solcher Leitung nahm das Treiben in der Stadt eine solche Richtung, daß der Magistrat in seiner Bekümmerniß es räthlich fand, von der anhaltenden Opposition gegen den Fürstbischof abzustehen. Sie hatte die Folge gehabt, daß durch Verfügung vom 29. Jan. 1601 jede Verbindung der Stadt mit dem platten Lande gesperrt worden; doch ließ Theodor, in richtiger Beurtheilung jenes wühlerischen Treibens, zu einem Vergleiche sich willig finden, und es wurde von da an seine wichtigste Angelegenheit, den Magistrat in dem Kampfe mit den Demagogen zu unterstützen. Auf des Fürsten Befehl mußten Bürgermeister und Rathsherren, die seit dem 11. Febr. 1602 durch die Rebellen gefangen gehalten wurden, freigegeben werden; aber gegen die steigende Aufregung, gegen die Volksversammlung, die im Dome, selbst während des Gottesdienstes, abgehalten wurde, vermochten Abmahnungen und Verbote nur wenig. In der Absicht, die städtische Verwaltung in die Hände einer gemäßigten Partei zu geben, verordnete der Fürst 1603, daß für die nächste Bürgermeister- und Rathswahl nur solche Bürger, die bei dem obwaltenden Streite unbetheiligt, in Vorschlag zu bringen. Die Ausführung dieses Gebotes wurde mit gewaffneter Hand durch Wichards hintertrieben, im Gegentheil vergab er alle Stellen nach Belieben, an seinen Spießgesellen Günter namentlich die Stadtschreiberei. Daß im Schrecken über eine solche Wendung der Dinge mehre der 25 ausschieden, mehrte nicht wenig den Einfluß des Demagogen; am 11. Nov. 1603 drang er, von einem wüthenden Pöbelhaufen gefolgt, in das Rathhaus, um des Magistrats Genehmigung für des Volkes Foderungen zu erzwingen [2]). Die Foderung scheiterte vorläufig an der Gewalt der Inertie; aber des Wichards Schildknappen, Günter, der zu Neuhaus aufgefangen worden war, mußte der Fürst freigeben, und das bloße Gerücht, daß gegen Wichards ein Streich ausgeführt werden solle, foderte auf das Neue die ganze Bürgerschaft zu den Waffen. Eine Leibwache nicht nur wurde dem Unentbehrlichen beigegeben, sondern auch durch Aufpflanzung mehrer Geschütze sein Haus gegen jeden Angriff sicher gestellt. Diese Gunst der Umstände benutzte Wichards, um jetzt endlich des Magistrats Sanction für die im Namen der Bürgerschaft gefoderten Punkte zu erhalten, wie die Verwirrung, durch die zufällige Entladung einer Büchse veranlaßt, ihm Gelegenheit gab, sich zum ersten Bürgermeister wählen zu lassen. Kaum in diese Würde eingeführt, wendete er seine Sorgfalt der bessern Befestigung der Stadt, der Errichtung einer vollständig ausgerüsteten Bürgerwehr zu. Schweres Geschütz wurde auf den Wällen aufgeführt; neue Stücke zu gießen, mußte jedes Haus eine bestimmte Quantität Metall einliefern. Der leiseste Widerspruch im Rathe wurde durch Ausstoßung des mißliebigen Rathsherrn geahndet, und bald vereinigte der Dictator in seiner Person die gesammte bürgerliche, richterliche und militairische Gewalt. Als deren Symbol ließ er der Außenwand des Rathhauses Ringe und Ketten einfügen, und die Frevler wurden da angeschlossen, Tage lang manchmal, in Frost oder Regen, wegen eines geringfügigen Vergehens. Eine schwangere Frau, die auf solche Weise bestraft worden, kam, immer noch festgeschlossen, zum Kreißen. Vernehmend, daß rebellische Spanier, die allerwärts brandschatzten, bis Unna vorgerückt seien, wußte Wichards den Glauben zu verbreiten, daß diese Marodeurs von dem Fürsten gedungen seien, die Stadt zu beschädigen, wo doch eben Theodor um baare 13,000 Thaler den angedrohten Einfall abgekauft hatte. Sofort wurden die Vertheidigungsanstalten in der Stadt noch eifriger betrieben, außerdem Zurüstungen getroffen, um den Fürsten in seiner Residenz zu Neuhaus zu beschießen. Auch jetzt noch verharrte Theodor in seiner Langmuth, die theilweise zwar auch durch die Streitigkeiten über die 1602 von ihm gegebene Agende, bei denen selbst das Domcapitel sehr lebhaft sich betheiligte, geboten. Die Landtage zu Dringenberg, den 3. März 1604, und in der Abtei Abdinghof wurden einzig in der Absicht einer Verständigung mit der bethörten Bürgerschaft abgehalten; als sie nicht zu erreichen war, schickte endlich der Bischof den Rebellen den Absagebrief zu. Als eine Entgegnung entsendete Wichards seinen getreuen Günter nach Hessenland, Hilfsvölker und Geld aufzubringen; den Domherren, die sich nach Lippspringe geflüchtet hatten, eröffnete er, an der Domkirche solle kein Stein auf dem andern bleiben, wo sie nicht eine neue Bischofswahl vornähmen. Nochmals ließ Theodor durch den in Nieheim versammelten Landtag zur Ruhe ermahnen, den 22. April, dann in der folgenden Nacht durch seinen Feldhauptmann, den Grafen von Rittberg, die Feindseligkeiten eröffnen. Ein Angriff auf das Westernthor mislang; aber bei dem Anblicke der fürstlichen Truppen, besonders der Bauern, die scharenweise alle umliegenden Höhen bedeckten, ermannte sich der Theil der Bürgerschaft, welcher insgeheim noch dem Fürsten zugethan war, und durch die große Zahl der Furchtsamen verstärkt, bestimmten sie auch die Entschiedensten zur Unterwerfung. Laut der Capitulation vom 26. April 1604 eröffnete die Stadt an demselben Tage ihre Thore; zugleich wurden die Urheber, lebendig und in Banden, ausgeliefert. Dieselben Männer, deren Stolz es unlängst noch gewesen, zu des Wichards Leibwache zu gehören, führten ihn jetzt zum Rathhause und schlossen ihn dem Schandpfahle an, mit dem er die ersten Familien der Stadt bedroht hatte. Den ganzen Tag blieb er da ausgestellt, gegen Abend wurde er zum Gefängniß gebracht, und es nahm den Anfang eine gerichtliche Verhandlung, die am 30. April mit der Hinrichtung des Wichards endigte. Auch über die vornehmsten Theilnehmer seines Verbrechens, deren doch viele, namentlich Günter und der Prediger Hermann Tünneker, entkommen waren, wurde am 10. Juni das Todesurtheil gesprochen, das der Fürst jedoch in Landesverweisung umwandelte. Am 1. Mai wohnte er

2) Der Fürst soll keinen Bürger der Stadt anhalten oder setzen lassen können; wenn derselbe künftig gegen einen Bürger etwas hat, soll er selbst in die Stadt zum Rathhause kommen, dort sein Pferd an einen Ring binden, sich beim Magistrat Audienz ausbitten, seine Klage anbringen und das Urtheil erwarten; sich Recht sprechen lassen, aber keinem in der Stadt Recht sprechen.

im Dome dem feierlichen Dankfeste bei, dann empfing er in dem Garten des Klosters Abdinghof den erneuerten Treueid der Bürgerschaft. Zum Beschlusse wurde die Stadt ihrer Freiheiten verlustig erklärt, ihr ein fürstlicher Amtmann und ein Schultheiß vorgesetzt, und durch die neue Polizeiverordnung vom 27. Nov. 1604 in ihre Verfassung wesentliche Modification eingeführt. Namentlich wurden die Wahlen von Bürgermeister und Rath, dann von den 24 Gemeindeherren, ganz und gar von dem Willen des Fürsten abhängig gemacht. Einstweilen blieb auch fürstliche Besatzung in der Stadt zurück. Weniger ernsthaft endigten die Zwistigkeiten mit den Städten Brakel, Lügde und Steinheim, die in Gesellschaft vieler adeligen Familien sich zu gemeinsamer Vertheidigung gegen die Schnapphahnen mit dem Landgrafen von Hessen verbündet, außerdem aber durch Widerstand gegen die Einführung der Agende den Unwillen des Landesherrn sich zugezogen hatten. In dem Vergleiche vom 10. Juni 1608 erkannten die Städte ihr Unrecht, wurde ihnen die nachgesuchte Verzeihung. Am 8. Dec. 1604 hatte Theodor die Stiftungsurkunde des unter seinen Auspicien herrlich aufblühenden, nach seinen Ansichten segensreich wirkenden Jesuitencollegiums, bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche, unter dem Offertorium des feierlichen Hochamtes auf dem Altare niedergelegt; 1609 widmete er, bei der steigenden Frequenz der Schüler, ein dem Collegium benachbartes Haus zu Hörsälen; daneben betrieb er mit so glücklichem Erfolge die Heranbildung von Elementarlehrern, daß er 1611 die verderblichen Winkelschulen gänzlich unterdrücken konnte. Das Jahr darauf legte er den Grund zu dem heutigen Gymnasialgebäude; er stiftete, mittels eines Capitals von 20,000 Thalern, der Jesuiten Noviciat, welches doch 1620, mit Bewilligung der Familie von Fürstenberg, nach Trier übertragen wurde; er befahl allen und jeden, die der katholischen Religion abgefallen waren, bis Ostern 1613 zu dem Glauben ihrer Väter zurückzukehren, oder aber das Land zu meiden; er verordnete, daß keine Ehe eingesegnet werde, es hätten denn vorher Braut und Bräutigam nach Vorschrift der katholischen Kirche gebeichtet und communicirt. Am 10. Sept. 1614 ließ er den Stiftungsbrief der hiermit in das Leben tretenden Theodorianischen Universität ausfertigen, nachdem er vorher dem Jesuitencollegium, welchem er bereits aus seinem eigenen Vermögen 10,000 Thaler und seine ansehnliche Bibliothek geschenkt hatte, weitere 15,000 Thaler angewiesen. Dafür verpflichtete sich das Collegium, die Professoren in den beiden Facultäten, Philosophie und Theologie, auf welche die neue Hochschule beschränkt war, zu stellen. Am 13. Sept. 1616 erfolgte, nach eingegangener päpstlicher und kaiserlicher Bestätigung, in Gegenwart der Landstände und verschiedener benachbarten Fürsten, Grafen und Herren, die feierliche Verkündigung aller dieser Universität verliehenen Rechte und Freiheiten. Theodor starb am 4. Dec. 1618. „Als Fürstbischof erwarb er sich während seiner 33jährigen Regierung unsterbliche Verdienste um unser Vaterland, welches seinem religiösen Eifer und seinen trefflichen Bildungsanstalten die Erhaltung der katholischen Religion verdankt. Er führte ein äußerst sparsames Leben, und setzte sich dadurch in den Stand, in jenen unruhigen Zeiten außer den vielen schon erwähnten Stiftungen und Gebäuden auch das Amtschloß Wevelsburg recht schön aufzubauen, das Schloß Herstelle wieder einzulösen und das Bisthum von einer Schuldenlast von 85,000 Thalern zu befreien; denn nur ein einziges Mal hat er von seinen Unterthanen einen Beitrag zur Wiedereinlösung verpfändeter Schlösser gefodert. Er speiste täglich eine Menge armer Leute und ließ kleine Brode oder Micken unter selbe vertheilen. Seine Feinde nahmen daher Gelegenheit, ihn Mickendieck zu nennen. Er selbst waffnete sich gegen einseitige Urtheile seiner Zeitgenossen mit dem Wahlspruche: „Judicium melius posteritatis erit," oder, nach seiner eigenen Übersetzung:

Jetzt viele Ding beschnarcht der Neidt,
So achten wirdt die künfftge Zeit,

und machte außer vielen andern kleinen Stiftungen, die ich der Kürze wegen übergehe, auch noch eine, woraus täglich 48 Arme, wenn sie zur bestimmten Zeit in der Jesuitenkirche dem heiligen Meßopfer beiwohnten, ein Paar Groschen bekommen."

Kaspar, des Bischofs älterer Bruder, geb. den 11. Nov. 1544, war mehrer Kurfürsten von Cöln und Mainz, auch des Fürstbischofs von Paderborn Rath, Amtmann zu Bilstein, Fredeburg, Waldenburg, Lenne, Fritzlar und Naumburg. In den truchsessischen Wirren hielt er, der einzige von der gesandten Ritterschaft des Herzogthums Westfalen, standhaft und pflichtgetreu zu der römischen und cölnischen Kirche. Dafür wurde er alles seines Eigenthums entsetzt, und genöthigt zu Paderborn von der Gnade seines Bruders, des Dompropstes, zu leben, bis dahin er von dem neu erwählten Erzbischof, dem Prinzen Ernst von Baiern zur Wahrnehmung von dessen Interessen an den Convent zu Frankfurt abgeordnet wurde, den 23. Sept. 1583. Hierauf schloß Kaspar sich dem bairischen Kriegsvolk an, mit Rath und That dessen Fortschritte fördernd, wie denn hauptsächlich seinen Bemühungen der Kurfürst Ernst die Unterwerfung des Herzogthums Westfalen zu verdanken hatte. Nicht nur, daß er in seine Güter wieder eingesetzt worden, Ernst verpfändete ihm auch den 18. Oct. 1585 um 6000 Goldgulden das Amt Fredeburg. Vorzüglich aber hat Kaspar seinen Einfluß benutzt, um den in die truchsessischen Händel verwickelten Landsleuten zur Aussöhnung mit dem Regenten zu verhelfen. Am 19. Aug. 1613 zum Landdrost für Westfalen bestellt, starb er den 5. März 1618. Der Kinder seiner Ehe mit Elisabeth Spiegel von Peckelsheim waren acht. Der älteste Sohn, Friedrich (VII.), geb. den 1. März 1576, wurde am 1. Febr. 1610 vom Kurfürst Johann Schweickard von Mainz zum Amtmann in Königstein bestellt, von dem Kurfürsten Ferdinand von Cöln aber am 22. Febr. 1624 mit der Landdrostenstelle für Westfalen beehrt. Am 9. Mai 1622 hatte der nämliche Kurfürst ihm die bis dahin nur pfandschaftweise genossenen Ämter Bilstein und Waldenburg zu Lehen gereicht. Am 27. Nov. 1637 wurde er zu Meschede von den Hessen aufgehoben, und in Lippstadt gefangen gehalten, bis er im März 1638 zu einem Lösegeld sich verstand. Der

Schweden Einfall, 1646, nöthigte ihn nach Bonn zu flüchten, und ist er daselbst am 9. Aug. 1646 verstorben, daß er also nur wenige Monate seine Hausfrau, Anna Maria von Kerpen, überlebte. Vermählt den 13. Octbr. 1608 war sie „maximis virtutibus ornata matrona," eine Mutter von 16 Kindern, am 15. März 1646 verschieden. Uns können nur die Söhne Theodor Kaspar, Friedrich VIII., Wilhelm, Ferdinand, Franz Wilhelm und Johann Adolf interessiren. Theodor Kaspar, Domherr zu Mainz und Speier, Chorherr zu St. Alban binnen Mainz, geb. zu Königstein am 9. März 1615, hatte eine Zeit lang in den Niederlanden als Oberst eines spanischen Reiterregiments gedient. Wilhelm, geb. den 13. Novbr. 1623, war Chorbischof zu Trier, tit. S. Mauritii, Dompropst zu Münster, Domdechant zu Salzburg, Domherr zu Paderborn und Lüttich, Propst zu Bustorf und Meschede, Prior zu St. Maria de Campeo in den tridentinischen Alpen, salzburgischer und münsterischer Geheimrath, auch der Päpste Alexander VII., Clemens IX. und Clemens X. Cameriere segreto, legte hohe Ehre ein mit vielfältigen, bei dem Kaiser, dem Reichstag und einzelnen Fürsten des Reichs verrichteten Sendungen, und starb den 2. März 1699. Wir irren wol kaum, wenn wir ihn als den Begründer, die reichen in seinen Händen vereinigten Pfründen als die Grundlage, des außerordentlichen Reichthums, der seitdem, von Generation zu Generation anwachsend, seinem Hause in Westfalen, in Teutschland die eigenthümliche Stellung anweiset, betrachten. Franz Wilhelm, des Teutschordens Landcomthur in Westfalen, Comthur zu Mülheim, zu St. Georgen binnen Münster und zu Brakel, war zu Herdringen den 29. Septbr. 1628 geboren, und starb den 3. Aug. 1688. Johann Adolf, Dompropst zu Paderborn, Domherr zu Hildesheim und Münster, Propst zum h. Kreuz in Hildesheim, Amtmann zu Bilstein, Waldenburg und Fredeburg[3]), geb. zu Cöln den 16. März 1631, starb den 15. April 1704. „Er hat das Schloß Adolfsburg im Amt Bilstein, zum Nutzen und Ehre seiner Grafschaft prächtig erbauen lassen und nach seinem Namen genannt, auch nachdem er ansehnliche Güter dazu gekauft, zuwege gebracht, daß es zum Rittersitz erkläret worden."

Ferdinand, den Jahren nach von den Brüdern der vierte, war den 21. Oct. 1626 geboren, und beinahe von der Wiege an dem geistlichen Stande bestimmt. Er wurde Domherr zu Hildesheim, Paderborn und Münster, Propst zum h. Kreuz in Hildesheim, Prior zu St. Maria de Campeo, Cameriere segreto des Papstes Alexander VII. Mit diesem, dem damaligen Nuntius Chigi in Cöln, war er zu näherer Berührung gekommen, und demnächst 1652 von dem einsichtsvollen Protector aufstrebender Talente nach Rom gezogen worden. Den Aufenthalt in der Hauptstadt der christlichen Welt hat Ferdinand zu benutzen verstanden, nicht nur Behufs seiner eigenen Ausbildung, sondern auch im Interesse des eignen Vaterlandes. Während der Jesuit Johann Grothaus das Domarchiv in Paderborn durchstöberte, und Abschriften der wichtigsten Urkunden nach Rom an den wißbegierigen jungen Mann beförderte, wußte dieser den Bibliothekar im Vatican, den gelehrten Lucas Holstein, dergestalt einzunehmen, daß er aus den Schätzen der päpstlichen Bibliothek die für die Geschichte Westfalens wichtigsten Documente einsehen und benutzen konnte, eine Vergünstigung, von welcher Ferdinand späterhin den zweckmäßigsten Gebrauch machen sollte. Noch weilte er zu Rom, als er durch die Mehrheit der Stimmen im Domcapitel, obgleich der Kurfürst Maximilian Heinrich sein Concurrent, am 20. April 1661 zum Fürstbischof von Paderborn erwählt wurde. Am 30. Mai empfing er die päpstliche Bestätigung, am 6. Juni aus den Händen des Cardinals Julius Rospigliosi, nachmaligen Papstes Clemens IX., die bischöfliche Weihe, am 4. Oct. zog er, unter hergebrachter Feierlichkeit, zu Paderborn ein. Seinem Wahlspruche: „suaviter et fortiter," getreu, hat er gleich in den ersten Handlungen seines Regiments sich erzeigt. Eine betagte Mutter wurde von ihrer Tochter und von dem Schwiegersohn aus dem Hause vertrieben. Der Fall, beim Synodalgericht angemeldet, veranlaßte eine Untersuchung, und wurde das sträfliche Ehepaar nach Dringenberg ins Gefängniß geschickt, um in strenger Kälte, bei Wasser und Brod, 8 Tage lang die Sünde zu bereuen; nach Verlauf der Strafzeit richtete der Fürst persönlich eine sehr derbe Ermahnung an die entlassenen Sträflinge. Zu der Anfertigung eines falschen akademischen Zeugnisses hatten zwei Individuen sich vereinigt, und wurden sie Beide zu Haft genommen. Den Einen, weil er ein Ausländer, ließ Ferdinand nach geschlossener Untersuchung über die Grenze bringen, der Andere büßte mit schwerem Gelde. In dem nämlichen Ernst verfuhr der Fürst mit einem nahen Anverwandten, der aus Muthwillen zu Neuhaus einen Arbeiter vom Dache geschossen, hierauf sich geflüchtet, und mehre Jahre in der Ferne zugebracht hatte. Kaum berührte er wiederum den Boden der Heimath, so wurde er eingezogen, auch der Ausspruch der Gerechtigkeit an ihm auf Wevelsburg vollstreckt, ohne irgend eine Rücksicht für die vielfältig eingelegten Fürbitten. Ein Pfarrer wurde, wie er es durch seinen schändlichen Lebenswandel verdient hatte, degradirt und hingerichtet. Dagegen dem Lande fähige, unterrichtete und makellose Pfarrer zu gewinnen, verfügte Ferdinand, daß kein Candidat anders denn durch Concurs zu erledigten Kirchenämtern oder Pfarrstellen gelange, und um dieser unerhörten Neuerung allgemeine Anerkenntniß zu verschaffen, pflegte er dem Concurs beizuwohnen, und persönlich die Aspiranten zu prüfen. Auch die Schulen besuchte er fleißig: nicht nur daß er selbst examinirte und regelmäßig den Schulfeierlichkeiten beiwohnte, er suchte auch durch die den Lehrern bezeigte Aufmerksamkeit dem Volke die geziemende Achtung für ihren Stand einzuflößen. Allerwärts, wo das Bedürfniß sich ergab, baute er Schulhäuser, sorgte er für die zweckmäßige Ertheilung des Ele-

3) Besagte Ämter wurden jedoch am 6. Mai 1665 durch den Kurfürsten Maximilian Heinrich eingelöst, „eo modo, et emolumento familiae Furstenbergicae, ut illius posteri mnemosynon, et causam habituri sint, Principum gratiae, majorum suorum meritis, et chirographis parum confidendi, sibique a mutuo potentioribus dando posthac diligentius cavendi."

mentarunterrichts. Die französischen Nonnen, die sich um die Erziehung des weiblichen Geschlechtes großes Verdienst erworben hatten, unterstützte er mit freigebiger Hand. Vorzüglich hielt er die Pfarrer zum fleißigen Katechisiren und das Volk zum regelmäßigen Besuch dieser Lehrstunden an; das Beispiel allerwärts zu geben, erschien er pünktlich, im Laufe der vielfältigen Visitationen seiner Diöcese, in der Christenlehre. Für den Hofstaat war es Gesetz geworden, daß das gesammte Personale an hohen Festtagen zur Beichte ging, und demnächst aus des Fürstbischofs Händen die h. Communion empfing. Der Jesuiten Missionsanstalten musterhaft findend, erbot sich Ferdinand gleich bei dem Antritt seiner Regierung von dem General einige Missionarien, die in ihrem Geschäfte als Mitarbeiter von den Pfarrern freundlich aufgenommen und nach Kräften secundirt werden sollten. Das Behufs der Missionen ausgefertigte Patent ist vom 29. März 1662, und als ein wahres Meisterstück mag die den Missionarien ertheilte Instruction gelten. Zwanzig Jahre später wollte Ferdinand durch eine lange Reihe von Erfahrungen um die Nützlichkeit des Instituts nach allen seinen Richtungen belehrt, dessen Fortdauer für alle Zukunft sichern. Zu dem Ende widmete er 1682, aus seinem Vermögen, eine baare Summe von 101,740 Thlrn., von deren Zinsen 5087 Thlr., in 15 Missionen, 36 Missionarien zu erhalten, und waren die Missionen folgendermaßen eingetheilt: 1) für das Hochstift Paderborn, 2) für das Hochstift Münster zu Warendorf, 3) für das Emsland zu Meppen, 4) für das Herzogthum Westfalen zu Arnsberg, 5) für die nassauischen Lande zu Siegen, 6) für die Wesergegend zu Hameln, 7) für das Hanoversche zu Hanover oder Celle, wenn man aber an beiden Orten abgewiesen würde, was nicht ausblieb, zu Hildesheim, 8) für Niedersachsen zu Magdeburg oder Halberstadt, 9—14) für den Norden, dem Ferdinand als Vicarius Apostolicus vorgesetzt, zu Bremen, Hamburg, Lübeck, Glückstadt, Friedrichsstadt, im Schleswig'schen und Fridericia, in Jütland, 15) für China und Japan, diese aus acht Missionarien bestehend. Daß Ferdinand die Gelehrten achtete und unterstützte, dafür zeuget die Menge der Bücher, die aus allen Gegenden von Europa her ihm gewidmet wurden, nicht minder die ungewöhnlich große Anzahl der Schriftsteller, die während seiner Regierung im Paderborn'schen auftauchten. Den Gottesdienst zu verherrlichen, hat er viele Kirchen, theils erbaut, theils dotirt. Seine derartigen Schöpfungen sind die schöne Jesuitenkirche, das Franziskanerkloster und Kirche, die Capucinerkirche in der Stadt; die Pfarrkirche zu Neuhaus, zu Brakel das Capucinerkloster sammt Kirche, zu Würgessen die St. Michaelskirche, zu Cörbeke die Pfarrkirche, die Kapellen zu Altenbeken, Amerungen, Sidessen, jene bei dem Stammhause Fürstenberg u. s. w. Schon am 17. Decbr. 1661 hatte er den römischen Chorgesang eingeführt, auch nach dessen Vorschrift im Dom die Vesper angestimmt. Am 16. Juni 1662 verordnete er, daß ein Rittergutsbesitzer, um auf dem Landtage sein Stimmrecht ausüben zu können, vorher seine 16 ritterbürtigen Ahnen nachweise. Mehr Dank werden die Stiftsinsassen um die Einführung der Fahrpost, mittels deren regelmäßige Communicationen mit Amsterdam und Kassel angebahnt, ihm gewußt haben. Ferdinand erneuerte auch die Verordnung, wodurch das Zertheilen, Verpfänden und Veräußern der Meiergüter, desgleichen die Einfuhr fremden Salzes untersagt, geheime neue Medicinalordnung, suchte den verfallenen Ruhm der Bierbrauereien zu heben, indem er den Absatz der fremden Biere untersagte, sorgte für die Schonung der Waldungen, und ließ im Interesse einer richtigen Vertheilung der Abgaben, eine genaue Catastrirung der Unterthanen, ihres Gewerbes und Grundeigenthums vornehmen. Besonders wohlthätig erzeigte er sich dem Flecken Neuhaus, wo er nicht nur einzelne Häuser, sondern ganze Straßen aus dem Schutt erhob, auch eine Färberei und Tuchfabrik anlegte. Überhaupt verwendete er zu gemeinnützigen Zwecken so bedeutende Summen, daß es kaum begreiflich ist, wie er in dem kleinen Gebiete die Mittel zu den vielen Ausgaben aufzufinden vermochte. Ordnung und weise Sparsamkeit bildeten den Zauberstab, mittels dessen der Fürst dergleichen Wunder wirkte, und dazu noch die dem Lande durch die Kriegsfahrten von 1672—1679 geschlagenen Wunden heilte. Die Armee, von Kaiser Leopold den Holländern zum Beistand ausgesendet, wurde durch der rheinischen Fürsten Weigerung, ihr den Durchzug zu verstatten, genöthigt, Stand- und demnächst Winterquartiere in Westfalen zu beziehen. Von den 11 Regimentern, die Montecucoli und Sporck bei Neuhaus vereinigt hatten, mußten der große Generalstab, 18 Reitercompagnien, der ganze Regimentsstab, von Heister sowol als von Sporck, 13½ Compagnien zu Fuß, der halbe Regimentsstab von Pio und von Knigge, fünf Compagnien Dragoner und die Artillerie die eigentlichen Wintermonate hindurch in dem Paderborn'schen verpflegt werden, und berechnete man den dadurch dem Lande verursachten Aufwand zu der Summe von 25,559 Thlr. 6 Gr. Am 26. Febr. 1673 brachen jedoch diese ungebetenen Gäste auf, um den im Anzuge begriffenen Franzosen Platz zu machen. „Das Vaterland", schreibt der Fürstbischof an Conring, den 1. Juli 1673, „hat dem allerchristlichsten Könige sehr viel zu verdanken, welcher durch das Heer Turenne's jene Harpyen verjagen ließ," und ganz in derselben Weise drückt er sich gegen den Jesuiten Frizen, einen Franzosen von Geburt, aus [4]), daß demnach seine Anhänglichkeit zu Frankreich nicht weiter in Zweifel gezogen werden kann. Aus dieser Anhänglichkeit erklärt sich denn auch die Blasphemie, auf der wir ihn betreffen, indem er die Verbindung Österreichs mit Spanien, welche von jeher dem teutschen Reiche zum größten Nachtheil gereicht habe, beklagt. Der geistreiche Fürst scheint es nicht geahnt zu haben, daß ohne Spanien kein Bisthum Paderborn, keine katholische Kirche in Teutschland, kein teutsches Reich, kaum mehr ein Volk teutscher Heloten übriggeblieben wäre. Ferdinand's Beziehungen zum kaiserlichen Hofe mögen sich besonders unfreundlich gestellt haben,

4) „Citius responsum, ut decuit, tibi reddidissem, nisi ingens calamitas, quae me meamque dioecesin in tertium mensem oppressit, luctum et silentium mihi indixisset. Nunc advectanto regio exercitu liberatus, officio in te meo deesse nolui." Den 12. Mai 1673.

seitdem er (19. Juli 1667) des Bischofs von Münster Coadjutor geworden. Bernhard von Galen hatte noch immer nicht das mit Ludwig XIV. errichtete Bündniß aufgeben wollen. Im Mai zogen auch die Franzosen ab, die gewöhnlichen Folgen der Heerzüge in jenen Zeiten, ansteckende Krankheiten, Mangel und Theuerung blieben aber nicht aus, und drohten dem Lande auf das Neue, als die Franzosen 1679, in der Verfolgung der Brandenburger bis zur Weser vordrangen. Das Jahr zuvor hatte Ferdinand, nach Bernhard von Galen's Ableben, auch die Regierung des Hochstiftes Münster übernommen, und ist dort, wie kurz auch sein Regiment sein sollte, des weisen und gütigen Fürsten Andenken ebenfalls gesegnet. Als Fürstbischof zu Münster erneuerte er am 17. Nov. 1678 den Subsidienvertrag mit Dänemark, wiewol er der erste zu Nimmegen mit Frankreich und Schweden einen Separatfrieden einging. Frankreich bezahlte ihm 50,000, Schweden 100,000 Thlr., und gab, da das Geld nicht sofort aufzubringen, das Amt Wildeshausen, das doch 1698 eingelöset wurde, zum Unterpfand. Am 16. Dec. 1680 schloß Ferdinand mit Frankreich eine Defensiv-Allianz, dergleichen er auch am 14. Sept. 1682 mit Dänemark und Brandenburg einging. Der Stadt Münster gab er 1681 die freie Wahl des Stadtmagistrats zurück, nur daß er sich die Bestätigung der Erwählten, dann die Ernennung des vorsitzenden Stadtrichters vorbehielt. Das seinem kriegerischen Vorgänger so werthe Schloß zu Bevergern ließ er schleifen. Aber es war bereits 1681 der Fürstbischof schwer an Steinschmerzen erkrankt, und von den Ärzten aufgegeben worden: er ließ die Reliquien des h. Franz Xaverius nach Neuhaus bringen, und bei seinem Lager aufstellen, und vor diesen Pfändern gelobte er den Bau einer dem h. Xaverius zu widmenden Kirche, auf welche er 30,000 Thlr. zu wenden versprach, falls er Genesung erhalten würde. In der That erholte er sich soweit, daß er am 13. Aug. 1682 den ersten Stein zu dieser Kirche, an der Westseite des Gymnasiums zu Paderborn legen konnte. Gehoben war aber das Uebel nicht, vielmehr mußten die Ärzte auf einer chirurgischen Operation, als dem letzten Rettungsmittel, bestehen. Ferdinand unterwarf sich ihrem Ausspruch, die Operation beseitigte einen Stein von zwei Unzen Gewicht, aber dem hohen Patienten fehlten die zur Heilung der Wunde erfoderlichen Kräfte, und er starb, nach einer wahrhaft christlichen Vorbereitung, den 26. Juni 1683. Der Leichnam wurde in der Franziskanerkirche zu Paderborn beigesetzt, die Leichenrede hielt der Jesuit Lucas Nagel. Durch des Fürsten Testament erhielt das Domcapitel zu Paderborn 25,000, jenes zu Münster 33,000 Thlr.; reichliche Legate waren an Collegiatstifte und Klöster, nicht minder an die Armen gegeben, 15,000 Thlr. sollte ein jeder der drei noch lebenden Brüder, doch mit der Verpflichtung des Rückfalles an den Haupterben, haben, die werthvolle Bibliothek war der Universität zu Paderborn zugesichert. Haupterbe wurde der Neffe und Pathe, auch Oberstallmeister zu Paderborn und Münster, der Freiherr Ferdinand von Fürstenberg. Goldene Zeiten hat unter der hiermit abgelaufenen Regierung Paderborn erlebt. Dem allgemeinen Besten opferte Ferdinand alle seine Kräfte und einen großen Theil seiner Ersparnisse, und einzig solcher Handelsweise verdankten seine Unterthanen den mächtigen Aufschwung ihres Wohlstandes und die zahlreichen Monumente, die unablässig das Andenken des großmüthigen Wohlthäters zurückrufen. Wie gering während dieser gesegneten Periode der Druck der Abgaben war, mag man daraus entnehmen, daß neben den laufenden Accisegeldern von den Landständen für 1665 nur sechs und für 1666 nur vier gewöhnliche Landesschatzungen bewilligt wurden. Ferdinand verdient aber auch um anderer Rücksichten willen die aufrichtige Verehrung der Nachwelt. Er war ein edeler, großsinniger, echtteutscher, für alles Schöne, Große und Göttliche hochbegeisterter Mann, ein eifriger Anhänger seiner Religion. Reich an Wissenschaften und geistig erleuchtet, wie wol wenige seines Zeitalters, war und blieb er in allen Lebensverhältnissen gläubig wie ein Kind. Er war Priester und Bischof im echt christlichen und paulinischen Sinne: keusch, heilig, eifrig, sanft, des Guten beflissen. Als Dichter ist Ferdinand nicht so sehr ein großer, als klarer und scharfsinniger Geist; er ragte mehr durch die Kräfte eines hellen Verstandes, als durch schöpferische Phantasie hervor. An Gelehrsamkeit erreichten ihn unter den gleichzeitigen Schriftstellern der Jesuiten nur wenige, an Eifer und Fleiß vielleicht Keiner. Als Historiker zeigt er großen Scharfsinn, tiefe Forschung und eine reiche Kenntniß der Quellen[5]). In seinen Poesien ist Alles klar und leicht begriffen, und gewährt die Durch-

5) Die Monumenta Paderbornensia ex historia Romana, Francica, Saxonica eruta et notis illustrata, das Ergebniß der in Rom von Ferdinand begonnenen historischen Studien, erschienen Paderborn (vielmehr Neuhaus) 1669. in 4. Die zweite, beiweitem schönste Ausgabe, Amsterdam, Elzevir, 1672. 4., ist um ein volles Drittel, dann um eine Anzahl Abbildungen (32 überhaupt, ohne das in Kupfer gestochene Titelblatt und drei Landkarten) vermehrt. Die von Rinck, Nürnberg und Leipzig 1713. 4., besorgte Ausgabe ist ein genauer Abdruck jener von 1672, erreicht sie aber beiweitem nicht in der typographischen Vollendung. Die vierte Ausgabe, editio quarta prioribus correctior, erschien zu Lemgo 1714. Ihr ist eine kurze Lebensbeschreibung Ferdinand's, von Lucas Nagel, beigegeben; auch sind darin alle Verbesserungen und Zusätze, notae posthumae, die Ferdinand eigenhändig in einem Exemplare angebracht hatte, abgedruckt. Die neueste Zeit hat uns auch mit einer Übersetzung des Buches beschenkt: Denkmale des Landes Paderborn (Monumenta Paderbornensia) von Ferdinand, Freiherrn von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn und Münster. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Biographie des Verfassers versehen von F. J. Micus. Mit sechs Stahlstichen und einer Karte. (Paderborn 1844.) Ferdinand's Poemata, reich an schönen Gedanken und in der reinsten Latinität gehalten, so urtheilt Baillet, wurden zuerst in der zu Rom 1656 veröffentlichten Sammlung: Poemata septem illustrium virorum, abgedruckt. In dieser Pleias Alexandrina, wie sie auch nach ihrem Protector, dem Papste Alexander VII., genannt wird, concurrirt der westfälische Barde mit Alex. Pollini, Natalis Rondinini, Virgin. Cesarini, Johann Rüdiger Torck, Aug. Favoriti und Stephan Grabi. Abdrücke dieser editio princeps erschienen zu Antwerpen 1662 und zu Amsterdam 1672. Von Ferdinand's Gedichten allein hat die königliche Druckerei zu Paris eine ungemein prächtige Ausgabe geliefert, 1684. Fol. Ferdinand hat auch des Papstes Alexander VII. Gedichte: Philomatis musae juveniles, in Druck gegeben (Antwerpen 1654.), nachdem sein älterer Bruder, Wilhelm, eine erste Ausgabe davon (Cöln 1845.) besorgt hatte.

ſicht auf ein edles, frommes und großſinniges Dichtergemüth. Wenn auch nicht an Reichthum des Stoffes und Fülle der Bilder, ſo iſt er doch an Leichtigkeit des Begriffes, an Reinheit der Sprache und Präciſion der Darſtellung weit erhaben über ſeinen Bewunderer Frizon. Sein Styl iſt durchaus kernig, bündig und würdevoll; wol möchte er zuweilen nüchtern erſcheinen; aber niemals wird man ihn der Überladung oder des Schwulſtes zeihen." Micus. Man hat ein Bildniß des Biſchofs, 1668 von ſeinem in der Künſtlerwelt vortheilhaft bekannten Bruder Theodor Kaspar gemalt.

Friedrich VIII., von den Söhnen des ſiebenten Friedrich der zweitälteſte, geb. zu Königſtein den 31. Octbr. 1618, Herr zu Bilſtein, Waldenburg, Fredeburg und Obernkirchen, Erbvoigt zur Grafſchaft, kurcölniſcher Kämmerer und Geheimrath, verglich ſich am 19. Febr. 1652 in Betreff der Herrſchaften Bilſtein und Waldenburg mit den Landſtänden des Herzogthums Weſtfalen, und endigte, ebenfalls durch Vergleich vom 12. Nov. 1653 mit Abt und Convent zur Grafſchaft, den von Vater und Großvater ererbten ſchwierigen Proceß um die Erbvoigtei. Er befehligte die kurcölniſchen Hilfsvölker, welche im April 1654 zu der Vertreibung der lothringiſchen Beſatzung aus Hammerſtein wirkten, und ſtarb zu Herdringen den 7. Juli 1662. Seine erſte Gemahlin, Anna Katharina von der Leyen, ſo ihm zu Lahnſtein den 23. Dec. 1645 angetraut worden, hatte er den 11. März 1658 verloren, die zweite, Maria Eliſabeth von Breidbach-Büresheim, vermählt zu Büresheim den 9. Juni 1659, hat ihn überlebt. Von den acht Kindern der erſten Ehe ſtarben vier in der Wiege, zwei Söhne, Franz Emmerich und Maximilian, im blühenden Jünglingsalter, dieſer am 6. April 1671, jener am 16. Decbr. 1667, die Hoffnungen der Familie beruhten demnach nur mehr auf dem einzigen Sohne der andern Ehe, Ferdinand, der, geb. den 22. Aug. 1661, zu Pathen gehabt den Fürſtbiſchof von Paderborn und die Meiſterin zu Marienrod bei Coblenz, Maria Jacoba von Eltz, auch ſelbſt dem geiſtlichen Stande beſtimmt geweſen. Er reſignirte aber ſeine Dompräbenden zu Mainz und Paderborn, wurde in der Ehe mit Maria Tereſa von Weſtfalen, vermählt den 15. Nov. 1682, ein Vater von neun Söhnen, Ferdinand Anton, Wilhelm Franz Adolf Friedrich, Ferdinand Wilhelm, Chriſtian Franz Theodor, Hugo Franz Johann Georg, Raban Kaspar (geſt. in der Kindheit), Friedrich Chriſtian, Franz Ego, und ſtarb, kurcölniſcher Geheimrath, Herr zu Schnellenberg, Herdringen, Waterlapp, Boke, Horſt, Adolfsburg, Voigt zur Grafſchaft, Ewiggerichtsherr zu Obernkirchen, den 4. März 1718. Von den Söhnen ſtarb Ferdinand Anton, Domherr zu Paderborn und Münſter, am 10. März 1711; er war geboren den 31. Juli 1683. Wilhelm Franz Adolf, Domherr zu Paderborn und Münſter, Propſt zum h. Kreuz in Hildesheim, geb. den 20. Juli 1684, ſtarb den 3. April 1707, Friedrich zu Rom den 25. Januar 1706, er war Domherr zu Speyer und Münſter, auch des Ritterſtiftes Odenheim zu Bruchſal Domicellar. Ferdinand Wilhelm, Domherr zu Hildesheim, geb. den 18. December 1687, ſtarb den 20. September 1705. Hugo Franz Johann Georg, Domcuſtos zu Münſter, Domherr zu Paderborn und Hildesheim, war 1692 geboren. Friedrich Chriſtian, Dompropſt, auch Statthalter zu Paderborn, Domherr zu Hildesheim und Münſter, Propſt zu Soeſt und Meſchede, geb. den 2. Sept. 1700, war in der Abtswahl zu Corvey, den 17. März 1737 für Kaspar von Böſelager der gefährlichſte Concurrent, „wie ihm denn ſelbſt unſer Herr von Böſelager ſeine Stimme gegeben. Jedoch der Herr von Mengede gab den Ausſchlag, da er ſich auf des Herrn von Böſelager's Seite wendete. Denn dadurch konnte dieſer die Würde eines Abts und Fürſten zu Corvey wider jenen mit 13 gegen 12 Stimmen behaupten. „Es war aber die Fürſtenbergiſche Parthey damit ſo übel zufrieden, daß ſie aus Verdruß nicht alleine die Stränge an den Glocken heimlich auf den Thurm bringen und die Thüren verſchließen, ſondern auch die Schlüſſel zu den Canonen und Pulver verſtecken ließ, damit das erſte Zeichen einer rechtmäßig geſchehenen Wahl nicht gegeben werden möchte." Franz Ego, geb. den 15. Dec. 1702, erſcheint 1759 als der Domkirchen zu Paderborn und Münſter reſp. Dechant und Capitularherr, Archidiakonus und Propſt zu Dülmen, des Kurfürſten von Cöln Vicarius in spiritualibus Generalis und Sigilliſer für das Hochſtift Münſter und des St. Michaelordens geiſtlicher Commendator, 1763 aber als Domdechant zu Münſter, Domſcholaſter zu Hildesheim, Domcapitular zu Halberſtadt, Propſt und Archidiakonus zu Buſtorf, befand ſich aber 1777 nicht mehr unter den Lebenden. Der Stammherr endlich, Chriſtian Franz Theodor, geb. den 5. Febr. 1689, wurde 1721 als Reichshofrath auf der Grafen- und Herrenbank eingeführt, und vermählte ſich am 22. Sept. 1722 mit Maria Anna, Gräfin von der Leyen, die jedoch im erſten Wochenbette den 25. Juli 1723 verſchied. Er nahm die zweite Frau, Maria Agnes Tereſa Ludovica von Hochſteden, die ihm Niederzier, Hauſen, Obſinich, Homburg, Grandville, überhaupt bedeutende Beſitzungen im Luxemburg'ſchen zubrachte. Vermählt den 6. Nov. 1724, beſchloß ſie ihr Leben zu Wien, den 17. Aug. 1727. Neuerdings Witwer freite ſich Fürſtenberg eine von Galen, Anna Helena Maria Antonia; ſie wurde ihm am 22. Sept. 1728 angetraut, und ſtarb 1739. In der erſten Ehe wurde den 21. Juli 1723 die Tochter geboren, welche der Mutter das Leben koſten ſollte; der zweiten Ehe gehören, außer dem Sohne Lothar Clemens Ferdinand, zwei Töchter, der dritten Ehe die Söhne Franz Friedrich Wilhelm Maria, Friedrich Karl Ferdinand Joſeph Maria, Chriſtian Ignaz Alexander Maria Joſeph und Franz Ego Joſeph Anton Maria Liborius, dann vier Töchter an.

Der jüngſte Sohn, Franz Ego, war den 10. Mai 1737 geboren. Dompropſt zu Hildesheim, Domcapitular zu Münſter, Paderborn und Halberſtadt, kurcölniſcher und münſter'ſcher Geheimrath, wurde er am 7. März 1786 in Hildesheim, am 12. Juni 1786 in Paderborn zum Coadjutor des einer anhaltenden geiſtigen und körperlichen Schwäche erliegenden Fürſtbiſchofs Friedrich Wilhelm von Weſtfalen erwählt, in der Weiſe, daß von

dem an die geistliche und weltliche Regierung der beiden Hochstifte auf ihn überging. Landesherr, auch dem Titel nach, wurde er durch das am 6. Januar 1789 erfolgte Absterben seines Vorgängers. Als Fürstbischof, wie als Coadjutor schenkte Franz Ego dem öffentlichen Unterricht die regste Aufmerksamkeit. Für die Vervollkommnung der durch ihn für Paderborn geschaffenen Normalschule wachte er mit väterlicher Sorgfalt. Nicht selten wohnte er den Prüfungen der Schullehrer, und ebenso den in den verschiedenen städtischen Schulen angestellten Prüfungen bei, um sich von dem wahren Stande und den Fortschritten des Unterrichts zu überzeugen. Das Theodorianische Gymnasium und die Theodorianische Universität, die er nicht ungeneigt sein mochte, als Patrimonialstiftungen zu betrachten, erfreuten sich vorzüglich seiner Huld. Jahr aus Jahr ein besuchte er ein- oder zweimal alle Classen des Gymnasiums, die Hörsäle der Philosophie und der Theologie; in seiner Gegenwart wurden die Leistungen der Studirenden geprüft und nicht selten betheiligte er sich persönlich bei dem Examen. Auch in anderer Weise, durch Gehaltszulage, Bereicherung der Bibliothek u. s. w., suchte er die Aufnahme der so besonders begünstigten Institute zu befördern. Stets unterzog er sich in eigener Person den höhern Verrichtungen des bischöflichen Amtes. Er führte genaue Aufsicht über die Verwendung des kirchlichen Vermögens, und wollte erledigte Pfarren nur an den Würdigsten vergeben; der Concurs, denn jede andere Wahlmethode schien ihm ungeeignet, war jedoch nicht auf Fähigkeiten und Kenntnisse beschränkt, sondern hatte auch die übrigen Eigenschaften, wie die Stellung eines Seelenhirten sie erheischt, zu erwägen. Die allgemeine Krankenanstalt und die Freischule zu Paderborn wurden hauptsächlich durch seine Freigebigkeit begründet und erhalten. Durch Edict vom 24. Nov. 1792 hatte er französischen unbewaffneten Emigranten den freien Durchzug des Paderborn'schen verstattet, auch aus seiner Chatoulle bedeutende Gelder angewiesen, davon jedem französischen Geistlichen, bei seiner Durchreise einige Thaler Unterstützung zu spenden. Diese Kleinigkeit, dem Bedarf verglichen, zog sehr viele der armen Priester an, und dachte Franz Ego menschlich genug, sie nicht gradezu auf die Landstraße anzuweisen. Seine unverschuldetem Unglück bewiesene Theilnahme blieb nicht ohne Einfluß auf eine gutmüthige, wahrhaft christliche Bevölkerung; Geistliche und Weltliche wetteiferten in Werken der Barmherzigkeit, an den darbenden Erulanten zu üben. Der Fürstbischof, wie sehr ihn der wohlthätige Sinn seiner Unterthanen erfreute, fand es doch nothwendig, ihn durch bestimmte Regeln zu leiten. Er untersagte die Aufnahme fremder Geistlichen, die kein Zeugniß von dem General-Vicariat beizubringen vermöchten, während das General-Vicariat angewiesen war, einzig auf des Erzbischofs von Tours oder des General-Vicars von Mans Bescheinigung dergleichen Zeugnisse auszufertigen; er empfahl den Klostervorstehern und Pfarrern strenge Aufsicht über die Ankömmlinge zu führen, und diejenigen, deren Grundsätze oder Lebenswandel Anstoß geben könnten, ohne Verzug des Landes zu verweisen. Die Aufsicht zu erleichtern, wurde den französischen Geistlichen insgesammt jede Veränderung des Wohnortes, ohne ausdrückliche Erlaubniß des General-Vicariats untersagt, auch waren sie angewiesen, den Ortspfarrer als ihren Vorgesetzten zu ehren, Edict vom 20. Sept. 1794. Dergleichen Beschränkungen wirkten jedoch keineswegs abstoßend auf jene Flüchtlinge, sie fanden sich stets häufiger ein, wie das die nothwendige Folge ihrer unwürdigen Behandlung in den Nachbarländern war, bis die Überschwemmung doch endlich dem Fürstbischof selbst bedenklich fiel. Während sehr viele Priester nach wie vor durch seine Milde vollständig unterhalten wurden, wie namentlich der Bischof von Aire mit seinem Gefolge, und der Bischof von Mans, dessen Kirche freilich von Alters her mit Paderborn verbündet war, gab er doch den jüngern Emigranten den Rath (28. Oct. 1794) weiter zu reisen, weil die Anhäufung der vielen Fremdlinge schwere Theuerung zur Folge haben müsse, und er, falls dieser Rath unbeachtet bliebe, sich genöthigt sehen würde, die Widerspenstigen mit Gewalt über die Grenze bringen zu lassen. Durch Edict vom 3. März 1795 endlich wurde allen Stiftsinsassen untersagt, irgend einen Emigranten länger denn 24 Stunden zu beherbergen, außerdem den geistlichen und weltlichen Emigranten, welche in dem Laufe des vergangenen Monats angekommen waren, geboten, binnen vier Tagen das Hochstift zu räumen, indessen den Übrigen gerathen wurde, andere Länder, denen Krieg und Mangel nicht so nahe, wie dem Hochstift Paderborn, sich zuzuwenden. Wir gedenken dieser Verfügungen nicht als eines Vorwurfes für Franz Ego, an ihm, dem grünen Holze, soll man nur einen Maßstab zu dem dürren Holze haben, zu den übrigen Staaten Teutschlands, in denen diese armen, obdachlosen Fremdlinge mishandelt, gehetzt wurden, gleich wilden Thieren. Wie sehr beschämt uns in dieser Hinsicht das heutige Frankreich: dort finden alle unsere politischen Flüchtlinge, selbst diejenigen, die in Gedanken Mörder und Räuber wurden, Aufnahme, Unterstützung, und die Teutschen, sie behandelten als Zigeunerbanden jene Franzosen, die, ihr Eigenthum den frechen Räubern in der Heimath überlassend, nur das Leben zu retten gesucht hatten. Auf Franz Ego's letzte Entschließungen um die Emigranten mag wol hauptsächlich nachbarlicher Einfluß gewirkt haben. Dieser pflegte besonders in der letzten Zeit sehr gebieterisch sich geltend zu machen. Zuerst hatten unruhige Bewegungen im Lande den Fürstbischof genöthigt, den Beistand von Hessen-Kassel anzurufen, jetzt wurde ihm preußischer Schutz aufgenöthigt, in Folge dessen er seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich untreu werden mußte. Bis dahin war das Contingent für den Reichskrieg nicht im Lande selbst aufgebracht worden, sondern Bischof und Landstände hatten sich um eine Summe vereinigt, mittels deren ausgewanderte Franzosen in hinreichender Anzahl in Sold genommen werden konnten. Dergleichen außerordentliche Ausgabe erfoderte jedoch außerordentliche Prästationen, unerschwinglich den Steuerpflichtigen allein. Dieses einsehend, übernahmen die Befreiten, die schon vorher zu einer doppelten Kopfsteuer sich verstanden hatten, die Hälfte der erfoderlichen Summe aufzubringen. Um aber das ihnen zur Last fallende Quantum nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu

vertheilen, befahl der Fürstbischof, alle schatzfreien Güter nach ihrer Lage und ihrem Werth genau zu verzeichnen, und darnach des Einzelnen Beitrag zu einem Simplum zu bestimmen (Edict vom 11. Juni 1794), und wurde dem zufolge zu Weihnacht 1794 das erste Simplum mit 2696 Thlr. erhoben. Aber zeitig wurde der Fürst der Sorge für die Landesvertheidigung entledigt, indem die Demarcationslinie für Preußen das Mittel wurde, in den kleinern Staaten das jus armorum ganz und gar an sich zu ziehen. Statt des quiescirten Kreiscontingents mußte nach dem Ausspruche des preußischen Gesandten bei dem Congreß zu Hildesheim den 16. Juli 1796 Paderborn zu den gemeinschaftlichen Ausgaben für die Demarcationslinie in dem Verhältnisse beitragen, in welchem es zu dem Reichskriege gesteuert haben würde. Durch diesen Krieg und durch die Demarcationslinie zumal wurde auch die bis zu 421,171 Thlr. 19 Sgr. herabgebrachte Landesschuld gar sehr erhöhet, von 1793—1801 um 821,579 Thlr. 15 Mgr. 3⅓ Pf. Überhaupt konnte die Demarcationslinie für Paderborn und Hildesheim als das Todesurtheil gelten, wenngleich dasselbe erst durch den Reichsdeputationsschluß, den 23. Febr. 1803, verkündigt worden. Schon vorher, den 3. Aug. 1802, hatte Preußen von den Fürstenthümern Paderborn und Hildesheim Besitz ergreifen lassen. In Hildesheim, wo der Einfluß des Regenten ungleich beschränkter, ist für Franz Ego's Zeit der sogenannte Bauernproceß das unbezweifelt wichtigste Ereigniß. Unter Leitung des Kanonikus Goffaux hatten Bauern in großer Anzahl ihre Beschwerden über Regierung und Landstände vor die Reichsgerichte getragen. Mochten manche derselben verkehrt aufgestellt, manche unbegründet sein, mögen die Wortführer, wie das hergebracht, häufig unredlich zu Werke gegangen sein, vor Allem selbstsüchtige Zwecke verfolgt haben, das erhobene Geschrei hintertrieb manche fiscalische Anschläge, bewirkte eine bessere Ordnung in dem Staatshaushalt und führte zu dem Vergleich vom 26. März 1793, wodurch Landesherr, Geistlichkeit und Ritterschaft sich verpflichteten, alljährlich an die Steuercasse 30,000 Thlr. zu entrichten, und außerdem ein Drittel der Landesschuld zu übernehmen. Der Landesherrlichkeit entbunden, setzte Franz Ego seine Wirksamkeit als Bischof und apostolischer Vicarius im Norden fort, ja er erhielt durch die Bulle vom 16. Juli 1821 bedeutenden Zuwachs für seinen Sprengel, welchem die von den Diöcesen Mainz, Cöln, Osnabrück und Corvey abgelösten Kirchen zugetheilt wurden. Meistens hielt er sich zu Hildesheim auf, und dort ist er am 11. Aug. 1825 verstorben. „Neuerungen und gesetzgeberischer Thätigkeit abgeneigt, einfachen Sinnes und Wandels, in der Freigebigkeit gegen Arme fürstlich," empfing er auch im Privatleben unzweideutige, vielfältige Beweise von der unwandelbaren Liebe und Anhänglichkeit seiner vormaligen Unterthanen, wie namentlich in lebensgefährlicher Krankheit 1805. Ohne alle persönlichen Bedürfnisse, in seinem Haushalt höchst einfach und geregelt, einzig von Landkarten und schönen Pferden ein Liebhaber, wie er denn, gleich allen Fürstenbergen, ein vollendeter Reiter, sammelte er große Schätze, ohne doch jemals das von seinen Vorgängern hergebrachte, Jahr für Jahr von den Landständen auch ihm dargebotene Don gratuit anzunehmen. Der Haupterbe, der Neffe in Neheim, erhielt an drei Millionen Thaler, zwei Millionen vielleicht hatte er bei Lebzeiten dem Neffen in Herdringen, Behufs der ausgedehnten Erwerbungen für das Stammgut, gegeben, der dritte Neffe wurde in dem Testament übergangen, „weil er ein Philosoph ist." Von den Brüdern des Fürstbischofs, Friedrich Karl Ferdinand Joseph, geb. den 17. Aug. 1730, wird 1764 als Domherr zu Paderborn und Münster 1796 auch als Domherr zu Hildesheim und Halberstadt, dann Archidiakonus zu Borßum genannt. Von einem andern, von Christian Ignaz Alexander Maria Joseph, wissen wir einzig den Geburtstag, den 23. Juli 1731, anzugeben.

Franz Friedrich Wilhelm Maria, des Fürstbischofes zweitältester Bruder, geb. den 7. Aug. 1729, war Domherr zu Münster und Paderborn, Archidiakonus zum Dreen, Propst der Collegiatkirche zu St. Martin binnen Münster, auch hochstift-münster'scher Vicarius generalis in Spiritualibus. Vortreffliche Anlagen hatte er durch Studien, Reisen, absonderlich längern Aufenthalt in Italien, ausgebildet, daß er, kaum in das münster'sche Domcapitel eingeführt, zu bedeutendem Einflusse auf seine Collegen gelangte. In dem Laufe des siebenjährigen Krieges beruhten die wichtigsten Angelegenheiten des so schwer von den Alliirten heimgesuchten Landes in seinen Händen, und mögen die durch die Noth gebotene Thätigkeit und die vielfältigen Berührungen mit den Heerführern, welche abwechselnd dem Lande eine Geisel, reichlich beigetragen haben, seine Geisteskräfte vollends zu entwickeln. Ein genauer Verkehr mit den beiden Fürsten von Braunschweig, mit dem Grafen von Schaumburg-Lippe, mit dem Engländer Lloyd, blieb nicht ohne Rückwirkung auf seine politischen Ansichten, und als endlich statt des am 6. Febr. 1761 verstorbenen Clemens August in Münster und in Cöln ein Nachfolger zu erwählen, machte sich Fürstenberg bemerkbar unter den Leitern der preußischen Partei, welcher Maximilian Friedrich die zweite Inful verdanken sollte. Der Lohn blieb nicht lange aus, der thätigste Beförderer eines neuen Regiments und Systems wurde geheimer Conferenzrath und Minister für das münster'sche Departement, und betrat somit, als der eigentliche Regent des ansehnlichsten der teutschen Hochstifte, die seinem thätigen und wohlwollenden Geiste angemessene Sphäre. Das Grundvermögen fand er erschöpft, das Land, die Gemeinden, die geistlichen Corporationen, die Gesammtheit beinahe der adeligen Familien erliegend einer unübersehbaren Schuldenlast; mit dem beendigten Kriege hatte der durch ihn beförderte schnellere Umlauf des Geldes aufgehört, und wurde zumal fühlbar die Stockung der Gewerbe, für deren Betrieb es gleich sehr an Menschen und Capitalien gebrach. Fürwahr traurige Aussichten, unter welchen Fürstenberg die Verwaltung übernahm, ohne doch einen Augenblick an der Heilung der durch den Krieg geschlagenen Wunden zu verzweifeln. In der That erhoben sich alsbald unter seiner schöpferischen Hand die jugendlichen Kräfte, mittels deren dem tiefgebeugten Staate neues Le-

den keimen sollte. Der Minister errichtete einen Fonds zur Tilgung der Staatsschulden, während er zu dem gleichen Ende die einzelnen Corporationen unterstützte; von selbst fand der Credit sich wieder ein. Dem Ackerbau und den Gewerben spendete er alle erdenkliche Aufmunterung, Moräste wurden entwässert und urbar gemacht; die für die Provinz so wichtige Linnenmanufactur und der auf ihr beruhende Handel erhoben sich unter der ihnen zugewendeten Aufmerksamkeit und Gunst zu einer kaum noch geahnten Blüthe, bald wetteiferten Städte und plattes Land in Wohlstand. Die Festungswerke der Hauptstadt wurden abgetragen, Regierung und Bevölkerung ließ ihre Verschönerung sich angelegen sein. Mit dem steigenden Wohlstande wuchs die Bevölkerung; von der Masse des umlaufenden Geldes zeugte die Billigkeit des Zinsfußes, worin Münsterland alle anstoßende Gebiete übertraf, das zuverlässigste Kennzeichen von Vertrauen. Die Justiz wurde unparteiisch und schnell verwaltet, durch eine tüchtige Polizei die öffentliche Sicherheit gehandhabt, ohne daß unter dem Namen eines ehrwürdigen Institutes die Ruhe der Individuen durch entehrendes Mistrauen gestört wurde. Die Medicinalordnung, von dem berühmten Arzte Hoffmann entworfen und auf originellen Ansichten beruhend, erregte als die erste und vorzüglichste ihrer Art in Teutschland vieles Aufsehen. Dies Alles bewerkstelligte Fürstenberg in wenigen Jahren, ohne Geräusch und Aufsehen, ohne Anwendung von Zwangsmaßregeln. Im Gegentheil ehrte er die uralte Verfassung, indem er sich innerhalb der durch sie gebotenen Schranken hielt. Er verletzte nicht die angeerbten Rechte und Vorzüge des Adels, aber er spornte ihn, durch edle Gesinnung und patriotische Wirksamkeit, mit diesen Vorzügen die übrige Bevölkerung auszusöhnen. Nicht durch Beraubung der höhern Stände begünstigte er den Bürger- und Bauernstand, sondern er suchte diese zu dem Gefühle der jedem Stande eigenthümlichen Ehre und Würde, und zu edlem Wetteifer mit den bevorzugten Ständen in der großen Angelegenheit des gemeinen Wohles zu erheben. Die Geistlichkeit wurde nicht beraubt, nicht unterdrückt, sondern ermuntert, auch durch höhere Geistesbildung die Achtung des Volkes zu verdienen. Allen katholischen Staaten Teutschlands gab Fürstenberg das erste Beispiel verbesserter Schulen; der Volksunterricht wurde von Aberglauben gereinigt, aber der Religion die gebührende Ehre bewahrt. Der Jugend wurden die dem künftigen Berufe anwendbaren Kenntnisse beigebracht, aber über den Kreis dieses Berufes ging man in den Land- und Bürgerschulen nicht hinaus; die höheren Lehranstalten waren der Bildung künftiger Staatsdiener, der freien Entwicklung des Genies gewidmet. Das Studium der Alten weckte den Sinn für das Große und Schöne, die Mathematik empfahl Fürstenberg „als den kürzesten, leichtesten und sichersten Weg zu einem feinen Gefühl des Wahren und zu richtigem Denken zu gelangen." Die Lehrer berief er nicht aus fremden Landen, er erzog sie sich aus Eingebornen. Einen vorzüglich begabten Jüngling ermunterte er nicht nur zur Ausbildung seiner Kräfte, er gab ihm wol selbst die nöthige Anleitung, den ersten Unterricht, und verschaffte ihm die Mittel, die Hochschulen des Auslandes zu besuchen. Nicht zufrieden, den Wohlstand des Vaterlandes hergestellt zu haben, trachtete er ihn für die Zukunft zu sichern, indem er die Insassen befähigte, sich selbst zu vertheidigen. Er unterhielt eine der Bevölkerung angemessene Kriegsmacht und sorgte für die höhere Ausbildung der Officiere. Außerdem ließ er die Jugend auf dem Lande in der Handhabung der Waffen üben, und es gelang ihm, zu diesen Übungen, zu Allem, was dem Körper Stärke und Gewandtheit verleihen mag, Geschmack ihr beizubringen. Die Sonn- und Festtage waren den Übungen gewidmet. Fürstenberg, der die mathematischen Wissenschaften liebte, der das Große und Ausgezeichnete jeder Art mit Vorliebe umfaßte, hatte auch die Kriegswissenschaft studirt, und es ward ihm deshalb eine Lieblingsangelegenheit, sein Volk wehrhaft zu machen. Doch wurden unverhältnißmäßiger Geldaufwand, Druck dadurch nicht veranlaßt. Was aber immer im Lande geschah, es ist einzig auf Fürstenberg's Rechnung zu stellen. Der Kurfürst nahm so wenig Antheil an den Geschäften, daß im Erzstifte Cöln nach ganz andern Grundsätzen als im Hochstifte Münster verfahren wurde. In jenem regierte Belderbusch unumschränkt, wie Fürstenberg in diesem, meist nach einander widersprechenden Grundsätzen; so bestand z. B. im Erzstifte ein sehr begünstigtes Lotto, während zu Münster jedes, auch namentlich das cölnische, Lotto streng verboten war. Siebenzehn der schönsten Jahre seines Lebens hatte Fürstenberg dem Glücke der Provinz gewidmet, als die Coadjutorwahl, durch das sinkende Alter des Kurfürsten Maximilian Friedrich veranlaßt, mächtige Bewegungen in den Domcapiteln von Cöln und Münster nach sich zog. Zu Cöln entschied des Ministers Belderbusch Einfluß für den Erzherzog, zu Münster widersprach Fürstenberg der Wahl eines österreichischen Prinzen, entschlossen, falls die Wahl eines Coadjutors unvermeidlich, selbst um diese Würde sich zu bewerben. Ein sehr großer Theil der Unterthanen, viele von der Ritterschaft, eine Partei im Capitel wünschten seine Erhöhung, hierzu theils durch persönliche Achtung und Freundschaft geleitet, theils in der lebendigen Überzeugung, daß des Landes Wohl am sichersten ihm, der so vieles dafür gethan hatte, zu empfehlen. Allgemein war jedoch diese Ansicht nicht. Die Neider ungerechnet, fürchteten die Einen Fürstenberg's unwandelbaren Sinn für Gerechtigkeit, erinnerten sich Andere, daß bei ihm nur Verdienst, niemals Gunst in Anschlag komme. Manche glaubten, daß seine Vorliebe für das Militair, seine Neigung zu ausgedehnter Wirksamkeit und zu politischen Verbindungen, seine Parteilichkeit für Preußen, dem Lande Nachtheil bringen, unangenehme Verwicklungen erzeugen müßten. Er wird, sagten diese, als ein unumschränkter König, als sein Ideal Friedrich, regieren; er wird die drückenden preußischen Einrichtungen bei uns einführen, in der Politik ein Werkzeug Preußens sein. Von Preußen, Hanover, Holland unterstützt, setzte Fürstenberg den Wahlkampf fort, bis er im letzten Augenblicke im eigenen und seiner Freunde Namen die Erklärung gab: „daß, obgleich noch immer völlig überzeugt von den guten Gründen ihres bisherigen Widerspruchs und von der Nichtigkeit der von der Mehrheit gegen die kanonischen Rechte

und gegen die Verfassung gethanen Schritte, dennoch die widersprechenden Capitularen, da alle ihre Vorstellungen Nichts bewirken können, jetzt, allein in der Absicht, den unglücklichen Folgen einer strittigen Wahl zuvorzukommen, durch ihren Beitritt die von ihren Mitbrüdern begangenen Nichtigkeiten aufheben, und durch eine einhellige rechtliche Wahl ihrem Bischofe den von ihm begehrten Coadjutor in der Person des Erzherzogs Maximilian geben wollten." Dem zufolge wurde der Erzherzog am 16. Aug. 1780 erwählt; unmittelbar darauf legte Fürstenberg, der nicht länger sich schmeicheln konnte, das Vertrauen des Kurfürsten zu besitzen, das Ministerium nieder. Wie es heißt, kreuzte sich sein Gesuch um Entlassung mit der ihm ertheilten Entlassung, und er behielt von allen seinen Geschäften nur die ihm über Alles theure Aufsicht der Schulen bei. Als Glied des Domcapitels und der Ritterschaft blieb ihm überwiegender Einfluß in allen wichtigen Angelegenheiten des Landes. Er brachte seine Freunde zu dem Entschlusse, durchaus nicht im Geiste einer gewöhnlichen Opposition zu handeln, vielmehr die Regierung bei jedem guten Unternehmen kräftigst zu unterstützen, und nur dann zu widersprechen, wenn des Landes Wohl solches zu erfodern schien. So erwarb Fürstenberg sich die Verehrung Aller; auch seine bisherigen Gegner versagten sie ihm nicht, und der Erzherzog Maximilian hat während seiner ganzen Regierung ihm hohe Achtung und Vertrauen bewiesen. Im Privatleben wie in den Zeiten seiner Allgewalt erscheint Fürstenberg stets liebenswürdig. Über jede selbstsüchtige Neigung erhaben, ahnte er nicht leicht bei Andern verwerfliche Beweggründe, gleichwol gelang es selten, ihn zu täuschen; den mannichfaltig verwickelten Verhältnissen, in denen er von früher Jugend an gelebt hatte, verdankte er eine seltene Menschenkenntniß und ungewöhnliche Schärfe der Anschauung. Er war umfassender Entwürfe, einer eisernen Consequenz und großer Beharrlichkeit für die Erreichung seines Zieles fähig; er suchte nach mühevollen Anstrengungen einzig bei den Wissenschaften, deren keine ihm fremd, deren viele er sich angeeignet hatte, Erholung. Den höchsten Genuß fand er in dem Ideentausch mit geistvollen Männern, aber mit Jedem, auf welcher Stufe der Bildung dieser auch stehen mochte, wußte er eine lebhafte, interessante Unterhaltung anzuknüpfen. In dem Kreise seiner Freunde zeigte er sich in dem Reichthume seines Geistes, in der ganzen Liebenswürdigkeit und der hohen Einfalt seines Charakters. Im gewöhnlichen Leben verfiel er manchen Sonderbarkeiten, und zumalen einer Vergeßlichkeit für das Hergebrachte und einer Zerstreutheit, die mancher lächerlich finden mochte, aber neben dem hellsten Verstande thronten in seinem Herzen wahrhaft kindliche Reinheit und Unschuld, frei von aller Beeinträchtigung durch die Erfahrungen eines bewegten Lebens. Im Alter gelangte er zu der Einsicht, daß das Schicksal der geistlichen Staaten unauflöslich an Österreich gebunden sei: er beförderte nach Kräften, unangesehen des Widerspruchs von Preußen, die Wahl des Erzherzogs Anton, aber es war zu spät, um die Thorheiten und Sünden einer verblendeten Zeit zu tilgen. In der Auflösung des Hochstiftes Münster schaute er die Früchte der einst durch ihn verfochtenen Theorien. Er starb 1811.

Der älteste endlich der fünf Brüder, Clemens Lothar Ferdinand, geb. den 18. Aug. 1725, Herr der Herrlichkeiten Horst und Sevenum in Geldern, auf Obsinnich, Romersdall, Homburg, Grandville, Ouney im Luxemburgischen, auf Velden, Horst, Broich, Hausen, Herdringen, Adolfsburg, Stirpe, Ichterloh, Hengesbeck, Langeneil, Hachen, Reigeren, Broichhausen, Husten, Neheim, Waterlapp, Walden, Erbvoigt zur Grafschaft und Ewiggerichtsherr zu Obernkirchen, erscheint noch 1791 als weltlicher Geheimrath zu Münster, als adeliger Geheimrath zu Arnsberg, als Drost zu Bilstein, Olpe, Fredeburg, Waldenburg und Attendorn. Mit Sophie Charlotte Marquise von Hoensbroek vermählt, wurde er ein Vater von acht Kindern, darunter die Söhne Franz Clemens, Friedrich Leopold und Theodor Hermann Adolf. Franz Clemens, der in des Oheims Testament enterbte Philosoph, geb. den 28. Dec. 1756, war ein Sonderling ohne Gleichen. Ursprünglich hatte er auf Horst gewohnt, von dannen durch die Franzosen vertrieben, zog er nach dem Sauerland, um ungestört seinen Neigungen zu fröhnen. Hermetisch verschlossen wurden alle Zugänge bis auf den unentbehrlichsten, der jedoch eine gute Strecke entlang über den Kamm einer hohen Mauer führte. In Folge dieser Vorsicht höchst selten durch Besuche belästigt, hatte der Philosoph in dem Salon des Burghauses ein Allerheiligstes sich angelegt, ein Cabinet nämlich, dessen Wände und Dach aus Glasscheiben zusammengesetzt: in diesem Cabinet hielt er regelmäßig sich auf, durch ein Schiebfenster ertheilte er seine Befehle, empfing er die Bittschriften, welches die einzige Methode, mit ihm zu verhandeln, selbst die gnädige Frau war ausschließlich auf das Petitionsrecht angewiesen. Nur die Courtage und Feste der großen Höfe wurden ihm eine Veranlassung, das Glashaus zu verlassen; dann warf er sich in großes Costüme à la Louis XIV., doch möglichst dem Style des Hofes, der den Ehrentag beging, angepaßt; er trat heraus in den Salon, stellte durch Gesticulation und Bewegungen, so gut sich das thun ließ, den Monarchen vor, von welchem die Festlichkeit ausging, und zog sich, wenn die Schaunudität vorüber, in seinen Glaskasten zurück. Sein Frau, geborne von Aschenberg-Venne, hatte sich an männliche Kleidung, an das Tabakrauchen gewöhnen müssen. Haus- und Knechtsdienste verrichtete sie im Kittel: nicht selten wurde ihr aufgegeben, auf einem benachbarten Markte einen Zug Pferde zu übernehmen und nach Hause zu reiten, den Verkauf von Holz im Forste und sonstigen Erzeugnissen der ländlichen Ökonomie zu besorgen u. s. w. Nach ihres Herrn Ableben, den 24. Febr. 1827, war es ihr rein unmöglich, die männliche Sprache und Tournüre abzulegen, in Weibskleidern fühlte sie sich unbequem, und zumal blieb die Pfeife ihr ein gebieterisches Bedürfniß. Der übrigens achtbaren Frau hatte des Fürstbischofs Testament eine namhafte Leibrente zugesichert. Daß sie eine wahre Griseldis, läßt sich aus ihrer Unterwürfigkeit zu dem grausamen, von dem Gemahl angestellten Experiment schließen. Der Ehe einziges Kind sollte nach einer philosophischen Grille in vollkommener Unabhängigkeit von allem menschlichen Verkehre aufwachsen, und wurde, um dieses zu erreichen, zu der strengsten Reclusion verurtheilt. Selbst

nicht die Sprachfähigkeit des Kleinen durfte ausgebildet werden. In dem kläglichsten Zustande wurde das Kind, zehn oder eilf Jahre alt, durch die französischen Behörden gewaltsam befreit und seiner eigentlichen Bestimmung wiedergegeben. Als hochgebildete wunderschöne Jungfrau hat Charlotte von Fürstenberg den Grafen von Westerhold zum Mann genommen. Des Philosophen nächster Bruder, Friedrich Leopold, geb. den 31. Juli 1766, gest. den 25. Oct. 1835, der Stammhalter der Linie in Herdringen und, laut väterlicher Disposition, Besitzer der sämmtlichen zwischen Weser und Rhein belegenen Güter, war eine nicht minder eigenthümliche Persönlichkeit. Außer in den seltenen Fällen, daß eine gesetzliche Nothwendigkeit Anderes foderte, schrieb er regelmäßig mit Bleistift, um sich nicht der Gefahr einer Verbürgung auszusetzen. Einstens von seinem Bruder in Neheim mittels der vertraulichen Redensart: „du kommst vielleicht auch," zu einer Gesellschaft gebeten, ging er augenblicklich, schweigend von dannen, nach wenigen Stunden aber traf, von ihm entsendet, ein reitender Bote ein, Überbringer eines sonder Zweifel mit Bleistift geschriebenen Billets, des wesentlichen Inhaltes: „was hast du eigentlich mit dem Wort vielleicht sagen wollen?" Die Antwort blieb nicht aus, und es entspann sich aus dem unschuldigen Ausdruck eine Controverse, die in dem Laufe von 15 Jahren, so lange hat sie gewährt, voluminöse Actenstöße aufhäufte, ohne daß die beiden Brüder je mehr einander gesehen hätten. Alle seine Kinder hat Friedrich Leopold in dem strengsten Gehorsam auferzogen; ihre Schritte wurden ganz eigentlich gezählt, die häufigen Seitensprünge freilich nicht. Einen Antrag, eine Bitte an Papa zu stellen, fiel keinem der Kinder ein, weil von ihm Alles ausgehen mußte. Geschah es doch einmal, in dem Falle der äußersten Noth, so folgte dem Vortrag unmittelbar das Reißausnehmen, denn zuverlässig stand ein Donnerwetter in Aussicht. Diesem gespannten Verhältnisse zu dem Vater ist wol das Stammeln der meisten seiner Kinder zuzuschreiben. Als der älteste Sohn eine Braut gefunden, auch bereits mit deren Ältern sich verständigt hatte, mußte wol endlich auch Fürstenberg, der Vater, befragt werden. Die ersten zu dem Ende angestellten Versuche scheiterten an dem peremptorischen „Junge, was willst du?" Der Junge zählte 25 oder 26 Jahre, und wirthschaftete selbständig auf Herdringen. Wie waglich auch das Experiment, eine Wiederholung, eine Verständigung wurde unvermeidlich. An einem schönen Sommertage trat der Sohn in die zur Hälfte geöffnete Stubenthüre, mit dem Ausruf: „Papa, Papa!" einleitend. „Nun was, Papa, Papa? sprich kurz." — „Papa ich will, Papa ich soll, Papa ich möchte!" und jedem Papa antwortete unter dem Drucke einer zitternden Hand die stöhnende Thürklinke. „Nun rede, was willst du?" — „Papa, ich will heirathen," und dazu machte der Bräutigam eine Wendung halb links, als wolle er sich anschicken, das Heirathsgut auf dem Rücken zu empfangen. „Weiter nichts? daran hättest du längst denken sollen." Ob dieser tröstlichen Worte machte der junge Herr wiederum Fronte. „Aber dummer Junge" — auf das Neue erfaßte eine zitternde Hand die Klinke — „man heirathet nicht, wenn man Nichts hat. Bist du mit Herdringen zufrieden?" „Ach Papa!" und der Sohn wollte davonlaufen. „Wohin Junge?" — „Nach Münster." — „Warte, gib Bleistift und Papier, so was muß man schriftlich haben." Fürwahr, eine bedenkliche Foderung; Angst und Schrecken erfaßten, durchschauerten die Gebeine des Bräutigams, der sich nicht überreden konnte, daß es dem Vater mit der königlichen Gabe Ernst, dem es auch nichts Neues, wenn der heiterste Sonnenschein urplötzlich einem verheerenden Donnerwetter wich; das Schreibmaterial reichend, setzte er der unmittelbaren Berührung mit dem Donnergotte sich aus. Indessen, was wagt nicht Alles ein liebend Herz! Er beschafft das Verlangte, er empfängt das in Graphit ausgefertigte Document, und jetzt erst wird gefragt, „wer ist denn deine Braut?" — „Ach, Papa, die." — „Was für eine die?" — „Die Dina von Landsberg." — „Nun, das ist dein dummster Streich grade nicht, hol sie dir!" — Zu Adolfsburg auf dem Schlosse steht die große und schöne Geschlechtsbibliothek, verbunden mit einer nicht nur für die Geschichte der Familie, sondern auch für Westfalen überhaupt höchst wichtigen Urkundensammlung, diese in vielen verschlossenen und vernagelten Kisten untergebracht. Nur eigentlichen Günstlingen wurde der Eintritt dieses Heiligthums gestattet, aber zugleich mit der bleistiftenen Einlaßkarte empfingen sie die peremptorische Weisung, kein Buch zu berühren, keine Kiste zu öffnen, auf die Schau der Schale sich zu beschränken. Einmal fand ein Waghals den Muth, in Gegenwart der ihn begleitenden Söhne eine Kiste zu öffnen; er wurde aber, trotz aller ausgestellten Schildwachen, von dem alten Herrn betroffen, daß allein die schleunigste Flucht ihn und seine Spießgesellen der exemplarischen Bestrafung entziehen konnte. Mehre Wochen blieb die ganze Rotte auf flüchtigem Fuße, bis endlich ein großes Ereigniß, ein geschossener Adler, wenn wir nicht irren, das Andenken des vorgefallenen Frevels verwischte. Bei diesen Eigenheiten war Friedrich Leopold ein trefflicher Cavalier, ein höchst verehrungswürdiger Mensch, bieder, gerecht, zuverlässig in der Freundschaft, mildthätig in hohem Grade, sobald man die rechte Saite anzuschlagen verstand, frei von jeglicher Selbstsucht; daß sein Bruder in Neheim die ganze unermeßliche Erbschaft des Fürstbischofes überkam, irrte ihn nicht im geringsten; wahr ist es, daß Franz Ego bei Lebzeiten ihm als dem Regierer des Hauses, zu Mehrung des Stammgutes sehr große Summen, an die zwei Millionen Thaler, gegeben hatte. In seiner Ehe mit Clara Ferdinandine, Freiin von Weichs zu Wenne, war Friedrich Leopold ein Vater von 13 Kindern geworden. Der jüngste Sohn, Karl Joseph, geb. den 26. April 1810, und mit der Gräfin Maria Wolf-Metternich verheirathet, bewirthschaftet seine reizende Besitzung, die vormalige Teutschordens-Comthurei Muffendorf, in der nächsten Umgebung von Godesberg und Bonn, nachdem er in den Jahren 1836—1837 Ungarn, die Türkei, Syrien, Jerusalem, Ägypten, Italien bereiset hat. Der älteste Sohn, der uns schon bekannte Franz, starb am 25. Sept. 1832 auf der Jagd: die Büchse, die er in den Händen trug, entlud sich über einer heftigen Wendung, und der Schuß verwundete ihn dergestalt, daß er nur eben

die letzte Absolution von dem in Eile berufenen Priester empfangen konnte. Aus seiner Ehe mit der Freiin Dina von Landsberg kamen zwei Töchter, dann der heutige Majoratsherr, Graf Franz Ego von Fürstenberg zu Adolfsburg und Herdringen, vermählt mit Karoline von Stael. Des Freiherrn Clemens Lothar dritter Sohn, Theodor Hermann Adolf, war den 17. Jan. 1772 geboren. Vermählt mit Sophie Freiin Dalwigk-Lichtenfels, wurde er ein Vater von vier Kindern, einem Sohne und drei Töchtern. Er bewohnte anfänglich in Neheim das Schloß, welches er aber, als seines Bruders Eigenthum, bei Gelegenheit des Zwistes um das Wörtchen „vielleicht" verließ, um sich dafür in dem nächsten Bauernhause einzumiethen. Die ärmlichen Räume wurden, soviel das thunlich, den Bedürfnissen einer zahlreichen Familie und Dienerschaft, einer Hofhaltung angepaßt. Der Speise- und Empfangsaal mußte zugleich als Hauskapelle dienen, dazu ihn zu aptiren, wurde dem Piano ein kleiner, coulissenartig gestalteter Altar aufgesetzt und ein kurzer runder Abbé, französischer Emigrant, las für die ringsum auf Stühlen und Sesseln knieenden Hausgenossen Messe. War das Deo gratias gesprochen, so verschwanden Altar, Priester und Messediener, und die Domestiken servirten den Kaffee. Der Sohn und der Abbé, nur durch einen Durchschlag geschieden, bewohnten ein und dasselbe Cabinet; in des Abbé Antheil verstatteten Bett, Sopha, Tisch kaum eine Bewegung, in des Sohnes Abtheilung verwandelte sich mittels einer mechanischen Vorrichtung gegen die Nacht das Schreibepult in ein Bett. Kamen der Abbé und sein Schüler gleichzeitig in den Fall, eine Verbeugung machen zu müssen, so erfolgte zuverlässig eine Carambolage. Die Töchter, gewöhnlich in Mannskleidern, nicht selten in Husarenuniform, hatten in der Leitung des Hauses ihre bestimmten Departements. Die älteste, der Marschall, regierte den Marstall, 20 auch mehr der schönsten Pferde, und bewährte sich in dieser Stellung als erfahrene Heilkünstlerin, weshalb ihr denn auch die Apotheke zugetheilt. Täglich kam sie zum Rapport. Eine andere Tochter fungirte als Geheimschreiber, die dritte als Ceremonienmeister. In der Stube des Dienstpersonals war eine schriftliche Feuer- und Löschordnung, außerdem eine Anweisung, wie bei unvorgesehenen Naturbegebenheiten zu verfahren, sehr umständlich Alles angeheftet. Häufig wurde feierliche Vorführung und Musterung des Marstalles angeordnet, täglich kamen Reitübungen und Spazierritte vor, wozu die Damen stets als Cavaliere wirkten; von dem Fenster aus verfolgte des alten Herrn Kennerblick diese Exercitien, über welche häufig Protokolle aufgenommen wurden. Höchst selten durfte die Gemarkung von Neheim überschritten werden; Reisen, Besuche von Städtern machten sich noch seltener. War dergleichen nicht zu vermeiden, so entwarf der Vater in der Eile eine schriftliche Anweisung für jeden möglichen Fall, und er gab sich nicht zufrieden, bis er durch wiederholtes Überhören sich überzeugt hatte, daß er vollkommen begriffen werde; eine dieser Anweisungen behandelte die Frage, wie bei der Annäherung zu einer Dampfmaschine der Shawl zu befestigen sei. Gäste wurden in einem Hause, das lediglich zu diesem Zwecke gemiethet, einquartiert, speiseten jedoch, wie das von selbst sich versteht, an der herrschaftlichen Tafel. Dazu sollte man regelmäßig mit dem Glockenschlage drei Uhr sich niedersetzen, aus der Nachmittagsstunde wurde aber nicht selten eilf Uhr Nachts, wo es dann in der schönen Jahreszeit ein ganz gewöhnlicher Fall war, daß die Gäste bei hellem Tageslichte sich beurlaubten; gleichwol mußte ihnen dann, wie in der finsterste Nacht, bis in ihr Quartier geleuchtet werden. Dabei war der Freiherr, als ein wahrer Sprößling seiner Familie, in dem größten Maßstabe wohlthätig, in allen seinen Handlungen großmüthig, in vielen Beziehungen ein kenntnißreicher, ein ausgezeichneter Mann. Ihm hatte der Fürstbischof seinen ganzen Nachlaß zugedacht, „weil er von meinen Neffen derjenige, welcher am getreulichsten meine Absichten um die Verwendung desselben zu wohlthätigen Zwecken befolgen wird." Als die Erbschaft zu reguliren war, fand sich ein Posten von 200,000 Thlrn., der dem Bruder Friedrich Leopold noch als Vorschuß notirt. Augenblicklich wurde er gestrichen, ohne Anfrage, ohne daß ein Dank erwartet, noch abgestattet worden wäre. Die Sitten des Vaterhauses kamen hier zur Anwendung. Freilich war auch ohne die Erbschaft von dem Fürstbischofe Theodor steinreich zu nennen. Von dem Vater hatte er wenigstens 1,200,000 Thlr. ererbt, doch beruhte dieses Vermögen großentheils auf sehr zerstreuten und deshalb eine beschwerliche und kostspielige Administration erfodernden Besitzungen, dergleichen namentlich in Cöln (der Benesishof, in Mainz, in Strasburg beinahe die ganze Bergmannsgasse). Des Freiherren Umsicht und Charakterstärke spiegeln sich absonderlich in den Beziehungen zu seinen Kindern. Den frommen Sinn und Wandel, auf den die Clavierweise nicht einwirkte, die kirchliche Devotion, den unbegrenzten, rührenden Gehorsam für des Vaters Willen hat er ihnen eingepflanzt. Er, sein Wohl- oder Wehbefinden, stellten den Mittelpunkt dar, um welchen die ganze Familie sich bewegte. Wir können es uns nicht versagen, von den vielen Zügen kindlichen Gehorsams und väterlicher Prüfung den einen aufzubewahren. Der Geheimschreiber, die Tochter, hatte den Entwurf eines Schreibens vorzulesen. „Mein Kind," sprach der Vater, „wie kannst du mir so was vorlegen; doch ich sage Nichts weiter, du wirst es anders machen." Keine günstigere Aufnahme fand das zweite Concept, und wie emsig und freudig auch die dritte und vierte Ausgabe bedacht worden, immer derselbe untröstliche Bescheid. Da wollte doch der Muth dem Concipienten ausgehen, „aber Papa, wenn ich nur wüßte, wie es dir recht zu machen, ich studire und studire, immer vergebens, sag' mir doch ungefähr deine Meinung." — „Die will ich dir nicht länger vorenthalten, mein Kind; der erste Aufsatz war sehr gelungen, du hast dich selbst übertroffen in der zweiten, in der dritten, in der letzten Bearbeitung, weil du, eine gehorsame Tochter, jedes Mal unverdrossen und bereitwillig das Werk vornahmst. Bleibe so für allezeit." Stammheim, so des Sohnes Lieblingssitz geworden, hat der alte Herr angekauft und verschönert, angezogen vermuthlich durch die Nähe von Mülheim und den wunderschönen Prospect auf das im Hintergrunde belegene Cöln. Liebhaberei setzte er einzig in Pferde und

Uhren, nur an Pendeluhren erhielt jedes Kind in der Erbtheilung 21 Stück. Ein schöner Mann, durch Ähnlichkeit mit Napoleon auffallend, durch sorgfältige Toilette gehoben, stark und muskulös, in Eisen alle seine Glieder ausgeprägt, bewahrte der Freiherr bis zum letzten Augenblicke den Vollgenuß aller seiner körperlichen und geistigen Facultäten. In seiner Agonie wollte der Arzt noch eine Frottirung mit wollenen Tüchern versuchen, „was," entgegnete der Sterbende, „was wollene Tücher, Pferdebürsten her!" Es sollten das seine letzten Worte sein. Zeitlebens hatte er mit besagtem, sehr anständig honorirtem Arzt, manchen Strauß bestanden. Dem war es unerläßliche Pflicht, jedes Recept der höchsten Sanction vorzulegen. Einstens, als der Gebieter, bedeutend erkrankt, zu Bette lag, wollte diesem so wenig das Recept, als dem Arzte die in Vorschlag gebrachte Abänderung zusagen. Man disputirte einige Augenblicke, urplötzlich aber wurde der Arzt von einer Eisenfaust ergriffen, auf das Bett gezogen, und von derselben Faust auf das Nachdrücklichste bearbeitet, bis er, dem praktischen Beweise gegenüber, das Geständniß ablegte, der gnädige Herr habe vollkommen Recht, sei überhaupt ein großer Mediciner. Theodor Hermann Adolf starb den 7. Juni 1828, seine Witwe den 26. Febr. 1843. Dem Sohne, dem Grafen Franz Ego von Fürstenberg-Stammheim, zu Stammheim, Hahn, Ophoven, Reuschenberg, Schönrath, Neurath, Benesis, Bitz, Hemmerich, Bachem, Frechen, Bourheim, Hausen, Obsinnich, Belde, Grind, Milse, Apollinarisberg ꝛc. hat Micus seine Übersetzung der Monumenta Paderbornensia, die auf des Grafen Kosten gedruckt worden, zugeeignet. Es ist aber der Hof Benesis, innerhalb der Stadt Cöln, in der neuesten Zeit an die dasigen Quadratfüßler um schweres Geld verkauft worden; auf dem Apollinarisberg hingegen, der vormals von der Abtei Siegburg abhängenden Propstei, hat der Graf an der Stelle des alten verfallenen Kirchleins ein Gotteshaus erbaut, das durch den Reichthum und die Vollendung seiner Architektur wie der inneren Verzierung den Kunstsinn des Stifters bekundet, und eine der Zierden der romantischen Umgebung des Drachenfels geworden ist. Der Fürstenberg Wappen zeigt im goldenen Felde zwei rothe Querbalken. (*v. Stramberg.*)

FURTHEN, heißen diejenigen Erhöhungen des Grundes eines fließenden oder stehenden Gewässers, welche sich quer durch dasselbe ziehen, sodaß man durchfahren, reiten oder waden kann. Sie entstehen in Flüssen, — wo sie am häufigsten vorkommen und, vom militairischen Standpunkte aus, bei Märschen und Operationen im Kriege, mehr noch als sonst in Betracht zu ziehen sind —, meistens durch Anschwemmungen oder Ablagerungen von Kies und Sand, in deren Folge mitunter auch kleine Sandbänke aus dem Wasser hervorragen. Sie sind oft da vorhanden und zu erkennen, wo beide Ufer flach sind, sowie an Stellen, wo die Strömung oberhalb weniger schnell als unterhalb geht. Selten sind Furthen da zu finden, wo der Fluß eine Krümmung macht, oder das eine Ufer viel höher ist als das andere. Soll von einem diesseitigen niedern ein jenseitiges höheres mittels einer dazwischen liegenden Furth erreicht werden, so ist solche namentlich von Cavalerie, Artillerie und Fuhrwerk nicht zu benutzen, wenn das letztere Ufer einen steilen Abfall hat; im umgekehrten Falle kann man sich durch Einschnitte helfen.

Will man durch eine Furth setzen, so muß vorher genau untersucht werden, ob nicht der Wasserstand des Flusses überhaupt ungewöhnlich hoch, wie der Grund beschaffen und ob sie nicht vom Feinde verderbt ist.

Wenn auf dem Grunde stellenweise Schlammlöcher oder Triebsand sich befinden, so kann keinerlei Art von Truppen davon Gebrauch machen, und Infanterie von einer Furth auch mit festem Grunde dann nicht, wenn der darüber gehende Strom zu reißend ist. Doch pflegt man, um ihr den Übergang auch da möglich zu machen, die Gewalt des Wassers dadurch zu brechen, daß man oberhalb im Flusse Cavalerie aufstellt und die Leute mit ein wenig geöffneten Gliedern durchmarschiren läßt, wobei der Strom noch einigen freien Lauf behält. Eine zum Übergange zu benutzende Furth muß durch Stangen mit Strohwischen in der Länge und Breite bezeichnet, sowie der Ein- und Ausgang möglichst geebnet werden. Wenn der Grund nicht sehr fest, so ist es räthlich, vor den Truppen eine Heerde Schafe oder anderes Vieh durchzutreiben; dann folgt die Infanterie, dieser die Cavalerie und zuletzt die Artillerie, welche des festesten Grundes bedarf. Besser ist es aber für die Cavalerie eine andere Übergangsstelle auszumitteln, denn sie verdirbt den Ein- und Ausgang, besonders wenn sie zahlreich ist.

Furthen können unbrauchbar gemacht werden:

1) durch Aufstauen des Wassers, indem man einen Damm unterwärts vorzieht;

2) durch in den Grund geschlagene kleine Pfähle, die in vier bis fünf Reihen schachbretförmig hinter einander stehen;

3) durch in den Fluß geworfene Wagenräder, ganze Bäume, Eggen und Fußangeln;

4) durch mehre mitten in der Furth ausgeworfene Gräben.

Nicht selten ist es schwieriger, eine verdorbene Furth wieder herzustellen, als eine Brücke daneben zu bauen. Fußangeln können nur mit Mühe durch eiserne Harken (Rechen) herausgebracht werden. Am besten werden sie unschädlich gemacht, wenn man Horden oder mit Steinen beschwerte Faschinen in den Fluß wirft. Auf gleiche Weise füllt man die darin etwa gezogenen Gräben aus, oder deckt Breter darüber, an welche Steine gebunden sind. (*Heymann.*)

FUNDI, römische Municipalstadt auf der südlichen Spitze von Latium an der via appia zwischen Terracina und Formiä, berühmt wie die ganze Gegend durch seinen guten Wein. Jetzt heißt der Ort Fondi, eine kleine, nach süditalienischer Art eng zusammen und überhaupt ziemlich schlecht gebaute, unreinliche Stadt, im Districte von Gaeta, der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, zugleich Hauptort des Cantons und früher auch der Sitz eines Bischofs, an der Nähe der päpstlichen Grenze, an der von Rom nach Neapel führenden Poststraße, in einer überaus

reizenden, malerischen Lage und einer Gegend gelegen, in der der Nordländer die ersten Citronen- und Orangenbäume von bedeutender Stärke voll der schönsten goldrothen Früchte begrüßt, die in ansehnlichen Gruppen im freien Felde stehen und deren Felsen auch mit wildwachsenden indianischen Feigen und Aloearten gar üppig überkleidet sind. Ihr mit den ältesten Städten Italiens wetteiferndes Alterthum bekundet das Städtchen durch die eigenthümliche Construction ihrer cyklopischen Mauern, die aus unregelmäßigen, vieleckigen, aber behauenen Steinblöcken von erstaunlicher Größe, ohne Mörtel, aber auf das Genaueste in kunstreicher Zusammensetzung in einander gefügt, bestehen. Die Stadt wird von der alten appischen Straße durchschnitten, deren antikes Straßenpflaster, gebildet aus vieleckigen Steinplatten, die Hauptstraße bildend, sich noch in seinem ursprünglichen Zustande befindet. Sie zählt 5000 Einwohner, hat zwei Café di cavità, enthält einige gute Gebäude aus dem Mittelalter und auch andere nicht uninteressante Denkmäler aus jener Zeit. Dahin gehört vor Allem die Hauptkirche (Kathedrale) mitten am Markte, ein altes gothisches Gebäude in der Nähe des nach Itri führenden Thores; die Pforte am Giebel hat zwei vorstehende Säulen auf Löwen, zierliche Knäufe mit Laubwerk und Vögeln und Spitzbögen; darüber, in einer Art von kleiner Kapelle, sitzt ein gekröntes Mannsbild. Innerhalb sind bemerkenswerth ein antiker päpstlicher Sessel, eine alte, ganz mit Mosaik ausgelegte Marmorkanzel, oder vielmehr ein Lesepult und zwei Seitenaltäre mit alten Bildern auf Goldgrund, aus altitalienischer Schule eine Verkündigung mit zwei Heiligen und Maria mit dem Kinde. In einer Kapelle des kleineren Kreuzesarmes ist ein altes Grabmal von Marmor; auf drei Steinen stehen Glaube, Hoffnung und Liebe, drei gratiös bewegte, reich und edel gewendete weibliche Figuren, tragen den Sarkophag, an dem drei Medaillons mit Heiligenbrustbildern sich zeigen, zwischen denen inmitten die Mutter Gottes sich befindet. An diesem Sarkophag steht auf jeder Seite ein Engel, der mit der einen Hand einen Vorhang zurückzieht, mit der andern ein Rauchfaß schwingt. Zwischen ihnen auf dem Sarkophag steht nun ein kleinerer Sarg, oder ein Paradebett, in dem, hinter dem zurückgezogenen Vorhang, ausgestreckt der Graf von Fondi, als schöner geharnischter Ritter, liegt, auf dessen Zügen eine fast erschütternde Ruhe liegt. Die alte Inschrift besagt, daß Honoratus Herr von Fondi es seinem Vater Christophorus errichtet habe. Das Ganze ist unter einem gothischen Bogen, der ein Kreuzgewölbe bildet, das blau ausgemalt und mit goldnen Sternen verziert ist. Dicht am Thore neben dieser Kirche, und auch wol damit verbunden, steht noch die alte interessante Burgruine, aus deren zackigen, von gelblichem Kalkstein erbauten Mauern ein großer Feigenbaum seine breiten Blätter und Zweige hervordrängt und in die das Gebäude der Haupt-Dögara mitten hinein gebaut ist. Man sieht noch Mauern mit schönen, reichen durchbrochenen Fenstern und einzelnen Verzierungen, wie z. B. Säulenknäufen mit Engelsköpfchen, Spitzbögen u. dgl. m., dies war wol der Sitz der alten Grafen von Fondi und die Wohnung der wunderschönen Giulia Gonzaga, der Gattin des Vespasiano Colonna und Gräfin von Fondi, deren Ruf der Stadt so verderblich geworden, wie gleich später wird berichtet werden. Eine zweite, der vorigen ganz ähnliche Kirche, obgleich neuer, doch noch gothisch, nur größer, Giebel und Hauptthüre, nur sitzt über dem Eingange eine gekrönte Frau. Inwendig sind runde und spitze Bögen, Bildwerke von 1491 und ein Seitenaltar vom Jahre 1500. Eine Inschrift berichtet, daß Honoratus Graf von Fondi die Kirche erbaut habe, die 1508 eingeweiht worden. In einer der Kirchen ist eine Himmelfahrt Mariä, wahrscheinlich von Pinturicchio, ein großes Tempera oder Ölgemälde und sonst manche alte, schöne Bilder und Sculpturen. In der Kirche Mariä Verkündigung (Annunciata) findet sich noch eine Darstellung der Plünderung der Stadt durch Hayraddin Barbarossa's Truppen. Im Kloster der Dominikaner zeigt man noch die Celle, in welcher der heilige Thomas von Aquino wohnte, den Saal, in dem er seine theologischen Vorlesungen hielt, und im Garten einen von seiner Hand gepflanzten Pomeranzenbaum. Die Stadt hat übrigens ein verwildertes, abschreckendes Ansehen. Die durchaus massiven Häuser mit schwarzen Fensteröffnungen haben meist ein höhlenhaftes Gepräge. Das Volk ist schmutzig, bettelhaft und die ganze Gegend wegen der in ihrer Nähe sich häufig aufhaltenden Räuber übel berüchtigt. Der in der Nähe liegende See, der eine Ausdehnung von ungefähr vier Miglien hat, und treffliche Fische, besonders Aale, beherbergt, übte sonst auf die Luft einen sehr nachtheiligen Einfluß aus. Die großen in den letztern Jahren unternommenen Arbeiten zur Austrocknung der die Stadt umgebenden Sümpfe haben aber den glücklichsten Erfolg gehabt. Große Landstrecken sind dadurch culturfähig und die Luft ist gesünder geworden. — Die Stadt ist sehr alt, hieß einst Fundi und lag am äußersten südlichen Ende von Latium, wo sich Cicero öfters aufhielt; sie lag im Gebiete der Aurunci. An den Ufern des Sees, dessen Plinius unter dem Namen des Lacus fundanus erwähnt, lag einst die alte Stadt Amyclä, von dem jedoch heute die Stelle nicht mehr ermittelt werden kann, an der es lag. Das alte Fundi lag in gleichem Abstande von Terracina und von Formiä, nach beiden Städten betrug er 13 Milliarien [1]). Noch findet man auf halbem Wege zwischen Fondi und Itri einen alten römischen Meilenstein mit der Zahl LXXVIII, die Entfernung von Rom nach dem Zuge der appischen Straße bezeichnend. Sie war die einzige Stadt in dieser eingeschlossenen Gegend, erhielt von den Römern das Bürgerrecht sehr frühzeitig, und nach dem zweiten punischen Kriege auch den vollen Besitz des Stimmrechtes zu Rom [2]). Römische Kolonie wurde sie zu ihrem Unglücke, indem sie Augustus seinen Veteranen zutheilte [3]). Die Lage an der Hauptstraße, der appischen, und in einer fruchtbaren Gegend am Fuße weinreicher Berge sollte eine wohlhabende Stadt erwarten lassen; man findet aber keine Spur davon in den alten Nachrichten. Sie zeichnete

1) Tab. Peut. Itin. Antonin. p. 121. Itin. Hieros. p. 611.
2) *Livius* XXXVIII, 36. 3) *Frontinus*, De col. p. 105.

werden, und dieſes nicht von einem Zeitworte abgeleitet werden. Adolf Wagner bemerkt zu dem engliſchen foot, ſprich fut: „von *ποῦς*, goth. fotus, frk. fuaz, verw. mit Pfote, *πατεῖν*, *πάτος*.“ *Πατεῖν*, welches mit den Füßen treten, niedertreten, verächtlich behandeln, ſchimpflich begegnen, etwas häufig thun (terere), treiben, und *πάτος*, der betretene Weg, Pfad, Fußſteig, Koth, Schmutz eigentlich im Wege, und das Treten bedeutet, ſind merkwürdig, wenn wir ſie mit dem ſanſkritiſchen pathyâ, padawi, Pfad, zuſammenſtellen, und mit Fuß, welches, obwol in verſchiedenen Formen vorkommend, aller Wahrſcheinlichkeit nach ein Wurzelwort, oder mit anderem Ausdrucke ein Urwort iſt, in Verbindung bringen. Das ſanſkritiſche Pad, Padâ, Fuß, woraus z. B. padwát, fußverſehen, padajñá, Fußſpur kennend, Padawî, Pfad, und mit etwas Veränderung des Conſonanten D Pathyâ, Pfad, gebildet iſt, bedeutet in den abgeleiteten Bedeutungen Schritt, Ort, Wohnung [5]). Mit ihnen ſind zu vergleichen die teutſchen Redensarten: feſten Fuß faſſen, fußen [6]). Das niederſächſiſche Sprüchwort: 't schall wol gaen, wen't man eerst Fôte het, bedeutet: die Sache wird gut gehen, wenn nur erſt ein guter Anfang gemacht iſt; den besten Foot vor setten, ſein Beſtes thun, die kräftigſten Mittel anwenden. Ohnmacht, ungünſtiger Stand oder Nähe des Sturzes wird ausgedrückt durch: auf ſchwachen Füßen ſtehen. Im Griechiſchen bedeutet bei Plato ὅλῳ ποδὶ (mit ganzem Fuß) mit aller Macht. Wahrſcheinlich iſt das ſanſkritiſche pat [7]), mächtig ſein, mit Dativ idoneum esse, und pâti, Herr, mit Veränderung des Conſonanten D in T aus pad, Fuß, gebildet. Fuß bedeutet zwar das Niedrigſte, z. B. Fuß des Berges. Das niederſächſiſche Sprüchwort: Et is beter den Kopp, as de Fôte kussen, es iſt beſſer, ſich mit ſeinem Geſuch an den Herrn, als an den Bedienten wenden [8]). Da aber der Fuß die Stütze des Körpers iſt, liegt in Fuß auch die Bedeutung von Macht. Auf freien Füßen ſtehen, bedeutet Niemandes Gewalt unterworfen ſein. So z. B. heißt es in den hunſingoer Bußtaxen §. 32 (bei Richthofen S. 335) in Beziehung auf eine Frau, welche ihr Mann mit rechtem Mundſchatze von ihrem Vormunde gekauft hat: Wersa ma ene frowa afte deth, and hiu mitha sogen wedden biwrocht is, andti kerenase *capad het riuchta mundzete etta riuchta foremunda, sa stent thiu frowe theune a fria foten* (ſo ſteht die Frau denn auf freien Füßen. Selbſtändig ſein wird ausgedrückt durch: auf eignen Füßen ſtehen. Folgende bildliche Redensarten beziehen ſich theils auf das Ringen um den Sieg, theils auf das Beſiegen, theils den Sieger als ſolchen, oder Jemanden als ſeinen Herrn anerkennen. So z. B. Einem ein Bein ſtellen, Einen unter den Fuß bringen; ſo z. B. in der Conſtitution des Königs Chriſtian IV. von Dänemark vom J. 1642 im Dithmarſ. Landrechte S. 172: die geschwaengerte sich beruffen, als ob sie sub spe matrimonii unter den Fuß gebracht. In Leiser Rodulphus Boeck, einem Geſetzbuche des weſterlauwerſchen Frieslands, heißt es §. 14 (S. 430 bei v. Richthofen): deer eer sonder erem weren onder alle mannes fotem, die (ihr Frieſen) eher (vorher) ſonder Ehren waret unter Jedermanns Füßen; im erſten Theile des weſterlauwerſchen Landrechts: Haet is riucht (§. 2. S. 436 bei v. Richthofen) deer eer sonder era weren onder alla manna foetem (unter aller Menſchen Füßen). Zu der Redensart: Jemandem den Fuß auf den Nacken ſetzen, findet man bemerkt, daß es allgemeine Sitte der Vorzeit geweſen zu ſein ſcheine, daß der Sieger den Fuß auf den zu Boden geſtreckten Feind zum Zeichen vollendeter Bezwingung ſetzte [9]). Ferner die Redensarten: einen Fußfall thun, Jemandem zu Füßen fallen, mittelhochteutſch fuoz-fallen, *προσχνεῖν*, fur den fuoz fallen [10]), sich fur eines füzze bieten [11]), ihm zu Fuße fallen, jemannes füzze suochen [12]), ihn fußfällig bitten, einem an den fuoz kussen [13]), Jemandem die Füße küſſen, dem heiligen Vater den Pantoffel küſſen. Mit der Redensart: Jemandem den Fuß auf den Nacken ſetzen, ſind zuſammenzuſtellen folgende Rechtsgebräuche, z. B. in folgender Rechtsbeſtimmung [14]): we ervegud auspreke, so scal he gan up dat erve unde setten den *voderen vot* up den sulle (und ſetzen den vorderen [rechten] Fuß auf die Unterſchwelle) und leggen de hant up de hilgen (auf den Reliquienkaſten) unde spreken u. ſ. w. Nach der Vorſchrift des Landgerichts zu Hadeln [15]) iſt der Schuldner, wenn an ihn die dritte Mahnung ergeht (d. h. wenn er ſich nicht auf die erſte und zweite eingelaſſen hat), wehrlos und der Kläger kann die Schuld beſchwören, und der Eid ſoll, wenn der Schulze vor die Tenne des Schuldners gekommen, mit Urtheil und Recht vor dem Hauſe geſchehen, ſodaß der

5) Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der engl. Spr. 12. Aufl. 1. Th. S. 375. 6) Urſprünglich bedeutet fußen die Füße auf etwas ſetzen. So z. B. nach dem weidmanniſchen Ausdrucke: die Rephühner fußen, wenn ſie ſich aus der Luft auf den Boden niederlaſſen, oder nach gewöhnlichem Ausdrucke: ſich ſetzen. Fußen kommt ſchon bei Otfrid IV. Buch. Cap. V. S. 114 vor: Wir mugen thero werko joh fuazzen dero githanko. Ebenſo im Angelſächſiſchen fedhan, fußen. Vergl. damit das engliſche to foot, zu Fuße gehen, den Fuß ſetzen, fußen, errichten, beſohlen, treten, tanzen, ſpornen. 7) Noch hat man ein ſanſkritiſches Wort, nämlich pat, fallen, ſtürzen, fliegen, welches auch aus pad gebildet ſein kann, und dann mit dem angelſächſiſchen fédhe (von fôt, Fuß), Behendigkeit, zu vergleichen iſt, indem man dabei die Bewegung der Füße ſchnell Laufender berückſichtigte. Fliegen und fliehen ſind nahe verwandt. Im Altnordiſchen bedeutet flug eigentlich Flug (volatus), kommt aber in der Bedeutung von Flotti, Flucht (fuga), ſehr häufig vor; traud, flug-traudr, flugar-traudr bedeutet daſſelbe, was flótta-traudr, der zur Flucht ſchwierige, d. h. ein tapferer Kämpfer, bedeutet (ſ. Helga-Quidha-Hundingsbana I. Str. 32 und 49 und Helga-Quidha-Hundingsbana II, 23). Vgl. Ferd. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 111. 114. 2. Bds. 1. Abth. S. 131. Im Griechiſchen bedeutet *φεύγειν ἀμφοῖν ποδοῖν* oder *ἐκ δυοῖν ποδοῖν*, mit beiden Füßen fliehen, aus allen Kräften fliehen, und *φευκτέον ὡς ἔχει ποδῶν*, zu fliehen, was die Füße vermögen. 8) Tiling, Verſuch eines bremiſch-niederſächſiſchen Wörterbuchs. 1. Th. S. 443.

9) Jacob Grimm, Deutſche Rechtsalterthümer S. 142. 10) Wirnt von Grevenberch, Wigalois 3. 5723. 11) Ebendaſelbſt 3. 4220. 12) Ebendaſelbſt 3. 6055; der heilige Gregor S. 153; Gobfrid von Strasburg, Triſt. 3. 1546; Konrad von Würzburg, Troj. Krieg S. 53. 13) Wigalois 3. 4228. 14) Bei Bruns, Beiträge S. 181. 201. 15) Pufendorff. App. I, 14.

Gläubiger seinen rechten Fuß auf die Schwelle setze. Die Bergwerksgesetze des Rammelsbergs bei Goßlar besagen 21 [16]): Wer sin eigen beholden schal, dat ome geanspraket wert to einer groven (Grube), de wouste gelegen hefft, de mot dat beholden in deme brukkelke uppe det line schachte, unde schall mit deme vorderen vote (rechten Fuße) uppe deme schacht treten, unde nemen denne in de lochtere (linke) hant, unde schall legen de vorderen (rechte) hant upp dat hovet, und soll nennen den Theil, den er „behalden" (gerichtlich behaupten) will zu der derselben Grube, und schwöre, daß er zu den benameten (genannten) Theilen Recht habe u. s. w. Aus diesem Zueignungsgebrauche mittels des Daraufstretens mit dem rechten Fuße läßt sich der alte Lehnsgebrauch, welcher bei einigen geistlichen Lehnhöfen statthatte, erklären. Es heißt nämlich im Betreff der magdeburger und halberstädter Lehnshöfe [17]): Im XII. und XIII. Saeculo haben bei dem magdeburger Lehnhofe die Grafen von Mansfeld und bei dem halberstädtischen die Grafen von Rheinstein die Lehen folgender Gestalt empfangen: Der Lehenherr reichete dem Vasallo, so ihm mit Ehrerbietung die rechte Hand gab, mit „umgefangten" Armen, Kuß, Fußtritt und Backenstreich die Belehnung. Anno 1667 hat Augustus, Herzog zu Sachsen, Administrator des Erzstifts Magdeburg, die Belehnung der Grafschaft Mansfeld, magdeb. Hoheit, folgender Gestalt ertheilt: Ihro Fürstb. Durchl. haben des Herrn Grafen beede Hände mit ihren Händen beschlossen gehalten, mit ihrem rechten Fuße des Grafen rechten Fuß betreten und demselben auf den linken Backen einen Kuß gegeben. Göbel sagt: Vormals, ungefähr bis zu den Zeiten des Kaisers Maximilian I., waren in den kirchlichen Lehnhöfen die Vasallen selbst zu erscheinen gehalten, damit sie mittels Umarmung des Herrn mit Kuß und Betretung des Fußes (allisione pedis) die Belehnung erhielten. Vergleiche, was von dem magdeburger Lehnhofe sich in den Actis Mansf. p. 40 findet: Nachmals wurden aber auch Stellvertreter angewandt, wobei jene Ceremonien in Aufsetzung des Baretts aufgegangen zu sein scheinen. So Göbel. Die Ursache des Gebrauches, fügt Haltaus in seinem Glossar. Germ. unter dem Artikel *Fusstritt*, pressura pedis, hinzu, ist unbekannt, wie viele andere Gebräuche der Teutschen einen verborgenen Sinn haben. Der Herr scheint durch diesen körperlichen Act dem Vasallen Sicherheit der Lehen und diejenige Vertheidigung verheißen zu haben, welche die Formel: Wir wollen unsern Fuß vor den seinen stellen, aussprach. Diese Formel hat die Bedeutung: von einen vertreten. Jutta von Püttingen sagt in der Urkunde vom J. 1395 [18]), in welcher sie ihr Witthum (dotalitium) verkauft: und geloben bi miner wyfflichen truwen und bi eiden und bi ere — — — des vorgen. Wedums ganze Werschafft (Gewährschaft) zu dragen mine libe dage (Zeit meines Lebens) — — — und abe er oder sine erben über lanck oder kurtz eynchir hande Ansprache gewunnen von den vurgen. Wedum — — da sullen Wir in oder sin erben des verhantwurten, und *unsir fusse vur den sinen* oder sin erben *stellen* an allen sim oder sin erben schaden. Nach Beziehung auf seine Auslegung dieser Redensart bemerkt Haltaus [19]) weiter: Vielleicht scheint nicht fremd, was aus den Gebräuchen der alten Kirche Joa. Hildebrand im Rituali Baptismi Vet. p. 30 anführt: Unter den zu Taufenden waren viele kleine Kinder, aber doch in dem Alter, daß sie das Symbolum hersprechen und dem Satan entsagen konnten. Diese schienen noch eines Beistandes des Pathen (susceptoris) zu bedürfen. Daher war es Sitte, daß wenn sie die Abschwörungsformel zu sagen im Begriffe waren u. s. w., ihren Fuß auf den Fuß des Pathen (susceptoris) setzten, und auf diese Weise entsagten, daß wo einer anstieß, von dem Pathen (susceptore) erinnert werden konnte. Aber dieser Brauch, nach welchem der Täufling seine Füße auf die des Pathen setzte, hatte eine ganz andere Bedeutung, als der, nach welchem der Lehnsherr mit dem Fuße auf den Fuß des zu Belehnenden trat. Der Täufling bedurfte des Beistandes des Pathen, und fußte also auf seinem geistigen Vater, welchem er untergeordnet war. Bei der Belehnung hingegen setzte der Lehnsherr seinen Fuß auf den des Untergeordneten, und wollte, wenn wir damit vergleichen, daß wenn Jemand sich etwas zueignen wollte, den Fuß darauf setzte, sich den Vasallen, d. h. dessen Dienstleistungen, vornehmlich die Heerfolge dadurch zueignen, indem er den Fuß des Vasallen als sein Eigenthum in Anspruch nahm, wiewol der Vasall den Hauptdienst zu Rosse that, und es war also eine blos sinnbildliche Handlung, wenn der Herr seinen Fuß auf den Fuß des Vasallen setzte. Eigentlich bedeutete Fußdienst den Dienst, welchen die ärmeren Bauern dem Herrn mit den Füßen thaten. So z. B. heißt es in der Matricula Eccles. Wittenberg. de ann. 1555 [20]): Vier Groschen, zwey Hüner und den Hand- und *Fuss-Dienst* bekömt die Kirche von des Gottes-Hauss Cossaten-Hoff u. s. w. Bei den oben angeführten Vindicationsgebräuchen wurde der vordere, das heißt der rechte, Fuß auf den Gegenstand der Zueignung gesetzt. Bei folgenden Gelegenheiten wird sich auf die Stellung des linken Fußes bezogen. Das schlebenhauser Weisthum [21]) sagt: erkennen, dat ein ider erfman von seinen erftune [22]) die plaggen vordedingen kan

16) Bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 537. 17) Bei *Lünig*, Corp. Jur. Feud. T. III. p. 721 seq. und bei Dreyhaupt, Beschr. des Saalkreises. I. Th. S. 593. 18) Bei *de Senckenberg*, Meditt. Jur. Publ. Fasc. I. p. 104.

19) Glossar. Germ. col. 578: Elegans formula est, a luctoribus desumta, per quam securitas promittitur et defensio: wir sullen *unsern fuss vor den seinen stellen*, q. d. volumus pro jure ejus stare et loco ejus excipere collato quasi pede adversarium, und nach der Mittheilung der Stelle aus der Urkunde Jutta's von Puttingen: Inde lux oritur verbis germanae brevitatis verstehen (einen, stare loco alicujus, personam ejus agere et sustinere, etwas, stare pro aliqua causa; s. *Haltaus* l. l. col. 1899. 1900, wo Beispiele aus dem Schwabenspiegel und Urkunden angeführt sind) item *vertreten*, itemque ni fallor, vetusto ritui investiturae per pressionem pedis, mit dem Fußtritt. 20) Bei *Potgieser*, De Statu serv. Lib. I. Cap. IV. §. 36. p. 210. 21) Die Stelle daraus bei Jac. Grimm a. a. O. S. 56. 57. 22) Erbgrundstück, das von einer Umzäunung befriedigt oder eingeschlossen ist.

so weit als er, wenn er den *linkern* voet in der marke und den *vodern* in dem tune hat, mit einem *haerhamer* mit der rechtern hand under dem *linkeren* voet werper kann. Das sandweller Goding aus dem 16. Jahrh.: dar einer den Erfkamp im Felde liggende heft und iemand alda im Felde plaggen [23]) oder Heide meyen (mähen) wolde, sal so weit von dem campe mit dem Plaggen und Heidemeyen bliven, als ein Husmanns Knecht, wan er sinen voet up des gravens bort (des Grabens Rand) ermeltes hampes gesatt, met siner rechten Hand unter dem *linken Beine* mit einem Haerhamer hensmiten kann. Vornehmlich in den osnabrückischen Ämtern Ankum, Fürstenau und Widenbrag gilt das Hammerwurfsrecht [24]). In Acten findet sich darüber: Nach dem Stift-Osnabrückl. Landrechte Responsione 34 soll ein Hammerwurf, worauf einer in Gemeinschaft, was er will, pflanzen kann, und privative die „Plaggemehet" sich soweit extendiren, als einer mit dem Harthammer unter dem linken Bein her von seinem Graben in die Heide oder Gemeinheit werfen kann. Solcher Wurf ist gemeiniglich longo usu zu 24 Schritten. Mit einem ähnlichen Wurfe wurde auch das Recht der Hühner bestimmt. Das benker Heiderecht sagt §. 23: item so weise ich auch für Recht, daß ein Huhn nicht mehr Recht hat, als ein guet man vorthein [25]) of tween tunstaken stünde und *worfe* twischen den benen hen. Das bochumer Landrecht bestimmt §. 44: item da Hühner im Korn Schaden thun, soll man mit barveden (nackten) Füssen klimmen und werfen zwischen den Beinen her; so weit haben die Hühner Recht und nicht weiter. Über die Fußstellungen sind folgende Vorschriften zu bemerken. Das schledenhauser Weisthum sagt: Jeder Erfman (Erbmann) darf Eckeren schlagen und Holt (Holz) hauwen, wenn er seinen rechten *Voet* (Fuß) in den Tunschragen oder Graven (Graben) setzt, so weit er dan in der Marke mit einer ellematen (ellenmäßigen) Barten recken (reichen) kan. Das peitingauer Ehehaftrecht vom J. 1435 schreibt §. 5 vor: Item alle, die in der Stadt zu Schongo gesessen sind, die sollen nicht in dem Lech fischen, „dann" (als nur) mit einem Taupel, und soll mit dem einen Fuß darauf gehen, und mit dem andern auf dem Land, Schwaben-halb (auf der schwäbischen Seite); und was der also (für) Fische „vacht" (fängt), das soll ihm kein Herr, noch niemand „wergen" (wehren). Das melrichstadter Weisthum vom J. 1577: item ob (wenn) ein Fischer „Gebruch" (Gebrechen, Beschädigung) hätte an seinem Fischerzeug, und ihm von Nöthen wäre, sein Gezeug zu bessern, hat er Macht, mit einem Fuß auf dem Wasser zu stehen und Zweige zu schneiden, sein Gezeug damit zu bessern. Nach dem salzschlirser Weisthum vom J. 1506 soll der Fischer fahren in seinem Nachen und keinem Nachbar Schaden zufügen in seinen Wiesen, sondern er soll mit einem Fuß in dem Nachen stehen, und mit dem andern „uf den staden" (auf das Gestade, auf das Ufer) treten, und „als ferre" (soweit) er mit seinem Weidmesser erreichen mag (kann), soll er Wieden finden, und nicht weiter Schaden zufügen. Ferner spielten die Füße bei Prüfung der Stärke der Zäune eine Rolle. Nach dem dalbrücker Landrechte [26]) muß ein Wall um ein kamp [27]), worauf eine todte Hecke gesetzt wird, dermaßen stark sein, daß er von einem starken Manne drei Fußstöße aushalten kann. Das riedberger Landrecht sagt §. 36, nachdem es die Frage beantwortet hat, wie hoch ein wahrhafter Zaun sein soll: auch soll er so stark sein, daß ein bewaffneter Mann drei Mal mit einem Fuß dagegen laufen könne, da er das ausstieht, ist er stark genug. Nach dem lindauer Maiengerichte soll ein Pfahlzaun so stark gemacht und geflochten sein, daß wann ein ziemlicher Mann darauf stände, die Pfähle nicht niederbrechen. Im Betreff der Bestimmungen über das Heergewäte heißt es in Beziehung des Kesselhakenrechts zu Winsen vom J. 1570 [28]): ein Kettelhake, so dar twe vorhanden sin, wo averst men ein dar is, blift er; id sie, dat he up ein perd riden kame, und *mit dem voet* den kettelhaken *utwarpe* (auswürfe), so gehört er dazu. Für utwarpe steht im Hochteutschen aushübe: „käme auf einem Pferde geritten und hübe ihn (den Kesselhaken) aus mit dem Fuße [29]). Ebenfalls im Betreff des Heergewätes heißt es im westhofer Hofsrechte: een Kettel, dar men *met eene gespoorden* [30]) *voet in tredden kan*; een kiste, dar *men een* swert *in leggen kan*. Der gespornte Fuß wird also hier zum Maße des Kessels gebraucht. Fuß als Maß kommt schon früh bei den Germanen vor und dauerte das ganze Mittelalter über. In letzterer Beziehung bemerken wir aus dem strasburger Stadtrechte 1. Buch. Cap. 37: Der Stette grabe (Graben der Stadt, Stadtgraben) der sol haben al umbe sich uzwendig vor der muren LX füsse; inwendig drizig. In ersterer Beziehung bemerken wir aus den ältesten auf uns gekommenen teutschen Gesetzen. In der Lex Frisionum. Additio sapientium. Wlemarus Tit. III. §. 16: Si ex percussione deformitas facie illata fuerit, quae de XII pedum longitudine possit agnosci, quod *welitiwam* (Witilitiwam, Körperverunstaltung) dicunt, componire er vier Schillinge. Ebendaselbst §. 24: Si ossa de vulnere (nämlich aus dem verwundeten Haupte) exierint, tantae

23) Erdschollen hauen. 24) Estor, Rechtsgel. III. S. 657. 658. Haltaus (col. 789. 790) sagt: *Hammer-Wurffs-Recht*, jus projiciendi malleum. Singularis mos est in Episcopatu Osnabrug. in Praefectura Widenbrug. ut cuilibet colono antiquo inde a fossa fundi sui tantum permissum sit spatii de communi ad plantandum usum occupare, quatenus malleum sub crure sinistro dextra manu possit projici. 25) Jac. Grimm a. a. O. S. 63 setzt in Parenthese: als ein guet man (op) vorthein (vierzehn?); aber vorthein steht wol für forthin.

26) S. 24. 27) Ein Stück befriedigtes Land. 28) Bei *Mascov*, Notitia juris Brunsv. Luneburg. (Gotting. 1739.) App. p. 17. 29) Ebendaselbst p. 34. 30) Für gespornter Fuß wird auch blos Sporn gebraucht. So im Gebrauchsrecht im Amte Hamm (bei Steiner, Westfälische Geschichte. 1. Bd. S. 1805): Ein Kessel, dar man mit Spern eintreten, ein Pott, darin man ein Huhn braten, ein Kasten, darin man ein Schwert beschließen kann u. s. w.; im Wätzenmühlenrechte §. 21: ein Kettel, darin man mit einer sparen (mit einem Sporn) intreden kan; ein grape, dar man ein hohn inkaken kann u. s. w.

magnitudinis, ut in scutum jactum, duodecim pedum spatio distante homine, possit audiri, componire er eins mit dreimal vier, das andere mit dreimal zwei, das dritte mit dreimal einem Schillinge. Pes wird in den Gesetzen in friesischer Sprache durch Stap, Tapse, Fuß ausgedrückt, z. B. in den Gesetzen der Westergoer §. 9: jef hit (nämlich das Bein) foel fan sine kne ur IX stapen; ebenso §. 46 bei dieser Gelegenheit zwar durch stap, Tapse, Fuß, ausgedrückt, nämlich in den westergoischen Bußtaxen: Tha riuchta Bota in Woldensra deel an vys deelen; §. 9 (S. 464) und §. 45 (S. 470): so soll er es beschwören mit einem Eide, daß man es (das Bein, den Knochen) mochte (konnte) klippen hören in einem Lewyn, das ist Becken, jef sit foel fan sine kne ur IX stapen (wenn es fiel von seinen Knien über neun Schritte). Auch kommt step bei andern Gelegenheiten vor. So sagt Dat Boek des Keysers Rudolphi §. 10 (S. 428), wo von dem Verfahren gegen die Falschmünzer gehandelt wird: Jeff disse tween maen ayder fan sine aemthe gheet nioogen stapen, wenn diese zwei Männer, jeder von seinem (ihrem) Amte gehen neun Schritt. Doch kommt in Beziehung auf das Fußmaß fot weit häufiger vor, als stap. So z. B. bestimmt der da swarta swinghen überschriebene Abschnitt des westerlauwerschen Landrechts §. 4 (S. 423) im Betreff des Vatermörders, daß er außerhalb der Kirche stehen soll, ende nen man hyndera comma datter atwischa se nieghen feet, und kein Mensch hinter ihn kommen, es seien denn neun Fuß dazwischen. Mit der Zahl neun Fuß ist zu vergleichen das nordische, das Ende des Kampfs Thor's und der Midgardschlange Betreffende in der Wöluspa Str. 50: Es geht neun Fuß (gengr nio fet) Furgyn's Sohn gekrümmt von der Natter. Der Brokmerbrief §. 162 (S. 174) bestimmt: Thi ther welle enne sil ledsa (eine Schleuse anlegen), bi tha haga werve (hohen Erhöhung), thi urtie thre fet (der weiche zurück drei Fuß). §. 163: Thi ther enne epene slat leith (der, der einen offenen Graben anlegt) thi urtie sex fet inna lega (der weiche zurück sechs Fuß innerhalb der Anlage). §. 169: Hersa thi fene (Viehweide) leith bi tilado londe, sa skelma son tha riuchta tia urtia *thre fet*, wenn man eine Slat (Graben) machen wolle. §. 167: Fon Hawerwm (Von den Erhöhungen, auf welche das Heu aufgesetzt wird). Ett husem buta wagem urtie alree mon thre fet to there suetha, bei den Häusern außerhalb der Wände weiche man zurück drei Fuß zu der Grenze. Das emsiger Pfenningsschuldbuch §. 34 (S. 203): Setma ene skernengha (einen Abzug) sa setmase uppe thene riucta tia (so setzte man sie [die skernengha, den Abzug] auf den rechten Zug, d. h. daß das Wasser richtig abzieht). Itta husem buta waghem urtie olra monnee thre feth son there suetha (bei den Häusern außerhalb der Wände weiche Jedermann drei Fuß von der Grenze). §. 46: Alle scardinge (alle Scheidung) soll man setzen auf die rechte Grenze. Jedermann soll zwei Fuß außerhalb sein Heu-Werf (die Erhöhung, auf welche das Heu gesetzt wird) scel hebbe thre fet buta sin hawerff. Jedermann, der soll haben außerhalb seines Hauses zwei Fuß (twen fet) vor der Dachtraufe (osedroptha) und vor dem Leitergang (hlattergong). Mitten unter diesen und andern Bestimmungen, wo twen fet, thre fet, sex fet, anderhalf voet (§. 47) vorkommen, kommen auch jerdfet vor, §. 36: Olle liudlona (§. 48 mena lona) aghen to wesande twelf jerdfet; and tha tsiurkpathe (§. 48 tsurkpathe) sex jerdfet, welches im plattdeutschen Texte gegeben ist durch: Alle ludelonen, dat is weghen de ghemeen synt, de sullen wesen twelf holtvote, ende dat kerckpat ses holtvote. Aber §. 37: Olle jertocta agen to wesende otherhalwe jerdfet, d. h. Alle Abzüge (durch welche der Dreck hinläuft) u. s. w., ist blos gegeben durch anderhalf voet. Jerdfot, welches also im Plattdeutschen durch holtfot gegeben wird, und in den friesischen Rechtsquellen auch anderwärts vorkommt, in den Gesetzen der Brokmer S. 163: bi thrim jerdfoten; S. 173: twelf jerdfota hach; in dem Fischereirechte aus Gaasterland von 1488: fiorteen joerdtfoeten op da gronde, vorkommt, ist zusammengesetzt aus jerde, Gerte, Meßruthe, und wird von v. Richthofen S. 846 durch Ruthenfuß übersetzt. In den Gesetzen des westerlauwerschen Frieslandes kommt im Schulzenrechte §. 13: Fan tzerkweghum (Querwegen) vor: da schillet aller lyc wessa fyower mollesfoten breed um da fiower halva sida; §. 14 (S. 389): Dit is riucht, dat om dat tzerckhov (Kirchhof) buta des wideler werp (außerhalb des Werfs des Weihwedels) scel en wey ghaen, deer XXI mollefoeta breed se; im 9. Theile des westerlauwerschen Landrechts §. 10 (S. 415): Alle riucht is, dat di beerwei schil wessa XVI mollesfota breed; §. 12 blos gewöhnliche Fuß: das ist allrecht, hwerso een torp is, deer een hemmerickhaud (ein Haupt oder Kopf der gemeinen Dorfmark) is, dat deer een wei om schil gaen XXVI foten breed; im Schulzenrechte §. 45 (S. 394): Di kampstal (Kampfstelle) schill wessa (sein) LXIII mollesfota breed. Mollesfot wird erklärt durch Erdfuß, nämlich von dem friesischen molde, Staub, Erde, besonders lockere Erde, angelsächsisch und altnordisch mold, molld, pulvis terrestris, humus, argilla, althochteutsch ga-mulli, das Gemöll, rudus, angelsächsisch myl, Staub, englisch mull, Schutt, altenglisch moldwarp, dänisch muldwarp, altnordisch moldwarpa, schwedisch mullwad, holländisch abgekürzt mol, Maulwurf. Die Lex Alamannorum T. LIX. (60.) Leg. 5: Si autem de capite os fractum tulerit de plaga, ita ut super publica via lata viginta quatuor pedes in scuto sonaverit illud os, componire er mit einem Schillinge. Die Lex Ripuariorum T. 68 (70). L. 1: Wenn einer am Haupte oder an jedem andern Gliede geschlagen (verwundet, plagatus) worden, und ein Bein herausgegangen, welches über den Weg von zwölf Fuß geworfen auf dem Schilde geklungen, werde er als 36 Schillinge schuldig verurtheilt. Die langobardischen Gesetze, Leges Rotharis L. 47, sagen: Wenn einer einen andern am Kopfe geschlagen (verwundet, plagaverit), daß ein Bein (Knochen) zerbricht, componire er für ein Bein zwölf Schillinge. Wenn es zwei sind, componire

er 24, wenn drei sind, 36 Schillinge. Wenn mehr sind, werden sie nicht gezählt. Ita tamen, ut os tale inveniatur, quod ad pedes duodecim super viam sonum in scuto facere possit, et ipsa mensura de certo pede mediocris hominis mensuretur, nam non manus. Hier wird also ein mäßiger Fuß als Maß vorgeschrieben. Später hat sich das Fußmaß bei den Langobarden vergrößert, oder wenigstens war ein größeres Fußmaß für die Messung der Grundstücke angenommen. Das Chronicon Monasterii Novalicensis sagt Lib. III. Cap. 1 von Liutprand, dem Könige der Langobarden: welcher Füße von solcher Länge gehabt haben soll, daß sie nach dem menschlichen Ellenbogen (ad cubitum humanum) gemessen wurden. Das Maß dieser Füße wird durch Gewohnheit unter den Langobarden bei Messung der Felder (in metiendis agris) bis diesen Tag beibehalten, sodaß 14 Füße desselben auf einer Stange oder einem Seile (in pertica vel sune) eine tabulam (Ruthe) machen. Man war wegen der Verschiedenheit der Größe der menschlichen Füße in Verlegenheit; deshalb schlug man verschiedene Wege ein, das Fußmaß festzusetzen. Bei *Probert*, The ancient laws of Cambria (p. 178) heißt es: Dyonwal measured by thy lenght of a barleycorn; three barleycorn in lenght form a *thumb* breadh; three thumb breadhs a *palm*; three palm breaths a *foot*. Manchmal setzte man zu Fuß oder Schritt Mannes. So heißt es in dem sandweller Gödingsrecht §. 39: mit dem Zimmer von anderer Leute Grund abbleiben, als ein *Feldhenne* in die Länge fliegen kann; wird geachtet auf eines mannes 300 Schritte. Da der Fuß verschiedener Menschen verschieden ist, so mußte auch das Maß nach dem Fuße verschieden sein, woraus der Unterschied zwischen hebräischen, griechischen und speciell olympischen und römischen und andern Fußmaßen entstanden ist. Hierzu trug auch die Verschiedenheit der Arten der Fußbekleidungen bei; denn man zog bei dem Messen weder die Sandalen, noch die Schuhe oder Stiefeln von den Füßen. Auch waren Schuh und Stiefeln nach den verschiedenen Arten von Moden in verschiedenen Zeiten verschieden. Die Redensart: auf großem Fuß leben, leitet man aus dem Französischen être sur un grand pied ab, indem man erzählt, ein Graf von Anjou habe, um einen Auswuchs am Fuße zu verbergen, sich Schuhe mit sehr langer Spitze machen lassen. Diese seien dann Mode geworden. Einer habe nun immer noch vornehmer als Andere durch große Schuhe scheinen wollen, und so sei die angeführte französische Redensart entstanden [31]). Wahrscheinlich aber hat die Redensart keinen so speciellen Ursprung, sondern man muß bei ihr berücksichtigen, daß das Fuß überhaupt die Bedeutung von Maßstab erhalten hat, z. B. etwas nach preußischem Fuß einrichten, nämlich zu Folge der Redensart: etwas auf einen gewissen festen und unumstößlichen Fuß setzen, oder den Fuß auf etwas setzen. So z. B. heißt es in einem Edicte des Kurfürsten von Sachsen vom J. 1661 [32]): Nachdem aber bei itziger allgemeiner Landes-Versammlung — — gewisser Anschläge oder Register, auf welche bei bevorstehender Bewilligung gleichsam beständiger Fuß zu setzen, höchlich benöthiget u. s. w. Im Protokoll des strasburger Raths vom J. 1668 [33]): wie es bishero in denen dreifachen Stall-Geldern oder gemeinen Anlagen geschehen, und die Bürgerschaft es bereits gewohnt ist, nämlich, daß der Fuß auf das Vermögen gesetzt werde. Auch in Münzfuß (lex nummaria) wird Fuß für Maßstab des Gewichts und der Beschaffenheit des Metalls gebraucht. Fuß als Höhemaß erscheint bei folgenden Gelegenheiten. Das cölner Hoferecht [34]) bestimmt: Marschalio plaustrata foeni super scalas in altitudine *pedis* cumulata. Das oberreitenauer Weisthum: Ein Brod, das soll sein in der Größe, daß ein sitzender Mensch mag es setzen auf seinen Fuß und daß es dem soll gehen über das Knie [35]), also daß man möcht einem Hirten ein Morgenbrod darabschneiden.

Zu dem, was wir oben bemerkt haben, daß im Sanskritischen Pada, Fuß, die abgeleitete Bedeutung von Wohnung, Aufenthalt, hat, ist aus einer alten Bibelübersetzung zu bemerken, I. Sam. XXIII, 22: Davon gant eweg bitte ich und bereitent flisslicher und werbent eustlicher und betrachtent die stat (Stätte), do sin fuss sy [36]). Fuß halten bedeutet den Fuß von der Flucht zurückhalten, nicht fliehen. So z. B. heißt es in einem Erkenntnisse vom Jahre 1604 [37]): Es soll der Gefangner Jürgen Schmidt für dissmal der Gefengnuss erlassen seyn u. s. w. und dagegen dieses Orts *Fuss halten* und nicht austreten. Fuß halten, nicht zurückweichen, wird bildlich von dem gebraucht, welcher bereit steht, sich zu vertheidigen. So sagt der Kanzler des Herzogs von Braunschweig im J. 1579 [38]): wolten auch mit aufgerichtetem Haupt, und ungeferbten Angesicht, *einem* jeden *Fuss halten*, und verhoffen, dass Sie niemandt solcher Unthaten oder sonst worumb beschüldigen solte oder köndte. Vormals mußte de Ankläger, bis die Wahrheit des Verbrechens hinlänglich erwiesen war, den Beklagten entweder durch Bürgen sicher stellen, oder dieselbe Haft mit ihm erleiden [39]). Daher die

31) Körte, Die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Teutschen S. 125. 126. 32) Cod. August. P. II. p. 1480. 33) Bei *Wencker*, De Pfalburgeris p. 167. 34) Bei Kindlinger, Münstersche Beiträge. 3. Bd. S. 702. 35) Vergl. geißpelzheimer Dingredel: Wer Güter empfahet von dem Meier, der gibt ein simpel Bred, das soll also lang sein von der Erden, daß es über das Knie geht, also daß von dem übrigen Theil, den das Bred über das Knie geht, der Meier oder zwen oder drei Huber, die dann bei ihm sind, genug haben zu essen, und das übrige des Breds fället an die andern Huber. Der Sachsenspiegel sagt Buch III. Art. 66 (Gärtner'sche Ausgabe S. 472), wo er davon handelt, was man ohne des Richters Erlaubniß bauen dürfe: deste man eine tur habe in deme unteren Gademe ober der Erden eines knies ho (der lateinische Text: ita quod janua sit in inferiori mansione super terram usque ad hominum genua). 36) Luther: „an welchem Orte seine Füße gewesen sind." 37) Ded. adv. Civ. Brunsvic. Vol. III. p. 1516. 38) Ebendaselbst p. 2298. 39) So z. B. sagen die alten Statuten der Stadt Goslar Nr. 108 (bei *Leibnitz*, Rer. Brunsvic. Scriptt. T. III. p. 108): We nicht wys noch ne is, de mot borgen setten sine klage to vulvorderne; ne hefft he der borgen nicht, de Voget mach ome beholden umme vredebracke (Friedensbuch). Die Cri-

Redensart Fuß bei Fuß setzen, welches nach anderer Redensart Leib bei Leib setzen bedeutete. In Beziehung auf die erstere bemerken wir aus dem Vergleiche der Schöppen des Kurfürsten von Cöln mit der Stadt Cöln vom J. 1569 [40]). Im Falle aber, daß nach exequiter Ladung und Citation einer erscheinen würde, der sich nie recht, und nach des heil. Reichs Ordnung gegen den Purgirenden einlassen, peinlich einklagen, oder Fuß bei Fuß setzen wollte, alsdann soll der Purgant sich gegen denen nach peinlicher Ordnung aus und in der Haftung, wie recht, vertheidigen. Von einem Verbrecher, welcher sich dem Gerichte durch die Flucht entzog, sagte man, er setzte flüchtigen Fuß [41]). So z. B. hat bei Lehmann in dessen Chronica der Reichsstadt Speier im IV. Buch des 18. Cap. die Überschrift: Proceß der Statt Speyr über die so ein Todtschlag begangen, und flüchtigen Fuß gesetzt u. s. w., und der Text beginnt: Folgenden Bericht von berührtem alten Proceß, ist auss einem alten Brieff der Burgerschafft zu Speyr zur Nachrichtung abgeschrieben: So jemandt in der Statt Speyr oder den Gemarken, zwingen und bannen entleibt worden, und der Thäter entkommen u. s. w. Im Keiser Rodulphus Boek, einem Gesetzbuche des westerlauwer'schen Frieslandes, heißt es §. 8 (bei v. Richthofen S. 427): ief hi an dae flechtiga foet ende fatiender bernte beginsen wirt, wenn er an (auf) dem flüchtigen Fuß und (mit) erfaßter Bürde betroffen wird. Das niedersächsische De flugtige Foot maket den schuldigen Mann (der flüchtige Fuß machet den schuldigen Mann) bedeutet: wer sich auf flüchtigen Fuß setzet, der gibt sich schuldig; Na den Föten töven [42]) im Arrest sitzen, desgleichen wegen eines Übels an den Füßen nicht ausgehen können. Die Redensart, auf freien Fuß stellen oder setzen, ist noch jetzt gewöhnlich. Auch brauchte man folgende Redensart, welche z. B. in einer Urkunde des Freigrafen von Westfalen vom J. 1441 vorkommt: und Cunrad solde vry (frei) uff sine voisse gelassen sin, unbeschulden an siner Eren und gelimpf [43]). Die Redensart auf dem frischen Fuße bedeutete bei dem gerichtlichen Verfahren ohne Vorladung verurtheilt werden. So in der Ordnung des osnabrücker Fehmgerichtes [44]): dat de des choninges Freden — — — gebrocken hevet unde de dat deden de mochte men tor solven stunt hensetten verfemen und vorfoiren up dem *vrischen fote* unvorbodot (unvorgeladen) u. s. w. Mit oder bei den Füßen aufhängen war eine grausame Hinrichtungsart. So ließ wenige Tage, nachdem im Dorfe Bollstädt (eine Stunde von Gotha) den 16. Jan. 1256 von den Leuten des Herzogs Albrecht von Braunschweig der Erzbischof Gerhard von Mainz und mit ihm mehre Grafen und andere Edle gefangen worden waren, der Herzog den Vatersbruder des Erzbischofes, den Grafen Konrad von Eberstein, welcher diesen gegen jenen aufgeregt, und dem Herzoge viele Beleidigungen zugefügt hatte, mit den Füßen aufhängen, und er lebte bis in den dritten Tag [45]). Eine andere auf die Füße bezügliche Strafe war folgende: Der dreieicher Wildbann besagt: Auch soll er (der Voigt der Mark) wehren „*Eschenbornen*“ (Aschebrennen); wer das thäte und begriffen würde, dem soll ein Forstmeister binden sin hemde uf sinen Rucke (Rücken), und sin bein zu hauf (seine Beine zusammen), und einen Pfal zwischen sin bein (seine Beine) schlagen und ein Feuer *vor sin* Füsse (seine Füße) machen, biss im sin solen verbrennen von sinen Füssen und nit von sinen Schuhen. Der lorscher Wildbann vom J. 1423 schreibt ähnlich vor: Wär es auch, das man einen Eschenbrenner (Aschenbrenner), oder einen, der den Wald brennte, begriffe, den sal man nemen und saln (soll ihn) in eine Wanne binden, und sall ihn setzen gemeiner Fuhren (gen einer Fuhren [46]) (gegen eine Kiefer), da sollen ain Fuder Holz an sein, und soll ihn setzen neun Shuhe vor dem Feuer barfuss, und sol in lassen sitzen, biss ihme die Sohlen von Füssen fallen. Wenn vormals bei den Fasanengehegen eine Tafel befestigt war mit der Inschrift:

Dem, der stört den Fasanenstand,
Wird abgehau'n die rechte Hand,

so läßt sich schließen, daß der Dichter des Königs Laurin oder des kleinen Rosengartens die Wirklichkeit zum Vorbilde nahm und nicht blos aus der Phantasie schöpfte, wenn er die Strafe auf die Verwüstung des mit einem seidenen Faden eingehegten Rosengartens auf folgende Weise angibt: wer sie (die Thüren) zerstören wollte, oder den Faden zerbräche, der König das hart rächte;

und naeme swaeres pfant
den linken fuos, die rehte hant [47]),

so Z. 204 und Z. 324:

den linken fuos, die zeswe [48]) hant.

Z. 539: barum mußt ihr liegen todt

oder geben swaere pfant
den linken fuoz, die zeswe hant [49]).

---

minalconstitution Karl's V. sagt: ob der Anklaeger sich bey den Bekl. zu setzen begehren würde. Art. XII: Anklaeger soll mit seinem Leib verwahret werden, und Art. CLXXXI: — — — aber wo der Anklaeger nicht Bürgen, und derselbe gefänglich bei dem Bekl. verhafft wäre.

40) Bei *Lünig*, Spicil. Eccles. T. I. p. 843. 41) Über diese Redensart und über die: flüchtigen Fußes und mit flüchtigen Füßen, s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 45. Th. S. 256. 42) töven, 1) warten, verweilen, 2) machen, daß einer verweile: anhalten, aufhalten, in Hast nehmen. 43) Tilling a. a. O. I. Th. S. 443, wo sich auch die sprüchwörtliche Redensart findet: Enen witten Foot (weißen Fuß) by jemand hebben, gut bei einem angeschrieben sein. 44) Bei *Mascov* p. 94.

45) s. die Nachweisungen bei Ferd. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Bd. S. 31. 46) Gegen einen Kienbaum (pinus sylvestris), weil der Kien zum Anzünden gebraucht ward. Nach Jac. Grimm a. a. O. S. 518 ist gemeiner Fuhren zu verbessern in gen eime fure, gegen ein Feuer. 47) So bei Ettmüller, Kunech Laurin S. 16. Im Heldenbuche (Frankfurt 1560.) Bl. 170. S. 2. Sp. 1:

Er müste sich auch lassen pfenden
An seinen Füssen und auch henden.

48) Rechte Hand; im Heldenbuche Bl. 171. S. 1. Sp. 1 in dieser Stelle umgestellt: Er müste lassen swere pfand den rechten Fuss, die lincke hand. 49) Im Heldenbuche Bl. 171. S. 2.

3. 599, den linken fuoz, die zeswe hant[49]) will ich von iu (euch) ze pfande han. In der Danske Wiser 2, 45 heißt es:

hans *höjre haand* og *venstre fod*
han og tillige afhugge lod,

und 4, 252:

jeg vil ikke have anden bod (Buße)
end *höjre haand* og *venstre fod*,

d. h. als die rechte Hand und den linken Fuß. In Reutter's Kriegsordnung, S. 56: ich verbanne und verbiete die Bank, daß mir keiner in das Recht sprechen soll bei Verbußung der rechten Hand und des linken Fuß, und S. 76: dem Verbrecher peinliche Schmerzen zu erkennen, als mit der Zungen und rechten Hand oder linken Fuß. Warum der linke Fuß höheren Werth hatte, als der rechte, werden wir weiter unten in diesem Artikel angeben. Hier bemerken wir noch aus dem Herzoge Ernst 17, a:

swen man begreif, der muost ein pfant
den vrechen lâzen sâzehant,
die hende oder die füzze
daz sint der Reiger grüeze.

In dem weddersheimer Weisthum heißt es: wer sich an den Heimburgen vergreift, der ist um Hand und Füße. Über den gerichtlichen Verlust des Fußes sagen auch die Gutalög 44: tha loysi undan *hand* etha *fot*. Ine's Gesetze 37: Der cyrlische Mann (Kerl, gemeiner Mann), der oft bezichtiget wäre Diebstahls und den man zuletzt schuldig fängt mit dem Gute, oder sonst bei offener Schuld, ihm schlage man die Hände oder den Fuß ab (slea him mon handa of odh dhe fot). Die Versus de Thimone comite bei *Meichelbeck* nr. 23:

Detruncare reis inhonesto vulnere nares,
Isto *pedem* perdit, perdit et ille manum.

Gregor von Tours (Hist. Lib. VII, 20) erzählt, Fredegunde habe einen Geistlichen zu Brunhilden geschickt, daß er sie meuchlerisch ermorden sollte, sei aber entdeckt, gebunden und geschlagen und zu seiner Herrin zurückgeschickt worden. Weil er die Befehle derselben nicht habe ausführen können, sei er durch Abhauung der Hände und Füße gestraft worden (manuum ac pedum abscissione mulctatus). Barfuß oder mit nackten Füßen gehen war nicht nur bei geistlichen oder kirchlichen Büßungen gewöhnlich, weshalb auch K. Heinrich IV. als Büßender in Canossa mit nackten Füßen bei der Winterkälte stehen mußte[51]), sondern kommt auch bei andern Gelegenheiten vor, wo Demuth und Unterwürfigkeit gezeigt werden sollte[52]). So z. B. sagt Otto von Freisingen[53]): In ipsa nuptiarum (nämlich auf der Hochzeit, welche Kaiser Heinrich V. zu Mainz mit Mathilden, der Tochter des Königs von England, hielt) solemnitate Lotharius dux Saxonum (welcher Heinrich's V. Gegner gewesen war), *nudis pedibus* sago indutus coram omnibus ad *pedes ejus* venit, seque sibi (ei) tradidit. Saxo Grammaticus[54]) sagt in Beziehung auf den von dem Könige Ragnar Lodbrok gefangenen König Daron von Rußland: Eundem quoque Regnerus brevi in gratiam reductum patriae reddidit, pollicentem se ei annuo nudatum pedes, cum duodecim patribus discalceatis suppliciter tributa pensurum. Bei Haussuchungen, wenn man gestohlene Sachen suchte, mußte der Suchende, wie das Landrecht der Freesna, §. 64 (bei v. Richthofen S. 397) beschreibt, hineingehen al gripende eermen (mit greifenden Armen) ende ongert (umgegürtet), ende onbroket (unbehosét), ende berfoet (barfuß), daß er kein Gut hineintrage, damit er den unschuldigen Mann damit schädige (ihm Schaden zufüge). Aus den Bestimmungen der Bußtaxen bemerken wir im Betreff der langobardischen Gesetze Rotharis Leges. Gesetz 60 und 61: Wenn Einer einen Anderen an der Hüfte (in coxa) gestochen, oder geschlagen, componire er, falls er durchbohrt hat, 21 Schillinge, hat er nicht durchbohrt, 8 Schillinge. Sind mehre Wunden, werden sie bis zu dritten gezählt, und für jede werde componirt, wie oben. Wenn nämlich mehr sind, werden sie nicht (besonders) componirt. Gesetz 68: Wenn einem Anderen der Fuß abgeschlagen (pedem excusserit), componire er den halben Werth (medium pretii ipsius, d. h. das halbe Wehrgeld desselben. Und wenn er zerrissen (sein-

Sp. 2: Oder müst geben swere pfandt den lincken fuss die rechte Hand.

50) Im Heldenbuche Bl. 172. S. 1. Sp. 2: den lincken Fuss die rechte handt wil ich von euch zu pfande han. Bl. 112. S. 2. Sp. 2: Und wolt alda (auf dem Anger) nemen sein pfandt den lincken Fuss die rechte Handt; bei Ettmüller S. 24. 3. 704: daz er naeme siniu pfandt den linken fuos, die zeswe hant; bei demselben vorher S. 22. 3. 560: und solt et niht fursten pfenden an fuezen und an henden; S. 18. 3. 305: und ist (der Zwerg Laurin) kum drier spanne lank; manigen ane sinen dank hant unt fuoz er apgewann; im Heldenbuche Bl. 170. S. 2. Sp. 2: Er ist kaum drier spannen lanck, der da viel manchen an sein danck Hend und Füss hat abgeschlagen. 51) s. die Nachweisungen bei Hahn, Einleitung zu der teutschen Staats-, Reichs- und Kaiserhistorie. 3. Th. S. 68. 69.

52) Jac. Grimm a. a. O. S. 156 zieht hierher auch das, was das Chronicon Regum Manniae (bei *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Calceamenta*) von dem Könige Magnus von Norwegen angibt: Murecardo regi Hiberniae misit *calceamenta sua*, praecipiens ei, ut super humeros suos in die natalis Domini per medium domus suae portaret, in conspectu nuntiorum ejus, ut inde intelligeret, se subjectum Magno regi esse. „Das Schimpfliche," bemerkt Jac. Grimm a. a. O. S. 156 hierzu," liegt darin, daß er die Schuhe auf der Achsel trägt, nicht an den Füßen, und Demüthige erschienen barfuß." „Mächtigere Könige," schickt Jac. Grimm der Stelle des genannten Zeitbuches voraus, „sandten geringern ihre Schuhe zu, welche diese zum Zeichen der Unterwerfung tragen mußten." Aber diese Zusendung hatte nicht den Zweck, daß die, denen die Schuhe zugesandt wurden, sich derselben als Fußbekleidung bedienen sollten, sondern sie sollten sie auf den Schultern tragen, zum Zeichen, daß sie Diener des Mächtigeren seien, welcher ihnen seine Schuhe zugeschickt. Skósveinn, Schuhknabe, Schuhdiener, war nämlich bei den Nordmannen der erste vertrauteste Diener, weshalb auch Fulla das Schuhwerk Frigg's in Verwahrung hat und ihre Vertraute ist. Über den Skósveinn der Königin Ilfi. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übers. von Ferd. Wachter. 1. Bd. S. 126. 127. Durch die Zusendung der Schuhe des Königs von Norwegen sollte der König von Irland nicht überhaupt beschimpft werden, sondern es sollte soviel heißen, als er sollte des Königs von Norwegen erster Diener sein, und das Schimpfliche lag nur darin, daß ein König der Diener eines andern Königs sein sollte. 53) Chron. Lib. VII. Cap. 15 ap. *Urstisium*, Scriptt. T. I. p. 147. 54) Hist. Dan. Lib. IX. ex edit. *Stephanii* p. 175.

deratus), nach anderer Lesart sideratus, gelähmt) ist, und (er ihn) nicht abgeschlagen hat, componire er den vierten Theil des Werthes. Ges. 69—73: Wenn einer einem andern den Daumen (die große Zehe) von dem Fuße abgeschlagen (de pede excusserit), componire er zehn Schillinge, wenn er die zweite Zehe von dem Fuße abgeschlagen, sechs, wenn die dritte, drei Schillinge, wenn die vierte ebenso, wenn die fünfte, zwei Schillinge. Im Betreff der Verletzungen der Aldier und Dienstmannen bestimmen die genannten Gesetze, Ges. 94: Wenn (jemand einem fremden Aldier oder Dienstmanne) das Hüftbein (coxam) oder Schienbein (tibiam) zerbrochen, componire er drei Schillinge außer der Arbeit[55]) (Ersetzung der Arbeit des Verletzten) und dem Lohne des Arztes. Ges.: Wenn er den Fuß abgeschlagen (pedem excusserit), componire er die Hälfte des Werthes desselben. Ges. 96—100: Wenn er den Daumen (die große Zehe) von dem Fuße abgeschlagen (de pede excusserit), componire er vier Schillinge, excepta opera et mercede medici. Wenn er die zweite Zehe von dem Fuße abgeschlagen, componire er zwei Schillinge, und im Betreff der andern Zehen für eine jede einen Schilling. Ges. 102: Wenn er den Arm oder die Hüfte durchbohrt (transforaverit), componire er drei Schillinge, excepta opera et mercede medici; und wenn er geschlagen (oder verwundet, plagaverit) und nicht durchbohrt (oder durchlöchert, transforaverit), componire er einen Schilling. Bei Verletzung eines fremden ländlichen Knechts[56]) gelten nach Ges. 110 im Betreff der zuletzt angeführten Verwundung ohne Durchbohrung, und nach Ges. 119 im Betreff der Abschlagung des Fußes dieselben gesetzlichen Bestimmungen. Aber in Beziehung auf die übrigen Verletzungen sind die Ansätze geringer, nämlich nach Ges. 110 für Durchbohrung oder Durchlöcherung der Hüfte zwei Schillinge, nach Ges. 120—124 für Abschlagung der großen Zehe zwei Schillinge, für die der zweiten oder dritten oder vierten einen, für die der fünften Zehe einen halben Schilling. Ges. 112 bestimmt: Wenn (jemand einem fremden ländlichen Knechte) den Arm oder das Schienbein gebrochen, componire er zwei[57]) Schillinge excepta opera et mercede medici. Und wenn er von dem Bruche innerhalb des Zeitraumes eines Jahres nicht gesund geworden und zur alten (vorigen) Gesundheit nicht zurückgekehrt ist, componire er dem Herren desselben den vierten Theil des Werthes. Äthelbihrt's Gesetze bestimmen, Ges. 66—71: Wenn man den Schenkel durchsticht (theoh thurhstingdh, jeder Stich sieben Schillinge, wenn er über einen Zoll (tief ist) einen Schilling; bei zwei Zollen zwei, bei dreien drei Schillinge. Wenn ein Glied (waelt) verwundet wird, büße (man) drei Schillinge. Wenn ein Fuß abwird (abgeht, gif fot of weordedh) büße (man es) mit funfzig Schillingen. Wenn die große Zehe (seo micle ta) abwird (of weordh, vergelte (man es mit) zehn Schillingen. Bei jeder der andern Zehen gelte (man es) halb soviel, als bei den Fingern[58]) gesagt ist. Wenn von der großen Zehe der Nagel abwird, dreißig Skaett zur Buße; bei jeder andern Buße (man) zehn Skaett. Die Lex Saxonum, Ges. 22: Der Daumen des Fußes (die große Zehe) werde mit der Hälfte des Daumens[59]) der Hand componirt. Die drei mittleren Zehen (tres articuli medii) werden mit der Hälfte der Composition des mittleren und des vierten[60]) Fingers componirt. Die kleinste Zehe werde mit der Hälfte eines von den drei Artikeln (d. h. der zweiten, dritten und vierten Zehe) componirt. Die Lex Frisionum bestimmt Tit. XXII, Ges. 84: Wenn einer den Arm oder die Hüfte[61]) des anderen durchstochen, componire er mit sechs Schillingen. Die Additio sapientium. Wlemarus, Tit. III: Hoc totum in triplo componatur. §. 1. Pes ex toto abscissus componatur ut manus[62]), id est tribus et L solidis et tremisse §. 2—7: Der Daumen des Fußes (die erste Zehe) werde mit 11¼, die der großen Zehe nächste Zehe mit 3, die dritte, vierte und fünfte mit 2½ componirt. Wenn der dritte Theil der Zehe abgetrennt worden, werde der dritte Theil der Zahlung, wenn zwei Theile zwei Theile der Zahlung componirt, wenn die ganze Zehe die ganze Zahlung componirt. Im Brokmerbrief, §. 190[63]) wird bestimmt: Fuß und Hand ab, und das Auge in die Höhle, ein halb Geld (half jeld, d. h. halbes Wehrgeld); Fuß und Hand und Haupt ein Drittel mehr. Die emsiger Bußtaxen bestimmen §. 13[64]): Einen Fuß ganz ab, einen halben Leib (en half lif, nach der plattteutschen Bearbeitung 1 Lyf, einen Leib, d. h. Wehrgeld), ist er im Stehen stric-loma[65]) (streich- oder streck-

55) excepta opera et mercede medici; opera ist auf den Aldier oder Dienstmann zu ziehen. 56) servus alienus rusticanus macht den Gegensatz zu servus ministerialis alienus. 57) Nach dem Cod. Katena.: Wenn er den Arm, oder das Hüftbein (coxam), oder das Schienbein (tibiam) zerbrochen, componire er drei Schillinge excepto operas (excepta opera) et mercede medici.

58) Nämlich nach Ges. 54 für abgeschlagenen Daumen 20, für den Daumennagel 3, für den Schießfinger (scytefinger, Zeigefinger) 8, für den Mittelfinger 6, für den Goldfinger 6, für den kleinen Finger 11 Schillinge, für jeden Nagel einen Schilling. 59) Für diesen sind Tit. I. Ges. 7 340 Schillinge angesetzt. 60) medici digiti. 61) coxam; Ges. 86: Qui utramque coxam cum folliculo testium trajecerit, — — XV solid. comp. 62) Tit. II. §. 1: Si quis alteri manum absciderit, XXV solid. et V denarios comp. 63) Bei v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen S. 177. 64) Bei demselben S. 222. 223. 65) In der plattteutschen Bearbeitung stric-lam, für stric-loma, kommt anderwärts stric-halt vor. So heißt es in den Kuren der Brokmer und Emsiger (bei v. Richthofen S. 137): Item mutilatus in pedibus vel in manibus vel exculatus (exoculatus) habebit pro emenda decem marcas. Item debilitatus — — — — — — — in pedibus quod dicitur *strichald*, et in pedibus ut sine baculo ire non possit, tertiam partem sanguinis obtinebit. Der Brokmerbrief §. 210 (S. 179) sagt: Strichhalt and stefgensza (stabgehend) — — — en thrimne ield (ein Drittel Geld Wehrgeld). Die emsiger Bußtaxen §. 2 (bei v. Richthofen S. 214): Offlegt, enstal benes, mit stefloma, strikhalt, rechecered, starehlind, ek bi ene trimene jelde. Die Bußtaxen von den fünf Deelen §. 39 (bei demselben S. 469): is di foet strickhalt een merk, eine Mark. v. Richthofen, Friesisches Wörterbuch, sagt: Strik-halt wie strik-lom scheinen mit strik (laqueus) zusammengesetzt; so nehme es Grimm R. A. 631; was aber habe stricklahm geheißen? Homer-hald (lahm, um keinen Hammer führen zu können), stefflom und stefgensza (lahm, um am Stabe gehen zu müssen) erklären sich leicht; aber dem analog wisse er (von Richthofen) stricklahm von einem Lahmsein des Fußes nicht zu deuten; habe man an sehnen-lahm (contract) zu denken? Vergl. F. 306. n. 12. Die

lahm) strump-halt [66]) (strampellahm, strauchellahm, stolperlahm) oder stefgenszа [67]) (am Stabe gehend) ein Drittel

---

Fw. 376 erklären strickhalt nach F. 306, 24 für schleppend; es streich-lahm zu übersetzen, sei schwerlich grammatisch zulässig. So nach v. Richthofen; doch ist die Grammatik in der Wahrheit nicht dagegen. Streich-lahm gibt auch einen guten Sinn, nämlich so lahm, daß man den Fuß nicht heben, sondern mit demselben auf dem Boden hinstreichen, das heißt, ihn schleppen muß. Betrachtet man den Ausdruck Streckefuß, Streckebein, wie der Tod heißt, das ist einer mit Füßen, die er nicht strecken kann, oder weil er die Beine der Sterbenden streckt, Streckfuß, ein steifer Fuß, der gleich einem hölzernen Stelzfuß nicht gestreckt werden kann, so kann strikhalt streck-lahm, lahm, daß der Fuß nicht gestreckt werden kann, bedeuten. Die sivelgoer Bußtaxen besagen (S. 306): ief thi fot hangat, thet hat strichalt, wenn der Fuß hingeht, das heißt stric-halt (strecklahm). Er geht hin, das heißt, er ist hingestreckt. MS. n. 72 wird der Gang eines Streich- oder Strecklahmen auf diese Weise beschrieben: Isti fot stric-halt, thet thi up crawe, and thi heila hnecka to beke et allera stepen, ist der Fuß streich- oder strecklahm (stric-halt), daß der aufstreiche, und die Ferse anstoße rückwärts bei allen Schritten (bei jedem Schritte). Mit dem friesischen hnecka vergl. das isländische hnickia, hart zu stoßen.

66) In der andern Form strimp-halt, wird von v. Richthofen S. 1054 aus strump, strimp, Strunk und durch strecklahm, lahm, um an der Krücke zu gehen, erklärt; aber dann wäre ja kein Unterschied von stefgenszа; denn es heißt ja: is thi fot stricloma jestha strimp-halt (strumphalt) jestha stefgenza, und in den hunsingoer Kuren von 1252 §. 52 (S. 338): stefgenza ent strumphelte. Stefgenszа wird von v. Richthofen S. 1046 durch: „am Stabe gehend, lahm," erklärt; doch kann es auch nicht von stef, Stab, sondern von stef, steif, abgeleitet und durch steifgehend erklärt werden. Aber die Erklärung: am Stabe gehend, ist wol richtiger, wenn nämlich in den Kuren der Brokmer und Emsiger S. 137: debilitatus — — in pedibus, ut sine baculo ire non possit stefgenszа, ausgedrückt ist, und nicht etwa strumphalt. Ersteres ist jedoch, wenn wir im Brokmerbriefe §. 210 (S. 179) strichhalt and stefgenszа vergleichen, wahrscheinlicher. Wenn wir das niedersächsische strumpeln (holländisch strompeln, in der thüringischen Volkssprache strampeln), stelpern, strauchein, im Reinke de Vos I. Buch. Cap. 17: Un springet dar drewerf her sunder strumpeln over dwer, und springet dreimal quer über hin, ohne zu straucheln, stelpern, strumpelig, stelpernd, stolperhaft: een strumpeligen Gang, ein schwacher, stelperhafter Gang: wie alte und schwache Leute einhergehen, strumpelken gaan, schwach auf den Beinen sein, 't geit em man strumpelken, es geht ihm kümmerlich, er steht auf schwachen Füßen (bei Tiling, Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch. 4. Th. S. 1071. 1072), betrachten, so ist das friesische strumphalt (in einer plattteutschen Bearbeitung „strumpholt") wol am besten durch strauchellahm, stolperlahm zu übertragen. Im ostfriesischen Landrechte III. Buch. Cap. 79 heißt es: Ein Voet af, ein half Lyff: stot he an, eder geit strumpelnde, ein dorde Part Lyves. Durch stot hei an wird strik-halt und durch geit he strumpelnde strump-halt ausgedrückt. 67) Oder auch steifgehend, wenn wir nämlich den dritten friesischen Text berücksichtigen: is hi on stonden thet hi se stricloma jestha strumphalt, jestha *stefgende*, *thet hi bi tha stoc gunge*, daß er an dem Stock ginge; aber im ersten und zweiten friesischen Texte fehlt Letzteres, und stehen blos die drei Beiwörter: is hi on stondande, stricloma jestha strimphalt (strumphalt) jestha stefgenza; es scheint daher, als wenn der dritte friesische Text durch jenen Zusatz stefgende, stefgenza habe erklären wollen. Der plattteutsche Text hat: is he an staende stryden strumpende (MS. B. hat für stryden strumpende: striclam oste strumholt), und hierauf beide MS.: of dat he by den stocke gheyt, wobei freilich dunkel ist, ob man of übertragen soll durch ob (wenn), oder aber durch: oder daß er an dem Stocke geht. Stryden-strumpende bedeutet: bei den Schritten stolpernd oder strauchelnd. Im Niedersächsischen hat man nämlich Straede (angelsächsisch Straede, englisch stride, sprich streid), der Schritt (englisch der weite Schritt).

68) Der dritte friesische Text setzt noch hinzu: wenn sie gersfallen (graesgefallen, ins Gras gefallen, abgehauen) sei. Die Lähmung wie der Daumen. 69) Derselbe setzt hinzu: und ihre Lähmung wie die Finger. 70) Hierfür hat der dritte friesische Text: Thi Skunka (Schenkel) anda thet thiach (Dickbein) tha erm anda ther ermskete (dem Arme an der Armscheide, Achsel) lic andere bote (gleich andere Buße). 71) Der plattteutsche Text drückt es aus: sind sie durchstochen an beiden Seiten. 72) stedes setzt der dritte friesische Text hinzu. 73) driupth, trieft, herabhängt, baumelt. 74) Bei v. Richthofen S. 331. 75) Bei demselben S. 451. 452. 76) Bei demselben S. 463.

de3 Lif's (Leibs, Wehrgeldes) mit acht Withethem (Eiden nach Reliquien der Heiligen) und einem Fiaethe (Viehseide, Geldeide) zur Beweisführung. Die große Zehe 15 Schillinge [68]). Die andern vier Zehen eine jede eilf Schillinge [69]). Der Schenkel (skunka) und das dicke Bein (thet thiach, d. h. der Oberschenkel) zerbrochen, eine Mark [70]), sind strump-halt (strampellahm, strauchellahm, stolperlahm), so ist jede [71]) Mündung (Öffnung) eine Maßwunde (Mede-unde), und im Middeldomme (Mittelsdamm, Mittelstheil) gelte eine Maßwunde acht Pfennige. Lithsmelinge (Gliedsschmählung, Schwinden des Gliedes) an dem Thiaghe (Dickbein, Oberschenkel) oder an dem Skunka (Schenkel, Schenkelröhre) eine Mark. Nach dem zweiten und dritten friesischen und dem plattteutschen Texte wird weiter bestimmt: Wenn einem Manne sein Fuß (stets) [72]) baumelt [73]), vier Mark. Wenn einem Manne die Kniescheibe entzwei gehauen oder gestoßen ist, so ist die Buße drei Mark. Wenn einem Manne eine Helpunde (Hilfswunde, eine Wunde, wobei ärztliche Hilfe nöthig ist) oder zwei oder drei gestoßen (gestochen) sind, so habe man eine jede besonders zu büßen mit zwei Schillingen. Der plattteutsche Text hat noch vor dieser Bestimmung die Lähmung (lamelse) bei dem Fußriß (Foetroest) zwei Mark, an dem Knie vier Mark, an der Lende vier Mark. Die hunsingoer Bußtaxen, §. 3 [74]): Wer einem andern das Auge ausstößt — — — oder die Hand oder den Fuß abschlägt, daß er gersfelle (ins Gras gefallen, d. h. gänzlich abgehauen) ist, deren jedwedes Buße sei ein halbes Geld (½ Wehrgeld), mit also dem (solchem) Gelde, so (wie) die Leute geloben. Als ursprünglich allgemein gültige Regel muß man annehmen, daß der abgeschlagene Fuß mit halbem Wehrgelde gebüßt werden mußte, denn er war eins der sechs Hauptglieder oder die Füße ein Gliederpaar er drei Hauptgliederpaare. Tha Bota in tha dele tho Lyowerd, §. 20 [75]) und Tha riuchta Bota in Woldensra deel and vyf delan §. 62 [76]) sagen: jedermann habe zu theilen mit seinen Brüdern, so lange sie bei ungetheilten Gütern sind, wenn er seine sechs Glieder ganz hat, die Augen, die Hände, die Füße (tha fotan), wofür die zuletzt genannten Bußen sagen: das sind die zwei Augen, die zwei Füße (da tween foten) und die zwei Hände. Das Recht der Rüstringer aus einer Handschrift von 1327, §. 48 (S. 542) besagt: Thera sex lithena (Glieder) en gersfal, 20 Mark zu Buße, und 60 Mark zu Fretha (Strafgeld für Friedensbruch). Thiu hagoste lemithe

(höchſte Lähmung) erm jeftha ben, fot jecta hand wekande and welande, cortra jeftha crumbra, das ſind 15 Mark zu Buße und 30 Mark zu Fretha. Die Füße gehören alſo zu den Hauptgliedmaßen, deshalb iſt die Buße für die Abſchlagung eines deſſelben das halbe Wehrgeld. Doch enthalten die upſtalsbomer Geſetze vom J. 1323, §. 534 (19. Seer.) folgende Abweichung: huaso orem agen ut breit, *foet of sle* (abſchlage), jeſta hand of kerve jeſta woes, jeſta wera, jeſta tonga, das büße man als (wie) einen Todtſchlag (als een manslachta). Die Geſetze der Weſtgoer, nämlich Tha riuchta Bota in Woldensra deel and vyf delan (nämlich Franeckerdeel, Barradeel, Menaldumadeel und Hennarderadeel) machen §. 39, *Foet off* einen Unterſchied zwiſchen dem rechten und dem linken Fuß. Wenn der linke Fuß (di winstera foet) ab iſt in den Enkeln (den Gelenken, an den Knöcheln), ſo iſt die Buße 28 Unzen, darum daß er mit ihm in den Steigbügel treten muß. Iſt der vordere (rechte) Fuß (di foet) ab, 27 Unzen. Iſt der Fuß (di foet) strickhalt (ſtreich- oder ſtrecklahm) eine Mark, dies gewinne er mit ſechs ſeiner Rippen (indem er mit ſechs ſeiner Verwandten ſchwört). Zu dem Grunde der höheren Buße für den linken Fuß, nes dam dat hi dyn instaep dwaen (nach anderer Lesart thretha) seil iſt aus Gottfried's von Strasburg, Triſtran 7046 zu bemerken: daz er den linken fuoz gestiez wol vaste in den stegereif. Deshalb wird der linke Fuß der Fuß des Steigbügels genannt. So in einem ſpaniſchen Volksliede (Silva p. 4): cortenle el *pie del estribo*, la mano del gavilan (die Hand des Sperbers). Deshalb wird auch der Verluſt des linken Fußes als höher hingeſtellt. So z. B. im Geoffroi de Mayence Chap. 17: lui trencha le *pied gauche* et lui coupa le *bras droict*. Wolfram von Eſchenbach im Parcival (bei Lachmann, S. 146) ſingt von dem Erfolge der Tjôst Kain's mit Parcival:

der man wart wunt, dex ors *lac tôt*;
zwischem astelbogen und eime stein
keyn zeswer arm und winster bein
zebrach von disem geselle.

Weil der linke Fuß als für höher als der rechte angeſehen ward, ward er auch, wie wir weiter oben in dieſem Artikel ſahen, bei Strafandrohungen mit Abhauen bedroht, und auch wirklich abgehauen. Hier bemerken wir im Betreff der Bußtaxen weiter, die weſterlauwer'ſchen Bußtaxen vom J. 1276 beſtimmen §. 81 [77]): Wenn man einem ſein Auge unwürdiglich ausbricht, oder ſeine Hand, oder ſeinen Fuß abhaut, ſo ſoll man das büßen mit acht Marken. §. 4: Wenn man einem in der Hemkase (bei einem Gefecht, einer Schlägerei in der Heimath, d. h. im Hauſe oder Dorfe) uth syoeth (ausnähet, ausſticht) oder ausſtößt, oder ſeinen Fuß oder ſeine Hand abſchlägt, daß ſie ghersfallich (grasfallig, abgehauen) bleibt, ſo ſoll man das büßen mit ſechs Marken. §. 5: Wenn Hand oder Fuß oder Finger oder Zehe, lahm oder ghersfallig (grasfallig, abgehauen) bleibt, das ſoll man büßen mit vier Marken. Dieſe Mark ſoll man alle zählen und rechnen bei 4 Pfenningen und 13 Schillingen engeler Pfenninge u. ſ. w. Die Bußtaxen von Wimbritzerndeel, §. 9 [78]), und die Hemstera Bota, §. 91 [79]) beſtimmen: Die Hand oder der Fuß ghersfallich (grasfallig, abgehauen) in einem vollen Streite mit ſechs Marken zu büßen. Die oſtergoeiſchen Bußtaxen von Ferwerdeel und Dongeradeel §. 12 und 13 [80]) und die oſtergoeiſchen Bußtaxen von Leeuwarderadeel, §. 13 und 14 [81]). Wenn einem ſein Fuß abgeſchlagen wird in einer Frikase (offenbaren Schlägerei) zwiſchen dem Fußriſt (foethwerst) und den Zehen, oder ſeine Hand, die Buße iſt fünf Mark zu zwölf Schillingen. Das Auge ebenſo viel, wenn er alle Sehe verloren. Alſo iſt die Willkür in den Landen von Augen, von Händen und von Füßen (fan fothem); und von grasfalligen Gliedern (fan ghersfallich lethum, abgehauenen Gliedern) ſoll man büßen bei des Landes Willkür, wie hier beſchrieben iſt. Grasfallige Glieder (ghersfallich lith) ſoll man büßen mit 32 Pfunden, das Pfund 20 Grate (Grote), ferner da, wo einem Menſchen das ſchon abgeſchlagen iſt, mit 8 Pfenningen und 14 Unzen lahme Glieder und Gehirnwunde (Breinwunde), jede mit 24 Pfund zu büßen. Weiter beſtimmen die zuletzt genannten Bußtaxen und die Hemstera-Bota, §. 10 [82]) für eine Wunde, welche durch den Arm oder die Hand oder den Fuß gehet, für den Eingang und den Ausgang für jeden ein Pfund, und in Betreff eines Fingers oder einer Zehe für den Ein- und den Ausgang für jeden ein halbes Pfund. Die Bußtaxen von Ferverdeel und Dongeradeel, §. 26 [83]) und die Bota in tha dele tho Lyoword (Leeuward), §. 27 [84]) beſtimmen: Wer verwundet (dulget) wird durch den Arm, durch den Schenkel (skunk), durch den Fuß (truch foeth), durch die Hände, wenn zwiſchen den Wunden heiles Felles (heiler Haut) dreier Finger breit iſt, ſo habe er (wegen) des Einganges 18 Unzen und des Ausganges ebenſo viel, das wäre zuſammen drei Pfund. Die hunſingoer Bußtaxen, §. 22 [85]): Metedolih und (Maßwunde) und Henscredene (Durchſchneidung der Schwielen) 22 Schillinge oder ſechs Eide. Die emſiger Bußtaxen beſtimmen, §. 2 (S. 215) für Runzeln (leska), welche durch Verwundungen an den Händen und Füßen (inna tha hondom jeftha fotem) entſtehen, für jede drei Schillinge. Dieſelben, §. 26 [86]) und die hunſingoer Bußtaxen, §. 68 [87]): Wenn einem ſeine Hände und Füße (nach den letzteren ſeine Füße und Beine mit einer Leine) zuſammengebunden werden, ſieben Schillinge u. ſ. w. Die emſiger Bußtaxen beſtimmen, S. 243, §. 44, plattteutſcher Text §. 37, für den Fall, daß einer mit ſchmutzigem Fuße an die Beine des andern ſtreift, 3½ Pfenninge oder einen Eid. Dieſelben, S. 212—213, §. 2: Fotsporne [88]) (im andern frieſiſchen Texte fotsperne achta

77) Bei v. Richthofen S. 384.

78) Bei v. Richthofen S. 493. 79) Bei demſelben S. 497. 80) S. 445. 81) S. 454. 82) S. 497. Für fotwerst (Fußriſt) findet man auch fotwirts in den hunſingoer Bußtaxen §. 74 (S. 340): Gef thi fot befara there fotwirts al of is, thet forme tha sogen meta fiwer penningar end fiftene enza. 83) S. 448. 84) S. 457. 85) S. 333. 86) S. 234. 87) S. 340. 88) Vgl. das altnordiſche sporna calcare, treten.

penningar) penniga, im plattteutſchen Texte [89]): Een voetstrepe VIII penninghe, ein Fußtritt acht Pf. Von den hunſingoer Bußtaxen, S. 335, §. 36 und S. 339, §. 63 wird der Fußtritt (thi fotsperne) zu zwölf Schillingen oder drei Eiden in Anſatz gebracht. — Bei Beſchreibung der höchſten Wapeldepene (Waſſertaufe) oder rechtem Wapuldrank (Waſſertauche), welche mit fünf Mark gebüßt wird, iſt die Hauptbeſtimmung, daß er von einem Schiffe oder von einer Brücke in ein unlend (unlandiges, bodenloſes, tiefes (oder unwad (unwatbares, tiefes) Waſſer geworfen wird, daß er weder Grund noch Land mit den Füßen (mith foton) noch Händen erreichen noch ſpüren kann [90]). Die Höhe eines Waſſerpfahls im Betreff eines Mühlwehrs wird durch folgende Formel [91]) beſtimmt: ſodaß eine Biene auf des Nagels Kopf, ſo mitten im Pfahl ſteckt, ſich ſetzen und darauf erhalten, und des Waſſers ohngenetzt und ohnverletzt ihrer Füße und Flügel (d. h. ohne daß ihre Füße und Flügel durch das Waſſer beleckt werden) trinken möge. Im wetterauer Waſſergerichtsweisthum [92]) heißt es: das Wasser soll also gerichtet sein und der Müller sein Wehr nit höher erheben, dass ein bien uf des Nagels Kopf, so mitten im Pfahl steckt, sich darauf enthalten (erhalten) und des Wassers, ungenetzt und unverletzt seine Füsse und Flügel trinken und geniessen möge. Nicht blos in Beziehung auf die von dem Judenthume in dem Chriſtenthume beibehaltenen oder rückſichtlich aus jenem in dieſes aufgenommenen Unterſchiede von dem reinen und unreinen Thiere, ſondern auch in Beziehung auf das Erbrecht und andere Rechtsbeſtimmungen wird der Bau der Füße der Thiere in Anſpruch genommen, ſodaß in oberteutſchen Urkunden des 16. Jahrh. Gegenſätze ſind der runde und der gespaltene Fuss (ungulae solidae vel bifidae), was in den ſchwediſchen Landesgeſetzen ausgedrückt wird durch få hofvat eller klofvat [93]) (gehuftes oder geklautes Vieh). In den Rechten des Abtes von Simmern heißt es: der were mime hern ein Besthaupt schuldig *van eime gespalden Fusse*, und in dem ſimmerner Weisthum: und welcher Man in den obgemelten Dorfern sitzend ist oder darin fünf oder sechs Schillings Werths hat, und wannehe einer stirbt, so muss er dem obgen. Herrn Abt ein *Besthaupt von eim gespalten Fuss* usser (aus, von) geben und vernuegen. (*Ferdinand Wachter.*)

89) Ein anderer plattteutſcher Text drückt das frieſiſche Fotsporne (im Umlaut Fotsperne), Fußtritt, durch: mit den voten stot, mit dem Fuße ſtieß, aus. 90) Die allgemeinen Bußtaxen. Rüſtringer frieſiſcher Text bei v. Richthofen a. a. O. S. 95; Bußtaxen von Fewederadell und Dongera §. 15. S. 446; Tha Bota in tha dele tho Lyowerd §. 17. S. 455. 91) Bei *Hallwachs*, De centena illimitata. (Francofurti 1746.) p. 83.

92) Vgl. Jac. Grimm a. a. O. S. 79. 93) Landslag. Kaupnur 1. Vgl. denſelben S. 367. 608.

Ende des einundfunfzigſten Theiles der erſten Section.

Druckfehler.

Im Artikel Fischart iſt S. 187 Sp. 2 Z. 27 v. u. Lauſannen ſtatt Lauſannen zu leſen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

UNIVERSITY
LIBRARY
PRINCETON, N.J.

UNIVERSITY
LIBRARY
PRINCETON, N.J.

Digitized by Google

32101 078295936

Digitized by Google

Digitized by Google